















**LEIPZIGER**

**LITERATUR-ZEITUNG**

**FÜR**

**DAS JAHR 1821.**

**ZWEITES HALBJAHR, N<sup>o</sup>.160. BIS N<sup>o</sup>.328.**



**REDACTOREN:**

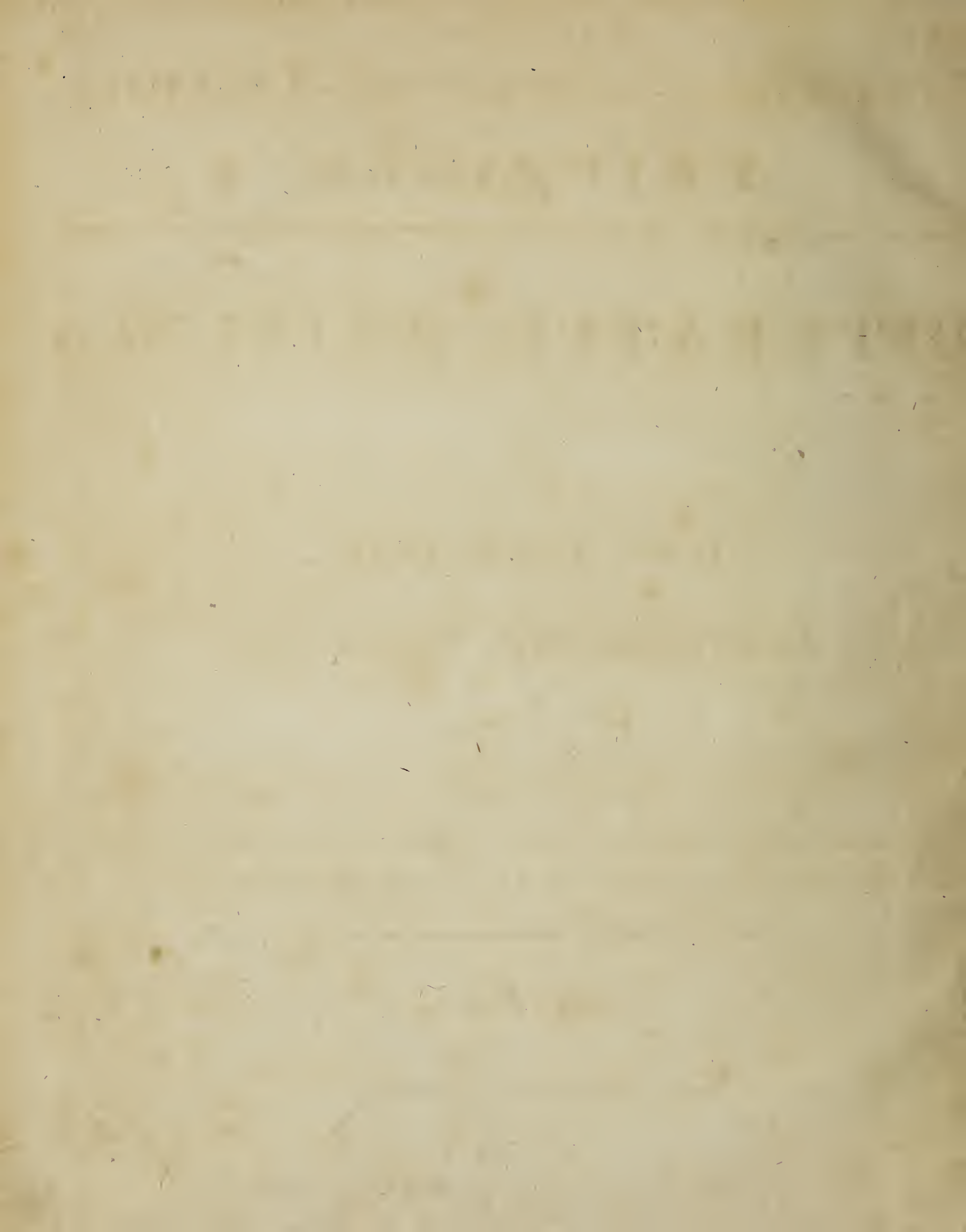
Ober-Hofgerichts-Rath Dr. BLÜMNER. Professor KRUG. Professor Dr. HEINROTH.  
Professor MOLLWEIDE. Professor Dr. ROSENMÜLLER und Professor PÖLITZ.

---

**LEIPZIG**

**BEY BREITKOPF UND HÄRTEL.**







# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 2. des July.

160.

1821.

## G e s c h i c h t e.

*Geschichte von Hessen durch Christoph Rommel. Erster Theil.* Von den ältesten Zeiten bis zum Anfang der Landgrafschaft Hessen. Marburg u. Cassel, gedruckt auf Kosten des Verfs. und in Comm. der Kriegerschen Buchhandl. XXXVI. 350, Noten 296 S. 8.

Wenige deutsche Stämme haben seit ihrem ersten Auftreten in der Geschichte ihren Namen, ihre Wohnsitze und manche Eigenthümlichkeiten durch die Stürme von fast zwey Jahrtausenden so fest und treu behauptet, als die Hessen. Höchstens die Friesen kann man in vieler Hinsicht an ihre Seite stellen. Nur in der neuesten, alle Verhältnisse umstürzenden, Zeit büsste Hessen auf sieben Jahre seinen Namen, sein altes Herrscherhaus und sein fast abgeschlossenes Gebiet, wenn auch nicht seine Haupt- und Residenzstadt, ein; aber gleichsam zum Ersatz dafür überlebte es in dem Titel seines Landes und Regenten das im J. 1806. vernichtete deutsche Reich, und noch heute, wo es keinen römischen und deutschen Kaiser mehr zu küren gibt (als gälte es eine alte unwiederbringliche Zeit zu retten), nennt es sich einen Kurstaat, und seinen Fürsten *Kurfürst* Wilhelm den Zweyten. —

So reichhaltig auch die Literatur der Hessischen Geschichte, besonders seiner einzelnen Provinzen, Städte und ehemaligen geistlichen Territorien ist, so viel auch für die Sammlung einzelner Quellen und anderer historischer Monumente geschehen seyn mag, so war doch eine, den Forderungen unserer Zeit angemessene, Verarbeitung dieser Materialien zu einer *allgemeinen* Geschichte Kurhessens ein tief gefühltes Bedürfniss, und je schwieriger, desto verdienstlicher. Nicht klein war die Aufgabe, theils wegen der Dunkelheit mancher Zeiträume und Oertlichkeiten, theils wegen der Zersplitterung des Territoriums, und selbst unter der geübtesten Hand war, zumal für die frühern Zeiten, kaum etwas anders, als eine historische Mosaik zu erwarten, so bald man sich Staat und Volk in der Darstellung als zwey getrennte Begriffe dachte. Auf eine völlige Harmonie dieser Begriffe muss aber jeder verzichten, der die Ge-

*Zweyter Band.*

schichte eines deutschen Landes und Stammes zu schreiben unternimmt, weil durch Hierarchie und Lehnwesen die Einheit des Staates gebrochen, und fast jeder Staat zu einem Bild des ganzen Deutschlands im Kleinen gemacht wird. Nur die stete Rücksicht auf das Volk und seine Entwicklung der religiösen, wissenschaftlichen, technischen Cultur, gibt das einzig mögliche Band, welches alles Getrennte wieder vereinigt, alle Unebenheiten ausgleicht, und vor der schwer zu umschiffenden Klippe einer blossen Territorial- und Staatsgeschichte bewahrt.

Unstreitig kann sich Hessen glücklich preisen, ausser dem ungenannten Verf. der *histoire genealogique de la maison souveraine de Hesse* (Strasb. T. I. 1819. 8.), für seine beyden Hauptlinien zwey Geschichtschreiber fast zu gleicher Zeit gefunden zu haben, die vertraut mit den Quellen, ausgerüstet mit trefflichen Hülfsmitteln, bekannt mit historischer Kunst und Darstellung, selbst mit wechselseitiger Achtung, Hand an ihr Werk legten. Liegt auch des Hrn. Geh. R. *Schmidt* Geschichte des Grossherzogthums Hessen (bis jetzt 2 Theile, Giessen 1818. und 19.) ausser den Grenzen dieser Beurtheilung, so musste sie doch, wegen des verwandten, ja bis 1567. fast gleichen, Gegenstandes und wegen der häufigen Benutzung im gegenwärtigen Werke, angeführt und erwähnt werden. — Ehe indess Rec. in die Einzelheiten vorliegenden Buches eingeht (wobey er sich über einige specielle Untersuchungen aus Mangel an Hülfsmitteln geradezu incompetent zu erklären kein Bedenken trägt), glaubt er eine Uebersicht des Ganzen vorausschicken zu müssen, damit Plan, Anlage und Behandlungsweise besser vor Augen liegen. In dem *ersten* der drey Bücher, in welche dieser erste Theil (eines mindestens auf vier bis sechs Bände ansteigenden Werkes, wenn mit gleicher Ausführlichkeit auch die Zeiten von 1247. an erzählt werden sollen) zerfällt, wird die Urgeschichte oder der Anbau des Landes erzählt, und zwar im ersten Abschnitte die Zeiten der Chatten oder Hessen (S. 1—25.); im 2ten die Zeiten der Franken und anderer Völkerbünde (S. 25—44.); im 3ten Hessen und Austrasien (S. 44—57.); im 4ten Hessens Bekehrung zum Christenthume (S. 57—77.). — Das *zweyte* Buch behandelt die Geschichte Hessens unter Grafen und Herren (S. 77—253.). Unstreitig der umfassendste, aber auch der schwierigste Ab-



schnitt, indem hier nicht allein die Schicksale des Landes unter den karolingischen, sächsischen und fränkischen Kaisern, sondern auch die Geschichte des Hessen - Conradinischen, des *Wernerischen* Hauses; der wichtigsten Grafen- und Herrengeschlechter und ihrer Besitzungen, z. B. der Grafen von Battenberg, Ziegenhain, der Grafen im Ittergau, im sächsischen und fränkischen Hessengau, der Grafen aus dem luxemburgischen Hause und an der Werra, besonders aber der thüringischen aus Ludwigs des Bärtigen Hause u. s. w., der Herren von Isenburg, Katzenellenbogen, Itter, Solms; sodann aber auch die Geschichte der geistlichen Territorien und Stifter, Hersfeld, Fulda und der einzelnen Klöster, gegeben, und endlich mit der Gau- und Gemeindeverfassung, der Leibeigenschaft, den Vermeierungen, den Städten, dem Rechte und Gerichte u. s. w. der Beschluss gemacht wird. — Das dritte Buch (S. 234—350.) schildert Hessen unter den Landgrafen von Thüringen, von den Winzenburgern ausgehend bis zum König und Landgraf Heinrich Raspe, worauf die in diesem Zeitraum gehörige Geschichte der Grafen und Herrn, die der Hessischen Kirche, der Erzbischöfe von Mainz, der Aebte von Hersfeld und Fulda und der Klöster, und endlich die der Ritter, Bürger und Bauern folgt. — In den *Anmerkungen* S. 1—296. sind theils die Quellen, theils die weiteren Ausführungen, theils 22 Stammtafeln der Konradinischen, Wormsischen, Luxenburgischen, Arnsteinischen, Thüringischen, Wernerischen, Gndensbergischen, Felsbergischen, Ziegenhain-Reichenbach- und Wildungischen Grafenhäuser, der Schauenburger, der Königsteiner und Nüringer Grafen, derer von Nidda, Katzenellenbogen und Waldeck, der Grafen von Winzenburg, Naumburg u. s. w. gegeben. Manche Familien, wie die Thüringischen, Ziegenhainischen und andere Grafen, haben mehrere Stammtafeln, die abgebrochen und immer zu ihrer Zeit eingeschaltet werden, was freylich eben so, wie die unter den einzelnen Zeiträumen fortgesetzten Verzeichnisse der Mainzer Erzbischöfe, der Hersfeldischen und Fuldischen Aebte einer allgemeinen Uebersicht sehr hinderlich ist. Vielleicht wären die sämmtlichen genealogischen Tafeln besser hintereinander und an das Ende gesetzt, und durch Zahlen auf sie verwiesen worden. So muss man z. B. die Genealogie des thüringischen Hauses an 4 bis 5 ganz verschiedenen Orten zusammensuchen, was weniger bey dem Lesen des Buches, als bey dem einzelnen Nachschlagen nach einem bestimmten Namen zeitraubend ist. Weniger dagegen lässt sich die Verweisung der Noten hinter das Buch selbst tadeln, wenn gleich der Gebrauch desselben sehr unbequem dadurch gemacht wird, weil bey der Menge und bey dem Umfange mancher dieser Anmerkungen (z. B. S. 154—164.) ein grosser Uebelstand im Drucke sonst nicht zu vermeiden gewesen wäre.

Wenn Recens. sich nun erlaubt, einiges, was ihm bey dem Lesen dieses gründlichen Werkes bey-, auf- oder missfiel, anzuführen, so will er im Ganzen mehr seine Aufmerksamkeit auf dies Buch, und seine Achtung gegen den Verf. beurkunden, als glauben, dass er durch seine Bemerkungen der Schrift Eintrag thun oder Vortheil bringen könnte. Zuerst also scheint ihm aus dem strengen Festhalten der Zeitordnung und der angenommenen Zeiträume eine grosse Schwierigkeit der Anordnung entstanden zu seyn, und ein Zerstückeln der Materien, welches eine klare, deutliche Uebersicht des Ganzen wenigstens nicht befördert. Besonders gilt dies vom zweyten und dritten Buche. Freylich trägt der Stoff selbst einen Theil der Schuld, indem er weniger consistent und zu Massen geeignet, als gleichsam mürbe und zerbröckelt ist. Nicht genug ist geschieden, was zur allgemeinen Geschichte Hessens, und was zur Specialgeschichte der einzelnen geistlichen und weltlichen Gebiete gehört. Unstreitig lässt sich, wie z. B. bey *Wigand* (in seiner kleinen hessischen Chronik, Cassel 1792. 8.), oder in *Wencks* Geschichte der Hessen, Frankf. u. Leipz. 1762. 8., ein durch das Ganze durchgehender Hauptfaden, also eine allgemeine Geschichte nachweisen, und diese sich entweder als Basis oder als Schlussstein und Resultat der speciellen Untersuchungen, die davon getrennt werden konnten, betrachten. So hätte der Laie seine hessische Geschichte *in nuce*, der Gelehrte *in pleno*. Wenn sich der erste dann in dem allgemeinen Theile leicht zurecht fand, sah der letztere, wie alle jene einzelnen Territorien neben einander existiren, allmählig im Bache den Hauptfluss bilden, oder ihm zufallen, und auf das Ganze Beziehung gewinnen, während es jetzt schwer ist, sich ihre Coexistenz, ihr wechselseitiges Verhältniss und das zum Ganzen deutlich aufzufassen. Gibt Rec. gleich zu, dass auch diese Anordnung ihre Schwierigkeit haben musste, weil Hessen eigentlich bis zur Zeit der Reformation und darüber hinaus kein *territorium clausum* war, und weil die das nachherige Grossherzogthum bildenden Bestandtheile noch nicht füglich davon getrennt werden konnten, so glaubt er doch, dass durch zwey wohl durchgeführte Hauptabtheilungen, eine allgemeine und specielle Geschichte Hessens, das Ganze weit deutlicher und einfacher hervorgetreten seyn würde.

Doch jetzt zu einigen Bemerkungen über das Einzelne. Dass der Verf. Anmerk. S. 1. n. 2. in der Etymologie der Chatten, Hatten, Hassen, Hessen (ersterer Name kommt zuletzt 455 bey Sidon. Apollin. vor), der Chassuarier, auch Hazzuarier, gedenkt, und letzten Namen mit dem deutschen Worte *hetzen*, so wie Chatten mit dem englischen und französischen *catch*, *chasser* (warum nicht auch dem ital. *caccia*?) verwandt findet, und in dem Scythischen *Cattiarri* (nach Herodot. IV. Anf.) auch Jäger oder Schützen findet, auch Radloffs



Meinung, dass Scythen und Chatten ursprünglich dieselben gewesen wären, zu begünstigen scheint, will Rec. nicht tadeln. Dann hätte aber auch der Ableitung vom Celtischen *Cat* (Krieg, Streit) gedacht werden können. Vielleicht wird aber zu weit gegangen, wenn auch Batten (Strabo ed. Almelov. VII. 448.) und Katten identificirt werden, und daran die Batayer wie die Malliaker geschoben werden. Gut dass nicht auch Leibnitzens Katzen wieder zum Vorschein kommen. Sehr glücklich scheint dagegen im Capitel von der Religion der berühmte Isinachen auf das Mondssymbol der sächsischen Göttin Ostara gedeutet, in der man das aufkeimende Jahr (Ostern) feyerte; ob aber die *notae* oder geheimnissvollen Zeichen, die auf Stäbe zum Loosen geschnitten wurden, schon Runen oder geheimnissvolle Buchstaben (von Buchen und Stäben) andeuten können, scheint doch zu bezweifeln, nicht sowohl deswegen, weil Tacitus an einer andern Stelle dem alten Deutschen die *literarum secreta* abspricht, als weil es in der Natur jener Orakelfragen lag, dass sie auch durch ganz einfache Merkmale und Zeichen beantwortet werden konnten. Auf die meisten Fragen war wohl keine andere Antwort als Ja oder Nein vonnöthen. Vielleicht dass die *conscii*, die Eingeweihten, sich durch solche unverständliche Zeichen nur ein höheres Ansehen geben wollten. Auf welchem Wege sollte auch den Chatten die Schrift zugekommen seyn? Neu war ferner für Rec. die Behauptung (Anmerk. S. 5.), dass Odin, der hebräische Adonai, in den *slawischen* Sprachen den Einzigen bedeute; neu auch die Gründe, durch welche die Chatten S. 8. an die Spitze des Suevenbundes gestellt werden, ferner Ariovists Titel als *König Süddeutschlands* und der Marcomannen, und die Erklärung der Semnonen (hier Semnonen) durch Sennenbewohner. Die Linie des Pfahlgrabens wird nach Schmidt I. S. 12. u. 13. bestimmt, der ein deutliches Bild davon entwirft; nur dass der Verf. statt der blossen Pfähle grüne Hainbuchen anzunehmen scheint. Völlig unerweislich aber ist die Behauptung, dass Dresden sonst *Drüsdan* hiess, und von Drusus, der dahin gezogen, seinen Namen haben könne, da Dresden sicher nicht vor dem Erscheinen der Sorben - Wenden an der Elbe, also nicht vor dem 5. oder 6. Sec. gebaut wurde, und wahrscheinlich von der Ueberfahrt, die dort über die Elbe war, den dies bedeutenden slavischen Namen erhielt. Kassel wird für kein römisches Castell gehalten, mithin auch der Name nicht davon abgeleitet, da der Ort sonst *Chassala* hiess (Anmerk. S. 16.). So wird auch ebendas. S. 33. der Name Salier (gegen Wiarda und Wenck) nicht von der Saale oder Ysala, sondern von einem *Seelande* abgeleitet, wie auch das spätere Seeland früher Saalland geheissen haben soll. Die Franken wären aus Pommern (*po more*, d. i. am Meere, woher auf einmal das Slavische?) dahin gezogen. — Der Verf. ist daselbst

auch patriotisch bemüht, die Chatten, wie er sie schon zu Sueven machte, nun auch zu Franken zu machen. „Die Chatten waren Sueven, jétzt auch Franken und unter den ersten Franken.“ Die Peutling. Tafel verzeichne Hessen und die umliegende Gegend unter dem Namen Francia, zu einer Zeit, wo Gallien noch Gallien war. Dem Vf. entgeht dabey, dass dies, wie so manche spätere Namen, vielleicht gegen das Alter dieser Tafel, wie *wir* sie haben, überhaupt sprechen könne, wie schon Reiske eine Menge Orte anführt, die entschieden erst durch die Araber angelegt wurden. Aber es lässt sich auf diese Verwandtschaft zwischen Chatten und Franken vieles bauen, denn nun werden Merobaudes und die Merowinger und Pharamund II. oder Priam auch Chatten. So wird auch der Sachse Hattugast zu einem hessischen Sachsen gemacht, und ihm wohl eine grössere Rolle zugetheilt, als er eigentlich gespielt hat. Doch es kann bey der Dunkelheit jener Zeit an Behauptungen nicht fehlen, die höchstens nur Wahrscheinlichkeit, nie aber historische Gewissheit für sich haben können. — Der angeführte Sachse Hattugast wird ein Hattuscher oder Hessischer Gast oder Gauvorsteher genannt, der also mit Hessischen Sachsen Thüringens Königreich zerstören half. Ueber den Ursprung der Thüringer erklärt sich der Verf. zwar gegen die Gothen, führt aber an, dass eine alte Sage (aber diese Sage Wittekinds ist längst von *Sagittarius antiq. regni Thuringiae* S. 94. widerlegt) sie durch die eimbrechenden Sachsen aus dem Lande Hadcln verdrängen lasse, und dass ihre Politik immer gothisch war. Die Stadt Gotha aber habe ihren Namen von ihrem Gründer oder Erweiterer, dem fuldischen Abte Godehardus. *Adelungs* bekannte Meinung (s. Directorium zur süd-sächsischen Geschichte), oder eine andere Ableitung von den *Teuriochärnen* (s. v. Langs Vereinigung des bairischen Staats in den Denkschriften der Münchner Akademie vom J. 1812. 1ste Abhandl. S. 23.), scheinen dem Hrn. Verf. unbekannt geblieben zu seyn. Die Schlachten, welche die Auflösung des Thüringischen Königreiches herbeyführten, werden ins J. 529. und nach Waltershausen und nach Ronneberg(?) im Freyburgischen verlegt, die Eroberung Schaidungens aber erst auf den 23. Sept. 531. Dann erklärt sich freylich, wie erst drey Jahre nach jenen Schlachten der Thüringische Hermanfried zu Zülpich umkommen konnte. Die S. 49. angeführten Freygelassenen, denen die Sachsen (oder Hessen) einen Theil ihrer thüringischen Erwerbungen abtraten, waren wohl überalbische Slaven, deren sogleich nach dem Sturze Thüringens erfolgendes Vordringen hätte bemerkt werden können.

Um nicht zu weitläufig zu werden, übergeht Rec. einige Bemerkungen, die er über das angebliche Erfurter Bisthum und die von Winfried zer-



störte Bildsäule Thors (wo die Lesart *ex mole* ihm vorzüglicher scheint; während es doch wohl nur eine Eiche war) dem Hrn. Verf. entgegensetzen wollte, um für die ungemein gründlichen Untersuchungen über die thüringischen Landgrafen und ihr Geschlecht etwas sagen zu können. Höchst lehrreich war dieser Abschnitt für ihn, indem er Hessen neben Thüringen in einer ganz andern Wichtigkeit erblickte, als die sächsischen Historiker ihm gewöhnlich geben. Von Ludwig dem Bärtigen handelt Hr. R. in der Anmerk. S. 118. n. 109. u. 150. Hier wird eine *directe* Abkunft von den Carolingern durch Karl von Niederlothringen den abgesetzten französischen Königssohn mit acht Gründen, die aber nicht alle gleiches Gewicht haben, bestritten, aber für eine *indirecte* Ableitung durch das Konradinische und Salisch-Wormsische Haus gestimmt. In den dazu gehörigen Tabellen wird Genslers Ableitung von dem Grafen Udo von der Wetterau und dem Oberrheingau zwar gegeben, aber eine andere von den Grafen von Egenesheim im Elsass noch vorgezogen, wodurch er gleicher Abkunft mit den Habsburgern und Zähringern würde. Rec. gesteht indessen ganz offen, dass ihn alle diese Gründe von der ältern Meinung nicht abbringen konnten. Der fast gleichzeitige französische Chronist *Ademar cf. Labbei Bibl. Mss. I. 167.* spricht doch zu deutlich von Karls v. N. Lothringen Gefangenschaft durch Hugo Capet, von seinen Kindern Karl und Ludwig (nicht Hugo, den nur spätere nennen) „*At vero Carolus in carcere usque ad mortem retentus est Aurelianis, ubi genuit filios Carolum et Ludovicum, et expensi sunt filii ejus a Francis profectique ad imperatorem Romanorum, habitaverunt cum eo.*“ Was war auch natürlicher, als dass die königlichen Flüchtlinge auch im Unglück noch gross, zu der ihnen verwandten Kaiserin Gisela (deren Grossmutter die Schwester ihres Vaters war) flohen, und dass diese ihnen auf jede Art Vorschub that?

Die Schlacht bey Fladenheim zwischen den Sachsen und Heinrich IV. 1080. wird S. 188. nach Fläheim bey Langensalza versetzt, weil sonst die Flucht nach der Wartburg nicht begreiflich ist. *Voigt* in seinem *Gregor VII. S. 547. n. 17.* setzt den Ort zwischen Bemmshausen, Oernshausen und Georgenzell in Thüringen, ohne indess die Gründe dafür anzugeben. — S. 227. und Note 180. S. 191. spricht der Hr. Vf. über den Ursprung der innern deutschen Städte, und meint im Allgemeinen, dass man ihn nicht von einer vorübergehenden Anordnung Heinrichs I. (warum noch immer des Voglers so wie auch Hunnen und Ungarn noch immer synonym gesetzt werden?!) erklären könne. Dies ist gegründet, so weit nicht von Städten in den Marken gegen die Slaven die Rede ist, für welche gewiss Heinrich ein originelles Gründungssystem schuf.

Dort wurden die Städte die Mütter der Klöster und Stifter, während im Binnenlande häufig der umgekehrte Fall war.

Die Winzenburgische Landgrafschaft in Thüringen wird nur auf Nordthüringen, und selbst hier nur auf den Leinegau beschränkt. Der gewöhnliche Gegenbeweis aus der Urkunde bey *Gudenus Cod. dipl. I. n. 148. S. 393.* entlehnt, wird dadurch entkräftet, dass diesen Grafen thüringische Lehngüter zugestanden werden. Damit stimmt auch *Schumacher* vermischte Nachricht zur Sächsischen Geschichte S. 25 fg. und *Heinrich* Sächsische Geschichte n. Ausg. I. 205. überein. — Dass (S. 245.) die Landgräfliche Würde im Norden von Deutschland das Gleichgewicht gegen die aufsteigende welfische Macht feststellen sollte, ist wohl eine von dem Verf. selbst hineingetragene Idee, die weder nach der Stiftung der südthüringischen Landgrafschaft (wie hätte Lothar, der ohnehin den ihm vom Verf. S. 241. ertheilten Lobspruch eines *weisen* Fürsten nur sehr bedingt verdient, der Freund und Verwandte der Welfen, an so etwas denken können), noch an der der nordthüringischen, wo schwerlich schon die Welfische Macht in *Sachsen* zu fürchten seyn konnte, sich durchführen lässt. Da der Vf. indess an diese Würde die Vorrechte der Pfalzgrafen und Herzoge, z. B. Landfolge, Befestigungsrecht, ein höheres Landgericht, die Erhebung der Reichsbede und Landbede, Zoll und Ungeld (vielleicht richtiger Umgeld von Ohme?) knüpft, so brauchte er allerdings die von *Scheid Praef. ad Tom. VI. Originum Guelf. §. 3. p. 4.* und an andern Orten behauptete Meinung, als sey die Landgrafschaft Thüringen erst durch Heinrich des Löwen Fall unmittelbar geworden, gar nicht zu erwähnen; eine Behauptung, die schon *Schumacher* V. 26. als unstatthalt verwirft. Aber *Eichhorns* (s. deutsche Staats- und Rechtsgeschichte 555. 539. d. ält. Ausg.) Meinung, dass die thüringische Landgrafschaft als Amt so alt als die Aufhebung der Würde eines Herzogs in Thüringen, dass aber Thüringen wegen seines geringen Umfanges meist zu Sachsen gerechnet worden sey, wofür indess ein wenig zureichender Grund dort not. m. angegeben wird, hätte wenigstens einer Berücksichtigung und noch mehr einer Widerlegung verdient.

Dagegen stellt der Hr. Verf. S. 244. und not. 14. S. 203. u. 214. not. 45. eine Meinung auf, die wahrscheinlich zu machen sucht, dass Ludwig III, der sich Landgraf von Thüringen und *Hessen* nannte, darunter eine Landgrafschaft *Hessen* verstanden habe, dass es auch gleich nach dem Tode des letzten thüringischen Landgrafen eine *Landgrafschaft Hessen* gegeben habe, neben der in Thüringen fortdauernden Würde dieses Namens.

(Der Beschluss folgt.)



# Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 3. des July.

161.

1821.

## G e s c h i c h t e.

Beschluss der Recension: *Geschichte von Hessen*,  
durch *Chr. Rommel*.

Gibt Rec. auch gern zu, dass Hessen ein völlig für sich bestehendes Land war, und nur zufälliger Weise mit Thüringen Einen Landesherrn — *dominum Hassiae* — hatte, so sieht man doch aus der spätern Zeit, dass Heinrich das Kind sich zwar *praetensive* oder wegen der Geburt Landgraf von Thüringen, aber immer nur *dominum Hassiae*, oder nur schlechtweg *Landgravium, dominum Hassiae* nennt, nie aber *Landgr. Hassiae* geradezu nannte (vergl. Ayermanns Einleit. z. Hess. Hist. S. 244, wo die Stellen no. \*\*\* gesammelt sind). Indess muss diese Sache aus der folgenden hessischen Geschichte zwischen 1247. und 1292. wohl deutlicher werden, und Hr. R. dann darauf zurückkommen. —

Einige minder wichtige Bemerkungen, z. B. zu S. 245., wo Albrecht nur noch Markgraf von Nordsachsen, nicht aber von Brandenburg genannt werden darf; zu Note 57. S. 218., dass die damalige Freundschaft zwischen Heinrich dem Löwen und Ludwig von allen bisherigen Schriftstellern, ausser *Schumacher*, überschen worden sey, wogegen sich *C. W. Böttiger* in s. Geschichte Heinrich des Löwen S. 313. auflehnen könnte (aus dem auch hervorgehen würde, dass dieser sächsische Fürst nicht eben erst damals aus Palästina zurückgekehrt sey), werden billig nicht weitläufiger dargelegt; wohl aber muss zu S. 270. bemerkt werden, dass der dort erwähnte Dietrich, Markgraf von Landsberg (übrigens nur ein Titel, da es nie eine Markgrafschaft Landsberg gab) nicht sowohl aus dem Hause Sommerschenburg, als von Groitsch genannt wird, wie *J. D. Ritter* älteste Meissnische Geschichte (Lpz. 1780. S. 302 u. ff.) gründlich erwiesen hat, wobey auch auf den Irrthum der Altcellischen Annalen, die statt Jutta eine Mechtild anführen, hätte aufmerksam gemacht werden können. (*Theodoricus autem filius Dedonis duxit uxorem Mechtildem filiam Ludovici comitis de Thuringia genuitque ex ea filiam Agnem. cf. Mencken. II. 397.*) — Wenn S. 272. Philipps von Frankreich Gemahlin eine *dacische* Prinzessin genannt wird (es war aber die *dänische* Ingeburg), so hätte

Zweyter Band.

dieser Ausdruck des *Auctar. Aquionicl. ad a. 1193.* gleich erklärt werden sollen. So dürfte auch wohl Jutta, Herrmanns von Thüringen Tochter, etwas mehr als bloß blödsichtig gewesen seyn. Das galt wohl noch nicht für eine *deformitas oculi*. *Horn* (*Henr. illustr. S. 26.*) nennt sie *lippam*, trüfäugig. — Warum ist der Grund von Hermanns politischem Schwanken zwischen den Gegenkönigen Otto und Philipp (276.) nicht mit angeführt? Unstreitig sind die Summen-Schenkungen, durch welche jeder den Landgrafen für sich erstehen wollte, ein Hauptbewegungsgrund gewesen (cf. Heinrichs Sächs. G. I. 252. und die dort angeführten Stellen). — Not. 160. S. 260. wird Heinrich Raspens Name, *Pfaffenkönig*, daraus erklärt, dass er bestimmt gewesen sey, die Partey des christl. Reiches und des Papstes gegen Friedrich II. zu behaupten, oder weil der Papst seine Miliz, die Dominicaner und Franciscaner, dem neuen König zu Hülfe gesendet habe, da erweislich nicht bloß geistliche Fürsten die Wahl vollzogen hatten. Dies lässt sich auch mit dem *Rex clericorum* des *Albertus Staudensis* (bey *Schilter* Ss. rr. G. 316.) wohl vereinigen. Eine sehr schätzbare Zugabe ist das in der Note 257. S. 294. gegebene Verzeichniss der Herren des hessischen Bodens zur Zeit des Abgangs der thüringischen Landgrafen, indem dadurch recht deutlich wird, wie wenig eigentlich davon Allode der thüringischen Landgrafen war.

Das ganze Werk ist in einem kräftigen, gedrungenen Styl geschrieben, der sich bis auf wenig auffallende Eigenheiten der Schreibart, trotz mancher nicht zu vermeidenden Trockenheit des Gegenstandes, sehr angenehm lesen lässt. Ausdrücke wie Aufsichter, z. B. Käseaufsichter; Ansitz der Salischen Franken; verschafen; Gefährde (*comes*); frömmiges Gemüth; Gebät; die Werre übersetzen; Archidiaconusse st. Archidiaconen; das ganze Heer, unter *depen* S. 165, Nachrichten über A's. frühem Landgericht, Not. 226. S. 290. u. s. w., mag der Hr. Verf. selbst verantworten. Auch Seitenblicke auf die neueste Zeit, wie Not. 59. S. 24., Not. 4. S. 3.; und scherzhafte Anspielungen wie Not. 5. S. 51. und Not. 11. S. 8. sind nicht verschmäht. Einige der störendsten Druckfehler sind Not. 8. S. 53., wo nicht der Adler über dem Drachenkampfe floh, sondern flog (cf. *Ludewig. rell. Mss. VIII. 164.*); Not. 60. S. 92. Dithmar von Merselberg; S. 191. Psalmisten st. Palmisten; Not. 178.



S. 189., wo es wohl *st. indominati indominicati* heissen muss; Not. 105. S. 117., wo Henr. III. stehen muss, *st. Henr. II.* Doch wenn irgendwo, tritt hier das *ubi plurima nitent etc.* ein. Als Probe der Sprachform setzen wir den Schluss des Werkes hieher: „Aber die geheimen Kräfte der Natur wirken auch in Völkern und Geschlechtern; Fürstenhäuser, deren uralter Stamm eingepflanzte grosse Tugenden bewahrt, beschützt der Herr aller Herrn; weder Klugheit noch wohl angelegtes und wohl angewandtes Gut und hierauf gegründetes menschliches Auehn allein stellen getrennte und zerstückelte Länder wieder her; es gibt Länder, deren inniger Zusammenhang aus dem Samen einer unbekanntem Urwelt erwachsen ist; es gibt Fürsten, deren Häuser mit unwiderstehlicher Kraft die Herzen ihrer Völker anziehen und festhalten; die Trennungen jener, die Unfälle dieser, sind der Menschen Werk; der Geist Gottes, der über Fürsten und Völker waltet, ist ewig, wie sein Werk!“

## Länderkunde.

*Beschreibung oder Geographie und Statistik, nebst einer Uebersicht der Geschichte von Wirtemberg, von J. D. G. Memminger.* Stuttgart u. Tübingen, in der Cotta'schen Buchhandl. XII. 541 S. 8. mit Register. (2 Thlr. 4 Gr.)

Gehört es gewiss zu den bessern Zeichen unserer in guten und bösen Bestrebungen so merkwürdigen Zeit, dass eine tiefere und gründlichere Kenntniss unserer Staaten in historischer, geographischer und statistischer Hinsicht ein mehr und mehr gefühltes Bedürfniss ist, so gehört es sicher zu den besten, dass diesem Bedürfnisse jetzt mehr als jemals gerade durch die einsichtsvollsten und thätigsten Männer Abhülfe geschieht. Es ist ein bis zum Ekel wiedergekaueter Ausspruch eines Alten, dass, wer sein Vaterland nicht kenne, es auch nicht lieben könne, aber erst der neuern Zeit war es vorbehalten, den Begriff der Kenntniss eines Landes, in seinem vollen, früher kaum geahneten, Umfange aufzustellen und zu verwirklichen. Man vergleiche nur, was vor 100 Jahren und was in unsern Tagen in dieser Hinsicht geleistet wurde. Auch die Art, Geschichte, Geographie und Statistik eines Landes, ohnehin eng verschwisterte Wissenschaften, zu einem kernhaften gediegenen Ganzen zu verbinden, und so Alles, was ein Staatsbürger an seinem Staate wissenschaftliches finden kann, mit einemmal ihm in die Hand zu geben, verdient dann alle Anerkennung, wenn es von einem Manne geschieht, der jede dieser Wissenschaften beherrscht, und nicht eine blos zum Vehikel und Tragbalken der andern zu machen sucht. Ueberhaupt sollte man in Büchern, die für die grös-

sere Menge berechnet sind, immer mehr auf das Ineinandergreifen der Wissenschaften, auf Kathedern dagegen auf strenge Ausscheidung und Absonderung der Wissenschaftsgebiete bedacht seyn, weil dort die Masse des Wissenswürdigen nicht genug gesteigert, hier aber nur durch strenge wissenschaftliche Oekonomie für mehrere als die gewöhnlichen Disciplinen, Raum, Zeit und Lust gewonnen werden kann.

Hr. *Memminger*, Präceptor in Canstatt, durch seine Topographien von Canstatt, Ludwigsburg, Stuttgart, durch seine württembergischen Jahrbücher schon rühmlich bekannt, einer von den wenigen Begünstigten *Deus haec quibus otia fecit*, unternahm mit gründlicher Gelehrsamkeit, mit beharrlichem unverdrossenen Fleisse in vorliegendem Buche ein Werk, zu welchem nur für den historischen Theil einige, für den geographischen, und besonders den statistischen, Theil so gut wie keine Vorarbeiten benutzt werden konnten; auch würden die neueren Schicksale Württembergs in einer Wissenschaft, wo schon Ein Tag der Lehrer des andern genannt werden kann, allen früheren Arbeiten nur noch einen historischen, keinesweges aber einen praktischen Werth gegeben haben. Aus diesem Grunde wird er sich aber auch selbst, und der Leser mit ihm, bescheiden, hier noch nichts ganz vollkommenes geleistet zu sehen, ja er verweist selbst darauf hin, dass erst nach weiter vorgeückten Arbeiten der Kataster-Commission, des landwirthschaftlichen Vereins und einiger andern Anstalten, noch manche Lücke ausgefüllt werden kann. Vielleicht, dass bis dahin auch Württemberg den grossen Beyspielen von Oesterreich und Preussen gefolgt ist, und ein statistisches Bureau als Vereinigungspunct für alle *officielle* statistische Arbeiten errichtet hat. Solche Institute sind Thermometer des statistischen Gewissens einer Regierung, und der dortigen ist zuzutrauen, dass sie ein solches *Guilminum aere perennius* sich errichten werde.

Ueber das Werk glaubt Recens. diesmal kurz seyn zu dürfen, weil es einige gelehrte Institute bereits und mitunter sehr ausführlich besprochen haben\*), und Recens. es für ein undankbares Geschäft hält, noch eine Nachlese anzustellen. Das dem Werke zu Theil gewordene Lob unterschreibt er gern. Die erste Abtheilung enthält von S. 1—249. die Uebersicht der württemberg. Geschichte. Die S. 4. gegebene Ableitung des Namens Wirtemberg von *Wirth* des Landes (im Nibelungenlied heisst der Herzog von Burgund Wirth des Landes, also Herr), der zufolge es mit Herrenberg synonym und der Gegensatz von dem bey Canstatt

\*) Vergl. Jen. Lit. Z. 1820. No. 113—115. Münchner Lit. Z. 23. Jun. 1820. No. 50. Allgem. Repertorium der neuest. Lit. 1820. XIII. S. 50. National-Chronik d. Deutschen 18. März 1820. S. 12.



liegenden Frauenberg wäre, scheint doch etwas nach der etymologischen Folter zu riechen. Eher würde Rec. für die Ableitung von *Viorotongau* stimmen, wenn sich die Existenz dieses Gaunamens in jener Gegend recht deutlich erweisen liesse. Zum Glück kommt so wenig darauf an, als bey Weimar, Erfurt und 100 andern Ortsnamen. Die Geschichte theilt sich in die der Grafen, Herzoge und des Königs Friedrich, ohne die Vollendung der Verfassung, 25. Sept. 1819., unter dem jetzigen Könige zu erreichen, womit eigentlich der wahre Abschnittspunct gewonnen gewesen wäre. (Und doch ist die Vorrede erst den 15. Jan. 1820. unterzeichnet.) Der Geschichtsabriss ist ziemlich vollständig, auch der bekannte Fussfall Herzog Ulrichs zu Pferde vor Karl V. ist nicht übersehen. Nur gut, dass nicht auch das Schicksal des in dieser Stellung nachher ausgestopften Pferdes noch erzählt wird. Anschaulich wird die Noth des Landes im 30jähr. Kriege beschrieben S. 84. Die Kaiserlichen drohten: „sie wollten ein Feuer in Wirtemberg machen, dass die Engel im Himmel die Füße an sich ziehen müssten.“ Die ganze Bevölkerung war von 340,000 auf 48,000 M. heruntergesunken. Der Herzog Eberhard Ludwig, Erbauer von Ludwigsburg (man denke an das Fräulein von Grävnitz, die Königsmark oder Kosel Wirtembergs), zerfiel mit der Ritterschaft, und verbot das Lied: O heiliger Geist, zu singen, weil darin die Stelle vorkommt: „Lass uns deine edle Balsamkraft Empfinden und zur Ritterschaft dadurch gestärket werden“ (S. 95.). Zu den unbekanntern Thatsachen gehört, dass dem Könige von Wirtemberg 1809. für sein Land Portugal angeboten wurde. Die Erwerbungen Wirtembergs 1805, 5, 6, 9 sind von S. 119. an tabellarisch aufgezählt.

Die zweyte Abtheilung umfasst (von 127—245.) die *Landeskunde oder Geographie Wirtembergs*, unter den Rubriken: geographische Verhältnisse, natürliche Beschaffenheit, freywillige Erzeugnisse der Natur. Sehr weitläufig sind die Abschnitte Gebirgsarten, die Flussgebiete, Höhenzüge, Mineralien nach Beyträgen von Hrn. Bergrath *Hehl*, Pflanzen- und Thierreich (letzteres nach Mittheilungen von Hrn. Professor *Schübler*). Sehr passend findet es Rec., dass gegen die gewöhnliche Confusion in andern Geographien die Naturreiche systematisch geordnet sind. Damit ist auch dem Naturforscher von Profession gedient.

Die grösste und wichtigste Abtheilung ist die dritte: *Volkskunde oder Statistik*, 246—450. Der Hr. Verf. scheint hier mit seiner Eintheilung etwas ins Gedränge zu kommen, indem er zwar die zwey Hauptbegriffe *Land* und *Volk* festhält, der Begriff des Volkes aber nicht identisch mit dem des Staates, mithin eigentlich Volkskunde nicht Statistik, sondern Ethnographie ist. Vielleicht hätte eher Landeskunde und *Topographie* (die den letzten Abschnitt 451—530. macht) zusammengenommen, und was unter Volkskunde hier vereint ist, als

Ethnographie und Statistik aufgestellt werden können. Doch mag Rec. darüber und über die ganze Eintheilung dieses Abschnittes nicht streiten, weil da mit Grunde die Ansichten sehr verschieden seyn können. Es zerfällt in 1) Einwohner (1,397,564 nach der Zählung von 1816.), 2) Nahrungsquellen (Laidbau, Kunst und Gewerbsfleiss, Handel, Uebersicht des ganzen Nationalhaushalts), 3) bürgerliche Verbindung (Staatsverfassung, König, Staatsverwaltung), 4) kirchliche Verbindung, 5) öffentliche Anstalten, 6) Dienst-, Ruhe-, Wittwengehälte, Auszeichnungen, 7) Standesherrn und ritterschaftlicher Adel. — Wegen der einzelnen Angaben, denen Rec. höchstens nur Vergleichen mit andern Statistikern, und zwar zum Vortheile des Verfs., gegenüber stellen könnte, glaubt er auf das sehr achtbare Buch selbst verweisen zu müssen. Gewiss wird jeder sächsische Leser mit in den Wunsch einstimmen, dass wir doch auch so ein Werk über unsern Staat, eine sächsische Statistik, hätten, da einiges, was in neuester Zeit darüber erschienen, entweder voller Fehler, oder doch bey weitem nicht ausführlich genug ist. Wenn aber unläugbar ist, dass dazu vor allem officiële Quellen von den betreffenden Behörden mitgetheilt werden müssten, so scheint es Rec., dass dann der fromme Wunsch vor der Hand noch unerfüllt bleiben werde, aus Gründen, von denen es doch bald heissen möge: *dabit Deus his quoque finem!* —

## Reisebeschreibung.

*Erinnerungen aus einer Reise von Kurland aus durch Dänemark und einen Theil des nördlichen Deutschlands nach Ronneburg im Spätsommer 1818.* von Dr. W. G. K. Ronneburg, im literarischen Commissions-Comptoir. 172 S. 8. (16 Gr.)

„Wenn einer eine Reise macht, so kann er was erzählen,“ sagt der bekannte Vers; Recens. aber möchte sagen: „Wenn etc., so lässt er sie auch drucken.“ Herr Dr. K. reiset mit einem jungen, wahrscheinlich ihm auvertrauten, Zöglinge, den er aber unterwegs absetzt, von Riga über Mitau zur See nach Copenhagen, Roschild, Korsøer, Odensee, Schleswig, Kiel, Hamburg, Lüneburg (seiner Vaterstadt), Magdeburg, Halle, Altenburg nach Ronneburg, und von da über Berlin und Königsberg zurück. Dann schrieb er diese Reise „als ein Opfer dankbarer Erinnerungen und eine Wiederholung edler Genüsse“ (S. 14.) nieder. Die Haltung des Ganzen ist mehr reflectirend - humoristisch, entfernt an Thümmel, so wie auch zuweilen an den verst. Ernst Wagner in Hildburghausen erinnernd. Von Zeit zu Zeit ist auch ein poetisches Lämpchen aus Matthison, Schiller, Klopstock, Wie-



land, Voltaire und Horaz eingeflickt. Statistische und topographische Aufschlüsse und Bereicherungen darf man hier nicht erwarten, einzelne eingestreute Notizen, z. B. über die Vergleichung des geselligen Tons und der höheren Bildung zwischen Riga und Mitau, über die Dänen, deren Fleiss gelobt, aber nicht fröhlich genannt wird. „Ich habe nicht Eine Stimme unter dem Landvolke singen hören.“ Feiner wie der Holsteiner, aber nicht heiter wie der Gebirgsbewohner, auch nicht eigentlich gesprächig wie der Sachse S. 47. (mit einer sehr auffallenden Weissagung des vorigen Königs, wie sein Sohn [Fr. VI.] das Reich hinterlassen würde), über die Kieler und Hallische Burschentracht, über Leipzigs Handelsverfall, sind nicht uninteressant, so wie dasjenige, was über Claus Harms, Reinhold, Schuderoff, Demme, Frau v. d. Recke, Hoffmann, Hanstein u. A. gesagt wird. Ueber den Thesenstreit mit Claus Harms u. s. w. ist er ausführlicher. Seine Vertheidiger wie seine Gegner werden angeführt, über *Anmons* (S. 67.) „bittere Arznei“ ein zu plummes Urtheil gefällt. Ueber *Schleiermachers* Brief an A. „scharf, spitzig und wahr; nur fehlt ihm auch diesmal Lessings Lesbarkeit,“ und der „Beleuchtung der 95 reformatorischen Streitsätze etc. Lpz. 1818.“ der Preis zuerkannt. Ueber Harms selbst wird gesagt: „Er scheint mir nicht der Mann, um lange sein bisheriges grosses Aufsehen(?) zu behaupten. Er ist etwas geschmeichelt worden, hat sich verstiegen, und nun muss es ihm schwer fallen, sich wieder zurecht zu finden.“ S. 72. referirt der Verf. die ihm erzählte Textentwicklung in einer Predigt von Cl. Harms: „In diesen Worten (des Textes) bietet sich mir heute gar nichts dar, um eine Betrachtung daran zu knüpfen. Doch wir wollen sie noch einmal hören. — Ich bemerke, dass hier das Wort *Darum* dreymal steht und *Dass* viermal. Nichts ist ohne Absicht in diesem Buche, also auch dieser Umstand nicht. Lasst uns ihn weiter untersuchen. Und nun fülle diese Untersuchung die ganze Predigt aus.“ S. 84. wird aber vom Verf. die persönliche Bekanntschaft von H. gemacht. Hier heisst es: Er ist noch nicht oder kaum 30 Jahr, und er erinnerte mich lebhaft an die lieben, biedern, heitern und wohlgefassten Holsteiner, an die ich mich in der akademischen Zeit (zu Kiel) so gern anschloss. Sein Gesicht hat wenig Farbe, aber doch Frische und Gutmüthlichkeit(?). Sein munteres Auge ist mehr freundlich als tiefblickend, nichts Auszeichnendes und nichts Missfälliges im ganzen Aeussern. — — — Möge er sich nur immer über den flüchtigen Beyfall der Menge denken! Er ist eine süsse Frucht, die man aber nur ungesucht ärnten sollte. — — Früher zum Müller bestimmt, hat er sich erst im 18. oder 19. Jahre die Bahn zum wissenschaftlichen Leben gebrochen, und man weiss ja, dass die Autodidactie neben der Energie auch manche Einseitigkeit mitzubringen pflegt.“ — Die Gespräché auf der Post, die manchmal den langen Weg und die Seiten aus-

füllen müssen, hätten wohl wegbleiben können. Bey dem einen wenigstens kommt des Schaffners unterbrechendes: Himmel Tausend Sackement! viel zu spät. — Manchmal, wie S. 95., wird der Verf. spashaft. Die Zeitungsanzeigen: „Es hat der Vorsehung gefallen, unsern lieben Sohn *an den Zähnen* hinwegzunehmen,“ oder „sie ist nicht mehr, meine geliebte, 30 Jahre lang *besessene*, Frau,“ könnten auch aus andern Zeitungen noch viele Zusätze bekommen. Oft ist auch der Witz bey den Haaren herbeygezogen, z. B. S. 39.: „Endlich ein goldenes Hirschgeschmeide (in der Copenhagener Kunstkammer) des mythologischen Hirsches, der über 2000 Jahr keinem Jäger, selbst nicht *Lützows* wilder Jagd, erlegbar war, aber nach der Einführung des Christenthums sich selbst zum Schuss stellte.“ Von *Demme* in Altenburg wird S. 135. gesagt: „Er predigte; ich halte mein Urtheil zurück, weil es mir mit ihm so ergeht, wie mit Pestalozzi. Jener scheint mit seinem Pächter Martin, dieser mit Lienhard und Gertrud eigentlich sein bestes Leben gelebt und seinen Kreis abgeschlossen zu haben.“

Von *Schuderoff*, um dessen willen die ganze Reise unternommen zu seyn scheint, heisst es S. 136.: „Die rechten Männer wissen es längst, welcher einen Schatz wir an ihm haben. — Das Publicum? Nun es wagt wohl nicht, ihn zu verkleinern; aber ganz gerecht gegen ihn zu seyn — das ist nun einmal nicht die Sache dieses Thierleins!“ u. s. w. — Sollte es nun noch einer Probe des Styls bedürfen, in welchem dies Buch geschrieben ist, so heben wir S. 79. die Schilderung eines Kieler Burschen aus: „Jetzt aber unsere teutonisirende Jugend in den *Hochschulen*. (Die Lyceisten werden *Flachs Schüler* genannt S. 128.) Das kurze weite Wams (schwarz mit blutroth an Ehrentagen, weisser Flaas mit schwarzem Kragen für gewöhnlich) verkürzt die schönsten Figuren und mustert die Schwächlinge zu Donquixotten aus; die ungeheuern Pantalons erinnern an den crassen Matrosen; die Mähne um den Nacken, oft durch Papilloten künstlich gebläht, sticht gegen das schlichte lange Stirnhaar übel ab: und trotz dem Knittel, dem Hieber und Hetzpeitsche weichen mussten, sind sie immer nur kleine und doch nicht niedliche Herkulesse. Ueber dem Haarbau thront nur ein schrägliegendes weisses Mützchen, etwa wie das Innere einer halben Kokosnuss“ u. s. w.

Kann auch Rec. dieser Reisebeschreibung nach Form, Haltung und Inhalt nicht unbedingten Beyfall schenken, so wird sie doch dem Leser gewiss Genuss gewähren, wenn er des Verfs. (S. 172.) wohlgemeinten Rath zu befolgen versteht, dasjenige, was ihn nicht befriedigte, nachsichtsvoll zu überblättern. (!?) Recens. verweist auf das bekannte:

*Quis non invenit turba, quod amaret in illa?*



# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 4. des July.

162.

1821.

## Heilkunde.

*Neue Sammlung auserlesener Abhandlungen, zum Gebrauch praktischer Aerzte.* IV. B. 1. u. 2. St. Leipzig, im Verlag der Dykschen Buchhandlung, 1820. 394 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Das erste Heft dieses Bandes enthält folgende Aufsätze: 1. Thom. Young über die verschiedenen Arten der Schwindsucht, aus seinem *Pract. and histor. treatise on consumptive diseases* Lond. 1815. Der Verf. versteht unter dem Namen Schwindsucht alle Arten und Abänderungen der Gattung Zehrfieber und spricht theils so breit und unlogisch über die Eintheilung der Arten dieser Krankheit, theils so oberflächlich und verworren über die Heilmethode, dass wir diesen Aufsatz wohl aus einer Sammlung wegwünschten, die sich übrigens durch gute Auswahl so rühmlich auszeichnet. — 2. Ueber die Behandlung der Mercurial-Krankheit; von *Andreas Mathias*. Entlehnt aus dessen: *the mercurial disease* London 1816. Als allgemeine Anzeige bey Behandlung dieser Krankheit wird festgesetzt: die Kräfte sind wieder herzustellen und zu unterstützen, zugleich aber auch jede Ursache einer unzeitigen örtlichen oder allgemeinen Reizung zu entfernen. Zur allgemeinen Behandlung werden Aderlässe von acht bis zehun Unzen, dann der 8 bis 10 Tage lang fortzusetzende Gebrauch der gewöhnlichen Salzmischung mit Spiesglanzwein oder des zusammengesetzten *Ipecacuanha* Pulvers und darauf einer Sarsaparilla-Abkochung nebst Pillen aus dem Schierling-Extract zu 5 bis 6 Gran täglich empfohlen. Auch kann man den Gebrauch des Spiesglanzweines dabey fortsetzen. Es würde wohl gut seyn, wenn es dem würdigen Hrn. Herausgeber gefallen wollte, überall aus der *Londner Pharmacopoea* die Vorschriften zur Bereitung der Arzneyen beyzusetzen, deren Name nur in der Abhandlung angegeben wird, wie es an einigen Stellen geschehen ist — Die Mercurialgeschwüre müssen örtlich mit schmerzstillenden und dann ganz gelind reizenden Mitteln behandelt werden. Bähungen von Schierling und Mohnsamen mit sehr verdünntem Bleyessig, nach Minderung der Entzündung die gewöhnliche Wallrathsalbe werden hier vorzüglich empfohlen. — 3. *Johann Bostock's* Fall, wo die Kraft über die dem Willen

Zweyter Band.

unterworfenen Muskeln verloren gegangen war, aus den *Med. chir. Transact. Vol. IX. Lond. 1818.* Ein Mann zwischen dreyszig und vierzig Jahren verlor nach und nach den Gebrauch der dem Willen unterworfenen Muskeln gänzlich, auch das Schlingen wurde beschwerlich, dabey blieb aber bis zum Tode die Empfindlichkeit der Haut und der Gebrauch der Sinnesorgane ungestört, nur Gesichtsschwäche wurde einige Wochen vor dem Ende des Kranken bemerkt. Leider ist eine Ursache dieser merkwürdigen Krankheit weder während des Lebens des Kranken noch durch die Leichenöffnung zu entdecken gewesen. Er empfand einige Zeit Schmerz in dem Gliede, dann Schwäche und endlich wurde es gelähmt; so fing die Krankheit in den untern Gliedmassen an und verbreitete sich über den ganzen Körper. Bey der Leichenöffnung konnte man durchaus nichts von der normalen Bildung Abweichendes bemerken, als eine kleine querlaufende Rinne am Rückenmarke da, wo dasselbe unter dem Ring des Atlas weggeht, und wo auch der Knochen etwas dicker und gelblicher erschien. Der Kranke konnte sich keiner andern Gelegenheits-Ursache als eines Falles erinnern, der aber nur eine leichte Quetschung bewirkt hatte, und welchen er nicht sehr achtete, weil zwischen demselben und jenem Leiden eine beträchtliche Zeit verstrichen war. Doch ist es sehr möglich, dass als Folge jenes Falls an der bezeichneten Stelle des Rückenmarks sich eine Veränderung ausgebildet haben kann, welche die Lähmung bewirkte. Rec. sah kürzlich eine Lähmung der Füße und Arme nach einem Fall entstehen und bey der Leichenöffnung fand er keine andere Verletzung, als einen Riss in dem Bogen des sechsten Halswirbels und eine Verdickung der Rückenmarkshäute in dieser Gegend. 4. *A. B. Granville* über den inneren Gebrauch der Blausäure in Lungenbeschwerden, chronischen Katarhen, krampfhaftem Husten, Engbrüstigkeit, Keichhusten und einigen andern Krankheiten; aus desselben *Further observations on the internal use of the hydrocyanic (prussic) acid in pulmonary complaints, chronic catarrh etc.* London 1819. Eine der interessantesten Abhandlungen der beyden vor uns liegenden Hefte. So vollkommen Rec. auch durch frühere Erfahrungen bey dem Gebrauch der blausäurehaltigen Vegetabilien (des *Prunus padus*. der *Aqua Laurocerasi* vorzüglich), von den guten Wir-



kungen der Blausäure sich überzeugt hat, ehe es noch durch die chemischen Auffindungen über die Bereitungsart der Blausäure möglich wurde, dieses kräftige Mittel rein anzuwenden, so kann er doch den Wunsch nicht unterdrücken, dass die Blausäure eben so wie der Arsenik nur mit grosser Umsicht und Vorsicht angewendet werden, und nie zu einem so gebräuchlichen Mittel werden möge, als das Opium leider geworden ist. *Graville*, sagt man, habe noch nie gefährliche Zufälle, durch die medicinische Anwendung der Blausäure herbeygeführt, beobachtet, allein welcher Arzt spricht gern davon, wenn er selbst in seinem Innern die Regungen der Furcht nicht unterdrücken kann, dass ein Mittel geschadet haben könne. Die Abhandlung verbreitet sich über die chemische Geschichte der Blausäure, die Methode die Wasserstoff-Blausäure zu medicinischem Gebrauch zu gewinnen nach *Scheele's* und *Vauquelin's* Methode, die physischen Eigenschaften der Blausäure, die physiologischen mit reiner Blausäure angestellten Versuche, die Aehnlichkeit, welche auf die Anwendung der medicinischen Blausäure in der Heilkunde geführt hat, die Wirkung derselben auf den menschlichen Körper und Aufzählung der Krankheiten, worin sie mit Nutzen gebraucht worden ist, die Methode dieselbe zu verschreiben. Vorzüglich empfohlen wird die Blausäure in Fällen von ausserordentlicher Empfindlichkeit und Reizbarkeit, besonders, wenn sich diese zwey krankhaften Zustände entweder in den Organen des Odemholens, oder des Blutlaufes im Allgemeinen äussern. Daher bey jeder Art des krampfhaften Hustens, der Engbrüstigkeit, dem Keichhusten, den heftigen Schmerzen, welche Fehlgeburten entweder begleiten, oder auf sie folgen; in der Lungenschwindsucht kann sie als ein Palliativ-Mittel gebraucht werden, um den Husten zu mindern, den Auswurf zu erleichtern und Schlaf zu machen. Sie scheint unmittelbar auf das Nervensystem beruhigend einzuwirken. Man kann dieses Mittel mit Pflanzen-Aufgüssen und Syrupen geben; die mehresten in der Arzneywissenschaft gebräuchlichen Salze zersetzen aber dieselbe, besonders Soda und Spiesganzsalze, dagegen ist die Verbindung mit Kali im Krampf und Krampfhusten eines der wirksamsten Arzneyen. Man kann 8 bis 10 Tropfen Blausäure mit acht Unzen von einem Pflanzen-Aufguss und einer halben Unze Syrup verbinden und hiervon aller 2 bis 5 Stunden einen Esslöffel voll nehmen lassen. Will man dieses Mittel nur in Verbindung mit Wasser geben, so muss man nothwendig destillirtes nehmen, wenn nicht Zersetzungen der im gemeinen Wasser enthaltenen Salze, oder der Säure selbst erfolgen sollen. — *D. Cerutti* bestätigt in einem Nachtrag die gute Wirkung der Blausäure, bemerkt aber sehr richtig, dass die Fälle, in welchen sie angewendet werden soll, genau unterschieden werden müssen, indem sie in dem Anschein nach ganz gleichen Fällen so verschieden

wirkt, in dem einen zur Bewunderung schnell hilft, in dem andern alle Zufälle verschlimmert. — 6. *D. F. Martin's* Beschreibung eines erblichen fischschuppen-ähnlichen Hautausschlags.

*Zweytes Heft.* 1. *Georg Langstaff's* Fälle über den Blutschwamm (*Fungus haematodes*), den Krebs und die knotige Fleischgeschwulst (*tuberculated Sarcoma*) nebst Bemerkungen; aus den *Medico-chirurg. Transactions Vol. IX.* Es werden mehrere Fälle dieser Krankheiten erzählt, die der Verf. zu beobachten Gelegenheit hatte; sie verschonen kein Gebilde und kein Alter. In den Bemerkungen wird gezeigt, dass eine gewisse Aehnlichkeit in der krankhaften Bildung des Blutschwammes, der Markgeschwulst (*medullary Sarcoma*), der knotigen Geschwulst und des Krebses Statt findet, dass diese Krankheiten zusammen in Einer Personen vorkommen, und dass die Schwammgeschwülste krebsartig werden können. Auch äussert der Verf. die Meinung, dass jene Krankheiten wohl angeboren seyn dürften, in einigen Fällen eine Reihe von Jahren hindurch schlafen oder unthätig sind und dass nur ein besonderer Krankheitsreiz erforderlich ist, um ihr Wachsthum und ihre Schädlichkeit zu veranlassen. — Diese Ansicht mag wohl zum Theil richtig seyn, allein gewiss gibt es auch viele Fälle, in denen sich die Krankheit ohne erbliche Anlage entwickelt. — 2. *John Howship's* Versuche und Beobachtungen über die Vereinigung gebrochener Knochen; aus demselben Werke. Es ist zu bedauern, dass dem Verf. *Scarpa's* treffliche Untersuchungen über diesen Gegenstand unbekannt waren, er beurtheilt nur *Haller's* und *Hunter's* Meinungen über denselben und erzählt, was er selbst bey Kaninchen vom dritten Tag an nach dem Knochenbruch beobachtet hat. *Scarpa's* Beschreibung des Vorganges in den zerbrochenen Knochenstücken scheint uns aber der Natur treuer und lichtvoller zu seyn. Der Vf. legt zu viel Gewicht auf die Veränderungen, welche das ausgetretene Blut erleidet, und übersieht die Vorgänge in den Knochenenden, ehe sich neue Gefässe aus ihnen herausbilden. — 3. *Breschet* über die Entzündung der zurückführenden Blutadern; aus dem *Journal complémentaire du Dictionnaire des sciences médicales. T. II.* Eine gute Zusammenstellung des Bekannten durch einige eigenthümliche Beobachtungen erläutert. Ganz unlogisch finden wir aber die Eintheilung der Venenentzündung in die ausschwitzende (adhäsive), die eiternde, die schwärende, die brandige und die ausstossende. 4. Fall von einem Wasserkopfe, welcher durch die Entfernung des Wassers durch vier Operationen, das erste Mal mittelst des Stichs, die andern Male durch einen Schnitt, glücklich geheilt wurde. Von *James Vasse*, aus den *Medico-chirurgiael Transact. Vol. IX.* Es sind zusammen 31 Unzen fünf Drachmen Wasser ausgeleert worden, und auch durch den Stuhlgang ist viel Flüssigkeit abgegangen. Nach diesen Entleerungen schritt die Verknöcherung der Kopf-



knochen mit grösserer Schnelligkeit fort und das Kind ist vollkommen genesen. Es wäre wohl zu wünschen, dass der Verf. von dem spätern Befinden dieses Kranken Nachricht ertheilen möchte; ob sich nicht wieder Wasser angehäuft hat. Gewiss werden aber immer ähnliche Fälle sehr selten seyn. 5. *Young's* Versuch über die medicinische Wirkung der Erdstriche. Nur wegen der Listen über die mittlere Temperatur verschiedener Gegenden von England, Paris, Lissabon und Madera, so wie durch die Tabelle über die Sterblichkeit in den verschiedenen Grafschaften von Grossbritannien, nach den Berichten von 1811. als ein schätzbarer Beytrag zur medicinischen Geographie anzusehen. Die aus diesen Beobachtungen gezogenen Resultate über die medicinische Wirkung der Erdstriche, sind sehr dürftig.

*Die Grundzüge seiner Lehrvorträge über spezielle Pathologie und Therapie, Systematik der Nosologie und über Klinik*, dargelegt und mit den nöthigsten Erläuterungen und einer Einleitung in das Studium der Arzneykunst versehen von *Johann Adam Gottlieb Schaffroth*, M. D. königl. Preuss. Hofrath und ordentlichem öffentlichem Professor der praktischen Medizin an der hohen Schule zu Freyburg. Arau 1819, bey Sauerländer. 312 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Nicht gering war unser Erstaunen, als wir vor einigen Tagen in dem neusten Verzeichnisse der Vorlesungen, welche an der Universität zu Freyburg gehalten werden sollen, angezeigt fanden, dass Hr. Schaffroth diese Schrift bey seinen Vorlesungen über specielle Pathologie und Therapie wirklich zu Grund legt. Wie ist dieses möglich? Eine Schrift, die man für nicht mehr erklären kann, als für ein Convolut von Excerpten und aphoristischen Sätzen, welches hat benutzt werden sollen, um zu einem erst noch zu fertigenden Werke einzelne rohe Materialien zu liefern und nur durch eine zweckmässige Verarbeitung brauchbar werden kann. Es fehlen dieser Schrift alle Eigenschaften, die man mit Recht von einem Compendium verlangt, da ist weder an Bestimmtheit in den ersten Grundsätzen, noch an gehörige Ordnung, Eintheilung, Genauigkeit, Vollständigkeit, Deutlichkeit zu denken. Wie die vier einzelnen Aufsätze, aus welchen das Ganze besteht, ohne bestimmten Plan zusammen gerafft erscheinen, so sind auch wieder in den einzelnen Abhandlungen die Gegenstände und Sätze ohne alle Ordnung durch einander geworfen. Da findet man Stellen aus den Schriften von *Schelling*, *Schaefer*, *Elsner*, *Brydon* (Reise durch Sicilien), *Ritter*, *Kieser*, *Schiller* und *Göthe* mit einzelnen Sätzen des Verf. bunt durcheinander

geworfen, ohne dass das Wesentliche gehörig herausgehoben wäre; so dass wir versichert sind, mancher Studirende werde diese Aufsätze lesen, ohne specieller von Nosologie und Therapie nur einen Begriff zu bekommen, bey dem ersten Aufsatz selbst ohne zu wissen, was der Verf. will. — Nur den Inhalt der einzelnen Abhandlungen wollen wir dem Wesentlichen nach noch angeben, es mag dieses genügen von einer Schrift, welche weder für den Gelehrten, noch für den Studirenden von Nutzen seyn kann. I. *Specielle Pathologie und Therapie*. Welchen Begriff mag sich wohl der Studirende von der speciellen Pathologie und Therapie machen, wenn er diesen Aufsatz durchgelesen hat? Was in der allgemeinen Krankheitslehre und Therapie nur objectiv und in dem Begriffe erkannt wurde, das soll in der speciellen Pathologie und Therapie subjectiv aufgefasst werden (!). Der Hauptsache nach, scheint dieser Aufsatz nur dazu dienen zu sollen, um zu beweisen, dass der Verf. recht habe, wenn er annimmt, das Irritabilitäts-Verhältniss sey analog dem Electricitäts-Verhältniss; das Wahrnehmbare in den Krankheiten bestehe in einer Abweichung vom Irritabilitäts- (Electricitäts) Verhältniss und Entzündungen und Fieber seyen Urkrankheiten, unter welche alle andere Krankheiten, als unter zwey Hauptklassen zu ordnen seyen; diese Ansichten sucht er nun durch eine Menge von wörtlich ausgehobenen Stellen aus den Werken berühmter und auch wenig bekannter Schriftsteller zu beweisen. II. *Systematik der Nosologie*. Enthält eine Skizze des nosologischen Systems des Vf. Er theilt alle Krankheiten in zwey Hauptclassen Entzündung und Fieber; in eine jede dieser Classen bringt er wieder zwey Abtheilungen, Fieber und Entzündung, als acute oder als chronische Krankheit, indem er nämlich unter chronischer Krankheit die Folgekrankheiten dieser beyden Urkrankheiten, wie er sie nennt, versteht, und eine jede von diesen so gebildeten vier Abtheilungen hat wieder drey Unterabtheilungen nach dem irritabeln, sensibeln und reproductiven Systeme. Eine Eintheilung, die eben so wenig für sich hat, als die Annahme, dass alle Krankheiten auf die Abweichung des Irritabilitäts-Verhältnisses allein zurück zu führen sind. III. *Klinik*. Höchst dürftige Lehren über den klinischen Unterricht und über die Benutzung desselben von den Studirenden. IV. *Einleitung*, nämlich zu den Lehrvorträgen des Verf.; sie nimmt einen beträchtlichen Theil der ganzen Schrift ein 128 Seiten von 312 Seiten und besteht wieder grösstentheils aus zusammengetragenen Stellen aus den Werken von *Schelling*, *Schlegel*, *Göthe*, *Schiller*, *Meissner*, *Reil*, *Röschlaub* u. s. w. um zu beweisen, wie nothwendig dem Arzte das Studium der Philosophie und überhaupt eine vielseitige Bildung sey.



## Staatswissenschaft.

*Versuch über Staatswirthschaft.* Von *Anthony Dunlop*, Esq. Aus dem Englischen übersetzt. Weimar, im Verlage des Landes-Industrie-Comtoir, 1819. LXVIII S. 8. (9 Gr.)

Der Verf. liefert zwar in den uns hier mitgetheilten Betrachtungen über einige staatswirthschaftliche Gegenstände keine eigentliche Bereicherung der Staatswirthschaftslehre, indess dem ohngeachtet sind seine Betrachtungen nicht ohne Werth. Er gehört unter diejenigen, welche die Grundsätze des Industriesystems in England, wo man noch immer dem verderblichen Merkantilismus zu sehr huldiget, ins Leben einzuführen suchen, und da die Art und Weise, wie er seine Gegenstände behandelt, sich durch Klarheit und Deutlichkeit des Vortrags, sowohl als durch einen praktischen Sinn auszeichnet, so können wir seine Betrachtungen wohl mit Recht unsern praktischen Staatswirthem empfehlen. Die Betrachtungen selbst hat der Verf. in acht Capitel zertheilt: 1) *Handel ist nur Tausch* (S. I—VIII); 2) *der Geldpreis fremder Waaren wird hauptsächlich durch den einheimischen Geldpreis der Arbeit und der Zinsen bestimmt* (S. IX—XI); 3) *vom Werthe der edeln Metalle* (S. XII—XV); 4) *von den Wirkungen der Abgaben* (S. XV—XXVI); 5) *von der Staatsschuld* (S. XXVI—XXXIII); 6) *von den Mitteln, durch welche die Geldpreise der Waaren erhöht werden* (S. XXIII—LI); 7) *von den Wirkungen des Wechsels der Mode* (S. LI—LIII); 8) *von den Mitteln die Wohlfarth Grossbritanniens herzustellen* (S. LIII—LXVIII). Aeusserst interessant sind die Bemerkungen des Verfasser über die Vortheile, welche England während der Dauer der letzten Kriegsperioden aus der Restriction seiner Bankzahlungen zog, und die Nachtheile, welche diese Maasregel jetzt, nach eingetretenem Frieden, begleiten. Unter den Mitteln, welche er zur Wiederherstellung des jetzt sinkenden Wohlstandes von Grossbritannien in Vorschlag bringt, scheint die Belegung des Ertrags vom Grund und Boden und Häusern (S. LIX) wohl das Richtigste und Zweckmässigste zu seyn; und dieses um so mehr, da diese Abgabe und die Folgen ihrer Auflegung grösstentheils die nur verzehrende Klasse treffen würde. Darum aber möchte auch eine Reduction der Staatsschuld, bey allen Bedenklichkeiten, welche dieser Maasregel entgegen zu stehen scheinen, bey weitem nicht so schwierig seyn, wie der Verf. sich die Sache vorstellt. Auch diese Reduction würde zunächst bloss die nicht producirende Klasse treffen, und da, wie der Verf. an mehreren Orten zeigt, gerade darin, dass diese Klasse auf Kosten der productiven Klasse, wie bisher, fortleben will und fortlebt, einer der Hauptgründe der Ueberlastung der Letztern und der Abnahme des allge-

meinen Wohlstandes liegt, so möchte eine solche Maasregel zuverlässig sich sehr wohl rechtfertigen lassen — Schliesslich bemerken wir, dass die vor uns liegende Abhandlung einen Aufsatz der Zeitschrift *Vorwärts* bildet, und dort Bd. II. S. 287 — 304 eingereiht, aber von der Verlagshandlung noch als eine selbstständige Schrift in den Buchhandel gebracht ist.

*Ueber die wirthschaftliche und rechtliche Nutzung des Zehentens*, besonders für Privatberechtigte nach den Grundsätzen der Preuss. Gesetze und den Baiерischen Anspach-Baireuthischen, und Bamberg-Würzburgischen, dann Würtembergischen Zehentordnungen, von dem Guts-Beamten *J. F. Müller*, (zu Schweilsdorf bey Culmbach). Nürnberg, bey Monath und Kussler, 1819. XVI. u. 360 S. 8. (2 Thlr.)

Eine zwar nicht ohne Sachkenntniss, aber ermüdend weitschweifig geschriebene, und mit wahrer Papierverschwendung abgedruckte Abhandlung über die rechtlichen und ökonomischen Verhältnisse des Zehentrechts, in der indess weder der Jurist, noch der Landwirth, noch der zur Bewirthschaftung solcher Domanalstücke angestellte Beamte etwas mehr, als das allbekannteste und jedem geläufigste finden wird. Die Abhandlung selbst geht jedoch nur bis S. 120; dann folgen *Beylagen*, zuerst *Gesetze über das Zehentwesen*, namentlich 1) ein *Auszug aus dem churbaierischen Landrechte*, Tit. XXVIII, nebst dem *Erläuterungs-Rescripte vom 31. May 1808*, 2) die *Ansbachische Zehentordnung vom 17. Jul. 1665*, nebst einem *neuen Rescripte vom 15. Jun. 1803*; 3) *Ansbachisches Ausschreiben den Kleinzehent betreffend*, vom 29. April 1705; 4) *Baireuthische Zehentordnung*, vom 20. Jun. 1666; 5) *Bambergische Zehentordnung*, vom 15. Jun. 1593; und 6) *Würzburgische Instruction zur Verleihung des Zehenten*, vom 16. Jun. 1706; dann *Formulare zu Zehentbeschreibungen, Veranschlagungen, Ertragsberechnungen etc.*, und zuletzt ein *Situationsplan*.

## Kurze Anzeige.

*Der lustige Erzähler*, oder Charaktergemälde und Karikaturzeichnungen aus der Mappe eines frohsinnigen Mahlers. Herausgegeben von *B—r*. Zweites Bändchen. Mit einer Karikatur. Erfurt, in der Keyserischen Buchh. 1819. (1 Thlr. 16 Gr.)

Es ist eine etwas breite und flache Lustigkeit, mit der wir hier regalirt werden. Wer Geduld genug hat, mag das Büchlein wohl auslesen; mitunter findet er denn wohl auch etwas schärfer, feiner, und mit wahrer Laune Gezeichnetes.



# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 3. des July.

163.

1821.

## Griechische Sprachlehre.

*Griechische Grammatik zum Gebrauch für Anfänger* von Dr. Friedrich Thiersch, ordentl. Mitglieder der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften, Vorsteher des philologischen Institutes und Professor der alten Literatur am Lyceum zu München. Zweyte vermehrte u. verbess. Ausgabe. Leipzig, b. Gerh. Fleischer dem Jüngern, 1819. II. u. 314 S. 8. (18 Gr.)

Es ist bekannt, wie viele und mannigfache Verdienste Herr Thiersch bereits um die griechische Literatur durch seine gelehrten Arbeiten in diesem Felde sich erworben habe, und wir rechnen unbedenklich auch seine doppelte Bearbeitung der *griechischen Sprachlehre* in *ausführlicherer* und *gedrängterer Gestalt* dahin. Schon bey der ersten Erscheinung dieser Arbeiten des scharfsinnigen Vfs. sind in verschiedenen kritischen Blättern ausführliche Beurtheilungen des neuen Ganges, den wir hier sowohl in der Lehre von der *Wortbildung* als *Wortfügung* genommen sehn, erschienen. Um so weniger werden unsere Leser von uns, da wir nur die neue Auflage der *kleinern Grammatik* kurz anzuzeigen haben, eine nochmalige umständliche Auseinandersetzung oder Widerlegung der Ansichten Hrn. Th.'s erwarten. Es mag genügen im Voraus zu bemerken, dass der Verf., ungeachtet mannigfacher gegen seine Theorie aufgetretener Gegner, im Ganzen dieser treu geblieben sey, und dass wir diese bey unsern theils kürzern theils längern Bemerkungen, mit denen wir den Gang des Verfs. begleiten wollen, als bekannt voraussetzen. Die Grammatik, wie sie vor uns liegt, besteht eigentlich aus *drey* Theilen: deren *erster* nach Vorausschickung der *grammatischen Vorbegriffe* §. 1—3, die *Wortbildung*, von ihren ersten *Elementen* d. i. von den Buchstaben und Sylben an bis zur *Zusammensetzung* behandelt §. 4—90; der *zweyte* umfasst als Anhang zum ersten Buche die Abhandlung über die *Dialecte*, wo vorzugsweise der *homerische Versbau* und *Dialect* sehr ausführlich gelehrt wird, §. 91—175; der *letzte* Theil endlich enthält von §. 174—258 die Lehre von der *Wortfügung* oder die *eigentliche Syntaxis*.

Bey Aufzählung des *Alphabets* wird in der kleinen Grammatik Στ als *sechster Consonant* aufgeführt, die grössere vom J. 1818 hat ihn nicht,  
Zweyter Band,

und wenigstens würde eine Bemerkung dabey nicht überflüssig gewesen seyn. In der Lehre von den *Diphthongen* §. 6. 1. 2. heisst es: „*vi* gehen nicht in einen gemeinschaftlichen Laut zusammen, sondern das *i* nach dem *v* ist als erloschen zu betrachten,“ in der grössern Ausgabe wird *vi* ohne weitere Bemerkung für den dreyzehnten Diphthong erklärt; wie soll sich hier der Anfänger, der etwa Gelegenheit hat beyde Sprachlehren zu vergleichen, heraushelfen? Das Wahre hat schon *Hermann de emend. rat. Gr. G.* p. 49 ff. Eben so behauptet die folgende Regel etwas, was der Anfänger ohne weitere Begründung schwerlich zu enträthseln wissen wird, da er nämlich lernen soll: „Wenn *ε* und *ο* *gedehnt gesprochen werden*, so entstehen *εο* und *ου*. *εἰς νόσον* sprich *εἰς νοῦσον*. Leicht kann hier eine bloss dialectische Eigenheit für allgemeine Sprachregel angesehen werden. In §. 9. bey der Lehre von den Consonanten hat der Verf. das Eigene vier Doppelconsonanten aufzuzählen, nämlich ψ, ξ, ς, ζ, da ς doch seiner Natur nach von den andern sehr verschieden ist. In §. 10 über die Stammlaute hätten wir die Lehre von der Verwandlung der *tenues* vor einem *adspirirten* Hauch, die erst §. 21. 11 nur im Vorbeygehu bey Eintritt des Apostrophs und folgenden Spiritus asper mehr erwähnt, als vollständig abgehandelt wird, gleich mit hineingezogen gewünscht, da sie ihre grossen Schwierigkeiten hat, man vergl. *Buttmann Ausführl. Sprachlehre* §. 17. Die a. a. O. 6 ff. abgehandelten Regeln über die Verwandlung der Adspiranten in der Vorsylbe, wenn die nächste wieder mit einem Hauchlaute beginnt, sind vom Vf. gut dargestellt, aber die Sache keineswegs vollständig erschöpft; ja es lassen sich gegen mehrere aufgestellte Regeln begründete Ausnahmen machen. Wenn z. B. die Anmerkung zu 6 lehrt: „Ausnahme machen φ und θ in Zusammensetzungen *ἀμφιφορέως, ὀρνιθοθήρας*; nicht aber macht Ausnahme das χ, daher *ἐκχειρία* st. *ἐχχειρία*; so ward übersehen, was mit *ἀμπέχω, ἀμαπεχόνη* zu machen sey, da sie so gut wie *ἀμφιφορέως, ἀμφίχολος* u. a. unverändert bleiben könnten, und *ἀμπέχω* wirklich neben *ἀμπέχω* besteht. Ferner, wäre in *ἐκχειρία* die einzige Ursache der Wandlung das nachfolgende χ, wie hätte denn da, anderes zu geschweigen, Euripides Troad. 151. *ποδὸς ἀρχεχόρου Iphig. in Aul. δολιχανχένες* sagen können? Formen aber, wie *ἀμπέχω, ἐκχειρία*, werden durch die einfache Bemerkung klar, dass sie nicht zu



der alten Urform ἔχω, sondern zu dem schon verwandelten ἔχω hinzutreten, und sich nach dieser richten müssen. Anderes hoffen wir in dieser allerdings noch schwierigen Lehre durch Buttmann aufgeklärt zu sehn. In der §. 22 ff. abgehandelten Lehre von der Betonung der Wörter herrscht, wie es uns dünkt, eine zu grosse, nicht einmal den ersten Unterricht fördernde, Weitläufigkeit, man vergl. §. 24. 5. In dem, was §. 25 von dem Zurückgehn des Accentus (ἐγκλισις) gesagt wird, ist manches Nothwendige nicht zu treffen, wie über das enklitische δε in οἰκόνδε, ὄρεβόςδε und ähnlichen Formen, welcher Mangel selbst die grössere Grammatik drückt.

Zu der dem Verf. eigenthümlichen Behandlungsart der Formenlehre hat er sich schon in der Einleitung §. 16—20 den Weg gebahnt, indem er dort vom *Worte* und *Wortstamme* handelt, und zwar an einem zweckmässigen Orte als der war, welchen diese Lehre in der ersten Ausgabe einnahm. Gleich bey der ersten Erscheinung der grammat. Arbeiten Hrn. Th.'s sind ihm gegen diesen Theil seiner Arbeit von mehreren Seiten her viele und nicht unerhebliche Einwürfe gemacht worden. Vor allem kann sich Rec. nicht überzeugen, dass aus dieser Methode, gesetzt auch, wir könnten, was bey so entlegener Zeit kaum möglich scheint, das Wahre erforschen, viel Vortheil für den griechischen Sprachunterricht gewonnen werde, da dem Schüler dadurch das, was er sonst in vielen Fällen mit einem Blicke zu überschauen im Stande war, in weit versplitterter Gestalt gleichsam zugeeinzelt wird, und oft noch überdiess die grössere Fasslichkeit auf Kosten der Wahrheit erstrebt ist. Beyspiele dafür bietet die Behandlung der Declinationen. So wird von der *ersten* §. 29. 2 behauptet: sie bilde Wortstämme auf α, denen im Genitiv ein σ angehängt werde. Hier ist doch offenbar die Annahme des Stammes auf α ein blosser didaktischer Nothbehelf. Ja das α der ersten Declination ist nicht einmal so allgemein in ihr verbreitet und η ist nicht minder gewöhnlich. Der Verf. scheint auch die Unzweckmässigkeit dieses Nothbehelfs für den ersten Unterricht gefühlt zu haben, indem er nicht so ängstlich wie in der grössern Grammatik bemüht ist, Alles auf den Stamm α zurückzuführen. Rec. hält es für das Bequemste die Declinationen, namentlich die beyden ersten, nach ihren Endungen vorzutragen, und zu lehren, dass die verschiedenen auf einen Consonant oder Vocal ausgehenden Wortstämme, die jener Declination eigenen Endungen ansetzen. Bey welchem Verfahren die Einfachheit nichts verliert und die Wahrheit gewinnt. In §. 20. 4. α ist bey Aufzählung der Wörter, welche kurzes α behalten, manches übergangen, was gleichwohl dem Anfänger zu wissen Noth thut, wie die Endungen auf ψα und ξα, die Föminine der Adjective aus υς als βαρεῖα, δασεῖα u. s. w. Was von der ersten Declination erinnert worden,

lässt sich mit Grund auch von der *zweyten* sagen, und wenn auch diese, schon von *Buttmann* empfohlne Behandlungsweise der *dritten* Declination, von der Hr. Th. §. 35 ff. spricht, hier zu mehr Sicherheit führt, so wird dadurch doch die Leichtigkeit des Erlernen mehr gehemmt als befördert. Diese zu erlangen schlug bekanntlich *Rost* in der von ihm herausgegebenen *griechischen Grammatik* §. 58 ff. einen eigenen Weg ein, indem er die Wörter dritter Declination in eine solche Folge zu bringen suchte, wie sie die mehr oder weniger Veränderungen, die sie in ihrer Bildung erleiden, zu fodern schienen, worin ihm, so viel wir wissen, nur *Göller* gefolgt ist. Wenn möglichste Deutlichkeit mit strenger Gewissheit das Streben des für Jugendunterricht schreibenden Grammatikers seyn muss, so hat auch diese Art, die nach Deutlichkeit mit Verläugnung der Wahrheit strebt, ihre grossen Schwächen. Vielleicht dürfte in dem vorliegenden Falle beydes am leichtesten dadurch bezweckt werden, wenn man die *Rostische* Behandlung mit der *Etymologischen* in Einklang zu setzen suchte, wobey der Schwierigkeiten nicht zu viele sich finden möchten. Die Ansicht unsers Verfs., nach welcher er jede Doppelform, jede Abweichung u. s. f. für ein Getriebe eines doppelten Sprachstamms nimmt, vergl. §. 19, führt ihn auch bey Behandlung der dritten Declination zu seltsamen Lehren, die der denkende Schüler gewiss bald selbst herausfinden wird. So heisst es §. 33. 10: „Die Pura, deren Nominativie ις, υς, αυς und ους sind, endigen den Accusativ Sing. auf υ, wobey auch die auf ις und υς ihr ι und υ wieder annehmen. Abgesehen davon, dass die Mehrzahl derer aus υς auch in den andern Casus υ behält, erhalten ja auch die auf αυς und ους ihr verlorenes υ wieder, als βοῦς, βοὺς, βοῦν. Da nun aber auch andere Formen als Pura mit dieser *Accusativendung* erscheinen, wie χάρις, θέμις u. s. w., so meint Hr. Th. §. 30. 23. und §. 123, dass in dieser τ oder δ ausgestossen sey, und sie somit durch Contraction gebildet würden. Diess widerspricht aber der Lehre von den doppelten Wortstämmen, denn ist χεῖρ und χερσὶν aus zweyfachem Stamme erwachsen, so ist auch, wo nicht χάρις und χάριτα, wenigstens Οἰδίποδα und Οἰδίποιν, εὐέλπιδα und εὐέλπιν und ähnliches von doppeltem Stamm. Dazu kommt; dass so dem Schüler Regeln, die der Natur der Sache nach zusammengehören, getrennt gegeben werden und er somit des sichern Ueberblickes über das ganze Gebiet solcher Ausnahmen verlustig bleibt. Die Lehren von den *Adjectiven* und *Adverbien* §. 34—39 sind sehr kurz vorgetragen und so manches über die zwey- und dreyfache Endbildung, was zu wissen wünschenswerth ist, übergangen. Dasselbe gilt von den *Vergleichungsgraden*. Wenn es §. 36. 7 heisst: „Die beyden Adjective, μέγας und πολὺς bilden ihre Formen aus den im gewöhnlichen Dialecte gebräuchlichen Nominativen, μέγας und πολλός,“ so ist durch ein-



geschlichenen Druckfehler die richtige Sache ganz verdreht worden. In den Abschnitten von den Pronomen und Zahlwörtern §. 40 ff. hat der Verf. nichts geändert und die Hauptwahrheiten kurz und bündig dargestellt.

Die *Behandlungsweise des Zeitworts*, die von §. 42 anhebt, ist schon aus den noch vor Erscheinung dieses Lehrbuchs in seiner ersten Gestalt von Hrn. Th. bearbeiteten Tabellen bekannt, und es genügt somit zu bemerken, dass der Verf. auch hier im Ganzen sich treu geblieben sey. Die Lehre vom *Wortstamme* führt auch hier zur Annahme von sonst ungekannten Anomalien, vergl. §. 47. Wenn hier *ῥῆμα* als unregelmässig genannt wird, so gehörte auch *καμπῶ* dahin, denn das von Hrn. Th. aufgeführte *καμπῶ* ist unbekannt. Was von §. 52 an: Ueber die Eigenheiten in der Sprachbildung der einzelnen Classen des Zeitworts gesagt wird, als der *verba pura, muta* u. s. w. hat zwar den Vortheil, dass es die einzelnen Classen scheidet, aber es fehlt doch so viel in der Bildung der einzelnen Tempora, dass der Lehrling hier viel weniger erfährt, als er wissen muss und diese ihm erst aus dem sehr erweiterten Verzeichnisse der abweichenden oder mangelhaften Verba zu erlernen ist. Zwar ist gar nicht zu läugnen, dass durch Herleitung der längeren Zeitwörter aus den kürzern, wenn diese behutsam und mit Umsicht durchgeführt wird, auch für eine Schulgrammatik sich manchesersprießliche erwarten lasse, und es somit nur Billigung verdiene, wenn der Verf. §. 81. dazu die Bahn bricht. Man kann überzeugt seyn, dass durch diese Classificirung für die leichtere Uebersicht und Erlernung der griechischen Sprache manches gewonnen werde. Wenn daher auch des Verfs. Versuch noch unvollkommen genannt werden mag, so ist er doch gerade hier auf gutem Wege, der, wenn er nur erst noch mehr geebnet seyn wird, schneller und sicherer zum Ziele bringen dürfte. So gehörten Formen wie *πρώσω*, *διδάσκω* und ähnliche, die §. 81. 28. 47. 48. an ganz verschiedenen Stellen stehn, genau genommen zu derselben Bildungsart. Durch dieses Streben nach Einheit würde auch das *Verzeichniss der mangelhaften Verba* §. 83, wo noch immer das Fremdartigste mit einander verbunden, das Verwandteste weit getrennt erscheint, und überdiess die Theorie des Verf. die Anomalien ungemein vermehrt, ganz anders ausgefallen seyn. In der That aber ist es schwer zu begreifen, warum noch Niemand hier eine einfachere, der Natur der Sache gemässere Anordnung getroffen hat, die freylich nicht vom Alphabet ausgehen darf, dafür aber auch das Erlernen und Festhalten weit mehr begünstigen würde. In vielen Fällen ist diess nicht einmal schwer; wie leicht könnte man nicht, um nur ein Beyspiel zu geben, die Zeitwörter auf *αρω* als *θιγγάνω*, *λανγάνω*, *λαμβάνω* u. s. w. unter einen gemeinschaftlichen Gesichtspunkt bringen, und nach Aufstellung des Allen Gleichmässigen die beson-

dern Abweichungen der Einzelnen mit bemerken. Rec. hat in früherer Zeit, wo er den Elementarunterricht des Griechischen vortrug, diess Mittel oft und jedesmal mit Erfolg gebraucht; aber er kann an diesem Orte die Sache nur andeuten, nicht auseinandersetzen. Die noch übrigen Paragraphen dieses Theiles handeln von den *Partikeln* und der *Herleitung der Wörter*, in der ersten Lehre wird das Adverbium *ἄλ* fälschlich eine Zeitpartikel genannt, in der zweyten wird das, was §. 89 ff. über die *Zusammensetzung der Wörter* gesagt wird, durch die reichhaltigen und tiefen Untersuchungen die *Lobeck* an verschiedenen Stellen des *Phrynichus* über diesen Zweig der griechischen Grammatik gegeben hat, vielfache Berichtigung und Ergänzung erhalten können.

Wir glauben hierdurch bewiesen zu haben, dass noch manche Berichtigungen und Ergänzungen dem von Hrn. Th. aufgeführten Gebäude sich hinzufügen lassen. Die beyden andern Theile dieses Werks mit gleicher Ausführlichkeit zu behandeln, gestattet uns der Raum dieser Blätter nicht. Doch erkennen wir willig, dass in dem über den Homer. Dialect und Vers Gesagten viel Fleiss und Belesenheit zu finden sey, wiewohl sich vieles, wie z. B. die Lehre über den Comparativ und Superlativ und anderes genügender und besser hätte behandeln lassen, so fehlt z. B. in §. 136 aus Od. λ, 595. die Form *πλειοτέρη*, eben so aus Od. α, 576. *λωϊτερος*, ferner die mit *πάν* zusammengesetzten *πανυπεριστάτος*, *πανύστατος* und Aehnliches. In der Lehre von den Pronominibus §. 138 wird fälschlich gelehrt *τεῖν* komme nur in der Odyssee vor, aber es steht Il. V, 201.

Ueber die Behandlung der Syntax, die der Verf. in die Lehre über die Redetheile und Sätze theilt, können wir uns hier nicht weiter verbreiten, da die Untersuchung dieses Gegenstandes, um alte Hypothesen, die der Verf. anwendet, sein Gebäude zu stützen und durchzuführen, gründlich zu beleuchten, uns viel zu weit führen dürfte. Wir gestehen aber, dass wir diesen Theil ungeachtet aller sichtbar darauf verwandten Mühe für den schwächsten des Werks halten.

## Literargeschichte.

*Handbuch der theologischen Literatur oder Anleitung zur theologischen Bücherkenntniss für Studirende, Candidaten des Predigamts und für Stadt und Landprediger in der protestantischen Kirche*; abgefasst und bis auf die neuesten Zeiten fortgeführt von *Wilhelm David Fuhrmann*, evangelischem Prediger zu Hamm, in der Grafschaft Mark. Erster Band. Leipzig, bey Gerh. Fleischer dem Jüngern, 1818. XXIV. und 578 S. gr. 8. nebst



12 S. Nachträgen und Verbesserungen. 2ten Bandes erste Hälfte, ebendasselbst, 1819. 656 S. (4 Thlr. 12 Gr.)

So lange die Literaturgeschichte die Grundlage aller gründlichen Gelehrsamkeit, das Licht, das alles vor, um und neben uns erleuchtet, das Mittel, wodurch wir mit den Werken der Gelehrten bekannt werden, bleibt, so lange kann auch keine Wissenschaft ohne diese Präliminar-Erkenntnisse bestehen, kein Gelehrter in seinem Fache fest und gewiss seyn, kein Schriftsteller ohne deren Einwirkung sich vor den übrigen auszeichnen. Daher ist denn auch die vorliegende Schrift, ob wir gleich mehrere Werke der Art schon haben, keinesweges überflüssig, denn wie manches Buch ist seit der Erscheinung Jener, wieder gedruckt worden. Der Verfasser hat selbst schon im Jahre 1801 eine Anleitung zur Kenntniss der nothwendigsten und nützlichsten theologischen Bücher und 1802 einen Anhang dazu herausgegeben; das vor uns liegende Handbuch aber ist nach einem andern und bessern Plan angelegt, auch mit mehrem Fleisse ausgearbeitet. Es enthält die neueste Literatur von den seit 1812 erschienenen Büchern, bis 1817 und grösstentheils bis zur Ostermesse 1818, ergänzt die Erschischen Repertorien und Nachweisungen und gibt einen guten Ueberblick von dem, was der deutsche Fleiss seitdem geleistet hat. Die meisten Titel der Bücher sind richtig angegeben, die vorzüglichsten und nützlichsten werden mit einem einfachen Sternchen kenntlich gemacht und in den mehrsten Fällen ist auch das Amt nebst der Ehrenstelle des Schriftstellers, sein Sterbejahr, die Stärke des Buches, der Ladenpreis desselben, der Verleger und die gelehrte Zeitung, in welcher das Buch recensirt worden, bemerklich gemacht. Hätte Hr. Fuhrmann die Gabe, mit wenigen Worten viel zu sagen, schriebe er nicht so incorrect, wäre seine eigne Beurtheilung reifer, so würde man noch weit mehr mit seiner Arbeit zufrieden seyn können. Ungerecht würde man seyn, wenn man seinen Fleiss in der Anordnung der Bücher verkennen wollte. Er hat nur wenige Schriften übersehen und die meisten stehen am rechten Orte. Aber unnöthig stark und theuer hat er sein Handbuch durch den Abdruck der oft Seiten langen Auszüge aus den Recensionen gemacht und dadurch den Ankauf desselben für die bestimmte Klasse der Leser, die selten viel an Bücher wenden kann, sehr erschwert. Doch wir müssen unsern Lesern die Eintheilung des Werkes mittheilen. Der erste Band enthält folgende Rubriken: 1. Encyclopädische Schriften oder Wissenschaftskunde, Methodologien und Hodogetiken, oder Anweisungen zum Studiren überhaupt und zum Studium der Theologie insbesondere, und Schriften zur Kenntniss der Literatur. 2. Philologie, sowohl alte als lebende Sprachen.

3. Historische Wissenschaften, Geographie und Statistik, alte, mittlere, neue Geschichte, Staaten-geschichte, nebst den historischen Hülfswissenschaften. 4. Rationale Wissenschaften, Mathematik, Philosophie, Pädagogik und Anthropologie; 5. Physik, geschichtliche Naturkunde, Naturgeschichte, Naturbeschreibung, Garten- und Obstbau; 6. Dicht-Rede- Sing- und Zeichenkunst, nebst der Malerey. Die erste Hälfte des 2ten Bandes handelt 1. von der biblischen Literatur, Einleitung in die heilige Schrift, Ausgaben und Uebersetzungen derselben, so wie von Bibelauszügen. 2. Von exegetischen Schriften über das alte und neue Testament; 3. vom Gebrauch der Vernunft in der Religion, von Schriften für und wider den Rationalismus für und gegen den Supernaturalismus, von der Nothwendigkeit der Offenbarung, vom hohen Werth der christlichen Religion und von Büchern zur Vertheidigung der Göttlichkeit derselben; 4. von der christlichen Glaubenslehre, Symbolik, Irenik, christlichen Sittenlehre und populären Lehrbüchern zum Unterricht der Jugend. Dass Hr. Fuhrmann diesen beyden Bänden keine Register beygefüget hat, ist ein wesentlicher Mangel des Werkes und wir müssen es ihm zur Pflicht machen, solche noch nachzutragen.

### Kurze Anzeige.

*Meine Ausflucht nach Brasilien oder Reise von Berlin nach Rio de Janeiro und von dort zurück*, nebst einer ausführlichern Beschreibung dieser Hauptstadt, des daselbst herrschenden Tones am Hofe und unter dem Volke und einigen Winken für diejenigen, welche ihr Heil in Brasilien versuchen wollen, von *Theodor von Leithold*, Rittmeister im ehemaligen Preussischen Husarenregimente von Zietzen, jetzt ausser Diensten. Berlin 1821., in der Maurerschen Buchhandlung. XVI S. Vorr. u. Inhalt, 232 S. Text. (1 Thlr. 4 Gr.)

Blosse *Bruchstücke* über dieses grosse westliche Continent, aber anziehend durch lebendige Schilderung und die einnehmende Individualität des Reisenden, der, wie so mancher, jenseits des Meeres das Glück suchte, das die Erde nirgends gewährt, wenn man es nicht im eignen Busen findet. Für alle, die gleich ihm, voll süsser Bilder, dahin gehen möchten, sind hier in Menge Winke zu entnehmen, unter welchen Umständen sie allein Hoffnung haben, wohlhabender zu werden, als im Vaterlande. Wer nichts mit bringt — wird dort selten zu Wohlstände gelangen! Der Druck geht an, aber das Papier ist sehr mittelmässig.



# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 6. des July.

164.

1821.

## Bibelerklärung.

*De instituto ab Jesu Christo epulo sacro Evangelistarum et Pauli comparatas inter se narrationes illustravit Henricus Jacobus Tol, Theol. Doct. Lugduni-Batavorum. Apud H. W. Hazenberg, Juniorem, 1819. 182 S.*

Diese Vergleichung ist mit Scharfsinn und Genauigkeit angestellt und in einer bessern Ordnung vorgetragen, als sie zuweilen in den Schriften einiger seiner gelehrten Mitbürger herrscht; nur findet überhaupt und besonders in dem 2ten Theile dieser Parallele, welcher der exegetische ist, eine gewisse Ueberfüllung gleichsam Statt, welche sich aber dadurch erklären, vielleicht auch entschuldigen lässt, weil Hr. T. wollte, vor dem Abgange von der Leidner Univ. „*viris doctis publice studiorum rationes probare.*“ Eine höchst löbliche und einführungswerthe Sitte! — Die Abhandlung zerfällt in zwey Theile. 1. Wird von der Natur und Beschaffenheit der Erzählungen der Evv. und Pauli von dem heiligen Mahle gehandelt. 2. Der Inhalt derselben erklärt. Es sind folgende vier Stellen, welche im 1. Th. genau collationirt, in eine wohlgeordnete Uebersicht gebracht und nach ihrem Uebereinstimmenden und Abweichenden beschrieben werden: Matth. XXVI. 26—29. Marc. XIV. 22—25. Luc. XXII. 18—20. 1 Cor. XI. 23—25. Die kritischen Animadversionen zeugen von guten literarischen Kenntnissen der vorzüglichsten Kritiker. Die Materien, welche hier zu ausführlich behandelt worden (von denen manche sogar nicht hierher zu gehören scheinen), sind folgende: *de fontibus Evangelistarum*, wo *duplex sententiarum genus* angeführt und eine *triplex observatio* über das tiefe Stillschweigen der *Patrum eccl.* in dieser Sache mitgetheilt wird. Man sieht, dass Hr. T. über die *fontes Evv.* viel gedacht und gelesen hat, und wenn auch seine *vires* jetzt nicht, wie er zu bescheiden sagt, *vires infantum et tironum* sind, so wird er doch wohl thun, wenn er seine *symbolam* in der Folge zu dieser *operosa quaestio*, wie er sie nennt, mitgibt. Man hat von ihm etwas zu erwarten. *Ex ungue leonem.* Ins Klare wird freylich die Sache nie ganz kommen. Dann wird gehandelt *de sententia eorum, qui alterius Evangelistae librum ab altero adhibitum esse existimant.*

Zweyter Band.

Man findet hier, wie Rec. bereits bemerkt hat, vieles, was man nicht sucht und die Schrift könnte also nicht mangelhaft genannt werden, wenn es fehlte; dahin ist das zu rechnen, was von *Marci Ev.* übrigens richtig gesagt ist. S. 66: *Marcus Matth. ev. non compilavit, non in compendium, sed in justam historiae formam rededit, Commentariorum Matth. non compendium, sed recensionem adornavit.* Hug's, Vogel's und Griesbach's Meinungen über die Zeitfolge, in welcher die Evv. geschrieben haben, werden recensirt und für den abgehandelten Stoff benutzt. — Hierauf wird die Meinung geprüft: *de fonte communi, quo suo singuli modo usi sint*, für den Zweck benutzt, sogar die Stiftungsurkunde des heil. Mahles, wie sie Matth. hat, hebräisch gegeben. In dem Abschnitte: *de fonte narrationis Paulinae*, und in *specie: de narrationis Paul. ad Evv. relationes ratione varioque ejus explicandae modo*, ist der Beweis für die göttliche Gesandtschaft Pauli nicht eben an Ort und Stelle. Da Hr. T. bewiesen hatte: *mutuam necessitudinem, quae in narrationibus de instituto epulo sacro inter Evv. et Paulum intercedit, a communi similive fonte repetendam esse*, so ist nun sein Schluss dieser: *Paulus, cujus relationem Lucanae similiorum deprehendimus, huic similem fontem adiit.* *Versio Lucae* und *versio Pauli* stehen einander gegenüber. *Fons communis* wird dann hebr. angeführt. Die Conjectur, dass P. geschrieben habe: *ἔλασε εἰς αὐτὸς*, durch die Abschreiber diese Worte aber expungirt und aus Matth. *λάβετε, φάγετε*, inserirt worden, ist viel zu gewagt, wie Hr. T. selbst fühlt, da der Ritus des Brechens und Austheilens überall auch in Corinth eingeführt war; denn wo das Christenthum fundirt wurde, wurde *eo ipso* diese heil. Anstalt mit ihren bedeutungsvollen Symbolen fundirt. Die Meinung, dass Lucas und Paulus aus einer ähnlichen Quelle geschöpft, wird gegen die Einwendung, 1 Cor. XI. 23. Ich habe es von dem Herrn empfangen, was ich euch gegeben habe, gut vindicirt und gezeigt *haec modo ἐναντιοφανῆ, neque vero vere ἐναντία esse.* Die gewöhnliche Erklärung dieser Worte: *Christus ipse me docuit, non ab alio accepi, non est meum commentum*, wird gegen die bekannten andern Erklärungen sehr gut vertheidigt. — II. Th. *De argumento narrationum grammaticè illustrando.* Noch vorher wird gezeigt: 1. Warum *Ioann.* des heil. Mahles nicht gedenke; 2. wann dasselbe gestiftet worden, ob bey



oder nach der Osterlammsmahlzeit; 5. ob Judas dabey gewesen, oder nicht; 4. welche Ordnung der Reden Jesu dabey anzunehmen sey, ob die, welche wir bey dem Matth. oder Marcus, oder Lucas finden. 1. Dass *Ioann.* von dieser Einsetzung nichts melde, wird nach den bekannten Gründen daraus erklärt, weil *Ioann.* sein Ev. zuletzt geschrieben und bereits das Gedächtnissmahl des Todes Jesu in allen christl. Gemeinden eingerichtet war. Es wird psychologisch dargethan, dass *Io.* zuerst s. *Apocal.*, dann s. *Ev.* und zuletzt s. *Epp.* geschrieben habe. 2. *Ante, quam quartum poculum (id quod erat ultimum), in orbem Jesus cum discipulis bibebat.* 3. *Negatur.* Die Sache erklärt Hr. T. also: *Jesus alta voce dixit: unus ex vobis me prodet, interrogant singuli, Jes. ut facinoris horrorem discipulo incuteret, qui id animoolvebat, addit, convictor meus hoc faciet (qui mecum manum in patinam intingit, me prodet). Dein Io. monente Petro e Jesu quaerit, quis tandem esset? Submissa voce respondit Jesus ea, quae leguntur Ioann. XIII. 26. Tum Judas, ut reliquos discipulos lateret, admota Jesu ori aure, quasi et ipso Magistro familiariter uteretur, impudenter percontatur, an ipsum innueret? Jesus in aurem ejus verba insusurravit: σὺ εἶπας; altiori vero voce: ὁ ποιεῖς, ποιήσου τάχιον. Tum Judas frustulo panis accepto, (absoluta ergo erat coena paschalis proprie sic dicta) abiit. 4. *Αὐτὸν λέγω ὑμῖν κ. τ. λ., haec verba, quin in fine totius coenae, cum jam quartum in orbem bibissent, paulo ante cantum hymni, a Jesu pronuntiata sint, nulli dubitamus.* So sagt Herr Tol und folgt also nicht dem Lucas, sondern dem Matth. und Marcus, da überdiess Matth. *ἀντόπη* war. In der Exegese dieser 4 Stellen, welche den Beschluss macht, erkennt man in Hrn. T. einen guten Philologen. So zeigen sich gewöhnlich die holl. Herren Exegeten, besonders auch der *Coryphaeus Valkenaer* in s. von Wassenbergh edirten Scholien über 1. *Ep. ad Cor.* und *ad Ebr.* — *Κύριος. Recte monetur: Temporum rationes sunt distinguendae. Alia enim vi haec vox superstiti magistro, alia in coelos sublato adhibetur. Paulus Jesum ita dicit ob divinam legationem et dominium in ecclesiam. Emphatice 1 Cor. XI. 23. Κύριος Jes. a P. appellatur. Itaque non est nostri arbitrii, celebrare s. epulum. Dominus vult, voluntas ejus est praeceptum, jussus.* *Ἐκλάσει*, warum nicht der Begriff von *austheilen* zugleich involviret seyn sollte, ist nicht erwiesen, da zumal auch *Marc. VIII. 19.* angeführt ist. *Ἐσί.* Hr. T. kommt hier aus dem Gebiete der Exegese in das der Dogmat. und in demselben gleichsam auf einen ungemein verschiedenen cultivirten Boden. Dass *ἔσι* im Hebr., Syr. und Chald. zuweilen nicht als Bindewort des Subjects und Prädicats genommen werde, ist richtig, aber damit ist noch nicht erwiesen, dass Jesus im aramäischen Dialecte es auch so gebraucht, und, wenn das auch wäre, hätte Hr. T. für s. Behauptung doch noch nicht viel gewonnen. — Zu dem,*

was über den Kelch, als Weihe und Danksagung gesagt wird, könnte Psalm CXVI. 15. als *locus classicus* angeführt werden. — *Dieser Kelch ist das N. T. u. s. w.* Diese Worte sind nach Morus gut erklärt. — *Πᾶς* für *πολύς* in der Stiftungsurkund des heil. Mahles wird mit Recht verworfen und gesagt: *sic confidentius magis, quam verius praecipitur.* Deswegen ist *notio universalitatis* doch da. Für jene grosse Vielheit unsers Geschlechts, für jene ganze grosse Menschenmenge sollte das Blut Jesu fliessen. *Neu trinken* — (*καὶὸν pro κατὰ καὶὸν, i. e. καὶὸν seu ἐτέρω τρόπῳ*) geht höchst wahrscheinlich nicht auf den gemeinschaftlichen Convictus Jesu mit s. Freunden nach s. Auferstehung. Deswegen kann sich aber immer Petrus *Actor. X. 41.* auf diesen berufen. In beyden Stellen, *Matth. XXVI. 29.* und *Luc. XXII. 18.*, wird des Reichs Gottes erwähnt. Das Reich G. auf Erden war in dem Sinne, in welchem es nach jener Erklärung genommen werden musste, noch nicht angegangen, so lange Jesus auf Erden war. S. *Actor. I. 3. 6. 7. 8.* Der Sinn jener beyden Stellen ist daher ohne Zweifel dieser: so unzertrennt (denn nach s. Rückkehr ins Leben war der Herr nicht ununterbrochen bey s. Freunden) kommen wir nicht wieder zusammen, bis wir im Reiche der Seligen andere und weit höhere Freuden (ewig) gemeinschaftlich geniessen werden. Es bedarf keiner Erinnerung, dass diese Freuden durch jenes Bild oft bezeichnet werden. — Der lateinische Styl verräth eine vertraute Bekanntschaft mit den Klassikern; doch muss Rec. noch Folgendes bemerken. *Ast* für *at*, wie S. 155 steht, ist dem Prosaiker nicht erlaubt. *Citare locum* für *excitare, laudare*, ist nicht echt, und man kann nicht sagen: *forte excidit*, denn es kommt oft vor. *Momentosissima verba* für *gravissima, summi momenti ac ponderis* ist nicht gut gewählt. Im Quintil. hat das Wort sogar die Bedeutung: *κατ' ἀντίφρασιν, nullius momenti verba, sine vi et efficacia, quae animum non feriunt.* *Privus* für *peculiaris, proprius scriptori alicui*, liebt Hr. T. zu sagen, *Cic.* in diesem Sinne nicht, doch aber *Liv. Compitorum divortia*; das erste ist überflüssig, *divortia* sind schon Abwege. *Modimperator convivii*; besser ist *magister convivii*. — Im Ganzen erscheint aber diese Schrift als ein schöner Fruchtbaum, dem vielleicht einige andere Obstarten, doch derselben Gattung, eingepropft sind, die Früchte sind labend und nährend und hängen grösstentheils nicht so hoch, dass sie nicht auch minder geübte Hände erreichen könnten. Er ist dazu gesetzt, dass er Frucht bringe und seine Frucht bleibe.

## K i r c h e.

*Manuel Mendoza y Rios, die wahre Kirche Jesu Christi.* Aus der spanischen Handschrift über-



setzt von Dr. *Friedrich Hebenstreit*. Leipzig, bey Hartknoch, 1820. 264 Seiten kl. 8. (1 Thlr. 4 Gr.)

Der spanische Verfasser und der deutsche Uebersetzer sind vermuthlich nur Verzierungen an dem Rahmen eines an sich sehr sehenswerthen und merkwürdigen Gemäldes, welchem man freylich, auch ohne die Andeutung des Vorwortes, es gar bald ansieht, dass es zunächst und hauptsächlich für Beschauer von Religionsgemälden aus der katholischen Kirche bestimmt ist. Der Urheber versichert, er sey nicht Künstler *ex officio*; man kann es ihm glauben, ohne ihn darum für einen Pfscher zu halten. Er gehört jenen Dilettanten zu, die es nicht selten in manchen Eigenschaften ihrer Kunstprodukte den eingelerntesten Künstlern zuvorthun. Die Farben mag er nicht selbst präparirt haben, gemischt aber und aufgetragen hat er sie sehr gut. Doch ohne Bild. Die vorliegende Schrift, aus „den unabhängigen Ansichten eines denkenden und forschenden Weltmannes“ hervorgegangen, zeigt in kurzen, kräftigen, klaren Andeutungen, was die Kirche, zu Folge der Idee der Religion, so wie zu Folge des durch Jesum dieser Idee gegebenen Körpers seyn soll, wie sie auch eine Zeit lang es zu seyn versuchte, dann aber gänzlich entstellt, und erst nach langen Kämpfen hier und da allmählig wieder ihrer wahren Urgestalt mehr oder weniger ähnlich gemacht ward. Diese Aufgabe ist in sieben Abschnitten gelöst, deren jeder wieder in seine einzelnen Capitel getheilt ist: 1. *Das reine Urchristenthum*; 2. *Entstellung und Missbrauch*; 3. *die Hierarchie*; 4. *die Kraft der Vernunft*; 5. *der Sieg der Vernunft*; 6. *Polemik*; 7. *Parallelen*. — Freylich nur Andeutungen und Aphorismen empfängt der Leser unter diesen Rubriken, wie man schon aus dem Raume abnehmen kann, der zu ihrer Ausfüllung gebraucht worden ist. So sind die sieben Capitel des ersten Abschnittes: *die Idee, das Heidenthum, das Urchristenthum, die Apostel, die ersten Gemeinden, Fortsetzung, Ausbreitung und Befestigung* auf sechzehn Octavseiten zusammengedrängt, und nicht anders verhält es sich in den übrigen Abschnitten. Allein die Kürze ist nicht zur Unfruchtbarkeit oder Dunkelheit geworden; der Verf. ist sehr glücklich in der Auswahl, wie im Ausdrucke der Momente, auf die es für seinen Zweck ankam; er bemächtigt sich des Lesers durch die einfache, klare Wahrheit dessen, was er sagt, und durch die bisweilen ans Dichterische grenzende Begeisterung, mit welcher er es sagt.

Aus der unendlichen Masse von Belegen zu der Entstellung des Christenthums und der Verwandlung der Gemeinde der Gläubigen in eine Heerde von Sklaven sind mit sicherer Hand die treffendsten und schlagendsten ausgehoben, und es ist sehr zu wünschen, dass die einigemal hinzugefügte Anmerkung des Herausgebers: *gut, nützlich*

zu lesen für Fürsten, welche Concordate machen wollen — nicht vergeblich gemacht worden seyn mögen. Niemand kann den Verf. einer Uebertreibung, oder wohl gar einer Erdichtung anklagen; und gleichwohl erzählt er Dinge, von denen der unbefangene Sinn jedes Lesers wünschen muss, sie möchten zur Ehre der Menschheit nie versucht worden seyn, und wenigstens durch baldige Vertilgung ihrer hier und da noch sehr sichtbaren Folgen und Wirkungen möglichst ungeschehen gemacht werden. Es kann gar nicht anders kommen, wer den Verf. erzählen hört, *muss* vor der Hierarchie Roms erschrecken und mit gerechter Furcht gegen jeden erneuerten Versuch derselben erfüllet werden, *muss* aber auch *alle* jene Männer mit Ehrfurcht und Liebe betrachten lernen, die sich ihren Anmassungen zu widersetzen den Muth hatten, wenn sie auch nicht Glieder seiner Kirche gewesen sind.

Der *Polemik* überschriebene Abschnitt hat zur Absicht, die Fundamente in ihrer Unhaltbarkeit darzustellen, auf welche die Hierarchie ihr vorher geschildertes furchtbares Gebäude im Laufe der Zeiten aufgeführt hat. Die hauptsächlichsten Grundsätze der römischen Kirchenlehre sind aufgezählt, *zehn* an der Zahl, und ihnen die Vertheidigung des Protestantismus gegenüber gestellt. Bey der Beurtheilung dieses Abschnittes muss man am allerwenigsten vergessen, dass erschöpfende Vollständigkeit nicht im Plane des Verf. lag. — Es finden sich unter den römischen Ausstellungen gegen den Protestantismus einige, die man in diesen Tagen aus dem Munde von Protestanten selbst gehört hat, z. B. S. 166. Die protest. Kirche ist keine einige Kirche, weil sie keine andere Autorität, als die menschliche Vernunft, anerkennt, und deshalb voller Spaltungen ist, und S. 184, der Protest. kann keine Gewissheit in Glaubenssachen gewähren, indem er in Ansehung der heil. Schrift, die er als einzige Regel des Glaubens annimmt, selbst keine Gewissheit hat.

In den *Parallelen* finden sich das protestantische (apostolische) und römische Glaubensbekenntniss neben einander gestellt, wovon dieses aus 15 Artikeln besteht, jedoch unendlich erträglicher ist, als das Augsburgische, welches vor einiger Zeit in den theol. Annalen mitgetheilt ward und so allgemeinen Unwillen erregte. Der Verf. hätte wohl die Quelle nennen sollen, aus der er es genommen hat. In den beygegebenen Erörterungen ist der unbiblische neuere Ursprung der Lehren nachgewiesen, durch welche es über das apostolische hinausgeht. Dadurch aber sieht sich der Verf. dahin geführt, dass er eine einstige Vereinigung des römisch-kathol. und des protestantischen Systemes zur Einheit für eine baare Unmöglichkeit erklären muss, ohne sich jedoch die Hoffnung auf eine *künftige Versöhnung* zu und in der wahren Kirche J. C. rauben zu lassen, welche er am Schlusse in schöner Begeisterung ausspricht.



Der Anhang enthält einige von den Actenstücker, auf welche sich die historische Entwicklung bezogen hatte, von Seiten sowohl der Gründe und Verfechter, als der Feinde und Bekämpfer der Hierarchie alter und neuerer Zeit, berechnet für die Bedürfnisse der Kreise von Lesern, die sich der Verf. dachte. Wir wünschen von Herzen, dass es seiner Schrift gelinge, in sie einzudringen; ist er nur einmal zum Worte gekommen, ganz ungehört kann er unmöglich abgewiesen werden. Dieser Wunsch ist um so gerechter und dringender, je deutlicher es eben jetzt wieder die Hierarchie verräth, dass sie ihre Absichten noch nicht aufgegeben habe, und je mehr sie sich für die Erreichung derselben auf einen viel engern Raum, als sonst, beschränken muss, da die so unerwartet zum Vorschein gekommenen Volksvertretungen gerade ihre sonstigen Hauptschauplätze fast ganz verschlossen haben.

Rec. fürchtet nicht, dass die vom Verf. hier und da bezeichneten katholisirenden Dichterlinge unsrer Zeit, um die er sich noch überdies durch Nachweisung einer noch ganz ungenutzten Quelle für Legenden und recht wunderbare Wunder in Gregor's Wunderbuche verdient gemacht hat, eben so wenig, als die katholisirenden Protestanten, seiner klaren, historischen Auseinandersetzung am gefährlichen Orte Schaden thun dürften. Denn jene haben offenbar ihren Culminationspunct schon überschritten und gehen der wohlverdienten Dämmerung entgegen; und diese stellen sich entweder so auffallend und unangenehm ungeberdig, oder führen eine so ganz unverständliche Sprache, dass sie nicht darauf rechnen dürfen, in den Kreisen der feiner gebildeten Welt eine geneigte Aufnahme zu finden.

## T h e o l o g i e.

*De spiritu sancto dissertatio exegetica.* Scripsit Christianus Fridericus Fritzsche, Theol. Doct. ad aedem arcis Dobrilug. Concionator et Ephoriae Dobrilug. Superintendens. Francofurti in bibliop. Hoffmann. 1819. 25 S. gr. 4. (8 Gr.)

Der Hr. Verf. bemerkt, dass von den Auslegern und Lexikographen des neuen Testaments der Unterschied zwischen der Bedeutung und dem Sinne des Wortes πνεῦμα zu wenig beachtet sey. Es bedeute im N. T. ganz nach Maassgabe des Hebr. רוּחַ *halitus, ventus, vis vitalis (anima), animus, naturae hominum superiores, spiritus divinus.* Die Persönlichkeit des heil. Geistes erhelle aus Matth. 28, 19. Joh. 14, 15. 16, 17, 26. 15, 26. 16, 13. 14. 1 Cor. 12, 6 ff. 2 Cor. 13, 13. Seine Wirkungen erstreckten sich nicht blos auf Jesum und die Apostel, sondern auf alle Christen, weil der

christliche Glaube durch den Einfluss des πνεῦματος ἁγίου bewirkt wird, 1 Cor. 6, 19. und der Leib der Christen ein Tempel desselben ist Ephes. 4, 30. Der Unterschied zwischen mittelbaren und unmittelbaren Wirkungen Gottes und seines Geistes sey im N. T. nicht begründet und der lutherische Ausspruch: *spiritus in credentibus non tantum per dona, sed et quoad substantiam suam* wird gebilligt. Der Hr. Verf. will lieber der Meinung derer beitreten: *qui in plerisque N. T. locis per πνεῦμα ἁγιον Spiritum s. intelligi volunt, quam qui istam phrasin modo ad deum ejusque vim, operationes, beneficia et dona, modo ad Servatorem sic referunt, ut voc. πνεῦμα haec omnia significare dicant.* Dann wird versucht, durch eine induction der dahin gehörigen Stellen zu zeigen, die Behauptung Schleussner's sey irrig: *πνεῦμα et πνεῦμα ἁγιον de deo patre et filio haud raro sic adhiberi, ut non solum invisibilis natura, sed etiam ipsa divina majestas, deo patri filioque communis, significetur,* denn alle jene Stellen handelten vom heil. Geiste. Eben so wenig soll πνεῦμα divinum h. e. *praestantissimum et eximium, quod ad deum pertinet deique beneficio debetur* bezeichnen. Dies sey nur Sinn, nicht aber die Bedeutung des Wortes in den betreffenden Stellen. Gott wirke durch den heiligen Geist. Matth. 1, 18. 20. Luc. 1, 35. Matth. 12, 28. Luc. 4, 1. Act. 10, 38. 1 Tim. 3, 16. In der Ausführung offenbart sich ein wackerer exegetischer Scharfsinn, und wenn dieser vielleicht hier und dort zu weit gehen sollte, so wird ein anders Denkender das grosse Gewicht in Anschlag bringen müssen; das der Hr. Vf. auf seine Resultate legt, denn es heisst S. 25: *„qui autem novas hujus vocabuli significationes fingunt aut sensum ubique in significationis locum substituunt, profecto non satis cavent, ne sincera doctrina christiana adulteretur.*

## K u r z e A n z e i g e.

*Methodenbuch für Volksschullehrer, von Carl Christoph Gottlieb Zerrenner, Königl. Preuss. Consist. u. Schulrath des Consist. d. Prov. Sachsen, Schul- Insp. d. St. Magdeburg und erster Pred. d. K. z. h. Geist d. selb. Dritte sehr vermehrte u. verbesserte Auflage. Magdeburg, bey Heinrichshofen, 1820. X. und 510 S. 8. (1 Thlr. 18 Gr.)*

Den Geist und Inhalt dieser empfehlenswerthen Schrift haben wir bereits in dieser L. Z. 1815. No. 172. dargestellt. Die gegenwärtige Auflage ist nicht ohne Zusätze und Verbesserungen geblieben. Unter andern ist die Literatur bis auf die neueste Zeit nachgetragen und ein Verzeichniss einer kleinen Handbibliothek für das Volksschulwesen angehängt.



# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 7. des July.

165.

1821.

## Intelligenz - Blatt.

### Correspondenz - Nachricht.

*Aus Bremen.*

Am 24. März 1821 verlor die Stadt Bremen den gelehrten und unermüdet thätigen Dr. Medicinæ, Johann Abraham Albers, durch einen frühen unerwarteten Tod an einem hitzigen Nervenfieber, und schwerlich mögen wohl je so viele Thränen über den Tod eines Mannes vergossen worden seyn, als über den seinigen. Sein Sterbetag verbreitete in mehren tausend Häusern die tiefste Trauer, mehre Hunderte folgten seiner Leiche unaufgefordert zum Grabe, der ganze Weg von seinem Hause bis zum Kirchhofe bildete zwey Reihen von Menschen, zwischen welchen der Leichenzug gieng, und auf dem Kirchhofe selbst konnte man kaum mit der Leiche durch die Menschenmasse durchkommen; unzählige Thränen des Danks wurden dem Manne von denen nachgeweiht, welche ihm nächst Gott, die Erhaltung ihres Lebens zu verdanken hatten und Todtenstille herrschte in der ganzen Stadt. Dieser beliebte, in seiner Kunst so erfahrene Arzt war am 20. März 1772 in Bremen geboren und ein Sohn des verstorbenen Kaufmanns und Aeltermanns, Johann Christian Albers. Den ersten Grund zu seinen ausgebreiteten Wissenschaften legte er in Bremen; auf diesen bauete er von 1789 bis 1791 auf dem herzoglichen Carolino zu Braunschweig fort, studirte alsdann zu Göttingen und Jena die Arzneywissenschaften, wurde auf der letzten Universität im Jahre 1795 *Medicinæ* und *Chirurgiæ* Doctor, hielt sich noch einige Zeit in Wien auf, machte eine gelehrte Reise nach England, Schottland und Holland und benutzte die Vorlesungen der geschicktesten Aerzte zu London und Edinburg, so wie die Bibliotheken in den angesehensten Städten dieser Länder. Mit allen nöthigen Vorkenntnissen ausgerüstet kam er im Jahre 1797 nach Bremen zurück und fing seine praktische Laufbahn mit ausgezeichnetem Glücke an. Er war vom frühen Morgen bis in die späte Nacht thätig und wirksam, und nicht selten opferte er die Stunden des Schlafes seinen gefährlichen Kranken auf. Der Arme konnte sowohl, wie der Reiche, Ansprüche auf seine ärztlichen Besuche machen. Immer war er bereit, sich da gleich einzufinden, wo er verlangt wurde, und kam wohl 3 und 4 Mal an

Zweyter Band.

einem Tage, wo Gefahr war. Jede Zwischenminute benutzte er zum Fortstudiren in seiner Kunst. So wie seine Verdienste in Bremen allgemein anerkannt wurden, so geschah dieses auch im Auslande. Nicht nur die meisten gelehrten Gesellschaften in Deutschland, auch die zu London, Edinburg, Stockholm und selbst zu Philadelphia in Amerika hatten ihn zu ihrem Mitgliede ernannt. Durch diese Verbindungen mit dem Auslande machte er Deutschland mit vielen nützlichen Büchern bekannt, die es ohne seine Bemühungen entweder gar nicht, oder doch viel später würde bekommen haben. Einige geschickte junge Aerzte, die er sich zugezogen hatte, erhielten die Aufträge, sie in gelehrten Zeitungen zu recensiren. In dieser Rücksicht ist sein Tod für ganz Deutschland ein Verlust. Das Verzeichniss seiner Schriften, 39 an der Zahl, ist am richtigsten in Rotermund's Lexikon aller Gelehrten, die seit der Reformation in Bremen gelebt haben, Th. I. S. 3—6, zu finden.

Am 25sten April hatte die aus 22,000 Seelen bestehende Domgemeinde in Bremen die Freude, das fünfzigjährige Amtsjubiläum ihres ersten Predigers, des Dr. der Theologie, *Johann David Nicolai*, zu feyern. Die Theilnahme der Freude war um so grösser, da nur erst drey ihrer Prediger diesen seltenen Tag zu erleben das Glück hatten, und alles eilte in die grosse Domkirche, auch viele Mitglieder der andern Confessionen, diesem Feste beyzuwohnen. Kurz vor halb acht Uhr des Morgens begab sich der Jubelgreis, von seinen drey Collegen begleitet, in die Kirche. Nicht weit von seiner Wohnung hatten sich seine Katechumenen versammelt und bestreueten ihm den Weg bis zum Eingang in die Kirche mit Blumen. In der Vorhalle des Doms empfing ihn das Collegium der 24 Diakonen, ein Waisenknabe begrüßte ihn mit dem ersten Verse eines Gedichtes, welches drey andere dem Greise zugleich überreichten. Der feyerliche Zug begab sich auf das hohe Chor, wo sich in der Mitte die verschiedenen Kirchencollegien und in zwey Stühlen, viele Herren des Rathes und andere Besuchende, in den andern die Geistlichen von allen drey Confessionen, um den Altar herum aber die Katechumenen und Waisenkinder mit ihren Lehrern und dem Vater versammelt hatten. Dem Altar gerade über befanden sich



auf der Emporkirche vor der Orgel die Sänger und Sängerinnen und in der Mitte der Kirche und in den Nebengängen eine unzählbare Menge Menschen, in feyerlicher Stille. Am Schlusse einer von dem berühmten Dom-Organisten Riem componirten Cantate wurde der Greis von seinen drey Collegen, welchen der Domküster voranging, zur Kanzel geführt, die mit einer neuen Sammetdecke, von vielen jungen Fraucnzimmern prachtvoll mit Gold gestickt, geziert war. Nach geendigter Jubelpredigt wurde der Greis von seinen Collegen auf das hohe Chor gebracht, wo ein neuer Stuhl zum Ausruhen des beliebten Predigers in Bereitschaft stand. Hier hielt der Dompastor Dr. Rotermund eine Rede, so wie schon vorher der Dompastor Franke dem Jubelgreise die von ihm gefertigte Cantate, und der Dompastor Kottmeier eine Schrift, nicht *Erasmus*; sondern *Luther!* Analecten aus dem Leben beyder Männer, überreicht hatten. Nach dem Gottesdienste wünschte eine Deputation des Senats, der Aelterleute, des reformirten Ministerii, der Missionsgesellschaft und der Domgemeinde, auch viele Andere, dem Greise Glück zu diesem erlebten Tage. Das Glückwünschungsschreiben des Senats war mit einem Geschenk von dem Ehrenwein aus dem Rathskeller begleitet und die Deputation der Domgemeinde überreichte eine vom Dompastor Rotermund entworfene und von Loos in Berlin gearbeitete Denkmünze. Die Hauptseite zeigt das Bildniss des Jubelgreises im Profil und in der Amtskleidung, mit der Umschrift *Johann David Nicolai*, Doctor der Theologie und Pastor Primarius am Dom in Bremen, geb. d. 25. Febr. 1742. Die Kehrseite: die Religion, eine edel drapirte weibliche Gestalt im Schleier, so dass nur das Gesicht frey, mit dem Kreuze an einem Altar stehend, auf welchem die geöffnete Bibel und der Kelch, als Symbole der christlichen Glaubenslehre, sich befinden. Umschrift: Herr, deine Macht habe ich verkündigt Kindeskindern; Ps. 71, 18. Unten steht: 50jährige Amtsfeyer d. 25. April 1821, von der Domgemeinde. Ein grosses festliches Mahl von 124 Personen auf dem Börsensaale, dem auch Auswärtige beyzuwohnen gekommen waren, z. E. der Generalsuperintendent Hollmann zu Oldenburg, der Regierungsrath Haltermann aus Stade u. s. w., veranstaltet von den Verehrern ihres Lehrers, beschloss die frohe Feyer dieses Tages. Während der Mahlzeit wurden viele Gesundheit getrunken, die vielen auf diese Begebenheit gedruckten Gedichte und ein Brief des Hofrath Luden zu Jena vorgelesen.

### Aerostatische Versuche.

Am 16. Jun. d. J. stellte Hr. M. Zachariä, Lehrer der Mathematik bey der Schule Kloster-Rossleben, mit seinem in der Schrift: *Fluglust und Flugeshinnehmen* (Leipz. bey Cnobloch) angegebenen konischen Fallschirmen im Thurme der hiesigen Sternwarte einige Versuche an. Die Schirme waren aus Pappe gemacht und mit Holzstäben beschwert. Sie wurden sowohl in

Kahn- als in Sturzlage von der grossen Treppe aus, die an der innern Wand emporläuft, in den Raum des Thurms fortgelassen, und gingen schiffartig queerüber, so dass die meisten mit dem ihnen angefügten, wohl eine Elle langen, Stabe auf der entgegengesetzten Seite heftig gegen die Wand stiessen, mithin eine starke Flugkraft äusserten. Als Zeugen waren bey diesen eben so anziehenden, als lehrreichen Versuchen zugegen: S. D. der Herzog *Emil von Holstein-Augustenburg*, die Professoren *Krug*, *Mollweide* und *Möbius*, nebst einigen Studirenden und mechanischen Künstlern, welche insgesamt das, was Hr. Z. in obiger Schrift von seinen Fallschirmen sagt, durch die Versuche hinlänglich bestätigt fanden. Es wäre sehr zu wünschen, dass vermögende Männer Hrn. Z. in Stand setzten, seine Erfindung weiter auszubilden und die angezeigten Versuche im Grossen zu wiederholen.

### Ankündigungen.

Folgende Schriften von Dr. *Weise* sind in Commission bey *Karl Groos* in *Heidelberg* zu haben:

- 1) Allgemeine Theorie des Genie's. gr. 8. 8 Groschen oder 36 kr.
- 2) Erstes dogmatisches System der Philosophie. Erster Band; die Grundwissenschaft in der Religionslehre gr. 8. Heidelberg 1820. 2 Rthlr. od. 3 fl. 36 kr.
- 3) Architektonik aller menschlichen Erkenntnisse, nach ihren neuen Fundamenten untersucht und tabellarisch dargestellt. Dritte vollendete Ausgabe. Imp. Fol. 2 Rthlr. 12 gr. oder 4 fl. 30 kr.  
Davon wird für die Besitzer der ersten Ausgaben unter besonderm Titeln ausgegeben:
- 4) Das Fundament aller menschlichen Erkenntnisse aus dem psychologischen u. rein philosophischen Standpunkte betrachtet. 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.
- 5) Erläuterungen über das Fundament u. s. w. 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr.
- 6) Vergleichende Darstellung der reinen Verstandes- und Vernunftbegriffe, als Organon eines ausführlichen dogmatischen Systems der Transcendentalphilosophie. gr. 4. Velinp. 12 gr. oder 54 kr. Gross Velin 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.
- 7) Philosophische Entwicklung des Begriffs vom Besitzrechte. gr. 8. 4 gr. oder 18 kr.

So eben ist erschienen und in allen Buehhandlungen zu haben:

*Nitze, D. E., Geometrie.* Erster Theil (Ebene Geometrie). Mit 6 Tafeln in Steindruck. gr. 8. Preis 18 gr.; für Schulen in Partieen zu 25 Exemplaren bey baarer Zahlung à 15 gr.

Wir halten es für überflüssig, etwas zur Empfehlung dieses Lehrbuches zu sagen, weil dasselbe bereits



in mehreren Gymnasien gleich nach seinem Erscheinen eingeführt worden, mithin die Brauchbarkeit desselben entschieden ist.

Von demselben Verfasser erschienen früher und werden gleichfalls mit Nutzen in mehreren Gymnasien gebraucht:

*Nitze, D. E., Anfangsgründe der Algebra.* Auch unter dem Titel: *Algebra.* Erster Theil. gr. 8. Preis 21 gr.

Desselben Werkes zweyter Theil gr. 8. Preis 1 Thlr.

Zur Erleichterung der Anschaffung hat die Verlagshandlung auch bey diesem Werke einen Partiepries gestattet, so dass nämlich der *erste* Theil nur 16 gr. und der *zweyte* 20 gr. kostet, wenn 25 Exemplare auf einmal genommen werden und man sich mit baarer Zahlung entweder an sie selbst, oder an Herrn *Cnobloch* in *Leipzig* wendet.

*Ragoczy'sche Buchhandlung.*

Bey *H. Ph. Petri* in *Berlin* erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

*Lebensgemälde  
üppiger gekrönter Frauen*

der alten und neuen Zeit. Nebst moralischen Betrachtungen über den Rechtshandel der Königin von England.

Herausgegeben von

*Jul. v. Voss* und *Ad. v. Schaden.*

8. Geheftet 20 gr.

*Neue Bücher,*

welche seit Anfange dieses Jahres bey *Duncker und Humblot* in *Berlin* fertig geworden sind:

*Becker, K. F.,* die Weltgeschichte, fortgesetzt von *J. G. Woltmann.* Bd. 10. Dritte verbesserte Auflage. 2 Thlr.

Von den ersten Bänden ist die 4te, von allen andern gleichzeitig die 3te Auflage vollendet.)

*Beiträge* zur Statistik des preussischen Staats. Aus amtlichen Nachrichten von dem *statistischen Bureau* bearbeitet und herausgegeben. gr. 4. 1 Thlr. 12 gr.

*Heinsius, Th.,* Vorschule der Sprach- und Redekunst, oder theoretisch-praktische Anleitung zum richtigen Sprechen, Schreiben und Verstehen der deutschen Sprache. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage (Auch als 2ter Theil des „Tent.“)

*Ideler's, L.,* Handbuch der italienischen Sprache und Literatur, oder Auswahl gehaltvoller Stücke aus den classischen italienischen Prosaisten und Dichtern; nebst Nachrichten von den Verfassern und ihren Werken. *Prösaischer Theil,* umgearbeitete Auflage. geb. 2 Thlr. 8 gr.

Dasselbe auf feinem Papier 2 Thlr. 16 gr.

*Köchy, K.,* über die deutsche Bühne. geh. 8 gr.

*Sachs, S.,* Auflösungen der in *Maier Hirsch's* „Sammlung von Beyspielen etc. aus der Buchstabenrechnung und Algebra“ enthaltenen Gleichungen und Aufgaben. 3te Auflage. 1 Thlr. 16 gr.

*Scott, Walter,* das Kloster; ein Roman, nach dem Englischen von *K. L. M. Müller.* 3 Bände. geheftet 3 Thlr. 8 gr.

*Ueber die Verfassung von England* und die hauptsächlichsten Veränderungen, welche sie bis jetzt erlitten hat. Französisch geschrieben von einem Engländer und übersetzt von *A. Grafen von Voss.* Geh. 12 gr.

*Witten, Freyherr von,* über höhere Landescultur und den vortheilhaftesten Anbau neu entdeckter Getreidearten. Mit Kupf. 1 Thlr.

*Caroli Frid. Christ. Wenk, Jur. utr. Doct. et Prof. Lips.,* *Oratio de juris naturae in studio juris civilis usu nunc sine ratione spreto, habita d. 24. m. Martii a. 1819. nunc excursibus quibusdam aucta.* Lipsiae 1821.

ist bey *Fr. Tr. Märker* in *Leipzig* erschienen und durch alle Buchhandlungen für 15 Gr. zu bekommen.

*Subscriptions - Anzeige.*

Ich möchte gern vor meinem Ende die juristische Literatur vervollständigen. Ich bin daher Willens, so bald als möglich herauszugeben: *Mart. Lipenii Bibliothecae juridicae supplementor. et emendatt. Vol. IV.,* wenn ich nur *taliter qualiter* in Ansehung der Kosten durch Subscription Sicherung erhalte, indem ich keinen Verleger habe, und auch mich nicht darum bewerben mag. Eine lucrative Idee kam mir dabey nicht in den Sinn kommen, indem ich gewissenhaft versichern kann, dass ich bis jetzt noch *de damno vitando,* nicht aber *de lucro captando* bey d. Vol. III. certire, aber da ich nun einmal so viel in der juristischen Literatur gearbeitet und gesammelt habe, so möchte ich doch auch gern das Werk gedruckt sehen.

In Vol. IV. sollen also angeführt werden: 1) alle neuere Schriften, von welchen ich Kenntniss erhalten habe; 2) auch was mir von ältern bekannt geworden und noch nicht in Vol. III. angeführt ist; 3) ältere und neuere Recensions-Anzeigen, welche Nachweisungen mir hauptsächlich verdienstlich scheinen; 4) Anzeige derjenigen Abhandlungen, welche in Collectionen enthalten sind, nämlich Archiven, Zeitschriften, Sammlungen von Rechtsfällen (besonders des preussischen Rechts etc.), Observationen, Miscellen, Bemerkungen etc., deren ich schon mehrere zu Ende des Vol. III. im Jahre 1819 angezeigt habe. Denn wie will einer, der wissen will, was von einem juristischen Gegenstande geschrieben ist, zu der Wissenschaft gelangen, wenn er nicht auch Nachricht von denjenigen Abhandlungen erhalten kann, welche in den Collectionen vorhanden



sind; und es ist wirklich unbillig und ungerecht, dass jedes Disputatiönchen und kleine besondere Abhandl. angeführt wird, nicht aber die Abhandlungen, welche in Sammlungen existiren, da doch letztere sehr oft wichtiger sind, als die Monographien. Es ist wirklich ein unbilliger Vorwurf der Recensenten, wenn sie einem Schriftsteller so oft verargen, dass er seine Vorgänger nicht mehr benutzt hat. Denn wie will einer Nachricht von dem erhalten, was vor ihm von einer Materie schon geschrieben ist, wenn keine Quelle vorhanden, aus welcher er diese Wissenschaft erhalten kann. Sobald aber dieses Vol. IV. vollendet seyn wird, so wird der Tadel allerdings gerecht seyn. — Ich würde in meinen *Miscellen* manches anders, besser und weitläufiger ausgeführt haben, wenn ich Nachricht hätte erhalten können, was vor mir von den abgehandelten Materien geschrieben war.

Ich ersuche daher alle Freunde und Gönner der juristischen Literatur, dieses, ich kann mit Wahrheit sagen uneigennützig, Unternehmen aus Liebe zur Wissenschaft zu befördern. Die Herren Subscribern sollen wiederum das Alphabet (à 25 Bogen) für den Subscriptionspreis für 1 Rthlr. Preuss. Cour. erhalten, und damit die Anschaffung nicht vielleicht auf einmal zu kostbar werde, wird das Werk in 3 Fascikeln herauskommen, welche aber wohl 6 Alphabete enthalten können.

Man kann bey allen Buchhandlungen subscribiren, nur bitte ich mir Nachricht davon aus, weil die Namen der Herren Subscribern wieder vorgesetzt werden sollen.

Breslau, den 14. April 1821.

Dr. Ludw. Friedr. Madihn.

Bey *Wilhelm Lauffer* in Leipzig sind erschienen:

Blüthen von Jean Paul Friedrich Richter und Johann von Herder. Gesammelt von dem Professor Gener-sich. 8. 1 Thlr. 4 gr.

Dähne, A., die Milch- und Molkenkuren und deren zweckmässige Anwendung in verschiedenen Krankheiten. 8. 1 Thlr.

### Z e i c h n e n k u n s t.

Fricke, F. A., Sammlung architektonischer Verzierungen nach antiken Blättern, zum Gebrauch für Schulen etc. in 24 Vorlegebl. in Etuis. 20 gr.

— — Unterricht in der Thierzeichnenkunst in 36 theils nach der Natur, theils nach den besten Meistern auf Stein gezeichneten Vorlegeblättern in Etuis. 1 Thlr. 8 gr.

— — der Landschaftszeichner. 3 Lieferungen in 54 lithograph. Vorlegeblättern. 3 Thlr.

— — der vollkommene Blumenzeichner, oder gründlicher Unterricht in der Blumenzeichnenkunst. 2 Lieferungen in 36 lithograph. Vorlegebl. 2 Thlr. 8 gr.

— — Unterricht in der höheren freyen Handzeich-

nung in Köpfen und Figuren. 2 Lieferungen in 56 lithograph. Vorlegebl. 2 Thlr. 16 gr.

Diese sämmtlich auf Stein gezeichneten Vorlegeblätter für den Unterricht in der Zeichenkunst in wirklich freyer Handzeichnungsmanier sind allen beginnenden und fortschreitenden Zeichnern als höchst unterrichtend zu empfehlen.

In der *Kesselring'schen Hofbuchhandlung zu Hildburghausen* ist erschienen:

Landtages-Verhandlungen des Fürstenth. Hildburghausen. 2ter B. gr. 8. 16 gr.

Lomler, F. W., *Jesus Christus, oder Predigten auf alle Sonn- und Festtage des ganzen Jahres über neu geordnete evangelische Texte; zur Verbreitung einer bessern Einsicht in die Geschichte und Lehre unsers Herrn.* 4tes H. gr. 8. 1821. 6 gr.

Soden, J. Graf von, *Natalie und Desaide.* 8. 1 Thlr. 6 gr. Mehrere kritische Blätter empfehlen diesen Roman als eines der vorzüglichsten Produkte der neuen schönen Literatur.

Sickler, F. C. L., *de Amaltheae Etymo et de cornutis deorum imaginibus Iovisque cretensis natalibus. Cum imaginibus tab. in lap. incisa.* 4. 1821. 16 gr.

Im *Magazin für Industrie und Literatur in Leipzig* ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

*Maurerisches Handbuch, oder Darstellung aller in Frankreich üblichen Gebräuche der Maurerey, worin die Abstammung und Erklärung aller mysteriösen Worte und Namen von allen Graden der verschiedensten Systeme enthalten sind.* Nebst einem Auszuge der Regeln von der Aussprache in der hebräischen Sprache, aus welcher fast alle Worte entlehnt sind, und einem Calender der hebräischen Monden, zum Gebrauch für Maurerische Institute. Von einem Veteran der Maurerey. Mit 32 Kupfern. Aus dem Französischen übersetzt. gr. 8. brochirt 3 Thlr. 12 gr. Schrbpr. 4 Thlr. 12 gr. Velinp. 5 Thlr.

So eben wurde an alle Buchhandlungen von *H. Ph. Petri* in Berlin versandt:

J. Val. Hecke

*Reise durch die vereinigten Staaten von Nordamerika und Rückreise durch England.*

Nebst einer Schilderung der Revolutionshelden und des ehemaligen und gegenwärtigen Zustandes v. St. Domingo. 2ter Band. gr. 8. 1 Thlr. 18 gr. Preis beyder Bände 3 Thlr. 4 gr.



# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 9. des July.

166.

1821.

## Veterinärwissenschaft.

*Lehrbuch der pferdeärztlichen Geburtshülfe und (der) Heilung der gewöhnlichsten Krankheiten der Mutterstuten und Fohlen* (.) Für Gestütsmeister, Pferdeärzte, Cur- und Fahnschmiede, Landwirthe und jeden Pferde - Eigenthümer (.) von *S. von Tennecker*, Königl. Sächs. Major der Cavallerie, Commandant des Train-Bataillons, Herz. Sächs. Coburg. Stallmeister, Ober-Pferdearzt und Lehrer an der Königl. Sächs. Thierarzneyschule in Dresden, des Königl. Sächs. Civil-Verdienst-Ordens Ritter. Prag 1820, bey Friedrich Tempsky, Firma: J. G. Calve. 294 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Der Verf. hat diese, wie er selbst sagt, vorzüglich aus Dr. Jörgs Anleitung zu einer rationellen Geburtshülfe der landwirthschaftlichen Thiere, und des Pensionär - Thierarztes der Dresdner Thierarzneyschule, Hr. Prinz, vermuthlich nur schriftlich vorhandenen, Entwürfe über die Geburtshülfe landwirthschaftlicher Thiere, compilirte Schrift in 238 §§. eingetheilt, und jedem derselben eine besondere Ueberschrift gegeben.

Gleich der §. 1., als die Einleitung des ganzen Buches, hebt mit dem irrigen Satze an: „unter der Geburtshülfe oder der Entbindungskunst der Pferde, versteht man nicht allein die Wissenschaft von dem Verlaufe einer regelmässigen Geburt und der anzuwendenden Hülfe bey einer schweren und unregelmässigen, sondern auch Kenntnisse von dem Entstehen, dem Verlaufe und der Pflege, Behandlung und Hülfe während des Trächtigseyns und der Säugezeit.“ Schon dies reicht hin, einzusehen, dass man es mit des Verfs. Logik nicht ganz genau nehmen dürfe, nach welcher er denn auch in §. 4. die Umwandlung einer regelwidrigen Tragezeit und Säugezeit in eine normale, mit zu den Endzwecken der Geburtshülfe rechnet, und in §. 5. statt von dem Unterrichte in der Geburtshülfe, von der Geburtshülfe selbst spricht. Im §. 6. setzt der Verf. zur Fähigkeit, die Geburtshülfe gehörig auszuüben, die er allen Gestütsmeistern, Oekonomen und ganz vorzüglich Pferdeärzten, Cur- und Fahnschmieden, für unentbehrlich hält, ausser allen Lehren der Heilkunde, auch Mathematik und Me-

Zweyter Band.

chanik voraus. Ref. erlaubt sich, den Verf. zu fragen: ob sich wohl unter seinen Schülern und Zöglingen ein mit diesen Kenntnissen versehener Geburtshelfer befinde, und ob er sich selbst aller dieser Kenntnisse rühmen könne? Im 7. §. fodert der Vf. von einem pferdeärztlichen Geburtshelfer unter andern: „Zartsinn und moralisches Pflichtgefühl, Welt- und Menschenkenntniss, Lebensklugheit, Gewandtheit und Lebensumgang, ärztliche Politik und alles, was man unter dem *Savoir vivre* des ärztlichen Handelns versteht.“ Warlich! wenigstens eben so viel, als man von einem, die Stelle des Ministers mit vertreten sollenden Leibärzte eines Fürsten verlangen könnte. Aber — dies zeigt auch, dass der Verf. Schriften über die menschliche Geburtshülfe ohne alle Ueberlegung geschrieben hat. Und — wenn der Vf. im 8. §. sagt, dass man die Kenntnisse zur Geburtshülfe nur erst nach fleissigem Studium aller einzelnen Theile der Heilkunde, der Mathematik und Mechanik, durch den Aufenthalt auf einem Gestüte während der Zeit der Abfohlung, und durch eigene Anschauung und Hülfeleistung bey Geburten erlangen könne; so fühlt man sich versucht, ihn ferner zu fragen: wo, wenn und wie er denn zu allen diesen Kenntnissen zu kommen Zeit und Gelegenheit gehabt habe? Im 15. §. nennt der Verf. den Mutterhals, gegen allen Sprachgebrauch, den hintersten Theil der Gebärmutter, und im 16. §. behauptet er, dass die drey die Gebärmutter ausmachenden Häute (!) sich im trächtigen Zustande leicht von einander absondern liessen. Nach §. 23. sollen die Brüste der Thiere, in anatomischer und physiologischer Hinsicht, eine auffallende Aehnlichkeit mit der Kuchenhaut haben!!! und nach §. 24. das Becken einen hohlen Gang oder Canal vorstellen! Bey Aufstellung seiner Theorie von der Empfängniss sagt der Verf. im 42. §.: „Die Eyer einer zeugungsfähigen, aber noch nicht belegten Stute lassen sich zwar nicht so deutlich nachweisen, als bey den eyerlegenden Thieren; allein wahrscheinlich entsteht hier das Bläschen oder das Ey erst nach der Begattung, (!) in Folge eines, der Entzündung ähnlichen Processes, auf der Oberfläche des Eyerstockes, wie ungefähr die Schaf- oder Kuhpocken auf der Oberfläche der Haut, (!) daher finden wir auch bey Stuten eben so viele Narben in den Eyerstöcken, als (Male) sie geboren.“ Der Nabelschuur der Pferde gibt der Verf. im 53. §.



eine Länge von 7 bis 9 Zollen. Hierbey möchte man zweifeln, dass Hr. v. T. je Pferden bey der Geburt beygestanden, oder nur je einer natürlichen Geburt mit Aufmerksamkeit zugesehen habe. Da der Ref. wenig oder nichts Neues und besonders Nützlichens, vorzüglich in eigentlicher geburts-hülfflicher Hinsicht, im ganzen Buche findet, so kann er bloß fortfahren, die Leser mit den auffal- lendsten Irrthümern des Verfs. bekannt zu machen.

Im 58. §., welcher von der Veränderung des Fruchthälters während der Schwangerschaft handelt, heisst es: „am merkwürdigsten ist es, dass man die Veränderungen der Grösse des Fruchthälters nicht als eine blosse Ausweitung anzusehen hat, da die Häute des Uterus sonst weit dünner seyn müssten, sondern mehr als ein eigentliches Wachsen derselben, da auch die Häute an Stärke zunehmen.“ §. 59. „Der Mutterhals wird während der Tragezeit und bis zur Geburt hin länger, und auf seiner innern Fläche mit einem gelbbraunlichen Schleime angefüllt.“ §. 62. „Eine gründliche Zeichenlehre des Trächtigseyns kann nur von dem Gefühl des trächtigen Thieres selbst ausgehen.“ Als Kennzeichen des weiter vorgerückten Trächtigseyns wird im 64. §. unter andern angeführt: „stolperte das Thier vormals, ging es mehr oder weniger unsicher, vorzüglich in Bergen, so geht es jetzt, vorzüglich in der letzten Periode der Tragezeit, sehr sicher und äusserst vorsichtig und besorgt, damit es nicht durch einen falschen Schritt sich und dem Jungen schade.“ Ferner: „Pferde, die vormals während des Ganges nicht auf den Weg acht hatten, den Kopf in die Luft streckten, und unbedachtsam in Graben, Löcher und Abgründe hineinfließen, sind jetzt äusserst vorsichtig im Gange, prüfen den Weg genau, und weichen auch ohne die Führung des Reiters allen Unebenheiten, Steinen, Löchern u. dergl. aus, um sich und ihr Junges nicht zu gefährden; weshalb kein Pferd mit mehrerer Sicherheit auf engen Wegen, schmalen Stegen, durchlöcherten Brücken, steinigten Strassen, bergigen Gegenden u. dgl. zu reiten ist, als eine hochtragende Stute.“ Wer das Buch zu lesen Lust hat, wird in diesem §. noch manches Hippopsychologische zu seiner Erbauung oder Ergötzung finden. Im 72. §. belehrt uns der Vf., dass der Fruchthälter in anatomischer und physiologischer Hinsicht Aehnlichkeit mit dem Darmcanale habe. S. 99. im 92. §., der, wenn auch nichts Neues, doch viel Gutes über Behandlung der säugenden Stuten und der Fohlen enthält, sagt Herr v. T. bey Darstellung der Nothwendigkeit des Reinhaltens der Thiere, besonders um den, von der Ausdünstung sich ansetzenden, klebrigen Schleim zu entfernen: „So lange wie die Pferde der Freyheit und ihrem Instinkte überlassen sind, so wie auf Gestüten, wälzen sie sich mit ihren Fohlen auf der Erde, die gleichsam als ein Alkali die ausdünstende Masse verschluckt, an sich zieht, umändert. Da aber, wo dies nicht der Fall ist, oder

nicht in dem Maasse und der Art geschehen kann, als es nöthig wird, müssen die Mutterstuten gehörig geputzt und die Fohlen mit trockenen Stroh- wischen abgerieben, ja auch wohl dann und wann über den ganzen Körper mit lauwarmen Wasser und Seife gebadet u. s. w. werden.“ Ref. hofft, dass ein auf Reinlichkeit seiner Thiere haltender Gestütmeister des Verfs. Rath nicht leicht befolgen, sondern gerade diejenigen Stuten und Fohlen, welche sich am öftersten wälzen, auch eben deshalb am öftersten putzen lassen werde.

Mit der nämlichen Weitschweifigkeit, Nachlässigkeit im Style und Mangel an logischer Ordnung, als der Verf. auf den ersten 100 Seiten seiner Schrift, eine Menge zur Geburtshülfe gar nicht gehörige Dinge vorgebracht hat, folgt endlich S. 102. die zweyte Abtheilung des Ganzen, nämlich der chirurgische Theil der Geburtshülfe.

Nach Aufstellung von 12, mit allen da eben genannten Fehlern geschriebenen, allgemeinen Regeln, theilt der Verf. die geburts-hülfflichen Operationen 1) in vorbereitende, 2) in eigentliche Geburtsoperationen und 3) in Nachgeburtsoperationen. Unter den erstern versteht er die Erweiterung des Muttermundes, über welche er sagt: „dass sie nicht nur während der Geburt, sondern auch während der Tragezeit angewendet werden könne, jedoch immer ein gewagtes Unternehmen sey, da sie mit einer geringern oder stärkern Reitzung des Muttermundes verbunden, und zu mannigfaltigen Krankheiten für das Mutterthier und zu einer Frühgeburt des Jungen Veranlassung geben könne. Man thue daher besser, in den Fällen (in welchen?), wo diese Operation einigermaassen angezeigt ist, den Gebrauch der, zu einem ähnlichen Zweck (zu welchen?) hinwirkenden Arzneymittel zu versuchen.“ Im 100. §. wird der Herausbeförderung des Jungen auf den natürlichen Wegen, der Kaiserschnitt entgegengesetzt, welcher jedoch, wie man S. 125. findet, stets mit dem Tode der Mutter verbunden ist. Der 102. §. belehrt die Leser, dass man unter *Geburtszange* kein Instrument versteht, durch welches das Junge im Mutterleibe getödtet und hervorgezogen werde, sondern es soll, im Fall die Hände zu Erlangung des Jungen zu kurz und zur Hervorbringung zu schwach sind, ihre Stelle ersetzen.“ Nach S. 124. und §. 105. muss das Ausziehen des Jungen mittelst des Hakens in allen den Fällen unternommen werden, „in welchen der Gebrauch der Zange angerathen worden ist und das Junge mit dem Kopfe noch nicht im eigentlichen Beckenrande angekommen ist, und der Kopf noch nicht mit der Zange gefasst werden kann, oder noch nicht zangenrecht steht.“ (Welche eine Bestimmung der Nothwendigkeit dieses Mordinstrumentes! und was muss der Vernünftige zu der der Weitläufigkeit wegen nicht angeführten Fortsetzung dieses Raisonnements sagen?) — Nach S. 159. schiebt der Verf. die vorgefallene Gebärmutter in die *Bauchhöhle* zurück, und lässt zur Stärkung



derselben täglich 10 und mehrere Male ein halbes Pfund Eichenrindenabkochung, oder Auflösung von Alaun oder Vitriol einspritzen, und zur Alaunauflösung 1 bis 2 Loth Alaun auf das Pfund Wasser nehmen. S. 143. wird wohl gegen alle Erfahrung behauptet, dass die Stuten vorzugsweise vor den Hengsten und Wallachen unleidlich und empfindlich seyen, und daher am meisten schlagen, hauchen und beissen. Unter den in 109. §. S. 146. angerathenen Mitteln, den Geburtshelfer gegen Beschädigungen zu schützen, wird auch der Nothstall aufgeführt, und dabey gesagt: „wodurch in vielen Fällen noch der Vortheil hervorgeht, dass durch den Bauchgurt desselben, in welchen sich hier das Thier mit aller Gewalt legt, die Geburt im Allgemeinen beschleunigt, und selbst eine fehlerhafte Lage des Fohlens abgeändert wird.“ Ref. wundert sich, dass der Verf. dieses sonderbare Mittel, die fehlerhafte Lage des Fohlens abzuändern und die Geburt zu erleichtern, nicht gleich im Allgemeinen als wohlthätige Erfindung angepriesen hat; glaubt aber auch, dass dies der tollste, von irgend einem geburtshülflichen Quacksalber je ausgesprochene, Gedanke sey. Nach §. 110. „soll der Geburtshelfer, seiner Sicherheit wegen, nicht hinter der Scham des liegend gebärenden Thieres, sondern seitwärts der Croupe eine knieende Stellung annehmen.“ Diesen Rath hat der Verf. wohl nur geschrieben, aber nicht bedacht; denn wie weit würde dann seine Hülfe leistende Hand reichen? und wie viel Kraft würde er wohl bey solcher Stellung anwenden können?

Im 120. §. wird zur Vorbeugung des Verwerfens und um die angefangene und zu befürchtende Thätigkeit in der Gebärmutter zu mildern oder zu unterdrücken, gerathen, alle 3 oder 4 Stunden, bis zum Nachlassen der Wehen, 18 bis 20 Gran reines Opium zu geben. S. 180. steht die offenbar falsche Behauptung: „So viel ist gewiss, dass bey einer fehlerhaften Lage des Jungen die Vorhersagung gemacht werden kann, dass das Mutterthier das Junge nicht austragen, und eine Frühgeburt erfolgen werde. Wenigstens treten die Fälle nur äusserst selten ein, wo ein Fohlen zu rechter Zeit, aber in einer bedeutend fehlerhaften Lage, geboren wird.“ Auch hierdurch verräth der Vf. seine Unerfahrenheit in der Geburtshülfe. Doch, Ref. trägt Bedenken, Zeit und Raum durch weitere Darstellung der unglaublichen Fehler dieses Buches zu verderben, und schliesst mit dem Wunsche, dass der Verf. statt sich dem Bücherschreiben zu sehr zu ergeben, seine Kenntnisse durch ruhiges Studium der von ihm selbst für nöthig gefundenen Wissenschaften zu vermehren und zu berichtigen suchen möge.

*Beobachtungen und Erfahrungen über die Erkenntniss und Heilung der jetzt unter den Pfer-*

*den herrschenden Druse.* Bey der auf Allerhöchste Anordnung vorgenommenen Untersuchung und Behandlung dieser kranken Pferde gesammelt von *S. v. Tennecker*, Königl. Sächs. Major der Cavallerie, Commandant des Trainbataillons, Oberpferdearzt und Lehrer an der Königl. Thierarzney-schule in Dresden, des Königl. Sächs. Civil-Verdienst-Ordens Ritter. Zweyte, mit einem Anhang versehen, Aufl. Leipzig, bey Müller. 1820. 31 S. 8. (6 Gr.)

Eine im Herbste des letzt verwichenen Jahres an mehreren Orten Sachsens ausgebrochene Drusenepidemie der Pferde, welche Unerfahrene für den Rotz gehalten, und deshalb auch nicht wenige solcher Kranken getödtet hatten, gab Veranlassung, dass der Verf. dieser ursprünglich nur einen Bogen starken Schrift, zur Untersuchung und Bestimmung der Behandlung des Uebels, an einige von demselben ergriffene, Ortschaften gesendet wurde. Hier theilt er seine Meinungen über das Wesen, die Kennzeichen, Ursachen, Verlauf, Vorhersagung und Heilung derselben mit; fügt auch einige Resultate der Leichenöffnungen bey. Die bey Bestimmung des Wesens der Krankheit geäußerte Meinung: „dass bey einer besondern Disposition des Körpers oder andern zufälligen Ursachen, jede, auch noch so gutartige, Druse in Rotz übergehen könne,“ trägt Ref. Bedenken, zu unterschreiben; denn, nach seinem Dafürhalten ist es noch gar nicht fest bestimmt: ob der wahre, so gefährliche und bisher wohl stets unheilbar gebliebene Rotz sich selbst erzeuge, und nicht jedesmal bloß durch Ansteckung entstehe. Eine durch Ausartung dem Rotze ähnlich gewordene Druse ist nach Ref. Erfahrung nie, oder doch gewiss nur höchst selten, ansteckend. Ref. hat, besonders im Kriege, mehrere dergleichen für rotzig gehaltene Pferde, deren Nasen von stinkendem grüngelben Schleime triefen, Monate lang ohne allen Nachtheil unter gesunden stehen, ja, sogar nicht selten sich losmachen und mit aus den Krippen der gesunden fressen sehen. S. 7. hält wohl der Verf. das Hären der Pferde, so wie die Mause der Vogel, mit Unrecht für einen kranken Zustand. Diese periodischen Veränderungen der Hautbedeckungen sind der thierischen Oekonomie so ganz eigen und bestimmt, als das Zahnen der jungen Thiere, das Rossen der Stuten und ähnliche Ereignisse, von denen man bloß sagen kann, dass sie die natürliche Empfindlichkeit des Körpers erhöhen. Ganz richtig schreibt der Verf. die Entstehung der Druse dem schnellen Uebergange einer heissen Witterung in eine kalte und feuchte, und den eigenthümlichen Charakter dieser Epidemie, zugleich dem nicht ganz trocken und rein eingebrachten Heue zu. Der, mit einigen der von der Seuche befallenen Gegenden genau bekannte, Ref.



glaubt, dass die damals dort, und besonders auf den tief gelegenen und daher etwas feuchten, Wiesen gewöhnlichen, äusserst stinkenden Nebel, in deren Nähe die, von der Krankheit vorzüglich ergriffenen, Cavalleriepferde in den Morgenstunden geübt wurden, die Hauptursache der bemerkten besondern Form und sonstigen Eigenthümlichkeiten dieser so gewöhnlichen, als an und für sich unbedeutenden, Krankheit gewesen seyn.

Des Vfs. Behandlung der Krankheit ist ziemlich empirisch: er lässt 1) *allen* daran leidenden Pferden ein recht reizendes Fontanell unter dem Bauche machen, oder auch ein Leder an die Brust stecken, und 14 Tage bis 3 Wochen lang in Eiterung erhalten; 2) *allen*, die ihr Futter nicht versagen, auf jedes Futter einen Esslöffel voll von folgender Pulvermischung geben: pulv. Spiessglanz  $\frac{1}{2}$  lbj., Wachholderbeeren, Calmus - und Enzianwurzel, von jeden  $\frac{1}{2}$  lbj., gemeinen Schwefel, Anis und Fenchel, von jedem  $\frac{1}{4}$  lbj., gemeines Kochsalz  $\frac{1}{2}$  lbj.“ Hier darf man doch fragen: was soll diese, grossen Theils und besonders in der verordneten Menge ganz kraflose, Mischung wirken? Unter  $5\frac{1}{4}$  lbj. Masse ein lbj. Kochsalz und  $\frac{1}{4}$  lbj. Schwefel! Wie viel kommt davon auf einen, höchstens 5 Loth fassenden, Esslöffel? Für ein Pferd gewiss so viel als gar nichts! Was sollten überhaupt alle dergleichen Mittel, da nach S. 7. alle Verrichtungen des thierischen Organismus regelmässig von staten gingen, die Pferde während dem ganzen Verlaufe der Krankheit munter und kräftig blieben, ihren gewöhnlichen Appetit behielten, gut verdauten, fieberfrey waren und sich alle Ab- und Aussonderungen im normalen Zustande befanden? 3) „Da, wo die Drüsen (denn *Drusen* ist doch wohl nur ein Druckfehler) im Kehlgange angeschwollen waren, Mercurial- und Althäasalbe zu zwey Theilen, mit einem Theile Terpentinöl vermischt, früh und Abends *nachdrücklich* einreiben.“ Das nachdrückliche Einreiben möchte wohl besser in ein gelindes zu verwandeln seyn. 4) Den Pferden, bey welchen sich schon kleine Bläschen oder Geschwürchen auf der Nasenschleimhaut zeigten, mehrere Stunden lang einen Fressbeutel mit fein gepulverten Kohlen anhängen; 5) da, wo die Schleimhaut ganz blass und entfärbt aussah, oder sich auch schon kleine Bläschen oder Geschwürchen zeigten, von einer Zusammenmischung des Salpeters und Nitriolöls, unter einer über den Kopf des Thieres gehaltenen, Decke entwickelte Dämpfe in die Nase leiten, und 6) diese auf der Nasenschleimhaut befindlichen Blättern und kleinen Geschwürchen früh und Abends mit *Supplimatwasser* (sic!) auspinseln, worauf sich diese Geschwürche sogleich reinigten und in wenig Tagen heilten.“ Wenn letzteres, woran Ref. nicht zweifelt, wahr ist, so sieht man nicht ein, aus welchem Grunde sich der Vf. dieses so einfachen und leicht anzuwendenden Mittels nicht durchgängig sogleich bedient, und erst mit

der Anwendung des Kohlenstaubes und Dampfes befasst hat.

Aus dem Schlusse der Abhandlung ergibt sich, dass der Vf. — wohl mit Unrecht — die Krankheit nicht ganz frey von Ansteckungskraft gehalten hat; denn er sagt S. 16.: „Die noch gesunden Pferde, die mit den kranken in Berührung gekommen waren, bekamen das vorher angegebene Pulver, als Präservativmittel, auf das Futter gestreut.“ Ref. denkt, dass diese Vorschrift bloss dem Apotheker genutzt habe.

Ganz gegen die S. 12. stehende Erklärung: „*allen* an dieser Krankheit leidenden Pferden, die ihr Futter nicht versagten, wurde von folgendem Pulver gegeben,“ sagt der Verf. in dem, grösstentheils nur in Wiederholungen des Vorigen bestehenden, Anhang dieser 2ten Auflage des Schriftchens: „bey einer übrigens gesunden Körperconstitution des Pferdes und einem geringern Grade des Uebels verlief die Krankheit ohne alle nachtheilige Folgen und Uebergänge in andere Krankheiten; so dass hier die Hülfe der Kunst, so lange die Pferde mit Appetit frassen, gehörig verdauten und alle Lebensverrichtungen im Normalzustande vor sich gingen, nicht nöthig war.“ Da nun dies nach S. 7. bey allen Kranken der Fall war, so dürfte es auch mithin wenigstens überflüssig gewesen seyn, dass *allen* ein Fontanell gesetzt und *allen* Pulver gegeben ward. S. 22. wiederholt der Vf. unnützer Weise das, was er schon S. 13. gesagt, dass man bey angeschwollenen Drüsen des Kehlganges Mercurial- und Althäasalbe mit Terpentinöl einreiben solle. S. 24. rühmt er abermals höchst empirisch, „nach seinen vieljährigen und vielzähligen Erfahrungen in allen Fällen, wo die Naturkraft bey der Druse gleichsam unterdrückt oder erschläft ist, und es dem ganzen Organismus an Thätigkeit fehlt, ein Fontanell vor die Brust gesetzt, als das beste ableitende und heilende Mittel, ohne dessen Anwendung er gar nicht Rossarzt seyn möchte.“ — „Ja! selbst da — fährt der Vf. S. 26. fort — wo die Druse fliesst, vielleicht nur aus einem Nasenloche geht und der Ausfluss schon einige Zeit angehalten hat, die Lymphdrüsen im Kehlgange mehr oder weniger angeschwollen und hart sind, die schankrösen Geschwürche auf der Schleimhaut aber noch nicht, oder nur undeutlich und noch nicht als eigentliche Rotzgeschwürche vorhanden sind, wo man es mit einer langweiligen, böartigen, sogenannten Steindruse zu thun hat, ist ein Fontanell an der Brust ein wahrer Prohibitivstein zu nennen; denn durch dasselbe wird es sich bald entscheiden, ob man es mit einer noch heilbaren Druse, oder dem Rotz selbst zu thun hat. Im erstern Fall wird dadurch die chronische Entzündung der Schleimhaut gewiss gehoben, der Ausfluss lässt nach u. s. w. und der *vollkommene Gesundheitszustand* stellt sich wieder ein; dagegen im zweyten Falle der Ausfluss fortdauert u. s. w.“

(Der Beschluss folgt.)



# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 10. des July.

167.

1821.

## Veterinärwissenschaft.

Beschluss der Recension: *Beobachtungen und Erfahrungen über die Erkenntniss und Heilung der jetzt unter den Pferden herrschenden Druse.* Von S. v. Tennecker.

Nach S. 28. soll das Fontanell sogar ein wahres Vorbanungsmittel gegen Druse, Wurm, Rotz, ödematöse Geschwülste, Räude und chronische Augenentzündungen seyn, weswegen man denn auch *allen* ans der Koppel kommenden und Remontepferden ein Fontanell unter dem Banche oder besser an der Brust setzen soll.“ Dergleichen übertriebene Anpreisungen eines Lieblingsmittels sollte man von einem öffentlichen Lehrer der Thierarzneykunst kaum erwarten. Ref. fürchtet, dass sie von sachkundigen Lesern nicht für einen Probiestein der wissenschaftlichen Bildung und Kunstfertigkeit des Verfs. gehalten werden dürften.

*Beobachtungen und Erfahrungen über die Erkenntniss und Cur der Darmentzündung bey Pferden* (.) für Pferdeärzte, Cur- und Fahnen-schmiede; von S. v. Tennecker, Königl. Sächs. Major der Cavallerie, Commandanten des Trainbataillons, Oberpferdeärzte und Lehrer an der Königl. Thierarzney-schule in Dresden, Herz. Sachs. Coburg. Stallmeister und des Königl. Sächs. Civil-Verdienst-Ordens Ritter. Prag 1820, bey Friedr. Tempsky, Firma: J. G. Calve. 44 S. 8. (5 Gr.)

Der Verf. beginnt seine Abhandlung mit der unrichtigen allgemeinen Ueberschrift: „*Darmentzündung*, in der empirischen Sprache der Rossarzneykunde *Darmgicht* genannt.“ Die meisten Thierärzte und Schriftsteller, von welchen Ref. nur „praktische Versuche in der Darmgicht der Pferde, von J. C. Ehrmann. Strasburg, 1778.“ und „Alex. Tolnay prakt. Handbuch u. s. w. übers. von Lux. Leipzig, 1808. 118 S.“ nennen will, verstehen unter dem Worte *Darmgicht* die Kolik, und wissen auch, dass man diese sehr verschiedenen Ursachen zuschreiben, mithin verschiedentlich behandeln müsse und nicht mit Darmentzündung verwechseln

Zweyter Band.

dürfe. Die etwanige Sprache einiger unverständigen Pferdecurirer und Pferdebesitzer ist noch nicht die Sprache der Rossarzneykunde, um solche unpassende Benennungen zu Synonymen machen zu können. Eben so unrichtig ist, nach Ref. Dafürhalten, der Anfang der Schrift selbst: „Die Zeichen der Darmentzündung kommen ganz mit denen der Kolik überein. Solche Kranke gebärden sich ganz wie diejenigen, die an heftiger Kolik leiden, welche Krankheit der Darmentzündung *jedemal* voransgeht.“ Sollte denn der Verf. bey seiner dreyssigjährigen Praxis nicht Fälle von Darmentzündung, und selbst tödtlich gewordener, wahrgenommen haben, bey welchen die von ihm geschilderten, heftige Schmerzen verrathenden Zufälle gar nicht Statt hatten? Sollte es ihm denn unbekannt seyn, dass Darmentzündung auch aus andern, als den Ursachen, entstehen könne, welche Koliken bewirken, und mithin nicht jeder Entzündung des Darmes Kolik vorausgehen müsse? Sollte der Verf. nicht wissen, dass Kolik wenigstens eben so oft ein Symptom, als die Ursache der Entzündung ist? Die weitläufige Schilderung der Zufälle passt daher auch weit mehr auf Kolik, als auf wirkliche Darmentzündung.

Lächerlich war es dem Ref., dass der Verf. solche Pferde mit einem hypocratischen (sic!) Gesichte sterben gesehen. Hat wohl Hr. v. Tennecker die von ihm S. 5. angeführte Bemerkung selbst gemacht, dass, wenn der Magen durch fortgeschrittene Entzündung der Gedärme an einer Stelle brandigt und geborsten ist, ein wirkliches Erbrechen erfolgt? Ref. bezweifelt dies Vorgeben um so mehr, als er glaubt, dass sich dann der Inhalt des Magens bald in die Bauchhöhle erschütten würde. S. 7. läugnet der Verf. das Vorkommen der chronischen Darmentzündung bey Pferden, und S. 22. schildert er doch die Erzeugnisse der chronischen Entzündungen dieser Theile. Als Ausgänge der Entzündung nimmt der Verf. *Zertheilung, Eiterung, Verhaltung* und *Brand* an. Die Eiterung soll Rotz und Wurm zur Folge haben. Der Hr. v. T. scheint gar keinen richtigen Begriff von dem zu haben, was sich die Aerzte unter Eiterung als Ausgang einer Entzündung denken. Er verwechselt offenbar den bey wurmigen und rotzigen Pferden gefundenen Zustand des Darmcanals und dessen gereizten und widernatürlich absondernden Drüsen mit den Erscheinungen einer in Eiterung über-



gegangenen Entzündung, welche in Zerstörungen und Verwachsungen der Theile bestehen. Weil es dem Ref. nicht ganz deutlich ist, was der Verf. unter der von ihm angenommenen, bisher unbekanntem, Art des Ausganges der Entzündung, nämlich der *Verhaltung*, versteht, muss er desselben eigene Worte anführen: S. 9. „Dieser Ausgang ist nicht so selten, daher die Verengerungen der dünnen Därme, die man zu Zeiten bey Leichenöffnungen findet. Es gibt zu neuen Entzündungen, und wenn das Thier nicht mit leicht verdaulicher Nahrung genährt wird, zu unheilbaren Entzündungen Anlass. Bey oft wiederkehrender Darmentzündung nach hastigem Fressen, wobey das Futter nicht gehörig zerkaut, und vorzüglich ganze Ballen Heu aus Fressbegierde von dem Pferde hinuntergeschluckt wurden, kann man auf diese Ursache schliessen.“ *Verhaltung* soll also vermuthlich *Verengerung* heissen. S. 10. wird wiederholt, dass das Pferd beym Eintritte des Brandes ein hypocratisches Gesicht bekomme. Bey Aufstellung der zur Darmentzündung Veranlassung gebenden Ursachen schreibt der Verf. S. 12.: „auch organische Fehler der Gedärme, wenn man bey der (doch nur in des Verfs. Gedanken stets) vorhergegangenen Kolik dem Pferde das Wälzen nicht verwehrt hat, wodurch sie sich verschieben, ja oft in einander sich verschlingen.“ Sollten wohl dergleichen gewiss höchst seltene krankhafte Erscheinungen dem Wälzen des Thieres, und nicht vielmehr das Wälzen dem, durch den genannten widernatürlichen, vermuthlich durch Krämpfe erzeugten, Zustand des Darmes, erregten Schmerzen zuzuschreiben seyen?! Auch der starke und fortgesetzte Gebrauch des versüßten Quecksilbers soll Darmentzündung hervorbringen. Was werden die Aerzte dazu sagen, die dies Mittel für das erste entzündungswidrige halten? S. 15. schreibt der Vf. „Die Vorhersagung geht aus den Ausgängen, welche die Entzündung nimmt, hervor.“ Heisst denn das *Vorhersagen*, wenn ich nach eingetretener Zertheilung oder Vereiterung oder Brande sage: die Entzündung hat sich zertheilt, oder ist in Eiterung oder Brand übergegangen? Der Verf. scheint entweder nicht zu wissen, was die Aerzte unter Vorhersagung verstehen, oder er will seine eben angeführten Worte anders verstanden wissen. Ref. bezweifelt die Gemeingültigkeit des S. 25. aufgestellten Satzes: „So bald eine Kolik über 24 Stunden anhält, wird sie entzündlich und geht in eine wirkliche Darmentzündung über.“ Er hat zu Windkoliken geneigte Pferde, nach häufigem Genuße grünen saftigen Futters während starkem Laxiren, sich zwey und fast drey Tage lang durch Kolik quälen, und blos durch Klystiere von aromatischen Kräuterabkochungen und ähnlichem Pulver und gutem Heu wieder gesund werden sehen. Mit hartnäckigen Verstopfungen verbundene Koliken hat Ref. einigemal durch Beybringung einer in Honig getauchten Stange Meerrettig in den After gehoben.

Zur Heilung der Darmentzündung schlägt der Verf. mit Recht starke und wiederholte Aderlässe, das Leinöl, oder in dessen Ermangelung frisch gemolkene Kuhmilch, und, wenn möglich, warme Dämpfe erweichender Kräuter, oder ein warmes Bad vor. Dann führt er die Behandlung der besondern Arten dieser Krankheit, verursacht durch Brüche, äussere Verletzungen und Vergiftungen, an, mit welchen Ref. ganz einverstanden ist.

Noch mehr über dies eilige und sich durch gar nichts auszeichnende Product des, jetzt gar zu schreibsüchtigen, Verfs. (von welchem im Anfange dieses Jahres nicht weniger als sechs Druckschriften erschienen) zu sagen, wäre Zeit- und Raumverlust.

## Ortsbeschreibung.

- 1) *Dresden und die Umgegend*, von *W. A. Lindau*. Erster Theil 566 S. 8. — Mit einem neuen Plane der Stadt von *J. G. Lehmann* und *Reinsch*, und 30 malerischen An- und Aussichten vom Prof. *C. A. Richter*. Dresden 1820, in der Arnoldischen Buch- u. Kunsthandlung.
- 2) *Neuer Wegweiser durch das Meissnische Hochland*, oder die sächsische Schweiz und das böhmische Grenzgebirge, die Gegenden von Pirna u. s. w., von *W. A. Lindau*. Ebendas. 1820. 538 S. 8. Mit einer Reisecharte von *J. G. Lehmann*. Auch unter dem Titel: *Rundgemälde der Gegend um Dresden*, oder des Neuen Gemäldes von Dresden 2ter Theil. — Dazu gehören:
- 3) *Siebzig malerische An- und Aussichten der Umgegend von Dresden*, in einem Kreise von 6 bis 8 Meilen; aufgenommen, gezeichnet und radirt von *C. A. Richter*, Professor, und *A. L. Richter*. Dresden, in der Arnoldischen Buchhandlung.
- 4) *Das Meissner Hochland, oder Sächsische Elbgebirge*. Ein Landschaftsgemälde von *G. S. Hennig*. Berlin 1820, bey Petri. 267 S. 8.

No. 1. ist die zweyte verbesserte und vermehrte Auflage von dem in unserer Lit. Zeit. bereits angezeigten *Neuen Gemälde von Dresden*, in Hinsicht auf Geschichte, Oertlichkeit, Cultur, Kunst und Gewerbe, wovon der Verleger auch eine französische Uebersetzung besorgt hat. Nach dem Vorworte verdankt das Publicum den Vortheil, nach so kurzer Zeit (nach drey Jahren) eine berichtigte



Darstellung Dresdens zu erhalten, dem Gemeinnützigkeitssinne des Verlegers, der, ungeachtet die erste Auflage noch nicht völlig abgesetzt war, das Opfer nicht achtete, das er bringen musste, und auch die Einrichtung getroffen hat, das Buch künftig nach kurzen Fristen in erneuter Gestalt erscheinen zu lassen. Hat diese Schrift schon in der ersten Auflage Beyfall erhalten, so verdient sie jetzt denselben um so mehr, da der Verf. vieles nachgetragen und verbessert hat. Fremde, die sich schnell einen Plan entwerfen müssen, wie sie ihren Aufenthalt in Dresden nützen können, wird der vorausgeschickte *Leitfaden* zur Kenntniss der Merkwürdigkeiten Dresdens, der auch die Umgegend, oder den Inhalt des Wegweisers (No. 2.) umfasst, den Gebrauch des Buchs sehr erleichtern. Der neue Plan der Stadt ist bereits aus der ersten Auflage des Buchs als eins der genauesten und schönsten topographischen Blätter bekannt. Noch bemerken wir, dass der Preis des Buchs mit dem Plane (gebunden 1 Thlr. 16 Gr.) sehr billig gestellt ist. Die 30 malerischen An- und Aussichten vom Prof. C. A. Richter sind, wie man es von dem Kunsttalente des Zeichners und von dem Kunstsinne des Verlegers nicht anders erwarten kann, ein eben so treues als gefällig ausgeführtes Bildwerk, das gebunden 2 Thlr. 12 Gr., und fein colorirt 9 Thlr. kostet.

No. 2. befriedigt ein sehr fühlbares Bedürfniss, da vielfache Veränderungen, die seit 15 Jahren Statt gefunden, frühere Führer theilweise unzulänglich gemacht haben. Unser neuer Cicerone hat seine Vorgänger benutzt, und nachgetragen, was zu seiner Kenntniss gelangt, ohne dass er alle berührte Gegenden von neuen bereist. Er drückt bey dieser Gelegenheit sein Bedauern aus, dass an die Stelle des Gouvernementsblatts für Sachsen, das mit der fremden Landesverwaltung aufhörte, keine ähnliche Anstalt zur fortschreitenden Beförderung der Landeskunde, wozu jenes einen so dankenswerthen Anfang gemacht hatte, getreten ist. Wir wünschen, dass die Redaction der Dresdner Anzeigen für ihre damit verbundenen Beyträge den Plan annehmen möchte, wie ihn der Verf. S. VI. für ein solches vaterländisches Blatt bezeichnet hat. Der vorliegende Wegweiser gibt zuerst einen allgemeinen Ueberblick von dem Gebiete seiner Wanderungen. Hierauf beschreibt er die sogenannte sächsische Schweiz, dann die Merkwürdigkeiten von Pirna bis Töplitz, die von Dohna bis Altenberg und Zinnwald, die von Tharant, Augustusburg, Chemnitz und Freyberg. Unter den Umgebungen von Chemnitz konnte noch Wolkenburg, dessen nur beyläufig S. 262. gedacht worden ist, bemerkt werden, wo die Gebrüder Krause in Chemnitz eine trefflich eingerichtete Spinnmaschinen-Anstalt haben, die der Verf. S. 168. unerwähnt gelassen hat. Der fünfte Abschnitt enthält die Wanderungen nach Nossen, Altzelle (wörüber wohl zu wenig gesagt ist), Waldheim u. s. w. (hier oder bey Leisnig

[S. 211.] konnte noch das nahe liegende Grimma erwähnt werden); der sechste die Gegend bis Meissen und Hubertsburg; der siebente Moritzburg, Elsterwerda, Mückenberg, mit interessanten Nachrichten von der Eisengiesserey zu Lauchhammer; (doch vermischen wir hier eine Nachricht von der Glashütte und ehemaligen Spiegelfabrik zu Friedrichsthal), Königsberg, Augustusberg u. s. w.; der achte und letzte Abschnitt enthält die Wanderungen nach Radeberg, Camenz, Marienstern, Bautzen, Hochkirch, Herrnhut (sehr befriedigend; doch ist nichts Näheres über das von dort aus geleitete Missionswesen der Brüder-Gemeinde gesagt, vgl. Lit. C. Bl. 26. Dec. 1820.), Zittau, Oybin, Gross-Schönau, Rumburg, Stolpen. — Schon diese Inhaltsanzeige beweist, wie reich das Büchlein an interessanten Beschreibungen ist, die jedem willkommen seyn werden, der diesen Landstrich, der durch Freyberg und Herrnhut mit einem grossen Theile der bekannten Welt zusammenhängt, genauer kennen lernen will. — Die Reisekarte, welche Hauptmann Becker neu gezeichnet hat, vermisst Recens. bey seinem Exemplare.

No. 5. Ungeachtet der Kleinheit und Beschränkung des Raums, geben diese An- und Aussichten ein treues Bild von den dargestellten, in No. 2. beschriebenen, Gegenden. Die Standpuncte sind gut gewählt und die Horizontalprofile sehr genau, wie man dies von den beyden Künstlern, Vater und Sohn, aus Zingg's Schule, nicht anders erwarten kann. Wir nennen nur einige der vorzüglichsten Blätter: Stolpen, Oybin, Moritzburg, Hirschstein, Siebeneichen, Gndstein, Kriebstein, die Altväter-Wasserleitung, Tharant vom Schlossteiche, Aussig, bey dem Schlachtfelde von Culm ist doch wohl die Treue (Pferdegerippe im Vordergrunde) etwas unkünstlerisch geworden, Tepplitz, die Höhle im grossen Zschand, der Dorfstein, Wehlen, Lohmen, Liebethal, Pillnitz. Die ganze Sammlung, mit kurzen deutsch und französisch abgefassten Benennungen der Hauptgesichtspuncte, kostet gebunden 5 Thlr., und fein colorirt 20 Thlr. Was würde nicht in England ein ähnliches, diesem an Kunstgeschmack kaum gleichkommendes, Bilderwerk kosten!

No. 4. ist auch mit dem Titel versehen: *Reisetaschenbuch durch die Gegenden um Dresden und Meissen u. s. w. für Lustreisende*, besonders Tepplitzer und Carlsbader Badegäste. Für durcheilende Reisende ein ziemlich unterhaltendes Lesebüchlein im Wagen! Manches jedoch von dem, was über Dresden gesagt wird, ist schon veraltet, vieles nur flüchtig bemerkt, und die Vorgänger sind öfter benutzt, als angeführt; auch hat der Verf. hier und da Paläste und Prachtgebäude gesehn, wo Andere höchstens schöne Häuser finden werden. Die Umgebungen sind mit Gefühl und zum Theil recht anmuthig geschildert. Inhaltsverzeichnis und Register fehlen.



## Kalendereinrichtung.

*Zeitkunde im neunzehnten Jahrhundert, nebst Erläuterungen, den Kalender betreffend.* Herausgegeben von J. H. Fritsch, Doctor der Theol. und Oberprediger zu St. Benedicti zu Quedlinburg. Mit drey Kupfertafeln. Neue verbesserte Auflage. Quedlinburg, bey Ernst. — Auch unter dem Titel: *Hundertjähriger Kalender.* — Nebst XII S. Vorr. 310 S. in 8. (20 Gr.)

Die erste Auflage des vorliegenden Buches erschien schon im J. 1800.; in wiefern diese zweyte Auflage eine verbesserte heissen könne, weiss Rec. nicht; da die erste Vorrede beygedruckt ist, so muss er schliessen, dass die etwa hinzugekommenen Verbesserungen nicht vom Verf. herrühren. — Der gut eingerichtete 100jährige Kalender enthält für die ersten 50 Jahre die Monats- und Wochentage, die Namen der Sonn- und Festtage, die Neu- und Vollmonde, die Sonnen- und Mondfinsternisse und die Vorübergänge des Merkurs und der Venus vor der Sonnenscheibe. Die übrigen 50 Jahre sind in eine tabellarische Uebersicht, welche nur den Tag des Osterfestes und die vorhin genannten Himmelsbegebenheiten angibt. Rec. hat die Angaben für einige Jahre durchgegangen, und gefunden; dass die Neu- und Vollmonde meistens um einen, zuweilen um zwey Tage fehlerhaft angesetzt sind. Auch sollte bey den Finsternissen immer angegeben seyn, ob sie für uns sichtbar oder unsichtbar seyen. Im zweyten Theile verbreitet sich der Hr. Verf. über die gewöhnliche Kalenderrechnung, erklärt die im Kalender vorkommenden Zeichen, führt das Merkwürdigste über Abstand, Grösse, Bewegung u. s. w. der zu unserem Sonnensysteme gehörigen Planeten an, und bekämpft zum Schlusse den Kalender-Aberglauben. Alles ist mit der gehörigen Kürze und Fasslichkeit vorgetragen, so, dass dieses Buch mit Recht zur Reihe nützlicher Volksschriften gezählt wird.

## Kochkunst.

*Neuestes allgemein verständliches Kochbuch, oder gründliche Anweisung zur Besorgung der Küche, des Kellers und der Vorrathskammer, wie auch zur Verrichtung verschiedener anderer häuslicher Geschäfte und zum zweckmässigen Gebrauch mancherley Gesundheits- und Schönheitsmittel. Neue Auflage. Erste Abtheilung. 375 S. Zweyte Abtheilung. 211 S. 8. Quedlinburg, bey Ernst. 1819. (1 Thlr. 4 Gr.)*

Da die Zahl der, seit den Zeiten des Apicius (dieser schrieb bekanntlich das erste Kochbuch) er-

schienenen, Kochbücher ziemlich gross ist, und sich über die Geschmäcke nicht disputiren lässt, so lässt sich auch weder von dem bewährtesten Gourmand, noch von dem berühmtesten Kochkünstler, geschweige denn von dem Recensenten oder der Recensentin eines Kochbuches mit Sicherheit bestimmen, welches unter den vorhandenen das Erz- oder Generalkochbuch sey. Das vor uns liegende ist wenigstens mit Speise- und Trankbereitungsrecepten so reichlich ausgestattet, dass die Inhaberinnen desselben und aller, zu der hier beschriebenen Zubereitung der Gaumen-Genüsse, von den Suppen bis zum eingemachten Obste, erforderlichen Stoffe und Ingredienzien, durch die für manches arme Menschenkind so inhaltsschwere Frage: *was essen wir heute?* vom 1. Januar bis letzten December schwerlich in Verlegenheit gesetzt werden können. Auch zur Anrichtung der Speisen und zur Besetzung der Tafel wird Anweisung gegeben. Aber eine Anleitung zu dem, seit einiger Zeit hie und da, und wie es scheint nicht ohne Grund, beliebten Dampfkochen vermischen wir. Dafür hätten die faden Recepte zu Schminkpflastern und den Teint zu erhalten, so wie die Mittel gegen Epilepsie, Magenkrampf u. s. w. aus einem Kochbuche, welches nicht seinen Namen mit dem eines Quacksalberbuchs, oder gar: *der Tod in Töpfen*, vertauscht haben will, wegbleiben sollen.

## Kalligraphie.

- 1) *Vorlegeblätter zum Elementar-Unterricht in der deutschen und englischen Schönschrift; von Heinr. Heynen. Erstes Heft. 1818. Köln, bey dem Verfasser, in Comm. bey Bachem. 7 Blatt. Zweytes Heft. 1819. 10 Bl. kl. qu. Fol. (1 Thlr. 9 Gr.)*
- 2) *Kalligraphische Wandfibel zum Elementar-Unterricht in der deutschen und engl. Schönschrift in eilf Tafeln von H. Heynen. Köln 1820., bey dem Verfasser, und in Comm. bey Bachem. gr. Fol. (1 Thlr. 4 Gr.)*
- 3) *Der Weg der Feder. Erstes Heft. 1819. Hamburg, b. Hoffmann u. Campe. 16 S. 4. (8 Gr.)*

Die Schrift in No. 1. erscheint leicht und gefällig; nur die über und unter die Linie gehenden Buchstaben scheinen etwas zu lang zu seyn.

No. 2. enthält gut geformte Buchstaben. Ob aber durch das Nachbilden eben so grosser Buchstaben, wie sie hier gezeichnet sind, der Zweck des Vfs. erreicht werden dürfte, könnte von manchen Lehrern der Schreibkunst bezweifelt werden.

In Nr. 3. ist die Lage der Buchstaben gut; aber die Form einiger könnte besser und ihre Grundstriche könnten richtiger angebracht seyn.



# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 11. des July.

168.

1821.

## Römische Literatur.

1. *P. Terentii Afri comoediae sex.* Adnotationem perpetuam adjecerunt M. Benj. Frid. Schmieder, Gymn. Halens. Luth. quondam Rector, et Fridericus Schmieder. Editio altera auctior. Halis Saxon., impensis Hemmerde et Schwetschke. MDCCCXIX. XX. u. 590 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)
2. *P. Terentii Afri comoediae.* E recensione Richardi Bentleyi. Ictus per accentus acutos expressi sunt, discentium commodo. Berolini e libraria Maureriana, MDCCCXX. 443 S. in 12. (16 Gr.)

Seitdem über *Terentius* ein Gestirn aufgegangen ist, wie *Richard Bentley*, ein Geist, der, wenn auch zuweilen niederwerfend und zerstörend, doch mit jedem Lichtfunken, den er auswirft, seinen innern Beruf bezeugt; ist gewissermaassen allen, die sich nicht neben ihn zu stellen wagen — und beugen sich nicht unsere grössten Gelehrten vor ihm? — ein ehrfurchtvolles Zurückziehen auferlegt worden. Berichtigungen einzelner Stellen und Erklärungen für gelehrte und ungelehrte Leser haben wir genug empfangen, und wir können sie über einen so viel benutzten Schriftsteller noch reichlich erwarten. Aber eine neue Begründung des Textes möchte keiner leichtsinnig unternehmen. Bentley's Manen sind furchtbar, selbst wenn seine menschlichen Fehler angetastet werden müssen. Hr. Schmieder wurde beauftragt, die Ausgabe seines Vaters vom J. 1794 dem Publicum wieder zu geben, und er erkannte, dass von der Einrichtung derselben in vielen Stücken abzugehen sey. Der Gelehrte kam, wie man sieht, mit der kindlichen Pietät in mancherley Widerstreit. Der sel. Schmieder liebte die populäre Erklärungsweise, und er hat, wie gewiss nicht zu leugnen ist, in einem beschränktern Kreise durch seine Arbeiten vielen Nutzen gestiftet. Aber die gegenwärtige Zeit, der Standpunct, auf den das Studium der Alten in unsern bessern Schulen gebracht ist, verlangt mehr, als er zu geben für angemessen fand. Davon überzeugt, hat der Sohn, ohne es zu sagen, ohne dem Vater mit einem Worte zu nahe zu treten eine fast neue Arbeit geliefert. Seiner eignen Erklä-

Zweyter Band.

rung nach verlangten die vielen Nachlässigkeiten des vorigen Abdrucks eine genaue Durchsicht des Textes. Damit war er nicht gemeint, eine vollständige Kritik, mit Benutzung der schon früher gebrauchten und neuerlich aufgefundenen Hilfsmittel, auf seine Schultern zu laden. Er beschloss, den Faerno-Bentley'schen Text reiner wiederherzustellen. Zugleich wollte er die zu kühnen Aenderungen, die nur Bentley gegen Handschriften wagen konnte, ausmerzen. Einige neue Lesarten nahm er von Bothe und Bruns und aus alten Ausgaben, die er gebrauchte (Venet. 1478 und 1480, Argent. 1496) auf, eigne Vermuthungen äusserst selten, und mit Rechtfertigung in den Anmerkungen. Mehr Freyheit glaubte er sich in der Stellung der Wörter nehmen zu dürfen. Metrisch zerstörte Verse wollte er lieber in den Anmerkungen als solche bezeichnen, als fremde und eigne Herstellungen, gewagt und unsicher, wie sie zu seyn pflegen, aufnehmen. Diess die Gesetze, die sich der Herausg. in Hinsicht des zu gebenden Textes vorschrieb. Man sieht, wie vorsichtig und bescheiden er zu Werke ging, aber auch, dass er damit in Verlegenheiten die Menge, in einen stets wiederkehrenden Widerspruch gegen sich selbst, in eine Unsicherheit der Entscheidung gerathen musste, die der ganzen Arbeit bey dem unverkennbaren Fleisse dennoch Schaden thut. Um durch Beyspiele zu zeigen, wie in der Wahl der Lesarten verfahren ist, wollen wir einige Scenen durchgehen. Wir bezeichnen die ältere Schmieder'sche Ausgabe durch S. a., den Bentley'schen Text durch B.

*Prolog. Andr. v. 11. 12.* Auf B. Grund, dass *dissimili* nicht in zwey Versen nach einander verschiedenen Accent haben könne, einmal *dissimili*, dann *dissimili*, ist nicht Rücksicht genommen, und wieder geschrieben: *non ita sunt dissimili etc.* Hermann's scharfsinnige Untersuchung der ganzen Stelle, namentlich der Lesarten: *sed tamen* und *et tamen*, in dem Programm: *De R. Bentleyo ejusque editione Terentii*, S. VIII. folg., scheint nicht in den Händen des Herausg. gewesen zu seyn, als er sich mit der Arbeit beschäftigte. Wir finden diese Abhandlung auch im Prolog des *Eunuchus* nicht benutzt. Uebrigens hat der Herausg. an unserer Stelle *sed tamen* wieder aufgenommen. — V. 17 *faciuntne* nach B. anstatt *faciunt nae!* in S. a.

Sc. 1, 1. 13. *factum gaudeo* nach B. anstatt *haud muto factum. So. gaudeo.* Aber V. 17. *im-*



*memoris*, B. *immemori*. — V. 25. *Liberius vivendi fuit potestas* wieder aufgenommen. B. *Libera*. So V. 27. *dum aetas, metus etc.* B. *dum eum aetas etc.* So auch V. 33. *nam id arbitror*. B. *nam id ego arbitror*. V. 36. *iis se dedere*. B. *iis sese dedere*. V. 37. *eorum obsequi studiis*. B. weit vorzüglicher: *eorum studiis obsequi*. — V. 38 ist *nunquam praeponere se aliis* aus S. a. beybehalten: in der Note aus eignen ältern Ausgaben: *praeponens se aliis* gebilligt, Bentl. scharfe Kritik, welche die Worte: *advorsus nemini — illis* verwirft, nur mit des Vaters Worten widerlegt. V. 59. 60. ist B. schöne Verbesserung nach der *Niceratum dicebant* den zweyten Vers anfängt, aufgenommen. V. 68. *scias posse habere jam*. B. *posse jam habere*. V. 76. ist mit zu grosser Aengstlichkeit *verae* in Klammern beygesetzt, anstatt es mit B. ganz herauszuwerfen. V. 79. *beasti; hei, metui a Chryside*. S. a. hat *hei* nicht. B. *ei*. So muss es heissen. Sonst hätte Priscian es nicht für den Dativ von *is* halten können. V. 92 ist, nach Rec. Meinung, mit Recht wieder geschrieben: *forma — So. bona fortasse?* und B. *forma bona. So. fortasse*, verworfen. Gegen die aus verschiedenem Zusammenhange gerissenen Beweisstellen Bentl. sollte etwas gesagt seyn; dagegen konnte hier des Vaters Anmerkung: *satis inepte interpellat Sosia etc.* ganz wegbleiben, anstatt noch einen Zusatz zu bekommen. V. 94. hat der Herausg. sich in der Mitte gehalten. Anstatt des gewönl. *quia tum* und B. *quae cum* hat er nach Handschriften *quae tum* gegeben. V. 99. ist vorsichtig im Texte *hinc illae lacrumae* behalten, B. *haec* in der Note gebilligt. V. 116. ist *qui dederit damnum* wieder hergestellt gegen B. Bemerkung, dass durch *dederit qui* der unlateinische Ictus auf der letzten Sylbe vermieden werde, dagegen in der Note Bothe's: *quid facias ei, qui damnum dederit*, vorgezogen. V. 118. *indignum facinus comperisse* wieder verbunden. V. 127. ist auf B. *qui igitur relictus* keine Rücksicht genommen. V. 128. desselben *nolet* nur erwähnt. — Sc. 2. v. 8. ist B. *ut* nur in Klammern beygefügt. V. 15. mit Recht *nunc hic dies aliam vitam defert* nach B. aus Cicero Ep. 12, 25. aufgenommen. Dagegen V. 30. ist B. *edico tibi* wieder mit dem alten *dico tibi* vertauscht, und die von Ruhnken gegebenen Beispiele sind von dem Vf. durch zweckmässige aus den Comikern selbst vermehrt. V. 31. ist *dices* als unnöthig verworfen. Sc. 3. V. 8. Die Stelle, *si senserit etc.* ist durch Interpunction und Erklärung ziemlich verworren geworden. Zu *ceperit* soll nochmals *si* hinzu zu denken seyn. Die Veränderungen B.: *aut quam lubitum fuerit*, und *qua jure qua injuria* werden verworfen. V. 11. im Texte: *sive ista uxor, sive amica est*, in der Note B. *si ista uxor* gebilligt. V. 16. ist B. *hinc* wieder herausgeworfen. Auch V. 20. ist die alte Lesart: *mihi quidem hercle non fit verisimile*, die einen monströsen Vers gebiert, wieder aufgenommen. Sc. 4, 1. hat *Audivi* wieder den Vorzug er-

halten, auch V. 4. *adducam*. Die Anfangsverse der 3ten Scene erscheinen wieder ganz in ihrer traurigen alten Gestalt.

So viel zur Probe über die kritische Behandlung. Rec. glaubt, dass die Scheu vor allem Eingehen in das Metrische das Meiste verschuldet habe, was in dem Texte dieser Ausg. zu tadeln ist. Und doch ist man wohl jetzt so weit, dass man den Terentius nicht mehr ohne Berücksichtigung des Versmaasses in den Schulen lesen wird. Was sollen nun Schüler anfangen, wenn sie ganz klanglose Zeilen vor sich haben, und andere den so vervielfältigten Bentley'schen Text in ihren Ausgaben besitzen? Dann wird doch der Lehrer auf das eingehen müssen, was hier mit Unrecht vernachlässigt erscheint. Mit dieser gut gemeinten Rüge hängt auch eine zweyte der von Hrn. Schm. beobachteten Rechtschreibung zusammen. Warum wurden aus diesem Schriftsteller wieder die alten Formen: *intellegant, adulescentuli, set, aput*, und die für den Anfänger in der Versmessung so erleichternden Zusammenziehungen: *nil, di, mi, opu'st, factu's*, verworfen? Inconsequent ist es doch, daneben *servibas, lacrumae, loquutus etc.* zu schreiben.

Wenn Rec. auf der einen Seite die Anforderungen, die man auch an eine Schulausgabe eines alten Dichters zu machen gewohnt ist, nicht befriedigt glaubt, so freut er sich desto aufrichtiger über den Gewinn, den diese Ausgabe gegen die frühere in Hinsicht der Erklärung darbietet. Die Anmerkungen sind mit denen des Vaters verschmolzen, und diese bey Gelegenheit stillschweigend berichtigt, manche unstatthafte ganz weggelassen worden. Dadurch ist eine Polemik vermieden, die dem Leser hier am unangenehmsten seyn müsste. Die alten Erklärer sind sorgfältig benutzt, und ihnen die Bemerkungen neuerer Gelehrten, und ein guter Schatz aus eigener fleissiger Sammlung beygegeben worden. Jede Seite gibt davon Beweise, und wir wünschen sorgfältige Benutzung des Geleisteten, die ohne Anpreisung des Einzelnen unser Urtheil bewähren wird. Besonders danken wir dem Herausgeber noch dafür, dass er uns mit ästhetischen Ergiessungen verschonte, die der Geschmack und die Gründlichkeit bey den Ausgaben der Alten mit Recht zu verschmähen gelernt hat. Beybehalten ist jedoch — und für Anfänger mag es gut seyn — die Bezeichnung der Personen, zu denen gesprochen wird, des Orts und der Weise, wie sie sprechen, so wie der theatralischen Darstellung. An Berichtigungen hat es auch hier nicht gefehlt. Vorgesetzt sind aus der frühern Ausg. das Leben des Terenz, und die Inhaltsangaben; weggelassen die kurzen Vorbemerkungen über die Comödie der Alten, über die Versmaasse und die Ausgaben des Dichters, desgleichen der sehr mangelhafte *Index Latinitatis exquisitoris*.

No. 2. ist ein, wenn auch nicht gefälliger, doch, so weit ihn Rec. verglichen hat, ziemlich



correcter Abdruck des Bentley'schen Textes. Wenn wir gleich schon der Tauchnitz'schen Officin einen schönern verdanken, so meinen wir doch, dass die Vervielfältigung um des allgemeineren Gebrauchs willen erfreulich sey. Mögen unsere Jünglinge erst nach Bentley lesen lernen! Dann werden sie, wie die Meister des Fachs beweisen, auch Tüchtigkeit erlangen, an manchem zu zweifeln, was von dem grossen Manne zu rasch und zu kühn ausgesprochen worden ist.

*T. Livii Patavini Historiarum ab urbe condita libri, qui supersunt, omnes, cum notis integris Laur. Vallae, M. Ant. Sabellici, Beati Rhenani, Sigism. Gelenii, Henr. Loriti Glareani, Car. Sigonii, Fulvii Ursini, Franc. Sanctii, J. Fr. Gronovii, Tan. Fabri, Henr. Valesii, Jac. Perizonii, Jac. Gronovii; excerptis Petr. Nannii, Justi Lipsii, Fr. Modii, Jani Gruteri; nec non ineditis Jani Gebhardi, Car. Andr. Duckeri, et aliorum: curante Arn. Drakenborch, qui et suas annotationes adjecit. Accedunt supplementa deperditorum T. Livii librorum a Jo. Freinshemio concinnata. Tomus primus. Pars prior. Stuttgartiae ex typographia societatis Württembergicae, Lipsiae in commissis apud C. H. F. Hartmannum. MDCCCXX. XVIII. und 433 S. 8. (Pr. Druckp. 2 Fl. 24 Kr. oder 1 Thlr. 8 Gr., Schreibp. 3 Fl. 24 Kr. oder 1 Thlr. 21 Gr.)*

Diesem ersten Theile des immer seltner und theurer werdenden Drakenborch'schen Livius in neuer, schöner Gestalt ruft gewiss die ganze gelehrte Welt ein freudiges Willkommen entgegen. Wenn bey irgend einem grossen Unternehmen wissenschaftlicher Art Unterstützung von der einen, Ausdauer von der andern Seite zu wünschen ist, so ist es bey diesem um so mehr, da es unter so günstigen Aussichten für das Gelingen des Ganzen beginnt. Was die Einrichtung des Werks anbelangt, so werden wir nur wenig Unbekanntes sagen können. Aber um der Pflicht der Ankündigung willen müssen wir das Hauptsächliche wiederholen. Dem Abdruck des Livius steht Herr Prof. Klaiber zu Stuttgart vor. Die vorliegende erste Abtheilung des ersten Bandes enthält das erste Buch. Das ganze Werk soll mit vierzehn Bänden — der Herausgeber sagt, innerhalb weniger Jahre, die Verlagshandlung, in kurzer Zeit — vollendet werden. Die neue Ausgabe übertrifft die holländische nicht nur durch äussere Schönheit, sondern auch durch bequemere Anordnung des von Drakenb. selbst nachgelieferten, und durch schätzbare neue Zugaben. Unter jenen sind die von Drak. im 7ten Bande nachgetragenen Verbesserungen und

Zusätze zu verstehen. Jetzt findet man die Druckfehler an jedem Orte verbessert, die Zusätze eingeschaltet. So haben auch die Lesarten des Florentinischen Codex, die bis zu L. 3, 52 dem 2ten Bande angehängt waren, nun ihre gehörigen Stellen erhalten. Ein besonderer Gewinn ist die Mittheilung der Berichtigungen und Nachträge, die Drak. seinem eignen Exemplar beygeschrieben hatte, das von Scholl, Dechant zu Heidenheim, in Holland erstanden, jetzt im Besitz des Prof. Heermann zu Schönthal, und von diesem dem Herausg. freundlich mitgetheilt worden ist. Dieser verdient für die Genauigkeit, mit der er die Zusätze nachgetragen, nicht weniger Dank, als für die Sorgfalt, mit der er die Echtheit der Drakenb. Handschrift in der Vorrede erwiesen hat. Der Zweck des Unternehmens, über dessen Verzögerung und zu grosse Ausdehnung man schon besorgt zu werden anfing, erlaubte nicht, noch mehr Neues beyzufügen. Daher hat der Herausg. sich begnügt, die Lesarten einer Handschrift, welche die Gehr. Veith dem sel. Stroth zur Vergleichung geliehen hatten (S. die Döring'sche neue Ausg. *praef. Stroth. S. XVII.*), *codex Veithianus* genannt, und zweyer Helmstädter, einzutragen, die Wernsdorf in den *Nov. Act. Soc. Lat. Jen. Vol. I.* bekannt gemacht hat.

## Staatswissenschaft.

*Bemerkungen über das Zerschlagen der Bauern- und der grössern Landgüter, nebst einem Vorschlage, das höhere Aufblühen der bayerischen Landwirthschaft zu befördern. Nürnberg bey Monath und Kussler, 1819. VIII. und 88 S. 8. (9 Gr.)*

Die Tendenz des Verfs. der vor uns liegenden Schrift geht dahin: die Nachteile zu zeigen, welche das, neuerdings in Baiern, seiner Meinung nach, zu sehr begünstigte Zerschlagen der grössern Landgüter begleiten, und diese Nachteile findet er theils darin, dass bey zu grosser Vereinzelung des Grundbesitzes die Besitzer zu wenig Kapital haben, um ihre Wirthschaft nützlich und mit Erfolg zu betreiben, auch in ihren wirthschaftlichen Unternehmungen und in ihrem Wohlstande vorwärts zu schreiten; theils darin, dass es keinesweges wahr sey, wenn man glaube, der Acker, in kleine Parcellen getheilt, ergebe einen reichlichem Ertrag und reichere Ernten, sondern dass die Erfahrung vielmehr das Gegentheil lehre; und dass überhaupt ein zu kleines Besitzthum nur die Verarmung des Landmanns fördere, und ihn in steter Abhängigkeit von Geldwucherern und Juden erhalte. Darum will denn der Verf. (S. 65) Güterzerschlagungen immer nur ausnahmsweise gestattet sehen, nur nach sorgfältigster Erwägung dessen, was



dafür und dawider spricht; und diese Bewilligung selbst soll nie eher ertheilt werden, als nach vorhergegangener Einholung eines Gutachtens zweyer oder dreyer praktischer und unparteyischer Oekonomen; und damit nicht durch übermässige Schulden einzelner Güterbesitzer die Zerschlagung ihres Besitzthums nothwendig werden möge, sollen denselben keine Hypothekenscheine über zwey Drittheile des Gutswerths ausgestellt werden. — Am meisten ist der Verf. (S. 66 folg.) gegen die Zerschlagung adeliger Güter. Er hält diese Zerschlagungen für den Adel durchaus nachtheilig; denn ohne Güter höre der Adel auf, *Adel* zu seyn (S. 67), die Selbstbewirthschaftung der Güter des Adels aber hält er für eine nützliche und anständige Beschäftigung desselben, die der Adel jetzt um so dringender bedürfe, da die übersetzten Stellen bey Hofe und im Civil- und Militärdienst ihm die Aussicht auf standesmässigen Unterhalt nicht gewähren. Und übrigens sollen die grössern Güter zu Musterwirthschaften für die praktische Bildung des Landmanns dienen.

Wir unsers Orts wollen nicht läugnen, dass die Zerschlagung der Güter mit manchem von den Nachtheilen begleitet seyn kann, welche der Verf. hier aufgeführt hat. Doch müssen wir offenherzig gestehen, wir würden uns um deswillen nicht gegen die Zerschlagung erklären. Hat der grössere Gutsbesitzer rücksichtlich des Erwerbs des zu seinem Wirthschaftsbetriebe nöthigen Capitals mehr für sich, als der Besitzer einer kleinen Scholle, so bedarf auch jener ein bey weitem stärkeres Capital, und der Fleiss des kleinen Gutsbesitzers kann sehr leicht ersetzen, was ihm am Capital abgeht. Dass der grosse Gutsbesitzer eben so gut dem Verarmen ausgesetzt ist, wie der kleinere, ist wohl keine Frage. Jedes Unglück, das ihn trifft, trifft ihn um so stärker, und ist er einmal getroffen, so ist seine Erholung noch schwieriger, als die des kleineren Besitzers. Vermehrt der kleine Gutsbesitzer den Ertrag des Bodens durch bessere Cultur, wie er dieses wirklich thut, so verdient er zuverlässig eher Begünstigung, als Beschränkung. Das Capital des grossen Gutsbesitzers ist eigentlich ein auf Kosten des allgemeinen Wohlstandes, also antiökonomisch, erworbenes Capital, und um seiner Erhaltung willen lassen sich Zerschlagungen nie missbilligen.

---

*Worte zur Beherzigung an deutsche Fürsten und Völker über die traurige Lage des vaterländischen Handels und die Nothwendigkeit schleuniger Hülfe, von Franz Miller zu Immenstadt. Nürnberg, bey Riegel u. Wiessner, 1820. 44 S. 8. (4 Gr.)*

*Worte* gibt der Verfasser freylich, aber nicht sonderlich gewichtige, und noch weniger sorgfältig durchdachte Worte. Den Feind des deutschen

Wohlstandes, in sofern dieser Wohlstand auf unserm Verkehre ruht, sieht er in der industriellen und kommerciellen Betriebsamkeit der Engländer und Franzosen, in dem unbeschränkten Zutritt, den wir ihren Waaren auf unsern Märkten gestatten, und in der von *Ernst Weber* zu Gera auf 350 Millionen Gulden berechneten jährlichen passiven Handelsbilanz von Deutschland. Darum soll (S. 29) Deutschland ein Zollsystem annehmen, das die dem Vaterlande so schädliche Leichtigkeit, sich fremde Produkte zum Nachtheile unserer Agricultur und unserer Industrie zu verschaffen, im höchsten Grade erschwert. Dem Ausländer, welcher uns Tand, oder solche Gegenstände bringt, die wir nicht gebrauchen, die wir selbst haben, oder haben können, soll der Eintritt bey uns ganz versagt werden. Was deutscher Boden geben kann, was deutsche Hände verfertigen und deutsche Kunst hervorzubringen vermag, soll vom Auslande uns nicht gebracht werden dürfen. Da der Deutsche an Fleiss, Emsigkeit und Kunst keinem Volke der Erde nachsteht, so ist (S. 30) ein Verbot aller fremden Manufaktur-Gegenstände ohne Ausnahme ein Gesetz, welches die Gerechtigkeit und der Vortheil für das Land gleich stark in Anspruch nehmen. Eben so nothwendig erweist sich nach dem Verf. ein anderes Gesetz, welches die Ausfuhr alles dessen verhindert, was unser Fleis und unsere Kunst noch höher zu bringen und vollkommener zu machen im Stande ist. „Es ist demnach die Ausfuhr eines jeden Pfundes deutscher roher Wolle ein Diebstahl, welcher an allen Deutschen verübt wird, die mit gesunden Händen und gutem Willen zur Arbeit, müssig zu gehen gezwungen werden.“ Was auch noch aus dem Vaterlande in unvollendetem Zustande geht, soll nur unter der Bedingung gehen dürfen, dass durch eine hohe Geldabgabe dem Lande der entzogene Verdienst reichlich ersetzt werde. Was wirkliches oder eingebildetes Bedürfniss vom Ausland zu ziehen gebietet, soll nur in jenem Zustande bezogen werden dürfen, in welchem es erst den wenigsten Nutzen abgeworfen, und den grössten noch gewährt.

Der Verf. mag es mit unserm Vaterland wohl meinen: aber der gute Wille ersetzt den Verstand nicht. Seine Anträge zeigen nur zu deutlich, dass ihm aller Beruf zu solchen Untersuchungen fehlt, die er anzustellen sich erdreistet hat. Hätte er bedacht, was *Sully* einst seinem Könige *Heinrich IV.* auf ähnliche Einfälle antwortete: *C'est par une sage disposition de la providence, qui a voulu que tous les peuples de la terre, ou d'un continent fussent attachés les uns aux autres par leurs communs besoins; qu'une contrée se trouve propre à rapporter telle chose, et celle-ci une autre, privativement à tous les autres,* — hätte er dieses bedacht, er würde seine ganz unüberlegt ausgesprochenen Worte wohl nicht ausgesprochen haben. Mit einem solchen Gerede ist dem deutschen Gewerbs- und Handelsstande ganz und gar nichts gedient.



# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 12. des July.

169.

1821.

## Politik und Geschichte.

Unter dieser Doppel-Rubrik führen wir eine Briefsammlung auf, welche zu den merkwürdigsten gehört, die in neuerer Zeit erschienen sind, nämlich:

*Briefe von Joseph II.*, als charakteristische Beyträge zur Lebens- und Staatsgeschichte dieses unvergesslichen Selbstherrschers. (Bis jetzt ungedruckt.) Leipzig, bey Brockhaus. 1821. XVI. und 140 S. 8.

Wenn gleich der Herausgeber dieser Briefe sich nicht genannt und dadurch die Echtheit derselben verbürgt hat, so tragen sie doch alle das Gepräge des Geistes jenes grossen Kaisers so unverkennbar an sich, dass man deren Echtheit kaum bezweifeln kann. Auch versichert die Verlags-handlung, „dass ihr diese Briefsammlung von einem im Auslande lebenden Deutschen, der in früherer Zeit an Joseph II. attaschirt war, zur öffentlichen Bekanntmachung überlassen und ihr die Echtheit derselben auf das Bestimmteste zugesichert worden.“ Nur ein Umstand bleibt dabey im Dunkeln. Alle diese Briefe sind deutsch geschrieben und die Schreibart bleibt sich durchaus gleich, ungeachtet sie gewiss nicht alle in deutscher Sprache an ihre Behörden erlassen worden. Hat sie also *Joseph II.* selbst ursprünglich deutsch geschrieben und dann, wo es erforderlich war, ins Französische übersetzen lassen? oder sind die nicht ursprünglich deutsch geschriebenen vom Herausgeber nach des Kaisers eigenthümlicher Schreibart ins Deutsche übersetzt? Hierüber wünschten wir einigen Aufschluss.

Da diese Briefsammlung bald in Aller Händen seyn wird, so zeichnen wir nur einiges besonders Merkwürdige aus. An *Emmerich Joseph*, Kurfürsten von Mainz, schreibt J., als er zum römischen König erwählt worden, im April 1764 von Frankfurt aus unter andern: „Mein einziger Wunsch ist, dass meine Fähigkeiten den Umständen und der übertragenen Würde angemessen genug seyen. Auf die Aufrichtigkeit meines Charakters, auf die Redlichkeit meiner Absichten, und auf meine Entschlossenheit zur Behauptung unsrer *National-Freyheit* können Sie sich vollkommen verlassen.“ — In einem Briefe vom J. 1771 an einen seiner

Zweyter Band.

Generale, der hier nicht genannt, sondern bloss als „in Europa sehr wohl bekannt“ bezeichnet ist, erklärt sich J. sehr stark gegen den *Zweykampf*. Er nennt denselben „eine solche *barbarische Gewohnheit*, die dem Jahrhunderte der *Tamerlans* und *Bajazeths* angemessen ist,“ sagt, dass er sowohl die Grundsätze derer, die den *Zweykampf* vertheidigen, als die, welche nach diesen Grundsätzen handeln, verachte, und erklärt „einen solchen Menschen für nichts besseres als einen *römischen Gladiator*.“

Noch merkwürdiger, besonders in unsrer Zeit, wo der *Jesuitenorden* wieder aufzuleben und um sich zu greifen droht, sind J.'s Aeusserungen über eben diesen Orden. „Ich kenne diese Leute“ — schreibt er im Jänner 1770 an den Herzog von *Choiseul*, damaligen Staatssecretär in Frankreich — „so gut, wie irgend einer, weiss alle ihre Entwürfe, die sie durchgesetzt, ihre Bemühungen, *Finsterniss über den Erdboden zu verbreiten*, und Europa vom Cap Finis terrae bis an die Nordsee zu regieren und zu verwirren. In Deutschland waren sie Mandarins, in Frankreich Akademiker, Hofleute und Beichtväter, in Spanien und Portugall die Grandes der Nation, und in Paraguay Könige. Wäre mein Grossonkel, *Joseph I.*, nicht Kaiser geworden, so hätten wir in Deutschland vermuthlich *Malagridas*, *Aveiros*, und einen Versuch des *Königsmordes* erleben können.“ — Auf ähnliche Weise erklärt sich J. in einem Briefe vom Jul. 1773 an den Grafen von *Aranda*, spanischen Minister-Präsidenten. Er beschuldigt darin die Jesuiten, dass sie die Religion „zum empörenden Bilde umgeschaffen, zum Gegenstand ihres Ehrgeitzes und zum *Deckmantel ihrer Entwürfe* herabgewürdigt haben.“ Dann fährt er fort: „Ein Institut, das die schwärmerische Einbildungskraft eines spanischen Veteranen in einer der südlichen Gegenden Europas entwarf, das eine *Universalherrschaft über den menschlichen Geist* zu erwerben gesucht, und in diesem Gesichtspuncte alles dem infallibeln Senate des Laterans unterwerfen wollte, musste ein *unseliges Geschenk für die Enkel Thuiskon's* seyn. Das Synedrium dieser Loyoliten hatte ihren Ruhm, die Ausbreitung ihrer Grösse, und die *Finsterniss der übrigen Welt* zum ersten Augenmerk ihrer Plane gemacht. Ihre *Intoleranz*“ — also nicht die Reformation — „war Ursache, dass Deutschland das Elend eines *dreyssig-jährigen Kriegs* dulden musste. Ihre Principien



haben die Heinriche von Frankreich um *Leben* und *Krone* gebracht; und sie sind Urheber des abscheulichen [Widerrufs des] Edictes von Nantes geworden.“ — Und solchen Leuten wollte man wieder die Erziehung der Jugend, und die Beichtstühle, und — wie J. weiterhin sagt — „das Ohr der Könige und das Herz der Königinnen“ anvertrauen? Man weiss ja wohl, „welchen Gebrauch sie davon gemacht, welche Plane sie ausgeführt,“ und wie sie noch ganz neuerlich in Russland empfangene Wohlthaten mit dem schnödesten Undanke vergolten haben! Kann man also vernünftiger Weise hoffen, dass die neuen Jesuiten anders und besser seyn werden, als die alten?

Sehr bitter ist das Schreiben an *Friedrich II.*, aus Jaromirs im Jul. 1778, wegen dessen Einmischung in die baierische Erbfolgesache. Das „*Reichsoberhaupt*“ und der „*Kurfürst von Brandenburg*“ werden im grellen Contraste zusammengestellt, und am Ende schliesst J. so: „Mir deucht, es sey Ihnen zu sehr in der Erinnerung, dass Sie ein *glücklicher General* sind, dass Sie 200,000 Mann geübter Truppen, und einen Obersten gehabt, der über die Werke Caesar's *de bello gallico* einen Commentar geschrieben. Diess hat die Vorsehung ausser Preussen noch verschiedenen andern Puissanzen auch gegeben. Wenn E. M. ein Vergnügen daran haben, 200,000 Mann aufs Schlachtfeld zu führen, so komme ich mit der nämlichen Anzahl dahin. Wollen Sie die Versuche wiederholen, ob sie noch ein *glücklicher General* sind, so bin ich bereit, Ihrer Begierde zu kämpfen ein Genüge zu leisten; und endlich, was die Schriftstellerey im Gebiet der Kriegskunst betrifft, da könnte ich E. M. von mir noch ein paar Generals nennen, die auf Pension stehen und aus Langerweile die *Commentairs* des Grafen von Sachsen *commentiren*. Ich hoffe Sie an [den] Ufern der Elbe zu finden; und wenn wir uns geschlagen und Europa ein Schauspiel von Eigensinn gegeben, so stecken wir den Degen in die Scheide. *Je savois bien que vous êtes faché contre moi.*“ — Schade, dass Friedrich's Antwort nicht dabey steht!

Im folgenden Briefe an seine Mutter, *Maria Theresia*, aus dem Feldlager bey Jaromirs, vom 14. Aug. 1778, spricht sich die Eifersucht gegen den grossen König ebenfalls aus; und am Ende beklagt J., dass die Grossmuth seiner Mutter und die *gemessenen Befehle*, die er gehabt, den König nicht auf seinem Rückzuge zu verfolgen, ihm die Gelegenheit geraubt haben, zu beweisen, dass er „ein General in der Gefahr seyn könne, so gut wie *Friedrich der Einzige*.“ Im nächstfolgenden Briefe an Ebendieselbe, vom 18. Aug. 1778, nennt er jenen König gar „Seine *philosophische Majestät*,“ und meint, dieser philosophische König habe das Menschenblut zwar „in seinen Schriften“ — wo jedoch nie Blut, sondern nur Tinte vergossen wird — „aber niemals auf dem Schlachtfelde“ — wo man es leider oft beym besten Willen nicht

schonen kann — „zu schonen gewusst.“ In einem andern Briefe an Ebendieselbe, vom Octob. 1778, beschwert er sich wieder darüber, dass die Befehle seiner Mutter ihn gehindert hätten, die *blauen Legionen* des Monarchen von Brandenburg, „dessen kriegerische Talente nichts Furchtbares mehr für Ihre [der Kaiserin Königin] Heere haben,“ zu schlagen. Man sieht, wie der anstrebende Held sich gar zu gern mit dem vermeintlich abnehmenden gemessen hätte. Noch bitterer beklagt er sich in einem, aus Wien vom May 1779 datirten, Briefe an einen ungenannten Freund, dass seine Mutter einen unvortheilhaften Frieden mit Preussen eingegangen; „und in Wien wurden deswegen 99,000 *Te Deum* gesungen und geschossen.“ Dann setzt er hinzu: „Ich bin, wie einer der venetianischen Generals, der im Krieg ihre Landarmee commandirt und in dieser Absicht die Bestallung der Republik erhält. Wenn die Feldzüge vorbey sind, so bekommt er eine Pension. Leben Sie zufrieden als ein Weiser! Geniessen Sie alle die Reize Ihres Privatstandes, und *beneiden Sie ja das Glück der Könige nicht!*“

Nach dem Tode seiner Mutter zur vollen Regierung gelangt, schreibt J. im Dec. 1780 wieder an den Herzog von *Choiseul*, und lobt zwar in diesem Briefe die Regierungsklugheit seiner Mutter, deutet aber doch schon auf bedeutende Reformen hin, die er für nothwendig halte. Unter andern sagt er: „Der *bisherige Einfluss der Geistlichkeit* in der Regierung meiner Mutter wird ein andrer Gegenstand meiner Reformen werden. Ich sehe nicht gerne, dass die Leute, denen die Sorge für das zukünftige Leben aufgetragen ist, sich so viele Mühe geben, unser Daseyn hienieden zum Augenmerk ihrer Weisheit zu machen.“ — Ein Brief aus derselben Zeit an *Catharina II.* ist zwar nur ein Höflichkeitsschreiben, aber voll feiner Wendungen, und am Ende sagt der Verf. entschuldigend: „Ich habe mich lange mit E. M. unterhalten; aber wer kann diesem Verlangen widerstehn, sobald man Ihre Vorzüge kennt?“ — In einem Briefe an den Erzbischoff von Salzburg, geschrieben im Febr. 1781, treten die Reformationsplane des Kaisers schon bestimmter hervor, aber auch der rücksichtslose Herrschersinn desselben. „Die innere Verwaltung meiner Staaten“ — sagt er — „erfordert eine Umschaffung ohne weiteren (*sic*). Ein Reich, das ich regiere, muss nach meinen Grundsätzen beherrscht, Vorurtheil, Fanatismus, Parteylichkeit, und Sklaverey des Geistes unterdrückt, und jeder meiner Unterthanen in den Genuss seiner angeborenen Freyheiten eingesetzt werden. Das Mönchthum hat in Oesterreich überhand genommen; die Anzahl der Stifter und Klöster ist zum Ausserordentlichen emporgestiegen. Die Regierung hatte bis nun nach den Regeln dieser Leute beynahe kein Recht über ihre Personen gehabt, und sie sind die *gefährlichsten* und *unnützigsten* Unterthanen in jedem Staate, da sie sich der Beobach-



tung aller bürgerlichen Gesetze zu entziehen suchen, und bey jeder Gelegenheit sich an den *Pontifex Maximus* nach Rom wenden.“ — Späterhin, im Oct. 1781, schreibt J. in demselben Sinne an den Cardinal *Herzan*, seinen Minister in Rom. Wiewohl er in einem frühern Schreiben, an seine Mutter, sich über *Friedrichs II. philosophische Majestät* lustig gemacht hatte, erklärt er doch nun selbst: „Seitdem ich den Thron bestieg und das erste Diadem der Welt träge, habe ich die *Philosophie* zur Gesetzgeberin meines Rechts [soll wohl *Reichs* heissen] gemacht. Zufolge ihrer Logik wird Oesterreich eine andre Gestalt bekommen, das Ansehen der Ulema eingeschränkt, und die Majestätsrechte in ihr erstes Ansehen wieder kommen. Es ist nothwendig, dass ich gewisse Dinge aus dem Gebiet der Religion entferne, die nie dahin gehört haben... In Rom werden sie das für *Eingriff in die Rechte Gottes* erklären; ich weiss es, man wird, die *Herrlichkeit Israels* ist gefallen, laut ausrufen... noch mehr aber erobert werden, wenn ich das alles unternehme, ohne dass ich hierüber die Gutheissung von dem *Knechte der Knechte Gottes* habe.“

Ueber die fürstlichen Schriftsteller dachte J. nicht vortheilhaft, wie man aus einem Briefe an den Freyherrn *van Swieten*, vom Dec. 1780, sieht, wo J. sich nicht nur über den „*Marchgrafen von Brandenburg*“ als das „*Haupt einer Königssekte*“, die sich damit beschäftige, „*Memoires, Gedichte, und Abhandlungen über verschiedene Gegenstände zu schreiben*“, sondern auch über die Kaiserin von Russland, den König von Polen, und den König von Schweden, die mit jenem darin gleichsam wetteiferten, lustig macht. Am schlimmsten aber kommt doch *Friedrich II.* weg, der sogar seine „*Siege in Schlesien*“ von „*französischen Champions*“ besingen liess! Das liebe Schlesien scheint der Kaiser gar nicht haben verschmerzen zu können.

Wie der Kaiser über Dienstsachen dachte, davon gibt der Brief an die Gemahlin des Landgrafen Fürsten *von Fürstenberg*, geschrieben im Jun. 1782, ein merkwürdiges Zeugniß. Jenem Fürsten hatte der Kaiser das Gouvernement von Böhmen genommen, und seine Gemahlin hatte deshalb an den Kaiser geschrieben. Dieser antwortet, es bleibe bey seinem Beschlusse, wozu er gute Ursachen habe, ob er gleich die Verdienste der Familie *Fürstenberg* nicht verkenne. Aber jeder müsse an seinem Platze stehn; es könne daher in Oesterreich künftig nicht mehr so seyn, wie es einst gewesen; mancher Edelmann,“ dessen Ahnen den Marschallstab und die Anführung grosser Heere gehabt,“ müsse sich es nun gefallen lassen, ein blosser *Lieutenant* zu werden. Endlich setzt J. noch hinzu: „Ihrem Gemahl machen Sie die Versicherung meiner Gewogenheit, und zugleich die Erinnerung, dass ich künftig in Staatsachen seine directe Zuschrift erwarte; ich habe

nicht in Gewohnheit, über die Angelegenheiten meines Reichs mit — Damen zu correspondiren.“ Das war freylich gar nicht galant! — Noch kräftiger spricht sich J. darüber in einem, vom Febr. 1783 datirten, Briefe an den Kanzler Grafen *von Kollowrat*, obwohl in anderer Beziehung, aus. Hier heisst es unter andern: „Da ich noch Mitregent war, bin ich oft erstaunt, wenn im Staatsrath die Ernennung eines Hofraths geschehen, da auf meine Erkundigung, wer er vorher gewesen, meistens die Antwort erfolgte: Er war Hofsecretär. Und ehemals? Secretär des Ministers Grafen von \*\*\* u. s. w. Damit hatte man dem Staat die Verbindlichkeit aufgebürdet, allerhand Privatdienste zu belohnen, und was noch übler war, dadurch Geschäftsmänner bekommen, die ausser Wien nichts gesehen haben, und im Conseil mit der grössten Zuverlässigkeit über die Beschaffenheit eines Landes daher räsönnirten, von welchem sie kaum geographische Kenntnisse hatten. Dies hat itzt alles aufgehört, mein Herr Kanzler! Die Hofräthe, welche ich ernennen werde, müssen vorher als Gubernialräthe in [den] Provinzen Beweise ihrer Fähigkeiten abgelegt haben; sonst kommen auch die nicht hieher.“

An seinen Bruder, den Erzherzog *Maximilian*, als derselbe Kurfürst von Köln geworden, schreibt J. unterm 29. Apr. 1784: „Als Kurfürst sind Sie einer der ersten Fürsten des Reichs. Vergessen Sie, dass der Imperator Ihr Bruder, und dass Sie ein Prinz meines Hauses sind! Opfern Sie sich ganz dem Vaterland und Ihrem Volk!“ Wie verschieden von jenem berüchtigten Spruche *Napoleon's* zu seinem Neffen als künftigen Könige von Holland: „Bedenke, dass du zuerst mir, dann Frankreich, und dann erst deinem Volke verpflichtet bist!“ In demselben Briefe giebt J. seinem Bruder eine andre sehr weise Regel: „Wenn Sie ein und andres in dem Verwaltungssystem des Staats Ihren Wünschen nicht gemäss finden, so geben Sie der Regierung Ihrer Länder keine *plötzliche Umänderung!*“ Leider befolgte aber J. selbst diese Regel nicht, und daher kam es, dass seine guten Absichten verkannt wurden und vieles von dem, was er geschaffen, keinen Bestand hatte. Dessen ungeachtet verdient sein Andenken in hohen Ehren gehalten zu werden, um so mehr, da es jetzt selbst von solchen verlästert wird, die am meisten verpflichtet wären, das Andenken ihres Kaisers in Ehren zu halten.

Sehr merkwürdig ist auch der Brief an den Papst *Pius VI.*, geschrieben im Jul. 1784. Die Reformen des Kaisers in kirchlichen Dingen missfielen natürlich in Rom und veranlassten Einsprüche. Darauf erwiedert J. unter andern: „Die ohnnützen Klöster habe ich, so wie die ohnnützen Bruderschaften aufgehoben, den Fond derselben zum Unterhalt der neuen Pfarreyen und eines verbesserten Unterrichts in Schulen bestimmt, und



ausser der Verwaltung, die ich nothwendig durch Staatsbeamte besorgen lassen muss, hat der Fond des Staats und jener der Kirche bey mir nicht die geringste Gemeinschaft. Ein Factum muss man erst aus dem Gesichtspuncte der Bestimmung, die Wirkungen des Factums aber nach dem Erfolge beurtheilen, der sich erst binnen einigen Jahren offenbaren kann. Aber ich sehe wohl, man hat in Rom die Logik nicht, deren man sich in meinen Staaten bedient; deswegen so viele Disharmonie zwischen Italien und dem deutschen Reiche. Wenn sich E. H. die löbliche Mühe genommen hätten, sich über das, was in meinen Staaten vorgekehrt worden, aus denjenigen Quellen zu unterrichten, die dazu bestimmt sind, so würde Vieles unterblieben seyn; aber mir deucht, es gibt Leute in Rom, die es so wollen, *dass es noch länger Finsterniss auf unsrer Halbkugel gebe.* — Herrlicher Kaiser, was würdest du jetzt sagen, seitdem in Italien die Jesuiten wiederhergestellt und andre Dunst- und Nebelzeichen am Himmel erschienen sind?

Man hat in unsern Zeiten die neuen Verfassungen oft *papierne Constitutionen* genannt, weil sie auf Papier geschrieben und nicht in Erz oder Stein gegraben werden. Der Kaiser J. hatte einen andern Begriff von *papiernen Constitutionen*; er nennt die *alten* so, weil nach denselben „unendlich viel geschrieben und sonst nichts gethan wird.“ S. den Brief an den Grafen *Palfi*, Kanzler des Königreichs Ungern, vom Jul. 1786. Auch im folgenden Briefe an Ebendenselben, aus derselben Zeit, klagt der Kaiser über die vielen *Formalitäten* und *Schreibereyen* und den *bekanntnen Handwerksgebrauch der meisten Dikasterien*. Es muss also doch mit den *alten* papiernen Constitutionen nicht zum Besten bestellt gewesen seyn. Oder sollte der Grund von jenen Uebeln *einzig und allein* in einer fehlerhaften Verwaltung gelegen haben, wie unlängst ein österreichischer Schriftsteller zu beweisen gesucht hat?

Man hat dem Kaiser J. oft Härte in seinen Maassregeln und Entscheidungen vorgeworfen, und auch in dieser Briefsammlung kommen Acusserungen vor, die Manchem hart scheinen und zur Bestätigung jenes Vorwurfes dienen könnten. So schreibt er unterm 4. Aug. 1787 an eine vornehme Dame, die um eine Anstellung für ihren Sohn gebeten hatte, weil „ihr verstorbener Gemahl ein verdienster General und ein Cavalier von einem angesehenen Hause gewesen,“ der er aber ihre Bitte abschlagen musste, Folgendes: „Weswegen ich Sie bedaure, Madame, das ist, dass Ihr Sohn weder zum Officier, noch zum Staatsmann, noch zum Priester taugt. Kurz gesagt, dass er *nichts als ein Edelmann* und das *von ganzer Seele* ist.“ Und einer andern Dame, die dasselbe erbeten hatte, antwortet er im Dec. dess. J. unter andern: „Zwey

von Ihren Söhnen sind bereits etablirt; der ältere, der noch nicht 20 Jahre alt, ist Rittmeister bey meinem Heere, und der jüngere erhielt durch den Kurfürsten, meinen Bruder, ein Canonicat in Kölln. Was wollen Sie etwa noch? Soll der erste nicht schon ein General seyn, und der zweyte ein Bisthum haben?“ — Das klingt allerdings hart. Wenn man aber bedenkt, wie oft der sonst gütige und gegen Damen gefällige Monarch mit solchen Gesuchen behelligt werden mochte, darf man sich dann wundern, wenn ihm zuweilen die Geduld ausging und er härter sprach, als es in seinem Wesen lag?

Dagegen finden sich auch in diesen Briefen eine Menge von Spuren, dass J. nichts weniger als hartherzig und gefühllos war. Ueberall kündigt sich ein wohlwollendes Herz an; überall spricht er von seinen verstorbnen Eltern mit Achtung und Liebe, von seiner früh verstorbnen Gemahlin mit Zärtlichkeit. Rührend ist in dieser Hinsicht besonders der Brief vom Febr. 1786 an den damaligen Grafen von Provence, *Ludwig Stanislaus*, worin er sagt, dass er für das Missvergnügen, „dem sich öfters ein Monarch ausgesetzt sieht, dadurch, dass ihn das Schicksal zum König gemacht,“ Beruhigung und Freude in dem Kreise seiner Familie suche. „Meine Brüder sind mir so theuer, meine Schwestern so verehrungswürdig; seitdem ich die Vaterfreuden verloren, sind sie mir der Ersatz für alles geworden, was mir das Schicksal geraubt.“ Vornehmlich rühmt er seinen Bruder *Leopold*, damaligen Grossherzog von Florenz. „Toscana ist unter seiner Regierung das glücklichste Land von Italien.“ Und doch haben elende Menschen auch diesen Fürsten als einen *Aufklärer* und *Neuerer* verlästert.

Von J.'s Duldsamkeit gegen Andersdenkende gibt ein Brief an den Freyherrn *van Swieten*, geschrieben im Dec. 1787, den herrlichsten Beweis. „Bis nun“ — sagt hier der grosse Monarch — „war die evangelische Religion in meinen Staaten niedergedrückt, die Bekenner derselben wie Fremde behandelt, bürgerliche Rechte, der Besitzstand von Gütern, Würden und Ehrenstellen, alles war ihnen geraubt. Schon beym Anfang meiner Regierung war ich entschlossen, das Diadem mit der Liebe meines Volkes zu zieren, Grundsätze in dem Verwaltungssysteme zu äussern, die ohne Unterschied grossmüthig und gerecht wären. Dem zufolge erliess ich die *Duldungsgesetze*, und nahm das *Joch* hinweg, welches die Protestanten Jahrhunderte gebeugt.“ Mög' es ihnen nie wieder aufgelegt werden! Mögen sie zum Ruhme der österreichischen Regierung immer derselben Rechte und Freyheiten, wie unter *Joseph II.*, gemessen!

(Der Beschluss folgt.)



# Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 13. des July.

170.

1821.

## Politik und Geschichte.

Beschluss der Recension: *Briefe von Joseph II.*

Nach allem dem macht einer der letzten Briefe, vom Oct. 1787, an „einen seiner Freunde“ gerichtet, einen höchst schmerzlichen Eindruck auf das Gemüth des Lesers. „Ich habe“ heisst es hier — „seit dem Antritt meiner Regierung mir jederzeit angelegen seyn lassen, die Vorurtheile gegen meinen Stand zu besiegen; mir Mühe gegeben, das Zutrauen meiner Völker zu gewinnen; und seit ich den Thron bestiegen, habe ich mehrmalen Beweise davon abgelegt, dass das Wohl meiner Unterthanen meine Leidenschaft sey; dass ich zur Befriedigung derselben keine Arbeit, keine Mühe, und selbst keine Qualen scheue, und dass ich genau die Mittel überlege, die mich den Absichten näher bringen, die ich mir vorgesetzt habe. Und dem ohngeachtet finde ich in den Reformen allenthalben Widersetzlichkeiten von denen, von welchen ich es am wenigsten vermuthen konnte.“ Nach einigen anderweiten Aeusserungen schliesst er endlich diesen Brief mit folgenden höchst merkwürdigen Worten: „Wenn ich unbekannt mit den Pflichten meines Standes, wenn ich nicht moralisch davon überzeugt wäre, dass ich von der Vorsehung dazu bestimmt seye, mein Diadem mit all der Last der Verbindlichkeiten zu tragen, die mir damit auferlegt worden, so müsste Missvergnügen, Unzufriedenheit mit dem Loos meiner Tage, und der Wunsch: *Nicht zu seyn*, derjenige (*sic*) meiner Empfindungen seyn, die sich unwillkürlich meinem Geist darstellte. Ich kenne aber mein Herz; ich bin von der Redlichkeit meiner Absichten in meinem Innersten überzeugt, und hoffe, dass, wenn ich einstens nicht mehr bin, *die Nachwelt billiger, gerechter und unparteyischer dasjenige untersuchen und prüfen, auch beurtheilen wird, was ich für mein Volk gethan.*“

Ja, du grosser und guter Kaiser, deine Hoffnung wird nicht zu Schanden werden! Das Geschrey der Finsterlinge wird die Stimme der Nachwelt nicht übertäuben. Man wird deine Schwächen und Missgriffe in die eine, deine Tugenden und Verdienste in die andre Wagschale legen, und das Gewicht dieser wird jene so hoch schnellen, dass man sie kaum bemerken wird!

## Process-Theorie.

*Civilistische Abhandlungen zur Berichtigung einiger Punkte der Process-Theorie und Gesetzgebung.* Von Johann Friedrich Eusebius Lotz, Herzogl. Sachsen Coburgischen Regierungsrathe zu Coburg-Coburg und Leipzig in der Ahl'schen Verlags- handlung. 1820. X. und 331 S. gr. 8.

Der Vf. hatte sich in den Jahren 1803 bis 1806, als die Idee einer allgemeinen deutschen Gesetzgebung lebhaftes Interesse erregte, und in ihm durch den bekannten Reitemeierschen Entwurf zur vollen Lebendigkeit geweckt worden war, mit der Ausarbeitung eines Entwurfs zu einer allgemeinen deutschen Gerichts- und Processordnung beschäftigt, auch war ihm von der Herzoglichen Regierung zu Hildburghausen, wo er damals als Secretär angestellt war, die Prüfung des im Jahre 1803 erschienenen Entwurfs zu einer neuen Gerichtsordnung für die chursächsischen Lande aufgetragen worden. Allein als das erstere Werk zum Theil vollendet war, trat die traurige Katastrophe ein, in deren Folge Deutschland mit der Einführung des französischen Rechts bedroht wurde. Theils Unzufriedenheit und Verdruss hierüber, theils ein durch anderweite Anstellung veränderter Geschäftskreis, zogen den Verf. von dem Studium der Rechtswissenschaft ab, und veranlassten ihn sich mehr mit den Staatswissenschaften, (die er seitdem in mehreren mit gerechtem Beyfall aufgenommenen Schriften bearbeitet) zu beschäftigen. Gegenwärtig, da die Gefahr ein fremdes Recht uns genöthiget zu sehen verschwunden, zugleich aber auch der Wunsch, der Gesetzgebung der deutschen Lande eine gemeinschaftliche Grundlage zu verschaffen, wenn gleich von Stubengelehrten für unzeitig erklärt, in allen geistvollen Geschäftsmännern wieder erwacht ist, theilt uns der Verf. sechs Abhandlungen mit, von denen die fünf ersten Excurse sind, die ursprünglich als Beylagen zu seinem oben erwähnten Werke geschrieben wurden, die letzte aber Bruchstücke seiner Revision des chursächsischen, jetzt bey Seite gelegten Entwurfs enthält.

Rec. findet in dieser Schrift überall den Sinn für Wahrheit, den Prüfungsgeist, der jeder Einseitigkeit feind ist. wieder, dessen er sich schon in andern Schriften des Verfs. zu erfreuen Gele-



genheit hatte. Vorschläge für die Legislation sind oft auf eine interessante Weise mit Erörterungen über das bestehende Recht verbunden. Der Mangel der neuesten Literatur wird durch die Entstehung des Werks entschuldigt, und es ist auf jeden Fall erfreulich, wenn Männer wie der Verf. uns von der Befangenheit, die sich *nur* in historischen Untersuchungen gefällt, ab-, und zu einem vorurtheilsfreyen Urtheil über die Dogmen anleiten. Die Abhandlungen sind folgende:

I. *Ueber die Vorzüge der Verhandlungsmaxime vor der Untersuchungsmaxime bey der Bestimmung des gerichtlichen Verfahrens für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten*; S. 1—25. Der Vf. erklärt sich sehr lebhaft für die Verhandlungsmaxime, und Rec. hat sie von jeher für die einzige gehalten, nach welcher der Zweck, den die Staatsgewalt in Hinsicht der Civilstreitigkeiten ihrer Bürger allein haben kann und darf, am vollkommensten zu erreichen steht. Vielleicht hätte die wesentliche Verschiedenheit der Rechtsverhältnisse, welche durch den Civilprocess geltend gemacht, von denen, die durch den Criminalprocess geschützt werden sollen, dazu dienen können, um die Nothwendigkeit einer wesentlich verschiedenen Form der Behandlung noch deutlicher hervorzuheben. Allein auch so wird die Abhandlung den Uneingenommenen gewiss überzeugen; und es wird damit nicht geläugnet, dass der Deutsche gemeine, so wie der Sächsische, der Grundlage nach gewiss vortreffliche, Civilprocess, noch mancher Verbesserung fähig sey, theils zur Abkürzung und Beschleunigung der Rechtssachen, (wiewohl dieses in wichtigen Angelegenheiten nicht die höchste Rücksicht seyn darf, und auch die Untersuchungsmaxime der Erfahrung nach, ohne den grössten Nachtheil, das Ende aller Rechtsstreitigkeiten innerhalb eines gewissen Zeitraums nicht verbürgen kann) theils zu zweckmässigerer Einrichtung einzelner processualischer Handlungen und Geschäfte. Hierbey denkt Rec. vorzüglich an die Zeugenverhöre, welche jedoch in Sachsen schon durch die neueste Verordnung, nach welcher sie allemal von dem Richter, bey dem die Hauptsache anhängig ist, ohne Rücksicht auf den anderweiten Gerichtsstand der Zeugen geschehen sollen, an Zweckmässigkeit und Zuverlässigkeit unstreitig gewinnen müssen.

II. *Ueber die Recusation eines Richters und die Zulässigkeit des Verwerfungseides*. S. 24—61. — Mit dem Resultate dieser Abhandlung kann sich Rec. durchaus nicht befreunden. Der Verf. ist der Meinung, es müsse jeder Partey freystehen, den Richter nicht bloss wegen zu befürchtender Parteylichkeit, sondern auch aus andern ein Misstrauen rechtfertigenden Gründen, (weil sie ihn z. B. für nachlässig hält, oder in seine intellektuellen Fähigkeiten und Kenntnisse Zweifel setzt) zu recusiren, und der über den Antrag entscheidende Richter habe bloss darauf zu sehen, ob ein wirkliches Misstrauen in der Seele des Recusanten

vorhanden sey? keineswegs aber sich in eine Erörterung der Frage einzulassen, ob sich das einmal vorhandene Misstrauen durch befriedigende vernünftige Gründe rechtfertigen lasse? — Daher gibt der Verf. dem Perhorrescenz-Eide (den er als *juramentum calumniae* ansieht) den Vorzug vor jeder Darlegung der Gründe, auf welchen das Misstrauen beruhe, indem diese doch immer nur auf die *Möglichkeit* des Misstrauens im Gemüthe des Recusirenden schliessen lasse, also einen künstlichen Beweis bilde, während jener Eid auf die *Wirklichkeit* des Misstrauens gerichtet, den natürlichen Beweis darbiere. Diesen (verschieden von dem Erfüllungseid, der bey mangelhaftem Beweise der Thatsachen, die das Misstrauen rechtfertigen sollen, erkannt werden möchte) will daher der Vf. in seine ursprüngliche Stelle wieder eingesetzt sehen, und tadelt die Preussische und Sächsische Gesetzgebung, welche denselben auf blosser Vermuthungen hin nicht gestatten. In dem gemeinen Rechte sollen die Grundsätze des Verfs. deutlich liegen. — Allein in Staaten, wo das Richteramt ganz und ungetheilt nicht auf der Wahl für einzelne, sondern auf einer Ernennung für alle Fälle beruht, wird dasselbe sein ganzes für die bürgerlichen Verhältnisse so wichtiges Ansehen verlieren, Eigennutz und böses Gewissen werden zu Meiden verführen, wenn es Jedem erlaubt seyn soll, bloss den Umstand zu beschwören, dass er dem oder jenem Richter nicht traue. Sind diejenigen, denen die Handhabung der Gerechtigkeit anvertraut ist, mit der gewissenhaften Vorsicht gewählt, welche hier nöthig ist, sind sie unabhängig von irgend einem andern Zweige der Staatsgewalt, gibt es gegen nachtheilige Erkenntnisse Rechtsmittel, deren Anzahl in einigem Verhältnisse zu der Wichtigkeit des Gegenstandes steht, und gegen Gewissenlosigkeit oder Nachlässigkeit der Richter Behörden, welche jede Beschwerde mit unerbittlicher Strenge und Wahrheitsliebe untersuchen, so muss das Misstrauen, welches sich durch hinreichende Gründe nicht zu rechtfertigen weiss, mehr in der Sache, als in der Person des Richters gegründet seyn, und es könnte der Fall eintreten, dass derjenige, der eine schlechte Sache hat, alle Behörden des Landes eidlich recusirte, weil er natürlich allen misstrauen müsste. — Uns scheint daher mit einem erfahrenen und tiefen Kenner dieses Faches (von *Globig*, in der nächstens anzuzeigenden: *Censura rei judicariae Europae liberae*, p. 50 ff.) der Perhorrescenz-Eid mit Recht ganz verworfen zu werden. Die Gründe, welche der Verf. für seine Ansicht in dem positiven Rechte zu finden glaubt, können wir hier nicht einzeln durchgehen. Allein manche Gesetzstellen (z. B. *L. 18. D. de judiciis*) bezieht der Verf. offenbar ganz irrig auf die Recusation, da im ältern Röm. R. die Richter Geschworne waren, die aus gewissen Classen der Staatsbürger für einzelne Fälle gewählt wurden, in welchem Falle nichts natürlicher und angemessener



ist, als den Parteyen, wie noch heute in England, einen gewissen Einfluss auf die Wahl, durch verstellte Verwerfung einer Anzahl von Personen nachzulassen. Auch die *L. 16. und 18. C. de judiciis* handeln nur von *judicibus delegatis*. Bey der Wahl einer commissarischen Behörde, welcher eine bestimmte Sache übertragen werden soll, werden auch jetzt noch in wohl eingerichteten Staaten meistens die Parteyen gehört, und ihre Anträge oder Widersprüche, wenn sie auch nicht mit der äussersten Strenge begründet sind, jedoch nicht ganz gehalten erscheinen, billigerweise berücksichtigt. Den *praetor* aber, oder den *praeses provinciae*, oder einen andern eigentlichen Beamten, hat man weder nach ältern noch nach neuern Röm. Gesetzen im Sinne des Verfs. recusiren können, und selbst das canonische Recht hat der Willkür keinen so offenen Spielraum, zum Nachtheil des richterlichen Ansehens, und der Beendigung der Rechtshändel, verstattet.

III. *In wie weit ist der Beweis der Unrichtigkeit eines legal aufgenommenen gerichtlichen Protocolles zulässig?* S. 62 — 108. Diese Abhandlung hat den Rec. sehr befriedigt. Es wird dargethan, dass wider ein legal aufgenommenes gerichtliches Protocoll ein directer Beweis der Unrichtigkeit, (wodurch gezeigt werden sollte, was das Protocoll als vor Gericht wirklich vorgegangen erzählt, sey vor Gerichte ganz und gar nicht vorgegangen) unzulässig, ein indirecter aber, (dass ausser dem, was das Protocoll als vor Gericht vorgegangen erzählt, noch etwas vorgegangen sey, worüber das Protocoll entweder ganz schweigt, oder keine ganz bestimmte Auskunft gibt) allerdings gestattet sey, und dass das *cap. 10. X. de fide Instrum.*, welches man gewöhnlich anführt, um darzuthun, dass jedes Protocoll durch hinreichende andere Beweismittel entkräftet werden könne, nur einen Fall der letzten Art enthalte.

IV. *Ueber das bey der Wahl und Bestellung eines Syndicus zu beobachtende Verfahren*, S. 109 — 154. Es soll gezeigt werden, dass die gewöhnliche Theorie, nach welcher bey der Wahl eines Syndicus wenigstens zwey Drittheile der Gemeinheit gegenwärtig seyn müssen, und unter den Erschienenen die Mehrheit der Stimmen entscheidet, weder der Natur der Sache angemessen, noch in den Gesetzen gegründet sey. Alles soll vielmehr nach dem Verf. darauf ankommen, ob die Majorität der Gemeinheit (ohne die Mitgenossen aus illegalen und illiberalen Ursachen von der Theilnahme auszuschliessen) überhaupt für den Betrieb des Processes, von welchem die Rede ist, entschieden, und ob sodann die Majorität nicht sowohl aller Gemeinheitsgenossen, als vielmehr derer, welche für den Betrieb des Processes entschieden, sich auf die Person des Gewählten vereinigt habe. — Rec. kann dem Verf. nicht beypflichten. Wahr ist es allerdings, dass die Gesetzstellen, welche für die gewöhnliche Theorie angezogen werden können, (*L. 3. D. quod cuiusq. univ. nom. L. 29. D. ad*

*municip. L. 160. §. 1. D. de R. J.*) sämmtlich von den Wahlen in römischen Municipal Städten, nicht bey Gemeinheiten überhaupt, handeln. Allein da der Verf. gelegentlich *Savigny's* Geschichte des R. R. im Mittelalter anführt, so kann ihm nicht unbekannt seyn, dass die Römische Municipalverfassung sich im Occidente, besonders in Italien, lange nach Auflösung des Römischen Reichs behauptet hat. Wenn nun die städtischen Gemeinheiten die grössten und bedeutendsten waren, so war es natürlich, dass man die allgemeinsten von ihnen geltenden Bestimmungen auf alle Gemeinheiten anwendete. Ueberdem ist es bekannt, dass das heutzutage anwendbare Römische Recht nicht allein und unmittelbar aus den Quellen geschöpft werden darf, sondern die Modificationen berücksichtigt werden müssen, welche dasselbe, als ein fremdes, in Deutschland durch den Gerichtsbrauch und die Interpretation erfahren hat. Wenn der Verf. glaubt, selbst in den Römischen Municipien wäre nicht bloss die Einwilligung der Majorität der Erschienenen nöthig gewesen, so ist diess unrichtig, denn wenn man die von ihm angeführten Stellen *L. 2. 3. D. de decret. ab ord. faciend. L. 46. C. de decurion. L. 2. 3. C. de praed. decur. und L. 19. D. de tutor. et cur.* mit einander vergleicht, (die *L. 5. C. de legation.*, wo von Versammlungen, nicht der Decurionen, sondern der Provincialen, die Rede ist, gehört gar nicht hierher) so bemerkt man sogleich, dass *major pars* eben zwey Drittheile sind, und da es in der dritten dieser Stellen sogar heisst: *duas partes ordinis totius curiae instar exhibere*, so war es ganz natürlich, dass nun die Mehrheit der Stimmen unter den Anwesenden entschied. Die *L. 19. D. ad municip.* widerspricht nicht; denn dort ist vom *efficere* die Rede, welches umfassender ist als das *decernere*; der Ausdruck *major pars* aber ist auch dort, so weit Beschlüsse gefasst werden sollen, von zwey Drittheilen zu verstehen. — Dass überhaupt bey wichtigen Gemeinheits-Angelegenheiten ein solches *minimum* von Mitgliedern, die gegenwärtig seyn müssen, bestimmt werde, ist um deswillen nothwendig, damit auf der einen Seite das vielleicht absichtliche Aussenbleiben weniger Personen nicht alle Beschlüsse aufhalte, und auf der andern nicht eine kleine Zahl von Mitgliedern sich herausnehme, für die ganze Gemeinheit zu handeln. Auch der Behauptung des Verfs., es könne jede absolute Majorität schon als solche für die Gemeinheit handeln, können wir nicht beypflichten, denn da zur Gemeinheit doch *alle* Mitglieder gehören, und die Mehrheit der Stimmen nur als Auskunftsmittel bey Verschiedenheit der Meinungen entscheidet, so muss diese Mehrheit auf *rechtlichem* Wege gebildet worden seyn, d. h. (ganz wie es Gesetze und Gerichtsbrauch fodern) *alle* Mitglieder müssen Gelegenheit gehabt haben sich zu äussern, und auch die Minorität muss also, nicht bloss nicht durch unerlaubte Mittel entfernt oder hintergangen, son-



dem gehört worden seyn, da es überdem nicht selten ist, dass sie die Majorität für sich gewinnt.

V. *Revision der gewöhnlichen Begriffe vom Gerichtsstande des Zusammenhangs der Sache*, S. 135—215. Es ist hauptsächlich der Begriff der *Connexität*, (weniger der *continentia*) der Sachen, welchen der Verf. näher zu bestimmen sucht. Er beschränkt ihn im Ganzen gründlich auf Präjudicialstreitigkeiten, und Nebenpunkte, besonders Interventionen; läugnet dagegen, dass die Provocationen zur Klage, und das *possessorium* als *connex* mit der Hauptklage und mit dem *petitorio* zu betrachten seyen. Rec. ist nun zwar wegen des *possessorii*, nicht aber wegen der Provocationen (denen der Vf. auch ihr *forum* im Gerichtsstand des Provocaten anweist) einverstanden, der Raum verstatet aber nicht die Sache *hier* näher zu erörtern. Auf jeden Fall führt die Provocation im Gerichtsstande des Provocanten schneller zum Zweck, und erspart nach wirklicher Anstellung der Hauptklage, manche ausserdem unvermeidliche Weitläufigkeit. Auch die, nach manchen Rechtsgelehrten, durch den Ausbruch des Concurses begründete *Connexität* aller gegen den Gemeinschuldner obschwebenden Prozesse, bestreitet der Vf. mit sehr triftigen Gründen.

VI. *Ueber das gerichtliche Verfahren in einigen zum summarischen Prozesse geeigneten Rechtsfällen*, S. 214. bis zu Ende. Der Verf. liefert hier Entwürfe zu Gesetzen: 1) über das Verfahren bey der Erklärung eines Menschen für einen Wahn- oder Blödsinnigen, oder Verschwender; 2) über das Verfahren in Gränz- und Bausachen; 3) über Gemeinheitstheilungen; 4) über Erbsonderungen und sonstige Vertheilungen; 5) über das Verfahren in Moratoriensachen. Sie sind mit lehrreichen Anmerkungen ausgestattet; und wiewohl Vieles davon, weil es nicht eigentlich Processsache, auch nicht Sache des *richterlichen Amtes*, sondern der obrigkeitlichen Aufsicht überhaupt ist mehr in das Civil-Gesetzbuch, und zum Theil in die Polizey-Ordnung, als in die Gerichtsordnung gehören möchte, so benimmt dieses doch dem Werthe dieser Entwürfe an sich nichts.

Wir wünschen dem Verf. Muse zu fernern ähnlichen Arbeiten, dann aber diesen Arbeiten ein besseres Gewand. Denn Druck und Papier sind äusserst schlecht.

### Kurze Anzeigen.

*Allgemeine geschichtliche Zeittafel des Postwesens, nebst einer allgemeinen Literatur desselben*, von G. G. Vischer, Königl. Würtemb. Ober-Post-Direktions-Registrator. Tübingen, bey Osiander. 1820. 67 S. 8.

Eine ziemlich richtige und genaue chronologische Zusammenstellung der das Postwesen über-

haupt und insbesondere das deutsche, reichs- und ständische, betreffenden Nachrichten bis auf die neuesten Zeiten, bey dem die bekannten frühern Schriften über diesen Gegenstand von Moser, Pütter, Maier, Häberlin, Posselt und Klüber zum Grunde liegen. Das Ganze ist ein nicht unzweckmässiges Unternehmen, um den allmählichen Ausbildungs- und Entwicklungsgang dieses Instituts kennen zu lernen. Doch liefert es nur das bereits bekannte. — Die auf dem Titel angedeutete Literatur (S. 41 ff.) zeichnet sich mehr durch möglichstes Streben nach Vollständigkeit aus, als durch eine übersichtliche und gut geordnete Zusammenstellung der Schriften. Der interessanteste Theil ist die Aufzeichnung der mancherley Streitschriften, welche das fürstliche Haus Thurn und Taxis mit den meisten grössern Ständen zur Vertheidigung seiner Gerechtsamen von Zeit zu Zeit zu wechseln genöthigt war.

*Annals of Banks for Saving*. Containing an account of their rise and progress, their constitution etc.; Particulars of the earliest institutions; full instructions for their formation, and every detail connected with their Management under the late act of parliament, together with reports and communications from more than sixty institutions in great Britain and Ireland. London. 1818. Inhalt XII. und Text 192 S.

Die immer zunehmende Zahl von Armen liess schon seit 25 Jahren auf mancherley Mittel denken, wodurch der Verarmung selbst *vorgebeugt* werden könnte, was wohl allemal das Wünschenswertheste ist. Zu diesem Zwecke sind in England bereits über *hundert* Sparkassen errichtet worden, worin jeder Arme von einem Schilling an, seine Ersparnisse zu jeder beliebigen Zeit zinsbar niederlegen kann, so dass sie ihm Zins von Zins tragen und er so für Alter und in Krankheiten einen sichern Anker findet. Diese Schrift enthält die Geschichte aller *ähnlichen* frühern Anstalten (Kranken- und Leichenkassen z. B.) und den Erfolg, den diese *Sparkassen* in Grossbritannien hatten, die Art, wie die besten davon eingerichtet sind. Da in Deutschland dergleichen jetzt viel entstehen, so ist diese Schrift allen zu empfehlen, die mit der Organisation einer solchen beauftragt sind. Die Schrift enthält nur Erfahrungen. Der Druck ist sehr enggehalten.

*Gesang-Fibel für Elementarklassen*, von F. Wachsmann. Magdeburg, bey Heinrichshofen. (ohne Jahrz.) 20 S. 8. (4 Gr.)

Eine zweckmässige Anleitung zu den Vorkenntnissen in der Gesangkunst.



# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 14. des July.

171.

1821.

## Intelligenz - Blatt.

### Miscellen aus Dänemark.

Unter den *Prämienaufgaben der königl. dänischen Landhaushaltungsgesellschaft* zeichnet sich die erneuerte Aussetzung eines Preises von 100 Species auf die beste und passende Ausarbeitung eines Handbuchs über die in den dänischen Landen befindlichen Thiere mit Rückenwirbeln oder Insekten, oder Würmer, oder Mineralien aus. Merkwürdig genug ist es, dass bey der vielfachen sorgfältigen Bearbeitung, die das Pflanzenreich in den dänischen Landen fand, dies bisher mit den Naturproducten aus den übrigen beyden Reichen nicht der Fall gewesen. Bey allen 4 Handbüchern, die die jetzige Preisaufgabe bezweckt, ist nicht bloß das Naturhistorische, sondern auch besonders das Oekonomische zu beachten. Der Termin der Einsendung ist bis Ausgang des Jahres 1822 verlängert. Die übrigen Aufgaben betreffen eine Anweisung zur Behandlung der Hausthiere in gesundem und krankem Zustande, eine Untersuchung über die Abnahme des frischen Wassers in den dänischen Landen, eine Untersuchung über die Zweckmässigkeit der Abschaffung der bisher dort gewöhnlichen freyen Führen in Dienstgeschäften, eine Abhandlung über die Reinigung des Kornis, über die unter den gegenwärtigen Conjunctionen am besten zum Absatz sich eignenden dänischen Productionen, über die Förderung des Hausfleisses etc.

In den Versammlungen der *Scandinavischen Literaturgesellschaft* verlas am 3. Jan. Prof. *Colderup Rosenvinge* eine vom Pastor *Hipping* zu Petersburg eingesandte Biographie des russischen Geschichtschreibers *Sellius* (der in Tondern im Herzogthum Schleswig am Ende des 17ten Saec. geboren war); am 12ten Febr. Prof. *Oehlenschläger* ein neues Singspiel: „*Tordenskiold*“; am 28. Febr. Prof. *Nyerup* Auszüge aus Bischoffs *Jens Bircherod's* Tagebuch († 1708) und *Wille Hoyberg's* Aufzeichnungen über seine Zeit († 1757). — Dr. *Schoww*, Professor *Liliengreen* zu Lund und Pastor *Hipping* zu Petersburg wurden als Mitglieder aufgenommen.

In den Versammlungen der *königl. dänischen Wissenschaftsgesellschaft* verlas am 5. Jan. Prof. *Oerstedt* einige Grundzüge der Theorie über den Magnetismus der Erde; am 19. Jan. Prof. *Sibbern* eine genetische

Zweyter Band.

Entwicklung der Begriffe „Trieb“ und „Leidenschaft;“ am 9. Febr. Bischoff *Münter* eine Abhandlung über Christi eigentliches Geburtsjahr, welches in Folge alter, aber wenig beachteter astronomischer Bemerkungen ins Jahr 747 nach Roms Erbauung, ungefähr 6 Jahr vor der sogenannten *aera Dionysiaca*, fallen möchte; am 23. Febr. Prof. *Schumacher* eine Uebersicht der Weise, wie er bey der Gradmessung in Holstein seine Basis ausgemessen habe; am 9. März Prof. *Oerstedt* Nachrichten von einigen neuen Versuchen über die Wärme der Quellen in Dänemark, über das bey Bereitung der brennbaren Luft aus Thran sich zeigende flüchtige Oel, über die chemisch-physischen Bestandtheile eines Mauersteins aus den Ruinen von Babylon.

In den Versammlungen der *königl. medicinischen Gesellschaft zu Copenhagen* wurden am 22. Februar zwey von correspondirenden Mitgliedern der Gesellschaft eingesandte Abhandlungen verlesen, nämlich vom Districtchirurgus *Wendelboc* zu Soroe Bemerkungen über eine versteckte Nervenkrankheit, welche unter verschiedenen Formen an 9 Jahr anhielt, und zuletzt glücklich geheilt ward, und vom Regimentschirurgen *Müller* in Horsens Beschreibung einer Ausschneidung von einigen losen, knorpelartigen Körpern im Kniegelenke.

Am 8. März verlas Prof. *Herholdt* einen Aufsatz: *de variis animi corporisque affectibus, quibus virgo hafnienses per plures annos vexata fuit, excisione 273 acuum feliciter sublatis*; und am 22. März: *observationes de acubus deglutitis a scriptoribus collectae*. Zum correspondirenden Mitgliede der Gesellschaft wurde Regimentschirurgus *Möller* in Helsingoer erwählt.

Von dem Professor *T. Badner*, Secretär der Akademie der schönen Künste ist in diesen Tagen eine kleine Schrift: „Ueber die Quellen der nordischen Mythologie“ erschienen. Es erhält dadurch der schon für eingeschlummert gehaltene Streit zwischen ihm und dem Professor *Fin Magnussen*, über den Nutzen der nordischen Mythologie für Künstler; neuen Brennstoff, da der Verf. seinen Satz, dass die nordische Mythologie für den Künstler keinen Werth habe, aufs Neue durchzuführen und zu beweisen gesucht hat.



Oehlenschläger's Correggio wird jetzt von dem jungen russischen Dichter *Korssakow* ins Russische übersetzt, und zwar nach der deutschen Uebersetzung.

Eine Wittve hat bey der Armendirection zu Copenhagen 50 Rbthlr. deponirt, als Prämie für das beste *Erinnerungsgedicht auf Luther*.

Pastor *Harms* in Kiel hat „Eines holsteinischen Predigers Ansprache an seine Gemeinde, zur Erwekung ihrer Theilnahme an dem Christenwerke der Heidenbekehrung“ drucken lassen, welche dazu geeignet scheint, nicht nur zu Kiel, sondern vielleicht in ganz Dänemark den Sinn für Missionen, die bekanntlich unter den evangelischen Völkern zuerst von Dänemark ausgegangen, von neuem zu beleben. Nicht gut ist es, dass das Missions-Collegium zu Copenhagen über den Zustand der Missionen in Grönland und Tranquebar gar nichts bekannt macht, und das Publikum in das gebührende Interesse für diese Sache zu ziehen sucht.

Das *Königl. Taubstummen-Institut zu Copenhagen* feyerte am 28. Jan. in Anwesenheit einer zahlreichen Versammlung sein Jahresfest. Des Morgens wurde in der Stiftung ein Examen gehalten, und des Mittags 14 Eleven des Instituts confirmirt, die darauf mit den früher confirmirten Taubstummen, die zu Copenhagen geblieben waren, 22 an der Zahl, communicirten. Der Justizminister und mehre angesehene Personen waren dabey zugegen. — Von dem das Copenhagener an Umfange weit übertreffende andere Taubstummen-Institut in den dänischen Landen, zu Schleswig, welches nach allem, was man daher erfährt, eine treffliche Einrichtung haben soll, und mit welchem jetzt die grosse Bibeldruckerey mit den Stereotypen der Schlesw. Holst. Bibelgesellschaft verbunden ist, liest man in öffentlichen Blättern auffallend wenig, so angenehm auch dem für diese wichtige Anstalt sich interessirenden Publicum, wenigstens eine jährliche Nachricht daher seyn würde.

Nachdem auf Vorstellung der königl. dänischen Canzley eine Commission ernannt worden war, um die Mittel zur *Bestreitung der Unkosten für die Schullehrer-Seminarien* zu untersuchen, haben Se. Majestät der König auf Vorstellung dieser Commission zu bestimmen geruht, dass die Abgabe an Königszehnten, welcher bisher den Schulen auf dem Lande zugefallen, künftig dem Seminarienfond zufließen soll; auch dass die Gebühren für die Canzley-Expeditionen, mit Ausnahme der Bestellungen, künftig zum Besten des Seminarienfonds mit  $\frac{1}{3}$  mehr bezahlt werden sollen.

Die Direction des *Classen'schen Fideicommisses* hat den Bericht über den Fortgang dieser Stiftung und die Wirksamkeit derselben im Jahre 1819 bey der königl. dänischen Canzley eingelefert, von welcher derselbe Sr. Majestät dem Könige vorgelegt worden ist. Die darnach an verschiedene Stiftungen, Arbeits- und Unterrichtsanstalten an Bibliotheken, an das Ackerbau-Institut etc. ausbezahlten und verwandten Summen sind so bedeutend, dass die Ausgaben dieses Fideicommisses in diesem Jahre 129,072 Rbthlr. betragen, während seine Einnahme sich auf 156,578 Rbthlr. belief. Se. Majestät geruhen, der ganzen Direction ihre Zufriedenheit zu

erkennen zu geben, namentlich dem Geheimen Conferenzzrath *Classen*, der in seinem hohen Alter mit unermüdeter Wirksamkeit und Kraft über die Stiftung wacht, deren Daseyn und Emporblühen das Vaterland seinem Bruder und ihm zu danken hat.

Unsere Hauptstadt kann erwarten, jetzt auch ein *naturhistorisches Museum* zu erhalten. Die hin und her zerstreuten naturhistorischen Gegenstände sollen auf einer Stelle gesammelt werden, wozu man das vormalige holsteinische Palais bestimmt.

Prof. *Oerstedt* hat über seine wichtige Entdeckung vom Einflusse des Galvanismus auf die Magnetnadel in Rücksicht der Declination und Inclination derselben eine in lateinischer Sprache abgefasste kurze Nachricht aufgesetzt, und an die berühmtesten Physiker im In- und Auslande vertheilt. Die darin beschriebenen Versuche verdienen in jeder Rücksicht die allgemeine Aufmerksamkeit, die sie mehr und mehr rege machen.

## Ankündigungen.

Bey *H. Ph. Petri* in *Berlin* erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

*Reisetaschenbuch*  
durch die Gegenden um *Dresden* und *Meißen*  
durch die

*Sächsische Schweiz*

bis an die böhmische Grenze; für Lustreisende, besonders *Töplitzer* und *Carlsbader Badegäste*

von  
*G. S. Hennig*.

8. Preis geheftet 20 Gr.

*Neuigkeiten*

der

*Nicolaischen Buchhandlung in Berlin.*

Oster-Messe 1821.

*Bellermann* (J. J.) über die *Scarabäen-Gemmen*, nebst Versuchen, die darauf befindlichen Hieroglyphen zu erklären. 11tes Stück. gr. 6. (Commission.) 8 Gr.

*Calderon* (Don Pedro de la Barca) Schauspiele. Aus dem Spanischen übersetzt von J. D. Gries. IVr Band. (Die Tochter der Luft in 2 Theilen.) gr. 8. Ausgabe auf feinem Papier 2 Thlr. 12 Gr. ordin. Pap. 2 Thlr.

*Dapp* (R.) Magazin für Prediger auf dem Lande und in kleinen Städten. VII Bände, jeder in 3 Theilen. Nach Erscheinung des Schluss- oder achten Bandes im Preise herabgesetzte Ausgabe. gr. 8. (sonst 11 Thlr. 8 gr.) jetzt 6 Thlr. 18 gr.

*Elben* (E.) de *Acephalis sive monstrosis corde carentibus*. cum XXII. tab. lithograph. gr. 4. (Commission.) 4 Thlr. Ausgabe auf engl. Papp. 6 Thlr.

*Erörterung*, völkerrechtliche, der Befugniss der euro-



päisehen Mächte, in die Verfassung eines einzelnen Staats sich zu mischen. gr. 8. 20 Gr.

*Grieben* (L.) Kurzer Abriss der teutschen Geschichte nach Kohlrausch. Für Schulen bearbeitet. 8. 8 Gr.

*Körner* (Theodor) Dramatische Beyträge. II Bände. Neue mit 2 nachgelassenen Stücken vermehrte und von dem Vater des Dichters besorgte Ausgabe. (Im Format wie Leyer und Schwert) enthält: Toni, die Braut, der grüne Domino, das Fischermädchen, der Nachwächter, der vierjährige Posten, der Vetter aus Bremen, Joseph Heiderich, Hedwig, die Bergknappen, die Gouvernante. 1 Thlr. 12 Gr.

*Marheinecke* (Dr. Phil.) Ottomar. Gespräche über des Augustinus Lehre von der Freyheit des Willens und der göttlichen Gnade. Nebst Beylagen. 8. 1 Thlr.

*Milarch* (A. A. F.) über Philipp Otto Runge's vier Zeiten. 8. 4 Gr.

*Moses Mendelssohn's* Phädon, oder über die Unsterblichkeit der Seele in drey Gesprächen. 6te Auflage. Herausgegeben mit Zusätzen von Friedländer. Mit der Handschrift Mendelssohn's. 8. 20 Gr.

*Paul* (Dr. Fr.) de Sillis graecorum adjecta sunt sillum fragmenta notis illustrata. gr. 8. 8 Gr.

*Richter* (Dr. A. G.) Die specielle Therapie, nach den hinterlassenen Papieren des Verstorbenen herausgegeben von Dr. G. A. Richter. I und II Band. 3te (unveränderte) Auflage. gr. 8. 5 Thlr. 12 Gr.

*Bildniss* des Hrn. Consist. Rath- und Propst *Hanstein*. Klein Folio. (Commission.) 1 Thlr.

### Anzeige für Schulen.

In meinem Verlage ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

*Heinrigs, J.*, allgemeine deutsche Schulvorschriften für den zweyten Unterricht im Schön Schreiben, nebst einem Anhang deutscher Kanzleysehrift. 14 Blätter in kl. 4. Preis 16 Gr.

Diese neue schöne Arbeit des um den Schreibunterricht so verdienten Verfassers schliesst sich seinen deutschen Schulvorschriften für den ersten Unterricht an, und kann den zahlreichen Besitzern dieses ersten Heftes mit Recht empfohlen werden.

Berlin, im Juny 1821.

T. Trautwein.

An die Besitzer der ersten 6 Bände der *Bibliotheca graeca* von *Fabricius*, neueste Ausgabe herausgegeben von *Harles*.

Dieses Werk nahm seinen Anfang, als Europa im Frieden war; die folgenden 6 Bände, 7 bis 12, wurden nach und nach in den schrecklichen Kriegsjahren gedruckt, wo so Mancher kaum Geld zu Brod, viel weniger zu Anschaffung von Büchern bekielt, so dass der Absatz dieser Bände im Verhältniss des 1sten bis 6ten sehr zurück geblieben ist. Vielfältig bin ich auf-

gefodert, davon einen herabgesetzten wohlfeilern Preis zu machen; um nun diesen Wunsch möglichst zu befriedigen, will ich vom ersten Julius bis zum letzten December dieses Jahres den Preis eines jeden dieser 6 Bände, gegen baare Zahlung auf Schreibpapier zu 3 Thlr 6 Gr. und auf Drückpapier zu 3 Thlr in Conventionsmünze ablassen. Der Preis dieser 25 Alphabete war bisser auf Schrbp. 47 Thlr. 16 Gr. und auf Druekp. 35 Thlr. 16 Gr. Nach Ablauf obiger Zeit tritt unfehlbar der immer noch sehr wohlfeile Ladenpreis wieder ein.

Jede Buchhandlung nimmt hierauf Bestellung an, da ich ihnen die bey solchen Fällen gewöhnlichen Vortheile zusiehere.

Weissenfels, am 20. Juny 1821.

Carl Ernst Bohn.

An alle Buchhandlungen des In- und Auslandes wurde so eben versandt:

## Vollständiges italienisch - deutsches und deutsch - italienisches Taschenwörterbuch.

Zusammengetragen

aus den vorzüglichsten über beyde Sprachen bisher erschienenen Wörterbüchern und vermehrt mit einer grossen Anzahl Wörter aus allen Fächern der Künste und Wissenschaften,

vom

Dr. Francesco Valentini

aus Rom.

Neueste Ausgabe,

worin man alle gebräuchlichen Wörter mit ihren Ableitungen und Zusammensetzungen, ihrem Geschlechte und ihren verschiedenen Bedeutungen, sowohl im eigentlichen, als bildlichen Sinne, nebst deren mit der grössten Genauigkeit angegebenen Accente, so wie auch die Unregelmässigkeit der Zeitwörter beyder Sprachen findet. Dem Ganzen ist ein vollständiges geographisches Wörterbuch und zwölf von demselben Verfasser entworfene Tabellen, welche eine kurze und deutliche Uebersicht der ganzen italienischen Grammatik enthalten,

hinzugefügt.

Zwey Theile.

Zusammen 65½ Bogen in 8vo. mit ganz neuer Perlschrift, jede Seite in 3 Spalten, gedruckt. Franz. Velin-Papier. Sauber geheftet 3 Thlr.

Berlin, 1821.

Verlag der Buchhandlung von Carl Friedr. Amelang.

Die italienische Sprache hat in neuerer Zeit in Deutschland so viele Verehrer gefunden, und die Zahl derselben mehrt sich fortwährend so, dass es nicht zu verwundern ist, wenn man darauf dachte, die Erlernung dieser eben so schönen, als reichen Sprache durch zweckmässige Hülfsmittel zu erleichtern, zu welchen



nun vorzüglich die Wörterbücher gehören. Es sind deren auch bisher, in verschiedenen Gestalten, besonders aber sogenannte Taschenwörterbücher mehre schon erschienen, wo aber bey fast allen das ganze Verdienst in einer blossen, mehr oder minder vollständigen Wörtersammlung besteht. Da indessen jede Sprache eine Menge Wörter hat, welche mehreren und durchaus verschiedenen Bedeutungen unterworfen sind, so muss der Lexicograph diese sorgfältig aufführen und nöthigenfalls durch Beyspiele erläutern, so wie die besondern Fälle, in denen man ein Wort braucht, und alle der fremden Sprache eigenthümliche Redensarten genau angeben. Das vorliegende *Taschenwörterbuch* nun wird, obgleich eben durch diesen Titel in Hinsicht seiner Tendenz beschränkt, doch gewiss jeder der erwähnten Forderungen genügend entsprechen, und Referent glaubt versichern zu dürfen, dass dasselbe allen Freunden der Sprache eines *Dante* und *Boccaccio* die willkommenste Erscheinung seyn und dem Lehrer sowohl, als dem Schüler, gleich grossen Nutzen gewähren wird. Einen nicht geringen Vorzug vor andern Wörterbüchern dieser Art hat der Hr. Verfasser dem seinigen durch die Hinzufügung von 12 Tabellen gegeben, die in klarer und gedrängter Darstellung das Wesentlichste der Sprachlehre enthalten, und es ist zu erwarten, dass derselbe, bey einer folgenden Auflage dieses Werks. die wenigen hier und da anzubringenden Zusätze und Verbesserungen nicht übersehen und so demselben die möglichste Vollkommenheit geben wird. — Der Druck ist rein und correct und das Papier ausgezeichnet gut, so wie überhaupt das Ganze mit der von der Verlagshandlung gewohnten Eleganz geliefert, und bey allen diesen Vorzügen der Preis von 3 Thlr. für 65½ eng gedruckte Bogen so mässig, dass auch dem minder Bemittelten die Anschaffung dieses empfehlungswerthen Buchs nicht schwer fallen wird.

\*f\*

### Ankündigung:

## Moralische Bilderbibel

von

Kaspar Friedrich Lossius.

Mit 74 Kupfern

nach Schubert'schen Zeichnungen.

Neue Auflage in fünf Bänden.

Bey dem ausgezeichneten Rufe, den sich das hier neu angekündigte Werk seit seinem ersten Erscheinen erworben hat, indem es den, bey so wenig pädagogischen Bilderbüchern beabsichtigten oder erfüllten Zweck, mit dem Sinne für das Gute auch den Sinn für das Schöne bey der Jugend zu wecken und zu nähren, entspricht, hoffe ich, dass auch die neue Auflage, welche Hr. Prof. *Chr. Ferd. Schultze*, Verfasser des *histor. Bildersaals*, besorgt und berichtet, mit reger Theilnahme vom Publicum aufgenommen werden wird. In dieser Voraussetzung lasse ich dieselben billigen Vor-

auszahlungspreise, wie sie für die erste Auflage bestanden, von neuem eintreten.

Es werden zwey Ausgaben veranstaltet, beyde in gross Octav-Format:

Eine *bessere* auf schönem *Schreibpapier*, mit sämtlichen Kupfern auf dem besten Velinpapier und in *ausgesuchten* Abdrücken, zu 3 Thlr. 12 gr. sächs. (6 fl. 18 kr. rhein.) Vorauszahlung für jeden Band.

Eine *wohlfeilere* auf *weissen Druckpapier* ebenfalls mit sämtlichen Kupfern in guten Abdrücken, zu 2 Thlr. 12 gr. sächs. (4 fl. 30 kr.) Vorauszahlung für jeden Band.

In *allen Buchhandlungen* werden zu diesen Preisen bis zur Erscheinung des ersten Bandes Bestellungen angenommen. — Wer bey mir selbst unmittelbare Bestellung auf 5 Exemplare macht, erhält das 6te frey.

Der Druck ist so weit vorbereitet, dass der *erste* Band bestimmt zu Ende August d. J. vollständig erscheinen, und die übrigen 4 Bände in Zeiträumen von längstens 3 Monaten auf einander folgen sollen. Ich gebe die Zusicherung, dass diese Zeitpunkte nicht überschritten werden.

Gotha, im May 1821.

Justus Perthes.

## Den Botanikern und Gartenfreunden

machen wir bekannt, dass der *siebente Nachtrag* zu *Dr. F. G. Dietrich's vollständigem Lexicon der Gärtnerey und Botanik*, enthaltend *Ptelea* bis *Scurrula*, bey uns erschienen und in allen Buchhandlungen für 3 Rthlr. zu haben ist. Die Subscribern bekommen ihn für 2 Rthlr. 6 gr. Vollständige Exemplare des Hauptwerks und der Nachträge, zusammen 17 Bände, im Ladenpreise 51 Rthlr., erlassen wir noch, bis dieses classische Werk ganz beendigt seyn wird, um den Subscriptionspreis von 38 Rthlr. 6 gr., wofür dasselbe durch jede Buchhandlung zu erhalten ist. Einzelne Theile, besonders von den Nachträgen, können wir jedem, dem dergleichen noch fehlen sollten, ebenfalls noch für den Subscriptionspreis von 2 Rthlr. 6 gr. ablassen.

*Buchhändler Gebrüder Gädicke in Berlin.*

### Uebersetzungs-Anzeige.

Von:

*Thenard Elemens de Chimie. 4 Vol. 3me edition. Paris, 1821.*

wird nächstens in meinem Verlage eine deutsche Uebersetzung erscheinen, welches ich, um etwaige Collisionen zu vermeiden, hierdurch anzeige.

Leipzig, Juny 1821.

Leopold Voss.



# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 16. des July.

172.

1821.

## Homiletik und Liturgik.

*Homiletisches Ideenmagazin.* Herausgegeben von Dr. Bernhard Klefeker. Achter Band. Altona, bey Hammerich, 1819.

Gleich seinen Vorgängern besteht auch dieser letzte Band des Magazins aus zwey Heften; doch ist dem zweyten ein Supplementheft mit fortlaufender Seitenzahl beygegeben, um wenigstens das durchaus Nothwendige noch in diesem Bande zusammen zu drängen, da der Herausg. nun einmal fest beschlossen, dass er der letzte seyn sollte. Haben die Leser dieser Blätter unsere Beurtheilungen der frühern Bände weder ungerecht noch parteyisch gefunden, wenn sie später die Schrift vielleicht selbst kennen lernten; so dürfen wir uns einer ins Einzelne gehenden Anzeige dieses Bandes mit dem Vertrauen überheben, sie werden es uns auf das Wort glauben, dass er das alte Sprichwort nicht zu Schanden mache: *finis coronat opus*. Kaum funfzig von den mehr als sechsthalbhundert Seiten dieses Bandes sind von andern Mitarbeitern geliefert; den ganzen übrigen Raum füllen der Herausgeber und sein College Evers mit Abtragung der einmal von ihnen übernommenen evangelischen und epistolischen Schulden. Beyde haben vollständig und in guter Münze gezahlt. Nur die *neuen königlich sächsischen epistolischen* Perikopen sind in Rest geblieben, sonst ist alles zu allgemeinen Landesperikopen erhobene bearbeitet. Freylich, wäre der Herausg. weniger freygebig gegen die preussischen Prediger gewesen, und hätte er für sie nicht dreymal fünf Evangelien an den dreymal fünf Sonntagen, welche den Denktagen: März 31, Jun. 18, Oct. 18, folgen, und noch einmal fünf an den fünf möglichen letzten Sonntagen in dem Kirchenjahre, als den zur allgemein Todtenfeyer bestimmten, in diesen ganz besondern Beziehungen bearbeitet, — was jene Herren ihm freylich sehr danken werden, — so hätte er wohl auch noch einige Stunden Zeit und einige Blätter Raum für die armen sächsischen Prediger gewonnen, die ihn gewiss sehr gern über ihre neuen Episteln hätten reden hören, da sie es billigerweise von Hrn. Evers, dem wohl die alten mitunter ein wenig Noth gemacht haben mögen, nicht fodern und erwarten durften. — Unter den wenigen frem-

Zweyter Band.

den Beyträgen ist die religiöse Bundesfeyer bey der ehelichen Verbindung seiner Grosstochter (Enkelin) vom Senior und Superint. Möller in Lüneburg eine höchst dankenswerthe Mittheilung, und wirklich, wie sie der Herausgeber nennt, eine literarische Merkwürdigkeit. Der Redner ist ein 85jähriger Greis, und seine Rede so klar, so lebendig, so fast dichterisch beredt, dass sie sich mit Recht den gelungensten Arbeiten dieser Art von Männern im kräftigsten Alter an die Seite stellen kann.

Am Schlusse des zweyten Heftes vertheidigt der Herausg. sein Magazin gegen einen ihm von unserm ehrwürdigen sel. Rosenmüller (den er jedoch nur durch Angabe der Schrift, von der die Rede ist, den 1814 erschienenen Beytrag zur Homiletik, bezeichnet) gemachten, allerdings sehr harten Vorwurf der Unbrauchbarkeit der Mehrzahl der aufgestellten homiletischen Ideen. Der nie unbillige, und nie hartnäckig auf dem einmal Gesagten beharrende R. hätte sicher mit Bereitwilligkeit seinen Ausspruch modificirt, wenn ihn der Herausg. so in den rechten Gesichtspunct für die Beurtheilung seines Magazins nach seinem wahren Zwecke hätte stellen wollen, wie er es hier gethan hat; er hätte dann gewiss nicht jede angeregte Idee für ein wirklich vorgeschlagenes Thema, wohl gar für die förmliche Proposition mit Disposition gehalten. Der sel. Mann betrachtete offenbar die Ideen für gleichbedeutend und gleichbeabsichtigt mit den Eutwürfen, die damals in Sachsen selbst erschienen und in Leipzig gedruckt vielleicht seine eigne Censur passirten — daher sein Missfallen daran. Indessen hat auch dieses harte Urtheil seine gute Wirkung gehabt, indem es den Herausg. veranlasst hat, auf eine gründliche Beantwortung der — einer immer wiederholten Beantwortung gar hoch bedürftigen — Frage zu denken: *was gehört in den Kanzelvortrag?* Möchte es ihm gefallen, da er sie dem Magazine selbst nicht mehr einverleiben konnte, sie als einen Nachtrag mit der beygefüigten Bearbeitung der sächsischen Episteln, die zugleich als *exemplum illustrans* dienen könnte, den Besitzern des Magazins zukommen zu lassen. Sie werden es ihm um so mehr Dank wissen, da sie gewiss begierig seyn werden, zu erfahren, was ein Mann, wie er, darüber urtheile, wenn man z. B. die Predigt für eine gute Gelegenheit hält, sich gegen die *Revisenten* seiner etwa angegriffenen Thesen und Exegesen (s. Harms Predigt am 8ten Trinit. in Ammon's Maga-



zin, Bd. 4. St. 1.) vor dem Richterstuhle einer ehrsamten Bürgerschaft zu vertheidigen, oder für eine erwünschte Veranlassung mit frommem Witze die Bruthenne und den Zugvogel durch alle mögliche Prädikamente hindurch als Symbol des sorgenden und liebenden Heilandes, wie des über die Erde pilgernden Menschen darzustellen. (Vergl. den neuesten Band von Dräseke's Predigten.)

Das zum Schlusse gegebene dreyfache Register über das ganze Werk ist ein unentbehrliches Beförderungsmittel seiner Brauchbarkeit. Das erste jedoch, welches die Beyträge über die Perikopen nachweist, dünket dem Rec. in der Einrichtung, die er dem seinigen zu seinem Privatgebrauche schon länger gegeben hatte, noch zweckmässiger und bequemer. Er hat nämlich in 2 Spalten auf jeder Seite, welche der dazwischen stehende Name des Sonntags trennt, Evangelien u. Episteln neben einander gestellt, und mit der gewonnenen schmelzern Uebersicht die zweymalige Bezeichnung des Sonntags erspart.

Rec., welcher dieses Magazin von seiner Gründung an in diesen Blättern beobachtet und beschrieben hat, glaubt ihm eine lange Brauchbarkeit für denkende Prediger versprechen zu können; gesetzt auch, dass mancher unter ihnen nicht eine Idee und Disposition von den hier aufgesammelten, und dargebotenen *wörtlich* auf die Kanzel brächte. Rec. hat das letzte noch nie gethan, und dennoch bekennet er dankbar, dass das Magazin ihm, hoffentlich ganz im Geiste seines Herausgebers, manchen wichtigen Dienst geleistet hat. Zuverlässig darf der Herausgeber nicht fürchten, dass er und sein Mitarbeiter etwas durchaus Ueberflüssiges und Mislungenes begonnen habe, wie er sich das auch schon selbst gesagt hat. Noch weniger wird er besorgen müssen, wohl gar zum Nachtheile der Predigt vom Evangelio gewirkt zu haben, ob es ihm vielleicht auch in kurzer Zeit Schuld gegeben werden dürfte, wenn die aufs Neue empfohlne Materialität der christl. Beredsamkeit, wie es fast scheint, die Oberhand behalten sollte. Vernünftig denkende Prediger, und nur die Bildung und Unterstützung *solcher* hat das Magazin zum Zwecke gehabt, werden, *können* nie Feinde des Kreuzes Christi werden, so wenig es der würdige Klefeker selbst ist; — das sey seine Beruhigung, das sein Lohn!

*Neuestes Magazin von Fest-. Gelegenheits- und andern Predigten und kleinen Amtsreden.* Herausgeb. von *Hanstein, Eylert* und *Dräseke*. Erster Theil 1816. Zweyter Theil 1817. Magdeburg, bey Heinrichshofen. 8. (3 Thlr.)

Seit siebzehen Jahren hatten sich die Herren Hanstein und Ribbeck mit einander zur Herausgabe derjenigen von ihren hauptsächlichen Casuarbeiten vereinigt, für welche sie eine allgemeine Aufmerksamkeit theils um ihrer Veranlassungen, theils um

ihrer umfassenden Erbaulichkeit willen voraussetzen durften. Nachdem diese Mittheilungen unter dem Titel: *Neues Magazin* u. s. w. bis zu 15 Theilen angewachsen waren, musste sich Hr. Ribbeck von der fernern Theilnahme lossagen, und Hr. H. würde das ganze Unternehmen haben fallen lassen, wären nicht mehrseitige Aufforderungen, selbst von der bey dem Unternehmen vor Aufopferungen nicht gesicherten Verlagshandlung zur Fortsetzung an ihn ergangen, und hätten sich nicht die beyden auf dem Titel genannten Männer mit ihm vereinigt, welche dann gewiss auch jedes Mitglied des Publicums, für welches diese Sammlungen bestimmt sind, als höchst würdige Stellvertreter des ehrwürdigen Ribbeck anerkennen wird. Der Plan bleibt in dieser neuen Folge der bisherige, nur die Rubrik der kleinen Amtsreden sollte reichlicher, als bisher, und mannigfaltiger ausgestattet werden. Uebrigens protestirt Hr. Hanstein als Vorredner ausdrücklich gegen die Ansicht dieser Sammlungen, welche sie als ein Musterbuch ansehen wollte; nur als Beyträge für die Erbauung wollen die Herausgeber ihre Arbeiten betrachtet haben. Freylich liegt die Besorgniss sehr nahe, dass diese um so weniger allgemein bewirkt werden könne, je specieller die Veranlassung war, welche die mitgetheilte Rede erzeugte, und je mehr es dem Prediger gelang, diese Specialität zu ergreifen und zu benutzen. Im Grunde kann da doch nur eigentlich von Erbauung für Personen in ganz ähnlicher Lage die Rede seyn; und ist dies nicht der Fall, so tritt unvermerkt an die Stelle des Verlangens nach Erbauung, das in sich selbst nichts weniger als verwerfliche Verlangen der Wissbegierde, zu erfahren, wie doch der Redner bey einer solchen Gelegenheit seiner Aufgabe möge Gnüge geleistet haben. Wiewohl im weitern Sinne des Wortes liesse sich auch wohl das Vergnügen an dieser Entdeckung Erbauung nennen. Dies vorausgesetzt, that sich ein in jedem Betrachte wohlgefülltes Magazin dem Leser hier auf; Quantität und Qualität der aufgespeicherten Früchte entspricht der Erwartung, welche man von drey so guten Saamen säenden, mit so rüstigem Fleisse und so geschickter Hand arbeitenden u. so reichlich erntenden Männern hegen darf, wie die sind, welche der Titel nennt. Denn nur von ihnen und nur mit ihren Producten wird es gefüllt. 20 und 22 Predigten und ausgeführtere Reden und 9 und 11 kleinere Anreden sind in der That eine so reichliche Gabe, dass es diese Anzeige sich verbieten muss, von jeder einzelnen auch nur mit zwey Worten anzudeuten, von wem, wenn und worüber, geschweige denn, wie sie gehalten worden sind. Indessen ist eine genauere Nachricht über die ersten Fragen den Lesern unserer Blätter im Grunde auch entbehrlich; und die letzte können sie sich in dem Maasse selbst beantworten, in welchem sie mit dem Geiste jener drey Männer schon anderweitig bekannt sind. Wie sie diese in ihren vielen frühern Mittheilungen gefunden haben, so begegnen sie ihnen auch hier; Hanstein in



seiner edeln und echten Gemüthlichkeit, Eylert in seiner gediegenen Klarheit und Würde, Dräseke in seiner unerschöpflichen u. seelenvollen Originalität.

Und so könnte diese Anzeige ohne Weiteres schliessen, wenn nicht einige Aeusserungen gerade des letzten von den genannten Männern noch eine besondere Erwähnung foderten. Den von ihm im 2ten Theile beygetragenen 5 kleinen Amtsreden hat er einige vorläufige Bemerkungen vorausgeschickt, in welchen er die Grundsätze darlegt, nach denen er diese Vorträge gearbeitet habe und beurtheilt zu sehen wünsche. Diesen Grundsätzen hat er die Gestalt von Regeln gegeben, welche zuletzt alle in dem Punkte zusammentreffen: in solchen Reden sey es des Predigers Pflicht, den möglichsten Gebrauch von der Personalität u. Localität des Kreises von Menschen zu machen, vor und zu denen er rede. Neu sind diese Regeln auf keine Weise, und sie sind schon längst, wo und wie es möglich war, von vielen Predigern befolgt worden. Allein zu einer solchen Kenntniss von den eigenthümlichen Verhältnissen seines speciellen Auditoriums, und bestünde es auch nur aus einem blossen Brautpaare, wie sie Hr. D. verlangt, kann der Prediger in sehr vielen Fällen ganz und gar nicht gelangen, wenn er nicht etwa genauer Freund vom Hause ist, der auf irgend einem mehr oder minder schwierigen und anständigen Wege die nöthigen historischen Notizen einsammeln will. In grössern Städten trifft es sich ja wohl: dass der Prediger erst am Vormittage die Namen der Aeltern nennen höret, deren Kind er am Nachmittage taufen soll, und auch nicht eine der übrigen anwesenden Personen im Voraus weiss! Darum sollten jene Regeln nicht so völlig zum Range allgemein gültiger Gesetze erhoben und mit Missbilligung von dem Prediger gesprochen werden, den man in einem solchen Kreise von allgemeinen Gedanken ausgehen sieht, wie sie freylich in den kirchlichen Formularen verarbeitet sind. Auch hat Hr. D. selbst durch die 2 unter dieser Rubrik mitgetheilten Abendmahlsreden (die nach seiner eignen Angabe vor grossen Versammlungen gehalten sind) bewiesen, dass er selbst nicht immer seinem eignen Gesetze folgen könne. Und diese Abendmahlsreden selbst, das kann Rec. nicht bergen, dürfen auf keine Weise zu den Mustern dieser Gattung gezählt werden; es versteht sich, zu Folge des Begriffes von einer musterhaften Abendmahlsrede, die sich allmählig in seiner Seele durch Nachdenken und Beyspiele gebildet hat, der aber allerdings ein unrichtiger und mangelhafter seyn kann. Der einen liegt der Ausspruch J. zum Grunde: Kommet her, die ihr mühselig . . . nehmet auf euch mein Joch etc. Die natürlich in jeder Abendmahlsrede wiederkehrenden Hauptmomente und Erinnerungen sind nun in dieser 15 Seiten langen Rede alle unter das Bild des Joches zusammengezwungen, und es ist mit diesem Bilde ein Spiel getrieben, das, wie geistvoll es auch getrieben ist, doch einem gebildeten Geschmacke lästig, und der Erbauung gewiss eher hinderlich, als förderlich werden musste. — Bey der andern

geht der Redner von der Stelle, Apokal. 3, 10, aus: Siehe, ich stehe vor der Thür und klopfe an etc. Sein Vortrag hat acht Abschnitte, aus den eben so vielen Theilen gebildet, in welche er den Spruch zerlegt. Der erste beginnt so: „Siehe! mit einem Siehe tritt der Heiland daher! Es ist, als nahete er in Königspracht, und seine Diener, ihm den Weg bahnd, riefen mit Heroldsruf seine Ankunft in die überraschte Welt, und die Sonne des Himmels umflamten sein Haupt und die Blumen der Erde neigten sich freundlich unter seinem Fusstritt . . . . Es ist, als hörte man jenes Wort wieder: viele Propheten und Könige wollten sehen, was ihr sahet und habens nicht gesehen! Darum siehe! siehe! du Volk, dem es bereitet ist. Die Welt ist gross und das Leben reich. Was aber auch Jemand möchte hinausgegangen seyn, zu sehen, tritt Jesus daher und ruft: siehe! Dann verbleichen alle Farben und nur seine Herrlichkeit nimmt uns in Anspruch. Jeder Mensch hat seine Stunden, günstige und ungünstige. Ruft aber Jesus sein: Siehe in unser Herz: dann möchten auch Schlafende wach, auch Blinde sehend, auch Todte lebendig werden. Seinen Freunden wird der Sinn dann schärfer, das Gehör leiser, die Empfindung zarter, das Herz weicher, die Seele voller. Sie leben ein höheres, vervielfachtes Leben! — Glückliche Menschen, ihr habt heute sein Siehe vernommen. Anders wäret ihr nicht hier! Fraget ihr: wo ist mein Freund? wo, dass ich ihn sehe, und mich liebend an seine Brust werfe?? — Siehe! ich stehe vor der Thür, spricht er“ u. s. w. Denn hier beginnt nun der zweyte Abschnitt.

Nicht wenige Leser unserer Blätter würden in diesem Fragmente, hätten sie es irgendwo anonym gefunden, der schönen und reichen Sprache nach, etwa einen dichtenden Novalis, dem Spiele mit dem Worte Siehe nach aber einen mehr als hundert Jahre ältern Asketen, vielleicht sogar aus einer gewissen Gemeinde, zu finden geglaubt haben. Und solche Stellen hat die Rede mehrere! „Hätte der Herr bey euch noch nie geklopft? Hättet ihr noch nie Herzklopfen gehabt vor Wissbegierde, oder vor Verlangen eine schöne That zu thun, oder vor Scham? — Ist's genug, dass wir durch das Fenster mit dem Freunde reden; ist das der Ort zu ugestörter Zwiesprache, zu heiliger Umarmung?“ — Aber sogar mit Schrecken las Rec. S. 555 folgende Worte: „Kann ein stärkeres Pfand der Vater geben, als dass er den Sohn sterben lässt? Dass ihr ihn esset“ — Den Sohn Gottes essen!

Sollte man bey solchen Aeusserungen nicht von der Besorgniss ergriffen werden, Hr. D. sey auf dem Wege, seiner Zeit, die ihn gewiss nicht gering geachtet hat, einen grossen und schmerzlichen, in gewissem Betracht unersetzlichen Verlust zu bereiten? — Zum Glücke sind sie anderwärts, besonders in den mitgetheilten Predigten, von so vielen herrlichen, klaren und starken Gedanken um-



geben, dass man sich mit Grund der Hoffnung überlassen darf, jener drohende Verlust werde wenigstens nicht so gar plötzlich vollendet, vielleicht gar noch glücklich abgewendet werde.

## Bibelübersetzung.

1. *Die heiligen Schriften des neuen Testaments*, übersetzt und nach der fünften Ausgabe mit zugefügten Sach-Parallelstellen und grundtextlichen Abweichungen neu revidirt von Dr. *Leander van Ess*, Profess. und Pfarrer in Marburg. *Achte* rechtmässige (nach der 10ten in kl. 8.) *Auflage*. Mit stehender Schrift. Mit allergn. Privil. d. Kgr. Baiern und Sachsen u. d. Rep. Schweiz, so wie mit gn. Approb. v. d. Fürst-Erzbisch. Sigism. zu Wien, und von den fürstbischöfl. Gen. Vicariaten in Breslau, Ellwangen, Hildesheim, Fulda, Konstanz u. d. Erzb. Regensb. G. Vic. zu Aschaffenburg; nebst zweyen Urtheilen von d. hochl. theol. Fac. der Albert. hoh. Schule zu Freyburg im Breisg. und zweyen v. d. hochl. th. Fac. d. kgl. Univers. zu Würzburg. Sulzbach im Regenk. B., in d. Seidel'schen Kunst- und Buchh. 1819. XLIV. und 405 S. gr. 8. gr. Cic. Schr. (16 Gr.)
2. Dasselbe Buch. *Vierte* rechtmässige (nach der 10ten in kl. 8.) *Auflage*. 1820. Corp. Schr. 375 S. 8. (14 Gr.)
3. Dasselbe Buch. *Eilfte* rechtmäss. *Auflage*. 1820. Pet. Schr. 460 S. 8. (8 Gr.)
4. Dasselbe Buch. *Zweyte* rechtmässige (nach der 10ten in kl. 8.) *Auflage*. 1820. Nonpareilschr. 468 S. 12. (12 Gr.)

Mit Beziehung auf die von einem andern Rec. verfasste, empfehlende Anzeige dieser Uebersetzung (s. L. L. Z. 1812. No. 135.) bemerken wir nur, dass der Uebersetzung zwey, vom März 1816 datirte, Abhandlungen vorausgeschickt sind, von welchen die erste Gedanken über Bibel und Bibellesen und die laute Stimme der Kirche in ihren heil. und ehrwürd. Lehrern über die Pflicht und den Nutzen des allgemeinen Bibellesens, denen die Stimme des Herzens des Herausgeb. beygefügt ist, enthält; die zweyte aber die Frage beantwortet: was war die Bibel den ersten Christen? Unter den, die Bibel empfehlenden, Stimmen der Kirche findet sich auch die, für das Bibellesen sprechende, Meinung des Papstes Pius VI.

*Die Bibel, oder die ganze heilige Schrift des alten und neuen Testaments nach D. Martin Luther's Uebersetzung.* Stereotyp-Ausg. Berlin, bey Amclang, 1821. XVIII. und das alte Test. 1079 und d. N. T. 508 S. gr. 8. (2 Thlr. 12 gr.)

Die ersten 18 S. erläutern einige dunkle Wörter, die in d. L. Uebers. vorkommen. Druck und Papier sind schön; aber der, an sich vielleicht nicht zu hohe, Preis dürfte doch viele vom Ankaufe dieser Bibelausgabe abhalten.

## Religiöse Reden.

1. *Tauf- und Traureden*, von M. *Karl Ernst Gottlieb Rüdell*, Diac. an der Nikolaik. zu Leipzig. *Zweytes Bändchen*. Leipzig, bey Köhler, 1818. 202 S. 8. (16 Gr.)
2. *Abendmahls- und Confirmationsreden*, von M. *K. E. G. Rüdell*. *Zweytes Bändchen*. Ebendas. 1817. VI. und 218 S. 8. (16 Gr.)

Die ersten Bändchen dieser empfehlungswerthen Casualreden sind früher in diesen Blättern von einem andern Mitarbeiter angezeigt worden. Hier liefert der Verfasser (in No. 1.) 10, theils in Häusern, theils in der Kirche gehaltene, Taufreden, unter welchen sich auch eine durchaus zweckmässig abgefasste Rede, welche bey der Taufe eines Juden gehalten wurde, befindet; 1 Grabrede und 7 Traureden; (in No. 2.) 2 Confirmationsreden; 2 Abendmahlspredigten und 13 Abendmahlsreden, von welchen letztern schon einige in *Tzschirner's* Memorabilien abgedruckt sind. Aus allen diesen gehaltvollen Vorträgen spricht sich in einer reinen, fasslichen und würdigen Sprache, heller Blick des Geistes und ein, durch die heiligen Wahrheiten der Religion erwärmtes, Gemüth aus. In den frühern Arbeiten des Verfassers entdeckte die spähere Kritik hie und da vielleicht ein gesucht scheinendes Bild, oder eine Wendung, in welcher der Schein der Kunsbeflissenheit noch nicht ganz verwischt war. In den vor uns liegenden Arbeiten des Verfass. ist dies durchaus nicht der Fall. Alles fliesst vielmehr ungesucht, natürlich leicht und klar, aus einem hellen Geiste und frommen Gemüthe hervorgehend, Geist und Herz ansprechend, hin. Nächstdem empfehlen sich auch diese Reden durch die nicht gemeine Gabe ihres Vfs. Umstände aus dem häuslichen Leben glücklich aufzufassen und ihnen eine angemessene religiöse Beziehung zu geben. Sollten wir etwas wünschen, so würden wir wünschen, dass die erste Confirmationsrede etwas kürzer wäre, weil wir glauben, dass auch an einem so feyerlichen Tage, als der Confirmationstag ist, eine längere Rede, und wäre sie auch so herzlich und geistvoll, wie die *Rüdell'sche*, doch zuletzt die Andacht nicht mehr ganz zu erhalten vermag. Mit gutem Gwissen können wir angehenden Religionslehrern diese Reden empfehlen; denn der Verfasser versteht die Kunst, für Verstand und Herz zugleich zu sprechen.



# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 17. des July.

173.

1821.

## Alte Literatur.

*Natalem Friderici VI.* — celebrandum — indicit

W. Wachsmuth, D. Ph. Prof. Eloq. P. O. In-  
sunt animadversiones in C. Cornelii Taciti hi-  
storiam expeditionum Germanici in Germaniam.  
Kiliae, typis Mohr. (1821.) 36 S. 4.

Herr Prof. Wachsmuth behandelt in diesem Programm mehrere Stellen des Tacitus auf die Art, die unstrittig die einfachste und richtigste ist. Mit Rücksicht auf die Individualität des Schriftstellers beleuchtet er den Zusammenhang und die innern Schwierigkeiten der Erzählung, und sucht denselben abzuheben, welche Methode der Citatengelehrsamkeit, mit der manche Gelehrte unnützer Weise prunken, füglich entzogen kann. Der lebhafteste Vortrag, dem wir jedoch etwas mehr Leichtigkeit wünschten, und dass einige Ausdrücke, z. B. der Gebrauch von *penes* st. *apud* oder *iuxta*, *qui autem* st. *qui tamen*, vermieden wären, macht die Behandlung interessant. Mit Recht bemerkt Herr W., dass die Beschreibungen des Tacitus, da sie sich nicht auf Autopsie gründen, nicht selten dunkel und auch wohl unrichtig sind. Zu viel aber thut er ihm wohl durch die Anschuldigung, *quod pruritu quodam, novo scribendi genere utendi, inusitata, a probata dicendi ratione abhorrentia, et propter verborum audaciam obscura pulcherrimis intermiscuerit*. Dieser Vorwurf trifft nicht sowohl ihn, als sein Zeitalter, das, wie das unsrige, für das wahre Schöne stumpf, nur das Gesuchte schön fand. Viel Wahrscheinliches hat Hr. W's. Conjectur I. Annal. 38. *in Chattis* st. *in Chaucis*. Bey der bestrittenen Stelle I. 50. *at Romanus agmine prope silvam Caesiam, limitemque a Tiberio coeptum scindit — Inde saltus obscuros permeat, consultatque, ex duobus itineribus breve et solitum sequatur, an impeditius et intentatum, eoque hostibus incautum.* — *Caecina cum expeditis cohortibus praecire et obstantia silvarum amoliri iubetur*, bemerkt Hr. W., nicht von drey Wäldern, sondern nur von einem sey die Rede: daher er *permeat* für *permeat* vermuthet. Wenn die *saltus obscuros* und die *obstantia silvarum*, wie Herr W. meint, ebenfalls von der sonst nicht weiter genannten *silva Caesia* zu verstehen sind, so müssen die Linien des Tiberius in dem Walde gewe-

Zweyter Band.

sen seyn, und *silvam Caesiam scindit* kann bloß heißen: er bricht durch den vor den Linien befindlichen Theil des Waldes und die Linien durch. Uns scheint *permeat* die Schwierigkeit nicht zu heben, da nicht nur der Gedanke, den Herr W. darin finden will, Germanicus sey ein Stück in dem Walde vorgerückt, und habe dann bey einem Scheidewege Rath gehalten, welchen Weg er gehen solle, nicht in den Worten liegt, sondern auch die *saltus obscuros* selbst schon auf unwegsame Gegenden hindeuten. Wenn man *permeat* vom blossen Recognosciren versteht, ist die Stelle nicht schwierig. Germanicus durchstreift den Wald, um zu sehen, ob fortzukommen ist: dann lässt er den Cäcina dem Heere vorausgehen, und Weg durch das Gehölz bahnen. Wir übergehen mehrere Stellen, um noch über einige unsere Ansicht darlegen zu können. II. 8. *Classis Anisiae relicta, laevo amne; erratumque in eo, quod non subvexit; transposuit militem dextras in terras iturum; ita plures dies efficiendis pontibus absunt.* Herr W. zeigt die Schwierigkeiten dieser Stelle, wagt aber nicht, sie zu verbessern. Wir halten *transposuit* für ein Glossem zu dem ganzen Satze, und glauben dadurch alle Schwierigkeit gehoben. — Bey II. 16, (nicht 10.) 1., wo es vom *Campus Idistavisus* heisst: *is medius inter Visurgim et colles, ut ripae fluminis cedunt aut prominentia montium resistunt, inaequaliter sinuatur*, erklärt Hr. W. ganz richtig den Sinn so: *ut ripae fluminis et prominentia montium cedunt aut resistunt*, nur hätte bemerkt werden sollen, dass Tacitus jene Art der Darstellung wählte, weil er *prominentia montium*, und nicht *montes* sagte: denn die *prominentia* sind das Gegentheil von *reductis* oder *cedentibus*. — Nicht unberührt können wir I. 59. lassen: *coleret (Segestes) victam ripam; redderet filio sacerdotium: hominem Germanos numquam satis excusaturos, quod inter Albim et Rhenum virgas et secures et togam viderint*. Das offenbar verdorbene *hominem* schlägt Hr. W. vor in *ignominiam* zu verwandeln, wogegen nichts einzuwenden wäre, als dass die Veränderung zu gross ist. Hr. W. wagt nicht, Hr. Wolfs Conjectur, *sacerdotium Romanum: Germanos* u. s. w. zu unterschreiben. Mit Recht: nur hätte er anführen sollen, dass, wenn auch *sacerdotium Romanum* recht gut seyn würde, doch *Germanos* zu Anfang des folgenden Satzes, so wie es hier gesagt seyn soll,



kein Römer würde gesetzt haben. Uns scheint nicht zu zweifeln, dass Gronov richtig verbessert habe *homines Germanos*, was er auch richtig erklärt, aber in den Obs. II. 13. mit ganz unpassenden Beyspielen belegt. — Wir schliessen diese Anzeige mit dem Wunsche, dass Hr. W. fortfahren möge, auf diese Weise zur Erläuterung der vielen Schwierigkeiten des Tacitus beyzutragen.

*Sacra natalitia Ser. ducis Sax. Goth. Altenb.* — celebranda indicit *Aug. Mathiae. De Tyrtaei carminibus. Altenburgi in typographico aulico. (1820.) 14 S. 4.*

In diesem wohlgeschriebenen Programm wird mit nicht unverdienter Strenge die oft wenig überlegte Verwegenheit gerügt, mit der Hr. Franke in seinem Kallinus die Gedichte des Tyrtäus zu zerstückeln kein Bedenken getragen hat. Obwohl wir hoffen, Hr. Franke werde von selbst bereits von diesem jugendlichen Uebermuthe zurückgekommen seyn, so halten wir doch, was Hr. M. über diesen Gegenstand sagt, keineswegs für überflüssig, sondern glauben ihm danken zu müssen, dass er das Publicum mit diesen schätzbaren Beyträgen zu richtiger Erklärung des Tyrtäus beschenkt hat. Die Gründe, mit denen er Hrn. Frankens Behauptungen widerlegt, sind so bestimmt und scharf vortragen, dass sie gewiss niemanden unüberzeugt lassen werden. Blos das wundert uns, dass Hrn. Franke zugegeben wird, V. 39—41. der dritten Elegie seyen untergeschoben. Auch diese Verse, obwohl sie mit geringer Veränderung in den Ueberbleibseln des Theognis gefunden werden, halten wir für echt, und finden keinen zureichenden Grund, sie zu verwerfen; vielmehr glauben wir sie hinlänglich vertheidigen zu können. Wie es scheint, hat am meisten der Vers: *πολλὰ δὲ τερπνὰ παθὼν ἔρχεται εἰς Ἀἴθην*, dazu beygetragen, dass es schien, als sey nach diesen Worten die fernere Beschreibung der einem tapfern Manne widerfahrenden Ehrenbezeugungen matt und unschicklich. Indessen wer sich an die Gewohnheit der Griechen erinnert, oft den Hauptgedanken durch das Participium auszudrücken, wird leicht einsehen, dass der Sinn ist: *πολλὰ τερπνὰ πάσχει μέχρι θανάτου*, wodurch alles ein anderes Ansehn gewinnt. Uebergehen dürfen wir nicht das merkwürdige, vom Strabo angeführte, Fragment des Tyrtäus:

*αὐτὸς γὰρ Κρονίων, καλλιζεφάνε πόσις Ἥρης,  
Ζεὺς Ἡρακλείδαις τήνδε δέδωκε πόλιν·  
οἴσω ἅμα προλιπόντες Ἐρινεὸν ἠνεμοέντα,  
εὐρεῖαν Πέλοπος νῆσον ἀφικόμεθα.*

Hr. M. gesteht die Schwierigkeit ein, indem, diesen Worten zufolge, Tyrtäus mit den Herakliden zugleich, was absurd ist, in den Peloponnes ge-

kommen seyn müsste: allein er hebt sie nicht. Da Strabo aus dieser Stelle schliesst, dass man entweder die Elegie für untergeschoben halten, oder dem Philochorus, Kallisthenes und andern Unrecht geben müsse, welche sagen, Tyrtäus sey auf das Gesuch der Lacedämonier von Athen und Aphidnä gekommen, so leuchtet ein, dass der Sinn des Fragments seyn müsse, er sey von Erineos aus nach Lacedämon gegangen. Und so lässt sich der unerhörte Anachronismus mit einer ganz leichten Verbesserung heben:

*οἴσω, ἀποπρολιπόντες Ἐρινεὸν ἠνεμοέντα,  
εὐρεῖαν Πέλοπος νῆσον ἀφικόμεθα.*

zu denen ich, sagt er, Erineos verlassend, in den Peloponnes gekommen bin.

## Literargeschichte.

*Recueil des Eloges Historiques, lus dans les Séances publiques de l'Institut Royal de France, par M. le Chev. Cuvier, l'un des quarante de l'Académie française, Secrétaire perpétuel de celle des Sciences; Membre des Académies et Soc. roy. de Londres etc. à Strasbourg et Paris 1819. Editeur Levrault. T. I. p. VIII et 450, T. II. 484. 8. (4 Thlr. 16 Gr.)*

Wie das Gebiet der Wissenschaft durch die Arbeiten der einzelnen Mitglieder von gelehrten Gesellschaften oder Akademien angebaut und erweitert worden, bedürfte eigentlich keines lobpreisenden Berichts. Den Meister loben seine Werke. Indess sind solche Berichte wichtig als Beyträge zur Literargeschichte. Entwickeln sie zugleich das Verfahren, wie der oder jener Akademiker zu seinen Entdeckungen gelangte, so sind sie recht eigentlich fruchtbare Analysen für die Geschichte des menschlichen Geistes. Solche Berichte werden vorgelesen, daher muss die Sprache derselben Geist und Kraft haben; sie schildern das Verdienst, sie erinnern an verstorbene Freunde: daher darf die Erkenntlichkeit ihr Lob spenden, und das Herz wird die Gefühle persönlicher Achtung und Liebe mit Wärme aussprechen.

Biographische Berichte über Akademiker und über ihr akademisches Verdienst müssen also aus einem doppelten Gesichtspuncte betrachtet und gewürdigt werden: zuerst in Hinsicht ihres Inhalts, ob dieser den philosophischen Charakter der Wissenschaftslehre und den historischen der Monographie des menschlichen Geistes behauptet; dann in Hinsicht der Form, ob sie als Denkmäler des edelsten Bestrebens der Menschheit, des Strebens nach dem Lichte der Erkenntnis, und zugleich als Denkmäler der edelsten reinmenschlichen Gesin-



nung, welche mit geistiger Achtung und Liebe alle Glieder jenes erhabenen Bundes umfasst, der pythagoräische Männer zum gemeinsamen Dienste in dem Tempel der Wahrheit und des Wissens vereinigt, — die Würde und die Einfachheit echter Beredsamkeit haben?

In Hinsicht des Inhalts aber wird man zuerst fragen: Hat der Berichterstatter die *Methode* entwickelt, welche das wissenschaftliche Verdienst eines Gelehrten begründete; denn oft ist es diese Methode allein schon, welche sein Verdienst ausmacht. Methode heisst nämlich hier die doppelte Kunst, unbekannte Wahrheiten zu entdecken und die gefundenen zu beweisen. Nun bestand die Kunst des Entdeckens bey den Alten im Beobachten — Hippokrates und Aristoteles waren Meister in dieser Kunst —; bey den Neuern, seit Bacon und Galilei, vorzüglich seit Newton den analytischen Weg mit solchem Erfolge betrat, in der Erfahrung durch absichtlich angestellte Versuche. Die Kunst der Neuern, durch Versuche zu entdecken, ist insbesondere die Aufgabe der Akademien, so wie sie selbst zur Entstehung derselben hauptsächlich mit beygetragen hat. Sodann wird man fragen, hat der Berichterstatter den Punct auf der Bahn der Erkenntniss genau angegeben, wo das wissenschaftliche Leben des geschilderten Mannes (oder eines ganzen Vereins) begonnen, und den, wo es aufgehört hat, oder wo es stehen geblieben ist?

In Hinsicht der Form wird man den classischen Werth jener Berichte nach den in der Literatur bereits vorhandenen Mustern dieser Art von Beredsamkeit prüfen und bestimmen. Hierbei ist man aber fast blos auf die französische Literatur beschränkt, da bisher die Franzosen das Meiste darin geleistet haben.

Weder in Absicht des Inhalts, noch in Absicht der Form steht das vorliegende Werk seinen Vorgängern nach. Vielmehr kann man die meisten dieser Eloges in wissenschaftlicher Hinsicht als musterhaft ansehen, und was die Form betrifft, wenn auch der tiefer eindringende psychologische Blick bisweilen vermisst werden sollte, sie wenigstens in Hinsicht auf Ton und Ausdruck den besseren an die Seite stellen. Dies veranlasst uns, ein Wort über die Literatur dieses Faches überhaupt zu sagen.

Ausser allgemeinen Darstellungen der Geschichte des menschlichen Geistes, wie *Condorcet's Esquisse d'un tableau historique des progrès de l'esprit humain* ist, und ausser besondern Werken über den Gang und Fortschritt der Literatur, wie *Laharpe's Lycée*, oder in Hinsicht auf die französische Literatur, wie *Palissot's Mém. pour servir à l'histoire de la littérature française*, und die erst kürzlich erschienenen *Mémoires historiques sur la vie de M. Suard, sur ses écrits et sur le XVIII. siècle*, par D. J. Garat (Paris 1820. 2 Bde. 8.) sind, erinnern wir an *Cuvier's* berühm-

ten *Rapport historique sur les progrès des sciences naturelles depuis 1789*. Ganz vorzüglich aber gehören hierher die biographischen Darstellungen der Thätigkeit ausgezeichneter Akademiker, welche man *Eloges historiques* nennt; eine Gattung, welche die Franzosen zuerst in die Literatur eingeführt haben. Sie sind besonders für junge Gelehrte äusserst lehrreich; denn sie zeigen den Weg, der zu dem wissenschaftlichen Verdienste führt. Anhaltende Studien, im zurückgezogenen Leben, auf einen bestimmten Gegenstand gerichtet; unter der Leitung einer strengen Logik, dabey nicht ohne geistige Freuden, selbst wenn die Resultate weniger befriedigten: dies ist in Summa die Lebensgeschichte jedes ausgezeichneten Gelehrten. Man sollte glauben, jede Nation, die auf wissenschaftliche Bildung Ansprüche hat, würde dieses Fach der Literargeschichte anbauen. Gleichwohl ist Frankreich noch immer die wahre Heimath historischer Lobreden auf Gelehrte und andere grosse Männer. Denn der Ruhm derselben ist eine Nationalsache, deren Feste öffentlich, vor gebildeten Männern und Frauen aus allen Ständen, begangen werden. Deutschland besitzt in diesem Fache wenig Muster. In Schweden hat man Frankreich nachgeahmt, und Lobreden sind besonders zu Gustav's III. Zeit geschrieben worden. In Dänemark will dieser Zweig der Rhetorik nicht recht blühen. Denn die Gesellschaft der schönen Wissenschaften zu Copenhagen hat die von dem geheimen Conferenzzathe v. Bülow ausgesetzte Prämie für die beste Lobrede auf grosse Männer in der dänischen Geschichte seit 1763. nur fünfmal zuerkannt. Die Literatur dieses Faches beschränkt sich also fast allein auf die französische Nation. Hier macht *Fontenelle* Epoche, und man muss ihn als den eigentlichen Schöpfer dieser Gattung von Beredsamkeit ansehen. Meister fast in jedem Tone der Darstellung, sprach er lebhaft, sinnreich und tief, ohne den höheren wissenschaftlichen Standpunct aus dem Auge zu verlieren. Nach ihm zeichneten sich in der schweren Aufgabe, das literarische Verdienst zu schildern, aus: *D'Alembert* und *Condorcet*; der letztere jedoch weniger in seinen *Eloges des académiciens morts avant 1699*, als durch seine Lobreden auf *D'Alembert*, *Buffon*, *Euler*, *Franklin*, *Linné*, *Vaucanson* u. A. Auch müssen unter den französischen Lobreden die von *Thomas* (des Verfs. des berühmten *Essai sur les Eloges*, 2 Voll. 1775.) auf *Descartes*, *Sully*, den *Marschall von Sachsen* und den *Dauphin*, die von *Garat* auf *Fontenelle*, und mehrere von *Vicq d'Azyr* und von *Mairan* genannt werden. An diese Reihe schliesst sich jetzt *Cuvier* an. Seine Lobreden, welche in den beyden vorliegenden Bänden das wissenschaftliche Verdienst derjenigen Naturforscher biographisch darstellen, die seit 1800. bis 1818. gestorben sind, hat man schon längst mit Achtung genannt. Hier erscheinen sie zum erstenmale gesammelt. Gründlicher Forschungs-



geist und Wahrheitssinn eignen den berühmten Cuvier zum Geschichtschreiber der Natur und der Naturwissenschaft. Hier wie dort geht er von sichern Thatsachen aus, und indem er diese mit einander naturgemäss verbindet, entdeckt er die richtigen Verhältnisse. Durch seine vergleichende Anatomie wurde er der Gründer einer wissenschaftlichen Zoologie. Ueberhaupt wusste er in seinen Werken Anatomie, Physiologie und Zoologie so zu verbinden, wie sie in der Natur selbst verbunden sind. Darum war er, als Mitglied der Akademie, vor allen Andern berufen, auch die Bahn der naturwissenschaftlichen Untersuchungen geschichtlich zu überblicken. In seinen *Eloges* geht er von jener organischen Einheit der verschiedenen Zweige der Naturwissenschaft aus, und je mehr der Anbau derselben in der neueren Zeit fortgeschritten ist, um desto reicher und anziehender ist das Gemälde dieses Abschnitts der Literärgeschichte, welches die ganze Sammlung seiner Lobreden darstellt. Geistreich gedacht und klar ausgedrückt ist seine Vorrede über den gegenwärtigen Gang des wissenschaftlichen Strebens und über die Verhältnisse der Wissenschaft zu der Gesellschaft. So vielfach beyde in einander verflochten sind, und so oft beyde gegenseitig auf einander einwirken, so zeigt Cuvier dennoch, dass zuletzt die Gesellschaft der Wissenschaft, nicht diese jener, ihren jedesmaligen Zustand verdankt. Die Grundlage jedes gesellschaftlichen Zustandes ist nämlich das Wissen oder die verbreitete Erkenntniss. Mit der Entwicklung und Vervollkommnung der letztern schreitet nothwendig auch jener fort; denn die Erkenntniss umfasst alles, sie durchdringt alles und belebt alles.

Die beyden vor uns liegenden Bände enthalten 25 biographische Schilderungen. Wie der bescheidene und unermüdet thätige *Daubenton* mit *Buffon* für die Naturgeschichte gleichsam zu Einem Beobachter verbunden, dessen Auge und Hand war; wie er die Einbildungskraft dieses kühnen Geschichtschreibers der Natur dem Gesetze einer strengen Methode unterwarf, und dadurch der Geschichte der Quadrupeden jene wissenschaftliche Vollendung gab; wie er bis zu einem Alter von 84 Jahren, mit der Gründung und Ausbildung des Museums der Naturgeschichte beschäftigt, der Stifter und der Hohepriester dieses berühmten Tempels der Natur wurde; wie er durch seine Präparata die Methode der vergleichenden Anatomie beförderte und sie auf die Geschichte des Erdkörpers zuerst anwandte; wie er die Physiologie der Pflanzen bereicherte und für die Mineralogie den berühmten Häuy erzog, dessen Entdeckungen er noch als achtzigjähriger Greis studirte, um sie seinen Zuhörern vortragen zu können; welche Verdienste endlich er sich um den Ackerbau, insbesondere um die Veredlung der Schafwolle, erwarb: — dies und die einfache Geschichte seines äussern Lebens, macht den Inhalt der ersten Schilderung aus. Die

übrigen sind mit derselben wissenschaftlichen Klarheit und mit gleichem Gefühle der Achtung und Freundschaft geschrieben. Wir können hier blos die Namen anführen: Ludw. Wilh. *Lemonnier*, Carl Ludw. *L'Héritier*, Hilar. Franz *Gilbert*, Joh. *Darcet*, Joseph *Priestley*, Jac. Mart. *Cels*, Mich. *Adanson*, Pet. Mar. Aug. *Broussonnet*, Pet. *Las-süs*, Steph. Pet. *Ventenat*, Carl *Bonnet*, Horaz Bened. *de Saussüre*, Ant. Fr. *Fourcroy*, Joh. Carl *Desessarts*, Heinr. *Cavendish*, Pet. Sim. *Pallas*, Ant. Aug. *Parmentier*, Graf v. *Rumford*, Wilh. Ant. *Olivier*, Jac. *Tenon*, Abrah. Gottl. *Werner*, Nic. *Desmarests*, Claude Ant. *Gaspard Riche* und Joh. Wilh. *Bruguières*. Man sieht aus diesen Namen schon, dass Cuvier's biographisch-literarische Darstellungen zugleich Andeutungen der Geschichte des Fortschrittes aller Zweige der Naturwissenschaft in der neueren Zeit enthalten, in wiefern dazu die berühmtesten Naturforscher Europas, die von der französischen Akademie der Wissenschaften als solche in ihre Mitte aufgenommen worden waren, beygetragen haben. Die Form der *Eloges* selbst ist ein Muster, wie Gegenstände der ernsteren Wissenschaft vor einem gebildeten und glänzenden, aber sehr gemischten, Publicum anziehend vorgelesen werden können. Die Vorlesung einer jeden mochte etwa eine halbe Stunde gedauert haben; daher konnte vieles nur berührt und kurz bemerkt werden. Uebrigens möchte es für angehende junge Gelehrte, die Botaniker, Zoologen, Mineralogen, Chemiker, Aerzte u. s. w. werden wollen, wohl kein lehrreicherer Lesebuch geben, als diese Sammlung. Am Schlusse ist die Rede beygefügt, welche Cuvier bey seiner Aufnahme in die französische Akademie (an Roquelaure's Stelle, den 27. Aug. 1818.) gehalten hat, nebst der Antwort auf dieselbe von dem Director der Akademie, dem Grafen *Deseze*.

### Kurze Anzeige.

*Dissertatio inauguralis medica, sistens tunicae corneae et humoris aquei monographiam, physiologico-pathologicam, quam illustris medicorum ordinis in Acad. Georgia Augusta consensu publico Eruditorum examini submittit auctor Aloysius Clemens, Maeno - Francofurtensis, medicinae, chirurgiae et artis obstetriciae Doctor. Gottingae 1816. 60 S.*

Diese mit einem schönen Kupfer, welches zwey pathologische seltene Veränderungen in einem Ochsen- und in einem Menschenauge darstellt, ist mit vielem Fleisse und rühmlicher Belesenheit geschrieben, und ein willkommener Beytrag zur Physiologie, wie zur Pathologie des Auges. Sie wird hoffentlich in einer Sammlung guter akademischer Schriften ein Plätzchen finden.



# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 18. des July.

174.

1821.

## Diplomatie.

1. *Ueber die Bedeutung der Diplomatie für die neuere und neueste Geschichte; Vorlesungen gehalten in Göttingen im Sommer 1820 von Joh. Georg Hülsemann.* Göttingen, 1820. 204 S. 8. (16 Gr.)
2. *Was hat die Diplomatie als Wissenschaft zu umfassen und der Diplomat zu leisten? Ein Umriss der Hauptmomente der erstern und der Pflichten des letztern von Joseph Marx Freyherrn von Liechtenstern.* Altenburg, bey Hahn. 1820. 68 S. 8.

Die Diplomatie ist eine der jüngern Wissenschaften, da ihr Gegenstand, das Gesandtschafts-Wesen, erst eine Erscheinung der spätern Entwicklung der Staatenverhältnisse seyn konnte. Zwar kannte auch schon das Alterthum Gesandte, aber immer nur als Abgeordnete und Geschäftsträger zu bestimmten Zwecken, mit deren Vollführung auch jedesmal das Amt des Gesandten wieder aufhörte. Gewöhnlich wird auch dem Mittelalter diese Erscheinung abgesprochen und wenn man streng an dem Begriff des heutigen Gesandtschafts-Wesens festhält, so mag es wahr seyn, dass wenigstens der grösste Theil des Mittelalters von solchen Gesandtschaften nichts wusste. Die Staaten standen isolirt da, ohne bedeutende politische Berührung, keiner um die innere Entwicklung des andern viel bekümmert, die durch ihre Lage weit getrennten völlig sorglos um einander. Nur die Kirche hatte für alle dasselbige Interesse und auf diese Kirche, in ihrem Oberhaupt, dem Papst, concentrirt, war auch wieder Aller Aufmerksamkeit gerichtet. Dieses Ineinandergreifen und gegenseitige Einwirken der kirchlichen und bürgerlichen Verhältnisse erzeugte auch die Anfänge des europäischen Gesandtschafts-Wesens. Was die Päpste durch ihre Legaten in den christlichen Staaten bezweckten, was schon Gregorius VII. durch sie erreichte, ist hinlänglich bekannt. Weniger bekannt aber dürfte es seyn, dass es auch am päpstlichen Hofe, wenigstens durch das ganze 15 Jahrhundert hindurch, schon stehende Gesandtschaften gab und es also nicht Richelieu ist, der sie zuerst einführte, wie

Zweyter Band.

ausser mehreren andern auch *Luden* (Handb. der Staatsweish. S. 95) behauptet. Das Daseyn stehender Gesandtschaften in Rom von Seiten des röm. Kaisers, des Königs von Frankreich, des Königs von Polen, des Herzogs von Mailand, des deutschen Ordens u. a. liesse sich für alle diese Reiche im Einzelnen darthun, wenn hier der Ort dazu wäre. Nur einiges mag hier der Neuheit der Sache wegen angeführt werden. Die Gesandten standen in Rom bald zwey, bald vier, bald sechs Jahre. Sie kauften daher zuweilen ihre eigenen Wohnhäuser. Der Gesandte des deutschen Ordens liess an das seinige das Ordenswappen malen, also dadurch anzeigen, dass es eine öffentliche Person bewohne. Der Ambasciatoren oder Procuratoren (wie sie sich nannten) Gehalt stand im Verhältniss mit der Grösse ihres Staates; es wird angeführt, dass der von Frankreich wohl bis 2000 Gulden, der des deutschen Ordens 1400 bis 1600 Gulden, der von Polen aber immer mehr, als der des deutschen Ordens verzehrt und verschenkt habe. Denn an Geschenken an den Papst, an die Cardinäle, an die Curtisanen durfte es nie fehlen. Am Neujahr mussten dem Papst, den Cardinälen, den Bischöffen, die des Papstes besondere Freunde waren, und dem ganzen päpstlichen Hofgesinde sogenannte Neujahr-Verehrungen gemacht werden; und ein Ehrengeschenk für den Papst kostete einem Gesandten einmal tausend Ducaten. Die Ambasciatoren zogen die Curtisanen, um durch ihre Gunst den Papst leichter zu gewinnen, an ihre Tische oft ganze Monate lang. Es ist überhaupt sehr ergötzlich zu sehen, mit welchen Künsten und Mitteln sie für ihre Höfe die Cardinäle, die päpstlichen Capläne, das Hofgesinde der Curie und alles, was auf den Papst nur Einfluss haben konnte, in ihr Interesse zu ziehen suchten; und eben so ergötzlich die Schilderung der Gierigkeit dieser Menschen nach Geld und Geschenken. Rec. ist im Besitz mehrerer Briefe, worin die Gesandten sich über die grossen Kosten ihrer Beschenkungen an den Papst beklagen. So schreibt der eine im Jahr 1424: „Euwern Gnaden ich auch nechst geschriben han, wie ich faste (oft) nach Rate Schenkunge gethaen habe und muste umb Vorneiden grossirs Argen, und mir in Treuwen geraten ist, dass ich uff alle grosse Feste yo etwas thue Erunge (Ehrenbesenkung) dem Bobste, den Cardinalen u. s. w. Gott weis, is ist mir alsotans ganz czu-



wider. Nu abir leyder die Läufe also itzunt seyn, und uff dass wider unser Privilegia nicht fürder geschee, dar nach doch vele ryngen, deucht mich vor das wenigste arg seyn, diese Zeit zu fristen wie man kann. Ich glaube genzlich, hätte man dem Bobste ofter Erunge getan, is wäre nie so ferre gekommen.“ Der Gesandte des Polnischen Königs beschenkte den Papst oft mit Zobel- Marder- und Hermelin-Pelzen.

Doch davon genng. Stehende Gesandten gab es also schon im Mittelalter, aber wie es scheint auch nur am päpstlichen Hofe, und vielleicht auch nur im 14ten und 15ten Jahrhundert, denn frühere Spuren davon sind dem Rec. nicht vorgekommen. Allgemein aber konnten sie erst werden, als die Staaten aus ihrer Abgeschlossenheit heraustraten, einer auf die innern und äussern Verhältnisse des andern aufmerksamer wurde und statt des bisherigen zwar auf alle Staaten, aber doch nicht auf alle gleichmässig und immer nur von einem Punkte aus einwirkenden kirchlichen Principis das Gleichgewichtssystem ins Leben zu treten anfing.

Mit diesem neuen Gesandtschaftswesen beschäftigten sich dem Titel nach beyde oben angeführten Bücher: das eine von einem Verfasser, der als Statistiker und publicistischer Schriftsteller schon rühmlichst bekannt ist; das andere von einem jungen Manne, dessen erster Eintritt in die gelehrte Welt hiedurch geschieht. Beyde Bücher, wenn man ihre Titel, nicht aber ihren Inhalt zusammenstellt, ergänzen sich gewissermassen gegenseitig. Hr. *Hülsemann* will die Bedeutung der Diplomatie für die neuere und neueste Geschichte darthun, das heisst doch wohl, er will zeigen, wie durch den Eintritt und das Einwirken des Gesandtschaftswesens auf den politischen Zustand Europas, auf die Stellung der Staaten zu einander, auf die Entwicklung des äussern und innern politischen Lebens, wie durch die zwischen den Staaten stattfindende reciproke Wahrnehmung und Bestimmung der rechtlichen Verhältnisse der Staaten unter einander vermittelt der stehenden Gesandten die drey letzten Jahrhunderte in manchen Erscheinungen gerade so, wie sie sind, sich gestaltet haben. Denn aus einer solchen Nachweisung des politischen Einflusses des Gesandtschafts-Wesens auf die Staatsverhältnisse musste doch offenbar die Bedeutung der Diplomatie am einleuchtendsten hervorgehen. Wäre man auf solche Weise durch Hrn. *Hülsemann* darüber ins Klare gebracht, *was* die Diplomatie in der neueren und neuesten Geschichte gewirkt habe und von welcher Wichtigkeit sie für die Entwicklung des bisherigen politischen Lebens sey, so würde man dann auf des Hrn. v. *Liechtenstern* Büchlein verweisen können, welches darlegen will, *wie* der Diplomat sich bilden müsse und *was* er zu leisten habe, um auf die eben bestehenden Verhältnisse der Staaten und auf die Bestimmung und Aufrechterhaltung des Interesse des Staats, dem er angehört, nach allen an ihn zu machenden Anforderungen

einzuwirken. Hr. *Hülsemann* würde uns also eine Deduction aller diplomatischen Wirksamkeit *a posteriori* geben, auf welche die theoretische Anleitung des Hrn. v. *Liechtenstern* hinweisen müsste. — Allein das Verhältniss dieser zwey Bücher, wie es den Titeln nach gedacht werden kann, findet keineswegs statt, weil Hr. *Hülsemann* durch den Titel seines Buchs mehr täuscht, als er geleistet, und das Gesicht des Büchleins über seinen Character irre führt. Es ist in der That eine wunderliche Ercheinung, dass es für manche Schriftsteller so schwer wird, ihren Werken den rechten und rechtmässigen Titel vorzusetzen. Es ist uns vorgekommen, dass manche den Inhalt ihres Buchs in ein Paar Worte nicht zusammen zu fassen gewusst, dass andere dem kleinen Kinde einen vielsagenden Namen gegeben, dem das Kindlein dann nicht hat entsprechen können, wohl auch, dass der Verleger des Buchs bey der Titeltaufe mit zu Gevatter gestanden. So gibt auch Hr. *Hülsemann* von dem vielsagenden Titel in dem Buche selbst fast gar nichts, wir sagen: *fast gar nichts*, wenn wir den überaus reichen Stoff übersehen, der ihm vorlag. Wenn man das Buch nach dem Zwecke beurtheilt, den der Verf. S. 20 noch näher angibt: „Der Zweck des Nachfolgenden ist nun, den Zusammenhang darzustellen, welcher zwischen der Entwicklung der allgemeinen neuern Geschichte und dieser einzelnen Erscheinung (der Einführung stehender Gesandtschaften) in derselben Statt findet,“ so ist in dem Buche selbst fast nichts geleistet, was diesem Zwecke nur einigermassen entsprechen könnte. Um jenen Zusammenhang zu zeigen, findet der Vf. nothwendig, den Character der neuern Geschichte überhaupt näher zu entwickeln und eine allgemeine Darstellung des Geistes der Zeit, welcher sich in der neuern Geschichte ausspricht, zu geben. Den Grund, warum dieses der Verf. erst nothwendig fand, sieht man nicht ab, denn wer über die Bedeutung der Diplomatie in der neuern Geschichte etwas hören will, der muss sich doch wahrlich in der neuern Geschichte zuvor genau umgesehen haben; wie sollte er sonst Lust haben, die Einwirkung dieser einzelnen Erscheinung der stehenden Gesandtschaften auf die Gestaltung der neuern Zeit kennen zu lernen? Eine Kenntniss der neuern Geschichte und ihres Geistes durfte der Verf., wenn auch nicht bey seinen Zuhörern (— und das selbst wäre schlimm gewesen —), doch bey seinen Lesern voraussetzen. Dass er dieses aber nicht that, ist die Ursache, warum das, was er als Nebensache und Hilfsleitung angibt, zur Hauptsache geworden und die eigentliche Hauptsache ganz verfehlt ist.

Den Beweis zu diesem Urtheile werden wir am besten geben können, wenn wir den Inhalt des Buchs etwas genauer hervorheben. Die erste Vorlesung, allgemeine Ansichten über Politik und Völkerleben enthaltend, hat dem Rec. am wenigsten gefallen, ja sogar einen gewissen Widerwillen bey



ihm erweckt, der immer unausbleiblich ist, wenn er entweder sonst ganz bekannte und klare Gedanken durch neu umgossene dunkle Wortstellungen und verschränkte Redeformeln als neue und in hohen philosophischen Ansichten tief aufgefasste dargeboten findet, oder bemerkt, dass der Schriftsteller den Mangel des klaren Denkens durch eine wunderliche Vermummung in philosophisch klingenden Wörtern zu verstecken sucht. „Wer hell denkt, schreibt hell und stellt sein Licht in seinen Werken nicht so, dass ein unheimliches Helldunkel entsteht.“ Wenn z. B. ein Gedanke so ausgedrückt ist: „Die organische Ausbildung der Verfassungen Griechenlands gibt uns das Bild der Allgemeinheit, dargestellt im Staate, aus welchem die Individualität des Einzelnen als Theil des Ganzen hervorgeht, dahingegen in den germanischen Verfassungen der Staat die Persönlichkeit der Einzelnen in sich zu einem Ganzen vereinigt, und das Besondere zum Allgemeinen erhebt,“ so muss Rec. gestehen, dass es erstlich ein sehr gewöhnlicher Gedanke ist, der hier in einige allgemeine Redeformen verflacht wieder gegeben wird, und dass er zweytens durch die Verrenkung, die er sich durch die Wortstellung hat gefallen lassen müssen, selbst noch missverstanden werden kann, weil er seine Klarheit in diesen Phrasen verloren hat. Sicherlich hat der Verf. selbst manche Ideen klarer und bestimmter gedacht; so aber, wie man sich manche Ideen gewöhnlich denkt, um sie sich klar zu denken, mochte der Verf., wie es scheint, sie nicht ausdrücken; weil sie dann gar zu sehr als allbekannte Gedanken dagestanden hätten; er umgiesst sie also mit einem philosophisch schmeckenden Wortweihwasser, als wolle er sie bey dem neuen Gebrauche erst wieder heiligen; wobey es nicht fehlen kann, dass zuweilen auch, um ihnen doch hier und da etwas Pikantes beyzumischen, einige wunderliche Behauptungen dazwischen gestellt werden. Davon nur Ein Beyspiel für alle! Der Verf. sagt: „Wir haben schon bemerkt, dass die christliche Religion *das von Oben her stammende Princip* ist, und die *nationale Jugend der Germanen, erzogen von der Erinnerung des altrömischen Geistes*, die irdischen Elemente des Verhältnisses umfasst, welches sich unter den neuern europäischen Völkern gebildet hat.“ Sehen wir einen Satz, wie dieser ist, mit Aufmerksamkeit an, so entdeckt man weder einen rechten Zusammenhang, noch bestimmte Wahrheit in ihm. Schon früher war gesagt, dass die Religion von Oben her das Leben der Einzelnen und der Völker bestimme, und die individuelle Verschiedenheit, die Nationalität dagegen das irdische Element desselben sey. Somit scheint des Verf. Meinung zu seyn: durch die Religion sey die geistige, durch die Nationalität dagegen die irdische Einwirkung auf die Bildung des eigenthümlichen Lebens geschehen, wie wir es bey den neuern europäischen Völkern finden. Wie aber?

Wirkte die christliche Religion wirklich bloss geistig auf die Völker ein? Ging sie nicht erst durch die Kirche auf die Völker über? Ist diese Kirche nicht ein irdisches Organ der Religion und wirkt nicht eigentlich die Religion durch dieses irdische Organ weit mehr auf „die Erscheinung des Lebens ein, welche wir den Staat nennen?“ Und dann die individuelle Verschiedenheit, die Nationalität soll ein irdisches Element des Lebens der Völker seyn? Die den germanischen Völkern eingeborne Freyheitsliebe ein irdisches Element? Die Nationalität aber, oder die nationale Jugend der Germanen soll „*erzogen seyn von der Erinnerung des altrömischen Geistes*“? Also Völker, die mit den Römern des alt-römischen Geistes doch wahrlich sehr geringe, oft gar keine Gemeinschaft gehabt, zu denen in ihrer Jugendzeit doch auch der alt-römische Geist in den Schriften der Römer nicht gelangte, Völker, die nach ihrer Bildung und ihrer Eigenthümlichkeit den altrömischen Geist gar nicht fassen konnten und ihn erst gegen Ende des Mittelalters und in der neuern Zeit zu fassen fähig wurden, sie sollen von der Erinnerung des alt-römischen Geistes in ihrer Nationalität erzogen seyn? — „Der Geist des römischen Alterthums,“ sagt darauf der Verf., „lebte fort in dem Aeussern der christlichen Religion, sie selbst befestigte zuerst den wankenden Thron, und, die Schöpferin einer neuen Zeit, verknüpfte sie, wie alles Irdische im Raume, auch das Gedächtniss der Vorzeit an die werdende Zukunft. Rom, einst in sich darstellend das Höchste des ganzen irdischen Daseyns, gebildet aus den Trümmern einer glücklichen Vergangenheit, schloss jetzt die Erscheinung der höchsten Gewalt auf Erden in sich, es hatte sich erhoben zu der Darstellung göttlicher Herrschaft über das Seyn der Menschen.“ Eine Menge von Redensarten, die wie Schellen ohne Metallton da stehen! Der Geist des römischen Alterthums lebte fort in dem Aeussern der christlichen Religion? Der Verf. muss, wenn er solche Behauptungen hinstellt, entweder den Geist des römischen Alterthums schlecht und einseitig begriffen haben, oder gar nicht wissen, welcher Geist sich im Aeussern der christlichen Religion, worunter er doch wohl auch die Kirche versteht, dargelegt hat. Meint er aber unter diesem Geiste das Streben nach der Weltherrschaft, den Geist der Herrschsucht und Eroberungsgierde, so geben wir allerdings eine Aehnlichkeit *dieses Geistes* des römischen Alterthums und des herrschsüchtigen Geistes der römisch-katholischen Kirche und des Papstes wohl zu, bemerken aber, dass man dieses nur sehr einseitig den Geist des römischen Alterthums nennen kann und dass dieser römische Geist dann auch noch in Bonaparte lebte. Wenn ferner der Verf. sagt, dass Rom einst in sich „*das Höchste des ganzen irdischen Daseyns*“ dargestellt habe, so können wir uns wiederum des Bildes der schalkklingenden Schelle gar nicht er-



wehren. Wir mögen uns den Begriff „des Höchsten des ganzen irdischen Daseyns „politisch oder moralisch zerlegen, so kommen wir zu keinem Resultat für den von dem Verf. gewiss ohne viel Nachdenken hingeworfenen Satz. — Wie ordnungslos aber der Verf. mit diesem seinen Rasonnement in der Geschichte herumfährt, bald das Gleichzeitige verwechselt, bald das Vorhergehende auf das Nachfolgende erst folgen lässt, will Rec. auch wieder nur aus Einer Stelle darthun. Nach dem Verf. spricht sich der Gemein Sinn der Europäer zuerst äusserlich in den reinsten und edelsten Formen durch das Ritterthum aus. „Das Gedächtniss der Ritterzeit, in seiner schönsten Blüthe des wahrhaft goldenen Zeitalters der neuern Geschichte, gibt die Zierden des irdischen Daseyns in ihrer lieblichsten Gestaltung.“ In solchem bombastischen und hyperbolischen Klingklang wird nun erst das Ritterthum geschildert. Dasselbe Streben nach Verbindung, fährt der Verfasser fort, verbreitet sich später auch durch alle Stände, erzeugt die Zünfte und Innungen. Auch die in sich geschlossenen Corporationen der Städte, welche selbst diesem Geiste der Zeit ihr politisches Verhältniss verdanken, vereinigten sich in mehrere Verbindungen, schlossen Bündnisse, die bald über ganz Europa ausgedehnt wurden. Als nun so die Christenheit in sich vereinigt, die einzelnen durch umfassende Verbrüderungen verknüpft waren, da erzeugte sich ein Hinstreben der Völker zu dem Lande, von woher der Genius der neuern Zeit erschienen war. Diese Idee der Kreuzzüge zeigt den vollendeten Zusammenhang aller Aeusserungen, in welchen sich die Thätigkeit der Menschen damals aussprach.“ Und wenn nun zu diesen Sätzen noch hinzukommt, dass der Verf. in dem Ritterthum „die Jugend des Lebens in dem Gewande heiterer Dichtung erschienen“ sieht, von den letzten Zeiten der Kreuzzüge aber sagt: „Die Jugend der europäischen Völker war verschwunden, die Elemente ihres heitern Daseyns, einst äusserlich geschieden, aber durch den frommen und freudigen Sinn des Zeitalters innerlich vereinigt, trennten, wie dieser entflohen war, sich immer bestimmter, sie traten hervor in finstern feindseligen Formen, sie kämpften gegen einander; weil das Band, welches sie umschlungen hatte, vernichtet war“ — so weiss Rec. in der That kaum, wozu ein solches ordnungsloses und nutzleeres Hineingerede in das Feld der Geschichte dienen soll.

Das eigentliche Charakteristische der neuern Zeit findet der Verf. in dem Gegensatze des fränkischen und germanischen Geistes. Der germanische Geist ist dem Verf. (S. 29) der Geist, „welcher aus dem Durchdringen des Christenthums mit der Individualität jener Völker, die das Reich vernichteten, hervorgegangen und als das Mittelalter

beherrschend anzusehen ist.“ Den fränkischen Geist betrachtet der Verf. (S. 55) „als hervorgegangen aus dem Missverstehen des Alterthums, als ein Erzeugniss unpassender Uebertragung griechischer Bildung in die neuere Zeit.“ — „Anerkannt war diess (fährt der Verf. fort) in einem gewissen Umfange in Rücksicht auf die schöne Literatur Frankreichs, und zum Theil Italiens; dass wir dieses nun auf die allgemeine Geschichte übertragen, ist nur eine Ausdehnung, nur eine weitere Ausbildung einer bestehenden Meinung.“ — Neu ist diese Idee des Verf., aber gewiss eben so unreif. Schon die Definition des fränkischen Geistes, wie wunderbarlich sieht sie aus! Wir sehen aus des Verf. nachfolgender Ausführung dieser Ansicht, dass er unter diesem fränkischen Geiste vorzüglich auch den Geist des französischen Volkscharakters versteht, ohne dass er sich irgendwo darüber erklärt, warum er diesen aus dem Missverstehen des Alterthums hervorgegangenen Geist gerade den fränkischen nennt. Wie aber die französische Volkseigenthümlichkeit aus einem Missverstehen des Alterthums hervorgegangen seyn soll und als ein Erzeugniss unpassender Uebertragung griechischer (warum nicht auch römischer?) Bildung in die neuere Zeit angesehen werden dürfte, sieht Rec. wahrlich nicht ab. Gesetzt jedoch, der Verf. verstehe unter dem s. g. fränkischen Geiste etwas ganz anders, so leugnet Rec. ganz das Daseyn eines solchen mit dem germanischen Geiste in Opposition stehenden und aus dem missverstandenen Alterthum hervorgegangenen Geistes ab. Denn er kennt gar keine Zeit, in der man allgemein darauf hingestremt hätte, griechische Bildung auf eine unpassende Weise in das neuere Völkerleben zu übertragen. Nie hat man doch die Werke der Griechen in der Absicht gelesen und in den Schulen lesen lassen, nie die Geschichte Griechenlands oder Roms studirt und gelehrt, um die griechische Natur anzunehmen oder einzupflanzen. Warum wir das griechische Volksleben in jeglicher seiner Aeusserungen und Offenbarungen studiren, und was wir daraus zu gewinnen glauben für unsere Bildung, das weiss ein jeder; so wie gewiss kein vernünftiger Mensch je daran gedacht hat oder denken wird, die ganze griechische und römische Bildung auf unser germanisches Leben aufzupflanzen. — Mit dieser Idee des Verf. hängt aber noch so manches andere zusammen. Hier und da tadelt er die bis zu dem Anfang dieses Jahrhunderts fast überall herrschende Verehrung des Alterthums. „Der Kampf zwischen den blinden Anbetern des Alterthums und den Vertheidigern der neuern Poesie sey unter uns wenigstens grösstentheils ausgeglichen;“ — man lese überhaupt hierüber den Verf. S. 46 — 48. —

(Der Beschluss folgt.)



# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 19. des July.

175.

1821.

## D i p l o m a t i e.

Beschluss der Recensionen: *Ueber die Bedeutung der Diplomatie für die neuere und neueste Geschichte*, von Joh. Georg Hülsemann; und: *Was hat die Diplomatie als Wissenschaft zu umfassen und der Diplomat zu leisten?* von Joseph Marx Freyherrn von Liechtenstern.

An Franz dem ersten von Frankreich tadelt er „eine einseitige Verehrung für das Alterthum,“ und S. 52 wirft er die Frage auf: „Sollte es nicht eine *neue christliche* Historie geben, in demselben Sinn, wie wir eine Poesie und Philosophie haben, die das Alterthum nicht kannte? sollten wir wirklich auf dem richtigen Wege seyn, immer die Alten als Muster der Nachahmung in der Geschichtschreibung zu betrachten?“ Solltest also auch Du, trefflicher Johannes Müller, wohl auf dem richtigen Wege gewesen seyn? Sollte deine innige Liebe zu Herodot, Thucydides und Tacitus dich nicht zu deiner unchristlichen Historie verleitet haben? — Rec. hält durchaus alles, was Hr. H. über diesen Gegenstand sagt, für blosse jugendliche Einfälle, vielleicht aus der Sucht hervorgegangen, etwas zu sagen, was noch nicht gesagt ist, originell zu scheinen, wenn auch auf Kosten der Bedächtigkeit im Urtheil. Studire man doch nur die Alten und sehe man, was an und in ihnen ist, dann fällt all solches Gerede über nothwendigen Geist der christlichen Geschichtschreibung, über fränkischen, aus dem missverstandenen Alterthum abgeleiteten Völkergeist und dergl. von selbst weg.

So geht es aber jungen Gelehrten, die, statt das Alterthum recht verstehen zu lernen, eine missverstandene Philosophie in die Geschichte hineinbringen und dadurch zu allerley wunderlichen Ansichten kommen. Sie suchen, was sie wollen, und sie finden, was sie wollen. Und was finden sie nicht alles! Unser Verf. sagt z. B. S. 54: Den wahren Ursprung des neufränkischen Reiches, *scheint es* (freylich!!) muss man in dem oströmischen Kaiserthum suchen; in der letzten Geschichte der konstantinopolitanischen Griechen erscheint ganz dasselbe Leben, welches wir bey den neuern Franzosen sehen. (Ganz schön!) Ein wunderbares Zusammentreffen in demselben Zeitpunkt ist die Er-

Zweyter Band.

oberung Constantinopels durch die Türken mit der Befreyung Frankreichs von den Angriffen der englischen Könige auf seine Selbstständigkeit, und mochte auch nicht unmittelbar die Einwirkung jenes Ereignisses auf Frankreich sichtbar seyn, so bildete Italien den Uebergang.“ Und daraus nun den fränkischen Geist! Das hängt denn alles recht gut zusammen!!

In der zweyten Vorlesung spricht der Verf. von der *Philosophie, Poesie und Kunst, von der Geistesbildung* überhaupt und endlich vom *Handel* der neuern Zeit. Etwas neues haben wir in dem Raisonement über diese Gegenstände nicht gefunden, wir müssten denn auch hier einige unreife Urtheile und Ansichten als neu nennen. So heisst es z. B. S. 51: „Sehen wir auf den Gang der Geistesbildung in der neuern Zeit überhaupt, so spricht sich die vorherrschende Richtung derselben auch darin aus, dass *bey weitem* mit dem grössten Eifer und mit dem entschiedensten (entweder entschiedensten oder entschiedensten) Erfolge die Cultur derjenigen Wissenschaften gefördert worden ist, deren unmittelbarer Einfluss auf das äussere Leben augenscheinlich hervortritt. Diess gilt vorzüglich von der Mathematik in ihrem ganzen Umfange und von den Naturwissenschaften. Nicht dasselbe lässt sich von dem Fortgange der Wissenschaft behaupten, welche selbst die Entwicklung des Allgemeinen und Einzelnen im Leben der Völker zu finden und darzustellen hat (der Verf. meint also die Geschichte).“ Ein solches Urtheil über den Gang der Geistesbildung in der neuern Zeit lautet wie Ja und Nein zugleich; denn in einigen Wissenschaften zeigt sich eine s. g. „Richtung“ auf das äussere Leben, in andern, wie in der Geschichte, Philosophie u. s. w. zeigt sie sich wieder nicht. Also ist es auch keine in dem ganzen Gange der Geistesbildung der neuern Zeit so entschieden vorherrschende Richtung; besonders auch wenn man noch die einzelnen Völker unterscheidet, von denen doch immer eine und dieselbe Wissenschaft in einem ganz andern Geiste gefördert wird. Ein solches Allgemeines Urtheil über eine ganze Zeit von drey Jahrhunderten ist, wenn es gründlich und bündig seyn soll, überhaupt wohl schwieriger, als der Verf. wohl denken mag.

In der *dritten Vorlesung* spricht der Verf. von Frankreich. Wir haben uns von diesem Theile des Buchs an allerdings mehr mit dem Verf. ausge-



söhnt. Wir trafen in der Darstellung des Entwicklungsganges, den die Staaten in den letzten drey Jahrhunderten nahmen, welcher der Vf. auch die nächstfolgenden Vorlesungen gewidmet hat, hier und da auf Ideen, die wenn auch nicht neu, doch mit Lebendigkeit ausgesprochen und auch mit Scharfsinn weiter verfolgt worden sind. Indessen für den Zweck des Buchs ist weder in dieser, noch in der vierten und fünften Vorlesung, wo er von Spanien und Portugal, Grossbritannien, Schweden, Dänemark, Russland, Deutschland, die Schweiz, die Vereinigten Niederlande und Italien (selbst diese Ordnung der Staaten können wir nicht billigen) spricht, vieles geschehen. Die Zeichnung des Ganzen ist viel zu leicht und zu flüchtig, als dass ein getreues Bild des europäischen Staatenbaues kräftig und ansprechend vor die Seele des Lesers treten könnte. Wie ganz ohne den Character, den Heinrich IV. von Frankreich in sich trägt, ist hier das von ihm gegebene Bild! Wir lernen den Mann hier nicht lieben und nicht hassen, nicht besonders achten und natürlich auch nicht verachten. Auch in die Politik Süilly's und des Richelieu geht der Verf. nicht in dem Grade ein, als der Zweck seines Buchs erforderte. Mit derselben Flüchtigkeit behandelt er die Zeit Ludwigs XV, in der so unendlich viel Stoff zur Gestaltung der Zukunft lag. Von dem politischen Leben Englands in seiner Kräftigkeit und Ausdehnung erfährt man hier nur wenig und in diesem Wenigen nicht einmal immer das am kräftigsten hervortretende. Schweden und Dänemark werden auf zwey Octavseiten abgehandelt. Italien ist hier nur eines sehr flüchtigen Blicks gewürdigt worden. Ist denn aber der päpstliche Hof mit seiner Politik nur im Mittelalter zu finden? Hat diese nicht bis auf die neuste Zeit auf die Verhältnisse ganz Europas tief eingewirkt? Und wenn der alte Papst für den Verf. nicht mehr da war, zog nicht Venedig seinen Blick auf sich?

Die letzten zwey Vorlesungen handeln über *die Politik der letzten Jahrhunderte*. Zuerst entwickelt der Verf. die in der neuern Zeit so stark hervortretende Opposition der practischen und theoretischen Politik, der Politik der Cabinette und der der Gelehrten. Dass die erstere, von den Königen und Fürsten befolgte, ihren Grundelementen nach keine andere, als die des Macchiavelli sey, und dass diese „in ihrer weitern Ausdehnung auf dem Verkennen und der unpassenden Uebertragung der Verhältnisse, welche der spätern römischen Geschichte angehören, auf die neuern europäischen Staaten; beruhete,“ scheint uns nicht begründet, eben so wenig als der S. 155 ausgesprochene Satz: „die Regierungen oder diejenigen, deren Lehren sie befolgten, sahen die Mittel, deren die römischen Kaiser sich bedient hatten, um ihre Macht über den Senat zu vergrössern, als der Politik angehörig an und man scheute sich nicht, sie als auch für die neuern Zeiten passend zu vertheidigen und nicht selten in Anwendung zu bringen.“ Diese An-

sicht des Verf. geht wieder aus seiner Meinung von der Verderblichkeit der Uebertragung dessen, was dem Alterthum angehörte, auf das neuere Völkerleben, hervor. Rec. findet das Hinstreben der Cabinetspolitik auf die Erweiterung und Sicherung der Thronmacht eben so wenig in diesem einzigen Punkte begründet, als man bekanntlich die Ursachen der französischen Revolution in den Paar Schriftstellern suchen darf, die in ihren Werken die Revolution vorbereitende und befördernde Grundsätze aussprachen. Nicht die Bücher geben das Leben, sondern das Leben gibt sich selbst, und es müssen im Leben selbst immer schon die Bedingungen vorliegen, wenn Bücher-Ideen das Leben ansprechen und gestalten sollen. Wäre nicht das Leben zur Aufnahme macchiavellistischer Grundsätze schon an sich empfänglich gewesen, hätten die Throne nicht schon im Mittelalter dahin gezielt, wo sie in der neuern Zeit stehen, Macchiavelli und sein Fürst wären sicherlich nicht für die Gestaltung des Lebens so wichtige Erscheinungen geworden. — Wir können indessen auf die einzelnen Ideen des Verf. hier nicht weiter eingehen, so vielfacher Stoff zu weitem Erörterungen über des Verf. Ansichten auch wohl noch bereit läge. — Ganz am Ende des Buchs auf einem einzigen Bogen spricht denn auch der Verf. über den Gegenstand, der das ganze Buch betitelt, den es aber fast nicht im mindesten behandelt hat. Er hat es selbst gefühlt, wie unbedeutend dieser kleine Abschnitt über seinen eigentlichen Gegenstand „über die Bedeutung der Diplomatie für die neuere Geschichte“ ist; allein die Art der Selbstvertheidigung darüber (S. 205) will uns nicht genügen und führt nur zu der Vermuthung, der Verf. habe sich beym Anfang des Buchs selbst eingebildet, mehr über den Gegenstand schreiben zu können, als sich nachher ergeben hat. Ueber die Bedeutung der Diplomatie für die neuere Geschichte ist auch in diesem Abschnitte fast gar nichts gesagt. Wir erhalten nur eine Schilderung eines Diplomaters, wie er nicht seyn soll. — Aus allem aber geht als Resultat hervor, dass der Verf. seinem Gegenstande durchaus noch nicht gewachsen war und dass ein weit tieferes Studium der neuern Geschichte dazu gehört hätte, den Titel seines Buchs ganz zu erschöpfen. Schliesslich bemerken wir noch, dass ein zweyter Theil folgen soll, der „die Darstellung der Veränderungen, welche sich in der neuesten Zeit in dem Leben der Völker gezeigt haben, und des Verhältnisses der Diplomatie zu dem Fortgange dieser Umwandlungen enthalten wird.“ —

Das andere oben angezeigte Werkchen des Freyherrn von *Liechtenstern* fasst den im Titel angemeldeten Gegenstand ganz anders auf. Hier ist wirklich geleistet, was versprochen ist, und was auf diesen vier Bogen steht, gibt dem Leser ein ganz anderes Bild von dem, was Diplomatie ist und seyn soll, als in dem ganzen Buche des Hrn. *Hülsemann* enthalten ist. Das Ganze ist freylich



bloss Skizze, und mehr verspricht auch der Verf. nicht; aber nach dem Scharfsinn und dem alle behandelten Gegenstände durchdringenden und, wie man sieht, scharf durchdenkenden Geist und nach der Bekanntschaft, die der Verf. mit seinem Gegenstände überall an den Tag legt, hätten wir gern und mit dem Rec. gewiss viele andere die einzelnen Gegenstände weiter ausgeführt gelesen, zumal da es uns noch ganz an einem Werke fehlt, welches das Wesen und den wissenschaftlichen Umfang dieser „jüngsten unter den ihr verschwisterten Doctrinen der Staatswissenschaft“ nur irgend genügend umfasste. Rec. weiss aus Erfahrung, dass es unter den Gebildetsten noch eine Menge Menschen gibt, die gar nicht wissen, was Diplomatie und Diplomatie eigentlich ist. Er hat Beyspiele, dass man zu seinen Vorlesungen über Diplomatie gekommen ist, um sich darin über das Gesandtschaftswesen zu belehren. Es wäre also wohl sehr wünschenswerth, dass ein Mann von Fach diese Wissenschaft in einem eigenen Werke gründlich und umfassend behandelte. Unser Verf. gibt zuerst eine Definition und eine Andeutung des Gegenstandes der Diplomatie. Er tadelt mit Recht den Namen, den diese Wissenschaft freylich nun einmal trägt. Als den Gegenstand derselben gibt er an „den im allgemeinen Staatszweck enthaltenen Mittelzweck der friedlichen Währung und Sicherung der ganzen Anstalt des Volksvereins gegen jede dem Staat von Aussen drohende Gefahr der Störung und Verletzung seiner Selbstständigkeit und unbedingten Gleichheit.“ Darauf führt der Verf. die einzelnen Zweige der Diplomatie auf und nennt als Haupttheile: a) die Theorie des allgemeinen Staatenrechts (so bezeichnet auch der Verf. mit Recht das s. g. Völkerrecht), b) die äussere Staatsklugheit oder Politik als ein Abstract der Erfahrung (aber bloss als ein Abstract der Erfahrung?) und c) das positive Staatenrecht. Wenn dann der Verf. auch die Logik und Anthropologie als Vorbereitungs- und Hülfkenntnisse nennt, so ist freylich klar, dass die Bildung des Diplomaten ohne sie nicht zu vollenden sey, aber als *Desiderata* jedes wissenschaftlich gebildeten Menschen hätten sie wohl nicht besonders aufgeführt zu werden gebraucht. Ueber die Nothwendigkeit und die Art des Studiums jener drey genannten Hauptwissenschaften lässt sich im folgenden der Verf. weiter aus und erwähnt dabey auch noch der andern Wissenschaften, die dem Kreise der wissenschaftlichen Diplomatie angehören. Dabey scheint uns das Studium der Geschichte aber bey weitem nicht genug hervorgehoben, da ohne sie weder eine gründliche Bildung und ein tiefes Studium der andern Zweige der Diplomatie, noch auch eine wahrhaft wohlthätige Amtsthätigkeit des Diplomaten möglich zu seyn scheint. Trefflich dagegen spricht der Verf. von dem Studium der Statistik, in wie weit und in welcher Art sie für den Diplomaten unumgänglich nothwendig ist. Alles, was hier von

S. 54—58 darüber gesagt wird, zeigt eben so wohl von der Liebe des Verf. zu dieser Wissenschaft, als von dem Eifer, sie für den Diplomaten zu dem umzugestalten, was sie für ihn seyn muss. — Wären überhaupt von dem Verf. des vorigen Buchs, Hr. *Hülsemann*, solche feste Gesichtspunkte gefasst worden, als man sie hier in dem kleinen Werkchen, z. B. S. 24. 26. 29 ff. angedeutet findet, sein Werk hätte für die Literatur des Staatswesens und der Geschichte ein reiches Geschenk werden müssen. — Diesem Werkchen angehängt ist noch eine diplomatische Bibliothek in drey Abtheilungen: a) ältere und neuere Werke, welche die Diplomatie und das Völkerrecht überhaupt (natürliches und positives) *mitsam* umfassen, b) ältere und neuere Werke, welche das positive europäische Völkerrecht begreifen oder Quellsammlungen für dasselbe enthalten. c) Schriften über einzelne Gegenstände des Völkerrechts und der Diplomatie. Vollständig fanden wir indessen diese Bibliothek keineswegs. So gut als *Heerens* Handbuch der Geschichte des europäischen Staatensystems etc. aufgeführt ist, hätte wohl auch *Arzillons* Darstellung der wichtigsten Veränderungen im Staatensysteme von Europa etc., und unter den Journalen auch die *Nemesis* angegeben werden sollen; eben so *Ludens* Handbuch der Staatsweisheit und die Fragmente aus der neusten Geschichte des politischen Gleichgewichts in Europa (v. Gertz) etc. — Auf die Schreibart hätte Hr. von *Liechtenstern* etwas mehr Fleiss in Rücksicht auf Klarheit und Correctheit verwenden sollen. So heisst es S. 9. „Auf diese obschon wesentlichsten Theile der Diplomatie darf sich das Wissen des Diplomaten nicht beschränken, ja er kann sich solches ohne *mehr anderen* Vorbereitungskenntnisse nicht einmal erwerben.“ Und gleich darauf: „kein wissenschaftliches Gebäude kann *ohne ihr* (die Logik) mit Sicherheit bestehen.“ Die ganze Seite 25 ist sowohl durch Druckfehler, als durch eine falsche Interpunction sehr verunstaltet. — Als die Aufgabe der philosophischen und positiven Staatslehre gibt der Verf. an die Darlegung: „wie sittlich freye Wesen in ihrer Eigenschaft in Wechselwirkung, vereint mit objectiv werdender Nothwendigkeit, gedacht, und die Möglichkeit der Identität in der Differenz mit den bleibenden Gesetzen ihres Organismus wahr und richtig zur äussern Anschauung dargestellt werden können,“ weder rein deutsch noch ganz deutlich!

## O e k o n o m i e.

*Ueber den Obstbau im Freien, oder Anweisung etc.* von *Friedrich Röver*, Pred. zu Calvörde. Halberstadt 1820., in Voglers Buch- und Kunsthandlung. VI. und 168 S. 8. (10 Gr.)



Dieses kleine Werk ist, mit Vermeidung ermüdender Weitläufigkeit, in einem einfachen, leicht fasslichen Style geschrieben und wird seinen Zweck, welchen der Titel besagt, gewiss erfüllen. Jede Gemeinde sollte sich dasselbe anschaffen. Die Anweisungen und die Verfahrensart, welche der Vf. empfiehlt, sind durchgängig durch die Erfahrung erprobt. Der grösste Feind der Obstbaumpflanzungen in ebenen von keinen Bergen geschützten Feldern ist der Wind und in Thälern und an Teichen und Flüssen der Nebel und der so genannte Mehltau. Unter den vor andern empfohlenen Obstsorten vermisst man mit Befremden die gewöhnliche dunkelbraune saure Kirsche, die Weichsel. Da dieser Baum wenig Schatten macht, schnell wächst, sehr zeitig und reichlich trägt, nicht weichlich ist, Sand und Kiessboden liebt und seine Früchte unter allen Kirschenarten am nutzbarsten sind, so gehört er ohnstreitig zu den Obstarten, die sich zur Bepflanzung zeither unbenutzter Plätze am besten eignen. Die Veredlung der Obstarten ist ganz nach Christ angegeben, woran der Verf. sehr wohl gethan hat. Hätte er ein im Grossen anwendbares Mittel wider die Blüthenspinner, Blattwickler und Spanner angegeben, so würde diess den Werth des Buchs bedeutend erhöht haben. Rec. fand bisher das Aufhacken des Rasens 1 bis 1½ Elle um jeden Baum herum im M. October, noch am wirksamsten. Die Verfahrensart, die Pfähle bis in die Krone der Bäume reichen zu lassen, welche Christ und nach ihm unser Verf. so zuversichtlich empfiehlt, ist durchaus nachtheilig, weil die Hauptäste der meisten Bäume dadurch wund gerieben und beschädigt werden. Gesetzt auch, der Sturm bricht dann und wann eine Krone ab, so ist diess ungleich besser, als wenn fast alle Bäume Krüpel werden. Das Mittel, Hasen, Kaninchen etc. von dem Abnagen der Baumrinde abzuhalten, nämlich die jungen Bäume mit einer Mischung von ungelöschtem Kalk, Ofenruss und Wasser zu bestreichen, ist gut; das Bestreichen mit verdünntem Menschenkoth leistet jedoch dasselbe. Der Verf. hat sich für die Mittheilung dieser Mischung von jedem Wissbegierigen 1 Thlr. 8 Gr. bezahlen lassen. Diese Geheimnisskrämerey in der Oekonomie kann Rec. nicht billigen; lieber würde er Kartoffeln mit Salz essen, als sich auf diese Art nähren.

*Die kleine aber gefüllte Vorrathskammer etc.* von J. H. Voss, Schullehr. z. Strombach bey Gummersbach. Elberfeld 1817. 88 S. 8. (8 Gr.)

Hr. Voss hoch erfreuet, dass die Fremden, welche sich eine Zeit lang auf dem Heiligthume der Deutschheit brüsteten, verschüchert worden, hat seine Vorrathskammer nicht allein mit Leibesnahrung, sondern auch mit Seelenspeise angefüllt. Die Ungeduldigen, welche die Glückseligkeit nicht er-

warten können und über zu viel Zwang und Abgaben und zu wenig Verdienst klagen, werden zur Ruhe verwiesen, den Lammsbrüdern und gottlosen Freygeistern werden die Köpfe gewaschen, Alle durch die Stimme des Hirten zur reinen Heerde der wahren Lehre berufen und zuletzt wird über das Büchlein förmlich der Segen gesprochen, wodurch sich jedoch Rec. nicht abhalten lässt, die Hände an den Gesalbten zu legen. Die Benutzung vieler Vegetabilien zur Vermehrung des Brods und ihre Behandlungsart ist aus 20 andern Büchern, die freylich der Verf. entweder nicht angegeben hat, oder nicht zu kennen scheint, schon längst bekannt, auch werden dadurch die Lebensmittel nicht vermehrt; denn ob ich Kartoffeln, Rüben, Möhren etc. besonders oder unter's Brodmehl gemengt esse, kann den Magen das einamal nicht mehr füllen, als das andere. Gut mag es der Herr Schullehrer mit seinem Eifer für Seele und Körper wohl gemeint haben; aber muss denn alles gedruckt werden?

*Unterricht über den Anbau, die Pflege, Ernte und Zubereitung des Flachses für den Landmann nach zwanzigjähriger Erfahrung,* von Jos. Janisch, Dechant zu Hinewtschowes etc. Prag 1816, bey Calve. IV. und 82 S. 8. (8 Gr.)

Der Verfasser unterhält sich ziemlich redselig in unreinem Deutsch mit Lorenzen und Micheln, ein paar alten Eysoldaten, über den Anbau und die Behandlung des Flachses. Es ist wieder ein Buch mehr! Die Verfahrensart ist richtig angegeben. Der Verf. hätte noch bemerken sollen, dass man den Lein auf eine zeitig im Herbste gewendete Furche im Acker, der noch Kraft hat, oder in Kleestoppel, säen müsse, wenn er rein von Unkraut bleiben soll, auch dass man sich hüten müsse, den Flachs beym Breiten auf Erdklöse zu legen, weil er da, wo er aufgelegt hat, vermodert und zerreisst.

### Kurze Anzeige.

*Silberblüthen.* Herausgegeben von Friedrich von Sydow. Zweytes Bändchen. Erfurt 1820, bey Keyser. 280 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Wenn diesem Büchlein, wie seinem älteren Bruder, nicht eine gewisse Jugendfrische abging, ein gewisser Farbenglanz, den nur innere Lebendigkeit gibt, und statt dessen wir auch hier, bey allen poetischen und prosaischen Aufsätzen, deren dieses Bändchen fünf enthält, nur ein verblichenes Colorit finden, so möchten wir wohl im Vf. das Talent, wo nicht des eigentlichen Dichters, doch des Erzählers, nicht verkennen. Am wärmsten stellt er sich in der Erzählung: die *Herzensprobe*, dar, und sie hat darum Ansprüche auf das meiste Lob unter den übrigen.



# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 20. des July.

176.

1821.

## Praktische Philosophie.

*Ueber den Ursprung des Guten und Bösen.* Ein Gespräch zur Begründung aller Rechtslehre, von *Joseph Schiestl*. Sulzbach, gedruckt mit des Commerzienraths J. E. Seidel Schriften. 1818. 86 S. 8., (8 Gr.)

Das Problem, welches obiger Titel ankündigt, ist eben so alt als schwierig. Rec. hält es eigentlich für unauflöslich. Denn will man den Ursprung des Guten und Bösen aus natürlichen Ursachen ableiten, so vertilgt man das Wesen des Guten und Bösen, indem sich dadurch das Moralische in ein physisch Nothwendiges verwandelt. Erklärt man es aber für ein Erzeugniss der Freyheit, so gesetzt man eben dadurch die Unbegreiflichkeit seines Ursprungs ein. Die Philosophie kann also in Ansehung jener Aufgabe nicht mehr leisten, als nachweisen, dass und warum sie unauflöslich sey. Der Verf. scheint hierüber andere Ansichten oder sich ein anderes Ziel der Untersuchung gesetzt zu haben. Er beginnt nämlich seine Vorrede mit den Worten: „Kein Sterblicher hoffe eine Einsicht in die *Idee des Rechts* zu erlangen, der nicht weiss, was *gut* oder *böse* (bös) ist. Die Untersuchung dieser Frage ist der Kern der praktischen Philosophie. Dadurch habe ich, eh' ich mein *Rechtssystem* selbst darstelle, den *Grundgedanken* desselben darstellen wollen.“ Der Verf. will also eigentlich nur erforschen, was gut und böse sey, um eine gründliche Einsicht in die *Idee des Rechts* zu gewinnen, und dann darauf ein System des Rechts zu erbauen. Dabey verwechselt er aber offenbar das *Rechte* (*rectum s. honestum*) und das *Recht* (*ius s. justum*), eine Verwechslung, die er freylich mit vielen Schriftstellern gemein hat, die aber nichts desto weniger fehlerhaft ist. Denn das *Recht* bedeutet nur eine Befugniss, von der man nach Umständen und Belieben Gebrauch machen kann oder nicht, obwohl Andere uns nicht hindern dürfen, wenn wir Gebrauch davon machen wollen, während das *Rechte* etwas Pflichtmässiges oder Gebotenes bedeutet, was man unter allen Umständen thun soll, also nicht beliebig unterlassen darf.

Weiterhin sagt der Verf. in derselben Vorrede (S. 5.): „Unser ganzes *Rechtssystem* beruht  
Zweyter Band.

auf der Idee der *Persönlichkeit*. Dadurch zerfällt die Weltgeschichte in zwey grosse Partien; die eine ist die Nichtanerkennniss der dem Menschen angeborenen *Persönlichkeit* und (das) Streben, den Begriff derselben deutlich zu machen; die andere ist die klare Einführung dieses Begriffs zur festen Grundlage eines *Reichs des Rechts*. Jene geht bis auf *Christus*; diese wird durch die Einführung des *Christenthums* bezeichnet.“ Abgesehen davon, dass hier wieder das *Recht* und das *Rechte* verwechselt ist, so widerstreitet auch die Weltgeschichte selbst jener Eintheilung derselben in zwey solche Partien oder Hauptabschnitte. Denn die klare Einführung des Begriffs der *Persönlichkeit* zur festen Grundlage eines *Reichs des Rechts* (oder des *Rechts*, wie es eigentlich heissen sollte) ist keineswegs gleichzeitig mit der Einführung des *Christenthums*. Die Theorie hat jenen Begriff erst in einer viel spätern Zeit mit solcher Klarheit entwickelt, dass er einem *Reiche des Rechts* zur festen Grundlage dienen könnte; und mit der Praxis ist es in allen christlichen Staaten noch bis auf den heutigen Tag so schlecht bestellt, dass wohl kein einziger den Titel eines *Reichs des Rechts* verdient, weil dazu eine durchgängige Herrschaft des *Rechtsgesetzes* gehören würde. Hat aber der Vf. bey jener Eintheilung der Weltgeschichte nicht an den Staat, sondern an die Kirche gedacht, so hat wenigstens die sichtbare Kirche, von welcher allein doch die Geschichte Nachricht gibt, sich lange Zeit an dem heiligsten *Rechte der Menschheit*, an der *Glaubens- oder Gewissensfreyheit*, so stark vergriffen, dass sie eben so wenig ein *Reich des Rechts* genannt werden kann. Man kann also höchstens nur sagen, das *Christenthum* habe, wiefern es die moralisch-religiöse Cultur überhaupt beförderte, auch zur Aufklärung des *Rechtsbegriffes* das Seinige beygetragen. Die theoretisch genaue Bestimmung desselben aber ist einzig Sache der Philosophie, welche eben in diesem Bezuge *Rechtsphilosophie* heisst.

Der Vf. philosophirt nun hier über das *Recht* oder, wie er es fast immer nennt, das *Rechte* (so dass er auch das sittlich Gute, dessen Gegensatz das Böse ist, darunter befasst) in Form eines Gesprächs, welches er drey Freunde, *Friedrich*, *Trautlieb* und *Wilhelm*, und eine Freundin, *Amanda* (die jedoch meist nur still zuhört, und



zuletzt ein Märchen erzählt, in der Mitte des Gesprächs aber sich wegzuschleichen scheint, um den Freunden ein gutes Mahl zu bereiten, woran sie auch sehr wohl thut, da im Laufe des Gesprächs [S. 36. u. 37.] auch von den geheimnissvollen Umarmungen der Brautnacht die Rede ist) mit einander halten lässt. Die Sprechenden gehen nach ein paar, Zeit, Ort und Umstände andeutenden, Vorworten sogleich von der Betrachtung „des allein guten Gottes“ aus — d. h. sie beginnen mit dem Höchsten oder Absoluten, also mit dem Schwersten, was der menschliche Geist nur denken kann, während ein gut angelegtes philosophisches Gespräch vom Leichtern zum Schwerern fortführen soll. Jenes Wesen ist nach Friedrich's Behauptung das allein vollkommene, „dessen Begriff seyend ist“ (S. 10.). Auf die Frage, ob dies die Freunde zugeben, antwortet Trautlieb sogleich im Namen Aller: „Vollkommen! Wer kann daran (an dem) zweifeln, was heller ist als die helle Mittagssonne?“ — Uns (dem Rec. und wahrscheinlich auch vielen Lesern) ist jene Erklärung freylich nicht so hell; vielmehr scheint sie uns sehr dunkel. Indessen gibt der Verf. keine klarere, sondern lässt seine Person sogleich weiter reden vom Seyn und Schein, und von der Liebe, insonderheit von der Liebe des Weisen, als einem „beschaulichen Zuge seines Geistes zu Gott“ (S. 12.), welche Liebe nicht bloß die beste, sondern vielmehr die allein gute sey, weil es ausser Gott schlechthin kein Seyn gebe. Dann wird bewiesen, dass der von den Meisten so sehr gefürchtete Tod eigentlich gar kein Uebel oder Böses zu nennen, weil der Gedanke an ihn nur „der folternde Stachel“ sey, welcher die Seele beständig an ihre Ewigkeit mahnt, bis sie selbst diese wieder erlangt habe. „Wenn nun der Gedanke an ihn auf diese Weise schon heilsam ist, so muss der Tod selbst es noch weit mehr seyn, welcher die letzte Befreyung von den Fesseln ist; folglich ist nur die Unlauterkeit der Seele, welche den Tod gebiert, nicht der Tod das Uebel“ (S. 17.). Uns scheint freylich dieser angebliche Beweis Friedrich's ein blosses Sophisma, da in demselben so manches vorausgesetzt wird, was erst selbst zu erweisen war, mithin eine offenbare *petitio principii*. Doch die Freunde lassen ihn gelten; sie lassen es ferner gelten, wenn Friedrich nachher, trotz der von Demselben späterhin (S. 58.) behaupteten „vollkommenen Einheit der Seele und des Leibes“, behauptet, der Leib sey ein *Zusammengesetztes*, der Geist aber ein schlechthin *Einfaches*; und Trautlieb insonderheit versichert wieder auf die Frage: „Wodurch wissen wir die *Einfachheit* des Geistes?“ im Namen Aller: „Durch die *unmittelbare Anschauung* unsrer selbst!“ worauf Friedrich ganz lustig fortfährt: „Wenn nun das Leibliche *allein* der Grund alles Bösen ist“ — S. 17. hiess es, *nur* die Unlauterkeit der Seele sey das Uebel, und übel und böß wurden dort in demselben Sinne genommen — „das Leibliche aber

durch den Tod aufgelöst wird, so ist ja das Sterben die *angenehmste Lust von der Welt!*“ (S. 18.). Daraus folgert denn Friedrich rasch weiter, „dass das *Gute* die *klare* Erkenntniss Gottes, das *Böse* die *verworrene* sey“ (S. 19.). Der Unterschied zwischen dem Guten und Bösen wäre also bloß logisch. Denn *Klarheit* und *Verworrenheit* (oder richtiger, *Dunkelheit*, da die *Verworrenheit* der *Deutlichkeit* entgegensteht, die von der *Klarheit* sehr verschieden ist, wie jede gute Logik lehrt) sind nur logische Bestimmungen unserer Erkenntniss, welche auf das Handeln (unser Thun und Lassen) zwar Einfluss haben können, aber es nicht mit Nothwendigkeit bestimmen, so dass aus der *klaren* Erkenntniss ein *gutes* Handeln, und aus der *verworrenen* (dunkeln) ein *böses* hervorgehen müsste. Oder meint der Verf. wirklich, dass alle Kindlein und alle Ungebildete, weil es ihnen noch an klarer Gotteserkenntniss fehlt, darum auch böse Menschen seyen? [Nach der S. 65. aufgestellten Definition: „Das Individuum, welches die Dinge unter dem Bilde der Ewigkeit anschaut, nenn' ich *Person*,“ würden jene Unglücklichen auch keine Personen seyn, mithin keine Rechte haben, weil sie die Dinge noch nicht unter jenem Bilde anschauen]. Gesetzt also, aber nicht zugegeben — obwohl Viele dieser Meinung sind, und auch der Verf., nach der Vorrede und einigen andern Stellen seiner Schrift zu urtheilen, dieser Meinung zu seyn scheint — gesetzt, dass eine klare Gotteserkenntniss erst durch das Christenthum dem Menschengeschlechte zu Theil geworden, so würde aus Obigem folgen, dass alle, die vor Christus zu leben das Unglück hatten, böse Menschen gewesen, die aber nach ihm zu leben und seine Lehre kennen zu lernen das unverdiente Glück hatten, gute. Was sagen nun dazu Geschichte und tägliche Erfahrung? Sie bezeugen unwidersprechlich, dass es zu allen Zeiten gute und böse Menschen gegeben, und dass diese Mischung des Guten und Bösen noch bis auf den heutigen Tag besteht. Also ist auch die Erklärung falsch, „dass das *Gute* die *klare* Erkenntniss Gottes, das *Böse* die *verworrene* sey.“ Ja es darf überhaupt nicht der Unterschied des Guten und Bösen auf dem Gebiete der Erkenntniss, sondern er muss auf dem des freyen Handelns gesucht werden, wenn gleich das Bewusstseyn jenes Unterschieds eine (mehr oder minder klare) Erkenntniss ist, und diese Erkenntniss, wiefern sie den Willen zu bestimmen vermag, auch auf das freye Handeln einfließen kann. Es liegt daher der ganzen Untersuchung des Verfs. eine solche *Verworrenheit* der Begriffe zum Grunde, dass man nach seiner eigenen Erklärung seine Schrift vom *Bösen* ergriffen nennen könnte, wenn man sich nicht zu seinen Gunsten erinnerte, dass Irrthum und Bosheit (trotz der S. 72. wiederholten Versicherung des Vfs., dass *alle* Bosheit *nur* aus der Unklarheit entstehe) zwey sehr verschiedene Dinge seyen.



In derselben Verworrenheit der Begriffe und der damit natürlich verknüpften Dunkelheit der Worte sprechen nun die sich Unterredenden weiter von der Gnade, von der Erlösung, als einem Hauche des Ewigen, den das Geschöpf „in sich wese“ (S. 21.), von der Freyheit, die darin bestehen soll, dass man das Leben sucht, das Leben aber im Verstande, und der Tod im Unverstande oder in der Materie, die (nach S. 25.) auch das Böse ist, eigentlich aber gar nicht oder ein Nichts ist. „Denn in wiefern ein Ding ausser Gott seyn will, welches nur durch die von Gott dem Geschöpfe verliehene Idee der Selbstheit möglich ist, in sofern ist es ein Nichts.“ Und darum ist das Böse auch ein *Abfall* von Gott, dieser Abfall aber „ausser aller Zeit und schlechthin eine absolute Trennung des Willens auf einmal von Gott.“ (Ebend.). Also hat zwar Gott dem Geschöpfe die Idee der Selbstheit verliehen; sobald es aber diese Idee verwirklichen und selbst etwas seyn will, so fällt es ab von Gott, wird böse und ein Nichts! Warum und wozu hat denn nun Gott dem Geschöpfe jene Idee verliehen, wenn es nicht darnach handeln kann, ohne von Gott abzufallen, böse zu werden und sich selbst zu vernichten? So vernichtete ja eigentlich Gott selbst sein Geschöpf; er trüge die Schuld des Abfalls und des Böswerdens, nicht das Geschöpf, welches nur nach einer ihm von Gott verliehenen Idee handelte. Der Verf. mag sich gegen diese Folgerung wehren, wie er will; er hebt sie nicht auf, sondern er lehnt sie nur ab und umgeht sie nur. Auch mag der Verf. noch so höhrend und stolz auf andere Leute herabsehen, die das Verhältniss des Bösen zu Gott dem Urquell alles Guten anders dachten, als er. Es ist doch in dem Gedanken, dass Gott das Böse nicht gewollt, sondern nur zugelassen, weil er in seiner Weisheit einmal beschlossen hatte, auch freye Wesen zu schaffen — wenn gleich dieser Gedanke ein anthropomorphistisches Gewand hat — ein weit vernünftigerer Sinn enthalten, als in des Vfs. verworrener Theorie. Jener Hohn und Stolz ist daher hier sehr am unrechten Orte, besonders S. 24., wo der Verf. von Leuten redet, „deren eigene Bürde nun einmal Gott der Herr tragen muss,“ und dann mit einem verächtlichen Seitenblick auf einen der grössten Denker hinzusetzt: „Wenn *Leibnitz* sich klar gewesen seyn soll, so begreife ich nicht, wie er, dem *Pöbel* zum Besten, von einer Rechtfertigung des vollkommensten Wesens sprechen konnte, ausser es war seine *Absicht Illusion*.“ Wer sich so an den Manen eines *Leibnitz* versündigen kann — denn die Entschuldigung, dass der Vf. diese Aeusserung nur einem Mitsprecher, Friedrich, in den Mund lege, gilt hier nicht, da dieser Mitsprecher offenbar die Person des Vfs. im Gespräche vertritt, auch von keinem andern Mitsprecher deshalb zurechtgewiesen wird — der begibt sich alles Anspruchs auf Nachsicht von Seiten der Kritik. Wenn der Vf. daher seinen Wil-

helm S. 47. klagend lässt, „aufgeblähte Mittelmässigkeit höhne die Weisheit,“ und wenn eben dieser Wilhelm am Ende des Gesprächs seines lieben Friedrich's (des Verfs.) Lehre mit dem Trumpfe bekräftigt: „Dass die Verkehrtheit dieses alles verkehrt finde, ist eine *nothwendige Sünde*“ (d. h. ein hölzernes Eisen) — so dürfte die Kritik versucht werden, diese harten Worte gegen den Vf. selbst zu kehren.

Doch von einer andern Seite verdient er allerdings Nachsicht. Er ist offenbar aus der Schule der Identitätsphilosophie hervorgegangen, und in dem Gewirre derselben noch so befangen, dass er eigentlich in diesem ganzen Gespräche nur die dunkeln Orakelsprüche derselben wiederholt; weshalb es auch nicht nöthig ist, den fernern Inhalt des Gesprächs darzulegen und zu prüfen. Der Verf. scheint aber dennoch zu den bessern Köpfen dieser Schule zu gehören; und darum darf man hoffen, dass er sich einst doch durch selbständiges Denken und Forschen von den Fesseln, die ihn jetzt noch umschlingen, befreyen werde. Möge das recht bald geschehen! Er wird dann gewiss gediegnere Früchte liefern, als dieses verworrene Gespräch. Besonders wird das *Rechtssystem*, mit dessen Entwicklung er nach einer Anmerkung zu S. 50. beschäftigt ist, dann besser ausfallen, und vom *Rechte des Stärkern*, das er hier auf sophistische Weise vertheidigt, wird dann, so Gott will, auch nicht weiter die Rede seyn. Doch muss der Vf. sich auch hüten, der deutschen Sprache durch unstatthafte Wortbildungen und fehlerhafte Wortverbindungen (besonders solche, wie S. 6.: „dass diese Lehre jugendliche Gemüther... von dieser Lehre belebt werden“) Gewalt anzuthun, so wie der Geschichte der Philosophie. Denn nie haben die Alten, wie S. 54. behauptet wird, die Philosophie in *Metaphysik* (welches Wort sie nicht einmal kannten), Physik und Ethik getheilt, sondern in *Logik*, Physik und Ethik. Aber von der Logik wollen die Herren Identitätsphilosophen nun einmal nichts wissen.

## Philosophische Religionslehre.

*Die christliche Lehre von der Vorsehung*, im Lichte des Geistes der Wahrheit erkannt und philosophisch betrachtet von O. Borrmann. Berlin, bey Schade. 1820. 176 S. gr. 8. (12 Gr.)

Ein wohlgemeintes, nicht übel geschriebenes und, wo es seiner erhabenen Gegenstand mit schlichtem Menschenverstande erfasst, recht erbauliches Büchlein, welches aber seinem so Vieles und Grosses verheissenden Titel keineswegs entspricht. Wir zweifeln daran im geringsten nicht, dass die Vorsehungslehre des reinen, vom Geiste Jesu durchdrungenen, Evangeliums mit der wissenschaftlichen,



und demnach philosophischen, Ansicht und Behandlung derselben sich trefflich vereinigen lasse; nur hier findet sich eine solche Vereinigung nicht: theils, weil die rechte Philosophie der Religion, die des durch den Pflichtbegriff bedingten vernünftigen Glaubens, fehlt, theils weil unter „christlicher Lehre“ fälschlich die des augustinisch-kirchlichen Systems verstanden ist. Es wird vom Verf., diesem gemäss, für wahr angenommen, dass durch Missbrauch der sittlichen Freyheit die menschliche Natur schon im Paradiese verderbt worden sey, dass nur durch factische Erlösung und Versöhnung ihr habe wieder geholfen werden können, und dass man durch den mit dieser zugleich gekommenen heiligen Geist wiedergeboren werden müsse, um Gott wohlgefällig und einst selig zu seyn. Wie sehr hat er sich doch dadurch eine vernunftmässige Darstellung der Lehre von der Vorsehung erschwert, ja, wie dieselbe gar sich unmöglich gemacht? Und erschwert und verderbt hat er sie sich auch überdies noch durch seine philosophische Auffassung, indem er entschieden darauf ausgeht, die Realität der Vorsehungsidee nicht als Sache des Glaubens, was sie uns nur seyn kann, sondern als Sache des Wissens, wonach es für den Menschen eine eigentliche Theodicée, ein rechtfertigendes Nachweisen dessen, dass göttliche Weisheit überall in der Welt angetroffen werde, geben soll, zu betrachten und aufzuzeigen. Bey solchen Voraussetzungen und religiösen Denkmaximen ist es nicht zu verwundern, dass seine Theorie von dem, was der Christ und Philosoph gemeinschaftlich „Vorsehung“ nennen, im Ganzen völlig verunglückt erscheint. Wir wollen dies nur mit Wenigem sogleich erläutern und bestätigen. Nach S. 11. 12. besteht jene Vorsehung aus den drey Stücken: „Vorhersehung,“ vermöge deren Gott alle beste Mittel für seinen Schöpfungszweck und zugleich Alles, was der Erreichung dieses Zweckes sich widersetze, kenne; „Vorsorge,“ durch welche er die vernünftigen Weltwesen mit Allem zur Erreichung seines Zweckes an ihnen ausgerüstet habe, und „Vorsicht,“ nach und mit welcher er die nöthigen Gegenmittel in Bereitschaft habe, um alle Widersetzlichkeit für seinen mehrerwähnten Endzweck unschädlich zu machen. Welch ein so ganz menschartiger Gott! Er entwirft sich einen Plan zur Erschaffung einer Welt; aber einen vollkommeneren kann er nicht ausfinden, als in welchen das dazu gehörige freye Weltwesen wird allerley Störungen bringen können, und wirklich bringet; und darum denkt er nun auch im Voraus schon darauf, wie er diese Störungen seines Plans am sichersten und kräftigsten wieder heben und vernichten wolle: und das Alles zusammengenommen ist seine Vorsehung! Auf solchen Anthropomorphismus in der Religion hat nämlich den Verf. der schlimme Umstand gebracht, dass er, den berüchtigten Verfall in Erbsünde vor Augen habend, an der sittlichen Freyheit des Menschen

ein Ding von so gewaltigem Einfluss erblickte, durch welches (so beschreibt er jene Freyheit ausdrücklich S. 24.) alles Uebel in der Welt (ohne Zweifel doch nur in der winzig kleinen Erdenwelt?) nicht bloß nach der Möglichkeit, sondern „des Menschen Natur gemäss“ auch nach der Wirklichkeit „begründet“ worden sey. Nun aber hat doch der Mensch diese Freyheit durch Gott. War es nicht weiser gehandelt von diesem, solche freye Weltwesen gar nicht zu erschaffen? Er hat sich ja dadurch sein übrigens gutes Werk nur selbst verderbt und schlecht gemacht. Hr. B. weiss, da doch einmal vermöge seiner argen Freyheit auf Erden so viel Böses von jeher geschah und noch geschieht, und dabey dennoch die Vorsehung gerettet und gerechtfertigt werden soll, seiner Theorie, oder, welches ebendasselbe, seinem Gott, nicht anders zu Hülfe zu kommen, als dass er statuirte, die Allmacht (nach S. 30. 37.) „verhalte sich dabey passiv“ in freywilliger „Zulassung,“ und habe unterdessen, wie schon zuvor bemerkt, die nöthigen Gegenmittel in Bereitschaft; um sie bey schicklicher Gelegenheit in Kraft und Wirksamkeit zu setzen. Brauchen wir wohl mehr anzuführen, um zu beweisen, dass diese Lehre von der Vorsehung keineswegs „im Lichte des Geistes der Wahrheit“ erschauet, und dass sie eben so wenig mit Recht eine rein „christliche,“ als eine echt „philosophische“ heissen könne? Der Verf. hat es, was wir ihm gern wiederholt bezeugen, damit wohlgemeint und auch mancherley Erbauliches darüber vorge tragen; aber die Erhabenheit und Schwierigkeit seiner Aufgabe und das ganze eigentliche Wesen ihres Gegenstandes, wie und in wie weit dieser durch die Vernunft und nach der Offenbarung gefasst und vorgestellt werden könne und solle, hat er noch nicht erkannt. Sein vorsehender, und vorzüglich sich vorsehender, Gott ist mit aller noch so mächtigen Klugheit, die jedoch zuweilen sich selbst zur Unthätigkeit genöthigt sieht, fürwahr kein allweiser Gott.

### Kurze Anzeige.

*Erzählungen von Richard Roos.* Dresden 1820, bey Arnold. 214 S. 8. (1 Thlr. 3 Gr.)

Dieses Bändchen enthält zwey Erzählungen: Der silberne Storch, oder die goldene Hochzeit. — Dann: Sängers Angststunden. Der Vf. beurkundet in beyden seinen Beruf, wie zum gemüthlichen, so zum launigen Erzähler. Verlöre er sich nicht zum öfteren zu sehr in die Breite, wüsste er sich zusammen zu halten, so würde man diesen kleinen Producten den Preis wahrhaft schöner Kunst nicht absprechen können. Auf jeden Fall weiss der Verf. seine Leser zu unterhalten; doch zeichnet sich das zweyte Stück durch Originalität vor dem ersten aus. Wir erwarten von dem Verf. noch manches Heitere, und vielleicht Vollendetere.



# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 21. des July.

177.

1821.

## Intelligenz - Blatt.

### Chronik der Universität Leipzig. May und Juny 1821.

Am 1. May vertheidigte Hr. *Gust. Henzschel* aus Pirna, Med. Baccal., seine Inauguralschrift: *De gangraenae atque sphaceli natura, indole ac curatione* (44 S. 4.), und erhielt hierauf die medicinische Doctorwürde. Zu dieser Feyerlichkeit lud Hr. Dr. *Kühn* als Procanzler durch das Programm ein: *In Caelium Aurelianum notae Dan. Guil. Trilleri manuscriptae cum viris doctis communicantur. Spec. VIII.* (15 S. 4.)

Am 18. May fand dieselbe Feyerlichkeit Statt, indem Hr. *Franz Franke* aus Eilenburg, Med. Baccal., seine Inauguralschrift: *De sede et causis vesaniae* (44 S. 4.) vertheidigte und darauf zum Doct. Med. ernannt wurde. Das Programm dazu schrieb Hr. Dr. *Kühn* als Procanzler unter dem Titel: *De inepta cognitionis graeci sermonis simulatione* (16 S. 4.).

Am 5. Juny erhielt die juristische Doctorwürde Hr. *Advocat Ludw. Jul. Neubert* aus Frohndorf in Thüringen, Jur. U. Baccal., nachdem er seine Inauguralschrift: *De clausula cambiali* (30 S. 4.), vertheidigt hatte. Hr. Domh. und Ord. Dr. *Biener* lud als Procanzler zu dieser Feyerlichkeit durch ein Programm ein, welches das 7te Cap. von seiner *Sylloge interpretationum et responsorum praesertim ex jure Saxonico* (16 S. 4.) enthält.

Am 8. Juny vertheidigte unter dem Vorsitze des Hrn. Dr. *Haase sen.* der Baccal. Med., Hr. *Joh. Gli. Thierfelder* aus Leipzig, seine Inauguralschrift: *De signis ex lingua in morbis praesertim acutis* (35 S. 4.), und erhielt hierauf die medicinische Doctorwürde, zu welcher Feyerlichkeit Hr. Dr. *Ludwig* als Procanzler durch das Programm einlud: *Series epistolarum viro- rum celeberrimorum praeteriti seculi ad C. G. Ludwig, Prof. Med. Lips. scriptarum. V.* (12 S. 4.).

Am 10. Juny, als am ersten Pfingstfeyertage, hielt die gewöhnliche Festrede in der Paulinerkirche der Studios. Theol.: Hr. *Ernst Klotz* aus Stollberg im Erzgebirge, über das Thema: *De cavendis periculis ecclesiae evangelicae minitantibus*, wozu im Namen des *Rect. Magn.*, Hrn. Hofr. *Beck*, Hr. Domh. *Tzschirner* als Dechant der theologischen Facultät durch das

Zweyter Band.

Programm einlud: *De claris ecclesiae veteris oratoribus. Comment. VIII.* (16 S. 4.).

Zum Andenken der *Born'schen* Stiftung hielt am 13. Juny der Stipendiat und Studios. Jur., Hr. *Christ. Herm. Weisse* aus Leipzig, eine Rede *de ratione et indole consuetudinis in jure privato*, wozu Hr. Domh. *Biener* als Ordin. der Juristenfacultät durch ein Programm einlud, welches *Quaestionum Cap. LXXV.* (12 S. 4.) enthält.

Am 20. Juny versammelten sich in der Nationalstube die Mitglieder der vier Nationen, um neue Beysitzer des akademischen Gerichts zu wählen. Von der sächsischen Nation ward Hr. Prof. *Beyer*, von der meissnischen Hr. Dr. *Haase jun.*, von der fränkischen durch Substitution Hr. Dr. *Otto* gewählt; aus der polnischen aber blieb Hr. O. H. G. R. *Müller* als Exrector Beysitzer jencs Gerichts. Zugleich wurde Hr. O. H. G. R. *Haubold* zum Mitgliede des Decenviralcollegiums und zum Domherrn im Hochstifte Merseburg, und Herr O. H. G. R. *Weisse* zum Canonicus im Stifte Zeitz erwählt — vermöge der weiter unten aufzuführenden Amtsveränderungen.

An demselben Tage habilitirte sich Hr. M. *Ado. Christ. Kretzschmar* aus Frankenberg, früher Collaborator an der Landschule zu Meissen, auf dem philosophischen Catheder durch Vertheidigung einer Abhandlung: *De prima et secunda animi humani natura s. de primariis et secundariis viribus, una cum ipsarum facultatibus, formis et legibus, spectatis* (31 S. 4.).

Zum Andenken der *Martini'schen* Stiftung hielt am 23. Juny der Stipendiat und Studios. Jur., Herr *Ernst Edu. Hindenburg* aus Leipzig eine Rede *de poenis criminum ex humanitatis legibus constituendis*; wozu Hr. Domh. *Biener* als Ordin. der Juristenfacultät durch ein Programm, enthaltend: *Quaestionum Cap. LXXVI.* (8 S. 4.) einlud.

Eine ähnliche Feyerlichkeit fand am 30. Juny zum Andenken der *Bestucheff-Rumin'schen* Stiftung Statt, indem der Stipendiat und Studios. Jur., Hr. *Albert v. Carlowitz* aus dem Meissnischen, eine Rede *de locis Livii jurisprudentiam Justinianeam illustrantibus* hielt, wozu Hr. Domh. *Haubold* als Dechant der Juristenfacultät durch ein Programm einlud, welches *Exercita-*



*tionum Vitruvianarum, quibus jura parietum communium illustrantur, spec. II.* (16 S. 4.) enthält.

Um diese Zeit wurde auch der zur letztjährigen Magisterpromotion gehörige Panegyricus vom Hrn. Prof. Hermann ausgegeben, worin ausser den Lebensbeschreibungen der Promovirten enthalten sind: *Euripidis fragmenta duo Phaethontis e Cod. Claromontano* (32 S. 4.).

Desgleichen hat Hr. Prof. Rost als Rector der hiesigen Thomasschule die zweyte Lieferung seiner *Beiträge zur Geschichte der Thomasschule* (24 S. 4.) bey Gelegenheit einer Schulfeyerlichkeit herausgegeben.

### Amtsveränderungen bey der Universität Leipzig.

In die durch *Stockmann's* Tod erledigte zweyte juristische Professur ist Hr. O. H. G. R. *Hanbold*, in die dritte Hr. O. H. G. R. *Weisse*, in die vierte Hr. O. H. G. R. *Klien* aufgerückt; die fünfte aber hat Hr. O. H. G. R. *Müller* erhalten. Die aufrückenden Professoren haben ihre bisherigen Nominalprofessuren behalten, der neu eintretende aber (vorher ord. Prof. des Lehnrechts, neuer Stiftung) ist nun ord. Prof. des römischen Rechts, alter Stiftung. Die mit diesen Amtsveränderungen verknüpften Wahlen der III. *Hanbold* und *Weisse* in Bezug auf die Stiftswürden und das Decemviralecollegium sind bereits in der obigen Chronik unterm 20. Juny erwähnt.

### Universität Breslau.

Am 7. April erhielt Hr. Gaspar *Garszynski* aus Polen die juristische Doctorwürde nach Austheilung und Vertheidigung seiner Dissertation: *de origine Stipulationis*, an welcher, beyläufig bemerkt, das sonst gewöhnliche und herkömmliche *Curriculum vitae* fehlt.

Herr Wilhelm Ludwig *Jäckel*, Doctor der Medizin, trat zu den Privatdocenten der medizinischen Facultät und hielt am 11. April seine Probevorlesung, nachdem er schon eine zu diesem Endzweck geschriebene Abhandlung: *de motu sanguinis commentatio*, am 24. März öffentlich vertheidigt hatte.

Am 2. May habilitirte sich der Licentiat der Theologie und Doctor der Philosophie, Hr. Heinrich Friedrich *Elsner*, durch eine Probevorlesung, nachdem er bereits vor längerer Zeit die beyden genannten Würden durch Promotion auf dieser Universität erreicht hatte, als Privatdocent in der evangelisch-theologischen Facultät.

Herr Dr. *Kruse*, bisheriger Privatdocent in der philosophischen Facultät, ist nach Halle versetzt worden, wo er eine ausserordentliche Professur der alten Geschichte und Geographie erhalten hat.

Die beyden Privatdocenten in der juristischen Facultät, Hr. Dr. *Regenbrecht* und Hr. Dr. *Gaupp*, ha-

ben ein jeder für die im Winterhalbjahre gehaltenen Vorlesungen eine Gratification von 200 Thlr. erhalten.

Am 11. May feyerte der emeritirte Professor der Medizin, Dr. der Medicin und Philosophie, Hr. Bernhard Christian *Otto*, vormals bey der Universität Frankfurt, der hier zum Besuche war, sein 50jähriges Doctor-Jubiläum. Die Mitglieder der Universität waren vom Rector zu einem gemeinsamen Gastmahle aufgefordert worden, woran sich auch die meisten Aerzte Breslau's anschlossen, so dass eine Gesellschaft von beynahe 80 Personen zusammen kam. Viele der anwesenden Aerzte waren Schüler des Jubelgreises.

Der Sohn des Jubelgreises, Hr. Professor *Otto* d. j., hatte ein Glückwünschungs-Programm zu dieser Feylichkeit geschrieben, dessen Titel so lautet: *Conspectus animalium quorundam maritimum nondum editorum, pars prior, quam patri dilectissimo ad cineres usque venerando Bernhardo Christiano Otto, Philosophiae et Medicinae Doctori, hujusque quondam in Universitate Francofurtensi Professore publico ordinario, nunc Professore honorario et emerito, societatis patrioticae Silesiacaе et Marchicae, Physiographicae Lundensis, naturae scrutatorum Berolinensis et Halensis, nec non Physicae Erlangensis membro etc. pro celebrando die laetissimo XI. Maji MDCCCXXI. quo ante decem lustra honores doctorales acceperat, pio animo conscripsit filius Adolphus Guilhelmus Otto, Medicinae et Chirurgiae Doctor, earumque Professor publicus ordinarius, instituti regii Anatomici Director, societatum litterariorum nonnullarum membrum. Vra-tislaviae, typis Universitatis.* 20 S. 4.

### Ankündigungen.

Bey *H. Ph. Petri in Berlin* erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

#### Sünde und Busse.

*Eine abenteuerliche Geschichte von Ad. v. Schaden.*

Zwey Bändchen. 8. Preis 1 Thlr. 20 Gr.

#### Literarische Anzeige.

In unserm Verlage ist so eben erschienen und an alle solide Buchhandlungen des In- und Auslandes versandt:

Freymüthige Kritik aller projectirten evangelischen Kirchenverbesserungen nach dem Princip des Protestantismus und seiner Tendenz, mit besonderer Hinsicht auf den Entwurf der neuen Kirchenordnung im preussischen Staate, entwickelt von einem evangelischen Landpfarrer. 1821. 8. geh. 8 gGr. (*Nil nisi verum.*)

Durch Gediegenheit in Gedanken und Form zeichnet sich diese kleine Schrift vor der übrigen Menge der



über diesen Gegenstand erschienenen vortheilhaft aus. Es ist nicht der Wortschwall verbunden mit Leerheit der Gedanken, was man so oft in dergleichen Werken zu finden gewohnt ist: ruhige, unparteyische Sichtung und Beurtheilung haben den Verfasser bey Abfassung derselben geleitet, und mit Freymüthigkeit, die nur Wahrheit zu ihrem Ziele sich gesteckt hat, legt er seine Ansichten darin nieder. Wir glauben sie daher mit Recht empfehlen zu dürfen. Danzig, den 1. May 1821.

*J. C. Albertische Buch- und Kunsthandlung.*

Bey *J. F. Hartknoch in Leipzig* sind so eben folgende Schriften erschienen und für die beygesetzten Preise in allen Buchhandlungen zu haben:

**Der Eheteufel auf Reisen,**  
*komische Novelle aus dem Geisterreiche*  
von *Adolf Blum.* 8. 1 Thlr. 4 Gr.

**Das Königreich Neapel,**  
*in historischer, politischer und literarischer*  
*Hinsicht.*

Verfasst vom *Grafen Orloff,* Russ. Kaiserl. Senator.  
Mit Anmerkungen und Zusätzen herausgegeben von  
*Amaury Duval,* Mitglied der königl. Akademie der  
Wissenschaften; aus dem Französischen übersetzt von  
*Belmont.* Erster Band. gr. 8. 2 Thlr.  
(Der 2te Band folgt in wenig Wochen nach.)

Dem literarischen Publicum muss die vortreffliche deutsche Bearbeitung dieses schönen Werkes um so willkommener seyn, da das Original schon früher allgemein als eine classische Schrift anerkannt wurde, und die neuern Vorfälle in jenem Lande unsere Aufmerksamkeit auf eine solche Erscheinung in doppelter Hinsicht in Anspruch nehmen.

*Joh. Gottfried von Herders*  
**Ideen zur Philosophie der Geschichte der**  
**Menschheit.**

Neue rechtmässige Ausgabe in 2 Bänden, mit einer  
Einleitung von *Heinrich Lüden.* Zweyte Auflage.  
gr. 8. 2 Thlr. 16 Gr.

*An Berg- und Hüttenmänner.*

Von dem wichtigen Werke des Herrn von *Villefosse sur la richesse minerale,* welches in Paris auf Kosten des Königs in 3 Bänden und 1 Band Atlas erschienen und in Deutschland nicht unter 60 bis 70 Thaler zu haben ist, erscheint bey Unterzeichnetem eine vollständige Verdeutschung von dem als wissenschaftlicher Uebersetzer durch *D'Aubuissons Geognosie* rühmlichst bekannten Brannschw. Hüttenbeamten, Hrn. *C. Hartmann* in *Rübeland.* Diese Uebersetzung wird das Werk als eine *vollständige Bergwerks-Encyklo-*

*pädie* liefern und nicht über 20 Thaler kosten. Einen vollständigen Prospectus hiervon findet man unentgeltlich in allen Buchhandlungen.

Sondershausen, im Juny 1821.

*Bernh. Fr. Voigt.*

Im *Magazin für Industrie und Literatur in Leipzig* sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

## D a s E c h o

*aus den Sälen europäischer Höfe und vornehmer*  
*Zirkel,*

oder

merkwürdige Erzählungen und unbekante Anekdoten  
von den Ereignissen der neuesten Zeit.

1821. Erstes Stück. 8. broch. 12 Gr.

Es enthält merkwürdige und anziehende Aufschlüsse über Napoleon's Absichten gegen Spanien und über das Thun und Treiben im ehemaligen Königreiche Westphalen.

## G y m n a s i o n,

oder

*das Buch der Lehre und der Unterhaltung;*

Eine Handreichung für Lehrer und Lernende,

von

*Karl Grumbach.*

8. broch. 16 Gr.

Moral durch wahre Geschichte gehoben, religiöse Betrachtungen und Darstellungen für den praktischen Unterricht, sowohl in Prosa, als auch Poesie, sind der Hauptinhalt dieses für Lehrer und Lernende berechneten Buches. Für die gelungene Ausführung wird der Name des Herrn Verfassers sprechen können.

## D i e S c h a t t i r k u n s t

nach

*optischen Gesetzen*

für

Maler, Zeichner und Lehrer der Zeichnungskunst.

Mit 2 Kupfern.

8. broch. 10 Gr.

Die optischen Erscheinungen, welche ein Gegenstand der Malerey seyn können, sind hier in Ursach und Wirkung dargestellt, und Gesetze für die Schattirkunst gegeben (verdeutlicht durch Abbildungen), allgemein anwendbar für jeden zeichnenden Künstler, unterstützend für den Lehrer und interessant dem beurtheilenden Liebhaber von Gemälden und Zeichnungen.

## U n t e r h a l t u n g e n

*aus der Länder- und Völkerkunde.*

1820. Erstes Heft mit 6 Kupfern.

4. broch. 18 Gr.



## Gebet- und Erbauungs-Buch

für  
katholische Christen  
von

Dr. Johann Aloysius Schneider.

Vierte Auflage mit Titelkupfer und Vignette.

8. Druckpapier 18 Gr. Schreibpapier 1 Thlr. Velin-  
papier 1 Thlr. 8 Gr.

Dieses in seiner Art einzige Buch behandelt alle für den Christen wichtige Materien so edel und zart, dass nicht nur der Katholik, sondern auch der Protestant wohlthuende Nahrung für Geist, Herz und Gemüth daraus nehmen kann.

### Bücher-Anzeige für Schulen.

Lehrgebäude der Deutschen Rechtschreibung, oder neue Regeln der Orthographie von Deutschen classischen Schriftstellern und vom Sprachgebrauche abstrahirt. Von *J. Wolff* (Lehrer der Mathematik). Preis 8 Gr.

Dieses Lehrgebäude bietet uns einen Schatz von ganz neuen Regeln über verschiedene Fälle der Deutschen Rechtschreibung dar, für welche bis jetzt noch keine bestimmte und ausreichende Regeln existirten. Vorzüglich sind die Regeln über folgende: *h* u. *th* in der Mitte und am Ende der Wörter, *i* u. *I* als *Jod*, *f* und *v*, *p* und *pf*, *ch* und *k*, *ch* und *g*, *ck* und *kk*, *z* und *tz*, *sz*, *s* und *ff*, *k* und *q*, *ff*, *ll*, *mm*, *nn*, *pp*, *rr*, *ff*, *tt*, *d*, *t*, *b*, *p*; *g* und *k* oder *ch*, *d* oder *dt* und *t*, Regeln für die Umlauts-Vokale nebst mehreren andern etc. höchst wichtig. — Das Ganze ist auf eine höchst fassliche und bündige Art dargestellt. — Schulen, die 12 Exemplare auf Einmal nehmen, erhalten solche zu 3 Thlr. 12 Gr., bey 24 Exemplaren zu 6 Thlr.

*Grüson*, J. P. Die Algebra nach Erzeugung der Begriffe, in systematisch geordneten Fragen und Aufgaben, nebst ihrer vollständigen Beantwortung. Zum Selbstunterricht und besonders für Examinanden nützlich. 8. 2 Thlr. 20 Gr.

Von demselben Verfasser ist früher bey uns erschienen:

Die Arithmetik nach Erzeugung der Begriffe, in systematisch geordneten Fragen und Aufgaben, nebst ihrer vollständigen Beantwortung. Zum Selbstunterricht und besonders für Examinanden nützlich. 8. 2 Thlr. 12 Gr.

Die Geometrie nach Erzeugung der Begriffe etc. wie oben. 8. Mit 7 Kupfertafeln. 3 Thlr. 18 Gr.

Wer alle 3 Werke zusammen nimmt, erhält solche statt 9 Thlr. 2 Gr. für 7 Thlr. 12 Gr.

### Herabgesetzter Preis.

Taschenbuch für Reisende durch Deutschland, enthaltend: die Gasthöfe, Entfernungen der Städte, Reise-  
strassen, Wagenspuren, Münzen, Maasse und Gewichte, Messen, Jahr-, Vieh- und Wollmärkte, Freymaurer-Logen, Bäder etc. in Deutschland. 2 Thlr.

Um die Anschaffung dieses Werkchens einem Jeden zu erleichtern, hat sich die Verlagshandlung entschlossen, statt des Ladenpreises von 2 Thlr. den früher bestandenen Subscriptionspreis von 1 Thlr. 8 Gr. wieder eintreten zu lassen, wofür es durch alle Buchhandlungen zu beziehen ist.

Schlesinger'sche Buch- und Musikhandlung  
in Berlin.

Von folgendem Werke:

*Burrow*, G. M., an Inquiry into certain Errors relative to Insanity; and their consequences, physical, moral and civil. 8.

erscheint in unserm Verlage nächstens von einem Sachverständigen eine deutsche Uebersetzung. Leipzig, den 5ten July 1821.

Weidmannische Buchhandlung.

### Kupferstich- und Gemälde-Auction.

Montags den 10ten September a. c. und f. T. sollen zu *Dresden* die zum Nachlasse des verstorbenen Königl. Sächs. Hofjuwelier, Herrn August Gotthelf Globig, gehörigen Kupferstiche und vorzüglich guten (bereits vielen Liebhabern dieser Kunst bekannten) Oelgemälde, dem Meistbietenden *Auctionis lege* überlassen werden. Als Anhang zu der Kupferstich-Sammlung zeichnet sich noch besonders aus: *Augusteum*, *Dresdens antiqu. Denkmäler* enthaltend, von Becker, 13 Hefte mit Kupfern. Ein Mehres besagt das darüber gedruckte Verzeichniss, welches vom 10. July an zu bekommen: in *Berlin* bey Herrn Commissionair *Suin*, in *Braunschweig* bey Herrn Kunsthändler *Schenck*, in *Dresden* in der *Arnoldischen* Buchhandlung, Herrn Kupferstecher *Uhlemann* und in der *Raths-Auctions-Expedition*, in *Hamburg* bey Herrn *Giovanni Noveletto*, in *Leipzig* bey Herrn Kunsthändler *Geyser*, in *Loebau* bey Herrn Buchdrucker *Schlencker*, und in *Nürnberg* bey Herrn Kunsthändler *Frauenholz*. Noch wird bemerkt, dass die Versteigerung bestimmt obangesezten Tages ihren Anfang nimmt und täglich 220 bis 250 Nummern proclamirt werden.

Dresden, am 29. July 1821.

Carl Ernst Heinrich,  
verpflicht. Raths-Auctionat.



# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 23. des July.

178.

1821.

## Griechische Literatur.

*Ξενοφώντος Ἀνάβασις Κύρου. Xenophontis de Cyri expeditione commentarii in usum scholarum recogniti et indice copioso instructi. Editio altera auctior et emendatior. Accesserunt animadversiones nonnullae et tabula geographica. Halae et Berolini, impensis Orphanotrophi. MDCCCXX. 8. S. XIV. u. 423. (Unter der Vorrede: Guil. Lange, Professor und Bibliothekar in Halle.)*

So wenig wir auch die Verdienste, welche sich der Hr. Verf. um die Bearbeitung mehrerer classischer Schriftsteller, und namentlich um einige Schriften des Xenophon, erworben hat, verkennen wollen, so können wir doch nicht läugnen, dass die vorliegende Arbeit, wie die frühern, nur unvollkommen dem Zwecke entspricht, welchen sich der Vf. vorgesetzt hatte. Weder der Lehrer noch der Schüler wird sie in der Gestalt, in welcher sie vor uns liegt, brauchbar finden. Ersterer wird unter andern schon den vom Verf. in der Vorrede S. XI. ausgesprochenen Grundsatz missbilligen, *ut lectio vulgata, quae plurimorum codicum auctoritate niteretur, quaeque probum vel probabilem sensum exhiberet, — non temere cederet novae*, zumal wenn ihm die kritischen Bemerkungen überzeugt haben, dass das Ansehen der Handschriften nirgends reiflich geprüft und erwogen, ja dass sie nicht einmal namentlich und einzeln aufgeführt, vielmehr nach alter beliebter Weise bloß gezählt werden. Es reicht daher dem Verf. schon hin, eine Lesart zu verwerfen, wenn sie bloß *ex uno cod., ex nonnullis codd.*, wären sie auch noch so gut, aufgenommen ist; *ut ex aliquot paucis codd.*, heisst es zu I, 2, 20.; *recipiamus, ideo non licet, quod plurima codd. suffragia — vulgatam tuentur*. Der Gelehrte wird ferner verlangen, dass in einer neuen Ausgabe, welche mit kritischen Bemerkungen vermehrt worden ist, endlich einmal die Vergleichung der Pariser Handschriften wo nicht aufgenommen, doch berücksichtigt, verlangen, dass die hier und da in philologischen Werken zerstreuten Conjecturen und Erklärungen angeführt und benutzt, und bey den vorgeschlagenen Textesänderungen die nöthige Umsicht und Kenntniss der neuern Literatur angewen-

Zweiter Band.

det worden seyn möchte. Allein die Gailsche Ausgabe scheint dem Verf. ganz unbekannt geblieben zu seyn, da die Pariser Mss. nirgends von ihm erwähnt werden, und selbst die bekanntesten Hülfsbücher und Ausgaben alter Schriftsteller werden hier mit Stillschweigen übergangen. Lib. II. c. 5. §. 16. und 19. finden wir immer wieder *δοκῆς* und *δύνησθε* abgedruckt; ein Blick in die Schäfersche Ausgabe oder in Matthiä's Grammatik §. 524. p. 748. würde ihm gezeigt haben, dass doch wohl die gewöhnliche Schreibart nicht unverdorben seyn könne. VII, 6, 24. lesen wird *ἐπεὶ προσίτε (sic) τῆ πόλει*, ohne durch eine Anmerkung belehrt zu werden, woher *ἐπεὶ* auf einmal in den Text kommt, und was *προσίτε* seyn soll. Von *Matthiae l. l.* §. 525. p. 749., *Hermann zu Viger.* p. 831. oder *Poppo Observatt. Thucyd.* p. 251. ist keine Notiz genommen. Die Stellen, um nur das Bekannteste anzuführen, welche *Jacobs Additam. Animadverss. in Athenaeum*, in der *Anthologia Palatin. Vol. III.* p. 272 etc., *Schaefer zu Soph.* I. p. 263., zu *Apollon. Rhod.* II. p. 289., *Gregor. Corinth.* p. 173., *Heindorf zu Plat. Sophist.* §. 15. p. 293. p. 386 sq., *Bornemann Epilog der Cyropaedie*, *Wytttenbach* in den *Eclog. hist.* (s. I, 9, 7. IV, 5, 19.), *Reisig Conject. Aristoph.* I. p. 276. u. s. w. zu verbessern gesucht haben, finden wir hier weder verändert noch erwähnt. Gleichwohl würde Hr. L. auf den Dank aller Gelehrten haben rechnen können, wenn er nur wenigstens alles das aufgenommen hätte, was bis jetzt zur Bearbeitung der *Anabasis* zu Tage gefördert worden ist. Ohne die Pariser Ausgabe mussten ihm freylich viele Aenderungen der Schäferschen Ausgabe (Tauchnitz 1811.) unverständlich geblieben seyn, wie *σπεῖς* V, 7, 18.

Dieselbe Unbekanntschaft mit der neuern Literatur zeigt sich denn leider auch in den Anmerkungen, zu deren näheren Beurtheilung wir um so mehr überzugehen eilen, da sie eine Zugabe der neuen Ausgabe sind und auf wissenschaftlichen Werth Anspruch machen. Wir übergangen hierbey billig alles, was von frühern Herausgebern bereits besser begründet und hier nur wiederholt wird.

I, 2, 3. wird die Vulgata *ἐπτακοσίους* gegen *Schneider*, welcher Menons Truppen §. 6. bey seiner Berechnung ganz übersehen hatte, mit Recht vertheidigt. I, 2, 20. ruft der Verf. das alte *ἡμέρας τοεῖς, ἐν αἷς* zurück, was offenbar nichts wei-



ter als die Verbesserung eines alten Grammatikers oder Abschreibers ist. Ausser den von *Schneider* angeführten Zeugnissen bestätigen noch drey Pariser Mss. mithin *plurima codd. suffragia* ἐν ᾧ, wenn anders dem Herausgeber nicht die gedruckten Ausgaben für *codd.* gelten. Die verglichenen Stellen II, 4, 1. II, 5, 1. beweisen nur, dass ἐν dabey stehen, oder höchstens, dass der Plural stehen konnte. Aber wer hat daran jemals gezweifelt? — I, 2, 22. Dass man doch endlich aufhörte, den unnützen Conjecturen des Muretus einen Platz im Xenoph. Texte zu vergönnen! Cyrus wird schwerlich dem cilicischen Könige, den er zum Freunde und Bundesgenossen sich wünschte, seine Zelter haben wegnehmen, oder sich auf seinem Marsche damit beschweren wollen! ἐφύλαττον hat hier noch immer die Bedeutung des *Plusquamperf.*! — I, 3, 5. ἀνάγκη δὴ μοι — πρὸς ἐκεῖνον ψευδόμενον μεθ' ὑμῶν εἶναι verstehen wir den Verf. nicht, wenn er sagt: *εἶναι Porsonus coniecit et Schn. recepit pro vulgato εἶναι. Quum verò infinitiv. verbi εἶναι non differat a verbo εἶμι, et h. l. utraque significatio, et esse et ire locum habere possit, re accuratius perpensa non est, quare quidquam mutetur.* Denn unmöglich könnten wir glauben, dass ein Bearbeiter des Xenophon mit dem Unterschiede von εἶναι und εἶμι unbekannt seyn sollte, wenn der *Index Graecitatis* unsere Vermuthung nicht zur Gewissheit erhöhe. Auch da liest man p. 523. εἶναι s. εἶμι ire, oder, damit unsere Leser gleich hier die Mängel dieses, für Schüler bestimmten, *Index* kennen lernen, εἶναι s. εἶμι iaculari, ἴσος, ἀγάγειν (sic) i. q. ἄγειν, ἀνακαίειν s. ἀνακαίειν incendere, ἀπελαύνειν reiicere, repudiare, παρόντα τὰ opes inde a multis annis collectae; (in welchen Buchstaben jenes Wortes mag nur das a multis annis liegen?) „καὶ igitur, pro δὲ, hoc est tum, etiam, in apodosis intendit — καὶ (sic) pro καὶ ἐὰν tempus opportunum“ u. dgl. Was soll sich nur ein Schüler dabey denken? Wie viel Vorwürfe und Scheltworte wird der Hr. Professor durch seinen *Index* den armen Schülern von ihren Lehrern zuziehen, wenn sie ihrer Präparation gemäss εἶναι für einerley mit εἶμι halten, oder zu καὶ tempus opportunum aufgezeichnet haben! Die Beweisstellen, wenn anders für solche Erklärungen welche vorhanden sind, werden nirgends beygefügt, sonst würde der geschicktere Schüler doch beurtheilen können, welche Gründe den Vf. bewogen haben, so sonderbare Bedeutungen den Wörtern beyzulegen, wie dort und S. 538. ἔχειν — in matrimonio habere. Das Geschlecht der Substantiva, die Genitivi, die Formation der Verba, sind ohnehin nirgends angegeben.

Wem werden die *Coniunctivi* μενῶμεν und ἀπιῶμεν oder ἀπιῶμεν in den Anmerkungen erklärlich und bekannt seyn, welche I, 3, 11. in den Text aufgenommen werden? — „*Particulam* ἂν, sagt der Verf. zu I, 4, 8., *quamquam in omnibus libris legitur, Schn. tamen inclusit. Sin vero negari*

*non possit, imperativum cum optativo saepius commutari. et ἰόντων pro ἰέτωσαν positum est, equidem nullus dubito, quin ἂν post imperativum quoque locum habere possit, quod plura exempla, quae Schn. ipse h. l. collegit, confirmant.*“ Aber 1) lehrt *Zeune's* und *Schneiders* Note deutlich genug, dass ἂν nicht in omnibus libris steht, und *Stephanus* sagt ausdrücklich: *Pro ἰόντων ἂν legitur ἰέτωσαν. Certe ἰόντων non male scribi puto, sed ἂν male subiungi existimo.* Auch die Pariser Handschriften E. F. V. haben ἰέτωσαν, wie es scheint, ohne ἂν; 2) wozu hier die Bemerkung, dass der Imperativ oft mit dem Optativ verwechselt werde? 3) kann ἰόντων für ἰέτωσαν niemals stehen, es müsste denn der Verf. Beispiele, wie sie erst neuerlich *Lobeck* zum *Phrynich.* p. 16. dargelegt hat, im Sinne gehabt haben, 4) können die beyden von *Schneider* angeführten Stellen, wo ἂν mit dem Imperativ verbunden ist, nicht wohl *plura exempla* genannt werden, zumal da das ἂν in der ersten Stelle von Seiten des Versmaasses und der Mss. so verdächtig, und die zweyte Stelle noch eine andere Erklärung zulässt. Ueberdies sind diese Beispiele aus Dichtern genommen, bey Prosaikern dürften sie noch seltner seyn. Hinz führt *Matthiä* an §. 598. S. 882., ein anderes steht bey *Maximus Tyr.* diesem Nachahmer des Plato *Dissert.* VII, 7. S. 116. ed. R. καὶ τοῦτο τις ὑμῶν τὸ πάθος ζηλώσάτω; jedoch sind beyde theils schon verbessert worden, theils lassen sie sich leicht verbessern. So viel Blößen gibt Hr. L. in einer einzigen Stelle! — I, 6, 9. wird δεῖν und εἶναι in Schutz genommen aus dem einfachen Grunde, dessen sich die Leser noch von der vorhergehenden Seite erinnern, weil ὡς eben sowohl mit dem Conj. als mit dem Optat. verbunden werde. Ist es aber in Rücksicht des Sinnes gleichgültig, ob der eine oder der andere *modus* steht? und wie passt hierher der Optativ? Warum wurde nicht auch die Lesart der meisten Mss. der *Stephanischen* Conjectur εἶναι vorgezogen? Oder glaubte der Verf. seine kritischen Grundsätze bald befolgen, bald verlassen zu können, wie wenigstens nach I, 9, 23. geschehen ist? Angeführt wird zwar *Schaefer Mell.* p. 104. (soll heissen 109.), aber nicht *Wunderlich Observatt. Aeschyl.* p. 136, der auch p. 195. über γέρεσθαι II, 1, 6. nachzusehen war. — I, 7, 15. wird *Rennells* neuestes Werk über die *Anabasis* sehr passend citirt, um den Widerspruch des Xenophon und Arrian zu heben; allein I, 8, 4. möge ja niemand mit dem Verf. καὶ τὸ στρατεύμα αὐτοῦ schreiben, — cap. 9. §. 25. wird mit *Wytttenbach* τοῦτον (so dreymal an verschiedenen Orten) οὖν geschrieben, und τοῦτον als die gewöhnliche Lesart angeführt, während die Mss. τοῦτον und die alten Ausgaben bis auf *Zeune* herab τοῦτο haben, was *Recens.* beybehalten und mit der bekannten Ellipse der Präposition διὰ erklären möchte, unbekümmert um das, was p. 30. zu *Gregor. Corinth.* bemerkt wird. — §. 29. würde es besser gewesen seyn, die nicht eben seltene Con-



struction zu entwickeln und die Interpunction zu verbessern, als den ganzen auf den Orontas und seinen Boten zu beziehenden Satz von *πλήν* bis *ἐαυτῷ* ohne Grund für untergeschoben zu erklären. Vergl. auch *Bornemann l. l. p. 28 sq.*

II, 1, 12. schon um dieser Stelle willen hätte es sich der Mühe verlohnt, den Werth der Mss. zu prüfen und dann erst zu entscheiden, ob der Name *Ξενοφῶν* oder *Θεόπομπος* der richtige sey. — cap. 2, 9. „*λύκον ex barbarorum more addidisse videntur.*“ S. *Kleuker* Anhang zu *Zend - Avesta Pers.* p. 78 sqq. — cap. 5, 13. durfte nur auf *Matthiae gr. Gr.* §. 598. p. 882. und *Wolf.* zu *Demosth. Lept.* p. 254. verwiesen werden, so wie §. 7. und §. 23. auf *Schäfer* zu *Gregor. Corinth.* p. 492. — 6, 11. „*Legendum videtur; καὶ γὰρ τὸ στυγρὸν ἐν ἄλλοις προσώποις τότε φαιδρὸν ἐν (hier fehlt τῷ) αὐτοῦ (προσώπῳ) ἔφασαν φαίνεσθαι.*“ Wir wünschten wohl, dass der Verf. eine Erklärung hinzugefügt hätte; denn wie konnte das, was an andern Gesichtern finster aussah, an dem *seinigen* fröhlich aussehen?

III, 1, 6. ist bey der wiederaufgenommenen Lesart *ἀεῖλεν αὐτῷ ὁ Απόλλων θεοῖς οἷς ἔδει θύειν* nicht gezeigt worden, mit welchem Rechte *θεοῖς* dem relativen Pronomen in demselben Casus vorangestellt wurde, da weder I, 3, 16. noch *Fischer* zu *Weller* III, 4. p. 539. die Richtigkeit dieser Stellung erhärten können. — Bey der Conjectur cap. 3. §. 18. *ἐπιταγμένῳ ἐθελοντί*, welche, was hier nicht erwähnt ist, bereits im *Lex. Xen. T. II.* p. 22. vorgeschlagen worden, erscheint uns *ἐθελοντί* verdächtig, selbst nach dem, was *Lobeck* zu *Phrynich.* p. 5. darüber gesammelt hat. Dagegen billigt *Ree.* cap. 4. §. 41. die Verbesserung *αὐτῶν*; sie hätte eine Stelle im Texte verdient. — 5, 4. ist immer wieder nach *Muretus* Vorgange *Schneiders* gewaltsame Conjectur aufgenommen worden. Wenn die Lesart der Handschriften nicht zu vertheidigen war, so konnte *ἀπήσαν ἐκ τῆς βασιλ.* leichter in *ἀπ. ἐς τὴν β.* als in *ἐπὶ τῆ β.* umgeändert werden; denn was durch die Aenderung des zweyten *ἀπήσαν* in *παρήσαν* gewonnen werden soll, liegt schon in der handschriftlichen Schreibart *ἀπήνησαν.* — §. 10. wird zwar *ἀροῦσας* zurückgerufen, aber nicht verglichen, was die Erklärer zu *Sueton. Caesar.* cap. 57. gesammelt haben.

Zum vierten Buche sind die Anmerkungen sehr unbedeutend; untergeschoben sollen cap. 1, 3. die Worte seyn *καὶ ἔστιν οὗ τὸ σιενόν*, wodurch der Knoten nur zerhauen, nicht gelöst wird. Mit demselben kritischen Scheermesser wird V, 6, 20. ein ganzer §. ausgemerzt; denn solle die Stelle einen vernünftigen Sinn geben, so müsse *ὅποιαν ἂν βούλησθε* geschrieben, und *καὶ ἐξέσται* hinter *κατασχέειν* hinzugefügt werden! Allein selbst der Anfang der *Anabasis* zeigt, dass *βούλεσθαι* den *Accus.* und *Infinit.* regieren könne, und allgemein bekannt ist es, dass die Partikel *δέ* den Nachsatz dann sehr oft beginnt, wenn die Construction verändert wird.

Das wiederholte *καὶ βούληται, εἰ βούλει, ὅ τι βούλεσθε* *Cyrop.* I, 4, 9. ist alten und neuen Kritikern anstössig gewesen, und sie haben wenigstens das letztere zu entfernen gesucht, ohne zu bedenken, wie viel Schönheit diese Stelle gerade durch jene Wiederholung erhält. — IV, 1, 26. *Weiskes* Erklärung macht jede Aenderung unnöthig, und wird durch §. 28. bestätigt. Richtiger hingegen werden ebendasselbst cap. 5. §. 26. n. 27. erklärt.

V, 4, 2. Dass diese Stelle häufig behandelt worden ist, war dem Vf. unbekannt: *Jacobs l. l. p. 266.* vermuthete *ὅτι οὐ διόσειεν, Schaefer* zu *Dionys.* p. 295. *ὅτι οὐ διοίσει ἐνεπίστευον*, nahm aber nur das erstere in den Text auf, was von *Lobeck* zu *Phrynich.* p. 735. gebilligt wird. Das Richtige *ὅτι οὐ διοίσειεν* errieth zwar *Bornemann Diss. de gem. Cyrop. recens.* p. 18., scheint aber nicht gewusst zu haben, dass es schon in den Anmerkungen des *Brodæus* verborgen lag. S. *Bast. Append. ad ep. Boisson.* p. 56 f. und *Orelli Epp. Socratt.* p. 209. — cap. 4. §. 17. *ἀποτέμνοντες* und *ἀποταμ.* dürfte jedem zweifelhaft erscheinen, der IV, 7, 16. und *Fischer* zu *Weller T. I. P. I.* p. 177. genau verglichen hat. — §. 20. „*Pro vulgato ἠγείσθαι Schn. ex uno Ed. dedit ἠγήσεσθαι. Sed cf. V, 1, 10. μέλλω λέγειν et ibid. 7, 6. μέλλη ἰέναι.*“ Sollte *Schneider* nicht gewusst haben, dass nach *μέλλω* auch das *Praesens* folgen könne? Wozu also die beyden Stellen, zumal da *ἰέναι* auch *Futurum* seyn kann. — §. 21. In *Buttmanns* griech. Grammatik *ed. 8.* §. 125. ist vom *Futur.* 5. die Rede; wir wissen also nicht, in welcher Rücksicht auf unsre Stelle derselbe citirt wird. §. 26. wird vermuthet *οὐδέ ὁ*, allein ausdrücklich wird bey *Diodor* und *Xenoph.* nur Ein König erwähnt, so dass unter *οἱ ἐν τῷ ποταμῷ* die in dem eben eroberten *χωρίον* wohnenden *Mosynoeken* verstanden werden müssen; denn die Vertheidiger desselben hatten den Ort verlassen. — cap. 5. §. 14. ruft der Vf. *καὶ μὴν* wieder zurück. *Schneider* mochte es wohl darum verdrängt haben, weil es den zu *Sympos.* IV, 15. von ihm ausgesprochenen Ansichten von diesen Partikeln entgegen war. *Pindar. Od. Pyth. I. v. 65. ed. Ahlbr.* *ἐθελοντι δὲ Παμφύλου καὶ μὴν Ἡρακλείδαν ἔχονοι etc.* — 6, 36. Einige Pariser Mss. lassen *ἐκεῖ* ganz weg, was entweder als ein Schreibfehler des vorhergegangenen *ἐπεὶ*, oder auch als Glossen zu *ἔστι* gehörig betrachtet werden kann. Ein *optimae spei iuvenis, qui haec et alia (?) mecum communicavit*, meint, man könne lesen *ἔχειν* für *ἐκεῖ*; nicht vielmehr *ἔστιν ἔχειν*? — 7, 6. fängt Herr L. immer wieder an, die längst verworfene Umstellung *Schäfers* als etwas neues in den Text aufzunehmen, ohne zu widerlegen, ja ohne auch nur zu kennen, was *Hermann* zu *Viger.* p. 941. darüber erinnert hat, den er doch sonst hier und da einmal anzuführen würdigt! — §. 18. billigen wir die Vertheidigung der Worte *σφᾶς λέγειν*, möchten aber ebendasselbst nicht *λέξειαν* mit dem Verf., sondern *λέξαιεν*, worauf die Lesarten führen, schreiben, eine



Form, welche diesem Schriftsteller keineswegs fremd ist. — Bey *δεσμεύουσι*, was wieder aufgenommen ist, wird auf *Schaefer. Gregor.* p. 620. eben so wenig verwiesen, als gleich darauf bey *συνεξεπόρῳσα* auf *Lobeck specim. Phrynich.* I. p. 6. edit. p. 595 sq. und *Dindorf* zu *Aristoph. Eccless.* p. 823. — 9, 4. zu *κατὰ ποτ.* brauchte nur *Viger* p. 610 sq. und *Dorville ad Charit.* p. 364 L. verglichen zu werden: *ἐν* findet aber Rec. nirgends vor *κατ.* in den Ausgaben oder Handschriften. Die dort angeführten Beyspiele beweisen daher für den Dativ nichts, mehr *Steph. Thes.* P. III. p. 301. C. — 9, 28. zu loben ist, dass *ἐννοῶ μὴ λίαν ἂν ταχὺ σωφροσύθειν* beybehalten worden, zu tadeln aber, dass auf *Schaefer* zu *Soph. Trachin.* p. 358. keine Rücksicht genommen wird. Die Vulgate missfiel *Schneidern* 1815. nicht nur noch immer, sondern auch *Xenoph. de Venat.* VI, 23, 25, 26. *de Vectigal.* IV, 39., wo *ὑπεργεμισθειν ἂν* nothwendig ist, wie §. 41.

VI, 2, 11. „*κατὰ χώραν non coniungendum videtur, ut reliquis omnibus interpretibus visum est, cum ἀπιέναι, sed potius cum antecedente ζημιούσθαι, sicuti ἀπιέναι cum sequentibus. Explices: eum esse morte multandum idque ipso loco (statim), exercitui autem redeundum in eadem conditione, qua antea fuisset, i. e. coniunctim.*“ Aber wird auch *καὶ* in dieser Stellung *idque* heißen können, und wo steht das griech. Wort, was Hr. L. durch *autem* übersetzt, um die durch seine Erklärung aufgehobene Verbindung wieder herzustellen? Was ist ferner für ein Unterschied zwischen dem Vorhergehenden und Nachfolgenden: *das Heer beschloss, den auf der Stelle mit dem Tode zu bestrafen, dem es einfallen würde, die Armee zu trennen, und: es wurde beschossen, dass das Heer vereint und ungetrennt zurückkehren solle?* *Romulus Amasaeus* hat viel richtiger erklärt. — 2, 17. *ἀνάγκη οὖν μοι δοκεῖ εἶναι.* Nicht zu *ἀνάγκη*, sondern zu *δοκεῖ* wird *Schneider* das *εἶναι* für nöthig geachtet haben. Der Verf. durfte daher, wenn *εἶναι necessarium non erat*, blos solche Stellen vergleichen, wie sie etwa von *Elmsley* zu *Eurip. Med.* V. 745. p. 194. aufgezeichnet werden. Zu §. 18. vgl. *Heindorf. Plat. Sophist.* §. 105. p. 436. — 3, 29. „*ἦδη — idem significat, quod sequens ἐθύς, in qua significatione saepius occurrit (?)*.“ Wir bemerken jedoch VII, 1, 4. *ἦδη* in seiner gewöhnlichen Bedeutung, und finden, dass III, 1, 26., wie in der angeführten Stelle, das deutsche *erst* ungleich besser jenem Worte entspricht. Man s. *Hermann* zu *Soph. Electr.* p. 21.

VII, 3, 39. Bey *Ἀθηναία* (L. schreibt *Ἀθηναία*), was aufgenommen worden ist, wird abermals *Schaefer* zu *Gregor.* p. 394. mit Stillschweigen übergangen; besser werden 6, 10. die Worte *ὄγε πρῶτος λέγων* gegen *Schneider* in Schutz genommen; ob aber §. 54. *εἰ γένοιτο* bedeuten könne:

*wenn's sich's (sic) fügen sollte*, ist wenigstens von unserm Herausgeber nicht erwiesen worden. Den Plural bestätigen Pariser Handschriften.

So glaubt Rec. hinreichend dargethan zu haben, dass die Verbesserungen dieser Ausgabe im hohen Grade unbedeutend sind; dagegen muss er den ziemlich correcten Druck derselben, das Papier und die beygefügte Charte loben; welche wenigstens von der französischen Charte bey *Gail* in vieler Hinsicht nicht übertroffen wird.

*De verbosa Socratis Xenophontei in disputando ieiunitate*, munus scholasticum auspiciatus quaerit *Frid. Josephus Grulich*, sacrorum apud Torgavienses Diaconus, Lycei collaborator, soc. Jen. sod. ord. Misenaë, typis Klinkichtianis. 1820. 32 S. in 8.

Um seinen Vorgesetzten und Gönnern einen Beweis seiner Dankbarkeit und Liebe zur alten Literatur, und den Schülern der Torgauer Stadtschule, denen er Religionsunterricht vorzutragen und die Memorabilien zu erklären hat, seine Ansichten über dieses Werk mitzuthellen, schrieb dies der Verfasser. Ob er seine Absicht erreicht hat, wissen wir nicht, aber so viel ist gewiss, dass vorliegende Abhandlung mehr einer Schmähschrift gegen den Xenophon, als einer unparteyischen und ruhigen Untersuchung ähnlich sieht. Nach einer kurzen Definition dessen, was der Verf. *verbosam ieiunitatem* nennt, nämlich: *si quis rerum et sententiarum defectum longis verborum ambagibus compensare studeat*, eilt er fort — zu den Beweisen? — nein, denn bewiesen wird in der ganzen Schrift nichts weiter, als, was wir längst schon wissen, dass Xenophon theils aus dem Gedächtnisse, theils aus mündlichen und schriftlichen Nachrichten sein Werk niedergeschrieben habe, — sondern zu einigen Beyspielen, welche wahrscheinlich von selbst die oben ausgesprochene Beschuldigung rechtfertigen sollen, und hier zum Besten der Nichtgriechen lateinisch übersetzt werden, als ob sich die feine Ironie der Griechen, ihre Wortstellung und die dem Verf. freylich unverständlichen Partikeln eben so gut lateinisch ausdrücken liessen. Das erste Beyspiel dieser Art, was er in IV, 4, 5. (*leg.* IV, 6, 5 sqq.) findet, hat ihn so empört, ohne dass der Leser erfährt, warum, dass er sich schmeichelt, jedermann werde ihm beystimmen, wenn er am Schlusse der Uebersetzung hinzufügt: *quis quaeso his perlectis non exclamet ὄτε μοι λεκάνην?* — Was wird hierdurch für seine Behauptung gewonnen? Wird nicht jeder Leser über eine solche Beweisführung dasselbe ausrufen müssen, was der Vf. bey der Lectüre des Xenophon empfunden haben will? —

(Der Beschluss folgt.)



# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 24. des July.

179.

1821.

## Griechische Literatur.

Beschluss der Recension: *De verbosa Socratis Xenophontei in disputando ieiunitate*, von Fr. Jos. Grulich.

In dieselbe Classe werden nun auch sogleich IV, 4, 6. III, 10. mit hineingezogen. — Sehr wenig muss den Plato und überhaupt das Alterthum kennen, wer so über einzelne Partien desselben ab sprechen kann! Indem hierauf der Verf. zeigen will, was ja *Weiske* p. 226. *Proleg.* selbst schon deutlich genug mit den Worten ausgesprochen hatte: *ὑποσημειώσεις eius — non ita interpretatus sum, ut his Socratis effata plane ad verbum nobis prodita reperiri dicerem*, dass die gewöhnliche(?) Vorstellungsart, als habe Xenophon die Gespräche des Socrates wörtlich aufgezeichnet, nicht erwiesen werden könne, begeht er noch den lächerlichen Irrthum, zu versichern, dass *Weiske* sich gewaltig geirrt haben müsse, wenn er in seiner *Uebersetzung* p. 3. bey *σημεία, σημειώσεις* auf *Fischer ad Weller.* p. 91. verweist, denn, sagt er, weder in dieser noch in irgend einer andern Stelle jenes Werkes habe ich etwas hieher gehöriges vorgefunden. Aber wie konnte auch Herr G. die erst 1798 — 1801. erschienenen *Animadverss.* darüber nachsuchen, da doch *Weiske's* Uebersetzung in das Jahr 1794. fällt? Aus dem *Libellus Animadverss.* vom Jahr 1751. p. 91. würde sich derselbe genugsam haben über das belehren können, was *Weiske* durch jenes Citat beabsichtigte. Nicht minder tadelnswerth ist es, wenn *Weiske's* Gedanken und Worte, die ja sonst oft, wie die Meinungen anderer Gelehrten, in aller Breite ausgeschrieben werden, so entstellt und abgekürzt werden, dass dessen Ansicht kaum wieder zu erkennen ist, wie p. 19., wo die Worte fehlen *illud patet, secundum hunc auctorem nos — memoriae.* Ueber die Aemulation zwischen Plato und Xenophon wird so gesprochen, als ob darüber keine Abhandlung von *Boeckh* vorhanden wäre, und *Dissen* wegen seiner Schrift: *de philos. moral.* mit einem *indocte* abgefertigt! Jede Unordnung und Wiederholung derselben Gegenstände, alle und jede Mängel, womit die *Memorabilien* behaftet sind, werden ohne Beweis der grossen Nachlässigkeit des Xenophon zur Last gelegt. Dabey angelt der Verf. so nach Witz, dass

Zweyter Band,

er ihm sogar eine Schrift über die *piscatura (sic)* zuschreibt! Wir unsers Theils beneiden Hr. G. nicht um seinen Geschmack, wenn er die Erklärung des N. Test., die nun wohl bald ein seliges Ende nehmen wird, da ja fast alles untergeschoben seyn soll, für *antiquiorem* hält, *scholasticis studiis!*

*Griechische Grammatik* für die Gymnasien des Lehrbezirks der Kaiserl. Universität zu Dorpat. Von Dr. K. L. *Struve.* (Formenlehre) 1816. Riga u. Dorpat, bey Meinshausen. IV. u. 298 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Die Vorrede ist vom 24. May 1814., und nach der Versicherung des würdigen Vfs. war die Grammatik selbst schon länger als 6 Jahre zuvor zum Drucke fertig, bestimmt einem in jenen Provinzen oft gefühlten Bedürfnisse abzuhelfen, dem Mangel an Schulbüchern, so oft die Communication mit dem Auslande durch irgend eine Ursache gehemmt war. Sie wurde von der Schulcommission in Dorpat geprüft, und erhielt von der Oberschuldirection in Petersburg das nachgesuchte Privilegium, in den Gymnasien des Bezirks, welche der Dorpatischen Universität übergeben sind, eingeführt zu werden. Seine Ansichten über das griechische Verbum, besonders in Hinsicht der vielen angenommenen Themen auf *εω* wollte der Verf. noch besonders rechtfertigen; da dies jedoch, so viel wir wissen, bis jetzt noch nicht geschehen ist, so begnügen wir uns, im Allgemeinen auf die Erscheinung dieser Grammatik aufmerksam zu machen, um so mehr, da die wenigen neuen Untersuchungen, welche hier meist als Anmerkungen unter dem Texte beygebracht sind, seit der Erscheinung des *Phrynichus* von *Lobeck*, des *Lexilogus* und der grössern Grammatik von *Buttmann* entweder vielfach modificirt und vermehrt werden können, oder schon benutzt worden sind. Man vgl. z. B. *Struve* p. 55. mit *Buttmann's* Gramm. p. 197., *Str.* not. p. 127. und *B.* p. 458., wo einer aus dem andern vervollständigt werden kann, p. 128. *Str.* und p. 441. *B.*, p. 180. *Str.* und p. 539. *B.*, p. 213. *Str.* und p. 386. *B.*, p. 256. *Str.* mit p. 566. *B.* Der Verf. beginnt mit dem Alphabet und endet mit dem Verzeichniss der un-



regelmässigen Verba und einigen Bemerkungen über die Accente. Durch Kürze und Bestimmtheit in den Regeln, die zuweilen auch durch den Druck besonders hervorgehoben werden, so wie durch Vollständigkeit in der Angabe der *Paradigmen* zeichnet sich diese Grammatik vortheilhaft vor andern aus: die Verba auf  $\bar{\omega}$  werden in Rücksicht auf ihren Charakter in 5 Classen eingetheilt, und demnach  $\tau\acute{\upsilon}\pi\omega$ ,  $\pi\rho\acute{\alpha}\sigma\sigma\omega$ ,  $\sigma\tau\acute{\epsilon}\lambda\lambda\omega$ ,  $\pi\epsilon\acute{\iota}\theta\omega$  und  $\beta\alpha\sigma\iota\lambda\acute{\epsilon}\upsilon\omega$  von p. 90—109. 138—155. 162—171. abgewandelt; aber von Druckfehlern wimmelt diese Grammatik so sehr, dass die wichtigsten, welche vom Verf. und Verleger angegeben werden, nicht weniger als 7 Seiten anfüllen, und der Gebrauch derselben für Schüler unendlich erschwert wird. Nur selten findet Recens. den Grundsatz vernachlässigt, dass bloß das Zuverlässige und Unbezweifelte als Regel aufzustellen und hiervon nichts auszulassen sey. „Auch verlieren, heisst es p. 296., die *Pronomina personalia* ihren Accent nicht hinter den Präpositionen, z. E.  $\pi\alpha\rho\acute{\alpha}$  σου, nicht  $\pi\alpha\rho\acute{\alpha}$  σου, wo nicht einmal die bekannten Ausnahmen von dieser Regel angedeutet werden. Das *Neutrum* von  $\delta\sigma\tau\iota\varsigma$  schreibt der Verf. p. 53. mit der *diastole*, um es von der gleichlautenden Conjunction zu unterscheiden; ebendasselbst sind die Formen  $\tau\alpha\upsilon\tau\acute{\iota}\omega\nu$ ,  $\tau\omicron\sigma\omicron\upsilon\tau\omicron\nu$  u. s. w. nicht angegeben. Von  $\beta\omicron\upsilon\lambda\omicron\mu\alpha\iota$ ,  $\delta\upsilon\nu\alpha\mu\alpha\iota$  und  $\mu\acute{\epsilon}\lambda\lambda\omega$  heissen hier die *Imperf.* und *Aorist.* p. 60. bloß  $\eta\beta\omicron\upsilon\lambda\omicron\mu\eta\nu$ ,  $\eta\delta\upsilon\nu\acute{\alpha}\mu\eta\nu$  u. s. w. Ueber den *Aorist.* I. von  $\acute{\alpha}\gamma\omega$  wird der Verf. bey *Lobeck l. l.* genügenderm Aufschluss gefunden haben; den *Aorist.*  $\acute{\iota}\xi\alpha$  bestätigt er durch *Quint. Smyrn.* 12, 461.,  $\phi\theta\epsilon\acute{\iota}\sigma\theta\alpha\iota$  von  $\phi\theta\acute{\iota}\nu\omega$  durch 3, 17. 12, 351. Besonders schätzbar sind überhaupt die Anführungen aus *Lucian*, *Archimedes*, *Nonnus* und solchen Schriftstellern, welche für grammatische Zwecke bisher nur sehr wenig benutzt worden sind.

## M a t h e m a t i k.

*Lehrbuch der Arithmetik und Algebra* zum öffentlichen Gebrauche und Selbstunterrichte. Herausgegeben von *J. M. Salomon*, Supplenten der Elementarmathematik und öffentl. Repetitor der höheren Mathematik am k. k. polytechnischen Institute in Wien. — Wien u. Triest, im Verlage der Geistinger'schen Buchhandlung. 1821. — 584 S. gr. 8. nebst einigen Tabellen.

Es ist sehr erfreulich, unter der grossen Menge Schriften über die Elementarmathematik hie und da eine aufzufinden, welcher die unparteyische Kritik das Prädicat „vorzüglich“ beylegen kann. Die Hauptanforderungen der Kritik, in Beziehung auf Schriften der Art, wie die vorliegende, sind:

*Gründlichkeit, Deutlichkeit und Vollständigkeit.* Diesen Anforderungen zu entsprechen, war Herr *Salomon* bey Ausarbeitung dieses Lehrbuches, das dem um den Flor der Wissenschaften und Künste hochverdienten k. k. Staats- und Conferenzzathe, Freyherrn v. *Stift*, gewidmet ist, — rühmlichst bemüht. Das Erste, die Gründlichkeit, als etwas durch die Idee der strengen Wissenschaft absolut Bedingtes, betreffend, hat sich Rec. durch eine, dem Inhalte des ganzen Buches sorgfältigst gewidmete, Aufmerksamkeit überzeugt, dass der Verf. suchte, keine von ihm aufgestellte mathematische Wahrheit ohne strengen Beweis zuzulassen. Hiebey gereicht es ihm zum besondern Verdienste, dass er nicht selten denselben Gegenstand von mehreren Seiten beleuchtet und verschiedene Wege aufdeckt, welche zur Ueberzeugung und Einsicht einer und derselben Wahrheit führen. — Möglichste Deutlichkeit suchte der Hr. Verf. besonders dadurch zu erzielen, dass er die einzelnen Materien im Geiste des echt wissenschaftlichen Systems ordnete und die angeführten Grundsätze und Regeln durch mehrere passende und, wo es möglich war, zugleich nützliche Beyspiele veranschaulichte und erläuterte. Bey den wichtigsten Wahrheiten und schwereren Formeln fügte er theils zur Uebung, theils zur Selbstprüfung, ob der Schüler Alles verstanden habe und richtig anwenden könne, mehrere unaufgelöste Aufgaben bey. In kurzen Scholien suchte er Missverständnissen und Missgriffen möglichst vorzubeugen. Man findet daher in dem vorliegenden Lehrbuche durchaus kein Wortgepränge, sondern einen wahren Sachreichtum, — keine Wiederholungen oder unnütze Weitläufigkeiten und Hinweisungen auf spätere Artikel; Alles wird an seinem Orte kurz und deutlich bewiesen und hinreichend erörtert. — Das Dritte, die Vollständigkeit, sich nicht bloß auf die Zahl der Materien, sondern auch auf die Art der Behandlung selbst beziehend, wird einerseits durch das System und andererseits durch den Zweck eines Lehrbuches bedingt. Das vorliegende ist zunächst als Handbuch für die Zöglinge des polytechnischen Instituts bestimmt, welche grösstentheils einen vollständigen Unterricht in der niedern und höhern Mathematik erhalten sollen. Es war daher zweckmässig, dem Handbuche eine solche Einrichtung zu geben, dass nicht nur das zeitraubende, durchaus fehlerhafte, Dictiren in die Feder wegfallen, sondern der nach diesem Buche ertheilte Unterricht auch als wesentliche Vorbereitung zum Studium der höheren Mathematik und der physikalischen Wissenschaften dienen konnte. Daher fügte der Hr. Verf. den gewöhnlichen Lehren der Rechnung 1) die erheblichsten Rechnungsvortheile bey, welche der gelehrte Mathematiker oft mehr, als der gemeine Rechner in Anwendung bringt; 2) entwickelt er nebst der Decimal- und Sexagesimalrechnung die Elemente der Theorie der Kettenbrüche und lehrt ihre mannigfaltige, sehr nützliche



Anwendung, z. B. bey Irrationalgrößen (S. 294 u. ff.); bey Bestimmung der Wurzeln quadratischer Gleichungen durch Näherung (S. 467 u. ff.), bey Berechnung der Logarithmen (S. 547.); 5) exponirt er mit vollem Rechte die sogenannte *regula falsi*, eine Regel, die, ein Zweig der mathematischen Erfindungskunst, bey den ältern Mathematikern die Stelle der Analysis, worauf sie leitete, vertrat, und von den neueren Mathematikern bey tiefen Forschungen, z. B. in der Lehre höherer Gleichungen, mit Vortheile angewendet wird; 4) stellt er die ersten Grundsätze der Permutations- und Combinationstheorie auf, und wendet dieselben mit *Euler* auf den Binomial-Lehrsatz an; 5) bey der Rechnung mit benannten Zahlen schickt er das Wissenswürdigste von den üblichen Maassen und Gewichten, mit besonderer Rücksicht auf Oesterreich, voraus; 6) gründlich und deutlich zeigt er die Anwendungen der einfachen und zusammengesetzten goldenen Regel; 7) handelt der Verf. nicht nur alle Lehren in ihrer grössten Allgemeinheit ab, sondern lässt sich dabey auch auf solche Untersuchungen ein, die man in den gewöhnlichen Lehrbüchern nicht findet. Es ist dieses besonders der Fall in den Abschnitten über Potenz- und Wurzelrechnung, die sehr vollständig gelehrt und durch die am Schlusse beygegebenen Potenz- und Wurzeltafeln erleichtert wird; ferner bey der Lehre von den zusammengesetzten Gleichungen, den Progressionen und Logarithmen. Die richtige Anwendung letzterer wird an der Auflösung mehrerer, in das Gebiet der gerichtlichen Mathematik einschlagender, und anderer nützlichen Aufgaben mittelst der aufgestellten allgemeinen Formeln nachgewiesen.

Das Gesagte wird hinreichen, das vorliegende Lehrbuch so zu charakterisiren, dass unsere Leser bestimmt wissen, was es hinsichtlich der Materie und Form erwarten lasse. Rec. erlaubt sich noch folgende Gegenbemerkungen: a) bey Aufstellung des Begriffes der Entgegensetzung der Größen (S. 61.) war eine weiter und tiefer gehende Erörterung dieses Begriffes um so mehr zu wünschen, je leichter es dem Verf. geworden wäre, die richtigen Grundsätze über den Gebrauch der Zeichen + und — aufzufinden; — b) in der Regel, das kleinste gemeinschaftliche Vielfache zu finden (S. 116.), hätte er deutlicher und richtiger statt *verschiedener* Factoren gesetzt *nicht* - oder *aussergemeinschaftlicher* Factoren; — c) die S. 142. nur flüchtig hingeworfene Bemerkung, „dass bey ungeändertem Nenner immer dieselben Ziffern in der nämlichen Ordnung wiederkehren, wie bey der Entwicklung des Stammbruches, nur dass die Periode immer mit andern Ziffern anfängt“ — ist zwar durch das Beyspiel der Entwicklung der Brüche  $\frac{1}{7}$ ,  $\frac{2}{7}$ ... in Decimalbrüche veranschaulicht, hätte aber der ausdrücklichen Restriction nicht ermangeln sollen, dass sie nur in Beziehung auf sol-

che Stammbrüche gelte, deren Nenner Primzahlen sind, zu welchen 10 eine *radix primitiva* abgibt, — letzteren Ausdruck in dem Sinne genommen, in welchem er von *Gauss* in seinem Buche „*disquisitiones arithmeticae*“ — Lips. 1801. S. 55. mit *Euler* (in *Comment. nov. Ac. Petrop. T. XVIII. ad an. 1773.*) genommen wird. Solche Brüche sind  $\frac{1}{7}$ ,  $\frac{2}{7}$ ... nicht aber  $\frac{1}{13}$ ,  $\frac{1}{17}$ ... Zum Behufe einer näheren Würdigung dieses interessanten Gegenstandes macht Rec. den Hrn. Verf. noch auf das aufmerksam, was der um das gründliche Studium der Mathematik sehr verdiente Professor *Rothe* im Anhange zu dem zweyten Theile seines systematischen Lehrbuches der Arithmetik (Leipzig, 1811.) S. 407 u. ff. beybringt. — d) Ebendasselbst S. 28. konnte Herr *Salomon* einen strengen Beweis des Satzes, dass  $\frac{b^m}{a^m}$  (wo *b* und *a* relative Primzahlen bezeichnen und  $b > a$  ist) keine ganze Zahl seyn, finden; er selbst wird bey dem öffentlichen Vortrage leicht bemerken, dass der von ihm S. 234. gegebene Beweis noch einer weitläufigen Exposition bedürfe, welche der Evidenz Eintrag thut. — e) Statt der Regel S. 152. (für die Division der Decimalzahlen) hätte der Verf. besser die kurze und für alle Fälle gültige Regel gegeben, den Divisor, wenn er nicht schon eine ganze Zahl ist, als solche zu betrachten, dagegen aber das Comma oder den Punct auch im Dividendo um gleich viele Ziffernstellen gegen die Rechte hin zurückzusetzen. Es ist nämlich 0,4 : 0,2 eben so viel, als 4 : 2, und 0,004 : 0,2 eben so viel, als 0,04 : 2, wo man denn kurz spricht: 2 Ganze in 0 Ganze geht omal, folglich durch Fortsetzung den Quotienten 0,02 erhält u. s. w. — f) Mit *Euklid* und den meisten Mathematikern hätte der Verf. lieber das erste Glied des Verhältnisses aus dem zweyten entspringen lassen, und da auch die arithmetischen Proportionen einige nützliche Anwendungen, besonders auf die Zeitrechnung, haben, so hätten auch diese in dem Buche nicht sollen übergangen werden. — g) S. 384. heisst es: „Gleichungen, die den zweyten Grad übersteigen, sind *reine* oder *gemischte*.“ Zwar ist offenbar das Wort *zweyten* (statt *ersten*) ein Druck- oder Schreibfehler, aber richtiger sagt man: eine Gleichung vom gemischten Grade u. s. w. — h) Statt bey der Logarithmen-Theorie von einer Exponentialgleichung, wie der Verf. thut, auszugehen, hält es Rec. für verständlicher, der Entwicklung des Begriffes des Logarithmus die Betrachtung einer geometrischen Progression zum Grunde zu legen, deren Glieder natürliche Potenzen des Exponenten der Progression sind. Auch wäre es bey der nachfolgenden Rentenrechnung nicht überflüssig gewesen, kurz zu bemerken, dass der Rentnier von seinem gegebenen Capitale nur den einfachen Zins, nicht Zins vom Zinse empfangt, ungeachtet die Rechnung auf letzteren spricht.



Mögen die sämmtlichen Bemerkungen des Rec. dazu dienen, Hrn. *Salomon*, der durch diesen ersten literarischen Versuch sein Talent für Mathematik, Fleiss und schriftstellerische Geschicklichkeit in diesem Fache auf eine wahrhaft lobenswerthe Art beurkundet hat, zu ermuntern, sein Lehrbuch bey einer zweyten Ausgabe genau zu revidiren, und auch die übrigen Theile der Mathematik ohne alle Eile, mit möglichster Sorgfalt und Benützung der vorzüglichsten schon vorhandenen Schriften bearbeiten!

Druck und Papier machen der Verlagshandlung Ehre.

*Die Kegelschnitte*, elementarisch, geometrisch, algebraisch zum Behuf der Vorlesungen abgehandelt von *J. P. Gruson*, Doctor, kön. preuss. geh. Hofrath, Professor bey der Berliner Universität, Mitglied der Akademie der Wissenschaften u. s. w. Mit 4 Kupfertafeln. Berlin, bey Duncker und Humblot. 1820. 277 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Ein sehr brauchbares Buch, in welchem ein wichtiger Theil der höhern Geometrie fasslich und ausführlich vorgetragen wird. Es wird nicht nöthig seyn, lange bey dem Einzelnen zu verweilen, da wir das Buch im Ganzen mit Ueberzeugung empfehlen können. Wir geben daher nur eine kurze Uebersicht des Inhalts.

Der erste Abschnitt betrachtet die Schnitte des Kegels und gibt mehrere Haupteigenschaften derselben aus der Betrachtung der Construction, die sich durch ihre Lage im Kegel ergibt, an. Die drey folgenden Abschnitte machen den Uebergang zur analytischen Betrachtung, und lehren durch viele Beyspiele die Auflösung bestimmter und unbestimmter geometrischer Aufgaben mit Hülfe algebraischer Zeichen. Der fünfte Abschnitt leitet die Eigenschaften der Parabel aus der Gleichung für sie her, und in den beyden folgenden Abschnitten werden Ellipse und Hyperbel eben so betrachtet. Die wichtigsten Sätze sind als Lehrsätze und Aufgaben aufgestellt, welches die Uebersicht erleichtert, und auch für den geübteren Leser, wenn er selbst die Beweise und Auflösungen suchen will, angenehmer ist, als wenn er sich in fortlaufendem Vortrage zu Resultaten hingeleitet findet, auf die er nicht schon früher, als den Zielpunct seines Bestrebens, aufmerksam gemacht war. Die Anordnung der Sätze konnte, wie es uns scheint, zuweilen passender gewählt seyn; — man dürfte z. B. die §. 300 u. f. vorkommenden Sätze von der Ellipse, als zu den leichtesten gehörend, wohl früher zu finden erwarten.

Achter Abschnitt: Von den gemeinschaftlichen Eigenschaften der Kegelschnitte. Der Verf. geht hier von der Eigenschaft aus, dass die Entfernungen jedes Punctes unsrer Curven vom Brennpuncte und von der Linie, die er Directrix nennt, ein unveränderliches Verhältniss haben. — Diese Betrachtungen stellen mehrere schon gefundene Sätze in einer ganz verschiedenen Herleitung dar; geben aber auch neue Sätze, und darunter manche, die sich in den gewöhnlichen Lehrbüchern nicht zu finden pflegen.

Neunter Abschnitt: Ueber die Kegelschnitte höherer Ordnung, einige algebraische Reihen u. s. w. Wenn man statt der Proportion, die für den Kreis gilt  $x : y = y : 2r - x$ , allgemein setzt:  $x^m : y^m = y^n : (2r - x)^n$ , so erhält man das, was der Verf. wohl etwas unbequem Kreise höherer Ordnung nennt. Denkt man sich diese Curve als die Grundfläche eines Kegels begrenzend, so erhält man die Fläche, auf welcher die hier betrachteten Kegelschnitte höherer Ordnung sich finden. Nach einer kurzen Betrachtung dieser Curven, die wohl eine weitere Ausführung verdient hätte, folgen Sätze und Aufgaben, die zum Theil doch dem Anfänger etwas schwer werden möchten, und mehr schon zur Differential- und Integralrechnung möchten gezogen werden.

In den übrigens schön gestochenen Figuren ist hier und da ein Buchstabe vergessen; — ein unangenehmer Mangel, der in Beziehung auf die künftigen Abdrücke leicht könnte verbessert werden. Der kleine Druck und die zahlreichen abgekürzten Worte (z. B. Punct durch P., Linie durch L. u. s. w. ausgedrückt) machen einen unangenehmen Eindruck und scheinen eine Sparsamkeit der Verlagshandlung anzudeuten, die uns bey einem so nützlichen Buche durchaus unschicklich scheint\*).

\*) Das Lob, welches diese Recension ausspricht, kommt eigentlich einem längst verstorbenen, aber deswegen nicht gerade vergessenen, französischen Mathematiker, *Mauduit*, zu, dessen *Introduction aux sections coniques*. Paris 1761. 8. Hr. *Gruson* hier in einer durchaus wörtlichen Uebersetzung als ein neues, von ihm selbst ausgearbeitetes, Werk dem Publicum vorlegt. Diese Aneignung fremden Gutes erstreckt sich sogar auf die Vorrede. Wer ausser *Mauduit* das Uebrige des Buches — denn es enthält noch etwas mehr, als den verdeutschten *Mauduit* — hat hergeben müssen, wäre wahrscheinlich sehr bald und leicht ausfindig zu machen. So viel ist gewiss, dass in dem Werke manches vorkommt, was auf ein früheres Datum hinweist. Denn §. 217. redet noch von *Semi-Ordinaten* der ausdrücklichen Erklärung in §. 211. zuwider.



# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 25. des July.

180.

1821.

## Pädagogische Asketik.

*Reden religiösen und moralischen Inhalts.* Gehalten vor den Schülern der lateinischen Hauptschule im Waisenhaus zu Halle vom Inspector *Friedrich Stäger*, Dr. *Karl Schirlitz*, Dr. *Franz Fiedler* und Dr. *Samuel Schirlitz*, Lehrern an genannter Schule. Halle, b. Grunert, 1821. 221 S. 8.

Diese Reden sind unläugbar eine sehr erfreuliche Frucht des Saamens, welchen einer von den Vorstehern der Schule, in welcher sie gehalten worden sind, der ehrwürdige *Niemeyer*, schon vor 20 Jahren durch seine Schriften über und für religiöse Unterweisung und Erbauung auf höhern Schulanstalten ausgestreuet hat. Seine Ideen begegnen uns hier aufgefasst und verarbeitet von Männern, welche offenbar von der hohen Wichtigkeit dieses Theiles ihres Lehrberufes ganz durchdrungen und dabey glücklicher Weise mit den Gaben ausgerüstet sind, ohne welche ihm auf eine fruchtbare Weise nicht Genüge geleistet werden kann, sie vereinigen, jeder nach seiner Eigenthümlichkeit, Klarheit, Innigkeit und jugendlichen Schwung der Phantasie. Ihre freundschaftliche Verbindung zur gemeinschaftlichen Herausgabe ihrer Beyträge zur Erreichung des ihnen gemeinsamen Zweckes wirft auf der einen Seite ein sehr vortheilhaftes Licht auf den brüderlichen Geist; in dem sie arbeiten mögen; auf der andern ist sie ein ungemein anschaulicher Beweis von der Zweckmässigkeit eines wiederkehrenden Wechsels zwischen den Liturgen, als eines wirksamen Mittels, den bey der Einerleyheit des Redenden und seiner Rede nur allzuleicht mit Gewalt hereinbrechenden Geist der Gewohnheit und des abstumpfenden Schlendrians zu bannen. In dieser Abwechslung aber ist der ruhige Ernst des einen, die entwickelnde Betrachtung des andern, die dichterische Erhebung des dritten, die rührende Andringlichkeit des vierten, jedesmal ein neuer Reiz, dem eben auftretenden Redner sich hinzugeben, und selbst durch die anfängliche Begierde auf das, was gerade er bringen werde, sich von ihm anziehen zu lassen.

Die in dieser Sammlung enthaltenen 22 grösstentheils prosaischen Mittheilungen sind zunächst für Andachtsversammlungen der ganzen Schülerzahl von

Zweyter Band.

270—280, unter denen mehrere schon eines höher gehaltenen Vortrags fähig erklärt werden, theils in den Abendstunden des Sonnabends, theils in den Erbauungsstunden am Sonntage, wo nur ein kleiner Theil dem öffentlichen Gottesdienste beywohnt (es wird nicht angegeben, warum dies eigentlich der Fall sey?) bestimmt gewesen. Sie schliessen sich fast durchaus an das individuelle Bedürfniss gerade eines solchen Vereines an, wie es durch die wichtigern Ereignisse der Schule, oder durch kirchliche Feste, oder auch durch merkwürdige, selbst das Jünglingsherz berührende Zeitvorgänge erregt worden war. Die poetischen Beyträge bestehen aus 2 Gesängen von *Stäger*, zur Abendbetrachtung und zum Nachmahle, und aus 3 dichterischen Ergiessungen von *Fiedler*, die Todtenfeyer, die Ruhe, der Erdenpilger, die von einem ausgezeichneten Talente für diese ernste Gattung zeugen. Auch in den Vorträgen von *S. Schirlitz* nimmt die Rede zuletzt hier und da einen dichterischen Schwung. Nur drey oder vier von allen Aufsätzen scheinen sich in eine zu grosse Allgemeinheit zu verlieren und nicht von einem ganz bestimmten Zeit- oder Ortsbedürfnisse eingegeben zu seyn, was ihre Verfasser jetzt wahrscheinlich schon selbst fühlen werden. Indessen auch in ihnen herrscht ein Grad von Lebendigkeit, der die Gemüther der jugendlichen Zuhörer gewiss nicht unbewegt gelassen hat, und so sind diese Reden allerdings eine sehr dankenswerthe Vermehrung der pädagogisch-asketischen Literatur, und werden das auch dem Manne zu seyn scheinen, der sich wahrscheinlich während des Abdrucks derselben, ohne davon die entfernteste Nachricht zu haben, mit Aufstellung der Regeln für diese Art Vorträge beschäftigt hat. Dies ist geschehen in folgender Schulschrift zur Feyer des Jahreswechsels am 2. Jan. d. J.

*Ueber religiöse Erbauung in den obern Classen höherer Lehranstalten*, von M. Joh. Heinr. Traug. Behr, Prof. d. Bereds. am Gymnas. in Gera.

Ausgehend von der in jedem Betrachte offenkundigen Unentbehrlichkeit religiöser Erbauungsstunden — sehr wohl zu unterscheiden von Lehrstunden — für die reifern Gymnasiasten geht er zu sehr beherzigenswerthen Vorschlägen über Inhalt



und Form der für solche Stunden bestimmten Vorträge über. Dem grössten Theile nach, behauptet er, sollen sie aus Hinweisungen auf Jesu Sinn und Leben gerade von den Seiten bestehen, deren genauere Erwägung den Schülern eben in ihrer jedesmaligen auf irgend eine Weise bemerklich gewordenen, oder mit Wahrscheinlichkeit vorauszusetzenden Gemüthsstimmung heilsam und nothwendig seyn möchte. Aber er will darum auf keine Weise die Geschichte, die Natur, die Zeit, die Schule und die Wissenschaft selbst aus der Reihe der Gegenstände ausgeschlossen wissen, von denen die erbauende Aussprache ausgehen könne. Nur dringt er darauf, und das mit Recht, dass das religiöse Element jedesmal vorherrsche, und so viel als möglich das Unhertreiben auf Gemeinplätzen vermieden werde. Die Form müsse akroamatisch seyn, der Dialog gebe keine Erbauung, und die Wiederholung nicht täglich, sondern nur mit dem Anfange der ersten und letzten Lehrstunde der Woche erfolgen. — Der Verf. spricht mit so viel Einsicht und Klarheit, und doch zugleich auch mit so viel Wärme und Frömmigkeit von seinem Gegenstande, dass er von jedem gehört zu werden verdient, der auf irgend eine Weise an diesem in seiner grossen Wichtigkeit nur allzuoft nicht hinlänglich erkannten Zweige der Gymnasialbildung Antheil zu nehmen hat. — Beyde angezeigte Schriften ergänzen einander, und die Verfasser von beyden werden sich nicht ohne gerechte Freude über ihr ungesuchtes Entgegenkommen auf ihrem Wege zu Einem Ziele begegnen. Auch gehören, was jetzt wohl bemerkt werden muss, beyde nicht zu jenen Asketen, die selbst für Jünglinge gleich nach, wo nicht neben der Bibel den Thomas von Kempen und den Jacob Böhme setzen.

### Erbauungsschriften.

*Der Christ vor Gott. - Ermunterungen zur Tugend und Gottseligkeit.* Unveränderte wohlfeile Ausgabe. Aarau, bey Sauerländer, 1818. VI. und 852 S. 8. (2 Rthlr.)

Ein Andachtsbuch, über dessen Zweck und Gebrauch sich der ungenannte Verfasser in der Vorrede S. V. flg. also erklärt: „Wo und in welcher Stimmung dies Blatt euch finden möge, sagt dessen Aufschrift. Wenn ihr euch auf die Feyer des Sonntages vorbereitet, oder im häuslichen Kreise dem Allgütigen für empfangene Wohlthaten ein Dankopfer entrichten und heilige Entschlüsse für kommende Tage fassen wollet, oder wenn ihr aus dem Tempel des Herrn, wo ihr dem Himmel näher gebracht worden, zurückgekehrt, das vernommene Gotteswort sorgsam erwäget und der flüchtigen Wallung himmlischer Sehnsucht durch Verbindung mit heller Selbstprüfung Bestand und

Dauer zu geben sucht — in solchen Stimmungen und Stunden leset, nach demüthigem Gebete, diese Blätter, auf dass ihr in Gott bleiben und stark seyn möget durch das Bewusstseyn, der, welcher in euch ist, sey grösser, denn der in der Welt. 1 Joh. 4, 4.“

Das Werk besteht aus zwey und funfzig Aufsätzen, deren jeder von einem Sonntage des Jahres 1817 datirt und zu denen der Stoff nach freyer Auswahl aus der christlichen Glaubens- und Sittenlehre hergenommen ist. Die Behandlung der gewählten Materien ist zwar ohne tief eingehende theoretische Gründlichkeit, die hier auch nicht an ihrem Orte seyn würde, doch meistens zur Verständigung und Ueberzeugung genügend und überall auf das Praktische gerichtet. Der Vortrag hält sich, einige wenige Stellen abgerechnet, aus denen man eine etwas zu philosophische Sprache hinwegwünschen möchte, in den Grenzen einer edeln Popularität, ist ruhig und gedrängt, und doch dabey klar, herzlich, eindringend und nicht selten wahrhaft ergreifend. Innige Verehrung für Jesum, den erhabenen Stifter unserer Religion, glühender Eifer für die Beförderung seines heiligen Zweckes, genaue Kenntniss des menschlichen Herzens in seinem Trotz und in seiner Verzagtheit, strenger Ernst, der dem christlichen Sittengesetz nichts vergibt, gemildert durch den Geist evangelischer Demuth und Liebe, der sich bald in brüderlicher Zurechtweisung, bald in kräftiger Ermunterung, bald in sanften Tröstungen ausspricht, Alles das leuchtet aus dem Buche überall so unverkennbar hervor, dass man dem Verfasser vorzüglichen Beruf zum Asceten und dieser seiner Arbeit einen hohen Grad von Trefflichkeit nicht absprechen kann. Wenn daher Rec. hier noch Eines und das Andere bemerklich macht, was er an dieser Erbauungsschrift auszusetzen findet, so geschieht es aus dem reinen Wunsche, den Werth und die Nutzbarkeit derselben in der Folge noch erhöht zu sehen.

So sehr es Billigung verdient, dass der Verfasser die Bibel fleissig benutzt und ihr sogar Sprache und Ausdruck nachzubilden sucht, um seinem Vortrage dadurch noch mehr Würde und Nachdruck zu geben, so begegnet ihm doch dabey nicht selten, dass er Worte der heiligen Schrift in einem andern Sinne nimmt, als derjenige ist, den sie an der Stelle und in dem Zusammenhange, in welchem sie in der Bibel stehen, wirklich haben. Hieraus entsteht der Nachtheil, dass der Laie, wenn er die Bibel selbst liest, den Worten derselben den anderwärts aufgegriffenen falschen Sinn unterlegt und sie missversteht. Sollte es aber nicht das eifrigste Bestreben gewissenhafter Religionslehrer und einer der vornehmsten Zwecke christlicher Erbauungsbücher seyn, richtiges Verständniss der heiligen Urkunden unserer Religion unter denkenden und wissbegierigen Christen zu befördern und zu verbreiten? Wenn sie das nicht leisten, wenn sie



gerade die entgegengesetzte Wirkung hervorbringen und den unkundigen Bibelleser über die wahre Bedeutung des Gelesenen mehr verwirren, als aufklären, so stiften sie am Ende oft mehr Schaden, als Nutzen. Rec. weiss gar wohl, dass der hier gerügte Fehler unserem Verfasser mit manchen gepriesenen Kanzelrednern unserer Zeit gemein ist; aber eben darum fühlt er sich desto mehr gedrungen bey dieser Gelegenheit den Wunsch darzulegen, dass man bey Benutzung der Bibel im religiösen Volksunterrichte mit aller Vorsicht und Gewissenhaftigkeit zu Werke gehen und auf den unechten Putz einer salbungreichen, aber trügerischen Beredsamkeit lieber Verzicht leisten, als den ungelehrten Christen das richtige Verstehen der heiligen Schrift erschweren möge! — Zur Begründung des eben ausgesprochenen Tadels nur einige Belege aus der hier anzuzeigenden Schrift.

In der Betrachtung am 4ten Sonntage (S. 50 flg.), welche die Ueberschrift führt: *der Mittler*, und die Stelle Ephes. 2, 14. 15. zum Texte, oder Motto hat, heisst es unter andern: „Anfang meines Lebens ist das Endliche in der Zeit, der irdische Mensch. Ziel und Ende ist das Unendliche in der Ewigkeit, der geistige Mensch, das Göttliche in mir, Gott. Jenes ringt und kämpft nach Erhebung zum letztern, nach Vereinigung mit ihm. Aber welche unübersteigbare Kluft zwischen Beyden! Wer macht diese verschwinden? Der Mittler; mit Ehrfurcht nennen wir seinen Namen: Jesus Christus. *Denn er ist unser Friede, der aus Beyden Eines hat gemacht, und hat abgebrochen den Zaun, der dazwischen war, indem er durch sein Fleisch die Feindschaft wegnahm, nämlich das Gesetz, so in Geboten gestellet war, auf dass er aus Zweyen Einen neuen Menschen in ihm selber schaffete und Friede machete.*“ (Ephes. 2, 14. 15.) — Mit welchem Rechte kann der Verfasser aus dieser Stelle Jesum als den Vermittler des Endlichen und Unendlichen, des Menschlichen und Göttlichen, der Zeit und Ewigkeit darstellen, da hier von Allem diesem gar nicht die Rede ist, sondern blos davon, dass Christus zwischen *Juden und Heiden* Frieden gemacht habe? Was soll sich der ungelehrte Christ, wenn er diese Stelle, die ohnehin schwer und der Erklärung bedürftig ist, in der Bibel selbst und *im Zusammenhange* liest und den Sinn in dieselbe legt, den ihn hier unser Verfasser darin finden lehrt, dabey denken? wie sich in den Ideengang des Apostels finden? — S. 268: „Hass und Liebe, Zuneigung und Abneigung lernt man in der Schule Jesu Christi; so doch, dass wir die Liebe in vollem Maasse den Mitmenschen schenken, den Hass aber für uns selbst zurückbehalten (?). *Wer sein Leben hasst in dieser Welt, der wird es zum ewigen Leben bewahren.* Joh. 12, 25. Nur scheinbar strenge ist dies Gebot. Indem der Erlöser uns selbst zu hassen befiehlt, zeigt er uns die Weise, wie wir uns wahrhaft lieben können. Und dieser

Hass soll sich nicht blos, wie schon heidnische Weltweise lehrten, auf die sinnlichen Begierden des Körpers ausdehnen. Auch die Seele hat Gebrechen und, so zu sagen, einen körperlichen Theil, der vom Reiche Gottes nichts weiss, noch wissen will.“ — Aber befiehlt hier Jesus überhaupt das, was ihn der Verf. befehlen lässt? Und befiehlt er *uns* etwas, die wir nicht mehr in den Zeiten der ersten Gründung des Christenthums leben und wegen des Bekenntnisses desselben keinen Lebensgefahren mehr ausgesetzt sind? — Die zwanzigste Betrachtung, S. 305 flg., *des Christen Heldenmuth*, über Matth. 10, 34, hebt also an: „Einst sprach der Erlöser im vertrauten Kreise seiner Jünger die ewig denkwürdigen Worte: *ihr sollt nicht wähnen, ich sey gekommen, Frieden zu senden auf Erden; ich bin nicht gekommen, Frieden zu senden, sondern das Schwert.* Matth. 10, 34. Diesen Ausspruch bekräftigte er noch unmittelbar vor seinem Tode seinen Jüngern zurufend: *ich bin gekommen, ein Feuer anzuzünden auf Erden. Was wollt ich lieber, denn es brennete schon? Meinest ihr, dass ich hergekommen bin, Frieden zu bringen? Ich sage: nein, sondern Zwietracht.* Luc. 12, 49. 51. *Gehet also hin, verkaufet eure Kleider und kauft ein Schwert.* Luc. 22, 36. Den Jüngern war freylich, da sie noch nicht mit dem heiligen Geiste erfüllt worden, der Sinn dieser bedeutsamen Aufforderung verborgen; das Geistige mit dem Körperlichen verwechselnd, holten sie 2 grosse Schwerter hervor. Luc. 22, 38. Doch Jesus hatte, von Zwietracht sprechend, nicht jene blutige, die Menschheit entehrende Verfolgung beabsichtigt, von welcher im Verflusse mehrerer Jahrhunderte die Geschichte der christlichen Kirche verdüstert und besleckt ist. Sein Wille war es nicht u. s. w. S. 307. Im rein geistigen Sinne hat er zu Krieg und Schwert aufgefordert, nicht gegen Andere, jeden gegen sich selbst. Voll göttlicher Entrüstung über die Verheerungen des Lasters bezeichnete er mit dem angeführten Spruche *jenez heiligen Krieg, den wir alle gegen die Lüste, gegen die Lockungen und Reizungen des Schlechten und Nichtswürdigen zu bestehen haben, und worin er als unbeflecktes Vorbild, als Held und Sieger uns vorangegangen ist.*“ — Diese Erklärung wird wohl kein kundiger Schrifterklärer mit dem allegorisirenden Verfasser theilen. — S. 484. „Jesus selbst nannte das göttliche Wort eine Nahrung der Seele. *Der Mensch lebt nicht allein vom Brode, sondern von jedem Worte, das aus Gottes Munde gehet.* Wie der Körper vom Brode vorzüglich sich nährt, so wird das Leben des Geistes erhalten durch göttliche Wahrheiten und überirdische Lehren.“ — In der hier angeführten Stelle sagt das Jesus bekanntlich nicht. Eine andere, die mit mehreren Rechte hätte hieher gezogen werden können, Joh. 6, 57. wählt der Verf. zum Motto einer Betrachtung über *das Abendmahl* (S. 610 flg.), ohne sich übrigens auch nur mit einem Worte auf eine



nähere Erklärung derselben einzulassen, oder seinen Lesern Aufschluss darüber zu geben, wie er sich die Beziehung dieser Stelle auf das Abendmahl gedacht habe. Solche und ähnliche Fehlgriffe mehr machen bedauern, dass der Verfasser bey so vielen andern Vorzügen seiner Arbeit seine Leser aus der Bibel nicht redlicher bedient. Ueberhaupt ist zu verwundern, dass seit Clemens von Alex. und Origenes bis auf Kant und weiter hinaus bis auf unsere Zeiten, so manche übrigens scharfsinnige und wahrheitsliebende Männer an einer Auslegungsart der heiligen Schrift Geschmack finden konnten, die so willkürlich und selbst mit der Ehrfurcht, die man den Aussprüchen Jesu und seiner Apostel schuldig, so wenig vereinbar ist.

Seltener sind dem Rec. unrichtig oder unbestimmt ausgedrückte Sätze aufgestossen, wie z. B. folgende, S. 66: „den göttlichen Willen verkündigt mir das Gewissen. Des Gewissens Aussprüche sind zuverlässig und gewiss, daher sein Name.“ — Aber gibt es nicht auch *irrende* Gewissen? — S. 264: „Joseph verdankte dem Hasse seiner Brüder die *Krone* von Egypten.“ — Was trug denn Pharaos? — S. 35: „*Hast du Religion*, wie Viele ihr tönendes Erz und die klingende Schelle, 1 Cor. 13, 1, nennen möchten, so ist es möglich, dass sie tod in dir ruht und durch keinerley Zeichen sich äussert. *Hat aber*, wie es seyn soll, *die Religion dich*, dann ist sie Licht, Flamme, Gluth.“ — Dies Wortspiel ist weder dem eingeführten Sprachgebrauche angemessen, noch würdig, und die Erinnerung an den wahrscheinlichen Ursprung desselben kann, ohnerachtet der schicklichen Wendung, die ihm hier gegeben ist, bey dem mit den Schriften der Alten bekannten Leser leicht störende Nebenideen erwecken. Vergl. Athen. XII, 11. Cic. Epp. ad Div. IX, 26, 6. — Auffallend war dem Rec., dass den Verf., der überall so viel tiefes Gefühl für das Grosse in Jesu und dessen Geschichte verräth, sein Genius gerade da zu verlassen schien, wo man am meisten von ihm erwartet, z. B. in der Betrachtung am Osterfeste (S. 209 flg.) und am Weihnachtsfeste (S. 802 flg.), wo die Begebenheiten, an welche die angegebenen Feste erinnern, auf eine so spielende Weise zur Erbauung der Leser angewendet werden, dass man irgend einen veralteten französischen Kanzelredner zu lesen glaubt. Mit der Erklärung des Gleichnisses von den zehn Jungfrauen (S. 724) ist es dem Verfasser gegangen, wie vor ihm Vielen andern. Ueber dem ängstlichen Bestreben in den geringsten Nebenumständen der Erzählung etwas Lehrreiches nachzuweisen, ist der eigentliche *scopus comparationis* oft aus den Augen verloren worden. — Auch manche Sprachunrichtigkeiten könnten ausgemerzt werden. Z. B. S. 11: *sie anerkennen*, statt: sie erkennen an; S. 100: *der Mund überläuft*, statt: der Mund läuft über; S. 163: *bis anhin*, statt: bisher; S. 407: *falsche Maassnahmen*, statt: Maassregeln; S. 611: *Noch wiederklang in ihren Seelen*,

statt: noch klang wieder; S. 648: *immitten verödeten Gegenden*, statt: mitten in v. G.; S. 742: die geheimnißvolle Natur und *Wesenheit* unseres Erlösers; S. 819: Reine Demuth soll die *Blähungen* des eitlen Dünkels vertreiben.

## P r e d i g t e n .

*Vier Predigten von dem Gebrauch und Nutzen der heiligen Schrift*, herausgegeben von Johann Christoph Ernst Lösch, Condiacón an St. Jacob (z. Nürnberg). Nürnberg, bey Riegel und Wiessner. 70 S. 8. (6 Gr.)

Planmässig, fasslich und herzlich sind diese Vorträge, welche eine Anleitung zum Bibellesen geben, von der belehrenden und bessernden Kraft des göttl. Wortes, von der tröstenden Kraft der h. Schrift handeln, und die Frage beantworten: was dazu erforderlich ist, wenn wir *uns rühmen* (besser wäre wohl: *uns freuen*) wollen, Thäter des göttl. Worts zu seyn, und in wiefern man sagen könne, dass, wer es nicht ist, sich selbst betrüget. Allein bey der Anleitung, die zum Bibellesen gegeben wird, sollte man billig zwey Classen von Lesern unterscheiden: solche, welche in der Schule mit der Bibel bekannt gemacht wurden und das Gelesene verstehen lernten, und solche, bey welchen diess nicht geschah. Die erstern wissen, dass sie mit Auswahl und mit Anwendung auf sich selbst lesen sollen. Diesen würde nur begreiflich zu machen seyn, dass sie nun auch verbunden wären, das, was sie bereits seinem wesentlichen Inhalte nach oder selbst wörtlich aus der Bibel wüssten, immer wieder zu lesen. Dazu dürfte freylich, wenn jene Ueberzeugung bewirkt werden sollte, eine nicht gemeine Geschicklichkeit erforderlich seyn. Denn die, welche mit der Bibel in der Jugend so vertraut geworden sind, werden glauben, mehr lehrreiche Unterhaltung zu finden, wenn sie eine Predigt von Ammon, Reinhard, Rosenmüller u. a., als wenn sie ihnen schon bekannte Geschichtserzählungen, Gleichnisse, Psalmen u. s. w. lesen. Wie sind aber diejenigen, bey welchen jene frühe Bekanntschaft mit der Bibel nicht vorausgesetzt werden kann, im Stande, den Rath zu befolgen: Leset mit Auswahl? Diese wissen ja nicht, wo sie das zu suchen haben, was sie jetzt eben brauchen könnten. Wie können diese eine Stelle mit der andern vergleichen, um durch die eine deutlicher ausgedrückte sich die andere dunklere verständlicher zu machen, oder wie können diese die Vorschrift S. 15 erfüllen: „Erforschet den Sinn des Gelesenen, sondert das Bild von der Bedeutung, dringet ein in den Geist der Lehren, prüfet die Gründe einzelner Aussprüche, suchet den Beweis derselben in andern Stellen u. s. w.“ Rec. will durch diese Bemerkung nur darauf aufmerksam machen, dass durch allgemeine Winke über das Bibellesen die gutgemeinte Absicht schwerlich erreicht werden dürfte.



# Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 26. des July.

181.

1821.

## Civilrecht.

*Handbuch des Pandectenrechts in einer kritischen Revision seiner Hauptlehren.* Von C. C. Dabelow. Dritter Theil. Halle, bey Hemmerde und Schwetschke, 1818. 622 S. 8.

Wir haben bereits in frühern Blättern die zwey ersten Theile dieses für Theorie und Praxis sehr brauchbaren Handbuches angezeigt, und glauben unsern Lesern zu entsprechen, wenn wir sie auch von dem dritten Theile dieses Werkes, soweit es der Zweck des Institutes fodert, unterrichten. Derselbe ist durchaus dem Römischen Personenrechte gewidmet, und enthält zwölf historisch-exegetische Abhandlungen, welche in fortgesetzten Nummern auf einander folgen. In der XXXIII. Abh.: „*Berichtigung der gewöhnlichen Vorstellungen von status und persona; worin besteht das Wesen einer juristischen Person, und wie weit geht überall die Personificirung in der Römischen Gesetzgebung? Allgemeine auf die juristischen Personen sich beziehende Bemerkungen. Kann die Personificirung auch auf dolus, und culpa, überall auf menschliche Leidenschaften ausgedehnt werden? jus universitatis et singulorum. Wie ist das Personenrecht im Sinne der Römer zu fassen und zu begrenzen?*“ (§. 210 — 218) legt der Verfasser mit Recht die bekannt sehr gründliche Darstellung Feuerbach's (aus dessen civilistischen Versuchen Abh. VI.) zum Grunde. Daneben lässt sich nicht verkennen, dass die alt-juristische von der neu-juristischen, oder philosophisch-juristischen Vorstellung, welche sich die Römer von *Status* bildeten, ungemein verschieden war. Wenn jene die Bedingungen begriff, unter welchen jemand nicht bloss als Römer, sondern auch als ein vollkommener Römer nach allen Richtungen hin angenommen werden kann (*libertas, civitas et familia*), so ist nach dieser der *Status* überhaupt *conditio hominis*. Und darunter stellte die Römische Gesetzgebung nicht bloss menschliche Individuen, sondern sie personificirte auch andere Gegenstände, und Anstalten, die keine eigentlichen Personen waren, so dass man ihnen Rechtsverhältnisse, welche eigentlich nur bey einer physischen Person, oder einem menschlichen Individuum annehmbar waren, beylegte. Auf diese Weise bildete sich der Begriff einer ju-

ristischen, oder mystischen Person, unter welche, auch nach dem bey uns noch wirklich geltenden Rechte, Personengesammtheiten, Staats- und Kirchen-Anstalten, Sachengemeinheiten, und Gütermassen, die zu einem allgemeinen, oder gemeinnützigen Zwecke bestimmt sind, zu rechnen sind. Der Verfasser benutzt diese eben nicht mehr ganz neue Ansicht, um hieraus die Verschiedenheit der Rechte der juristischen Personen nach der Verschiedenheit ihrer Zwecke zu entwickeln, und verbreitet sich ausführlich über die von Criminalisten längst nach jeder Beziehung erörterte Frage: ob eine mystische Person *dolus*, oder *culpa* begehen könne. Dessen ungeachtet entsprach des Verf. Lösung der Frage so ganz der Erwartung des R., indem er sie auf den eben so natürlichen, als einfachen Unterschied zurückführt, ob die juristische Person durch ihre Vorsteher, oder durch einen Gemeinbeschluss gehandelt habe. Die XXXIV. Abh. „*welche Folgen, und Wirkungen hat die capitis deminutio media nach der Vorstellung der Römer, und wie sind solche von den Folgen und Wirkungen verschieden, welche die gänzliche Aufhebung der existimatio nach sich zieht? Lässt sich jetzt noch eine capitis deminutio media im Römischen Sinne behaupten?*“ (§. 219 — 221) beruhet auf dem von dem Verf. schon in vorausgegangenen Abhandlungen rechtshistorisch dargestellten Rechtsverhältnissen, welche *mere juris civilis* waren, und welche auch schon dem *juri naturali*, und *gentium* angehören. Mit Gründlichkeit führt der Verf. aus, dass nach *Dig. IV. 5.* die *capitis deminutio media* in dem Verluste der *Civität retenta libertate* bestehe, und stellt nun gegen die zeitherige fast gemeine Meinung die Behauptung auf, dass es eine *capitis deminutio media* im Geiste des Römischen Rechts heut zu Tage nicht mehr gebe, weil bey uns der Genuss des *juris civilis* von der *Civität* nicht mehr abhängt, und die *in jure civili* enthaltenen *jura privata* den Fremden so gut, als den Einheimischen zustehen; folglich könne der Einheimische sie auch nicht verlieren, wenn er auch die *Civität* verlöre. Diese Behauptung dürfte allerdings noch grossen Zweifeln unterliegen, wenn, was das jetzt bestehende Wechselverhältniss der den einzelnen deutschen Bundesstaaten Angehörigen betrifft, das Staatsbürgerrecht (*Civität* in einem einzelnen Bundestaate) von dem Gemeinbürgerrechte richtig unterschieden wird.



Steht denn nicht überall das Fremdlingsrecht dem Staatsbürgerrechte in seinem Rechtsumfange weit zurück? Bringen nicht schon die gemeine Process-theorie, und noch mehr die deutschen Particularrechte grosse Verschiedenheiten in den Rechten der Einheimischen, und Fremden mit sich: In der XXXV. Abh. „*genauere Untersuchung der existimatio: gibt es nach Römischen Rechte wirklich eine doppelte Infamie, infamia juris, und facti? Wodurch werden beyde gewirkt? welches sind ihre Folgen? Beyläufige Bemerkungen über die deutsche legis notae macula, besonders insofern sie mit der römischen infamia collidirt.*“ (§. 222 — 234) liefert der Verf. einen aus den Quellen selbst geschöpften Beytrag zur Lehre von der Infamie, worin er historisch und exegetisch entwickelt, dass die *Existimatio* nicht von der Moralität der Menschen allein, sondern lediglich (?) von dem Gesetze und der herrschenden Sitte (also auch von der Würdigung der menschlichen Eigenschaften und deren Einflüsse auf das bürgerliche Leben) abhängt, sie sowohl *juris gentium*, als *civilis* sey, die Verletzung der ersten *infamia facti*, und die Aufhebung der letzten *infamia juris* erzeuge. Mit Recht verwirft der Verf. die Eintheilung in *infamiam juris mediatam et immediatam*, weil eine Strafe ohne Recht und Urtheil nicht eintreten kann, und soll, und entwickelt aus den betreffenden Gesetzstellen die Fälle und Wirkungen der Rechtsinfamie mit Rücksicht auf die Bestimmungen der Römischen und Deutschen Gesetze. In der Hauptsache ist Bekanntes vorgetragen, und sehr gut geordnet zusammengestellt. Nur befremdet es, dass der Verf. auch nach den noch heut zu Tage bestehenden Gesetzen den Hanswurst, und sogenannten Bajazzo unter die Infamen rechnet, und die Bänkelsänger, obschon sie, wie er selbst angibt, das Publicum durch Grimassen und schlechten Gesang belustigen, gegen die Infamie in Schutz nimmt. Auch scheint des Verf. Begriff des *Lenocinium* viel zu eng zu seyn. Gewinn oder Genuss mit Beyhülfe verbunden, *qualificiren* dasselbe, machen aber dessen Wesenheit nicht aus. Die XXXVI. Abh.: „*Allgemeine Bemerkungen über die römische Slavery, Berichtigungen der gewöhnlichen Vorstellungen über die Aufhebung der Slavery, Verhältniss der Römischen Freygelassenen zum Staate sowohl, als zu dem manumissor.*“ (§. 236 — 245) stellt in der Hauptsache die Aufhebungsarten der Slavery, vorzüglich die *manumissio per vindictam* historisch-exegetisch dar. Mehr Interesse hat die XXXVII. Abh.: „*Ueber die adscriptitii der Römer, deren verschiedene Gattungen, und ihren Rechtszustand; Reflexionen über die gutsherrliche Gewalt, und über Prästationen der adscriptitii. Ob die Römer gekannt haben, was wir jetzt Leibeigenschaft nennen? Eigenthümliche Differenz der Römer, und heutigen Leibeigenschaft, und adscriptitia conditio, und Untersuchung der Frage, welche Römische Bestimmungen noch auf unsere Leibeigenen*

*anwendbar seyn möchten?*“ (§. 244 — 252). Der Verf. stellt die Hypothese auf, dass es anfänglich bloss *servi adscriptitii* gab, dass späterhin *liberti adscriptitii* hinzukamen, und noch später sich Freygeborne gegen Vortheile, welche man ihnen auf den Gütern zugestand, dazu verstanden, sich *glebae* adscribiren zu lassen, andere auch wider ihren Willen zu *glebae adscriptis* gemacht wurden.

Dieses Institut soll in den frühesten Zeiten der Rechtsentwicklung begonnen, gegen Ende des republicanischen Zeitalters seine factische, und unter den Imperatoren seine rechtliche Ausbildung erhalten haben, durchaus aber in Ansehung der Testamentification, der Verheurathung, und Processführung über die Besitzungen von der Concurrenz der Gutsherrschaft abhängig gewesen seyn. Der Verf. sucht die gutsherrliche Gewalt der Römer als eine *potestas in capite libero*, und die von einem *adscriptitius* zu leistenden Dienste darzustellen, und zu erproben, dass die Römer in seinem ganzen Umfange kannten, was wir jetzt Leibeigenschaft, und *glebae adscriptio* nennen, indem er eine Parallele zwischen Römischen Slaven, und Deutschen Leibeigenen zieht. Diesem fügt er die fernere Behauptung bey, dass die erste Idee (!) der Leibeigenschaft, als eines von der Slavery verschiedenen Instituts, aus der Anwendung des Römischen Rechts originire (!), läugnend, dass die Deutschen ein Verhältniss gekannt hätten, wo ein freyer Mensch für sich, und die Seinigen in *perpetuum* die Verpflichtung zu Diensten, und Abgaben übernahm. Alles dieses habe man erst aus dem Römischen Rechte gelernt, wo man den *Libertus* mit solchen Verpflichtungen antraf. Durchaus eine Hypothese ohne genügenden Beweis! Wirft man einen Blick in die ursprüngliche unvermischte deutsche Gesetzverfassung, so dürfte die Meinung sehr gewagt erscheinen, die deutsche Leibeigenschaft nach der Römischen *Conditio servilis* beurtheilen, oder wohl gar aus ihr ableiten zu wollen. Die XXXVIII. Abh.: „*Ueber die Gründe der Römischen patria potestas; genauere Beleuchtung der einzelnen darin enthaltenen Rechte; über Erwerbung und Verlust der patria potestas; Collision in der Subjectivität derselben*“ (§. 253 — 266) zeichnet sich vor den übrigen aus. Nach des Vf. Meinung hätte der Römische Gesetzgeber über den Grund der *patria potestas* so philosophirt: was ein *Civis* in einem *matrimonium juris gentium* erzeugt, darüber kommen ihm keine grössern Rechte zu, als welche das *jus gentium* gebe; er habe darüber nur *patria potestas juris gentium*. Was aber von ihm in einem *matrimonium juris civilis-justis nuptiis* erzeugt werde, das werde ihm so angebornen, wie das Reis, welches aus einem Baume hervortreibt, dem Baume. Was von diesem gelten würde, wenn er handeln könnte, müsse auch von ihm gelten. Sowie das Reis mit dem Baume ein Ganzes, und Untheilbares ausmache, bis es abstirbt, so machen auch die Kinder mit dem Vater ein



Ganzes und Untheilbares aus, bis dieser Zusammenhang durch Absterben, oder Ablegen aufgehoben wird. Zur Ablegung des von ihm Erzeugten sey aber jeder *civis* als zu einem Acte der natürlichen Freyheit um so mehr befugt, als ihm das Erzeugte lästig, ja wohl gar gefährlich werden kann, und wenn es einem Römischen *civis* erlaubt sey, über seine eigene Freyheit zu disponiren, so müsse ihm diese Disposition auch in Ansehung der Kinder zustehen. Er müsse also nicht nur das *jus noxae dandi*, sondern auch das *jus vendendi liberos* haben. Da aber einem Röm. *Civis* der Selbstmord nicht erlaubt war, so könne ihm auch der Mord und die Exposition seiner Kinder nicht gestattet seyn. Zunächst aber sey nichts natürlicher, als ein Hausregiment, welches der *paterfamilias* über seine Angehörige führe, dieses sey selbst dem Staate sehr nützlich, weil er sich dann bloss über die Hausväter zu bekümmern brauche. Was sich in *jure adgnationis* mit dem *paterfamilias* befinde, soll daher unter dem Hausregimente stehen, dessen Anhang ein *imperium*, und eine *jurisdictio* seyn soll, etwa in der Art, wie sie der Staat über die *patres familias* ausübe. Insofern sey *jus vitae et necis* in der Hand der Hausväter; nur seyen diese Rechte keine despotischen, sondern müssen ausgeübt werden, wie der Staat sie auszuüben pflege, woher das *Consilium propinquorum* rühre. So sey die *patria potestas* aus den Principien der Adgnation des Hausregiments, und des *juris gentium* hervorgetreten. Das bisher angenommene Princip des Eigenthums widerspreche sich selber. Darin besteht in Kürze die Ansicht des Verf. über den Grund der *R. patria potestas*, wofür er auch §. 255. einige eben nicht zu verwerfende Beweise beybringt, und woraus er die in der *patria potestas* enthaltenen Rechte entwickelt, und zwar: 1) *ex jure adgnationis* das *jus vendendi liberos, noxae dandi*, und *adquirendi per liberos*, welche letztere eine aus den Quellen geschöpfte historisch-wissenschaftliche Abhandlung von den Peculien angehängt ist; 2) aus dem Hausregimente, und dem *jus gentium*. Jenes komme dem öffentlichen Regimente im verjüngten Maassstabe ganz gleich, wie man denn auch den Staatsdiebstahl, der *jurisdictio publica* die *domestica* contradistinguirt habe. So sey schon *jure gentium* das Strafrecht eines Hausvaters, und mit ihm das *jus leges ferendi* begründet gewesen. Eben so gründlich wird deducirt, dass, so wie die *agnatio* das Grundprincip der Röm. väterlichen Gewalt sey, auch die Erwerbung derselben davon ausgehe, so dass die Zeugung nicht allein, sondern nur in einer wirklichen Röm. Ehe genüge; dass aber auch die *Emancipatio* auf natürlichen Gründen beruhe. Zuletzt verbreitet sich der Verf. über die Grenzen der Emancipationsbefugnis, die Verbindlichkeiten eines Hausvaters gegen das emancipirte Kind, das *praemium emancipationis*, und die Fälle, wo ohne Mitwirkung des Hausvaters nach

dem neuern Rechte die väterliche Gewalt aufhören konnte. Wenn schon manche Behauptung ohne Beweis hingestellt ist, so kann man doch der folgerichtigen Durchführung des von ihm aufgestellten Principes den Beyfall nicht versagen.

Nicht so gehaltvoll ist die XXXIX. Abh.: „wie müssen wir die väterliche Gewalt nach der letzten Justinianischen Gesetzgebung betrachten? Haben wir sie bey uns, oder wie ist bey uns die väterliche Gewalt eigentlich beschaffen? Bemerkungen über die Emancipation, und Aufhebung der väterlichen Gewalt *per separatam oeconomiam*.“ (§. 267—269). — Hauptsächlich befasst sich der Vf. mit der *oeconomia separata*, und der Untersuchung der Frage: wann ist solche factisch, wann juristisch vorhanden? Jene setzt er in die Verheurathung eines Haussohnes, verbunden mit der Errichtung eines eigenen Hauswesens, diese in die mit väterlicher wahren, oder erdichteten Bewilligung abgeschlossene Ehe. Nach des Verf. Meinung geht alles von der Ehe aus, als der Möglichkeit der Erwerbung einer eigenen väterlichen Gewalt. Ob die Ehe die absolute Bedingung einer *oeconomia separata* sey, und diese nicht auch ohne Ehe Statt finde, darüber hat der Verf. einen vollständigen Beweis nicht geführt; auch hat die entgegengesetzte Meinung allerdings gute Gründe für sich. Die XL. Abh.: „Ueber den Röm. Begriff der Ehe, und die Röm. sowohl, als jetzige Eheform. Reflexionen zur Berichtigung der Theorie von Abschliessung, und Aufhebung der Ehe. Vermögensrechte der Ehegatten nach dem R. R., und heutige Anwendung der darüber vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen“ (§. 270—279), ist eine rechtshistorische Untersuchung des *matrimonium per confarreationem, coemptionem et usum, et per instrumenta dotalia*. Der Verf. verbindet mit dem Bekannten manche sonderbare Meinung, deren festere Begründung zu wünschen wäre. Die Vermögensrechte der Ehegatten führt er auf das Princip, dass nur erst durch die förmliche Bestellung, und Auslobung etwas Brautschatz werden, und diese Auslobung immer nur von der Frau selbst, oder wenn sie von einem Andern in ihrem Auftrage, oder weil es das Gesetz erlaubt, geschieht, in ihrem Namen geschehen könne, zurück, setzt sie näher auseinander, und nach einer wohl gelungenen Exegese der *L. un. C. de rei uxoriae actione* V. 15. über die *Restitutio dotis* befasst er sich a) mit Untersuchung der Frage, ob das von Justinian L. 15. C. VIII. 18. der Ehefrau ertheilte *privilegium dotis* ihr nur allein, oder auch ihren Erben zu Statten komme (der Verf. vertheidiget insbesondere gegen v. Kamptz Versuch einer Revision der Lehre vom Uebergang des Brautschatzprivilegiums auf die Descendenten der Ehefrau (Berlin. 1811) die Persönlichkeit dieses Privilegs. Rec. sprechen die Gründe des letztern mehr, als die des Verf. an), b) von der *donatio propter nuptias* nach L. 40. C. V. 4. verglichen mit den betreffenden Novellen.



XLI. Abh.: „*Sponsalitia largitas et donatio inter virum et uxorem, und strenge Grenze zwischen beyden, und der donatio propter nuptias. Rechte der sponsalitia largitas, und der donatio inter virum et uxorem. Theorie der pacta dotalia nach Röm. und heutigem Recht*“ (§. 280 — 285). Die Darstellung dieser Lehren ist klar, und aus den Quellen selbst erläutert.

In der XLII. Abh.: „*Wie stellten sich die Römer die Tutel vor, und wie unterscheidet sich solche von der Curatel. Gab es ausser der tutela mulierum, et impuberum noch eine dritte Art der Tutel?*“ (§. 286 — 296) entwickelt der Verf. vorerst den allgemeinen Unterschied zwischen Tutel, und Curatel rechtsgeschichtlich, jene als Schutz- und Schirmgewalt über *homines sui iuris*, diese als Vermögensschutz bald ohne, bald mit Personenschutz; daher reine und gemischte Curatel. In Betreff der Tutel sucht der Verf. aus der Geschichte und der Natur der Sache zu beweisen, dass es, als den Römern angehörend, nur zwey Arten, nämlich: *tutela mulierum, et impuberum* gebe. Ueber beyde, insbesondere über die *interpositio auctoritatis tut., actio tutelae directa, und contraria*, und den heutigen Gebrauch der *actio de conveniendis magistratibus* liefert er manche theoretisch und practisch wichtige Bemerkung, die er in der XLIII. Abh. „*allgemeine Bemerkungen über die Curatel, über die cura impuberum, furiosorum et prodigorum*“ (§. 297 — 302) fortsetzt. Sehr richtig wird bemerkt, dass die Curatel im Grunde es nur mit dem Vermögen des Curanden zu thun habe, und der Vermögensschutz dem Curator das Recht gebe, nicht nur das Vermögen gerichtlich und aussergerichtlich zu vertheidigen, sondern auch alle Beschwerden und Beeinträchtigungen desselben zu verhüten. Nothwendig ist damit auch die Verwaltung des Vermögens verbunden, so dass der Curator in dieser Beziehung von dem Curanden ganz unabhängig, und eben so wie der Vormund zu allen Geschäften für sich befugt ist, welche mit der Verwaltung in irgend einer Verbindung stehen. Ob aber die ursprünglich deutsche Vormundschaft, wie es dem Vf. scheint, wirklich eine unter der Direction der Obrigkeit bis zur Volljährigkeit fortgesetzte *patria potestas* sey, mit Ausnahme der usufructuarischen Rechte des Vaters an dem Vermögen der Kinder, ist schon im Allgemeinen, vorzüglich aber in Ansehung der *tutela extraneorum legitima* zu bezweifeln. Die XLIV. Abh.: „*über die sogenannten Communia der Tutel und Curatel, als: die petitio tutoris et curatoris, die Cautionsleistung und Inventarisirung, die Disposition über das Vermögen der Pupillen und Curanden, die Remotion verdächtiger Vormünder, und die Excusation von der Tutel und Curatel*“ (§. 303 — 312) zeichnet sich neben einigen ganz vortrefflichen Bemerkungen durch einige befremdende Behauptungen aus, wenn z. B. in Beziehung auf die *Lex Julia et Papia Poppaea* S. 586 behauptet wird: „in unsern Tagen bedürfte es eher eines Entvölkerungs- als Bevölkerungsgesetzes, und es gehört daher wirklich zu

den Ungereimtheiten von einem Gesetze noch Anwendung zu machen, das gar nicht mehr zur Zeit passt!? Eben so widerlegt sich des Vf. Meinung, dass alle eigentliche Staatsdiener ohne Unterschied, ob sie mit der Justiz oder der Verwaltung zu thun haben, aus dem von ihm selbst allegirten Fr. 26. §. 1. D. XXVII. 1. (S. 587) „*hi vero, quibus princeps curam alicuius rei injunxit, excusantur a tutela, donec curam gerant.*“ Diese Gesetzstelle führt von selbst auf einen Unterschied der Staatsdiener, wie denn auch fr. 6. §. 14. und 16. fr. 17. §. 4. D. XLVII. 1. unterscheiden; demnach dürfte sich nicht wohl vertheidigen lassen, dass jedes öffentliche von dem Landesherrn verliehene Amt von der Tutel und Curatel befreye. Auf gleiche Weise hat der Vf. §. 311. nicht bewiesen, dass Armuth, Kränklichkeit und Mangel der zum Amte eines Tutors nöthigen Kenntnisse nur *excusationes voluntariae* seyn. Möge auch der Ausdruck „*excusatio necessaria*“ widerlich seyn, so ist dieses noch kein Grund, der Sache selbst ihre eigenthümliche, und nothwendige Wirkung abzuspochen. Auch dürften der Behauptung, dass die Obrigkeiten der Römer kein Einsehen der Tutel zu nehmen verpflichtet waren, nicht ungegründete Bedenklichkeiten gegenüber stehen. Die *actio de magistrat. conveniend.* auf den Fall, wenn die Obrigkeit bey Aufstellung eines Tutors oder Anzeige eines verdächtigen Tutors etwas versah, bürgt dafür. *Dig. XXVI. 5. fr. 21. §. 2. et 5. XXVII. 8. fr. 1. pr. §. 5. 6. 11. de magistr. conv., L. 3. et 5. C. V. 75.* Kann ja der Vf. §. 312. selbst die Obrigkeit, die sich *per falsas allegationes* täuschen liess, von subsidiärer Haftung nicht freysprechen! In der XLV. Abh.: „*über Legitimität und Paternität; Untersuchung über die bon. poss. ventris nomine und ex edicto carboniano. Grenzen der Alimentationsverbindlichkeit*“ (§. 313 — 317) unterscheidet der Vf. vier Arten, wie man aus einer rechtmässigen Ehe geboren werden kann, nämlich: 1) wenn man vor der Ehe empfangen, in der Ehe aber geboren ist, 2) wenn das Empfangen in der Ehe, das Gebären aber erst nach deren Aufhebung geschehen ist, 3) wenn man vor der Ehe empfangen war, und nach deren Aufhebung geboren worden ist, 4) wenn Empfängnis und Geburt zusammen während dem Bestehen einer Ehe geschehen ist. Für den 1. und 3. Fall setzt er mit Recht auf die Anerkenntnis des Vaters die Entscheidung. Im 2. und 4. Falle tritt, wie der Vf. behauptet, nach dem Rechtssatze: *pater est, quem etc. praesuntio juris et de jure (!)* die Legitimität der Geburt ein, wenn die Erscheinung in die gesetzliche Zeit fällt. Dagegen liesse sich bemerken, dass *praesuntio juris et de jure* juristische Gewissheit selber sey, des Hippocrates Lehre den nach Verhältnissen ungewöhnlichen Fall der Geburt nicht ausschliesse, und sogar die Gesetze den conträren Beweis zulassen. Eben so bedenklich ist des Vf. Meinung, dass uneheliche Kinder von ihrem Vater *alimenta civilia* fodern können (S. 617). Der vierte von ihm aufgestellte Grund scheint seinem Argumente selbst entgegen zu stehen. „Es ist etwas anders standesmässige Erziehung und Ausbildung, und eine Erziehung und Ausbildung zu nützlichen Bürgern. Auf jene können nur eheliche Kinder, auf diese aber auch uneheliche Anspruch machen, „wie aber, wenn nach dem ersten Grunde nicht die eheliche, sondern die Zeugung allein das Fundament der *obligatio ad alendum* ist? Es bestünde also ein, und kein Unterschied. Uebrigens obschon Rec. sich hier und da einige Bemerkungen gegen den Vf. erlaubt hat, so kann er doch den Wunsch nicht unterdrücken, dass es ihm gefallen wolle, seine geschichtlichen Forschungen fortzusetzen und zur Vervollkommnung der Röm. Rechtslehre mitzuwirken.“



# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 27. des July.

182.

1821.

## Heilkunde.

*Lehrbuch der Gynäkologie, oder systematische Darstellung von Erkenntniss und Behandlung eigenthümlicher gesunder und kranker Zustände, sowohl der nicht schwangeren, schwangeren und gebärenden Frauen, als der Wöchnerinnen und neugeborenen Kinder.* Zur Grundlage akademischer Vorlesungen, und zum Gebrauch für praktische Aerzte, Wundärzte und Geburtshelfer, ausgearbeitet von *Carl Gustav Carus*, Dr. der Philosophie, Medicin und Chirurgie, Professor der Entbindungskunst an der medicinisch-chirurgischen Akademie zu Dresden, und Director des dasigen Kön. Sächs. Hebammeninstituts u. s. w. Erster Theil, mit einer Kupfertafel. Leipzig, bey Gerhard Fleischer. 1820. XIV. und 461 S. gr. 8. (2 Thlr. 8 Gr.)

Der schon durch seine Zootomie vortheilhaft als tiefer Naturforscher bekannte Verf. liefert uns hier den ersten Band eines Buches ganz neuer Art, wie Rec. bisher noch keines vorgekommen ist, und das eine bisher tief gefühlte Lücke in der Lehre von der Natur und den mancherley eigenthümlichen Zuständen des weiblichen Körpers ausfüllt. Die sorgfältigste Beobachtung und Erforschung der Natur, wie man sie schon an dem verdienten Verf. gewohnt ist, leitete seine Schritte bey Ausführung seines schönen Planes. Das Buch ist übrigens nicht bloss zu akademischen Vorträgen geeignet, sondern wie der Verf. selbst in der Vorrede richtig bemerkt, auch als Handbuch für angehende Aerzte, und überhaupt zum Nachschlagen für besondere Fälle im praktischen Leben höchst brauchbar, und demnach eine erwünschte Erscheinung. Dieser vor uns liegende erste Theil enthält, nach einer vorangeschickten Einleitung die allgemeine Gynäkologie und den ersten Theil der speciellen Gynäkologie. I. *Allgemeine Gynäkologie. Erster Abschnitt.* Von den Eigenthümlichkeiten im Baue und Leben des Weibes (allgemeine Physiologie) 1) Eigenthümlichkeiten in der Gesamtheit des weiblichen Körpers. 2) Eigenthümlichkeiten im Baue der weiblichen Geschlechtstheile und des weiblichen Beckens. I. Zeichenlehre der weiblichen Geschlechtstheile. II. Zeichen des regelmässig gebildeten Beckens. *Zweyter Band.*

3) Eigenthümlichkeiten der weiblichen physischen und psychischen Lebensäusserungen. *Zweyter Abschnitt.* Von der Eigenthümlichkeit in den Krankheiten des weiblichen Geschlechtes (allgemeine Pathologie). *Dritter Abschnitt.* Von der ärztlichen Behandlung des weiblichen Organismus im gesunden und kranken Zustande (allgemeine Diätetik und Therapie). Dieser Abschnitt enthält folgende Rubriken: I. Von der Persönlichkeit des Frauenarztes und Geburtshelfers. (Ein, leider, bisher zu wenig beachteter Gegenstand.) II. Von der Art und Weise die verschiedenen Zustände des weiblichen Körpers auszumitteln und zu untersuchen. (Dieser Artikel ist vorzüglich genau und gut abgehandelt.) I. Untersuchung durch Gesicht und Getast; a) die äusserliche, b) innere Manualuntersuchung. 2) Instrumental-Untersuchung. (Hier führt der Verf. die verschiedenen zur Ausmessung des Beckens so wie des Kindes erfundenen Werkzeuge an, würdiget ihren Werth, und fertigt überhaupt diesen letzteren Gegenstand verdientermaassen nur kurz ab.) III. Von den allgemeinen Regeln der Diätetik und Therapie für das weibliche Geschlecht; a) Diätetik, b) Therapie (kurz und bündig). II. *Specielle Gynäkologie. Erster Theil.* Vom Leben des Weibes an und für sich im gesunden und kranken Zustande. *Erster physiologisch diätetischer Abschnitt.* I. Von der normalen Entwicklung, Reife und Ertödtung des Geschlechtscharakters. II. Von den Regeln der Diätetik während den drey weiblichen Lebensperioden insbesondere. (Diese Regeln sind höchst zweckmässig und verdienen wohl beherzigt zu werden). *Zweyter pathologisch-therapeutischer Abschnitt.* Erste Abtheilung. Von den Krankheiten in der ersten Lebensperiode des weiblichen Körpers. I. Von angeborenen Fehlern der weiblichen Genitalien. 1) Von krankhaften Bildungen der äussern Geschlechtstheile. 2) Von krankhaften Bildungen der inneren Geschlechtstheile. (Diese beziehen sich alle auf Ursachen, welche die Begattung hindern, oder sonst Unfruchtbarkeit zur Folge haben.) II. Von der krankhaft zu zeitig entwickelten Pubertät. (Dieser bisher nicht genug beachtete Gegenstand wird vom Verf. auf eine neue originelle Weise abgehandelt.) *Zweyte Abtheilung. Von den Krankheiten der Geschlechtsreife.* I. Allgemeine Krankheitszustände. 1) Unregelmässigkeiten der Menstrualfunktion. A. Mangelnde oder verzögerte Ent-



wicklung der Menstrualfunktion. *B.* Unvollkommene Menstruation. *C.* Uebermässiges Hervortreten der Menstrualfunktion. *D.* Hemmung oder Unterdrückung der Menstrualfunktion. 2) Besondere durch Unregelmässigkeiten der Pubertätsentwicklung begründete Krankheitszustände. 1. Verstimmung der Reproduktion während der Pubertätsentwicklung. Bleichsucht. 2. Verstimmung der animalen Funktionen während der Pubertätsentwicklung. 3. Mutterwuth. Manntöhlheit. 4. Unfruchtbarkeit. 5. Hysterie. Mutterbeschwerung. II. Krankheitszustände der einzelnen weiblichen Geschlechtsorgane. I. *Krankheiten der Gebärmutter.* *A.* Störungen des Bildungslebens. 1) Entzündung der nicht schwangeren Gebärmutter. 2) Blutfluss der nicht schwangeren Gebärmutter. 3) Weisser Fluss. Schleimfluss der weiblichen Geburtstheile. 4) Wassersucht der nicht schwangeren Gebärmutter. 5) Von den verschiedenen speckigen, fleischigen oder knöchernen Ausartungen der nicht schwangeren Gebärmutter. 6) Von den polypösen Auswüchsen an der inneren Fläche der Gebärmutter. 7) Von der bösartigen (?) Verhärtung und dem offenen Krebse der Gebärmutter. *B.* Abnorme Lagen der nicht schwangeren Gebärmutter. 1) Vorfall der nicht schwangeren Gebärmutter. 2) Schief lagen der nicht schwangeren Gebärmutter. 1. Vorwärtsneigung. 2. Rückwärtsneigung oder Zurückbeugung. 3. Umkehrung oder Umstülpung der nicht schwangeren Gebärmutter. II. *Krankheiten der Mutterscheide.* 1) Von den Mutterscheidenpolypen. 2) Von dem Vorfalle der Mutterscheide. 3) Von dem Mutterscheidenbruche. Mittelfleischbruch. III. *Krankheiten der Eyerstöcke.* 1) Entzündung der Eyerstöcke. 2) Wassersucht der Eyerstöcke. 3) Von den Speck- und Fleischgeschwülsten, Verknöcherungen, so wie von Erzeugung fremder Körper in den Eyerstöcken. IV. *Krankheiten der Brüste.* 1. Krankhafte Entwicklung der Brüste in den zeugungsfähigen Jahren überhaupt. *a)* Congestionen nach den Brüsten, und Schmerzhaftwerden derselben. 2) Unvollkommene Ausbildung der Brüste und vorzeitiges Welken derselben. 3) Uebermässige Ernährung und Fettanhäufung um dieselben. 2) Besondere Degeneration im Inneren der Brüste. *a)* Von den Milchknoten in den Brüsten. *b)* Von den skrophulösen Verhärtungen der Brüste. *c)* Von den Balggeschwülsten der Brüste. *d)* Lymphatische und Blutgeschwülste der Brüste. *e)* Vom Skirrhus und Krebs der Brüste. V. *Von einigen krankhaften Zuständen der äusseren Geburtstheile.* VI. *Von einigen krankhaften Zuständen der weiblichen Harnwege.* 1) Von der beträchtlichen Erweiterung der Harnröhre. 2) Gefässgeschwulst der Mündung der Harnröhre und Verdickung der die Harnröhre umgebenden Zelhaut, nebst variköser Beschaffenheit ihrer Gefässe. 3) Von den Steinbeschwerden des weiblichen Geschlechtes. *Dritte Abtheilung.* Von den Krankheiten in der letzten

Lebensperiode des weiblichen Körpers. I. Zu zeitiges Erlöschen der Menstrualfunktion. II. Von der zu lange fort dauernden Menstrualfunktion. Die beygefügte Kupfertafel enthält in XII. Figuren: Die inneren Genitalien eines neugeborenen Mädchens, den hochschwangeren Uterus in dem äussersten Grade seiner Entwicklung, den Umriss der oberen Oeffnung des kleinen Beckens mit Bezeichnung ihrer Durchmesser, den Umriss der Beckenhöhle, den Umriss des Ausgangs des kleinen Beckens, den senkrechten Durchschnitt der Beckenhöhle, Oslanders Hysterotom, Sauters Instrument zur Unterbindung der Gebärmutterpolypen, Leverts ungestielten eyförmigen Mutterkranz, Hunolds ungestielten elastischen Mutterkranz mit dem Haarnetz, Zellers gestielten Mutterkranz von Holz. (Diese Erfindung ist eigentlich von Hunold, und eine Verbesserung des Camperischen, der einen geraden Stiel hat, nach der Hand wohl von Zeller, der ihn gefenstert hat, verbessert) und Juvilles ungestielten elastischen Mutterkranz, aus einer Flasche von elastischem Harz. Rec. hat in diesem höchst verdienstlichen Werk, das bis jetzt wirklich das einzige in seiner Art ist, nicht nur die Gegenstände, oft zwar kurz, aber doch sehr genau und bestimmt abgehandelt, sondern auch manches Neue gefunden was alle Aufmerksamkeit der Weiberärzte und Entbinder verdient. Zugleich bietet dieses Lehrbuch Docenten einen Leitfaden an, der ihnen die schönste Gelegenheit gibt, die abgehandelten Gegenstände ausführlich zu kommentiren.

## P h y s i k.

*Tafeln, um Barometerstände, die bey verschiedenen Wärmegraden beobachtet worden sind, auf jede beliebige Normaltemperatur zu reduciren, von Carl Ludwig Gottlob Winkler, Observator an der Kgl. Univers. Sternwarte in Halle, und vortragendes Mitglied der dasigen naturforschenden Gesellschaft. Halle, bey Hendel. 1820. 44 S. und 6 Bogen Tafeln. 4. (1 Thlr.)*

Es ist bekannt, dass jede Barometer-Beobachtung, wenn sie zu wissenschaftlichen Zwecken benutzt werden soll, eine Correction fodert, durch welche sie auf eine Normaltemperatur zurückgeführt wird, indem erst dadurch eine genaue Vergleichung der Barometerstände an verschiedenen Orten und selbst der Barometerstände an demselben Orte möglich wird. Die an sich nicht schwer zu bestimmende Correction muss bey jeder einzelnen Beobachtung angebracht werden und deshalb ist die Arbeit lästig, und der Berechner von Tafeln hat allen Anspruch auf den Dank derer, die diese genauere Bestimmung der wahren Barometerhöhe zu erhalten wün-



schen. Solche Tafeln liefert hier Hr. W. Vorher theilt der Verf. die Regeln zu Berechnung dieser Correction sehr umständlich mit, dann verweilt er bey der Bestimmung, wie viel die Ausdehnung des Quecksilbers für jeden Wärmegrad beträgt, und führt da 17 ältere und neuere Bestimmungen für diese Grösse an. Nach unsrer Ansicht hätten hier manche der älteren Bestimmungen, die an Genauigkeit den besten neuern gewiss nachstehn, wegbleiben sollen; sie geben den Schein einer Unsicherheit, der doch in dem Grade nicht mehr Statt findet. Der Verf. entscheidet sich endlich für die Bestimmung von *Dulong* und *Petit*, weil nicht bloss die eignen Versuche dieser Physiker den Vorzug einer grossen Genauigkeit haben, sondern weil sie auch in den Folgerungen, die *Laplace* und *Lavoisier* aus ihren Versuchen gezogen haben, einen kleinen Fehler nachweisen, nach dessen Beseitigung auch die Versuche dieser berühmten Physiker sehr nahe mit jenen übereinstimmen. Die Art, wie jene Versuche von *Dulong* und *Petit* angestellt wurden, wird hier beschrieben, und die Resultate werden näher angegeben.

Ueber die Berechnung und den Gebrauch der Tafeln führt der Verfasser alles an, was nöthig ist, und fügt am Ende noch Bemerkungen über die Ausdehnung der Scale hinzu, die allerdings nicht übersehn werden dürfen.

Die Tafeln selbst umfassen nun, von Zehntel zu Zehntel Grad der Réaumur'schen Scale fortschreitend und bis zu Wärme-Unterschieden, die bis auf 10 Grad betragen, die Correction, die für jeden in ganzen Linien ausgedrückten, zwischen 25 und 29 Zoll hohen Barometerstand erforderlich ist. Da, wenn man von Linie zu Linie fortschreitet, die Aenderung der Correction selten mehr als 0<sup>''</sup>002 beträgt, so wird man nur in dem seltensten Falle auf die Aenderungen, die wegen der Theile an Linien erforderlich sind, zu sehn brauchen, und also in dieser Hinsicht die Angaben der Tafel unmittelbar benutzen können. Etwas merklicher ist der Unterschied der Correction von einem Zehntel der Wärmegrade zum andern, und es ist daher in Beziehung auf diese eine Angabe der Differenzen beygefügt, die man freylich selten brauchen wird, weil es ungemein schwer ist, die Temperatur bis auf Hundertel des Réaumur'schen Grades anzugeben. Die einzelnen Correctionen sind auf 5 Decimalstellen berechnet, also für alle Fälle genau genug. — Angehängt ist eine Tafel, welche die auf die Ausdehnung einer Barometerscale von Messing sich beziehenden Verbesserungen angibt. — Das Ganze macht dem Fleisse des Verfassers Ehre und wird gewiss mit Dank aufgenommen werden.

## O e k o n o m i e.

*Unterricht über die Schaaf, deren Zucht, Wartung und Benutzung, nebst Angabe ihrer Krankheiten und den sichersten Mitteln zur Heilung derselben.* Ein Handbuch für Landwirthe und Schäfer. Ulm 1820, in der Ebnerschen Buchhandlung. VIII. und 190 S. 8. (16 Gr.)

Um die Finsterniss aufzuhellen, in welcher, nach der Versicherung des Autors, das arme Schafvieh nebst Schäfern und Landwirthen noch umher tappen, hat derselbe dieses Licht aus fremdem Talg gegossen, oder mit andern Worten, er hat, wie er in der Vorrede ganz ehrlich gesteht, aus eilf Büchern das zwölfte gemacht. Durch diese Offenheit zeichnet sich der Verf. vortheilhaft vor vielen seiner Kollegen aus. Ein practischer Oeconom ist er nicht, doch sind die Hauptgegenstände grösstentheils richtig dargestellt, der Styl ist leicht, der Vortrag einfach und fasslich, die deutsche Sprache ist nur dann und wann ein wenig gemisshandelt worden, z. B. die Schafe sind angefressen, haben Hitzten, werden gesalzt, schlagen ab, der Schäfer fährt mit ihnen ein etc. Wie viel pr. Ct. jährlich Schafvieh stirbt, wie viel gelte bleibt, wie viel ausgemerzt werden kann, um immer eine gleiche Anzahl Schafe zur Schur bringen zu können, ob das S. 159. angegebene Gewicht von gewaschener oder ungewaschener Wolle zu verstehen, wie viel die Wolle, sie mag nun vor oder nach der Schur gewaschen werden, durchs Waschen an Gewicht verliert, und wie viel sich ihr Gewicht jährlich durchs Austrocknen vermindere, dieses und mehr dergleichen Wissenswerthe hat der Verf. zu excerpieren vergessen, wie er denn sehr oft kurz ist, wo er ausführlich seyn sollte und weitläufig, wo es an ein paar Worten genug wäre. Was von spanischen Merinos, welche i. J. 1765. 1778. und 1816 in das jetzige Königreich Sachsen gekommen seyn sollen, gesagt wird, ist nur zum Theil wahr, ao. 1816 sind gar keine Merinos nach Sachsen gekommen, wohl aber im Spätherbst 1815 160 Stück hochtragende Mutterschafe und ein einziger Stähr und zwar aus Italien. Die Wolle war nicht von der Güte der früher nach Sachsen gekommenen Merinos. Nach S. 40. soll ein dicker wollreicher Schwanz einen guten Zuchtstähr andeuten; allein bey den Merinos findet gerade das Gegentheil Statt. Nach S. 41. sollen die Hörner Einfluss auf Erzeugung des Sameis haben. Gerade umgekehrt. Der Vorschlag S. 46 mehr Stähre, als eigentlich nöthig wären, jedoch im Wechsel, zum Bespringen der Schafe zuzulassen; führt keineswegs zum Zweck, so scheinbar er auch klingt. Rec. hat es mehrere Jahre versucht, aber jedesmal blieb ein grosser Theil der Schafe gelt. Auch ist die Sprungzeit 9 Wochen hindurch wenigstens um  $\frac{1}{3}$  zu lang, weil die Lämmer zu ungleich werden. S. 57.



Man soll die neugebornen Lämmer wegtragen, jedoch nicht mit den Händen angreifen. Diese Vorsicht ist nicht nöthig und man möchte auch einen Hühnerhund zum Apportiren haben. S. 66. Mehl, Kleyen etc. soll man den Lämmern in's Saufwasser thun. Besser ist's dergleichen Angemenge an angefeuchtete Körner oder Heckerling zu mengen, damit jedes Stück gleiche Portion genießt. S. 68. Die 3 und mehrere Monate alten Lämmer sollen bey dem Castriren mehr Blut verlieren und weit eher sterben. Diess wird durch die Erfahrung nicht bestätigt. S. 73. Die Lämmer kann man nach dem Castriren unter den Hammelhaufen stecken, bis sie völlig ausgewachsen sind. Eine schöne Proce-  
 dur! S. 82. gewölbte Ställe sollen die Schafe befeuchten. Wie niedrig müssten sie da seyn? S. 88. Unter dem, was die Schafe gern fressen, vermisst Rec. die jungen Disteln und die jungen Schösslinge der Nadelhölzer, des Wachholders und den Ginster, Rehholz. (*genist. tinct.*) S. 130. Am rathsamsten ist, die Schafe 2 Tage hintereinander, jedesmal zweymal, durchs Wasser zu lassen und sie zu waschen. S. 132. Zweymal scheeren im Jahre soll nicht mehr Wolle liefern als einmal; allein das ist falsch; man bekommt über den 4ten Theil mehr Wolle. Demungeachtet hat einmaliges Scheeren den Vorzug. S. 147. Lämmer sollen niemals vor dem 5ten Monate drehend werden; allein Rec. muss dem geradezu widersprechen und sah viele Lämmer, die gleich drehend auf die Welt kamen. Sie werden in jedem Alter drehend, sie mögen nun bis zur Ernte im Stalle behalten oder ausgetrieben werden. S. 157 werden wider die Wirkung giftiger Kräuter Oele zum innern Gebrauch vorgeschlagen. Nach Rec. Dafürhalten werden die Pflanzengifte am wirksamsten durch Säuern, z. B. Essig, unschädlich gemacht. Auch wieder die Mineralgifte dürfte Seifengäsch noch schnellere Hülfe schaffen als Oel. Unter den Mitteln wider die Klauenseuche vermisst Rec. das Glaubersalz und den Theer, letztern als innerliches und äusserliches Mittel. Die Mundfäule als Seuche ist gar nicht erwähnt, so fehlt auch das Trauben, welchem besonders die Merinos unterworfen sind und wogegen man bis jetzt noch kein Mittel kennt.

### Monatliche landwirthschaftliche Verrichtungen.

Herausgegeben von einem practischen Landwirthe. Mit 11 Tabellen. Dritte verbesserte Aufl. Prag 1820, bey Calve. VI. u. 259 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

In der Vorrede wird bemerkt, dass keine Mühe gespart worden, dieser 3. Aufl. durch Reinheit der Sprache einen Vorzug vor den beyden erstern zu geben. Diese Mühe kann nicht gross oder das Buch muss so schlecht geschrieben gewesen seyn, dass Jemand, der mehr gelesen hat, als den Hauscalender

und die Wirthschafts-Manualien sich schwerlich einen Begriff davon machen kann. Der Verleger hätte wohl gethan, wenn er diesen ökonomischen Denkwortel aus dem böhmischen Verwalter-Deutsch in's Hochdeutsche oder in die Büchersprache hätte übersetzen lassen. So wie das Buch jetzt ist, widersteht es jedem wissenschaftlich gebildeten Manne. Der Vf. zeigt sich als einen guten erfahrenen Oekonom, und wenn der Käufer seines Buchs die landwirthschaftlichen Verrichtungen in die Monate überträgt, in welchen sie bey dem Clima seines Landguts vorkommen, so räumt Rec. die Nützlichkeit eines solchen Denkwortels gern ein, weil bey einer grossen vielzweigigen Landwirthschaft es auch dem besonnensten thätigsten Oberverwalter begegnen kann, an manche Arbeiten nicht zeitig genug zu denken. Der Vf. muss in einem Clima leben, welches dem im südlichen Frankreich gleich ist, weil er von Acker- und Wiesenarbeiten, Streurechen etc. in den Monaten Januar und Februar spricht. Wo er offenbar unrecht hat, oder Verfahrensarten vorschlägt, die schwerlich die Probe als gut überstehen werden, da will es Rec. in der Kürze anführen. S. 2. Der Mist soll im Winter in gewöhnliche kleine Haufen gefahren werden, wenn das Feld rein ist. S. 9. Die Rindsställe (Rindviehställe) sollen mit Essig auf heisse Ziegel gegossen ausgeräuchert werden. Die Ausdünstung des Essigs bessert die Luft wohl, aber die heissen Dämpfe desselben bewirken gerade das Gegentheil. S. 31. Ameisenhaufen sollen fest gestampft werden. S. 44. Der im Winter aus den Teichen herausgeschaffte Schlamm soll im März schon auf's Feld gefahren werden. S. 47. Klee soll auf den Schnee gesät und S. 48. mit *ungebrannten* Kalksteinen gedüngt werden. S. 55. Kälber sollen 5 bis 6 Wochen saugen. S. 86. Im Herbste sollen Bäume gepfropft werden. S. 89. Die Gartenschnecken sollen bey Spanfackeln abgeklaut werden und Weidenblüthen den Hopfenpflanzen schädlich seyn. S. 91. Ameisen sollen den Bäumen schädlich seyn. S. 102. Man soll 6 bis 8 Zoll tief stürzen. S. 108. Zu fett stehenden Weizen und Korn soll man mit der Sense abmähen. S. 137. Die Lämmer sollen auf der Weide in der Hitze drehköpfig (drehend) werden. S. 141. Die Raupen sollen durch Hauf abgehalten und durch Schwefelrauch getödtet werden. Rec. hat diese Mittel mehrmals als ganz unwirksam erprobt. S. 146. Bey heisser Jahrszeit soll man deswegen Kalk und Ziegel brennen, um Holz zu ersparen! — S. 161. Der Hopfen soll im M. July bey Dürre gewässert werden, damit er keinen Honigthau bekomme, der von dicken Säften herrühren soll. S. 176. Der Winterrüben soll dick gesät werden. S. 190. Die Erbsen sollen den Boden merklich entkräften. S. 204. Der Lehm soll im Winter gähren. S. 214. Im M. October soll man Kalk und Asche auf die Wiesen streuen und Weiden pflanzen. S. 225. Die Obstkerne, welche man säet, sollen von *wildem* Obste seyn.



# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 28. des July.

183.

1821.

## Intelligenz - Blatt.

### Correspondenz - Nachrichten.

*Aus Berlin.*

S. M. der König hat die bisherigen ausserordentlichen Professoren bey der Königl. medicinisch-chirurgischen Militärakademie, Herrn Dr. Kluge und Dr. Osann, mittels allerhöchsten Kabinettsbefehls vom 22. März, zu ordentlichen Professoren bey der genannten Lehranstalt ernannt.

S. M. der Kaiser von Russland hat dem Hrn. Professor Guimpel für ein übersendetes Exemplar seiner Abbildungen der deutschen Holzarten einen Brillantring von grossem Werthe und besonderer Schönheit übersenden lassen.

Zur öffentl. Prüfung und Redeübung der Schüler im Berlinisch-Köllnischen Gymnasium zum grauen Kloster am 14ten April, so wie in der damit verbundenen Köllnischen Schule am 16ten April, lud der würdige und gelehrte Director beyder Anstalten, der Hr. Consistorialrath, Doctor und Professor Bellermann, durch ein Programm ein: *Ueber Skarabäen-Gemmen, nebst Versuchen, die darauf befindl. Hieroglyphen zu erklären*, 2tes Stück. Indem der vortreffliche Verfasser fortfährt, in dieser zweyten Abhandlung über denselben Gegenstand, einige der höchst merkwürdigen Skarabäen-Gemmen, welche sich in dem hiesigen königl. Antikenkabinete befinden, zu beschreiben und zu erklären, schickt derselbe einige allgemeine Bemerkungen über die Hieroglyphenschrift überhaupt voraus. Den Beschluss macht die Chronik der beyden Lehranstalten im verflossenen Schuljahre. Der Verlust des unvergesslichen, hochverdienten Propsts Hanstein, zweyten Ephorus des Gymnasiums, wird trauernd und mit Schmerzgefühl erwähnt. — Herr Prof. Köpke bey derselben Lehranstalt ist zum Adjunct und dereinstigen Nachfolger des zeitigen Directors ernannt. — Gedacht wird auch der Tod des verdienten Lehrers Liese an demselben Institute. Die gegenwärtige Anzahl der Schüler am gedachten Gymnasium beläuft sich auf 634, welches den blühenden Zustand desselben (mit Inbegriff der Köllnischen Schule) und den glücklichen Erfolg einer zweckmässigen Lehrart, beurkundet. 36 Schüler gingen zur Universität ab, und 21 zu verschiedenen andern Bestimmungen.

*Zweyter Band.*

Zur öffentl. Prüfung der Zöglinge des königl. Joachimsthal'schen Gymnasiums am 18ten April des Vor- und Nachmittags lud der zeitige verdiente Director der Anstalt, Herr Consistorialrath Dr. Snethlage durch ein Programm ein, worin er die *Untersuchung der Hindernisse* fortsetzt, welche den Erfolg der *Erziehung und die Wohlfahrt der Staaten* aufhalten. Eine sehr lesens- und beherzigenswerthe Abhandlung, die in der nächstfolgenden Fortsetzung denselben Gegenstand noch weiter bearbeiten und besonders die Mittel zur *moralischen Ausbildung* der Jugend angeben und aus einander setzen wird.

*Aus St. Petersburg.*

Die vorzüglichsten Bibliotheken, Kunst- und Naturaliensammlungen und andere wissenschaftliche Archive hier und in Moskau, als den beyden vornehmsten Sitzen der Cultur und der intellectuellen Ausbildung im russischen Reiche, so wie in einigen andern bedeutenden Städten der Monarchie sind gegenwärtig folgende:

1) Die kaiserliche Bibliothek in der Eremitage in der Residenz ist in mehren Zimmern aufgestellt und enthält über 300,000 Bände, darunter die Büsching'sche, Diderot'sche, Voltaire'sche und d'Alembert'sche Sammlungen eine beträchtliche Anzahl einnehmen, alle im Geschmack ihrer Sammler. Schade, dass sie nicht bequem geordnet und den Liebhabern unzugänglich ist. Sie ist reich an seltenen und kostbaren Werken, hat 2 Bibliothekare und wird noch immer vermehrt.

2) Die Zaluskische, jetzt ebenfalls kaiserliche Bibliothek, an der Newsky'schen Perspective in Petersburg, in einem sehr geschmackvollen Gebäude aufgestellt. Sie gehörte vormals der Republik Polen und ward von Warschau im Jahre 1799 hieher transportirt. Sie begreift alle Fächer der Gelehrsamkeit in den gelehrten, europäischen und orientalischen Sprachen, enthält an 300,000 Bände, viele Handschriften und die ältesten, seltensten Werke, und ist nach den Fächern zum öffentlichen Gebrauche aufgestellt. In jedem Stockwerk füllt sie eine Rotunde und 2 Säle. Die Defecte werden möglichst ergänzt und auch alle Jahre neue Werke angeschafft.



3) Die aus mehr denn 30,000 Bänden bestehende Bibliothek des Grossfürsten Constantin, ebenfalls in St. Petersburg. Sie enthält vornämlich historische, diplomatische und militärische Werke.

4) Die *Bibliothek der Akademie der Wissenschaften* daselbst, nach den beyden kaiserlichen eine der zahlreichsten, denn sie enthält mehr als 60,000 Bände. Es befinden sich darunter an 3000 Bände sinesischer, mandschurischer, tangutischer und anderer asiatischer Manuscripte und eine vortreffl. Sammlung Originalgemälde von Schmetterlingen, Pflanzen und andern Naturalien der Madame Merian und des Dr. Fothergill. Die russischen Werke (etwa 3200) sind besonders aufgestellt.

5) Die *Bibliothek des Alexander-Newsky-Klosters*, ebendasselbst, sehr zahlreich, mit merkwürdigen slavonischen Handschriften, Concilienacten, den Werken des deutschen Philosophen Wolf und verschiedener Religionsverwandten Schriften.

6) Die *Bibliothek des kaiserl. Kadettencorps* in Petersburg, die über 12,000 Bände enthält und noch jährlich vermehrt wird.

7) Die *Bibliothek der freyen ökonomischen Gesellschaft* daselbst, nicht sehr zahlreich, aber auserlesen und meistens ins Fach schlagend.

8) Die *Bibliothek des medicinischen Collegiums* ebendasselbst.

9) Die *neue Universitäts-Bibliothek*, bis jetzt schon auf 11,000 Bände angewachsen.

10) Mehr als 20 grosse *Privatbibliotheken*, die manches seltene und wichtige Werk enthalten. Dahin gehören vornämlich die Sammlungen der Grafen Tschernitschew, Schuwalow, Tschereemetjew, Stroganow, Buturlin, Jussupow, der (verstorbenen) Fürstin Daschkow, des Geheimenraths Betzkoi, der Fürsten Kurakin. Der Generallieutenant von Klinger besitzt die besten deutschen, englischen, französischen u. italienischen Werke im Fache der Geschichte, Philosophie und schönen Literatur. — Vorzüglich merkwürdig ist die ehemalige *Dubrowsky'sche*, jetzt kaiserliche Manuscripten-Sammlung, worin unter andern ein, wegen seines Umfanges und der Wichtigkeit des Inhalts einziger Vorrath von eigenhändigen Briefen und Schriften berühmter Fürsten, Staatsmänner und Gelehrten aller europäischen Staaten sich befindet.

11) Die *Universitäts-Bibliothek* in Moskau und die wegen ihrer griechischen Handschriften vom Berge Athos merkwürdige Synodal-Bibliothek ebendasselbst, welche aber durch den Brand viel verloren haben.

12) Die *Demidow'sche Bibliothek*, ebenfalls in Moskau.

13) Die *Bibliotheken in Astrachan und Kasan*, davon die erstere viele persische und tatarische Handschriften enthalten soll.

14) Die *Universitäts-Bibliothek in Dorpat*, welche mit der vom Grossfürsten Constantin dahin geschickten Sammlung von 6000 Büchern, jetzt schon weit über 30,000 Bände enthält.

15) Die *Bibliotheken der Universitäten in Abo, Wilna und Charkow*.

16) Die *Stadt-Bibliothek in Riga*, welche viele seltene u. kostbare Werke enthält und in einem neuen geschmackvollen Gebäude aufgestellt ist. Jedes neue Mitglied des Magistrats und Stadt-Ministeriums ist verpflichtet, ein Buch oder Werk hinein zu schenken. Unter mehren Merkwürdigkeiten enthält sie auch das Original von einem Briefe Dr. Martin Luther's an den Riga'schen Magistrat bey Gelegenheit eines vom Magistrate verlangten lutherischen Predigers.

17) Die *beyden Schul-Bibliotheken in Riga* und eine bey dem kaiserl. Hofgerichte daselbst.

18) Das *Naturalien- und Kunstkabinet der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften* in St. Petersburg, das auch eine reiche Sammlung von Alterthümern, Münzen, Modellen, Kunstwerken, Instrumenten u. dergl. m. enthält. Die Mineralien-Sammlung begreift über 10,000 Gold- und Silberstufen und viele Seltenheiten; das Pflanzenreich gegen 20,000 Stück; das Thierreich fast alles, was für selten und merkwürdig gehalten wird, unter andern die Ruyschischen anatomischen Präparate, 500 ausgestopfte und in Weingeist aufbewahrte Vierfüssler, 1200 ausgestopfte Vögel, 500 Fische etc.

19) Das *Museum der Alterthümer* im Taurischen Pallaste zu St. Petersburg.

20) Das *Museum der Universität* in Moskau, welches aus einem reichen Naturalienkabinet und Sammlungen von Modellen zu Maschinen, von Münzen und Medaillen, physikal. und mathematischen Instrumenten und andern Kunstwerken besteht, aber bey dem Brande sehr gelitten hat. Erstere enthält 40,000 Stufen.

21) Die *Mineralien- und Modell-Sammlung* des Bergkadettencorps in Petersburg.

22) Die *Präparaten- und Instrumenten-Sammlung* des medicinischen Collegiums daselbst, welche sehr viele und seltene Stücke begreift.

23) Die *kaiserliche Bildergalerie* in der Eremitage zu St. Petersburg, die über 4000 Gemälde aus verschiedenen Schulen enthält, eine Sammlung vortreffl. Zeichnungen von vielen und grossen Meistern und über 30,000 Kupferstiche. Ausserdem findet man daselbst 15,000 Gemmen, ein Münz- und Medaillenkabinet von russischen Münzen aus allen Jahrhunderten, eine Kunst- und Modell-Sammlung, ein naturhistorisches Kabinett, ein Kabinet von antiken und modernen Kostbarkeiten, Bildhauerarbeiten u. s. w.

24) Die *Museen* in den Pallästen der Grafen Tschernitschew, Stroganow, Besborodko, Scheremetjew, und der Fürsten Jussupow und Beloselsky zu Petersburg, welche sämmtlich einen auserlesenen und zum Theil sehr kostbaren Vorrath an Gemälden, Kupferstichen, Bildhauerarbeiten, Gemmen und Kameen, Modellen, Instrumenten, Mineralien, Vasen, Kupferstichen, russischen und sibirischen Alterthümern u. s. w. enthalten.

25) Die *herrliche Gemäldesammlung des Admirals Mordwinow* daselbst, beynahe einzig und classisch. Sie enthält vorzüglich Meisterstücke aus dem 14ten und 15ten Jahrhunderte und nahe an 700 Originalzeichnungen.



26) Die *Kabinette* der Grafen *Romanzow* und *Rasumowsky* und des Fürsten *Gallizin* sind besonders reich an Naturseltenheiten, vornämlich Mineralien.

27) Die *Kunst- und Alterthümer-Sammlung* des Geheimenraths von *Korsakow*, so wie die Münzsammlung des Generals von *Suchtelen*.

28) Die *Olsuffjewsche Sammlung von Kupferstichen*, ebenfalls, wie die beyden vorhergehenden, in St. Petersburg, ist nach der kaiserlichen unstreitig die zahlreichste und auserlesenste.

29) Das *Himself'sche Museum* und die Kunst- und Naturalien-Sammlung des Docteur *Behrens* in Riga.

30) *Bergmann's* Münz- und Naturalienkabinet, so wie die *Essen'sche* Sammlung von Handbriefen gelehrter Männer, ebendasselbst.

31) Die *Bibliothek* des Mönchsklosters *Petschersky* in Kiew.

32) Das an seltenen Mineralien und Versteinerungen besonders reiche *Naturalienkabinet in Wilna*.

33) Die von dem Patriarchen *Nikon* in dem von ihm erbauten *Woskresenskischen* Mönchskloster in der Kreisstadt *Woskresensk* in der Statthaltschaft Moskau gestiftete *Bibliothek*, welche reich an Manuscripten ist.

34) Die ansehnliche *Bibliothek* in dem prächtigen Kloster *Troitzkoi-Sergiew*, 10 Meilen von Moskau, welche auch mancherley Alterthümer enthält.

Andere kleinere Privat-Sammlungen übergehe ich; doch hoffe ich, dass dieses Verzeichniß ziemlich vollständig seyn wird, und dass sich nach demselben die mageren Angaben in *Hassel's vollständiger und neuester Erdbeschreibung des russischen Reichs in Europa* (Weimar 1821), S. 116 leicht werden berichtigen und ergänzen lassen.

A. L. V.

## Ankündigungen.

*Verlags-Bücher vom Buchhändler Löflund in Stuttgart*, zu haben in allen Buchhandlungen.

Fabeln und Erzählungen für gute Kinder, von Pfeffel, Tiedge, Meissner, Gellert, Weisse und andern, mit 4 illum. Kupfern. 3te Ausgabe. 8. Gebunden 20 Gr.

Flamm, C., 200 neue arithmetische Aufgaben in Erzählungen eingekleidet, welche auch als Vorlegeblätter zur Selbstübung der Schüler im Kopfrechnen gebraucht werden können, nach dem Rheinischen Maass- und Münzfuss bearbeitet. 12. 9 Gr.

von Gaisberg, L. C., allgemeine Vorkenntnisse zur Theorie des bürgerlichen Processes, mit besonderer Hinsicht auf den teutschen gemeinen bürgerlichen Process. 8. broschirt 16 Gr.

Gamm's Aschenfunken, eine Schmähschrift vom Jahre 1817 gegen das Wirtembergische Consistorium und Cultministerium, aus den sichersten Quellen mit ruhiger Wahrheitsliebe beleuchtet von Pfarrer M. Günzler. 8. gebunden 12 Gr.

Göhring, M. Chr. L., kurzer Unterricht in d. wis-

senswürdigsten Realkenntnissen für die Jugend und alle, welche ohne viel Zeitverlust sich die nöthigste Einsicht davon zu verschaffen wünschen. Zweyte von einem andern rühmlichst bekannten Gelehrten verbesserte und vermehrte Auflage. 8. 16 Gr.

Jeitter, J. M. (Ober-Förster), Versuch eines Handbuchs der Forstwissenschaft, zum Unterricht der niederen Forstschulen, in catechetischer Form. 2 Bände mit 18 zum Theil sehr grossen Tabellen. gr. 8. 4 Thlr. 6 Gr. (Herr Forstmeister Pfeil hat in einer kleinen Schrift, bey Darnmann in Züllichau, unter dem Titel: „über forstwissenschaftliche Bildung und Unterricht,“ den Wunsch eines solchen Handbuchs, wie dieses ist, geäußert. Es erschien bey mir, ehe die kleine Schrift hier ankam.)

Jeitter's, J. M., Examinations-Fragen aus der Forstwissenschaft zur Selbstprüfung der Forst-Candidaten, als Anhang zu obigem Handbuch. gr. 8. 4 Gr.

Keim, J. C., Formenlehre der lateinischen Sprache für Anfänger und Geübtere, erläutert durch lateinische und teutsche Uebungen. gr. 8. 16 Gr.

Magenau's, M. R. F. H., neues ABC-Syllabir- und Lesebuch, nach Weisse, Funke und Löhr. 2te Ausgabe, mit 25 schönen illuminirten Kupfern. 8. gebunden 20 Gr.

— — — Gespräche und Anekdoten a. d. nahen Thierwelt, aus der Thiersprache übersetzt; ein nützlich Unterhaltungsbuch für Kinder, mit 1 Kupfer und 14 Vignetten, illuminirt. 3te Ausgabe. 8. gebunden 20 Gr.

— — — 120 kurze Geschichten zur Unterhaltung und Uebung im Lesen für Kinder von 3 bis 8 Jahren. Eine Sammlung neuer nirgendsher entlehnter Erzählungen, mit 6 illum. Kupfern. 2te Ausgabe. 8. gebunden 20 Gr.

— — — Szenen und Erzählungen aus der nahen Menschenwelt. Ein unterhalt. Lesebuch für Kinder von 12 bis 14 Jahren. 8. 9 gr.

— — — Lotchen's angenehme Unterhaltungen, eine Sammlung interessanter Briefe Amalien's an Lotchen. ein moralisches Lehr- und Lesebuch für junge Frauenzimmer von 14 bis 16 Jahren. 8. 18 Gr.

Militärische Strafgesetze für die Königl. Wirtembergischen Truppen. 8. broschirt 9 Gr.

Weckherlin, C. C. F. (Rector), hebräische Grammatik für Anfänger. In Theil (Formenlehre). 3te verbesserte Ausgabe. 8. 14 Gr.

— — — Syntax der hebräischen Sprache, mit dem besondern Titel, hebräische Grammatik. 2ter Theil. 2te verbesserte Ausgabe. 8. 16 Gr.

— — — hebräisches Lesebuch für Schulen. 3te verbesserte Ausgabe. 8. 16 Gr.

— — — Materialien zur Uebung in der hebräischen Sprache. 2te vermehrte Ausgabe. 8. 20 Gr.

— — — Formenlehre der griechischen Sprache, besonders des attischen Dialekts, für Anfänger. gr. 8. 14 Gr.

— — — griechische Grammatik. 3te verbesserte und vermehrte Ausgabe. gr. 8. 1 Thlr. 4 Gr.

Zauberer, der kleine, oder Anweisung zu leichten und



belustigenden Kunststücken aus der natürlichen Magie, für Kinder und Nichtkinder. 8. gebund. 12 Gr. Reinbeck, Dr. G. (Hofrath und Professor), deutsche Sprachlehre, zum Gebrauche für deutsche Schulen. vierte rechtmässige, durchweg durchgeschene u. verbesserte Auflage. gr. 8. 16 Gr.

Wörle, J. G. C., Kopf-Buchstabirbuch in einer lückenlosen Stufenfolge und in Verbindung mit Verstandesübungen. Oder praktische Vorübungen zur Orthographie. 8. (in Commission.) 12 Gr.

Hermann, D. F., französische Sprachlehre für Deutsche, mit einem Cursus deutscher Aufgaben zur Ausübung der Regeln. Zweyte verbesserte Ausgabe. gr. 8. 20 Gr.

Bey uns sind erschienen und durch alle solide Buchhandlungen zu haben:

*Abhandlung der krimm'schen Krankheit und deren ärztliche Behandlung*, von Dr. *Heinrich von Martius*. gr. 8. Preis 16 Gr.

*Abhandlung über die Geburtshülfe*. Aus dem Chinesischen. Herausgegeben von Dr. *H. v. Martius*. gr. 8. broch. 8 gr.

*Kloster Altenzelle*. Ein Beytrag zur Kunde der Vorzeit. Von Dr. *Heinr. v. Martius*. 8. broch. 16 Gr.

Der Herr Verfasser hat auf seinen mehrjährigen Reisen im Innern des russischen Reiches und den angrenzenden Ländern Gelegenheit gehabt, eine Menge interessanter Beobachtungen zu sammeln, von denen er in den beyden ersten Werken zwey sehr schätzbare der Gelehrtenwelt übergibt. Das eine enthält die genauere Beschreibung einer böartigen Krankheit und ihrer ärztlichen Behandlung, von welcher bis jetzt noch Niemand etwas Vollständiges geliefert hat. Man findet darin zugleich eine tabellarische Uebersicht aller der verschiedenen Gattungen des Aussatzes, eines Uebels, von welchem beynahe alle neuere medicinische Compendien gänzlich schweigen. Das zweyte Werk begreift ein höchst interessantes Bruchstück über die geburtshülfflichen Kenntnisse der Chinesen. Und wenn dasselbe auch in scientivischer Hinsicht zur Vervollkommnung dieser Doctrin nicht geradezu beyträgt, so füllt es doch gewiss eine bedeutende Lücke in der Geschichte der Medicin aus. Noch interessanter werden selbige durch die Anmerkungen des rühmlichst bekannten Hrn. Verfassers.

Nicht minder willkommen dürfte das letzte Werkchen für Alterthumsforscher und Verchrer der vaterländischen Geschichte seyn, welches den zahlreichen Besuchern des merkwürdigen Klosters Altenzelle bey Nossen einen belehrenden Leitfaden bey ihren Wanderungen durch diese berühmten Ruinen an die Hand gibt. Freyberg im königl. sächsischen Erzgebirge, den 1. July 1821.

*Craz u. Gerlach.*

Am ersten Juny ist an alle Buchhandlungen versandt:

*Magazin der ausländ. Literatur der gesammten Heilkunde*. 1821. May, Juny.

Inhalt. *Auszüge*: 1) Medical Transactions publ. by the College of Physicians in London. Vol. VI. (Bechluss). 2) Magendie Journal de Physiologie No. 1. 3) Bell treatise on the Diseases of the Urethra. a new Edition. *Erfahrungen und Nachrichten*. 1) Jenner's Unlaufschreiben an seine Kunstgenossen. 2) Jakson's Bemerkungen über die Windpocken. 3) Legoupil's Abgang eines Stücks vom Darmkanale. 4) Barletta's Abgang der innern Darmhaut. 5) Brechruhr durch einen Stein im Harnleiter. 6) Wansbrough Theerräucherungen im Kenchhusten und Engbrüstigkeit. 7) Lassaigue's Zersetzung der menschlichen Zähne. 8) Cloquet's Beschreibung seiner neu erfundenen Darmscheere mit Abbildung. 9) Larrey's Abnahme des Arms aus dem Gelenke nach unechter Schlagadergeschwulst. 10) Nachtrag zu Cittadini's Durchsägung der Rippen. 11) Bauchschwangerschaft einer Katze. 12) Verbrannter Kork als Heilmittel. 13) Pelletier, Caventon und Double's über Bestandtheile der China und deren Anwendung. 14) Kosten der Gasbeleuchtung in einem Pariser Krankenhause. 15) Untersuchung der Pest. 16) Unverbrennlich machende Auflösungen. *Literatur*: 1) Arzneyl. Literatur von 1821 und 1820 Nachtrag. 2) Asiatische arzneyl. Literatur. 3) Amerikan. arzneyl. Literatur.

Von dem Werk: *Recueil Anatomique à l'usage des jeunes gens par Chaussier*, bearbeitet ich eine Uebersetzung.

*D. M e i e r.*

Am Montage, den 27sten August d. J., und an den folgenden Tagen soll in der Behausung des Canzley-Secretär *Beneke* in *Celle* eine, grösstentheils aus dem Nachlasse der weiland Herren Vicepräsident *von Leutsch* und Oberappellations-Rath *Röhmer* zu *Celle* herrührende Sammlung von Büchern aus allen Fächern der Wissenschaften, insbesondere der Jurisprudenz, öffentlich versteigert werden.

Die Verzeichnisse der Bücher sind zu haben: in Hamburg bey dem Herrn Auctionator *Hassmüller*, in Bremen bey dem Herrn Auctionator *Heise*, in Leipzig bey dem Herrn Antiquar *Goethe*, in Halle bey dem Herrn Actuar *Pechmann*, in Braunschweig bey d. Hrn. Commissionair *Feuerstake*, in Hannover bey dem Herrn Antiquar *Gesellius*, in Göttingen bey dem Herrn Auctionator *Brose*, in Hildesheim in der Gerstenberg'schen Buchhandlung, in Lüneburg in d. Herold u. Wahlstab'schen Buchhandl., in Celle bey dem Herrn Gerichtsdienner *Uhde*,

welche auch die etwaigen Aufträge übernehmen werden.

Celle, den 1. Julius 1821.



# Leipziger Literatur-Zeitung.

July.

184.\*

1821.

## Intelligenz - Blatt.

### Correspondenz - Nachrichten.

*Aus München.*

Den 31. März hielt die königl. Akademie der Wissenschaften in München eine öffentliche Versammlung, um die 62ste Wiederkehr ihres Stiftungstages; welches aber eigentlich der 28ste dieses Monats ist, zu feyern. Bey dieser Gelegenheit hielten Vorlesungen: - Hr. Director *von Weiller*, über die Ethik als Dynamik; Hr. Hofrath *von Nau*, über das frühere und wärmere Klima unsrer nördlichen Erde, und Hr. Baurath *von Klenze*, über das Wegführen der aufgefundenen Kunstwerke Griechenlands. Alle drey Abhandlungen sind im Druck erschienen.

Da die am 29sten October 1819 vorgelegte Preisfrage: *über die altdeutsche und altbaierische Rechtspflege*, durch die drey eingegangenen Schriften nicht zur Genüge beantwortet wurde, so wird sie nochmals erneuert, worüber das geeignete Programm erschienen.

In der Sitzung vom 14ten April derselben Akademie trug der K. Oberfinanzrath und Ritter, Hr. von *Yelin*, aus einer für den Druck bestimmten Abhandlung über den *Electro-Magnetismus* den Abschnitt vor, welcher seine Untersuchungen über die Gesetze enthält, nach welchen der *Voltaische Schliessungsdraht* wirkt. Er entwickelte vier dieser Gesetze und schloss mit Darlegung *einer eigenthümlichen einfachen Theorie des neu entdeckten Electro-Magnetismus*.

Die beyden letztern Abhandlungen haben bey dem Abdruck folgenden etwas veränderten Titel erhalten: a) *Ueber die Umänderung des wärmern Klima's im Norden unserer Erde und dessen Ursachen*. b) *Ueber das Hinwegführen plastischer Kunstwerke aus dem heutigen Griechenland*.

### Beförderungen.

Prof. Othmar *Frank* in München ist für die Universität von Würzburg als öffentlicher Lehrer der Philosophie ernannt worden, um in dieser Eigenschaft auch zum Vortrage der orientalischen, besonders der indischen und persischen Sprachen verwendet zu werden.

*Zweiter Band.*

Prof. Dr. Leonhard *Bertholdt* wurde als Prorektor der Universität Erlangen für das von Ostern 1821 bis zu Ostern 1822 laufende Jahr bestätigt.

Auf Antrag der K. Akademie der Wissenschaften ist, Kraft eines königl. Rescriptes, den beyden aus Brasilien zurückgekommenen Akademikern, dem Dr. *Spix* und *Martius*, zu dem schon bestehenden Gehalt, jedem noch eine jährliche Rente von 1000 Fl. aus der Dotation der besagten Akademie zugesichert worden.

Es befindet sich im Intelligenzblatt der L. L. Z., Junius No. 159, 1821, eine kurze Nachricht von den wissenschaftlichen Instituten, welche sich gegenwärtig in der doppelten Metropole Rutheniens, St. Petersburg und Moskwa vereint, befinden. Es muss indessen befremden, unter 16 dort genannten wissenschaftlichen Instituten die kaiserl. Gesellsch. d. Naturf. b. d. Universit. Moskwa gänzlich übergangen zu finden, da dieselbe doch unter die bekannteren wissenschaftlichen Institute Russlands gehört, auch keinesweges ganz neuen Ursprungs ist. Dieselbe ward bereits im Jahre 1805, vorzüglich durch Mitwirkung des damaligen Etatsraths und Vice-Präsidenten der medizinisch-chirurgischen Akademie zu Moskwa, Professor G. v. Fischer gestiftet, welcher bey der Stiftung das Amt eines immerwährenden Directoris übernahm. Sie besteht aus 1 Präsident, 1 immerwährenden Director, aus mehreren Secretärs und einer grossen Anzahl in- und ausländischer Mitglieder. Zu den letzteren gehören mehre academische Lehrer an den geachtetsten Hochschulen Deutschlands, so wie auch namentlich der Universität Leipzig, welche es sich von jeher zur Ehre gerechnet haben, diesem wissenschaftlichen Bunde, welcher seit seiner Entstehung in aller Hinsicht für die Erweiterung des gesammten Gebietes der Naturkunde thätig gewesen ist, und, meines Wissens, in dieser Thätigkeit noch ununterbrochen fortfährt, anzugehören.

Dresden, am 13. July 1821.

*A. M. Tauscher,*  
d. Philos. Doctor.



Anzeigen, die Philosophie betreffend,  
mit Rücksicht auf die historische Zugabe in  
No. 56.

Diese Ansicht von dem eigentlichen Gegenstande \*) sowohl, als von der Begründung und Eintheilung \*\*) der Philosophie erhält, wie ich hoffe, eine Bestätigung durch zwey neue Versuche, wovon der eine jüngsthin (bey K. Thienemann in München) erschienen ist, und der andere (nächstens in demselben Verlage) erscheinen wird: „*Die Moralphilosophie, der erste oder nächste Hauptzweig der Philosophie, dargestellt von etc. Dritte, zum Theil neu bearbeitete Auflage,*“ und: „*Die Religionsphilosophie: der letzte oder höchste Hauptzweig der Philosophie, dargestellt etc. Zweyte, ganz von Neuem ausgearbeitete Auflage.*“ Diese Zusätze (der erste oder nächste etc.) sollten zugleich auf den Umstand hinweisen, dass beyde Werke nach der neuen Bearbeitung an die zwey letzten Schriften des Verfs. sich anschliessen, nämlich: an die „Grundzüge der allgemeinen Philosophie; aus dem Standpuncte der höhern Bildung der Menschheit,“ und: an das „Lehrbuch der höhern Seelenkunde oder die psychische Anthropologie“ (daselbst 1820). Und eben darum ist die Darstellung der Moralphilosophie, in der vorigen Auflage zwey Bände stark, auf Einen zurückgeführt worden. Die Religionsphilosophie aber soll nun dazu ein Seitenstück bilden, während die kleinere Schrift („Grundlinien der Religionsphilosophie, eine Vorarbeit zur zweyten“ etc. Sulzbach, bey Seidel 1819) neben der grösseren wohl bestehen mag. Warum übrigens diese Auflage nicht früher erschien, ungeachtet die erste seit einigen Jahren schon vergriffen war, erzählt die Vorrede dieser Grundlinien.

Den wackern Männern, welche diese Schrift im Jahrg. 1820 und die zweyte Auflage der Moralphilosophie im Jahrg. 1814 angezeigt haben, ist der Verf. allerdings Dank schuldig, zumal bey dem bekannten neueren Zustande der kritischen Literatur im katholischen Deutschland. Indessen kann er den Wunsch nicht bergen, sie möchten sich nach Erscheinung der neuen Ausgaben selbst überzeugen, dass auch ihre Anzeigen dem Verf. zu dem „frommen Wunsche,“ den er in Absicht auf die *philosophischen Recensionen* jüngsthin äusserte, Stoff gegeben hatten. Diese Thatsache betrifft vornämlich zwey Hauptpuncte: 1) die von dem Verf. behauptete Sacheinheit des religiösen und moralischen, oder, was hier dasselbe ist, des Moralischen und Religiösen, in objectiver und subjectiver Hinsicht — aber nicht: „der Moral und Religion!“ — und 2) die wesentliche Verschiedenheit seiner Ansicht von jener, welche in der Identitätsschule über diesen Gegenstand aufgestellt worden, indess er den bessern Sinn jener so-

\*) Nämlich: dem Uebersinnlichen — dem *ersten* „*Realen*,“ im Gegensatze mit dem Materialismus.

\*\*) Nämlich *jener*, nach dem bemerkten Entwicklungsgange der Vernunft, und *dieser*, nach der gedachten Erfassung des Menschen 1. *über* der Natur, 2. *neben* dem Mitmenschen, und 3. *unter* Gott.

genannten Naturphilosophen, welche gemüthlich oder poetisch das Göttliche dem Natürlichen unterlegen, längst anerkannte. Was aber Kraft der Folgerichtigkeit, mithin aus dem Schoosse des Systems selbst, hervorgehe, hat ja schon Hr. Dr. und Prof. *Wegscheider* in seiner Schrift „Ueber die von der neuesten Philosophie (Identitätslehre) geforderte Trennung der Moral von der Religion,“ treffend gezeigt. Und was ist in der Folge, als die Natur = *quous* förmlich zum „Grunde“ ward, hervorgegangen?! — Welche Ansicht der Verf. (um noch einen Hauptpunct zu berühren) von dem „Rationalismus und Supernaturalismus“ habe, soll, wie er hoffet, bald in einer eigenen Schrift dargelegt werden. Möge der gedachte Recensent indess seine Anzeige davon vergleichen mit dem, was hierüber ein Ungenannter und mir ebenfalls ganz Unbekannter (übrigens kein Recensent) in *Wachler's Annalen*, J. 1819, April und May, S. 164 — 65, nach der 2ten Auflage der Moralphilosophie, S. 45 — 47, bemerkt hat!

Auch bey diesen neuen Ausarbeitungen war des Verfs. stete Aufgabe: *keine absolute Neuheit, wohl aber weitere Ergründung und schärfere Bestimmung, indem sich eben die Tiefe zur Schärfe gestalten soll!* — Auch der Sprache, oder dem Ausdrucke ward besondérer Fleiss gewidmet. Die Vorrede jener neuen Auflage sagt hierüber: „Ob der Verf. selbst zum Bessern, in Absicht auf Sache und Sprache, fortgestrebt habe, darüber mögen prüfende Freunde der Wahrheit entscheiden. In ihm lebt wenigstens das Bewusstseyn, dass er jedes Weitere, Entsprechende, oder Betreffende, was ihm seine Zeit darbot, zu würdigen gesucht, dann aber die Ergebnisse seines weitem Selbstdenkens freymüthig — nach Ueberzeugung (wer kann, wer darf anders?) — ausgesprochen hat.“

Selbst indem er die alte, so bekante Eintheilung der Philosophie in die *theoretische* und *praktische* für grund- und heillos erklärt, will er schlechterdings nichts absolut Neues behaupten, oder aufstellen: er weist vielmehr nach, wie sich das Tiefere bereits herangebildet hat, und wie es daher nur weiter herangebildet und folgerecht durchgeführt werden soll. Wie aber auch dieser Aristotelismus — Verstand und Wille (nach *θεωρητική και πρακτική* etc.) und darnach jene Eintheilung — entstehen und zu solchem Ansehen, zu solcher Macht und Dauer gelangen konnte, darüber sind in den Grundzügen der allgemeinen Philosophie (S. 252) zehen besondere, theils historische, theils psychologische Gründe aufgeführt. Und erscheint dem dieses alte, eingewurzelte Schulgebilde nicht bey jedem nähern Blicke grund- und heillos? Nur so viel: 1) Wie erscheint, Kraft der Consequenz, die Philosophie neben der Theologie, oder dem Christenthum, wenn entweder a) schon die Logik als solche, mithin ein Formales, auch „theoretische Philosophie,“ ist, oder wenn selbige b), nach der Kantischen Abtheilung des Sachbegriffs in den Natur- und Freyheitsbegriff, in die „Physik“ als solche verlegt wird? Dafür hat bekanntlich ein übriges wohlverdienter und zugleich selbstdenkender Freund der Kantischen Lehre die „theoretische oder speculative Philosophie“ ausdrücklich und so bestimmt als möglich



erklärt. — Und 2) ist es denn nicht ganz folgerecht, wenn auch die Mathematik als solche und die Philologie, selbst die „hebräische Sprache,“ auf der einen Seite, und auf der andern „Chemie, Zoologie“ u. s. f. unter den philosophischen Wissenschaften aufgeführt werden? Willkommen dem Materialismus in jeder Gestalt! Aber wie empörend für den gesunden Verstand selbst, wenn nach einer Abhandlung, z. B. über das „Kali,“ oder „*propter eximia circa radices linguae hebraicae edita specimina*“ der — philosophische Doktorgrad erteilt wird?! Ja wenn nicht der Materialismus in der pfäffischen und despotischen Gestalt stets wieder eingreifen soll, so muss jenes scholastische Gebilde zuvörderst auf der Hochschule ganz „ausgewurzelt“ werden. *Wie können Wissenschaften, deren Gegenstände wesentlich (d. h. nicht bloss dem Grade nach) verschieden sind, unter eine und dieselbe Facultät gestellt werden?* Und nimmt man diesen Unterschied an, was fordert dann die Folgerichtigkeit, zumal auf der „Hochschule“?? — In der Einleitung der 3ten Aufl. etc. wird insbesondere gezeigt, wie unter dem Namen „praktische Philosophie“ eine geheime Verwechslung der wissenschaftlichen Moral mit der praktischen spielen konnte. (Auch ist dort, bey jenem Zusatze auf dem Titelblatte, nächst der *Philosophie* die Zugabe: *als Wissenschaft.*)

Die *Logik* ist dem Verfasser schlechterdings keine „philosophische Wissenschaft oder Disciplin“: sie mag „formale Wissenschaft,“ aber ja nicht mehr „die Formal-Philosophie“ heissen. Denn die Sache, nicht die Form, bestimmt zuvörderst das Wesen der Philosophie, zufolge der Grundsetzung: „*Es gibt ursprünglich — nach der höchsten und tiefsten Ansicht — nur zweyerley Sachen, das Uebersinnliche und Sinnliche.*“ Und als Sachwissenschaft steht die Philosophie zunächst entgegen: a) dem Materialismus, oder eigentlichen Naturalismus, wie solcher in dem Uebersinnlichen keinesweges ein Reales, geschweige denn das erste Reale, erkennt, und b) dem sogenannten Supernaturalismus, welcher ein der *Sache nach* Höheres, in Vergleich mit dem eigentlichen Gegenstande der Philosophie, aufstellen will, und daher letztere in die Kategorie des Zweyten — des Physischen, oder blos Logischen — hinabwirft, d. i. selbige aufhebt gleich dem Materialismus, und dann, im Fortgange seiner Bildungen, mit demselben (naiv genug) sogar wörtlich zusammentrifft, trotz jeder Maske oder Farbe des Göttlichen, Uebernatürlichen u. s. w.

Die *Logik* als solche, heisse sie dann die reine, oder die blosse, ist daher nach des Verfassers Ansicht *Propädeutik für jede Sachwissenschaft*; für die empirische (im weitesten Sinne) sowohl, als für die philosophische; und das Studium derselben gehört daher schon den obern Classen des Gymnasiums zu: sie ist kein akademischer Lehrgegenstand! Wohl aber kommt sie in der Philosophie, als Gegenstande des akademischen Studiums, noch besonders und auf eine Weise, die in der Physik etc. gar nicht Statt findet, in Betrachtung. Denn in jener kam in Absicht auf das Logische eben darum, weil ihr Gegenstand an sich un-

sinnlich (der Beobachtung und dem Versuche keinesweges erreichbar) ist, ein *Zuwiel* und ein *Zuwenig* eintreten, und eine bestimmte Setzung der Logik wird sonach erfordert: a) gegen den Intellectualismus, welcher die Logik überschätzt, und b) gegen den Hyperidealismus, oder, was und soweit Eines ist, den Mysticismus, welcher das logische Element zurückdrängt und wohl auch gänzlich anschliesst. Dort wird eben das Formale so leicht an die Stelle des ersten Realen (des wahrhaft Idealen) gesetzt; hier aber wird bey dem einseitigen Blick auf das Ideale, indem die Phantasie vordringt, das Formale mehr oder weniger ausgeschlossen: es wird nicht erkannt, wie diese Form der Sache oder dem Wesen zu dienen bestimmt ist. In der Physik hingegen, als solcher, behauptet der Gegenstand wohl seine Stelle, weil er eben dem Sinne selbst vorliegt; und die Form kann um so weniger verdrängt werden, je mehr sich das Bedürfniss der Ordnung, Classification u. s. w. aufdringt.

In Verbindung mit der *empirischen Psychologie* erscheint die Logik insbesondere als philosophische Propädeutik, d. h. als Vorbereitungswissenschaft für die Philosophie. Aber auch so fällt dieselbe noch dem Gymnasium zu. Daher eine philosophische Vorschule. Auf der Hochschule erscheint dann zuerst die allgemeine Philosophie (Philosophie überhaupt); so wie, Kraft der *Deduction*, indem solche der Philosophie — die *Induction* hingegen der Empirie — zukommt, erst von dem Ganzen ein Fortschritt zu den Theilen oder Zweigen der Philosophie Statt finden kann. Und es liegt in der Natur einer Darstellung der allgemeinen Philosophie, dass hier bloss eine allgemeine Erklärung des Uebersinnlichen, aber positiv sowohl, als negativ, gegeben und aufgestellt werden kann. (Grundz. d. allg. Philos. S. 71.)

Die *höhere (rationale etc.) Psychologie* gewährt sodann, nach dieser Ansicht der Sache, bereits eine nähere, oder weitere Bestimmung, indem sie „*das Göttliche*“ — oder wenn man lieber will, das Uebersinnliche (nach Kant, nach Jacobi aber auch das Uebernatürliche) — „*im Menschen*“ zu ihrem besondern Gegenstande hat, und zwar a) im Unterschiede vom Sinnlichen oder Physischen, und b) im Verhältnisse dazu, wie nämlich die Physis zum menschlichen Körper gestaltet ist. Das Göttliche im Menschen aber wird besonders, obwohl auf verschiedene Weise, verkannt: 1) von dem Materialisten in der Gestalt des Aufklärungs, und 2) von dem Mystiker, wie solcher dogmatisirend eintritt, oder mit dem Positivisten, welcher das Höhere schlechthin von Oben, wie von Aussen ableitet, zusammentrifft. Und die Erfahrung zeigt, wie eben diese Mystik und jene Materialistik neben einander, als besondere Erscheinungen der Zeit, hervorgehen, eingreifend auf solche Art in das Gebiet der höheren Wissenschaft. Ein Bedürfniss der Zeit foderte daher, wie es schien, noch im Beschluss jenes Lehrbuchs eine Auszeichnung des Mysticismus und des Materialismus in solchem Gegensatze mit der psychischen Anthropologie.

Indem aber diese Psychologie solche Kenntniss des



Menschen gewährt, ist sie offenbar selbst eine *Propädeutik für die Hauptzweige der Philosophie!* Denn in diesen kommt ja das Göttliche im Menschen stets wieder in Frage oder in Betrachtung, selbst da, wo das Göttliche mit Unbeschränktheit, oder als Ideal hervorgeht. Und erst in diesen Zweigen kann ja, eben vermöge der Deduction, aufgehen das volligere Licht über den Gegenstand der Philosophie.

Noch sey dem Verf. — veranlasst durch die öftere Anfrage, warum er keine Darstellung, oder kein Lehrbuch der Rechtsphilosophie gegeben? — hier die Anzeige erlaubt: als er die Professur an der Universität antrat, wurde dieser Lehrgegenstand einem Andern, nach dessen besonderm Wunsche, überlassen, nachdem der k. Curator ihm diesen Wunsch mitgetheilt hatte. Uebrigens findet sich des Verf. Ansicht von dem Rechte oder Rechtlichen; nach dessen Abstammung von dem Einen Uebersinnlichen (Kraft der Idee), in dem Versuche „Ueber das Verhältniss der Geschichte zur Philosophie in der Rechtswissenschaft“ etc. (Sulzbach, bey Seidel 1817) — zunächst im Gegensatze 1. mit der *neuen Sophisterey*, welche, von dem historischen Boden, der geschichtlichen Grundlage u. s. f. schwatzend, die Geschichte an die Stelle der Philosophie setzen möchte, und 2. mit der *politischen Schwärmerey*, welche nicht erfassend das Gesetz der Fortbildung und die nur geschichtlich erkennbaren Bedingungen in Absicht auf dieselbe, eben darum nicht einseht, wie dasjenige, was an sich Recht ist, in diesen Kreis der Menschheit (immer mehr) eingeführt werden möge. Landshut, im Junius 1821.

J. S a l a t,

## Ankündigungen.

### Literarische Anzeige.

*Neueste Verlagsbücher der Goebhardtischen Buchhandlungen zu Bamberg und Würzburg*, welche an alle *solide* Buchhandlungen versandt worden sind:

*Ammon*, Dr. F. W. P., Andachtsbuch für Christen evangel. Sinnes. Mit einem schönen Titelkupfer. 8. cartonirt. 1 Thlr. 8 Gr. oder 2 fl.

— christliche Religionsvorträge, gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr. oder 2 fl.

*Auffenberg*, J. Fr. v., König Erich, ein Trauerspiel in 5 Akten. Mit 2 Kupfern, gezeichnet von *Heideloff*. 8. geh. 1 Thlr. 8 Gr. oder 2 fl.

— Die Verbannten, ein Drama in 4 Akten und einem Nachspiele, mit 1 Kupfer, gezeichnet von *Heideloff*. 8. geh. 1 Thlr. 4 Gr. oder 1 fl. 48 kr.

*Gehrig*, J. M., Betrachtungen über die Leidensgeschichte Jesu Christi. 8. 8 Gr. oder 30 kr.

*Gehrig*, J. M., Die sieben Sakramente der kathol. Kirche, in Predigten dem christlichen Volke und in Katechesen der christl. Lehrjugend vorgetragen. 8. 18 Gr. oder 1 fl. 12 kr.

*Hohn*, Dr. K. Fr., Neueste Geographic des Königreichs Baiern, für vaterländische Schulen diess- und jenseits des Rheins. Dritte, sehr vermehrte und verbesserte Auflage, nebst 1 Charte. 8. 1 Thlr. oder 1 fl. 30 kr.

Die Charte apart kostet 2 Gr. oder 8 kr.

(Wenn dieses Buch in Schulen eingeführt wird, so gestatten wir einen Partic-Preis.)

*Sätze* in Rochefoucauld'scher Manier. Aus dem Taschenbuche eines Cosmopoliten. 12. geheftet. 10 Gr. oder 45 kr.

*Schätt*, G. J., Lebensabriss des Herrn Abten und Prälaten *Dennerlein* von Banz. gr. 8. 1 Thlr. oder 1 fl. 30 pr.

*Schultes*, G. v., Skizze einer Wanderung, durch einen Theil der Schweiz und des südlichen Deutschlands, mit 4 Kupfern. 8. geh. 1 Thlr. 8 Gr. oder 2 fl.

*Stapf*, Fr., ausführliche Predigt-Entwürfe nach dem Leitfaden des neuen bambergischen Diözesan-Katechismus, zum Gebrauche für alle Religionslehrer in jedem Bisthume, 2 Theile, 3te verm. und verbess. Ausgabe. 2 Thlr. oder 3 fl.

*Weichselbaumer*, Dr. K., dramatische Dichtungen. Enthaltend: 1) *Menökeus*, ein Trauerspiel in 5 Akten; 2) *Oenone*, ein Trauerspiel in 3 Akten. 8. geheftet. 18 Gr. oder 1 fl. 12 kr.

## Augenheilkunde.

In der *Schüppel'schen* Buchhandlung in *Berlin* ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

*Weller*, Dr. Carl Heinr., *Diätetik für gesunde und schwache Augen*, oder: was hat man zu thun, um sein Gesicht bis ins hohe Alter möglichst zu erhalten. Ein Handbuch für Aerzte und gebildete Nicht-ärzte. Mit 1 ausgemalt. und 1 schwärz. Kupfertafel. gr. 8. Engl. Druckpap. 1 Thlr. 20 Gr.

— Derselbe, *über künstliche Pupillen*, und eine besondere Methode, diese zu fertigen. Mit 1 Kupfertafel. gr. 8. geheftet 14 Gr.

In *J. G. Heyse's* Buchhandlung in *Bremen* ist erschienen:

*Treviranus*, G. R., und L. C. *Treviranus*, vermischte Schriften, anatomischen und physiologischen Inhalts. 4ter Band. Mit 6 Kupfertafeln. gr. 4. Druckpap. 2 Thlr. 12 ggr. Schreibpap. 3 Thlr.



# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 30. des July.

185.

1821.

## Reisebeschreibung.

*Bemerkungen auf einer Reise durch Thüringen, Franken, die Schweiz, Italien, Tyrol und Baiern im Jahre 1816, von Friedrich Meyer, königl. preuss. Kriegs- und Domainenrath. Erster Band mit 3 Steinabdrücken. Berlin und Stettin 1818, in der Nicolaischen Buchhandlung. (2 Thlr. 4 Gr.)*

Man bemerkt gleich anfangs bey dieser Reise, dass der Verf. ein Kameralbeamter und besonders im Fache der Salinen angestellt war. Er besucht manche derselben, und seine Berichte über die Salzwerke, die er sehr genau untersucht, verrathen tiefe Sachkenntniss. So schnell er reiset, so bemerkt er doch mehrere kleine Uebelstände im Preussischen, die ihm hie und da aufstiegen und sich heben lassen, und lobt mit Recht, wie viel die Regierung für ihre neuen Provinzen durch die Verbesserung des Postfuhrwesens und der Landstrassen thut. Eben so landesväterlich ist die von der preussischen Regierung begommene Schiffbarmachung der Saale von Kösen bis Halle und die Anlegung von Kanälen und Schleusen, um den Ueberschwemmungen der oft schnell anwachsenden Saale rasch Abfluss zu verschaffen. — Der Vf. reiset über Erfurt, Gotha und Würzburg nach Stuttgart; den württembergischen guten Postanstalten (die jetzt unter fürstl. taxischer Direction sich hoffentlich nicht verschlechtern werden) zollt er das gebührende Lob.

Bey Heilbronn zwischen dem Einfluss der Kocher und der Jaxt in den Neckar, hatte man ein Bohrloch abgesenkt, um eine reichhaltige Soole zu suchen. Die Förderungs-Anstalten fand der Verf. weniger zweckmässig, als auf der preussischen Saline Königsborn in Westphalen. Das Salzlager liegt zu Kochendorf sehr tief. Der Verf. vermuthet, dass auch die thüringischen Flötzgebirge in dem Gypse Salzlager haben dürften. Wollte man jene Salzlager auch nicht zu Steinsalz benutzen, so könnten sie doch zur Erzeugung einer reichhaltigen Soole dienen, wenn man das ältere Gyps-, Thon- und Mergelgebirge durchbohrte. In Salzgebirgen muss man die reichhaltigsten Quellen immer an den tiefsten Puncten aufsuchen. — Württemberg braucht übrigens 240,000 Ctr. Salz jähr-

*Zweyter Band.*

lich, die es aus seinen Salzwerken, die nach Hassels Handbuche S. 589. etwa 115,000 Ctr. ausbeuten, lange nicht bezieht, und das fehlende von Baiern kaufen muss.

Beym Wasserfall zu Schafhausen bemerkte der Verf. einen elektrischen Geruch, der seinen Grund in dem heftigen Stosse und der Reibung des Wassers beym Falle hat, wo sich elektrische Materie entbindet.

Die Höhe der in der Centralkette liegenden Piks der Alpen beträgt 8010 bis 14,800 Fuss, und nimmt ab, wo das Gebirge auf Ungarns Ebenen sich senkt. Der Alpenkamm liegt nicht in der Mitte, sondern meist an den nördlichen Grenzen. Die Höhe der in dieser Kette liegenden Einschnitte und Pässe beträgt 4350 bis 10,284 Fuss, am gewöhnlichsten 6010 bis 7500 Fuss. — Ueber die Formation der Alpen muss man den Verf. selbst nachlesen, der uns auch auf manches aufmerksam macht, was wir im Ebel vermissen. — Das Waschgold erhalten die Flüsse aus den zerriebenen Gesehieben des Nagelflue-Gebirges, wie der Verf. auseinandersetzt, welches indess wohl nicht bey allen übrigen goldführenden Strömen Europas eintreten dürfte. — Die Entstehung der Braunkohlenlager schreibt der Verf. im Juragebirge dem Erdbeben von 1356. zu, durch welches ganze Wälder verschüttet wurden. Seit 1736. haben die früher im Jura häufigen Erdbeben aufgehört.

Ueber den kleinen Rath zu Schafhausen bemerkt der Vf., dass, da die Glieder nur 300 Gulden Gehalt beziehen, sich nicht annehmen lasse, dass Jemand viele Kosten daran wenden werde, um sich die nöthige Ausbildung zu Geschäften zu verschaffen, und nimmt daher an, dass sie auch nicht sonderlich verwaltet würden. In allen gut verwalteten Republiken aber pflegen die legitimen Einkünfte der höhern Staatsämter immer sehr mässig im Vergleiche des Bedarfs des Beamten zu seyn, und doch findet man bisweilen in Republiken grössere Patrioten und eben so instruirte Beamten in Function, als in Monarchien, überall aber viele Bewerber. Selten raubt ein Staatsamt, das nicht mit der Verwaltung oder der Vollziehung der Gesetze beauftragt ist, in grossen Republiken alle Stunden des Fungirenden, und es ist also billig, dass er für die Musse auch *nicht* bezahlt wird. Dagegen pflegen die Republiken ihre Vollziehungsbeamten in Gehalten oder in Emolumenten vor-



züglich gut zu besolden, *weil sie nämlich annehmen, dass ihre Staatsdiener ihnen alle Stunden widmen müssen.* In der Schweiz, wo das höchste Staatsamt noch nicht 1,000 Thlr. abwirft, ist dies freylich der Fall nicht, aber hier werden die Beamten auch durchaus nur auf eine kurze Zeit angesetzt.

Die Tagesatzung hebt für die allgemeine Militärcasse den Eingangszoll für den Centner verarbeiteter Waaren mit 8, und für rohe Producte mit 4 Kreuzer vom Centner.

Der Verf. scheint an der grünen Farbe der Seen besonders Wohlgefallen zu finden. Auch Rec. theilt dies und bemerkt nur, dass solche in der Tiefe jedesmal ein *stratum* von Mergel verhält, es bringt folglich jeder Bach, der aus solchen Seen abströmt, den Wiesen, die er bewässert, eine höhere Vegetation mit.

Die magere Grasbedeckung der Potsdamer Hügel fällt dem Verf. auf im Vergleich gegen die dunkelgrünen Schweizermatten. Jene ist aber Folge des ärmeren Unterbodens, des starken Schafabisses in der Mark, der vernachlässigten Düngung und Mergelung. Auf einen armen Boden taugt *keine* Viehweide, und müsste die Weide der Schafe allgemein abgeschafft werden, wenn die Bevölkerung z. B. den jetzigen Grad in der Mark erreicht hätte; auch der tiefe Schnitt der grünen Gräser und Kräuter u. s. w. müsste mit mehr Sorgfalt geschehen, als bisher geschah, d. h. in trockner Zeit und in den Mittagsstunden, damit saftreiche Pflanzen schnell ihre Wunden verharrschen, welche alsdann Nebenschüsse aus den Wurzeln treiben, im entgegengesetzten Falle dagegen sicher verfaulen, daher sticht der Holsteiner seine Kletten, die ihm auf fetten Wechselweiden so unangenehm sind, jedesmal in der Regenzeit, und ist sicher, dass, wenn einige Tropfen in die weite offene Röhre fallen, der Stamm, so tief er auch wurzelt, verdorren muss, obgleich die Klette keine sehr saftreiche Pflanze ist.

S. 121. fiel unserm Kameralisten die Motivierung der Zürcher Verordnungen durch die angeführte Gemeinnützigkeit auf. Bisher war das freylich nur republikanische Sitte; da es aber *sehr vernünftig ist* und man einem anerkannt gemeinnützigen Gesetze lieber folgen dürfte, als wenn man im Eingang monarchischer Verordnungen viel von landesväterlichem Herzen redet, und den vernunftgemässen Beweis der Nützlichkeit zu führen schuldig bleibt, so wäre es immer zu wünschen, dass jene republikanische Sitte in der Zeitenfolge *allgemeiner werde.*

Neu aber *richtig* ist des Vfs. Wahrnehmung, dass in der Schweiz nur *da* der Käse fett ist, *wo* Gletscherwasser die Alpen bewässert. Damit wäre also der Nutzen der Gletscher für die allgemeine Vegetation bewiesen, indem deren Wasser mehr Boden als bloß die Alpen trinkt, und auf jenem seinen Niederschlag absetzt. — Dadurch wäre dann

auch der magere Käse des Jura und die grosse Fette der Lombardey erklärt.

Im Canton Zürich lobt der Verf. die ungeheure Thätigkeit der Landbewohner, die nur zum Theil ihre Nahrung aus dem Boden ziehen, meistens aber die Landarbeit mit einem grossen Hausfleisse verbinden, und besonders sich mit der Weberey beschäftigen. So ist das eben nicht sehr fruchtbare Zürich im Stande, mehr als 4000 Menschen auf einer Q. Meile zu ernähren. Das ist freylich schön, hat aber nur eine Schattenseite, nämlich die Brodlosigkeit Gefahr, wenn das Maschinenwesen am Ende alle Weberey zu einer Industrie ohne Nahrung macht. Der Zeitpunkt wird kommen, und der weisen Regierung so wie der Patrioten Nachdenken muss sich, ehe die Noth eintritt, damit beschäftigen, den fleissigen Händen vorher *andere Gewerbe* zu verschaffen, die das schlechtnährende Gewerbe bald ersetzen können. Dies ist wirklich auch schon in Zürich, und noch mehr in St. Gallen und Appenzell der Fall, wo viele tausend Hände ganz ohne Arbeit sind, und da keine andere Erwerbsquelle übrig bleibt, die Auswanderung unvermeidlich wird. Aber auch nie würden in Zürich sich 4000 Menschen auf einer Q. Meile ernährt haben, wenn sie nicht grösstentheils in der Mitte ihres kleinen Eigenthums wohnten, allmählig an den Bergwänden die Steine bis 6 Fuss ausgebrochen, und dadurch einen früher fast unfruchtbaren Boden vegetal gemacht, die Steine aber theils zu Mauern ihrer Gebäude, theils zur Befriedigung ihres Eigenthums verwendet hätten. Edlere Früchte des Südens kann so der Sohn der Alpen zum Verkaufe oder Familiengenusse an der Sommerseite der bekleideten Befriedigungen, und an der Nordseite Schattenkirschen für seinen Kirschgeist erzielen. Nur wo die Menschen industriös sind, *darf man nicht verzweifeln, sie lange in Noth zu sehen,* wenn es nur Patrioten gibt, welche darauf sinnen, fleissigen Menschen, die zum Theil von ihrer kleinen Erde leben können, eine Nebenbeschäftigung zur Nahrungsvervollständigung zu verschaffen. S. 161. beschreibt der Verf. die projectirte Ablassung des Luzerner Sees, und verbessert die dort angewandte Methode der Ablassung mit einem passend scheinenden Vorschlage.

Je höher die Thäler liegen, je fetter ist der Käse. Die fetteste Milch gibt der Alpenfenchel, *phellandrium mutellina*. Die Sennhütten liegen in der Nähe eines Bachs zur Reinigung der Milchgefässe. Schweine hat jeder Sennhirte mehrere; ihr Lager haben sie in der Gallerie, welche die Sennhütte umgibt. Man verfertigt in den Alpen nur wenig und schlechte Butter, weil das Käsemachen mehr Gewinn gibt. 1000 Maasse = 4000 Pf. Milch geben 400 Pf. fetten Käse à 4½ Batzen = 1800 Batzen. 35 Pf. Zieger à 1 Batzen, 55 Batzen, in allen 1855 Batzen. Die nämliche Quantität gibt 200 Pf. Butter à 5 Batzen, 1000 Batzen; 80 Pf. magern Käse zu 2¼ Batzen, 180 Batzen; 25 Pf.



Zieger à 1 Batzen, 25 Batzen, in allem 1205 Bzn. Die Butter ist schlecht, weil man solche nicht rein von Milch wäscht. — Die Senner steigen mit ihren Kühen, wie der Sommer heisser wird, immer höher. Auch auf den fruchtbarsten Weidealpen trägt immer nur ein Theil der Oberfläche Gras und Kräuter; daher ernähren auch die grössten Alpenweiden immer nur eine mässige Zahl Vieh. — Auf dem Dachboden der Sennhütte schlafen die Senner im Heu. Im October beziehen sie mit den Kühen die Winterställe. Die Wiesen im Thalgrund werden im Frühjahr abgeweidet, nachher zweymal abgemäht und im Spätherbst wieder geweidet. Düngung empfangen sie selten und werden selten abgegraben. Hanf, Flachs und Gerste gedeihen in den Gebirgen gut. In die tiefen Thäler schießt kein Blitz, weil bey Gewittern die elektrische Materie durch die hohen Berge angezogen wird.

Ueber die Verfassung in den aristocratischen Cantonen sagt der Verf.: wenn gleich in solcher der Geist des Eigennutzes und der Eigenmacht weniger Familien herrscht, so regiert dagegen in der Staatsverwaltung selbst ein Geist der Gerechtigkeit, der Milde und des Bestrebens zur Beförderung des allgemeinen Wohls. Nur über die Erhaltung der Verfassung wacht die Regierung mit ängstlicher Sorgfalt und verfährt dabey mit Strenge. — Die Berner Regierung hat immer für Hungersnoth Korn im Vorrath, und lässt sich sehr angelegen seyn, die Landwirthschaft auf alle Art zu vervollkommen, und eben so die Manufacturen. Seit 1740. verwandelte sie die Landstrassen in Kunststrassen. Sie enthält sich aller Beeinträchtigung des Privatfleisses und des Eigenthums, aber doch drücken auf dem Lande die Landvögte, so milde auch das Abgabensystem ist. Diese Landvögte, aus den Familien der Patricier, geniessen noch, in ihren sechs Regimentsjahren, jährlich ein Einkommen von 2000 bis 8000 Berner Thalern à 30 Batzen. Es wäre für die Geschichte der Schweizer - Oligarchie interessant, wenn ein Zschokke, oder ein anderer Aargauer oder Waadländer, aus eigener Kenntniss einmal darlegte, woraus die Landvögte (ein altes Landesübel, älter als die Eidgenossenschaft), sich ihre grossen Einkünfte verschaffen. Vermuthlich sind hohe Gerichtsgebühren, benutzte Depositalgelder, benutzte Communalhebungen, benutzte Concursmassen, ertheilte Exemtionen von lästigen Vormundschaften, Vortheile bey öffentlichen Grundstückverkäufen und ein kleiner Umschlag mit obrigkeitlicher Gunst in der Schweiz, wie anderswo, die Quelle übergrosser Einkünfte der nicht sorgfältig bewachten Unterobrigkeiten. — Dass ein Ort wie Bern, worin manche Unsittlichkeit so sehr von der Obrigkeit geduldet wird, dennoch so gesund seyn kann, dass der vierte Sterbende 70 Jahr alt wird, wie der Verf. versichert, war uns auffallend, weniger dagegen, dass in der Oberstadt

das kalkige und gypsige Quellwasser, wie sehr natürlich, Kröpfe erzeugt. Doch nimmt es uns Wunder, dass die dortige Regierung bisher noch nicht darauf dachte, das reine Gletscherwasser der Aar durch eine Wasserkunst auch den höhern Stadtheilen mit Bequemlichkeit zu verschaffen, *zumal dort die regierenden Patricier-Familien meistens selbst wohnen.*

S. 251. macht der Vf. über die Hofwyler Wirthschaft die richtige Bemerkung, dass die Früchte sich dort häufig legen. Das ist aber natürliche Folge der starken Düngung, der Kraft des Bodens und des Klimas, welches sehr feucht ist. Aus gleichen Oertlichkeiten werden der Britten Getreide-Ernten immer schlechter, wenn sie ihr Getreide breitwürfig säen. Ein guter Erfurter Gärtner würde nun freylich, wenn der Boden sein und das Getreide so theuer wäre, als es um Hofwyl immer ist, mehr Getreide säen, dies weniger und die Wiesen desto mehr düngen, aber den Systematikern vom Fache leuchten die allgemeinen Wahrheiten besser ein, als die örtlich nothwendig werdenden Abänderungen. Daher stehen auch noch immer diejenigen Landleute, deren wissenschaftliche Bildung sich weiter erstreckt, als ihre mechanische Kenntniss der Landwirthschaft, leicht gegen die blossen Praktiker *im reinen* Ertrage ihrer Wirthschaften im Schatten. Das in Hofwyl gebräuchliche Gypsen des Klees und der Halmsaaten ist dort gewiss sehr nützlich, da es den Halm stärkt; die Begiessung der geschnittenen Wiesen mit Mistwasser ist trefflich, weil die Operation ein anderes modificirtes Reizmittel ist, besonders wenn man damit bey der Stallfütterung die Vorsicht verbindet, möglichst in dunkeln Tagen und in der Regenperiode das Gras- und Kleeschneiden zu vermeiden; damit die offene Wunde der Pflanzen nicht durch Einregnen Fäulung veranlasst. Dass die Milchkühe dort zum Schlachten fett sind, ist bey der reichen Nahrung sehr natürlich, wird aber auch Hrn. Fellenberg nöthigen, sein Milchrindvieh nicht lange Jahre zum Milchgeben zu benutzen. Auch in den Marschen Norddeutschlands, wo man das Vieh *weidet*, hat man die nämliche Unannehmlichkeit, *aus gleicher Ursache reicher Nahrung.*

Unter - Wallis ist ungesund, und begünstigt durch Wasser, Moräste und Klima den Cretinismus. So stark das Gefälle des Rhone auch ist, denkt doch die Regierung nicht daran, die vielen Moräste durch Zuggräben nach dem Rhone trocken zu legen, so die stinkende Luft zu bannen und sich dagegen schöne Wiesen zu schaffen. Selbst der Weinbau ist in Wallis sehr vernachlässigt. Man zieht die Weinstöcke nach Italiens Sitte in Festons und Lauben, eine Behandlung, welche nur *in weit heisseren Gegenden* geduldet werden sollte. Schulen gab es fast gar nicht. Deswegen war dort auch wohl der jesuitische angebotene Schulunter-



riecht so willkommen. — Die Ursache der Bergstürze ist, dass das Kalkgebirge eine auflöbliche Thonschieferunterlage hat. Wird dieser Schiefer durch den Fortgang von Jahrhunderten in Wasser aufgelöst, so *müssen* die oft hohlen Kalkgebirge zusammenstürzen. — Im Einfischthale von Ober-Wallis herrscht noch eine solche Einfalt der Sitten, dass der Landmann nicht einmal Teller braucht, sondern aus Vertiefungen, die in den hölzernen Tischen gemacht sind, seine Speise nimmt. — Die ersten Heuschrecken Italiens hörte der Vf. in eben diesem Thale. — Das Leuker Bad liegt 5000 Fuss über dem Meere. Die Bädhäuser sind bisweilen im July mit Schnee bedeckt. Daher tragen die Badegäste fast immer Pelze. Bedeutende Anlagen fehlen einer Gegend, welche so häufig von Lawinen heimgesucht wird. Man lebt *im Bade*, denn man fängt die Cur damit an, dort täglich eine halbe Stunde zu baden, und schliesst mit 8 Stunden. Beyde Geschlechter baden zum Zeitvertreib gemeinschaftlich und hausen in vier grossen viereckigen Kasten. In jedem baden 20 Personen. In einem Pfund Wasser findet man 1 Gran Küchen- und etwas Bittersalz, 15 Gr. Gyps,  $\frac{1}{2}$  Gr. luftsaures Eisen,  $\frac{2}{3}$  Gr. luftsauren Kalk, 1 Gr. luftsaure Magnesia, etwas Luftsäure und Schwefelleberluft. Der Vf. glaubt, man könnte ohne grosse Schwierigkeit das heisse Leuker Bad in das liebliche Rhonethal unter solchem versetzen. Bey einem so ausserordentlichem Gefälle würde man das Wasser mittelst hölzerner Röhren in kurzer Zeit von der Quelle in das Thal führen können. Holz *erhält* die Hitze des Wassers, weil dieses ein schlechter Wärmeleiter ist. Man könnte zur grösseren Wärmeerhaltung die Röhren in Asche schlagen. Die Röhrenleitung müsste stückweise angelegt werden, um sich durch Versuche bey dem Durchlassen des Wassers überzeugen zu können, wie tief man in das Thal gehen könne, ohne der Temperatur des Wassers zu schaden. — So vernünftig und passend des Vfs. Vorschläge sind, so wenig dürften solche in einem fast ganz demokratischen Cantone, der so vieles höchst Gemeinnütziges *nicht* von Obrigkeitwegen einleitet, oder unterstützt, jemals benutzt werden. — Hinter Turtemane theilt sich der Rhone in mehrere Arme, schweift im ganzen Thale umher, ist oft mit Schilf bedeckt und überschwemmt vieles Land. Ist die Aar bey einem Gefälle von  $1\frac{8}{10}$  Zoll auf 100 Fuss noch schiffbar, so könnte der Rhone in *Unter-Wallis* bey einem Gefälle von  $\frac{1}{2}$  Zoll auf der *ganzen* Länge von Brieg nach dem Genfer See, bey einem ordentlichen Wasserbau, *es ebenfalls seyn*. In solcher Erwägung möglicher, in jetziger Verfassung unausführbarer Anlagen ist es vielleicht, *nur für diesen Canton*, ein Unglück, *nicht mehr einem grössern Staate* anzugehören. — Bey Wisp fliesst die tiefere Wisp in den Rhone. Die Ortsbewohner sichern sich und ihre Felder durch gute Büh-

nenwerke vor Ueberschwemmungen. Warum thun die Rhone-Gemeinden nicht das nämliche? — Im Hintergrunde des Wisper Thals liegt das Matter-Thal. Dortige Thalbewohner kennen weder Unterschied der Stände noch Luxus. Sie verleben in ihrer Abgeschiedenheit ihre Tage in Frieden, geben sich ihre Gesetze und beobachten sie mit Gewissenhaftigkeit. Sie bedürfen keiner Sachwalter oder Notarien, beschäftigen sich nur mit dem Ackerbau und mit ihren Heerden. Die Contracte werden auf Holz geschnitten, und zur Bescheinigung des Kaufs bedarf es nur dieser groben Holzschnitte. Die Familienhäupter versöhnen und schlichten die Streitigkeiten. Gross ist die Hospitalität für Fremde; zeigt sich einer im Thale und verweilt irgendwo, so tragen die Nachbarn Brod, Früchte, Käse, Milch und Rohm für ihn herbey. Ein Riegel schützt hinlänglich, was ein Gebäude enthält. Thurenschlösser, bedürftige Arme und Diebe kennt man nicht. Der Hülflose wird unterstützt, *der Faule aber vertrieben*, welches in andern Ländern wohl nicht nachzuahmen seyn möchte. Das Volk ist thätig bey sanften und reinen Sitten, und geniesst einer trefflichen Gesundheit. — Das Brieger Thal liegt in einem 2184 Fuss über der Meeresfläche belegenen Kessel. Es ist darin eine solche Hitze, dass Safran, Wein und südliche Producte ausgezeichnet fortkommen. — Zwischen dem  $45\frac{1}{2}$  bis  $46\frac{1}{2}$  Grad Breite gedeihen guter Wein bis 2432, Wallnüsse bis 3640, Kirschen bis 4164, Kornfelder bis 4711 (jedoch wird das Getreide selten reif ohne es in der Scheune aufzuhängen und an der Luft zu trocknen), Tannenbäume bis 6240 F. über dem Meere. Bey übrigens gleichen Verhältnissen nimmt die Wärme für jede 620 Fuss Höhe um 1 Grad, und für jeden Breitengrad um  $\frac{3}{4}$  Grad ab. — Der Rhone entspringt 5400 Fuss hoch über dem Meere in 3 Quellen aus dem Furka, und nimmt bis zum Genfer-See 82 Bäche auf. Das Wallis-Thal ist bis zu diesem See 32 Stunden lang. — Folgendes ist die Verfassung des Walliser-Thals seit dem 5. December 1814. Ober-Wallis hat 5 Cantone mit 18,850 Seelen, die drey Centralenten von Sion und Sierre (sind aristokratisch) haben 15,163 Seelen, 5 Centen Unter-Wallis haben 29,514 Seelen. Jede der drey Abtheilungen bildet eine Republik für sich. Jeder Cent schickt zur Tagesatzung von ganz Wallis 4 bis 6 Deputirte. In dieser Tagesatzung wird nach Curien gestimmt. Jede Cent ist eine Curie. Auch der Bischof hat eine Stimme, und der Vorstand der Tagesatzung entscheidet bey gleichen Stimmen. Dieser Vorstand und der Seckelmeister haben die vollziehende Gewalt. Die Beschlüsse der Tagesatzung sind *nur gültig*, wenn sie durch die Mehrheit der Stimmen von den Gemeinderäthen der Centen *genehmigt worden sind*.

(Der Beschluss folgt.)



# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 31. des July.

186.

1821.

## Reisebeschreibung.

Beschluss der Recension: *Bemerkungen auf einer Reise durch Thüringen u. s. w.* von *Friedr. Meyer.*

Die Kunststrasse über den Simplon fängt bey Glys an, wo die vom Simplon kommende Saltine in den Rhone fällt. Nach dem Projecte des Divisions-Inspectors *Ceard* liess Frankreich die Kunststrasse anlegen südlich auf Italiens, nördlich auf Frankreichs Kosten. Der Brückenbogen über die Saltine ist 107 rheinl. Fuss hoch und 83 F. weit. Die Strasse führt zum Ganter Thal und zum Dorfe Persal, und von da sanft auf zum Simplonthal auf einem Umwege von 2 Stunden. Der Pass des Simplon liegt 4000 Fuss über Glys. Man steigt im Durchschnitt nicht über 3 Grad, selbst auf den steilsten Stellen unter 5 Grad, folglich ist auf dieser Strasse kein Hemmen der Wagenräder nöthig; sie ist überall 9 Schritte (22 Fuss) breit. Auf der Bergseite hat sie einen Graben für das Wasser, welches unter der Strasse in gewölbten Canälen abgeführt wird, und auf der Thalseite Stein- oder Holz-Befriedigungen. Der Abhang des Ganterbergs, woran die Strasse geführt worden ist, hat an mehreren Puncten eine Steile von 75 Gr. An einer Stelle sieht man über die Brustmauern einen 1000 Fuss tiefen Abgrund, in dem die Saltine dem Rhone zustürzt. Wegen der Mürbheit des Glimmerschiefers konnte man keine tiefe Einschnitte in die Wand des Gebirges machen, und musste sowohl nach der Thal- als nach der Bergseite 10 bis 20 Fuss hohe Futtermauern aufführen. Sie erhalten sich gut und sind nicht schadhaf. Das Glyshorn ist der Centralpunct, um welchen sich der Weg dreht. Von diesem Puncte langt man bey dem zweyten Chaussee Hause (*refuge*) an, wohin der Wanderer sich begibt, wenn ausser den Lawinen Wirbelwinde den Schnee in grosser Menge auffaffen und durch allgemeine Ueberdeckung die Bahn des Weges unkenntlich machen. Von diesem Chaussee Hause bis zum Ganterthal stürzen bisweilen Steinlawinen auf die Strasse herab, welche die Strassenarbeiter schnell wieder fortschaffen, wodurch zur Zeit des Verfs. Reise die Gallerie No. 1. zusammengestürzt war. Die Reinigung der Gallerien ist keine kleine Arbeit. Die Gallerien sind

*Zweyter Band.*

ungeheure Stollen, welche man an solchen Stellen anbrachte, wo die Steilheit und grosse Masse des überhangenden Gebirgs keinen Einschnitt in die Gebirgswand erlaubte. Ueber das Ganterthal führt eine Brücke, welche hohe Futtermauern hat, und statt des Geländers 6 Fuss von einander stehende,  $1\frac{1}{2}$  Fuss hohe Radstösser von Granit. Jenseits dieser Brücke zieht sich der Weg von Westen nach Süden nach dem dritten Chaussee Hause. Beym vierten erblickt man den Simplon in seiner ganzen Majestät, gelangt dann in die Gallerie No. 2. 46 Schritte lang, 8 Schritte breit, etwa 15 Fuss hoch, blickt auf das Wirthshaus Tavernettes, kömmt dicht unter dem Kaltenwassergletscher, der vom Gypshorn herabstarrt, vorbei, so dass man ihn mit der Hand berühren kann. Die Saltine bricht aus diesem Gletscher in mehreren Bächen hervor, und wird unter der Strasse weg in gewölbten Canälen abgeführt. Sie stürzt sich in vier Cascaden ins Thal. Im Winter und im Frühjahr ist diese Stelle wegen der Schlaglawinen, die aus ungeheuern Schneelagern entstehen, die sich während des Winters angesammelt haben und eine compacte eisartige Masse bilden, gefährlich. Diese Lager ragen weit über die Felsenwände herüber, und stürzen im Frühjahr, wenn die Wärme ihren Zusammenhang schwächt, herab. Eine solche Lawine zerknickt ganze Wälder wie Strohhalme. Die Luft wird vom Falle so mächtig fortgetrieben, dass noch in bedeutenden Entfernungen die Hütten wie bey einem Orcau niedergerissen werden und Menschen und Vieh ersticken. Bisweilen bedecken sie stundenlange Flächen. An gefährlichen Stellen der Strasse nimmt man den Pferden die Glocken ab und lässt sie still vorübergehen. Man pflegt an solchen gefährlichen Stellen, ehe man sie betritt, eine Pistole abzuschliessen, weil die Lawine dann sicher fällt. Weniger gefährlich sind die Windlawinen. Sie entstehen aus frisch gefallenem Schnee, wenn durch Wind oder einen andern Zufall kleine Schneebälle über die Felsen getrieben werden, die sich bey dem Herunterfallen ins Thal vergrössern. Die Steinlawinen sind gefährlich; wenn auf vielen Regen stürmisches Wetter folgt, dann wird bisweilen von den Höhen ein Steinregen hinabgeschleudert. Gleich hinter dem Kaltenwassergletscher folgt die Gallerie No. 3., 45 Schritte lang, um dieselbe führt auch ein Fussweg in einem 50 Schritte langen Bogen. Der Verf.



glaubt, dass die Gallerie unter dem Gletscher durch den Felsen hätte länger fortgeführt werden müssen. Höher hinauf sieht man nur dürre Haide zwischen Moos, und zuletzt nur bunte Steinflechten, die bis an die Schneelinie reichen. — Hinter dem Chaussee Hause No. 6. erreicht man die Höhe des Passes. Hier sollte am Fusse des Gypshorn ein Hospitium für 15 Geistliche, ähnlich demjenigen auf dem grossen Bernhard, aufgeführt werden; die Souterrains und das erste Stockwerk wurden aber nur aufgeführt. Auf dem höchsten Punkte des Passes, 6174 Fuss über dem Meere, bilden des Simplon nackte Felsen einen halben Mond und zeigen 6 Gletscher in ihren Schluchten. Der Gypshorn ist so steil, dass auf solchem weder Schnee noch Eis haftet. Er zieht die Wolken an, die sich unbeweglich über dem Gipfel halten. Eine Viertel Stunde niedriger als der alte Pass liegt der Thurm des alten Hospitiums, welches zwey Geistliche bewohnen. 1½ Stunden tiefer liegt das Dorf Simplon 1600 Fuss niedriger, als der Pass des Simplon mit einem trefflichen Gasthofe, den der entflohene Generalpostmeister La Valette dort anzulegen veranlasste. Niedriger führt eine Brücke über die Variola. Bey Allobi ist eine Gallerie, 8 Schritte lang, 8 Schritte breit, 15 Fuss hoch, durch den Felsen gesprengt. Niedriger steht wieder ein grosses, auch zur Truppen-Caserne bestimmtes, Wirthshaus. Noch niedriger sind viele Felsen gesprengt worden, wo denn Futtermauern den Weg zu beyden Seiten schützen müssen. Wieder findet sich ein Chausseehaus. Weiter verliert sich die Variola mehrere Male in Spalten und kommt wiederholt zum Vorschein. Hier ist die Gallerie Gondo 225 Schritte lang durch den Felsen gesprengt, mit zwey Lichtöffnungen in einer Breite von 20 Fuss, auf welche sogleich eine Brücke folgt.

In Gondo ist ein Wirthshaus, das vormals ein Schloss war, 7 Stockwerke hoch, und hernach zu Payenne wieder ein Haus, das 1200 Mann herbergen kann. Zu Diavedro, 1782 Fuss über dem Meere, bildet das Thal einen Kessel, wo man zum erstenmale Italiens Luft einathmet. Die Kastanien wachsen in Wäldern und die Kürbisse wild. Hinter Diavedro ist die letzte Gallerie, 80 Schritte lang. — Zwey Stunden von Diavedro mündet sich der finstre Schlund der Crevola in den schönen grossen Kessel, worin Domo d'Ossola liegt. Die Brücke von Crevola ist das letzte Kunstwerk der Strasse, und wölbt sich 100 Fuss hoch über den Bach. Jeder Bogen hat 62 Fuss Oeffnung. Die gemauerten äusseren und mittleren Pfeiler haben an den Widerlagen in der Richtung der Brücke 6½ Schritt Länge. Ihr Holzwerk kann in einem Kriege leicht abgenommen werden. Von Brieg nach Domo d'Ossola ist der Weg 17½ geographische Stunden.

Ueber die letzte hohe Fluth, welche das Alpengebirge erlitt, muss man S. 356. und ferner

die Auszüge selbst nachlesen, die der Verf. aus *Ebels* Anleitung zur Bereisung der Schweiz und über den Bau der Erde im Alpengebirge, und *Hrn. v. Buchs* Abhandlung über die Ursache der Verbreitung grosser Alpengeschiebe in den Denkwürdigkeiten der Berliner Akademie auszog und mit eignen Beobachtungen bereicherte.

Mit Domo d'Ossola schliesst der Verf. den ersten Theil seiner trefflichen Reisebeschreibung. Unsere Leser werden mit uns wünschen, dass auch der zweyte Theil bald im Druck erscheinen möge.

G. H.

## Technologie.

*Carl Wilhelm Schmidts neu verbesserter ganz einfacher Brenn- und Distillirapparat*, durch welchen mit einem Feuer aus der Meische ganz reiner fuselfreyer Spiritus zu 60 Richterschen Graden gezogen und zugleich beliebig jede Sorte Liqueur, doppelte Branntweine etc. gewonnen werden können; nebst einer gründlich-praktischen Belehrung zum richtigen Betrieb desselben, mit Hinsicht auf die Erreichung des Blaseninzses in den Städten und auf dem platten Lande; so wie einige Rückblicke und Vergleichen der in den letzten Jahren neu verbesserten Brennapparate etc. für Brennereybesitzer, Branntweinbrenner, Distillateure, Apotheker, Laboranten und Kupferarbeiter. Mit drey Abbildungen in Steindruck. Züllichau u. Freystadt, in der Darnmannschen Buchhandlung. 1819. 8. 196 S. (broschirt 1 Thlr. 12 Gr.)

Titel von solcher Vollständigkeit verdecken oft die innere Unvollständigkeit der Bücher, indem sie an eine gewisse Freygebigkeit von Worten erinnern, mit welcher gewöhnlich seichten Producten ihre Seichtigkeit genommen werden soll. Auf dieses Werkchen will Ref. jedoch diesen Spruch nicht anwenden, indem der Verf. dem, was er auf dem Titel verspricht, füglich nachgekommen ist. Wir finden zwar anfangs, statt den Apparat sogleich kennen zu lernen, erst eine Anpreisung desselben und Auseinandersetzung seiner guten Eigenschaften, was leicht den Leser stört; allein in dem Nachfolgenden sind die nothwendigen Beschreibungen nachgeholt. Man erhält Anleitungen zur Anlegung von zweckmässigen Brennereygebäuden — worüber Ref. sich des Urtheils begibt — zur Einrichtung von Brennereyen; Berücksichtigung des nöthigen Ertrages zur Gewinnung des Blaseninzses; zur Kenntniss und Beurtheilung der Materiale, als des Getreides, Wassers, Feuermaterials.



Hefen u. s. w., so dass wir nichts vergeblich darin suchten. Was den neuen Apparat selbst betrifft, so ist er weniger zusammengesetzt, als ähnliche, neuerdings empfohlne, und auf den Grundsatz gebaut, 1) alle Wärme, welche sonst nur zur Verflüchtigung des Lutters und Branntweins in zwey Destillationen verwendet wird, auch noch zu einer vorbereitenden Erwärmung der Maische, so wie zu der des Brühwassers zu benutzen, auch 2) alles auf eine Destillation zu beschränken. Letzteres wird dadurch zu erreichen gesucht, dass der aus der Maische verflüchtigte Dunst nicht nur einen so weiten Weg zu machen hat, in welchem sich nur die flüchtigern Alkooldünste in Luftgestalt erhalten können, alles minderflüchtige beygemengte Wasser, Essig u. s. w. sich aber unterdessen in Mittelgefässen niederschlagen muss; sondern es enthalten diese Mittelgefässe auch noch horizontale Bleche, welche zur frühern Verdichtung und Zurückhaltung jenes Wassers noch vieles beytragen müssen. Die Theorie kann im Ganzen der Geräthschaft nichts anhaben; und da die Sprache des Verfs. verständlich, kleinen Ueberfluss abgerechnet, umfassend, nicht ohne wissenschaftliche Deutlichkeit ist, und von Erfahrung zeigt, so kann man auch die Hoffnung haben, dass sich die angerühmten Vortheile bey ihrem Gebrauche bestätigen werden. Weit zusammengesetzter sind diejenigen Geräthschaften, welche in der

*Abbildung und Beschreibung zweyer neuen sehr zweckmässigen Branntweinbrenngeräthe* von Joh. Friedr. Dorn, königl. Fabriken - Commissarius in Berlin. Berlin 1819, bey den Gebrüdern Gädicke (1 Bog. 2 Steintaf. 12 Gr.)

bekannt gemacht werden. Herr Dorn hat bey ihrer Anfertigung ebenfalls auf jene oben angeführten Grundsätze vollständige Rücksicht genommen, und wie der Augenschein zu lehren scheint, seinen Zweck, obschon durch vielfältigere Zusammensetzung, noch mehr als ersterer erreicht.

*Anweisung, Frucht - und künstlichen Weinessig nach einem neuern Verfahren, wodurch derselbe an innerer Güte, Haltbarkeit und Reinheit gewinnt, mit weit weniger Kosten, Mühe und ohne Stubenhitze anzufertigen, für Essigfabrikanten, Apotheker, Kaufleute, Färber und Haushaltungen.* Fortsetzung der 1810. erschienenen Schrift über Essigbrauerey. Von C. W. Schmidt, Verfasser der Gewerbschule. Züllichau u. Freystadt, in der Darmmannschen Buchhandlung. 1818. 8. 67 S. (8 Gr.)

Die von dem Verf. hier beschriebene Essigfabrication weicht von dem früheren Verfahren darin ab, dass 1) nur gekochtes und dann an der Luft bis auf 35° R. abgekühltes Maischwasser zum Einmaischn des Gersten - und Weizenmalzes

genommen wird. 2) Dass auch die eingekochte Würze sich nicht plötzlich, sondern erst binnen 26 bis 28 Stunden bis 14 — 20° R. abkühle, ehe sie mit Hefen versetzt wird, und 3) dass die Erzeugung der Essigmatten zu verhindern ist. Letzteres will der Verf. nun durch öfteres Vermischen der in den Säuerungsgefässen befindlichen Masse, die zu diesem Ende, wenn sich der Spiegel zu trüben scheint, in ein gemeinschaftliches Gefäss gelassen wird, bewirken. Die Gährung selbst will der Verf. immer mit glücklichem Erfolg bey warmer Witterung binnen 4 bis 5 Wochen an freyer Luft, oder 6 bis 7 Wochen des Sommers und 10 bis 11 Wochen des Winters im Keller beendigt haben. — Ausserdem enthält diese Schrift auch Vorschriften zur Bereitung verschiedener zusammengesetzter Essigarten.

*Neuester Destillir - Apparat für Branntweinbrenner.* Nach Henry Trittons patentirter Erfindung frey bearbeitet. Mit einer Kupfertafel. Frankfurt an der Oder 1819, in der Hoffmannschen Buchhandlung. 8. 52 S. (8 Gr.)

Der in dieser kleinen, sehr interessanten, von einem unbekanntem kenntnissvollen Verfasser geschriebenen, Schrift beschriebene Destillir - Apparat gründet sich auf das bekannte Gesetz, dass die Flüssigkeiten bey desto geringerer Temperatur verdampfen, je luftverdünnter der Raum ist, worin die Verdampfung geschieht, und auf die That- sache, dass die Branntweinmaische nicht anbrennen kann, wenn ihre Verdampfung im Wasserbade Statt findet. Ein solcher Destillir - Apparat existirt in London in der Fabrik No. 63. *Whitechapel* und *Henry Trittons* hat darauf ein Patent erhalten. Der hier etwas modificirte Apparat besteht aus einer doppelten Blase, deren äusserer, blos Wasser enthaltender, Theil mit einem Maischerwärmer communicirt, und deren innerer Theil die zu destillirende Maische enthält, welche in zwey tonnenförmige, von Wasser umgebene, Vorlagen destillirt, so bald die Vorlagen mittelst einer an der letzten Vorlage angebrachten Luftsaugepumpe luftleer gemacht sind und das Wasser der äusseren Blase erhitzt wird. Schwerlich wird man indessen diesen Apparat je allgemein ins Grosse ausführen, weil es eine schwere Aufgabe für die Kupferschmiede seyn möchte; hermetisch zu verschliessende BlasenVorrichtungen anzufertigen. Gleichwohl bleibt es zu wünschen, dass ein Sachverständiger diese Vorrichtung mit dem neuen sogenannten schwedischen Helm vergleichend prüfen möge, um die Producte und Wirkungen beyder zu erhalten. — S. 36. liest man, „darf nie kalt werden,“ statt: darf nie warm werden, und auf der 4ten Figur fehlen die Buchstaben a b bey Beschreibung des Maischwärmers.



## Katholische Erbauungsschrift.

*Jacob Brand's kleines Gebetbuch für Kinder.*  
Mit vier (recht hübschen) Bildern. Frankfurt a. Main, gedr. mit Andreäischen Schriften. 1820. 156 S. 16. (4 Gr.)

An den hier gelieferten Gebeten, welche sich auf Tags- und Festzeiten, Messen, Beichte, Com-

munion, Verehrung der Heiligen und auf verschiedene Verhältnisse der Kinder (Gebete für Eltern, überhaupt für kranke, sterbende, verstorbene Eltern) beziehen, verdient der reine und fassliche Ausdruck und die durchgängige Hervorhebung des Praktischen, oder die stete Anregung und Belebung eines frommen Sinnes und Wandels Lob. Nur S. 9. konnte die gröbere Anthropomorphose: Gott beleidigen, mit einem andern Ausdrucke verwechselt seyn.

## F o r t s e t z u n g e n .

*Kind, F.*, die Harfe. 7r und 8r Band. 1818. und 1819. Göschen in Leipzig. 8. 7r Bd. VI. u. 398 S. 8r Bd. IV. u. 354 S. 3 Thlr. 16 Gr. S. d. Rec. LLZ. 1816. No. 202.

*Hermstädt, S. F.*, gemeinnützigter Rathgeber für den Bürger und Landmann. Oder Sammlung auf Erfahrung gegründeter Vorschriften zur Darstellung mehrerer der wichtigsten Bedürfnisse der Haushaltung, so wie der städtischen und ländlichen Gewerbe. 4r Band. 1820. Amelang in Berlin. gr. 8. VIII. u. 192 S. 18 Gr. S. d. Rec. LLZ. 1816. No. 183.

*Stolberg, F. L. Graf zu*, Geschichte der Religion Jesu Christi. 15r Theil. 1818. Perthes und Besser in Hamburg. gr. 8. 212 S. 1 Thlr. 6 Gr. S. d. Rec. LLZ. 1813. No. 153. 1814. No. 51. 1816. N. 93.

Erziehungs- und Schulrath, der, herausgegeben von *Harnisch, Kawerau, Hennig* und *Rendschmidt*. 18s, 19s u. 20s Heft. 1819. 1820. Barth in Leipzig. 8. 18s 175 S. 19s XIV. u. 176 S. und 20s 176 S. 2 Thlr. S. d. Rec. LLZ. 1817. No. 112. 1818. No. 81. u. 244. 1820. No. 206. 1821. No. 132.

*Stiller, H. S.*, Betrachtungen über die Sonn- und Festtags-Episteln des ganzen Jahres. 2r und 3r Band. Auch mit dem Titel: Predigtbuch zur häuslichen Erbauung. 2ten Theils 2r. u. 3r Band. 1818. u. 19. Gassert in Ansbach. gr. 8. 2r Band. 172 S. 3r Bd. 156 S. 1 Thlr. 16 Gr.

*v. Zimmermann, E. A. W.*, Taschenbuch der Reisen, oder unterhaltende Darstellung der Entdeckungen des 18ten Jahrhunderts in Rücksicht auf Länder - Völker - und Productenkunde. Fortgesetzt von *F. Rühls* und *H. Lichtenstein*. 15r Jahrgang oder 7tes Bändchen. Mit 14 Kupfern. 1817. Gerh. Fleischer in Leipzig. 12. XVI. und 352 S. 2 Thlr. S. d. Rec. LLZ. 1816. No. 40.

*Bengel, E. G.*, Archiv für die Theologie und ihre neueste Literatur. 1818. 19. u. 20. Osiander in Tübingen. IIIr Band. 1s 2s u. 3s Stück. gr. 8. 837 S. und IVr Band. 1s 2s u. 3s Stück. 866 S. 6 Thlr. 16 Gr. S. d. Rec. LLZ. 1815. No. 315. und 1817. No. 528.

Leben und Lehrmeinungen berühmter Physiker am Ende des XVI. und am Anfange des XVII. Jahrhunderts, als Beyträge zur Geschichte der Physiologie in engerer und weiterer Bedeutung; herausgegeben von *T. A. Rixner* und *T. Siber*. IIIs Heft, Bernardus Telesius, mit dessen Portrait. 1820. Seidel in Sulzbach. gr. 8. VIII. u. 296 S. S. d. Rec. LLZ. 1820. No. 188.

Casualmagazin für angehende Prediger und für solche, die bey gehäuften Amtsgeschäften sich das Nachdenken erleichtern wollen. 4s Bdchen. Auch mit dem Titel: Reden, Entwürfe und Materialien zu Tauf- und Confirmationsreden. Herausgegeben von *J. C. Grosse*. 1820. Gösche in Meissen. 8. 364 S. 1 Thlr. 3 Gr. S. d. Rec. LLZ. 1819. No. 305. und 1820. No. 110.

Magazin, neuestes, von Fest-, Gelegenheits- und andern Predigten und kleinern Amtsreden. Herausgegeben von *Hanstein, Eylert* und *Dräsecke*. 4r u. 5r Theil. 1820. Heinrichshofen in Magdeburg. gr. 8. 4r Theil 580 S. 5r Theil 379 S. Preis beyder Theile 3 Thlr. S. d. Rec. LLZ. 1821. No. 172.

Materialien zu Religionsvorträgen bey Begräbnissen in Auszügen aus Werken deutscher Kanzelredner. Anfangen von *G. J. Petsche*, fortgesetzt von *J. K. Weikert*. 5ten Bandes 2s Stück. Auch mit dem Titel: Neue Materialien zu Religionsvorträgen bey Begräbnissen in Auszügen aus Werken deutscher Kanzelredner, von *J. K. Weikert*. 1ster Band 2tes Stück. 1820. Starke in Chemnitz. gr. 8. 122 S. 14 Gr.

*Kottmeier, A. G.*, Texte und Materialien zu Religionsvorträgen bey Sterbefällen in allgemeiner und besonderer Beziehung. 2r Band. Nebst einer Abhandlung: Ueber die extemporäre Redekunst. 3te Auflage. 1820. Barth in Leipzig. gr. 8. XX. u. 416 S. 1 Thlr. 8 Gr. S. d. Rec. des 1. Bandes LLZ. 1820. No. 227.

Zeitschrift für die Kriegsgeschichte der Vorzeit. In Verbindung mit Mehrern herausgegeben und redigirt von *F. W. Benecken*. 1r Bd. 2s u. 3s Heft. 1821. Keyserische Buchhandl. in Erfurt. S. d. Rec. LLZ. 1821. No. 115.



# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 1. des August.

187.

1821.

## G e s c h i c h t e.

*Sammlung bisher noch ungedruckter kleiner Schriften zur ältern Geschichte und Kenntniss des russischen Reichs*, herausgegeben von B. von Wichmann. In B. Berlin, bey Reimer, 1820. 464 S. 8. (2 Thlr.)

Ein lobenswerther Gedanke des Verfs., jetzt, da sich in Polen und Russland ein so lebendiger Geist für die vaterländische Geschichte regt und keine Aufopferungen scheut, eine Sammlung von gehaltenen und für die russische Sitten-, Cultur- und Landesgeschichte sehr wichtigen Schriften herauszugeben, die bisher in der Hofbibliothek zu Wien verborgen und unbeachtet lagen! Gerade jetzt war dieser Gedanke glücklich gefasst, „wo ein Graf Romanzow so hochherzig in der Erweckung des Eifers für die russische Geschichte vorangeht, und durch die auf seine Kosten veranstaltete Herausgabe der ältern Staatsschriften und Urkunden des Reichs die ersten *Monumenta Rossica* den Geschichtsforschern vorlegt.“ Ohne solche Bemühungen hätte *Karamsin* seine treffliche Geschichte des russischen Reichs noch nicht schreiben können, und sie wird wiederum auf den angeregten Eifer im Sammeln und Erhalten alter geschichtlicher Monumente zurück wirken. Herr von Wichmann spricht den Wunsch aus, dass man von Seiten Russlands auch bemüht seyn möge, *auswärtige* Archive durch reisende Gelehrte für die russische Geschichte durchsuchen zu lassen. Allerdings ist diess sehr nothwendig, und es würde sich gewiss noch in manchen, z. B. in dem reichen Archiv zu Königsberg eine recht schätzenswerthe Materialien-sammlung finden lassen. Besonders möchte das letztere Archiv noch manchen wichtigen Beytrag für die Geschichte des russischen Reichs im 15ten Jahrhundert liefern, während die hier gegebene Sammlung ausschliesslich das 16te Jahrh. betrifft. Sie enthält folgende kleine Schriften: 1. *Joannis Cobenzl Legatio Moscovitica*, oder *Epistola clariss. viri Joannis Cobenzl a Proseck de legatione sua nomine Maximiliani II. Imperatoris apud Magnum Moscoviae ducem obita ad N. Drascovitium archiepiscopum Colossensem etc. scripta et ab homine quodam Hungaro ex lingua Illyrica seu Croatica latina facta, anno 1577.* So schlecht das

Zweyter Band.

Latein ist, durch welches man hier gequält wird, so sehr interessant sind die gegebenen speciellen Nachrichten über Hof- und Volkssitten, über Religionsgebräuche, über Landesverfassung u. s. w. Da ein Fremdling an einen Fremdling über das russ. Volk schrieb, so theilte er natürlich vieles mit, was der Russe selbst nicht beachtet haben würde. Die Geschichte der griechischen Kirche in ihren Ceremonien erhält hier manchen nicht unwichtigen Beytrag. Jeder Leser, der an Schilderungen von Volkseigenthümlichkeiten aus vergangenen Zeiten Vergnügen findet, wird diese Epistel gern lesen. — II. *Joan. Basillovitzii Moschorum ducis litterae ad Maximilianum Imper. German.*, ist in deutscher Sprache geschrieben. Iwan Bassilowitz, Grossfürst von der Mosqua schickt seinen Gesandten an den Kaiser auf dem Reichstage zu Regensburg 1576 in Beziehung auf die damaligen polnischen Angelegenheiten. Nach der beym Kaiser angebrachten Bewerbung folgt dann *Sacrae Caes. Majest. responsum datum Legatis Principis Moschovitarum de rebus Polonicis et foedere contra hostes paciscendo: 24. July an. 1576. Ratisbonae in Comitibus.* — III. *Arsenii Elassonis Episcopi descriptio itineris in Moscoviam habiti a Jeremia II. Patriarcha Constantinop.*, ubi et *Patriarchatus Moscovitici institutio narratur.* Diese Reisebeschreibung steht schon in ihrer Ursprache, in der neugriechischen nämlich, mit einer lateinischen Uebersetzung in dem selten gewordenen Werke: *Codices Manusc. Bibl. Regiae Taurinens.* Wegen der Seltenheit dieses Buchs gibt Hr. v. W. hier aus der jetzt zu Paris befindlichen Handschrift einen neuen Abdruck. Auch hier ist für die Sitten-Geschichte wieder reiche Ernte. — IV. Beschreibung der Raiss in die Moskaw, so Herr Niclas Warbotsch, damals Röm. Kais. Maj. Gesandter, gethan Anno 1595; ist ein genaues Reise-Tagebuch, in welchem der Reisende seine Tagesmärsche mit Einmischung allerley anziehender Schilderungen von Städten und Landschaften verzeichnet; für die Geographie von Wichtigkeit. Die Beschreibung Moskau's, des Legaten Empfang, seine vom Kaiser dem Grossfürsten übersandten Geschenke, die Schilderung des moskovitischen Fürstenhofs sind sehr anziehend. S. 192 folgt: „Kurzes Verzeichniss der Moskowiter Religion, Sitten undt gewöhnliche Breuch, und der Stadt Moskow gelegenheit.“ Eins der wichtigsten und gehaltreichsten Stücke in der ganzen Samm-



lung. — V. *Relatio humillima Augustini de Meyern et Horatii Guilielmi Calvucii, Abligatorem in Moschoviam a. d. 17. Febr. a. 1661 usque ad d. 22. Febr. a. 1663.* Wiederum ein sehr interessantes Hof-Gemälde, für das innere Volksleben der Russen von ungemeiner Wichtigkeit. Gern würden wir einen Auszug davon mittheilen, wenn wir den Leser nicht lieber auf den Genuss des Ganzen hinweisen und aufmerksam machen möchten. — VI. *Sebastianus Glavinich de rebus Moschorum.* Der Verf. dieser Schrift schrieb für den päpstlichen Legaten am kais. Hof, der Verlangen trug, über Moskau und das in dieser Stadt ganz eigene Leben etwas Genaueres zu erfahren. Glavinich's Bericht ist aber weniger vollständig und von minderem Interesse, als die vorhergehenden Darstellungen. — VII. *Discorso della Moscovia* ist angenehm geschrieben und enthält eine Skizze der Geschichte Moskau's. — VIII. *Narratio de adversa et prospera fortuna Demetrii moderni Moschoviae ducis,* un. IX. Relation wegen der jüngsten Anno 1598 von der Röm. Kais. Majest. unsers allergn. Herrn Hofdiener Michael Spielen anbefohlenen Reiss in die Moscow. Das Manuscript dieser Reisebeschreibung befindet sich in der königl. Privatbibliothek zu Stuttgart. Der Reisende erzählt von dem Tod des Czar Fedor Iwanowitsch, von der Krönung seines Nachfolgers Boris, von den kriegerischen Begebenheiten, die sich während seiner Anwesenheit in Moskau, in Russland und den benachbarten Ländern zugetragen, von seinen diplomatischen Verhandlungen mit dem Grossfürsten u. s. w.

Wie aus diesem Inhaltsverzeichniss zu sehen ist, hat sich der Hr. Herausgeber einzig bey diesem ersten Bande auf Moskau beschränkt. Allen Geschichtsfreunden, den Russen aber vorzüglich, hat er mit dieser gut ausgewählten Sammlung ein sehr angenehmes Geschenk gemacht. Möge der zweyte Band bald nachfolgen und der Verleger Muth behalten, die Fortsetzung dieses Werks mit eben so schönem Druck bald nachzuliefern.

*Vorgeschichte der Teutschen.* Zur Ergänzung der meisten bisher erschienenen Bearbeitungen und Lehrbücher der teutschen Gschichte herausgegeben von *Franz Niklas (Nicolaus) Titzc,* Dr. d. Ph. u. öff. ord. Prof. d. Gesch. an d. k. k. Univ. zu Prag. Prag, bey Krauss, 1820. 48 S. gr. 8. (7 Gr.)

Erst *K. G. Anton* und *J. Ch. Adeling* fingen an, sagt der Verf. in der Vorrede, sich etwas von der alten Sitte, die deutsche Geschichte schlechthin mit dem Cimbern- und Teütouenkriege zu beginnen, loszureissen und auch auf das Frühere Rücksicht zu nehmen, hingen aber doch noch im Ganzen zu sehr an den Ansichten des 17ten Jahrh.

und vertrauten zu viel auf das Quellenstudium der Historiker dieser Zeit, denen namentlich gründliche Kenntniss der griechischen und römischen Sprache und vor allem hinlängliche Kritik fehlte. Rec. will über diesen harten Vorwurf nicht mit dem Verfasser rechten, ob ihn schon vielleicht *Maskow* und *Bünau*, Theil I. B. 3, u. a. nicht so sehr verdienen möchten, als der Hr. Verf. meint, sondern wendet sich gleich zur Sache selbst.

Rechnet man einige vielleicht zu kühne Conjecturen ab, so findet man hier eine gewiss sehr gediegene, d. h. auf wahres Quellenstudium gegründete und auch in ihrer Form wohlgerathene Arbeit. Zwar ist Rec. für jenes mühsame Tappen im Dunkel der Urgeschichten weniger eingenommen; er hält sich an seines Schlözer's grossen Ausspruch: Fangt doch Geschichte an, wo wirklich Geschichte ist! aber er lässt auch den Bestrebungen derer, die besonders in Beziehung auf das Vaterland höher hinaufgehen wollen, gern Gerechtigkeit widerfahren, zumal wenn, wie hier, der rechte Mann darüber kommt.

Hr. Prof. T. nimmt folgenden Gang in seiner Untersuchung, die hoffentlich nur als ein Theil eines grösseren Werkes wird zu betrachten seyn. 1) Ueber den Ursprung des deutschen Volkes und dessen ältesten Sitze in Europa. Die Deutschen priesen in uralten Liedern (*quod unum apud illos memoriae et annalium genus est, Tac. Germ. 2.*) den erdentsprossnen Gott *Thuiscon* und seinen Sohn *Man* als Urheber und Gründer des Volkes. *Cäsar* aber sagt, dass sie Sonne und Mond verehrten. *Thuiscon* und *Man* sind nichts anderes, als die *Sonne und der Mond*. Die Römer verstanden nur den deutschen Artikel vor *Scon* oder *Sson* (S. 11), wie es wahrscheinlich ausgesprochen wurde, nicht, und personificirten Sonne und Mond (noch in einigen Dialekten *Man*). Ob aber *Tacit.* gleichsam zweifelnd, ob er recht gehört habe, in seine Worte *Deum terra editum* einen Doppelsinn für *erdgebohren* und zugleich für *hoch über die Erde erhaben* habe legen wollen, bezweifelt Rec., weil der letztere Sinn ihm dann nicht lateinisch genug ausgedrückt scheint, während für den ersten schon das *atavis edite regibus* des *Horaz* spricht. Die Sache selbst hat schon der gelehrte Niederländer *Scriëck*, *Orig. Celt. et Belg. lib. I, No. 27, p. 11*, aufgestellt, und sie hat auch in sich gar nichts Unwahrscheinliches. Die Deutschen — fährt Hr. T. fort — wanderten auf 2 Wegen von Mittel-Asien ein, vom Don bis zur Donau und längs derselben bis zum Rhein und zu den Pyrenäen; so Iberier, Celten, Thracier, Illyrier, Cimnerier, Skoloten. Der 2te Weg war von Asien nach dem baltischen Meere bis zum Niederrhein und so weiter. Diesen Weg kam der Heerführer *Man*, den *Tacitus* irrig für identisch mit dem Gotte hielt, mit seinem Gefolge von *Manen* und Leuten. Beyde Strassen spalteten sich durch die Karpathen, das Riesen- und Erzgebirge und den hercynischen Wald.



Die Ingäwonen des Tacitus wohnten am baltischen Meere, die Itäwonen (Wüstenbewohner, warum nicht Ostwohner?) an der südöstlichen Gränze des hercynischen Waldes, die Hermiwonen (so will d. Vf. gelesen wissen) in der Mitte, aber alle in der frühern Zeit *jenseits der Memel und Düna*. Erst allmählig rückten sie westlich weiter. Hatten alle diese Völker einen gemeinschaftlichen Namen und welchen? *Teutonen* (die Ableitung Teutsche von Thuiskon müsste wegfallen), wie Adelung hartnäckig will, gewiss nicht. Wahrscheinlich *Manen* (Männer) vielleicht gar vom Mond und seinem Menschengesicht abgeleitet. „Vom Man am Himmel kam der erste Man auf Erden und von diesem alle Manen (S. 14).“ In dieser Zusammensetzung erklären sich auch die Cenomanen, Pämanen, Marcomanen, Allemanen, Germanen (In-germanland), die Osmanen des Ptolemäus. die Manimer. Noch vertritt in unserer Sprache das Wort *man* die Stelle aller Personen. Aber endlich überwog der Name Germanen alle übrigen. Während man so gegen Westen (wenn? wie lange? ist nicht nachzuweisen) vordrang, wurde unter Tarquinius Priscus (etwa 590) von Gallien aus die Uebersiedlung des Sigowesus in das südliche Deutschland bewerkstelligt (Liv. V. 54. Plutarch vita Camilli 15. 16) Plutarchs Pyrrhene [aber keinesweges die Pyrenäen] soll der Pyren in Oberösterreich seyn (warum nicht der Brenner in Tyrol?). So zogen (nach *Caesar Bell. Gall. VI. 24*) die *Volcae Tectosages*, Tektosagenvölker, Helvetier, Bojer, vielleicht auch die celtischen Gothinen des Tacitus. Das linke und rechte Donauufer und Illyrikum wurde demnach von Celten besetzt (27). So blieb den Manen nur die Ausdehnung nach Westen. In dem 5ten Abschn. über die älteste Beschaffenheit des Landes und des Volkes wird auch (S. 29) gegen die Hypothese von der persischen Abstammung geeifert. (Rec. zweifelt, dass die Sache so leicht wegzuwerfen ist. Kamen doch die Germanen [oder Manen des Verfs.] aus der Nachbarschaft Persiens, wo *Herodot* Germanen, *Mirchond* noch ein Dschermania nennt, und der *Schahnameh* Ermanen aufführt. Wiener Jahrb. II. 520. IX. 56.) Der Bardiet, S. 52, oder Schlachtgesang, nach Tac. Germ. c. 5. richtiger *baritus*, in dem der Verf. anfeuernde Kriegsgesänge findet, war wohl nichts anderes, als der *War-hoop* der Indianer. Ueberhaupt ist es mit dem ganzen Bardenwesen der Deutschen eine missliche Sache. Klopstock gründete darauf sein Bardiet und veranlasste eine Bardenperiode in Deutschland. Teuthold Heinze bot 100 Ducaten auf die Wiederauffindung der alten Bardenlieder und biss sich mit Anton herum, während Göthe mit einem fürstlichen Freunde aus Todtenschädeln den Barden zu Ehren trank!

Der 7te Abschnitt. Im 5ten Sec. v. Chr. überschritten Manische Völkerschaften den Niederrhein und setzten sich in Belgien fest. Die bekannte Stelle. Germ. c. 2, wird weitläufig und scharfsinnig erklärt; die schwerere Lesart: *nunc Tungri tunc*

*Germani* und *a victore* beybehalten. Aber die Uebersetzung des *ceterum Germaniae vocabulum recens et nuper additum* „übrigens sey auch wohl der Name Germanien gang und gebe (*sic*), dieser sey jedoch erst neuerlich und unlängst hinzugekommen,“ wäre wohl schwerlich dem Tacitus zu Danke gemacht. Andere Völker kamen von Osten nach, und Deutschland bekam eine veränderte Gestalt. Die Hauptstelle bey *Plin. hist. nat. IV. 28* ist auch in dem Prager MSC. corumpirt und wird S. 40 verbessert. Endlich mussten auch die Celten nördlich von der Donau über den Fluss und sich nach östlichen Gegenden, selbst nach Klein-Asien wenden. Von S. 41 werden noch über die Reise-Nachrichten des Pytheas gegen den Graf Wedel - Jarlsberg und Adelung einige Zweifel erhoben. Die Stelle des Plinius wird nach der Prager Handschrift und Harduin verglichen und die letztere berichtigt. Metonomon (nicht Mentonomon, vielleicht *Metonomine*) erinnert an Mietau. — Die Vorgeschichte wird also bis zum J. 520 vor Chr. ungefähr fortgeführt. Warum eben bis dahin, warum ferner auf eine neulich aufgestellte Meinung, dass die Sieger am Allia *nicht Gallier*, sondern Germanen, gewesen wären (vergl. Hall. L. Z. Jul. 1817. Ergänzungsblätter No. 82) keine Rücksicht genommen, mag der Hr. Verf. in der Fortsetzung beantworten.

Rec. hat absichtlich etwas ausführlicher diese kleine Schrift ausgezogen, weil er überzeugt war, dass manches Neue und nicht wenig Wahres in derselben zu finden sey. Wo die beglaubigte Geschichte schweigt, tritt das Reich der Muthmaassung und Hypothese ein, und dann behält die scharfsinnigste Recht.

## E r d k u n d e.

*Gemälde der physischen Welt, oder unterhaltende Darstellung der Himmels- und Erdkunde.* Nach den besten Quellen und mit beständiger Rücksicht auf die neuesten Entdeckungen bearbeitet von *Joh. Gottfried Sommer*. Achstes Heft mit 3 Kupfertafeln. Prag, bey Tempsky, Firma: Calve, 1820. 8 Bogen gr. 8.

Herr Sommer fährt mit rühmlichem Eifer und Fleisse fort, sein begonnenes nützlich Werk zur Vollendung zu bringen. In dem vorliegenden 8ten Hefte wird der Aufsatz über die *Gletscher* mit der klaren Beschreibung und Erklärung der merkwürdigen Erscheinungen ihres Wachsens und Fortbewegens geschlossen. Hierzu gehört das erste Kupfer — eine schöne Darstellung des Ursprunges des Hinter-Rheines im Rheinwald-Gletscher am Fusse des Muschelhornes. — Dann folgt eine kurze Abhandlung über einen verwandten Gegenstand, nämlich über die verschiedenen Arten der *Lauvinen*



von S. 202 — 215. Der dritte, in diesem Hefte noch nicht geendete Aufsatz ist der interessanten Beschreibung der merkwürdigsten Höhlen der Erde gewidmet. Beschrieben werden: 1) die berühmte, dem Fürsten von Auersberg gehörige, Grotte bey Adelsberg in Krain; die Leser erhalten hiebey die nützliche Belehrung von der Bildung des *Tropfsteines* (*Stalactits*) in den Kalkhöhlen; 2) die von jener Grotte nicht eine Stunde entfernte *Magdalengrotte*, mit ihr durch die Schönheit der Tropfsteingebilde wetteifernd; 3) die Steyermärk'sche *Eishöhle* am Brandsteine in der sogenannten *Gems*, einer zum Stifte Admont gehörigen Gebirgsgegend; 4) die nicht minder sehenswerthe *Eishöhle* bey Szilice in der toner Gespanschaft in Ungern; 5) die *Schwefelhöhlen*, die sich in Siebenbürgen vier Stunden von Obertorja in dem Berge Büdösch befinden; 6) die Höhlen bey Agtelek in der genannten toner Gespanschaft, sehenswerth wegen der Menge des unter den verschiedensten Gestalten vorkommenden Tropfsteines; wie die noch in neueren Zeiten als militärischer Stützpunkt benutzte *Veteranische Höhle* im Banate (unweit Orsowa), so scheint auch eine jener Höhlen im grauen Alterthume Kriegern als Zufluchtsort gedient zu haben; 7) mehrere Höhlen in Mähren; 8) die berühmte *Krystallhöhle* im Zinken, einem Berge des Cantons Bern; 9) die *Windhöhle* in dem Monte Aeolo bey Terni im Kirchenstaate; 10) die *Hexenhöhle* (auch *la Baume*, oder die Grotte des Derwishes genannt) bey Ganges im Sevennen-Gebirge; 11) die berühmte *Baumannshöhle*, eine kleine Meile von Quedlinburg, die jeder Reisende, der das Harzgebirge besucht, besteigt; auch verdient die erst 1762 bekannt gewordene *Bielshöhle* in demselben Gebirge die Aufmerksamkeit des Naturfreundes; 12) die *Gailenreuther Höhle* im Bairreuthischen; diese Höhle, 6 Abtheilungen oder Kammern enthaltend, gehört unsträtig sowohl wegen ihrer Tropfsteingebilde, als besonders wegen der ungeheuern Menge dort vorfindlicher versteinerter Knochen zu den merkwürdigsten Höhlen Teutschlands; es blieb dem Verf. unbekannt, dass unweit der Muckendorf'schen Höhle in derselben Gegend an der Aufräumung einer andern Höhle gearbeitet wird, welche jene erste Höhle noch zu übertreffen verspricht; 13) die *grosse Höhle* bey *Castleton*, mit zu den 7 Naturmerkwürdigkeiten der Grafschaft Derbyshire in England gezählt; 14) die berühmte *Fingalshöhle* auf der Insel Staffa in Mittel-Schottland; 15) die *grosse Höhle* im Thale von Alcantara unweit Lissabon; in demselben Thale ist auch die *kleine* oder *gelbe Höhle* sehenswerth; 16) die *Höhle auf Antiparos* (eine Insel des Archipels), vielleicht eine der schönsten Tropfsteinhöhlen in der Welt; 17) die Höhle *Dolsteen* in Herröe am Sundmöer in Norwegén; auch verdienen bemerkt zu werden die Höhle im Berge Limur und das unergründliche Loch auf der Spitze

eines Berges nahe bey Friedrichshall; seine Tiefe berechnete *Parrot* mit Hülfe des Schalles zu 39866 oder gar zu 59049 par. Fuss (man soll nämlich erst nach  $1\frac{1}{2}$  oder 2 Min. das Auffallen eines hinabgeworfenen Steines hören); 18) die *Surthhöhle* auf Island, die dem Riesen *Surtur* zur Wohnung gedient haben soll; 19) die unter den bis jetzt bekannten Höhlen grösste Höhle des Erdbodens im Gebiete von *Warren County* im Staate *Kentucky* in Nordamerika. — Die Erscheinung, dass in vielen der beschriebenen Höhlen eine nach den verschiedenen Jahreszeiten verschiedene, der äusseren Lufttemperatur entgegengesetzte, Temperatur herrsche, so wie die andere Erscheinung an den Windhöhlen, dass der Wind bald ein- bald ausströme, wird nach *Parrot* richtig erklärt. — S. 196 muss es statt Eisflüssen heissen: Einflüssen. — Die 2te Kupfertafel gibt eine gute Darstellung der *Fingalshöhle*.

### Kurze Anzeige.

*Penelope*. Taschenbuch für das Jahr 1821. Herausgegeben von *Theodor Hell*. 10ter Jahrgang. Mit 9 Kupfern. Leipzig, in der Hinrichs'schen Buchhandlung. 374 S. 12. (1 Thlr. 12 Gr.)

Den Anfang machen die Kupfer-Erklärungen; dann folgen Erzählungen; hierauf Gedichte. Unter den letzteren finden wir kein eigentliches Un-Gedicht. Die vorzüglichsten aber möchten seyn: Des Lebens Summa, von *Th. Hell*; — Fischerlied, v. *Franz von Schlechta*; — der Pathe, von *Ch. L. Noack*; — der neue Heilige, von *Heinrich Döring*; — der Frühlingssturm, von *Friedrich Kind*, empfiehlt sich durch die poetische Malerey; und *Zenaide*, von *Arthur von Nordstern*, durch die poetische Kunst.

Den Charakter der Erzählungen bezeichnen wir folgender Gestalt: 1. Der Birnbaum, von *Fr. Kind*; lebendig. — 2. Das Begräbniss, von *Ernst v. Houwald*; gemüthreich, nur mit verfehelter Rede des Geistlichen am Schlusse. — 3. Was seyn soll, fügt sich wohl, von *K. L. M. Müller*; unterhaltend. — 4. Geist und Gemüth, von *Agnes Franz*; anziehend. — 5. Der Heimathlose, von *K. G. Prätzel*; unerträglich breit. — 6. Die Freunde von Terni, von *C. B. v. Miltitz*; gezwungen. — 7. Der Handschuh, von *Friedr. Gleich*; breit. — 8. Schön Eisi, oder die Entstehung der Alpenrose, von *C. Lebrun*; amuthig. — 9. Das Beichtkind, von *Gustav Schilling*; warm, herzlich.

Die Kupfer sind fast durchaus schön, so das Titelkupfer: Roswitha, als die Darstellungen aus Schiller's Glocke, von *Ramberg* gezeichnet, von *Jury*, *Rosmäsler*, *Böhm* und *Esslinger* gestochen. (No. 4 und 5, von *Böhm* und *Esslinger*, zeichnen sich vorzüglich aus.)



# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 2. des August.

188.

1821.

## Philosophie.

*Grundzüge der allgemeinen Philosophie.* Aus dem Standpunkte der höhern Bildung der Menschheit. Von Dr. J. Salat, königl. Geistl. Rath und ord. Prof. der Philosophie an der Ludwig-Maximilians-Universität zu Landshut. München, bey Thienemann, 1820. XVI. und 302 S. 8. (1 Thlr. 4 Gr.)

Dass die vorliegende Schrift des in der philosophischen Literatur hinlänglich bekannten Verfs. für Männer vom Fache geschrieben sey, und nicht für Gebildete überhaupt, oder wie sie sonst genannt wurden, für Liebhaber oder Dilettanten, diess lehrt der Inhalt derselben zur Genüge. Durch den Zusatz auf dem Titel: „aus dem Standpunkte der höheren Bildung der Menschheit“ hat der Verf. nur der Ansicht entgegen treten wollen, nach welcher der Philosophirende von dem höher Gebildeten überhaupt getrennt, oder geradezu über diesen hinaufgesetzt wird. Die Philosophie ist, (sagt der Verf. in der Vorrede,) mit der ächten Bildung durch ein inneres Band verknüpft, und wer, zur höheren Cultur bestimmt, der Philosophie entsaget, verzichtet zugleich auf den Ehrennamen eines Gebildeten überhaupt. Denn der Gegenstand der Philosophie, (diese wohl unterschieden von der blossen Speculation und der Sophistik,) ist das erste Reale, das Eine, worauf Adel und Heil der Menschheit beruhen; diese Ansicht von ihr muss sich zur öffentlichen Meinung und Denkart erheben; nur dadurch kann dem jetzigen Kaltsinne gegen die Philosophie Einhalt gethan, und ihr das gebührende Ansehen wieder verschafft werden.

Rec. kann zwar dem Vf. hierin nicht ganz beypflichten, denn es scheint ihm gar wohl möglich, zu der Stufe höherer menschlicher Bildung auch ohne Studium der Philosophie als Wissenschaft zu gelangen; und wenn die Philosophie seit einiger Zeit unleugbar an Ansehen und allgemeiner Theilnahme verloren hat, so liegt die Schuld an der Art, wie sie wissenschaftlich bearbeitet wurde, nicht daran, dass man unterliess, sie als Sache jedes höher Gebildeten darzustellen. Diess war der gleiche Fall in jeder früheren Zeitperiode, wo eine ähnliche Gleichgültigkeit gegen sie Statt fand; durch Erweiterung des Kreises ihrer Bekenner würde entweder die wissenschaftliche Gründlichkeit ge-

Zweyter Band.

fährdet werden, oder wenn man diese beybehalten wollte, würde sich jener Kreis bald von selbst wieder verengern. Indessen hat der Verf. darin wohl Recht, dass der Philosoph nothwendig ein höher und wahrhaft Gebildeter seyn muss, im tiefsten und umfassendsten Sinne dieses Wortes, d. h. dass er dasjenige, worauf Adel und Heil der Menschheit beruhen, erkannt haben und sich fortwährend anzueignen suchen muss, um selbst in seiner Wissenschaft mit Erfolge thätig zu seyn. Wir halten es daher auch für eine verdienstliche Arbeit, die Philosophie in ihren Grundzügen nach diesem Gesichtspunkte darzustellen, und es sind uns nur wenige Schriften bekannt, in welchen diess zunächst beabsichtigt worden wäre. Allein es fragt sich, wie die Darstellung der Philosophie nach jenem Gesichtspunkte beschaffen seyn müsse, um ihren Zweck zu erreichen.

Nach dem Verf. ist ein wahrhaft Gebildeter zu nennen jeder *wahrhaft Würdige* und *Denkende*, d. h. ein Jeder, in dessen Willen und Verstande, (Gemüthe und Geiste,) die für den höchsten Gegenstand und Zweck der Philosophie erforderliche *Richtung* und *Stimmung* Platz genommen hat. Wenn nun dieser höchste Gegenstand das *Göttliche* ist, und wenn es vor allem darauf ankömmt, dass das Göttliche von dem Menschen (nach des Verfs. Ausdrücke) *gemüthlich ergriffen* werde; so muss eine Schrift, welche jenen Anfang der Philosophie mit allen seinen Folgen als eine allgemeine Angelegenheit jedes höher Gebildeten darstellen will, vor allem andern deutlich machen, *dass* diess wirklich das *A* und *O* für die Philosophie sey, *wie* die gemüthliche Ergreifung des Göttlichen von dem Menschen geschehe, und wie auch die Philosophie *als Wissenschaft* nur unter jener Bedingung gedeihlich zu Stande komme. Wir wollen nun nicht behaupten, dass der Verfasser in der vorliegenden Schrift diesen Hauptpunkt ganz übersehen habe; vielmehr ist davon häufig die Rede. Allein die Darstellungsart und Manier des Verfassers schadet seinem Zwecke. Sie ist auch wieder, wie in mehreren seiner Schriften, entschieden dialektisch und polemisch, und darüber tritt das, was hier Hauptsache war, in den Hintergrund. Eine eigentliche, den Philosophen als höher Gebildeten ansprechende oder aufregende, *Darstellung* der Grundzüge der Philosophie ist hier nicht zu finden; mit Mühe nur kann das dahin Gehörige aus der Menge von Be-



griffserörterungen, polemischen Beziehungen, Fragen, Winken, Andeutungen u. s. w. herausgefunden werden; und wir besorgen daher nur zu sehr, dass ein *gemüthlicher* Leser der vorliegenden Schrift durch sie eben so wenig aufgeklärt über sein inneres Verhältniss zur Philosophie, als dass ein *sophistischer* oder bloss *speculativer* Kopf durch sie dem Gemüthlichen zugewandt, oder auch nur darüber verständigt werden möchte. Das Folgende wird dieses allgemeine Urtheil näher begründen.

Das Buch zerfällt, nach einer allgemeinen *Einleitung in zwey Hauptabtheilungen*, welche uns im Ganzen richtig angelegt zu seyn scheinen. Die *erste* verhält sich zur zweyten, wie Negatives zum Positiven; sie handelt von der Philosophie im Allgemeinen, nach dem *Unterschiede derselben von jedem Andern*. Hier wird über den Standpunkt und Gegenstand der Wissenschaft, vor der Hand nur kurz, dann von dem Verhältnisse der Logik, der Mathematik, der Empirie, der Pädagogik zur Philosophie gesprochen; es werden die Vorstellungen von Wesen und Form, von Denken und Seyn, von Subject und Object, von Idealem und Realem erörtert, sofern sie bey der Darstellung der Philosophie eine bedeutende Rolle gespielt haben zum Nachtheil der Sache selbst; es wird ferner von dem Gegensatze und der Einheit, von der Identitätslehre, von Idealismus und Realismus in gleicher Beziehung gehandelt, und die Absicht des Verfs. ist, alle die Ansichten und Vorstellungsarten zu entfernen, welche der richtigen Erfassung und Ausbildung der ächten Philosophie hinderlich sind. — Hiervon geht der Verf. in der *zweyten* Abtheilung über zu dem eigentlichen *Gegenstande*, der *Begründung* und der *Eintheilung* der Philosophie. Er sucht den ersteren deutlich zu machen durch Erörterungen über den Sinn und Gehalt der verschiedenen Ausdrücke, mit welchen das Höchste für die Philosophie, so wie ein Jeder es gefasst hatte, zu bezeichnen versucht wurde, als: das Uebersinnliche, Höhere, Unbedingte, Absolute, Unendliche, Göttliche, Ewige, Himmlische, Uebernatürliche, Ueberphysische, Metaphysische; auch die Vernunft in der realen Bedeutung, und als Urquell der Metaphysik. Wiederum wird hier überall gezeigt, wie der Gebrauch dieser Worte, bald der richtige bald ein verkehrter, und mithin, wie das Festhalten an den Ansichten, aus welchen jene Bezeichnungen ursprünglich hervorgehen, den *wahren Gegenstand* der Philosophie nicht zu erkennen gebe, sondern consequenter Weise zu irrigem Systemen hinführe, und in diesen Systemen nachzuweisen sey. Die *Begründung* der Philosophie erfolgt demnach, indem ihre *Genesis* im Gemüthe aufgezeigt, und wie eigentlich die Vernunftkenntniss *eintrete*, beschrieben wird. Hierbey wird aber, anstatt einer einfachen Darstellung, wieder weitläufig von Grund und Grundsatz, Princip und Beweis, Idee und Begriff, Wesen und Form, Dogmatismus und Skepticismus, übrigens mit viel

dialektischem Scharfsinne, gehandelt, und zuletzt als Resultat gezeigt, wie die richtig begründete Philosophie in der Mitte stehe zwischen Sophistik und Mystik. — Die *Eintheilung* derselben schliesst sich daran leicht an; einige Bemerkungen über Metaphysik, Geschichte, und wie von christlicher Philosophie gesprochen werden könne, machen den Beschluss.

Wir sind, wie schon gesagt, mit dem Verf. ganz einverstanden über die Anordnung der Theile seines Buches im Allgemeinen, sofern er die Absicht hatte, die Philosophie in ihren Grundzügen als ein nothwendiges Erzeugniss der *Richtung* darzustellen, welche der menschliche Geist nach dem „*Göttlichen*“ zu nehmen, und des *Verhältnisses*, in welchem er sich zu diesem *Grunde* alles Wissens und aller Weisheit zu erfassen hat. Allein es leuchtet auch, schon aus dem jetzt Angeführten, ein, dass der Verf., um diesen Zweck zu erreichen, seiner dialektischen und polemischen Richtung weniger Raum geben, und mehr *darstellen* musste, was zur Sache *gehörte*, als mit logischer Reflexion aufsuchen und *kritisiren*, was nach seiner Ueberzeugung von ihr *abführen* konnte. Hierdurch würde das Buch nicht nur weniger unbequem für den Leser, dem es um die Sache zu thun ist, geworden seyn, sondern auch entsprechender seinem, nicht polemischen, sondern ganz eigentlich künstlerischen Zwecke. Es ist unmöglich, innerhalb der Grenzen einer Recension auf die Polemik des Verfs. einzugehen, sofern sie nicht durch die Darstellung des Gegenstandes selbst unmittelbar gegeben ist. Wir wollen daher nur diejenigen Punkte aus der vorliegenden Schrift ausheben, auf welchen des Verfs. eigenthümliche Ansicht beruht, und deren nähere Beleuchtung sowohl für diese Ansicht selbst, als auch überhaupt für die Philosophie, einigermaassen förderlich werden dürfte.

Der Verf. erklärt gleich zu Anfange seiner Schrift die „*gemüthliche und verständige Richtung des Geistes*,“ welche den wahrhaft Gebildeten bezeichnet, für eine nothwendige *Vorbedingung* zur Philosophie. Er zeigt, wie sie herbeygeführt wird durch den wohlgeordneten Gang der Studien in den früheren Jahren, durch Philologie, Anthropologie, Logik, Mathematik; — (der Vf. hätte hierbey, nach seinem Standpunkte, wohl nicht bloss des Unterrichtes erwähnen, sondern auch, und vornämlich, der Erziehung, der methodischen Behandlung des Menschen im frühern Lebensalter, gedenken sollen; wir finden zwar die Pädagogik genannt, aber, wie sich sogleich zeigen wird, in einem ganz andern Sinne;) — auch der *Kritik des Erkenntnissvermögens* wird unter den, die echt philosophische Richtung und Stimmung herbeyführenden Mitteln ein Platz verstattet, doch nur für den Fall, dass in dem Kopfe des Vorzubereitenden die Meinung entstanden sey, der *gesteigerte Verstand* könne zum *Uebersinnlichen* und seiner Erkenntniss hinführen. Diese Meinung nennt der



Verf. ein aus *Logik und Pädagogik* erwachsenes Blendwerk; er bemüht sich im folgenden vielfach, den „*Gang des Pädagogen*“ von dem des *Philosophen* zu unterscheiden, beschreibt jenen als aufsteigend zum Höchsten, diesen als von dem bereits ergriffenen Höchsten herabsteigend; er sucht zu zeigen, dass jenes Hinaufsteigen auf dem Wege des Pädagogen nicht vollständig gelingen, d. h. die richtige Ansicht des Höchsten (Göttlichen,) aus der Analyse der Erkenntnisvermögen nicht hervorgebracht werden könne, u. s. w. — kurz, man sieht bald, dass der Verf. unter dem *pädagogischen* Wege nichts anders versteht, als den der *kritischen Philosophie*, sofern sie das *Erkenntnisvermögen* zum Gegenstande hat. Was den Verf. bewogen habe, die kritische Würdigung der Erkenntnis bloss unter der Benennung eines pädagogischen Verfahrens aufzuführen, ist schwer zu finden; nach S. 15 möchte man fast glauben, die sonst gewöhnliche Anordnung des Lehrkursus auf den Gymnasien habe ihn dazu veranlasst; indem dort zuerst Physik, dann Logik, dann Metaphysik vorgetragen wurde, so wie die Kritik des Erkenntnisvermögens sich (nach Kant) zuerst mit der Sinnlichkeit, dann mit dem Verstande, zuletzt mit der Vernunft beschäftigt. Wie dem auch sey, so ist der Verf. durch diese sonderbare Begriffsverbindung oder Begriffsverwechslung dahin gekommen, die *allgemein* nothwendige (kritische) *Propädeutik* des Geistes zur Philosophie für eine *nur bedingter* Weise nützliche *Vorbereitung* dazu zu halten. Daher unterlässt er nun auch den Anfangspunkt der Philosophie in dem Menschen, (das Ergreifen des Göttlichen,) nach seiner vernunftmässigen Nothwendigkeit kritisch zu *begründen*; er begnügt sich, diesen Anfangspunkt zu *fodern*, das Göttliche das erste Reale zu *nennen*; aber er kann *dadurch* allein seinen Freunden nicht klar werden, und seine Gegner nicht überzeugen. Denn wie will der Vf., um uns seiner eignen Worte zu bedienen, in der Philosophie von dem Höchsten systematisch *herabsteigen*, wenn er nicht vorher dazu systematisch *aufgestiegen* ist? wie kann er das letztere anders, als eben mittelst der Kritik? (ganz auf dem Wege, wie wir es S. 165 angedeutet finden;) und wie kann der philosophische Anfangspunkt der Philosophie als der allein richtige erscheinen, wenn seine Nothwendigkeit nicht vorher dadurch erwiesen ist, dass die Kritik der Vernunftthätigkeit (im weitern und engern Sinne des Wortes) gezeigt hat, *welche* Erhebung zum Uebersinnlichen die in der Natur des Geistes begründete und gebotene sey? — Der Verf. durfte daher, nach unserm Dafürhalten, in der ersten Abtheilung seiner „*Grundzüge*“ das *kritische Hinaufsteigen* zu dem Punkte, wo die Philosophie selbst anhebt, nicht übergehen, wenn die Begründung derselben vollständig gegeben werden sollte. Er durfte aber eben so auch, nach dem von ihm gewählten Standpunkte, bey diesem Aufsteigen nicht bloss dem Wege folgen, welcher

von irgend einem philosophischen Lehrgebäude, etwa dem Kantischen, eingeschlagen war; sondern er musste, den menschlichen Geist *rein menschlich* erfassend, aus dessen, in einfachen Thatsachen klar vorliegender Natur darzuthun suchen, dass das Göttliche, welches das Höchste für ihn ist, weder erschaut noch erspät, noch mit dem Verstande begriffen, sondern bloss, (nach des Verfs. Ueberzeugung,) gemüthlich ergriffen oder rein anerkannt werden könne.

Hierzu lag für den Verf. die Veranlassung, unter andern, vorzüglich nahe in dem Abschnitte der zweyten Abtheilung, welcher, S. 144 ff., *von der Vernunft als dem Urquelle der Metaphysik* handelt, und wir wollen daher zunächst noch bey diesem Abschnitte in jener Beziehung verweilen. Es begegnet uns aber hier zuerst ein logischer Fehlgriff. Der genannte Abschnitt hebt also an: „Wird anstatt des Sinnlichen und Natürlichen die Sinnlichkeit und die Natur gesetzt; so fodert die *Logik* offenbar auf der andern Seite die *Uebersinnlichkeit* und *Uebernatur*.“ Diess ist irrig. Die Logik hat dem Sinnlichen etc. nur das *Nicht-Sinnliche*, *Un-Sinnliche* etc. entgegen zu setzen; ob dieses aber ein Ausser und Neben, oder ein Ueber, oder auch ein In und Mit dem Sinnlichen (in realer Einheit) Vorhandenes sey, davon weiss die Logik nichts, und hat auch nicht darnach zu fragen. Wir wollen es also einstweilen von der *Vernunft* erwarten, dass sie dem Logischen *Non A* seine reale Bedeutung, als Gegensatz gegen das Sinnliche, anweisen werde. Was Kant dafür mittelst seiner Unterscheidung der *theoretischen* und *praktischen* Vernunft gethan hat, wird von dem Vf. nur als vorbereitender Schritt zum Besseren schätzbar, an sich selbst aber nicht haltbar“ befunden. „Denn,“ fährt der Verfasser fort, „nach welchem Grundgesetze der „*Wissenschaft* liessen sich *zwey wesentlich verschiedene Bedeutungen* mit einem und demselben Worte verknüpfen?“ Die Antwort liegt nicht fern. Fürs erste geschah es von Kant nach dem (wenn man will) Grundgesetze der Bezeichnung durch Worte überhaupt, dass, was in der *Sache* Eines ist, auch wo möglich denselben Ausdruck erhalten muss. Dass Kants *theoretischer* Vernunft die *formale*, der *praktischen* aber die *reale* Bedeutung des Wortes zum Grunde liege; wie der Verf. sagt, ist fürs Erste nicht unbedingt einzuräumen, weil *a*) die Vernunft, als Vermögen der Ideen, für den Geist sehr reale Bedeutung hat, wenn gleich von den Ideen, nach Kant, nur ein formaler (? richtiger, regulativer,) Gebrauch zu machen ist, und *b*) weil eben so die praktisch gesetzgebende Vernunft, unbeschadet ihrer realen Bedeutung für den sittlichen Charakter des Menschen, doch als solche, nach Kant, zugleich ein formgebendes Vermögen für denselben ist; so dass also die formale und reale Bedeutung hier überall *in der Sache verbunden* sind. — Hieraus ergibt sich aber unmittelbar, dass Kant in der That mit dem



Worte, Vernunft, nicht zweyerley wesentlich Verschiedenes bezeichnet hat. Es ist, in theoretischer wie in praktischer Hinsicht, *das Vermögen für das Nichtsinnliche*, nach dessen *übersinnlicher Beziehung aufgefasst*, und daher von dem Verstande, dessen Formen ebenfalls zu dem Nichtsinnlichen gehören, streng zu unterscheiden; (daher der Verfasser eher hätte rügen mögen, dass Kant, dem frühern Wortgebrauche zu viel nachgebend, nicht aber dem wahren Sprachgebrauche gemäss, auch das Vermögen zu *schliessen* Vernunft nennen liess.) Dieses Vermögen für das *Uebersinnliche* ist nun aber nicht sofort „selbst göttlicher Art oder das Göttliche im Menschen“ zu nennen, wie der Verf. S. 149 ff. thut; die Gründe hiervon hat Kant zur Genüge entwickelt; sie hatten zugleich zur Folge, dass Kant, (was der Verf. S. 146 tadelt,) „das unbedingt Reale *nur im Sittlichen* auffassen konnte.“ Wäre daher der Verf. auf die Kantische Lehre nur tiefer und unbefangener eingegangen, so würde er in der Vernunft dasjenige, was zur „Anerkennung des Göttlichen“ hinführt, ohne Zweifel erkannt, und hiermit nicht nur seine Philosophie, echt „pädagogisch aufsteigend“, besser begründet, sondern auch manche grundlose Behauptung vermieden haben, wie z. B. S. 149: „Die Grammatik, welche die Vernunft schlechthin vom Vernehmen ableiten will,“ (wovon denn sonst?) „findet hier nicht (?) Statt. Denn nach dieser Ansicht wird die Vernunft nothwendig zum Subjecte im logischen (?) Sinne; und das Göttliche fällt mit dem Objecte, welches für den Geist ein Aeusseres ist, zusammen. (?) Natürlich (?) tritt sodann die Vernunft auch wiederum als Denkkraft (?) auf.“ Wir enthalten uns der Analyse solcher Stellen, und erwähnen vorläufig nur, dass der Verf. seiner Seits lehrt, dass das Göttliche *anerkannt* werde, so wie es sich *ankündigt*. Dieses Anerkennen ist nun gewiss kein logischer Act. Wie aber derselbe, ob er gleich der Vernunft beygelegt wird, dennoch kein Vernehmen seyn solle; wie die Vernunft, wenn man ihr ein Vernehmen beylege, mit dem Vernunftwesen verwechselt, und ungehöriger Weise *personificirt* werde; wie diess ebenfalls bey den Ausdrücken: erkennende und handelnde Vernunft, geschehe, und wie daher „die Rede davon nur eine übertünchte Popularität“ sey: diess sind (S. 150 ff.) Aeusserungen, welche der Verf. theils nicht klar gemacht hat, theils wegen des von ihm vernachlässigten „pädagogischen Aufsteigens“ nicht klar machen konnte. Was ist denn die Vernunft anders, als ein Vermögen, (oder wenn man diesen Ausdruck nicht billigt, eine Weise der geistigen Thätigkeit,) der *Person* oder des *Subjectes*? Was der Vernunft zugeschrieben wird, heisse es Idee oder Gesetz, oder Vernehmen oder Anerkennen, ist es in irgend einem Falle etwas andres, als eine *That* (ein Product, eine Kraftäusserung,) *des vernünftigen Wesens*, mithin des *Subjectes*? (wenn

gleich nicht immer des *Subjectes* in der Qualität eines Denkenden oder Erkennenden!) Und wenn diess nicht seyn soll, wenn die Vernunft = *dem Göttlichen selbst* gesetzt, und behauptet wird, „dass sie im Kreise der Menschheit, wo echte Cultur bestehe, *objectiv und subjectiv zugleich* eintrete und erscheine, und nur so Urquell der Metaphysik werde,“ welchen Einfluss kann diess auf die so zu begründende Philosophie haben? So wie dieselbe in ihrer vorbereitenden Grundlage *unkritisch* war, so muss sie, auf diesem Wege, in ihrem obersten Anfangspunkte *mystisch* werden. Das Erste haben wir bisher bemerklich zu machen gesucht; indem wir zeigten, wie der Vf. von der echt kritischen Propädeutik zur Philosophie durch Verwechslung derselben mit einer bloss pädagogischen Vorübung entfernt worden sey; wir würden, wenn der Raum es gestattete, noch weiter gehn, und auf der andern Seite darthun können, wie er sein dialektisch polemisches Verfahren, eben so irriger Weise, der eigentlichen Kritik der Vernunft, (wir verstehen hier unter Vernunft die gesammte Thätigkeit des Geistes in Beziehung auf den Gegenstand und Zweck der Philosophie,) substituirt habe. Das Zweyte ist jetzt noch auseinander zu setzen übrig.

(Der Beschluss folgt.)

### Kurze Anzeige.

*Unterhaltungsblatt für den deutschen Bürger und Landmann.* Mit Beyträgen von *Alexis dem Wanderer, Alpin, Insp. Böhme, Gen. Sup. Demme, Vicedir. Dolz, D. Greiner, Past. Hecker, Past. Hempel* in Stünzhain, *Past. Lange*, Oberpf. *Löhr, Is. Maus, Past. Möller, Diac. Sachse, Sup. Thienemann, Garnisonpr. D. Winkler, D. Karl Witte sen., Cant. Wohlfarth* in Frohburg, *M. Wohlfarth* in Kirchhasel, *Wunibald* der Thüringer, *Varisscus* etc. Herausgegeben von *Christian Hahn*. Erstes Quartal für 1820. Nr. 1—15. Altenburg, bey Hahn. 1820. 168 S. 4.

Obgleich nicht alle von den, auf dem Titel genannten, Männern Beyträge zu diesem 1. Qu. geliefert haben; so kann man doch Ganzen mit dem, was sich hier vorfindet zufrieden seyn. Belehrende Aufsätze wechseln mit unterhaltenden, mit Gedichten, Anekdoten, Charaden u. s. w. Zu den lehrreichen Aufsätzen gehören unter andern die: über Lebensüberdruß, Geisteszerrüttung und Selbstmord, das wunderbare Mädchen zu Johann-Georgenstadt; Erklärung des Nachtwächterliedes; Bewahret das Feuer etc., David Claus; über das unvorsichtige Baden in Flüssen; über den Stadtrichter Fritze u. a. — Die Fischgräte, so wie manche nicht gelungene Charade hätte wegbleiben können. — Möge dieses Blatt sich lange erhalten und in seinem Kreise viel Gutes wirken.



# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 3. des August.

189.

1821.

## Philosophie.

Beschluss der Recension: *Grundzüge der allgemeinen Philosophie.* Von Dr. J. Salat.

Dass in der Philosophie irgend ein Punkt *mystisch*, d. h. unergründlich und wundervoll sey, ist kein Tadel, im Gegentheil verdient diejenige Philosophie, in welcher sich ein solcher Punkt nicht findet, gleichviel ob sie das Höchste nicht kenne oder es zu durchschauen und zu ergründen vermeine, den härtesten Tadel. Auch für den Rec. ist das Höchste ein Mystisches in jenem Sinne, und selbst F. H. Jacobi, wenn er von dem unzugänglichen Orte des Wahren“ redete, war weit entlernt von derjenigen Mystik, welche mit der Philosophie unverträglich bleibt. „Vernunft ohne Verstand gibt die Mystik,“ sagt unser Verf. S. 242, und wir können es ihm zugeben, wenn er dabey einräumen will, dass die Vernunft ohne Verstand Unvernunft sey. Auch verwahrt der Verf. sich häufig gegen den Vorwurf des Mysticismus, z. B. S. 198, wo er sagt: „der Mysticismus lässt *alle* Selbstthätigkeit des Menschen aus dem Auge, während der Intellectualist die *erste* und *tiefste* nicht erfasst.“ Allein hier scheint dem Mystiker zu viel zu geschehen; denn *Selbstthätigkeit* bleibt immer, auch in dem ganz mystischen Aufnehmen des Göttlichen oder Eingehen in dasselbe; aber *ins Auge fassen* kann der Mystiker diesen geheimnissvollen Vorgang freylich nicht, darum, weil er seiner Natur nach nicht in die Sphäre des eigentlichen Selbstbewusstseyns fällt. — Mit kurzen Worten. Die *ächte Mystik* in der Philosophie besteht darin, dass der Mensch den Anfangspunkt aller Ueberzeugung und Wahrheit, als ein schlechthin Unergründliches, seinem Wesen nach Verborgenes und Geheimnissvolles, zwar *anerkennt*, zugleich aber auch, *dass* er ein solches sey, *deutlich erkennt und nachweist*; hingegen die *falsche Mystik* unterscheidet sich dadurch, dass sie diess *nicht* deutlich erkennt, und dass mithin für sie nicht bloss das Höchste selbst, sondern *auch* der *Zustand des Subjectes*, in welchem und durch welchen die Ueberzeugung von der Realität (Gewissheit) des Höchsten hervorgebracht wird, ein Unergründliches und Verborgenes, der verständlichen Darlegung Unzugängliches, bleibt. Wenn wir dem Verf. vorgeworfen haben, dass seine Philosophie mystisch sey, so meinten

Zweyter Band.

wir diese unechte Mystik; wir setzen aber sogleich hinzu, dass der Verf. eine solche keinesweges hat aufstellen *wollen*.

Wie der Verf. die Philosophie zu begründen sucht, ist aus mehreren früheren Schriften desselben, namentlich der Religionsphilosophie und den Erläuterungen einiger Hauptpunkte etc. hinlänglich bekannt, und findet sich in den vorliegenden Grundzügen, im Wesentlichen, auf dieselbe Weise wieder, S. 152 ff. — „Das *Objective*, welches dem Subjecte der Philosophie zum Grunde liegt, erscheint *a*) als *Gegenstand* der Philosophie: das *Göttliche überhaupt*, wie auch der Mensch daran Theil nimmt, wie es aber keinesweges im Menschen allein befindlich ist; — *b*) als *Grund oder Anlage zur Philosophie*, wie derselbe in allen menschlichen Wesen liegt.“ (Hier ist also das *Objective* zugleich auch *subjectiv*, und die *Anlage* zugleich etwas *Nicht-subjectives*.) „Dieser *göttliche Keim*, diese *Anlage* im Menschen“ (— also doch im Subjecte der Philosophie? oder nicht in ihm? —) „entwickelt sich nun, auf eine entsprechende *Anregung*“ (— welche *Anregung*? eine objective oder subjective? beydes zugleich oder keines von beyden? —) „zur *Ankündigung des Göttlichen*, welche *vor jeder subjectiven Thätigkeit hergeht*.“ (Wie ist diess möglich? Wenn die Ankündigung für die subjective Thätigkeit anregend seyn und deren Richtung bedingen soll, so ist sie selbst nothwendig *objectiv* für die Anlage, und diese ein *Subjectives*; denn die Anlage kann sich doch nicht selbst anregen; diess aber widerspricht entweder der ersten Behauptung, nach welcher die Anlage *im* Menschen zugleich etwas *Objectives*, und das Göttliche ursprünglich zugleich in und ausser dem Subjecte vorhanden seyn sollte, oder es zeigt, dass jene Behauptung in sich selbst widersprechend war.) „In Folge dieser Ankündigung wird das Göttliche *anerkannt*, *gemüthlich ergriffen*, *gemüthlich* nämlich, indem die Anerkennung nicht ein logischer Act, sondern eine *Verwirklichung des Göttlichen in der Tiefe des Gemüthes* ist, und daselbst eigentlich von dem *Willen* ausgeht.“ (Hier häufen sich die Dunkelheiten. Wenn der Verf. einmal wusste, dass das Göttliche sich *vor* aller subjectiven Thätigkeit *ankündige*, so war die Anerkennung nun die nothwendige Folge der ursprünglichen *Richtung* auf das Göttliche, also eine rein *vernehmende*, *auffas-*



sende Thätigkeit, welche irgend einem höhern Sinne, irgend einem theoretischen Vermögen des Geistes angehören mochte, keinesweges aber vom Willen ausgehen konnte. Wir wissen zwar wohl, was der Verf. hier unter Willen meinen könnte, wenn wir uns erinnern, was von Andern über die ursprüngliche Richtung des Geistes nach dem Göttlichen gelehrt worden ist; aber auf diese Weise und in diesem Sinne hat der Verf. seinen Satz gar nicht vorgetragen, er hat von dem, was den Willen ursprünglich bestimmen mag, oder von der praktischen Vernunft, in solchem Sinne gar nicht gehandelt, und der Wille erscheint daher hier ganz als *qualitas occulta*. Diess um so mehr, da man unmöglich sich deutlich machen kann, wie das Göttliche, das schon in der Anlage Eins mit dem Subjecte war, durch eine vom Willen ausgehende Anerkennung, in der Tiefe des Gemüthes erst *verwirklicht* werde. Zum Bewusstseyn mag es auf diesem Wege im Subjecte kommen, und so meint es der Verf. auch wohl, vergl. S. 163, wo er von Gottesbewusstseyn spricht, welches zugleich das höchste Selbstbewusstseyn sey; aber wer darf diess Verwirklichung des Göttlichen nennen? was hat dabey der Wille zu thun? und was könnte diese Verwirklichung, so dargestellt, anderes seyn, als ein Heraustreten des göttlichen Objectes aus der Indifferenz des Keimes, der zugleich objectiv und subjectiv war? ein *Deus explicitus* aus dem *implicitus*? was der Verf. doch bey jeder Veranlassung perhorrescirt.) — „Ist nun das Göttliche ergriffen, so soll es auch noch begriffen, verständig aufgefasst und erkannt werden.“ Diess ist dann Sache der wissenschaftlichen Philosophie; und indem der Verf. diese Erkenntniss fodert, also den „metaphysischen und logischen Bestandtheil der Philosophie“ verbunden wissen will, glaubt er sich vor dem Vorwurfe des Mysticismus (vergl. S. 235 ff.) gesichert zu haben. Diess ist aber nicht der Fall. Die Erkenntniss muss zu dem, als unerkennbar und unergründlich Gesetzten nicht bloss *hinzukommen*, (abgesehen davon, dass sich auch dann die Möglichkeit eines solchen Hinzukommens, oder wie das unerkennbare Erste hinterher dennoch erkannt werden möge, nicht würde begreifen lassen;) sondern die *Nothwendigkeit*, für die Erkenntniss einen unergründlichen und geheimnissvollen Anfangspunkt zu setzen, *muss selbst deutlich erkannt* und nachgewiesen werden, wenn eine Philosophie sich der echten Mystik rühmen will.

Die Philosophie des Verfs. leistet diess nicht. Sie setzt zuerst das Göttliche als das höchste Reale voraus, ohne zu zeigen, wodurch die Vernunft getrieben sey, das Höchste als ein Göttliches anzuerkennen. Sie nimmt ferner eine „*reale Verbindung der Menschheit mit Gott*“ an, zufolge welcher dem Subjecte ein Bewusstseyn des Göttlichen *geheimnissvoll gegeben* sey, ihm *in der Ankündigung des Göttlichen angeboten*, von ihm mittelst der Anerkennung desselben *angenommen*, keines-

weges aber aus subjectiven Gründen für wahr gehalten werde, indem vielmehr alle jene Acte *vor der eigentlich subjectiven Thätigkeit vorhergehen*, doch so, dass man wohl sagen dürfe, „das Göttliche, die Sache selbst, müsse vor allem *erlebt, erfahren* werden.“ S. 260. In allen diesen und ähnlichen Behauptungen wird nicht nur ein Unergründliches unergründlicher Weise an die Spitze der Philosophie gestellt, sondern der Zustand des innern Menschen, (des Subjectes der Philosophie;) in welchem jenes Unergründliche zugleich als Subjectives und Objectives, zugleich als Gegenstand des Bewusstseyns und als allem Bewusstseyn vorangehend erscheint, bleibt auch dabey selbst unergründlich, und der Verf. führt zur Erhärtung seiner Sätze im Wesentlichen nichts an, als sie selbst. Diess aber war es, woran wir die unachte Mystik erkannten. Wir wissen, dass der Verf. seinem Werke diesen Charakter nicht geben *wollte*. Desto mehr aber ist zu bedauern, dass dasselbe ihn, aus Gründen, die wir oben dargelegt haben, dennoch angenommen hat. Der Vf. kann sich nicht damit rechtfertigen, dass er oft auf andre Werke, z. B. die Moralphilosophie, die Religionsphilosophie, verweist, in welchen manche hier nur kurz aufgestellte Punkte ihre nähere Erläuterung finden sollen. Denn theils wäre zu fragen, ob in jenen Werken diese Erläuterung so, wie wir sie fodern müssen, von dem Verf. gegeben worden sey; theils gehörte dieselbe keinesweges ausschliesslich dorthin, sondern in die vorliegenden Grundzüge selbst, zumal nach dem für diese Schrift gewählten und auf dem Titel bezeichneten Standpunkte. Wir glauben daher, dass der Verf. dem ihm hier gemachten Vorwurfe nur durch genaue und gründliche Nachweisung des Weges entgehen könne, auf welchem, nach seiner Ueberzeugung, der innere Mensch sich genöthigt oder getrieben finde, das Göttliche als das erste Reale in der Art vorauszusetzen, zu ergreifen und anzuerkennen, wie er hier, dass es geschehen müsse, behauptet. Ob diese Nachweisung durch anthropologische Kritik der Vernunft, oder durch psychische Anthropologie, oder durch pädagogisches Aufsteigen zur Philosophie, oder unter irgend anderm Titel und Form gegeben werden könne, dürfen wir für jetzt, als zur Hauptsache nicht gehörig, füglich dahingestellt seyn lassen.

Wir erwähnen schlüsslich noch der Eintheilung der Philosophie, von welcher der letzte Abschnitt der zweyten Abtheilung handelt. Der Verf. verwirft die alte Eintheilung in theoretische und praktische Philosophie nach der gewöhnlichen Bedeutung, weil nach derselben das eigentlich Reale nicht seine gehörige Stellung und Würde behaupten könne; sondern entweder von der blossen Form verschlungen, oder zu einem bloss Physischen herabgezogen werde. Er schlägt dafür dieselbe Eintheilung in dem Sinne vor, dass das Praktische und Theoretische sich wie Leben und Wissen-



schaft verhalte, die wissenschaftliche Philosophie also durchaus theoretisch, und die praktische nur die angewandte oder Lebensphilosophie sey. Die wissenschaftliche Philosophie ist demnach wesentlich Metaphysik. Um die weiteren Abtheilungen derselben zu finden, will der Verf. von dem Menschen ausgehen, welcher in dreyfacher Beziehung erscheine, a) über der Natur, b) neben dem Mitmenschen, c) unter dem Einen Höchsten; hiernach ergeben sich drey Haupttheile der Philosophie: 1) Moralphilosophie, 2) Rechtsphilosophie, 3) Religionsphilosophie. Wir überlassen unsern Lesern, in dem vorliegenden Buche selbst nachzusehen, wie der Verf. diese Eintheilung zu rechtfertigen, und den Einwendungen zu begegnen suche, welche ihr wegen ihrer Unvollständigkeit in Hinsicht auf die von dem Menschen selbst dabey genommene Ansicht, und dieser zufolge in Hinsicht auf diejenigen Theile der Philosophie, welche unter obigen dreyen nicht mit begriffen sind, gemacht werden müssen. Uns würde eine genauere Erörterung hierüber auf dasjenige zurückführen, was wir als Propädeutik zur Philosophie fodern, und worüber der Verf., als über ein zu dem pädagogischen Gedankengange Gehöriges, mit Unrecht hinweggeeil ist. Wir stimmen dem Verf. darin bey, dass die Philosophie wesentlich Metaphysik, und der Standpunkt des Menschen der Art sey, von welchem aus sie allein überblickt werden könne. Allein ohne „pädagogisches Aufsteigen zur Philosophie“ ist es nicht möglich, diesen Ueberblick zu gewinnen. Eine besondere Schrift über die Unstatthaftigkeit der gewöhnlichen Eintheilungen der Philosophie kann allerdings (nach S. 297,) für ein Bedürfniss gehalten werden. Aber wenn der Verf. die Absicht haben sollte, eine solche Schrift auszuarbeiten, so würden wir ihm sehr bitten müssen, dabey ja den pädagogischen Gedankengang nicht zu vernachlässigen. Denn unmöglich kann, ohne denselben, der Standpunkt des Menschen in der Natur, und dem zufolge die Bedeutung dieser Natur für den Menschen, in ihm selbst aber das Verhältniss der Form zu dem Wesen, und mithin der Antheil, welchen Logik, Aesthetik und Naturwissenschaft an der Philosophie haben, richtig erkannt und gewürdigt werden.

### Landtagspredigt.

*Predigt bey dem Schlusse der von Sr. Königl. Majestät zu Sachsen ausgeschriebenen allgemeinen Landesversammlung am 2. Pfingstf. 1821. über das vorgeschriebene Evangel. bey dem Königl. evangel. Hofgottesdienste zu Dresden, gehalten von Dr. Christoph Friedr. Ammon, Oberhofpr. Kirchenr. und Komthur des königl. Civilverdienstordens. Dresden, bey Walther 1821. 45 S. 8.*

*Die Berührungen, in welchen menschliche Obrigkeiten mit der höhern Weltordnung durch Jesum stehen, machen den Inhalt dieses in der gewöhnlichen officiellen Form einzeln abgedruckten Vortrages aus. Beyde Regierungen nämlich, die göttliche und die bürgerliche vereinigen sich in den gemeinschaftlichen-Endzwecken, das Wohl der Menschheit zu fördern, ihre Liebe zu gewinnen, ihren Unthaten zu steuern, und ihre Verdienste an das Licht zu ziehen. Jeden dieser Berührungspuncte setzt die weitere Ausführung auf die Weise in das Licht, dass sie den aufgestellten Endzweck zuerst von der göttlichen Regierung nachweist, ihn sodann als die Aufgabe der bürgerlichen Regierung darstellt, und zuletzt als ernstlich angestrebt und glücklich gelöst durch die sächsische Regierung unter ihrem ehrwürdigen Oberhaupte erblicken lässt. Nur einer so ausgezeichneten und seltenen Combinationsgabe, wie man sie an diesem Redner so oft schon bewundert hat, konnte es gelingen, diese Momente sämmtlich an die gewöhnliche Festperikope Joh. 3, 16 — 21. anzuknüpfen, ja sogar aus ihr herzuleiten. Allerdings ist durch den Inhalt dieses Vortrags nur zum kleinern Theile die Hoffnung in Erfüllung gegangen, mit welcher die Anzeige von der Predigt bey der Eröffnung des Landtags in diesen Blättern (s. No. 295 des vor. J.) das Materiale der Abschiedspredigt im Voraus zu bestimmen sich erlaubte, und der Redner hat es, zuverlässig aus sehr triftigen Gründen, nicht zweckmässig gefunden, dem dort so trefflich durchgeführten Vordersatz jetzt schon den erwünschten Nachsatz zu geben. Allein die Bedingungen, an denen jene Hoffnung hing und noch hängt, sind bey den allem noch so ganz in ihrer damaligen Vollständigkeit vorhanden, dass vielleicht der Schluss der nächsten Landesversammlung den Redner auf jenen Vordersatz zurückführt, und ihn zu einer gleich gelungenen und begeisterten Anfügung und Ausführung des Nachsatzes eben so dringend als erfreuend auffodert. Das Jahr 1828 muss ja wohl durch seine Rückweisungen auf 1528 Veranlassungen zu Betrachtungen darüber geben, dass unser sächsisches Vaterland doch schon einmal wirklich grosse Segnungen dadurch erlangt hat, dass die Berathungen über seine Wohlfahrt unter die Leitung der Religion gestellt wurden.*

### A s k e t i k.

*Siona.* Für Christenthumsfreunde aus den höheren und gebildeten Ständen von allen Confessionen. Von Georg Conrad Horst, Grossherzogl.-Hessisch. Kirchenrathe. *Erster Theil.* Mit Kupfern. Mainz, bey Kupferberg, 1819. XIV. und 252 S. 8.  
*Zweyter Theil,* mit fortl. Seitenz. v. 253 — 527 S. 8. (2 Thlr. 12 Gr.)



Hr. H., der seinen Scharfsinn und seine Belesenheit schon in seiner *Mysteriosophie* und *Dämonomachie* beurkundet hat, liefert hier ein Andachtsbuch, „aber nicht im gewöhnlichen Sinne des Worts“ (Vorr. S. 1.), durch welches doch auch religiöse Ideen und Gefühle angeregt werden sollen (S. 47). Es werden hier sehr verschiedene Materien zur Sprache gebracht als im ersten Theil: Gebet, Weltursprung, Sterben und Tod, goldenes Zeitalter, die Schlange, oder Satanas im Paradiese, die Sündfluth und der Regenbogen u. s. w.; verschiedene Naturansichten im Götterthum, Mosaismus, Christenthum; der erste Winterreif und die Kornblumen; das Alter der Erde und des Menschengeschlechts; der Mensch, wie er wieder zur ursprünglichen Harmonie und Herrlichkeit gelange; Glaube, Liebe, Hoffnung, Christus, Gottes- und Menschensohn oder das Geheimniss der Menschwerdung u. s. w.; im zweyten Theil: die christl. Kinderwelt; Mütterlichkeit, der christl. Krieger; Vaterlandsliebe; — der christl. Jüngling — die christl. Jungfrau; Geistererscheinung; die Bibel, Glocke und Orgel in ihrer religiösen Bedeutsamkeit; religiöse Idealität oder das Leben in Gott u. m. a. Jedem dieser angedeuteten Gegenstände sind mehrere besondre, mit Stellen aus ältern und neuern Schriften, auch mit Gedichten von verschiedenen Vff. ausgestattete, Betrachtungen gewidmet. Durch das Ganze dieser Ansichten, — denn dafür will der Vf. das, was er über diese verschiedenartigen Gegenstände gibt, selbst gehalten wissen — zieht sich (S. VI.) ein Faden vom Anfange bis zu Ende, der das Mannichfache zur Einheit verbindet, die höhere übersinnliche welthistorische Idee und Beziehung des Christenthums, wodurch es so segensreich in das Leben eingriff.“ Schon diese Aeusserung und der dem Buche gegebene Name, Siona, „ein Wort, das (S. 5) unsern frommen Vorfahren ein Lieblingsausdruck zur Bezeichnung jedes höhern relig. Lebens und eines, insbesondere durch das Christenthum verklärten, Daseyns im Anschauen und Genuss seligerer Lebenszustände war, lassen vermuthen, dass der Vf. dem Mysticismus nicht ganz abhold sey. Auf der einen Seite trifft man in dieser Schrift auf manche freymüthige Bemerkung, die man nach andern Aeusserungen kaum erwartet hätte, wie S. 108: „Das Böse, wie's jetzt wieder Mode werden will, in einem äusserlich geistigen bösen Princip zu suchen, kann für Religion, Tugend und Lebensfreudigkeit nachtheilig werden u. s. w. Und S. 560: „Hinweg darum aus dem heil. Gebiete der christl. Jungfrau mit unsrer *neumodischen* angekünstelten Andacht, mit der manirirten modernen Altmütterlichkeit für Kirche und Bibel, sammt allem dem *modischen selbstgefälligen Gerede von göttl. Dingen* u. s. w.“ Man findet scharfsinnige psychologische Bemerkungen über die Bedeutung der, in den ältern Urkunden vorhandenen, Mythen, wie der Vf. mehrere jener Erzählungen selbst nennt; feine, tiefe Beobachtungen über das Eigenthümliche des Jünglings und der Jungfrau; man wird überrascht durch freundliche Bilder, wie S. 194: „Nun geben wir un-

sern Kindern bey ihrer Geburt ins ungewisse Leben die Hoffnung, als rosenfarbenes Wiegenangebinde mit. Erwachsen siehet auch in den dunkeln Leidensnächten jeder seinen Hoffnungsstern am Himmel glänzen. Zuletzt, wenn wir sterben, so setzt sich die Hoffnung, vom himml. Lichte umflossen, als ein milder Engel, auf unsre Leichensteine.“ Auf der andern Seite fehlt es aber auch nicht an spielenden und fast ins Tändelnde fallenden Bildern und Gleichnissen: „Verbindet man hiermit, (heisst es S. 147 in einer Betr. über das Alter der Erde und des Menschengeschlechts, wo der Vf. die gewönl. jüdische Zeitrechnung in Schutz nimmt), dass sich auf diesem Standpunkte auch das Räthsel des Wohin? in gleiche Nacht vor unserm Blicke zurückzieht, so bleibt uns nichts, als die *Dulcamara* des Glaubens zum Trost zurück u. s. w. — Ehe es (das Kind), liest man S. 76, vom Baume der Erkenntniss etwas weiss, ist es das Fritzchen, das Louischen. Endlich lernt es sein Ich — unterscheiden — und spricht es zum ersten Male aus. Und nun beschert ihm der heil. Christ schon zu spät ein Wunderbäumchen aus der fremden Gold- und Zuckerwelt. Denn, wenn das Kind einmal das verhängnissvolle (?) Ich ausgesprochen hat, so wird es nicht wieder irre; es nennt sich sein Lebelang nicht wieder das Fritzchen und Louischen; es hat Böses und Gutes unterscheiden gelernt, vom Baume des Erkenntnisses gekostet, sein Paradies verloren und — (wer sollte diesen Schluss ahnen?) — *muss des Todes sterben*. „Diese Aeusserung hängt vernuthlich zusammen mit der Behauptung S. 170: „ohne die Lehre von der Erbsünde bedeckte unsern jetzigen Zustand eine undurchdringliche Nacht.“ — S. 208 wird Christus „ein, das ganze Menschengeschlecht umfassender, Generalmensch“ genannt; und nach der im Christenthume gegebenen, Geschichte des innern Menschen habe sich (S. 176) „der ewige Schöpfer selbst in die zerrüttete Maschine begeben, und gleichsam damit bekleidet, um ihre Gebrechen in unmittelbarer Selbsterkenntniss kennen zu lernen (steht diess nicht mit der Allwissenheit des ewigen Schöpfers im Widerspruche?), um dieselbe (die Gebrechen, oder die Maschine?) wieder herzustellen.“ Bey der S. 114 ff. gegebenen Schilderung von der Sündfluth geräth man in Versuchung zu glauben, der Vf. müsse von einem der dabey Geredeten nähere Kunde erhalten haben. „Hier kämpft, um seine Braut zu retten, ein Bräutigam mit der Wuth der Wellen — dort streiten sich ein Bär und ein Mensch um den letzten Gipfel einer hohen Eiche. Alle Fehden, alle Leidenschaften hören auf u. s. w.“ Bey dem Commentar über die Worte: heute wirst du mit mir im Paradiese seyn S. 95: „die Paradiesesrosen gehen in dem Augenblicke im Herzen auf, da man sich mit heissem Verlangen darnach sehnt; und der Glaubens- und Sehnsuchtsblick ins Paradies ist es selbst“ möchte man fast auf die Meinung kommen, das Princip der Mystik sey der, von einem Manne, welcher nichts weniger als Mystiker war, irgend einmal hingeworfne Gedanke:

der Wahn, der uns beglückt

ist einer Wahrheit werth, die uns zu Boden drückt.



# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 4. des August.

190.

1821.

## Intelligenz - Blatt.

### Gelehrte Gesellschaften.

In der königl. physikalisch-ökonomischen Gesellschaft zu Königsberg in Pr. wurden vom 14ten April 1820 bis April 1821 in den gewöhnlichen monatlichen Versammlungen folgende Vorträge gehalten: *Ueber die Dauerhaftigkeit des alten Mauermörtels, seine Anfertigung und Anwendbarkeit*, v. Prof. Wrede. — *Ueber die verbesserten Brenn- und Destillir-Apparate der Engländer*, mit Vorzeigung eines aus England erhaltenen Modells solcher vervollkommenen Maschine, vom Regierungsrathe Prof. Hagen. — *Ueber die Schwierigkeiten, der Entstehung des Bernsteins auf die Spur zu kommen*. Die Sage von vorgefundenem weichen Bernstein wurde umständlich widerlegt: das elastische Harz, welches in England gefunden und von John für Bernstein gehalten worden, sey dieses nicht: v. Medicinalrath und Ritter Hagen. — Derselbe noch: über den unter Friedrich d. Grossen in Ostpreussen eingeführten Seidenbau, — und Erörterung der Frage: *ob Preussen ein Erdbeben zu befürchten habe?* — Regierungsrath Busolt sprach über Landwirthschaft, Zeitwirthschaft und Besserwerden. — Der Director des königlichen Taubstummen-Instituts, Dr. Neumann: *über die bürgerliche Brauchbarkeit der Taubstummen*. Die von einigen Taubstummen-Lehrern aufgestellte Idee, Versorgungs-Anstalten für Taubstumme mit den Bildungs-Instituten in Verbindung zu bringen, oder, wie neuerdings in Anregung gekommen, ganze Taubstummen-Gemeinden zu stiften, verwarf er, aus allerdings triftigen Gründen, als unausführbar und in gewissen Fällen nachtheilig für die künftige bürgerliche Subsistenz dieser Unglücklichen. — Medicinal- und Hofrath Prof. Burdach sprach: *über die Befruchtung der Pflanzen*. — Professor v. Baer: *über den heutigen Zustand des Studiums der Naturgeschichte*. Derselbe legte zugleich der Gesellschaft den ersten Abschnitt seiner Vorarbeiten zu einer künftigen *Fauna von Preussen* vor. — Der geheime R. R. Reusch handelte die *Geschichte des grossen Friedrichsgrabens* und seiner Umgegend ab. Der Bau desselben wurde unter dem Churfürsten Friedrich III. den 17ten July 1689 von der Gräfin Truchses Waldburg († 1705), welche sich durch mehre vortreffliche landwirthschaftliche Einrichtungen um diesen Theil Preussens sehr verdient gemacht hat, begonnen und

Zweyter Band.

1697 vollendet. Die Gräfin erhielt, ausser den Baumaterialien, contractmässig 64,000 Thlr. dafür. —

Protector der Gesellschaft ist des Oberpräsidenten v. Ostpreussen, v. Auerswald Exc.: Director: Prof. Wrede; Secretär: R. R. Busolt. Als Mitglieder wurden in diesem Jahre aufgenommen: Professor Herbart, R. R. Kessel und List. Dr. Eisenhard, welcher, in Stelle des jetzt auf einer wissenschaftl. Reise durch Italien begriffenen Professor Schweigger, die Direction des botanischen Gartens übernommen hat, der Oberlehrer des hiesigen Stadtgymnasii, Dr. Stierner, und der hiesige Rathsbuchdrucker Degen, ein ausgezeichnet thätiger Mann, welcher sich durch Einrichtung einer Steindruckerey, deren bisherige Leistungen zu bedeutenden Erwartungen berechtigen, wie durch andere Kunst fördernde Unternehmungen, grosse Verdienste um die Provinz erworben hat.

### Correspondenz - Nachrichten.

Aus Berlin.

Se. Majestät der König hat die Errichtung einer akademischen Forstlehr-Anstalt in Verbindung mit der hiesigen Universität genehmiget, und dem Herrn Oberforstrathe Pfeil die Stelle eines ordentl. Lehrers der Forstwissenschaft bey derselben übertragen. Die Vorlesungen werden den 21sten May eröffnet und von dem Herrn Oberforstrathe Pfeil in diesem Sommerhalbjahre, Waldbau, Forstschutz, Forstpflanze, Waldbenutzung und Jagdkunde; von den Herren Professoren Lichtenstein, Weiss, Tourte und Haine aber Kenntniss der dem Forstmanne und Jäger wichtigen Thiere, forstliche Bodenkunde, Physik und Chemie, mit Anwendung auf forstliche Gegenstände und Forstbotanik gelehrt werden. Der Forst-Commissär Passow wird in den Anfangsgründen der Mathematik, in der praktischen Geometrie und in Planzeichnen Unterricht ertheilen!

Am 25sten April ward im Friedrich-Werderschen Gymnasium die öffentliche Prüfung der Zöglinge von 9 bis 12 und von 3 bis 6 Uhr gehalten. Das Einladungs-Programm hat die Aufschrift: *Allgemeine Uebersicht der Lehrgegenstände des Friedrichs-Werder'schen Gymnasiums, nebst einigen dazu gehörenden Bemerkungen.*



Am 14ten April starb in seinem 70sten Jahre an einer gänzl. Entkräftung der Geheime Ober-Finanzrath *Karl Gottlob Jäschke*. Er war zugleich Mitglied der Königl. Ober-Examinations-Commission.

An die Stelle des verstorbenen Professor *Rühs* hat Se. Majestät der König den Professor *Wilken* zum Historiographen des preussischen Staats ernannt.

In Wien ward am 2ten April die neu errichtete theologisch - protestantische Facultät eingeweiht. Als Professoren bey derselben sind berufen: Herr Dr. *Genersich* aus Kesmark und Conrector *Wenrich* aus Herrmannstadt. Für die Professur der Dogmatik ist für *einheimische* Theologen ein Concur bis zum 15ten May ausgeschrieben. Der Superintendent *Wächter* ist Director dieser Facultät. Auswärtige Universitäten darf vom ersten May an kein Inländer (auch die Ungarn nicht) mehr besuchen.

Am 22sten April starb der vieljährige und treu verdiente Prediger und Seelsorger am hiesigen Arbeits-hause, *Karl Heinr. Ludwig Bublitz*, nach einer achtmonatlichen schweren und schmerzhaften Krankheit im 66sten Lebensjahre. Auf den Gymnasien zu Stargardt und Stettin und auf der Universität Halle wissenschaftlich ausgebildet, trat er eine Reise durch die Rheingegenden, nach Frankreich und in die Schweiz an und übernahm sodann mehre Jahre hindurch das Directorium einer Erziehungsanstalt in Offenbach am Rhein. Nach seiner Rückkehr ins Vaterland widmete er sich dem Lehr- und Erziehungsgeschäfte theils in angesehenen Familien zu Berlin, theils am Gymnasium des grauen Klosters und andern hiesigen Schulanstalten, bis er zum Prediger am Arbeits-hause hier berufen wurde. Dieses Amt verwaltete er 20 Jahre hindurch mit gewissenhafter Treue und redlichem Eifer, so dass sein Gedächtniss gewiss noch lange in Segen bleiben wird.

Am 25sten desselben Monats starb nach einem langen und schmerzlichen Krankenlager an der Brustwassersucht *Joh. Gottfried Schmidt*, Conrector an der Berlinischen Schule, deren untere Classen er seit dem Jahre 1786 mit vielem Fleiss und Amtstreue unterrichtet hat, nach vollendetem 65sten Jahre seines Alters.

#### Aus St. Petersburg.

Am 5ten April ging Se. Eminenz, der Metropolit von der hiesigen Residenz und Novgorod, *Michael*, nach einem Krankenlager von nur wenigen Tagen, im 66sten Jahre mit Tode ab. Er war ein aufgeklärter frommer Prälat der griechischen Kirche und besass auch nicht ganz gemeine Wissenschaften und Kenntnisse. Besondere Verdienste erwarb er sich um eine bessere Bildung der ihm untergeordneten niederen Geistlichkeit.

Die Hofräthe und Professoren: *Krug* (Mitglied der kaiserl. Akademie der Wissenschaften), *Hedenius* (welcher Vorsteher einer von der Regierung bestätigten adeligen Pension ist) und *von Breitenbach* (ein Er-

furter, vormals Professor der Oekonomie bey der aufgehobenen Universität daselbst, seit 1811 Professor der Oekonomie und Kameralwissenschaften zu Kasan, seit einem Jahre in St. Petersburg) sind von Sr. Majestät dem Kaiser zu Collegienräthen ernannt worden.

Der Etat der sämmtl. *kaiserlichen Theater* in der Residenz beträgt gegenwärtig 306,000 Rubel. Davon kommen auf das russische, oder Nationaltheater 35,000 Rubel, auf das französische 90,000, auf das italienische 42,000, auf das deutsche 30,000, auf das Orchester 60,000, und auf das Ballet 40,000 Rubel, ohne die Einnahme, welche ungefähr 180,000 Rubel betragen möchte.

Die *Reformirten* (deren Anzahl in Russland überhaupt nicht sehr gross ist) haben gegenwärtig 4 Kirchen in St. Petersburg, 2 in Moskau und 1 in Riga. Ihre Angelegenheiten stehen unter dem Justizcollegium der lief- und ehstländischen Rechtssachen in St. Petersburg. In den polnischen Provinzen haben sie 48 Kirchen. Die *armenische Kirche* hat einen Erzbischof, der jetzt in dem armenischen Kloster zu Astrachan seinen Sitz hat. Unlängst waren 2 armenische Geistliche in ihrem Ornate hier. Unter dem Erzbischoffe stehen die sämmtlichen Armenier, welche sich nicht mit der kathol. Kirche vereinigt haben. Auch bey ihnen hat sich unlängst eine Bibelgesellschaft organisirt, welche Bibeln in armenischer Sprache vertheilt.

## Ankündigungen.

*Neuigkeiten von Th. Chr. Fr. Enslin in Berlin.*

von der Jubilate - Messe 1820 bis 1821.

*Anzeiger*, Berlinischer literarischer, oder wöchentliche Nachrichten von neuen Büchern. Vierter Jahrgang. 1821. gr. 4. 12 gr.

*Archiv*, historisches, der preussischen Provinzial-Verfassungen, mit Urkunden und Actenstücken; in Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgegeben von Fr. v. *Cölln*, nach dessen Tode fortgesetzt von W. v. *Cölln*. VIIs Heft. gr. 8. brosch. 18 gr.

*Bibliotheca Autorum classicorum, et Graecorum et Latinorum*, oder Verzeichniss derjenigen Ausgaben und Uebersetzungen griechischer und römischer Schriftsteller, welche vom Jahre 1700 bis gegen das Ende des Jahres 1820 in Deutschland erschienen sind. 2te sehr verb. und verm. Aufl. gr. 8. 8 gr.

— *medico-chirurgica et pharmaceutico-chemica*, oder Verzeichniss derjenigen medicinischen, chirurgischen, pharmaceutischen und chemischen Schriften, welche vom Jahre 1750 bis gegen das Ende des Jahres 1820 erschienen sind; 2te sehr verb. und verm., auch mit einem *Materienregister* versehene Auflage. gr. 8. 16 gr.

*Bilder*, fünfzig, und ein Chärtchen von Palästina, vornehmlich bestimmt zu Küster's biblischen Erzählun-



gen, aber auch zu jeder Bibel in Octav- oder Gross-Octav-Format brauchbar; Steindruck. 3te wohlfeilere Auflage. 18 gr.

*Blumensprache*, die, oder Bedeutung der Blumen nach orientalischer Art; mit 1 illum. Kupfer. 5te Auflage. 12. brosch. 8 gr.

*Declamationsübungen*, vaterländische, für Deutschlands Jugend, ein Geschenk an Geburtstags- und andern Festen. 8. br. 16 gr.

*Duncker*, Belehrungen über Brillen, die Beschaffenheit, Auswahl und Anwendung derselben; ein Noth- und Hilfsbüchlein für alle, welche Brillen bedürfen. 2te mit der Beschreibung einer verbesserten patentirten Gehörmaschine vermehrte Aufl. 12. brosch. 8 gr.

*Enslin*, Heinr. Phil., der praktische Bierbrauer, oder deutliche und genaue Anweisung zu dem praktischen Verfahren bey Erzeugung der süddeutschen Lagerbiere, insbesondere derer im Königreiche Baiern, und zur Anlegung und innern Einrichtung eines vollkommen zweckmässigen Brauhauses und der dazu nöthigen Keller; nebst einer vollständigen Erklärung des ganzen Brauwesens, mit allen Mitteln, welche bis jetzt geheim gehalten wurden. gr. 8. brosch. 9 gr.

*Hegenberg*, F. A., vollständiges Lehrbuch der reinen Elementar-Mathematik, zum Gebrauch für Lehrer, besonders aber für Selbstlernende und Examinanden bearbeitet. 1r Th. die Arithmetik und niedere Algebra enthaltend. gr. 8. 2 Thlr. 6 gr.

Erscheint nächstens.

*Horn*, Franz, Bertha, oder Liebe und Ehe. Neue Aufl. 8. br. 1 Thlr. 12 gr.

— Umriss zur Geschichte und Kritik der schönen Literatur Deutschlands, während der Jahre 1790 bis 1818. 2te verm. Aufl. gr. 8. 1 Thlr. 20 gr.

— Zusätze zur 2ten Auflage dieses Buches, für die Besitzer der ersten Auflage besonders abgedruckt. gr. 8. 8 gr.

*Küster*, S. C. G., Zweymal zwey und fünfzig auserlesene biblische Erzählungen aus dem Alten und Neuen Testamente, nach Joh. Hübner, mit Fragen zum Nachdenken, nützlichen Lehren, gottseligen Gedanken und Bibelsprüchen. 3te durchgesehene Aufl. 8. 12 gr.

— dasselbe mit 50 Bildern und 1 Chärtchen von Palästina. 1 Thlr. 6 gr.

— dasselbe mit *illuminirten* Bildern, sauber gebunden, als Weihnachtsgeschenk. 2 Thlr. 12 gr.

— Schatzkästlein von 150 geistreichen Liedern älterer Zeit, mit Rücksicht auf besondere Lagen und Verhältnisse des Lebens, zur häuslichen Erbauung gesammelt. 12. br. 16 gr.

— kurzgefasste Geschichte der christlichen Kirche, zur Beförderung eines evangelischen Sinnes, besonders für die Jugend. 8. 10 gr. (*Partiepreis bey 12 Exemplaren 8 gr.*)

— Jesus Christus, der Sohn Gottes, in seinem Leben auf Erden dargestellt; zum Gebrauch für Schulen und zugleich zur häuslichen Erbauung. 2te Ausg. mit 2 Kupfern. 8. 12 gr. (*Partiepreis bey 12 Exemplaren 10 gr.*)

*Küster*, S. C. G., Jesus Christus u. s. w.; ohne Kupfer 10 gr. (*Partiepreis bey 12 Exemplaren 8 gr.*)

*Monatschrift*, neue, für Deutschland, historischen und politischen Inhalts, herausgegeben von Friedr. Buchholz. Siebenter Jahrg. 1821. 12 Hefte, oder XIXr bis XXIer Band. gr. 8. brosch. 8 Thlr.

*Sammlung* der Kön. Preuss. Gesetze und Verordnungen, welche die gütsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse betreffen. 2te verm. Aufl. gr. 8. 1 Thlr.

### Prospectus and Specimen.

A new Edition  
of  
the dramatic works,  
of  
**William Shakspeare.**

The Plan of this Work is entirely new, and it will be by far the cheapest Edition of the Plays of *Shakspeare* that has ever been published. So that the whole of *Shakspeare*, in about forty sheets, may be had for the trifling sum of not exceeding *Ten Shillings*. The Work is elegantly printed in octavo, upon superfine Paper, with a new Type, cast for the purpose. The novelty of the plan, the superiority of its execution, and above all, its unprecedented cheapness, entitle it to the attention of every lover of the Drama.

The greatest care and attention have been, and will be bestowed in correcting the press, and the most approved Text, being that of *Johnsons*, *Steevens* and *Reed*, strictly adhered to. In order to prevent the tedious and perplexing practice of referring to a Glossary at the end of the Work, where difficult passages, or obsolete words occur, their meaning is inserted in a Note at the bottom of the page. By way of Embellishment, a beautiful Portrait and Frontispiece, in the stroke style of engraving, will be given at the close of the Work.

Diese Ausgabe wird spätestens im Ausgange July die Presse verlassen. Bestellungen erbitte mir, in frankirten Briefen, durch Herren Steinacker und Wagner in Leipzig. Der Preis wird nicht über 3 Thlr. 16 gr. sächs. seyn.

London, 1821.

J. H. Bohte,

Königlich-auswärtiger Buchhändler.

### Literatur.

#### Herabgesetzter Preis.

Die Verleger von:

*Jäger's geographisch-historisch-statistischem Zeitungs-Lexikon*, neu bearbeitet von K. Mannert, 3 Theile, nebst Zusätzen und Berichtigungen

finden sich veranlasst, um so vielen an sie ergangenen



Anforderungen zu begegnen, den bisherigen Ladenpreis von

10 Thaler, oder 18 Gulden Rheinisch vom ersten July bis Ende dieses Jahres auf die Hälfte, — auf 5 Thaler, oder 9 Gulden Rhein. herabzusetzen. Auch wird jeder Theil einzeln um die Hälfte des früheren Ladenpreises abgegeben.

Die Brauchbarkeit und den Werth dieses Werkes hat man allgemein anerkannt, und es ist bis jetzt das einzige zur Vollendung gebrachte unter allen ähnlichen Werken von diesem Umfange. (Alle 3 Theile nebst den Berichtigungen und Zusätzen enthalten 170 Bogen im grössten 8., Lexikonformat.)

Durch diesen äusserst niedrigen Preis ist auch der Unbemittelte in den Stand gesetzt, sich ein Werk anzuschaffen, woraus man schnell Belehrung und auch zugleich Unterhaltung über Gegenstände von so allgemeinem Interesse schöpfen kann.

Exempl. sind bey Philipp Krüll in Landshut und G. Eichhorn in Nürnberg

zu haben, so wie auch jede andere Buchhandlung Exemplare zu obigem Preise, ohne die mindeste Erhöhung, liefern kann.

Nach Ablauf des angezeigten Termins tritt jedoch der volle Ladenpreis wieder ein.

Im Verlage der Th. G. Fr. Varnhagischen Buchhandlung in Schmalkalden erscheint in weniger als 3 Wochen:

*Griechenland und dessen zeitiger Kampf in seinem Ausgange und seinen Folgen betrachtet.*

Der Herr Verfasser, genau und innig bekannt mit der neuesten Staatenpolitik, bemühet sich eben so ruhig, als gründlich, eben so parteylos, als auf reiche Erfahrungen gestützt, seine Ansichten über einen Gegenstand niederzuschreiben, der wohl mit Fug und Recht die ganze Aufmerksamkeit der civilisirten Welt in Anspruch nimmt. Die Verlagshandlung macht im Voraus auf dieses Werkchen aufmerksam, was gewiss einen würdigen Platz in der deutschen Literatur sich erwerben wird.

Um Collision zu vermeiden, zeige ich hiermit an, dass nächstens von einem bekannten Gelehrten eine Uebersetzung von folgendem Werke erscheint:

*The Legend of Montrose by Walter Scott.*

Fr. W. Goedsche in Meissen.

In diesem Sommer erscheint noch in unserm Verlage: Des Generals *Guill. de Vaudoucourt's* Schilderung des heutigen Griechenlands und seiner Einwohner. Nebst

Ali-Pascha's Leben und einem Wegweiser durchs Land. Aus dem Englischen von Dr. Bergk. gr. 8. geh.

Florentina Macarthy. Eine irländische Novelle von Lady Morgan. Nach dem Engl. frey bearbeitet mit erläuternden Anmerkungen von B. J. H. von Halem. Drey Bändchen mit dem Bildnisse der Verf. 8.

Welches wir zur Vermeidung aller Collisionen hierdurch anzeigen. Leipzig, im July 1821.

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.

### Erklärung

gegen eine Recension der Schrift: *Einige Blätter zur Erinnerung an Carl Maximilian Fritz*, Dr. und Prof. der Theologie, Strassburg 1821, in der *Münchener allg. Litt. Zeitung* 1821. No. 30. S. 234.

Freunde der Wahrheit haben mit tiefem Unwillen die Nachrichten und falschen Angaben des ungenannten Verfassers dieser Recension gelesen. Der würdige Verstorbene, welcher darin mit den grundlosesten Vorwürfen angegriffen wird; so wie auch einige der andern noch bey der Strassburgischen Akademie in Aemtern stehenden Männer, sind in Deutschland seit Jahren mit Ruhm bekannt, und widerlegen also schon dadurch einen Theil dieser wirklich niedrigen Verläumdung. Sind dieselben aber in ihrem nähern Kreise als verdienstvolle, unermüdet fortschreitende Gelehrte, als treue und erleuchtete Lehrer in ihrer Vaterstadt bekannt; freut ein dankbares Publikum sich der väterlichen Vorsorge ihres Pflichteifers und ihrer Einsichten in allem, was es von Lehranstalten besitzt; danken ihnen und vorzüglich dem Eifer des verewigten Dr. Fritz unsre Schulen den Grad der Vervollkommnung, den sie erreicht, und den Er auf die uneigennützigste Weise bey seinem Leben bewirkt hat; freut sich das protestantische Strassburg des lichtvollen christlichen Unterrichtes, der ihm durch einen Hafner und Redselob von den Kanzeln ertheilet wird — o so mag dieses reelle Verdienst die Anfälle wohl zu nichte machen, die nur der Neid erdacht haben kann. Wir achten es für unwürdig, dieselben Punct für Punct zu widerlegen — da es jedem Edeldenkenden in die Augen fallen muss, dass sie aus einem lichtscheuen Geiste geflossen sind, der von Unwissenheit und Unredlichkeit das unverkennbare Gepräge trägt. Es sey uns genug, allen Wahrheitliebenden einen Wink gegeben zu haben, was für ein Urtheil jener Bericht verdiene. Uebrigens mag wohl jener Ruhm, der das wahre Verdienst begleitet; jene Segenswünsche, die den wahrhaft nützlichen Mann belohnen, — die der treffliche Fritz schon erlangt hat! — und nach welchem die noch lebenden, so sehr verunglimpften Männer streben — ihnen schwerlich von einem Unedeln geraubet werden können!

Strassburg, den 6ten Junius 1821.



# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 6. des August.

191.

1821.

## Staatswissenschaft.

*Beyträge zu einer Uebersicht der Nationalindustrie in Dänemark.* Von C. Olufsen, Professor der Staatsökonomie an der Copenhagener Universität etc. Uebersetzt und mit Anmerkungen versehen von Theodor Glismann, Cand. jur. Altona, bey Hammerich. 1820. XXIV. u. 343 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Die dermalige Lage des dänischen Staats, so wie sich solche besonders seit der Trennung Norwegens von Dänemark gebildet hat, verdient in jeder Beziehung eine genaue Betrachtung, zu der die frühern statistischen Werke von Thaarup: Versuch einer Statistik der dänischen Monarchie, Copenhagen 1795. 2 Thle., und die neuere Bearbeitung der dänischen Statistik von demselben, die in den Jahren 1812 — 1815. unter dem Titel: *Udførdlig Vejledning til det Danske Monarkies Statistik* zu Copenhagen in vier Theilen erschien, aber noch nicht vollendet ist, zwar treffliche Data liefern, aber keinesweges für ganz ausreichend zu achten sind. Sowohl darum, als insbesondere auch noch um deswillen, weil der Verf. der vor uns liegenden Beyträge seine Betrachtungen nicht blos auf Aufsammlung und Mittheilung eigentlich statistischer Notizen beschränkt, sondern dabey vorzüglich darauf ausgeht, die dermalige Lage Dänemarks als *Staatwirth im eigentlichen Sinne* zu würdigen, — verdient er für seine Arbeit den Dank des Publicums, und insbesondere die Aufmerksamkeit der Freunde der Staatswirthschaftslehre, die hier für manche Lehrsätze ihrer Wissenschaft sehr interessante Belege finden; schade nur, dass die staatswirthschaftlichen Ansichten und Grundsätze des Verfs. nicht überall ganz befriedigen, und man darum ihm nicht überall ohne Vorbehalt folgen kann.

Ausser der *Einleitung* (S. 1—19.), die eine gedrängte Darstellung des staatswirthschaftlichen Zustandes von Dänemark in den verschiedenen Perioden der neuern Geschichte gibt, zerfällt das Ganze

Zweyter Band.

in sechs Abtheilungen: 1) über das politische Verhältniss Dänemarks zu andern Staaten (S. 20—42.); 2) über die physische Beschaffenheit des dänischen Staats (S. 43—64.); 3) von den Naturproducten desselben, und vorzüglich von den Erzeugnissen des Ackerbaues (S. 65—159.); 4) von der Kunstproduction (S. 160—256.); 5) über Dänemarks Handel (S. 257—320.), und 6) über dessen Volksmenge (S. 321—343.). Sehr wünschenswerth wäre es freylich noch gewesen, wenn der Verf. seine Betrachtungen auch auf das dänische Geld- und das damit so innig verbundene Finanzwesen ausgedehnt hätte; indess die Gründe, welche er (S. VIII—XI.) zur Rechtfertigung dieser Unterlassung anführt, mögen wir gerade nicht missbilligen. Bey Dingen der Art, welche so tief in das ganze Wesen einer Regierung und des Ganzen, den die öffentliche Verwaltung nehmen mag, eingreifen, scheint uns der Statistiker nie zu vorzeitig seyn zu dürfen.

Bey der Würdigung der physischen Beschaffenheit des dänischen Staats hat der Vf. mit Recht die vorzüglichste Betrachtung dem *Klima* des Landes gewidmet. Nach seiner Meinung (S. 44.) gehört Dänemark in seiner jetzigen Gestalt, wenn auch nicht zu den angenehmsten, doch in ökonomischer Beziehung zu den sehr glücklichen Ländern. Ohne grosse Uebertreibung an Kälte und Wärme, Nässe und Dürre, hat es im Ganzen eine Mitteltemperatur, oder ein mittleres Klima, das für die meisten und wichtigsten ökonomischen Pflanzen passt; und die Vorzüglichkeit des dänischen Klimas muss gerade in der Eigenschaft gesucht werden, welche gewöhnlich zum Tadel desselben angeführt wird, in der Unbeständigkeit der dortigen Witterung; denn auf dieser Unbeständigkeit beruht es, dass man dort so selten, oder beynahe niemals, wirklichen Misswachs hat, eben so wenig, wie besonders fruchtbare Jahre. Besonders gut kommt es Dänemark zu statten, dass das dortige Klima sich etwas mehr zur Nässe, als zur Trockenheit hinneigt; ausserdem würde der Boden, welcher beynahe zur Hälfte aus trockenem Sande besteht, beynahe ganz unfruchtbar seyn. Von dem Boden selbst sind nach der Angabe des Verfs. (S. 55. u. 56.)



1) <i>Marschland</i> 40 □ M. oder	411,420 Tonnen Land.
2) <i>Lehmboden</i> oder <i>Mergel</i> 90 □ Meilen, oder	925,695 — —
3) <i>Dammerde</i> , mit Sand und Lehm vermengt, 110 □ Meilen, oder	1,131,405 — —
4) <i>sandiger Ackerboden</i> 450 □ Meilen, oder	4,628,475 — —
in Allem also Ackerland 690 □ Meilen, oder	7,096,995 Tonn. Land.
5) <i>Wiesen, Sümpfe u. Moore</i> 45 □ Meilen oder	462,842 Tonn. Land.
Ackerland u. Wiesen 735 □ Meil. oder	7,559,842 Tonn. Land.
6) <i>Weiden</i> oder <i>hochliegende trockene Wiesen</i> 35 □ M. oder	359,992 Tonn. Land.
7) <i>Waldungen</i> 40 □ M. oder	411,420 — —
8) <i>Heideland</i> 130 □ M. oder	1,337,115 — —
9) <i>Flugsand</i> 12 □ M. oder	123,426 — —
10) <i>Wasserboden</i> , der <i>Liim- fiord, Seen</i> und <i>Baien</i> 12 □ Meilen, oder	123,426 — —

und verhalten sich demnach von der ganzen Oberfläche: der *angebauete* Boden (No. 1. 2. 3. u. 4.) zu dem Ganzen wie 2 : 3, die *unbebaueten* Ländereyen zum ganzen Areal wie 3 : 10, der *cultivirte* zum uncultivirten Boden (No. 5. u. 6.) zugleich mit dem öde liegenden Boden (No. 7. 8. u. 9.) wie 5 : 2, so dass folglich  $\frac{2}{7}$  des ganzen Landes gar nicht, über  $\frac{5}{7}$  hingegen mehr oder weniger angebauet erscheinen. Uebrigens klagt der Verf. über die bey dem gemeinen Manne in Dänemark allgemein vorherrschende Neigung zur Faulheit und Nachlässigkeit in der Arbeit (S. 60.), ohne jedoch bestimmte Gründe dieses Nationalcharacters anzugeben.

Den ganzen Ertrag des dänischen Ackerbaues — des wichtigsten Zweiges der dänischen Betriebsamkeit — gibt der Verf. (S. 86.) an zu

Tonnen.		Tonnen Aussaat.	
570,000	<i>Weizen</i>	97,000	= $5\frac{8}{9}$ Korn
2,650,000	<i>Roggen</i>	595,000	= $4\frac{5}{17}$ —
3,900,000	<i>Gerste</i>	792,000	= $5\frac{9}{16}$ —
8,800,000	<i>Hafer</i>	2,000,000	= $4\frac{4}{5}$ —
488,000	<i>Erbsen</i>	60,000	= $8\frac{2}{15}$ —
220,000	<i>Buchweizen</i>	30,000	= $7\frac{1}{3}$ —
150,000	<i>Rapsaat</i>		
2,000,000	<i>Kartoffeln</i>		

wovon nach den Zoll-Listen von 1796—1798. jährlich ausgeführt wurden:

<i>Weizen</i>	50,990	Tonnen
<i>Roggen</i>	120,156	—
<i>Gerste</i> und <i>Malz</i>	200,224	—
<i>Hafer</i>	169,993	—
<i>Erbsen</i>	28,694	—
<i>Buchweizen</i>	7,678	—
als <i>Branntwein</i>	333,400	—

Doch ist das ausgeführte dänische Getreide (S. 89.) im Auslande nicht sonderlich beliebt. Die Kornarten gehören theils nicht zu den besten, theils sind sie unrein; auch häufig feucht, und daher bey weiterm Transport leicht dem Verderben ausgesetzt. Die vorzüglichsten Hindernisse, warum in Dänemark der Ackerbau noch nicht die Höhe erreicht hat, welche er erreichen könnte, liegen nach dem Verf. (S. 96 fg.) theils darin, dass die meisten Bauern nicht Eigenthümer sind, sondern blos als Zeitpächter, oder auf lebenslang angestellte Pachtbauern (Fästabonden, Fäster), theils in der Frohn- und Zehentpflichtigkeit derselben, und ausserdem auch noch in der schwankenden, beynahe von Jahr zu Jahr wechselnden, Kornhandelspolizey der Regierung. Wie nachtheilig die Zehenten insbesondere auf den Fortgang der Bodencultur wirken, oder eigentlich, wie durch sie alle Cultur des Bodens ganz unmöglich gemacht wird, hat der Verf. (S. 108 fg.) sehr überzeugend auseinandergesetzt. Erst wenn das fünfte oder sechste Korn der mittlere Ertrag sind, kann der reine Ertrag so bedeutend seyn, dass der Zehente ohne directen Schaden für den Landmann ist. Dagegen können wir keinesweges das unterschreiben, was der Verf. (S. 132 fg.) gegen die Vertheilung grösserer Güter in kleinere Wirthschaften sagt. Die Voraussetzung, dass eine grössere Wirthschaft gleich gut und gleich ergiebig benutzt werden könne, wie eine kleinere, gerade diese Voraussetzung, auf welche sein ganzes Raisonnement gebauet ist, ist offenbar falsch. Auch falsch ist es, dass eine kleinere Wirthschaft ein grösseres Capital erfordere, als eine grössere. Was bey grössern Wirthschaften das Capital leisten muss, leistet gewöhnlich bey kleinern die regsamere, genauere und sorgfältigere Arbeit. Nur dann mögen kleinere Wirthschaften für staatswirthschaftlich minder vortheilhaft geachtet werden, wenn der zu geringe Umfang der Scholle des kleinen Wirths ihn zum Müssiggang hinführen, oder ihn ausser Stand setzen sollte, sein angelegtes Capital ausreichend benutzen, seinen Viehstand z. B. ausreichend beschäftigen zu können. Doch wird weder der eine, noch der andere Fall leicht eintreten, wenn man den Wirthschaftern von Seite der Regierungen nur freye Hände lässt, und den Erwerb von Grundbesitz nicht auf ein Maximum oder Minimum einschränkt, wogegen der Verf. (S. 144.) mit Recht eifert. Blos solche Beschränkungen sind es eigentlich, welche die Vertheilung grösserer Güter in kleinere Parcelen mitunter, wiewohl ziemlich selten, nachtheilig machen können. Erlaubt man sich nur solche Beschränkungen nicht, so kann von den Vorzügen kleinerer Wirthschaften vor grössern wohl keine Frage seyn. — Und weiter können wir dem Verf. auch darin nicht beystimmen, dass in Dänemark bey der Beförderung des Ackerbaues zunächst mehr auf extensive Cultur — Vermehrung des urbaren Bodens — hingewirkt werden müsse, als auf in-



tensive — auf Verbesserung der Ertragsfähigkeit des schon urbaren Landes. Nicht von dem mehr oder minder grossen Umfang unserer gebaueten Länderey hängt ihr Ertrag ab, sondern von der Ergiebigkeit unserer Scholle. — Ein Landwirth, der hundert Acker Artfeld zum fünften Körnerertrag besitzt, und zu deren Bewirthschaftung drey Körner als Saat- und Wirthschaftskorn braucht, gewinnt dadurch, dass er noch hundert bis jetzt öde gelegene Ackerstücke urbar macht, und gleichfalls auf einen Ertrag zum fünften Korn bringt, zwar das Doppelte seines bisherigen Reinertrags. Aber gelingt es ihm, durch Fleiss und Anstrengung seine bereits urbaren Strecken vom fünften Korn auf das achte zu bringen, so gewinnt er bedeutend mehr. Vermehrt sich im ersten Falle sein Einkommen um hundert Procent, so steigt es im letztern um hundert und funfzig. Diesen Punct hat offenbar der Verf. bey seinen etwas verächtlichen Hindeutungen auf die, auf intensive Erweiterung des Ackerbaues in Dänemark hingehenden, Bemühungen der landwirthschaftlichen Schriftsteller seines Vaterlandes übersehen.

Was das dänische Manufactur-, Fabrik- und Handwerkswesen betrifft, beschäftigen sich von der ganzen dänischen, vom Vf. (S. 339.) auf 1,630,000 Köpfe angegebenen, Volksmasse kaum 80,000 Individuen mit Manufacturen, Fabriken und Handwerken (S. 165.). Bey weitem der grösste und wichtigste Theil aller Kunstwaaren, welche das Land verbraucht, ist (S. 191.) ein Product des häuslichen Fleisses. Die Bekleidung beynahe der ganzen niedern Volksclasse, Wadmel (grobes eigengemachtes Wollzeug), Hvargarn (eine Art gestreiftes Zeug von halb leinen und halb wollen Garn, das von den Bauern zu Kleidern gewöhnlich gebraucht wird), Flachs- und Werg-Leinwand, Bühren, Strümpfe, Mützen, Pferddecken, Säcke u. s. w. Und nicht bloß nur die niedrige Classe beschäftigt sich mit solchen Hausarbeiten, sondern auch in den meisten Predigerhöfen, den Häusern der Pächter, bey wohlhabenden Bürgern in den Städten geschieht dieses. Selbst in sehr splendiden Häusern werden verschiedene Waaren des häuslichen Fleisses nicht verschmäht; Bettzeuge, Deckzeug, Fussteppiche, Strumpfstricken; einige dieser Waaren, so wie Leinwand und Strümpfe, sind sogar ein Gegenstand des auswärtigen Handels. — Die Ursache, warum es mit dem eigentlichen Manufacturen- und Fabrikenwesen in Dänemark nicht recht vorwärts gehen will, findet der Verf. (S. 194.) vorzüglich in zwey Puncten. Der erste ist eine gewisse Eigenheit der Nation, eine Geneigtheit vorlieb zu nehmen, welche sich, was gewisse Artikel betrifft, auf Mangel an Geschmack gründet, übrigens aber auf einem Mangel an Gewandtheit zur Arbeit, und was andere Sachen betrifft, an Sinn für das Vollendetere, beruht. Der zweyte Punct liegt im Zunftwesen, nicht gerade darin, dass so viele Handwer-

ker an Zünfte gebunden sind, — denn dieses hält der Verf. in mancher Hinsicht nützlich, — sondern darin, dass man nicht häufig genug die Zunftartikel revidirt, und die Zünfte nicht nöthiget, mit dem Zeitgeiste fortzuschreiten, sondern nur alles nach alter Art vorwärts schlendern lässt. Für manche Arten von Waaren hat Dänemark gar keine Fabriken, für eine Menge nicht hinreichend, und ein grosser Theil von denen, welche man hat, sind nicht gut genug. Unter den gänzlich fehlenden, oder doch äusserst unzureichenden, Fabrikationen, sind nicht wenige von grosser Wichtigkeit wegen der grossen Quantität, die davon verbraucht wird: Fayence, Glas, feine Eisen- und Stahlwaaren, grobe Eisenwaare, Messer, Gabeln, Scheeren, Sägen, Lichtscheeren, Feuerzangen, Feuerschaufeln, Fensterhaken, Beschläge, Striegel, Bohrer, Hobelisen, Feilen, Sensen, theils nicht hinlänglich, theils schlecht; eine Menge anderer Metallwaaren von Blech, Messing, Plat, lackirte Blechsachen, Knöpfe, Schlösser, Schrauben, Gürtlerarbeit, Steck- und Nähnadeln, Pfeifendeckel, Schnallen, Spielzeug, Schachteln, Drechslerarbeit, Bürsten u. s. w. Doch hat die Classe dieser Fabrikate in den letzten 20 bis 30 Jahren sowohl in Quantität als Qualität sehr gewonnen. Vor jener Zeit fand man in den Läden der Händler kaum ein einziges im Lande verfertigtes Stück. Auch fehlt es an inländischen Producten zur Kleidung der höhern Stände; doch haben die Tuch- und Baumwollenmanufacturen sich in der neuesten Zeit gleichfalls bedeutend gehoben; es wird sogar eine nicht unbedeutliche Menge dänisches Tuch ausgeführt; und eben so finden die Erzeugnisse der Baumwollenmanufacturen und Gerbereyen auswärtigen Absatz (S. 198.). Auf die Fortschritte, welche in der letzten Zeit das Fabrik- und Manufacturenwesen in Dänemark gemacht hat, gründet der Vf. (S. 199.) die Meinung, dass Dänemark Fabriken haben könne, und darnach streben solle, sie weiter zu bringen. Doch hätten wir gewünscht, er hätte diesen Gegenstand etwas umständlicher erörtert. Die öffentlichen Unterstützungen, welche so manche Fabrikunternehmungen erhalten mussten, um bestehen zu können, diese Unterstützungen, welche von 1736—1778. 800,000 Thlr., von 1796—1806. aber 1,244,000 Thlr., und von 1807—1812. wieder 80,000 Thlr. betragen, deuten wenigstens darauf hin, dass die Verbesserungen des Fabriken- und Manufacturenwesens der neuern Zeit weniger Erzeugnisse eines naturgemässen Ganges der Dinge sind, als Folgen von Künsteleyen, welche den Staatswirth bey der Beurtheilung solcher Erscheinungen immer bedenklich machen müssen. Daraus, dass in den alles verkehrenden Kriegsjahren, besonders von 1806—1815. hie und da eine Fabrik nicht ohne Nachtheil betrieben werden konnte, und wirklich betrieben wurde, lässt sich, wie selbst der Verf. (S. 201.) bemerkt, auf ihr nützlichcs Fortbestehen noch



keineswegs schliessen. Was der widernatürliche Stand der Dinge damals irgendwo hervorrufte und erhielt, wird sich bey der seit dem Frieden wieder hergestellten natürlichern Ordnung wohl schwerlich erhalten. Auf den Absatz, den manche unserer Fabriken während des Krieges hatten, und auf die Preise, welche sie hier erhielten, können, auch ohne fremde Concurrnz, wohl die wenigsten hoffen. Uebrigens fehlt es in Dänemark wirklich zu sehr an den rohen Stoffen, welche Fabriken brauchen, die auf mehr als gemeine Waarenartikel gerichtet sind. Die Wolle der jütschen Schafe ist zwar zu Hüten gut brauchbar; die übrige Wolle aber ist mittelmässig. Von Merinoschafen hat Dänemark nur 15,000 Stück, die im Ganzen 30—40,000 Pf. Wolle geben. Flachs und Hanf sind mässig vorhanden. Metalle fehlen. Feuerungsmaterial ist nicht überflüssig vorhanden (S. 204.). Die Ideen des Vfs. über die Vervollkommnung des Fabriken- und Manufacturenwesens in Dänemark (S. 206 fg.) verdienen nicht blos für Dänemark, sondern überall, wo man auf Verbesserung dieses Zweiges der menschlichen Betriebsamkeit ausgeht, die möglichste Beachtung. Sehr wahr ist insbesondere die Bemerkung (S. 214.): Es ist ganz und gar gleichgültig, was eine Nation producirt, wenn nur der gehörige Werth producirt wird. Kein einzelner Mann verfertiget selbst alles, was er bedarf, und keine Nation vermag es. Man kann aber ohne Schande und Verlust von Fremden kaufen, was man bezahlen kann. Hierin ist nichts Entehrendes. Aber entehrend und einfältig ist es, gegen Wind und Strom arbeiten zu wollen. Es ist auch kein Verlust damit verbunden, denn man gibt — einige einzelne Modewaaren ausgenommen — nicht mehr für ausländische Sachen, als was sie uns werth sind. Wenn man auch die rohen Materialien ausführt, und Fabrikate von denselben wieder einführt, so ist dieses selten so einfältig, wie man glaubt.

Dem dänischen Handelsstande macht der Verf. (S. 268.) wohl nicht ohne Grund den Vorwurf, dass seine Strebungen eine nicht ganz nationalökonomische Richtung genommen haben, indem solche bey weitem weniger darauf ausgegangen seyen, die dänischen Natur- und Kunstproducte vortheilhaft abzusetzen, und dadurch die Production selbst zu fördern; als nur darauf, durch Geldgewinn aus irgend einem Handel, überhaupt den Kaufmann zu bereichern; was denn die Folge gehabt habe, dass durch den dänischen Handel das Land nicht nur nichts gewonnen, sondern vielmehr bedeutend verloren habe. Bereits von der Zeit *Christians IV.* an habe man sowohl von Seiten der Kaufleute, als auch selbst der Regierung, seine Absicht immer auf den grossen Handel gerichtet; doch habe dieser bis zum Ausbruche des amerikanischen Krieges

immer nur wenig bedeutet. Doch selbst als er hier anfang sich zu heben, hat er nach der Darstellung des Verfs. dem Lande wenig oder nichts genutzt. Blos die Kosten, die um seiner Sicherung willen die Staatscassen aufwenden mussten, und welche den Staat jetzo noch als Staatsschulden drücken, berechnet der Verf. (S. 273. u. 274.) auf 14,825,000 Thaler. Der Handel, dessen Dänemark bedarf, und der ihm allein wahre und wesentliche Vorthelle versprechen und verschaffen kann, kann (S. 313.) nur ein solcher seyn, der auf eine die Production des Landes ermunternde Weise dessen Producte absetzt, und alles, was die Nation verlangt, dagegen vom Auslande anschafft; denn ohne einen solchen Handel könnte sich die Nation nie über einen niedrigen Zustand erheben, und nur durch diesen kann sie hoch im Wohlstande steigen. Ob übrigens ein solcher Handel activ oder passiv getrieben werde, ob sich dabey eine Unterbilanz herauswirft, oder nicht, ist, wie der Vf. (S. 290 fg.) mit sehr überzeugenden Gründen nachgewiesen hat, sehr gleichgültig. Auf jeden Fall zieht der Activhandel ein sehr grosses, nützlicher anzulegendes, Capital an sich. Dänemark hätte im Jahre 1802. 1050 grosse Schiffe, welche sein Handel beschäftigte, und diese Schiffe kosteten wenigstens 2 — 3000000 Thaler, die den productiven Mitteln des Landes abgingen (S. 291.), und im Jahre 1807. grösstentheils in die Hände des Feindes geriethen, also für Dänemark verloren wurden, statt dass sie bey der inländischen Betriebsamkeit angelegt dem Lande geblieben wären.

Was der Verf. (S. 521.) über die Bevölkerung Dänemarks sagt, ist nichts weiter, als eine mehr breite, als durchaus richtige Prüfung des Satzes: in wie weit der Wohlstand eines Landes von seiner Volksmenge abhängt; und dass es nicht die Volksmenge an sich sey, welche hier entscheidet, sondern der Wohlstand der einzelnen Glieder. Uebrigens möchten wir die vom Verf. (S. 332 fg.) aufgestellten Grundsätze der Bevölkerungspolitik auf keinen Fall als richtig und haltbar anerkennen. Die aus der Freyheit in der Wahl der Gewerbe für einzelne Gewerbszweige, oder einzelne Gewerbsleute, hervorgehenden Nachtheile sind zwar unvermeidliche Uebel, aber ihr nachtheiliges Wirken ist bey weitem nicht so ausgedehnt, wenn man der Sache den natürlichen freyen Lauf lässt, als wenn — wie der Verf. will — sich die Regierungen mit ihrer sogenannten Gewerbspolizey dazwischen mischen, und jedem nicht blos sein Stück Brod gegen widerrechtliche Anmaassungen Anderer sichern, sondern solches jedem zutheilen und vor-schneiden wollen.

(Der Beschluss folgt.)



# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 7. des August.

192.

1821.

## Staatswissenschaft.

Beschluss der Recension: *Beyträge zu einer Uebersicht der Nationalindustrie in Dänemark.*  
Von C. Olufsen.

Die Volksmenge in Dänemark und den Herzogthümern betrug (S. 339.)  
in den Jahren 1769. 1801—3. 1816.  
Seelen 1,315,000 1,530,000 1,630,000;  
und von dieser Volkszahl waren in den Jahren  
1801—3:

1) Beamte im Dienst und auf Pension .	51,901.
2) Militär.....	32,242.
3) Ackerbautreibende.....	611,627.
4) bürgerl. Gewerbe-, Handlung- und Fabriktreibende.....	217,136.
5) Schäfer, Fischer.....	40,517.
6) Dienstboten.....	218,553.
7) Tagelöhner, Hausleute.....	271,675.
8) Arme.....	46,651.
9) von ihren Zinsen lebende.....	4,903.
10) ohne Angabe.....	34,990.

In den Städten lebten 295,212, und auf dem Lande 1,234,983, wovon nach der Meinung des Verfs. 1,100,000 als mit dem Ackerbau beschäftigt angenommen werden können. Die Ackerbauclasse ist (S. 340.) viel zu wenig beschäftigt. Ein Mensch bringt nur Nahrung für  $1\frac{7}{17}$ , oder höchstens  $1\frac{1}{2}$ , mit eingerechnet die Getreideausfuhr, hervor; während in England, das freylich viel fruchtbarer ist als Dänemark, das Verhältniss wie 1:3 ist. Das Verhältniss der Gebornen zu den Lebenden ist 1:33. Auf jede Ehe können  $2\frac{1}{2}$  Kinder gerechnet werden. Das Verhältniss der Gestorbenen zu den Lebenden ist wie 1:39. Die Anzahl der Verhehelichten zur Volksmenge ist wie 1:242, in andern Ländern gewöhnlich wie 1:103; das 11te oder 12te Kind ist unehelich; von der ganzen Volksmenge kommen 1700 auf die □ Meile; nach der Meinung des Verfs. (S. 340.) könnten 2500, oder gar 3000 darauf leben. Indess hält der Verf. (S. 342.) die Volksmenge in Dänemark für den Augenblick und unter den dormalen vorwaltenden Umständen, wo insbesondere das Steuerwesen zu drückend ist, für zu gross, oder grösser, als das Nationalcapital sie beschäftigen kann. Der Fehler

Zweyter Band.

kann jedoch, nach ihm, leicht gehoben werden, wenn die Umstände dem Staate erlauben, seine Forderungen herabzusetzen, oder wenigstens die Last etwas auf die Seite zu schieben. Das Minimum der Bedürfnisse eines Menschen in Dänemark ist  $33\frac{1}{2}$  Thaler gr. Cour., oder genau  $27\frac{32}{100}$  Species, d. h. er vernichtet einen wirklichen Werth von  $27\frac{1}{4}$  Species. Das Minimum des Tagelohns ist Ein Reichsort, oder  $\frac{1}{2}$  Species. Eine Familie von fünf Personen ist so viel als  $2\frac{1}{2}$  arbeitende Menschen. Die jährliche Arbeitszeit nun auf 300 Tage angenommen, also für jede Familie auf 750 Tage, würde sich der Ertrag der Arbeit jeder arbeitenden Person auf 30 Species berechnen lassen, oder jede Person jährlich  $2\frac{3}{4}$  Species als reines Einkommen gewinnen. (??)

Die Uebersetzung könnte etwas fliessender seyn; sie ist auch nicht überall gut verständlich.

## Bibelgesellschaften.

1. *The sixteenth Report of the British and foreign Bible-Society MDCCCXX.* With an appendix, containing extracts of correspondence etc. London, printed by Benj. Bensley 1820. (Der sechszehnte Bericht der Bibelgesellschaft für Britannien und das Ausland u. s. w.) 120 S. Text, 280 S. Appendix.
- 2) *Monatliche Auszüge aus dem Briefwechsel und den Berichten der brittischen und anderer Bibelgesellschaften.* Herausgegeben von der Bibelgesellschaft in Basel, und gedr. in der Schweighäuserischen Buchdruckerey. gr. 8. Jahrgang 1819. 158 S. Jahrgang 1820. (noch nicht vollendet).

Die vorliegenden Nachrichten machen uns wiederum mit einer grossen Menge interessanter That-sachen über die Förderung der Bibelsache in allen Theilen der Erde, die directer oder indirecter mit den Bemühungen der brittischen Bibelgesellschaft in Verbindung stehen, bekannt. — In Frankreich hatte die protestantische Bibelgesellschaft am 6ten Dec. 1819. ihre erste Jahresversammlung, und der viel Wichtiges über Bibel und Bibelsache enthal-



tende Bericht ist in 7000 Expl. über ganz Frankreich verbreitet worden. Der Herzog von Angoulême hatte auf die Mittheilung dieses Berichtes eine sehr freundliche schriftliche Antwort gegeben, und der Minister Herzog de Cazes 1000 Livres zum Zweck der Gesellschaft subscribirt. Ungeachtet diese Gesellschaft zunächst für die Protestanten in Frankreich wirkt, so war doch auch durch Katholiken selbst eine grössere Anzahl katholischer neuer Testamente in Schulen und unter Erwachsenen vertheilt, als irgend ein Jahr vorher. — In den *Vereinigten Niederlanden* war durch die dortige Landesgesellschaft im verflossenen Jahr über 2500 Bibeln mehr als in irgend einem der vorigen Jahre verbreitet. Auch Juden hatten sich hier öfterer bemüht, in den Besitz der h. Schrift zu kommen, und vornämlich unter den Juden in Surinam war grosse Nachfrage nach hebräischen N. Test. gewesen; unter den Katholiken war eine grosse Anzahl von *de Sacy* französischem N. Test. vertheilt; und wie lebendig der Wunsch nach dem geschriebenen Wort Gottes unter den niederländischen Katholiken geworden, zeigt, dass ein Buchhändler eine holländische Uebersetzung der ganzen Bibel nach der Vulgata, und ein anderer ebenfalls eine holländische Uebersetzung des van Essischen N. T. angekündigt hat. Das Versehen der Schiffe mit Bibeln ist gleichfalls ein Hauptgegenstand des Strebens der niederländischen Bibelgesellschaft fortwährend gewesen. — In der *Schweiz* sind allein von Basel aus im letzten Jahre 50,000 Bibeln und N. Test. theils in deutscher, theils in französischer Sprache, versandt, und eben so viele waren ihrer Vollendung aufs neue nahe. Bey der Jahresversammlung der Bibelgesellschaft zu Basel waren diesmal Deputirte der Bibelgesellschaften zu Zürich und Bern; und man will sich bemühen, dass hinführo eine jährliche Versammlung der Repräsentanten aller schweizerischen Bibelgesellschaften Statt finde. In Glarus ist eine neue, viele Hoffnung gebende, Bibelgesellschaft entstanden. In Bern ist man beschäftigt, einen neuen Abdruck von Piscators deutscher Bibelübersetzung, und in Neufchatel und Lausanne einen Abdruck der Uebersetzung von Osterwald in Quart zu besorgen. — In *Deutschland* gewinnt die Bibelsache immer kräftigeren Fortgang in allen protestantischen Ländern. In *Hamburg* druckt man fortwährend an 10,000 Exempl. einer Bibel, die dem echten lutherischen Texte so nahe als möglich zu kommen, und die, vornämlich in die Hallischen Bibelausgaben nach und nach hineincorrigirten, keineswegs probehaltigen Veränderungen wieder zu entfernen bestimmt ist. Von der *Schleswig-Holsteinischen* Bibelgesellschaft werden im Taubstummen-Institute zu Schleswig mit Stereotypen drey Arten Bibeln und ein N. Test. mit Ps. und Sirach für Schulen gedruckt; auch hat diese Gesellschaft in den 4 Jahren ihres Bestehens über 16,000 Bibeln und N. Test. in ihrem Districte verbreitet. In *Ratzeburg* haben 1092 Personen zur

Bibelgesellschaft beygetragen, und fast alle Prediger des Herzogthums Lauenburg sind ihr beygetreten. Unter den *Hannöverschen* Bibelgesellschaften ist die zu *Göttingen* erst voriges Jahr gegründete vornämlich wichtig, um echt biblischen Sinn durch die dort Studirenden über das ganze Land zu verbreiten. Die *Hessischen* Bibelgesellschaften waren durch einen Besuch des Landgrafen Carl, des Präsidenten der Schlesw. Holst. Bibelgesellschaft, sehr in ihrem Wirken gestärkt worden; und von *Marburg* aus war der würdige Leander van Ess vor allem in der Bibelverbreitung sehr thätig. In *Frankfurt* hatte sich besonders im letzten Jahr eine weite Thür eröffnet zur Verbreitung des katholischen N. Test. In *Baden* bildete sich eine Bibelgesellschaft für dieses Land. In *Württemberg* waren seit Gründung der dortigen Bibelanstalt 55,000 Abdrücke der heil. Schrift verbreitet. Die *Sächsische* Bibelgesellschaft hat, nachdem sie bereits 15,000 Bibeln und 6,000 N. Test. vertheilt hatte, einen Bibelabdruck mit Stereotypen unternommen; ebenfalls ist die Bibelausgabe für die Wenden von 3000 Expl. sogleich so völlig vergriffen worden, dass ein neuer Abdruck von 5000 Expl. nöthig ist, wozu die brittische Bibelgesellschaft einen neuen Vorschuss von 500 Pf. Sterl. gibt. In Leipzig hat der Schriftgiesser Tauchnitz die Bibel in 3 Formaten stereotypirt, und sieben Sätze von zweyen dieser Formate an Bibelgesellschaften und einzelne Druckereyen abgelassen. Die *Preussische* Landesbibelgesellschaft steht mit 33 Töchtergesellschaften in den preussischen Landen in Verbindung, und hat durch selbige in dem letzten Jahr 13,750 Bibeln und 11,550 N. Test. verbreitet. Dem Waisenhause in *Halle* hat die brittische Bibelgesellschaft einen Satz von Stereotypen zu einer Octav-Bibel nebst zwey Stanhopschen Pressen zur Erweiterung seiner Wirksamkeit nach dem wachsenden Bibelbedarf geschenkt. — In *Dänemark* hat sich die Bibelgesellschaft so im letzten Jahre ausgebreitet, dass wenig bedeutende Orte sind, wo sich nicht Hülfsgesellschaften finden. Ihre neue Bibelausgabe von 10,000 Expl., in welcher das neu revidirte dänische Testament sich befindet, ist vollendet. — In *Schweden* hat die Bibelgesellschaft und ihre Vorgängerin, die Evangelische Gesellschaft, zusammen eine Anzahl von 66,700 Bibeln und 71,100 N. Test. gedruckt, von welchen zusammen 118,140 Expl. in Circulation gesetzt sind. Eine Quart-Ausgabe der Bibel von 10,000 Expl. ist im Begriff die Presse zu verlassen, und die Hülfsgesellschaft von Lund hat allein 4000 Expl. davon bestellt. — In *Norwegen* liess die Bibelgesellschaft von ihrem Vorsatz, zugleich mit als Evangelische Gesellschaft durch Verbreitung von Schulbüchern, Erbauungsschriften, zu wirken, ab, sonderte sich in zwey Zweige, und schloss sich als Bibelgesellschaft der brittischen näher an. Auf dem Wege nach Christiania von Gothenburg ward der Agent der brittischen Bibelgesellschaft, der würdige Dr. *Henderson*, in sei-



nem Wagen umgeworfen, und verrenkte seinen Arm dergestalt, dass er noch nicht wieder hergestellt ist. — In *Russland* sind in den 6 Jahren, die seit Gründung der Bibelgesellschaft daselbst verflossen, 180 Hülfsgesellschaften gegründet, 1,244,000 Rubel zu diesem Zwecke gesammelt, und 571,600 Abdrücke der heil. Schrift gemacht. Unter allen hier veranstalteten Uebersetzungen ist die vom Kaiser selbst verordnete in die neu russische Sprache, die wichtigste und erwünschteste, und dieselbe ist unter Aufsicht der Metropolen von Petersburg und Moskau jetzt grössentheils vollendet. — Das *katholische* Europa beweist sich, auf Anstiften des Papstes und seiner Römlinge, noch im Ganzen der Bibelverbreitung sehr feindlich. Aus *Baiern* ist der würdige *Gosner* vertrieben, und seine Uebersetzung des N. Test. verboten (doch erst, nachdem an 80,000 Expl. davon in Circulation gesetzt waren). Frey wirkt noch von Marburg aus der wakkere *Leander van Ess*, der allein vom Juny 1818 bis July 1819 über 70,000 Expl. seines N. Test., und überhaupt in den letzten vier Jahren 350,414 Expl. der heil. Schrift an Bibeln und N. Test. in Circulation gesetzt hat. In der *katholischen Schweiz* haben ebenfalls die päpstlichen Machinationen hie und da Eingang gefunden, und in *Italien* haben sogar hie und da obrigkeitliche Maassregeln gegen verbreitete italienische N. Test. Statt gefunden. In *Frankreich* dagegen sind vornämlich in die Schulen des gegenseitigen Unterrichts französische N. Test. als Lehrbücher mit eingeführt worden; und nach *Alt- und Neu-Spanien* sind manche spanische N. Test. unter den gegenwärtigen Umständen verlangt. — Der Agent der brittischen Bibelgesellschaft, der thätige Dr. *Pinkerton*, machte vom Febr. 1819. an eine höchst interessante Reise, worüber hier die Briefe mitgetheilt werden, von London aus durch Frankreich und Italien, über *Maltha*, die jonischen Inseln, durch Griechenland, Constantinopel, das schwarze Meer nach Russland. Auf dieser Reise stiftete er auf *Corfu* am 20. July eine jonische Bibelgesellschaft, an deren Spitze der Präsident des Senats und der griechische Erzbischof stehen, nebst Hülfsgesellschaften auf *Zante* und *Cephalonia*. Ebenfalls stiftete er zu *Athen* am 20. August eine Bibelgesellschaft für ganz Griechenland mit dem Erzbischof an der Spitze. In Constantinopel leitete er, ungeachtet der ihn bedrohenden Pest, die Uebersetzung der ganzen Bibel in das Neugriechische, und des N. Test. in die albanische Sprache, nebst manchen andern Anstalten für Abhelfung des Bibelbedarfs der morgenländischen Christen, ein. — Den *Patriarchen von Jerusalem* versah die brittische Bibelgesellschaft mit 1000 Expl. des N. Test. in neugriechischer, 500 desselben in alt- und neugriechischer, und 500 Expl. der Psalmen in arabischer Sprache (da das arabische N. Test. jetzt aufs neue gedruckt wird, und noch nicht fertig war), um solche an die zum heiligen Grabe wandelnden Pilgrimme zu verthei-

len. — In *Maltha* und *Smirna* sind grosse Niederlagen von Exemplaren der h. Schrift in allerley Sprachen gemacht, um solche unter den Schiffen wie unter den Landbewohnern an den Küsten Nord-Afrikas und der Levante zu vertheilen. — Als Agenten der brittischen Bibelgesellschaft reiset Herr *Connor* in Palästina, und Herr *Jowell* in Egypten, und von beyden sieht man interessanten Nachrichten über die Förderung der Bibelsache in diesen Ländern entgegen; von letzterm euthält der Appendix schon mehreres über die Aufnahme arabischer Bibeln von den Copten in Egypten, und über die Aufnahme der von der brittischen Bibelgesellschaft gedruckten und von einem Nathanael Pearce vertheilten Aethiopischen Psalter in Abessinien, über welches letztere auch ein Fac simile eines Briefes des Königs Ista Takley an den brittischen Generalconsul Salt in Cairo in Abessinischen Charakteren beyliegt. — Die Bibelgesellschaft in *Calcutta* erzählt in ihrem achten Bericht, dass von der Malayischen Bibel mit Arabischen Lettern der grösste Theil abgedruckt worden, dass man im Begriff sey, zu dem Hindostanischen N. Test. des verstorbenen Martyn das alte Test. nach Bowley's Revision hinzuzufügen, dass von Ellertons bengalischer Uebersetzung des Matthäus und Johannes 5000 Expl. gedruckt sind und in Umlauf gesetzt werden, dass von der Tamulischen Uebersetzung nach der Revision der Herren Ravius und Rotler zu Madras die Genesis als Probe gedruckt werde, dass Anstalten getroffen, die Uebersetzungen in die Malajelim- und Canara-Sprache so correct als möglich zu machen. Zu *Madras* hatte die Bibelverbindung von Eingebornen, und zu *Bellory* die von Militärpersonen guten Fortgang. Die Bibelgesellschaft zu *Colombo* hatte zur Bereitung einer guten Bibelübersetzung in Cingalesischer Sprache 8000 Rupien von der Bibelgesellschaft zu *Calcutta*, und 500 Spanische Thaler von der Nord-Amerikanischen Missionsgesellschaft erhalten. 8000 Expl. eines Auszuges aus den Evangelien waren daselbst von den Amerikanischen Missionärs, in Tamulischer und Englischer Sprache neben einander gedruckt, vertheilt. Unter die Portugiesen in Indien war eine grosse Anzahl portugiesische in *Calcutta* gedruckte Bibeln verbreitet. Die Uebersetzung der ganzen Bibel ins Chinesische durch die Herren Morrison und Milne war vollendet, weshalb sie die dazu ihr von der brittischen Bibelgesellschaft versprochenen 1000 Pf. Sterl. erhielten. *China* ist fortwährend der Einfuhr der Bibel verschlossen; aber unter den vielen Tausenden ausgewanderter Chinesen ist das bis jetzt in Druck davon Erschienene häufig verbreitet, ein Schiffscapitain hat auf seiner Reise nach Ochotsk eine bedeutende Anzahl davon auf den Chinesischen Inseln verbreitet, und über Irkutsk ist ein neuer Weg, die Bibel zu den Chinesen zu bringen, versucht. Auf *Amboina* wird das Malayische N. T., wovon 9000 Expl. gedruckt waren, durch



den Missionär Kam mit Glück vielfältig verbreitet und mit Freuden aufgenommen. In *Neu-Süd-Wales* fanden sich 1158 Individuen, die lesen können, aber keine Bibel hatten, welche denn damit zu versehen die Bibelgesellschaft zu Sidney sehr thätig ist. Auf *Van Diemens Land* hat sich eine Hülfsgesellschaft derselben gebildet, die bereits 512 Pf. Sterling zusammengebracht hat. Auf den Südsee - Inseln *Otaheite*, *Huaheine*, *Eimeo*, die beynahe gänzlich zum Christenthum übergetreten, wurde das Bedürfniss nach der heil. Schrift in dortiger Landessprache immer grösser. 5000 Expl. des Lucas waren für Cocosöl sehr bald abgesetzt, an den übrigen Evang. und der Apostelgeschichte wird jetzt gedruckt. In *Africa* wirkten vom *Cap* und von *Sierra Leone* aus die Missionäre hauptsächlich für Verbreitung der Bibel. In *Amerika* haben auf *Labrador* die Mährischen Brüder jetzt auch die Episteln in die Esquimaux-Sprache übersetzt, und der Druck derselben ist vollendet. Im *Englischen Nord - Amerika* blühen die dortigen Bibelgesellschaften fort; in den *nordamerikanischen Freystaaten* finden sich jetzt 207 Bibelgesellschaften, die sich grösstentheils mit der Hauptgesellschaft verbunden haben. Ausser den Einwohnern des Freystaats sind die Indianer in Nord- und die Spanier in Süd - Amerika ein Gegenstand ihres Wirkens. Ueber 82,000 Expl. der heil. Schrift sind durch dieselbe verbreitet worden. Auf *St. Domingo* ist, so weit die Macht des Königs von Hayti reicht, das N. Test. in allen Schulen eingeführt worden. — In *Grossbritannien* selbst hat der Eifer für die Bibelsache nicht abgenommen, wie der Umstand beweist, dass der Bibelgesellschaft allein im letzten Jahr in 12 verschiedenen Testamenten Legate, zusammen über 4000 Pf. Sterl., vermacht sind, dass sie in dieser Zeit gegen 93,000 Pf. Sterl. einnahm, und 256,885 Expl. der Bibel und des N. Test. verbreitete. — Wer kann diesem colossalen Wirken ohne Staunen und mancherley sich ihm aufdringenden Gedanken zusehen! —

No. 2. gibt uns Deutschen monatlich auf einem halben oder ganzen Bogen einen Auszug des Interessantesten aus der Correspondenz dieser Bibelgesellschaft, und die 20 Kreuzer, wofür man, bey Bestellungen von 25 Expl., diese höchst interessante Monatsschrift erhalten kann, sind dem Bibelfreund wahrlich eine Kleinigkeit für den Genuss, den er hier findet. In bunter Abwechslung finden sich hier Briefe aus Cairo, Malta, Amboina, Deutschland, Russland, Süd - Africa, Labrador, Frankreich, Norwegen, England, Schleswig, Schweiz, Calcutta, Corfu u. s. w. Wir theilen aus denselben hier nichts mit, da die darin enthaltenen Nachrichten sich näher oder entfernter auf das eben aus dem brittischen Bibelgesellschaftsbericht Angeführte beziehen. Aber diese Bibelgesellschaft verdient auch hier unsern Dank, dass sie durch ihre Unterstützung es möglich macht, dass wir für solchen geringen Preis fortwährend

mit den bey ihr einlaufenden Nachrichten aus der ganzen Welt in Bekanntschaft bleiben können.

## Elementarunterricht.

*Leitfaden für Sprachschüler von 5 bis 10 Jahren*, oder A B C der deutschen Sprache von M. Ernst Vertraugott Zehme, Lehrer der Bürger - u. Armen - schule in Budissin. Zweyte, umgearbeitete und vervollständigte, Auflage. Budissin, bey dem Verfasser u. d. Buchhandlung Schulze, in Commiss. aber bey Kummer in Leipzig. VIII. und 120 S. 8. (3 Gr. 6 Pf.)

Vor fünf Jahren gab Hr. Z. ein Büchelchen heraus unter dem Titel: *Leitfaden für unsre Kinder bey dem Gebrauche der Plato'schen Lesetafel* (Budissin, bey Schulze. 1815. 68 S. 8.). Dieses erscheint jetzt, unter dem oben angegebenen Titel, in verbesserter Gestalt und wenigstens um zwey Drittheile vermehrt. Nächstens soll eine Wortformenlehre, oder eine Darstellung der, auf ältere und neuere Methoden praktisch gegründeten, Lehrweise des Vfs. folgen. Das vor uns liegende Büchelchen unterscheidet sich in mehrer Rücksicht von den gewöhnlichen Elementarbüchern, sowohl durch die mannigfaltigen Zwecke, welche der Vf. dadurch zu erreichen sucht, als auch durch den Inhalt, der ausschliessend das Element der Sprache befasst, und durch den Stufengang, nach welchem von einer Uebung zur andern geschritten wird. Den Lehrern bietet es einen Vorrath geordneter Stoffe zu Sprechübungen dar; den Kindern gibt es Beispiele von allen Arten deutscher Wortformen, um Sprachorgane, Auge, Gedächtniss und Vergleichkraft zu üben, sie mit der deutschen Wortbildung vertrauter zu machen, die Rechtschreibung und Gesanglehre vorzubereiten, Stoff zum Abschreiben und zu Ausarbeitungen ausser der Schule zu geben u. s. w. Auch als Leitfaden, Ausländer im Deutschsprechen und Schreiben zu unterrichten, kann und soll diese kleine Sprachlehre in Beyspielen, nach dem Wunsche des Verfs., benutzt werden. Er versichert in der vorausgeschickten Hinweisung S. VIII., dieses Buch nicht am Pulte, sondern in einer Classe von 100—125 Kindern geschrieben zu haben. Näher in das Einzelne, z. B. in eine Prüfung der Zweckmässigkeit aller einzelnen aufgenommenen Sätze, einzugehen, gestatten uns die beschränkten Grenzen unsrer Blätter nicht. Dies müssen wir pädagogischen Zeitschriften überlassen. Wir können nur bemerken, dass der Vf., ein fleissiger, sein Amt mit Lust und Eifer treibender Lehrer, auch dieses Büchelchen mit Liebe gearbeitet zu haben scheint, und dass es von Lehrern, welche in seinen Geist und in seine Weise eingehen können, mit Nutzen und zur Erreichung der dabey beabsichtigten Hauptzwecke gebraucht werden wird.



# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 8. des August.

193.

1821.

## Bildende Kunst.

*Versuch über das Leben und die Werke Lucas Cranach's*, vom *Joseph Heller*. Mit einer Vorrede vom Bibliothekar *Jäck*. Bamberg 1821. 582 S. 8. (2 Thlr. 12 Gr.)

Aufgefodert vom Herrn *Jäck*, für dessen Lexicon Bambergischer Künstler Biographien einiger Künstler auszuarbeiten, wurde Herr *Heller* auch veranlasst, über *Lucas Cranach's* Leben und Wirken Untersuchungen anzustellen. Die Gegenstände aber häuften sich zu sehr, als sich in einen Aufsatz, wie er für jenes Lexicon verlangt wurde, einschliessen zu lassen, daher sie für sich bestehend bearbeitet wurden, woraus gegenwärtiges Buch entstand. Es begreift zwey Abtheilungen in sich. Die erste ist *Lucas Cranach's* Leben gewidmet, die zweyte betrifft des Künstlers Werke.

Das Leben ist mit kritischer Genauigkeit bearbeitet; was gleichzeitige Schriftsteller aufgezeichnet, was folgende gesammelt, ist benutzt und zu einem schönen Ganzen verbunden, das durch einen einfachen, ernsten Styl, der Würde des Gegenstandes angemessen, sich auszeichnet. Wir geben nur eine allgemeine Uebersicht davon und verweisen die, welche mehr zu wissen wünschen, auf das Buch selbst.

*Lucas Cranach*, höchst wahrscheinlich 1472, nicht 1470, wie Einige angeben, zu Cronach, im Bambergischen geboren, erhielt von diesem Orte seinen Zunamen. Sein eigentlicher Geschlechtsname war *Sunder*, nicht *Müller*, wie gewöhnlich angenommen wird, und was daher entstand, weil ihn seine Zeitgenossen *Lucas Maler* nannten. Ueber seine Bildung zum Künstler hat sich keine Nachricht erhalten. Von seinem Vater in der Zeichnungskunst unterwiesen, wandte er sich frühzeitig zur Malerey, ob er aber auch darin Unterricht vom Vater erhalten, oder wer sonst sein Lehrer gewesen, oder ob sein eigener Genius ihm zum Führer diente, ist unbekannt. Er muss sehr bald eine gewisse Vollkommenheit erreicht haben, da er schon in früher Jugend zum sächsischen Hofmaler ernannt wurde, eine Würde, die er über sechszig Jahre, bis zu seinem Tode, unter drey Kurfürsten führte, unter Friedrich dem Weisen, den er im Jahre 1495 auf der Reise nach Palästina begleitete, bey dessen Bruder, Johann

Zweyter Band.

dem Beständigen, der, so wie Friedrich, ein vorzüglicher Unterstützer seiner Kunst war, bey Friedrich dem Grossmüthigen, dem er so ergeben war, dass er ihm in seine Gefangenschaft nach Inspruk folgte, wohin Friedrich, in der Schlacht bey Mühlberg von Kaiser Karl dem fünften gefangen, gewiesen wurde. Seinen ältesten Sohn, *Johann*, schickte er, im Jahre 1556, nach Italien, um dort in der Kunst sich zu vervollkommen, der aber, in demselben Jahre, zu Bologna starb. Sein jüngerer Sohn, *Lucas*, im Jahre 1515 geboren, und von ihm zum Künstler gebildet, erreichte zwar den Vater nicht, wurde aber doch als guter Porträt- und Geschicht-Maler geschätzt. Der alte *Lucas* starb zu Weimar, am 16. October 1553, im 81. Jahre, wo er auf dem Gottesacker zu St. Jacob sein Grab, am Haupteingange der Kirche, und einen Denkstein erhielt, der, jetzt im Innern der Kirche aufgestellt, das Bild *Cranach's*, in stehender Figur, zeigt, nicht mit einer Palette in den Händen, wie in dem Journale, die Vorzeit, angegeben, sondern ein Barrett haltend, was schon das Halten bestätigt, das bey einer Palette etwas ungeschickt dargestellt wäre.

*Cranach* stand, wegen seiner Redlichkeit und als Künstler, nicht nur bey Fürsten in Ansehn und Achtung, besonders bey seinen drey Kurfürsten, die sich auch häufig in Geschäften seines Rathes bedienteen, sondern er wurde auch allgemein hochgeehrt und deshalb, im Jahre 1537, zum Bürgermeister in Wittenberg gewählt, er stand überdiess mit vielen Gelehrten in freundschaftlicher Verbindung, mit *Luther*, *Melancthon*, deren Bildnisse er oft malte, mit *Bugenhagen*, *Justus Jonas*, *Bodenstein von Carlstadt*, *Christoph Scheurl* und andern, von denen mehrere, vorzüglich aber der letztere, in einer Rede, *Cranachs* Kunstfertigkeit nach Würden rühmte.

Seine Verdienste als Maler sind bekannt, und seinen Ruhm bey seinen Zeitgenossen bezeugen die vielen Gemälde, zu deren Verfertigung er in verschiedene Gegenden Deutschlands berufen wurde. Die Gemälde-Gallerie in Dresden soll ihm ihre erste Entstehung verdanken. Nicht nur als Porträt- und Historien-Maler in Oel, auch als Miniatur-Maler, zeichnete er sich aus, und er zierte die Codices und Missalien seiner Kurfürsten mit zierlichen Bildern. Seine schätzbarsten Werke fallen in die Jahre von 1520 bis 50. Da fast unzählbare



Werke von ihm sich erhalten haben, so wird es einleuchtend, dass, wenn von seinen Zeitgenossen, seine *Geschwindigkeit* im Malen als eine seiner vorzüglichsten Eigenschaften erhoben wird, nicht nur in der angeführten Rede von *Scheurl* und an andern Orten, sondern auch in der Inschrift auf seinem Denksteine in Weimar, wo er *pictor celerimus* genannt wird, was seine grosse Praktik und Gewandtheit zu erkennen gibt, die ihm zum Ruhm gereicht, da er, bey aller Geschwindigkeit, doch stets als vollendeter Künstler sich zeigt, der keine Nachlässigkeit in der Ausführung sich zu schulden kommen lässt.

Er erscheint in seinen Werken als treuer Nachahmer der Natur, und er verstand es, den Charakter rein und kräftig auszudrücken. Sein Colorit ist von der grössten Wahrheit, nur fallen die Schatten zuweilen ins Graue. Zeichnungen von ihm haben sich nur wenige erhalten. Von seinen Kupferstichen sind nur sechs mit voller Bestimmtheit bekannt und diese höchst selten. Holzschnitte mit seinem Zeichen und nach seiner Zeichnung, kommen häufiger vor, aber er war, wahrscheinlich, nicht selbst Formenschneider, sondern trug nur die Zeichnungen auf die Holztafeln. Ob er viele Schüler gezogen, ist nicht mit Bestimmtheit zu sagen, und ausser seinem Sohne *Lucas*, sind etwa nur drey bekannt, *Vischer*, *Krodel*, *Kreuter*.

Die Beylagen zu diesem ersten Abschnitt enthalten: I. Zeugniß des Cranachischen Hauslehrers, Matthias Gunderam, über beyde Cranache; II. Gefolge des Kurfürsten, Friedrich des Weisen, auf seiner Reise nach Palästina, mit Cranach, 1493; III. Wappenbrief für Cranach vom Jahre 1508; IV. Schriften, welche von Lucas Cranach handeln, mit artistischen und literarischen Anmerkungen.

Die zweyte Abtheilung gibt zuerst das Verzeichniß der Gemälde von *Lucas Cranach*, alphabetisch, nach ihren Standorten in Deutschland und andern Ländern. Es wäre zu viel verlangt, ein vollständiges und richtiges Verzeichniß zu fodern. Vollständig kann es nicht seyn, weil der Gemälde von Cranach so viele sind, zerstreut an so verschiedenen Orten, wovon dem Verfasser gewiss viele unbekannt blieben, von denen öffentlich noch nichts gesagt ist. Ein richtiges Verzeichniß ist deshalb unmöglich, weil die Besitzer der Gemälde oft wechseln, und manche in Catalogen vielleicht mehr als einmal angegeben sind, die als verschiedene Gemälde erscheinen. Rec. erinnert sich, auf der Gallerie im Schlosse zu Prag zwey schöne Bilder von Cranach gesehn zu haben, die der Verf. nicht erwähnt. So enthält die herzogliche Kunstkammer in Gotha mehrere Gemälde von Cranach, unter denen vorzüglich ein grosser Schirm sich auszeichnet, der, in mehr als hundert Fächer abgetheilt, eben so viele Darstellungen biblischer Geschichten aufzeigt. So sind von dem Gemälde, wie Christus die Kinder zu sich kommen lässt, dem Rec. drey Wiederholungen bekannt, die ein-

ander fast ganz gleich sind, zwey in den Stadtkirchen zu Naumburg und Zwickau, die der Verf. anführt, und eine dritte, nicht von ihm erwähnte, in der Paulinerkirche zu Leipzig. Aehnliche Bilder Cranachs, mit demselben Gegenstande, gibt es auch in Privatsammlungen, und es scheint derselbe daher ein Lieblings-Gegenstand Cranachs gewesen zu seyn, da er ihn so oft wiederholte. Die Rathsbibliothek zu Leipzig zeigt mehrere treffliche Bilder Cranachs, die der Verf. nicht erwähnt, was um so mehr zu verwundern ist, da im Morgenblatte vom Jahre 1815 davon eine Anzeige befindlich ist. Vom ältern Cranach, die Verklärung Christi, die Kreuzigung, die Samariterin, ein vorzügliches Bild, die letzte Oelung eines Sterbenden, ein Bild von nur geringer Grösse; aber fast unzähligen Figuren und mit der grössten Zartheit und Vollendung auch in den kleinsten Köpfen, ausgeführt. Vom jüngern Cranach ist hier ein allegorisches Bild, auf die Erlösung deutend, vom Jahre 1557, das grosse Aehnlichkeit mit dem Altargemälde in Weimar hat, und die Auferstehung, vom Jahre 1559.

Ausser diesem Verzeichnisse der Gemälde der Cranache, des ältern und jüngern, sind hier auch die Abbildungen von Cranach dem ältern, so wie dessen Kupferstiche angegeben, nicht weniger die nach seinen Zeichnungen gefertigten Holzschnitte. Das Ganze beschliessen Verbesserungen und Zusätze.

Einige diesem Buche zugegebene Kupfer sind, ein besonderer in Kupfer gestochener Titel, wo auch die auf Cranach geprägte Münze abgebildet ist. Ferner Cranachs des ältern Bild, nach Kilians Stich, aus Sandrarts deutscher Akademie. Endlich ein *fac simile* der Handschriften von Cranach dem Jüngern und seiner Frau, Magdalena, nebst ihren Siegeln.

*Albrecht Dürer und sein Zeitalter.* Ein Versuch von Dr. *Adam Weise*, Privatlehrer bey der Universität zu Halle. Leipzig 1819. 98 S. 4.

Die Schicksale der Kunst in Italien und Deutschland sind einander ziemlich gleich. Nach langem Schlafe erwachte die Malerey in Italien und Deutschland am Anfange des funfzehnten Jahrhunderts. Und wenn in Italien schon in der Mitte des dreyzehnten Jahrhunderts die Kunst sich wieder zu erheben anfing und mehrere Künstler aus dieser Zeit genannt werden, welche das Bessere suchten, so schweigt die Geschichte von den Bemühungen der damaligen deutschen Künstler, obgleich die Fortschritte der spätern Künstler in Deutschland deutlich zu erkennen geben, dass ältere sie darauf leiteten. In Italien und Deutschland erkannten die Künstler das Fehlerhafte der neugriechischen oder byzantinischen Malerey; das Mangelhafte in der Zeichnung, das Aengstliche in der Anordnung und Ausführung, und sie



verliessen die griechischen Vorbilder, studirten die Natur, um die Zeichnung zu berichtigen und ihren Figuren Leben mitzutheilen: In Italien erscheinen uns vorzüglich *Cimabue* in Florenz, und noch früher *Guido di Siena*, in Siena. In Deutschland, oder vielmehr in den Niederlanden, trat *Johann von Eyk* als der erste auf, welcher der Kunst neues Leben gab, und dem *Rogier von Brügge*, *Hans Hemmeling*, *Martin Hans Kork*, *Schoreel*, *Mabuse* und andere folgten. Aber die Namen der Künstler im eigentlichen Deutschland in frühern Zeiten, sind gänzlich unbekannt und nur *Martin Schön* und *Michael Wohlgemuth*, werden als wackere Künstler genannt, die aber erst unmittelbar vor *Dürer* auftraten. Wenn in Italien durch *Raphael* die Kunst ihre Höhe erreichte, so geschah es in Deutschland zu gleicher Zeit, durch *Dürer*, Männer, die jeder für sich ihren Weg verfolgten, jedoch auf gleiche Weise, durch das Studium der Natur, das Ziel erreichten. So wie nun bey ihren Lebzeiten, in Deutschland und Italien die Kunst gleiches Schicksal hatte, so auch nach ihrem Wirken und Ableben, denn von da ging in beyden Ländern die Kunst ihrem Verfall entgegen. In Italien vorzüglich durch die Nachahmung, durch das Streben, nach Meistern in der Kunst sich zu bilden, wodurch das Studium der Natur vernachlässigt, das eigene Denken verringert und Manier erzeugt wurde. In Deutschland verursachte die durch die Reformation allgemein entstandene Gährung auch Stillstand in der Kunst, keine Kirche wurde mehr mit Gemälden ausgeschmückt, ja der zu weit getriebene Eifer, die Missbräuche des Papstthums abzuschaffen, wandte sich auch gegen die Bilder der Heiligen, es wurden, in Deutschland und in den Niederlanden, nicht wenig der kostbarsten Gemälde zerstört.

Wie nun *Dürer* an dem Kunsthimmel der Deutschen einer der ersten Sterne ist, so muss es um so anziehender seyn, über seine Bildung, seine Arbeiten unterrichtet zu werden. So manches nun auch schon über *Dürer* gesagt ist, so wird doch die Zusammenstellung alles dessen, was man von ihm weiss, die der Verf. obiger Schrift unternimmt, dankbar anzuerkennen seyn, ob er gleich, wie er sich selbst bescheidet, nicht alles so leisten konnte, wie er es wünscht.

Wenn er zuvörderst die frühere Kunstgeschichte in Deutschland vergegenwärtigt, so weit es möglich ist, das Eigenthümliche der deutschen Künstler und ihre Behandlungsart der Gemälde berührt, von den ältern Künstlern Italiens und Deutschlands spricht, und dann Bemerkungen über die Bildung der Holzschnidekunst und Kupferstecherkunst hinzufügt, so stellt er endlich *Dürer's* Schilderung auf, in seinem Leben und seinen Werken. *Dürer* war im Jahre 1471, am Tage des heiligen Prudentius, an einem Freytage in der Kreuzwoche, unstreitig den 20. May geboren. Sein Vater war Goldschmid, er hatte aber wenig Neigung zum Geschäft des

Vaters, sondern Hang zur Malerey. Er sollte daher zum Unterricht zu *Martin Schön* nach Colmar kommen, der aber, als *Dürer* eben dahin abreisen wollte, starb, und nun wurde er, im Jahre 1486 zu *Michael Wohlgemuth* in die Lehre gethan, der vorzüglichste Maler Nürnbergs. Hier machte er in Kurzem beträchtliche Fortschritte, um sich aber zu vervollkommenen, unternahm er eine Reise vom Jahre 1490 an, durch einen Theil von Deutschland und Elsass, besuchte die Werkstätte der Künstler und studirte in ihnen die Kunst. Eine spätere Reise, im Jahr 1505, nach Venedig, so wie nach Bologna, das er besuchte, um Perspektiv zu erlernen, gab ihm viel Gelegenheit zur Beschäftigung in der Kunst, hatte aber keinen Einfluss auf die Behandlung seiner Gemälde, indem er seinem deutschen Style treu blieb. Sein Ruf erhöhte sich immer mehr, der ihm in den Niederlanden, wohin er im Jahr 1520 reiste, eine ausgezeichnete Aufnahme verschaffte, und sich auch nach Italien verbreitete. Hier wurde selbst *Raphael* aufmerksam auf ihn und suchte mit ihm in Verbindung zu treten, die durch wechselseitige Austauschung von Kunstwerken bekräftigt wurde. *Dürer* schickte sein Bild in Wasserfarben gemalt an *Raphael*, wofür ihm dieser Zeichnungen sandte. Unermüdet im Arbeiten, gab nicht nur Malerey ihm Beschäftigung und Ruhm, auch im Kupferstechen und Holzschnitten war er Meister. In solcher Thätigkeit durchlebte er seine Tage, bis endlich sein letzter Tag nahte, der im Jahre 1528 am 6. April in der Marterwoche erfolgte.

*Dürer* erhob die Malerey durch das Studium der Natur und seine Werke entsprechen den Hauptforderungen, die man an Kunstwerke macht. In der Anordnung beobachtete er Schicklichkeit und Einfachheit, nur zuweilen, in grossen Zusammenstellungen, findet sich Verworrenheit; seinen Gestalten gab er lebendigen, wahren Ausdruck und den Charakter, den jede Handlung verlangt; in seinen Gewändern zeigt sich Grossheit, obschon das Scharfe und Eckige des ältern Styls nicht ganz vermieden ist. In seinen grossen Compositionen sind zwar die Lichter häufig zerstreut und es wird die Luftperspektive vermisst, bey einfachen Gegenständen aber ist die Beleuchtung vortreflich und die Farben seiner Bilder sind rein und klar. Uebrigens ist alles mit der grössten Sorgfalt vollendet, nie bleibt das Auge bey einem einzelnen Theile unbefriedigt, aber dieser Fleiss des Pinsels verliert sich nicht in das Aengstliche und Kleinliche.

So wie die Malerey, so suchte *Dürer* auch andere Zweige der Kunst auszubilden. Seine Kunstfertigkeit im Kupferstechen ist bekannt; er bediente sich nicht nur des Grabstichels, wie seine Vorgänger, er war auch der Erste, der dabey das Aetzen und die Radirnadel anwandte, wodurch er die Kunst vollkommen machte, so dass seine Arbeiten auch für das Ausland wohlthätig und selbst in Italien, als Vorbilder, aufgenommen und



zuweilen, wie von *Mark Anton*, nachgestochen wurden. In der Holzschneidekunst war er nicht minder vortrefflich und er verstand es, sie mit vielem Geiste zu bearbeiten. Ueberdiess verfertigte er Bildschnitzer-Arbeiten und Schaustücke. Ueberall hat der Verfasser *Dürer's* vorzüglichste Kunstwerke angegeben und am Schlusse des Buches sind die ihm bekannt gewordenen Gemälde *Dürer's* aufgeführt, und die Orte, wo sie sich befinden. *Dürer* zeigte sich nicht weniger als Schriftsteller. Seine gründliche Kenntniss in der Mathematik bekrunden zwey Schriften, eine Geometrie und über die Befestigungskunst; sein vorzüglichstes Werk aber sind die vier Bücher von menschlicher Proportion, worin er eine tiefe Kenntniss des menschlichen Körpers und seiner Verhältnisse darlegt.

Als Mensch war er nicht minder vortrefflich, ein heller Geist, ein frommer, religiöser Sinn lehrte ihn, streng gegen sich selbst, billig gegen andere zu seyn. Seine Liebe, sein Gehorsam gegen seine Aeltern war musterhaft und gab sich auch in der Unterstützung seiner Mutter und Brüder, nach des Vaters Tode, zu erkennen. Von den Schülern, die seinen Unterricht genossen, oder nach ihm sich bildeten, waren die vorzüglichsten, *Hans Burgkmair*, *Albrecht Altdorfer*, *Matthaeus Grunewald*, *Hans Scheufelein*, *Heinrich Aldegrever*, *Bartholomaeus Behaim*, *Hans Sebald Behaim*, *Jacob Bink*, *Georg Penz*.

Das dem Buche zugegebene Bildniss *Dürer's*, vom Verfasser gezeichnet, von *Rossmäslar* gestochen, ist nach einem Gemälde *Dürer's* vom Jahre 1503. Wir gestehen aber, dass uns bessere und ausdrucksvollere Bilder von *Dürer* vorgekommen, überdiess bey dem hier vorgestellten die Kopfbedeckung dem Ganzen nicht vortheilhaft ist, auch in der Bearbeitung das linke Auge zu wenig Kraft hat.

### Kurze Anzeigen.

*Auch eine Stimme über Volksmündigkeit.* Leipzig, in Comm. bey Hartmann. 1819. 24 S. 8. (2 Gr.)

Der Verf. gesteht selbst in der kurzen Vorrede, dass diese wenigen Blätter nichts Neues enthalten; er meint aber, man könne nützliche Wahrheiten nicht oft genug wiederholen. Wir zweifeln jedoch, dass das, was er hier sagt, zu den nützlichen Wahrheiten gehöre. Ein paar Thatsachen, die er aus der Geschichte anführt, sollen beweisen, dass die Völker nie zur Mündigkeit gelangen können und werden. „Wem ist nicht“ — ruft er S. 9 aus — „aller Glaube an Volksmündigkeit geraubt, der (der Glaube?) an das Hosianna und (das)

Kreutzige denkt!“ Dass eine so unvollständige Induction nichts beweise, weiss jeder, der nur ein wenig Logik gelernt hat. Auf dieselbe Art könnte man auch beweisen, dass kein einzelner Mensch je zur Mündigkeit gelangen könne und werde. Denn wie viele Thorheiten und Verbrechen sind nicht von jeher von einzelnen Menschen, ungeachtet sie der Staat selbst für mündig erklärt hatte, begangen worden! Eben so leitet der Verf. aus der Thatsache, dass einige angebliche Philosophen geschwärmt haben, S. 8 die allgemeine Folgerung ab, „dass die Philosophie zu Schwärmereyen führe, welche nicht ins wirkliche Leben taugen.“ — Heilige Logik, bitte für diesen armen Sünder, der deine ersten Grundsätze mit Füßen tritt! S. 19 macht der Verf. einen Vorschlag, den er selbst *kühn* und *gross* nennt. „Ich würde“ — sagt er — „mit meinen (?) Taugenichtsen, Verschwendern, Tagedieben u. s. w., welche vom Stehlen und Rauben leben, Waldungen verderben u. s. w., den fremden Staaten, welche nach Bevölkerung so ängstlich haschen — ein Geschenk machen.“ Das ist wahrlich ein kühner und grosser Gedanke! Wie aber, wenn die fremden Staaten das Geschenk verbitten? — Mit der Grammatik und Stylistik des Verf. steht es nicht besser, als mit seiner Logik. Er schreibt *stund* für *stand*, *weisst* für *weiss* (von wissen), lässt einen Tempel *auf eine fürchterliche Blutszene* bauen (S. 10) und jede Kaste *seines* gleichen wählen (S. 11). Kurz, er zeigt sich überall als einen Unmündigen, ob wir gleich uns wohl hüten, daraus zu schliessen, dass alle Würtemberger (denn zu diesen gehört der Verf. und von diesen sucht er hauptsächlich die Unmündigkeit zu beweisen) ebenfalls Unmündige seyn.

*Fürstenspiegel des sechzehnten Jahrhunderts in einer Auslegung des zwey und achtzigsten Psalms durch Dr. Martin Luther*, nebst einer Einleitung und Zugabe ans Licht gestellt von *Joachim Leopold Haupt*. (Auch unter dem Titel: *Allderley von D. Martin Luther für die Genossen unserer Zeit*. Zweytes Etwas). Leipzig, bey Kollmann. 1821. XII. und 155 S. 8. (16 Gr.)

Die hier abgedruckte Erklärung des 82sten Psalms beweist, in Einstimmung mit Luthers ganzem Leben, dass sein Urtheil über Fürsten und Obrigkeiten eben so gemässigt, als frey und fest war. Die Einleitung besteht grösstentheils aus einigen Stellen aus Kant's, Johann von Müller's und Anderer Schriften; die Zugabe (S. 86 bis zu Ende) ist eine Sammlung aus andern Schriften Luthers von Stellen, welche ebenfalls Fürsten, Regierungen und Obrigkeiten betreffen.



# Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 9. des August.

194.

1821.

## Orientalische Sprachlehre.

*Chrestomathia Sanskrita*, quam ex codicibus manuscriptis, adhuc ineditis Londini exscripsit atque in usum tironum versione, expositione, tabulis grammaticis etc. illustratam edidit *Othmarus Frank*, Philos. Prof. Monachii (typographice et lithographice opera et sumtibus propriis) 1820. 26¼ Bogen 4to. (15 Fl. rheinisch, und auf Schreibpap. 17 Fl. rhein.)

Nachdem dieses Werk von seinem gelehrten Verf. durch einen vorausgegangenen *Conspectus*, welcher seines Orts in dieser Literatur-Zeitung angezeigt worden, dem Publicum empfohlen ist, freuen wir uns nun seiner Erscheinung um so inniger, je erwünschter es wirklich der Erwartung entspricht, und je mehr wir eines solchen Hülfsbuchs bedürftig sind, da der Eifer für das Studium der für Philologie und so manchen andern Zweig der Wissenschaften äusserst wichtigen Sanskrit-Sprache und Literatur auch in Deutschland erwacht ist. Der vorliegende Band ist nur ein beträchtlicher Theil der rühmlichen Arbeit des Verfs., die ihm, wie er uns in der Vorrede meldet, grosse Mühe und vielen Aufwand gekostet hat, indem er, entblösst von Unterstützung, welche er von Seiten des zur Subscription aufgeforderten Publicums und eines Verlegers vergeblich hoffte, das Werk mit Hülfe des Steindrucks unter vielen Schwierigkeiten durch eignen Fleiss zu Stande bringen musste. Er verspricht uns, wenn der gegenwärtige Band eine gute Aufnahme findet, die in der That sehr zu wünschen ist, in einem zweyten Bande die Vollendung, wodurch der hier gegebenen Chrestomathie nebst einem Ueberblick der grammatischen Anfangsgründe vornehmlich ein in ausführlichen Anmerkungen bestehender Commentar, eine Dissertation über die indische Literatur u. s. w. und ein Glossarium nachfolgen sollen. In der *Praefatio* (p. V—XII) zeigt der Verf. an, dass alle in dieser Sanskrita-Chrestomathie enthaltene Stücke, welches auch schon der Titel besagt, noch nicht in Druck erschienen, sondern sämmtlich neu herausgegeben sind, und rühmt dabey mit Recht aus dankbarem Herzen die willfährige Unterstützung, die er in London von Seiten der brittischen Kenner und Be-

Zweyter Band.

förderer der Sanskrit-Literatur *D. C. Wilkins*, *Lee* und *H. T. Colebrooke* genossen hat. Nächst dem folgen einige zwar kurze, aber zurichende Nachrichten über die gelieferten Stücke selbst und ihren Werth sowohl, als deren Autoren und ihr Zeitalter; zugleich Notizen von den *Codicibus*, deren sich der Verf. bedienen konnte, über die ganze Einrichtung seines Buchs, und über die gewählte Rechtschreibung der Sanskrita-Wörter mit lateinischen Buchstaben und deren rechte Aussprache. Da der Verf. zur Erleichterung der Kosten einen Theil der Texte der Chrestomathie blos mit lateinischer Schrift darstellt, so war es nothwendig, sich über die dabey befolgten Grundsätze zu erklären, und Rec., ob er gleich selbst manche Bezeichnung anders gewählt haben würde, kann doch versichern, dass die Rechtschreibung des Verfs. so bestimmt und geregelt ist, dass die nach derselben dargelegten Texte ohne Mühe und ohne Irrthum leicht in den Originalschriftzug übergetragen werden können. Eine Conturzeichnung vor dem Titel, Abbildung einer im Hause der ostindischen Compagnie zu London befindlichen Statue, stellt das indische Symbol des Sonnenwagens vor, worüber der Verf. in einem Werke von den Mythen und Monumenten der Indier das Nöthige zu sagen verspricht.

Die Abtheilungen der Chrestomathie sind nun folgende: I. *Literae Devanagariae*. Die einfachen Zeichen und Charaktere der Vokale und Consonanten der Devanagarschrift, als der gewöhnlichen und eigentlichen Schriftart, womit die Sanskritasprache geschrieben wird. II. p. 1—122. *Dhritarāshtrāe sermo ex Mahābhārato excerptus cum Nīlakaṅṭhārae scholiis et expositione* (80 Distichen oder Schloken). Der Text dieses ersten Stücks der Chrestomathie, p. 1—20, ist in dem Devanagari-Schriftzug mit interlinearischer Beyfügung der Aussprache durch lateinische Schrift. Unter dem Texte läuft die Analyse der zusammengesetzten Buchstabenfiguren des Sanskrita-Alphabets mittelst der arithmetischen Bezeichnungen = und +. In Ermanglung der Devanagari-Buchstaben kann Rec. dieses am besten durch das Beyspiel eines ähnlichen Verfahrens verdeutlichen, als wenn man etwa im Griechischen ξ = ζ + σ, oder ψ = γ + ε + ν, im Ebräischen ק = כ + ת, analysiren wollte. In dieser *Literarum compositarum ana-*



lysi erhält der Anfänger ein ziemlich vollständiges Verzeichniß der in Devanagarschrift vorkommenden Zusammensetzungen, oder Verschmelzungen der Buchstaben und Buchstabenzeichen. Die Scholien des *Nilakantara* und die lateinische Erklärung des Verfs. folgen p. 21—122., vollständige Wort- und Sach-Erklärung mit fasslicher grammatischer und lexikalischen Auseinandersetzung des Leichten sowohl als Schwerern. Die eingestreuten Scholien des *Nilakantara* sind in Devanagarschrift mit beygesetzter lateinischer Version gegeben, so dass in allem für das Bedürfniss des Lernenden gesorgt ist. Eine lateinische Version der Schloken des *Mahabharata*-Textes selbst wird durch die Vollständigkeit der Erklärung entbehrlich und ist bloss weggelassen, um das Buch nicht unnöthiger Weise zu vergrössern. P. 41 erläutert der Verf. beyläufig das indische Metrum nach der Darstellung der indischen Metriker, worin er seinen Vorgängern folgt. Nach unsern richtigern Einsichten in die Metrik würde sich freylich die metrische Darstellung sehr verändern, worauf inzwischen bey diesem Werke nichts ankömmt, was hingegen wesentlichen Nachtheil verursacht, wenn ein solches Sanskrita-Gedicht in deutscher, oder einer andern neuern Sprache metrisch nachgebildet werden soll. III. p. 123—147. *Mahābhārati exordium cum versione* (138 Distichen) der Text ist, nachdem der Lernende durch das vorhergehende Stück eine hinreichende Kenntniß von der Devanagari-Schreibart erlangt hat, bloss mit lateinischer Schrift nach des Verfs. bestimmter und jede Zweydeutigkeit ausschliessender Rechtschreibung gegeben, und kann sehr leicht in Devanagari umgesetzt werden, wodurch der Anfänger eine gute Veranlassung erhält, sich gehörig zu üben, und in seiner Bekanntschaft mit der Sanskrita zu vervollkommen. Was die lateinische Uebersetzung betrifft, so ist sie wörtlich und gut, dem Zwecke des Unterrichts für Schüler vollkommen entsprechend. IV. p. 148—194. *Saṅkarāe Ātshārjāe praefatio ad Jadshurvaedae Brihadāraṅjakum, cum versione et Anandae animadversionibus*. Dieses Stück wiederum mit lateinischer Schrift und wie das vorige eingerichtet. Der Text mit der lateinischen Uebersetzung läuft p. 151—159, von da bis 194 die *Animadversiones* des *Ananda*, ebenfalls Text mit lateinischer Uebersetzung. So weit geht die Chrestomathie der indischen Stücke, welche sämmtlich sehr zweckmässig gewählt sind, indem der Inhalt derselben für den Lernenden sowohl vielseitig anziehend, als für den Kenner von Wichtigkeit ist. Am Ende des Buchs folgen nun noch einige Steintafeln in Devanagari-Charakter, nämlich: V. *Cognatio Literarum Sanscritarum*. VI. *Orthoëpia Vocalium sanskritarum*. VII. *Complexio Declinationum*. VIII. *Conjugationum conspectus*. Diese vier Tabellen sind beygefügt, um dem Anfänger eine grammatische Uebersicht zu gewähren, da der Verf. keine eigne Grammatik der Sanskrita-Sprache, sondern den

Studirenden allein eine grammatisch und historisch erläuterte Chrestomathie in die Hände geben wollte. Hat der Studirende die Wilkinsische Grammatik bey der Hand, so besitzt er auf jeden Fall mit diesem Werke, zumal wenn im folgenden Theile noch ein Glossarium erfolgt, alle nöthigen Hülfsmittel, um sich eine genügende Kenntniß der Sanskrita-Sprache zu erwerben und im Stande zu seyn, in dieser schönen Literatur fernere Fortschritte zu thun. Die Benutzung der vortrefflichen Ausgabe einer der schönsten Episoden des *Mahabharata*, *Nalus carmen Sanscritum, ed. Franc. Bopp.* (Lond. 1819) wird die Erreichung des Ziels beschleunigen.

Die baldige Vollendung und Erscheinung des zweyten Theils ist sehr zu wünschen, und das Werk wird zuverlässig vieles zur Erleichterung des Studiums der Sanskrita-Sprache und Literatur beytragen. Rec. wiederholt, dass er es aus Ueberzeugung sowohl zum Unterricht, als zum Selbststudium, gar sehr empfehlen kann.

### Orientalische Numismatik.

*Novae Symbolae ad rem numariam Muhammedanorum ex Museis Pflugiano atque Manteufeliano Petropoli, nec non Nejelowiano Kasani.* Edidit Dr. C. M. Fraehn... Accedunt quinque Tabulae lapide expressae. Petropoli, ap. Mayer, et Halis Sax. ap. Schwetschke, 1819. 7 Bogen 4. (1 Thlr.) Hierzu:

C. M. Fraehnii Rostochiensis, *De Numorum Bulgharicorum forte antiquissimo libri duo. Accedit hujus aliorumque aliquot Musei Fuchsiani, qui data occasione illustrantur numorum tabula aenea.* Casani (und Rostock bey Stiller) 1816. 175 S. 4to.

كتاب صفه بعض الدرهم التي ضربوها بنو سامان وبنو بويه الديلمي...  
d. i. Beschreibung einiger Dirhem, welche die Fürsten der Samaniden und der Bujiden von Dilem geschlagen haben, und welche bis jetzt den Gelehrten grossentheils unbekannt geblieben sind, aus ihrem kufischen Schriftzuge in der Nis-chi-Schrift entziffert. Von Christian Sohn Daniel Frähn, aus Rostock, Lehrern der Morgenländ. Sprachen auf der kaiserlichen Universität zu Kasan. 1808. 28 Seiten 4.

Wenn man zu diesen drey Schriften noch zwey andere derselben Materie hinzufügt, nämlich das 1814 herausgekommene: *Numophylacium Orientale Pototianum* (gr. 8.), und die zu Berlin



herausgegebenen und mit einer lithographischen Tafel versehenen *Beyträge zur nummedanischen Numismatik aus dem Museo des Collegien-Assessor Pflug zu St. Petersburg* (1819), so hat man die bis jetzt erschienenen numismatischen Arbeiten des Hrn. Dr. C. M. Fraehn (Russ. Kaiserl. Collegienraths, Ritter des St. Annenordens zweyter Cl., der Petersburger Akademie d. W. ordentlichen Mitglieds, ersten Bibliothekars der akademischen Biblioth. und Directors des asiatischen Museums, auch Ehrenbibliothekars bey der kaiserl. öffentlichen Bibliothek) vollständig, zumal wenn man noch eine andere Gabe, die *Commentatio de Onyche Cufico Sorano - Neapolitano* als Anhang betrachtet. Rühmlichst ist Herr Frähn, ein dankbarer Schüler O. G. Tyxsen's, als Orientalist im J. 1804 mit seiner Ausgabe der ägyptischen Erdbeschreibung von Ibn-elwardi (Halle, b. Hendel) aufgetreten, und hat sich seitdem durch die genannten numismatischen und mehrre andere Schriften in der oriental. Literatur ein Verdienst erworben, das uns auf die Zukunft noch viel erwarten lässt. Die oben angezeigte dritte Schrift, womit der Verf. einen Versuch machte; in arabischer Sprache zu schreiben, eignet sich jetzt nicht mehr zu einer ausführlichen Beurtheilung, und da sie Rec. als sie nicht längst erschienen war, in der Halle'schen Allg. Lit. (Jahrg. 1811. No. 164) ausführlicher beurtheilt hat, so steht sie hier bloss des in Hinsicht der Samanidischen und Bujidischen Münzen mit der ersten Schrift eintreffenden Zusammenhangs willen. Von der obenstehenden zweyten Schrift ist zuerst das erste Buch derselben als Programm zur Einladung am jährlichen Stiftungstage der Universität Kasan 1806 und das 2te Buch als Einleitung zum Lectionsverzeichnis 1817 erschienen. Die bulgharische Münze, welche der Hauptvorwurf dieser gelehrten Abhandlung ist, und zugleich als Silber- und Kupfer-Münze vorkommt, ist vor Jahrhunderten ausgeprägt; das Jahr ihrer Ausprägung aber sowohl, als der Fürst, der sie schlagen liess, und die besondere Veranlassung dazu, lassen sich nicht mehr genau bestimmen. Als die älteste bekannte Münze der angezeigten Heimath ist sie für den Numismatiker sehr merkwürdig. Es wird aber der Werth der ganzen Abhandl. darüber noch besonders dadurch erhöht, dass der Vf. seine gründliche Kenntniss in der orientalischen Münzkunde und Geschichte zugleich auf die Untersuchung über die Zeit der Einführung des Islams unter den Bulgharen und den Ursprung des Münzwesens in den Ländern der Wolga verwendet, da es uns über diesen doppelten Gegenstand, so wie überhaupt das Münzwesen der Bulgharen und die Geschichte der in Kaptschak herrschend gewesenen Dschingisiden bey den Autoren so sehr an bestimmten Nachrichten gebricht. Das ganze Werkchen ist voll von vielseitiger Belesenheit in den gedruckt vorhandenen morgenländischen Werken und selbst in handschriftl. Schätzen; daher man hier manches sehr Brauchbare zur Berichtigung und Vervollkommnung unserer arabischen Wörterbücher antrifft. S. 76—82 theilt der Vf. einen langen historischen Text aus dem

in tatarischer Sprache geschriebenen *Ferhengnameh* mit, welchen er dann mit einer lateinischen Uebersetzung begleitet, einen andern dergleichen S: 89--92 aus dem *Dschihānnumā* des *Kateb-Tschelebi*. Kleinere Text-Auszüge erhält man überall, aus Handschriften sowohl, als gedruckten arabischen, türkischen und tatarischen Werken, im Text und in den Noten. Zum Beschluss des Ganzen ist löblicher Weise ein dreyfacher vollständiger Index beygefügt: 1) der Erklärungen über die auf der Kupfertafel abgebildeten Münzen (8 an der Zahl) nach den Seitenzahlen des Buchs; 2) der erklärten und erläuterten Wörter aus dem Arabischen, Tatarischen u. s. w., 3) Sachregister und zugleich Register der im Buche citirten und berichtigten Autoren.

Die oben stehende erste Schrift: *Novae Symbolae etc.* ist Fortsetzung der oben angeführten *Beyträge* von einem und demselben Jahre, 1819. In dieser Arbeit hat der Vf. richtig erkannt, was ihm in dem Traktate über die samanidischen und bujidischen Münzen von 1808 (S. ob.) entgangen war, und daher Schwierigkeit und Irrthum verursacht hatte, besonders aber auch, wie aus p. 22—25 der *Nov. Symb.* erhellet, die Dynastie der ersten und eigentlichen Dilemiten, deren Genealogie und Geschichte uns H. v. Diez in seinem Buche des Kabus vollständig aus den Quellen aufgestellt hat. Die *Nov. Symbolae* widmet der Vf. als ein dankbarer Schüler der Universität Rostock zur Glückwünschung zu ihrer 5ten Sekularfeier 12. Nov. 1819. Zu erläuterten Münzen sind meist solche gewählt, die noch nicht bekannt gemacht sind, und zwar nur solche, die der Vf. selbst noch nicht in vorhergehenden Schriften erläutert hat, mit Uebergang anderer, welche zwar auch noch nicht von ihm beschrieben sind, aber in Kurzem von ihm aus der Sammlung des Musei der Petersburger kaiserl. Akademie der Wissenschaften in einer eignen Schrift zur allgemeinen Kenntniss ausgehoben werden sollen. Auch sind diese Münzen alle von Erheblichkeit, theils der Seltenheit wegen, theils durch ihre Wichtigkeit für den Geschichtsforscher. Bey den aus der *Nejelow'schen* Sammlung bekannt gemachten fand der Vf. die mehrsten Schwierigkeiten, die er auch zum Theil nicht befriedigend zu lösen im Stande ist, welches er selbst vorläufig bemerkt. Er hat deswegen, um andern Forschern das Weitere zu überlassen, für getreue Abbildungen gesorgt. Aus dem Kabinet des Collegienassessor Pflug sind auf 2 lithographischen Tafeln kopirt, 2 Münzen von dem Chalifen *Raszi Billah*, 41 Münzen der *Samaniden*, 4 der *Bujiden*, 4 der ersten und eigentlichen *Dilemiten*, eine *Hamdanidische* Münze und eine *Choresmischahische*. Die Beschreibung dieser Münzen geht von S. 1—27. Aus der Sammlung des Grafen *Manteufel*, mit einer lithographischen Tafel erläutert, sind 2 Münzen von dem letzten Chalifen der *Omniaden*, 3 der *Abbasiden*, und eine aus der Dynastie der *Thaheriden*. Aus der Sammlung des *Demetrius Johannides Nejelow* zu Kasan, aus welcher wir künftig fortgesetzte Münzbeschreibungen zu erwarten haben, indem die



gegenwärtige *Particula I.* überschrieben ist, sind, auf 2 lithographischen Tafeln kopirt, 17 meist sehr merkwürdige Münzen verschiedener Dynastien und verschiedenen Zeitalters. Auf der letzten Seite trägt der Vf. die vornehmsten Druckversehen nach, die in seinen mehr genannten *Beyträgen* zu verbessern sind, Die *Nov. Symb.* selbst sind, so viel Rec. finden kann, durchaus correct.

### Kurze Anzeige.

Die in dem zunächst vorhergehenden Artikel recensirten *Novae Symbolae* u. s. w. von *Fraehn* veranlassen den Rec., eine kurze Andeutung der von demselben Verfasser, ausser den in jener Anzeige schon erwähnten empfehlungswürdigen Schriften, bis jetzt ans Licht gestellten übrigen Werkchen folgen zu lassen. Nächst der allen Orientalisten bekannten durch ihn besorgten *Kuran*-Ausgabe: *Hef-tigek*, oder *ein Siebentheil des Kuran*, 8vo, (1 Thl. 8 gr.), und dann: *der Kuran mit neuen arabischen Typen gedruckt und mit Randglossen versehen*, Fol. (8 Thlr.), sind dahin gehörig: a) vom Jahre 1814:

1) *القصيدان اللامياتان*. Der blosse correcte Text zweyer *Lamischen* Elegien (Kaziden, deren sämtliche Beits, oder Distichen, mit einem Worte reinen, dessen letzter Buchstabe der Buchstabe *Lam* ist). Kasan, 24 S. 8vo. Die erste Kazide von 68 Beits ist von dem arabischen Dichter *Schenfera* aus dem Stamme *Esd.* Bey *D'Herbelot* heisst dieser Dichter *Schaferi*. S. *Biblioth. O. t. Schaferi* und *Lamiat*. Die zweyte Kazide ist die bekanntere und mehrmals herausgegebene des arabischen Dichters *Thoghrai* von 59 Beits. 2) Kasan und Petersb. bey Gräff: *De Titulorum et Cognominum honorificorum, quibus Chani Ordæ Aureae usi sunt origine, natura, atque usu commentatus est C. M. Fraehn Rostochiens.* 4 maj. 3 Bogen. Der Gegenstand ist nirgends so vollständig und gründlich behandelt. Die erörterten Titel sind: *Kan, Chan, Chakan, Sulthan, Melik* und die verschiedenen Ehrenprädikate, z. B. die mit *الدولة*,

*الدين* und ähnlichen Worten zusammengesetzt sind. b) Vom Jahre 1815: 1) Kasan (und Rostock bey Stiller): *De Arabicorum etiam Auctorum libris vulgatis crisi poscentibus emaculari, exemplo posito Historiae Saracenicae Elmacini, disseruit C. M. Fraehn, Rostochiens.* 4 maj. 4¼ Bogen. Diese Schrift enthält schätzenswerthe Beyträge zur Berichtigung des *elmakinischen* Textes. 2) Kasan (und Rostock bey Stiller): *De origine vocabuli Rossici деньги scripsit Fraehn, Rostochiens.* 4 maj. 5¼ Bogen. Der Vf. schickt eine Stelle aus einem von dem Abstamme des *Dschingischan* handelnden tatarisch geschriebenen Buche, der Aufschrift: *داستان نسل جنکتر*, *Historia stirpis Dschingisi*, voran, von der er p. 4—9 aus Handschrift den tatarischen Text mit einer lateinischen Uebersetzung gibt, hebt aus dieser

Stelle das bekannte tatarische und türkische Wort *تېغا* zur ausführlichen Erklärung aus, wo jedoch Rec. die Bedeutung vermisst, da es auch für das Probezeichen der Gold- und Silber-Arbeiter gebraucht wird, vergleicht alsdann das ähnliche Wort *دنک*, *denk*, oder *deng*, das er der Bedeutung und dem Laute nach aus dem vorigen ableitet, und dessen Gebrauch vom Münzgepräge er zu zeigen sich bemüht, wo er es mit *رنک*, *renk*, verwechselt findet, kömmt hierauf auf das damit verwandte oder, seiner Meinung nach, ebenfalls von *تېغا* abstammende persische und tatarische Wort *تنکه*, *tenga*, oder *تانکه*, *tanga*, welches eine gewisse Geldsorte und hernach alles Silbergeld bezeichnet, und leitet zuletzt entweder von diesem Worte, oder, wenn man lieber wolle, von dem persischen, den sechsten Theil eines Drachmen und eine kleine Silbermünze bedeutenden Worte *دانک*. *dank* (im Arabischen *دانق*), den Ursprung der älteren *russischen* Benennung einer Münze von Geltung eines halben Kopeken ab, wovon höchst wahrscheinlich das auf dem Titel dieser Abhandlung angezeigte, im Russischen gemein gebräuchliche, in der Pluralform gebildete Wort *Dengi*, welches *Geld* bedeutet, eigentlich herstamme. Der Meinung des Verfs., dass in den p. 19. 20. angezogenen Stellen des *Makrisi* das persische Wort *رنک* in der daselbst vorkommenden Bedeutung eine fehlerhafte Schreib- oder Les-Art für *دنک* sey, und dieses *auf Münzen geprägtes Wapen* bedeute, kann Rec. so wenig beypflichten, als der angenommenen Verwandtschaft dieses Wortes mit dem Worte *دانک*. Es bleiben beyde zuverlässig ein paar ganz unterschiedene Worte, davon das letztere nach dessen verschiedener Gewichtsbedeutung übrigens vom Vf. nicht vollständig erörtert ist. Ueberhaupt scheint dem Rec. die Abstammung des Wortes *دنک* aus dem Worte *تېغا* sehr unwahrscheinlich; einleuchtender dagegen die Verwandtschaft des Wortes *دنک* mit *تېغا*. Diesemnach glaubt Rec., dass zur Erläuterung der Abstammung des russischen Wortes allein die beyden Worte *تنکه* und *دانک* in Betrachtung kommen können. c) Vom Jahre 1819: (Beilage zu No. 91. der Petersburgischen Zeitung) *Vorläufiger Bericht über eine bedeutende Bereicherung an arabischen, persischen, türkischen Handschriften, die das asiatische Museum der kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg in diesem Jahre erhalten hat, nebst einigen Andeutungen von der Einrichtung und sonstigen Schätzen desselben.* 16 S. 8. Dieses kleine Flugblatt ist bereits in dieser Literaturzeitung im vorigen Jahrgange im Intelligenzblatte angezeigt worden (Literaturz. S. 585 ff.)



# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 10. des August.

195.

1821.

## Forstwissenschaft.

*Anweisung zum Waldbau*, von *Heinrich Cotta*, Königl. Sächsischem Oberforstrath, Direktor der Königl. Forstakademie und der Forstvermessung etc. Mit Tabellen. Dresden, in der Arnoldschen Buchhandlung. 1817. XVI. und 209 S. 8.

*Desselben Werks*, zweyte sehr vermehrte Auflage. Mit Tabellen und Kupfern. Dresden, in der Arnoldschen Buchhandlung. 1817. XXIX. und 246 S. 8. (1 Thlr. 21 Gr.)

Für den praktischen Werth dieser Schrift bürgt nicht bloss der berühmte Name des Verf., sondern auch der Umstand, dass sie in einem Jahre zwey Auflagen erlebt hat, wovon die 2te bedeutend vermehrt und mit sehr schätzbaren Zusätzen bereichert worden ist. Sie befindet sich zwar schon in den Händen sehr vieler Forstmänner, indessen verdient sie dennoch einer öffentlichen Anzeige, um von ihrem Werth noch mehr zu überzeugen.

Der Verf., welcher lange Zeit ausübender Forstmann war, hat viele Gelegenheit gehabt, die in seiner Schrift aufgestellten Grundsätze der Holzzucht mit Umsicht zu prüfen und anzuwenden und die besten Resultate seiner Erfahrungen mitzutheilen. Diese sind in der vorliegenden Schrift niedergelegt worden und diess erhöht also den Werth derselben vor so vielen andern ihrer Art.

Der Verf. hat dieser Schrift den abweichenden Titel: *Waldbau* gegeben, weil die für diesen Gegenstand der Forstwirthschaft bisher gebrauchte Benennung: *Holzzucht*, zu wenig bezeichnend und der damit verbundene Begriff viel zu enge für das ist, was diese Schrift lehren soll. Denn unter *Waldbau* im Allgemeinen wird das verstanden, was man bisher *Holzzucht* überhaupt und natürliche und künstliche *Holzzucht* insbesondere nannte. Da nun der Verf. die letzteren Benennungen für unpassend hält, so hat er jenen allgemeinen Titel und als Unterabtheilungen *Holzzucht* für die natürliche Holzerziehung und *Holzanzbau* für die künstliche gewählt. Er lässt die Lehre von der *Holzzucht* auch der vom *Holzanzbau* vorangehen, weil letzterer erst eintreten soll, wo die *Holzzucht* nicht ausreicht.

Der Hauptinhalt dieses Werks, welches in *Zweyter Band*.

zwey Hauptabtheilungen zerfällt, ist nach der 2ten Auflage desselben folgender: *Erste Abtheilung*. Von der *Holzzucht* 1. Kap. *Allgemeine Grundsätze*: Diese bestimmen die Behandlungsarten der Wälder, die Umtriebszeit, die Anordnung oder Reihenfolge der Schläge. 2. Kap. *Von Bestimmung der Holzmenge die man aus einem Walde zu nehmen hat*. Diese gründet sich auf die Eintheilung des Umtriebs in gewisse Perioden. 3. Kap. *Allgemeine Regeln zur Schlagführung in den Samenwaldungen*. Sie geben die Stellung der Saamenschläge, die schicklichen Holzarten und die allgemeine Behandlung derselben an. 4. Kap. *Von der Schlagführung in Buchen-Samenwaldungen*. Die hier angegebenen und im Allgemeinen bekannten Regeln, gewinnen durch die gründliche Darstellung und die eingestreuten praktischen Bemerkungen sehr viel. 5. Kap. *Von der Schlagführung der übrigen Samenwaldungen, nach Maassgabe der bey den Buchen entwickelten Regeln*. Hier werden die Abweichungen der Behandlung aller aus den Samen zu erziehenden Waldungen gelehrt. 6. Kap. *Von der Schonungszeit*. Enthält die Hauptregeln der Schonung der Waldungen, ohne weitere Ausführung derselben, welche auch nicht hieher, sondern in den Forstschutz gehört. 7. Kap. *Von den Durchforstungen*. Diesen wichtigen Gegenstand der Waldbehandlung hat der Verfasser mit vieler Gründlichkeit und mit der möglichsten Kürze behandelt. — 8. Kap. *Von dem Verfahren bey vermengten unregelmässigen Waldungen*. Da dergleichen Waldungen von so sehr verschiedener Art vorkommen, so können nur allgemeine Regeln dafür gegeben werden, die hier aber mit vieler praktischer Umsicht aufgestellt sind. 9. Kap. *Vom Ausschlagwald im Allgemeinen und dem reinen insbesondere*. Die getheilten Meinungen, welche über diese Waldbewirthschaftung noch Statt finden, hat der Verfasser durch aus Erfahrung hergeleitete Gründe zu vereinigen gesucht. 10. Kap. *Von dem Mittelwald*. Die bisherige Ungewissheit in dieser Waldbehandlung ist hier durch erfahrungsmässige feste Grundsätze gehoben worden. 11. Kap. *Von den Veränderungen des Forstbetriebs, oder von der Umwandlung einer Waldbewirthschaftungsart in eine andere*. Sowohl die Gründe für die oft nöthige Abänderung einer Waldbewirthschaftungsart, als auch die Art, wie solche in den gewöhnlichen Fällen zu bewirken ist, sind vollständig ent-



wickelt worden. 12. Kap. *Vom Kopfholzbetrieb.* Diese einfache Betriebsart wird hier kurz angegeben. 13. Kap. *Von verschiedenen allgemeinen Regeln, die noch bey der Holzernte zu beobachten sind.* Diese betreffen, die Fällung, Aussonderung und Aufarbeitung des Holzes so wie die Räumung der Schläge und das Stockroden.

*Zweyte Ahtheilung. Vom Holzanbau.* 14. Kap. *Von dem Holzanbau überhaupt.* Als Einleitung werden hier die Arten des Holzanbaues und die Standorte der vorzüglichsten Holzarten angegeben. 15. Kap. *Von der Holzsaat in Allgemeinen und der Zubereitung des Bodens insbesondere.* Der Verf. hat alle die möglichen Fälle von der Beschaffenheit der Oberfläche des Waldbodens angeführt und die Bearbeitung desselben zum Holzanbau mit vieler Gründlichkeit gelehrt. 16. Kap. *Vom Einsammeln und Aufbewahren des Holzsaamens.* Die hierüber schon bekannten Vorschriften sind hier mit verschiedenen neuern Erfahrungen bereichert worden. 17. Kap. *Von der Aussaat selbst.* Dieser wichtige Gegenstand, wovon der Erfolg des Holzanbaues so sehr abhängt, ist dem praktisehen Forstmanne, wie er hier vorgetragen wird, um so mehr werth, da der Verf. das meiste aus eigener Erfahrung geschöpft hat. 18. Kap. *Von den vermengten Saaten.* Die Fälle, wo vermengte Saaten zweckmässig sind, so wie die zu vermengenden Holzarten und das Verhältniss der Vermischung derselben, machen hier einen neuen, in andern Schriften nur wenig berührten Gegenstand aus. — 19. Kap. *Von der Holzpflanzung.* Das ganze Geschäft der Pflanzung, von der Erziehung der Holzpflanzen an, bis zu der Auspflanzung an ihren Bestimmungsort ist sehr ausführlich und praktisch vorgetragen worden. — 20. Kap. *Vom Holzanbau durch Stecklinge und Ableger.* Enthält die bekannten Vorschriften über diesen im Walde wenig vorkommenden Holzanbau. 21. Kap. *Von Beschützung der Saaten und Pflanzungen.* Davon wird hier nur soviel erwähnt als in den ersten Jahren oder der sogenannten Schonungszeit erforderlich ist, ohne dass dem eigentlichen Forstschutze vorgegriffen wird. 22. Kap. *Von den Verzeichnissen und Tagebüchern bey den Holzanbaugeschäften.* 23. Kap. *Von den Kosten bey dem Waldbau.* Diese gewähren eine gute Uebersicht und Kontrolle, so wie eine Anleitung zur Veranschlagung der Kosten bey dem Waldbau. Als Anhang zu diesem Werke theilt der Verf. sehr schätzbare Erfahrungen über die Ergiebigkeit der vorzüglichsten deutschen Holzarten mit. Diese Erfahrungen sind in 14 tabellarische Uebersichten von Fichten und Tannen, Kiefern, Lerchen, Eichen, Buchen, Erlen und Birken in der Art zusammengestellt, dass für jede Holzart zwey Tafeln bestimmt sind, wovon die eine die Staminzahl und den Inhalt, nach der für die verschiedene Güte der Standorte angenommene 10 Klassen auf einen vollkommen bestandenen Sächs. Acker, bey einem Alter von

10—200 Jahren; die zweyte aber den Zuwachs derselben enthält. Eine sehr ausführliche Erklärung gibt Auskunft über die Zusammensetzung und den Gebrauch der Tafeln. Endlich beschliessen zwey Tabellen über das Längen-Flächen und Körpermaass, so wie über das Gewicht verschiedener Länder und Städte, auf das Dresdener Maass reducirt, das Ganze.

Die beträchtlichen Vermehrungen der 2ten Auflage bestehen nicht sowohl in den Erfahrungstafeln und der grössern Ausdehnung der Tabelle über Längen-Flächen- und Körpermaass, als in der Hinzufügung mehrerer Kapitel selbst und in der weitem Ausdehnung anderer. Ganz neu hinzugekommen sind, das 2te, 16te und 18te Kapitel und der Verf. hat durch die wesentlichen Vermehrungen, welche sein Werk bey der 2ten Auflage erhalten hat, dasselbe zu einer Vollständigkeit gebraucht, welche keine der bisherigen Schriften über diesen Gegenstand besitzt.

---

*Beyträge und Erläuterung zu des Herrn Oberlandforstmeisters G. L. Hartig Lehrbuch für Förster, von Johann Philipp Wittwer, Fürstl. Hessen-Rotenburgischem Forstrath etc. Erster Theil. Marburg und Cassel, bey Krieger 1819. 318 S. 8. (1 Thlr. 6 Gr.)*

Bey dem allgemein anerkannten Werth, welchen Hartigs Lehrbuch für Förster hat, scheint es ein gewagtes Unternehmen zu seyn, dasselbe durch Beyträge und Erläuterungen verbessern zu wollen. Wenn man aber darauf Rücksicht nimmt, dass jenes Werk nicht so ausführlich bearbeitet werden konnte, als mancher es gewünscht und erwartet hätte, weil es nur ein Leitfaden zum Unterricht seyn und dem blossen Förster eine allgemeine Uebersicht der ihm nothwendigen Kenntnisse verschaffen soll; so rechtfertigt sich dadurch das Unternehmen des Verf., der bey seinen Vorträgen über jenes Lehrbuch die weitere Ausführung für nöthig hielt, um den Schülern seines Instituts eine vollständige Belehrung über die nur kurz angedeuteten Gegenstände zu geben. Dass er sie nicht bloss dafür benutzt, sondern dem Druck übergeben und öffentlich bekannt gemacht hat, verdient daher den Dank aller, welche sich durch diese Beyträge und Erläuterungen mehr belehren können und wollen, als es durch die gedrängte Darstellung in Hartigs Lehrbuch geschehen kaun. Die Wissenschaft hat aber auch durch sie gewonnen und die allenthalben beygefügte sehr ausführliche Literatur, welche jedesmal von einer kurzen Kritik begleitet ist, erhöht den Werth der Schrift sehr.

Dieser 1. Theil beschäftigt sich vorzüglich mit den Hülfswissenschaften und den verschiedenen Wegen die Forstwissenschaft zu lernen und enthält



also die Erläuterungen zum 1. Theile des Lehrbuchs für Förster.

Der wesentliche Inhalt desselben ist folgender: Vom *Forstwesen* und seinen Theilen überhaupt. — Von den *Hilfswissenschaften*, nämlich der Mathematik, der Naturkunde, von dieser Physik, Chemie und Naturgeschichte, der Technologie, der Kameralwissenschaft, der Polizeywissenschaft, der Rechtskunde, der Baukunst, nämlich Civil- und Wasserbaukunst, der Forstgeschichte und der Zeichenkunst. — Von einigen *Hilfsmitteln* zur Erlernung der Forstwissenschaft, diese sind Forstgärten, Waldungen, Forstbibliothek. — Von dem Unterschiede zwischen Theorie, Praxis und Empirie. — Von den *Methoden* die Forstwissenschaft zu lernen. Von den *Eigenschaften* einer guten Lehrmethode. — Von den für den Forstmann nöthigen *Schulwissenschaften*. — *Lehrplan*. Ueber den Nutzen *Forstmännischer Reisen* und von der Vorbereitung dazu. — Vom *Reiseplan*. In letzterm hat der Verf. die wichtigsten Gegenstände der Holzzucht, des Forstschutzes, der Forstbenutzung und der Forsttaxation aufgezählt, welche dem reisenden Forstmanne interessiren müssen.

In dem 2ten Theil dieser Beyträge soll der Beschluss der Abhandlung über Forstreisen, ein Kommentar über die Lehre vom Klima und über die acht Generalregeln der Holzzucht im 2. Theile von Hartigs Lehrbuch für Förster folgen. —

## T e c h n o l o g i e .

*Ueber das Bleichen mit Säuren nach französischen und englischen Vorschriften*, nebst Beschreibung des besten Bleichverfahrens. Eine auf vieljährige technisch-chemische Erfahrung gegründete Schrift, von D. Johann Friedrich Westrumb, Königl. Hannöverschen Bergcommissair, Apotheker in Hameln u. s. w. Mit Abbildung der Bleichgeräthe. Berlin und Stettin, in der Nicolaischen Buchhandlung. 1819. XVI. und 204 S. 8. (1 Thlr.)

Die Tendenz dieser den Bleichern sehr empfehlenden Schrift ist, nicht allein eine genaue Beschreibung der bisher üblichen Bleichmethoden zu geben, sondern auch die von andern Technikern aufgefundenen, aber durch des Verfassers Erfahrung nicht bewährt gefundenen Angabe zu berichtigen und so das zweckmässigste Verfahren bey jeder Bleichart zu bestimmen. Dieses, so wie endlich einen neuen Vorschlag, zu bleichen und die damit in Verbindung stehenden Operationen handelt der Verfasser in 22, nicht am besten geordneten und sich zu sehr wiederholenden Abschnitten ab, wie folgende Uebersicht zeigt: S. 1. *Erster Abschnitt. Von der Bezeitungsart der Bleichsäure.* S. 4.

*Zweyter Abschnitt vom Bleichen überhaupt.* Hier werden besonders Definitionen und Erklärungen von dem Büken und Bleichen mit Säuren gegeben. Er bemerkt sehr richtig, dass die Lauge und besonders die ätzende die färbenden Theile der Zeuge auflöse; allein seine Vermuthung, dass die Bleichsäuren und das Licht die färbenden Theile beweglich machen, damit sie das Wasser und die Luft dann wegnehmen könne, ist unstatthaft. Wir wissen, dass die meisten Pigmente organischer Körper schon bloss im Licht völlig verschwinden, ohne der Mitwirkung irgend eines anderen Körpers zu bedürfen. — S. 12. *Dritter Abschnitt Erklärung des Kunstausdruckes Büken und Bleichen.* — S. 14. *Vierter Abschnitt Beschreibung einer guten Büklauge, nebst Vorschriften zu deren Bereitung.* Hier wird besonders der Werth der ätzenden Alkalien, vornämlich solcher, die nicht durch nachtheilige Stoffe gefärbt sind, gerühmt. — Nicht schicklich bedient sich der Vf. in dieser Schrift der Benennungen Kalien und salziger Säure, statt Alkalien und oxydirter Salzsäure. — S. 18. *Fünfter Abschnitt. Von den zum Büken erforderlichen Materialien.* Es folgen hier Beschreibungen der verschiedenen Aschenarten, des Wassers und des Kalks, so wie der Mittel sie zu prüfen. Von der Nothwendigkeit, weiches oder reines Wasser in den Bleichereyen anzuwenden, wird sehr viel gesagt und selbst Anweisung zur Verbesserung harter Wasser gegeben; allein das einfachste Mittel, harte Wasser durch Vermischung mit etwas Lauge und nachmaliger Sedimentation zum Bleichen geschickt zu machen wäre wohl noch nachzutragen. — S. 39. *Sechster Abschnitt. Von den zum Büken erforderlichen Gefässen und Geräthen.* S. 48. *Siebenter Abschnitt. Von Bereitung der Büklaugen.* S. 61. *Achter Abschnitt. Beschreibung der Bükgeschäfte.* — S. 69. *Neunter Abschnitt. Nähere Betrachtung des Verfahrens mit Säuren zu bleichen.* — S. 72. *Zehnter Abschnitt. Bereitung der verdünnten Bleichsäure und die Art ihrer Anwendung.* — S. 108. *Elfte Abschnitt. Von der Bleichlauge von Javelle, ihrer Bereitung und deren Gebrauch.* — S. 119. *Zwölfter Abschnitt. Beschreibung des Bleichens mit Bleichsäure in Dunstform, nach Tennant in Frankreich (welche wohl ein Irrthum ist) und H. von Born in Wien.* Mit Recht empfiehlt der Verf. im 10. Abschnitt bey Bereitung der oxydirten Salzsäure alle Vorsicht und er führt ein trauriges Beyspiel einer während seiner Direction statt gefundenen Explosion an, die zwey Arbeitern das Leben gekostet und leider ihm selbst die Lunge verletzt hat; allein ob der Verf. darin Recht hat, wenn er behauptet, dass dergleichen Explosionen einzig Folge einer zu lebhaften Destillation seyen, bezweifeln wir. Auch bey vorsichtiger Arbeit entwickelt sich zuweilen das stärker oxydirte knallende holzsaure Gas und der Verf. scheint hierüber schon sehr früh selbst Erfahrungen gemacht zu haben, die ihm entfallen sind (Crolls



Annalen 1790 und 1795). Aber eine andere wichtige Sache betrifft die Natur der bleichenden Salze, wohin die Javelle'sche Lauge, Tennant und Knox's Laugen u. s. w. gehören; denn dass die reinen oxydirten holzsauren Alkalien nicht bleichen, ist eine nicht zu bestreitende Thatsache. Bey ihrer Bereitung bildet sich aber eine Verbindung einer nicht hinlänglich bekannten oxydirten Salzsäure, welche an Alkali gebunden die Eigenschaft zu bleichen, in sehr hohem Grade besitzt und hierüber scheint der Verf. keine Erfahrung gemacht zu haben. — Eben so wenig geschieht der von *Davy* und *Duffy* zum Bleichen vorgeschlagenen Verbindung aus Bleichsäure und Bittererde Erwähnung. — S. 152 behauptet der Verf. wohl zu viel, wenn er meint, dass bey Bereitung der oxydirten salzsauren Kalke immer eine klare Flüssigkeit entstehen müsse, denn fast jeder Kalkstein enthält unauflösliche Theile, die wenigstens zurück bleiben. — Nicht entgangen ist dem Verf. die sich zuweilen bildende rothe Lauge; allein seine Bemerkung, dass diese Farbe von Eisen (welches unmöglich ist) oder Manganes herrühre, bedarf eines Beweises. — S. 155. *Dreyzehnter Abschnitt. Vorschläge, wie man das Bleichen mit Bleichsäure am sichersten betreiben könne.* — S. 159. *Vierzehnter Abschnitt. Anderweite Vorschläge zu Erreichung eines leichtern Bleichverfahrens.* — S. 142. *Funfzehnter Abschnitt. Allgemeine Anmerkungen, das Büken und Bleichen betreffend.* — S. 163. *Sechszehnter Abschnitt. Anderweite Anweisungen zu dem Bükgeschäfte.* S. 169. *Siebenzehnter Abschnitt. Ueber den grossen Verlust der Pottasche und der andern Bleichmittel, die bey der bisher üblichen Bleichmethode Statt finden* (wenigstens vor 20 Jahren!) u. s. w. S. 175. *Achtzehnter Abschnitt. Benutzung der Büklaugen zu anderweiten Büken und dann auf Pottasche.* — S. 187. *Neunzehnter Abschnitt. Vorschläge, wie man mit Schwefelsäure wohlfeiler bleichen könne, als mit Bleichsäure.* Das Ueble aber ist, dass Schwefelsäure noch nachtheiliger auf Zeuge wirkt, als oxydirte Salzsäure. — S. 189. Vorschläge des Verfassers das Bleichen am besten zu bewirken. S. 194. *Ein und zwanzigster Abschnitt. Bemerkungen zu jenen Vorschlägen.* S. 200. Gibt nun endlich der Verf. seine Meinung über die beste Bleichmethode im Grossen und diese ist, die gehörig vorbereiteten, dann gebükten und auf dem Bleichplan vollkommen gebleichten Zeuge den Wirkungen der wässerigen Schwefelsäure 18 bis 24 Stunden auszusetzen.

### Kurze Anzeigen:

*Zeitgenossen* XX. XXI. XXII. XXIII. Leipzig, bey Brockhaus. 1821. (Jedes Heft 1 Thlr.)

Das XX. Heft, 206 S. enthält bloss: Napoleon Buonaparte, nach *Jullian*, dem Herausgeber der *Contemporains* in Brüssel. Schon lange musste die Biographie dieses Universalerbens der Revolution in dieser Zeitschrift erwartet werden. Leider ist nur die Lücke, wie die Redaktion selbst gesteht, sehr unvollkommen ausgefüllt worden. *Jullian*, ein mit der Revolution aufgewachsener geachteter Schriftsteller hat gerade hier manche Einseitigkeiten und selbst zweifelhafte, unwahre Thatsachen erzählt. Im XXI. Heft, 188 S., finden wir die Biographie vom Prinzen von Oranien, *Wilh. Georg Friedrich*, von C. Justus v. *Grauer*, des Fürsten *Wrede*, des Engländers *Rich. Lowell Edgeworth* und des Grafen *Friedr. Wilh. v. Buxhöden*. Die Nachrichten über den verdienstvollen 1799 verstorbenen 25 jährigen Erbprinzen von Oranien sind zum Theil aus den Akten des K. K. Hofkriegsraths. Inzwischen dürfte die Skizze des Lebens vom kräftigen thätigen *Gruner*, so frömmelnd sie auch geschrieben ist, doch mehr anziehend. Dasselbe dürfte von *Wrede's* Kriegsthaten — denn sonst gibt die Skizze nichts — und *Ethelwords* vielseitiger Wissenschaft gelten. *Buxhöden's* Leben wird ebenfalls viel Leser finden.

Das XXII. Heft, 192 S., enthält die bereits von mehreren mit Recht angegriffene Benzenb. Schilderung des Thuns und Wirkens von Fürst *Hardenberg*, gegen welche der letztere selbst protestirte. Hierauf folgt ein Panegyrikus auf den Grafen *Friedr. Leopold v. Stolberg*, der fromme Schwärmer am meisten erbauen wird. Was dagegen über den Reisenden, *William George Brown* (+ 1813 in Persien von Räubern ermordet) und den berühmten *Richard Sheridan* mitgetheilt wird, dürfte allgemein ansprechen. Endlich der XXIII. Heft, 210 S., gibt anziehende Notizen von dem berühmten ökonomischen Schriftsteller *Arthur Young*, eine sehr umfassende Skizze des Lebens des *Henri Gregoire* und dem 1813 politisch fanatisch gemisshandelten C. Th. v. *Dalberg* und endlich einige Nachträge zu dem Leben des Hrn. v. *Gruner*, im XXI. Hefte.

### *Ideen über die Erziehung des Volks zur Reinlichkeit.*

Von *Wilh. Zinserling*, Pred. zu Kalbsrieth, Adjunct d. Diöc. Allstädt im G. H. Weimar. Sondershausen und Nordhausen, bey Voigt. 1820. 80 S. 8. (8 Gr.)

Enthält einige gute Winke über das, was durch die Schule zur Beförderung der Reinlichkeit gethan werden könne. Aber das Ganze ist ohne allen Plan und ohne alle Ordnung zusammengeworfen, und nicht selten sind zur Sache gar nicht gehörige Dinge eingemischt.



# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 11. des August.

196.

1821.

## Intelligenz - Blatt.

### Kunst- und Literatur-Notizen aus Prag.

Es ist gewiss, dass kein Land weniger Berichte über diese beyden wichtigen Gegenstände liefert, als Böhmen, und wenn gleich nicht zu läugnen, dass die literarische Productivität dieses Landes keinesweges in Verhältniss mit seiner Bevölkerung und der Zahl von wissenschaftlich gebildeten und selbst gelehrten Männern seines Umkreises steht, so ist doch keinesweges ein gänzlicher Mangel an bemerkenswerthen Erscheinungen, sondern vielmehr eine gewisse Indolenz in kritischen Mittheilungen und der Mangel an inländischen Zeitschriften, durch welche jene so sehr befördert werden, sind als Ursachen dieses gänzlichen Schweigens zu betrachten. Der Böhme fühlt von Natur den Drang, seine Ansichten öffentlich auszusprechen, nicht so stark, als seine nördlichen Nachbarn, und lässt sich daher leichter durch Hindernisse abschrecken, worunter vorzüglich die Censur gehört, durch welche sich der böhmische Literator oft von Arbeiten abhalten lässt, die nicht das Geringste von ihr zu befürchten hätten, während die Schriftsteller anderer Provinzen ihr Heil versuchen und wohl dabey fahren. Wenn die Bewohner des österreichischen Kaiserthums den Norddeutschen den Vorwurf machen, dass sie sich allzugern gedruckt sehen, und in diesem Hange manches Unwichtige öffentlich besprechen, so dürften die Getadelten jenen — vorzüglich den Böhmen — wohl mit vollem Rechte den entgegengesetzten Fehler zur Last legen, dass die literarische Verschlossenheit der wissenschaftlichen Köpfe allein daran Schuld ist, wenn das Ausland unvollständige oder falsche Begriffe von dem Zustande und der Literatur ihres Vaterlandes erhalte und nähre. Reisende können irren, und sind bey gewöhnlich beschränktem Aufenthalte nicht geeignet, tiefe Blicke ins geistige Leben zu thun, wozu noch kommt, dass sie ohne nationellen Führer keinen Schritt zu thun vermögen, ohne zu straucheln, da es an umfassenden Hülfswerken noch fehlt, aber was die Eingebornen für die Publicität thun, beweiset (um nur ein Beyspiel anzuführen) der Umstand, dass das *Conversations-Lexikon* in Wien nur den Freyherrn von Hormayr: aber in Böhmen seit dem Tode des Legationsraths von Woltmann — der überdiess ein Ausländer und nur wenige Jahre in diesem

Zweyter Band.

Landes war — gar keinen Mitarbeiter hat, wo doch nicht zu zweifeln ist, dass sich der thätige Brockhaus bemüht haben wird, bessere Notizen über den Zustand Böhmens und dessen Geschichte zu erhalten, als selbst die fünfte Auflage noch enthält. Mit Vergnügen übernehme ich das Geschäft, Ihnen von Zeit zu Zeit einen gedrängten Bericht über die Erscheinungen unserer Kunst und Literatur zuzusenden, und glaube, meine erste Relation nicht besser eröffnen zu können, als mit einigen Worten über ein recht lobenswerthes Kunstinstitut.

Die Privat-Gesellschaft patriotischer Kunstfreunde, ein Verein aus den edelsten Geschlechtern Böhmens, hat sich nicht nur um Prag das Verdienst erworben, durch Zusammenstellung älterer und gemeinschaftliche Anschaffung neuerer Gemälde, eine Bildergalerie gegründet zu haben, zu deren Aufstellung das gräflich Sternberg'sche Majoratshaus auf dem Hradschin erkaufte wurde, sondern dieselbe stiftete die *Zeichen- und Maler-Akademie*, deren Leitung von einem Präsidenten und Secretär aus der Mitte des Vereins besorgt wird. Die Stelle eines Directors an diesem Kunst-Institute wurde dem wackern Bergler (einem talentvoller und ernster Malkünstler, der in Italien seine Gabe nach classischen Mustern ansbildete, und seinem schönen Berufe, Jünglinge zu ernsten Künstlern zu bilden, vollkommen gewachsen ist, wie der Erfolg vielfach zeigt) verliehen, und das Locale besteht, mit Ausnahme seiner Wohnung, aus drey Sälen und einigen Nebenzimmern. In dem ersten und grössten Zeichensaale nebst anstossenden Gemächern werden theils Gemälde copirt, theils nach Antiken, und im zweyten nach der Natur gezeichnet. Der dritte Saal ist ganz mit Zeichnungen von Bergler decorirt, welche darin von den Zöglingen copirt werden. Jährlich setzt die Gesellschaft einige Preise aus, deren Gegenstände heuer folgende waren: 1. *Composition*. Die Erscheinung der Engel bey Abraham. 2. Copie nach einer Raphael'schen Madonna mit dem Christuskinde, welches dem Johannes eine Blume darreicht. 3. Van Dyck's Heiland an die Säule gebunden. 4. Die sitzende Urania. 5. Der Kopf des Farnesischen Herkules (beyde nach Antiken gezeichnet). 6. u. 7. Zwey Köpfe, der Apostel Petrus und Johannes, nach Bergler. Alle concurrirenden Arbeiten werden vor Zuerkennung und Vertheilung



der Preise im Zeichensaale ausgestellt, und diese Gelegenheit benutzen gewöhnlich auch andere Künstler zu Ausstellung ihrer Gemälde und Zeichnungen, und wir sahen daselbst in diesem Jahre einige sehr vorzügliche Porträts von Horeyczka und Sulzer (ein geborner Schweizer; der durch die Aehnlichkeit und den Ausdruck seiner Porträts hier Epoche macht).

Es wäre wohl nicht leicht möglich, einen passenden Uebergang von der bildenden Kunst zur Literatur zu finden, als das *böhmische National-Museum* darbeut, dessen Bestimmung die gemeinsame Unterstützung beyder ist. Dieses Institut, welches der Landesgouverneur, Graf von Kolowrat, vor drey Jahren gründete, ist das schönste Denkmal seiner regen-Sorgfalt für das vom Monarchen seiner Pflege anvertraute Königreich. Er erinnerte damals in einem Aufruf an die Freunde der Wissenschaften, die er zur Vereinigung und Gesamtwirkung entbot, nicht nur an die goldne Zeit der Kunst und Gelehrsamkeit in Böhmen; sondern auch an alle dasjenige, was selbst in den neuesten Zeiten geleistet, welche Anstalten gegründet worden, und fuhr also fort: „Noch besteht keine vollständige allgemeine böhmische Literaturgeschichte; keine vollständigen böhmischen Denkmäler (*Monumenta bohémica*), die doch zur Erläuterung der vaterländischen Geschichte so wichtig wären; keine vollständige Naturgeschichte Böhmens, weder im Ganzen, noch über einzelne Zweige des Naturreichs; kein geognostischer Gesamtüberblick dieses für die Geognosie so äusserst wichtigen Landes. Viele Materialien hierzu befinden sich in Böhmen verbreitet; aber zerstreut, wie sie dermalen sind, bleibt ihre Benutzung äusserst schwer, beynahe unmöglich, und nur die Errichtung eines vaterländischen Museums kann diese einzelnen Materialien vereinen, und den Weg bahnen, jene Lücken auszufüllen.“

Dieses Museum, bestimmt, alle in das Gebiet der National-Literatur und Production gehörigen Gegenstände in sich zu begreifen, und eine Uebersicht alles dessen zu liefern, was die Natur und der menschliche Fleiss, so wie die Thätigkeit des Geistes im Vaterlande hervorgebracht haben, besteht aus folgenden Abtheilungen: 1. Eine vaterländische Urkundensammlung; 2. Zeichnungen und Abschriften der Denkmäler, Grabsteine, Inschriften, Statuen, Basreliefs etc.; 3. Wappen, Siegel und Münzen in Originalen, oder Abdrücken. 4. Landkarten und Pläne, sowohl in geographisch-statistischer Hinsicht, als in Bezug auf den ältern Bergbau; 5. Naturalienkabinet aller drey Naturreiche mit vorzüglicher Hinsicht auf das Vaterland; 6. eine Bibliothek, welche sich auf *Bohemica*, im strengsten Sinne auf die sogenannten *Sciences exactes*, als Hülfswerke beschränkt \*); 7. Productensaal, in welchem alle vaterländischen Manufactur-Erzeugnisse, Kunstwerke und Erfindungen, oder deren Modelle, aufgestellt werden.

\*) Mit diesem Punkte scheint man es jedoch nicht ganz genau genommen zu haben, da nebst manchen andern Ausnahmen von der Regel, sich sogar ein *arabisches Manuscript* in der Bibliothek des Museums befindet.

Der Aufruf des sorgsamem Landesherrn fand allgemeine Beherzigung im Königreiche, und, seinem edeln Beyspiele folgend, welcher seine eigne Mineraliensammlung dem neuen Institute verehrte, wetteiferten alle Classen der Bewohner Böhmens, das Ihrige zu einem so schönen Zwecke beyzutragen. Während der Adel und die reichen Privatleute entweder gleichfalls Kunstwerke und Naturalien, oder sich theils zu jährlichen, theils zu Capital-Summen zur Gründung des Museums anboten, Schriftsteller ihre Werke, Buchhändler ihre Verlagsartikel und die Professoren der Prager Universität, so wie andere Gelehrte ihre thätige Mitwirkung zusicherten, liefen von allen Seiten Materialien ein: Mineralien, Erze, Petrefacten, ausgestopfte Vögel und vierfüssige Thiere, Amphibien, Schalthiere, Pflanzen, Zeichnungen und Abschriften von Denkmälern; Inschriften und Urkunden, Büchersammlungen und Handschriften (darunter eine böhmische Chronik von 1585, der Talenberg'sche Codex, welcher Auszüge aus der alten, im 16ten Jahrhundert verbrannten Landtafel enthält), Gemälde, Glasmalereyen aus dem 17ten Jahrhundert, Münzen, Antiken, Schnitzwerk und Eisengusswaren. \*)

So steht dieses jugendliche Institut im dritten Jahre bereits in voller Blüthe, der Frucht entgegen reifend, und wird nun bald vollkommen in Ordnung gereicht seyn, da endlich der Mangel eines Locales gehoben, indem zur Anstellung desselben nunmehr dasselbe Gebäude bestimmt ist, worin sich die Bildergalerie befindet. Nur Schade, dass die etwas vom Mittelpuncte der Stadt entfernte und hohe Lage die Benutzung dieser Sammlungen für den Gelehrten und Künstler erschweren wird.

Das Museum hat einige der thätigsten Beförderer auf dem Lande als sammelnde Mitglieder für ihre Bezirke aufgestellt, und denselben vorzügliche Rücksicht auf geognostische Gegenstände zur Pflicht gemacht, zugleich eröffnete es sich einen neuen vaterländischen Wirkungskreis durch Verlag von Werken der Kunst und Literatur, und hat dem gefühlten Bedürfnisse eines guten Planes von Prag abgeholfen, der nun auf 2 Blättern in einer Höhe von 36 und Breite von 37 $\frac{3}{4}$  Zoll altes Pariser Maas vom Artillerie-Hauptmann *Hüttner* aufgenommen und von dem Akademiker *J. Drda* gestochen, erschienen ist, und allen Forderungen entspricht. In demselben Verlage ist auch ein hinterlassenes Werk des verdienstvollen Pfarrer, *Anton Jaroslav Puchmajer* (schon früher bekannt durch mehrere Uebersetzungen aus dem Griechischen und Deutschen und Herausgabe einer Sammlung böhmischer Gedichte), herausgekommen: „Lehrgebäude der russischen Sprache, welches I. M. der Kaiserin-Mutter von Russland zugeeignet ist. Herr Abbé *Dobrowsky*, dieser grosse Kenner der Slavischen Sprachen und Literatur hat eine Vorrede dazu geschrieben; in welcher er das kurze Lob ausspricht: „dass Klarheit der Regeln, passende

\*) Erst neuerlich hat S. M. der Kaiser von Oesterreich die *Monete cufiche del museo di Milano* und der Erzherzog Karl seine Grundsätze der Strategie und Geschichte des Feldzugs 1799 dem Museum zum Geschenke gemacht.



Beyspiele, geschicktes Zusammenstellen zerstreuter Bemerkungen und überhaupt methodisches Verfahren dem ganzen Werke einen Vorzug geben, den unparteyische Beurtheiler nicht verkennen werden.“

(Die Fortsetzung folgt.)

## Ankündigungen.

Bey C. F. Osiander in Tübingen sind in der Ostermesse 1821 folgende Schriften erschienen:

*Belehrung*, deutliche und fassliche, über Sonnen- und Mondfinsternisse. Nebst einem Anhang über die Verfinsterungen anderer Himmelskörper, und die Durchgänge des Merkurs und der Venus durch die Sonne. Mit einer Steintafel. 8. 6 gr.

*Bengel's*, Dr. E. G., Archiv für die Theologie und ihre neueste Literatur. IVter Bd. gr. 8. complet 3 Rthlr. 8 gr.

*Dresch*, L. v., Die Schluss-Acte der über Ausbildung und Befestigung des deutschen Bundes zu Wien gehaltenen Ministerial-Conferenzen in ihrem Verhältnisse zur Bundes-Acte und dem früheren öffentlichen Rechte des deutschen Bundes überhaupt. Auch unter dem Titel: *Oeffentliches Recht des deutschen Bundes. Erste Fortsetzung.* gr. 8. 10 gr.

*Index rerum et verborum ad D. Julii Friderici Malblanc*, Professoris Tubingensis, principia juris romani secundum ordinem digestorum. edid. M. F. J. Buzorini. 8. maj. 6 gr.

*Juvenalis, des Decimus Junius*, Satiren, in der Versart der Urschrift verdeutsch von J. J. C. Donner. 8. 21 gr.

*Kerner*, Dr. J., Neue Beobachtungen über die in Württemberg so häufig vorkommenden tödtl. Vergiftungen durch den Genuss geräucherter Würste. gr. 8. 12 gr.

*Krehl*, Dr. C. H. F., Ueber die Aufhebung der Grundgefälle. gr. 8. 6 gr.

*Leutwein*, Dr. Chr. Phil. Fr., die Nähe der grossen allgemeinen Versuchung und der sichtbaren Ankunft unsers Herrn zur Errichtung seines sichtbaren Reiches auf Erden. Eine Erklärung der sieben Siegel, Trommeten und Schalen *in der Offenbarung Johannis.* gr. 8. 1 Thlr. 8 gr.

*Osiander*, Hofr. Fr. B., über die Entwicklungskrankheiten in den Blütenjahren des weiblichen Geschlechts. 2ter Theil von der medicinischen und psychologischen Behandlung dieser Krankheiten. 2te verbess. u. verm. Aufl. gr. 8.

— — Geburtsstelle, oder Beschreib. und Abbildung des Geburtsgestelles, welches nach dem in dem Handbuch des Hofraths und Prof. Osiander dargelegten Grundsätzen eingerichtet, von ihm erfunden und durch eigenen und Anderer vieljährigen Gebrauch erprobt ist. M. 2 K. gr. 8. 10 ggr.

*Pape*, S. C., Gedichte. Begleitet mit einem biographischen Vorworte von Friedr. Baron *de la Motte Fouqué.* 8. 14 gr.

*Poppe*, Dr. J. H. M., Lehrbuch der gesammten Maschinenkunde, ohne Voraussetzung höherer analytischer Kenntnisse nach einem neuen umfassenden Plane, hauptsächlich zum Gebrauch für angehende Kameralisten, Baumeister und jeden Liebhaber der Mechanik bearbeitet. Mit 6 Kupfert. gr. 8. 2 Thlr. 16 gr.

*Schickard's*, Heinr., Baumeisters von Herrenberg, Lebensbeschreibung, entworfen von dem Regierungs-Präsidenten Eberhard von *Gemmingen.* Herausgegeben und mit einem Entwurf einer Geschichte der Fortschritte der bildenden Künste in Württemberg von Schickard's Zeiten bis auf das Jahr 1815 begleitet von \*\*\*. Mit einer Vorrede von Professor *Conz* zu Tübingen und einer Abbildung des neuen Baues zu Stuttgart. gr. 8. 18 gr.

*Sigwart*, H. C. W., Antwort auf die Recension meines Handbuches der theoretischen Philosophie, in der allgemeinen Jenaischen Literatur-Zeitung, October 1820. No. 183. gr. 8. 4 gr.

*Stuedel*, Dr. J. C. F., Ruf zu Jesu, zu dessen Bekenntniss und Nachfolge. In einigen Vorträgen, vor der Gemeinde Tübingen gehalten. gr. 8. 6 gr.

## Literarische Anzeige.

Von dem talentvollen und rühmlichst bekannten jungen Dichter, Herrn von *Auffenberg*, sind bis jetzt in unserm Verlage erschienen und durch alle *solide* Buchhandlungen zu haben:

*Die Bartholomäus-Nacht.* Ein Trauerspiel in 5 Akten, mit 1 Titelkupfer, gezeichnet von *Ramberg* und gestochen von *Felsing.* 8. geheftet. 1 Thlr. oder 1 fl. 36 kr.

*Der Flibustier*, oder *die Eroberung von Panama.* Ein romantisches Trauerspiel in 4 Akten, mit 1 Titelkupfer, gezeichnet von *Ramberg* und gestochen von *Weinrauch.* 2te verbess. Aufl. 8. geh. 1 Thlr. oder 1 fl. 36 kr.

*König Erich.* Ein Trauerspiel in 5 Akten, mit 2 Kupfern, gezeichnet von *Heideloff* und gestochen von *Mayer.* 8. geheftet. 1 Thlr. 8 Gr. oder 2 fl.

*Die Syrakuser.* Ein Trauerspiel in 5 Akten, mit 1 Titelkupfer, gezeichnet von *Heideloff* und gestochen von *Fleischmann.* 8. geheftet. 1 Thlr. 4 Gr. oder 1 fl. 48 kr.

*Die Verbannten.* Ein Drama in 4 Akten und einem Nachspiele. Mit 1 Titelkupfer, gezeichnet von *Heideloff* und gestochen von *Weinrauch.* 8. geheftet. 1 Thlr. 4 Gr. oder 1 fl. 48 kr.

*Wallace.* Ein heroisches Trauerspiel in 5 Akten, mit 1 Titelkupfer, gezeichnet von *Scharnagel* und gestochen von *Weinrauch.* 8. geheftet. 1 Thlr. oder 1 fl. 36 kr.



*Folgende sind unter der Presse und erscheinen noch im Laufe dieses Jahres:*

*Pizarro*, ein Trauerspiel in 5 Akten.

*Die Spartaner, oder Xerxes in Griechenland*, ein heroisches Trauerspiel in 5 Akten.

Diese beyden Stücke sind seine *ersten* dramatischen Arbeiten und erscheinen nun von ihm *umgearbeitet* und zum Drucke eingerichtet unter dem Titel:

*Dramatische Werke, erster Band.*

Wir zieren solche mit dem wohlgetroffenen Portrait des Herrn Verfassers, gezeichnet von *Eple* und gestochen von *Bittheuser*, nebst einem historischen Kupfer, gezeichnet von *Schubert* und gestochen von *Schleich*; ausserdem erscheint zur Herbstmesse als seine *neueste* dramatische Dichtung:

*Victorin und Luitgarde*, ein romantisches Trauerspiel in 5 Akten, mit 1 Titelkupfer, gezeichnet von *Heideloff* und gestochen von *Lips*. 8.

worauf wir das gebildete Publikum hiermit im Voraus aufmerksam machen.

Bamberg u. Würzburg, den 1 July 1821.

*Goebhardtische Buchhandlungen.*

Bey *Rubach in Magdeburg* ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen:

Müller's, H., Predigers in Wollmirsleben, Handbuch liturgischer Bearbeitung aller Sonntags- und Festperikopen in Antiphonien, Collecten, Altar- und Kanzelgebeten zum öffentlichen und besondern Gebrauche für evangelische Geistliche. Erster Band. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Der Verfasser dieses Werkes ging von der Ueberzeugung aus, dass in dem Gottesdienste Einheit seyn muss, wenn er wahrhaft erbauen und erheben und einen Haupteindruck hervorbringen soll. Das, worin alles aber seine Einheit finden muss, sind ihm die Perikopen, auf die er alles bezogen haben will, auf deren Erklärung und Entwicklung in der Predigt schon die Antiphonien, Collecten und Altar-Gebete vorbereiten sollen.

Aus diesem Grunde findet man in diesem Buche mehr Antiphonien, Collecten und Altargebete, als in andern liturgischen Handbüchern zusammengestellt sind — und nächst ihnen eine grosse Menge von Hauptsätzen, die zwar auch ohne dabeystehende Disposition dem Prediger reiche Winke und richtige Andeutungen geben — das Buch füllt, da es das Ganze des Gottesdienstes umfasst, gewiss eine bedeutende Lücke in der theologischen Literatur aus. Es ist das Werk einer sechs und zwanzigjährigen Amtsführung und kann, nicht Candidaten und jungen Predigern allein, sondern auch praktischen, geübten Geistlichen, als ein Schatz vielseitiger Ideen etc. mit Recht empfohlen werden.

So eben sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Hebel's Allemannische Gedichte  
für Freunde ländlicher Natur und Sitten,  
nach der fünften Original-Ausgabe ins Hochdeutsche  
übertragen von *Friedrich Girardet*,

Pastor der evang. reform. Gemeinde zu Dresden.

Mit einem Umschlage von Gubitz. Taschenformat.  
Brochirt. Preis 1 Thlr. 8 Gr. oder 2 fl. 24 kr.

Die herrlichen Poesien des süddeutschen Dichters, diese echt nationalen Ergiessungen eines klaren Gemüthes, wo die Natur zur Kunst und die Kunst zur Natur wird, haben zwar den entschiedensten Beyfall gefunden, sind jedoch, wegen der Schwierigkeiten der allemannischen Sprache im nördlichen Deutschland nicht so allgemein bekannt, als sie es verdienen. Um auf das Original aufmerksam zu machen und das Verstehen derselben zu erleichtern, hat Hr. H. diese Uebertragung unternommen und seine Aufgabe so glücklich gelöst, dass aus dem Gewande, welches er in diesen Dichtungen gegeben hat, überall ihre ursprüngliche Trefflichkeit rein und klar hervortritt.

Religiöse Amtsrreden  
in Auszügen und vollständig.

(Fortsetzung der Formulare und Predigt-Entwürfe.)

VI. und letzte Sammlung.

Herausgegeben von Dr. *J. G. A. Hacker*,  
Königl. Sächs. Evang. Hofprediger.

8. Preis 16 Gr. oder 1 fl. 12 kr., alle 6 Bände 4 Thlr.  
oder 7 fl. 12 kr.

Zugleich zeige ich hierdurch an, dass, um den vielfältigen Wünschen der Freunde des verewigten *Seume* und seiner Schriften zu entsprechen, ich gegenwärtig wieder an einem unveränderten Abdruck nach der 4ten Ausgabe seiner *Gedichte* auf das *beste franz. Druckpapier* arbeiten lasse. — Die wohlfeile Ausgabe auf ord. Druckpap. ist fortwährend zu 1 Thlr. 12 Gr. und ohne das Porträt zu 1 Thlr. zu haben.

Leipzig, den 20. Juny 1821.

*J. F. Hartknock.*

Im Verlage der *akademischen Buchhandlung in Kiel* ist so eben erschienen:

*Juristische Encyclopädie, auch zum Gebrauche bey akademischen Vorlesungen*, von Dr. *N. F. Alek.*  
ordentlichem Professor. gr. 8. Preis 1 Thlr. 16 Gr.



# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 13. des August.

197.

1821.

## P o l e m i k.

*Lettre de M. Charles Louis de Haller, membre du conseil souverain de Berne, à sa famille, pour lui déclarer son retour à l'église catholique, apostolique et romaine. Troisième édition. à Paris, chez Meguignon fils aîné. 1821. 46 S. 8.*

Wenn der Verf. dieses Sendschreibens für seine Person es gerathen fand, von der protestantischen Kirche zur römisch-katholischen überzutreten, so kann und wird kein vernünftiger Mensch etwas dagegen haben. Auch hat ein solcher Uebertritt für die Welt nicht das allermindeste Interesse. Es ist eine Sache, die jeder mit seinem Herzen abzumachen und vor Gott allein zu verantworten hat. Eben so wenig kann man es tadeln, wenn der Uebergetretne seiner Familie Nachricht von diesem Schritte gibt und die Gründe vorlegt, die ihn dazu bestimmten. Die Familie allein hat dann zu beurtheilen, ob ihr diese Gründe genügen und wie sie sich künftig gegen den Uebergetretenen zu benehmen habe. Der Welt kann dies eben so gleichgültig seyn, als der Uebertritt selbst.

Ein ganz andres Ansehn gewinnt aber die Sache, wenn der Uebergetretne ein solches Sendschreiben an seine Familie drucken lässt, wenn er darin nicht bloß sich selbst und seinen Schritt vertheidigt, sondern auch die Kirche, der er bisher angehörte, angreift und lästert, wenn er offenbar darauf ausgeht, als Proselyt auch Proselyten zu machen, und wenn er dabey überhaupt seine Person und seine Sache so wichtig macht, als hinge das Heil der Welt davon ab. Dann wird ein solches Schreiben eine Art von Herausforderung, dann fällt es der Kritik anheim, dann gibt es dem angegriffenen und gelästerten Theile die Befugniss, sich zu verantworten und alle die Blößen und Missgriffe aufzudecken, welche der Sendschreiber sich hat zu Schulden kommen lassen.

Indem wir von dieser kritischen Befugniss Gebrauch zu machen gesonnen sind, bitten wir unsre Leser, wohl zu merken, dass wir es einzig und allein mit dem Herrn v. Haller und seinem Sendschreiben, nicht mit der katholischen Kirche, zu thun haben. Wir achten diese Kirche als eine höchst

Zweyter Band.

ehrwürdige und heilsame Anstalt, fodern aber auch Achtung für die, nicht minder ehrwürdige und heilsame, unsrige. Hat Hr. v. H. diese Achtung verletzt, hat er die Kirche, der er jetzt angehört, mit seiner Sache so vermengt, dass man von der einen redend die andre nicht mit Stillschweigen übergehen kann: so ist das seine Schuld, und er allein hat sich darüber gegen seine Kirche zu verantworten.

Um den Inhalt dieses Sendschreibens, welches in einem Zuge fortläuft, leichter zu überseln und dessen Werth oder Unwerth gehörig zu schätzen, bringen wir alles unter einige Rubriken. Es finden sich da

I. Eine Menge von offenbaren Unwahrheiten, und zwar

1) gleich auf dem Titel. Hier spricht der Vf. von seiner Rückkehr (*retour*) zur römisch-katholischen Kirche, und will daher auch im Sendschreiben selbst (S. 31.) nicht eingestehn, dass er den Glauben seiner Väter abgeschworen habe. Und doch ist er in der protestantischen Kirche geboren und erzogen! Und doch musst' er in dem vom Papste Pius IV. vorgeschriebnen Glaubensbekenntnisse, welches jeder zur römisch-katholischen Kirche Uebertretende abzulegen hat, sagen, dass er alle von dieser Kirche verdammt, verworfen und verfluchten Ketzereyen (*haereses quascumque ab ecclesia damnatas, rejectas et anathematizatas*), also auch die Lehren der protestantischen Kirche, auf gleiche Weise verdamme, verwerfe und verfluche (*ego pariter damno, rejicio et anathematizo*); und musste dies und alles übrige in jenem Glaubensbekenntniss Enthaltene bey Gott und den heiligen Evangelien verheissen, geloben und schwören (*ego idem spondeo, voveo ac juro. Sic me deus adjuvet, et haec sancta dei evangelia*)! Da es nun eine ganz unleugbare Thatsache ist, dass auch der Vater und der Grossvater des Vfs. Protestanten waren, so ist es ja eine ganz offenbare Unwahrheit, wenn er sagt, dass er den Glauben seiner Väter nicht abgeschworen habe, sondern vielmehr zu demselben zurückgekehrt sey. Denn von denjenigen seiner Vorfahren, die noch vor der Reformation lebten, kann vernünftiger Weise nicht die Rede seyn, da er diese gar nicht gekannt hat, da diese ihm ihren Glauben gar nicht mittheilen konnten, und da er überhaupt nicht weiss, ob diese, wenn auch äusserlich Mitglieder



der römisch-katholischen Kirche, innerlich derselben anhängen und nicht vielleicht der Gesinnung und Denkart nach schon völlige Protestanten waren. Denn dass es (wie oft die Sache vor dem Namen weit vorausgeht) lange vor *Luther* und *Zwingli* eine Menge solcher Protestanten mitten in der römisch-katholischen Kirche gegeben hat, so wie es deren unzählige noch jetzt in ihr gibt, ist eine eben so unläugbare Thatsache. Auch würde, wenn das Wort *Väter* in einem so weiten Sinne genommen werden sollte, kein vernünftiger Grund abzusehen seyn, warum der Vf. nicht lieber noch weiter hinauf gegangen wäre, bis zu der Zeit, wo seine Vorfahren noch Heiden waren. Gesetzt nun, er hätte sich, um einen recht alten Glauben zu haben, der vor Christi Geburt auch römisch-katholisch war, weil er im ganzen römischen Reiche (mit Ausnahme des kleinen Palästina) galt, zum Heidenthume gewandt; könnt' er wohl dies auch eine *Rückkehr zum Glauben seiner Väter* nennen?

2) Eben so unwahr ist die Behauptung (S. 4.), dass die Kirche, zu welcher der Verf. übergetreten, nichts anders sey, als die *allgemeine Gesellschaft der Christen* (*la société universelle des Chrétiens*). Oder sind die Christen, welche der armenischen, der griechischen, der lutherischen, der reformirten, der bischöflich-englischen und andern weniger verbreiteten Kirchen zugethan sind, keine Christen mehr, seitdem der Verf. römisch-katholisch geworden? Wie steht es denn aber mit Christus selbst und seinen Jüngern in Palästina? Die waren doch wahrhaftig noch keine römisch-katholischen Christen, weil damals noch gar keine römisch-katholische Kirche vorhanden war! Oder hat der Verf. seit seinem Uebertritte zu dieser Kirche über deren Ursprung so ganz neue, bisher selbst in dieser Kirche unbekante, Aufschlüsse durch Inspiration erhalten, dass er nun weiss, Christus habe noch bey seinen Lebzeiten durch den Apostel Petrus eine Gemeine in Rom stiften lassen, aus welcher sich dann späterhin die römisch-katholische Kirche entwickelt habe? Wenn das ist, so bitten wir recht sehr, uns und der Welt diese Aufschlüsse ja nicht vorzuhalten.

3) Eine nicht mindere Unwahrheit ist die (S. 9.) aufgestellte Behauptung, die protestantischen Geistlichen führten nie jene Schriftstellen an, worin von einem *Reiche Gottes auf Erden*, von einer *Gemeinschaft der Gläubigen*, aus *Haupt und Gliedern* bestehend, die Rede sey, weil es unmöglich sey, ihnen im protestantischen Sinne eine einfache und natürliche Erklärung zu geben. Der Verf. muss die Reden protestantischer Geistlichen selten gehört und noch seltner deren Schriften gelesen haben, um eine so durchaus unwahre Behauptung zu wagen. Unsre Geistlichen führen jene Schrift-

stellen nicht nur sehr häufig an, sondern sie geben ihnen auch eine weit einfachere und natürlichere Erklärung, als die römisch-katholischen, welche nur mit Hülfe sehr erzwungener und willkürlicher Wortdeutung und ganz wider dem Ausspruch Christi: „*Mein Reich ist nicht von dieser Welt*“, den Papsi und die ganze weltlich-geistliche Macht desselben in jene Stellen hinein erklären können.

4) Auch die Erzählung (S. 14—16.) von der *Predigt eines ehrwürdigen Geistlichen in Bern* und der *Unterredung des Verfs. mit demselben*, gehört zu den Unwahrheiten, die sich in diesem Sendschreiben finden. Da aber jener Geistliche selbst sich in öffentlichen Blättern darüber ausgesprochen und der Verf. ihm *nicht widersprochen* hat, so übergehen wir diesen Punkt mit Stillschweigen, und wenden uns zu andern nicht minder groben Verletzungen der Wahrheit von Seiten des Verfassers.

5) Wenn nämlich der Vf. (S. 52.) versichert, es gebe auch nicht einen protestantischen Schriftsteller, der nicht die *fatale Spaltung beweine*, welche seit drey Jahrhunderten Brüder, bestimmt sich zu lieben und zu unterstützen, trenne: so sagt er abermals eine Unwahrheit, und zwar eine doppelte. Denn erstlich können nicht nur Protestanten und Katholiken, ungeachtet ihrer kirchlichen Trennung, sich als Brüder lieben und unterstützen, sondern viele derselben *thun es auch wirklich*, wie man aller Orten sieht, wo beyde Religionsparteyen unter dem Schutze weiser und gerechter Obrigkeiten zusammen leben, wenn nicht etwa zufällig und vorübergehend durch fanatische Einflüsterungen oder Aufhetzungen der Friede gestört wird. Ebendarum aber beweint auch kein vernünftiger Schriftsteller, er sey Protestant oder Katholik, jene Spaltung in Meinungen und Gebrüchen. Denn in den Hauptleären des Christenthums sind ja beyde Parteyen einig, wie der Verf. selbst kurz vorher eingestanden hatte (*tout ce que les protestans croient ou affirment de croire, les catholiques le croient aussi, et plus fermement encore* — wir können aber deren auch genug, die noch viel weniger und schwächer glauben, oder ebenfalls nur zu glauben vorgeben — *le symbole est le même dans les deux confessions*). Was ist denn also zu beweinen? Nichts als die Unvernunft, die da wünscht, Gott möchte alle Menschengeister in diese oder jene individuelle Form (am liebsten die des Wünschenden selbst) gedrückt haben, damit alle im Unisono A. A. A plärren — oder die Hab- und Herrschsucht, die von Andern nur blinden Glauben und Gehorsam verlangt, damit sie sich wie dumme und stumme Schafe scheeren oder zur Schlachtbank führen lassen. Wenn aber der Verf. jene Spaltung *fatal* nennt, so ist das wahr und unwahr, je nachdem man den Aus-



druck nimmt — *wahr*, wiefern es göttliche Schickung ist, dass sich vor drey Jahrhunderten ein grosser Theil der abendländischen Christenheit von der Herrschaft des römischen Papstthums lossagte; denn die morgenländische hatte ohnehin nie darunter gestanden — *unwahr* aber, wiefern es gar kein Unglück ist, dass solches geschehen; denn selbst die römisch-katholische Kirche (nur nicht die römische Curie) hat davon den grössten Gewinn gehabt, indem man sich genöthigt sahe, doch manche gar zu schreyende und von den Reformatoren ins hellste Licht gesetzte Missbräuche abzuschaffen. Dies führt uns

6) auf eine andre Unwahrheit, die sich auf derselben und der gleich folgenden Seite findet. Hier sagt der Verf., man schreibe die Reformation nur gewissen *ausserordentlichen Umständen*, einigen *wahren* oder *angeblichen Missbräuchen* zu; jene Umstände wären aber nicht mehr vorhanden, und diese Missbräuche wären durch die Kirche selbst abgeschafft; warum sollte man sich also nicht wieder vereinigen? — Wie verhänglich, und doch wie falsch! Wohl sind einige Missbräuche abgeschafft, wie der heillose und unverschämte Ablasskram, weil die Reformatoren gar zu kräftig dagegen kämpften. Aber hätten sie nur nicht gekämpft, die Ablasskrämer liefen noch heute *à la Tetzels* herum und schickten Geld nach Rom; denn Rom liebt noch heute das Geld und treibt, nur etwas feiner und verschämter, noch immer einen Sündenhandel im Kleinen. Und wie viel andre Missbräuche bestehen nicht noch in Ansehung des Mönchthums, der Besetzung geistlicher Pfründen, der Erwerbung weltlicher Güter, um sie in geistliche zu verwandeln, wo nicht die weltliche Macht Einhalt thut, so wie in Ansehung der Ohrenbeichte, der Ausspendung des Abendmals, der willkürlichen Büssungen, der Wallfahrten nach heiligen Orten, die oft des Unheiligsten Zeugen seyn müssen u. s. w. Und will die Hierarchie nicht noch immer durch Inquisition und Ketzengerichte den härtesten Glaubenszwang ausüben, wo nur die weltliche Obrigkeit sie gewähren lässt oder ihr gar den Arm leihet? Kann man also mit Wahrheit sagen, dass die römisch-katholische Kirche sich selbst reformirt habe und dass daher kein Grund zur Trennung mehr vorhanden sey? Sollten wir also wirklich so toll und thörig seyn, uns wieder einer Autorität zu unterwerfen, die eben so irreformabel als infallibel seyn will? Da müsste ja wahrlich der Verf. allen Protestanten erst die Köpfe abschneiden und seinen eignen aufsetzen, bevor ein solches Wunder geschehen sollte.

7) Wenn der Verf. (S. 35.) uns das Recht der eignen Schriftauslegung nicht zugestehen will, weil die römisch-katholische Kirche die Schrift auf eine mit dem *ganzen Alterthume* und der *unermessli-*

*chen Mehrzahl* der Christen einstimmige Weise auslege (*d'une manière conforme à toute l'antiquité et à l'immense majorité des chrétiens*): so ist dies wieder factisch unwahr. Die Schriften der alten Kirchenväter sind voll der verschiedensten Erklärungen von einzelnen Bibelstellen. Selbst die Concilien sind nicht ganz einstimmig hierin. Daher gab es schon in den ersten christlichen Jahrhunderten Streitigkeiten und Secten in grosser Menge, wie es deren noch heutiges Tages, selbst in der römisch-katholischen Kirche, gibt. Und die Zahl der Christen, welche nicht zu dieser Kirche gehören, also auch deren Schriftauslegung nicht gelten lassen, dürfte leicht eben so gross, wo nicht noch grösser seyn, als die Zahl der römisch-katholischen Christen, wenn auch diese in der Schriftauslegung ganz einstimmig wären, was doch offenbar nicht der Fall ist.

8) Eben so unwahr ist die Aeusserung (S. 37.), dass die römisch-katholische Kirche die Bibel *eben so sehr schätze* und den Gläubigen *zum Lesen empfehle*, als die protestantische. Es ist ja notorisch, dass jene Kirche das Bibellesen nur unter grossen Beschränkungen gestattet und dass sie dem Ansehn der heil. Schrift das Ansehn der kirchlichen Ueberlieferung an die Seite setzt. Möchte sie aber auch die Bibel noch so sehr schätzen und das Bibellesen noch so sehr empfehlen, was hilft dieses Lesen, wenn man die Bibel nicht anders als im Sinne jener Kirche lesen und nach der von ihr selbst überlieferten Auslegung verstehen darf? Da wär' es ja viel besser, man läse nicht in der Bibel, weil man leicht auf Zweifel an der Richtigkeit der überlieferten Auslegung und an der Wahrheit der eben daraus abgeleiteten Dogmen stossen könnte! In der That haben auch die Reformatoren nur mit Hülfe einer richtigern Bibelerklärung die angemaasste Herrschaft der römischen Curie gebrochen; und eben darum ist dieser jene richtigere Bibelerklärung ein solcher Dorn im Auge, dass sie, vermöchte sie's nur, lieber die ganze Bibel den Händen der Laien entziehen möchte.

9) leugnet der Verf. (S. 39.) aller Wahrheit zum Trotze, dass die römisch-katholische Kirche behaupte, *ausser ihr sey kein Heil zu finden* (*qu'elle prétend que vous ne pouvez vous sauver hors d'elle*). Und doch hat er selbst, als er das von Pius IV. vorgeschriebene Glaubensbekenntniss beschwor, sagen müssen: „Diesen wahren katholischen Glauben, *ausser welchem Niemand kann selig werden*. . . will ich ganz und unverletzt bis ans Ende meines Lebens halten und bekennen.“ Hat er denn das berühmte *Extra ecclesiam (romano-catholicam* — denn sonst gibt es ja nach dortiger Meinung keine Kirche) *nulla salus* und den darauf begründeten Titel der *allein seligmachenden Kirche* mitsamt seinem Schwure so ganz und so geschwind vergessen? Ey, ey! was wird der Hr. Bischof von



Freyburg dazu sagen, vor dem er (nach S. 19.) am 17. Oct. 1820, jenen Schwur ablegte?

10) Um endlich das Maass aller Unwahrheit voll zu machen, behauptet der Verf. auch noch (S. 40.), dass die katholische Kirche *allein* Liebe für Hass, Wohlthaten für Belcidigungen gebe; ja dass sie selbst ihren *Feinder* und den *Unglücklichen jedes Landes und jedes Glaubens* wohlthue (*de quelque pays et de quelque croyance qu'ils soient*). Der Verf. hat also wohl nie etwas von der Inquisition und den Ketzergerichten, von den Dragonaden und den Autodafés und den Bartholomäusnächten gehört? Oder hat er davon gehört, nun so hat er, mit Erlaubniss zu sagen, gelogen. Denn wer wissentlich das Unwahre sagt, um seiner Sache einen guten Anstrich zu geben, der lügt. Doch der Verf. hat nicht bloß Unwahrheiten gesagt, er hat auch

II. *Verleumdungen* ausgesprochen, zwar nicht so viele, aber doch genug, um *calumniarum et injuriarum* belangt werden zu können.

1) Die grässlichste von allen, um mit dieser gleich anzufangen, steht S. 42. und lautet wörtlich also: „*Le monde est partagé entre des chrétiens unis au centre commun du siège de saint Pierre d'un côté, et les impies ou les ligués antichrétiennes de l'autre.*“ Kurzer und deutsch: „Die Welt ist zwischen *Katholiken* und *Gottlosen* getheilt.“ Hört es, ihr Fürsten und Völker; ihr Geistlichen und Weltlichen, ihr Gelehrten und Ungelehrten, die ihr euch nicht zur römisch-katholischen Kirche haltet: Ihr seyd allzumal *Gottlose!* Ihr alle müsst einst im Feuerpfuhle der Hölle dafür büssen, dass ihr nicht mit Rom als dem gemeinsamen Mittelpuncte vom *Sitze* des heiligen Petrus (!) vereinigt seyd! Das ist wohl recht einstimmig mit dem *Extra ecclesiam nulla salus*, nur nicht mit der gesunden Vernunft und noch weniger mit dem Ausspruche der heiligen Schrift: „In allerley Volk wer Gott fürchtet und Recht thut, der ist ihm angenehm.“ Was kümmert sich aber der Verf. um die heilige Schrift! Er legt sie aus, wie die Kirche will, glaubt blind, was die Kirche glaubt — denn: „*simple fidèle, ce n'est pas à moi à juger l'église*“ (S. 56.) — und verdammt somit alle nicht römisch-katholische Christen als *Gottlose* zur Hölle. Nur Schade, dass eben dadurch seine vorhin (I. 9.) angeführte Behauptung von selbst über den Haufen fällt. Wie sich aber doch die Geister einer gewissen Art (freylich weder schöne noch gute) begegnen! Der Verfasser der Schrift: *Spanien und die Revolution*, erklärt S. 21. u. 22. ein *Individuum* für einen Menschen, „der sich *von allem moralischen Verbande und Verhältnisse* losgebunden glaubt,“ und S. 50. erklärt er die (grösstentheils protestantischen) Preussen für ein durch seinen religiösen Zustand „in

lauter *Individuen*“ zerspaltetes Volk. Da haben wir die *Haller'schen Gottlosen*, und überlassen es nun den Preussen, darob Klage zu erheben, wenn sie eine so unsinnige Verleumdung nicht lieber verachten wollen. — Aber der Verf. verleumdet nicht bloß in religiöser Hinsicht, sondern auch

2) in politischer; und das will hentzutage fast noch mehr sagen. Nach S. 6. ist nicht nur *Deutschland* voll von *geheimen* und *revolutionären Gesellschaften*, sondern es hat sich auch über die ganze *Erde* (*sur tout le globe*) ein *geistiger Verein* (*une association spirituelle*) verbreitet, um *gottlose* und *abscheuliche Grundsätze* zu lehren, zu behaupten und fortzupflanzen. Auf wen dies gehe, ist unschwer zu enträthseln; denn es ist ja schon anderwärts lauter und bestimmter gesagt. Es sind die deutschen Gelehrten und vornämlich die deutschen Hochschullehrer, welche jene Grundsätze lehren und durch ihre Schüler über den ganzen Erdboden verbreiten sollen. Da indessen der Vf. auch nicht das Allermindeste zur Bestätigung seiner Anklage beygebracht hat, so geben wir sie ihm schlechthin als hämische Verleumdung zurück, bis er sie bewiesen haben wird. Sollen wir nun

3) noch erwähnen, was sich ganz von selbst versteht, dass der Verf. auch über die Kirchenverbesserung im 16. Jahrh. und deren Urheber seine giftige Tinte hat ausfliessen lassen? Darum nennt er jene Reformation auch (S. 12.) eine *Revolution*, welche in ihren Anfänge oder Grundsätze (*principe*), ihren Mitteln und ihren Ergebnissen das *vollkommne Ebenbild* und der *Vorläufer* der bürgerlichen Umwälzungen unsrer Tage war. Dass es solche Umwälzungen lange vor der Kirchenverbesserung gegeben hat; dass die neueren Umwälzungen, von der französischen bis zur brasilianischen, in lauter Ländern Statt fanden, die nur wenig oder gar nicht vom Protestantismus berührt waren; und dass in allen ganz oder meist protestantischen Ländern, wenn sie nicht von aussen umgewälzt wurden, die Unterthanen ruhig und ihren, selbst katholischen, Fürsten bis zur Aufopferung treu blieben, davon nimmt der Vf. keine Kenntniss. Denn es gefällt ihm nun einmal, in blinder Wuth alles zu begeistern, was protestantisch heisst. *Luther* und *Calvin* sind daher schlechte Menschen; denn sie haben das schreckliche Verbrechen begangen, nicht nur selbst den Glauben ihrer Väter zu verlassen, sondern auch Andre dazu zu verleiten (S. 53.); was (im Vorbeygeh'n gesagt) *Petrus* und *Paulus* doch auch im heidnischen Rom thaten, weshalb sie wohl (nach den hier gepredigten Grundsätzen) nicht so ganz mit Unrecht hingerichtet wurden. Doch genug hiervon. —

(Die Fortsetzung folgt)



# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 14. des August.

198.

1821.

## P o l e m i k.

Fortsetzung der Recension: *Lettre de M. Ch. L. de Haller etc.*

Wir gehen jetzt III. zu den *unsittlichen Grundsätzen* über, die sich leider auch in diesem Sendschreiben ausgesprochen oder gar in Anwendung gebracht finden. Zwar ist schon das Bisherige, auf strenger sittlicher Waage gewogen, eben nicht löblich. Indessen kann man es noch als Irrthum betrachten und theils aus sehr vernachlässigter Erziehung (worüber der Verf. S. 29. klägt), theils aus einem allzubefangenen Gemüth erklären, was wir zur Entschuldigung des Vfs. gern thun wollen. Was soll man aber

1) zu der *Unredlichkeit* sagen, welche aus so vielen Aeusserungen des Verfs. durchblickt und an der auch seine gleichgesinnten Freunde theilnehmen? Der Vf. gesteht (S. 10—15.), dass er schon seit dem Jahr 1808. Katholik im Herzen und Protestant nur dem Namen nach war, dass er aber in diesem zweydeutigen Zustande beharrte, theils aus Schonung gegen seine Familie, theils in der Hoffnung, dass der vierte Band seiner Staatsrestauration, worin bekanntlich der Katholicismus sehr stark empfohlen wird, mehr Eindruck machen würde, wenn er *scheinbar* aus der Feder eines Protestanten hervorginge (*en sortant, en apparence, de la plume d'un protestant*). Welche Unredlichkeit! So wollt' er also die Leser nicht durch die Kraft der Gründe überzeugen, sondern durch eine angenommene Maske täuschen? Indessen regt sich doch (S. 14.) deshalb sein *Gewissen* (*conscience*); er fühlt *Unruhe* (*inquiétudes*), bis endlich ein katholisch gewordner Prinz zu ihm kommt und sein Gewissen durch die Erklärung beruhigt, dass er insgeheim Katholik bleiben und wegen der äussern Handlungen von der Kirche Dispens erhalten könne. Dieselbe Versicherung gibt ihm (S. 18.) der Bischof von Freyburg, und nun tritt er (S. 19.) den 17. Oct. 1820. ganz heimlich auf einem Landhause, wohin er und der Bischof sich verfügen, durch Abschwörung des protestantischen Glaubens zur katholischen Kirche über. Seinen *Freunden* und *Verwandten*, die etwas davon gehört haben mögen, gibt er (S. 20.) ausweichende Antworten — doch ist er (S. 21.) nicht gewiss, ob er nicht gar förmlich geleugnet, also ge-

Zweyter Band.

logen habe — und selbst seiner *Gattin* sagt er in einer zärtlichen Stunde (*dans une effusion de coeur et de tendresse*) nicht das eigentliche Geheimniss (*le dernier secret*), sondern lässt sich dasselbe erst von einigen Blättchenschreibern (*folliculaires*), die er für seine *Feinde* und für *Boshafte* erklärt, abdringen, und geräth darüber in solche Bestürzung, dass er sogar krank wird (S. 22. und 25.). Was aber hier die Hauptsache ist und vom Vf. klüglich verschwiegen wird, auch seiner *Regierung* sagt er nichts von seinem Uebertritte, und *wiederholt* doch, nachdem er im *October* 1820. den *Convertiteneid* geschworen, im *December* desselben Jahres seinen *frühern Amtseid*, worin er sich als Protestant unter andern verpflichtet hatte, „*die Religion zu schützen und dem Stande Bern ohne Gefährde Treue und Wahrheit zu leisten.*“ (S. das Schreiben aus der Schweiz vom 16. Juny 1821. in der Beilage No. 105. zur Allg. Zeit. d. J., worin das vom souveränen Rath des Standes Bern über Hrn. v. H. gefällte Urtheil nebst den Motiven abgedruckt ist). Hieraus erhellet zugleich, wie unrichtig Hr. v. Bonald im *Journal des débats* vom 13. July dieses J. die Sache darstellt, wenn er den souveränen Rath des Standes Bern der Unduldsamkeit beschuldigt, weil derselbe den Hrn. v. H. *blos wegen seines Uebertritts zur katholischen Kirche* des Amtes entsetzt und für unfähig zur Bekleidung irgend eines andern öffentlichen Amtes im Canton Bern erklärt habe. Nicht der *Uebertritt*, sondern die *Verheimlichung desselben* und die *Verletzung des Amtseides* hat das Urtheil motivirt. Ueberdies hatte Hr. v. H., so wie der Bischof von Freyburg, der ihm heimlicher Weise den Convertiteneid abnahm, ein *Staatsgesetz* verletzt, welches beyden sehr wohl bekannt und ihnen bey ihrer Stellung zum Staate und ihren Amtsverhältnissen um so heiliger seyn musste. Das *eidgenössische Concordat* sagt nämlich im 2. Art. folgendes: „Wenn ein Schweizerbürger in einem andern Canton convertiren will, als in demjenigen, wo er das Heimathrecht besitzt, so soll die Glaubensänderung *nicht ohne Vorwissen der Regierung*, in deren Gebiet sie vorgenommen werden will, geschehen dürfen, und diese zugleich verpflichtet seyn, die heimathliche Regierung des zu einer andern Religion übertretenden Schweizerbürgers von dieser Voranzeige in Kenntniss zu setzen.“ Der Convertent und der Convertit aber



hatten nach dem eignen Geständnisse des Letzten (S. 19.) mit aller möglichen Klugheit (*avec toute la prudence possible*) Zeit und Ort der Zusammenkunft auf einem entfernten Landhause bestimmt, damit ja die Sache recht verborgen bleiben sollte. Sie hatten also das Gesetz recht geflissentlich übertreten. Der souveräne Rath von Bern handelte daher in der That sehr milde, dass er Hrn. v. H., als ein eid- und pflichtvergessenes Mitglied dieses Rathes selbst, nur von sich ausschloss und zu ferneren Staatsdiensten unfähig erklärte, ohne ihn weiter zur Verantwortung zu ziehn und mit härterer Strafe zu belegen. Und diese Milde verschreit Hr. von Bonald als Unduldsamkeit! Wie aber die katholische Kirche ein so unredliches Benehmen, als hier klar vor Augen liegt, billigen oder nur stillschweigend zulassen kann, um recht viele Protestanten in ihren Schooss herüberzuziehn — denn Herr v. H. versichert (S. 14.), dass sich viele Protestanten in demselben Falle befänden — das ist uns völlig unbegreiflich. Treue und Glaube müssten ganz unter den Menschen verschwinden, wenn solche Unredlichkeit kirchliche Maxime werden sollte. Und was würde die katholische Kirche dazu sagen, wenn die protestantische auf gleiche Weise gegen sie verführe? Würde sie nicht mit Recht über Treubruch und Friedensstörung und Entweihung der Religion, des Heiligsten im Menschen, zu unwürdigen Zwecken klagen? Was aber du nicht willst, sagt unser Meister, dass dir die Leute thun sollen, das thue du ihnen auch nicht! — Doch es ist nicht bloß Unredlichkeit, was sich im vorliegenden Sendschreiben der Rüge darbietet, sondern auch

2) *Unbescheidenheit*, die fast an Dünkel und Hochmuth gränzt. S. 4. rühmt sich der Vf. eines *guten Herzens*, einer *gesunden Vernunft* und einer *besondern Gnade Gottes*, welche ihm während seines Lebens auf eine fast wunderbare Weise geführt habe. S. 7. paradirt wieder die *Reinheit seines Herzens*, und S. 8. hält sich der Verf. gar für *wahrhaft inspirirt durch die Gnade Gottes*, wodurch es ihm möglich geworden, ein Buch (die *Restauration der Staatswissenschaft*) zu schreiben, welches so viel *Aufsehn in Europa* mache. Gleich darauf (S. 9.) rühmt er sich eines besondern, ihm von Gott verliehenen, *Geistes der Gerechtigkeit und Unparteylichkeit* (wovon dieses Sendschreiben in der That sehr seltsame Proben enthält). S. 25. ist wieder die Rede von der *Restauration der Staatswissenschaft*, als einem Buche, welches in der *ganzen Welt* (*dans le monde entier*) verbreitet und vielleicht bestimmt sey, *grosse Wirkungen* (*de grands effets*) hervorzubringen, ja für welches ihn (nach S. 27.) die *Fürscheidung ganz besonders* (*particulièrement*) berufen zu haben scheine; weshalb auch der Vf. S. 28—30. von seiner *Mission* redet, sich ein *Werkzeug in der Hand Gottes* nennt, die *Gaben seines Herzens und Geistes*, sammt den

*glücklichen Ideen*, die ihm Gott eingegeben, und die Wirkungen, die er durch sein Buch hervor gebracht habe und noch hervorbringen werde, besonders die dadurch bewirkte Stützung der *Throne* (die doch wahrlich durch sein Buch sehr schlecht gestützt wären, aber auch ohne dieses Buch gewiss bestehen würden) von neuem rühmt, und endlich ganz entzückt ausruft: „Ist nicht in dem allen etwas *Uebernatürliches?*“ (*N'y a-t-il pas dans tout cela quelque chose de surnaturel?*) — Wir wollen ihn in dieser, ihn wahrscheinlich sehr beglückenden, Einbildung nicht stören; allein der Vf. mag noch so sehr (S. 28.) versichern; es komme diese Ruhmredigkeit nicht aus *eitler Eigenliebe*, weil er ja *weine* und *leide*; man wird es doch nicht glauben. Denn so spricht kein bescheidner Mann von sich selbst.

Aus dem Bisherigen erhellt wohl zur Gnüge, dass in dem ganzen Sendschreiben ein Sinn und Ton herrsche, der weder *echt sittlich* noch *echt religiös*, also auch nicht *wahrhaft christlich* ist. Das Christenthum fodert die reinste Wahrheitsliebe und eben darum eigne Prüfung des Wahrheitsforschers, weil es diese nicht scheuen darf; man soll alles ohne Ausnahme prüfen und nur das Gute behalten. Der Verf. aber glaubt, was die Mehrheit, die zahlreichere Kirche glaubt, und verlangt, dass man sich ihren Aussprüchen, selbst in Hinsicht auf Bibelerklärung, schlechthin unterwerfen solle. Sein Glaube ist also ein blinder, ein vernunftloser, ein wahrer Köhlerglaube; daher ist ihm die vom Protestantismus eben so, wie vom Christenthume, gefoderte *freye*, aus eigener Prüfung hervorgehende, *Ueberzeugung*, diese erste Bedingung eines wahrhaften Glaubens — denn nachbeten heisst nicht glauben, und nachbeten kann man *Muhammed* so gut wie *Jesu* — ein Gräuel.

Das Christenthum fodert ferner, wie die Vernunft, dass der Mensch durchaus gewissenhaft handle, dass er vor allen Dingen sich selbst frage: Ist, was du thust, auch recht? Der Vf. aber (wenn ihm auch sein Gewissen mahnt, dass er unrecht thue, heimlich untreibend und ohne Vorbewusst seiner Regierung und seiner nächsten Freunde den wichtigsten Schritt zu thun, den ein Mensch im Leben nur thun kann) wendet sich an Andre, und wenn ihm diese versichern, dass schon Viele vor ihm eben so gehandelt haben, und dass die Kirche von allerley Pflichten dispensiren könne, von welchen nie ein gewissenhafter Mensch sich dispensiren lassen wird und keine Macht in der Welt dispensiren kann, so ist sein Gewissen augenblicklich beruhigt. (*Cette idée — que je pourrais être catholique en secret, obtenir dispense pour les actes extérieurs* [auch in Bezug auf die Amtspflichten und die Gesetze des Staats und die geschwornen oder noch zu schwörenden Eide?] *et que grand nombre de protestans se trouvaient dans le même cas — cette idée me calma, parcequ'elle n'offrait le moyen de satisfaire ma conscience.* S. 14.)



Wahrlich, das ist ein sehr bequemes und sehr gefügiges Gewissen, das sich so leicht beschwichtigen lässt! Aber natürlich; wer blind glaubt, der handelt auch blind, thut unbedingt, was und wie Andre wollen, wenn diese Andern nur im Namen der Kirche sprechen. Und am Ende leistet eine kluge Mentalreservation, eine vorgespiegelte gute Absicht auch ihre Dienste. Es ist ja alles erlaubt, wenn es nur *in majorem dei et ecclesiae gloriam* geschieht!

Das Christenthum fodert weiter, dass der Mensch Gott und seinen Nächsten liebe, und versteht unter diesem nicht bloß den Christen oder den Juden, sondern auch den Samariter und den Heiden; und die Liebe schliesst auch die Achtung ein. Der Verf. aber kann, wenn er von uns Protestanten und unsrer Kirche in Vergleich mit den Katholiken und ihrer Kirche spricht, nicht Worte genug finden, uns und unsre Kirche schlecht zu machen, und wird dann zuweilen ordentlich be-redt, da er sonst nur geschwätzig ist, fällt jedoch meist in denselben Ton, den er mit Recht an manchen Schriftstellern gegen die katholische Kirche tadelt — „*ce ton de sécheresse, d'aigreur et de dédain, si peu conforme soit à la religion et à la charité chrétienne, soit aux égards dus à des frères aînés*“ — verdienen die Jüngern keine Achtung, besonders von Seite dessen, der mitten unter ihnen geboren und erzogen war und seine ganze Bildung empfing? — „*et à une église encore aujourd'hui si nombreuse et si respectable*“ (S. 11.). Oder meint etwa der Vf., unsre Kirche sey durch die Menge der Ueberläufer zu der nun seinigen schon so zahlarm, dass er sie nicht mehr zu achten brauche? Wir sollten doch glauben, dass es nicht nur in der Schweiz, sondern auch in Deutschland, in Frankreich, in Holland, in Dänemark, in Schweden und Norwegen, in Russland, in Grossbritannien und Irland, und in den weiten Gefilden America's noch immer so viel Protestanten gebe, dass, wenn hier überhaupt von Zahlen die Rede seyn könnte, um seine Achtung darnach zu bemessen, der Verf. uns noch immer genug Achtung schuldig wäre, gesetzt auch, dass er uns nicht mehr lieben wollte, weil wir nicht mehr die Seinigen sind.

Das Christenthum fodert endlich, dass der Mensch Gott im Geist und in der Wahrheit an-bete, und daher nicht frage nach prächtigen Tempeln, hier oder dort erbaut, und nach pomphaf-ten Cerimonien, wie sie der heidnische und jüdi-sche Cultus liebte. Der Verf. aber macht es uns (S. 5. und 36.) nach Art aller solcher Proselyten zum Vorwurfe, dass wir nicht so schöne Tempel und so viele Cerimonien haben, wie die Katholi-ken, um die Augen zu reitzen und die Einbil-dungskraft zu beleben, gleich als käm' es bey der Religion nur auf Erregung des Gemüths durch sinnliche Eindrücke an. Wahrhaftig, wer um die-ses Mangels willen keine Nahrung für seinen Geist

bey uns finden kann; der verlasse unsre Kirche nur je eher je lieber! Er ist ein unwürdiges Mit-glied derselben, und wir haben uns zu seinem Aus-ritte bloß Glück zu wünschen.

Doeh nein! der Verf. hat noch einen gewich-tigern Vorwurf in Bereitschaft. Es ist unsre *Un-einigkeit in der Lehre*, was ihm die protestanti-sche Kirche verleidet hat, und was nach seiner Meinung ohnehin unser ganzes Religionsgebäude mit baldigem Einsturze bedroht. Er wollte sich also nur vor dem Einsturze retten, um nicht mit uns andern Unglücklichen erschlagen zu werden. Das liesse sich allenfalls hören, wenn nur dieser Vorwurf gegründeter wäre, als alle übrigen. Zum Glücke für uns hat ihn der Verf. selbst am besten widerlegt. Er soll für uns sprechen. Er hat ja von Gott, wie er sich selbst rühmt, den *Geist der Gerechtigkeit und Unparteylichkeit* empfangen. Diesem Geiste wird man doch glauben, wenn er Zeugniß gibt von dem, was wir glauben oder nicht glauben. Nun sollt' es zwar nach S. 33. scheinen, als wenn in der protestantischen Kirche der Eine an *Confuz*, der Andre an *Zoroaster*, der Dritte an *Muhammed*, der Vierte an die *Frau von Krü-dener*, und der Fünfte an gar nichts glaubte. Dass aber diese lächerliche Hyperbel nur eine Redefigur des Verfs. sey, um sein Schreiben stehend (will sagen *piquant*) zu machen, erhellet aus der gleich vorhergehenden Seite. Da fällt ihm nämlich ein, dass er in seinem Convertiteneid auch geschworen hat, allen Fleiß darauf zu verwenden, um auch seine Angehörigen, an welche das Schreiben eben gerichtet ist, mit sich in den Schooss der allein-seligmachenden Kirche herüberzuziehn. Damit nun diesen Angehörigen der Uebergang recht leicht und süß vorgemahlt werde, so sagt der Verf. wieder ganz in der Weise der Proselytenmacher, dass Katholiken und Protestanten in den Hauptlehren des Christenthums völlig einstimmten, indem bey-den Confessionen dasselbe *Symbol* (nämlich das sogenannte apostolische Glaubensbekenntniß) zum Grunde liege. Wenn aber das der Fall, so müs-sen ja wohl nach einem bekannten mathematischen Grundsätze die Protestanten in den Hauptlehren des Christenthums unter sich selbst einstimmen, weil sie sonst nicht in denselben mit den Katho-likern einstimmen könnten. Ihre Uneinigkeit kann also bloß die Nebenlehren betreffen, die zur Selig-keit gerade nicht notwendig sind.

Aber — so wird der Verf. vielleicht einwen-den — viele Protestanten, besonders die Gelehr-ten unter ihnen, glauben jetzt auch an jene Haupt-lehren nicht mehr. Wir antworten darauf zweyer-ley: 1) Von einer Lehre eine *verschiedne Ansicht* haben, heisst noch nicht, jene Lehre verwerfen. 2) Es befinden sich auch genug *katholische Ge-lehrte* in demselben Falle, wenn sie gleich aus be-greiflichen Rücksichten sich nicht so freymüthig, als die protestantischen, aussprechen. Damit uns jedoch in Ansehung des zweyten Punctes der Verf.



keiner Verleumdung zeihe, so mag hier ein zwar ungenannter, aber dem Publicum wohl bekannter, katholischer Schriftsteller für uns sprechen; wir meinen den Verfasser der Schrift: *Spanien und die Revolution*. Dieser rühmt zwar Spanien wegen der durch die Inquisition erhaltenen Glaubenseinheit, und preist dieses Land glücklich, dass es vom Gifte der protestantischen Lehre nicht angesteckt worden. Gleichwohl muss er (S. 255.) gestehen, dass trotz der Inquisition und trotz allen von ihr veranstalteten Autodafés Spanien „seit jeher das Land war, wo es viele Atheisten gab.“ Man mag nun hier das Wort *Atheist* im strengen Sinne für *Gottesleugner* oder im weitern für einen, *der nicht mit der Kirche glaubt*, nehmen, wie es von den Verketzern und Proselytenmachern oft genommen wird: so geht doch aus diesem Geständnisse unwidersprechlich hervor, dass es mit der gerühmten Glaubenseinheit der Glieder der katholischen Kirche eben nicht weit her sey. Selbst in Italien, selbst in Rom, dem Mittelpuncte der katholischen Christenheit, ist es nicht anders, als in Spanien, wie alle Reisende bezeugen. Beyde Theile haben sich also in dieser Hinsicht nichts vorzuwerfen. Sie mögen mit einander aufheben und sich nur mit einander vertragen, da die Sache einmal nicht zu ändern. Hätte Gott durchaus keine Verschiedenheit in religiösen Vorstellungen und kirchlichen Formen dulden wollen, so würde er schon Mittel zu deren Vertilgung gefunden haben. Warum will also der schwache,

im Finstern tappende,  
mit Sünden-behaltete,  
immer nur ringende,  
- nimmer vollbringende,

Mensch nicht dulden, was Gott duldet, und sich im Meinungskampfe mit Andern einzig auf den Gebrauch derjenigen Waffen beschränken, die ihm Gott selbst in der Vernunft und seinem, doch auch nur durch Vernunft erkennbaren, Worte dargeboten?

Der Verf. beschliesst sein Schreiben mit einer *Prophezehung*, wie denn ein Inspirirter, wofür er sich hält, ganz natürlich auch prophezeihen muss. (Das Wunderthun wird wohl auch noch kommen, wie in Würzburg und Bamberg). Er sagt nämlich S. 45.: „Tausende sind mir vorausgegangen, Tausende werden mir folgen. Nie sind die Bekehrungen so häufig und so ausgezeichnet gewesen, als in unsern Tagen. Ihr werdet noch viel merkwürdigere Beyspiele sehn, als das meinige, und ich könnt' euch deren schon sehr auffallende in allen Ständen anführen, von souveränen Fürsten und Weisen dieser Welt bis zu Handwerkerkern und selbst protestantischen Geistlichen, sowohl in England, als in Deutschland und der Schweiz.“ — Nun denn, in Gottes Namen! Wir haben nichts dagegen. Laufe nach Egypten, wer da will, und bete den Apis an! Die Heerde der protestantischen Christen wird nichts verlieren, wenn solche Schafe, wie unser Verf., sich von ihr son-

dern. Die protestantische Kirche will überhaupt nicht *gezählt*, sondern nur *gewogen* seyn. Und ihr Gewicht kann, wird und muss zunehmen, wenn auch ihre Zahl abnimmt. Wer die Lage der Dinge und den Gang der Bildung aufmerksamer, als unser Verf., betrachtet, dem kann es nicht entgehen, dass der *Geist* des Protestantismus sich, selbst in der katholischen Kirche, mächtig regt. Wie Viele haben sich dort die Idee eines *reinen Katholicismus* gebildet und sich daraus im Verborgnen ein Kapellchen erbaut, wo nicht die Pracht und das Cerimonienwerk des grossen Tempels die Augen blendet, aber desto mehr stille Andacht das Herz durchglüht. Diese *reinen Katholiken* sind als geheime Protestanten wahrlich der *römisch-katholischen* Kirche weit gefährlicher, als wir erklärte und offenkundige. Dahin muss der Vf. seine Pfeile richten, wenn er für den Glauben streiten will, den er im Bekenntnisse des Papstes *Pius IV.* beschworen hat. Kann er jenen reinen Katholicismus nicht aus seiner Kirche verbannen — und er kann es nicht, wenn er sich auch mit allen Convertiten und Jesuiten und Inquisitoren vereinigte und Scheiterhaufen auf Scheiterhaufen thürmte — so wird jener Sauerteig nach und nach die ganze Masse durchsäuern. Und so wird zwar wohl wahr werden, was der Herr sagte: *Ein Hirt und eine Heerde*, aber wahrlich nicht im *römisch-katholischen* Sinne. Denn in diesem ist es, so lange Gott und die gesunde Vernunft noch leben, platterdings unmöglich. *Dixi.*

## Z u s a t z .

In vorstehender Beurtheilung ist überall aus guten Gründen das Wort *protestantisch* beybehalten, ungeachtet manche protestantische Schriftsteller dafür das Wort *evangelisch* vorgeschlagen, und neuerlich sogar eine protestantische Regierung verfügt hat, dass alle Schriftsteller ihres Landes dieses Wort statt jenes brauchen und, wo dies nicht geschehen, die Censoren die ihnen zur Prüfung vorgelegten Handschriften jenem Befehle gemäss abändern sollen. So berichten wenigstens öffentliche Blätter.

Abgesehen davon, dass Worte, welche einmal eine weltgeschichtliche Bedeutung und Geltung erlangt haben, welche daher im Munde aller gebildeten Völker leben und immer fortleben werden, durch keine Regierung in der Welt, wie mächtig sie auch sey, ausser Umlauf gesetzt werden können, weil Schriften nur etwas Todtes im Vergleich mit der lebendigen Rede sind und die Schriftsteller aller andern Länder sich nie nach der verhältnissmässig äusserst kleinen Zahl der Schriftsteller dieses oder jenes Landes richten werden — dass also dergleichen Worte gänzlich ausser dem Bereiche, wie ausser der Befugniss, irgend einer Regierung liegen: so ist auch zu bedenken, dass *evangelisch* gar nicht die Stelle von *protestantisch* vertreten kann.

(Der Beschluss folgt.)



# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 15. des August.

199.

1821.

## P o l e m i k.

Beschluss des *Zusatzes* zur Recension: *Lettre de M. Ch. L. de Haller etc.*

Evangelisch sind ja alle christlichen Religionsparteyen, weil sie sich alle ans Evangelium (mehr oder weniger) halten und darauf gründen, selbst die katholische. Nennen also wir Protestanten uns ausschliesslich Evangelische, so ist dies eine Anmaassung, gegen welche jene nothgedrungen protestiren, also sich in Protestanten gegen uns verwandeln müssten. Und sollten gar die katholischen oder überhaupt nichtprotestantischen Schriftsteller eines Landes durch die Censoren genöthigt werden, uns vorzugsweise Evangelische zu nennen, so wäre dies schon eine Art Gewissenszwang, der mit dem Principe des Protestantismus völlig unverträglich ist. Sie würden ja dadurch genöthigt zugeben, dass sie *nicht* oder doch *weniger evangelisch* als wir seyen. Wie könnte man ihnen dies zumuthen, ohne ihr Gewissen zu beschweren? Wir Protestanten aber haben vornehmlich jetzt, wo man das Daseyn unsrer Kirche von neuem (wenn auch vergeblich) bedroht, darauf zu achten, dass wir unsrem Grundsatz der Gewissensfreyheit treu bleiben und daher auf keine Weise und in keinem Grade dem Gewissen weder unsrer eignen noch fremder Glaubensgenossen zu nahe treten.

Hiezu kommt, dass *evangelisch* gar nicht in allen den Beziehungen gesagt werden kann, wo man *protestantisch* sagt. Der *evangelische Geist* oder das *Princip des Evangelismus* bedeutet offenbar etwas andres, als der *protestantische Geist* oder das *Princip des Protestantismus*. Eine gänzliche Sprachverwirrung und die grössten Begriffsverwechslungen, vielleicht selbst neue Religionsstreitigkeiten und Erbitterungen, würden daraus entstehen, wenn man jene Wortnntauschung durchsetzen wollte. Die Welt ist aber ohnehin schon bewegt genug, als dass es rathsam wäre, neuen Stoff zur Gährung und zum Hader darzubieten.

Endlich ist es auch in andrer Hinsicht nicht an der Zeit, dass wir aufhören, uns *Protestanten* zu nennen. Das Protestiren ist ja unsrer Kirche jetzt mehr als je nöthig, da die römisch-katholische Hierarchie von neuem ihr Haupt erhebt, überall Netze ausbreitet, um schwache Seelen zu fau-

gen, selbst die Jesuiten und angebliche Wunderthäter zu Hülfe ruft, um den Leuten einzureden, die römisch-katholische Kirche sey die *einzig wahre christliche Kirche*. (S. des Fürsten von Hohenlohe Schreiben an den Stadtrath in Würzburg). Wenn sogar Glieder eines protestantischen souveränen Raths, die auf Handhabung der Staatsgesetze halten sollen, wenn angebliche Restauratoren der Staatswissenschaft, die den Gehorsam gegen die Staatsgesetze mit grosser Strenge einschärfen, sich in geheime Umtriebe mit katholischen Geistlichen einlassen und, den Gesetzen ihres eignen Staates ungehorsam, im Verborgnen zur katholischen Kirche übertreten, um ihre bisherigen Staatsämter beybehalten und in denselben durch Schrift, Rede und That den Katholicismus desto wirksamer verbreiten zu können; wenn sie versichern, dass Tausende schon dasselbe gethan haben und Tausende dasselbe zu thun im Begriffe stehen; wenn selbst die Heiligkeit des Eides nicht mehr geachtet, wenn von den heiligsten Pflichten des Menschen und des Bürgers durch geistliche Macht dispensirt wird, um nur den Einen Zweck — Ausbreitung der eignen Kirche und Vertilgung aller andern — zu erreichen: dann thut es wahrlich Noth, dass wir nicht aufhören zu protestiren gegen so unerträgliche Anmaassungen und Anstiftungen.

Lassen wir uns doch durch den kindischen Vorwurf nicht schrecken, das *Protestiren* sey nur ein *Negiren*, die *protestantische Kirche* also schon ihrem Namen nach eine bloß *negative*, die nichts Positives habe, woran sie sich halten und wodurch sie bestehen könne. Die, so uns diesen Vorwurf machen, glauben ja selbst nicht daran; sie wissen recht gut, wie zufällig jener Name entstanden, und dass unsre Kirche des Positiven genug habe, gestehen das auch selbst ein, wenn es darauf ankommt, uns zum Uebertritte zu beschwatzen. Da sagen sie mit freundlicher Geberde: „Sehet doch zu, ihr Lieben und Guten, eure Lehre ist ja gar nicht so abweichend von der unsrigen, als es bey dem ersten Anblicke scheinen möchte; in den Hauptlehren sind wir ja schon einig und nur in Nebendingen verschiedner Meinung; wir haben ja und bekennen dasselbe apostolische Symbolum; warum wollen wir also ferner getrennt leben! Es ist doch billig, dass die Minderheit der Mehrheit nachgebe, die Tochterkirche in den Schooss der Mut-



terkirche, die ach! so liebevoll ihre Arme nach euch ausbreitet, zurückkehre.“ — Ich aber sage: Sehet euch wohl vor und hütet euch vor den arglistigen Proselytenmachern! Sie sind allzumal falsche Propheten, reissende Wölfe, die in Schafskleidern zu euch kommen. Darum höret nicht auf, zu protestiren gegen den Irrwahn und die falschen Lehren und die betrüglichen Anmaassungen, und haltet fest am Glauben eurer Väter! Wollten sie euch aber deshalb mit Feuer und Schwert bedrohen, so singet mit *Luther*:

Und wenn die Welt voll Teufel wär,  
So fürchten wir uns nicht so sehr,  
Es muss uns doch gelingen!

## Kirchengeschichte.

*Zwingli's Geburtsort.* Beytrag zur reformat. (Reformations-) Jubelfeyer 1819, von *J. Fr. Franz*, Pfarrer (in Mogelsberg, Canton St. Gallen). (Mit einer Vignette, Zwingli's Geburtshütte nebst der Umgegend darstellend, gezeichnet nach der Natur vom Pfr. *B. Bullinger* zu Erlénbach am Zürichsee, und in Kupfer gestochen von *Hegi* in Zürich). St. Gallen, bey Huber u. Comp. XI. u. 192 S. kl. 8. (18 Gr.)

Diese Schrift ist ein nicht unwillkommener Beytrag zur Jubelfeyer der Schweizerischen Reformation. Von *Wildhaus* wusste man bisher nicht viel mehr, als dass es Zwingli's Geburtsort sey (viele Landleute in der dortigen Gegend wissen nach der Vorrede des Verfs. nicht einmal dieses, woraus der Mangel eines kräftig aufregenden und auf den grossen Reformator ihres Vaterlandes gehörig aufmerksam machenden Schulunterrichts zu erhellen scheint); das reizende Thal aber, in dem jenes Dörfchen liegt (das Johannerthal in der Grafschaft Toggenburg), war noch gar nicht beschrieben worden. Der Verf. verdient daher für die mit grosser Sorgfalt verfasste anschauliche Beschreibung von Wildhaus und dem Johannerthale um so mehr Dank, je mehr er zugleich auf die Eigenthümlichkeit nicht nur der Lage, des Klimas, des Bodens und seiner Erzeugnisse, sondern auch des Verkehrs, der körperlichen und geistigen Beschaffenheit, der Lebensart, Sitten, Gebräuche und Gewohnheiten der Bewohner Rücksicht genommen hat. Denn je weniger sich diese Eigenthümlichkeit der Bewohner, wie der Verf. versichert, seit Jahrhunderten geändert hat, desto besser sind wir im Stande zu beurtheilen, wie dieselbe auf den Geist und das Gemüth des Knaben Zwingli ihren Einfluss geäussert haben könne.

Die freye, gesunde Bergluft, deren das ganze hochgelegene und von Alpen umgebene Thal ge-

niesst (Wildhaus selbst liegt darin am höchsten, 2010 Fuss höher, als der Zürchersee), begünstigt die glückliche Entwicklung der herrlichen Geisteskräfte seiner Bewohner. Aus Wildhaus selbst gingen noch in den neuern Zeiten beliebte Prediger und geschickte Aerzte hervor, so wie mehrere brauchbare Schullehrer, welche sich zum Theil für ihr Fach selbst bildeten, und gemüthliche Naturdichter. Das Johannerthal aber überhaupt besitzt noch jetzt mehrere ausgezeichnete Künstler und denkende Landwirthe. Hier herrscht noch hohe Einfalt und Unschuld der Sitten, reiner Natursinn, begeisterte Vaterlandsliebe, Biederkeit, Religiosität und grosse Liebe zur Musik. Zwar verlebte Zwingli in Wildhaus nur seine ersten Jugendjahre, denn schon in seinem zehnten Jahre nahm ihn sein Oheim, Bartholomä Zwingli, Leutpriester und Decan zu Weesen, zu sich; allein die in seinem Geburtsorte erhaltenen Jugendeindrücke blieben in seiner Seele unauslöschbar, und der Unterricht seines Oheims, der vorher selbst Pfarrer in Wildhaus gewesen war, trug nur dazu bey, das, was schon in des Knaben Seele lag, glücklich zu entfalten. In Zwingli's spätem Leben gab sich ja jene geistige Eigenthümlichkeit der Bewohner des Johannerthales noch deutlich genug kund, sowohl in seiner Liebe zur Dichtkunst und Musik, als auch in seiner heissen Vaterlandsliebe, welche es nicht ertragen konnte, dass sich die freyen Schweizer dem Dienste fremder Herren hingaben, so wie in seinem biedern und religiösen Natursinne, und der klaren Besonnenheit, mit welcher er sein grosses, heilbringendes Werk der Kirchenverbesserung unternahm, und seine Ansichten über die Lehren des Christenthums aussprach. So wie in seinem Geburtsorte öfters die Frühlingsblüthen unter der Schneedecke hervortreiben, so brach vermittelt seines kräftigen Wirkens das Licht des Evangeliums in der Finsterniss hervor.

Es konnte nicht fehlen, dass Zwingli's Unternehmen bey den biedern Landleuten der Grafschaft Toggenburg, die schon durch ihren unverdorbenen Natursinn für alles Gute empfänglich waren, sehr bald Beyfall fand. In Wildhaus selbst predigte schon im Jahre 1523. der damalige Pfarrer (dessen Namen die Geschichte nicht kennt), die reine Lehre des Evangeliums, und sie fand bey vielen Mitgliedern seiner Gemeinde auch bald Eingang. Die unglückliche Schlacht bey Kappel setzte zwar dem glücklichen Fortgange der Reformation in Wildhaus Grenzen; allein die evangelische Gemeinde erhielt sich doch immerwährend neben der katholischen, und beyde hielten ihren Gottesdienst in einer gemeinschaftlichen Kirche bis zum Jahr 1779, wo die katholische Gemeinde für sich eine eigne Kirche erbaute.

Die Nachrichten, welche der Verf. über die kirchliche Geschichte von Wildhaus gibt, sind sehr schätzenswerth, und Zwingli's Jahrtafel (nach Kü-



ster in seiner Ausgabe des Matthäus von Zwingli) gewährt eine gute Uebersicht.

Niemand wird diese Schrift ohne Belehrung und Vergnügen lesen, wenn sie auch von Provinzialismen nicht frey und der Styl hier und da, wie der Verf. selbst gesteht, noch der Feile bedürfen sollte.

*Handbuch der christlichen Kirchengeschichte* von Dr. Joh. Ernst Christian Schmidt, grossherzogl. hessischem geh. Rathe u. Commandeur des Verdienstordens, auch erstem Professor der Theologie zu Giessen. Sechster Theil. Giessen 1820, bey Heyer. 531 S. ohne Vorrede und Zusätze. (1 Thlr. 8 Gr.)

Die vorhergehenden Theile dieses Werks hat der Rec. weder angezeigt, noch gelesen, noch bey der Hand. Er muss sich daher jedes Urtheils enthalten, welches sich über den Plan des Ganzen erstreckt, oder über die Verbindung dieses Theils mit den bereits erschienenen, und sich nur auf das, was vor ihm liegt, beschränken. Das Einzige, woran er sich halten kann, ist die Aeusserung des Hrn. Verfs. in der Vorrede, die, wie es scheint, durch weniger günstige Beurtheilungen veranlasst wurde: der Zweck seiner Schrift sey zunächst: Richtigkeit der Thatsachen; hieraus ergebe sich die Entschuldigung, warum Manches ausführlicher und vollständiger behandelt und belegt wurde. Dieses sey da geschehen, wo die Ansichten des Verfs. von den Ansichten bedeutender Männer abwichen.

Dieser Theil enthält den Anfang der 4ten Periode von Gregor VII. bis zur Reformation, nämlich von Gregor VII. bis zu Innocentius III., also einen Zeitraum von 143 Jahren. Hildebrands Geschichte ist, wie ihr gebührt, weitläufig abgehandelt, und der Held derselben in ein günstigeres Licht gestellt, als welches er von manchem Andern erhielt.

S. 57. wird gesagt: Gregor habe sich entschuldigt, er sey gezwungen worden, die päpstliche Würde anzunehmen. Dass diese Entschuldigung ungegründet war, lässt sich aus seinen frühern Bestrebungen, aus der Herrschsucht, die er als Archidiaconus zeigt, und aus dem Verhalten, welches er in der Folge zu Tage legte, zur Genüge beweisen. Wenn es also S. 40. heisst: wie sich Gregor hier angekündigt hat, so hat er sich bis an seinen Tod bewiesen: *ohne Heucheley und ohne Furcht* (folglich der Bayard unter den Päpsten), so kann man dem Hrn. Verf. nicht beystimmen. Schlaueit, die sich mit Heucheley verschwistert, findet man unverkennbar in ihm. Wie man ihn aber von der Heucheley selbst freysprechen mag, da er den Gegenkaiser Rudolph in Geheim begünstigte und sein Aufnehmen beförderte, wovon er

nicht den geringsten Schein annehmen wollte, lässt sich nicht begreifen. Auf die Nachricht vom Erfolge der Schlacht bey Fladenheim S. 67. belegte Gregor Heinrich und dessen Anhänger aufs Neue mit dem Banne, erklärte ihn der königlichen Macht und Würde verlustig, und übertrug diese an Rudolph. Also nachdem Heinrich geschlagen war. Wie stimmt das mit Gregors Furchtlosigkeit? Adrian IV. verlangt von jedem Hause in dem durch Heinrich II. eroberten Irland einen Denar. Hier sollte wohl der Werth, den ein Denar zu jener Zeit hatte, bestimmt worden seyn, weil man diese Abgabe den Peterspfennig zu nennen pflegt. S. 212. Alexander III. wurde nicht nur von Frankreich, sondern auch von England, Sicilien und dem griechischen Kaiser als Papst anerkannt. Der Verschiedenheit in der Erzählung von Becket's Ermordung ist S. 242. nicht gedacht. Nach Schröckh's Kirchengesch. Thl. 26. S. 222. traf man den Erzbischof im Vesper - Gottesdienste. Nach Schmidt gingen die Edelleute anfänglich zum Erzbischof im Namen des Königs, die Wiedereinsetzung der Suspendirten und die Lossprechung von der Excommunication zu verlangen. Nach dem Ausrufe des Königs: „ist denn Niemand, der mich von diesem unruhigen Kopfe (nämlich Becket) befreye?“ ist dieses weniger wahrscheinlich. Auch steht der ganze Vorgang mit dem angeblichen Entschlusse des Königs, Becket gefangen nehmen zu lassen, im Widerspruche.

Wo auf Richtigkeit der Thatsachen vorzüglich ausgegangen wird, da möchte man Worte, wie: Später soll; allen Umständen nach wurde; dürfte sich; vielleicht auch; S. 91. 125. 167. u. dgl. seltner erwarten.

Uebrigens wird jeder Freund der Kirchengeschichte der Fortsetzung und Vollendung dieses Werks mit Vergnügen entgegensehen.

## S p r a c h l e h r e .

*Ueber die deutschen Doppelwörter; eine grammatische Untersuchung in zwölf alten Briefen und zwölf neuen Postscripten, von Jean Paul.* Stuttgart u. Tübingen, in der Cotta'schen Buchhandlung. 1820. XVI. und 250 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Bekanntlich trug *Wolke* in seinem *Anleit etc.* und schon früher auf die gänzliche Verbannung des, zur Verbindung zweyer Hauptwörter in unserer Sprache häufig eingeschalteten *s* an. Zu denen, welche seiner Meinung beytraten, gehört auch der Verf. der vor uns liegenden Schrift. Schon im J. 1817. lieferte er in dem Morgenblatte einige



darauf Bezug habende Aufsätze, in welchen er die aus zwey Hauptwörtern zusammengesetzten Wörter unter gewisse Classen bringt, und die Entbehrlichkeit des ihnen eingeschobenen *s* darzuthun sucht. Bald aber traten Gegner dieser *S*-Verbanung auf, namentlich *Grimm*, *Docen*, *Thiersch*, *Rink* und Prof. *G—d*; der erste im *Hermes*; der zweyte in der Zeitschrift *Eos*; der dritte in einem hier (S. 211 ff.) abgedruckten Privatschreiben an den Verfasser u. s. w. (Zu diesen kann Rec. noch Hrn. *Radlof* hinzufügen, welcher in der Vorrede zu seiner jüngst erschienenen *Schreibungslehre der deutschen Sprache* nicht nur, wie schon der Titel zeigt, für die Beybehaltung der, ebenfalls von *Wolke* und *J. Paul* angefochtenen, Sylbe *ung* sich entscheidet, sondern auch das, zwey verbundenen Hauptwörtern eingeschobene *s*, das er ein löthendes nennt, durch welches nach seiner Meinung das Auseinanderfallen zweyer zu *einem* Worte verbundenen Wörter und die Annahme derselben als zwey besondere Wörter verhütet werden soll, in Schutz nimmt). Unser Verf. lässt nun hier die im Morgenblatt gelieferten Aufsätze mit einigen Zusätzen und Verbesserungen wieder abdrucken, und fügt zwölf Postscripte hinzu, in welchen er seine vorhin genannten bessern Gegner bestreitet. Wir können dem Verf. in dem Gange seiner Darstellungen hier nicht im *Auszuge* folgen, da er nach seiner bekannten Manier, durch mehr oder weniger witzige Einfälle, oft von der Hauptsache abzuschweifen sich verleiten lässt; allein das können wir nicht verschweigen, dass uns die Gründe der zum Theil scharfsinnigen Gegner des Verfs. nicht überall befriedigt haben. — Das bindende *s* findet sich in einigen Wörtern, in welchen wir es, wegen der dabey beabsichtigten Unterscheidung zweyer sonst gleichklingenden Wörter, wie *Landmann* und *Landsmann*, nicht entbehren können. Dies gibt auch *J. Paul* zu. Man trifft es aber auch in andern an, welche ohne dasselbe unserm, nun einmal an die Einschiebung des *s* gewöhnten, Ohre hart klingen würden. Dagegen finden wir es aber auch in vielen andern, wo für die Beybehaltung desselben kein hinreichender Grund angegeben werden kann. Der *Amtmann*, das *Ant*- und das *Rathhaus* haben kein *s*; sie scheinen also unsern Vätern keiner Löthung bedurft zu haben, um nicht als zwey Wörter auseinander zu fallen. Aber der *Amtshauptmann*, *Amtsverweser*, *Amtsfrohn* u. a., der *Rathsherr*, *Rathsdiener* u. a. haben es. Wir fragen: aus welchem Grunde? oder wir sollten vielmehr fragen: warum liess man in den ersten dieser Zusammensetzungen das *s* weg? — Unstreitig des Wohlklangs wegen, oder weil das *s* hier nicht nöthig schien? — Dass nach Herrn *Thiersch* vor Alters auch der Genit. der Wörter weiblichen Geschlechts das *s* gehabt habe, kann doch wohl kein zureichender Grund seyn, es überall da beyzubeh-

halten, wo es nach der Analogie ähnlicher, ohne *s* geformter, Zusammensetzungen füglich wegfallen könnte. Da bey der frühern Wortbildung nur selten die klar oder deutlich erkannte, und in strenger Consequenz befolgte, Regel, sondern vielmehr ein dunkles, mehr oder weniger richtiges, Gefühl leitete; so fehlt es uns hier an einem festen und sichern Entscheidungsgrunde, oder auch an einem, ohne das *s* zusammengelötheten, Entscheidungsgrunde, daher lässt sich auch nicht so leicht aufs Reine kommen, wenn auch nicht voreilige Neuerungsucht (Rec. trägt hier Bedenken, zu fragen, ob Neuerungsucht nicht besser, oder wenigstens eben so gut klingt), blinde Vorliebe zu dem Alten und der böse Hang zu widersprechen bloß um zu widersprechen, die Entscheidung noch schwieriger machten. Indessen bleibt es nicht unverdienstlich, die Sache zur Sprache gebracht zu haben. Nach des Rec. unmassgeblichem Dafürhalten lassen wir es mit dem streitigen *s* entweder ganz bey dem Alten, weil der Sprachgebrauch nun einmal durch eine lange Reihe von Jahren seine Herrschaft, oder wenn man lieber will, seine Volksthümlichkeit oder Volkthümlichkeit behauptet hat; oder wir behalten das *s* bey in allen den zusammengesetzten Wörtern, deren erstes männlichen oder sächlichen Geschlechts ist, in welchen es sich bisher findet, fügen es aber uns Himmels willen keinem *solchen* zusammengesetzten Worte bey, in welchem es bisher entbehrlich schien, wie *Rathhaus*, *Rathstuhl* (denn so schrieben die Alten; nicht *Rathsstuhl*) u. a.; wir lassen es dagegen weg in den Wörtern, deren erstes weiblichen Geschlechts ist, wie *Weihnachtfeiertage*, nach der Analogie mit *Nachtwache*, *Nachtgleiche*, *Nachthaube*, *Nachtmütze* und andrer, mit Nacht zusammengesetzter und ähnlicher Wörter; im Fall nicht der Wohlklang seine Beybehaltung unumgänglich fodert. Dies wird allerdings bey den Wörtern, deren erstes auf *heit*, *keit* und *ung* endigt, wie *Schönheitslehre*, *Gerechtigkeitsliebe*, *Regierungsrath* u. a. der Fall zu seyn *scheinen*. Indessen könnte man hier, um sich auch an die Weglassung des *s* in diesen Wörtern zu gewöhnen, den Rath geben, welchen ein humoristischer Kopf, dessen bisheriger Amtsname in einem längern verwandelt worden war, einer Frau, welche klagte, wie schwer es ihr würde, den längern neuen Titel auszusprechen, gab: sie sollte ihn nur alle Tage recht oft sprechen, so würde er ihrer Zunge so geläufig werden, wie der ältere. Nach und nach würde sich auch unser Auge und Ohr an die *Schönheitslehre*, die *Gerechtigkeitsliebe* und den *Regierungsrath* eben so gewöhnen, wie es jetzt von Kindesbeinen an an der *Schönheitslehre*, *Gerechtigkeitsliebe* und den *Regierungsrath* gewöhnt ist, und das Ohr dürfte vielleicht bald das letztere wenigstens noch wohlklingender finden, als das erstere.



# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 16. des August.

200.

1821.

## Witterungskunde.

*Beyträge zur Witterungskunde.* — Auch unter dem Titel: *Untersuchungen über den mittleren Gang der Wärmeänderungen durchs ganze Jahr; über gleichzeitige Witterungs-Ereignisse in weit von einander entfernten Weltgegenden; über die Formen der Wolken, die Entstehung des Regens und der Stürme, und über andere Gegenstände der Witterungskunde.* — Von *H. W. Brandes*, Professor an der Universität in Breslau. Mit 2 Kupfer- tafeln und 7 illuminirten Witterungstabellen. Leipzig, bey Barth. 1820. Nebst VIII S. Vorr. 496 S. gr. 8. (2 Thlr. 16 Gr.)

Dass der Mathematiker und Naturforscher *Brandes* fortfährt, seine Mussestunden der Beförderung der Witterungskunde, in derem Gebiete er schon so manche dunkle Stelle mit gutem Erfolge beleuchtete, mit Liebe zu widmen, ist für den Rec. höchst erfreulich zu bemerken, und kann von dem gelehrten Publikum nicht anders, als mit Dank aufgenommen werden. In dem vorliegenden Werke, das bereits in den Händen vieler Liebhaber der Witterungskunde seyn dürfte, verbreitet sich der Verf. über die wichtigsten Gegenstände dieser nur durch vereinte Kraft zu kultivirenden Wissenschaft. Im ersten Theile des Werkes (v. S. 1 bis 25) theilt er seine Untersuchungen über den Gang der Wärmeänderungen im Laufe des Jahres mit. Er steckte sich hiebey das fast unerreichbar scheinende Ziel vor, die, jedem Jahrestage an 12 verschiedenen Erdorten entsprechende mittlere Temperatur aufzufinden. Zu diesem Ende verglich er 8, 10, 12 — 20jährige, in Summa 180,000 Beobachtungen, wovon er 70,000 ganz selbst berechnete; aus diesen Beobachtungen suchte er die mittlere Temperatur von 5 zu 5 Tagen, und stellte, was er fand, durch illuminirte Zeichnungen auf 2 halben Bogen zur gewünschesten Veranschaulichung vor. Rec., der aus eigener Erfahrung die Schwierigkeiten kennt, die sich bey solchen Rechnungen und graphischen Darstellungen in Weg stellen, bewundert die Geduld und den Fleiss, welchen *Brandes* auf diesen Gegenstand verwendete. Es ist übrigens augenfällig, dass man nach der vom Verf. eingehaltenen Methode mit mehr gegründeter Erwartung, sichere

Zweyter Band.

Resultate über den Gang der Wärme, die Verschiedenheit und den Wechsel der Klimas zu erhalten, und überhaupt charakteristischer verfahren, als wenn man nur die *monatlichen* mittleren Temperaturen aufsucht. Hinsichtlich dieser letzteren Verfahrungsweise sagt *Brandes* S. 3: „solche Zusammenstellungen von Beobachtungen besitzen wir nun freylich schon; indem vorzüglich Hr. Prof. *Schön* in Würzburg in seiner Witterungskunde für eine grosse Menge von Orten die mittlere Wärme *jedes ganzen Monates* angegeben und in zeichnender Darstellung mitgetheilt hat. Aber so schätzenswerth diese Bestimmungen sind, soviel sie beytragen, um uns die klimatischen Verschiedenheiten in dem Hauptgange der Jahreszeiten kennen zu lehren, so ist doch der Zeitraum eines ganzen Monates zu gross, sobald wir die Frage beantworten wollen, ob die Zunahme oder Abnahme der Wärme in gewissen Jahreszeiten auf eine gleichförmige Weise erfolge, oder überhaupt wenn wir uns über den genaueren Gang der Wärme-Änderungen unterrichten wollen? Rec. ist indessen überzeugt, dass wir ebenfalls und zwar viel leichter zum gewünschten Ziele kommen könnten, wenn die Witterungsbeobachter künftig neben der monatlichen mittleren Temperatur, ihrer Maximen und Minimen, auch eine kurze und treue Schilderung der monatlichen Witterung, zu der wir auch die Richtungen des Windes rechnen müssen, geben würden. — Wir glauben, unsere Leser zu verbinden, wenn wir die vorzüglichsten Resultate aus der tabellarischen Zusammenstellung und der graphischen Darstellung der von Hrn. *Brandes* nach obiger Methode berechneten Beobachtungen anführen, diese sind: 1) Die grösste Kälte fällt fast überall auf die ersten Tage des Jäuners, (so fiel sie an den meisten Orten Deutschlands im Jahre 1820 auf den 9. 10. Jän., an einigen auf den 16.); 2) dieser grössten Kälte folgt ein ziemlich gleichförmiges Wachsen der Wärme bis zum 28. Jän. Dann tritt neue Kälte ein, und der 17. Febr. ist sehr allgemein der Tag, wo diese neue Kälte am stärksten ist (am Wohnorte des Rec. war dieses 1820 der Fall am 16. Febr.); 3) Vom 12. Febr. an nimmt die Wärme in Schweden und vom 17. Febr. an an den übrigen Orten wieder zu. Allein sie wird abermals durch Einfallen neuer Kälte zuerst in den östlicheren, dann in den westlicheren und südlicheren Ländern unterbrochen; so findet die neue Kälte zu Moseau



und Petersburg schon am 4. März, in Cuxhaven und London erst am 9—14., in Wien am 14. März am stärksten Statt. Nur an einigen Orten, wie Rom, Rochelle, Zwanenburg, Manheim wird zwar diese neue Kälte nicht bemerkt, wohl aber ein sichtbares Hemmen der steigenden Wärme. Als wahrscheinliche Ursache dieser constanten Erscheinung können wir mit *Brandes* annehmen, dass in den letzten Tagen des Februars ein von dem asiatischen Eismeere oder dem nordöstlichen Russland (Rec. möchte hinzusetzen: oder von den asiatischen, mit Schnee bedeckten, Hochgebirgen) herkommender Luftstrom die dortige kalte Luft den südlicheren und westlicheren Gegenden zuführe. Die im 84. Grade nördlicher Breite etwa am 20. Februar aufgehende Sonne, kann jenen kalten Luftstrom, der wegen der schnelleren Rotation der Erde die nordöstliche Richtung nimmt, bewirken, indem kurz vor Sonnenaufgang die unteren Luftschichten am kältesten sind, und das Gleichgewicht zwischen der Luft in südlicheren und schon wärmeren Gegenden und der Luft in nördlichen Gegenden, die fortdauernd noch steigende Kälte haben, gestört ist. Diese Ursache gewinnt noch dadurch an Wahrscheinlichkeit, dass von dem früheren oder späteren Eintreten des Winters in Petersburg ganz in der Regel der frühere oder spätere Anfang des Winters in Deutschland abhängt. Wenn man 14 Tage rechnet, bis z. B. so ein erkältender Luftstrom von jenen nördlichen Gegenden zur Mitte Deutschlands hergeführt werde, so ist dieses so zu verstehen, dass ungefähr so viel Zeit zur merklichen Entwicklung der Wirkungen des fraglichen Luftstromes erfordert werde. Und nun erhellt zugleich, dass jene Entwicklung der Wirkung sowohl der Zeit als dem Grade nach durch den zu überwindenden Gegensatz bedingt sey, welchen das neue Klima und die örtlichen Verhältnisse bilden. In diesem Sinne müssen z. B. jene scheinbaren Ausnahmen erklärt werden, die *Brandes* anführt.

4) Nach jener Kälte tritt ein zwar anfänglich schnelles, dann aber auf 5—10 Tage wieder etwas gehemmtes, Steigen der Wärme ein. Dann aber nimmt vom 19. März an in Stockholm, Umeå, Petersburg, und vom 29. März an in allen südlichen Gegenden ein gleichförmiges Steigen der Wärme bis Ende Aprils seinen Anfang.

5) Eine schnelle Vermehrung der Wärme um den 10. May u. eine minder warme Reihe warmer Tage im Anfange des Junius scheint überall hervortreten (die letztere Erscheinung ist nach der Erfahrung des Rec. constanter, als die erstere).

6) Was das Maximum der Wärme angeht, so trifft

a) dasselbe früher in den nördlichen Gegenden ein, als in den südlichen; b) die Wärme erreicht eigentlich zweymal einen grössten Werth, im letzten Drittheile des Julius und dann, nach einer nicht oder minder bedeutenden Abkühlung, um den 11. bis 16. August. Rec. möchte diesen Temperaturwechsel hinsichtlich der absoluten Wärmebedingungen bloss zufällig nennen, weil er offenbar von

dem Hervortreten der Gewitter und Stürme abhängt. Hieraus und aus dem an 2, weit auseinander liegenden, entgegengesetzten Punkten noch nicht mächtig genug gestörten Gleichgewichte der Luft lässt sich theils die Ausnahme von obiger Regel in einzelnen Jahren, theils die sich gleichbleibendere Witterung in den Monaten August und September erklären.

7) In der zweyten Hälfte des Augustes fängt nun für die nördlichen Gegenden ein schnelles und fortdauerndes Sinken der Wärme an, doch Anfangs Octobers wird der rasche Abfall der Wärme gehemmt, — es kommt der Nachsommer. Eine zweyte Rückkehr der Wärme ereignet sich im letzten Drittel des Octobers, welchem Zeitpunkte dann ein starkes Zunehmen der Kälte folgt, durch eine abermalige Rückkehr der Wärme im letzten Drittel des Novembers unterbrochen. — Rec. setzt hinzu, dass die im December schnellere Wärmeabnahme im Norden fortschreitend, in südlicheren Gegenden aber gegen die Mitte des Monats wenig gemindert und gegen das Ende am stärksten erscheine.

Der zweyte Theil des Werkes enthält von S. 26—284 die Geschichte der Witterung vom Jahre 1783. Im Eingange heisst es: „Wir besitzen fast unübersehbare Reihen von Witterungsbeobachtungen, die grösstentheils wie ein vergrabener Schatz, ohne Nutzen für die Wissenschaft, da liegen, und weil niemand die — freylich schwere — Mühe übernehmen will, aus Tausenden von Beobachtungen zweckmässige Vergleichen herzuleiten, und so den Versuch zu machen, ob wir Resultate aus ihnen finden können.“ Dieses ist zu *allgemein* gesprochen! — „Einen solchen, noch nie mit einiger Vollständigkeit gelieferten Versuch theile ich hier mit, indem ich die in allen Gegenden von Europa und in einigen andern Weltgegenden angestellten Witterungsbeobachtungen vom Jahre 1783 zusammenstelle, um den ganzen Gang der Witterung, die gleichzeitigen Wechsel in näheren und entfernteren Gegenden übersehen zu lassen.“ So glücklich auch das Jahr 1783 gewählt ist, theils wegen der ungewöhnlichen Natureignisse, theils weil Hr. *Brandes* für dasselbe Jahr Beobachtungen und Nachrichten von 36—40 Erdorten in und ausserhalb Europa — zu Gebote standen, so ist es doch leicht zu denken, dass die Ausbeute ganz sicherer und allgemeiner Resultate nicht gross ausfallen konnte. Denn einmal gibt es unter den an so verschiedenen Punkten der Erde beobachteten Witterungserscheinungen der Anomalien zuviele, als dass man das Wesentliche vom Zufälligen mit Sicherheit zu scheiden vermöchte, und dann lässt sich eben darum aus der immer geringen Anzahl von Beobachtungen eines Jahres nicht so fort ein sicherer Schluss auf eine Regelmässigkeit im Gange und der Fortpflanzung der Witterungserscheinungen machen. Was namentlich die seltenen Naturbegebenheiten eines Jahres betrifft, so kann die Frage: in welcher Causalverbindung stehen diese Ereignisse mit dem Totale der Witterung? nicht durch die Wit-



terungsgeschichte eines Jahres beantwortet werden. Dazu gehörte, dass wir wenigstens die vorzüglichsten Elemente, durch welche der Hauptcharacter der Witterung bestimmt wird, und den Zusammenhang dieser Elemente untereinander und mit dem ganzen Erdleben erkannten. Ob es wohl je einem Sterblichen vergönnt seyn wird, diesen Schleier zu lüpfen? Soviel ist gewiss, dass nur tiefere Forschungen und glückliche Analogien, die uns von den Witterungsgeschichten mehrerer Jahre dargeboten werden, dem Ziele näher führen können. In dieser Hinsicht ist, nach dem Urtheile des Rec., die von *Brandes* gegebene Witterungsgeschichte eines Jahres als Beyspiel, wie und wozu die vorhandenen Beobachtungen benutzt werden können und sollen, sehr verdienstlich und der Aufmerksamkeit der Naturforscher vollkommen würdig. *Brandes*, gleichsam in der Mitte eines Labyrinthes befangen, hat mit seltner Geduld geleistet, was ein Forscher der Natur in ähnlichen Fällen nur immer zu leisten vermag. Aber wir zweifeln, dass viele Leser die ungleich geringere Geduld haben werden, dem Verf. bis ans Ende der Geschichte Schritt vor Schritt zu folgen. Derselbe geht nämlich gleichsam an dem Faden der Zeit fort, den er nur hie und da der Erklärungen wegen fallen lässt. Einige gewünschte Ruhepunkte gewähret auch die Betrachtung der graphischen Darstellung des täglichen, an 11 Erdorten beobachteten, Ganges der Wärme. Die eingestreuten Erklärungen und Betrachtungen betreffen übrigens die Fortpflanzung der Wärme und Kälte, die Entstehung und Richtung der Winde und Stürme in Verbindung mit den Barometerständen; den mutmasslichen (hier nicht eingeräumten) Einfluss des Mondes auf die Witterung; die unsichere Weise der barometrischen Höhenbestimmung bey Stürmen und Winden; endlich die merkwürdigen Ereignisse des Jahres 1783, nämlich das Erdbeben in Calabrien und der Erdbrand in Island. Bey diesen allerdings sehr interessanten Reflexionen wird die Frage: in welchem Verhältniss überhaupt stand die Witterung dieses Jahres mit der Vegetation und der Fruchtbarkeit? wahrscheinlich deswegen nicht berücksichtigt, weil es dem Verf. an hinlänglichen Nachrichten über diesen Punkt und besonders an Beobachtungen über die Regenmenge mangelte. Denn offenbar hängt der gute Fortgang aller Vegetation sowohl von der Vertheilung der Wärme, als dem Verhältnisse zwischen letzterer und der Feuchtigkeit ab. — Rec. will hier noch eines der aus den oben erwähnten Betrachtungen hervorgehenden Resultate anführen, nämlich dieses, dass man bey barometrischen Höhenmessungen auf Richtung und Stärke des Windes Rücksicht nehmen müsse; denn aus den vielen und wahrhaft mühsamen Berechnungen, die *Brandes* aus den verglichenen Barometerständen herleitete, ergibt sich klar, dass die Höhe *Gottard's* über *Padua* geringer bey Nordwestwind,

besonders wenn er stürmisch ist, dagegen dieselbe Höhe über *Genf* viel grösser gefunden werde bey demselben Nordwestwinde, als wenn der entgegengesetzte Wind weht. Dieses Resultat stimmt mit den schon früher gemachten Erfahrungen; so z. B. pflegt *Ramond*, um den mittleren Luftdruck zu gewinnen, um 12 Uhr Mittags zu beobachten. *Delcros* aber suchte (in *Biblioth. univ. T. VII. p. 256*) darzuthun, dass die zur Zeit des Minimums der Barometerstände zum Behufe der Höhenbestimmungen angestellten Barometerbeobachtungen die fehlerfreyesten Resultate geben. Ein solches Minimum trifft nach den Beobachtungen des Rec., einstimmend mit den vom Akademiker Ritter von *Yelin* für München angestellten Beobachtungen, zwischen 3 und 4 Uhr Nachmittags für Deutschland ein. Natürlich werden hiebey solche Tage vorausgesetzt, an welchen das regelmässige Steigen und Fallen des Barometers nicht gestört ist. An solchen Tagen erhebt sich in den wärmeren Jahreszeiten gewöhnlich gegen 10 Uhr Morgens, wo ein Maximum des Barometerstandes eintritt, ein stärkerer Wind, der gegen 4 Uhr schwächer wird, oder sich ganz verliert, zu welcher Zeit denn obigen Resultate und *Delcros* Versuchen zu Folge die Barometerbeobachtungen für Höhenbestimmung am vortheilhaftesten angestellt werden.

In dritten Theile des vorliegenden Werkes kommen folgende einzelne Aufsätze vor: 1) Von S. 285 — 336 über die verschiedenen Formen und die Bildung der Wolken nach *Howard* und *Forster* mit eigenen Beobachtungen und Erfahrungen des Hrn. *Brandes*. Enthält gleich dieser Aufsatz des Neuen nicht viel, so ist er doch nicht uninteressant für viele Leser des Buches; — 2) Von S. 356 — 365 einzelne Bemerkungen über Regen, Gewitter und Hagel. Der weiteren Nachforschung höchst förderlich ist hiebey die gute Zusammenstellung der Erklärungen über Entstehung und Verschiedenheit des Blitzes, Donners und Wetterleuchtens. — *Brandes* ist geneigt, mit *Bellani* die durch Electricität bewirkte grosse Ausdehnung und Verdünnung der Luft, mit der immer Kälte verbunden ist, als die nächste Ursache der Hagelbildung anzunehmen, und die sehr starke Vergrösserung des Hagels mit *Volta* dadurch zu erklären, dass die gebildeten Hagelkörner vor ihrem Herabfallen zwischen 2 entgegengesetzt electricischen Wolkenschichten längere Zeit hin und her geworfen werden. Schade, dass Hr. *Brandes*, wie es scheint, die von *Leopold v. Buch* in den Abhandlungen der K. Akad. d. W. zu Berlin (1818) gegebene Erklärung der Hagelbildung nicht kannte! *Von Buch* hält die Electricität durchaus nicht für nothwendig zur Hagelbildung. Dass diese gewöhnlich gleichzeitig mit Gewittern entsteht, begründet ihm bloss die Vermuthung, dass beyde Erscheinungen, als lokale, aus einer gemeinschaftlichen Quelle entspringen,



welche ihm keine andere zu seyn scheint, als Isolirung des Phänomens in einem angewiesenen Raume. Dagegen betrachtet er den Hagel lediglich *erstens* als ein *Produkt* eines in den untersten und erwärmtesten Luftschichten Statt findenden *Verdunstungsprocesses*, hiebey sich berufend auf *Wollaston's* Versuch, das Wasser in einer Kugel des Pulshammers in ziemlich erhöhten Temperaturen gefrieren zu machen, wenn die andere leere Kugel in eine kaltmachende Mischung gesetzt wird; *zweytens* als *Folge lokal-aufsteigender Luftsäulen*. Nämlich eine Luftsäule, durch tausend verschiedene Ursachen mehr, als die übrigen, erwärmt, steige in die Höhe und mit ihr die Dämpfe; sey nun das Maximum der Elasticität der Dämpfe in einer gewissen Höhe, deren Temperatur 10 Grade betrage, überschritten, so werde ein Tropfen hervordringen und herabfallen. Man setze, derselbe falle bis in eine Luftschichte, deren Temperatur = 15°, so sey das eben soviel, als werde dem Tropfen hier ein dampfleerer Raum von 5° eröffnet, folglich werde er schnell verdunsten oder erkalten; falle dann der Ueberrest in eine noch tiefere Luftschichte und treffe in einen leeren Raum von 5°, so werde er hier gefrieren, oder aufgelöst werden. Diess das Wesentliche dieser sehr abweichenden Erklärungsart der Hagelbildung, was Rec. rücksichtlich derjenigen Leser anführen zu müssen glaubte, die *v. Buch's* Abhandlung noch nicht zu Gesicht bekamen. Es würde an diesem Orte zu weit führen, wenn wir es unternehmen wollten, die verschiedenen Erklärungen der Hagelbildung zu würdigen. Kaum aber dürfte die letztere, alle Mitwirkung der Electricität ausschliessende, Erklärung den Beyfall der Physiker erhalten, deren verschiedene Ansichten von der Hagelbildung sich leicht dahin vereinigen lassen, anzunehmen, dass ein starker Verdunstungsprocess die *innere* Ursache derselben, gleichsam *conditio sine qua non* — das sichtbare Hervortreten der Electricität aber bey Gewittern die *äussere* Ursache sey, man mag nun das Hervortreten der Electricität entweder als zur Einleitung des Verdunstungsprocesses, oder zur Hervorbringung des vollkommenen Erfolges, der sich im gebildeten und vergrößerten Hagelkorne kund thut, für nothwendig erachten. 3) Nach einzelnen Bemerkungen über Wind und Stürme (S. 565 — 586) macht (v. S. 386 — 411) eine Abhandlung über den Thau den Beschluss des Werkes. Die Abhandlung ist ein vortrefflicher Auszug aus der bekannten, von *Wells* 1815 zu London herausgegebenen Schrift unter dem Titel: *An Essay on Dew and several appearances connected with it.* — Das Gesagte wird hinreichen, die Aufmerksamkeit des gelehrten Publikums auf dieses nützliche, des ernstesten Studiums vollkommen würdige, Werk des schon rühmlichst bekannten Verfassers zu lenken.

## P ä d a g o g i k.

*Die allgemeine Stadtschule.* Geschrieben für angehende Lehrer an allgemeinen Stadtschulen, für Schulamtsandidaten und Seminaristen, so wie für Eltern und Freunde des Schulwesens vom Rector *Fr. Lange*, Lehrer d. ob. Classen an d. Schule zu Graudenz. Züllichau und Freystadt, in der Darnmann'schen Buchhandlung. 1820. XVI. und 238 S. 8. (22 Gr.)

Eine, für angehende Lehrer recht gute, Schrift. Der, mit den bessern Resultaten der pädagogischen Forschungen und Beobachtungen nicht unbekannt gebliebene Verf., dem auch eine eigne 15 jährige Amtserfahrung zu statten kommt, theilt zwar keine, den Männern vom Fache neuen, aber doch den Anfängern in der Unterrichtskunst nützliche Gedanken über Zweck der Schulen, Stoff und Form des Unterrichts, Schuleinrichtung, Schuldisciplin und andre, in das Fach der Unterrichts- und Erziehungswissenschaft und Kunst einschlagende, Gegenstände, in 6 Abschnitte geordnet, mit. Auch die empfohlenen Schriften zeugen von seiner Bekanntschaft mit der pädagogischen Literatur und von einer im Ganzen guten Auswahl.

*Warum ist die deutsche Sprache und Literatur (,) als Hülfsmittel zur Fortbildung (,) der französischen vorzuziehen (?).* Als Vorwort (,) ein Auszug aus der (,) in der Warschauer Literaturzeitung (August 1818) enthaltenen (,) polnischen Recension dieser Abhandlung. Von Dr. *Johann Samuel Kaulfuss*, Dir. des kgl. Gymn. zu Posen und erstem Prof., Mitglied d. kgl. Ges. d. W. zu Warschau u. d. lit. Ges. d. Univ. Krakau. Posen, gedruckt bey Decker u. Comp. 1819. XVI. und 48 S. 8.

Die Behauptung, dass sich die deutsche Sprache weit mehr zu einem Hülfsmittel der Fortbildung eigene, als die französische, stützt der Verfasser auf folgende drey Gründe: 1) sie zerstört das Volksthum nicht, sondern lässt sich in dasselbe verschmelzen; 2) gibt für Geist und Herz reiche Ausbeute, so, dass sie 3) zu allgemeinen Ansichten führt und der rein menschlichen Bildung näher bringt. Der polnische Recensent, der diess Schriftchen, welches im Jahre 1816 in polnischer und deutscher Sprache als Einladungsschrift zu der grossen öffentlichen Prüfung der Zöglinge der K. Gymnasien erschien, in der Warschauer Literaturzeitung beurtheilt hat, mag die Behauptung, die Deutschen legten auf Reinheit, Deutlichkeit und Verständlichkeit einen geringen Werth, vor seinen Gewissen verantworten.



# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 17. des August.

201.

1821.

## Statistik.

*Hof- und Staats-Handbuch des Königreichs Baiern.*  
München, gedruckt mit Lindauer'schen Schriften.  
1819. 717 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Seinem Vorgänger ist dieses Hof- und Staats-Handbuch ziemlich ähnlich, erst nach Verlauf von sieben Jahren, gefolgt. Die Veränderungen, welche inzwischen in Baiern sowohl in Hinsicht auf den Umfang als auch auf die Verfassung des Landes vorgegangen, sind so zahlreich und mannigfaltig, dass gegenwärtiges Handbuch in einer ganz andern Gestalt erscheint. Im ganzen Plane desselben sieht man, wie auf dem Wege kraftvoller und scharf in einander eingreifender Maschinerie des Staatsbetriebes das Mechanische der Administration in Baiern zu einem hohen Grade der Vollkommenheit gediehen, Mehreres, sonst nach französischem Vorbilde gemodelt, jetzt nach deutschem Sinne geordnet, und überhaupt der erkünstelte Verwaltungs-Verein für die verschiedenen Provinzen mehr in einen wahrhaft völkerschaftlichen Verein umgewandelt worden.

Das ganze Werk ist in XXII Rubriken, und jede derselben wieder in besondere Unter- oder Nebeneintheilungen geschieden, welchen ein ziemlich vollständiges Namen-Register folgt. Den Beschluss macht ein Nachtrag vieler Berichtigungen und mehrer Veränderungen, die während des Drucks vorgefallen. Der erste Rang ist natürlich der *Genealogie des königl. Hauses*, der zweyte den *Grossbeamten der Krone*, als den obersten Würdeträgern, nämlich: dem Kron-Obersthofmeister, dem Kron-Oberstkämmerer, dem Kron-Oberstmarschalle (dermalen unbesetzt) und dem Kron-Oberst-Postmeister, angewiesen. Hierauf folgen die 5 *königl. Orden*, nämlich: der Ritterorden vom heil. Hubert (gestiftet 1444 und 1709 erneuert), gleichsam die höchste Potenz des Civil-Verdienstordens; der Ritterorden des heil. Georg (herstammend aus den Zeiten der Kreuzzüge und erneuert 1729); der Militär-Max-Josephs-Orden (vom Könige 1806 gegründet); der Civil-Verdienst-Orden der bayerischen Krone (gleichfalls vom Könige 1808 gestiftet und modificirt 1817), und der Ritter-Haus-Orden vom heil. Michael (1693 gestiftet, 1808 bestätigt und 1810 modificirt). Von

Zweyter Band.

den vier ersten Orden ist der König selbst oberster Ordens- oder Gross-Meister, von letztem der Herzog Wilhelm, Prinz des königl. Hauses. Das Heer der übrigen Mitglieder dieser Orden erscheint sehr zahlreich: der Ritterorden des heil. Hubert zählt 130 Mitglieder, theils Capitulare, theils Ritter, wovon die meisten Ausländer; der Ritterorden des heil. Georg 2 Grosspriore, 19 Grosskreuze, 28 Commenthuren und 50 Ritter; der Militär-Max-Josephs-Orden 29 Grosskreuze, 50 Commandeurs und 254 Ritter, unter welchen aber 25 Grosskreuze, 41 Commandeurs und 154 Ritter ausser der bayerischen Armee; der Civil-Verdienstorden der bayer. Krone 58 Grosskreuze, 76 Commandeurs und 211 Ritter, unter welchen 24 Grosskreuze, 3 Commandeurs und 57 Ritter Ausländer; der Ritter-Haus-Orden vom heil. Michael endlich 20 Grosskreuze und 31 Ritter. (Nach der Vertheilungsart dieser Würden scheinen mehrere Orden, besonders jener des Civil-Verdienstes, mehr eine Auszeichnung des Ranges im Amte, im Dienste und des Standes, als des Verdienstes, zu seyn.) Von den auswärtigen Orden, mit welchen Baiern geschmückt sind, kommen nur 32 vor, unter welchen die Würden der französischen Ehrenlegion am weitesten verbreitet sind. Die Rubriken V. VI. VII. und VIII. werden von den Individuen des *Hofstaats* des Königs und der Königin, des Kronprinzen und der Kronprinzessin, der übrigen königl. Prinzen und Prinzessinnen, ausgefüllt, wo besonders der Hofstaat des Königs sehr umständlich, von den Excellenzen: dem Oberst-Hofmeister, dem Oberst-Kämmerer (unter welchem über 468 Kämmerer figuriren), dem Oberst-Hofmarschalle, dem Oberst-Stallmeister und Oberst-Ceremonien-Meister, jeder mit seinem untergeordneten Personale, herab bis zu den Küchenmännern, dem Hundeabrichter und Hundskoche, aufgeführt ist. Den königl. Theatern stehen ein Intendant und 5 Directoren (zu welchen noch unlängst ein Intendant-Rath gekommen) vor — allerdings eine grosse Zahl dirigirender Herrn! Den Raum der Rubriken IX. X. und XI. nehmen die königl. *Staats-Minister*, das *Gesamt-Staats-Ministerium*, der *Staatsrath* und die *geheimen Rätthe* ein. Wenn Baiern noch vor wenigen Jahren mit 2 Ministern auskommen konnte; so zählt es gegenwärtig mit dem erst kürzlich beygesellten Freyherrn v. Zentner, 9 wirkliche Staats-Minister. Bey dem Staats-Rathe, worin der König, der



Kronprinz und (dessen Bruder) Prinz Carl anwesend sind, finden wir, mit Einschlusse der Minister, nicht weniger als 59 Staatsräthe aufgezählt, deren Zahl aber von jener der geheimen Räthe, welche sich auf 60 belaufen, weit übertroffen wird. An diese reißen sich in der Rubrik XII. die *Stände* des Königreichs, getheilt in die Kammer der Reichsräthe und in die Kammer der Abgeordneten, unter welchen Namen trefflicher Redner und Patrioten, als z. B. Behr, v. Hofstetten, Stephani, v. Hornthal, v. Seuffert, Sturz u. a. hervorglänzen. Nun folgen die 5 Staats-Ministerien, die Centralpunkte der Regierung und Verwaltung des Reichs, mit ihren Geschäfts-Abtheilungen, Bureaus, Attributen u. s. w., mit Verbannung der ehemaligen Sectionen, in folgender Ordnung: das Staats-Ministerium des königl. Hauses und des Aeussern, das Staats-Ministerium der Justiz, das Staats-Ministerium des Innern, das Staats-Ministerium der Finanzen und das Staats-Ministerium der Armee. Jedes dieser Ministerien besteht aus 1 dirigirenden Minister, 1 General-Director (ein solcher ist bey dem Staats-Ministerium des Innern gegenwärtig selbst ein Staats-Minister), 1 General-Sekretäre, mehreren Ministerial-Räthen (bey welchen im Staats-Ministerium der Armee auch noch geheime Räthe sitzen), geheimen Sekretären (wirklichen Räthen,) geheimen Registratoren und Revisoren, geheimen Canzlisten u. s. w. Als neue Zugabe bey den fremden Gesandten am baierischen Hofe erscheint ein apostolischer Nuntius in der Person des Herrn Franz aus dem herzoglichen Geschlechte *Serra Cassano*, Erzbischoffs von Nicaea, und bey dem Gesandtschafts-Personale, welches Baiern an auswärtigen Höfen unterhält, findet man sogar einen Gesandten in London, einen Minister-Residenten in Madrid, einen Geschäftsträger in Neapel. Bey der Geschäfts-Abtheilung für Schulen-(Schul-) und Studien-Gegenstände im Ministerium des Innern, unter dem Vorsitze eines Ministerial-Rathes dieses Ministeriums, werden 3 Ober-Studienräthe verwendet. Eine Stiftungs- und Communal-Section findet man (wie in dem Hof- und Staats-Handbuch 1812) bey diesem Ministerium nicht mehr. (Die baierische Regierung scheint sich von der Schädlichkeit des angenommenen Centralisation-Systems der Privat-Familien Stiftungen, deren Verwaltung nicht wohl ohne Verletzung der Grundsätze der Gerechtigkeit den Händen der, von Privatpersonen bestellten, Executoren entzogen werden kann, überzeugt zu haben; denn Privat-Stiftungen sind auch Privateigenthum, und die Unverletzlichkeit desselben die Basis des Staatsverbandes.) Wie das Staats-Ministerium der Justiz, so ist jenes der Finanzen am weitumfassendsten organisirt. (Indess scheint dem Rec. diese Abtheilung der Geschäfts-Zweige im Finanzwesen sehr zweckmässig, und das Formelle der Finanzen, das Rechnungswesen und die Comptabilité, mit einer solchen Klarheit, Ordnung und Präcision organisirt, dass, hier und da etwas Pedanterie abgerechnet, wenig

zu wünschen übrig bleibt.) Das Mauth- und Zoll-Wesen, dessen Geschäfts-Sphäre einen grossen Raum in diesem Handbuche ausfüllt, hat bereits wieder eine ganz andere Einrichtung erhalten. In der Reihe der Central-Landes-Behörden dieses Staats-Ministerium findet man keine General-Forst-Administration mehr, deren Wirksamkeit vormals in der obersten Leitung der Forstwissenschaft sämmtlicher Staatswaldungen, und in der Sorge für ihre Erhaltung, forstmässige Benutzung und Verbesserung im weitesten Umfange des Worts, dann in der oberforst-polizeylichen Aufsicht über alle der königl. Souveränität unterworfenen Lehen-, Stiftungs-, Communal- und Privat-Waldungen, bestand. (Im Forstwesen ist das Centralisiren mehr, als sonst wo, höchst unzweckmässig; denn die daraus entstehende Langsamkeit und Schwerfälligkeit des Geschäftsgangs, der Mangel an Lokalkennntniss bey den obern Behörden in einem Gegenstande, wo fast Alles auf Lokalkennntniss ankömmt, müssen nothwendig auf die Forst-Bewirthschaftung den verderblichsten Einfluss haben.) Auch das Staats-Ministerium der Armee ist ziemlich weitschichtig organisirt. An der Spitze der Generalität steht der Marschall, Fürst Wrede, ein Mann, einzig durch seine Feldherrntalente und vorzüglich durch seinen Muth, emporgestiegen, und wenn gleich nicht in gleichem Grade als Diplomatiker, doch als Militär, in ganz Deutschland geehrt. Die Generalität besteht aus 88 Generalen, worunter 52 *à la Suite*, Pensionirte, Charakterisirte, und dann 10 fürstlichen, 55 gräflichen, 44 freyherrlichen und bloss adeligen, und nur 1 bürgerlichen Standes, vorkommen. Unter den Militär-Anstalten nimmt das, aus 1 Commandanten, 12 Professoren, 9 Lehrern und 11 Inspections-Officieren bestehende, Kadetten-Corps in München, aus welchem die Armee ihre tüchtigsten Officiere für jede Waffengattung empfängt, den letzten Platz ein. Abtheilungen der Armee sind: Leibgarde der Hartschiere; Corps der Gendarmerie (*Gens d'armes*), mit 3 Legionen; 1 Artillerie-Regiment; 1 Grenadier-Garde-Regiment; 1 Regiment Garde du Corps zu Pferde; 16 Linien-Infanterie-Regimenter; 2 Jäger-Bataillons; 2 Kürassier-Regimenter; 6 Chevauxlegers-Regimenter; 1 Ulanen-Regiment; 2 Husaren-Regimenter; 1 Artillerie- und Armeefuhrwesens-Bataillon, und einige Garnisons-Compagnien. Den Beschluss macht die Landwehr, von musterhafter Einrichtung, an deren Spitze der Kronprinz von Baiern gestellt ist.

Die Eintheilung Baierns in 8 *Kreise*, nämlich: in den Isar-, Unterdonau-, Regen-, Oberdonau-, Rezat-, Obermain-, Untermain- und Rhein-Kreis, füllt die Rubrik XVIII. aus. Jedem Kreise ist eine Regierung vorgesetzt, geschieden in die Kammer des Innern und die Kammer der Finanzen, mit 1 Präsidenten, 2 Directoren, mehreren Räthen (unter welchen besondere für das Schul-, Medicinal-, Forst- und Bau-Wesen), Assessoren, und dem



untergeordneten Personale. Die Regierung und das Appellations-Gericht (I. und II. Classe) bilden in jedem Kreise die oberen Kreis-Stellen, zu welchen auch noch die herzoglich Leuchtenbergische Regierungs- und Justiz-Canzley des Fürstenthums Eichstädt im Regen-Kreise, die gräflich-Pappenheimische Justiz-Canzley im Rezat-Kreise, die gräflich-giechische Justiz-Canzley im Obermain-Kreise, und die Justiz-Canzleyen der Fürsten von Löwenstein-Wertheim und Leiningen und des Grafen von Castell im Untermain-Kreise, gerechnet werden. Zu den unteren Kreisbehörden gehören die Kreis- und Stadtgerichte (I. und II. Classe), die königl. Commissariate (beyde in den grösseren Städten), die Landgerichte, Rentämter (allgemeine und besondere), Forstämter, Magistrate u. a. (mit Ausnahmen im Rhein-Kreise, wo es einen Landrath, Bezirks- und Friedens-Gerichte, Land-Commissariate, Cantone u. s. w. gibt), woraus sich zeigt, dass Baiern 18 Kreis- und Stadt-Gerichte, 1 Handels-Appellations-Gericht, 4 Bezirksgerichte mit 31 Friedens-Gerichten, 5 Wechselgerichte, 25 Stadt- und 12 Land-Commissariate, 207 Landgerichte, 31 Cantone, 222 allgemeine und 21 besondere Rentämter, 92 Forstämter und 26 Magistrate, enthält. Die Herrschafts-Gerichte (Gutsherrliche Gerichte), deren Zahl sehr bedeutend, sind nicht angeführt; weil die Bildung derselben, beym Abdrucke dieses Handbuches, noch nicht vollendet war. Nun folgen die Rubriken XIX, XX und XXI, überschrieben: *Medicinal-Wesen; Kirche; Wissenschaften, Künste und öffentlicher Unterricht*. Die oberste Stelle im Medicinal-Wesen ist das Ober-Medicinal-Collegium, unter welchem die Medicinal-Comiteen zu München, Bamberg und Speier stehen. Das Wenige, was von der Kirche gesagt wird, betrifft nur die höhere Geistlichkeit der römisch-katholischen und protestantischen Kirche. Für erstere sind 2 Erzbisthümer (München und Freysing, und Bamberg) mit 6 Bisthümern (Augsburg, Eichstädt, Passau, Regensburg, Speier und Würzburg) bestimmt, die aber, wegen Verzögerung der Realisation des Concordats, sämtlich noch nicht gehörig ausgeschieden, so wie ihre Vorsteher in ihre Wirksamkeit noch nicht eingesetzt sind; für die zweyte besteht ein protestantisches Ober-Consistorium zu München, mit den untergeordneten Consistorien zu Ansbach, Baireuth und Speier. Die Dekanate und Districts-Inspectionen sind, da sie in einigen Kreisen noch einer neuen Eintheilung unterliegen, nicht angeführt. Die für Wissenschaften, Künste und öffentlichen Unterricht bestehenden Anstalten zeigen am glänzendsten den humanen und für höhere Geistesbildung, wie für echte Volks-Aufklärung sehr empfänglichen Sinn der gegenwärtigen bayerischen Regierung. Diesen Anstalten voran steht die königl. Akademie der Wissenschaften in München, mit ihren zahlreichen und reichhaltigen Attributen, getheilt in 1) die philolo-

gisch-philosophische, 2) die mathematisch-physikalische und 3) die historische Classe. Sämmtliche Classen zählen 27 ordentliche, 5 wirkliche ausserordentliche, 50 Ehren- und 282 auswärtige, theils ordentliche, theils correspondirende, Mitglieder. Für die bildenden Künste bestehen eine königl. Akademie der bildenden Künste in München, mit 8 Professoren, 45 Ehrenmitgliedern und 6 Correspondenten, verschiedene Kunst-Sammlungen und eine Special-Kunstschule in Augsburg. Ueberdiess blühen in Baiern 3 Universitäten (zu Landshut, Würzburg und Erlangen) mit 86 Professoren und 26 besonderen Lehrern, Privatdocenten und Exercitien-Meistern; vorbereitende Bildung geben 7 Lyceen (zu München, Amberg, Bamberg, Dillingen, Regensburg, Aschaffenburg und Speier), mit 46 Professoren; 19 Gymnasien, mit 79 Professoren und 147 Lehrern; 54 isolirte Studien-Schulen, Progymnasien, lateinische Vorbereitungs-Schulen, mit 8 Professoren und 97 Lehrern. (Die Auslassung des philologischen Instituts und der 1815 gestifteten Akademie für Griechenland in München scheint zu verrathen, dass diese Institute entweder gar nicht existiren, oder wenigstens nicht von jener Wichtigkeit sind, welche ihnen in manchen öffentlichen Zeitschriften beygelegt wurde.) Die Aufsicht über die niedrigeren Schulen ist 12 Lokal-Schul-Commissariaten und 350 Stadt- und Districts-Inspectionen übertragen. An Bildungs- und Unterrichts-Anstalten besitzt Baiern endlich noch 1 Central-Veterinär-Schule, 2 landärztliche Schulen, 6 Schullehrer-Seminarien, 1 Taubstummen- und 1 Forst-Lehrinstitut, mehrere Erziehungs-Institute für studirende Jünglinge, und einige weibliche Erziehungs-Anstalten, unter welchen jene für höhere Stände, die in München etablirt ist, oben an steht. Die letzte Rubrik XXII, überschrieben: *Haupt- und Residenz-Stadt München*, ist sehr dürftig und enthält nichts weiter, als einige öffentliche Wohlthätigkeits-Anstalten, dann die praktischen Aerzte und Wundärzte, Landärzte und Bader, Apotheker und Advokaten, in dieser Hauptstadt.

In Hinsicht auf Form und Richtigkeit dieses Hof- und Staats-Handbuches lässt sich zum Lobe des Anordners und Herausgebers desselben wenig sagen. Man vermisst im Plane des Ganzen, das überhaupt nicht mit gehörigem Fleisse bearbeitet worden zu seyn scheint, die nöthige systematische Form; manche wesentliche Notizen fehlen, und die Schreibart der Orte ist öfters unrichtig. S. 73 fehlen bey den auswärtigen Orden der St. Josephs-, der Löwen- und St. Johannes-Orden; S. 75 und 76 bey dem Hof-Kirchensprengel mehrere Individuen; statt *Ottingen* S. 299 sollte es heissen *Oettingen*, statt *Gemunden* S. 458 -- *Gemünden*, statt *Wetterfels* S. 342 -- *Wetterfeld* u. s. w. Häufig kommen die Namen derselben Orte verschieden geschrieben vor: z. B. *Wertheim* und *Werthheim*; *Nab* und *Naab*; *Kelheim*, *Kellheim* und *Kehlheim*.



## M a t h e m a t i k.

*Bezout's Lehrbuch der Arithmetik, Geometrie und ebenen Trigonometrie.* Uebersetzt und bearbeitet von *F. v. Kausler*, Kön. Württemberg. Hauptmann, Ritter des K. Militär-Verdienst- und des Russisch Kais. St. Wladimir-Ordens 4ter Classe. Mit Vorrede von Hofrath und Professor *Kausler*. Mit 6 Steinabdrücken. Stuttgart 1820, in der Sattler'schen Buchhandlung. 424 S. 8. (2 Thlr.)

*Bezout's „Cours de Mathematiques à l'usage des Gardes du Pavillon,“* der vom J. 1784 — 89 in 5 Theilen erschien, war unstreitig zu seiner Zeit ein sehr gutes Lehrbuch, und wird immer ein brauchbares und nützlichcs Werk bleiben. Aber von dem Verdienstlichen des Unternehmens, es gegenwärtig auf deutschen Boden zu verpflanzen, kann sich Rec. nicht überzeugen, indem er an dem Grundsatz festhält, dass nur solche wissenschaftliche, in irgend einer fremden Sprache geschriebene, Werke auf vaterländischen Boden verpflanzt werden sollen, durch welche die Wissenschaft wahrhaft gefördert und der Kreis unserer Kenntnisse überhaupt erweitert wird, welchen demnach keine, in der Muttersprache geschriebene und gleich gute, Werke an die Seite gesetzt werden können. Nun fehlt es den Deutschen nicht weder an guten und im Vergleiche mit *Bezout's* Werke vorzüglicheren Lehrbüchern der Mathematik überhaupt (wobey man sich der noch früheren Lehrbücher von *Clemm*, *Karsten*, *Kästner* erinnern wolle), noch an solchen guten Lehrbüchern, die zunächst zum Unterrichte für Militärs bestimmt sind, in welcher Hinsicht wir nur der ebenfalls sehr bekannten *Vega'schen* und *Unterberger'schen* Schriften gedenken wollen. In Ansehung französischer Schriften, deren Sprache dem gebildeten deutschen Publikum und besonders den deutschen Gelehrten gar nicht mehr fremd ist, erweitert sich jener Grundsatz überdiess dahin, dass Uebersetzungen wissenschaftlicher Werke nur in sofern verdienstlich sind, in wiefern sie sich nicht bloss durch Treue überhaupt und Richtigkeit und Reinheit des Ausdruckes, sondern durch wahrhaft bereichernde Zusätze auszeichnen. Fehlen diese (wie es bey vorliegender Uebersetzung der Fall ist), so muss die Uebersetzung wenigstens der Anforderung genügen, dass durch sie das fremde Produkt durchaus wie ein einheimisches, aus dem wissenschaftlichen Geiste des Deutschen entsprungenes, erscheine. In den entgegen gesetzten Fällen hat das (aller Empfehlung vollkommen werthe) Original für den deutschen Gelehrten immer entschiedenen Vorzug vor der Uebersetzung, zumal, wenn diese die Fortschritte, die eine Wissenschaft in dem Zeitraume von 30 bis 36 Jahren bey den Deutschen gemacht hat, unberücksichtigt lässt. So z. B. ist es der soliden Bil-

dung und dem sich gern zum Höheren und Allgemeinen aufschwingenden Geiste des Deutschen angemessen, die mathematischen Sätze mit den ihnen nach Euklid zukommenden Benennungen aufzuführen, und frühzeitig zum Studium der Buchstabenrechnung und Analysis anzuleiten. Der Frau-*zose Bezout* dachte über diesen Punkt anders, und sein Uebersetzer, sich überhaupt nur unbedeutende Abänderungen erlaubend, folgte demselben.

So gern daher Rec. mit dem Hrn. Vorredner darin einstimmt, dass der Hr. Uebersetzer einen rühmlichen Fleiss bewiesen habe, und die Uebersetzung der Hauptsache nach als gelungen zu betrachten sey; so wenig kann er doch vermöge der angeführten Gründe das Verdienstliche dieses Unternehmens anerkennen. Uebrigens machen Satz und Druck, Papier und Steintafeln der Verlags-*handlung Ehre.*

## S c h u l s c h r i f t.

*Einladungsschrift zu den, auf der St. Katharinen-  
schule zu Lübeck auf den 23, 24 und 27ten März  
1820 angeordneten, öffentlichen Prüfungen und  
Redeübungen, enthaltend eine Abhandlung über  
die Beobachtung und Benutzung der Eigenthüm-  
lichkeit der einzelnen Schüler in den öffentlichen  
Schulen, und die vierzehnte Fortsetzung von  
Nachrichten über die St. Katharinen-  
schule zu Lübeck, von Dr. A. Göring, Direct. u. Profess.  
Lübeck, gedr. b. Schmidt 1820. 36 S. 4. (4 Gr.)*

In dieser gelehrten Schulschrift sucht der Vf. der, bey manchen Eltern sich regenden, Besorgniss, ob auch eine öffentliche Schule die Eigenthümlichkeiten ihrer Kinder zu berücksichtigen im Stande sey, zu begegnen. Er verschweigt die Hindernisse und Schwierigkeiten nicht, welche sich der Erforschung und der Berücksichtigung dieser besondern Eigenthümlichkeiten des Geistes und Herzens in den Weg stellen, gibt aber zugleich auch Winke, wie jene durch die öffentliche Schule, der zur Erforschung und Beachtung dieser Eigenthümlichkeiten noch mehrere Mittel zu Gebote zu stehen scheinen, als der Privaterziehung, bey dem Unterrichte und der Disciplin möglichst gehoben werden können. Angehängt ist ein Bericht von den neuesten Veränderungen der Lübeck'schen Schule. Wir hätten gewünscht, dass diese durchdachte Schulschrift in einem weniger philosophischen Sprachgewande erschienen wäre, damit auch Eltern aus dem Stande der Nichtgelehrten das darin Gesagte erwägen und beherzigen möchten.



# Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 18. des August.

202.

1821.

## Intelligenz - Blatt.

### Kunst- und Literar-Notizen aus Prag.

(Fortsetzung.)

An Zeitschriften darf Böhmens Hauptstadt eben nicht reich genannt werden, und besitzt, mit Ausnahme von ein paar pädagogischen, eigentlich nicht mehr als zwey: Hesperus und die Oekonomischen Neuigkeiten, beyde von Hrn. C. A. André herausgegeben, denn ein paar planlose Nachdrucker-Compilationen, *Hyllos* (der deutsche) und der *Kranz* sind doch wahrlich nicht zu rechnen, zumal da der erste auf den Befehl der Landesstelle mit dem Juny 1821 geschlossen werden soll. Die encyklopädische Zeitschrift *Hesperus*, welche seit 1809 besteht und seit 1812 hier in Prag erscheint, gehört nicht allein zu den am weitesten verbreiteten und stark gelcesenen Journalen der österreichischen Monarchie, sondern auch durch die Eigenthümlichkeiten und das Umfassende seiner Anlage zu den interessantesten Zeitschriften überhaupt. Der Inhalt ist so mannigfaltig und reich, dass periodische Schriften des Auslandes, welche anschliessend den strengen wissenschaftlichen Forschungen gewidmet sind (die Zeitschriften von Oken, Gilbert, Schweigger u. s. w.), ihn vielmals als Quelle citirten, während andre Journale ihn sehr oft, theils mit, theils ohne Nennung der Quelle, benutzten. Durch eben so ausführliche, als günstige Beurtheilungen in den Literatur-Zeitungen von Göttingen, Halle, Jena und Leipzig wurde Hesperus dem wissenschaftlichen Publikum sehr entfernter Gegenden bekannt, und unter zwey Gesichtspunkten besonders geschätzt, nämlich als Repertorium alles Wissenswürdigen über den österreichischen Staat und als encyklopädische Zeitschrift für alle Gegenstände der Gelehrsamkeit, die nicht zu dem eigentlichen Schulwissen gehören, oder die Landwirthschaft angehen, denn Alles, was Landbau und Forstwesen im weitesten Sinne betrifft, ist den bereits erwähnten Oekonomischen Neuigkeiten überlassen. Beyde Zeitschriften haben durch die Gelehrsamkeit und grosse Thätigkeit des Herausgebers nicht nur ein grosses Lesepublikum, sondern auch eine grosse Zahl von unterstützenden Gelehrten und Schriftstellern gewonnen, die es jenem möglich mache, das Interesse derselben (besonders, was den Hesperus betrifft,) an Aufsätzen zur Kenntniss des Vaterlandes im weitesten Sinne, dann über Staatswissenschaft und Staatswirth-

Zweyter Band.

schaft (von Jahr zu Jahr) zu erhöhen. Nicht ungerecht dürfte der Vorwurf seyn, der dem Hesperus wiederholt gemacht wird, dass derjenige Theil, welchen er der Unterhaltung widmete, der schwächste und mit den übrigen in keiner Harmonie stehe. Das ist natürlich, da eines Theils kein Honorar für belletristische Sachen gezahlt wird, und die Literatoren sich auf die Vertheilung des Preises (von 30 mit einem Accessit von 10 Ducaten) nicht gern verlassen; andern Theils diese ihre bessern Arbeiten lieber in belletristische Blätter senden, wo sie nicht, wie hier, durch die wichtigeren ersten Arbeiten in Schatten gestellt werden. So muss er zur Ansfüllung des „*Unterhaltungsblattes*“ öfter seine Zuflucht zum Nachdruck nehmen, den er freylich durch den Namen *Muster* maskirt und die „*Dichterschule*“ besteht aus wahren Schülerarbeiten, die in einem so werthvollen Blatte gar keinen Platz finden sollten. Auch die Correspondenz-Nachrichten (für welche seit 1821 ein Honorar von 1 bis 6 Ducaten nach Maassgabe ihres Werthes bestimmt ist) lassen Vieles zu wünschen übrig und die Zeitschrift würde gewiss nichts an Werth verlieren, wenn diese auf das bloß Wissenschaftliche beschränkt und der Unterhaltungs-Antheil ganz aufgegeben würde. Leider hat der Todesfall des thätigen Buchhändlers Tenipsky (Besizers der Calve'schen Buchhandlung, welche nun seine Witwe fortführt) und die Ernennung des Hrn. André zum k. württembergischen Hofrath, die unangenehme Folge, dass der Hesperus vom Jahre 1822 von hier zu Cotta nach Tübingen auswandert, und dem Königreich Böhmen von mehr als 3 Millionen und einer Hauptstadt von 80,000 Bewohnern nichts, als ein paar Jugend- und *Eine* ökonomische Zeitschrift übrig bleibt!!

Eine interessante Erscheinung in unserer Literatur ist der „*Versuch einer geognostischen Flora der Vorwelt*, vom Grafen Kaspar von Sternberg,“ erstes Heft, in Folio mit 13 Kupfertafeln, welche Abbildungen der Abdrücke von Bäumen und Samengattungen in Steinkohlen enthalten. Dieser Beginn eines bemerkenswerthen Werkes enthält so lichtvolle Blicke in die Werkstätte der Natur, dass wir mit Vergnügen der Fortsetzung entgegen sehen.

Von den Lehrern an unsrer alten Universität, denen man so oft zur Last legte, dass sie sich zu wenig mit



öffentlichen Arbeiten beschäftigt, haben in der letztern Zeit drey diesen Vorwurf kräftig widerlegt. Professor Schuster durch seinen Commentar über das bürgerliche Gesetzbuch und neuerdings durch ein Werk über das Baurecht. Professor Titze hat nicht nur eine Herausgabe des Aristoteles von der wissenschaftlichen Behandlung der Naturkunde und der Briefe des Plinius aus einem Codex des 14ten Jahrhunderts in der hiesigen Universität besorgt, welche letztere vor allen bisher bekannten Vorzüge besitzt, sondern ist auch mit einer Vorgeschichte der Deutschen als gelehrter Historiker aufgetreten, und von Prof. Mikán ist das erste Heft seiner Ausbeute von der auf Befehl des Kaisers unternommenen naturhistorischen Reise erschienen: *Delectus florae et faunae Brasiliensis* (enthält an Pflanzen: *Stiffia chrysantha*, *Conchocarpus macrophyllus* und *Dichorisantha thyrsiflora*; an Thieren: *Lanius undulatus*, *Ernys radiolata* und *Coluber Nattereri et Leucocephalus*). Die Abbildungen sind nach Knapp und Brunner's Zeichnungen von Kunike lithographirt, in dessen Verlage noch ein böhmisches Nationalwerk erschienen ist, nämlich Anton Machek (auch ein Zögling der Prager Akademie); Blätter aus der böhmischen Geschichte: 1. die Ankunft der Slaven in Böhmen, 2. 3. 4. Volkszusammenkünfte, 5. die Audienz der slavischen Gesandten bey dem König von Macedonien, welcher sie fragte, wen sie wohl fürchteten, und die Antwort erhielten: „So lange Schwerter in unsern Händen sind, Niemand!“ 6. Schlacht zwischen den Franken und Böhmen.

Der orientalische Reisende, Herr F. W. Sieber, hat die Pränumeration auf seine Reise nach Kreta, Aegypten und Palästina in 3 Bänden mit 24 Kupfern und Karten eröffnet, und die Erwartung der gelehrten Lesewelt nicht wenig gespannt. Nach dem ausgegebenen Prospectus soll der erste Band die Insel Candia enthalten, sowohl seine eignen Reiseabenteuer, als die Beschreibung des Eilands, nebst der Geschichte bis auf unsere Zeiten, und Berichtigungen der alten Geographie enthalten und mit 5 Kupfern und 3 Karten ausgestattet seyn; jene sind: 1. der Berg Ida, 2. das Kloster Arkadi, 3. die Eingangshöhle des Labyrinths, 4. des Verfassers Wohnung zu Retimo — ? — und 5. das Schiffsverdeck mit der Küste der Insel. Die Karten stellen das neue Candia und alte Kreta und das unterirdische Labyrinth von Gortyna — das erste und dritte von dem Verfasser selbst aufgenommen — vor. Der zweyte Band wird Aegypten, der dritte Palästina und insbesondere Jerusalem, abhandeln und nebst dem Plane von Jerusalem (welcher schon vollendet ist) 14 fl. C. M. oder 35 fl. W. W. kosten. Am Schlusse des Prospectus steht mit grossen Buchstaben die gewöhnliche Anmerkung, dass die Namen der Pränumeranten dem Werke vorgedruckt werden! Möge eine zahlreiche Theilnahme Herrn Sieber's Beginnen unterstützen.

Ein sehr erfreuliches Unternehmen ist Prof. J. G. Sommer's Gemälde der physischen Welt, oder unterhaltende Darstellung der Himmels- und Erdkunde. Der

Plan, welchen sich der Verfasser — bereits als Philolog und Jugendschriftsteller bekannt — entworfen, enthält: 1. das Weltgebäude im Allgemeinen (im ersten Bande abgeschlossen: welcher auch mit besonderm Titel einzeln verkauft wird), 2. das Meer, 3. das Land nach seinem gegenwärtigen Zustande, 4. der Dunstkreis, 5. Ueberblick der gesammten organischen Welt, a. der Mensch, b. das Thier- und c. das Pflanzenreich; 6. Geschichte der Veränderungen, die sich mit der Oberfläche der Erde zugetragen, nebst Beweisen und Hypothesen über diesen Gegenstand. Das ganze Werk war auf 6 Bände, jeder von 4 Heften mit den nöthigen Kupfern und Karten berechnet, aber nun sind 2 Bände erschienen, welche schon 11 Hefte begreifen, und es scheint sich daher zu erweitern, was jedoch den Theilnehmern bey der grossen Branchbarkeit und Zweckmässigkeit desselben nicht unangenehm seyn wird.

Herr A. W. Griesel, dessen Name früher nur durch die Abendzeitung und Schiessler's Unterhaltungen für gebildete Leser bekannt war, ist mit zwey Dramen: *Monaldeschi* und *Albrecht Dürer*, aufgetreten. wovon wir vorzüglich das erste als eine Jugendsünde vorübergehen lassen. Schwerlich wird sich ein literarisches Blatt auf eine Würdigung einlassen; denn es ist total misslungen und kann dem übrigens talentvollen Verfasser höchstens zur Richtschnur dienen, was er — zu meiden habe, wenn er diese Bahn verfolgen will. Das zweyte empfiehlt sich durch freundliche Gemüthlichkeit und eine reine Ansicht der altdeutschen Kunst, wenn es gleich nicht ganz frey von fremden Anklängen ist, und wohl nie ins Leben getreten wäre, wenn Tieck keinen Sternbald geschrieben hätte. Hr. Hofrath Müller hat das kleine Werk mit grosser Strenge getadelt, und da es jetzt zum kritischen Tone gehört, immer der Meinung von Weissenfels eine Opposition entgegen zu setzen, so ist von der Kleinigkeit in den Zeitschriften schon viel mehr die Rede gewesen, als eine poetische Arbeit verdient, die bey mancher Schönheit doch grösstentheils eine unverzeihliche Vernachlässigung beweist, und in ihrem Innern nicht die geringste Nothwendigkeit zur dramatischen Einkleidung enthält. Viel glücklicher erscheint Herr G. in seinem „Sagen- und Märchenbuche der Böhmen,“ und diess scheint sein eigentlicher Wirkungskreis zu seyn. Alle diese Märchen sind leicht und kühn — oft etwas leichtsinnig hingeworfen, so dass man kaum begreifen kann, wie der Dichter der blüthenreichen und humoristischen *Riesenbraut* auch *des Jünglings Geist* geschrieben haben kann; aber überall erscheint Genialität und Phantasie, und wenn an dem Dichter jetzt noch Streben; dem geistreichern Tieck nachzubilden, bemerkbar ist, so gibt er doch — zumal im *Bergsegen*, der *Windsbraut*, den beyden *Zauberherrn* und in *Durings-Erle* — gegründete Hoffnung, er werde in diesem Genre etwas Bedeutendes und Originelles leisten, und es wäre wohl zu wünschen, dass er dasselbe nicht über dem Drama vernachlässige, zu dem er nicht mit gleicher Aulage ausgerüstet scheint.



Von der sehr brauchbaren böhmischen Sprachlehre des k. Rath's und Professors der böhmischen Sprache und Literatur an der hiesigen Universität, Necedly, ist zu Ostern bereits die dritte Auflage erschienen.

(Die Fortsetzung folgt.)

## Ankündigungen.

### Ankündigung einer neuen Zeitschrift.

*Neues Lausitzer Magazin*, oder Sammlung gemeinnütziger Abhandlungen aus dem Gebiete der Natur-, Länder- und Völkerkunde, Geschichte, Oekonomie und anderer Wissenschaften; unter Mitwirkung der Oberl. Ges. d. Wissenschaften.

Unter diesem Titel ist Endesgenannter gesonnen, im Laufe dieses Jahres, den Anfang mit der Herausgabe einer Zeitschrift in zwanglosen Heften zu machen, die wohl zunächst die beyden Lausitzen berücksichtigen, aber auch das Allgemeinere umfassen soll. Sie wird enthalten: *Aufsätze historischen und antiquarischen Inhalts*, so wie aus der *Natur-, Länder- und Völkerkunde* und andere dahin gehörige Nachrichten; *Aufsätze*, welche die *praktische Philosophie, Religion* und ihre Geschichte, so wie das *Erziehungs- und Schulwesen* betreffen; *Aufsätze*, die *Oekonomie und Gewerbskunde*, auch die *populäre Gesundheitskunde* und das *Medicinalwesen* überhaupt angehend; Nachrichten von *guten Anstalten*; Bekanntmachung *neuer Erfindungen* in allen Wissenschaften und Künsten; *Biographien* ausgezeichneter Lausitzer und solcher, die hier gelebt haben, nebst *Beyträgen zur Lausitzischen Gelehrten-geschichte*; literarische Anzeigen von Schriften, die in der Lausitz erschienen sind, und endlich die *Geschichte* der Oberl. Gesellschaft der Wissenschaften. — Sollte das Unternehmen, welches gar nicht auf Gewinn, sondern nur auf Befriedigung eines literarischen Bedürfnisses in gedachten Provinzen gerichtet und bestimmt ist, nicht nur beyde Lausitzen in literarischer Hinsicht noch genauer zu verbinden, sondern auch besonders den Mitgliedern der Oberlausitzischen Ges. d. W. eine Gelegenheit darzubieten, von ihren Kenntnissen und wissenschaftlichen Untersuchungen einen gemeinnützigen Gebrauch zu machen, Unterstützung und Beyfall finden; so dürfte vielleicht alle Quartale ein Heft von 8 Bogen erscheinen und diesem auch die *Chronik der wichtigsten Personal- und Familien- auch anderer Veränderungen* in beyden Lausitzen angehängt werden. Es wird gewiss allen patriotischen Lausitzern erwünscht seyn, ein vaterländisches Blatt zu haben, in welches sie ihre Erfahrungen und eingesammelten Kenntnisse niederlegen und durch dasselbe weiter verbreiten, vielleicht auch manche Belehrung für sich daraus schöpfen können. Da ich mich der Unterstützung der Oberl. Gesellschaft der Wissensch. erfreue, und auch gegenwärtig schon einen schönen

Vorrath solcher dahin einschlagender Materialien habe, so hoffe ich: dass diese Zeitschrift den Wünschen derer entsprechen wird, welche nicht bloß Vergnügen und Zeitvertreib, sondern auch nützliche Belehrung suchen. Denn sie soll nicht Aufsätze enthalten, die einen bloss vorübergehenden, sondern einen bleibenden Werth haben, so dass sie ein Repertorium gemeinnütziger Kenntnisse, und anderer Nachrichten und geschichtlicher Untersuchungen, besonders solcher, die sich auf die Lausitz beziehen, werden kann.

Das *erste* Stück dieser Zeitschrift erscheint zu Johannis, oder bald nachher; bis zu Erscheinung des *zweyten* bleibt der Subscriptionstermin noch offen. Man subscribirt mit 1 Thlr 8 gr. auf einen Band von 30 — 32 Bogen gr. 8., welcher aus 4 Heften bestehen wird, und zahlt das Ganze bey dem Empfange des ersten Stückes, welche Zahlung portofrey einzusenden ist. Subscribentensammler erhalten auf 7 Exempl. das 8te frey. In *Leipzig* nimmt Herr Buchhändler *Joh. Ambr. Barth* Subscription an.

Görlitz, im Juny 1821.

J. G. Neumann,  
Diaconus.

*Verzeichniss der Bücher, welche in der Ostermesse 1821 in der Weidmannischen Buchhandlung in Leipzig fertig geworden sind.*

*Aristophanis Comoediae auctoritate libri praeclarissimi saeculi decimi emendatae a Phil. Invernizio etc. Vol. VIIIum. 8 maj.*

Etiam sub titulo:

Commentarii in *Aristophanis* Comoedias. Collegit, digessit, auxit C. G. *Dindorfius*. Vol. VIum, Commentarios in *Lysistratam*, *Thesmophoriazusas* et Indices in commentarios interpretum continens. 8 maj. Charta scriptoria. 3 Thlr. 16 Gr. oder Rheinisch 6 fl. 36 kr.

\* — — Idem liber, charta belg. opt. 6 Thlr. 8 Gr. oder 11 fl. 24 kr.

(Vol. VIIum sub prelo.)

*Aristophanis* Pax. Ex recensione *Guiljelmi Dindorfii*. 8 maj. Charta impress. 15 Gr. oder 1 fl. 8 kr.

— — Idem liber, charta script. gall. 18 Gr. oder 1 fl. 21 kr.

\* — — Idem liber, charta membran. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

*Georget*, Dr. M., über die Verrücktheit. Aus d. Französ. übersetzt und mit *Beylagen* vom Prof. Dr. J. C. A. *Heinroth*. gr. 8. Auf Druckpapier 1 Thlr. 18 Gr. oder 3 fl. 9 kr.

— — Dasselbe Buch auf Schreibpapier 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

*Kämpf's*, Dr. Joh., für Aerzte und Kranke bestimmte Abhandlung von einer neuen Methode, die hartnäckigsten Krankheiten, die ihren Sitz im Unterleibe haben, besonders die Hypochondrie, sicher u. gründlich zu heilen. Dritte vermehrte und verbess. Aufl.,



- mit der Beantwortung der dagegen gemachten Einwendungen. gr. 8. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.
- Opuscula Graecorum veterum sententiosa et moralia. Graece et Latine. Collegit, disposuit, emendavit et illustravit Jo. Conr. Orellius. Tom. IIus. 8maj. Charta impress. 4 Thlr. oder 7 fl. 12 kr.
- — Idem liber, charta script. 4 Thlr. 12 Gr. oder 8 fl. 6 kr.
- \* — — Idem liber, charta membran. 5 Thlr. 8 Gr. oder 9 fl. 36 kr.
- Platonis, quae exstant Opera. Accedunt Platonis quae feruntur Scripta. Ad opt. librorum fidem recensuit, in linguam latinam convertit, annotationibus explanavit indicesque rerum ac verborum accuratiss. adjecit Fridericus Astius. Tom. IIIus. continens Parmenidem, Cratylum, Philebum et Convivium. 8maj. Charta impress. 1 Thlr. 20 Gr. oder 3 fl. 18 kr. et meliori 2 Thlr. 4 Gr. oder 3 fl. 54 kr.
- — Idem liber, charta script. gall. 2 Thlr. 12 Gr. oder 4 fl. 30 kr.
- \* — — Idem liber, charta membran. 3 Thlr. 20 Gr. 6 fl. 54 kr.
- (Tom. IVus sub prelo.)
- Schleusneri, Joh. Frid., novus Thesaurus philologico-criticus sive Lexikon in LXX. et reliquos interpretes graecos ac scriptores apocryphos Veteris Testamenti. Post Bielium et alios viros doctos congescit et edidit. Pars III. IV. V. et ultima. Z—Ω. 8maj. Charta impress. 7 Thlr. oder 12 fl. 36 kr. et meliori 7 Thlr. 18 Gr. oder 13 fl. 57 kr.
- — Idem liber, charta script. gall. 9 Thlr. 12 Gr. oder 17 fl. 6 kr.
- \* — — Idem liber, charta membran. 11 Thlr. 18 Gr. oder 21 fl. 9 kr.
- Versio latina Epistolarum et libri visorum Joannis Novi Testamenti. Perpetua adnotatione illustrata a M. Godofr. Sigism. Jaspis. II. Tomi. Editio altera novis curis emend. et aucta. 8maj. Charta impress. 3 Thlr. 12 Gr. oder 6 fl. 18 kr.
- — Idem liber, charta script. 4 Thlr. od. 7 fl. 12 kr.
- \* — — Idem liber, charta membran. 6 Thlr. oder 10 fl. 48 kr.

### Anzeige für Schulen.

Bey Rubach in Magdeburg ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Sickel's, H. F. F., Allgemeines Handbuch der Realkenntnisse für Lehrer an Land- und Bürgerschulen und zum Selbstunterrichte. Erster Theil.

Auch unter dem Titel:

Kleines Lehrbuch der Erdbeschreibung und der Geschichte etc. Mit Vorwort von C. C. G. Zerrenner. 19 $\frac{1}{4}$  Bogen. Preis 18 Gr.

Den sogenannten gemeinnützigen Kenntnissen können in unsern Bürger- und Landschulen nur wenige Stunden gewidmet werden. Um so wichtiger ist die rechte Benutzung derselben, die uns nur da Statt zu

finden scheint, wo der Lehrer alles dem Bürger und Landmanne Unbrauchbare auszuschneiden und nur das auszuheben versteht, was theils religiöse Gefühle und Vaterlandsliebe weckt und nährt, theils auf das bürgerliche Leben und den künftigen Beruf des Zöglings unmittelbare Beziehung hat. Nach diesen Ansichten hat der Verfasser das vorliegende Büchelchen ausgearbeitet, das zunächst für den Lehrer in Land- und Bürgerschulen bestimmt ist. Möge es segensreich wirken, Zufriedenheit und Gottesfurcht überall fördern helfen, und zur Verbreitung wahrhaft gemeinnütziger Kenntnisse recht viel beytragen!

### Neue Verlagsbücher von Ferdinand Rubach in Magdeburg. Jubilate - Messe 1821.

Jugenderholung. Beyträge zu nützlichen und angenehmen Beschäftigungen in den Freystunden etc. 3ter Band. 1 Thlr. 12 Gr.

Militärische Theorien im Kampfe mit der Praxis, mit besonderer Rücksicht auf die gegenwärtigen Zeitverhältnisse der preussischen Armee (In Commission). 6 Gr.

Regierungsbezirk Magdeburg, der. Ein Handbuch zur Kenntniss der Topographie und Statistik dieses Departements, seiner landrätthlichen Kreise und sämtlicher Ortschaften. 4. 79 $\frac{1}{4}$  Bogen. 2 Thlr. 20 Gr.

Register der Gesetze und Verordnungen, welche seit der Wiedereroberung des II. Magdeburg bis zum 1. October 1820 durch das Gouvernementsblatt etc. bekannt gemacht sind. Herausg. von W. G. von der Heyde. 22 gr.

#### In der Mitte des vorigen Jahres erschienen:

Damenfreund, der, oder kleines Hand- und Hülfsbuch für das schöne Geschlecht. brochirt 9 Gr.

Ida von Athen. Nach dem Englischen der Miss. S. Owenson, von Leopold von Wedell. 2 Bände. 2 Thlr.

Bey A. Rücker in Berlin ist erschienen und für 2 Thlr. durch sämtliche Buchhandlungen zu erhalten:

Schubarth, D. E. L. Receptirkunst und Recept-Taschenbuch für praktische Aerzte. 8.

Dieses 39 Bogen starke Werk stellt, durch die nöthigen Beyspiele erläutert, im ersten Abschnitte die Grundsätze der Receptirkunst fest, und liefert dann im 2ten Abschnitte gegen 1500 Formeln der vorzüglichsten klinischen Lehren — theilweise von ihnen zu diesem Behufe besonders mitgetheilt — zum Verordnen der Heilmittel, nach ihren verschiedenen Verbindungen in alphabetischer Form. Bey der ausgezeichneten Sorgfalt, mit welcher es bearbeitet worden ist, wird es gewiss seinem Zwecke genügen und den Herren Aerzten willkommen seyn.



# Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 20. des August.

203.

1821.

## G e s c h i c h t e.

*Handbuch der bayerischen Geschichte.* Von Lor. v. Westenrieder. Nürnberg, bey Schrag, 1820. XVI. und 640 Seiten 8. Mit 4 Kupfern (5 Thlr.)

In wenigen Staaten Deutschlands hat man sich, zumal seit den letzten 50 Jahren, so viel, so gründlich — aber auch so *polemisch* mit der Landesgeschichte beschäftigt, als in Baiern. Die Namen eines Aettenkofer, v. Aretin, Fessmaier, Gemeiner, Hellersberg, v. Lang, v. Lipowsky, v. Lori, Mannert, v. Pallhausen, Stumpf, Westenrieder, Zirngibl, Zschokke u. s. w. gehören, wie auch manche von ihnen sich unter einander selbst beurtheilen mögen, Männern an, die sich um die bayerische Geschichte verdient gemacht haben, und sollte es selbst bey dem Einen oder Andern zunächst nur dadurch seyn, dass er Anlass zu einem gelehrten Streite gab, bey dem im schlimmsten Falle viel Dinte, aber doch kein Blut verspritzt worden ist. Ja, Rec. glaubt diese gelehrten historischen Streitigkeiten (dafern sie nämlich nie vergessen lassen, dass sie von gelehrten, mithin gebildeten Männern, geführt worden sind) in der Regel als einen grossen Vortheil für die Geschichte betrachten zu können, indem dadurch das Quellenstudium und die Darstellung unendlich gewinnt, wenn ein Verf. weiss, dass sein Werk scharfen und gerüsteten Gegnern in die Hände fallen wird. So kommt erst ein lebendiger und kräftiger Geist in die Behandlung einer Geschichte, während, wo er fehlt (*exempla sunt odiosa*), einer den andern aus- und abschreibt, und auf Treu und Glauben der alte Wust beybehalten wird. — Doch wäre es unbillig, da hier von Baiern die Rede ist, auch die Verdienste der trefflichen Münchner Akademie der Wissenschaften nicht in Anschlag bringen zu wollen. — So steht Baiern als ein Land da, das seine Geschichte in neuerer Zeit ungemein cultivirt hat, eine Geschichte, welche theils durch das Alter des Staats die Zersplitterung seines Gebiets und Herrscherhauses, theils aber auch durch gewisse nationale Vorurtheile von alter Grösse und Freyheit, Schwierigkeiten vieler Art zu besiegen und zu heben darbietet.

Zweyter Band.

Das vorliegende Werk rührt von einem als Historiker in Baiern bekannten und geachteten Manne her, der nun ziemlich zu den Altpriestern der vaterländischen Geschichte gehören muss, da schon seit 1779 (wo nicht noch früher) historische Schriften über Baiern von ihm erschienen sind. Von diesem Manne lässt sich jetzt etwas Reifes und Gründliches erwarten. Freylich sind jetzt auch, nach so vielen eigenen und fremden Vorarbeiten, nach den höheren Forderungen überhaupt, die man an Geschichte im Ganzen und eine Landesgeschichte insbesondere macht, die Erwartungen weit höher gespannt, als vor 40 und mehr Jahren, wo der Vf. zu schreiben begann, und vor allem verlangt man, dass zu der altbelobten Gründlichkeit auch eine vollendetere Form der Behandlung und Darstellung komme. Rec. verlangt von einer Nationalgeschichte Baierns eine unparteyische, quellen- und sachgemässe (pragmatische) Entwicklung der Schicksale des bayerischen Volkes und Staates (von dem also die Regenten nur einen Theil bilden), von ihrem ersten gewissen Auftreten in der Geschichte bis auf die neueste (durch die dem Lande gewordene Constitution vollkommen abgeschnittene) Zeit, nach beyder innerm und äusserm Leben, nach ihrer politischen, geistigen und technischen Ausbildung, in einer deutlichen und zusammenhängenden Form und in einer der Würde des Gegenstandes, so wie ihrer jetzigen Bildung überhaupt angemessenern Sprache. Sind diese Forderungen anders begründet, so mag es erlaubt seyn, sie als Maasstab der Beurtheilung an gegenwärtiges Buch zu legen.

Rec. will zuerst eine Uebersicht des Inhalts geben, damit die Anordnung des Ganzen ersichtlich werde, die gerade in der Geschichte dieses Landes von grosser Wichtigkeit ist. Der erste Theil geht (S. 1—265) von der ältesten Zeit bis zum Jahre 1180 und enthält in den Einleitungen (richtiger wohl: Einleitung, oder einleitende Bemerkungen, da sonst eine Einleitung die andere einleiten würde) eine Schilderung des südlichen und nördlichen Europa's, der Römer und Deutschen bis zur Völkerwanderung, eine Schilderung der Süddonauländer und der *celtischen* Bojer, die in der Mitte des 6ten Jahrhunderts ihre Selbstständigkeit wieder erhalten, so wie der Franken, Longobarden, Slaven und Hunnen (S. 1—58). Hierauf werden im ersten



Abschnitte die Agilolfingischen Regenten von 558—788; im zweyten die Karolingischen Regenten bis zu Ludwig dem Kinde (94) gegeben. Dem 3ten geht ein Verzeichniss der deutschen Könige und Kaiser von 94—1806 voran, worauf wieder in Einleitungen von der veränderten staatsrechtlichen Bedeutung der deutschen Reichsstände bis zu ihrer Unmittelbarkeit im J. 1232, von der Entstehung des geschlossenen Adels, des Faustrechts und Lehen-systems, der Römer- und Kreuzzüge, der Stiftung der Klöster (deren Verzeichniss beygebracht wird) die Rede ist (S. 58—168). Im 4—7ten Abschnitte werden hierauf die Luitbolder, die Fürsten aus dem sächsischen Hause, die Herzoge des fränkischen Zeitraums und die Welfischen Fürsten geschildert (S. 168—265). — Der zweyte Theil enthält die Geschichte Baierns von 1180—1506 und spricht in Einleitungen zuerst vom Adel und seinem Unwesen, von dem Bürgerstande, der sich ihm entgegenstellte, den Gegenbündnissen der Fürsten, dem ewigen Landfrieden, der Gerechtigkeit-pflege, den Rechtsbüchern und verschiedenen Arten des Rechts, dem Entstehen der neuen Landstände und Hofmarktsherrn, den ersten Spuren der Verschönerung des bürgerlichen Lebens, der Beschaffenheit des moralischen Zustandes im Mittelalter, dem Wiederaufleben der Gelehrsamkeit etc. (S. 265—319). Der erste Abschnitt behandelt hierauf die Begebenheiten und Fürsten von 1180—1294; der zweyte die niederbayerischen Herzoge von 1255—1340; der dritte Rudolf und Ludwig den Baier; der vierte: die in Folge neuer Nutztheilungen entstandenen Linien Ludwig des Brandenburgers in Brandenburg, die Linien von Straubing-Holland, von Baiern-Ingolstadt, von Baiern-Landshut und von Baiern-München (S. 319—492). — Der dritte Theil gibt in den Einleitungen eine Schilderung des Sittenverfalls, der Gleichgültigkeit gegen die Religion, die Entstehung und die Folgen der Reformation, den Krieg von 1546 und 1552, die Erscheinung der Jesuiten, katholische und protestantische Fürstenbündnisse, die neuen Verhältnisse der Reichsfürsten gegen die Kaiser und der Landstände gegen die Landesfürsten (593—518), dann die Geschichte der bayerischen Herzoge von 1508—1777, und endlich die Regierung Karl Theodor's 1799.

Schon aus dieser Uebersicht, noch mehr aber aus dem Lesen des Buches selbst haben sich dem Rec. folgende Bemerkungen ergeben. Die Geschichte der Regenten Baierns nimmt einen unverhältnissmässig grossen Raum gegen die Geschichte des Landes und Volkes ein, und ist eigentlich doch der schon am meisten bekannte Theil der bayerischen Geschichte. Ueber die Abschnitte selbst: warum nicht der Vertrag von Pavia 1329, die Erwerbung der Kurwürde 1623 u. s. w. als Epoche machend betrachtet wurden, erlaubt sich Rec. keine Bemerkung, da dies am Ende das Unwesentlichere ist.

Wohl aber findet er in der Geschichte des Volkes manche wichtige Punkte gänzlich übergangen, oder viel zu kurz angedeutet, z. B. die Bildung des Bürger- und vorzüglich des Bauernstandes, die Zeit, wo die wichtigern Städte in Baiern ihre Autonomie erhielten, vom Budtheile und Besthaupte befreuet wurden und ein Weichbild erhielten, von dem Verhältnisse der Geistlichen zum Volke und als Stand des Staates, von der Bildung des bayerischen Nationalcharakters, von des Lehenwesens und der Beneficien verschiedenen Stufen, seinem merkwürdigen Einflusse auf Baierns Territorialgestaltung, von dem Einflusse der Hierarchie auf Baiern, der Ausbildung der deutschen Sprache in B., über das allmähliche Verhältniss der verschiedenen Religionsparteyen u. s. w., dagegen werden manche Dinge aus der allgemeinen deutschen Geschichte fast zu weit hergeholt und eingewebt, wie z. B. bey den Städtebünden die Hantse, bey der Reformation die Religionskriege u. s. w. Sodann wird die Geschichte der letzten Regierungen verhältnissmässig sehr kurz behandelt, und zwar (S. 606) „weil sie noch in der allgemeinen Erinnerung ist,“ und endlich das Ganze mit dem 18ten Jahrhunderte geschlossen. Abgesehen davon, dass die bayerische Constitution (so wie jede neuere) eigentlich der Schlusspunkt der Geschichte eines Staates, der sich einer solchen Verfassung erfreuet, seyn muss, so geht auch daraus und aus seiner Aeusserung hervor, dass Hr. v. W. sein Werk gar nicht für die Nachwelt bestimmt hat, da diese doch gerade über die neuere Geschichte, z. B. Baierns Erhebung zu einem Königreiche, seine Schicksale im rheinischen Bunde, in den ewig denkwürdigen Jahren 1813—15, seine Gestaltung zu einem Staate mit einer Repräsentativ-Verfassung, am meisten aufgeklärt seyn will. Der künftige Staatsmann hat die Geschichte als das einzige Mittel, den Zustand der Gegenwart aus der Vergangenheit praktisch zu erklären. Nicht einmal die Entstehung des Abgabewesens, der Staatsschuldenlast, vermöchte er ohne sie nachzuweisen. Doch der Hr. Vf. kann sonst achtbare Gründe gehabt haben, über die neuere Zeit nicht zu sprechen, und Rec. lässt daher gern diese Foderung fallen. Aber sie entschuldigt sich schon aus dem bekannten Erfahrungssatze: dass man gewöhnlich seine Wünsche um so höher spannt, je mehr man schon geleistet findet.

Ehe Rec. zu seinen Bemerkungen über einige einzelne Punkte fortgeht, bemerkt er noch, dass der Hr. Vf. nirgends literarische und Quellennachweisungen zu geben für gut gefunden hat, und zwar aus dem in der ganz kurzen Vorrede beygebrachten Grunde: „da das Erzählte so beschaffen ist, dass es im Wesentlichen unter den Sachkennern anerkannt ist, so schien es überflüssig zu seyn, ganze Reihen von Beweisstellen anzuführen, welche dem Mann vom Fach schon bekannt und



dem Gast ganz entbehrlich sind.“ Rec. kann diese Bemerkung nicht ganz gegründet finden. Erstlich ist doch ein Unterschied zwischen Literatur und Beweisstellen zu machen. Manche einzelne Theile der bayerischen Geschichte sind schon so trefflich bearbeitet, dass es selbst dem blossen Freunde der vaterländischen Geschichte angenehm gewesen wäre, darüber eine Nachweisung zu erhalten. Sodann ist doch im Citiren der Quellen eine wesentliche Verschiedenheit, ob man alles und jedes, Bekanntes und Unbekanntes, mit Beweisstellen belegt, ob man diese bloß nachweist, oder sie *in extenso* mittheilt. Man hat auch andere Werke ähnlicher Bestimmung, wo eine sehr gute Mittelstrasse darin gehalten ist, und nur dasjenige belegt ist, wo es gerade von Wichtigkeit ist, zu wissen, welcher Auctorität man gefolgt ist. Auch der Bestimmung des Buches würde es nicht fremd gewesen seyn, da es ja nach seiner ganzen Anlage wenigstens für gebildete Stände, nicht aber für unsere Bürger- und Landschulen bestimmt ist. Ohne die Bequemlichkeit des Hrn. Verfs. als Grund annehmen zu wollen, könnte man doch versucht seyn, die Ursache davon in einem gewissen Stolz zu finden, nicht Männer nennen zu müssen, denen vielleicht der Verf. die Ehre des Wortes nicht gönnen mag, und nicht durch Anziehung mancher Beweisstellen den Handschuh zu einem neuen Streite hinzuwerfen. Rec. bringt dies deswegen besonders zur Sprache, weil es ihm, und gewiss vielen andern mit ihm, gewiss sehr lehrreich gewesen wäre, zu mancher aufgestellten Behauptung den Grund von dem Hrn. Verfasser nachgewiesen zu sehen. — Doch nun zu den einzelnen Bemerkungen, die nicht unter gewissen Classen, sondern wie sie sich im Lesen selbst ergaben, vorgelegt werden sollen. Sie mögen wenigstens Herrn v. W. beweisen, dass das Buch selbst mit verdienter Aufmerksamkeit gelesen worden ist.

Wenn in der Vorrede, gewiss sehr richtig, gesagt wird, die Geschichte sagt nicht, was hätte geschehen können und sollen, sondern erzählt nur, was geschehen ist, so scheint S. 1 folgendes damit im Widerspruch zu stehen: Eine zweckmässige Nationalgeschichte soll eine zuverlässige Nachricht liefern, was eine Nation *thun gekonnt*, und was sie gethan, um auf dem väterlichen Boden eine dauerhafte Glückseligkeit etc. zu verbreiten. Durch eine kleine Veränderung würde jedem Missverständnisse besser vorgebaut gewesen seyn. — S. 2: Wie konnte Caligula einen *huronischen* Einfall haben? — Dass nach S. 9 die *Hermundur* mit den Alanen, Burgundern (?) und Sueven durch Gallien, Spanien und Portugal gestürmt wären, möchte schwerer zu erweisen seyn, als dass sie in die nachherigen Thüringer übergegangen sind. — S. 14 wird von der celtischen Abkunft der Bojer gesprochen, und der bekannte Zug des Sigovesus

und Bellovesus als die Ursache und die Art ihrer Verpflanzung nach Deutschland und Italien angegeben. Sie wären aus einer Gegend aufgebrochen, wo noch jetzt die zurückgebliebenen derselben *les Buyes* genannt werden. Dies letztere ist Rec. neu, und gern hätte er darüber eine Nachweisung gelesen, da er nur in s. *Martinière* die Notiz fand, dass *Buyes* ein kleines Land in *Guienne* geheissen hat. — S. 18 wird von dem unbehülflichen Zustande der Bojer nach dem Abzuge der Römer gesprochen und doch gleich darauf bemerkt, dass sie sich schon durch Acker- und Weinbau, vortreffliches Bier, feine Gold- und Silber-Arbeiten, Purpur- und Scharlachbereitung ausgezeichnet hätten. Der Name Bojoaren wird S. 19 gewiss weit richtiger durch eine breitere Aussprache des Wortes Bojer, als durch eine Zusammensetzung aus Bojern und Avaren erklärt. — Dass Herzog Garibald (v. 555—595) in irgend einem Abhängigkeitsverhältnisse von den fränkischen Königen gestanden habe, wird S. 41 bestimmt verneint, und bloß ein gegenseitiges Vertheidigungsbündniß angenommen. Wenn Aventin dabey, und mit Recht, verworfen wird, so möchte es doch schwerer seyn, unter Tassilo I. 595—609 dasselbe durchzuführen. Der Verf. sagt S. 44: er sey durch die vorzügliche Verwendung Childebert's auf den Thron gekommen. Sollte denn aber die bekannte Stelle des *Paul Diaconus IV. c. 7. „Tassilo a Childeberto apud Bojoarian Rex ordinatus est“* nicht mehr sagen und nicht schon auf ein früheres Abhängigkeitsverhältniß schliessen lassen? Dasselbe sagen auch *Aimoin, III. 76; Hermann. Contr.* und *Sigeb. Gembl.* Gibt doch Hr. v. W. S. 91 ein abhängiges Verhältniß zu, ohne es nur genauer zu bezeichnen. Ferner spricht doch auch die *lex Bajuvariorum*, wenn man auch die bekannte Vorrede für unecht halten muss, sehr deutlich von einem König und einem *Dux*. *Z. B. Tit. II. c. IX. ap. Georgisch. S. 268.* Doch es ist schon bekannt, dass die edeln Baiern nur von einem Karl dem Grossen besiegt seyn wollen. — Die Ableitung des Wortes Graf, S. 55, von *grau*, scheint Rec. noch immer die richtigste. *Barth* im 2ten Bande seiner Urgeschichte entscheidet sich neuerdings für *gefera* (Gefährte, comes), versetzt *gerefa, gref, graf*. — S. 64 ist die Beschreibung von den Häusern der Gemeinen unverständlich: „Sie bestanden aus niedrigen, von Holz, Stroh, Leimen zusammengefühten Balken.“ — S. 85 möchte Rec. zweifeln, ob der *major domus* gleich bey seiner Entstehung habe einen Vicekönig vorstellen sollen, da er wohl anfangs nur Hofmeister, Intendant, des königlichen Hauses war. — Wenn Karl's d. Gr. Geburt in Baiern (von *Aretin* sprach bekanntlich für München) wahrscheinlich gemacht wird, so spricht doch die Stelle des *Monach. S. Gall.*, wo Karl in Aachen *ut in genitali solo* eine Kirche bauen will, bestimmt dagegen, wenn auch *Bredow* in seinem



Karl den Grossen (Altona 1814, S. 197) sie, aber wie es scheint mehr um Dippold's willen, anfocht. — Karl macht dem Herzogthume Benevent, wie S. 96 behauptet wird, 776 *kein* Ende, auch lässt ja der Verfasser S. 99 noch Karl 787 gegen dasselbe ziehen und es selbst dann noch unter einem Tribute fortbestehen. — S. 110. Einen Odenwald im *Trier'schen* (wo Eginhard geboren sey) kennt Rec. nicht. Gegen diesen Geburtsort erklärt sich übrigens auch Bredow a. a. O. S. 151. — Der Verf. ist über Karl den Gr. sehr weitläufig; dann hätten aber auch die Gebrechen seiner Regierung, der Druck, der auf dem niedern Volke lastete, und seine geringe Bemühung, die so verschiedenartigen Bestandtheile seines grossen Reiches zu einem Ganzen innerlich zu verschmelzen, angeführt werden sollen. Man braucht ihn darum noch nicht, wie *Kotzebue* es that, zu misshandeln. — S. 155. dass *Frizlar* noch zu Rheinfranken gehört habe, möchte schwer zu erweisen seyn, sondern zum Hessengau, wie *Rommel*, *Gesch. v. Hessen* 1r Thl, 1820 S. 93, richtig bemerkt. — S. 163 wird den Baiern eine zur *sanften Melancholie* geneigte Gemüthsart beygelegt. Merkwürdig ist, dass dies auch in *Crome*, neueste Statistik der deutschen Bundesstaaten, übergegangen ist. Es wäre gut gewesen, nachzuweisen, wie die Baiern dazu gekommen sind, da von Natur kein Volk dazu geneigt ist. — Dass nach S. 170 Herzog Arnulf sich als ein selbstständiger *König* (918) benommen habe, widerlegt der Titel: aus Gottes Vorsehung *Herzog* der Baiern und der umliegenden Länder, den er sich selbst beylegte. — S. 175. K. Heinrich I. starb nicht 935, sondern 936 (2. Jul.). — S. 244 erklärt sich Hr. v. W. gegen das bekannte *Fridericianische* Privilegium von 1156 für Oestreich und führt die *Landshuter* Urkunde nach *Aventins* Uebersetzung an. Es ist dies und wieviel damals von Baiern zu Oestreich geschlagen worden ist, einer der wichtigsten Streitpunkte der bayerischen und östreichischen Historiker, und so viel auch darüber gestritten worden ist — *adhuc sub judice lis est.* — Es wird schwer seyn, die Staaten Heinrichs des Löwen nach Quadratmeilen (wie schon *Galetti* in seiner deutschen Reichsgeschichte, I. 522, that, und hier S. 247 geschieht) anzugeben, weil dazu eine weit genauere Kenntniss der Geographie des Mittelalters gehört und *Advocaten*, *Lehen*, *Alloden*, *Amtsbezirk* nicht unter eine *Rubrik* geworfen werden können. Noch ist ja nicht einmal entschieden, in welchem Verhältnisse die *Markgrafen* zu ihren *Herzogen* standen. — S. 248 werden die *Ditmarsen* zu einem *slavischen* Volke gemacht, da sie doch so gut, wie die *Stormarn nordalbingische Sachsen* waren. — S. 251. Nicht *Fr. I.* der 1191 schon todt war, sondern *Heinr. VI.* konnte des 1191 gestorbenen *Wolfs* Güter dem Herzogthume *Hohenstaufen* einverleiben. — Sehr merkwürdig ist S. 289 die Rechtsent-

scheidung durch *Wettlauf* und die *Vorschrift* aus einem *Rechtbuche* des 13ten Sec.: „der Richter soll sitzen als ein griesgrimmender Löw, und soll den rechten Fuss schlagen über den linken.“ — S. 293. Die *Landstände* entstanden aus gewissen *Einigungen* der *Grundherren* gegen die häufigen *Bethen* der *Herzoge*. Da diese *Einigungen* nach und nach *ständig* (?) wurden, so nannten sie sich *Landstände*, und ihren *Bund* eine *Landstandschaft*, oder *Landtschaft*. In diesem *Culturabrisse*, der übrigens zu den besten Abschnitten des Buches gehört, wird auch der *Minnesänger* S. 308 gedacht, und jener *Zeitraum* ein *seliger* genannt, was indess durch das vorhergehende und nachfolgende wenig bestätigt wird. Diese *Verzückung* wird sogar *unhistorisch poetisch*, wo der Verf. von *Petrarka* S. 310 sagt: „*Petrarcha* erschien, welchem die vom *Himmel* nur wenigen *verliehene* Kraft *verliehen* ward, durch die *Töne* seiner *unsterblichen* *Lieder* *Steine* zu *schmelzen*, *Bäume* zu *beleben* und sie, ihm nach, wohin er nur wollte, zu *führen*. — Bey den *Universitäten*, deren S. 315 gedacht wird, sind *Erfurt*, *Greifswald*, *Trier*, *Basel* u. andere *übergangen*, und die *Stiftungsjahre* von *Würzburg* 1403 (wohl 1410) *Rostock* 1415 (1419), *Mainz* 1482 (1477), *Frankfurt* a. d. O. 1526 (1506) angegeben. — Nachdem der Hr. Vf. S. 314 von den *Nominalisten* u. *Realisten* gesprochen hat, sagt er S. 315: Auf der *Univers.* zu *Prag* lehrte ein berühmter *Klopffechter*, *Johann Huss*, ein *geschwornener* *Realist*, der sich alle *erdenkliche* *Mühe* gab, die *Nominalisten*, welche S. 462 die *kühnen* *Vordenker* genannt werden, zu *erniedrigen* und zu *wekken*. Er hatte zu seinen *Disputationen* aus *Wiklef's* *Schriften* die *scharfsinnigsten* *Sophistereyen* *ausgezogen* und war dadurch *unvermerkt* mit *W's.* *Lehre* so *vertraut* geworden, dass er selbst solche *Sätze* *aufstellte*. *Huss* wurde, gemäss der in den *damaligen* *Rechten* *bestanden* *Sitte* und *Ueblichkeit* (also auch dem *kaiserl.* *Sicherheitsbriefe* gemäss?), *verbrannt*. Wird *Huss* so *behandelt*, so dürfen wir wohl auch für *Luthern* kein *günstigeres* *Urtheil* *erwarten*. (Bey *Ludwig* dem *Baier*, welcher mit *grosser* *Kraft* *geschildert* wird, hätten auch seine *Verdienste* um die *Juden* *angeführt* werden können.) — Von *Luther* wird nun S. 496 behauptet, dass dieser zu seiner *Zeit* *gelehrte*, aber *überaus* *stolze*, *heftige* und *kühne* *Mann* das *ehrenvolle* und *einträgliche* *Amt* des *Ablassausspendens*, welches dem *Dominikaner* *J. Tetzel* *übertragen* wurde, *für sich* *erwartet* und diese *Zurücksetzung* so *übel* *genommen* habe, dass er 1517 nicht nur wider den *damaligen*, sondern wider *alle* *Ablässe* in den *heftigsten* *Ausdrücken* *geschrieben* habe etc. Auf wessen Seite demnach „der *gehässige* *Geist* der *Religionstrennung*“, S. 509, *falle*, wird man aus dem *bisher* *Gesagten* *leicht* *erathen*.

(Der Beschluss folgt.)



# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 21. des August.

204.

1821.

## G e s c h i c h t e.

Beschluss der Recension des *Handbuchs der bairischen Geschichte*, von Lor. v. Westenrieder.

Einer desto grössern Gunst haben sich (v. S. 511 an) die *Jesuiten* bey unserem Verf. zu erfreuen, die sich durch ihre zurückgezogene, einfache Lebensart, durch ihr regelmässiges auferbauliches (?) feyerliches Wesen im Aeussern, durch ihre stille, strenge Zucht und Ordnung (*Marelli amores?*) im Innern das unumschränkteste Vertrauen erwarben. Nachdem sie Clemens XIV. aufgehoben hatte („welcher, wie der König Friedrich II. versicherte, unzähligemal bereit hat es gethan zu haben“), wurden sie von dem jetzigen höchst ehrwürdigen P. Pius VII. mit der Versicherung, dass er den Orden (nach einer strengen Untersuchung) unschuldig und vielmehr verdienstvoll befunden habe wieder hergestellt, zum *unaussprechlichen Verdruss derjenigen bemitleidenswürdigen Protestanten und Katholiken, welchen (nach ihrer Gemüthstimmung) das Hassen und Verfolgen natürlicher ist, als das vernünftige Dulden.* (Zu diesen Bemitleidenswürdigen wird nun wohl auch Hr. Fessmaier gehören, wenn er Gesch. v. Baiern S. 692 von ihnen sagt: „Endlich kamen die Janitscharen des päpstlichen Stuhles, die Jesuiten; sie gewannen festen Fuss, und vorbey war alles Reformiren. Als die unbekehrlichsten intolerantesten Klopffechter traten sie gegen alle Denkfreyheit auf, sie bemeisteren sich aller Nationalerziehung, ganz Baiern spukte von marianischen Mirakeln, und zwey lange Jahrhunderte hindurch lag der Geist in lojolistischen Fesseln.“) — Dass nach 515. der 1556 zwischen Ferd. I., dem Erzb. v. Salzburg, Albert V. von Baiern und der Stadt Augsburg zu Landsberg am Lech abgeschlossene (Landsberger) Bund „die erste Veranlassung zu der *Entdeckung der Idee der Selbstständigkeit unter den Deutschen*, zumal den katholischen Fürsten und Ständen,“ wurde nachdem sie sich bisher bloss an Oestreichs Ansehen angeschmiegt hatten, lässt Rec. hier auf sich beruhen. — S. 547 wird Maximilian I. der *einzigste* unter allen Fürsten von Europa genannt, der den 30jähr. Krieg vom Anfang bis zum Ende durchlebt habe. Aber auch bey Joh. Georg. I. von Sachsen (1611 — 1656) war diess der Fall. — S. 659. werden die Schweden gerade „die von den Franzosen

Zweyter Band.

gemietheten“ genannt. — Dass Tilly Befehl zur Abbrennung Magdeburgs gegeben habe, wird S. 563 ein recht einfältiges Märchen genannt, da er auf die reichen Magazine in der Stadt sehr gerechnet habe. (Lässt sich auch Pappenheim so absolviren?) — Bey Ferdinand Maria S. 576 hätte noch der Einfluss seiner Gemahlin auf die Regierung, bey Maximilian II. das französische Auerbieten, ihm bey der Besitznahme von Franken und Schwaben als eines künftigen Königreiches behülflich zu seyn, erwähnt werden können. S. 604 wird von der Aufhebung der Jesuiten in Baiern gesagt, dass schon die Nachricht davon die Hauptstadt und das Land mit einer Bestürzung erfüllt habe, bey der man verstummte. „Da es der Papst war, welcher jene Aufhebung verhängt hatte, so urtheilte man nicht; da es die Jesuiten waren, welchen sie galt, so verurtheilte man sie nicht. Man sprach, dass die bairischen Jesuiten dieses Schicksal nicht verschuldet hätten, und senkte den Kopf nach dem Herzen.“ Durch die Aufhebung der Klöster entstanden nach S. 621 Lücken in den wichtigsten Dingen (schlimm genug, wenn diess, was man allenfalls zur Zeit der Reformation im 16. sec. behaupten konnte; noch im 19. sec. in Baiern eine Lücke verursachte!) und es wird eine Stelle aus Joh. v. Müllers sämmtl. W. VI. 370. zu ihrer Vertheidigung beygebracht: „die Klöster sind vortreffliche Institute, dergleichen nicht leicht wieder zusammen zu bringen seyn werden. Ganze Zweige der Gelehrsamkeit werden mit ihnen verdorren, ganze Gegenden in Wüsteneyen zurück sinken.“ Von allem dem ist noch nicht das mindeste eingetroffen und das Gegentheil weit erweislicher.

Uebrigens ist dem Rec. (ausser einer beträchtlichen Anzahl unangezeigt gebliebener Druckfehler) eine Menge Wort- und Redeformen aufgestossen, die bey einem so versuchten Schriftsteller wie Hr. v. W. ist, doppelt auffallend seyn mussten, wenn auch einige durch den Sprachgebrauch des Landes zu entschuldigen (aber nicht zu rechtfertigen) sind. Z. B. S. 9, 61 u. a. a. O. der Vormunder, Mündl; die Formen: genauest, vorzüglichst, wenigst, wahrscheinlichst, jemanden erben st. beerben (S. 94); wider die Soraben einem slavischen Stamme (106); Palästina S. 158; auftreten, getrofnen, verschafte, Dommherr; Schankung auf seine Kösten, Bälde, in Bälde, sich mit jemanden abwerfen, nutzgetheilte Prinzen; mit verabscheuendem Erstaunen



und Abscheu S. 415; in den besitzenden und neu zu erwerb. Ländern 419; die *Erfindung* von Amerika 495; wohlgefasste Gottesgelehrte 511; entgegenst. hingegen; ein Friede, ein Nahme; (Maitiässe, mit solchen Suchten 583; Armuth und *Abhausung* gemäss des Herkommen, aus allen Gerichten (411 und 424) u. s. w. Ein Lieblingswort des Hrn. Vf. ist *grässlich*. Nicht sehr fliessend liest sich folgendes: dass unter *das Volk* eine bessere Zucht u. s. w. so lange nicht verbreitet werden konnte, *als lange* nicht *ehivor* diejenigen, welche die Cultur *gemein* (allgemein) machen sollten, selbst wohlgebildet seyn würden S. 114 und: 407 die Herzoge versprochen, dass sie ihm wider jedermann gehalten seyn wollten.

Uebrigens reichen die vielen genealogischen Tabellen, das Register (625—640) und die Kupfer dem Werke zur Zierde, und Rec. zweifelt nicht, dass in einer folgenden Auflage einige der angeführten Mängel verbessert werden können, wenn auch nicht alle Wünsche z. B. grössere Unparteilichkeit vorzüglich in Religionssachen, und Fortsetzung bis auf neueste Zeit, Anführung der Literatur u. s. w. erfüllt werden sollten.

## A s t r o n o m i e.

*Neue Ansicht über den merkwürdigen Naturbau der Kometen und besonders derjenigen von 1811 und 1819; wie auch über die Beschaffenheit ihrer Bahnen, und die einstige Zerstörungsart unseres Wohnortes von denselben.* Von D. Aug. H. Chr. Gelpke, Prof. d. Mathem. u. Astron. am herzogl. Collegium Carolinum und Lehrer am Martineum in Braunschweig. Zweyte verbesserte und vermehrte Ausgabe mit 2 Kupfertafeln. Leipzig, bey Gerh. Fleischer 1820. Nebst VIII S. Vorrede und 176 S. 8. (16 Gr.)

In wiefern die zweyte Ausgabe der vorliegenden Schrift verbessert und vermehrt heissen könne, kann Rec. nicht bestimmt sagen, weil ihm die erste Auflage nicht zu Gesichte kam. Wahrscheinlich gehört das von S. 99—110 über den Cometen von 1819 Gesagte und der Nachtrag v. S. 152—176 zu den neuen Zugaben. *Gelpke's* Ansicht über die Beschaffenheit der Cometen ist im Wesentlichen folgende: Es gibt Cometen mit und ohne Schweif, mit und ohne Kern. Die mit einem Kerne versehenen Cometen sind, wie die Planeten, feste Weltkörper. Um den Kern liegt eine atmosphärische Dunsthülle und um diese eine Lichthülle, welche mit der Entfernung vom Kerne immer dünner wird und endlich zum Aether übergeht. Mit ihr ist endlich der Schweif verbunden, sich oft sehr weit im Himmelsraume ausbreitend. Aus

dieser Beschaffenheit lassen sich die Erscheinungen der Cometen, indem sie sich bald verhüllt, bald mit Flecken versehen, bald rein, wie eine Planetenscheibe, darstellen, sehr leicht (durch die Einwirkung der Sonne) erklären (S. 11—16). Der Schweif und die Lichthülle ist eine durch Anziehungskraft bewirkte Anhäufung des feinen Lichtstoffes aus dem von den Cometen durchlaufenen, grossen Schöpfungsraume; so zieht z. B. auch die ungeheuer grosse Sonne den Lichtstoff in Menge an und ist, indem sie soviel Lichtstoff gleichsam in sich verschluckt, so sehr ausgedehnt worden, dass sie an 4mal lockerer oder weniger dicht in ihrem Innern gebauet ist, als unsere Erde (S. 40). Der Schweif ist von der Sonne abgekehrt, weil hier das *electrische* Gesetz, nach welchem gleichartige Materien (?) sich abstossen und ungleichartige sich anziehen, zu herrschen scheint (S. 47). Eben so hängt höchst wahrscheinlich die mannigfaltige Bildung des Schweifes vom Einflusse der Sonne ab (S. 48). — Einige Cometen scheinen noch unausgebildete Weltmassen, sich noch in ihrem ersten Zustande des Werdens befindende Körper, daher mehr in einem flüssigen als festen Zustande, oder mehr Dunstmassen, Wasserbälle, zu seyn, so wie solches unsere Erde und alle Weltkörper des grossen Schöpfungsgebietes einstens gewesen sind. (S. 17 und S. 24—28). — Die Cometen wandeln in verschiedenen Bahnen dahin (S. 50), und da die meisten noch unausgebildete Weltmassen zu seyn scheinen, so kann auch der Lauf derselben noch nicht gehörig geordnet, und muss daher sehr abhängig von grösseren Weltmassen seyn, denen sie auf ihrem Laufe nahe kommen (S. 58). Diese Weltmassen haben, so wie alle Weltmassen, die erste Richtung ihres Laufes und ihre erste Geschwindigkeit (Schwungkraft) durch den Stoss ihres Stoffes, der sich einstens von den verschiedenen Seiten des Weltalls her vereinigte und sie zum Daseyn brachte, erhalten; daher ist die Kraft, mit der sie ihren Lauf einstens im Weltraume begonnen haben und noch beginnen, nichts weiter als ein Produkt der Vereinigungskräfte jener sie bildenden Stoffe (S. 62). Der Grund, warum die Cometenbahnen länger als die der Planeten sind, kann entweder darin liegen, dass die Schwungkraft der Cometen bey ihrem Entstehen grösser, als die der Planeten, gewesen ist, oder dass die gleichstarke Schwungkraft durch die geraumvolle Zeit der Jahrtausende, seit welcher die Cometen schon das Sonnengebiet durchwandert haben, *geschwächt* worden sey. Letzteres ist sehr wahrscheinlich (?), indem jede Körperkraft durch den Gebrauch allmählig abnimmt und schwächer wird; daher *muss* auch die Schwungkraft der Welten allmählig abnehmen (S. 69).

Dieses die *neue* Ansicht des Hrn. *Gelpke* über den merkwürdigen Naturbau der Cometen! Denn was noch weiter von S. 70—84 folgt, ist entweder nur höchst oberflächlich bearbeitet, oder betrifft



lediglich geschichtliche Angaben. Wir trauen es dem Wahrheitsinne des Hrn. Vfs. zu, dass er, wenn er seine Abhandlung mit dem vergleichen will, was vor ihm *Schubert* im 2ten und 3ten Theile seiner populären Astronomie über denselben Gegenstand gesagt hat, selbst eingestehen werde, dass er sowohl hinsichtlich der Sprache, als hinsichtlich der Kürze, Deutlichkeit und Gründlichkeit von diesem weit übertroffen sey. Das, was *Schubert* nicht hat und mit ihm kein Astronom, was daher in des Verfs. Ansicht neu ist, besteht in dessen Erklärung des Entstehens der unzähligen Weltkörper auf vollkommen gleiche Art; ferner darin, dass durch den Stoss der sich zu einem Ganzen vereinigenden Stoffe die Schwungkraft erzeugt werde, welche mit dem Laufe der Zeit schwächer werde; dass die geringere Dichtigkeit der Weltkörper von der Quantität des verschluckten Lichtstoffes abhängen; und dass alle Cometen, folglich auch die, welche als noch im Ausbilden begriffen, nichts sind, als Dunst- oder Wasserbälle, die den Lichtstoff sammeln und verdichten. Rec. setzt diesen Neuheiten nur folgendes entgegen: Gleichwie es der Vernunft gemäss ist, über das Entstehen des Universums nachzudenken, eben so weise ist es, zu bekennen, dass wir hiervon nichts oder nicht viel mehr wissen, als was uns in der Bildersprache der ältesten Völker des Erdbodens aufbewahrt wurde. Wer vermag sich ferner einen Begriff davon zu machen, wie die Schwungkraft und die Centralkräfte überhaupt altern oder mit der Zeit gleich unseren körperlichen Kräften sich abnützen sollen? oder davon, wie Stosskräfte, die selbst wieder eine äussere Ursache der Bewegung voraussetzen, zugleich Vereinigungskräfte der Stoffe seyn können, die ein nicht bloss mechanisch entstandenes Ganzes bilden sollen? Dass Cometen ohne bemerkbaren Kern entweder noch in der Ausbildung oder schon im Vergehen begriffene Körper seyen, ist bekannte Hypothese, so wie das Vorhandenseyn des Lichtstoffes. *Schröter* drückt sich hierüber der Naturphilosophie gemäss und vorsichtiger aus, wenn er von einem ätherischen Stoffe spricht, der erst zu Licht modificirt oder erweckt werden müsse. Auch ist es schwer einzusehen, wie blosser Dunstmassen oder Wasserbälle so viel Lichtstoff durch Anziehung sammeln können, dass sie nun im weithin verbreiteten Lichte prangen können, und kaum dürfte ein Physiker mit der mechanischen Erklärungsart des verschiedenen Grades der Densität der Körper zufrieden seyn.

Diese Instanzen sollen Hrn. *Gelpke* keineswegs um seine Hypothesen bringen, vielmehr nur zeigen, dass es zu gewagt sey, aus den wenigen Kenntnissen von den Cometen eine Erklärung ihres gleichen Naturbaues auch nur mit einiger Zuverlässigkeit zu schöpfen. Unreife Systeme schaden der Wissenschaft mehr, als sie nützen, und sind höchstens geeignet, bey dem ungebildeten Publikum Staunen zu erregen. Der für die Sternkunde zu früh ver-

storbene *Schröter*, den Hr. G. (S. 11) den grossen Ausspäher der Weltenbaue nennt, gleichwie sich auch *Herschel* unter andern durch die Ausspähung so vieler Millionen Welten und so vieler Tausende von Weltengebieten, die vor ihm in der unendlichen Tiefe des Weltenraumes verborgen lagen, nicht minder gross und unsterblich gemacht haben soll (S. 12), — *Schröter* hat durch seine Beobachtungen und Bemerkungen über den grossen Cometen von 1811, die Hr. G. zu dem, was er über denselben Cometen auf 10 Seiten vorbringt, höchst oberflächlich benutzte, ein Beyspiel gegeben, mit welcher Sorgfalt und Umsicht der Naturforscher Beobachtungen über die Cometen anstellen, und wie behutsam er aus den Beobachtungen Folgerungen ableiten müsse, wenn diese, wie jene, einstens, vielleicht nach Jahrhunderten, dem glücklichen Genie dienen sollen, tiefer in die Natur der Cometen und ihren Zusammenhang mit den übrigen Weltkörpern einzudringen.

Noch findet man in derselben Abhandlung über die Cometen zwey Digressionen: die erste v. S. 4—11, welche der Hr. Verf. selbst eine kleine Ausschweifung nennt, betrifft den Einfluss des Mondes auf die Witterung, der aus einigen sehr unwichtigen Gründen verworfen wird. Rec., sich eine noch kleinere Ausschweifung erlaubend, bemerkt bloss, dass der Verf., kannte er auch nur *Toaldo's* Witterungslehre über den Feldebau, nicht so geradezu absprechen konnte. Die zweyte Digression betrifft die Bildung der Erde und die von ihr erlittenen Revolutionen (S. 17—20. 21—22); da das hier Gesagte fast mit denselben Worten weiter unten vorkommt, so hätte es nicht zweymal aufgeführt werden sollen.

Der neuen Ansicht über den merkwürdigen Naturbau der Cometen folgt eine zweyte Abhandlung „über die schrecklichen Wirkungen, welche einstens unser Erdball durch das Zusammentreffen mit einem Kometen erfahren wird;“ ihr Inhalt ist dem Wesen nach folgender: 1) Mehrere Revolutionen haben das Innere der Erde zerstört und zertrümmert; diese Revolutionen lassen sich nicht, wie unsere Geologen wähen, mit Hülfe des Feuers und Wassers erklären, sondern die weit mächtigere Ursache ist keine andere und kann keine andere seyn, als ein öfteres Aufstürzen fremder fester Weltmassen auf unsere Erde (v. S. 111—125). Diese Behauptung findet eine ganz besondere Bestätigung an den gefallenen Feuerkugeln und den vielen und grossen Meteorsteinen, welche nur Produkte des grossen Weltraumes, oder kleine Weltmassen seyn können (v. S. 126—156). Auch muss die grössere Schwere in der nördlichen Hemisphäre eine wichtige Ursache haben, und diese ist und kann keine andere seyn, als ein Aufsturz einer Weltmasse auf ihre nördliche Hälfte (S. 169). — 2) Hat unser Wohnort solche schreckliche Revolutionen abermals zu befürchten? Allerdings.



Dem so wie Alles auf unserem Erdkugle vergehet, wodurch sich die Natur verjüngt, so vergehen auch Welten und Weltengebiete und neue treten für sie zur Erneuerung und Verherrlichung der grossen Schöpfung wieder hervor (S. 144. 145). — 3) Wann wird eine solche Revolution der Erde eintreten? Die Zeit, wo unser Wohnort nicht mehr die Fülle von Nahrungsstoff seinen auf ihm lebenden Geschöpfen wird darreichen und wo daher nicht mehr die Menge von Geschöpfen auf ihm sich wird freuen können, wird alsdann Statt finden, wenn die Erdachse eine senkrechte Stellung gegen den Sonnenkörper wird erhalten haben, wo alsdann ein beständiger Frühling in den gemässigten und kalten Zonen der Erde herrschen, alles blühen, aber nichts reifen wird, und *nur* die heisse Zone bewohnt seyn kann (S. 146). Nun erfolgt jene senkrechte Stellung erst nach 169,000 oder nach 162,000 Jahren. Also welche geraumvolle Zeit ist der Erde noch zu ihrem gegenwärtigen Zustande vergönnt! (S. 147). — 4) Von welchen Weltkörpern haben wir aber früh oder spät eine Zerstörung unseres Wohnortes zu befürchten? Von den Cometen, die das ganze Sonnengebiet durchkreuzen, und zwar wird in 220 Millionen Jahren ein solcher Weltkörper mit der Erde zusammenstossen und sie grausenvoll zernichten (S. 151). — Aber von jenem schrecklichen Aufstürzen sprechen doch nicht die Annalen der Menschheit! Hr. *Gelpke* antwortet S. 169: „von allen den grossen Veränderungen, welche die Erdoberfläche durch jene Aufstürze erlitten hat, scheint das Menschengeschlecht keine erlebt zu haben, weil wir bey der grossen Menge der Ueberreste von Landthieren keine Knochen von Menschen unter den Felsenmassen etc. begraben finden, etc.“ — Rec., dem dieses Referat über solche Dinge so recht sauer geworden ist, glaubt die seinen Lesern schuldige Achtung durch Beyfügung von Gegenbemerkungen zu verletzen; dieselben wird er jedoch nachtragen, wenn es Hr. *Gelpke* wünschen sollte.

### K u r z e A n z e i g e n .

*Einige apologetische Winke für das Studium des Alten Testaments.* Den Theologie Studirenden des jetzigen Decenniums gewidmet von *August Tholuck*, Licentiat u. Privat-Doctent der Theologie an der Universität zu Berlin. Berlin 1821, in der Mauerschen Buchhandlung. 51 S. 8.

Eine zwar an Umfang kleine, aber gewichtige und beherzigungswerthe Worte enthaltende Schrift, die den Zweck hat, den in den letzten Decennien so allgemein sich verbreiteten Wahn zu widerlegen, es sey das Studium des A. T. dem Theologen,

wo nicht entbehrlich, doch auch eben nicht unerlässlich nothwendig. Um seine Leser zu überzeugen, wie irrig diese Meinung sey, zeigt der Verf. zuerst, wie wichtig das Studium des A. T. selbst dann wäre, wenn es mit dem Neuen Testamente oder dem Christenthum auch nicht zusammenhinge. Die Religionsurkunden eines wegen seiner Selbstständigkeit, wie durch sein Alter gleich merkwürdigen Volks, wie das Jüdische ist, müssen schon an sich die Aufmerksamkeit eines Jeden in Anspruch nehmen, dem die Geschichte der intellectuellen und religiösen Cultur des menschlichen Geschlechts nicht gleichgültig ist. Ein der Hebräischen Geschichtschreibung ganz eigenthümlicher Charakter ist, dass uns in derselben überall der lebendigste *sensus numinis* erscheint, durchaus ein sich seinen Menschen offenbarender Gott sich zeigt. „Geflügelt,“ heisst es S. 11, „schreitet die Adrastea durch die Geschichten der Griechen; aber den leitenden, sorgenden, liebenden Gott zeigt erst Judenthum und Christenthum in den Begebnissen der Welt.“ — „Und wie in der Geschichte der Israeliten der Glaube an eine allgemeine, weise Regierung des Allerhöchsten mächtig waltet, eben so lieblich und tröstend durchdringt ihre Lehr-Dichtung der Glaube an die väterliche Sorge für jeden Einzelnen.“ Der Verf. macht sodann darauf aufmerksam, wie tief und wie weise die Führungen und die Religions-Institute der Israeliten waren. Zwey grosse Endzwecke offenbaren sich im religiösen Gesetze der Juden: den Monotheismus in das Innerste der Herzen zu schreiben, und lebendig zu erregen das Gefühl der Sünde, worauf der Opferdienst abzielte. Was aber der Glaube an den einigen Gott für wahre Frömmigkeit wirkte, ist bisher nie noch gehörig gewürdigt worden. Der dritte und wichtigste Punkt, bey welchem der Verf. am längsten verweilt, ist der, dass er zeigt, wie durchaus der neue Bund auf dem alten ruhet, und Christus der Kern ist des ganzen alten Testaments. Diess innige Verhältniss des neuen Bundes lässt sich als ein *vierfaches* auffassen: 1) die Grundzüge aller neutestamentlichen Moral beruhen auf dem A. T. und seinen Ideen. 2) Des N. T. gesammte Dogmatik ist verklärte Glaubenslehre des A. T. 3) Die Weissagung des A. B. bewährt sich im Neuen. 4) Christus ist das Centrum aller Weissagung. Wie der Verfasser diess Alles mit eben so vieler Wärme, als Klarheit und Gelehrsamkeit weiter ausführt, muss man in der Schrift selbst lesen. Wir machen nur noch auf das aufmerksam, was der Verfasser S. 45 ff. von der typischen und symbolischen Deutung des Ritus und der Geschichte der Israeliten sagt, und wünschen, dass diese Schrift von jüngern Theologen fleissig gelesen und der Inhalt derselben von ihnen wohl erwogen werden möge.



# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 22. des August.

205.

1821.

## Physiologie.

*Versuche über die Wege, auf welchen Substanzen aus dem Magen und Darmcanal ins Blut gelangen, über die Verrichtung der Milz und die geheimen Harnwege, von F. Tiedemann und L. Gmelin, Professoren in Heidelberg. Heidelberg, bey Mohr. 1820. 119 S. 8.*

Die Verbindung der beyden berühmten Verfasser zu diesen sehr schwierigen und interessanten Untersuchungen, zu deren Ausführung eben so feine chemische als anatomische Operationen erforderlich sind, musste für die Wissenschaft sehr fruchtbar seyn. In der That besitzen wir noch wenige Arbeiten dieser Art, die mit so viel Genauigkeit und Umsicht ausgeführt worden wären, wie diese. Bey so vielem Stoffe von wahrem Werthe konnte der Vortrag selbst bündig und schmucklos seyn.

Zuerst werden 16 an 10 Hunden und 6 Pferden angestellte Versuche erzählt. Nachdem diese Thiere 18 — 24 Stunden gefastet hatten, wurden ihnen in verschiedenen Vehikeln, in Brod, Milch, Fleischbrühe, Wasser und dergleichen verschiedene färbende und riechende Stoffe oder Salze, die sich durch Reagentien erkennen lassen, beygebracht. 3—4 Stunden darauf wurden sie durch einen Schlag vor den Kopf getödtet, schnell geöffnet und der *ductus thoracicus* unterbunden, der sich zu verschiedenen Malen sammelnde *chylus* aufgefangen, und nebst dem aus verschiedenen Gefäßen gelassenen Blute und dem Harne chemisch untersucht.

Hierauf werden die aus diesen Versuchen gezogenen Resultate mitgetheilt. — *Riechende Stoffe.* Kampher, Moschus, Weingeist, Terpentingeist, Dippelsches Oel, *Asa foetida* und Knoblauch wurden in 13 Versuchen theils Hunden, theils Pferden beygebracht, konnten aber *niemals durch den Geruch im Chylus* des Milchbrustganges oder der Saugadern wahrgenommen werden. In dem Blute der obern Gekrösvenen dagegen wurde bey einem Pferde deutlich Kampfer, und bey einem andern wenigstens eine schwache Spur von Moschus bemerkt, die nebst dem Geruch von Alkohol auch in dem Blute der Milzvene und der Pfortader bey diesem Pferde wahrgenommen wurde. Auch hatte das Blut der Pfortader, der untern Hohlader nach

Zweyter Band.

Eintritt der Lebervenen, und des rechten Atrii eines Hundes sehr deutlich den Geruch vom Dippelschen Oele. Nicht mit vollkommener Gewissheit wurde der Geruch vom Kampfer in dem Pfortaderblute eines Pferdes gefunden. — *Färbestoffe.* Bey 11 an Hunden und Pferden angestellten Versuchen, denen Indigo, Färberröthe, Rhabarber, Lackmustinctur, Alkannatinctur, Gummigutt und Saftgrün beygebracht wurde, konnte weder mit blossen Augen, noch durch den Zusatz von Reagentien eine Färbung des Chylus entdeckt werden. Dieses Resultat widerspricht allerdings den frühern Versuchen von *Lister* und *Musgrave* mit Indigo, von dem der Chylus gefärbt worden seyn sollte, und den wiederholten Versuchen *Hallers*, *Hunters* und *Blumenbachs*, schliesst sich aber dagegen an *Halle's* und *Magendie's* Erfahrungen über denselben Gegenstand bestätigend an. In Blute der Gekrösvene, der Milzvene und der Pfortader konnten diese Färbestoffe zwar auch nicht mit vollkommener Gewissheit nachgewiesen werden, indessen begründete die gelbgrünliche Farbe des Serum, des Gekrös- und Pfortaderblutes bey einem Pferde die Vermuthung von der Anwesenheit des gegebenen Indigo. Das einem Pferde und einem Hunde beygebrachte Stärkemehl konnte mittelst der im Wasser aufgelösten *Jodine* (die das feinste Reagens für die Stärke, die sie blau färbt, ist) weder im *Chylus*, noch im Blutserum wiedergefunden werden. (Sollte eine Auflösung der *Jodine* in Weingeist, in dem sie weit auflöslicher als im Wasser ist, diesem Zwecke nicht noch mehr entsprechen?) — *Salze.* Bey 11 Versuchen, wo Pferden und Hunden essigsäures Bley, essig- und blausäures Quecksilber, salzsaures und schwefelsäures Eisen, salzsaurer Baryt, blausäures und schwefelblausäures Kali nüchtern beygebracht wurde, fand sich nur im *chylus* eines Pferdes einmal Eisen, und zwar im Serum desselben nur eine sehr geringe Menge, etwas mehr im Kuchen. Die Gegenwart des Eisen pflegte auf folgende Art ausgemittelt zu werden. Der *chylus* oder das Blutserum, aus dem der *crur* so viel als möglich entfernt war, wurde geglühet und mit Salpeter verpufft, dann in Wasser aufgelöset, decantirt, der Bodensatz in Salzsäure aufgelöset, und die Auflösung theils mit Ammoniak und Galläpfeltinctur bis beynahe zur vollständigen Neutralisirung der Säure, theils mit Hydrothionsäure und Ammoniak versetzt. Deutlich



gab sich noch bey einem Hunde blausaures Eisen-Kali im *chylus* zu erkennen, während es bey einem andern, dem es mit Milch eingebracht worden war, nicht gefunden wurde. Bey einem andern Hunde fand sich schwefelblausaures Kali. Ausser diesem konnte aber kein Salz im *chylus* entdeckt werden. Dagegen kamen im Venenblute der Pfortader weit mehrere von den eingegebenen Salzen vor. Eisen verrieth sich bey einem Pferde nach eingegebenem Eisenvitriol deutlich im Blutwasser der Gekrösvene, der Pfortader und der *vena azygos*, undeutlicher in der Magenkranz- und Milzvene eines Hundes. Schwefelblausaures Kali wurde im Blute der Gekrösvene, der Pfortader, der untern Hohlader und des *atrii dextri* wahrgenommen; Bley wurde bey einem Hunde, dem essigsaurer Bley gegeben worden war, jedoch nicht mit Bestimmtheit im Blute der Gekrös-, Milz-, Lebervene und *vena portae* wiedergefunden. Baryt zeigte sich durch eine sehr zusammengesetzte chemische Operation deutlich im Milzvenenblute, weniger deutlich in dem der Drosselader eines Pferdes.

Hieraus schliessen die Verfasser, dass riechende und färbende Stoffe nicht, Neutral- und Metallsalze aber nur ausnahmsweise von den Saugadern aufgenommen werden, und so würde hierdurch allein schon das Einsaugungsvermögen der Anfänge der Darmvenen wahrscheinlich, so wie auch durch diese Versuche die frühern Beobachtungen und Folgerungen *Magendie's*, *Homes*, *Emmerts* und *Mayers* rücksichtlich des Vermögens der Darmvenen einzusaugen, Bestätigung erhalten. Dass auch in der Milzvene dergleichen fremdartige Stoffe vorkommen, rührt nicht von einem Uebergange von Flüssigkeiten aus dem Magen in die Zellen der Milz her, wie *Home* meinte, sondern weil die *venae ventriculi breves*, die wie alle Venen des Magens und der Gedärme einsaugen, sich in die *vena lienalis* einmünden.

Ausser dem Vermögen der Darmvenen an ihren Enden einzusaugen, gibt es nach der Verfasser Meinung noch einen zweyten Weg, auf dem solche fremdartige Stoffe in das Blut der *vena portae* gelangen können. Es finden nämlich in den Gekrösdrüsen Anastomosen zwischen den Lymphgefässen und Venen Statt, vermöge deren Flüssigkeiten aus jenen in diese übergehen könnten. Die Verfasser bestätigen nämlich die Versuche *J. J. Meckel's* d. ält., *Lobstein's*, *Lindners*, *Coopers*, welche Quecksilber, in die Lymphgefässe gespritzt, in die Venen dringen sahen, durch die an einem Seehunde von *Frohmann* in Heidelberg gemachten Beobachtungen, und durch die von ihnen selbst an 6 Thieren und 3 menschlichen Körpern angestellten Versuche, bey denen gerade die aus Lymphdrüsen hervortretenden Venen mit Quecksilber angefüllt gefunden wurden. Von diesem Zusammenhange leiten sie auch die Chylusstreifen, die sie so häufig im Blute der Pfortader bemerk-

ten, her. Dass aber jene Riechstoffe und einige jener Salze nicht auf diesem letztern Wege in die Venen gelangt seyen, erhelle eben daraus, dass sie im *chylus* gar nicht angetroffen wurden, was, da jedesmal nach dem Tode noch eine hinreichende Menge von den eingegebenen Stoffen im Magen und Dünndarme vorhanden war, gewiss der Fall gewesen seyn würde.

Diese Versuche gaben den Verfassern Gelegenheit, Bemerkungen über das, dem *ductus thoracicus* während des Lebens und kurz nach dem Tode eigenthümliche, Contractionsvermögen zu machen. Wenn nämlich der *duct. thorac.* bey einem so eben getödteten gefütterten Thiere unterbunden wird, so füllt er sich bald mit *chylus*, öffnet man ihn nun, so springt der *chylus* in einem Sprunge wie Blut aus einer Vene hervor, unterbindet man ihn dann von neuem und öffnet ihn wenn er sich wieder gefüllt hat, so fliesst der *chylus* ohne Sprung heraus.

Die Verfasser schliessen hieraus, dass dieses Hervorspringen nicht als eine Wirkung der Elasticität angesehen werden könne, sondern eine Lebenserscheinung sey; thun aber *Bichat* Unrecht, wenn sie behaupten, er leite diese Erscheinung blos von der Elasticität her, da er den Saugadern ausser dieser die von ihm sogenannte organische unmerkliche Contractilität beylegt.

Auch über die Milz haben die Verfasser neue sehr wichtige Bemerkungen gemacht. Bey 4 Versuchen an Pferden und einem an einem Hunde war es ihnen aufgefallen, dass die in ausserordentlich grosser Zahl auf der Oberfläche der Milz verlaufenden Saugadern sich nicht nur durch ihre beträchtliche Weite, sondern auch durch eine in ihnen enthaltene röthliche Flüssigkeit, welche herausgelassen sehr schnell und so vollkommen gerann, dass sie zuweilen einen Kuchen ohne übrigbleibendes Serum bildete, auszeichneten. Die Verfasser machen daher die Meinung sehr wahrscheinlich, dass die sehr weiten und zahlreichen Saugadern der Milz die Stelle von Ausführungsgängen verträten, durch welche eine, von den Arterien der Milz abgesonderte, sehr gerinnbare, röthliche Flüssigkeit in den Milchbrustgang geführt, und dort dem *chylus* beygemischt werde, woselbst sie einen bedeutenden Einfluss auf die Sanguification des *chylus* habe. So lasse es sich begreifen, wie eine so grosse Menge arteriösen Blutes in der Milz in venöses verwandelt werden könne, und wie der *chylus* in dem *ductus thoracicus* die schon von *Reuss* und *Emmert*, *Vauquelin*, *Brande* und *Marcet* wahrgenommene Veränderung erleiden könne, vermöge deren der in den Saugadern der Därme weisse und wenig gerinnbare *chylus* in dem obern Theile des *ductus thoracicus* gerinnbarer und röthlich gefunden wurde. (Nach *Emmert*, der die Farbenveränderung am genauesten angibt, ist der *chylus* in der *cisterna chyli* gelblich, und im *ductus thoracicus* höher herauf grau gelblich, und wird erst



durch Berührung mit der Luft röthlich.) Eine ähnliche Veränderung gehe mit dem *chylus* in jeder Saugaderdrüse vor sich, denn die Verfasser fanden nur den *chylus* in Saugadern, die noch in keine Saugaderdrüse getreten waren, weiss, den hingegen, welcher sich in Saugadern, welche so eben aus einer Saugaderdrüse austraten, befand, röthlich. Eine an *testudo mydas* gemachte Beobachtung bestätigte diese Aehnlichkeit der Milz und der Saugaderdrüsen in Hinsicht auf Structur und Function auffallend. Nachdem nämlich die Blutgefässe der Milz mit rother Masse, und die Saugadern derselben mit Quecksilber angefüllt worden waren, zeigte sich, dass die Saugadern in der Milz Netze in Verflechtung mit den Arterien und Venen bildeten, und hierauf als grössere Aeste gleich den aus den Saugaderdrüsen austretenden Saugadern ihren Weg zum Milchbrustgang nahmen. Demnach verhielt sich die Milz, welche bey den Schildkröten so wie bey andern Amphibien nicht in der Nähe des Magens liegt, wie eine Gekrösdrüse. Um diese Meinung noch mehr zu bestätigen, exstirpirten sie bey einem Hunde die Milz. Nachdem er genesen war, gaben sie ihm Milch und blausaures Kali, wie bey frühern Versuchen, tödteten ihn 4 Stunden darauf, und untersuchten den *chylus* des Milchbrustganges, der ihnen heller, weisslicher und dünnflüssiger als gewöhnlich vorkam. Beym Gerinnen desselben bildete sich wenig Kuehen und blieb viel Serum übrig. Die Saugaderdrüsen des Gekröses schienen dagegen blutreicher und vergrössert, so wie die Saugadern derselben weiter als gewöhnlich.

Mit dieser Function der Milz scheint nun den Verfassern auch der genaue Zusammenhang der Milzblutgefässe mit den Lymphgefässen, der von vielen Anatomen angegeben worden ist, den neuerlich auch *Schmidt* (und *Heusinger*) bestätigt haben, übereinzustimmen. Denn die Verfasser bestätigen es durch eigne Versuche, dass Luft und feine Massen in die Arterien der Milz injicirt, leicht und ohne sichtbare Zerreisung in die Saugadern übergehen. Die Verfasser führen übrigens selbst an, dass diese Vergleichung der Milz mit den Saugaderdrüsen von *Ruysch* angedeutet, und von *Hewson* mit einigen Modificationen vorgetragen worden sey. (Neuerlich hat auch *Meckel* in seiner Anatomie B. I. S. 647. dieselbe Meinung geäussert.) Da von den Verfassern die Beobachtungen *Hewsons* angeführt werden, welcher die in den Saugadern der Milz enthaltene Flüssigkeit auch roth fand, und deswegen behauptete, sie führten Blutkügelehen; so hätte hier wohl auch auf das Rücksicht genommen werden können, was *Monro* diesen Beobachtungen in seiner Vergleichung des Baues und der Physiologie der Fische etc. entgegengesetzt hat: dass nämlich die Saugadern der Milz in dem Augenblicke untersucht, wo man ein lebendes Thier öffnet, eine durchsichtige Flüssigkeit enthalten, und sich erst

später, bey Berührung der Luft, mit Blut füllen, welche Erscheinung übrigens den Saugadern der Milz nicht eigenthümlich sey, sondern auch an den Saugadern aller tiefliegenden Organe des Unterleibes bemerkt werde. Wahrscheinlich entstehe diese Anfüllung der Saugadern mit Blute dadurch, dass wegen des Reizes, den die Luft auf diese zarten Theile hervorbringt, vor dem vollkommenen Tode etwas Blut in das Zellgewebe ausgehaucht, und von den Saugadern aufgesogen werde.

In dem Harne verriethen sich bey den angeführten Versuchen Terpentingeist durch Veilchengeroch (Kampher, Mosehus, Weingeist, Dippelsches Oel und Knoblauch gaben sich durch den Geruch nicht zu erkennen), Rhabarber, Indigo und Gummigutt durch Farbe (Laekmustinctur, Alkanna, Cochenille, färbten den Harn nicht), blausaures Kali, schwefelblausaures Kali, Eisen, Baryt, durch Reagentien. (Bley und Quecksilber wurden nicht bemerkt.) Unter diesen zeigten sich Rhabarber, Indigo, Eisen und Baryt im Harne, ob sie gleich nicht im *chylus* bemerkt werden konnten, dagegen aber wohl im Pfortaderblute befindlich waren. Durch die Wahrscheinlichkeit also, dass die Darmvenen einsaugen, fällt eine Stütze der Meinung von der Existenz unbekannter Harnwege, die Flüssigkeiten aus dem Darmcanale unmittelbar in die Blase führen sollen, gegen welche sich auch die Verfasser erklären, indem sie ausserdem die neuere Meinung von *Treviranus*, dass das Zellgewebe, durch welche diese Flüssigkeiten durchschwitzt, dieser unbekante Weg sey, dadurch zu widerlegen suchen, dass die färbenden und riechenden Stoffe, die in den Harn übergehen, nicht in jenem Zellgewebe gefunden werden.

Möchte es den Verfassern gefallen, diese gemeinschaftlichen Forschungen fortzusetzen, und sie namentlich auch auf den Verdauungsprocess auszu dehnen.

## Animalischer Magnetismus.

### No. 1. *Archiv für den thierischen Magnetismus.*

In Verbindung mit mehreren Naturforschern herausgegeben von Dr. C. A. v. Eschenmayer, Professor zu Tübingen, Dr. D. G. Kieser, Professor zu Jena, Dr. Fr. Nasse, Professor zu Halle. Fünfter Band 1tes bis 5tes Stück. Halle, bey Hemmerde und Schwetschke. 1819. (à Stück 18 Gr.)

Dasselbe Sechster Band 1s bis 5s Stück. Leipzig, bey Herbig. 1820.

### No. 2. *Jahrbücher für den Lebens-Magnetismus, oder Neues Askläpieion.* Allgemeines Zeitblatt



für die gesammte Heilkunde nach den Grundsätzen des Mesmerismus herausgegeben von Dr. *K. Chr. Wolfart*, königl. preuss. ordentl. Professor der Heilkunde etc. Zweyten Bandes zweytes Heft. Leipzig, bey Broekhaus. 1819. 188 S. Dritten Bandes erstes und zweytes Heft. Ebend. 1820. 191 u. 252 S. (à Heft 1 Thlr.)

Indem wir in der Anzeige dieser beyden Journale fortfahren, erwähnen wir zuerst folgenden, das ganze erste Heft des 5ten Bandes von No. 1. füllenden, Aufsatz: Geschichte einer, durch Magnetismus in 27 Tagen bewirkten, Heilung eines 15monatlichen Nervenleidens, vom Med. Rath *Klein* in Stuttgart. Trotz der dieser Erzählung gegebenen Ausführlichkeit ist dieselbe doch nicht geeignet, die diesem Umfange entsprechende Aufmerksamkeit des Arztes zu verdienen, denn sie enthält weder von Seiten des Krankheitsfalls, noch von Seiten des Heilverfahrens, noch der Erscheinungen im Somnambulismus etwas Ungewöhnliches und Neues; dagegen zeigen sich in ihr eine Menge überspannter Begriffe, mystischer Andeutungen, abergläubischer Meinungen, die diesen Aufsatz nur für Leser schmackhaft machen können, die zu ihrem eignen Unheil eine gleich krankhafte Reizbarkeit wie die Somnambule durchs Lesen überspannter Bücher sich bereits erworben haben, oder erwerben wollen. Im 2ten Hefte dieses Bandes setzt Hr. Prof. *Kieser* seine Untersuchungen über das siderische Baquet fort. Wir wünschen recht sehr, dass dieser Gegenstand, da er einmal aufgeregt ist, bald ins Reine gebracht werde, jetzt ist er noch weit davon entfernt, es zu seyn, denn alles, was man davon weiss, ist uns durch Versuche mit einem einzigen menschlichen Organismus, dem kranken Arst (bey allen andern sind diese Versuche gar nicht genügend gewesen!), bekannt, dass aber diese Art des Experimentirens noch himmelweit vom Ideale des Experiments, aus dem sich Wahrheit ergeben soll, entfernt sey, ist wohl nicht nöthig, hier zu entwickeln. — Das 3te Heft ist mit Geschichten magnetischer Curen und mit Recensionen angefüllt.

VI. Band 1. Heft. Erfahrungen und Bemerkungen über den Lebens-Magnetismus, von Dr. *Meier*. Einige gewöhnliche magnetische Curen, aber mit Gebeten, Schutzgeistern, Erscheinungen und andern nur süddeutschen Somnambulen angehörigen Eigenheiten ausgestattet. — Der vorbildende letzte Traum, von Prof. *Grohmann*. Rec. ist der Meinung, dass, wenn wir uns nicht bey klarem Bewusstseyn von der Fortdauer nach dem Tode überzeugen können, wir diese Gewissheit in einem träumenden bewusstlosen Zustande nimmer finden werden: — Dämonomania bey einem wachenden Somnambül. Von Professor *Kieser*. Be-

kanntlich ist es ein Verdienst der neuesten Zeit, Geistererscheinungen und andern, dem Reiche der Lüge und des Aberglaubens bis jetzt allein eignen, Vorgängen einen wissenschaftlichen Standpunct angewiesen, und dieselben als dem Somnambulismus angehörig nachgewiesen zu haben. Unser Verf. erzählt von seinem Somnambül, Anton Arst, einen hierher gehörigen Vorgang, und erklärt denselben scharfsinnig. — 2tes Heft. Geschichte einer durch das nichtmagnetisirte Baquet geheilten bedeutenden Krankheit, von Dr. *Depping*. Dass hier der menschliche Magnetismus den siderischen bey weitem übertraf, sieht der Unbefangene auf den ersten Blick; es ist daher diese Beobachtung keineswegs rein zu nennen. — Sideralmagnetismus, von Prof. *Grohmann*. — Magnetische Heilung vom Professor *de Valenti*. — Versuche willkürlicher Traumbildung. Diese drey Aufsätze sind, zum mildesten gesagt, ohne wissenschaftlichen Werth, und schaden der guten Sache des Magnetismus in so fern, dass sie satyrischer Laune einen weiten Spielraum darbieten.

3tes Heft. Geschichte einer dämonischen Kranken, aus einer ältern Schrift ausgezogen vom Prof. *Kieser*. — Das zweyte Gesicht der Einwohner der westlichen Inseln Schottlands, physiologisch gedeutet vom Prof. *Kieser*. — Wer mit den Vordersätzen, aus denen der Verf. die in diesen Aufsätzen angeführten Erscheinungen beurtheilt, einverstanden ist, dem werden die Erklärungen treffend und einleuchtend erscheinen, wer sich aber mit diesen Sätzen nicht befreunden kann, dem müssen natürlich auch die Folgerungen werthlos erscheinen. Der Sicherheit wegen, um sich vor zu schnellen Urtheilen zu schützen, wird es immer dienlich seyn, jene Erklärungsmomente für nichts mehr, als für zwar scharfsinnige, aber doch immer wankende, Hypothesen anzusehen, die gar bald über den Haufen geworfen werden können.

Von No. 2. können wir, um die uns vorgeschriebenen engen Grenzen nicht zu überschreiten, keine ins Detail gehende Anzeige machen, denn wir hätten von nicht weniger als 30 Aufsätzen Titel und Inhalt zu erwähnen; überdies kennen auch diejenigen Leser, die sich für das System, dem es gewidmet ist, interessiren, den Geist desselben hinlänglich, und dass dieser unverändert derselbe, wie er sich im ersten Hefte und im Hauptwerke des Systems aussprach, geblieben, dafür bürgt dem Leser die Intoleranz des Herausgebers, der es vorzieht, den geduldigen Leser mit dem Schüler-Machwerk seiner jugendlichen Anfänger, die nichts als den Mesmerismus im Kopfe haben, zu langweilen, als ihm tüchtige Arbeiten vorzulegen. Daher haben denn auch nur die Aufsätze des Meisters in so fern, als sie Originalität zeigen, einigen Werth; alles andere ist leer, nachgebildet, grundlos, phantastisch, häufig albern.



# Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 23. des August.

206.

1821.

## M e d i c i n.

*Neue Sammlung auserlesener Abhandlungen zum Gebrauche praktischer Aerzte.* IV. Band 5s u. 4s Stück, oder XXVIII. Band 3s und 4s Stück. Leipzig, im Verlage der Dyk'schen Buchhandl. 1820. 327 S. gr. 8.

Mit raschem Schritte geht diese interessante Zeitschrift fort, und sammelt aus den Nachbarstaaten die besten Früchte für die praktischen Aerzte unter ihren Landsleuten, die kaum Muse haben, aus deutschen Werken das Geniessbarste für sich zusammenzutragen. Um Mühe und Fleiss des so thätigen und würdigen Herrn Herausgebers einigermaassen wenigstens zu lohnen, sollten die, für welche er arbeitet, sich nicht damit begnügen, die Blätter derselben in einem Lesecirkel flüchtig zu durchlaufen, sondern ihr einen Platz in ihrer Handbibliothek gönnen. Ein kurzes Inhaltsverzeichnis wird lehren, wie reichhaltig auch diese beyden Hefte sind. — *Drittes Stück.* 1) *Ueber die skirrösen Ausartungen des Magens*, von Friedrich Chardel, M. D., Arzt am Hospital Cohin u. Armenarzt in Paris; aus dessen Monographie *des dégénérationes skirrheuses de l'estomac.* Paris 1808. In Beziehung auf die Kenntniss der Zufälle, welche Skirrh des Magens und der Speiseröhre begleiten, wichtig. Zwanzig Fälle von Skirrh der Speiseröhre, des Körpers des Magens, des Pförtners, und mehrere Fälle von Verschwärungen in dem Gewebe des Magens, nebst dem Befund bey den Leichenöffnungen, werden erzählt, Bemerkungen über die Diagnose dieser Krankheit im Allgemeinen und der besondern Unterscheidungsmerkmale von dem krampfhaften Erbrechen, auch Einiges über die ärztliche Behandlung jener Krankheiten beygefügt. Der Verlauf der skirrösen Ausartungen des Magens wird in drey Zeiträume abgetheilt. Erster Zeitraum: angehende skirröse Ausartung; zweyter Zeitraum: ausgebildete skirröse Ausartung; dritter Zeitraum: Verschwärung der skirrösen Ausartung; der Kranke unterliegt aber oft, ehe die Krankheit diese drey Perioden durchlaufen hat. Die Zufälle der Krankheit bemüht sich der Vf. so genau als möglich zu schildern, bekennt aber doch, dass man sich bey der Beachtung aller dieser Umstände in Hinsicht des

Zweyter Band.

Sitzes des Uebels nicht selten täuschen könne. — Hat sich der Skirrh des Magens bereits ausgebildet, so darf man nicht an eine Heilung denken; man muss sich alsdann darauf beschränken, die Zufälle zu lindern und so viel als möglich die Schwärung der Geschwulst zu verhindern. Der Mohnsaft und die krampfwidrigen Mittel bleiben fast die einzigen, welche noch eine wirksame Hülfe darbieten. Daneben sind gelinde Abführmittel, erweichend schleimige Mittel und eine gute Diät zu empfehlen. — 2) *Eilf auserlesene Fälle* von Dr. Andr. Duncan d. j., aus dessen *Rapports on the practice in the clinical wards of the royal infirmary of Edinburgh, during the months of November and December 1817, and Jan., May, Juny and July 1818.* Die eilf hier erzählten Fälle endigten mit dem Tode und liefern Beyträge zu einer praktisch brauchbaren pathologischen Anatomie. Sie verbreiten sich über Fieber mit Localaffectionen, Apoplexie, Lungenschwindsucht, Harnruhr und Diarrhö. — 3) *Laennec's neue Methode, die Brustkrankheiten mittelst verschiedener akustischer Instrumente zu erkennen und zu unterscheiden*; ein freyer Auszug aus dessen Werk: „*De l'auscultation médiate ou traité du diagnostic des maladies des poumons et du coeur, fondé principalement sur ce nouveau moyen d'exploration.* T. II. Paris 1819.“ Sollte sich die hier bekanntgemachte neue Untersuchungsmethode der Brustkrankheiten auch nicht bewähren, so hat sich der Vf. dieser Schrift doch Verdienste um die Aufhellung des nosologischen und pathologisch-anatomischen Theiles jener Krankheiten erworben; Recens. glaubt zu nützen, wenn er praktischen Aerzten, die sich gründlich unterrichten wollen, die Lectüre des ganzen Werkes empfiehlt, die man sich bey der Leichtigkeit, mit welcher man jetzt französische Werke in Deutschland erhalten kann, auch ohne Uebersetzung bald zu verschaffen in Stand gesetzt ist. Das Instrument, dessen sich der Verf. gegenwärtig bedient, ist ein Cylinder von Holz, welcher durchbohrt ist, so dass er in seinem Mittelpunct eine Röhre von 3 Linien im Durchmesser bildet, mittelst einer Schraube in der Mitte auseinander genommen werden kann, um ihn dadurch tragbarer zu machen. Das eine Stück ist an seinem Ende bis zu einer Tiefe von anderthalb Zoll trichterförmig ausgehöhlt; auf diese Weise eingerichtet, ist es zur Untersuchung des Athemholens und des



Röcheln am geeignetsten. Wenn man die Stimme und Herzschläge untersuchen will, so verwandelt man dasselbe in eine einfache Röhre mit dicken Wänden, indem man in die trichterförmige Oeffnung einen Zapfen von demselben Holz einbringt, welcher dieselbe genau ausfüllt und sich mittelst einer kleinen Röhre von Kupfer befestigt, die durch ihn hindurchgeht und bis zu einer gewissen Tiefe in die Röhre des Cylinders eindringt. Einige Reisende, die mit Herrn *Laennec* die Krankensäle besucht und unter seiner Leitung das Instrument angewendet haben, urtheilen nicht günstig über die Resultate, welche diese neue Untersuchungsweise liefert. Indessen will Rec. nicht darüber absprechen, da er die Methode aus eigener Erfahrung noch nicht kennt, und allerdings längere Zeit fortgesetzte Anwendung jener Instrumente dazu gehört, um mit Bestimmtheit urtheilen zu können; auf jeden Fall verdienen sie vielseitiger und vorzüglich in grossen Spitälern geprüft zu werden. — *Viertes Stück.* 1) *Fortsetzung und Beschluss des oben genannten Auszuges.* 2) *Betrachtungen über die von selbst erfolgende Zerfressung und Durchbohrung des Magens, in medicinisch-gerichtlicher Hinsicht.* Von Dr. G. *Laisné*; aus *Médecine légale, par Lecieux, Rénard, Laisné et Rieux. à Paris 1819.* Zur Bestätigung der Meinung, dass die verschiedenen Veränderungen, welche die Verdauungsorgane, und insbesondere der Magen, darbieten können, als alleinige Beweise einer stattgehabten Vergiftung nicht hinreichen, werden einige Fälle angeführt, wo der Magen als Folge einer krankhaften Zerfressung oder Schwärung, welche von freyen Stücken an einer Stelle seiner inneren Haut entstand, durchbohrt gefunden wurde; dann werden einige Zeichen angegeben, durch welche man die Durchbohrung des Magens, die von freyen Stücken entsteht, von den Veränderungen des Magens unterscheiden kann, welche eine Vergiftung bewirkt, zu deren Erkennung aber doch immer ein geübtes Auge erfordert wird. 3) *C. H. Todd über solche Zufälle des männlichen Gliedes, welche allgemein als ursprüngliche Symptome der Lustseuche angesehen werden; nebst den im Richmond's - Hospital dagegen gebräuchlichen Heilmethoden;* aus *the Dublin hospital rapports and commun. Vol. II.* Bemerkungen eines erfahrenen Arztes, welcher einem Spital vorsteht, in welchem sich fortwährend 30 venerische Kranke männlichen Geschlechts aufhalten, über die Entzündung des männlichen Gliedes, den spanischen Kragen, die Rose, die Gangrän und Geschwüre an dem männlichen Gliede. Der Verf. warnt zwar gegen den Missbrauch des Quecksilbers, ist aber überzeugt, dass man es nicht ganz werde entbehren können, und dass, wenn nur jener vermieden wird, man auch gar nicht Ursache habe, so ängstlich nach einer Methode zu suchen, um die Syphilis ohne Quecksilber zu heilen. 4) *Ein Fall eines Aneurys-*

*ma der Schenkelschlagader, welches durch Unterbindung der äusseren Darmbeinschlagader geheilt wurde,* von *Sam. Wilmot*; aus *The Dublin Hospital Reports and Communications in Medicine and Surgery. Vol. the II. Dublin 1818.* 5) *Ein Fall eines Schlagflusses, wo der fleischige Theil des Herzens in Fett verwandelt war.* Von *J. Cheyne*; aus der eben angeführten Zeitschrift. Der Kranke hatte früher an Gicht gelitten, war von einem Schlagflussanfall unvollkommen hergestellt, wurde wassersüchtig und starb an einem Recidiv des Schlagflusses. Das Herz war ungefähr dreymal so gross als im natürlichen Zustand, und durchaus in eine fettartige Substanz verwandelt. 6) *Ueber die Hundswuth, nebst einem neuen Verwahrungsmittel gegen dieselbe;* von *Delabere Blaine.* Aus dessen *Canine pathology or a full description of the diseases of dogs etc. London 1817.* Diese unbedeutende Abhandlung hätte um so mehr hier einer besseren den Platz nicht rauben sollen, da leider die ganze, sehr oberflächliche Schrift von *Delabere Blaine* über die Krankheiten der Hunde übersetzt worden ist. Es scheint überhaupt, als wenn die Engländer, die sich durch ihre Viehzucht so vortheilhaft auszeichnen, in der Thierheilkunde weit zurückgeblieben wären, und das will viel sagen, da man in andern Ländern in diesem Fache auch noch nicht auf einer hohen Stufe der Ausbildung steht; aber weiter als die Engländer sind die Deutschen in diesem Fache doch schon gekommen. Der Verf. kämpft noch gegen das Ausschneiden des sogenannten Tollwurmes, gegen die Meinung, dass alte tolle Hunde wasserscheu sind, und erklärt die Hundswuth für eine specifische Entzündung der Lungen, des Magens und der Gedärme. Rec. hat aber die Oeffnung wirklich toller Hunde mit angesehen, bey denen auch nicht eine Spur von Entzündung in diesen Theilen zu finden war. Unrichtig ist es auch, wenn Hr. B. behauptet, es sey kein toller Hund wasserscheu und die Wuth könne sich in einem Hunde nie von selbst entwickeln, sondern werde immer durch Ansteckung mittelst des Bisses von einem tollen Hunde mitgetheilt. Zahlreiche Erfahrungen widerlegen diese Behauptungen. Was sein neues (?) Mittel aus Buchbaumblättern, Rautenblättern und Salbey anbetrifft, so ist es auch nicht viel werth, er traut demselben selbst nicht.

## Thierheilkunde.

*System der theoretischen und praktischen Thierheilkunde.* Zum Behuf akademischer Vorlesungen entworfen von Dr. *Johann David Busch*, kurhess. Hofrath, ord. Professor der Arzneykunde, Direct. der Thierarzneyschule zu Marburg und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgl. Zweyter Band. Zweyte ver-



besserte Auflage. Marburg, bey Krieger. 1820.  
XII. u. 466 S. 8.

Es enthält dieser Band die Zoophysiologie, die Vollkommenheits- oder Gesundheits- Zeichenkunde, Lebensordnung, Thierzucht und Zoopathologie. In der Zoophysiologie hat der Verf. das Lehrbuch des sel. *Hildebrand*, und in der Pathologie das von *Kurt Sprengel*, mit den nöthigen Anwendungen auf die Hausthiere benutzt; er hat in dieser zweyten Auflage des Federviehes überall erwähnt, und seine Eigenheiten kürzlich dargestellt, auch die Fortschritte, die in den genannten Zweigen der Thierheilkunde Statt gefunden haben, berücksichtigt, und die neuere Literatur beygefügt. Bey Beurtheilung dieses Werkes muss man darauf Rücksicht nehmen, dass der Verf. für eine Classe von Menschen schrieb, denen höhere Geistesbildung grösstentheils abgeht, und zum Gebrauch bey seinen Vorlesungen, für welche ein ziemlich beschränkter Zeitraum bestimmt ist. Er beendigt nämlich einen ganzen Cursum der Thierheilkunde mit zehn wöchentlichen Lehrstunden (wobey jedoch die Zergliederungen und die Klinik im Thier-Hospital nicht mit begriffen sind, indem diesen mehrere Zwischenstunden ohne gewisse Regel bestimmt werden) in einem Jahre. In der ersten Hälfte, welche mit Ende Octobers anfängt, lehrt er die Zootomie überhaupt mit Inbegriff der Knochenlehre; die Naturgeschichte der Hausthiere, die Physiologie, die Schönheits- und Vollkommenheits- Zeichenkunde, die Futterordnung, die Thierzucht und die allgemeine Krankheitslehre mit der allgemeinen Krankheits- Zeichenkunde; in der zweyten Hälfte aber, welche am Ende des Aprils anfängt, die allgemeine Heilkunde, die Arzneymittelkunde, einschliesslich einer kurzen Uebersicht der Apothekerkunst, und der Receptschreibekunst, die Wundarzneykunst, Geburtshülfe, besondere Heilkunde und gerichtliche Thierarzneykunde. Diesem Plane nach muss freylich alles in die möglichste Kürze zusammengedrängt werden, so dass für die Zoophysiologie nur 113, für die Lebensordnung und Thierzucht zusammen nur 128 Seiten hier bestimmt sind, und es gehört eben so genaue Kenntniss des Faches als Umsicht dazu, um unter solchen Verhältnissen eine zweckmässige Auswahl zu treffen, wie es von dem Vf. in diesem Bande geschehen ist. Wir sind auch darin ganz seiner Meinung, dass man bey solchen Schriften den Grad der Geistesbildung berücksichtigen müsse, welchen der grösste Theil der Schüler bey den Thierarzneyschulen besitzt, die Schmiede, Oekonomen, Bauersöhne werden für das platte Land immer die brauchbarsten Thierärzte bleiben, wie auch der gründlich forschende *Bojanus* in seiner trefflichen Schrift über die Thierarzneyschulen sehr richtig bemerkt hat, und wir können daher den hohen Ton nicht billigen, welchen manche neuere Schriftsteller in dem Fache der Thier-

heilkunde, auch in ihren, für die Thierärzte überhaupt bestimmten, Schriften, angestimmt haben, sie werden dadurch für die grössere Zahl derselben unverständlich. In dieser Hinsicht zeichnet sich dieses Werk aus; die Gegenstände werden in guter Ordnung, in einer zu Vorlesung nützlichen aphoristischen Kürze und mit vieler Klarheit vortragen, so dass die Schüler durch zweckmässige Zusätze eine brauchbare Uebersicht über das Ganze erhalten. Nach dieser Anerkennung des Rühmlichen in der Arbeit des Hrn. B. können wir doch den Wunsch nicht unterdrücken, dass es demselben gefallen haben möchte, vorzüglich in der Physiologie, noch Manches genauer anzugeben und zu berichtigen. Nur auf Einiges wollen wir aufmerksam machen. Die entfernteren Bestandtheile des thierischen Körpers werden S. 9. nicht vollständig aufgeführt; unter den nähern Bestandtheilen wird S. 10. noch die Gallerte genannt, welche nach den neuern Untersuchungen bekanntlich nicht mehr als solche angesehen werden kann; S. 529. wird aber Blutlympe und Faserstoff für gleichbedeutend genommen, was doch den bekanntesten Benennungen wenigstens ganz entgegen ist. Die Lehre von dem Pulse, von der Bewegung des Blutes durch die Schlagadern, hätte nach den bessern Ansichten umgeändert werden sollen; auch ist die so wichtige Saugkraft des Herzens gar nicht beachtet. — Dass die Schliessmuskeln des Magens beyde Magenmündungen fest zuschliessen, wenn das Thier gesättigt ist, möchte sich doch schwer beweisen lassen; eben so wie die Behauptung: dass der männliche Same und die weibliche Zeugungsflüssigkeit in der Muttertrompete sich mit einander vermischen. Das Geschäft des Wiederkauens, die Theile des Eyes, die Geschichte der natürlichen Geburt und die Abhandlung über die Pferdezucht hätten wohl vorzüglich einer etwas genauern Bearbeitung verdient. In der Krankheitszeichenkunde hätten *Pessina's* wichtige Bemerkungen über den Herzschlag nicht unbeachtet bleiben sollen. Möge der würdige Hr. Verf. diese wenigen Bemerkungen nicht unfreundlich aufnehmen, sie sind eben so wenig, als das Urtheil über den ersten Band, die Ausdrücke böser Absichten oder der Leichtfertigkeit, wofür er jenes, einer Aeusserung in der Vorrede zu diesem Bande zufolge, genommen zu haben scheint. — Der dritte Abschnitt der ersten Abtheilung des ganzen Werkes, der Lebenskunde, mit welchem dieser Band beginnt, die *Zoophysiologie*, zerfällt in drey Hauptabtheilungen: 1) allgemeine Betrachtungen über die Urstoffe des thierischen Körpers, die flüssigen Theile desselben und das Leben überhaupt; 2) von den organischen Verrichtungen, dem Blutumlaufe, dem Athemholen, der Zubereitung der vom Blute verschiedenen Säfte, der Ernährung; 3) von dem animalischen Leben, den Verrichtungen des Nerven- und Muskelsystems; 4) von den Geschlechtsverrichtungen, Zeu-



gung, Alter und Tod. — *Vierter Abschnitt. Die Gesundheitszeichenkunde* lehrt die Merkmale kennen, aus welchen wir schliessen müssen, dass ein Thier gesund ist. Diese sind allgemeine, welche von der äusseren Betrachtung des Körpers überhaupt hergenommen sind, und besondere, die sich auf einzelne Organe und deren Verrichtung beziehen. — *Fünfter Abschnitt: Lebensordnung*, allgemeine Betrachtung derselben, und von den Ställen überhaupt, dann das Besondere über die Wartung der Hausthiere. — *Sechster Abschnitt: Thierzucht, Pferdezucht, Esel- und Mauleselzucht, Rindviehzucht, Schafzucht, Ziegenzucht, Schweinezucht, Hundezucht, Federviehzucht.* — *Zweyte Abtheilung. Krankheitskunde. Erster Abschnitt: allgemeine Krankheitslehre (Zoopathologie):* von dem kranken Zustand überhaupt, äussere Unterschiede der Krankheiten, der Erkrankungsprocess im Allgemeinen betrachtet, Fehler der Kräfte, krankhafter Zustand der Säfte überhaupt, krankhafter Zustand des Blutes, fehlerhafte Bewegung der abgeschiedenen Säfte, Ausartung der abgeschiedenen Säfte, von den Krankheitsanlagen insbesondere, von den Gelegenheitsursachen insbesondere, die Lehre von den Zufällen. Alles nach Sprengels Pathologie in Beziehung auf Thiere für Thierärzte verständlich bearbeitet. Den Beschluss dieses Bandes macht der *zweyte Abschnitt*, in welchem die *Krankheitszeichenkunde* abgehandelt wird.

Möge dem Verf. Muse bleiben, die folgenden Bände bald zu liefern, in welchen wir ohne Zweifel sehr interessante Mittheilungen aus dem Schatze seiner vieljährigen Erfahrungen erwarten können.

## Veterinärwissenschaft.

*Das Brenneisen oder das englische Feuer* hinsichtlich seiner Wirkungen, seines Nutzens und Gebrauchs in der Thierarzneykunde; von Dr. Joh. Jac. Weidenkeller, Kön. Baierschen Regimentspferdearzt etc. Mit zwey Kupfertafeln. Nürnberg 1820, bey Bauer u. Raspe. (12 Gr.)

Der Gebrauch des Glüheisens ist in der Chirurgie, und vorzüglich in der Veterinär-Chirurgie, von ganz vorzüglicher Wirkung, und Rec. gesteht, dass er ohne dieses Mittel gar nicht praktischer Thierarzt seyn möchte. Es war daher ein sehr glücklicher Gedanke des Verfs., über diesen Gegenstand alles zu sammeln, mit seinen Erfahrungen zu berichtigen und den Nutzen desselben mehr einleuchtend zu machen.

Angezeigt ist sein Gebrauch in der speciellen Chirurgie: 1) um heftige Blutungen zu stillen, 2) bey unreinen Wunden, 3) bey dem Biss toller und

giftiger Thiere, 4) bey Fisteln und unreinen Geschwüren, 5) bey dem Beinfrass, 6) bey dem Ausschlag, 7) bey verschiedenen lymphatischen kalten- und Wassergeschwülsten (Metastasen), 8) bey verhärteten Drüsengeschwülsten, 9) bey Wurmgeschwüren, 10) bey dem trocknen Brand (wohl auch bey dem feuchten Brand), 11) bey harten Rändern der Wunden, 12) bey Schrunden, 13) bey Blasen, 14) bey dem schlappen Herabhängen des Gaumens, 15) bey Stollbeulen, 16) bey Piphaken, 17) bey Warzen, 18) bey Hornklüften, 19) bey sehr bedeutenden Steingallen (hier wohl sehr mit Einschränkung, aber häufiger bey ganz veraltetem Strahlgeschwür, krankhafter Aufblähung des Strahls, Feuchtwarzen u. dgl.), 20) bey dem Castriren der Thiere, 21) bey dem Coupiren und zu Zeiten auch bey dem Engliren der Pferde.

Recens. setzt noch hinzu: auch bey dem Spat, den Gallen und mehreren häufig vorkommenden speciellen Fällen, als bey dem Satteldruck, der Nacken- und Knorpelfistel, Zahnfistel, Speichelfistel, der bösartigen blauen Seuche u. dgl.

Bey innerlichen Krankheiten: 1) bey Lungenentzündung, 2) bey dem Koller, 3) bey dem Starrkrampf. Vorzüglich wohl aber auch bey allen faulartigen und seuchenartigen Krankheiten, wo sich das Punct- oder Strichfeuer als Belebungsmittel des ganzen Organismus und als Gegenreiz sehr wohlthätig zeigt.

So wie denn überhaupt der Gebrauch und Nutzen des Glüheisens von grosser Ausdehnung ist, von den ältern Aerzten mehr geschätzt und jetzt in der menschlichen Chirurgie von dem Stabsarzt Rust in Berlin, so wie in der Veterinär-Chirurgie von dem Oberrossarzt Tennecker in Dresden (man sehe dessen Lehrbuch der Veterinär-Chirurgie) wieder aufs neue anerkannt und gewürdigt worden ist.

Eine lesenswerthe Abhandlung darüber findet man auch in Schwab's und Will's Taschenbuch auf das Jahr 1819, in der Beschreibung der Thierarzneyschule zu Madrid vom Herzogl. Braunschw. Medicinalrath und Oberthierarzt Gisker.

Was die Ausführung der vor uns liegenden Schrift anbelangt, so ist sie für diesen wichtigen Gegenstand wohl etwas zu flüchtig und oberflächlich gerathen, und könnte, bey den wissenschaftlichen Kenntnissen und vielen praktischen Erfahrungen des Verfs. weit gediegener seyn. Doch ist sie unter allen seinen Schriften immer noch die gehaltreichste, schon in Beziehung auf den Gegenstand selbst, da seine thierärztlichen Unterhaltungen, und vorzüglich sein Wochenblatt für die Thierarzneykunde, unter die gehaltlosesten Schriften gehören, die je dem Rec. vorgekommen sind. Diese aber bleibt immer ein schätzbarer Beytrag zu der speciellen Veterinär-Chirurgie.



# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 24. des August.

207.

1821.

## Deutsche Literaturgeschichte.

*Friedrich Wilhelm Strieder's Grundlage zu einer Hessischen Gelehrten- und Schriftsteller-Geschichte.* Von der Reformation bis 1806. Siebenzehnter Band. Werner — Zwilling. Herausgegeben von D. Carl Wilhelm Justi. Marburg, mit Bayrhofer'schen Schriften 1819. XVI. und 415 S. — *Achtzehnter* und letzter Band. Ergänzende Biographien und vollständiges Register über alle 18 Bände. 576 S. gr. 8.

Das mit vorliegenden Bänden geschlossene literarische Werk begann schon 1781 und fand zuletzt so wenig Käufer, dass es unbeendet geblieben seyn würde, wenn die Druckkosten durch die Freygebigkeit des regierenden Kurfürsten von Hessen nicht gedeckt worden wären. Es gehöret zu den reichhaltigsten und gründlichsten Arbeiten dieser Gattung; der Verf. war unermüdet im Sammeln der Nachrichten über Schriftsteller und ihre Schriften, verfolgte jede Spur, die zu vollkommenerer Gewissheit führen konnte, liess Kirchenbücher nachschlagen, benutzte Urkunden, Briefe, Familien-Notizen, Leichenpredigten, Gelegenheitsgedichte, Vorreden, Recensionen und das, was vor ihm im Einzelnen geleistet worden war; bey den Schriften-Verzeichnissen hatte er oft die Ausgaben vor Augen oder er befragte Bibliothekare und die bewährtesten Bibliographen. Ein solches Verfahren machte Mikrologie unvermeidlich; es wurden Geschlechtstafeln ausgearbeitet, die für Literatur im strengeren Sinne kaum einige Bedeutung haben mochten, dagegen für Aufhellung und genauere Bestimmung der Verhältnisse, Rechte, Ansprüche einzelner Geschlechter desto wichtiger und in einer Zeit, welche so vieles der Art vernachlässigt, sehr dankenswerth sind; es finden sich Einzelheiten, Eigenthümlichkeiten und kleine Züge aus Familienleben und gelehrtem Verkehr gerettet, welche anderwärts kaum beachtet worden wären; es werden viele Irrthümer und wie gewöhnlich aus einem Buche in das andere übergegangene Missverständnisse und Verwechslungen berichtigt; und jedem Bande war ein beträchtlicher Nachtrag zu den vorhergehenden beygefügt, auch manches in Anmerkungen erörtert, wozu der Text einige, wenn auch entferntere Veranlassung darbot,

*Zweyter Band.*

daher zur bequemen Benutzung des vielumfassenden Stoff-Vorrathes ein Register, wie der letzte Band liefert, unentbehrlich war. Um so erfreulicher ist also, dass Hr. D. Justi sich der nicht kleinen Mühe, die Schlussbände eines so wichtigen und in vielfacher Beziehung nützlichen Buches überarbeitet und sorgfältig ergänzt herauszugeben, mit uneigennützigem Eifer für das Beste des Vaterlandes und der deutschen Literatur unterzogen hat; der dankbaren Anerkennung seiner hiebey bewiesenen rühmlichen Aufopferung kann er von Seiten derer, welche das Schwierige und Undankbare solcher Arbeiten zu würdigen wissen, versichert seyn.

Aus dem 17. B. theilen wir Einiges mit, was die Wichtigkeit und den anziehenden Inhalt dieses, wie es scheint, von Vielen nicht gehörig gekannten Werkes veranschaulichen kann. Er enthält an 150 Artikel von grösserem und geringerem Umfange. Darunter zeichnen sich einige Selbstbiographien durch Gehalt und Darstellung auf das vortheilhafteste aus: S. 53 ff. des Oberforstmeisters v. *Wildungen* in Marburg, aus Sylvan 1814, mit einigen Zusätzen; S. 197 ff. *F. L. Freyherrn v. Witzleben*, Staatsministers in Cassel, geb. 1755 zu Wollmirstädt in Thüringens güldener Aue; gebildet auf der Stadtschule in Naumburg und auf dem Pädagogium in Halle, vorzüglich gut vorbereitet in der letzteren Anstalt, studirte er in Jena und erwarb sich gründliche juristische Kenntnisse; auf einer Reise anständiges Unterkommen suchend, wurde er in Dillenburg 1779 veranlasst, sich dem Forstwesen zu widmen und, nach erlangter Erfahrungskennntniss in Carlsruhe und auf dem Harze, in Nassau-Oranische Dienste zu treten; schon 1785 war er zum Oberforstmeister ernannt worden und wirkte in einem beneidenswerthen Geschäftskreise mit sichtbarem Erfolge. Die Unfälle, welche der französische Krieg über das kleine glückliche Land brachte, die damit verbundene völlige Störung aller nützlichen Amtsthätigkeit und die Bedrohung seiner persönlichen Sicherheit bestimmten Hrn. v. *W.*, mit Einwilligung seines Fürsten, 1796 den Ruf zur zweyten Oberjägermeisterstelle im Kurfürstenthum Hessen anzunehmen. Wieviel die, ihrer Grundlage nach schon gute Hessische Forstwirthschaft unter der Leitung eines so einsichtsvollen und allgemein geachteten Mannes gewonnen habe, darüber herrscht nur Eine Stimme der Sachverständigen. Während der französischen Usurpation wurde das



Schädliche der neuen Organisation möglichst abgewehrt oder gemildert. Der ganze Aufsatz ist wegen der einfach wahrhaften Darstellung und richtigen Beurtheilung der Zeit- und Lebensverhältnisse lesenswerth und wird die, denen das Fach, um welches sich der Verf. anerkanntes Verdienst erworben hat, fremd ist, in geistiger und rein menschlicher Rücksicht befriedigen. S. 242 ff. *Arnoldine Wolf*, geb. *Weissel*, geb. 1769 st. 1820, eine Dichterin, die durch eine mit 26 wöchentlich Schlaslosigkeit verbundene widrige Krankheit zum Bewusstseyn und zur Ausübung des in ihr schlummernden poetischen Talentes gebracht wurde (S. 245) und daher auch späterhin geneigt war, die Abhängigkeit desselben von physischen Ursachen anzunehmen (S. 249); an Vervollkommnung ihrer dichterischen Bildung hat der wackere Sänger v. *Münchhausen* nicht geringen Antheil gehabt. S. 511 ff. Der bekannte Chemiker *Ferdinand Wurzer*, ein Zeuge des Unglücks und der Verwüstungen, welche der französische Revolutionskrieg über die Rheingegenden gebracht hat und unter denen die so schön aufblühende Universität in Bonn erlag. — Von den mit genauem Fleisse zusammengetragenen Artikeln macht Rec. auf folgende aufmerksam: S. 69—82 der Hess. Landgraf *Wilhelm IV.* geb. 1532 st. d. 25. Aug. 1592, classisch gebildet, Gründer der öffentlichen Bibliothek in Cassel, auf welcher das von ihm verfasste vollständige Sternenverzeichniss (S. 74) aufbewahrt wird; seine gesunde religiöse Denkart beurkundet ein Schreiben an die Universität Marburg, seine Regenten weisheit ein Brief an Friedrich II. Herzog von Holstein-Gottorp, welche hier S. 78 ff. abgedruckt sind. S. 130 ff. *Joh. Just Winkelmann* geb. 1620 st. 1699, ein fleissiger Genealog und am bekanntesten durch seine Beschreibung Hessens, über welche und besonders den erst 1754 vollendeten 6ten Theil S. 137 ff. bestimmte Nachricht mitgetheilt wird. S. 253 ff. *Christian von Wolf*; das Leben nach *Gottsched's* Lobschrift, mit einigen Erläuterungen und Zusätzen; nachdrücklich wird herausgehoben, wie K. Friedrich Wilhelm seine, durch elende Ohrenbläser veranlasste gewaltsame Ungerechtigkeit eingesehen und zu verschiedenen Zeiten wieder gut zu machen gesucht habe, welches ihm bey der Nachwelt zu ungleich grösserer Ehre gereicht, als wenn er, um die fürstliche Folgerichtigkeit zu retten, den unverantwortlichen Machtspruch vom 8. Nov. 1723 hätte bestehen lassen wollen. Von den Schriften werden, mit Verweisung auf die vollständigen Verzeichnisse, besonders in *Meusel's* Lexikon, nur die nach W.'s Tode erschienenen angegeben. In den Zusätzen verdienen die durch heitere Laune ausgezeichneten und manche schätzbare Notiz enthaltenden Nachrichten von *Christoph Rommel* S. 405 ff. bemerklich gemacht zu werden. Noch weit ergiebiger an lesenswerthen Artikeln ist der, die früheren ergänzende 18te Band, dessen Inhalt nur im Allgemeinen angegeben werden kann.

Von den Autobiographien dürften folgende vorzüglich anziehend befunden werden, theils des Stoffes, theils der Darstellung wegen: *Ph. Breitenstein*, recht naiv; *A. F. W. Crome*, dessen Verfolgungsgeschichte im J. 1813 nicht unberührt bleibt; *C. Ch. v. Gehren*, fruchtbar thätig und durch die während der französischen Herrschaft erduldeten Widerwärtigkeiten hinreichend bekannt; *J. H. Jung* genannt *Stilling*, zauberisch anmuthig; *C. W. Justi*; *Bl. Merrem*; *C. L. A. v. Münchhausen* und sein Freund *J. G. Seune*; *J. W. Strieder*, der sich hier ganz so gibt, wie er wirklich war und unverändert bis zum letzten Athemzuge blieb.

Unter den zusammen getragenen Lebensbeschreibungen hebt Rec. aus: *E. G. Baldinger*, dessen geniale Eigenthümlichkeit aus allem, was bisher über ihn gedruckt worden ist, nur zum Theile erkannt werden kann; der biedere *Blumenbach* ist vielleicht allein im Stande, ihn gründlich zu würdigen. *Ch. A. L.* und sein Vetter *G. F. Creuzer: Heinrich* von Hessen, st. 1397, freymüthiger Tadler kirchlicher Missbräuche und Begründer mathematischer Studien, die auf der Universität Wien, deren Zierde er s. 1388 war, bald so herrlich aufblüheten; dieser Artikel ist Hrn. Hofr. *Rommel* zu verdanken. *J. W. F. Hezel. F. C. H. v. d. Lith*; dieser wackere Hessische Krieger, eine edle kernfeste Natur, wollte die demüthigende Auflösung des Heeres, dem er angehörte, d. 16. Nov. 1806 nicht überleben; die hier aus seinen Papieren mitgetheilten Bruchstücke machen eine vollständige Sammlung derselben sehr wünschenswerth. *F. Sylburg*, mit vielen Berichtigungen und Ergänzungen in den bisher vorhandenen Lebensbeschreibungen des trefflichen Humanisten, dessen wissenschaftliches Verdienst nun noch genauer dargestellt werden muss. — Auch viele andere Artikel z. B. *Böttner, Diefenbach, Häfner, Hartmann, Kühnöl; Leonhard, Rumpf, Welker* u. s. w. sind lehrreich und mit mannigfaltigen kleineren Nachrichten und literarischen Winken ausgestattet. Das beygefügte Register ist genau und vollständig.

Hr. D. *Justi* macht in der Vorrede einige Hoffnung zu einem Supplementbände, welcher die seit 1806 in die Hessische Gelehrtenwelt eingetretenen Männer (darunter *Bartels*, die Gebr. *Grimm*, *G. Moller, Suabedissen, v. Wedekind, Wilbrand* u. v. a.) verzeichnen soll; möge sie recht bald in Erfüllung gehen.

*Literärsgeschichte der Sprach- Dicht- und Redekunst der Deutschen*, zum Leitfaden bey dem Schul- und Selbstunterricht für Deutschlands Jugend von *Helmuth Winter*, D. d. R. u. d. Philos. Berlin, im Bureau f. Literatur und Kunst, 1821. VI. u. 254 S. gr. 8. (1 Thlr.; für Schulen 18 ggr.)



Der, vermuthlich den meisten der Leser der L. Z. eben so wie uns unbekannt Verf. dieses Lehrbuches gibt einige Nachrichten von seiner schriftstellerischen Thätigkeit S. 2. 198 — 225, deren Hauptinhalt darin besteht, dass er ein Buch über das Majestätsverbrechen, über Ursprung, Werth und Zweck der Dichtkunst, eine Vorlesung, und vier Trauerspiele geschrieben hat, von welchen einige Scenen aus Menzikoffs Sturz in den Zeitschriften *Jedidja* und *Originalien* abgedruckt, andere „hohen Gliedern des K. Preussischen Hofes“ vorgelesen worden sind. Da von dem allen nichts, bis auf gegenwärtige Notiz, zur Kenntniss des Rec. gelangt ist, und dieser sich daher ausser Stand sieht, dem Verlangen des Verfs., ein Urtheil darüber abzugeben, zu genügen; so muss vorliegendes Buch, ohne alle Rücksicht auf anderweitige Bestrebungen und literarische Handlungen seines Urhebers, für sich selbst gewürdigt werden.

Dieser Grundriss könnte, wenn er empfehlenswerth wäre, einem wirklichen Bedürfnisse abhelfen; aber er scheint uns misslungen zu seyn und die einfachsten Forderungen an solch' ein Buch keinesweges zu befriedigen. Eigenthümliches ist kaum etwas weiter an demselben, als Fehler und ein Kunstgerede, welches, mag es übrigens noch so arglos und an sich unschädlich seyn, für Jugendunterricht nicht tauget und hier und da voreiliges und gehaltloses ästhetisches Kindergeschwätz veranlassen kann. Die Einrichtung ist von E. J. Koch (dessen verdienstliche und notizenreiche Arbeit damit nicht herabgesetzt werden soll) entlehnt; es geht nämlich in jedem Zeitraum eine kurze chronologische Namentafel voraus, und dann folgt ein Verzeichniss der schriftstellerischen Erzeugnisse nach den Dichtarten und Stylfächern, mit kurzen oder längeren Charakteristiken, ohne dass von Ausgaben und Hilfsmitteln in der Regel etwas nachgewiesen wird. Nimmermehr kann auf diesem Wege *Geschichte* der vaterländischen Literatur gelehrt werden, denn sie ist nur aus zusammenhängender Darstellung der Entwicklung und Ausbildung der Sprache und der schönen Redekunst zu entnehmen und wird bey dem, was Hr. W. gibt, eigentlich vorausgesetzt. Die Zerstückelung des geschichtlichen Stoffes erschweret das allein richtige Auffassen desselben und hinterlässt keinen bleibenden Eindruck. Von vielen berühmten deutschen Schriftstellern müssen die, an sich meist dürftigen Nachrichten an oft 10 — 12 verschiedenen Stellen aufgesucht werden.

Wie ungebührlich kurz diese Nachrichten sind, kann aus wenigen Beyspielen erwiesen werden; von *Gotter* ist gmal die Rede, aber nirgends Ein Wort von seinen meisterhaften Episteln und gehaltvollen Liedern; von *Hamann* ist S. 244 nicht einmal Vorname und Todesjahr, vielweniger etwas von seinem eigenthümlichen Verdienste angegeben; er steht in der Gesellschaft von *Schirach* und *Adam Müller*, bey welchem hinzugefügt wird „nicht der

Prophet!“ — Dagegen wie viele überflüssige Namen z. B. bloss S. 156 unter den neuesten Lyrikern *Büschenthal* (noch einmal S. 215), *Büsching*, *Althing*, *Gleich*, *G. Hiller*, *Oswald*, *v. Starklof*, *Tutenberg*; S. 192 ff. unter den Epikern *F. Ast*, *v. Bandemer*, *Am. Clarus*, *Wilh. Wilmar*; S. 219 unter den dramat. Schriftst. *Dyk*, *Grossmann*, *Kratter*, *Schall*, *Schikaneder*, *E. Schöne*, *Vogel*, *Jul. v. Voss*, *v. Zahlhas*; S. 239 unter den Aesthetikern *König*, *Steinbart*, *Meiners*, *Theod. Heinsius*, *Büsching*, *Zeune*, *Preuss*, *Rassmann* etc.; S. 240 unter den deutschen Grammatikern *Meusel*, *Hünnerkoch*, *Lohse*. Und was soll S. 189 die Herzhählung derer, welche seit *Ovidius* die Heroide unter Engländern, Franzosen und Italienern, oder S. 198 welche die Allegorie im Auslande bearbeitet haben? — Eben so unüberlegt ist oft die Stellung; da findet sich S. 69 *J. Ayres* vor *H. Sachs*, obgleich ausdrücklich gesagt ist, dass jener „der beste Dramatist“ nach diesem gewesen sey; S. 86 *A. Gryphius* neben *F. v. Ewald*, *Gieseke* und *Zachariä*; so werden S. 153 *Winkelmann*, *Sturz*, *Abbt* als „Vorbildner“ der Prosa genannt.

Spasshaft sind die Uebertreibungen, welche sich in grosser Menge finden z. B. S. 45, dass aus *Reineke Fuchs* „alle Fürsten und Staatsmänner die tiefsten Geheimnisse der Politik geschöpft haben;“ S. 69 wird *H. Sachs* das fruchtbarste Dichtergenie aller Jahrhunderte, S. 87 *Opitz* „seinem Geiste nach ein zweyter *Luther*“ genannt und S. 161 von den *Uzischen* Oden, das bedrängte Deutschland, und an die Deutschen, behauptet, sie seyen nicht nur seine gelungensten, sondern die besten Oden, die jemals gedichtet worden sind. S. 181 heisst es: „was *Homer* in Griechenland war, das wurde *Gellert* in Deutschland.“ Aehnliche Kostbarkeiten begegnen S. 185, 186, 195, 198, 199, 211, 213 (wo *Fouqué* neben *Klopstock* seine Stelle angewiesen bekömmt), 214 (*E. Schulz* Blutsverwandter der *Homeriden*), 255 (*Kotzebue* der deutsche *Euripides*!) u. v. a. — Anderwärts werden Urtheile mit drollig vorsichtiger Ausrede zu umgehen gesucht: S. 167 ist der liter. Charakter der *Stolberge* und S. 205 *Manso's* „noch nicht abgeschlossen;“ S. 228 um *Gothe's* „Verdienst“ zu würdigen hat die Kritik noch vieles zu thun;“ S. 187 über *Tiedge* und S. 218 über die Wahlverwandschaften „richtet noch die Zeit;“ S. 188 über die Gebr. *Schlegel*, S. 218 über *Tiek*, *Horn* und *Klingemann* zu entscheiden wird der Nachwelt vorbehalten.

Darüber dass Hr. W. die Leute baronisirt S. 158, 178, 180, 184, 254, wollen wir nicht mit ihm rechten; das thun die österreichischen Hausknechte fast alle, wenn die Fremden gefahren kommen. Auch soll ihm nicht allzu hoch angerechnet werden, dass er S. 4 von „wenigen Ueberbleibseln der *runischen* Poesie“ und von dem „geringfügigen Dichter *Kazungali*“ S. 27 vom Epos *K. Arthus* spricht und auf manche Dunkelheiten des vaterländischen Alterthums einen Irwisch-Strahl



fallen lässt S. 5, 9, 41, u. s. w. Er weiss S. 68, dass die Inhaber der Marionetten-Theater allein die Handschriften vieler ungedruckten deutschen Dramen des 16. Jahrh. besitzen; er erklärt S. 182 scharfsinnig das negative Wirken Friedrichs des Gr. auf die d. Nat. Lit. und erwartet S. 258, dass eine „deutsche Akademie und die deutschen Regierungen die irregulären Zeitwörter in reguläre verwandeln und die Syntax unter andern logischer umformen werden.“

Offenbare Unrichtigkeiten sollten in einem Schulbuche nicht vorkommen. So der Widerspruch über die Fastnachtsspiele S. 52 vergl. 53; U. v. Huttens Tod auf Stakelberg S. 64; kein d. Prosaist vor Luther S. 72; Opitz Lob des Kriegsgottes verglichen mit den alten Bardengesängen S. 103; die schnurrige chronologische Verwirrung in Lessing's Leben S. 172 und unzählige andere Missgriffe von der ersten bis zur letzten Seite, die Unkunde des Verfs. in Anschung der alten vaterl. Lit. ergibt sich hinreichend S. 21 Note 5. S. 23, 27, 28, 36 etc.

Wer eine Sammlung unrichtiger Beywörter anlegen will, findet S. 4, 26, 57, 170, 172, 194, 201 etc. schätzbare Beyträge.

Von der schlechten Sprache sind Beweise zu haben S. 29, 55, 66, 104, 109, 160, 161, 164, 172, 173 u. s. w., denn der Raum muss bey einem Schriftsteller der Art geschont werden. Auch lohnt es kaum der Mühe zu bemerken, dass ausländische Wörter ohne Noth aufgenommen worden sind.

Alles dieses ist, mit möglichster Abkürzung, hier angedeutet worden, um gegen den Gebrauch eines, unter viel verheissendem Titel erscheinenden Buches zu warnen. Zwar sind einige Proben aus den Werken deutscher Schriftsteller den ersten sechs Zeiträumen beygefügt worden, aber sie sind zu dürftig, um für das übrige Schlichte einigermaassen zu entschädigen, und das Register macht auch nichts gut, denn wer möchte sich auf einen Text von dieser Beschaffenheit hinweisen lassen?

## Jugendschriften.

*Das Buch der Mährchen für Kindheit und Jugend*, nebst etzlichen (etlichen) Schnaken und Schnurren; anmuthig und lehrhaftig (?) von J. A. C. Löhr. Zweytes Bändchen. Mit 6 Kupfern. Leipzig, bey Gerh. Fleischer. (1820.) IV. und 470 S. kl. 8. (3 Thlr.)

Dass das Bücherlesen Einfluss auf die geistige und sittliche Bildung der Jugend haben könne, ist

längst entschieden; aber welche Gattungen von Büchern, ansser denen, welche dem Laster offenbar das Wort reden, oder es im täuschenden Gewande darstellen, nachtheilig auf die sittliche Bildung der Kinder einwirken können, das ist nicht so leicht zu bestimmen. Hier können nur, wie in vielen andern Dingen, Beobachtungen entscheiden und subjective Ansichten das Urtheil leiten. Hr. L. versichert, dass ihm der Beyfall, welchen das 1. B. dieses Mährchen gefunden habe, *der ernstesten Zwecke* wegen, welche er bey dieser Arbeit hatte, nicht gleichgültig sey. Er scheint sich also von den Mährchen überhaupt und insbesondere auch von den hier mitgetheilten einen vortheilhaften Einfluss auf die Bildung der Jugend zu versprechen. Rec. bedauert, dass er diese Ueberzeugung mit dem übrigen von ihm hochgeachteten Verf. nicht theilen kann, vielmehr das Gegentheil befürchten zu müssen glaubt, zumal in einer Zeit, die der Schwärmerey nicht ganz ungünstig zu seyn scheint. Mehrere der mitgetheilten Mährchen sind aus der blauen Bibliothek und andern Sammlungen, längst bekannt. Ob von dem Rothkäppchen die *Tiek'sche* oder die hier gegebene Bearbeitung die vorzüglichere sey, will Rec. nicht entscheiden. In beyden hat er Dinge gefunden, die er weggewünscht hätte. Uebri- gens hat der Verleger dieses Büchelchen mit 6 herrlichen Kupfern geschmackvoll ausgestattet.

*Vater Roderich unter seinen Kindern.* Von C. F. Sintenis. Vierte Auflage. Leipzig, bey Gerh. Fleischer 1817. 415 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Dieses Buch, dessen erste Ausgabe bereits vor 39 Jahren erschien, fand auch schon damals eine so günstige Aufnahme, dass bald eine zweyte Auflage nöthig ward. Man veranlasste von mehrern Seiten den Verf., eine neue, verkürzte Ausgabe desselben zu liefern. Er besorgte sie auch, wirklich verkürzt um den vierten Theil, ganz umgearbeitet und durchaus deutsch, d. h. von allen ausländischen Wörtern gereinigt. So verbessert, ward dieses, für Kinder sehr unterhaltende, lehrreiche und nützliche Buch in der Jugendwelt auch immer beliebter und erlebte bald eine dritte, wenig veränderte Ausgabe. Auch diese war bald vergriffen und eine vierte nothwendig. Da nun aber dieses Buch bereits in den frühern Jahrgängen unsrer Zeitung gründlich beurtheilt und mit dem ihm gebührenden Lobe angezeigt worden ist, so bedarf es keiner weitern Empfehlung von unsrer Seite. Möge auch diese Schrift des nun verewigten Verf. ein schönes Denkmal desselben bey der Jugend bleiben und fernerhin viel Gutes für sie bewirken!



# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 25. des August.

208.

1821.

## Intelligenz - Blatt.

### Kunst- und Literatur-Notizen aus Prag.

(Fortsetzung.)

Um nicht der Unvollständigkeit beschuldigt zu werden, sey es uns vergönnt, noch einige Worte über Böhmens Literatur in der Landessprache beyzufügen, welche dereinst wieder bedeutend werden könnte. Noch vor wenig Jahrzehenden war sie gar ärmlich anzusehen, und bestand grösstentheils aus einigen dürftigen Uebersetzungen, dem Noth- und Hülfsbüchlein u. s. w., so dass man kaum wahrscheinlich finden wollte, sie habe auch ihre goldne Zeit gehabt, und doch stand sie schon in voller Blüthe, als die Morgenröthe deutscher Kunst kann angebrochen war. (Einen schönen Beweis für Alter und Umfang der böhmischen Poesie erhielten wir durch das in Prag bey Krans erschienene Werkchen: „Die Königihofers Handschrift,“ welche Herr Wenzel Hanka, Custos am böhmischen Nationalmuseum, in einem Thurme zu Königihof auffand. Man zeigte ihm dort eine Menge Geschoss aus den Zeiten der Hussitenkriege, und als er an diesen mehre Abschnitzel von Pergament sah, suchte er weiter und fand endlich ein Heft von 14 Pergamentblättern, deren zwey ganz verschnitten und die Schrift darauf unlesbar war, und bald entdeckte er, dass dieselben ein Bruchstück einer grössern Sammlung vortrefflicher Gedichte seyen, nach den Aufschriften das Ende von 25, das ganze 26 und 27, und ein Bruchstück vom 28 Capitel des ganzen Buches. Die Schrift schreibt sich wahrscheinlich aus dem Ende des dreyzehnten, oder Anfange des vierzehnten Jahrhunderts her, etwa zwischen 1289 und 1310, aber mehre Gedichte scheinen noch älter zu seyn. Hr. Hanka theilte das Verdienst der Bekanntmachung dieses Fundes mit seinem Freunde, Hrn. Prof. Swoboda, indem jener dem altslavischen Original eine Uebersetzung ins Neuböhmische beyfügte, der letztere aber die Gedichte ins Deutsche übertrug und der erste war, der die Welt auf deren baldige Erscheinung vorbereitete, wobey er sich folgendermassen über die ältere Kunst der Böhmen äusserte: „dass die Böhmen in wissenschaftlicher Bildung eine nicht unbedeutende Höhe erreicht, als sie noch ein selbständiges Volk waren, ist nie bezweifelt worden. Die wenigen Ueberreste, die uns der Revolutionsbrand übrig liess, der dem Böhmenvolke einen nicht geringern, wo nicht grössern

Zweyter Band.

Schatz raubte, als Omar's Wuth der Welt, bezeugen, dass ihre Väter ihren deutschen Nachbarn, die jetzt ihren Enkeln einen Vorsprung abgewonnen, nicht nachstanden, ja in Manchem sogar ihnen voraus waren. Aber bey aller Vorliebe für die alterthümliche Literatur des böhmischen Volkes musste man doch immer gestehen, dass die poetischen Werke keineswegs das Gepräge der Vollkommenheit an sich tragen, und man mochte vielleicht schon versucht seyn, zu glauben, dass bey diesem Volke die Geistesbildung einen eignen Weg, anders, als bey den übrigen Völkern, genommen habe, indem sie nicht von der Poesie ausgegangen wäre. Freylich war der Schluss immer sehr übereilt, denn dass man gegenwärtig keine Dichterwerke kennt, beweist noch nicht, dass nie dergleichen vorhanden gewesen. Im Gegentheile lässt die vorherrschende Liebe zum Gesang, Empfänglichkeit für Musik und andere Künste vermuthen, dass manches herrliche Lied, manche anmuthige Sage in dem Munde unserer Vorfahren ertönen mochte. (Der Chronist Cosmas gesteht selbst, solchen den Stoff seines Werkes zum Theil zu verdanken.) Man konnte also nur vermuthen, dass diese Lieder und Sagen untergingen. — Wie den Deutschen ihre alten heidnischen Sagen und Mythen, theils aus Mangel an schriftlicher Bewahrung, theils durch den heiligen Eifer christlicher Priester, verloren gingen, so geschah es auch den Böhmen und allen \*) Slaven mit den ihrigen. Jetzt erst fängt man an, diese ehrwürdigen Denkmäler der Vorzeit zu würdigen, und aus dem Schutt verfallener Jahrhunderte hervorzugraben. So kann es auch uns Böhmen noch gelingen, die alten Sagen unserer Väter aufzufinden.“

Auch der gelehrte Prof. *Meinert* ermuntert zu sorgsamem Nachforschungen und äussert die Hoffnung, mehre poetische Schätze, und vielleicht in irgend einem Archiv eine complete Abschrift der Sammlung zu finden, deren Fragmente mitgetheilt wurden, und deren Inhalt folgender ist: 1. Die Vertreibung der Polen aus Böhmen. Sieben tapfere Wladiken bieten dem Udalrich ihre Dienste an, der an ihrer Spitze gegen Prag zieht, wo die Polen den Herzog Jaromir im Libin eingeschlos-

\*) Diese Behauptung scheint uns etwas gewagt. Die Russen sind bey weitem nicht so arm an Liedern und Sagen der Vorzeit.



sen halten. Am andern Morgen kommt ein verkleideter Hirt an das Thor zum Moldaustrome, und als es ihm geöffnet worden, gibt er auf der Brücke mit seinem Horn das Zeichen, worauf die Böhmen aus ihrem Hinterhalt eilen, das Thor stürmen, und die Polen aus dem Lande jagen. Der historische Stoff dieses Gedichts fällt in den Anfang des 11ten Jahrhunderts, wo Böhmen von dem polnischen Boleslaw überschwemmt, dieser aber durch Hülfe Kaiser Heinrich II. besiegt und vertrieben wurde. 2. Von der Sachsen Niederlage. Wie der junge Fürst nach Brandenburg gezogen ist (ungefähr 1280 unter der Vormundschaft Otto's von Brandenburg) fallen die Sachsen ins Land und dringen bis Troska vor, da versammelt Beness, Herrmann's Sohn, das bewaffnete Landvolk auf seiner Burg und führt es gegen die Feinde zum wilden Kampf. Beness besetzt mit einem Theile einen Berg, und während die andern angreifen, lässt er aus dem benachbarten Felsenbruch Steine auf den Feind wälzen, bis die Niederlage vollendet ist. 3. Die berühmte Tatarenschlacht, wo der Held Jaroslaw aus dem edeln Stamme Sternberg, Böhmen und Mähren rettet. 4. Der Sieg über Wlaslaw. Der Böhmenherzog Neklan rüstet sich gegen Wlaslaw, der in Verbindung mit dem treubruchigen Kruwoj das Land verheeret, und vertrant den Befehl über das Heer dem tapfern Czezmir, der den Wladiken Woymir aus Kruwoys Banden erlöst, und nachdem er diesen getödtet, mit dem Geretteten vereint gegen Wlaslaw zieht. In einem Eichenwalde bringt Woymir sein Dankopfer dar, die Flamme lodert vom Felsengipfel, und eine rothe Färse wird für den gewonnenen und künftigen Sieg geopfert, während das Heer unter Weihgesängen vorüberzieht. Woymir vertheilt die Schenkel des Opferthieres unter die Krieger, als sie Wlaslaw erblicken, der mit fünfmal überlegenem Kriegsheere und zahllosen Hunden naht. Um den Feind über ihre Zahl zu täuschen, ziehen Woymir und Czezmir mit ihren Scharen neunmal um den Berg herum, und fallen dann von zwey Seiten auf den Feind ein, Czezmir tödtet Wlaslaw, dessen Heer in die Berge flieht, und zieht unter Siegesjubel und mit reicher Beute beladen zu Neklan zurück. 5. Die Beschreibung eines Turniers, dessen Preis die Herzogstochter und der Thron ist. 6. Von einer grossen Schlacht (vielleicht das älteste, aber gewiss das vortrefflichste dieser Lieder). Ein heidnischer Jüngling, Bekehrung und Unterjochung von einem fremden Fürsten, der ihnen den christlichen Glauben aufdringen will (wahrscheinlich Karl der Grosse, oder Ludwig der Fromme), fürchtend, sammelt um Mitternacht alle tapfere Böhmen im Thale des Waldes und singt ihnen ein Lied vom Unglück eines Landes, dem ein fremder Fürst mit ausländischen Worten gebeut, fremde Sitten aufzwingend. Dieser Gesang entflammt den Kriegerhaufen, und sie ziehen wohl bewaffnet gegen den König. Der tapfere Slawog will angreifen, aber Zabog rath zur List, und sie theilen ihre Macht und greifen von zwey Seiten den feindlichen Feldherrn an, den Zabog erlegt, worauf das fliehende Heer über zwey Flüsse verfolgt, und bis auf ein kleines Häuflein der

Rache der Böhmen geopfert wurde. 7. eine liebliche Romanze von den Leiden eines Jünglings, dem ein Gewaltiger sein Liebchen geraubt. Aeusserst zart und rührend ist sein Wechselgespräch mit einem Tauber, dem derselbe sein Täubchen weggenommen. Er geht und schlägt den Räuber und befreyt Jungfrau und Täubchen.

Hr. Prof. Meinert bemerkte in den lyrischen Partien dieser Gedichte *Anakreontische* Anmuth; andere wollen in dem heroischen Theile Homer und Ossian finden; aber was uns betrifft — wenn denn verglichen werden muss. — wir glauben eher Aehnlichkeit mit den Minne- und Heldenliedern der Deutschen zu finden, welche doch an Tiefe und Innigkeit diesen böhmischen Gesängen hie und da den Vorrang kaum streitig machen dürften.

Im vierzehnten Jahrhunderte verordnete Karl IV. durch die goldne Bulle, dass jeder Kurfürst des heiligen römischen Reiches die slavische Sprache erlernen müsse, wodurch diese noch an Verbreitung und Ausbildung gewann. Wäre die Slavische Sprache die Hof- und zum Theil Geschäftssprache geblieben, was hätte aus den Böhmen werden können? Leider hemmten schon die Kriegesstürme des fünfzehnten Jahrhunderts die schnellen Fortschritte der Bildung, und die folgenden führten vielmehr in die Nacht zurück, als vorwärts in das Licht des Wissens und der Schönheit. Die vaterländische Sprache des Slaven wurde unterdrückt, ohne dass man ihm auch nur durch Unterricht in der deutschen einen Ersatz gegeben, und es ihm möglich gemacht hätte, sich weiter zu bilden. Wer noch gut böhmisch sprach, gerieth in den Verdacht, ein Anhänger hussitischer Lehren zu seyn, und während Balbin eine Schutzschrift für böhmische Sprache und Literatur schrieb, wurden mehr als 50,000 böhmische Bücher den Flammen geopfert.

Im siebzehnten Jahrhunderte verlor Böhmen seine Selbständigkeit, wurde aus einem Reiche die Provinz eines grossen Staates, und da nun die böhmische Sprache vollends aus den Kirchen und höheren Schulen verdrängt, und durch die römische ersetzt wurde, im Geschäftsgange und dem geselligen Leben aber die deutsche an ihre Stelle trat, so ist es natürlich, dass die Individualität Böhmens sich endlich zum grossen Theile in jener des österreichischen Staates verlor, und Literatur und Sprache nicht stehen blieb, sondern rückwärts schritt, und mit einem völligen Untergange drohte. Seit dieser Zeit sind so manche Ideen in Umlauf gekommen, für welche die böhmische Sprache keinen Ausdruck hat, und leider sieht sie noch immer ihrem Adlung und Campe entgegen, dass sie aus ihrer reichen Grundlage sie gleichsam neu erzeugen möchten, ihr das Neue und Fremde anschniegen, und ihr jenen Reichthum erwerben, dessen diess Idiom, so wohl ausgestattet mit Gewandtheit und Fülle, so werth als fähig ist.

(Der Beschluss folgt.)



## Ankündigungen.

### Fortsetzung des Livius von Drakenborch.

Bey C. H. F. Hartmann in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

*T. Livii Patavini Historiarum ab urbe condita libri, qui supersunt, omnes, cum notis integris Laur. Vallae, M. Ant. Sabellici, Beati Rhenani, Sigism. Gelenii, Henr. Loriti Glareani, Car. Sigonii, Fulvii Ursini, Franc. Sanctii, J. Fr. Gronovii, Tan. Fabri, Henr. Valesii, Jac. Perizonii, Jac. Gronovii, excerptis Petr. Nannii, Justi Lipsii, Fr. Modii, Jani Gruteri; nec non ineditis Jani Gebhardi, Car. And. Dukeri, et aliorum: curante Arn. Drakenborch, qui et suas adnotationes adjecit. Accedunt supplementa deperditorum T. Livii librorum a Jo. Freinshemio concinnata.*

Tom. I. Pars II. f Druckpap. Subscriptionspr. 1 Rthl. 16 gr.  
f Schreibpap. - - - 2 Rthl. 6 gr.

Tom. II. Pars I. f Druckpap. Subscriptionspr. 2 Rthl. —  
f Schreibpap. - - - 2 Rthl. 16 gr.

Im Verlage der Renger'schen Buchhandlung in Halle ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

*Neueste Schriften der naturforschenden Gesellschaft zu Danzig.* 1r Band, 1s und 2s Heft in 4to. Danzig 1820, gedr. bey Heinr. Eduard Müller.

Das erste Heft: unter dem besondern Titel: *Beyträge zur Geschichte der Thierwelt*, von Dr. Heinrich Rathke. Erste Abtheilung enthält folgende zwey Abhandlungen: 1. Ueber die Entstehung und Entwicklung der Geschlechtstheile bey den Urodelen; 2. Anatomie der Idothea Eutomon, oder des Schachtwurms; zur ersten Abhandlung gehören Drey, zur andern Eine Steindrucktafel in Querfolio.

Den Inhalt des zweyten Heftes, unter dem eignen Titel: *naturwissenschaftliche Abhandlungen*, von Johann Heinrich Westphal. Erstes Heft, machen drey Abhandlungen aus, und zwar: 1. Ueber die periodisch veränderlichen Sterne; 2. die mittlere Temperatur in Danzig, aus 81jährigen Beobachtungen berechnet; 3. über die verhältnissmässige Helligkeit der Sterne.

Das Urtheil über den Werth dieser Arbeiten bleibt competenten Richtern überlassen. Im Aeussern bleibt für das Werk wohl nichts zu wünschen übrig; es ist auf schönem Postpapier correct und sauber gedruckt und die Steindrucktafeln sind von Lehnstädt und Marienwerder nach Originalzeichnungen des Hrn. Dr. Rathke gut geliefert; daher auch der Preis von 2 Thlr. 12 gr. nicht zu hoch angesetzt ist. Um jedoch bey der grossen Verschiedenheit der in beyden Heften behandelten Materien den Ankauf zu begünstigen, ist jedes der Hefte mit einem besondern Titel versehen und darf

einzelu abgelassen werden, da denn das erste 1 Thlr. 20 gr., das andere 16 gr. kosten würde.

So eben ist erschienen und durch alle solide Buchhandlungen zu haben:

*Die heiligen Schriften in ihrer Urgestalt, deutsch und mit neuen Anmerkungen von M. K. G. Kelle.* 4ter Band. *Mosaische Schriften.* Echtmosaische und nachmosaische Gesetze, als Rest des zweyten bis fünften Buches. gr. 8. Preis 2 Thlr. 12 gr.

Dieser Band ist der Schlussstein eines für sich bestehenden Werkes. Der rühmlichst bekannte Hr. Verfasser glaubt, dass Christi Werk zu reinigen und zu läutern, wie es Maleachi (III. 2. 3.) beschreibt, noch fortdaure, weil noch viel Levipriesterlicher Geist dem heiligen Geiste gleich geschätzt und eben dadurch das Wahrhaftheilige entstellt und gemissdeutet werde. Im Geist und Sinne Christi soll auch dieses Buch wie das Feuer eines Goldschmidts seyn. Es werden also sechs-erley Gesetzgebungen, drey echtmosaische und drey-erley nachmosaische, mit Hülfe der Geschichte, der Sprache und des durch Christum offenbarten Geistes unterschieden und nach ihrem Werthe für das zeitliche und ewige Leben auf ganz eigne Weise gewürdigt.

Wie der biblische Text in den 4 Bänden dieses Werkes geordnet und erklärt worden sey, wird man aus der kleinen Schrift ersehen, welche den Titel führt:

*Die ursprüngliche Gestalt der salomonischen und mosaischen Schriften.* Kürzlich dargestellt durch die ausführliche Inhaltsanzeige der Kelle'schen Uebersetzung, Erklärung und Sichtung jener Schriften. gr. 8. geh. 3 gr.

Freyberg im königl. sächs. Erzgebirge, d. 1. July 1821.

Craz und Gerlach.

### Schriften von W. F. Hufnagel.

Von dem allgemein verehrten Senior und Dr. W. F. Hufnagel ist so eben in dem Verlage von J. D. Sauerländer in Frankfurt a. M. erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

*Ueber den evangelischen Glauben an Gott und seinen Einfluss auf Menschenliebe. Ein Versuch zur Beantwortung der Frage: Darf unsere Zeit, im Vertrauen auf Wahrheit und Liebe, an Vereingung der Kirchen zweifeln?* gr. 8. (564 und XXXIII Seiten.) 2 Thlr. 8 gr.

Zu diesem gehaltreichen Werke, in welchem der würdige Verfasser seine Ansichten des Glaubens und seine reichen Erfahrungen niedergelegt hat, findet man auch noch Erläuterungen in folgenden beyden Schriften:

*Acht Predigten über Aussprüche Jesu.* gr. 8. 12 gr.



*Ueber zeitgemässe Begründung der geistlichen Macht und ihr Verhältniss zu der weltlichen. Mit einem Anhang zu der Schrift: Ueber den evangelischen Glauben an Gott und seinen Einfluss auf Menschenliebe.* 8 gr.

Auserdem ist von dem gleichen Verfasser in demselben Verlage eine Sammlung von Festpredigten erschienen, unter dem Titel:

*Vorträge an christlichen Festtagen. Mit kindlichem Sinne gesammelt aus den Papieren eines Predigers.* gr. 8. 1 Thlr. 16 gr.

In unserm Verlage sind neuerdings folgende Bücher erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Aus dem Leben eines reisenden Schauspieldirectors, als 3tes Bändchen meiner Streifereyen. Aus dem Spanischen übersetzt von S. J. Wolff. Mit 1 Kupfer. geheftet 20 gr.

Hieronymus, Nachklänge einer spanischen Romanze von Rob. Seretto. 8. Sauber geh. 1 Thlr. 8 gr.

Jahn, Dr. J. F., chemische Schriften, 6ter Band, mit 1 Tafel in Steindruck; auch unter dem Titel: Chemische Untersuchungen mineralischer, vegetabilischer und animalischer Substanzen. 5te Fortsetzung des chemischen Laboratoriums. gr. 8. 2 Thlr.

Derselbe; das Mineralbad zu Gleissen bey Zielenzig in der Neumark. Nebst Bemerkungen über die Heilkräfte desselben vom Dr. Forney. Mit 1 Kupfer. 12 gr.

Klütz, Dr. G. A., de foedere Boeotico. 8 maj. 12 gr.  
Mittel, untrügliches, die Kinder ohne Wiege sehr leicht in einen festen, ruhigen und erquickenden Schlaf zu bringen. Ein Geschenk für deutsche Mütter. 8. 4 gr.

Pischon, K., fasslicher Unterricht über die Trennung der Lutheraner und Reformirten, für alle Gebildete, welche über diesen Gegenstand näheren Aufschluss zu haben wünschen. Geheftet 12 gr.

Ramler's, K. W., kurzgefasste Mythologie, oder Lehre von den fabelhaften Göttern, Halbgöttern und Helden des Alterthums. 4te verbesserte Auflage mit 14 Kupfern. 1 Thlr. 4 gr.

Rohlwes, J. N., Allgemeines Vieharzneybuch, oder Unterricht, wie der Landmann seine Pferde, sein Rindvieh, seine Schafe, Schweine, Ziegen und Hunde aufziehen, warten und füttern, und ihre Krankheiten erkennen und heilen soll. 9te verbesserte und vermehrte Auflage. 20 gr.

Reichenbach, von, kurländische Alterthums-Merkwürdigkeiten. Im Jahre 1820 entdeckt. Geh. 6 gr.

Stapf, Dr. E. Lucian. Eine neue Ausgabe der Schrift: Ueber die vorzüglichsten Fehler im Verhalten der Schwangeren, Wöchnerinnen und Säugenden u. s. w. Geheftet 12 gr.

Tholuck, A., Einige apologetische Winke, für das Studium des alten Testaments. Den Theologie Studierenden des jetzigen Decenniums gewidmet. gr. 8. 6 gr.

Wilke, F. W., Kurze Uebersicht einiger nöthigen Punkte aus der Geburtshülfe tabellarisch dargestellt. Royal-Folio. 12 gr.

Wuttig, Dr. J. F., Uebersicht meiner Systeme der Hylognosie und der chemischen Fabrikenkunde. Geheftet 10 gr.

Zarnack, A., über Kinderfeste in öffentlichen Erziehungsanstalten. Fortsetzung. Geh. 8 gr.

Berlin, im July 1821.

*Maurer'sche Buchhandlung.*

### *Französische Literatur.*

Bey Unterzeichnetem ist zu haben:

*Dictionnaire des sciences médicales, par une société de médecins et de chirurgiens. P. 1. à 54. in 8. Paris 1812 à 1822. broch. Prän. Preis à 2 Rthlr. 12 gr.*

*Art (L'), de verifier les dates des faits historiques, des inscriptions, des chroniques, et autres anciens monumens, avant l'ere chrétienne. Par un religieux de la congregation de Saint-Maur. Nouv. édition par Saint Allais. 5 Vol. in 8. Paris 1819. br. Prän. Pr. 12 Rthlr. 12 gr.*

*Le même ouvrage, depuis la naissance de notre Seigneur. 18 Vol. in 8. Paris 1818 und 1819. broch. Prän. Pr. 54 Rthlr.*

Ogleich der Pränumerationen-Termin auf diese Werke schon längst verflossen, so bin ich doch im Stande, sie noch für den bemerkten Preis zu liefern. Freunden der französischen Literatur, die sich mit ihren Bestellungen direct an mich wenden, verspreche ich einen angemessenen Rabatt und prompteste Bedienung.

*Leopold Voss in Leipzig.*  
Ritterstrasse, neues Haus.

### *Neue wichtige Werke für Chemiker.*

Dr. J. J. Berzelius, Versuch über die Theorie der chemischen Proportionen und über die chemischen Wirkungen der Electricität. Nebst Tabellen über die Atomengewichte der meisten organischen Stoffe und deren Zusammensetzungen. Nach den schwedischen und franz. Originalausgaben bearb. von K. A. Blöde. gr. 8. à 2 Thlr. 8 gr.

Dr. J. J. Berzelius, Lehrbuch der Chemie, nach der zweyten schwedischen Originalausgabe und den eigenhändigen Zusätzen und Berichtigungen des Verfassers übersetzt und bearbeitet von K. A. Blöde. Erster Band mit Kupfern. gr. 8. à 5 Thlr. 16 gr.

Zu bekommen durch alle Buchhandlungen für die beystehenden Preise von der *Arnoldischen Buchhandlung in Dresden.*



# Leipziger Literatur-Zeitung.

August.

209.\*

1821.

## Intelligenz-Blatt.

### Kunst- und Literar-Notizen aus Prag.

(Beschluss.)

Die letzten Herrscher Oesterreichs haben es in der That nicht an Sorgfalt fehlen lassen, den Slaven wieder Gelegenheit zur Ausbildung zu verleihen, und besonders ist es den Anordnungen Kaiser Franz I. gelungen, eine geistige Thätigkeit in Böhmen zu erwecken, welche wohl hoffen lässt, dass die Slaven dieses Königreichs vielleicht in kürzerer Zeit, als man glaubt, sich ihrer Ahnherrn wieder vollkommen würdig zeigen werden \*).

\*) Niemand kann den Slaven viel natürlichen Verstand, Phantasie und Gedächtniss absprechen. Der Böhme lernt fremde Sprachen leicht — am schwersten die deutsche, ja selbst in der Aussprache jedes fremden Idioms ist der Böhme glücklicher, als in der deutschen Sprache, welche er immer härter, als die Polen und Russen und meist mit einer falschen und gezwungenen Betonung hervorbringt — und ist nicht minder glücklich im Studium der ernstesten Wissenschaften. Ein bedeutender Beobachter des österreichischen Kaiserstaates (Rohrer) hat die Bemerkung gemacht, dass diejenigen Studirenden an der Wiener Universität, welche in der Mathematik die grössten Fortschritte machten, Slaven aus Böhmen waren. Tessanek, der scharfsinnige Commentator des Newton, der sich einen ganz neuen Weg in der geometrischen Analysis bahnte, war ein Böhme und bildete brave Schüler; ihm folgte Wydra und Stonad, welche den Ruhm der mathematischen und daraus hervorgehenden astronomischen Kenntnisse an der Prager Universität bewahrten und mehrten. Aber nicht bloss auf die Kenntniss des Himmels, sondern auf alle Zweige der Wissenschaften und Gewerbe erstreckt sich der wohlthätige Einfluss dieser vertrauten Bekanntschaft mit der einzig vollkommenen und in sich abgeschlossenen Wissenschaft. Die beste Artillerie in Europa, jene des österreichischen Heeres, und das k. k. Genie-Corps erhalten ihre brauchbarsten Individuen aus Böhmen, und auch auf andere Zweige der menschlichen Gesellschaft, besonders auf die technischen Gewerbe und die Oekonomie verbreitet sich dieser Einfluss, der sich vor Allem auf die Denkart des gebildeten Böhmen äussert, dass er nie fremde Meinungen auf Autorität annimmt, sondern in allen Fällen nur der eignen Ueberzeugung trauend, fern von Flachheit und Uebereilung durch emsiges Forschen, den Grund

Zweiter Band.

In Prag erscheinen schon gegenwärtig zwey politische Zeitungen (von Cramerius und Linda redigirt), deren jedem ein literarisches Blatt (Czechoslaw und Zwěstowatel, deutsch: Verkündiger) beygefügt ist, diese beyden und der böhmische Hyllos beschäftigen sich jedoch meistens nur mit Uebersetzungen aus dem Deutschen, während der Hlasatel des Prof. Necedly Kritik und Poesie zum Hauptgegenstande hat, und Dr. Presl eine encyclopädische Zeitschrift Krok eröffnet, welche jedoch in den gewöhnlichen Fehler dieser Gattung, einen zu weit ausgegriffenen Plan, verfällt, denn das erste Heft handelt grossentheils von *indischer* Sprache und Literatur, und sogar das allegorische Eingangsgedicht ist in einem indischen Versmaasse verfasst. Ein grosses Verdienst um das Vaterland könnte sich der Herausgeber erwerben, wenn er von Zeit zu Zeit eine kritische Uebersicht aller erschienenen böhmischen Schriften liefern wollte, die am besten die Fortschritte der Literatur darzuthun vermöchte. — So besitzt Böhmen also 5 böhmische gegen *eine* deutsche Zeitschrift. Ein Trauerspiel: Angeline, von F. Turinsky, macht gegenwärtig Epoche in der böhmischen Literatur und wird von den Parallellustigen mit der Schuld und Sappho verglichen. Wenn Deutsche das Werk lesen könnten, sie würden sich ob der sonderbaren Zusammenstellung des Lächelns wohl kaum enthalten können. Die böhmische Poesie ist in einer zweyten Kindheit, das Lesepublicum von der Art, dass man ihm nur eine einfache Natur mit der höchsten Klarheit und Fasslichkeit vortragen darf, und eher etwas Rohes, als Ueberkünstliches vertragend, würden die *neuesten deutschen* poetischen Kunstwerke die Liebhaber böhmischer Dichtkunst wohl eben so wenig ansprechen, als die Leser der Albaneserin und des Yngurd, den böhmischen Poesien, Geschmack abgewinnen würden. Romeo und Julie, ins Böhmische übertragen, hat einige (doch nicht grosse) Theilnahme gefunden, schwerlich würde es mit der Schuld derselbe Fall seyn, und eher dürfte noch Sappho gut aufgenommen werden, doch würde sich der Böhme nie mit dem Schlusse befreunden, und

jeder Sache aufzufinden strebt, zugleich erzeugt auch ein so ernstes Studium eine gewisse strenge und wohlthätige Ordnungsliebe und Pünctlichkeit, die ihr ganzes Leben begleitet.



dürfte leicht versucht werden, die gefeierte Dichterin, die sich in einen Jüngling verliebt und von ihm getäuscht wird — auszulachen, wie es selbst bey dem deutschen Publicum Prags der Fall ist, dass bey Phaons Ruf aus dem Schläfe: „Melitta!“ gelacht wird.

Einer der beliebtesten dramatischen Dichter ist J. N. Stépanek, von dessen Theater schon zwey Bände erschienen sind. Sie enthalten zwey historische Stücke: Die Belagerung Prags durch die Schweden und Bretislaw I. (in letzterem hat der Verfasser die Natürlichkeit so weit getrieben, dass er dem Chroniker Hagek von Liboczan bis auf den Umstand folgte, dass der blinde Fürst Jaromir auf dem geheimen Gemach neuchlings gemordet wurde), ferner mehre Uebersetzungen und Bearbeitungen nach dem Deutschen, z. B. Holbeins Fridolin, 4 Schildwachen auf einem Posten u. s. w. Auch Klicpera gehört unter die geschätzten theatralischen Schriftsteller.

Eine sonderbare Erscheinung ist es in der That, dass Böhmens Hauptstadt jetzt keine böhmische Bühne hat, und wenn man gleich nicht läugnen kann, dass viele Umstände, theils die Umgränzung von deutschen Ländern, theils die Verbindung mit dem Mutterstaate und der erhöhte Verkehr mit dem Auslande dem Böhmen die Kenntniss der deutschen Sprache zur unerlässlichen Bedingung machen, so ist doch andererseits keinem Zweifel unterworfen, dass eine Nationalbühne am vortheilhaftesten zur Ausbildung und Aufnahme der Muttersprache wirken müsste, und so wie die Hauptstadt — gerade in dem *eigentlichen* Böhmen gelegen — die doppelte Pflicht auf sich hat, zu diesem Zwecke zu wirken, so dürfte es nicht leicht einen günstigern Zeitpunkt geben, als den jetzigen, um einen innigen Verein zwischen der wieder erwachenden Literatur und ausübender Kunst zu schliessen, um dem Königreiche das Heiligthum seiner Sprache zu bewahren und selbige fleissig fortzubilden. Vor einigen und dreyssig Jahren hatte sich in Prag eine Theatergesellschaft unter dem Namen „Vaterländische Gesellschaft“ angesiedelt, welche abwechselnd deutsch und böhmisch spielte, und in dem letztern Wirkungskreise, worin sie natürlicher und mehr heimisch zu seyn schien, mitunter manches Erfrenliche leistete; aber ihre zweyfache Tendenz liess keine derselben zum vollkommenen Gedeihen kommen, und die Bemühung, in einer erlernten Sprache zu spielen, erzeugte Gezwungenheit, die sie dann auch wohl in die vaterländischen Darstellungen mit hinüber trugen, so dass die böhmischen Schauspiele allmählig an Interesse verloren, und immer seltner wurden, bis sie (jedoch erst nach einer Reihe von Jahren) zuletzt ganz aus der Reihe öffentlicher Vorstellungen verschwanden.

Wenn man den Untergang dieser Entreprise betrachtet, sollte man glauben, die Verhältnisse Prags liessen das Gedeihen einer Nationalbühne nicht zu, was jedoch nicht wahrscheinlich seyn dürfte, da — obgleich die höhern Stände und die elegante Welt sich Anfangs schwerlich herbeylassen würden, eine *böhmische* Bühne zu besuchen — gewiss die Hälfte der Bevölkerung aus *eigentlichen* Böhmen besteht, und eine Summe von 40,000 Menschen doch so viel Wohlhabende in sich

enthalten wird, um eine Bühne zu erhalten, die ja Anfangs nicht von so grosser Wichtigkeit seyn und (bey dem gänzlichen Mangel an böhmischen Schauspielern) gleichsam als eine Pflanzschule der vaterländisch - theatralischen Kunst angesehen werden dürfte. Eine Liebhabergesellschaft hat den Versuch gemacht, den Mangel einer böhmischen Bühne einigermaßen zu ersetzen, indem dieselbe jährlich mehre Vorstellungen zum Besten wohlthätiger Anstalten gibt, in welchem löblichen Bestreben die jedesmalige Theater-Direction sie durch Mittheilung des Locales, der Garderobe etc. aufs Werkthätigste unterstützt.

In der epischen Poesie hat Herr Hanka die Lesewelt mit Uebersetzungen des Tristan und Igor Swatoslawitsch Heldengesang vom Zuge gegen die Polowzer beschenkt, Hněwkowsky hat die böhmischen Amazonen und Necedly (der ältere) Wratistaw, Ottokar und Karl IV. besungen, während des letztern Bruder, der Herausgeber des Hlasatel, poetische Uebertragungen aus dem Griechischen, Französischen u. Englischen liefert. Selbst die kaiserliche Armee enthält slavische Schriftsteller, und wir besitzen von dem Adjutanten des F. M. L. Baron Koller, Oberlieutenant Pollak Gedichte und eine Reise nach Italien. Als Geschichtschreiber ist der Kreuzherr J. W. Zimmermann aufgetreten, der die Chronik des Beuss von Horowie herausgegeben und schon 2 Bände einer Geschichte Böhmens unter Ferdinand I. geliefert hat. Mehre andere würdige Literatoren bearbeiten andere Fächer, und wir behalten es uns vor, ihrer Strebungen ein andermal zu gedenken.

## Ankündigungen.

### An Kinderfreunde.

Mein neues Schattenspiel aus Kinderland hat die zwey Jahre her in Kinderstuben Beyfall gefunden. Ich hoffe daher, Kindern und ihren Freunden Angenehmes zu verkünden, indem ich ihnen ein ganz neues Kunstwerk dieser Art,

#### *Das Krönprinzen von Kinderland*

anbiete. Mir die Herstellung und ihnen den Ankauf zu erleichtern, bitte ich um Subscription auf das Prinzen. Der Subscriptions-Preis ist 14 gr., wofür man Text und Theater-Dekoration, auch Figuren erhält. Letztere sind jedoch nur klein und unbeweglich. Geschickte Hände werden sie schon zu bearbeiten vermögen. Wer auf 8 Exemplare unterzeichnet, erhält das 9te frey, auch postfreye Zusendung der Exemplare auf 30 Meilen. Neben dieser wohlfeilen Ausgabe veranstalte ich aber auch noch, fabrikmässig,

#### *ein Krönprinzen-Theater,*

ein schönes Kunstwerk, wo man neben dem Texte 16 Stück grosse bewegliche Figuren in einer 25 Zoll langen und 18 Zoll breiten Mappe von ganz neuer, ge-



schmackvoller Erfindung bekommt. In der Mappe, die sich augenblicklich zum stehenden Theater aufschlagen lässt, finden sich die nöthigen Transparents-Lichtwände, auf Einsetz-Rahmen gezogen, und alles, was zur alsbaldigen Aufführung des Schauspiels dient, sogar die Untersätze für die Figuren. Ich kann aber dieses vollständige Kronprinzchen-Theater nur auf Pränumeration geben, und diese setze ich auf 5 Thaler, sichere Emballage mit eingeschlossen. Für 20 Thaler liefere ich 5 Exemplare dieses Theaters. Bestellung beliebe man bald zu machen, damit man das Bestellte, mit dessen Ablieferung vom ersten October an der Anfang gemacht wird, desto sicherer zu Weihnachten habe. — Der Subscriptions-Termin auf das Kronprinzchen dauert bis zum ersten October dieses Jahres. Auf Pränumeration für das Theater steht meine Fabrik *immer* zu Diensten. Man kann sich in beyderley Hinsicht wenden — nächst mir — an meinen Bruder, Herrn Christian Friedrich Zachariä, Uhrmacher zu Leipzig. Auch nimmt die Knobloch'sche Buchhandlung zu Leipzig Subscription auf das Prinzchen, so wie Pränumeration auf das Theater an. — Kloster-Rossleben bey Querfurt, im July 1821.

M. A. W. Zachariä.  
Lehrer d. Mathematik

### *Neue Schriften der Geburtshülfe.*

Bey C. H. G. Hartmann in Leipzig sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bereicherungen für die Geburtshülfe und für die Physiologie und Pathologie des Weibes und Kindes. Herausgegeben von Dr. Ludw. Choulant, Dr. Friedr. Haase, Dr. Moritz Küstner und Dr. Friedr. Ludwig Meissner. Erster Band. Mit einer Kupfertafel. Preis 21 Gr.

Dr. Friedr. Ludwig Meissner, die Dislocationen der Gebärmutter und der Mutterscheide von Seiten ihrer Entstehung, ihres Einflusses und ihrer Behandlung. Erster Theil: der Vorfall der Gebärmutter und der Mutterscheide, nebst einer gerichtlichen und kritischen Beleuchtung der Pessarien. Preis 1 Thlr. 4 Gr.

Von Th. Hell, Fr. Laun, W. A. Lindau, G. Schilling, St. Schütze und L. F. van der Velde sind bey der *Arnoldischen Buchhandlung* in diesem Jahre folgende schöngeistige Schriften erschienen und durch alle Buchhandlungen für die beygesetzten Preise zu erhalten:

Th. Hell, Lyra-Töne, 2 Theile mit Kupfern. 8. Velinpapier broch. 2 Thlr.

Fr. Laun, Welcher? Drey Geschichten verwandten Inhalts. 1) die unterbrochene Hochzeit; 2) der geliebte Leichnam; 3) der Fund im Schnee. 8. Velinp. 1 Thlr. 3 Gr.

Eduard; ein romantisches Gemälde nach Walter Scott's

Waverley, von W. A. Lindau. 1. und 2ter Theil. 8. Velinp. 2 Thlr. 6 Gr.

G. Schilling, Schriften. Zweyte Sammlung. 11ter bis 15ter Band. 5 Thlr.

Dieselben unter einzelнем Titel:

G. Schilling, Wallow's Töchter, Seitenstück zur Familie Bürger. 3 Theile. 8. Velinp. 3 Thlr. 6 Gr.

— — Zeichnungen. 2 Theile. 8. Velinp. 1 Thlr. 18 Gr.

St. Schütze, heitere Stunden. Erster Theil, enth. 1) die Nachbarskinder; 2) die Prügelsuppe; 3) der verliebte Postmeister; 4) Erste Liebe, treue Liebe. 8. Velinp. 1 Thlr. 3 Gr.

L. F. van der Velde, die Eroberung von Mexiko. Ein historisch-romantisches Gemälde aus dem ersten Viertel des sechszehnten Jahrhunderts. 3 Theile. 8. Velinp. 3 Thlr.

In der *Stettinischen Buchhandlung in Ulm* sind kürzlich erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Baur, S., *Denkwürdigkeiten aus der Menschen-Völker- und Sittengeschichte alter und neuer Zeit. Zur angenehmen und belehrenden Unterhaltung für alle Stände*, 3ter Band. gr. 8. br. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 fl.

Da einem sehr zahlreichen Publicum diese Denkwürdigkeiten als ein ungemein reichhaltiges, angenehm belehrendes Werk längst bekannt sind, und auch gelehrte Blätter sich über dasselbe mit Beyfall geäußert haben, so kann es uns genügen, blos die Erscheinung dieses 3ten Bandes anzuzeigen. Ein grosser Reichthum von Denkwürdigkeiten aller Art, aus alter und neuer Zeit, ist wieder unter folgende 8 Abtheilungen gebracht worden: *Biographie, biographische Fragmente, Scenen aus der Völkergeschichte, kriegerische Ereignisse, historische Curiositäten, Reiseabenteuer, ausserordentliche Naturereignisse und Anekdoten.* — Wie sehr es dem Verfasser gelungen sey, sein bekanntes Talent, einer angenehmen Darstellung, auch hier geltend zu machen, zeigt die nähere Kenntniss dieses Bandes \*aufs deutlichste.

Braun, G., *der angehende Förster und Jäger, oder Beantwortung der Fragen des Königl. Preuss. Staatsraths etc., Herrn G. L. Hartig, über das Forst- und Jagdwesen.* Ein nützliches Handbuch für Forst- und Jagd-Candidaten, auch für alle Liebhaber dieser Wissenschaft. gr. 8. 1 Rthlr. 16 Gr. oder 2 fl. 30 kr.

Der berühmte Verfasser vieler forst- und jagdwissenschaftlichen Werke, Herr Staatsrath G. L. Hartig, stellt in seiner 1818 unter dem Titel: *Anleitung zur Prüfung der Forst-Candidaten* erschienenen Schrift, 343, den Examinanten vorzulegende Fragen auf. Diese Fragen mit zweckmässigen Erläuterungen zu beantworten, ist die Absicht des Verfassers. Er hat zu diesem Zweck auch die Werke der berühmtesten Verfasser dieser Wissenschaft benutzt und so ein Werk geliefert, was nicht blos für Candidaten und Liebhaber dieser



Wissenschaft nützlich und belehrend, sondern auch jedem Forstmanne und Jäger sehr willkommen und brauchbar seyn wird.

*Kunstkabinet, pyysikalisch-ökonomisches, und chemisch-technisches, in einer Sammlung von gemeinnützigen, leichtfasslichen und erprobten Kunststücken, Mitteln und Vorschriften, auch belustigenden Unterhaltungen.* Zum Nutzen und Gebrauch für Künstler, Fabrikanten und Jedermann. 5tes Bändchen. 8. 14 Gr. oder 54 kr.

Nach den geneigten Aeusserungen und dem mehrfachen Wunsche erscheint nun hiermit das 5te Bändchen dieses, durch günstige Aufnahme und erhaltenen Beyfall der ersten 4 Bändchen, anerkannt nützlichen Buches. Auch dieses Bändchen steht in keiner Hinsicht den vorhergehenden nach, indem hierin eben so mannigfaltige und geprüfte Vorschriften zu Erlangung gemeinnütziger und vergnügender ökonomischer, physischer, technischer und chemischer Kunstproducte enthalten sind.

Dieses Bändchen ist auch unter folgenden Titeln zu haben:

*Taschenbuch, gemeinnütziges, für Jedermann, bestehend in einer auserlesenen Sammlung der neuesten erprobten und leicht auszuführenden Mittel, Kunststücke und Vorschriften aus der Oekonomie, Physik, Technik und Chemie.* 4tes Bändchen. 8.

*Kunstkabinet, neues, physikalisch-ökonomisches und chemisch-technisches etc.* Erstes Bändchen. 8.

*Wirth, M., Ansichten des Glaubens, als Grundlage des praktischen Christenthums.* Ein Versuch für denkende Christen. 8. 20 gr. oder 1 fl. 15 kr.

Diese Schrift ist hervorgegangen aus einem tiefen, lebendigen Glauben an das Christenthum. Durchdrungen von dem echten Geiste desselben sucht der würdige Verfasser ähnliche Gesinnungen in seinen Lesern zu erwecken. In dieser Absicht hat er die wichtigsten Thaten, Reden und Gleichnisse Jesu hervorgehoben, nach gewissen leitenden Gesichtspuncten geordnet, und so ein schönes Ganzes gebildet, das über Vieles ein neues Licht verbreitet. Fern von Parteygeist hat der Verfasser den reinen Sinn des Christenthums aufgefasst und dargestellt, und so eignet sich diese Schrift für alle christliche Religions-Parteyen, ohne dass sie bey irgend einer den hohen Zweck, echte Werthschätzung des Christenthums zu verbreiten, verfehlen wird. Durch stetes Hinweisen auf die Bibel ist sie eine Anleitung, die hier enthaltenen Schätze aufzufinden, und verdient so die Aufmerksamkeit nicht allein aller Gebildeten, denen das Christenthum Sache des Herzens ist, sondern auch besonders angehender Geistlichen, die hier ein schönes Muster einer fruchtbaren Benutzung der heiligen Schrift finden.

Bey *Jos. Thomann*, Buchhändler in *Landshut* in Baiern, sind nachfolgende neue Schriften erschienen und durch alle gute Buchhandlungen zu haben:

Felder's, F. K., Gelehrten- und Schriftsteller-Lexikon der deutschen katholischen Geistlichkeit. 2ter Band. Men — Z. Herausgegeben von F. J. Waitzenegger. gr. 8. 1820. 2 Thlr. 8 Gr.

(Desselben dritter und letzter Band befindet sich unter der Presse.)

Gebet- und Erbauungsbuch für die Mitglieder der Bruderschaft von dem guten Tode. Auch für jeden guten Christen zu gebranchen. 8. 1820. 4 Gr.

Gesundheits-Katechismus für Schuleu. 2te unveränderte Auflage. 1821. 8. 2 Gr.

Kraus, Jos., Lehr- und Handbuch, zum Gebrauche der Lehrer und Lehrlinge der männlichen Feiertagschule, wie auch zur Selbstbelehrung des jungen Bürgers und Landmannes. 2te vermehrte und verbesserte Auflage. 8. 1821. 6 Gr.

— christkatholischer Katechismus zum Gebrauche in Kirchen und Schulen. Mit kurzen Anmerkungen für Geistliche und Schullehrer. 2te unveränderte Auflage. 8. 1820. 1 Gr.

Literaturzeitung für katholische Religionslehrer. Herausgegeben von K. A. Freyherrn. von Mastiaux. 12ter Jahrgang in 12 monatlichen Heften von 9 — 10 Bogen. 1821. gr. 8. 5 Thlr.

(Diese Literaturzeitung kann auch wöchentlich und monatlich durch die löbl. Postämter und Buchhandlungen bezogen werden.)

Loose, K., die Schädellehre, oder die geheimnissreiche Brieftasche. Lustspiel in 2 Acten. 8. 1821. 6 Gr.

Magazin, neues, für katholische Religionslehrer. Herausgegeben von F. K. Felder. Nach dessen Tode fortgesetzt von J. G. Köberli. 1821. in 6 Heften. 8. 2 Thlr. 6 Gr.

Rinder, G., Gebetbuch nebst fortlaufenden Betrachtungen zur häuslichen Andacht für christliche Gemeinden. 3te mit Betrachtungen auf die vorzüglichsten Festtage, einer Andachtsübung bey dem heiligen Messopfer, einem Beichtspiegel und einer Kreuzweg-Andacht vermehrte Auflage. gr. 12. 1821. 6 Gr.

Träger, J. A., Ideen zu einer künftigen Revision über das Alter Karls des Grossen und seiner ersten rechtmässigen Vermählung mit Hildegard. 8. 1820. 6 Gr.

Bey *C. H. F. Hartmann* in *Leipzig* ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

*Dr. Justus Radius Dissertatio de Pyrola et Chimophila. Specimen primum botanicum.* Preis 20 Gr.

### Berichtigung.

In Nr. 198. S. 1578. Z. 5 und 6 von oben ist zu lesen: von einigen boshafteu Zeitungsschreibern, die er für seine Feinde erklärt.



# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 27. des August.

210.

1821.

## Predigten.

*Predigten über die Sonn- und Festtägigen Evangelien des ganzen Jahres* von Jonathan Schuderoff, der heil. Schrift Doctor, Pfarrer u. Superintendent zu Ronneburg. Neustadt an der Orla, bey Wagner. 1820. gr. 8. 624 S.

Der Urheber der vorliegenden Predigtsammlung hat sich bekanntlich von jeher durch Wort und That jenen Homileten zugesellt, deren Losungswort ist: *durch den Verstand zum Herzen*; und er ist dieser Maxime auch hier so treu geblieben, dass man ihn höchstens in einem einzigen Falle mit einigem Anscheine anklagen könnte, als habe er vergessen, was er in der kurzen Vorrede so treffend und wahr gesagt hatte. Diese nämlich befindet sich in einem herzlichen, einfachen Zueignungsbriefe an seinen eignen Sohn, Eduard Schuderoff, Pfarrer in Reichstädt, im Altenburgischen, in welchem der Vater spricht: „ich sehe, dass du deines Amtes treulich wartest, und an dem Flitterstaate, auch dem gelehrten, mit welchem manche Predigten prangen, so wenig Gefallen hast, als an dem frömmelnden, spielenden und bildernenden Wesen, das in der neuesten Zeit auf nicht wenig(en) protestantischen Kanzeln spukt. Arbeite so nüchtern, wie du begonnen hast, fort, Sorge in deinen Vorträgen für Gedanken und Ideen mehr, als für Worte und Wendungen, indem sich ja das Wort dem Gedanken ohnehin anschmiegt, wie das Kleid dem Leibe, und lass nicht ab von dem Eigensinne, der nicht eher ruht, als bis er das Rechte und Treffende gefunden hat.“ Der angedeutete einzige Fall eines anscheinenden Widerspruchs gegen diese unwidersprechlichen Regeln tritt in der 30sten Predigt am 5. Trin. ein, welche die Aufschrift führt: *Meister, auf dein Wort*. Denn der Gebrauch, der in ihr von der Benennung *Meister* gemacht ist, hat, wenigstens dem Gefühl des Rec. zufolge, einen leisen Anstrich des mit Recht verworfenen Bildernden und Spielenden. In den übrigen 53 Vorträgen aber herrscht durchaus eine klare, edle Einfachheit; es wehet in ihnen allen ein ernster, männlicher Geist, der alles Auffallende, Gesuchte, Ungewöhnliche verschmäh't. Diese Erscheinung ist um so wohlthuender, je mehr man

Zweyter Band.

bey der Uebersicht der Inhaltsanzeige in Gefahr geräth, wenigstens etwas vom Gegentheile zu besorgen. Hier finden sich nämlich unter den Angaben von den Hauptsätzen der Predigten mehrere, welche man für Anwandlungen derselben humoristischen Laune halten möchte, in welche einige andere gefeyerte Prediger unsrer Zeit ihre Propositionen wenigstens niederzuschreiben scheinen. Z. B. Herr, hilf uns, wir verderben; Und sie vernahmen der Keines; Wo gehen wir hin? Wenn du es wüsstest! — Allein Rec. kann versichern, dass auch in diesen Vorträgen Etwas sehr Klares, Nothwendiges, Heilsames in der ungesuchtesten Kunstlosigkeit und doch zugleich in der überzeugendsten Stärke ausgesprochen ist. Was namentlich die Kunstlosigkeit anlangt, so will Rec. damit ganz besonders die Freyheit hinsichtlich der Form andeuten, in welcher sich der Redner bewegt. Er ist zur alten Lutherschen und Vorlutherschen Methode zurückgekehrt, und hat die nicht selten sehr drückende Exordialfessel abgeworfen. Er beginnt mit dem Texte, kündigt an, welcher von den darin enthaltenen oder angeregten Gedanken den Gegenstand seiner Rede ausmachen solle, und wendet sich nun ohne weitere Unterbrechung durch Gesang und *stilles Gebet* (besonders das zweyte hält Rec. schon seit langer Zeit für etwas sehr Ueberflüssiges, oder, ehrlich gesagt, für noch etwas Schlimmeres) zur Abhandlung. Daher haben denn auch die Vorträge, gegen andere gehalten, nur einen kleinen Umfang, den man aus der Vergleichung der Seitenzahl des Ganzen leicht berechnen kann. Indessen ist auch der Druck sehr ökonomisch eingerichtet, und um Raum zu ersparen, selbst das biblische Buch nicht genannt, in welchem die zum Grunde liegende Perikope sich befindet, was gewiss für viele Leser nicht angenehm seyn wird.

Von dem Inhalt der Vorträge selbst bekennt Rec. mit voller Ueberzeugung, dass er ihn ganz von der Art findet, wie man ihn allen echt christlichen Predigten wünschen sollte; es ist auch nicht einer unter ihnen, welcher nicht auf den Zweck hinarbeitete, welchen Paulus Tit. 2, 12. der ganzen Offenbarung durch Jesum unterlegt. Ob nicht einige Materien, z. B. die Gefahren der Einsamkeit, die Gefahren der sittlichen Stärke, mehr durch das eigne Interesse des Redners, als durch das Bedürfniss der Gemeinden ihm nahe gebracht wor-



den seyn möchten, getraut sich Rec. bey seiner völligen Unbekanntschaft mit den Ortsverhältnissen nicht zu entscheiden. Uebrigens verbirgt der Verf. gar nicht, dass er in seinen religiösen Ansichten zu den sogenannten Rationalisten gehöre; aber auch der besorgteste Freund der entgegengesetzten Denkweise kann ihn ohne schmerzliche Berührung hören und lesen, und wird, wenn er es thut, gewiss mit dankbarem Herzen gestehen müssen, dass auch ein Rationalist zur Ehre Jesu und des Evangeliums, wo es gilt, reden könne, wie dies von unserm Verf. in ganzen Predigten geschehen ist: *wir sollen im Namen Jesu beten; noch heute wirkt der Herr mit seinem Worte;* und häufig an vielen einzelnen Orten S. 126. 267. 285. 560.

Nicht geringe Sorgfalt hat aber auch der Vf. auf die Darstellung verwendet, was der aufmerksamere Leser fühlen würde, auch wenn er nicht selbst gegen den Sohn sich erklärt hätte: „es würde mich freuen, wenn Kundige urtheilen könnten, ich hätte unserer herrlichen deutschen Sprache in Absicht auf Periodenbau, Wohlklang und Volltönigkeit nichts vergeben. *Melodie und Rhythmus* schreib in deine Prediger-Haustafel; Künsteleyen in Worten und Stellung vermeide, und vergiss nie, dass der wahre Predigtstyl sich in edler Einfachheit vollendet.“ Zwar wird der Verf. gewiss selbst nicht in Abrede seyn, dass Melodie und Rhythmus in mehr als einem Betrachte mit der Subjectivität der Sprechenden und Hörenden Individuen sehr genau zusammenhängen, und dass die Zahl der durchaus und allgemein geltenden Gesetze für beyde eben nicht gross seyn kann; er wird es daher auch nicht unerwartet oder anmaasslich finden, wenn ein anderer hier und da eine andere Stellung der Wörter, einen andern Wechsel der Sylben und Füsse seinem Ohre wohltonender finden sollte. Indessen könnte wohl nur ein ganz verwöhntes, vielleicht gar von der Jambomanie unsrer Schillernden Tragödien angestecktes Ohr sich mit Missfallen von des Verfs. Rede hinwegwenden wollen; und wem die allgemeinen Grundsätze der Rhythmik für Aussprüche der Natur selbst gelten, der wird dem Verf. das Zeugniß einer sehr reinen, angemessenen, edeln, würdigen Anwendung unsrer Sprache nicht versagen dürfen. Mit Recht behauptet daher sein Name die ihm von *Pölitz, Sprache des Teutschen, philosophisch und geschichtlich*. Lpz. 1820. S. 279. angewiesene Stelle unter den Rednern unsrer Zeit, welche über den Reichthum der Sprache der Beredsamkeit gebieten. Rec. stimmt diesem Urtheile völlig bey, hat aber dessen ungeachtet mehrere Stellen angestrichen, wo er wenigstens die Gründe zu wissen wünschte, um derentwillen der Vf. gerade seinen Ausdruck oder seine Wortstellung vorgezogen hat. So möchte er ihn z. B. über die Einfügung von Parenthesen in den Kanzelvortrag sprechen hören, wie es deren mehrere, und namentlich S. 165., eine gibt, die

kaum in einem Athem zu sprechen ist. — Eben so über die Verkürzung des ersten von zwey gleich endenden Wörtern. Er sagt S. 147. Aberglaube und Unglaube; S. 21. Rechtmässigkeit und Zweckmässigkeit; und gleichwohl an andern Stellen: Hoch- und Uebermuth; wach- und aufmerksam; sichtbar und unsichtbar. Ferner über die Ellipsen, z. B. 128. *Wie überall*, so auch im sittlichen Leben. Soll man hier an eine Ellipse nicht denken, sondern den Satz als *annexum* des vorhergehenden betrachten, so ist das Punctum, welches ihn von diesem trennet, unrichtig. Ist aber dies nicht durch Zufall da, so ist ein vollendeter Satz in ernster Rede ohne Zeitwort schwerlich zu billigen. Gleichermassen verhält es sich S. 146. in dem Satze: der Tag Jesu, welchen Abraham im Geiste sah, war folglich nicht einmal bey Jesu Lebzeiten da *und wenn*: so war er es doch nur für einige Wenige. Auch hier möchte Rec. die Interpunction in Anspruch nehmen; doch auch nach erfolgter Aenderung scheint die Ellipse doch immer noch zu stark, um durch den damit errungenen Wohlklang gerechtfertigt werden zu können. Eben so in dem herzergreifenden Vortrage über das Wort: Gott sey mir Sünder gnädig. S. 407. steht: *Ganz anders* mit dem aus dem Herzen kommenden u. s. w. Sollte hier das: *verhält es sich* unbedenklich ausfallen dürfen? Anders aber muss über die S. 554. befindliche Ellipse: *Gott und die Wahrheit des Evangelii über Alles* — geurtheilt werden; hier ist das Epiphonematische des Ausdrucks offenbar. Auch über Stellungen einzelner Wörter würde Rec. fragen, z. B. S. 527.: man hat die Welt doch glücklich über solche verständige Väter und Mütter zu preisen. Sollte hier nicht *glücklich* unmittelbar vor dem Schlussverbum stehen? S. 279. heisst es: Thor, ruft die freudetrunkene Schaar dir zu, man sieht dir den Neuling, *der erst in die Welt tritt*, an; *man merkt es, dass du die Schule u. s. w.* Was würde der rhythmische Gräffe zu den 15 Einsylblern in einer Reihe sagen. Die juristischen Wörter: ihr sehet *sofort* S. 112., und die *Stundung* S. 542., hätten gewiss mit andern vertauscht werden können, ohne dem Tonfalle zu schaden. Der Kanzelsprache gar nicht angehörig dünkt dem Rec. das *knapp* befriedigte Bedürfniss S. 285. und das verkäufliche *Mädchen* S. 535., so wie er glaubt, dass der Verf. die letzte Periode S. 532. gewiss bey einer nochmaligen Prüfung kaum in ihrer gegenwärtigen Gestalt wird lassen wollen. — Ob die neuen Wörter *der Eingedenke* S. 129. und der *Vergeizte* S. 287. Glück machen dürften, ist zu bezweifeln. Nicht unterdrücken kann zuletzt Rec., dass er S. 149. einen exegetischen Missgriff bey der Stelle: das Reich Gottes ist *inwendig* in euch (der übrigens an jener Stelle für die Sache eher vortheilhaft als nachtheilig ist), und S. 524. einen naturhistorischen, bey der den *Vögeln* im geringern Grade als den Säugthieren zugestandenen menschenähnlichen Zuneigung zu



ihren Kindern, bemerkt zu haben glaubt, auch statt der Säugthiere lieber die vierfüssigen genannt hätte.

Die Leser sehen selbst, wie wenig diese Bemerkungen den Rec. abhalten können, diese Predigtsammlung zu den bemerkenswerthesten homiletischen Erscheinungen unsrer Tage zu zählen, und sie allen denen auf das dringendste zu empfehlen, welche ihren Geschmack für das Einfache, Klare und Lichtvolle noch nicht verloren haben oder verlieren wollen. Dem Ernste eines männlichen Geistes und Herzens entquollen, müssen diese Vorträge gleichgestimmten Gemüthern unläugbar eine sehr zusagende und willkommene Nahrung gewähren; weniger freylich dürften sich Frauen an ihnen erwärmen und von ihnen festgehalten fühlen. Rec. hat seine Bemerkungen bey aller ihrer Unbedeutsamkeit für das Ganze dennoch nicht zurückhalten mögen, damit er nicht zu denen gehöre, welche der Verf. in der 2. Predigt schildert, in welcher er *von den Heimlichen* redet, am Feste Epiphan. auf Veranlassung des Wortes: da berief Herodes *die Weisen heimlich*. Diese Rede gehört zu den edelfreymüthigsten der neuern Zeit, welche Recens. kennt; sie würde ungetadelt nicht in jedem Lande gehalten, und unbeschritten nicht unter jeder Censur haben gedruckt werden dürfen. Nachdem er die *Heimlichen in der Religion, im Staate, am Hofe und im geselligen Leben* mit treffenden Zügen gezeichnet hat, spricht er zum Schlusse also: „Das Heimliche hat nie bey edeln und reinen Menschen Gunst gehabt. Je wahrheitsliebender, rechtlicher und wohlmeinender, desto freymüthiger und offener waren von jeher die Menschen, und nie hat den Regierungen oder den Völkern die Wahrheit und das Bekenntniss derselben geschadet, *sondern ihr Glück und Bestehen ist gewöhnlich an dem Geheimen gescheitert*. Denn mochten entweder Laster und Verbrechen Ursache haben, den Schleier des Geheimnisses über sich zu breiten, oder war es Unsicherheit und Mangel an erprüfter Ueberzeugung von der Rechtmässigkeit und Zweckmässigkeit der Vorschriften, musste das Geheime zu Hülfe genommen werden, so trug die Anstalt, die Verfügung, die Anordnung den Wurm der Vernichtung in sich, und zu spät lernte man einsehen, das öffentliche Wohl beruhe auf Oeffentlichkeit, und selbst in den engern Kreisen des Lebens sey freyes Vertrauen und herzliche, wohlwollende Offenheit nicht blos die schönste Zierde, sondern auch die festeste Stütze menschlicher Vereine!“ — Der Vf. hat bekanntlich mehr denn einen Beweis von der Aufrichtigkeit dieser seiner Liebe zur Oeffentlichkeit gegeben, und er hat Recht dazu, seinem Sohne zu sagen: „Meine Vorträge betrachte als ein Denkmal meiner sittlich-religiösen Ueberzeugungen, und des Charakters, den ich im Leben darzustellen strebte. Ich achte es für ein Grosses, das Zeugniß zu verdie-

nen: *so redet und so ist der Mann.*“ — Möge er das auch von seinem Recensenten denken.

*Predigten auf alle Festtage des Jahres* von Dr. Joh. Gottl. Marezoll. Jena, bey Bran. 1821. VI. 380 S. 8.

Schon vor mehr als dreyssig Jahren nahm dieser Kanzelredner eine sehr ehrenvolle Stelle unter seinen homiletischen Zeitgenossen ein, man trug kein Bedenken, ihn dem damals hochgefeyerten Zollikofer an die Seite zu stellen, und nach dessen Tode in ihm den Erben seines Geistes zu erblicken, und dieser Ruhm gebühret ihm noch heute; die anzuzeigende Sammlung legt ein neues Zeugniß für dessen Wahrheit und Gerechtigkeit ab. Unter allen den sonderbaren, einander ganz entgegengesetzten, auf Theologie und Kanzelberedbarkeit mächtig einwirkenden, Erscheinungen, welche während seiner nicht kurzen Amtsführung an ihm vorübergegangen sind, und von denen er genaue Kenntniss genommen zu haben durch fortwährende Mittheilungen an das Publicum auf das sprechendste bewiesen hat, ist es ihm gelungen, seine Eigenthümlichkeit zu bewahren, und es auch nicht durch einen Anklang von dem herrschenden Kanzeltone unsrer Tage merklich werden zu lassen, dass diese Vorträge mitten unter seinem lauten Tönen und unter sehr genauem Achten auf seine mancherley sonderbaren Zurufe gehalten worden sind. Nichts ist *gerechter*, als die im Vorworte geäusserte Erwartung des Verfs., dass ihm diese Selbstständigkeit bey keinem sachkundigen Beurtheiler zum Nachtheile gereichen werde. Dass sie aber auch deshalb überall zu einer *erfüllten* werden sollte, möchte Schreiber dieses sehr bezweifeln; ein grosser Theil unsrer Predigtleser wird den Vf. viel zu prosaisch, viel zu verständig, viel zu kunstlos und ungeschmückt finden; einigen wird er sogar bey weitem nicht christlich genug scheinen, weil sich auch nicht eine Stelle bey ihm findet, die einige Aehnlichkeit z. B. mit folgender Aeusserung hätte, welche einem der gepriesensten Homileten unsrer Tage in einem seiner neuesten Ergüsse angehört: *Jesu, du bist mein Höchstes im Liebsten, und mein Liebstes im Höchsten; du mein Geheimstes im Offenbarsten, und mein Offenbarstes im Geheimsten u. s. w.* Freylich wird es vielen Hörern und Lesern solcher Worte durchaus unmöglich seyn, zu sagen, was sie denn eigentlich gehört und gesehen haben (wahrscheinlich sogar ihrem Urheber selbst); indessen es klingt doch und sind paradoxe Antithesen, welche spannen! — Leser, an solche Kost gewöhnt, werden allerdings bey unserm Verf. schlecht bewirthet zu werden klagen. Indessen — sie wissen nicht was sie thun.

Die Sammlung besteht aus 16 Vorträgen, für die sämmtlichen Festtage eines vollen Kirchenjah-



res, wie sie wenigstens im Königreiche Sachsen noch gefeyert werden, bestimmt; auch ein Buss-tag, das Trinitatisfest und das Erntefest ist nicht vergessen, dafür aber für jedes der drey hohen Feste nur ein Vortrag gegeben, und der grüne Donnerstag ganz übergangen worden. Nur wer die homiletische Forderung: die Festpredigt müsse auch einzig und genau die Festmaterie behandeln — im strengsten Sinne erklärt, wird den Verf. über einige Themen in Anspruch nehmen, und sie der Ungehörigkeit beschuldigen, z. B. das Reich Jesu; die Herrschaft Jesu; wie uns alles in der Natur auf uns selbst und unser Leben zurückführt; dass der Mensch zum Menschen erzogen werden müsse. Sie sind jedoch aus den gewöhnlichen Festevangelien ohne den geringsten Zwang abgeleitet, und es wird unsern Lesern, welche diese vergleichen wollen, leicht werden, die Feste selbst aufzufinden, an denen sie behandelt worden sind.

Wenn wir gesagt haben, dass der gewiss gute Geist Zollikofers noch immer in dem Verf. unter uns wandle; so müssten wir das eigentlich wohl mit Beyspielen sowohl von dem Gehalte als von der Darstellung belegen. Allein, nur vom ersten ist das natürlich in einer kurzen Anzeige möglich, und dazu könnte im Grunde ohne alle Wahl die Disposition jedes Vortrags dienen. Indessen wählen wir zwey, die uns am aller klärsten für unsre Behauptung zu zeugen scheinen. *Die Pfingstpredigt: auch die Nachwelt wird dem Christenthume huldigen*; denn die Vernunft hat Zweifel, welche das Christenthum genügend löset; das Herz hat Wünsche, welche das Christenthum vollkommen befriedigt; das Gewissen hat Rechte, die das Christenthum feyerlich bestätigt; das Christenthum selbst hat Vorzüge, die von nachdenkenden und gutgesinnten Menschen nicht verkannt werden können; und die Vorsehung hat Mittel, das sinkende Christenthum zu unterstützen und aufrecht zu erhalten. *Die Trinitatispredigt: wie uns in der Natur Alles auf uns selbst und unser Leben zurückführt*. Denn das Wundervollste in der Natur erinnert uns an das Wundervollste im Menschen, an unsern Geist; der immerwährende Kampf in der Natur, wovon die Erhaltung des Ganzen abhängt, erinnert uns an den eben so unvermeidlichen Kampf in der Menschenwelt, dessen Folgen gleich wohlthätig sind; die Schönheit der Natur, das Echte und Unverfälschte ihrer Reize erinnert uns an die Pflicht, uns nur durch wahre und ungekünstelte, nur durch schickliche und angemessene Vorzüge auszuzeichnen; das immer wiederkehrende Leben der Natur, auch wenn sie erstorben scheint, erinnert uns an die Hoffnung, dass der Tod auch für uns nur Uebergang zu einem neuen Daseyn ist. — Mag diese Art, den aufgefundenen Stoff zu vertheilen, ihr Unvollkommenes, wenigstens nicht ganz Kunstgerechtes, haben; reichhaltige, zweckmässige, fruchtbare, mithin erbauliche, Vorträge gehen doch daraus hervor.

Die Jahre, in denen diese Predigten gehalten

worden seyn mögen (vorausgesetzt, dass sie wirklich gehalten wurden), sind nicht angegeben, doch zeigen hier und da die Hindeutungen auf das, was eben in der theologischen Welt vorgehen mochte, wie Predigt 5. und 7., oder in der pädagogischen, wie Predigt 12., oder in der kirchlichen, wie Predigt 14., ungefähr wenigstens die Zeit an, in welcher sie geschrieben seyn können. Die Erntepredigt könnte wenigstens in dem Vaterlande des Rec. nicht im Jahre 1819, gehalten seyn, zufolge der S. 295. befindlichen leisen Klage über eine besondere Art von Misswachs. Was die Charfreitagspredigt: *Traurige Erinnerungen am Grabe Jesu des Gekreuzigten*, von Judas schmählichem Geize sagt, sollte aus dem N. Test. schwer zu beweisen seyn, indem sich in diesem auch nicht eine deutliche Anzeige von diesem Charakterzuge findet, nur Cassendefraudation wird ihm nachgesagt, allein die Ursache dazu verschwiegen. — In dem Hauptsatze von Predigt 3., *dass Stunden der Andacht, in christlichen Tempeln gefeyert, zu den schönsten unsers Lebens gehören*, ist das Epitheton *schönste* schwerlich das richtige. Unmöglich lässt sich dies Adjectivum auch im unbeschränktesten Gebrauche zur Bezeichnung alles dessen anwenden, was jenen Stunden nachgerühmt wird. Eine Bereicherung der biblischen Textbücher (wenigstens derer, welche Rec. besitzt) ist unlängbar der freye Text zur Neujahrspredigt: *das Leben ist Ernst*, in seinen Zwecken, Auftritten, Folgen, Ansprüchen — meisterhaft dargestellt über B. der Weish. 15, 12.

Angehenden Predigern, denen es um eine homiletische Lectüre zu thun ist, bey der sie nicht nur zum Staunen hingerissen, sondern zur Nachahmung veranlasst und belehrt werden wollen, können diese Vorträge nicht dringend genug empfohlen werden; denn ihr Vf. bekennt mit klaren Worten: auch er halte noch immer dafür, nur durch den Verstand gehe der rechte Weg zum Herzen.

## Jugendschrift.

*Keine Rose ohne Dornen*. Ein Jugendschriftchen, bestehend in zwanzig lehrreichen Beyspielen und angenehmen moralischen Erzählungen zur Warnung für die unerfahrene Jugend. Hall am Kocher, im Verlage d. Schmeisserschen Buchhandl. 1819. 117 S. 8. (8 Gr.)

Grösstentheils wahre Geschichten machen den Inhalt dieser Erzählungen aus. Und dies gereicht dem Büchelchen zur Empfehlung. Nur sollte äusseres Glück und Unglück als Folge der sittlich guten und sittlich bösen Handlungen nicht so herausgehoben seyn, wie es hier geschieht. Den unpassenden Titel wendet der Vf. auf die XVII. Erzählung: die Entführung, darum an, weil das Mädchen, das erst Freuden genoss, später Leiden erduldet. In Hinsicht der Sprache bedurfte diese Schrift der Feile.



# Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 28. des August.

211.

1821.

## Staatswissenschaft.

*Allgemeiner Zolltarif für den europäischen Handel aller See- und Landzollämter des russischen Reichs und des Königreichs Polen.* Gedruckt in St. Petersburg, in der Druckerey des Senats, den 22. December 1819. 180 S. 4. (1 Thlr. 12 gr.)

Der vor uns liegende Zolltarif verdient zuverlässig die genaueste Aufmerksamkeit für jeden Beobachter des europäischen Handels. Seine Annahme und Befolgung kann für den Gang dieses Handels nicht anders, als mit den bedeutendsten Folgen verknüpft seyn, und namentlich wird der deutsche Handel durch ihn eine Richtung erhalten, die er bey den bisherigen Grundsätzen, welche Russland in seinem Handelssysteme befolgte, wohl schwerlich so würde erhalten haben, — und darum werden es uns unsere Leser nicht missdeuten, wenn wir es versuchen, sie mit Haupteigenthümlichkeiten dieses Tarifs durch unsere Blätter einigermaßen bekannt zu machen.

Die Grundlage dieses neuen, durch die kaiserlich russische Ukase vom 20ten November 1819 sanktionirten und öffentlich bekannt gemachten Tarifs bilden, nach der ausdrücklichen Erklärung dieser Ukase, die unter dem  $\frac{21sten\ April}{3ten\ May}$  1815 zwischen *Russland*, *Oestreich* und *Preussen* über den Handel zwischen dem Königreiche Polen und den mit Russland vereinigten westlichen Gouvernements und den österreichischen und preussischen Provinzen des ehemaligen Königreichs Polen abgeschlossene Convention, und der dort gefertigte Entwurf zu einem Zolltarif für die Ein- und Ausfuhr, der aus jenen Ländern wechselseitig ein- und ausgehenden Waaren. Diesem Entwurfe liess die russische Regierung durch eine unter dem Vor- sitze des Finanzministers niedergesetzte, aus Mitgliedern der russischen und polnischen Regierung bestehende Commission, mit dem letzten von ihr herausgegebenen allgemeinen Zolltarif für den europäischen Handel vergleichen, und nach ihm einen allgemeinen Zolltarif für das russische Reich und das Königreich Polen verfassen. Doch ehe dieser neue Entwurf die kaiserliche Sanction erhalten konnte, fand man neue Unterhandlungen

Zweyter Band.

mit der österreichischen und preussischen Regierung nothwendig, und erst nachdem diese durch die Conventionen mit Oestreich vom 8ten August und mit Preussen vom 4ten December 1819 beendet worden waren, legte man die letzte Hand an dessen Prüfung im russischen Reichsrathe, nach der er denn endlich so erschien, wie er jetzt vor uns liegt, und mit der Bestimmung herausgegeben wurde, dass er vom 1. Januar 1820 an in Wirkung zu setzen sey. Zugleich wurde die für russische rohe Erzeugnisse, laut der Ukase vom 22. März 1818, zum Besten der innern Communication verordnete Abgabe, in Betreff der Schifffahrt auf den Flüssen *Bug* und *Niemen* wieder aufgehoben; die bey den Häfen, Landzollämtern und Zollhäusern, laut bestätigter Unterlegung vom 7. July 1800, verordnete Quarantaine-Steuer, und die laut besondern Ukasen und Verordnungen bestehenden Abgaben zum Besten der Städte und der Getreidemagazine in *Archangel*, *Feodosia* und *Taganrog*, ingleichen für die Leuchthürme auf dem Asowschen Meere, und für das in *Odessa* errichtete Richelieu'sche Lyceum, so wie auch alle Abgaben, welche unter verschiedenen Benennungen von Schiffen in den Häfen der Ostsee entrichtet werden, sind aufs neue bestätigt.

Allgemeine Bestimmungen dieses Zolltarifs sind (S. 179): 1) Die Wirkung dieses Tarifs soll sich auf alle See- und Land-Zollämter und Zollhäuser (*Sastaven*), welche im russischen Reiche und im Königreiche Polen errichtet sind, mit Ausnahme derer erstrecken, die sich auf der asiatischen Grenze befinden, und für welche eigene Zolltarife herausgegeben worden sind; 2) alle ausländische Waaren, welche im Jahre 1819 nach Russland eingeführt und bis zum 1. Januar 1820 noch unverzollt geblieben sind, sollen den Zoll nach dem früheren Tarif v. J. 1816 entrichten. 3) Rücksichtlich der Zollämter und Zollhäuser, wo die eingehenden Waaren einzuführen sind, bewendet es bey den Bestimmungen der früheren Zollordnung und der Verordnung für die russischen Zollämter im Königreiche Polen; doch sind mehre Artikel in See- und Landzollämtern der 3ten und 4ten Classe (S. 117—125) einzuführen gestattet, welche früherhin dort nicht eingeführt werden durften. Ausserdem können auch (S. 125) in den Zollämtern der dritten und vierten Classe alle Waaren und Sachen eingeführt werden, welche nach dem Tarif zollfrey sind, nur



gedruckte Bücher ausgenommen, rücksichtlich deren es bey den bestehenden Verordnungen sein Verbleiben behält: doch sind Bücher, gebundene u. ungebundene in allen Sprachen, *geographische Landkarten, Risse, musikalische Noten*, gedruckte und gestochene, *zollfrey* (S. 16). 4) Für alle ausländische Waaren, welche durch die Grenzen eingeführt, so wie gleichfalls für alle, welche nach der Fremde ausgeführt werden, ist der Zoll auf zweyerley Art festgesetzt: a) vom Gewichte oder Maasse, oder von der Anzahl der Waaren, und b) vom Werthe der Waaren, laut besondern Verfügungen, welche dem Tarife bey jedem Artikel beygefügt sind; das gewöhnlichste Zollnormativ ist übrigens das Gewicht, und für Getränke, Früchte und Getreide, das Gemüse, selbst bey Baumwollenwaaren, Leinwand, Pelzwerk und Wollenwaaren wird der Zoll nach dem Gewichte erhoben, und aus baumwollenen Zeugen gefertigte Kleider und Wäsche sollen einen gleichfalls nach dem Gewichte normirten, vierfach höheren Zoll zahlen, als die unverarbeiteten Zeuge der Art; bey Fabrikaten aus Leder, namentlich Schuhmacherarbeit, Pferdegeschirre, Sattlerarbeit und Handschuhmacherarbeit richtet sich der Zoll nach dem Werthe (im Betrage zu 60 Procent), ungeachtet das rohe Leder selbst nur nach dem Gewichte versteuert wird (S. 49). 5) Die Zollgefälle selbst sind in russischer Silbermünze angesetzt, sollen jedoch in den Zollämtern des russischen Reichs, in Reichs-Bankoassiguationen nach dem bestehenden Curse erhoben, und dieser zum Behufe der Berechnung der Abgabe für das folgende Jahr, am Schlusse eines jeden bekannt gemacht werden. Nur Ausnahmsweise soll von linnenen, wollenen und Lederwaaren; welche sich als preussische Fabrikate durch beygebrachte Zeugnisse ausweisen, der Zoll auf der Landgrenze in russischer Silbermünze erhoben werden. Bey den russischen Zollämtern in dem Königreiche Polen aber soll es von der freyen Willkür der Kaufleute abhängen, die Zollgefälle entweder in russischer Silbermünze, oder in Bankoassiguationen nach dem jährlich bestimmten Curse, oder auch in polnischer gangbarer Münze zu entrichten. 6) Für den Abzug der Tara sind unabänderliche Bestimmungen für nasse Waaren in einer eignen Tabelle (S. 125 und 126) gegeben, bey trocknen Waaren aber ist es dem Kaufmanne, der sich mit den dafür festgestellten Abzügen (S. 127) nicht begnügen will, nachgelassen, zu verlangen, dass die Waare netto gewogen werde, ausser bey Leder- linnenen und wollenen Waaren, welche preussische Fabrikate sind, hat es bey den tarifmässigen Abzugssätzen sein unabänderliches Bewenden.

Das Verzeichniss der zur Einfuhr ganz verbotenen Waaren (S. 153) ist nur auf äusserst wenige Artikel beschränkt, namentlich auf 1) Meerkatzen (*Kotini Morskije*); 2) Tulupe, genäbete und getragene; 3) russische Bankoassiguationen; 4)

Scheidemünze, Fünfer, Zwölfer, Düttchen, halbe Gulden und Doppelgulden; und 5) *allerhand getragene Kleider, Wäsche und Fussbekleidung, welche zum Verkauf eingeführt werden*. — Goldene und silberne Uhren, Tabaksdosen, Sägen, Hirschfänger, Schnallen und dergleichen, welche die nach Russland zu Lande oder See ankommenden Passagiere zu ihrem eignen Gebrauche und zwar nicht mehr, als in doppelter Zahl, bey sich führen, ingleichen die ihrem Range zukommende Provision und auf der Reise gebrauchte Geschirre sind *zollfrey*, und dieselbe Freyheit geniessen Reisende rücksichtlich der bey sich geführten getragenen Kleider, Wäsche und Fussbekleidung, gebrauchter Wagen, Halbwagen, Kibitken und sonstigen Reiseequipagen, von getragenen und neuen Kleidern, Fussbekleidung und Wäsche, welche Reisende nicht durch sich selbst, bey ihrer Ankunft zu Wasser oder zu Lande eingeführt haben, sondern welche ihnen durch die Häfen und Zollämter zu ihrem Gebrauche übersendet werden, soll der Zoll, wie von neuen Sachen, erhoben werden (S. 90).

Wenn übrigens aber auch die Einfuhr fremder Waaren an sich möglichst unbeschränkt ist, so ist sie es doch nicht in Ansehung der Art und Weise der Einfuhr. Bey weitem weniger fremde Waaren dürfen zur See eingeführt werden, als zu Lande; und bey mehren auf beyden Wegen einzuführenden Waarenartikeln sind die Zollsätze für Waaren zur See kommend bedeutend höher, als bey ihrer Einführung zu Lande. Unter die Waaren, deren Einfuhr zur See ganz verboten ist, gehören namentlich Porcellain, Bier, Porter und Cider in Bouteillen, alle Sorten von Glaswaaren, nur mit Ausnahme der optischen und Uhrengläser, Eisen, Gusseisen und geschmiedetes, in Stangen und Stäben, auch alle Sorten Schmiedearbeit, welche nur geschmiedet, aber nicht gefeilt und polirt sind. Unter den bey der Einfuhr zur See höher belegten Artikeln aber stehen die meisten gröbern Holzwaaren, — die einen zehnfach höhern Zoll bey der Einfuhr zur See zu zahlen haben, — und gröberes Wollentuch bis 27 Werschock Breite, — vom Pfunde wird bey der Einfuhr zu Lande 40, und bey der zur See 60 Kopeken gezahlt; dagegen sind Thiere, zahme und wilde, bey der Einfuhr zur See ganz frey.

Die Zollabgabe von fremden Waaren selbst zerfällt, wie in dem preussischen Zolltarife vom 26sten März 1818, in zwey Abtheilungen, in Einfuhrzoll und innere oder Verbrauchssteuer; jedoch müssen (S. 180) beyde Zollgefälle bey der Einfuhr zugleich entrichtet werden. Ueber das Verhältniss, in welchem der Zoll zur Verbrauchssteuer steht, scheint keine allgemeine Norm fest zu stellen. Auch haben wir keine feste durchgreifende Norm für die Verbrauchssteuer selbst erkennen können. So sind z. B. angesetzt:



	Z o l l.		Verbrauchssteuer.	
	Rub.	Kop.	Rub.	Kop.
Baumwollene Waaren vom Pfunde.....	—	1½	—	88½
Baumwolle, gesponnene vom Pud.....	—	60	1	90
<b>Baumwollene Waaren:</b>				
a) nicht gedruckte, aller Art, vom Pfund.....	—	13½	—	24
b) bedruckte Zeuge, vom Pfunde.....	—	15½	1	26½
c) durchsichtige Zeuge, nicht gedruckt, vom Pfunde..	—	45	1	55
d) dergleichen, gedruckte, vom Pfunde.....	—	45	3	15
Seide, gefärbte, gedrehte und ungedrehte, vom Pfunde..	—	15	—	11
<b>Seidenwaaren:</b>				
a) gewebte, gefärbte und ungefärbte, vom Pfunde...?	1	27½	—	67½
b) dergleichen, bedruckte, vom Pfunde.....	1	27½	2	72½
c) halbseidene, vom Pfunde.....	—	50	—	45
d) dergleichen, bedruckte, vom Pfunde.....	—	30	1	70
e) Seidenzeuge mit Gold und Silber durchwebt, v. Pf.	1	27½	6	52½
f) dergleichen, halbseidene, v. Pf.....	—	30	2	70
Batist, Kammertuch, Linon etc. vom Pfunde.....	—	5	4	45
<b>Leinwand:</b>				
a) Schleierleinwand und andere geringere Sorten, v. Pf.	—	7½	—	72½
b) Gewebeleinwand, v. Pf.....	—	36	—	44
c) Schockleinwand, v. Pf.....	—	10	—	69½
d) rohe, weisse, gefärbte und bedruckte, v. Pf.....	—	4½	—	75½
e) Tischtücher, Servietten und Handtücher, v. Pf....	—	12	—	68
f) Schnupftücher, weisse und farbige, v. Pf.....	—	9	—	71
g) Zwillich und Trillich, v. Pf.....	—	¾	—	79¼
Spitzen, ordinäre, vom Pfunde.....	—	99	1	26
— Brabanter, Blondes, feine Tullen u. Petinette, v. Pf.	—	5	4	95

Unverkennbar sind wohl bey diesen Ansätzen die Verhältnisse des Werths und der Preise der Waaren nicht überall ausreichend berücksichtigt, und die feinern und kostbaren Waaren gegen die gröbern und geringern nicht gleichmässig belegt, — wie dieses denn freylich immer die Folge eines Zolltarifs seyn muss, der die Waaren nicht nach ihrem Werthe und Preise zur Abgabe heranzieht, sondern nur nach ihrem mehr oder minder starken Volumen und Gewichte. Hat auch ein solches Heranziehen das für sich, dass hier die Taxation der zu besteuern den Artikel bey weitem leichter ist, als die nach ihrem Werthe und Preise, so scheint sie dennoch unter allen Zollerhebungswegen; materiell betrachtet, immer der unzuverlässigste, und vorzüglich zu einer Verbrauchssteuererhebung die am wenigsten geeignete zu seyn; denn offenbar wird hier der ärmere Theil des Volkes, der sich mit gröbern und mehr ins Gewicht fallenden Waaren behelfen muss, bey weitem höher belegt, als der Reichere, der sich die feinern und weniger gewichtigen Waaren beylegt.

Doch zeigt der ganze Tarif nur zu deutlich, dass die russische Regierung eben so, wie es die preussische in ihrem Zolltarife vom 26sten März 1818 gethan hat, neben dem Zwecke, von den fremden Waaren eine Verbrauchssteuer zu erheben, auch noch einen zweyten Strebepunct zu verfolgen sucht, den, durch Erschwerung der ausländischen Zufuhr die industrielle Betriebsamkeit im Inlande zu heben. Darin liegt unverkennbar wohl der Grund, warum die meisten rohen Stoffe, nament-

lich *Baumwolle, Flachs und Hanf, Seide, Kameelhaare und rohe Häute*, ganz zollfrey eingeführt werden dürfen, die *Schafwolle* und der *Indigo* aber, erstere nur mit 5 Kopeken Zoll und 45 Kop. Verbrauchssteuer, und letzterer mit 25 Kop. und 2 Rub. 25 Kop. belegt sind. — Die Zeit wird es lehren, ob dieses Förderungsmittel der industriellen Betriebsamkeit für Russlands Wohlstand wohlthätig wirksam seyn werde. Uns will es indess bedünken, zur Zeit werde noch nicht viel davon zu erwarten seyn, und zunächst und dormalen habe Russland und Polen seinen Wohlstand nur in möglichster Förderung der auf Gewinnung von Urproducten gerichteten Betriebsamkeit zu suchen. Russland besitzt bis jetzt weder die nöthigen Capitale, noch den Ueberfluss an Händen, welche zum Gedeihen der industriellen Betriebsamkeit erforderlich sind, und darum hat es denn, unserer Ansicht nach, zunächst nur seinen Reichthum aus seinem Boden und den hiervon zu gewinnenden Urproducten zu suchen. So lange insbesondere der Arbeitslohn, im Vergleich gegen andere Länder, noch so hoch steht, wie er nach *Storch Cours d'écon. politiq. Tom. II. S. 4.* dormalen in Russland steht, werden, trotz aller Begünstigungen der industriellen Gewerbe in Russland, diese doch dort nicht sonderlich, wenigstens nie so gedeihen können, dass der russische Gewerbsmann, auch wenn ihm die Vortheile der nicht zu zahlenden Zollabgabe zu Statten kommen, mit dem Ausländer gleichen Preis halten kann, und auf jeden Fall muss ihm die Nation jene Unterstützung zahlen, ohne dass ihr dafür etwas



zu gut kommt, und doch verliert sie noch nebenbey den Gewinn, den sie aus einer ihren Verhältnissen angemessenen Betriebsamkeit ziehen könnte, selbst wenn sie, worauf auch die Absicht der Regierung zunächst gerichtet zu seyn scheint, sich zunächst nur den gröbern und für den allgemeineren Bedarf bestimmten Artikeln des Manufaktur- und Fabrikfleisses widmet.

Am allermeisten möchte sich übrigens dem oben angezeigten Verbote der Einfuhr russischer Bankoassignationen entgegenzusetzen lassen. Die Regierung gewinnt zwar dabey das, dass sie die dormalen im Auslande vorhandenen Bankzettel nicht einzulösen braucht, und die vortheilhafte Handelsbalance, welche Russland immer für sich hat, mag jenes Verbot nach unsern gewöhnlichen staatswirthschaftlichen Ansichten eher beschönigen, als unter andern Verhältnissen; aber mit dem sonst überall bethätigten liberalen und rechtlichem Sinne der russischen Regierung scheint sich jenes Verbot dennoch nicht wohl vereinbaren zu lassen. Der Geldgewinn, den die russische Regierung dabey machen mag, steht mit dem Verlust an Zutrauen zu ihr, der diese Maassregel leicht begleiten dürfte, in keinem Verhältnisse, und kömmt Russland in die Nothwendigkeit, im Auslande wieder Krieg führen zu müssen — wie es leicht seyn kann — oder neigt sich einmal Russlands Handel zu seinem Nachtheile, so dass es auswärtige Zahlungen leisten muss, so wird selbst jener pecuniäre Gewinn zum bedeutenden Schaden für Russland wieder verschwinden. Auf jeden Fall muss dadurch der Absatz seines Ueberflusses ins Ausland, und also sein auswärtiger Handel schon jetzt bedeutend leiden, und bey der Leichtigkeit Papier einzuschwärzen, wird am Ende sich das Verbot doch nicht handhaben lassen — Kurz, auf jeden Fall ist jenes Verbot eine äusserst bedenkliche Unternehmung, und von der Weisheit und Rechtlichkeit der russischen Regierung lässt sich wohl nicht ohne Zuversicht erwarten, dass es über kurz oder lang wieder zurückgenommen werden werde.

*Geschichtliche Entwicklung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse Deutschlands, von ihrem Ursprunge bis auf die jetzige Zeit, mit besonderer Berücksichtigung der auf dem rechten Rheinufer noch bevorstehenden Gesetzgebung über diesen Gegenstand; oder: praktische Geschichte der deutschen Hörigkeit, von D. W. Gessner, Königl. Preuss. Regierungssecretär. Berlin, bey Reimer, 1820. VIII. u. 110 S. 8. (14.gr.)*

Der Titel dieser Schrift ist ihrem Inhalte keinesweges entsprechend. Statt einer Geschichte der deutschen Hörigkeit gibt der Verf. nur einige kurze mit nichts belegte, angeblich aus *Kindlinger's*

Sammlungen geschöpfte, Andeutungen über den allmählichen Entwicklungsgang der Leibeigenschaft vorzüglich in den Rheinländern, Westphalen und den nördlichen Provinzen von Deutschland, und diese Andeutungen sind eigentlich nichts weiter, als eine Art von Einleitung zu den Vorschlägen des Verfs. (S. 58—110) zur Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in den Gegenden des Niederrheins am linken Rheinufer und in dem Grossherzogthume Berg, der Grafschaft Mark und Westphalen, worin sich der eigentliche, auf dem Titel nicht angegebene Inhalt seiner Schrift ausspricht. Er will durch seine Vorschläge den mancherley Irrungen und Processen begegnen, welche das, durch die preussische Cabinetsordre vom 5ten März 1815 vorläufig in seiner weiteren Ausführung suspendirte, französisch kaiserliche Decret vom 13. Sept. 1811 in den Ländern auf der rechten Rheinseite in seiner Anwendung erzeugt hat, und sein Hauptzweck geht (S. VII) dahin, sowohl die Gutsherren und die Bauern zu einer gütlichen Vereinigung geneigter zu machen; doch wir müssen sehr bezweifeln, dass die umständliche Kritik, der er das angeführte Decret (S. 64 ff.) unterwirft, diesen Zweck sonderlich fördern werde. Auf keinen Fall werden die Vorschläge zur Vereinigung der Gutsherren und Bauern auf der linken Rheinseite (S. 42 ff.) eine solche Vereinigung leicht hervorbringen; denn sie sagen so wenig den Bauern zu, als den Gutsherren; und gegen die Vermuthungen, welche bey Streitigkeiten diesseits des Rheins bald die Bauern, bald die Gutsherren (S. 100) für sich haben sollen, möchte gleichfalls von jeder Seite her, und nicht ohne Grund, noch mancherley erinnert werden.

### Kurze Anzeige.

*Mannigfaltigkeiten zum Nutzen und Vergnügen* (,) für Hausväter u. Hausmütter, Jünglinge u. Mädchen, Geistliche und Weltliche, Lehrer, Beamte, Bürger- und Landleute fasslich eingerichtet (;) aus *Christian Carls (Carl) André's* neuen (neuem) National-Kalender für 1820 besonders abgedruckt. Mit Kupfern. Prag, bey Tempsky, Firma: Calve, 1820. 275 S. 4. (22 Gr.)

Was hier aus verschiedenen Fächern des gemeinnützigen Wissens, von guten und schlechten Handlungen u. s. w. aus André's N. Kal. wegen des, in manchen Ländern erschwerten Einganges der Kalender besonders abgedruckt, theils als Fortsetzung schon früher angefangener Aufsätze, theils als ein für sich bestehendes Ganzes, unter 41 Abschnitten, von denen die meisten wieder mehrere einzelne Stücke unter sich enthalten, mitgetheilt wird, empfiehlt sich im Ganzen als eine zweckmässige Lectüre, wenn auch nicht für alle, doch für verschiedene der, auf dem Titel genannten, Personen.



# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 29. des August.

212.

1821.

## Jesuiten.

*Ueber den Orden der Jesuiten*, von R. C. Dallas Esq. Aus dem Englischen frey übersetzt und mit vielen Noten und historischen Erläuterungen bereichert von dem Verfasser des Werkes: Ueber den Geist und die Folgen der Reformation, besonders in Hinsicht der Entwicklung des Europäischen Staatensystems etc. Düsseldorf 1820, gedruckt bey Jos. Wolf. VI. und 544 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Die Urschrift dieser Vertheidigung des Jesuiten-Ordens ist einem Aufsätze, welcher die Zulässigkeit der Wiederherstellung der Gesellschaft Jesu, besonders in Beziehung auf Protestantismus, bestreitet und das Parlament zur Abwehrgung ihrer Aufnahme in England auffodert, entgegen gestellt, und sucht das Unrecht, was den Jesuiten von jeher widerfahren ist, und die tückische Gewaltthätigkeit, wodurch sie unterdrückt worden sind, darzuthun; freylich nicht in der besten Ordnung, nicht mit gehöriger Vollständigkeit, und ohne ruhig strenge Kritik, so sehr diese in Anspruch genommen und über Verletzung derselben durch die Gegner Klage geführt wird; auf der anderen Seite aber auch nicht ohne geschickte Benutzung vielsagender Zeugnisse, nicht ohne Aufklärung wichtiger Thatsachen und nicht ohne Berichtigung mancher geschichtlichen Irrthümer; in den Anmerkungen zur deutschen Bearbeitung ist Bedeutendes hinzugefügt worden; doch haben die versprochenen Beylagen oder Actenstücke, weil das Buch zu stark geworden, weggelassen werden müssen, wie auf der letzten Seite bemerkt wird. Was über die eigentliche Absicht des Verfs. und Uebersetzers, der auf dem Titel kenntlich genug bezeichnet ist, gesagt werden kann, bleibt der Betrachtung am Schlusse dieser Anzeige vorbehalten.

Allerdings haben sich menschliche Einseitigkeit und Armseligkeit unter allen Gestalten, besonders Zunft-Neid und Schulhass, den vielthätigen Jesuiten feindselig entgegen gestellt und ihren ausgebreiteten Einfluss zu hemmen gesucht; der gegen alles Kirchliche anstrebende, mit zunehmender Sinnlichkeit im gesellschaftlichen Leben immer frechere Weltgeist musste sie, die allen Kämpfern für ver-

*Zweyter Band.*

altetes und unhaltbar gewordenes menschliches Kirchenthum den Rang abgewonnen und die Ehre, den in seinen Grundfesten erschütterten Thron des römischen Oberfürsten der Christenheit zu vertheidigen, sich fast ausschliesslich zugeeignet hatten, am hartnäckigsten verfolgen; aber auch der, unter mannigfaltigen Abschweifungen, Uebertreibungen und Irrthümern, die auf der einmal gefundenen Bahn selbstständiger Thätigkeit nie vermieden werden können, sondern vielmehr durch Erfahrung des Schlechteren zum Besseren erziehen helfen, sich fortbildende Geist der Menschheit musste einer in sich abgeschlossenen, für keine Umgestaltung empfänglichen, auf dem unheilbaren Grund-Irrthume der römischen Kirchenmonarchie beruhenden Anstalt entgegenstreben, wie das durchaus Fremdartige im Körperlichen durch rastlose Kraftäusserung bekämpft, ausgeschieden und endlich ausgeschlossen wird.

Allerdings sind weltliche Tücken und leider auch heute noch nicht ungewöhnliche Staatskünste aufgeboden worden, um der Gesellschaft Jesu zu verschiedenen Zeiten, mit oft wechselndem Erfolge, Ungemach und zuletzt den Untergang zu bereiten. Weder die schändliche Willkür des hartherzigen *Pombal*, noch die glatte Schlaueit des höfischen und schon durch seine Verbindung mit einem königlichen Kebsweibe verurtheilten *Choiseul*, weder die niederträchtigen Täuschungen in den, meist erlogenen brittischen Verschwörungsgeschichten unter Carl II, noch die Verblendung des Pariser Parlaments und der Sorbonne und viel anderes der Art soll in Zweifel gezogen oder entschuldigt werden. Aber wenn diess alles eingeräumt wird, so folgt daraus so wenig die völlige Unschuld des Ordens, als noch viel weniger die Verträglichkeit desselben mit unsern dermaligen gesellschaftlichen, weltlichen und kirchlichen Verhältnissen, am wenigsten die Nothwendigkeit oder auch nur Zulässigkeit seiner Wiederherstellung in den christlichen Staaten Europa's; die letztere dürfte vielleicht nur unter dem Vorbehalte Einigen wünschenswerth, Andern minder bedenklich erscheinen, wenn der Orden auf Missionsgeschäfte in nicht civilisirten Welttheilen beschränkt und eine ähnliche Begeisterung seiner Mitglieder für diesen mühevollen und verdienstlichen Beruf, wie sie im 16ten und 17ten Jahrhundert Statt gefunden hat, verbürgt werden könnte. Denn wer gerecht seyn will, muss einge-



stehen, dass die Jesuiten als Missionäre in Asien und Amerika, namentlich in Japan und Paraguay, mit heldenmüthiger Entsagung und Beharrlichkeit, für Verbreitung ihres Christenthums gearbeitet und in dem letzteren Lande ein unerreichtes und unübertroffenes Muster der Entwilderung und gesellschaftlichen Bildung roher Menschen aufgestellt haben, das durch alle gehässige Zerrbilder des ihre Arbeit lästernden Parteygeistes nicht in Schatten gestellt und in Vergessenheit gebracht werden kann. Zwar leisten die brittischen, dänischen und deutschen Missionen für Ostindien jetzt in sittlicher Hinsicht gewiss mehr und der Anbau des Christenthums wird fröhlicher gedeihen, wenn weniger Fanatismus (der sich schon im Zudrängen zum Märtyrertum, worin das Wesen der Religion der Liebe nimmermehr gesucht werden kann, satksam beurkundet) und desto mehr langsam befestigte Ueberzeugung, weniger geräuschvolle Aeusserlichkeit als innere Gediegenheit dabey geschäftig ist; aber der unbebauten Aecker sind viele, sie verheissen eine reiche Ernte, und an rüstigen Arbeiten ist Mangel. Doch soll Hrn. D. und seinem Waffenträger hiemit nicht zu viel nachgegeben werden. Der Orden würde wohl nicht abgeneigt seyn, sich auf solche Bedingungen einzulassen, um Boden und sicheres Daseyn zu gewinnen; aber, da auf gewissenhafte Beobachtung der Gränzen von Seiten der, durch ihren unabänderlichen Ordensberuf von jeder Gewissenhaftigkeit der Art an und für sich entbundenen Jesuiten nicht zu rechnen ist, der gesellschaftliche Zustand Europa's würde dabey gefährdet seyn; nicht zu gedenken der Verwahrlosung, welcher die wilden Nicht-Europäer gleich bey der ersten sittlich-religiösen Grundlage ihres neu beginnenden geistigen Lebens ausgesetzt blieben. Der Orden kann nicht bestehen, wegen des ihm eigenthümlichen Geistes und wegen seiner unwandelbaren Bestimmung; es müssten denn Rückschritte geschehen, die Rec. wohl nicht allein für unmöglich halten dürfte. Die Gründe für diese Ansicht liegen in der Entstehung und anerkannten Richtung des Ordens. Er wurde in einer Zeit gestiftet, welche als einer der höchsten Punkte in dem geistigen Entwicklungsgange der europäischen Völker zu betrachten ist; die heiligsten Urrechte der Menschheit wurden zurückgefodert, der schamlosen Willkür in den höchsten Angelegenheiten des Gemüths unübersteigliche Schranken gesetzt, der unsittlichen Willenlosigkeit in dem, wo es Himmel und Ewigkeit gilt, freye Selbstthätigkeit und Forschung in den Quellen des Heils entgegen gestellt, reifere Mündigkeit und Gleichheit vor dem Gesetze Gottes, wie es jeder erkennen kann und soll, erstrebt. Engherzige Schulweisheit und zünftige Beschränktheit vermochten nicht, eine solche Zeit zu fassen, und boten die alten Zauberformeln auf, um den Machtgeist, für sie ein schreckliches Nachtgespenst, zu beschwören. Ihrer Ohnmacht kam der Orden

zu Hülfe. Er sollte vom gebrechlichen, häufig schon als solcher erkannten Wahn, von dem seenlosen Nachbeten und Mitmachen, von dem blinden Gehorsam, der mit verbundenen Augen das Licht als Ausgeburth der Hölle verflucht, von dem bequemen Taumelleben, das alles Andere verdammen will, weil es in sich nichts hat und gibt, kurz von dem stark beschädigten und hie und da schon für unbrauchbar erklärten Rüstzeug des angeblichen alten Kirchenthums retten, was noch zu retten seyn würde, und den, in der Reformation zum öffentlichen Leben durchgebrochenen verhassten Zeitgeist bekämpfen. Dass der Orden nicht durch Ignaz von Loyola, sondern von dessen Nachfolgern diese Bestimmung erhielt, weiss Jeder; doch wird in dem vorliegenden Buche dieser Verschiedenartigkeit seiner Einrichtung nirgends gedacht. Und worauf war nun die Thätigkeit des Ordens, wenn er seiner Hauptbestimmung treu bleiben wollte, gerichtet? auf *Aufrechthaltung des päpstlichen Ansehns und der Unverletzlichkeit des römischen Stuhls und der römischen Kirche*, S. 329, 497; das war es, was Alles zur *Ehre Gottes* geschehen sollte. Damit man aber wisse, was unter *Ansehn des Papstes* verstanden wird, so werde nachgelesen S. 345: „Von der Unfehlbarkeit, wie die Katholiken solche dem Papste beylegen, hat man bisweilen noch sehr irrige Begriffe. Der Papst kann als Mensch, in den mannigfaltigen Beziehungen seines Privatlebens, als Oberhaupt der Kirche, in der Behandlung ihrer *äusseren* Verhältnisse, und als Fürst in der Verwaltung seines Staates, gleich jedem anderen Menschen irren, ja wohl Missgriffe auf Missgriffe häufen; wenn er aber bey getheilter Meinung in der Kirche über irgend einen *Glaubensartikel* den Mund eröffnet, dann ist seine *Entscheidung unfehlbar*, und selbst dann noch *unfehlbar*, wenn er auch übrigens von *jeder Thorheit* gefesselt und sogar ein *Slave der niedrigsten Leidenschaften* wäre; denn der Menschen Thorheit und Laster sind, wie ihre Weisheit und Tugenden, in den Händen der Vorsehung gleich regsame Werkzeuge. Auf *dieser Meinung*“ (Gottlob! also doch bloss eine Meinung; wir dachten anfangs, es sollte eine Grundlehre seyn!), „gestützt auf die ausdrücklichen Verheissungen des Erlösers“ (welche Blasphemie!), „beruhet die *Einheit der Kirche* und die, durch so viele Jahrhunderte hindurch, wunderbar“ (ja wohl; ja wohl recht wunderbar) „erhaltene *Gleichförmigkeit* ihrer, über den ganzen Erdbreis verbreiteten Lehre etc.“ Wir haben es hier durchaus nicht mit der (aufrichtig geachteten und brüderlich geliebten) katholischen Kirche, sondern mit dem Sachwalter des Jesuitismus zu thun und können unser Erstaunen über solche Aeusserungen nicht unterdrücken. Nach diesen Behauptungen konnte ein *Alexander VI.* in seinen Orgien und unter Mitwirkung seiner trotziger Schamlosigkeit ihm überlegenen Kinder, oder ein *Julius II.*, selbst in Beziehung auf politisch-



kriegerische Gewaltthätigkeiten, oder ein *Paul V.*, blutbefleckten Andenkens, zu Gunsten seiner Nepoten, oder irgend ein mit weltkundigen Schwachheiten und Vorurtheilen oder mit grösster Urkunde behafteter Papst, aus den unsittlichsten Beweggründen seinen Mund öffnen, um über einen streitigen Glaubensartikel zu entscheiden und der um sein ewiges Seelenheil bekümmerte, in seinem, nicht ohne des Höchsten Willen aufgeregten Gewissen mit Zweifeln ringende, Leben und Tod, Himmel und Hölle ins Auge fassende Christ soll verpflichtet seyn, die Aeusserung eines berüchtigten und durch sein Leben aller Glaubwürdigkeit, ja alles Stimmrechtes in heiligen Angelegenheiten verlustigen Menschen als göttlichen Ausspruch anzunehmen? und Gott sollte durch ein solches unreines und von allen rechtlichen, durch den schimpflichsten Aberglauben (der von läppischer Vergötterung des Dalai-Lama um nichts verschieden, sondern bey europäischer Geistesbildung noch um vieles grässlicher ist) nicht verblendeten Menschen verworfenes Organ seine Wahrheit, seinen Willen offenbaren wollen? — Der Orden, dessen Beruf in Aufrechterhaltung dieses Wahnes besteht, kann Protestanten nur aus Spott oder Arglist als unschädlich und nicht zu fürchten S. 544 von *D.* empfohlen werden; er ist unserem Jahrhunderte fremd, und hätte schon in den vorhergegangenen nicht bestehen können und sollen, wenn er nicht durch Nacht der Unwissenheit und durch wilden Eifer der Herrschsucht geschützt worden wäre. Hieraus erklärt sich auch, warum das Pariser Parlement (dessen Recht verletzende Unregelmässigkeiten und Machtsprüche darum gleich tadelhaft sind) ihm abgeneigt war und die Staatsgewalt, in Erwägung, wie unziemlich jede Doppelherrschaft für den nach möglichst vollendeter Einheit strebenden gesellschaftlichen Zustand sey, sich seiner zu entledigen suchte. Selbst *Ganganelli's* (des hier, wie sich von selbst versteht, S. 280 ff. 336, 339 etc. hart geschmäheten und mit Pontius Pilatus S. 283 verglichenen) Entschluss, die Gesellschaft durch ein Breve oder durch eine päpstliche Kabinetsordre S. 285 aufzuheben, findet hierin seine Rechtfertigung; der hellsehende Mann begriff ganz richtig, dass schroffe Uebertreibungen sich überlebt hatten und die Vorstellungen von kirchlichem Supremat nur geläutert, gemildert und veredelt beybehalten werden konnten.

Hätte Hr. *D.* dieses, was ihm, einem Mitglied der bischöflichen Kirche, deren Protestantismus auf solche Weise mit neuem Strahlenglanze umgeben wird, so nahe lag, beachten und beherzigen wollen, so würde er sich eine Menge Redensarten, Ausfälle, Untersuchungen und Vertheidigungen haben ersparen können; und in noch höherem Grade gilt dieses von dem Uebers., dessen scheltende Schwazhaftigkeit oft ganz unerträglich ist. Es war unnöthig, darauf Werth zu legen, dass

dem *J. O.* alle weltliche Zwecke fremd gewesen seyen und dass der General sich in keine andere Geschäfte habe mischen dürfen, als in solche, welche den *O.* unmittelbar betreffen; denn was war da auszunehmen und ausgenommen, wenn Kinderzucht, Beichtstuhl, alle Gewissensfälle, alles, was aus dem Inneren nach aussen kömmt, der Aufsicht und Leitung des Ordens unterworfen war? Und ist denn etwa der durchgreifende Einfluss der Jesuiten auf Ferdinand II, Ludwig XIV, viele spanische, italienische, polnische, deutsche Regenten, oder auf Weiber und Minister und deren Zuträger und Handlanger, auch nur im mindesten zweifelhaft? Wird nicht selbst hier S. 531 freywillig zugegeben, dass sie in Portugal ihre Hofpartey hatten und durch diese dem Minister *Pombal* im Geheim entgegenwirkten? In Spanien scheint es, selbst nach der, noch sehr sorgfältiger Prüfung bedürftigen Erzählung S. 297 ff. nicht viel anders gewesen zu seyn. Eben so zuversichtlich ist es von Frankreich zu behaupten, wo ihnen *Katharina* von Medicis 1561 gesetzliche Aufnahme verschaffte, die *Heinrich IV.* mit seiner auf Versöhnung aller Factionen bedachten und nirgends das Gute verkennenden Weisheit ihnen erneute S. 253 ff.

Auch scheint überflüssig zu seyn, was zur Entkräftung der Provinzialbriefe des geistreichen, edelfrommen *Pascal* S. 18, oder über die hugenottische Gesinnung des mit gar zu wenigen wahren Katholiken besetzten Pariser Parlements S. 158, oder zur Herabsetzung der historischen Treue *de Thou's*, der nur dem Namen nach Katholik gewesen S. 205 und dessen Blutschuld gegen den *O.* in seinem unschuldig hingerichteten Sohne bestraft worden sey, beygebracht wird. Der Uebers. entblödet sich nicht, *Choiseul* der Giftmischerey und Blutschande zu bezüchtigen S. 193, wenn er gleich vorsichtig hinzusetzt, dass die Beschuldigung nicht erwiesen sey. Bitter wird er S. 195 gegen die Jansenisten, deren Fanatismus doch ungleich mehr sittlichen Adel hatte, als der Jesuitische, und gegen die, mit dem Spitznamen Weissmäntel belegten Benedictiner von der Congregation des H. Maurus, welche für Gelehrsamkeit unendlich mehr in zwey Menschenaltern geleistet hat, als die Jesuiten in mehr als zwey Jahrhunderten. Dass die Reformatoren in Schottland S. 223 vom Uebers. der Empörung angeklagt, dass *Knox* S. 226 von *D.* als Bösewicht geschildert, dass auf Protestanten überall und S. 113 auch auf die neuere Exegese ein hämischer Seitenblick geworfen wird, fällt in solch' einem Buche nicht auf. Auch die Sophisterey, welche die Casuisten des *J. O.* S. 228 ff. zu vertheidigen unternimmt und den sauberen *Th. Sanchez* und seine Spiessgesellen gar weislich mit Stillschweigen übergeht, von *J. Mariana* nur im Vorbeygehen spricht, den Streit der Molinisten und Jansenisten, die erbauliche Bulle Unigenitus, die Verfinsterung



Baierns, den Windmühlenkampf der Exjesuiten in Augsburg u. dergl. nirgends anführt, ob sie gleich sich anstellt, als solle alles berücksichtigt, nichts umgangen und verschwiegen werden, kann Keinem unerwartet seyn, der die Taktik dieser Klopffechter seit 50 Jahren beobachtet hat. Eher möchte befremden, wie die Vorwürfe *Hume's* S. 220 ff. zurück gewiesen werden sollen. Dieser anerkannt ruhig kalte Historiker klagt die Jesuiten der Proselytenmacherey an und der Absicht, durch Cultur der Wissenschaften den Aberglauben unterhalten zu wollen. In Ansehung des ersteren Anklagepunktes, wird die Pflicht, alles, was als wahr, gut und recht erkannt worden ist (aber doch wohl nicht ohne freye, tiefe, gewissenhafte Prüfung und am wenigsten mit gewaltsamer Unterdrückung des unwiderlegbaren Widerspruches gegen angeblich wahre und nur durch Gefangennehmung des gesunden Menschenverstandes haltbare Behauptungen), zu verbreiten, geltend gemacht; der Widerlegung des zweyten glaubt sich *D.* mit der Bemerkung überheben zu können, dass der Deist unter Aberglauben das Christenthum verstanden habe. Aber dieser Fechterstreich kann bloss Unkundige täuschen; unter dem, was *Hume* Aberglauben nennt, ist Nichtgebrauch der dem Menschen von Gott verliehenen geistigen Kräfte, blinde Hingebung an fremde Machtprüche, unsittlicher Wahn eines sichern Besitzes von Wahrheit und Hoffnungsrecht, mit Verzeitleistung auf alle pflichtmässige Selbstthätigkeit, zu verstehen; die Jesuitische Weisheit sollte die sittlichen Wirkungen der wissenschaftlichen Fortschritte des menschlichen Geistes lähmen, indem sie ein Wissen gab, das zu keiner freyen Selbstthätigkeit des Willens führt, und ein gewisses Helldunkel zu unterhalten suchte, in welchem das Edelste und Heiligste der menschlichen Bestimmung nicht zu hellerer Anschauung gebracht, das Bewusstseyn des Göttlichen im Menschen nicht zur Aeusserung der ihm einwohnenden Kraft geweckt werden kann.

Und wird *H. D.* jetzt auch noch ironisch (S. 273) von dem Seherblicke *John Hippisley's* sprechen, welcher in folgenden Worten das, was wir erlebt haben, gewissagt hat: „dass, obgleich die katholische Kirche für jetzt in Russland, wie in England, nur geduldet ist, dennoch die Jesuiten, durch ihre Künste, die Anhänger der griechischen, wie jene der englischen Kirche“ (welche den Bekehrungsversuchen keinen furchtbaren Widerstand leisten wird, wenn viele ihrer Mitglieder eben so gesinnt sind, wie *Hr. Dallas*) „dergestalt mit einander entzweyen werden, dass es ihnen durch diesen arglistig erzeugten Zwist, bald ein leichtes seyn müsste, die Herrschaft des Papstes über Russland, wie über England zu gründen, und die katholische Religion in beyden Ländern zur herrschen-

den Landesreligion zu erheben?“ Würde *Hr. D.* nun auch noch den schönen Zusatz zu diesen prophetischen Worten gemacht haben? „Nicht zu verantworten wäre es, wenn man auf solche handgreifliche, lächerliche Uebertreibungen und Albernheiten auch nur mit Einer Sylbe antworten wollte;“ vergl. S. 317.

Doch mehr als zuviel von einem Buche, das nur als Zeichen der Zeit einige Bedcutung hat. Es ist nicht zu besorgen, dass es viele Proselyten machen werde; wer sich durch die Darstellung der Wunder des *H. Xaver*, gegen welche alle evangelische eine wahre Kleinigkeit sind, S. 79, 82, 89, oder durch die rührende Lobrede auf das vorsichtige Verfahren der römischen Kirchenoberen bey Seligsprechungen S. 83 ff., oder durch das, an gemeine Unverschämtheit gränzende Lob des verst. Grafen *v. Stolberg* S. 346 ff., (alles Eigenthum des freysinnigen deutschen Uebersetzers) gewinnen lässt; mit dem geht für die protestantische Kirche nichts verloren. Nun über den letzten Zweck, welchen *Vf.* und *Uebers.* mit ihrem Machwerke, namentlich der letztere, in unseren an dergleichen Erscheinungen überreichen Tagen, erreichen wollen, nur noch ein Paar Worte.

Die Jesuiten sind, wie unser edles Geistesbrüderpaar nicht müde wird, zu wiederholen, durch eine Verschwörung der Encyklopädisten und aller derjenigen, welche als Vorläufer, Wegweiser, Bahnbrecher der Jacobiner, Revolutionäre, Radicalen, Carbonari u. a. m. (von allen sind die lieblichen Gemälde S. 180 ff. 202, 288 etc. nachzulesen) gelten müssen, gestürzt worden und folglich ist ihre Wiederherstellung durch Alle, welche dem Revolutionsgräuel ein Ende machen wollen, mit Zuversicht zu erwarten; S. 595: „die Auflösung des Ordens drückte der Flachheit und Gehaltlosigkeit des Zeitalters das letzte Siegel auf; von seiner Wiederherstellung ist ganz allein das Wiederaufleben eines bessern Geistes und der Anfang nüchterner, besonnener, ruhiger Zeiten zu erwarten.“ Dazu kömmt die von den sogenannten Rechtgesinnten längst entdeckte und laut gerügte schlechte Beschaffenheit der heutigen Jugendbildung. S. 543: „Wenn es unleugbar (?) ist, dass der Ausbruch der französischen Revolution das Werk der Atheisten und deistischen Philosophen war; so stehe ich auch keinen Augenblick an zu behaupten, dass die noch immer anhaltende Fortdauer revolutionärer Ideen und revolutionärer Schwingungen nichts, als eine Folge unserer neuern Erziehungssysteme ist, nach welchen der Mensch kein anderes Interesse hat, kein anderes haben kann, als dasjenige, was die Erde und seine Existenz auf derselben ihm darbieten.“

(Der Beschluss folgt.)



# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 30. des August.

213.

1821.

## Jesuiten.

Beschluss der Recension: *Ueber den Orden der Jesuiten*, von R. C. Dallas.

Dem hiemit ausgesprochenen dringenden Zeitbedürfnisse werden die Jesuiten abzuhelpen bereit seyn, und durch wen könnte besser ihm abgeholfen werden? *Baco v. Verulam*, *Voltaire* u. v. a. *Katharina II.* und *Friedrich II.* erheben das Erziehungs- und Unterrichtswesen der Jesuiten mit grossem Lobe; selbst Gegner müssen ihnen hierin manche glückliche Kunstgriffe und verständige Maassregeln zugestehen, wenn sie auch ihren Beyfall durch Hinweisung auf freybeuterische oder vielmehr kosmopolitische Benutzung der besseren protestantischen Schul-Einrichtungen ermässigen zu müssen glauben. Nun könnte zwar noch eingewendet werden, dass das revolutionäre Geschlecht gegen Ende des 18ten Jahrhunderts die Jesuitische Zucht, aus der es, wie der Lügenvater der sogenannten Philosophen, *Voltaire* selbst, hervorgegangen ist, sehr verdächtig mache und den neuen Schuleinrichtungen der wieder eingeführten Jesuiten im Canton Freyburg eben so wenig Gutes nachgerühmt werde, als den ehemaligen Seminarien der Exjesuiten in Schwaben; aber die Freunde des Ordens und die Verehrer der guten alten Zeit werden sich dadurch nicht irre machen lassen und im schlimmsten Falle erwiedern: „wenn eine Sache so weit hienein böse ist, wie unser deutsches Unterrichtswesen; da ist nicht viel auf das Spiel zu setzen. Die Gesellschaft Jesu mag ihr Heil versuchen; sie wird von mächtigen geheimen Freunden, unter denen es gar wackere Gelehrte gibt, unterstützt. Wenn auch nur einmal Schrecken unter die Unruhstifter fährt, so ziehen sie sich zurück und wir haben ein paar ruhige Jahre zu hoffen.“

Rec. hat die Ehre, mit *Leisewitz* Worten hierauf zu erwiedern: „Glücklich ist, wer Pasteten isst und *utramque rempublicam* gehen lässt, wie es geht! — Dem sein Schutzgeist, als er bey seiner Geburt den ganzen Zweck seines Daseyns übersah, nichts wünschte — als eine gesegnete Mahlzeit!“ —

## Neuere Geschichte.

*Geschichte des Preussischen Staates vom Frieden zu Hubertsburg bis zur zweyten Pariser Abkunft.* Dritter Band. 1807—1815. Frankfurt a. M., im Verlage der Hermann'schen Buchhandlung, 1820. XVI. und 544 S. gr. 8.

Das 7te Buch umfasst die Geschichte von 1807 bis 1812; Preussen litt an den Nachwehen des Tilsiter Friedens nicht viel weniger, als es während des Krieges gelitten hatte; seine politische Fortdauer blieb Jahre lang gefährdet; die immer vermehrten, drückenden Verträge wurden nachtheilig ausgelegt oder treulos umgangen; alle Nachgiebigkeit von Seiten des seine Schwäche und Gefahr nicht verkennenden Staates waren umsonst; der nie befriedigte, misstrauische Sieger steigerte seine Anforderungen und suchte durch Gelderpressungen und Handelsdruck alle Erholungsversuche zu vereiteln. Belebung und allgemeinere Verbreitung eines festen vaterländischen Selbstgefühles, sittlich-politische Erkräftigung des Volkes musste die Folgen verzweifelnden, sich selbst aufgebenden Missmuthes abwehren und die Hoffnung einer bevorstehenden Wiederherstellung des öffentlichen Wohlstandes und Ansehens anfachen und nähren; so entstand der Tugendbund, dessen, späterhin von Staatsbeamten verkannter und verdächtiger Zweck S. 15 ff. richtig angegeben und beyläufig der Sage erwähnt wird, dass gleichzeitig eine andere, rein politische Verbindung unter Leitung des Herzogs von Braunschweig Oels und eines andern abgesetzten deutschen Fürsten entstanden sey; über welche letztere Andeutung (in *Schoell hist. abr. des traités T. 9 p. 264*) vollständigere Mittheilungen von unterrichteten Männern in Hessen und Braunschweig zu wünschen sind. — Mit gebührender Achtung gedenket die Geschichte der grossartigen Seelenstärke und Festigkeit des vielgeprüften Monarchen und des herbesten Verlustes, den er durch den Tod seiner treuen Lebensgefährtin (S. 86 ff.) erfuhr. In wesentlichen Verbesserungen der inneren Staatsverwaltung offenbarte sich eine musterhafte Regierungsthätigkeit, namentlich von Königsberg aus im J. 1808; zum grossen Missfallen des Adels wurde Aufhebung der Erbunterthänigkeit und freyer Gebrauch des Grundeigenthums verfügt; es wurde



das Indultgesetz gegeben und die in ihren Folgen gewichtvolle Städteordnung eingeführt. Die höhere Staatsverwaltung wurde vereinfacht (S. 36), aber im J. 1810 anders gestaltet (S. 70 ff.), in welche Zeit auch die Aufhebung der Zünfte und der Klöster fällt; die ungünstigen Meinungen über die letztern werden nicht verschwiegen S. 78 ff.; die von Vielen auch heute noch gerügten Nachtheile der ersteren, besonders in Beziehung auf wahrhaft thätiges bürgerliches Gemeinwesen, hätten ebenfalls hervorgehoben zu werden verdient. Als hochgelungen müssen die Schilderungen bemerklich gemacht werden, welche der Verf. von den damals vorzüglich bedeutenden oder wenigstens viel besprochenen Staatsmännern entwirft; so S. 16 von *Hoym*, dem Manne für heute; S. 18 *Rüchel*; S. 19 *Haugwitz*, ausgezeichnet durch Andächteley und freymaurerische Schwärmerey (der bey eigenem grossen Vermögen gewiss nicht, wie von Einigen ausgebracht worden ist, einen ansehnlichen Jahrgelalt bezieht; denn sonst würde der freymüthige und wohl unterrichtete Verf. diesen beachtenswerthen Umstand angeführt haben); S. 22 ff. von dem edeln, um Preussens Wiedergeburt unsterblich verdienten *Scharnhorst*; S. 27 ff. 44 ff. von dem hochsinnigen, Alles tief und umsichtig ergreifenden Freyherrn *Carl von und zum Stein*; S. 69 ff. von dem *F. Hardenberg*. Was in Beziehung auf äusseren Glanz durch die Hofordnung und Erweiterung des rothen Adlerordens 1810 geschehen ist, wird S. 62, so wie die Errichtung der Universität in Berlin S. 63 und die Verlegung der Frankfurter nach Breslau S. 80 erzählt. — Die gleichzeitige, an unerwarteten Ereignissen überreiche Geschichte der europäischen Staaten wird an rechter Stelle S. 48 ff. eingeschaltet und mit Geist und Einsicht dargestellt; so die, damals wie jetzt von Anhängern der Legimitätslehre zu missbilligende Auflehnung in Spanien und Portugal; der österreichische Kampf gegen Frankreich; der Zug *Schill's* S. 53 ff. und des Herzogs von Braunschweig-Oels S. 57 ff.; das räthselhafte Benehmen des westphälischen Generals *Reubell* S. 60 hatte im Misstrauen gegen sein Heer, in Besorgnissen wegen der Landeseinwohner, in Mangel an Nachrichten überhaupt und besonders über die Stärke seines Gegners seinen Grund. Die, von den Siegern nicht benutzte Schlacht bey *Aspern* wird nicht genannt. Der Versuche, den Preuss. Monarchen in das österreichische Interesse zu ziehen, geschieht S. 61 Erwähnung, wobey der Nachtrag S. 542 nicht übersehen werden darf. — Dass *Bernadotte's* Erhebung zum Kronerben in Schweden ohne Mitwirkung Napoleons geschehen S. 94, ist längst bekannt und es kann daher auch von Undanke oder Ungefälligkeit desselben gegen seinen Beförderer keine Rede seyn. Vortrefflich wird S. 93 ff. der Zug gegen Russland beschrieben; die Aeusserungen über Moskwa's Brand S. 102 ff. unterschreibt Rec. mit voller Ueberzeugung.

B. 8 in 2 Abtheil. stellt die Gesch. der Jahre

1812 bis 1814 dar, den dritten Krieg Preussens gegen Frankreich. „Das erste Beyspiel männlicher Entschlossenheit“ gab der Pr. Streithaupe unter *York* d. 30. Dec. 1812 S. 121; welcher Schritt erst d. 11. März 1813 vom König gebilligt wurde. Ueber die Stimmung des preuss. Cabinets, auch als die Residenz d. 25. Jan. mit Breslau vertauscht worden war, wird S. 125, besonders aber nachträglich S. 542 über das Schwanken Einiger zwischen Frankreich und Russland, Auskunft gegeben. In der Erzählung der Kriegsbegebenheiten herrscht durchaus Gerechtigkeit und Wahrheitsliebe; die Frage wegen des Antrags auf Waffenstillstand wird S. 171 genügend beantwortet. Viele sinnvolle Winke und freymüthige Aeusserungen, oft mit wenigen Worten, z. B. S. 175 über Oesterreichs Politik, können hier nicht einzeln angeführt werden. Aufmerksam machen wir auf die gute Entwicklung der Ursachen des Zögerns der Verbündeten am Rhein S. 239, der Unfälle des Bundesheeres in Frankreich S. 262 ff. und wie bey Langsamkeit und Unthätigkeit des Hauptheeres, fast alle feindliche Kraft gegen den allein rasch thätigen *Blücher* gerichtet und auf sein Verderben berechnet war. Sarkastisch wird von dem Wiener Congresse Nachricht gegeben S. 308; und sowohl in den Ansichten über Sachsens Schicksal S. 315, 326, 347, als in den Bemerkungen über Napoleon S. 342 405 ff. 410 spricht sich eine unbefangene Ruhe und Sicherheit der Betrachtung aus, die nicht vielen Geschichtschreibern der neuesten Zeit in gleichem Maasse zugestanden werden kann. — Von inneren Angelegenheiten sind das Staatsbürgerrecht der Juden S. 114, welches noch nirgends Nachahmung gefunden hat, und die, in ihrer Ausführung verzögerte und d. 17. Febr. 1817 wieder aufgehobene Kreisverfassung v. 30. Jul. 1812, wirklich ein Vorspiel zur Anerkennung der Volksvertretung, S. 115 ff. am merkwürdigsten.

Im 9ten B. wird der vierte Preuss. Krieg gegen Frankreich 1815 beschrieben und die Veranlassung zu Napoleons Rückkehr S. 351 ff. der Wahrheit gemäss angegeben. Die Schlussbemerkungen enthalten eine Fülle gediegener und allgemein beherzigenswerther Wahrheiten S. 428 ff. Die Zeit fodert Anerkennung der alleinigen Gültigkeit achtungswerther Persönlichkeit; „der Mensch ist nur als Mensch etwas werth, das andere um und an ihm ist eitel Tand und nichtige Hülle; „die Glorie, mit der sich bisher ausschliessend ein Stand, des Heeres adeliche Führer, geschmückt hatte, ist (bey Jena und Auerstädt) erblasst und zerronnen.“ Das edle Selbstgefühl und die beharrliche Treue des deutschen Volkes haben sich in den Tagen, welche nach schwerer Prüfung grosse Opfer verlangten, bewährt; seine Ansprüche auf Verfassung, die gegen Willkühr schützt, sind begründet; seine Wünsche sind heute noch dieselben, mit welchen das J. 1815 beschlossen wurde. „Darum werden die Mächtigen der Erde sich hüten, ihre Vorrechte



unbedingt gegen den Zeitgeist zu behaupten, die Gehorchenden sich scheuen, sie ihnen ungestüm zu entreissen. Am wenigsten müsse es unter den Bewohnern Preussens dahin kommen, dass sie gegen die beyden merkwürdigsten Tage ihrer Geschichte, Kinder Eines Monats, den 14. und 18. October unempfindlich werden, oder es je bedauern, sich über den ersten betrübt und über den letzten gefreut zu haben.“

So hat die geschichtliche Literatur unsers Vaterlandes ein Werk gewonnen, das durch heiligen Wahrheitssinn, der es eingegeben, durch unwandelbare Gerechtigkeit, die es geleitet, durch Schönheit der Darstellung und der Sprache an die besten sich anschliesset. Willig lässt Rec. den Grundsätzen des Verfs., der eine Uebereilung S. 544 zurück nimmt, volle Gerechtigkeit wiederfahren und spricht freudig die Achtung aus, die dem Urheber eines solchen Werkes gebührt.

Die diesem Bande beygegebenen zwey Abhandlungen des Hrn. F. v. Raumer, eine Uebersicht der preuss. Verwaltungsgeschichte und ein Gutachten über den Indult, stehen mit dem Inhalt desselben in naher Verbindung; die letztere ist wegen eigenthümlicher dialektischer Skepsis merkwürdig; die erstere zeichnet sich durch meist richtige Beurtheilung und offene Anerkennung der Nothwendigkeit einer tüchtigen Volksvertretung (S. 457, 484) so vorthellhaft aus, dass der oft witzelnde und persiflirende Ton oder das minder Würdige in Erörterung wichtiger Angelegenheiten dem günstigen Eindrucke des Ganzen kaum einigen Eintrag thut.

## E r d k u n d e.

*Gemälde der physischen Welt, oder unterhaltende Darstellung der Himmels- und Erdkunde nach den besten Quellen und mit beständiger Rücksicht auf die neuesten Entdeckungen bearbeitet* von J. G. Sommer. Mit Kupfern und Charten. Siebentes Heft mit 1 Kupfertafel. Prag 1820, bey Tempsky, Firma: Calve. 98 S. 8.

Dieses zweyte, der Erdkunde gewidmete, Heft enthält den Beschluss der Abhandlung über die feuerspeienden Berge in den 5 Welttheilen. Hr. Sommer hat hiebey nicht nur die älteren Nachrichten, sondern auch die neuesten Reisebeschreibungen sehr gut benutzt. Die Abhandlung umfasst daher bey ziemlicher Kürze das Merkwürdigste der vulkanischen Erscheinungen. Um zu zeigen, dass die aufgezählten Vulkane nicht gleichsam regellos auf der Erde vertheilt, vielmehr nach einer gewissen Ordnung untereinander verbunden seyn, gibt er am Schlusse nach *Sickler's Ideen zu einem vulkanischen Erdglobus* (in *Bakewell's* Einl. in die Geologie — übersetzt v. Müller, Freyberg 1819.)

die vulkanischen Linien an, welche entweder, ähnlich den Meridianen, von einem Pole zum andern, oder, gleich den Parallelkreisen, von Westen nach Osten gehen. Die Richtung und das Durchkreuzen dieser Linien ist für den Naturforscher um so wichtiger, da sie einen innigen Zusammenhang der vulkanischen und magnetischen Erscheinungen vermuthen lassen. So ist nach *v. Humboldt's* und *Biot's* Bestimmungen gegenwärtig der nördliche magnetische Pol in  $70^{\circ} 1' 4''$  nördl. Breite und  $30^{\circ} 2' 5''$  westl. Länge von Paris, und gerade da durchkreuzen sich im nördlichen Polarkreise 4 vulkanische Meridiane, so, dass also hier die vulkanische Kraft im höchsten Grade zusammengedrängt erscheint. Auch scheint die Abweichung der Magnetnadel um so stärker zu seyn, je näher diese der Mitte eines vulkanischen Meridians und dessen Endpunkte an den Polen liegt, und umgekehrt. So ist z. B. diese (jetzt westl.) Abweichung in Aegypten um mehr als  $8^{\circ}$  geringer, als in Paris. Am geringsten erscheint die Abweichung zwischen 2 vulkanischen Linien. Was der Vermuthung hinsichtlich des erwähnten Zusammenhanges der vulkanischen und magnetischen Erscheinungen einigen Grad von Wahrscheinlichkeit geben kann, sind die von *Sommer* angeführten und hinlänglich bekannten Erfahrungen, dass *erstens* die Magnetnadel während der Erdbeben und vulkanischen Ausbrüche und selbst schon vorher beträchtliche Störungen leidet; dass *zweytens* zur Zeit, als in Kamtschatka 20 Vulkane und mehrere andere auf der dritten vulkanischen Linie am Jenisei und in Lappland in fürchterlicher Thätigkeit waren, die Magnetnadel (1580) zu Paris um  $11^{\circ} 30'$  östlich abwich. Nach dem Austoben dieser Vulkane ging sie in Europa nach und nach zurück, und wurde 1666 für Paris = 0. Nun erfolgten mächtige vulkanische Umwälzungen in Grönland und Island, dauernd bis 1783 und 84; auch der Aetna kam wieder in Thätigkeit. Aber auch die Magnetnadel ging seit jener Zeit bis etwa 1817 nach Westen zurück. Eine dritte, jene Vermuthung verstärkende und durch viele Beobachtungen bestätigte, Erfahrung ist der enge Zusammenhang der Magnetnadel mit dem Nordlichte. Rec. verweist hiebey vorzüglich auf das ausgezeichnete Werk: „*Untersuchungen über den Magnetismus der Erde v. Christ. Hansteen*“ (Prof. d. Math. an d. neu gegründeten norwegischen Univ.), übersetzt von *Hanson* (Christiania 1819). Allein auch das Nordlicht (und Südlicht) scheint mit den Vulkanen zusammenzuhängen. So ist das Nordlicht nicht am häufigsten in Europa und Sibirien, sondern da, wo mehrere vulkanische Linien sich einander berühren, nämlich von Island aus über ganz Nordamerika bis zu den aleutischen Inseln hin. Auch soll die Stellung der Lichtsäulen eine auffallende Uebereinstimmung mit der Richtung der vulkanischen Linien verrathen. Hr. *Sommer* verspricht auf diesen höchst merkwürdigen Gegenstand in dem Bande, in welchem er von der At-



mosphäre handeln wird, wieder zurückzukommen. Kaum bedarf es noch der Bemerkung, dass auch die Electricität in Verbindung mit den Erdbeben, vulkanischen Ausbrüchen und den Nordlichtern stehe\*). Ferner scheint der Zusammenhang der Magnetnadel mit dem Lichte (oder mit Sonne und Mond) aus den vom Prof. *Heller* angestellten und von *Ritter* bekannt gemachten Versuchen hervorzugehen. Auch ist es natürlich, zu denken, dass keine Erscheinung für sich gleichsam isolirt da stehe; die Aufgabe ist nur, ob und in welchem Causalzusammenhange bestimmte Erscheinungen unter einander stehen? Rec. ist der Ueberzeugung, dass zur befriedigenden Auflösung dieser Aufgabe noch mehrere Erfahrungen von den Naturforschern gesammelt werden müssen.

Die letzten 10 Seiten des vorliegenden Heftes enthalten den Anfang der Abhandlung: „von den Schnee- und Eisbergen, Gletschern u. s. w.“ und eine deutliche Beschreibung der Entstehung der letzteren. Das vorgebundene Kupfer stellt einen Ausbruch des neuen Geysers in Island vor, welcher, so wie der grosse Geysir, hier nach *Mackenzie* beschrieben wird.

## Z e i t s c h r i f t.

*Die Muse.* Monatschrift, herausgegeben von *Friedrich Kind*. Erster Band, enthält 1 — 3. Heft. Leipzig, bey Göschen, 1821.

Diese den Freunden der schönen Künste, und besonders der Poesie gewidmete Zeitschrift soll umfassenden Inhalts seyn, und Originalgedichte, metrische Uebersetzungen, Erzählungen, Bruchstücke aus grössern ungedruckten Schauspielen, auch ganze kleine Theaterstücke, biographische Skizzen, kleine Reisebeschreibungen, Denkmale, (Gelegenheitsgedichte im bessern Sinne, Erinnerungen an lebensgeschichtliche Ereignisse), Aufsätze über Gegenstände der Literatur und Kunst überhaupt und einzelne Erscheinungen im Gebiet derselben, begreifen. Vom Geschmack des Herausgebers lässt sich eine strenge Auswahl der Beyträge aus fremder Hand erwarten, seinen eignen hoffen wir in den künftigen Heften häufiger zu begegnen. Der gegenwärtige Band (mit einem Umriss von *Kügelgen's* Brustbilde begleitet) enthält von ihm selbst nur die in diesen Blättern bereits angezeigte, „Phantasie“ auf den eben genannten Künstler, und den zweyten Aufzug der Oper: „*Alcindor*“, worin der Dichter einem talentvollen Tonsetzer trefflich vorgearbeitet hat; ausserdem den ersten Gesang von *Byron's* berühmtem *Childe Haralds pilgrimage*, übersetzt durch *Arthur vom Nordstern*, welcher die grossen Schwierigkeiten der Beybehaltung der

Spenser Stanze meist mit vielem Glück überwunden hat; ein vielversprechendes Probestück einer Uebersetzung des *Lucretius* von *Knebel*, welche nächstens vollständig erscheinen soll, und den ersten Aufzug eines neuen Trauerspiels, „*Dido*“, von dem talentvollen *Gehe*, worüber wir bis zur nahe angekündigten Erscheinung des Ganzen unser Urtheil versparen. Unter den kürzern Gedichten, die alle ihrer Stelle werth sind, spricht „das Infanichord“ von *C. W. Contessa* durch zarte Erfindung wie durch Ausführung am meisten an. Von den prosaischen Aufsätzen zeichnet sich vor allen aus, die Arabeske von *C. M. von Weber*: „Tonkünstlers Leben; Bruchstücke“, geistreich, tief empfunden, trefflich dargestellt, zum Beweise, dass der Verf. der Worte nicht weniger mächtig ist, als der Töne. *Semmler's* „Aufsatz über *Servandoni's* Decorations-Schauspiele“ zeigt, zu welcher Vollkommenheit dieser grosse Bühnen-Decorateur, der vom J. 1724 an in Paris ausserordentliches Aufsehen erregte, seine Werke erhob. „*Egbert*“ von *Fr. Lohmann*, eine wohlgelungene Erzählung, in welcher die bekannte Anekdote von dem durch einen Raben aus dem Schlosse zu Merseburg weggeführten Ringe geschickt benutzt ist. „Ueber den Geist des Romantischen.“ Der ungenannte Verf. hebt aus *J. Pauls* Aesthetik eine Stelle über den Begriff des Romantischen aus, die er nicht befriedigend findet. Gleichwohl enthält der vorliegende Aufsatz in der Hauptsache auch nur eine Ausführung des Ausspruches eben dieses Kunstrichters: Ist Dichten Weissagen: so ist Romantisches das Ahnen einer grössern Zukunft als hienieden Raum hat.“ — „Einige Worte über *Sophie Schröder*.“ Die Anschauung zweyer Rollen — mehr sah der Vf. von dieser Künstlerin nicht — dürfte kaum hinreichen, ein gültiges Urtheil zu begründen. Ihre ungemeine Kraft wird anerkannt, aber die Kunstwahrheit vermisst, welche, bey aller Kraft, Besonnenheit und Fassung nicht aufhebt. Allerdings haben auch dieser Künstlerin manche ihrer Bewunderer durch ungemessenes Lob geschadet. — Wir wünschen dieser Zeitschrift den besten Fortgang.

## K u r z e A n z e i g e.

*Reise durch England und Schottland*, von *Johanna Schopenhauer*. Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage. In zwey Bänden. Leipzig, bey Brockhaus. 1818. I. Theil, VIII. und 416 S. II. Theil, VIII. und 440 S. 8. (4 Thlr.)

Die Verfasserin hat diese zweyte Auflage (die erste erschien 1813) in Hinsicht des Styls und der Sprache verbessert und durch Weglassung mehrerer Wiederholungen und durch nöthige Zusätze diese Reisebeschreibung, des Beyfalls, den sie sich bisher erfreuete, noch würdiger zu machen gesucht.

\*) Die neuesten wichtigen Entdeckungen in der Physik werden richtige Ansichten hierüber bald verbreiten. *D. Red.*



# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 31. des August.

214.

1821.

## Intelligenz - Blatt.

### Universität Breslau.

Herr Dr. *Jarick*, Privatdocent in der juristischen Facultät und Hilfsarbeiter bey dem Archive, erhielt eine Gratification von 50 Thlr.

Am 6. July hielten die Studiosen der Medicin, *Ferdinand Pfennigkauffer* aus der Mark und *August Stahr* aus Schlesien, die Reden *ex lege stipendii Werlieniensi*; jener: *de sanguine ejusque in oeconomia animali praestantia*; dieser: *asthma acutum periodicum Millari atque tracheitis exsudatoria an similes sint morbi nec ne?*

Herr Prof. *Schneider* der jüngere trat in die Reihe der ordentlichen Professoren der philosophischen Facultät ein, nach Vertheidigung seiner Abhandlung, welche den vollständigen Titel führt: *De numero Platonis disputatio. Quam amplissimi Philosophorum ordinis auctoritate locum in eo rite capturus d. XVIIII. Julii A. MDCCCXXI. h. X. l. c. publice defendet Carolus Ernestus Christophorus Schneider, Lit. ant. Prof. ord. des. Sem. Philol. Dir. socio Gustavo Pinzgero, Silesio. Vratislaviae ex Officina Universitatis. 34 S. 4.*

Der um die Anordnung der Universitäts-Bibliothek sehr verdiente Custos derselben, Herr *Johann Christoph Friedrich*, erhielt am 28. July von der philosophischen Facultät das Doctor-Diplom.

Am 28. July vertheidigte Herr Prof. *Förster* seine Abhandlung, welche den Titel führt: *De bonorum possessione liberorum praeteritorum contra tabulas parentum, Disputatio. Cujus particulam priorem illustris Jureconsultorum Ordinis auctoritate pro loco in eo legitimo modo capiendo d. XXVIII. Julii A. MDCCCXXI. h. X. l. c. publice defendet August. Guiliel. Foerster, J. u. D. et Prof. ord. des. socio assumto Joanne Theophilo Springer, Silesio. Vratislaviae ex officina Universitatis. 133 S. 8.*

Herr Professor *F. H. von der Hagen* hielt am 30. July seine Antritts-Rede als *Professor ordinarius* über die Aeginetischen Bildwerke, wozu er durch ein Programm einlud, welches betitelt ist: *Monumenta medii aevi plerumque inedita, graeca, latina, franco-gallica, palaeogermanica et islandica. Specimen primum. Quo locum Professoris ordinarii in ordine Philosophorum*  
Zweyter Band.

*rite initurus ad orationem de Aeginetis habendam die XXX. July hora X. invitat Fridericus Henricus von der Hagen, Professor ordinarius designatus. Vratislaviae MDCCCXXI. 35 S. 8.* Es enthält dieses Programm: *Poema Graecum de rebus gestis regis Arturi, Tristani, Lancellotti, Galbani, Palamedis aliorumque equitum tabulae rotundae. E codice Vaticano. Editio prima.* Nach einer kurzen Vorrede folgt das griechische Gedicht mit einer gegenüberstehenden lateinischen Uebersetzung.

### Correspondenz - Nachrichten.

#### Aus Erfurt.

Am 25. April starb hier Dr. *A. Spitz*, Beysitzer im hiesigen Stadtmagistrat, Verfasser verschiedener ökonomischen und kammalistischen Abhandlungen und Mitglied der Königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften, an einer Entkräftung im 75sten Jahre seines thätigen Lebens.

Zu *Sulza* in Thüringen hat sich seit ungefähr 2 Jahren, unter der Leitung eines Arztes, *de Valenti*, eine pietistische Secte gebildet, deren Mitglieder häufige Versammlungen halten, in welchen ascetische Schriften und mystische Bücher gelesen und commentirt, auch allerley andere religiöse Uebungen gehalten werden. Der Stifter dieser Secte sucht mit einem seiner Gehülfen, einem jungen Barbiergesellen und Fanatiker, Namens *Penzel*, seine anscheinend den Geist der Schwärmercy athmenden religiösen Absichten möglichst zu verbreiten und den Kreis seiner Anhänger zu vergrößern, ohne dass ihm bis jetzt von der Landesregierung Hindernisse sind in den Weg gelegt worden.

#### Aus Berlin.

Se. Majestät der König hat die vor einiger Zeit vorgeschlagene Errichtung einer chirurgischen Lehranstalt zu Münster genehmiget, und sie wird wahrscheinlich noch in diesem Sommer eröffnet und mit den Vorlesungen der Anfang gemacht werden.



Das königl. Directorium für Alterthumskunde der rheinisch-westphäl. Provinzen hat die bedeutende und reiche Sammlung von altrömischen Bronzen an sich gekauft, welche der verstorbene Fürst von Isenburg seit mehreren Jahren mit grossen Kosten und vieler Mühe durch Auffindungen in den Rhein- und Moselgegenden zusammengebracht hatte.

### Aus Halle.

Die hiesige Juristenfacultät hat dem Herrn Ober-Präsidenten Sack in Stettin, einem ehemaligen Mitbürger unserer Universität, aus eigener Bewegung das Ehrendiplom eines Doctors der Rechte überschickt, „ut,“ — heisst es in dem Diplom — „*reverentiam suam pro singulari, qua inter aequales excellit jurisscientiae, sapientiae ac virtutis laude, immensaque in rempublicam meritorum magnitudine ipsi debitam publice testificaretur.*“

In Sachsen ist seit einiger Zeit die Censur noch mehr geschärft worden, als sie es bisher war, ungeachtet sie schon seit dem September des Jahres 1819 ziemlich streng gehandhabt wurde.

### Aus St. Petersburg.

Mit welcher unermüdeten Sorgfalt unser edler Kaiser Alexander, selbst mitten im Gedränge von Geschäften, die ihm die politischen Angelegenheiten Europens gegenwärtig verursachen, für das Wohl der ihm anvertrauten Länderstrecken bedacht ist, davon ist diess ein Beweis, dass er vor Kurzem von Laibach aus dem Herrn Hofr. Dr. *Afzelius*, Professor der Rechtswissenschaften bey der Universität in Åbo den Auftrag gegeben hat, für das Grossherzogthum Finnland ein neues allgemeines Gesetzbuch anzuarbeiten, mit dem Versprechen, nach Vollendung desselben auf die ansehnliche Belohnung von 100,000 Rubel rechnen zu dürfen. — Die Universität Åbo ist gegen ihre ehemalige Frequenz unter Schwedens Oberherrschaft jetzt sehr im Abnehmen begriffen. Sonst zählte sie gegen 500 Studierende, in diesem Augenblicke sind ihrer kaum noch 300.

Der Jude *Abraham Stern* in Warschau, Erfinder einer Rechenmaschine, hat einen topographischen Wagen (zur Ausmessung des Bodens bestimmt) erfunden, den die hier bestehende Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften jetzt durch eine Commission prüfen lässt.

In der kirchlichen Einrichtung der *Katholiken* ist seit der Vereinigung der polnischen Provinzen mit Russland eine grosse Veränderung vorgegangen. Der Papst hat gar keine Gewalt mehr über sie, zumal seitdem die Jesuiten, diese Trabanten der römischen Curie, im russischen Reiche aufgehoben und vertrieben sind. Mit der kathol. Kirche ist auch ein Theil der in den von Polen abgetretenen Ländern lebenden Griechen und Armenier unter dem Namen *der griechisch- und armenisch-unirten Kirche*, vereinigt. Das höchste geistliche

Gericht der kathol. Kirche ist gegenwärtig das *römisch-katholische geistliche Consistorium* in St. Petersburg. Ihre vornehmsten Geistlichen, welche theils Erzbischöffe, theils Bischöffe sind, stehen 6 Eparchien vor: 1) Mohilew, 2) Wilna, 3) Schamaiten, 4) Minsk, 5) Luzk, und 6) Kamniczk. Die vereinten griechischen Eparchien sind: 1) in Luzk, 2) in Polozk, 3) in Brzesk. Das Proselytenmachen ist jetzt streng verboten. — Die *evangel. Brüdergemeinden* machen in Sarepta eine ganz für sich bestehende Gemeinde unter einem besondern Synod aus. Viele Herrnhuther findet man auch in Lief- Ehst- und Curland, welche sich zwar öffentlich zur evangelisch-lutherischen Kirche halten, aber mit der Brüdergemeinde in Sarepta in Verbindung stehen und auch unter sich ihren eingeweihten Vorsteher haben und ihre andächtigen Versammlungen gemeinlich bey demselben halten. Vor einiger Zeit kamen sie auf dem Gute Addafer in Liefland bey einem Herrn von V. zusammen.

## Ankündigungen.

Bey *C. H. F. Hartmann in Leipzig* ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

*Polymnia.* Eine Auswahl von mehr als dreystausend Stellen aus den Werken der vorzüglichsten deutschen lyrischen Dichter älterer und neuerer Zeit, enthaltend eine Menge Sentenzen, Aphorismen, Maximen, Gleichnisse, Vergleichen, dichterische Bilder und Schilderungen u. dergl., sammt einem reichhaltigen, zum Behufe schnellen und unfehlbaren Auffindens jedes darin vorkommenden Gegenstandes eingerichteten Sachregister. Gesammelt und herausgegeben von *Georg von Gaal.* 4 Theile. Preis 5 Rthlr. 16 gr.

*Neue Schriften für Forstmänner, Mineralogen, Botaniker, Feldmesser und Geschäftsmänner.*

H. Cotta (K. S. Oberforstrath), Anweisung zum Waldbau. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage mit 2 Kupfern. gr. 8. Velinp. 2 Thlr.

H. Cotta, Hülfsstafeln für Forstwirthe und Forsttaxatoren. (Ein Anhang zu Cotta Waldbau und zu dessen Forsteinrichtung und Abschätzung.) gr. 8. broch. 1 Thlr.

C. F. Derle, Versuch einer Anleitung zum Rechnungsführen. Ein Hülfsbuch zunächst für diejenigen, welche temporäre Rechnungobliegenheiten übernehmen, oder neben ihren Geschäften sich damit zu befassen haben. Mit erläuternden Formularen. 8. 1 Thlr.

Dr. H. Ficinus (Professor), Flora der Gegend um Dresden. Erste Abtheilung: Phanerogamen. Zweyte vermehrte und verbesserte Auflage. 8. 2 Thlr.



d'Aubuisson de Voisins Geognosie, oder Darstellung der jetzigen Kenntnisse über die physische und mineralische Beschaffenheit der Erdkugel; deutsch bearbeitet von J. G. Wiemann. Erster Band, mit einer illumin. Kupfertafel. gr. 8. 2 Thlr. 12 Gr.

J. M. von Liechtenstern, Vorschriften zu dem praktischen Verfahren bey der trigonometrisch-geometrischen Aufnahme eines grossen Landes; mit einer, zur Einleitung dienenden kurzen Geschichte der österreichischen Mappirungen. Mit 4 Kupfertafeln. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Fr. Mohs (K. S. Bergrath), die Charaktere der Classen, Ordnungen, Geschlechter und Arten, oder die Charakteristik des naturhistorischen Mineralsystems. 2te vermehrte und verbesserte Auflage mit 4 Kupfertafeln. gr. 8. Velinp. 1 Thlr. 12 Gr.

Ersehienen in der Arnoldischen Buchhandlung und sind zu haben in allen namhaften Buchhandlungen um die beygesetzten Preise.

Bey mir ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Rebs, M. C. G., Anweisung zum Rechnen für Lehrer und Lernende. Mit besonderer Hinsicht auf die Elementarmethode. 1r Curs. Kopfrechnen, Preis 12 gr. 2r Curs. Tafelrechnen 15 gr.

Diese Anweisung, welche einem längst gefühlten Bedürfnisse, der Vereinigung des Kopf- u. Tafelrechnens, auf eine naturgemässe Weise abhilft, wird gewiss allen Lehrern dieses so wichtigen Unterrichts höchst willkommen seyn. Die darin aufgestellten Uebungen sind so fortschreitend und in einander greifend, dass jeder darnach ertheilte Unterricht bald die gemachten Fortschritte wahrnehmen lassen wird.

Der Recensent in dem neuesten Stück von Stephani Schulfreund schliesst seine Anzeige von diesem Buche mit folgenden Worten: „Nur in jeder Provinz einen so hellsehenden und thätigen Mitarbeiter, und die bildende Rechenkunst wird überall über die mechanische ihr Haupt erheben.

Leipzig, im August 1821. Carl Cnobloch.

In letzter Ostermesse ist bey mir erschienen:

Handbuch der Krankheiten des Weibes, nebst einer Einleitung in die Physiologie und Psychologie des weiblichen Organismus, von Dr. Johann Christian Gottfried Jörg, ord. öff. Professor der Geburtshülfe an der Universität zu Leipzig, Director der dasigen Entbindungsschule etc. Zweyte ganz umgearb. und sehr vermehrte Auflage. 3 Thlr. 18 gr.

Auch unter dem Titel:

Ueber das physiologische und pathologische Leben des Weibes. 2r Thl.

In dieser zweyten Auflage hat der Verfasser alles niedergelegt, was in der neuern Zeit für das Faeh der Weiberkrankheiten ärztlich gewonnen worden ist, da-

her das Publicum in selbiger auch mehr eine ganz neue, als eine blos revidirte Arbeit erkennen wird. Als praktischer Lehrer dieser Krankheiten und als sehr viel und sehr mannigfaltig dadurch beschäftigter Arzt konnte es ihm nicht fehlen, die Vorschläge Anderer zu prüfen und selbst neue und sehr interessante Beobachtungen zu machen. Besonders hat der Verfasser bey Ausarbeitung dieser zweyten Auflage die Aerzte vor Augen gehabt, welche sich mit der eigentlichen Geburtshülfe praktisch nicht abgeben, deswegen die geburtshülfflichen Compendien nicht lesen, aber doch die sämtlichen Krankheiten des Weibes aus sehr natürlichen Gründen kennen müssen. Deswegen hat er auch in dieser Auflage die sämtlichen Anomalien und Leiden aufgeführt, welchen das zweyte und zartere Geschlecht in den verschiedenen Lebensstadien, im nicht schwangern Zustande und während der Schwangerschaft, der Geburt und des Wochenbettes unterliegt. Daher ist auch diese zweyte Auflage um 304 Seiten voluminöser geworden, als die vorhergehende. Uebrigens soll diese Arbeit mit des Verfassers Handbuche der Geburtshülfe zweyte Auflage, Leipzig bey Hinrichs 1820, die ganze ärztliche Lehre über den weiblichen Organismus umfassen.

Leipzig, im August 1821. Carl Cnobloch.

Die  
botanische Pflanzkunst  
nach Dümont - Courset

von

M. C. G. Berger.

2 Theile. gr. 8. Leipzig, bey A. Wienbrack.  
Preis 4 Rthlr.

Für den Kenner der botanischen Sprache fehlt es an Büchern dieser Art nicht, wer aber dieser Sprache nicht mächtig ist, und sich Selbstbelehrung zur Beförderung der Pflanzen-Cultur verschaffen will, dem wird dieses vorzügliche Werk sehr nützlich seyn.

Neue Verlagsbücher

bey

Steinacker und Wagner.

Leipziger Jub. Messe 1821.

Ciceronis, M. T., de Officiis lib. III. Cum Comment.  
C. Beier, Prof. Lips. Vol. II. et ult. 8. maj.

2 Thlr. 8 gr. Beyde Bände 4 Thlr. 8 gr.

charta scriptor. 3 Thlr. — do. do. 5 Thlr. 12 gr.

— velin. 3 Thlr. 12 gr. do. 6 Thlr. 12 gr.

Einleitung, allgem. histor. krit., in die sämtlichen kanon. Bücher des Alt. Testam. Ein Handbuch für angeh. Theologen. gr. 8. 1 Thlr. 18 gr.

Dasselbe auf Schreibpap. 2 Thlr.

Hilfsbuch zu Jacobs griech. Elementarbuch. 1r Theil.

3te nach der neuesten Ausgabe des Originals berichtigte Auflage. 8. 16 gr.

Iversen, J., über den Rapssaatbau. 8. broch. (in Commission.) 12 gr.



- Opitz, M. C. G.*, Licht in der Dunkelheit; oder Gedanken über die Schöpfungsgeschichte. gr. 8. 1 Thlr. 4 gr.
- Streicher, K. A.*, Bilder der Bibel des Alten und Neuen Testam. 8. (in Commiss.) 16 gr.
- Taschenwörterbuch*, lateinisch-deutsches, der neuern Geographie. Als nothwendige Beylage zu den bisherigen latein. Wörterbüchern. Mit einer Vorrede von F. A. Ebert. 8. 21 gr.

Bey *A. Marcus in Bonn* sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

- Cralle, A.*, Commentatio historico-juridica de portione legitima secundum jus Romanum, praefatus est Dr. *L. A. Warnkoenig*. 8. maj. 16 Gr.
- Dernburg, J. H.*, Beyträge zur Geschichte der Römischen Testamente. 8. (in Commission). 1 Thlr. 8 gr.
- Eusebii, Euseseni*, Oratio in sacrum parasceves diem, e duobus codicibus Vindobonensibus nunc primum in lucem edita et observationibus historicis et litterariis illustrata ab J. Ch. G. *Augusti*. 4. maj. 8 Gr.
- Fuss, J. D.*, ad C. B. Hase epistola, in qua Joannis Laurentii Lydi de magistratibus reipublicae Romanae opusculi textus et versio emendantur, loci difficiliores illustrantur. 8. maj. 6 Gr.
- Goldfuss, Dr.* Ein Wort über die Bedeutung naturwissenschaftlicher Institute und über ihren Einfluss auf humane Bildung. gr. 8. 4 Gr.

Da von den meisten der obigen kleineren Schriften nur *wenige* Exemplare für den Buchhandel übrig geblieben sind, deshalb auch nicht an *alle* Buchhandlungen versandt werden konnten, so bittet der Verleger, etwaige Verschreibungen baldigst über Leipzig einzusenden, wo dieselben, so lange noch Vorrath ist, prompt expedirt werden.

In der *Vossischen* Buchhandlung in *Berlin* sind so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

- Chrysostomus*, des heiligen Johannes, sechs Bücher vom Priesterthum, übersetzt und mit Anmerkungen erläutert von J. Ritter. 8. 1 Thlr.
- Euler's, Leonh.*, Auszug aus seiner vollständigen Algebra. Herausgegeben von J. J. Ebert. 2 Theile. 3te Ausgabe. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr.
- Gespräche*, vier Platonische, Menon, Kriton, der erste Alkibiades, der zweyte Alkibiades. Deutsch mit Anmerkungen und einem Anhang über die Eilfmänner zu Athen. gr. 8. 1 Thlr.
- Henderson, Ebenezer*, Island, oder: Tagebuch seines Aufenthalts daselbst. Aus dem Englischen übersetzt von C. F. Franceson. 2r Theil. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr. (Oder Magazin von merkwürdigen neuen Reisebeschreibungen. 35r Theil.)

- Metke, J. A. E.*, Lehrbuch der ebenen Trigonometrie für diejenigen, welche eine gründliche Anwendung davon machen wollen. Mit einer Kupfertafel. gr. 8. 12 Gr.

Zur Michaelis-Messe erscheint.

- Prozesse, greenländische, oder satyrische Skizzen von Jean-Paul Friedr. Richter. 2 Theile. Zweyte verbesserte Auflage.

Dies den vielen Anfragen zur Nachricht.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

- Hilfsbuch zum lateinischen Elementarbucho von Jakobs und Döring*; für den Lehr- und Selbstunterricht. Auch unter dem Titel: Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische, in einer Sammlung verdeutschter interessanter Stellen aus den besten römischen Schriftstellern. 8. Chemnitz, bey Starke. 1 Thlr. 6 Gr.

Je mehr der Werth des von demselben Verf. herausgegebenen Hilfsbuchs zum *griechischen* Elementarbucho von Jakobs anerkannt worden, desto lebhafter musste der Wunsch entstehen, sich von ihm mit einem ähnlichen Hilfsmittel für dessen *lateinisches* Elementarbuch beschenkt zu sehen. Diesen von vielen Lehrenden und Lernenden gewiss gehegten Wunsch hat der Verfasser in vorliegendem Werke erfüllt, und wird ihm um so weniger der ihm dafür gebührende Beyfall versagt werden können, da er auch hier sich als ein mit beyden Sprachen innigst vertrauter, treuer und zugleich gewandter und geschmackvoller Uebersetzer bewährt hat. Möge man nun dieses Hilfsbuch als eigentliche Uebersetzung, oder auch, wie der Verf. selbst es wünscht, und wozu Recens. es mit voller Ueberzeugung als vorzüglich geeignet empfehlen kann, als eine Materialiensammlung zu lateinischen Stylübungen benutzen, immer wird man den Talenten und Kenntnissen des Urhebers volle Gerechtigkeit widerfahren lassen müssen.

### Uebersetzungs - Anzeige.

Von dem so eben in Paris herausgekommenen Werk:

*Formulaire pour la préparation et l'emploi de plusieurs nouveaux médicamens, tels que la noix vomique, la morphine, l'acide prussique, la strychnine, la veratrine, les alcalis des quinquinas, l'iode etc.* Par F. Magendie,

erscheint binnen Kurzem in meinem Verlage eine deutsche Uebersetzung; welches, um Collisionen zu vermeiden, ich hiermit anzeige.

Leipzig, am 6. August 1821.

Leopold Voss.



# Leipziger Literatur-Zeitung.

August.

215.\*

1821.

## Intelligenz - Blatt.

### Correspondenz - Nachrichten.

*Aus Berlin.*

Die zeitherigen ausserordentlichen Professoren in der Juristen-Facultät zu Bonn, Herr *Walter* und *Burchardt*, sind von Sr. Majestät dem Könige zu ordentlichen Professoren ernannt worden. — Der Professor und Charité-Arzt, Herr Dr. *Kluge*, ist zum ausserordentlichen Professor in der medicinischen Facultät bey der hiesigen Universität und zum Director des chirurgischen Instrumenten- und Bandagen-Kabinetts ernannt worden.

Am 4ten May feyerte der Propst und Schulrath G. S. *Röttger* in Magdeburg sein 50jähriges Amts-Jubiläum. Se. Königl. Majestät liess dem Jubelgreise durch den Consistorialrath Dr. *Mellin* den rothen Adlerorden zweyter Classe mit Eichenlaub nebst einem gnädigen Handschreiben überreichen.

Die Akademie der Wissenschaften in Paris hat den Herrn Professor J. F. *Pfaff* in Halle zum Correspondenten in der Section der Geometrie erwählt.

Der Präsident des Königl. Gesundheits-Collegiums in Stockholm, Herr *von Schulzenheim*, beweist durch die That, dass er mit Recht zu dieser Stelle berufen ist. Er zählt, im Besitze der vollkommensten Gesundheit, gegenwärtig bald 90 Jahre, und hielt vor Kurzem eine Rede, als Fortsetzung eines, den Werth des hohen Alters, und die Mittel zur Erlangung desselben, aus einander setzenden Vortrags, mit dem er vor 60 Jahren sein Amt antrat. Er erfreut sich noch immer einer nie gestörten Gesundheit und ist fortwährend sehr heiteren Gemüths und in Gesellschaft von der muntersten und frohesten Laune.

Der Professor am Berlinisch-Köllnischen Gymnasium, Herr *Friedr. Wilh. Valentin Schmidt*, ist zum Professor extraord. in der philosophischen Facultät bey der hiesigen Universität ernannt worden.

Se. Majestät der König hat dem Prediger *Urich* zu Tribnow das allgemeine Ehrenzeichen erster Classe allergnädigst verliehen.

In dem auf einer der Lagunen-Inseln liegenden armenischen Kloster zu Venedig wird gegenwärtig eine Zeitung in armenischer Sprache gedruckt, deren Artikel grösstentheils aus den italienischen Tageblättern übersetzt sind. Diese Zeitung ist in der ganzen Levante im Umlauf, zählt unter ihren Abonnenten mehre Constantinopolitaner und soll den Weg bis ins Serail des Grosssultans gefunden haben.

Am 3ten May, des Morgens gegen 9 Uhr, bemerkte man zu Giessen an mehreren Orten und auf dem jenseit der Lahn gelegenen Marktplatze einen röthlich gefärbten Regen (sogenannten Blutregen). Nach den Untersuchungen des Herrn Prof. *Zimmermann* sind die Bestandtheile des rothbraunen, dem Regenwasser beygemischten Staubes: Chromsäure, Eisenoxyd, Kieselerde, Kalkerde, eine Spur von Talkerde, Kohlenstoff und mehre flüchtige Theile.

*Aus Russland.*

Der Erziehungs- und Bildungsanstalten für die Marine im russischen Reiche sind gegenwärtig fünf: 1) Das *Seekadettencorps zu St. Petersburg*, früher in Oranienbaum, noch von Peter I. im Jahre 1715 gestiftet, mit einem Etat von 212,000 Rubeln. Es versorgt die Flotte mit den nöthigen Officieren und ist in zwey Classen getheilt, a) die *jüngeren Kadetten*, 500 an der Zahl, die 5 Compagnien ausmachen, b) die *Gardemarin* (oder *älteren Kadetten*), deren 160 — 170 sind, welche gewöhnlich als Midshipsmen (Unterofficiere) in den Seedienst treten. Sie werden im praktischen Seedienste unterrichtet und kreuzen jährlich in der Ostsee bis nach Kopenhagen oder Stockholm. Drey solcher Fahrten müssen sie vor ihrer Entlassung gemacht haben, ehe sie Midshipsmen werden können. Der Director ist in der Regel ein Admiral, und Flottenofficiere sind die Aufseher und Lehrer. Unter den letztern sind aber auch wirklich Studirte. Der Unterricht besteht in allgemeinen Gegenständen, der nautischen Geographie, Sternkunde, Steuermanns- und Schiffsbaukunst, der holländischen und englischen Sprache, Geschichte, Klettern, Schwimmen und andern Leibes-



übungen. 2) Die *Steuermannsschule in Kronstadt*, mit 250 Zöglingen und einem Etat von 44,500 Rubel. Der Lehrcursus dauert 8 Jahre, nach dessen Vollendung jährlich 23 junge Leute als Steuermänner und 5—6 als Lootsen in dem Dienst der Flotte angestellt werden. 3) Die *Schiffsbauschule in St. Petersburg*, mit einem Etat von 20,540 Rubel und 65—70 Kronzöglingen und mehren Kostgängern, die Antheil am Unterrichte nehmen. 4) Die *Steuermanns- und Schiffsbauschule zu Nikolajew* im Gouvernement Cherson, vom Admiral *Mordwinow* angelegt mit einer Bibliothek, einer Naturaliensammlung und einem kleinen Muscum von Alterthümern. 5) Eine *Schiffahrts- und Handelsschule zu Odessa* in demselben Gouvernement, gestiftet von dem verdienten Herzog von *Richelieu*, der ebendasselbst auch ein Lyceum errichtete, mit welchem zwey Ergänzungsschulen für die Rechtswissenschaft und Nationalökonomie verbunden sind, und welches schon gegen 100 Zöglinge enthält.

### Aus Reval.

Auch in *Abo* ist jetzt eine Bibelgesellschaft errichtet. Die dasige Haushaltungsgesellschaft besitzt eine eigene Bibliothek und Modellsammlung, und hat sich um den Ackerbau und die Viehzucht Finlands viele Verdienste erworben. Sie war die erste, welche in Schweden errichtet ward und setzt ihre Bemühungen jetzt unter Russlands Scepter mit vieler Thätigkeit fort. Die Universität hat ausser den Adjuncten und Privatlehrern gegenwärtig 17 Professoren, eine Bibliothek von ungefähr 20,000 Bänden, eine gute Sammlung von physikal. und astronomischen Instrumenten, ein nicht unbedeutendes Naturalienkabinet, einen botanischen Garten, seit 1819 eine auf kaiserliche Kosten prächtig erbaute Sternwarte, eine akademische Buchhandlung, worin der *Abo Tidning*, die einzige periodische Schrift in Finnland, herauskommt, aber nur 265 Studenten, da sie deren ehemals 420—430 hatte.

### Ankündigungen.

Bey *W. Starke in Chemnitz* sind folgende Romane und Schauspiele erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Aurora, oder das Kind der Hölle, Schausp. vom Grafen von Soden, mit 4 Kupfern. 8. 20 Gr.

Biographien, neue, der Wahnsinnigen aus der wirklichen Welt, historisch wahr, im romantischen Gewande. 8. 1 Thlr.

Cäcilie, oder die natürliche Tochter. 12. 18 Gr.

Christel, oder die schöne Spitzenklöpplerin im Erzgebirge, mit 1 Kpfr. 8. 1 Thlr.

Eleonore, Königin von Frankreich, oder Geschichte des zweyten Kreuzzuges, ein historisch-romantisches Gemälde. 2 Theile, 1 Kpfr. 8. 2 Thlr.

Die Familie von der Garenburg, oder Kampf und Pflicht, mit 1 Kpfr. 8. 1 Thlr. 16 Gr.

Die kluge Fatime, Gemahlin des französ. Consuls zu Cairo. 2 Theile. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Feyerstunden, Erzählungen von A. v. Einsiedel. 8. 18 Gr.

Graf Zerner und seine Familie. 2 Bde. 8. 2 Thlr. 12 Gr.

Hariaden, der Sceräberkönig, oder das Schrecken von Afrika, ein historisch-romantisches Gemälde. 2 Bde. 8. 1 Thlr. 16 Gr.

Hyacinthen; Erzählungen, Märchen etc. von W. Wilmar, A. Clarus und H. Steinau. 8. 1 Thlr.

Die Inquirauer, eine Robinsonade von J. C. H. Haken. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Nectarine von Klarenfeld, von W. v. Gersdorf. 8. 1 Thlr.

Kleebblätter, Erzählungen von dem Verf. der Hyacinthen. 2 Bdchen. 8. 2 Thlr. 16 Gr.

Leichtsinn und Wahn, Erzählungen von Friederike Lohmann. 8. 1 Thlr.

Das Mädchen unter Husaren. 2 Theile mit 4 Kupfern. 8. 2 Thlr. 16 Gr.

Die schöne Mathilde, Ueberall und Nirgends, oder der Schutzgeist der Unglücklichen, eine Geistersage aus dem 9ten und 10ten Jahrhunderte, mit 1 Kpfr. 8. 1 Thlr. 16 Gr.

Rudolph und Angelika, eine Familiengeschichte. 2 Theile mit 1 Kpfr. 8. 2 Thlr. 8 Gr.

### Neue lehrreiche Schriften und Unterrichtsbücher für die reifere Jugend.

T. F. M. Richter's Reisen zu Wasser und zu Lande, in den Jahren 1805 bis 1817. Für die reifere Jugend zur Belehrung und zur Unterhaltung für Jedermann. Erstes Bändchen, unter dem besondern Titel:

Tagebuch meiner Seereise von Emden nach Archangel und von da zurück nach Hamburg, mit besonderer Hinsicht auf den Charakter und die Lebensart der Seelente. 8. Velinp. 1 Thlr.

J. V. Moreau. Sein Leben und seine Todtenfeyer; erzählt für junge Krieger und Freunde der Geschichte. Zweyte wohlfeilere Ausgabe. Mit einer Abbildung seines Denkmals von Veith. 8. broch. 16 Gr.

J. A. Bruel, vollständige französische Sprachlehre für Lehrer und Lernende, auch zum Selbstunterricht. Vierte durchaus verbesserte und mit einer Abhandlung über die Aussprache, einem alphabetischen Verzeichnisse über das Geschlecht der Hauptwörter und einer vollständigen Abhandlung über die Zeitwörter vermehrte Auflage. 8. broch. 18 Gr.

Dresden, im Julius 1821.

Arnoldische Buchhandlung.

Dr. H. Robbi neuestes Handbuch der Wund-  
arzneykunst.

Bey C. H. F. Hartmann in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:



*Dr. Heinrich Robbi neuestes Handbuch der Wundarzneykunst, nach dem Französischen bearbeitet. Preis 2 Thlr. 12 Gr.*

Der erste Theil dieses nach Legouas Werk bearbeiteten Handbuches enthält die Grundlinien zum Studium der Zoonomie, Anatomie und Physiologie und kann als ein für sich bestehendes Compendium betrachtet werden. Man kann dieses Werk mit Recht empfehlen, indem der Mangel eines so nützlichen Buches leider nur zu sehr empfunden wurde, und der Hauptzweck des Verfassers dahin geht, Land- und Städtewundärzten, so wie auch insbesondere Militärchirurgen, die keine Gelegenheiten hatten, sich auf Universitäten auszubilden, einen Leitfaden in die Hände zu spielen, mit dessen Hülfe sie sich in den Grundwissenschaften der Wundarzneykunst vervollkommen und somit immer weiter im Gebiete der racionellen Chirurgie fortschreiten können. Uebrigens dürfte dieses Handbuch auch bey Vorlesungen über Chirurgie mit Nutzen zu brauchen seyn. Der zweyte Theil desselben, welcher die Hygiene und chirurgische Pathologie enthält, ist unter der Presse.

Bey mir ist erschienen:

*Medicorum graecorum opera, quae exstant. Editionem curavit Dr. Ca. Glo. Kühn. Vol. I. contin. Claud. Galeni tom. I. pgg. CCLXVI. u. 694. 8maj. 5 Thlr.*

Der Anfang eines Werks, welches der teutschen Literatur zur Ehre gereichen wird. Es ist mit dem gelehrtesten und bändereichsten griechischen Arzte, dem Galen, begonnen, welcher viele Jahrhunderte hindurch die einzige Quelle alles medicinischen Wissens gewesen, und dessen Studium noch jetzt wegen der von ihm geschaffenen und noch immer gangbaren Kunstausdrücke, und wegen vieler anderer Rücksichten nützlich ist. Das bequeme Format, der an unzähligen Stellen berichtigte Text und das gefällige Aeusserere wird das Lesen desselben erleichtern und angenehm machen. — Der Pränumerationspreis 1 Thlr. 8 gr. sächs. für das Alphabet soll bis Ostern 1822, wo der dritte Band erschienen seyn wird, offen bleiben, damit man sich sowohl von dem raschen Fortgange, als von der Art der Ausführung dieses Unternehmens hinlänglich überzeugen könne. Wer später sich zum Ankaufe dieses Werkes entschliesst, geht der Vortheile der Pränumerationsverlustig. Der 2te Band erscheint noch in diesem Monat.

Leipzig, im Aug. 1821. *Carl Cnobloch.*

## Neue Verlagsbücher

der

*Buchhandlung des Waisenhauses in Halle.*

Jubilae - Messe 1821.

*Aventures, les, de Télémaque, fils d'Ulysse. nouv. Edit. 8. 16 Gr.*

\*Betrachtungen über die Frage: was soll ich thun, dass ich selig werde? etc. 8. geheftet 2½ Gr.

v. *Bogatzky, C. H.*, güldenes Schatzkästlein der Kinder Gottes, bestehend in anserlesenen Stellen der heil. Schrift. 1ster Theil. 37ste Aufl. 2ter Thl. 32ste Aufl. 16. 8 Gr.

\*Gesangbuch, Evangelisch-Lutherisches zum Gebrauch der Stadt Halle und der umliegenden Gegend, nebst Gebeten. Neue Ausgabe. 8. 14 Gr.

Grammatica, verbesserte und erleichterte, griechische. 33ste Ausgabe. 8. 6 Gr.

*Hänle, C. H.*, ausführliche Vorbereitung zur Weltgeschichte. 2 Theile gr. 8. 16 Gr.

*Ignatii, S.*, epistolac. In usum praelectionum academicarum edidit *Joh. Carl. Thilo.* 8. 6 Gr.

*Junker's* 138 Tafeln mit 2000 abgesondert ausgerechneten zweckmässigen Exempeln. Als Anhang zu dessen Handbuch gemeinnütz. Kenntnisse. 5te Aufl. 8. 16 Gr.

— Handbuch der gemeinnützigen Kenntnisse für Volksschulen, bey dem Unterrichte als Materialien und bey Schreibeübungen als Vorschriften zu gebrauchen. 2ter Theil. Erdbeschreibung und Geschichte, berichtigt und genauer ausgeführt durch *Chr. Niemeyer*, Prediger zu Dedeleben. 9te gänzlich umgearbeitete Auflage, in welcher die Begebenheiten von der Urzeit bis zum Ende des Jahres 1820 dargestellt sind. gr. 8. 10 Gr.

*Juvenalis et Persii satirae; in usum scholarum et praelectionum.* 8. 6 Gr.

\*Kinderfreund, christlicher. Neue Auflage. 8. 6 Gr.

*Knapp, Dr. G. Ch.*, neue Geschichte der evangelischen Missionsanstalten, zur Bekehrung der Heiden in Ost-Indien, aus den eigenhändigen Aufsätzen und Briefen der Missionarien herausgegeben. 69stes Stück. 4. 9 Gr.

*Kohlrausch, Dr. F.*, Geschichten und Lehren der heil. Schrift, alten und neuen Testaments. Zwey Abtheilungen. 7te unveränderte Auflage. gr. 8. 16 Gr.

\**Köpken, Fr. v.*, die obrigkeitliche Behandlung der Privat-Gesellschaften nach den Grundsätzen der Staatswirthschaftslehre. gr. 8. 4 Gr.

*Meckel, J. F.*, deutsches Archiv für die Physiologie, mit Kupfern. 6ter Band in 4 Heften. gr. 8. geheftet 4 Thlr.

*Mellin, Dr. G. S. A.*, Entdeckungen in der höheren Analysis; oder Neue und einzig wahre Theorie des Differenzials u. einer vollständ. Integralrechnung. gr. 4.

*Niemeyer, Dr. A. H.*, Beobachtungen und Erfahrungen auf Reisen in und ausser Deutschland. — Nebst Bruchstücken aus Tagebüchern, Briefen und Bemerkungen über denkwürdige Begebenheiten und Zeitgenossen in den letzten fünfzig Jahren. 2ter Band mit Kupfern. gr. 8.

(NB. ist unter der Presse.)

— — Lehrbuch für die oberen Religionsclassen in Gelehrtschulen. Eilfte, mit einer Auswahl griechischer Schriftstellen vermehrte Auflage. gr. 8. 16 Gr.

— — kurzer Bericht von der Verfassung, dem Unterrichte und den Kosten im Königl. Pädagogium zu Halle mit einer Ansicht des königl. Pädagogiums. gr. 8. geh. 4 Gr.



Sammlung preuss. Gesetze und Verordnungen, welche auf die allgemeine Deposit-, Hypotheken-, Gerichts-, Communal- und Städte-Ordnung, auf das allgemeine Landrecht etc. Bezug haben. Nach der Zeitfolge geordnet von C. L. H. Rabe. 1sten Bandes 2te, 3te und 4te Abtheilung. gr. 8. à 2 Rthlr. 12 Gr.

\*Weinküfer, der praktische, aus Bremen; oder über die Beschaffenheit und Bearbeitung der verschiedenen Sorten Weine, Behufs Kultur und Conservation derselben; mit vorzüglicher Rücksicht auf die Behandlungsweise derjenigen Weine, welche der Privatmann zur eignen Consumtion einlegt; nebst Anweisung zur Aufertigung einiger Frucht- und künstlichen Weine. Verfasset von L. Barr. 8. geh. 8 Gr.

*Wytttenbachii*, Dan., Praecepta philosophiae logicae. Editionem novam scholarum usibus accommodatam recognovit J. G. E. Maas, Philosophiae Dr. et Prof. p. o. 8. 16 Gr.

### Zur Nachricht:

\*Senff, C. F., über die Wirkungen der Schwefelleber in der häutigen Bräune und verschiedenen andern Krankheiten. gr. 8. 1816. 2 Rthlr. 8 Gr.; soll nach dem Willen der Frau Wittwe des Herrn Verfassers bis Ende dieses Jahres zu 1 Rthlr. 12 Gr. im Preise herabgesetzt werden.

Noch zeigen wir unsern Handlungsfreunden an: dass hinführo die *Schriften der Brüdergemeine*, welche in Gnadau im Verlage der Evangelischen Brüder-Unität erschienen, auch von uns bezogen werden können, da wir ein Commissionslager erhalten haben.

NB. Zugleich bemerken wir noch: dass von mehreren unsrer lateinischen und griechischen Classiker neue Auflagen meist in den schon bekannten sehr billigen Preisen jetzt erschienen sind.

In der *Andreäischen* Buchhandlung zu *Frankfurt a. M.* ist erschienen und auch in allen Buchhandlungen zu haben:

Aktenstücke (nachträgliche) der deutschen Bundesverhandlungen, als Anhang zu den Protokollen der Bundesversammlung. 5ter Bd. 4to. Auf Druckp. 2 Rthlr. oder 3 fl. 36 kr. und auf Schreibp. 3 Rthlr. oder 5 fl. 24 kr.

Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, zur Beförderung einer Gesamtausgabe der Quellenschriften deutscher Geschichte des Mittelalters. Herausgegeben von J. L. Büchler u. C. Dümge. 2ter Bd. 1s — 6s, und 3ter Bd. 1s — 3s Stück. gr. 8. jedes Stück 10 gr. oder 45 kr.

Betrachtungen (flüchtige) über die Frage: ob der Commissionär bey den Obligations-Geschäften für den Bezug haften müsse? gr. 8. 3 gr. oder 12 kr.

Brand (Jac.), allgemeine Weltgeschichte, zum Gebrauche öffentlicher Vorlesungen. 1s, 2s, 3s, 4s Heft. 2to verbesserte Auflage. gr. 8. jedes Heft 8 gr. oder 30 kr.

Brand (Jac.), allgemeine Weltgeschichte für Realschulen. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 45 kr.

— — allg. Weltgeschichte, nach ihren drey Hauptabtheilungen, in die ältere, mittlere und neuere, in 3 Tabellen. gr. Fol. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Ehrmann (D.), rechtliche Ansichten über den vielbesprochenen Handel mit Staatspapieren, zur Widerlegung zweyer in München und Augsburg erschienenen Flugschriften, im November 1820. gr. 8. 8 gr. oder 36 kr.

Erfahrungen, Meinungen und Berathungen, eine Fortsetzung der Lebensansichten, für Jünglinge, vom Verfasser der Bruchstücke, zur Menschen- und Erziehungskunde. 8. 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 45 kr.

Lebensansichten. Ein Buch für Jünglinge, vom Verfasser der Bruchstücke, zur Menschen- und Erziehungskunde. 8. 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

Marx (L. F.), Anweisung für Kinder, welche zum erstenmale das heilige Altar-Sakrament empfangen. 2te verbesserte und vermehrte Aufl. mit 1 Kupfer. 8. 12 gr. oder 54 kr.

— — Anweisung für Kinder, welche das heil. Buss-Sakrament zum erstenmale empfangen wollen und dazu vorbereitet werden, mit 1 Kupfer. 8. 5 gr. od. 24 kr.

— — Bekenntnisse des heil. Augustinus, mit einigen Anwendungen auf unsere eigene Lebensgeschichte, in 5 Fastenbetrachtungen. gr. 8. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Protokolle der deutschen Bundesversammlung. 11ter Band. 4. Schreibp. 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr. und auf Druckp. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

### Artemius von Wagarschapat am Gebirge Ararat.

Leidensgeschichte seiner Jugend, seine Entweichung, sein Zug mit der russischen Armee nach Persien und zurück nach Russland. Aus dem Armenischen ins Russische übersetzt vom Verfasser. Aus dem Russisch. begleitet mit einer Einleitung über Geographie, Geschichte, Religion und Literatur von Armenien. Halle, bey Hemmerde und Schwetschke, 1821.

Preis 1 Thlr. 12 Gr.

Das wichtige Werk für Freymaurer, unter dem Titel:

K. Ch. F. Krause, die drey ältesten Kunsturkunden der Freymaurer-Brüderschaft, mitgetheilt und in einem Lehrfragstücke unvergeistigt. Zweyte verbesserte Aufl. 2ter und letzter Band mit 1 Kupfer. gr. 8. broch. 7 Thlr.

ist nun vollendet, und beyde Bände kosten 15 Thlr., wofür solche durch alle Buchhandlungen von uns zu bekommen sind. Dresden, im August 1821.

*Arnoldische Buchhandlung.*



# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 1. des September.

216.

1821.

## Dichtkunst.

*Der Gjaour.* Bruchstück einer türkischen Erzählung von Lord *Byron*. Aus d. Engl. übersetzt von *Arthur vom Nordstern* nach der eilften Ausgabe. Leipzig, bey Göschen. 1820. 205 S. gr. 8.

Der Ruf des Dichters, den der Titel dieser poetischen Erzählung als Verfasser nennt, so wie seine Eigenthümlichkeit, sind auch in Deutschland zu verbreitet, als dass es Rec. nicht für überflüssig halten sollte, die letztere hier umständlich zu schildern. Er begnügt sich daher blos, zu bemerken, dass sich die trefflichen Göthischen Verse, welche in seinem Tasso die Natur und das innere Wesen des Antonio im Munde des Tasso selbst bezeichnen:

Und hätten alle Götter sich verbunden,  
Geschenke seiner Wiege darzubringen,  
Die Grazien sind leider ausgeblieben;  
Und wem die Gaben dieser Holden fehlen,  
Der kann zwar viel besitzen, vieles geben,  
Doch lässt sichs nie an seinem Busen ruhn.

mit einer kleinen Veränderung auf den Lord *Byron* anwenden lassen möchten. Wenn man nämlich statt der Grazien hier die Harmonie, das Maas und die gegenseitige Beschränkung und Abrundung der dichterischen Naturkräfte, wodurch gewissermaassen die Grazie der Poesie gebildet wird, eintreten lässt, so wird wohl Niemand die Wahrheit unserer Vergleichung in Zweifel ziehen. Auch *Byron* leistet als Dichter viel, gibt viel, sehr viel, was man mit dankbarer Bewunderung anerkennen und empfinden muss; allein bey allem Reichthume seiner Gaben weiss er es selten oder nie dahin zu bringen, dass man sich an seinen Busen legen, sein Dichterleben mit ihm leben möchte. Seine mächtige und reiche Phantasie schweift fast immer im Gebiete des Schauderhaften und Grausenden umher, und wenn sie sich auch oft mit Glück der Darstellung des Anmuthsvollen, Lieblichen und eigentlich Schönen hingibt, so verdüstert diesen sanften Tag, der über ihre Gebilde hereinbricht, bald die Wolke einer so trüben unerfreulichen Melancholie, dass man jenes angenehmen Eindrucks fast nie recht froh werden kann. Es scheint bey-

Zweyter Band.

nahe, als sey diese Schwermuth die Folge eines unglücklichen, vielleicht durch Schuld, wenigstens zum Theil, unglücklichen Lebens, welches die Seele des Dichters hindert, zu jenem innern Frieden zu gelangen, ohne den die Kunst wohl kein vorzügliches Werk zu Stande zu bringen vermag. Der Dichter mag und muss freylich auch längst entschlummerte Leidenschaften und Schmerzen in seinem Gemüthe erwecken, allein er darf nicht wieder von ihnen beherrscht werden. Er muss der Jungfrau — dem Juwel der Schweizerberge — gleichen, um deren Fuss Wolken und Gewitter ziehen, indess ihr Haupt sich mit dem Glanz des Morgens und Abends krönt.

Die vorliegende Dichtung, mit Recht ein Fragment genannt, denn sie entbehrt, um eine vollständige Erzählung zu seyn, der Verwicklung und Entwicklung eines geschürzten Knotens, besteht aber wieder aus lauter wie Fragmente erscheinenden Stellen. Hier ist dies aber nur Schein, denn man erkennt gar bald, dass sie in nothwendigem Zusammenhange stehen und sich gegenseitig bedingen. Es entsteht freylich dadurch, dass die Beziehung des einen auf das andere nicht immer deutlich angegeben ist, eine Art von Dunkelheit, welche jedoch der poetischen Wirkung eher vortheilhaft als nachtheilig scheint, da sie bald gehoben wird, und so dem Colorite blos einen ernstern Charakter gibt. Der Inhalt der Erzählung ist folgender: Der *Gjaour* — mit welchem Ausdrücke hier ein Nichtmahomedaner bezeichnet wird — ein kühner, verliebter Jüngling, hat auf einem Zuge durch die Turkey für die Favoritin eines reichen Emirs eine heisse Leidenschaft gefasst, und ihre Zuneigung zu gewinnen gewusst. Nach und nach entdeckt Hassan, der Herr der Slavyn, das heimliche Verständniss, und in einem Anfalle eifersüchtiger Wuth lässt er die schöne Leila in ein Tuch nähen, an einem stillen Abende zu einer ruhigen und tiefen Stelle des Meeres rudern, und sie dort in den Abgrund versenken. Die Kunde dieser unmenschlichen Rache gelangte bald zu dem *Gjaour*; halb wahnsinnig durch Schmerz und Rachsucht vereinigt er sich mit einem Trupp plündernder Arnauten und belauert die Schritte des grausamen Hassan, der, nachdem er ausgesprengt hat, Leila sey aus seinem Serail entsprungen, mit einem prächtig bewaffneten Gefolge auszieht, um sich eine neue Schöne zu suchen. Am Ausgange einer engen Fels-



schlucht fällt ihn der Gjaour an, und opfert ihn nach kurzem Gefechte dem Schatten der gemordeten Leila. Dann kehrt er mit irrem Geiste, stets verfolgt von der Erscheinung des lieblichen Schlachtopfers seiner Leidenschaft, in sein Vaterland zurück, und flüchtet in ein Kloster von Anachoreten, um sich hier seinem Hange zur Schwermuth ganz ungestört überlassen zu können. Nach Verlauf einiger wenigen kummervoll verlebter Jahre stirbt dort der Gjaour, und enthüllt zuvor einem frommen Priester von seiner Geschichte und seinem Gemüthszustande so viel, als der Dichter zur Mittheilung an den Leser für passend hält.

Die Vorzüge und Schönheiten der Dichtung bestehen in der zum Theil hochpoetischen Schilderung von Gegenständen der Natur und des Lebens, den treffenden und meist mit grossem Reichtume der Phantasie ausgeführten Bildern und Vergleichen, der tiefgreifenden Darstellung von Gefühlszuständen; so wie einer blühenden, wahrhaft beseelten Diction und grossartigen Redefülle, die sich oft mit hoher Energie vereinigt. Zum Beleg unsers Urtheils dürfen wir den Leser nur verweisen auf die Schilderung der orientalischen Schönheit, Vers 473—514.; das schöne Gleichniss der Schmetterlingsjagd in Bezug auf die Bewerbung um die Gunst der Schönen, Vers 588—421.; die Empfindungen, welche sich Vers 916—936. aussprechen, vornämlich aber die in der letzten Partie des Gedichts dargestellten Seelenzustände des Gjaour, die dieser selbst hier dem ihn tröstenden Geistlichen enthüllt. In allen diesen, so wie in vielen andern Stellen, erkennt man einen eben so originellen Geist, als tief empfindenden Menschen, in dessen grosser Seele sich die Welt und das Leben, wenn auch nicht von einer immer erfreulichen, doch stets anziehenden Seite spiegelt.

Der Verfasser der Uebersetzung, welcher das Original beygedruckt ist, hat sich durch mehrere poetische Arbeiten nicht nur als vertraut mit den Geheimnissen der schönsten aller Künste bewährt, sondern auch in der poetischen Uebersetzungskunst schon Bedeutendes geleistet. In dem Gjaour hat er ein Ideal von Treue zu erreichen sich bestrebt, welches an sich schon Bewunderung verdient. Denn er hat nicht blos den Sinn, Geist und Charakter der Urschrift, so wie ihr poetisches Colorit, auf das vollkommenste wiederzugeben gesucht, sondern sogar die technische Form, man kann sagen *scrupulös*, nachgeformt, so dass Versmaas, Reim, ja sogar die Verszahl dieselben geblieben sind. Im Ganzen ist seine Arbeit auch wohl gelungen zu nennen, und alles Lobes werth, allein wir können nicht bergen, dass es uns scheint, als habe der Verf. doch auf das Technische zu viel Werth gelegt, so dass er über dem Bestreben auch nicht den kleinsten Zug seines Urbildes verloren gehen zu lassen, nicht selten dem Eindrücke desselben geschadet habe, und durch gar zu grosse Treue untreu geworden sey. So gehört zu dem

Eindrücke, den ein poetisches Werk hervorbringen soll, offenbar die Leichtigkeit und Natürlichkeit, womit sich die Gedanken darstellen. Findet sich letztere in der Urschrift, so darf sie nicht aufgeopfert werden, um einen geringern Vortheil, wie z. B. Gleichheit des Verses, oder der Zahl der Verse, zu erreichen; noch weniger aber darf der Uebersetzer dunkel werden, wo das Original leicht und klar ist, denn sonst wird gerade die eigentliche Absicht der Uebersetzung, wenigstens zum Theil, verfehlt. Allein von diesem Fehler ist der Vf. nicht ganz frey geblieben, so dass man nicht selten genöthigt seyn dürfte, zum Verständniss der Uebersetzung das Original nachzusehen. Zum Beweis unserer Behauptung führen wir folgende Stellen an. Gleich der Anfang scheint uns nicht ganz treu wiedergegeben. Es heisst im Original:

*No breath of air to break the wave  
That rolls below the Athenian's grave etc.*

Das heisst doch wohl: Kein Lüftchen kräuselt die Wogen (worauf schon *der Athem* oder leise Hauch zu führen scheint), welche unter dem Grabe des Atheners hinrollen u. s. w. (Dieses Grab soll nämlich das *des Themistokles* seyn.) Der Uebersetzer gibt dies so wieder:

Kein Athem der Luft die Woge streift ab  
Hinrollend unterm Athenergrab u. s. w.

Das *abstreifen* drückt das *to break* nicht aus; *hinstreifen über* die Wogen, wäre richtiger gewesen. Dann „unterm Athenergrab“ führt auf die Idee, dass hier *mehrere* Athener begraben worden. Die Urschrift sagt *des Atheners*, das durfte nicht verlöscht werden. Hätten daher die beyden Zeilen nicht vielleicht treuer, wenn auch dem Scheine nach minder treu, also gegeben werden können:

Kein Athem der Lüfte kräuselt die Flut,  
Die tief des Athener's Grab umruht u. s. w.

Die Verse 68 u. folg.: Das Gepräge der Schmerzen u. s. w. sind im Original viel deutlicher als in der Uebersetzung. — Vers 270—275. lautet im Original:

*O'er him who loves, or hates, or fears  
Such moment pours the grief of years.  
What felt he then — at once oppress'd  
By all that most distracts the breast?*

Dieses ist also verdeutscht:

Solchem einem Tropfen mit Schmerz erfüllt  
Hass oder Furcht oder Lieb' entquillt:  
Was fühlt drum Er, wo dies Drey verweilt?  
Dess wunde Brust All zugleich getheilt u. s. w.

Ist hier die Uebersetzung so deutlich wie das Original? Vers 528. u. 529. heisst:

*On desert sands 'twere joy to scan  
The rudest steps of fellow man etc.*



in der Uebersetzung:

Wohl Freud' ists, wenn in der Wüste Sand  
Im rauhesten Fusstritt *das Menschbild* man fand u. s. w.

*fellow man* ist hier ein Mitgeschöpf, gleichempfindendes Wesen. V. 857. ist *ghastly mirth* durch ein grässlicher Zug *wie verdammt zur Fröhlichkeit* gegeben. Das letztere ist wohl überflüssig. Vers 1131.:

*Yes! Love indeed is light from heaven,  
A spark of that immortal fire  
With angels shar'd —*

Ja Lieb' ist Licht dem Himmel entstammt,  
Ein Funke der Flammen *unsterblich glüh*  
Mit Engeln getheilt u. s. w.

hier ist das Original natürlicher.

Wir haben diese Beyspiele von Stellen, welche uns mangelhaft erschienen sind, bloß angeführt, um dem Verf. der Uebersetzung zu zeigen, dass wir seine Arbeit aufmerksam durchgelesen und mit dem Urtexte zusammengehalten haben. Zugleich aber müssen wir ihm versichern, dass wir nicht ohne verdiente Schätzung dessen, was er Verdienstliches und Vollkommenes geleistet, das Werk aus der Hand gelegt haben. Es ist übrigens auch mit Anmerkungen sowohl des englischen Urhebers als des Uebersetzers versehen, welche die Sitten, Gebräuche; Anspielungen auf geschichtliche Züge u. s. w. erläutern; auch hat der Uebersetzer die Anzeige und Beurtheilung des *Gjaour* aus dem *Edinburgh Review* verdeutscht beygefügt. Druck und Papier sind höchst nett und sauber.

## B r i e f e .

*C. W. Wieland's Briefe an Sophie von La Roche*, nebst einem Schreiben von Gellert und Lavater. Herausgegeben von Franz Horn. Berlin, bey Christiani. 1820. VIII. u. 367 S. 8. (1 Thlr. 16 Gr.)

Aus Wieland's Biographie durch Gruber, und sonst, ist es bekannt, dass der Dichter mit Sophien von la Roche, geb. Gutermann, länger als ein halbes Jahrhundert in den freundschaftlichsten Verhältnissen lebte. Ihre Bekanntschaft machte er (nach S. 350. 351.) im Jahr 1750, seinem siebenzehnten Lebensjahre; er liebte sie mit aller Schwärmerey, der ein so organisirter Jüngling empfänglich ist, und seine höchste Hoffnung war, „sic ewig sein nennen zu können“ (32. 57.). Was ihre Vereinigung hinderte, geht aus diesen Briefen nicht hervor. Sophie verheirathete sich mit *la Roche*. „Ich bin, schreibt er selbst S. 36., in der That nur sehr unvollkommen von den Zufällen unter-

richtet, durch welche ich meine Sophie verloren habe.“ S. 27. „Wenn es zur Zufriedenheit Ihres Herzens gehört, so mag Ihr Gewissen Sie immer auf dem Gedanken lassen, dass ich zuerst das Band gebrochen, das uns einst verbunden,“ und S. 27. an ihren Mann: „Ich liebte diese werthe Abtrünnige — vergeben Sie mir den Ausdruck — so uneigennützig, als ich glaube, dass es in diesem irdischen Gewande möglich ist.“ Ihre Trennung hinderte sie gleichwohl nicht, einen nie völlig unterbrochenen Briefwechsel noch über fünfzig Jahre lang zu führen. Aus den Briefen an Sophien und ihren Gatten, deren W. ungefähr 500 in deutscher und in französischer Sprache schrieb, sind diese, an der Zahl 138, ausgehoben, und es ist dankenswerth, dass der Herausgeber der doppelten, früher in Wien und in Zürich erschienenen, Sammlung von Wielands Briefen auch die gegenwärtige zufügte, die jeden anziehen wird, welcher, wie billig, den ausgezeichneten, auch in rein menschlichen Verhältnissen so achtbaren Mann, verehrt. Diese Briefsammlungen sind um so wichtiger, als sie einigermaassen eine Selbstbiographie vertreten, welche Wieland nach S. 347. schreiben zu können wünschte.

Je grössern Einfluss Wielands Liebe auf seinen moralischen und schriftstellerischen Charakter hatte, — („nichts ist wohl gewisser, schreibt er im Jahr 1805, als dass ich, wofern uns das Schicksal nicht im Jahr 1750. zusammengebracht hätte, kein Dichter geworden wäre“ S. 332.) — um so merkwürdiger sind die Briefe, welche diese Sammlung eröffnen. Der vierte schildert das Ideal, das er in seiner Sophie fand. Die folgenden, bey und bald nach ihrer Verheirathung, sind zwar mit tiefem Gefühl über ihren Verlust, dennoch mit Fassung und einiger Breite geschrieben. Noch einige Jahre nachher sagt er ihr: *Comment peut-on Vous connoitre, comment peut-on Vous avoir aimé, et être sensible pour une autre femme au monde?* (S. 41.) Diese Anhänglichkeit an sie begleitete ihn durch sein ganzes Leben; wie sehr auch ganz verschiedene Verhältnisse und weite Entfernung sie trennten, wie abweichend auch über mancherley Gegenstände ihre Ansichten waren (z. B. S. 83 f.) — wodurch sie zuweilen, doch nur auf kurze Zeit, einander entfremdet wurden — eine reine Zuneigung verband beyde bis in das Greisenalter. „Der Engel unsrer von ihrem ersten Ursprung an bis jetzt immer rein, immer unentheiligt gebliebenen und in eine bessere Welt uns folgenden Liebe hat die Thräne aufgeküsst, die bey dem Anblick Ihres W. und seiner Kinder und der theuern Mutter seiner Kinder in Ihre schönen Augen trat,“ schreibt er noch im Jahre 1775. (S. 177.), und zwey Jahre darauf: „Im Grunde meiner Seele find' ich immer und ewig diese Sophie, die meine erste und reinste Liebe war“ (185.). Vor allen merkwürdig ist aber der 130ste Brief vom 20. Dec. 1805.



Ueberall spricht sich seine Bescheidenheit, Genügsamkeit, Vater- und Gattenliebe aus. Nirgends eine Ueberschätzung seines Talents. So sagt er S. 75. „*L'Ironie est ma figure favorite, et pour laquelle je me flatte d'avoir quelque talent.*“ S. 351. „Viel guter Wille und einige Talente sind am Ende doch alles, was ich werth bin.“ S. 268. „Wenige Menschen sind jemals in gewissem Betracht und in Absicht dessen, was nach *meinen* Begriffen das wahre Glück des Lebens macht, glücklicher gewesen als ich. Die *Unscheinbarkeit* gehört wesentlich dazu, da sie mich von Neid und Missgunst befreyt, und vielleicht niemand ist, der sich an meinen Platz wünschte, wiewohl ich wahrlich noch weniger mit irgend jemand in der Welt tauschen möchte.“ S. 282. „In der That, liebe Sophie, wir machen zusammen eine glückliche Familie aus, wenigstens sind wir es unsrem eignen Gefühle nach, und wiewohl wir nach dem Maasstabe des Glücks, der in London, Paris u. s. w. angenommen ist, nur sehr arme Leutchen sind, so würden uns doch die Socraten und Epaminondas und Phocion und Epictete — unfehlbar für eben so glücklich gehalten haben, als wir uns selbst.“ S. 296. „Ich habe mir durch die lange Gewohnheit eine schöne Uebung und Leichtigkeit angeschafft, meiner Einbildungskraft zu gebieten, nichts zu verlangen, als was ich erreichen kann, und im stillen reinen Genuss meines Glücks; um das mich niemand beneidet, weil es nur für mich Glück ist, hinlänglichen Ersatz für Millionen Entbehrungen zu finden, die ich nicht vermisse, weil ich dem Gesetz der Nothwendigkeit zu gehorchen gelernt habe.“ S. 300. „Ueberhaupt bin ich auf eine, vielen Personen unbegreifliche, Art in den Weimarschen Boden *eingewachsen*, und eine *häusliche Beschränktheit*, die mit der Freyheit meines Geistes vielleicht einen seltsamen Contrast macht, ist mir von vielen Jahren her habituell geworden.“ S. 241. „Da ich selbst zum Besten meiner Kinder thue, was ich kann, und übrigens fest an Gott glaube, und überzeugt bin, dass das Schicksal eines jeden dieser lieben Geschöpfe auf der Tafel des Lichts geschrieben steht, so beunruhigt mich dieser starke Anwachs meiner Familie nicht im geringsten, und weil meine Frau *auch hierin* Ein Herz und Eine Seele mit mir ist: so geniessen wir des Glücks, in so vielen lebenden Abbildungen unserer Selbst vielfältiget wieder anzuleben, so rein und völlig, als es vielleicht wenige genossen haben, und vertauschen unser unscheinbares Glück wahrlich nicht um das Glänzendste der Welt.“ — Bey dieser Beschränkung seiner häuslichen Lage verschmähte er gleichwohl durch Lobsprüche oder Annäherung an Grosse irgend Vortheil zu suchen. So verweigerte er die Aufnahme eines Aufsatzes über eine Reise des Kaisers Joseph im deutschen Merkur S. 234. „Ich meines Orts, wiewohl ich *au bout du compte* nur ein armer Teufel bin, und acht

liebe Kinder zu ernähren habe, habe den Kaisern und Königen nicht ein einziges Wort zu sagen. Sie haben ihren Lohn dahin, und bedürfen keines Weihrauchs von mir. Die guten Fürsten, mit denen ich lebe — und ich weiss sehr wohl, was ich sage, indem ich sie *gut* nenne — sind die einzigen, von denen ich ohne Widerspruch meines Herzens etwas gelegentlich schreiben könnte, das so ausgelegt werden könnte, als ob ich Ihnen die Cour machte. Aber wer mich und meine Verhältnisse kennt, weiss doch wohl, dass Liebe und Dankbarkeit meine einzigen Bewegungen dabey sind, denn beydes haben sie um mich verdient, und verdienen es um so mehr, da sie keine Dankbarkeit fordern, und auf die Liebe, die man für sie hat, einen Werth legen.“ S. 239. „Wenn der Kaiser ein August gegen Deutschlands Horaze, Virgile u. s. w. ist, so mögen sie's ihm danken; aber die *laudes* eines grossen Herrn singen, ohne dass er's um uns verdient hat, ist gegen alles Herkommen und gegen die gute alte Sitte auf dem Parnass. — Ich darf Gottlob! was dies betrifft, *tête levée* gehen, und möchte wohl wünschen, dass mein Beyspiel allgemein nachgeahmt würde. Vgl. S. 301 f. Hin und wieder findet man auch interessante Urtheile über seine Werke, z. B. S. 281. „Die Horazischen Briefe und der Commentar darüber sind unter allen meinen Schriften diejenigen, auf die ich den meisten Werth lege, und woraus man mit meinem Kopf, Herzen, Geschmack, Vorstellungsart und Individual-Charakter am genauesten bekannt wird;“ und über sein Verhältniss zu einigen seiner Zeitgenossen: von F. Jacobi S. 168. *C'est de tous les hommes celui que j'aime le plus*; von Goethe S. 174. „Nie hab' ich mehr Liebe für einen Menschen gefühlt, als für den Verfasser von Götz von Berlichingen und Werthers Leiden. Seine Freundschaft würde mich glücklich machen. Aber er will nicht mein Freund seyn“ u. s. w. Vergl. S. 180. Von Herder S. 328. „Er war mein bester, und gewissermaassen mein einziger Freund in Weimar. Ich habe sehr viel an ihm verloren.“ — Auch ist die Aeusserung S. 250. merkwürdig, die er im Jahr 1784. niederschrieb: „Wir leben in einem ausserordentlich merkwürdigen und mit den grössten Revolutionen schwangern Zeitlauf.“

Der Herausgeber versichert, bey dieser Sammlung den Grundsatz befolgt zu haben: nur was keinem wehethun, dem Todten nicht nachtheilig, oder sogar für sein Charaktergemälde vortheilhaft, und dem Lebenden beziehungsreich wichtig und nützlich seyn könne, dürfe gedruckt werden. Wir sind darin einverstanden, dass nur mit dieser erlaubten Verfälschung Privatbriefe Verstorbener bekannt zu machen sind, wenn sie schon alsdann aufhören, rein biographische Quelle zu seyn.

(Der Beschluss folgt.)



# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 3. des September.

217.

1821.

## B r i e f e.

Beschluss der Recension von: *C. W. Wieland's Briefen an Sophie von La Roche etc.* Herausgegeben von *Fr. Horn.*

Deshalb stösst man auch in den hier gegebenen Briefen häufig auf Auslassungen, besonders von Namen, wodurch jedoch der besprochene Gegenstand zuweilen unverständlich bleibt, wie denn auch hie und da die Besorgniss zu weit getrieben ist, z. B. S. 158. u. 257., wo ohne Bedenken Reich und Villoison hätten genannt werden können. Vorrede und Anmerkungen sind in dem vornehmen Tone geschrieben, den man am Herausgeber kennt. In jener erinnert er an seine (auch in diesen häufig erwähnten) Umriss zur Geschichte und Kritik der schönen Literatur Deutschlands, worin er „mit heiterer Gelassenheit die Ueberschätzung Wielands abgelehnt und die Schätzung zu bekunden gestrebt,“ er ermahnt „die Fülle von erfreulicher, poetischer Gewandtheit und stets regem, mittheilendem Talent (weiter nichts?) berechnend zu achten, und nicht mit hochfahrendem Leichtsinne zu reden von dem Verfasser des Gedichts Geron der Adelige (s. Athenäum), so mancher trefflichen Einzelheiten im Oberon u. s. w. Ja wohl, U. S. W.! — Uebrigens vermisst der Herausgeber in diesen Briefen „die höchste Beruhigung, welche bekanntlich kein Verstand der Verständigen gewähren kann“ — den Glauben. Wollte man doch Wielanden keinen Vorwurf daraus machen, dass er seinen Glauben nicht zur Schau trug, worin sich jetzt so Viele gefallen! Denn dass er ihn hegte, zeigt ja, ausser der vorhin angeführten, noch eine andere Stelle in dieser Sammlung, S. 284. „Jeder Schwiegersonn passt genau für diejenige meiner Töchter, die ihm das Schicksal bestimmt hat, und ich kann mit einer Art von Ruhe hoffen, dass jedes Paar nach dem wahren Maasstabe der irdischen Glückseligkeit so glücklich seyn werde, als ich es billigerweise nur immer wünschen könnte. Ich gestehe, dass bey dem allen viel Glaube an die unsichtbare Hand ist, die das Schicksal leitet; aber was sind wir ohne diesen Glauben, und was ist gegründeteter als dieser Glaube!? Mein eigener Lebenslauf ist für mich der stärkste Beweis hievon.“

Zweyter Band.

Die Anmerkungen scheinen uns grösstentheils überflüssig. Es ist gar leicht, an der Hand der Zeit gewisse frühere Vorstellungen Anderer zu berichtigen, wenn anders Urtheile, wie sie hier z. B. über Riedel und Meinhardt S. 67. u. 86. gefällt werden, Berichtigungen zu nennen sind. Uns scheint über Jenen *Bouterwecks* Urtheil in seiner Geschichte der deutschen Poesie B. 3. S. 345. viel angemessener, und es ist gar seltsam, auf den Letztern darum Schatten zu werfen, weil man ihn für den Verfasser einer in der Bibliothek der schönen Wissenschaften befindlichen Kritik des Shakespeare gehalten, welche Hr. Horn „unsäglich verkehrt und käferartig frech“ schilt.

## Bildende Kunst.

*Alte Maler-Kunst und Johann Gottlieb Walters*, Stifters des anatomischen Museums zu Berlin, *Leben und Werke*, von *Friedr. Aug. Walter*, Sohne u. Gehülften. Berlin, 1821. 8. 334 S. Anhang CXXXVI S. Nebst 2 Kupfern.

Dieses Buch ist eine sehr vermehrte Auflage der vom Verf. im Jahre 1820. erschienenen und in unserer Zeitung bereits angezeigten Schrift: *die wiederhergestellte Malerkunst der Alten*. Herrn Dr. *Walters* Bestreben ist, die verlorne Malerkunst der alten Griechen, nämlich die enkaustische, wieder herzustellen, was er auch erreicht zu haben glaubt, und sich schmeichelt, die neuerfundene Malerkunst der Griechen wiederum zur allgemeinen Ausübung bringen zu sehn, da, nach seiner Meinung, die von ihm aufgestellten Malmassen und Gemälde, den Hauptunterschied alter Malerkunst und den grossen Vorzug derselben vor der modernen offenbaren. Dieses letztere zu beurtheilen vermögen nur die, denen die Gelegenheit sich darbietet, des Verfs. Malmassen und Gemälde selbst zu untersuchen, wir jedoch können uns nicht davon überzeugen, da die Oelmalerey der Neuern alle Vortheile darbietet, ein vollkommenes Gemälde darzustellen. Die allgemeine Ausübung dieser wieder erfundenen Malerkunst der Alten aber möchte wohl mit manchen Schwierigkeiten verbunden seyn, da der Verf., so ausführlich er auch im Einzelnen ist, dennoch im Ganzen, dem eigentlich Praktischen, der Behandlung



des Malens, der Handgriffe bey der Bereitung des Wachses, der Beymischung der Farben, dem Grund, worauf zu malen, nicht die klare Vorstellung gibt, die dazu nöthig ist, um auf seine Art malen zu können. Er versichert zwar, es sey ihm gelungen, das Wachs so zuzubereiten, dass man mit demselben eben so leicht malen könne, als mit Oel (aber er gibt nicht an, wie dieses zu bewerkstelligen ist); viele Versuche hätten ihm die Eigenschaften der Farben gezeigt, die zur vollkommenen Ausführung der Malerey der Alten zu kennen nöthig sind (aber er spricht nur im Allgemeinen und undeutlich davon); diese Versuche hätten ihm die Grundsätze geliefert, nach welchen die Malerey ausgeführt werden kann und muss, womit er uns jedoch nicht bekannt macht. Niemand wird daher im Stande seyn, ähnliche Versuche in solcher Malerey anzustellen, da der Verf. durch keine bestimmten Vorschriften hierzu Anweisung ertheilt. War ein ähnlicher Mangel schon in der ersten Ausgabe des Buches zu bemerken, so hätte man eine Abstellung desselben hier, in der so sehr vermehrten Auflage, um so mehr erwarten können, da sie über mehrere Gegenstände, die dort nur kurz angedeutet waren, weitläufig sich verbreitet, über Schatten und Licht, über die Farben und ihre Schattirung, und andere.

So wenig man hierin mit der Arbeit des Vfs. vollkommen zufrieden seyn kann, weil sie noch zu viel zu errathen übrig lässt, in vielem dunkel, in andrem nicht wohl geordnet ist (was er auch, nach S. 302., selbst fühlt, und weshalb er bekennt, dass dem Leser manches geheimnissvoll und unverständlich vorgetragen, und daher unerklärbar scheinen könnte), so finden sich auch hier eben die Irrthümer, die schon bey der ersten Ausgabe gerügt wurden, dass die Hieroglyphen der Egypter mit enkaustischem Wachse gemalt wären, dass die in Pompeji und Herculaneum aufgefundenen Gemälde für enkaustisch angegeben sind, so wie auch die falsche Ansicht der Monochromen, worunter er nicht die älteste Art der Malerey versteht, wo die Umrisse mit einer einzigen Farbe, eintönig ohne Schatten und Licht, ausgefüllt wurden, sondern die spätere Art der Monochromen, Gemälde in einer Farbe, durch sich selbst schattirt.

Der Anhang enthält *Johann Gottlieb Walters*, des Verfassers Vater, Lebensbeschreibung und die der Feyer seines funfzigjährigen Amtsjubiläum, welche aber, da eben damals das *Collegium Medico-Chirurgicum* aufgelöst wurde, nicht öffentlich, wie es im Plane war, sondern nur privatim, gehalten wurde. Das erste Kupfer zeigt eine tabellarische Aufstellung der Gesetze der Schattirkunst; das zweyte Kupfer die Medaille, die dem alten Walter bey seinem Jubiläum überreicht wurde, so wie die Facsimile der Handschriften beyder Walter und der Professoren des Collegium, welche die Medaille prägen liessen.

## Römische Schriftsteller.

### Uebersetzungen.

*Des Marcus Tullius Cicero auserlesene Reden*, übersetzt und erläutert von *Fr. Carl Wolff*. Fünfter Band, welcher die Reden für den Lucius Murena, für den Publius Sulla und für den Cnejus Plancius enthält.

Auch unter dem besondern Titel:

*Des M. T. C. Reden für den Lucius Murena, den Publius Sulla und den Cnejus Plancius*, übersetzt und erläutert von *Friedr. Carl Wolff*. Altona, bey Hammerich. 1819. XIV. u. 445 S. 8. (1 Thlr. 20 Gr.)

Mit diesem Bande hat Hr. W., wie er in der Vorrede sagt, seine Uebersetzung auserlesener Reden des Cicero geschlossen. Da die frühern Bände schon öffentlich beurtheilt worden sind, und in diesen Blättern die Art zu übersetzen und zu erläutern, welcher der Verf. auch in diesem Bande treu geblieben zu seyn scheint, gewürdigt worden ist; so begnügen wir uns mit einigen Bemerkungen, zu welchen uns namentlich die letzte der angezeigten Reden bey sorgsamer Vergleichung mit dem lateinischen Text Anlass gegeben hat. Mit Bescheidenheit setzt er in der Vorrede die Pflichten des Uebersetzers der Reden des Cicero auseinander, und gesteht, dass er nur zu oft gefühlt habe, wie weit das Nachbild hinter dem Urbilde zurückstehe, wie sehr dem Willen die Kraft ermangelt habe. Um die Folge der Wörter, besonders wo sie von grosser Kraft und Wirkung ist, zu erhalten, habe er oft die Zeitwörter vorangestellt, wo die gemeine Rede sie nachsetzt, ohne den Vorwurf der Undeutschheit zu fürchten. Allein eben dieser Versuch ist ihm nicht immer gelungen. Härte und Steifheit tritt nicht gar selten an die Stelle der, wenn auch rednerischen, doch natürlichen, Wortstellung. Z. B. cap. 3. pro Planc. „Aber ich, Laterensis, möchte, dass ein blinder und gedankenloser Eifer mich fortreisse bey der Vertheidigung, gestehen; wenn ich, dass du entweder von Plancius, oder sonst jemanden an Würdigkeit übertroffen werden gekonnt habest, behaupten wollte.“ Man vergleiche: *Sed ego, Laterensis, caecum me et praecipitem ferri confitear in causa, si te aut a Plancio, aut ab ullo dignitate potuisse superari dixero*, und fühle die Verschrobenheit des deutschen Satzes, welcher sich gern die lateinische Wortstellung aneignen möchte, und für diese zwangvolle Nachäffung durch Verlust der Verständlichkeit büssen muss. Selbst zweydeutig werden die Worte: *ich — möchte, dass ein — Eifer mich fortreisse*, während die Worte: *caecum me — ferri* ein Wort wie *confitear* erwarten lassen; wenigstens hätte der Indicat. *fortreisset* gebraucht werden sollen. Nicht selten misslingt dem Uebersetzer die Stellung ähnlicher Worte, wie



übertroffen werden gekonnt habest für habest übertroffen werden können, so wie auch der Uebers. p. 501. richtig schrieb: *immer, wird es sagen, habe es gebeten, immer durch demüthige Bitten ersucht seyn wollen, nicht gewollt.* Denn an die Stelle der härtern Form des Perfects von *wollen, können, dürfen*, tritt, bey Dazwischenkunft eines Infinitivs, vornehmlich des Passivs, die geschmeidigere Form des Infinitivs ein, welche sich ausserdem nur an *ich werde*, im Futur. nicht an *ich habe* anschliesst. Im demselben 5ten Capitel *nunc tantum disputo de jure populi, qui et potest et solet nonnunquam dignos praeterire.* „Jetzt rede ich nur von dem Rechte des Volkes, bey dem, was es kann, auch nicht ungewöhnlich ist, würdige Männer zu übergehen.“ Die latein. Wortstellung achtete der Uebers. höher als die Form *qui et potest et solet*, wodurch das Vermögen und die Gewohnheit in weit nähere Verbindung mit dem Volke gebracht ist, als durch: *bey dem — nicht ungewöhnlich ist.* — Cap. 4. *Nostrum est autem, qui in hac tempestate populi jactamur ac fluctibus, ferre modice populi voluntates, allicere alienas, retinere partas, placare turbatas.* „Für uns aber ist es Pflicht, die wir in den stürmischen Fluthen des Volks umhergewogt werden, zu ertragen mit Gelassenheit des Volkes Neigungen, anzulocken die entfremdeten, zurückzuhalten die erworbenen, zu besänftigen die empöreten,“ statt: *Für uns aber, die wir — werden, ist es Pflicht zu ertr.* — Cap. 5. *qui (Pop. Rom.) si tecum congregiatur, et si una voce loqui possit, haec dicat: Ego tibi — Respondebis, credo etc.* „Wenn es mit dir zusammentreten, und durch Eine Stimme reden könnte, und folgendes sagte: Ich habe dir: — so wirst du antworten, glaube ich u. s. w. Ganz undeutsch ist diese Wortfolge „wenn es sagte — so wirst du für so würdest du.“ Allein *respondebis, du wirst antworten*, diese sichere Erwartung der Antwort auf eine bedingte Erklärung des Röm. Volks durfte eben so wenig in einen Nachsatz gestellt, als *si possit, haec dicat* verwechselt werden mit *si possit et haec dicat*. Dass es etwas und was es sprechen würde, wenn es mit Einer Stimme reden könnte, ist nicht ungewiss. Auch durfte nicht *congregiatur* mit *loqui possit* vermengt werden. Denn zusammentreten können alle Röm. Bürger, aber nicht dieselben Worte sprechen, wenn sie auch alle dasselbe denken und empfinden. In der dem Laterensis in den Mund gelegten Antwort werden die Worte *te — non valde ambiendum putasse* übersetzt „du hättest — das dringende Ansuchen nicht für sehr nothwendig gehalten.“ *Valde ambire* ist doch wohl erst dringend ansuchen, wozu denn sehr nothwendig. Auch ist in demselben Capitel *sine virtute*, weil *sine ingenio, vita etiam contemta* darauf folgt, nicht verdienstlos, sondern ohne Thatkraft. Die oft wiederholte *virtus* wird übersetzt Tugend, wie in den Worten *tua frui virtute malebam — si-*

*tientem me virtutis tuae*; dann aber wird aus der Tugend Entschlossenheit (*temporibus iis quae istam eloquentiam et virtutem requirebant*), und wieder kehrt die Tugend zurück in dem nächsten Satze, *de virtute tua dubitavi*, obwohl vorhergeht *si hoc iudicasti, tanta in tempestate te gubernare non posse.* Cap. 10. *Nec - ego sum arrogans, quod me valuisse dico*, „so bin ich deshalb nicht anmaassend, wenn ich, dass meine Bitte wirksam gewesen sey, sage.“ Was wäre denn verloren gegangen, oder in wiefern der Sinn und Nachdruck geschwächt worden, wenn dem deutschen Sprachgebrauch gemäss es hiesse: *wenn (oder lieber weil) ich sage, meine Bitte sey wirksam gewesen.* Auf diese Weise werden wenigstens die Worte *me valuisse dico* auch im Deutschen eng vereinigt, durch das eingeschobene *dass* hingegen getrennt. Diese Annäherung an die latein. Worte wird noch grösser, wenn man übersetzt: *weil ich durchgedrungen zu haben behaupte.* Eben so wenig kann Rec. folgende Stelle in der Uebersetzung billigen Cap. 11. *ne tu, in ea vita, de qua iam dicam, tot et tanta adiumenta huic honori fuisse mirere.* „Um so weniger darf es bey einem solchen Lebenswandel, von dem ich gleich reden will, dass so viele und so grosse Hülfsmittel ihm zur Ehre gereicht haben, dich befremden.“ Bey aller ängstlichen Steifheit der Stellung der letzten Worte hat der Uebersetzer doch das *tu*, auf welchem vorzüglicher Nachdruck liegt, ganz in den Hintergrund gestellt. Traten die Worte *darfst du dich wundern, dass bey einem solchen Leb. u. s. w.* neben einander, so wurden auch die Worte *in ea vita* in engere Verbindung mit *huic* gebracht, welche durch das übel eingeschobene *dass* abgerissen worden sind. Müssen wir nun einmal die Geschmeidigkeit der Wortverbindung, welche durch den Accus. und Infinit. im Lateinischen möglich wird, oft entbehren, so darf das Verbum, von welchem diese Constructionsart abhängt, wenigstens nicht der Conjunction *dass* nachgesetzt werden, so bald die Erwartung dieses Verb. im Vorhergehenden, wie hier durch *darf es*, angeregt worden ist. Zum Glück für die Leser dieser Uebersetzung bleibt sich der Verf. in dieser gezwungenen Wortstellung nicht gleich. Denn wenn man Cap. 19. liest: „*Ich aber, wenn du dies nicht wirst thun können, welches du, wenigstens nach meiner Meinung, nicht einmal anfangen wirst, werde, durch wen er sie gewonnen hat, zeigen.*“ So folgt bald darauf: *Denn so wie du — entwickeln könntest, durch welcher Männer Thätigkeit du sie gewonnen hast, possis quorum studio tuleris, explicare.* Dagegen weicht der Uebers. zuweilen auch zum Nachtheil der Stelle von der einzig richtigen Wortstellung ab, wie Cap. 12., wo er die Parenthese *neque enim est multo secus parens liberis* nach den Worten: *quem (parentem) veretur ut deum* übersetzt hat „denn der Vater ist für die Kinder nicht viel weniger,“ statt: *denn nicht viel weniger ist der Vater für*



seine Kinder. Wollten wir neben diesen Ausstellungen, welche sich in Hinsicht der Härte und des Ungelenken im Periodenbau hier und da machen lassen, die gelungenen Stellen bemerkbar machen, so würden sich auf jeder Seite Belege finden, vorzüglich wenn es auf Treue und Vollständigkeit der Uebersetzung ankommt. Es sind aber noch die der Uebersetzung jeder Rede angehangenen *Anmerkungen* der Beachtung werth, da sie nicht bloß zur Rechtfertigung der Uebersetzung dienen, sondern auch zur Erklärung in grammatischer und historischer Rücksicht, so wie zur Kritik des Textes einen schätzbaren Beytrag liefern. Gegen die von Graevius und Garatoni aus Handschriften angenommene Lesart *summum* für *suum* Cap. 1. *Vide enim hoc in numero neminem, cui mea salus cara non fuerit, cuius non exstet in me suum meritum, cui non sim obstrictus memoria beneficium sempiterna*, erklärt sich Hr. W. und nennt den Sinn der gewöhnlichen Lesart „*stärker, als wenn Cic. gesagt hätte, er wäre allen die grösste Dankbarkeit schuldig, woraus sich jeder nur, so viel als ihm beliebte, herausnehmen konnte.*“ Allein *summum meritum* deutet im richtigen Verhältniss zu *sempiterna memoria* an, dass Jeder ihm wichtige Dienste geleistet habe, da *suum* nur die Verschiedenheit der erfahrenen Hülfe bemerkbar macht, und die Grösse des Verdienst's objectiv beschränkt. — Die vor Graevius gewöhnliche Lesart *hominem studiosissimum et diligentissimum salutis meae* sucht Hr. W. wieder hervor, ohne den Gebrauch des *diligent*. mit dem Genitiv und neben *studios*. zu rechtfertigen. Höchst dürftig ist der Einwand gegen *hominem studiosissimum et dignitatis et salutis meae*, wie auch der Baiersche Cod. hat „*Auf Ciceros Würde konnte Laterensis wohl eben nicht viel Einfluss haben.*“ Ist denn nicht *salus* mit *dignitas* bey Cicero sonst auch eng genug verbunden? — Wenn No. 10. gegen Ernesti behauptet wird, es liessen sich viele Stellen anführen, wo *expetere* für *postulare* stehe; so hätten wohl billig einige erwähnt werden sollen. Auf Belege dieser Art hat sich Hr. W. überhaupt nicht eingelassen. Cap. 2. §. 5. will er nach *molestum* die Worte *vetus enim est lex — voluntatum* eingeklammert wissen. Diese Bemerkung wäre richtig, wenn nicht der folgende Satz: *Mihi autem non modo est in hac re molestissimum contra illum dicere sed etc.* sein eigenes Subject hätte, so dass die eingeschobenen Sätze die Worte *tantaque amicitia* erläutern. In einer Rede finden, der Natur des mündlichen Vortrags nach, nicht leicht so lange und aus mehr als einem Hauptsatze bestehende Parenthesen Statt. Uebrigens will Hr. W. mit dem Erf. Cod. lesen: *Mihi autem non id est in ea re molestissimum* ohne Ernesti's und Schütz's Meinung gegen das *id* vor dem Infinitiv durch Beyspiele zu entkräften. Rec. verwirft das Pronomen *id*, nicht weil der folgende Infinitiv es nicht vertrage (denn *id — dicere* und *id — ut dicam* haben nicht den-

selben Sinn; durch ersteres wird bloß das Geschäft, durch das zweyte die Pflicht oder Nothwendigkeit angedeutet), sondern weil das zweyte Glied des Satzes *sed multo illud magis* nach der Absicht des Redners durch Weglassung des *id* mehr hervorgehoben wird. Uebrigens steht *sed multo illud magis* für *sed etiam illud molestissimum* (sehr lästig) *est et multo magis molestum*. Cap. 3. §. 7. Die vielfach bestrittene Stelle: *Quid? tu dignitatis iudicem putas esse populum?* versucht Hr. W. so zu ändern: *Quid tu agis? an dignitatis iud. p. e. p.*, weil in der Baierschen Handschr. stehe: *Quid tum? agni dignitatis iud. p. e. p.* Allein dann wäre *tu* vor *agis* unstatthaft, und offenbar ist in der Lesart *inanem*, oder *non inanem*, oder *idoneum*, oder *tum? an* (nach dem Erfurter Cod.) ein Adjectivum versteckt, welches der Cod. Ursin. recht passend darbietet. *Quid? tu gravem dignitatis iudicem p. e. p.* nämlich *in gravissimis causis* mag das Volk wohl ein strenger Beurtheiler der Würdigkeit seyn (vgl. c. 6. 16.); aber *his levissimis causis*, wie Cic. bald darauf sagt, ist das Volk *levis dignitatis iudex*, was in den Worten *diligentia et gratia petitorum honos paritur* ausgedrückt ist. Zu einer frühern Vermuthung des Recens. *Quid? tu aequum dignitatis iud. p. e. p.* gab der folgende Gegensatz Anlass: *Nam quod ad populum pertinet, semper dignitatis iniquus iudex est, qui aut invidet, aut faveat.* Dieser Conjectur wäre auch das erwähnte *agni* im Baierschen Cod. nicht ungünstig. Bey der Beurtheilung der Conjectur eines Recens. der Garaton. Ausgabe *Quid? tu magni dignitatis iud. p. e. p.*, welche wir übrigens nicht in Schutz nehmen mögen, irrt aber doch Hr. W., wenn er, unerachtet des dem *magni* beygefügt (sc. *pretii* oder *momenti*) diese Vermuthung aus folgendem Grunde verwirft: „*denn Cic. hätte ja dann zwey Genitive von dem einzigen Hauptworte iudicem abhängen lassen.*“ Es würde ja dieses *magni* nicht von *iudicem*, sondern von *esse* abhängen. — Cap. 6, 16. No. 59. meint der Herausg., *nam quid assequer* passe nicht in den Zusammenhang, sondern *nam quid assequerere*. Allein jenes passt recht wohl, wenn sich Cic. als Richter zwischen beyden Parteyen ansieht, in Bezug auf die Worte *noli me ad contentionem vestram revocare*. — Cap. 12. 30. No. 117. meint Hr. W., Cic. habe geschrieben *generis et nominis decore*, statt der vulg. *generis et nominis dico*, wofür Ernesti *splendore* vernuthete. — Am Ende desselben Cap. nimmt der Herausg. noch *et quidem emissus* aus dem Erf. Cod. *per imprudentiam* auf, und schreibt für *postea*: *praemandatis requisitus* ohne Handschrift *postea a praemeditato requisitus*. Es hätte dieser ungewöhnliche Ausdruck in dem Sprachgebrauch des Cic. nachgewiesen werden sollen; und dann bleibt die Conjectur immer gewagt und unwahrscheinlich. —

(Der Beschluss folgt.)



# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 4. des September.

218.

1821.

## Römische Schriftsteller.

Beschluss der Recension: *Des Marc. Tull. Cicero auserlesene Reden*, von F. C. Wolff.

Cap. 25, 61. No. 255. *Quasi vero isti, quos commemoras, propterea magis laude fuerint digni, quod triumpharunt, et non, quia commissi sunt iis magistratus, in quibus re bene gesta triumpharent.* Aus dem Cod. Ursin., dem Erf. und einer Conjectur des Graevius hat Hr. W. folgende Lesart gebildet, und durch eine Versetzung der Worte *laude digni fuerint* nach *et non* die Stelle zu dem wahren Sinne erhoben. Er liest den Worten *Profers triumphos T. Didii et C. Marii: et quaeris, quid simile in Plancio* vollkommen angemessen: *Quasi vero isti, quos commemoras, propterea magistratus ceperint, quod triumpharunt, et non laude digni fuerint, quod, qui commissi sunt iis magistratus, in iis re bene gesta triumpharunt.* Auch Cap. 33, 81. No. 292. wird mit Recht hergestellt *Cujus opes tantae esse possunt, aut unquam fuerunt, quae sine multorum amicorum officiis stare possint? quae certe, sublata memoria et gratia, nulla exstare possunt.* Seit Graevius wurde *nullae* geschrieben und auf *opes* bezogen. Allein die Dankbarkeit wirkt zur Erhaltung des Vermögens nicht unmittelbar, sondern mittelbar durch Dienstleistungen, zu welchen die Dankbarkeit erst Geneigtheit hervorbringt. Liest man *nullae* (*opes*), so werden *amicorum officia* sehr am unrechten Orte erwähnt, weil nicht vom Werth der Freundschaft, sondern vom Werth der Dankbarkeit an dieser Stelle die Rede ist. — Cap. 42, 102. No. 359. möchte Hr. W. nicht nur mit Schütz die Worte *cum mea salute*, sondern die ganze Stelle: *Quid enim possum aliud, nisi flere, nisi te cum mea salute complecti*, getilgt wissen. Freylich, wenn er übersetzt: „Denn was kann ich anders als trauern, als weinen, als dich mit meiner Sicherheit umfassen?“ so ist der Ausdruck *Sicherheit*, wie der Uebers. auch selbst gefühlt hat, unstatthaft. Allein was ist anstössig, wenn man übersetzt: *Was kann ich anders, als trauern, als weinen, als dich mit meiner Rettung* (d. h. dich im Hochgefühl, durch dich gerettet zu seyn) *umfassen?* Denn dass *cum mea salute* nicht, wie Ernesti und Hr. W. meinen, für *ipse saluus* stehe,

Zweyter Band.

sieht man aus dem folgenden *retinebo et complectar — atque nemo erit, — qui a me mei servatorem capitis divellat, ac distrahat.* Man denke nur an die Innigkeit des Gefühls der Dankbarkeit, welches aus der ganzen Stelle hervorleuchtet. — Wir schliessen diese Anzeige mit der Mittheilung eines Vorhabens, welches der Herausg. am Ende der Vorrede bekannt macht. „Sollte ich nun einiger Aufmunterung von dem gelehrten Publicum gewürdigt werden, und sollte meine Lage mir die Ausführung meines Wunsches möglich machen: so möchte ich die noch unübersetzten Reden des Cicero unter dem Titel: „Ciceros Reden, übersetzt und erläutert von F. C. Wolff“ in fortlaufenden Bänden herausgeben, von denen jährlich einer erscheinen könnte. Damit aber die Zahl der Bände nicht zu gross, und die Ankaufung nicht zu kostspielig werde, will ich mich in den Anmerkungen der möglichsten Kürze befehligen, und kritische Bemerkungen nur dann geben, wenn ich den Ernestinischen Text zu verlassen genöthigt bin.“

Hierauf findet sich Rec. veranlasst, folgendes zu erwiedern. Auf jeden Fall ist es wünschenswerth, dass der verdiente Herausg. die Früchte seiner wissenschaftlichen und dem classischen Alterthum gewidmeten Thätigkeit noch ferner durch den Druck bekannt mache: und wenn diese in Uebersetzungen der Reden des Cicero bestehen sollen, so lässt sich allerdings erwarten, dass die grössere Uebung auch grössere Gewandtheit und Leichtigkeit im Uebersetzen des rednerischen Vortrags werde sichtbar werden lassen. Der für die bereits gelieferten fünf Bände gewählte Titel: *Auserlesene Reden des Cicero*, lässt freylich erwarten, dass ein Theil der Reden des Cicero von dieser Sammlung ausgeschlossen bleibt. Wird das neue Werk *Ciceros Reden* betitelt, so werden ausser den noch unübersetzten auch die bereits übersetzten Reden des Cic. in demselben aufgenommen werden müssen, was Hr. W. nicht gemeint hat. Es wird also der Titel entweder *Reden Cicero's* oder *von Cicero* lauten müssen, oder es wird diese neue Uebersetzung lieber gleich die Angabe der Reden selbst an der Stirn tragen. Uebrigens wünschen wir nicht die kritischen Anmerkungen beschränkt, sondern die Wiederholung des Sinnes einer Stelle, nachdem sie schon übersetzt worden, vermieden zu sehen, so wie die Weitschweifigkeit der Anmerkungen und die Leere des Raums, welcher zwischen jeder An-



merkung unbenutzt bleibt. Die Breite und Weit-  
schweifigkeit hat allerdings zum Theil ihren Grund  
darin, dass die Anmerkungen hinter der Ueber-  
setzung stehen. Deshalb würde rathsam seyn, die  
Anmerkungen in näherer Beziehung auf den oben  
stehenden Text kurz anzudeuten, und die Worte,  
wo sie nicht durchaus nöthig sind, zu sparen. Ue-  
berall findet man in den Anmerkungen des Hrn. W.  
Beispiele, an denen sich nachweisen lässt, wie kür-  
zer die Note seyn könnte, ohne weniger deutlich  
zu seyn. Auch werden durch die bisherige Ent-  
fernung der Anmerkungen von dem Texte die lästigen  
Ziffern nöthig gemacht, welche den Text in  
der einen Rede für den Cn. Plancius 56mal un-  
terbrechen. Die Anmerkungen sollten aber auch  
bey ihrer gegenwärtigen Stellung das Capitäl und  
den Paragr. des latein. Textes nachweisen, und ihr  
Gebrauch für die, welche den latein. Text lieber  
als die Uebers. vor sich haben, mehr Bequemlich-  
keit gewähren.

L. *Annaei Senecae Naturalium Quaestionum  
libri septem.* Recognovit, emendavit atque com-  
mentario perpetuo illustravit G. D. Koeler,  
Phil. D. A. L. Mag. Gymnasii Detmoldensis Rector. Editio  
morte auctoris praeventa. Goettingae, sumtibus  
Vandenhoek et Ruprecht. 1819, 710 S. 8. (2 Thlr.  
16 Gr.)

Ueber die Schulausgabe der *Nat. Qu. des Se-  
neca*, welche Hr. K. zwey Jahre früher, als diese  
durch einen Commentar ausgezeichnete und nach  
seinem Tode ans Licht gebrachte Ausgabe, veran-  
staltet hatte, gibt uns letztere hinsichtlich der Text-  
veränderungen Aufschluss. Dass auch hier keine  
Vorrede die Absicht des Herausg. und seinen Plan  
der Bearbeitung zu erkennen gibt, wundert uns  
nicht, da wahrscheinlich das Schicksal ihn daran  
gehindert hat. Auch lässt sich theils aus dem Com-  
mentar selbst, welcher mehr Sacherläuterungen ent-  
hält, theils aus der auf den Text von p. 217—259.  
folgenden *Disquisitio de Senecae N. Q.* leicht ab-  
nehmen, dass Hr. K. die kritische Bearbeitung die-  
ses Schriftstellers der Untersuchung seiner Behaup-  
tungen und der Aufhellung dessen, was Seneca  
über interessante Gegenstände der Physik in die-  
sen N. Q. niedergelegt, untergeordnet habe. Die-  
ses Bemühen, die Ansichten des Seneca aufzufas-  
sen, und ihren Ursprung und Zusammenhang mit  
den Meinungen anderer Naturforscher nachzuwei-  
sen, ist in der That dem Verf. so wohl gelungen,  
dass wir diese Ausgabe für ein eben so würdiges  
Denkmal, das ihm gesetzt worden, ansehen, als wir  
uns des Beytrags freuen, welchen die alte Litera-  
tur dadurch gewonnen hat. Die erwähnte *Disqui-  
sitio* hat folgenden Zweck, welchen wir mit des  
Verfs. eigenen Worten bezeichnen wollen: p. 219.

„de praeclaro hoc Senecae opere generalia aliqua  
bifariam divisa disputabo, ita ut in prima parte  
de argumento, aut de materia ejus agam, com-  
parata cum iis, quae eidem generi subjecta non  
complectatur, et ad suam inscriptionem relata;  
in altera cetera tractem, quae de eo, quale sit,  
veniunt disquirenda. Huc pertinebunt primo loco  
fontes, unde hauserit, altero causae ratio et con-  
siliium, quae eum ad scribendum permoverit, ter-  
tio homines ac personae, quibus scripserit, quarto  
tempus, quo hocce opus condiderit, quinto deni-  
que ejus qualitas auctorisque meritum de naturae  
studio atque dignatio.“ Man kann vorzüglich aus  
dem letzten Satze schon das Latein des Vfs. ken-  
nen lernen. Es fehlt zu oft an Klarheit der Ge-  
danken und an Sorgsamkeit in der Wahl, Fügung  
und Stellung der Worte. Es hätte der Vortrag  
des Verfs. vor dem Druck sollen durchgesehen und  
wenigstens in grammatischer Hinsicht manchem Ue-  
belstand abgeholfen werden. Denn wenn man auch  
z. B. p. 241. *gemina* für *genuina*, oder p. 245.  
*suaque usu* für *suoque usu* u. dgl. als Druckfehler  
ansehen muss, so kann doch p. 244. „*Quid? quod  
ejus cupido solide, accurateque sciendi pariter-  
que dicendi non coerceri se passae sunt* nicht dar-  
an gelten. P. 250. „*Nullus quidem ejus (Senecae)  
liber aut manu aut typis scriptus, quod equidem  
sciam, talium corruptelarum (dissectione et omis-  
sione) aperta fert vestigia. Attamen eas ante ipsos  
hos libros nullas fuisse, eosque ex adulterato fonte  
non produsse, nemo praestabit.*“ So ist demnach  
Seneca der Urheber dieser Verderbenheit selbst.  
Am Ende kommt jedoch dieser Vorwurf auf die  
Bemerkungen über den Nil lib. IV. und auf die  
Vorrede des zweyten Buchs hinaus, welche die  
Haupt-Eintheilung des ganzen seiner Betrachtung  
vorliegenden Stoffs enthält, nämlich in *coelestia*,  
*meteora* und *terrena*, nachdem Seneca im ersten  
Buche von den *coelest.* als dem ihm interessan-  
testen Gegenstände der Naturforschung gesprochen  
hatte, ohne an eine sorgfältige Eintheilung zu den-  
ken. Dies sieht auch Herr K. ein, und bemerkt  
p. 552. Seneca habe gar nicht die Absicht gehabt,  
*systema omnium naturalium condendi*; demunge-  
achtet wird er p. 551. von neuem bedenklich, und  
drückt den Wunsch aus: „*Utinam codex aliquando  
protrahatur in lucem, qui his fidem faciat, certa  
enim firmaque esse nequeunt per ea, quae de con-  
silio auctoris in scribendo superius scripsi.*“ Die  
Stellung der Untersuchung, welche den Nil betrifft,  
wird auch entschuldigt, und so bleibt am Ende  
als Beweis jener Klage über die unerhörte Ver-  
derbtheit dieser Schrift des Seneca nichts erhebliches  
übrig. Was die Anmerkungen anlangt, so  
haben uns die Erläuterungen, welche natur-histori-  
schen Inhalts sind, weit mehr genügt, als die gram-  
matischen und kritischen. Zu jenen gehört z. B.  
was Praef. 3. darüber erinnert wird, dass *corpus  
humanum saccus, vas etc.* §. 7. die Donau Ister,  
von andern Schriftstellern *Danubius*, vom Seneca



der untere Theil *Ister*, der obere *Danubius* genannt werden. Ferner die Anmerk. zu I, 13. über *sereno aliquando coelo tonat* vgl. zu II, 26. Dagegen ist der Unterschied zwischen *tum* und *tunc* zu Praef. §. 1. und der Gebrauch des *ipse* in Verbindung mit andern *Pron. person.* zu §. 4. nicht erschöpfend angegeben. Seneca fügt *ipse* gern dem Subject bey, wie: *Virtus per se ipsa satis est* Ep. 92., oder *Nunc ipse te consule* Ep. 59. Hier reicht die Regel, welche Hr. K. gibt, „*ut cum subjecta sibi opponuntur, nominativus ponatur, cum objecta, accusativus, aut reliqui casus obliqui, prout alicujus requiritur proprietatis*“ nicht hin. Die letzten Worte sind auch unverständlich. I, 3, 15. *Hic apparet, duas causas esse arcus, solem nubemque, quia nec sereno unquam fit, nec ita nubilo, ut sol lateat. Ergo utique ex his est, quorum sine altero non est.* Ueber diese Worte bemerkt der Herausgeber: „*Possunt quidem utcumque suppleri intellecto id post est.*“ (Dieses *est* stellt aber zweymal in demselben Satze, nach welchem soll denn *id* gedacht werden?) „*Malim tamen in eundem et tum multo clariorem sensum utrumque pro utique et post est addere alterum, ita ut sibi velint: Ea, quorum altera (doch wohl alterum) sine altero esse nequit, debent esse utraque.*“ Wenigstens würde doch *id* nicht hinter *est*, sondern vor *est* zu denken seyn. Allein das logische Subject *arcus*, welchen Sonne und Regen zusammen erzeugen, reicht ja hin. Hört nämlich die Sonne auf zu scheinen, oder regnet es nicht mehr, so vergeht auch der Regenbogen. So bedarf man die an sich schon unwahrscheinliche Conjectur nicht. Und gesetzt, *alterum* wäre neben *altero* von den Abschreibern übersehen worden, so würde ja doch mit *alterum* und *altero* die Sonne und der Regen angedeutet werden, als ob es keinen Sonnenschein ohne Regen, oder umgekehrt, keinen Regen ohne Sonnenschein gäbe. Denkt man beydemal zu *est* das Wort *arcus*, so ist nicht die geringste Schwierigkeit in dieser Stelle. Mit Recht wird zwar Cap. 5, 1. *Nunc nihil ad rem pertinet, quomodo videamus quodcumque videmus, sed quomodo imago similis debet, ut speculo, reddi,* geschrieben für *debeat*, was Ruhkopf ohne Handschriften aufnahm; allein *sed* hätte nicht übersetzt werden sollen aber denn, da es offenbar sondern heisst. — Cap. 8, 2. *Nam si superior est sol et ideo tantum superiori parte nubium affunditur, nunquam terra tenus descendit arcus.* Hierzu wird bemerkt „*Pro parte videtur rescribendum esse parti, quod quomodo ab omnibus sit praetervitum* (dies ist ein Lieblingsausdruck des Hrn. K., so wie es der Germanismen mehrere in seinem Style gibt) *non exputo, nisi quis ablativo jus suum extundat explicando: nullibus (nubiis) in superiore earum parte, quod tamen durum et coactum nemini non videbitur.*“ Der Ablativ *parte* kann mit gleichem Rechte stehen bleiben, als

Plinius H. N. III, 3. sagt: *Caesaraugusta colonia immunis, anne Ibero affusa*, und Tacit. Ann. III, 17. *Frigida in aqua affunditur venenum.* — Lib. II. c. 1. 1. Nachdem Hr. K. durch Interpunction nach *sol* diese Stelle gegen den Verdacht der Unechtheit (die Gegner werden aber, wie häufig, nicht genannt) in Schutz genommen, und die Stelle im übrigen gründlich behandelt, auch die Meinungen des Plato und Anaximenes über die Ursache des Wechsels der Jahreszeiten nachgewiesen hat, fährt er fort „*qui haec non dispicerent, locum non corruptum corrumpere facile poterant reponendo solem, quod simplici interpretationem (interpretatione) potest sustineri.*“ Dies soll wohl heissen: Des Wortes *solem* kann man bey einfacher Erklärung der Stelle überhoben seyn? Auf solches Latein stösst man in diesen Anmerk. nicht selten. L. II. c. I, (1) will der Herausg. mit Recht für *inter ea corpora, a quibus unitas est, aera esse*, lesen *in quibus etc.*, da auch bald darauf folgt *esse in quibusdam unitatem corporum.* II, 8, 1. *Nunc autem esse quandam in rerum natura vehementiam magni impetus, est colligendum, nihil enim non intensione vehementius est, et tam mehercule, quam nihil, intendi ab alio poterit, nisi per semet ipsum fuerit intentum, dicimus enim, eodem modo non posse quidquam ab alio moveri, nisi aliquid fuerit mobile ex semetipso.* Diese Stelle hat der Herausg. durch Interpunction aufzuhellen versucht, aber die bisherige Art der Verbindung der Worte so wenig, als die vor Gronov gewöhnliche, obschon verwerfliche, Lesart *et tamen mehercules per aliud nihil intendi poterit*, wo nach *colligendum* und vor *dicimus* ein Punct richtig stand, erwähnt. Dabey hat sich ein neuer Interpunctionsfehler eingeschlichen durch das Comma nach *nihil*, zu welchem ja offenbar die Worte *intendi ab alio poterit* unmittelbar gehören. Der Herausgeber meint, *poterit* stehe für *posse*. Allein diese Inversion ist nicht nöthig, und wegen der nach *colligendum* folgenden Worte *nihil enim non intensione vehementius est*, nicht statthaft. Denn diese Worte enthalten ja einen Hauptsatz, auf welchen sich die frühere Folgerung stützt. Verbindet man die Worte so, wie J. F. Gronov es gewiss meinte, wenn er aus Seneca Beyspiele für *tam mehercule, quam* beybrachte, welche Hr. K. unerwähnt gelassen hat; so fällt jene vom Herausg. gefühlte Härte ganz weg, nämlich: *nihil enim non int. vehementius est* (für *fit*, wie oft bey Seneca), *et tam mehercule* (sc. *nihil non vehementius est*), *quam nihil intendi ab alio poterit.* Die Nachlässigkeit in der Mittheilung früherer Versuche, den Text zu berichtigen, zeigt sich überall, und Ruhkopfs Ausgabe ist durch diese keineswegs überflüssig gemacht. So wird II, 6. die von Gronov erwähnte Lesart der *membr. Brit. quicquid terra in alimentum coelestium misit* nicht angeführt, und das folgende *ejus* nach *inconstantia* ohne Nachwei-



sung desselben Cod. aufgenommen. Die Gronov. Conjectur *ut pulverem ferunt* wird nicht erwähnt, sondern statt *ferunt*, von dessen Quelle in den *Pal. Brit. ed. Ven.* und *Erasm.* man auch nichts erfährt, *struunt*. Ferner soll statt *plurimumque a vero recedunt* gelesen werden *plurimum qui a vero recedunt*. Dies wird noch undeutlicher und erscheint unstatthafter durch die beygefügte Worte „*malim tamen plurimum, qui, nam logicus aut grammaticus nexus satis bonus non est, quo meliore certe alii dixissent: struunt recedunt.*“ Dafür wird nun aber sonst Niemanden einfallen, zu schreiben *struunt, qui recedunt*, sondern *qui struunt, recedunt*. Und wird in dieser Note nicht durch das ausdrücklich nach *plurimum* gesetzte Comma *plurimum* zu dem vorhergehenden *struunt* gezogen, da es doch offenbar zu *recedunt* gehört? Wir brechen hier ab, indem wir diese Ausgabe der *Nat. Qu.* des Seneca nur in Hinsicht der Sach-erläuterungen empfehlen; und dieses Verdienst des Herausg. ist um so mehr anzuerkennen, da die Leser dieser Schrift vorzüglich die Ansichten des Seneca über Gegenstände der Naturforschung kennen zu lernen und berichtigt zu lesen wünschen werden. Ein *Index emendatorum et corruptorum auctorum in L. A. Senecae N. Q.* und ein *Index verborum*, nämlich der in den Anmerkungen erklärten Wörter, schliessen das Ganze. Ein Verzeichniss der Druckfehler, deren es nicht wenige gibt, vermisst man.

## O e k o n o m i e.

*Das Bierbrauen in seinen zwey Hauptzweigen, Malzen und Gähren;* ausführlich beschrieben und durch treue Abbildungen erläutert von *Joh. Phil. Chr. Muntz*, Weimar. Oekonomie - Rath und Reuss. Oekonomie - u. Brau - Inspector zu Kösteritz. Mit 8 illum. Kupfertafeln. Leipzig, bey Fr. Fleischer. 1820. 8, VIII, 111 S. (1 Thlr. 16 Gr.)

Wenn das Kösteritzer Bier nicht besser wäre, als dieses Buch des Kösteritzer Brauinspectors, so würde es schwerlich den wohlverdienten guten Ruf erlangt haben, den es hat. Die über 111 Seiten ausgegossene Abhandlung hätte auf zwey Bogen hinlänglichen Raum gehabt. Auch den müssigsten geduldigsten Leser muss so eine unlogische verworrene Weitläufigkeit zur Verzweiflung bringen. Die 8 illum. Kupfertafeln waren grösstentheils ganz entbehrlich. Um über die Richtigkeit der Darstellung der verschiedenen guten und schlechten Gährungen bestimmt absprechen zu können, hätte Rec. alle diese Gährungen *in natura* daneben haben

müssen, welches sich begreiflich nicht sogleich bewerkstelligen lässt. Wollte man aber von der Abbildung der Weizen- und Gerstenkörner auf die Abbildung der Gährungen schliessen, so möchte das Urtheil sehr nachtheilig ausfallen. Ein Europäer möchte wohl gutwillig nicht dazu zu bringen seyn, die Gersten- und Weizenkörner der Kupfertafel für getreu conterfeyet anzuerkennen. Man lege nur zwey in der Natur erzeugte Körner neben die abgebildeten, und man wird finden, dass Rec. gewiss nicht übertrieben hat. Wer etwa aus diesem Buche Bier brauen lernen wollte, der würde sich sehr irren. Malzen und Gähren sind zwar nach richtigen Grundsätzen abgehandelt, aber auch weiter gar nichts; sogar das Dörren des Malzes ist nur mit drey Worten erwähnt. Wenn über jeden einzelnen Gegenstand ein so theueres weitläufiges Buch erforderlich wäre, so müsste jeder, der sich in seinem Fache nur einigermaassen wissenschaftlich ausbilden wollte, viel Geld und viel Geduld haben, und wenigstens auf ein Paar Jahrhunderte Lebensdauer rechnen können.

*Bemerkungen über die Englische Pferdezucht, mit Beziehung ihrer Grundsätze auf die Veredlung des Pferdegeschlechts im übrigen Europa, und besonders in Deutschland; von Röttger Grafen von Veltheim*, Erbherrn auf Harbke, Aderstedt, Gropendorf etc. Erbküchenmeister des Herzogth. Braunschweig, des königl. preuss. rothen Adler- und des St. Johanniter - Ordens Ritter, Braunschweig, bey Vieweg. 1820.

Mit der Beschreibung der englischen Pferdezucht von dem Herrn von Knobelsdorf, und Huzarts Bemerkungen über die englischen Pferde (die letztern in Schabs und Will's Taschenbuch der Pferdekunde auf das Jahr 1820.) haben wir nun durch das vorliegende sehr interessante Werk des erfahrenen Pferdezüchters und Pferdekenners, des Herrn Grafen von Veltheim, beynahe ein geschlossenes Ganze über die Pferdezucht dieses Insellandes erhalten, das sowohl den Kenner wie den Laien befriedigen wird, vorzüglich wenn man alle drey Abhandlungen zusammen liest, vergleicht und sich dann, so wie der Recensent, mit seinen eigenen Bemerkungen und Erfahrungen über die Pferdezucht dieses Landes vermehrt, ein vollständiges Ganze davon bildet.

Aber auch für sich betrachtet hat das Werk des Hrn. v. Veltheim einen entschiedenen Werth, und verdient von allen, die sich mit der Pferdezucht und Pferdekennniss aus Beruf und Liebhaberey beschäftigen, gelesen zu werden.



# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 5. des September.

219.

1821.

## Biographie.

*Erinnerungen aus dem Leben Joh. Gottfrieds von Herder, gesammelt und beschrieben von Maria Carolina von Herder, geb. Flachsland.* Herausgeg. durch Joh. Georg Müller, Dr. der Theol. und Prof. zu Schaffhausen. 2 Theile. XII. 472 und 572 S. 8. Tübingen, b. Cotta 1820. (5 Thl.)

Auch unter dem Titel:

*J. G. von Herder's sämtliche Werke.* (Zur Philosophie und Geschichte.) 16ter und 17ter Theil.

Wir können diese Schrift, die sich mit löblicher Bescheidenheit nur als „*Erinnerungen*“ ankündigt, als einen höchst gewichtigen Beytrag zu einer Biographie Herder's betrachten, wenn sie auch eine solche selbst weder nach ihrem Inhalte, noch nach ihrer Form genannt werden kann. Bis diese, des seltenen Mannes würdig, erscheinen wird, mögen diese von der Frau, den Kindern und Freunden des Verewigten, mit sorgsamer Vorliebe, doch immer nur fragmentarisch zusammengebrachten Materialien dem Leser statt jener dienen. Rec. übernahm um so lieber den Auftrag einige Worte über dies Werk zu sagen, als er dabey selbst in seine frühere und frohere Jugend zurück zu gehen veranlasst wurde. Einst Gespieler der jüngern Kinder Herder's, fast täglicher Gast in seinem Hause und Garten, mit kindlicher Ehrfurcht gegen einen Mann, dem er die allgemeinste Achtung zollen sah, trug er ihm endlich noch am 21. Decbr. 1803 beym Leichenbegängnisse als Schüler der obersten Gymnasialclasse, eine Grabesfackel in die Kirche vor. Unfähig damals, den wahren Umfang des Verlustes, den das Vaterland in H. erlitt, zu fühlen, schien es doch schon dem Knaben unpassend, dass an demselben Abend auch Vorstellung im Theater — irrt er nicht, Göthe's: natürliche Tochter — seyn konnte. Wie viel liegt zwischen jenen Tagen und heute, wo wir dies schreiben, zwischen ihnen, welche Schicksale hat allein Weimar, damals dem alten Athen so oft verglichen, erlebt? Wie wenige Augen brauchen sich noch zu schliessen, um jene grosse Zeit ganz, und vielleicht für immer, vorüber seyn zu lassen! Doch nicht um Nämien zu schreiben, griffen wir zur Feder. —

Die Wittve Herder's, eine seltene Gefährtin

Zweyter Band.

durch ein seltenes Menschenleben, hatte nach ihres Mannes Tode Johannes von Müller und seinen Bruder, Johann Georg, ersucht, H's. Leben zu schreiben und alle nöthige Belege dazu zu schicken versprochen. Mit rastloser Thätigkeit — es galt ehrwürdigen Manen — brachte sie aus Mohrungen, Königsberg, Riga, Bückeburg und wo sich sonst noch nähere Freunde, die Aufschluss geben konnten, befanden, biographische Beyträge zusammen, und entwarf für die beyden Müller (nicht fürs Publicum) diese Erinnerungen, die als Handschrift mit vielen Beylagen 1807 fertig und ihnen zugesendet wurden. Aber auch Johannes Müller starb (29. May 1809), ehe er die Feder an eine Arbeit, auf welche er sich gefreut hatte, setzen konnte, und so erbte sein Bruder Georg auch diese Freundschaft, deren Erfüllung hier vorliegt, und eine der letzten Thätigkeiten des geachteten Mannes gewesen ist. Nur Vortrag und Anordnung sind hin und wieder verbessert, alles Uebrige ist, bis auf einige eigene Zusätze, Werk der Frau von Herder (sie starb d. 15 Sept. 1809), und nach ihrem und des Herausgebers Sinne nicht mehr als eine einfache, schlichte *Erzählung* von Herder's *Lebensumständen*.

Die Oekonomie des Werkes anlangend, wechseln die Erzählung der einzelnen Lebensabschnitte mit Beylagen und Zusätzen, meist literarischen Inhalts, von denen vieles hier zum erstenmale gedruckt erscheint. S. 1—27: Jugendgeschichte zu Mohrungen. Herder ist geboren d. 25. Aug. 1744 (nicht 26., wie d. Convers. Lex., wo der Abschnitt über H. jetzt vielfach berichtigt werden kann, anführt). Der Aeltern Armuth, der Lehrer Pedanterey konnte den aufstrebenden Geist nicht hemmen. Das Studium der Alten hob ihn über die Fesseln der Gegenwart hinaus, und wenn er auch mit frommen Herzen treu an seinem Vater hängen konnte; der ihn zuweilen seinen *Gottesfrieden* nannte, so rief er doch schon, als er einst seiner Schwester mit unbeschreiblicher Freude Italien auf der Landkarte zeigte: O mein Italien! dich muss ich einmal sehen!“ Sah er in einem Hause irgend ein Buch in einem Fenster liegen, so trat er sogleich ein und bat freundlich, es ihm zu leihen. Als Famulus und Abschreiber des Diaconus Tresch sendete er mit dessen Manuscripten heimlich ein anonymes Gedicht (an Cyrus, den Enkel Astyages, Peter III.) dem Buchhändler Kanter in Königsberg,



welches mit grossem Beyfalle aufgenommen wurde. Er selbst hatte geglaubt, unerkannt zu bleiben. Aber aus der ihm eigen gewordenen Scheu und Furchtsamkeit riss ihn erst das Schicksal durch den russischen Regimentschirurgus Schwarzerloh, der ihn mit nach Königsberg nahm (1762), um ihn daselbst Chirurgie zu lehren. Er ging und sah seine Altern nie wieder. Die Zusätze von S. 28 an enthalten Nachrichten über seine Jugend von Trescho selbst, dem Amtmann Krüger bey Pillau und andern, 3 seiner ersten Gedichte, auch Notizen über Trescho, den Rector Grimm und den Prediger Willamovius. — S. 44—69. Aufenthalt auf der Akademie zu Königsberg. Eine Ohnmacht bey der ersten Section, die er sah, entschied gegen die Chirurgie. Mit 3 Thlr. 8 gr. begann er zu studiren, kam schon 1763 als Lehrer ins *Collegium Fridericianum* und zeichnete sich bald auch als Lehrer aus. „Dem eigenen Dociren, sagte er oft, verdanke ich die Entwicklung mancher Ideen und ihre klarere Bestimmtheit: wer sich diese in irgend einer Sache erwerben will, der *docire* sie.“ Noch in Weimar sagte er oft: „Könnte ich nur einige Jahre auf einer Universität lehren, um meine Ideen und Gedanken los zu werden und sie lebendig auszusprechen!“ Wie viel wirkte die Bekanntschaft mit Kant, der ihm alle seine Collegia unentgeltlich hören liess, auch ihm manche seiner Arbeiten vor dem Drucke mittheilte, um seine Meinung darüber zu hören, mit Hamann und a. auf H. — Im Jahre 1764 kam H. als Collaborator an die Domschule zu Riga, nachdem er vor dem Militärgericht einen Eid geleistet hätte, zurück zu kehren, wenn er als Soldat requirirt würde. Die Beylagen zu diesem Abschnitte enthalten seine Rede am Sarge von Kanter's Tochter (der beste Beleg seines kräftig emporstrebenden Geistes und der Kraft seiner Sprache), Stellen aus Gedichten, und eine sehr interessante Notiz über Collectaneen und Lieblingsfächer H's. — Von S. 87—106 wird H's Schullehrer- und Predigeramt zu Riga geschildert. Das Sorgenvolle seiner Lage hörte auf. Freundschaft und Geselligkeit erhöhten sein Glück. Dort fand er seinen Hartknoch, Wilpert, Schwarz, Berens, meist Freunde bis zum Grabe. Dort öffneten sich ihm die Hallen der Maurerey, die er in Weimar nur noch in vertrauten Gesprächen mit Bode geltend machte, dort gab er seine Fragmente zur deutschen Literatur, sein Denkmal auf Abbt, seine kritischen Wälder (meist gegen Klotz gerichtet) heraus. Aber viele widersprechende Urtheile über sie, Klotz's pasquillen- und pöbelhafte Ausfälle und mancherley Gerede bestimmten ihn zu einer Reise ins Ausland. Ein edler Zug wird 101 angeführt: 1782 kam ein armer, elend gekleideter Reisender zu H. in Weimar und bat weinend um ein Viaticum. Es war der Sohn seines heftigsten Gegners Kloz. H. gab ihm ein Goldstück und ging innigst und bis zu Thränen bewegt weg und sprach an demselben Nachmittage sehr wenig. Aber seinen Plan, wieder nach

Riga zurück zu kehren, eine liefländische National-  
schule zu errichten, vereitelten die Umstände, die ihn immer ganz gegen Erwarten geführt haben. Im Juny 1769 ging er zur See nach Frankreich ab. Die Umstände seiner Abreise, verschiedene Abschiedsbriefe bilden die Zusätze zu diesem Abschnitte. Dann folgt S. 120—130 seine Seereise von Riga nach Nantes (Auszüge aus seinem Reisejournal, das fast nur aus Selbstgesprächen besteht, stehen am Ende des Bandes). In Paris — und wie musste das damalige Paris in seiner Haupttendenz durch das Wort: Encyclopädie bezeichnet, auf einen Geist wie den Herder's, wirken? — erhielt er den Ruf als Instructor des Prinzen Peter von Holstein-Eutin und nahm ihn an. In Hamburg lernte er Lessing, Claudius, Bode, Reimarus, Göze, Alberti u. a. kennen. In den Zusätzen S. 134 sind einige Auszüge aus Briefen an Hartknoch sehr interessant. — Der Aufenthalt zu Eutin, die Reise mit dem Prinzen und Herder's Augenkrankheit zu Strasburg folgen hierauf bis u. 160. Der Aufenthalt zu Darmstadt wird durch die Bekanntschaft H's. mit seiner nachherigen Frau, einer geb. Flachsland, und durch eine Vocation nach Bückeburg wichtig, Auszüge aus seinen Briefen an seine Braut sind beygefügt, so wie diese selbst (172). Nachricht über ihre Familie gibt. Aber der Aufenthalt in Bückeburg, S. 176—203, wo Herder's und des als General so berühmten Grafen Wilhelm Individualität wenig zu einander passten, war anfangs wenig aufheiternd für den neuen geistlichen Ephorus. Strenge Pflichterfüllung, seine Braut, mit welcher er fortwährend Briefe wechselte, und die Bekanntschaft mit der Gräfin Maria von Bückeburg waren die aufhellenden Punkte seines dortigen Lebens. Diese Gräfin wird von Herder, wie von seiner Gattin, als das wahre Bild der Caritas, Sanftmuth, Liebe und Engelsdemuth geschildert, und ist das herrlichste Gemälde in der ganzen Composition. Man lese nur S. 325—400 ihre Briefe an Herder. Aber auch zur Geschichte des berühmten Grafen selbst und des Ländchens unter ihm sind hier treffliche Materialien, wozu man selbst die Briefe H's. an seine Caroline S. 204—253 nicht überschlagen darf. — Endlich am 2ten May 1715 wurde Herder getraut. 3½ Jahr der Wonne, so wie der kräftigsten literarischen Thätigkeit folgen. Epoche macht sein (noch heute) unübertroffenes Meisterstück, seine Philosophie der Geschichte der Menschheit (1774). Eben hatte er sich in Folge eines Rufes nach Göttingen (auf Heyne's Betrieb) zu einem theologischen Colloquium daselbst entschlossen, als am 12. Decbr. 1775 Göthe ihm die Stelle als Generalsuperintendent in Weimar antrug und H's Ja erhielt. Ehe H. abging, begrub er noch die Gräfin Maria, und auch den Graf, nun ohne Freundin und Freund, von ihm mit tiefer Rührung scheidend, folgte bald nachher am 10ten Sept. 1777 seine Gemahlin nach in die Welt des Lichtes, an die, er nach seiner Art geglaubt hatte.



Als Anhang zu diesem Abschnitte werden noch einzelne Nachrichten über den Grafen, dann über Herder's Freundschaft mit Gleim (der der Meinung war, kein genialer Mensch könne auf einer Universität existiren unter den Kabalen der Gelehrten und des Brodneides), Auszüge aus Briefen des Grafen an H., und Grabschriften von seiner Erfindung, eine Verhandlung über einen vom Grafen begünstigten, aber ganz unbrauchbaren Candidaten, die Unterhandlungen wegen der Göttingischen Professur (höchst charakteristisch für damals) einige Cantaten, Gedichte, Stellen aus H's Abschiedspredigt in B. gegeben. — 422, worauf das oben erwähnte Reisejournal den Beschluss macht.

Den zweyten Theil des Werkes eröffnen Fragmente zu Herder's Lebensgeschichte in Weimar, von 1776—1788. Auch hier empfing ihn Liebe so gut, wie Missgunst; aber an Wieland, dem Graf Görz, dem Erfurter Coadjutor Dalberg, dem Bergrath von Einsiedel u. a. fand er innige Freunde, und bey dem edeln herzoglichen Paare, vor allem aber bey der hochhehrwürdigen Herzogin Amalia zuvorkommend Aufnahme. Wer jene unvergleichliche Frau in ihrem Tieffurt, umgeben von den Heroen der Literatur sah, die damals — ein seltenes vierblättriges Kleeblatt — dies kleine Weimar in dem grossen Europa so bemerklich machten, umgeben von so manchen andern in Kunst und Wissenschaften ausgezeichneten Männern sah, wo so ganz fern von allem Hoftone doch die feinste und classischste Humanität und Urbanität herrschte, der musste schon das Mäcenat um der Mäcenin willen lieb gewinnen. Eine der schönsten Episoden des ganzen Werkes ist die am 6ten August 1788 von H. angetretene Reise nach Italien (S. 24—100), wo er auch die Herzogin-Mutter Amalia fand. Wie plastisch und unterhaltend sind die auf der Reise und von Italien aus an seine Frau und vorzüglich an seine Kinder geschriebenen Briefe, die hier zum erstenmale mitgetheilt werden. Schade, dass sie keines Auszugs fähig sind, denn auch im Reifen bewährt er sich als Virtuos, und die eingeschalteten Notizen über manche neue Bekannten, wie z. B. die Angelica Kaufmann, den Card. Borgia, den F. Bischoff, Capece Latro von Tarent sind reiche Beyträge zur Literar- und Kunstgeschichte Italiens. Endlich hatte man sich auch in Göttingen und Hannover eines Bossern besonnen und durch Heyne's Wirken erging noch nach Rom ein Ruf an Herder. Die Verhandlungen darüber S. 101 u. ff. zeigen, dass H. erst nach langem Kampfe den Ruf ablehnte und bald nachher es gethan zu haben bereuete. Auch manche Kränkung erfuhr er noch, und S. 109 wird angedeutet, dass viele derselben von einem einzigen Manne herrührten, in welchem Unterrichtete einen im vorigen Jahre verstorbenen Minister leicht errathen werden. S. 110—155 berührt die Verfasserin H's. Amtsgeschäfte und ihre Führung, wo es jedem Leser auffallen muss, dass des um die Weimarische

Schule gewiss sehr verdienten damaligen Oberconsistorialraths und Schuldirectors C. A. Böttiger gar keine Erwähnung geschieht. Leicht möglich, dass dieser Mann einer der wenigen ist, die sich über eine wirkliche Ungerechtigkeit von Seiten Herder's beklagen könnten, aber gewiss, dass B. in diesem Falle es dem Verewigten längst vergessen hatte, so wie auch im Aeusseren das gute Vernehmen nie gestört erschien. Vielleicht reizte es Herdern, dass der genannte Gelehrte mit Männern, wie Vogt und Bertuch, in genauen Verhältnissen stand. Die Zusätze für diesen wichtigen Abschnitt betreffen die Schulreform, das Schulmeister-Seminarium, die Kirchenzucht (150 u. ff. ein treffliches Wort über Dispensationen für Geld). Das Prediger-Seminarium, den Catechismus, die Einführung neuer Perikopen 1800 und die Busstagsankündigungen, kleine Programme, von denen 171—197 gegen 20 wieder abgedruckt sind, an welche sich zwey Kirchengebete anschliessen. Ueber die schriftstellerischen Arbeiten H's in diesem Zeitraume wird S. 202—250 gesprochen und besonders des bekannten Streites mit Kant gedacht. Herder sagte über K.: „Ich will ihn durch meine Schrift (die Metakritik und Kalligone) bewegen, dass er sich endlich selbst über das Missverstehen seiner Philosophie erkläre. Die Kantische Philosophie ist, als ein *Ferment* anzusehen. Die *Dummheit nahm diesen Sauerteig für den Teig selbst*. Daher dieser unbegreifliche Unfug. Es ist klein von Kant, dass er, der es besser weiss, die Menschen in dem Irrthume lässt, und die Wahrheit der Eitelkeit aufopfert, eine Schule gestiftet zu haben.“ S. 229. Ein sehr merkwürdiger Zusatz spricht über des Markgraf Carl Friedrich von Baden Plan, ein patriotisches Institut für den Gemeingeist Deutschlands zu errichten, wovon des Fürsten Entwurf S. 251 u. ff. abgedruckt ist (während H's Entwurf aus dem 6ten Bande der *Adrastea* S. 215—242 schon bekannt ist.) Wir nennen hier nur die Männer, die zur ersten Zusammenkunft nach Wilhelms-Bad bey Frankfurt berufen werden sollten; Garve, von Göcking oder Engel, Herder und Wieland, Spittler oder Lichtenberg, Jacobi aus Düsseldorf, Müller aus Mainz, von Bibra aus Fulda, Graf Friedrich von Stolberg, Kleuker aus Osnabrück, Voss, Bürger, Meusel. Einige andere Zusätze verbreiten sich noch über den Kantischen Streitpunct, über welchen auch ein Brief von Platner an H. von 1800 mitgetheilt wird, der mit aller der Liebenswürdigkeit geschrieben ist, die P., wenn er wollte, zu zeigen verstand, und über einige Entwürfe zu Arbeiten, welche nicht zur Ausführung gekommen sind. Für den künftigen Biographen werden die S. 274—502 mitgetheilten Züge zu H's. Charakteristik sehr willkommen seyn; nur vergesse man nicht, dass sie von einer und zwar seiner Frau nach dem Tode ihres Mannes niedergeschrieben wurden. Da aber über seine religiöse Denkart nur wenig gesagt ist, nimmt der Herausgeber über sie



das Wort (305) und theilt auch noch einen Osterpredigt - Entwurf von 1800 mit. — Von S. 314 werden H's letzte Lebensjahre und sein Ende geschildert, S. 552 seine Freunde (unter denen wir auch den ehrwürdigen Schröder in Hamburg und Jean Paul finden) genannt. Die Erhebung in den Adelstand, S. 547, geschah, blos zum Vortheil des in Baiern ansässig gewordenen Sohnes Adelbert. Nachricht über sein Begräbniss und poetische Stimmen über seinen Tod beschliessen das Werk. Aber *tanto nomini nullum par elogium.*

## T e c h n o l o g i e.

1. *Georg Wilhelm Hoelterhoffs*, Kunst- und Schönfärbers, *vollständiges praktisches Handbuch der Kunst - Färberey*, oder Anweisung, echt türkisch Roth, Grün, Gelb, Braun, Violett, Incarnat, Granat, Carmoisin, Blau, wie auch alle andere Modenfarben auf Nanquins, baumwollene, wollene, leine Garne, Zwirne, Tücher, Zeuche, Seide und Manchester zu färben; nebst Unterricht zu verschiedenen Bleichen, die bis jetzt noch wenig bekannt sind. Für Fabrikanten, Färber und Künstler. Erster Band, mit Abbildungen mehrerer Maschinen und Geräthschaften. Zweyte umgearbeitete und vermehrte Auflage. Durchgesehen von Dr. *Johann Bartholmä Trommsdorff*, Hofrath und Professor der Chemie. Erfurt, in der Keyser'schen Buchhandl. 1819. XVI. und 382 S. kl. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)
2. *Die Werkstätte des Färbens, Druckens und Bleichens*, oder Anleitung, Färbereyen, Druckereyen und Bleichen zweckmässig anzulegen, und Beschreibung der zu diesen Anstalten nöthigen Gemächer, Plätze, Gefässe, Werkzeuge und Geräthschaften, von *Georg Wilhelm Hoelterhoff*, vormaligem praktischem Schönfärber. Erfurt, in der Keyser'schen Buchhandlung, 1818. XX. und 281 S. kl. 8. (1 Thlr. 6 Gr.)

No. 1. Gleich wie die erste Auflage von H. *Hölderhoff's* Handbuch als eine Sammlung von Recepten, um Zeuchen, echt und unecht, eine Farbe zu geben, zu betrachten war, eben so ist dieses auch mit gegenwärtiger Ausgabe der Fall. In so fern es auf diesem Wege leicht wird, irgend eine moderne, oder nicht moderne Farbe nachzuahmen, hat dieses Buch einen entschiedenen Werth, welches nicht nur durch den schnellen Absatz der ersten Auflage, sondern auch durch das Urtheil eines *Hernstädt's* und *Trommsdorff's* schon längst entschieden ist. Aber gegenwärtige Auflage ge-

winnet dadurch, dass Hr. Prof. *Trommsdorff* eine Revision derselben vorgenommen hat, ungemein, wiewohl, wie er selbst in der Vorrede bemerkt, eine genaue Durchsicht, oder eine wissenschaftliche Bearbeitung dieser Schrift, ihm aus Mangel an Zeit unmöglich war, in welchem Falle allerdings dieses Handbuch auch würde aufgehört haben, *Hölderhoff's* Werk zu seyn. Daher hat von der wissenschaftlichen Seite betrachtet, diese Schrift wenig Werth, und es wäre zu wünschen gewesen, dass der Verfasser alles Raisonement, so wie die Drogen- und Farbenlehre, womit dieses Buch endiget, weggelassen hätte. Wir wollen dieses mit wenig Beyspielen bewähren. S. 110 erhält der Färber in einer langen Rede Anweisung, käufliche Schwefelsäure durch Destillation zu concentriren, um Indig darin aufzulösen. Nicht davon zu reden, dass die meiste käufliche Schwefelsäure durch Destillation nicht verstärket werden kann, wollen wir blos bemerken, dass Hr. *Hölderhoff* besser gethan hätte, blos zu sagen: nehmet rauchende Schwefelsäure zur Auflösung des Indigs. — S. 319 wird gelehret, Wolle mittelst Aschenlauge und Indig blau zu färben; aber das Verhältniss der Lauge, worauf doch viel ankömmt, wird übergangen. — S. 332 ist der Verf. sehr in Irrthum, wenn er den rothen römischen Vitriol für ganz eisenfrey und folglich unter allen Sorten für den besten hält. — S. 334 liest man: Knoppeln sind eine Art Galläpfel. — S. 37, ist die Rede von einem barbarischen Gummi, welches schwerlich irgend ein Kaufmann versteht. — S. 337 werden 3 Sorten Arsenik, rother, gelber und weisser, beschrieben, und gleich darauf folget die Beschreibung des Operments, als eine besondere arsenikalische Substanz. — Von Braunstein heisst es S. 342 kurz und gut: er sey ein Stein. Die S. 344 gegebene Prüfung des Essigs ist von solcher Art, dass gerade der schlechteste und verfälschteste Essig für gute Waare passiret. — Vom Königsgelb heisst es S. 353: es ist harte Erde. Doch genug davon. Auch manche neue Entdeckungen in der Färberey vermessen wir ungern. Wir erwähnen blos den Gebrauch des *lak lake* und *lak dye* als Stellvertreter der theuern Cochenille in der Scharlachfärberey u. s. w.

In No. 2. erhält der Künstler eine vollständige Anweisung, eine Färberey, Druckerey und Bleicherey anzulegen, und er lernet alle zu diesem Behufe nothwendigen Gemächer, und Geräthschaften kennen. Wir zweifeln nicht, dass auch diese Schrift manchem Färber und Drucker zur vollkommnern Einrichtung seiner Werkstätte nützlich seyn werde, wenn auch gleich gerade eine solche Einrichtung, wie Herr *Hölderhoff* sie empfiehlt, nicht immer nothwendig, oder unbedingt die zweckmässigste ist. In wissenschaftlicher Hinsicht ist diese Schrift nicht nur völlig werthlos, sondern auch voller Fehler und Irrthümer.



# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 6. des September.

220.

1821.

## Historische Kritik.

*De fontibus et auctoritate vitarum parallelarum Plutarchi commentationes quatuor*, auctore A. H. L. Heeren, in consessibus reg. soc. scient. Gotting. praelectae, jam vero editionibus Plutarchi Reiskii et Huttenii appendicis loco accommodatae. Gottingae, apud Dieterich. MDCCCXX. 204 S. (18 Gr.)

Der verdienstvolle Verfasser, den Deutschland zu seinen grössten Männern im Gebiet der historischen Forschungen zählt, hatte schon früher, nach dem Vorgange seines Lehrers und Freundes *Heyne*, seine Vorlesungen in der Göttinger Akademie der Wissenschaften dazu benutzt, Untersuchungen über die Quellen, aus denen einige alte Geschichtschreiber schöpften, zu veranstalten, und namentlich den *Trogus Pompejus* und dessen Epitomator *Justinus* dabey in Betrachtung gezogen. Seit dem Jahre 1810 wandte er seine Aufmerksamkeit auf die Lebensbeschreibungen des Plutarch, und handelte in 4 Vorlesungen von den Quellen und dem historischen Ansehn oder der Glaubwürdigkeit derselben. Je häufiger nun diese Lebensbeschreibungen gelesen werden, und je unzugänglicher auf der andern Seite für die meisten Gelehrten die Abhandlungen der Göttinger Akademie sind, um desto mehr wird man sich freuen, jene 4 Vorlesungen hier zusammengedruckt zu sehen. In denselben sucht der Verf. mit gewohnter Gründlichkeit die Fragen zu untersuchen: Welches waren die Schriftsteller und welches ihre Werke, aus denen Plutarch schöpfte? wie verfuhr er bey der Benutzung derselben? welcher geschichtliche Werth ist jenen Schriften und folglich den Lebensbeschreibungen des Plutarch selbst beyzumessen? Die Untersuchung war schwierig, da Plutarch seine Gewährsmänner zuweilen gar nicht, noch häufiger ohne nähere Bezeichnung ihrer Verhältnisse und Schriften nennt. Daher ist es nicht möglich, bey jedem einzelnen wichtigen Vorfalle die Quelle, aus welcher der Schriftsteller schöpfte, nachzuweisen, sondern man muss sich begnügen, nur überhaupt bey einer Biographie oder wohl gar bey einer ganzen Anzahl derselben zusammen die Werke nennen zu können, welche von ihm befragt wurden, was jedoch hinreicht, um einen allgemeinen Maassstab der Glaubwürdigkeit

Zweyter Band.

für die einzelnen Biographien zu erhalten. Eine zweyte Schwierigkeit bey der Untersuchung entsteht daraus, dass unter den Schriftstellern, die Plutarch selbst als seine Vorgänger anführt, viele sind, von denen uns sehr wenige Kunde erhalten ist, so dass die nähere Bezeichnung derselben aus einzelnen weit zerstreuten Andeutungen zu entnehmen war. Daraus ergibt sich aber von selbst, dass dergleichen Untersuchungen manchen neuen Aufschluss für die Literärgeschichte gewähren müssen, wie man denn auch wirklich durch das vorliegende Buch Auskunft über eine Menge Geschichtschreiber erhält, deren Werke verloren gegangen sind.

Die Anordnung des Ganzen ist folgende. Die erste Vorlesung beschäftigt sich mit den Lebensbeschreibungen von Griechen, die vor der macedonischen Zeit lebten. Diese vor-macedonische Zeit wird wieder eingetheilt in die Zeit vor den Perserkriegen, in welche nur Theseus, Lykurg und Solon gehören, und in die Zeit der Blüthe Griechenlands, in welcher wieder Athenienser, Spartaner und Thebaner und endlich Syracusaner geschieden werden. Damit man nur einigermaßen den Reichthum von Schriftstellern erkenne, die in diesem Werke aufgeführt werden, so bemerken wir, dass als Quellen für die Biographie des Theseus genannt sind ausser den Dichtern von den Verfassern von Atthiden, Philochorus, Damon, Clidemus, Ister, Pherecydes, von andern Schriftstellern, Hellanicus, Menecrates, Herodes Ponticus, Aristoteles; für Lykurg aber, Plato, Aristoteles, Theophrastus, Hermippus, Dioscorides, Sphärus, Critias, Hippias Soph., Sosibius, Aristocrates, Philostephanus, Aristoxenus, Apollothemis, Timaeus; für Solon endlich ausser den eigenen Gesetzen und Schriften dieses Weisen und einigen schon genannten Schriftstellern, noch Didymus (der Grammat.), Heraclides Pont., Phantias, Androtion, Demetrius Phalereus, Polyzelus, Herodotus, Hereas. Die darauf folgenden Athenienser aus den Zeiten der Perserkriege und der Peloponnesischen Kriege sind zusammengefasst, da die Schriftsteller, aus denen hier Plutarch schöpfte, fast bey allen ganz dieselben waren. Dasselbe ist bald darauf bey den Sicilianern und so mehrmals geschehen. Da übrigens unter den hier beurtheilten Schriftstellern manche in der Zwischenzeit zwischen dem ersten Vorlesen dieser Abhandlung und ihrem jetzigen Abdruck näher bekannt geworden sind, z. B. Ephorus durch Marx,



Timaeus und Philistus durch Gölter, so wünschte man wohl in einer Anmerkung daraus Nutzen gezogen zu sehen durch Berichtigung oder Ergänzung einiger im Text aufgestellten Behauptungen. Es folgt die zweyte Vorlesung, die sich mit den Griechen seit der Macedonischen Zeit beschäftigt, und diese in die Macédonier, Peloponnesier und Athenienser eintheilt. Angefügt ist noch die Untersuchung über die Quellen des Lebens des Artaxerxes. Die beyden folgenden Vorlesungen beschäftigen sich mit den Lebensbeschreibungen der Römer, die 3te nämlich mit denjenigen Römern, die von den Gracchen lebten und den Gracchen selbst, die 4te mit den merkwürdigen Männern der spätern Zeit. Voraus geht aber die Untersuchung, ob Plutarch bey diesen Lebensbeschreibungen bloss Griechen oder auch Römer, und im letztern Falle, der sich bald bewährt, ob er bloss die, welche ihre Werke in griechischer Sprache verfassten, oder auch lateinische Schriften betragte. Es wird hier durch die eigene Versicherung des Plutarch im Demosthenes bewiesen, dass derselbe Lateinisch erst in spätern Jahren zu lernen anfang, und dass ihm daher das Verständniß lateinischer Schriften schwer wurde, woraus weiter gefolgert wird, dass er die lateinischen Werke nur hier und da, wo ihn die griechischen Schriften verliessen, verglich. Es werden dann die griechischen Schriftsteller, die sich mit der ältesten Römischen Geschichte beschäftigten, aufgeführt. Auch hier wünschten wir Vergleichung der Niebuhrschen Untersuchungen in einer Anmerkung. Was darauf über einzelne Lebensbeschreibungen gesagt ist, müssen wir übergehen. Als Folge der ganzen Untersuchungen ergibt sich S. 190, dass Plutarch zwar nicht immer an die ersten Quellen sich wandte, jedoch eine grosse Zahl von grösstentheils wohl unterrichteten und wahrheitsliebenden Schriftstellern befragte, und uns die Ansichten derselben grösstentheils richtig überlieferte, ohne jedoch bey Vergleichung und Prüfung derselben mit ängstlicher Genauigkeit und historischer Kritik zu Werke zu gehen, die in unsern Tagen gefodert wird, den meisten Alten aber fremd ist.

Angehängt sind 2 Indices, der eine über die Folge, in der die Biographien behandelt sind, der andre über die angeführten Schriftsteller.

Eine Unvollkommenheit hat das so nützliche Werk, und diese beruht in dem Styl. Freylich ist dieser hier Nebensache, aber ein gediegenes Werk wünscht man doch auch in reiner Sprache geschrieben zu sehen, und von einem Gelehrten, der seine Muttersprache so schön schreibt, wie Hr. Hofr. Heeren, glaubt man auch im Lateinischen einen, wenn auch weniger vollkommenen, doch von eigentlichen Flecken freyen Styl zu finden. Da stören nun sehr theils eine Menge kleiner Fehler gegen den Styl, die Hr. Heeren freylich mit manchen andern theilt, wie *ne quidem* ungetrennt S. 8, *ac* vor einem Vokal unzählig oft, *decimus septi-*

*mus* statt *septimus decimus* S. 17, *forte* statt *fortasse* S. 56, theils Germanismen wie der falsche Gebrauch des *quoque* und des *debere* sehr oft, *eundem esse cum aliquo* S. 38, (nicht viel besser auch *nihil lectione amoenius* S. 5), Gallicismen wie *inter vitas vix alia-quam illa Dionis* S. 53 und sonst, griechische Wörter wie *cimelia* zweymal, neugeprägte wie *infrugifer* S. 30, falsche Conjunctive wie S. 30 und 34 und dergleichen mehr. Doch man sehe weg von dem Ausdruck und betrachte die Sachen.

## Alte Geschichte.

*Geschichte der Israeliten seit der Zeit der Maccabäer bis auf unsere Tage*, nach den Quellen bearbeitet von J. M. Jost, Lehrer und Erzieher in Berlin. Berlin 1820, in der Schlesingerschen Buch- und Musikhandlung. Erster Theil. XIII. 323. und 57 S. gr. 8. (1 Thlr. 16 Gr.)

Dass die, im Einzelnen von sehr achtbaren Gelehrten aufgehellte und gründlich untersuchte Geschichte der Juden durch Unkunde der Eigen thümlichkeiten dieses Volks oder durch Vorurtheile bisher nicht gehörig bearbeitet worden sey, wird von unbefangenen Forschern nicht in Abrede gestellt werden können und es muss besonders Juden vieles in dem, was von christlichen Schriftstellern hierin geleistet worden ist, unbefriedigend und einseitig erscheinen. Daher verdienet der Vorsatz eines, mit den erforderlichen Vorkenntnissen ausgestatteten und gewissenhafter Beobachtung der Pflichten des Geschichtschreibers nachstrebenden Juden, die Schicksale seines Volkes von dessen Entstehung an bis auf die heutigen Zeiten genau und unparteyisch zu untersuchen und hell und fasslich darzustellen, und damit zu bewirken, dass die Acten über Werth oder Unwerth des Judenthums geschichtlich geschlossen werden können, als zeitgemäss und beyfallswerth anerkannt zu werden.

Der Verf. hat seit 6 Jahren zu seinem Werke gesammelt, setzet seine Sammlung noch immer fleissig fort und bittet theils um Mittheilungen aus Urkunden und handschriftlichen Nachrichten, theils um Unterstützung von Seiten des lesenden und Bücher kaufenden Publikums; welche letztere um so nothwendiger ist, da sich nicht einmal 100 Subscribenten zu diesem ersten Theile gefunden haben. Dem ungeachtet wird die Erscheinung des 2ten Theiles bestimmt für das J. 1820 versichert; aber noch ist derselbe dem Rec. nicht zu Gesicht gekommen. Was die Beschaffenheit des Werkes selbst anbetrifft, so lässt sich der Fleiss des Verfs. in Benutzung der Quellen und Hülfsmittel nicht verkennen; es wird in dem mit besonderen Seitenzahlen versehenen Anhange darüber Rechenschaft



gegeben und die Beweisführung des Einzelnen nachgewiesen, hie und da mit den eigenen Worten der Zeugen, was bey hebräischen (mit Beyfügung einer wörtlich treuen Uebersetzung in das Deutsche) häufiger geschehen seyn sollte, da die Werke, worin sie stehen, meist sehr selten sind. Die zahlreichsten Berichtigungen betreffen die Zeitrechnung; manche derselben sind verdienstlich und beweisen vertraute Bekanntschaft mit den besseren Arbeiten in diesem Fache; manche kleinlich und vom Verf. selbst für unbedeutend erklärt. Die Geschlechtsfolge der Hasmonäer und der Familie Herodes des sogenannten Grossen wird gut erläutert. Angehängt ist S. 49 ff. ein Excurs über das finanzielle Verhältniss der Juden zu den Römern, eigentlich ein Versuch, aus diesem Verhältniss den Zeitpunkt, in welchem das politische Daseyn des jüdischen Staates aufhörte, zu bestimmen; diess bewirkte Pompejus; dass Judäa Könige behielt, ändert nichts, denn sie waren den Römern *instrumenta servitutis* und als solche erscheinen sie durchweg in der Geschichte.

Die Darstellung beginnt im ersten Buche mit einer Beschreibung Palästina's (ohne auf C. F. Klöden's Buch zu verweisen), mit gedrängter Erzählung der älteren Geschichte und mit einer Uebersicht der Verfassung in ihren verschiedenen Abstufungen, der religiösen Vorstellungen und Sekten. Das 2te B. schildert die Hasmonäischen Oberen und Könige seit 105 v. Ch.; das 3te und 4te beschäftigt sich ausführlich genug mit Herodes; im 5ten wird von den Nachkommen desselben bis zum Tode des K. Agrippa 45 n. Ch. Nachricht gegeben. Der Gesamt-Eindruck bey fortlaufendem Lesen ist unerfreulich; das Volk zeigt sich überall knechtisch abhängig von herkömmlichen, sittlich bedeutungslos gewordenen Vorstellungen, leichtgläubig, wankelmüthig; die Herrscher sind ohne Ausnahme wild, in verächtliche Familienränke versunkene, für wahrhaft Grosses und Edles unempfängliche Machthaber, die sich von den Gewaltigen jede Demüthigung gefallen lassen und Ehre und Glanz in den armseligsten Nebendingen suchen. Es darf daher von Rechtswegen keine Beschwerde gegen den Geschichtschreiber erhoben werden, wenn er fast ausschliesslich bey Aeusserlichkeiten, Kriegen, Schlachten, Gewaltthaten und häuslichen Schlechtigkeiten der Herrscher verweilt; ein anderer Stoff als solcher bietet sich ihm nicht dar; doch hätte sich wohl vieles kürzer fassen lassen. Die Darstellung ermangelt des Ruhmes der Einfachheit; sie ist zu reich an Worten, Umschreibungen, müssigen Beywörtern, oft überladen mit Bilderschmuck und mit vermeintlich philosophischen Betrachtungen, welche S. 12 an Frivolität gränzen, indem behauptet wird, dass sich aus den unter den Einwohnern Palästina's herrschenden Uebeln der Hypochondrie und Hysterie „manche geschichtliche Angabe über die *Unverschämtheit des Teufels*, der in die Gemüther der Menschen so gewaltsam

eindrang, und über die Art seiner Austreibung, erläutern lasse.“

Die Urtheile des Verfs. zeugen weder von Reife der Einsicht, noch von Sicherheit der Betrachtung; es liegt in ihnen oft etwas Schwankendes und Ausweichendes, das sich durch Verneinungen zu helfen sucht. Oft hat es den Anschein, als solle von den Grossen der Erde immer mit möglichster Schonung gesprochen werden, mögen sie auch noch so tolle und schlechte Handlungen begangen haben; nur über Caligula wird gerechtes Gericht gehalten. Brutus und Cassius haben nach S. 129 ihr „ruchloses Leben“ mit eigener Hand geendet; in sehr harten Ausdrücken wird S. 295 von Pontius Pilatus gesprochen und doch war er, nach dem ebend. erzählten Vorfall, weit weniger blutdürstiger Volksunterdrücker, als fast alle einheimische Fürsten der Juden gewesen sind. — Die Geschichte Jesu und der Entstehung des Christenthums wird S. 269 und 295 ff. mit rühmlich besonnener Ruhe und Wahrheitsliebe erzählt; nur hätte sie von selbst auf die Anerkennung der tiefen Versunkenheit eines für höhere Sittlichkeit unempfänglichen Volkes hinführen sollen, und dann würden die nach ächt jüdischem Mode-Indifferentismus schmeckenden Schlussworte S. 300 weggeblieben seyn.

Einzelheiten zu tadeln, würde hier zu weit führen. Der Verf. muss strenger gegen sich selbst seyn. Es wird Vielen ein Widerspruch zu seyn scheinen, wenn S. 116 Antipater ein „bedeutender Mann, und vier Zeilen weiter „ein geringfügiger Feind“ genannt wird. Es verräth sich grosse Nachlässigkeit der Sprache, wenn S. 185 gelesen wird: „Ihr dächte, Herodes ginge diessmal nicht solcher Milde entgegen, wie früher, und hätte er dann erst das ihm von der Alexandra gewünschte Ende *eingenommen*, wer anders als *die Reste* des Hasmonäischen Hauses würde dann das Reich sich anmassen können?“ —

Druckfehler sind in grosser Menge stehen geblieben; die kleinen,“ wird S. XIII. gebeten, „beliebe man dem *Berufsgeschäfte* des Verfassers, der bey seiner höchst beschränkten Zeit doch die Correctur übernehmen musste, *gütigst* zuzuschreiben und zu entschuldigen.“

## M a t h e m a t i k.

*Anleitung zum Höhenmessen mit dem Barometer, anwendbar bey topographischen Vermessungen, Nivellements, Entwerfung der Profile etc.*, nebst den aus dem Französischen übertragenen Oltmannischen hypsometrischen Tafeln und einer Reductions-Tafel von J. G. Wiemann. Mit einer Kupfertafel. Aus der dritten Auflage von J. G. Lehmanns Lehre der Situation-Zeichnung für



die Besitzer der ersten und zweyten Auflage besonders abgedruckt. Dresden, in der Arnoldschen Kunst- und Buchhandlung. 1820. 56 S. 4. (1 Thlr.)

Der Verf. sagt in der Einleitung, dass viele in der Nähe von Dresden unternommene barometrische Höhenmessungen und ihre Uebereinstimmung mit Lehmanns geometrischen Bestimmungen ihn aufgemuntert hätten, der Auffoderung des Verlegers entsprechend, diese Anleitung zu schreiben, obgleich er wohl wisse, dass er für die Theorie nichts Neues liefere, doch aber für die Ausübung einiges Brauchbare zu liefern hoffe.

Der Verf. empfiehlt zum Gebrauch ein Heberbarometer, welches mit einer sehr passenden Einrichtung zum genauen Ablesen der Barometerhöhe versehen ist. Man verschiebt nämlich zuerst die ganze Scale so, dass ihr Nullpunct genau mit der Oberfläche des Quecksilbers im kurzen Schenkel zusammen fällt. Damit dieses in völliger Schärfe der Fall sey, ist im Nullpuncte selbst, in einer genau gegen die verticale Scale senkrechten Ebne, ein Haar, in den Eckpunkten eines Viereckes festgehalten, so ausgespannt, dass wenn man das Auge in die Stellung bringt, wo eine Seite dieses Viereckes (das näher liegende Haar) die andre Seite (das entferntere Haar) deckt, man gewiss ist, sich in der richtigen Stellung zum Beobachten der Quecksilberhöhe zu befinden. Beobachtet man also beym Fortschieben der Scale (welches durch ein Getriebe, das in die Zähne der Scale eingreift, bewirkt wird,) die Vorsicht, das Auge so zu halten, während man die Ebne des Haar-Viereckes mit der Oberfläche des Quecksilbers in Berührung bringt, so ist der Nullpunct richtig gestellt. Am obern Theile der Scale wird ein Nonius durch ein Getriebe eben so sanft fortgeschoben, und dadurch ein eben solches Haar-Viereck, welches mit dem letzten Theilstrich des Nonius in einerley Ebne liegt, so gestellt, dass die Ebne die Oberfläche des Quecksilbers berührt. — Hiedurch wird man also sicher, dass die auf der Scale abgelesene Höhe ganz genau die wahre Barometerhöhe sey. Diese Einrichtung ist recht gut, doch scheint uns eine andre, von Hrn. Tralles vorgeschlagne und von Hrn. Greiner bey einigen Barometern angebrachte noch sicherer. Die Beschreibung dieses Barometers und der übrigen Instrumente nimmt den ersten Abschnitt ein; eine sehr gute, selbst auf kleine Umstände aufmerksam machende Anleitung zum Gebrauch der Instrumente, und zum Beobachten gibt der dritte Abschnitt. Im zweyten Abschnitte wird die Theorie, vielleicht etwas zu umständlich, abgehandelt, indem selbst die Correction wegen Abnahme der Schwere und wegen der Ungleichheit der Schwerkraft in verschiedenen Breiten weitläufig erklärt werde. Auf diese Darstellung der Theorie, lässt der Verf. eine Anleitung zum Gebrauch der

Oltmannischen Tafeln folgen, und fügt einen Abdruck derselben bey. Da wir diese Tafeln als schon bekannt ansehen dürfen, so scheint es uns unnöthig, darüber noch etwas zu sagen.

Die Kupfertafel enthält ausser einer recht saubern Darstellung des vorhin beschriebnen Barometers, zugleich auch die Angabe einiger Höhen in der sächsischen Schweiz über dem Wasserspiegel der Elbe bey der Brücke in Dresden.

Der Druck sowohl als das Kupfer sind vorzüglich gut.

---

*Joh. Friedr. Lorenz Grundriss der reinen und angewandten Mathematik; oder erster Cursus der gesammten Mathematik.* Herausgegeben von Dr. Christ. Ludw. Gerling, Prof. in Marburg. Mit 11 Kupfertafeln. Fünfte Auflage. Helmstädt, in der Fleckeisenschen Buchh. 1820. (22 Gr.)

Dieses brauchbare Lehrbuch ist so bekannt, dass es einer weitem Anzeige nicht bedarf. Der Herausgeber gibt in der Vorrede an, welche Verbesserungen er in dieser Ausgabe angebracht hat, und wir können uns wohl hier begnügen, kurz zu sagen, dass dadurch der Werth des Buches noch erhöht, zugleich aber alles so eingerichtet ist, dass in Schulen, wo etwa noch ältere Auflagen mit im Gebrauche vorkommen, durch möglichste Gleichheit in der Zahl der Paragraphen u. s. w. der Gebrauch beyder Auflagen neben einander erleichtert werde.

---

### Kurze Anzeige.

*M. Tullii Ciceronis Orationes XIV. selectae.* Mit historischen Einleitungen und den wichtigsten Anmerkungen berühmter Ausleger Text und Erklärung betreffend, von M. B. F. Schmieder. 2te verbesserte Aufl. Halle, bey Hemmerde und Schwetschke. 1821. VII. u. 467 S. (1 Thlr.)

Im Jahr 1800 erschien die erste Auflage. Die Verbesserungen und Berichtigungen in dieser 2ten Auflage betreffen besonders die Einleitungen zu jeder Rede. Im Texte selbst nahm der Hr. Verf. die Lesarten auf, welche ihm nach den neuern Bearbeitungen dieser Reden zur Aufnahme unbedenklich schienen, auch verbesserte er durchaus die Interpunction. Die Anmerkungen sind theils berichtigt, theils abgekürzt, öfter aber auch vermehrt worden. Dass diese Schrift mannigfachen Nutzen bringen wird, ist nicht zu bezweifeln, und eben deswegen wünschen wir, dass sie in recht vielen Händen sich befinden möge.



# Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 7. des September.

221.

1821.

## Mathematik.

*Ueber die Bahn der Himmelskörper.* Beantwortung der Fragen: ob die Himmelskörper sich in Ellipsen bewegen? und ob dies streng bewiesen werden könne, oder nur Voraussetzung sey? — Von *J. A. Kirchner*, Hofbau-Inspector zu Weimar. Mit einer Kupfertafel. Halle und Leipzig, in der Ruffschen Buchh. 1820. 77 S. 8. (10 Gr.)

Ein Buch wie dieses dürfen wir wohl ohne eine umständliche Anzeige dem Urtheil der Welt überlassen, da niemand es lesen kann, der nicht Mathematik versteht, und jeder, der das Buch verstehen kann, finden wird, dass er zu keiner klaren und gründlichen Ueberzeugung durch des Verfs. Darstellung gelange. Auf den Anfänger in der Differentialrechnung und Mechanik kann freylich dieses Buch einen etwas nachtheiligen Eindruck machen, indem es ihn zu dem Irrthum leiten kann, als sey wirklich das, was die grössten Mathematiker bisher gelehrt haben, unrichtig, indess ist Rec. fest überzeugt, dass derjenige, der sich durch Hrn. Kirchners Darstellung durcharbeitet, auch Eulers Mechanik (*mechanica, sive motus scientia*) und andere Meisterwerke zu Rathe ziehn und dann bald finden wird, wo die echte Gründlichkeit anzutreffen sey, dort oder hier. Wir besorgen daher nicht, dass irgend ein Nachtheil für die Wissenschaft aus unsers Verf. Arbeit hervorgehe.

Der Verf. scheint Laplace und andre Schriftsteller, welche zeigen, wie man die relativen Bewegungen der einzelnen Körper eines Systems untersucht, wenn das ganze System eine gemeinschaftliche fortrückende Bewegung hat, nicht gelesen zu haben. Hätte er diese gelesen, so würde er gewiss die Ueberzeugung erlangt haben, dass man längst auf die Wirkung, welche ein Fortrücken des anziehenden Mittelpunkts hervorbringt, Rücksicht genommen habe; zugleich aber, dass Betrachtungen, wie er sie hier anstellt, (Betrachtungen, die allenfalls auf die ersten Augenblicke nach der Entstehung beyder Körper anwendbar wären,) nicht ausreichen, um uns diesen Gegenstand vollständig übersehen zu lassen.

Da es dem Verf. nicht an Talent zu fehlen scheint, und er bloss darin fehlt, dass er mit einem nur mässigen Vorrath von Kenntnissen sich

*Zweyter Band.*

an Untersuchungen wagt, die ihm zu schwer sind; so hoffen wir, er werde unserm Rathe folgen, und einige Jahre nichts schreiben, sondern die Werke der Mathematiker (unter denen er nur Kästners höhere Mechanik so anführt, dass man vermuthen kann, er habe sie gelesen) studiren; wir sind überzeugt, dass er dann mit seinen jetzigen Arbeiten nicht mehr zufrieden seyn, und uns dagegen mit etwas Gediegenerem beschenken wird.

*Grundriss der reinen Mathematik für diejenigen, welche diese Wissenschaft zu irgend einem Zwecke des bürgerlichen Lebens benutzen wollen*, vorzüglich für angehende Artilleristen, Ingenieure und Feldmesser etc. entworfen von *C. G. Zimmermann*, Dokt. d. Ph., Prof. am Fr. Gymn., Mitglied der wissenschaftl. Direction und Lehrer der reinen Mathem. u. prakt. Geometrie an der Königl. vereinigten Artillerie- und Ingenieurs-Schule, und Lehrer der praktischen Geometrie und Maschinenlehre an der Königl. Bau-Akademie. *Erster Theil*, welcher die Zahlen- und Buchstaben-Rechnung, die Algebra und die ebne Geometrie enthält. Mit 6 Kupfert. XXIV. und 464 S. kl. 8. *Zweyter Theil*, welcher die ebene Trigonometrie, Körperlehre und Theorie der Kegelschnitte enthält. Mit 4 Kupfert. XX. u. 266 S. Berlin 1818, gedruckt in der Streckschen und Ungerschen Buchdruckerey. (2 Thlr. 16 Gr.)

Die Algebra beschliesst, für die Absicht des Lehrbuches schicklich, mit den Gleichungen des zweyten Grades; eben so schicklich ist die sphärische Trigonometrie unberührt gelassen; von den Reihen, von den Combinationen, auch von den Kettenbrüchen ist das nöthigste sehr gut beygebracht. Die Lehre der Logarithmen ist schicklich auf die Potenzenrechnung begründet; nur dürften in dieser Hinsicht die Potenzen mit gebrochenen Exponenten genauer zu behandeln seyn.

Einige von den allgemeinen Ansichten, zur vorläufigen Orientirung der Anfänger, scheinen uns selbst für Geübtere nicht deutlich und treffend genug ausgedrückt, wie es der Hr. Verfasser bey eigenem Gebrauche derselben selbst schon bemerken wird. — Die Theorie des Bejahten und Verneinten ist nicht umsichtig genug begründet; und



dann heisst es, man könne „auch dabey in der Art zu Werke gehen, dass man eine gewisse Verbindung der Grössen, als absolut und ursprünglich annimmt, alsdann aber alle andere durch ihre Relation bestimmte Fälle, als *verwandte* Fälle, von jenem ursprünglichen Systeme, als dem Maasstabe aller Vergleichen ableite.“

Sollte nicht *Klügels* Lehre darüber sehr einleuchtend bereits widerlegt seyn? Wenn man in eine Gesellschaft von Verwandten kommt, und sich gefallen lassen muss, dass auch solche Vettern und Basen mit antworten, die man nicht befragt wissen wollte: so befindet man sich in einer sehr untergeordneten Lage. Auch die Algebra müsste für eine sehr impotente Wissenschaft gelten, wenn sie nicht bestimmt zu fragen und zu antworten wüsste. Ueberdiess geräth man mit ihrer gewöhnlichen zu unbedachtsamen Begründung in Schwierigkeiten, wo sich schlechterdings keine algebraische Muhme darbietet, um irgend einen Ausweg zu zeigen. Noch neuerlich hat ein sehr berühmter Mathematiker nach Behandlung eines solchen Falles eingestanden, dass er nicht alle Schwierigkeiten zu heben wisse. Da sie durch seine Erklärung nicht gehoben sind, so macht dieses Geständniss seiner Urtheilskraft Ehre. Nach des Recensenten Meinung aber ist seit 20 und 15 Jahren schon ein bündiges System des  $\mp$  aufgestellt, wobey das alte in Ehren bleibt und gleichwohl alle seine Schwierigkeiten vermieden werden. Hätte der Hr. Verf. mit diesem Systeme sich bekannt gemacht, so würde manches von ihm anders und richtiger ausgedrückt seyn. — Uebrigens aber hat man Ursach zu versichern, dass dieses Lehrbuch mit vieler Einsicht, Ordnung und Kürze abgefasst ist, folglich vor den meisten unter den vielen jetzt in Deutschland gedruckten sich vorthcilhaft auszeichnet.

*Der Rathgeber bey mathematischen Beschäftigungen oder Sammlung von Formeln aus der reinen und angewandten Mathematik mit nöthigen Erläuterungen und Beyspielen für Lehrer, Zöglinge, Liebhaber der mathematischen Wissenschaften, und diejenigen, die sich selbst darin unterrichten.* Mit 6 Kupfertafeln, vielen beym Gebrauch der Mathematik nützlichen Tabellen und 13 astronomischen Tafeln. Herausgegeben von *August Stöpel*. Zu haben bey dem Verfasser, und zu Stendal in Commission bey Franzen und Grosse. 1819. XVIII. u. 518 S. gr. 8. (2 Thlr.)

*Sachverständige* werden dergleichen Formeln aus denen Lehrbüchern nehmen, in welchen sie solche mit ihren Gründen erlernt haben, und eben deshalb beurtheilen konnten, ob sie richtig gefolgert und gedcutet waren, und wo sie schicklich anzuwenden seyn. Den *übrigen* aber wird doch meistens anzurathen seyn, dass sie sich insbesondere von aller Berechnung der Sache entfernt halten sollen. Für

die Tonscala wird die gleichschwebende Temperatur befolgt. Aber in der Mark Brandenburg, wo der Verfasser lebt, wird doch jenes fade, einförmige System, neben dem Kirnbergerschen keinen Beyfall finden können! — Uebrigens erhellet allerdings aus diesem Buche, dass der Verfasser (von dem wir vermuthen möchten, dass er ein Kandidat der Theologie sey) einen recht guten und eifrigen Lehrer der Mathematik auf Schulen abgeben würde.

## Morgenländische Literatur.

*Matthiae Norbergi selecta opuscula academica.* Edidit *Johannes Norrmann*. P. I. II. III. Londini Gothorum 1817. 1818. 1819. litteris Berlingianis. Alle 3 Partes 101 Bogen stark. 8. (6 Thlr. 22 Gr.)

Da die *opuscula* des gelehrten Orientalisten *Norberg* bisher zerstreut waren, und jetzt, wenigstens zum grössern Theil, sehr selten geworden sind, auch es nicht zu erwarten war, dass der Vf. selbst Lust und Musse erhalten werde, eine neue Ausgabe und Sammlung seiner schätzbaren academischen Schriften zu unternehmen, so werden es die Freunde der Literatur und besonders der orientalischen Literatur dem Hrn. Herausgeber, Professor der griechischen Sprache und der morgenländischen Sprache zu Lund, gewiss Dank wissen, diese mit dem 3ten Tom beschlossene Sammlung zur allgemeinen Kunde gebracht zu haben. Ein vollständiges Register würde zum bequemern Gebrauch des Werkes beygetragen haben, und nächst dem wäre zu wünschen, dass mehrere Sorgfalt für einen correkten Druck angewendet seyn möchte, da ausser den wirklich angezeigten Druckversehen durch das Gauze noch eine Menge anderer verbreitet sind, die, wenn sie gleich von keiner grossen Wichtigkeit sind, doch unangenehme Störung im Lesen verursachen.

Der erste Theil der Sammlung enthält die *Orationes* und *Programmata*, die beyden folgenden die *Dissertationes*, welche natürlich für die Leser ausserhalb Schweden das meiste Interesse haben. Dass die ganze Sammlung nur die meisten und anziehendsten Stücke der kleinern Schriften *Norberg's*, die bisher seit einem Zeitraum von 58 Jahren erschienen sind, in sich fasst, und also nicht als ganz und gar vollständig angesehen werden darf, erhellet schon aus dem auf dem Titel des Werkes hinzugehancn Beywort *selecta*, und der Herausgeber sagt es uns auch in der Vorrede, dass diejenigen Stücke, welche unedirt geblieben sind, abgerechnet, selbst unter denen, die in Druck erschienen sind, seinem Plan gemäss eine Auswahl getroffen sey. Es fehlen deswegen mehrere *Norberg'sche* *Dissertationes*, als z. B. *de vocalibus Ebraeorum*; *de pronunciatione linguae arabicae ejusque usu*; *de victu cultuque Orientis ex ore Behnam*



*Episcopi Chaldaei*, und die 4 Dissertationes von den *Tempeln der Sabier*, die 1798 und 1799 aufeinander folgten. Dagegen versichert uns Hr. Prof. *Norrmann*, dass die aufgenommenen Stücke nach des Verfassers eigener Verbesserung gegeben sind. Vielen Besitzern würde es doch angenehm seyn, wenn es dem Hrn. Herausgeber gefallen hätte, alle kleinere Schriften des berühmten Verfassers vollständig zu sammeln, zumal da die Anzahl der übergangenen nicht sehr beträchtlich ist; auch kann es Rec. nicht billigen, dass bey den einzelnen hier gelieferten Stücken überall die Jahrzahl der ersten Erscheinung derselben nicht angezeigt ist. Es würde dieses für den Gebrauch von wesentlichem Nutzen seyn.

Die Leser der Literaturzeitung erwarten jetzt nicht mehr eine ausführliche Beurtheilung der einzelnen hier gesammelten Stücke; sie können aber mit Recht die Anzeige dessen verlangen, was sie beym Ankaufe des Werkes erhalten. Diesem will Rec. mit Beyfügung einiger Bemerkungen und nähern Bestimmungen des Inhalts ein Gnüge thun.

*Pars I.* enthält 9 *Orationes academicae*, theils *memorias* theils *panegyricos* zum Andenken verschiedener schwedischen Gelehrten und Staatsmänner: Architects *Dan Thunberg*, Prof. Matheseos *Nicol. Schenmark*, Prof. d. Theol. *Jac. W. Faxe*, Bischoffs und Procanzlers *Ol. Celsius* (Sohns des berühmten Orientalisten *Ol. Celsius*), Prof. der Gesch. *Erland Sam. Bring*, Bischoffs *Pet. Munck*, Erbpr. von Baden *Carl Ludwig*, Bischoffs *Nicol. Hestén* und Königs *Carl. XIII.* (bey seinem Regierungsantritt). Nächst dem die *Oratio ad festum seculare 1817* (Jubiläum der Einführung der christl. Relig. in Schweden). Zu den *Orationibus* kommen dann 8 *Programme* aus Veranlassung verschiedener academischen Feyerlichkeiten. Der Dissertationen in P. II. und III. sind zusammen 63 an der Zahl, 24 im zweyten und 39 im dritten und letzten Theile. Diese Dissertationen folgen ohne begreiflichen Plan nach einander, weder mit Rücksicht auf das Jahr ihrer Ausgabe, noch nach Verwandtschaft der Materie, schlechterdings ohne alle Ordnung, wie solche dem Herausgeber zur Hand gewesen seyn mögen. In einigen derselben wird sogar auf andere hingewiesen, die doch in dieser Sammlung erst weiterhin abgedruckt stehen. Dergleichen Uebelstände müssten billig vermieden worden seyn. —

*P. II.* 1. *De Ingenio Muhammedis.* Der Vf. tritt in dieser Abhandlung auf einem Mittelwege als Vermittler zwischen den Muhammedanern, die ihren Propheten zu hoch erheben, und den Christen, die ihn zu tief herabsetzen, auf. Seine Ansichten belegt er hauptsächlich mit Stellen aus *Abulfeda* und *Elmakin*. Dergleichen Belege aus arabischen auch syrischen Schriftstellern machen durch die meisten Dissertationes den grössern Theil der Anmerkungen aus, und ist allemal der Text vollständig abgedruckt und mit einer lateinischen

Uebersetzung versehen. 2. *De Druziis Libani incolis.* Von dem im *Mus. Cufic. Borgian.*, dem Repertor f. bibl. und Morgenl. Lit. Th. XII. und von *Germanus Conti* gelieferten eine sehr gute Uebersicht. 3. *De Regno Chataja.* Zerfällt in fünf Abschnitte: *de metropoli Kambalu*; *de magnificentia Imperiadi*; *de re sacra et litteraria*; *de re judiciaria*; *de re militari*; die Quintessenz aus *Paulus Venetus*, *Du Halde* u. a. 4. *De puerili orientalium institutione.* Die Ausführung des Gegenstandes beschränkt, und mager; bloss aus *Niebuhr's* Arabien, der Sammlung *des Voyages Modernes* und dem Maroniten *Germanus Conti* zusammengetragen. 5. *De Sublimi Hebraeorum.* Nach den Grundsätzen des *Longinus*. 6. *De Chalifatu Orientali* und 7. *De Chalifis Litterarum studiosis.* Der so reichhaltige Gegenstand zu keiner Befriedigung abgehandelt. — Besser, aber bey weitem nicht erschöpfend ist 8. *De Fatis Linguae Arabicae.* Es folgt 9. *De Gente et Lingua Melitensi.* 10. *De Gente et Lingua Maroccana.* Beyde Abhandlungen zu kurz und zwar dem Standpunkt unserer Kenntniss zu der Zeit ihrer Abfassung entsprechend, jetzt aber nach den bekannten neuern Arbeiten über beyde Sprachen und Völker zu andern Erwartungen berechtigt. 11. *De Origine Linguae Gothicae.* Eine brauchbare Zugabe zu den ältern und neuern Untersuchungen, die wir seit der bekannten Abhandlung des *Olaus Celsius* über die aus Wörterbuch und Grammatik abgeleitete nächste Verwandtschaft der Gothischen Mundart und überhaupt der Sprachen des germanischen Sprachstamms, so wie der Nation der Gothen und Germanen, mit der alten Medisch-persischen Sprache und der Medisch-persischen Nation, und über gemeinschaftlichen Ursprung und gemeinschaftliches Locale dieser Völker und Sprachen erhalten haben. Zu einer vollkommnern Ueberzeugung müsste inzwischen die grammatische Vergleichung sowohl, als besonders die lexikalische ausführlicher seyn, jene umfassender, diese mehr ausgewählt und vollständiger. — 12. *De Conformatione Linguae Hebraeae.* 13. *De Lingua Graeca hodierna.* 14. *De Conformatione Linguae Graecae.* 15. *De Origine Linguae Graecae.* 16. *De Verbis nudis et auctis Graecorum.* 17. *De Origine Litterarum Graecarum.* Diese 6 Abhandlungen dienen zu einer guten Uebersicht und enthalten, so kurz sie sind, manche Winke zu weiterer Forschung und zum Theil zur Berichtigung einzelner in Umlauf gekommenen Ansichten. In No. 17. bemüht sich der Verf. den Ursprung der griechischen Buchstaben aus den phönizischen oder alt-ebraischen zu zeigen, und zugleich die Gestalt der Buchstaben aus ihrer Namens-Bedeutung herzuleiten, wobey er den samaritanischen Charakter als den ältesten ebraischen annimmt. Bey dieser Vergleichung, die manche glückliche und von Andern übersehene Bemerkung enthält, vermisst Rec. unter andern in Hinsicht des Buchstaben *Vau* der Ebräer die Erwähnung des pelagischen,



so genannten äolischen, Digamma der Griechen. Im griechischen Alphabet hätte der Verfasser bey *Samech* der Ebräer die ältere griechische Figur *C* statt der neuern *Z* aufführen sollen. Den griechischen Buchstaben *Z* setzt er irrig dem ebräischen *z* in Parallele und dagegen das ebräische *z* (Zain) dem griechischen *Z*. Eben so wird man auch in Betreff einiger anderer Buchstaben nicht mit dem Verfasser übereinstimmen. Die Aussprache des griechischen *η* als *i* erkennt der Verf. für die älteste und beruft sich desfalls auf die Angabe des *Plato*, dass zu seiner Zeit statt des *I* der Gebrauch des *H* aufgekommen sey. 18. *De Ideali Veterum Graecorum in artibus ingenuis pulchritudine*. 19. *De Ingenio Demosthenis*. 20. *De Aeschine Oratore*. 21. *De Ingenio Homeri*. 22. *De educatione puerili apud Spartanos*. 23. *Sollenia Graecorum Funebria*. 24. *De Prudentia Civili Ottomannica*.

P. III. 1. *De Charactere Stili Jesaiani*. 2. *De Poëmate Jobi*. Mit Recht tritt der Verfasser denen bey, welche die Jobiade in die Zeit vor Moses setzen. Mit gleichem Rechte wiederholt er die Gründe, welche die gleichzeitige Abfassung des *Prologus* und *Epilogus* mit dem Gedichte selbst erhärten. 3. *Votum Jobi (pro Epitaphio susceptum) Cap. XIX. v. 23. 24.* die Stelle wird voraus von kritischer Seite durch Vergleichung der ältesten Uebersetzungen erörtert und dann nach Sinn und Ausdruck grammatisch und exegetisch, im allgemeinen gut und richtig erklärt. 4. *De Troglodytis Jobi, Cap. XXX. v. 1—8.* 5. *De Troglodytis Cuschaeis*. 6. *De Troglodytis Themudenis*. 7. *De Nomadibus Aethiopiae*. 8. *De Convenis Aethiopiae*. 9. *De Chaldaeis Septentrionalis originis*. Diese 6 Abhandlungen haben in Betracht der leichten Auseinandersetzung historischer und geographischer Thatsachen, und der in den Noten gegebenen kritischen Erörterungen und fleissigen Belege aus orientalischen Schriften, einen vorzüglichen Werth für den Forscher des geschichtlichen Alterthums. Die Abh. 9 ist inzwischen Auszug aus *Schlözers* Abh. über die Chaldäer (in *Repert. f. bibl. u. morgenl. Litt. Th. 8*). 10. *De Ophira*. *Ophir* wird nach *Bruce* für Landschaft an der afrikanischen Küste und zwar für das Königreich *Sofala* erklärt. 11. *De Regina Austri, 1 Reg. X. 1. Luc. XI. 31.* Nach *Bruce's* Behauptungen. 12. *Reges Persarum stirpis Pischdadi*. 13. *Reges Persarum stirpis Kijani*. Aus *Lebtarich, Tarich Feñai* und *Dschihan numā*, mit Vergl. des syr. *Cod. Nasaraei*. 14. *Excidium Babylonis a Xenophonte illustratum*. 15. *De Alexandro Darii filio*. Nach den bekannten Berichten der Orientaler von Alex. dem Grossen. Der grösste Theil der Abh. nimmt eine kurze einleitende Uebersicht der Geschichte der Pischdasischen und Keianischen Regentenfolgen ein. *Pag. 237* ist aus Irrthum der Beyname des ersten Königs *Keinwerth* *كیشا* (Erdenkönig) durch *Rex*

*roseus* erklärt. — 16. *De Api, Aegyptiis Sacro*. Nach der Hypothese, die ägyptische religiöse Mythe aus der Indischen herzuleiten. Der Vf. schöpft seine Kenntniss des alten Indischen aus den Schriften des *Paullin. a. S. Bartholomaeo*. Die Abh. ist kurz und unbefriedigend. 17. *De veteri Papyri et Utrium in trajetum amnium usu*. Nur kurz, aber gut gesammelt. 18. *De orbè terrarum dehiscente, Genes. X. v. 25.* Die gewöhnliche Erklärung von einer ethnographischen Theilung der Erde wird grammatisch widerlegt, und die Spaltung der Erde von einer Trennung der bis dahin bestehenden Masse des festen Landes durch einen Ausbruch der Meere verstanden, worüber die alte Tradition von der ogygischen Fluth zur Erläuterung herbey gezogen ist, als wodurch, den alten Berichten zu Folge und besonders einer Stelle im fünften Buche des *Diodorus Sicul.* gemäss, das pontische Meer, vorher ein blosser Landsee, zum Meere geworden und mit dem Mitteländischen Ocean vereinigt worden sey. Aber schwerlich möchte sich das Zeitalter des *Phaleg* mit dem der *Ogygischen* Fluth vereinigen lassen. *Rec.* ist der Meinung, dass in der Stelle *Genes. X. v. 25.* von nichts weiter als dem Ereigniss eines Erdbebens in Vorder-Asien die Rede ist. 19. *De Templo Meccano*. 20. *De Semum vento pestifero*. 21. *De Diaeta Turcarum praecipue Constantinopoli*. 22. *De Magnificentia Chalifarum*. 23. *De Scholis et Collegiis Turcarum*. 24. *De Colonia et Lingua Carthaginensi*. Das aus den Nachrichten der Alten Bekannte, kurz zusammengedrängt und zur Vergleichung mit den genauern Forschungen, die wir über denselben Gegenstand von *Bellermann* u. a. erhalten haben, dienlich. 25. *De Militia Arabum*. Meist aus *Niebuhr's* Arabien entlehnt, mit Beyfügung dessen, was der Verf. selbst aus dem Munde des ehemaligen Scherifs von Mecca, *Abdallah*, gehört hat. 26. *De Astronomia Arabum*. 27. *De Medicina Arabum*. 28. *De Lepra Arabum*. Drey Abhandlungen von vorzüglicherm Werthe. 29. *Fides Vaticinii Danielis, Cap. XI, impleta*. Historische Auslegung. 30. *Quid Muhammedani de Christo sentiant*. Aus dem *Korān*. 31. *De agricultura Orientali*. Aus *Forskāl, Niebuhr* und *Germanus Conti*, mit gelegentlicher Erläuterung aus den Stellen der Alten. 32. *De Trinitate Indiana*. 33. *De Paradiso Indiano*. 34. *De Inferis Indianis*. 35. *De Aqua Indianis Sacra*. Wegen der Vergleichung der Nachrichten der Alten behaupten diese Indische Mythe und Religion und das Indische Alterthum überhaupt belangende vier Abhandlungen ihren Werth, im Uebrigen aber können sie uns jetzt, da wir das indische Alterthum nunmehr aus den einheimischen Quellen der Sanskrita Literatur genauer kennen, nicht mehr zureichen. 36. *De Diluvio Indiano*. 37. *De Charta Papyracea*. 38. *De Zoroastro Bactriano*. Das meiste in dieser Abh. ist aus *Anquetils Zend-Avesta* geschöpft. Mit den eigenen Bemerkungen des Verf. dürfte der Kenner wenig zufrieden seyn; gleich zu Anfang nicht, wenn der Vf. den *Zoroaster*, missverstandenen Sagen der Alten gemäss, als einen Baktrianischen König voraussetzt und daher den Namen *Zoroaster* aus dem Indischen ableiten will, dass derselbe *Dominum ditionis* bedeute, und ein allgemeiner Regenten-Name in dem ältesten Baktrianischen Reiche gewesen sey. 39. *De Origine Germanorum apud Tacitum*.



# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 8. des September.

222.

1821.

## Intelligenz - Blatt.

### Correspondenz - Nachrichten.

#### Aus Wien.

Unter den Bildungsanstalten der österreich. Monarchie zeichnet sich ganz besonders das neu errichtete k. k. polytechnische Institut aus, durch dessen Gründung und wahrhaft kaiserliche Dotirung sich *Franz I.* ein höchst ehrenvolles Denkmal gesetzt hat. Die Anstalt ist bereits eine der frequentesten in der Monarchie; an ihrer Spitze stehet als Director der geist- und kenntnißvolle Regierungsrath *Prechtl*, der sich um dieselbe sehr grosse und bleibende Verdienste erworben hat, und in den von ihm erscheinenden *Jahrbüchern des polyt. Institutes* über die Entstehung und den Fortgang des letzteren höchst interessante Nachrichten liefert; mehre Professoren der Anstalt sind auch als Schriftsteller mit Ehren aufgetreten, und die Physik von *Scholz*, so wie die von *Neumann* haben im In- und Auslande eine sehr günstige Aufnahme gefunden; schätzbar ist gleichfalls alles das, was die Professoren *Beskiba*, *Hürtl* und *Arzberger* geschrieben haben; auch von *Meisner* ist einiges Beachtenswerthe erschienen, und *Silbert's* französische Sprachlehre, so wie *Reiser's* geographische und historische Schriften empfehlen sich durch manches Gute. Der Kaiser und die Kaiserin haben die Anstalt, deren Sammlungen schenswerth sind, schon öfters besucht, und in derselben mit sichtbarem Wohlgefallen bey mehren Besuchen einige Stunden lang verweilt. — Die k. k. Studienhofcommission hat vor Kurzem einen eigenen Referenten in Angelegenheiten des Volksschulwesens in der Person des bisherigen niederösterreichischen Schulen-Obcranfsehers, *Leonhard*, erhalten, von dem mehre Religions-Lehrbücher und andere populäre religiöse Schriften im Drucke erschienen und gut aufgenommen worden sind. Zum Vice-Director des niederösterreichischen deutschen Schulwesens ist der Domherr und Consistorialrath *Turzan*, ein gelehrter und in Geschäften wohl geübter und gewandter Mann, ernannt worden. — Im Buchhandel scheint hier eine merkliche Stille und fühlbare Stockung eingetreten zu seyn. Unsere Verleger bringen immer weniger Neues. Manche ihrer älteren Artikel gehen dafür um so besser. So musste z. B. *Heubner* von dem, auch im Auslande mit grossem Beyfalle aufgenommenen, *Andachtsbuch für ge-*  
*Zweyter Band.*

*bildete Familien ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses* von *J. Glatz* wieder eine neue, und zwar bereits die vierte, Auflage veranstalten. Die Geldnoth ist bey uns gross und drückt den Buchhandel sehr.

#### Aus Berlin.

Der Prediger *D. G. G. Mehring* an der hiesigen Werder-Dorotheenstädtischen Kirche hat bey Gelegenheit der Zueignung seines Gedichts in zwey Gesängen: „*Jesus Christus in seiner siegenden Gotteskraft*“, von des Königs Majestät nebst einem allergnädigsten Handschreiben, die goldene Friedensmedaille huldreichst zugesendet erhalten.

Am 24sten May starb in Kyritz der emeritirte Superintendent und Oberprediger *Paul Christ. Hindenburg* an einer Entkräftung im 88sten Jahre seines thätigen und verdienstvollen Lebens.

Der Bergrath und zeitherige ausserordentliche Professor, Dr. *Nöggerath* in Bonn, ist von Sr. Majestät dem Könige zum ordentlichen Professor der Mineralogie an der dasigen Universität ernannt worden.

In Kopenhagen lebt gegenwärtig eine sehr junge Schriftstellerin, wahrscheinlich in ganz Europa die jüngste. Ihr Name ist *Virginia Christiana Lund*. In ihr eilftes Jahr tretend schrieb sie schon im vorigen Jahre ein Familiengemälde: *Klotilde, oder Zwey für Einen*; und vor Kurzem erschien von ihr eine kleine dramatische Darstellung, *die entdeckte Untreue* betitelt. Beyde finden viele Leser und noch mehr Leserinnen.

Zu welcher Höhe mancher bürgerliche Nahrungszweig in England; und insbesondere in London, gestiegen sey, ersieht man unter andern aus dem Buchhandel. Die Lust, oder vielmehr Wuth, Bücher zu kaufen, und das Vermögen, die kostbarsten Werke heranzugeben, übertrifft in Vergleich mit der Literatur anderer Länder alle Vorstellung. So kostet z. B. *Bowyer's* neueste Ausgabe von *Humes history of England* 115 Pfund Sterling (690 Thaler) und *Snirkes Don Quixotte* in 4 Bänden mit vielen Kupfern, 100 Pfund Sterling (600 Thaler).



*Aus Erfurt.*

Der vormals der Universität gehörige, zeither im Schottenkloster aufbewahrte und daselbst bey physikalischen Vorlesungen benutzte grosse und prächtige Tschirnhausische Brennspiegel (2 Schuh im Durchmesser und  $\frac{1}{2}$  Schuh in der Dicke) ist, weil er niemanden etwas mehr nützt, vor Kurzem für 1500 Thaler verkauft und nach Berlin zum Gebrauch der dasigen Universität geschafft worden.

An die Stelle des von der Predigerschule abgegangenen, zum Pastor bey derselben Gemeinde erwählten Herrn Rector J. C. *Weingärtner* ist dessen Bruder, Herr C. N. *Weingärtner*, zeither Vorsteher eines kaufmännischen Erziehungsinstituts: gekommen, und in die Stelle des ebenfalls abgegangenen Herrn Conrectors *Gebhardi* ist der Herr Candidat *Reinthal* eingerückt.

**Ankündigungen.**

Bey mir ist jetzt erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

*Rebs*, M. Chr. G., Andachtsbuch für die Jugend, oder Erhebungen des Geistes und Herzens in Gebeten, Betrachtungen und Liedern, für die Schule und das Haus. 8. 262 Seiten. 18 gr.

Der Inhalt dieser Schrift umfasst eine der erhabensten Absichten, das jugendliche Gemüth hinzuweisen auf das, was nie vergeht, und bey allen Veränderungen und Wechsel des Irdischen dennoch niemals veraltet, sondern mit unveränderlicher Schönheit unser inneres Auge erfrent; es hinzuführen auf das Gebiet der *Religion* und *Tugend*, um den Glauben an Gott zu beleben und zu stärken, die Liebe zu alle dem, was gut und edel ist, immer mehr zu verherrlichen und dem Herzen Befriedigung innigster Sehnsucht, Standhaftigkeit und Hoffnung in Widerwärtigkeiten und erhellende Aussichten in den Dunkelheiten des Lebens zu gewähren. Was diesen Zweck befördern kann, hat hier seinen Platz gefunden und die erhabensten Wahrheiten und Gegenstände für Verstand und Herz werden vorzüglich aus dem religiösen Standpunkte betrachtet. Das Ganze wechselt in Gebeten, Betrachtungen und Gesängen für allgemeine und besondere Zeiten und Verhältnisse des Lebens in einer gebildeten und oft ergreifenden Sprache ab, dass es nicht allein innerhalb seiner nächsten Bestimmung, sondern auch ausserdem dem erwachsenen Alter gewiss lehrreich und erbaulich seyn wird.

Leipzig, im August 1821. *Carl Cnobloch.*

An die vorzüglichsten Buchhandlungen habe ich jetzt versandt:

*Münnich*, K. H. W., Sprach- und Denkübungen für Anfänger und Geübtere aus Anleitungen und Zusammensetzungen in Vorlegetblättern bestehend. 8. 8 gr.

Diese Uebungen haben einen doppelten Zweck: 1) die gründliche Erlernung der Sprache nach ihrem Baue und ihrer Rechtschreibung, 2) die Erhebung des kindlichen Geistes zur freyen Selbstthätigkeit bey dem ersten Sprachunterricht. Ueber letzteres spricht sich der Herr Verfasser in der Vorrede über Sprachvermögen und Sprachunterricht deutlich aus. Uebrigens hängt der vielseitige Gebrauch und Nutzen dieser Uebungen von der Geschicklichkeit des Lehrers ab.

Leipzig, im August 1821.

*Carl Cnobloch.*

Von *H. Claren* sind so eben folgende vorzügliche Romane und Erzählungen erschienen und für die beygesetzten Preise, durch alle deutsche Buchhandlungen zu bekommen:

H. Claren, Scherz und Ernst; 7. und 8r Theil, enth.  
1) die Rutschpartie; 2) Leidenschaft und Liebe;  
3) die Kartoffeln in der Schale. 4) Jella, das Kroatenkind. 8. Velinp. 2 Thlr.

Alle 8 Theile in 4 Bände eingebunden 8 Thlr.

— — Liesli und Elsi. Zwey Schweizergeschichten.

Mit Liesli's Bildniss. 8. Velinp. geb. 1 Thlr. 8 Gr.

— — Das Schlachtschwert. 8. Velinp. 18 Gr.

— — Der Liebe reinstes Opfer. 8. Velinp. 18 Gr.

— — Rangsucht und Wahngläube. Erzählung in Briefen. 8. Velinp. 22 Gr.

— — Der Vorposten, Schauspiel in 5 Aufzügen. 8. Velinp. 16 Gr.

Bey *C. H. F. Hartmann in Leipzig* ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

*Euripidis Heraclidae ex recensione Petri Elmsley A. M.* qui annotationes suas et aliorum selectas adjecit. Editio auctior indicibusque instructa. Preis 16 Gr.

*Sophoclis oedipus tyrannus ex recensione Petri Elmsley A. M.* qui et annotationes suas adjecit. Editio auctior indicibusque instructa. Preis 12 Gr.

Bey *W. Starke in Chemnitz* sind folgende Bücher zu haben:

*Gedanken von der Erfindung des Bergwerkes zu Freyberg.* 8. 4 Gr.

*Klotzsch*, J. F., vom *Gegenbuche*; ein Beytrag zur sächsischen Bergwerksgeschichte. 8. 4 Gr.

*Wörterbuch, bergmännisches*, worin die deutschen Benennungen erklärt, und zugleich die in Schriftstellern befindlichen lateinischen und französischen angezeigt werden. gr. 8. 1 Thlr. 4 Gr.

Bey uns sind erschienen und durch jede solide Buchhandlung zu haben:

*Anleitung zum Studium des Bergbaues und Hüttenwesens*



auf der Bergakademie zu Freyberg, von W. A. Lampadius (Bergcommissionsrath und Professor der Chemie und Hüttenkunde). 8. geh. 2 Gr.

Diese kleine Schrift wird nicht nur denen, welche auf der Bergakademie zu Freyberg studiren wollen, äusserst willkommen seyn, sondern auch diejenigen, welche dieses merkwürdige Institut, auf welchem Männer aus allen Ländern Europens ihre Studien vollenden, näher kennen zu lernen wünschen.

*Gehörige Würdigung des Karlsbader Sauerlings, auf chemische und sonstige Erfahrungen gegründet, durch W. A. Lampadius.* 8. geh. 5 Gr.

Diese Schrift von einem der vorzüglichsten Chemiker ist interessant für jeden Naturforscher, und besonders lehrreich für diejenigen, welche das Karlsbad ihrer Gesundheit wegen besuchen.

*Die Mineralogen, Georg Agricola zu Chemnitz im sechszehnten, und A. G. Werner zu Freyberg im neunzehnten Jahrhundert.* Von D. Fr. L. Becher. gr. 8. geh. 8 Gr.

Diese biographische Zusammenstellung zweyer, zu verschiedenen Zeiten um die Mineralogie hochverdienter Männer wird nicht nur dem Wunsche jedes Mineralogen, sondern überhaupt jedes wissenschaftlich gebildeten Mannes entsprechen.

*Was wäre Sachsen ohne seinen Bergbau? Zur Beherzigung für Patrioten beantwortet von C. F. Hallbauer.* 8. geh. 4 gr.

Der Herr Verfasser, welcher aus den zuverlässigsten Quellen schöpfte, zeigt uns hier die Wichtigkeit des sächsischen Bergbaues, dessen hoher Werth nur zu oft verkannt wird.

*Beiträge zur Kenntniss von Italien, vorzüglich in Hinsicht auf die mineralogischen Verhältnisse dieses Landes; gesammelt auf einer im Jahre 1817 unternommenen Reise nach Neapel und Sizilien von E. G. Freyh. von Odeleben.* 1r und 2r Theil mit Kupfern und Karten. 8. 3 Thlr.

Nicht bloß für den Mineralogen interessant, indem über Italien in dieser Hinsicht noch sehr wenig gesagt ist, sondern auch überhaupt für diejenigen, welche dieses europäische Paradies näher kennen und besuchen wollen. Jeden andern wird diess Werk schon durch den humoristisch gewürzten Vortrag anziehen.

*Der Sieg des reinen Sinnes, oder die Schwergedeprierten.* Ein sittliches Gemälde von W. A. Junker. 2 Theile. 8. 2 Thlr. 8 gr.

Aecht moralische Tendenz und angenehmer Vortrag, welche des Herrn Verfassers früheres Werk: „*der verhängnissvolle Spazierritt*“, auszeichneten, sind auch hier zu rühmen und werden jeden Leser ansprechen.

Freyberg, im königl. sächs. Erzgebirge, July 1821.

Craz und Gerlach.

*An gebildete Naturfreunde und Schulmänner.*

G. L. Schulze

**L e h r b u c h d e r**  
**A s t r o n o m i e**  
*für Schulen und zum Selbstunterricht für gebildete Naturfreunde.*

Mit deutlicher Beschreibung der vorzüglichsten astronomischen Instrumente, Beobachtungsmethoden und Versinnlichungswerkzeugen und 4 Kupfertafeln.

Leipzig, 1821.

bey Friedrich Fleischer.

Preis 1 Thlr. 8 Gr.

Dieses Werk, welches eine Ausarbeitung eines schon früher erschienenen und beyfällig aufgenommenen kleinen Entwurfes ist, dürfte vielen erwünscht kommen, da es an kürzern und unterhaltend geschriebenen Belehrungsbüchern über diesen erhabenen Theil des menschlichen Wissens fehlt. Die Beschreibung astronomischer Instrumente wird man in den meisten Schriften vergeblich suchen und sich freuen, hier so deutliche Belehrung darüber zu finden. Um auf Schulen den Eingang zu erleichtern, hat der Verleger einen sehr billigen Preis gestellt.

I m V e r l a g e

von

Georg Friedrich Heyer in Giessen

sind seit 1820 bis zur Jubilate-Messe 1821 folgende neue Verlags-Bücher erschienen, und durch alle solide Buchhandlungen zu beziehen:

- 1) *Bender* (Dr. Joh. Heinrich), Erörterung der Frage: wie weit die Einrede, Valuta nicht empfangen zu haben, im Wechselprozesse zulässig sey. 4to. Preis 5 ggr. oder 24 kr.
- 2) *Blumhof* (Dr. J. G. L. Prof. in Giessen) Encyclopädie der gesammten Eisenhüttenkunde und der davon abhängenden Künste und Handwerke. Vierter und letzter Band mit 15 Kupfern. gr. 8. Preis 5 Rthlr. oder 9 fl.
- Alle vier Bände dieses nun vollständigen Werks kosten im Ladenpreise 20 Rthlr. 8 ggr. oder 36 fl. 36 kr.
- 3) *Döpping* (D.) Glaubens- und Pflichtenlehre des Christenthums möglichst kurz, fasslich, doch umfassend für den ersten Unterricht in Schulen. 8. Preis 3 ggr. oder 12 kr.
- 4) *von Feuerbach* (Dr. J. P. A.), Betrachtungen über die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerechtigkeitspflege. gr. 8. Preis 2 Rthlr. 6 ggr. oder 4 fl. 3 kr.
- 5) — — Lehrbuch des peinlichen Rechts etc. Siebente verbess. Aufl. 8. Preis 2 Rthlr. oder 3 fl. 36 kr.
- 6) *Hüffel* (Ludw.), Predigten. 2te Sammlung. gr. 8. Preis 22 ggr. oder 1 fl. 40 kr.
- 7) *Mackeldey* (Dr. Ferdinand), Lehrbuch des heutigen römischen Rechts. Dritte verbesserte Auflage. gr. 8. Preis 3 Rthlr. oder 5 fl. 24 kr.



- 8) *Rau* (Dr. G. M. W. L.), Ueber die Erkenntniss und Heilung der gesammten Hämorrhoidalkrankheiten. 2 Theile. gr. 8. Preis 1 Rthlr. 16 ggr. oder 3 fl.
- 9) *Roth* (Dr. C. Th.), Lehrbuch der Geschichte für die oberen Classen von Gelehrten-Schulen. Zweyte verbesserte Aufl. Erster Theil. Alte Geschichte. 8. Preis 18 ggr. oder 1 fl. 21 kr.
- 10) *Schlez* (Joh. Ferdinand), Handbuch für Schullehrer über den Denkfremd. 5ter Band, auch unter dem besondern Titel: *Handbuch der Geographie etc.* Preis 1 Rthlr. 4 ggr. oder 2 fl. 6 kr.
- 11) — — — kleines Lesebuch zur Veredlung und Belebung des Lesetons in Volksschulen. Vierte Aufl. 8. Preis 3 ggr. oder 12 kr.
- 12) *Schmidt* (Dr. G. G.), kubische und logarithmische Tafeln. Ein Anhang zu seinem Lehrbuche der ebenen und sphärischen Trigonometrie. 8. Auf Druckpapier 20 ggr. oder 1 fl. 30 kr., auf Schreibpapier 1 Rthlr. 8 ggr. oder 2 fl. 24 kr.
- 13) *Seebold* (Dr. C.), Elemente der Arithmetik. gr. 8. Preis 7 ggr. oder 30 kr.
- 14) *Snell* (Dr. F. W. D.), Lehrbuch für den ersten Unterricht in der Philosophie. 2 Theile. Siebente verbesserte Auflage. 8. Preis 1 Rthlr. od. 1 fl. 48 kr.
- 15) — — (J. P. L.), Katechismus der christlichen Lehre. Neunte verb. Aufl. 8. Preis 5 ggr. od. 24 kr.
- 16) *af Uhr* (C. D.), Anleitung zur vortheilhaften Verkohlung des Holzes in stehenden und liegenden Meilern. Aus dem Schwedischen übers. von Dr. J. G. L. *Blumhof*. Mit 8 Kupfertafeln und 5 Tabellen. gr. 8. Preis 20 ggr. oder 1 fl. 30 kr.
- 17) *Umpfenbach* (Dr.), Ueber die verschiedenen Entstehungsarten der Kegelschnitte, mit 1 Kupfertafel. gr. 8. Preis 4 ggr. oder 18 kr.
- 18) *Verfassungs-Urkunde*, oder Constitution des Grossherzogthums Hessen. Preis 3 ggr. oder 12 kr.
- 19) — — — — — dieselbe Pracht-Ausgabe in 4to. Velinpapier.  
— — — — — dieselbe Schreibpapier.
- 20) *Verhandlungen* der zweyten Kammer der Landstände des Grossherzogthums Hessen, von ihr amtlich herausgegeben. 14 Hefte nebst 4 Heften ausserordentlicher Beylagen. gr. 8.
- 21) *Vogt* (Dr. P. F. W. Prof. in Giessen), Handbuch der Pharmakodynamik. Erster Band. gr. 8. Preis 2 Rthlr. 8 ggr. oder 4 fl. 12 kr.
- 22) *von Wedekind* (Dr. G.), Baustücke, ein Lesebuch für Freymaurer und zunächst für Brüder des eklektischen Bundes. 2te Sammlung. Taschenformat. Preis 1 Rthlr. 8 ggr. oder 2 fl. 24 kr.
- 23) *Wiedasch* (Ernst, Prof. in Wetzlar), die Dialekte der griechischen Sprache, nebst Auszügen aus den Classikern, ein Lesebuch für die obere Classen der Gymnasien. 8. Preis 18 ggr. oder 1 fl. 21 kr.
- 24) *Zimmermann* (F. G.), lateinische Anthologie aus den alten Dichtern gesammelt für mittlere Classen von Gelehrten-Schulen. Fünfte verbesserte Auflage. 8. Preis 12 ggr. oder 54 kr.

An alle Buchhandlungen ist versandt:

Gerber, C., Griechenland und dessen zeitiger Kampf in seinem Ausgange und seinen Folgen betrachtet. 8. in Umschl. 8 ggr.

Ferner erscheint nächstens:

Die Freymaurerey, betrachtet in ihren möglichen und nothwendigen Verhältnissen zu dem Zeitalter der Gegenwart.

Für Maurer und Nicht-Maurer.  
Schmalkalden, den 4. August 1821.

*Th. G. Fr. Varnhagen'sche Buchhandlung.*

Für Aerzte und Wundärzte sind so eben in der *Arnoldischen* Buchhandlung erschienen:

Dr. S. Hahnemann, reine Arzneimittellehre. 6ter Band. gr. 8. 1 Thlr. 8 gr., alle 6 Theile 8 Thlr. 20 gr.  
Zeitschrift für Natur- und Heilkunde, herausgegeben von Carus, Ficinus, Franke, Kreysig, Raschig, Seiler etc. 2ten Bandes 18 Heft (oder 48 Heft des Ganzen). gr. 8. broch. jedes Heft 1 Thlr.

### Anzeige.

Zur Verhütung von Collisionen wird wiederholt hierdurch angezeigt, dass bey dem Unterzeichneten in Kurzem erscheinen wird:

*Vollständige Sammlung der Quellen des deutschen Bundesrechts*, (auch unter dem Titel: *Corpus juris Confederationis Germanicae*) vom Lüneviller Frieden bis zu den neuesten Gesetzen des Bundes, nach den Original-Documenten herausgegeben von dem Geh. Mecklenb. Gesandtschaftssecretär am Bundestage, *G. v. Meyer*, Verfasser des Repertoriums, oder der systematischen Uebersicht der Bundestagsverhandlungen. Frankfurt a. M., im July 1821.

*Ferdinand Boselli.*

Wegen Entfernung des Verfassers vom Druckorte haben sich folgende Fehler eingeschlichen in:

*Specimen criticum in Platonis Critonem, scrips. E. R. Lange.*

- P. 16. l. 13. ab imo; pro *judicalem lege judicalem.*  
- 17. - 1. pro *videbatur lege videbitur.*  
- 29. - 3. pro *ἀπόλλοτο lege ἀπόλλυτο.*  
- — - 1. ab imo: pro *in justo lege iijusto.*  
- 30. - 10. pro *depravatur lege depravabatur.*  
- 37. - 8. post *Trincavell* deest punctum.  
- 40. - 10. pro *Nam lege Num.*  
- 46. - 12. ab imo: pro *Σωκρα. lege Σωκρ.*  
- 48. - 5. pro *genuinus lege genuinas.*

welche die geneigten Leser zu verbessern ersucht

*Joh. Ambr. Barth*, Verleger.



# Leipziger Literatur-Zeitung.

September.

223.\*

1821.

## Intelligenz - Blatt.

### Correspondenz - Nachrichten.

*Aus München.*

Der bestimmte Quiescenzgehalt des Hofraths, Professors und nunmehrigen ersten Bürgermeisters von Würzburg, Herrn *Behr*, ist von S. M. dem Könige, in Rücksicht seiner langjährigen Dienste, von 300 bis auf jährliche 1000 Fl. erhöht worden.

Der junge Brasilianer, welchen die bayerischen Akademiker, die Herren Doctoren *Spix* und *Martius*, unter andern naturhistorischen Seltenheiten nach München gebracht haben, ist den 11ten Juny an einer chronischen Entzündung gestorben. Sechs andere junge Leute seines Alters hatten während der Reise dasselbe Schicksal. Nur das Mädchen *Isabella* befindet sich sehr wohl, und macht Fortschritte in der deutschen Sprache und europäischen Cultur.

Herr Hofrath und Professor *Feiler* in Landshut hat von J. M. der Königin, wegen Uebersendung und Zueignung seines Werkes über *Diätetik*, eine goldene Medaille nebst einem huldvollen Handschreiben erhalten.

Der seit mehr als 50 Jahren in Staatsdiensten rühmlichst ausgezeichnete Kämmerer und General-Bergwerks-Administrations-Director, Christoph Freyherr von *Schütz*, hat durch eine Gabe vom 26. May seine ganze, aus vieljährigen Bemühungen hervorgegangene, reiche Mineralsammlung der Hochschule in Landshut überlassen. Sie enthält nach dem Cataloge 2318 Nummern, grösstentheils ausgezeichnete Fossilien, unter denen die metallischen die vorzüglichsten sind. Auch einen beträchtlichen Theil seiner mineralogischen Büchersammlung hat die Grossmuth des Verleihers mit hingegeben. Wir erfuhren bey Gelegenheit dieser Bekanntmachung, dass die Universitäts-Bibliothek die Zahl von 115,000 Bänden eher übersteigt, als erreicht, und dass in den jetzigen, wegen dermaliger Unzureichendheit des Fonds leider immer sehr beengten Zeiten doch jährlich über 4000 Fl. auf dieselbe verwendet werden.

Den 26. Juny starb in seinem 62sten Jahre an einem Schlagflusse Herr *J. B. Bernhart*, Bibliothekar

*Zweyter Band.*

und Veteran an der hiesigen Königl. Bibliothek, an welcher er 40 Jahre gedient. Seine Aufsätze zur Geschichte der Buchdruckerkunst, welche sich in Christoph Freyherrn von *Arétin's* Beyträgen zur Geschichte und Literatur finden, sind von Kennern mit Beyfall aufgenommen worden. Sehr schätzbar ist auch der von ihm herausgegebene *Codex Traditionum Ecclesiae Ravennatensis in papyro scriptus*. Zur Belohnung seiner anerkannten Verdienste hatte er schon vor geraumer Zeit die goldene Civilverdienst-Medaille von S. M. dem König erhalten.

Die königl. Akademie der Wissenschaften hat dem Prof. der Physik und Chemie am hiesigen Lyceum, Herrn *Sieber*, bekannt durch mehre wissenschaftliche Werke, zu ihrem wirklichen Mitgliede ernannt.

### Schulnachrichten.

*Chemnitz.* Mit Abschluss des Schuljahres, kurz vor Ostern dieses Jahres, wurden, nach gehaltener öffentlicher Prüfung der zahlreichen Schüler in allen fünf Classen, sieben zeitherige Lehrlinge des hiesigen Lyceums, 6 aus den Umgebungen und 1 aus der Stadt gebürtig, mit dem vom Rector, Dr. *Becher*, empfangenen, gesetzlichen Zeugnisse der Studien- und Charakterreife, in einem feyerlichen Redeact zur Universität *Leipzig* entlassen, wovon 2 Rechtswissenschaft, 5 Philologie und 2 Theologie daselbst zu studiren entschlossen waren. Die Einladung zu dieser jährlichen, mit einer Vortragshandlung verbundenen Entlassungsfeyerlichkeit erfolgte auch diesmal ohne Programm im Wochenblatte, und es fehlte darauf nicht an voller, persönlicher Theilnahme von Seiten des hiesigen, die öffentliche Schulbildung liebenden Publicums; auch sprach ein, von einem Mitschüler selbst gefertigtes und gedrucktes, lateinisches Gedicht die Gefühle der theilnehmenden Mitschüler der ersten und zweyten Classe öffentlich aus. Jene besteht gegenwärtig aus 36, diese aus 40 Schülern; auch sind dermalen die übrigen drey Classen so vollzählig, dass das sehr beschränkte Local sie kaum fasst.

An die Stelle des zeitherigen 5ten Lehrers am Lyceum, Herrn *M. A. F. Hösels*, der im April d. J.,



als Pastor nach Krummhermersdorf bey Zschopau befördert wurde, trat der zeitherige Rector der Stadtschule zu *Frankenberg*, Herr M. C. A. *Tauscher*. Ihm gebührt, unter dem Namen Baccalaureus, die ausschliessliche Unterweisung in der 4ten Classe, maassen nur die 3te und 5te Classe, jede mit 2 Lehrern versehen ist. In Tertia hilft der Cantor, Herr *Wolff*, in Quinta der Kirchner, Herr *Brunner*, unter dem Titel: *Collaborator Scholae*. Dass diese sieben öffentlichen Lehrer für die bedeutende, bildungsbedürftige Kinderzahl in dieser gewerbsamen und menschenreichen Stadt eben so wenig ausreichen, als das Local des Schulhauses, ist notorisch, und, es fehlt bey dieser Bemerkung nicht an stillen, frommen Wünschen, die gewiss eine freundlichere Zukunft verwirklichen wird und muss. Vor der Hand dienen mehre Candidaten des Predigt- und Schulamts zur Entschädigung und Ergänzung, theils als Hauslehrer, theils durch angelegte *Scholae collectae*.

### B e f ö r d e r u n g .

Im März l. J. ist von Sr. Königl. Baier. Majestät Herr Dr. *Othmar Frank* in *München* als öffentlicher ordentlicher Professor der Philosophie an der königlichen Universität Würzburg zum Vortrage der orientalischen, besonders der indischen und persischen, Sprachen allerhöchst bestimmt worden. Hauptsächlich um das Sanskrit-Studium in Baiern einheimisch zu machen, hat sich derselbe auf königl. Kosten seit 1813 eine Zeit lang in Paris und dann dritthalb Jahre in London aufgehalten, wo er die grossen Sanskrit-Manuscriptensammlungen des Herrn *Colebrooke*, der eben aus Indien ankam, der ostindischen Compagnie, des Sir W. Jones in der Royal-Society u. a., zugleich aber auch den Umgang mit den berühmten englischen Gelehrten benutzte die längere Zeit in Indien waren, vorzüglich mit den Doctoren *Wilkins*, *Colebrooke* und *Hamilton*. Nebstdem verschaffte derselbe von London aus der königlichen Hofbibliothek zu München einen beträchtlichen Theil seltener Sanskrit-Literatur. Nach allerhöchster Erlaubniss wird er erst mit dem nächsten Winter-Semester seine Vorlesungen zu Würzburg anfangen, indem er zuvor seine, mit Ueberdruck von Typen verbundene, Lithographie und Druckerey in München so einrichten wird, dass von ihm hier auch in seiner Abwesenheit nach dem zweyten Theile seiner *Chrestomathia Sanskrita* andere indische Werke herausgegeben werden können. Den ersten, 1820 erschienenen Theil der Chrestomathie wird er seiner Anleitung zum Indischen zum Grunde legen.

### A n k ü n d i g u n g e n .

Bey *W. Starke* in *Chemnitz* ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

*Homeri Ilias*, graece et latine opera J. G. *Hageri*, editio quinta, recensioi Wolfianae adcommodata. Vol. I. 8. 20 Gr.

*Einfältige Gedanken über die neueste Kirchenvereinigung in Deutschland*, von D. L. *Wigand*, geistlichem Inspector zu *Waldheim*. 8. 4 Gr.

## Z e i t s c h r i f t

für

### psychische Aerzte

mit besonderer Berücksichtigung des Magnetismus. In Verbindung mit den Herren *Emmoser*, v. *Eschenmaier*, *Grohmann*, *Haindorf*, *Hayner*, *Heinroth*, *Henke*, *Hoffbauer*, *Hohnbaum*, *Horn*, *Maass*, *Pienitz*, *Ruer*, *Schelver*, *Vering*, *Weiss* und *Windischmann*. Herausgegeben von Fr. *Nasse*. 4ter Bd. oder 1821. 1s 2s Stück. 4 Stücke Preis 4 Thlr.

habe ich jetzo an alle Buchhandlungen versandt.

Diese Stücke enthalten:

1s Stck. 1) Ueber den Glauben an Unsterblichkeit in Bezug auf die Seelenkunde, von M. Rath Dr. *Hohnbaum*. 2) Bemerkungen zu dem vorstehenden Aufsätze von *Nasse*. 3) Beobachtungen über d. animal. Magnetismus, und welches wohl in demselben das vorzüglich bedingte oder bedingende Agens, von Prof. *Grohmann*. 4) Ein Beytrag z. Geschichte der Wünschelruthe, von Prof. *D'Outrepont*. 5) Beytrag zur Lehre von der psychischen Beziehung des Herzens, von Dr. *Romberg*. 6) Delirium tremens in Verbindung mit einem Nervenfieber, beobachtet von Dr. *Tendering*. 7) Irrengeschichten von Dr. *Nasse*. 8) Beobachtungen über die Wirkungen des glühenden Eisens zur Heilung des Irrescyns, von Dr. *Valentin*. 9) Verlust des Gedächtnisses f. d. Hauptwörter in Folge eines Wechselfiebers von *Chambret*. 10) Ein 2ter Fall von Abnahme des Gedächtnisses mit Vergessen der Hauptwörter, von Dr. *Chailly*. 11) Ein Fall von Irrescyn bey einer Kindbetterin nebst dem Berichte v. d. Leichenöffnung. 12) Ueber die ungewöhnliche Entwicklung des grossen sympathischen Nerven in den Leichen von Blödsinnigen, von Prof. *Pinel*. 13) Ein Fall von Melancholie und Manie mit glücklichem Ausgang. 14) Ueber die Behandlung der Irren in der Levante, von D. *Legrand*.

2s Stck. 1) Wohlthätige Wirkung des Magnetismus in einem Falle von organischem Herzleiden, von Dr. *Krimer*. 2) Einige Beobachtungen und Bemerkungen über d. Anwendung des Magnetismus bey Kindern, von ebend. 3) Ein Fall von natürl. Somnambulismus, von D. *Gereke*. 4) Ein Fall mit raschem und häufigem Wechsel von Hellsehen und Irrescyn, von Dr. *Nasse*. 5) Das Princip des animal. Magnetismus ist die mit dem Schläfe und dem venösen Systeme gesetzte Licht-Entbindung des Cerebral-Lebens, von Prof. *Grohmann*. 6) Wunderbare Erzählungen von ebend. 7) Uebersichten von dem Personale der Irren in der Verpflegungsanstalt zu *Waldheim*, von Dr. *Hayner*. 8) Krankengeschichten, v. G. V. *Holl*. 9) Beobachtungen über Siames-Vorspiegelungen, v. *Esquirol*. 10) Bemerkungen über



die psychischen Eigenschaften der Thiere und über d. neuholländ. Hund insbesondere, von Fr. Cuvier.

Der Preis der 3 ersten Bände ist 10 Thlr.  
Leipzig, im July 1821.

Carl Knobloch.

Im *Magazin für Industrie und Literatur in Leipzig* sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

**L e h r b u c h**  
*der Hebammenkunst,*

von

Dr. J. Ch. G. Jörg.

2te verbesserte und vermehrte Auflage.  
Mit 9 Kupfern. gr. 8. 2 Thlr.

**G l o c k e n t ö n e**  
*aus dem Jugendleben,*

herausgegeben

von Dr. J. C. Ihling.

8. broch. 12 Gr.

Diese Schilderungen aus der Jugendzeit, gemüthlich und ansprechend vorgetragen, werden dem jugendlichen Herzen Nahrung und Bildung und den Aeltern und Erziehern Unterstützung bey der Unterweisung gewähren.

**M o r g e n k l ä n g e.**

Eine

*Sammlung*

romantischer Erzählungen

und

Gedichte.

von

F. L. Wückerl. 8. 16 Gr.

**D e u t s c h l a n d s G i f t p f l a n z e n**

zum

*Gebrauch für Schulen,*

auf einer Tafel abgebildet und fasslich beschrieben.

Erste Fortsetzung. 8. geh. 16 Gr.

**S c h e r z u n d E r n s t.**

sechs Erzählungen

für

*meine Freundinnen.*

8. 20 Gr.

Es fehlt an Schriften, die den Geist und das Herz eines Mädchens, eines Weibes gleich sehr beschäftigen. Diese Erzählungen werden diese Lücke ausfüllen. Sie sind alle aus dem Leben genommen und rühren von einem bekannten Schriftsteller her, dessen Bescheidenheit es aber verbietet, seinen Namen beyzusetzen.

**M a u r e r i s c h e s H a n d b u c h,**

oder

*Darstellung aller in Frankreich üblichen Gebräuche der Maurerey, worin die Ableitung und Erklärung aller mysteriösen Worte und Namen von allen Graden der verschiedenen Systeme enthalten sind.*

Mit einem Auszuge der Regeln von der Aussprache der hebräischen Sprache, aus welcher fast alle Worte entlehnt sind, nebst einem Calender der hebräischen Monden, zum Gebrauche für maurerische Institute. Durch einen Veteran der Maurerey. Mit 32 Kupfern. Aus dem Französischen übersetzt. gr. 8. broch. 3 Thlr. 12 Gr. Velinpap. 5 Thlr.

Bey C. H. F. Hartmann in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

*Joh. Frid. Wurm de ponderum, nummorum, mensurarum, ac de anni ordinandi rationibus apud romanos et graecos. In usum auctorum classicorum a societ. Wirtembergica edendorum. Preis 1 Thlr. 8 Gr.*

Ueber die jetzt so merkwürdigen Länder, Spanien und Gricehenland, sind folgende Schriften durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Darstellung des geschichtlichen und politischen Standpunctes der spanischen Revolution, von einem Augenzeugen. 8. Velinpap. broch. 8 Gr.

Anastasius, Reiseabenteuer eines Griechen, in den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts, von Thomas Hope. Nach dem Engl. bearbeitet von W. A. Lindau. Erster Theil. 8. Velinp. 1 Thlr. 8 Gr.

Griechenland und die Griechen. Nach dem Engl. bearbeitet von W. A. Lindau. 8. Velinp. broch. 12 Gr.

Dresden, im Julius 1821.

*Arnoldische Buchhandlung.*

**Bücher - Anzeige.**

Bey mir ist so eben erschienen:

*Kallimachos Hymnen, übersetzt von Conr. Schwenk. Nebst Anhang. 8. geh. 16 Gr.*

Eine in jeder Hinsicht höchst gelangene Uebersetzung, die ein neues ausgezeichnetes Talent des dem philologischen Publicum bereits rühmlichst bekannten Herrn Herausgebers beurkundet. Der Anhang enthält seine Uebersetzung des homerischen Hymnos an Aphrodite und des ersten Buches von Kointo's Fortsetzung der Ilias.

*Sack, C. H. (Prof. theolog.), Commentationes, quae ad theologiam historicam pertinent tres. 8. maj. 22 Gr.*



Inhalt: I. De usu nominum Elohim et Jehovah in libro Geneseos; II. De patrimoniis ecclesiae romanae circa finem seculi sexti; III. De optima ecclesiae christianae constitutione.

*Jahrbuch der preussischen Rhein-Universität. I. Bandes 4tes Hest. Mit dem Grundrisse des Universitätsgebäudes zu Bonn und 1. Kupfertafel. gr. 8. geh. 1 Thlr.*

Inhalt dieses Hefes, womit der erste Band geschlossen ist, I. Ueber die Ehre und das verletzte Ehrgefühl. Fragment aus Vorlesungen über die Ethik, von C. J. Windischmann. II. Einleitung in Platon's Werk vom Staate; drey akademische Vorträge im Auszuge; gehalten von F. Delbrück. III. Ueber ein im Regierungsbezirk Cleve aufgefundenes fossiles Thiergerippe; mit 1. Kupfertafel, von E. d'Alton. IV. Ueber die Musik der Griechen, von K. D. von Münchow. V. Aug. Ferd. Naekii dissertatio critica, qua Tzetzae ad Hesiodum locus restituitur et Callimachus aliquoties illustratur, emendatur, suppletur. VI. Chronik der Universität, von Michaelis 1819 bis zu Ostern 1821. — Die ersten 3 Hefte dieser gehaltvollen Zeitschrift sind gleichfalls in allen Buchhandlungen zu haben.

E. Weber,  
Buchhändler in Bonn.

An alle Buchhandlungen des In- und Auslandes wurde so eben versandt:

## Vollständiges mythologisches Wörterbuch

nach

den neuesten Forschungen und Berichtigungen für  
angehende Künstler, studirende Jünglinge und ge-  
bildete Frauenzimmer.

Bearbeitet

von

Johann Christoph Vollbeding.

Ord. 8. 488 Seiten. Mit einer Titelvignette.

Sauber geh. 1 Thlr. 6 Gr.

Berlin. Verlag von C. Fr. Amelang.

Die Mythologie ist in den neuern Zeiten von mehreren berühmten Alterthumsforschern bearbeitet und nach eigenen Ansichten berichtet und erklärt worden, wovon die früheren Bearbeiter dieser Wissenschaft nichts ahneten, indem sie sich bloß an das Geschichtliche, das sie in den alten Mythologen und Dichtern vorfanden, hielten, und sich nicht darum bekümmerten, welcher geheime Sinn in den verschiedenen Mythen verborgen liege. Es ist indessen nicht Jedermanns Sache, sich die vielen neuern mythologischen Schriften anzuschaffen und sie durchzulesen. Es war daher ein verdienstliches Unternehmen, die Resultate jener neuern Forschungen und Berichtigungen zusammen zu fassen und in Form eines Wörterbuches einem Jeden, der zu den gebildeten

Ständen gerechnet seyn will, bekannt zu machen. Ein fester Tact in der Auswahl des wichtigern und in der zweckmässigen Behandlung des minder Wichtigern hat den schon durch andere Schriften rühmlich bekannten Herausgeber bey der Ausarbeitung dieses Buches geleitet und war das Ziel, nach welchem seine Geistesthätigkeit hinstrebte. Mit völliger Ueberzeugung gibt ihm Rec. das Zeugniß, dass er dieses Ziel unverrückt im Auge behalten hat. Ungeachtet dieses Wörterbuch kaum 30 Bogen enthält, so verdient es doch das Prädikat *Vollständig* mit allem Rechte; denn ausser der eigentlichen *Götterlehre* wird man nicht leicht vergeblich einen Namen darin aufsuchen, der in der alten fabelhaften Geschichte aller Völker nur irgend einige Celebrität hat, so dass es nicht nur den auf dem Titel genannten Personen, für die es zunächst bestimmt ist, sondern aneh einem Jeden, der auf allgemeine Bildung Anspruch macht, in aller Hinsicht empfohlen werden kann.

Für den Unterricht in der französischen Sprache ist in letzter Messe bey mir erschienen:

Schulze, M. J. D., Chrestomathie aus franz. Uebersetzungen griechischer und römischer Classiker für Gymnasien, zugleich mit einer möglichst vollständigen Uebersicht der vorhandenen franz. Uebersetzungen der griech. und röm. Classiker. gr. 8. 21 Gr.

Bey der Nothwendigkeit einerseits, die franz. Sprache auf Schulen zu studiren und bey der Mannigfaltigkeit der Lehrgegenstände andererseits ist es dringendes Bedürfniss, um die Schüler nicht zu sehr zu zerstreuen, dass der franz. Sprachunterricht mit dem Unterricht in den alten Sprachen in eine engere Verbindung gesetzt und dadurch das Interesse für die franz., so wie für die griech. und latein. Sprache zugleich erhöht werde. Hierzu bietet der Verf., der sich durch mehrere Schriften, namentlich durch sein Exercitienbuch, als guter Schulmann rühmlich bekannt gemacht hat, ein eben so neues, als erwünschtes Hülfsmittel in dieser Chrestomathie dar.

Leipzig, im July 1821.

Carl Knobloch.

In der *Mayr'schen* Buchhandlung in Salzburg ist ganz neu erschienen:

Gärtner (C.), Geschichte der Bauernauswanderung aus Salzburg unter dem Erzbischofe Firmian. gr. 8. 3 fl. 45 kr. Auch unter dem Titel: Chronik von Salzburg von Jud. Th. Zauner, fortgesetzt von Corbin Gärtner. 10ter Band.

Nächstens erscheinen deutsche Uebersetzungen von:

*Ansiaux Clinique chirurgicale. Liège. 1820.*

*Percy Pyrotechnie Chirurgicale Pratique ou L'art d'appliquer le feu en chirurgie.*



## Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 10. des September.

224.

1821.

## Staatswissenschaft.

*Darstellung des Steuerwesens.* Ein Versuch von Aloys Sylvester Edlen v. Kremer, der sämmtl. Rechte und. polit. Wissenschaften Doctor. Erster Theil. *Ueber das Steuerwesen überhaupt.* Wien, bey Tendler und v. Manstein. 1821. VI. und 243 S. Zweyter Theil. *Ueber die vorzüglichsten österreichischen directen Steuern, insbesondere in Vergleichung mit jenen von Frankreich und England.* Ebendas. 1821. 230 S. 8. (2 Thlr. 20 Gr.)

Es ist wohl nicht zu tadeln, dass der Verf. der Darstellung des directen Besteuerungswesens im österreichischen Staate, welche er im zweyten Bande liefert, eine Darstellung der im Steuerwesen anzunehmenden Grundsätze überhaupt im ersten Bande vorausgeschickt hat. Doch an Werth und Interesse, wenigstens für uns, steht diese allgemeine Darstellung dem Inhalte des zweyten Theils bey weitem nach. Die Grundsätze über das Besteuerungswesen im Allgemeinen, welche hier aufgestellt und etwas weitschweifig entwickelt werden, sind zwar im Ganzen genommen nicht unwichtig; allein wer mit dieser Materie etwas näher bekannt ist, wird darin ganz und gar nichts neues finden. Selbst die Hauptidee (S. 20.), dass der *Genuss der Staatsanstalten* die Beytragungspflichtigkeit der Staatsangehörigen *quotitativ* begründe, oder — wie sich der Verf. ausdrückt — das *Gesetz der Gleichheit* bilde, ist nicht neu, sondern bekanntlich eine von Krehl längst aufgestellte Lehre, und nur der Unterschied, den der Verf. bey der hiernach eintretenden wirklichen Steuerbelegung zwischen *nothwendigem* und *willkürlichem* Genuss gemacht wissen will, und das hierauf gebaute allgemeine Steuervertheilungsprincip: *Alle Glieder des Staats, welche mit Beziehung auf das Staatsoberhaupt im Unterthänigkeitsverhältnisse stehen, sind zur Erhaltung der wesentlichen Staatsanstalten Steuern zu entrichten schuldig, zur Erhaltung der ausserwesentlichen nur jene, welche daran Theil nehmen, und zwar im ersten Falle nach dem Maasse des nothwendigen, im zweyten Falle nach dem Maasse des willkürlichen Genusses* — nar dieses möchte als eine ihm eigends angehörige Eigen-

Zweyter Band.

thümlichkeit seiner allgemeinen Besteuerungstheorie anzusprechen seyn, wobey wir jedoch die Bemerkung nicht unterdrücken können, dass dadurch die Theorie an Sicherheit, Festigkeit und Haltbarkeit nicht gerade sonderlich gewonnen zu haben scheint. Wenigstens will es uns nicht recht einleuchten, warum die Pflichtigkeit des Staatsangehörigen zu Steuern für solche öffentliche Anstalten, welche mehr Privatzwecke fördern, als das Gemeinsame zum Gegenstande haben, weniger ausgedehnt, und warum um deswillen, weil der Genuss für den Einzelnen willkürlich ist, auch die Pflichtigkeit zur Entrichtung der Abgabe dazu willkürlich seyn soll. Uns scheint es vielmehr, der Staat sey zu Allem, was ihm in irgend einer Beziehung seinem Zwecke und seiner Wesenheit nach zukommt, von Allen Abgaben zu fodern und zu erheben berechtigt; und wenn einzelne Institutionen der Staatsverwaltung dem Einen oder dem Andern mehr oder minder zu gut kommen, so könne für den, der sie nicht benutzt, keinesweges aus dieser Nichtbenutzung ein Grund hergenommen werden, sich der Abgabe dazu zu entziehen; genug, wenn ihm der Staat nur die Benutzung nicht verboten hat. Auf keinen Fall können wir mit dem Verf. (S. 71.) die Kosten für die Gerechtigkeitspflege unter diejenigen öffentlichen Abgabeposten rechnen, an welchen nur diejenigen Staatsangehörigen Theil nehmen sollen, welche die Hülfe der Gerechtigkeit zum Behuf ihrer zu verfolgenden Rechtsansprüche bedürfen und ansprechen. Die Gerichtsporteln lassen sich auf diese Weise wohl keinesweges rechtfertigen. Träte man aber dem Princip des Verf. bey, so würde auch ein grosser Theil der Polizeyverwaltungskosten — welche er doch als eine gemeinsame nothwendige Last Aller ansieht, — gleichfalls nur den Einzelnen zugemuthet werden können, welchen die Polizeyverwaltung nützlich ist. Ueberhaupt zweifeln wir, dass auf diesem Wege ein *rechtliches* Besteuerungsprincip je zu finden seyn möge. Für materielle Gegenstände, wie doch Steuern immer sind, einen immateriellen Maasstab zu suchen, scheint uns wenigstens sehr misslich zu seyn; und so sehr auch der Verf. (S. 89.) sich dagegen erklärt, dass der Erwerb, die Summe des Ertrags eines Erwerbszweiges, als Grundlage der Steuervertheilung angenommen werde, so scheint uns dieses dennoch nur allein diejenige Vertheilung zu seyn, welche den Foderungen des Rechts



und der Nationalökonomie zugleich genügen kann. Wir wenigstens können uns keineswegs überzeugen, dass sich ein haltbares Besteuerungssystem schaffen lasse, wenn man das Gesetz der Gleichheit und der Grösse bey der Steuerauflegung so mit einander verbindet und so in einander verschmelzt, wie es der Verf. thut, meinent (S. 88.): *obwohl der Erwerb die einzige zuverlässige Quelle der Besteuerung sey, so könne doch die Höhe desselben nicht für sich allein, sondern nur nach dem Maasse, als ihr die Höhe des Genusses der Staatsanstalten entspricht, den Grad der Steuerbemessung geben.* Uns will es vielmehr bedünken, dass auf diese Weise das ganze Besteuerungswesen leicht einen äusserst verderblichen Charakter erhalten, und dahin führen könne, die Elemente des Volkswohlstandes zu untergraben, also den Staat und das Staatenwesen mit sich selbst in Widerspruch zu bringen. Denn allerdings muss jede Steuer, die nicht bloß und allein auf dem Erwerbe ruht, über kurz oder lang keine andere als eine höchst nachtheilige Wirksamkeit auf den regelmässigen Fortgang der Volksbetriebsamkeit haben; wie denn die angedeutete Verschmelzung den Vf. (S. 90.) selbst auf die Idee hingeleitet hat, im Fache der Production werde die Höhe des Genusses — und der hierauf gebaueten Steuerquote — bestimmt a) durch die Grösse und den Umfang des Productionsfonds, woraus der Ertrag gezogen wird, und b) durch die Qualität oder Ertragsfähigkeit des Productionsfonds, und das dritte und Hauptelement c) die *Benutzung dieses Fonds*, spiele nur eine nebenbeylaufende Rolle, und einen nur nebenher zu berücksichtigenden Punct.

Die vom Verf. im *ersten* Bande vorgetragene allgemeine Besteuerungstheorie zerfällt übrigens in *sechs* Abschnitte: 1) *historischer Ueberblick* (S. 1—48.), Ursprung der Steuern; Steuergeschichte Roms; Steuergeschichte des deutschen Reichs; 2) *Quellen der Einkünfte der Staaten, Steuern* (S. 49—66.); 3) *Steuerrecht und Steuerpflichtigkeit* (S. 67—86.), Gesetz der Allgemeinheit, Gleichheit und der Grösse; 4) *Steuerbemessung* (S. 87—100.), Anwendung des Gesetzes der Grösse, Umlegung oder Vertheilung der Steuern; 5) *Erhebung der Steuern* (S. 101—117.); 6) *Eintheilung und Würdigung der gewöhnlichsten benannten Steuern* (S. 118—243.), und zwar a) *Steuern des Erwerbes*, Grundsteuer, Gewerbesteuer, Steuern auf Privat- und Staatsdienste; b) *Steuern des Besitzes*, Vermögenssteuer, Personal-, Kopf-, Rang- und Würdensteuern; und c) *Steuern des Genusses*, Accise, Zölle, Luxussteuern; ein Systematismus, der sich unverkennbar durch logische Ordnung und Natürlichkeit empfindet; wie wir denn überhaupt den Verf. vorzüglich bey der Würdigung der einzelnen Steuerarten, da, wo ihn seine Grundidee nicht irre leitet, grösstentheils auf richtigem Wege finden.

Wie wir bereits oben bemerkt haben, steht

der Inhalt des *zweyten* Bandes dem des *Ersten* an Werthe bey weitem voran. Findet sich auch hier keine ganz detaillirte Uebersicht des Besteuerungswesens in jeder einzelnen Provinz des österreichischen Staats, so ist doch vom Ganzen ein sehr vollständiger Ueberblick gegeben, und die Steuerverfassung der einzelnen Länder, mit Ausschluss von *Ungarn* und *Siebenbürgen* — welche, wie sich der Vf. (il. S. 6.) ausdrückt, so wie in den meisten übrigen Gegenständen der Staatsverwaltung, auch im Steuerfache sich als Ausland betrachten lassen — ist wenigstens in ihren Hauptpunkten, bald mehr bald minder ausführlich, dargestellt; und zwar 1) rücksichtlich der *Grundsteuer* (S. 1—147.); 2) der *Gewerbesteuer* (S. 148—195.); 3) der *Classensteuer* (S. 196—220.), und 4) der *Personalsteuer* (S. 221—230.). — Uebrigens zeigt die ganze Darstellung, wie schwierig, besonders in einem Staate, wie der österreichische, es ist, das Steuerwesen so zu ordnen, dass auch nur im directen Steuerwesen — denn bey den indirecten Abgaben ist diese Schwierigkeit noch bey weitem grösser — möglichste Gleichmässigkeit in die Vertheilung der öffentlichen Lasten und Abgaben kommt. Das von der österreichischen Regierung mit dem regsten Eifer und der grössten Aufmerksamkeit verfolgte Streben, in diesem Puncte möglichste Ordnung und Regelmässigkeit herzustellen, beginnt rücksichtlich der *Grundsteuer* schon gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts, und fällt in die ersten Jahre der Regierung der für Oesterreich unvergesslichen Kaiserin *Maria Theresia*. Namentlich war bis dahin selbst der *Name Grundsteuer* ganz unbekannt. Die *Kontribution*, auch *landesfürstliche Steuer* genannt, war (S. 15.) bis dahin in den österreichischen Ländern die ordentliche Steuer, welche von den Landesfürsten jährlich bey den Landtagen postulirt, durch die Landstände ausgeschrieben, vertheilt, eingehoben, abgeführt, und von den Obrigkeiten, angesessenen und unangesessenen Unterthanen und Landeseinwohnern nach dem Maasse des Besitzes der unbeweglichen Güter, und der mit diesem Besitze verbundenen Rechte und Gewerbe, geleistet wurde. In den ersten Jahren der Regierung der Kaiserin *Maria Theresia* waren die Staatsbedürfnisse auf einen vorher unbekanntem Grad gestiegen, so dass die gewöhnlichen Postulate nicht mehr hinreichten. Es wurden daher ansserordentliche Reecessualien, anfänglich nur von den Untersassen der Güterbesitzer, den *Rustikalgründen*, nachher aber auch von den *Dominikalgütern* von den Ständen bewilligt. Da diese Abgaben vorzüglich für die Unterhaltung des Militärs bestimmt waren, so wurde die dem Rustikale auferlegte Steuer *Militare ordinarium*, und jene auf den Dominikalbesitz *Militare extraordinarium* genannt; doch kommt diese Steuererhöhung in einigen Provinzen auch unter dem Namen *ordinäre* und *extraordinäre Dominikal- und Rustikalsteuer* vor. Der Druck dieser Abgabe, der vorzüglich in ihrer ungleichen



Vertheilung lag, führte auf die Idee der Nothwendigkeit eines neuen Steuersystems, und zu dem Ende wurde im J. 1748. eine *allgemeine Landesrectification* angeordnet, und durch mehrere Verordnungen, besonders durch die Patente vom 8. Jul. 1750. und 27. Jul. 1754., das in Bezug auf die Bestimmung der Steuerobjecte, die Fassion, Schätzung und Subrepartition zu beobachtende Verfahren bestimmt. Der leitende Hauptgrundsatz bey der Rectification war Gleichheit der Besteuerung und Verbesserung des drückenden Zustandes der Bauern, dessen persönliche und dingliche Verhältnisse man auch überdies durch Aufhebung der Leibeigenschaft, durch Unterthanspatente und durch Regulirung der an die Herrschaft zu entrichtenden Abgaben zu mildern suchte. Die Folge des angenommenen neuen Besteuerungssystems und des zur Durchführung desselben angeordneten Verfahrens war nun zwar, dass man im Fache der Grundsteuer zu einer bessern Gleichstellung der Provinzen gelangte; allein zwischen den einzelnen Steuerpflichtigen waren damit die früher bestandenen Ungleichheiten nicht sonderlich zu heben. Statt der Messung und Schätzung begnügte man sich bey dem Adel und der Geistlichkeit blos mit Fassionen der Pflichtigen, *sub fide nobili et sacerdotali*; bey dem Rusticale hingegen sollte die Besteuerung zwar auf eine Schätzung nach dem Capitalswerthe, oder eigentlich nach den aus dem in der Gegend üblichen, oder bestimmten, oder nach einem zehnjährigen Durchschnitts ausgemittelten Kaufpreisen erfolgen, doch man gebrauchte dabey meist einen uralten Maasstab, wie in Oesterreich unter der Enns das *Pfundgeld*, in ob der Enns und Steyermark das *Rüstgeld*, in Böhmen die *Ansässigkeiten*; auf den reinen Ertrag wurde so wenig gesehen, als auf eine richtige Messung. Die Subrepartition stand den Obrigkeiten und Magistraten zu; und ungeachtet diese dabey Gleichheit beobachten sollten, damit keiner über seine Kräfte und seinen Nahrungsbestand belegt werde, so scheint dieses doch selten ganz genau geschehen zu seyn; — und da zu alledem noch das hinzukommt, dass man in den verschiedenen Provinzen selbst nicht nach einer gleichmässigen Regel verfuhr, sondern bald nach Fassionen der Pflichtigen, bald nach Capitalsschätzungen die Repartition unternahm, so musste denn die vollendete provisorische Rectification am Ende nichts weiter als Mängel offenbaren, die eine allgemeine Regulirung nöthig machten. — Diese versuchte der Kaiser *Joseph II.* mit dem ihm in allen seinen Regierungshandlungen eigenen Feuereifer vom Jahr 1785. an. Mit schnellen Schritten wollte *Er* (II. 45.) das alte Steuersystem aufheben, und in kurzer Zeit allen seinen Erblanden die Wohlthat einer neuen Rectification zu Theil werden lassen. Die Verordnungen darüber drängten sich so sehr, dass, nachdem mit der Hofentschliessung vom 23. Januar 1785. die nöthigen Vorschriften über die Vorarbeiten zum Behufe der

Ausmessung und Grundfaturung gegeben, und mit dem Hofdecret vom 15. April 1785. für die Aufstellung der zur Leitung des Geschäfts bestimmten Behörden, der Steuerregulirungs-, Hof-, Ober- und Unter-Commissionen gesorgt worden war, schon am 20. April desselben Jahres das Patent der eigentlichen Regulirung und der Vorbereitungen zur Herstellung eines neuen Steuerfusses erfolgte, welcher in *Böhmen, Mähren, Schlesien, Gallizien, Oesterreich* ob und unter der Enns, *Steyermark, Kärnthen, Krain, Görz und Gradiska* in Anwendung kommen sollte; — wobey übrigens im Eingange des erwähnten letzten Patents als Zweck angegeben wird: „Da der bestehende Steuerfuss nicht nach Gleichheit und Billigkeit, weder unter den deutschen erbländischen Provinzen unter sich, noch unter den einzelnen Besitzern bestimmt sey, auch die Grundsätze, worauf er beruhe, unsicher und der Aemsigkeit nachtheilig seyen, so habe Se. Majestät, als Vater und Verwalter der von der Vorsehung Ihm anvertrauten Länder, auf Mittel gedacht, die Grundlage zu einem solchen Steuerfusse zu legen, nach welchem, ohne Erhöhung des gegenwärtigen Beytrags, der zur Bedekung der Staatsbedürfnisse noch unentbehrlich sey, jede Provinz, jede Gemeinde und jeder einzelne Eigenthümer, nach Verhältniss des Grundes, den er besitzt, seinen Antheil vollkommen gleich beytrage, die Aemsigkeit auf dem Lande aber von aller Last befreyet bleibe.“ — Die Regulirung der Grundsteuer, so wie man sie jetzt beabsichtigte, stützte sich übrigens (II. S. 44.) auf die Redlichkeit der Unterthanen, und wegen der Zuversicht, dass jeder Grundbesitzer zur Ausführung des wohlthätigen Werks alles, was in seinen Kräften liegt, zu seinem eigenen und zum allgemeinen Besten beytragen werde, stützte man die ganze Operation vorzüglich auf das eigene Bekenntniss der Pflichtigen, jedoch sollte eine genaue Controle jede Gelegenheit zu unrichtigen Angaben benehmen. Die Leitung des Geschäfts wurde den Ortsobrigkeiten oder Jurisdictionen, ihren Stellvertretern oder Beamten, und einem Ausschusse von sechs das Vertrauen verdienenden Männern, die jede Gemeinde selbst zu wählen hatte, übertragen. Sie empfingen die nähern Weisungen von den Untercommissionen, und diese von der in jedem Lande errichteten Obercommission. Der Zeitraum, binnen welchem die Bekenntnisse gemacht seyn sollten, war kurz; er war bis Ende October 1785. festgesetzt, um auf diese Weise die glückliche Wirkung, welche man von einem billigen Steuerfusse erwartete, bald möglichst Allen zu Theil werden zu lassen. Erst später, mit dem Patente vom 18. Aug. 1785. wurde eine Fristverlängerung bis zum 1. April 1786. gestattet. Streng war die Strafe für die Besitzer der nicht fatirten Gründe. Diese Besitzungen sollten als herrenloses Gut angesehen werden, und dem Angeber unentgeltlich als erbliches Eigenthum zufallen. Die vorzüglichste Sorgfalt



war darauf gerichtet, dass alle Gründe nach ihrer topographischen Lage aufgeschrieben, alle, welche in den Umfang einer Gemeinde bereits gehörten, oder künftig dahin gezogen werden sollten, nach ihrem Flächengehalte abgemessen, und der Ertrag aus der Menge und Gattung der Producte ausgemittelt werden möge. Aber das Verfahren bey diesen Operationen wurde zugleich mit dem Patente vom 20. April 1785. eine Belehrung für die Ortsobrigkeiten, die Gerichtsherrn, oder ihre Stellvertreter und Beamten; und für die Gemeinden ertheilt, und zugleich noch eine weitere Instruction, wie die Ausmessung der Gründe von den Gemeinden praktisch zu vollziehen sey. Vorzüglich genau bestimmt war das Verfahren bey der Abschätzung des Ertrags der zu belegenden Grundstücke (II. S. 51 — 58.). Nach einem Zeitraume von kaum vier Jahren war die Ausmessung der Gründe und die Ausmittlung ihres Ertrags vollendet. Jetzt wurde zur Einführung des neuen Steuerfusses selbst geschritten, worüber in dem Patente vom 10. Febr. 1789. und dem Hofdecrete vom 15. Sept. 1789. die nähern Bestimmungen erfolgten. Den Eingang zu der Einführung des neuen Systems machte (II. S. 58 fg.) die gänzliche Aufhebung des alten Steuerfusses in den verschiedenen Provinzen, mit der Erklärung, dass die bisherige Contributionssumme wegen des unentbehrlichen Staatsbedürfnisses zwar nicht vermindert, jedoch auch keinesweges erhöht werden solle. Nur war derselben, zum Besten der allgemeinen Landwirthschaft, der Ertrag derjenigen Zwischenmauthen zugeschlagen worden, welche dem freyen Absatze der Erzeugnisse im Innern des Landes hinderlich waren, folglich neben der überall gleichen Besteuerung des Grundertrages nicht bestehen konnten, und daher mit dem nämlichen Zeitpunkte, wo die neue Besteuerung eintreten sollte, mit dem 1sten November 1789. aufhören sollten. Namentlich wurden hieher gezählt der ständische und Bankalweinaufschlag, an den Grenzen von Böhmen, und der ständische Weinaufschlag im Lande selbst; der Weinaufschlag der Mährischen Stände; der ständische Weinimpost in Schlesien; der Kameralaufschlag auf ungarische Weine in Nieder-Oesterreich; der ständische Getränkeaufschlag in Oesterreich ob der Enns, sammt dem sogenannten alten und neuen Sarmingsteiner Aufschlag; der ständische Getränkeaufschlag, die Getreidemauth, der Weinzapfentaz und die Brandsteuer in Kärnthen, und mehrere Abgaben der Art in Görz und Gradiska. Die übrigen unter der bisherigen Contribution begriffenen Nebenabgaben blieben bis zu einer allgemeinen Ausgleichung beybehalten, und sollten mit Zuschlag dessen, was bisher von den Häusern des Bürgerstandes, des Adels und der Geistlichkeit gezahlt worden war, und des Ertrags der aufzuhebenden Zwischenmauthen einzig und allein als Grundsteuer auf dem Grunde und Boden ruhen. Zur Bedeckung der Contributionshauptsumme sollten in *Böhmen, Mähren, Schle-*

*sien, Oesterreich ob und unter der Enns, in Steyermark, Kärnthen, Krain, Görz und Gradiska von Hundert Gulden* des fatirten und controlirten Grundertrages im Durchschnitte 12 Gulden 13 $\frac{1}{2}$  Kreuzer entrichtet werden; welche Belegung um den durch die Verschiedenheit der Culturauslagen auch verschieden ausfallenden Ertrag zwischen den verschiedenen Gattungen der Grundstücke in ein angemessenes Verhältniss zu setzen, auf folgende Weise, jedoch ohne Rücksicht auf Stand und Eigenschaft des Besitzers, folgender Gestalt vertheilt wurde: auf ordentlich baubare *Aecker, Trischfelder, Teiche*, welche zugleich als Aecker benutzt werden können, *Weingärten, Seen und Flüsse* 10 Gulden 37 $\frac{1}{2}$  Kreuzer vom Hundert; auf *Wiesen* und den mit *Wiesen* verglichenen *Gärten und Teiche* 17 Guld. 55 Kr.; auf *Hutheweiden, Gestrüppe und Waldungen* — bey welchen letztern nach Abzug des Schlagerlohns der erhobene Anwerth oder Holzpreis zum Gegenstande der Belegung genommen wurde — 21 Guld. 15 Kr. Da man bey der Einführung des neuen Steuerfusses vorzüglich den Zweck hatte, die Grundbesitzer bey Kräften zu erhalten; so dass sie ihre Betriebsamkeit nicht bloß fortzusetzen fähig seyn, sondern auch zur Vermehrung derselben gereizt werden sollten, ein solcher Zweck aber nie erreicht werden könnte, wenn der Unterthan anderer Seits mit drückenden obrigkeitlichen Lasten überbürdet war, so wurde zugleich eine *Regulirung des Urbarialsystems* vorgenommen, und den Forderungen der Obrigkeiten ein billiges Ziel zu setzen gesucht. In dieser Absicht, und da bey den vorausgegangenen Operationen der Grundsteuerregulirung der bloße Bruttoertrag erhoben, mithin weder Samen noch die baaren Culturkosten abgezogen worden waren, überdies der Besitzer seinen und der Seinigen Unterhalt, Gemeindeauslagen und kleine Abgaben an Geistliche und Schullehrer zu besorgen hatte, so wurde zum allgemeinen Maasstabe festgesetzt, dass dem Unterthan zur Bestreitung dieser Erfodernisse von dem fatirten und controlirten Bruttoertrage im Durchschnitte wenigstens *siebenzig Gulden vom Hundert* freygelassen, und nur die übrigen *dreyssig Procent* zur Bedeckung der landesfürstlichen Grundsteuer und Abtragung der obrigkeitlichen Forderungen, für die *Erstere* mit 12 Guld. 13 $\frac{1}{2}$  Kr., für die *Letztere* aber mit 17 Guld. 46 $\frac{2}{3}$  Kr., und zwar auf solche Art gewidmet werden sollten, dass unter diesen letztern 17 Guld. 46 $\frac{2}{3}$  Kr. alles begriffen seyn sollte, was der Unterthan seinem Grundvogte und geistlichen und weltlichen Zehentherrn zu leisten hatte, es sey im baaren Gelde, oder in Naturalien, Zug- oder Handfrohnen, wie auch von den, in einigen Provinzen üblichen, Tazen, Sterbe- und Veränderungsfällen, welche letztere, *nur in soweit, als sie Realität und Gewerbe betreffen*, nach einem Mitteltrage von zwanzig Jahren angeschlagen, und hiernach in eine bestimmte jährliche Zinsgiebigkeit verwandelt werden sollten.

(Die Fortsetzung folgt)



# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 11. des September.

225.

1821.

## Staatswissenschaft.

Fortsetzung der Recens.: *Darstellung des Steuerwesens.* Von A. S. Edlen v. Kremer.

Wie für die Grundsteuer, so wurde auch für die Berechnung der Urbarialschuldigkeiten nach der Verschiedenheit der Grundbesitzgattungen ein bestimmtes Verhältniss aufgestellt. Der höchste Maassstab für Schuldigkeiten von *Aeckern* und *Weingärten* wurde auf 15 Guld. 25 Kr., von *Wiesen, Gärten* und *Teichen* auf 26 Guld. 2 $\frac{1}{4}$  Kr., von *Hutweiden* und *Waldungen* auf 30 Guld. 10 Kr., und von *Seen* und *Flüssen* auf 15 Guld. 25 Kr. festgesetzt. Wo der Unterthan weniger leistete, blieb es dabey; wo er bisher mehr entrichtete, wurde, im Falle dass diese Mehrentrichtung erwiesen wurde, eine Herabsetzung seiner Leistungen vorgenommen. — *Gallizien* allein machte von dieser Belegung eine Ausnahme. Da es den übrigen Ländern an Vermögen noch nicht gleich kam, und damit dort Cultur und Industrie um so leichter in Aufnahme kommen möchten, wurde die Grundsteuer *Galliziens* gegen die in den übrigen deutschen Provinzen ausgemessene Grundsteuer um den *dritten Theil* geringer bestimmt, so dass *Hundert Gulden* des fatirten und controlirten Werths dort nur im Durchschnitte mit 8 Guld. 16 $\frac{1}{2}$  Kr. belegt wurden. Uebrigens mussten aber auch hier von *Hundert Gulden des Bruttoertrags* *siebenzig Gulden* ganz frey bleiben, und die Urbarialschuldigkeiten hiernach bestimmt und ermässigt werden. — Die auf diese Weise hergestellte Umlegung der Steuer geschah für das Ganze auf Provinzen, und hier wieder nach Kreisen, Districten, Gemeinden, und dann auf die einzelnen Pflichtigen. Hierüber bestanden Subrepartitionsbücher, die zu Jedermanns Einsicht offen lagen. Jede Gemeinde hatte für die auf sie umgelegte Summe der Grundsteuer solidarisch zu haften. Reclamationen gegen die über die Repartition erhaltene schriftliche Anweisung mussten binnen vier Wochen vom Tage der Zustellung in der Ordnung angebracht werden. Die Einhebung wurde durch eigene Bezirkssteuereinnahmer besorgt, deren so viele angestellt werden sollten, als ihrer nöthig waren, damit keine denselben zugewiesene Gemeinde über zwey Meilen von ihnen entfernt sey. Sie sollten als landesfürst-

Zweyter Band.

liche Beamte mit stehenden Besoldungen angestellt und beeidigt werden, um auf diese Weise Männer zu gewinnen, die mit den zur Aufrechterhaltung des neuen Systems nöthigen Kenntnissen begabt wären; und nach dem Patente vom 17. Sept. 1789. sollte die Entrichtung der Grundsteuer in monatlichen Fristen, und zwar immer *im Voraus*, geschehen. — So rasch auch der Kaiser *Joseph* die Einführung dieses Systems betrieben hatte, und so bedeutend seine Vorzüge vor den frühern seyn mochten, so fand es dennoch bey dem Volke durchaus keinen Beyfall, und der Tod übereilte den Monarchen früher, als er es völlig zur Ausführung zu bringen vermocht hatte. Deputationen aus allen Ländern eilten seinem Nachfolger Kaiser *Leopold II.* bis an die Grenze des Reichs entgegen, um von Ihm die Aufhebung der neuen Reform zu erbitten. Er gestand sie ihnen zu, um damit die vielen Klagen zu beseitigen, und die alten Systeme wurden grösstentheils wieder hergestellt. Nur in *Böhmen* verblieben (II. S. 6.) einige Resultate der Josephinischen Reform in Betreff der Steuerbemessung und Vertheilung; und auch in den im Pressburger Frieden abgetretenen sogenannten *Illyrischen Provinzen* erhielten sich durch die Franzosen die Josephinischen Kataster, welche nach der Restitution dieser Länder auch die österreichische Regierung dort beybehält; in den übrigen Ländern kehrte seit *Leopold II.* das Theresianische Provisorium zurück.

Unter den verschiedenen österreichischen Provinzen war übrigens die *Lombardey* oder die Herzogthümer *Mailand* und *Mantua* diejenigen, welche die Vortheile eines richtigen Grundsteuerkatasters am frühesten genossen. Aber die damaligen Beschwerden über den Druck der Abgaben zu beseitigen, wurden im ersten Jahre nach der Besitznahme des Landes dort unter der Statthalterschaft des Prinzen *Eugen von Savoyen* durch die Verordnung vom 11. Oct. 1707. alle bis dahin bestandene vielartige drückende militärische Steuern unter dem Namen *Diaria* (Tagesteuer) in Eine Auflage zusammen gebracht, und diese Steuer auf alle Städte und Landschaften nach bestimmten Quoten vertheilt. Da sich aber hierdurch die Ungleichheit der Besteuerung noch mehr offenbarte, und die frühern Klagen noch mehr vermehrten, so wurde auf die einstimmige Bitte des Volks im Jahr 1718. für *Mailand* eine Steuer-Regulirungs-Com-



mission niedergesetzt, um die gleichmässige Vertheilung zu bewirken. Diese Commission schritt (II. S. 69.) zuerst zur Vermessung der Grundflächen, Zeichnung und Mappirung des einzelnen Besitzes, der Gemeinden, Provinzen und des ganzen Landes, und zwar so eifrig, dass schon im Jahre 1725. die Mappen vorgelegt und vertheilt werden konnten. Die Schätzung wurde nach den Aussagen der Ortszeugen über den Werth und die Beschaffenheit des Bodens, nach den Kaufbriefen und Pachtverträgen vorgenommen, und durch Sachverständige an Ort und Stelle geprüft und berichtigt. Nach diesen Operationen formirte man die Register und Grundkataster. Die Kriege von den Jahren 1755. und 1741. unterbrachen jedoch das ganze Geschäft, und erst unter der Regierung der Kaiserin *Maria Theresia* wurden die Operationen wieder in Gang gebracht, und im J. 1749. eine neue Steuercommission zusammengesetzt, welche die im J. 1725. vertheilten Mappen und Register zu überzählen, und die Resultate der Schätzung und Vermessung, mit Zuziehung von Sachverständigen, mit Berücksichtigung der vorgebrachten Reklamationen und der verengerten Grenzen des Landes zu berichtigen hatte. Die bishöerige Schätzung der Grundstücke allein genügte nicht, denn auch die übrigen Objecte der Grundsteuer bedurften einer Abschätzung, und um ihre Totalsumme zu bestimmen, war es nothwendig, auf die übrigen Erwerbszweige Rücksicht zu nehmen. Lange Zeit arbeitete die Commission an der Aufstellung festerer Grundsätze und an der Vollendung der ersten Operationen. Besonders wurden die *Gebäude (beni di seconda stazione)* nach richtigern Ansichten als früher geschätzt (II. S. 79.). Erst mit der Kundmachung des *Steueredictes vom 29. Novemb. 1759.* und mit der Einführung des neuen Steuerfusses vom 1. Jan. 1760, wo auch die Commission aufgelöst wurde, kann die Regulirung als geendigt angesehen werden. Nachträgliche Verbesserungen brachten das Kataster auf eine immer höhere Stufe der Vollkommenheit; es wurde selbst unter der französischen Regierung bis auf einige aufgehobene Immunitäten beybehalten, und diente selbst der französischen Grundsteuerregulirung zum Muster. — Die Regulirungen der Steuerverfassungen des Herzogthums *Mantua* wurden erst im J. 1777. vollendet, und grösstentheils nach denselben Grundsätzen vorgenommen, wie in Mailand. Auch in den übrigen dermalen zum venetianisch-lombardischen Königreiche gehörigen Landestheilen ging die italienische Regierung auf Herstellung einer Steuerverfassung nach den Grundsätzen des Mailänder Katasters aus, und betrieb insbesondere die Vermessung so weit es die Geldmittel zuließen. Allein da die Sache dadurch zu weit aussehend zu werden schien, verliess man die Maxime des Mailänder Katasters, auf die individuellsten Erhebungen auszugehen, und unternahm allgemeine, auf sinnreiche Berechnungen und Vergleichen ge-

stützte, Schätzungen des Grundwerthes (*Estimo* oder *Scuttato*). Der Flächengehalt wurde nach den bewährtesten Karten berechnet, hiervon der nicht culturfähige Boden, wie er aus der physischen Beschaffenheit des Landes, seiner Gebirge, Flüsse, Seen, Sümpfe, Moräste u. s. w. erhellte, in Abzug gebracht, und der Antheil des ertragsfähigen Grundes für die Ebene, das mittlere und höhere Gebirge ausgemittelt. Hierauf ward mit Grundstücken des Mailänder Katasters von derselben Güte, Cultur, Leichtigkeit des Absatzes u. s. w., die Vergleichung angestellt, und darnach der Capitalswerth der Steuerobjecte bestimmt, welches man, wie bey dem Mailänder Kataster, in *Scudi* ausdrückte, und mit einer bestimmten Anzahl *Denari* von jedem *Scudo* belegte. Um dem Glauben an die Richtigkeit dieser oberflächlichen und hypothetischen Schätzung mehr Eingang zu verschaffen, berief man Deputirte aus jedem Landestheile nach Mailand, machte ihnen das obige Verfahren begreiflich, und fasste nach der Prüfung ihrer Bedenken und Einwendungen den endlichen Schluss. Die Ausmittlung des Capitalwerths der steuerbaren Objecte in den vorzüglichern Städten geschah durch Vergleichung mit ähnlichen Städten in dem Mailändischen, unter Berücksichtigung der Grösse, Bevölkerung, Handelsvortheile, Lage und Industrie der Orte. Bey der Vertheilung des gesammten Abgabebetrag oder Schätzungswerths auf die einzelnen Districte und Gemeinden folgte man den vorhandenen Katastralbefunden, wenn sie nach gleichen Grundsätzen und in nicht zu entfernten Zeiträumen verfasst waren; sonst mussten sich die Gemeinden über den zu übernehmenden Antheil vergleichen, oder er wurde von der Regierung bestimmt. Die Umlegung auf die einzelnen Pflichtigen der Gemeinde nahm man aber jeder Zeit nach den Localkatastern vor, welche man nur einer theilweisen Verbesserung unterwarf. Unter der nachfolgenden österreichischen Regierung wurde der *Scuttato* berichtigt; man wollte nicht nach Hypothesen, sondern nach den auf reelle Angaben gegründeten Erhebungen die steuerbaren Gegenstände zur Abgabe heranziehen (bemessen). Eben so ward die Operation der Vermessung wieder in den Gang gesetzt, deren Vollendung man zu Ende des J. 1816. entgegen sah.

Der neueste und letzte Schritt zu definitiver Regulirung des Grundsteuerwesens in den sämtlichen deutschen und italienischen Provinzen des österreichischen Kaiserstaats geschah übrigens (II. S. 89 fg.) durch das *Patent vom 23. Dec. 1817.* das auf der in dem *Kabinetsschreiben vom 5. Oct. 1817.* ausgesprochenen Idee ruht, dass bey der beabsichtigten definitiven Grundsteuerregulirung das Mailänder System zum Muster dienen solle. — Die Hauptpunkte, welche dieses Patent von der neuen Steuerregulirung erfasst wissen will; werden von dem Verf. unständig auseinander gesetzt (II. S. 92 fg.). Der *erste* unter diesen Hauptpunkten ist



die *Allgemeinheit* der Grundsteuern, oder, wie sich der Eingang des Patents hierüber ausspricht: *die Anwendung des Begriffs der strengsten Gerechtigkeit, die vorzüglich durch eine richtige Ausmaass der Grundsteuer bedingte Aufmunterung der Landescultur, und die möglichste Beförderung ihrer heilsamen Fortschritte.* Von der Grundsteuer sind allein losgezählt: a) *alle Oberflächen, welche im Wege der Urproduction nicht benutzt werden können, als unfruchtbare Gebirge, Steinfelsen, öffentliche Strassen, Flüsse und Canäle;* b) *Beerdigungsplätze, so lange sie diese Bestimmung haben;* c) *Staatsgebäude, Kirchen, Militärcasernen und Spitäler.* Der Grundsteuer selbst unterliegen die *Nutzungen vom Grunde und Boden und die von Gebäuden;* — jene nach dem Verhältnisse der zu Geld veranschlagten Producte, welche sie bey Anwendung des gewöhnlichen Fleisses einbringen können; diese nach dem reinen Ertrage, welchen die *Area* des Gebäudes im Wege der Urproduction abwerfen kann, wenn sie zu solcher benutzt würde, und nach dem Zinse, den das Gebäude selbst trägt, oder zu tragen vermag. Als *reiner* Ertrag der *eigentlichen Grundnutzungen* wird angenommen, das Erträgniss, welches der Grundbesitzer von jeder ihm angehörigen productiven Oberfläche nach der dermaligen Culturgattung, bey Anwendung der in der Gemeinde üblichen Cultivirungsart in Jahren gewöhnlicher Fruchtbarkeit beziehen kann, nachdem die nothwendigen und in der Gemeinde üblichen Auslagen auf Bearbeitung des Bodens, Saat, Pflege und Einbringung der Producte in Abzug gebracht worden sind; bey den *Gebäuden* aber soll auf die nothwendige Unterhaltung derselben und auf den im Verlauf einer bestimmten Zeit ganz oder zum Theil zu Grunde gehenden Capitalswerth durch einen verhältnissmässigen Abzug Rücksicht genommen werden (II. S. 97.); und die Ausmittelung des reinen Grund- und Häuserertrags erfolgt im Wege der *ökonomischen* Vermessung und Mappirung (II. S. 100.). Diese Vermessung selbst soll durch eigene dazu angestellte, wissenschaftlich gebildete und praktisch geübte, Feldmesser aus dem Militär- und Civilstande nach einer ihnen hierzu besonders unter dem 28. May 1818. erteilten Instruction vorgenommen werden. Die Ausführung dieses Geschäftes haben zu leiten die Grundsteuer-Regulirung-Hofcommission, die Provinzial- und Kreissteuer-Regulirungs-Commissionen, die trigonometrische Triangulirungs-Direction und Unterdirectionen; und zu dem Personale, welches mit der Details-Triangulirung und Vermessung beauftragt ist, gehören die Provinzial-Mappirungs-Directoren und Unterdirectoren, die Vermessungs-Inspectoren, die Geometer, die Adjuncten, die Indicatoren, und endlich die Handlanger. Die Indicatoren sind diejenigen, welche den Geometern die nöthige Auskunft über die Begränzung der Gemeinde, der einzelnen Grundstücke, die Culturgattung, die Namen der Eigenthümer u. s. w. ge-

ben; ihre Wahl ist den Gemeinden selbst überlassen. Für jede Gemeinde muss eine eigene Mappe hergestellt werden, in welcher ihr Umfang, ihre Begränzung und alle einzelne, innerhalb derselben gelegene, Grundstücke, nach Verschiedenheit der Culturgattung, der Person des Eigenthümers, der natürlichen oder künstlichen Begränzung in der topographischen Lage und Figur, in dem angenommenen Maasstabe bildlich dargestellt seyn sollen (II. S. 103.). Die Schätzung soll von dazu eigends bestellten Commissarien, unter Mitwirkung ihrer beygegebenen Hülfsarbeiter nach der Instruction vom 18. Aug. 1817. an Ort und Stelle vorgenommen werden. Zu der Verauschlagung des Ertrags zu dem mittlern Geldwerthe in Metallmünze werden für die vier Hauptkörnergattungen, *Weizen, Roggen, Gerste und Hafer*, die Durchschnittspreise von den *funfzehn* Jahren von 1785. bis 1800. einschliesslich, zum Maasstabe genommen; für alle übrige Fruchtgattungen werden die Localpreise aus dem nämlichen Zeitraume in Anwendung gebracht; bey Producten, auf deren Preis auch ihre Güte einigen Einfluss hat, muss derselbe nach der verschiedenen Qualität der Producte mit bestimmt werden. Die Bestimmung erfolgt nach dem niederösterreichischen Maasse und Gewichte. Jedoch ist der Ausspruch des Schätzungscommissärs über den Ertrag keineswegs entscheidend; man sucht durch ihn nur ein auf Sach- und Ortskenntnisse gebauetes Urtheil zu erhalten, welches in der Folge durch die Revisions-Commission und die Grundbesitzer geprüft, und von der Hofcommission bestätigt werden muss. Es wird daher auch dem Commissarius gestattet, seinen Ausspruch, wenn er finden sollte, dass er von der Wirklichkeit bedeutend abweiche, nach den Pachtcontracten und den kurz vorhergegangenen Käufen und Verkäufen abzuändern. Eine solche Abänderung aber kann, um willkürliche Abweichungen von der Instruction zu vermeiden, nur unter der genauesten Beobachtung aller Bedingungen der Contracte und einer umständlichen Rechtfertigung Statt finden (II. S. 114.). Die *Classirung* der einzelnen Grundstücke geschieht von dem Schätzungscommissär in Begleitung des Controleurs und der Indicatoren an Ort und Stelle. Untertheilungen desselben Grundstücks zum Behuf der Classirung können nur dann Statt finden, wenn es die *bedeutende* Verschiedenheit der Beschaffenheit und Gute des Bodens erfordert (II. S. 115.). Eben so wird bey der Schätzung der *Area* der Gebäude verfahren. Die Erhebung des Zinsertrags der abzuschätzenden *Gebäude* aber geschieht durch Fassionen der Eigenthümer oder Besitzer, welche der Commissar zu prüfen hat. Uebrigens wird die Schätzung der Grundstücke und Gebäude ohne Rücksicht auf die persönlichen Verpflichtungen der Eigenthümer oder Besitzer gegen Dritte vorgenommen; es mögen diese Verpflichtungen rein persönlich, oder auf der Realität hypothecirt seyn. Capitalschulden, Gelddienste, Natural-, Abstattungs-, Robott- und Zehent-



verbindlichkeiten werden bey der Schätzung des reinen Ertrags nicht mit berücksichtigt (II. S. 116.). Die Resultate der Vermessung und Abschätzung gelangen, bevor die Steuer nach solchen umgelegt wird, zur Kenntniss der Interessenten, und es ist diesen unbenommen, ihre Einwendungen und Beschwerden dagegen vorzubringen, welche gehört, erörtert, und wenn sie gegründet sind, ausgeglichen werden. Auf die nach Anhörung und Ausgleichung der Reclamationen berichtigten Resultate der Vermessung und Schätzung wird die jährlich nach den Bedürfnissen des Staats ausgesprochene und postulierte Summe der Grundsteuer in der Art umgelegt, dass jede Provinz, jeder Kreis, jeder District, jede Gemeinde und jeder einzelne Grund- und Hausbesitzer vom Hundert des ausgemittelten reinen Ertrags einen der festgesetzten Steuersumme entsprechenden gleichen Antheil als Grundsteuer an den Staat zu entrichten hat (II. S. 122.). Für die Erhaltung des Katasters ist auf zweckmässige Weise durch Vermerkung der vorkommenden Veränderungen gesorgt. — Da die Ausführung der Steuer-Regulirung nach diesem Plane nach der Natur der Sache so schnell nicht erfolgen kann, so hat die österreichische Regierung einstweilen mittelst der Verordnung vom 8. Febr. 1819. als Provisorium die Resultate der Josephinischen Grundsteuer-Regulirung, mit einigen Modificationen, besonders rücksichtlich der Steuer von Gebäuden (II. S. 132 fg.), angenommen, und zu dem Ende die Fortsetzung und Berichtigung der auf das Josephinische Patent vom 20. Febr. 1785. erfolgten Arbeiten angeordnet. Jedoch ist dieses Provisorium nur in *Oesterreich* ob und unter der Enns, *Inner-Oesterreich*, *Mähren*, *Schlesien* und *Gallizien* in Ausführung; indem für die übrigen Provinzen grösstentheils früher provisorische Verfügungen getroffen waren, oder dieselben ohnedies im Grundsteuerfache auf die Josephinische Verordnungen oder nach dem Mailändischen Kataster organisirt sind (II. S. 128.).

Was das *Gewerbsteuerwesen* betrifft, so trat ihre dermalige Regulirung für alle deutsche Provinzen erst mit dem Patente vom 31. Dec. 1812. ein. Früherhin bestand in der österreichischen Monarchie keine eigentliche Gewerbesteuer, sondern sie wurde mit der Landescontribution erhoben, und nur in sofern berücksichtigt, als die Gewerbe mit Häuserbesitz verbunden waren. Bey radicirten Gewerben war nach dem Hofdecrete vom 20. Febr. 1795. der ganze Hauswerth zu verpfänden; bey bloß verkäuflichen Gewerben aber hatte gar keine Verpfändung Statt. Selbst in jenen Fällen, wo die Gewerbsleute besonders zur Mitleidenheit gezogen wurden, geschah es nicht mittelst einer eigentlichen Gewerbssteuer, sondern mittelst der Schutzsteuer, welche nicht nach dem Maasse der Erwerbs- und Productionsfähigkeit der Gewerbe, sondern für den Schutz entrichtet wurde, welche die Gewerbsleute genossen (II. S. 148.). Uebrigens versteht dermalen die österreichische Finanzgesetzgebung unter

der *Gewerb- oder Industrialsteuer* (II. S. 149.), die Belegung nach dem Maasstabe der Erwerbsfähigkeit im Gebiete der industriellen und commerciellen Production, und rechnet zur veredelnden oder städtischen Industrie auch Privatdienstleistungen, in sofern hierzu eine besondere Geschicklichkeit erforderlich ist, und in sofern sie ein selbstständiges Daseyn gewähren; namentlich die Geschäfte der Unternehmer von Erziehungsanstalten, Sprachmeister, Advocaten, Agenten, Börsensensale, Wechselnotare, Fuhrleute und Lohnkutscher (II. S. 152.). Die Industrialsteuer in diesem Sinne wurde in den *deutschen österreichischen Provinzen* mit dem Patente vom 31. Dec. 1812, in *Krain*, dem *Villacher Kreise* und dem *küstenländischen Gebiete*, statt der französischen Patentsteuer mit dem Patente vom 16. Nov. 1815, im *Karlstädter Kreise* mit dem Anfange des Militärjahrs 1817, in *Tyrol* und *Vorarlberg* statt der zum Theil eingeführten bayerischen Gewerbsrecognitionen und der im südlichen Theile von Tyrol, und in Vorarlberg unter der bayerischen Regierung bestandenen Gewerbesteuer, durch das Patent vom 20. Junius 1817. nach gleichen Grundsätzen eingeführt. Im lombardisch-venetianischen Königreiche ist die mit der allerhöchsten Entschliessung vom 24. Januar 1820. angeordnete Einführung einer für beyde Provinzen gleichförmigen *Tasso sulle arti e sul commercio* noch nicht in Ausführung gebracht; und in den wieder erworbenen Theilen des Landes ob der Enns, mit Ausnahme des Salzburgischen, soll bis zur Ausführung der Grundsteuer- Provisoriums nach der Verordnung vom 5. August 1819. das bayerische Steuersystem beybehalten werden. Von der Entrichtung der Gewerbssteuer sind ausgenommen: a) alle, welche sich mit der landwirthschaftlichen Industrie, in sofern sie sich auf die Erzeugung roher Producte und deren Veräusserung bezieht; b) Hülfsarbeiter, d. h. solche, welche unter dem Namen Knechte, Gesellen, Diener, Subjecte u. s. w. gegen einen bestimmten Lohn nach Zeitperioden oder verfertigten Arbeitsstücken für einen Gewerbsmann oder Unternehmer arbeiten; c) Tagelöhner und Arbeiter, welche die gemeinsten Arbeiten um einen Tagelohn verrichten; d) Personen, welche im unmittelbaren Dienste des Staats oder einer von denselben anerkannten öffentlichen Anstalt stehen, in sofern sie nicht von ihrer Dienstbestimmung ganz verschiedene, der Erwerbsteuer unterliegende, Beschäftigungen treiben, oder Unternehmungen machen; e) Schriftsteller und bildende oder freye Künstler; f) Aerzte, Wundärzte und Hebammen, und überhaupt alle Beschäftigungen, welche die innere und äussere Heilung von Menschen und Thieren zum Gegenstande haben, und von der Staatsverwaltung zugegeben oder erlaubt sind, und g) alle Beschäftigungen, deren Zweck auf den Unterricht gerichtet ist, in jenen Orten, deren Bevölkerung die Zahl von 4000 Menschen nicht übersteigt (II. S. 153. u. 154.)

(Der Beschluss folgt.)



Am 12. des September.

226.

1821.

## Staatswissenschaft.

Beschluss der Recension: *Darstellung des Steuerwesens.* Von A. S. Edlen v. Kremer.

Doch gibt es ausser diesen allgemeinen Ausnahmen noch verschiedene in einzelnen Provinzen; namentlich sind die Einwohner der Städte *Triest* und *Fiume* mit dem zu diesen Städten gehörigen Freygebiete überhaupt und ohne Unterschied ihrer Beschäftigung, gegen Entrichtung einer bestimmten Aversionssumme, frey. Belegt werden die Gewerbsleute nach Classen — deren nach der Verschiedenheit der Gewerbe und der Art und Weise, wie solche betrieben werden, für diese bald mehrere bald weniger angenommen sind — mit Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse, namentlich die Einwohnerzahl des Orts, wo das Gewerbe betrieben wird. So zahlen z. B. *Kaufleute*, wenn sie nicht zu den Grosshändlern gehören, von der höchsten Classe in *Wien* 500 Gulden, in *Prag*, *Lemberg*, *Brünn*, *Grätz* und *Linz* 100 Guld., in Städten von 4000 Seelen und drüber in den deutschen österreichischen Provinzen 80 Guld., in Städten von 1000 — 4000 Seelen 60 Guld., und in Orten unter 1000 Seelen 8 Guld. (II. S. 158—163.); und liegt bey diesen Bestimmungen die Voraussetzung zum Grunde, dass in einer solchen Handelsunternehmung in der Stadt *Wien* ein Capital von 50,000 Gulden angelegt sey und 20 Procent Gewinn ertrage, einen Gewinn, zu dem die Steuer wie fünf Procent steht; anderwärts ist das Verhältniss etwas niedriger, bis zu drey Procent (II. S. 183.). — Die Entscheidung, nach welcher Classe jeder einzelne Gewerbsmann, Unternehmer, oder Dienstleistende zu besteuern sey, steht den Länderstellen zu, welche sich dabey auf die abzufordernden Erklärungen der einzelnen Gewerbsleute und das Gutachten der Ortsobrigkeiten zu stützen haben (II. S. 165.). Die Beschwerden gegen solche Entscheidungen gehen an die politische Hofstelle. Gegen deren Entscheidung findet aber keine weitere Berufung Statt. Auch haben die Beschwerden in Ansehung der Entrichtung der zugetheilten Steuer keine aufhaltende Wirkung (II. S. 169.). Die zugetheilte Steuer selbst wird in halbjährigen Raten jedesmal im Voraus entrichtet; nur die *Hausierer* haben den ganzen Jahresbetrag auf einmal im Vor-

Zweyter Band.

aus zu bezahlen; und gibt weder der Tod, noch der gezwungene oder freywillige Abtritt von einem Gewerbe ein Recht zur Zurückforderung der voraus bezahlten halbjährigen Rate (II. S. 175.).

Die *Classensteuer* — eine Steuer vom Einkommen — wurde statt der ehemals bestandenen Kriegssteuer durch das Patent vom 1. Nov. 1799. eingeführt, und mit einigen im Patente vom 20. Aug. 1806. bestimmten Abänderungen bisher beygehalten. Sie besteht jedoch nur in den deutschen österreichischen Erblanden, und seit dem Patente vom 23. August 1817. auch in *Tyrol* und *Vorarlberg*. Unter die Einkünfte, von welchen sie entrichtet werden muss, gehören alle Privatbesoldungen und Pensionen, die Interessen von Foderungen in öffentlichen Fonds, — nur mit Ausnahme der Wiener Stadtbankocapitale, und der Banko-Lotto- und niederösterreichisch-ständischen Lottoobligationen, — die Zinsen von den Häusern, mit Einschluss der Wohnungen, welche die Hauseigenthümer selbst innen haben, die Zinsen von den Capitalien bey Privaten, alle Appanagen, Wittthumsgehalt, und alle jährliche Einkünfte, welche Private von Privaten beziehen, alle reinen Einkünfte von Handlungs- und Wechselgeschäften, Fabriken, Spekulationen, Pachtungen, Gewerben, kurz von allen Nahrungszweigen (II. S. 197.) Jedoch wird das Einkommen nicht überhaupt besteuert, sondern erst nach Abzug der darauf haftenden öffentlichen Abgaben und andern Lasten (II. S. 198.); und bedient man sich, um zur Kenntniss des steuerbaren Gegenstandes zu gelangen, der Fassionen der Pflichtigen, welche von den Adligen *sub fide nobili*, von der Geistlichkeit *sub fide sacerdotali*, und von den übrigen an Eidesstatt (*sub clausula juratoria*) abgelegt werden müssen; jedoch dabey noch der Prüfung der Landesstellen unterworfen sind (II. S. 203.). Entdeckte Unrichtigkeiten werden mit bestimmten Strafen geahndet. Die Procente der Abgabe steigen nach dem Verhältnisse der Einkommenssummen von  $2\frac{1}{2}$  Procent bis 20 Procent. Der erstere Betrag wird von einem Einkommen von 500 — 200 Gulden bezahlt; der letztere von einem Einkommen von 140.001 — 150,000 Guld. und darüber; von 2001—5000 Guld. werden  $5\frac{1}{2}$  Procent entrichtet (II. S. 216—217.).

Die *Personalsteuer* endlich besteht dormalen nur in den deutschen österreichischen Provinzen und in *Tyrol* und *Vorarlberg*, vermöge der Pa-



tente vom 20. August 1806. und 23. August 1817. In den übrigen Provinzen der österreichischen Monarchie besteht noch die in dem Patente vom 18. Dec. 1801. festgestellte Kopfsteuer; eine Erfüllungsabgabe der Classensteuer rücksichtlich der niedersten Volksklasse. Der Personalsteuer selbst unterliegen, ohne Unterschied des Standes, Ranges oder Geschlechts, alle Landesinsassen, welche das funfzehnte Jahr ihres Alters vollendet haben; selbst Civil- und Militärbeamte und Pensionisten (II. S. 223.). Sie beträgt auf den Kopf, vermöge Patents vom 23. Aug. 1817. *dreyssig Kreuzer Conv. Münze*; nur in *Tyrol* und *Vorarlberg* ist sie für Dienstboten und Tagelöhner auf die Hälfte herabgesetzt.

Die Vergleichen, welche der Verf. überall mit dem französischen und englischen Abgabewesen anstellt, sind zwar kurz, doch erhöhen sie das Interesse seiner Darstellung des österreichischen Abgabewesens sehr bedeutend.

## Hebräischer Sprachunterricht.

- 1) *Wie zeitig ist Hebräisch zu lernen?* Programm, wodurch zum Herbst-Examen des Gymnasiums zu Hirschberg 1819. einladet der Director *Körber*. 44 S. kl. 8.
- 2) *Hebräische Grammatik* von M. C. C. F. *Weckherlin*, Rector. Zweyter Theil, welcher die Syntax enthält. Zweyte verb. Auflage. Stuttgart, bey Löfflund. 1819. 8. (Auch unter dem Titel: *Syntax der hebräischen Sprache* von M. C. C. F. *Weckherlin* u. s. w.)

Die kleine Schrift No. 1., welche auf 28 Seiten (das übrige ist den gewöhnlichen Schulnachrichten gewidmet) ihren Gegenstand genügend und in einer lebendigen, von nicht gemeinem Interesse zeugenden, Sprache behandelt, erklärt sich zuvörderst mit Recht gegen die sogenannten *Fundamentalia* auf Universitäten, die niemals ihren Zweck erreichen werden, und nach der Einrichtung des akademischen Unterrichts nicht erreichen können, und zeigt, dass die Erlernung der hebr. Sprache schon in den obern Classen der Gymnasien anfangen müsse, da der Knabe und angehende Jüngling weit leichter Wörter und Regeln fasst, als der schon bis zur Realwissenschaft fortgeschrittene junge Mann. Nur hätte die Grenzlinie zwischen dem akademischen Schulunterrichte im Hebräischen schärfer gezogen werden sollen, als es S. 24. geschieht. Auch ist sich der Verf. wohl in manchem, was er hier sagt, nicht recht klar gewesen. In wiefern soll die Accentuation und Masora, oder gar das Vulgarjüdische Unterrichtsgegenstand für junge Theolo-

gen seyn? Denkt der Verf. hier an die ehemaligen *Collegia accentuatoria*? und mag er wohl durch Vulgarjüdisches den Jargon meinen, für welchen *Selig* Grammatik und Wörterbuch geschrieben hat? Rec. kann sich wenigstens nichts anders bey dieser Benennung denken. Uebrigens will der Verf. das Hebräische auf Schulen schon in Secunda angefangen wissen, was ganz gebilligt werden muss; nur sieht Rec. nicht ein, wie im Lectionsplan des Hirschberg. Gymnasiums nur *eine* Stunde wöchentlich für diesen Unterrichtsgegenstand in Secunda (und noch dazu von 4—5 Uhr, wo die Schüler schon durch andere Lectionen ermüdet sind) vorgeschlagen und von dem Consistorium in Breslau genehmigt werden konnte. Unter solchen Umständen hätte man den hebräischen Sprachunterricht lieber ganz aus dem Lectionsverzeichnisse weglassen sollen.

Die Bearbeitung der hebr. Syntax No. 2. ist schon bey ihrem ersten Erscheinen mit verdientem Beyfall aufgenommen worden, da dieser Theil der hebr. Grammatik in den meisten frühern Lehrbüchern (das sehr brauchbare von *Schröder* ausgenommen) nur unvollständig, oder nach einer schlechten Methode behandelt war — und hat in dieser zweyten Auflage durch Benutzung der Arbeiten des Dr. *Gesenius* bedeutend gewonnen. Die Anordnung des Stoffs ist, wie in den ersten Auflagen, einfacher und lichtvoller als bey *Vater*, die Darstellung sehr deutlich und durch passende Beyspiele erläutert, der Druck anständig und ziemlich correct. Etwas weitres darf zur Charakterisirung eines schon bekannten Werkchens nicht beygefügt werden.

*Beyträge zur hebräischen Grammatik* von Dr. *Theod. Fr. Stange*, Prof. der Theologie. Halle, in Comm. bey Hemmerde u. Schwetschke. 1820. 129 S. gr. 8.

Der unermüdlich forschende Verfasser, der in der Vorrede die Ueberzeugung ausspricht, dass in der hebr. Grammatik auch nach den neuesten Aufhellungen noch vieles ungewiss, mangelhaft und irrig sey, liefert in diesem Buche vier die hebräische Philologie, nicht blos die hebr. Grammatik angehende Abhandlungen, die der Freund selbstständiger Untersuchung nicht ohne Interesse und Belehrung aus der Hand legen wird, wenn er auch in dem Resultate mit dem Verf. keineswegs einverstanden seyn sollte. Der erste und längste Aufsatz (S. 1—91.) ist polemisch und enthält eine Vertheidigung dessen, was Hr. St. über die Aussprache des Kübbutz in Keils und Tzschirners *Analekten* 2. Bd. 3. St. geäußert hatte, gegen Dr. *Gesenius* und einen Recensenten in der *Jen. Lit. Zeit.* Er behauptet noch immer, dass — wie  $\delta$  zu pronunciren sey, ausser wo es Stellvertreter des Schu-



rek ist, und sucht, indem er Schritt vor Schritt die Einwendungen seiner Gegner beantwortet, die Wahrheit dieser Behauptung darzuthun. Rec. ist auch durch diese Deduction nicht überzeugt worden, muss es jedoch aus Mangel an Raum Herrn Dr. Gesenius überlassen, die Gründe des Verfs. ausführlich zu prüfen und seine eigne richtigere Ansicht aufs neue ins Licht zu stellen. Beyläufig hat Hr. St. in untergesetzten Noten nicht unwillkommene Belehrungen über einige controverse Gegenstände, insbesondere über grammatische Kunstausdrücke, z. B. über Maccaph S. 22., über Semiten S. 25. eingestreut, die sein ins Detail eindringendes Studium verrathen; nur scheint hier und da auf solche Kleinigkeiten ein zu grosses Gewicht gelegt, und den Gelehrten, die darauf nicht geachtet hatten, zu schnöde begegnet zu seyn, obschon im Ganzen Hr. St. seinen Ton weit humaner gestimmt hat, als dies in seinen frühern Schriften bemerklich war. — Die zweyte Abhandlung (S. 92—101.) liefert aus einem Fragment eines hebräischen pergam. Codex Varianten zu 1 Sam. 30, 6. — 2 Sam. 1, 1., die sich meist auf *scriptio plena* und *defectiva*, auf das Fehlen oder Vorhandenseyn eines *Makkeph* oder eines *Dagesch* beziehen, und unter allem, was der Verf. hier geliefert hat, den Leser wohl am wenigsten ansprechen dürften. — No. 3. (S. 102—118.) handelt von der Aussprache des Namens יהוה gegen Prof. *Wahl*, der dies Wort *Jao* oder *Jahwo* ausgesprochen wissen wollte. Hr. St. zeigt das Ungenügende der Gründe dieses Gelehrten sehr gut. Für Leser von gründlichen grammatischen Kenntnissen bedarf indess dieser Aufsatz keines Auszugs. Das Resultat ist: יהוה (יהוה) sey niemals ein *nomen propr.* Gottes gewesen, und niemals von den Juden als solches ausgesprochen worden. Etwas weniger Breite und Redseligkeit würde übrigens das Lesen dieser Abhandlung interessanter machen. Zuletzt fügt Hr. St. S. 119 ff. noch hebräische Quisquilien, wie er es nennt, bey, über die Bedeutung von ברא Gen. 1., über מרה, über בר Ps. 2, 12., über נביא (was von נוא abgeleitet wird), über תנה Ps. 8, 2., über λογικη λατρευα Röm. 12, 1. u. s. w., die Rec. eben weil es Quisquilien sind, mit Stillschweigen übergeht.

## Französische Sprache.

*Die Regeln der Syntax der französischen Sprache*, in Beyspielen dargestellt von *J. Fr. Schaffer*, Lehrer am Gymnasium zu Oldenburg. (Aus der 6ten Auflage dessen französischer Sprachlehre besonders abgedruckt.) Hannover, im Verlage der Hahn'schen Buchhandlung. 1820. VI. u. 129 S. (6 Gr.).

Ein sehr guter Gedanke war es, diese zweckmässige Sammlung besonders herauszugeben, da

sie bey jeder andern Grammatik als der des Vfs. gut zu gebrauchen ist. Rec. fand dabey folgendes zu bemerken. Mangelhaft schien ihm No. 71—72. Er erwartete da noch Beyspiele von *daigner*, *compter*. No. 65. und 85. fand er *Les principales fleuves*, was wohl nicht Druckfehler ist. S. 65. sollte bey *moi*, *toi* das deutsche *Ich*, *Du* gesperrt seyn, um durch den Druck den Accent zu bezeichnen. S. 12. fehlen Beyspiele von *celui*, *celle* mit einem folgenden Infinitiv, desgleichen mit *pour*, *sans* u. a. Präpositionen vor dem *Pronom relatif*. No. 75. fehlt *ce sera*, *ce seroit*, *Il n'y a pas de quoi*; *plait mieux* für *davantage*. N. 138. ist *admirer de* mit folgendem Infinitiv ohne ein *Regime direct* (wie *vous*, *roi*) nicht correct und classisch. Bey *l'un et l'autre* fehlt die Bemerkung, welches von beyden *Jener* oder *Dieser* bedeute, wenn die Substantive verschiedenen Geschlechts sind. S. 95. bey *jamais aucun peuple* (als Nominativ) ist *aucun* ganz überflüssig. N. 161. sind *plaisant* und *complaisant* nicht Participien, sondern wahre Adjective, die Geschlecht und Plural haben. N. 104. steht *qu'il fasse* nicht für *aussitôt que*, sondern für *pour peu que*, woher käme sonst der Conjunctiv? N. 175. stände für *nuire* besser *desservir*. N. 181. für *croiriez-vous que vos leçons se fussent* würde Rec. *se soient* setzen; ein anderes wäre es, wenn *auriez-vous cru* voranginge. Bey *si ne - fussent* ist *pas* überflüssig.

Hr. Sch. schreibt noch immer *ayent* für *aient*. Ueber die Flexion des Particips hätte Rec. noch manche Beyspiele gewünscht. Uebrigens ist diese Beyspielsammlung sehr zweckmässig, und obige Ausstellungen hindern den Rec. nicht, sie recht sehr zu empfehlen.

*Erster Unterricht im Französischen*, nebst der Olivier'schen Lesetabelle, mit Erklärung und einem Anhang von Wörtern und Gesprächen. Von Dr. *Louis*, Sprachlehrer an der Franzschule in Dessau. Gedruckt und in Verlag bey Schlieben. Leipzig, in Commiss. bey Kollmann. 1820. VI. u. 186 S. 8. (10 Gr.)

Das Büchlein enthält zwar nichts Vorzügliches; kann aber doch für den daran gewöhnten Lehrer einen brauchbaren Leitfaden abgeben. Mit der grammat. Terminologie, *Fall* für *cas*, *Verhältnisswort* für *Präposition*, *Mittelwort* für *Particip* u. dergl. kann sich Rec. nicht recht befreunden. Die Benennung *kaum vergangene Zeit* für *Imperfect* scheint unpassend und die Natur dieser Form nicht genug bezeichnend. Eher meint Rec. könne *venir de* mit folgendem Infinitiv so benannt werden. In den unregelmässigen Verbis sind auch die regelmässigen Zeiten aufgeführt. Auf diese Verba, so wie auf die übrigen Redetheile, beziehen sich



die Uebungsstücke. Viele Gespräche sind bloß eine Reihe von Sätzen ohne eigentliche Verbindung. Druckfehler sind mehr, als das Verzeichniß angibt. Sprachfehler bemerkte Rec. nicht. Nur an dem *J'eus ce matin* für *J'ai eu* S. 24. fand er Anstoß, und bey: *Tu bâtirois, si tu avois la permission* vermisste er vor *avois* die Partikel *en*. Die Olivier'sche Lautmethode ist übrigens bekannt. Man spricht jeden Mitlauter mit einem daran gehängten stummen *e* aus.

*Les amusements de la soirée ou trois cents nouvelles historiettes, dédiés à la Jeunesse des deux sexes, et traduites de l'Allemand par Mr. l'Abbé Libert.* A Leipsic, chez Gerard Fleischer. Tom. I. 206 S. Tom. II. 152 S. Tom. III. 168 S. kl. 8. (2 Thlr.)

Ref. konnte in dieses Buch sich nicht recht finden. Die Benennung *historiettes* schien ihm unpassend, da viele gar nichts Geschichtliches, sondern naturhistorische, physikalische, selbst astronomische Belehrungen enthalten, immer für ein frühes Alter fasslich und interessant genug, auch gut stylisirt, nur ohne eine sichtbare Spur von Plan, Ordnung und Stufenfolge. — Druck und Papier sind vortrefflich.

## Gelehrten - Geschichte.

*Beyträge zur Mecklenburgischen Kirchen- und Gelehrten - Geschichte, nebst Nachträgen zu seinen Schriften dieser Art von Dr. Joh. Bernhard Krey.* Ersten Bandes sechstes Stück, Rostock (1820.) gr. 8. von S. 321 — 384.

Mit diesem Hefte endiget der fleissige Herr Verf. den ersten Band eines Werkes, das nicht bloß für die Mecklenburger, sondern auch für die Ausländer viel Nützlichendes und Lehrreiches enthält, und dem man eine lange Fortdauer wünschen muss. No. 47. ertheilt Nachrichten von der Verbreitung des Christenthums über Mecklenburg, aus den bewährtesten Schriftstellern recht gut zusammengestellt. No. 48. Rostockische Gelehrte vor dem 16. Jahrhundert. Eine schöne Vervollständigung seines Werkes: Andenken an die Rostockschen Gelehrten u. s. w. No. 49. das Frater - Kloster in Rostock. No. 50. Proben aus gedruckten Predigten und Predigtentwürfen Mecklenburgischer Prediger, und zwar von Heimr. Müller, Prediger an der Marien - Kirche zu Rostock von 1653 — 1675. Vom Ursprung und Gebrauch der Gaben, über 1 Cor. XII, 1 — 11. No. 51. ein Nachtrag von Rostockschen Gelehrten zum Andenken u. s. w.

No. 52. des Herzogs Gustav Adolph von Mecklenburg - Güstrow Bemühen für die Beförderung des thätigen Christenthums, und zur Steuerung der äbergläubischen Unwissenheit und der eingerissenen Verwilderung. Ein sehr belehrender Aufsatz. No. 53. die Rectoren der gelehrten Schule zu Schwerin. No. 54. fortgesetzte Beyträge von Mecklenburgischen Gelehrten, Laurentius Rhodomann. Schade daß Hr. Krey nicht *Carl Heindr. Lange vita Laur. Rhodom.* Lübec. 1741. 8. dabey mit benutzen konnte. Rec. will daraus einiges mittheilen. Rhodomann war im Dorfe Saxswerfen in dem Theil der Grafschaft Hohenstein am 5. August 1546. geboren, der den Grafen Stollberg gehörte, — sein Vater hiess Valentin. — Den ersten Unterricht erhielt er vom Prediger des Orts, Andr. Wacker, darauf besuchte er die Schulen zu Stollberg und Heringen, seit 1557. die zu Nordhausen, und seit 1561. die zu Magdeburg. Sein Landesvater schickte ihn seiner Fähigkeiten wegen 1562. in das Gymnasium zu Ilfeld, wo er sich unter Mich. Neanders Anweisung in der griechischen und lateinischen Sprache sehr vervollkommnete u. s. w. — Ferdin. Ambr. Fidler, — Gottfr. Rud. v. Ditmar, Henrica Maria Burchard. Den Beschluss machen die Register über diesen Band. Hoffentlich wird das erste Stück des zweyten Bandes bald erscheinen.

## Katechetischer Religionsunterricht.

*Der Katechismus Lutheri*, ausführlich erklärt in Fragen und Antworten, wie auch mit Sprüchen und Liederversen versehen. Ein Handbuch bey dem Katechisiren für Schullehrer auf dem Lande; von S. C. Dreist, Prediger zu Bargwitz. Berlin, bey Amelang. 1818. 144 S. 8. (8 Gr.)

Hr. D. hat zwar seine Schrift zu einem Handbuche für Landschullehrer bey dem Katechisiren bestimmt; aber wir müssen alle diejenigen Lehrer bedauern, welche sich, durch den Titel des Buchs getäuscht, zum Gebrauche desselben für den angegebenen Zweck verleiten lassen sollten. Denn ausserdem, dass ihm die Ausführlichkeit des Lehrstoffs mangelt, sind auch die Erklärungen am häufigsten undeutlich und ungenügend, und die Fragen grösstentheils ohne alle Kenntniß der Grundregeln der Katechetik so unbestimmt abgefasst, dass man öfters nicht weiss, was man eigentlich darauf antworten soll. Um den Geist des Buchs kenntlich zu machen, hebt Recens. nur folgende Stelle S. 131. aus. „Fr. Was geschieht durch die heilige Taufe? Antw. 1) Es wird dem Täufling das ganze Verdienst Christi zugeeignet. 2) Es wird ein Bund mit dem dreyeinigen Gott geschlossen, dessen Kraft den Menschen selig macht, so lange er sich vor vorsätzlichen Sünden hütet. 3) Die Einflüsse des Bösen auf den Menschen sind nicht mehr unwiderstehlich.“ Doch — *sapienti sat!*



# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 13. des September.

227.

1821.

## Bibelgesellschaften.

1. *Zweyter Bericht der Bibelgesellschaft für Pommern und Rügen*, über den Zeitraum vom 1. April 1818 bis zum 13. April 1820. Stralsund 1820.
2. *Vierter Jahresbericht der Rostockschen Bibelgesellschaft* 1820.
3. *Erste Nachricht von der für das Herzogthum Sachsen-Lauenburg und das Fürstenthum Ratzeburg gestifteten vereinigten Bibelgesellschaft*. Ratzeburg 1820.
4. *Fünfter Bericht der Hamburg-Altonaischen Bibelgesellschaft*. Hamburg 1820.
5. *Bericht der Bremischen Bibelgesellschaft von dem Jahre 1819*.

Rec. zeigt diese ihm aus mehreren Gegenden des nördlichen Deutschlands zugekommenen Bibelgesellschaftsberichte hier zusammen an. Es hat sein ganz eigenes Interesse, zu sehen, welchen Fortgang das gemeinsame Streben für die Bibelsache in diesen benachbarten Ländern unter verschiedenen Wendungen nimmt.

Nach No. 1. hat die Bibelgesellschaft in *Pommern und Rügen*, die sich der preussischen Hauptbibelgesellschaft angeschlossen hat, in den beyden Jahren, die dieser Bericht umfasst, 1763 Rthlr.  $6\frac{1}{2}$  Schl. (worunter 817 Rthlr.  $45\frac{1}{2}$  Schl. Beyträge) eingenommen und 1432 Bibeln und 1147 neue Test. in diesem Zeitraume vertheilt. Sie bemerkte den vorher nicht geahndeten Bibelangel dieser Gegend immer mehr, und hat dadurch, dass sie die Prediger auf dem Lande mit sich in Verbindung gesetzt, auch ihnen kleine Quantitäten von Bibeln zum Absatz überlassen hat, so wie durch ihre Hulfsgesellschaften zu Borth und Greifswalde immer grössern Einfluss gewonnen, so wie auch das Publicum sie mehr und mehr aus allen Ständen unterstützt. Eine bey der Generalversammlung gehaltene biblische Betrachtung des Pastors M. *Ziemssen* über den rechten Grund der Begeisterung für die Verbreitung der Bibel ist diesem Bericht angehängt.

*Zweyter Band.*

Nach No. 2. sind in *Rostock* und der Umgegend im letzten Jahr 575 Bibeln, 219 neue Test. und 53 Ps. Davids vertheilt, bedeutend mehr als in irgend einem der vorigen Jahre, obgleich man durch die reichliche Vertheilung in demselben dem Bedürfniss glaubte ziemlich abgeholfen zu haben. Sehr merkwürdig ist eine hier, wie in manchen andern Gegenden, gemachte Erfahrung, dass je mehr Bibeln bisher vertheilt worden sind, desto mehrere gewünscht wurden. Die Einnahme betrug, den Cassebehalt des vorigen Jahres eingerechnet, im letzten Jahre  $22\frac{1}{2}$  Louisd. 1 Ducaten. 551 Rthlr. 15 Schl. In der Rechnungsablegung des Pastors Beckert ist ein kurzes treffendes Wort über die die Nutzbarkeit der Verbreitung von Bibeln auch ohne Anmerkungen eingewebt.

Zu *Ratzeburg* sollte nach No. 3. die Dänische und Mecklenburg-Strelitzsche Behörde sich vereinigen, ehe eine Bibelgesellschaft zu Stande kommen konnte. Angeregt von dem würdigen Dr. Hendersen, dem alle Bibelgesellschaften im Norden so viel verdanken, gelang nach manchen Schwierigkeiten das Werk auch hier. Gleich vom Anfang schloss es sich der kirchlichen Einrichtung des Landes an, und von 35 Kirchspielen, haben 33, und zwar zum Theil sehr ansehnliche, Beyträge geliefert. Die Anzahl sämtlicher genannter Geber beträgt 1091, die derer, die sich zu jährlichen Beyträgen verbunden haben, 220. Treffend ist der Ausdruck eines Bauersmanns bey Gelegenheit der Einsammlung, indem er, als ihm der Zweck der Gesellschaft erklärt worden war, ausrief: „Ja, Gotts Wort muss geholfen werden!“ hinging, seinen Kasten aufschloss und seine Gabe darbrachte. Die ganze Einnahme betrug 1484 Rthlr.  $22\frac{1}{2}$  Schl. Bereits im ersten Jahre des Wirkens belief die Zahl der verbreiteten Bibeln sich auf 492. Der Jahresbericht ist in einem schönen christlichen Sinn abgefasst, und unter den angehängten Briefen sind mehrere sehr interessante.

Nach No. 4. zählte die *Hamburg-Altonaische Bibelgesellschaft* im verflossenen Jahr 356 Mitglieder, und 129 Wohlthäter, von welchen, wie von einigen Sammlungen in Schulen und Nachbardörfern, die Beyträge 2771 Mark 13 Schl., sämtliche Einnahmen auch von verkauften Bibeln etc. aber mit dem Saldo des vorigen Jahres auf 6471 Mark 10 Schl. betrug. Zur Verbreitung, und zwar grösstentheils für Schulen und Confirmanden wur-



den abgegeben 1388 Bibeln und 126 neue Test. Das wichtigste Unternehmen dieser Bibelgesellschaft, an dessen Ausführung eifrig fortgearbeitet wird, ist der Abdruck einer Mittel-Octav-Bibel von 10,000 Expl., die möglichst rein und angemessen den eigentlichen, in andern neuern Bibelausgaben, namentlich den Hallischen, vielfach verunstalteten lutherischen Text geben soll. Die bey der deshalbigen Revision als gültig angenommenen Grundsätze waren, nach dem vorjährigen Berichte: dass bey dieser Revision zwar nicht ein buchstäblich getreuer Abdruck der letzten eigenen Ausgabe Luthers vom Jahre 1545, aber wohl ein solcher bezweckt werde, der alle von Luther gewählten Worte ohne Auslassungen, Einschüßel und Vertauschungen enthält; dass zu dieser Absicht die mit vieler Genauigkeit besorgte Ausgabe des ehemaligen hamburgischen Predigers Adolph Friedrich Meyer vom Jahre 1740, jedoch mit Vorbehalt nöthig befundener Abweichungen zum Grunde gelegt; dass in Rücksicht der Rechtschreibung die Adelungsche Orthographie befolgt; dass den völlig veralteten und unverständlichen Worten der Lutherschen Bibel gleich unter dem Text eine Uebersetzung in die jetzt dafür gebräuchlichen Ausdrücke beygefügt, dass bey den Wort- und Sprach-Formen das wirklich Veraltete geändert, das bloss Alterthümliche aber beybehalten; und endlich dass, mit Weglassung der entbehrlichen Summarien und Inhaltsüberschriften, unter den Parallelstellen eine zweckmässige Auswahl getroffen werden solle. Von dieser Ausgabe ist bereits das neue Test. erschienen, und man hat alle Ursache damit zufrieden zu seyn. Bey der auf dem Saale der Michaeliskirche gehaltenen Versammlung eröffnete der Bürgermeister Heise die Feyer mit einer Widerlegung einiger Einwendungen gegen die Bibelgesellschaften, aus welcher die hier gegebenen Auszüge auf Mittheilung des Ganzen begierig machen, welche Mittheilung zu veranlassen Rec. die Hamburg. Bibelgesellschaft hiermit ersucht.

Nach No. 5. gewann in *Bremen* die Bibelgesellschaft mehr und mehr Eingang. Eingenommen sind im letzten Jahre an Beyträgen und Gaben 767 Rthlr. 20 Gr., in allem aber mit dem vorjährigen Kassenbehalt 1764 Rthlr. 2 Gr. Vertheilt sind in diese Zeit 857 Bibeln 72 neue Test. und 18 Psalmen. Der Bürgermeister Schöne eröffnete als Präses die letzte Versammlung mit einer schönen hier mitgetheilten Rede, worin hauptsächlich treffend dargelegt ist, warum eine Bibelgesellschaft nicht Bibeln mit Erläuterungen vertheilen kann, wenn sie nicht in sich selbst zerfallen soll. Nachrichten von auswärtigen Bibelgesellschaften und eine interessante Uebersicht des zusammenhängenden Wirkens aller Bibelgesellschaften sind eine angenehme Zugabe hier.

Werfen wir nun den Blick zurück auf alle diese Berichte, so finden wir, dass hier allenthal-

ben der Bibelabsatz unerwartet stark, mithin das Bibelbedürfniss grösser war, als man verimuthete, und sonach die Errichtung einer Bibelgesellschaft daselbst dadurch sich von selbst rechtfertigt. Aus allen gehaltenen Reden zeigt sich aber auch, dass allenthalben mit der Ansicht zu kämpfen ist, dass, weil das Bibelvertheilen allein nicht hinreicht den Geist der Menschen umzuändern, die Bibelgesellschaften wenig Werth haben, da man umgekehrt folgern sollte, dass zu dem das Mittel darreichenden Bemühen der Bibelgesellschaften das pflichtmässige Bemühen der Schullehrer und Prediger zum rechten Gebrauch der Bibel anzuleiten, und dadurch wahrhaft frommen Sinn zu wecken, hinzukommen müsse, das gute Werk zu vollenden. Eine öffentliche kirchliche Feyer, die zu den Verhandlungen der innern Angelegenheiten der Gesellschaft auf den Sälen hinzukäme, wie mehrere der Bibelgesellschaften im mittlern und südlichen Deutschland sie halten, würde gewiss bey allen diesen Bibelgesellschaften zur Vermehrung des allgemeinen Interesse daran, wenn solche anders zweckmässig eingerichtet würde, sehr vieles beytragen. —

### Freymaurerey.

*Baustücke*, ein Lesebuch für Freymaurer und zunächst für Brüder des eklektischen Bundes von dem Br. *Georg Freyherrn von Wedekind*. Erste Sammlung. Prüfet alles und das Gute behaltet. Giessen, gedruckt und verlegt vom Br. Heyer. 1820. XV. und 354 S. (1 Thlr. 8 Gr.)

Der würdige Hr. Verfasser bekennt sich zum eklektischen Bunde in der Freymaurerey, und seine Schrift hat den Zweck, die wahre Beschaffenheit dieses Systems in ein helles Licht zu setzen und dasselbe gegen unbillige Urtheile zu vertheidigen. Mit Recht nimmt er in dem Vorworte N. 1. die maurerische Publicität in Schutz und zeigt, wie grundlos die Forderungen der Obscuranten sind, dass durchaus nichts über Maurerey von Brüdern gedruckt werden soll. Er behauptet, dass durch das anmassende Verfahren gegen die Herren Krause, Mossdorff und Gaedike nichts gewonnen worden ist; dass diese den Inhalt ihrer Schriften nicht in geöffneter Loge, dem Territorium der Freymaurer, erlernt haben, und Niemand sie hindern kann, ihr geistiges Eigenthum zu vermehren und ferner mitzutheilen. Er sagt S. 6. „Ich will nicht fragen, ob denn der strengste Presszwang, wenn er wirklich einzuführen wäre, auch die Schwatzhaftigkeit vieler Brüder aufheben und hindern würde, dass keine Handschriften den Profanen in die Hände fielen, wie es täglich geschieht; und ob man auch die Profanen zwingen könne, nichts über Freymaurerey und über den Orden drucken



zu lassen, was sie nicht wissen könnten, wenn kein Bruder geschwatzt hätte und wenn keine Handschrift in ihre Hände gefallen wäre; sondern ich will nur beweisen, dass die Mittel, welche sie (die Obscuranten) einschlagen, sehr leicht das Entgegengesetzte von dem ausrichten, was sie bezwecken.“ Und zum Beweise davon beruft er sich auf einen im allgemeinen Anzeiger befindlichen Artikel, wodurch man gerade das Gegentheil von dem bewirkt habe, was man eigentlich bewirken wollte.

Was nun aber den innern Gehalt dieser Baustücke anbetrifft, so können wir dieselben Maurern und Nichtmauern mit voller Ueberzeugung als eine höchst lehrreiche Lectüre empfehlen. N. II. enthält die ersten Blicke in das Maurerthum, als eine nach der Aufnahme eines Candidaten vorgetragene Zeichnung; und der eigentliche, einzige Zweck der Maurerey wird in Beförderung der Humanität, oder des Reinnenschlichen gesetzt. Schon in dieser Rede arbeitet der Vf. aus allen Kräften der Geheimnissucht und Geheimnisskrämerey entgegen und bemüht sich, den Orden in seiner wahren moralischen Würde darzustellen. Er warnt vor der Thorheit, den Ursprung desselben aus dem Bunde der Pythagoräer darum herzuleiten, weil sich die Einrichtung und die Form desselben in vieler (?) Hinsicht als Muster des Freymaurervereins betrachten lassen; indem es ja nicht zu leugnen stehe, dass sich der eigentliche Zweck des pythagoräischen Bundes auf Umstürzung der bestehenden Verfassung der Staaten zur Gründung einer ausgedehnten Herrschaft bezog. Es wird S. 37. Unbesonnenheit genannt, wenn man allerley neuere Vereine, die unter maurerischen Formen für die Herstellung des Tempelherrnordens, für politische oder kirchliche Zwecke, oder für die Gewinnung des Steins der Weisen u. s. w. arbeiteten, Freymaurervereine nennen hört. Lächerlich sey es aber, wenn man unser in dem philosophischen achtzehnten Jahrhunderte gebildetes Institut für eine Fortsetzung der Bruderschaft der freyen oder angenommenen Maurer oder Bauleute darum ausgeben wolle, weil es in Einrichtung und Form allerdings diese Bruderschaft nachgeahmt hat. — In N. III. wird der Standpunkt des eklektischen Bundes in der Freymaurergenossenschaft angegeben und zu dem Ende das Vorzüglichste aus der Geschichte des Ordens beygebracht. Man findet hier in gedrängter Kürze beysammen, was in England und Schottland dafür geschehen ist. Es wird gezeigt, wie die Rosenkreuzerey damit zusammenhängt. Es wird bewiesen, dass Frankreich das Vaterland der Aftermaurerey war und noch ist, und dass alle höhere schottische Grade dem Wesen der echten Maurerey widersprechen, die nur drey Grade anerkennt. Es wird darauf aufmerksam gemacht, was durch die Einmischung der Jesuiten, besonders der Clermontisten aus der Maurerey geworden sey, und was

die Anwesenheit französischer Armeen während des siebenjährigen Kriegs in Deutschland Schlimmes gewirkt habe. Es werden die verschiedenen der Maurerey wegen gehaltenen Convente, besonders der Wilhelmsbader erwähnt, und alle diejenigen, welche vorzüglich als jesuitische Umtreiber mehr oder weniger Rollen gespielt haben und durch gute und böse Gerüchte gegangen sind, namentlich aufgeführt. — In N. IV. und V. welche Anmerkungen zur ersten und zweyten Zeichnung enthalten, finden die Leser alles beysammen, was in der Geschichte der Maurerey wirklich interessiren kann; aber wir müssen sie auf das Buch selbst verweisen, und geben hier die besprochenen Gegenstände bloss ihrem Inhalte nach. „Was ist die Freymaurerey? Ueber das Verhältniss der Freymaurerey zur Religion. Darf in der Maurerey etwas abgeändert werden? Der Begriff der Loge. Quellen der Freymaurerey. Mysticismus. Ordenssprunk und Klagen unzufriedener Brüder. Hierarchische Zwecke. Ursprung der Freymaurerey; Cultur. Das Freymaurerexamen. Ursprung der deutschen Freymaurerbruderschaft. Königin Elisabeth. Rosenkreuzerey. Christoph Wren. Höhere Grade; schottische Grade. Die heiligen Väter von Auvergne (höchst beherzigungswerth). Das Rosaische System. Schwedische Maurerey. Zinnendorfsches System. Der Orden von Royal Arch. Die höchste grosse Loge in London. Clericat. Angenehme brüderliche Geselligkeit. Entstehung des eklektischen Bundes. Wiederherstellung des englischen Provinzial-Grossmeisterthums in Frankfurt. Die vereinigte grosse Loge in London. Das zu Verhehlende in der Freymaurerbruderschaft. Geheimer Illuminatismus. Pflichten gegen den Staat und die Kirche. Ausserdem umfassen die Rubriken von VI. bis X. Bruchstücke aus dem Aufnehmungsakte dreyer Geistlichen verschiedener Confessionen; die Feyer von Göthe's siebenzigstem Geburtstage; das Verhältniss des eklektischen Bundes zu dem Prinz-Carlschen Ordenssystem; etwas, das Fichte gesagt hat; und die Composition zwey maurerischer Lieder vom Br. Wagner.

*Isis und Osiris.* Eine Stimme aus dem Thale Josaphat. Leipzig, bey Gleditsch, 1820. 107 S. 8. (16 Gr.)

An täuschende Büchertitel ist zwar die Lesewelt gewöhnt; aber der vom Verfasser oder Herausgeber gewählte täuscht doch gar zu arg, und verdient darum mit vollem Rechte den Namen eines zum Anlocken ausgehängten Schildes. Man erwartet hier billig Untersuchungen über das Innere der Freymaurerey, über ihren Ursprung, über ihr Wesen, über ihren Zusammenhang mit andern geheimen Orden, besonders mit den vorzüglichsten



des Alterthums, und findet — sechszehn maurerische Reden, von welchen man sich ebenfalls, der Vorrede gemäss, Erwartungen macht, die nicht befriedigt werden. Zwar zeichnen sie sich durch eine reine und fließende, durch eine verständliche und edle Sprache aus und empfehlen sich noch ausserdem durch ihre Kürze; aber wenn man die Logenterminologie abrechnet, so konnten sie eben so gut in jeder gebildeten Clubgesellschaft gehalten werden. Auch wird noch zu viel von Geheimnissen darin gesprochen, was man in unsern Tagen weislich unterlassen sollte; und wenn der Herausgeber so sehr gegen die maurerische Publicität eifert; wenn er bitter darüber klagt, dass verrätherische Hände hier und da den Schleyer der Mysterien gelüftet haben, so hätte er bedenken sollen, dass er durch den Druck dieser Logenreden, die durch den öffentlichen Buchhandel an jedermann feil geboten werden, denselben grossen Fehler begeht. Uebrigens ist bey Herzzählung der Gründe, warum die Freymaurerey gegenwärtig immer mehr in Verfall geräth, die Hinsicht auf den Geist der Zeit vergessen, der seiner ganzen Stimmung nach für geheime Institute nicht günstig seyn kann, da man überall mit Recht auf Oeffentlichkeit dringt.

### Kurze Anzeigen.

*Ueber den grossen viel umfassenden Segen unserer Gott geweihten Kirchen.* — Eine Predigt bey der Einweihung der, nach ihrem Einsturze am 12ten Juni 1809, wieder neu aufgebauten Kirche zu Düben, am dritten Advents-Sonntage 1819. gehalten, und auf wiederholtes Verlangen, nebst einer kurzen Nachricht und einigen bey der Einweihungs-Feierlichkeit gebrauchten neuen Liedern, herausgegeben, von Dr. *Friedrich August Ludwig Nietzsche*, Hauptpfarrer und Superintendenten zu Eilenburg. Erfurt 1820, bey Müller.

Diese Predigt gehört zu den gediegensten und gelungensten Casualreden. Sie bestätigt die Wahrheit, welche aber bey Vielen noch nicht ganz beherzigt, geschweige befolgt wird, dass echte Religiosität die wahre Salbung gibt. Man hört es dem trefflichen N. an, dass er aus der Tiefe eines religiösen Gemüthes spricht. Nach einem Vorbericht über den Einsturz, Wiederaufbau und die Einweihung der Kirche, geht er zur Predigt über. 2 Mos. 20, 24. geben ihm Veranlassung: „über den grossen vielumfassenden Segen unsrer Gott geweihten Kirchen“ zu sprechen. Unsere Gott geweihten Kirchen befriedigen nämlich I. schon das heilige und so tief in uns liegende Bedürfniss, Gott zu ver-

ehren; sie führen II. in einem hohen Grade die religiöse Bildung unsers Geistes und Herzens fort; sie knüpfen uns III. in Liebe und Werthschätzung immer inniger und fester an die Mitbewohner unsers Orts an; sie verschaffen uns IV. ruhige Sammlung und Trost unter allen Kämpfen und Mühen dieses Lebens; sie bereiten uns aber auch noch endlich V. zum glücklichen Uebergange und Eingange in eine höhere Welt vor. Alles sehr wahr und richtig, nur etwas zu weitläufig für das Gedächtniss des gewöhnlichen Zuhörers. Im Eingange werden sehr passend und gut die erstern Verse des 84sten Psalms benutzt. Zweckmässig und würdevoll weiht und segnet der Verfasser S. 51. den Tempel selbst mit den einzelnen Theilen desselben Gott. Der S. 53. gebrauchte Ausdruck: *Domaine*, ist fremdartig und etwas störend. Besser würde, anstatt: Die schönste *Domaine* eines Fürsten, die sicherste Stütze des Thrones stehen. Die angehängten drey Lieder haben religiösen und poetischen Werth, und sind, wie es alle geistliche Lieder seyn sollten, in Andacht empfangen und geboren, besonders No. 2, welches vom Verfasser der Predigt ist.

*Ermahnung und Anweisung zum Lesen der heiligen Schrift.* Eine Volkspredigt, veranlasst durch die heilsamen Bibel-Anstalten, nebst D. Martin Luthers Andenken und Meinungen über den grossen Werth und rechten Gebrauch der heiligen Schrift. Von M. J. C. G. *Liebe*, Pfarrer zu Oberpöllnitz. Neustadt an der Orla, bey Wagner. 16 S. 8. (2 Gr.)

Der Verfasser hat diese Predigt den Vorstehern der Bibel-Anstalten gewidmet und wünscht auch durch seine Ermahnung und Anweisung zur Beförderung dieser Anstalten etwas beyzutragen. Sie ist zwar kein Meisterstück geistlicher Beredsamkeit; handelt aber doch in einer populären Sprache das, auf dem Titel angegebene, Thema der Hauptsache nach ab. Aber eben dadurch, dass der Verfasser nur im Allgemeinen die Hauptregeln andeutet, welche bey dem Lesen der Bibel zu befolgen sind, ohne sich auf eine speciellere Anwendung derselben einzulassen, bleibt auch seine Anweisung sehr dürftig und zu dem angegebenen Zweck unzureichend. Damit aber doch seine gutgemeinten Ermahnungen noch mehr Eindruck auf die Herzen der Hörer oder Leser dieser Predigt machen möchten, führt er, auf den letzten 5 Seiten seiner Predigt, Luthers kräftige Worte und Gedanken über die Art und Weise des Bibellesens an, und schliesst damit seinen Vortrag.



# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 14. des September.

228.

1821.

## G e s c h i c h t e.

*Rügensche Geschichte.* Ein Versuch von C. D. Gustav von der Lancken. 1. Theil mit einem Titelkupfer: Greifswald, auf Kosten des Verfs., in Commission bey Mauritius 1819. IV, 239 S. und 103 S.

Der Verfasser dieses Versuchs einer Rügenschon Geschichte gibt nach einigen Bemerkungen in der Vorrede im ersten Buche (S. 1—45) die Geschichte Rügens von dessen erstem Bekanntwerden, bis zum Crito im 11. Jahrhundert, im zweyten Buche (S. 46—139) vom Jahre 1050—1212, im dritten Buche (S. 140—239) vom Jahre 1212—1325. Im Anhange finden wir eine Geschichte des Hauses Putbus, (S. 1—47) des Hauses der von Platen (von S. 48—73) *Regestum Monialium de Bergen* vom Jahre 1490 (S. 74—86) und Fragment eines Reise-Journals durch Deutschland und Holland, England und Frankreich von Joh. Karl von der Lancken († 1701) (S. 87—105).

Es ergibt sich gleich aus der Vorrede, dass der Verfasser nicht den Zweck hatte, eine kritische Geschichte Rügens zu liefern, und dass er, um den Leser, wie er meint, nicht zu ermüden, sich nur selten auf Erläuterungen und Beweise einlassen konnte, weil diese zu vielen Raum würden eingenommen haben. Er legt dem Arkonischen Oberpriester den Namen Hudge bey, weil dieser in dem Greifswaldischen Archive so genannt worden war, gesteht aber, dass er diese Benennung nirgends anders wo gefunden und nur deshalb beybehalten habe, weil *ein Zufall* sie anfänglich in den Druck gebracht. Das gibt freylich keine gute Idee von des Verfassers Genauigkeit bey der Erforschung seiner Geschichte.

Indessen ist er so bescheiden, zu bemerken, nur der Mangel an einer Rügenschon Geschichte in diesem Umfange habe ihn bestimmt, sein Werk drucken zu lassen und er werde mit aufrichtigem Danke Zurechtweisungen annehmen.

Demnach ist das Werkchen ein Gegenstand, der kritisch beleuchtet werden kann und Rec. begnügt sich, einige Bemerkungen über dasselbe zu machen, damit es gewürdigt werden könne und damit zu-

Zweyter Band.

gleich der Verfasser bey der Fortsetzung desselben nicht auf den Abwegen fortschreite, welche er eingeschlagen hat.

S. 8. sagt der Verfasser: „Tacitus erhielt seine Nachrichten durch die Kauchen an der Weser und durch den Bernsteinhandel.“ Letzteres ist allerdings wahrscheinlich, allein von den Nachrichten, welche die Kauchen dem Tacitus gegeben haben sollen, ist zur Zeit noch nichts bekannt S. 9. lesen wir weiter: Aus Tacitus und Ptolemäus erkennt man die Rügier schon als ein tapferes ausgezeichnetes Volk, aus dem wohl die Herrscher Roms entstehen konnten. Tacitus nennt sie: sich auszeichnend vor vielen andern Völkern mit rundem Schilde und kurzem Schwerte — also muthige und geübte Fechter — und Königen gehorchend. Ptolemäus findet sie unter dem Namen *Rhudiclii* (*Rhuticlii* vielmehr) noch in demselben Lande u. s. w. Allein Tacitus sagt, (*Germ.* 45) nachdem er die Gothonen, Rugier und Lemovier genannt hat, weiter nichts, als *omniumque harum gentium insigne rotunda scuta, breves gladii et erga reges obsequium*, woraus sich gar nicht ergibt, was der Verfasser von der Tapferkeit der Rugianer sagt, an der wir übrigens nicht zweifeln wollen. Ptolemäus nennt sogar nur ihren Namen, ohne etwas von der Beschaffenheit des Volkes zu sagen.

Um den grossen Zeitraum, fährt der Verfasser (S. 15) fort, bis zum Crito im eilften Jahrhunderte nicht ganz leer stehen zu lassen, mögen folgende einzelne Sagen und Ueberlieferungen den Leser unterhalten. Warum bloss zur Unterhaltung des Lesers und um den leeren Raum zu füllen? Die Sagen haben ausserdem manches Interesse.

Was der Verf. (S. 39 ff.) von dem Schwantewit erzählt, ist grösstentheils mit einigen Abweichungen wörtlich aus dem Aufsätze in Greifswalder akademischen Archive (B. 1. S. 102) entlehnt, welchem die Darstellung des *Saxo Grammaticus* zu Grunde liegt. In der Anmerkung meint der Hr. v. der Lancken, keiner glaube, dass des Rügiers Kunstfertigkeit die Zierathen, welche *Saxo Grammaticus* beschreibt, erarbeiten konnte. Die Oberpriester liessen sie im Auslande heimlich verfertigen oder auch rauben. Woher weiss der Verf. das? Woher sollten die Rugianer dergleichen erhalten, da die benachbarten Völker gewiss auf keiner höhern Stufe der Kultur standen, als die Rugianer. Ausserdem ist es gar nicht unwahr-



scheinlich; dass ein Land, in dessen Nähe so beträchtliche Handelsorte waren, wie sie von Adam von Bremen beschrieben werden, ganz ohne Kunstfertigkeit gewesen seyn sollte, wenn gleich alles noch ziemlich roh seyn mochte.

Was der Verfasser für die Uebersetzung der Worte *Laeva arcum reflexo in latus brachio figurabat*: Die Linke des gegen die Seite gewandten Arms bildete eine bogenförmige Krümmung, sagt, wogegen Andere, auch der Verfasser des angeführten Aufsatzes, dem Schwantewit einen Bogen in die linke Hand geben, leuchtet dem Rec. zwar ein, allein da der Verfasser jenes Aufsatzes sich auf Abbildungen beruft, so hätte das berücksichtigt werden sollen und der Grund, dass die Rugianer sich des Bogens nicht bedient haben sollten, hat doch wenig Gewicht, da wir von den Slaven wissen, dass sie Bogen führten und diese wahrscheinlich den Rugianern auch nicht fremde waren.

Mit dem Verfasser jenes Aufsatzes übersetzt der Hr. v. d. Lancken weiter S. 42 die Worte des *Saxo Grammaticus*: *Pedes* (des Schwantewit) *humo contigui cernebantur, eorum basi intra solum latente*. — Mit den Füßen sahe man sie (die Gottheit) frey und fest auf der Erde stehen, indem das Gestell, worin der Koloss seine Haltung und Festigkeit hatte, unter dem Erdboden verborgen war. Kantzow I. S. 64 spricht von einem Schemel unter der Erde, auf welchem der Gott gestanden haben soll.

Wenigstens liegt das alles nicht in den Worten des *Saxo Grammaticus*, der wohl nur hat sagen wollen, man habe zwar die Füße gesehen, allein deren unterster Theil, die Fusssohle, sey im Fussboden verborgen und eingefügt gewesen, ohne dass von einem Gestelle und Schemel geredet wird. Eben so übersetzt sowohl der Hr. v. d. Lancken, als der Verfasser jenes Aufsatzes die Worte des *Saxo Grammaticus* — *Quorum admirationem conspicuae granditatis ensis augebat, cujus vaginam et capulum praeter excellentem caelaturae decorem exterior argenti species commendabat* nicht ganz richtig — von denen (den Insignien des Gottes) das ungeheuer grosse Schwert am merkwürdigsten war. Es glänzte überall von Silber, und dessen Scheide und Handgriff prangten mit vortrefflichen Cälaturarbeiten. Das Schwert selbst glänzte nicht von Silber, sondern das Silber war am Handgriffe und an der Scheide angebracht, was einen wesentlichen Unterschied macht.

Der Verf. hüte sich auch in scheinbaren Kleinigkeiten irgend etwas gegen die Wahrheit und das Zeugniß der Quellen auszuschmücken, denn dieses scheint gerade neben dem unkritischen Verfahren, was damit zusammenhängt, der bedeutendste Abweg zu seyn, auf welchen er gerathen ist. Es zeigt sich das vorzüglich in der Beylage, welche die Geschlechtshistorie des Hauses Putbus nach Johann David Fabarius vom Jahre 1753 enthält.

Der Verfasser erhielt nach S. 46 der Beylagen

die Erlaubniß, das Putbusser Archiv zu benutzen. Nach Sammlung der Materialien entstanden in ihm mancherley Bedenklichkeiten über die Art und Weise, wie er dieselben geben wollte. Er glaubt mit Recht haben fürchten zu müssen, dass die trocknen, nomenklatorischen Angaben des Fabarius für den Anhang der rügenschon Geschichte nicht passend seyn würden. So entstand des Verfassers eigene Darstellung, in welcher er das *Fingirte* und das Geschichtliche an den verschiedenen Lettern kenntlich dem Leser vorlegt.

Nun *fingirt* der Verfasser so beginnend: „In erregender Gemüthlichkeit durchwandelte ich den geräumigen Park zu Putbus. Eben trat ich aus einer duftenden Partie von schön blühenden Gehölzen u. s. w.“ Es folgen nun mit fingirten Lettern allerley sentimentale, religiöse, moralische, malerische, historische Betrachtungen und Darstellungen auf 8 Seiten, bis der Verfasser geführt von einem alten ehrwürdigen Kammerdiener (der auch fingirt ist), zu einem Obelisk gelangt, aus dessen verschiedenen Blöcken und Seiten er nun die Namen der Vorfahren des jetzt fürstlichen Hauses Putbus findet und diese mit geschichtlichen Lettern auführt, denn alles *Fingirte* ist mit lateinischen, alles Geschichtliche mit deutschen Lettern gedruckt. So kommt er mit dem fingirten Kammerdiener zu einer fingirten Rotunde, welche sehr malerisch beschrieben wird, in Breite, und Höhe, mit ihren Nischen, Vasen, Blumen und deren Dufte, Postamenten und marmornen Büsten von Thorwaldsen, dem Stammbaume auf einer hohen schwarzen Steinplatte mit gelben Schilderchen u. s. w. aber *alles fingirt*. Nun unterhält sich der Verfasser mit dem Kammerdiener, der ihm Urkunden vorlegt und erzählt, was Fabarius aufgeschrieben hat und was gar nicht uninteressant ist, da auch neuere Nachrichten, wie die Urkunde Gustav IV Adolfs vom 25 May 1807 mitgetheilt wird, durch welche Graf Malte Putbus in den Fürstenstand erhoben worden ist, nebst andern Familiennachrichten, die geschichtliches Interesse haben.

Eben so verfährt der Verfasser mit der Darstellung der Geschlechtshistorie der von Platen nach der Genealogie des J. A. Dinnies v. J. 1785. Er *fingirt* einen Hügel auf einem Platze mit 264 grossen Feldsteinen, auf welchen die Namen der von Platen eingegraben seyen, und gibt nun mit historischen Lettern, was geschichtlich ist.

Dann folgen auf 6 Seiten wieder Fiktionen von einem Platenort, der gestiftet wird, mit einer Rede des Stifters über den Adel, in welcher vorgeschlagen wird, unwürdige Mitglieder der Familie nach deren Tode nicht aufzunehmen zu den Denkmälern, die den würdigen Gliedern des Hauses errichtet worden sind. Jedesmal von zehu zu zehu Jahren, den 30 Juny soll Versammlung aller der von Platen seyn — alle ergreift Rührung bey der Rede, alle willigen ein — aber N. B. *alles ist fingirt*. Der Senior der Familie redet noch u. s. w



Mehrere Familiennachrichten über die von Platen werden geschichtlich gegeben.

Wie konnte der Verf. auf einen solehen Abweg gerathen? Hat die Geschichte eines Ländchens oder einer Familie kein allgemeineres Interesse, so verdient sie nicht ausgezeichnet zu werden. Immer wird aber, sowohl Familien- als Landesgeschichte nicht ganz ohne Interesse für Nachkommen des Hauses oder Bewohner des Landes seyn.

Wozu ausschmücken? Wozu auf eine wirklich so lächerliche Weise den Leser anziehen wollen?

Eine Geschichte, welche ohne dergleichen Fictions nicht interessirt, bleibe ungeschrieben. — Ein solehes Verfahren, wie es der Verfasser für gut gefunden hat, ist der Geschichte so unwürdig, dass wir den härtern Ausdruck dafür zurückhalten, da er sich jedem aufdringt.

Dazu kann der Verfasser wirklich nicht durch das Gefühl gebracht seyn, er schreibe schlecht. Nein, er Sorge nur für Reinheit seines Styls, er vermeide Declamation, suche das Bedeutende aus der Menge von Ereignissen heraus und nehme sich gute Vorbilder um zu lernen, wie Geschichte behandelt und dargestellt werden müsse.

Die (S. 59) und (S. 80) gebrauchte Anrede: „Da vertrauet ihr tapfere Rügen! und: euch schreckte nicht tapfere Rügen! — vermeide er eben so, wie die doch nicht eben häufig gebrauchten Phrasen (S. 44): Nun kredenzte der Oberpriester das frische Getränk dem Gotte, haranguirte Glück wünschend das Volk u. s. w. und (S. 71 des Anhangs, wo er bemerkt, die Platen hätten ihre Güter conservirt. Wozu fremde Worte, wenn wir diese mit deutschen ersetzen können? Ferner ermüdet den Leser, dem es nicht um geschichtliche Forschung zu thun ist, wenn dergleichen Erörterungen, wie S. 162 mit der Untersuchung über das Jahr 1260 als das Todesjahr Jaromars II. geschehen, in den Geschichtsvortrag eingesponnen werden, da sie weit besser in den Anmerkungen stehen.

Das *Regestum Monialium de Bergen* im Anhang gibt ein Verzeichniss der Einnahme des Klosters zu Bergen v. J. 1490 und das Fragment eines Reise-Journals des Johann Karl von der Lancken aus der letzten Hälfte des 17ten Jahrhunderts ist eben nicht sehr wichtig.

Der Verfasser meide die angegebenen Abwege forsehe und schreibe nur immer bessere Vorbilder im Auge habend und setze seine Gesichte von Rügen fort, welche des Interesses bey den Rügianern wie bey den Nachbarn nicht ermangelt.

## Thierarzneykunde.

Die Maul- und Klauenseuche der Rinder, Schafe, Ziegen und Schweine; ihre Erscheinungen, Ur-

sachen, Natur- und Weiterverbreitung, die gegen dieselbe angewandte ärztliche Behandlung und anderweitige Massregeln, so wie deren Resultate; dargestellt von *Johann Nep. Brosche*, Professor der praktischen Thierheilkunde, Oberthierarzt im Meissner Kreise und Mitglied mehrer gelehrten Gesellschaften. Dresden 1820, in der Arnoldschen Buchhandlung. 48 S. 8. (6 Gr.)

Der Titel ist unrichtig, denn man findet nicht eine Abhandlung über die genannte Krankheit, sondern bloss eine Beschreibung der, sich an mehreren Orten der Umgegend Dresdens, während den Monaten May, Junius und Julius d. J. an den genannten Thieren gezeigten, meistens sehr leichten, durchgängig gefahrlosen und in den allermeisten Fällen auch ohne ärztliche Hülfe vorübergegangenen Anfälle von Maul- und Klauenseuche. Das Ganze zerfällt in drey Abschnitte. Im 1sten spricht der Vf. von den Erscheinungen der Krankheit, im 2ten von den Ursachen derselben und im 3ten von den getroffenen Massregeln und Ergebnissen (*sic!*) der Behandlung. Die Zufälle waren, wie schon gesagt, leicht und unbedeutend. Als Ursachen werden aufgeführt: die ungewöhnlich kalte und feuchte Temperatur der Luft, neben zuweilen drückend heissen Tagen, die durch diese Witterung bewirkte Entwicklung von Honigthau, Mehltau, Lohe, Blattläusen und einem eisenrostähnlichen Ausschlage an den Futterkräutern, die unreinlichen, von Mistjauche durchdrungenen Ställe und besonders Ansteckung, durch die, an der chronischen Klauenseuche leidenden, seit dem Herbste 1819 aus Polen und Böhmen eingetriebenen Schweine. Recensent glaubt, dass obsehon es bekannt ist, dass sich diese Krankheit unter den Schweinen am leichtesten entwickelt und einen bösartigen, ja sogar ansteckenden Charakter annimmt, der Vf. doch in diesen Fällen den Schweinen zuweilen zu viele Schuld aufgebürdet habe. Denn seine Behauptung, dass die zu Eiehbnsch während fünf Tagen erkrankten 500 Schafe durch ein, in einem besondern Verschlage des Schafstalles gestandenes, wohlbeleibtes und sich gut nährendes Schwein, an welchem er aber Spuren überstandener Maul- und Klauenseuche wahrgenommen, angesteckt worden seyn sollen, ist um so unwahrscheinlicher, als der Vf. selbst sagt, dass bey mehreren Bauern, bey denen er wirklich kranke Schweine gefunden, doch die dabey gestandenen Kühe völlig gesund gewesen wären. Dergleichen Behauptungen werden ogar deshalb leicht sehr schädlich, dass dann die Beseitigung der andern wahren Ursachen, vorzüglich die Reinhaltung der Ställe vernachlässigt wird. Die Behandlung war, wie sie es auch seyn konnte und musste, sehr einfach und bewirkte, nach des Verf. eigener Ansage, nichts mehr, als dass die Kranken dadurch 4 bis 8 Tage eher genesen, als wenn man sie der Natur überlassen hätte. Uebrigens ist kein Stück Vieh an dieser Krankheit



gestorben, auch keines zum zweyten Male davon befallen worden.

Diese unbedeutende Schrift enthält jedoch nach Rec. Ansicht, aber ohne des Verf. Wissen und Willen, etwas höchst Bemerkenswerthes. S. 26 und 27 wird nämlich gesagt, dass auf dem Rittergute zu Nedaschütz fast alle von der Klauenseuche ergriffenen Kühe auch entzündete Euter, mit Blasen, von der Grösse der Hirsekörner, der Linsen und Silbergroschen hatten, und dass dadurch drey, die Klauengeschwüre auswaschende und die Kühe melkende Mägde angesteckt wurden, nämlich entzündete Hände und Füße, mit sehr schmerzhaften, eine weisse Feuchtigkeit enthaltenden Bläschen bekamen.

Schade ist es, dass der Verfasser nicht selbst auf den Gedanken gekommen, dass die Blasen an den Eutern der kranken Kühe die wahren Kuhpocken gewesen, von welchen man ja schon glaubt, dass sie, wie es auch hier der Fall gewesen zu seyn scheint, durch Besudelung mit dem Eiter der Klauen oder Hufgeschwüre entstanden seyn. Der nur einige Meilen von Nedaschütz wohnende Rec. wird, weil er sich nicht mit dem, indessen wieder aus Dresden abgegangenen Verf. darüber besprechen kann, sich bald möglichst, sowohl im genannten Rittergute als an den übrigen, von der Klauenseuche ergriffen gewesenen Ortschaften, nach dem Vorkommen der entzündlichen Blasen an den Eutern und derselben etwanigen Weiteransteckung erkundigen und es veranstalten, dass ihm von ähnlichen Erscheinungen, sofort Nachricht ertheilt werde, damit er die Geschwüre untersuchen, Impfungsversuche anstellen und dann die Sache zur weitem Kenntniss des ärztlichen Publicums bringen könne.

*Entwurf einer allgemeinen Pathologie der Haus-thiere.* Zur Grundlage seiner Vorlesungen an der königl. bayerischen Central-Veterinär-Schule in München, bearbeitet von D. Konrad Ludwig Schwab, königl. Rath u. Professor. Neue Ausgabe. München 1820, bey Thienemann, VIII, und 136 S. 8. (16 Gr.)

Rec. weiss nicht, ob? und wodurch? sich diese zweyte Auflage von der ersten unterscheidet. In der Voraussetzung, dass auch die erste schon öffentlich beurtheilt worden, sagt er daher bloss, dass er das Buch für eine sehr wohl gerathene, dem bestimmten Zwecke höchst angemessene und jedem jungen Arzte sehr zu empfehlende Arbeit hält.

### Veterinärwissenschaft.

*Von den Hornspalten, der Ochsenklaue und Rehe-Krankheit der Pferde.* Von Ludwig Daum,

Herzogl. Nassauischem Oberbereiter. Mit einer Kupfer-tafel. Marburg und Cassel, bey Krieger. 1820. (6 Gr.)

Der ohne alle theoretische und practische thier-ärztliche Kenntniss schreibende Vf. sagt am Schlusse der Vorrede zu dieser ganz gehaltlosen Schrift, die sich zu einer Kritik derselben mit seinen eignen Worten am besten eignet: „Ueberhaupt ist die Rehe-Krankheit der Pferde ein Uebel, welches nach seinen Zufällen und Ursachen behandelt werden muss, (als wenn diess nicht bey allen äusserlichen und innerlichen Krankheiten der Fall wäre!) und wobey ich jedem Pferdliebhaber anrathe, sich wegen dessen Heilart, sobald wie möglich, an einen ordentlichen Thierarzt zu wenden und nicht nach Vorschriften von Arzneybüchern über Pferdekrankheiten sein Pferd selbst heilen zu wollen.“

Ein offenherziges Geständniss seiner eigenen Schwäche, nach welcher er alle Werke über die Pferdcarzneykunst beurtheilt und die ihn nur lieber ganz von allen schriftstellerischen Versuchen, so wie von allen practischen Unternehmungen in der Pferdcarzneykunst abhalten sollte, da er, wie aus allem hervorgeht, seiner Sache an dem Schreibetische eben so wenig, wie im Krankenstalle an Kenntnissen und Erfahrungen gewachsen ist.

### Kurze Anzeige.

*Handbuch der Diätetik* von Dr. Johann Feiler, Königl. Bayerisch. Hofrath, öffentl. Lehrer etc. zu Landshut, Landshut, bey Krüll, Universitäts-Buchhändler. 1821. XXXX S. Vorr., Literatur und Inhalt. 580 S. Text, ohne das vollständige Register. (2 Thlr.)

Der Hr. Verfasser hatte, seitdem er den Auftrag erhielt, über Diätetik zu lesen, Gelegenheit, in diesen Zweig der Gesundheitserhaltungskunde besonders einzugehn und jeder wird ihm für diese Frucht seiner Vorlesungen danken. Es ist eine durch eben soviel Ernst, als Anspruchlosigkeit und Belesenheit ausgezeichnete Arbeit. Zwar würde die einigermaassen kritisch behandelte und beygefügte Literatur noch *viele* Zusätze machen lassen, während man viel unbedeutende Werkchen gestrichen zu sehn wünscht, z. B. (C. Schmidt über die Zähne, Albrecht über die Schwangerschaft,) aber im Verlauf des Werkchens selbst wird man diesen Mangel nicht gewahr. Am ausführlichsten verbreitet sich der Hr. Verf. über die Diätetik der Schwangeren. Die schlichte, von allem Prunke der Gelehrsamkeit freye Darstellung wird die Schrift auch allen Nicht-ärzten zu einer nützlichen und angenehmen Lektüre machen.



# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 15. des September.

229.

1821.

## Intelligenz-Blatt.

### Literarische Nachricht über die Jungfrau von Orleans.

Als ich vor einem Jahre einen neu aufgefundenen Brief über die Jungfrau von Orleans (im Intellig. Blatt der Leipz. Lit. Zeitung Nro. 135 und 136) bekannt machte, äusserte ich in einer vorausgeschickten Anmerkung die Vermuthung, der Brief möge in der Urschrift vielleicht französisch abgefasst, dann ins Italienische übertragen und aus diesem erst ins Deutsche übersetzt worden seyn. Diese Vermuthung hat sich indessen nicht bestätigt, denn ich habe im Geheimen Archiv zu Königsberg auch die Originalschrift jenes Briefs in der lateinischen Sprache unter alten Papieren aufgefunden, leider aber nur die zweyte Hälfte des Briefs, die jedoch für die Geschichte die wichtigste ist. Das Interesse eines Theils, welches man in Deutschland und, wie ich vernommen, auch in verschiedenen Gegenden Frankreichs an dieser neuen, für die Geschichte der Jungfrau so wichtigen Quelle gefunden hat, und andern Theils der Umstand, dass durch diese lateinische Originalschrift einige in der schadhaften Uebersetzung vorhandene Lücken und unverständliche Stellen ergänzt und erläutert werden können, bewegen mich, dieses Fragment des lateinischen Briefs hier mitzutheilen.

Die Jungfrau begibt sich, begleitet von Baudricourt, Befehlshaber von Vaucouleurs, zum König, und als sie nach Chinon kommen, wo der König sich befestigte, da wird mit Rath des Königs beschlossen:

*Quod virgo faciem regis non videret, neque ei presentaretur usque in diem terciam, sed omnium corda subito mutantur, arcesitur puella. Mox ut de equo descendit, et per Archiepiscopos, Episcopos, Abbates et utriusque facultatis doctores diligentissime examinatur in fide et moribus, demum Rex eam secum ad suum parlamentum ducit, ut strictius et vigilantius adhuc questionaretur. Et in hiis omnibus reperta est fidelis catholica, bene sciens in fide, sacramentis et institutis ecclesie. Amplius per mulieres doctas et peritas virgines, viduas et coniugatas curiosissime percontatur, quo nichil aliud quam mulierem honestam atque naturam docet \*) sciunt. Preterea*

*adhuc spacio sex septimanarum custoditur, intuitur, consideratur, si saltem aut aliqua levitas vel mutacio ab incepto concipiatur, quod minime, sed immobilis deo serviendo, missam audiendo, eukaristiam percipiendo primo proposito continuat, regem omni die lacrimosis suspiriis efflagitat, ut licenciam invadendi hostes det, aut domum paternam repetendi et difficulter licencia obtenta, causa victualia conducendi Aurelianum intrat, cito post castra obsidencium adversariorum invadit, que licet inexpugnabilia iudicarentur, tamen in trium dierum spacio ipsa devicit, hostes non pauci occiduntur, plures captivantur, reliqua pars fugatur, nunc civitas ab obsidione liberatur. Quibus actis ad regem revertitur, Rex ei obviam prope- rat, jocunde suscipit, et aliquanto temporis intervallo cum rege manet, festinat, sollicitat, ut expeditiones evocet, congreget acies ad reliquam adversariorum partem devin- cendam. Et reintegrato exercitu villam, que vocatur Jar- gutam \*) obsidet, in crastinum conflictum dat, vi capi- tur sexcentis bellatoribus notabilibus ibi victis, inter quos Comes Saferdie Anglicus et frater germanus capiuntur, reliquus vero frater occiditur. Post tamen trium dierum interiecto spacio Magdinen: super Ligerin \*\*) et Bangera opida forcia et munita invadit, expugnat et devicit. Nec moram ponit, et die illa Sabbati, que XVIII dies erat Junii exercitu Anglicorum ad succursum properanti oc- currit, invaduntur hostes, victoria nostri pociantur, in- terfectis mille quingentis viris bellatoribus, mille captiva- tis, inter quos quidam Capitanei viri capti sunt, sicut domini de Taleboth et de Patechet et filius domini de Hendesfort et quam plures alii, de nostris autem non reperti sunt tres occisi. Que omnia miraculo divinitus facto at- tribuimus \*\*\*). Hec et multa alia puella operata est et eo largiente maiora horum faciet. Hec puella est competen- tis elegancie †), virilem sibi vendicat gestum, pauca lo- quitur, miram prudenciam demonstrat, in dictis et dicen- dis vocem mulieris ad instar habet gracilem, parce come-*

\*) Jargeau oder Gergeau.

\*\*) Magdunum super Ligerin i. e. Mehün sur Loire.

\*\*\*) Auch diese Stelle war in der deutschen Uebersetzung un- deutlich.

†) In der Uebersetzung hies es: „Die Jungfrau ist eynir be- quemen schonde.“

\*) So lautet die in der Uebersetzung undentliche Stelle im la- teinischen Original.



*dit, parcus vinum sumit. In equorum et armorum pulchritudine complacet. Armatos viros et nobiles multum diligit, frequentiam et collocutionem multorum fastidit, habundantiam lacrimarum manat\*), hilarem diligit vultum. Inaudibilis laborum, et in armorum portu et sustentione adeo ut per sex dies die noctuque indeficienter et complete manebit armata. Dicit Anglicos nullum habere ius in Francia, et ideo se dixit missam a deo, ut illos inde expellat et devincat monicione tamen prius facta. Regem summe veneratur. Ipsum dicit esse dilectum a deo et specialiter preservatum et preservandum, dominum ducem Aurelianensem nepotem vestrum dixit miraculose liberandum, monicione tamen prius super sua liberatione Anglicis detinentibus facta. Et ut Illustrissime princeps finem faciam verbis, mirabilia sunt et fiunt quam possem vobis scribere aut lingua fari, ultra scribendo presentes evenit quod prefata puella iam perrexit ad partes civitatis Remis in Campania, ubi rex festinanter tendit ad consecrationem et coronacionem suam deo iuvante. Illustrissime et magnifice princeps et domine mi honorandissime multum humiliter me vobis commendo Altissimum deprecando, ut vos custodiat et feliciter in votis adiungat. Scriptum Biterois die XXI. Junii.*

*Vester humilis Servitor Percivalus dominus Bonlamiulk Consiliarius et Camerarius Regis Francorum et domini ducis Aurelianensis Senescalcus Regis Bituricensis \*\*).*

Prof. Voigt.

### B e f ö r d e r u n g .

Der bisherige fürstl. *Salni'sche* Wirthschaftsrath *André* in Brünn, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften, ist im Laufe dieses Jahres von Sr. Maj. dem Könige von *Wirttemberg* zum wirklichen Hofrath (nebst Ertheilung des wirttemberg. Staatsbürgerrechts) ernannt worden. Er wird sich im September dieses Jahres noch nach Stuttgart begeben, woselbst er von 1822 an die viel gelesene Zeitschrift: *Hesperus*, (welche er bisher bey *Calve* in Prag herausgab) bey *Cotta* fortsetzen wird. Seine ebenfalls viel gelesenen und in diesen Blättern sehr vortheilhaft angezcigten ökonomischen Neuigkeiten aber werden auch für die Folge, wie bisher, bey *Calve* in Prag fort erscheinen.

\*) Diese interessante Stelle über das Persönliche der Jungfrau war in der Uebersetzung von Mäusen zerfressen und unverstündlich.

\*\*\*) So ist der Name und Titel des Berichterstatters richtiger, als er in der Uebersetzung gegeben werden konnte.

### A n k ü n d i g u n g e n .

Bey mir ist erschienen:

Gedächtniss-Tafel für den ersten Unterricht in der lateinischen Sprache, von M. A. W. Zachariae, Lehrer zu Kloster-Rossleben.

Der Verfasser, als Kinderfreund bekannt — er gab das neue Schattenspiel aus *Kinderland* — als Schulmann geachtet — er lehrt seit 18 Jahren an einer geschätzten Schule — als Erfinder nicht unbemerkt — man kennt sein „*Flinglust und Flugesbeginnen*“ — bestimmte die Gedächtnisstafel denen, die den jungen Knaben mit Gründlichkeit und zugleich auf leichte Weise zum ersten Kenntniss der lateinischen Sprache helfen wollen. *Zweyerley* hat er zu solchem Zweck erfunden: 1) ein leeres Fachwerk, worin die veränderlichen Redetheile nach und nach, so wie das Bedürfniss des Lesens weiter führt, eingetragen werden, damit sie der Knabe nach und nach einlerne. 2) eine neue, dem Verstande zweckmässig entsprechende Eintheilung der Präpositionen, Adverbien und Conjunctionen. Da er mit solcher Eintheilung zugleich einen Beytrag zur Philosophie der allgemeinen Grammatik gab, so hat sein Werk sogar einen wissenschaftlichen Werth, und nimmt selbst die Aufmerksamkeit des forschenden Sprachkenners in Anspruch, der wir es ebenfalls bestens empfehlen zu dürfen glauben. Preis des Ganzen 12 gr.

Leipzig, im July 1821.

Carl Knobloch.

### Neue Schriften für Krieger und Geschichtsforscher.

Die Feldzüge der Sachsen, in den Jahren 1812 und 1813; aus den bewährtesten Quellen gezogen und dargestellt von einem Stabsoffizier des königl. sächs. Generalstabes. Mit 4 Karten und Planen. gr. 8. Velinpapier 4 Thlr. 12 Gr.

Chr. Clement, Versuch über die reitende Artillerie; aus dem Franz. von J. G. Hoyer. Neue, wohlfeilere Ausgabe, mit 1 Kupfertafel. gr. 8. broch. 15 Gr.

welche in der Arnoldischen Buchhandlung erschienen und durch alle namhaften Buchhandlungen zu bekommen sind.

### B ü c h e r a n z e i g e .

Bey mir ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

*Calker, Dr. Friedr., Propädeutik der Philosophie. 1stes Heft. Methodologie der Philosophie. gr. 4. 12 Gr.*

Diese Propädeutik der Philosophie, deren zweytes Heft der Verfasser auf Veranlassung zum Gebrauch bey seinen Vorlesungen schon vor einem Jahre unter dem besondern Titel: *System der Philosophie in tabellarischer Uebersicht*, gr. 4. 1 Thlr. herausgegeben hat



erscheint überhaupt in drey Heften, deren erstes, welches hiermit angezeigt wird,

*die Methodologie der Philosophie;*

das zweyte:

*das System der Philosophie in encyklopädisch-tabelle-  
larischer Uebersicht;*

das dritte, welches bald nachfolgen wird:

*die Grundzüge der Geschichte der Philosophie*

enthält, so dass also dieses Werk, eine vollständige Uebersicht der ganzen Philosophie sowohl in historischer, als in systematischer Hinsicht gibt, und dem Zwecke des Verfassers gemäss eine wissenschaftliche Einleitung in das Studium der Philosophie bildet.

*Esser, J. J. (K. Pr. Reg. Rath zu Arnsberg), über den Zustand der Israeliten, insbesondere im Regierungsbezirk Arnsberg. 8. geh. (In Commission.) 8 Gr.*

*Nöggerath, Dr. J., fortgesetzte Bemerkungen über fossile Baumstämme und andere Vegetabilien. gr. 8. 8 Gr.*

Als Fortsetzung der im J. 1819 erschienenen gehaltvollen und mit rühmlicher Anerkennung aufgenommenen Schrift desselben Verfassers: *Ueber aufrecht im Gebirgsgestein eingeschlossene fossile Baumstämme und andere Vegetabilien.* Historisches und Beobachtung. Nebst 2 Steindrucktafeln. gr. 8. 12 Gr.

*Kritik der geologischen Theorie, besonders der von Breislak und jeder ähnlichen. gr. 8. 10 Gr.*

*Sack, K. H., zwey Predigten von dem Wesen der christlichen und der evangelischen Kirche, gehalten zu Bonn, nebst einem Vorwort über die Lehre von der Kirche. gr. 8. 6 Gr.*

*Pander, Dr. Chr., und Dr. E. d'Alton, das Riesen-Faultier, Bradypus giganteus, abgebildet, beschrieben und mit den verwandten Geschlechtern verglichen. Mit 7 (änsserst schön ausgeführten) Kupfertafeln. Quer-Royal-Folio. Auf Velinpapier (In Commission). 5 Thlr. 16 Gr.*

*E. Weber,*

Buchhändler in Bonn.

### *A n k ü n d i g u n g:*

*Chrestomathia Sanskrita, quam e codicibus Mss., adhuc ineditis, Londini exscripsit, atque in usum tirorum versione, expositione, tabulis grammaticis etc. illustratam edidit Othmarns Frank, philos. prof. Monachii typographice ac lithographice opera et sumtibus propriis. MDCCCXX. in 4to.*

Von diesem Werke hat die unterzeichnete Buchhandlung die Commission übernommen. Es gibt das zweckmässigste Hülfsmittel zur Erlernung der heiligen Schrift und Sprache der Hindus durch vollständige Analyse beyder und mehrere ausführliche Tabellen, wó auch die Declinations- und Conjugations-Formen zu

einem Ueberblicke zusammengestellt sind. Die darin enthaltenen, zuvor unedirten Stellen theilten nicht nur einen umfassenden, authentischen Begriff von *Mahabharat* aus ihm selbst mit, sondern auch einen wichtigen Beytrag zum Verständnisse der heiligen Bücher und Philosophie der Hindus. Dieser merkwürdige Theil ihrer Literatur erscheint hier in einer, bisher unbekanntem, Bedeutung. Das Ganze ist lithographirt.

Der Netto-Preis davon ist 15 fl., auf Velin 17 fl. Der Ladenpreis aber richtet sich nach der geringeren oder weiteren Entfernung von München.

*E. A. Fleischmann,* Buchhändler  
in München.

### *A n z e i g e*

für die Herren Technologen, Oekonomen, Tabaksfabrikanten, Tabakhändler, Tabaksraucher und Schnupfer:

#### *Gründliche Anleitung*

zur Kultur der Tabakspflanzen und der Fabrikation  
des

**R a u c h - u n d S c h n u p f t a b a k s**  
nach

agronomischen, technischen und chemischen Grundsätzen.

Von

*Dr. Sigism. Friedrich Hermbstädt,*

Königl. Preuss. Geheimen-Rathe und Ritter des rothen  
Adlerordens dritter Klasse etc. etc.

gr. 8. 516 S. 2 Thlr. 12 Gr.

*Berlin, Verlag der Buchhandlung Carl Fr.  
Amelang, Brüderstrasse Nr. 11.*

und in allen soliden Buchhandlungen des In- und  
Auslandes zu haben.

Da der Name des berühmten Herrn Verfassers schon für die Gedicgenheit obgenannten Werks hinreichend bürgt, so enthält sich die Verlagshandlung aller Anpreisung und glaubt zur besten Empfehlung desselben nur das reichhaltige Inhalts-Verzeichniss auszugsweise folgen lassen zu dürfen, nämlich:

*Einleitung*, als Beytrag zur Geschichte des Tabaks. Geschichte der Entdeckung und Bekanntwerdung des Tabaks überhaupt. *Erster Abschnitt.* Anbau des Tabaks und rationeller Betrieb desselben. *Zweyter Abschnitt.* Von der Gattung Tabak im Allgemeinen, von den jetzt bekannten Arten des Tabaks und den Kennzeichen derselben. *Dritter Abschnitt.* Resultate der mit verschiedenen Tabaksarten angestellten chemisch-agronomischen Versuche, zur Erforschung des Einflusses des Düngers auf die Qualität und den Ertrag der Blätter. Allgemeine Gesichtspunkte, aus welchen jene Versuche angestellt worden sind. *Vierter Abschnitt.* Giftige und heilsame Eigenschaften des Tabaks. Chemische Bestandtheile desselben, das Nicotianin. *Fünfter Abschnitt.* Von den verschiedenen Drogen und andern Nebenmaterialien, welche zur Fabrikation des Rauch- und Schnupftabaks erfordert werden. *Sechster Abschnitt.* Von den verschiedenen amerikanischen Tabaksarten.



welche im Handel vorkommen etc. *Siebenter Abschnitt.* Von der Fabrikation des Rauchtobaks und den verschiedenen im Handel vorkommenden Sorten desselben. *Achter Abschnitt.* Zubereitung der im Handel vorkommenden verschiedenen Sorten des Rauchtobaks, aus der Vermengung der Blätter verschiedener Tabaksarten unter einander. *Neunter Abschnitt.* Von der Veredlung der ungarischen, der ukrainer und der deutschen Blätter, zu brauchbarem Rauchtobak, von unbestimmten Namen. *Zehnter Abschnitt.* Von den Cigarren und der Fabrikation derselben. *Elfte Abschnitt.* Von der Fabrikation der im Handel vorkommenden Sorten des Rauchtobaks aus amerikanischen und deutschen Blättern und deren Zubereitung. *Zwölfter Abschnitt.* Von den mechanischen Arbeiten, welche bey der Fabrikation des Rauchtobaks vorkommen etc. *Dreyzehnter Abschnitt.* Von der Fabrikation des Schnupftobaks. *Vierzehnter Abschnitt.* Fabrikation der carottirten Tabake. *Fünfzehnter Abschnitt.* Fabrikation der sogenannten Press-tabake. *Sechzehnter Abschnitt.* Fabrikation der Mehl- oder Stauchtobake, welche verher gemahlen und dann erst saucirt werden etc. etc.

Es sind so eben erschienen:

*Schriften von Henrich Steffens.* *Alt und neu.* 2 Bände. gr. 8. 1821. Verlag von Josef Max in Breslau. Druckpap. 3 Rthlr. 6 gr. Velinpap. 4 Rthlr. 8 Gr.

*Inhalt. Erste Abtheilung. Naturphilosophische Abhandlungen.*

Beurtheilung dreier naturphilosophischen Schriften Schellings. — Ueber das Verhältniss der Naturphilosophie zur Physik unserer Tage. — Schelling'sche Naturphilosophie. — Ueber das Verhältniss der Philosophie zur Religion.

*Zweyte Abtheilung. Reden.*

Ueber das Verhältniss unserer Gesellschaft zum Staate. — Ueber die Bedeutung eines freyen Vereins für Wissenschaft und Kunst.

*Dritte Abtheilung. Physikalische Abhandlungen.*

Ueber den Oxydations- und Desoxydationsprozess der Erde. — Geologische Ansichten zur Erklärung der spätern Veränderungen der Erdoberfläche. I. Thatsachen, die den grossen Einfluss der Vulcanität auf die veränderte Gestaltung der Erdoberfläche beweisen. II. Thatsachen, welche bedeutende Veränderungen der Oberfläche der Erde durch Zusammenstürzen grosser Gebirgsmassen in sich selber beweisen. III. Die Ausbreitung des Quadersteins. — Was kann für Schlesiens Naturgeschichte durch die Einwohner geschehen? — Einige Höhenmessungen im Ricsengebirge. — Was ist in neueren Zeiten für die Physik des kaukasischen Gebirges geschehen? — Ueber die Meteorsteine. — Ueber die Bedeutung der Farben in der Natur. — Ueber die Vegetation. — Ueber die elektrischen Fische. — Ueber die Geburt der Psyche, ihre Verfinsterung und mögliche Heilung. — Ueber die menschlichen Racen.

So eben ist folgendes Werk erschienen, an die Subscribenten versandt und in allen Buchhandlungen zu haben:

### Griechenland und die Griechen.

in geographischer, statistischer, historischer, moralischer und politischer Hinsicht.

Nebst einer Schilderung der Türken, Albanesen oder Arnauten und anderer Völkerschaften, so wie einer Darstellung der Lage der Griechen unter der türkischen Zwingherrschaft und der Pflicht der Europäer gegen die Griechen. Von dem Verfasser der Kriegsbibliothek (17 Bogen) geh. Ladenpreis 1 Thlr.

Bey directer Verwendung an die Verlagshandlung erhält man auf 4 Exemplare das 5te frey.

Der Titel besagt den Inhalt hinlänglich, statt aller Lobpreisungen kann ich nur die Versicherung geben, dass es das Beste und Vollständigste ist, was über diesen Gegenstand heraus ist, und sich durch seinen Inhalt empfehlen wird.

*Ernst Klein's Comptoir in Leipzig.*

*Für Schulmänner, vorzüglich für diejenigen, welche nach Gesenius Grammatik lehren.*

In letzter Ostermesse ist bey mir erschienen:

*Schröder, J. Fr.,* hebräisches Uebungsbuch, enthaltend die evangelischen Pericopen zum Uebersetzen aus dem Teutschen ins Hebräische, mit der nöthigen Phrasologie und beständigen Hinweisungen auf die Grammatik von Gesenius, nebst unpunktirten Wörtern und Stücken zur Uebung in der Vocalsetzung. gr. 8. 176 Seiten 15 gr.

Alle Lehrer an gelehrten Schulen, alle Theologie-Studirende werden dem Hrn. Verfasser für die Herausgabe dieses Werks, wodurch er bemühet gewesen ist, einem längst gefühlten Bedürfnisse abzuhelfen, danken. Als das erste nach der Grammatik von Gesenius bearbeitete Uebungsbuch dieser Art dürfte es allen Schulanstalten, wo nach jener vortrefflichen Grammatik unterrichtet wird, ein unentbehrliches Hülfsbuch werden.

Leipzig, im July 1821.

*Carl Knobloch.*

Durch alle Buchhandlungen Deutschlands ist zu haben:

*Hans Sachs*  
im Gewande seiner Zeit,

oder Gedichte dieses Meistersängers in derselben Gestalt, wie sie zuerst auf einzelne, mit Holzschnitten verzierten Bogen gedruckt etc., überall unter dem deutschen Volke verbreitet worden. (Mit 24 Original-Holzschnitten.) *Gotha*, in der *Becker'schen Buchhandlung*. Imperial-Folio; sauber gebunden 4 Thlr. oder 7 fl. 12 kr. Rhein.



# Leipziger Literatur-Zeitung.

September.

230.\*

1821.

## Intelligenz - Blatt.

### Correspondenz - Nachrichten.

#### R i g a .

Die *Lutherische Kirche* in Alt- und Neu-Finnland erfreut sich noch lange nicht des erleuchteten Geistes, wie die in Kurland, Lief- und Ehstland. Von ihren Predigern haben die armen Finnen wenig Beystand, Bildung und Aufklärung zu erwarten; denn die meisten von ihnen kämpfen selbst mit Noth, Armuth und Unwissenheit. Ihre Besoldung, welche beynahe in lauter Naturalien besteht, ist schlecht und muss oft mit Gewalt beygetrieben werden. Nicht selten ereignet sich der Fall, dass der Prediger, um sich für die ihm vorerhaltenen Gebühren zu entschädigen, das Pferd oder die Kuh des Hauseigenhümers abholt oder abholen lässt. Noch schlechter ist es mit den Schulen und Schullehrern beschaffen, welche letztere oft die unwissendsten Menschen — meistens Küster — sind. Die sämtlichen Pfarreien und Pfarrer sind unter 2 Stiftern begriffen, Åbo mit 19 und Borgo mit 7 Propsteien, unter welchen die Kirchspiele und Prediger, wie in Deutschland, unter den Inspectoren stehen. An der Spitze jedes Stiftes steht ein Bischoff, dem ein Consistorium zugeordnet ist, darin er den Vorsitz hat. In Alt-Finnland stehen die Prediger unter Superintendenten. Die Zahl der Pfarrkirchen beträgt hier 37 und die der Filiale 8, welche alle den Consistorien zu Wiburg und Friedrichsham untergeordnet sind. Fast alle *Finnen* stecken noch im tiefsten Aberglauben und können sich noch immer nicht ganz von den Gebräuchen ihrer heidnischen Vorfahren trennen. So glauben sie unter andern, dass der Montag und Freytag kein Gedeihen geben; dass Weihnachten kein Vieh aus dem Stalle getrieben werden dürfe; dass es Unglück bringe, am Fastnachtsabende Licht zu brennen, oder Feuer anzuzünden. Den Kobolden setzt man am Vorabende hoher Feste Speise in die Kühl- und Schafställe. Am Tage Allerheiligen (den sie nach einem ehemaligen Götzen *Kikri* nennen) wird bald früh ein Lamm geschlachtet, gereinigt und, ohne ihm ein Bein abzuschneiden, gekocht und verzehrt, und was der Fratzen mehr sind.

Das Oberhaupt der gesammten evangelisch-lutherischen Kirche im ganzen russischen Kaiserstaate ist gegenwärtig (seit dem Jahre 1820) ein evangelisch-lu-

Zweyter Band.

therischer *Bischoff*, der seinen Sitz in St. Petersburg hat. Die Kirchen in Kurland, Lief- und Ehstland sind unter Superintendenten und Propsteien vertheilt, die besondern Stadt- und Land-Consistorien untergeordnet sind, deren gibt es 11, nämlic. das Oberconsistorium von Lief- und Ehstland in Riga, an dessen Spitze ein General-Superintendent (jetzt der würdige Dr. u. Oberpastor *Sonntag*) steht, das Dorpat'sche u. Pernau'sche Stadt-Consistorium, das Mitau'sche und Reval'sche Provinzial-Consistorium, das Oesel'sche, Wilna'sche, Narwa'sche, Wiburger, Friedrichshammer und Petersburger Consistorium. In Lief- und Ehstland oder dem Rigischen Gouvernement sind (die Städte ausgenommen) 120 Pfarreien oder Kirchspiele, in Ehstland oder dem Reval'schen Gouvernement 46. Mehre haben Filiale, die zwar auch kleine Kirchspiele bilden, aber doch zu den Mutterkirchen gehören. Alle hängen vom Adel ab. In Kurland werden die Stadtpfarren theils von der Regierung (Krone) mit Zuziehung des Adels und der Städte, theils von letzteren allein; die Landpfarreien hingegen theils von der Krone, theils vom Adel, theils von beyden gemeinschaftlich vergeben. Die Prediger stehen zunächst unter der Aufsicht des Superintendenten, der Propste und Kirchensuperintendenten. Die beyden erstern setzt die Krone, die letztern schlägt der Adel auf den Landtagen der Regierung zur Bestätigung vor.

In den andern Gouvernements, wo lutherische Gemeinden sind, stehen die Prediger zugleich mit den *Reformirten* (deren nur wenige in Russland sind, nämlich 4 Gemeinden und Kirchen, 2 in Petersburg, 1 in Moskau und 1 in Riga, aber 38 in Polen) unter dem Reichs-Justizcollegium der Lief- Ehst- Kur- und Finnländischen Rechtssachen in Petersburg, so wie unter dem vorhin erwähnten Bischoffe. In Litthauen (wo sie 21 Gemeinden bilden und so viele Kirchen haben) sind sie der Synode zu Birsen unterworfen.

Völlig freye Religionsübung genießen jetzt in Russland auch die *Muhammedaner*. Schon unter *Katharina II.* Regierung lebten sie nach ihrem Gesetz und religiösen Vorschriften und herkömmlichen Gebräuchen. Doch richtet sich nur der kleinere Theil nach den Lehren des Korans; viele Stämme, als z. B. die Kirgisen, Araber, Karakalpaken, die Nogaischen Tataren u. a. m. sind bloß dem Namen nach seine Verchrer. Ihre Geistlichkeit theilt sich in die hohe und niedere. Zur hohen gehört der *Mufti*, welcher Generalsrang und von



der Krone 2000 Rubel Gehalt hat, der *Kadi Esker Effendi* und 6 *Ulänmas*, die eine Art von Synode oder geistlichem Collegium ausmachen, und von welchen der älteste in die Stelle des abgegangenen Mufti einrückt. Ein Mufti hat seinen Sitz in Ufa, der andere zu Baktschisarai in Taurien (der Halbinsel Krimm). Zur niedern Geistlichkeit werden die Stadt- und Dorf-Kadi's, die Chadypi's und Imane gerechnet. Alle Schriftgelehrten heissen, wenn sie auch keine Imane sind, Mullahs.

Das Uebrige, das Religionswesen in Russland betreffend, so wie einige die 7 Universitäten und andre Lehranstalten (unter welchen unstreitig *Dorpat* den grössten und ausgebreitetsten Nutzen stiftet, weil von ihr die am meisten ausgebildeten jungen Männer hervorgehen und in die Welt treten) angehende Veränderungen behalte ich mir bis zu meinem nächsten Briefe vor.

S. S.

---

### H a l l e.

Am 27sten April starb der Professor der Geschichte bey der hiesigen Universität und Herausgeber der Zeitschrift: *die Zeiten*, Dr. C. D. *Voss*, im 58sten Jahre seines Lebens an einer Brustentzündung.

Der Herr Dompropst *Röttger* zu Magdeburg, so wie der Chef-Präsident des Oberlandgerichts, Herr *von Müntz* zu Münster in Westphalen, haben von Sr. Majestät dem Könige von Preussen, den rothen Adlerorden zweyter Classe mit Eichenlaub erhalten.

Im Taubstummen-Institute zu Schleswig, dem die Professoren *Pfingster* und *Hansen* vorstehen, erhalten gegenwärtig 75 Zöglinge Unterricht. Die bey der Anstalt errichtete Buchdruckerey hat schon 6 Pressen im Gange.

Der Baron *Fouqué* ist als Ehrenmitglied der isländischen literarischen Gesellschaft aufgenommen worden, wofür er der Gesellschaft einen sehr poetischen Skaldengruss geweiht hat, den ein dänisches öffentliches Blatt mittheilt.

Das in Edinburg herauskommende *philos. Journal* enthält folgende interessante Nachricht über das neu entdeckte *Nord-Polar-Festland*.

Dieses Continent ist äusserst öde und felsigt und die Gebirge sind beynahe ganz mit Schnee bedeckt. Man erblickt, so weit man gekommen ist, nicht die mindeste Spur von Menschen oder Landthieren. Es könnten auch blos Raubthiere sich hier aufhalten, weil man keine Gewächse antrifft, ausser linn und wieder ein wenig elendes Gras. Auf die nackten Felsen hatten Myriaden von Seevögeln ihre Eyer gelegt, über welchen sie eben brüteten. Diese Vögel, welche nie ein anderes lebendiges Geschöpf gesehen hatten, liessen sich so wenig durch die Ankunft der Entdecker stören, dass sie dieselben gar nicht ans Land lassen woll-

ten, so dass man nur mit Gewalt durch sie eindringen konnte. Sie bestanden hauptsächlich aus 4 Gattungen von Pinguinen, aus Mewen, Albatrossen u. s. w. Diess neu entdeckte Land ist jedoch sehr bedeutend wegen der vielen an den Küsten befindlichen Wallfische, Robben und Seclöwen. Nirgends hat man schönere Felle gesehen, als die, welche die hiesigen Robben haben, und wegen ihrer Seltenheit stehen sie jetzt in sehr hohem Preise. Bey dieser Gelegenheit lässt sich denen, die gern absprechen, ein lehrreicher Wink geben. Der Weltumsegler *Cook* glaubte, zwey Aufgaben auf immer gelöst zu haben: a) dass es kein Land am Südpol, und b) keinen Fahrweg in das Meer des Nordpols gäbe. Beyde voreilige Behauptungen sind seit 1820 hinlänglich widerlegt.

---

## Ankündigungen.

### Zu erwartende Druckschriften.

Im künftigen Jahre erscheinen im *Carl Cnobloch'schen* Verlage zu Leipzig:

*Orationes varii argumenti, e latinis scriptoribus recentioribus et recentissimis collectae, et in usum scholarum adpersis observatiunculis editae a Friderico Liebeg. Bechero, Philos. Dr. etc. Tres tomi, forma chartarum octuplicatarum.*

Alles Nähere über Zweck und Plan dieser erwünschten Sammlung *neulateinischer Reden*, zum Gebrauch der Schüler auf Gymnasien und Universitäten, und sonst für Kenner und Liebhaber echt oratorischer Darstellung in romanischer Sprache, welche auf Unterzeichnung und Vorausbezahlung erscheinen sollen, wird nächstens eine besondere, lateinische und deutsche *Anzeige* kund thun. Da bey dieser Sammlung nicht der romanische Ausdruck an sich, *eloquentia Romana*, sondern die eigentlich *rednerische* Einkleidung und Darstellung (feierliche Redeform, *ars oratoria*), beabsichtigt ist, so dürften des verdienstvollen Doctor *Matthä* eben erschienenen, trefflich geordneten und berechneten *Romanae eloquentiae exempla* diesem Unternehmen nicht den Weg versperren. „*Vis unita fortior!*“ Auch hat der Herausgeber die Zustimmung unserer Kenner und Verbreiter höherer humanistischer Bildung und ihre Berathung bey diesem Unternehmen auf seiner Seite. Drum *Bonum factum!*

Von demselben Herausgeber und in demselben Verlage erscheint ebenfalls im Laufe des kommenden Jahres eine Schrift, unter dem Titel: „*Vorschläge zur zweckvollen Errichtung von öffentlichen, deutschen Bibliotheken in unsern Städten*, gethan aus dem Geiste und den Anforderungen des Zeitalters u. s. w.“ ungefähr 6—7 Bogen in gr. 8.



In der Buchhandlung von *C. Fr. Amelang in Berlin*,  
(Brüderstrasse Nr. 11.) erschien so eben folgendes em-  
pfehlungswürdige Werk:

**Handbuch der Naturgeschichte**  
für die Jugend  
und  
ihre Lehrer.

Von  
**F. P. Wilmsen.**

Drey Bände in gross Octav auf schönem weissen Rosen-  
papier, zusammen 192 Bogen stark.

Erster Band: Säugethiere und Vögel.

Zweyter Band: Amphibien, Fische und Insekten.

Dritter Band: Gewürme, Pflanzen und Mineralien.

Jeder Band mit einem allegorischen *Titelkupfer* und  
*Vignette*, gezeichnet von *Study* und *Ludwig Wolff*,  
gestochen von *Berger* und *Meno Haas*.

Nebst 50 Kupfertafeln in Royal-Quart,

die merkwürdigsten naturhistorischen Gegenstände ent-  
haltend, nach der Natur und den besten Hülfsmitteln  
gezeichnet von *Bretzing*, *Ludwig Meyer*, *Müller* und  
*Weber*. Gestochen von *Bretzing*, *Guimpel*, *Meno Haas*,  
*Fr. Wilh. Meyer*, *Ludw Meyer*, *Tissot* und  
*Wachsmann*.

Mit einer Vorrede  
von

**Dr. H. Lichtenstein** und **Dr. Fr. Klug**,  
Directoren des zoologischen Museums etc.

Mit illuminirten Kupfern . . . . . 12 Thlr. 12 Gr.  
Dasselbe Werk mit schwarzen Kupfern 9 — — —  
Dasselbe ohne Kupfer . . . . . 5 — 12 —

Die Abbildungen allein unter dem Titel:

**Kupfer - Sammlung**

besonders zu

*F. P. Wilmsen's Handbuch der Naturgeschichte*,  
aber auch zu jedem andern Lehrbuche der Natur-  
geschichte brauchbar.

In 50 Blättern.

Mit einer Vorrede  
von

**Dr. H. Lichtenstein** und **Dr. Fr. Klug**,  
Directoren des zoologischen Museums etc.

Royal-Quarto. Sauber geh. Illuminirt 7 Thlr.  
Schwarz 3 — 12 Gr.

Bey *W. Engelmann in Leipzig* erschien so eben:

*Montegre, A. J., die Hämorrhoiden, ihre Erkenntniss,*  
*alle ihre Zufälle, Folgen und ihre Heilung.* Aus dem  
Franz. vom Verf. d. Recepte und Kurarten. gr. 8.  
1 Thlr. 16 Gr.

Den deutschen Aerzten wird diese Schrift gewiss  
willkommen seyn. Es ist die vollständigste und befrie-  
digendste Untersuchung, welche bis jetzt über die Hä-

morrhoiden herauskam. Klarheit, Ordnung der Be-  
griffe, Literatur, Anweisung zur Behandlung empfeh-  
len sie gleich sehr. Auch dem gebildeten Nichtarzt,  
der sich von diesem Uebel näher unterrichten will,  
wird sie eine erwünschte Auskunft geben, und ihm  
mehr nützen, als so viele Schriften, welche blos Re-  
cepte enthalten.

Bey *Friedrich Fleischer in Leipzig* sind erschienen:

*M. T. Cicero*

*vier Staatsreden wider Catilina den Hochverräther*  
Neu übersetzt von *Dr. Friedrich Reuscher*.

Leipzig, 1821. 12 Gr.

Man hofft, dass Kenner diese neue Verdeutschung  
des Meisterwerkes römischer Beredsamkeit nicht ohne  
Hochachtung für den Uebersetzer aus den Händen le-  
gen werden.

*Phaedri fabulae. Editio stereotypa. 2 Gr.*

*Eutropii historia romana. Editio stereotypa. 3 Gr.*

Von diesen in Octav mit schöner Schrift auf das  
schönste Schreibpapier gedruckten Stereotyp-Ausgaben  
werden nach und nach immer mehre erscheinen. Ihre  
Correctheit und gute äussere Ausstattung, verbunden  
mit der grössten Wohlfeilheit, werden ihnen gewiss  
bald den Weg in die Schulen bahnen.

Gute Nachricht für die zahlreichen Pränumeranten auf  
*Kraft's deutsch-lateinisches Lexikon.*

Das Ende des Manuscripts ist jetzt in der Drucke-  
rey; bis zum Bogen Nnn ist es gesetzt; der 2te Theil  
wird stärker, als der erste; bis Ende September wird  
es aber bestimmt fertig, wo dies dann gleich angezeigt  
und nach der Reihe der Pränumerationen expedirt wird.

Wer den so äusserst billigen Prän. Pr. von 4 Thlr.  
8 Gr. noch benutzen will, melde sich vor Ende Sep-  
tember. Gleich nach Erscheinen tritt der höhere La-  
denpreis ein.

*Kraft's Handbuch der Geschichte von Altgriechenland.*  
Zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Latei-  
nische, 2te Auflage,

erscheint auch bis dahin und können Schulen noch den  
billigen Prän. Pr. von 12 Gr. (die Hälfte des Laden-  
preises der ersten Auflage) noch benutzen und zum 2ten  
Halbjahr-Cursus brauchen. Die Saumseligkeit des Buch-  
druckers und der Mangel an tauglichen Correctoren im  
Orte des Drucks sind Schuld an der Verzögerung die-  
ses Buchs. Leipzig, Anfang August 1821.

*Ernst Klein.*



In der *Palm'schen* Verlagshandlung in *Erlangen* ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Glück's Dr. C. F., ausführliche Erläuterung der Pandecten nach Hellfeld, ein Commentar. 22ster Band. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Ein mit vielem Fleisse bearbeitetes Sachregister über die fertigen Bände ist unter der Presse, das den Werth dieses classischen Werks noch mehr erhöhen wird.

Schulfreund für die deutschen Bundesstaaten. 4s Bändchen oder des bayerischen Schulfreundes 14s Bändchen. Herausgegeben von Dr. H. Stephani. 8. 16 gr.

So eben ist bey uns erschienen:

*Ciceronis*, M. T., de officiis libri tres. Ad probat. quorundam Expl. fidem emendati et cum Comment. a C. Beier, Prof. Lips. Tom. II. et ult. 8maj. 2 Thlr. 8 Gr. Charta script. 3 Thlr. Charta vel. 3 Thlr. 12 Gr.

Ueber diese neue Bearbeitung, die Frucht mehrjährigen Fleisses, sagt der Rec. in dem Repertor. der neuesten Lit. vom ersten Bande unter Andern: „Der Herausgeber hat nicht nur einige der ältern und der neuern krit. Ausgaben und den in ihnen vorhandenen Apparat von Varianten, sondern auch die alten Gramm. und Schriftsteller des Mittelalters, in welchen Stellen aus C. angeführt sind, verglichen und angezeigt und überhaupt sich durch rastlosen Fleiss, unermüdete Forschung, vorurtheilsfreye Umsicht, philosoph. Scharfsinn, ungemeyne Anwendung gründlicher Sprach- und Sachkenntniss und ausgebreitete Belcsenheit um diese Schrift verdient gemacht.“

Beyde Bände kosten auf Druekp. cartonnirt 4 Thlr. 8 Gr. Schreibp. 5 Thlr. 12 Gr. und auf Vel. Papier 6 Thlr. 12 Gr.

*Steinacker und Wagner* in Leipzig.

Bey *Philipp Hildebrand* in *Arnstadt* erschien so eben und ist in allen guten Buchhandlungen zu haben:

J. C. v. Hellbach's Nachricht von der sehr alten Lieben-Frauen-Kirche und von dem dabey gestandenen Jungfrauen-Kloster zu Arnstadt, mit zwey Kupfern. gr. 8. Preis 21 Gr.

Nachdem Herr von Hammer im 4ten Stück des Viten Bandes der Fundgruben des Orients, Herr Domherr Dr. Stieglitz in seinem neuesten Werke von der altteutschen Baukunst und Herr Rath und Bibliothekar Vulpus im 6ten Stück des VIIIten Bandes der Curiositäten das gelehrte Publikum auf dieses wichtige Denkmal altteutscher Baukunst bereits aufmerksam gemacht hatten, wird es gewiss jedem Freunde der Literatur erfreulich seyn, hier aus der Feder eines bewährten

vaterländischen Geschichtsforschers eine ausführliche Geschichte und Beschreibung dieser merkwürdigen, vor beynahe 850 Jahren erbauten und durch ihre schöne Bauart sich auszeichnenden Kirche — eine der ältesten in Thüringen — und zugleich die Widerlegung jener neuern Schriftsteller zu erhalten, welche acht unschuldige Sculpturen an und in diesem Tempel als die scandalösesten gnostischen Tempel-Monumente wider alle Wahrheit darzustellen sich erlaubten.

Beygefügt ist noch die auf Urkunden begründete Geschichte des 337 Jahre später neben dieser Kirche erbauten und nach der Reformation vor 290 Jahren wieder aufgehobenen Benedictiner-Jungfrauen-Klosters.

Die dem Werke beygefügt Kupfer geben eine Ansicht der Kirche und deren Grundriss und zeichnen sich durch Schönheit und Genauigkeit, so wie das Buch selbst durch Correctheit, Druck und Papier aus.

Bey *Joh. Ambr. Barth* in *Leipzig* ist erschienen:

*Hering, C. W.*, Predigten zur Belebung des Glaubens an Jesum Christum und zur Beruhigung des Herzens, als Andachtsbuch für religiöse Familien. gr. 8. 1821. 1 Thlr.

Diese an eine sehr zahlreiche Menge von Subscribenten versandte vom Verf. mit warmer Liebe gearbeitete und ausgewählte Sammlung wird jeden Leser auf das innigste ansprechen und die im Titel ausgesprochene Tendenz sicher nicht verfehlen. Von desselben Verfassers

*Zwey Predigten bey einer Amtsveränderung gehalten, nebst Beschreibung der Reformations-Jubelfeyer.* gr. 8. geh. 3 Gr.

sind ebenfalls noch Exempl. zu bekommen.

So eben ist in der *Vossischen* Buchhandlung in *Berlin* erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Lehrbuch der Chemie nach den neuesten Lehrbüchern von Murray, Thenard und Thomson. Frey bearbeitet von Friedrich Wolff. 3ter und letzter Band. gr. 8. 1821. 3 Thlr. 16 Gr.

Mit diesem Bande schliesst ein Werk, welches die höchste Aufmerksamkeit verdient, indem dasselbe alles in sich fast, was in neuern Zeiten in der Chemie entdeckt worden ist.

*Arndt, C. Fr.*, Lehren des Christenthums in Fragen und Antworten nach Luther's Catechismo mit Beweisstellen, Liederversen und einer kurzen Religions-Geschichte. 8. 5 Bogen. Preis roh 50 Stück 6 Thlr. 6 Gr., hundert Stück 8 Thlr. 8 Gr. Halle, bey Carl August Kimmel.



Am 17. des September.

231.

1821.

## Erzählungen.

1. *Freye Handzeichnungen nach der Natur.* Von Adelbert vom Thale. Berlin, b. Mittler. 1820. 554 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)
2. *Kleine Romane* von Carl Reinhard. Altona, bey Busch. 1821. 269 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)
3. *Bilder aus dem Leben, gezeichnet von einem Blinden.* Erster Theil 264 S. Zweyter Theil 259 S. Altona, b. Hammerich. 1821. 8. (2 Thlr. 4 Gr.)

1. Von den freyen Handzeichnungen schildert die erste, *Alma* überschrieben, mit sehr lebhaften Farben die furchtbaren Folgen der Verblendung einer thörichten Mutter, die blos aus Eitelkeit und aus Geldliebe eine der Schauspielkunst gewidmete Tochter ihrer Obhut entlässt, und dadurch den Grund legt zu ihrem gänzlichen Untergange, und zwar ohne dass die Unglückliche sich irgend eines Vergehens schuldig machte. Sie wurde, des Schutzes der Mutter beraubt, ein schreckliches Opfer des Neides, der Eifersucht und schändlicher Ränke der Verläumdung, und gerade dann, als sie hoffen durfte, mit einem edlen Manne, der das Gewebe ihrer Verläumder durchschaute, sich auf immer verbunden zu sehen. Alle Verhältnisse und die Fortschritte der planmässigen Verfolgung ihrer Feinde sind mit sprechender Wahrheit dargestellt. Das Ganze macht den Eindruck, den der Vf. mit dieser zur Warnung niedergeschriebenen Geschichte, die wohl nicht ganz erdacht seyn möchte, beabsichtigte. Aus diesem Gesichtspuncte sind die vielen pathetischen und declamatorischen Stellen, zum Theil wenigstens, zu rechtfertigen; zuweilen verirrt sich der Verf. in seiner an sich löblichen Eiferung, und geräth dann ins Uebertriebene und Gezwungene, wie in vielen folgenden Stellen: „Als Alma M. verliess, war sie ein und zwanzig Jahr alt, und — sonderbar genug! gerade ein und zwanzig Monde hatte ihr Aufenthalt in M. gewährt. Sie hatte also jedes Jahr ihres schönen jugendlichen Lebens mit einem Monate des bittersten Leidens büssen müssen.“ — „Alle Furien der Hölle sind losgelassen, wenn die Reue den Menschen mit ihren Schlangen geißelt und sein bellen-

Zweyter Band.

des Gewissen unklammert. *Der Mensch ist vernichtet hier und dort*, wenn die Reue über ihn gekommen ist und die Möglichkeit des Ersatzes über seine Kräfte hinausreicht.“ — Hin und wieder stösst man auf zu familiäre Redensarten, wie z. B. *sie riskirte die Möglichkeit.* — In der zweyten Erzählung: *Die Moldaubrücke*, ist das Anziehendste die Geschichte der Entführung einer jungen edlen Gräfin, welche eine boshafte ahnenstolze Tante zu einer Ehe mit einem fürstlichen Wüstling zu zwingen alles aufbietet. Auch hier zeigt sich das Talent des Verfs., Aeusseres wie Inneres mit ungemeiner Anschaulichkeit bis in die kleinsten Umstände hinein und mit einer männlichen Kraft und Nachdrücklichkeit hinzustellen, auf eine sehr erfreuliche Weise und mit einer gewissen Eigenthümlichkeit, welche den Reiz der Darstellung noch erhöht. Nur mit den Reflexionen scheint es ihm nicht immer recht gelingen zu wollen; wenigstens nehmen sich manche gar seltsam aus. Z. B. S. 157. Man sagt, die Ehen werden im Himmel geschlossen. Alberner Schnack! Das Gemüth des Menschen schliesst den Bund der Geister, und im Gemüth soll der Mensch seinen Himmel finden. — S. 164. Von allen Fehlern des Menschen ist die Eifersucht der gefährlichste, denn ihre Folgen streifen an nicht zu berechnende Grenzen. S. 209. Es muss etwas Schreckliches seyn um einen solchen Tod (der Verzweiflung), aber vermag die angsthafte Reue des Wehthäters auch nur eine einzige Minute verlornen Glückes zurück zu kaufen? Und wie viele solcher Minuten fuhr nicht die Wehthat in ihrem grässlichen Gefolge!“ —

2. Leser, welche für grässliche Lagen und Entwicklungen eine besondere Vorliebe haben, werden in dem *kleinen Romane*, d. i. Erzählungen, für ihr Verlangen Befriedigung vollauf finden. Denn mit Ausnahme der zwey Erzählungen aus einer Handschrift von *Tausend und Einer Nacht*, welcher, man weiss nicht recht zu welchem Zweck, eine Uebersetzung von *Laharpes* nicht eben bedeutenden *Abhandlung über Märchen und Erzählungen* vorgesetzt ist, sind sämmtliche Geschichten, fünf an der Zahl, sehr grässlicher Art. Unter diesen hat die Erzählung *Liebe und Pflicht*, welcher eine wahre Begebenheit zur Zeit der französischen Schreckensregierung zum Grunde liegen mag, und die historische, schon öfter, unter andern von *Johanne Schopenhauer*, erzählte Novelle:



Die Gräfin von Tende, noch das meiste Interesse. Die meisten dieser kleinen Schaudergeschichten scheinen französischen Ursprungs zu seyn, was sich durch die einförmige, zerstückelte Schreibart und den hin und wieder nicht recht deutschen Ausdruck verräth. Der Sammler sagt auch in der *Zuweisung an seine verehrten Zuhörerinnen im Museum zu Altona* ausdrücklich, dass Einige den Engländern und Franzosen nachgebildet sind.

3. Die *Bilder aus dem Leben, gezeichnet von einem Blinden* haben Herrn Lotz zum Verfasser. Der *erste Theil* enthält mehrere interessante Erzählungen, als der *Geheimnissvolle*. In dieser sehr verwickelten abenteuerlichen Geschichte wird die Aufmerksamkeit so sehr auf die endliche Entwicklung gespannt, dass die Theilnahme an den Personen nur schwach seyn kann, die überdies nur skizzenhaft charakterisirt sind. Desto mehr interessirt man sich in dem *Klostergarten in Rouen* für die des dort vorgefallenen Mordes schuldig geglaubte Dame, so wie für ihren Geliebten. *Verirrung und Busse* ist ein sehr ausführliches, etwas peinliches, Gemälde der sträflichen Vergehungen einer sehr leichtsinnigen Frau, und der Büssungen, welche sie zu erleiden hat. Die wahre Begebenheit aus den Zeiten der französischen Revolution: *Die Pächter*, wird manchem Leser schon bekannt seyn. *Rousseau's Sohn* ist eine interessante Anekdote; *die Räuber* aber ein ziemlich alltägliches Anekdotchen, aus dem wir nur für den Botaniker als besondere Merkwürdigkeit ausheben, dass es in den Landes blätterlose Tannenwäldchen gibt. Der Schwank: *Das Doppelloos*, ist aufs Todtlichen angelegt, und wird daher bey gewissen Lesern, denen das Komische nicht derb genug seyn kann, seine Wirkung nicht verfehlen. In dem andern sogenannten Schwanke: *die Hürde*, macht der Handschuhmachermeister solchen handfesten Witz, dass man ihn wohl darf ledern nennen. Gut erzählt ist *die Schneelawine*, und diese Geschichte, die sich von allen übrigen noch am meisten dem Poetischen annähert, würde recht gut seyn, wenn nur irgend sich ahnden liesse, was den alten Conrad bewogen, seine Hütte durchaus nicht verlassen zu wollen. Von allen übrigen Erzählungen können wir leider nicht dasselbe rühmen. Die meisten sind mehr oder weniger mit einer unangenehmen Breite in steifen Worten und sehr schwerfällig erzählt, und ziehen sich oft in langen, verwickelten und überladenen Perioden hin. Als Proben mögen folgende dienen: „Als eines Tages Hornby mittelst eines trefflichen Fernrohrs, welches er der Plünderungs-Wuth der siegenden Franken zu entziehen gewusst hatte, die eben zahlreich in jenem Lustrevier wandelnden Schwestern und Novizen mit Kennerblicken musterte, und mit echtem britischen Selbstgefühl seinem Nationalstolz mit der Bemerkung schmeichelte, dass die Reize einer einzigen Britin alle jene Schönheiten, die sich jetzt seinem Auge darboten, bey weitem überwiegen, trat

eine jener Zaubergestalten vor sein beobachtendes Glas, die, einmal erblickt, einen unvertilgbaren Eindruck zurücklassen.“ — „Als er die Nähe der Marquisin erfuhr, eilte er sofort zu ihr, um der Mutter seiner Geliebten Trost zuzusprechen; allein er fand sie in so leidenschaftlicher Bewegung und durchaus *unwillfährig*, den Vertheidigungsgründen für die Unschuld ihrer Tochter *Eingang zu leihen*, dass er, unfähig, die entehrenden Ausdrücke, womit sie diese mit unmütterlicher Härte belegte, länger mit anzuhören, sich schnell wieder von ihr entfernte, d. h. hin nach dem Orte eilte, der seine Elise einschloss, um wo möglich die Unglückliche selbst zu sprechen.“ — Auch trifft man öfters auf Floskeln, wie: „Kaum vergoldete die Abendröthe den Himmel mit ihren purpurnen Streifen.“ —

Der zweyte Band enthält: *Leichtsinn und Liebe*, eine rührende, gut vorgetragene Erzählung. Zwey Schwänke: *Die Inspectionsreise* und *die Wunderdoctorin* in der oben erwähnten erzderben Manier. *Merkwürdige Schicksale der Marquise Defrene*, eine unerbauliche Geschichte voll Grässlichkeiten, mitunter steif und schwerfällig erzählt. *Der Klausner*, eine schottische Novelle, bis zur Verworrenheit verwickelt, und auch meistens grässlicher Art. *Ein Besuch in der Grabstein-Niederlage zu Paris*, ganz unbedeutend. *Triumph weiblicher Beredsamkeit*, nicht besonders unterhaltend. Den Beschluss macht *Lord Nelsons Diamant*, ein dramatisirter Schwank, der die Farben auch ziemlich stark aufträgt. Der gute Stoff verdiente wohl eine noch bessere Behandlung.

## Staatswissenschaft.

*Die Staatslehre, oder über das Verhältniss des Urstaates zum Vernunftreiche*, in Vorträgen gehalten im Sommer 1813. auf der Universität zu Berlin durch Joh. Gottlieb Fichte. (Aus seinem Nachlasse herausgegeben.) Berlin, bey Reimer 1820. XVI. u. 336 S. gr. 8.

Eine Staatslehre, in dem gewöhnlichen Sinne des Wortes, ist hier nicht zu suchen. Eine solche hat auch Fichte gegeben in dem zweyten Theile seiner *Grundlage des Naturrechts nach den Principien der Wissenschaftslehre* (Jena 1796 — 97.); hier aber erhalten wir etwas sehr Verschiedenes. Näher wird der Inhalt durch die Worte des Titels: „über das Verhältniss des Urstaates zum Vernunftreiche,“ bezeichnet. Aber auch diese Bezeichnung kann erst durch das Buch selbst verständlich werden.

Der Verf. hatte für den Sommer 1813. mit einiger Unbestimmtheit Vorträge verschiedenen Inhalts aus der angewendeten Philosophie angekün-



digt. Er beginnt sie mit der Frage: Was ist Philosophie? und beantwortet diese Frage durch eine Entwicklung des Wesens und Zweckes der Wissenschaftslehre, die sich vor allen sonst darüber angestellten Erörterungen durch Klarheit auszeichnet. Das Resultat ist folgendes: Wahrheit ist nicht in der Erkenntniß dessen, was da ist, sondern dessen, was da *ewig werden* soll durch uns, unsere Freyheit, werden soll rein aus dem Geiste heraus, geschaffen und dargestellt in dem Gegebenen, das nur dazu allein da ist. *Angewendete Philosophie* wäre also eigentlich das rein geistige, das sittliche Leben selbst. *Vorträge* aus der angewendeten Philosophie können nichts anders zum Zwecke haben, als eine vollständige Beschreibung dieses Lebens im Geiste zu geben. Dieser Beschreibung aber muss vorausgeschickt und an ihre Spitze gestellt werden die Untersuchung über die *äusserlichen Bedingungen* dieses durchaus freyen und geistigen Lebens, die Abschilderung eines *vorauszusetzenden Weltzustandes*, falls es zu der gefoderten sittlichen Freyheit im Allgemeinen kommen solle. Diese Untersuchung und Abschilderung soll nun den eigentlichen Gegenstand dieser Vorträge, also den Hauptinhalt dieses Buches, ausmachen. Folgendes enthält die Hauptpunkte der Entwicklung desselben:

Die gegebene Welt, in wiefern sie bestimmt ist allein durch das Naturgesetz, ist ganz gewiss der Freyheit angemessen; denn sie ist nur die *Sichtbarkeit* des Sittlichen, der Freyheit. Aber die Freyheit ist zertheilt unter mehrere Individuen; deren jedes in Beziehung auf die Natur unbedingt frey ist. Diese unbedingte Freyheit der verschiedenen Willen kann sich hindern und hemmen; und so entsteht Unfreyheit des Einzelnen, weil Alle unbedingt frey seyn wollen. Dieser Streit kann nur durch ein sitliches Gesetz geschlichtet werden, durch das nämlich, welches bestimmt, wie weit die Freyheit jedes Einzelnen gehen könne, ohne die der Uebrigen zu stören. Dies ist das *Rechtsgesetz*. Es ist *schlechthin da*, als die äussere Bedingung der sittlichen Freyheit; es muss darum herrschen als absolut festes und gegebenes, gleich einem Naturgesetze. Es herrscht aber in der That noch nicht durchgehends; die vorhandenen Rechtsverfassungen sind nur Nothverfassungen, die besten, die jetzt möglich sind, nur vorläufige Stufen. Es *soll* aber der Rechtszustand schlechthin werden Zustand *Aller*. Da nun aber noch nicht Alle dazu fähig sind, so wird zunächst gefodert eine Bildung Aller für diesen Zweck, eine *Erziehung*.

Hier unterbricht der Verf., durch die Begebenheiten jenes denkwürdigen Sommers veranlasst, den stetigen Fortgang seiner Vorträge, und redet S. 37 — 71. *von dem Kriege*. — Er beantwortet die Frage: Was ist ein eigentlicher, wahrhafter Krieg, und was liegt in dem Begriffe eines solchen? — zuerst im Allgemeinen, darauf in besonderer Anwendung auf den Krieg, der damals von Preussen

gegen Frankreich geführt wurde. Da dieser Abschnitt bereits im J. 1815. unter dem Titel: *Drey Vorlesungen über den Begriff des wahrhaften Krieges* — besonders erschienen ist; so gehen wir hier sogleich über zu dem Folgenden.

In dem Begriffe der Errichtung des Rechtszustandes, oder des Vernunftreiches, ist ein scheinbarer Widerspruch enthalten. Denn dem Satze: Jeder soll frey seyn, er soll nur seiner eignen Einsicht folgen — steht der Gegensatz entgegen: Der Rechtsbegriff soll schlechthin herrschen, soll sogar mit Zwang und Gewalt durchgesetzt werden. Gelöst wird dieser Widerspruch durch folgenden Satz: Das *äussere* Recht soll erzwungen werden, innerlich aber die Freyheit gebildet werden durch Belehrung zur Einsicht; der gute Wille des Rechts soll in Jedem auf eigne Einsicht aufgebaut werden. Daraus folgt, dass nur zum Rechte gezwungen werden darf, und dass für Andere dieser Zwang selbst der Form nach nur rechtmässig ist, in wiefern der Zwingherr erbötig ist, aller Welt den Beweis zu führen, dass seine Einsicht untrüglich sey, und in wiefern er alles, was an ihm ist, thut, um diesen Beweis führen zu können; und das thut er dadurch, dass er seinen Zwang in Verbindung setzt mit der Erziehung zur Einsicht in das Recht. *Wer* aber darf zwingen? wer soll Zwingherr, Fürst seyn nach dem Rechte? Antwort: Derjenige, der das *jedesmalige Recht* erkennt. Das jedesmalige Recht aber ist der in dem fortgesetzten Kampfe der Menschen mit der Natur um Freyheit in jedem Zeitmomente nothwendig durch die Vergangenheit bedingte und gesetzte höchste Punkt dieser Oberherrschaft. Erkennt wird es von demjenigen, der den höchsten Verstand hat in seiner Zeit und seinem Volke, d. i. demjenigen, der das ewige Gesetz der Freyheit in Anwendung auf seine Zeit und sein Volk am richtigsten versteht. Wie aber ist dieser höchste Verstand, folglich der rechtmässige Oberherr, zu finden? Nicht dadurch, dass Einer sich selbst dafür erklärt; sondern es müsste sich durch die Sache selbst finden, die Wahrheit müsste erscheinen durch sich, ohne irgend eine Willkür, in unmittelbarer Darstellung. Dies kann nur so geschehen, dass der gefoderte höchste Verstand sich als gemeingültigen Verstand dadurch faktisch erwiese, dass es ihm gelänge, alle Andern, an denen er die Probe machte, zur objectiven Erkenntniß zu bringen. Diesen Beweis führt der *Lehrer*, der es wirklich ist; nur er also zeigt durch die That gemeingültigen Verstand. Soll darum in einem Volke ein rechtmässiger Oberherr möglich seyn, so muss es in diesem Volke Lehrer geben, und nur aus ihnen könnte der Oberherr gewählt werden; der Lehrerstand hat nämlich aus seiner Mitte denjenigen, der sich durch die That als den höchsten Verstand ausgesprochen hat, zum Herrscher zu ernennen. Ob dieser *eine* physische Person, oder ein Senat seyn solle, bleibt unbestimmt; der Lehrerstand müsste auch dieses, also die Con-



stitution, d. i. das Reichsgesetz, wie der absolut Alle bindende Entschluss zu Stande kommen soll, bestimmen. Ausser dem Lehrerstande gibt es einen zweyten Stand, der das Product von jenem ist. Er besteht aus denjenigen, die in der allgemeinen Volkserziehung mit den Resultaten sich begnügen. Sie machen den arbeitenden Stand aus, werden von dem Lehrstande, mit Berücksichtigung ihrer Fähigkeiten in verschiedene Classen getheilt und zu den nöthigen Geschicklichkeiten gebildet.

So weit das Allgemeine über den Rechtszustand. Nun aber entsteht die Frage: Welches ist der gegenwärtig gegebene Zustand der Dinge, worauf das Gesetz anzuwenden ist? Man kann ihn nur recht erkennen, wenn man einsieht, wie er im Ganzen der Geschichte geworden ist. Darum folgt hier vorerst eine *Deduction des Gegenstandes der Menschengeschichte*. Ausser der Natur gibt es noch gesetzlose Aeusserungen der Freyheit, blindfreye Entschliessungen der Menschen. Wiefern können diese gedacht werden, nicht-blos als ein Stoff für die sittliche Freyheit, sondern auch als ein Mittel, wodurch sie geweckt, befördert und gebildet werden soll? In sofern, als der Anfang der sittlichen Freyheit einen Willen voraussetzt, der qualitativ, in seiner eigenen Anschauung, sittlich ist, ohne durch eigne Freyheit sich dazu gemacht zu haben. Diese natürliche Willensbeschaffenheit muss der Freyheit zum Vorbilde dienen, da der sittliche Freyheitsgebrauch nur durch Erziehung möglich ist. Es muss also ein ursprüngliches Menschengeschlecht angenommen werden, das von Natur das war, wozu andere Menschen sich unter seiner Bildung mit Freyheit machen. Das ist der Anfangspunct der Freyheitsentwicklung, also der Geschichte. Dieses ursprüngliche Menschengeschlecht war uranfänglich getheilt in das männliche und weibliche Geschlecht, eine Einrichtung, wodurch die Erzeugung der neuen Geschlechter der Natur entzogen und durch die freye Willensvereinigung zweyer Individuen bedingt worden. Daher die *Ehe*, als die für das Leben dauernde und unabtrennliche Vereinigung eines Mannes und Weibes als gebundene Zeugungskraft. Durch die Ehe wird begründet die *Familie*. Es mussten mehrere Familien seyn, die zusammen einen *uranfänglichen Staat* bildeten; denn die Vernunft muss sich zuvörderst in der Form eines gegebenen Seyns darstellen. Diese Familien machten die integrirenden Theile des Staates aus; er bestand aus ihnen, als den ewig lebenden, unsterblichen Stämmen (Forterbung des Standes, Ursprung des Kastenwesens). Dabey eine gemeinschaftliche angeborne Sprache. — Ein solches Geschlecht von Menschen aber würde stehen bleiben, es wäre kein Fortgang in ihm, denn es könnte sich aus dem angeborenen Grundwillen nicht herausbewegen und ihn überschreiten; darum wäre

auch keine Sichtbarkeit der Freyheitsentwicklung, für welche doch allein ein solches Geschlecht angenommen werden müsste. Sie ist nur dadurch möglich, dass ein *zweytes* Urgeschlecht sey, ohne diese ursprünglich sittliche Einrichtung, also mit Freyheit und Bildbarkeit ins Unendliche und Unbedingte. Jenem Geschlechte ist der vernunftgemässe Zustand gegeben als etwas, das schlechthin *ist* an der Menschheit; dieses aber fasst ihn auf als etwas, das da *werden* soll durch Freyheit, als endliches, zeitliches, durch Mittelglieder bedingtes Freyheitsproduct. Die Anschauung dieses Lebens der Freyheit ist die Geschichte des Menschengeschlechts, die also in sich selbst zurückläuft, das gegebene, uranfängliche Seyn zum Producte der eignen Freyheit machend. Bey dem Zusammen-treten dieser beyden Urgeschlechter werden uranfänglich die Nachkömmlinge des zweyten von den Nachkömmlingen des ersten durch die Achtung, welche ihre Ordnung gebietet, zum Glauben bestimmt. Aber sie reissen sich, da das Princip der Freyheit in ihnen herrscht, allmählich los und bilden einen Gegensatz; und nun gibt das erste Geschlecht, innerlich überzeugt, nach; der Autoritätsglaube wird aufgehoben, und an seine Stelle tritt ein neues Band, ein durch den Verstand gesetztes, das aber noch ein vorhandenes Festes, als Glauben, in sich aufgenommen hat. Der Verstand aber, von der Heiligkeit des Geglaubten nicht mehr geschreckt, versucht sich bald von neuem an dem stehen gebliebenen Autoritätsglauben; es entsteht Streit und daraus eine neue Ordnung, auf Verstandeseinsicht aufgebaut; und so immerfort, so lange bis der letzte Glaubensartikel und das letzte Resultat desselben im Zustande der Menschheit aufgehoben ist, und unser Geschlecht aus reiner und klarer Einsicht, darum mit reiner Freyheit sich selbst erbaut hat. Glaube und Verstand also sind die beyden Grundprincipien der Menschheit, aus deren Wechselwirkung sich die Geschichte erzeugt. Ihr Fortgang ist, dass immerfort der Verstand Feld gewinne über den Glauben.

*Anwendung auf den Staat.* In der *alten Welt* war der Staat und seine Verfassung eine absolut göttliche Anordnung, eine Glaubenssache für alle Welt; für die Stifter natürlicher Glaube, für die Untergeordneten Autoritätsglaube. Hieraus entwickelten sich die Grundzüge der gesammten alten Religion, des gesammten alten Staates. Allmählig aber erhob sich der Verstand auch schon in der alten Welt, doch nur partiell; der Glaube an den Staat überhaupt stand fest. Aber die Regierten verlangten Antheil an der Regierung; so entstand ein Fortbestimmen der gegebenen uranfänglichen Form des Staates, bis zur Auflösung derselben. Das wird dargestellt an der römischen Geschichte. —

(Der Beschluss folgt.)



# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 18. des September.

232.

1821.

## Staatswissenschaft.

Beschluss der Recension: *Die Staatslehre u. s. w.*  
 Von J. G. Fichte.

*Neuere Geschichte.* Ihr Princip ist die Lehre von der Freyheit, oder das *Christenthum*, in welchem diese Lehre als ein Factum erscheint. Seine Grundansicht ist der Begriff des *Himmelreichs*, im Gegensatze des Reiches von dieser Welt. Gott ist nach ihm keine grundlose Willkür, keine Zwangsgewalt, sondern ein durch sein inneres Wesen bestimmtes Heiliges, ohne alle Willkür. Die Menschheit ist nach ihm schlechthin frey. Jeder soll thun nach seinem eignen Begriffe, zwischen welchem und dem Willen Gottes durchaus kein Mittelglied eintreten darf. Das Christenthum ist darum das Evangelium der Freyheit und Gleichheit, der erstern nicht blos im metaphysischen, sondern auch im bürgerlichen Sinn. Es ist eben damit ein Evangelium der Versöhnung und Entsündigung, indem es verkündigt, dass nichts, was Menschengesicht trägt, ausgeschlossen ist von der gleichen Gnade, nichts sündig oder verworfen. Das Christenthum ist also durchaus eine Sache des Verstandes, der klaren Einsicht; und zwar des individuellen Verstandes eines jeden Christen, keinesweges etwa eines stellvertretenden. Denn schlechthin Jeder soll gehorchen dem von ihm selbst als solchen verstandenen Willen Gottes. Dies muss jeder Christ zuvörderst einsehen; darum ist das Christenthum zuerst *Lehre*. Es ist aber auch zweyten, und vorzüglich, *Verfassung*, nämlich eine Bestimmung des wirklichen Seyns des Menschengeschlechts, eine durchgreifende historische Umschaffung desselben bis in die Wurzel hinein. Diese ist vollendet, wenn es durch dasselbe zu der Ordnung der Dinge gekommen ist, in der Jeder nur dem von ihm selbst deutlich erkannten Willen Gottes gehorcht. *Dass* es nothwendig dazu kommen muss, weil das Christenthum sich entwickeln muss zum Ende, und *wann* es dazu kommen wird, d. i. was vorher noch geschehen muss, das soll nun gezeigt werden. Zu dem Ende folgt zuerst S. 191 — 268. eine Darstellung des dogmatisch-historischen Christenthums aus seiner Grundeinheit, im Gegensatze gegen das Princip der alten Welt. Darauf noch folgende Gedankenreihe: Da das von der Vernunft gefo-

Zweyter Band.

derte Reich des Rechts und das vom Christenthume verheissene Reich des Himmels auf der Erde Eins und Dasselbe ist, so bürgt das zweyte für das erste. Die Frage kann nur noch seyn, wie sich die Einführung desselben in der gegenwärtigen Welt denken lasse. Durch das schon oben deducirte und hier weiter entwickelte Mittel einer allgemeinen Volkserziehung müssen vorerst Alle ohne Ausnahme zu der klaren Einsicht gebracht werden, dass sie unter dem Willen Gottes stehen. Darauf muss Allen ein bestimmtes Bild und eine Uebersicht des dermaligen Geschäfts der Freyheit von der Natur mitgetheilt werden. Diejenigen, in denen dieses Bild schöpferisch wird für ein höheres und neues, beweisen dadurch den göttlichen Ruf, den Fortgang und die Erweiterung der Verstandesherrschaft zu leiten. Diejenigen aber, die sich mit dem gegebenen Bilde beruhigen, erhalten Jeder, je nachdem es seine Neigung an die Hand gibt, sein bestimmtes Geschäft an der gemeinsamen Arbeit, durch dessen Wahl seine Erziehung beschlossen wird. So wird nun die Natur fortschreitend unterworfen, und das Reich Gottes endlich wirklich dargestellt in der Welt. Die factischen Bedingungen sind: 1) dass die Anerkennung des Himmelreichs unabhängig gemacht werde vom historischen Glauben; 2) eine so gründliche Uebersicht der Natur und des Verhältnisses der menschlichen Kraft zu ihr, dass aus derselben ein gemeinschaftlicher Plan für die jene bearbeitende vereinigte Menschenmasse sich entwerfen lasse. Was verbürgt aber die Fortdauer und das Wachsen der Erkenntniss? Innerlich verbürgt sie sich selbst, sobald sie nur einmal in einer stehenden Gelehrten-Schule Wurzel gefasst hat; die äussern Bedingungen des Bestehens der Gelehrten-Schule aber sind vorerst in der Ursprungsweise der germanischen Staaten zu suchen. Dabey nämlich wurde der Staat als ein Werk des menschlichen Verstandes, ohne alle göttliche Autorität, begriffen, und musste der Kirche zu ihren Zwecken dienen. Dadurch war der Fortschritt des Staats gesichert; denn der Verstand war für ihn unabhängig gemacht vom Glauben. Diese Entwicklung des Verstandes an weltlichen Dingen wandte sich dann aber auch an die Kirche selbst, um den Aberglauben zu tilgen, der sich nach dem Untergange des Heidenthums in das Christenthum geflüchtet hatte; das geschah zuerst in der Reformation. Was aber wird nun



die Lehranstalt halten, nachdem sie sich auf diese Weise selbst ihre bisherige Stütze im Staate hinweggezogen hat? Das thut jetzt das Streben der Staaten nach Macht, bey der Einsicht, dass das sicherste Mittel der Macht ist, die verständigsten und gebildetsten Unterthanen zu haben. So dient der Staat, indem er glaubt sich selbst zu dienen, ohne sein Wissen oder Wollen einem höhern Zwecke. Die Hülfe des Staates wird aber endlich ganz unnöthig, sobald es keine Eltern mehr gibt, die sich nöthigen lassen, die Ihrigen der Schule zu übergeben, und diese durch ihre Beyträge zu erhalten; und dazu wird die Kunst der Menschenbildung unfehlbar führen. Wenn denn auch eine Zeit käme, wo, aus allgemeiner Scheu vor dem Kriege, ein sehr langwieriger Friede entstände; so müsste dann irgendwo in einem christlichen Volke die erste deutliche Wahrnehmung eintreten, dass kein Zwang und folglich keine Zwangsregierung mehr nöthig sey, indem die Zwingenden und Regierenden alles schon gethan fänden, wenn sie es gebieten, und unterlassen fänden, wenn sie es verbieten wollten. So wird der dermalige Zwangstaat ohne alle Kraftäusserung gegen ihn ruhig absterben; denn die Obrigkeit wird Jahr aus Jahr ein kein Geschäft finden, und der letzte Erbe der Souveränität wird eintreten müssen in die allgemeine Gleichheit, sich der Volksschule übergebend und sehend, was diese aus ihm zu machen vermag. Die übrigen christlichen Völker werden diesem Volke folgen, die nicht-christlichen in den Schoos des Christenthums aufgenommen werden; und so wird endlich das ganze Menschengeschlecht umfasst werden durch einen einzigen innig verbündeten christlichen Staat, der nun nach einem gemeinsamen Plane besiege die Natur, und dann betrete die höhere Sphäre eines anderen Lebens. —

Das ist der Hauptinhalt dieser geistvollen Vorträge. Er ist mit grosser Lebendigkeit entwickelt, die auch Nebenbemerkungen und Abschweifungen nicht scheuet und darüber den Weg nicht verliert. Insbesondere müssen wir noch auf die ziemlich ausführliche und von dem Herausgeber (wahrscheinlich dem Sohne des verewigten Verfassers) überall mit Bibelstellen belegte Darstellung des historisch-dogmatischen Christenthums aufmerksam machen. Wenn man auch Einzelnes anders deutet, so wird man sich doch aus dem Ganzen von dem echten Geiste des Christenthums, dem Geiste der Liebe und der Freyheit, mit seltener Kraft angesprochen fühlen.

Wir haben die Darstellung des Ganges und Inhaltes absichtlich nicht durch Gegenbemerkungen unterbrechen wollen. Auch sind wir mit dem Hauptgedanken, nämlich dass es die Bestimmung des Menschengeschlechtes sey, die Naturbefangenheit zu besiegen und mit voller Freyheit und Einsicht nur dem Willen Gottes unterthan zu seyn, vollkommen einverstanden. Darum aber wollen wir doch nicht, wie *Fichte*, das Seyn läugnen,

sondern es nur in und aus dem Leben befassen, und es so dem Geiste gewinnen. Es scheint, als wenn *Fichte* eben durch die Uebermacht der Natur über den Geist in der jetzigen Zeit des Menschenlebens und die dadurch auferlegte Nothwendigkeit des Kampfes gegen dieselbe bestimmt worden wäre, den Gegner selbst, um die Vorstellung seiner Macht zu tilgen, für nichtig zu erklären. Aber seine Wirklichkeit lässt sich durch keine Nichtigkeitserklärung beschwören; und selbst aus dem Gedanken will er nicht weichen. Denn der Begriff des Werdens selbst, das *Fichte* an die Stelle des Seyns setzen will, enthält den Begriff des Seyns schon in sich, da alles Werden, als Uebergehen eines innerlichen Seyns in äusserliches, ein Seyn voraussetzt.

Näher aber trifft den besondern Inhalt dieser Schrift, was gegen die Annahme zweyer Urgeschlechter der Menschen, eines von Natur Gott ergebenen, und eines eigenwilligen und frey verständigen, gesagt werden kann. Geschichtlich lässt sich zwar diese Annahme nicht geradezu verwerfen, denn die Geschichte widerspricht ihr nicht durchaus. Es gibt vielmehr eine alte Sage von einem Geschlechte der Kinder Gottes und einem Geschlechte der Kinder der Menschen, die für sie gedeutet werden kann. Im Allgemeinen betrachtet aber scheint hier auch unserm Verf. begegnet zu seyn, was so Vielen, dass er nämlich das, was ursprünglich im Menschen ist, historisch gemacht und in den Anfang der Menschengeschichte gesetzt, und das, was uneinstimmig im Innern des Menschen ist, als auseinanderstehend und an verschiedene Geschlechter vertheilt angenommen hat.

Es hat uns ferner in diesen Vorträgen das viele Deduciren, oder vielmehr Postuliren, des Geschichtlichen, als würde, wie *Fichte* allerdings behauptet, die Geschichte ganz von dem Menschengeiste gemacht, nicht zusagen können. Denn genau betrachtet ist doch solch Deduciren nur ein *Anerkennen*; das geistige Leben nämlich findet im Gange der Geschichte des Menschengeschlechtes, was ihm entspricht, findet Befriedigung seiner ursprünglichen Forderungen und Bedürfnisse, findet darin seine zeitliche Entwicklung. Wäre aber das geschichtliche Leben nicht *gegeben*, so würde der Geist vergebens streben, die Folge der Entwicklungsstufen der Geschichte mit Bestimmtheit aus sich darzustellen. Das zeigt sich auch in dieser Schrift gegen das Ende hin, wo der Verf., verlassen von der zurückgelegten und abgeschlossenen Geschichte, die Bedingungen des Reiches Gottes in der gegenwärtigen Zeit und der nächsten Zukunft zu deduciren sucht. Da wird sich kein nachdenkender Leser der Zweifel an der Sicherheit und Zuverlässigkeit seiner Annahmen erwehren können. Wenn nun z. B. — um nur eine solcher Bedenklichkeiten anzuführen — die bestehenden Regierungen, bey der Erkenntniss, dass sie durch die Förderung des Vernunftreiches an ihrem



eigenen Untergange arbeiten würden, übereinkämen, ihre Macht nicht auf die Einsicht und Bildung ihrer Unterthanen, sondern lieber auf die Rohheit und Masse derselben zu stützen, wie würde dann die Fortdauer oder die rechte Beschaffenheit der Bildungsanstalten gesichert seyn? — Darum scheint es gründlicher und zuverlässiger, solchen genauen Bestimmungen und Berechnungen dessen, was aus dieser oder jener Absicht geschehen müsse, zu entsagen, und das Vertrauen, dass sich das Reich Gottes auf der Erde immer mehr entwickeln und verbreiten werde, lieber auf die allgemeine, aber feste, Ueberzeugung zu gründen, dass der Geist des Guten, da er der Geist Gottes ist, mächtiger ist, als der Geist des Bösen, und darum sein Werk, trotz aller Gegenbestrebungen des selbstsüchtigen Geistes, gewisslich vollführen wird.

Mitgegeben sind diesen Vorlesungen zwey Beylagen. Die erste ist *Fichte's Rede an seine Zuhörer*, bey (der durch den königl. Aufruf an die studirende Jugend veranlassten) *Abbrechung der Vorlesungen über die Wissenschaftslehre am 19. Februar 1813*, die auch schon als Zugabe zu der Schrift: *Ueber den Begriff des wahrhaften Krieges*, gedruckt erschienen ist. Die zweyte ist die bey dem Antritt des Rectorats an der Universität zu Berlin den 19. Oct. 1811. von *Fichte* gehaltene Rede: *Ueber die einzig mögliche Störung der akademischen Freyheit*, die schon damals durch den Verf. selbst bekannt gemacht wurde. Ausserdem wird in der Vorrede die *Herausgabe von Fichte's sämtlichen Werken* angekündigt. Dabey soll, ausser den bereits gedruckten Werken, aus dem ungedruckten Nachlasse alles dasjenige aufgenommen werden, was *Fichte* selbst, sey es als Schriftsteller, sey es durch den Vortrag, zur Mittheilung an Andere bestimmt und in dieser Absicht niedergeschrieben hatte.

*Entwurf einer Darstellung des öffentlichen Rechts des deutschen Bundes und der deutschen Bundesstaaten.* Zum Gebrauche bey akademischen Vorlesungen von Dr. *A. Michaelis*. Tübingen, bey Laupp. 1820. VI. u. 29 S. 8. (5 Gr.)

Man erhält hier bloß eine Inhaltsangabe, Uberschriften zu Paragraphen. Rec. muss bekennen, dass er den Nutzen solcher Inhaltsangaben, die noch keinen Inhalt geben (z. B. §. 5. Ursprung der Staaten, §. 6. Rechtsgrund der Staatsgewalt u. s. w.), nicht ersieht. Sie gewähren nichts, als allenfalls einen schnellen Ueberblick des gesammten Gebiets einer Wissenschaft, der aber doch wohl besser mit einem Lehrbuche oder Handbuche in einem Inhaltsverzeichnisse desselben vereinigt wird. Wem es dienen kann, das Gebiet zu übersehen, dem ist doch unentbehrlich, ein Lehrbuch zu besitzen oder zu lesen, wo der Inhalt selbst ausgeführt ist. Wir nehmen den einzigen Fall aus,

wenn einer Lehre eine neue Ordnung und Gestalt, mit wesentlichem Einfluss der Veränderungen, gegeben werden könnte, was aber hier der Fall nicht seyn kann. Billig enthalten wir uns wohl, von dieser Inhaltsangabe eine Inhaltsangabe zu machen; wir hätten auch keine eben bedeutende Eigenthümlichkeit herauszuheben. Nur ein paar Bemerkungen. Bey dem ersten Buche der ersten Abtheilung (Verfassung des deutschen Bundes) No. II., Staatsgewalt des deutschen Bundes, vermissten wir die ganze Lehre von den Rechten der Einmischung des deutschen Bundes in die innere Regierung der Bundesglieder. Erst bey der Staatsverfassung der deutschen Bundesstaaten, und nur von den Landständen findet sich Erwähnung (S. 15.), dass in dem Bundesrechte ihre Nothwendigkeit gegründet sey, und in wiefern sie darin garantirt werden. — Wenn der Verf. wirklich (S. 11.) nur den Bauernstand zu den Staatsbürgern rechnen will, der auf Landtagen vertreten wird, so kann Rec. nicht einstimmen. — Ein abgesondertes Privilegienregal (S. 21.) würden wir nicht annehmen, wir würden z. B. von den Moratorien in der Lehre von der Rechtspflege handeln, und die Industrieconcessionen unter den die Industrie betreffenden Zweig der Polizey ziehen. — Fast scheint etwas Omniöses darin zu liegen, wenn (S. 24.) das Postrecht unter die Finanzhoheit oder Cameralgewalt gerechnet wird. Möchte die Postverwaltung nie eine Finanzquelle seyn! In jedem Falle aber ist doch die Finanzrückzicht nur Nebensache, und nicht das ganze Postwesen unter diese Rubrik zu stellen. — Die Lehre von den städtischen Gemeinden und den Stadtmagistraten wird (S. 25.) bloß unter dem Artikel von der Stadt- und Handwerkspolizey abgehandelt; nach unserer Meinung gehört sie zum Ganzen der Organisation der Staatsverwaltung. — Unter die Polizey, Forst- und Jagdpolizey, kann doch nicht das gesammte Forst- und Jagdwesen, Jagdrecht, Jagdregal gehören (s. S. 27.). — Den Ausdruck: Erziehungs- und Unterrichtsregal (S. 28.), den wir auch von andern gebraucht finden, können wir nicht billigen; das Wort Regal setzt finanziellen Gewinn voraus.

### Bibelerklärung.

Curarum exegetico-criticarum in Jeremiae Threnos Specimen script. *Franc. Erdmann*, Phil. Doct. AA. LL. M. (jetzt Professor der oriental. Literatur in Kasan). Rostock, liter. Adlerianis. 1818. 4 Bog. 8. (12 Gr.)

Einzelne Bemerkungen über noch wenig bearbeitete Bücher des A. T. sind immer mit Dank anzunehmen, auch wenn sie nicht alle gleich haltvoll sind und die Interpretation um ein Bedeutendes fördern. Hr. E. zeigt in vorliegender Schrift eine achtbare Belesenheit in (einigen) arabi-



schen Schriftstellern, und das Bestreben, über Gegenstände der Interpretation sich ein eigenes Urtheil zu bilden; nur ist es Rec. unangenehm gewesen, zugleich einen gewissen Dünkel, der den zum erstenmale Auftretenden nicht wohl kleidet, zu bemerken. Die behandelten Stellen sind: 2, 3. 14. 3, 8. 15. 16. 39. 65. 4, 5. 7. 9. 10. — Cap. 2, 14. übersetzt Herr E. *non retexerunt velamen, quo culpa involuta latebat*, supplirt also מטה ואשר; 3, 16. übersetzt der Verf. הכפישני באפר mit R. Salomo *depressit me in pulverem*; 3, 39. soll vor הו, was der Verf. nach den Accenten zum ersten Hemistich zieht, ו (als Fragwort) und vor dem zweyten Hemistich און aus dem vorhergehenden supplirt werden; 3, 65. wird מננה auf das arabische *تخت* zurückgeführt, und der Gebrauch des letztern an mehreren Beyspielen erläutert; 4, 7. folgt der Vf. in Beziehung auf אדמו der Erklärung *Hartmanns*, die auch durch Sprachanalogie unterstützt wird; 4, 9. werden die Worte so versetzt:

טובים היו חללי הרב  
שהם יזכו מקרים  
מחללי רעב  
(שהם יזכו) מתגובות שדי

und folgender Sinn herausgebracht: *macte estote vos gladio perfossi, qui bene saginati vitam sponte deposuistis, prae fame perfossis, qui propter nimiam annonae penuriam animam tot tantisque miseriis penitus excruciatam efflare coacti sunt.* Aus diesen Proben mögen die Leser abnehmen, mit welchem Glücke Hr. E. die schwierigen Stellen der Klaglieder aufgeklärt hat; an den übrigen Stellen polemisiert er entweder gegen andere Ausleger, wie *Mahn* und *Gesenius*, oder bringt aus seiner Belesenheit Erläuterungen hebräischer Ausdrücke bey, die im Ganzen das schon Bekannte nicht eben tiefer begründen. Uebrigens gefällt sich der Verf. in einer bilderreichen Sprache, hat aber den latein. Styl noch wenig in seiner Gewalt, und braucht unbedenklich Wörter, wie *pluries* S. 27.; ein Lieblingswort ist vorzüglich *quin*, das er zuweilen gegen alle Grammatik anbringt, wie S. 12. Warum der Verf. *synonima* (an zwey Stellen) schreibt, sieht Rec. nicht ein; auch *utputa* S. 1. zeigt von Affectation.

## Biblische Kritik.

De Onkeloso ejusque paraphrasi chaldaica Dissertatio. scripsit Dr. *Geo. Bened. Winer*, Theol. in Univers. Lips. Profess. Extr. Lips. apud Reclam. 46 S. 4.

Diese Abhandlung schliesst sich an des Verfs. *Diss. de versione Pentat. samar.* an, und wurde der theol. Facultät zu Halle, welche Hrn. Dr. W. die Doctorwürde *honoris causa* ertheilt hatte, über-

reicht. Sie zerfällt in zwey Hauptabschnitte, von denen der erste *de paraphraseos Onkelos. originibus* (S. 7 — 19.); der zweyte *de indole paraphras. Onkelos.* handelt. Jener besteht aus 3 §§., welche das Zeitalter des Onkelos genauer bestimmen, die bekannten Handschriften seiner Paraphrase aufzählen, und die Haupt- und Grundaussagen würdigen. Das 2. Capitel, das 9 §§. umfasst, charakterisirt zuerst die jetzige Textbeschaffenheit der chald. Paraphrase, so wie ihr kritisches Verhältniss zum hebr. Text, und verbreitet sich sodann ausführlich über die Uebersetzungsmanier des Onkelos in materieller und formeller Beziehung, wobey einige Stellen des chald. Textes genauer erklärt werden. Das Ganze beschliesst ein Register über die kritisch oder exegetisch behandelten Stellen. Die Resultate, welche sich Hrn. W. bey dieser Untersuchung dargeboten haben, können hier nicht ausführlich mitgetheilt werden, weichen aber vielfach von dem ab, was die bisherigen Einleitungsschriften über Onkelos und seine Paraphrase enthielten, und der Verf. glaubt, sie der Prüfung sachkundiger Forscher empfehlen zu dürfen.

## Religionslehrbuch.

*Katechismus der evangelischen Religion* für Volksschulen, von M. *Gottfr. Leop. Schrader*, Prediger zu Gleina, bey Freyberg, a. d. Unstrut. Einer ist euer Meister, Christus. Matth. 23, 8. 10. Leipzig, bey Dürr. 1820. VIII. u. 186 S. 8. (4 Gr.)

Hr. Schr., der schon früher als Schriftsteller mit einigen nicht ubel aufgenommenen Elementarlesebüchern auftrat, schliesst sich auch jetzt an die grosse Zahl derer an, die unsere Jugend mit Lehrbüchern der Religionslehre bedachten. Dass ein solches Buch populär, mit Vermeidung aller Polemik und mit Ausschluss aller, nicht in der heil. Schrift gegründeten, Lehren u. s. w. abgefasst seyn müsse, darin sind wir mit dem Hrn. Verf. ganz einverstanden. Die Abfassung in Frage und Antwort aber scheint uns nicht nothwendig, weil dergleichen allgemeine Fragen, wie sie hier vorkommen müssen, den Fehler der Unbestimmtheit nicht vermeiden können. Nach einer kurzen Einleitung von Religion und Bibel trägt der Verf. die Lehren von Gott, seiner Schöpfung, Erhaltung, Regierung, seinem Wesen und Eigenschaften; von der Sünde und ihrem Elende, der Erlösung, Heiligung, den Mitteln und Anstalten zur Heiligung und Seligkeit; die Sitten- und Tugendlehre, und die Lehre von Tod, Gericht und Ewigkeit in neun Abschnitten kurz, fasslich und praktisch vor. Besonders verdient die gute Auswahl der biblischen Sprüche Lob; nur bey Erwähnung der menschlichen Erinnerungskraft und des Gedächtnisses mussten 5 Mos. 24, 18. und 2 Pet. 1, 15. herbeygezogen werden.



Am 19. des September:

233.

1821.

## Medicinische Journale.

1. *Magazin für die gesammte Heilkunde*, mit besonderer Beziehung auf das Militair-Sanitäts-Wesen im königl. preussischen Staate. Herausgegeben von Dr. Joh. Nep. Rust, k. preuss. General-Divisions-Arzte, ordentl. Prof. d. Heilkunde etc. Ritter d. eis. Kreuzes 2. Klasse etc. Fünfter Band. Berlin 1819, in der Realschulbuchhandlung. 1. 2. 3. Heft. 526 S. gr. 8. (3 Thlr.)  
Dasselbe Sechster Band 1. 2. 3. Heft. 1819. 418 S.
2. *Rheinische Jahrbücher der Medicin und Chirurgie*. Mit Zugabe des Neuesten und Wissenswürdigsten aus der medicinisch-chirurgischen Literatur des Auslandes. Herausgegeben von Dr. Chr. Fr. Harles, kön. preuss. geheimen Hofrathe, Ritter des kais. russ. St. Wladimir-Ordens und Professor an der kön. Universität zu Bonn etc. Erster Band. Bonn 1819, bey Marcus. 1. Heft 222 S. gr. 8. 2. Heft. VI. und 211 S. Auch unter dem Titel: *Neue Jahrbücher der deutschen Medicin und Chirurgie*. Mit Zugabe u. s. w. (à Heft 1 Thlr.)
3. *Zeitschrift für Natur- und Heilkunde*. Herausgegeben von den Professoren der chirurgisch-medicinischen Akademie in Dresden D. D. Brosche, Carus, Ficinus, Franke, Kreysig, Ohle, Raschig, Seiler, Treutler. Ersten Bandes Erstes Heft. Mit 2 Kupfertafeln. Dresden, in der Arnoldischen Buchhandlung, 1819. 175 S. gr. 8. (1 Thlr.)
4. *Journal der practischen Heilkunde*. Herausgegeben von C. W. Hufeland, kön. preuss. Staatsrathe, Ritter des rothen Adlerordens 2. Kl., Leibarzt, Professor etc. 48. und 49. Band. Berlin, gedruckt und verlegt bey Reimer, 1819. (12 Stücke 5 Thlr. 16 Gr.)
5. *Archiv für medicinische Erfahrung im Gebiete der practischen Medicin und Staatsarzneykunde*. Zweyter Band.

Herausgegeben von den ord. öffentl. Lehrern der Heilkunde Dr. Horn in Berlin, Dr. Nasse in Halle, und Dr. Henke in Erlangen. Jahrgang 1819. Berlin im Verlage der Realschulbuchhandlung. 1819. 6 Hefte. (6 Thlr.)

Rec. hat schon mehremale in diesen Blättern bey Gelegenheit der Anzeige der medicinischen Journale seine Klage über die anhaltende Werthlosigkeit dieser Zeitschriften ausgedrückt; dieselbe Klage ist im gebildeten ärztlichen Publicum ebenfalls allgemein, so dass es seine Unzufriedenheit nicht undeutlich dadurch zu verstehen gibt, dass es so viele neuentstehende Zeitschriften nur mit der grössten Kälte aufnimmt, und so wenig unterstützt, dass sie gar bald wieder aufhören müssen. Demohngeachtet sind in diesem Jahre (das vorige war in dieser Hinsicht ganz unfruchtbar) auf einmal zwey neue medicinische Zeitschriften aufgetreten, (siehe oben unter No. 2 und 3,) aber auch sie scheint bereits das allen ihren Schwestern drohende Schicksal erreicht zu haben, denn obgleich eine schnelle Aufeinanderfolge ihrer Hefte versprochen wurde, so scheint die Erfüllung dieses Versprechens nur bis zur Erscheinung eines zweyten Hefts möglich geworden zu seyn, einem 3. Hefte sehen wir bis jetzt immer noch vergeblich entgegen! Fragen wir nach den Ursachen dieses so äusserst langsamen Fortgangs oder wohl gar Stillstands zweyer Unternehmungen, die hinreichend bekannte, ausgezeichnete, gelehrte Redactoren an ihrer Spitze haben, so sieht Rec. als die vorzüglichsten ausser dem allgemeinen Mangel guter kurzer, sich für Zeitschriften eignender Aufsätze, (der so gross ist, dass den Arbeiten sämmtlicher Journale, die einigen Werth in sich haben, gar wohl der Umfang einiger Hefte derselben genügen würde!) die an, dass das eine Journal, No. 2. sich zu viel mit Uebersetzungen aus fremden Sprachen zu beschäftigen droht, die jedenfalls weniger als Originalaufsätze anziehen, und nach der Menge, die von ihnen gegeben sind, und der geringen Sorgfalt, die man bey ihrer Auswahl getroffen hat, die Neugier der Leser nicht mehr reizen, und dass das andre, Nr. 3, den Kreis seiner Leser zu sehr erweitert, denn nicht allein der Arzt und Chirurg, sondern auch der Zoolog, der Botaniker, der Mineralog, ein jeder findet in vorliegenden beyden Heften wenigstens einen Auf-



satz, der ihm allein zusagt; dieser schon so oft gerügte Umstand kann aber unmöglich zum Emporkommen einer Zeitschrift dienen, denn wem kann in diesen geldarmen Zeiten zugemuthet werden, zehn Bogen theuer zu bezahlen, wenn der Inhalt nur eines Bogens ihn interessirt, und dass Aerzte, für welche diese Zeitschrift hauptsächlich bestimmt ist, sich für alle in ihr abgehandelte Gegenstände interessiren sollen, diess wird der nicht wahrscheinlich finden, der es weiss, wie viel der Arzt mit seiner eignen Wissenschaft zu thun hat, und wie wenig er sich mit den Hülfswissenschaften beschäftigt. — Wegen der drey übrigen Journale finden wir weiter nichts zu erinnern, als dass No. 1. und No. 4. sich in ihrer alten Eigenthümlichkeit behaupten; dass aber No. 5. schon seit mehreren Jahren viel von seinem frühern Werthe verloren habe, diess wird keinem seiner Leser entgangen seyn. Wir geben nun eine Uebersicht des Inhalts, lassen aber zur Ersparung des Raums die häufigen Uebersetzungen, mit denen uns No. 5. am reichsten versieht, unerwähnt.

Innere Heilkunde. Wissenschaftliche Abhandlungen. Der Republicanismus in der Naturwissenschaft und Medicin als die Grundsäule gründlicher und heilbringender Wissenschaft und Kunst, v. Harles. (Rhein. Jahrbüch. 1. 2.) Dieser 87 Seiten füllende Aufsatz ist bereits in besonderem Abdruck erschienen, was gewiss für manchen Leser ein willkommenes Geschenk ist, der des Verfs. grosse Gelehrsamkeit, seine Bekanntschaft mit der Geschichte der Medicin, seine Belesenheit in den Alten, seinen gewählten Vortrag schätzt. Rec. nährt die frohe Erwartung, dass das, was der Vf. über freye Ausübung der Medicin, nicht von Systemen, von Autoritäten, von Modesucht eingeengt, sagt, so wie dass seine kräftigen Worte über Universitäten, gelehrte Gesellschaften etc. heilsame Anregungen im Innern manches Lesers erwecken werden, er besitzt aber auch die freudige Ueberzeugung, dass ein grosser Theil von den Uebeln, die der Verf. bekämpft, Dank sey es dem Zeitgeiste! nicht ganz so mehr existirt, als es hier geschildert wird, denn so viel ist gewiss, die Medicin fühlt sich jetzt bey weitem freyer von der Herrschaft des Systems, als es vor 10, und noch mehr vor 20 Jahren der Fall war. — Hippocrates und Galenus, Natur und Schule, v. Hufeland. (Journ. d. pr. H. Jan.) Mit seinen eindringlichen Worten warnt der Hr. Verf. vor den Abwegen, die der Arzt betreten kann, wenn er sich einem Systeme ausschliesslich hingibt; verweist ihn aber an den Umgang mit der Natur, die nicht allein aus der Gegenwart erkannt werden soll, sondern auch aus der Vergangenheit durch das Lesen der Schriften eines Hippocrates, Sydenham etc. — Ueber den *diabetes mellitus*, von Hofr. Ritter. (Rhein. Jahrb. 1. 2.) Ist meistens polemischen Inhalts, dem einige practische Bemerkungen eingewebt sind. — Beobachtungen über die Mercurial-Imunctions-

Cur, von Ober-Feldarzte Wendroth (Magaz. V. 1.) Der Verf. behandelte im J. 1817 zu Thionville 438 venerische Soldaten, von diesen wurden 45 der Inunctions-Cur unterworfen, die bey 29 einen glücklichen Erfolg hatte, bey 8 besserte, und bey 8 die Krankheit verschlimmerte. — Versuch einer Erklärung der Ursache, warum natürliche Blattern vor der zweyten Ansteckung nicht sichern? v. R. R. Kausch. (Journ. d. pr. H. Jun.) Der Verf. ist der Meinung, dass, wenn durch ungünstige Umstände sich das Contagium nicht vollkommen entwickeln könne, die Receptivität zu einer zweyten Ansteckung nicht zerstört sey. — Kritische Untersuchung über den Weichselzopf, vom Reg. Med. Rath Hartmann. (Ebend. Jul.) Eine Abhandlung von bleibendem Werthe! Der Verf. widerlegt die Meinung der Franzosen über den W. Z., gibt eine genaue Beschreibung desselben, und leitet seine Entstehung aus vorgängigem Rheumatismus ab. — Practische Beobachtungen und Vergleichen im Gebiete der Heilkunde, v. Dr. Pitschaft. (Ebend. Septbr.) Einzelne recht interessante Bemerkungen, die den Wunsch erregen, dass der Verf. uns bald eine zusammenhängende Arbeit liefere. — Kann man annehmen, dass die Radesyge von der Syphilis entspringt? v. Dr. Holst. (Ebend. Octbr.) Wird verneint. — Ueber den Schlagfluss, v. Geh. Rath Dr. Schäfer. (Archiv Jan.) Der Verf. zählt diese Krankheit den Nervenübeln bey, und lässt sie von allmäliger Erschöpfung oder plötzlicher Entziehung des Lebensagens, oder von Untüchtigkeit der Leiter desselben, der Nerven entstehen. — Versuch einer Pathologie des Gehörs von Prof. Rosenthal. (Archiv. Jul.) — Practische Bemerkungen von Herrn Dr. Krimer. (Ebend.) Die Beobachtungen dieses Verfs. hat neuerlich Hr. Reg. R. Weinhold in üblen Ruf gebracht, es wird daher der Leser nur mit Behutsamkeit davon Gebrauch machen können. — Ueber die Homöopathie, von einem akademischen Lehrer. (Journ. Decbr.) Für den Werth dieses Aufsatzes spricht schon die Thatsache, dass derselbe auch in einem besondern Abdrucke erschienen ist; wir glauben, dass durch ihn im Verein mit der Bischoff'schen Schrift über dieses System hinreichend entschieden ist. — Eigene Erfahrungen über die Pest, v. Dr. Enrico di Volmar. (Ebend.) Bruchstücke aus einem grössern Werke, das reich an eigner Erfahrung zu seyn scheint. — *Beschreibungen von Epidemien und dergl.* Bemerkungen über die Ursachen des endemischen Wahnsinns im Schwarzwalde v. Geh. Rathe Rehmann. (Rhein. Jahrb. 1. 1.) Der Verf. beschuldigt als solche rauhes Klima, schwerverdauliche Nahrung, Entwöhnung des Volks von allgemeinen Vergnügungen, ungebildeten Speculationsgeist. — Ueber die im J. 1811 in Stuttgart herrschende Ruhr, von Dr. Jäger. (Ebend.) Eine sehr durchdachte Abhandlung, die vorzüglich wegen der vielen darin enthaltenen Sections-Berichte ihrem Vf. zum Verdienste gereicht. — Die Zeit- und Volks-



Krankheiten des Jahres 1818, v. G. R. Schäffer. (Journ. Apr. May.) — Aechter und neunter Jahrsbericht des k. polyklinischen Instituts der Universität zu Berlin von d. J. 1817 und 1818, von Hufeland. (Journ. Jun.) Dieses Institut hat in beyden Jahren 2907 Kranke behandelt, darunter 712 Kinder. Die Zahl der jungen Aerzte, die zur Praxis angeführt wurden, betrug 157. — Auszüge aus den Jahrbüchern der Krankheiten Lüneburgs, v. Hofr. Fischer. (Ebend. Jul. Aug.) — Ueber die wichtigsten Krankheiten, welche im J. 1818 im Charité-Krankenhaus behandelt wurden, v. Horn. (Archiv. März, May, Septbr., Decbr.) — Ueber die Ruhr, von Dr. von Velsen. (Arch. März.) Im J. 1818 herrschte in Cleve eine sehr allgemein verbreitete Ruhrepidemie, die einzelnen Fälle derselben waren an und für sich leicht, ohne alle Gefahr und nur von den gewöhnlichsten Symptomen begleitet, so dass wohl so leicht kein Arzt in Verlegenheit wegen der dabey anzuwendenden Heilmittel kommen konnte, demohugeachtet war diess bey unserm Verf. der Fall, er sahe sich daher nach einem neuen Mittel um, und fand dasselbe im *natrum nitricum*, das alle seine Forderungen erfüllte und die Krankheit in einigen Tagen hob. — *Erzählungen wichtiger Krankheitsfälle.* Ueber die Blausucht, von Dr. Schallgruber. (Rhein. Jahrb. I. 1.) — Ueber eine Eitersammlung im Herzbeutel, v. Hofr. Fabricius. (Ebendas.) — Eine merkwürdige Krankheitsgeschichte und Leichenöffnung, v. D. Adelman. (Ebend.) — Krankheitsgeschichte einer Aphonie, v. Dr. Franke. (Magaz. V. 2.) — Krankheitsgeschichte des an einem chronischen Hirnleiden verstorbenen Dr. Giersch, v. Dr. le Fils. (Ebend.) — Krankheitsgeschichte einer bedeutenden Kopfverletzung, v. Dr. Deetz. (Ebend. V. 3.) — Beschreibung eines krankhaften Herzens vom Milit.-Arzt Apfel. (Ebend. VI. 1.) — Geschichte einer Katalepsie, beobachtet v. Dr. Struve. (Ebend. VI. 2.) — Von der idiopathischen hitzigen Herzentzündung, v. G. R. Heim; Heilungsgeschichte einer *Carditis*, v. Rust; Geschichte einer glücklich geheilten *hydropericarditis acuta*, v. Dr. Heusinger. (sämmtlich im Magaz. VI. 3.) Den grössten Werth unter diesen drey, einerley Gegenstand behandelnden Aufsätzen hat der erste; vorzüglich schätzenswerth ist die vom verdienten Verf. aufgestellte Diagnose der *Carditis* im Gegensatz zur *Peripneumonie*. — Beobachtung einer verkannten *otitis*, von Dr. Heusinger. (Ebend.) — Merkwürdige Krankheitsgeschichte einer hohen Person, welche an einem Herzübel starb, v. Geh. Hofr. Fischer. (Journ. Jan.) — Geschichte eines 7 Wochen alten vom Croup befallenen und geheilten Kindes, v. Dr. Osann. (Ebend.) — Beobachtungen und Reflexionen, v. Hofr. Ficker. (Ebend. Febr.) Betreffen diessmal die Luftröhren-Entzündung. — Beobachtung eines Aneurisma in der Brusthöhle, v. Dr. Steinrück. (Ebend.) — Beobachtungen über *hämaturia* und *hämorrhagia uteri*,

v. Dr. Schiemann. (Ebend. Jul.) — Geschichte einer Darmentzündung, v. Dr. Reuss. (Ebend. Septbr.) — Beobachtung einer Selbstvergiftung mit concentrirter Blausäure, Schwefelsäure und einer *Encystis Vogellii*, v. Dr. Willudovius. (Ebend.) — Hopfengärtners pathologisch-anatomische Beobachtungen zur Aufhellung organischer Krankheiten. Forts. (Ebend. Octbr.) Jeder Leser kennt den Werth dieser Beobachtungen, es ist daher hinreichend, hier auf die erschienene Fortsetzung derselben aufmerksam zu machen, es enthält dieselbe mehre Untersuchungen krankhafter Unterleibsorgane. — Sectionsbericht zweyer am Sonnenstich plötzlich verstorbenen Individuen, von Dr. Steinrück. (Ebend. Novbr.) — Hydrophobie. (Ebend.) Vier Fälle von wahrer Hundswuth, die bis auf einen, wo die Aderlassmethode sich heilsam erwies, unglücklich verliefen. — Einige Beobachtungen über Herzranke mit den Leichenbefunden, v. Nasse. (Archiv. Jul.) Obgleich wir Hrn. N. für die Mittheilung dieser sechs im Clinicum zu Halle beobachteten Krankheitsgeschichten Dank schuldig sind; so müssen wir doch die für eine Unterrichts-Anstalt unvollkommene Aufnahme des Sectionsbefundes rügen, denn meistens wurde nur eine Höhle des Körpers eröffnet. —

*Chirurgie und Geburtshülfe.* Zweyter Jahrsbericht von den merkwürdigsten Krankheitsfällen und Operationen in dem Institute des Prof. Dzondi in Halle. (Magaz. VI. 1.) Es ist nicht zu leugnen, dass dem Verf. zufolge dieses Berichts manche schwere Krankheit zu heilen gelungen ist; von der andern Seite ist aber auch nicht zu verkennen, dass der Verf. seinem Heilverfahren häufig einen zu grossen Werth beylegt. — Chirurgisch-medici- sche Beobachtungen, von Dr. Wedemeyer. (Ebend. VI. 2.) — Ein höchst seltner Fall eines gänzlichen Mangels des Uterus, von Prof. Stein. (Journ. May.) — Glückliche Exstirpation eines scirrhösen Testikels, v. Dr. Dicke. (Ebend. Aug.) — Geschichte eines an den Geschlechtstheilen monströs gebornen Kindes weiblichen Geschlechts, v. Hofr. Henning. (Ebend.) Die Deformität der Geschlechtstheile war bloss äusserlich, so dass die grossen Schamlefzen fehlten, wichtiger war ein völliger Mangel der Harnblase. — Ueber die von mir angegebene Operation, die Hasenscharte zu heilen, v. Wundarzt Rieg. (Ebend. Octbr.) — Heilung einer Lymphgeschwulst durch salpetersaures Quecksilber von Friedrich. (Arch. März.) — Erfahrungen über die Ausrottung der Ohrspeicheldrüse, v. Dr. Ohle. (Zeitschr. I. 1.) Fünf Fälle, in denen dem geschickten Verf. diese Operation mit grossen Glücke gelang. — Beschreibung eines Steinkindes, welches über 50 Jahre in dem Unterleib einer Frau gelegen hat, deren Gebärmuttermund ganz verschlossen war, von Dr. Seiler. (Ebend. I. 2.) Der Erzählung dieses sehr seltenen und daher lesenswerthen Falles sind vortreffliche Bemerkungen im Geiste wahrer Naturforschung beygefügt. — Uebersicht und einige Bemerkungen über 50 Bruchoperationen;



v. Dr. Massalien. (Ebend.) Wir bedauern, dass dieser Arbeit eines so erfahrungsreichen Arztes keine grössere Ausführlichkeit zu Theil geworden ist, als sie ihrem Inhalte nach verdient hätte. —

*Gerichtliche Medicin und medicinische Polizey.* Auch ein Wort über die Militär-Medicinal-Einrichtungen im königl. preuss. Staate, v. Rust. (Magaz. V. 2.) Die Frage, wie die nothwendige Vermehrung des ärztlichen Personals bey Ausbruch eines Kriegs einzuleiten sey, beantwortet der Verf. dahin, dass es zum Gesetz gemacht werde, dass ein jeder Arzt und Wundarzt, ehe ihm das *jus practicandi* verliehen werde, 1 Jahr lang dem unterärztlichen Dienste in der Armee sich widmen müsse, und dass man die Grundsätze der allgemeinen Militär-Pflichtigkeit dahin anwende, dass einem jeden Arzte seine Stelle bey ausbrechendem Kriege angewiesen werde. Rec. überlässt die Leser ihren eignen Betrachtungen bey diesen Vorschlägen!!! — Vorschläge zur Förderung der Ausbildung angehender Wundärzte, v. R. M. R. Kausch. (VI. 1.) Beherzigenswerthe Vorschläge, die das Verdienst leichter Ausführbarkeit haben. — Bemerkungen über vorgeschützte Krankheiten, v. Regim. Arzte Helbig. (Ebend. VI. 2.) Beyträge zur gerichtlichen Arzneywissenschaft, von Hoir. Hinze. (Journ.) — Versuch einer skizzirten medicinischen Topographie des Kantons Bensberg, v. Dr. Günther. (Journ. Jun.) — Darstellung eines leichten Mechanismus bey Einführung der gesetzlichen Schutzblatternimpfung, von Dr. Hieronymi. (Arch. Septbr.) — Ueber eine Vergiftung durch weissen Arsenik, v. R. R. Borges. (Magaz. V. 1.) Gutachten über die Todesart eines heimlich gebornen Kindes, v. Horn. (Archiv. März.) — Gutachten über die Todesursache eines bald nach einer Misshandlung verstorbenen Mannes, von Horn. (Arch. Jul.) — Gutachten über die Ursache des im Gefolge einer äussern Verletzung nach einem Jahre eingetretenen Todes eines Mannes, v. Horn. (Archiv. Jul.) — Beyträge zur gerichtlichen Heilkunde, von Horn (Arch. Novbr.) bestehen in zwey Gutachten über krankscheinende Gemüthszustände. — Medicinisch-gerichtliche Gutachten über die Todesursache eines heimlich gebornen Kindes, v. Horn. (Arch. Septbr.) —

*Ueber Heilmittel.* Practische Bemerkungen über einige Heilmittel, v. Reg. R. Wetzler. (Rhein. Jahrb. I, 1.) Hier sind einige Bemerkungen über kalte Umschläge nicht unbeachtenswerth. — Einige Fälle, welche die Kraft des Glüheisens nachweisen, v. Dr. Rau. (Magaz. V. 3.) — Bekanntmachung eines bewährten und bisher geheim gehaltenen Vorbauungsmittels gegen die Wasserscheu, v. Rust. (Ebend. VI. 1.) Wir verdanken die Bekanntmachung dieses Geheimmittels den Bemühungen des Fürsten Blücher, nach dem es auch benannt werden soll. Es besteht aus dem Kern der welschen

Nüsse und aus Raute; dieses klein geschnitten und mit Honig vermischet wird es löffelweise eingegeben. — Einige Beobachtungen über die Anwendung der Blausäure in Nervenkrankheiten, v. Dr. Lüdicke. (Hufelands Journal, Jan.) — Neue Erfahrungen über die Anwendung der Blausäure, von Manzoni, mitgetheilt v. Dr. Böhr. (Ebend. Febr.) Zuerst versucht der Verf. gegen den jüngern Loder eine Ehrenrettung des Contrastimulus; sodann gibt er aus den Dissertationen des Hrn. M. eine kurze Geschichte der Blausäure, und lässt sich am ausführlichsten über ihre Anwendung im zweyten Stadium der Brustentzündung aus. Die Inunctionscur ohne Salivation und Hunger, v. Hufeland. (Journ. März.) Der Verf. bringt das fast ganz vergessene Cirillo'sche Verfahren der Sublimat-Einreibung in die Fusssohlen gegen Syphilis von neuem in Anregung und belegt seine Nützlichkeit durch einige Krankheitsfälle, in denen es fast Wunder that. — Beobachtungen über den Gebrauch der Ratanhia, v. Dr. Rath. (Journ. Jul.) — Ueber die pharmaceutische und botanische Bestimmung der Chinarinden, v. Prof. Link. (Journ. Jul.) — Versuche mit einigen empirischen Mitteln in der Behandlung der Epilepsie, v. Dr. Hans Lichtenstein. (Journ. Aug.) Sie betreffen vorzüglich die beachtenswerthe Wirkung des Krähenaugen-Pulvers. — Ueber die Anwendung der Blausäure in einem acuten Fieber, v. Dr. Lindemann. (Journ. Septbr.) — Einige Beobachtungen über die Wirkung der Ratanhia-Wurzel, v. Med. R. Dr. Küster. (Archiv. Novbr.) — Thonerde als Arzneymittel, v. Dr. Ficinus. (Zeitschrift. I. 1.) Sie wird als säurebrechendes Mittel bey Durchfällen empfohlen. — *Bäder.* Einige Bemerkungen über die Marienbader Heilquellen, von Rust. (Magaz. V. 1.) Bekanntlich haben diese Bemerkungen viel zur Ausbreitung des Rufs dieser Quellen beygetragen. — Ueber die Mineralquellen zu Obersalzbrunnen bey Fürstenstein in Schlesien, von Dr. Ebers. (Journ. März.) Ihrer Wirkung und ihrem Gehalte nach gleichen diese Quellen am meisten denen von Selters. — Ideen, Bemerkungen und Erfahrungen über die Wirkungen der Eisenbäder, vom Rath Dr. Curtze. (Journ. Apr.) —

### Kurze Anzeige.

*Die Thürmerfamilie und einige andere Kleinigkeiten,* von Fr. Laun. Leipzig 1820, bey Hartmann. 260 S. 8.

Fünf Erzählungen in der bekannten anziehenden Darstellungsweise des fruchtbaren Verfassers in Erfindung und Behandlung zeichnen sich „die Jungfrau am Rabensteine,“ und „das Weihnachtspüppchen“ vorzüglich aus.



# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 20. des September.

234.

1821.

## Apothekerkunst.

*Repertorium für die Pharmacie.* Unter Mitwirkung des Apotheker-Vereins in Baiern herausgegeben von Dr. J. A. Buchner. Band VIII. Nürnberg, bey Schrag, 1820. (1 Thlr. 12 Gr.)

Mit Vergnügen bemerkt der Leser, dass es dem Herausgeber darum zu thun sey, sein Repertorium stets *cum grano salis* zu bearbeiten, und so dem vorgesetzten Zwecke zu entsprechen. — Unter den Abhandlungen geben zwey Nachricht von den in Stechapfelkörnern und in der Tollkirsche durch den Dr. Brandes aufgefundenen betäubenden Pflanzen-Alkalien: *Daturin* und *Atropium*. Herr Brandes sagt bey dieser Gelegenheit: Was man früher unter narkotischem Stoffe — Extractivstoffe — verstanden hat, das wird wohl gänzlich wegfallen müssen. Einen sogenannten narkotischen Extractivstoff scheint es gar nicht zu geben. Das Salz der Alkaloide, welches sich dabey befindet, scheint allein dasjenige zu seyn, welches dem darunter verstandenen Stoffe die narkotischen Eigenschaften ertheilt. — Doch ist es auch unter Umständen die Blausäure, welche Pflanzenstoffe narkotisch macht, weshalb sich diese Pflanzen in zwey Reihen stellen lassen, deren eine die mit Giftbasen, die zweyte, solche mit der Giftsäure umfasst.

Die Zerlegung der Tollkirsche ist in diesem Bande noch nicht vollständig mitgetheilt, doch ersieht man so viel, dass das *Atropium* in der Pflanze wohl mit Aepfelsäure verbunden seyn mag. Sonst fand der Verf. noch *Chlorophyle* (Grünharz), *Pseudotoxin* (das Eisen grünfärbenden Extractstoff), Phyteumakolle, Wachs, Stärke, Eyweiss und Salze. (Wenn auch jede Sache am besten mit einem eignen Namen bezeichnet werden kann, so tadeln wir es doch recht sehr, wenn man dergleichen für uns barbarische Namen, die wohl recht gelehrt klingen! einführen will. Mit solcher übermässiger gelehrter Anstrengung wird oft der gemeinnützige Zweck verfehlt, wie auch sich hier ganz besonders Druckfehler, z. E. Kaliumlösung, statt Kaliumoxydlösung, deshalb eingeschlichen haben.) Das *Daturin* ist im Stechapfelsamen mit ähnlichen Dingen verbunden, nämlich es kommt als äpfelsaures *Daturin* vor, begleitet von Kali und Kalksalzen, von Thonerde, Gummi, Traganth, Zucker, Fett, Wachs,  
Zweyter Band.

Extractstoff, Halbharz, Phyteumakolle, Eyweissstoff, Glutenoin. (Statt letztere 3 ängstlich zu unterscheiden, glauben wir richtiger, sie alle für Eyweiss nehmen zu müssen; das hauptsächlich durch die Behandlung unterscheidende Eigenschaften erhielt.) — *Daturin* ist krystallisirbar, gleich dem Morphin und ähnlichen Alkalien, löset sich im Alkohol, gibt mit Säuren Salze, deren mehrere von Hrn. Brandes untersucht sind. Die übrigen Abhandlungen betreffen die *Verwechslung der Polygala amara* mit *Polygala vulgaris* und andern Pflanzen. — Die *Auflöslichkeit des Kamphers im Wasser*. Gegen die Behauptung eines spanischen Arztes zeigt hier Hr. Brandes, dass kohlen-saures Wasser den Kampher nicht mehr auflöse, als reines. — *Clemandot, von der Raffinirung des Kamphers. Ueber Krystalle im Zimmtöle*. Sie sind, wie *Dumesnil* zeigte, Benzoesäure. Unter den kurzen Bemerkungen ist die des Hofr. Vogel nicht zu übersehen. *Ueber die Ursache des Mangels an praktischen und gebildeten Chemikern*. Sie geht der Pharmacie direct nichts an, enthält aber eine Wahrheit, die in Deutschland nicht beachtet wird, nämlich dass es nothwendig sey, jedem Lehrer der Chemie — wie in Frankreich und England — einen besoldeten Gehülfen beyzugeben, um dadurch eine Pflanzschule künftiger Chemiker anzulegen.

Henkels Vorschrift, *die Essigsäure, welche aus den Kohlenmeilern entweicht, mittelst kohlen-sauren Kalkes zu sammeln*, ist so neu, als einladend. Man hat zwar im sächsischen Gebirge schon versucht, durch eingelegte Röhren den brandigen Essig aus dem Meiler aufzufangen, allein mit Schaden an den Kohlen. Kalk wird stets den Vorzug behalten, wenn man den Meiler nicht mit einem Ofen vertauschen will. — *Fuller's Methode, das Kochsalz auf Salzsäure und Natrum zu benutzen*, hat allerdings, wie es scheint, ihre Vorzüge vor mehreren andern Scheidungen des Natrums, nur kann sich Refer. nicht überzeugen, dass sie die in Frankreich übliche übertrifft. Bey dieser kann der Fabrikant sogar die Salzsäure und Schwefelsäure preisgeben, hat die beschwerliche Bereitung des Barytwassers nicht nöthig und liefert ein vollkommen reines Natrum. — *Pontet's Verfahren, die Echtheit des Olivenöles zu prüfen*, beruht auf der Gerinnung des reinen, welche es erleidet, durch Zusatz von Quecksilbersalpeter. Andere Oele blei-



ben damit flüssig. Doch zeigt Hr. Ap. Binder in Stuttgart, dass die Auflösung des Quecksilberoxydulsalpeters unzuverlässig ist, und auch rauchende Salpetersäure allein in vielen Fällen ihr gleichkommt. Indem wir andere Notizen übergehen, wenden wir uns zur dritten Abtheilung dieses Bandes, welche zum Theil eine Uebersicht der neuesten hieher gehörigen Literatur gibt, zum Theil Recensionen folgender Werke enthält: Theorie und Praxis der pharmaceutisch-chemischen Arbeiten von Bucholz. Handbuch der allgemeinen und technischen Chemie von Meissner, Wien. Betrachtung über die chemischen Elemente von Kerekes. Chemische Unterhaltungen von Accum. Neue phytochemische Entdeckungen zur Begründung einer wissenschaftlichen Phytochemie von Runge.

## Reisebeschreibung.

*Land- und Seereisen eines St. Gallischen Kantonsbürgers nach Nordamerika und Westindien.*

Ueber Amsterdam nach Baltimore, Pittsburg, Gallipoli, Sensanetta, Neu-Vevay, die Gegend Wabasch am Ohio, Naschet, Battonrouge oder Neu-Orleans am Mississippi u. s. w. und wieder zurück nach Amsterdam in den Jahren von 1816, 1817 und 1818. Enthaltend viele gute und widrige Schicksale, verschiedene Sitten amerikanischer Völker; insonderheit von Negern und Wilden etc. St. Gallen, bey Huber und Compagnie, 1820. 228 S. 8. (20 Gr.)

Der Verf. heisst, laut der Vorrede, Joh. Ulrich Buchler, und gesteht ein, dass seine Reisebeschreibung — wir gebrauchen seine eigenen Worte — nicht schriftstellermässig, sondern ganz populär und in dem Style abgefasst sey, wie er als Handelsmann solchen gewohnt gewesen. Aber die Beschreibung, fährt er fort, sey wahr, wofür er jedermann bürgt; denn er habe dem Leser nichts mitgetheilt, was er nicht selbst gesehen, gehört und erfahren habe, nichts davon ab und nichts dazu gethan. Deswegen hofft er auch, bey gegenwärtigen Zeitumständen, in welchen so vielen Europäern die Auswanderungslust ankommt, seinen Landsleuten und Ausländern einen nützlichen Dienst zu leisten, wenn er sie mit der Art und Weise bekannt macht, was für ein Schicksal die mit ihm Ausgewanderten gehabt, wie sie behandelt worden sind, wie eine zweckmässige Auswanderung gemacht werden müsse; wie man aber auch durch eine ungeschickte und unuberlegte in Verlegenheit gerathen, ja sich sogar ins Elend stürzen könne. — Diese Absicht ist allerdings lobenswerth, und darum werden wir hier nicht die Schreibart, die wir, wo es nöthig ist, stillschweigend verbessern wollen, sondern nur die Sachen beurtheilen.

Der Verf. ist mit sieben Louisd'ors an baarem Gelde, mit einer silbernen Repetiruhr und mit wenigen, ihm übrig gebliebenen Kleidungsstücken abgereist. Die Gesellschaft bestand aus 95 Köpfen, gross und klein. Die holländischen Mäkler haben sich nicht von der besten Seite gezeigt, und der schweizerische Consul musste angegangen werden, Recht zu verschaffen, was er auch that. In Mayden vermehrte sich die Gesellschaft durch Baiern, Würtemberger, Badener, Elsasser und Holländer bis zu 250 Personen, die in Texel eingeschifft wurden. Die Seereise war nicht glücklich; denn ausserdem, dass sich viel liederliches Gesindel mit auf dem Schiffe befand, wurde dieses leck und konnte nur durch die äusserste Anstrengung sämtlicher Passagiere erhalten werden. Bey der Ankunft in Baltimore konnten nur die wenigsten die Kosten der Ueberfahrt bezahlen; aber es kamen Käufer in Menge; Herren und Frauenzimmer, Kinder und junge Leute bis zu 20 Jahren gingen reissend ab, und nach ihnen wurden Bauern und Handwerksleute am meisten gesucht; Niemand fragte nach einem Commis oder Schreiber; doch entliess man endlich unsern Verf., der kein Unterkommen finden konnte, ohne ihm etwas abzufodern. Die Hoffnung, Schulmeister zu werden, schlug fehl, weil nicht alle Landleute willig waren, ihre Kinder von der Arbeit wegzunehmen und in die Schule zu schicken — Die Reise des Vfs. bis Neu-Orleans enthält nichts Merkwürdiges; denn was er erzählt, betrifft nur seine eigenen, bis dahin grösstentheils ungünstigen Schicksale, und seine geographischen und statistischen Nachrichten haben für den, der Mehreres über Amerika schon gelesen hat, keinen Werth. Aber Eins verdient dennoch hier ausgezeichnet zu werden, die Unionsgesellschaft von deutschen Pietisten, die ein gewisser Rapp aus dem Württembergischen gestiftet hat. Diese Leute haben ihr ganzes Vermögen zusammengeschossen, und wer 15000 Gulden dazu lieferte, hat nicht mehr Rechte und Vortheile zu geniessen, als wer nur hundert dazu beytrug. Der verschmitzte Rapp, der ihr Oberhaupt und zugleich ihr Prediger ist, wusste alles, unter dem Vorwande der Gleichheit, sehr geschickt zu seinem Nutzen einzuleiten, und er ist unverschämt genug, sich für unsterblich auszugeben. Nur Pietisten werden aufgenommen, und es soll schwer seyn, sich wieder von ihnen loszumachen. — Die Gegend um Neu-Orleans beschreibt der Verf. als äusserst fruchtbar und sehr gut angebaut; in der Stadt selbst herrscht Reichthum und Luxus; sie zählt 30000 Einwohner, ohne die neu angekommenen Franzosen, die 1816 und 1817 gegen 10000 an der Zahl von St. Domingo dahin geflüchtet sind. Aber sie ist in hohem Grade ungesund, leidet häufig am gelben Fieber, und der Vf. entschloss sich, die Insel Cuba zu besuchen, wohin ihm der spanische Consul Pässe und Empfehlungen gab, der ihm auch wichtige Briefe an den Generalgouverneur zu Havanna anvertraute. Die



Einwohner dieser Stadt werden als äusserst wohlthätig beschrieben, die jeden dürftigen Fremden reichlich mit Geld unterstützen, und auch auf den Plantagen wird man überall gastfrey aufgenommen und gepflegt. Das ist allerdings rühmlich, aber desto unmenschlicher werden, nach des Verfs. Geständnisse, die Slaven behandelt, und selbst die Frauen gehen auf die grausamste Art mit ihnen um, was die Töchter bald nachahmen. Auch die beyspiellose Trägheit aller Weissen und die höchste Unreinlichkeit, sowohl auf den Strassen, als in den Häusern der Reichsten findet man hier bestätigt. — Neu war dem Rec. die Bemerkung, dass nur die Schiffscapitaine von Philadelphia und Baltimore die schlimme Gewohnheit und das schändliche Recht haben, Auswanderer nach Amerika zu führen, welche die Ueberfahrt nicht bezahlen können, und diese dann zu verkaufen. In allen übrigen Seestädten soll das nicht erlaubt seyn, und jeder Capitain müsse bey der Landung die Passagiere, auch wenn sie ihm verschuldet sind, gesetzlich frey geben.

Der Verf. hat in Amerika, besonders wegen Nichtkenntniss der englischen Sprache, zwar keine Anstellung, aber doch Unterstützung aller Art gefunden, und in so fern viel Glück gehabt. Zur angenehmen Unterhaltung ist seine Reisebeschreibung nicht geeignet; auch die Länder- und Völkerkunde kann sich keinen Gewinn davon versprechen; aber für solche, welche nach Amerika auswandern wollen, kann sie von grossem Nutzen seyn, und diess ist auch ihr einziger Zweck. Die Wahrhaftigkeit und Redlichkeit des Verfs. leuchtet aus jeder Zeile hervor; er zeigt, welche Classen von Menschen und unter welchen Bedingungen sie hoffen dürfen, ihr Glück in Amerika zu machen; er nennt die Handwerker, welche dort noch am meisten fehlen und am besten bezahlt werden; er rath, dass nur junge Leute die Reise unternehmen, und warnt insbesondere einzelne Familien vor einem solchen Wagemutze. Er ist weder für, noch gegen die Sache partyisch eingenommen, verschweigt so wenig, was abschrecken, als was anlocken kann, und erbiethet sich solchen, die sich in Briefen an ihn wenden, noch anderweitige bestimmtere Auskunft zu geben. Mögen doch also seine Belehrungen, wofür er Dank verdient, nicht unbeachtet bleiben!

## Zeitpredigten.

1. *Predigten* von D. A. L. Hoppenstedt, Königl. Consist. R. u. Gen. Sup. d. Fürstenth. Lüneburg, Celle'schen Theils. *Dritter Band*. Predigten nach der erfolgten gänzlichen Befreyung 1814. und 1815 zu Harburg gehalten. Hannover, im Verlage der Hahn'schen Hof-Buchhandlung, 1819. VIII. u. 312 S. 8. (1 Thlr. 4 Gr.)

2. *Musterpredigten über die Ereignisse unserer Zeit*, aus den Originalwerken der neuesten und berühmtesten Kanzelpredner Deutschlands, gesammelt und herausgegeben von F. W. Flachmann, Pred. zu Sollstädt, b. Nordhausen. Hannover, in d. Hahn'schen Hofbuchhandlung, 1819. X. u. 558 S. 8. (2 Thlr.)

Auch unter dem Titel:

*Musterpredigten über alle Evangelien und Episteln des Jahres, so wie über freye Texte und Casualfälle*; aus den Originalwerken u. s. w. ges. u. herausg. von J. K. J. Gipsier, Pred. zu Mackenrode b. Nordhausen, u. F. W. Flachmann u. s. w. *Neunter Band*, über die Ereignisse unserer Zeit u. s. w.

Nr. 1. enthält, ausser einer Rede, am Geburtstage des Königs, zur Feyer der Befreyung von der 7monatl. Belagerung und zum festl. Empfange eines Hannöv. Grubenhagischen Feldbataill., über Ps. 31, 22 — 25, 23 Predigten, von denen wir nur einige Hauptsätze auszeichnen: wie es um die Eindrücke stehe, mit welchen wir einst unsere Erlösung vor Gott gefeyert haben; die Schönheit der Natur unter den Unthaten der Menschen; von der Verfassung des Christen in den ersten Augenblicken hoherwünschter Ereignisse; Hüte dich, durch die Vergehungen Anderer zu Grundsätzen zu kommen, welche das Böse gut heissen und dir gestatten! Es ist kein Unglück so gross, aus welchem des Herrn Hand nicht erretten könne. Diese und die übrigen Hauptsätze sind im Ganzen gut disponirt; nur zuweilen dürfte die strengere Kritik einen Untertheil schon in dem andern enthalten finden, wie in der 3. Pr.: von den Siegen der Religion, welche sich in dem Frieden verherrlichen, dessen Fest wir feyern. Nach dem zweyten Theile dieser Predigt sollen uns diese Siege der R. erwecken: 1. zum neuen Eifer für die Religion; 2. zum festen Halten an Gott; 3. zum kühnen Muth in dem, was recht ist; 4. zum heitersten Hoffnungssinne. Allein, liegt nicht, streng genommen, 2 schon in 1? Die Darstellung ist fasslich, herzlich und würdevoll; zuweilen erhebt sie sich selbst zum rednerischen Schwunge. Hier aber hat sich der Vf. einmal im Feuer der Rede zu einem Verstosse gegen die Grammatik verleiten lassen. S. 67: Wo der Allmächtige vom Himmel winkt; wo zu dem Allmächtigen *aufblickend*, sich die Schwerter über einander legen, und die Hände in einander schlagen, da muss der heil. Bund bestehen. Auf welches Subject soll sich hier: *aufblickend* beziehen; auf die Schwerter, oder auf die Hände? Doch die Rüge dieser Kleinigkeit soll dem Ganzen zu keinem Nachtheile gereichen.

Der Verf. von No. 2 theilt die Zeit, auf welche sich diese Pr. beziehen, in drey Perioden: 1. in



die Zeit der Knechtschaft, 2. in die der Ermahnung, Zerschlagung des Jochs und Demüthigung des Feindes; 3. in die Zeit, wo ein ehrenvoller Friede das Vaterland beglückte. Die hier aufgenommenen 31 Predigten sind nach diesen Perioden meist chronologisch geordnet. Ihre Verfasser sind: *Ammon, Biederstedt, Blessig, Cludius, Dräseke, Fritsch, J. J. Hahn, Hanstein, Hoche, Krause, Marot, Reinhard, Schanz, Schuderöf, Steinbrenner, Stolz, Theremin, Tiede, Tzschurner, Westermeyer, Winkler* und *M. Fr. A. Wolf*. Da die Arbeiten dieser zum Mehrtheil berühmten Kanzelredner bekannt sind und zum Theil ihrer schon in unsern Blättern zu seiner Zeit Erwähnung geschehen ist; so bedarf es hier weiter keiner Beurtheilung derselben. Rec. würde sich aber auch nicht getrauen, am wenigsten nach den vor ihm liegenden Arbeiten zu bestimmen, welcher von den Vff. dieser Predigten den Supernaturalisten, oder den Rationalisten, oder den Mystikern (da dies nun einmal die drey angenommenen theologischen Kategorien der Zeit sind) beyzuzählen sey. Indessen tröstet er sich über diese Ungewissheit seines Urtheils in diesem Punkte mit einem Einfalle. Er stellt sich nämlich vor, ein Grosser der Erde hätte den Einfall, alle namhafte protestantische Theologen Deutschlands, versteht sich, gegen die erforderliche Auslösung, nach einem, im Mittelpuncte Deutschlands gelegenen Orte zusammen zu berufen. Der Thürhüter dieses theologischen Congresshauses empfängt jeden Ankommenden und ersucht ihn, in das Zimmer zu gehen, in welches er gehöre. Der Kommende erblickt auf dem grossen Saale 4 Thüren. Die eine hat die Inschrift: Kammer der Supernaturalisten; die andere: K. der Rationalisten; die dritte: K. der Mystiker, und die vierte: K. für diejenigen, welche in keine der genannten drey Kammern wollen. In welcher Verlegenheit würde da Mancher der Ankommenden selbst gerathen, und nicht sogleich wissen, in welche Kammer er sich verfügen sollte, wenn zumal der Thürhüter durch einen schweren Eid verbindlich gemacht worden wäre, keinem zu sagen, ob schon Jemand und wer in diesem oder jenem Zimmer sey. Beym weitem Ausspinnen dieses Einfalls kam Recens. noch auf so manche andere Fragen, z. B. welche Kammer, wenn nun Alles hätte Platz nehmen müssen, wohl am zahlreichsten besetzt gefunden werden möchte? obwohl Jemand das Herz haben dürfte, in die dritte Kammer zu gehen? wie es mit Besetzung der vierten stehen würde? Rec. theilt diesen Einfall bloß darum mit, um sich, was in der lieben Welt gar nicht ungewöhnlich ist, durch einen Einfall aus der schon eben angedeuteten homiletisch-kritischen Verlegenheit zu ziehen,

## P o l e m i k .

1. *Christus und Greiling* (.) Oder wie soll und muss die Verfassung der christlichen Kirche gestaltet seyn? Ein nöthig geac t t s Wort von *G. C. F. Gieseler*, Oberpred. zu Werther in der Grafsch. Ravensberg. Lemgo, im Verlage d. Meyer'schen Buchhandl., 1819. 54 S. 8. (4 Gr.)
2. *Greiling wider Gieseler*. Oder: über die Beschuldigungen der Apostel unsers Herrn, von Seiten des Hrn. G. C. F. Gieseler, Oberpred. zu W. etc. von *Joh. Christoph Greiling*, Superint. u. Oberpred. zu Aschersleben. Halberstadt, in Vogler's Buch- und Kunsthandlung, 1821. 52 S. 8. (6 Gr.)

Will man die kirchliche Fehde, auf welche sich vorliegende Blätter beziehen, gründlich beurtheilen, was wir theologischen Zeitschriften überlassen müssen, so muss man *Greiling's* Schrift: *über die Urverfassung der apostolischen Christengemeinen*, lesen. Ueber diese Schrift fand sich Hr. *Gieseler* entrüstet, und giesst in Nr. 1. seine Galle gegen Hrn. *Greiling* aus. Nach ihm soll Hr. Gr. den Zweck haben, für die christliche Kirche eine reindemokratische Verfassung zu vindiciren; dies widerstreite den Anordnungen Jesu, denen zu Folge die Kirche von einem Zwölfer-Collegium regiert werden müsse. Hr. *Gieseler* geht in seinem Eifer so weit, dass er dem Hrn. Gr., den er für einen des christl. Predigtamts unfähigen Rationalisten, Naturalisten u. s. w. erklärt, alle Competenz eines Urtheils in der erwähnten Angelegenheit abspricht, und sich selbst harte Aeusserungen erlaubt. — Hr. Gr. sucht in Nr. 2 darzuthun, dass sein Gegner ihn entweder nicht verstanden, und wo er ihn verstanden habe, er (*Greiling*) nicht sein Resultat, sondern den Inhalt der Geschichte ausgesprochen habe, und zeigt Herrn *Gies.* die Widersprüche, in welche er mit sich selbst gerathe. Aber das befremdet uns, dass Herr *Greiling* seine Verwunderung über die Namenszusammenstellung auf dem Titel der *Gieseler'schen* Schrift fast zu breit ausspricht. Ist es denn so unerhört, dass Leute, welche als *defensores fidei* auf den Kampfplatz treten, sich neben einer hyperorthodoxen Behauptung auch wohl eine erlauben, welche den sogenannten Rationalisten hyperheterodox erscheint?



# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 21. des September.

235.

1821.

## Bürgerliches Recht.

*Die Rechtstheorie von dem Ausspielgeschäft, dargestellt von Johann Christian Lange.* Erlangen, bey Palm und Enke, 1818. VI. und 222 S. 8. (20 Gr.)

Bey dem immer mehr überhand nehmenden Gebrauche des Ausspielgeschäfts, und den Schwierigkeiten, die sich oft der Entscheidung der dabey vorkommenden Rechtsfragen, in Mangel einer durchgreifenden Analogie anderer Rechtsgeschäfte, entgegenstellen, ward es Bedürfniss, diesen Gegenstand einer gründlichen Prüfung aus dem Gesichtspunkte des Rechts zu unterwerfen. Hr. Lange, welcher schon durch seine Abhandlungen von Wetten und Spielverträgen, und über die Natur des Besitzes, sich als Schriftsteller bekannt gemacht hat, hat in vorliegendem Werke diese Aufgabe mit Geschicklichkeit zu lösen gewusst. Zwar gebürt dem Hrn. Staatsminister von Grolmann das Verdienst, die Bahn hierin durch seinen: *Versuch einer Entwicklung der rechtlichen Natur des Ausspielgeschäfts* (Giess. 1797.), gebrochen zu haben. Allein es ist nicht zu leugnen, dass unser Verf. das Wesen des Ausspielgeschäfts richtiger aufgefasst; und mit mehr praktischer Erfahrung geschrieben hat, wie besonders seine genaue Bekanntschaft mit den in diesem Geschäfte so häufigen Missbräuchen und Schwindeleyen, die er auf eine des Juristen und rechtlichen Mannes würdige Art — vgl. z. B. S. 36. 59. 75. 95. — rügt, zu erkennen gibt. Nur wäre zu wünschen, dass er hier und da sich mehr in die Kürze gezogen, und besonders Grundsätze, welche dem Ausspielgeschäft nicht eigenthümlich, sondern von andern Rechtsgeschäften entlehnt sind, weniger ausführlich vorgetragen hätte. So z. B. hätte er bey der Lehre von der Uebergabe der Sache §. 82 ff., von der Gewährleistung S. 95, von Umfange des übertragenen Eigenthums §. 122 ff. u. a. a. O., füglich auf die Lehre vom Kaufvertrage verweisen können, anstatt durch Aufzählung der einzelnen Grundsätze, deren Anwendung auf den vorliegenden Fall keinen Schwierigkeiten unterworfen ist, zu ermüden. Dass viel in die Lotterie Einschlagendes mit vorkommt, ist theils wegen der Verwandtschaft beyder Rechtsgeschäfte sehr natürlich, theils auch, wegen der Richtigkeit und

Zweyter Band.

Neuheit mancher Ansichten, für diejenigen, welche über das Lotteriegeschäft Aufklärung wünschen, dankenswerth.

In der Hauptsache ist Rec. mit dem Verfasser, gegen Grolmann, vollkommen einverstanden, dass der Vertrag zwischen dem Unternehmer und den Mitspielern erst mit dem Ausspielen oder der Entscheidung des Gewinnes selbst, zur Vollendung gelangt, dass folglich bis dahin weder ein Recht für die Theilnehmer, die Uebergabe der Sache zu fordern, entsteht, noch das Eigenthum, noch Nutzen und Gefahr derselben, noch endlich die Verbindlichkeit, den Aufwand zu Erhaltung derselben zu tragen, auf sie übergeht, dass vielmehr, wenn aus irgend einem Grunde das Ausspielen nicht erfolgt, der Vertrag als aufgelöst zu betrachten, und ein Jeder seinen Einsatz zurückzufordern berechtigt ist: S. 83. 86. 144. 203 ff. Diess liegt so klar in dem Wesen des Geschäfts, dass man sich wundern muss, wie Grolmann mit so vieler Sicherheit das Gegentheil hat behaupten können. Nur hätte der Verf., um jedes Missverstehen in diesem Punkte zu vermeiden, S. 11. die Vergleichung des Ausspielgeschäfts mit einem bedingten Kaufe nicht geradezu verwerfen sollen. Von einer Bedingung hängt der Bestand des Geschäfts allerdings ab, aber nicht von dieser: wenn der *Contrahent* gewinnt, sondern vielmehr davon: wenn das Ausspielen wirklich vor sich geht, und *irgend Einer* der Theilnehmer, nach den Gesetzen des Spiels, gewinnen wird. Daher behauptet auch der Verf. mit Recht, dass vor diesem Zeitpunkte eine Disposition über die Sache zu einem *ändern* Zwecke nur mit Einverständnis *sämmtlicher* Theilnehmer geschehen darf; dahingegen Grolmann diejenigen, gegen welche das Spiel einmal entschieden hat, von aller Concurrenz ausschliesst, und den Uebrigen das Recht zugestehet, die Sache nach Willkür unter sich zu theilen. Davin jedoch scheint der Verf. zu weit zu gehen, dass er das, von Grolmann angenommene, Daseyn eines Spielvertrags unter den Theilnehmern durchaus bestreitet. Er selbst gesteht S. 10. die Aehnlichkeit des Verhältnisses unter den Letztern mit einer Actiengesellschaft zu. Durch die Uebereinkunft Eines der Theilnehmer mit dem Unternehmer schliesst Ersterer sich zugleich stillschweigend der Gemeinschaft der übrigen Theilnehmer an, ob es gleich keine Gemeinschaft der *Sache*, sondern nur des *Spiels* und der *Hoffnung* ist. Daher kann



einem Theilnehmer das Recht nicht abgesprochen werden, von den Andern zu verlangen, dass sie nicht durch einseitigen Rücktritt und Zurücknahme ihrer Einsätze das Spiel vereiteln, und dadurch ihn des gemeinschaftlich erwählten Mittels, die Hoffnung auf Gewinn realisiert zu sehen, berauben. Dass dieses Recht nicht öfter gerichtlich verfolgt wird, kommt daher, dass eines Theils der Anspruch gegen den Unternehmer leichter und sicherer, andern Theils die Wahrscheinlichkeit des Gewinnes zu gering ist, als dass die Menschen darauf hin sich den Weitläufigkeiten und Kosten eines Processes unterwerfen, und nicht lieber die Rückforderung des Einsatzes vorziehen sollten.

Der Verf. entwickelt, nach einer kurzen Einleitung, zuerst den Begriff des Ausspielgeschäfts, welches ihm einem Hoffnungskaufe am nächsten zu kommen scheint (S. 4—23): dann handelt er von der Rechtsgültigkeit desselben, und zwar A. in Beziehung auf seine gesetzliche Zulassung (S. 24—37), B. in Hinsicht der Erfordernisse der Rechtsgültigkeit (S. 38—61), und C. des Mangels entgegenstehender Gründe (S. 62 ff.). Hierauf folgen die Wirkungen des Geschäfts, I. Verhältniss zwischen dem Unternehmer und den Theilnehmern (S. 64—100). II. zwischen dem Unternehmer und Gewinner (S. 100—159). III. Verhältnisse in Beziehung auf Bevollmächtigte (Collecteurs) S. 159—186. IV. Verhältniss des Gewinners zur ausgespielten Sache (S. 187—207) und endlich V. Ebendesselben zu dritten Personen (S. 208 ff.). Den Beschluss macht ein Sachregister, in welchem zugleich die Stellen aus dem *corpus juris*, dem Preussischen und Oesterreichischen Gesetzbuche, und dem *Code Napoleon*, auf welche in dem Werke Bezug genommen ist, verzeichnet stehen.

Das römische Recht ist, so weit es hier möglich war, benutzt, auch die Theorie von den Klagen sorgfältig, und meistens richtig, angewendet. Doch sind auch Stellen angeführt, welche entweder überflüssig sind, oder auch das nicht beweisen, was sie beweisen sollen, z. B. S. 55, wo die *l. 10. D. de reg. jur.* „*secundum naturam est, commoda cuiusque rei eum sequi, quem sequuntur incommoda*,” für den Satz angeführt ist, dass ein unterschriebener Vertrag, den jemand gegen sich gelten lassen müsse, auch für ihn gelte. Die Behauptung S. 51, dass auf eigene unrechtmässige Handlungen eine Zurückforderung nicht gegründet werden könne, hält gerade beym Hazardspiele nicht Stich, welches nach römischem Rechte verboten ist, und doch die *condictio lusu perdit* begründet, wie auch nach königlich Sächsischem Rechte, nach welchem überdiess die Spieler streng bestraft werden. Falsch ist es, wenn S. 97 von der *l. 2. C. de rescind. vendit.* gesagt wird, sie stelle es dem Käufer frey, die Aufhebung des Vertrags dadurch zu vermeiden, dass er den Kaufpreis bis auf die Hälfte des angenommenen Werths erhöht: er muss

vielmehr den vollen Werth (*quod deest justo pretio*) erlegen.

Doch können diese und ähnliche minder bedeutende Unrichtigkeiten dem Werthe des Buches im Ganzen gewiss keinen Abbruch thun. Die Sprache des Verfs. ist richtig, und die Darstellung lichtvoll, auch der Druck correct. Möge es dem Verf. gefallen, mit ähnlicher Sachkenntniss auch andere Gegenstände des Rechts zu beleuchten, und sich dadurch um Wissenschaft und Praxis verdient zu machen!

## P o e s i e.

*Hans Sachs ernstliche Trauerspiele, liebliche Schauspiele, kurzweilige Gespräche, sehnliche Klagreden, wunderbarliche Fabeln sammt andern lächerlichen Schwänken und Possen.* Herausgegeben von Dr. Johann Gustav Büsching. Zweytes Buch. Nürnberg, bey Schrag, 1819. 347 S. 8. (2 Thlr.)

Rec. bezieht sich auf das Urtheil, das er Jahrg. 1819. No. 7. über den ersten Band dieser unerdienstlichen Bearbeitung der Hans Sachsichen Gedichte abgegeben hat. Die gegenwärtige Fortsetzung des Werks ist noch dazu ungleich, indem sie sich etwas strenger an den Text hält; für den Schluss des Ganzen werden sogar wörtlich abgedruckte, noch unherausgegebene Gedichte verheissen. Soll nun, wer diese zu schätzen weiss, den ganzen Mischmasch mitkaufen? Viel Mühe und Studium kann weder die Auswahl noch die Zurechtung dem Herausgeber verursacht haben, er versteht nicht einmal seinen Autor gründlich, wo dieser zuweilen schwierig wird, und wer sich Register über Hans Sachsens Sprache aufsetzen will, kann Hrn. B. missverständene, unklar gefasste Stellen genug nachweisen. Seite 32 stehet vom redenden Gulden:

dieselb (Bäuerin) mich unter die Erde grab  
und legt auf mich 'nen grossen Stein,  
*in Sorg um mich*, die war nicht klein.

Rec. ohne das Original nachzuschlagen, wettet, dass es heisse:

*ih'r Sorg um mich die war nicht klein.*

mit ganz gewöhnlicher Sprachwendung; wozu die nichts erleichternde, sprachverderbende Aenderung? Der Sinn geht freylich nicht ganz verloren, aber was Hans Sachs natürlich und fliegend erzählt, stockt und hapert in den Sätzen des nacherzählenden Erneuerers. Dafür bekommen die Augen unzählige *ih'r*, *ihn'n*, Apostrophen und ähnliche Hilfsmittel zur Ueberwindung von Schwierigkeiten dargereicht, welche von zehn Lesern, denen wirklich an dem alten Dichter liegt, zehn sicher nach der ersten Viertelstunde besiegt hätten. Seite 139



reint der Dichter Tag auf Hag; zu irgend einer eingebildeten Erleichterung verfälscht Hr. B. den Reim und schreibt Haag; Seite 141 aber ausser dem Reim belässt er Hag; heisst das nun unnöthig oder leichtsinnig mit seinem Text umgesprungen? Auf derselben S. 139:

die lichte Sonn' thut blicken

des Mondes Schein thut sich verdrücken

mit der Note zu verdrücken: verstecken. H. Sachs sagt aber: sie verdrücken, die Sonne (das reine Evangelium) verdrängt den Mondschein der papiistischen Lehre; sich selbst zu verstecken hat diese keine Lust. Die Noten behandeln oft das klarste; zuweilen irren sie; nach S. 264 soll „entwicht“ bedeuten: *entwichen!* es bedeutet: *inane*, nichtig, und hat mit entweichen durchaus nichts zu schaffen. Solche Fehler sind kaum Anfängern in der altdeutschen Sprache verzeihlich. S. 150 der Reim „erklärten“ (*erklärt ihnen*, hier wäre einmal der Apostroph erklärten an Platz) auf „Schriftgelehrten.“ Die Note gibt aber: *erklärte*, als sey erklärten dafür eigenthümliche Form H. Sachsens. S. 147 wird die Redensart „mit Lichten (warum nicht erleichternd: Lichtern?) *verschiessen*“ zwar richtig durch excommuniciren ausgelegt (vgl. Frisch v. *verschiessen* und Häsleins Auszug p. 228) aber verdiente hier nicht der unberathene Leser eine wörtliche Deutung? Kurz Rec. sieht nicht ab, wem mit einer Modernisirung gedient ist, die unter drey Fällen im ersten wirklich hilft, im zweyten unnöthig, im dritten falsch. Obige Verstösse sind nicht herausgesucht, sondern zufällig aufgegriffen mit dem Gefühle, dass ihrer der ganze Band allenthalben und weit ärgere darbietet.

*Hans Sachs im Gewande seiner Zeit, oder Gedichte dieses Meistersängers in derselben Gestalt, wie sie zuerst auf einzelne, mit Holzschnitten verzierte Bogen gedruckt, vom Bürger und Landmann um etliche Kreuzer verkauft, an die Wände und Thüren der Wohnstuben geklebt, und auf diese Weise überall unter dem deutschen Volke verbreitet worden sind.* Dem Andenken der um deutsche Kunst und Betriebsamkeit hoch verdienten, weiland kaiserlichen freyen Reichsstadt Nürnberg gewidmet. Gotha, in der Beckerschen Buchhandlung, 1821. XXVII Blatt. gr. Fol. (4 Thlr.)

Herr Hofrath Becker verschafft durch die hier bekannt gemachten Holzschnitte den Freunden der Kunst eine angenehme Unterhaltung und führt sie in die Zeit zurück, wo in Deutschland durch die Kunst in mannigfaltiger Weise auf das Leben gewirkt wurde. Freylich contrastiren diese Holzschnitte sehr mit den eleganten, zierlichen Blättchen

der Engländer, die auch in Deutschland Nachahmung gefunden, aber der wahre Kenner wird nicht in Ungewissheit seyn, welchen er den Vorzug geben soll. Hier diese altdeutschen Holzschnitte sind im derben kräftigen Styl, dem Charakter der Kunstart völlig angemessen, ausdrucksvoll, klar und deutlich; sie zeigen die Fertigkeit der alten Formenschneider und ihre Kunstkenntniss. Die neuern Arbeiten fallen zwar angenehm in das Auge und bestechen durch ihre Glätte und Zartheit, allein sie gehen aus dem Charakter der Kunstart und es mangelt ihnen Ausdruck und Kraft, sie nähern sich dem Kupferstiche, den sie jedoch nicht erreichen und daher als ein Mittelding erscheinen, das nur als Künsteley, nicht als Kunstwerk zu betrachten ist. Herr Becker macht sich daher durch die Herausgabe der alten Holzschnitte doppelt verdient um die Kunst, indem er uns alte, kräftige und wahre Kunstwerke aufführt, und zugleich den deutschen Meistersänger ins Andenken zurückruft, der durch seine weisen Sprüche viel Gutes stiftete, durch seinen Scherz manchen erfreute und mit Kraft und Würde an das Herz spricht.

*Hans Sachs* war zu seiner Zeit sehr beliebt, und bey den höheren Ständen, so wie bey dem Bürger und Landmann standen seine Gedichte und Lieder in hohem Werthe; es blüht nicht weniger noch heut zu Tage sein Andenken, als eines durch Beobachtungsgabe und Wahrheit und Lebendigkeit der Darstellung ausgezeichneten Sittemalers des sechzehnten Jahrhunderts. Seine Gedichte, die er erst im 67sten Jahre seines Lebens und im 47sten seiner Meisterschaft gesammelt hat, erschienen vorher als Flugschriften in Quart gedruckt, auf dem Titel mit einem Holzschnitt verziert, oder es wurden von den damals zu Nürnberg und Augsburg arbeitenden, geschickten Formenschneidern die Gegenstände der Gedichte in Holzschnitten dargestellt, welche mit dem dazu gehörigen Text auf ganze Bogen gedruckt, durch Briefmaler illuminirt, durch Bilderkrämer verbreitet, vom Bürger und Bauer zur Verzierung der Wände und Stubenthüren angewendet wurden, wo sie zugleich der Familie zum Sittenspiegel dienten.

Von vielen solchen Holzschnitten besitzt Hr. Becker die Original-Platten und er glaubt einen nicht unbedeutenden Beytrag zur Bildungsgeschichte der Deutschen zu liefern, wenn er diese Holzschnitte, mit den dazu gehörigen Gedichten, ganz in derselben Gestalt, wie sie zuerst erschienen, durch neue Abdrucke vervielfältigen liess. Wir stimmen ihm hierin völlig bey und wünschen, dass sein Unternehmen überall aus dem rechten Augepunkte angesehen werde und Unterstützung finde. Bey der Auswahl der Dichtungen des *Hans Sachs* hat er sich nur auf diejenigen beschränken müssen, von denen er die alten Holzschnitte besitzt, dabey aber doch solche wählen können, die von mannigfaltigem geistlichen und weltlichen, ernst-



haften und scherzhaften Inhalt sind. Und um die Bilderbogen den alten Abdrücken ganz gleichförmig zu machen, hat er den Text unverändert abdrucken lassen, auch die in den ersten Ausgaben der Gedichte von *Hans Sachs* gebrauchte Rechtschreibung beybehalten. Zum Verständniss der veralteten Wörter und Redensarten ist am Schlusse des Werkes eine kurze Erklärung derselben beygefügt. Um mit dem Dichter und seinem Wirken bekannt zu werden, wird das Ganze mit einem von ihm selbst verfertigten Gedicht eröffnet, welches von seinem Leben berichtet und eine Anzeige seiner Arbeiten enthält, woraus man erfährt, dass die Anzahl seiner Gedichte 6048 Stück beträgt, ohne mehrere, die er nicht aufgeschrieben, dass er auch zu einigen Liedern die Melodien verfertigt und dass er im 72sten Jahre seines Lebens die letzte Sammlung seiner Werke veranstaltete.

Den Holzschnitten geht ein Bildniss von *Hans Sachs* voran, im 51sten Jahre seines Lebens dargestellt und 1545 gearbeitet, ein schöner, kraftvoller alter Kopf. Er würde, wie *Sandart* berichtet, dem Dichter, zu seinem 51sten Geburtstage, von *Hans Brosamer* verehrt. Mehrere der andern Blätter sind von *Hans Schäußlin* gearbeitet, eines ist von *Erhard Schön*, eines von *Hans Sebald Beham*, ein anderes mit dem unbekanntem Monogramm A. T. bezeichnet, die Meister der übrigen aber sind nicht genannt. Ausser dem Bildnisse des Dichters, findet man 22 Holzschnitte mit den dazu gehörigen Gesängen.

### Kurze Anzeigen.

*Exegetische Andeutungen über schwerere Stellen der heil. Schriften des alten Bundes.* Zum bessern Verstande, zur bessern Anwendung des Bibelsinnes. Von *D. Ludw. Ant. Hassler*, vormals Prof. der oriental. Sprachen, nachher vieljährigem Dekan und Stadtpfarrer, jetzt General-Vicariats-Rath zu Rottenburg am Neckar. Gemünd, in Commission der Ritterschen Buchhandlung, 1821. XXXVIII. und 201 S. 8.

Diese Andeutungen sollen, nach der Erklärung des Verfs. S. XXXVII. der Vorrede, ein Hilfsmittel für die jungen Geistlichen seyn, die nach erhaltenem Absolutorium von der hohen Schule ihr Bibelstudium mit Nutzen und Lust fortsetzen wollen, und auch den Seelsorgern aller christlichen Confessionen bey ihren „nachmaligen Anstellungen auf einsamen Dörfern, oder auf eben so einsamen *Exposituren*, dazu dienen, sich zu vervollkommen, und sich in den Stand zu setzen, nach der Ermahnung

des heil. Petrus 1, und 3, 5. *bereit zu seyn, jedem gutmüthigen Frager von dem Grunde unsers Glaubens Beweis zu geben, und uns nicht von jedem Zweifler, von jedem Judenknaben unsern Glauben wegspötteln zu lassen.* Welche Hülfe sich die jungen Geistlichen und Seelsorger von den in dieser Schrift gegebenen Andeutungen zu versprechen haben, mögen sie selbst aus der folgenden Probe beurtheilen: Es ist die Andeutung zu 1 Mos. 11, 17, die wir mit diplomatischer Genauigkeit mittheilen: „*Ets hadaat tov parà. Der Baum der Erkenntniss des Guten und des Bösen. Der fatale Baum!* — Wie konnte der gütige Menschenvater eine so gefährliche Pflanze in das schöne Eden setzen? — Wie so viele schädliche, giftige, gefährliche Pflanzen und Thiere? — Wie konnte er die Verwandlung edler Himmelsgeister in hässliche Teufel zulassen? *Melius judicavit, ex malo bonum facere, quam malum nullum permitttere. S. Aug. in Enchir.* Der Hausvater, der seine Kinder warnet, sich dem bissigen Hunde zu nähern, hat auch seine Ursachen dazu; hat das Seinige gethan, und Gründe, ihn nicht todt zu schießen.“ — Zu 1 Mos. 1, sind aus der Ovidischen Schilderung der Schöpfung im ersten Gesang der Metamorphosen mehrere Stellen mit Ueberschrift: *Heidnische Paraphrase der Mosaischen Schöpfungsgeschichte*, und unter diesen Strophen aus dem bekannten, von Haydn in Musik gesetzten, Oratorium, *die Schöpfung*, abgedruckt.

*Sammlung auserlesener Räthsel, Charaden und Logogriphen*, zunächst zur Belehrung und Unterhaltung der gebildeteren Jugend in und ausser der Schule. Herausgegeben von *J. C. A. Heyse*, Dir. d. höh. Töchterseh. zu Magdeburg. Erstes Bändchen. Magdeburg, bey Heinrichshofen 1820. VI. und 208 S. 8. (16 Gr.)

Eine, im Ganzen nicht schlechte, Sammlung, doch mitunter kommen auch zu bekannte, zum Theil selbst solche räthselhafte Aufgaben vor, welche das versteckte Wort nicht scharf oder nicht witzig genug bezeichnen. Lob verdient, dass der Herausgeber alles, was in sittlicher Hinsicht anstössig seyn konnte, zu vermeiden suchte; aber überall scheint diese Vorsicht doch nicht beobachtet zu seyn. So lässt sich am Schlusse des zweyten Räthsel der Fluss redend also vernehmen: „Doch drückt dich ein zu tiefer Schmerz, so komm in mein Bette. Es haben Grafen und Fürsten schon darin geschlafen, es heilt gewiss dein krankes Herz.“ Klingt diess nicht so, als ob hier der Rath gegeben würde, sich in den Fluss zu stürzen und so seinem Leben ein Ende zu machen?



# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 22. des September.

236.

1821.

## Intelligenz - Blatt.

Chronik der Universität Leipzig.  
July und August 1821.

Am 6. Jul. vertheidigte Hr. *Moritz Hasper* aus Eilenburg, Bacc. Med., seine Inauguralschrift: *De natura irritabilitatis* (35 S. 4.), und erhielt hierauf die medicinische Doctorwürde. Zu dieser Feierlichkeit lud Hr. Dr. *Kühn* als Prokanzler durch das Programm ein: *De inepta cognitionis graeci sermonis simulatione. Contin. I.* (16 S. 4.)

Am 17. July hatte dieselbe Feierlichkeit Statt, indem Hr. *Karl Handt* aus Leipzig, Bacc. Med., seine Inauguralschrift: *De erysipelate* (28 S. 4.) vertheidigte und hierauf die medicinische Doctorwürde erhielt. Das Einladungsprogramm dazu schrieb gleichfalls Hr. Dr. *Kühn*; es enthält die zweyte Fortsetzung desselben Gegenstandes (12 S. 4.)

Am 4. August hielten die Herren, *Thomas Freyh. von Wagner* aus Dresden, und *Hans Guido Hugo von Schütz* aus Borna, der Rechte Beflissene, zum Andenken der *Schütz-Gersdorf'schen* Stiftung zwey Reden im juristischen Hörsaale, jener über das Thema: *Num Tribonianus vitiorum a nonnullis in eo reprehensorum recte adcusetur nec ne?* — dieser: *de jure detentionis*. Herr Domh. *Haubold*, als jurist. Dechant, schrieb dazu das Programm: *Exercitationum Vitruvianarum, quibus jura parietum communium illustrantur, spec. III.* (16 S. 4.)

Am 9. Aug. fand eine ähnliche Feyerlichkeit Statt, indem die Herren, *Ehreg. Friedr. August Stimmel* aus Dresden, Stud. theol., *Friedr. Knobloch* aus Langenöls in Schlesien, Stud. jur., und *Joh. Ernst Kummer* aus Rubersdorf in der Lausitz, Bacc. med., zum Andenken der *Sylverstein-Pilnikau'schen* Stiftung im theologischen Hörsaale Reden hielten; wozu Hr. Domh. *Tzschirner*, als theol. Dechant, im Namen der drey obern Facultäten durch das Programm einlud: *De claris ecclesiae veteris oratoribus, comment. IX.* (12 S. 4.)

Am 18. August habilitirte sich Hr. M. *Karl Gust. Kächler*, Collaborator an der Nicolaischule und Vespertiner an der Paulinerkirche, auf dem philosophischen Catheder durch Vertheidigung seiner Abhandlung:  
*Zweyter Band.*

*De simplicitate scriptorum SS. in commentariis de vita Jesu Christi, comment. I.* (70 S. 8.)

Am 24. August vertheidigte, unter dem Vorsitze des Hrn. Dr. *Eschenbach*, der Bacc. med., Hr. *Johann Karl Gottlieb Hiller* aus Dresden, seine Inauguralschrift: *De colocynthide ejusque praesertim in hydrope usu* (32 S. 4.), und erhielt hierauf die medicinische Doctorwürde. Das Einladungs-Programm dazu ist vom Hrn. Dr. *Ludwig* als Prokanzler und führt den Titel: *Series epistolarum virorum celeberrimorum praeteriti seculi ad C. G. Ludwig, Prof. med. Lips. scriptarum. VI.* (12 S. 4.)

Am 28. August fand dieselbe Feierlichkeit Statt, indem unter dem Vorsitze des Hrn. Dr. *Schwägrichen* der Bacc. Med., Hr. *Joh. Ado. Schubert* aus Nâthern in Thüringen, seine Inauguralschrift: *Historia anatomica systematis absorbentis corporis humani* (43 S. 4.) vertheidigte. Hr. Dr. *Kühn* schrieb als Prokanzler das Programm dazu: *De inepta cognitionis graeci sermonis simulatione. Contin. III.* (12 S. 4.)

### Milde Stiftung.

Herr Vormundschafts-Gerichts-Actuarius, *Christian Gottfried Gräfe* in Leipzig, hat der Universität daselbst in seinem Testamente 1000 Thaler in einer Leipziger Stadt-Obligation zu einem Stipendio, und dem Taubstummen-Institute 250 Thaler in einer dergleichen und einer landständischen Obligation als Legat ausgesetzt; in Hinsicht der Percipienten des Stipendii etwas Näheres aber nicht bestimmt.

Einige Bey- und Nachträge zum XVII. Bande des gelehrten Teutschlands von J. G. Meusel, von R—m—t.

*Achelis* (Heinrich), zu Bremen am 2. Nov. 1764 geboren, studirte zu Bremen und seit 1785 zu Göttingen, war Hauslehrer zu Zürich, dann des jungen Grafen von der Lippe zu Cleve, 1795 reformirter Prediger in Göttingen, 1801 dasselbe im Dorfe Arsten bey



Bremen. §§. Predigt über Joh. XX. 30. 31. Zwecke des Evangeliums, der Glaube an Jesum Christum und das Leben des Menschen. Göttingen 1797. 8. Holländisch übersetzt von J. W. Bussink, Rotterdam 1800. gr. 8. — Zweck der Leiden und des Todes Jesu. In Ewald's christlichem Magazin, 1803. St. 3. S. 161. — Predigt nach dem Brande in Arsten am 15. Jan. 1804 gehalten. Bremen 1804. 8. — Das Lied: Wie still ist's rund um mich. Im Stadt Bremischen Gesangbuche 1812 Nr. 748.

*Ahlers* (Friedr. Joh.), zu Hannover 1754 geboren, studirte zu Göttingen die Mathematik, wurde 1788 Landbauconducteur im Departement Bremen und Verden, darauf Landbauverwalter, nahm seinen Abschied mit dem Charakter eines Landbaumeisters und privatisirt zu Hannover. §§. Etwas von der Niederrochtenhauser Wind-Oelmühle im Amte Bremervörde, in den Cellisehen Landes-Annalen 5ter Jahrg. 3s Stück, S. 581 folg. — Bemerkungen über die russischen Scheunen, das Getreide zu trocknen, bevor es ausgedroschen wird. Im Hannöverischen Magazin 1815. S. 1097 folg. — Bemerkungen über das Berappen äusserer Wände hölzerner Gebäude, als Sicherungsmittel gegen Schlagregen, zur Belehrung und Warnung für Baukundige. Ebend. 1817. S. 665 folg.

*von Ahlen* (C. J. D.) im Dorf Baden bey Achim im Herzogthume Bremen am 25. Dec. 1760 geboren, studirte zu Göttingen, prakticirte als Advocat seit 1785 zu Achim, seit 1789 zu Boxtehude, darauf zu Sagehorn, während der französischen Occupation in Bremen, nach der Befreyung in Verden und wurde 1814 zu Helmstädt Doctor der Rechte. §§. Beantwortung der im 104. Stück des hannöverischen Magazins 1784 eingrückten Anfrage, den Smirgel betreffend. In diesem Magazin 1805. S. 103 folg. — Ueber einen im Jahre 1759 zu Himmelpforten bey Stade verübten Vaternord. In den Cellisehen Landes-Annalen, 5ter Jahrg. 2s Stück, S. 238 folg. — Von dem Eigenthumsrechte des ehurbrauschweig. Lüneburgischen Hauses, über die Herzogthümer Bremen und Verden. Im Hannöver. Magaz. 1809, S. 1105 — 1114, S. 1121 — 1128. — Apologetischer Nachtrag dazu, in den Celler Landes-Annalen; 7r Jahrg., 3s Stück, S. 370 — 378. — Versuch einer kurzen historischen Entwicklung der Meierverfassung im Herzogthume Bremen. Im Hannöver. Magaz. 1809, S. 1105 — 1114, S. 1121 — 1128. — Beantwortung der im 50. Stück des Hannöver. Magaz. 1814 aufgeworfenen Frage: Was hat man unter Sachen von Etting und Fretting, die in dem, dem Flecken Visselhoevede 1450 ertheilten Privilegio aufgeführt werden, zu verstehen. Im Hannöver. Magazin 1814, S. 1248 folg.

*Albers*, nicht Johann Andreas, sondern Heinrich Philipp Franz, ist zu Hemeln bey Hannöverisch-Münden am 9. Aug. 1768 geboren, studirte in Göttingen ein Jahr die Theologie, dann 3 Jahre die Arzneykunst, wurde Dr. derselben, practicirte seit 1792 als Arzt zu Stolzenau, seit 1805 als Arzt bey dem Bade zu Rehburg, wurde 1810 Stadtphysicus zu Wunstorf und Landphysicus im Amte Blumenau und erhielt 1815 den Charakter eines königl. hannöverischen Hofmedicus. §§.

Etwas über das Bad zu Rehburg. Im Hannöver. Magazin 1798, S. 761 folg. — auch in dem Jahrg. 1801. S. 785 folg. — 1807 S. 482 folg. — 1808. S. 465 folg. — 1809. S. 651 folg. — 1810. S. 689 folg. — 1817. S. 529 folg. über eben dieses Bad. — Ueber den Rehburger Gesundbrunnen. In Hufeland's Journal der praktischen Heilkunde. Bd. 25, St. 4. (1807). — Erinnerungen an den Gebrauch der warmen Bäder in der Pleuresie. Ebend. Bd. 27. Stck. 1. Nr. 4. (1808). — Ueber die nachtheiligen Folgen der aus der Mode gekommenen Fallhüte der Kinder. Im Hannöver. Magazin 1808. S. 651 folg. — Die häutige Bräune, ebend. — Ueber den Nutzen der Eiskälte bey eingeklemmten Brüchen. Ebend. — Ueber die stärkende Kraft der lauwarmen Bäder. Ebend. 1809. S. 729 folg. — Erinnerungen an des Herrn Dr. Faust's zu Bückeburg Beinbruch-Maschine, zum Gebrauch bey Knochenbrüchen und schweren Verletzungen des Unterschenkels, auch der Kniescheibe, des Fusses, des Vorderarms und der Hand. Ebend. 1809. S. 785 folg. — Das gegen vormals jetzt häufigere Hinsterben der Wöchnerinnen. Ebend. — Das Scharlachfieber. Ebend. — Der Veitstanz. Ebend. — Ueber den grossen Werth der Kuhpocken, selbst in den, wiewohl seltenen Fällen, wo sie gegen die Ansteckung der natürlichen Blattern nicht schützen. Ebend. 1815. S. 363 — 374. — Die Meinung, dass unter den Aerzten mehr Neid, als in andern Ständen, vorhanden sey. — Hippocrates hoher Werth, allen Aerzten als Muster empfohlen, in einer Rede von Hermann Boerhave gehalten, bey dem Antritte seines Lehramtes zu Leyden, aus dem Lateinischen übersetzt. Hannöver. Magazin 1817. S. 577 — 620. — Die Ruhr, ebend. — Der glückliche Erfolg der bey einer nach einer Kopfwunde eingetretenen völligen Lähmung beyder Beine angewandten Trepanation. Ebend. — Die Thatfachen, die den Beweis führen, dass die Masern, Scharlach und Friesel-Krankheit nach Einführung der Schutzblattern keinen böartigen Charakter angenommen haben. Hannöver. Magaz. 1819. S. 555 folg. — Eine seltene Ursache eines heftigen Kopfleidens. Ebend. — Gallensteine. Ebend. — Einige der heilsamen Vorschriften aus der Salernitanischen Schule, zur Erinnerung an das Alte. Ebend. 1820. S. 977 folg. — Versuch einer Theorie der sogenannten falschen Kuhpocken, von Erdmann, mit Anmerkungen von Albers. Ebend. S. 1369 — 1396.

*Ammon* (Friedr. Wilh. Phil.), Sohn des Chr. Fr. Doctor der Philos., Pfarrer zu Merzbach, jetzt Archidiaconus zu Erlangen. §§. Eine Kirchweihpredigt, im 4ten Bande des Ammon'schen Magazins. — Andachtsbuch 1820. 8.

*Ancillon* (Ludwig Friedr.), starb als königl. preuss. Geh. und Oberconsistorialrath am 13. Junius 1814. Er war der philosophischen Classe der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, so wie der der Wissenschaften und schönen Künste zu Rouen, Mitglied.

*Arndt* (E. M.) ist nicht Professor zu Jena, sondern in Bonn.

*Arndt* (G. A.) starb am 10. Oct. 1819.

*von Artner* (Therese) ist 1772 geboren.

*Aschenberg* (J. W.) starb den 18. Dec. 1819. Er



war Stifter und Herausgeber der vor einiger Zeit unterdrückten Zeitschrift: Hermann.

von *Auffenberg* (Joseph) ist Lieutenant oder Rittmeister bey der Garde zu Pferde im Grossherzogl. Badenschen Diensten. Seine Schauspiele erschienen zu Bamberg.

*D'Autel* (Aug. Heinr.) ist am 1. Nov. 1779 zu Heilbronn geboren.

*Ayrer* (August) aus Göttingen, geb. 1775, wurde daselbst 1799 Medic. Dr. §§. Ueber den möglichen Grad der Gewissheit in der Arzneywissenschaft von L. J. G. Cabanis, Mitglied des National-Instituts der Wissenschaften und Künste, Professor der medicinischen Schule zu Paris, aus dem Französischen übersetzt. — Ueber die Pulsader-Geschwülste und ihre chirurgische Behandlung. Göttingen 1800. 8. Mit einer Kupfertafel.

(Die Fortsetzung folgt.)

## Ankündigungen.

Bey *Goedsche in Meissen* ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

*Homeri Ilias, c. excerptis ex Eustathii commentar. et schol. minor. ed. I. A. Müller. Editio altera et emendat. auct. A. Weichert. Lib. IX. X. 8. maj. 16 Gr. II. Tomi s. Lib. 1 — 24. 4 Thlr. 8 Gr.*

Unter den vielen Ausgaben des Homer wird die *Müller'sche* immer ihren eigenthümlichen Werth behaupten. Der sel. Rector Müller brach zuerst die Bahn, die alten Scholien auch für den Jüngling auf Schulen brauchbar zu machen, indem er aus den Commentaren des Eustathius und den Scholien des Pseudo-Didymus sowohl, als den von Villoison gesammelten und andern eine sehr zweckmässige Auswahl traf. Auch wird jedes Buch einzeln verkauft.

*Bock, D. A. C.; Nachtrag zur Beschreibung des fünften Nervenpaares und seiner Verbindungen mit andern Nerven, vorzüglich mit dem Gangliensysteme; mit Kupfertaf. gr. Fol. 2 Thlr. 14 gr., mit ausgefalteten Kupfern 4 Thlr. 12 gr., desgl. Velinpapier 4 Thlr. 18 gr.*

*Weichert, A., über das Leben und Gedicht des Apollonius von Rhodus. Eine historisch-kritische Abhandlung. 8. 1 Thlr. 16 Gr.*

*Lindemann, F., die Lyra. Eine Sammlung von Uebersetzungen aus dem classischen Alterthume, nebst Beyträgen zur Vervollkommnung der Uebersetzungskunst. 15 Bdch. 8. geh. 20 gr.*

*Neygenfind, D. F. W., Enchiridium botanicum, continens Plantas Silesiae indigenas, cui adjunguntur in sine calendarium botanicum etc., oder: Botanisches Taschenbuch, welches die in Schlesien einheimischen*

Pflanzen enthält; nebst einem Pflanzenkalender und einer Ansicht des Riesengebirges. 8. 2 Thlr. 4 gr.

*Die Ritter der rothen Rose, oder Geschichte des Hauses Lancaster. Ein historischer Roman, nach dem Englischen frey bearbeitet von Wilhelmine von Gersdorf. 2 Theile mit 1 Kupfer. 8. 2 Thlr.*

*Schmetterlinge, herausgeg. von Elisabeth Selbig und Wilhelm Willmar. 3ter Theil. Auch unter dem Titel: Hector. Mit 1 gemalten Titelvignette. 8. 1 Thlr. 8 gr.*

*Hermisdorf, J., Handbuch zur Beförderung eines vollständigen und gründlichen Unterrichts in der gemeinen und allgemeinen Arithmetik. Für Schul- und Privatlehrer und für solche, welche sich durch Selbstunterricht zu geübten praktischen Arithmetikern bilden wollen. 1r Bd. 4. 3 Thlr. Schreibpap. 3 Thlr. 12 gr.*

— — Sammlung von Übungsaufgaben über die vier Fundamentalrechnungsarten. Der Aufgaben über die Rechnungsarten aus Verbindung der Zahlen 1ste Abtheil. 4. 15 gr.

*Lobeck, G. L., Von dem grossen Unterschiede zwischen der heldenmüthigen Aufopferung des Lebens und dem Selbstmorde aus Lebensüberdruß. Eine Predigt. 8. geh. 3 gr.*

*Lutheritz, Dr. K. F., Der freundliche Hausarzt für Alle, die an Katarrh, Schwindsucht, Gicht, Asthma, Rheuma und Hämorrhoidalbeschwerden leiden und sich von diesen Uebeln zu befreyen wünschen, in besonderer Beziehung auf die Jugend, um den Anlagen zu diesen Krankheiten schon frühzeitig entgegen zu arbeiten. 8. geh. 8 gr.*

*Stickerin, die allezeit fertige. Ein Geschenk für das schöne Geschlecht. Enthält: 50 neue geschmackvolle Muster, mit einer Anweisung, wie eine Stickerin, ohne zeichnen zu können, jedes Muster sich selbst ab- und aufzeichnen und fortfahren kann. Nebst einigen erprobten Hülf-Haus- und Schönheitsmitteln. Im Futteral 14 gr.*

*Adam, J. G., der lustige Clavierspieler. Eine reichhaltige Sammlung neuer fröhlicher Tänze und anderer dergleichen Musikstücke für Pianoforte und Gesang. Zum Gebrauche bey dem Unterrichte im Clavierspielen. 2ter Theil. gr. 4. geh. 1 Thlr. (2 Theile mit 102 neuen Musikstücken 2 Thlr.)*

*Dessen kurze und leichte Gesänge zum Gebrauche bey dem öffentlichen Gottesdienste und bey Singungängen für grosse und kleine Chöre vier- und dreystimmig gesetzt. 4ter und letzter Heft. 4. geh. 16 gr. (4 Hefte 2 Thlr. 14 gr.)*

*Schreyer, C. H., Neue Generalbassschule, oder Geist vereinfachter Grundsätze des Generalbasses mit 100 Beyspielen, nebst einem Anhang über das Accompagnement der Generalbassstimmen bey Kirchenmusiken für den Selbstunterricht, besonders zum Behuf für Choralspieler. 4. 1 Thlr. 6 gr.*

— — neue Melodie des: *Herr Gott, dich loben wir!* zur bequemern Begleitung mit Trompeten und Pauken nebst andern Instrumenten. gr. 4. 6 gr.



Bey Unterzeichnetem ist nun vollständig erschienen:

P. F. A. N i t s c h

*neues mythologisches Wörterbuch*  
für Künstler und studirende Jünglinge.

Zweyte gänzlich umgearbeitete Auflage  
von F. G. Klopfer.

2 Bände. gr. 8. 100 Bogen stark.

Preis auf ord. Druckpapier 5 Thlr. 8 gr. Auf weiss.  
Druckpapier 6 Thlr. auf Schreibpapier 6 Thlr. 16 gr.

Da viele öffentliche Blätter über die ersten Lieferungen dieses gehaltreichen Werkes bereits sehr günstige Urtheile ausgesprochen haben, so enthalte ich mich aller weitern Auseinandersetzung. Die Herren Subscribenten haben den 2ten Theil gegen Bezahlung von 1 Thlr. 8 Gr. von ihren Buchhandlungen zu erhalten. Leipzig, im August 1821.

Friedrich Fleischer.

*Neue Verlagsbücher*

von

Darman in Züllichau,

welche in allen Buchhandlungen zu haben sind.

Bail, J. S., Archiv für die Pastoralwissenschaft, theoretischen und praktischen Inhalts. 3ter Theil. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr.

Lange, Fr., die Erd- und Staatenkunde, oder reine und politische Geographie für allgemeine Stadt- und Töchterschulen, mit besonderer Rücksicht auf letztere bearbeitet. gr. 8. 1 Thlr. 12.

Pfeil, W., vollständ. Anleitung zur Behandlung, Benutzung und Schätzung der Forsten. Ein Handbuch für Forstbediente, Gutsbesitzer, Oekonomiebeamte und Magistrate, mit wechselseitiger Beziehung des Waldbaues zum Feldbaue ausgearbeitet. 2r Theil. gr. 8. 2 Thlr. 8 gr.

Die hieraus besonders abgedruckte Tafel über den cubischen Inhalt runder Stämme von 1 bis 60 Fuss Länge und von 1 bis 48 Zoll Durchmesser wird auch einzeln für 4 gr. verkauft.

Platonis Phaedon, accedit varietas lectionis, scholiastes Rhunkenii et brevis adnotatio cura J. D. Körner. 8. maj. 14 gr.

Rochlitz, Fr., Auswahl des besten aus dessen sämtlichen Schriften. Vom Verfasser veranstaltet, verbessert und herausgegeben in 6 Bänden. Mit dem Portrait des Verfassers von Schnorr und Böhm. gr. 8.

Ausgabe auf Druckp. Prän. Preis 7 Thl. Ladenpr. 9 Thl.

— — Franz. Drckp. — 9 Thl. — 12 Thl.

— — Basl. Vel. Ppr. — 13 Thl. 12 gr. — 18 Thl.

Das Portrait wird auch einzeln für 12 gr. verkauft.

Sallustii, C. C., Catilina et Jugurtha. Recognovit et illustravit adnotationibus Dr. O. M. Müller. 8.

auf Druckpap. 1 Thlr. 6 gr.

auf Schreibpap. 1 Thlr. 12 gr.

Schmidt, C. W., Handbuch der mechanischen Techno-

logie, nach den neuesten in- und ausländischen Erfahrungen etc. für Fabriken, Künste, Handwerke etc. in alphabet. Ordnung theoretisch und praktisch bearbeitet. 5ter Bd. gr. 8. 1 Thlr. 18 gr.

Der Prän. Preis für den 1n bis 4n Band ist 4 Thl. 16 gr. Schmidt, C. W., Physicalisch-chemisch-mechanisch-technisches Quodlibet in belustigenden und belehrenden Aufgaben und Auflösungen. Ein Taschenbuch auf d. Jahr 1822. Mit dem Bildnisse d. Verfassers von Hesse u. Ermer. 8. brochirt 1 Thlr. 6 gr.

Das Portrait besonders wird für 8 gr. verkauft.

Seydel, F. S., Nachrichten über vaterländische Festungen und Festungskriege. 3ter Theil. gr. 8. 2 Thlr. 8 gr. Hat auch den Titel:

Praktische Uebungen der Festungskriege bey Angriff u. Vertheidigung fester Plätze etc. mit Anmerk. u. Fragen über strategischen n. taktischen Gebrauch der festen Plätze begleitet.

Bey J. F. Hartknoch in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

*Das Königreich Neapel*

*in historischer, politischer u. literarischer Hinsicht.*

Verfasst vom Grafen G. Orloff, Russ. Kais. Senator.

Mit Anmerkungen und Zusätzen herausgegeben von  
Amaury Duval,

Mitglied der Königl. Academie der Wissenschaften.

Aus dem Französischen übersetzt von Belmont.

2ter Band. gr. 8. Preis 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr. Rhein.

Beide Bände 4 Thlr. oder 7 fl. 12 kr.

*Kriegs- und Reisefahrten,*

herausgegeben von Christ. Aug. Fischer.

1r Theil. 8. brochirt. Preis 1 Thlr. 12 gr. od. 2 fl. 42 kr.

*Inhalt:* I. Wagevier's Schicksale in Russland, in den Jahren 1812 — 1814. II. Gerhard Metzou, Tagebuch meines Selavenlebens zu Algier. III. Kleine Levantereisen von A. B. Castellan und J. M. Tancoigne. IV. Leben und Streben zu Batavia. von F. H. V. Erinnerungen aus meinen Feldzügen in Calabrien 1807 — 1811.

Von:

*Voyage historique et politique au Montenegro par Vialla.*  
2 Vol. Paris 1820.

ist eine deutsche Uebersetzung unter der Presse. Dies zur Vermeidung jeder Collision.

Eine systematische Ordnung, die dem Originale ganz fehlt, wird dieser deutschen Uebersetzung (im Auszuge) einen grossen Vorzug vor dem Originale geben. Berlin, im August 1821.

Die Vossische Buchhandlung.



# Leipziger Literatur-Zeitung.

September.

237.\*

1821.

## Intelligenz - Blatt.

Einige Bey- und Nachträge zum XVII. Bande  
des gelehrten Teutschlandes von J. G. Meusel,  
von R — m — t.

(Fortsetzung.)

**B**achem (Conrad Joseph) ist zu Bonu am 11. May 1755 geboren, kam 1765 in das dortige Gymnasium, hörte von 1772 bis 1774 bey Professor Brocke theils die vorbereitenden, theils die eigenen Vorlesungen der Rechte, kam 1775 auf die neu errichtete Universität Bonn, wo er den ganzen Umfang der juristischen Studien und der dazu gehörigen Nebenfächer durchstudirte, und sechs öffentliche akademische Prüfungen bestand, nämlich drey über das allgemeine und Staatsrecht, am 9. März, am 20. July und 25. July 1776; eine über das gemeine und deutsche Kirchen- und geistliche Staatsrecht, Geschichte und Diplomatie den 9. May 1776; eine über die Pandecten mit Anwendung auf Deutschland den 2. März 1775; eine über das peinliche Recht den 28. März 1776 und widmete sich dabey zugleich den praktischen Studien. Am 9. Oct. 1776 begab er sich nach Loewen, wo er bis 1778 die Rechtsstudien fortsetzte und sich dabey auf die englische, französische und niederländische Sprache legte. In den Ferien reiste er durch einen Theil Brabants und Flandern und hielt sich eine Zeitlang in dem englischen Erziehungs Hause zu Bornheim zwischen Antwerpen und Gent auf, um sich die englische Sprache recht gelänfig zu machen. Am 28. Juny 1779 wurde er in seiner Vaterstadt unter die Landesadvocaten aufgenommen und den 21 Wintermonat 1781 zum Gerichtsschreiber der Churfürstl. Aemter Godesberg und Mehlem, hernach aber zum Churf. Hof- und Oberappellations-Gerichtscommissär in der Stadt Coeln ernannt, auch führte er während dieser Zeit die gräflich Bentheim-Bentheimischen Stimmen im gräflichen Collegium des Chur-Köllnischen Landtages. Im April 1785 trat er mit Churfürstlicher Bewilligung und mit Vorbehalt seiner Stelle in deutsche Ordensdienste, und ward als Balleyrath, Archivar und Secretär der Balley Niederlande, Altenbiesen und Maastricht, versetzt, wo ihm mit dem 1. July 1786 zugleich die Administration der Balley-Casse anvertraut wurde, nachdem er bereits im Herbste des vorigen Jahres in die freye Reichsherrschaft Gemert, unweit Herzogenbusch,

Zweyter Band.

zur Untersuchung des Rechnungswesens gesandt, auch den 12. Nov. als dortiger landesherrlicher Commissarius ernannt worden war. Im Jahre 1788 ward er mit Beybehaltung dieser Stellen zum hoch- und deutschmeisterischen wirklichen Hof- und Regierungsrathe und 1791 zum Syndicus dieser Balley ernannt. Den 30. Oct. 1793 erhielt er vom Churfürsten von Cöln den Auftrag, sich in die Grafschaft Meyen an der Maas zu verfügen, um den Finanzzustand, wie auch die politischen und rechtlichen Verhältnisse derselben zu untersuchen, und im Dec. 1794 ward er nebst dem Commenthurherrn von Droste zum hoch- und deutschmeisterischen Visitations-Commissarius in der Balley Westphalen ernannt. 1795 kam er mit dem ihm anvertrauten Archiv der Balley Niederlande nach Bremen und blieb bis in den August 1801, während dieser Zeit war er auch bey dem Congresse zu Rastadt 1797 und 1798, und nachher in finanziellen Angelegenheiten zu Hamburg. 1801 reiste er nach Mergentheim und trat seine dortige Stelle als Regierungsrath an, wurde aber 1798 irrig auf die sogenannte Emigrantenliste gesetzt. Im August 1802 ward er nach dem Haag gesandt, um die beträchtlichen deutschen Ordensgüter in den Niederlanden zu reclamiren; da sich aber die Unterhandlung zerschlug, so ward Bachem im Sept. 1808 aus dem Haag nach Wien berufen, und während seiner Abwesenheit der kaiserlich österreichischen Gesandtschaft anempfohlen. Nach beendigten Geschäften in Wien kehrte er nach Mergentheim zurück, und im May 1804 reiste er nach Düsseldorf in Angelegenheiten der Balleygüter. Da aber in der Folge Napoleon den deutschen Orden des Rheinbundes aufhob und die deutschmeisterische Regierung in Mergentheim aufgehoben wurde, zog er 1809 nach Neuwied, um die dortigen Erziehungsanstalten für seine Kinder zu benützen, auch seinem zu Linz gelegenen Weingute näher zu seyn und von da aus die Balley-Geschäfte zu besorgen. 1815 ward er wieder nach dem Haag geschickt und er erlangte am 30. April 1816 ein sehr günstiges Versprechen vom König. Darauf kehrte er nach Neuwied zurück und widmete sich den ihm anvertrauten Geschäften. (Aus dem eigenhändigen Lebenslauf im Auszuge.) Zu seinen im Meusel XI. Th. S. 37 und XIII. S. 50 angeführten Schriften gehören noch: Unvorgreifliche Fragen dem Verfasser des im May bey Joh. Decker in Ba-



sel erschienenen neuen Entschädigungsplans zur näheren Prüfung vorgelegt, von einem warmen Freunde. Deutschland (Basel und Rastadt bey Decker), 1798. 8. — Verschiedenes in Schlötzer's Staatsanzeigen. — Beyträge zu Hamberger's und Meusel's gelehrtem Teutschlande. — Beyträge zu des gelehrten deutschen Ordens-Comthurs, Herrn von Wall, *Recherches sur l'ancienne constitution de l'O. T. Mergentheim* 1807. gr. 8. — Gab heraus: Einleitung in das Gesetzbuch Napoleons, oder Bemerkungen deutscher Gelehrten über die neue französische Gesetzgebung, zu mehrer Verständlichkeit derselben, für die Bewohner der rheinischen Bundesstaaten, aus einigen gelehrten Zeitschriften besonders abgedruckt. Düsseldorf, 1808. 8. — Viele seiner historischen Ansarbeitungen, schätzbare Anschlüsse über den deutschen Orden enthaltend, sind noch ungedruckt. — *Disp. Josephi Lomborg majoris archidiaconalis ecclesiae Bonnensis Canonici, exercitatio publica de Anarchia et civitate cum corollariis*, vertheidigte er mit D. E. Eschweiler. Bonn, 1775. d. 9. Mart. — *Exercitium juris ecclesiastici in quo animadversiones varias ex jure sacro ad statum Germaniae adcommoato ejusque historia ac diplomatica patriae eruditorum disquisitioni submittit*. Den 9. May 1776. Bonn, in 4. — *Exercitium juris criminalis*. Bonn. d. 28. Mart. 1776.

*Bärmann* (Georg Nicol.), geb. zu Hamburg am 19. May 1785, Dr. der Philosophie und Mitvorsteher einer Lehr- und Erziehungsanstalt zu Hamburg. Er ist der Verf. der Hamburgischen Denkwürdigkeiten.

*Baldamus* (Carl), Dr. der Rechte und immatriculirter Advocat zu Lüneburg. §§. Sammlung von Gedichten, zum Besten des Gährder Schlachtdenksteins. Lüneburg, 1821. 8. Er ist der Verf. mehrer geistreicher belletristischer Schriften.

*Ballhorn* (Friedrich), genannt *Rosen*, geb. zu Hannover 1774, seit 1798 Dr. der Philosophie, studirte, nachdem er von 1793 an in Göttingen Philologie getrieben, seit 1802 Jurisprudenz, ward 1803 Dr. derselben, 1804 Beysitzer im Spruchcollegio, 1807 Mitglied des westphälischen Consistoriums zu Göttingen, und 1817 Kanzley-Director zu Detmold, s. Saalfeld's Gesch. der Univers. Göttingen, die auch seine Schriften auführt.

*Ballhorn* (Georg Friedrich), starb am 7. Aug. 1805. Sein Leben stehet im Intell. Bl. der Leipz. Liter. Zeit. 1805. S. 639 und 800 — 802.

*Basse* (Christian Philipp Anton) war zu Hildesheim 1746 geboren, studirte daselbst und zu Göttingen, war einige Jahre Informator, dann Prediger zu Wollershausen, hernach zu Elbershausen, seit 1789 zu Stevensen, wo er am 10. May 1808 starb.

*von Batz* (A. F.) ist am 10. Febr. 1821 gestorben.

*von Bauermeister* (Jh. Phil.), s. Saalfeld's Geschichte der Universität Göttingen.

*Baur* (Valent. Friedr.) starb nach der Halle'schen A. L. Z. 1813. Nr. 201 als ordentlicher Professor der Theologie zu Tübingen am 2. July 1813.

*v. d. Becke* (J. K.) ist seit 1815 Kanzler und Minister zu Gotha.

*Becker* (Karl Ferd.) studirte von 1800 bis 1803 zu

Göttingen Medicin, promovirte daselbst und ging als praktischer Arzt nach Höxter, war von 1811 bis 1814 Unterdirector der Pulver- und Salpeterfabrication und Privatdocent in Göttingen, kam 1814 als Arzt an ein zu Frankfurt am Main errichtetes Militärhospital und practicirt jetzt als Arzt zu Offenbach.

*Beckerich* (Ferdinand Theodor), oft unter der Chiffer F. B., geboren zu Altenberge im münsterischen Amte Wolbeck am 11. Juny 1772, studirte zu Münster, ward 1795 zum Priester geweiht, darauf Hofmeister bey der adelichen Jugend der Familie von Heeremann, *Tertius curatus* an der Kirche Überwasser und Officiant im Dom daselbst, Vicccuratus in Albachten und Cooperator zu Lipramstorf, seit 1803 aber Kaplan zu Werlte im ehemaligen Amte Meppen. S. den 2ten Nachtrag zu Rasmann's Münsterländ. Schriftst. Lex. S. 2 — §§. In dem münsterischen gemeinnützigen Wochenblatte, Jahrg. 16, Stck 13, die Belehrung, S. 23. Aus den Jahren deutscher Schmach, S. 25. Bey einer Dürre, S. 26. Verzweiflungslaut, S. 27. Forschergeist, S. 28. *Vox populi, vox Dei*, S. 29. Die Sperre aus den Zeiten der Schmach, ebend. — In Grote's münsterländischem poetischen Taschenbuche auf das Jahr 1818, die Freundschaft der Edeln, S. 22. — In Schützen's Taschenbuche der Liebe und Freundschaft gewidmet, a. d. J. 1819, Gespräch zwischen einem grossen und kleinen Poeten.

*Beer* (Ulrich Heinrich Gottfried) wurde zu Grönau im Amte Ratzeburg am 15. April 1778 geboren, studirte von Ostern 1797 bis dahin 1799 zu Jena und darauf bis zu Ostern 1800 in Göttingen, war bis 1803 Hofmeister bey den Kindern des Oberhauptmanns von Uslar zu Scharnebeck, unweit Lüneburg, darauf Hospes im Kloster Loccum am 19. p. Trinit. 1803, im Nov. d. J. *Secretarius judicii Luccenensis*, am 5. May 1808 Pastor in Bake (aus mitgetheilten Nachrichten). §§. In Göttingen: Recensionen in Dr. Gräffen's katechetischem Magazin. — Eine Recension über Schaller's Epistelpredigten, in den theologischen Annalen 1803, Stck. 28. — Bemerkungen über den Gebrauch der lutherischen Bibelübersetzung bey dem Religionsunterrichte. In Saalfeld's Beyträgen V. Bd. 4. Stck. — Viele anonyme Aufsätze im Hannöverischen Magazine, z. B. Jahrg. 1805, Stck. 1. 2. — Ueber das ehemalige Bisthum, jetzige Fürstenthum Ratzeburg. Jahrg. 1814. St. 35 folg. — Ueber den Ursprung des Getreides. — Mehre Uebersetzungen der in Göttingen von Heyne zum Andenken berühmter Männer gehaltenen Reden, z. E. Kästner's, Gmelin's, Münchhausens u. a. m.

*Begemann* (Philipp Carl Jacob) ist zu Detmold am 2. Jan. 1769 geboren, studirte zu Gröningen und Göttingen, wurde 1790 Candidat des Ministerii zu Detmold, 1791 Rector zu Salzuflen im Lippischen, 1794 holländischer Prediger zu Lippenhuisen, Termispel und Hemoik in der Provinz Friesland, 1798 deutscher Prediger in der fürstlich Lippischen Stadt Horn, und 1803 zu Lebe im Herzogthum Bremen. (Aus mitgetheilten Nachrichten.) §§. Eine Casualpredigt über Hebr. 12, 10. 11. — Etlliche Aufsätze in dem ehemal. vaterländischen Letteroefeningen. — Eine Abhandlung, *de miraculis J. C. servatoris S. B. eorumque ἀγιοποισιᾶ cum Apollonii*



*Thyanei prodigiis comparatis.* In der Seeländischen theologischen Gesellschaft: — Erleuchtung oder Aufklärung ist und bleibt die erste Pflicht des christlichen Predigantens. Eine Synodalrede am 19. Aug. 1817 zu Bederkesa gehalten. In Ruperti's theolog. Miscellen, 3ter Bd. S. 110—141. — Bemerkungen über des Pastor J. H. Krull Abhandlung: Einige Gedanken über die zweckmässige Einrichtung des Confirmanten-Unterrichts. Ebend. S. 215—221. — Noeh eine Deutung der orientalisirten-allegorischen oder mythischen Erzählung Matth. IV. 1—11. Marci I. 12. 13. Luc. IV. 1—14. Ebend. S. 222—240.

(Die Fortsetzung folgt)

## Ankündigungen.

*Die merkwürdige Heilungsgeschichte*

Der Fürstin

**Mathilde von Schwarzenberg**

unparteyisch dargestellt und beleuchtet vom

Professor Chr. Aug. Fischer

zu Würzburg.

1s Heft. 8. brochirt. Preis 8 gr. oder 36 kr.

ist so eben bey *T. C. F. Enslin* in Berlin erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben. — Das 2te Heft folgt in 14 Tagen.

### Neue Romane,

welche in der *Schüppel'schen* Buchhandlung in Berlin so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben sind:

*Genlis*, Gräfin von, *das Geheimniss*, ein Roman in 2 Theilen. Nach der 2ten Auflage a. d. Französ. frey übersetzt von *Fr. Schütt*. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

*Laun*, *Fr.*, *Zwey Stunden auf Reisen und die Vaterpflicht*. Zwey Erzählungen. 8. 1 Thlr.

So eben ist eine sehr interessante Schrift erschienen:

**Katersprung von Berlin über Leipzig nach Dresden,**

von *Adolf von Schaden*.

Dessau, bey *Schlieder*. Leipzig, in Commission bey *Ch. E. Kollmann*.

Mit allegorischer Vignette. 8. geh. 1 Thlr.

Wer nur irgend mit jenen Orten in Berührung kommt und von den Eigenthümlichkeiten der beyden letztern gern etwas hört, der wird hier reichen Stoff zur Unterhaltung finden und oft ein unwillkürliches Lächeln nicht unterdrücken können.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

*Almanach der Revolutionsoffer*, enthaltend: 1) *Gustav III*, König von Schweden, 2) *Ludwig XVI*, König von Frankreich, 3) *Karl Stuart*, König von Grossbritannien etc. 2 Bändchen mit 17 Kupfern. Ladenpreis 2 Thlr., jetzt für 14 Gr.

*Almanach der Revolutionscharaktere*, herausg. von *Girtamer*, enthaltend: a) römische Charaktere, vom Prof. *Heeren*; b) holländische; c) französische Charaktere. 2) Beyträge zur Geschichte der französischen Revolution mit 14 Kupfern. Ladenpreis 1 Thlr. 8 Gr. jetzt für 20 Gr.

*Dr. Ernst Tillich's*

**allgemeines Lehrbuch der Arithmetik,**

oder *Anleitung zur Rechenkunst für Jedermann.*

Zweyte völlig umgearbeit. und mit einem praktischen Theile vermehrte Aufl. von Professor *Fr. W. Lindner*.

8. (38½ Bogen.) Preis 1 Rthlr.

Dieses Rechenbuch, sagt Herr Prof. *Lindner* S. 162 des 2ten Theils, enthält durch die Uebersicht desselben das Nothwendigste der praktischen Arithmetik für alle Verhältnisse des Lebens; das Bedürfniss der Volksschulen und Bürgerschulen ist dadurch ganz beschwichtigt, für Handlungsschulen enthält es das, was im Allgemeinen jeder Zögling derselben wissen muss; für den Elementarunterricht auf gelehrten Schulen ist alles gegeben, was verlangt werden kann. Eine ausführliche Recension dieses vorzüglichen Werkes ist so eben in der *kritischen Bibliothek, für das Schul- und Unterrichtswesen* 1821 (Nr. 7. 8.) S. 580—583 erschienen. Leipzig, im September 1821.

*A. Wienbrack.*

### R e d e n

*religiösen und moralischen Inhalts,*

gehalten vor den Schülern der lateinischen Hauptschule im Waisenhause zu Halle

von

Inspect. *Friedr. Stäger*, Dr. *Karl Schirlitz*, Dr. *Franz Fiedler* und Dr. *Sam. Schirlitz*,

Lehrern an genannter Schule.

8. Preis 18 Gr. (Halle in Commission bey *Kümmel*.)

Diese bey mir im Verlage eben erschienene Sammlung religiöser Reden ist gewiss nicht nur denen eine angenehme Erscheinung, welche mit der weit und breit rühmlichst bekannten Anstalt des Hallesehen Waisenhauses als Schüler in näherer Verbindung stehen, oder früherhin standen, sondern empfiehlt sich hoffentlich auch allen Jugendfreunden, denen die Art und Weise, wie man zu Jünglingen einer gelehrten Anstalt in religiöser Hinsicht redet, um so weniger gleichgültig bleiben kann, je mehr gerade dadurch für die Jugend gewonnen wird oder verloren geht. Nur einige ausgeho-



bene Themata der Reden mögen dem Leser andeuten, was er in dieser Sammlung zu erwarten hat: — Wozu ermuntert Jünglinge, die ihr Leben der Wissenschaft weihen, der Ausspruch Jesu: „Ihr seyd das Salz der Erde.“ Von *Fiedler*. — Die Bedeutung der Feier zum Gedächtniss der Verstorbenen. Von *Stäger*. — Der Erdenpilger; Betrachtung am Abend. Ein Gedicht von *Fiedler*. — Die Eindrücke des Abends auf Gute und Böse. Von *K. Schirlitz*. — Das Abscheuliche des Selbstmords. Von *Stäger*. — Am Schlusse des Schulhalbjahres liegt eine bedeutungsvolle Zeit hinter uns, und eine bedeutungsvolle Zeit vor uns. Von *S. Schirlitz*. — Von meiner Seite glaube ich für ein gefälliges Aeußere gesorgt zu haben, so dass auch in dieser Hinsicht obige Reden sich besonders zu einem Geschenk für Jünglinge gebildeter Stände eignen.

Halle, den 30sten Januar 1821.

*Karl Grunert.*

Vom Journal für Prediger, Halle bey *C. A. Küm-*  
mel ist das 7te Stück des 62sten Bandes, oder des  
neuen 30ten Bandes 3tes Stück erschienen und  
an alle Buchhandlungen versendet. Es enthält:

- I. Ueber bejahrte Prediger, von Herrn Senior Heidenreich.
- II. Ideen und Materialien für den Religionsunterricht der Kinder, welche das letzte Jahr vor der Confirmation die Schule besuchen. Von Hr. Predig. Heinr. Müller.
- III. Pastoral-Correspondenz.
- IV. Histor. Nachrichten, Todesfälle, Beförderungen, vermischte Nachrichten.
- V. Nachrichten und Urtheile von den neuesten theol. Schriften. *Erasmii ecclesiastae ed. Klein*, Störiz evangel. Bilder, Busch Agende, Natorp kl. Schulbibliothek.
- VI. Intelligenzblatt.

das 4te Stück dieses Bandes folgt in Zeit von drey Wochen.

Halle, den 28. August 1821.

In unserm Verlage sind so eben folgende *neue* Bücher erschienen und für beygesetzte Preise zu haben:

- Crelle, Dr. A. L., Sammlung mathematischer Aufsätze und Bemerkungen. 1ster Band. Mit 5 Kupfertafeln. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.
- Gebauer, C. E., die Lehre Jesu Christi, mit Beziehung auf Luther's Catechismus, als Leitfaden und zur Erinnerung an den Confirmanden-Unterricht, in Fragen und Antworten. Im Anhang Dr. M. Luther's Catechismus des evangelischen Glaubens. 8. 6 Gr.
- Gerlach, G. B., *Ammon* und *Schleiermacher*, oder Präliminarien zur Union zwischen Glauben und Wissen, Religion und Philosophie, Supernaturalismus und Rationalismus. gr. 8. 12 Gr.

Klebe, C. W. H., Grundsätze der Gemeinheitstheilung, oder Theilung gemeinschaftlicher Landnutzungen, als der Acker- Wald- und Angerweide, der Sonderung vermengt liegender Aecker, und daher nöthiger Schätzung des Ertrages und des Werthes solcher Grundstücke, nebst den Principien zur Ablösung und Aufhebung aller auf dem Landbaue haftenden Belastungen und Dienstbarkeits-Rechte. 2 Abtheilungen. gr. 4. mit Kupfern. (Wird noch für den Pränumerationspreis von 5 Thaler Courant verkauft.)

Berlin, im August 1821.

*Maurer'sche Buchhandlung,*  
Poststrasse Nr. 29.

Bey *Mauritius in Greifswalde* sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

- C. A. Agardh species Algarum, rite cognitae, cum synonymis, differentiis specificis et descriptionibus succ. Vol. I. P. I. Fucoideae.* 1 Thlr.
- E. Fries systema mycologicum, sistens fungorum ordines, genera et species etc. Vol. I.* 2 Thlr. 16 Gr.
- Epistola Pauli ad Romanos interpr. E. G. A. Böckel.* 5 ggr.
- Mittheilungen aus Greifswalde und Pommern, vom Prof. Kanngiesser. Nr. 1. 12 ggr.
- Pommer-Buch. Ein vaterländisches Lesebuch von K. Lappe. Auf Druckpapier 16 ggr. Auf Schreibpapier 20 ggr.
- G. F. Schoemann dissertatio de sortitione judicium apud Athenienses.* 5 ggr.
- Idem de Comitibus Atheniensium libri tres.* 2 Thlr.
- G. v. d. Lancken Rügen'sche Geschichte. Erster Band. 1 Thlr. 18 ggr.
- Desselben Blüthen der Muse. 18 ggr.
- Elisa, Gräfin von Stamford. 1 Thlr.
- Die Geschwister, von derselben Verfasserin. 1 Thl. 6 ggr.
- Mohnike, Geschichte der Literatur der Griechen und Römer. Erster Band. 2 Thlr. 8 ggr.
- Die Fortsetzung von W. Schneider erscheint am Schluss dieses Jahres.
- Ulrich Hutten's* Klagen gegen Wedeg Loitz und dessen Sohn Hennings. Urschrift und Uebersetzung mit vielen literarischen Notizen und dem Jugendleben Huttens herausgegeben von Mohnike. Zwey Bände mit einem Kupfer. Einige funfzig Bogen, jetzt für 1 Thlr. 12 ggr.
- Xenophontis Anabasis Kyroy, e recens. et cum not. select. Hutchinsoni cur. Rönbeck.* 16 ggr.

Zur Vermeidung jeder *Collision*.

Von:

*Melmoth the Wanderer by the Author of Bertram* erscheint nächstens eine deutsche Uebersetzung.

Berlin, im August 1821.

*Die Vossische Buchhandlung.*



Am 24. des September.

238.

1821.

## Katholische Asketik.

*Der nach dem Geiste der katholischen Kirche betende Christ*, von Fürst Alexander von Hohenlohe, geistlichem Rathe des Bisthums Bamberg. Mit gnädigster Genehmigung des bischöfl. General-Vicariats des Bisthums Bamberg. Nebst einem Titelpuffer. Bamberg 1819, bey Kunz. 134 S. 8. (16 Gr.)

Mit grossen Erwartungen nahm Recensent dieses Gebetbuch in die Hand; theils weil es den Geist der katholischen Kirche aussprechen soll; theils weil es von einem gebornen Fürsten ist verfasst worden. In beyder Rücksicht wurde aber der Rec. keineswegs befriedigt; in vielen Gebeten, die er gelesen hat, fand er weder den Geist des reinen Katholicismus, noch die erhabene Denkart eines Fürsten. Gleich im ersten Morgengebete sollte man glauben, ein stolzer Pharisäer rühme sich seiner vollkommnen Liebe zu Gott, da er im Abendgebete S. 5. sich widersprechend eine innigere Liebe verlangt. In demselben Morgengebete erwartet er seine *Erhaltung* von einem Engel, den ihm der allmächtige Gott vom Himmel senden soll, gleichsam als wäre die *Schöpfung* und *Erhaltung* kein Werk der Allmacht Gottes. Das Abendgebet wird mit einer *Litanei* beschloßen, in welcher häufige Sprachfehler vorkommen, z. B. *Von allem Uebertretungen deiner heil. Gebote, hilf uns, o Gott. Vor den ewigen Tode, hilf uns, o Gott. Bekehre und verzeihe unsern Feinden*, u. s. w. In der Selbstprüfung vor der Beicht S. 15. klagt der Verf. nicht sowohl sich selbst, als die Gebrechen der Zeit und den Strom des Unglaubens an. Im Communion-Gebete spricht er S. 25. zu Gott: *O und ich brauche dich denn doch so sehr.* Wie unedel ausgedrückt!

In den Messgebeten S. 32. 33. u. s. w. durchkreuzen sich allerley Begriffe und Bitten. Beym Credo S. 37. genügt ihm das kirchliche Symbolum nicht, sondern er setzt hinzu: *Ich glaube alles, was du durch deine heilige sichtbare von dir auf Petrus gegründete heilige katholische und apostolische Kirche zu glauben uns befohlen.* Derselbe Zusatz von einer *auf Petrus gegründeten Kirche* kommt schon in der *Litanei* bey dem Abendgebete vor. Die römischen Katechismen fodern sonst nur von

Zweyter Band.

einem Katholiken, dass er alles glaube, was Gott geoffenbart und durch seine Kirche zu glauben vorgestellt hat. Der Fürst von Hohenlohe meint aber, der Glaube lasse sich befehlen, wie ein Frohndienst befohlen wird.

S. 47. lässt er ein Kind bey seiner ersten Communion beten: „Mit tiefer, inniger Rührung erscheine ich heute vor deinem Altare, *guter geliebter Vater* im Himmel, dir Dank, Preis und Ruhm zu bringen; dass du *mir* ihn hast erleben lassen, den seligen feyerlichen Tag, wo ich durch den Genuss *deines heiligsten Leibes und Blutes* in die h. gläubige Gemeinde aufgenommen werde.“ So könnte doch nur ein *Patripassianer* oder *Theopaschit* beten! Wie war es möglich, dass der bischöfliche Censor diese Ketzerey, die von allen christlichen Confessionen verworfen wird, stehen liess? Auch im Punkte der Erbsünde, die er S. 55. ein *Erbübel* nennt, wich der Verf. von der Sprache der römischen Orthodoxie ab, ob er gleich in seinen Gebeten, namentlich S. 51 polemisiert, und S. 59 für die *Bekehrung der Protestanten* zu Gott flehet, mit den Worten: „Lass die Erkenntniss der ewigen Wahrheiten unsern irrenden Brüdern zukommen, die durch Neurungssucht verblendet, deinem allzeit untrüglichen Worte, so in deiner heiligen Kirche aufbewahrt ist, fremd geworden sind — Herr, führe sie wieder in den Schooss deiner heiligen Kirche.“

Für Mannigfaltigkeit ist in diesem Gebetbuche reichlich gesorgt. Denn man findet darin Gebete für Eltern und Kinder, für Unterthanen und studirende Jünglinge, für Jungfrauen und Eheleute, für schwangere Mütter und entbundene Kindbette-rinnen, für Witwen und Waisen, für Greise und Kranke, für den Geburtstag und Namenstag u. s. w. Mehrere dieser Gebete sind schön und lehrreich, indem sie die Betenden an die Pflichten erinnern, die sie in ihrem Stande zu erfüllen haben. Dagegen ist das Gebet am heil. Christtage tändelnd und unverständlich, wo es heisst: „Gott, die Fülle deiner Erbarmungen ist in Erfüllung gegangen, du hast ihn uns geschenkt und in die Krippe gelegt deinen eingebornen Sohn, Jesum Christum. Ich bete an im Staube diess grosse Geheimniss der Liebe und spreche mit kindlicher Liebe und voll des Glaubens: Das Wort ist Fleisch geworden und hat unter uns gewohnt. *Das Wort* — daran



erkenne ich deine Gottheit; *ist Fleisch* — daran erkenne ich den Sohn des Menschen; *geworden!* — ich sehe in dir Gott, in Christus meinen Erlöser.“

Solche undeutliche, spielende und verworrene Sätze findet man noch S. 38. 43. 44. 52. 58. u. s. w. *Aufwandlung* statt Wandlung oder Verwandlung, ist wie das immerwährende Auslassen der Hülfswörter *haben* und *seyn* ein Provinzialismus, und S. 151. *Gebet an die Festtage Mariens* st. an den Festtagen, ist ein Druckfehler oder Sprachfehler, dergleichen dem Rec. in Menge aufgestossen sind. Es wäre zu wünschen, der Herr Fürst möchte seine Kräfte in leichtern Arbeiten versuchen; denn die Verfassung eines guten Gebetbuchs gehört unter die schwersten Aufgaben der christlichen Asketik.

## Homiletik.

*Predigten für die heilige Charwoche vorgetragen im Jahre 1819 in der katholischen Pfarrkirche zu U. L. F. in Nürnberg, von Fürst Alexander von Hohenlohe, geistl. Rath des Bisthums Bamberg. Daselbst bey Kunz 1819. 56 S. gr. 8.*

Der Verf. hat diese Predigten dem Dr. Joh. Bapt. Bestlin, Professor der Moral und Pastoral zu Ellwangen, als sein ehemaliger Schüler, zum Beweise treuer Liebe, Hochachtung und Freundschaft gewidmet. Diese Dankbarkeit gegen seinen Lehrer gereicht dem Herzen des Fürsten zur Ehre; die Predigten selbst aber, die eine unreife Arbeit sind, hätten ungedruckt bleiben können. Es sind deren drey, 1) für den Palmsonntag, 2) für den heil. Charfreytag, 3) auf den heil. Ostertag (den der Verf. nach dem Titel seines Buchs noch zur Charwoche rechnet). In der Predigt für den *Palmsonntag* spricht er von der Genüthsstimmung, in welcher wir seyn müssen: I. *Vor der heil. Communion*, II. *bey dem Genüsse derselben*. III. *Nach dem Empfange*. Diesen Unterricht sollte ein Gastprediger dem eigenen Pfarrer überlassen, und es streitet wider den Anstand, wenn ein *junger* Redner bey einer *fremden* Gemeinde alle die Laster voraussetzt, welche S. 4. erwähnt werden, besonders *Stolz, Neid, Sünden gegen die Keuschheit, Lügen, Unrecht, unzüchtige Worte und Lieder, Geistessträgheit, Gleichgültigkeit und in ihren Folgen so sündhafte Heilsorglosigkeit gegen Gott und Religion*. Die Sorglosigkeit in Geschäfte seines Seelenheils — denn dieses wird wohl das Wort *Heilsorglosigkeit* sagen sollen — ist schon an sich sündhaft.

Am *Charfreytage* spricht der Verf. über die Lehre, S. 16. „*Jesus Christus ist für uns am Kreuze gestorben, um uns Menschen dadurch zu erlösen*. Die Abhandlung nähert sich einer dogmatischen Untersuchung, welcher nichts mangelt,

als die Gründlichkeit. Wenn der Verfasser S. 20 schreibt: „So ward schon den ersten Menschen die Verheissung, *dass einstens der Schlange, welche ihren Ungehorsam und eben dadurch ihr Unglück veranlasst hatte, von einem Weibe der Kopf zertreten werde* (sollte zertreten werden): so zeigt er, dass er den hebräischen Grundtext und die LXX nicht gelesen, und die Stelle 1 Mos. 3, 15 richtig zu erklären nicht gelernt hat.

In der Predigt auf den heil. *Ostertag* geht der Verf. von seinem Texte *Marc. 16, 6.* durch einen salto mortale zu einer Abhandlung über *Glaube, Hoffnung und Liebe* über; ein Stoff, der für *Eine* Predigt viel zu reichhaltig ist. Nicht alle Leser werden den Satz verstehen S. 33. „*Dass wir glauben lernten an seine heilige von ihm gestiftete katholische Kirche, die einen unendlichen Trieb hat sich zu offenbaren und äusserlich darzustellen, und die Kraft, entzündbare Gemüther zu entzünden, und mit dem Feuer ihres Geistes zu taufen*.“ Könnte nicht mancher Leser vermuthen, dass der Verf. seiner Kirche einen nie zu befriedigenden Trieb, Proselyten zu machen, andichte? S. 35 jammert der Verf. über den *schlechten Zeitgeist, der da wähnt, es könne sich jeder selbst Christus und sein heiliger Geist seyn, und durch den es komme, dass die Unkeuschheit sich schamlos hebt, und reine keusche Seelen so selten zu finden sind*. Aber woher würde wohl der Verf. die Beweise seiner Beschuldigung entlehnen? Woher weiss er, dass *keusche Seelen* jetzt so selten zu finden sind? Der gute Mensch und liebevolle Christ denkt und spricht von seinen Mitmenschen und Mitchristen nichts Böses.

## Philosophie.

*Philosophische Gespräche* von K. W. F. Solger, Doctor und ordentlichem Professor der Philosophie an der Universität zu Berlin. Erste Sammlung. Berlin 1817, in der Maurerschen Buchhandlung, Poststrasse No. 29. 522 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

*Philosophische Gespräche* sind allerdings ein nützlicher Gegensatz jener *philosophischen* abstracten Systeme, die zuweilen in ihren obersten Grundsätzen gleichsam vom Himmel fallen, in unerschütterlichen Paragraphen auftreten, und in Deutschland häufig nur aus Collegiendictaten ihren Ursprung nehmen, welche späterhin für *neue* Philosophien gelten wollen. *Philosophische Systeme*, die durch eine gewisse gesammelte Geisteskraft eine Zeitlang herrschend werden, wie das Wolfische; Kantische u. s. w. sind bey aller zugegebenen Einseitigkeit, wenn sie nur einen bestimmten Hauptgegensatz der philosophischen Denkart aussprechen und so eine gewisse *Lücke* im Gebiete der möglichen Philoso-



phieen ausfüllen, für die *philosophische* Bildung, namentlich der Jugend, unentbehrlich, eben weil ihre geordnete Kraft den jüngeren Denker zwingt, entweder dieser Kraft zu folgen, oder ihr mit neu entwickelter Kraft zu widerstehen. Für den *verwöhnten Systematiker* aber, der sich entweder einbildet, dass seine oft nur formelle systematische Anordnung die allgemeingültige sey, oder dass es nur überhaupt möglich sey, mit einem *philosophischen Systeme* sowohl *wissenschaftliche* als *sittliche* Wahrheit wirklich erst zu *begründen*; können geistreiche *philosophische Gespräche*, welche entgegengesetzte einseitige *Hauptansichten* aussprechen, und am Ende zeigen, dass sie sich alle wechselseitig vernichten, ein *heilsames Gegengift* werden. Dass wir also nicht hier solche *Gespräche meinen*, wie sie seit Leibnitz zuweilen in Gebrauch waren, die nichts, als die *äussere dialogische* Form hatten, wo einer immer docirte, der andere zugab, versteht sich von selbst. Wenigstens müssen, wie in den Ciceronischen Büchern, mehrere entgegengesetzte Ansichten gegeneinander auftreten, wenn gleich jede sich in langen ununterbrochenen, sich aber doch begegnenden und widerlegenden Reden ausspricht. Das *Platonische* Gespräch hat man jedoch wohl mit Recht für das nächste am Ideale gehalten. Denn die *dialogisirende Philosophie* muss sich zuerst an einige verkehrte herrschende Hauptansichten der Menge anschliessen, das Halbwahre, Einseitige, Besondere derselben zeigen, und wenn *Einer*, wie der Platonische Socrates, der weiter sieht, als die andern, das Gespräch leitet, die allgemeineren Resultate hervorlocken. Denn einen *Hauptinhalt* und ein *Hauptresultat* muss das *philosophische* Gespräch doch haben, wenn dem Leser nicht bey diesem dialektischen Herumbalgen in Begriffen schwindeln soll. So hat Plato, wenn gleich die griechische Weitschweifigkeit im Analysiren der gemeinsten Begriffe bey ihm den neuern Philosophen ermüden muss, doch immer bey jedem Dialog einen *Hauptinhalt*, den die Commentatoren genau angeben können, und die *Socratische* Ironie, die sich anfangs der verkehrten Ansicht scheinbar hingibt, verwandelt sich doch nach und nach in einen leisen Ernst, indem sie irgend ein *Hauptresultat*, eine *Wahrheit* fragweise heraus lockt, die bey Plato freylich nach seiner Stellung *mehr negativ*, als *positiv* ist.

Der geistreiche, zu früh verstorbene Verf. der gegenwärtigen *Dialogen* scheint, wie viele dialogisirende Philosophen der neuesten Schulen, die Art des Plato vor Augen gehabt zu haben. Der Hauptheld dieser Dialogen, Adelbert, der gewöhnlich wenigstens die Summe der Gedanken zieht, oder das Feld behält, scheint etwas von der *sokratischen Ironie* geerbt zu haben, indem er, wiewohl nach dem Zeugnisse seiner meist jüngern Freunde einer festen Ansicht sich erfreuend, diese doch *nie* mit einer gewissen Anmassung geltend macht, sondern

sie nur leise einführt, nachdem sich die andern in Spiegelfechtereien erschöpft haben. Allein der *Hauptinhalt* und das *Hauptresultat* der einzelnen nach Art des Plato nur mit willkürlichen Namen und Titeln überschriebenen Dialogen dürfte für die meisten Leser doch gar zu schwer aufzufinden seyn. Anfangs möchte es scheinen, als habe der Verf. nur den *Zweck* einer *psychologischen* Schilderung von dem Jammerschauspiele gehabt, wie gegenwärtig die deutschen gelehrten, literarischen, ästhetischen, politischen, religiösen Meinungen in babilonischer Begriff- und Sprachverwirrung gegeneinander laufen, zumal unter Menschen in einer grossen Stadt zusammengedrängt, durch derbe Stösse von Seiten der Weltbegebenheiten in Bewegung gebracht, übrigens mit guter Portion eiteln Strebens einzeln, oder insgesamt hervorzuglänzen, versehen, in völliger Unmöglichkeit, sich unter einander zu verständigen. So fahren denn, zumal in den ersten dieser Dialogen, die herrschenden Hauptansichten der Zeit, mit ihren beliebten Modeausdrücken hart zusammen, wo vorzüglich die Gegensätze der neuen speculativen Theorie, und der alt historischen Praxis, besonders in Staatsangelegenheiten, die Gegensätze des *Handelns* nach sogenannten *Ideen*, und nach dem *Herkommen* ausgeführt werden. Wer nun keinen *logischen Enthusiasmus* hat, möchte dabey sagen, wie in einem Volkliede gesungen wird: „Der will diess und der will das, und am End will keiner was“. Zuletzt — denn der Verf. selbst scheint wohl allerdings in dem Ganzen der Dialogen einen festen Plan verfolgt zu haben, — nehmen alle voll Verzweiflung wegen der irdischen Hoffnungslosigkeit und des gelehrten Zwiespaltes der Zeit zu der *Religion* ihre Zuflucht, wo ihnen aber noch lange das *Verhältniss* der Philosophie zu der *Religion*, und die Verschiedenheit der *Religionsphilosophieen* Mühe macht, bis zuletzt Adelbert im letzten Dialog S. 319 das allerdings *wahre*, für die *Systematiker*, Kantischen *Fichtischen* und sonstigen *Rationalisten*, leider sehr kränkende Hauptresultat geltend macht, dass die *Philosophie* das *Gewissen* nicht ersetzen könne. Wenn übrigens Adelbert S. 320 noch weiter vorschreitend behauptet, dass die *Philosophie*, je mehr sie einen Realismus begründen wolle, eigentlich auf *Vernichtung* alles irdischen *Lebens*, und auf *Selbstvernichtung* des Menschen ausgehe, so mag die zum Quietismus und Nihilismus hineilende Naturphilosophie unserer Tage zu dieser Behauptung Gelegenheit, Stoff und Beleg gegeben haben. Auch wird der tieferdenkende Philosoph nichts dawider haben, dass (S. 321) die Philosophie, als ein *wirkliches Erkennen* nur durch *Offenbarung* seyn könne. Allein die *Ausdrücke* S. 320: „Die ganze Natur sey nichts, als das sich selbst in seiner Harmonie *auflösende* Daseyn Gottes; Religion, Kunst, Sittlichkeit seyen nichts, als die in der *Wirklichkeit* verschiedentlich widerscheinende That der *Selbstvernichtung* (?) und *Selbstoffenbarung* des



*göttlichen Wesens*, sind doch gar zu vielen spinozistischen und auch pietistischen Missdeutungen unterworfen, um nicht mit Recht *mystisch* im schlimmern Sinne genannt zu werden. Das übrigens für *Religion* und *Offenbarung* (freylich in etwas unbestimmtem Sinne) günstige *Hauptresultat*, das aus dem ganzen geschilderten Wirrwarr der Meinungen herausgerettet wird, ist durch einen *sehr poetischen Traum* im dritten Dialog symbolisirt, wo der Träumende mitten unter der herumflatternden Menge, die aber nach einer bestimmten Richtung fortbewegt wird, sich an einem *Funken* festhält, der ihn in die Sonne der ewigen Liebe bringt, (die auch Dante sah). Treffende Bemerkungen finden sich allenthalben z. B. S. 247 über den Geist unserer Zeit, der bey der grössten *Ungebundenheit* gerade das Bestreben nach einer *Geistesuniform* verkündet, S. 146 über die nothwendige Rückkehr zu den hohen Idealen des Christenthums, doch unter den Formen der Vernunft, S. 161 über die Unmöglichkeit eines *perfectibeln Christenthums*, über den *wahren Sinn der Allegorie* (S. 151) in der Religionsgeschichte S. 194. Ueber die mit der Vernunft vereinbare Erleuchtung S. 194. über *Glaube* und *Erkennen* S. 256, über die *Persönlichkeit Gottes* S. 253 u. s. w.

## Bibelerklärung.

*Gespräche über die Siebenzig Wochen Daniels*, oder überzeugender Beweis, dass die letzte der siebenzig Wochen noch nicht erfüllt, aber sehr nahe ist. Juden und Christen gewidmet von einem Bibelforscher. Berlin 1820, in der Ungerschen Buchdruckerey. 145 S. 8. (18 Gr.)

Der Zweck dieses neuen Versuchs, eine der dunkelsten Stellen des A. T. aufzuklären, ist, zu zeigen, dass die siebenzig Jahrwochen Dan. IX, 26. 27. nicht, wie die mehresten christl. Ausleger meinen, mit dem Tode Christi zu Ende gegangen seyen, sondern dass die letzte, die siebenzigste, noch bevorstehe. Die zwey und sechzigste Woche (Vs. 26) habe ihr Ende etwa funfzig Jahre vor dem Tode Christi, oder, wie der Engel sagt, vor der Ausrottung des Messias, erreicht; denn der Engel setze ja auch die Zerstörung der Stadt Jerusalem und des Heiligthums noch *nach* den zwey und sechzig Wochen, und *vor* den Anfang der Einen, als der letzten und siebenzigsten Woche; da die Zerstörung Jerusalems doch erst vierzig Jahre nach dem Tode Christi erfolgt ist. Das, was nach Vs. 27. in der siebenzigsten Woche geschehen sollte, beziehe sich bloss auf die Juden, denn es heisse da: *Er wird aber vielen den Bund stärken*; mit keinem andern Volk aber, als mit dem Jüdischen, habe Gott einen Bund ge-

schlossen. Die siebenzigste Woche beginne erst dann, wenn die völlige Zerstörung und Zerstreung des Jüdischen Volks ein Ende haben werde (vgl. Dan. XII, 7). Die Bundesstärkung, welche nach IX, 27. in der siebenzigsten Woche Statt finden soll, werde erstlich darin bestehen, dass die Juden das Land ihrer Väter wieder in Besitz nehmen würden; ferner dass der Messias ein Paar ausserordentliche Gesandte vom Himmel senden werde (vgl. Offenbar. XI, 3.), nämlich Serubabel und Elias, die, Kraft ihrer Vollmacht, grosse Zeichen und Wunder thun, und dem Volk Israel bezeugen würden, dass der von ihren Vätern ausgerottete Messias dennoch der wahre ist, worauf dieses Volk an den Messias glauben werde. Endlich werde diese Bundesstärkung darin bestehen, dass der Tempel zu Jerusalem wieder erbaut und der Gottesdienst darin nach väterlicher Weise wieder hergestellt werden wird (vgl. Hos. III, 4. 5. Offenbar. XV, 5. 6. 8. VI, 9. VII, 15. VIII, 3—5). Mit dem Anfang dieser Woche der Bundesstärkung werde auch zugleich der alte Jüdische Gottesdienst, der vorzüglich in Schlacht- und Speisopfern bestand, seinen Anfang nehmen; denn wenn nach Dan. IX, 27. die Schlacht- und Speisopfer mitten in der Woche aufhören sollen, so sey es klar, dass diess in der ersten halben Woche geschehen seyn müsse. Mit dem Anfang der siebenzigsten Woche werde auch der Bau des Tempels beginnen, in welchen sich dann der *arge Mensch* setzen werde, von welchem Paulus 2 Thessal. II, 3. 4. spricht, und derselbe Mensch sey es, dessen Bild in der halben Woche als ein Gräuel der Verwüstung an heiliger Stätte stehen wird. Diesen Gräuel der Verwüstung dürfe man nicht auf die Zerstörung Jerusalems durch die Römer beziehen, worauf man auch die Antwort Jesu Matth. XXIV, 15. Mark. XIII, 14. jedoch fälschlich zu beziehen pflegt. Es sey vielmehr das Zeitzeichen der bald darauf erfolgenden Ankunft des Messias zur Errettung Israels. In der letzten Hälfte der siebenzigsten Woche werde nämlich (vergl. Dan. VII, 21 ff.) der Messias wieder auf der Erde erscheinen, den Antichrist besiegen und über ihn Gericht halten, und sodann von dem Ewigen, seinem Vater, zum König über Israel gesalbt und eingesetzt werden, so werde dann auch, nach Dan. VII, 27. das Reich, Gewalt und Macht unter dem ganzen Himmel dem heiligen Volk des Höchsten gegeben werden. Gegen das Ende der letzten Woche setzt der Verfasser auch die Erfüllung der Weissagung des Propheten Sacharjahs XII. XIII. XIV, mit welcher sich das sechste Gespräch ausführlich beschäftigt. In eine Prüfung der von dem Verfasser gegebenen Erklärungen einzugehen, erlaubt der uns gestattete Raum nicht. Wir bemerken nur noch, dass Offenb. XVII. der Verf. die päpstliche Macht, aber auch die seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts begonnene Abnahme derselben, geschildert findet.



# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 25. des September.

239.

1821.

## Rechtsphilosophie.

*Normal-Recht.* Von C. A. Eschenmayer, Professor in Tübingen. *Erster Theil: Fundamentalsätze.* Stuttgart und Tübingen, in der Cotta'schen Buchhandlung, 1819. XIV. und 235 S. *Zweyter Theil: Anwendung der Fundamentalsätze auf das Privat- und öffentliche Recht.* Ebendas. 1820. XV. u. 592 S. 8. (4 Thlr. 8 Gr.)

Wie der scharfsinnige Verf. (I. 39) sehr richtig bemerkt, scheint das Rechtsstudium, wenn es nicht in seinem leeren, obgleich künstlichen, Formelwesen untergehen soll, eine Simplification und Concentration im Princip zu bedürfen, damit der Mensch die einseitig auslaufenden Richtungen wieder sammeln, von einem neuen Mittelpunkte ausgehen, und dann mit dem Rechtssinne, Rechtsgefühle, und der Rechtsidee zugleich thätig seyn könne. — Und diesen Mittelpunkt sucht denn der Verf. in dem vor uns liegenden Werke anzudeuten, und von ihm aus den Kreis zu zeichnen, den um ihn herum die Rechtssphäre des Menschen einzunehmen hat. Wegen der Abhängigkeit des Umkreises dieser Sphäre von jenem Mittelpunkte, und weil (I. 24) nicht die objectiven Rechtsquellen, die in jedem Zeitalter, in jedem Klima, in jeder Volksthümlichkeit, anders sind, uns Aufschlüsse über die allein richtige Proportion des Rechts geben können, sondern nur allein die subjectiven Rechtsquellen; die ewig frisch und lebendig im menschlichen Geiste selbst entspringen, und noch ungetrübt sind von politischen, conventionellen und sinnlichen Dingen, dieses zu thun vermögend sind, — nennt er denn sein hier aufgestelltes und entwickeltes Naturrechtssystem, *Normalrecht*, um damit seinen eigenthümlichen Charakter anzudeuten; indem (I. 50) das ganze Privat- und öffentliche Recht, die Civil- und Strafgesetzgebung, nur dann auf einem sichern Grunde ruhen können, wenn sie sich auf die Fundamente des Rechtsverhältnisses, welche die Philosophie uns lehrt, zurückführen lassen.

Die Eigenthümlichkeit der hier vom Verf. als *Normalrecht* aufgestellten Naturrechtstheorie selbst spricht sich darin aus, dass er die unbedingte äussere Freyheit, welche die Ableitung des Rechtsprincips aus der Moral, nach Kant, gibt, mit der

Zweyter Band.

durch die menschliche Socialität bedingten äussern Freyheit, welche die Aufstellung des Naturrechts als selbstständig, nach Fichte, gibt, durch die Aufnahme und Berücksichtigung des Culturzustandes des Menschen als weiteres Element des Rechtsprincips, mit den Grundsätzen der *Naturphilosophie* sehr sinnig zu vereinigen, und seiner auf diesen Elementen gebaueten Rechtstheorie noch eine mystischreligiöse Grundlage zu geben sucht. Im *Rechte* überhaupt sieht er die allgemeine Norm, nach welcher alle individuelle Willen die Total-sphäre der äussern Freyheit in allen socialen Beziehungen, welche zwischen dem Ich und Du seyn können, mit einander zu theilen haben (I. 112); und die Rechtssphäre bildet sich (I. 98), 1) durch die *Persönlichkeit* mit ihren Grundverhältnissen und Bestreben, 2) die *Socialität* oder Gemeinschaft der Personen, und 3) einen *bestimmten Culturgrad* der Menschheit. Durch diese drey äussern Bedingungen wird die *Rechtsidee*, — *das Wahre im Guten* (I. 97), — die den Grundsatz der Freyheit in der Ausübung aller der Functionen begründet, welche zu den wesentlichen Grundverhältnissen der Persönlichkeit und zu den äussern Beziehungen der Socialität gehören, — erst ins Leben gerufen, und der Mensch dazu hingetrieben, dass er seine innere Freyheit in eine äussere zu verwandeln, und die aus seiner Persönlichkeit fließenden Ansprüche in der Gemeinschaft mit gleichen Wesen auf eine wirklich sociale Weise geltend zu machen sucht. Denn alles Rechtsverhältniss geht (I. 49) auf die Persönlichkeit des Menschen nicht im isolirten Zustande, sondern nur im socialen, und dieses nur dann, wenn in demselben die geistige Entwicklung eine gewisse Reife erlangt hat. Uebrigens steht über dem auf diesen Elementen ruhenden naturrechtlichen Verhältnisse (I. 142) das *sittliche* und *religiöse*. Diese beyden gehören eben so gut zur natürlichen Evolution der Menschheit, wie jenes. In diesen Perioden aber ändert das Naturrecht seinen Charakter, und zwar auf eine den negativen Abweichungen ganz entgegengesetzte Weise. Das *rechtliche* Verhältniss wird vom *sittlichen* überwogen. Die *Legalität* hat ihren Wächter an der *Moralität*, und der *Zwang*, den das Recht noch bey sich führt, nähert sich immer mehr der *freyen Ueberzeugung*, die im sittlichen Imperativ liegt. Der Rechtsanspruch soll mit der innern Billigkeit übereinstim-



men; und in dieser Hinsicht erhält das Naturrecht selbst eine Veredlung, und dieses ist der Charakter und die Tendenz des positiven Rechtes.

Wie das *positive Recht* — und zwar in allen seinen verschiedenartigen Gestaltungen für die mancherley Verhältnisse der socialen Menschheit diesen Charakter zu bewahren und dieser Tendenz zu entsprechen habe; — dieses ist eigentlich die Hauptaufgabe, die der Verf. bey der Ausarbeitung seines Normalrechts vor dem Auge gehabt hat, und vorzüglich um deswillen verdient sein Werk die Aufmerksamkeit des Publikums. Unter *positiver Gesetzgebung* selbst versteht er die *Aufnahme des Rechtsverhältnisses in die jedesmalige Bildungsstufe, welche die Völker in ihrer Evolutionsstufe erreicht haben*. Wenn — sagt er (I. 197 ff.) — das Normalrecht gleich überall die Basis, die Grundsätze und die Kategorien hergibt, um das Rechtsverhältniss zu gründen, so muss doch die positive Gesetzgebung hinzukommen, um auf dieser Grundlage das dem Zeitalter gemässe Gebäude aufzuführen. Es gibt eine Menge Verhältnisse, welche sich nicht rein rechtlich bestimmen lassen und wovon das Normalrecht nichts aussagt; dahin gehören alle die Humanitäts- Bildungs- und kirchliche Verhältnisse; sie haben in jedem Zeitalter einen eigenen Charakter, der tief in die Socialität eingreift. Diesen Charakter jedesmal aufzufassen und so viel möglich mit den Rechtsnormen zu verschmelzen, ist Sache der positiven Gesetzgebung. Die rechtlichen Grundsätze, welche die positive Gesetzgebung hierbey immer zu beachten haben, sind in *der dritten Abtheilung des ersten Bandes, von der Dignität der verschiedenen Rechte* (I. 156 ff.) im Allgemeinen, und im ganzen *zweyten* Bande für die einzelnen Hauptgegenstände des privat- und öffentlichen Rechts mit vieler Gründlichkeit und einer Menge neuer äusserst treffender Ansichten festgestellt und entwickelt. Vorzüglich empfehlen wir hier der Aufmerksamkeit unserer Leser unter den *allgemeinen* Erörterungen den Abschnitt von den *Vernunftrechten* (I. 194 ff.) — oder wie das rechtliche Verhältniss durch die positive Gesetzgebung dem sittlichen näher rücken, der harte Buchstabe des Gesetzes mit dem Gefühle der Billigkeit sich vereinigen, und das, was bloss Sache des kalten Begriffs ist, auch das Herz in Anspruch nehmen, oder mit einem Worte, wie die äussere Gesetzgebung der innern gleich zu kommen streben soll. — Im *zweyten* Bande aber verdienen unserer Ansicht nach vorzügliche Beachtung die Lehre vom *Bürgerrechte* (S. 109 — 131), die Erörterung der Frage, welche Regierungsform ist die beste? (173 — 199) die Lehre vom Rechte der Regierung zur Gesetzgebung (S. 211 — 220), vom Rechte der Todesstrafen (S. 255 — 262), vom Rechte der Steuerbewilligung auf Seiten des Volks (293 — 309), von den Rechten der Kirche (S. 514 — 529) und der Schule (329 — 354), vom Staat credit (S.

392 — 394), vom Rechte zum Kriege (427 — 436), und vom Einflusse der christlichen Religion auf die Gestaltung unsers bürgerlichen Wesens (S. 463 — 468); ingleichen die Bemerkungen des Verf. über die Nothwendigkeit eines Staatenbundes zur — Garantie der Grundgesetze aller Staaten und zur Erhaltung der Ruhe und des Friedens, der der Menschheit nur eine gute Verfassung geben kann, (S. 474 ff.), — und eines reinen Völkerrechtlichen Gesetzbuches als Stützpunkt und Regulator für die Fundamentalgesetze der einzelnen Staaten (S. 485 ff.) — Nur müssen wir bedauern, dass sowohl bey der Behandlung dieser Materien, als im ganzen Werke keine rechte Oekonomie herrscht, dass die verschiedenen Materien überall sehr ungleichmässig behandelt sind; und dass die Manier, in der der Verf. sie behandelt, überhaupt die klare Einsicht und Uebersicht seiner Ideen eher erschwert als erleichtert.

Den Schlussstein des Rechtssystems des Verf. und der Herrschaft des Rechts überhaupt bildet das *Weltbürgerrecht* (S. 527 ff.), das höchste Glied in der Reihe der Rechte. Es soll die positivste Form darstellen, in welcher die Staaten, die in dem Völkerrechte gleichgestellt sind, wieder in eine höhere Einheit aufgenommen werden. Hier kann (S. 528) der Streit des Rechts mit dem Rechte nur durch das Sittengesetz entschieden werden. Das Weltbürgerrecht ist daher nicht das Recht des einzeln Staats, nicht der angränzenden Staaten unter einander, sondern der ganzen Menschheit. Es bildet die allgemeine Tendenz der Rechtsverhältnisse; es bringt (S. 552) den Menschen mit der ganzen Welt in Berührung, so dass sich jeder Einzelne als Glied eines Weltstaates betrachten kann. Es flieht alle Gewalt und Zwang, und will sich bloss durch freye Ueberzeugung geltend machen. Das ganze Gebiet des Rechts ist hier gleichsam durchlaufen; die äussere Freyheit strebt wieder in die innere zurück; die Legalität sucht der Moral sich anzunähern, der kalte Begriff des Rechts dem Gefühle der Billigkeit und das Gesetz will durch Liebe lebendig werden. Wie das Rechtsgebiet sich zum Weltbürgerrechte entwickelt, so ist das Recht sich selbst nicht genug, und sucht seine Ergänzung in einem höhern Princip, d. h. in einer moralischen Macht; und diese moralische Macht ist die *Kirche* (S. 564). Die *Kirche* ist es (S. 565), die die Menschheit in ihrer gefülltesten Idee auffasst und sich zwischen den Streit der Potentaten, wie ein versöhnendes Prinzip hineinstellt. Die Einheit eines Kirchenoberhaupts, oder das Wesen des echten Theokratismus, ist in dem evangelischen Satze dargestellt: *Es soll ein Hirt und eine Kirche seyn*. Dieses bedeutet die geistliche Macht der Kirche. *Das sichtbare Oberhaupt soll zugleich das Symbol des unsichtbaren seyn*. Es kann nur wie ein Orakel, wie ein höherer Richterspruch, wie ein über der Welt erhabenes Tribunal sich vernehmen lassen,



und dazu bedarf es gar nichts, als des apostolischen Glaubens und des von allen Beymischungen gereinigten Evangeliums. — Die Wege zur Herstellung dieses Weltbürgerrechts sieht der Verf. (S. 574 ff.) in dem heiligen Bunde, und (S. 577) in den Missionsanstalten. — Möge der Himmel geben, dass er recht gesehen habe.

## Jugendschrift.

*Reinholds letzte Worte an seine Kinder.* Von *Johann Friedrich Weingart*, Rector an der Schule zu Herbsleben. Neustadt und Ziegenrück, bey Wagner 1818. 91 S. gr. 8. (6 Gr.)

Schon im Jahr 1816 machte sich H. W. durch eine Schrift unter dem Titel: *Harmar der Greis, oder die Religion Jesu*, ein Geschenk für junge Verehrer Jesu, bekannt, und wollte durch dieselbe bey jungen Christen eine vertraute Bekanntschaft mit den Wahrheiten unsrer Religion bewirken. Dieser frühern Schrift wünscht er nun das, vor uns liegende Werk an die Seite zu setzen, indem er in demselben das Grosse und Erhabene unsrer geheiligten Religion der reifern Jugend ans Herz zu legen sucht. Darum stellt er auch alle diejenigen Gegenstände, über welche sich in 27 kurzen Abschnitten seine Belehrung verbreitet, aus einem religiösen Gesichtspunkte dar. Auf diese Art sind auch alle diejenigen Abschnitte, in welchen er von einer richtigen Weltansicht, Erfüllung der ganzen Pflicht, von der allgemeinen Menschenliebe, von Demuth und Bescheidenheit, Eintracht und Frieden, von der Liebe und dem ehelichen Leben und der Freundschaft, vom Landleben, von den Wissenschaften, vom Gebrauche der Zeit und von der Selbstkenntniss handelt, abgefasst. Die Sprache in dem Buche ist grösstentheils fliegend und edel, die Darstellung lehrreich und herzlich. Rec. zweifelt daher auch um so weniger daran, dass dieses Buch den Zweck seines Verf., zur Beförderung wahrer und richtiger Einsichten, so wie zur Begründung echter Religiosität bey der Jugend etwas beyzutragen, nicht verfehlen werde. Nur hier und da hat Rec. Ausdrücke gefunden, bey welchen er eine gute Wahl derselben vermisste, als S. 17. wo H. W. die Religion — eine Innerlichkeit unsers Gemüths nennt. Auf derselben Seite findet sich auch ein, den Sinn sehr entstellender Druckfehler. Es heisst nämlich daselbst: „Doch nur auf sie, die es wagen konnten, mit frecher Miene dem Göttlichen zu hohnlachen, das in jedes Menschen Brust thront, fällt die Schande zurück, welche der *himmelsgeborenen* Verachtung gebürt.“ Auch schreibt H. W. S. 86. was es heisse — st. heisse.

## Baukunst.

*C. J. Huth's Handbuch für Bauherren und Bauleute zur Verfertigung und Beurtheilung der Bauanschlüge von Wohn- und Landwirthschafts-Gebäuden.* Neu bearbeitet und herausgegeben von *J. C. Costenoble*. Halle 1820. 389 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Herr *Costenoble* gibt in keiner Vorrede Rechenschaft von seiner Arbeit, aber diese spricht für sich selbst und zeigt des Herausgebers Verdienst, das er sich durch seine Bearbeitung um das Buch, so wie um die Lehre des Bauanschlages erworben. Eine Vergleichung der ältern Ausgabe, vom Jahre 1795, — wenigstens ist uns eine später erschienene nicht bekannt — mit dieser neuen Herausgabe zeigt deutlich, wie viel das Neue gewonnen. Das Alte ist fast ganz überarbeitet und hat nicht nur in vielen Theilen zweckmässigere Einrichtung und sorgfältigere Ausführung, sondern auch wesentliche Zusätze erhalten, im Einzelnen sowohl und in dem schon Vorhandenen, als durch neue Vermehrung und Hinzufügung ganzer Capitel, Gegenstände betreffend, die dem Alten mangelten. Dieses alles anzuzeigen, würde zu weit führen, weil der Verbesserungen zu viele sind, die vorzüglich auch in tabellarischen Uebersichten sich zeigen. Wir bemerken nur noch, dass, wie jeder Abschnitt durch diese neue Bearbeitung gewonnen hat, so vor allen der Vierte, von Einrichtung der Bauanschlüge, der an Gründlichkeit, an richtiger und sorgfältiger Auseinandersetzung aller Theile des Anschlages und der bestimmten Angabe der Materialien, vor der ersten Ausgabe sich vorthelhaft auszeichnet.

## Genealogie.

*Stemma sistens Imperatores, reges principesque Europae a Bothone VII. Comite Stolbergae et Wernigerodae descendentes. Specimen genealogico-historicum - - d. d. d. D. Christianus Ernestus de Wendt*, P. R. Bavariae a cons. int. aul. etc. Nürnberg, bey Stein 1820. 3 Blätter in Fol. (10 Gr.)

Diese mit seltenem Fleisse und von Seiten der darauf verwendeten grossen Mühe nicht unverdientliche Zusammenstellung der Nachkommenschaft des Grafen Botho VII. von Stolberg, geb. 1412 st. 1456, welcher durch Elisabeth, st. 1499, vermählt mit Wilhelm, Herzog von Braunschweig, und durch Graf Heinrich, st. 1568. Ahnherr aller europäischen, das türkische ausgenommen, besonders sehr vieler oder der meisten deut-



schen regierenden und angesehenen fürstlichen und gräflichen Häuser geworden ist, wird nicht nur dem Stolbergischen Grafen-Geschlechte, sondern auch vielen andern, die sich mit genealogischen Untersuchungen und Betrachtungen beschäftigen, eine sehr angenehme Erscheinung gewesen seyn. Mögen die Hirten der Völker durch solche literarische Versinnlichungen ihrer Familien-Einheit in ihrem einträchtigen Eifer, für Frieden und Wohlfahrt der ihnen anvertrauten Heerden pflichtmässig zu sorgen, gestärkt werden und sich zu edlem Wetteifer aufgefordert fühlen! — Erwiesen findet sich hier die Verwandtschaft des Stolbergischen Grafen-Geschlechts mit dem Hause Bourbon in Frankreich, Spanien und Neapel, mit den Königen in England, Dänemark, Schweden (bis auf Carl XIII), Portugal und mit dem Kaiser von Russland; ferner mit dem Kaiserlichen Hause in Oesterreich, mit den Königen von Preussen, Baiern, Sachsen, Württemberg und den Niederlanden, mit dem G. H. von Baden, von Meklenburg, von Weimar, mit den beyden Hessischen Häusern in Darmstadt und Cassel, und mit den Häusern Anhalt-Dessau und Köthen, Hochberg-Fürstenstein, Löwenstein-Wertheim, Reuss-Kösteriz, Salm-Reiferscheid, Schönburg-Waldburg, Schwarzburg-Rudolstadt und Sondershausen, Waldek und Wied-Runkel.

## V i e h z u c h t.

*Ueber die Stallfütterung der Schafe* von Hedenus.  
Leipzig, bey Hartmann 1818. 47 S. 8. (6 Gr.)

Diese kleine Schrift empfiehlt die *Stallfütterung der Schafe*, welche schon die Römer bey ihren feinwolligen Tarentiner-Schafen angewendet haben. Rec. merkt bey dieser Gelegenheit an, dass die Tarentinerschafe, welche Cato und andere römische Schriftsteller ihrer feinen Wolle wegen preisen, wohl keineswegs eine andere Race als die unsrige gewesen sey, welche wir mit dem Namen Merinos belegen. Denn dass diese Schafe schon im Alterthume vorhanden gewesen seyn müssen, beweiset unter andern der Schmuck des Jupiters Ammon. Andere Schafarten haben dieses Gehörn nicht.

Der Verf. beschreibt hier keinesweges, wie man vermuthet, etwa seine Versuche, sondern hält sich an das Allgemeine, und hat daher der Wissenschaft auch nicht im Geringsten Vorschub gethan. Um seine Kollegen auf den Werth der Stallfütterung aufmerksam zu machen, bedient er sich folgender Redensart, die wir zugleich als eine Probe seiner Schreibart ausheben wollen: „Die Gutsbesitzer, die sich schwer entschliessen, freywillig etwas für das allgemeine Beste zu thun, können durch die Einführung der Stallfütterung

bey den Schafen ihren Beutel füllen und als Wohlthäter ihrer Bauern erscheinen. Solche Gelegenheiten sind rar.“ — Es scheint als wolle er andere veranlassen über seine Meinung zu urtheilen, um dann sicherer die Stallfütterung selbst anzufangen, was wir sowohl für billig als klug halten. — Wenn er den jährlichen Abgang der Schafe durch Sterben auf 10 p. C. annimmt, so muss ihm Rec. entgegen, dass dieser Abgang wohl nur bey höchst schlecht gehaltenen Weideschäfereyen vorkommen mag, und doch könnte man ihm Weideschäfereyen nachweisen, wo etwa nur 1 p. C. Statt findet. Es gehört mit zu den Hauptvortheilen der Stallfütterung, dass das Vieh minder den Krankheiten ausgesetzt ist, als bey der Weide. — Wenn ein Schriftsteller, wie die gemeinsten Empiriker thun, den Acker nach Scheffelaussaat misst, und statt Roggen Korn schreibt, so dürfte er sich bey den gebildeten Kollegen heut zu Tage wenig empfehlen.

## K u r z e A n z e i g e n.

*Minden und seine Umgebungen, das Weserthal und Westphalens Pforte etc.* geschildert von Elise Freyfrau von Hohenhausen, geb. v. Ochs. Minden, bey Hahn, 1819. (6 Gr.)

Ref. muss gestehen, dass er allezeit mit einem besondern Getühle Schriften von weiblichen Wesen in die Hand nimmt, weil er glaubt, dass Personen dieses Geschlechts, selbst als Schriftstellerinnen, aus dem stillen schönen Geleise und ihnen angewiesenen häuslichen Wirkungskreise austreten. Aber unsere edle Elise wollte gewiss nicht glänzen, sondern aus edlem Mitgefühl für die Armen, oder wie sie S. 38. sagt, zur Erleichterung der Nothleidenden, zu deren Besten sie es schrieb, wirken. Sie beschreibt die Lage Mindens, gibt recht hübsche historische Notizen; schildert die Gebäude, Kirchen; und stellet die Nahrungszweige der Einwohner, die Bevölkerung, Wissenschaften und schöne Künste, selbst das gesellige Leben in gefälliger Schreibart dar. Von S. 22—39 die westphälische Pforte, Bückeburg und die Luchbener Klippe sehr angenehm beschrieben. Es sey uns erlaubt, nur eine Stelle ungesucht auszuheben. S. 20. schreibt sie: „Die Mindener Frauen sind ernstlich darauf bedacht, sich höchst reinlich und mit Geschmack zu kleiden, und vereinen diess Bestreben und den Trieb zur Geselligkeit mit den Pflichten thätiger Hausfrauen und zärtlicher Mütter; sie haben Bildung, lieben gesunde Lectüre, sind aber weit entfernt von mystischer Ueberspannung und schwärmerischer Empfindeley.“



# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 26. des September.

240.

1821.

## Pathologie.

*Ueber verborgene Entzündung*, und die daraus entspringenden bedeutenden körperlichen Uebel. Nebst einem Anhang über die Einheit in der ärztlichen Kunst, von Dr. *Carl Friedr. Nitsch*, Arzt in Hanau. Frankfurt a. Main, in der Hermannschen Buchhandl. 1819. XXIV S. Dedicat. u. Vorr., und 208 S. in gr. 8. (1 Thlr.)

Der Verfasser, ein noch junger Arzt, welcher sich schon durch seine Inauguraldissertation: *aeris in sanguinem vias sistens*, Goett. 1815. als einen selbstdenkenden und auf eigenen Versuchswegen nach Aufklärung dunkler Punkte in der Physiologie und Pathologie des Blutsystems strebenden Forscher angekündigt hatte, tritt hier mit dem Versuche auf, diejenige Theorie der Entzündung zu widerlegen, welche — wie er sagt — den Sitz derselben in einem räthselhaften, von ihm verworfenen, Zwischenkörper zwischen Arterien und Venen setzt. Unter diesem versteht er das angeblich von Vielen behauptete netzförmige Gewebe von solchen Capillargefässen, „wo weder zuführendes Gefäss vom rückführenden getrennt sey, noch Schlagaderendigung und Venenauflang, oder Ausführungsgangmündung und Saugaderursprung gesondert, sondern alle in einander sich verwebend eine verflochtene und gekreuzte Gefässanhäufung bildeten; in welcher die Flüssigkeiten sich fast einzig nach den Gesetzen der Schwere und Wahlanziehung bewegen sollen,“ oder „ein schwammartiges, verworrenes Einschiebsel von Capillargefässen, eine Art Parenchyma, in welches sich das Arterienblut ergiessen, und aus welchem die Blutadern das veränderte Blut und die Saugadern ihre Masse zurückführen sollen.“ Ein solches Zwischennetz von Capillargefässen, die weder arteriös noch venös seyen, bestehe aber gar nicht. Der Verf. weiss es besser, und sagt uns sehr bestimmt, dass die Schlagader sich in immer feiner werdende Verästelungen endigen, aus welchen entweder offene Mündungen in die Zusammensetzungen (?) aller Theile eingehen, oder die sich umbiegen und zu Venenauflängen werden. In die Höhlen und auf die Oberflächen (auf welche?) ergiessen die Ausführungsgänge ihre verschiedenen Säfte; von ihnen (wovon? von den Aus-

Zweyter Band.

führungsgängen, oder von den Oberflächen?) und aus dem Zusammenhänge der Theile(?) entspringen die Saugaderanfänge, und nehmen den wieder zu verarbeitenden Saft (Lympe; aber woher kommt denn diese?) auf, um ihn durch ihre grossen Stämme zur Schlüsselbeinblutader zurück zu leiten. Bloss Venen und Schlagadern führen wirkliches Blut; jenes immer entsäuertes (soll wohl heissen desoxydirtes?), gekohltes, diese immer gesäuertes, entkohltes. Bloss Ausführungsgänge und Saugadern führen andere Säfte. Die Venen führen einzig das nicht verbrauchte Blut der Schlagadern aus ihren umgebogenen Enden zurück; und bloss die Saugadern nehmen alles auf, was wieder zu Blut umgewandelt werden kann. Luft, Getränke, Arzney, Alles kann nur durch die Saugadern in unsern Körper kommen. Falsch ist es, dass die Venen einsaugen, und dass sie in Zellkörpern ergossnes Blut aufnehmen. Die Saugadern allein sind dazu geschickt u. s. w.“ Dieses ist kurz und gut die Theorie unseres Verfs. von dem Blutlauf in den kleinsten Gefässen, und von der Einsaugung, freylich ziemlich absprechend, und doch nur *a priori* aufgefasst, ohne eigene Versuche, durch welche er sie hätte bestätigen, und die entgegenstehende Lehre neuerer Physiologen von unmittelbarer Einsaugung durch Blutvenen, die ihm wohl bekannt war, und auf die er sich sogar zu seinen Gunsten beruft, hätte gründlich widerlegen können. Und mit dieser Theorie glaubt er nun die Lehre von dem Capillargefässsystem, sofern er sich dieses als einen Zwischenkörper neutraler oder hermaphroditischer Art denkt, oder als solchen von Ändern (uns unbekannt) dargestellt wissen will, umgestürzt zu haben. Es scheint aber eher, er ficht gegen Windmühlen. Damit will er nun auch den Hauptgegenstand seiner Schrift begründen, nämlich seine Lehre, die er für neu ansieht, dass der Sitz der Entzündung nicht in einem vermeintlichen Zwischenkörper von Capillargefässen, sondern in den *aushauchenden Enden der Schlagadern*, die er gar sehr in Schutz nimmt, zu suchen sey. Um diese Idee durchzuführen, hätte es vielmehr genauerer anatomischer Untersuchungen und Beweise für das Daseyn und die exhalative Function dieser Schlagaderendigungen bedurft (so wenig wir sie auch geradezu bestreiten wollen), als eines überflüssig weitläufigen Aufputzes mit theoretischen Declamationen und Demonstrationen



längst bekannter Dinge. Die Kenntniss der Entzündungen hat durch diese Schrift — so sehr auch in ihr der Fleiss und gute Wille zu loben ist — nichts Wesentliches gewonnen.

## Praktische Medicin.

*System der Medicin*, zum Gebrauche bey akademischen Vorlesungen und für praktische Aerzte, von Dr. *Dietrich Georg Kieser*, Prof. zu Jena, königl. preuss. Hofrath, grossherz. sachs. weimar. Medicinalrath, mehrerer gel. Gesellsch. Mitgl. *Erster Band*, Physiologie der Krankheit. 1817. XXXVI S. Vorrede u. Inhalt, und 830 S. in gr. 8. *Zweiter Band*, allgemeine Pathologie und Therapie. 1819. XXVII. u. 842 S. Halle, bey Hemmerde u. Schwetschke. (7 Thlr. 18 Gr.)

Schon der Titel dieses Werkes mag es zu erkennen geben, dass die Ansichten des Verfs. so wie der Gang seiner Untersuchungen und seine Behandlungsart der medicinischen Theorie viel Eigenthümliches und von dem Gewöhnlichen Abweichendes haben, indem auf dem Titel schon Physiologie der Krankheit (kann und soll doch nur heissen: Lehre von der Natur der Krankheit) von allgemeiner Pathologie unterschieden und getrennt wird. Das Buch selbst beurkundet diese Eigenthümlichkeit und Singularität der theoretischen Ansichten wie des didaktischen Ganges auf allen Seiten, eben so wie die geistige Kraft und das spekulative Talent des tiefforschenden und mit einer nur zu üppigen Productivität im Idealen einen ausgezeichneten Reichthum an realen Kenntnissen verbindenden Verfassers. Die Grundsätze, aus welchen derselbe in seinem vorliegenden System der Medicin ausgeht, sind im Wesentlichen ganz dieselben, wie sie schon aus seinem frühern, unvollendet gebliebenen Werke: Grundzüge der Pathologie und Therapie des Menschen, 1r Thl. (1812.) bekannt sind, d. h. die von dem Standpunct des idealen und sogenannten transcendentalen Universalismus der Natur- und Lebenslehre ausgehenden und von der idealen Synthesis einer möglichen Real-Naturlehre zur Analysis der in den Erscheinungen fortgehenden Grundsätze des dynamischen Gegensatzes, oder der allgemeinen Polarität der Natur, als des jegliches Realwerden in der Natur, und jegliches Bilden und Erscheinen des zeitlichen Lebens Bedingenden. Hierin folgt der Verf., wie kaum des Erinnerens bedarf, vornämlich *Schellings* System der Naturlehre, wiewohl mit verschiedenen, zum Theil bedeutenden, Modificationen und Abweichungen, und benutzt auch Vieles aus *Steffens*, *Troxler's*, *Reil's* und *Oken's* Ansichten und Darstellungen. Ueberall ist in dem Gange, den

er nimmt, und in der Darstellung und Durchführung dieses dynamischen Antinomismus oder der Urpolarität-lehre (für die empirische Natur) ein tiefer und umfassender Blick in das Leben und in die Mannigfachheit seiner Verhältnisse und Durchbildungen, überall das nur allein zur Wissenschaft führende Streben nach Einigung und Universalisirung der beyden Erscheinungsseiten des Lebens und der Krankheit, der dynamischen und der materiell-chemischen, und gegen jegliche, nur zu dem verworrensten Empirismus führende Isolirung und Auseinanderzerrung des sogenannten Dynamismus und des sogenannten Chemismus, überall logische Bestimmtheit und Consequenz in der Anordnung und Deduction des Einzelnen sichtbar, und dem Ganzen ist das Gepräge eines nicht geringen Reichthums an empirischen und literarischen Kenntnissen aufgedrückt. Gleichwohl lässt sich eben gegen die Art, wie der Verf. sein dynamisch-polarisches Princip auf die Construction des organischen Lebens und der Krankheit in ihrer Mannigfaltigkeit und Differenzirung angewandt hat, und wie er eine empirisch-praktische Nosologie und Therapie aus ihm zu begründen versucht, dieselbe Einwendung oder wenigstens Bedenklichkeit erheben, die gegen jeden Versuch, die empirische Nosognosie und Therapeutik in unmittelbar causalen, rein wissenschaftlichen und gesetzlichen Zusammenhang mit einer *a priori* auf dem idealen Standpunct aufgefassten Naturanschauung zu bringen, und doch dabey dem praktischen Zweck und der empirischen Wahrheit nichts zu vergeben noch zu entziehen, unausweichlich Statt findet. Der Kliniker wird umsonst versuchen, solche ideale und hyperempirische Darstellung des Lebens- und Krankheits- wie des Heilungsprocesses, wenn er auch von der Wahrheit und Consequenz der Grundprincipien durchdrungen seyn sollte, durch das Gebiet der speciellen und individuellen Pathognosie und Klinik so durchzuführen, dass jegliches Einzelne und Besondere sich klar und ungezwungen in das Allgemeine auflösen, und das therapeutische Handeln in jedem concreten und oft so vielfach complicirten Fall sich aus ihnen ganz in Uebereinstimmung mit der Erfahrung entwickeln und begründen lasse. Er wird sich vielmehr durch sie nur zu oft ohne Licht und Haltung in den Labyrinth des empirischen Pfades erblicken, und dasselbe endlich nothgedrungen thun, was Andere, die ihr und ihrer Kranken Heil auch auf dem Constructionswege von oben herab versuchten, ebenfalls thaten, er wird über die Kluft eine Nothbrücke anlegen, und in der speciellen und casuistischen Klinik auf gut empirisch der Theorie irgend ein Mäntelchen anhängen, wie es eben der Fall mit sich bringt. Wenn dieses auch Hr. K. in den folgenden Bänden thun wird, da wo es sich um die Anknüpfung der in stolzem Glanz der Wissenschaftlichkeit leuchtenden Lehrsätze der allgemeinen Pathologie und allgemeinen Therapeutik



an die auf dem Wege der Erfahrung gefundenen und durch sie sanctionirten Resultate der speciellen und speciellsten Diagnostik und Therapeutik handelt, so wollen wir darüber um so weniger mit ihm rechten, je mehr wir selbst (mit ihm und Jedem, der nach Wissenschaftlichkeit und nach Einigung der Erfahrung mit den synthetischen Principien einer allgemeinen und transcendenten Naturtheorie strebt, darin übereinstimmen, dass eben jedes Beginnen dieser Art und zu solchem Zweck ein Streben, ein Versuch ist und nur seyn kann, und dass der Wege, auf denen der menschliche Verstand innerhalb seiner Schranken diesen Versuch unternehmen kann, mehrere und verschiedene sind und seyn müssen. Genug, wenn auf jedem dieser Wege Etwas für den Zweck gewonnen, und dem Ziele aller, dem Wissen und der Wahrheit, um etwas näher gerückt — nicht rückwärts geschritten — wird.

Eher möchten wir uns gegen die von dem Verf. hier angenommene und mehr willkürlich als nach überzeugenden Gründen aufgestellte Bestimmung und Anordnung des Gebietes, der Gegenstände und Aufgaben der allgemeinen Pathologie und der allgemeinen Therapie erklären, da wir in dem Plane und in der Stellung der Rubriken, nach welcher der Verf. den einen wie den andern Haupttheil der medicinischen Theorie behandelt wissen will, ganz ohne Noth und wirklich gegen die Grundsätze einer streng logischen Ordnung und Consequenz, so wie gegen den für den Vortrag der speciellen Nosologie und Therapie zu bezweckenden Vortheil, eine gänzliche Abweichung von der bisherigen, weit natürlicheren und vortheilhaftern Gebiets- und Begriffsbestimmung beyder Doctrinen erblicken. Denn der Verf. begreift hier erstlich unter dem Namen der *Physiologie der Krankheit* bey weitem den grössten Theil dessen, was alle andern Nosologen seit *Boerhaave* und *Gaub* unter der allgemeinen Pathologie begriffen, die Lehren vom Wesen und von der Form der Krankheit im Allgemeinen, von den Krankheitsanlagen, den allgemeinen pathogenetischen Verhältnissen, den Krankheitsursachen, den Ursachen der Genesung und den innern Heilungsbedingungen (offenbar gar nicht zur Pathologie gehörig, sondern zur allgemeinen Therapeutik), von den Krankheitserscheinungen und den Verhältnissen der Symptomen zur Krankheit, von dem Typus der Krankheiten, ihren Stadien, der Krisis, den Zufälligkeiten im Verlauf der Krankheit, der Verschiedenheit der besonderen Formen der Krankheit nach der Verschiedenheit der innern organischen und der äussern Verhältnisse u. s. w. Und so noch Mehreres, was offenbar zu den specielleren pathogenetischen und formbestimmenden Momenten der Anthropopathologie gehört. Dagegen stellt er unter der Rubrik der *allgemeinen Pathologie* und *Pathogenie* mit einigen Hauptabschnitten dieser letztern, die wenigstens mit gleichem Recht unter den ersten

Haupttheil, oder unter die von dem Verf. sogenannte Physiologie der Krankheit gehört haben würden, und auch dort vermisst werden, mehrere Gegenstände aus dem besondern und praktischen Theil der Krankheitskunde zusammen, die man in einer allgemeinen Pathogenie nicht sucht und auch nicht zu suchen hat. Während nämlich der Verf. im ersten Bande (in der Physiologie der Krankheiten), in dem Capitel von dem allgemeinen Typus der Krankheit, welches allerdings eines der eigenthümlichsten und am scharfsinnigsten entwickelten des ganzen Bandes ist, seine Lehre von den Stadien der Krankheiten, als den mit den drey Epochen des menschlichen Lebens parallel gehenden Epochen des niederen Lebens und des niederen Organismus (der Krankheit) nach ihren wesentlichen Verhältnissen, Unterschieden und Kriterien vorträgt, und diesen drey Stadien, a) dem vegetativen, b) dem animalischen, c) dem sensitiven — die analogen aber in umgekehrter Ordnung auf einander folgenden Stadien des Genesungsprocesses gegenüber stellt, handelt er erst im zweyten Bande, nicht ohne manche überflüssige Wiederholungen, unter der Rubrik: der *allgemeinen Diagnostik* der ersten Hälfte des Krankheitsprocesses, oder der Krankheit bis zu ihrer Acme, die Symptome der einzelnen Stadien, je nach den Hauptpartieen der drey Hauptssysteme, in welchen sie hervortreten, ab, und verbreitet sich hier, wie freylich nicht wohl bey diesem Gange der Darstellung zu vermeiden war, sehr speciell über einzelne Phänomene einzelner schon speciellerer Krankheitsformen, also über mehrere Gegenstände einer speciellen Diagnostik, für die indessen doch wieder verschiedene, hier zu allgemein dargestellte, Erscheinungen zu unbestimmt gelassen werden, und für die Diagnostik zum Theil ziemlich leer ausgehen; wie dieses namentlich mit der zu wenig scharf aufgefassten, und mehrere dem irritablen System vorzugsweise eigenthümliche Symptome mit aufnehmenden Diagnostik des *Stadium sensitivum* der Fall ist. Nicht minder möchte es als willkürliche, nicht motivirte und auch nicht mit überzeugendem Grunde zu motivirende, Abweichung von dem allgemein angenommenen Gebiet und Gang der allgemeinen Pathologie (oder der Physiologie der Krankheit nach dem Verf.) anzusehen seyn, dass derselbe die *allgemeine Aetiologie* von dieser trennt, und sie erst im zweyten Bande seiner allgemeinen Pathologie, nach der Entwicklung der eben gedachten speciellen Diagnostik des Verlaufes und der Stadien der Krankheit folgen lässt. Doch möchte sich diese Stellung des allgemein ätiologischen Abschnittes, welche im Ganzen sehr befriedigend ist, und viel Vortreffliches und aus gediegener Beobachtung und Erfahrung Abstammendes enthält, noch eher rechtfertigen lassen, als die Anordnung, die der Verf. jedem nun folgenden, allgemein therapeutischen, Theil seines Werkes gibt.



Dem ganz abweichend von aller bisher angenommenen Ansicht und Bestimmung einer *allgemeinen Therapeutik*, und von einer eben so willkürlichen als zweckwidrigen und in der That verunglückten Neuerung ausgehend, ist die hier ausgeführte Idee des Verfs., die *Prognostik* in die *Therapeutik* anzunehmen, und jene als den *wissenschaftlichen Theil* (!), diese, und zwar die Theorie des anzuwendenden Heilverfahrens (*Jatresologie*) als den praktischen Theil der *Therapeutik* darzustellen. Schon der Begriff ist durchaus verfehlt und einseitig, der hier von der *Prognostik* aufgestellt wird (Bd. I. §. 276. 308. Ed. II. §. 334.): sie sey die *Zeichenlehre der Genesung*, oder die Lehre von den Erscheinungen in der zweyten Hälfte des Krankheitsprocesses. Sie bilde somit zugleich den ersten wissenschaftlichen Theil der *Indication*, deren zweyter praktischer Theil die Theorie des anzuwendenden Heilverfahrens sey. Dagegen mag man wohl mit Recht fragen, wie es mit der *Prognostik* und ihrer Bestimmung im *Nichtgenesungsfalle* stehe, oder ob es für diesen und für die Erkenntniss und Würdigung der Zeichen eines unglücklichen oder misslich stehenden Ausganges, oder einer unterbrochenen Tendenz zur Genesung, es sey vor oder nach dem Höhepunkt einer Krankheit, keiner solchen aus jenen Zeichen zu schöpfenden Beurtheilungsnormen, keiner *Prognosis morbi in peius ruentis*, keiner des Todes, keiner der sowohl verschlimmernden als verbessernden Uebergänge in andere Krankheiten und Krankheitsformen oder Herde (*Metaschematismen*, *Metastasen* etc.) bedürfe? Ob denn die *Prognostik* immer nur so Statt finde, und gelehrt werden könne, wie sie nach dem *idealisirten* Gange der Krankheit, dem der Verf. nur allzu gern und allzu viel ihm gegen die Erfahrung einräumend folgt, in den drey Stadien der Genesung (*wann* und *wo* nämlich, müssen wir hinzusetzen, solche wirklich eintreten) bestimmbar seyn mag?

Der Verf. hat diese natürlichen Einwürfe, die sich seiner Ansicht und Begriffsbestimmung der *Prognostik* entgegen stellen, wohl gefühlt, und sucht ihnen auch theils zu begegnen durch einige Hindeutungen auf die dennoch möglichen Abweichungen und Störungen des normalen Verlaufes der zweyten Krankheitshälfte (der Genesung), theils ihnen gewissermassen vorzukommen durch seine (ihm ganz eigene, mit grossem Scharfsinn zwar, aber ohne innere theoretische wie praktische Haltung durchgeführte) Lehre von der *höhern Krankheitsanlage*. Diese ist nach ihm ein *Höherleben* des Organismus im Excesse des positiven Princips des Lebens, oder der Zustand einer übermässig ausgebildeten und fortschreitenden Lebenstendenz des Organismus nach dem Ideellen wie nach dem Formellen und Virtuellen (auch wiederum a. a. O. abnorme Steigerung der Endtendenz des Lebens), also eine wahre allgemeine und die Schranken der menschlichen Lebenshöhe überschreitende *Hypersthenie* oder *Hyperenergie*, dergleichen wir bisher

nirgends, selbst im Brownischen System nicht, gekannt und geahmet haben. Sie soll an sich keine Krankheit seyn, ja ein dieser gerade entgegengesetzter Zustand, indem *Krankheit*, nach unserm Verf., ein durch Ueberwiegen des *negativen* Princips entstehendes *Niedrigerleben* ist, in welchem (nach Bd. I. §. 12.) das negative Princip des Lebens selbstisch auftritt. Jene höhere Krankheitsanlage, deren Diagnostik sehr ausführlich und mit einer Bestimmtheit, in der wir gerne die theoretische Consequenz (von einem postulirten Princip ausgehend), eine künstlerische Darstellungsgabe, aber wahrlich nicht das praktische Verdienst des Verfs. erkennen, soll nun eben sowohl eine allgemeine, über den ganzen Organismus verbreitete, als eine besondere, in einzelnen Systemen und Organen, seyn können. Die allgemeine höhere Anlage, welche doch *nicht* Krankheit seyn soll, gibt sich nach dem Verf. durch Symptome der abnormesten Art, die man in der bisherigen schlichten Sprache der Aerzte wie der Laien Krankheiten zu nennen pflegte, die aber (Bd. II. §. 113.) *ganz entgegengesetzte* Symptome von denen des Krankheitsprocesses seyn sollen, zu erkennen; so namentlich durch Nervenschwäche, Schwindsucht, welche wieder zerfällt in *Tabes vegetativa* (Atrophie), *T. animalis* (die eigentliche Schwindsucht), und *T. sensitiva*, durch Blutflüsse mit dem Charakter erhöhter Secretion, seröse Flüsse, sogar Schleimflüsse und Harnruhr etc. Wie nennt man nun künftig in der gemeinärztlichen und Conversationssprache diese Dinge, die nicht Krankheiten seyn sollen, und bey denen der Mensch doch recht krank ist? Wird man die armen, mit ihnen Geplagten, wohl zufrieden stellen, wenn man ihnen erklärt, dass sie nicht krank sind, dass sie nur im Zustand eines Höherlebens, einer Superpositivität ihres Organismus sich befinden? Wer muss es nicht bedauern, dass ein Mann von solchem Geist und von so trefflichen Kenntnissen, ein Mann, dessen tiefen Blick in die höchste Aufgabe der Physiologie und Pathologie, nämlich in den urprincipiellen Gegensätzen des organischen Lebens und den Reactionen seiner Systeme, die Einheit des Lebens und in der Einheit des Lebens die Zerspaltung desselben in ihrer Nothwendigkeit und Wirklichkeit theoretisch wie praktisch nachzuweisen, das ganze vorliegende Werk beurkundet, dass ein solcher Mann aus ungezügelter Vorliebe für sein System, oder vielmehr nur für seinen pathologischen Cardinalsatz von einem absoluten Gegensatz zwischen Höherleben, nach der positiven oder ideellen Seite hin, und zwischen Niederesleben nach der negativen, reellen Seite hin, sich zu solchen Verirrungen und Widersprüchen gegen alle Wahrnehmung und Erfahrung, ja gegen sein System selbst (was leicht zu beweisen wäre, wenn hier der Ort dazu wäre, und was ihm übrigens bey weitem nicht so hoch anzurechnen seyn würde) verleiten lassen kann?

(Die Fortsetzung folgt.)



Am 27. des September.

241.

1821.

## Praktische Medicin.

Fortsetzung der Recension: *System der Medicin*,  
von Dr. D. G. Kieser.

Wenn wir auch gar nicht in Abrede stellen wollen, dass einzelne Systeme, und von diesen aus einzelne Organe in den Zustand eines Höher- oder Intensiver-Lebens (einer relativen Hypersthenie) versetzt werden können, — welches doch immer für das Gesamtleben eines solchen Individuums ein krankhafter Zustand ist —, wie und nach welchen möglichen Gesetzen eines von einer bestimmten Species erreichbaren Maximums von Lebenshöhe oder Lebensstärke soll eine *allgemeine* Uebersteigerung dieser Lebenskräftigkeit und Lebensvollkommenheit, oder auch nur der Tendenz zu ihr, auch nur für einen Moment, ohne augenblickliche Metamorphose des ganzen Organismus und seiner gesammten Lebenssphäre, also ohne augenblicklichen Tod des Individuums, und auch dann nur durch eine höhere und überirdische Macht, nie aber aus den Lebenswirkungen des Individuums selbst, hervorgehen können? Oder gibt uns der Verf. einigen nähern Aufschluss für dieses sein Problem, wenn er die Möglichkeit eines solchen allgemeinen Höherlebens durch das *Alleinherrschen* des positiven Pol's (was ist dieser, was kann dieser für den nur einigermaassen consequenten Physiologen seyn?) erklären, und den Tod, der von dieser Seite eintritt (einen hyperdynamischen Tod), als *Verklärung* so lieblich als möglich schildern will? —

Das Bisherige wird den Lesern dieser Anzeige schon eine Ansicht der leitenden Hauptideen und des Ganges, den der Hr. Verf. in der Entwicklung derselben genommen hat, gewähren. Wir können daher jetzt in der Angabe des Inhalts der einzelnen Capitel und ihrer Unterabtheilung Manches kürzer fassen. Im *ersten Band* wird zuerst eine gedrängte und das Wesentlichste bündig zusammenstellende Geschichte der Medicin mit reicher Literatur vorausgeschickt (von S. 1—96). Hierauf handelt das *erste Capitel* von dem Wesen und der Form der Krankheit, nach den schon oben angegebenen und auch aus Herrn Kieser's früherer Schrift bekannten Grundideen. „Das allgemeine Wesen und die allgemeine Form der Krankheit besteht (§. 22.) in einem durch Ueber-

Zweiter Band.

wiegen des negativen Principis im Leben und Organismus erzeugten niederen (niedereren) Lebensprocess und niederen Organismus.“ — „Jede Krankheit hat zwey Seiten, eine *ideelle*, die sich im Handeln ausdrückt, und eine *reelle*, welche in der Metamorphose des kranken Organismus oder Organs erscheint, welche beyde Seiten aber in *jeder* Krankheit gleichzeitig vorhanden sind.“ Daraus werden also zwey Reihen von Krankheiten, die vorzugsweise psychischen und die vorzugsweise somatischen, gebildet. Wer möchte aber deren wesentliche Differenz durch obige Bestimmung klar und distinctiv ausgedrückt finden? Und wer möchte diese Doppelheit des Wesens und seines Ausdruckes in *jeder* Krankheit *in concreto* zu erkennen und nachzuweisen im Stande seyn? Freylich setzt der Vf. sehr richtig hinzu: „Es gibt weder Krankheiten, die sich *rein* ideell (psychisch) ausdrücken, noch Krankheiten, die sich *rein* materiell darstellen, sondern bald *mehr* im Ideellen, bald *mehr* im Reellen etc. Aber gesteht er nicht dadurch das Ungeeignete seines obigen allgemeinen Postulats für die Erfahrung zu? — *Zweytes Capitel*: Allgemeine und besondere Form der Krankheit. „Die besondere Form der Krankheit wird von dem besondern System oder *Organ* bestimmt.“ Richtig an sich, so bald es nicht in ausschliesslichem Sinn genommen wird, was der Vf. jedoch thut. Wohin bringt er aber dann die Besonderheit der Formen solcher Krankheiten, die von gewissen specifischen Giften entstehen? oder die derjenigen Krankheiten, welche sich durch eine bestimmte Art des Periodus unterscheiden? — *Drittes Capitel*: Anlage zur Krankheit; allerdings nach ganz eigenen und neuen Begriffen und Unterscheidungen derselben, wie sie schon oben angedeutet worden sind. Allgemeine Krankheitsanlage lernen wir hier als den Zustand des Vorherrschens des positiven Lebensprincipis, oder als abnorme Ausbildung der Idee des Lebens, also als etwas dem Krankheitsprocess (dem Hervortreten und Ueberwiegendwerden des negativen Lebensprincipis) gerade Entgegengesetztes; kennen. Von hier an geht eigentlich das Künstliche und nur allzu Künstelnde eines Systems an, das solche unnatürliche und durchaus nicht erfahrungsmässige Trennung zwischen Krankheit und Krankheitsanlage setzt, und nun, im unverkennbaren Gefühl dieser Gewaltthat, alle Mühe und alle Kunst der Dialectik und Systematik auf-



bietet, um die sich von allen Seiten in der Erfahrungssphäre entgegenstimmenden Thatsachen zu beschwichtigen, und alle die Widersprüche, die sich bey jedem Schritte im Gebiete des Concreten für Nosologie wie für Therapie häufen, zu lösen. Gleichwohl findet sich in diesem Abschnitte ein Reichthum an geistvollen und tief aus dem Leben geschöpften psychologisch-nosologischen Beziehungen und Interpretationen jener Grundidee, namentlich in der Betrachtung der höheren physischen Krankheitsanlage, je nachdem sie in den einzelnen Systemen und Organen, als vegetative, animalische oder sensitive Anlage vorwaltet. (Nicht passend wird eine solche Anlage örtlich genannt.) *Viertes Capitel*: Allgemeine und besondere Mitleidenheit der Organe untereinander. Hierbey auch etwas zu weitläufig von der Mitleidenheit durch die besondere Verwandtschaft einzelner Organe untereinander, worunter auch eine antagonistische Verwandtschaft aufgeführt wird; dann vom Metaschematismus, der Metastase, Metaptosis, Diadoche. Metastase wird als Veränderung des Wesens und der Form der Krankheit definirt, wogegen wir erinnern, dass es viele Metastasen gibt, denen Niemand diesen Namen absprechen wird, und in denen gleichwohl das Wesen oder die *causa proxima* der Krankheit unverändert bleibt. *Fünftes Capitel*: Vom Reiz, der Reizempfänglichkeit, der Erregung des Organismus. Positive Reize werden hier bezeichnet als „diejenigen äusseren Dinge, welche von gleicher (?) Qualität als das, worauf sie einwirken, in ihrer allgemeinen Wirkung die Thätigkeit des letztern erhöhen;“ negative Reize als „diejenigen, welche dem einzelnen Dinge heterogen, die Thätigkeit desselben vermindern.“ Also durch Heterogenität negativ, durch Homogenität positiv? Womit mag der Verf. diese Definition beweisen? — Oscillatorische Wirkung der Reize, auf dem Vordersatz begründet, dass die primäre Wirkung jeder Potenz auf den Organismus eine contrahirende sey, wodurch die secundär expandirende gegeben wird. *Sechstes Capitel*: Erkrankung, Ursache der Krankheit; ursächliche Momente der Krankheit. Erkrankung als Differenzirung des Lebensprocesses nach der negativen Seite, ist die erste Hälfte des Krankheitsprocesses, als dessen zweyte Hälfte die Genesung, oder das Wiederüberwiegendwerden des positiven Lebensprincips bis zur endlichen Indifferenz, betrachtet wird. Was liegt nun aber in der Mitte? Krankheitsursache: sie sey immer nur das negative Princip, und somit immer eine innere. Die ursächlichen Momente liegen (§. 142.) immer in dem, was für den Organismus wie für das Organ Aussenwelt ist. Sie werden unterschieden in psychische, organische, dynamische, chemische und mechanische Einflüsse. Wo liegt aber die Unterscheidungsgrenze zwischen psychischen, organischen und dynamischen Einflüssen? Sind sie nicht alle im Allgemeinen dynamisch? — „Der Krankheitsprocess als

ursächliches Moment der Krankheit.“ Eine ganz ungewöhnliche Ausdrucksweise, die nur dadurch erst verständlicher wird, dass man hier erfährt, der Vf. begreife unter Krankheitsprocess die *Ansteckung*, von der er auch gleich specieller handelt. Wenn aber auch die Ansteckung ein ursächliches Moment der von ihr ausgehenden Krankheit ist, so fragt man billig: ist denn auch jeder Krankheitsprocess eine Ansteckung, und sind beyde Begriffe etwas ganz Identisches?? — Die Ansteckung selbst wird aus dem Gesichtspunct einer organischen Einwirkung und eines Zeugungsprocesses betrachtet, in den Hauptideen am nächsten sich anschliessend an die bekannte Contagionstheorie von *Harless*, deren übrigens mit keinem Worte hier gedacht wird, was bey der auffallenden Uebereinstimmung der *Kieser'schen* Theorie mit jener wohl befremden muss; wenn auch Hr. *Kieser* die *Harlessische* Theorie nur erst aus dessen Untersuchungen über die Natur des gelben Fiebers, und noch nicht in ihrer vollständigen und uns auch weit mehr zusagenden Darstellung aus desselben Handbuch der Klinik Bd. 1. kennen konnte. Hr. *Kieser* geht in seiner Ansicht von der Ansteckung als einem organischen Zeugungsact noch viel weiter, als Hr. *Harless*, der nur ein Analogon von Zeugung auf verschiedenen Productionsstufen, ohne wirkliche Befruchtung und ohne Bildung und Reproduction wirklich thierischer Wesen (die *contagia animata* der ältern Pathologen, und auch jetzt wieder des Hrn. *Kiesers*) annimmt, worin wir ihm auch beypflichten. Wogegen Hr. *Kieser* Ansteckung und Zeugung für dergestalt identische Prozesse, nur innerhalb verschiedener Lebenssphären entstehend, erklärt, dass, wie bey der Zeugung, so auch bey der Ansteckung ein dreyfaches Princip obwalte, a) ein positives, den Samen hervorbringendes, oder das männliche Princip, b) ein negatives, empfangendes, weibliches Princip, c) ein Medium, welches, vom männlichen Princip ausgehend, Träger der bestimmten Handlung ist, oder das Contagium. (So wäre aber das Contagium nicht die Frucht der Umarmung von a und b, sondern bloß ein Ausläufer von a, und dieser a, d. h. der Organismus selbst, wäre ja das eigentlich Zeugende, ohne dass man weiss, woher das c seine Contagiumsnatur ursprünglich erhält?) Das synonyme Organ könne nur vom synonymen Organ angesteckt werden, nach dem (§. 158.) von dem Verf. aufgestellten Gesetz für die spezifische Verwandtschaft der äussern Potenzen zu den einzelnen Organen, nach welchem diese Verwandtschaft und durch sie die spezifische Wechselwirkung auf der grössten Homologie irgend einer äussern Potenz zu irgend einem Organ beruhen soll. (Gerade entgegengesetzt also den bisherigen Theorien, nach welchen die spezifische Wechselwirkung nicht in Homogenität, sondern in Heterogenität und Contrarität begründet wird.) Der anzusteckende Körper muss also, nach Hrn. K., auch ein synonymes



(soll heißen möglichst gleichartiger, oder nächstverwandter) mit dem kranken Organe seyn, und nur in dem synonymen Organe wird dieselbe Krankheit hervorgebracht. Der Verf. gefällt sich sehr darin, diese Analogieen zwischen Ansteckung und Zeugung aus zweyerley Geschlechtern noch weiter fortzusetzen (§. 169 fg.), und die *generatio originaria* oder *aequivoca* sowohl als die *gen. secundaria* durch wirkliche Zeugung in jener nachzuweisen, worin wir ihm aber nicht weiter folgen können, und nur noch bemerken, dass es dem Vf. bey allem aufgewandten Scharfsinn doch nicht gelingen konnte, das Dunkel, was noch über dem Ansteckungsprocess schwebt, auf diesem Weg, der so fruchtbar an Lichtstrahlen, aber auch an Verirrungen und Widersprüchen gegen die Resultate einfacher Beobachtung ist, aufzuhellen. — Die Lehre von den ursachlichen Momenten der Krankheit will der Verf. Nosologie, statt Actiologie, genannt wissen. — *Siebentes Capitel*: Genesung, Ursache und ursachliche Momente derselben; ein weitläufiger Abschnitt, in welchem man, ganz nach den früher bezeichneten Grundideen, aber eben aus diesen in mehreren Puncten allzu hypothetisch und in willkürlicher Voraussetzung, die Bedingungen und Verhältnisse der Genesung, die in ihrem Zustande dem der höhern Krankheitsanlage gleich seyn soll, abgehandelt findet. Es heißt hier unter andern: Keine Krankheit ist absolut tödtlich oder absolut unheilbar. Den thierischen Magnetismus von welchem hier (§. 229—36.) aus dem Gesichtspunct eines in ihm erhöhten Lebensprocesses die Hauptmomente dargestellt werden, lernen wir hier als *Ansteckung der Gesundheit* kennen. „So wie bey der Ansteckung der Krankheit drey Momente bedingt sind, nämlich die ansteckende Krankheit, das Contagium und der anzusteckende Körper, so finden wir dieselben auch bey dem thierischen Magnetismus, nämlich: den Magnetiseur, die magnetische Kraft und den Somnambul (!).“ Möchte doch wenigstens, wenn Magnetismus einmal eine Ansteckung seyn soll, diese nur immer eine Ansteckung der (von der) Gesundheit, geistiger wie leiblicher, seyn!! — Es folgt in demselben Abschnitte noch Einiges über Heilung, Cura, als radicalis und als palliativa, und über Iamatologie. — *Achtes Capitel*: Krankheitserscheinungen. Das Bekannte, mit Kritik der Eintheilungen und Benennungen der Symptome. — *Neuntes Capitel*: Typus der Krankheiten mit den Stadien derselben, deren der Verf. drey für die Krankheit, und drey für die Genesung annimmt. Ferner über die Crisis und Lysis, die kritischen Tage, die besondern Arten des Typus, über das Fieber als allgemeinstes Symptom des allgemeinen Leidens u. s. w. Eines der vorzüglichsten und lehrreichsten Capitel im ganzen Werke. Anziehend sind besonders die Bemerkungen über den Parallelismus der typischen Gesetze der Krankheiten mit den typischen Gesetzen der

besondern Lebensprocesse, wenn gleich hie und da zu viel Poesie und Allegorie eingemischt ist. So z. B. wenn es hier heißt: „Nach Mitternacht beginnt auf der Erde und im menschlichen Organismus die Herrschaft des positiven Princips, dort der Sonne, hier des Gehirns... Im vegetativen System drückt die ideellere Thätigkeit sich durch Vermehrung der Secrétionen und Excretionen aus... Beyde Muskelreihen, die der Flexoren und Expansoren, bilden, wie Systole und Diastole, einen, auch im Materiellen, also bleibend dargestellten, *elliptischen* Lebensprocess. Auch in den willkürlichen Muskelbewegungen, wo die durch den Willen bestimmte längere Flexion oder Extension nichts einer Systole und Diastole, oder einer Ellipse Aehnliches zeigt?... Die peristaltische Bewegung der Gedärme ist ebenfalls eine oscillatorische, zwischen einem positiven Pole, dem obern Theile des Darmcanals, und einem negativen, dem untern Theil, und der Systole und Diastole der Arterien zu vergleichen. (Da müsste ja doch dieser *motus peristalt.* ganz anders erscheinen, als er wirklich erscheint, und in der Mitte zwischen seinen Polen, als dem Indifferenzpunct, am schwächsten seyn?).“ — *Zehntes Capitel*: Von den ausserwesentlichen Verschiedenheiten des Verlaufs der Krankheit. Hier finden wir unerwartet und ohne bestimmten Grund für diese Ordnung, die unvollständige Crisis, das Recidiv, die chronische Krankheit („eine Reihe unmittelbar auf einander folgender Krankheitsprocess, so dass der nächstfolgende Krankheitsprocess, ehe der frühere völlig vollendet ist,“ eine Definition, die sichtbar nur dem System zu Liebe geschaffen, und dem Begriff der chronischen Krankheit in seiner Allgemeinheit so wenig entsprechend ist, dass sie etwa nur für die periodischen Fieber und einige verwandte Krankheiten passen kann) und so sehr wir übrigens dem Verf. darin beypflichten, dass der altherkömmlich für wesentlich angenommene Gegensatz zwischen hitzigen und chronischen Krankheiten auf einem Irrthum beruhe, so wenig können wir auch die Unterscheidung zwischen beyden als einen Irrthum einräumen; dann auch nochmals die Metastase und den Metaschematismus, von denen doch schon oben, in einer passendern Stellung, die Rede war, da der Metaschematismus so wenig als der chronische Verlauf einer Krankheit an sich unter die ausserwesentlichen Verschiedenheiten des Krankheitsverlaufes zu rechnen sind. Endlich Nachkrankheiten, Complicationen und die übrigen rein zufälligen Unterschiede der Krankheiten. — *Elfstes Capitel*: Verschiedenheit der besondern Form der Krankheit nach den innern Verhältnissen des erkrankenden Organismus. Sie wird betrachtet: a) nach den verschiedenen Organismen (ihren Gattungen), 1) als Krankheiten der Pflanzenwelt (sehr schön und reich an neuen phytosologischen Bemerkungen, indem hier Hr. K. ganz in seiner Sphäre ist; nur zu spe-



ciell und zu weitläufig für ein System der Medicin des Menschen); 2) als Krankheiten der Thierwelt, wo wir den paradoxen Satz lesen: die allgemeine Form der Krankheit des Thieres kann nur Entzündung seyn, und ausser dieser existiren im vegetativen System der Thiere nur Aferorganisationen; 3) als Krankheiten des Menschen. In diesem nun wird die Formverschiedenheit der Krankheit wieder betrachtet b) nach den 3 Hauptsystemen, dem vegetativen, animalischen und sensitiven. (Gegen den jetzt so häufig synonym mit irritabilem oder Blut- und Muskelsystem gebrauchten Ausdruck animalisches System in absoluter Unterscheidung von sensitivem, regt sich in dem Rec. immer ein gewisses natürliches Widerstreben. Ist denn ein *animalisches* System ohne Miteinfluss und Mitbestimmung eines sensitiven in irgend einem Thiere denkbar? Und könnte nicht eher das sensitive System auf den Rang eines vollkommenen und anschliesslich animalischen Anspruch machen?) — Als allgemeine Form der Krankheit des vegetativen Systems wird die Aferorganisation dargestellt, die sich freylich auch mit Entzündung verbinden könne; als allgemeine Form der Krankheit des animalischen Systems wird die Entzündung, ihren Sitz in dem peripherischen Theil des Blutgefässsystems, d. h. im Capillarsystem, habend, und immer Verwandlung der Capillar- und Blutgefässe, so wie Veränderung der Qualität des Blutes mit sich führend, und sich mit verschiedenem Charakter als vegetative, animalische und sensitive Entzündung äussernd. Als synonym mit der ersteren wird hier die seröse und passive Entzündung, als synonym mit der zweyten die active, sthenische, adhäsive, die doch viel öfter eine seröse ist, als synonym mit der dritten die asthenische, paralytische (!), nervöse Entzündung gesetzt; schwerlich mit durchgängiger Zustimmung der Leser. Für die allgemeine Form der Krankheiten des sensitiven Systems weiss der Verf. keine allgemeine Bezeichnung zu finden, und behält den Collectivnamen sensitive Krankheiten einstweilen bey. Hier von dem polaren Gegensatz zwischen dem Gangliensystem als dem Niederen, Negativen, und dem Gehirn, deren Indifferenz das sympathische Nervensystem darstelle; im Wesentlichen nach Reil'schen und ähnlichen Ideen, freylich mit viel Hypothesen und üppiger Idealschöpfung ausgeschmückt. Was der Verf. über seine drey Hauptarten oder Sippschaften der sensitiven Krankheit sagt, nämlich a) Krankheiten des ganzen Nervensystems, b) Krankheiten des Gangliensystems, c) Krankheiten des Cerebralsystems, und deren Unterarten, oder Sippen (im Gangliensystem als Schmerz und als Krampf nach K. auftretend, so dass also *aller* Krampf nur als Krankheitsprocess dieses Gangliensystems, aber in den Bewegungsorganen ausgedrückt, sey, worin ihm schwerlich ein unbefangener Pathologe wird beypflichten), das

nimmt wegen vieler trefflicher Ideen eben so die Aufmerksamkeit der Leser in Anspruch, als das, was über die Geisteskrankheiten (die dritte Sippschaft bildend) und ihre Eintheilung vorgetragen wird. Die Grundsätze der Psychologie, die der Verf. hier entwickelt, und auf welche er drey Sippen von Geisteskrankheiten, Krankheiten der Willensseite, der Gemüthsseite und der Erkenntnissseite, jede mit drey besonderen Formen, gründet, sind zum Theil aus *Reil's* Lehre geschöpft, zum Theil gehören sie dem Vf. eigenthümlich an, und verdienen eine auszeichnende Beachtung. Immer aber ist dieses ganze Capitel viel zu speciell vorgetragen, als dass es so hier, in dieser *Pathologia generalissima*, an seiner rechten Stelle wäre. Wir fürchten, der Verf. werde dieses im Verfolg seines Werkes, wenn er auf die specielle Nosologie und Therapie des Geistes kommen wird, selbst fühlen, und unnöthigen Wiederholungen kaum entgehen können.

Die folgenden Abschnitte enthalten theils mehr Phaenomenologisch-Nosographisches über die besondere Form der Krankheiten einzelner Organe, zum Theil schon zu speciell für diesen ersten Theil, dann über die besondere Form der Krankheiten in den verschiedenen Lebensaltern (wobey von Evolutions- und Regressionskrankheiten, vom *Descensus morborum*, nach *Reil*), von Kinder-, Junglings-, Mannes- und Greisenkrankheiten, wo, offenbar zu sehr anticipirend, schon eine grosse Zahl von Krankheits-Gattungen und Arten namentlich aufgeführt werden. Ferner über die besondern Krankheiten der Geschlechter, über die besondern Krankheiten der beyden Hälften des m. Leibes, über die besondern Krankheiten der Temperamente, Lebensarten, Stände, der individuellen Constitutionen u. s. w. Theils wenden sie die allgemeinen Grundsätze der Pathogenie des Vfs. auf die Darstellung der äussern Krankheitsursachen und Verhältnisse, und ihres Einflusses auf die Besonderheit der Krankheitsformen an. Hiernit beschäftigt sich das *zwölfte Capitel* ausführlich und sehr anziehend. Besonders schön bearbeitet sind in ihm die Abschnitte von der epidemischen Constitution, von der *const. stationaria* (nach *Harless*) und den Epidemien, so wie von den Endemien im Allgemeinen. Unerwartet und nicht im natürlichsten Zusammenhang wird im XIII. Cap. vom Tod und vom Scheintod gesprochen, worauf im XIV. Cap. von der Eintheilung der Krankheiten, welche vom Substrat der Krankheiten, d. h. von der Verschiedenheit der Organe und der Organismen hergenommen werden soll, und im XV. Cap. vom Organismus der Medicin als Wissenschaft und Kunst gehandelt, und hiermit eine Art Encyklopädie der Medicin — ob hier am rechten Ort? — gegeben wird.

(Der Beschluss folgt.)



Am 28. des September.

242.

1821.

## Praktische Medicin.

Beschluss der Recension: *System der Medicin*, von  
Dr. D. G. Kieser.

Im zweyten Bande wendet nun der Verf. die in dem ersten Bande aufgestellten, und dort schon durch einen grossen, ja den grössten und wesentlichsten Theil der allgemeinen Krankheitslehre durchgeführten Grundsätze in der ersten Abtheilung auf diejenigen schon specielleren Theile der Pathologie an, welche der Verf. willkürlich unter dem Titel Pathogenie und allgemeine Pathologie ausschliesslich zusammenfasst, nämlich auf die *allgemeine Diagnostik* (Erster Abschnitt) und die *allgemeine Aetiologie* (Zweyter Abschnitt), welche zerfällt in die *Aetiol. psychica*, die *Aetiol. organica sive magica* (!), die *Aetiol. dynamica*, *Aetiol. mechanica* und *Aetiol. complicata*. Hierauf folgt (in der zweyten Abtheilung) die *allgemeine Therapie*, welche abermals in zwey Theile gespalten wird, 1) in die *Jatreusiogenie*, bestehend selbst wiederum a) aus der *allgemeinen Prognostik*, und b) aus der *allgemeinen Jatreusiologie*, oder der Theorie vom Heilverfahren und den Heilanzeigen, beyde auch vom Verf. unter dem Namen der allgemeinen Indication begriffen; und 2) in die *Cura generalis*, oder die Theorie der allgemeinen Behandlung der Krankheit, welche hier wieder zerfällt a) in die *Iamatologie*, oder die Lehre von den *Heilungsmitteln*, ihren Wirkungsverhältnissen und Wirkungsdifferenzen, ihren Anwendungsweisen und ihre Eintheilung nach specifischen Wirkungen u. s. w., und b) in die *Iatrotechnice generalis*, oder die *allgemeine Heilungslehre*, wo jetzt erst (im ersten Artikel) von dem Begriff der Heilungslehre und der Heilung, und von den verschiedenen Wegen der Heilung, und dann von der allgemeinen Heilungslehre (soll heissen von der Lehre der allgemeinen Heilung) des Krankheitsprocesses nach seinen zwey Hälften, dann von der der höhern Krankheitsanlage, von der des örtlichen Todes (kann dieser auch *geheilt* werden?) und des Scheintodes, und von der des abnormen Verlaufes der Krankheit (darunter auch in 4 §§. von der Heilung der chronischen Krankheit) gehandelt wird. Ueber diese Anordnung der Materien und Rubricirung der Hauptabschnitte in die-

Zweyter Band.

sem zweyten Bande haben wir indessen schon im Eingange dieser Anzeige dasjenige bemerkt, wodurch wir das Unangemessene und Unvortheilhafte dieser Anordnungsweise anschaulich zu machen uns für verbunden erachteten; einer Darstellungs- und Abtheilungsweise, die sich erst im Unterricht (falls solchem dieses jetzt schon in seinem allgemeinen Theil so voluminöse, und in seinen speciellen Theilen bey gleichem Zuschnitt wenigstens noch um das Drey- bis Vierfache auszudehnende Werk zu Grunde gelegt werden sollte) in ihrer Ungeeignetheit recht fühlen lassen wird. Wir beziehen uns daher auf das, was über die Art, wie in diesem zweyten Bande Pathologie, Aetiologie, Prognostik und allgemeine Therapeutik theils willkürlich von einander getrennt und zerstückelt, theils wieder in einzelnen Abschnitten ohne zureichenden Grund mit einander combinirt und in einander verschoben worden sind, auf die erste Hälfte dieser Anzeige, welche ohnehin schon zu lang geworden ist, und bemerken nur noch, dass die vielen Wiederholungen, welche bey einer solchen Anordnung ebenso, wie die nicht minder häufigen Anticipirungen, unvermeidlich waren, sich in diesem 2ten Bande, insbesondere in dem Abschnitte von der allgemeinen Aetiologie (wo z. B. unter der Rubrik der *Aetiologia organica seu magica* wiederum weitläufig von den Contagien und der Ansteckung gehandelt wird) unangenehm störend, und die Weitläufigkeit überflüssig vermehrend, einfinden. Gewiss würde der verdienstvolle Verf. bey einer zweck- und unterrichtgemässeren Anordnung der Gegenstände, und bey grösserer Oekonomie und Gedrängtheit des — oft nur zu blühenden und wortreichen — Vortrages das Interesse und die Brauchbarkeit dieses Werkes, das seine Kenntnisse wie seinen philosophischen Geist und Scharfsinn so ehrenvoll bezeugt — das wir aber gerade nicht den Anfängern zum Selbstunterricht in die Hände gegeben wünschten — um ein Bedeutendes befördern.

## Staatswissenschaft.

*Der öffentliche Credit*, dargestellt in der Geschichte und in den Folgen der Finanzoperationen der grossen europäischen Staaten seit Her-



stellung des allgemeinen Land- und Seefriedens, ihrer Maassregeln zur Begründung oder Befestigung öffentlicher Creditanstalten, und der Begebenheiten in der Handelswelt, deren Wirkung damit zusammengetroffen; von *Friedr. Nebelius*, Grossherz. Badischem geheimen Referendar. Mit Grossherz. Badischer Ober-Censur-Erlaubniss. Carlsruhe u. Baden, im Verlage der Marx'schen Buchhandlung. 1820. XVI u. 448, und 256 S. Anhang. 8. (6 Fl. rheinl.)

Die Gegenstände, mit deren Aufstellung und Betrachtung sich der Verf. in dem vor uns liegenden Werke beschäftigt, gehören allerdings unter die wichtigsten Angelegenheiten im Gebiete der Untersuchungen über den Gang der Nationalwirthschaft unserer Völker in unsern Tagen, und ihre möglichst genaue Betrachtung und Würdigung verdient um so mehr unsere Aufmerksamkeit, da wir nur durch jene zu einer klaren und deutlichen Einsicht in unsere dermalige wirthschaftliche Lage gelangen, so dass es uns möglich seyn kann, uns die Frage zu beantworten: warum nach Wiederherstellung des Friedens, nach einem beynahe fünf und zwanzigjährigen Kampfe um die Freyheit und Ruhe von Europa, sich so manches ganz anders gestaltet hat, als es die im Kriege so hart bedrängte Menschheit von dem nunmehr wieder hergestellten Frieden hoffte und erwartete, und warum insbesondere der wirthschaftliche Wohlstand der Völker nicht den Fortgang genommen hat, den Alle vom Friedenszustande hofften und sich mit Zuversicht versprochen. Ueber diese Frage gibt das angezeigte Werk einige Auskunft, aber nicht eine alle Verhältnisse umfassende, und darum keine ganz ausreichende. Statt uns den Gang der Betriebsamkeit der Völker und ihren Verkehr seit der Wiederherstellung des Friedenszustandes in seinem ganzen Umfange und unter allen seinen Beziehungen und Verhältnissen vor das Auge zu stellen, beschränkt der Verf. sich zunächst nur auf den Geldverkehr und die Erscheinungen, welche für diesen aus den Finanzoperationen unserer grösseren Staaten hervorgingen; und auch diese Erscheinungen führt er mehr nur in Rücksicht ihres Einflusses auf den Stand der Capitalzinsen und des Discouts auf, als in Ansehung ihrer Wirksamkeit auf den Gang der Betriebsamkeit und des Verkehrs überhaupt; was denn den Werth der Untersuchungen des Verfs. unendlich herabsetzt. — Die *Betrachtungen über die natürlichen Folgen des Uebergangs vom Kriege in den Friedenszustand, und über den Einfluss, den die, seit Wiederherstellung des Friedens auf dem Geld- und Capitalmarkte eingetretenen, Veränderungen auf die ökonomische Lage der Völker ausgeübt haben* — womit er (S. 419—448.) sein Werk schliesst, hätte er, jedoch mit mehr Umsicht und Gründlichkeit

bearbeitet, und das ganze Getriebe der Betriebsamkeit und des Verkehrs der einzelnen Völker umfassend, seinen Untersuchungen vorausschicken sollen. Statt diesen ganz natürlichen Gang der Darstellung und Entwicklung einzuschlagen, hat er sein Werk nach einem uns im Ganzen unzweckmässig angelegt und durchgeführt scheinenden Plane in zwey Bücher zerlegt, in ein *historisches* und ein *raisonnirendes*. Das *Erste* enthält in *drey Capiteln* (S. 10—152.) eine geschichtliche Darstellung des Verfahrens, welches die verschiedenen grösseren europäischen Mächte, namentlich *Frankreich, England, Russland, Oesterreich, Preussen* und die *Niederlande*, seit der Wiederherstellung des Friedens einschlugen, um theils durch Anleihen, theils durch Maassregeln zur Verminderung ihrer umlaufenden Papiergeldmassen, ihr öffentliches Schuldenwesen zu ordnen und ihren gesunkenen Credit wieder zu heben. Im *zweyten* Buche hingegen beschäftigt er sich in *zwey Abtheilungen* — von welchen jede wieder in mehrere Capitel zerfällt — theils mit der Aufstellung der staatswirthschaftlichen Grundsätze zur Beurtheilung dieser Maassregeln und ihres Einflusses auf den Gang der Betriebsamkeit, des Verkehrs und die Wiederherstellung, Befestigung und Ausbildung des Wohlstandes der Völker (S. 153—250.), theils mit dieser Beurtheilung, und namentlich mit der Betrachtung des Einflusses, den jene Maassregeln auf den öffentlichen Credit der Regierungen, und besonders auf die Geltung ihrer Papiere, hatten, selbst (S. 251—418.), worauf dann die vorhin angedeuteten Betrachtungen, welche eigentlich an die Spitze des Werks gehört hätten, den Beschluss machen. — Dem Hauptwerke sind als Anhang beygegeben: 1) *Notizen über das Nationaleinkommen, den Handel, das Geldwesen und den Finanzhaushalt von Grossbritannien und Irland* (S. 1—84.); grösstentheils aus *Hamilton An inquiry concerning the rise and progress etc. of the national debt of Great-Britain*, 3 edit. Edinburg 1818; 2) *Notizen über das Nationaleinkommen, den Handel, die Bank, die Staatseinkünfte und Ausgaben, und die öffentliche Schuld von Frankreich* (S. 85—126.); 3) *Notizen über die Staatsschulden von Russland, Oesterreich und Preussen, und über die Banken und das Geldwesen der beyden ersteren Staaten* (S. 127—168.); und 4) *über die seit den 1780ziger Jahren in dem circulirenden Medium von Europa vorgegangenen Veränderungen* (S. 169—256.).

So wenig wir auch nach unsern bisherigen Andeutungen mit dem Plane zufrieden seyn können, nach dem der Verf. sein Werk im Ganzen bearbeitet hat, so können wir ihm doch das Geständniss nicht versagen, dass er im *historischen* Theile seines Werkes und in dem Anhange manche sehr schätzbare Nachrichten über den Finanzzustand der grösseren europäischen Staaten und über den Gang des Geld- und Capitalienverkehrs in der neuesten Zeit gegeben. Schade nur, dass er



im Hauptwerke selbst seine Quellen nirgends mit Bestimmtheit angegeben, und dass das, was er in dem Anhang gibt, eigentlich nichts weiter ist, als Auszüge aus mehreren ziemlich bekannten staatswirthschaftlichen und statistischen Schriften, namentlich rücksichtlich *Englands* aus dem oben angeführten Werke von *Hamilton*; rücksichtlich *Frankreichs* aus dem bekannten Werke von *Chaptal: de l'industrie française* (Paris, 1819. II. Tom. 8.); hinsichtlich *Russlands* aus den Zusätzen zu *Storch: Cours d'écon. politiq.* Tom. VI.; und wegen *Oesterreichs* wahrscheinlich aus *Liechtenstern* u. s. w. Was aber den *raisonnirenden* Theil seines Werkes angeht, lässt dieser noch manches zu wünschen übrig. Aus dem Ganzen geht zwar hervor, dass der Verf. das Wesen des Verkehrs ganz richtig kennt, und dass er auch die Ursachen, welche die Capitalzinsen und den Capitalumlauf bald so, bald anders gestalten, ziemlich sorgfältig überdacht hat; auch sagt er über die Gründe des Gelingens und Misslingens der von den Regierungen unternommenen Finanzmaassregeln, und insbesondere darüber, warum sie ihre Anlehen bald mit mehr bald mit milderer Schwierigkeit zu Stande brachten, manches Wahre; und äusserst beherzigenswerth sind endlich auch seine Bemerkungen über den Einfluss der öffentlichen Anlehen und beträchtlichen Staatsschulden auf den ökonomischen Zustand der Völker (S. 250 — 250.). Allein vorzüglich *zwey* Grundirrhümer sind es, die durch das ganze Raisonement hindurchlaufen, und es bey dem mehrern oder mindern Einflusse derselben auf die einzelnen Behauptungen mehr oder minder unhaltbar machen; nämlich *erstlich*: dass der Verf. das umlaufende Geld (Metall- und Papiergeld) in seiner Eigenschaft als Circulationsmittel der dadurch zu bewegendem und im Verkehre wirklich bewegten Gütermasse *selbstständig* gegenüberstellt, und darum meint, mit der zunehmenden Masse der umlaufenden Circulationsmittel müssen schon an sich die Preise der umlaufenden Gütermasse steigen, und umgekehrt; und dann *zweytens*: dass er von dieser Grundansicht alles Geldwesens geleitet, dem Papiergelde schon durch seine Bestimmung und seinen Gebrauch als Circulationsmittel seine Geltung angewiesen und völlig gesichert zu sehen glaubt, und nur (S. 167.) in einer weisen, festen, und durch gesetzliche Bollwerke in Schranken gehaltenen Verwaltung desselben die Bedingung seiner vollen Geltung sucht, wenn auch dessen augenblickliche Verwechslung gegen Metallmünze nicht Statt findet. Um dieser Irthümer willen aber bedarf es bey dem Vertrauen auf seine Philosopheme und Folgerungen grosser Vorsicht. Unverkennbar hat ihn die Erscheinung irregeleitet, dass die Bankrestriction in England rücksichtlich der Geltung des Papiers nicht dieselben nachtheiligen Folgen gehabt hat, wie anderswo; namentlich in *Frankreich* während der Revolution, und in *Oesterreich* und *Russland*.

Allein, wenn es irgendwo wahr ist, was die Scholastiker lehrten: *duo cum faciunt idem, non est idem*, so ist dieses gewiss in den Finanzoperationen der Regierungen; und wir wenigstens möchten auf keinen Fall um deswillen, weil in England die Suspension der Baarzahlungen der Bank seit dem J. 1797. minder nachtheilige Folgen erzeugt hat, als sie ihrer Natur nach haben konnte, und selbst in England befürchtet wurden, anderswo dergleichen Maassregeln empfehlen. Auf jeden Fall ist unter allen den Bedingungen, von welchen die Geltung des Papiergeldes abhängt, das Bedürfniss desselben als Circulationsmittel beym Verkehr, das am allerwenigsten wirksamste. In der Wesenheit alles Geldes liegt es, dass es ein Pfand für die Sicherheit der Anweisung auf wirkliche Güter enthalte, welche es seinem Besitzer gibt; und dieses Pfand kann nur der Credit der Regierungen geben, — das Vertrauen, dass diese die Schuld zu seiner Zeit bezahlen werde, die sich in ihrem Papiere ausspricht. Verlöscht dieses Vertrauen, so muss von selbst, selbst bey dem dringendsten Bedarf von Circulationsmitteln, die Geltung des Papiers fallen; und zwar ohne Unterschied, es laufe allein um, oder neben einer Metallgeldmasse; denn nur in sofern kann diese den Credit und die Geltung des Papiers heben, als diese zu dessen Einlösung gebraucht wird und der Staat damit die Schulden bezahlt, welche er durch seine Papiergeldremissionen gewirkt hat. Die Richtigkeit dessen zeigt der noch immer äusserst schwankende Cours der österreichischen Papiere, besonders seit der Periode der letzten Rothschildischen Anlehen und seit der Unternehmung der schnell beendigten Expedition gegen Neapel.

Die interessanteste Partie des ganzen Werks sind unserem Ermessen nach die im letzten Anhang enthaltenen Notizen über die seit den letzten vierzig Jahren in Europa vorgekommene Vermehrung der umlaufenden Metall- und Papiergeldmasse, und ihren Einfluss auf die Getreidepreise im westlichen und südlichen Deutschland, Frankreich, England und Oesterreich. Doch möchte sich gegen die Schlussbemerkung des Verfs. (S. 255.); dass die Preise der vorzüglichsten Lebensmittel und des Grundeigenthums in der angedeuteten Periode ungefähr in demselben Verhältnisse vermehrt hätten, in welchem sich das circulirende Medium von Europa vermehrt haben soll, noch eins und das andere erinnern lassen. So richtig und sicher die Angaben des Verfs. über die gestiegenen Getreidepreise seyn mögen, so wenig können wir wenigstens seine Berechnungen der vermehrten Masse der Circulationsmittel für völlig richtig anerkennen; und noch weniger können wir uns überzeugen, dass die gestiegenen Getreidepreise eine Folge jener Vermehrung seyn sollten. Das Steigen der Getreidepreise beruht offenbar auf ganz andern Gründen. Es ist offenbar eine Folge der vermehr-



ten Consumption, der gestiegenen Betriebsamkeit in sehr vielen Artikeln, und des erhöhten Wohlstandes mehrerer und vieler Classen des betrieb-samen Volks; also von Erscheinungen und Ergeb-nissen, auf welche die vermehrte Masse der Cir-culationsmittel zuverlässig entweder gar nichts, oder doch gewiss nur äusserst wenig gewirkt hat; und dass unter solchen Verhältnissen die Preise der

nothwendigsten Lebensmittel steigen mussten, liegt offen in der Natur der Sache. Bey der Erhöhung des Wohlstandes zahlreicher Volksclassen — welche der Verf. (S. 419 — 422.) selbst zugesteht, und ganz gut erklärt — würden jene Preise gestiegen seyn, auch wenn die Masse der Circulationsmittel sich ganz und gar nicht vermehrt, ja sogar selbst, wenn sie sich vermindert hätte.

## N e u e A u f l a g e n .

*Kästner's*, A. G., zum Theil noch ungedruckte Sinngedichte und Einfälle. 2te Sammlung. Neue, unveränderte Auflage. 1820. Krieger in Marburg. 8. XX. u. 192 S. (14 Gr.)

*Hoch*, A., Anleitung für diejenigen, welche sich mit Verfassung von Memorialien und Vorstel-lungen beschäftigen. Neue Auflage 1820. Typogr. Comptoir in Rottenburg. 8. 87 S. (12 Gr.)

*Cornelius Nepos*. Zum Gebrauch der ersten Anfänger, mit kurzen grammatischen und histori-schen Anmerkungen, wie auch mit einem Wörter-buche versehen, von *A. Chr. Meineke*. 2te Aufl. 1820. Meyer in Lemgo. 8. 284 S., das Wörter-buch 156 S. (16 Gr.)

*Tacitus*, über Germanien. Lateinisch u. deutsch von *J. C. Schlüter*. 2te Ausgabe 1821. Schulz u. Wundermann in Hamm. 8. VI. u. 103 S. (8 Gr.)

*Hermann*, D. F., französische Sprachlehre für Deutsche, mit einem Cursus deutscher Aufgaben zur Ausübung der Regeln. 2te Ausg. 1821. Löflund in Stuttgart. XVI. u. 320 S. (20 Gr.)

*Ideler*, L., Handbuch der italienischen Spra-che u. Literatur, oder Auswahl gehaltvoller Stücke aus den classischen italienischen Prosaisten u. Dich-tern, nebst Nachrichten von den Verfassern und ihren Werken. Prosaischer Theil. 2te Aufl. 1820. Duncker und Humblot in Berlin. XII. u. 666 S. (2 Thlr. 8 Gr.)

*Gundlach*, J., kleine Sammlung algebraischer Aufgaben und deren Auflösung vom 1sten, 2ten und 3ten Grad. 2te Aufl. 1821. Krieger in Mar-burg. 8. 119 S. (6 Gr.)

*Fischer*, J. W., Vorbereitung zur Geometrie, besonders zu den ersten Büchern des Euklides. 2te Aufl. 1821. Wiesike in Brandenburg. gr. 8. VIII. u. 80 S. (8 Gr.)

*v. Schmidt - Phiseldek*, C. F., Europa und Amerika, oder die künftigen Verhältnisse der civi-lisirten Welt. 2te Aufl. 1820. Brummer in Co-penhagen. 8. XIV. u. 502 S. (1 Thlr. 8 G.) S. d. Rec. LLZ. 1820. No. 181.

Nachrichten über den Hof des türkischen Sul-tans, sein Serail, seinen Harem, die kaiserl. Fa-milie, sein Militär und seine Minister. Nebst ei-nem historischen Versuch über die mohammeda-nische Religion, ihren Kultus und ihre Priester. Nach der 4ten Ausgabe des französ. Originaltextes

des Herrn *Jos. Eugen Beauvoisins* frey übersetzt mit authentischen Noten begleitet und herausgege-ben von *Kessler*. 1811. Müller in Karlsruhe. 8. VIII. u. 167 S. S. d. Rec. LLZ. 1812. No. 94.

*Krummacher*, F. A., Festbüchlein. Eine Schrift für das Volk. 2s Bändchen. Das Christfest. 1821. Bädecker in Essen. 8. IV. u. 285 S. (18 Gr.) S. d. Rec. LLZ. 1814. No. 152.

*Nellessen*, L. A., die Göttlichkeit des katho-lischen Glaubenssystems, bewiesen in sechs Pre-digten. Neue Auflage 1821. Schreiner in Düssel-dorf. 8. 94 S. (8 Gr.)

*Geisse*, F. J., die wichtigsten Lehren und Vor-schriften der christlichen Religion in katechetischer Form. Zwey Theile. 2te Aufl. 1821. Krieger in Cassel. 8. 1r Theil XXVI. u. 166 S. 11r Theil LIV. u. 255 S. (1 Thlr. 8 Gr.)

*Schlez*, J. F., kleines Lesebuch zur Veredlung und Belebung des Lesetons in Volksschulen. 4te Auflage 1821. Heyer in Giessen. 8. 58 S. (3 Gr.) S. d. Rec. LLZ. 1814. No. 162.

*Schlez*, J. F., kleines Lesebuch zur Veredlung und Belebung des Lesetons. 2s Bändchen. Auch unter dem Titel: Kinder-Declamationen bey Schul-prüfungen und Familienfesten. 2te Auflage 1821. Heyer in Darmstadt. 8. XII. u. 156 S. (12 Gr.)

*Reinbeck*, deutsche Sprachlehre zum Gebrau-che für deutsche Schulen. 4te Aufl. 1821. Löflund in Stuttgart. gr. 8. XXXII. u. 256 S. (16 G.) S. d. Rec. LLZ. 1813. No. 219.

*Heinsius*, T., Teut, oder theoretisch-prakti-sches Lehrbuch der gesammten deutschen Sprach-wissenschaft. 2ter Theil. 3te Auflage. Auch unter dem Titel: Vorschule der Sprach- und Redekunst oder theoretisch-praktische Anleitung zum richti-gen Sprechen, Schreiben und Verstehen der deut-schen Sprache. 1821. Duncker u. Humblot in Berlin. 8. XVI. u. 552 S. (1 Thlr. 12 Gr.) S. d. Rec. LLZ. 1817. No. 516.

*Ratzeburg*, C., Handbuch der Zoopharmako-logie für Thierärzte. 2te Aufl. Von *C. L. Schu-barth*. 1r Theil. Auch unter dem Titel: C. Ratze-burgs Handbuch der Apotheker- und Receptir-kunst für Thierärzte. 2te Aufl. Von *C. L. Schu-barth*. 1821. Nauck's Buchh. in Berlin u. Leipzig. gr. 8. VII. u. 228 S. (1 Thlr.)



# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 29. des September.

243.

1821.

## Intelligenz-Blatt.

### Literarische Nachricht.

Beym Buchhändler *Friedrich Fleischer* in Leipzig erscheint seit dem 1. Sept. d. J. ein *Anzeiger vom Verkauf älterer und neuer Bücher und Kunstsachen*. Dieses Blatt, wovon alle 14 Tage eine Nummer von einem halben Bogen erscheint, ist vorzüglich dazu bestimmt, denjenigen, welche einzelne Artikel von Werth schnell kaufen oder verkaufen wollen, Gelegenheit dazu darzubieten, oder auch den Tausch solcher Artikel zu erleichtern. Die Bedingungen sind sehr billig; es ist daher zu hoffen, dass das Unternehmen einen erwünschten Fortgang haben werde.

### Correspondenz - Nachricht.

Aus Breslau.

Am 3ten August feyerte die Universität den Geburtstag seiner Majest. des Königs, wozu durch folgende Schrift eingeladen worden war: *Diem natalem regis potentissimi et clementissimi Friderici Guilelmi III. die III. Aug. hor. XI. oratione et renūciatione victorum in certaminibus literariis solenni celebrandum, mandato Universitatis literarum Vratislaviensis indicit Dr. C. E. Chr. Schneider, Prof. ant. Lit. ord. Praemissae sunt variae variorum de Platonis numero opiniones. Vratislaviae MDCCCXXI. 4. 53 pp.*, Die sonst dabey gewöhnliche Liste der ausgetheilten Preise und die Namen der Empfänger unter den Studirenden fehlten diesmal, indem die neue, sehr passende Einrichtung getroffen worden ist, dass die versiegelten und mit einem Spruche versehenen Zettel der Preisbewerber, erst von dem jedesmaligen Redner auf dem Katheder eröffnet und so im Augenblicke der feyerlichen Handlung erst bekannt gemacht werden. Die feyerliche Rede hielt in diesem Jahre Herr Professor *Passow*.

Der bisher an der Universität zu Berlin angestellte Professor, Herr *Bernstein*, ist als ordentlicher Professor der morgenländischen Sprachen, mit einem Gehalte von 1000 Thlrn. an die Breslauer Universität versetzt worden.

Die medicinische Facultät ertheilte am 2ten August dem Herrn *Friedrich Bernhard Böhm*, Assessor des

Zweyter Band.

Medicinal-Collegiums, Stadtwundarzt und erstem Chirurgen des Hospitals Allerheiligen, einem thätigen und verdienten Wundarzte, die medicinische und chirurgische Doctorwürde *honoris causa*.

Bey den neuen Wahlen wurde der Herr Professor *Dr. Steffens* zum Rector erwählt. Decane wurden, in der kathol. theologischen Facultät Herr Professor *Dr. Pelka*, in der evangelisch-theologischen Facultät Herr Professor *Dr. von Cölln*, in der juristischen Facultät Herr Professor *Dr. Förster*, in der medicinischen Facultät Herr Professor *Dr. Treviranus*, in der philosophischen Facultät Herr Professor *Dr. Weber*.

Nach dem neu vertheilten Vorlesungs-Verzeichnisse für den Winter 1821—1822 faugen die neuen Vorlesungen am 15ten October wieder an. In den verschiedenen Facultäten haben folgende Lehrer Vorlesungen angekündigt, deren Anzahl die in Klammern stehende Zahl andeutet. In der *evangelisch-theologischen* Facultät: Hr. Professor *Middeldorpf*, Decan (3); Hr. Prof. *Dan. Schulz* (3); Hr. Prof. *Gass* (2); Hr. Prof. *v. Cölln* (3); Hr. Prof. *Scheibel* (4); Hr. Prof. *Schirmer* (3); Hr. Dr. *Elsner* (3); das Seminar leiten die Hrn. *Schulz*, *Middeldorpf* und *von Cölln*. In der *katholisch-theologischen* Facultät: Hr. Prof. *Scholz*, Decan (4), Hr. Prof. *Pelka* (2); Hr. Prof. *Köhler* (3); Hr. Prof. *Dereser* (3); Hr. Prof. *Haase* (2); Hr. Prof. *Herber* (5); das Seminar leiten die Herren *Dereser* und *Scholz*. In der *juristischen* Facultät: Hr. Prof. *Madihn*, Decan (3); Hr. Prof. *Unterholzner* (3); Hr. Prof. *Förster* (2); Hr. Dr. *Jarick* (2); Hr. Dr. *Regenbrecht* (3); Hr. Dr. *Gaupp* (4). In der *medicinischen* Facultät: Hr. Prof. *Wendt*, Decan (3); Hr. Prof. *Remer* (2); Hr. Prof. *Bartels* (3); Hr. Prof. *Benedikt* (4); Hr. Prof. *Andrée* (2); Hr. Prof. *Otto* (3); Hr. Prof. *Treviranus* (4); Hr. Prof. *Klose* (3); Hr. Dr. *Hüttentag* (2); Hr. Dr. *Henschel* (3); Hr. Dr. *Lichtenstädt* (4); Hr. Dr. *Jäckel* (3); das medicinische Klinikum leitet Hr. Prof. *Remer*; das chirurgische Hr. Prof. *Benedikt*; die Hebammenschule Hr. Prof. *Andrée*; die anatomischen Anstalten Hr. Prof. *Otto*. In der *philosophischen* Facultät: Hr. Prof. *Brandes*, Decan (4); Hr. Prof. *Jungnitz* (4); Hr. Prof. *Wachler* (3); Hr. Prof. *Weber* (4); Hr. Prof. *Rake* (3); Hr. Prof. *Rohovsky* (4); Hr. Prof. *Thilo* (3); Hr. Prof. *Gravenhorst* (3); Hr. Prof. *Steffens* (3); Hr. Prof. *Kayssler* (2); Hr. Prof. *Passow*



(3); Hr. Prof. *Fischer* (5); Hr. Prof. *von der Hagen* (3); Hr. Prof. *Schneider* (2); Hr. Prof. *Eiselen* (3); Hr. Prof. *Büsching* (1); Hr. Prof. *Stenzel* (2); Hr. Dr. *Habicht* (4); Hr. Dr. *Harnisch* (1); Hr. Dr. *Wellauer* (2); das philologische Seminar steht unter den Herren *Passow* und *Schneider*. Es haben also 51 Lehrer 153 Vorlesungen versprochen. Hr. Prof. *Bernstein* hat seine Vorlesungen noch nicht angekündigt. Die Bibliothek steht unter den Hrn. *Schneider* dem ält. und *Unterholzner*. Die Aufsicht über das physikalische Kabinett führt Hr. *Steffens*, über das chemische Laboratorium Hr. *Fischer*, über die naturhistorischen Sammlungen die Hrn. *Gravenhorst* und *Otto*, über das Archiv die Hrn. *Wachler* und *Büsching*, über die Alterthümer-sammlung Hr. *Büsching*, über die Gemäldesammlung derselbe. Französisch lehrt Hr. *Rüdiger*, englisch und spanisch Hr. *Jung*, italienisch Hr. *Thiemann*, polnisch Hr. *Feldt*, Musik lehren die Hrn. *Schnabel* und *Berner*, im Reiten unterrichtet Hr. *Meitzen*, im Fechten Hr. *Cesarini*, im Zeichnen und Malen Hr. *Siegert*.

Nach dem königl. Geburtstage wurde vertheilt: *Victores in certaminibus literariis die natali regis potentissimi et clementissimi Friderici Guilelmi III. die III. Aug. praemiis ornatos novasque in annum MDCCCXXII. Quaestiones certaminis causa propositas mandato Universitatis literarum Vratislaviensis renunciat Doctor Franciscus Ludovirus Carolus Fridericus Passow, Antiq. Lit. Prof. publ. ord. Vratislaviae MDCCCXXI.* Demnach erhielt in der evangelisch-theologischen Facultät den Hauptpreis von 50 Thlrn. Hr. Gustav *Pinzger* aus Schlesien der Philosophie Beflissener und Mitglied des philologischen Seminars für die Beantwortung der Frage: *Exponatur et accurate demonstratur, quare Eusebii de vita Constantini libellus minoris videatur auctoritatis dignitatisque habendus, quam ejus de historia ecclesiastica libri, qua in re ne omittatur comparatio librorum Zosini.* Den 2ten Preis von 30 Thlrn. erhielt Herr Friedrich August *Senkel*, der Theologie Beflissener. Die Frage: *Quid sit homilia? et quatenus patrum ecclesiasticorum, maxime Chrysostomi homiliae hodieque usum fructumque ferre possint Christianis populi doctoribus,* hatte keine Beantwortung gefunden. Die dritte Frage: *Investigetur et exemplis idoneis demonstratur, quem in critica Evangeliorum facienda usum ac fructum ferant, interpretationes Latinae quae exstant antiquissimae,* hatte Herr Reinhold Eberhard Ludwig *Bobertag* aus Schlesien, der Theologie Beflissener; des philologischen Seminars ausserordentliches Mitglied, beantwortet und erhielt den darauf gesetzten Preis von 50 Thlrn. Die letzte Aufgabe war eine Predigt über den 2. Brief an die Korinther 5, 19—21. Von vier eingegangenen Arbeiten wurde die des Herrn Joseph *Tardy* durch einen Preis von 15 Thlr. belohnt. Für's nächste Jahr ist die Aufgabe: *comparatione accurata inter Graecam Veteris Testamenti versionem Alexandrinam et Clementis Alexandrini opera instituta, quidnam utilitatis ad crisin Alexandrinae factitandam afferat Clemens ostendatur;* der Preis ist 50 Thlr.

Die katholisch-theologische Facultät hatte die Frage aufgestellt: *An unitas fidei sit necessarius Christi ec-*

*clesiae character, et an ecclesia Catholica hoc caractere insignita sit?* Von drey eingegangenen Beantwortungen erschien die des Herrn Anton *Theiner* aus Breslau, Student der Theologie und Mitglied des katholischen Seminars, die vorzüglichste und erhielt den Preis von 30 Thlrn. Die zweyte Aufgabe war eine Predigt *de concordia christiana;* von den zwey eingegangenen Arbeiten wurde die des Herrn Augustin *Hübner* aus Schlesien mit 20 Thlrn. belohnt. Die Frage für das neue Jahr ist: *Quae sint opiniones doctorum juris canonici de jure statuendi impedimenta matrimonii dirimenda, et quatenam opinio ceteris praeferenda?* Der Preis beträgt 50 Thaler.

Die juristische Facultät hatte aufgegeben: *Comparatur jus Romanum antiquissimum in doctrina de successione cum jure Germanico antiquissimo in eadem doctrina.* Den Preis von 50 Thlrn. erhielt Herr Anton Joseph *Klapper* aus der Grafschaft Glatz. Die Frage für's nächste Jahr ist: *Exponatur natura unionis prolium: speciatim respondeatur ad quaestiones, utrum patria potestas inde acquiratur, an consensus ipsorum liberorum uniendorum et magistratus tutelarum aut judicialis confirmatio requiratur, an liberi uniti heredes fiant necessarii, indeque legitima eis debeatur, utrum testamentifactionem adimat etc., respectu simul habito eorum, in quibus jus commune et Borussicum conspirant aut differunt.* Der Preis ist 50 Thlr.

Von der medicinischen Facultät war die Frage aufgeworfen worden: *Quum venae in pluribus animalibus inferioribus praeter sanguinis revehendi functionem non solum vim resorbendi, sed secerneudi quoque actionem exercere videantur, quaeritur an idem in corpore animalium superiorum et hominis assumendum sit. Ordo eam praeceteris responsionem condecorabit praemio, quae conjecturas experimentis probare studuerit.* Der Preis von 50 Thalern ward dem Herrn Karl *Hemprich* aus Schlesien ertheilt. Die Aufgabe für das neue Jahr ist: *Quaeritur quomodo antiphlogistica Hydrargyri muriatici virtus explicari possit. Argumenta non solum sunt depromenda de theoriis, quibus medici actionem Hydrargyri in corpus humanum illustrare student, sed etiam de accurata expositione inflammationum, ad quas debellandas gravissimi in arte viri duce experientia Calomel exhibent.* Der Preis ist 50 Thaler.

Die philosophische Facultät hatte zwey Aufgaben zur Beantwortung gestellt. Die eine: *Qualis fuerit usus Newtonianae Goethianaeque de colore doctrinae in illustrandis entoptorum et chemicorum colorum phaenomenis, et utri prior ab hac parte locus debeat,* war nur durch eine nicht genügende Abhandlung beantwortet worden. Die zweyte Frage: *Quae sit omnino natura et qualis in carminibus Homericis usus Anacoluthi* war von zwey Studirenden beantwortet worden. Der einen Abhandlung war der Preis von 50 Thlrn. zuerkannt worden; die andere aber sollte, nach Beschluss der Facultät, mir besonderm Lobe genannt worden. Als Verfasser jener zeigte sich Herr Gustav *Pinzger*, derselbe, welcher auch in der theologisch-evangelischen Facultät den Preis erworben, als Verf. dieser Hr. Karl Ernst *Schober* aus Schlesien, Mitglied des philologischen



Seminars. Für das neue Jahr wurden 3 Aufgaben aufgestellt:

*Quaenam Philosophorum Graecorum sectae Romanis maxime placuerint, quibusque de causis?* dann:

*Quid de Periculis moribus et de consilio ejus, quod in republica administranda et populo regundo prosequutus esse videtur, statuendum sit?* Zuletzt:

*Panegyricus in Fridericum Guilelmum, magnum Brandenburgiae electorem, instauratorem gloriae et virtutis, quibus gens sua exinde floruit.*

Der Preis für einen jeden Aufsatz, der den Sieg davon trägt, ist 25 Thaler.

## Ankündigungen.

### Anzeige

für Lesebibliotheken und Familien.

So eben ist an alle Buchhandlungen versandt worden:

*Bilder aus dem Leben.* Eine Auswahl der neuesten englischen Romane und Erzählungen, besonders für Frauenzimmer. *Fünfter Theil.* Enthaltend:

*Der Schiffbruch.* Ein Roman nach dem Englischen der Mrs S. H. Burney. 8. 1 Thlr. 10 Gr.

Auch dieser interessante Roman wird Müttern, wie Töchtern, eine eben so angenehme, als lehrreiche Unterhaltung gewähren, wie die ersten vier Bändchen — eine Auswahl der besten Erzählungen der Damen *Opie* und *Edgeworth* enthaltend — dieser recht eigentlich für sie veranstalteten Sammlung.

Die nächsten drey Theile werden die schon unter der Presse befindliche Bearbeitung des für uns Deutsche besonders höchst interessanten Romans umfassen: *Warbeck of Wolfstein by Miss Holford, 3 Vol. London 1820*, aus der Zeit des dreyssigjährigen Krieges und zum Theil in Wallensteins Lager, zum Theil am kaiserlichen Hofe in Wien spielend.

Jena, im August 1821.

Friedrich Frommann.

Von der in des Unterzeichneten Verlage erscheinenden neuen General-Karte des preussischen Staats etc. ist die vierte Lieferung erschienen und bereits im Monat Juny an alle Buchhandlungen versandt; sie enthält die 4 Sectionen 1, 8, 17 und 21. Die Vte Lieferung, die Sectionen 7, 13, 14 n. 18 enthaltend, ist der Vollendung sehr nahe. Ausführliche Anzeigen, die in allen Buch- und Landkarten-Handlungen zu finden sind; unterrichten genau über den Inhalt der vier bis jetzt fertigen Lieferungen, über Einrichtung und Preise sowohl dieses Werks, als auch des in demselben Verlage erscheinenden top. statist. Wörterbuches über den preussischen Staat. Herausgegeben unter Aufsicht des Hrn. Geh. Rath Dr. Krug von Hr. Geh. Secr. Mützel in

Berlin, von welchem der erste Band von A bis F, der 2te, welcher in Zeit von 4 Wochen fertig ist, von G bis K geht. Letzteres Werk ist noch für den Prän. Preis bis zur Erscheinung dieses Bandes zu haben.

Halle, den 9. Aug. 1821.

C. A. Kimmel.

### Für Leihbibliotheken und Freunde der schönen Literatur

habe ich aus meinem Verlage 85 Bände der interessantesten Romane gewählt, welche im Ladenpreise 96 Thlr. 10 Gr. kosten, die ich aber im Ganzen für 36 Rthlr. sächsisch, also 60 Rthlr. billiger ablassen will.

Die Schriften von Cramer, Fischer, Kosegarten, Sophie Ludwig, Benedicte Naubert, Sophie von La Roche, Sintenis, Vulpius u. s. w. sind in der Roman-Literatur fast als classisch anerkannt und bedürfen keiner weitem Empfehlung. Ein alphabetisches Verzeichniss der sämmtlichen Werke ist durch alle Buchhandlungen unentgeltlich zu erhalten. Die Bücher sind alle in kl. 8., damit sie gleich gross gebunden eine hübsche Bibliothek ausmachen können.

Leipzig, im August 1821.

A. Wienbrack.

### Literarische Anzeige für das pharmaceutische Publicum.

Die seit dem Anfange dieses Jahres in unterzeichneter Buchhandlung herausgekommenen *pharmaceutischen Monatsblätter* werden auch im Jahre 1822 fortgesetzt. Die Herren Apotheker, Dr. Brandes in Salz-ufeln, Herr Apotheker Dr. du Menil in Wunsdorf und Herr Apotheker Witting in Höxter haben die Redaktion zu übernehmen die Güte gehabt. Die Namen der Herren Herausgeber bürgen für Reichhaltigkeit und Zweckmässigkeit dieser Zeitschrift, worüber eine ausführliche Anzeige durch alle Buchhandlungen zu erhalten ist. Schmalkalden, den 1. Sept. 1821.

Th. G. Fr. Varnhagen'sche Buchhandlung.

### Ankündigung:

Es ist eine allgemeine Klage der Schulmänner, dass die *Odyssee* gerade das Gedicht, aus dem die Jugend die mannigfaltigste Belehrung schöpfen kann, da sie anziehender, als die *Ilias* in das innere Leben der alten Griechenwelt einführt, noch keine mit den nöthigsten Hilfsmitteln versehene Bearbeitung erhalten hat. Besonders vermisst jeder, dem nicht bedeutende Büchersammlungen zu Gebote stehen, reichere Mittheilungen aus *Eustathius*, als die *Ernesti'sche* Ausgabe gewährt. Die *Buttmannische* Ausgabe der *Scholien* ist mehr Gelehrten bestimmt, und nach des verehrten Mar-



nes Erklärung selbst Aufforderung an sie zu neuer Arbeit, dem Schüler, der noch nicht auszuwählen versteht, weniger brauchbar. Der Unterzeichnete hat lange gewartet, dass ein Tüchtigerer die Arbeit übernehme. Endlich gibt ihm das Bewusstseyn des Fleisses bey seinen Unternehmungen und die durch mehrjährige Erfahrung gewonnene Beurtheilung dessen, was aus gelehrten Schätzen der Jugend zu bieten ist, den Muth, selbst eine Ausgabe der *Odyssee* für Schulen anzukündigen. Ihre Einrichtung wird die seyn, dass je vier Gesänge, mit Auszügen aus *Eustathius*, aus den ältern und neuern *Scholien*, zuweilen auch aus griechischen *Lexikographen*, erscheinen. Dem also mit griechischen Anmerkungen ausgestatteten Text nach der neuesten *Wolf'schen* Recension wird wieder in einzelnen Bändchen ein lateinischer Commentar folgen, der, besonders käuflich, über eine gleiche Anzahl von Gesängen sich jedesmal verbreitet, dem *Köppen'schen* ähnlich in seinem Zweck, verschieden in der Form und Behandlung. Möge das Unternehmen den Beyfall gelehrter Freunde der alten Wissenschaften finden, und der an Griechenlands Früchten sich nährenden Jugend für Geist und Herz erspriesslich werden!

Dresden, den 1. September 1821.

*Dr. Carl Wilhelm Baumgarten-Crusius.*  
Conrector der Kreuzschule zu Dresden.

Der erste Band wird nächste Ostermesse im Verlage des Unterzeichneten erscheinen.

*C. H. F. Hartmann in Leipzig.*

So eben ist erschienen und durch gute Buchhandlungen zu haben:

*Neuer Leitfaden zum ersten Unterricht in der französischen Sprache, oder Uebersetzung sämtlicher Uebungsstücke in dem ersten und zweyten Cursus der Sanguinischen Grammatik. Nebst beygefügtten grammatikalischen Anmerkungen. Von J. F. Sanguin. Zweyte verbesserte Auflage. 22 Gr. sächs.*

Diese Uebersetzung sämtlicher in dem ersten und zweyten Cursus der Sanguinischen Grammatik enthaltenen Uebungsstücke, hat zum Zweck bey solchen Personen, welche die französische Sprache für sich allein studiren wollen, oder sich in der Grammatik noch nicht stark genug fühlen, Unterricht darin zu ertheilen, die Stelle eines Lehrers zu vertreten und sie vor Fehlern zu bewahren. Die grammatikalischen Anmerkungen, womit sämtliche Uebungsstücke begleitet sind, und die entweder die Gründe angeben, warum so und nicht anders übersetzt werden muss, oder andere gleiche gute Uebersetzungsarten anführen, oder auf die Regeln der Grammatik zurückweisen, werden das Buch bey dem Gebrauch doppelt nützlich machen. — Da die erste Ausgabe sich nur auf den ersten Cursus beschränkte, so hat der Verfasser

dieser zweyten Auflage durch Beyfügung der Uebersetzung der meist schwerern Uebungsstücke des zweyten Cursus einen neuen Werth gegeben.

*Sinner'sche Buchhandlung in Coburg.*

*An die Käufer von Kant's Metaphysik.*

Durch die Entfernung des Herausgebers dieses Buchs von dem Druckorte haben sich mehrere Druckfehler eingeschlichen, die jetzt ausgezogen und mit den Verbesserungen besonders gedruckt allen Buchhandlungen zugesandt worden sind. Die respect. Käufer werden demnach ersucht, sich wegen Nachlieferung derselben an ihre Buchhandlungen zu wenden, jedoch machen wir hier auf einen ganz sinntstellenden noch besonders aufmerksam: Seite XXIII. der Einleitung, Zeile 4 von unten steht: als *Scepticismus*; es muss aber heissen: als *Synthetismus*.

*Keyser'sche Buchhandlung in Erfurt.*

An alle Buchhandlungen wurde so eben von *H. Ph. Petri in Berlin* versandt:

Der Frohntanz. — Der Grossvaterstuhl. — Felix Heimchen. — Die schwere Wahl.

Vier Erzählungen  
von

*J. C. I h e.*

8. Preis 1 Thlr. 8 Gr.

**H e i t e r e G e i s t e s s p i e l e**

in

*Liedern und Gedichten*

zur

*Feyer von Geburtstagen, Polterabenden, Hochzeiten, Jubelhochzeiten, Amtsjubiläen, am Sylvesterabende*

u. s. w.

8. Geheftet 16 Gr.

*Anzeige einer Bücher-Versteigerung.*

Das Verzeichniss einer vorzüglichen Büchersammlung des verstorbenen Staats-Ministers, Grafen von d. Schulenburg-Wolfsburg, welche am 5ten Nov. d. J. in Braunschweig auctionsmässig verkauft werden soll, ist in folgenden Buchhandlungen zu haben:

*Altona* Busch, *Berlin* Rucker, *Bonn* Marcns, *Braunschweig* Schul-Buchhandlung, *Bremen* Heyse, *Breslau* Max u. Comp. *Copenhagen* Brunner, *Dresden* Arnold, *Frankfurt a. M.* Brömmer, *Halle* Hemmerde u. Schwetschke, *Hamburg* Hoffmann u. Campe und Perthes n. Besser, *Hannover* Gebr. Hahn, *Heidelberg* Mohr und Winter, *Leipzig* Steinacker und Wagner, *München* Lindauer, *Wien* Schalbacher.

Auch nehmen sämtliche Herren Bestellungen an.



Am 1. des October.

244.

1821.

## Naturgeschichte.

*Beyträge zur Vögelkunde in vollständigen Beschreibungen mehrerer neu entdeckter und vieler seltener, oder nicht gehörig beobachteter deutscher Vögel mit fünf Kupfertafeln* von Christian Ludwig Bréhm, Pfarrer zu Renthendorf im Osterlande und der naturf. Gesellsch. d. Osterlandes ordentl. Mitgliede. Erster Band. Neustadt an der Orla, bey Wagner. 1820. XV. 957 S. (3 Thlr. 18 Gr.)

Der Verf. gibt diese Beyträge als Resultat seiner Muse, die er nicht zweckmässiger als zu Beobachtung der Natur hätte anwenden können. Er untersuchte mit Genauigkeit, welche anerkannt werden muss, die innern und äussern Eigenschaften der Vögel, rücksichtlich ihres Baues und ihrer Lebensverrichtungen. Bey seinen Betrachtungen über diese Gegenstände lässt er sich bisweilen zu teleologischen Bemerkungen hinreissen, ein Zeichen, welches jederzeit den reinen Beobachter der Natur verräth. Leider ist damit gewöhnlich eine Weitschweifigkeit vergesellschaftet, von welcher wir auch den Verf. nicht frey sprechen. Wir finden diese nicht so wohl in seinen höchst detaillirten Beschreibungen, welche allerdings eben dadurch nützlich werden, sondern mehr in seinem historischen Styl, wobey er bisweilen gleichgültige Dinge weit ausdehnt. Der Inhalt mag allerdings dem Titel entsprechen, wenn auch die als neu beschriebenen Vögel nicht gerade das Wichtigste sind, und wenn auch gegen diese noch Einwendungen Statt finden möchten. Ueber das Specielle erlaubt uns der Raum nur wenig zu sagen. *Vultur cinereus* wird nach einem Exemplar, welches der Verf. besitzt, ausführlich beschrieben. Von *Aquila leucocephala* Wolf (müss *F. albicilla* heissen) werden wenigstens 12 Exemplare genau beschrieben. Die erwähnte *Aquila chrysaetos* Leisl. war schon zwey Jahre vor Leister durch Naumann abgebildet und deutlich beschrieben worden. *Aquila minuta*, scheint nach Beschreibung und Abbildung zu urtheilen, ein kleines Exemplar von *Aquila naevia* zu seyn, einem Vogel, welcher in der Grösse, so wie im Gefieder sehr variiert und von welchem wir auch ein Exemplar von der gewöhnlichen Grösse ziemlich mit demselben Gefieder, wie die *A. minuta* des Verf. hat, vor uns

Zweyter Band.

sehen. Es ist schon gewagt nach einem einzigen Exemplar eine neue Art aufzustellen. Weisse Achseln, braune Regenbogen, gewölbter Kopf, abgestumpfte Nackenfedern sollen den Vogel nebst seiner geringern Grösse von *A. naevia* unterscheiden. Viele gute und genaue Beobachtungen werden noch über mehrere Falken mitgetheilt. Wenn der Verf. bisweilen Naumanns Erfahrungen in Zweifel ziehen will, weil er sie noch nicht selbst machte, so sollte er billig daran denken, dass er sie noch machen kann, wenn er so lange beobachten wird wie Naumann und dessen Vorältern beobachtet haben. — *Falco cineraceus* Mont. Schwanz stark zugerundet, dritte Schwungfeder wenigstens 5 Zoll über die siebente hervorragend; fand sich auch in Thüringen. — Die Haare in dem Kukulsmagen möchten doch wohl fremder Natur seyn, und der Verf. sagt auch, dass sie sich sehr leicht ausziehen lassen, und die aus der Existenz dieser Haare geleiteten Schlüsse dürften also wohl zurück zu nehmen seyn. Kaum sollte man solche Ideen von Leuten erwarten, welche sich mit der Anatomie und Physiologie beschäftigen. *Cuculus macrourus* Br. mit ungewöhnlich langem Schwanz, einem auf dem Kopfe liegenden Federbusch und gelblichweissen Unterkörper. Fand sich im Spreethale bey Lübben, wo ein Exemplar geschossen wurde, nach welchem der Verf. die Art aufstellt, die mit mehreren exotischen einige Aehnlichkeit zeigt, deren Abbildung und Beschreibung aber mit einem südeuropäischen Exemplar des *Cuc. glandarius*, welches wir vor uns haben, ganz übereinstimmt, so dass der Verf. zwar keinen neuen Vogel entdeckt, aber doch einen bekannten zuerst als einen deutschen aufgeführt hätte. *Certhia brachydactyla* Br. mit schwarzgrauem, schwach ins Lohgelbe ziehenden Oberkörper, grauweissem Unterkörper und kurzen, stark gebogenen Nägeln, Schnabel des Männchens wenigstens 8 Liniën lang. Scheint nach den mehr ausführlichen Beobachtungen des Vf. eine eigne Art zu seyn, demungeachtet näherte sich ein Stück dieser neuen Art der *Certhia familiaris* so, dass der Vf. selbst auf die Idee einer Bastarderzeugung gekommen ist; so dass beyde bey vermischter Begattung nicht als getrennte Arten bestehen könnten, weil diese in der freyen Natur nicht vorfällt, und Bastarde nur in der Gefangenschaft, also durch Kunst erzeugt werden. — *Alcedo cristata* erklärt der Verf. für nichts andres als *A. ispida*. Ueber das



Nest des Eisvogels gibt er schätzbare Nachrichten. — Die Kreuzschnäbel werden als Gattung *Curvirostra* von *Loxia* getrennt, also *Curvirostra pythiopsittacus* und *C. pinetorum* Br. — Um über die *Tanagra melanicterica* Güld. etwas sagen zu können, führt sie der Verf. *praenumerando* unter den deutschen Vögeln auf, weil sie *Germar* schon in Dalmatien gefunden hat. Nach und nach werden sich gewiss alle südeuropäische Vögel einmal nach Deutschland verfliegen, was wir nicht bezweifeln. *Emberiza mustelina*, *montana* und *nivalis* werden genau verglichen und unterschieden. Die Bemerkungen bey *Parus biarmicus*, wo der Verf. die Schönheit seines Exemplars so rühmt, dass dieselbe alle Abbildungen (!), namentlich die bey *Naumann* und die des Kopfs (!) bey *Meyer* und *Wolf* übertreffen soll, verrathen Eitelkeit. Die *Anthus* Arten werden gut unterschieden, über die Bachstelzen sagt der Verf. manches interessante. Als Anhang folgen noch einige Nachträge, so z. B. die richtige Bemerkung, dass *Aquila leucocephala* nicht so, sondern *A. albicilla* heissen müsse. Eben so richtig sucht er dem *Falco lanarius* sein Recht als Art wieder zu verschaffen und stellt ihn sehr genau neben den *F. peregrinus*, vergleichsweise.

Von den angehängten Kupfertafeln sind die beyden ersten deutlich, die drey letzten weniger gezeichnet. Die gründlichen Beobachtungen des Verf. sind alles Dankes werth, und man möchte wünschen, er hätte sie nicht in Form von Beyträgen gegeben, sondern ein billiges Handbuch über die deutsche Ornithologie für diejenigen bearbeitet, welche sich grössere Werke nicht anzuschaffen im Stande sind, wobey jedoch weit mehr Kürze nöthig gewesen wäre. Es wird noch ein zweyter Band versprochen.

*Anleitung zum Studium der Botanik.* Für Vorlesungen und zum Selbststudium von Dr. *Joh. Heinr. Dierbach*, Prof. d. Medic. in Heidelberg etc. Mit 13 Kupfertafeln. Heidelberg, bey Groos. 1820. VI. und 280 S. 8. (2 Thlr.)

Je mehr neue Lehrbücher für eine Wissenschaft erscheinen, desto mehr Ansichten werden gewöhnlich über die für ihr Forum gehörenden Gegenstände verbreitet, und desto mehr Nutzen gewinnt sie dadurch, wenn der Verf. das Vorhandene gehörig kannte, und zu schätzen wusste. H. D. fühlte sich eben durch die Menge vorhandener Materialien für die allgemeine Botanik veranlasst diess Handbuch zu bearbeiten, und jene für Unterricht und Selbststudium zweckmässig zu vertheilen. Er benutzte mit guter Auswahl das Neue und folgte in vielen den Ansichten der Franzosen, besonders *Richard*, ohne jedoch bey der Darstellung der Fruchtlehre Gärtner zu vernachlässigen. Die Disposition seiner Materien ist sehr gut und eben so die specielle Behandlung derselben.

Nach der allgemeinen Einleitung folgt die Organographie. Hier die Organe der Ernährung zuerst, dann die Organe der Vermehrung, erstens durch Theilung, zweytens durch Samenerzeugung. Hierauf folgt die Taxonomie. Das Linné'sche System wird ausführlich so erklärt, wie *Smith*, *Sprengel* und mehrere gethan haben, eben so nachher das natürliche System; und zwar die Methoden von *Jussieu* und *Robert Brown*. Den Beschluss macht eine kurze Darstellung der Erscheinungen des Pflanzenlebens. Bisweilen hielt er sich da, wo er vielleicht selbst richtiger fühlte, zu sehr an andre, wie z. B. bey der Bestimmung der *Corolla urceolata*, welche eben so wie ihr deutscher Name falsch ist, sie mag herrühren von wem sie will. Die allgemeinen Ausdrücke hätten überhaupt bequemer am Anfange des Buchs erläutert werden können, um dann Wiederholungen zu vermeiden, und leichter auf sie hindeuten zu können. — Die Kupfertafeln sind ziemlich steif gezeichnet, und enthalten keine eignen Darstellungen, viele Figuren erscheinen sogar als unnatürlich. Ein Register sollte einem solchen Buche nie mangeln, da ein solcher Mangel die Brauchbarkeit desselben dem Anfänger sehr erschwert, für welchen das gegenwärtige ausserdem empfehlungswerth ist.

*Flora des Ziegenrücker Kreises und der umliegenden Gegenden*, oder: Verzeichniss der daselbst wildwachsenden Pflanzen, nebst Angabe ihrer Wohnörter, Blüthezeiten, Dauer, und ihres Nutzens für Landwirthe, Apotheker, Forstmänner, Maler, Gerber und Färber. Herausgegeben von *Wilhelm Adler*. Neustadt und Ziegenrück, bey Wagner. 1819. XVIII. und 354 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Diess Buch ist nur der erste Band des Werkchens, wie man aus dem Inhalte und aus der Vorrede, nicht aber aus dem Titel sieht. Es ist ganz in der Manier bearbeitet, wie andere ökonomisch technische *Floren*, und wird gewiss seinem Zwecke entsprechen, wenn die auf dem Titel genannten Stände Sinn und Andauer genug haben sich des Buchs zu bedienen. Erklärende Einleitungen über Systeme waren für diess nothwendig. Erläuterung der Terminologie mit Kupfern wird noch versprochen. Ohne eine Bibliothek zu besitzen, konnte der Verf. freylich nicht mit den neuen Ansichten der Wissenschaft bekannt seyn, daher er die Pflanzen unter den ältesten, und zum grossen Theil falschen Namen aufführt. So finden sich z. B. *Veronica maritima*, *spuria*, *Valeriana olitoria*, *Eriophorum polystachyon*, *Phalaris phleoides*, *Agrostis arundinacea*, *capillaris*, *stolonifera*, *Aira montana*, *Poa cristata*, *Cynosurus durus*, u. s. w. — Dem Namen folgt der Stand-



ort, diesem die Blüthe- und Fruchtzeit, dann die Dauer, nach dieser die Beschreibung und zuletzt die Angabe des Nutzens. Die Beschreibungen scheinen vom Verf. mit eigenem Fleiss ausgearbeitet zu seyn, so wie auch aus allem erhellt, dass er sein Buch mit aufrichtigem Sinn für das Gute der Sache schrieb, daher man hoffen kann, dass er seine Irrungen darin vielleicht einst selbst verbessern wird, und man wünschen muss, dass seine gute Absicht in seiner Gegend Sinn und Kenntniss der Botanik zu verbreiten, erreicht wird.

## G e s c h i c h t e.

*Lieben, Lust und Leben der Deutschen des 16. Jahrhunderts in den Begebenheiten des Schlesischen Ritters Hans von Schweinichen von ihm selbst aufgesetzt.* Herausgegeben von *Büsching*. Erster Band. Breslau 1820, gedruckt mit Hülfe des Vereins für Schlesische Geschichte und Alterthümer. XIV. und 401 S. 8.

Der Herausgeber hat nicht ganz Unrecht in der Vorrede zu bemerken: es fehle uns noch zu sehr an Werken, die uns mit dem häuslichen Leben in früheren Zeiten, der höheren, wie der geringeren Stände bekannt machten, wenn Referent gleich nicht zugeben kann, dass wir aus Mangel an Nachrichten über die Verhältnisse des Lebens nun ausser Stand gesetzt wären, einen sichern Blick auf die Vorzeit zu werfen, was auch wohl nur, um den frühern Satz zu heben, als Gegensatz eilig hingeworfen ist, denn daraus würde ziemlich hervorgehen, dass es vor dem Erscheinen des Lebens des von Schweinichen nicht wohl möglich gewesen wäre, einen sichern Blick auf die Vorzeit des 16ten Jahrhunderts zu haben.

Desto mehr stimmt Referent mit dem Herausgeber darin überein, dass die Lebensgeschichte des von Schweinichen zur Kunde des innern Lebens der Gesellschaft im 16. Jahrhunderte, wenn nicht wichtig, doch gar nicht ohne Interesse sey.

Der Verfasser wollte sein Werk der Welt nicht bekannt gemacht wissen, doch, meint der Herausgeber, sind nun dritthalbhundert Jahre darüber hingegangen und so werde der Verfasser nicht zürnen, dass das lebenvolle Gemälde seiner Tage jetzt die Nachkommen belehre und ergötze.

Dem Wunsche zu einem vollständigen Abdrucke dieses Werks, auf das der Abdruck einiger Bruchstücke desselben in den Schlesischen Provinzialblättern aufmerksam gemacht hatte, sucht der Herausgeber nun Genüge zu leisten und dieses ist nun durch die Unterstützung des Vereins für Schlesische Geschichte und Alterthümer möglich geworden, dem man dafür öffentlich danken muss. Das Ganze wird drey gleich starke Bändchen ausmachen,

von denen der erste, den wir vor uns haben, die Jahre von der Geburt des von Schweinichen 1552 bis 1578 in sich fasst, der zweyte, bis 1591, der dritte, bis 1602 gehen wird, mit welchem die Lebensbeschreibung schliesst, obgleich der Verfasser erst 1616 starb.

Da nun der Verfasser nicht von seiner Geburt an zu schreiben begann, so dürfte es schwer werden, dritthalbhundert Jahre heraus zu zählen, welche, wie oben vom Herausgeber gesagt worden ist, seit Abfassung der Handschrift verflossen seyn sollen. Betrachten wir nun zuerst das Leben des von Schweinichen an sich, mit wenigen Worten, weil Referent sich ein Vergnügen daraus macht, aufmerksam zu machen auf ein Werk, das er mit vielem Interesse gelesen hat, und das desselben auch für Andere nicht ermangelt.

Schweinichen ist ein ehrlicher, aufrichtiger, dabey aber doch sehr verschlagener Mann. Da das Werk nicht dazu bestimmt war öffentlich bekannt zu werden, so hat er eine Menge von Dingen niedergeschrieben, welche eben deshalb anziehen, weil sie den Stempel der Wahrheit an sich tragen und weil sie mit einer angenehmen Natürlichkeit erzählt werden. Er selbst, ein grosser Säufer, begleitet seinen Herrn, den Herzog Heinrich von Liegnitz, der ihm nichts nachgibt im Saufen, auf dessen verschiedenen Streifereyen. Schon der Vater Herzog Heinrichs, Friedrich III. hatte sich durch unmässige Verschwendung den Verlust seines Ansehns zugezogen, war 1559 auf kaiserlichen Befehl verhaftet und dessen Sohne Heinrich XI. die Regierung des Landes übergeben worden. Seit 1571 regierte dieser mit seinem Bruder Friedrich IV. das Land, verschwendete aber und verfuhr so, dass die Regierung 1576 seinem Bruder Friedrich IV. auf kaiserlichen Befehl allein übertragen wurde. Heinrich XI. erhielt eine jährliche ihm ausgesetzte Summe an Gelde und Naturalien, welche indessen so hoch war, dass Herzog Friedrich IV, sein Bruder, dieselbe nicht immer genau entrichten konnte.

In Begleitung Schweinichens fuhr nun der Herzog Heinrich XI, vorzüglich in Deutschland umher, immer ohne Geld, bey jedem Fürsten, Bischoffe, Abte, Stadtrathe, wohin er nun kam, bemühet, Geld zu borgen, was zu vielen interessanten Abenteuer Anlass gab. Endlich kehrte er nach mehreren Jahren nach Liegnitz zurück, und da ihm sein Bruder, Herzog Friedrich IV, mit dem er natürlich in heftigem Zwiste lebte, die ausgesetzte Summe zum Unterhalt nicht richtig auszahlte, so bemächtigte sich Heinrich XI. des Gröditzberges und that durch räuberische Ausfälle dem Bruder allen Schaden und Schimpf an, der möglich war. Schon auf der Reise war Herzog Heinrich mehrmals darauf gefallen, durch unwürdige, ja niederträchtige Mittel Geld zu erlangen, was umständlich mit vielen Einzelheiten erzählt wird. Sonach wird an sich die Darstellung eines wüsten, tollen Lebens, weil



es so viel Characteristisches enthält, auch durch die naive Art der Erzählung anziehend, und ein nicht ganz unwichtiger Beytrag zur Sittengeschichte der Zeit, da Schweinichen viele Einzelheiten seines Lebens einflicht.

Betrachten wir nun die Art der Herausgabe dieser Lebensbeschreibung, so drängen sich uns mehrere Bemerkungen auf, welche wir deshalb zu machen nicht unterlassen dürfen, weil sie dem Herausgeber vielleicht nützlich seyn können bey der Herausgabe der beyden übrigen Theile und des Lebens des Herzogs Heinrich XI. selbst, welches handschriftlich vorhanden ist und welches bekannt zu machen Hr. Büsching versprochen hat.

Von dem vorliegenden Leben des Hans von Schweinichen gibt es eine Handschrift in Fürstenstein, welche nach dem Herausg. die Urschrift seyn soll und die nur das enthält, was dieser erste Band im Abdrucke gibt. Der Graf von Hochberg theilte, ungeachtet ihn Hr. B. darum bat, dieselbe dennoch nicht mit, was sehr zu bedauern und bey der jetzigen Liberalität anderer Herren in diesen Rücksichten sehr zu missbilligen ist.

Eine andere vollständige Handschrift besitzt die Bernhardiner Büchersammlung und eine dritte Handschrift ist Eigenthum des Herausgebers.

Diese letztere hat er zum Grunde gelegt und die Abweichungen der Bernhardiner unter dem Texte angezeigt, zuweilen die falschen Lesearten seiner Handschrift dadurch verbessert. Hier drängt sich dem aufmerksamen Leser sogleich die Frage auf: warum hat der Herausgeber nicht *immer*, da wo die anerkannt bessere Leseart in der Bernhardiner Handschrift war, dieselbe in den Text aufgenommen, wie er das doch *zuweilen*, ja oft gethan hat?

Häufig ist die bessere Leseart der Bernhardiner Handschrift sogar von dem Herausgeber dafür anerkannt, nur in der Anmerkung befindlich und der Leser gezwungen, diese auch nachzusehen, um den Sinn des Satzes zu erhalten; mehrmals dagegen hat Hr. B. die bessere Leseart in den Text aufgenommen und die schlechtere oder falsche seiner Handschrift unten angemerkt, ja sogar dasselbe Wort, welches einmal in der Handschrift des Verfassers falsch, dann richtig, in der Bernhardiner Handschrift aber *immer* richtig steht, ist erst falsch, dann richtig abgedruckt und die bessere Leseart für die falsche nur unten angemerkt worden.

So steht S. 159 im Texte Wormnitz, wo die Bernh. Handschrift richtig Worms hat. S. 168. Kaisersleuten, die Bernh. Handschrift hat Kaiserslautern, S. 133. Torluch, wo die Bernh. Handschrift besser Durlach hat. S. 378. steht im Texte Wollerstadt und in der zweyten Zeile darauf Wollmerstadt, da doch die Bernh. Handschrift richtiger *beyde* Male Wollmerstadt hat. S. 243. ist in den Text aufgenommen Braun und die bessere Leseart der Bernh. Handschrift Braunweiler nur unten angemerkt. S. 324. Frebnüss im Texte, da doch die Bernh. Handschrift richtig Trebnitz gibt. So häufig

Dieses geschieht nicht nur mit Namen, sondern auch mit Worten, die offenbar den Sinn entstellen und welche durch die besseren Lesearten der Bernh. Handschrift leicht verbessert werden konnten, wie es nicht selten auch geschehen ist.

S. 295 sagt Schweinichen, nachdem er angeführt, wie ihm die Rätthe des Herzogs Friedrich IV. nachgestellt hätten: Aber Gott half mir doch aus diesem allem und behütete mich, dass ich niemals in ihre *Kräule* kommen durfte. Diess gibt keinen Sinn und wenn der Herausgeber die Stelle, welche offenbar dunkel ist, verstanden hätte, so würde er eine Erklärung gegeben haben, wie das zuweilen an anderen Orten von ihm versucht worden ist. Die Bernhardiner Handschrift hat für *Kräule*, Kreide, was wahrscheinlich richtig ist. Denn man sagt im gemeinen Leben — ich will ihn schon an die Kreide kriegen — der ist bey dem schön in die Kreide gekommen — ich werde es ihm schon ankreiden — für anmerken, *anstreichen*, was seinen Ursprung daher genommen haben mag. Schweinichen will also sagen, die Rätthe des Herzogs Friedrich hätten ihn niemals an die Kreide gekriegt, ihm etwas anstreichen können, da sie doch genöthigt gewesen wären ihn als des Herzogs Heinrich Diener zu scheuen, wie er hinzusetzt. Denn dass *Kräule* für *Kralle* stehen sollte, ist nicht wahrscheinlich, würde auch vom Herausgeber wohl angezeigt worden seyn, wenn er das geglaubt hätte. S. 28 erzählt Schweinichen, er habe: „*auf* alle Tage 4 Vocabula behalten und dieselben, wenn die Woche herum war, auf einmal rezitiren müssen. Die Bernh. Handschr. hat — *auch* alle Tage, welches im gewöhnlichen Leben für *auch jeden* Tag gebraucht wird, und den richtigen Sinn gibt, da er eben das hat sagen wollen.

S. 43. sagt Schweinichen: Sonderlich erhub mich diess, dass Jungfer Käthlein einige Worte Latein reden konnte, und wenn sie mir eines *Latein* zutrunk, dass ich ihr antworten konnte. Die Bernh. Handschr. gibt: und wenn sie mir eines *Lateinisch* zutrunk, was weit deutlicher ist. S. 46. steht mit Sperberreiten *Gross-* und Antvogel Stellwerk, wo die Bernh. Handschr. hat — *Gäns-* und Antvogel, was gewiss richtig ist. Man sieht gar keinen Grund, warum der Herausgeber nur *häufig*, nicht aber *immer* die von ihm grösstentheils selbst für besser anerkannten Lesearten der Bernhard. Handschrift in den Text aufgenommen hat, da der Leser nun oft genöthigt ist, die Anmerkungen nachzulesen, um einen guten Sinn zu erhalten, um so mehr, da die Anmerkungen oft so unbedeutende Abweichungen der Handschriften enthalten, dass es sich kaum der Mühe verlohnte sie anzuführen, indem beyde häufig offenbare Schreibfehler haben, wie der Herausgeber auch zuweilen bemerkt hat.

(Der Beschluss folgt.)



# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 2. des October.

245.

1821.

## G e s c h i c h t e.

Beschluss der Recension: *Lieben, Lust und Leben der Deutschen des 16. Jahrhunderts etc.* Herausgegeben von *Büsching*.

Recensent kommt nun auf einen andern Punkt, nämlich auf die Beurtheilung der Art, wie der Herausgeber durch Erklärung schwieriger, dunkler Stellen, wobey ihm die verschiedenen Lesearten häufig gute Hülfe boten, versucht hat, dem Leser zu Hülfe zu kommen und das Buch geniessbarer zu machen.

Es ist durchaus Pflicht der Herausgeber von dergleichen Handschriften, wie die vorliegende ist, bestimmt anzugeben, ob sie Erläuterungen geben wollen, oder nicht. Recensent ist zwar überzeugt, dass Herausgeber von Handschriften die Pflicht haben, dieselben nicht nur genau herauszugeben, sondern sie auch zu erläutern und wenn sie das nicht vermögen, anderen kenntnissreicheren Männern etwas zu überlassen, was nicht für sie ist, ob sich gleich Fälle denken lassen, in denen schon der Abdruck unbekannter Werke Dank verdient. Schlimm bleibt es immer, wenn wie mit vorliegendem Buche geschehen ist, der Herausgeber die Pflicht der Erklärungen nicht mit übernimmt, weil dadurch ein anderer genöthigt wird dieselben zu geben und einen Anhang zu dem Buche zu schreiben, der dessen Gebrauch nicht so erleichtert, als wenn der Herausgeber die Anordnung der Erläuterungen auf sich genommen und diese an den gehörigen Orten gegeben hätte.

Indessen hat bey dem Leben des von Schweinichen der Herausgeber so häufig Erläuterungen unbekannter Worte versucht, dass wir mit Recht annehmen müssen, er habe sich zu denselben für verpflichtet gehalten.

Es muss nun mit Bedauern bemerkt werden, dass entweder Hr. B. einem solchen Vorhaben nicht gewachsen ist, was man kaum glauben sollte, oder dass er überhaupt dabey mit einer Eilfertigkeit und Sorglosigkeit verfährt, welche um so mehr getadelt werden muss, da ihm genug Hülfsmittel zu Gebote stehen, wenn nicht alles, doch weit mehr zu leisten, als wir geleistet finden.

Der Mangel an Sorgfalt bey Erklärung von Worten und Sätzen ist schon auffallend, noch weit

Zweyter Band.

mehr aber bey der Erklärung von Namen der Ortschaften und bey geschichtlichen Ereignissen, so dass man in der That oft nicht weiss, was man von den Bemerkungen des Herausgebers denken soll.

S. 75 erzählt Schweinichen: der Herzog Heinrich wäre mit ihm von Liegnitz nach Lüneburg gezogen und sagt: Wenn denn Ihro F. Gnaden auf dieser Reise auf Lüneburg zum Herzog Heinrich gen Tonnenberg kamen. Nun war es Winterzeit und war allbereit etliche Stunden in der Nacht, da Ihro F. Gnaden alda angelanget, denn wir in der Elben irre worden, dass mir auf den Morgen Leute sagten, wir hätten Glück gehabt, dass wir nicht alle ersoffen wären, dass also, wie die Mahlzeit hernach *erbracht*, mehr Tag, als Nacht war; wenn aber *derselbe* ein guter *Schifferret*, wie man mehr auch unter geringem Stande findet, war, fingen I. F. G. nach Tische einen Tanz an.

Hierzu macht der Herausgeber folgende Anmerkungen. Für *Tonnenberg* hat die Bernh. Handschr. *Tannenberg*, wahrscheinlich ist wohl *Tönningen* gemeint. Für *erbracht*, hat die Bernh. Handschr. *vollbracht*, für *derselbe*, *dasselbst*, für *Schifferret*, *Schifferath*, dann sagt Hr. B.: Mir ganz unverständlich und selbst durch Vergleich beyder Handschriften nicht erklärlich. Sollte *Schifferret* etwa Schiffrede bedeuten? Aber was will denn das andere? In der Bernhardiner Handschrift steht auch ein Kreuz dabey, als dem Abschreiber unverständlich. So Herr B. und man erstaunt billig, wie eine solche unverständliche Anmerkung entstehen konnte, bey der der Recensent ein Kreuz macht, um anzuzeigen, dass er sie nicht versteht!

Zuvörderst ist *Tonnenberg*, oder wie die Bernh. Handschr. richtig hat, *Tannenberg* nicht *Tönningen*, denn einen Herzog Heinrich von *Tönningen* gab es nicht, wohl aber einen Herzog Heinrich von Braunschweig-Lüneburg, der zu *Dannenberg*, unfern der Elbe, nicht weit von *Dömitz*, residirte, das er zu seinem Antheile erhalten, während sein Bruder Wilhelm, Lüneburg überkommen. Beyde waren Söhne Herzog Ernsts, und Heinrich starb 1598. Zu diesem wollte Herzog Heinrich von Liegnitz und nicht nach *Tönningen*, sondern nach *Dannenberg*, dem alten Sitze der Grafen von *Dannenberg*, in den neuesten Zeiten wieder durch ein Gefecht und Gedicht Körners bekannt.

Hätte der Herausgeber die Stelle nur ordentlich angesehen, so hätte er schon daraus, dass



Herzog Heinrich von Liegnitz durch Verirrung in Gefahr kam, in der Elbe zu ertrinken, sogleich sehen müssen, dass nicht von Tönningen die Rede seyn konnte, welches ziemlich weit von der Elbe ab, und gar nicht an diesem Flusse, sondern an der Eider liegt.

Wenn man nun in dem folgenden Satze die richtigen Lesearten der Bernha diner Handschrift festhält, so ist alles ganz deutlich und heisst nun, dass also, wie die Mahlzeit hernach *vollbracht*, mehr Tag als Nacht war; wenn aber daselbst (in Dannenberg) ein guter Schifferet, wie man mehr auch unter geringem Stande findet, war, fingen I. F. G. nach Tische einen Tanz an, d. h. (weil *wenn* oft in Schweinichen für *da* steht, wie der Herausgeber selbst bemerkt hat) da nun in Dannenberg ein guter *Schiffsrheder* war, wie man dergleichen gute (reiche) *Schiffsrheder* auch unter geringem Stande findet, so fing der Herzog einen Tanz an. Der Herausgeber wird doch wissen, was ein Rheder oder *Schiffsrheder* ist? Der Herzog war gar nicht so delicat, nur mit Prinzessinnen tanzen zu wollen und Schweinichen entschuldigt das auch in etwas, da er sagt: man finde auch gute *Schiffsrheder* unter gemeinen Leuten. S. 64 sagt Schweinichen von dem Begräbniss Herzog Friedrichs III. und ist zwar ein schön herrlich Begräbniss gewesen, wie der *Prozess* noch wohl zu finden seyn mag. Hr. B. bemerkt, *Prozess* sey hier Beschreibung der Prozession, allein vielmehr will wohl Schw. sagen: es möge nicht leicht ein Begräbniss gefunden werden, das einen so feyerlichen *Prozess* d. h. Beygang gehabt, oder das so herrlich wäre begangen worden. S. 47. erzählt Schweinichen: Wenzel, Herzog von Teschen, habe ein Fräulein von Sachsen, Herrn Franzes Tochter geheirathet und sey das fürstliche Beylager im Martio zu Teschen gehalten worden. In der Anmerkung sagt der Herausgeber: die Bernh. Handschr. hat *um Martini*, welches *gewiss* falsch, da er (der Verf.) ja die Jahresnachrichten damit anfängt.

Der Herausgeber hat seinen Schriftsteller nicht genau angesehen, denn dieser erzählt vom Jahre 1567 weiter gar nichts, woraus sich irgend schliessen liesse, er habe hier vom Monate März gesprochen, indem er, nachdem er von den Festlichkeiten der Hochzeit gesprochen hat, nur noch anführt, im Jahre 1567 habe ihm sein Vater ein Schwert gekauft, womit er seine Nachrichten schliesst. Aber entscheidend für die Leseart der Bernh. Handschr. welche *gewiss richtig* ist, zeugt Pohl in seinen Breslaurischen Jahrbüchern, indem er zum Jahre 1567 anführt: den 25 November hat sich zum andermal verheirathet Herzog Wenzel Adam zu Teschen mit Fr. Sidonia Catharina Herzogs Franzes zu Sachsen — und Fr. Sybyllen — Tochter. Der Herausgeber durfte nur Pohls Lehrbücher, welche er selbst herausgegeben hat, nachsehen, um zu finden, dass die Bernh. Handschrift die Zeit der Vermählung richtig *um Martini* setzt, das auf

den 11 November fällt, und dass die Leseart *seiner* Handschrift *im Martio* ganz gewiss falsch ist. Was soll man für eine Idee von der Sorgfal des Herrn B. erhalten, wenn man dergleichen Nachlässigkeiten bemerkt! Eben so wird die Tochter Herzog Heinrichs XI, die 1571 geboren wurde, S. 66 Sedina Barbara genannt, wobey der Herausgeber in der Anmerkung fragt, ob das Sidonia heissen solle. Nein! sondern *Sabina*. Pohl, und die Inschrift auf dem Sarge derselben bey Sommersberg, I, 464 hätten das dem Herausgeber zeigen können. Ein wichtiger Punkt ist noch die Erläuterung der Lage und Namen der Ortschaften, welche der Herzog sah und die in dem Werke häufig sehr entstellt worden sind. Der Herausgeber hat sich begnügt, wenn ihm der richtige Name eines Ortes nicht sofort einfiel, ein Fragezeichen hinzuzusetzen und dem geneigten Leser die Aufsuchung desselben zu überlassen. Dieses ist so häufig bey sehr bekannten, (für Andere heisst das) oder doch leicht aufzufindenden Ortschaften geschehen, dass man sich auch darüber billig beschweren kann. Recensent hat sich die Mühe gegeben, theils die Lage und den Namen einer Menge von Städten zu bestimmen, theils die Fehler, welche bey Bestimmung derselben durch den Herausgeber gemacht worden sind, zu berichtigen, was er sofort anzeigt, um den Lesern des Werkes dadurch nützlich zu werden. Da der Verfasser grösstentheils die Entfernungen der einzelnen Ortschaften von einander angegeben hat, so erleichtert dieses das Aufsuchen und Bestimmen derselben sehr, wenn man sich nur bemühen will Landkarten zur Hand zu nehmen. S. 133. wird von dem Verf. der Weg von Prag nach Pilsen angegeben, mit der Entfernung der einzelnen Stationen von einander. Dennoch hat der Herausgeber nur Fragezeichen zu den Namen der Ortschaften gesetzt, welche leicht zu finden sind. *Lodemitz?* ist Lodemitz zwischen Prag und Beraun. *Stritz?* ist Zditz, 2 Meilen hinter Beraun von Prag aus. *Strobitz?* ist Czerhowitz, 2 Meilen von Zditz. *Stockhetzen?* ist Nokitzan, 2 Meilen von Pilsen. Von da geht S. 131 der Weg nach Regensburg aus: keine Stadt, was Hr. B. richtig durch, gen Staab, erklärt. Es mag in den Handschriften *kein* Staab stehen, und das falsch, wie vieles Andere gelesen worden seyn. *Bischofentz?* ist nicht nur Teiritz und Gleinitz? Kleuez (vielmehr Klencz) mit, sondern *ohne* Fragezeichen. *Satz* ist richtig von dem Herausgeber durch Nötz erklärt, 2 Meilen von Waldmünchen, wie S. 135 *Krossenfeld* durch Geisenfeld, obgleich von da, die vom Verfasser angegebene Meilenzahl bis Aucha (Aichach) nicht zutrifft. S. 156 zieht der Herzog nach Canstadt, welchen Weg der Herausgeber, wie er in der Anmerkung sagt, nicht ausmitteln konnte, weil die Namen zu sehr verdreht wären. Der Meinung ist Recensent nicht ganz. *Auersbach?* ist Auerbach, auf dem Wege von Augsburg nach Günzburg, Schweibach? mag Schep-



pach bey Burgau seyn, Königsberg? ist Günzburg, Essling? ist Elchingen zwischen Ulm und Günzburg auf dem linken Donauufer, Wasserstadt? ist Westerstetten auf dem Wege von Elchingen nach Geislingen, Altenstadt? liegt zwischen Geislingen und Göggingen. Ebensbach? liegt zwischen Göggingen und Esslingen. Lautenschau? welches 2 Meilen von Canstadt liegen soll, ist also der einzige Ort dieses Weges, den Recensent nicht mit Sicherheit angeben kann.

Nun geht die Fahrt S. 137 nach Heidelberg. Knitlingen liegt 2 Meilen von Bruchsal, Peusel (wahrscheinlich in der Handschrift Prusal) ist Bruchsal. S. 140. ist Pappenheim, 4 Meilen von Worms und 4 Meilen von Mainz, *gewiss* Oppenheim, was dem Herausgeber nur wahrscheinlich ist. S. 141. Reichshausen 1 Meile von Speier. Die Bernhardiner Handschrift hat richtig Reinhausen, was ohne Fragezeichen richtig ist. S. 150. von Prag nach Theissing zuerst *Tuckelwitz?* ist Tuchtowitz, bey Neu-Straschitz, Lobentz? ist Libenz auf der grossen Strasse von Karlsbad nach Prag. S. 162. Norndorf liegt zwischen Donauwörth und Augsburg, S. 163. Obermargthal ist nicht Marchthal, wie der Herausgeber anmerkt, sondern Obermarchthal, am rechten Donauufer, oberhalb Ulms, und von Untermarchthal, auf dem linken Donauufer, etwas näher an Ulm von dem Verfasser richtig unterschieden. S. 167. Falkheim? könnte Weithem seyn. S. 172 wird eines Grafen von Salmus erwähnt, die Bernh. Handschr. hat Solms, eben so eines Dorfes, nicht weit von Nancy, das dem Grafen von Salmus gehört habe, ist gar nicht fraglich, dass hier ein Graf Salm gemeint ist, S. 175. Ramütz, wo die Bernh. Handschr. richtiger Ramuly hat, und S. 174. beyde Handschriften Raumly geben, ist Remilly, S. 175. Scharnitz bey Metz ist Farny. S. 186. von Dillenburg nach Hanau über Pussbach, welches der Herausgeber für Grafen Wisbach hält. Es ist Butzbach, zwischen Wetzlar und Hanau. S. 243. Königsstein? ist wahrscheinlich Knechtsteden bey Zans. S. 244. Reibe ist nicht Wieberradt, wofür es der Herausgeber, als *gewiss*, hält, sondern *Reid*, bey Geladbeck, wie man aus dem Folgenden sieht S. 257. S. 256. Rederschein ist Rüdeshain. Mullen, wo die Bernh. Handschr. Mallen hat und der Herausgeber Mealen? fragt, möchte Müllem oder Mühlheim oberhalb Bonns seyn. Die Meilenzahl ist vom Verf. hier nicht richtig angegeben. Nun geht S. 257. der Weg wieder nach Rette, was schon erklärt worden, dann nach Odekirchen, welches nördlich von Wickerode liegt. Klagpach ist gar nicht fraglich, dass es Geladbeck sey. Mickerode ist Wickerat, S. 260 Hümpel, 2 Meilen von Emmerich, hält der Herausgeber für Aspel. Es ist Impel bey Rees. S. 278. Prafort ist *gewiss* Breevort, was dem Herausg. nur fraglich ist. Gesicke? ist Gescher, zwischen Coesfeld und Breefort, Reny wahrscheinlicher Rhede als Rielberg, wegen der angegebenen Entfernungen, S. 279 Dottenroda? ist Tattenrode, zwischen Sou-

tra und Eschewege, Deuteln? *gewiss* Tuttleben ohne Fragezeichen. Dann geht der Weg über Ollendorf, nach jetzt. S. 319. Krummenau ist Krummenau in Böhmen an der Moldau. S. 322. Von Krummenau auf *Fessel*, ist Wessely zwischen Budweis und Tabor, Naseritz, ist Naczeradecz zwischen Tabor und Kolin, Koleiny ist Kolin, berühmt durch Friedrichs II. daselbst verlorne Schlacht, Arneim, ist Arnau zwischen Kolin und Hirschberg. S. 376. Peischke ist wahrscheinlich nicht Beeskow, wofür es der Herausgeber ansieht, sondern Peitz, welches gerade in der Mitte zwischen Fürstenwaldau und Sorau liegt, ohngefähr 8 Meilen von jedem dieser Orte entfernt, wodurch die 2 Tagereisen, welche sonst 12 und 4 Meilen betragen würden, wenn Beeskow gemeint wäre, gleicher werden. S. 377 zum Hahn, und von Hahnen ist wohl Zahne, dann geht der Weg nach Wittenberg und von da nach Dessau zum Fürsten von Dessau, oder wie die Bernh. Handschr. richtiger hat von Anhalt, denn damals gab es keinen Fürsten von Dessau, sondern nur *eine* regierende Linie und *einen* Fürsten von *Anhalt*, der Joachim Ernst hiess. S. 378 und 379 Nesslingen, wo die Fürsten jagten ist Letzlingen. Der Letzlinger Forst ist noch jetzt bedeutend. S. 380 von Wolmirstädt bis Teutleben, ist Dodeleben zwischen Magdeburg und Seehausen. Sanichen, ist Schöningen, zwischen Seehausen und Schöppenstädt. Es kommt nun Schweinichen mit dem Herzoge Heinrich von Liegnitz nach Lüneburg zum Herzoge Wilhelm, der 1592 starb. Herzog Heinrich spricht, wie gewöhnlich, durch Schweinichen den Herzog Wilhelm an, ihm 500 Thlr. zu leihen mit der Meldung, er wolle nun nach Mecklenburg ziehen, nun fährt der Verfasser fort: Darauf gab mir der Herzog zur Antwort: er könne den Tag meinen Herrn noch nicht verlauten. Und baten Herzog Ulrich ihn vor den Freund und Vetter zu halten Herzog Friedrich (den Bruder Heinrichs von Liegnitz), aber nicht, darüber ward Herzog Ulrich hoch bekümmert u. s. w. und nun befindet sich Schweinichen mit seinem Herrn bey dem Herzog Ulrich von Mecklenburg zu Güstrow, ohne dass der Herausgeber angezeigt hätte, dass hier in der Handschrift eine *Lücke* sey, wie das doch *gewiss ist* — denn, es ist gar kein Zusammenhang in der ganzen Erzählung. Wenigstens hätte der Herausgeber doch darauf aufmerksam machen sollen. *Es scheint ihm gar nicht aufgefallen zu seyn.* Oder hat er Zusammenhang gefunden? Schweinichen unterlässt nie den Weg anzugeben, oft, ja fast immer mit den Entfernungen der einzelnen Stationen, wie dieses auch weiterhin geschieht. Der Herzog zieht nun auf Toberan? 2 Meilen von Rostock; kennt der Herausgeber Doberan das bekannte Bad in Meklenburg nicht. Wozu denn ewig Fragezeichen. S. 392 Ransau mag Grantzow seyn. S. 393 Libiss ist *gewiss* Lübs im Mecklenburgischen, denn von da, bis Wolgast und dann bis Güstrow, kommen die angegebenen 47 Meilen her-



aus. Liebs am Rügianischen Bodden, oder Liepen an der Peene kann es nicht seyn. Wenn wir die Handschriften selbst nachsehen könnten, so würden sich unstreitig viele Dunkelheiten lösen, welche aus der sorglosen Vergleichung derselben entstanden seyn mögen. — Endlich erlaubt sich Rec. noch die Frage, warum Hr. B. den Titel: Lieben, Lust und Leben der Deutschen des sechszehnten Jahrhunderts in den Begebenheiten des Schlesischen Ritters H. v. S. dem Buche vorgesetzt hat, während das schwerlich in der Handschrift so aufgezeichnet seyn möchte, da es gar modern klingt. Wozu dergleichen Spielereyen? Warum nicht lieber noch ein Bildchen vorgesetzt, um das Ganze der Almanachsliteratur zu nähern? Und was lesen wir denn von der Liebe der Deutschen in dem Buche? Etwa S. 70. wo sich Hans von Schweinichen in ein Mädchen verliebt und deren Schwester zu ihr sagt: der Schweinichen tritt dir wohl auf den Saumen, du magst ihn wohl wieder lieb haben? worauf diese antwortet: die Junker dürfen mir nicht auf den Saumen treten, ich mag keinen nehmen, und Schweinichen fährt zu erzählen. Nun hat ihr (des Fräuleins) Vater einen jungen starken Schreiber mitgegeben, dass er den Schwestern allen sollte aufwarten. Derselbige hatte also aufgewartet und der Jungfer Ursen auf den Saum getreten, dass sie in wenig Wochen nach diesem einen jungen Sohn gehabt. Also kam ich von meiner Buhlschaft, dass sie mir zu einer Hure ward — und ist mir mit der ersten Liebe also gegangen. S. 74 erzählt Schweinichen: diess Jahr habe ich befunden, was Liebe ist, denn ich habe eine Magd so lieb gewonnen, dass ich davor nicht schlafen mögen. Bin ich doch so kek nicht gewesen, dass ich ihr was angemuthet hätte. Derowegen halte ich davor, dass die erste Liebe die heisseste ist. Ferner S. 77. wo die Jungfrauen alle vom Tanze weg mit den Junkern in die Kammer wischen, Schweinichen deren zween mit Jungfrauen im Bette findet, der letzte Junker mit einer Jungfer auch in ein Bett fällt und die letzte Jungfer auf Schweinichens Frage, was wollen wir nun machen? antwortet, Schweinichen solle sich zu ihr in das Bette legen, wozu sich dieser nicht lange bitten liess, doch in allen Ehren wohl und fügt hinzu — das heissen sie (die Mecklenburgischen Jungfrauen) in Treu und Glauben beyschlafen, aber ich achte mich solches Beyliegen nicht mehr, denn Treue und Glauben möchte zu einem Schelmen werden, darum heisst es: hüte dich, mein Pferd schlägt dich. Von solcher Liebe kommt noch mehr hin und wieder vor. Aber die Lust? Nun ja Saufen und Saufen und wieder Saufen und ein wenig Tanzen, das ist die Lust.

Wozu der Mode fröhnen mit den Titeln von Werken aus dem 16ten und 17ten Jahrhunderte? Glaubte man dadurch Leser anzuziehen, so irrt man sich, denn der ernste Forscher glaubt nur einen Roman hinter dem romanhaften Titel zu finden.

Möchte Hr. B. die Handschriften sorgfältiger vergleichen, als man vermuthen darf, dass es geschehen seyn mag, möchte er etwas mehr Mühe verwenden, um dunkle Stellen zu erklären und das ernste Geschäft eines Herausgebers der alten Geschichtsdenkmäler nicht so leicht ansehn und abfertigen, wie man einen Almanach oder dergleichen mehr für Tage und Monate herausgibt, wo das eher verziehen werden mag.

### Kurze Anzeigen.

*Thomae a Kempis de imitatione Christi libri quatuor.* Praemittuntur Sanctum missae officium et precationum in usum confitentium et communicantium delectus. Francofurti a. M. typ. Andreaeanis 1820. LXI. u. 354 S. 12. (16 Gr.)

Ein neuer, schöner Abdruck des, Jahrhunderte hindurch beliebten, für sein Zeitalter sehr erbaulichen, und fast in alle Sprachen übersetzten, Erbauungsbuchs, für dessen Verf. der (1471 gest.) Augustinerchorherr, Thomas Hamerken, (von seinem Geburtsorte Kempen, a Kempis genannt,) gehalten wird, welches jedoch Andre dem berühmten Benedictinerabte und Kanzler der Pariser Univ. Joh. Gerson, welcher 1429 starb, zuschreiben.

Mit dieser Anzeige verbinden wir:

*Die Bücher von der Nachfolge Christi.* Uebersetzt von Philipp Göbel. Auf Kosten des Herausgebers. Leipzig, in Comm. bey Fr. Fleischer. 1820. XXX. u. 386 S. 8. (1 Thlr.)

Die Uebersetzung ist nach der Antwerpner Ausgabe des Rosweidus, meistens wörtlich treu gemacht und die biblischen Stellen, die mit dem im Texte Gesagten in Beziehung stehen, unten nachgewiesen. Auch eine kurze Lebensbeschreibung des Thom. v. K. ist beygefügt. Dass der Uebersetzer zu den in unsern Tagen immer mehr Anhang gewinnenden Mystikern gehöre, beweist jedes Blatt der frömmelnden Vorrede, unter andern auch die S. XIV. befindliche Aeusserung: „Es (dieses Buch) ist vielleicht das einzige Buch, das der heil. Schrift durch einfältigen Glauben, ungefärbte Frömmigkeit und (*quod bene notandum!*) *Erläuterung von oben* unter allen Büchern am nächsten kommt.“ Auch Rec. lässt, mit Leibnitz, Arnd, Spener u. a. diesem Buche als dem Erzeugnisse eines frommen Gemüths Gerechtigkeit widerfahren und erkennt das Verdienst desselben für seine Zeit dankbar an; aber dass es das *non plus ultra* aller, auch der in dem Zeitalter vorwärts geschrittenen höhern religiösen Bildung geschriebenen Andachtsbücher sey, diese Ueberzeugung überlässt er sehr gern der Mystik, die so gern ihr frömmelndes Spiel mit dem Heilande, als Bräutigam, und mit seinen Wunden treibt.



# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 3. des October.

246.

1821.

## G e s c h i c h t e.

*Ausführliches Handbuch der Geschichte, Geographie und Statistik des Preussischen Reichs.*  
 Von *Friedr. Förster*, Doct. der Philosophie. Erster Band, mit zwey Ansichten des Schlosses Marienburg. Berlin, bey Christiani. 1820. 4. 192 S. (2 Thlr. 8 Gr.)

Herr Förster, schon durch einige geschichtliche Werke bekannt, unternimmt hiermit eine Geschichte des ganzen preussischen Reichs in seinen alten und neuen Besitzungen, ein Werk, welches er, wie die Vorrede sagt, in zehn Bänden zu vollenden glaubt, „die rasch aufeinander folgen sollen.“ Dieser erste Band, die Geschichte Ost- und Westpreussens enthaltend, gibt uns die Norm ab, wie die Arbeit ferner fortgehen, mit welchem Geiste und in welcher Art und Weise der Verf. die Geschichten der übrigen Länder des preussischen Königreichs behandeln wird. Es dürfte daher nicht unwichtig seyn, die Bemerkungen mitzutheilen, welche dem Rec. bey dem Lesen dieses ersten Theils des Ganzen zugekommen sind, damit vielleicht das eine oder das andere bey der fernern Arbeit daraus beachtet werden könnte.

Durch die Aeusserungen des Vfs. in der Vorrede sowohl, als durch seine in der Einleitung mitgetheilten Ansichten über die philosophische Behandlung der Geschichte wird man zu der Meinung gebracht, der Verf. erstrebe in seinem ganzen geschichtlichen Studium mehr einen raschen Flug in die Höhe, als eine gründliche Forschung in die Tiefe. Er tadelt Geschichtsforscher, wie *Johannes v. Müller* und *Heeren*, und sagt: „die Geschichtsforscher haben die würdigen Pergamente durchwühlt, raufen sich um Jahreszahl und Datum, und was bey dieser und jener Haupt- und Staatsaction für geheime Umtriebe gesponnen seyn möchten, dass man ihnen zurufen muss:

„Wie nur dem Kopf nicht alle Hoffnung schwindet,  
 Der immerfort am schualen Zeuge klebt,  
 Mit gier'ger Hand nach Schätzen gräbt,  
 Und froh ist, wenn er Regenwürmer findet.“

Vom Stoffe überwältiget und die einzige Bezwin-  
 gerin der rohen Masse, die Philosophie, verschmä-  
 Zwejter Band.

hend, seyen die Principien dieser Geschichtsforscher, so schöne Namen sie auch dafür gewählt, da sie auf Wahrheit, Freyheit, Recht, auf Glauben und Liebe bauen wollten, von ihnen selbst nie begriffen worden, und darum nur ein tönendes Erz und eine klingende Schelle geblieben. „Mir aber, fährt dann Hr. F. fort, hat die Offenbarung des Geistes, der in der Weltgeschichte grosse Männer geweckt hat zu Lehre der Wahrheit und jeglicher Heldenthat, den Staat, dem ich angehöre, werth gemacht; er hat in neuerer Zeit den Eintritt in die Weltgeschichte sich eröffnet, und wohl verdient er in seinem Entstehen und in der Zerstreuung der einzelnen Theile gekannt zu werden.“

Recens. hat diese Worte des Verfs. mit Absicht vorausgeschickt, um hinzuweisen, auf welchen Standpunct sich dieser bey seinem Studium stellt. Wir wollen sehen, wie er sich durch die Erfahrung, wie dieses sein Buch selbst sie uns an die Hand gibt, in seiner philosophischen Stellung behauptet. Wir wollen nicht auf die alten, ewigen Muster der wahren Geschichtschreibung hinweisen, um zu sehen, wie diese die Geschichte mit der Philosophie verbanden, denn dem Verf. kann der kindliche und philosophieleere Herodot und der ernste und betrubte Tacitus unmöglich das seyn, was er unserem entschlafenen *Müller* und unserem würdigen *Heeren* ist; wohl aber wird sich hier fragen lassen: ob eine solche Philosophie, wie Hr. F. sie in diesem Handbuche gibt, bey der Geschichte eines Staats, wie der preussische ist, überhaupt wohl zulässig ist? — In einer *Einleitung* stellt der Vf. „die Weltgeschichte und den preussischen Staat“ zusammen, und gibt uns in einer kurzen Uebersicht seine philosophische Ansicht von der Weltgeschichte. Weit genug holt allerdings Hr. F. aus, um mit seiner Ansicht auf den preussischen Staat herab zu kommen. Hoch oben im Alterthum, bey den Asiaten wird angefangen und die Verschiedenheit der Völker Asiens „in dem Verhältniss aufgefunden, in welches sie das Endliche zu dem Unendlichen stellten,“ eine philosophische Klingel-Phrase, durch welche am Ende wohl wenig gesagt, und noch weniger in der Geschichte Asiens etwas klar gemacht wird. Zu den Völkern, die in vorchristlicher Zeit eine weltgeschichtliche Bedeutung erlebt haben, rechnet der Verf. nur die Asiaten, die Griechen und die Rö-



mer. Also Macedonier, Egypter, Carthager u. a. hatten keine weltgeschichtliche Bedeutung? War also das Leben dieser Völker für die Weltgeschichte nichts? Oder ist etwa die philosophische Ansicht des Vf. nicht tief genug gefasst, um auch im Leben dieser Völker eine weltgeschichtliche Bedeutung zu finden? — Darauf „brach sich an dem Pfeiler des griechischen Lebens die asiatische Sündfluth; in dem Weltreiche, das auf hellenischem Boden gegründet ward, finden wir das Endliche dem Unendlichen gegenüber im Gleichgewicht, darum ward es ein Reich der Kunst, der Schönheit und Sätte.“ In ähnlichen Sätzen geht es denn weiter fort, ohne dass eigentlich durch die versuchten philosophischen Feuerschläge Licht gegeben wird. Ist uns denn das Griechenthum um etwas heller geworden, wenn wir nun wissen, das Endliche habe dem Unendlichen gegenüber im Gleichgewicht gestanden? — Dasselbe gilt von den Sätzen, worin uns der Vf. seine Ansicht vom römischen Leben darlegt. Wir haben nirgends eine eigentlich neue Idee gefunden, sobald wir den gewöhnlichen Gedanken das Kleid auszogen, in welches Hr. Förster gar zu sehr bemüht ist, bekannte Ideen einzuhüllen. Was ist z. B. mit dem Satze gesagt: „Wer mag unter Domitian, oder später unter Justinian einen väterlandliebenden Römer finden? Rührig und regsam sass ein jeder für sich auf seiner Stelle, lebendig war es durch das ganze Reich hindurch, — es waren die Maden und Motten, die von der Verwesung des grossen Leichnams zehrten, aus dem die Regsamkeit der eignen Lebenskraft schon längst gewichen war?“ Wir würden das fatale Bild gern übersehen, wenn dadurch irgend ein besonderer, tiefer Gedanke ausgesprochen worden wäre. Wie dieses Bild, so hat überhaupt die ganze philosophische Expectoration des Verfs. den Recens. wenig angesprochen, geschweige erwärmt. Diese Art der Philosophie, so oft sie jetzt zu Markte getragen wird, liegt nach unserer Meinung viel zu hoch über der Geschichte und viel zu wenig in derselben. Sie kommt dem Rec. meist vor, wie der Geist Gottes, der auf dem Wasser schwebte, als die Erde noch wüste und leer und auf der Tiefe es noch finster war. Erst da ward Licht, als der Geist Gottes aus den Gewässern und aus der Erde und aus dem Himmelsfirmamente sich aussprach, und alles von ihm durchdrungen war.

Preussen sieht der Vf. an, als „den Vorfechter und Träger des germanischen Lebens in Deutschland.“ Das scheint das Resultat der Zusammenstellung der Weltgeschichte mit dem preussischen Staat zu seyn. Wir wollen über diese Ansicht mit Hrn. F. gerade nicht rechten, und unterschreiben gern, was er von den grossen geistigen Erscheinungen in Preussen seit langen Jahren sagt. Nur behauptet im Einzelnen der Verf. zu viel, um in Allem Wahres zu sagen. Trägt denn Preussen das germanische Leben *allein*? Steht nicht Sach-

sen in dieser Hinsicht gleich würdig und wichtig neben ihm da? — Anderes, was wohl auch noch eine Rüge verdiente, wollen wir übergehen, und anerkennend, dass in dieser Einleitung auch einzelne treffliche Gedanken ausgesprochen sind, uns zu der Geschichte Preussens selbst wenden.

Der Vf. zählt vorerst die Quellen und Hilfsmittel auf, die er benutzt hat. Auf Vollständigkeit der Angabe aller zu benutzenden Quellen hat der Verf. nicht gesehen, sondern nur die nennen wollen, die ihm zur Hand standen. Warum aber statt mancher unwichtigerer Bücher nicht gleich *Wal's* beyde Werke: seine *Histoire de l'ordre teutonique* und seine *Recherches sur l'ancienne constitution de l'ordre teutonique* und manches andere benutzt und unter den Hilfsmitteln genannt worden sind, ist nicht gut abzusehen. *Vierzehn*, „grösstentheils noch unbenutzte, Chroniken über die Geschichte des Ordens und des Landes Ost- und Westpreussens“ hat der Verf. zur Hand gehabt; mehrere derselben sind indessen schon längst benutzt, z. B. die sogenannte Ordens-Chronik, von deren *Prologus* ein Bischof von Paderborn als Verfasser genannt wird, oder Lindenblatts Chronik u. a. Wenn aber Hr. F. von *Kotzebue's* pr. Geschichte sagt: Es seyen darin *nur die Urkunden* nachzulesen, so muss Rec. dagegen erklären, dass diese gerade im *Kotzebue* nicht nachzulesen seyen, weil sie mit einer so unbegreiflichen Nachlässigkeit abgeschrieben und so voll Fehler sind, dass man sie nirgends in der Welt schlechter finden kann.

Ehe Recens. sein Urtheil über das Buch ausspricht, will er die einzelnen Bemerkungen mittheilen, die ihm bey dem Durchlesen desselben aufgestossen sind. In dem *ersten Zeitraum* gibt der Verf. eine Skizze von der ältesten Geschichte Preussens, die aber weder ganz genügend, noch in ihren Einzelheiten richtig ist. Dass Ptolemäus z. B. die Memel *Rubon* genannt habe, müsste doch erst erwiesen werden. Viel gewisser ist, dass er darunter die Windau verstand. Von den Nachrichten, die uns Plinius und Tacitus über den Norden darbieten, schweigt der Verf. ganz; in den einzelnen Notizen aber, die der Verf. hinstellt, fehlt aller Zusammenhang, der sich wohl geben lässt, wenn man die Quellen sorgfältig vergleicht. Dass der heil. Adalbert erstochen worden sey, „als er an die heilige Eiche bey Fischhausen das Beil legte,“ hat Rec. bisher noch nirgends gefunden; selbst *Leo* in seiner *Histor. Prussiae*, der seine Lebensgeschichte erzählt, oder dre *Vita S. Adalberti* sagen davon keine Sylbe. — Ueberhaupt scheint sich der Verf. über den frühern Zustand der Preussen nicht genau unterrichtet zu haben. Wir könnten dieses durch viele Beyspiele beweisen; indessen mögen einige genügen. So heisst es S. 20. „Die Witinger, Nachkommen der Witen, die in Witland, von der Mündung der Weichsel an der Ostsee entlang bis nach Lochstädt wohn-



ten, ein preussischer Stamm, der dem Orden zeitigen Dienst gethan, erhielt *besonderes Vorrecht*.“ Dass hier Hr. F. dem verstorbenen *Rühs* in seiner Geschichte des Mittelalters S. 816. nachgeschrieben hat, wie *Rühs* dem alten *Thunmann* bey dieser Angabe nachschrieb, mag wohl verziehen werden, denn am Ende wissen wir alle nichts ganz gewisses über die *Witinge*. Aber das lässt sich doch gewiss sagen, dass *Thunmanns* und *Rühsens* und *Försters* *Witland* da gewiss nicht lag, wo sie es hinversetzen; denn die frische *Nehring* kann es nicht gewesen seyn, eine preussische Landschaft war es; man findet sie in mehreren Urkunden des 15ten Jahrh. erwähnt und *Widland* geschrieben. An *Samland* und *Ermland* muss sie gelegen haben, denn sie wird immer neben beyden genannt. Aber ganz *Samland* scheint es auch nicht gewesen zu seyn, wie *Prätorius* (Schaub. B. III.) meint. Man hat den Namen aus dem *Lettischen* erklärt, und „das Mittel-Land“ darin gefunden, das von *Lochstadt* bis an die Grenze des *Ermlandes* sich erstreckende *Mittel-Land*, an dessen *Samländischen* Ende *Witlands-* oder *Widlandsort*, d. h. die Grenze *Witlands* war. — Aber was will Hr. F. mit dem *besondern Vorrecht* sagen, welches den *Witingern*, den angeblichen Bewohnern des *Witlandes*, ertheilt seyn sollte? Zu seinem Erstaunen sah *Recens.* in einer Note als dieses besondere Vorrecht das den *Preussen* im J. 1249. vom Orden gegebene Privilegium angeführt, und da von *Witingern* in dieser Urkunde auch nicht ein Wort gesprochen wird, so musste *Rec.* annehmen, Hr. F. habe unter den *Neophytis*, denen das Privilegium ertheilt wird, die *Witinger* gefunden, und diese neugetauften *Preussen* also mit den *Witingern* verwechselt. Die *Witinger* des Verf. kennt die Geschichte eigentlich gar nicht, am wenigsten ein mit einem solchen Vorrechte begabtes Volk. Vielmehr waren geschichtlich die *Witinge* (so — und nie *Witinger* geschrieben) Ordensdiener, die zum Brieftragen, zu Kalkfahren, überhaupt zur Bauaufsicht, zur Viehpflege, oder als Diener einzelner Gebieter gebraucht wurden; deren jedes Ordenshaus drey bis fünf hatte. Wenn der *Tressler* gegen *Martini* ausreitet, die *Zinsgelder* aus den zinspflichtigen Ortschaften einzutreiben, so begleiten ihn seine *Witinge* zur *Beyhülfe*, oder wenn der *Hochmeister* etwas versendet, an dessen Erhaltung und richtiger Ueberbringung ihm viel gelegen ist, so übergibt er es der Aufsicht der *Witinge*. Hr. F. hätte sich schon aus dem, was *Kotzebue* II. S. 520. über sie beybringt, wiewohl auch dieses noch beichtigt und ergänzt werden muss, besser belehren können. Dann hätte er auch den Fehler vermieden, das Privilegium, 1249. den *Neophyten* gegeben, auf die *Witinge* anzuwenden, denn *Kotzebue* hat S. 318. das den *Witingern* 1299. gegebene Privilegium abdrucken lassen; und dieses wird dem Verf. auch einigen Aufschluss über ihren einstigen Wohnsitz geben, und seine Annahme berich-

tigen. — — Auf derselben S. 20. sagt der Verf. ferner von den alten *Preussen*: „Sie lebten nicht unter Königen, im Kriege wählte jede Landschaft ihren Anführer, *Suppan*, einen Vorzug im Volke hatten die durch die Thaten ihrer Väter berühmten Geschlechter. Traten sie zum Christenthum, so wurden sie auch von den Rittern als Edle anerkannt und konnten in den Orden treten.“ Auch dieser Satz enthält mehrere Irrthümer. Könige hatten die alten *Preussen* allerdings. *Dusburg*, *Lucas David*, *Prätorius* und mehrere alte Urkunden setzen dieses ausser allem Zweifel. *Dusburg* unterscheidet *Reges*, *Nobiles et communis populus*; das *Bartensteinsche* Privilegium sagt ausdrücklich, dass die *Preussen* *sub regibus* gelebt hätten. Wie diese aber geheissen haben, ob *Pane* oder *Kungs*, darüber ist die Meinung verschieden. Die *Supane* waren nicht immer die erwählten Kriegsanführer der Landschaften, sondern überhaupt die *Nobiles*, *Condomini* (wie *Prätorius* sie nennt), von den Königen abhängige Edle, vielleicht die jüngern Söhne der Könige, die über einzelne kleinere Districte als Herren gesetzt waren, und den Königen im Kriege Heeresdienste mit ihren Leuten leisten mussten. Dass die Landschaften sie gewählt, wird, so viel *Rec.* weiss, nirgends gesagt. Den alten Irrthum, dass *Preussen*, die zum Christenthum übertraten und sich um den Orden Verdienste erworben, unter die Ordensritter aufgenommen worden seyn, hätte Hr. F. nicht wieder nachschreiben sollen. *Recens.* hat sich überzeugt, dass die Aufnahme eines alten *Preussen* in den Orden sich in keinem einzigen Beyspiel sicher nachweisen lässt, und dass alle Angaben der spätern Chronisten darüber auf Missverständnissen beruhen, die *Baczko* und *Kotzebue* auf guten Glauben aufgenommen haben.

Das übrige, was über der alten *Preussen* Zustand und Leben gesagt wird, ist höchst unvollständig. Statt der nicht hierher gehörigen Bemerkungen über den Gang und das Wesen der Religionen des Alterthums hätte der Verf. vor allem doch mehr das Volk, von dem er einmal zu schreiben unternommen, in seinen Eigenthümlichkeiten vor des Ordens Ankunft kennen lehren sollen. — Im zweyten Zeitraum behandelt der Verf. nun die Geschichte des deutschen Ordens. Ueber die eigentliche Entstehung des deutschen Ordens erhalten wir hier nicht nur keinen neuen Aufschluss, sondern es ist auch nicht einmal des frommen Hospitals zu *Jerusalem* erwähnt, worin doch eigentlich der Keim des deutschen Ordens zu suchen ist. Es wird hier blos das Allbekannte aus der Ordenschronik ausgezogen. „*Heinrich Walpot* von *Passenheim*, heisst es S. 293, war der erste Meister des Ordens. Die Ordnung war streng — und zerfiel: in die Regel, die Gesetze, die Wohnheiten (Gewohnheiten) und die Erlaubnisse.“ Hätte der Verf., bevor er über den deutschen Orden schreiben wollte, die Ordensstatute doch nur eines



Blicks gewürdigt, so würde er den wirklich lächerlichen Fehler: die „*Venien*“ Erlaubnisse zu nennen, gewiss nicht begangen haben. Schon Hennigs Erläuterung dieses Worts in seinem den Ordensstatuten zugefügten Glossarium hätte dem Vf. hinreichende Belehrung geben können. Dem Rec. ist es in der That unbegreiflich, wie man sich überwinden kann, über eine Sache zu schreiben, von der man höchstens nur den Namen einmal gehört hat. Dieselben Ordensregeln hätten den Verf. gelehrt, dass der Statthalter des Hochmeisters (— der nicht, wie er hier oft genannt wird, „Grossmeister“ hiess —) nie ein ausser der Ordnung gewählter Landesverwalter war. Wir haben nur ein Beispiel an dem Landmeister Friederich von Wildenberg von 1317. an, der in Abwesenheit des Hochmeisters Carl Beffart von Trier als Statthalter die Verwaltung führte. Sonst traten nur in dem Zeitraum von dem Tode eines Meisters bis zur Wahl eines neuen Statthalter auf. — S. 33. ist eine wunderliche Verwirrung in der Chronologie. Der König Andreas von Ungarn soll den Hochmeister Herrmann von Salza nach Ungarn gerufen, und dieser aus des Königs Hand die Landschaft Burza erhalten haben. Diese Vergabung geschah im J. 1222, wie die Urkunde (bey *Dreger Cod. Pomer. p. 102.*) ausweist. Nun lässt aber Hr. F. den Hochmeister wieder ins Morgenland gehen, wo der Ruf des Herzogs Conrad von Masovien zu ihm gelangt. Durch diesen veranlasst, schiffte sich der Hochmeister jetzt erst (also erst ums J. 1226.) nach Venedig ein! Jede gewöhnliche Chronik hätte über diese Verirrung den Verf. eines Bessern belehren können. Darauf lässt Hr. F. den *Landmeister* Herrmann Balk (welches er um diese Zeit noch nicht war) mit *hundert Rittern* (? — die Chronisten wissen von dieser Zahl nichts) nach Masovien ziehen, und durch sie Vogelsang bey *Culm* (? — es lag weiter oben bey Thorn) erbauen.

Von dem Bekehrungs- und Unterjochungskampf des Ordens gegen das alte Stammvolk, von dem Kriege Svantopolks, des Herzogs der Pomern, gegen die Ordensbrüder erfahren wir nichts. Wir können das nicht billigen; in einem „*ausführlichen*“ Handbuche der Geschichte des preussischen Reichs“ kann ein solch interessanter und über Volk und Verfassung belehrender Zeitraum nicht mit Stillschweigen übergangen werden, während andere Notizen, z. B. dass ein Theil Königsbergs, der Löbenicht genannt, seinen Namen von „Love nicht (i. e. glaub es nicht),“ ein anderer, der Kneiphof, von *Abkneifen* habe, wohl nicht so nothwendig für den Zweck des Buchs waren. So stossen wir S. 36. zwischen der Erwähnung der Eintheilung Preussens in Bisthümer, die im Jahre 1243. geschah, und zwischen der Erzählung vom Heranzug des böhmischen Königs Ottocar, der ins J. 1254. fällt, auf den Satz: „1291. Accon, die letzte Burg der Christen in Palästina, war gefallen und

jede Hoffnung verloren, das heilige Grab wieder zu gewinnen; da verliess der Hochmeister Conrad von Feuchtwangen Venedig und zog nach Deutschland.“ Diese Angabe ist weder passend an der Stelle, wo sie steht, noch richtig in ihrem Inhalte. Das Haupthaus des Ordens (*Domus principalis*, wie die Hochmeister selbst ihre Residenz nennen) wurde keineswegs von Conrad von Feuchtwangen nach Deutschland verlegt; dagegen streitet *Dusburg* c. 276, wo er von Siegfried von Feuchtwangen sagt: *Iuit versus Venetias, ad domum principalem*; dagegen streiten auch Urkunden, die Marburg, welches die Residenz des Hochmeisters geworden seyn soll, blos mit *domus nostra in Marpurch*, Venedig dagegen im Jahre 1303. noch immer mit *domus principalis de Venetiis* bezeichnen. Siegfried von Feuchtwangen sah auch offenbar noch im J. 1303. Venedig als den Hauptsitz des Ordens an. — Eben so unrichtig ist es, wenn Hr. F. den Herzog Friedrich von Oesterreich mit Ottocar von Böhmen nach Preussen ziehen lässt. Ottocar nannte sich *Rex Bohemiae, Dux Austriae et Marchio Moraviae*. Aus diesem Titel machte man drey Personen, und liess den Herzog von Oesterreich und den Markgrafen von Mähren ebenfalls mit nach Preussen ziehen. — Zu Missverständnissen kann es verleiten, dass der Verf. schon bey der Angabe des J. 1295. die Städte Danzig, Thorn und Elbing in den Hanseatischen Bund treten lässt, da wir ihre Namen doch erst im 14. Jahrhundert unter den Hanseatischen Verbündeten finden. — Wenn aber zwischen den Jahren 1296. und 1309. ein Satz, wie dieser, steht: „Esthland, von den Dänen bedroht, begab sich in den Schutz des Ordens,“ so weiss man eigentlich gar nicht, was man dazu sagen soll. Denn eine solche Behauptung, da, wo sie steht und wie sie dasteht, ist über alle Kritik hinaus. Hätte doch der Verf. oft nur das allgewöhnlichste Lehrbuch über die Geschichte der nordöstlichen Völker angesehen!

Ueber die Abnahme des Weinbaues im alten Ordensstaate bekommen wir S. 41. einen ganz neuen Aufschluss, denn es heisst: „Das Verschwinden des Weinbaues in diesen Landen ist weniger in der durch das Anwachsen des Nordpoleises erkälteten Witterung zu suchen, als darin, dass man es einträglicher fand, jedes Jahr eine sichere Korn- und Kartoffel-Ernte zu gewinnen, als alle zehu Jahr eine gute Weinernte, seitdem zumal der Branntwein bekannt ward.“ Rec. hat niemals, weder im Nordpoleise, noch in den beliebten Kartoffelerten, den Grund der Abnahme des Weinbaues in Preussen gesucht und auch nie zu finden gehofft. Hätte das Land dagegen seine alten, gegen die scharfen Nord- und Ostwinde schützenden, Wälder behalten, der Weinbau möchte noch länger dort möglich geblieben seyn. —

(Der Beschluss folgt.)



# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 4. des October.

247.

1821.

## Geschichte.

Beschluss der Rec.: *Ausführliches Handbuch der Geschichte, Geographie und Statistik des Preussischen Reichs.* Von Fr. Förster.

Die Sage von Hans von Sagan, dem Schuster-  
gesellen, der sich in der Schlacht bey Rudau den  
ritterlichen Namen erworben haben soll, schon von  
dem würdigen *von Baczko* stark in Zweifel gezo-  
gen, von *Kotzebue* aber durch das, was er B. II.  
S. 411. darüber faselt, nicht gerettet, erzählt un-  
ser Verf. abermals getreu nach, und sagt dabey:  
„die Abbildung der Schlacht ist *noch* zu Königs-  
berg an dem kneiphöfischen Thore zu sehen.“ Das  
ist nicht mehr der Fall, da dieses Thor längst ab-  
gebrochen ist. — Wir wollen mit dem Vf. nicht  
weiter darüber rechten, dass er die zur Schlacht  
von Tannenberg vom Fürsten Witold herbeyge-  
führten Tataren Mongolen nennt, aber auf Rich-  
tigkeit der Namen und Zahlen hätte doch etwas  
mehr Sorgfalt gewendet werden können. Die  
Schlacht dürfte nicht bey *Annenberg* geliefert, der  
damalige Hochmeister nicht *Heinrich Reuss* von  
Plauen, sondern nur *Heinrich von Plauen* genannt  
seyn; *Jaroslav von Ploczk* dürfte nicht *Jaroslav*  
von *Block* (S. 13.) heissen; eine Schlacht bey *Zas-*  
*lowitz* 1463. ist nicht bekannt, wohl aber eine 1462.  
bey *Zarnowitz*; die *Culmer Handfeste* dürfte nicht  
1258. zu *Thorn*, sondern 1233. zu *Culm* gegeben  
seyn. Bey der Landesordnung *Siegfrieds* von *Feucht-*  
*wangen* ist sogar die Zahl 1202. gedruckt.

Da Hr. F. selbst über das Schloß *Marienburg*  
eine eigene Schrift geschrieben hat, so sollte er  
nicht sagen, dass *Schloß und Kirche in Trüm-*  
*mern* liege. Soll sich da der *Ausländer*, wie z. B.  
*Schacht* in seinem *Ottocar von Horneck*, nicht wun-  
dern, dass man sich über „die *Ruinen* des Schlos-  
ses *Marienburg*“ noch freuen könne? Was soll der  
*Rheinländer* denken, wenn der *Berliner von Trüm-*  
*mern* spricht? Freylich in gewissem Sinn sind es  
*Trümmer*; aber wie leicht ist diese Benennung  
falsch zu verstehen! Wenn ferner der Verf. sagt:  
der *Hochmeister* habe „mit königlicher Gewalt ge-  
lebt,“ so ist dies wahr und auch nicht wahr, da  
eine königliche Gewalt ein sehr relatives Ding ist.  
Denkt man an die Beschränkung der hochmeister-  
lichen Macht durch die *Gebietiger* und *Capitel*,

Zweyter Band.

später durch die *Landstände*, so war seine Gewalt  
wohl ziemlich gering. S. 44. nennt der Verf. den  
*Ritter*, welcher den *Hochmeister Werner von Or-*  
*seln* ermordete, noch *Johann von Brondorf*. Der  
thätige *Geh. Archivar Faber* zu *Königsberg* hat  
in den *Beyträgen zur Kunde Preussens* 1ster Bd.  
3r Heft S. 233. längst bewiesen, dass er *Johann*  
von *Endorf* hies. Von S. 45—54. füllt der Verf.  
mehrere Blätter mit dem Wiederabdruck der *Sta-*  
*tuten Werners von Orseln* an. Da schon *von*  
*Baczko* diese vollständig geliefert hat, so hätte Hr.  
F. diesen Raum zu etwas anderem benutzen kön-  
nen; auch will ein solcher Abdruck von *Gesetzen*  
in ein *Handbuch* nicht recht passen. Nicht im J.  
1338., sondern schon 1328. kommt in der *Ordens-*  
*geschichte* der Gebrauch des *Feuergewehrs* vor.  
Schon damals bestand im *Ordensgebiet* auch eine  
förmlich eingerichtete *Reitpost*, welche *Briefe* von  
einem *Ordenshaus* zum andern förderte, und durch  
die Angabe ihres *Abgangs* von einem *Ordenshaus*  
und ihrer *Ankunft* bey dem andern genau *con-*  
*trollirt* wurde. Bey Gelegenheit der Angabe des  
*Münzwesens* im *Ordensstaat* rechnet der Vf. fälsch-  
lich die *Skoter* und *Vierdunge* unter die *eingebil-*  
*deten Münzen*. Sie werden noch jetzt in *Preus-*  
*sen* häufig gefunden. Eben so ist der gleich dar-  
auf folgende Satz S. 58. „Die *Eingewanderten*, be-  
sonders die aus *Städten* kamen und in *Städten* sich  
niederliessen, behielten ihr *vaterländisches Recht*,“  
nicht unbedingt wahr. Das *Lübeckische* und *Mag-*  
*deburgische Recht* war im *Lande* geltend, aber es  
genoss es deshalb nicht jeder im *Lande* wohnende  
oder ins *Land* einziehende *Deutsche*. Nach der  
Behauptung des Verfs. müsste ein *Sachse* oder  
*Schwabe*, der nach *Elbing* zog, wo das *Lübecki-*  
*sche Recht* galt, nach seinem *Sächsischen* oder  
*Schwäbischen Rechte* gelebt haben, was man nicht  
bestätigt findet. — Zuviel behauptet der Verf.,  
wenn er S. 59. sagt: „Ueber die *Ordensritter*, als  
*geistliche Bruderschaft*, hatte die *Vehm* keine Macht,  
daher war sie von ihnen begünstigt; die *Hochmei-*  
*ster* gehörten zu den *Wissenden* des *Gerichts*.“  
Es kann nicht geläugnet werden, dass im *Orden*  
*Wissende* waren; der *Hochmeister* gesteht es selbst.  
Dass aber der jedesmalige *Hochmeister* ein *Wis-*  
*sender* gewesen, und dass die *Vehm* von den *Or-*  
*densrittern* begünstigt, also ihr *Einfluss* auf *Preus-*  
*sen* durch sie befördert worden sey, ist nicht zu  
erweisen. Dagegen, sollte man denken, bewiese



die berüchtigte Geschichte des Hans David, dass der Orden und die Vehm sich gerade nicht freundschaftlich zusammen standen.

Von S. 61. an folgt nun ein Durcheinanderwerfen von Geschichten, eine solche Planlosigkeit im Fortgange der Erzählung, dass es uns vorgekommen ist, als sey der Verf. gar nicht vorher mit sich einig gewesen, was in das Handbuch gehöre und wie das Hineingehörige geordnet werden müsse. Da hören wir erst das Anekdotchen von den Grosslichtenauer Bauern, die einen Mönch in einen Sack gesteckt in den Rauchfang hingen, damit er Eier legen solle. Dann lässt der Verf. eine Chronik über die Verpfändung Gothlands an den Orden durch den Schwedenkönig sprechen (*Lindenblatt*, den der Verf. reden lässt, setzt freylich diese Verpfändung Gothlands erst in das J. 1599, allein es ist zu erweisen, dass sie schon ins J. 1588. fällt). Darauf folgt eine Wundergeschichte von S. Barbaras Bild zu Marienburg, und von dieser geht der Verf. auf die Geschichte des preussischen Bundes über. Indessen er gelangt auch hier nicht weit vorwärts, weil es ihm bald interessant wird, die verschiedenen Bierarten in Preussen zu nennen, welche die Bierscheppen mit so wunderlichen Namen belegt hatten. Von diesen springt er dann wieder zu dem Bunde über, ohne aber eine lichtvolle Uebersicht von der Geschichte desselben zu geben. Dass auch hier wieder manches Irrige vorkommt, ist leicht begreiflich. Thorn war bekanntlich die erste Ordensburg, welche den Verbündeten in die Hände fiel; dies geschah aber keineswegs auf die von dem Verf. erzählte Weise, nach welcher einige Bürger, als Frauen verkleidet, sich in die Burg geschlichen und zur Nachtzeit die Thore geöffnet haben sollen. Es ist ja schon an sich unwahrscheinlich, dass die damals so hart bedrängten Ritter so unachtsam gewesen seyen, und Frauen in ihr Schloss einschleichen lassen sollten. Jene Art der Eroberung der Burg, die auch *Baczko* und *Kotzebue* so erzählen, wird durch einen Brief des Comthurs von Thorn an den Hochmeister, geschrieben am Montag vor Valentiniim J. 1454., völlig widerlegt. Er berichtet darin erst: Die Thorer hätten ihn und seinen Convent zur Ergebung aufgefordert. Er habe aber geantwortet: „Wir haben unserm Orden kein Haus gewonnen, wir wollen auch keins übergeben.“ Dann fährt er fort: „Unter viel andern Worten vernahmten wir, dass sie des Hauses schlechts begehrt, und vernahmten, dass sie itzund faste (stark) liessen hauen bussen (aussen) an den Mauern, und liessen die Gemächer im Vordurche anzünden. Da ward mit Büchsen hartlich gnug geschossen von beiden Theilen beide Tog und Nacht bis nach Mitternacht zu dreien (bis drei Uhr) mit solcher Arbeit der Büchsen; des Wachens und anderer Unruhe wurden die Brüder und unsere Diener müde; und die Drabanten, die uns eüwer Guade hatte gesandt, fielen eines Theils über die Mauer, eines Theils verkrochen sich in

Winkel, und da wir erkannten die Schwachheit und Müdigkeit unserer Brüder und Diener und die Zaghaffigkeit der Drabanten, und den Gedrang eines harten Sturmes, dem wir zu widerstehen waren viel zu schwach, sahen wir an die unvermeidliche Blutvergiessung und den Verlust der unsern und mit Rathe unserer Brüder allsamt übergaben wir das Haus am Freytag Morgen mit Gedinge, dass wir mit Sicherheit Leibes und Guts davon möchten kommen; das uns unterm viel Worten ward gegunst (vergönnt) mit allen, die bey uns waren.“

Den Schluss des zweyten Zeitraums macht die abermalige Erwähnung der Erlaubniss des Bischofs von Culm für die Culmer Frauen (im J. 1242.), sich mit ihren Knechten zu verhehelichen, wobey der Verf. eine lange Stelle aus *Jeroschins* Reichchronik anfügt. Dass dies wieder gar nicht hierher gehört, wollen wir übersehen. Aber wunderlich ist, dass der Verf. annimmt, „den Edelwitfrauen sey seit 1242. vergönnt gewesen, sich mit ihren Knechten zu vermählen.“ Vergl. *Dusburg* Chron. P. III. c. XLII.

Auf dreyzehn Blättern erzählt hierauf der Vf. die Geschichte von Ost- und Westpreussen seit dem *Thorner Frieden* (NB. Hr. F. lässt den Frieden im J. 1466. nicht zu *Thorn* am 19. October, sondern zu *Culm* am 14. Oct. schliessen!) natürlich kurz genug, aber auch ohne dass der Leser einen genügenden Ueberblick bekommt. Verstösse gibt es auch hier wieder eine Menge: Der Markgraf Albrecht starb nicht am 20. May, sondern am 20. März 1566. Das Bisthum Pomesan nennt Hr. F. ein ostpreussisches Bisthum (S. 87.). Die Drentz kommt bey dem Vf. aus *Russland* u. s. w. Die Geschichte Westpreussens ist eigentlich mehr Polnische Geschichte und ohne Leben und Interesse.

Den zweyten Theil des Buchs macht die Landeskunde der Provinzen Ostpreussen, Westpreussen und Posen aus. Zuerst von der Statistik der drey Provinzen; dieser schliesst sich dann die Geographie der genannten Provinzen an. Dass bey der unbegreiflichen Flüchtigkeit, durch die Hr. F. sich bey seiner Arbeit hat treiben lassen, auch hier eine sehr grosse Menge von Fehlern und Irrthümern vorkommt, ist leicht begreiflich. Wir mögen aber den Raum dieser Blätter nicht in dem Maasse in Anspruch nehmen, um sie hier aufzunehmen. Hr. F. muss zum Theil im statistischen und geographischen Abschnitt sehr alte, oder wenigstens sehr unzuverlässige Tröster als Quellen benutzt haben.

Sehen wir nun das Werk, wie es vor uns liegt, an, so sind wir wirklich bange vor den neun übrigen Bänden, „die, wie der Verf. sagt, *rasch* auf einander folgen sollen.“ Rec. würde, es mit der Saché und mit Hrn. F. gutmeinend, zuzurufen: Langsam! Langsam! Aber tüchtig! Was fruchtet ein Buch, welches mit solcher Hast und



Planlosigkeit zusammengeworfen, weder dem Laien richtige Belehrung, noch dem Gelehrten Freude und Genuss gewähren kann! Eine Menge von Auszügen oder aus Chroniken abgeschriebene Stellen zusammenzureihen und mit einem leichten Kitt zu verbinden, ist doch wahrlich noch kein historisches Werk, welches auf Achtung in der gelehrten Welt Anspruch machen darf. Hr. F. ist gar nicht auf richtigem Wege, wenn er in der Vorrede S. VI. sagt: „Wer sich *ernst* mit Geschichte beschäftigt hat, wird das Bemühen nicht verkennen, lieber die eigenen Worte der alten Erzähler in die Darstellung zu fügen, als mit literarischem Ballast gelehrter Citate die untern Räume zu beschweren.“ — Nein! Wer sich *recht ernst* mit der Geschichte beschäftigt hat, der ruft: kunstfertige und meisterhafte Bearbeitung dessen, was die alten Erzähler darbieten, nicht aber ewig und immer wieder, wie es die alten Erzähler selbst sagen. Ob Citate, oder keine Citate, das hängt bald von dem Gegenstand ab, der zu behandeln ist, bald auch von dem Vertrauen, welches der Schriftsteller sich durch sein Werk bey dem Leser zu erwerben weiss. Hat Rec. aber zu wählen, so ruft er lieber: Citate! Aber selbst gelesene, selbst geprüfte und selbst bearbeitete Citate! — Sollen die nächsten Bände also mehr nützen und fehlerfreyer werden, so arbeite Herr F. langsam! langsam, aber tüchtig! —

## R o m a n.

*Gabriele.* Ein Roman von *Johanna Schopenhauer.* Erster Theil 412 S. Zweyter Theil 287 S. Dritter Theil 284 S. Leipzig, b. Brockhaus. 1821. 8. (5 Thlr.)

Dieser Roman findet nicht geringen Beyfall, zumal bey den Frauen, was sich schon aus dem Umstande erklärt, dass er ihr Lieblingsthema: durch conventionelle Heirathen verhinderte Vereinigung zweyer Liebenden und ihr edles Verzichten auf diese Vereinigung, zum Gegenstande hat. Die Verf. besitzt auch in nicht gewöhnlichem Grade die Gabe, Situationen, in welchen sich die unglückliche Liebe auf eine interessante Weise offenbart, zu erfinden und diese Liebe mit hinreissender Lebendigkeit in all ihrer Leidenschaftlichkeit darzustellen; überdies ist sie mit den Sitten der grossen Welt so vertraut, dass die Schilderungen der vornehmen Sphäre, in welcher der Roman spielt, so viel Interesse gewinnen, als sie ihrer Natur nach nur immer erregen können. Das Interesse bleibt freylich immer nur ein schwaches; denn das vornehme Leben ist nichts als ein Scheinleben, und eine recht gründliche und wahre Schilderung desselben kann die Leerheit desselben nicht einmal verhüllen wollen; daher sich ganz von selbst

allen Schilderungen dieser Art etwas Ironisches und Comisches beymischt; wodurch sie eigentlich erst einigen Genuss gewähren. — Vortrefflich gelungen ist der talentvollen Verf., nach unserer Meinung, der erste Theil ihres Werkes, und insbesondere die Darstellung der Liebe Gabriels zu dem jugendlichen Phantasiebilde, das sie Ottokar nennt. Es wird wohl kein Leser die herrliche Scene am Verlobungstage des Ottokars, ihr hastiges ungestümes Glückwünschen zu seiner Verbindung mit Aurelien, ihr halbunbewusstes Fortschwanken durch die Prachtsäle bis in das letzte Gemach, und das Bekenntniß ihres leidenschaftlichen Gefühls für Ottokar, das sie für Liebe hält, und doch durch die Schwärmerey, womit sie sofort auf diese vermeintliche Liebe verzichtet, für eine blosser Täuschung ihrer Phantasie erklärt. — Diese treffliche Scene wird wohl kein Leser nur einmal lesen. Wäre der ganze Roman in diesem Geiste, mit solcher Wahrheit und mit so sprechender Individualität gedichtet, so hätten wir ein poetisches Meisterwerk mehr. Man vermisst aber schon in diesem ersten Theile in den Nebendingen das gehörige Interesse; die Bemerkungen über die Darstellung von Gemälden durch lebende Personen, über das Declamiren; über die Verbildung des mittlern Standes, sind zu alltäglich und viel zu wortreich, um nicht gegen die eben angedeutete Scene zu merklich abzustechen. Ueberdies macht sich bey allem Scharfsinn, womit die seltsamen Umstände zusammengestellt sind, welche Gabrielen zu der gleich seltsamen Verbindung mit ihrem Vetter vermögen, eine gewisse Willkür fühlbar, welche noch mehr auffällt, wenn man keinen Grund entdecken kann, warum es der Erfinderin dieser höchst abenteuerlichen Verkettung von Umständen gefallen mochte, ihrer Heldin einen so durch und durch albernen, höchst langweiligen und lästigen Menschen zum Manne zu geben. Es ist unvermeidlich, dass das Langweilige dieses albernen Tropfes auch mit in die Schilderung übergehe; denn des Komischen, wodurch solche ungeniessbare Subjecte noch einigermaassen erträglich werden, ist nicht viel zu finden. Am Ende ist durch diese widerwärtige Figur nichts weiter erreicht, als dass Gabriele die Tugend der Geduld üben lerne, welche ihr aber bey ihrem hohen Grade von Besonnenheit und Ueberlegung nicht eben sehr schwer werden möchte. Wenn Ernesto versichert, sie habe nach dieser Verbindung an Würde und Hoheit noch gewonnen, so glaubt man diesen Lobpreisungen nicht recht; denn das Resigniren war ihr ja schon vorher gleichsam zur andern Natur geworden, und bildet sich jetzt, so zu sagen, nur noch mehr aus, so dass sie einmal sagt: „In meinem Gemüth regt sich kein Wunsch zu einem andern Glück, ich glaube sogar, dass ich keines andern fähig wäre, selbst nicht an Ottokar's Seite.“ — Mit dieser Besonnenheit und Ueberlegung Gabriels stimmt auch fernerhin die Unbedachtsamkeit



nicht recht überein, womit sie der nähern Bekanntschaft mit den so leidenschaftlich für sie empfindenden Hippolit sich hingibt. Dass Gabriele in dieser Beziehung nicht allein anders hätte handeln sollen, sondern auch anders sich benehmen *musste*, wird unsers Erachtens jeder aufmerksame Leser mehr oder weniger fühlen, und daher wird die Theilnahme, welche das an sich sehr interessante Verhältniss durch die ganze Folge von leidenschaftlichen Szenen bis zum letzten Ausgange erregt, dem Aufwand von Phantasie und Kunst in der Darstellung und Erfindung nicht entsprechen; es drängt sich auch hier wieder das Gefühl von Willkürlichkeit auf, womit an sich anziehende, aber der Nothwendigkeit ermangelnde Begebenheiten an einander gereiht und zur Verklärung der Heldin zusammengestellt werden. Die endliche Verklärung könnte man einem blossen Heiligenschein vergleichen, zu dem das Haupt noch fehlt; so wenig Individualität ist in der ganzen Liebesgeschichte und ihrem Ausgang zu entdecken; daher denn das Ideale nicht rechter Art ist, sondern ins unbestimmte Allgemeine sich verliert, so dass man das Alles schon einmal gelesen zu haben glaubt, zumal da in mehreren neuen Romanen, welche von Frauen verfasst sind, solche Verklärungstableaux sich nachweisen lassen. —

Eine besondere Erwähnung verdient die episodische Liebesgeschichte des Adelbert und der französischen Marquise, so wie die Scene aus der grossen Welt im Pariser Geschmack, wo die Marquise, auf ihrem Prachtbette liegend, in echt französischer Manier sich zum Schauspiel macht. Sehr gut finden wir das Komische, worin sie erscheint, indem ihr diese Rolle, die sie sich zu ihrem Triumphe eigends ausgedacht hatte, zu grosser Marter ausschlägt, die sie geduldig über sich muss ergehen lassen. — Auch die Gräfin Rosenberg, diese wahre Repräsentantin des vornehmen Lebens, eine Meisterin in allem Negativen, Schicklichen und Geschmackvollen, zeigt sich öfters in einem recht ergötzlich komischen Lichte, selbst dann, als sie mit vornehmer Würde der entfernten Marquise ein steifes: *J'ai l'honneur de vous saluer*, als Abschiedswort zuwirft. Ihre Tochter Aurelie ist fast noch widerwärtiger als der alberne Moriz; denn Extreme berühren sich überall, und eine hohe Bildung des Geistes, blos erworben, um damit zu glänzen, schöne Talente ohne wahres Interesse für die Kunst, sind eben so todt und lästig, wie eingelernte Redensarten und Papageyengeschwätz. — Die Schilderung der Männer ist, wie gewöhnlich in Frauendichtungen, schwach und farblos. Ernesto und Ottokar werden als wahre Musterbilder gepriesen, und doch erfährt man von ihnen eigentlich wenig oder nichts; halb komisch macht sich der Eifer, womit beyde recht, ernstlich bemüht sind, den jungen liebeskranken Hippolit, von welchem sich auch kein bestimmtes Bild gestalten will, zu heilen und der unvergleichlichen Gabriele würdig

zu machen; so wie es sich auch eigen macht, wenn dieses Kleeblatt wechselseitig seiner Vortrefflichkeiten wegen sich viel Schmeichelhaftes sagt. Wie in diesen Schilderungen der Männer, vermisst man überhaupt das, was man im engern Sinne Geist nennt; die beyläufig eingestreuten Bemerkungen sind, wie schon erwähnt, ziemlich unbedeutend, und man kann sich des Wunsches nicht erwehren, dass es der Verfn. beliebt hätte, die S. 164. des 3ten Theils erwähnten Bemerkungen des Hippolits über Natur und Kunst, über Welt und Leben mitzutheilen, denn es wird versichert, *sie wären von einer Tiefe und Originalität gewesen, dass Gabriele darüber oft in freudiges Erstaunen gerieth*. Dafür hätte man gern einige von den überschwänglich schwärmerischen Klagebriefen des Hippolit entbehrt, die bey aller Leidenschaftlichkeit doch etwas einförmig, mithin langweilig gerathen sind.

### Kurze Anzeige.

*Handbuch für Lehrer, beym Gebrauch der biblischen Geschichten, von dem Verfasser der ausserlesenen biblischen Historien nach Hübner. Erster Theil.* Schwelm, bey Scherz. 1820.

Bekanntlich gehören die bey demselben Verleger erschienenen biblischen Historien nach Hübner, die schon eine Reihe von Auflagen erlebt haben, und in viele Schulen eingeführt sind, wegen ihrer angemessenen Auswahl, einfachen Darstellung, treuen Haltens an der Bibel u. s. w. zu den besten, die wir haben. Ueber dieselben gibt der Verf. hier einen höchst interessanten Commentar für Lehrer, worin er ihnen bey jeder bibl. Geschichte nicht nur eine Menge bey dem Unterrichte zu gebrauchender Bemerkungen, sondern auch jedesmal eine aus dem Lebenskreise des Lehrers genommene gemüthvolle Betrachtung für denselben gibt. Am Ende setzt er die hier behandelten Geschichten auch mit dem Festcyclus im Kirchenjahr und den Evangelien desselben auf eine geistvolle Weise in Verbindung. Kein Lehrer wird dies Handbuch, wenn er es ernstlich studirt, aus der Hand legen, ohne an einer Menge interessanter Ideencombinationen reicher geworden zu seyn. Der Verf. hat hier etwa die Hälfte der biblischen Historien alten und neuen Testaments behandelt, und wird in einem zweyten Theil wohl die andere Hälfte geben. Dem Rec. ist in diesen Tagen auch ein vom Verleger veranstalteter Abdruck der bibl. Historien, wozu dieses Handbuch gehört, für den äusserst geringen Preis von 3 Gr. das Expl., etwa 15 Bogen enthaltend, für Schulen, zu Gesicht gekommen, wodurch die Einführung desselben in Schulen noch mehr erleichtert wird.



# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 5. des October.

248.

1821.

## Staatswissenschaft.

*Praktische Bemerkungen über das Postwesen, mit besonderer Hinsicht auf das Königl. Preussische, von F. W. Heidemann, Königl. Preuss. Postmeister und Lieutenant. Weimar, im Verlage des Gr. H. S. privilegirten Industrie - Comtoirs, 1820. LXII S. 8. (8 Gr.)*

Die vor uns liegende Abhandlung gehört eigentlich der Zeitschrift: *Vorwärts*, an, wo sie S. 595—655 abgedruckt ist. Wie mehrere in dieser Zeitschrift befindliche Aufsätze, hat die Verlagshandlung auch sie einzeln in den Buchhandel gebracht. — Den Titel: *praktische Bemerkungen*, führt sie mit Recht, und darum können wir sie denn auch allen obern Postbehörden, vorzüglich aber den preussischen, für welche sie zunächst bestimmt ist, mit voller Ueberzeugung zur Beachtung empfehlen. Die Hauptpunkte, welche bey einem gut eingerichteten Postwesen und seiner Organisation und Leitung ins Auge zu fassen seyn mögen, sind hier kurz und bündig, mit vieler Sachkenntniss angedeutet. Der Verf. spricht in drey Abtheilungen: 1) *Von Eintheilung und Bearbeitung der Geschäfte bey der obersten Postbehörde* — vom Courswesen, Postfuhrwesen, dem Rechnungswesen und der Gerichtsbarkeit in Postsachen (S. VII—XXII); 2) *von Erreichung des Hauptzwecks der Postanstalt*, Sicherheit, Wohlfeilheit, Geschwindigkeit und möglichste Bequemlichkeit der Reisenden (S. XXII—XLII); und 3) *von Erreichung des Nebenzwecks der Postanstalt*, durch gute wirthschaftliche Einrichtung und Ersparung, Gewinn für die Staatscasse aus dem Postwesen zu ziehen (S. XLIII—LI). Vorzüglich beherzigenswerth ist das, was er (S. VI folg.) über die bey weitem mehr Umsicht und geographische und statistische Kenntnisse, als man gewöhnlich glauben mag, erfordernde zweckmässige Einrichtung der Postcourse sagt. Die Ersparnisse, welche hierdurch sowohl für die Postcassen, als für das Publicum gemacht werden können, sind gewiss äusserst bedeutend, und der Vf. hat gewiss sehr Recht, wenn er meint, es möchte dadurch wohl in manchem Lande bey weitem mehr für die Postcassen gewonnen werden, als durch hohe Taxen. Wie nachtheilig diese hohen Taxen selbst auf den Ertrag des Post-Instituts wirken, und

*Zweiter Band.*

welche Anomalien desfalls noch hie und da im Preussischen, besonders durch das sogenannte Binnenporto bestehen, ist sehr gut aus einander gesetzt (S. XXXV). Doch am allermeisten Beherzigung verdienen wohl die Bemerkungen des Verfs. über die wenige Aufmerksamkeit, welche man der Geschwindigkeit des Postenlaufs und der Bequemlichkeit der auf Postwägen und mit Extraposten Reisenden widmet (S. XXXVII—XLII). Mit Recht gibt er bey den Extraposten den hierzu von den Postmeistern bereit zu haltenden sogenannten holsteiner Wagen den Vorzug vor den Chaisen, über deren Erbärmlichkeit besonders in Preussen und Sachsen die Reisenden nur zu oft mit dem grössten Rechte klagen.

Angehängt sind zwey Beylagen. Die erste enthält Belege zur Behauptung des Vfs. rücksichtlich der in der Posttaxe herrschenden Anomalien (S. LII—LVII), die zweyte aber die Berechnung der Kosten, welche eine Posthalterey auf zehen Pferde, auf königliche Rechnung betrieben, erfordern würde (S. LVIII—LXII) Der Vf. sucht hier zu erweisen, dass dadurch ein bedeutender — von ihm für eine solche Posthalterey jährlich auf 791 Thaler 12 ggr. berechneter — Gewinn für die Kön. Cassen erlangt werden könnte. Doch uns scheint diese Berechnung nicht haltbar zu seyn. Sie enthält keinen Ansatz für das auf die Anschaffung und Rekrutirung der nöthigen Pferde erforderliche, oft sehr bedeutende Capital, das immer in Ansatz kommen muss, wenn auch die Posten, wie der Verf. will, nur durch ausrangirte Cavallerie- und Artilleriepferde bedient werden sollen; denn ganz umsonst werden diese Pferde doch nie weggegeben. Auch fragt es sich noch sehr, ob solche ausgediente und darum grösstentheils schlechte Pferde dem Postdienste Genüge zu leisten vermögend seyn werden. Selbst in ebenen Gegenden und bey guten Wegen wird ihre Brauchbarkeit nicht von langer Dauer seyn; in bergigen Gegenden und bey schlechten Wegen aber möchten sie ganz und gar nicht brauchbar seyn.

*Ueber Armen-Pflege, mit Rücksicht auf den der gegenwärtigen Zeit gemachten Vorwurf, dass sich die Armuth in den grössern preussischen Städten vermehre. Königsberg, in der Universitäts-Buchhandlung, 1820. 156 S. 8. (14 Gr.)*



Wie der Inhalt dieser Schrift zeigt, ist ihr Vf. ein Ostpreuss, und Ostpreussen und das Armenwesen der dortigen Städte, wahrscheinlich *Königbergs* insbesondere, ist es eigentlich, von dem er hier spricht. — Zuerst untersucht er die Gründe, warum in den preussischen Städten (jener Provinz) in der neuern Zeit die Verarmung zugenommen habe, und die Mittel, dieser Einhalt zu thun, wo denn — zwar nicht Aufhebung der gesetzlich hergestellten Gewerbefreyheit — aber doch Beschränkung derselben durch allerley dem Zutritt zu einzelnen Gewerben vorhergehende Prüfungen und verlangte Nachweisungen, Maasregeln zur Bekämpfung des immer höher steigenden Luxus, Kleiderordnungen, strengere Gesindeordnungen, Beschränkung der Branntweinschenken und des Branntweintrinkens, Verminderung der überflüssigen Hunde durch Auflegung einer Hundesteuer, strengere Gesetze gegen den Wucher, Beschränkung der Zahl der öffentlichen Verleiher auf Pfänder, Wiedererrichtung von Meisterschaften unter dem Handwerksstande und zweckmässigere Einrichtung der bestehenden Armenanstalten, empfohlen werden. Betrachtungen darüber, wie den Armenanstalten diese Zweckmässigkeit zu geben sey, bilden (S. 59 folg.) den zweyten und Haupttheil der Schrift. Im Allgemeinen empfiehlt der Verf. — und mit Recht — hier (S. 40) mehrere Strenge gegen die Armen. „Es muss dem Armen blos das gegeben werden, was er sich selbst zu erwerben nach seinen Kräften durchaus nicht im Stande ist, und diejenigen Armen, die noch von den nächsten Ihrigen; von ihren Blutsverwandten, unterstützt werden können, müssen dem öffentlichen Armenfonds nicht zur Last fallen.“ Ausserdem wünscht der Verf. Organisation der Armenpflege nach Kirchspielen, wo die Geistlichen die Vorsteher der Kirchspiels-Armen-Ausschüsse seyn (S. 42), sie sowohl aber, als alle übrige bey der Armenpflege angestellte Personen, ihre Obliegenheiten ohne Entgelt übernehmen sollen. Die Fonds zur Armenpflege will der Verf. (S. 46) nicht durch Zwangsarmenstcuern aufgebracht wissen, sondern durch freye Unterzeichnungen; und, wie die Pflichtigen dazu aufgefordert werden sollen, darüber verbreitet er sich (S. 51—54) sehr umständlich. Ausserdem sucht er noch Zuflüsse für die Armencassen in *Abgaben bey öffentlichen Vergnügungen* (S. 55), *dem Nachlasse der ohne Kinder oder Enkel verstorbenen Armen, einem Theile des Nachlasses der Hagestolzen, einem Theile von dem Werthe gefundener Sachen, Strafgeldern, Einsammlung von Naturallieferungen für Arbeitshäuser, Armenspeiseanstalten etc. und dem Ertrage der Arbeiten der Arbeitshäuser.* Rücksichtlich der Armenunterstützung selbst, sollen 1) Arme, welche noch arbeiten können, dazu aufgefordert, und angewiesen, und nach Befinden mit Werkzeugen und Materialien zur Bearbeitung versehen, oder auch in eine Arbeitstalt gebracht werden; 2) die zur Arbeit ganz unfähigen sollen Naturalunterstüt-

zung an Suppe, Brod, Holz, Kleidung und Wohnung erhalten; 3) Krauke und Sieche sollen entweder in ihren Wohnungen gepflegt und geheilt, oder in öffentliche Krankenanstalten aufgenommen, und 4) Waisen und andere verlassene Kinder von Armen zur Verpflegung und Erziehung — vorzüglich bey Landleuten unter Aufsicht der Ortsgeistlichen — untergebracht werden, andere arme Kinder aber, welche noch bey ihren Aeltern sind, freyen Unterricht erhalten (S. 59 und 60). Unterstützung an baarem Gelde sollen die Armen — in der Regel schlechte Wirthe — so wenig, als möglich, erhalten (S. 61) Wie die einzelnen Classen der Armen zu beschäftigen seyu mögen, darüber spricht der Verf. (S. 62 folg.) sehr umständlich, und insbesondere verdient beachtet zu werden, was er hier über die Trennung von *Zwangsarbeitstalten* und *freywilligen Beschäftigungstalten für Arme* gesagt hat. Doch ist weder das eine, noch das andere neu; wie denn überhaupt jeder, der mit den Schriften über Armenanstalten nicht ganz unbekannt ist, in dem Buche nichts neues finden wird. Selbst von den Ideen des Vfs. über *Sparanstalten* (S. 109 folg.), womit sich die wenigsten Armenversorgungsanstalten abgeben, gilt dieses.

Angehängt sind (S. 113 folg.) mehrere Schemata: 1) Zur Aufnahme der Zubehörden eines Armenbezirks; 2) zu Subscriptionen für die Armen; 3) zu Abhörungsbögen über die Verhältnisse der zu unterstützenden Armen; 4) kurze Nachrichten von den in Frankreich errichteten Sparanstalten, und 5) Plan zu einer solchen Sparanstalt, oder eigentlich die Statuten der bereits zu *Münden* bestehenden.

## Dramatische Dichtkunst.

*Guilt, or, the anniversary; a tragedy in four acts.*

From the German of *Adolphus Müllner*. „Nec verbum verbo curabis reddere fidus interpres.“

Edinburgh, printed by James Ballantyne and Co. 1819. 104 S. 4.

Kein deutsches dramatisches Gedicht ist wärmer aufgenommen worden, keines hat, in und ausser unserm Vaterlande, grössern Ruf und schnellere Verbreitung erlangt, als *die Schuld*, theils durch unzählige Darstellungen auf allen deutschen Bühnen und die darüber erschienenen Anzeigen, theils durch Vervielfältigung in vier rechtmässigen Auflagen, mehrern Nachdrucken und Uebersetzungen, selbst in die dänische und ungarische Sprache. Auch zwey Engländer haben sich daran versucht; Kapitän *Frye*, dessen Uebersetzung aber sehr untreu seyn soll, und der Verfasser der vorliegenden. Er hat seinen Namen verschwiegen, und seinen Wolmort durch „\* \* near *Edinburgh*“ nur



ungefähr bezeichnet, indessen ist es nicht unbekannt geblieben, dass er ein Schotte, ein reicher, unabhängiger Mann und Freund der schönen Literatur, besonders der deutschen, und sein Name *Gillies* ist. Seine Absicht, sagt er im Vorworte, sey nicht gewesen, allen Forderungen zu genügen, die man an die Uebertragung eines *Gedichtes* machen dürfe, sondern nur einen flüchtigen Abriss (*a rapid sketch*) aufzustellen, welcher mit den erforderlichen Veränderungen der englischen Bühne angeeignet werden könne. Er erkennt die Mängel seiner Arbeit im Ausdruck und in der Versification selbst an, verspricht, wenn sie im Buchhandel erscheinen sollte — denn die gegenwärtige Auflage ist nur auf fünfzig Exemplare beschränkt — sie zu verbessern; und wünscht in den *stanzas introductory* sehr bescheiden der Urschrift einen bessern Uebersetzer, wie einen *Sotheby*, oder *Coleridge*.

— *in such weak exhausted mood  
feebly thy likeness, Müllner, have I traced; —  
Yet may the Silhouette, itself so rude,  
ere long by glowing colours be replaced,  
If Sotheby or Coleridge should awake  
a portrait full of life and truth to make.*

Wir haben einen grossen Theil dieser Nachbildung mit dem Originale verglichen, und dürfen ihr im Allgemeinen das Zeugniß der Treue, Genauigkeit und Gewandtheit nicht versagen. Zwar ist dem Verf. durch die Wahl des *blank verse* die Mühe beträchtlich erleichtert worden, — womit denn auch freylich der Zauber der Versification und des Reimes der Urschrift verschwunden ist, — dennoch blieben der Schwierigkeiten noch sehr viel übrig, die Herr *Gillies* meistens glücklich überwunden hat, und so wünschen wir, dass er seiner Nation eine verbesserte Ausgabe ja nicht vorenthalten möge.

Um den Leser selbst über die Behandlungsweise urtheilen zu lassen, heben wir die vortreffliche, durch charakteristische Tiefe, wie durch höchst lebendige Schilderung ausgezeichnete Stelle im vierten Auftritte des vierten Aufzuges:

Nicht auf Einzelne, auf Völker  
Schleudre mein Geschoss den Tod, u. s. w.

die aber auch für den Uebersetzer eine der schwierigsten seyn musste, aus.

*No longer now*

*on single victims, but on multitudes  
my arm will bring destruction. I will sow  
the bloody fields with mangled carcasses.  
Towns fortified the firebrand will assail,  
and though the pious should implore for mercy,  
devote their peaceful homes to raging flames,  
that crackling flash on high, and fill the streets  
with heat and horror. O'er the piled-up dead  
is the last rampart storm'd. The gates are shattered!  
The troops, to madness rous'd up by the blood*

*of their fall'n comrades, rush with shouts of triumph  
amid the lamentations; merciless  
with female blood pollute the sacred altar,  
or, by the white hair, tender children drag  
and whelm them in the flames.*

*Then, when the day  
of glory is concluded, and the victor  
bind up his tigers; — when the cries of death  
have pass'd away, and night's obscurity  
conceals the ruin'd town, then lamps are kindled,  
and from the half-burnt churches thou shall hear  
„Te Deum!“ wailing forth.*

Bey der Vergleichung wird man finden, dass der Uebersetzer den Sinn überall erreicht hat, nur sind die Verse:

und die Bomben, im Zerspringen  
tödteten, die da Hülfe bringen,

gänzlich übergangen, und folgende:

wenn der Tod den Jammer hat  
still gemacht,

durch:

*when the cries of death have pass'd away,*

so wie der Schluss:

und „Herr Gott, dich loben wir!“  
weint aus halb verbranntem Tempel,

nur unvollkommen wieder gegeben. — Noch bemerken wir einige andere verfehlte Stellen:

*Think'st thou I fear to die? —  
Death has far less of terror than repentance! —  
The dead perchance are happy.*

Glaubst du, dass ich sterben scheue?  
Tod ist leichter, als die Reue!  
Selig sind die Todten! (S. 159.)

In dem Monolog, S. 167:

Wenn sie Recht hat, — nichts beschlossen  
über'n Sternen wird — der Mensch  
frey hienieden hat zu wählen,  
Alles droben zu vertreten —  
das wär' schlimm, sehr schlimm! dann ständ' es  
übel um ein gutes Ende.

sind die letzten Zeilen so übersetzt:

*But this  
would lead to direful consequence. No good  
can come of it.*

S. 192. ist der Doppelsinn, in welchem Otto und Hugo das Wort *Vaterland* nehmen, gänzlich übersehen, wenn Hugo's Erwiederung:

Ja! — dein Vaterland ist da,  
wo ich hin will,

durch:

*Spain is thy father-land*

ausgedrückt worden. In Valero's Worten, S. 200:



Wer begann das? — Ein blutiger Stahl  
liegt nur am Boden,

ist durch die Uebersetzung:

*here lies a bloody dagger*

sein Argwohn, dass Hugo Elviren getödtet haben  
könne, gänzlich verwischt.

Auch der Schluss:

*Was* geschieht, ist hier nur klar,  
das *Warum* wird offenbar,  
wenn die Todten auferstehen,

ist durch:

*That only which exists is clear below —  
— more only can the judgment-day reveal,*

gänzlich verfehlt. — Auf die Uebersetzung folgt  
ein *Sonnet valedictory*, woraus wir folgende Zei-  
len ausheben:

*Nor, Müllner! will it thee displease to find,  
that the pure light of thy creative mind  
Can, from afar, its influence display. —  
And of the Bard this is the lofty meed —  
From laws of time and space his numbers freed  
on their own wings, from pole to pole are borne!*

Das Original führt bekanntlich nur *Eine* Ue-  
berschrift: *die Schuld*. Beyde englische Ueberset-  
zer haben eine zweyte beygefügt, *Gillies: the  
anniversary; Frye: the Gipseys prophecy*. Man  
sieht aus diesen willkürlichen Zusätzen, dass *G.*  
in dem Jahrestage, *F.* in der Weissagung der Zi-  
geunerin eine *Vorherbestimmung* erkennt, und sie  
*hierauf* die Aufmerksamkeit haben richten wollen.  
Auch deutsche Kunstrichter sind in gleichem Irr-  
thum befangen. Gleichwohl ist Hugo's That kei-  
nesweges in jener Prophezeihung begründet. Man  
denke diese weg, und es bleibt der strengste Zu-  
sammenhang der Begebenheiten. Jener Irrthum,  
welchen schon die aufmerksamere Erwägung des  
vierten Aufzugs zerstreuen musste, ist allein aus  
den misverstandenen Worten Hugo's S. 155:

Alles, *alles* hängt zuletzt  
am Real, den meine Mutter  
einer Bettlerin verweigert,

entsprungen. Aber das hier angedeutete Ereigniss  
war offenbar nur zufällig, es kann schon in sich  
für keine echte Weissagung gelten, (man sehe  
*Müllner's* Anmerkung im Originale S. 215), und  
Hugo ergreift dasselbe nur zur Beschönigung sei-  
ner That; sein Gewissen flüchtet hinter eine er-  
dichtete Nothwendigkeit, um für die Folgen der  
freyen Handlung nicht verantwortlich zu seyn. So  
ist *die Schuld* von blindem Fatalismus gänzlich frey,  
und dennoch ist sie das Muster einer Schicksals-  
tragödie, indem, ohne alle Einmischung von Vor-  
herbestimmung, Freyheit und Nothwendigkeit, Lei-

denschaft und Einwirkung von aussen dergestalt  
darin mit einander verschlungen sind, dass nur aus  
dieser innigen Verschmelzung Hugo's That, und  
der Untergang, den er sich und Elviren dadurch  
bereitet, hervorgehen kann.

*Monaldeschi*. Historisches Trauerspiel in fünf Auf-  
zügen. Frey nach dem Englischen von *A. W.*  
*Griesel*. Prag 1821, bey Tempsky, Firma,  
J. G. Calve. 252 S. 8.

Herr Griesel hat sein Original nicht genannt,  
auch das Werk mit keinem Vorworte begleitet.  
Ist es wirklich englischen Ursprungs, so mag es  
leicht zu den besten neuern Producten dieser Na-  
tion gehören, durch Bestimmtheit der Charaktere,  
Kraft der Situationen und Lebendigkeit der Spra-  
che, in welcher man einzelne Mängel leicht über-  
sieht. Es erinnert an Essex und Egmont, doch  
nicht zu seinem Nachtheile. Die Form ist nicht  
regelrecht, und nur durch Umarbeitung würde das  
Stück der Bühne anzueignen seyn.

*Dir wie mir*. Eine dramatische Kleinigkeit in ei-  
nem Act, von *Sonnleithner*. 2te Auflage.  
Wien 1820, bey Wallishausser. 40 S. 12.

Scheint französischen Ursprungs. Die Ver-  
wickelung beruht auf gegenseitiger Namensvertau-  
schung zweyer Personen, die sich nicht kennen.

## R o m a n.

*Auswahl aus den Papieren eines Unbekannten*.  
Herausgegeben von *Friedrich Jacobs*. Erster  
Band. *Frauenspiegel*. Leipzig, bey Cnobloch,  
1818. XIV. u. 492 S. 8. (1 Thlr. 20 Gr.)

Man darf nur den Namen des würdigen Ver-  
fassers nennen, um auch diesem Buche Leser zu  
gewinnen, denen es, bey dem Bedürfnisse geistrei-  
cher Unterhaltung, zugleich um Aufmunterung zu  
sittlicher Bildung zu thun ist. Diessmal gilt bey-  
des, Unterhaltung und Belehrung, zunächst den  
Frauen; und Refer. kann den Besten unter ihnen  
unbedenklich diese Bilder stiller und reiner Häus-  
lichkeit, diese Darstellung der Schicksale treff-  
licher weiblicher Individuen, echt weiblichen from-  
men Sinnes, gesunder, klarer Lebensansichten und  
sicherer Lebensregeln für die mannigfaltigsten Ver-  
hältnisse, als eine Lectüre anempfehlen, welche  
für Geist und Herz reiche Ausbeute geben wird.



# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 6. des October.

249.

1821.

## Intelligenz - Blatt.

### Correspondenz - Nachrichten.

*Aus Weimar.*

Alle und jede Nachrichten, welche mehre öffentliche Blätter seit einiger Zeit über den *mystisch-obscurantischen Unfug* gegeben haben, der angeblich im *Grossherogthume Weimar* Statt finden soll, sind höchst einseitig und übertrieben, und können dem von der Sache genauer Unterrichteten nur ein Lächeln abgewinnen. Denn die von den Behörden pflichtmässig angestellten Untersuchungen darüber hatten lange vorher, ehe sich *auswärtige Behörden* darum zu bekümmern die Mühe nahmen, kein weiteres Resultat ergeben, als dass ein von den in *Berlin* und *Seeburg* ihr Wesen treibenden *Traktatengesellschaftlern* angesteckter Arzt in einem kleinen Landstädtchen den frommen Unsinn derselben in stillen Betstunden um sich her zu verbreiten suchte, ein Unterfangen, das an dem gesunden Sinne der grössern Menge seiner Mitbürger schon an sich selbst scheiterte, und das in einem so aufgeklärten Lande, wie das Weimarische ist, überhaupt keinen gedeihlichen Boden finden kann. Ausserdem könnte von etwas, das einem mystisch-obscurantischen Unfuge ähnlich sähe, im Bereiche desselben gar nicht die Rede seyn, und auch das eben angegebene würde nicht zur Thatsache geworden seyn, wenn nicht die *auswärtige Influenza so nahe an den Weimarischen Grenzen* spukte und dem gedachten frommen Jünger den Kopf benebelt hätte. Ueberdies sind die Behörden wachsam und werden nicht ermüden, der versuchten Verbreitung derselben auf die geeignete Weise entgegen zu wirken. Möge diese aus den besten Quellen fliessende Berichtigung jener aus einem Blatte in das andere übergegangenen Gerüchte, bey denen das *fama crescit eundo* keinen Augenblick zu verkennen ist, demselben endlich einmal ein Ziel setzen!

*Aus St. Petersburg.*

Ausser der neu errichteten Universität bestehen hier 50 öffentliche, auf Kosten des Staats (der hohen Krone) unterhaltene Lehranstalten, in welchen die Jugend unentgeltlich unterrichtet, gebildet und zu ihrer

*Zweyter Band.*

künftigen Bestimmung vorbereitet wird. Unter derselben ist eine Anstalt, die über 1000 Zöglinge zählt (das Landkadettencorps), alle übrigen aber mehre Hunderte. Neben diesen bestehen noch 40 Privat-Erziehungsanstalten, welche, wie die ersteren, grösstentheils in einem sehr blühenden Zustande sind. Man nemt sie hier Pensionen und ihre Unternehmer und Vorsteher (Directoren) befinden sich sehr gut dabey. Curator der Universität ist gegenwärtig der gelehrte wirkliche Staatsrath und Ritter Herr von *Uwarof*. Die Vorlesungen halten die Professoren, gewöhnlich in dem Locale des ehemaligen pädagogischen Instituts, und nur ein Paar in ihren Häusern. Eine theologische Facultät hat die hiesige Universität noch nicht, weil für die jungen Geistlichen besondere Lehranstalten existiren. So ist z. B. in dem Alexander-Newsky-Kloster eine Akademie und Seminarium für künftige Priester und Popen, in welchem junge Leute, die sich der Kirche und ihrem Dienste widmen wollen, in allen zu ihrer künftigen Bestimmung erforderlichen Wissenschaften und sonstigen Kenntnissen, so wie in den alten und neuen Sprachen, unterwiesen werden. Die Akademie zählt jetzt, da ich dieses schreibe, 80 Studirende, und das Seminarium 147 Zöglinge. Die sehr merkwürdige, an alten und seltenen Büchern und Manuscripten ziemlich zahlreiche Bibliothek des Klosters (grösstentheils ein Vermächtniss des in Russland berühmten Erzbischoffs *Eugenius von Bulgarien*) sorgt für geistigen Genuss der jungen Studirenden und ist in jeder Hinsicht auch für den Ausländer schenswerth.

Der grosse und schöne Saal des prachtvollen Gebäudes der Admiralität enthält ebenfalls eine sehr ansehnliche, gegen 40,000 Bände starke Bibliothek, in welcher sehr vorzügliche und kostbare Werke aus allen Theilen des menschlichen Wissens befindlich sind. Sie wird noch jährlich vermehrt. Vorzüglich sehenswerth ist das *Museum*, in welchem sich unter andern Merkwürdigkeiten die eigenhändigen Zeichnungen *Peter des Grossen* befinden, die besonders, als ein unschätzbares Andenken dieses Schöpfers des russischen Kaiserstaates, aufbewahrt werden, und von seiner grossen Kenntniss in der Schiffsbaukunst und in der höhern Mathematik zeugen.

Auf Befehl des jetzigen Herrn Präsidenten der kaiserl. Akademie der Wissenschaften, Herrn Etats-



raths und Ritters von *Uwarof*, wird bey der Akademie ein besonderes *asiatisches Museum* angelegt, in welchem alle bey der Akademie befindlichen asiatischen Münzen, Alterthümer, Handschriften u. s. w. aufbewahrt werden. Die Anordnung dieses Museums, so wie die Aufsicht über dasselbe, ist dem gelehrten, auch im Auslande rühmlichst bekannten Orientalisten, Hrn. Akademiker und Professor von *Frähn* übertragen worden, unter dessen Aufsicht ebenfalls die Bibliothek steht, die russischen und polnischen Bücher ausgenommen, welche unter die Aufsicht des Herrn Prof. *Sokolof* gestellt sind. Die bey der Akademie befindlichen griechischen, römischen, russischen und andere neuern Münzen und Seltenheiten der Vorzeit, sind wieder besonders geordnet und dem Herrn Collegienrath von *Yames* anvertraut. Das astronomische Observatorium ist dem Hrn. Akademiker, Staatsrath und Ritter, Professor von *Schubert*, und dem Hrn. Akademiker, Professor von *Wischnewsky*, übergeben.

Die *Commerz-Schule*, welche bis zum Jahre 1800 in Moskau war, in dem genannten Jahre aber nach St. Petersburg verlegt ward, weil man diesen Platz zur Bildung junger, zur Kaufmannschaft bestimmter Zöglinge für geschickter hielt, steht unter dem Directorium des Herrn Staatsraths und Ritters von *Russow*. Sie nimmt bloß Kinder russischer und anderer in Russland sesshafter Kaufleute an und hat gegenwärtig 150 Zöglinge, von denen 60 Freysehüler der Anstalt, 90 aber Kostgänger sind, die jährlich 700 Rubel für die Person bezahlen. Sie werden in allen dem künftigen Kaufmann nothwendigen Wissenschaften unterrichtet, vorzüglich im kaufmännischen Buchhalten, worin ihnen ein sehr geschickter Lehrer, Herr *Detenhof*, bekannt durch einige ins käufmännische Fach einschlagende Schriften, Unterricht erteilt. Sie bleiben vom 10ten bis zum 18ten Jahre im Institute und werden alsdann in ein gutes Handelshaus, oder aufs Comtoir gebracht.

Die *Bell-Lancaster-Schulen* fangen nach gerade an, ihren Credit zu verlieren. So schnell sie sich in Russland, besonders aber in St. Petersburg, ausbreiteten, ebenso schnell siehet man ihrem Verschwinden entgegen. Zwar bestehen solcher Schulen noch 4, aber ich glaube kaum, dass sie sich noch lange halten werden. Der erste Versuch der Lancaster'schen Unterrichtsmethode wurde bey dem hiesigen Militärwaisenhaus, auf Veranstaltung des Commandanten der hiesigen Festung, des Herrn Generalleutenants und Ritters von *Sukin*, durch den Dr. *Elkan* im J. 1818 gemacht und gelang über Erwarten. Diese Schule wurde hierauf, unter der Leitung der Allerhöchst verordneten Militär-Commission zur Anfertigung der Lehrhülfsmittel, für die zu kolonisirenden Truppen gestellt, und erhielt ihre jetzige Organisation von dem Präsidenten derselben, dem Herrn Generalmajor und Ritter, Grafen v. *Siewers*, und von dem Mitgliede derselben, Herrn Hofrath und Ritter von *Gretsch*, wie ich Ihnen schon gemeldet habe. — Die zweyte Schule nach dieser Lehrart wurde von demselben Hrn. v. *Gretsch* (der sie 1817 in Paris gesehen und studirt hatte) auf Veranlassung des gewesenen Chefs des Garderegiments, Hrn. v. *Sipiagin*,

für 250 Soldaten und Unterofficiere von der Garde in der Kaserne derselben 1819 organisirt. Ihre Leitung ward dem Garde-Capitän *Burzow*, nachher dem Garde-Fähndrich v. *Gretsch* (einem Bruder des Vorhingenannten) anvertraut. Das Resultat war sehr erfreulich, denn in  $\frac{1}{2}$  Jahre hatten diese Schüler fertig russisch lesen und schreiben gelernt, ohne Lehrer, ohne Bücher, ohne Papier und Federn, und in der That scheint mir diese Methode für schon Erwachsene weit passender zu seyn, als für Kinder. Die dritte Schule dieser Art ist von demselben Hrn. von *Gretsch* auf Befehl Ihrer Majestät der Kaiserin Mutter im April 1820 bey dem hiesigen Erziehungs-hause, in 2 Abtheilungen, für 100 Knaben und eben so viele Mädchen, eröffnet worden. Die vierte endlich ist eine Freysehule für 250 Knaben, einige Zeit später von dem hiesigen Vereine zur Verbesserung der Schulen, nach der Methode des gegenseitigen Unterrichts, eingerichtet. Dieser Verein ist von Sr. Maj. dem Kaiser Alexander I. allergnädigst genehmiget und bestätigt worden. Ihr Präsident ist der Graf *Theodor von Tolstoi*, einer der ersten Künstler Russlands; Vice-Präsidenten sind der Oberste *Theodor von Glinka* und der Hofrath von *Gretsch*. Der Verein hat sich, ausser der Stiftung dieser Schule, noch überdiess mit Anfertigung und Herausgabe der dazu erforderlichen Bücher und Tabellen beschäftigt und will auch dafür sorgen, dass der Jugend der untern Classen nützliche und zweckmässige Lehr- und Lesebücher in die Hände gebracht werden. Die Schule wird vielfältig von Hiesigen und Fremden besucht, die Urtheile aber über die Lehrmethode sind, wie schon gesagt, sehr verschieden, und fallen im Ganzen mehr gegen, als für dieselbe aus.

Eine andere neue Lehranstalt ist die *Ober-Ingenieur-Schule*. Sie verdankt ihre erste Gründung dem Herrn General-Lieutenant von *Oppermann*, und ihre jetzige Einrichtung erhielt sie vor ein Paar Jahren. Die Oberaufsicht hat der Hr. Generalmajor und Ritter Graf v. *Siewers*. Junge Leute von gutem Herkommen und mit den nöthigen Vorkennnissen versehen, werden in diese Anstalt aufgenommen und nach einem 4jährigen Lehrkursus und ausgehaltenem strengen Examen zu Fähndrichen befördert, worauf sie in die höheren Classen dieser Bildungsanstalt übergeführt werden. Hier geniessen sie noch 2 Jahre Unterricht, und die Fleissigsten unter ihnen, welche sich durch Kenntnisse und gutes Betragen zugleich auszeichnen, werden alle Jahre zum folgenden Range befördert. Gegenwärtig besteht die Bildungsanstalt aus 12 Lieutenanten, 29 Fähndrichen und 55 Junkern und Conducteuren. Die besondere Aufmerksamkeit, welche Se. Kaiserl. Hoheit der Grossfürst *Nicolaus* als General-Inspector des Ingenieurcorps dieser Anstalt widmet, lässt mit Zuversicht erwarten, dass dieselbe bald zu den vorzüglichsten des russischen Kaiserstaates emporsteigen werde. Das Locale der Anstalt ist jetzt in dem linken Pavillon des Michailow'schen Schlosses. Es besitzt dieselbe eine vortreffliche Bibliothek des Faches von einigen tausend Bänden, ein physikalisches Cabinet, eine Sammlung von Modellen, Maschinen u. s. w.



*Das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten und der Volksaufklärung* hat nach der neuesten allerhöchsten Verordnung gegenwärtig folgende Ressorts und Departements unter sich: 1) Das Departement der geistlichen Angelegenheiten, welches wiederum in 4 Abtheilungen zerfällt: a) der griechisch-russischen Kirche; b) der römisch-katholischen, der griechisch-unirten und der armenischen Kirche; c) der protestantischen Kirche, und d) der Hebräer, Muhammedaner und anderer Nichtchristen. Ferner stehen noch unter diesem Departement: die Commission der geistlichen Schulen (Priester-Seminarien) und das Reichs-General-Consistorium der Protestanten in hiesiger Residenz, unter welchem wiederum alle Oberconsistorien, Consistorien und Synoden des Reichs stehen. Director dieses Departements ist der Staatsrath *Alexander Iwanowitsch Jurgeneff*. 2) Das Departement der Volksaufklärung, unter welchem alle Akademien, Universitäten, gelehrte Gesellschaften, Gymnasien und Schulen des Reichs stehen. Der Director desselben ist der Staatsrath *Wä-silei Michailowitsch Popow*.

In *Jaroslaw* sind gegenwärtig folgende Unterrichtsanstalten völlig eingerichtet: 1) Das *Demidow'sche Athenäum der höheren Wissenschaften*. Es besitzt gleichen Rang und gleiche Vorrechte mit den Universitäten und ist mit 3600 zugeschriebenen Bauern, 3000 alten (silbernen) Rubeln baares Capital und mit einer vortrefflichen Bibliothek ausgestattet. 2) Das Seminarium für künftige Geistliche, Priester, Popen und Kirchendiener, welches zur Eparchie von Rostow und Jaroslaw gehört. Es hat 500 Zöglinge, ist reichlich fundirt und mit einer guten Bibliothek versehen. 3) Das neue Gouvernementsgymnasium mit 1 Director und 7 Lehrern. 4) Die Kreisschule mit 4 Lehrern. 5) Das schon seit mehreren Jahren bestehende Erziehungshaus für Findlinge. — In *Kostroma* ist ebenfalls ein Priester-Seminar im dasigen Kloster, wo auch der Bischoff seinen Wohnsitz hat, ein Gouvernementsgymnasium und eine Kreisschule organisirt. — *Wladimir* hat erst ein Priester-Seminar, und noch kein Gymnasium; es soll aber noch in diesem Jahre eins mit 8 Lehrern eingerichtet werden. Dagegen findet man in *Nischegorod* ausser dem Priester-Seminar ein blühendes Gouvernements-Gymnasium, eine Kreisschule und eine Militärschule. Für alle diese Anstalten hat unser vortrefflicher Kaiser mit milder und wahrhaft kaiserlicher Freygebigkeit gesorgt, ohne was der Adel dieser Statthalterschaften noch aus eigener Bewegung hinzugethan hat. In *Jaroslaw* und *Nischegorod* sind auch Bibelgesellschaften, Töchter von der Hauptbibelgesellschaft in *St. Petersburg*.

## Ankündigungen.

Vom Journal für Prediger, Halle bey Kümmel, ist das erste und 2te Stück des 62sten Bandes, oder des neuen Journals 42ster Band erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben. Der Inhalt ist:

1) Der Prediger, beym überspannten, vorzüglich religiösen Zeitgeiste, von Herrn Sen. Heidenreich. 2) Ueber das Verhalten des christlichen Religionslehrers in Hinsicht auf Vorurtheile, von Herrn Metrop. Rchn. 3) Soll und wie soll man predigen über Unzucht und Keuschheit, von Herrn Prediger Brummen. Diese beyden Stücke enthalten die Recensionen von 13 neuen theologischen Schriften, Pastoralcorrespondenz und historische Nachrichten.

Bey *H. Ph. Petri in Berlin* sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

### Der deutsche Porterbrauer,

oder:

*Anweisung, ein dem englischen Porter gleichkommendes Bier zu brauen, mit Beachtung aller zur Fabrikation eines guten Lagerbiers gehörenden Gegenstände und mit besonderer Hinsicht auf die Porterbierbrauerey des Rittergutsbesitzers Herrn Nathusius zu Althaltensleben,*

von

einem ehemaligen Vorsteher derselben,

8. Geheftet. 8 Gr.

### Kleines Hand- und Hülfsbuch

für

*Buchhändler, Schriftsteller und Correctoren.*

Mit der Vorstellung einer Correctur.

Vom

*Verfasser des Handbuchs für Buchdrucker.*

8. Geheftet. 8 Gr.

Bey *Friedrich Frommann in Jena* ist gedruckt und in allen Buchhandlungen zu haben:

*Lodovico Ariosto's rasender Roland*, übersetzt von J. D. Gries. Vier Theile. gr. 8. 1804—8. Auf bestem Basler Velinpapier. Geheftet 12 Thlr. Auf französischem Schreibpapier 9 Thlr. Auf gewöhnlichem Druckpapier 6 Thlr.

*Torquato Tasso's befreytes Jerusalem*, übersetzt von J. D. Gries. Zwey Theile. Dritte rechtmässige Auflage. Neue Bearbeitung. gr. 8. 1819. Auf bestem Basler Velinpapier. Geheftet 5 Thlr. 16 Gr. Auf feinem weissen Druckpapier 4 Thlr. —

### Die Apostel Jesu,

ihrem Leben und Wirken nach dargestellt für den kenne Bibelleser, von M. G. H. Rosenmüller. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Wer die Schriften des neuen Testaments mit Nutzen lesen will, nehme zuvor dieses Buch zur Hand. Es enthält in einer Reihe interessanter Biographien der



ehrwürdigen Freunde und Gehülften Jesu, über die heiligen Schriften, ihre Entstehung, ihre Verfasser und über eine Menge Bibelstellen so viel Belchrendes, gibt so manche neue Aufschlüsse, ist in einer so lichtvollen und anziehenden Sprache geschrieben, dass es gewiss Jeden, dem das Christenthum und der erhabene Stifter desselben heilig ist, er sey nun Theologe, oder Laic, eine angenehme Lectüre gewähren und zur Befestigung religiösen Glaubens gereichen wird.

*Baumgärtner'sche Buchhandlung.*

*Literarische Anzeige.*

Unterzeichneter kündigt hierdurch das Erscheinen seiner:

*Ideale und reale Philosophie, in einer wahren merkwürdigen Begebenheit und in einer Reihe dadurch veranlasster philosophischer Aufsätze und Abhandlungen nach Grundsätzen seines Systems, den Edlern seiner Mitbürger zur Wahl ausgestellt von Dr. E. T. L. Rambach.* Leipzig 1821, in Commission bey W. Engelmann,

betitelten Schrift an, welche nunmehr in allen Buchhandlungen für 1 Thlr. 16 Gr. zu haben ist. — Wissenschaft und Leben in unmittelbarer Einheit darzustellen, ist Zweck dieses Buches, den der Verf. sowohl, was den Grad, als auch was den Umfang betrifft, auf eine noch nie geschehene Weise ausgeführt zu haben, sich schmeichelt. Berühmte Männer sind handelnde Personen auf der hier eröffneten philosophischen Schau-bühne, besonders Hr. Prof. Steffens, von welchem man dort gar manches Neue erfahren wird.

Breslau, 1821.

*Dr. E. T. L. Rambach.*

*Literarische Anzeige.*

In der *Universitäts-Buchhandlung zu Königsberg* in *Preussen* ist zu haben:

**Uckert, F. A., Gemälde von Griechenland.**

Mit 6 Kupfern, gebunden 2 Rthlr.

Zu einer Zeit, wo die allgemeine Aufmerksamkeit auf dieses Land gerichtet ist, möchte dieses *treue Gemälde* von dem *jetzigen* Zustande Griechenlands und seiner Bewohner, jedem Gebildeten zur genauern Kenntniss dieses merkwürdigen Landes sehr zu empfehlen seyn.

Im Verlage von *Joh. Ambr. Barth in Leipzig* ist erschienen:

*Köster, Dr. F. B., Immanuel, oder Charakteristik der neutestamentlichen Wundererzählungen.* 8. 1821. 1 Thlr. 12 Gr.

Die Wunder des N. T., dieser wahrhaft eigent-lichste Inbegriff des Lebens und der Thaten Jesu, in ihrer rührenden und wohlthuenden Grösse schon auf historischem Standpunkte der Betrachtung höchst würdig, erscheinen ungleich wichtiger für den Glauben wie die philosophische Forschung, und es ist gewiss un-ge- mein erfreulich, dieselben von einem der Sache ganz gewachsenen Manne abgehandelt zu sehen. Möge des würdigen Verfassers Arbeit jeden Freund der Religion und Theologie eben so zu wahrer Andacht und Begei-sterung stimmen, wie ihn, und zur Förderung der Wahrheit recht kräftig beytragen! Den Werth dersel- ben aber wird die Gedrängtheit, die Deutlichkeit der Darstellung, so wie eine genaue exegetische Prüfung der neutestamentlichen Citate und ein gründliches Quel- lenstudium unbedingt beurkunden.

In unserm Verlage ist erschienen und durch alle gute Buchhandlungen zu erhalten:

1) *Meckel, F., System der vergleichenden Anatomie.* Erster Theil. Ordin. Papier 2 Thlr. Franz. weiss Druckpap. 2 Thlr. 8 Gr.

Der Name des Herrn Verfassers reicht hin, die wissenschaftliche Wichtigkeit dieses Werks zu bezeichnen, welches eine lange vorbereitete Lieblingsarbeit desselben ist.

2) *Burns, A., Bemerkungen über die chirurgische Anatomie des Kopfes und Halses.* A. d. Engl. übers. und mit Anmerkungen begleitet von G. E. Dohlhoff, nebst einer Vorrede von F. Meckel. Mit 10 Kupfert. 2 Thlr.

Auch zur Empfehlung dieses Werks brauchen wir nichts zu sagen, als dass Hr. Prof. Fr. Meckel, in ge- rechter Anerkennung des Werths desselben, die Er- scheinung der Uebersetzung befördern half und es mit einer Vorrede versah. Auch den Preis wird man, nach Verhältniss des Textes und der Kupfer, billig finden; und Alle, zu deren Beruf eine gründliche Kenntniss der Anatomie des Kopfes und Halses gehört, werden diess Werk gewiss mit Nutzen in ihre Büchersamm- lung aufnehmen.

*Renger'sche Buchhandlung in Halle.*

In der *Palm'schen* Verlagshandlung in *Erlangen* ist erschienen:

Sechs Prüfungstage in den von Graser organisirten Volksschulen in Bayreuth, von Gustav Freyherrn von Völderndorf-Waradein. 8. brochirt 4 Gr. oder 15 kr.



# Leipziger Literatur-Zeitung.

October.

250.\*

1821.

## Intelligenz-Blatt.

Einige Bey- und Nachträge zum XVII. Bande  
des gelehrten Teutschlandes von J. G. Meusel,  
von R — m — t.

(Fortsetzung.)

**Benecke** (Johann Conrad) starb am 15. Oct. 1808. Er war zu Hameln am 2. May 1755 geboren, studirte zu Göttingen und Kiel, widmete sich der juristischen Praxis zu Celle.

**Benecken** (Friedrich Burchard) starb 1818 im 58sten Jahre zu Wülfinghausen, wo er seit 1802 Prediger war.

**Bening** (B. F.), Medic. Dr. zu Neuhaus in der Grafschaft Bentheim. §§. Gutachten über einen Aufsatz der einzig zuverlässigen Heilkur des Bisses toller Hunde. Im Hannöverischen Magazin 1791, Stek. 52, S. 824 folg. — Beschreibung eines Vogels aus dem Geschlechte der Lummen, oder Halbenten. Ebend. 1791, Stek. 75 und 76, S. 1185 bis 1210. — Aus einem Schreiben an den Professor Kohlreif in Petersburg. Ebend. 1792, 33. Stek. S. 512 — 526. Es scheint, dass der Verfasser im Jahre 1780 zu Lübeck gewohnt hat, denn unter diesem Namen kommt von ihm eine Beschreibung des Tumblers vor, im Hannöv. Magazin 1780, St. 8, S. 113 — 128; St. 9, S. 129 — 144, und Beschreibung des Tobias, ebend. Stek. 22 und 23, S. 337 — 356.

**Bennin** (Carl Friedrich) war seit 1802 Prediger zu Speele, seit dem Anfange des Jahres 1809 zu Landolfshausen in der Inspection Catlenburg und starb am 23. Jun. 1811 einige 40 Jahre alt. Er gab 1802 in 8. auch Predigten heraus.

**Benzler** (Georg Samuel), seit 1784 Deichconducteur zu Artlenburg, seit 1787 Oberdeichgräfe im Altenlande an der Elbe, Oste, Lühe und Schwinge, wohnte zu Campen vor Stade und starb 1813. Er schrieb noch von Verbesserung und Erhaltung der Deiche und Ufer. Im Hannöver. Magazin 1785, Stek. 3, S. 33 — 40. — Ueber den praktischen Wasserbau an Flüssen. Eben. 1785, Stek. 26, 27, S. 401 — 436. — Ueber die Abwässerung durch Schöpfmühlen. Ebend. 1792, Stek. 27, S. 417 — 428.

**Bercht** (August) ist nicht in Bremen, sondern zu Torgau geboren, schrieb von 1817 bis 1819 die Bremische Zeitung, verliess Bremen zu Michaelis 1819 in

Zweiter Band.

der Absicht, eine Lehrstelle an der Schule zu Kreutznach anzutreten. Da aber der König von Preussen seine Wahl nicht bestätigte, privatisirt er jetzt zu Kreutznach. **Berck** (Theodor) ist seit dem 28sten April 1821 Rathsherr in Bremen.

**Bergst** (Barthold Hermann) war am 5. Juny 1744 in Bremen geboren, ging von der Domschule 1763 auf die Universität zu Göttingen, wurde 1775 Pastor zu Twilensleth, 1786 dasselbe zu Mittelskirchen, und starb den 28. Sept. 1813. Zu seinen Schriften gehören noch: Ein lateinisches Gedicht auf die 50jährige Amtsfeyer des Generalsuperintendenten J. H. Pratje. Stade, 1784. 4. — Hochzeitsfeyer im Altenlande. In den Aller Landes-Annalen, 2ter Jahrgang, 1s Stek. S. 169 folg. — Versuch der Bestimmung der Zu- oder Abnahme der äussern Religiosität in der Gemeine zu Mittelskirchen innerhalb der Jahre 1704 bis 1793. Ebend. IX. Jahrg. 3tes Stek. S. 423 — 455.

**von Berlepsch** (Friedrich Ludwig) wurde zu Stade am 4. Oct. 1749 geboren und von seinem Stiefvater dem Geheimenrath von Bodenhausen erzogen. Er ging 1766 auf die Universität zu Göttingen, trat 1669 als Auditor in die Justizkanzley zu Stade, ward 1771 ausserordentlicher Regierungsrath im Herzogthume Lauenburg, 1774 wirklicher Regierungsrath, schlug im Herbst dieses Jahres die Stelle eines Oberappellationsrathes in Celle aus und rückte 1780 in die erste besoldete Regierungsrathsstelle zu Ratzeburg ein, womit zugleich der Bey-sitz im Consistorio verbunden war. Am 21. May 1782 schlug er eine Kammerrathsstelle in Hannover aus, wurde am 12. May 1783 Hofrichter in den Fürstenthümern Calenberg und Göttingen und 1787 Land- und Schatzrath; schlug 1790 die Regierungspräsidentenstelle in Hanau aus und ward bey der Jubelfeyer der Universität Göttingen zum Dr. der Rechte ernannt. 1795 vergass er die Achtung gegen seine Vorgesetzten, er wurde 1796 zur Verantwortung gezogen und endlich seiner Dienste entlassen. Zur Zeit der Occupation wurde er Präfect des Werradepartements zu Marburg, dann Staatsrath zu Cassel, 1810 Ritter der westphälischen Krone, darauf Landrichter zu Erfurt, 1816 Magister der Philosophie und starb zu Erfurt am 22. Dec. 1818.

**Bethe** (Johann Christoph Jacob) war einige Jahre Lehrer an der Schule zu Klauenthal und geistlicher Collaborator an der dortigen Kirche, wurde am 21. Sept.



1812 Pastor zu Hattorf bey Osterode, 1814 Pastor zu Bodenfelde und ist ein Ehrenmitglied des Athenäums zu Brescia. §§. Ueber Gesangbildung in den Schulen, in Beziehung auf Herrn Pastor Schläger's Bemerkungen über diesen Gegenstand. In Saalfeld's vierteljährigen Nachrichten, 1815, S. 107—114. — Ueber Carl Phil. Eman. Bach's Melodie zu dem Gesange: wie gross ist des Allnäch'tigen Güte. Ebend. 1817, S. 85 folg. — Einige Worte über Einrichtung und Verbesserung der Kirchenmusik auf dem Lande und in kleinen Städten. Ebend. 1817, S. 183 folg. — Ueber Sonntagsschulen auf dem Lande. Ebend. Jahrg. 1816, S. 97—125. — Wie dem Missbrauche der Disciplinar-Mittel in öffentlichen Schulen vorgebeugt werden könne. Ebend. 1819, S. 145—164. — Ist das Wort Bedienter sprachwidrig? Im Hahnövr. Magazin 1816, Stck. 44, S. 697—702. — Die Soolquelle zu Bodenfelde bey Uslar. Ebend. Jhg. 1817, Stck. 75, S. 1185—1196. — Bewährtes Mittel, Aecker, Pflanzenfelder und Mistbeete vor den Verheerungen der Erdflöhe zu schützen. Ebend. 1818, Stck. 94, S. 1501—1504. — Ueber die Art und den Gang einer wissenschaftlichen Bildung für das Knaben- und Jünglingsalter, von Muretus aus seinen Orationen pag. 396 übersetzt. Ebend. Jahrg. 1820, St. 23, S. 353—356. (Die Fortsetzung folgt.)

## Ankündigungen.

Bey *Friedrich Frommann in Jena* ist gedruckt und in allen Buchhandlungen zu haben:

*Heinrich Luden's* allgemeine Geschichte der Völker und Staaten. *Erster Theil.* Geschichte der Völker und Staaten des Alterthumes. Zweyte verbesserte Ausgabe. gr. 8. 1819. 2 Thlr. 12 Gr.

und in letzter Jubilate-Messe deren Fortsetzung, oder:

*Allgemeine Geschichte etc.* Zweyter Theil. Erste Abtheilung. gr. 8. 2 Thlr. 8 Gr.

auch unter dem besondern Titel:

*Heinrich Luden's* allgemeine Geschichte der Völker und Staaten des Mittel-Alters. Erste Abtheilung.

Die erste Abtheilung dieser neuen Geschichte des Mittel-Alters enthält das erste, zweyte und dritte Buch, oder die Zeit von 568 bis 1273. Die zweyte Abtheilung aber wird im vierten und fünften Buche die Geschichte bis zum Anfange des sechszehnten Jahrhunderts fortführen und spätestens zu Anfange des nächsten Jahres erscheinen.

Der Verfasser selbst bezeichnet diese beyden grossen historischen Abschnitte: *Alterthum* und *Mittel-Alter*, mit den kurzen Worten: „So lange Rom herrscht, ist das *Alterthum*; das *Mittel-Alter* ist, wo teutsches Leben und teutsche Art hervortritt, oder nachgewiesen werden kann.“ Wie fruchtbar aber der Verfasser diese

Ansicht durchgeführt, wie geistreich er seinen Stoff bearbeitet, wie glücklich er eben sowohl die zu grosse Herabwürdigung, wie die Ueberschätzung des Mittel-Alters vermieden, wie er an politischem Blicke und Urtheile über den Zusammenhang der Begebenheiten und an Freymüthigkeit, Neuheit und Eigenthümlichkeit der Ansichten die meisten seiner Vorgänger im In- und Auslande übertroffen, haben Kenner schon anerkannt.

Bey *H. Ph. Petri in Berlin* erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

*Ad. von Schaden*

**Sünde und Busse.**

Eine abenteuerliche Geschichte.

2 Bde. Preis 1 Thlr. 20 Gr.

*J. von Voss und Ad. von Schaden*

*Lebensgemälde*

**üppiger gekrönter Frauen**

der alten und neuen Zeit. Nebst moralischen Betrachtungen über den Rechtshandel der Königin von England.

Preis 20 Gr.

Im Verlage von *Joh. Ambr. Barth in Leipzig* hat von:

*Vieth, G. U. A.,* erster Unterricht in der Mathematik für Bürgerschulen, mit 18 Kupfertafeln, einem verjüngten Maasstabe, gewöhnlichen Winkelmesser und Sehnenmaasstabe. 8. 1821. 1 Thlr. 4 Gr.

so eben die fünfte verbesserte und vermehrte Auflage die Presse verlassen, das beste Lob eines Buches, was schon in seinen frühern vier Ausgaben als ungemein zweckmässig überall anerkannt wurde. Der umsichtige Verf. hat, wo es nur irgend nöthig schien, in Verbesserungen und Zusätzen möglichste Vollkommenheit zu erreichen, auch diesmal sich angelegen seyn lassen, das Nützliche mit dem Angenehmen auf die schicklichste Weise zu verbinden gewusst und dadurch die Liebe für die in unsern Tagen mit Recht so hoch geschätzten mathematischen Wissenschaften zu erhöhen gesucht. Bey weit sparsamern Drucke und vermehrter Bogen- und Kupferzahl wird niemand unbillig finden, dass der Preis um einige Groschen gestiegen ist, zumal ich mich erbiere, Schulanstalten bey bedeutendern Partien und bey unmittelbarer Verhandlung mit mir selbst die grösstmöglichen Vortheile zu gestatten.

**Nachricht für alle Lese-Institute.**

Vielen wissbegierigen Lesern wird die so eben in meinem Verlage erschienene Schrift nicht unwillkommen seyn. Man kann dieselbe in allen Buchhandlungen



gen, wo diese Anzeige ausgegeben wird, für beyverzeichneten Preis unter folgendem Titel erhalten:

*Die Geschichte der Türken von ihrem ersten Erscheinen bis auf unsere Zeiten, zur Belehrung und Unterhaltung für allerley Leser. Neu dargestellt von F. W. Schubert. 8 Groschen sächs. oder 36 Xr.*

Bey den wichtigen Ereignissen in der Turkey muss es jedem, der einigen Antheil nimmt, interessant seyn, sich daran zu erinnern: woher die türkische Nation stammt, wie und unter welchen Umständen sie sich eines der schönsten Länder der Erde bemächtigt und ein mehr als zu grosses Ansehen erlangt hat etc. Die Geschichte liefert uns zwar die Nachrichten, allein nicht jeder ist im Stande, sich ein Werk für 7, 8 oder 10 Thaler anzuschaffen, worin auch wohl die türkische Geschichte, aber vielleicht nur flüchtig und zerstreut, und nicht bis auf unsere Zeiten vorgetragen ist. Dieses Werkchen hingegen ist von einem dazu fähigen Manne in gedrängter Kürze und mit Vermeidung alles kritischen und gelehrten Raisonnements ausführlich genug abgefasst. Der geringe Preis macht es jedem wissbegierigen Leser käuflich, und die lichtvolle Zusammenstellung der Sachen, der leichte und unterhaltende Vortrag werden es den Lesern so angenehm machen, dass es keiner unbefriedigt aus der Hand legen wird.

Neustadt an der Orla 1821.

Karl Wagner.

### A n k ü n d i g u n g.

Im Verlage des Unterzeichneten wird erscheinen:

## Bibliographical Dictionary of English Literature,

(*Bücher-Lexicon der englischen Literatur*)

von dem Jahre 1700 bis zu Ende des Jahrs 1820

enthaltend: den Titel jedes vorzüglichen Werks, das in Gross-Britannien während dieses Zeitraums heraus gekommen ist, wie auch das Jahr, wenn es erschienen, den Preis und den Namen des Verlegers, so weit derselbe ausfindig zu machen ist; alphabetisch geordnet nach den Namen der *Verfasser*, und nach den *Materien* bey anonymischen Werken,

von

J. G. G L O V E R.

Es würde überflüssig seyn, bey dem Publikum die Herausgabe eines neuen Bücher-Lexicons zu entschuldigen, wenn man die grosse Ausdehnung, zu welcher das Studium der Literar-Geschichte gebracht ist, in Betrachtung zieht; wobey noch hinzu kömmt, dass die Einrichtung aller früher erschienenen Werke von gleicher Tendenz entweder zu beschränkt oder zu ausgedehnt war, indem einige derselben nur besondere Abtheilungen der englischen Literatur umfassten, andere hingegen noch die ganze ausländische Literatur zu der unsers Vaterlands hinzuzufügen sich bemühten.

Das jetzt angekündigte Werk ist einzig nur den Schriften englischer Schriftsteller oder Uebersetzer gewidmet, die in einem bestimmten Format und absondert erschienen sind; und wird solche *Versuche* und *Abhandlungen*, die in den Philosophical Transactions und andern periodischen Werken abgedruckt sind, nicht mit begreifen.

Ein Werk von der Art, wie hier angegeben worden, wodurch man alle Schriften eines Verfassers, mit einem Blick, ohne durch besondere Meinungen oder Bemerkungen gestört zu werden, übersehen kann, scheint ein Bedürfniss, um eine Lücke in der englischen Literatur auszufüllen. Hätte man von einem frühern, als dem oben genannten Zeitpunkte, anfangen wollen, so würde diess nicht viel mehr, als eine blosser Wiederholung dessen gewesen seyn, was dem Publikum schon in vielfacher Gestalt vorgelegt worden, und keinem nützlichen Zwecke entsprochen haben.

### Bedingungen der Unterzeichnung.

Dieses Werk wird mit schönen neuen Lettern auf feines inländisches Papier gedruckt; eine Probe von dessen Einrichtung ist am Schluss dieses beygefügt; es wird aus 2 Bänden in 4to. steif broschirt bestehen; der Preis für die Herren Subscribenten ist: 4 L. St. 4 Schill., welche bey der Ablieferung des Werks bezahlt werden; sonst ist der Ladenpreis: 5 L. St. 5 Schill.

Diejenigen Herren Subscribenten aber, welche dieses kostspielige Unternehmen durch ihre Unterzeichnung unterstützen, und ihre Namen dem Verleger vor, oder längstens auf die Leipziger Ostermesse des Jahres 1822 einsenden wollen, erhalten das Werk für 3 L. St. 3 Schill., welche bey dessen Ablieferung bezahlt werden; allein nach dem gedachten Zeitpunkte kann dieser Vortheil nicht ferner Statt finden.

Das Werk erscheint im Laufe des Jahrs 1822. — Das Namenverzeichniss der Herren Subscribenten wird demselben vorgedruckt.

London, den 25. July 1821.

J. H. B o h t e,

Sr. Majestät ausländischer Buchhändler,

4. York Street, Covent Garden.

Subscription nehmen an:

Die Herren *Steinacker und Wagner* in Leipzig.

### P R O B E.

ACERBI (JOSEPH),

Travels through Sweden, Finland and Lapland to the North Cape in the years 1798 and 1799; with 17 plates, 2 vols. 4to. Lond. 1802. (*Mawman*), 3l 5s

ACTOR,

The Actor, or Treatise on the Art of Playing; interspersed with Theatrical Anecdotes, Remarks on Plays, etc. 8vo. Lond. 1750. (*Griffith*), 3s

The Actor, a poetical Epistle to Bonnell Thornton, 4to. Lond. 1760. (*Dodsley*), 1s

A defence of the profession of an Actor, 8vo. Lond. 1800. (*Miller*), 1s 6d



- ADEE (SWITHEM),  
Meadus. Poema in memoriam Richardi Mead, 4to. Lond.  
1755. (Brown), 1s  
Mead. A Poem to the memory of R. Mead, translated  
from the Latin, by the Rev. Charles Bartholomew. 4to.  
Lond. 1756. (Cooper), 1s  
Oratio anniversaria, a Gul. Harveio instituta in Theatro  
Coll. Med. Lond. habita, festo S. Lucae, Oct. 1769, 4to.  
Lond. 1769. (White), 1s
- AITON (WILLIAM),  
Hortus Kewensis; or a Catalogue of the Plants cultivated  
in the royal Botanic Garden at Kew; with plates, 3 vols.  
8vo. Lond. 1789. (Nicol), 1l 1s — Second edition en-  
larged by his son W. T. Aiton, 5 vols, 8vo. Lond.  
1810—13. (Longman and Co.), 5l 3s  
An Epitome of the second Edition of Hortus Kewensis,  
by W. T. Aiton; with references to figures of the Plants,  
12mo. Lond. 1814. (Longman and Co.), 16s  
An Edition without references to Plates, 12s

*Herabgesetzte Bücher-Preise*  
von August von Kotzebue's Schriften.

In der *Universitäts-Buchhandlung* zu  
*Königsberg in Preussen* werden folgende *Kotze-  
bue'sche Schriften* bis zum Schlusse dieses Jah-  
res für die bemerkten *herabgesetzten* Preise verkauft;  
nachher treten wieder die *bisherigen* Ladenpreise ein.  
Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen hierauf an.

- Kotzebue, Aug. von, die Biene, oder neue kleine*  
*Schriften.* 7 Thle. 8. 7 Rthlr. 8 Gr. *Ladenpreis*  
14 Rthlr. 16 Gr.  
— — *Die Grille.* 6 Hefte in 3 Bänden. 8. 3 Rthlr.  
*Ladenpreis* 6 Rthlr.  
— — *Briefe der Generalin Bertrand* von der Insl St.  
Helena geschrieben, an eine Freundin in Frankreich.  
8. 6 Gr. *Ladenpreis* 12 Gr.  
— — *Philibert, oder die Macht der Verhältnisse.* Ro-  
man. 8. 1 Rthlr. 4 Gr. *Ladenpreis* 2 Rthlr. 6 Gr.  
— — *Noch Jemand's Reiseabenteuer.* 8. 3 Gr. *La-*  
*denpreis* 6 Gr.  
— — *Politische Flugblätter.* 1r u. 2r Band. 8. 1 Rthlr.  
12 Gr. *Ladenpreis* 3 Rthlr.  
— — *Bericht an den König von Schweden.* Franz. u.  
deutsch. 4. 9 Gr. *Ladenpreis* 18 Gr.

Aus den so eben erschienenen:

*Gott geweihten Morgen- und Abendstunden;*  
in ländlicher Einsamkeit gefeyert

von  
Friedrich Mosengeil.

*Hildburghausen, in der Kesselring'schen Hofbuchhandl.*  
(325 Seiten in 8. Pr. 1 Thlr. 14 Gr.)

finden sich einige der kürzeren Betrachtungen in dem  
diesjährigen Jahrbuche f. d. häusliche Andacht (von dem  
Recensenten des Taschenbuches in der Jen. A. Lit. Zeit.  
zu den besten jener beliebten Sammlung gezählt), und

ein anderes Bruchstück: „Sommermorgensegen“ über-  
schrieben, im Morgenblatte (Maiheft, Nr. 100), wel-  
che Hinweisung die Verlagshandlung zur vorläufigen  
Empfehlung des Buches für zureichend erachtet, und  
sich begnügt, nur noch hinzuzufügen, dass diese Schrift  
dem Aeusseren nach in gefälligem Gewande und cor-  
rectem Drucke hervortritt.

Anastasia, oder Griechenland in der Knechtschaft unter  
den Osmanen, seit der Schlacht bey Kossowa 1389  
und im Befreyungskriege seit 1821. Eine Zeitschrift  
in freyen Heften, von Dr. F. K. L. Sikler. 2tes  
Heft.

erscheint in wenig Wochen.

Hildburghausen, im September 1821.

*Kesselring'sche Buchhandlung.*

*Bücheranzeige.*

In unserm Verlage ist erschienen und in allen  
Buchhandlungen zu haben:

*Poëtae scenici latinorum*

*recens. F. H. Bothe.*

Vol. 1 et 2. *Plautus.*

gr. 8. br. 2 Thlr. 12 Gr.

Plautus lag lange Zeit danieder. Es bedurfte grosser  
Vorliebe und besonders eines glücklichen Fundes,  
wie Bothe ihn, selbst nach dem Urtheile seines Je-  
naer Recensenten, gemacht hat, um diesem Komiker ei-  
nigermassen wieder aufzuhelfen. Mann erhält endlich  
in dieser Handausgabe den Schlüssel zu seinen vielge-  
stalteten Sylbenmaassen; man findet seine dunkeln Stel-  
len — es sind ihrer nicht wenige — beleuchtet, und  
nach Kräften aufgeklärt. — Auch Terenz und Seneca  
sind neu ausgestattet. — Der 5te Band enthält die dra-  
matischen Fragmente Latiums, und macht des Scive-  
rius bekannte Sammlung entbehrlich. — Durchaus sind  
Handschriften und sonst die besten Hilfsmittel benutzt,  
und so dürfen wir hoffen, diess Werk bald in den  
Händen aller Freunde des Alterthums zu sehen.

Halberstadt, im Sept. 1821.

*H. Vogler's Buch- und Kunsthandlung.*

Bey mir ist erschienen und bereits an alle Buch-  
handlungen Deutschlands versandt:

Leben und Charakter der Elisabeth Charlotte, Herzo-  
gin von Orleans, nebst einem Auszuge des Denkwür-  
digsten aus ihren Briefen. Ein Beytrag zur Charak-  
teristik des französischen Hofes Ludwigs XIV., von  
Professor Schütz in Halle. 8. 2 Thlr. 8 Gr.

*Leopold Voss.*



# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 8. des October.

251.

1821.

## Dichtkunst.

1. *Die Tochter Jephtha's.* Ein Trauerspiel in fünf Aufzügen, von *Ludwig Robert.* Stuttgart u. Tübingen, bey Cotta, 1820. 155 S. 8. (20 Gr.)

2. *Ludwig der Baier.* Schauspiel in fünf Aufzügen, von *Ludwig Uhland.* Berlin, bey Reimer, 1819. 155 S. 8. (22 Gr.)

1. Dieses Trauerspiel bestätigt abermals die schon oft gemachte Bemerkung, dass so fremdartige und einfache, alte Stoffe, wie die Geschichte der Tochter Jephtha's, für eine völlig moderne Behandlung keinesweges geeignet sind: das romanhaft Leidenschaftliche, die künstliche Verwicklung, die wortreiche, charakterlose Sprache, kurz, alles bildet mit dem strengen Ernste, den einfachen Verhältnissen und der nationalen Eigenthümlichkeit eines solchen alttestamentlichen Gegenstandes einen Widerspruch, der sich durch die ganze Dichtung fühlbar macht, dergestalt, dass die Theilnahme, die erregt wird, sich immer wieder selbst zerstört und das Ganze wie ein Wahngemal spurlos vor der Phantasie verschwindet. Allein auch davon abgesehen, dass die Behandlung der besondern Natur des Gegenstandes nicht entspricht, zerstört auch die so sehr auf Wirkung berechnete Leidenschaftlichkeit der vier Hauptpersonen fast gänzlich den Eindruck, den die Katastrophe hervorbringen soll. Denn es wird durch Jephtha's Wahnsinn, durch Nimrods und Eleassers Kämpfen für Dinas Errettung von dem Opfertode und durch die Verzweiflung der Dina über ihres geliebten Nimrods Untergang im Kampfe mit dem Nebenbuhler Eleasser, der ihr bevorstehende Opfertod gleichsam in den Hintergrund gedrängt, und als sie nun endlich ihn erleiden muss, ist die Unglückliche durch den Jammeranblick des Vaters, und des Geliebten, den jener in seinem Wahnsinn getödtet hat, und durch die Nähe des verhassten Eleassers so niedergedrückt, so zerschmettert, dass ihr der Tod als ein Befreyer von allen Leiden willkommen seyn muss. Daher sind denn auch ihre edelmüthigen Reden vor deren Opferung von keiner tiefen Wirkung, und die heldenmüthige Ergebung, die sie anfangs erwarten lässt, verliert sich in eine Verzichtung auf ein Leben, das für sie nichts wünschenswerthes hat. —

Zweyter Band.

Ganz erschöpft und unendlich wirksamer, als in diesem theatralisch aufgestutzten Drama, hat *Lord Byron* diesen alten Stoff in einem einfachen Liede behandelt, das mit dem schönen Verse schliesst:

*When this blood of thy giving hath gushed,  
When the voice that thou lovest is hushed,  
Let my memory still be thy pride,  
And forget not I smiled as I died!*

2. Das Schauspiel: *Ludwig der Baier* können wir auch nicht gelungen nennen. Es scheint, als habe der Dichter, der Wirksamkeit des sehr interessanten Stoffes zu viel vertrauend, selbigen zu episch oder historisch behandelt, und nicht genug das Innere der Hauptpersonen hervortreten lassen. Daher ist denn die Wirkung seines Dramas dem Gegenstande wenig entsprechend. Dazu kommt, dass über das Ganze ein einförmiges mattes Kolorit und eine gewisse förmliche Eintönigkeit verbreitet ist; die Form hat etwas Knappes, spärlich Zugemessenes, hin und wieder etwas Steifes, und in der Sprache lässt sich eine gewisse Enthaltbarkeit und Kargheit spüren, die der Diction etwas Nüchternes gibt. Die Aeusserungen der Personen sind nicht frey und unmittelbar genug, zu wenig lyrisch und in einander greifend. Ueberall waltet das historische Element vor, so dass sie einander fast nur von dem, was vorgefallen ist und vorfallen wird, erzählen; auch sind der historischen Einzelheiten zu viele angebracht. Der erste und der letzte Akt hat des dramatischen Lebens noch am meisten.

*Arnulph.* Ein Drama in 5 Aufzügen. Vom Verf. des Zuges der Normannen. Nürnberg, bey Riegel und Wiessner, 1820. 10 Bogen in 8. (14 Gr.)

Mit diesem Drama hat der Verf. (wie er in der Vorerinnerung erwähnt), um den von der Königl. Hoftheater-Intendanz in München ausgeschriebenen Preis erworben. Obgleich es „wegen einiger Ueberschreitungen der Vorschriften (?)“ nicht gekrönt wurde, gelangte es doch nach Beseitigung der Anstände am Geburtsfeste des Königs (im Jahre 1819) zur „würdevollen Darstellung.“ Dem geschichtskundigen Leser, fährt der Verf.



fort, wird es nicht entgehen, in welchen engen Schranken sich der Dichter mit seinem Stoffe bewegen musste, um jenen Vorschriften, deren erste: sorgfältige Schonung der bestehenden Verhältnisse war, soviel als möglich zu entsprechen, und zugleich seinem Drama ein allgemeines Interesse zu geben.

Gerade diese besonderen Rücksichten, die der Verf. bey der Abfassung des vorliegenden, aus Baierns frühester Geschichte geschöpften, Dramas nehmen musste, oder nehmen zu müssen glaubte, haben, nach unserer Meinung, seiner Arbeit geschadet. Den Dichter muss bey der Wahl und Bearbeitung seines Stoffs nichts binden, als die Gesetze der Kunst.

Das Geschichtliche aus Kunstzwecken zu verändern, mag, wie Shakspeare'n, Schiller'n und andern Meistern, so auch jedem dramatischen Dichter erlaubt seyn; es aber aus politischen Rücksichten zu drehen und zu deuteln, ist dem Genius der freyen Kunst zuwider, die jeden äusseren Zwang ausschliesst. Der Verf. ist sicher nicht ohne Talent zu dramatischer Darstellung. Das beweiset die Eirtheilung des Stoffs, die scenische Entwicklung der Handlung, die sich gleich bleibende Haltung der Charaktere, so wie die Sprache, die grösstentheils nicht ohne Wohlklang, Schwung und Würde ist. Aber jenes Rücksichtnehmen scheint ihn überall, wie ein böser Dämon, verfolgt zu haben; die Handlung ist dadurch ihrer Zeit entrückt und modernisirt worden; man vernimmt Anspielungen, die auf die neuesten Zeitbegebenheiten sich beziehen, dem eigentlichen Stoffe aber gänzlich fremd sind; und so wird der Hörer und Leser in einem Schweben und Schwanken zwischen Alt und Neu, zwischen Vorzeit und Gegenwart gehalten, unter welchem der historische Grund endlich, wie ein trüber Nebel, zu verschwinden scheint. Dazu kommt eine gewisse Sentimentalität der Gesinnungen und des Ausdrucks der handelnden Personen, die jeden Augenblick daran erinnert, dass nicht die Person, sondern der auf Rührung ausgehende Dichter spricht; da doch im Drama der Dichter aus sich herausgehen und nicht subjectiv, sondern objectiv sich zeigen soll. Mitunter geht diese lyrische Weichheit des Verfs. fast in Weinerlichkeit über, wozu die häufigen Reime, mit welchen die sonst gut geschriebenen reimlosen Jamben sich schliessen, das ihrige beytragen. Stellen endlich, wie folgende:

Vierter Aufzug. Erste Scene.

*Jutta* (festlich geschmückt und allein.)

„Es jauchzet Baiern, Freudentöne rauschen,  
Allein mein Herz sehnt sich nach Einsamkeit;  
Da kann ich still mein Inneres belauschen,  
Es schweift der Blick in die Vergangenheit,  
Die Burg mit meiner Hütte zu vertauschen;  
Lieb ist mir die verschwundene trübe Zeit;  
Und mitten unter Wonnen und Entzücken  
Will ich noch einmal mich dahin entrücken; u. s. w.“

erinnern zu sehr an ähnliche Monologen in Schillers Jungfrau, und andern neueren Dramen. Da der Verf. Geist und Talent zeigt, so möchte ihm das Studium der Quellen moderner dramatischer Poesie, aus welcher alle neueren Dramatiker mehr oder weniger tief und glücklich geschöpft haben, das Studium der unsterblichen Werke Shakespears anzuempfehlen seyn.

*Altsächsischer Bildersaal. IV. von Friedr. Baron de la Motte Fouqué*, auch mit dem besondern Titel: *Die vier Brüder von der Weserburg*, eine altdeutsche Geschichte, von F. B. d. l. M. F. In vier Büchern. Nürnberg, bey Schrag, 1820. 700 S. gr. 8. (3 Thlr. 6 Gr.)

Wir sind überzeugt, dass sich vielleicht nicht viel Leser finden, welche den Muth haben möchten, sich durch einen Band von 700 Seiten in gross Octav und sehr eng gedruckt durchzuarbeiten; wenn ihnen nicht der mit Recht berühmte und geachtete Name des Verfassers jenen Muth entzündete durch die Hoffnung, dass sie in dieser Dichtung eine kleine Welt der interessantesten, anziehendsten Erscheinungen finden würden, welche ihnen die gefürchtete Mühe zum angenehmen Geschäfte zu machen wohl im Stande seyn möchten. In der That finden auch die Leser hier im eigentlichen Sinne nicht so wohl eine kleine Welt, als die Welt im Kleinen; nämlich wie sie sich im fünften Jahrhunderte, also gerade zu der Zeit gestaltete, wo die riesenhafte Kraft des damals fast ganz unbekanntens Nordens von Europa, denn diess allein war damals noch die Welt, sich Vernichtung drohend und auch wirklich vernichtend, nämlich das, was in den Welterscheinungen überhaupt vernichtet werden kann, die äussern Formen der Menschheit und ihrer auf das Zeitliche berechneten Einrichtungen, im Grunde aber, gleich dem Sturme in der Natur, neues Leben weckend, über den schon im Hinwelken eigener Kraft begriffenen Süden hereinbrach. Das Bild dieser Welt nun zurückgeworfen aus dem Zauberspiegel der Romantik, ist es, was hier die Blicke fesselt. Die Art und Weise, wie sich der Verfasser die Gelegenheit bereitet, dieses grosse und anziehende Bild vor unsern Augen zu enthüllen, ist folgende. Er dichtet: An den Ufern der Weser erhebt sich eine Burg, bewohnt von den vier Söhnen des ermordeten Ritters Bitterolf, *Herland, Wildrick, Braun, Asamund* mit Namen. Diese vier Brüder, emüand auf das innigste durch Liebe und Treue verbunden, feyern das Jubelfest, wo es Sitte ist Gelübde abzulegen zu Ausführung wichtiger Unternehmungen mittelst eines feyerlichen Schwures auf ein altes deutsches Götzenbild, einen Ebers-Kopf, dem in dieser Zeit war von dem Christenthume nur ein



ferner Lichtglanz erst in diese Wälder gedrungen. Der abgelegte Schwur verbindet von den Brüdern drey, Herland, Wildrick und Asamund, in verschiedenen Richtungen die Welt zu durchziehen, um durch kühne Ritterthaten die Ehre des deutschen Namens zu erhöhen, und ihren Durst nach Abenteuern zu befriedigen. *Braun* aber muss zu Hause bleiben, um das väterliche Besitzthum zu schützen. Dem letztern fällt dieses Loos deswegen, weil er von weniger nach Aussen strebenden Natur ist, als die andern, so wie auch die Individualität der drey andern jedem die Richtung vorzeichnet, welche er einschlagen will. *Herland*, der rauheste unter ihnen, wählt den rauhen Norden, und zieht nach Engelland, wo damals König Arthus und seine Tafelrunde glänzten, *Wildrick* den Süden, wohin sein phantasiereicherer Wesen durch eine Erzählung seines Oheims gezogen wird, und *Asamund* den Osten, der ihm gleichfalls durch mancherley Schilderungen, besonders aber durch das, was die Römer, die sich damals schon im westlichen Theile von Deutschland festgesetzt hatten, von dem Christenthume (das sie als solches jedoch nicht kannten) erzählten, als ein lockendes Wunderland erschien. Jedoch erfährt man von diesem selbst in dem Buche nichts, denn Asamund kommt gar nicht bis dahin, wie wir sogleich sehen werden. Die Charaktere dieser vier Brüder tragen nun zwar sämmtlich das Gepräge der Heldengestalten, wie sie uns schon durch so viele Dichtungen, deren Stoff aus jener Zeit entlehnt ist, bekannt, und man kann sagen, vertraut geworden sind. Wir finden in ihnen eine Mischung von grosser und edler Lebensansicht, von Kraft, Festigkeit und Kühnheit, von hohem Ehrgefühl und unerschütterlicher Standhaftigkeit bey dem für Recht und Gut Erkannten, mit Weichheit des Gefühls, schwärmerischer Stimmung der Phantasie, und zarter Achtung gegen das leicht verletzliche Geschlecht, allein der Verf. hat doch diesem ziemlich allgemeinen Typus, wenn auch nicht eine ausgezeichnete Eigenthümlichkeit im Einzelnen, doch eine solche Frische und Lebendigkeit in der Darstellung zu geben gewusst, dass man sich während der Lektüre gerade nicht deutlich eines ähnlichen Charakterbildes erinnert.

Auf dem Zuge Herlands nach Britannien, wird derselbe von der Weserburg, bis zum Seegestade von Asamund begleitet, der dann bey seiner Rückkehr in Thüringen auf den Zug des Attila nach Gallien stösst, und in diesen verwickelt dem kühnen Hunnenfürsten folgt, wodurch er denn von seiner Fahrt nach dem Osten ganz abgelenkt wird. In Britannien vermag uns der Dichter bey Herland dadurch besonders festzuhalten, dass er uns die Hothaltung und das ganze öffentliche, und Familienleben des alten fast fabelhaften Königs Arthus schildert, und überhaupt sehr anziehende Einzelheiten der Darstellung einzuweben weiss. Hierher gehört z. B. Herlands Verhältniss zur schönen Rowena, der Gemalin des Königs Vortigern, in

die er sich nach Rittersitte und gegen dieselbe, wie man will, schnell verliebt und die er sogar entführen will. Grossartig, ja fast erhaben ist die Art und Weise, wie sich König Arthus benimmt, als Herland sein Vorhaben entdeckt und vereitelt sieht und sich für entehrt halten muss. Ferner ist das auch in diese Gegenden hereindämmernde Licht des Christenthums für das hier zu entfaltende Bild vom Dichter zu einer milden Beleuchtung, wie sonst im ganzen Werke, mit Einsicht benutzt worden. Auch mancher seelenvolle Liebeston weht von jenen Ufern begeisternd herüber, so wie denn überhaupt, die sich nicht selten, wie liebliche Blumen auf grünenden Auen erhebenden, bald lyrischen, bald erzählenden oder der dramatischen Dichtung sich nähernden Poesien eine Hauptzierde des Werkes ausmachen, indem sie fast durchgängig einem tief fühlenden Gemüthe entsprossen, und von einer organisch belebenden Phantasie gestaltet sind. Eines der schönsten Stücke dieser Art findet sich S. 576. In Folge seines unerlaubten Verhältnisses zu Rowena, und weil der Mord des Vaters von ihm, als dem ältesten Sohne, noch nicht gerächt worden, verlässt endlich Herland Britannien und kehrt nach Germaniens Wäldern zurück.

Asamunds Verweilen in dem Zuge Attila's gibt dem Dichter Veranlassung, dem Leser ein sehr lebendiges und anziehendes Bild von dem hunnischen Kriegsleben selbst, so wie von den einzelnen bedeutenden Erscheinungen und Auftritten der hier beschriebenen Unternehmung, mit kräftiger Farben zu entwerfen. Zu diesen Auftritten und Erscheinungen muss vor allen die Schilderung der Schlacht in den catalaunischen Feldern, so wie das Vorüberziehen des hunnischen Heeres bey der Thierbachsveste in Thüringens Wäldern gerechnet werden. Auch dem Asamund geht es, wie dem Herland. Er verliebt sich in eine der Bräute oder Geliebten des Attila, eine Chinesin, welche nebst ihrer Umgebung recht phantastisch und ergötzlich in das dunkle Kriegerleben hineinleuchtet und des Lesers Antheil auf mannigfache Weise zu erregen weiss. Da Asamund aber sein Herz schon in der Heimath an die schöne Strinandüne, die Tochter eines aus den gallischen Provinzen am Rhodanus nach Deutschland in die Nähe der Weserburg geflüchteten Häuptlings — des spätern Mörders von Biberroff — verschenkt hat, so theilt er auch in dieser Hinsicht seines Bruders Geschick, nur dass bey ihm noch hinzukommt, dass Strinandüne sich in seiner Abwesenheit in seinen Bruder, Braun, dessen Schutze sie Asamund befohlen, verliebt; eine Neigung, die nicht ohne Erwiederung bleibt, allein am Ende Strinandünen zum Wahusinn führt.

Unter dem römischen Heere, welches Aetius bekanntlich dem Attila entgegenstellte, trifft Asamund auf seinen Bruder Wildrick selbst im persönlichen Gefechte, welches zu Ausmalung einer sehr ergreifenden Scene Veranlassung gibt. Wildrick war



nämlich auf seinem Zuge nach dem Süden bis nach Oberitalien gekommen, indem er eine unterwegs gefundene dahin reisende Dame ritterlich begleitet hatte. Dort wird er in der Werkstatt eines Künstlers durch eine Statue der Vesta, die aber Portrait ist, dergestalt bezaubert, dass er dem schönen Bilde Herz und Leben weilt, ohne zu ahnden, dass es ihm einst in der Wirklichkeit begegnen werde. Die reine, schöne Flamme eines edlen jugendlichen Herzens ist mit grosser Zartheit und höchst ergreifend geschildert. Mit den in der Römer Heere dienenden deutschen und gothischen Stämmen zieht er dem Attila entgegen, und in Aurelianum, dem heutigen Orleans findet er das Urbild desjenigen, welches in seiner Seele lebt, in der Gattin des daselbst befehligen römischen Obersten. Also auch hier eine Aehnlichkeit mit dem Schicksale seiner Brüder, nur dass dieses sich sanfter löset. An Wildrick werden die Leser vielleicht, und nicht mit Unrecht den meisten Antheil nehmen, denn in seinem Charakter erscheinen die edlern Kräfte der Menschheit am meisten geläutert und im reinsten Gleichgewichte. Daher lässt ihn der Dichter auch am Ende allein glücklich, und den Stammvater eines neuen Geschlechtes werden: ein feiner, der Natur mit tiefem Sinne entnommener Zug.

Sämmtliche Brüder vereinigen sich am Ende wieder auf der Weserburg, wo eben Wilderick durch die Vermählung nicht mit der als Vesta, oder Hertha angebeteten Römerin, sondern mit einer aus Aquileja's Flammen Geretteten, welche späterhin als Christin den Namen Heliodora empfängt, den Stamm der Bitterrolfs-Kinder vor dem Erlöschen bewahren soll, und von den andern *unbeglückten* Brüdern mit rührender Theilnahme als Gründer eines blühenden Geschlechts begrüsst wird. Ueberhaupt hat dieser Schluss, so wie er vom Dichter behandelt worden, etwas wehmüthig Erhebendes, was in dem Gemüthe des Lesers einen tiefen aber angenehmen Eindruck hinterlassen muss, da die poetische Gerechtigkeit, die stets mit der moralischen nur gleichbedeutend seyn kann, nirgends verletzt worden ist.

Nach dem, was hier von dem Inhalte des Buches bemerkt worden, sollte man meinen, es müsse eine überaus grosse Mannigfaltigkeit in den dem Leser vorüber geführten Erscheinungen herrschen, allein davon möchte man fast das Gegentheil behaupten, wenn man die Mannigfaltigkeit nicht allein auf das Zufällige jener Erscheinungen bezieht, z. B. auf Localität, Stammverschiedenheit u. s. w., denn das Hauptinteresse dreht sich fast immer nur um Kämpfe und Schlachten und Liebesabenteuer, so dass die Beschreibung der erstern aller Kunst des Darstellers ungeachtet endlich ermüden musste, und die letztern, wenn auch für Herz und Phantasie pikanter, doch bey ihrer Gleichförmigkeit und erwarteten Wiederkehr zuletzt nur Lauheit statt warmer Theilnahme erregen

dürfte. Der Dichter mag das wohl auch selbst empfunden haben und hat daher den ganzen Reichtum seiner Einbildungskraft — und wir wissen, dass dieser nicht unbedeutend ist — aufgeboten, wenigstens der Schilderung des Schauplatzes der handelnden Personen, und ihrer Umgebung ein glänzendes und reizendes Colorit zu verleihen. Auch muss man ihm die Gerechtigkeit widerfahren lassen, dass er mit allein Fleiss und Ernst auf mögliche Individualisirung der Einzelheit bedacht gewesen ist, und dass, wenn er sein Ziel nicht immer erreichte, es mehr an dem behandelten Stoffe als der Behandlungsart lag. Die individuelleste und zugleich ideelleste Erscheinung im ganzen Werke scheint uns Wildricks Verhältniss zur Anna Aemilia, eben die Römerin, die er als Vesta, wie oben bemerkt worden, zuerst kennen und lieben lernte. Auch ist der Charakter dieses Weibes so rein und hoch gehalten, dass er fast wie ein himmlisches Licht verklärend die letzten Partien des Werkes durchstrahlt. Worüber sich Rec. aber verwundert hat, ist, dass der fromme Dichter — man darf ihn so im schönsten Sinne des Wortes nennen — von der Idee, das Licht des Christenthumes sein Gemälde des dunkeln, wenn auch edlen Heidenthums mild erleuchten zu lassen, nicht noch einen wirksamern Gebrauch gemacht hat, was sich doch wohl ohne Zwang leicht hätte bewirken lassen, ja was man nach dem Eingange fast gewiss erwartet. Uebrigens athmet in dem Ganzen eine so tiefe und gewinnende Gemüthlichkeit, die edlern Seiten der menschlichen Natur treten so glänzend hervor, die süssesten, wie die edelsten und erhabensten Empfindungen werden mit so viel Begeisterung und Wahrheit ausgesprochen, dem Unrecht, der sittlichen Verderbniss, der moralischen Gemeinheit und Niedrigkeit, wird die blendende Gleisnerhülle so muthig abgezogen, und das Schlechte in seiner Hässlichkeit so erschütternd dargestellt, dass man nicht ohne Hochachtung und Dank gegen den Verfasser von dem Werke scheiden kann.

### Kurze Anzeige.

*Schreckensscenen aus dem Norden.* Von J. Taillefes. Dresden, in der Arnoldschen Buchh. 1820. 204 S. 8. (1 Thlr.)

Eine Reihe kleiner Erzählungen und Anekdoten, sämmtlich Grausen erregenden Inhalts. Es ist aber quälend, und eine Art Tortur, von nichts als Frevelthaten, Mord, Verzweiflung unterhalten zu werden. Der Leser wird solcher Kost bald müde: denn eine Hauptpflicht des Erzählers ist Abwechslung. Auch vermischen wir, in der Darstellung selbst, die psychologische Wahrheit, und die Beobachtung der Gesetze der Wahrscheinlichkeit, welche Geschichtliches bekräftigen, Erfundenem den Schein der Wirklichkeit geben muss. Der Styl hat keinen Charakter, keine Haltung.



# Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 9. des October.

252.

1821.

## Römische Schriftsteller.

*M. Tullii Ciceronis de Oratore ad Quintum fratrem libri tres.* Recensuit, illustravit, aliorum suasque animadversiones adjecit Otto Mauritius Müller, Ph. D. AA. LL. M. Paedagogii Züllichaviensis Inspector. Lipsiae et Züllichaviae, in libraria Danmannia. 1819. XII. und 604 S. 8. (3 Thlr. 8 Gr.)

Eine Bearbeitung der Bücher *de Oratore*, wie sie Hr. M. unternommen und ausgeführt hat, war für die reifere Jugend, welche sich mit dem classischen Alterthume beschäftigt, gewiss sehr erwünscht, und Rec. stimmt gern in die schon erfolgte öffentliche Anerkennung des Werthes dieser Ausgabe ein. Die Berichtigung des Textes konnte nicht Hauptabsicht des Herausg. seyn, da es ihm an hinreichenden Hülfsmitteln der Kritik gebrach. Seinem in der Vorrede dargelegten Plane zufolge hat er den weniger gewöhnlichen Sprachgebrauch zu erörtern, die nöthige Sacherklärung beyzubringen, und die Berichtigung des Textes, so wie die Beurtheilung der wichtigsten Veränderungen, welche er in den früheren Ausgaben erfahren, zu berücksichtigen gesucht. Lesarten, welche keiner neuen Untersuchung zu bedürfen schienen, oder nur zur Vollständigkeit eines kritischen Apparats gehören, ohne ein günstiges Urtheil erwarten zu können, liess er billig unerwähnt. An der Grenze, wo sich die brauchbaren Lesarten von den ohne Weiteres zu verwerfenden scheiden, dürfte freylich hier und da eine Ausstellung zu machen, und der Gebrauch früherer Ausgaben nicht überflüssig geworden seyn. Doch ist die Vorsicht und Bescheidenheit zu rühmen, mit welcher neue Vorschläge zur Verbesserung des Textes vorgetragen und selten in den Text aufgenommen worden sind, wenn auch oft Andere nicht mit dem Herausgeber übereinstimmen können. Neue kritische Hülfsmittel von Bedeutung standen ihm, ausser einer in Leipzig befindlichen Ausgabe s. l. e. a., deren Abweichungen im Commentar benutzt und am Ende vollständig beygefügt sind, nicht zu Gebote. Zu näherer Würdigung dieser Ausgabe, woran dem Herausg. nicht weniger als dem Leser gelegen seyn muss, wählen wir den Anfang des zwey-

Zweyter Band.

ten Buchs, und theilen nur wohlgemeinte Erinnerungen mit, ohne das Beyfallswürdige besonders zu erwähnen. Das B. II. c. 1. §. 1. von Cic. angeführte Beyspiel ungelehrter, aber doch berühmter Redner sollte das Bemühen um Gelehrsamkeit für den angehenden Redner als unnütz darstellen. Wenn hier das sehr verständliche *deterrent* durch *dehortando advocarent* erklärt wurde, so bedurfte wohl das folgende *praedicarent* von dem Absprechen der gelehrten Bildung mit gleichem Rechte bemerkt zu werden, da dieser scheinbare Tadel jener Redner ihren erlangten Ruhm nur mehr hervorhebt. Die von Ernesti vorgeschlagene Versezung der Worte *quocum erat nostra matertera*, nach *Aculeone, propinquo nostro*, missbilligt Hr. M. nicht, wie Schütz gethan. Unsers Bedünkens gehören diese W. dahin, wo sie gewöhnlich stehen, weil *multa nobis — saepe narravit*, also die öftere Nähe des *Aculeo* dadurch wahrscheinlicher gemacht werden soll, so wie die Worte *quem Crassus dilexit — plurimum* bezeichnen sollen, dass Cicero den Crassus genauer kannte. Daher wird *pater* ohne einen solchen Beysatz erwähnt (denn bey diesem pflegen die Kinder zu seyn); dagegen war die Zeit, wo Cic. *patrius* ihm habe erzählen können, durch die Worte *qui cum Antonio in Ciliciam profectus una decesserat* näher zu bestimmen. Daher durfte für *profectus* nicht *praefectus* vorgeschlagen, und *una decesserat* nicht auf die Abreise von Rom bezogen werden. Wie er mit dem Antonius nach Cilic. gereiset war, so war er auch mit ihm zurückgekommen, und konnte nach der Rückkehr sich mit dem jungen Cic. unterhalten. Die blosser Erwähnung der Abreise würde sehr überflüssig und zur Zeitbestimmung des *narravit* unzweckmässig seyn. Ueber die Aenderung des W. *narravit* in *narrabat* oder *narraverat* erklärt sich der Herausg. nicht. Uns deucht, dass Cic. *narrabat* vermied wegen *refutare solebamus*, dem jenes vorausgegangen war; und *narraverat* nicht schrieb wegen *decesserat*, und dass daher *narravit* nicht mit Rücksicht auf *solebamus*, sondern als Thatsache für sich dasteht, welche die Widerlegung der Gegner der gelehrten Bildung begründet und das gegenwärtige Urtheil des Cic. über Crassus motivirt. Die Part. *quod* diente demnach rückwärts zur Erklärung des *refut. solebamus*, aber nicht bestimmt es die Wahl des Perfect. *narravit*, statt des Plusquamperfectum. — Dass



Lambin die folg. Worte *quum essemus ejusmodi, quod vel pueri sentire poteramus* streichen zu müssen glaubte, wird nicht erwähnt. Rec. kann nur den Zweifel, ob die ersten Worte *quum essemus ejusmodi* echt wären, billig finden, da *quod-poteramus* sich an *illud*, nicht an *ejusmodi* anzuschliessen scheint. Auch ist §. 3. die Lesart des Guelf. B. u. C. *dedidisset* unerwähnt geblieben, da es doch die dauernde Anhänglichkeit und die treue Benützung des Unterrichts bezeichnet, wie Orat. I, 21, 95. *quum se ad audiendum, legendum scribendumque dediderit*. Fast möchten wir meinen, dass *se dare* im Praes. und Imperfect. in dergleichen Fällen üblicher gewesen sey; *se dedere* aber im Perf. und Plusquamperf., weshalb I, 55, 234. die Vulg. *Scaevolae te dedidisti* ohne Erwähnung nicht hätte verworfen und mit *Ern.* und *Sch.* *dedisti* geschrieben werden sollen. — Die eigenmächtige Umwandlung des *quantum illius ineuntis aetatis, meae patiebatur pudor* in *quantum ille ineuntis aet. m. p. pudor* können wir nicht billigen. *Ille - pudor* ist nicht ohne Anmaassung gesagt; mit *Sch.* dagegen *ineuntis* wegzulassen, der Stelle angemessener. — Am Ende der die Worte *quod scribo, hoc novum* betreffenden Note sagt Hr. M. *Equidem paullo diversam nostri loci rationem arbitratus, delere malim quod dixi*. Wohl meinte er *quod scribo*. Und bald darauf: *Tum hoc quod dico ad praecedentia refero etc.* — C. II. §. 5. ist *perite* neben *scienter* mit Recht beybehalten worden. Die Schwierigkeit, welche in *septa teneatur* liegt, in sofern es nicht zu dem nächst vorhergegangenen Ausdruck *bene dicere* passt, sondern zu seiner Bedeutung (*ars bene dicendi*), da *artes singulae* zunächst vorher erwähnt worden waren, so dass man *ars* zu *septa* denkt, wie schon Ernesti wollte, hat Hr. M. durch zwey Vorschläge zu heben gesucht, welche beyde keinen Beyfall verdienen. Die Einziehung des Wortes *oratio* nach *teneatur* ist zu kühn; das erste Wort des folgenden Satzes *omnia* zu dem vorigen Satze zu ziehen und deshalb *teneantur* zu lesen, eine unbefriedigende Hülfe. Was helfen Vorschläge dieser Art? Und doch ist Hr. M. zu halber Hülfe, welche gewöhnlich gar keinen Werth hat, sehr geneigt: wie §. 6. *multos et ingenis et magna laude dicendi sine summa rerum omnium scientia fuisse fateor*, wo er vorschlägt *ingenii* oder *flourisse* zu lesen. Besser war es, die Schützische Erklärung, dass *ingenis* mit Nachdruck gesagt und wegen des folgenden *magna laude dicendi* so viel sey, als *illustribus ingenis*, durch Beispiele zu unterstützen, als Neues unerwiesen hinzustellen. Auch können wir nicht billigen, dass die Vulg. oft unerwähnt bleibt, und von der gebilligten und aufgenommenen Lesart einer andern Ausgabe ganz verdrängt wird; wie Cap. III. §. 10. aus der Note die Veränderung, welche *Sch.* mit dem Texte vorgenommen hat, nicht erkannt wird, weil die alte Wortstellung und Lesart *de se Isocrates scripsit*

*ipse* unerwähnt geblieben. Und doch ist *ipso* schon wegen des nahe gelegenen *pudore* (welches Zusammentreffen gleichartiger und doch zu verschiedenen Sätzen gehörender Worte wenigstens bey Textverbesserungen vermieden werden muss) nicht eben beyfallswerth, viel weniger wenn man die Entfernung des *de se* beachtet. *Ipse scripsit* ist hier so viel, als *confessus est*, und der Hauptgegenstand, dem die Worte *ut — ipse* untergeordnet sind, liegt in *pudore etc.* Cap. IV. §. 15. ist *quam dicitis* mit Recht beybehalten worden, ungeachtet *Sch.* aus dem Guelf. B. *dicitis* aufgenommen hat. Im Dialog pflegt nämlich das im Namen Mehrerer von Einem ausgesprochene Lob nur als die freundliche Meinung des Einen aufgenommen und erwidert zu werden. Man vgl. Cic. Cato M. c. 2. u. 3. — Die Worte (§. 20.) *gymnasionum et graecarum disputationum*, welche Pearce gegen Lambins. Conj. *gymnasionum graecorum et disp.* rechtfertiget, hat Hr. M. zwar beybehalten, aber den Beweisstellen missbilligend beygefügt: „*Sed nescio an non (?) uterque locus sit dissimilis.*“ Wir meinen, das Wort *gymnas.* erinnert von selbst an die griech. Uebungsplätze; das Wort *disputat.* bedurfte aber der näheren Bezeichnung, vgl. §. 21. *Nam et saeculis multis ante gymnasia inventa sunt, quam in his philosophi garrere coeperunt.* — Cap. VI, §. 23. *Sic se res habet, ut, quemadmodum volucres videmus procreationis atque utilitatis suae causa fingere et construere nidos, easdem autem, quum aliquid effecerint, levandi laboris sui causa, passim ac libere, solutas opere, volitare, sic nostri animi forensibus negotiis atque urbano opere defessi, gestiunt ac volitare cupiunt, vacui cura ac labore.* Hr. M. hat gegen alle Handschr. nach Pearce's und Wyttenbachs. Beyspiel *gestiant* und *cupiant* wegen *ut*, welches Lamb. und Ern. ausstossen wollen, aufgenommen. Wir halten den Indicativ für echt, weil Cic. nach einem so langen Zwischensatze, wie hier *quemadmodum — sic*, den Einfluss der Anfangs gebrauchten Wendung, wie *sic se res habet, ut* als minder wichtig, nicht selten verloren gehen lässt, und die folgende Thatsache gern in ihrem historischen Gewicht, im Indicativ, also als ganz unabhängig aufstellt. Das Uebergewicht des Gedankens und des beabsichtigten augenblicklichen Eindrucks über das streng grammatische Verhältniss lässt auch hier die von *ut* gleichsam gemachte Foderung des Conjunctivs uneifüll, wie Cic. de offic. III, 10, 45. *Damonem et Phintiam Pythag. ferunt hoc animo inter se fuisse ut, cum — postulavisset, vas factus est alter ejus sistendi.* So wie der Leser nach einem langen Zwischensatze Mühe hat, den von einer fern liegenden Conjunction abhängigen Conjunctiv in dieser Abhängigkeit zu erkennen, weil er schon durch neue Gedanken davon abgezogen worden ist; so lässt sich auch der Schriftsteller in dergleichen Fällen lieber von dem Gange der Gedanken, als von der schwach nachhallenden Partikel leiten. Es



wäre pedantisch, dem Cicero verargen zu wollen, was Plato dem lockerern Faden der unversehens ausgedehnten Rede nachsichtig verstattet: denn in kurzen Sätzen kommen Anacoluthen dieser Art nicht vor. Der unzeitige Eifer für die unbedingte Beobachtung der grammatischen Regel hat sich nicht selten an den Schriftstellern versündigt. Dies ist auch hier der Fall. — §. 25. hätten Ernestis und Schütz's Noten über *dicere solebat, ea, quae scriberet, neque ab indoctissimis se, neque a doctissimis legi velle*, nicht übergangen werden sollen, da die W. *ea quae scriberet* als Interpretament zu *se* in mehreren wichtigen Handschriften fehlen. Ueber *alteri plus fortasse, quam ipse: quo etiam scripsit* ist zwar bemerkt worden: „*Pearcius e libris pluribus legere maluit de quo etiam scr.*“ allein die Vulg. *quam ipse de se quo et. scr.* durfte nicht vernachlässiget werden, weil sie, so wie Cod. Erl. und Guelf. A. das *de quo* bestätigen hilft. — Auch wundern wir uns Cap. VII, 26. die in drey Handschriften befindliche Lesart *quem jamdudum et Cotta et Sulpicius expectant* nicht angeführt zu finden, da doch das doppelte *et* die Einzelnen zufolge c. 5, 11. schicklicher hervorhebt. — Cap. VIII, 33. *Atque utinam, ut mihi illa videre videor in foro atque in causis, ita nunc quemadmodum ea reperirentur, possem vobis exponere!* Hr. M. hat aus verschiedenen Ausgaben aus einer *reperiantur* und aus der andern *possim* entlehnt. Allein in dem doppelten Imperfecto liegt der bescheidnere Ausdruck des Unvermögens. Antonius glaubt wohl eine deutliche Ansicht der Sache sich eben jetzt vergegenwärtiget zu haben (*videre videor*); aber er traut sich nicht genug Geschicklichkeit zu, auf der Stelle diese Ansicht mitzutheilen. Dann hebt sich auch das folgende *sed de me videro* besser hervor. — C. IX, §. 36. Zur Erläuterung der Worte *Historia vero testis temporum, lux veritatis, vita memoriae, magistra vitae, munitia vetustatis* hat der Herausgeber eine weitschweifige Erläuterung dieser Stelle aus des Rect. Schaarschmidt Schulprogramm von 1806. wörtlich aufgenommen. Dann wird Schütz's Conjectur *via memoriae* angezogen und erwiedert: „*Equidem talem lusum puto alienissimum et plane in illa interpretatione acquiesco.*“ Solche Abweisung war unverdient, wenn auch *via memoriae* nicht ganz genügt, da nicht so viel Selbstthätigkeit in diesem Ausdruck liegt, als in *testis, magistra* u. s. w. Fast möchten wir eine Art Wortspiel in *vita* und *vitalis* vermuthen, indem Cicero sagt: Die Geschichte ist das Leben der Vergangenheit und zugleich die Lehrerin des Lebens. — Cap. X. §. 40. ist ohne weitere Vertheidigung des W. *inurbanum* Lambin's Note beygebracht worden, welcher *urbanitatis* vermuthete. Allein verschwiegen blieb Gruters und Schütz's Bemerkung. — Cap. XI. §. 45. Die aufgenommene Vermuthung *unde omnia ornamenta dicendi sumuntur* hatte schon Schütz in der ersten Ausgabe vorgeschlagen. Dies

hätte neben dem *Equidem suspicor etc.* erwähnt werden sollen. Bey Cap. XI. §. 48. wird zur Vertheidigung des von Sch. in *etiam* verwandelten *et* in den W. *Nam et testimonium saepe dicendum est*, auf eine längere Note zu I, c. 46. §. 202. verwiesen, wo sich die Behauptung findet, dass *et* nie für *etiam* stehen könne, sondern entweder für *vel*, *adeo* stehe, oder das zweyte *et* durch ein Anacoluthon weggefallen sey, oder durch bessere Interpunction der Stelle abgeholfen werden müsse. Hr. M. hat in der That viel Wahres hierüber gesagt, und wir haben nur zu bemerken, dass *vel* ja selbst für *adeo* darum steht, weil ein anderes *vel* ursprünglich gedacht wird, durch dessen Verschweigung dem wirklich ausgesprochenen *vel* desto mehr Gewicht gegeben wird, da es gewöhnlich das Aeusserste bezeichnet, was in dem jedesmal Statt findenden Verhältnisse vorkommen kann. Warum soll nun *et* nicht bey einer ähnlichen Bewandniss seines Gebrauchs die Bedeutung von *etiam* haben können? Z. B. ad Attic. VII, 26. *Nunc, ut video, pueri certe in Formiano videntur hiematuri: num et ego nescio.* Dies ist soviel als: *Nunc — et pueri — videntur hiematuri et ego fortasse.* Wenigstens *num et ego* zu erklären durch *Num vel* oder *adeo ego* findet Rec. durchaus nicht statt. So hätte auch Orat. II, 11, 48. *Nam et testimonium saepe dicendum est* stehen können, ohne das folgende *Quid? si mandata etc.*, in welchem Hr. M. sehr richtig das zweyte nur aber umgewandelte *et mandata* erkennt. Es würde nämlich ein anderes, wenn auch nicht in der Nähe des Folgenden, sondern im Vorhergehenden erwähntes Geschäft des Reducers leicht gedacht werden können, welches dem *testimonium dicere* stillschweigend entspräche; in welchem Fall *et test. d.* eben so viel gelten würde, als *etiam testim. d.* — Statt der §. 51. von Ruhken verdächtig gemachten und von Schütz entfernten W. *quasi ex clarissima rhetoris officina*, schreibt Hr. M. mit Harless *ex clarissima quasi rhetorum officina* mit folgender unwahrscheinlichen Erklärung: „*Rhetorum officina, est schola, unde oratores exierunt principes.*“ Es bedurfte wenigstens eines Beweises, dass auch der zu Bildende neben *officina* im Genitiv vorkomme. — Die von Sch. einer zu kühnen Veränderung unterworfenen Stelle Cap. XVII, §. 72. *ubi saepe is, qui rei dominus futurus est, alienus atque iratus, aut etiam amicus adversario et inimicus tibi est. Quum aut docendus is est, aut dedocendus, aut reprimendus, aut incitandus, aut omni ratione ad tempus, ad causam oratione moderandus; (in quo saepe benivolentia ad odium, odium autem ad benivolentiam deducendum est; qui tanquam machinatione aliqua tum ad severitatem, tum ad remissionem animi, tum ad tristitiam, tum ad laetitiam est contorquendus) omnium sententiarum gravitate, omnium verborum ponderibus est utendum*, hat Hr. M. durch die angezeigte grössere Interpunction vor *Quum etc.* und



durch die Parenthese von *in quo* — *contorquendus* zu berichtigen gesucht, mit welcher jedoch nach unserm Dafürhalten nichts gewonnen wird. So lange die Worte *docendus is est etc.* und *in quo* — *deducendum est* ihre Stelle nicht nach Schütz's Vorschlag verändern, müssen sie sich auf einander beziehen und die Worte *omnium etc.* als Nachsatz erwarten. Die beyden relativen Sätze aber *in quo etc.* und *qui tanquam etc.* bezeichnen die Veränderung näher, welche der Redner in den Gesinnungen und in den Affecten des Richters hervorzubringen hat, wozu es des Nachdrucks der Gedanken und der Worte bedarf. Denn obwohl die Abneigung des Richters gegen die Sache des Redners schon als eine Schwierigkeit erwähnt worden ist, so war doch die umständlichere Bezeichnung der zu bearbeitenden Gemüthsstimmung keineswegs überflüssig, und es verdiente, ausser dem Hass und dem Wohlwollen, auch die Spannung des Geistes und das Theilnehmungsgefühl des Redners bezeichnet zu werden. Wir treten der Theilung der ganzen Stelle vor *Quum* bey, finden aber die Zeichen der Parenthese überflüssig. Uebrigens vermissten wir eine genauere Andeutung der Schwierigkeit. Im folgenden §. 73. *Accedat oportet actio varia, vehemens, plena animi, plena spiritus, plena doloris, plena veritatis*, wofür ed. *Omnib. severitatis*, Elzevir. *varietatis*, hat der Herausg. seine Conject. *suavitatis* in den Text aufgenommen und durch Beweisstellen zu bestätigen gesucht, wo der äusseren Action diese Eigenschaft als erforderlich beygelegt wird. Allein es passt in dieser Verbindung *suavitas* nicht zu den heftigen Affecten, da sie mehr objective und allgemeine Eigenschaft ist, wie III, 61, 227. Der Einwurf: „*Tum actio veritatis plena passim tantum hic et illic vera esset*,“ ist nicht statthaft. Denn gerade bey grösserer Heftigkeit des Affects ist sie besonders anzuempfehlen. *Suavitas* ist ferner nicht an ihrer Stelle, wenn die Antwort des Catulus §. 74. verglichen wird, welcher von sich im Gegentheile sagt: *neque enim aetas id mea desiderat — qui nunquam sententias de manibus iudicum vi quadam orationis extorsimus*. Die von Schütz aufgestellten Vertheidigungsgründe der Vulg. hätten mehr gewürdigt werden sollen. Cap. XXII. §. 90. soll durch Weglassung des *ita* und *tum* bey veränderter Interpunction die Stelle berichtigt werden. Der Sitz der Schwierigkeit ist aber nicht hinreichend erforscht worden. — §. 91. *Si vero etiam vitiosum aliquid est, id sumere et in eo vitio esse non magnum est*. Gegen des Herausg. Willen scheint *vitiosum* gedruckt worden zu seyn. Denn in der Note billigt er *vitiosi* für die vulg. *vitiose*. Mit Schütz zu schreiben: *Si vero etiam insigne aliquid est*, trug er Bedenken, schrieb aber für *in eo vitiosum esse, in eo vitio esse*, oder *in eo esse*. Letzteres wäre höchst undeutlich. Uns scheint die vulg. *vitiose* als Nebenbemerkung ein Wort verdrängt zu haben, so dass Sch. wenigstens mit

*insigne* den erforderlichen Sinn getroffen hat, gesetzt auch, dass Cic. ein anderes Wort gewählt hätte. — §. 94. werden die Worte *magister istorum omnium*, welche Ruhnken, Ern., Sch. verwarfen, in Schutz genommen. Sollten die Worte *istorum omnium* die Gedachten nicht aber Genannten andeuten, so durften wenigstens nicht andere Namen unmittelbar vorhergehen und nicht folgen, *cujus e ludo tanquam ex equo Trojano innumeri principes exierunt*. Dieses *innumeri*, wofür Sch. mit *Victor* aus Non. *meri* aufgenommen, hat Hr. M. geschickt vertheidiget. Wir brechen die Mittheilung einzelner Stellen, wobey wir einiges zu erinnern fanden, ab, und werden uns freuen, wenn diese Ausgabe die redliche Absicht des verdienten Herausgebers erreichen hilft, und, woran wir nicht zweifeln, der Privatfleiss junger Freunde der alten römischen Literatur durch ihren gewiss sehr nützlichen Gebrauch befördert wird. Diese Ausgabe empfiehlt sich übrigens auch durch Papier und Druck.

### Französische Sprache.

Lectures à l'usage de la seconde et troisième Classe des deux Ecoles françaises de Königsberg, suivies des Conjugaisons des Verbes, le tout servant de suite au Recueil de mots et de phrases à l'usage des Classes élémentaires, par S. La Canal, Pasteur et Directeur de l'Ecole. Königsberg, chez Unzer. 1820. IV. und 264 S. in 8. (16 Gr.)

Diese Sammlung enthält Geschichten, Dramen u. dgl.; nach welchen die zu jeder Nummer gehörigen Worterklärungen folgen. Dann die regelmässige Conjugation in bejahenden, fragenden, verneinenden Beyspielen; hierauf die unregelmässigen Verba. Ein *tems* wird doppelt aufgeführt, einmal als *Conditionnel surpassé*, dann als *plusqueparfait* des Subjunctivs. Ueberhaupt sind Styl und Materie lobenswürdig. Der französische Ton und Geist ist nicht zu verkennen. So spricht ein Kind ziemlich unnatürlich: „*Acceptez ce baiser pour gage de mon attachement*.“ In der Sprache fand Rec. nur wenig auszustellen. S. 65. *pour que vous en faites* für *fassiez*; *l'auberge de l'aigle d'or*; *Crain dieu*; *si tu eus dit*, *ruban de montre*, *en croire à ses yeux* für *ses* —; *faire à croire*, *attendre si longtems* für *tant*; *portrait* für *tableau*; *tact* für *mesure*; *Je serois affligé si je causois*, besser *de causer*; *de quelle que condition, quelle soit*, *en flammer de respect* (für *pénétrer*) *peser d'ennui*; *que te manque-t-il* für *qu'as-tu?* *exhorbitant*, *vivre avec elle en relation* für *être en — avec elle*.



Am 10. des October.

253.

1821.

## Staatswissenschaft.

1. *Die landständische Verfassungs-Urkunde für das Grossherzogthum Baden, nebst den dazu gehörigen Aktenstücken.* Karlsruhe, bey Müller, 1819. 500 S. 8. (1 Thlr.)
2. *Archiv für landständische Angelegenheiten im Grossherzogthum Baden.* Ebend. 1819. 580 S. 8.
3. *Verhandlungen der ersten Kammer der Stände-Versammlung des Grossherzogthums Baden, von ihr selbst amtlich herausgegeben.* Ebend. 1819. 4. Heft. 648 S. 8.

No. 1. Die in dieser Schrift enthaltenen Aktenstücke sind nicht amtlich bekannt gemacht worden. Es ist dieses Werk vielmehr ein Privat-Unternehmen des Verlegers, welcher auf der Rückseite des Umschlagtitels sich zugleich als Herausgeber oder Sammler ankündigt. Von demselben ist daher billiger Weise nur zu verlangen, dass er einen diplomatisch richtigen Abdruck der Urkunden liefert, und für die grösste Vollständigkeit des Ganzen sorgt. Da uns die Original-Urkunden, von denen hier die Rede ist, nicht zur Hand liegen, so können wir nicht beurtheilen, ob er jene Verpflichtung genau erfüllte. Rücksichtlich der letztern leistete er mehr als ihm das Publikum, besonders das auswärtige danken wird, indem wir von Seite 101 bis 225 ein steriles Namensverzeichnis der Wahlmänner, der Deputirten der zweyten Kammer, der stimmfähigen und wählbaren adlichen Grundherren und Deputirten für die erste Kammer, der Mitglieder der ersten Kammer, der landesherrlichen Kommissarien und ein Verzeichniss der Präsidenten und Sekretäre der zweyten Kammer finden, welches alles, als nur von örtlichem und ephemeren Interesse, füglich hätte weggelassen werden können. Dieser Kleinlichkeitsgeist der Sammler vertheuert ohne Noth den Preis sonst nützlicher Schriften und verhindert es, dass sie in den auswärtigen Buchhandel kommen. Der Leser wird zurückgeschreckt von einem Buche, worin Alles so breit und mit nichts sagenden Nebenständen ausgekramt ist.

Das Verlangen der Deutschen, von dem Gang  
Zweyter Band.

der Entwicklung der ständischen Verfassungen sich zu unterrichten, kann aber nicht durch Mittheilung aller der Kleinigkeiten, Partikularitäten und ephemeren Gegenstände, worunter wir die meisten Höflichkeits- und Dank-Adressen zählen, welche bey diesen Versammlungen, vorkommen, befriedigt werden, sondern dasselbe verlangt nur zu wissen, wie der allgemein laut gewordenen Forderung der fortschreitenden Ausbildung der einzelnen deutschen Völkerschaften innerhalb ihrer beschränkten Verhältnisse möglicher Weise entsprochen worden ist, oder wie weit sie hinter dieser zurückblieb, mit einem Wort, welche Rechte vindicirt und gesichert, oder beschränkt und aufgeschoben wurden, und warum dieses durch den Drang der Umstände geschehen musste.

Ausser der Verfassungs-Urkunde sind in diesem Werk als wesentliche Bestandtheile derselben noch abgedruckt: 1. Die Ordnung bey den Wahlen, mit Bestimmung des Verfahrens zum Vollzug derselben. 2. Das Hausgesetz über die Erbfolgeordnung in der grossherzoglichen Familie. 3. Das Gesetz über die Abzugsfreyheit nach den Bestimmungen des deutschen Bundes. 4. Die Einrichtung der Schuldentilgungskasse. 5. Die Gesetze über die Berechtigungen der Mediatisirten und der standes- und grundherrlichen Rechtsverhältnisse. 6. Die Bestimmung der Rechtsverhältnisse der Staatsdiener, nebst einer hierauf sich beziehenden ältern Verordnung vom Jahr 1810.

Die Verfassungs-Urkunde, welche 83 Paragraphen enthält, zerfällt in fünf Abschnitte und handelt von folgenden Gegenständen, nämlich: 1. Von dem Grossherzogthum und der Regierung im Allgemeinen. 2. Von den staatsbürgerlichen und politischen Rechten der Badener und ihren besondern Zusicherungen. 3. Von der Ständeversammlung und den Rechten und Pflichten deren Glieder. 4. Von der Wirksamkeit der Stände, und 5. Von der Eröffnung der ständischen Sitzungen und den Formen der Berathungen. Bey einer genauen Prüfung dieser Verfassungs-Urkunde und deren Vergleichung mit andern Konstitutionen, kann man sich nicht verbergen, dass sie nicht überall mit Bestimmtheit bearbeitet worden ist. Dass es dieser Verfassung, wie allen andern, selbst den besonders unter die Garantie des Bundes gestellten an einer festen Bürgschaft fehle, ergibt sich aus dem §. 2, in welchem es heisst: „Alle organischen Beschlüsse



der Bundes-Versammlung, welche die verfassungsmässigen Verhältnisse Deutschlands oder die Verhältnisse deutscher Staatsbürger im Allgemeinen betreffen, machen einen Theil des Badischen Staatsrechts aus, und werden für alle Klassen von Landesangehörigen verbindlich, nachdem sie von dem Staatsoberhaupt verkündet worden sind.“ Hierdurch wird die unten im §. 65 enthaltene Bestimmung, „dass zu allen die Freyheit der Personen oder das Eigenthum der Staatsangehörigen betreffenden allgemeinen neuen Landesgesetzen oder zur Abänderung der authentischen Erklärung der bestehenden, die Zustimmung der absoluten Mehrheit einer jeden der beyden Kammern erforderlich sey“ ohne Bedeutung, indem durch Bundesbeschlüsse, welche verfassungsmässige Bestimmungen vernichten, wozu der Grossherzog etwa einseitig seine Zustimmung ertheilt, selbst wesentliche Bestandtheile der Konstitution, ohne Weiteres aufgehoben werden können. Wir sind weit entfernt, dieses als ein eignes Gebrechen der Badischen Konstitution zu betrachten. Es liegt in der Unbestimmtheit des Art. 13. der Bundesverfassung und wird so lange allgemein fort dauern, bis in diesem das Verhältniss der Glieder zum Bunde näher und fester bestimmt worden ist, und ausser den Fürsten auch die Völkerstämme der Deutschen bey der Bundesversammlung ihre Repräsentanten haben.

In dem §. 5. wird angeführt, dass der Grossherzog in sich alle Rechte der Staatsgewalt vereinige und sie unter den in dieser Verfassungs-Urkunde festgesetzten Bestimmungen ausübe. Indessen sind diese Rechte nur zum Theil im Verfolg bestimmt worden, ungeachtet es leicht gewesen wäre, aus einer andern Konstitution eines monarchischen Staats diese Lücke zu ergänzen. Ausdrücklich sind das Recht der Begnadigung von Verbrechern, der Initiative zu den Gesetzen, das Veto zu den landständischen Beschlüssen, und der Zusammenberufung oder Vertagung und Auflösung der Landstände erwähnt.

Nach der Verfassungs-Urkunde des Grossherzogthums bestehen die Rechte und Verbindlichkeiten der Staatsbürger in der Gleichheit vor dem Gesetze und der gleichen Verpflichtung zu allen öffentlichen Leistungen, mit den den Standes- und Grundherrschaften verwilligten Ausnahmen.

Eigenthum und persönliche Freyheit stehen für alle unter dem Schutze der Verfassung und der für alle kompetenten Gerichte. Jeder geniesst der ungestörten Gewissensfreyheit, und in Ansehung der Art seiner Gottesverehrung des gleichen Schutzes, indessen können nur Staatsbürger von den drey christlichen Konfessionen auf öffentliche Aemter Anspruch machen, und dadurch sind die Mitglieder von andern christlichen Sekten ausgeschlossen. Mit welchem Recht? ist nicht zu begreifen. Die Pressfreyheit, als ein Theil dieses Rechts soll nach den künftigen Bestimmungen der Bundes-Versammlung gehandhabt werden (!) Hierbey würde die Bestim-

mung, dass über diese Gränze eine noch weitere Einschränkung als nichtig zu betrachten, gewiss nicht überflüssig gewesen seyn.

Lobenswerth ist es, dass Vermögens-Konfiskationen abgeschafft worden sind. Ein gleiches wäre wegen Bestimmung von Geldstrafen nöthig gewesen, indem diese, sobald sie nach allgemeinen Normen angedroht, somit unverhältnissmässig in einzelnen Fällen sind, gleiche nachtheilige Wirkung äussern. Die Ständeversammlung ist in zwey Kammern abgetheilt. Zu der erstern gehören die Mitglieder der erblich privilegierten Stände, die Abgeordneten der Geistlichkeit, der Landesuniversität, und die ohne Rücksicht auf Stand oder Geburt zu Mitgliedern dieser Kammer ernannten Personen, deren Zahl 8 nicht übersteigen soll. Die zweyte Kammer besteht aus 63 Abgeordneten der Städte und Aemter, welche von erwählten Wahlmännern, also nach einer dreyfachen Sichtung, indem nur wenige zum Wählen berechtigt sind, gewählt werden. Das Recht der Wählbarkeit ist auf den Besitz eines bestimmten Vermögens und auf Besoldungen, also auf Reichthum allein beschränkt, nur dürfen Staatsdiener von den Einwohnern der Distrikte, worin sie angestellt sind, nicht gewählt werden. Da die Verwaltung von den Ständen kontrolirt werden soll, die Abhängigkeit der Staatsdiener aber sie hindert, gegen das eigne Interesse zu reden und zu handeln, so werden sehr häufig unangenehme Kollisionen entstehen, sobald Staatsdiener in eine solche höchst unnatürliche Lage versetzt; zu einer noch so gerechten Opposition einstimmen, die immer das Missfallen ihrer Vorgesetzten nach sich ziehen wird. Die Attributionen der Stände sind die gewöhnlichen.

Auf die Verfassungs-Urkunde folgt die Wahlordnung vom 23. Decemb. 1818, worin das Verfahren bey den drey Wahlgraden, nach den in der Verfassungs-Urkunde bestimmten Grundsätzen möglichst genau vorgeschrieben ist, und worin uns besonders das an die Wahlkommissionen gerichtete Verbot (§. 56) „weder durch Empfehlung oder Vorschläge, noch auf sonst irgend eine Weise sich zu erlauben, die Wahlfreyheit der Abstimmenden zu beschränken, eine ehrenvolle Erwähnung zu verdienen scheint.“ Ob sich die Wähler in die vielfachen Förmlichkeiten dieser Ordnung leicht finden, und deren Vorschriften alle verstehen werden, wollen wir nicht geradezu behaupten, doch zum Theil bezweifeln.

Unter die vorzüglichsten Institutionen im Grossherzogthum Baden gehört, rücksichtlich sowohl der Einrichtung, als der wirklichen Vollziehung, die durch die Verfassung garantirte und den öffentlichen Kredit sichernde Staats-Schuldentilgung, welche zur Behebung des gesunkenen öffentlichen Kredits überall, wo dieses noch nicht geschehen ist, nachgeahmt zu werden verdient. So lange in diesem Punkt nicht Ehrlichkeit und Pünktlichkeit in der Erfüllung übernommener Verbindlichkeiten überall herrscht,



und den Gerichten das Erkenntniss entzieht, wird man zur Zeit der Noth zu dem gehässigen und meist unzulänglichen Mittel der gezwungenen Anleihe seine Zuflucht nehmen müssen.

In den Verordnungen über die Rechtsverhältnisse der vormaligen Reichsstände und des Adels vom 25 April 1818 und vom 16 April 1819 sind besonders im letztern die Privilegien beyder auf das weitesté ausgedehnt worden. So wurde unter andern verfügt, dass sie nicht schuldig seyn, zu den eigentlichen Gemeinde- und solchen Landschafts-Schulden beyzutragen, welche durch einen Social-Verband mehrerer Gemeinden zu einem gewissen Endzweck kontrahirt wurden. Davon sollen sie für die Vergangenheit und die Zukunft befreyt seyn. Die Söhne der Grundherren, welchen der begüterte Landadel gleich gesetzt wird, sollen zwar von dem Milizzuge nicht frey seyn, dieselben aber zu Kadetten gezogen, und ihnen das Recht eingeräumt werden, Rekruten zu stellen. Alle unanständige Auftritte (die also bey andern erlaubt sind) sollen bey der Messung ihrer Söhne wegfallen, und dieselben daher soviel möglich besonders vorgenommen werden. Denselben wird persönliche Befreyung von der amtlichen Polizeygewalt und das Recht eingeräumt, persönliche Beleidigungen, durch grundherrliche Orts-Einwohner zugefügt, zu rügen (so dass sie daher in eigner Angelegenheit Kläger und Richter seyn können). Auch wird ihnen hiernach das Recht zugestanden, selbst oder durch ihre Rentbeamte den Vogt- und Rügegerichten, den Kirchen- und Schul-Visitationen, dem Abhören der Gemeinde- Kirchen- auch Schul- Stiftungs- und Almosen-Rechnungen beyzuwohnen, auch ist ihnen die Befugniss gegeben, über alle diese Gegenstände Erinnerungen zu machen, mit der Obliegenheit der Beamten, ihnen von allem hierher Gehörigen Nachricht zu geben.

In der Verordnung über die Rechtsverhältnisse der Staatsdiener, womit die Witwen-Versorgungs-Ordnung der weltlichen Civildienner in Verbindung steht, und wodurch gewiss mit grosser Liberalität gegen diese Klasse der Staatsbürger verfahren wird, vermissen wir es, den Grundsatz zu finden, wonach der Staat verpflichtet ist, für die in Ruhestand Versetzten und die Witwen und Kinder derselben zu sorgen. Unserer Ueberzeugung nach kann dieser nur darin zu finden sey, dass diese zur Pension berechtigten Staatsdiener ihre volle Arbeitskraft dem Dienst widmen müssen, und durch ihre Anstellung das Recht und die Möglichkeit, irgend ein bürgerliches Gewerbe zu treiben, ganz verlieren. Den Staatsdienern gebürt daher nicht nur für ihre Dienste, sondern auch für das suspendirte Recht der Gewerbefreyheit eine verhältnissmässige Vergütung, ausser dem Standesaufwand, welcher von gewissen höhern Stellen noch gefodert wird, auf welche die Witwen und Kinder derselben *nur in so weit* Anspruch zu machen haben, als sie von dem Recht der Gewerbefreyheit keinen Gebrauch

zu machen im Stande sind. Daher ist es gekommen, dass durch Nichtberücksichtigung dieses Grundsatzes in vielen Ländern die Staatskassen unter der Last ungemessener Pensionen der Staatsdiener und ihrer Hinterlassenen fast erliegen, welche oft Verlegenheit veranlasst, und es unmöglich macht, zumal, wenn man mehr Beamte, als nöthig ist, anstellt; den zerrütteten Finanzzustand zu verbessern. Da bekanntlich ein höchst schädlicher Gesindegeist dadurch entsteht, wenn die Staatsdiener der Willkür der höchsten Vorgesetzten Preis gegeben sind, und von denselben willkürlich entlassen werden können, so ist es in dieser Beziehung gewiss nicht gerecht, wenn nicht alle Vergehen der Staatsdiener, nur mit Ausnahme der Disciplinar-Uebertretungen, welche mit Verweis und kleinen Geldstrafen zu rügen sind, der Beurtheilung der Justizstellen überlassen worden sind.

No. 2. Nach dem vorausgeschickten Plan soll dieses Archiv enthalten 1) eine fortlaufende Geschichte der ständischen Verhandlungen bey der Kammer, theils in einem Auszuge aus den Protokollen derselben, theils in vereinzeltén Zügen und Wahrnehmungen aus verschiedenem Standpunkten bestehend, 2) eine bescheidne, doch freymüthige Beurtheilung der ständischen Arbeiten, theils von Mitgliedern der Kammer selbst, theils von auswärtigen Beobachtern, 3) patriotische und politische Aufsätze über Gegenstände von allgemeinem oder vaterländischem Interesse, verschieden nach Form, Ton und Standpunkt, doch möglichst übereinstimmend im Geiste.

Die Uebersicht dieser landständischen Verhandlungen umfasst den Zeitraum vom 22. April bis zum 28. July 1819, binnen welchem die Versammlung, nach der Verkündigung der Verfassungs-Urkunde zum erstenmal in Wirksamkeit trat, aber durch die im Verfolg ihrer Berathschlagungen eingetretene Meinungs-Verschiedenheit über die Verhältnisse des Adels und der diesem Stand zugedachten ausgedehnten Vorrechte plötzlich vertagt wurde, ohne dass sie ihre Aufgaben vollenden konnte. Ungeachtet mehrere in diesem Archiv vorkommende Angelegenheiten, weil sie theils auf partikularem Interesse beruhen, theils auf die damaligen Zeitumstände sich beziehen, wohin besonders die bestrittenen Ansprüche Baierns auf gewisse Theile des Badenschen Gebiets gehörten, jetzt grösstentheils ihre praktische Bedeutung verloren haben, und nur geschichtlich merkwürdig bleiben, so verdienen doch andere und zwar die meisten dieser Verhandlungen und hierauf sich beziehenden Aufsätze, Erörterungen über die wichtigsten Rechte und Pflichten der Staatsbürger gebend, und die Ansprüche der privilegierten Klasse einer vielseitigen Prüfung würdigend, als für die Gegenwart und die Zukunft von hohem bleibenden Werth ausgezeichnet zu werden.

Diese Schrift, auch ausser Baden noch immer lehrreich allen denjenigen, welchen die Ausbildung



der ständischen Verfassungen nicht gleichgültig ist, gibt uns den überzeugendsten Beweis, dass die deutschen Volksstämme allerdings reif und empfänglich für zeitgemässe Einrichtungen befunden wurden, und dass diese ohne Störung der gesellschaftlichen Ordnung und Revolution, welche das Volk und die Mehrheit aller Gutgesinnten verabscheut, durch besonnene Reformen von Oben herab auch verwirklicht werden können. Nur diejenigen, welche nichts vergessen und nichts lernen wollen, können hieran zweifeln.

Wir sind überzeugt, dass wir auf den Dank unserer Leser Anspruch machen können, wenn wir dieselben auf den Inhalt der wichtigsten Aufsätze dieser Schrift aufmerksam machen, woraus der Geist des Ganzen zu erkennen ist, ohne dass es nöthig wird, hierüber noch ein Urtheil zu fällen.

Besonders beachtenswerth ist, was S. 10. von der Bestimmung der Landstände gesagt wird: „Wo das Volk versunken in Unwissenheit und Rohheit, vernunftgemäss nicht wollen kann, da ist die Versammlung der Landstände nicht sein Organ, sondern sein Vormund. Sie handelt alsdann vermöge unbedingten Compromisses, oder wohl gar vermöge eignen Rechtes, sie ist dann eine Macht, und ihr Princip ist Herrschaft. Wo aber das Volk vernünftig will, allein die Landstände, — aus Unkunde oder Nichtachtung — nur unlauter dessen Willen erklären, da ist der Zweck ihrer Einsetzung verfehlt, und ihre Wirksamkeit eitel oder schädlich. Dass also Landstände seyen, was sie sollen, dazu genügt ein weises Verfassungsgesetz nicht allein, sondern es muss auch ein politisches Leben im Volke selbst seyn, das heisst, das Volk muss mündig und vernünftig handeln können.“

Die in der Uebersicht der Verhandlungen der Landstände vorkommenden Motionen von allgemeinem Interesse waren folgende. 1) Herstellung der Freyheit des Verkehrs im Innern von Deutschland. Hierbey wurde vorausgesetzt, dass die mächtigsten Glieder des Bundes sich nicht geradezu gegen eine solche Massregel erklären würden, wie dieses in der Folge sich leider zeigte, wodurch daher nur halbe Mittel disponibel bleiben. 2) Einführung von Geschwornen-Gerichten zur Entscheidung in Kriminal- und Injurien-Sachen sowohl als in Pressvergehen. 3) Gänzliche Trennung der Justiz von der Verwaltung und Einführung des öffentlichen mündlichen Verfahrens in bürgerlichen und peinlichen Rechtssachen. 4) Verantwortlichkeit der Minister und Mitglieder der obersten Staatsbehörden, als das einzige Mittel jede Konstitution aufrecht zu erhalten, und die Minister ernstlich abzumahnern, zu einer verfassungswidrigen Verfügung durch Kontrasignatur ihre Einwilligung zu ertheilen. 5) Abschaffung aller Herrschafts- und Landesfrohnden. 6) Abschaffung der Zehnden und Verwandlung derselben in eine ihrem Reinertrage

ungefähr gleich kommende Grundabgabe. 7) Bitte um Aufhebung des am 16. April desselben Jahres verkündigten zweyten in die Verfassungs-Urkunde nicht aufgenommenen Edikts über die Rechts-Verhältnisse der Standes- und Grundherren. 8) Mittheilung der Entscheidungsgründe an die Parteyen bey Erkenntnissen in Civil-Prozessen und Ertheilung von Abschriften aller Akten an die Parteyen, welche solche verlangen. 9) Abfassung eines bürgerlichen und peinlichen Gesetzbuchs und einer diesem entsprechenden Ordnung über das Verfahren, damit das Volk die Gesetze kenne, wonach über Eigenthum, Sicherheit und Leben geurtheilt werde, damit deren Kenntniss nicht mehr ausschliessliches Eigenthum weniger Männer sey. 10) Einführung kräftiger Massregeln gegen Betteley und Gaunerey, unter welcher letztern gefährliche Heimathlosigkeit verstanden wird, welche indessen nur durch kräftiges und gemeinschaftliches Mitwirken aller deutschen Bundesstaaten ausgerottet werden kann. 11) Errichtung von Leih- und Kredit-Anstalten auf dem Lande, verbunden mit Sparkassen. 12) Zweckmässige Einrichtung der Gefängnisse. 13) Bessere Einrichtung der Postanstalt. 14) Wiederherstellung der Studirfreyheit, Aufhebung der deshalb bestehenden den Kastengeist nährenden Beschränkungen, wodurch das aufkeimende Talent unterdrückt wird. 15) Bessere Einrichtung der Gemeinde-Verfassung als das erste und hauptsächlichste Fundament jeder guten Konstitution. 16) Festsetzung des nothwendig höhern Standpunkts der Advokaten in Rücksicht einer bessern Justizpflege. 17) Ueber einige der dringendsten sittlich-religiösen Bedürfnisse im katholischen Theile des Landes durch a) eine zweckmässige Bildung der theologischen Schüler für ihren Beruf als Geistliche in einem theologischen Konvikte. b) Anstellung der erforderlichen Anzahl Kapitels-Vikare zur Aushülfe bey erledigten Pfarreyen oder bey Verhinderungsfällen der Geistlichen. c) Erhöhung des Minimum des Gehalts der Pfarrverweser. d) Errichtung von Sittengerichten in allen Pfarrgemeinden. e) Genauere Beobachtung der Sonntagsfeyer. f) Weisung an die Staatsbeamten, in ihrem Benehmen und in allen Amtshandlungen gegen die Geistlichen die gebührende Achtung zu beobachten. g) Erhöhung der kärglichen Gehalte der Schullehrer und Einführung einer zweckmässigen Schulordnung. h) Bessere Verwaltung und Verwendung der kirchlichen Stiftungen.

Zur Begründung dieser Motionen, wovon die minder wichtigen hier übergangen werden, entwickelten die Mitglieder der Stände die in der Natur der Sache und den besondern Verhältnissen des Landes liegenden Gründe, wobey viele bisher nicht laut gewordenen Gebrechen der innern Staatsverwaltung mit Freymüthigkeit aufgedeckt wurden.

(Der Beschluss folgt.)



# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 11. des October.

254.

1821.

## Staatswissenschaft.

Beschluss der Recension: *Archiv für landständische Angelegenheiten im Grossherzogthum Baden.*

So wie die Moral in Beyspielen besonders interessant, belehrend und anziehend ist, eben so ist das Studium dieser politischen Verhandlungen, bey denen erträumte Theorien verlassen werden müssen, indem bey jedem Vorschlag zu einer Verbesserung die Frage, ob sie ausführbar sey, und eine Vergleichung derselben mit der bestehenden Einrichtung sie nützlich zeige? gleich nothwendig zur Sprache kommen und von allen Seiten beleuchtet werden muss.

Vorzüglich wichtig, indess den Gegenstand nicht ganz erschöpfend, waren die Erörterungen über Aufhebung der Frohnden und Zehnden, über die sittlich religiösen Bedürfnisse der katholischen Kirche, wobey das Verhältniss derselben zum Staate nicht zur Grundlage diene, und über die Aufhebung des Edikts vom 16. April 1819, die Verhältnisse der Standes- und Grundherren betreffend. Der letztere Gegenstand, an sich Parteysache, wobey das Festhalten des Historisch-Bestehenden gegen die in der Verfassungs-Urkunde eingeräumten allgemeinen Rechte sich aussprach, weckte bald Reibungen und Animositäten, welche die plötzliche Vertagung des Landtags herbeyführten. Zugleich hatte dieses den Erfolg, dass jenes Aufsehen erregende Edikt in der Ausführung suspendirt ward. Da aber hierdurch die Ausprüche der privilegierten Klasse in vielen wichtigen Punkten unentschieden geblieben sind, welcher Zustand der Ungewissheit doch nicht dauernd seyn kann, so würden wir es nicht rathen, mit dieser Klasse als Korporation überhaupt einen Vergleich zu versuchen, welcher immer für die Regierung nachtheilig seyn dürfte, sondern nach dem Beyspiele eines bekannten Staats mit jedem Einzelnen einen Vertrag abzuschliessen, welcher Weg mit den wenigsten Aufopferungen zurückzulegen ist, und obgleich langsam, doch sicher zum Ziele führt, indem der Einzelne, durch die ungemessenen Ansprüche anderer nicht verführt, durch die Sehnsucht nach Gewissheit und einem bleibenden Rechtszustande gewisser zur Nachgibigkeit bestimmt wird.

Bey der wichtigen Entwicklung der Gründe für und gegen die Aufhebung der Frohnden wurde

Zweiter Band.

es augenscheinlich übersehen, dass eigentliche Gesellschafts-Frohnden, dem Staate oder Korporationen von den Genossen zur gelegensten Zeit und nach einem gleichen gerechten Massstab geleistet, oft, zumal bey allgemein herrschendem Geldmangel, leichter und ohne Druck von den Pflichtigen bewirkt werden können, als die durch Relution derselben ausgemittelten Geldabgaben. Oft genügt es bey Einrichtungen dieser Art, die bestehenden Missbräuche und die Willkür nur wegzuräumen, um die Wünsche aller zu befriedigen.

Am wenigsten haben uns die Erörterungen über den Antrag wegen Festsetzung des nothwendig höhern Standpunkts der Advokaten befriedigt, indem hierbey übersehen wurde, dass dieser zeither ganz vernachlässigte Stand das, was er hätte leisten können und sollen, nie bewirken wird, wenn ihm nicht, nach dem Beyspiele in einigen auswärtigen grössern Staaten, unter gehöriger gesetzlicher, ihm selbst zu überlassender Kontrolle eine völlige Unabhängigkeit von den Gerichten zugesichert wird, ohne welche er nie zur Vertheidigung der Unschuld und der Bedrängten männlich auftreten kann.

Ausser der in diesem Archiv befindlichen Uebersicht der ständischen Verhandlungen und den hierauf sich beziehenden Reden sind folgende Abhandlungen besonders wichtig und der Beachtung werth. Diese handeln von a) dem Streit natürlicher Rechts-Prinzipien, oder idealer Politik mit historisch gegründeten Verhältnissen, worin dieser wichtige Gegenstand nach seiner politischen und privatrechtlichen Ansicht gewürdigt wird. Es ist der Kampf des Neuen mit dem Veralteten, wobey es schimpflich ist neutral zu bleiben, bey dem jeder Partey nimmt und daher auf gänzliche Unbefangenheit nicht gerechnet werden kann. b) Den Verhältnissen der Standes- und Grundherren, deren zu weit ausgedehnte Privilegien bestritten werden. c) Dem allgemeinen Grundsatz jeder konstitutionellen Monarchie: dass der Regent nur das, was er mit der Mehrzahl der Mitglieder der Ständeversammlung zum Gesetz erhoben habe, gesetzlich verkündigen lasse, und zu Anträgen bey der Bundes-Versammlung nicht einwillige, wenn durch deren Realisirung das vertragsmässige Staatsrecht seines Landes vernichtet würde. d) Der Aufhebung der Frohnden und Zehnden. e) Bemerkungen zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Gemeinde-Verfassung, welche aber als *referens sine relato*



um deswillen unverständlich sind, weil der Entwurf der Gemeinde-Verwaltung nicht zugleich abgedruckt ist. *f*) Ueber den heiligen Bund, von dessen Zweck, der rein politisch zur Erhaltung des Bestehenden allein zu seyn scheint, der Verfasser wohl nie eine klare Ansicht gefasst haben mag. *g*) Ueber die Besteuerung der Kapitalien, und *h*) WucherGesetze, welches beydes beynahe unmöglich, theils schädlich ist. Es wird genügen unsere Leser hierauf aufmerksam gemacht zu haben.

No. 3. Da in der ersten Kammer der Stände-Versammlung alle in der zweyten zur Diskussion vorgekommenen Gegenstände nochmals geprüft und erörtert wurden, folglich Wiederholungen enthalten, obgleich oft hierbey neue Ansichten und Gegenstände gegeben werden, so können nur in der Regel die jener zuerst zur Sprache gebrachten für das Publikum von Interesse seyn. Dahin gehören folgende: *a*) Der Antrag auf Herstellung einer uneingeschränkten Studirfreyheit. *b*) Bemerkungen über die Verhältnisse der Standes- und Grundherren, beyde von dem Herrn von Röttek, worin derselbe mit der edelsten Selbstaufopferung gegen seinen eignen Vortheil viele dem dritten Stand vorenthaltene Rechte einräumt. *c*) Vorschläge zur Erhebung des Nationalwohlstandes, höchst wichtig, wenn die darin aufgestellten nationalwirthschaftlichen Grundsätze mit Umsicht und Beharrlichkeit durchgeföhrt werden. *d*) Ueber die dringendsten Bedürfnisse des katholischen Landestheils von dem Bisthums-Verweser von Wessenberg. *e*) Die Motion des Prälaten Hebel wegen Unterstützung alter kranker oder unglücklich gewordener protestantischer Geistlichen, deren hülfbedürftiger Witwen und Waisen. *f*) Der Antrag zu Errichtung eines protestantischen Schullehrer-Seminars. Andere mindere wichtige Gegenstände übergehen wir hier, um den Raum, der uns gegeben ist, nicht zu überschreiten.

## Morgenländische Religionsphilosophie.

*Ssufismus, sive theosophia Persarum pantheistica.*

Quam e Mss. Bibliothecae Regiae Berolinensis Persicis, Arabicis, Turcicis eruit atque illustravit

Friedr. Aug. Deofidus Tholuck, Licent. Theol.

in Univers. litter. Berolinensi. Berolini, in librar.

Dümmleri, 1821. X. u. 331 S. und ein Anhang von 40 S. kl. 8.

Schon längst wurde gewünscht, dass ein mit den nöthigen Kenntnissen und Hülfsmitteln ausgerüsteter Forscher den Sufismus, das ist, den in ein mystisch-religiöses Gewand eingekleideten Pantheismus, der unter den gebildeten Bekennern des Islams, besonders in Persien und Indien, von Tag zu Tag mehr Anhänger gewinnt, zum Gegenstand

einer sorgfältigen Untersuchung machen, und den Ursprung, das Wesen und die Lehren jenes Systems aus den bewährtesten Schriften der Anhänger desselben erörtern und darstellen möchten. Zwar haben Will. Jones, in seinen Abhandlungen über die Philosophie der Asiaten und über die mystische Poesie der Perser und Indier, Malcolm in seiner Geschichte von Persien, Graham in den Abhandlungen der literarischen Gesellschaft zu Bombay, u. a., von den Hauptlehren der Sufis Nachricht gegeben, allein eine gründliche Erörterung, und zusammenhängende, möglichst vollständige Darstellung ihres Systems, und der Sprache, in welche sie dasselbe einkleiden, vermisste man bisher noch immer. Durch das vorliegende Werk wird der Wunsch derer, für welche dieser für die Geschichte der Religionsphilosophie gewiss wichtige Gegenstand Interesse hat, auf eine sehr befriedigende Weise erfüllt, und es wird durch dasselbe eine bedeutende Lücke in der orientalischen Literatur ausgefüllt. Dass der Verfasser aus den besten Quellen geschöpft habe, beweiset die das Buch eröffnende Nachricht von den von ihm gebrauchten Persischen, Arabischen und Türkischen Handschriften, welche ihm sämmtlich die königl. Bibliothek zu Berlin darbot, wie denn überhaupt die Europäischen Bibliotheken an Persischen und Türkischen Handschriften dieser Art keinen Mangel haben. Der Verl. hat sein Buch in neun Kapitel eingetheilt. Das erste untersucht die Bedeutung des Namens *Sufi* (صوفي), worüber es bekanntlich verschiedene Meinungen gibt, welche der Verf. anführt und prüft. Er stimmt mit Recht denen bey, welche den Namen *Sufi* von dem Arabischen *Suf*, Wolle, ableiten. Religiösen, welche auf Mönchsweise klösterlich zusammen leben, und sich dem beschaulichen Leben widmen, wird der Name *Sufi* beygelegt, weil sie auf allen Luxus verzichtend, sich weder in Seide noch andere kostbare Stoffe, sondern bloss in Wolle kleiden. Daher wird von einem, der sich in eine Congregation von Religiösen begibt, gesagt, er ziehe das wollne Gewand an. Das zweyte Kapitel beschäftigt sich mit dem Ursprung der Sufis und ihrer Lehre. Es wird gezeigt, dass der Sufismus nicht anderswo her, nicht aus Neuplatonischen Philosophemen, oder aus dem Persischen Magismus, oder dem Indischen Brahmanismus dem Islam eingepflanzt sey, sondern sich unabhängig von diesen allen in und aus dem Islam selbst ausgebildet habe. Die Araber hatten von jeher Neigung zu einem in klösterliche Einsamkeit zurückgezogenen und religiösen Betrachtungen gewidmeten Leben, und im Koran finden sich Spuren, dass Mohammed selbst dasselbe für etwas Verdienstliches gehalten habe. Es ist daher nicht zu verwundern, dass sich bereits unter den ersten Khalifen religiöse Bruderschaften bildeten, die sich die strengste Enthaltsamkeit, Versagung aller, auch der unschuldigsten,



Vergnügungen; und die beschwerlichsten Uebungen einer übertriebenen Andacht zur Pflicht machten, um sich durch dieses Alles von dem Irdischen ganz abzuziehen, sich in religiöse Betrachtungen zu versenken, und der Vereinigung mit Gott sich immer würdiger zu machen. Diejenigen, die es darin ändern zuvorthaten, wurden als Heilige betrachtet, und schon das erste Jahrhundert des Islams zählt deren keine geringe Anzahl. Die Schriften, welche Nachrichten von dem Leben und den Aussprüchen dieser Heiligen geben, machen einen nicht unbedeutenden Theil der Arabischen und Persischen Literatur aus. Hr. Th. hat aus dergleichen Lebensbeschreibungen mehrere Proben mitgetheilt, die am geschicktesten sind einen richtigen Begriff von dem Geiste zu geben, der jene Mystiker beseelte. Auch ein Weib, Rabia, findet sich unter ihnen, die Gott zu sehen glaubte; und als sie einst krank wurde, und um die Ursache der Krankheit gefragt wurde, antwortete: sie habe sich in Gedanken über die Wonne des Paradieses verloren, und werde deshalb von Gott gezüchtigt. *En alteram de Guyon!* ruft der Verf. mit Recht aus, *Non est quidquam sub sole novum.* Im zweyten Jahrhundert der Hedschira bildeten sich die vier orthodoxen Sekten des Islams, die Schulen der scholastischen Theologie, und eine Menge von Mönchsorden. In dem Gewirre der sich so verschieden durchkreuzenden theologischen Meinungen fanden religiös-gestimmte Gemüther nur noch in der frommen Mystik Beruhigung. Seit dem Jahr 200 d. H. findet man die Sufis namentlich erwähnt, und als ihren Stifter nennt Kaswini einen gewissen Abu-Said Abul-Chair. Schon im dritten Jahrhundert der Hedschira aber theilten sich die Sufis in zwey Sekten. Der Stifter der einen derselben, Albustami, währte sich mit der Gottheit so innig vereinigt, dass er gar keinen Unterschied zwischen sich und Gott anerkannte, und unter andern behauptete, indem der Mensch Gott anbetet, betet sich Gott selbst an. Der berühmteste unter den Sufis im dritten Jahrhundert der Hedschira war Halladsch-ben-Mansur, der sich selbst den höchsten Gott nannte, und den Pantheismus öffentlich predigte, weshalb er endlich mit dem Tode bestraft wurde. Hr. Th. macht Hoffnung, von dem Leben und den Lehren dieses merkwürdigen Schwärmers künftig ausführlichere Nachrichten zu geben. Das dritte Kapitel entwickelt genauer die Hauptlehre dieser Mystiker, aus welcher die übrigen von selbst flossen, nämlich die Lehre von der mystischen Vereinigung des Menschen mit Gott. Der Gang, den diese Lehre bey den vornehmsten Völkern Asiens nahm, wird verfolgt, und dann gezeigt, wie sie sich besonders bey den Sufis gestaltete. Der Sufi geht von dem Grundsatz aus, dass dem sich höher entwickelnden Menschen eine bloss geistige, von allem Ceremonienwesen sich entbindende Anbetung der Gottheit möglich sey, und dass er durch diese Art der Anbetung zuletzt zu einer hohen Vergeistigung und

Annäherung an das Wesen der Gottheit selbst gelangen könne. Im vierten Kapitel werden die Lehren der Sufis von dem ersten Menschen, Adam, und von der göttlichen Würde des Menschen dargelegt. Alle Sufis stimmen darin überein, dass Adam zur Strafe seines Stolzes aus dem Himmel in diesen irdischen Körper, wie in ein Gefängnis, verstossen sey, dass daher der Geist des Menschen den Körper als eine lästige Bürde betrachte, und sich stets sehne, von dieser ihn an die Erde fesselnden Hülle sich wieder zum Himmel empor zu schwingen. Die verschiedne Weise, wie sich die Sufis die Vereinigung des menschlichen Geistes mit der Gottheit denken, *حلول indeatio*, die Eingottung, *اتحاد unificatio*, die Einsmachung, und *توحيد unio*, das Einsseyn, wird sehr klar auseinander gesetzt. *Fünftes Kapitel:* von dem Ausflusse der Welt aus Gott und dem Zusammenhang derselben mit ihm. Der Verf. beginnt mit der Anführung der Stelle Dschelaleddins, in welcher er, Gott anredend, sagt: „Weil es Dir gefiel mit Dir selbst Schach zu spielen, wurde dieses Ich und Du ins Daseyn gerufen;“ und knüpft daran die Untersuchung der Fragen: weshalb, wann, und wie, nach der Lehre der Sufis, Gott die Welt geschaffen habe. *Sechstes Kapitel:* von dem freyen Willen und der Aufhebung des Unterschieds zwischen Gutem und Bösem. Der Sufi glaubt, er handle zwar nach dem, was Gott wolle, aber, vermöge seiner Einung mit ihm, dennoch frey; der Profane handle zwar auch nach der Bestimmung des göttlichen Willens, aber, in so fern er sich seiner Verwandtschaft mit Gott unbewusst sey, handle er gezwungen. Da dem Sufi alle Individualität nur scheinbar ist, so erscheint ihm das Böse nur als Täuschung, und Alles, weil es mit der Gottheit eins ist, als gleich vollkommen. Ganz consequent behauptete daher Dschelaleddin, Pharao sey eben so fromm und Gott angenehm gewesen als Moses. *Siebentes Kapitel:* von den Propheten. Mohammed ist zwar den Sufis der Prophet, in und durch welchen sich der göttliche Verstand den Menschen geoffenbart hat, der Logos. Allein auf der andern Seite gelten ihnen, dem höchsten Grundsatz der All-Einslehre zufolge, die Propheten aller Völker für Theile der Gottheit, alle haben gleiches Ansehen, und sonach gibt es für sie keinen Unterschied unter einer wahren und falschen Religion. *Achtes Kapitel:* von der mystischen und symbolischen Sprache der Sufis. Sie tragen ihre Lehren unter bildlichen und symbolischen Ausdrücken vor, die theils von sinnlicher Geschlechtsliebe, theils von Wein und Trunkenheit, theils von Abgötterey, und vom Feuertempel hergenommen sind. Diese Sprache herrscht in den mystischen Dichtungen Dschelaleddin's, Dschami's, Ferid-ed-din Attar's, und so vieler anderer, dass es gar keinem Zweifel unterworfen seyn kann, dass auch die Lieder des Hafis, eines der grössten Sufis, weit entfernt, Wein und Liebe



nach Anakreontischer Weise zu singen; vielmehr die Geheim-Lehren der Sufi's vortragen. Zu Ende dieses Kapitels spricht der Verf. auch von den symbolischen oder mystischen Tänzen der Moham-medanischen Mönche. *Neuntes Kapitel:* von den Graden des Sufismus. Auf dem Wege zum Ziel der vollkommenen Einigung mit Gott nehmen die Sufis mehrere Stufen oder Grade an, gewöhnlich drey, manche vier, einige auch sechs, die genau bestimmt und benannt sind. — Der uns verstattete Raum erlaubte uns bloss die Hauptmomente der Untersuchungen, womit sich dieses schätzbare Werk beschäftigt, anzugeben; aber da der Verf. durchgängig auch auf die den Lehren der Sufi's ähnlichen Meinungen anderer Völker des Orients Rücksicht nimmt, sie unter einander vergleicht, und ihren Zusammenhang zeigt, so kann man daraus leicht abnehmen, dass dieses Buch als ein sehr wichtiger Beytrag zur Geschichte der Religionsphilosophie der Morgenländer zu betrachten ist. — Der Anhang enthält den Persischen, Arabischen und Türkischen Text der wichtigsten im Werke selbst lateinisch angeführten Stellen der von dem Verf. benutzten Quellen.

### Kurze Anzeigen.

*Gedanken über den wahren Sinn der Traumgesichte des 2ten und 7ten Kapitels Daniels, und die neuerdings daraus abgeleiteten Prophezeihungen wichtiger und bald zu erwartender religiöser und politischer Veränderungen.* Zittau und Leipzig, bey Schöps. 1821. VI. u. 64 S. 8. (5 Gr.)

Veranlassung zu dieser Schrift gab ihrem uns unbekanntem Verfasser eine zu Görlitz im J. 1819. herausgekommene, schon zum zweytenmale aufgelegte Brochure, deren Verf. nichts Geringeres zum Zweck hatte, als aus dem 2ten und 7ten Kapitel Daniels zu zeigen: wir näherten uns jetzt, nachdem das in diesen Kapiteln vorher verkündigte vierte Weltreich, das Römische, im J. 1806 gänzlich aufgelöst worden, einer sehr traurigen Katastrophe, wo eine allgemeine Verfolgung der wahren Christen, sonderlich in den Provinzen des ehemaligen Römischen Reichs zu befürchten sey, aber auch nach deren Beendigung einer sehr fröhlichen, die in der plötzlichen Ausbreitung der Religion Jesu auf Erden, und in dem damit verbundenen Anfange einer sogenannten politischen Herrschaft Jesu Christi bestehen werde. Da diese Schrift in der Gegend, wo sie erschien, Aufsehen gemacht, und die in derselben gegebene Deutung der Danielschen Weissagungen bey vielen Lesern Besorgnisse erregt

haben mochte; so war es keine unverdienstliche Arbeit, der sich der Verf. der vorliegenden Schrift unterzog, jene Erklärung mit der Fackel der Kritik zu beleuchten, und nach richtigen hermeneutischen Grundsätzen es auch dem gebildeten Layen klar zu machen, dass der Concipient jener Kapitel an nichts weniger, als an eine so entfernte Zukunft gedacht habe. Er zeigt, meistens Hrn. Bertholdt folgend, dass die ganze Erzählung von dem Traumgesichte Nebukadnezars und der durch einen Daniel gegebenen Auslegung desselben nur eine Einkleidung der grossen Hoffnungen sey, welche sich das Jüdische Volk unter dem Druck der Syrer auf die ihm bald durch seinen Messias zu leistende Hülfe, und auf den Glanz und Ruhm machte, zu welchem es durch ihn empor steigen werde. Auch wird auf eine dem Unbefangenen sehr einleuchtende Weise die grosse Unwahrscheinlichkeit der aus diesen Kapiteln von dem Verfasser der Görlitzer Schrift abgeleiteten Prophezeihungen in historischer und philosophischer Rücksicht dargethan, und auf mehrere Widersprüche und Inconsequenzen, die sich in seinen Ansichten finden, aufmerksam gemacht. Wir können diese in einem ruhig zurechtweisenden Tone und in einer planen, schlichten Sprache abgefasste Schrift allen Layen, die sich über die aus den biblisch-prophetischen Schriften bezogenen Prophezeihungen auf Begebenheiten der neueren Zeiten zu belehren wünschen, mit allem Recht empfehlen.

*Gebete und Betrachtungen zur Beicht- und Abendmahlsfeyer.* Zum allgemeinen Gebrauch für evangelische Christen aus allen Ständen. Von *Samuel Baur*, Kgl. Würtemb. Dekan u. Pfarrer von Alpeck u. Göttingen. Ulm, in der Ebner'schen Buchhandlung, 1820. VIII. u. 90 S. 8. (6 Gr.)

Bey den bereits vorhandenen guten, den besondern Bedürfnissen verschiedener Klassen von Lesern angemessenen, Communionbüchern würde man das vorliegende schwerlich vermisst haben. Indessen wird auch dieses Buch zwar nicht für diejenigen, welche bey einem höhern Grade von Bildung, etwas Durchdachteres suchen, aber für diejenigen, welchen eine einfach zubereitete, alltägliche Seelenkost genügt, nicht unbrauchbar seyn. Nur zuweilen ist uns eine undeutliche Stelle vorgekommen, wie S. 5: „Er (Jesus) ging mit seinem Blute ewiger Versöhnung ins Heiligthum Gottes, wodurch er auch für uns eine ewige Erlösung erfunden hat.“ Kann man diese verworrene Wortstellung für etwas Andres halten, als für mystischen Bombast?



# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 12. des October.

255.

1821.

## Philosophie.

*Grundriss der Logik und philosophischen Vorkenntnisslehre zum Gebrauch bey Vorlesungen,* von *Joseph Hillebrand*, Doctor u. Professor der Philosophie an der Universität zu Heidelberg. Heidelberg, in der neuen akadem. Buchhandlung von *Gröos*. 1820. 261 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Die Gründe, wodurch der Verf. es rechtfertigt, dass er zu den vielen vorhandenen Lehrbüchern ein neues drucken lässt, sind: 1) er wollte mit der Logik die philosophische Vorkenntnisslehre verbinden; 2) er wollte versuchen, die Logik dem absoluten Formalismus zu entziehen und ihr eine reale Bedeutung zu geben, welche, ohne sich metaphysischen Charakter anzumassen, dennoch philosophische Wichtigkeit haben könnte; denn er ist überzeugt, dass die Logik in ihrem starren Formalismus sich selbst in gewissem Sinne vernichte; ihr aber mit *Hegel* eine reinspeculative Bedeutung beyzulegen, scheint ihm eine Misskennung des wahrhaften, eigenthümlichen Wesens der Logik zu seyn; 3) stellte er die W. in einer neuen Ordnung dar.

Die Vorkenntnisslehre ist nur, wie Hr. H. selbst sagt, ein modificirender Auszug aus seiner *Propädeutik der Philosophie* (2 Thle. 1819.). In dem Artikel von der Anthropologie sind die dort unterschiedenen Arten: logistische, psychische und somatische — hier in umgekehrter Ordnung betrachtet; zusammen nennt der Verf. sie allgemeine physiologische Anthropologie, welcher er nun eine pragmatische Anthropologie gegenüber stellt, die theils eine technologische, theils eine humanistische ist. Statt dass dort in der Phänomenologie nur die Physik der Anthropologie gegenüber stand, wird hier von der Naturkunde gehandelt, die in die Naturgeschichte und die Naturlehre zerfällt, deren letztere wieder entweder Physik oder Chemie ist. In jenem Werke wurde nach der Phänomenologie die Philosophie als Nomologie und als Numenologie betrachtet, unter welche beyden Benennungen die sämtlichen philosophischen Disciplinen gebracht wurden. Jetzt ist der Vf. zu den Benennungen: theoretische und praktische Philosophie zurückgekehrt, ob er gleich behauptet, dass die wahrhaft einzige Seite der Philosophie die spe-

Zweyter Band.

culative oder (?) theoretische sey. Dies hat noch manche Veränderung in der Anordnung nach sich gezogen. Dort bestand die Humanistik aus Poetik, Ethik und Politik; hier findet man als die drey Arten der praktischen Philosophie: Aesthetik, Ethik und Politik. Die Aesthetik, welche in dem frühern Werke zur Pneumatologie gezogen und als die Wissenschaft der ursprünglichen Gesetze erklärt wurde, nach welchen das Gefühlvermögen seine Thätigkeit beweiset, wird hier im engeren Sinne, als die wissenschaftliche Entwicklung und Darstellung der Kunst, genommen; sie umfasst drey Hauptabschnitte: die ästhetische Elementarlehre, die ästhetische Principienlehre und die ästhetische Pragmatik. Die beyden letztern mögen auch unter dem Namen der Poetik zusammengefasst werden. Auf gleiche Weise werden hier die Ethik und Politik eingetheilt. Der Abschnitt von der Methodik endlich geht hier dem Abrisse der Geschichte der Philosophie voraus. — Die von dem Verf. aufgestellten Grundsätze, Ansichten und Behauptungen zu würdigen, bleibt billig dem Beurtheiler des grossen Werkes überlassen.

Wie nützlich und nothwendig dem Vf. aber dieser Auszug auch scheinen mochte, so würde *dadurch* ein neuer Entwurf der Logik nicht gerechtfertiget werden, wenn dieser sonst nichts für sich hätte. Denn jener Auszug konnte ja auch allein erscheinen.

Die Logik nun ist dem Verf., was sie auch Andern ist, Wissenschaft des Denkens, so fern dieses in seiner eigenthümlichen und engeren Bedeutung genommen wird. Das gewöhnliche Erkennen erfasst eine Vielheit und Mannigfaltigkeit in einzelnen Vorstellungen. Der Geist kündigt sich aber in seiner Thätigkeit immer nur als innige Einheit an. Daher strebt er auch alsbald, sich über das Dualistische oder Viele empor zu heben und zur Einheit zurück zu gelangen. Die gewöhnliche Reflexion und Verstandesabstraction sind die nächsten Acte, in denen er sich desfalls offenbart, oder er vergleicht die einzelnen Vorstellungen, um sie in Begriffen zu vereinigen. Diese geistige Thätigkeit ist das eigentliche Denken. Die Logik hat demnach eine höhere Bedeutung, als ihr gewöhnlich gegeben wird, sagt der Verf.; der Rec. sieht die Richtigkeit dieses *Demnach* nicht. Denn haben nicht auch andere Logiker ihrer Wissenschaft den nämlichen Inhalt gegeben? Aber sie ha-



ben sie zur Wissenschaft eines lediglich Formalen gemacht, also zu einem bedeutungslosen Spiele. Jede Wissenschaft erfordert, um solches zu seyn, einen realen Inhalt. Dieser wird der Logik aber gerade dann gegeben, wenn dasjenige, was man gemeinhin als etwas blos Formales betrachtet, zugleich als ein nothwendig Reales, d. h. subjectiv und objectiv Bedeutsames, aufgefasst und als solches entwickelt und begriffen wird. — Irren wir nicht, so ist diese Verwandlung, die der Vf. der Logik zugebracht hat, mehr scheinbar als wirklich. Denn in dem Sinne ist der Logik immer eine reale Bedeutung gegeben worden; die Gesetze des Denkens sind etwas Reales, wenn gleich in einer andern Rücksicht mit Recht gesagt wird, dass sie formal sind.

Doch der gewöhnlichen Logik scheint dem Verf. auch darin etwas Wesentliches zu mangeln, dass die Urprincipien nicht dargestellt werden, aus denen die Hauptgesetze oder Grundsätze abzuleiten sind. Um das Denken seiner Natur nach zu begreifen, muss es nicht isolirt, sondern in seiner Verbindung mit den übrigen geistigen Bestrebungen, nach der Wechselbedingung der geistigen Totalthätigkeit betrachtet werden. Alles Daseyn ist anzusehn als eine Totalität, welche eben als Totalität nothwendige Einheit ist. Der Geist steht nicht über dieser Totalität (nur das Absolute liegt jenseits und ist das einzig mögliche Jenseits), sondern er ist ganz eigentlich der Ausdruck der höhern Nothwendigkeit, der Freyheit dieses totalen Eins, in sofern solches als eine göttliche Idee zu betrachten. Der Geist an und für sich ist demnach nur aufzufassen als die reine Darstellung der realisirten göttlichen Idee der Totalität des Daseyns. Sein Wesen ist daher auch nur die Freyheit ohne gemeine Nothwendigkeit (die undualistische, d. h. von keinem Gegensatze begründete Freyheit), also eins mit der höhern Nothwendigkeit. Aus der idealen Totalität des Daseyns, mithin aus der höhern Nothwendigkeit, entwickelt sich die gemeine Nothwendigkeit dadurch, dass eben das Totale als ein Ideales aufgegeben, und als ein gemein Reales, d. h. nach Einzelheiten, gleichsam in Bruchstücken, erfasst wird. Alle gewöhnliche Nothwendigkeit, als ein Aufgegeben-seyn des Einen Totalen und Freyen, kann nur Statt finden innerhalb der Totalität oder im Daseyn, also als ein Daseynliches (Existenzielles); das Daseyn selbst ist ein Freyes, weil es in seiner Einheit höhere Nothwendigkeit ist. Der Geist aus seiner Reinheit getreten innerhalb des Daseyns, nimmt den Charakter des Existenziellen an; aber weil er ursprünglich Darstellung der göttlichen Idee oder der reinen Totalität ist, so kann seine echte Thätigkeit nur darauf gerichtet seyn, die Totalität als eine ursprüngliche Idee und Einheit zu begreifen, und in sich und durch sich darzustellen. — Das Wesen der Dinge besteht nur in deren Theilnahme an der Totalität, darin, dass

sie aufhören, absolut als Individuum, als dualistisch, zu erscheinen. Nur in dem Maasse begreift der Geist also das Wesen der Dinge, als er sie als entnommen der Vielheit erfasst. Aus diesem allen folgt, dass alles echte geistige Streben nicht nur auf eine Objectivität gerichtet, sondern auch mit derselben nothwendig verbunden sey, ein absolut Formales nie seyn könne (welches auch wohl Niemand behauptet hat). So kommt der Vf. auf die Richtungen des Geistes, als Anschauungsvermögen, Verstand und Vernunft, und das Denken als die Mittelstufe in dem Einen Vorstellungsvermögen. Es kann betrachtet werden als derjenige Punct der Thätigkeit des Geistes, auf welchem dieser seiner ursprünglichen Einheit und Freyheit inne wird, ohne sie jedoch rein darstellen zu können.

Wir wollen hier nicht untersuchen, ob in diesen Annahmen nicht manches Willkürliche und Unhaltbare sich befinde; wir wollen zugeben, dass sich alles als wahr darthun lässt, allein gewiss ist hier mit dunkeln und schwerfälligen Ausdrücken vieles gesagt, was, in klare gekleidet, als bekannt erscheinen würde. Das Ganze aber, wie es dasteht, muss einem, der in die Logik erst eingeführt werden soll, ganz unverständlich und unbegründet erscheinen, wenn er nicht schon durch eine Elementar- oder Fundamentalphilosophie vorbereitet ist. Auch des Verfs. Vorkenntnißlehre wird ihm wenig helfen, denn da erscheinen die meisten Aussprüche ebenfalls nicht begründet. Es kann seyn, dass des Verfs. Vorlesungen Alles hinlänglich begründen und alle Dunkelheit zerstreuen; wir können aber nur nach dem urtheilen, was vor uns liegt. Das Nämliche gilt von der Art, wie der Verf. das Denken und seine Principien aus dem Selbstbewusstseyn ableitet. Der dann folgende Beweis, dass die Gesetze des Denkens denen der Naturerscheinung nothwendig entsprechen müssen, möchte wohl eine Voraussetzung des zu Erweisenden enthalten; und es scheint bey dieser Behandlung der Logik die bestimmte Auffassung des Logischen verhindert zu werden. Kurz, der Vf. hat uns nicht überzeugt, dass auf dem von ihm eingeschlagenen Wege für die Logik und ihr Studium grosses Heil zu finden sey, ob wir gleich nicht geradezu leugnen wollen, dass der Zusammenhang des Denkens mit dem Erkennen und Wissen, das Verhältniss des Verstandes zu der Vernunft auch in der Logik könne noch anders gezeigt werden, als in den gewöhnlichen Handbüchern derselben, so weit sie uns bekannt sind, geschieht.

Die Einleitung zur Logik handelt 1) von dem Begriffe, der Aufgabe und der Eintheilung der Logik; 2) von ihrem Zweck und Nutzen, und gibt 3) Andeutungen aus ihrer Geschichte. Die Logik selbst besteht aus drey Abschnitten. I. Die logische Elementarlehre begreift a) die Lehre von dem Wesen des Denkens; b) die Lehre von den Prin-



cipien des Denkens; c) die Lehre von der Gesetzmässigkeit des Denkens. II. Logische Functionenlehre. (wissenschaftliche Entwicklung und Darstellung der lebendig-realen, den aufgestellten Principien und Gesetzen gemässen, Erscheinung des Denkens). a) Allgemeine Functionenlehre, welche wieder zwey Abtheilungen hat: 1. von den Merkmalen an sich; 2. vom Gebrauche der Merkmale im Denken. b) Besondere Functionenlehre. 1. Lehre von den Begriffen,  $\alpha$ ) über ihre Natur im Allgemeinen (wo unter andern behauptet wird, jeder Begriff sey nothwendig),  $\beta$ ) über ihr Verhältniss,  $\gamma$ ) über ihre Vollkommenheit. 2. Lehre von den Urtheilen,  $\alpha$ ) ihrem Wesen,  $\beta$ ) ihrer Verschiedenheit,  $\gamma$ ) ihrer Wahrheit. 3. Lehre von den Schlüssen, auf gleiche Art abgetheilt. (Was von Wahrscheinlichkeitsschlüssen in der zweyten Abtheilung, früher, als von der Wahrheit der Schlüsse gehandelt wird, vorkommt, möchte besser mit dem verbunden seyn, was in der dritten davon gesagt ist.) Anhang über die fehlerhaften Schlüsse. III. Logische Pragmatik (wissenschaftliche Darstellung der realen Bedeutsamkeit des Denkens in der Totalität des Erkennens, oder, wie alles Erkennen erst mittelst der Durchdringung des Denkens für den Menschen innerhalb des Daseyns Wahrheit und echt reale Bedeutung gewinne). Sie zerfällt in die Systematik und die Didaktik. Die Systematik begreift a) Principienlehre, b) Erklärungslehre, c) Eintheilungslehre, d) Beweislehre. In der Didaktik kommen vor a) Dialectik,  $\alpha$ ) allgemeine Lehre von der Gewissheit menschlicher Erkenntniss,  $\beta$ ) von der Behauptung der Gewissheit menschlicher Erkenntniss (den Mitteln, zu sicherer Erkenntniss zu gelangen). b) Methodik.

So wenig nun auch, unsers Ermessens, das dem Vf. gelungen ist, wodurch er der Logik eine neue Bedeutung geben wollte, so finden wir doch die Anordnung seines Buches nicht verwerflich. Er zeigt sich darin, wie in vielen einzelnen Theilen, als einen selbstdenkenden, scharfsinnigen und einsichtsvollen Mann. Nur würden wahrscheinlich der Zurechtweisungen Anderer und der Abweichungen von allgemein angenommenen Bestimmungen weniger bey ihm vorkommen, wenn er noch genauer erwogen hätte, wie das Getadelte gemeint sey. Seine raschen Entscheidungen sind um so auffallender, da er selbst mehrmals zu verstehen gibt, man müsse von dem Buchstaben ab auf den Geist philosophischer Behauptungen sehen. Der Unterschied zwischen synthetischen und analytischen Urtheilen wird verworfen, sobald man mit Kant darin etwas Wesentliches suche. Jedes Urtheil sey, als Urtheil aufgestellt, nothwendig synthetisch; analytisch könne es nur seyn nach seinen einzelnen Elementen. Als ob das von Kant geläugnet wäre, und als ob dadurch die Anwendung, die Kant von dieser Eintheilung macht, wegfiel. — Begriff, Urtheil und Schluss, bemerkt der Verf., sind nicht so getrennt, als es oft vorgestellt wird. Richtig;

aber im Begriff liegt doch auch kein Schluss, obgleich zur Bildung eines Begriffes aus Anschauungen schon Schliessen nöthig ist. — Gewisse Ansichten, die von den neuesten Philosophen geltend gemacht werden wollen, haben, wiewohl Hr. H. ihnen nicht blindlings folgt, doch auf seine Beurtheilung Anderer, wie auf seine eignen Behauptungen, immer noch zu grossen Einfluss gehabt.

## Psychische Heilkunde.

*M. Georget*, Arzt zu Paris, über die *Verrücktheit*, ihren Sitz, ihre Zufälle, ihre Ursachen, ihren Gang und ihre Ausgänge, ihre Verschiedenheit vom hitzigen *Delirium*, ihre Behandlung, nebst Resultaten von Leichenöffnungen; übersetzt und mit Beylagen von Dr. *Joh. Chr. Aug. Heinroth*, Professor der psychischen Heilkunde, Arzt am St. Georgenhouse in Leipzig, Mitglied der Niederrheinischen Gesellschaft u. s. w. Leipzig, in der Weidmannischen Buchhandlung. 1821. VIII. u. 438 S. (1 Thlr. 18 Gr.)

Zwar ist der Verf. dieses Werks entschiedener Materialist und wäre vor 100 Jahren der Sorbonne anheimgefallen, allein in praktischer Beziehung hat er schon darum den grössten Anspruch auf Dank, weil er ohne Furcht vor Missdeutung nur auf den Grund aller Geistesstörungen, den *abnormen Zustand des Gehirns*, geht, und nun dem zufolge den Sitz, die Ursachen, die Heilmethode u. s. w. der Verrücktheit auszumitteln bemüht ist. Bloss *dynamische* Störungen lässt er durchaus nicht gelten, und so nimmt er an (S. 54.), dass Verrücktheit idiopathisches Gehirnleiden sey, ohne dass uns aber das *Wesen* der obwaltenden Störung im Gehirn bekannt wäre. Besser hätte er vielleicht gesagt: *immer bekannt wäre*, weil der Tod solcher Kranken so spät zu erfolgen pflegt, dass die Section den Zusammenhang des gefundenen abnormen Zustandes mit der dagewesenen abnormen Geistesthätigkeit selten nachweisen kann. Die Krankheit selbst theilt er 1) in *angeborenen Blödsinn*, den er aber lieber als *Missgeburt* gelten lassen möchte, 2) *Manie*, 3) *Monomanie* (auf einen Gegenstand beschränkte Verrücktheit). *Selbstmord* ist ihn oft der erste Act derselben, der sich, gelingt er nicht, leicht vollkommen entwickelt. 4) *Stumpfsinn*. 5) *Nachentstandenen* (im Gegensatz vom *angeborenen*) *Blödsinn*, als Folge des Alters, der gesunkenen Kräfte u. s. w. Von ihnen gibt er eine sehr genaue *Symptomatologie*, und geht dann (S. 75.) zu den *Ursachen* über. Unter den *prädisponirenden* ist die *erbliche Anlage*, *Wochenbett*, *Nachlassen der Regeln*, *höheres Alter*, *moralische Disposition mancher Art*,



besonders anziehend auseinander gesetzt. Aber auch die *Gelegenheitsursachen physischer und psychischer Art* sind mit viel Beobachtungsgeist abgehandelt. Es folgt dann der *Gang*, der *Typus* und die *Prognosis* der Verrücktheit; in allem erkennt man den sorgfältigen Beobachter, der *Pinels* und *Esquirols* Bemühungen berichtigt, bestätigt, aber keinem unbedingt, sondern der Wahrheit allein huldigt. Er zeigt nun besser, als dies bis jetzt irgendwo geschehen (S. 127.), den Unterschied des *hitzigen Irreseyns* von der *Verrücktheit*, das mit dieser nur die Störung der Intelligenz gemein hat, und gewöhnlich nur Symptom einer schweren Krankheit ist, die im ganzen Organismus oder im Gehirn ihren Sitz hat, oder Folge von manchen in den Magen gebrachten Stoffen ist (Opium, Belladonna u. s. w.). Die *Behandlung* der Verrücktheit wird von S. 142. an beschrieben. Sie ist theils *intellectuelle*, durch Isolirung und Entfernung der Kranken aus ihrem Kreise, wobey sich interessante Nachrichten über die *Salpetriere* finden. Die Grundzüge seines Verfahrens sind meisterhaft. Anderntheils ist die Behandlung *rationell-ärztlich* auf den abnormen Zustand des Gehirns gerichtet, in sofern dieser aber äusserst selten wahrzunehmen ist, sehr unvollkommen. Der Arzt soll daher mehr *negativ* zu Werke gehen; schädliche Einflüsse und Hindernisse der Heilung beseitigen, am wenigsten auf *Specifica* halten. Theils ist die Behandlung auch *diätetisch*. Sie ist zu kurz abgehandelt. Ueber *Wirkungen der Arzneyen* ist der Verf. ebenfalls zu kurz. Desto reichhaltiger ist aber von S. 196. die *complicirte Verrücktheit* in jeder Beziehung abgehandelt. Hieran schliesst sich S. 224. *pathologische Anatomie*, wo der Verf. die Unzulänglichkeit derselben in praktischer Beziehung aus 300 Oeffnungen darthut, und zeigt, warum theils durch den Standpunct unserer Kenntnisse, theils durch den falschen dabey oft verfolgten Weg der Anatomen so wenig Resultate hervorgingen. Welche Einflüsse die Verrücktheit auf den *Organismus* hat, welche äussere Einflüsse auf sie leicht einwirken, wird von S. 258. an trefflich erörtert und durch Tabellen aus der *Salpetriere* erläutert. Besonders werden die aus 500 Schädeln abstrahirten Veränderungen derselben jeden anziehen. Dasselbe gilt von den Abnormitäten des Gehirns und der übrigen Hauptorgane. So weit der Verf., dessen vortreffliche Arbeit, wie man aus dieser *Andeutung* ersieht, leicht zu einer *bogenreichen Recension* Gelegenheit geben konnte. Der Uebersetzer hat zu diesem Werke *sieben* beygefügte Abhandlungen gegeben, wovon die erste den Werth des Originals, die Eigenthümlichkeiten desselben auf der einen, die Verwandtschaft mit *Galls* und *Spurzheims* System auf der andern Seite kritisch durchgeht, um gegen *Georget*, *Gall* und *Spurzheim* die offene Fehde zu erklären und die *psychische* Natur des Wahnsinns zu erweisen. Ein Auszug aus *Spurzheims Beobachtungen über den*

*Wahnsinn*, von *Emden* 1818. bearbeitet, bahnt ihm in der 2ten Abhandlung den Weg dazu. Die 3te Abhandlung, *Verfahren des Idealismus gegen die Meinung: dass der Wahnsinn körperliche Krankheit sey*, schliesst sich dann für jeden an, der dem *Geiste* sein Recht gegen den Organismus gesichert wissen will. In der 4ten Abhandlung sucht der Uebers. selbst eine *neue Ansicht* über die Natur des Wahnsinns aufzustellen (Versunkeneyn des psychischen Lebens in das somatische), und spricht dann in der 5ten und 6ten a) von der *Heilung*, b) *Verhütung der psychisch unfreyen Zustände*. Eine Abhandlung über das *Princip zur Beurtheilung psychisch unfreyer Zustände in Bezug auf Rechtspflege* gegen *A. Meckel* macht den Beschluss und vindicirt dem gerichtlichen Arzte den ihm jetzt oft vom Richter so streitig gemachten Wirkungskreis. — Idealist und Materialist werden, wie man aus dieser zusammengedrängten Angabe sieht, in diesem Werke gewiss gleich sehr Gelegenheit finden, ihre Ansicht vom Wahnsinn zu prüfen. Druck und Papier des Buchs sind gut, wie es sich von dieser Verlagshandlung erwarten lässt.

## M e d i c i n.

*Sammlung medicinischer Dissertationen von Tübingen*. In Uebersetzung herausgegeben von *J. S. Weber*, Doctor, Arzt und Geburtshelfer in Tübingen. Zweytes Stück. Tübingen, bey Laupp. 1820. 245 S.

Die Absicht, welche der Herausg. hat, haben wir schon bey Beurtheilung des ersten Stücks angedeutet (No. 48. d. Zeit.). Dieses Stück enthält *Rüdigers Dissert. de natura et medela morborum nervicorum generatim spectatis* vom J. 1806. nach *Brownischen*, aber nicht ohne Kritik befolgten Grundsätzen. Dann *v. Görnitz Disquisitio in vim nervorum ad metastases* 1819. Sie enthält einige galvanische Versuche, zum Beweise dass die Nerven einen materiellen Krankheitsstoff fortpflanzen können. Hierauf: *Zellers* Abhandlung über *die Natur der Krankheit, bey welcher der Magen der Kinder Löcher wahrnehmen lässt*. Das Uebel scheint in Stuttgart besonders obzuwalten, wurde zuerst von *Jäger* daselbst beobachtet, und anfangs entzündlicher, dem Friesel und der Encephalitis verwandter Natur zu seyn. Diese Abhandl. dürfte die lesenswertheste seyn. Auf sie folgt *Elsässer* über *die Natur der bösartigen Parotiden in hitzigen Krankheiten* 1809. Viele Belesenheit und mehrere Beobachtungen empfehlen sie. *Cohnes* über *den Nutzen des Quecksilbers im entzündlichen typhösen Fieber* 1814. (besonders wie es sich 1814 in Würtemberg zeigte) endigt die Sammlung. Alle Streitschriften sind unter Vorsitz des gelehrten *Autenrieths* gehalten — vielleicht von ihm bereichert.



# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 13. des October.

256.

1821.

## Intelligenz - Blatt.

### Gelehrte Gesellschaften.

Die *Wetterauische Gesellschaft für die gesammte Naturkunde*, welche nunmehr 13 Jahr besteht, hatte am 30. Aug. d. J. eine öffentliche Versammlung in den, von dem Kurfürsten allergnädigst dem Vereine überlassenen Zimmern des Schlosses zu Hanau. Wie in jeder solcher Zusammenkunft, wurden von den wirklichen Mitgliedern unter sich mehre, die inneren Verhältnisse der Societät betreffende Gegenstände zur Sprache gebracht, auch die Rechnungen über Einnahme und Ausgabe vom 20. Aug. 1819 bis dahin 1821 vorgelegt, ihre Richtigkeit anerkannt und unterzeichnet.

Hierauf begann der erste Director, Herr Dr. Gärtner, mit einer Anrede, worin er auf die Resultate der Arbeiten der Gesellschaft in den verschiedenen Theilen ihres Wirkungskreises hinwies; auf die Fortsetzung der Schriften derselben, auf die Erweiterung und Vermehrung des Museums, aller Sammlungen, der Bibliothek u. s. w.

Herr Dr. Bögner aus Frankfurt a. M. las nunmehr einen Aufsatz über das Vorkommen des Schwefels in Mineralquellen. — Herr Hauptmann Busch von dort trug seine Bemerkungen über den Borkenkäfer vor. — Herr Senator Cassebeer von Gelnhausen handelte von der Entwicklung der Laubmose. — Herr Dr. Kretschmar aus Frankfurt redete von den Verhältnissen der Senkenbergischen naturforschenden Gesellschaft zu der Wetterauischen. — Herr Medicinalrath Dr. Meyer von Offenbach sprach über die Linné'sche Gattung *Sylvia*. — Herr Dr. Stiebel aus Frankfurt theilte eine, von ihm gemachte, Entdeckung mit, und versuchte die, mit derselben in Verbindung stehende Frage: ob sich bey dem Manne ein dem Hymen analoges Organ finde? zu erörtern. — Die Herren Dr. Kretschmar und Gärtner legten der Societät die, um Frankfurt und Hanau gefundenen, Arten *Sorex* vor, unter welchen *Sorex remiger Geoffr.* und *S. exilis* Schreb.

Zum auswärtigen Director wurde durch Stimmenmehrheit Herr Ober-Lieutenant von Heyden in Frankfurt erwählt.

Nachdem die, an diesem Tage aufgenommenen, Mitglieder und die vorzüglichsten, in den beyden letzten

ten Jahren für das Museum und die Bibliothek eingeschickten, Geschenke verlesen waren, beendigte der auswärtige Director, Herr Dr. Kretschmar, die Sitzung mit einer Rede.

### Miscellen aus Dänemark.

Bey der *Copenhagener Universität* vertheidigte am 25. April der Oberlehrer bey der Herlufsholmer Schule, *Nicolai Fogtmann*, um den Grad eines Licentiaten in der Theologie zu erlangen, seine Dissertation: *de miraculis in primis Christi*. — Ebenfalls vertheidigte der *Graf F. W. F. Ahlefeld Laurwig*, Assessor im königl. Obergericht zu Wiborg, um den Grad eines Licentiaten der Jurisprudenz zu erlangen, am 20. July seine Dissertation: *de praescriptione immemoriali*.

Auch bey der *Landemøde* (Synode) der Geistlichkeit im Stifte *Aelborg* in Jütland am 5. Jul. d. J. sind Abhandlungen verlesen (wie es bey der Seeländischen und Fühnen'schen Landemøde zur fortgehenden Uebung der Geistlichen schon längst geschieht), nämlich eine dänische Abhandlung vom Propst *Rost*: „über Liturgien, und wie weit wir berechtigt sind, darin Abänderungen zu wünschen;“ eine lateinische Abhandlung vom Candidaten *Holm* (der sich derzeit in Göttingen aufhält): *de apostolorum institutione catechetica*; endlich eine dänische vom Pastor *Weise*: „über religiöse Aufklärung bey dem Volke.“

In der *königlichen Wissenschaftsgesellschaft* zu Copenhagen verlas am 23. März Professor *W. Hornemann*: „Bemerkungen über die Verschiedenheit der vegetabilischen Producte in den Provinzen Dänemarks,“ und Commandeur *Wleugel* einen Bericht über einen englischen isolating Compas. — Am 6ten April wählte die Gesellschaft den Professor *Reinhard* zum inländischen Mitgliede der physischen Classe; zu ausländischen Mitgliedern dieser Classe *Leopold von Buch*, und den Präsidenten der Wissenschaftsgesellschaft in London, *Sir Humphry Davy*; zu ausländischen Mitgliedern der mathematischen Classe die Professoren *Gaus* in Göttingen u. *Bessel* in Königsberg, nebst dem Major *Colly*. An diesem Tage verlas Professor *Oerstedt* eine Abhandlung über das Verhältniss des elektrischen Wechselkampfes zum Magne-



tismus, so wie zu Licht und Wärme. (Höchst interessant war dabey, wie der Verf. aus der Spiralbewegung der elektrischen und magnetischen Kräfte so manche Erscheinungen bey denselben, so wie eben daher die Erscheinungen bey Wärme und Licht — namentlich in letzter Rücksicht die Polarität des Lichts, so wie sein und der Farben Verhältniss zu dünnen Lamellen — erklärte.)

In der königl. medicinischen Gesellschaft las am 5. April Prof. *Willhusen* einen Aufsatz über einige Hauptwunden, welche die Anwendung des Trepanns verlangen; am 26. April der Secretär der Gesellschaft einen vom Regimentschirurg *Möller* zu Helsingör eingesandten Bericht über eine Blatter-Ansteckung zu Helsingör 1820. Prof. *Howitz* theilte einige darauf sich beziehende Betrachtungen über die in verschiedenen Ländern bemerkten sogenannten modificirten Blattern nach der Vaccination mit. Nach dem von der wegen der Vaccination für Dänemark angeordneten Commission für das Jahr 1820 — dem 19ten Jahre, seitdem die Commission besteht — bey der königl. dänischen Canzley eingereichten und von derselben dem Könige vorgelegten Bericht, sind im gedachten Jahre 28,544 Individuen vaccinirt, und beläuft die Gesammt-Anzahl der Vaccinirten für sämmtliche 19 Jahre sich auf 426,111 Personen.

Die *Isländische literarische Gesellschaft* hat ihren letzten Jahresbericht bis zum 30. März d. J. über die von ihr getroffenen Veranstaltungen und ihre ökonomische Verfassung bekannt gemacht. Unter den Beförderern der Bibliothek derselben ist auch der Baron *de la Motte Fouqué* genannt, der von der Gesellschaft zum Ehrenmitgliede aufgenommen worden ist, und in dieser Anleitung der Gesellschaft einen sehr poetischen Skaldengruss geweiht hat, den mehre dänische Blätter mittheilen.

Vom Prof. *Rask* ist ein Brief aus Kundala auf der Spitze der Gantberge in Dekhan vom 25. Nov. 1820 angekommen. Er befand sich wohl. Da er nach seinem Eintritte in Persien nicht länger Geld über Petersburg erhalten konnte, und Remissen über England nach Indien ihn noch nicht erreichten, so war er bey seiner Ankuft in Bombay sehr von Geld entblösst. Der englische Statthalter nahm sich seiner an. Er dachte von da nach Puna, der alten Mahrattischen Hauptstadt, von da nach Qualine, Scindiahs Residenz, Benares, Calcutta und Tranquebar zu gehen. Ein Brief des britischen Chargé d'Affaires in Persien vom 11. Febr. d. J. erzählt, dass *Rask* in Bombay bey dem britischen Gouverneur *Elphinstone* sey, und dass er in Begriff stehe, nach Scindiahs Hof mit dem daselbst angesetzten Residenten *Close* abzureisen.

Zu Copenhagen hat sich eine *Gesellschaft zur Beförderung eines guten Unterrichts in Volks- und Bürgerschulen*, unter dem Namen „*pädagogische Gesellschaft*“ gebildet, die bereits an 50 Mitglieder zählt. Wöchentlich hält dieselbe eine Versammlung; auch gibt sie eine eigne Monatschrift für Schullehrer und Erzieher heraus.

## Ankündigungen.

Bey *H. Ph. Petri* in Berlin erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

### Die Doppelreihe.

Ein Phantasiegemälde aus den Zeiten des dreyssigjährigen Krieges

von

*K. Locusta.*

8. 2 Bände. Preis 2 Thlr. 8 Gr.

So eben ist bey mir erschienen:

*Prasse, M. v., logarithmische Tafeln für die Zahlen, Sinus und Tangenten, revidirt und vermehrt von K. B. Mollweide.* 16. 1821. broch. 12 Gr.

Der ungetheilte Beyfall, der der ersten Ausgabe zu Theil wurde, berechtigt mich zu der Hoffnung, diese zweyte durchaus revidirte und zweckmässig vermehrte Auflage werde immer mehr und mehr nach Verdienst gewürdigt werden. Dass ich den so äusserst billigen Preis verhältnissmässig bestehen liess, wird jede Anstalt, welche diese Tafeln irgend zu benutzen geneigt ist, mir gewiss Dank wissen, und erbiere ich mich, bey unmittelbarer Verhandlung mit mir selbst für grössere Partien auch grössere Vortheile zu gewähren. Jeder weitem Empfehlung, glaube ich, werde dieses so nützliche Werkchen entbehren können.

Leipzig, im October 1821.

*Joh. Ambr. Barth.*

### Herabgesetzte Bücher-Preise.

In der *Universitäts-Buchhandlung* zu Königsberg in Preussen werden folgende Bücher bis zum Schlusse dieses Jahres für die bemerkten herabgesetzten Preise verkauft; nachher treten wieder die bisherigen Ladenpreise ein. Alle Buchhandlungen nehmen hierauf Bestellungen an.

*Chaptal's Anfangsgründe der Chemie*, aus dem Franz. übersetzt und mit Anmerkungen versehen von *Fr. Wolff*, nebst einer Vorrede von *D. S. F. Hermbstädt*. 4 Theile. gr. 8. 4 Rthlr. Ladenpreis 7 Rthlr.

*Pourcroy's System der chemischen Kenntnisse* im Auszuge von *Wolff*. 1r bis 4r Band. gr. 8. 6 Rthlr. Ladenpreis 10 Rthlr.

*Metzger's, E. J. D., Skizze einer pragmatischen Literär-Geschichte der Medizin, nebst Nachträgen.* gr. 8. 1 Rthlr. Ladenpreis 1 Rthlr. 22 Gr.

— *Materialien für Staatsarzneykunde und Jurisprudenz.* 1s u. 2s Heft. 8. 10 Gr. Ladenpreis 18 Gr.

— *Exercitationes, academicae, argumenti aut anatomici aut physiologici.* Quas ex dissertationum Regiomontanarum penu in fasciculum collegit. 8. maj. 12 Gr. Ladenpreis 20 Gr.



- Nudow, H.*, Versuch seiner Theorie des Schlafs. gr. 8. 12 Gr. *Ladenpreis* 20 Gr.  
 — die Zeichendutung des *menschlichen Auges* in Krankheiten. gr. 8. 4 Gr. *Ladenpreis* 8 Gr.  
*Sömmering, S. Th.*, über das *Organ der Seele*. Nebst einem Schreiben von *I. Kant*. Mit Kupfern. gr. 4. 16 Gr. *Ladenpreis* 1 Rthlr.  
*Taschenbuch* für angehende Aerzte und Wundärzte über die praktische *Arzneymittellehre* in ihrem ganzen Umfange. 4 Thle. 8. 3 Rthlr. 12 Gr. *Ladenpreis* 5 Rthlr. 20 Gr.  
*Vauquelin's* Handbuch der *Probirkunst*, aus dem Franz. von *Fr. Wolff*, mit Anmerkungen von *Klaproth*. 8. 8 Gr. *Ladenpreis* 12 Gr.

### Nachricht für alle Lese-Institute.

Folgende neue Schrift verdient in allen Lesezirkeln bekannt gemacht und gelesen zu werden:

*Merkwürdige Anreden an die ersten Stände des evangelischen Deutschlands, ihren Cultus betreffend*, von *F. J. Grulich*. 18 Gr.

Das Ganze besteht aus folgenden höchst interessanten Anreden: 1) An die Deutschen. — 2) Der Deutsche soll fromm seyn in Gemeinschaft mit dem Volke. — 3) Unsere heilige Versammlung verlassen, heisst: das deutsche Volk verachten; — 4) heisst: der Deutschen Eintracht zerreißen; 5) heisst: den Funken der edelsten Volksbegeisterung ersticken. — 6) An alle Freunde der deutschen Sprache, Kunst und Anstalt. — 7) An die Fürsten. — 8) An die Staatsdiener. — 9) An die Gelehrten und Lehrer. — 10) An die Aerzte. — 11) An die Studirenden. — 12) An die Erfinder und Verbesserer. — 13) An die Vornehmen. — 14) An die Artigen. — 15) An die Officiere. — 16) An die Herrschaften. — 17) An die Mütter und Frauen. — 18) An die evangelischen Prediger.  
 Neustadt an der Orla, 1821.

*Karl Wagner.*

### Herabgesetzter Preis.

Die Verleger von:

*Lotz, J. F. E.*, *Revision der Grundbegriffe der Nationalökonomie, in Beziehung auf Theuerung und Wohlfeilheit, angemessene Preise und ihre Bedingungen*. 4 Bände. gr. 8.

finden sich veranlasst, um an sie ergangenen Anforderungen zu begegnen, den bisherigen Ladenpreis von 7 Thlr. 8 gGr. oder 13 Fl. 12 Xr. rheinl. vom 1. October bis Ende April k. J. 1822 auf die Hälfte, auf

3 Thlr. 16 gGr. oder 6 Fl. 36 Xr. rheinl. herabzusetzen. Auch wird jeder Band einzeln um die Hälfte des früheren Ladenpreises abgegeben.

Die Branchbarkeit und den Werth dieses Werkes hat man allgemein anerkannt, und ist bis jetzt unter vielen ähnlichen Werken vorgezogen worden. Durch diesen äusserst niedrigen Preis ist auch der Unbemittelte in den Stand gesetzt, sich diess nützliche Werk anzuschaffen.

Exemplare sind bey *Imm. Müller in Leipzig* zu haben, so wie auch jede andere Buchhandlung Exemplare zu obigem Preise, ohne die mindeste Erhöhung, liefern kann.

Nach Ablauf des angezeigten Termins tritt jedoch der volle Ladenpreis wieder ein.

*Sinner'sche Buchhandlung in Coburg.*

*Für praktische Aerzte.*

In *A. Marcus Buchhandlung in Bonn* erschien so eben und ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

### Leichenöffnungen

zur *Diagnostik und pathologischen Anatomie*, von

*Dr. Friedr. Nasse*, Professor zu Bonn.

Erste Reihe. gr. 8. Preis 1 Thlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

In demselben Verlage erschien zu gleicher Zeit:

*Aeschyli Eumenides, cum Scholiis edidit Conradus Schwerck*. gr. 8. Preis geheftet 1 Thlr. 4 Gr. oder 2 Fl. 6 Kr. Auf Schreibpapier cartonirt 1 Thl. 12 Gr. oder 2 Fl. 42 Kr. Der Text allein, ohne die Scholien. 6 Gr. oder 27 Kr.

*An alle Buchhandlungen wurde so eben versandt:*

*Eisenschmidt, G. B.*, freymüthige Bemerkungen über einige Gebräuche, Sitten und Gewohnheiten in der protestantischen Kirche. 8. 21 Gr.

— Ueber Kirchenregiment und Kirchengewalt. Für Freunde der Wahrheit aus allen Ständen, besonders solche, die für kirchliche Angelegenheiten Sinn haben. 8. 1 Thlr. 15 Gr.

*Sörgel, E. A.*, *Geschichte und Geographie des spanischen Amerika*. 1r Theil. gr. 8. 1 Thlr. 18 Gr.

NB. Der 2te Theil erscheint in 8 Wochen.

*Früher erschien in unserm Verlage:*

*Eisenschmidt, G. B.*, das religiös-sittliche Leben des christlichen Predigers, nach Pauli Anweisung und Johann Hornbeck's Leitung. Ein Handbuch für Prediger und solche, die es werden wollen. 8. 1 Thl. 12 Gr.

— Licht und Salz, oder der damit bemerkbar gemachte hohe Beruf eines christlichen Predigers, nach Anleitung der Worte Jesu. Matth. 5, 13. 14. Bey Gelegenheit einer Synodalversammlung. 8. 9 Gr.



Erinnerungen aus einer Reise von Curland aus durch Dänemark und einen Theil des nördlichen Deutschlands nach Ronneburg im Spätsommer 1818. Von D. W. G. K. 8. 16 Gr.

Schuderoff, J., Altarreden bey Pfarreinführungen nebst einigen Kanzelvorträgen. 8. 1 Thlr. 4 Gr.

— — Wissenschaftliche Beurtheilung der Recension einiger Schriften über das Verhältniss des Staates zur Kirche in der Leipziger Literatur-Zeitung. 8. 8 Gr.

— — Ueber den innerlich nothwendigen Zusammenhang der Staats- und Kirchenverfassung. Nebst einem Sendschreiben an den Herrn Ober-Präsidenten des Herzogthums Sachsen, Friedrich von Bülow in Magdeburg. 8. 9 Gr.

Senf, D. G., Gelegenheits-Predigten an verschiedenen Orten gehalten. gr. 8. 8 Gr.

Ronneburg, d. 13. August 1821.

*Literarisches Comptoir.*

*Vering, Dr. A. M., psychische Heilkunde, 2 Bände in vier Abtheilungen. gr. 8. 1817—21. 4 Thl. 4 Gr.*

Ir Band. Ueber die Wechselwirkung zwischen Seele und Körper im Menschen.

1ste Abtheilung: von dem Einflusse der Seele auf den Körper.

2te Abtheilung: von dem Einflusse des Körpers auf die Seele.

IIr Band. 1ste Abtheilung: von der Anwendung der psychischen Kurmethode bey den Krankheiten des Körpers.

2te Abtheilung: von den psychischen Krankheiten und ihrer Heilart.

Die Fundamentalprincipe dieses so ungemein wichtigen Abschnittes der Medicin begründete der streng untersuchende Verfasser auf die aus der Wechselwirkung zwischen Körper und Seele resultirenden Phänomene und gibt sie in lichtvollster Darstellung systematisch geordnet. Erfahrung, die Mutter der Wahrheit, stand ihm zur Seite, und so konnte sein Werk so vorzüglich ausgestattet werden, dass es nicht leicht irgend ein Arzt in seiner Bibliothek fehlen lassen wird, wenn er mit dem Fortschreiten der Wissenschaft gleichen Schritt zu halten wünscht.

Leipzig, im August 1821.

*Joh. Ambr. Barth.*

So eben ist erschienen:

### Göthe's Denkmal,

allen Subscribenten zu demselben, wie allen Verehrern des Dichters und der Kunst gewidmet, und mit einem am Schlusse beygefügtten Plane zu einem echtkünstlerischen National-Denkmal begleitet von C. W. L.

*Fischer. Leipzig. Kollmann. geh. 8 Gr.*

Wer in dieser Schrift eine Aufforderung zur Subscription für Göthe's Denkmal zu finden glaubt, irrt sehr; im Gegentheil beweiset der Hr. Verf. ganz trefflich, dass gerade Göthe'n am allerwenigsten ein *National-Denkmal* gebühre.

Bey mir ist erschienen:

Biographische Schilderungen ausgezeichneter Menschen unsers Zeitalters, von Samuel Baur. 1r Band.

Auch unter dem Titel:

Interessante Lebensgemälde der denkwürdigsten Personen des 18ten Jahrhunderts. 7r Bd. 8. 2 Thlr. 16 Gr.

Der Beyfall, welchen das Publikum den sechs ersten Bänden dieser interessanten Sammlung schenkte, wird gewiss auch dieser Fortsetzung zu Theil werden.

Leipzig, im Sept. 1821.

*Leopold Voss.*

An alle Buchhandlungen ist so eben versandt:

### Der Rathgeber

bey den vorzüglichsten Geschäfts- und Handels-Angelegenheiten für Manufakturisten, Fabrikanten, Handelsleute, Krämer und alle, welche Handelsgeschäfte betreiben,

insbesondere aber für diejenigen, welche die Handlung erlernen wollen.

Von C. G. Claudius.

2te stark vermehrte und verbesserte Auflage von Dr. T. Friedleben.

2 Theile. 8. Leipzig, bey A. Wienbrack. 1 Rthlr. 20 Gr.

So eben ist erschienen:

Rosenthal, Dr. Friedr., Ichthyotomische Tafeln. Erste Lieferung, 3tes Heft. gr. 4to. mit 4 Kupfertafeln in gr. Folio. 2 Rthlr. 8 Gr.

Die beyden ersten Hefte, welche 4 Rthlr. 5 Gr. kosten, sind ebenfalls durch alle Buchhandlungen zu erhalten. Greifswalde, im September 1821.

*C. A. Koch,*  
Universitäts-Buehhändler.

Nächstens erscheint eine deutsche Uebersetzung von:

Bergeron, P. J., *manuel pratique de vaccine. Paris, 1821.*



# Leipziger Literatur-Zeitung.

October.

257.\*

1821.

## Intelligenz - Blatt.

### Miscellen aus Dänemark.

Die vormalige *Ritterakademie zu Soroe* soll, einer königl. Resolution zu Folge, unter dem Namen *Akademie* als Erziehungs-Institut wieder ins Leben treten. Sie soll zu einer ausgezeichneten Schule, nicht allein zum Unterricht in den gewöhnlichen Fundamentalkenntnissen, sondern auch zu Vorlesungen über die Philosophie und Philologie eingerichtet werden. Die Direction für die Universität und die Gelehrtschulen Dänemarks hat nach den allerhöchst genehmigten Grundzügen den näheren Plan auszuarbeiten. Vorläufig ist es bestimmt, dass bey der Akademie ein Rector mit dem Namen eines Directors und die erforderliche Anzahl von Lehrern unter dem Namen von Lectoren und Adjuncten, so wie einige Exercitienmeister für die gymnastischen Künste angestellt werden sollen. Ein erweiterter Unterricht in fremden Sprachen, als bey den übrigen Gelehrtschulen, soll hier ertheilt werden, der beliebte dänische Dichter *Ingemann* ist, wie es heisst, unter andern bereits zum Lector bey dieser Akademie ernannt worden.

Die *Naturaliensammlung*, welche sich seit 1688 auf der königlichen Kunstammer zu Copenhagen befand, ist nach dem vormaligen holsteinischen Palais daselbst gebracht, um mit dem daselbst anzulegenden *National-Museum* vereint zu werden. Eine vielleicht einzige Sammlung der europäischen Vögel, geschenkt von einem Capitain *Wöldeke* aus dem Holsteinischen, ist gleichfalls zu demselben hinzugekommen. Die Seltenheiten und Schätze der *Kunstammer* zu ordnen und zu beschreiben, sind 6 Commissionen für die verschiedenen Fächer ernannt, und es ist nun die Aussicht vorhanden, in einigen Jahren vollständige, nach Classen geordnete Cataloge über die zum Theil sehr merkwürdigen Gegenstände dieser Sammlung zu erhalten.

Von Verehrern der *altnordischen Mythologie* ist eine Summe von 200 Specieshalter zusammengebracht, welche zu Austheilung von Prämien für Kunstarbeiten, zu welchen der Stoff aus jener Mythologie genommen, bestimmt worden. Handzeichnungen von ganzen Scenen aus der Göttergeschichte, und auch von einzelnen Gottheiten werden besonders gewünscht.

Zweyter Band.

Von dem Dichter *Ingemann* ist eine neue Tragödie unter dem Namen: „der Kampf für Walhalla“ erschienen. Sein „*Hirte von Tolosa*“ ist vom Etatsrath und Obergerichtsrath *Scheltz* in Schleswig recht gut ins Deutsche übersetzt.

Nachrichten aus Neapel zu Folge hat der dänische Professor, Ritter *Brönstedt*, daselbst in einem grossen griechischen Grabmale Antiken von ausserordentlicher Schönheit gefunden. Der von ihm verfasste Brief über den in Olympia gefundenen Helm ist Sr. Hoheit, dem Prinzen Christian, zugeeignet.

Die *Copenhagener Sonntagsschulen*, deren thätiger Stifter, der Pastor *Massmann*, vor einigen Jahren mit Tode abgegangen ist, und die nach demselben jetzt die *Massmann'schen Sonntagsschulen* genannt werden, bestehen nunmehr bereits 21 Jahr. Seit ihrer Gründung sind darin unterrichtet worden aus dem Handwerksstande 46 Meister, 678 Gesellen, 4260 Burschen, und ausser dem Handwerksstande 201, zusammen 5185 Individuen. Die wohlthätigen Wirkungen dieser Schulen zeigen sich sehr.

Von der *dänischen*, im Jahre 1814 gestifteten *Bibelgesellschaft* und deren Filialgesellschaften sind in der kurzen Zeit vom 1. May 1820 bis 31. März 1821 über 10,000 Exempl. des revidirten neuen Testaments theils verschenkt, theils abgelassen; auch sind in derselben Zeit ungefähr 4000 Exempl. der Bibel abgesetzt worden. Es ist jetzt eine neue Auflage des neuen Testaments mit Stereotypen, die Tauchnitz in Leipzig gegossen hat, im Druck.

Auf Veranlassung der von mehren Predigern in Dänemark eingegangenen Gesuche um Erlassung, oder Ermässigung ihrer Abgaben ist eine Commission ernannt, welche Vorschläge einzureichen hat, welche Mittel anzuwenden sind, um denjenigen Predigern zu Hülfe zu kommen, deren Lage durch die Zeitumstände die bedrückteste ist. Diese Commission besteht aus den Etatsrathen *Oerstedt*, *Lassen*, *Cöllin* und *Kongslar*. Man ist neugierig, ob diese Commission nicht die von Alters her auch in Dänemark dem geistlichen Stande zugesicherte Abgabefreyheit wieder herstellen werde.

In der Gegend von *Kiertemünde* auf der Insel *Füh-*



nen hat sich schon seit einiger Zeit viel Hang zur Bildung einer eignen religiösen Secte gezeigt. Ein Tischler und ein Schuster stehen an der Spitze und halten Reden in den Versammlungen, welche jedoch neulich von der Obrigkeit, aber nicht ohne Widerrede von Seiten der Schwärmer, aufgelöset worden sind. Beyde Handwerker sind vor Gericht gezogen, und man glaubt, dass von Seiten der Regierung ernstliche Maasregeln gegen dies Unwesen werde ergriffen und eine eigne Untersuchungs-Commission ernannt werden.

Ans dem *evangelisch-christlichen Predigtlegate* hat für eine Predigt über den Versöhnungstod Christi nach einer Bekanntmachung des Bischoffs Münter, in diesem Jahre der Pastor *Tönning* zu Grundför im Stifte Aarhus den Preis erhalten.

## Ankündigungen.

Bey *H. R. Sauerländer in Arau* haben nachstehende neue Werke die Presse verlassen und sind in allen Buchhandlungen zu haben:

*Handbuch* des schweizerischen Staatsrechts; herausgegeben vom Herrn Staatsrath *Usteri*. Zweyte vermehrte Auflage. gr. 8. 1821. 2 Thlr. 10 Gr. oder 3 fl. 36 kr.

Als der Herr Verf. dies Handbuch des schweiz. Staatsrechts vor fünf Jahren znerst herausgab, stand den Beschlüssen der Tagsatzung und den Concordaten der eidgenössischen Stände noch eine für sie eingeleitete Revision bevor, die erst zu Ende des vorigen Jahres vollendet ward. Ausserdem wurden erst späterhin manche Verfassungen der einzelnen Freystaaten dem eidgenössischen Archiv neu und berichtigt eingereicht, und andere erlitten durch neue organische Gesetze eine gänzliche Veränderung. Auch erhielt der Verfasser seit jener frühern Ausgabe manche Urkunden, die hier jetzt zum ersten Male im Druck erscheinen. Daher tritt dies Werk, welches Jedem, der sich mit den allgemeinen und besondern Verfassungen der schweizerischen Freystaaten gründlich bekant machen will, nunmehr in ganz erneuerter und erweiterter Gestalt hervor. Es zerfällt, ausser der Einleitung, in vier Hauptabtheilungen: 1) der Bundesvertrag zwischen den 22 Kantonen und die eidgenössischen Staatsverträge; 2) die *allgemein* verbindlichen Tagsatzungsbeschlüsse und die Concordate der 1. Stände; 3) die Verkommnisse (Verträge) der Eidgenossenschaft mit den benachbarten Staaten; 4) die besondern Verfassungen der 22 Kantone. Zahlreiche historische und literarische Notizen und ein vollständiges Sachregister erheben die Nutzbarkeit dieses Handbuchs, über dessen Werth in der Schweiz nur eine Stimme des ungetheilten Beyfalls herrscht, und der nicht minder auch im Auslande wird anerkannt werden.

*Hebel, J. P.*, Allemannische Gedichte. Für Freunde ländlicher Natur und Sitten. Fünfte vollständige Original-Ausgabe. Mit Kupfern. 12. 1820. broch. Auf Velinpapier . . . 2 Thl. 16 Gr. oder 4 fl. Auf weissem Druckpap. 2 Thl. oder 3 fl. Auf ordinär. Druckpap. 1 Thl. oder 1 fl. 30 kr.

— — — Neue, gegen den Nachdruck veranstaltete wohlfeilere Original-Ausgabe. 12. 1821. brochirt. 12 Gr. oder 45 kr.

Diese herrlichen Lieder bleiben einzig in ihrer Art und sind von wahrhaft classischem Werthe; auch werden sie in der Schweiz, wie in ganz Deutschland, mit einstimmigem Beyfalle gelcen und allenthalben nach Verdienst gewürdiget. Um dem im Württembergischen veranstalteten Nachdruck zu begegnen, sah der Verleger sich genöthigt, die zuletzt bemerkte wohlfeilere Ausgabe drucken zu lassen, und schmeichelt sich mit der Hoffnung, dass man jetzt um so weniger den Mäcken'schen Nachdruck begünstigen werde, der zur Schande Deutschlands noch nicht aufhört.

*Heigel, C. M.*, dramatische Bagatellen; enthalten: der Perückenstock; das war dein Glück; der Bruder; des Dichters Liebschaften; Civilverdienst. 8. 1821. broch. 1 Thlr. oder 1 fl. 30 kr.

Diese fünf niedlichen Lustspiele eignen sich besonders zur Aufführung auf kleinern Bühnen und Privattheatern, und werden gewiss auch der Lesewelt sehr willkommen seyn. Der Verf., mit den äussern Formen theatralischer Thätigkeit auf das Innigste vertraut, wusste durch echtkomische Situationen, durch den heitern, leichten Dialog, und durch die Raschheit, womit die Handlungen fortschreiten, seinen dramatischen Dichtungen so viel Leben und Anmuth zu ertheilen, dass sie — ohne grosse Verwicklung, die Aufmerksamkeit des Lesers und des Zuschauers gewiss von Anfang bis zu Ende fesseln werden. Da wir leider keinen Ueberfluss an Stücken dieser Art haben, so darf sich diese Sammlung um so mehr einer günstigen Aufnahme schmeicheln.

*Heldmann, Fr.*, die drey ältesten geschichtlichen Denkmale der deutschen Freymaurerbrüderschaft, sammt Grundzügen zu einer allgemeinen Geschichte der Freymaurerey. gr. 8. 3 Thlr. 16 Gr. oder 5 fl. 30 kr. Im herabgesetzten Preise jetzt für 2 Thlr. 10 Gr. oder 3 fl. 40 kr.

Der Verfasser hat durchgehends seine Darstellungen und Behauptungen mit geschichtlichen Thatsachen und mit Aktenstücken belegt, und zu diesem Zwecke nicht bloss eine Menge zum Theil seltener, gedruckter, sondern auch viele handschriftliche Quellen mit Umsicht und historischem Scharfblick benutzt. Sicherlich wird kein Maurer, dem es um eine gründliche Kenntniss des Ursprungs, der allmähligen Entwicklung und Ausbildung, und des gegenwärtigen Zustandes des Ordens zu thun ist, dies Werk unbefriedigt aus der Hand legen. Auch hat der Herausgeber durch einen wohl-



feilern Preis die Anschaffung noch mehr erleichtert, und es sollte dieses Handbuch der Geschichte besonders von jedem neu eintretenden Mitgliede studirt, und zu diesem Behufe eigenthümlich angeschafft werden.

*Hirzel, C.*, praktische französische Grammatik, nebst Wortregister. gr. 8. 1820. 14 Gr. oder 45 kr.

Obleich wir der französischen Sprachlehren sehr viele haben, so wird sich doch diese vor den meisten übrigen durch Klarheit und Bestimmtheit, mit welcher der Verfasser, der mit dem Geiste der Sprache auf das Innigste vertraut ist, die Regeln vorträgt, vortheilhaft auszeichnen. Die Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische und aus dem Französischen ins Deutsche sind mit Geschmack und Einsicht gewählt, wie das nur bey wenigen solchen Werken der Fall ist. Bereits in mehreren schweizerischen Städten und Erziehungsanstalten ist diese Grammatik eingeführt, und auch denen ist sie besonders zu empfehlen, welche sich in der französischen Sprache, *ohne Hülfe eines Lehrers*, zu vervollkommen wünschen. Dem Werke ist ein ziemlich vollständiges Vocabularium derjenigen Worte angehängt, welche in den Aufgaben seltener, desto häufiger aber im gemeinen Leben vorkommen. Was die Einführung dieser Grammatik dann noch besonders erleichtert, das ist der äusserst niedrige Preis, den der Verleger bey ganzen Partien noch billiger ansetzt, so dass dies wohl unstreitig auch die wohlfeilste Grammatik ist.

*Lutz, M.*, Pfarrer in Läuelfingen, geographisch-statistisches Handlexicon der Schweiz für Reisende und Geschäftsmänner. Enthaltend vollständige Beschreibungen der 22 Kantone, deren Bezirke, Kreise und Aemter, so wie aller Städte, Flecken, Dörfer, Weiler, Schlösser Klöster, auch aller Berge, Thäler, Wälder, Seen, Flüsse und Heilquellen, in alphabetischer Ordnung. Nebst einem Wegweiser durch die Eidgenossenschaft in 522 Reiserouten bestehend. Im Vereine schweizerischer Vaterlandsfreunde herausgegeben. 8. 1822.

Nach einer langen Reihe von Jahren hat der Herr Herausgeber mit unermüdbarem Fleisse dieses schätzbare Werk nun vollendet; mehre achtungswürdige und kenntnissreiche Vaterlandsfreunde haben ihm dafür mit gründlichen Beyträgen unterstützt, so dass man nicht zu viel behauptet, dass von wenigen Ländern eine so vollständige Beschreibung aufzuweisen ist, als das vorliegende *geographisch-statistische Handlexicon der Schweiz*; allen Reisenden, Geschäftsmännern und jedem Schweizer, Jung und Alt, und Jedem von allen Ständen, der sein Vaterland genau kennen lernen will, wird es daher höchst willkommen und erfreulich seyn; denn ein schon längst gefühltes Bedürfniss wird dadurch vollkommen befriedigt. Ausser den allgemeinen Beschreibungen der 22 Kantone, welche zugleich eine umständliche Darstellung der politischen und kirchlichen Verfassung, des Militär-, Erziehungs- und Armenwesens in jedem Kanton, enthalten, findet man unter dem Artikel *Eids-*

*genossenschaft* die *allgemeine* Verfassung des eidgenössischen Staatenbundes und unter dem Artikel *Schweiz* eine *allgemeine* Beschreibung der zu derselben gehörigen Länder. Zur Bequemlichkeit der Fremden und Reisenden ist ein vollständiger und genauer Wegweiser, in mehr als 500 Reiserouten bestehend, dem Werke beygefügt, das dadurch in jeder Hinsicht eins der brauchbarsten Handbücher für Reisende geworden ist.

Es wird im October die Presse verlassen.

*Stunden der Andacht.* 8 Theile. Sechste Aufl. in gr. 8. 1821. Grober Druck.

Weiss Papier 6 Thlr. 16 Gr. oder 10 fl.

Ordinär Papier 5 Thlr. 12 Gr. oder 8 fl. 15 kr.

Die *sechste* verbesserte Original-Ausgabe von dem *Stunden der Andacht* erscheint nach vielfältig geäussertem Wunsche nun wieder in *grösserer Schrift*, und es sind bereits die vier ersten Bände davon im Druck fertig geworden und in allen Buchhandlungen wieder vorräthig zu haben.

Bey dieser neuen sechsten Auflage wird man noch mit besonderm Vergnügen in den vier ersten Bänden eine neue zweckmässigere Anordnung der Vorträge bemerken, die nun nach ihrem verschiedenen Inhalte zusammengestellt und so besser auf einander folgen. Die vier letzten Bände werden mit Anfang Novembers die Presse verlassen, und dann wieder vollständige Exemplare überall zu haben seyn.

*Wagner*, System des Unterrichts, oder Encyklopädie und Methodologie des gesammten Schulunterrichts. gr. 8. 1821. 2 Thlr. oder 3 fl.

An einem Werke, welches, wie das vorliegende, ein vollständiges System des Unterrichts von dem Augenblicke an, wo in dem Kinde die Fähigkeit zur sinnlichen Wahrnehmung beginnt, bis zur Wissenschaftsschule (Universität) enthält, fehlte es bis jetzt unserer pädagogischen Literatur gänzlich, und diesem Mangel hat der gelehrte und geistreiche Verfasser durch dies Alles umfassende Werk auf eine, für Jeden genügende Weise abgeholfen. Es zerfällt in vier Hauptabschnitte, und diese sind: 1) *Mutterschule*; 2) *Elementarschule* (Denklehre); 3) *Gymnasium* oder *Kenntnisschule*; 4) *Universität*. Hier nimmt der Herr Verf. vier Facultäten an: a) die *philosophische* Facultät; b) die *politische* Facultät, wohin auch die Rechtswissenschaften gezählt werden; c) die *technische* Facultät, zu derselben werden die Arzneywissenschaften gerechnet; und endlich d) die *theologische* Facultät. In dem Anhang: Ueber die äussere Organisation der Hochschulen erklärt sich der Verf. mit sehr triftigen Gründen für *unbedingte* Studienfreyheit und besonders deshalb, weil Alles, was diese beschränkt, den Eifer des Lehrers und des Studirenden lähmt. Nicht minder wird man ihm beypflichten, wenn er Handels-, Fabrik- und Manufakturstädte für durchaus untauglich zu Universitätsstädten erklärt. Möchte sein Buch, besonders auch dieser Anhang, viele Leser und Beherziger finden.



Zschokke, H., Geschichten des bayerischen Volkes und seiner Fürsten. Erster bis vierter Band. Zweyte verbesserte Ausgabe. gr. 8. 1821. 9 Thlr. 6 Gr. oder 14 fl. 30 kr.

Der classische Werth dieses historischen Meisterwerks ist längst sowohl von Gesshichtsforschern und Kunstrichtern, als von dem Publicum anerkannt.

Es ist vom 1 — 3ten Bde. die neue Ausgabe vollendet, und man findet vollständige Exempl. in allen Buchhandlungen wieder vorrätzig.

Bey Joh. Ambr. Barth in Leipzig ist so eben erschienen:

Jessien, A., *de ἀποκρυφῶν ἐπιστολαῶν Ἰουδαῶν commentatio critica.* 1821. 8. maj. 16 Gr.

Ueberzeugt, dass der wahre Werth jedes neutestamentlichen Buches am meisten auf die *Echtheit* desselben sich gründet, sucht der Verf. in dieser kleinen Abhandlung, die bisher immer noch von Vielen bezweifelte Authentie des Briefes Judä, durch wohlangeordnete Prüfung und kritische Belenchtung der *innern* und *äussern* Beweisgründe für dieselbe, gründlich darzuthun, so wie mit scharfsinniger Gelehrsamkeit die bisherigen Angriffe der Gegner vielseitig zu widerlegen. Ist gleich dieser Versuch in seiner Art nicht der erste, so dürfte derselbe doch wegen der äusserst gewandten Durchführung ganz besonders die Aufmerksamkeit des theologischen Publicums verdienen.

Leipzig, im September 1821.

Bey H. Ph. Petri in Berlin erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen für 12 Gr. zu haben:

### Theodor Körner's Tod,

oder

*das Gefecht bey Gadebusch.*

Ein dramatisches Gedicht. Dem würdigen Vater des verklärten Sängers-Helden gewidmet

von

Adolph von Schaden.

Zweyte verm. und verb. Auflage.

### Literarische Anzeige.

In der Universitäts-Buchhandlung zu Königsberg in Preussen ist erschienen:

Hagen's Lehrbuch der Apothekerkunst. 2 Thle. Siebente rechtmässige und verbesserte Auflage. Mit dem Bildnisse des Verfassers. 3 Rthlr. 12 Gr.

Es wäre sehr überflüssig, dieses allgemein bekannte Werk des berühmten Verfassers, welches sich

gleich bey der ersten Ausgabe vor vierzig Jahren einen ungetheilten Beyfall erwarb und ihn bis jetzt neben vielen andern pharmaceutischen Lehrbüchern behauptet hat, wie die mehreren neuen Auflagen, Nachdrücke und Uebersetzungen in fremde Sprachen es hinlänglich beweisen, noch empfehlen zu wollen, und es ist daher hinreichend, nur die Erscheinung dieser *neuen rechtmässigen Auflage* anzuzeigen. Der Verfasser, welcher bey jeder neuen Auflage seinem Werke einen höhern Grad von Vollkommenheit zu geben bemüht gewesen ist, hat auch bey dieser es sich vorzüglich angelegen seyn lassen und alle neuen Entdeckungen sorgfältig benutzt, auch selbst die während des Drucks dieses Werks noch bekannt gewordenen als Zusätze nachgeliefert, und mehrere Abschnitte seines Lehrbuchs *gänzlich* umgearbeitet. Das *ähnliche Bildniss* des Verfassers ist eine erfreuliche Zugabe, deren ohnerachtet der *sehr mässige* Preis der vorigen Auflage nicht erhöht ist.

Im

Vandenhoeck-Ruprecht'schen Verlage  
in Göttingen

sind folgende neue Bücher erschienen und an alle solide Buchhandlungen versandt worden:

Bartling, F. Th., *de littoribus ac insulis maris Liburnici dissertatio geographico-botanica.* 8. maj. (in commissis). 6 Gr.

Eiehorn, K. F., deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. 1r u. 2r Thl. 4te Ausgabe. gr. 8. 4 Rthlr. 12 gGr.

Furchau, Fr., Franz von Sickingen. Ein Schauspiel in 4 Aufzügen. 8. gch. 16 gGr.

Heekewelder's, J., *Evangel. Predigers in Bethlehem, Nachricht von der Geschichte, den Sitten und Gebräuchen der Indianischen Völkerschaften, welche ehemals Pensylvanien und die benachbarten Staaten bewohnten.* Aus dem Englischen übersetzt und mit den Angaben anderer Schriftsteller über ebendieselben Gegenstände vormehrt von Fr. Hesse. Nebst einem die Glaubwürdigkeit und den anthropologischen Werth der Nachrichten Heckewelder's betreffenden Zusätze von G. E. Schulze. gr. 8. 2 Rthlr.

Pernice, L. G. A., *de furum genere quod vulgo directariorum nomine circumfertur dissertatio. Accedunt de fumi venditoribus observationes.* 8. maj. (in commissis). 5 gGr.

Planck, Dr. G. J., über die Behandlung, die Haltbarkeit und den Werth des historischen Beweises für die Göttlichkeit des Christenthums. Zugleich ein Versuch zu besserer Verständigung unserer theologischen Parteyen. 8. 1 Thlr. 4 Gr.

Saalfeld, Grundriss zu Vorlesungen über die Politik. 8. 3 gGr.

— Grundriss zu Vorlesungen über die Geschichte der neuesten Zeit, vom Anfange der französischen Revolution bis jetzt. 8. 12 gGr.



# Leipziger Literatur-Zeitung.

October.

258.\*

1821.

## Intelligenz - Blatt.

### Todesanzeige.

Am 5ten August dieses Jahres starb an einer Unterleibskrankheit, deren Dauer sich nur auf wenige Tage beschränkte, mit seltener Ruhe und Geistesfassung, Herr *Clemens Andreas August Clauswitz*, vormaliger Königl. Sächsischer Oberamts-Vizekanzler des Markgrafthums Oberlausitz, und bis an sein Ende prakticirender Sachwalter, im 46sten Lebensjahre zu Budissin. Ein heller, das Wahre und Richtige mit schnellem Scharfblicke überschauender Verstand, verbunden mit einem, von Jugend auf bis in sein männliches Alter anhaltenden Studium der Rechtswissenschaft überhaupt, und der vaterländischen Rechte und Verfassungen insbesondere, hatten ihm frühzeitig einen ausgezeichneten Ruf unter den praktischen Rechtsgelehrten der Oberlausitz erworben, den er durch Führung wichtiger Geschäfte, sowohl in den ihm anvertrauten Aemtern eines Landessyndicus und eines Oberamts-Vizekanzlers, als in seinem Privatleben, in welches er sich seit 2 Jahren, vorzüglich wegen seiner sehr schwachen körperlichen Constitution, zurückgezogen hatte, vollkommen rechtfertigte. Seine vielumfassenden Kenntnisse und bewährten Einsichten thaten sich schon im gesellschaftlichen Leben durch muntere, aber immer wohl überlegte Unterhaltung, im engern Kreise seiner Freunde bald durch Rath und That, bald durch treffenden Witz, kund; verschafften ihm aber auch, in Vereinigung mit einer nie ermüdenden Liebe zur Thätigkeit, den äussern Gewinn eines nicht unbedeutenden Vermögens. Menschenfreundlich wandte er schon bey seinem Leben einen Theil desselben zu Uebung wohlthätiger Handlungen, die er mit der grössten Sorgfalt den Augen der Welt zu entziehen suchte, an; aber deutlicher sprach sich seine Geneigtheit zu stiller und zweckmässiger Mildthätigkeit noch in seinem letzten Willen aus, in welchem er die Summe von 17,500 Thalern zu verschiedenen milden Stiftungen bestimmte, unter denen ein Legat von 8000 Thalern für das neu errichtete Budissiner Stadt-Krankenhaus, 6000 Thaler für die Kirche, den Pfarrer und die Armen zu Frankenthal (einem von seinem Vater, dem ehemaligen Bürgermeister *Clauswitz* in Budissin; besessenen Rittergute), 2000 Thlr. für die Armen zu Königswartha, wo der Vollendete wichtige Geschäfte geführt hatte, und 500 Thlr.

Zweyter Band.

wovon die jährlichen Zinsen zu 5 pr. Ct. zu einem Stipendio für einen *Theologie studirenden Jüngling* angewendet werden sollen, hier vorzügliche Erwähnung verdienen, und ihm ausser dem Ruhme seltener Vorzüge in seiner Geschäftsführung und dem liebevollen Andenken seiner Frau Witwe und Geschwister, auch den ehrenwerthen Namen eines thätigen Menschenfreundes bey der Nachwelt sichern.

### Ankündigungen.

#### Literarische Anzeige.

Bey dem Buchhändler *Joh. Ambr. Barth* in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Tabellarische Uebersicht der Kennzeichen der Echtheit und Güte, so wie der fehlerhaften Beschaffenheit, der Verwechslungen und Verfälschungen sämmtlicher bis jetzt gebräuchlichen einfachen, zubereiteten und zusammengesetzten Arzneymittel. Zum bequemen Gebrauche für Aerzte, Physici, Apotheker, Droguisten und chemische Fabrikanten, entworfen von Dr. *Johann Christoph Ebermaier*, Königl. Preuss. Regierungs- und Medicinalrathe in Cleve u. s. w. *Vierte, abermals verbesserte* und mit einer praktischen Anweisung zu einem zweckmässigen Verfahren bey der Visitation der Apotheken, nebst einem Verzeichnisse der gebräuchlichsten chemischen Reagentien *vermehrte Auflage*. Leipzig, 1820. 59½ Bogen in Folio. Preis 3 Thlr. 12 Gr. sächs.

Der Zweck und die Einrichtung dieser Schrift, welche seit ihrem ersten Erscheinen mit ungetheiltem Beyfalle aufgenommen wurde, sind durch die ersten 3 Auflagen hinreichend bekannt. Es darf daher genug seyn, hier zu bemerken, dass der Verf. abermals mit unermüdeter Sorgfalt darauf bedacht gewesen sey, seiner Schrift in der gegenwärtigen *vierten* Auflage, durch Benutzung aller neueren Entdeckungen und Erfahrungen in dem weiten Felde der Arzneymittelkunde den möglichsten Grad von Vervollkommenheit zu geben und



ihre Brauchbarkeit dadurch immer mehr zu erhöhen. Die Beweise davon werden sich in der Schrift selbst bald auffinden lassen.

Der Anhang, brauchbar zu sämmtlichen vorhergegangenen drey Auflagen, ist für die Besitzer derselben auch besonders zu haben unter dem Titel:

Praktische Anweisung zu einem zweckmässigen Verfahren bey der Visitation der Apotheken, nebst einem Verzeichnisse der gebräuchlichsten chemischen Reagentien von Dr. Joh. Christ. Ebermaier. Fol. 12 Gr.

### Literarische Anzeige.

In der *Universitäts-Buchhandlung zu Königsberg in Preussen* ist erschienen:

*Mein Leben*, wie ich, Johann George Scheffner, es selbst beschrieben. Erste Hälfte. Mit dem Portrait des Verfassers. 8. 1 Rthlr 8 Gr.

Eine so sehr *originelle* Selbstbiographie, wie diese, liefert die Büchermesse wohl nur selten. Der Freund, der dem verstorbenen Verfasser näher stand, wie der Fremde, der ihn nie kannte, werden beyde reiche Nahrung für Geist und Gemüth in dem Buche finden. Dem ersten wird es das Bild des geistreichen und wahrheitliebenden Alten immer treu und lebendig vor der Seele erhalten, denn die Welt, wie sie in ihm war, die eigenen, originellen und klar durchdachten Ansichten über Göttliches und Menschliches, und die andre Welt, wie sie achtzig Jahre in buntem Wechsel vor seinem überall scharf beobachtenden Geist vorüberging, hat der Verfasser gleich als ein geistiges Erbtheil seinen Freunden dadurch hinterlassen wollen. Dem Fremdling aber möchte man das Buch noch mehr in die Hand wünschen; denn jener kannte die, wenn auch nicht immer recht erkannte Eigenthümlichkeit des seltenen Mannes, dieser dagegen wird an dem Lebenslaufe *Scheffner's* ein Menschenleben kennen lernen, wie es selten durchlebt wird, und wenn es so durchlebt ist, selten in solcher Art beschrieben wird. Der Geist eines *Kant*, eines *Hamann*, eines *Hippel* und eines *Kraus*, die alle seinen Umgang liebten und seine zum Theil vertraute Freunde waren, mag auch für den Geist *Scheffner's* schon so weit zeugen, dass es keiner specielleren Empfehlung dieser Lebensbeschreibung mehr bedürfen wird.

### Nachricht für alle Lese-Institute.

In allen Buchhandlungen, von denen diese Anzeige ausgegeben wird, ist nachstehende neue höchst interessante Schrift zu haben:

*Historisch-literarische Unterhaltungen und Ergötzlichkeiten. Erste Sammlung.* 15 Groschen.

Der Inhalt besteht in Folgenden: I. Der letzte Herzog von Mömpelgart und seine Geliebten. II. Merk-

würdiger Heiraths-Contract aus dem 17ten Jahrhundert. Nebst Beylagen. III. Fürstliche Missheirathen. IV. Die Entführung und ihre Folgen. V. Schlimme Folgen eines weibl. Rangstreiches. VI. Die Insel Elba und ihr eiserner Gast. VII. Die Insel St. Helena und ihr stürmischer Gast. VIII. Instruction einer Oberhofmeisterin einer jungen Fürstin, im Jahre 1682. IX. Hochzeitlicher Aufwand im Jahre 1560. X. Ergötzlichkeiten aus der Predigerwelt. 1. Der dörnerne Kaiser. 2. Der krenzziehende Heilige. 3. Die zum Tode verurtheilte Liebes-Delinquentin. 4. Unglaubliche Heiligkeit eines Heiligen. 5. Der Adlers-Weg. 6. Die Heuschrecken-Gerichte. XI. Historisch-literarische Miscellen. 1. Die fürstliche Juwelen-Liebhaberey. 2. Sonderbarer Matrimonial- und Erbfolge-Casus. 3. Etwas von den heil. eilftausend Jungfrauen. 4. Historisch-literarische Impostur. 5. Kindergeschrey und Lachen. 6. *De variis virginum in variis locis Italiae dotibus et vitiiis externis.* 7. Der Berg der Barmherzigkeit. 8. Die preussische Prozessordnung. 9. Irrungen und Abbildung ehemaliger Kleidertrachten. 10. *Observationes de differentiis Nationum.* XII. Anekdoten und Charakterzüge. XIII. Nachtrag. Neustadt a. d. O. 1821.

Karl Wagner.

In unserm Verlage sind in diesem Jahre erschienen:

*Almanach* der Georg-Augusts-Universität zu Göttingen auf das Jahr 1821, von L. Wallis mit 5 Kupfern von Riepenhansen. Erster Jahrgang. geb. und im Futteral. 20 gGr.

*Dräsecke*, Dr. J. H. B. Der Weg durch die Wüste, ein evangelisches Cabinetstück. (Auch unter dem Titel:) Gemälde der Bibel. Erste Samml. Druckpap. 1 Thlr. 8 gGr. Auf geglätt. Velinpapier in saubern Umschlag broch. 1 Thlr. 16 gGr.

*Dräsecke's Bildniss*: nach einem Oelgemälde in Lebensgrösse gestochen vom Professor Bollinger in Berlin. gr. Fol. auf engl. Velinpap. 2 Thlr. Auf schweiz. Velinpap. 1 Thlr. 16 gGr.

*Hamburgisches Färbebuch*, oder gründlicher Unterricht, wie man seidene und wollene Zeuge, Garn, Cattun und Leinwand im Grossen und Kleinen färben und die Farben zubereiten muss. Nebst Anweisung, allerley Beitzen, Fleckkugeln, Kitte, Lacke und Lackfirnisse zuzubereiten und dieselben zu gebrauchen. 5te verb. Aufl. 4 gGr.

*Hamburgisches Kochbuch*, oder vollständige Anweisung zum Kochen, insonderheit für Hausfrauen in Hamburg und Niedersachsen, verfasst von einigen Frauenzimmern in Hamburg 39 Bog. 8. 1821. 6te Aufl. 1 Thlr. 8 gGr.

*Holste*, zwey Confirmations-Handlungen, nebst einer reichhaltigen Sammlung *biblischer Sprüche* nach der Folge der Bücher des alten und neuen Testaments, welche als Texte zu Reden, und als Denksprüche bey der Einsegnung gebraucht werden können. 8. 8 Gr.

*Mazarino*, der grosse Räuber in Lothringen und im



Elsasse, in zwey Theilen mit Kupfrn. 8. 2te Auflage.  
2 Thlr. 16 gGr.

*Taschenbuch aller Karten-, Kegel-, Brett- und Würfel-Spiele.* (Auch unter dem Titel:) *Das neue Königliche L'Hombre*, nebst einer gründlichen Anweisung wie Piquet, Reversy, Trisett, Taroe, Trietrac, Verkehren im Brettspiel, Casino, Connectionen, Whist, Boston, Patience, Cabale, Kegel, Bouilotte *Jeu de Commerce*, Pharaon, Rapouse, *Vingt-un*, Mariage, *Vive l'amour*, Poeh; ferner Billard, der schwarze Peter, Onze et demi, Bester Bube, Amusett, Damen, Domino, Lange Poeh, Schach, drey Karten, Loup oder Wolf, nach jetziger Art zu spielen sind. Sechszehnte sehr verbesserte und vermehrte Auflage. 8. 16 gGr.

*Unterricht im Schachspiele.* Mit zwey Arten Schach zu vier Spielern, so wie mit dem verbesserten Courierspiele vermehrt von H. C. Albers. gr. 8. broch. 6 gGr.

In Commission:

*Oenotheren.* Ein Deutscher Liederkranz. Von Karl Baldamus. 8. 1 Thlr.

Unter der Presse befinden sich:

*Dräseke's, Dr.,* Predigten über die letzten Schicksale unsers Herrn. 3ter Band. gr. 8.

*Duve, Dr. A. E. E. L. von,* Zeitschrift für Gesetzgebung, Rechtswissenschaft und Rechtspflege im Königreiche Hannover; so wie in den Herzogthümern Lauenburg und Holstein. I. Bandes 1s Heft. gr. 8.

Lüneburg, am 1sten July 1821.

*Herold und Wahlstab.*

## Neuigkeiten

von

*Karl Groos in Heidelberg.*

Herbstmesse 1820 bis dahin 1821.

(Die mit \* bezeichneten sind Commissions-Artikel.)

*Destutt de Tracy, Grafen von* (Pair und Akademiker von Frankreich); Charakterzeichnung der Politik aller Staaten der Erde. — Kritischer Commentar über Montesquieu's Geist der Gesetze, nebst zweyen Anhangsschriften, von demselben Verfasser, und von Condoreet; übersetzt und glossirt vom Professor Dr. C. E. Morstadt in Heidelberg. 2 Bände complett gr. 8. 1820. 1821. 6 fl. oder 3 Thlr. 8 gGr.

\**Feder, (Dr. C. A. L.)* In Agamemnonis Aeschylei carmen epodium primum Commentatio. 8. maj. 1820. Vel. Pap. 1 fl. 48 kr. oder 1 Thlr. 4 gGr. Druckp. 1 fl. oder 16 gGr.

*Fohmann, Dr. Vincenz* (Prosecutor in Heidelberg), Anatomische Untersuchungen über die Verbindung der Saugadern mit den Venen. Mit einer Vorrede von Friedrich Tiedemann, Geh. Hofrath und Professor. 8vo. brochirt. 1821. 54 kr. oder 12 gGr.

\**Gebauer (Dr. August),* Gedichte. Neue Auflage. 8. 1821. 1 fl. 48 kr. oder 1 Thlr.

\**Jordan, S., (Dr. juris),* Observationes quasdam in Doctrinam de Morgengaba Germanica etc. 8. maj. 1820. 12 kr. oder 3 gGr.

*Kortüm, Friedrich* (Prof. am Gymnas. in Neuwied). Zur Geschichte Hellenischer Staatsverfassungen, hauptsächlich während des peloponnesischen Krieges. Bruchstück einer historisch-politischen Einleitung in das Studium des Thukydidens. gr. 8. 1821. 2 fl. 24 kr. oder 1 Thlr. 8 gGr.

*Langsdorf, K. Chr. v.,* (Geh. Hofr. und Prof. der Mathematik), Vollständige Anleitung zur theoretisch-praktischen Salzwerkskunde, mit vorzüglicher Rücksicht auf halurgische Geognosie und auf die zweckmässigsten Anstalten zur Gewinnung reicherer Salzquellen. gr. 8. Mit acht Kupfertafeln. (Erscheint im Jahre 1822.)

— (G. H. von, Russ. Kais. Staatsrath und General-Consul in Brasilien), Bemerkungen über Brasilien mit gewissenhafter Belehrung für auswandernde Deutsche. 8. 1821. geheftet. Auf Velinpap. 1 fl. 48 kr. oder 1 Thlr. Auf Schreibpap. 1 fl. 12 kr. oder 16 gGr. Auf Druckpap. 54 kr. oder 12 gGr.

*Malchus, Freiherr C. A. von,* (Königl. Württembergischen Präsidenten), der Organismus der Behörden für die Staatsverwaltung; mit Andeutungen von Formen für die Geschäftsbehandlung in derselben, vorzüglich in den Departements des Innern und der Finanzen. Zwey Theile. gr. 8. und gr. 4. 1821, wovon der erste den Text und der zweyte die Tabellen enthält. Ladenpreis 7 fl. 12 kr. oder 4 Thlr. 16 gGr.

*Mauren, die,* in Spanien, Schauspiel in 4 Aufzügen von Alednog. M. 1 Titelkupfer, in allegor. Umsehl. geh. gr. 12. 1821. 1 fl. 48 kr. oder 1 Thlr.

*Mühling, Joh. Joseph,* (Stadtkaplan in Heidelberg), Jesus, der Verherrlicher des ewigen Vaters und Beglückter der Menschheit. Sieben Fastenreden. 8. 1820. Auf Druckpapier 1 fl. 12 kr. oder 16 gGr. Auf Schreibpap. 1 fl. 36 kr. oder 22 gGr.

*Persoon, C. H.,* Abhandlung über die essbaren Schwämme, mit Angabe der schädlichen Arten und einer Einleitung in die Geschichte der Schwämme. Aus dem Französischen übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von Dr. J. H. Dierbach, Prof. der Medicin in Heidelberg. Mit 4 Kupfertafeln. gr. 8. 1821. 2 fl. 24 kr. oder 1 Thlr. 8 gGr.

\**Pöhl's, Dr. Meno,* Versuch einer gründlichen Darstellung der Lehre von Innominat-Contracten. Hauptsächlich gegen Gans. 8. 1821. 1 fl. 30 kr. od. 20 gGr.

*Razen, Franz Joseph,* Entwurf einer allgemeinen Arzneymittel-Taxe, nach Grundsätzen, durch welche ein zu allen Zeiten und unter allen Verhältnissen immer gleichbleibender Gewinn für alle Arzneymittel bestimmt wird. gr. 8. 1821. 2 fl. od. 1 Thlr. 4 gGr.

*Heinisch, A. I. V.,* (Kriegsministerial-Revisor), Post-Stunden- und Strassen-Karte von Baden, Württemberg, Rheinbaiern, Hohenzollern und den angränzenden Provinzen von Hessen etc. nach officiellen Notizen bearbeitet. Colombier folio 31 Zoll hoch,



22 Zoll breit, mit einem kleinen Reisebuche. 2 fl. 42 Kr. oder 1 Thlr. 12 gGr.

Im Laufe dieses Jahres erscheint folgendes wichtige Werk und wird der erste Band schon im Novbr. versandt:

*Chelius*, Dr. Max. Jos., (Hofrath und Prof.), Handbuch der Chirurgie. Zum Gebrauche seiner Vorlesungen und zum Selbstunterricht für Aerzte und Wundärzte. 2 Bde. gr. 8. Ungefährer Preis 11 fl. oder 7 Thlr. 8 gGr.

*Keilii*, Dr. C. A. Ph., *opuscula academica ad Nov. Test. interpretationem grammatico-historicam et theologiae christianae historiam pertinentia colleg. et edid.* Dr. J. D. Goldhorn. II. Vol. 1821. 8. maj. 4 Thlr. Weiss Druckp. 4 Thlr. 12 Gr. Schreibp. 5 Thlr.

Den zahlreichen Schülern und Verehrern des verewigten Keils gilt zunächst diese Anzeige der Erscheinung seiner kleinern Schriften, von denen nur eine sehr geringe Anzahl in grössern Sammlungen aufgenommen wurde, und deren Bewahrung doch um so nöthiger war, als die erste Abtheilung derselben insonderheit recht eigentlich als der Commentar zu seinem *Lehrbuche der Hermeneutik* betrachtet werden kann. Aber auch allen denen gilt sie, die ernstlich Theil an dem Fortschreiten der theologischen Wissenschaften nehmen und die des Verfs. tief gelehrte Forschung nirgend verkennen werden, je erspriesslicher die schon daraus hervorgegangenen Resultate sind. Möge das Vaterland, wie das Ausland, dies Denkmal eines verdienten Mannes mit dem Beyfalle aufnehmen, den seine Vorträge bey seinen Lebensgenossen und sein Wirken gleich segnenreich werden. Das dazu gehörige Portrait des Verfassers, gestochen von *Rossmässler sen.*, ist auch besonders für 6 Gr. zu haben.

Leipzig, im September 1821.

Joh. Ambr. Barth.

## Denkwürdige Heilungsgeschichte der Fürstin

*Mathilde von Schwarzenberg*

unparteyisch dargestellt und beleuchtet von

Professor Chr. Aug. Fischer zu Würzburg.

2tes Heft. 8. brochirt. Preis 8 Gr. oder 36 kr. rhein.

ist so eben bey *Th. Chr. Fr. Enslin in Berlin* erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben.

## Literarische Anzeige.

In der *Universitäts-Buchhandlung zu Königsberg in Preussen* ist erschienen:

*Sendschreiben an Herrn David Friedländer in Berlin*, über seinen Beytrag zur Geschichte der *Verfolgung der Juden* im 19ten Jahrhundert durch Schriftsteller, vom Prof. *Voigt*. 8. geh. 3 gr.

In der *Schüppel'schen* Buchhandlung in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

*Voss, Julius von, die unfehlbare Besiegung der Ottomanen.* Ein politisch-militärischer Plan. gr. 8. geheftet 9 Gr.

## V e r k a u f

von die Geschichte betreffenden Büchern und grössern Werken.

Es sind unten verzeichnete geschichtliche Bücher und grössere Werke, welche sich in gutem Zustande befinden, aus freyer Hand gegen den Eigenthümern annehmliche Gebote allhier zu verkaufen, und werden diejenigen, welche eines oder das andre davon zu erkaufen Willens, geziemend ersucht, sich bey dem unterschriebenen hiesigen Justitiar in postfreyen Briefen zu melden und die Preise, welche sie dafür zu geben gesonnen, anzuzeigen, worauf sodann weitere Entschliessung erfolgen soll. Hernhut in dem Königl. Sächs. Antheile der Oberlausitz, den 15ten Sept. 1821.

Carl Wilhelm Kölbinger,  
Justitiar.

- 1) Die allgemeine Welthistorie von einer Gesellschaft von Gelehrten verfasst, mit Kupfern und Karten. Halle, bey Gebauer. 65 Theile in 73 Bänden vom Jahre 1744 bis 1810. in Quart.
- 2) Michael Ignaz Schmidt's Geschichte der Deutschen. Neue Auflage. 8 Bände. Wien 1783 bis 1786. in Octav.
- 3) Michael Ignaz Schmidt's neuere Geschichte der Deutschen. 17 Bände. Wien 1784 bis 1808. in Octav.
- 4) Gibbon's Geschichte des Verfalls und Untergangs des Römischen Reichs; aus dem Englischen übersetzt. Leipzig 1779 bis 1806. Nebst Meiner's Verfall der Sitten der Römer. 19 Theile in 10 Bänden in Octav.
- 5) Geschichte von Grossbritannien, aus dem Englischen des David Hume. Breslau und Leipzig 1762 bis 1767. 4 Theile in Quart.
- 6) Johann Friedrich Roos Versuch einer christlichen Kirchengeschichte. Tübingen 1796 und 1801. 2 Bände in Octav.
- 7) Von Schlesien vor und seit dem Jahre 1740. Freyburg 1785. 2 Theile in Octav.
- 8) Pachaly's Sammlung verschiedener Schriften über Schlesiens Geschichte und Verfassung. Breslau 1790 und 1801. 2 Bände.



# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 15. des October.

259.

1821.

## P o l e m i k.

*Der Uebertritt des Herrn von Haller zur katholischen Kirche,* beleuchtet von Dr. H. G. Tschirner, Professor der Theologie und Superintendent in Leipzig. Leipzig, bey F. Ch. W. Vogel. 1821. 65 S. 8.

Der Gegenstand dieser Schrift ist zum Theil schon in unsrer L. Zeit. ausführlich besprochen worden, nämlich in der Beurtheilung der *Haller'schen Lettre à sa famille etc.* in No. 197—199. Auch ist diese Beurtheilung bereits in zwey Auflagen abgedruckt worden, das erste Mal unter dem Titel: *Sendschreiben des Hrn. v. H. an seine Familie, betreffend seinen Uebertritt zur katholischen Kirche, und geprüft vom Professor Krug;* das zweytle Mal aber, verbessert und (besonders mit einem Zusatze über das *Vertauschen kirchlicher Formen*) vermehrt, unter dem angemessnern Titel: *Apologie der protestantischen Kirche gegen die Verunglimpfungen des Hrn. v. H. in dessen Sendschreiben an seine Familie.*

Die vorliegende Schrift trifft zwar mit jener in vielen Puncten zusammen, hat aber auch, wie jene, ihr Eigenthümliches. Beyde dienen daher gleichsam einander zur Bestätigung und Ergänzung. Der Verf. der vorliegenden Schrift, die mit grosser Ruhe und Mässigung geschrieben ist, wie es einem Verkündiger des Evangeliums ziemt, sucht zuvörderst den Uebertritt des Hrn. v. H. *psychologisch* zu erklären. Und dies ist ihm trefflich gelungen. Er findet nämlich mit Recht in den *politischen* Ansichten und Gesinnungen des Hrn. v. H. dasjenige Princip, welches ihn zur katholischen Kirche hinüberzog. „Eben die *absolute Gewalt* nämlich (heisst es S. 7.), die er im *Staate* geltend machen wollte, glaubte er im *Katholicismus* wieder zu finden, in den *Hierarchen*, welche ausgerüstet mit übernatürlicher Gnadenfülle, als Nachfolger Christi und der Apostel aus absoluter Machtvollkommenheit die Kirche regieren. Der Clerus in seinem Verhältnisse zu den Laien erschien ihm als das Gegenbild des Fürsten in seinem Verhältnisse zu dem Volke. Wie im Staate, meinte er, müsse auch in der Kirche eine absolute Gewalt vorhanden seyn, und war zu solcher An-

Zweyter Band.

nahme um so bereitwilliger, da es ihm schien, dass die Regierten den weltlichen Obern bereitwilliger unbedingten Gehorsam leisten würden, wenn sie auf gleiche Weise geistlichen Obern zu gehorchen gewohnt wären, und von diesen angewiesen würden, auch in dem weltlichen Regenten einen Stellvertreter Gottes zu verehren. Ueberdem nahm er an, dass auch die Lehne Staaten gründen könne, und freute sich nun die im 4ten Bande der Restauration ausführlich dargestellte Theorie von den geistlichen Staaten durch Roms weltliche Herrschaft gerechtfertigt zu finden.“

So richtig diese Erklärung im Ganzen ist, so macht doch der Verf. im letzten Satze ein kleines Hysteron-Proteron. Hr. v. H. gesteht selbst in seinem Sendschreiben (S. 10—15.), dass er schon im Herzen ein völliger Katholik war, als er den 4ten Band seiner Restauration schrieb, und dass er dies nur darum verheimlichte, damit die hier aufgestellte Theorie von den geistlichen Staaten desto mehr Eingang fände, wenn sie scheinbar aus der Feder eines Protestanten käme. Er wollte also nicht jene Theorie durch Rom's weltliche Herrschaft rechtfertigen, noch fand er sie dadurch gerechtfertigt, sondern er wollte vielmehr umgekehrt diese Herrschaft durch jene Theorie rechtfertigen, und hoffte, dass sie auch die Leser dadurch gerechtfertigt finden sollten — eine Hoffnung, die freylich nur bey solchen Lesern erfüllt werden konnte, die einer Rechtfertigung nicht bedürften, weil sie schon vorher wie Hr. v. H. dachten.

Dagegen bemerkt der Verf. sehr richtig, dass die hierarchische Theorie des Hrn. v. H. bey *tiefer blickenden* Fürsten und Staatsmännern, selbst bey solchen, die etwa dessen politisches System theilen sollten, doch keinen rechten Eingang finden werde. „Schwerlich dürft es ihnen entgehen, dass die absolute geistliche Gewalt, welche Herr v. H. neben ihre weltliche stellen will, eine lästige Nachbarschaft, und die öftere Collision der einen mit der andern unvermeidlich sey. Wer die Geschichte der vergangenen Zeiten und namentlich die des Mittelalters kennt, weiss auch, wie viele oft gefährliche Kämpfe die weltliche Gewalt mit der geistlichen, das Kaiserthum mit dem Papstthume zu bestehen gehabt habe. Die Unterstützung, welche etwa die geistliche Macht der weltlichen gewähren möchte, muss um einen *sehr hohen Preis*, um den Preis eigener Unterwerfung er-



kaufte werden. Dieses Opfer aber darzubringen, dürften die Machthaber um so weniger geneigt seyn, da der Katholicismus in den neuesten Zeiten wenigstens seine völkerbändigende Kraft eben nicht sonderlich bewährt hat. Denn alle die Länder, welche in der neuesten Zeit von Revolutionen bewegt wurden, Frankreich, Spanien, Portugal, Neapel und Piemont, waren katholische Länder, da hingegen in allen den Ländern, wo der Protestantismus gilt, in den deutschen protestantischen Staaten, in Preussen, in England, in Schweden und in Dänemark, die bürgerliche Ordnung unverändert bestanden hat. Diese Erfahrung dürfte denn doch den Staatsmännern und den Fürsten leicht mehr gelten, als die Theorie des Hrn. v. H., so dass es ihm schwerlich gelingen wird, sie gegen das Zeugniß der Geschichte dreier Jahrhunderte von der Unvereinbarkeit des Protestantismus mit einer festen bürgerlichen Ordnung, und gegen das Zeugniß der Geschichte dieser Tage von der völkerbändigenden Kraft des Katholicismus zu überzeugen“ (S. 9. u. 10.).

Hierauf rügt der Verf. den Dünkel und die Schwärmerey des Hrn. v. H., indem derselbe sich ausdrücklich von Gott berufen glaubt, ja sogar für inspirirt hält, um durch seine politisch-hierarchische Theorie das Heil der Welt, gleich einem neuen Messias, zu fördern. Eben diese „Eingenommenheit für seine Theorie, welche ein seltsamer Dünkel bis zur Schwärmerey gesteigert hatte,“ brachte ihn endlich dahin, „aus seiner Kirche zu treten, und mit diesem Austritte viele theure Bande zu zerreißen“ (S. 12.). Dass es indessen auch nicht an äusserer Anregung und fremder Ueberredung gefehlt habe, bemerkt der Verf. (S. 17. u. 18.) ebenfalls, wie es denn aus den eignen Erklärungen des Hrn. v. H. zur Gnüge hervorgeht.

Dass Hr. v. H. den Schritt lange überlegte, eh' er ihn that, und dass es demselben einigen Kampf mit sich selbst kostete, ihn endlich zu thun, rechnet der Verf. dem Hrn. v. H. mit Recht zum Verdienste an. Aber mit eben so grossem Rechte tadelt er die Heimlichkeit, mit der alles verhandelt wurde, so wie den Leichtsin, mit welchem der Convertit bey dieser Gelegenheit sowohl die Gesetze des Staats, in welchem er lebte und eine der höchsten Würden bekleidete, als auch seinen Amtseid verletzte. Zugleich rügt der Verf. das Benehmen des Bischofs von Freyburg in dieser Sache, indem derselbe den Hrn. v. H. zwar durch Abnahme des gewöhnlichen Convertiteneides in die katholische Kirche aufnahm, ihn aber durch Dispens von der äussern Theilnahme autorisirte, ein scheinbares Mitglied der protestantischen Kirche zu bleiben, und so seine Freunde und Verwandten, seine Mitbürger und seine Amtsgenossen, den Staat und die Kirche, zu der er sich äusserlich immer noch hielt, fortwährend zu täuschen. Sehr treffend erklärt sich der Verf. S. 25., wie er zu einem Katholiken sagen würde, der heimlich von

ihm in die protestantische Kirche aufgenommen seyn wollte, um dann noch immerfort äusserlich Katholik bleiben, und unter dieser Maske der katholischen Kirche schaden zu können; und eben so treffend setzt er S. 27. hinzu, wie der Bischof von Freyburg zum Hrn. v. H. hätte sagen sollen, wenn er als ein Mann von geradem Sinne handeln wollte — nämlich: „Wollen Sie Katholik seyn so müssen Sie es ganz seyn. Niemand kann zweyen Herren dienen. Die Ablegung Ihres Bekenntnisses macht Sie nicht zum Katholiken; wollen Sie meiner Kirche angehören, so müssen Sie die Ihrige verlassen und in und mit der meinigen leben. Wollen Sie Katholik seyn und doch vor der Welt als Protestant gelten, so betrügen Sie Ihr Vaterland und Ihre Kirche; zur Beschönigung der Zweyzüchtigkeit und der Unredlichkeit kann ich nicht dispensiren.“

Weiterhin (S. 35 ff.) widerlegt der Verf. die Vorwürfe und Anklagen, welche Hr. v. H. in seinem Sendschreiben gegen die protestantische Kirche vorgebracht hatte, vornämlich den Vorwurf des Wechsels und der Verschiedenheit der Lehre in dieser Kirche. Zuerst bemerkt der Verf. sehr richtig, dass Hr. v. H. die Sache auf eine ungeheure Weise übertreibe. „Wäre wirklich eine solche Lehrverschiedenheit in der protestantischen Kirche, wie Hr. v. H. behauptet, so müsste sie sich schon aufgelöst und zerstreut haben.“ — Nachdem er dann gezeigt, worin die wahre Glaubenseinheit bestehe und wie dieselbe bey aller Verschiedenheit einzelner Mitglieder oder Gemeinden in gewissen Ansichten, Weisen und Gebräuchen Statt finden könne, so setzt er noch hinzu, dass eben in dem, was Hr. v. H. tadelt, wenn man es von dessen Uebertreibungen entkleide, die Ehre und der Ruhm des Protestantismus bestehe. Denn jene Verschiedenheit bezeuge eben, dass unsre Kirche als eine freye Vereinigung von Geistern, die Gott selbst zu einem freyen Gehorsam berufen habe, zu betrachten sey. „Etwas Bleibendes und Festes aber, daran das liebende und sehrende Herz sich halten kann, hat die protestantische Kirche eben sowohl als die katholische, nämlich das Evangelium, welches die Kraft Gottes ist, selig zu machen alle, die daran glauben.“

Eben so siegreich zeigt der Verf., dass die Vorzüge, welche Hr. v. H. der katholischen Kirche beylegt, um dadurch seinen Uebtritt zu rechtfertigen und Andere zur Nachfolge einzuladen, theils nicht minder übertrieben, theils ganz erdichtet seyen, und schliesst endlich mit Warnungen vor den falschen Propheten, die aber, wie er sagt, „heutzutage selten im Schafskleide, in der Kutte, sondern öfter im modischen Fracke, wohl gar in städtlicher Uniform zu kommen pflegen.“



## Baukunst.

Von altd deutscher Baukunst. Durch C. L. Stieglitz. Mit einem Titelkupfer und 34 Kupfer- tafeln in Folio. Leipzig, bey Gerh. Fleischer. 1821. 4. 247 S.

Vor mehreren Jahren, als der Verf. anfang der Ausbildung der altd deutschen Baukunst nachzuforschen, bot sich nur wenig dar, was ihm hierbey Hülfe leisten konnte. Belehrende Beschreibungen von Gebäuden des Mittelalters fanden sich nicht, und was die Chroniken davon sagten, was Reisebeschreibungen erzählten, war nicht hinreichend, um davon eine deutliche Vorstellung zu erhalten, und gute Abbildungen, die hierzu hätten führen können, mangelten ebenfalls. Solche Hülfsmittel erschienen erst in den letzten Jahren, die nun zur Berichtigung früherer Vorstellungen dienen. Was die Untersuchung vorzüglich erschwerte, war, dass man alle Bauarten des Mittelalters mit dem allgemeinen Namen *gothisch* belegte, was bey der ersten Erscheinung ungewiss macht und Verwirrung erregen kann, da in den verschiedenen Zeitabschnitten des Mittelalters verschiedene Bauarten obwalteten. Dieses musste in Obacht genommen, es musste die Geschichte zu Rath gezogen werden, welche die beste Aufklärung gab, die Bildung und den Geist der verschiedenen Zeitabschnitte kennen zu lernen, und die Vergleichung der in diesen Zeitabschnitten entstandenen Gebäude führte von selbst darauf, wie die deutsche Kunst aus den Bauarten der frühern Zeiten hervorgegangen.

So gelangte der Verf. nach und nach zur Gewissheit, und wurde auf den sichern Weg geleitet, der Ausbildung der altd deutschen Baukunst nachzuspüren. Um dieses deutlich darzustellen, wird zuvörderst die Baukunst der frühern Zeiten in Betracht gezogen, welche der altd deutschen Kunst voranging und ihre Bildung beförderte. Zur Einleitung dient daher der erste Abschnitt des Buches, der den Verfall der Baukunst in den letzten Jahren des römischen Reiches und die Kunst der Neugriechen darstellt, die sich in das Abendland, wie in das Morgenland verbreitete, hier die Kunst der Araber entstehen liess, dort den Grund zu einer eigenen Kunst legte, die in Deutschland ihre Vollkommenheit erhielt. Der zweyte und dritte Abschnitt sind der Bildung der Kunst in Deutschland gewidmet, wobey drey Zeiträume angenommen werden, deren Festsetzung nothwendig ist, um an den verschiedenen Erscheinungen nicht irre zu werden. In dem ersten Zeitraume, von Carl dem Grossen an bis in das 10te Jahrhundert, hatte Deutschland noch keine eigene Baukunst, sondern die neugriechische, oder byzantinische; doch werden hier schon Eigenthümlichkeiten des deutschen Styls, wie der Spitzbogen, in ihrem Entstehen angetroffen. Die Zeit vom 11ten Jahrhundert bis in das erste Viertel des 13ten Jahrhunderts begreift den zweyten Zeitraum, in welchem die Kunst der Araber einigen Einfluss auf die deut-

sche Kunst zeigte, und aus der Vereinigung des Neugriechischen, Deutschen und Arabischen eine gemischte Bauart hervorging, wodurch der Weg zur Ausbildung der deutschen Baukunst gebahnt wurde. Diese enthält der dritte Zeitraum, der sich bis auf die ersten Jahre des 16ten Jahrhunderts erstreckt. Die Künstler, vom romantischen Geiste ergriffen, zauberten eine neue Kunst hervor, wo alles im höchsten Emporstreben erscheint, wo die Masse verschwindet und alles aufs zarteste gearbeitet, mit bewundernswürdiger Leichtigkeit sich erhebt. Zuletzt wird der Uebergang in die neuere Kunst bemerkt, als der, in Italien nach dem Antiken gebildete und dem Geiste der damaligen Zeit angemessene Geschmack auch nach Deutschland überging, und vom Anfange des 16ten Jahrhunderts an die deutsche Kunst nach und nach verdrängte.

Bey jedem Zeitraume ist das Eigenthümliche desselben angegeben, in Rücksicht der Ausführung der Kunst und ihrer Fortschritte, bis zu ihrer Vollendung unter *Erwin von Steinbach*, und wie nachher die Kunst reicher ausgeschmückt, in das Ueberhäufte verfiel. Deshalb sind die vorzüglichsten Gebäude bemerkt, die in jedem Zeitraume entstanden, um von der herrschenden Bauart einen Begriff zu geben, wobey nicht weniger darauf aufmerksam gemacht wird, wie die deutsche Baukunst in dem Auslande ausgeführt wurde. Aber auch der Künstler ist gedacht, der Urheber der grossen Bauwerke des Mittelalters, wie erst nur Klosterbrüder sich der Kunst widmeten, wie dann, als Kunst und Wissenschaft aus den Klostermauern in die Welt überging, die Verbrüderungen der Baumeister sich angelegen seyn liessen, die Kunst auszuüben und zu vervollkommen, und die Bauvereine entstanden, welche der Kunst jener Zeit Geist und Leben gaben, und noch jetzt auf manche Weise merkwürdig sind, daher deren Geschichte ausführlich behandelt ist. Dies ist im Kurzen der Inhalt des Werkes. Sollte man bey demselben noch manches vermissen, so wird es an Zusätzen und Berichtigungen nicht fehlen.

Der Verf. hat nicht allein die Geschichte der Baukunst verfolgt, er hat auch die bildende Kunst überhaupt vor Augen gehabt, in sofern die Hinnegung des deutschen Volkes zur Kunst und sein Kunstsinn auf seine Bildung Einfluss hatte, und dasselbe zur Ausbildung einer eigenen Baukunst fähig machte. Er betrachtet aber nicht nur das Aeussere der Geschichte dieser Kunst, und den Gang, den sie nahm, um nach und nach Vollkommenheit zu erreichen; er macht auch auf das Innere und den Geist der Kunst aufmerksam, durch den sie sich erhob und aus dem die Formen hervorgingen, auf das Hohe und Heilige, das sie auszeichnet und wodurch sie auf das Gemüth wirkt.

Aber dieses wird auch verursachen, dass der Verf. von Manchen falsch verstanden, von Man-



chen verkannt werden wird, die nur wissenschaftlich die Geschichte der Kunst studiren, nur an das Aeussere sich halten; das Innere aber vorübergehen, die nicht in das Dichterische der Kunst eindringen, und da nur den Verstand geltend machen wollen; wo doch vorzüglich das Gefühl, das Gemüth angeregt wird. Er wird ferner hier und da unbillig beurtheilt werden; weil er auf die Freymaurerey hinweist, die nicht selten aus Unkenntniss, falschen Ansichten, Vorurtheil, ja bösem Willen verkannt wird, und die doch hier so sehr in Anregung kommt, da wir nur durch sie mit den Symbolen bekannt werden, die den alten Künstlern zur Richtschnur und zum Wegweiser dienten, und die Grundsätze enthalten, nach denen sie ihre Werke ausführten.

Der Verf. wird nicht weniger Widerspruch finden bey denen, welche die Grundformen der Baukunst aus dem Steinbau und dem Holzbaue herleiten, da er dieser Meinung nicht ist; besonders wird er deren Widerspruch erregen, welche die altdeutsche Baukunst aus den Wäldern hervorgehen lassen und die Pflanzennatur ihr zum Vorbild geben. Kein einziges Gebäude aus den besten Zeiten der deutschen Kunst, von der Mitte des 15ten bis gegen das Ende des 14ten Jahrhunderts; gibt Gelegenheit zur Bestätigung dieser Annahme, und weder der vordere Theil des Münsters zu Strasburg; der Dom zu Cöln, noch auch der Münster zu Freyburg im Breisgau, St. Stephan zu Wien und andere Kirchen dieser Zeiten, zeigen im Wesentlichen etwas Pflanzenartiges. Späterhin hingegen liessen die Künstler, bemüht, durch mannigfaltige Zierden die festgesetzten Formen auszuschnücken, sich verleiten, von dem Einfachen abzuweichen, und durch willkürliche Schnörkel das Wesentliche zu verstecken. Und da diese Zierden und Schnörkel vorzüglich aus der Pflanzennatur entlehnt waren, da auf diese Art das Ganze einer emporstrebenden Pflanze nicht unähnlich schien; so erwachte die Idee der Herleitung der deutschen Kunst aus der Pflanzenwelt. Wie edel in den besten Zeiten der deutschen Kunst die Werke ausgeführt wurden, und wie hernach Ueberhäufung Statt fand, kann man schon allein am Münster zu Strasburg sehen, der überhaupt alle Bauarten des Mittelalters an sich trägt. Wenn der vordere, von *Erwin* angelegte, Theil im hohen Style prangt, und nicht im geringsten eine Nachahmung der Pflanzennatur aufweist, so zeigt das im Jahre 1494. an der Nordseite des Münsters gebaute Portal bey der Lorenzkapelle, ein Werk des *Johann von Landshut*, eine Menge krauser Verzierungen und Schnörkel, und wie hiedurch die einfachen Grundformen mit zufälligen Zierden besetzt wurden. Diese einfachen Grundformen wurden nach den Gesetzen der Natur gebildet, nach mathematischen Lehren, den Gesetzen des Widerstandes, der Wirkung und Gegenwirkung, nach mittlern Proportionalgrössen und nach dem Cubus

und seinen Theilen. Erscheint eine Aehnlichkeit zwischen dem Bauwerk der deutschen Kunst und der Pflanzenwelt, so ist dies um so weniger zu verwundern, da gleiche Grundregeln gleiche Formen hervorbringen müssen, und Bäume und Pflanzen, durch die Natur, nach den Gesetzen des Widerstandes gebildet sind, die ebenfalls bey der Bildung der Grundformen in der Baukunst angewendet wurden; so ist es um so weniger zu verwundern, die in- und durcheinander laufenden Gradbogen und Reihungen gothischer Gewölbe den sich durchkreuzenden Baumästen ähnlich zu finden; was aber nicht Nachahmung der Wälder ist, sondern aus den Gesetzen der Natur hervorgegangen.

Es ist zu rühmen, dass der Druck dieses Buches mit deutschen Lettern ausgeführt ist, dass die Kupfer mit Sorgfalt, Fleiss und Zierlichkeit gearbeitet sind. Das Titelkupfer stellt das Bild von *Anton Pilgram* vor, eines den Erbauer von St. Stephan zu Wien, wie er sich selbst unter der Kanzel abgebildet hat. Die übrigen Kupfer enthalten eine Auswahl von Abbildungen von Bauwerken des Mittelalters und einzelner Theile derselben, um die verschiedenen Bauarten des Mittelalters deutlich darzustellen. Das Ganze bringt dem Verleger Ehre, der, ohne eben ein Prachtwerk zu liefern, das wegen seiner Kostbarkeit nur wenigen zugänglich seyn kann, das Buch doch in allem auf das anständigste ausgestattet hat.

### Kurze Anzeige.

*Meine Armenreisen in den Kanton Glarus und in die Umgebungen der Stadt St. Gallen 1816 und 1817; nebst einer Darstellung, wie es den Armen des gesammten Vaterlandes im Jahre 1817 erging.* Ein Beytrag zur Charakteristik unserer Zeit. In Abendunterhaltungen für die Jugend, jedoch für jedermann; von *P. Scheitlin*, Professor. St. Gallen 1820, bey Huber und Comp. 452 S. ohne Inhalt u. Vorr. (1 Thlr. 15 Gr.).

Es wird hier die schreckliche Noth in und um *Glarus*, *St. Gallen* und in der *Schweiz überhaupt* geschildert, welche in jenen Jahren halb Europa heimsuchte, als ob es noch nicht des Friedens genossen sollte, der mit so grossen Opfern erkauft war. In allen Gebirgsländern drückte sie mehr, in der Schweiz am meisten, und *St. Gallen*, mit Fabriken überhäuft, *Glarus ohne allen Feldbau*, litt dort wieder vorzugsweise, da noch Wasser, Feuer und Seuchen sich mit dem Hunger vereinten. Der Vf. machte damals viele Reisen in der Schweiz. Was er sah und fand, verarbeitete er nun zu Abendunterhaltungen für die erwachsene Jugend, um den Sinn der Wohlthätigkeit und des Erbarmens rege zu machen. In der Schweiz wenigstens wird die Schrift diesen Zweck nicht verfehlen, denn sie ist anspruchlos, aber anziehend durch Einfachheit.



# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 16. des October.

260.

1821.

## Protestantische Kirchenvereinigung:

### *Die Vereinigung der protestantischen Kirchen.*

Sollen wir sie hindern oder befördern? Erörtert in Briefen eines Landgeistlichen an seine Amtsbrüder im Herzogthume Sachsen, und an alle denkende Freunde und Gegner der Union. Leipzig und Merseburg, in E. Kleins lit. geogr. Kunst- und Commissions-Comptoir. 1820. 116 S. kl. 8. (10 Gr.)

*Gutachten über die Kirchenvereinigung.* Jena, in der Branschen Buchhandlung, 1819. 112 S. gr. 8. (12 Gr.)

*Briefwechsel zwischen zwey Geistlichen bey Gelegenheit der Versuche zur Kirchenvereinigung.* Herausgegeben von Dr. Ludolph Beckedorf. Leipzig, bey Brockhaus. 1818. 54 S. gr. 8. (8 Gr.)

*Kurze und unparteyische Prüfung der vornehmsten und bekanntesten Einwürfe gegen die Vereinigung der beyden protestantischen Kirchen u. s. w.* Von einem Lutheraner. Frankfurt am Main, bey Eichenberg, 1818. 40 S. 8.

Die Trennung der Christengesellschaft in einzelne Sekten und Parteyen ist ohnfehlbar dem Geiste des Christenthums entgegen, und es ist immer ein Beweis von dem unvollkommenen Zustande derselben, wenn solche Trennung dennoch erfolgt ist, und fort-dauernd besteht. Gleichwohl war bey der Gestalt-ung der Kirche als eines *hierarchischen* Vereins, sey der Hierarch ein Mensch, oder ein Symbolum, die Trennung unvermeidlich, und sie wird so lange bestehen, als ein hierarchischer Geist in der Christenheit lebt, der allerdings ewig von ihr fern bleiben sollte. Denn die Kirche hat zu ihrer Grundlage ein Princip, und eine feste Norm des Glaubens, und einen ihm gemässen Cultus. Alle, die einem und demselben Princip huldigen, und der herrschenden Glaubensnorm und Cultusform sich unterwerfen, bilden eine vereinigte Kirchengesellschaft, welche ein geschlossenes Ganze ist, und

Zweyter Band.

nichts in sich aufnehmen kam, dem die Einheit des so bestimmten kirchlichen Lebens fehlt. So sind denn in der Christenheit zwey grosse Parteyen entstanden, die so lange in unauflöslicher Trennung bleiben müssen, als sie sich nicht in dem Princip des Glaubens und Cultus vereinigen, wovon auch die Vereinigung im Glauben und Cultus selbst abhängt; das ist die *katholische*, und die *protestantische* Kirchengemeinschaft. Wie die Sachen jetzt noch stehen, ist an eine Vereinigung dieser beyden Kirchen auch nicht entfernt zu denken, obwohl keinesweges, wie Manche glauben, Thür und Thor dazu für immer verschlossen ist. Denn das protestantische Princip der Bildung des Glaubens und Cultus, einzig in Gemässheit der Schrift und zu den Zwecken des religiösen Lebens, ist dem Geiste und Zwecke des Christenthums so entsprechend, und der vernünftigen Einsicht und den religiösen Bedürfnissen der Menschen so zusagend, dass es sich von selbst immer weiter ausbreiten, und auch in der katholischen Christenheit immer mehr Raum gewinnen wird. — Auch offenbart es sich in unverkennbaren Zeichen, dass in allen katholischen Ländern der Glaubenszwang immer unerträglicher gefühlt, die Unvereinbarkeit vieler Dogmen und Gebräuche der katholischen Kirche mit der klaren Bibellehre, und der mit ihr einstimmenden Vernunft immer deutlicher erkannt, und eine stille Hinneigung zur einfachen christlichen Lehre und zur Anbetung im Geist und in der Wahrheit immer allgemeiner wird. Diess ist der Weg der *allmäligen*, wenn auch noch lange nicht *förmlich* auftretenden Vereinigung der Christen in eine Heerde, und unter einem Hirten. Der Geist einiget die Menschen, nicht die Form, die nur ein äusseres Band ist. Lasset den evangelischen Geist sich ausbreiten, wie er sicher mit schnellen Schritten seine Herrschaft erweitert, so wird auch die Einheit der Kirche wachsen, und von Innen heraus wird dann auch die rechte Form kommen für die im Geiste Vereinigten!

— Dass aber auch in der *protestantischen Kirchengesellschaft* eine Trennung erfolgte, und zwey Kirchen sich gestalteten, die lange Zeit einander feindselig gegenüber standen, und bis auf diesen Tag in der Getrenntheit geblieben sind, gereicht uns ohne Widerrede zum gerechten Vorwurf, wie auch die unchristliche Spaltung gleich Anfangs allen frommen Freunden der Reformation zum



Aergerniss wurde. Was trennt uns denn? Nicht das Princip des Glaubens, von dem allein auch die Einheit des kirchlichen Lebens abhängt. Nur durch die gänzliche Entfernung von dem Princip des katholischen Glaubens ist die Trennung zwischen Katholischen und Protestanten entschieden und nothwendig geworden. Reformirte und Lutheraner bilden aber die vereinigte protestantische Partey, und darum auch die *eine* protestantische Kirche. Man hätte es zu einer Trennung gar nicht kommen lassen sollen, und war sie in der ersten Aufwallung der für das reine Christenthum begeisterten Reformatoren, und bey der Hartnäckigkeit ihrer dogmatischen Streitigkeiten unvermeidlich, so musste sie in ruhigeren Zeiten schon längst wieder aufgehoben werden. — Es trennen uns einige *Dogmen* und *Gebräuche*. Wie aber? ist wohl in der kleinsten Gemeinde eine durchgängige Einheit des Glaubens zu finden? kann auch in den religiösen Meinungen jemals dieselbe Einförmigkeit Statt finden, wie sie das *Symbolum* ausspricht, das nur die Lehrform einer bestimmten Kirche ausdrückt, nicht aber die *Glaubensquelle* der Kirchenglieder seyn soll? Und ist wohl die verschiedene Formel bey der Abendmahlsfeyer, wodurch wieder nicht der Christenglaube, sondern nur die Eigenthümlichkeit eines *kirchlichen Dogma* bezeichnet wird, hinreichender Grund zur Fortdauer der unchristlichen Trennung? Weder das eine noch das andere könnte dazu berechtigen und nöthigen, auch wenn das reformirte und das lutherische *Symbolum*, wie es die spätern Kirchenlehrer wollten, zur unabweichlichen *Glaubensnorm* erhoben worden wäre, und den Gläubigen dazu gedient hätte. Diess letztere ist aber schon seit langer Zeit nicht mehr der Fall, wenn er es überhaupt jemals gewesen ist. Die protestantische Kirche unterwirft sich in ihrem Glauben einzig dem Asehen der Schrift, und lässt auch das kirchliche *Symbolum* nur unter der Bedingung der Einstimmigkeit mit der Bibellehre gelten, welche den Christen aller Orten und Parteyen einziges und unverrücktes *Symbolum* seyn sollte. Eben dieses Princip wegen ist sie die vereinigte *evangelische Kirche*, und einen andern Namen sollten die Reformirten und Lutheraner ferner nicht von sich gebrauchen. — Soweit ist nun auch seit langer Zeit die richtige Kenntniss der evangelischen Lehre gediehen: dass man auf beyden Seiten in den Trennungslehren das Wahre erkannt, und in dem Ritus der Abendmahlsfeyer die einigende Formel gefunden hat. Dem Calvinischen Lehrbegriff von der Gnadenwahl, so abweichend von dem Zwingli'schen, haben eben so die Reformirten entsagt, als die Lutherischen in der Lehre von der gänzlichen Untüchtigkeit der Menschen zum Guten nicht mehr den harten, obgleich wohlgemeinten Grundsätzen Luthers folgen. Und in der Lehre vom Abendmahl gewöhnen sich die Lehrer und Layen immer mehr zur Festhaltung des nächsten, wenn nicht einzigen Zwecks der heiligen Feyer als

eines geist- und herzstärkenden *Gedächtniss-* und *Bundesmahl*s, wobey Jedem freygegeben ist, noch eines besonderen *Dogma* eingedenk zu bleiben, welches aus der Mutterkirche in die neue evangelische herüber gepflanzt worden, und dessen Erklärung die unselige Trennung veranlasst hat. Es wird also nicht einmal verlangt, dass die evangelischen Christen hierüber einerley Glauben haben sollen, sondern dass sie in einem Geiste der Liebe und Dankbarkeit gegen Christum, und der brüderlichen Eintracht unter einander das *Gedächtnissmahl* feyern. Daher kann auch, um jeden Glaubenszwang, selbst um jede Hindeutung auf die alte Trennung zu verhüten, keine schicklichere Formel bey der Feyer gebraucht werden, als die, deren sich Christus selbst bediente: nehmet, esset, das ist mein Leib u. s. w. Die Worte der Reformirten sind eben so wenig als die der Lutheraner die rechten, bey der Handlung zu gebrauchenden; denn sie sprechen ein *Dogma* aus, woran doch bey dieser Feyer zunächst gar nicht gedacht werden soll, und unterhalten eine Trennung zwischen den Christen, die der *eine* Geist des Glaubens und der Liebe vereinigen, und eben die herrliche Feyer immer inniger verbinden soll. Warum, da es den Evangelischen Pflicht ist, in Allem auf Christi Wort zu bauen, und das *Gedächtniss* seines Todes in möglichster Annäherung zur ursprünglichen Feyer zu wiederholen, warum bleiben wir nicht einzig bey den Worten der Einsetzung, wie sie die einigende Formel an die Hand gibt? Rec. hat seit vielen Jahren abwechselnd die Worte Christi bey Darreichung des Brods und Weins gebraucht, ohne dadurch im Mindesten Anstoss zu erregen, vielmehr zur sichtbaren Erbauung der Communicanten. Daher, um diess vorläufig zu erinnern, gelingt die Vereinigung über diesen kirchlichen Akt- und etwas anderes dieser Art trennt uns nicht — am besten durch die stille Wirksamkeit der Geistlichen, die als protestantische Liturgen nicht einmal der förmlichen Erlaubniss und Einladung bedürfen, um die heilige Feyer ihrer ursprünglichen Würde und Absicht gemäss auf die erbaulichste Weise zu halten. Eine andere Weise liturgischer Verbesserungen ist nicht anzurathen, da sich hierin nichts gebieten lässt, und jedes gewalthätige Einschreiten, sogar nur förmliches Abändern leicht Widerstand erregt — wobey jedoch vorausgesetzt wird, dass sich die Geistlichen innerhalb der Schranken des allgemeinen Ritus einer Kirche halten, der auch in der unsrigen für die beyden Sacramente umständlich genug bezeichnet worden ist.

Es ergibt sich aus dieser Darstellung der Sache, dass die Vereinigung der beyden protestantischen Kirchen, wie sie durch den Geist unserer Religion geboten wird, und durch die Einheit unsers Princip schon begründet ist, bey dem jetzigen Stande der religiösen Bildung in der evangelischen Christenheit nicht nur durch nichts behindert, son-



dem auch dringend gefodert werde, zumal da bey der auflebenden Thätigkeit der römischen Curie zur Erweiterung und Befestigung der Hierarchie, und zur Unterdrückung der ihrem System so gefährlichen Glaubens- und Gewissensfreyheit die Vereinigung der Köpfe und Herzen, und die Beseitigung alles dessen, was den Protestanten zum Vorwurf und zur Schwächung dienen kann, doppelt nothwendig geworden ist. Ist nun die Frage nicht, ob die Vereinigung bewerkstelligt werden soll, so bleibt nur die, wie sie geschehen soll, ob durch allmälige Verschmelzung, oder durch einen förmlichen Akt sogleich und entschieden? Es gibt auf diese Frage ein Ja, und ein Nein. Denn sie fällt in ein doppeltes Gebiet, in das des Staats *mit* der Kirche, und in das der Kirche *ohne* den Staat. Dem Staate gebürt mit Zuziehung der Kirche die Herstellung und Erhaltung der *äussern* zweckmässigsten Ordnung des kirchlichen Lebens; die Erhaltung und gerechte Verwaltung der Kirchengüter in den kleinsten wie in den grössten Gemeinden, und die Beschützung der Freyheit und Christlichkeit des Glaubens und Cultus der evangelischen Christen. Es kann nun dem Staate nicht gleichgültig seyn, ob eine Trennung in der protestantischen Kirche besteht oder nicht, da sie, als dem Christenthume zuwider, auch dem kirchlichen Leben vielfach nachtheilig wird, und die Spaltungen zwischen den Kirchengliedern immer auch ihre staatsbürgerlichen Verhältnisse berühren — was alles möglichst beseitigt werden muss. Ist nun der Vereinigung von Seiten der Kirche nichts entgegen, so muss und wird sie der Staat begünstigen, ohne sie zu gebieten, und er kann unbedenklich in Allem, was die *äussere* Ordnung derselben betrifft, die nöthige Einleitung dazu treffen, und somit die *freye* Vereinigung erleichtern. Diess ist, was durch einen förmlichen Akt der weltlichen und geistlichen Behörden geschehen kann; wie die Vereinigung aller Kirchen unter *ein* evangelisches Consistorium, die gemeinschaftliche Verwaltung und Benutzung der Kirchengüter, die gemeinschaftliche Berufung der Geistlichen, der gemeinschaftliche Gebrauch der Götteshäuser u. dergl., aber die Vereinigung in den *Dogmen* und *Gebräuchen* bedarf nicht bloss keines förmlichen Akts, sondern kann auch nicht durch einen solchen bewerkstelliget werden. Denn die Vereinigung in den Dogmen ist Sache der freyen Ueberzeugung, zu welcher allein die Kirche durch Verbreitung der evangelischen Wahrheit führt, und die Vereinigung in den Gebräuchen geschieht am leichtesten durch allmälige und stillschweigende Einführung des Besten, dem Geiste der evangelischen Kirche Angemessensten — wobey von Seiten der obern Behörden nur das Gemeinsame, wie im gegenwärtigen Falle die einigende Formel im Abendmahl und die Vertauschung der Oblaten mit dem schicklicheren Brode empfohlen zu werden braucht. In den Gemeinden — das darf unbedenklich behauptet werden, ist kein Geist der Trennung zwi-

sehen Reformirten und Lutheranern vorhanden, und es nimmt Niemand Kenntniss von den *in den symbolischen Büchern* beyder Confessionen niedergelegten Trennungslehren, da die Gemeinden nichts anders wollen und erwarten, als dass ihnen Gottes Wort nach der Bibellehre rein und lauter verkündigt werde, wie es auch die Prediger beyder Confessionen anders nicht sollen und dürfen. So wird nach und nach der *eine Christenglaube*, wenn auch nicht der *im Symbolum* trennende *Kirchenglaube* herrschend, und die Vereinigung eine *innere* werden, wie schon durch den einen protestantischen Geist, und das Band der Liebe die goldne Eintracht gegründet ist.

Rec. hat es für nöthig erachtet, in dieser vaterländischen Lit. Zeit. ein offenes Wort über eine so wichtige und nicht immer parteylos behandelte Angelegenheit des Tages zu reden, zumal da es das Ansehen gewonnen hat, als wäre man nirgends mehr der Kirchenvereinigung abhold, als in diesem freyen Lande, das die Wiege der Reformation war, und den herrlichen Geist derselben treulich in sich bewahrt hat. Wo dieser Geist lebt, da ist auch der Sinn auf Einigung gerichtet, die überall nur durch den Buchstaben getödtet wird.

Wir wenden uns nun zur Beurtheilung der Sache, wie wir sie in den anzuzeigenden Schriften vorfinden: Wir haben aber gerade eine dreyfache Weise des Urtheils vor uns, wodurch noch manches Licht über die Sache verbreitet werden kann; nämlich in No. I. ein die Union nach allen Seiten *rechtfertigendes* Wort; in No. II. ein sie *bekämpfendes*, und zwar von dem *kirchlichen* Standpunkte ausgehendes Strafgericht; und in No. III. ein *irreführendes*, nicht bloss von der Union, sondern von der protestantischen Kirche selbst *ableitendes* Urtheil. No. IV. macht keinen Anspruch auf eigenes Urtheil, und hat auch auf die wissenschaftliche Ansicht und Behandlung des Gegenstandes keine Beziehung.

Der Verf. von No. I. tritt als ein warmer Freund und Vertheidiger der Union auf, und sucht in einer Reihe von Briefen seine Amtsbrüder mit gleicher Liebe dafür zu erfüllen. Im I. Briefe beschäftigt er sich mit allerley Einwürfen gegen die Union, die freylich unbedeutend sind, aber oft genug gehört werden, wie, dass die Annahme des neuen Ritus beym Abendmahl das Andenken Luthers verunehre, dass sich Viele ein Gewissen daraus machen, eine Aenderung im Cultus vorzunehmen, zumal da sie Niemand von ihrem Religions-eide entbunden habe — dass die Vereinigung leicht zu einer neuen Spaltung führen, und eine unirte und nichtunirte Kirche erzeugen werde. Es war leicht, diese Schwierigkeiten zu heben, und der Verf. hat es wenigstens mit geradem Sinne gethan. Im II. Briefe beleuchtet der Verf. die Meinung des Gegners, dass die Alten sich nicht gern in neue Formen schmiegen, und dass man sich mit dem Neuen nicht übereilen müsse. Aus dem III.



Briefe ergibt sich, dass der Verf. im Herzogthum Sachsen einer der ersten Geistlichen war, der den neuen Ritus bey dem Abendmahl einführte, und deswegen ein Belobungsschreiben und die goldne Medaille erhielt. (Nach Privatnachrichten hat dieser Geistliche sich genöthigt gesehen, die mit so vielem Geräusch begonnene Veränderung wieder aufzuheben.) In diesem Briefe rechtfertigt er sich gegen die Beschuldigungen und Verunglimpfungen, die ihm wegen seines raschen Vorschreitens gemacht worden, und lehnt besonders den Vorwurf des eigenmächtigen und übereilten Verbesserns von sich ab, der ihn auch nach der von der Regierung getroffenen Einleitung der Sache nicht treffen kann; er fuhr dabey die schöne Erfahrung an, die er bey dieser Gelegenheit über die Empfänglichkeit der Gemeinden für liturgische Verbesserungen gemacht habe — (um so mehr wünschen wir obige Privatnachricht widerlegt zu sehen —) wozu auch die Vorgänge im Nassauschen sehr erfreuliche Belege liefern. Im IV. Br. behandelt er die Frage: wozu die Vereinigung? Er beantwortet sie mit der Gegenfrage: wozu die Trennung? Sie war weder nothwendig, noch nützlich, und nun wird unständig gezeigt, dass die Vereinigung dem Christenthume, dem Protestantismus, der Wissenschaft, und dem religiösen und bürgerlichen Leben vielfach heilsam sey. Der V. Br. kündigt eine strenge Prüfung der bekannten Schrift des Hrn. D. *Tittmann* über die Vereinigung der evangelischen Kirchen an. Aber was thut der Verf.? Er lässt die lange Rec. dieser Schrift aus der Hall. Lit. Zeit. abdrucken, die nicht weniger als 21 Seiten einnimmt. Darauf wird Hrn. D. *Ammons* Urtheil über die Vereinigung angeführt, und widerlegt, wobey sich der Verf. folgende sehr unwürdige Aeusserung über die symbolischen Bücher erlaubt: „Ein so alter Führer ist entweder schon erblindet, oder doch nahe am Erblindenden, und scheint bey seinen überhaupt abgestumpften Sinnen und bey seinem von seiner Zeit ihm eingepflichten Geschmacke zum Führer einer jüngern Welt ganz untauglich zu seyn.“ Aber ohne diesen (fälschlich genannten) Führer gäbe es keine protestantische Kirche, und so lange uns eine katholische gegenüber steht, können wir desselben nie entbehren. Im letzten Briefe ist davon die Rede, dass mit der Vereinigung auch das Lutherthum zu Grabe getragen werde, welches der Verf. leugnet, aber auch, wenn es geschähe, für nichts Schlimmes hält, da es ja nur den Buchstaben, nicht den Geist der Lehre gelte. In diesen Geist aber ist er nicht eingedrungen, sondern meint damit den Geist des Christenthums, den Luther zu verbreiten nach seinen Ansichten davon bemüht gewesen sey. Zuletzt verbreitet sich der Verfasser noch über den Vorschlag, die Vereinigung so lange auszusetzen, bis durch eine Commission von Geistlichen eine Vereinigung in der Lehre bewirkt worden sey. Er hält diess, wie zu erwarten war, für eben so unnöthig als unmöglich, erklärt sich geradezu gegen alle

gesetzliche Lehrbestimmungen, und lebt der Hoffnung, dass wenn nur erst die äussere Vereinigung zu Stande käme, die innere sich von selbst finden werde.

Es fehlt diesen übrigens mit Lebhaftigkeit und Wärme geschriebenen Briefen gänzlich an wissenschaftlichem Gehalt, und richtigem Plane, die Untersuchung geht nie tief ein, und die Einwürfe werden nicht immer mit gehöriger Ruhe und Würde beantwortet, und wir zweifeln, dass irgend ein Gegner der Vereinigung sich durch den Vf. eines Bessern belehrt sehen werde, was doch bey einer solchen Schrift am meisten beabsichtigt werden musste.

Grössere Aufmerksamkeit verdient der *Gegner* in No. II.; ein achtbarer Mann mit reinem Sinn und gebildetem Geist, aber befangen in den Bestimmungen des kirchlichen Systems, aus welchem er auch seine stärksten Einwürfe und Waffen entlehnt. Die Briefe wechseln zwischen einem lutherischen und einem reformirten Geistlichen, und zeichnen sich auch durch die Diction und gefällige Form aus. Im I. Briefe macht der Verf. das Recht der *Gemeinden* geltend, die Vereinigung genau zu kennen, und darin einzuwilligen. Diess ist allerdings bey jeder in das kirchliche Leben tief eingreifenden Veränderung nöthig, und solche Veränderung würde sich auch nicht leicht eine Gemeinde aufdringen lassen. Aber ist diess auf gewärtigen Fall anwendbar? Berührt die Union den Glauben und Cultus der lutherischen Kirche? An eine Veränderung der Lehre ist nicht zu denken, von keiner Seite, und der Gebrauch der einigenden Formel im Abendmahl und des Brods ist offenbar eine Verbesserung, und kann mit gehöriger Vorsicht eingeführt, den Gemeinden nicht zuwider seyn, da die Handlung selbst in nichts verändert wird. Es ist unsern Gemeinden Sinn genug für das echte christliche Kirchenthum zuzutrauen, dass man ihrer Billigung in Allem, was diesem nur gemäss ist, gewiss seyn darf.

(Der Beschluss folgt.)

### Kurze Anzeigen.

*Leseschule von den Buchstaben an, in einer methodischen Stufenfolge.* Für Elementarklassen, auch zum Privatgebrauch, von J. C. W. Gläser, Elementarlehrer a. d. Töchterschule zu Hannover. *Erstes und zweytes Buch.* Hannover, in der Hahnschen Hofbuchhandlung. 1820. VI. u. 118 S. *Zweytes Buch* 96 S. 8. (8 Gr.)

Nicht nur zu Leseübungen, sondern auch zu Denküben liefert dieses Schriftchen reichen Stoff. Es empfiehlt sich auch dadurch, dass es dem kindlichen Geiste angemessen ist. Die, den einzelnen Uebungen vorangeschickten, Buchstabenregeln könnten wegfallen, wäre das Buch nicht auch für Mütter bestimmt. Obgleich die, zu den ersten Leseübungen bestimmten, Wörter im Ganzen sorgfältig ausgewählt sind, so dürfte doch eins und das andre zu abstractes oder dem kleinen Kinde unbekanntes mit einem andern zu vertauschen gewesen seyn.



# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 17. des October.

261.

1821.

## Protestantische Kirchenvereinigung.

Beschluss der Reension: *Gutachten über die Kirchenvereinigung.*

Der II. Brief stellt die *kirchliche* Trennung der Lutherischen und Reformirten als den wichtigsten Einwurf gegen die Kirchenvereinigung auf, in Beziehung auf *Dräseke's* Predigt über den Confessionsunterschied der beyden protestantischen Kirchen. Die Meinung des Verf. ist, dass in unserer Kirche eine ganz andere Ansicht vom Abendmahl herrsche, als in der reformirten; Luther beharrte auf dem Grundsatz: glaubt den *Worten* (das *ist*) und erklärt nicht; die Reformirten sowohl als die Katholiken *erklären*, jene mit ihrem *bedeutet*, diese mit dem *Verwandeln*. Dieser nicht bloss im Symbolum, sondern auch in der Denkart unserer Kirchenglieder herrschende Unterschied in einer so wichtigen Lehre trennt Lutheraner und Reformirten *innerlich* und *wesentlich*, und so lange er besteht, kann keine Vereinigung zwischen beyden Statt finden. Die Gewalt dieses Einwurfs ist gleichwohl nur scheinbar. Nicht die Einstimmigkeit in den Lehren, sondern die Einheit des Princips gründet die Vereinigung. Und hier ist die Lehre doch nur eine Menschensatzung, an die wir uns nicht binden können. Wir glauben nicht blindlings den Worten, wie Luther wollte, wenn zumal, wie hier, der wörtliche Sinn ein der Vernunft anstössiges Geheimniss andeutet, und von dem nächsten Zweck der Handlung ableitet. Als Protestanten können wir nichts annehmen ohne Prüfung, und Erklärung, um doch bey jeder Lehre etwas Vernunftmässiges denken zu können. Ein anderes ist ja auch die *kirchliche*, ein anderes die *christliche* Lehre. Selbst aber unsere kirchliche, in die Denkart des Volks allerdings aufgenommene Ansicht der Lehre wird durch die Unionsformel nicht aufgehoben; es steht Jedem frey, bey Anhörung der Worte Christi sich das *ist*, oder das *bedeutet* hinzuzudenken. Es ist hier nicht um ein Dogma zu thun, sondern es gilt eine Herzenshandlung, die gerade ohne Hindeutung auf das Dogma ihre beabsichtigte Wirksamkeit erhält. Und macht denn nur das niedere Volk die Kirche aus? Unbegreiflich sind die Einwürfe und Schwierigkeiten,

Zweyter Band.

die der Vf. im III. Briefe erhebt, wo er von der Einheit aller Kirehen redet, und behauptet, man habe diese höhere Einheit unbeachtet gelassen, und bloss nach örtlichen, auch wohl persönlichen Verhältnissen in verschiedenen Ländern verschiedene neue Kirchen herzustellen versucht. Wir wollen, heisst es S. 55 Eine christliche Kirche; oder, da die bestehenden Unterschiede dormalen noch nicht gänzlich aufzuheben sind, Eine evangelisch-christliche, und Eine katholisch-christliche; dafür erhalten wir eine Preussische, eine Nassauische, Rheinländische, und möchten dann bald eben so viel Kirchen haben, als Deutschland evangelische Länder und Ländchen, freye Städte und Herrschaften in seinem Schoosse hegt.“ Unbegreiflich! wo ist diess geschehen, und wo hat man diess im Sinne gehabt! Immer und überall hat man die Eine evangelische Kirche herstellen wollen, ohne diese wieder in kleine Nationalkirchen zu spalten. Und was will der Vf., wenn er verlangt, man hätte die Vereinigung im Grossen machen, und auch die katholischen Brüder zu *einer* deutschen Kirche vereinigen sollen? Wer hat daran denken können, da bey den Katholischen das protestantische Princip, wodurch allein eine protestantische Kirche gebildet wird, bey weitem noch nicht anerkannt und in Ausübung gekommen ist, um das christliche Reich in seiner herrlichen Einheit aufrichten zu können? Sollen darum *die* Confessionen, die in der Hauptsache, also *innerlich* vereinigt sind, nicht auch äusserlich vereinigt werden, weil die Andern, die noch draussen sind, nicht mit hereingezogen werden *können*, und es auch nicht *wollen*? Wenn sich der Verf. S. 55. darüber beklagt, dass man eine wirkliche und wahrhafte Einheit der Kirche nicht beabsichtigt, und dazu keine Anstalt getroffen habe, so sollte er diess eher billigend als tadelnd beurtheilen. Denn worauf anders hätte man da ausgehen müssen, als auf eine Vereinigung in Lehren und Gebräuchen, die einem Theile nur *aufgedrungen* werden müssten, da die Ueberzeugung noch nicht in Allen eine und dieselbe geworden, ob sie gleich bey einem grossen Theile der Protestanten einstimmig ist. Gerade aber bey der *äusseren* Vereinigung der innerlich durch Einen *Geist* schon Verbundenen bleibt die protestantische Freyheit unangetastet, und es wird offenbar, dass die Trennungspunkte den christlichen Verein nicht hindern können, und sich



allmählig in Einigungspunkte auflösen werden. Immer bleibt es auch im Innern Eine Kirche, die aber nicht auf Luthers und Calvins Sätzen ruht, sondern auf den Grundpfeilern des reinen und vernunftmässigen Christenthums. Wollt ihr aber die trennenden Menschengesetzungen den christlichen Lehren gleichstellen, und es verbieten, dass der freye Geist sich über sie erhebe zur reineren Erkenntniss der biblischen Wahrheit, so habt ihr Recht, dass die Trennung fortbestehe, und die Vereinigung nur äusserlich sey und nichts bedeutend. Solches Urtheil und Verbot lassen wir aber nicht gelten, und halten uns an den Grund- und Eckstein, der gelegt ist, welcher ist Christus und christliche Wahrheit. Auf diesem Felsen ist die evangelische eine und ungetheilte Kirche erbaut, und ruht unerschütterlich darauf. Wer auf diesem Felsen steht, ist unser Bruder, und mit uns im Geiste Eins.

Im IV. gibt sich der Verf. das Ansehen, die rechte Grundlage der Kirchenvereinigung auszusprechen, die er in dem *Glaubensgeiste* findet, der alle Glieder der Kirche beseelt. Dieser ist in der unsichtbaren Kirche vorhanden, welche durch alle kirchliche Parteyen hindurchgeht, und in welcher sich daher auch die vollkommene Einheit findet. In der sichtbaren Kirche aber soll die Einheit erstrebt werden durch den unmittelbaren *Ausdruck* des Glaubens und der Liebe, d. i. durch die *Lehre* und den *Gottesdienst*, so dass alle Glieder *einerley* Lehre bekennen, und einerley Weise der Andachtsübungen haben. So erst wird eine Kirche. Aber verstehen wir uns recht über das, was da gefodert wird. Ist das die Meinung, dass sich die Kirchenglieder zu den vorgeschriebenen Lehren eines Symbolums vereinigen, und ein in allen Theilen feststehendes Rituale des Gottesdienstes haben, um die Andachtsübung eisern und einförmig zu machen, so ist das eine *katholische* Kirche, und die Verfassung derselben ist *hierarchisch*; soll aber in einer Kirche der *evangelische* Glaubensgeist herrschen, so muss sie auf dem Princip der unsichtbaren Kirche erbaut werden, und muss die Herrschaft der christlichen Wahrheit, nicht eines Symbolums, so wie die Anbetung im Geist und in der Wahrheit erstreben, nicht die alles religiöse Leben erlödtende Einförmigkeit und Geschlossenheit des Cultus. Diess ist, was Lutheraner und Reformirte wollen, und was *ihre* Kirche bildet, und sie zu *einer* vereinigt. In *dieser* Kirche *kann* und *soll* nicht jene Einheit der Lehre und des Cultus statt finden, wie sie in der katholischen möglich ist; diese wird durch menschliche, jene durch göttliche Bande zusammen gehalten, und wie diese zur innern wahrhaften Einheit nach Christi Geiste emporstrebt, so wird die katholische ewig niedergehalten zur blossen äussern Einheit eines hierarchischen Kirchenlebens. In der That, man begreift die eifrigen Protestanten nicht, die das Heil unsrer Kirche in

dem Festhalten des Symbolums, und in der Unveränderlichkeit des kirchlichen Dienstes suchen, und sie doch eben dadurch unvermeidlich der katholischen entgegenführen, wenn auch in anderer Gestaltung. Auch von unserm Verf. ist diess nicht bedacht worden, und hat es mit obiger Unterscheidung seine Richtigkeit, so heben sich die aus der *kirchlichen* Glaubenseinheit hergenommenen Einwurfe gegen die Union von selbst auf. — Wir verweilen daher auch nicht bey dem, was im V. Br. vorkommt, dass durch die äussere Vereinigung Veranlassung zu Spaltungen, Parteyungen, Conventikeln und dergl. gegeben würde — was aber auch vor der versuchten Union vorhanden war, und niemals ausbleiben wird; ferner, dass die Einheit des Geistes und der Gesinnung nicht zureichend sey, wenn es an der Einstimmigkeit in den Glaubensmeinungen fehle. — da wir doch nur jene erstreben wollen und sollen, diese aber nie herstellen können, ausser in papistischer Hierarchie, und auch da nur äusserlich vor den Menschen. Noch redet hier der Verf. von einem verschiedenen *Geiste*, der in der reformirten und lutherischen Confession obwalte, und von dem wir nichts wissen, auch vom Verfasser nichts Näheres darüber vernommen haben. Rec. wenigstens, der einst mit einem streng katholischen Manne ein inniges Freundschaftsbündniss hatte, hat in diesem glücklichen Verhältniss nie gefühlt, was der Verf. S. 65 seinem geliebten reformirten Freunde zuruft: „es liegt etwas Fremdartiges zwischen uns bey der noch bestehenden Verschiedenheit gewisser Meinungen, das unsere Bruderliebe nicht beschränkt, aber uns doch das Bewusstseyn vollkommener Glaubensgemeinschaft und kirchlicher Einheit raubt.“ Nun *diese* Einheit mag sich immerhin auflösen in der höheren, die wir Alle erstreben, und die uns wahr und innig vereinigt. — Was in den übrigen drey Briefen noch erörtert wird, müssen wir übergehen, da diese Anzeige schon zu lang geworden ist, um auf Einzelnes noch Rücksicht zu nehmen, wie auf die wunderliche Auslegung der Unionsformel im Abendmahl: Christus spricht (S. 92), die wir von diesem Verf. nicht erwartet hätten, oder auf die Schwierigkeiten einer Beichthandlung vor reformirten und lutherischen Christen, wo es ja etwas ganz anderes gilt, als das ängstliche Festhalten eines kirchlichen Dogma. Nur eine Stelle müssen wir noch auszeichnen, die zur Rechtfertigung des trefflichen Verf. dient, und einige Bemerkungen fodert. Ich sehe, heisst es S. 109, in der evangelisch-lutherischen und der evangelisch-reformirten Kirche nur zwey verschiedene Versuche, die unsichtbare Kirche Christi auf Erden herzustellen. (Daran ist weder Anfangs noch in der Folge der Zeit gedacht worden, wie auch das Princip und die Anlage zu so verschiedener Darstellung in diesen Kirchen nicht vorhanden ist.) Dass diese Versuche ganz vergebens seyn können, dafür bürgt



uns, die Macht des Geistes, die Grösse des Eifers, die Innigkeit des Glaubens. Der evangelische Geist ist in unsern Schwesterkirchen in zwey verschiedenen Gestalten hervorgetreten, ohne darum sich als *Ein* Geist zu verleugnen. (Eben dieses Einen Geistes wegen ist die scheinbare Gestaltung eine blosser Parteyung, die zu ihrer Auflösung nicht einmal des Einverständnisses über das trennende Dogma, und den abweichenden Ritus bedarf.) Lassen wir die Individualität beyder frey sich entwickeln, sich ganz ausbilden, und ich zweifle nicht, dass beyde auf der höchsten Stufe individueller Entwicklung jene Reife erlangen werden, in der sie in eine höhere Allgemeinheit, in die vollkommnere Gemeinschaft eingehen. (Hätte es nur dem Verf. gefallen, diese Individualität, die wir nicht entdecken können; näher anzugeben, und den Grundsatz zu widerlegen, dass, was der Geist einigt, auch ein Einiges Ganze ist bey aller Verschiedenheit in der Auslegung des Buchstabens. Wir kennen wohl ein eigenes kirchliches Wesen und Leben bey den Katholischen und Evangelischen, nicht aber wieder bey diesen. Denn das Streben nach vernunftmässigem Glauben, und nach Einfachheit im Cultus ist eben so sehr der lutherischen, als der reformirten Kirche eigen, und da diess Streben von beyden Seiten jetzt lebendiger als je geworden ist, und die Geister und Herzen schon längst vereinigt sind, so ist es auch an der Zeit, die Trennung äusserlich aufzuheben, und mit vereinter Kraft darauf hinzuarbeiten, dass *der Geist Christi in uns wohne, und Ein Leib werde, wie wir Ein Geist sind.*)

Der Verf. von No. III. tritt leise auf, und endet als ein Schalk. Die Briefe wechseln zwischen einem Alt- und einem Neugläubigen. Von der Verschiedenheit in den Gebräuchen kommt es zu Erklärungen über die Verschiedenheit der Lehren, und Palaeologus rückt endlich heraus mit seinem *katholischen* Glaubenssystem, und empfiehlt die Rückkehr in den Schooss der alten Mutterkirche als das einzige Rettungsmittel. Grell genug sind die Systeme einander gegenüber gestellt, aber Palaeologus behält das letzte Wort, und erregt bey gutnütthigen Lesern den Glauben, dass er den Neugläubigen wirklich bekehrt habe, und Jedermann wohl thue, ihm darin nachzufolgen. Es war in der Ordnung, dem Gegner auch noch das Wort zu geben, um das grundlose Geschwätz des katholisirenden Protestantens zu widerlegen; nun erst waren die Akten geschlossen, und Jedem sein Recht geschehen, auch Jedem das Urtheil frey gegeben. Man sieht aber, worauf es abgesehen war, und wir bedauern ernstlich, dass sich Hr. B. einer Sache hingibt, die wenigstens für seinen Kopf zu schlecht ist, ob auch für sein Herz, lassen wir dahin gestellt seyn. Was der Altgläubige als den wahren Christenglauben darstellt, zu dem sich Alle bekennen müssten, ist nicht Luthers und Zwinglis Lehre, sondern,

wie er es gerade heraussagt, guter *katholischer* Glaube. Daher ist er auch der Vereinigung entgegen, weil er die Lehre von der Transsubstantiation für die allein wahre Ansicht vom Abendmahl hält, und nur verächtlich redet von dieser Handlung, als einer *Gedächtnissfeyer*. Es ist aber lustig zu lesen, wie hier die Verwandlung allen Erustes durch ein *Cassenbillet* erläutert wird, indem dieses in seiner Substanz auch unverändert bleibe, aber durch den aufgedrückten Stempel zu etwas ganz anderem verwandelt werde, worüber sich der alte Herr mehrere Seiten hindurch auf eine widrige Art auslässt. Solche Gegner hat die Kirchenvereinigung, und mit solchen Waffen streitet man gegen sie! Nun um so gewisser ist ihr der Sieg.

Was man in No. IV. zu erwarten hat, ist bereits angedeutet worden. Der Verf. hat bedeutende und unbedeutende Einwürfe gegen die Union gesammelt, und sie kurz und treffend widerlegt. Nur auf den wichtigsten hat er sich nicht eingelassen, wovon in vorstehender Anzeige mehrmals die Rede gewesen, dass die abweichenden *kirchlichen* Lehren, und die noch bestehende Verschiedenheit des Symbolums die Trennung nothwendig machen. Wer in dieser Angelegenheit noch nicht zu einem sichern Urtheil gelangt ist, findet in diesem Schriftchen, wenn auch keine wissenschaftliche Befriedigung, doch Veranlassung genug, die richtige Entscheidung zu suchen, und selbst zu finden.

## Lebensphilosophie.

*Vorträge über unsere Zeit, Wünsche, und den Menschen.* Gehalten im März, April, May d. J. im Kneiphöfischen Junkerhofe für Gebildete beyderley Geschlechts von *Lehmann*, Professor. Königsberg, bey Degen, 1818. 220 S. 8.

Mag diess Büchlein zu alt scheinen, um jetzt noch hier recensirt zu werden, so würde es doch Schade darum seyn, wenn es hier nicht recensirt würde. Es hat viel Empfehlendes durch Inhalt und Ausdruck. Verf. führt eine kräftige Sprache über allerley sehr wichtige Gegenstände. Diese sind auf dem Titel nur einigermaßen bezeichnet; das Nähere darüber besteht darin, dass in Absicht auf die Leiden und Gebrechen der Zeit zu müthigem Dulden und frohsinniger Weisheit ermuntert, in Ansehung des zweyten Hauptstücks, mehr von menschlichen Wünschen überhaupt, als von bestimmten Wünschen gesprochen, der Mensch aber vornehmlich, nach seinen Vorzügen und Fähigkeiten, nach seinem Berufe und seiner Würde vermöge der Moral,



und nach seinem Bedürfnisse, Religion zu haben, besonders weilläufig betrachtet wird. Denn von den zwölf hier gegebenen Vorlesungen gehören, so viel man bey dem Mangel eines ausdrücklichen Plans darüber urtheilen kann, die beyden ersten zur Einleitung, wodurch gesagt wird, wie schwer es sey, und doch nicht unmöglich, sich Welt- und Menschenkenntniss zu erwerben, die nächsten vier zur Abhandlung über die gegenwärtigen Zeiten; die siebente allein ist dem Kapitel vom Wünschen gewidmet; und alle übrigen haben es mit dem Wesen des Menschen zu thun. Das Eigenthümliche des Vortrags liegt hauptsächlich in seiner fast durchgängig sententiösen Gestalt. Er besitzt hierdurch eine solche Lebendigkeit, gibt so viel Anreiz zum Aufmerken, wird eine so reiche und starke Beschäftigung für Verstand und Herz, dass Hr. L. als mündlicher Redner gewiss mit grosser Theilnahme gehört worden ist. Fand man sich dabey erbaut, so kann nun diese schriftliche Bekanntmachung dazu dienen, die gehabte Erbauung zu befestigen, weil des Mundes Wort so schnell verhallt; und der Vf. ist durch diese öffentliche Wiederholung des Gesprochenen zugleich in einem weiteren Kreise ein anziehender Lehrer bedeutungsvoller Wahrheiten geworden. Wie trefflich ihm manche Stelle gelungen sey, davon stehe hier Folgendes aus seinem, selbst phantasiereichen, kurzen Lobe der Phantasie: Sie ist „ein Brunnen, aus welchem die schönen Künste schöpfen und das Seelenleben seine Adern füllt. Sie dienet dem Maler; sogar die Leinwand bekommt Leidenschaften und Augen, und Umarmungen, und Schlachten; Blut und Ross, und Schiffbruch und Ruinen gehen in das Papier. Sie dienet dem Bildhauer: in unsern Gärten werden Holz und Stein zu Gottheiten und Helden; dem Musiker dienet sie, und zaubert Seelen in den Saitenschlag, zu Schmelz und Muth u. s. w. Sie bannet den Geist in Worte, spricht mit dem Echo, mit dem Monde und den Klüften; sie kann uns Wehmuth abgewinnen, kann Felsen und Wälder mit Geistern besetzen, dass sie romantisch flüstern mit einander u. s. w. Sie fährt auf dem Glockengeläute in den Himmel zu Dankmessen, und an das Grab; gibt der Nacht ein erhabenes Grausen und einen Umgang mit Geistern; legt dem Meere eine still erhabene Gesinnung auf; und macht die Liebe zu einem süssen Rausche.“ Daran wird und soll man zugleich die Manier des Verf. in diesen Reden erkennen. Es versteht sich von selbst, dass er in solchen Vorträgen, ob sie schon häufig Gegenstände der Wissenschaften berühren, doch nichts ganz wissenschaftlich ausführen konnte. Im Ganzen aber herrscht hier ein guter, nüchtern und freyer, philosophischer Sinn, was in unsern Tagen eines erneuerten und immer mehr ansteckenden, trübseligen Mysticismus doppelt schätzbar ist. Auch fehlt es an einzelnen, innerlich und äusserlich goldnen Aussprüchen nicht, wovon wir nur die

wenigen zur Probe geben: S. 47. „Der Hammer des Unglücks schlägt die Seele zum Demant, der allen Verwüstungen trotzet und Weltruinen überlebt.“ S. 56. „Das Volk ist der Boden der Obrigkeit; und, wird das Gebäude zu Schutt, so bleibt der Boden doch fest, wenn er in sich fest ist.“ S. 67. „Die Uebel begehen an dem Guten einen Diebstahl, ohne welchen das Gute nicht zu seinem Reichthume kommen kann. Sie sind, heisst es bald darauf S. 68, „der Wagen, auf welchem wir der guten Kraft nachjagen und zu Gott fahren.“ Uebrigens wollen und dürfen wir nicht verhehlen, dass in diesen, zunächst und hauptsächlich auf einen schlagenden Eindruck berechneten, Vorträgen bey weitem weder Alles ganz wahr und gediegen, noch auch nur im Ausdruck wohlgerathen ist. Hr. L. spricht oft Paradoxien aus, welche, genauer erwogen, entweder etwas Gemeines enthalten, oder gar etwas Falsches, z. B. wenn er S. 70. behauptet: „Der Wille“ (des Menschen) „ist an sich gut; und wer nur ein Wollen hat, will nichts Böses;“ worin, wenn es nicht klare Unwahrheit heissen soll, am Ende nur eine Art von Tautologie (Wille für erworbene sittliche Freyheit genommen) liegt. Oft ist der Witz bloss in den Worten, nicht in den Gedanken; da hier freylich Alles, wo möglich, witzig lauten soll. Das Trachten nach dem Sondernbaren und Auffallenden hat den Redner zuweilen bis nahe zum *Nonsens* geführt, z. B. in der Stelle S. 79, 80: „Gott will in den Menschen; und, dass ich es scharf sage, er will Mensch werden,“ denn solche Schärfe macht scharf; der Gedanke von einem „Gottmenschen,“ auf welchen Verf. da hinausgeht, kann nur dem Dichter, oder vielmehr dem Schwärmer, erlaubt werden; in sich selbst birgt er Unsinn. Auch gestehen wir, dass uns die hier an mehreren Orten (überhaupt fehlt es an Wiederholungen nicht) vorgetragene Ansicht der Religion am wenigsten gefallen hat. Diese soll eine Frucht der Sünde seyn, als ob Versöhnung in ihr Hauptsache, oder doch wesentlich, wäre, und ihr Geist soll walten in einer Demuth, die sich zum Nichts herabwürdigt; sie soll durchgängig nur bestehen im Gefühl der Abhängigkeit von Gott, wodurch sie auch allerdings mit der Moral im Widerstreit begriffen sey. So scheint denn doch auch die Zeit mit ihren wissenschaftlichen Missgeburten nicht ohne Einfluss auf Hrn. L.'s Philosophie geblieben zu seyn. Dennoch in den Hauptstücken erkennen und erklären wir diese für eine Lehrerin wahrer Weisheit. Und selbst in Absicht auf das Religiöse unter den Menschen sind vortreffliche Worte diese hier seine letzten: „Jede Kirche ist gut, wenn sie uns moralisch bildet, das Herz erquickt und den Verstand entwickelt; nur die taugt nicht, welche es an Einem von diesem fehlen lässt.“



Am 18. des October.

262.

1821.

## Theorie der Statistik.

*Theoriae Statisticae Particula I. Theoria Statisticae tanquam scientiae, quam Amplissimi Philosophorum Ordinis auctoritate d. XXII. Sept. 1821. publice defendet Ernestus Klotzius, Stollberga - Montanus, Doctor Phil. etc. Lips. literis Staritii. VI. und 67 S. 8. (in Commission bey Reclam.)*

Als Ref., bey der Anzeige der *Wachsmuth'schen* „Theorie der Geschichte“ (Jahrg. 1820. No. 324.) die Bemerkung äusserte, dass vielleicht diese Theorie der Geschichte durch die Rücksicht auf *Schlözer's* „Theorie der Statistik“ veranlasst worden wäre, und als er damals sein Bedauern damit verband, dass *Schlözer's* geistvolle Schrift *unvollendet* dem Publicum vorläge, konnte er nicht erwarten, dass sein Wunsch sobald in Erfüllung gehen würde, den Faden, den *Schlözer* fallen liess, von neuem aufgefasst zu sehen, und zwar auf eine Weise, welche dem Scharfsinne, der Sachkenntniss und der vielseitigen Gelehrsamkeit des Verfs. zur Ehre gereicht, der mit diesem ersten literarischen Erzeugnisse ins grössere Publicum eintritt, gewiss aber von jedem, der den bisherigen Anbau der Theorie der Statistik kennt, neben seinen Vorgängern mit Achtung genannt werden wird.

Ref. kann, da der Verf. der Leipziger Hochschule durch die Vertheidigung der vorliegenden Schrift als Privatlehrer angehört, nicht in eine ausführliche Prüfung derselben eingehen, und eben so wenig diejenigen Punkte herausheben, wo er anderer Meinung ist, als der Verf., besonders auch, weil bis jetzt nur der *erste* Abschnitt der Forschungen des Verfs. vorliegt. Allein den Inhalt der Schrift im Allgemeinen anzudeuten; die Männer vom Fache im Anbaue der Statistik auf diese Schrift aufmerksam zu machen; seine Freude darüber zu bezeugen; dass — nach langer Pause — endlich wieder einmal ein Versuch in der *Theorie der Statistik* geschehen ist, und die Art und Weise zu zeigen, wie der Verf. an seine Vorgänger sich angeschlossen hat: das ist die Bestimmung dieser Anzeige.

Bekanntlich findet sich in der *Einleitung* zum *Achenwall'schen* Compendium der Statistik der *Zweyter Band*.

erste Umriss einer Theorie derselben; denn *Achenwall*, obgleich in der Statistik, Staatengeschichte und Politik durchgehends mehr Praktiker, als Theoretiker, fühlte doch lebhaft genug das Bedürfniss einer *Theorie* der Statistik, um durch diese Theorie den wissenschaftlichen Charakter der Statistik selbst zu begründen, diesen Charakter nach seinen einzelnen Merkmalen durchzuführen, und dadurch die Statistik von jeder andern Wissenschaft verwandten Inhalts zu unterscheiden. — Unter einem vielversprechenden Namen gab *Gatterer* (1773.) in seinem *Ideal einer allgemeinen Weltstatistik* nur eine trockene Nomenclatur. *Mader* (über *Begriff und Lehrart der Statistik*, Prag 1793.) verdient kaum der Vollständigkeit wegen genannt zu werden. Dagegen brach die unvollendet gebliebene *Theorie der Statistik* von *Schlözer* (Gött. 1804.) eine neue Bahn. Nach ihm zeichnete sich *Niemann's Abriss der Statistik* (Altona 1807.) wenigstens durch Reichhaltigkeit und Vollständigkeit aus; doch fehlt der politische Blick. Den staatswirthschaftlichen Theil, der hieher gehört, und zwar nach physiokratischen Grundsätzen, bearbeitete (1807.) *Leop. Krug* in seinen *Ideen zu einer staatswirthschaftlichen Statistik*. Nicht ohne philosophischen Sinn, doch fortgerissen von den Träumereyen der Naturphilosophie, schrieb *Butte* seine *Statistik als Wissenschaft* (1808.), wovon er aber die Fortsetzung schuldig geblieben ist. Ueber die hieher gehörenden Schriften von *Goess*, *Donnant* u. A. urtheilte *Schlözer* stark, aber wahr, in der *Götting. Anz.* 1803. St. 14. 26. 58. u. 210. Die terroristischen Schriften *Lüders*, welcher mit sophistischen Waffen die Statistik völlig aus der Reihe der Wissenschaften proscribiren wollte, erlebte *Schlözer* nicht.

Wenn denn nun über ein Jahrzehend nichts für die *Theorie* der Statistik geschehen, und selbst die Praxis dieser Wissenschaft in der letzten Zeit bey weitem nicht so reichhaltig, wie in den beyden vorigen Decennien, angebaut (und nur höchstens, auf fehlerhafte Weise, mit der Geographie amalgamirt) worden ist; so muss die vorliegende Schrift als eine erfreuliche Erscheinung gelten, dass ein junger Gelehrter, auf *Schlözer's* Vorarbeiten gestützt, die *Theorie der Statistik* von neuem zu begründen sucht, und zwar ausgestattet mit der Kenntniss alles dessen, was vor ihm in diesem Felde geschah, wie dies die reichhaltige, haupt-



sächlich in den Noten angeführte, *Literatur* beweiset, so wie mit dem Bestreben, die Vorwürfe, welche seit *Lüders* Zeiten der Statistik gemacht worden sind, in ihrer Blösse darzustellen, und der Statistik als Wissenschaft die Jugendkraft eines sorgfältig gebildeten Geistes zu widmen.

In der *Einleitung* handelt §. 1. von dem Begriffe einer Theorie der Statistik, §. 2.—4. von der Nothwendigkeit dieser Theorie (wo *Schlözer's*, *Niemann's* und *Butte's* Schriften gewürdigt, und *Lüder's* Vorwürfe zurückgewiesen werden), worauf der Verf. §. 5. eine Uebersicht über seine Theorie gibt. Wir lassen ihn selbst sprechen. „*Primum autem necessarium duxi, omnes res, in theoria statistices tractandas, ad tres revocare partes. Statistica enim cum statum regnorum praesentem vel describat, vel indaget, vel cognoscere doceat, tribus modis spectari potest, vel ut scientia, vel ut ars, vel ut doctrina. Hinc prodeunt tres libelli nostri partes; theoria scientiae, quae epistemonica appellari potest; theoria artis, quae technica nobis audit; et theoria doctrinae, quae paedeutica nominatur. Quum vero in quovis theoriae statisticae genere, et quid et quomodo describat, indaget et doceat, quaeri potest, quodque iterum in duas partes dividetur; alteram elementarem, quae in epistemonica critica, in technica analytica, in paedeutica didactica nobis dicitur; alteram methodicam, quae continet systematicam, heuristicam et methodicam Statistices; quarum tres priores, si comprehenderit, encyclopaediam; posteriores una methodologiam statistices constituunt.*“ Ueber diese, von dem Vf. gewählte, scheinbar hart ausgedrückte Terminologie erklärt sich derselbe in der Note S. 8. Ob die scharfgegliederte Eintheilung nicht vielleicht zu subtil sey, darüber wird die fortgesetzte Ausführung belehren, denn was vorliegt, enthält nur den ersten Theil: *theoriam scientiae seu epistemonicam statistices*. Für die weitere Verbreitung seiner Ansichten würde Recens. dem Verf. rathen, das Ganze in einem deutschgeschriebenen Buche neu zu bearbeiten; allein von der andern Seite ist auch die Fortsetzung und Beendigung der vorliegenden Schrift in lateinischer Sprache zu wünschen, weil namentlich die Ausländer, Franzosen, Niederländer und Britten, weder in der *Praxis* der Statistik, d. h. in der eigentlichen Staatenkunde die Vergleichung mit den Deutschen bestehen können, noch die *Theorie* der Statistik neuerlich (ansser einigen Uebersetzungen *Schlözers*) angebaut haben.

§. 9. gibt der Verf. den Begriff und die Eintheilung der Theorie der Statistik: „*theoria statistices tanquam scientiae continet perscrutationem cum rerum ad statisticam pertinentium eamque efficientium, tum legum, ad quas res statisticae in certum ordinem redigi possunt; ex quo duo procedunt partes, quarum quae priori muneri*

*satisfacit, critica nobis dicitur, quae ordinem justum docet, systematica appellatur.*“

Der erste Abschnitt enthält die *Criticam statistices*. Der Verf. bezeichnet sie als *inquisitio et investigatio naturae atque indolis statistices ipsius, notionum de ea communium, integritatis aetatisque*. Ausführlich erörtert der Vf. die verschiedenen, von der Statistik aufgestellten, Definitionen, und bemerkt sehr wahr, dass man bey der Feststellung dieses Begriffes von dem richtigen Begriffe *des Staates* ausgehen müsse. Ihm ist aber der Staat (S. 14.) *institutum, quod in societate humana communi populi consilio erigitur, ad tuenda singulorum jura et promovendam omnium salutem*, — und die Statistik (S. 25.) *ea scientia, quae tradit res datas, ex quibus, quantum civitates scopum suum et internum et externum tempore manifestato attigerint, solide cognosci potest*. Da Ref. nach seiner Ansicht von der Statistik zu den vom Verf. §. 11. aufgestellten Definitionen gehört, so würde es hier zu weit führen, die Verschiedenheit beyder Definitionen ins Einzelne zu verfolgen. Gewiss wird man aber, wenn man auch nicht völlig von dem Verf. überzeugt wird, dem Scharfsinne Gerechtigkeit widerfahren lassen, womit er seine Ansicht durchgeföhrt. — Mit Recht trennt (§. 17.) der Vf. die Statistik von den übrigen sogenannten historischen Hilfswissenschaften. „*Vindicanda autem ei integritas est, quam dicimus indolem atque naturam eam, qua a ceteris disciplinis non diversa solum, sed in nullius etiam potestate est.*“ Mit Recht unterscheidet er sie von dem philosophischen Staatsrechte, von der Politik, von der allgemeinen Geschichte, von der Staatengeschichte, von der Geschichte des europäischen Staatensystems aus dem Standpunkte der Politik, von der Geographie, Topographie und Ethnographie. Man muss die reichhaltigen Noten zum §. 17. vergleichen, um sich von der vielseitigen Belesenheit des Verfs. zu überzeugen. Wenn übrigens der Verf. die Statistik von der allgemeinen Geschichte dadurch unterscheidet, dass die erste *beschreibt*, die zweyte *erzählt* („*discrimen utriusque primum in eo positum est, ut historia narret, statistica describat, historia res succedentes, statistica simul praesentes sive aequales [coexistentes] tractet*“), so ist Ref. mit ihm einverstanden. Hingegen scheint ihm der folgende Unterschied des Verfs. zwischen *factum* und *datum* in der Anwendung auf die Statistik nicht haltbar: „*historia narrat res factas, statistica res datas describit. Factum autem dicimus id, quod, cum apparet, tanquam actione aliqua effectum, ex causis certis proveniens consideratur; datum vero id, quod simpliciter est, sine causarum aliqua ratione.*“ Rechnet aber der Verf. z. B. zur bairischen, württembergischen etc. Statistik die *Verfassung* dieser Staaten; wie kann diese wohl *sine causarum aliqua ratione* gedacht werden? Doch auch bey diesen Distinctionen bewährt



sich die eigenthümliche Forschung des Vfs., wenn man gleich nicht durchgehends ihm beystimmt. Der §. 20. *de aetate statistices* gibt eine gute, gedrängte Uebersicht.

Der zweyte Abschnitt (S. 46 ff.) enthält *systematicam statistices*. „*Systema autem statistices dicitur summa notitiarum ad justam civitatis cujusdam aut plurium aut omnium cognitionem spectantium, earumque ordine dispositarum. Systematica igitur statistices praecipit de principiis, virtutibus, necessitate, causis dividendarum et ordinandarum rerum, historice vero de periculis in hac re factis, denique proponit adumbrationem systematis statistici, omnia autem haec, qua spectant formam, non qua materiam.*“ Recens. verweilt nicht weiter bey der gründlichen und mit reicher Belesenheit ausgestatteten Prüfung der Ansichten und Lehren anderer Statistiker, um zum Schlusse die *systematische Grundlage* des Verfs. mitzutheilen. Er geht dabey von den *innern* und *äussern* Verhältnissen der Staaten aus.

Er rechnet *drey* Gegenstände zum Zustande eines Staates *im Innern*: *potentia, jus, cultura*. Unter der *potentia* begreift er a) *territorium* (*ejus situs, fines, ambitus, superficies, juga montium, silvae, fluvii, temperies etc.*), b) *cives* (*eorum numerus per se et pro territorii magnitudine et indole; differentia civilis, nobilitas, plebeji, mancipia, servi; differentia munerum, principes, aulici, praefecti, doctores, mercatores, artifices, opifices, rustici; nationis, Germani, Slavi, Fini etc.; fidei, Christiani, Judaei etc.; facultatum; linguarum*). — Unter dem *jus* fasst er als zwey Hauptuntertheile a) *constitutionem* und b) *administrationem reipublicae* mit ihren einzelnen Formen zusammen. — Die *cultura* endlich ist nach ihm a) *physica* und b) *animorum*, die wieder in die ästhetische, intellectuelle und sittliche zerfällt.

Zur *äussern* Ankündigung des Staates, deren Grundbedingungen die *Selbstständigkeit* und *Integrität* desselben sind, rechnet der Verf.: *potentiae statum ratione territorii* (*fines natura praemuniti montibus, fluviis, desertis; arces, castra etc.*), *ratione civium* (*copiae perpetuae in armis etc.* — gehört aber das Heer *blos* zum äussern Dienste, nicht auch zum Schutze und zur Sicherheit *im Innern?*), *ratione aliarum civitatum* (*dignitas politica inter res publicas etc.*); — *juris externi statum* (*compositiones pacis impresentiarum validae; pactiones mercaturae causa sancitae; conventus reliqui, propinquitates principum*); — *societatis externae statum* (*foedera icta ad auxilium mutuo praestandum; ratio civitatis ad foedus quoddam rerum publicarum v. g. germanicarum; legationes, legati eorumque ministri, officia, mores*).

Diese gedrängte Darstellung dessen, was der Verf. in seiner Schrift geleistet hat, wird bewei-

sen, dass er seinen Gegenstand gründlich durchdachte, eigenthümlich behandelte und des Stoffes mächtig war, so wie er dessen Erschöpfung mit rühmlichem Eifer versuchte. Möge er bald das begonnene wichtige Thema, dessen Beendigung selbst *Schlözer*, durch den Tod verhindert, nicht erreichte, durchführen, und dadurch die neue und noch nicht völlig durchgebildete *Theorie* der Statistik zu einer möglichst wissenschaftlichen Gestalt erheben! —

## Reisebeschreibung.

*Umrisse einer Reise nach London, Amsterdam und Paris im Jahre 1817, von Archibald.* Mit 8 Steinabdrücken. Magdeburg, bey Creutz. 1821. 282 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

*Jean Paul* sagt irgendwo in seinen Werken: „Nur Reisen ist Leben, wie umgekehrt das Leben Reisen ist,“ und er hat Recht; nur dass freylich über den subjectiven und objectiven Werth der Reisen *der Geist des Reisenden* entscheidet. Denn alles kommt darauf an, ob der Reisende, ausser dem Talente, richtig aufzufassen, auch die Fähigkeit besitzt, den darzustellenden Gegenständen die Farbe seiner Individualität zu ertheilen. Vermag er dieses; so kann er uns Gegenstände schildern, die von Andern bereits hundertmal beschrieben worden sind; er wird immer neu seyn, und das eigenthümliche Gepräge *seines* Geistes wird der ganzen Darstellung einen Reiz verleihen, wie ihn ein Tonstück erhält, das von zweyen Meistern componirt ward, z. B. der *Titus* von Naumann und Mozart, oder die *Lodoiska* von Meyer und Cherubini.

Trägt Rec. dies Bild auf die vorliegende Schrift über; so erscheint der Verf. als ein sehr guter und geistreicher Componist. Denn nachdem die Hauptpunkte seiner Reise, Paris und London, nicht nur in förmlichen Reisebeschreibungen zum Theil sehr geachteter Schriftsteller (wir erinnern nur an *Niemeyer*) neuerlich geschildert worden sind, sondern auch im literarischen Kleinhandel der Correspondenznachrichten des literarischen Conversationsblattes, des Morgenblattes, der Eleganten u. s. w. monatlich in vielen Einzelheiten gezeichnet werden, kömmt es in der That bey einer *neuen* Beschreibung dieser Gegenstände auf die Individualität des Schriftstellers an, ob uns die neue Schilderung anspricht oder nicht. Da nun bey vorliegendem Werke *das Erste* der Fall ist, und man, je weiter man liest, immer mehr angezogen wird; da der Verf. nicht durch das Ausspinnen der Erzählung ins Breite seine Leser ermüdet; da er vielmehr bisweilen ganz unbefangenen einem epigrammatischen Witze sich hingibt, und namentlich das Pikante (die Puristen mögen diesen Ausdruck diesmal verzeihen) hervorzuheben versteht; so hat



wohl Rec. im Allgemeinen, zum Lobe des Buches und zur günstigen Aufnahme desselben in jedem gebildeten Lesekreise, sein Urtheil mit Bestimmtheit abgegeben. Allein unsere Leser sind berechtigt, dass Rec. dieses Urtheil auch im Einzelnen motivire und belege.

Grössere Stellen auszuheben, um den lebendigen Styl des Vfs. (der übrigens nicht zum erstenmale vor dem Publicum erscheint, wenn gleich — so viel Rec. weiss — die *Archibald*-Maske neu ist) zu beweisen, erlauben unsere Blätter nicht, die der Reisebeschreibungen nur kurz gedenken dürfen. Mehrere solche Stellen aber würden, besonders wo der Vf. Gegenstände der Malerey, der Plastik (z. B. den Sarkophag des H. Sebaldus zu Nürnberg, S. 10 f.) und des vielseitigen Volkslebens schildert, sogleich für ihn die Meinung der Leser gewinnen. Doch Rec. versucht das Letztere auch mit einigen kleinern Stellen. So sagt der Verf. von *Nürnberg*, von wo er seine Ausflüge beginnt: „Wäre das Rathhaus völlig ausgebaut, so könnte man es ein architektonisch-regelmässiges, aber deshalb noch nicht schönes Gebäude nennen. Die Flügel-Etagen sind unvollendet, indem es an Geld gefehlt hat, und auf dem letzten Steine, der, ungleich hervorragend, den schliessenden Nachfolger zu erwarten scheint, ist ein kleines, liegendes, weisses Hündchen ausgehauen, und präsentirt plastisch die figürliche Redensart: „Da liegt der Hund begraben!“ — Ueber *Heidelberg* (S. 15.): „Diese Stadt liegt so einzig schön, ihre Umgebungen sind so mannigfaltig, dass man wohl behaupten dürfte, kein Ort Europens könne sich einer trefflichern Lage rühmen. Es liegt ein eigner Reiz, ein fesselnder Zauber auf dem Reichthum dieser Natur.“ — „Von dem *Schwetzingen* Garten wird zu viel Vorzügliches gesprochen. Mir scheint er dem von *Wörlitz*, von *Laxenburg* und *Machern* bedeutend nachzustehen, wenn ihm gleich einige vorzügliche Anlagen nicht abzusprechen sind. Originell war die Idee Carl Theodors, in einem stillen Theile des Gartens, wo Gebüsche eine Cisterne umblühen, in die sich von Cascaden herab eine Quelle stürzt, in den Köpfen von sechs Sphynxen eben so viele Geliebten zu verewigen. Zu ihrem Piedestal liegende Embleme bezeichnen seine verschiedenen Verhältnisse zu ihnen. So hat z. B. diejenige, welche ihm das meiste Geld kostete, den rechten Fuss auf einigen Rechnungsbüchern liegen; während die, von welcher Neigung ihn vorzüglich abhängig machte, die Pfote auf Scepter und Churhut stemmt.“ — Aeusserst lebendig und scharf ist die Vergleichung (S. 18.) zwischen den französischen Postmeistern, Postillions und Wagenmeistern, und den preussischen und sächsischen. Mit Rembrandischen Farben schildert er „den beharrlichen Indifferentismus der privilegirten Fuhrleute an der Elbe, Saale, Oder und Spree, die sich nur rühren, um von den Passagieren, die ihre Unhöflichkeit fürchten, die stärksten Trinkgelder zu erpressen,

wo die Postmeister dem Unwesen nie steuern, und wo nach ein- und zweystündigem Warten erst ein Handel losgeht, indem der leichteste Wagen für zu schwer angesehen wird, nur um ein oder zwey Pferde mehr aufzudringen, während, wenn diese jede Station neu hervorspringende Marter überstanden ist, der Postillion Futter aufbindet, einen Platz für seinen Sattel aussucht und nirgends gleich finden kann, kurz, eine völlige Ausrüstung vornimmt, und dann geruhig anfährt, da er erst seine Pfeife stopfen und sich Feuer anschlagen muss, ehe der armselige Zuckel beginnt.“ — Doch auch sentimental versteht der Verf. zu seyn. Beym Anblicke der *französischen Dörfer* äussert er: „Einen so freundlichen und gemüthlichen Eindruck, als die weit grössere Zahl der in Norddeutschland befindlichen auf den Wanderer machen, wo der im Geschäftsleben sich Bewegende fast bey jedem Einzelnen den Wunsch fühlt: hier möchte ich wohl einst in stiller Abgezogenheit von dem Geräusche der Welt ausruhen, in diesem Schatten mich kühlen, in jenen Gebirgen mich verlieren, und auf den blumigen Matten mich erfreuen, — bringen die französischen nimmer hervor.“ — Selbst das Belehrende hat der Verf. nicht vergessen, wenn es gleich im Ganzen in diesem Werke nur eine untergeordnete Rolle spielt. Man lese, was (S. 21 f.) der Verf. über die jetzige Betreibung der *Telegraphirung* sagt, und welche Befehle Napoleon deshalb nach seiner Rückkehr von Elba erlassen hatte.

Sein Abstecher nach *Dom-Remy*, das Haus der Jungfrau von Orleans zu besuchen, ward schlecht belohnt; man zeigte ihm einen Viehstall, und darin ein Stück Mauer, das eine Wand ihrer Kammer gewesen seyn soll.

Sehr anziehend ist die Schilderung der Heerschau der Preussen zu Sedan (im J. 1815.) vor ihrem aus Paris zurückkehrenden Könige, und besonders die des dabey anwesenden Wellingtons (dessen Bilde auch der erste Steinabdruck gehört). Einige Züge aus der Zeichnung Wellingtons werden hinreichen, die Beobachtungsgabe des Reisenden zu verbürgen. „Wellington ist vielleicht der einzige Mensch, der, mit fast immer geöffnetem Munde, geistreich aussieht. — Gewöhnlich steht er in der zweyten Position, mit der rechten Hand an einer goldenen Uhrkette spielend, die Aermel nachlässig herabhängend, den Kopf ein wenig rechts aufwärts gebogen, als lausche er auf die Antwort des Befragten, während sein linkes Auge scharf beobachtet. — Seine Plä(a)ne sind gross und kühn; aber das Einzelne derselben überlässt er dem Chef seines Generalstabes, Sir George Murray, auf dessen Talente, so wie Friedrich II. auf die des Prinzen Heinrich, man ihn eifersüchtig glaubt. Daher mochte er es nicht bedauern, dass er die Schlacht bey Waterloo ohne Murray's Assistenz gewann.

(Der Beschluss folgt.)



# Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 19. des October.

263.

1821.

## Reisebeschreibung.

Beschluss der Recens.: *Umriss einer Reise nach London etc.* von *Archibald*.

Aus allen diesen mitgetheilten kleinen Zügen werden unsere Leser selbst die Ueberzeugung gewinnen, dass unser Urtheil gegründet sey, wenn wir das Buch geistvoll, lebendig und interessant geschrieben, so wie in demselben die Individualität des Verfs. überall hervortretend finden, wodurch eben das Ganze seine entschiedene Eigenthümlichkeit erhält.

Noch müssen wir der acht *Steinabdrücke* gedenken, welche dem Buche zur Zierde dienen. 1) Wellington. 2) Shakespeare's Denkmal in der Westminster - Abtey. 3) Newtons Denkmal ebendasselbst. 4) Die westindischen Docks. 5) Die Treckschuyde, mit Delft im Hintergrunde. 6) Die Kirche Notre - Dame in Paris. 7) Das Pantheon. 8) Der Münster zu Strasburg.

Ist der Vf. nicht gleichgültig gegen die Theilnahme der gebildeten Lesekreise an seinen Darstellungen; so wird er den Wunsch des Rec. erfüllen, und bald wieder — mit oder ohne Maske — im Weidmann'schen Mess - Kataloge stehen.

## Theorie der Beredsamkeit.

*Ueber Beredsamkeit überhaupt, und über geistliche, Staats - und gerichtliche Beredsamkeit insbesondere.* Von Dr. *Arnold Mallinckrodt*. Schwelm, bey Scherz. 1821. 340 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Wer die Geschichte der deutschen Sprache nach dem Verhältnisse näher kennen gelernt hat, in welchem die Theorie des Styls zu den Fortschritten der Praxis in den Schriften der deutschen Classiker steht; der muss es befremdend finden, dass gegen das Ende des 17ten Jahrhunderts und im Anfange des 18ten, wo die geistliche und weltliche Beredsamkeit der Deutschen auf den Stufen der Kindheit stand, die Rhetorik als Theorie reichhaltig angebaut ward, während in unsrer Zeit,

Zweyter Band.

wo wenigstens die geistliche Beredsamkeit zu einer höhern Vollkommenheit fortgeführt worden ist, die Theorie beynahe vernachlässigt wird: Zwar sind es im Ganzen höchst unbedeutende Namen, die vor länger als hundert Jahren in der Reihe derer erschienen, welche Anweisungen zur Beredsamkeit schrieben; allein die Zahl derselben war beträchtlich grösser, als jetzt, wo doch aus Vielen, welche die Meisterschaft in der Sprache der Beredsamkeit errungen haben, die Regeln abgeleitet werden können, die zur Begründung und Fortbildung der Theorie nöthig sind, und wo — was früher ganz fehlte — die *Philosophie der Sprache überhaupt* tiefer erforscht, und zu einer selbstständigen Form ausgeprägt worden ist. Denn wenn in jener Zeit *Weise*, *Hübner*, *Bose* (unter dem Namen *Talander*), *Hunold* (unter dem Namen *Menant*), *Weidling*, *Schröter*, *Uhse*, *Hamilton*, *Weisenborn*, *Lange*, *Müller*, *Fischbeck*, *Martini*, *Hallbauer*, *Neukirch*, *Peucer*, *Dommerich*, *May*, *Gottschling*, *Drümel*, *Schellhafer*, *Schatz*, die Theorie mangelhaft und nothdürftig, später aber *J. A. Fabricius*, *Gottsched*, *Basedow*, *Münster*, *Steinbart* und *Karl Fr. Bahrdt* dieselbe etwas besser bearbeiteten; so sind unter den Neuesten nur *Maass*, *Ammon* (Anweisung zur Kanzelberedsamkeit) und *Schott* als diejenigen zu nennen, welche die Theorie fortgeführt haben. Doch müssen zum Theile auch *Pölitz* und *Reinbeck* hier aufgeführt werden, welche die *Philosophie der Sprache überhaupt* neu zu begründen, und in derselben die Unterschiede zwischen der Sprache der Prosa, Dichtkunst und Beredsamkeit wissenschaftlich durchzuführen versuchten.

So wie aber seit *Mosheims* und *J. Andr. Cramers* Zeiten die geistliche Beredsamkeit der Deutschen die aller andern Völker, und namentlich die der Franzosen, übertroffen hat (denn *Cramer*, *Zollikofer*, *Reinhard*, *Ammon*, *Marezoll*, *Tzschirner*, *Bretschneider*, *Röhr*, *Schuderoff* u. a. stehen in Hinsicht auf Neuheit der Erfindung, logische Durchführung, Reinheit der sittlichen Grundsätze und Gediegenheit der stylistischen Form höher, als *Bourdalone*, *Bossuet*, *Fenelon*, *Massillon*, *Flechner* u. a.); so ist auch die Theorie der geistlichen Beredsamkeit bey den Deutschen reichhaltiger und besser angebaut, als die Theorie der weltlichen. Noch fehlt es — ausser *Zacharia's* Anleitung zur gerichtlichen Beredsamkeit, welche doch



nur theilweise hierher gehört — an einer befriedigenden, die Muster der Alten und der Neuen gleichmässig berücksichtigenden, Theorie der *Staatsberedsamkeit*, bey welcher, neben den Britten, Franzosen und Polen der neuern Zeit, die Redner in den ständischen Versammlungen zu München, Carlsruhe, Darmstadt u. s. w. nicht vergessen werden dürfen. —

Ist daher der Mangel des Anbaues der *Theorie* der Sprache der Beredsamkeit in unserm Zeitalter entschieden und fühlbar; so muss es erfreulich seyn, dass ein als politischer Schriftsteller in Deutschland schon längst mit Achtung genannter Gelehrter im vorliegenden Werke sich entschloss, zur Ergänzung dieser Lücke nach seiner Ansicht und Kraft beyzutragen, wozu er die nächste Veranlassung durch seine (im J. 1818.) in Jena gehaltenen Vorträge über Beredsamkeit erhielt. Wenn nun auch *die* Behauptung des geachteten Verfs. in der Vorrede, dass noch nirgends der unterscheidende Grundcharakter zwischen den drey Zweigen der Beredsamkeit (der geistlichen, Staats- und gerichtlichen Beredsamkeit), und noch weniger eine vergleichende Durchführung ihrer Grundsätze und Regeln aufgestellt worden wäre, dahin beschränkt werden müsste, dass allerdings von einigen neuern Theoretikern der unterscheidende Grundcharakter zwischen geistlicher und weltlicher Beredsamkeit genau festgehalten, und nur die weltliche bisher noch nicht *in extenso* nach ihren beyden Unterarten (der Staats- und der gerichtlichen Beredsamkeit) behandelt worden ist; so bleibt doch die Arbeit des Verfs. verdienstlich, besonders weil er dabey die strengwissenschaftliche Form und die schulgemässe Lehrart vermeidet, und auch über die *Geschichte der Beredsamkeit* unter den verschiedenen Völkern sich verbreitet.

Das Ganze zerfällt in die *Einleitung* und in *zwey Theile*, worauf S. 225 ff. die *praktischen Versuche in den verschiedenen Zweigen der Beredsamkeit* folgen.

So wie überhaupt Recens., nach seiner Ueberzeugung, den Werth dieses Werkes in dessen *praktische Tendenz* setzt, wodurch es angehenden Rednern sehr brauchbar werden wird; so findet er auch an dem, was die eigentliche *Theorie* betrifft, am meisten auszustellen. Im Ganzen scheint dem Rec. diese Theorie nicht tief genug im Wesen des Menschen selbst begründet, und nicht nach einem innern nothwendigen Zusammenhange, sondern mehr aphoristisch, durchgeführt zu seyn. Dagegen finden sich in den einzelnen Sätzen, in welche der grösste Theil des Werkes zerfällt, sehr treffende und geistvolle Bemerkungen, welche nicht bloß für den angehenden Redner, sondern selbst für den Theoretiker von Interesse sind, und von dem letztern zur Berichtigung mancher theoretischen Behauptung beherzigt zu werden verdienen.

Nach diesem aus Ueberzeugung ausgesprochenen Lobe wird es dem Rec. verstattet seyn, über

den vom Verf. aufgestellten Begriff von *Beredsamkeit* (S. 2.) sich zu erklären. Nach ihm ist „Beredsamkeit das menschliche Vermögen (die Kraft), in mündlicher, im Zusammenhange geordneter Darstellung eines, als ein Ganzes behandelten, Gegenstandes den Verstand und das Empfindungs- und Gefühlsvermögen der Zuhörer, beyde zugleich, angenehm zu berühren, zu dem Zwecke, durch Einigung beyder ihren Willen zu gewinnen.“ — Recens. findet in dieser Definition nicht nur viel Unbestimmtes, sondern auch viel Fremdartiges; abgesehen davon, dass gerade dieser Satz ungleich schwerfälliger ist, als der übrige Periodenbau des Verfs. Im strengen Sinne kann Beredsamkeit nicht ein menschliches „Vermögen“ oder eine „Kraft“ genannt werden, sondern eine *Fertigkeit*, innere, im Bewusstseyn wahrgenommene, Zustände geistiger Vermögen wörtlich auszudrücken. Die geistigen Vermögen, die sich im Bewusstseyn ankündigen, liegen aller Darstellung durch Sprache zum Grunde: das Vorstellungsvermögen der Darstellung durch *Prosa*, das Gefühlsvermögen den Darstellungen der *Dichtkunst*, das Bestrebungsvermögen der eigenthümlichen Sprache der *Beredsamkeit*. Ferner kann, in philosophischer Hinsicht, zwischen dem Empfindungs- und Gefühlsvermögen nur so unterschieden werden, dass das erstere unmittelbar *sinnlich* und an die Eindrücke von aussen gebunden, das zweyte zunächst *geistig* ist, und sich im Bewusstseyn als eine geistige Selbstthätigkeit ankündigt. Weiter hält Rec. den Ausdruck: „*angenehm berühren*“ für unbestimmt, und endlich erklärt er die beabsichtigte Wirkung der Sprache der Beredsamkeit *auf den Willen* allerdings mit dem Verf. für die Hauptsache, doch *nicht* unter der Bedingung, wie der Verf. sich ausdrückt, „den Willen der Zuhörer zu gewinnen *durch Einigung des Vorstellungs- und Gefühlsvermögens*.“

Da die Begründung, innere Anordnung und systematische Durchführung der Rhetorik zunächst von der genauen Bestimmung des Begriffs der *Beredsamkeit* abhängt; da ferner jetzt auch in Deutschland das Interesse für die so lang vernachlässigte Staats- und gerichtliche Beredsamkeit angeregt wird, wozu selbst das vorliegende Werk viel beytragen muss; so scheint ein Wort über den *Begriff der Beredsamkeit* hier nicht am unrechten Orte zu seyn. Bekanntlich unterschieden die ältern Vorkantischen Philosophen bloß zwischen dem Erkenntnisvermögen und dem Willen; eine erschöpfende Entwicklung der *drey* geistigen Vermögen — des Vorstellungs-, Gefühls- und Bestrebungsvermögens — war erst seit der Zeit der kritischen Philosophie möglich, weil erst sie die ursprüngliche Gesetzmässigkeit des menschlichen Bewusstseyns nach ihrem ganzen Inhalte und Umfange kennen lehrte. Die meisten Philosophen, welche der Kritik folgten, und *Kant* selbst (wie dies aus den neuerlich von ihm erschienenen *Vorlesungen über die Metaphysik* hinreichend erhellt), stellten daher



jene drey genannten Vermögen als selbstständig, als ursprünglich von einander verschieden, zugleich aber auch in einer steten Wechselwirkung auf. Nur nach dieser philosophischen Begründung der drey geistigen Vermögen in ursprünglichen Thatfachen des Bewusstseyns war es möglich, den wörtlichen Ausdruck der Zustände dieser drey Vermögen auch in der Sprache wissenschaftlich anzuordnen und durchzuführen; denn jedem selbstständigen geistigen Vermögen muss, in der Darstellung durch Sprache, nothwendig eine eigenthümliche Form der Sprachdarstellung entsprechen. So enthält die Sprache der *Prosa* die Darstellung der unmittelbar zum Bewusstseyn gelangten *Vorstellungen*; die Sprache der *Dichtkunst* die Darstellung der unmittelbar zum Bewusstseyn gelangten *Gefühle*, und die Sprache der *Beredsamkeit* die Darstellung der unmittelbar zum Bewusstseyn gelangten *Bestrebungen*. Daraus folgt: dass es *nur drey* Grundformen aller Darstellung durch Sprache gebe (wie nur drey geistige Vermögen): die Sprache der *Prosa*, der *Dichtkunst* und *Beredsamkeit*; dass diese drey Grundformen in der Darstellung durch Sprache *einander* (wie die drey geistigen Vermögen) *gleichgeordnet* und nicht untergeordnet sind, obgleich die Bezeichnungen der Vorstellungen, Gefühle und Bestrebungen in der Sprache der *Prosa*, *Dichtkunst* und *Beredsamkeit* eben so oft und leicht *einander übergehen* und einander gegenseitig bedingen können, wie dies im Bewusstseyn in Hinsicht der Vorstellungen, Gefühle und Bestrebungen selbst wahrgenommen wird; und dass jede dieser drey Grundformen aller sprachlichen Darstellung wieder zunächst bey Lesern und Zuhörern auf *dasjenige* geistige Vermögen *unmittelbar wirkt*, aus welchem sie ursprünglich stammt, mithin die Sprache der *Prosa* auf die Belehrung und Ueberzeugung des Vorstellungsvermögens, die Sprache der *Dichtkunst* auf die Rührung und Erschütterung des Gefühlsvermögens, und *die Sprache der Beredsamkeit auf die Anregung und Belebung des Willens zu Entschlüssen und Handlungen*.

So weit wir die neuere Literatur der Theorie des Styls kennen, war *Pölitz* der erste, der in seiner *Encyklopädie der stylistischen Wissenschaften* (Lpz. 1805.) diese Lehre zu einer systematischen Gestalt ausprägte, und damit zugleich die eben so einflussreiche Unterscheidung zwischen der *niedern*, *mittlern* und *höhern* Schreibart verband. Ihm folgte darin (1807.) *Schott* in seinem kurzen Entwurfe einer Theorie der *Beredsamkeit*, und (1815.) in seiner Theorie der *Beredsamkeit*, mit einzelnen Abweichungen und nähern Bestimmungen. An diese beyden letzten Werke *Schotts* hat sich nun unser Verf., wie aus den fleissigen Ausführungen derselben erhellt, sehr oft gehalten; allein da, wo er von *Schott* abweicht, kann Recens. ihm nicht beystimmen, hauptsächlich in der durchaus unhaltbaren, und mehrmals wiederkehrenden (z. B. S. 7.) Behauptung: „Die *Beredsamkeit verbindet*

*Prosa und Poesie, um den Willen zu gewinnen.*“ — Zugestanden, dass diese Verbindung an sich möglich wäre; sollte die Sprache der *Beredsamkeit* bey *Demosthenes, Cicero, Pitt, Fox, Massillon, Reinhard, Zollikofer* u. a. nichts Eigenthümliches und Selbstständiges, sondern *blos eine Verbindung der Prosa und Poesie* gewesen seyn? Unsere Leser und die Theoretiker mögen über diese Behauptung entscheiden! Der Verf., der in Hinsicht des Unterschieds zwischen den drey geistigen Vermögen (S. 6 ff.) auf dem rechten Wege sich befindet, möge dem Recens. diese Digression verzeihen, weil die Verschiedenheit unsrer beyden Ansichten über den Grundbegriff der *Beredsamkeit* selbst von den wichtigsten Folgen für die Ausführung des Systems ist. Rec. führt deshalb nur einen Satz des Vfs. (S. 7.) an: „Immer ist der Zweck und das Ziel der *Beredsamkeit, zu nützen* (Gutes zu wirken), nicht *blos zu interessiren, zu vergnügen.*“ Rec. dagegen behauptet, dass der Redner zunächst *weder vergnügen, noch nützen* wolle; vielmehr den Willen will er bewegen, aufregen, erschüttern; Handlungen, Thaten will er veranlassen. — Ob dadurch ein Nutzen oder ein Vergnügen erzielt werde, sind *blos Nebenbestimmungen*. — Doch ist der Verf., bey seiner Behandlung der *Beredsamkeit*, weit von der ältern Ansicht der Theoretiker entfernt, die *entweder* den *oratorischen* Lehrstyl als einen *Untertheil* des prosaischen Styls behandelten (wie selbst noch *Adelung*), *oder* die, wenn sie in der Aesthetik die Rhetorik dargestellt hatten, die Theorie der *Prosa* (z. B. des Lehrstyls, des geschichtlichen und Briefstyls) als einen *Anhang* zur Sprache der *Beredsamkeit* beybrachten. Und diesen *beyden* Verirrungen hat man noch nicht lang entsagt!

Rec. musste sich also zuerst mit dem würdigen Verf. über den Grundbegriff vereinigen, bevor er weiter gehen konnte. Nach der Ansicht des Recens. beruht der eigenthümliche und selbstständige Charakter der Sprache der *Beredsamkeit* auf der sinnlich vollkommenen Darstellung der Zustände des menschlichen Bestrebungsvermögens (auf der Versinnlichung der individuellen Bestrebungen und Triebe) durch articulirte und zur Einheit der Form verbundene Töne. Es unterscheidet sich daher die Sprache der *Beredsamkeit*, theils nach ihrem *Ursprunge* aus einem Grundvermögen des menschlichen Geistes, theils nach ihrer *Ankündigung* in der Form der Sprache, theils nach ihrem eigenthümlichen *Zwecke*, der in der unmittelbaren Wirkung auf den Willen und auf das menschliche Bestrebungsvermögen besteht, wesentlich von der Sprache der *Prosa* und *Dichtkunst*, und kann weder mit einer von beyden verwechselt, noch, mit dem Verf., als *aus der Vereinigung beyder entstanden*, betrachtet werden.

Die *Geschichte der Beredsamkeit* (S. 12 ff.) hält Rec für besonders gelungen; nur vermisst er, unter den angeführten literarischen Werken, *Bouter-*



werks Geschichte der Dichtkunst und Beredsamkeit, und Adam Müllers zwölf Reden über die Beredsamkeit und deren Verfall in Deutschland. Selbst Reinhard's Geständnisse würden, namentlich über einige der wichtigsten Redner des Alterthums, einige interessante Resultate dargeboten haben.

Im dritten Abschnitte der Einleitung (S. 55 ff.): *Werth, Nutzen und Würde der Beredsamkeit, Lehrart* — wird Niemand dem Verf. widerstreiten, besonders wenn er die Frage: *wie* sollen wir Beredsamkeit lehren? so beantwortet: „einfach, ohne verwickeltes System, ohne Ueberladung mit Regeln, aber vor allem mit praktischen Uebungen in steter Verbindung.“

Im vierten Abschnitte, welcher (S. 67.) die *Hilfsmittel* zur Beredsamkeit schildert, findet sich vieles Treffliche, besonders über Geschichte, Sprachstudium und Welt- und Menschenkenntniß in der Reihe dieser Hilfsmittel; allein die *Naturwissenschaft* ist in der Reihe derselben wohl zu hoch angeschlagen, und die *Literatur* (S. 82 f.) doch wirklich gar zu dürftig.

Der erste Haupttheil (S. 84—150.) enthält die *allgemeinen Grundsätze und Regeln über Beredsamkeit*.

Der Verf. hebt an mit der Aufstellung des *Zieles, Zweckes* und *Grundprincips* der Beredsamkeit. Rec. stimmt mit dem Verf. in Hinsicht des *Zieles* überein, wenn er dasselbe in die Gewinnung der Zuhörer für einen Zweck setzt, worauf er fortfährt: „Ist dieser Zweck die Wahrheit; so ist sie *echte*, — ist er die Erreichung einer unredlichen Privatabsicht, *unechte* Beredsamkeit.“ Das letzte leidet wohl die Einschränkung, dass die unechte Beredsamkeit auch für die Erreichung einer unredlichen *öffentlichen* Absicht angewandt werden kann; z. B. wenn ein bestochener politischer Redner seine Mitbürger über die Plane eines auswärtigen Eroberers einzuschläfern versuchte u. s. w. Noch weniger kann Rec. mit dem Verf. in folgendem Satze übereinstimmen: „Der *innere Zweck* und Grundton der geistlichen Beredsamkeit ist *Tugend*; der Staatsberedsamkeit — *Staatswohl*; der gerichtlichen — *Gerechtigkeit*.“ Wohl soll die geistliche Beredsamkeit zur Tugend führen; allein die bloße Moral reicht bey ihr nicht aus — vielmehr eine, *mit der Sittlichkeit in unzertrennlicher Verbindung stehende, Religiosität* ist ihr innerer Zweck. Eben so ist der Zweck *des Staates* nicht das bloße Wohl, die Glückseligkeit seiner Bürger, sondern die *Herrschaft des Rechts*. Mag das eudämonistische Princip noch so menschenfreundlich lauten; es reicht nicht hin zur festen Begründung einer Rechtsgesellschaft. Die *gerichtliche* Beredsamkeit endlich scheint zunächst die Ausmittelung des *streitig gewordenen Rechts* zu bezwecken. Wegen der nahen Verwandtschaft der Staats- und gerichtlichen Beredsamkeit unter sich, kann Rec. sich übrigens nicht entschliessen, sie mit der geistlichen, als die *Trias* der Beredsamkeit zu den-

ken; vielmehr theilt er die Beredsamkeit bloß ein in die *geistliche* und *weltliche*, und behandelt dann die Staats- und gerichtliche Beredsamkeit als *zwey gleichgeordnete Untertheile* der weltlichen. — Die übrigen Abschnitte dieses ersten Theils enthalten in der weitem Ausführung des Einzelnen vieles Brauchbare, nur dass (z. B. S. 104 ff.) die vereinzelt aufgestellten Grundsätze sowohl logisch, als stylistisch unter sich hätten verbunden werden können.

Der zweyte Haupttheil (S. 130—219.) enthält die *besondern Grundsätze und Regeln* für die einzelnen Obliegenheiten des Redners in Beziehung auf die einzelnen Theile oder Stücke der Rede. Hier handelt der Verf. zuerst von dem *Stoffe* und dessen Auffindung überhaupt. Die Regeln sind wahr und gut; allein ob das bey den alten Rhetorikern so wichtige Capitel: *de inventione* nicht eigentlich vor der Aufstellung so vieler specieller Regeln im ersten Theile hätte behandelt werden sollen, überlässt Rec., für eine zweyte Auflage, der wiederholten Prüfung des denkenden Verfs. In der Lehre vom *Style* (S. 145 ff.) stimmt Recens. weit mehr im Einzelnen, als in den aufgestellten theoretischen Grundsätzen, mit dem Verf. überein. Zwar gedenkt der Verf. der *drey Schreibarten*, der *niedern, mittlern* und *höhern*; allem er will, statt dieser Bezeichnung, die Ausdrücke *einfache, gehobene* und *erhabene* Schreibart gebraucht wissen, worin er weder den *Quintilian*, noch die neuern Sprachphilosophen auf seiner Seite hat; auch hätten diese drey Schreibarten, nach dem Wesen und der Verschiedenheit ihres Charakters, weit mehr im Einzelnen durchgeführt werden sollen. Eben so läugnet Rec., dass „Sprache und Styl *ziemlich gleichbedeutend*“ wären; denn der Begriff *Styl* ist der höchste Gattungsbegriff für alle einzelne *Gattungen* (Prosa, Dichtkunst, Beredsamkeit), *Arten* (höhere, mittlere, niedere) und *Formen* der mündlichen und schriftlichen Darstellung durch Sprache. Der *mündliche* Ausdruck darf vom *Style* nicht ausgeschlossen werden; sonst würde ja die extemporane Redekunst ganz aus dem Kreise der Beredsamkeit verwiesen.

Die zweyte Abtheilung des Ganzen enthält *praktische Versuche*. Zuerst Beredsamkeit, ein Bedürfniss unserer Zeit, deren Werth und Würde, vom Vf. zu Jena gesprochen — geistvoll und erhebend; — dann eine geistliche Rede; darauf drey politische Reden über Deutschland; weiter eine gerichtliche Vertheidigungsrede, eine akademische Rede, und drey kleinere Versuche. Da bey solchen *Beyspielen* besonders viel auf Mannigfaltigkeit und Abwechslung des Tones ankommt; so schlägt Rec. vor, bey der zweyten Auflage diese Sammlung mit einigen der besten *geistlichen* (Reinhard, Ammon u. a.) und *weltlichen* Reden (z. B. Rottecks Rede für die Pressfreyheit in der Badenschen Ständeversammlung etc.) zu vermehren. — Uebrigens trennt sich Recens. mit Achtung von dem Vf., der mit vieler Sachkenntniß einen wichtigen Gegenstand von neuem zur Sprache gebracht hat.



# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 20. des October.

264.

1821.

## Intelligenz - Blatt.

### Correspondenz - Nachrichten.

*Aus Berlin.*

Nach langwierigem Krankenlager endigte am 9ten July im 58sten Jahre sein nützlich geführtes Leben Dr. *Joh. Wilh. Reinhold Clemens*, königl. preussischer Regierungsrath und Director des Friedrichs-Gymnasium zu Gumbinnen, an den Folgen einer Krankheit im Unterleibe und dazu getretener halbseitiger Lähmung durch einen Schlagfluss.

Se. Majestät der König hat dem Gesandten zu Rom, geheimen Staatsrath *Niebuhr*, den rothen Adlerorden zweyter Classe mit Eichenlaub, und dem Präsidenten *Nicolai* daselbst den rothen Adlerorden dritter Classe, allergnädigst verliehen.

Des Königs Majestät hat den, bey der Universität zu Breslau angestellten Professor, Herrn Dr. *Otto*, auch zum Medizinalrath und Mitglied des *Collegii medici* daselbst, ernannt und das Patent Allerhöchstselbst zu vollziehen geruht.

Der zitherige Privatdocent, Herr Dr. *Kruse* zu Breslau, ist zum ausserordentl. Professor in der philosophischen Facultät der vereinigten Friedrichs-Universität in Halle für das Fach der Geschichte ernannt worden.

Am 11ten August starb hier der kaisrl. russische Rath und Adjunct bey der hiesigen königl. Bibliothek, Herr *Ludwig Purgold*, an einem rheumatisch-nervösen Fieber nach einem nur viertägigen Krankenlager.

Am 5ten August feyerte zu Stolpenhagen bey Angermünde der Prediger, Herr *Christ. Friedr. Täge*, in seinem 80sten Lebensjahre sein 50jähriges Dienstjubiläum im Kreise einiger seiner Amtsgenossen, seiner Familie, Verwandten und Fremde. Ein halbes Jahrhundert hindurch hat er mit gewissenhafter Treue und unermüdetem Eifer sein Amt verwaltet, sich durch sein lehrreiches Wirken und seinen fruchtbaren Unterricht im Christenthume und in der Sittenlehre, bey zwey Dorfgemeinen Achtung, Liebe und Dankbarkeit erworben, und durch sein reges Mitgefühl und Wohlwollen bey Jedermann sich ein liebevolles Andenken gesichert. Innig und herzerhebend war von allen Seiten die Theilnahme an diesem frohen Feste, welches,

*Zweyter Band.*

ganz dem frommen Sinne des Jubelgreises gemäss, mit einer religiösen Feier eröffnet und mit mannichfachen gesellschaftlichen Freuden geschlossen wurde. Dass es dabey auch an Gedichten nicht fehlte, versteht sich von selbst.

Es hat sich in manchen gelehrten und politischen Blättern die Nachricht verbreitet: als sey eine Verordnung an die hiesige Censur erlassen worden, dass alles gedruckt werden dürfe, was die Griechen beträfe. Eine solche Verordnung ist nicht nur nicht ergangen, sondern sie ist auch nicht einmal nöthig, da alle in der preussischen Monarchie herauskommende Zeitungen *jede Thatsache* aufnehmen und mittheilen können, deren Wahrheit gegründet ist und die nicht gegen die Gesetze der Religion, der Moral und Anständigkeit verstösst.

*Aus St. Petersburg.*

Die hiesige Kriegszeitung erhält auf Befehl des Kaisers eine neue Einrichtung, nach welcher sie künftighin bloß folgende Artikel aufnehmen wird: Kaiserliche Armeebefehle, Bekanntmachungen über Raugerhöhungen, Beförderungen und Belohnungen im Civilfache und andere inländische Nachrichten. Ferner wissenschaftliche und Kunstmachrichten, neue Entdeckungen und Erfindungen des In- und Auslandes, Reisebeschreibungen und dergl. m. Politische Nachrichten aber bleiben von diesen Blättern gänzlich ausgeschlossen.

Der Staatsrath und Ritter, Herr *von Langsdorf*, russisch-kaisrl. General-Consul in Brasilien, ist vor Kurzem von hier abgereiset. Er geht über Lübeck, Hamburg, Frankfurt und Paris nach Havre de Grace, wo er sich nach Brasilien einschiffen wird. Zehn Familien deutscher Kolonisten vom Rhein, die sich auf seinen Besitzungen in Brasilien ansiedeln wollen, gehen ebenfalls nach Havre, um die Reise nach Brasilien mitzumachen. In Paris wird er sich mit allen Hülfsmitteln zu seiner naturhistorischen Reise durch Süd-Amerika, wozu er vom Kaiser beauftragt ist, versehen.

Nächstens erwarten wir hier das Standbild unsers erhabenen Monarchen, (das nun indessen wohl schon angekommen seyn wird) von dem grossen Künstler *Rauch* in Berlin verfertigt. Es soll nach der einstimmigen



Versicherung mehrerer Augenzeugen und Briefe ein Meisterstück in seiner Art seyn und vollkommene Aehnlichkeit mit dem Urbilde haben. Es wird von der hiesigen Kaufmannschaft in Saale der neuen Börse aufgestellt werden. Der geniale Künstler hat den Augenblick gewählt, wo der Monarch in fortschreitender Stellung mit einer edeln majestätischen Haltung das Schwert in die Scheide steckt.

Das vor einigen Jahren neu eingerichtete Gymnasium in *Kursk*, der Hauptstadt des gleichbenannten Gouvernements, mit 1 Director, 6 Oberlehrern, 3 wissenschaftlichen Lehrern und 1 Schreibe- und Zeichenlehrer, hat einen Etat von 28,900 Rubeln Banco-Assignationen, ein schönes Local, eine Bibliothek und ein physikal. Kabinet. Das dasige Priester-Seminarium und die Kreisschule sind ebenfalls in blühendem Zustande. Auch *Woronesch* hat ein solches Gymnasium und ähnliches Seminar.

Nach einem neuerlich ergangenen Decrete (Ukase) Sr. Majestät des Kaisers Alexander, als Königs von Polen, sollen sämtliche auf der Universität zu Warschau befindliche Studirende eine besondere, vorschriftmäßige Uniform tragen. Die Universität in Warschau ist erst vor Kurzem neu organisirt worden und zählt gegenwärtig 23 Professoren und 218 Studenten.

## Ankündigungen.

So eben hat die Presse verlassen:

*Die Geschichte der Apostel Jesu nach Lucas, in einzelnen Betrachtungen homiletisch bearbeitet von M. T. W. Hildebrand.* gr. 8. 1821. 1 Thlr. 16 Gr.

Durchdrungen von dem herrlichen Geiste und Leben, was aus der Geschichte der fortgesetzten Offenbarungsanstalt Jesu durch die Apostel, diesem Bilde des Urchristenthums, hervorleuchtet, gibt der Verf. in obigem Werkchen eine Reihe von Betrachtungen, hauptsächlich bestimmt zum Erbauungsbuche und Hilfsmittel für jeden Christen zum Lesen der heiligen Schrift, gleich empfehlenswerth zum Vorlesen in stadt- und landkirchlichen Betstunden, weshalb denselben auch eine Auswahl der Betrachtungen nach den gewöhnlichen Evangelien beygefügt ist. Da die Dispositionen zu Predigten beybehalten und deutlich angezeichnet sind, so bildet das Ganze einen homiletisch-religiösen Commentar über die ganze Apostelgeschichte und wird mithin Predigern und Schullehrern sicher sehr willkommen seyn, je weniger gerade dieser neutestamentliche Abschnitt einer solchen fruchtbaren Behandlung sich zu erfreuen gehabt hat. Möge es doch dahin wirken, das reine Gottesreich durch Glaubenseinfalt, Liebe, schlichte Sitte, Muth und Standhaftigkeit immer mehr zu begründen!

Zugleich mache ich vorläufig auf den im nächsten Jahre von dem nämlichen Verfasser bey mir erschei-

nenden *religiös-wissenschaftlichen Commentar über die Apostelgeschichte* aufmerksam.

Leipzig, im September 1821.

Joh. Amb. Barth.

Bey mir ist erschienen:

Ueber den Gebärmutterkrebs und die Krankheiten der zu dem Uterus führenden Theile, von Dr. u. Prof. E. G. Patrix. Aus dem Französischen. Mit 3 Kupfertafeln. 8. 1 Thlr.

Leipzig, im Sept. 1821.

Leopold Voss.

## Literarische Anzeige.

In der *Universitäts-Buchhandlung zu Königsberg in Preussen* ist erschienen:

*Beyträge zur Kunde Preussens.* 4ter Band, 1s bis 4s Heft. gr. 8. geheftet. Preis des vollständigen Bandes von 6 Heften 3 Rthlr.

Der Inhalt dieser vier Hefte ist folgender:

1stes Heft:

Notizen über die *milden Stiftungen* älterer und neuerer Zeit in *Königsberg*. Von *Gerwais*.

*Die Pest in Preussen* in den Jahren 1709 bis 1711. Von *C. G. Hagen*.

*Gerichtlicher Inquisitions-Recess und Urtheil in peinl. Sachen* der die *Anna Berganin* beschuldigten *Zauberey*. Ergangen im Hofe *Gross-Lauth* von einem hierzu verordneten Gericht.

*Cabinets-Ordre Friedrichs II.* wegen Besetzung einer *Predigerstelle*. Aus den Acten des gehl. Archivs mitgetheilt von *Faber*.

2tes Heft:

Geheime Unterredung des Hofmeisters *Markgrafen Albrecht* mit *Achatius von Zemen*, über die *Ablegung des Ordens*, gehalten zu *Nürnberg* im Jahre 1524. Von *Faber*.

Ansicht der *Preussischen Geschichte* und Geschichtswerke. Von *Krause*.

Chemische Zergliederung des *Mörtels alter preussischer Mauerwerke*, und daraus geleitete Folgen über die *Festigkeit derselben*. Von *Dr. K. G. Hagen*.

Geschichtliche Nachrichten vom *Galtgarbenschen Berge* und dem *Schlosse Rinau*. Von *Faber*.

*Elbing's Verpfändung*. Von *Krause*.

3tes Heft:

Nachtrag zu der *Lebensbeschreibung* des Consistorial-Präsidenten von *Herder*. Von *L. von Baczko*.

*Geschichte des Seidenbaues in Ostpreussen* und vorzüglich in *Königsberg*. Von *Dr. K. G. Hagen*.

Bemerkungen, die *Entstehung des Bernsteins* betreffend. Von *Demselben*.

Notizen aus der älteren und neueren Zeit der Stadt *Neidenburg*. Von *Schimmelpfennig*.



4tes Heft:

Nachrichten über die Gräfin Louise Catharina Truchsess zu Waldburg, verbunden mit einer Geschichte der Kanäle, welche die Wasserbahn aus der Memel in den Pregel bilden. Von Chr. Fr. Rensch. Mit dem Bildnisse der Gräfin Truchsess zu Waldburg und einer Karte der Kanäle.

Erörterung der Frage: Hat Preussen ein Erdbeben zu befürchten? Von Dr. K. G. Hagen.

Friedrich's des Grossen Entwürfe zur Organisation von Westpreussen und Ermeland.

Beyspiel der Humanität eines Fürsten.

Meteorologische Beobachtungen vom Januar bis August 1820. Von Sommer.

Bey Grass, Barth und Comp. in Breslau (Leipzig bey J. A. Barth) sind so eben erschienen:

Anthologie, deutsche, zum Erklären und Deklamiren in Schulen. Fünfte verbesserte und stark vermehrte Auflage. 1821. 8. 1 Rthlr. 8 Gr.

Die Veranstaltung einer 5ten Auflage der deutschen Anthologie zum Erklären und Deklamiren für Schulen, gründet sich auf den allgemeinen Beyfall, womit die ersten Auflagen im Publicum aufgenommen worden sind, und auf den ehrenvollen Wunsch des Verfassers, dem Buche die möglichste Vollständigkeit zu geben.

Die gegenwärtige Auflage ist um 75 Stücke vermehrt, und dennoch ist ganz der alte Preis beybehalten worden, um den Ankauf eines Buches, das für Schulen ein so wesentliches Bedürfniss ist, nicht zu erschweren. Jedes Alter der Jugend findet darin eine Auswahl zweckmässiger und ansprechender Gedichte. Wie wichtig Deklamationsübungen sind, braucht hier nicht aus einander gesetzt zu werden; aber wir können nicht unerwähnt lassen, dass die angezeigte Anthologie nicht bloss zur Sprach- und Gedächtnissübung Stoff gibt, und Mittel zur Geschmacksbildung gewähren kann, sondern dass auch die Jugend durch sie mit fast allen namhaften Dichtern der Deutschen, und mit ihren vorzüglichsten hieher gehörigen Gedichten, das romantische Fach hier natürlich ausgenommen, bekannt wird. Der Herausgeber zeigt in der Auswahl mit Recht eine Vorliebe für die Dichterperiode der Deutschen, welche sich zunächst an Lessing anschliesst, doch weder von älteren, noch von den allerneuesten denkwürdigen Dichtern fehlen Proben. Wir kennen keine ähnliche Sammlung, welche durch die Menge der ausgewählten Stücke, durch die innere Zweckmässigkeit und zugleich durch ihre Wohlfeilheit, wie die angezeigte, unsere Anempfehlung verdiente.

Harnisch, Dr. W., Die Weltkunde. Ein Leitfaden bey dem Unterrichte in der Erd-, Mineral-, Stoff-, Pflanzen-, Thier-, Menschen-, Völker-, Staaten- und Geschichtskunde, 3te ganz umgearbeitete Auflage. 1820. 8. 18 Gr.

Diese Schrift, welche zunächst als Lehrbuch in Volksschulen, in Bürgerschulen und den untern Classen der gelehrten Schulen dient, und die sogenannten Realien in einem innern Zusammenhange enthält, wird auch jedem, der sich eine kurze Uebersicht über Naturgeschichte, Naturlehre, Erdkunde und Geschichte verschaffen will, gewiss willkommen seyn. Da dies Buch von so vielen Lehrern in und ausserhalb Schlesiens gebraucht ist, und in bürgerlichen Kreisen mehr Leser gefunden hat, so enthalten wir uns, noch etwas andres zu seiner Empfehlung hinzu zu fügen. Jeder einzelne Abschnitt ist in dieser neuen Auflage umgearbeitet. Das Buch zerfällt in 3 Theile, die Kunde von Schlesiens, von Deutschland und der ganzen Erde.

Die Geschichten der Deutschen. Von Karl Adolph Menzel, Prorektor und Professor am Elisabetan zu Breslau. 4to. Erster Band. Die Germanischen Zeiten. Preis 2 Rthlr. 12 Gr. Zweyter Band. Vom Umsturz des abendländischen Kaiserthums bis zur Stiftung des Königreichs Deutschland. Preis 2 Rthlr. 16 Gr. Dritter Band. Von Ludwig dem Deutschen bis auf Lothar von Sachsen. Preis 2 Rthlr. 12 Gr. Vierter Band. (In zwey Abtheilungen.) Die Hohenstaufischen Zeiten. Preis 2 Rthlr. 8 Gr. Fünfter Band. Von Rudolf I. bis auf Karl IV. Preis 2 Rthlr. 8 Gr. Sechster Band. Von Karl IV. bis zum Schlusse der Costnitzer Kirchenversammlung. Preis 2 Rthlr. 8 Gr. — Von 1815 — 1821.

Bey Erscheinung des sechsten Bandes dieses Geschichtswerkes, das wir nunmehr einer andern Commission übertragen haben, benachrichtigen wir das Publikum, dass dasselbe von nun an ohne Schwierigkeit durch den Buchhandel bezogen werden kann. Die günstigen Beurtheilungen, welche die Jenaische und die Leipziger Literaturzeitung, das Leipziger Repertorium und die Wiener Jahrbücher von diesem Werke geliefert haben, bezeichnen dasselbe gerade als ein solches, über dessen Mangel bisher Klage geführt worden ist. Ohne die Farben des Romans zu borgen, soll sich doch die Geschichte, vor allen die Nationalgeschichte, von dem gebildeten Theile der Nation mit Vergnügen lesen lassen, und ohne sich in unermessliche breite und endlose Länge zu dehnen, doch tief genug in das Einzelne eingehen, um die Begebenheiten nach Grund und Zusammenhang anschaulich zu machen, und für die Personen und geschichtliche Zustände lebendige Theilnahme aufzuregen. Dass aus den Quellen geschöpft worden, und diese da, wo sie neue Ergebnisse darbieten, oder das Gewicht der Erzählung der Unterlage des Beweises bedurfte, angeführt und zum Theil auszugsweise mitgetheilt sind, (jedoch ohne Prunk und mit Rücksicht auf Raumersparniss) versteht sich bey den heutigen Forderungen an die Geschichtsschreibung von selbst.

Zu besonderer Beachtung empfiehlt sich der im gegenwärtigen Bande bearbeitete Zeitraum der grossen politischen und kirchlichen Gährung; zu Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts, die Darstellung des allgemei-



nen Strebens einer aufgeregten Zeit nach einer *Reformation am Haupt und an den Gliedern*, um welche die Parteyen unter den Grossen und Gelehrten auf den Kirchenversammlungen zu Pisa und Costnitz rathschlagten und stritten, während auf einem unbeachteten Punkte, in Böhmen, das Feuer des Hussitischen Umwälzungs- und Vertilgungskriegs aufglomm. — Der nächste Band, der die Geschichte bis zu der von Luther bewerkstelligten Reformation fortführen wird, ist unter der Presse.

*Oswald, Hein. Sieg., Heilige Wahrheiten, in ascetischen Gedichten. Zur Beförderung der christlichen Erkenntniss und des Glaubens. 1820. 8. 18 Gr.*

Der Verfasser, als *Dichter und prosaischer Autor*, schon durch viele Werke bekannt, welche hey aller Verschiedenheit der Darstellungsformen, doch immer, wie des seligen *Gellerts* Werke, die reine und *fromme Tendenz* haben, in einer ihm eigenen — und auf poetischen Dichter-Ruhm anspruchsfreyen Sprache, für *Geist und Herz*, seinen Zeitgenossen zu Segen zu werden, spricht diese Tendenz auch vorzüglich in dieser *Sammlung von ascetischen Gedichten* aus, worin er als *Greis*, mit noch jugendlicher Heiterkeit des Geistes und mit lebendiger Selbstüberzeugung seines Herzens, über die wichtigsten Gegenstände der *christlichen Erkenntniss* und des *Glaubens* sich vertraulich mit — nach Wahrheit und Ruhe begierigen Seelen unterhält, und mit diesem — seinem vielleicht *letzten* Zuruf an die Menschheit, für *Diejenigen* nicht ohne Beyfall und Segen geschrieben zu haben hofft, welche *Licht, Wahrheit* und Ruhe der Seelen suchen, und denen wir daher *diese Gedichte* mit der Ueberzeugung empfehlen können, dass solche ihrer Erwartung, nach ihrem *subjectiven Bedürfniss für Geist und Herz*, nicht unbefriedigt lassen werden.

*Rhode, J. G., Beyträge zur Pflanzenkunde der Vorwelt, nach Abdrücken in Kohlenschiefer und Sandstein, aus Schlesischen Steinkohlenwerken. Erste Lieferung, mit zwey Steindrücken. 1821. in gr. Folio. 20 Gr.*

Diese Beyträge sind, dem Vorworte gemäss, durch die neuesten Schriften des Grafen von *Sternberg* und Baron von *Schlothem* veranlasst. Der Hauptzweck des Verfassers geht dahin, durch eine genauere Untersuchung der Abdrücke selbst, und ihres nöthwendigen Verhältnisses zu der Urpflanze, die Gestalt derselben genauer zu bestimmen, und durch getreuerer Abbildungen die wissenschaftliche Bearbeitung des Gegenstandes zu fördern. Diese Lieferung enthält folgende Abschnitte: *I. Wie kann man aus Pflanzenabdrücken, wie sie im Kohlenschiefer und Sandstein sich finden, die Gestalt der Pflanze selbst erkennen? II. Ueber die beste Methode, die Pflanzenabdrücke zu zeichnen und abzubilden. III. Beschreibung der, dieser Lieferung beygefügten Abbildungen. IV. Gehören die Bruchstücke der in dieser Lieferung beschriebenen Pflanzen einer noch lebenden Pflanzengattung an, und welcher? — Der Ver-*

fasser glaubt darin Bruchstücke der Gattung *Cactus* zu erkennen. Die beyden Steindrücke sind sehr sauber und bestimmt ausgeführt, und nach der Natur treu illuminirt.

*Neue Verlagsbücher von August Schmid in Jena.*

*Schmid's, Dr. K. E., Lehrbuch des gemeinen teutschen Staatsrechts. Erster Theil. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.*

*Grüner, Dr. A., Versuch einer wissenschaftlichen Begründung und Darstellung der wichtigsten Hauptpunkte der Erziehungslehre, mit besonderer Hinsicht auf den Unterricht in der Volksschule. 8. 1 Thl. 12 Gr.*

*Fouqué, Caroline Baronin de la Motte, Heinrich und Marie. Ein Roman. 3 Theile. 4 Thlr. 12 Gr.*

*Knauff, J. E., Tagebuch meiner Binnenreise vom Jahre 1820. in Ober- und Niederhessen etc. 8. geh. 8 Gr.*

*Göbel, Dr. Ch. F. T., Grundlehren der pharmaceut. Chemie und Stöchiometrie zu akadem. Vorlesungen und zum Gebrauche für Aerzte und Apotheker. 8. 1 Thlr. 6 Gr.*

*Sturm, Dr. K. Ch. G., Lehrbuch der Landwirthschaft nach Theorie und Erfahrung bearbeitet. 1r Theil. Specielle Landwirthschaft. 2r Band. Viehzucht. Mit 5 Kupfertafeln. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.*

*Millar's historische Entwicklung der englischen Staatsverfassung. Aus dem Englischen übersetzt. 3r Theil, ist fertig und an alle Buchhandlungen versandt.*

Neue französische Sprachlehre zum prakt. Unterricht in Frage und Antwort gestellt etc., von *Lavés*. *Vierte Auflage*. Erscheint neu in meinem Verlage und wird in kurzer Zeit fertig seyn.

### *Für Aerzte und Apotheker.*

So eben ist bey mir erschienen und an alle Buchhandlungen Deutschlands versandt:

Vorschriften für die Bereitung und Anwendung einiger neuen Arzneymittel, als der Krähenaugen, des Morphins, der Blausäure, des Strychnins, des Veratrin, der China-Alkalien, der Jodine u. m. a., von *S. Magendie*. Aus dem Französischen. 12 Gr.

*Leopold Voss in Leipzig.*

Ritterstrasse, neues Haus.

### *Erklärung.*

Um einem *veranlassten* Missverständnisse vorzubeugen, ist die Bemerkung nöthig, dass die von *W. A. Lindau* nach dem *englischen Originale* der 8ten Auflage bearbeitete Uebersetzung von:

*Walter Scott's*

*Waverley,*

unter dem Titel: *Eduard*, in der unterzeichneten Buchhandlung erschienen ist, und zwey Bände derselben schon ausgegeben sind, welche 2 Thlr. 6 Gr. kosten.

*Arnoldische Buchhandlung.*



# Leipziger Literatur-Zeitung.

October.

265.\*

1821.

## Intelligenz - Blatt.

### Correspondenz - Nachricht.

*Aus St. Petersburg.*

Der wirkliche Staatsrath und Ritter von *Uwarow* hat seine Entlassung als Curator der hiesigen Universität begehrt und erhalten, bleibt aber Präsident der Akademie der Wissenschaften.

Die Gräfin *Branitzky* hat das bedeutende Geschenk von 100,000 Rubeln, die eine Hälfte für die Universität, die andere zum Besten der Invaliden, dargebracht. Sie hatte schon früher (im J. 1814) diese Summe zu dem Denkmale unterzeichnet, welches der Adcl dem Kaiser zu errichten Willens war, welches aber Se. Maj. ablehnte.

Der *Buchhandlungen* sind hier jetzt 17, der *Buchläden* 30, der *Buchdruckereyen*, sowohl der Krone, als Privatunternehmeri gehörig, 24, mathematische Instrument-Magazine 7. Zu den ersten gehören: 1) Die Akademische von W. Mayer, im Hause der Akademie der Wissenschaften. 2) A. Brief's Buch- und Musikalienhandlung, auch Leihbibliothek; 3) B. Dalwa's Musikalienhandlung; 4) Iwan und Peter Glasunoff russische Buchhandlung; 5) Wilh. Gräfs Buchhandlung; 6) J. C. Höwert's Buchhandlung und Lesebibliothek; 7) H. Kray's Buchh. und Lesebibliothek; 8) Karl Lissner's Buch- und Musikalienhandl.; 9) Pätz Musikalienhandlung; 10) Plawiltschikow russische Lesebibliothek und Buchdruckerey; 11) A. Plüchard Leihbibliothek u. Druckerey; 12) Saint-Floren französ. Buchhandl.; 13) Saikin russische Buchhandl.; 14) Gebrüder Schweschnikow russ. Buchh.; 15) Gebrüder Slönin französ. und russ. Buchhandl.; 16) Stupin russ. Buchhandlung; 17) Charles Weyher französ. Buchhandlung. — Die Ukasen und andere Allerhöchste Verordnungen bekommt man in dem Buchladen des Senats. Die Kirchen- und Gebetbücher der griechisch-russischen Kirche erhält man in dem Buchladen des heil. dirigirenden Synods auf Wasili-Ostrow in dem Gebäude der zwölf Collegien. Die gewöhnlichen Schulbücher, Atlasse und Charten kauft man in dem Buchladen des Oberschul-Directoriums im Hause des Collegiums. Die Bücher der freyen ökonomischen Gesellschaft im Hause ihrer Sitzungen beym Commissär; die Werke der Akademie der Wissenschaften in der Buchhandlung der Akademie im Pal-

Zweyter Band.

laste derselben. — Die *Buchdruckereyen* sind folgende: 1) Die Druckerey der Akademie der Wissenschaften; 2) des Senats; 3) des General-Stabs; 4) des medicinischen Collegiums; 5) der Hauptbibelgesellschaft; 6) des Oberschul-Directoriums; 7) der russischen Akademie; 8) des ersten Cadettencorps; 9) des Polizey-Ministeriums; 10) des See-Departements; 11) des heiligen Synods; 12) des Commerz-Departements; 13) die Theaterdruckerey; 14) der Gesetz-Commission; 15) der Herren Johannessen; 16) Schnoor's Druckerey; 17) Gretsck; 18) Plawiltschikow. 19) Pluchard; 20) Kray; 21) Iwersen; 22) Glasunow; 23) Baikow; 24) Nagel.

Aus einer durch den Druck bekannt gemachten kleinen *Beschreibung des asiatischen Museums bey der kaiserl. Akademie der Wissenschaften vom Herrn Ritter und Academicus von Prähn*, kann ich Ihnen Folgendes mittheilen. Eine Sammlung von fast 500 arabischen, persischen und türkischen Handschriften ward im verwichenen Sommer den früheren Schätzen des asiatischen Museums der Akademie hinzugefügt. In Syrien, Mesopotamien und Persien durch einen grossen Kenner dieser Sprachen, Herrn *Rousseau*, ehemal. französischen General-Consul in Haleb, zuletzt in Bagdad, gesammelt, kam sie nach Frankreich und von da, durch den Eifer und die Bemühung des Präsidenten der Akademie, Herrn Staatsraths und Ritters von *Uwarow*, ehe noch aus andern Ländern Concurrenzen eintraten, für Russland gewonnen, und durch die Gnade Sr. Majestät des Kaisers für die Akademie der Wissenschaften angekauft, nach St. Petersburg. Das asiatische Museum, dem sein Reichthum, sowohl an chinesischen, mandschurischen, japanischen, mongolischen, kalmückischen und tangutischen Schriften, als an orientalischen Münzen und Antiken, schon eine ausgezeichnete Bedeutsamkeit gab, hat durch diesen anschnlichen Zuwachs von moslem'schen Handschriften einen wichtigen Schatz gewonnen, der durch seine Nutzbarkeit und Reichthum unter andern ähnlichen Sammlungen einen vorzüglichen Rang einnimmt. Er enthält in jeder der 3 Sprachen, der arabischen, persischen und türkischen, und fast in jeder sie betreffenden Wissenschaft, eine Menge vorzüglicher und classischer Werke des Islams, die man in Russland und in mehren Bibliotheken anderer Länder Europa's, ja selbst in den Büchersammlungen der gelehrtesten Mulla's der Muhamedaner, umsonst sucht. Bey



dem erweiterten Locale des asiatischen Museums werden auch noch die goldenen, silbernen und kupfernen Alterthümer, die man einst in verfallenen Grabmälern in Sibirien fand, so wie eine wichtige Sammlung von mongolischen und tatarischen Götzenbildern, Bechern, Kapseln und Pferdegeschirren, Waffen, Hausrath etc. meistens mit arabischen Inschriften, ihren Platz finden.

In *Kaluga*, der Hauptstadt des gleichnamigen Gouvernements, besteht seit 1818 ein Theater, seit 1810 ein Gymnasium mit 1 Director und 7 Oberlehrern, eine Kreisschule mit 4 Lehrern und ein Priester-Seminarium, so wie eine Erziehungsanstalt für junge Adelige. Das Gouvernements-Gymnasium zu *Orel* (sprich *Arjol*) in der Statthalterschaft gleiches Namens ist bereits ebenfalls mit dem vorigen auf gleichen Fuss organisirt, hat 1 Director, 5 Oberlehrer, 3 wissenschaftliche Lehrer, 1 Zeichnen- und Schreiblehrer und 5 Classen. Die Kreisschule hat ebenfalls 4 Lehrer und 2 Classen. Das dasige Seminarium zur Bildung junger Geistlichen für die griechische Kirche hat 476 Semianisten und 10 Lehrer, an deren Spitze ein Rector steht.

## Ankündigungen.

Zu Weihnachtsgeschenken zu empfehlen:

*T. F. W. Richter's Reisen zu Wasser und zu Lande, in den Jahren 1805 bis 1817.* Für die reifere Jugend zur Belehrung und zur Unterhaltung für Jedermann. Erstes Bändchen unter dem besondern Titel: *Tagebuch meiner Seereise von Emden nach Archangel und von da zurück nach Hamburg*, mit besonderer Hinsicht auf den Charakter und die Lebensart der Seelente. 8. Velinp. 1 Thlr.

*T. F. W. Richter's Reisen etc.* 2tes Bändchen unter dem Titel:

*Verunglückte Reise von Hamburg nach St. Thomas und Rückkehr über New-York und Copenhagen*, mit besonderer Hinsicht auf den Charakter und die Lebensart der Seelente. 8. Velinp. 1 Thlr. 4 Gr.

*Anleitung zur leichten Erlernung des Zeichnens*, nebst Erklärung der bey dem Zeichnen gebräuchl. geometrischen Ausdrücke. Deutsch und französisch. Mit 108 Blättern in Steindruck und 2 Kupfertafeln, geb. in 1 Kapsel. 2 Thlr.

Durch alle namhafte Buchhandlungen zu bekommen von der *Arnoldischen* Buchhandlung in Dresden.

Im Verlage von *Joh. Ambr. Barth* ist so eben erschienen:

*Pathologisches Taschenbuch für praktische Aerzte und Wundärzte*, von *Dr. G. W. Consruch* (oder *Encyklopädie 2ter Theil, 2ter Band*). 2te verb. und verm. Auflage. 1821. 1 Thlr. 4 Gr.

Die Lehre der verschiedenen leidenden Zustände, oder der Iubegriff unserer Kenntnisse über die Natur, Entstehung und Erscheinungen des kranken Zustandes des menschlichen Körpers, unmittelbar aus dem physiologischen Studium hervorgehend, ist eine der wichtigsten, da einzig und allein durch richtige Beurtheilung derselben das Heilverfahren begründet wird. Mit der nöthigen Zuziehung der Psychologie und Anthropologie führt der Verf. auf das gründlichste zur deutlichen Anschauung aller in diesen Theil der Heilkunde einschlagenden Materien, die Ansicht im Auge behaltend, dass das Leben und dessen Modificationen, Gesundheit und Krankheit, das gemeinsame Product der Kräfte, der Mischung und Form der organischen Materie sey, jeden Anspruch an die Bedeutenheit seiner Aufgabe befriedigend.

Ueber die kleine Erhöhung des Preises dieser zweyten Auflage wird man bey stark vermehrter Bogenzahl hoffentlich nicht Grund zur Beschwerde finden und die Ergänzung mancher Lücken, Berichtigung und Erklärung einiger Dunkelheiten, so wie die bequemere Anordnung der Materien beyfällig bemerken.

Leipzig, im Sept. 1821.

So eben ist bey *A. Wienbrack in Leipzig* erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Dr. D. C. L. Lehms

**Lehrbuch der Zahlen-Arithmetik, Buchstaben-Rechenkunst und Algebra.**

Zum Gebrauche in höhern Schulen und zum Selbststudium eingerichtet.

2te ganz umgearbeitete und stark vermehrte Auflage. 8. 1 Thlr. 16 Gr.

Eine wörtreiche Anpreisung dieses Werkes in seiner gegenwärtigen Gestalt ist um so überflüssiger, je augenscheinlicher das gelehrte Publikum sich selbst schon für dessen Werth und Brauchbarkeit dadurch entschieden hat, dass binnen kurzer Frist eine neue Auflage nöthig wurde. Diese, streng wissenschaftlichen Werken der Art sonst eben nicht gar häufig zu Theil werdende Vergünstigung verdankt dieses Werk dem Umstande, dass es drey so eng verschwisterte mathematische Disciplinen, wie die Arithmetik, Buchstabenrechenkunst und Algebra sind, ungeachtet des verhältnissmäßig sehr engen Raumes, mit einer Gründlichkeit und Ausführlichkeit behandelt, worin es selbst weitläufigere und speciell auf die eine oder die andere der drey genannten Doctrinen sich beschränkende Werke hinter sich lässt. Die, bey sorgfältiger Vermeidung steifer scholastischer Form, streng gehaltene apodiktische Beweisart, die neue Darstellung einzelner, und die Hinzufügung anderer, bisher noch wenig oder gar nicht gekannter, neuer Lehren — sind Vorzüge, die schon in der ersten Bearbeitung dieses Werkes satzsam anerkannt worden sind, in dessen gegenwärtiger gänzlichen Umarbeitung aber noch weit sichtbar in die



Augen fallen werden. Und so wird denn diess Buch um so mehr dazu beytragen, dem, in unsern Tagen so lebhaft und allgemein angeregten Bedürfnisse nach gründlicherer mathematischer Ausbildung seinerseits abzuhelfen, je mehr wir unsrerseits uns beflissen haben, es durch billigen Preis, schönen Druck und gutes Papier dem geachteten Leser noch annehmbarer zu machen.

Folgende neue Bücher sind in unserm Verlage erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

*Arnold, Aug., Leitfaden bey dem Geschichts-Unterrichte auf Schulen.* Erster Cursus; zweyte Hälfte; enthaltend: Geschichte und Erdbeschreibung des Mittelalters und der neuern Zeit. 8. 12 Gr.

In vielen Schulen sind die früher erschienenen Theile dieses Leitfadens bereits eingeführt worden, und wir sind überzeugt, dass auch dieser Theil mit Beyfall aufgenommen werden wird.

*Deutschland, beschrieben von Galletti.* gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

Der würdige Herr Verfasser, dem man schon so manches brauchbare, mit erprobtem Nutzen auf Schulen eingeführte Lehrbuch der Geschichte und Geographie zu verdanken hat, entspricht durch Herausgabe dieses Werkchens gewiss den Wünschen vieler, Deutschland nach seinem jetzigen Zustande von ihm beschrieben zu wissen. Es enthält diese Schilderung Deutschlands in gedrängter Kürze, fasslich und wohlgeordnet, wie die frühern Lehrbücher, das Anziehendste und Merkwürdigste von seinen Ländern, Städten, Oertern und Einwohnern; man hat gleichsam ein Rundgemälde vor sich, in dessen Mittelpunkt sich der Beschauer befindet, und hier den Ueberblick über das Ganze bekommt. Eine interessante Uebersicht über die jetzige Verfassung und Cultur Deutschlands beschliesst das Werkchen. Manchem wird es als brauchbares, längst erschnittes Handbuch zur Kunde des Vaterlandes, wie sich solches in neuerer Zeit gestaltet hat, eine freundliche Erscheinung seyn; besonders aber ist es Lehrern an Knaben- und Mädchen-Instituten, auch selbst denen an höhern Schulen als Leitfaden bey ihrem Unterrichte zu empfehlen.

*Geschichte des ewigen Juden,* von ihm selbst geschrieben. Enthaltend einen kurzen und wahrhaften Abriss seiner bewundernswürdigen Reisen seit ungefähr achtzehnhundert Jahren. Aus dem Französischen. 8. 1 Thlr.

Auf dieses höchst interessante Buch, welches mit Leichtigkeit und Gewandtheit aus dem Französischen übersetzt worden ist, aufmerksam zu machen, verfehlen wir nicht. — Der ewige Jude, der nach einem unwiderstehlichen Beschlusse des Himmels bis zum Ende der Welt reisen muss, tritt selbst erzählend auf und, indem er sich über das Interessanteste der Gegenden, die er seit dem Jahre drey und dreyssig der gewöhnli-

chen Zeitrechnung bis jetzt durchreiset hat, besonders aber über die Sitten und Gebräuche der damaligen Zeiten mit Laune und Satyre verbreitet, liefert er gleichsam eine Charakterzeichnung der verschiedenen Jahrhunderte, die das Gepräge der Freymüthigkeit und Wahrheit an sich trägt. — Nicht unbefriedigt wird man dies Buch aus den Händen legen, vielmehr bey der Lektüre desselben reichen Stoff zu einer angenehmen Unterhaltung finden.

*Theocriti Idyllia et Epigrammata ex recensione Valckenarii cum scholiis selectis scholarum in usum edita. Editio quarta emendata.* 8. 16 Gr.

*Ettinger'sche Buchhandlung in Gotha.*

*Für Baumeister, Bauschulen, Bauherren und Oekönomen.*

## H a n d b u c h

f ü r B a u m e i s t e r

von

*L. Fr. Wolfram,*

Königl. Baierschem Kreis-Landbaumeister.

*Verlegt in der Fürstl. Schwarzburg. privil. Hof- und Kunsthandlung zu Rudolstadt.*

1ster Theil. *Baumateriallehre,* mit 100 erläuternden Figuren in Steindruck. 2te durchaus umgearbeitete, vermehrte und erweiterte Auflage. Preis 3 Thaler, oder 5 fl. 24 kr. rheinl.

2ter Theil. *Form- und Verbindungslehre,* mit 300 Figuren in Steindruck. Preis 3 Thaler, oder 5 fl. 24 kr.

Im ersten Theile der ersten Ausgabe dieses Werkes, das zu 6 bis 7 Bänden anwachsen und an Umfang und Vollständigkeit alle vorhandenen Lehr- und Handbücher über Baukunst, die oft nur geldsplittrige Pracht- und Bilderbücher sind, übertreffen wird, wurden nur die Materialien des Maurers bearbeitet. Diese schnell gefolgte neue Auflage des ersten Theils enthält aber die vollständige Lehre aller Baumaterialien sämtlicher Bauhandwerker. Daher musste der vorige Ladenpreis des ersten Theils von 1 fl. 48 kr. auf 5 fl. 24 kr. steigen. So ist diese neue Auflage eigentlich ein ganz neues Werk, nur unter dem nämlichen Titel. Obgleich jene Manerstofflehre bey weitem das vorzüglichste war, was für Baumeister bis jetzt geschrieben wurde, so erscheint sie nun doch, nach der Völlendung dieser neuen Auflage, als sehr unvollständig.

Es ist unnöthig, den durch schnellen Absatz und überall ausgesprochenes, einstimmiges Urtheil anerkannten Werth und Vorzug dieses Werkes anzurühmen. Es ist kein geldsplittriges Prachtwerk. Der Verfasser hatte nur Belehrung zum Zwecke. Mit dem allerbündigsten, kürzesten Vortrage trägt er seinen Gegenstand in vorzüglicher Deutlichkeit vor, überall mit literarischer Hinweisung zur ausführlichsten Belehrung. Hier-



durch und durch eine durchdachte strenge Ordnung hat er nach Verhältniss der Bogenzahl so ungemein viel geleistet, und eine Vollständigkeit erreicht, wozu Andre wohl doppelte und noch grössere Bogenzahl nöthig gehabt hätten. Daher ist dieses Werk auch als das wohlfeilste anzusehen, weshalb der Verfasser allen Ueberfluss an Bildern und Figuren, die die Werke über Baukunst so schmerzvertheuern, sorgfältig vermieden, und sie nur zur deutlichen, sinnlichen Erläuterung gebracht hat. Uebrigens ist an Reinheit des Stiches, Schönheit des Papiers und Druckes zur äussern Würde dieses Werkes nichts gespart worden.

Der dritte Band wird jetzt bearbeitet. Er enthält die *Zimmermannskunst*. In der ersten Abtheilung den Landbau (Hansbau) in vollständiger Ausführung, in der zweyten das Nöthigste vom Brücken-, Wasser-, Maschinen- und Bergbau.

*Es ist dieses Werk in allen guten Buchhandlungen zu haben, oder darauf Bestellungen zu machen.*

So eben ist bey *A. Wienbrack in Leipzig* erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

*Möglichst kurz gefasster, jedoch gründlicher Unterricht über die Erkenntniss und richtige Beurtheilung der innerlichen und äusserlichen Krankheiten des Rindviehes, deren Entstehung, Verhütung und Heilung derselben durch die einfachsten Mittel.*

Oder Anleitung, wie die genannten Krankheiten auf den gerädesten Wegen und durch die einfachsten Mittel geheilt werden können, die sehr leicht zu bekommen sind, und welche selbst der dürftigste Viehbesitzer sich zu verschaffen im Stande ist. Nebst einem Anhang in Betreff der Kuhställe, der Geburtshülfe, des Aderlassens, der Haarseile, der Fontanelle  
u. s. w.

von *Professor J. C. Ribbe*.  
gr. 8. Preis 1 Rthlr. 12 Gr.

### *A n z e i g e*

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

### *A e s k u l a p*,

*eine Zeitschrift, der Vervollkommnung der Heilkunde in allen ihren Zweigen gewidmet, insonderheit für ausübende Aerzte und Wundärzte, herausgegeben von Professor K. H. Dzondi. 1r Band. 1s Heft.*

Inhalt: I. Zweck dieser Zeitschrift. II. Ueber die Grenzen jeder Erforschung der Natur der Entzündung. III. Ueber den Begriff der Entzündung. IV. Dritter Jahresbericht von den merkwürdigsten Krankheitsfällen und Operationen in dem Institute des Herausgebers für Chirurgie und Augenheilkunde zu Halle im J. 1819. V. Zwey Verschiedenheiten der Ent-

zündungen erörtert. VI. Die Dampfmaschine, ein neues Heilmittel, oder über die Anwendung des Strahls der heissen Dämpfe des siedenden Wassers zu ärztlichen Zwecken, nebst 2 Tafeln in Steindruck. VII. Die Hautschlacke, oder skorischer Entzündungsreiz, Quell der meisten krankhaften Störungen des Organismus. VIII. Bittschrift der Blutegel an Aerzte. IX. Vorschlag, die Hahnemann'sche Anwendungsart des Präservativs gegen Scharlach und Scharlachfriesel betreffend. X. Neue Heilmethoden und Heilmittel: 1) Skrophulöse Lichtscheu; 2) glandulöse Augenliederentzündung; 3) Scropheln; 4) Jodine; 5) Kartoffel-extrakt; 6) Thonerde; 7) neue Mittel gegen die Wasserscheu: a) Decoctum Scutellariae lateriflorae, b) das Fürst-Blücher'sche Mittel, c) heftiger Schmerz; 8) Fallsucht, Epilepsie; 9) Bandwurm; 10) allgemeines Gegengift gegen Pflanzenvergiftung; 11) kaltes Eisen gegen Menstruationsbeschwerden; 12) Bismuthum nitricum praecipitatum gegen Wechselfieber; 13) Brechmittel gegen Mania a potu; 14) kaltes Wasser gegen den Ileus. 15) Aetzinittel gegen Karfunkel.

Der Jahrgang von 2 Bänden zu 2 Heften à 10 — 12 Bogen mit Kupfern kostet 4 Rthlr. oder 6 fl. Conv. Münze, das einzelne Heft 1 Rthlr. 8 Gr.

Aus dem ersten Hefte ist besonders abgedruckt:  
*Dzondi, Prof. K. H., die Dampfmaschine; eine Anweisung, den Strahl heisser Dämpfe auf eine neue Art zu ärztlichen Zwecken anzuwenden. Nebst 2 Tafeln in Steindruck. gr. 8. geh. 6 Gr.*

Leipzig, im May 1821.

*Joh. Ambr. Barth.*

*Fr. W. Ziegler; die vier Temperamente und vierzehn Tage nach dem Schuss. 2 Lustspiele. 8. Velinpapier. 18 Gr.*

sind bey uns erschienen; eben so der zweyte Theil vom *Anastasius*, Abenteuer eines Griechen etc. von Th. Hope. Nach dem Engl. von W. A. Lindau. 8. Velinpap. 1 Thlr. 8 Hr. Beyde Theile 2 Thlr. 16 Gr.

Dresden, im October 1821.

*Arnoldische Buchhandlung.*

### *Nachricht, das chemische Institut betreffend.*

In meinem seit 1795 errichteten chemischen Institute zur Bildung angehender Fabrikanten, Technologen und Pharmaceuten wird künftige Ostern abermals ein neuer Cursus errichtet werden; da sich dazu schon Mehrere gemeldet haben, und nur noch einige Stellen offen sind, so ersuche ich diejenigen, welche noch Theil daran nehmen, wollen sich spätestens bis Ende December d. J. bey mir zu melden.

Erfurt, den 4. October 1821.

*D. Johann Bartholm. Trommsdorff.*



Am 22. des October.

266.

1821.

## Sächsische Geschichte.

*Directorium diplomaticum*, oder chronologisch geordnete Auszüge von sämmtlichen über die Geschichte Obersachsens vorhandenen Urkunden. Ersten Bands IV. Heft, bis zur Regierung des Kaiser Conrad III. Altenburg, bey Hahn. S. 283 — 574. 4.

Ausser der Freude, dieses gründliche Werk so rasch fortgeführt zu sehn, theilt Rec. noch die doppelte Bemerkung mit, dass sich nun der Verf. Hr. Amtscmissär *August Schultes* unter der Vorrede selbst unterzeichnet und dass in Hinsicht des Plans noch eine Erweiterung desselben Statt gefunden habe, indem die das *Eichsfeld* betreffenden Urkunden noch mit aufgenommen worden sind, weil die Geschichte dieser Provinz mit der Thüringens oft nahe verbunden ist. Dass auch noch ungedruckte hieher gehörige Urkunden, von dem Hrn. Verf. selbst sorgfältig nach den Originalen copirt, mit aufgenommen werden, und zum Theil ganz aufgenommen worden sind; war zu erwarten und verdient allen Dank. In vorliegendem Heft, welcher den letzten des ersten Bandes macht (weswegen auch ein Haupttitel und zwey sehr vollständige Register: ein Personenregister [332 — 346] und geographisches Register [347 — 374], in doppelten Spalten und sehr engem Drucke beygegeben sind), gehört hieher eine Urkunde des K. Lothar von 15. May 1136. das Kloster Bürgeln betreffend. Zu wünschen ist, dass solche *anecdota* immer ganz abgedruckt und nicht epitomirt werden; ferner, dass die Archive, aus denen sie entlehnt sind, genannt würden, welches aber der Hr. Verf. in der Vorrede aus *besondern Beweggründen* (die Rec. leicht erräth und deswegen ehrt) ablehnt. Die Urkunden gehen in dem Zeitraum von 1100 — 1200 vom Jahre 1125 — 1137 und von No. 67 — 119 fort, in welchem Zeitabschnitt Schöttgen im *invent. dipl.* von diesen 52 Urkunden nur etwa 52 hat. Die Sorgfalt, mit welcher sie ausgezogen sind, leuchtet bey der oberflächlichsten Vergleichung mit Schöttgen ein, z. B. S. 521. Urk. 106. Schöttgen S. 35 zum J. 1156 No. 1. (Freylich ist im vorliegenden Falle des Verf. Arbeit kaum mehr ein Auszug zu nennen, da seine Inhaltsangabe um wenige Zeilen kleiner ist, als der Abdruck bey Schöttgen und Kreyssig

Zweyter Band.

*Diplomat. II.* 694, wie denn bey manchen Urkk. wirklich der Inhalt etwas kürzer gefasst werden könnte.) Noch erlaubt sich Rec. die Bemerkung, dass der auf dem Titel genannte Conrad III. *nur König* der Deutschen, nicht aber *Kaiser* genannt werden darf, da er *nie* die Kaiserkrone erhalten hat. Das Citat S. 301. *Rehtmeier* Braunsch. Hist. muss heissen: *Rehtmeier* Braunsch. *Chronik.* u. s. w. S. 299. No. 294. sollte es wohl statt: „von dem *Grunde*, zu welchem die Translation veranlasst worden, richtiger: *Zwecke* etc., oder: *Grunde*, aus welchem heissen.

## Gedichte.

*Friedrich Kind's Gedichte.* Zweyte verbesserte Auflage. 3 Bändchen. Leipzig, bey Hartknoch. 1817. kl. 8. (4 Thlr. 16 Gr.)

Es ist erfreulich zu sehen, dass, nachdem grosse und unsterbliche Meister, wie Göthe, Schiller, Herder, Klopstock, Wieland u. A. die neuere deutsche Dichtkunst zu einer so ausgezeichneten Höhe erhoben, noch immer, und selbst nach den blutigen Stürmen, die das Vaterland erleiden musste, ehe es der Wohlthat eines langen Friedens theilhaftig werden konnte, sich deutsche Sängler finden, die würdig sind jenen Musenpriestern, wo nicht gleich, doch an die Seite gestellt zu werden. Zwar hat seit einigen Decennien ein verderbter Geschmack, dem selbst nicht unberühmte Dichter zu huldigen schienen, im Gebiete der Poesie Platz zu greifen versucht; und so wie auf der einen Seite die wahre Dichtkunst in mystischem Dunst und Nebel unterzugehen drohte, so mochten auf der andern die politischen Interessen, welche wegen ihrer Wichtigkeit und ihres tiefen Eingreifens in das Leben der Nation jedes andere Interesse verschlungen hatten, dem früher weit allgemeineren Wohlgefallen an den Erzeugnissen der schönen Künste einigen Abbruch thun. Indess jener Dunst und Schwulst scheint allmählig zu verschwinden, nachdem die Glut der Ueberspannung in den grossen Ereignissen der Wirklichkeit sich abgekühlt, und nach den Stürmen und Träumen ein besserer Geschmack für wahre Kunst sich wieder eingefunden hat. Auch bewahrten mitten in diesen Uebertrei-



bungen einige Dichter treu die Bahn, welche grosse Meister ihnen vorgezeichnet hatten, und unter diejenigen, welche von dieser Bahn nicht gewichen, gehört auch unser Verfasser, dessen Natürlichkeit und — ohne Wortspiel — Kindlichkeit in der Poesie aus den Gaben, die er von Zeit zu Zeit dem Publikum mittheilte, immer anziehend hervorleuchtete. Von dem Theil des Publikums, welcher einem falschen Nationalgeschmack nicht gehuldigt und über den neuesten Dichtern die neueren, die vorher für classisch gegolten, nicht vergessen hat; ist Herr *Kind* längst als vorzüglicher Dichter anerkannt. Diess beweiset die Theilnahme, mit welcher die meisten seiner Erzeugnisse seit einer Reihe von Jahren aufgenommen worden sind, und der Abgang derselben, der von mehreren, auch von den vorliegenden Gedichten, neue Auflagen nöthig machte. Ob nun wohl unser Verf. an Tiefe und Stärke der Einbildungskraft und der Vollendung der Form mit den Coryphäen unsrer schönen Literatur gerade nicht wetteifert, wogegen auch seine eigne Bescheidenheit sprechen würde, so ist jedoch das Geniale und wahrhaft Dichterische in seinen Productionen nicht zu verkennen, und Rec. freut sich, ihn zu der Classe von Dichtern rechnen zu können, welche der deutschen Literatur Ehre machen.

Die vorliegenden Gedichte gehören meist zur lyrischen und zur erzählenden Gattung. Fast möchte Rec. behaupten, in der letzteren sey der Verf. noch vorzüglicher, als in der erstern, wenn nicht einige sehr gelungene lyrische Ergiessungen in dieser Sammlung, z. B. gleich die erste: Dichters Morgengebet im Freyen, und viele Andere, diess wieder zweifelhaft machten. In den Erzählungen und Schilderungen erinnert Fr. K., aber nicht als Nachahmer, häufig an Ovid und Wieland, sowohl in Rücksicht der Leichtigkeit der Form, und des Angenehmen der Bilder, als der mitunter etwas breiten Darstellung, z. B. im Nachtmährchen; im Lyrischen blickt echt Horazischer Geist, aber auch das Studium desselben, hervor. Das Naive ist unserm Dichter eigen. Es spricht sich am lieblichsten in den Legenden, besonders in der, „der Stieglitz, der Friedensstifter“ u. A. aus. Zuweilen schimmert auch das Sentimentale durch, doch nicht das weinerliche, sondern das kräftige. Mitunter fällt die Darstellung in's Spielende, z. B. in dem Kornengel, einem Gedichte, dem wir, schon als es im Freymüthigen zuerst erschien, keinen Geschmack abgewinnen konnten.

Die hier und da vorkommenden Gedichte nach Gemälden, z. B. Madonna mit dem Kinde, sind voller Leben und Empfindung. Der in den komischen Erzählungen, z. B. der Apricosendieb, zuweilen in's Burleske fallende Ton beleidigt im Ganzen nicht, doch ist diess die Klippe, wo der Dichter, von dem man immer die Darstellung des Schönen erwartet, am ersten scheitern könnte.

Das Grausende weiss unser Verfasser herrlich zu malen; einige Romanzen in dieser Art, besonders „die stille Kirche,“ sind vortrefflich. Das Technische des Versbaues hat der Verf. sehr in der Gewalt; auch fehlt die höhere Harmonie der Form nicht. Einzelu stehen gebliebene Härten in den Reimen und in der Scansion wird der Verf. bey einer neuen Auflage leicht verwischen können.

Druck und Papier sind lobenswerth. Auch hat der Verleger die 3 Bändchen mit schönen Titelkupfern geziert.

1. *Neueste Gedichte* von *Friederike Brun*, geborne *Münter*. Bonn, bey Marcus. 1820. 200 S. 8. (1 Thlr.) Auch unter dem Titel: *Gedichte von Friederike Brun*, drittes Bändchen.

2. *Dichtungen* von *Friedrich von Heyden*. Königsberg bey Unzer. 1820. 290 S. 8. (1 Thlr.)

1. Es bedarf der Versicherung nicht, dass auch in dieser Gedichtsammlung der verehrten Dichterin sich viel Schönes und wahrhaft Erfreuliches findet. Aus fast allen diesen Gaben spricht eine anmuthsvolle Heiterkeit des Geistes und eine Innigkeit des Gefühls, die jedem Empfänglichen hohen Genuss gewähren muss. Und auch in den mehr sinnreichen Gedichten vermisst man nicht den poetischen Geist. Auch herrscht in den meisten dieser Poesien eine seltene Klarheit und selbst in den aus dem tiefsten Innern geschöpften geben sich oft die Empfindungen im glücklichsten Ausdrücke kund. Wir wollen, was uns vorzüglich der Auszeichnung werth scheint, kurz andeuten. Die Romanze *Frau Ellen*, nach einer dänischen Volkssage gedichtet, hat viel Anziehendes durch den glücklich getroffenen Ton des geisterlich Schauerhaften; die Wirkung würde jedoch vielleicht noch stärker seyn, wäre sie von geringerem Umfang. Auch wäre der Sprache mehr Korrektheit zu wünschen. Eigenthümlich gedacht und trefflich ausgeführt ist das dem berühmten Bildner *Thorwaldson* gewidmete Gedicht: *die Braut aus der Tiefe*. *Das Nestchen der Ruhe*, überaus gemüthlich. — *Der deutsche Siegesreigen* erinnert durch äussere und innere Form an Vossens meisterhaften *Friedensreigen*, welchem er jedoch nicht gleich kommt. — *Glantz von oben*, ätherisch zart. — *Psyche's Verklärung*, sinnvoll erfunden. — *Sehnsucht nach der Geliebten* (Tochter), voll Innigkeit, rührend. — *Das immer junge Herz*, recht aus dem Herzen gesungen und zugleich die Phantasie zum Höchsten emporhebend; auch trefflich in musicalischer Hinsicht. — *Zephir den Blüthenhymenäus*, eigenthümlich. — *Die Titanen, in acht Liedern*, eine Art von Lehrgedicht, mehr anziehend durch Einzelheiten, denn als Ganzes recht befriedigend. — *Der Vorhof des Schottenhauses*, sinnig und neu. — Die beyden Ge-



dichte an *Anna Germaine von Stael-Necker* äthmen eine schöne Begeisterung der Freundschaft. — *Frühlingslust und Mutterweh*, herzlich. — *Die Stille* ist eins der schönsten, gemüthlichsten Lieder. — *Die Schatten* und *die Morgenträume* stehen jenem Liede nicht nach. — *Die Reise-Idyllen* gehören zu den schönsten Idyllen, die wir besitzen. Wir können uns nicht versagen, wenigstens eins von den schönsten Liedern herzusetzen.

### Stille.

Stille, o Stille!  
Fruchtende Fülle  
Schwebt um die Blüthen im Frühlingshauch!  
Hört, wie es säuselt,  
Seht, wie sichs kräuselt,  
Athmet des Blütenstaubs duftigen Rauch!  
Dort in den Fluthen  
Kühlen die Gluthen  
Springende Fischlein im grünlichen See;  
Hört ihr das Tönen  
Heller Kamönen,  
Hoch aus des Waldes tiefdunkelnder Höh'!  
Kommt nun der Abend  
Duftig und labend,  
Wandl' ich durch goldene Saaten dahin;  
Wonedurchbebet  
Ahnet und strebet  
Mir zu den höheren Welten der Sinn.  
Selige Stille,  
Freuden die Fülle  
Strömst du aus segnenden Schatten mir zu;  
So mir entgleiten  
Zeiten auf Zeiten,  
Bis ich entschlumm're zur heiligen Ruh.

2. Was den Geist der *Dichtungen von Friedrich von Heyden* betrifft, so finden wir darin ganz den trefflichen, ausgezeichnet werthvollen Sänger wieder, von welchem wir bereits in No. 268 des vorigen Jahrganges umständlich geredet haben. In Hinsicht der Form, sowohl der innern als äussern, sind sie freylich nicht so befriedigend als die *dramatischen Novellen*; der Dichter fühlt diesen Mangel selbst, indem er in der Vorrede sagt: „die Dichtungen bedürfen um so mehr der Nachsicht, als es mir an Musse gefehlt hat, ihnen den Grad einer äussern und innern Vollkommenheit zu geben, welcher mir vorschwebt. — Alle diese Gedichte gehören dem Jünglingsalter; Vieles ist daher nur Umriss.“ — Unter den lyrischen Ergiessungen eines einfachen jugendlichen Gefühls zeichnen sich aus: *Jugendmuth* — *An einen Schmetterling* — *Begegnung* — *Knabenkekheit*. — Voll lyrischen Schwungs sind unter andern: die *Klage des Apollon*, und *Liebesmahnung*, die überdiess durch ein üppiges Kolorit und viel musikalische Anmuth sich hervorthun. Viel lyrische Schönheiten enthält auch die *Phantasie am Richardsschloss*. — So-

dann verdienen besondere Beachtung die allegorischen Dichtungen wie: *Waldgespräch* — *die Schifffarth* — *das Lied der Wanderung* — *die Perle* — *fruchtloses Sehnen* — in welchem sich eine meistens glückliche Erfindung und zum Theil gleich glückliche Ausführung zeigt. — Von viel Kraft, Anschaulichkeit und dichterischer Lebendigkeit zeugen die Balladen: *der Renegat* — *Geraldo* — *die Opfer der Rosen* — *Ritter Odo's Brautfahrt*. Die Nachbildung mehrerer Sonette und Madrigale von *Torquato Tasso* ist nur theilweise gelungen. — Da der Raum die Mittheilung eines grössern Gedichts nicht erlaubt, setzen wir eins von den einfachen Liedern zur Probe her:

### Begegnung.

Wo sollt' ich sie finden?  
Dort unter den Linden,  
Am murmelnden Bach.  
Sie pflegt dort der zarten  
Violen zu warten,  
Dort ging ich ihr nach.

Zwar als sie gesehen  
Im Garten mich gehen  
Den Hut in der Hand,  
Mit feiner Gebärde,  
Da schaut sie zur Erde  
Zur Seite gewandt.

Doch konnt' ich nicht lassen  
Den Vortheil zu fassen.  
Ich nahte mich frey,  
Sie grüsste mich schweigend  
Ich dankte verneigend,  
Und — ging ich vorbey.

Unselige Scheue!  
Fügt einst sich aufs Neue  
Die Stunde so gut,  
Dann, Amor, ich bitte,  
Mach schwächer die Sitte,  
Doch stärker den Muth.

*Coup d'oeil sur les Poetes élégiaques françois, depuis le seizième siècle jusqu' à nos jours. Par Jean Humbert. Paris, chez Delaunay et Paschoud. 1819. 72 S. 8.*

Der Zweck dieser kleinen Schrift ist, in einem flüchtigen Ueberblicke zu zeigen, dass, wenn auch die französische Poesie in der neuern Zeit keine solche Meisterwerke der höheren Gattung aufzuweisen hat, wie die Vorzeit, sie doch in dem elegischen Fache bedeutende Fortschritte gemacht habe. Es werden in aller Kürze die ältern und neuesten elegischen Dichter charakterisirt, ob treffend oder nicht, können wir nicht beurtheilen, da wir mit



diesen wohl nicht sonderlich bedeutenden Poeten nicht bekannt sind. Die Brochure hat, zumal für uns Deutsche, wenig Anziehendes.

### Vermischte Schriften.

*Freundliche Schriften für freundliche Leser*, von Franz Horn. Zweyter Theil. Nürnberg 1820, bey Sehlag. 376 S. 8.

Unter diesem gesuchten Titel gibt Herr Horn Manierley, auch früher schon gedrucktes; Verse, Aufsätze über Gegenstände der Moral, der Kritik u. s. w. in verschiedener Form. Den schätzbarsten Theil des Buches machen, ausser dem Gemälde Faust, nach dem Altdeutschen, die Bemerkungen über sechs Shakspearsche und einige deutsche Dramen aus, worin manch treffender Gedanke, freylich neben vielem Bekannten, enthalten ist. Denn der Verfasser verleugnet auch hier seine Gewohnheit, Alltägliches durch Verkünstelung zu scheinbar Neuem aufzustutzen, eben so wenig, als seinen durch Hasehen nach Ironie und Naivetät so oft widerlichen Styl. S. 213. „die meisten Menschen sind in sich selbst eine *Zweiheit*, aus der leicht eine *Entzweiheit*, ja, wenn das Wort verstattet ist, eine *Entzweiheit* (Zerbrochenheit) entstehen kann.“ S. 214. „*Wiederholungen* mögen passiren, aber *Repetitionen* des in *Wiederholungen repetirten Wiederholten* sollten doch billig vermieden werden.“ Hier ist die Einkleidung der Lehre in das üble Beyspiel selbst bemerkenswerth. — Und glaubt man in solchen Stellen nicht den Polonius zu hören, der aber diess *crack the wind of the poor phrase* doch selbst bespöttelt? S. 210. „Ein Mensch, welcher auswendig zu lernen wäre, wie etwa das Einmaleins, wäre schon um deswillen kein rechter Mensch mehr.“ S. 215 wird die bekannte Anekdote von einem Abbé erzählt, der einen ihm nahkommenden Tiger durch starres Anblicken verscheuchte, doch von dem Vorfall erschüttert erkrankte und starb, mit dem Zusatze: „die Kraft und Besonnenheit, mit einem Worte: die Tugend — es ist entsetzlich auszusprechen — war ihm nicht bekommen.“ — Gewiss ist Herrn H. das Wesen der Poesie nicht fremd: um so wunderlicher ist seine Definition eines Dichters S. 213. „Sey ein Dichter, d. h. christlich-tiefsinnig-fromm und hell-heiter,“ und S. 224. „Wie heisst das kürzeste, heilbringendste und tiefstinnigste aller Werke? das insonderheit für den Dichter als Morgen- und Abendgebet gelten dürfte? Das Testament Johannis, das bekanntlich nur die drey Worte enthält: Kinderchen, liebt euch.“ — S. 116 erfahren wir, dass Herr H. den Hamlet für die Bühne bearbeitet, der Brand des Berliner Schauspielhauses aber die Handschrift vernichtet habe. Schade! dem der Verf. versichert: „die Theilnahme war erfreu-

lich, und der Kenner fand, dass, wenn einmal eine Bearbeitung unternommen werden sollte, nicht wohl eine andere möglich sey.“ Seine Deutlichkeit spricht sich unter andern in folgender Stelle aus: „könnt ihr Anekdoten gut erzählen, so erzählt sie ja; doch glaube ich, sind zwölf an einem Abend vollkommen genug, Seyd auch so gut, und gebt uns (*es verschlägt ja nichts*) bloss deutsche Anekdoten,“ (also auch keine entsetzliche von einem französischen Abbé) „sie sind in jedem Falle anziehender. Von der Frau von Maintenon, und der Marquise Pompadour, so wie von Fontenelle und Voltaire haben wir bereits hinlänglich Kunde vernommen, und es ist eben nicht weiter nöthig, die etwas unerquicklichen, und durch vieles Besprochenwerden fast zerbrochenen Leute noch weiter zu berühren. Lasst sie ruhen: sie sind wahrhaftig todt, recht sehr todt. — Ueberhaupt vergesst um Gotteswillen nie, dass alles Franzosenthum in Deutschland nichts ist, als unerquicklich prunkende Fratzenhaftigkeit.“ S. 89. — Die *vermischten Gedichte* sind wegen des moralischen Sinnes zu loben.

### Reisebeschreibung.

*Reise des Herrn von Bretschneider nach London und Paris*, nebst Auszügen aus seinen Briefen an Herrn Fr. Nicolai. Herausgegeben von L. F. G. von Goeckingk. Berlin und Stettin, in der Nicolaischen Buchh. 1817. 8. (1 Thlr.)

Der Herausgeber, welcher sich seit einiger Zeit mit der Durchsicht des literarischen Nachlasses seines verstorbenen Freundes *Friedr. Nicolai* und dessen Briefwechsels mit vielen deutschen Gelehrten beschäftigt, hat sich vorgenommen, nach und nach Auszüge davon bekannt zu machen, doch mit der lobenswürdigen Diskretion gegen die Manen seines Freundes, welche Mehrere unsers Zeitalters nicht zu haben scheinen, dass er alle Handschriften, auf welche der Verstorbene noch geschrieben hatte: „*nicht für den Druck bestimmt*“ dem Publikum nicht mittheilet. Den Anfang macht der Herausgeber mit dem Briefwechsel des ehemaligen Kaiserl. Oesterreichischen Hofraths, Herrn von *Bretschneider*, welcher einen Zeitraum von 45 Jahren in sich begreift. Der Herausgeber hat aus selbigen die hin und wieder vorkommenden, sein Leben und seine Schicksale, auch seine Schriften und Recensionen betreffenden Nachrichten auszuziehen und soviel als möglich nach der Zeitfolge zu ordnen gesucht. Rec. kann versichern, dass Jeder, der diese trefflichen humoristischen Beschreibungen in die Hand nimmt, selbige nicht ohne Interesse lesen werde. Sie verschaffen dem Leser manchen tiefen Blick in das praktische Menschenleben.



# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 23. des October.

267.

1821.

## Dichtkunst.

*Gedichte von Ldw. Uhland.* Zweyte vermehrte Auflage. Stuttgart u. Tübingen, in der Cotta'schen Buchh. 29 Bogen in 8. 1820. (2 Thlr.)

Dass wir es hier mit keinem gewöhnlichen, sondern mit einem genialen Dichter, einem Meister, zu thun haben, wird das poetische *Vorwort* zur ersten Auflage dieser Gedichte schon zur Gnüge beweisen.

„Lieder sind wir, unser Vater  
Schickt uns in die offne Welt;  
Auf dem kritischen Theater  
Hat er uns zur Schau gestellt.  
Nennt es denn kein frech Erkühnen,  
Leih' uns ein geneigtes Ohr,  
Wenn wir gern vor euch Versammelten  
Ein empfehlend Vorwort stammelten!  
Sprach doch auf den griech'schen Bühnen  
Einst sogar der Frösche Chor.

Anfangs sind wir fast zu kläglich,  
Strömen endlos Thränen aus;  
Leben dünkt uns allzutäglich,  
Sterben muss uns Mann und Maus:  
Doch man will von Jugend sagen,  
Die von Leben überschwillt.  
Auch die Rebe weint, die blühende,  
Draus der Wein, der purpurglühende,  
In des reifen Herbstes Tagen,  
Kraft und Freude gebend, quillt:

Und, bey Seite mit dem Pralen,  
Andre stehn genug zur Schau,  
Denen heisse Mittagsstralen  
Abgeleckt den Wehmuthsthau.  
Wie bey alten Ritterfesten  
Mit dem Tode zog Hanswurst,  
Also folgen scherzhaft spitzige  
Und, wills Gott! erträglich witzige.  
Echtes Leid spass' oft zum besten;  
Kennt nicht eitlen Thränedurst.

Lieder sind wir nur, Romanzen,  
Alles nur von leichtem Schlag,  
Wie man's singen oder tanzen,  
Pfeifen oder klimpern mag.

Zweyter Band.

Doch vielleicht, wer stillem Deuten  
Nachzugehen sich bemüht,  
Ahnt in einzelnen Gestaltungen  
Grösseren Gedichts Entfaltungen,  
Und als Einheit im Zerstreuten,  
Unsers Dichters ganz Gemüth.

Bleibt euch dennoch Manches kleinlich,  
Nehmt's für Zeichen jener Zeit,  
Die so drückend und so peinlich  
Alles Leben eingeschneit.  
Fehlt das äuss're freye Wesen,  
Leicht erkrankt auch das Gedicht;  
Aber nun die hingemoderte  
Freiheit Deutschlands frisch aufloderte,  
Wird zugleich das Lied genesen,  
Kräftig steigen an das Licht.

Seyen denn auch wir Verkünder  
Einer jüngern Brüderschaar,  
Deren Bau und Wuchs gesünder;  
Höher sey, als unsrer war!  
Dies ist, was wir nicht geloben,  
Nein, vom Himmel nur erleh'n.  
Und ihr seyd ja selbst Vernünftige,  
Die im Jetzt-erschau'n das Künftige,  
Die an junger Saat erproben,  
Wie die Frucht einst wird bestehn.

Den frischen Duft dieses Prologs, der nur einer echten Dichterbrust entquellen konnte, athmen nun zwar, wie er selbst andeutet, nicht alle zu vorliegendem Kranze gewundenen Blumen; aber doch viele, ja die meisten, sprechen gleichen Geist aus, gleiche Lieblichkeit und Ideenfülle, gemischt mit der Würze der gemüthlichsten Ironie, die überall, auch wo den Dichter der Ernst anwandelt, freundlich hindurchblickt, und das Eigenthümliche seines Genius ist. Die erste Abtheilung der schätzbaren Sammlung besteht in *Liedern*. Sie sind noch meist sentimental, oder, wie der Prolog sagt, „fast zu kläglich,“ welcher Ton auch in einigen der später folgenden *Romanzen* herrscht. Indess eben das „überschwellende Leben der Jugend“ entschuldigt oder rechtfertigt vielmehr diese Gefühlspoesie; denn sie muss wohl im Uebermaasse dem jugendlichen Dichtergeiste eigen seyn, wenn späterhin das rechte Maass aus ihr hervorgehen soll. Uebrigens haben Wohlklang und Grazie auch bey solcher Ueberfülle unserm Dichter zur Seite ge-



standen, und besonders die *elegischen* Ergiessungen reihen sich den besten Göthe'schen dieser Art an die Seite. Sehr gefällig und zart sind auch die *fröhlichen* Klänge und neckischen Lieder, die wie bunte Schmetterlinge zwischen den ernsteren hinflattern, obschon gemeine Butterschmetterlinge hie und da mit unterlaufen. — Die zweyte Abtheilung enthält „*vaterländische Gedichte*.“ Das vor und nach der Völkerschlacht von Leipzig neuerwachte deutsche Leben und Regen konnte an dem Dichter nicht spurlos vorübergehen, und so stimmte sich auch sein Saitenspiel zu patriotischen Gesängen. Doch sind es meist besondere, aus der Wiedergeburt der württemberg'schen Verfassung hervorgegangene, Veranlassungen, die den Dichter (einen gebornen Würtemberger) zu Preis und Jubel, zu Warnung und Ermunterung begeisterten. Auch diese Vaterlandslieder sind nicht von gleichem poetischen Werthe; in einigen macht sich das Didactische breit, dem der Verf. sonst eben nicht gewogen ist. Beziehungsreich und treffend ist das Gedicht: *Schwindelhaber* (S. 112.), das als Volkslied jedem echten beyzugesellen ist. — In der dritten Abtheilung kommen mehrere dieser „scherzhaft spitzigen“ und, wie der Dichter zu bescheiden hofft, „erträglich witzigen“ Einfälle vor, die er *Sinngedichte* überschrieben hat. Es sind grösstentheils Epigramme im griechischen Sinne, ohne Stachel, aber nicht ohne Milch und Honig. Z. B.

*Die Ruinen.* (S. 127.)

„Wandrer, es ziemet dir wohl, in der Burg Ruinen zu schlummern,

Träumend baust du vielleicht herrlich sie wieder dir auf.“

oder:

*Amors Pfeil.*

„Amor, dein mächtiger Pfeil, mich hat er tödtlich getroffen,

Schon im elysischen Land wacht' ich ein Seeliger auf.“

Doch lässt die Biene zuweilen auch den Stachel blicken. Z. B.

*Die Götter des Alterthums.*

„Sterbliche wandeltet ihr in Blumen, Götter von Hellas,  
Ach, nun wurdet ihr selbst Blümchen des neuen Gedichts.“

Hierauf folgen *Sonette*, *Octaven*, *Glossen*. Schöne Gedanken in schöner Form, wiewohl auch hier verfehlte und gesuchte Töne durchklingen; z. B. das Sonett „an Petrarka,“ das ein unbefriedigtes Gefühl hinterlässt, und das „in Varnhagens Stammhuch,“ wo der Witz am Schlusse die Rührung des Anfangs zerstört. Passender tritt der Witz in dem herrlichen Sonett: an die *Bundschmecker* und in andern gleicher Art hervor. — Tiefempfundene und seelenvoll sind die beyden Octaven:

*Ein Abend.* (S. 159.)

Als wäre nichts geschehen, wird es stille,  
Die Glocken hallen aus, die Lieder enden.  
Und leichter ward mir in der Thränen Fülle,  
Seit sie versenket war von frommen Händen.  
Als noch im Hause lag die bleiche Hülle,  
Da wusst' ich nicht, wohin nach Ihr mich wenden;  
Sie schien mir, heimatlos, mit Klaggeberde  
Zu schweben zwischen Himmel hin und Erde.

Die Abendsonne stralt', ich sass im Kühlen,  
Und blickte tief in's lichte Grün der Matten;  
Mir dünkte bald, zwey Kinder säh' ich spielen,  
So blühend, wie einst wir geblühet hatten;  
Da sank die Sonne, graue Schleier fielen,  
Die Bilder flieh'n, die Erde liegt im Schatten;  
Ich blick' empor, und hoch in Aethers Auen  
Ist Abendroth und all mein Glück zu schauen!

Des Contrastes wegen, und des preiswürdigen Humors, der in den folgenden *Glossen* weht, verweisen wir besonders auf „*der Romantiker und der Recensent*.“ Die *dramatischen Dichtungen*, welche sich an diese *Glossen* reihen, scheinen uns weniger originell, und erinnern etwas an Tieck'sche und Fouqué'sche Meisterart und Kunst. — Von der beträchtlichen Anzahl *Balladen* und *Romanzen*, welche nun folgen, gilt zwar zum Theil, was der Dichter selbst im Vorwort bespöttelt:

„Leben dünkt uns allzutüchtig,  
Sterben muss uns Mann und Maus;

auch spielt in einigen das Wunderbare zu grell und phantastisch in das wirkliche Leben, so dass die poetische Wahrscheinlichkeit, die dem Dichter Gesetz seyn muss, nicht selten verletzt wird: dennoch gehört die Mehrzahl derselben zu den trefflichsten dieser Gattung, und der altdeutsche Volksston, der in ihnen herrscht, gibt ihnen noch einen Reiz und Werth mehr. Unerschöpflich zeigt sich hier die Phantasie des Dichters; tiefer Ernst und freundlicher Scherz, Grausen und Lust und Muthwille — gehen Hand in Hand, und obwohl Alles sich nur in einem gewissen Kreise bewegt, und Helden und Sänger, Ritter und Frauen, Liebe und Tod, den Hauptstoff fast aller dieser Romanzen ausmachen: so sind doch die Variationen über dieses Thema höchst mannigfaltig, weil die Situation, wie das Farbenspiel im Kaleidoscop, immer anders gestellt ist. Wir müssen uns, des Raums wegen, versagen, von diesen Balladen ebenfalls eine Probe mitzutheilen. — Den Beschluss machen einige *altfranzösische Gedichte*, deren Farbe und Geist von den neueren wie Wein vom Wasser unterschieden ist; und endlich ein *Fragment*: Fortunat und seine Söhne betitelt, eine Art von scherzhaftem Heldengedicht, aus welchem die Keckheit und Lieblichkeit Ariost'scher Dichtung, doch in grösster Eigenthümlichkeit, uns anspricht. Nur



scheint uns der Stoff dieses Gedichts, der eigentlich darin besteht, die Launen des blinden Glücks und Zufalls ironisch zu schildern, nicht gut gewählt, weil ein solcher Stoff unübersehbar ist, und der Dichter mit dem Leser auf einem Meere ohne Anfang und Ende schwimmt, daher jener Versuch wohl auch nur ein Fragment geblieben ist. Kurz, aus dem Heere von neueren und neuesten Dichtern, die der deutsche Genius wie einen Blüten- und Stein-Regen aus den Wolken geschüttet hat, glänzt unser schwäbischer Sänger ausgezeichnet hervor, und wir wünschen von Herzen, dass die Muse bey ihm bleiben, und seine Laute nie verstummen möge.

## E r z ä h l u n g .

*Cölestin, der Priester und der Mensch.* Noch ein Bild aus dem innern Leben vom Verfasser von *Wahl und Führung.* Leipzig, bey Köchly. 174 S. 8.

Der Verf. vorliegender Darstellung hat sich durch die auf dem Titel angegebene Schrift sowohl, als durch die Sammlung von Erzählungen, welche unter der Aufschrift: *Bilder aus dem innern Leben*, erschienen sind, als einen Schriftsteller bewährt, der mit einem tiefen und sichern Blicke in das so oft räthselhafte Gewebe des menschlichen Herzens, in das Getriebe seiner Leidenschaften, Bestrebungen, Hoffnungen und Wünsche, eine edle Richtung des Gemüths, einen feinen Sinn für das Sittlich-Schöne, ein reines Wohlwollen gegen die Menschen und jene sanfte Humanität verbindet, welche auch gegen das Verabscheuungswerthe sich auf eine solche Art äussert, wie sie die Religion Christi ihren Bekennern selbst gegen ihre Feinde vorschreibt. Mit diesen Eigenschaften eines wahrhaft achtungswürdigen Schriftstellers verbindet derselbe eine Gabe der Darstellung, welche die Phantasie und das Nachdenken immer gleich angenehm und erweckend zu beschäftigen weiss, so dass man nur selten die Theilnahme an dem, was er dem Geiste des Lesers vorführt, ermatten fühlt. Auch in der vorliegenden, dem Umfange nach nur kleinen, aber dem Inhalte nach sehr bedeutenden, Schrift treten die genannten Vorzüge gewinnend und anziehend hervor. Der Verf. hat sich die Aufgabe gemacht, in einem ergreifenden Bilde darzustellen, zu welchem innern Elende und Unglück ein unnatürliches, in jugendlicher, wenn auch fromm zu nennenden Schwärmerey übernommenes Gelübde eine an sich edle und des reinsten Glückes werthe Seele führen kann, und wie zweckwidrig, ja ungerecht und empörend es ist, den schönsten und heiligsten Beruf, den des Priesters, mit einem fortgesetzten Kampfe des Individuums gegen die lautersten und süssesten Regungen der

Natur zu verknüpfen. Cölestin hat sich aus der, der kräftigen, unverdorbenen Jugend eigenen, Ueberschätzung ihrer moralischen Kraft, der hohen Bestimmung geweiht, Priester zu werden, aber Priester der römischen Kirche, welche bekanntlich auch noch jetzt das Cölibat mit dieser Würde verknüpft erhält. Er legt der Kirche bey Begründung dieses Gesetzes Motive unter, die seinem Herzen Ehre machen, allein wohl schwerlich von der Geschichte und einem tiefem Blicke in das Wesen der Hierarchie als die wahren möchten erkaunt werden, daher findet er sich auch in seinem Wirkungskreise so lange glücklich, bis eine äussere Erscheinung seinen auf fromme Schwärmerey gebauten Frieden stört, und ihn in den schrecklichsten Kampf mit sich selbst verwickelt. Die Liebe nämlich tritt in sein Leben mit aller Stärke und Schönheit, die ihr in reinen und edlen Gemüthern eigen ist. Er versucht Widerstand zu leisten, allein seine, durch Kränkungen, welche er in seinem Berufe erfährt, geschwächte Kraft unterliegt. Er sündigt, und nun ergreift ihn die Reue mit allen ihren Schrecken, so dass er endlich rettungslos verloren gewesen seyn würde, wenn er sich nicht durch Uebung der schwersten aller Tugenden, *Liebe gegen den Feind*, wieder zu jener Höhe sittlicher Kraft hätte erheben können, wo der Mensch in demuthsvoller Vollbringung des göttlichen Willens bey allem Widerstreben der sinnlichen Natur sich mit sich selbst und mit den Heiligsten versöhnt. Wenn man dem Gange dieser Darstellung aufmerksam folgt, so erkennt man deutlich, wie ganz der Verf. in seiner Sphäre war, als er es unternahm, das Innerste einer schönen Seele zu entfalten, welche kein Glück weder diesseits noch jenseits mehr kennt, so bald sie den Frieden mit sich selbst und den Beyfall des höchsten Richters verloren hat; allein man muss es ihm auch danken, dass er uns nicht blos ein Nachtstück voll Jammer und Leiden gegeben hat, um das Herz des Lesers zu zermalmen, sondern dass er auf die dunkle Wetterwolke den Regenbogen der Versöhnung mahlt. Der Schluss des Ganzen hat daher jenes Erhebende, was tragischen Darstellungen nie fehlen darf, um einen echt künstlerischen Effect hervorzubringen, und dieser ist bekanntermaassen gar sehr verschieden von dem Effecte, den die meisten unserer Künstler, selbst der bessern gemeiniglich beabsichtigen. Im Style finden sich hier und da kleine Nachlässigkeiten, welche leicht verbessert werden können, und die wir deshalb nicht weiter berühren wollen. Sonst herrscht in der Darstellung eine edle Einfalt und ungeschminkte Natürlichkeit. Das Resultat der ganzen Schrift ist in den S. 169. befindlichen Worten enthalten: „Der vollendete Christ, der rechte Mittler zwischen Gott und den Menschen, ist allein nur der vollkommene Mensch, der nicht irgend ein menschliches Verhältniss meidet, sondern, indem er in hoher Reinheit durch dasselbe schreitet, es



für alle heiligt und ihnen verkündet, wie sie es zu ehren und rein zu wahren haben.“

## R o m a n e .

*Feindliche Freunde und freundliche Feinde.* Roman von *Adolph von Schaden*. Mit einem Vorwort von *Julius von Voss*. Berlin, bey Petri. 21 Bog. 8. 1820. (1 Thlr. 4 Gr.)

Die Tendenz dieses Romans ist eine moralische, nämlich durch die Lebensgeschichte eines Romanhelden den Erfahrungssatz zu bestätigen, dass edle Feinde zur sittlichen Vervollkommnung und zum wahren Wohl eines Menschen oft mehr beitragen, als unedle Freunde. Diese Wahrheit wird indess Niemand bezweifeln, der irgend das menschliche Leben kennen gelernt hat. Durch den vorliegenden Roman wird sie wenigstens nicht tiefer begründet; denn die Situationen, die der Verf. in ihm zu diesem Zweck aufstellt, sind nicht neu und anziehend, sondern ganz aus dem gewöhnlichen Leben gegriffen. Der Verf. hat nur, um ein Ganzes daraus zu machen, manches Romanhafte und Unwahrscheinliche dazu gethan; und wenn man ihm auch einige Welt- und Menschenkenntniss nicht absprechen kann, so hat er doch sicher keinen Beruf zum Romanschreiber; denn seine Darstellung ist unpoetisch, und — statt lebendig zu malen, oder psychologisch zu entwickeln — beschränkt sie sich auf ein prosaisches Referiren, dem nur hie und da sentimentale Schilderungen, mitunter auch obscene, eingewebt sind. Wie gemein und witzelnd mitunter der Styl sey, spricht folgende Stelle hinlänglich aus. (S. 322.):

„Der alte Herzog war unlängst in die Gruft seiner Väter gestiegen, und der Hofmarschall von Pfauenschwanz hatte, um auch in jener Welt dem Allerdurchlauchtigsten pflichtschuldigt die Honneurs zu machen, bald nach dem Tode des Herzogs ebenfalls für gut befunden, den Weg alles Fleisches zu wandeln.“ Auch kommen Ausdrücke, wie „Schürzenvorsprache,“ „er bekümmert sich den Henker um die Constitution“ und andere solche Gemeinheiten vor.

*Prinzessin Brambilla.* Ein Capriccio nach *Jacob Callot*. Von *E. T. A. Hoffmann*. Mit acht Kupfern nach Callotschen Originalblättern. 1821. Verlag von Max in Breslau. 8. 310 S. (2 Thlr. 6 Gr.)

Kein Buch für Leute, sagt der Verf., die Alles gern ernst und wichtig nehmen. Gleichwohl deutet

er an, dass diesem „kecken, launischen Spiel eines vielleicht manchmal zu frechen Spuckgeistes“ ein „tiefer Grund, eine aus philosophischer Lebensansicht geschöpfte Idee“ einwohne; er widerspricht sich also selbst. Auch hat Ref. wohl den, Verstand und Sinne verwirrenden, Spukgeist, aber keine versöhnende Idee gefunden. Dass von Anfang bis zu Ende des Buchs ein närrischer Schauspieler und eine närrische Putzmacherin abwechselnd ihre natürliche Rolle und die eines Prinzen und einer Prinzessin spielen; eben durch den Spukgeist verhetzt, dies ist weder interessant noch belehrend; ausser wiefern wir sehen, dass ein Mann von Talent, wie der Verf., dessen Darstellungsgabe unbezweifelt ist, das Wesen der Kunst missverstehen kann. Die echte Kunst, wie die Natur, stellt gleich einem Spiegel das Bild der Einheit vor uns hin, dessen Auffassung uns befriedigt, ja beseligt, weil Einheit der Zustand unsers vollkommensten Daseyns ist. Alles aber in der Darstellung, was uns irgend entzweit und unsern Geist gleichsam aus seinen Fugen treibt, wie z. B. die Nöthigung des Dichters ihm durch ein Labyrinth von Traum und Wahnsinn ohne den befreunden Faden zu folgen, ist eben so unkünstlerisch, als es unnatürlich ist. Daher erblickt Ref. in dieser, wie in ähnlichen Productionen des Vfs., nur dasjenige Element der Poesie, welches auch den eigentlichen Traum und Wahnsinn erzeugt: die Phantasie, welche, nicht belebt vom Gemüth, nicht gegliedert durch den Verstand, nun auch nicht als Kunstschaffendes, sondern als Kunst-zerstörendes Princip erscheint.

## K u r z e A n z e i g e .

*Vier Platonische Gespräche.* Menon, Kriton, der erste und zweyte Alkibiades. Deutsch, mit Anmerkungen und einem Anhang über die Eilf-männer zu Athen. 2te Ausgabe. 1821. Vossische Buchhandlung in Berlin. gr. 8. VI. und 275 S. (1 Thlr.)

Vor 40 Jahren erschien von diesen vier Platonischen Gesprächen eine Uebersetzung von *F. Gedicke*, zu derselben Zeit, da *J. E. Biester* die Herausgabe dieser Platonischen Schriften besorgte. Da nun die Gedicke'sche Uebersetzung ganz vergriffen war, so sah sich der Verleger durch häufige Nachfragen nach diesem Buche zu einer zweyten Herausgabe der Uebersetzung dieser Gespräche veranlasst. Der Zweck derselben ist, denjenigen, welche sich durch das Lesen der griechischen Urschrift dieser Gespräche auf die grössern und schwierign Werke Platons vorzubereiten suchen, hierbey als Unterstützung zu dienen.



# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 24. des October.

268.

1821.

## Polizeywissenschaft.

*Ueber höhere, geheime und Sicherheits-Polizey.*  
 Von D. M. C. F. W. Grävell. Sondershausen  
 und Nordhausen, bey Voigt, 1820. XVI. und  
 191 S. 8. (18 Gr.)

In diesem Werke sind, wie der Titel auch andeutet, nur einige Theile der Polizey abgehandelt worden, wozu der Verf. die für eine wissenschaftliche Darstellung durchaus nicht geeignete Briefform wählte.

Dass in einigen grössern Staaten die Regierung ein System der geheimen Polizey organisirt, um durch bezahlte Späher gefährliche Verbrechen und Komplotte gegen die öffentliche Sicherheit vor dem Ausbruch derselben zu entdecken und in dem ersten Entstehen zu unterdrücken, wodurch sie manchmal aber verleitet ward, mit eingebildeten Gefahren zu kämpfen, hat bey denjenigen, welche zu Erreichung des Staatszwecks nur sittliche Mittel zulässig halten, nie Beyfall gefunden, weil man wohl einsahe, dass, abgesehen von allen übrigen längst bekannten Unzuträglichkeiten solcher Maassregeln, hierdurch Liebe und Vertrauen des Volks für immer verloren gehe, und die zum Schutze der innern Sicherheit bestimmte Polizeygewalt, gegen die, welche sie schirmen soll, eine feindselige Stellung annimmt. Dieses System des bezahlten und aufgemunterten Verraths und einer planmässig geleiteten Spionerie, ganze Scharen von Sykophanten erzeugend, und die Zufriedenheit der Familien vergiftend, ausserdem die moralische Schwäche und das Misstrauen einer Regierung gegen ihre Bürger darstellend, hat bis jetzt, wenigstens öffentlich, noch keine Lobredner gefunden. Dem Verf. gebührt daher die zweydeutige Ehre, dass er zuerst solches zu vertheidigen versucht hat.

In der Vorrede räumt er ein, „dass die Polizey überhaupt und ganz besonders die geheime — wovon das erlaubte Geheimhalten von Anordnungen, welche, vorher bekannt geworden, ihren Zweck verfehlen, wohl zu unterscheiden ist — in der moralisch-politischen Welt dieselbe Stelle einnehme, welchen die Gifte in den Apotheken behaupten. Würde es, fährt er fort, keine Krankheiten in der Körperwelt und in den gesellschaftlichen Verbindungen geben; so könnten die Gifte in den

Zweyter Band.

Apotheken, und die Polizey in dem politischen Apparate auf die Seite geworfen und als gefährliche Dinge ganz aus dem Verkehr gebracht werden.“ Auf dieses hinkende Gleichniss gestützt, baut er den Schluss, dass, weil viele Krankheiten ohne Gifte — welche aber in angemessenen Gaben gehörig beygebracht nicht Gifte, sondern Heilmittel sind — nicht heilbar und die Erreichung des Zwecks der Staaten ohne Polizey eben so wenig zu bewerkstelligen sey, man beyde nicht verwünschen, sondern vielmehr dafür sorgen müsse, dass sie gehörig bey der Hand und von wirksamer Beschaffenheit seyen, dass ihr Missbrauch aber auch verhütet werde. Mit dieser Behauptung, wäre sie richtig, würde der Verf. die Unwirksamkeit und Schädlichkeit der Polizeygewalt dargethan haben. Noch deutlicher drückt sich derselbe weiter unten hierüber auf folgende Art aus „dass es nützlicher und fruchtbarer sey, von dem Gesichtspunkte auszugehen, dass gegen jedes Uebel ein Gegenmittel erforderlich sey, welches zwar seiner Natur nach an sich schon darum ein Uebel seyn müsse, weil sein Daseyn durch das zu verhindernde Böse begründet werde, und weil der Gebrauch die Möglichkeit des Missbrauchs nach sich ziehe, dass es aber immer ein, wenn auch nur negatives Glück und Gewinn sey, ein grösseres Uebel durch ein geringeres zu verhindern.“ Wenn die Polizey, hier als ein nothwendiges Uebel dargestellt, ein wesentlicher Theil der Staatsgewalt ist und zur Erreichung des Staatszwecks mitwirken soll, so müsste der Staat selbst ein nothwendiges Uebel seyn. Man wird daher von selbst einsehen, zu welchen Inkonsequenzen es führt, sobald man auf ein solches Paradoxon Schlüsse zu bauen versuchen will. Uebrigens stimmen wir aus Ueberzeugung dem Verf. bey, dass die Polizey ein Uebel sey, wenn sie nur nach solchen Grundsätzen ausgeübt werden kann oder soll.

Es ist gut, dass der Verf. gleich im Anfange unverholen sich zu diesen Grundsätzen bekennt, deren Widerlegung eben so unnöthig ist, als die von N. Machiavelli einem Fürsten angerathnen Mittel, sich mit Anwendung aller obgleich unmoralischen Mittel auf seinem Throne zu behaupten. Die Verwerflichkeit solcher Mittel geht daraus hervor, dass Niemand es wagen würde, einem auf Achtung und Liebe seiner Staatsbürger Anspruch machenden Fürsten solche zur Anwendung vorzu-



schlagen, ohne dessen höchstes Missfallen zu erregen. Der Verf. mag dieses auch wirklich selbst gefühlt haben, indem er bey Entwicklung seines Plans jene Grundsätze unter vielen Beschränkungen anzuwenden erlaubt hält und sich darauf beschränkt, die vagen Begriffe der höhern und geheimen Polizey festzustellen.

Der Inhalt der zehn Briefe, woraus dieses Werk besteht, zeigt deutlich, dass die über einige Zweige der Polizey aufgestellten Grundsätze sich lediglich auf verschiedene wirklich existirende Institutionen der preussischen Monarchie beziehen. Es wird darin von folgenden Gegenständen gehandelt: 1) Nothwendigkeit der Sicherheits- und geheimen Polizey und ihrer Kontrollen. 2) Organisation der Polizey-Behörden. 3) Gensdarmarie. 4) Quellen der Unsicherheit. 5) Nahrungslosigkeit. 6) Getreide-Magazine. 7) Vagabunden und Bettler. 8) Straf-Besserungs- und Versorgungs-Anstalten. 9) Die höhere Polizey, und 10) Formeller Geschäftskreis der Polizey überhaupt. In dem ersten Briefe, nachdem von den bisher bekannten Mitteln zur Entdeckung Sicherheitsstörender Verbrechen einige erwähnt, und als unzulänglich erklärt worden sind, schlägt der Verfasser vor: „nur erprobte, zuverlässige und in ehrenwerthem Amte stehende Staatsdiener als unbekannt Agenten der Polizey anzustellen, und mit fixirtem Gehalt zu versehen, dagegen keine Zuträger, Denuncianten und Auflaurer zu halten, und für ihre Nachrichten nach Befinden zu belohnen.“

Wie Personen, in ehrenwerthen Staatsdiensten angestellt, zu solch ehrlosen Geschäften sich sollten gebrauchen lassen; ist schwer zu begreifen, indem den gemachten Erfahrungen zu Folge nur Menschen ohne Treu und Glauben aus der niedrigsten Volksklasse gegen unverhältnissmässig hohen Lohn zu solchen Diensten sich verstehen werden. Der Zweck dieser geheimen Polizey soll aber darin bestehen, Nachrichten zu sammeln, um durch deren Verfolgung dem Verbrechen auf die Spur zu kommen, daher auf keine geheime Angabe, weder eine Anklage, noch eine die persönliche oder Eigenthumsfreyheit beeinträchtigende Sicherheitsmaassregel gegründet werden dürfe, und dass nur in grossen Städten, wo es der ordentlichen Obrigkeit unmöglich sey, die Einwohner genau zu kennen, und ihr Thun und Treiben zu beobachten, dergleichen unbekannte Polizey-Gehülfen angestellt werden. — Also nur Menschen aus den höhern Ständen, in den Zirkeln der Gebildeten zugänglich; sollen als besoldete unbekannt Agenten der Polizey angestellt werden, und sich nach erschlichenem Vertrauen gebrauchen lassen, Verrath zu üben. Wir sind überzeugt, dass man, wenn einmal die Bahn des Unrechts betreten ist, feste Grenzen, über die wegzuschreiten unerlaubt seyn soll, nicht mehr abgesteckt werden können.

In dem zweyten Briefe wird der Rath ertheilt, in Städten, besonders in sehr bevölkerten die Po-

lizey stetig, auf dem Lande aber wandernd einzurichten. Hiermit bezweckt derselbe zu zeigen, dass das Institut der Gensdarmarie nothwendig sey, um die innere Sicherheit zu handhaben, deren Wirkungskreis und Funktion im dritten Briefe ausführlich abgehandelt wird. Gegen die Zweckmässigkeit dieses Instituts wissen wir nichts zu erinnern, nur wäre zu überlegen, ob nicht der Zweck auf andere Art und minder kostspiclig erreicht werden könne, wenn diese Funktion den beurlaubten Soldaten von der Linie unter dem Befehl von den in alle Distrikte beorderten Officieren übertragen würde.

Die in dem vierten und fünften Briefe aufgezählten Quellen der Unsicherheit durch Vagabunden und die Ursachen der Armuth, mit ihren schrecklichen Folgen sind wahr und lebhaft geschildert. Indessen haben wir dabey neue Ansichten nicht gefunden, indem der Vorschlag die Vagabunden durch Ansiedlung und ihre Kinder durch Erziehung zu kultiviren und nützlich zu machen, längst glücklich versucht worden ist. Von den auf Erfahrung sich gründenden Vorschlägen Franklin's und Say zu Abwendung der Theuerung scheint der Verf. nichts zu wissen, indem er ohne die Gründe derselben zu erwähnen, den von ältern Schriftstellern gemachten Vorschlag zur Anlegung von Getreide-Magazinen empfiehlt, ungeachtet die Folgen der letzten Hungerjahre und die Unzulänglichkeit der gegen die Noth versuchten Mittel doch deutlich zeigten, dass bey vollkommener Freyheit des Verkehrs, solche unnöthig und sogar schädlich waren. Bey dem jetzigen Unwerth der Früchte würden diese in Magazinen aufgehäuft, unbenutzt dem Verderben Preis gegeben. Unter der Aufzählung von Beweisen für die Nothwendigkeit dieses verbrauchten Vorschlags wird unter andern sehr komisch eine Strophe aus einem Jagdliede angeführt, welches ausserdem gar nicht passend ist. In den folgenden siebenten und achten Briefe, werden die Einrichtungen, von dem Staat zu treffen, um Arme und Hülfbedürftige zu beschäftigen, und unterzubringen, auch zur sichern Verwahrung von Verbrechern, aufgezählt. Wir haben solche nicht nur ausführbar, sondern auch sehr zweckmässig gefunden. Besonders ist der Vorschlag des Verfs. empfehlungswerth, auch Gefangene, deren Untersuchung noch fortdauert, angemessen zu beschäftigen. Wir haben in solchen Detentions-Anstalten, worin dieses nicht geschieht; die höchste moralische Verdorbenheit gefunden, und oft die Erscheinung bemerkt, dass Menschen aus denselben schlechter entlassen wurden, als sie vorher waren.

Am wenigsten hat es uns befriedigt, wie der Verf. in dem neunten Briefe versucht hat, den Begriff der höhern und niedern Polizey zu entwickeln. Jene soll, nach seiner Behauptung, in Wirksamkeit treten, wo die Existenz des Staats, die Erhaltung seiner Verfassung, das Ansehen der Gesetze und die Sicherheit des Oberhauptes und der Behörden des Staats gefährdet ist. Unternehmungen



dieser Art, findet er, besonders dazu geeignet, die Thätigkeit der geheimen Polizey aufzurufen, und die Verfolgung der nöthigen Maassregeln ausserordentlichen Polizeybehörden aufzutragen, welches er auch wegen der Menge und Beschleunigung der dadurch entstehenden Arbeiten für ratsam hält, wenn nämlich dazu die ordentlichen Behörden, denen die übrigen Zweige der sogenannten niedern Polizey aufgetragen ist, nicht ausreichend sind. Uns hat diese Eintheilung nicht befriedigt, indem wir, nach dem Zweck des Staats, nur eine von den ordentlichen Behörden ausübende Polizeygewalt kennen und für zureichend halten.

Bey der Entwicklung des formellen Geschäftskreises der Polizey, welcher in dem letzten Briefe abgehandelt wird, kommt zugleich der materielle Wirkungskreis derselben vor, und bey dieser Gelegenheit wird ihr, ungeachtet sehr richtig die Strafgewalt an die Justiz verwiesen ist, die Befugniss beygelegt, diejenigen Schandthaten (willkürlich) zu züchtigen, welche das Kriminal-Gesetzbuch übergangen hat (folglich keine positive Verbrechen sind) und welche dennoch nicht ungeahndet bleiben dürfen.

Ungeachtet wir mit den Hauptgrundsätzen des Verf. nicht einverstanden sind, und deren Anwendung zum Theil für schädlich halten, so müssen wir doch bemerken, dass wir auf mehrere Bemerkungen gestossen sind, welche uns nützlich scheinen und den Beweis geben, dass der Verf. über den Gegenstand, den er bearbeitete, nachgedacht hat.

## N a t u r l e h r e .

*D. J. J. Berzelins*, der Königl. Schwed. Akademie der Wissensch. Secretär, Prof. etc. *Versuch über die Theorie der chemischen Proportionen und über die chemischen Wirkungen der Electricität nebst Tabellen über die Atomengewichte der meisten unorganischen Stoffe und deren Zusammensetzungen.* Nach den schwedischen und französischen Originalausgaben bearbeitet von *K. A. Blöde*. Dresden 1820, in der Arnoldischen Buchhandlung. gr. 8. (2 Thlr. 8 Gr.)

Es fehlt nicht an Männern, welche die Lehre von den chemischen Aequivalenten für etwas willkürliches ausgegeben haben, so wie sie wiederum Anhänger hat, die sie über allen Zweifel erhaben ansehen und ihrem Zahlengebäude mehr Glauben, als den durch Erfahrung gegebenen Resultaten chemischer Arbeiten beymessen. Es lässt sich aber eben so wenig in Abrede stellen, dass durch ihre Hulfe schon mehrere dunkle Gegenstände aufgehellt wurden und ihre Grundsätze dazu beytragen, inkonsequenten Arbeiten den Weg vorzuzeichnen, auf wel-

chem sie glücklich beendigt werden konnten. Fassen wir den letzten Punkt genau ins Auge, so muss er uns für die neue Lehre besonders einnehmen, wenn auch noch einzelne widerspenstige Erfahrungen zur Zeit ihre allgemeine Einführung erschweren. Wo ist aber das Land, in welchem die Wahrheit nicht durch Zweifel getrübt wird?

So nimmt denn jeder wahrheitsliebende Chemiker, und mit ihm der Verfasser gegenwärtiges Buches, den Gegenstand zwar für einen sehr wichtigen, aber demungeachtet nur für eine schöne Hypothese, die sich gleichwohl schon jetzt so anwenden lässt, dass sie in der Wissenschaft nicht mehr entbehrt werden kann. Wir sagen in der Wissenschaft, und scheiden sie von der gewöhnlichen Chemie, die noch immer — was selbst der thätigste Chemiker nicht läugnen kann — Handwerk ist.

Die Darstellung solcher wichtiger und neuer Principe hat ihre eignen Schwierigkeiten, die sich dann ganz besonders kund geben, wenn der Urheber sie nicht selbst bekannt macht, indem jeder Andere, selbst bey dem besten Willen zur Wahrheit, doch stets seine individuellen Ansichten mit hineinwebt. Daher bitten wir die Leser, um ohne Vorurtheile an die Betrachtung dieses Buches zu gehen, dass sie von allen über diesen Gegenstand erschienenen Schriften abstrahiren, und ungestört die Ansichten dessen zu prüfen, der in neuern Zeiten, durch eine fruchtbare Erfahrung unterstützt, dieses Gebäude zu Stande brachte, zu welchem schon früher der Grund von Richter gelegt wurde.

Der Verf. ist bescheiden genug, diesen als den eigentlichen Vater seiner Lehre anzuerkennen, so wie auch einzuräumen, dass sich dieselbe nur mit der atomistischen Ansicht vertrage, auch noch nicht, oder doch nur mit Schwierigkeiten, sich auf alle Körperverbindungen anwenden lasse. Die Ausnahmen sind besonders Arsenik, Phosphor, Eisen. — Seine dargelegte Ansicht stützt sich 1) ganz allein auf Erfahrung, deren übereinstimmende Resultate eine mathematische Form erlaubten; 2) bekräftigt der Verf. seine frühern Erfahrungen durch Unterstützung berühmter französischer Chemiker. Endlich 3) verbessert der — leider verstorbene — Uebersetzer durch eignen Fleiss mehrere eingeschlichne Rechnungs-Fehler, die durch einen grossen Theil des Originalen sich verbreitet hatten, wodurch die Vorzüge der Uebersetzung deutlich ins Auge fallen.

Das Geschichtliche eröffnet das Werk. Hierauf folgt die theoretische Ansicht der chemischen Proportionen und ihrer Ursachen. Ordnungen, in welchen sich die Atome zusammensetzen. Der Unterschied der Proportionen in der organischen und unorganischen Welt. Die Volumen und die Corpusculärtheorie. Die Entwicklung der elektrochemischen Theorie. Betrachtung der Ursachen der Cohäsion. Methode die Anzahl der Atome einer Verbindung zu berechnen. Endlich Betrachtungen über die gebrauchte Nomenclatur. Hierbey



ist uns folgendes aufgefallen: der Verf. erklärt sich bestimmt für die Annahme integrierender Molekülen von bestimmter Form, obschon er der grossen Theilung wegen jede Messung als unmöglich angibt. Er nimmt die der einfachen Stoffe für kugelig, die der zusammengesetzten für regelmässig (d. i. eckig) gestaltet. Können die Molekülen einer Flüssigkeit wirklich eckig seyn, und die eines einfachen festen Stoffes kugelig? Es dünkt uns, dass wenn zusammengesetzte Stoffe in gegenseitige Wirksamkeit gerathen und demnach die Rolle der einfachen übernehmen, dass ihre Molekülen — wenn von diesen nur Wirksamkeit ausgehen kann — dann derselben Bedingung, wie jene, unterworfen seyn müssen. Da sie aber nur als Flüssigkeiten auf einander wirksam sind, so werden wohl alle Molekülen im Zustande der elektrisch-chemischen Thätigkeit rund seyn, die einfachen wie die zusammengesetzten, und die Regelmässigkeit der Gestaltung kann erst später eintreten. Ein unglücklicher Gedanke dünkt es uns, wenn der Verf. aus der Unipolarität die Ursach ableitet, die den einen Stoff plus, den andern minus polarisirt, indem jene erst auf dieses sich gründet. Er nimmt Electricität, Wärme und Licht für Eins, woran auch nicht zu zweifeln ist, und wagt doch nicht die Ursach auszusprechen, warum elektrische Polarität durch Erhöhung der Temperatur mit erhöht wird. — Der Satz: „ein Oxyd verhält sich gewöhnlich negativ gegen andere Oxyde, wenn sein Radikal negativ zu dem Radikal derselben steht“ bedarf unsres Bedünkens eine Aenderung; denn das negative oder positive Verhalten der Verbindung möchte wohl mehr auf den relativen Mengen ihrer negativen und positiven Bestandtheile beruhen. Deshalb ist der Begriff des *principii aciditatis* so leicht nicht umzustossen, wie der Verf. meint, und er wird sich der Wissenschaft wieder einfügen, sobald sie nur so consequent werden will Wasserstoffsäuern zuzulassen, was hier freylich nicht geschehen ist. Jeder negative Körper wird *princip. aciditatis*, sobald er in einer Verbindung den positiven überwiegt. Deshalb ist Zinnoxidul basisch, Zinnoxid aber sauer, und sie hören auf störende Ausnahmen zu seyn.

### Haushaltungskunde.

*Der Hausfreund.* Oder Sammlung allgemein brauchbarer und bewährter Vorschriften, wie man viele Bedürfnisse städtischer und ländlicher Haushaltungen durch eigenen Fleiss sicher und wohlfeil darstellen und bey vorkommenden Verlegenheiten mancherley Art sich rathen und helfen könne. Ein Hülfsbuch für Hausväter, Haus-

mütter und Wirthschafterinnen in Städten und auf dem Lande. Von J. F. L. Mollius. Mit 1 Kupft. Berlin, bey Mittler, 1818. VIII. und 359 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Auf Angabe und Prüfung jeder einzelnen hier gegebenen Anweisung können wir unmöglich eingehen. Wir bemerken daher nur, dass das, was man hier zu suchen hat, sich auf Notizen für Gartenfreunde, für Küche, auf Bereitung künstl. Getränke, des Essigs, auf Kaffee, Thee, Chocolate, Zucker, Syrup und deren Surrogate, auf Oele, Beleuchtungen, Seife, Tinten, Siegellack, Mahlfarben, cosmetische Mittel, Parfümcrien, Mittel wider körperliche Uebel, auf Vieh- und Geflügelhaltung u. s. w. beziehe; dass der Verf. nur solche Notizen aufnahm, welche allgemein nützlich oder doch angenehm seyn können und welche er selbst zuvor geprüft zu haben versichert; und dass er die quantitativen Verhältnisse und Verfahrungsweise nöthigen Falls angibt. Ein zweyter Band soll noch folgen. Vieles, wenn auch nicht Alles, wird sich ohne Zweifel in Haushaltungen als brauchbar bewähren.

### Kurze Anzeige.

*Bramsens Reise durch die Ionischen Inseln, Aegypten, Syrien, Palästina und Griechenland in den Jahren 1814 und 1815.* (Aus dem Ethnographischen Archiv besonders abgedruckt.) Jena, in der Branschen Buchhandlung. 198 S. (1 Thlr.)

*Bramsen*, ein Berliner, begleitete den ältesten Sohn des Engländers *Maxwell* auf einer Reise, die einen grossen Theil Europens umfasst, und deren Beschreibung englisch und französisch in London und Paris gleichzeitig herauskam. Von dieser macht diese Beschreibung einen Theil aus. Sie geht über *Corfu*, *Zante* nach *Alexandrien*, *Cahiro*, *Damiette*, *Jaffa*; *Jerusalem* und von da nach *St. Acre*, *Larneca*, einem Hafen der Insel *Cypern*. Die Küste von *Karamanien*, *Cerigo*, *Rhodus*, *Candia*, ward gleichfalls besucht und von da trat man im Süden *Morea's* ans Land. Zu Lande ging es über die Landenge durch *Argos*, über *Corinth* nach *Athen* und in *Corfu* schloss die Reise wieder. Die Darstellung ist so lebendig, mit so viel individuellen Schilderungen durchwebt, die eigentlich allen Reisebeschreibungen den eigenthümlichen Reiz gewähren, dass sie Niemand ohne grosses Vergnügen aus der Hand legen wird. Dabey gibt es darin einen reichlichen Beytrag zur Sitten und Völkerkunde, als man nach dem Umfange schliessen sollte. Der Styl ist fliessend, wie es nicht allemal bey den vorhandenen Sammlungen solcher Art der Fall ist.



# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 25. des October.

269.

1821.

## Mathematik.

*Lehrbuch der Arithmetik und Algebra, der phoronomischen Geometrie und Trigonometrie.* Von J. F. Schaffer. Mit 8 Steintafeln. Oldenburg, bey Schulze. 1820. XXXVI. u. 559 S. 8. (2 Thlr. 8 Gr.)

Der Verf. erklärt sich in der Vorrede umständlich über das neue Princip, welches er als Grundlage der Geometrie in diese einführt. Da die Geometrie die im Raume möglichen Formen *a priori* bestimmt, und von allem Gegebenen abstrahirt, so könne nicht das Seyn, das Vorhandenseyn der Formen im Raume, sondern es müsse das Werden, das Entstehen dieser Formen ihr Gegenstand seyn. Der Begriff des Raumes als nothwendiger Vorstellung *a priori* führe den Begriff von drey Abmessungen nur sofern mit sich, als Dinge im Raume möglich sind. In dem Raume denken wir uns den Punct, das Nichts im Raume, als die Urgrenze aller Ausdehnung in demselben. Wie gelangen wir nun zu den Begriffen von Linie, Fläche und Körper? — Der Verf. sagt, zwey Puncte im Raume gedacht, gäben uns nur den Begriff des Abstandes oder der Länge; aber es erhelle nicht recht, wie wir uns dieses denken sollten; als unendliche Menge von Puncten könnten wir uns die Linie nicht denken, denn der Punct sey ein Nichts, die Linie aber der Länge nach Etwas, das also aus der Wiederholung des Nichts doch nicht entstehen könne. Solle also Geometrie möglich seyn, so müsse nothwendig zu dem Begriffe des Raumes und des Punctes im Raume noch der Begriff der möglichen Veränderung des Ortes oder der Bewegung kommen. Wenn wir diese annehmen, so sey die Linie die Bahn des bewegten Punctes u. s. w. —

Rec. gesteht, ohne dem Verf., der mit aller Bescheidenheit über diese seine Ansicht spricht, das Verdienst, den Gegenstand auf eine eigenthümliche Weise aufgefasst zu haben, absprechen zu wollen, dass ihm hiermit gar nichts gewonnen zu seyn scheint. Wenn wir die Vorstellung vom Raume haben, warum sollten wir denn nicht auch die Vorstellung von abgesonderten Theilen des Raumes, das ist von geometrischen Körpern im Allgemeinen, ferner von ihren Begrenzungen, also von Flächen und endlich von Theilen dieser Flä-

Zweyter Band.

chen, die durch Linien begrenzt werden, haben? Wenn wir uns, nach Hrn. Schaffer, den Punct als ein Nichts im Raume denken sollen, so möchte unsre Vorstellung von diesem Nichts, das irgendwo ist, das durch seine Bewegung eine Linie erzeugt, schwerlich die Klarheit haben, die wir jener Vorstellung von Theilen des Raumes und ihrer Begrenzung wohl mit Recht beylegen dürfen.

*Euclides Geometrie*, sagt der Vf. ferner, hat das Seyn, nicht das Werden im Raume zum obersten Princip; dennoch sind die Postulate, dass eine gerade Linie beschrieben werden könne u. s. w. phoronomisch, und auch anderswo (bey der Kugel), führe *Euclides* phoronomische Ansichten in die Geometrie ein; doch habe nicht diese Autorität, sondern die Ueberzeugung, dass aus dem Begriffe des Raumes und des Punctes keine Geometrie entstehen könne, den Verf. bewogen, phoronomische Principien, oder die Betrachtung des Werdens, aufzunehmen. Es ist merkwürdig, sagt Hr. S. ferner, dass die Geometrie sich nicht nach einer auf die Eigenthümlichkeit des Gegenstandes gebauten Ordnung vortragen lässt, dass man nicht die Sätze so aneinander reihen kann, wie es der systematische Vortrag fordern würde, sondern wie es das Bedürfniss, Beweise zu finden, gebietet. Dieses ist ganz wahr, ob es aber auch wahr ist, dass dies auf ein dem System mangelndes, nothwendig einzuführendes Princip schliessen lasse, erhellt durchaus noch nicht. Aber wenn der Verf. seine Vorwürfe so weit ausdehnt, dass er es als eine Anwendung von gar nicht dahin gehörenden Sätzen angibt, wenn *Euclides* den Satz, dass ungleiche Sehnen ungleich entfernt vom Mittelpuncte sind, durch den Pythagoräischen Lehrsatz beweist, so sehen wir doch in der That nicht ein, was hier unpassendes ist, da doch ein rechtwinkliches Dreyeck, es sey im Kreise oder sonst irgendwo gezeichnet, allemal die Eigenschaften des rechtwinklichen Dreyecks behalten wird. Wir begreifen auch diesen Vorwurf des Verfs. um so weniger; da er selbst eben den Satz doch auch ja dadurch beweist, dass er Dreyecke zeichnet und deren Seiten vergleicht.

Auch das ist dem Rec. nicht klar, was der Vf. weiter sagt: dadurch, dass *Euclides* den Raum nicht als entstehend, sondern als gegeben annehme, werde dem Raume eine Eigenschaft beygelegt, die er gar nicht habe, nämlich die Irratio-



nalität. Der Vf. sucht durch seine unendlich kleinen Elemente diesem Begriffe auszuweichen, aber gewiss auf eine ganz verunglückte Weise, wie jeder selbst aus dem Wenigen, was wir hier noch mittheilen werden, abnehmen kann \*).

Es folgt nun noch etwas über des Verfs. Absicht, die Raumwissenschaft neu zu begründen; und dann eine Angabe, wie die einzelnen Lehren behandelt sind, worüber wir bey Gelegenheit der einzelnen Abschnitte das Nöthige sagen werden.

Erster Theil. I. Arithmetik. Gleich im zweyten Satze kommt der Begriff des Unendlichen vor: „a gleich dem Unendlichen, heisst, eine Grösse a ist so gross, dass sie durch keine Menge von Einheiten darstellbar ist.“ — Sollte der Anfänger wohl diesen Begriff zu irgend etwas gebrauchen können? — Dass wir uns Zahlen grösser und grösser, nach Belieben immer grösser denken können, wird ihm wohl einleuchten, aber das Unendliche als *erreicht*, wird er sich nicht denken können, — und eigentlich ist ja auch nie von der Betrachtung dieses Unendlichen als einem Vorhandenen die Rede.

§. 9. wird von Brüchen geredet, und gleich nachher von Darstellung in Decimalbrüchen, für die Fälle, wo die Zehntel das, was wir verlangen, nicht genau darstellen, die Hunderttel auch nicht u. s. w. Wir wollen mit dem Verf. nicht darüber rechten; aber überzeugt sind wir, dass ein System, welches mit dem sogleich klaren Zusammenzählen der Ganzen anfängt, und erst da, wo vom Theilen die Rede ist, bey dem Dividiren den ganz neuen Begriff des Bruches mittheilt, wird sich gewiss dem Leser besser empfehlen.

In den vier Rechnungsarten mit ganzen Zahlen finden wir nichts zu bemerken. Der Beweis, dass  $a \cdot b = b \cdot a$ , ist recht gut. §. 55. kommt der Satz vor, dass  $\frac{1}{0} = \infty$  ist. Wird aber der Schüler hier nicht einwenden, dass es kein Subtrahiren mehr heissen kann, wenn ich von 1 gar nichts wegnehme, mithin auch der Begriff des Dividirens ganz wegfällt (§. 17.), wenn man das erste Mal das Subtrahiren ganz und gar unterlässt, das zweyte Mal auch, und so ferner. Der Satz  $\frac{1}{0} = \infty$  gehört gar nicht hierher; wo er aber auch stehen mag, muss man immer den Quotienten  $\frac{1}{a}$  als ins Unendliche wachsend, je kleiner a wird, angeben; dieses ist deutlich; aber, dass man das *Nichts* geradehin als *ein Etwas*, das in 1 unend-

lich oft enthalten ist, darstellt, setzt die Mathematik immer aufs Neue den Vorwürfen aus, die bekannt genug sind. Die Lehre von den Brüchen und den benannten Zahlen übergehen wir, da sie auf die bekannte Art vorgetragen ist. Der Vortrag des Verfs. ist hier recht gut. — Von entgegengesetzten Grössen. Im Ganzen alles recht gut, doch wird der Leser bey dem Beweise §. 102. gewiss anstossen, denn mit der Veränderung des Multiplikators aus  $-5$  in  $0 - 5$  wird ihm nicht recht der Gegenstand klar werden. Andere Bücher erläutern dies besser.

Um unsre Leser nicht zu ermüden, übergehen wir einige Abschnitte ganz.

Der 9te Abschnitt: Von dem Verhältniss der Zahlen, fängt so an: „Das Element einer Grösse ist ein Theil derselben, der nicht kleiner gedacht werden kann, ohne ganz zu verschwinden und null zu werden.“ — Dieser Erklärung folgt ein Lehrsatz: „Das Element jeder Zahl ist ihre Einheit.“ Das liesse sich wohl verstehen (obgleich diese Einheit doch nicht immer so über alle Beschreibung klein ist), aber ganz fremd wird es wohl jedem klingen, wenn im Beweise gesagt wird: „Wollte man behaupten,  $\frac{1}{2}$  wäre dennoch kleiner als 1, so würde der Begriff des Elements missverstanden.“ Doch der Verf. wird uns vorwerfen, dass wir etwas aus dem Zusammenhange herausreissen, wir wollen daher aus den folgenden Sätzen die Erklärungen und Lehrsätze vollständig abschreiben, die Beweise freylich können wir nicht ganz hersetzen.

171. Erklärung. Eine Zahl verändert sich *natürlich*; wenn sie durch eine Menge von Zuständen geht, wovon jeder von dem vorhergehenden um ein Element der Zahl verschieden ist, z. B. wenn die Zahl A zuerst 0, dann 1, 2, 3, oder zuerst 0, dann  $\frac{1}{2}$ , 1,  $\frac{3}{2}$  u. s. w. ist.

172. Lehrsatz. Wenn eine Zahl sich nicht natürlich verändert, so sind ihre Zustände immer unter den Zuständen einer andern Zahl begriffen, die sich natürlich verändert. — (Der Beweis passt nicht mehr bey irrationalen Grössen, obgleich der Verf. sich da mit seinen unendlich kleinen Elementen hilft.)

173. Erklärung. Zwey Zahlen sind abhängig von einander, wenn beyde zugleich entstehen, und indem die eine sich natürlich verändert, die andere ebenfalls sich natürlich verändern muss. (Der Begriff der Abhängigkeit umfasst noch viel mehr.)

175. Erklärung. Die Zustände, in welchen sich zwey von einander abhängige Zahlen zugleich befinden, sollen übereinstimmende Zustände heissen.

177. Erklärung. Die Vergleichung zweyer Zustände derselben Zahl (wie kann denn *dieselbe* Zahl sich in zwey Zuständen befinden?) in Ansehung ihrer Grösse, indem der eine Zustand durch den andern dividirt wird (also Zustände durch Zustände dividirt), heisst das Verhältniss derselben.

Wir zweifeln nicht, dass unsre Leser die Lehre von Verhältnissen in andern Büchern ohne diese

\*) Hausen hat schon in seinen sonst vortrefflichen Elementen das unendlich Kleine angewandt, um der Incommensurabilität auszuweichen (man s. Prop. XLI, LVI, LX u. a.), hat aber damit keinen Beyfall gefunden.



weitläufigen Einleitungen deutlicher werden gefunden haben.

II. Algebra. Die Algebra wird hier vollständiger vorgetragen, als es sonst in einem Lehrbuche der Arithmetik und Geometrie gewöhnlich ist. Dieses ist nicht unzweckmässig. Aber in Einzelnen können wir auch hier nicht immer mit dem Verf. übereinstimmen. Der Lehrsatz: Wenn ein Product Null wird, so wird jeder Factor desselben gleich Null, ist durch das als Beweis Angeführte keinesweges erwiesen. Manches andere aus der allgemeinen Theorie der Gleichungen wird gut vorgetragen; dagegen ist der Beweis für den Satz: Eine Gleichung hat so viele positive Wurzeln, als sie Abwechselungen der Zeichen enthält, und so viele negative Wurzeln, als sie Folgen der Zeichen enthält, — sehr unvollkommen, obgleich der Beweis dem Anfänger vielleicht als genügend, und also ihn täuschend, erscheinen mag. Des Vfs. Beweis ist folgender: In einer Gleichung vom n<sup>ten</sup> Grade

$$x^n + Ax^{n-1} + \dots + N = 0$$

ist das letzte Glied entweder positiv oder negativ. Wird in diese Gleichung noch eine Wurzel p gebracht, so entsteht eine Gleichung vom (n+1)<sup>ten</sup> Grade, deren letztes Glied n.p ist. Ist nun p eine positive Wurzel, so erhält (vermöge des Factors x - p) das letzte Glied das Zeichen, welches dem Zeichen des n.N entgegengesetzt ist. — Das ist ganz richtig, aber daraus erhellt die Richtigkeit des Satzes durchaus nicht, und die erhellt auch aus den weitem Erläuterungen nicht. Z. B. für den dritten Grad steht hier folgendes: In eine Gleichung vom zweyten Grade werde noch eine Wurzel gebracht, so entsteht eine Gleichung vom dritten Grade. Ist diese Wurzel positiv, so ändert sich das Zeichen des letzten Gliedes; ist sie negativ, so bleibt das Zeichen des letzten Gliedes dasselbe; war also das Schema aller Gleichungen des zweyten Grades (wenn P positive, N negative Wurzel bedeutet)

$$\begin{matrix} P.P \dots + - + & N.P \dots + + - \\ P.N \dots + - - & N.N \dots + + + \end{matrix}$$

so ist das Schema aller Gleichungen des dritten Grades

$$\begin{matrix} P.P.P \dots + - + - & N.P.P \dots + + - + \\ P.N.P \dots + - - + & N.N.P \dots + + + - \\ P.P.N \dots + - + + & N.P.N \dots + + - - \\ P.N.N \dots + - - - & N.N.N \dots + + + + \end{matrix}$$

Hiernach sollte man vermuthen die Gleichung

$$x^2 - a x + b$$

multiplicirt mit x + p

müsse nothwendig die Zeichenfolge + - + + geben, aber wenn p > a ist, so wird das Zeichen des zweyten Gliedes +, und es muss nun das dritte negativ seyn. Hier mag zur Erläuterung nur das folgende Beyspiel stehen

$$\begin{array}{r} x^2 - 4x + 3 \\ \underline{x + 5} \\ x^3 + x^2 - 17x + 15 \end{array} \qquad \begin{array}{r} x^2 - 4x + 3 \\ \underline{x + 2} \\ x^3 - 2x^2 - 5x + 6 \end{array}$$

wo allerdings zwey Zeichenwechsel und eine Zeichenfolge vorkommen, aber nicht in der Ordnung, welche der Verf. angibt, oder wenigstens andeutet. — Diesen Lehrsatz allgemein zu erweisen, fordert sehr viel mehr, als die blosser Berücksichtigung des letzten Gliedes, wovon der Verf. sich aus Klügels Wörterbuch und andern Büchern leicht überzeugen kann. Dass er hier den vollständigen Beweis nicht gab, wird ihm niemand übel nehmen; aber er sollte nicht den Leser durch einen Beweis täuschen, der diesen Namen gar nicht verdient. — Von der Umformung der Gleichungen und den Grenzen der Wurzeln kommt alles vor, was man gewöhnlich vorzutragen pflegt. In dem Abschnitte, welcher die Auflösung der Gleichungen behandelt, verweilt der Verf. lange bey der Cardanschen Regel und bey der Eulerschen Regel zur Auflösung der Gleichungen des vierten Grades. Die Lehre von den unbestimmten Gleichungen hat Hr. Sch. vollständiger abgehandelt, als es in ähnlichen Büchern sonst der Fall ist, indem er ziemlich lange bey den unbestimmten Gleichungen des zweyten Grades verweilt.

Zweyter Theil. Phoronomische Geometrie.

I. Raumlehre. 1. Abschnitt: Grundbegriffe. Obgleich wir hier in einigen Einzelheiten dem Vf. nicht beystimmen, z. B. §. 11. den Begriff der Lage nicht umfassend genug erklärt finden (da doch unstreitig auch Linien, die einander nicht schneiden, die etwa gar nicht in einer Ebene liegen, irgend eine Lage gegen einander haben), so wollen wir doch gern diesen Abschnitt recht gut nennen. 2. Abschnitt: Phoronomie. Die Gründe, warum dieser Abschnitt vorkommt, sind oben angeführt. Mit dem Unendlichkleinen unterhält der Vf. uns auch hier. §. 38. „So wenig es uns möglich ist, den Unterschied zweyer unmittelbar auf einander folgender Zustände des Winkels anzugeben, so kann uns doch nichts hindern, uns einen Begriff davon zu machen; wir denken uns also diesen Unterschied als einen unendlich kleinen Winkel; dieser soll das Element des Winkels heissen u. s. w.“ §. 39. „Die krumme Linie ist eine solche, in welche die unmittelbar zusammenstossenden Elemente unendlich wenig in der Richtung verschieden sind.“ — 3ter Abschnitt: Von der Grösse im Raume. Dass hier manche Sätze ganz anders ausgedrückt sind, als es sonst gewöhnlich ist, versteht sich schon aus dem Vorigen von selbst; aber wir sehen nicht ein, dass durch Sätze, wie der folgende ist, die Geometrie fester begründet werde. „Lehrsatz. Die Grundlage des Dreyecks sind 1) seine drey Seiten, oder 2) zwey Seiten und der Winkel, den sie machen, oder 3) eine Seite und die beyden Winkel, welche die andern Seiten mit ihr machen.“ (Ueber das, was der Verf. unter Grundlage versteht, hat er sich



in den vorhergehenden Sätzen erklärt, dieses Wort dürfen wir also hier nicht angreifen.) „Beweis. Wenn die drey Seiten AB, BC, CA des Dreyecks bestimmt sind, so kann sich keiner von den drey Endpuncten dem andern nähern, oder sich von demselben entfernen (§. 65.); also sind die drey Puncte unter sich unbeweglich, mithin das Dreyeck bestimmt.“ Der §. 65., auf den hier hingewiesen wird, sagt: Wenn die beyden Endpuncte einer geraden Linie sich nicht gegen einander, noch von einander bewegen können, so ist die Linie bestimmt. — Ganz unstrittig ihrer Länge nach, aber nicht ihrer Lage nach; daher kann jener Beweis nicht als ein vollgültiger Beweis angesehen werden.

Rec. kann sich mit dem ganzen Vortrage in diesem Abschnitte nicht befreunden. Er glaubt z. B. nicht, dass, selbst nach richtiger Erwägung alles dessen, was vorhergeht, der Lehrsatz §. 80. dem Anfänger recht klar sey. Wir, da wir schon alles wissen, was erst gefunden werden soll, denken uns leicht hinein; aber für den Anfänger muss, wie es dem Receis. scheint, alles viel einfacher entwickelt werden. Jener Lehrsatz heisst: Zwey gleichartige Grössen im Raume sind ähnlich, wenn sie völlig gleich werden, indem eine gerade Linie, welche die Grundlage der einen Grösse ist, der gleichnamigen Grundlage der andern Grösse gleich wird.

4. Abschnitt. Von der Veränderung und dem Verhältniss der stetigen Grösse. — „Erklärung. Eine Grösse im Raume kann mit beständiger Beybehaltung ihrer Form wachsen, bis sie alle unsere Begriffe von Ausdehnung übersteigt u. s. w.“ „Lehrsatz. Jede Grösse im Raume kann, mit Beybehaltung ihrer Form, eben so gross werden, als jede andere Grösse im Raume von derselben Art, aber von einer andern Form.“ Z. B. ein Kreis genau so gross als ein Dreyeck.

„Erklärung. Das Element der stetigen Grösse ist der Zustand derselben, den wir uns nicht kleiner denken können, ohne dass er verschwinde.“

„Erklärung. Das Element einer und derselben Grösse denken wir uns immer gleich gross. Wenn aber mehrere gleichartige Grössen unter einander verglichen werden, so ist das Element des einen nicht immer dem Elemente des andern gleich.“

„Ein ungleichseitiges Dreyeck z. B. nehme mit beständiger Beybehaltung der Form ab, bis es endlich verschwinde: so ist in dem Zustande, welcher als dem Verschwinden unmittelbar vorher gedacht werden kann, noch immer das Element der grössern Seite grösser, das Element der kleinern Seite kleiner. Verschwindet aber das Dreyeck ganz, so verschwinden die ungleichen Elemente auf einmal.“

Wir zweifeln nicht, dass unsre Leser diese Einmischung der Vorstellung vom Unendlichkleinen tadelnwerth finden werden. Hat man schon diese Vorstellung nicht wollen gelten lassen, wenn man sie im Anfange der Differentialrechnung vor-

trägt, zu welcher der Lernende doch erst mit gereifterem Verstande gelangt, und folglich eher im Stande ist, sich in schwierige Begriffe hineinzudenken, so wird man sie hier um so mehr unzulässig finden, da sich diese Anfangsgründe durchaus klar begründen lassen, ohne dass man nur irgend ein Bedürfniss empfinden könnte, jene Begriffe hier zu Hülfe zu nehmen.

Auch in Hinsicht auf systematische Anordnung können wir Hrn. S. keinen Vorzug vor *Euclides* einräumen; denn in dieser Raumlehre ist ja von Dreyecken, von körperlichen Vierecken (d. i. einem körperlichen Raume, der durch vier Dreyecke umgrenzt ist), von Aehnlichkeit der Figur die Rede, also ein viel schlimmeres Durcheinander, als man dem *Euclides* je wird vorwerfen können.

Jetzt erst folgt die: Ebene Geometrie, in welcher nun freylich ganz systematisch mit der Lage der Linien gegen einander der Anfang gemacht wird. Dass hier die Lehre von den Parallellinien abgehandelt werden kann, ist nicht durch das phoronomische Princip möglich geworden, sondern dadurch, dass der Vf. den Begriff der gleichen Lage, welche die Parallellinie haben soll, eben darin setzt, dass jene ähnlich liegenden Winkel (innere und äussere entgegengesetzte) gleich sind. Hierauf beruht auch der Beweis für den bekannten Grundsatz des *Euclides*; der Vf. nämlich sagt: sind die gleichliegenden Winkel, unter welchen zwey Linien von einer dritten geschnitten werden, ungleich, so müssen jene Linien einander schneiden; denn vermöge jener Ungleichheit der Winkel ist die Lage der beyden Linien verschieden; ist aber ihre Lage verschieden, so müssen sie diese Verschiedenheit durch einen Winkel, den sie mit einander bilden, angeben, folglich einander schneiden. — Wir brauchen wohl nicht zu sagen, dass dieses eine ganz gute Erläuterung, aber durchaus nicht das ist, was *Euclides* einen strengen Beweis nennen würde. Also ist Hr. S. hier um nichts glücklicher, als seine Vorgänger.

In Rücksicht auf die systematische Ordnung mag hier nur noch folgende Bemerkung stehen. Erst der 4te Abschnitt ist überschrieben: *von den Figuren*, gleichwohl kommt im 2ten Abschnitt, der *von dem Abstände der Puncte und Linien* handelt, der Satz vor: wenn ein Dreyeck zwey gleiche Seiten hat, so hat es auch zwey gleiche Winkel diesen Seiten gegenüber. — Wir sehen doch wirklich nicht ein, warum wir vom *Euclides* abgehen sollen, wenn wir solche neue Abweichungen von der systematischen Ordnung uns sollen gefallen lassen \*).

\*) Die Schriftsteller, welche der Schulmethode huldigen, scheinen einmal zu glauben, dass diese Schulmethode ganz etwas unerhört neues ist, welches die Alten gar nicht gekannt haben, worin sie sehr irren, und zweitens zu vergessen, dass dem Geometer die *Evidenz* über alles geht.

Anm. des Red.

(Der Beschluss folgt.)



# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 26. des October.

270.

1821.

## Mathematik.

Beschluss der Recension: *Lehrbuch der Arithmetik und Algebra u. s. w.* Von J. F. Schaffer.

Wir brechen hier ab, um die Geduld unserer Leser nicht zu ermüden. Hr. Schaffer hat durch frühere Schriften gezeigt (und wir gestehen recht gern, dass auch die gegenwärtige davon Proben gibt), dass er gute Kenntnisse besitze, und diese gut vorzutragen wisse. Wenn wir also auch genöthiget sind, über dieses Buch das Urtheil, dass es uns als Grundlage zum Unterricht wenig geeignet scheint, auszusprechen, so sind wir dennoch weit entfernt, des Verfs. Kenntnisse und Talente herabsetzen zu wollen. Das Bestreben, in den Principien Neuerungen zu machen, ist ihm misslungen, so wie es so vielen andern misslungen ist, und wir hielten es für Pflicht, darüber etwas umständlicher zu reden, weil es so sehr gewöhnlich ist, dass ein Schriftsteller selbst die Gedankenfolge, in welche er sich einmal mühsam hineingedacht hat, für völlig klar und vortrefflich hält, und sich nicht leicht wieder davon losreissen kann, also nur dann allenfalls den Einwürfen anderer die gehörige Aufmerksamkeit schenkt, wenn sie die Mängel seiner Darstellung mit einiger Vollständigkeit rügen. Wir zweifeln nicht, dass Hr. Sch. für seine Schüler und die Wissenschaft sehr nützlich wirken wird, wenn er jene Neuerungen in den Principien verlässt, und auf dem durch bewährte Vorgänger schon gebahnten Wege zu neuen Untersuchungen fortzuschreiten sucht.

## Predigten.

- 1) *Die Gottesstadt und die Löwengrube.* Erste Zugabe zu der Schrift: Christus an das Geschlecht dieser Zeit; von Dr. Joh. Heinr. Bernh. Dräseke. Lüneburg, bey Herold u. Wahlstab. 1820. (12 Gr.)
- 2) *Der Fürst des Lebens und sein neues Reich.* Zweyte Zugabe u. s. w. 1820. (18 Gr.)  
Zweyter Band.

3) *Die höchsten Entwicklungen des Gottesreichs auf Erden.* \*) Dritte Zugabe u. s. w. 1820. (20 Gr.)

Die erste dieser drey Sammlungen enthält 5 Predigten mit den Aufschriften: der Eckstein, das Sommerhaus, der Löwenmuth, die Feuerprobe, die Bewährung; die zweyte 9 Vorträge: der einige Helfer, die heilige Drohung, die eitle Frage, der neue Mensch, das neue Familienband, die neue Kinderzucht, die neue Herrschaft, das neue Gesinde; in der dritten *sind zu schauen* 10 dergleichen: das neue Umgangsleben, die neue Stadt, die neue Welt, die neue Schöpfung, das neue Warten, der neue Weg, das neue Gebet, die neue Taufe in drey Abtheilungen, um nicht zu sagen: Aufzügen, wie man nach dem Aufruf zum *Schauen* wohl dürfte. Gewiss hat sich dem, welchem die Anzeige dieser Predigt aufgetragen ist, weder allein, noch zuerst bey diesen neuesten Erzeugnissen des berühmten Kanzelredners, der Gedanke aufgedrungen, man könne seine charakteristische Eigenthümlichkeit kaum treffender bezeichnen, als dadurch, dass man ihn den *Jean Paul der Homiletik* nenne. Was man an diesem seltnen Geiste auf der einen Seite mit Recht bewundern und laut preisen, auf der andern Seite aber mit gerechtem Missfallen bemerken und bedauern muss, das findet sich bey *Dräseke* in einer wahrhaft merkwürdigen Aehnlichkeit wieder, so weit dies bey der wesentlichen Verschiedenheit des besondern Kreises möglich ist, in welchem er sich bewegt. Schon die Aufschriften der vorliegenden Sammlungen so wie der einzelnen Vorträge sind unverkennbare Merkmale eines ganz gleichen Wohlgefallens am Ueberraschenden, Ungewöhnlichen, Auffallenden, auch wohl Sonderbaren und Paradoxen. Noch gründlicher aber und überzeugender bestätigt Inhalt und Ausführung jeder Predigt einen gleichen Drang des Genius, den verderblichen und geisttödtenden Zwang der Kunstregel in eigenthümlicher Kraft abzuwerfen, sich aber auch eben dadurch in die Gefahr des geraden Gegentheiles, der Regellosigkeit, ja sogar der Regelwidrigkeit, zu bringen. Es liegt am

\*) Diese Recens. ist noch vor der Erscheinung der *Schröterschen* Schrift: *Dräseke und Schuderoff als Prediger* — niedergeschrieben.



Tage, dass die genaue Durchführung der angedeuteten Parallele hier durchaus keinen Raum finden konnte, wenn sie auch nicht, wie es doch wenigstens von der belletristischen Seite der Fall wirklich ist, über die Kräfte des Darstellers ginge. Er begnügt sich daher mit einer schlichten Anzeige von dem, was in diesen Predigten eigentlich enthalten ist, und was man aus ihren Aufschriften nicht im Geringsten abnehmen kann. Sie sollen nämlich darthun, wie überall und in allen Punkten und Kreisen des menschlichen Lebens das Wahre und Rechte nur unter dem Einflusse des Geistes Jesu hervortreten und gedeihen könne. Im Allgemeinen geschieht das in der Predigt der *Eckstein*; die folgenden stellen in Daniels Verhalten bey seiner kritischen Situation ein lebendiges Beyspiel auf, wie ein auf Gott allein gerichtetes Gemüth sich offenbare. (Recens. gesteht offenherzig, dass ihn die offene Fenster mit der Aussicht nach der Gottesstadt von der Höhe des Sommerhauses bisweilen in die Zeiten versetzten, wo der himmlische Liebesgarten aufgethan, und die brünstige Seele von dem theuren Gottesbräutigam darin umhergeführt ward.) In der *Feuerprobe* und in der *Bewährung* werden die Bedenklichkeiten widerlegt, welche dem Verf. gegen die von ihm behauptete Ehrwürdigkeit im Verhalten des Daniel, so wie gegen die ganze Erzählung von ihm überhaupt gemacht worden waren. In den hier gemachten Bemerkungen findet er das *Jauchzen im Feuerofen* gar nicht unmöglich, und meint, der Glaube habe noch Grösseres erzeugt; ist aber auch offenherzig genug, einzugestehen, die ganze Erzählung von der Löwengrube könne allerdings Legende seyn, nur werde sie dadurch für moralische Zwecke nicht unbrauchbar. (Freylieh müsste aber in diesem Falle im *Sommerhause* und in der *Löwengrube* doch manches geändert werden.) Zugleich wird S. 100. eine Bemerkung über Biographik eingeflochten, die von dem tiefen Blicke des geistreichen Verfs. laut zeuget, ob sie auch nur von dem kleinsten Theile seiner Zuhörer gefasst worden seyn mag, wenn diese gleich, dem häufig angenommenen Tone des Redners zufolge, aus hochgebildeten Seelen bestehen müssen. Leute vom Mittelstande mögen dem Ansehen nach nur sparsam unter seiner Kanzel erscheinen; offenbar würde er sonst nicht so oft in einer Sprache reden, welche für diese nur leerer Schall seyn könnte; es müsste denn in Bremen Act. 2, 17. 18. wörtlich erfüllt seyn. Jene geistreiche Bemerkung indessen dürfte sehr leicht, auf die biblische Biographik auch des N. Test. angewendet (und warum sollte dies nicht geschehen dürfen?), zu Resultaten führen, welche mit seinen übrigen Ansichten zu vereinigen dem Urheber sehr schwer fallen möchte. — Die drey ersten Predigten im *Fürsten des Lebens* bestimmen näher und deutlicher, was man an Jesu zu haben suchen, was man, um es zu haben, mei-

den, und wie man es suchen müsse; wenigstens wünscht und hofft Rec. den Inhalt dieser Predigten nicht unrichtig bezeichnet zu haben. Sie sind Entwicklungen biblischer Texte ohne Hauptsätze und förmliche Propositionen, und es ist mithin nicht ganz leicht, die Hauptsache in wenigen Worten wiederzugeben, wenn diese Worte nämlich etwas Verständliches und Erklärendes enthalten sollen. — Von hier an beginnen nun die *neuen* Anblicke, welche der Redner der Gemeinde (die er auf mancherley Weise, unter andern auch: *liebe, zur Andacht versammelte Schaar*, anredet) vorhält. Der *neue* Mensch tritt zuerst hervor, und die Predigt, in der es geschieht; handelt davon, was sich an *dem Menschen des Herzens in Christo* neues zeige. Und das besteht darin: es waltet in ihm Geist der Wahrheit, 2) der Liebe, 3) der Freude, 4) Vollendung. Man sieht aus diesem Beyspiele, dass alle die übrigen Titel sagen sollen, die Predigt handle von dem, was unter dem Einflusse des wahren christlichen Geistes in dem Hause, der Stadt u. s. w. anders, besser werde, als es ohne dies seyn würde, oder wie der Vf. III, 146. selbst es erklärt: *so, wie es seyn soll*. — Nur auf die drey Predigten, *die neue Taufe* überschrieben (unter denen die erste eine Rede bey der Confirmation ist), passt diese Erklärung am wenigsten. Denn von der Taufe ist ganz und gar nicht darin die Rede, sondern sie sind zu ihrem Titel so gekommen, wie es S. 203. heisst: ihr werdet heute abermals wohlthätig berührt, ihr *werdet abermals getauft*, wenn ihr bey einem gewaltigen Bibelworte mit mir still stehet. Wo also ein gewöhnlicher, schlichter Prediger sprechen würde: ich will heute eure Andacht beschäftigen mit u. s. w., da spricht Dr. lieber: ich will euch heute taufen mit u. s. w. Und so könnte man beynahe jede neue Predigt eine neue Taufe überschreiben.

Sind aber die Titel der Predigten wunderlich, so ist dagegen ihr Geist und ihre Kraft wahrhaft bewundernswerth. Niemand wird sie lesen können — vorausgesetzt, dass er sie zu verstehen fähig ist — ohne sich häufig ergriffen, im Innigsten bewegt, für die besprochene Sache erwärmt, über Niedriges und Gemeines erhoben, und mit Liebe und Ehrfurcht gegen den Redner erfüllt zu fühlen. Am allerwenigsten wird sie, nach des Rec. Gefühl, ein Prediger lesen können, ohne sich herzlich zu freuen, dass Gott einen unsers Standes gerade mit solchem Geiste ausgerüstet und zu solcher Rede begeistert hat, aber auch gewiss keiner, ohne zu wünschen, dass ihm selbst wenigstens ein Theil der Lebendigkeit, der Innigkeit, der Salbung, der Begeisterung, der tiefen Herzenskenntnis, der unerschrocknen Freymüthigkeit, der Gewandtheit in der Benutzung der Bibel, der Zeit und des Ortes beywohnen möge, von welchen jede Seite dieser Sammlungen Proben darbietet. Immer



ist der Redner neu und frisch, wären es auch die Sachen selbst nicht so, wie die Inschriften sagen wollen; immer und überall hört man in seiner Rede den reichen Quell eines vollen, bewegten Herzens sich ergiessen, und fühlt sich von ihm fortgetragen.

In diesem Urtheile würde Rec. sich nicht haben stören lassen, wenn auch ein noch grösserer Vorrath von dogmatischen, exegetischen und stylistischen Bedenklichkeiten während der Lecture sich ihm unvermerkt aufgesammelt hätte. Bey einer in diesem Grade ausgezeichneten Eigenthümlichkeit können dergleichen gar nicht fehlen. So stiess Rec. allerdings um sein selbst willen nicht wenig an, als er II, 25. las: „zweyerley umfasst evangelischer Glaube: erstlich, dass du im Menschen Jesus den Christus, den Gesalbten des Himmels; den Eingebornen des Vaters erkennst, also *kein blosses Jesuthum habest, sondern Christenthum.*“ Denn nach seiner Ueberzeugung ist gerade das Jesuthum die Hauptsache, und er stützt sich dabey auf eine dem Hrn. D. gewiss nicht verwerflich dünkende Autorität, auf die des Engels, und zwar des Engels, der bey einem unmittelbaren Schüler Jesu selbst, bey Matth. I, 21. redet, und das Höchste in der ganzen Erscheinung Jesu, die Vergebung der Sünden (miss ihn aus, wenn du es vermagst, den unermesslichen Umfang dieses Gedankens, sagt Hr. D. irgendwo) in den Namen Jesus legt. Anderwärts spricht aber auch er selbst ganz im Geiste des Jesuthums; unmittelbar vorher S. 18: „*Jesu (nicht Christe) du bist mein Liebster im Höchsten, und mein Höchstes im Liebsten; du mein Geheimstes im Offenbarsten, und mein Offenbarstes im Geheimsten; du das Kleinod, von dem ich ewig reden möchte, und nimmer mich ausreden würde, und vor dem ich dennoch, wenn ich am allervollsten bin, am allergewissesten verstummen muss.*“ Und noch mehr bringt er es III, 183. zu Ehren, wo er spricht: „zu einem heiligen und seligen Leben thut nichts Noth als dies: *Jesum (nicht Christum) einen Herrn heissen, welches nach S. 186. jeder thut, der seine höhere Bestimmung als Mensch und Jesum als den einigen Führer darzu erkennt, ihm zu vertrauen und zu folgen beschliesst, und sich einzig von ihm und seinem Geiste beherrschen lässt.*“ Genau aber in diesen Stücken setzt Recens. seinen Glauben an Jesum, und fürchtet daher nicht, dass ihn die schweren Anklagen der *Klügeley, Zweifeley, Buchstäbeley* und *Dünkeley* treffen, wie sie II, 16. gegen diejenigen, denen der *Christus* nicht über alles gehen will, erhoben werden, über deren Zweckmässigkeit auf der Kanzel jedoch wohl die Frage seyn dürfte. — Vom Gebete lässt sich der Redner I, 40. also vernehmen: „Ringet mit dem Allmächtigen, als wölltet ihr es ihm abringen. Haltet an dem Gebet. Und ists nicht gethan mit stum-

mer Sprache, werdet laut; sprecht: Vater, ich kann mich nicht abweisen lassen, du *musst* mich hören. Und verspüret ihr keine Wirkung von dem himmelangerichteten *Blicke*, fallet auf eure *Kniese*, und stehet nicht auf, bis ihr gefunden, was ihr suchet. Und will *ein* Versuch nicht helfen, waget *zwey*, waget *drey*. Kommt Mittags, kommt Abends wieder, wenn auch der Morgen nicht voll auf gab. Die ihn ansehen und anlaufen, deren Angesicht wird nicht zu *Schaude.*“

Rec. mag es nicht verhehlen, dass ihm bey dieser Stelle fast so zu Muthe ward, wie dem sel. *Reinhard* bey einer gewissermaassen verwandten Behauptung von Fichte, s. Reinh. chr. Moral II, 348. in der Anmerkung. — Von den exegetischen Bedenklichkeiten theilen wir nur eine, III, 10. uns aufgestossene, mit, wo es heisst: „in solcher Einfalt sind wir ohne Falsch; ganz nach der reichen Bedeutung des herrlichen Wortes im Grundtext (Matth. 10, 16.). Wir sind erstlich *unvermischt*, wie der reine Wein. Wir sind zweytens *ungefärbt*, wie die frische Wange. Wir sind drittens *ungehört*, wie die schuldlose Taube. Wir sind viertens *unversehrt*, wie der siegreiche Held. Ohne Beysatz. Ohne Schminke. Ohne Hass. Ohne Furant.“ Das sollte wirklich alles in dem Worte *ἀνεμίχτοι* liegen? Beym Anblicke der Tauben sollte uns wirklich der Gedanke an ihre Hornlosigkeit wichtig und lehrreich seyn? — Gross und bewundernswerth ist die Gewalt, mit welcher Hr. D. über die Sprache herrschet, und ihren Reichtum wie ihren Wohlklang für seine Zwecke zu benutzen versteht; desto unverantwortlicher aber auch die höchst unnöthige Einmischung fremdbürgerlicher Wörter, auch abgesehen von dem schellenmässigen Klange, den sie nothwendig für Viele haben müssen, und nur haben können. Inconsequenz, Theorie, Praxis, Raisonement, organisch (welchen Missverständnissen vor ungelehrten merkantilischen Lesern des Handelsorgans, und vor orkanisch herumgeworfenen Seefahrern ausgesetzt) Constitution, Dynastie, Hierarchie, Theokratie, kommen in der Rede vor, als wären sie ganz einheimische Klänge der Muttersprache. Was mögen sich neun Zehntheile gedacht haben, als der Redner III, 101. ihnen zurief: ist heiliger Geist in euch, so ist eure *Lebenslust* die Idee, und euer *Lebenswerk* das Bemühen, sie darzustellen. Selbst an wirklichen unedeln Gemeinheiten mitten in den würdigsten Darstellungen fehlt es nicht. II, 61. Wer nicht aus voller Seele sagt: es ist alles neu; dem sey Gott gnädig. 117. Christus wird angezogen von der Familie, wie ein Hausgewand, und genossen, wie das liebe Brod. III, 11. Stecken sich Wölfe in Schafskleidern — so mag auch das Schaf einen Wolfspelz anhaben. 152. Wer im Namen des Herrn noch nicht zu beten versteht, — er lege sich darauf. 140. Das Fleisch wächst dem



Geiste über den Kopf, und mit der Blume am Wege spielt sich die Eitelkeit tod. Bisweilen wird der begeisterte Redner doch am unrechten Orte *witzig*. III, 148. Gebet ist eine Wasserleitung himmlischer Segensquellen in das ermattete Herz; und wenn er 164. den Confirmanden dreymal zuruft: *Schürzet euch auf* (nach Luc. 12, 37.); es ist nicht möglich, dass er mit aller seiner Würde und allem Ernste dem innern Lächeln wenigstens hätte vorbeugen können. Oder wenn er sagt: wer immer auf seinem Kopfe besteht, kömmt nicht selten auf den Kopf zu stehen; oder: in einer christlichen Familie spielt jeder zum Hausconcert sein Instrument — wie will er die störendsten Reminiscenzen in den Zuhörern verhindern?

Wäre Recens. je so glücklich, Hrn. D. selbst hören zu können, so würde ihm wahrscheinlich sehr bald das Missverhältniss verschwinden, welches, wie die Predigten gedruckt sich ausnehmen, zwischen der Interpunction und der Declamation dieses Redners obwaltet. Unmöglich können seine Interpunctionszeichen auch zugleich Declamationszeichen seyn; denn nicht einmal *lesen* darf man Hrn. D. nach seiner Interpunction. Man versuche z. B. III, 54. unten zu lesen, mit genauer Beobachtung der Senkung in der Stimme, welche die Declamation bey dem Punkte gebietet. Diese ganze Stelle (und wie viel ähnliche gibt es, fast in jeder Predigt) wird zur unerträglichsten, einschläferndsten Leierey, wenn man nicht im Lesen schon die sämtlichen Punkte in Semicola verwandelt. In 20 Zeilen stehen 17 Punkte! Es kann nicht anders seyn, auf der Kanzel interpungirt Hr. D. anders, als auf dem Papiere. Eben so wenig kann sich Recens. eine deutliche Vorstellung davon machen, wie sich in der Rede die ?? oder !! oder wohl gar !!! und !?, so wie die ..... unterscheiden von dem —, mit welchem Hr. D. seine Sätze hie und da begleitet, hörbar oder sichtbar ausdrücken lassen sollen. Bey den ..... ist man jetzt gewohnt, an Censurbeschnidungen zu denken.

Gewiss würde vielen Lesern und Verehrern des Hrn. D. wie dem Rec. ein sehr grosser Dienst damit geschehen, wenn er in Zukunft die so herrlich von ihm ausgewählten und mit dem Vortrage verflochtenen Gesänge nachwies. Das Bremer Gesangbuch hat auch im südlichen Deutschland viele dankbare Freunde.

### K u r z e A n z e i g e .

*Jüdischer Professor der Theologie auf christlicher Universität.* Eine Aufgabe für christliche Staaten. Wissenschaftlich bearbeitet, gemeinfasslich

vorgetragen, und gewidmet Juden und Christen von *F. G. Diefenbach*, evangel. Prediger zu Leidhecken im Grossherzogthum Hessen. *Erstes und zweytes Heft.* Giessen, bey Müller. 1821. 50 u. 62 S. 8. (12 Gr.)

Der Verf. räth, auf christlichen Universitäten jüdische Professoren der jüdischen Theologie anzustellen, und denselben alle Rechte der übrigen christlichen Professoren einzuräumen. In dem ersten Hefte sucht er die Nothwendigkeit eines solchen von einem Juden zu besetzenden Lehrstuhls in wissenschaftlicher, religiöser und politischer Hinsicht darzuthun, und zu zeigen, welche segensreiche Folgen die Anstellung eines jüdischen Professors der Theologie auf christlichen Universitäten nicht nur zunächst für die Juden, sondern auch für die Christen und für die gesammte Menschheit haben würde, indem dadurch bewirkt werden könnte, dass die Scheidewand zwischen Israel und den übrigen Völkern der Erde falle. „Gestattet nur,“ heisst es S. 43, „christliche Staaten, euren Juden alle zur Erneuerung der alten Religionsbegriffe und des alten Gottesdienstes erforderliche Freyheit! Sie sollen alle Gelehrsamkeit sich erwerben, und alle Hülfsmittel aufbieten können, damit nichts unversucht bleibe, und auch der grösste Eiferer für das Gesetz bald sagen müsse: *Das hat Gott gethan, damit sie (was?) bleibe bis ans Ende!* Nun wird man fortwährend feyern im Geiste das Fest der gefallenen Scheidewände, statt dessen ihrer Errichtung; und wie ehemals an Abrahams Altären wird nun in allen Tempeln und Synagogen gepredigt werden: *der Name des Herrn, mit der Aufforderung: Ich bin der allmächtige Gott, wandle vor mir und sey fromm — ich will deines Samens Gott und er soll mein Volk seyn, und durch dich und deinen Samen sollen alle Völker der Erde gesegnet werden!* Der Jude wird sich erbauen in christlichen Kirchen, wenn er in denselben vernimmt, wie auch hier der Glaube Abrahams fortlebet; aber auch der Christ wird am Altare der Juden sich gern zurückversetzen lassen in die Zeit der gottseligen Patriarchen.“ Im zweyten Hefte sucht der Verf. die Einwendungen zu beseitigen, die gegen seinen Vorschlag gemacht werden können. Da er S. 50. sagt: „Ist eine Wahrheit in der Welt rein und zuverlässig, so ist es auch gewiss die, dass durch eine würdige Behandlung der Juden die allgemeine Weltreligion wird verherrlicht werden;“ so würde jeder Versuch, ihn gegen seine schöne Hoffnungen misstrauisch machen zu wollen, vergeblich seyn. Dass er die Staatsmänner, welche Curatoren von Universitäten sind, von der Nothwendigkeit der Anstellung eines jüdischen Professors der Theologie überzeugen werde, bezweifeln wir sehr.



# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 27. des October.

271.

1821.

## Intelligenz - Blatt.

### N e k r o l o g.

Am 29. Junius d. J. starb *Friedrich Wilhelm Krome*, Pastor zu Rodewald bey Neustadt am Rübenberge. Er war zu Einbeck von bürgerlichen Aeltern im Jahre 1752 geboren, studirte daselbst und zu Göttingen, ward darauf Informator in Bremen, 1785 Pastor zu Tündern bey Hameln und gegen 1794 dasselbe zu Rodewald. In allen Verhältnissen zeichnete er sich durch sein edles Herz und durch seine gelehrten Kenntnisse aus. Auf beyden Pfarrstellen erlebte er schwere Unglücksfälle. Nicht lange nach dem Antritte der ersten Stelle verlor er aus Menschenliebe bey einer grossen Wassersnoth das eine Auge. Schon hatte er das Haus voller Menschen, die sich in die Pfarre gerettet hatten. Noch wollte er einen Vater mit zwey Kindern auf den Armen in später Nacht aufnehmen. Einer der vorher gekommenen hatte heimlich seine Mistgabel an die Hausthüre gelegt; indem Krome dieselbe öffnen will, tritt er auf die Zinken und schlägt sich das Ende des Stiels in das Auge, das auf immer verloren war, und da das Gute auch entzündet wurde, musste er über ein Jahr sein Amt blind verwalten, ehe er wieder sehen konnte. In den letzten Monaten seines Lebens wurde er in einer Feuersbrunst nicht allein seiner angesuchten Bibliothek, sondern alles seines sich erworbenen Vermögens beraubt. Er liess, da er krank war, an den Einsender dieses durch seine Schwester schreiben. Es ist Trost, einen bewährten Freund zu haben, dem man sein Schicksal klagen kann. Mit diesem Gedanken bitte ich dich, theuerster Freund, meinen heutigen Brief zu lesen. Ich bin im 69sten Jahre, habe 36 Jahre mit meiner Schwester und einer Nichte an der Vervollständigung meines Haushaltes gearbeitet, der zur Ehre meines Amtes nöthig war und auch mir manches Vergnügen gewähren konnte. Dessen allen bin ich in einer Nacht beraubt worden. Am 5. April d. J. brach um Mitternacht in dem Hause meines nächsten Nachbars ein Feuer aus und verzehrte in einigen Augenblicken nebst meinem Hause, den Kirchthurm und 14 um die Kirche befindliche Gebäude. Ich selbst konnte kaum mein Leben und zwey mit Schriften und Kirchensachen angefüllte Koffer retten. Alle Menschen waren im Schlafe und ich hatte keine Hülfe, als die Magd, die uns aufweckte, meine Schwester und Nichte. Nach

Zweyter Band.

einer noch nicht völlig überstandenen Krankheit hatte ich kaum so viel Kräfte, aus dem Hause zu gehen. Alles übrige, auch alles Vieh, musste ich den Flammen überlassen. Meine nächsten Amtsbrüder mussten mich mit Pontificalibus und die Meinigen mit den allernothdürftigsten Kleidungsstücken versehen. Meine Schwester hatte nichts als einen Unterrock gerettet. An das übrige Hausgeräthe konnte gar nicht gedacht werden. Nicht ein Buch ist mir geblieben; auch die sämtlichen Kirchengeräthe, nebst der Pfarregistratur, sind von den Flammen verzehrt worden. Ich habe meine Zuflucht zu dem Hause des hiesigen Obervogt nehmen müssen, worin ich bis zum Wiederaufbau meines Hauses mit einer Stube und einer Kammer mit den Meinigen vorlieb nehmen muss. Ich bin also ein wahrer Diogenes! nichts ist mein, alles gehört andern Leuten. Nicht schreibe ich dieses, dass du mir etwas in dieser Lage Nothwendiges schicken solltest; dazu werden sich gewiss in der Nähe einige edle Seelen finden. Aber an etwas alten Wein für meinen schwachen Leib ist mir gelegen; denn ich brauche noch immer den Arzt und habe mich von meinen Schwachheiten noch nicht erholt, muss auch mein Amt immer noch von Vicarien verwalten lassen u. s. w. Es gefiel der Vorsehung nicht, dem braven Manne seine Lebenstage zu verlängern. Die körperlichen Schwächen vermehrten sich und er unterlag ihnen an dem oben angeführten Tage. Da sein Name im gelehrten Teutschland fehlt, so will ich zugleich das, was er geschrieben hat, der Vergessenheit entziehen.

- §§. 1. Ueber die schlechte Hand der Gelehrten im Schreiben. S. Hannoverisches Magazin 1793, Stück 62, S. 987; Stück 63, S. 993.
2. Soll man bey dem Zeitworte *Kosten* den Dativum oder Accusativum personae (*mir*, oder *mich*?) setzen? Im neuen Hannoverischen Magazin 1794, Stück 52, S. 831 f. Er erklärt sich für *mich*.
3. Ueber das Titularwesen unserer Zeit. Ebend. 1805, Stück 78, S. 1243 f.
4. Sonderbare Gefälligkeit der Deutschen gegen die Franzosen, in Beziehung auf einen Aufsatz im 93. Stck. dieses Magazins des Jahres 1814, über Corruption deutscher Namen. Im 81sten Stück 1814, S. 1289 folg.



Lobe eines Werkes zu sagen, das von den vorzüglichsten englischen kritischen Blättern für das ausgezeichnetste und wissenschaftlichste System der Thierheilkunde gehalten wurde, ist überflüssig.

Der erste Band enthält die Anatomie und Physiologie des Pferdes, der 2te Band die innern und äussern Krankheiten des Pferdes, Rindviehes und Schafes, die chirurgischen Operationen und die vollständige Arzneymittellehre.

*Beschreibung und Abbildung*

*eines neuen Instruments,*  
mit welchem geometrische und freie Handzeichnungen leicht und richtig in Perspective gebracht werden können. Mit 2 Kupfern. 8. broch. 10 Gr.

Durch dieses Instrument vermag der Künstler nicht nur geometrische Formen, sondern auch die der Natur, als Gruppen von Menschen, Thieren, Bäumen u. dergl. perspectivisch zu geben: demnach es eben so brauchbar für historische Darstellungen und Landschaften, als für Prospectzeichnung ist.

*Encyklopädie für Schulmänner.*

Von Ch. A. L. Kästner, P.

Verfasser einer Mnemonik, mehrerer Sprachlehren u. s. w.  
8. 20 Gr.

Eine Anleitung und Unterstützung für Lehrer bey dem ersten Unterrichte. Der Inhalt ist: Ueber den Unterricht im Lesen und Schreiben, Orthographie, Kopf- und Tafelrechnen, Geographie, allgemeine Geschichte, Naturgeschichte, Naturlehre, Astronomie, Seelenlehre und christliche Religionslehre.

Vier und zwanzig Lebensregeln,  
um Krankheiten vorzubeugen und alt zu werden;  
nebst Anhängen,

oder  
*der allgemeine Volksarzt.*

Zweyte Abtheilung.

Von Dr. K. Fr. Lutheritz. 8. 16 Gr.

Auch in diesem Buche hat der Herr Verfasser für Nichtärzte beherzigenswerthe Winke und Rathschläge zur Erhaltung der Gesundheit nach den verschiedenartigen Umständen gegeben, und vieles über die Natur, den Gang und die Behandlung der gewöhnlichen Krankheiten gesagt.

Dr. A. Matthey.

*Ueber die Gehirnwassersucht.*

Eine gekrönte Preisschrift. Aus dem Franz. übersetzt  
von Dr. G. Wendt. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

Allen jungen Aerzten kann dieses Werkchen mit vollem Rechte empfohlen werden, da der geehrte Herr

Verfasser seinen Stoff mit Klarheit und Genauigkeit bearbeitet und sehr merkwürdige Krankengeschichten und Leichenöffnungen anführt, die er mit unparteyischen Bemerkungen über das Nützliche oder Schädliche der Behandlung begleitet hat.

Das neue

*Maurerische Handbuch.*

Oder Darstellung aller in Frankreich üblichen Gebräuche der (Frey-) Maurerey, durch einen Veteran der Maurerey, mit 32 Kupfertafeln, aus dem Französischen.  
gr. 8. broch. 3 Thlr. 12 Gr.

Es enthält: die 33 Grade des alten und angenommenen schottischen Systems; die 7 Grade des neuen französischen Systems; die 90 Grade des ägyptischen Systems oder des Misraim; die 5 Grade des Ordens der Glückseligkeit oder der Adoptions- (Frauenzimmer-) Maurerey. Bey jedem Grade ist, ausser mehreren angegebenen Zeichen, Wort, Griff und Bekleidung. Die Kupferstiche erläutern vielerley Heimlichkeiten.

Bey Boicke in Berlin ist erschienen:

von Valentini, General, *Abhandlung über den Krieg, in Beziehung auf grosse Operationen, mit Rücksicht auf die neuern Kriege. Erster Band. Mit 24 Planen.* gr. 8.

Auch unter dem Tiscl:

von Valentini, General, *die Lehre vom Krieg. Zweyter Theil. Der Krieg im Grossen. Mit 24 Planen.* gr. 8. Preis 5 Thlr. 12 Gr.

Inhalt: Einleitung. I. 1) *Erklärungen und Beschreibung vom Kriege;* 2) *Operationslinie und Basis;* 3) *von der Armee und der Schlachtordnung.* II. *Stellungen und Vertheidigungslinien:* 1) *Erklärungen und Regeln;* 2) *Stellungs- oder Lagerkunst;* 3) *Ursprung des Cordonsystems und Periode desselben;* 4) *Stellungen in den neuern Kriegen;* 5) *Läger und Quartiere;* 6) *Uebergang über Ströme und Flüsse.* III. *Von Märschen und Operationen:* 1) *Allgemeine Regeln;* 2) *Märsche vorwärts;* 3) *Rückzüge;* 4) *Pflichten der Avant- oder Arriergarde bey dem Marsche und in den Operationen einer Armee;* 5) *Seiten- und Flankenmärsche;* 6) *Fälle, wo man nur in einer Colonne marschiren kann;* 7) *Marschläger;* 8) *Marschquartiere;* 9) *Verpflegung auf dem Marsche;* 10) *Marsch der Convoys;* 11) *Märsche und Operationen nach Raum und Zeit.* IV. *Von Schlachten und Operationen:* 1) *Frühere Periode, Friedrich der Grosse;* 2) *der Revolutionskrieg und Napoleon Bonaparte;* 3) *Blücher und Wellington;* 4) *Resultate;* 5) *Schlachten und Operationen, nach ihrem Zwecke.*

Beyde Theile kosten 9 Thaler.



Am 29. des October.

272.

1821.

## Kirchengeschichte.

*Die Agape, oder der geheime Weltbund der Christen von Clemens in Rom unter Domitians Regierung gestiftet; dargestellt von D. August Kestner, ausserordentlichem Professor der Theologie (zu) Jena. Jena, bey Schmid, 1819. XXVIII. Seiten Vorrede, 556 Seiten Text und Beylagen, 72 Seiten Zugabe. 8. (2 Thlr. 6 Gr.)*

Unstreitig gehört diese Schrift zu den merkwürdigern unsrer Tage im kirchenhistorischen Fache. Der Verf. derselben gibt die Resultate seines Nachdenkens über die Ursachen der Ausbreitung und des Bestehens der Lehren Jesu in den ersten Jahrhunderten unsrer Zeitrechnung mit Gelehrsamkeit und in einem angenehmen Vortrage. Ehe wir urtheilen, wollen wir ihn mit seinen eignen Worten hören.

Vor dem Ablaufe des ersten christlichen Jahrhunderts hat sich eine innere Christen-Gemeinde von der äussern Christenheit abgesondert. Die Auserwählten haben an Mysterien Antheil, welche den Katechumenen verschwiegen werden. Die Glieder der innern Gemeinde, die sich Brüder vorzugsweise nennen, trennt ein Stufe-Unterschied; jeder hat auf seinem Posten besondere Verpflichtungen und muss sich den Verfügungen der Obern unbedingt unterwerfen. Ueber den Lehrern stehen Priester; der Oberpriester ist Christus. Man verehrt die Gottheit nicht bloss im Geiste: Lichter und Weihrauch werden ihr angezündet, symbolische Feyerlichkeiten angeordnet, von Klerikern und Laikern besondere Kleidungen getragen. Die Taufe hat eine mystische Bedeutung erhalten; Ceremonien und Schwüre müssen vorhergehen, ehe die sühnende Wasserweihe erfolgt. Aus dem einfachen Erinnerungs-Abendmahle der Apostel ist ein symbolisches Verbindungsmahl geworden. Der Körper Christi wird am heiligen Tische als Sinnbild des christlichen Bundeskörpers genossen u. s. w. Zu gleicher Zeit erscheinen eine grosse Menge untergeschobner, oder interpolirter Schriften; die reine Christuslehre wird mit chiliastischen Phantastereyen übergossen, das Christenthum selbst in Nacht und Höhlen verborgen. Auf das christliche Bekenntniss, das man unter tyrannischen Kaisern in Jerusalem, auf dem Markte zu Athen, zu Ephesus und zu Korinth in öffentlichen Reden angehört

Zweyter Band.

hatte, ist jetzt unter gerechten, freysinnigen Regenten, in einem das Recht liebenden Zeitalter unausweichbare Todesstrafe gesetzt. S. 7.

Den Aufschluss über diese Erscheinungen, behauptet Herr D. Kestner, gibt die Entdeckung eines am Ende des ersten Jahrhunderts gestifteten geheimen Bundes. Der erste Wink findet sich in einer Stelle der Schrift des Origenes wider den Celsus. Ein richtiges Urtheil darüber zu fällen, mag sie ganz hier stehen: *Πρωτον τω Κελσω κεφαλαιον εστι, διαβαλειν Χριστιανισμον, ως συνθηκας κρυβδην προς αλληλους ποιουμενων Χριστιανων, παρα τα νενομισμενα, οτι των συνθηκων αι μεν ειναι φανεραι, οσαι κατα νομους γιγνονται, αι τε αφανεις, οσαι παρα τα νενομισμενα συντελουνται. Και βουλεται διαβαλειν την καλουμενην αγαπην Χριστιανων προς αλληλους απο του κοινου κινδυνου υφισταμενην και δυναμενην υπερ ορκια. Origenes contra Celsum ed. Hoeschelii p. 4.* Celsus wirft den Christen vor, dass sie geheime in den Gesetzen untersagte Verbindungen unterhielten; öffentliche sind erlaubt, sonst würden sie nicht geduldet werden; geheime werden nur gegen die Gesetze errichtet. So weit Celsus. Mit diesen Worten will er, fügt Origenes hinzu, die Verbindung der Christen unter einander, welche *αγαπη* genannt wird, angreifen, die aus gemeinschaftlicher Gefahr entstand, und welche mehr vermag als ein Schwur. Dass Hr. K. hier *συνθηκη* durchaus von einer Verbindung nimmt und nicht wie der sonst hochverdiente Mosheim in der Uebersetzung dieses Worts zuerst durch *Versammlung*, darnach durch *Verbindung*, darin muss man ihm beystimmen. Es kann darum auch, will man dem Origenes einige Consequenz zugestehn, die Agape der Christen in dieser Stelle nur von einer Verbindung derselben unter einander anzunehmen seyn. Ob eine besondere? Ob ein geheimer Bund, ausser dem, welchen sie als Glaubensbrüder errichtet hatten? Darauf zielt, so viel Rec. sieht, weder Celsus, noch Origenes. Der erste nicht: denn die Glaubens-Verbindung der Christen war nicht von der Obrigkeit geschlossen, folglich als geheim und *παρα νομους* anzusehn. Der zweyte nicht: denn er sagt, die Agape sey mächtiger, als ein Eidschwur. Gingen aber, wie oben gesagt wurde, Schwüre vor der Taufe her, wodurch der Christenbund errichtet wurde, so konnte der Bund nicht kräftiger seyn, als die Schwüre, durch welche er sein Entstehn und seine Festigkeit empfangt. Die Stelle aus dem



*Martyrio Clementis*: dieser habe sich bemüht, Juden, Christen und Heiden *τη εις Χριστον αγαπη συνδειν*, kann eben so wohl von der christlichen Liebe verstanden werden, als von einem besondern Bunde. In der angezogenen Ueberschrift des Briefs Ignatius an die Römer scheint dem Recensenten *εκκλησια προκαθημενη της αγαπης* nicht die Vorsteherin eines Bundes anzeigen zu sollen, sondern welche liebreich andern vorsteht, einen Vorzug in der Liebe äussert. Auf diese Weise stimmt es besser mit dem vorhergehenden *εκκλησια ηγαπημενη* zusammen: die ihrer ausnehmenden Liebe wegen geliebte. Die zunächst folgenden Stellen aus des Ignatius Briefen an die Magnesianer, Trallianer und Philadelphianer lassen *αγαπη* sehr wohl von der christlichen Liebe, oder gar von den Liebesmählern der Christen verstehen, wie denn auch die aus dem *Martyrio Ignatii* beygefügte *επιτετεινων την εις Χριστον αγαπην* von der christlichen Liebe genommen werden kann. Die S. 14 und 15 aus Clemens von Rom, Ignatius und Polykarpus angeführten Stelle sind sämmtlich so beschaffen, dass, wer nicht von dem Gedanken ausgeht, *αγαπη* müsse einen geheimen Bund der Christen anzeigen, denselben schwerlich darin finden wird. Der Verf. sagt selbst: dass manche Züge der Beschreibung der Agape besser auf die christliche Liebe passen, als auf den Liebesbund. Warum sollte nun in einer und derselben Beschreibung und mit demselben Worte bald Liebe, bald der Bund bezeichnet seyn? Ungern erlaubt man sich ein solches Verfahren in der Auslegung eines Schriftstellers. Merkwürdig ist hier die Aeusserung des Verfassers: „denselben Doppelsinn haben einige Stellen in den Briefen des Ignatius und Polykarpus. Agape kann darin eben so gut Liebe, als Liebesbund bedeuten; wir aber haben gewiss ein Recht, die letztre Bedeutung der erstern vorzuziehn. Die christlichen Schriftsteller mussten Agape in seinen verschiedenen Bedeutungen bunt durch einander gebrauchen, um die Späheraugen der römischen Polizey, welche die christlichen Geheimbriefe am Ende des ersten Jahrhunderts sehr oft aufgefangen hat, zu täuschen.“?? S. 15.

Ob *θεοσεβες συνημα*, welches nach dem *Martyrio Ignatii* von einigen Christen gebraucht wurde, gegen welche Trajans politische Besorgnisse vorzüglich gerichtet waren, nothwendig einen Religionsbund anzeigen müsse, ist ungewiss. Nach des Rec. Meinung hat Clericus richtig gesehn, der dieses Wort in Gemässheit der alten Glossen durch *societas, collegium, coetus* übersetzt haben will. *Coteler. P. Ap. Tom. II. p. 158.*

Nach den angegebenen Stellen und der vom Verf. angenommenen Auslegung behauptet nun derselbe die Entstehung eines geheimen christlichen Bundes unter dem Namen Agape am Ende des ersten Jahrhunderts und zwar mit Bildung zu einer Körper-Organisation, wovon er den römischen Patriarcler Clemens, den Schüler der Apostel Petrus und Paulus, als den Urheber nennt S. 17. Durch eine

grosse Menge, dem Geiste der Zeit, wie dem Bundeszwecke gemäss erdichteter und untergeschobener Schriften, durch Einführung einer neuen zu Gunsten der Bundessache erfundenen Auslegung der echten Apostel- und Propheten-Bücher wusste Clemens die verschiednen christlichen Apostelsecten in *einen* Körper zu verbinden. Christlich interpolirte, oder neufabricirte jüdische und heidnische Weissagungs-Schriften beförderten dieses Unternehmen. Einige clementinische Bundesgenossen hatten der von Johannes dem Evangelisten gestifteten Mysterien-Gesellschaft ihre geheimen Urkunden entwendet. Das Einweihungs-Ritual dieser Geheimnisse wurde mit heidnischen, jüdischen Ceremonien und mit mairerisch-mystischen Symbolen verbunden und so ein christliches Priesterthum, so ein gottesdienstlicher Mysteriencultus geschaffen. Der Kaiser Domitian witterte den Bund, ohne ihn treffen zu können. Nerva wurde durch die Verbündeten auf den Thron gehoben. Trajan verfolgte sie. Die schüchternen Bundesbrüder wussten sich unter der Maske operativer Baugesellschaften die Gunst des kunstliebenden Hadrian zu erwerben. Unter Antonin dem Frommen suchten die Verbündeten sich durch mehrere Apologien zu rechtfertigen. Marc-Aurel liess sich in die christlichen Mysterien einweihen und benahm sich als Protector der Christen. Bis auf diese Zeit hielten die Nachfolger des Clemens auf dem Präsidenten-Stuhle zu Rom den Bund durch ihre Auctorität noch zusammen, allein durch Pius Arroganz erlitt er den ersten Riss, welchen Polykarpus und Anicetus zu verbessern sich bemühten. Die Montanisten (wozu doch bekanntlich in der Folge auch Tertullianus sich rechnete,) erweckten dem Bunde eine neue Gefahr. Durch das Ausstossen derselben wurde sie entfernt. S. 17—20.

Obgleich man sich in den ersten Jahrhunderten nach der Stiftung des Christenthums manche, von einer strengen Vernunft nie gebilligte Mittel erlaubt haben mag, die neue Lehre denen annehmlich zu machen, welche anderes Glaubens waren, indem man die Verwandtschaft zwischen beyden darstellte, nachgab, zusetzte, wo man es der guten Sache, wie man meinte, und der Klugheit gemäss fand, Schriften erdichtete, oder Stellen in dieselben einschob, um eine Annäherung beyder Theile zu bewirken, so lässt sich doch ein solches Verfahren mit dem zum Scrupuliren geneigten Geiste und mit der ängstlichen Gewissenhaftigkeit des Clemens, die von ihm S. 20 ff. gerühmt wird, nur schwerlich vereinigen. Ein Schüler des Paulus durfte sich wohl nicht über den Ausspruch seines Lehrers hinwegsetzen: man muss nicht Böses thun, dass Gutes daraus komme: That er es doch, so verdient er das Lob nicht durchaus, welches ihm beygelegt wird. Gleichwohl wird von mehrern pseudo-paulinischen Briefen, welche Theophylaktus und Ockumenius als solche auführen, gesagt: dass sie ohne Zweifel aus der viel producirenden Cle-



mentinischen Schriften-Fabrik herrühren. S. 53. Gleichwohl wird behauptet, dass Clemens die petrinisch-jakobischen Christen-Gemeinden durch einen, die fingirten Reden des Petrus enthaltenden Brief zu gewinnen gesucht habe für die sogenannten apostolischen Constitutionen, welches Fundamentalwerk des Agapenbundes uns entrissen worden sey, weshalb sich die Urgestalt der alten Bundes-Verfassung in allen ihren Fächern nicht mehr zeichnen lasse. Da diese Schrift nicht mehr vorhanden ist, so kann man den, der ihr einen gewissen Inhalt zuschreibt, freylich nicht widerlegen, hingegen er auch Niemandem zumuthen, anzunehmen, was nach seiner Meinung darin gestanden haben mag.

Dass Domitian einen Geheimbund der Christen gewittert haben sollte und darum eine Verfolgung über die Christen habe ergehen lassen, ist aus dem, was hier davon gesagt wird, nicht klar. Man hielt die Christen für eine jüdische Secte. Das Andenken an die Empörungen der Juden war noch zu neu, als dass es nicht auf jeden, geschweige einen so herrschsüchtigen Regenten, als Domitian war, hätte wirken sollen. So kann man auch nicht für erwiesen halten, dass Clemens den Hermas habe Erdichtungen niederschreiben lassen, um seinem Bunde dadurch Eingang zu verschaffen. Will man auch zugeben, dass Hermas zu Abfassung seiner Schrift im Auftrage eines Dritten bewegt worden sey, so folgt nicht aus den Worten: *Scribes duos libellos et mittes unum Clementi et unum Graptae; mittet autem Clemens in exterar civitates, illi enim permissum est; Hermae Pastor, Vis. II. Num. IV. pag. 78.* bey *Cotelerius*, es müsse Clemens dem Hermas den Auftrag gegeben haben, vielmehr möchte wohl ein andres Wort, wodurch mehr, als die blosser Erlaubniss ausgedrückt wurde, gebraucht worden seyn. Da Hr. K. einmal von dem Gedanken ausgegangen ist, dass Hermas den geheimen Bund durch seinen Pastor befördern wollte, so fand er in demselben, was nicht Jeder finden wird: Merkwürdig bleibt übrigens, dass *Similitudo IX.* Vieles enthalte, was auf Freymaurerey zu zielen scheint, vielleicht von derselben auch benutzt worden seyn mag. Um darzuthun, dass der Apostel Johannes den Plan zu einer mysteriösen Gesellschaft sogenannter Theologen entworfen habe, beruft sich der Verf. auf die Schriften Dionysius des Areopagiten. Ohne uns hier auf eine Untersuchung der Echtheit derselben einzulassen zu wollen, erinnern wir nur, dass *καθαρις ιερα, φωτισμος και τελειωσις* nicht nothwendig eine mystische Sühnung, Erleuchtung und Vervollkommnung andeuten müsse. *Dionys. Areopag. Hier. coet. Cap. III. §. 2. pag. 42. ed. Corderii.* Dass Titus und Timotheus von Johannes für seine Gesellschaft gewonnen wurden, wird vom Hrn. Verf. selbst nur vermuthet, auch ist die Angabe des Scholiasten Pachymeres (nicht Pachymera, wie der Verfasser schreibt) zu den Schriften des Dionysius; wie diese selbst nicht über allen Zweifel erhaben. Bisher

hat wohl kein Ausleger bey den Worten Johannes, Br. 3, 13. ich hatte viel zu schreiben, aber ich wollte nicht mit Tinte und Feder an dich schreiben, an einen geheimen Bund gedacht, so wenig als man bey Br. 2, 12. daran denken wird. Daraus, dass Dionysius den Gaius *θεραπευτης* in den Ueberschriften einiger Briefe nennt, schliesst der Verf., Gaius sey ein Therapeut gewesen. Warum folgt er aber hierin nicht dem Pachymeres, welcher will, man habe gewisse Personen mit diesem Namen belegt, *ως το θειον καθαως θεραπευοντας?* Ignatius soll den Polykarpus zur Agape angeworben haben, welches aus dem Fragmente eines Briefs erhelle, der in einer alten lateinischen Version vorhanden sey, worin die Worte vorkommen: *vincula, quae dilexisti.* Die Apokalypse soll mit der Mysterienlehre des Johannes in enger Verbindung stehen. So Papias, welcher dem Clemens das Ritualbuch der johanneischen geheimen Gesellschaft zugesendet habe. So die sibyllinischen Bücher, das Buch Enoch, die Schrift des alten Ezechiel, die Offenbarung des Eidra, die falsche Offenbarung des Johannes, vielleicht die erdichtete Correspondenz des Paulus und Seneca. Eine Stelle des Origenes wider den Celsus 1, 1. scheint, sagt Herr Kestner, nicht undeutlich zu verrathen, dass die Clementinische Bau-Gesellschaft zum Tode des Tyrannen Domitian beygetragen habe. Es ist wahr, Origenes schreibt: *ει υπερ του τυραννου προλαβοντα τας της πολεως συνθηκας ανεκειν τινες κρυβδην ποιουντο (oder ποιουν, το) καως αν ποιουν; ουτω δη οι Χριστιανοι κ. τ. λ.* Folgt aber daraus mehr, als dass der weit später lebende Origenes dies, wenn es geschehen wäre, gebilligt haben würde? Mit Grund behauptet Mosheim, dessen Uebersetzung dieser Schrift des Origenes man nachlese, Hamb. 1745. S. 16. 17. dass dem Celsus weit richtiger und ohne der christlichen Moral zu nahe zu treten, hätte geantwortet werden können. Dass hingegen die Christen gewünscht haben mögen, ein ihrem Glauben gewogener Kaiser möge den Thron besteigen, dass sie, wenn sie konnten, auch ohne einen geheimen Bund errichtet zu haben, dazu mitwirkten, ist leicht zu glauben und wenn dieses erlaubter Weise geschah, ihnen deshalb kein Vorwurf zu machen.

Was Clemens that, den Unordnungen in der Gemeinde zu Korinth abzuhefen; S. 103—8 muss sich nicht nothwendig auf die Agape beziehen, so wenig als die Spannung zwischen Gnostikern und Christen. Nach Herrn Kestners Meinung sendete Clemens sein neues Ritualbuch an Jakobus, um die palästnischen Gemeinden danach einzurichten und die später veränderte *Liturgia Jacobi* enthielt das Mysterien-Ritual der Agape und Jakobus liess einen Ausschuss seiner untergebenen Kleriker den fürchterlichen Schwur des Priestergrades der Agape so thun, als ob er durch fremden Auftrag dazu befehligt sey S. 111. Barnabas sucht in seinem



Briefe die Nothwendigkeit der neuen Einrichtungen des geheimen Bundes und das Antiquirtseyn des althebräischen Cultus aus dem alten Testamente zu erweisen. Aber die *κενα αγάπης* können eben so wohl überhaupt Christen seyn, als Mitglieder des Geheimbundes, und wenn der Schriftsteller bedauert, dass er nur Milch geben könne, so hat er schwerlich an die untersten Bundesgrade gedacht, so wenig als der Vf. des Briefs an die Ebräer in Cap. 5, 12. 13. Es sollen aber alle Briefe des Clemens durchaus auf den geheimen Bund der Christen hinweisen.

Der Kaiser Nerva findet die christlichen Mysterien und ihre Eingeweihten verdächtig. Er wagt, seine der Christensecte zugestandnen Begünstigungen zurückzunehmen und beschliesst wenige Monate darauf das Leben. (Scheint es doch, als wenn die Agape an seinem Tode auch Theil habe?) Trajan war voll ängstlicher Besorgniss über die unsichtbare Mine, welche der Christenbund in allen Theilen des römischen Reichs angelegt zu haben schien. Clemens wird verwiesen und weil man ihn für den Urheber der in seiner Nachbarschaft geschehenen Zerstörung der Tempel und Statuen hält, im Meere ersäuft. Ignatius, dessen Briefe sämmtlich die Agape bezeugen, wird nach Rom gebracht und daselbst von wilden Thieren zerrissen. Seine Nachfolger Anakletus und Evaristus halten den Bund aufrecht und unterdrücken, so gut sie können, die widerstrebenden Parteyen.

Wenn Trajan das Christenthum abschaffen wollte, so musste er die berühmtesten Lehrer desselben zuerst angreifen lassen, wenn auch kein Geheimbund unter ihnen bestand, oder er nichts davon wusste. Trajan starb, wie man glaubt, an einem langsam tödtenden Gifte. (Auch von den Agapenbrüdern?) Recensent verweilt ein wenig bey dem Urtheile des Verfassers, nach welchem Petrus die christliche Lehre nationalisiren wollte, Johannes dieselbe individualisiren, Paulus dagegen universalisiren. Jemanden nationalisiren wollen, kann, dem Sprachgebrauche zufolge, nur heissen: ihn irgendwo einheimisch machen, dass er als ein Mitglied einer gewissen Nation angesehen und als ein solches behandelt werde. Petro lag daran, vom Judenthume so viel beybehalten zu wollen, als sich nur thun liesse, um die demselben bisher ergebnen für die christliche Lehre zu gewinnen. Der Hauptpunct blieb aber immer der Messias. Nahmen die Juden Jesum dafür an, so gingen sie zum christlichen Glauben über und dann durfte sie die Abänderung mancher bey ihnen bisher bestandnen Einrichtungen um so weniger befremden, je mehr sie sich durch ihren bisherigen Religionsglauben überzeugt halten mussten, dass mit der Ankunft des verheissnen Messias in ihren kirchlichen Einrichtungen Manches verändert werden würde. Hielten sie an der Erwartung, dass der Messias erstlich kommen werde, so konnte keine Nachgibigkeit in andern Glaubensartikeln, kein Beybehalten gewisser Religions-Gebräuche derselben zureichen, sie zum

Christenthume zu bewegen. Die christliche Lehre nationalisiren soll, wenigstens weiss der Rec. keine andre Deutung nach dem Zusammenhange darein zu bringen, also heissen: sie unter die jüdische Nation verpflanzen, folglich auf dieselbe beschränken, welches doch mit einigen Aeusserungen des Apostels, wie Ap. Gesch. 10, 34. sich nicht gänzlich reimen lässt. So ist auch nicht klar, wie von Johannes versichert werde: er habe die christliche Lehre individualisirt. Bloss auf sein Individuum bezogen? Nein. Gewollt, dass andre Individuen gerade so werden sollten, wie das seinige? Das folgt wenigstens noch nicht aus den Eigenheiten seiner Schreibart und seines Vortrags. Er nimmt auch im ersten seiner Briefe auf die Verschiedenheiten der Stände Rücksicht. Wollen musste Johannes, dass jedes menschliche Individuum ein echter Christ sey, dann ist aber damit Nichts ihm auszeichnendes gesagt. Von Paulus mag man zugeben, dass er die christliche Lehre universalisiren wollte, obschon sich auch hiebey noch Erinnerungen machen liessen:

Rec. übergeht, was der Vf. von einer Exegese sagt, welche apostolische Tradition genannt wird, die von den Priestern und Lehrern fortgepflanzt wurde, wodurch die Ansichten und Urtheile der Laiker bey dem Lesen der heiligen Schriften im Voraus gefangen genommen wurden. Er übergeht, dass die chiliastischen Träume nur für die Schwächern sollen seyn erfunden worden, um sie durch Erhitzung ihrer Phantasie zu dem zu bewegen, was Andre aus reifer Ueberlegung billigten und thaten. Aber abschreiben will er noch eine Stelle, welche bezeugt, in was für einer Ausdehnung der Verf. sich seine Agape dachte. „Das Gebiet der Agape erstreckte sich damals schon von Jerusalem und Alexandrien bis Zion, von den Säulen des Herkules bis zu den Gegenden des Pontus. In allen Provinzen Kleinasiens und Palästina wimmelte es von verschwornen Bundesgenossen u. s. f. S. 164. 65.

Lesenswerth, ja trefflich ist der Schluss der eigentlichen Schrift unsers Verfs. Er zeigt darin, dass alles Wahre und Gute, jedes der Menschheit gegebne Licht seinen Kampfweg gehen müsse, (hier ist die Metapher verlassen,) um sich in den trüben Regionen der Erde emporzuschwingen. Ueberhaupt muss der Rec. bekennen, dass Hr. K. Alles gethan habe, was man thun kann, eine historische Hypothese durchzuführen, jede in diesen Gegenstand einschlagende Schrift zu seiner Absicht zu nützen, den Stellen, welche ihm dienen könnten, eine zuweilen nicht so gleich als erkünstelt vorspringende Deutung zu geben und seiner Meinung dadurch Haltung zu verschaffen. Gleichwohl, wenn man sich nicht überzeugt fühlt, dass die oben angegebnen Stellen nothwendig einen von Clemens errichteten geheimen Bund zur Erhaltung und Ausbreitung der Lehre Christi anzeigen, wird man den Zweifeln an der Existenz desselben um so eher Gehör verstatten.

(Der Beschluss folgt.)



# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 30. des October.

273.

1821.

## Kirchengeschichte.

Beschluss der Recension: *Die Agape, oder der geheime Weltbund der Christen von Clemens in Rom unter Domitians Regierung gestiftet; dargestellt von D. August Kestner.*

Zuerst wird man sich kaum überreden, dass Clemens dem Gedanken nachhängen konnte, die christliche Lehre gegen äussere Angriffe durch einen Bund dieser Art zu sichern und sie zugleich zu verbreiten. Die Annahme Eines Glaubens stiftete ohnehin einen Bund unter allen, so dass es keines geheimen bedurfte. Wer hätte bey den Anfechtungen, bey dem Drucke, welche die damaligen Zeiten den Christen zuführten, an einen solchen Bund gedacht, der nur unter ganz andern Umständen gedeihen konnte? Die bekannten Liebesmahle der Christen, Agapen genannt, dienten zu einer engern Verbindung der Christen unter sich, dass kaum ein besonderer Bund nöthig wurde. Doch Alles zugegeben, konnten echte Christen sich zu einem Bunde bequemen, welcher erlaubte, die Herrscher der Staaten, worin sie lebten, zu tödten? Sollte keinem Mitgliede derselben in die Gedanken gekommen seyn: Jedermann sey unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat! Gehorchet um des Gewissens willen! Gehorchet auch den wunderlichen Herren! u. f. Gewiss, wenn diese Gesinnung von den Bundesregeln erlaubt wurde; so würden viele Rechtschaffne zu dem Bunde nicht getreten, oder wenn sie später mit ihnen bekannt wurden, aus demselben gegangen seyn. Clemens wäre des Namens eines Freundes der Apostel nicht würdig, oder ein Zeitgenoss derselben zu heissen, wenn er seinen Bund auf solche Grundsätze baute. Auch liest man, so viel Rec. sich erinnert, nirgends, dass man den Christen unter den tausendfachen ihnen angethanen Martern zugeuthet hätte, die Geheimnisse ihres Bundes zu verrathen. Man kann versichert seyn, dass darauf vorzüglich wäre gedrungen worden, so wohl als auf die Auslieferung der biblischen Schriften, auf das Angeben der Personen, von welchen, der Orte, wo sie verwahrt wurden. Diese Schriften zu vernichten, diejenigen Männer zu tödten, welche durch Gelehrsamkeit und Ansehn die christliche Lehre hielten und beförderten; dahin gingen

Zweyter Band.

hauptsächlich die Bestrebungen der heidnischen Cäsars und derer, welchen die Verfolgungen der Christen übertragen waren, oder welche, sich den Obern zu empfehlen, es auf sich nahmen, dem Christenthume Abbruch zu thun. Es wäre auch in der That auffallend, wenn unter so vielen Bundeschristen sich nicht einer gefunden haben sollte, der, durch Versprechungen, Geschenke, Drohungen oder gar Qualen bewegt, nicht dahin gebracht worden wäre, die Bundesgeheimnisse zu entdecken. Befremdend wäre es, wenn die Heiden nicht sollten gewisse Männer angestellt und dazu erkaufte haben, welche als scheinbare Proselyten die ersten Grade des Bundes erlangten, um zu verrathen, was sie gesehen, gehört und erfahren hatten. Die heidnischen Schriftsteller jener Zeit würden dieses gewisslich nicht mit Schweigen übergangen haben.

Es würde die Grenzen einer beurtheilenden Anzeige sehr überschreiten, wenn man sich in eine vollständige Zergliederung des Inhalts der Beylagen einlassen wollte. Rec. muss sich daher über dieselben kurz fassen. Die *erste*, von S. 171—237, handelt vom Ursprunge und den Schicksalen der ersten vom Verfasser sogenannten Bundesschriften. Was Conteleyer, Dale, Usher, Beveridge und andre Gelehrte gegen die Authentie derselben geschrieben, meint er, lasse sich in wenigen Zeilen widerlegen. Man sey durch ein Vorurtheil, nämlich die Annahme einer paradiesischen Unschuld, die man den, auf die Apostel folgenden christlichen Männern ohne alle Gründe andichtete, auf eine falsche Voraussetzung, durch diese auf einen irri- gen Schluss gerathen, nach welchem alle Schriften, die den Namen der Apostel oder apostolischen Männer an der Stirne tragen, sollten sie authentisch seyn, entweder in den neutestamentlichen Kanon aufgenommen, oder in echt apostolischem Geiste geschrieben seyn müssten; weil aber bey den genannten Büchern weder jenes noch dieses Statt finde, vielmehr im vierten und fünften Jahrhundert sich mehrere Stimmen gegen ihre Kanonicität und Apostolicität erhoben, so folge, dass sie sämmtlich untergeschoben wären. Hier vermisst man die Belege, dass die erwähnten Gelehrten wirklich in ihren Ansichten jener Schriften sich ausschliesslich von dem Vorurtheile leiten liessen und wird, sollte man auch dieses zugeben, schwerlich mit dem Herrn Doctor darin übereinstimmen: es sey nicht undenkbar, dass Apostel-



schüler Etwas, dem Geiste der Apostel nicht gemässes, unapostolisches schreiben, oder ihren Lehrern zu einem gewissen Zwecke Schriften unterschoben konnten. Beydes lässt sich mit der Einfalt und Redlichkeit der ersten Christen nicht wohl vereinigen. Nach den oben angegebenen Voraussetzungen werden nun die *canones apostolici*, die alten *constitutiones Apostolorum* u. s. w. in den Schutz genommen. Clemens soll aber auch selbst eingestanden haben, S. 202. dass in seiner literarischen Werkstätte eine Interpolations-Maschine im Gange war. Dieses wird aus Rufins Uebersetzung des Briefs von Clemens an Jacobus §. XX. geschlossen. Will man diesen Brief auch als echt, die Uebersetzung als dem Originale gleichgeltend, die angezogene Stelle ohne Rücksicht auf die Varianten nehmen, welche *Cotelerius P. 1. pag. 620.* anführt; so möchte man doch noch einige Einwendungen gegen das Obige machen, auch den Ausdruck: Interpolations-Maschine mit dem hochgerühmten Charakter des Clemens wieder nicht wohl verbinden können. Hermas soll seine Visionen im Auftrage des Clemens zur Beförderung des Bundes abgefasst haben. So werden dann die Schriften des Barnabas, Papias, Polykarpus, Dionysius des Areopagiten, der Briefwechsel des Paulus und Seneca, mit einem Worte alle Schriften des ersten und zweyten Jahrhunderts, für echt oder unecht erklärt, als um des geheimen Bundes willen abgefasst, vorgestellt, bey deren Angabe der Rec. nicht länger verweilt. Die zweyte Beilage liefert das ganze System des clementinischen Liebesbundes. I. Die Constitution der Gesetze, die Mitglieder, die Verbindungsform, Direction der Geschäfte, Einsetzung der Ordnungsbeamten, Fähigkeit derselben zum Amte, Anstellung der Klagen, Disciplin des Ordens, Abzeichen, Kleidungen, gottesdienstliche Geräthschaften, Zeitrechnung, Verhaltensregeln und Titulaturen. II. Ritual der Initiation und Grade der Mysterien, deren 6 angenommen werden, von welchen der Priestergrad der oberste war und jeder sein eignes hier angegebnes Zeichen hatte. Die dritte Beilage enthält das Mysterien-Ritual der johanneisch-agnostischen geheimen Gesellschaft, wobey die Schriften Dionysius des Areopagiten zum Grunde gelegt, folglich als echt anerkannt werden. Der zweyte Abschnitt beschäftigt sich mit der Wirksamkeit und politischen Lage des geheimen Bundes unter Hadrian, Antonin und Marc-Aurel. Wenn Hadrian nach S. 315. sich in die christlichen Mysterien einweihen liess; so musste er selbst Christ werden, wofür man doch keine Zeugnisse aufzubringen vermag. Das von ihm zu Gunsten der Christen erlassne Edict beweiset seine Geneigtheit, aber nicht seinen Uebergang zum Christenthume, welchen er vielleicht nicht wagen durfte. Auch ist, wie S. 317. gestanden wird, sogar ungewiss, ob dieses Edict für das ganze römische Reich und nicht etwa nur für gewisse Provinzen, deren den

Christen gewogne Gouverneurs zur Abfassung desselben mitgewirkt hatten, gegolten habe. Es befremdet, wie Celsus zur Einweihung in die Mysterien des Bundes zugelassen werden konnte, wenn anders die angeführten Stellen des Origenes dieses bezeugen. Gleichwohl soll Celsus nur wenig von den Geheimnissen des Bundes erfahren, darum aus Verdruss noch grössern Hass gegen das Christenthum gefasst haben. Wie kam es denn, dass der schlaue Celsus nicht bis zum zweyten, oder Brüdergrade vorrückte; oder warum machten die Feyerlichkeiten in der Annahme des erstern nicht tiefen Eindruck auf ihn, dass er des Austretens vergass? Antonin lässt allen Unterthanen seines Reichs volle Gewissensfreyheit und Gleichheit aller Religionen vor dem Gesetze. S. 346. Den Juden verwehrte man ihren Gottesdienst nicht mehr, den Christen, deren Religionsbekenntniss die kaiserliche Verordnung nicht ausdrücklich freygelassen hatte, glaubte das argwöhnische Volk, dieselbe Freyheit nicht einräumen zu dürfen. Durfte das Volk dieses, wenn der Cäsar die Christen begünstigte, und er allen Unterthanen seines Reichs volle Gewissensfreyheit und Gleichheit der Religionen zusicherte? Woher kam es, dass die kaiserliche Verordnung die Christen überging? Dass die Apologien des Justin und Athenagoras in Verbindung mit einander gestanden haben und durch einen dritten, vielleicht durch den Geheimbund vermittelt worden seyn sollen, gibt Herr Kestner selbst nur für Vermuthung aus. Warum konnten beyde Lehrer nicht für sich auf diesen Gedanken kommen? Warum konnte es nicht in der Individualität eines Jeden dieser beyden liegen, so zu schreiben? Warum soll der eine wieder gut machen wollen, was der andre verderbt hatte? Musste einer von der Schrift des andern Etwas wissen? Woher kam es ferner, dass die Gnostiker dem Bunde nicht beytraten, deren Meinungen sie darauf zu leiten scheinen? Marc-Aurel ist nach S. 456 57. zum christlichen Liebesbunde übergetreten (also ein Christ geworden), weil Justin ihn und einige seiner vertrauten Grossen in einer Schrift anredet: Gleichgesinnte und Brüder! (*ὁμοιοπαθῶν οὐτῶν καὶ ἀδελφῶν*). Vierte Beilage. Von der Einseitigkeit und Parteylichkeit des Eusebius, wobey Manches zu erinnern wäre. Zugabe. Versuch einer Charakteristik des Christenthums als Zeiterscheinung. Hierin beweiset der Verf. zur Genüge, dass er tief genug in seinen Gegenstand eingedrungen sey.

## Römisches Recht.

*Magister Vacarius, primus juris Romani in Anglia Professor. Ex Annalium monumentis et opere accurate descripto illustratus, juris Romani in Bononiensis scholae initiis fortunam illustrans.*



emendationem interpretationem hodiernam juvenis, studiis Caroli Friderici Christiani Wenck, Jur. Doct. et Prof. Lips. Lipsiae, sumtibus Hartmanni. MDCCCXX. 358 S. 8.

Der Verf., welcher seit der Erscheinung dieser Schrift mehrere Berichtigungen und Zusätze gesammelt hat, die denen, welche der Gegenstand überhaupt interessirt, nicht unangenehm seyn dürften, wählt zu deren Bekanntmachung, mit Erlaubniss der verehrten Redaction dieser Blätter, den Weg einer Selbstrecension um so lieber, je weniger sich bey Büchern dieser Art an eine zweyte Auflage denken lässt.

Ein glücklicher Zufall führte in die Hände des Verfs. eine fast gleichzeitige Handschrift eines Auszugs aus den Pandekten und dem Codex, welchen der in Bologna unter Irnerius zum Juristen gebildete Lombarde Vacarius, oder Wacker, nachdem er sich nach England begeben hatte, dort zum Besten seiner ärmern Zuhörer, welche sich die ganzen Werke nicht abschreiben lassen konnten, um das Jahr 1149. anfertigte. Dieser Auszug, dessen Existenz Sarti geradezu läugnete, und von welchem Andere sich unrichtige Vorstellungen machten, schien, so wie sein Verfasser einer eignen Untersuchung wohl werth, und diese ist denn, längst angekündigt, hier geliefert, und zugleich das vorzüglich Wichtige für Geschichte, Kritik, und Erklärung, was bey mehrmaliger Durchgehung der Handschrift in die Augen fiel, mitgetheilt worden. Indessen hat dieser letztere Gegenstand keineswegs erschöpft werden können und sollen; es bleibt zur Nachlese reichlicher Stoff vorhanden, die aber, nachdem der Character und die Anordnung des Werkes im Ganzen bekannt, und etwas vorgearbeitet ist, allmählig von verschiedenen Seiten erfolgen kann. Denn ein Abdruck des Ganzen würde sehr schwierig, und bey der eigenthümlichen Beschaffenheit des Werks kaum belohnend seyn. Von S. 512. heben die Zusätze an, welche der Verf. während des langwierigen Drucks sammelte, und bey Benutzung der Schrift ja nicht zu übersehen bittet.

Wir wollen nun dem Gange des Buchs folgen, und dabey das Bemerkenswerthe nachtragen.

Der ganzen Untersuchung liegt die bekannte von Selden (*ad Flëtam*) zuerst benutzte Stelle des von Duchesne herausgegebenen Chronicon Normannorum zum Grunde, welche mit richtiger Interpunction und Verbesserung offener Fehler so lautet: *Obiit Lethardus, VI. Abbas Becci, cui successit Rogerius. Magister Vuacarius, gente Longobardus, vir honestus et jurisperitus cum leges Romanas anno ab incarnatione Domini MCXLIX. in Anglia discipulos doceret, et multi tam divites quam pauperes ad eum discendi causa confluerent, suggestione pauperum de Codice et*

*Digesto exceptos IX libros composuit, qui sufficiunt ad omnes legum lites que in scolis frequentari solent decidendas, si quis eos perfecte noverit.* Weil indessen Duchesne den Punct hinter *Rogerius* weggelassen, und einen ganz unschicklichen nach *confluerent* gesetzt hatte; so war hierdurch eine solche Verwirrung in die Stelle gekommen, dass von Selden bis auf Sarti die meisten Schriftsteller den *Rogerius*, Abt des Klosters Bec, den Glossator *Rogerius* von Benevent, und unsern *Vacarius* für Eine Person hielten, welcher man die Namen *Rogerius Magister Vacarius* beylegte. Selden leitete den letztern *a vacando, sc. lectionibus*, ab. Wider diese Verwechslung hat sich nach Sarti's Vorgange der Verf. erklärt. Allein den überzeugendsten Grund, der sich gegen dieselbe anführen lässt, hat er erst aus dem, ihm vorher nicht zu Gesicht gekommenen 14ten Bande der *Histoire litteraire de la France* kennen gelernt. In der hier von *Brial* gelieferten Abhandlung über Robert von Torigny, (insgemein *de Monte*) fand er nämlich S. 370. 71. die, allen Juristen und selbst dem Sarti entgangene, Bemerkung, dass jenes ganze Chronicon Normannorum bey Duchesne nur ein magrer und oft fehlerhafter Auszug aus des gedachten Roberts Nachträgen zu der Chronik des Sigbert von Gemblours (*Appendix ad Sigebertum*) sey. Diese echte Quelle ist schon längst von d'Achery als Anhang von *Guiberti Abbatis B. Mariae de Novigento Opera omnia* (Lutetiae sumtibus Jo. Bilaine 1651. fol.) vollständig herausgegeben; die für die Franz. Geschichte wichtigsten Stellen daraus, sind in der Fortsetzung des *Bouquet*, und zwar im 13ten Bande excerptirt, woselbst auch sowohl in der Vorrede pag. XXIX., als in dem Monito S. 283. die Handschrift des Klosters St. Victor zu Paris, aus welcher Duchesne das Chron. Norm. herausgab, als ein Auszug aus Roberts Werke bezeichnet wird. Im *Bouquet* ist nun zwar unsre Stelle als für Frankreich unwichtig weggelassen; allein Hr. *Brial* theilt sie am angeführten Orte (S. 369) unter andern Merkwürdigkeiten aus Roberts Buche übersetzt mit, und fügt die freylich nicht ganz richtige Bemerkung hinzu: „*le travail de Vacarius n'est pas parvenu jusqu'à nous, et nous ne connaissons aucun bibliographe ancien, qui en ait fait mention.*“ Den ganzen Zusammenhang aber übersieht man in der einzigen vollständigen Ausgabe von d'Achery, wo es S. 764 bey dem Jahre 1149 heisst: „*Obiit sanctae recordationis Domnus Lethardus, VI. Abbas Beccensis Ecclesiae; Vir quidem iste venerabilis etc.*“ (Hier folgen mehrere Zeilen zu seinem Lobe, auch ein epitaphium auf ihn.) „*Huic sancto viro successit Domnus Rogerius, Prior secundus in utroque Testamento etc.*“ (Hier wieder sechs Zeilen zum Lobe dieses Nachfolgers.) Nun folgt die Stelle: *Magister Vacarius etc.*, ohne die entstellende Interpunction nach *confluerent*, übrigens ganz wie



bey Duchesne, nur dass es statt *tam divites, tam nobiles*, statt: *de Codice et digesta exceptos, de Codice et Digesto excerptos*, und statt *scolis scola* heisst. Hier ist das ganze Verfahren des Epitomators offenkundig, und jede Verwechslung eines Rogcrius und Vacarius auf immer beseitigt. Selden und Duck schrieben vor dem Abdruck dieses Werks. Dass aber von den übrigen in unsrer Schrift S. 5—8 genannten Gelehrten kein Einziger der echten Quelle auf die Spur kam, ist doch wirklich zu verwundern. Noch sonderbarer aber ist, dass Duboulay, (der in unsrer Schrift fehlt) in seiner 1665—73 erschienenen *Historia Universitatis Parisiensis* die Quelle zu kennen scheint, (denn er führt T. II. S. 254. unsre Stelle als Worte des Robertus de Monte an) und doch ebends. S. 579. von einem *Magister Rogerius Vacarius* spricht, ja diesen S. 777. sogar *Angligena* nennt. Allein selbst in dem nämlichen 14ten Bande der *Histoire litteraire de la France*, aus welcher wir obige Belehrung schöpften, findet sich S. 26—30 eine Abhandlung des Hrn. Pastoret, unter der Aufschrift: *Roger septième Abbé de Bec*, in welcher zwar die Verwechslung dieses Geistlichen mit dem Juristen aus Benevent getadelt, jedoch behauptet wird, dieser letztere habe sich nach England begeben, auch *Vacarius* geheissen, und einen Auszug aus dem Röm. R. gemacht. Kein Wunder also, dass auch Hr. Berriat-St-Prix, in seiner eben erschienenen *Histoire du droit Romain, suivie de la vie de Cujas*, (Paris chez Neve, 1821. 8.) unsern Mann immer noch (S. 212. 279.) *Roger Vacarius* nennt.

Aus einer hierauf in unsrer Schrift erläuterten zweyten Stelle des Gervasius von Deatchborn, in dem Leben des Erzbischoffs Theobald von Canterbury, ergibt sich, dass Vacarius unstreitig durch die Geistlichkeit, die sich überall vorzüglich für Röm. Recht interessirte, namentlich durch den Erzbischoff Theobald und dessen Freund Thomas Becket, veranlasst wurde, von Bologna nach England zu gehen, wo er zu Oxford Röm. Recht lehrte. Zu S. 17. ist zu bemerken, dass nach Robert (bey d'Achery p. 763.) nicht bloss Thomas, sondern Theobald selbst, bey der angegebenen Veranlassung nach Italien reiste, wozu auch die Worte des Gervasius recht wohl passen. — S. 26. ist in der Note der auch bey Selden und Grupen verdruckte Name *Serapham* aus Duboulay (T. II. p. 579.) zu berichtigen: *Swapham*.

Der 3te §. erläutert eine Stelle in des Johann von Salisbury Policraticus, in welcher berichtet wird, der Usurpator Stephan von Blois habe als König von England die fremden Rechte unterdrückt, auch dem Vacarius die Fortsetzung des Unterrichts verboten. Zeit, Veranlassung, und Wirkungen dieses Verbotes werden, soweit dieses möglich war,

erörtert. Der schon angeführte neueste Band der *Hist. lit. de la Fr.* enthält auch (S. 89—161.) eine lehrreiche Abhandlung von Pastoret über Joh. v. Salisb., durch welche die hier S. 29. gegebene chronologische Bestimmung seiner beyden Hauptwerke allenthalben sich bestätigt.

Endlich kommt noch unter den Decretalen der Päpste ein Commissoriale Alexanders III. wegen Untersuchung einer Ehestreitigkeit, *ad abbatem de Fontibus et magistrum Vacarium* vor, welches im 4ten §. erläutert wird. Da die Handschriften in dem Namen abweichen; so bleibt freylich die Behauptung, dass hier unser Jurist gemeint sey, und der darauf gegründete Schluss, er habe wenigstens im Jahre 1164. noch gelebt, und zwar als Geistlicher und Magister scholarum in der Abtey Wells, in Sommersetshire, manchem Zweifel unterworfen. Seitdem ist nun der Verf. in den von *Christian Lupus* (Bruxellis 1682. 4.) herausgegebenen, für die damalige Zeitgeschichte sehr wichtigen, *Epistolis Divi Thomae, Archiepiscopi Cantuariensis*, auf ein anderes Commissoriale Alexanders III. an den Erzbischoff von Rouen, und den Bischoff von Amboise gestossen. Es betrifft die auch in unsrer Schrift (S. 51.) erwähnte Angelegenheit des Erzbischoffs Roger von York, welcher einer mittelbaren Theilnahme an der Ermordung des Erzbischoffs Thomas Becket beschuldigt wurde. Darin heisst es (lib. V. ep. 85. pag. 869): „*Fraternitati Vestrae per apostolica scripta mandamus, quatenus in confinio terrae Regis Francorum et regis Angliae, in Marchia videlicet, in unum pariter quam citius poteritis convenientes, praefatum Archiepiscopum (Eboracensem) convocetis, et accitis Vobiscum viris religiosis et discretis, si idem Archiepiscopus cum duabus majoribus et melioribus personis ecclesiae suae, quae sint bonae famae et integrae opinionis, vel si fieri non poterit, cum duabus aliis de Canonicis suis, qui vita et conversatione et fide non habeantur inferiores Magistro scilicet vicario, et Magistro Angelo, aut duobus aliis qui eis meritis aequiparentur, — — — juret, quod pravus etc. — — ipsi nostra freti auctoritate officii sui plenitudinem incunctanter restituatis.*“ Dieser Brief ist vom Jahre 1170. Dass *vicario* falsch sey, und ein *nomen proprium* hier stehen solle, zeigt die Gesellschaft des *Magister Angelus*. Es dürfte also wohl *Vacario* zu lesen seyn: und dann haben wir nicht nur ein rühmliches Zeugniß mehr für Vacarius, (der als *conjurator* mit seinem Erzbischoff auftreten soll), sondern auch eine klare Bestätigung unsrer Vermuthungen, denn da die Abtey Wells unter York stand (S. 46), so gehörte Vacarius allerdings zu den Canonicis des Roger.

(Der Beschluss folgt.)



# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 31. des October.

274.

1821.

## Römisches Recht.

Beschluss der Anzeige: *Magister Vacarius, primus juris Romani in Anglia Professor, studii Caroli Friderici Christiani Wenck.*

In dem Fortgange unsrer Schrift wird nun das Werk des Vacarius dargestellt. Die Schlussworte im Chron. Norm., (oder vielmehr bey Robert v. Tor.) und namentlich die *legum lites* werden auf die rhetorischen Uebungen bezogen, welche aus den Schulen der alten Declamatoren in die Klöster des Mittelalters übergingen, und, bis zum Erwachen der Bologneser Schule, den einzigen Rechtsunterricht bildeten. Eine sehr merkwürdige Bestätigung für diese Ansicht findet sich in einem Briefe des Bischoffs Heinrich von Worcester an das Capitel von Canterbury, unter den angeführten Epist. D. Thomae, lib. III. ep. 91, wo es am Schlusse heisst: „*Super his omnibus quae Dilectioni Vestrae scribere studui, cum in scholis Vestris causidicorum more themata inde elicueritis, et juxta oratoriam vel legitimam institutionem Quintilianum vel Papinianum fueritis in argumentis vel allegationibus imitati, merita causarum ex incude et malleis vestris exilientium, nobis tamquam desideratum antidotum renunciate.*“

Im Verlaufe des §. zu welchem die Zusätze S. 314 ff. gehören, werden sodann vier Handschriften des lange für verloren gehaltenen Werks nachgewiesen. Davon ist die erste, welche Agostini besass, und die vielleicht noch in Spanien vorhanden ist, und die zweyte, im Kloster Bec, in der Normandie, für uns wenigstens unzugänglich; eine dritte, auf welche der Verf. durch Savigny's Geschichte des R. R. im Mitt. (Bd. II. S. 132.) aufmerksam wurde, und über welche ihm dann theils dieser vortreffliche Gelehrte selbst, theils Hr. D. Kellinghusen in Hamburg einige nähere Nachricht gaben, ist in der Bibliothek des Domcapitels zu Prag; die vierte in der Königsberger Universitätsbibliothek befindliche hat Hr. Prof. Mühlenbruch verschiedentlich erwähnt, und Hr. Prof. Dirksen in seinen Civilist. Abhandl. Bd. I. S. 315—477. für die Kritik der Pandekten, seitdem aber auch Bd. II. S. 324—524. für den Codex benutzt. Es ist indessen diese Handschrift nicht nur äusserlich

Zweyter Band.

unvollständig, indem sie kaum die Hälfte des ganzen Werks umfasst, sondern auch innerlich mangelhaft und unzuverlässig.

Nachdem hierauf der Verf. seine eigne Handschrift beschrieben hat, wird S. 66—69. die eigne Vorrede des Vacarius gegeben, worin aber einige Stellen erst durch die bessern S. 316 ff. aus der Prager Handschrift mitgetheilten Lesarten ganz verständlich werden. S. 70—115. ist sodann als Probe dasjenige abgedruckt, was Vacarius hinter seiner Vorrede aus den Einleitungsconstitutionen vor dem Cod. Just., aus dessen Titel *de Vet. jure enucl.*, und aus den Titeln der Pandd. *de Just. et Jure*, und *de Orig. jur.* excerptirt hat. Hierbey sind zum Cod. einige alte Ausgg., und zu den Pandd. die drey Handschriften der Leipz. Universitätsbibliothek benutzt; doch fühlt der Vf. jetzt selbst, dass für diesen grossen Raum wohl etwas Nützlicheres hätte ausgehoben werden können.

Von S. 115. an wird die innere ganz eigenthümliche Oeconomie des Werks von Vacarius dargestellt. Sie beruht hauptsächlich auf der Ausscheidung wesentlicher Hauptstellen, welche den Text, und erläuternder Nebenstellen, welche vermischt mit Authentiken und Scholien, (die theils von Vacarius, theils von seinen Zeitgenossen herühren mögen,) eine Art von Glosse am Rande bilden. Die Scholien beziehen sich auf Vereinigung streitender Gesetzstellen, und Widerlegung entgegengesetzter Meinungen. Dieser vorzüglich wichtige Theil des Werks fehlt in der Königsberger Handschrift, deren Schreiber ihn wahrscheinlich für überflüssig hielt, ganz; dieses war hier schon S. 320. 322. aus den Anführungen und Urtheilen des Hrn. Prof. Dirksen erwiesen, geht aber nun ganz unbezweifelt aus dessen Erklärung (Civil. Abh. Bd. II. S. 327. u. 406.) hervor, dass das Werk des Vacarius keine Authentiken enthalte.

Ausser dieser von Vacarius selbst herrührenden, und mit ganz gleicher Schrift, wie der Text, geschriebenen Randglosse, kommen aber sowohl in der Prager, als in der hiesigen Handschrift zahlreiche andere, oft sehr ausführliche, aber ganz klein, und mit unzähligen Abbrüchungen geschriebene Glossen vor, welche, wie hier S. 324. bemerkt ist, in dem Königsberger Cod. auch fast ganz fehlen. Sie rühren, wie die öftere Beziehung auf Vacarius zu beweisen scheint, wenigstens mittelbar von dessen Zuhörern her, enthalten aber



auch Manches, was ihren Ursprung räthselhaft macht, auf einen spätern, freylich durch kein anderes Zeugniß bewährten Gebrauch des Werks bey dem Unterrichte hindeutet. Von diesen Glossen wird S. 134—142, sodann aber S. 142—153. von dem Werthe und Nutzen unsers Werks gehandelt.

Bey Betrachtung seines kritischen Gebrauchs, wird, so viel die Pandektenstellen anlangt, gezeigt, dass zur Zeit des Vacarius die Lesart der Florentinischen Handschrift, (welche in den Glossen öfters als *litera Pisana* angeführt wird) noch nicht genau bekannt, daher auch eine feste *lectio Bononiensis* noch nicht gebildet war. Allerdings kann daher manche gute, aber vergessene Lesart aus dieser Quelle an das Licht gezogen, noch öfter die Geschichte des Textes daraus erläutert werden. Nur muss dabey auf eine gute, möglichst gleichzeitige Handschrift gesehen, und nicht jede kleine Aenderung, die Vacarius als Epitomator machte, für eine Variante gehalten werden. Die Prager Handschrift scheint älter zu seyn, als die hiesige. Dagegen ist die Königsberger sehr neuen Ursprunges, aus andern Pandektenhandschriften abgeändert, durch Aufnahme von Glossen und grobe Nachlässigkeit des Abschreibers entstellt, und daher, wie hier (S. 325—335.) durch Induction der von Hrn. Prof. Dirksen behandelten Stellen gezeigt wird, kritisch ganz unbrauchbar.

Auch für die Kritik des Codex ist aus Vac. Ausbeute zu gewinnen, wie dieses einige S. 146 und 335. angeführte Stellen zeigen. Dass Vacar. die Ueberschriften, die er meistens wegliess, doch in seinen Handschriften vorfand, (wie wir S. 126. andeuteten) beweiset z. B. die *L. 4. C. de rescriptis*, wo über der gewöhnlichen Abkürzung: *Impp.* zu Anfang, von gleichzeitiger Hand das Wort *Constituimus* steht, offenbar aus dem verdorbenen Namen *Constantius* entstanden. Wie wenig aber auch hier der Königsberger Handschrift zu trauen sey, zeigen die jetzt von Hrn. Prof. Dirksen im zweyten Bande seiner civil. Abhandl. erörterten Stellen, welche wir genau mit unserm Cod. verglichen haben, und worüber wir hier nur Folgendes mittheilen wollen:

Auch aus dem Cod. ist in die Königsberger Handschrift, wie aus den Pandd. (5. Vacar. p. 354.) Manches geflossen, was Vacarius wegliess, z. B. die (von D. Bd. II. S. 405. behandelte) *L. 1. de formulis*. — Auch hier wird Manches für Variante ausgegeben, was offenbar sinnloser Schreibfehler (wie das *cuique offerri facultatibus* in *L. I. de pasc. publ.* bey D. II. 520.), oder von Vacar. eingefügtes Verbindungswort ist, wie das *autem*, in *L. 20. C. de transaction.* (D. II. 371.), wo übrigens die hiesige Handschrift richtig: *auctoritatem quam* hat. Wenn (wie D. II. 368. bemerkt) die *L. 2. C. cit.* sich bey Vacar. anfängt: *Quia si cum alio, puta cum fratre de her. forte* (diess Wörtchen mehr, steht in unsrer Handschr.) *transegisti, et ideo — — cavisti*; so ist diess keine

Variante; denn diese Gesetzstelle gehört an den Rand, als Anmerk. zu den Worten: *nam priore — jubebit*, in *L. 12. eod.*, ist also fälschlich in den Königsberger Text gekommen. So steht auch *L. 1. Si adv. delict.* (D. II. 394.) *Cum delictum* bloss deswegen, weil Vacarius das Nächstvorhergehende an den Rand warf, und die *L. 2. C. ubi et ap. quem cognit. in int. rest.* (D. II. 397.) gibt Vacarius so abgekürzt, dass das *consequens est* wegblieb, folglich *debes* am Ende nothwendiger Zusatz, nicht Variante war.

An die Stelle schwererer Lesarten sind in Königsberg leichtere getreten: so *patientiam* in *L. un. Qui pro sua jurisdict.* (D. II. 414.) für *parientiam* (vgl. Vac. p. 216. Anm. 72.); für alte echte, sind neuere verfälschte eingeführt: wie *jurisprudenciae* statt *juris pridem* in *L. 1. de acquir. et ret. poss.* (D. II. 467.); gute eigenthümliche Lesarten haben sinnlosen weichen müssen, wie: *locupletioem te esse factam*, in *L. 1. Si adv. cred.* (D. II. 394.), wo die Ausgg. *eam* darbieten, Vacar. aber vielleicht richtig liest: *locupletioem minorem esse*, ohne *factam*. An einigen Stellen lässt sich die Entstehung der Königsb. Lesart aus der Leipz. nachweisen, wie in *L. 6. de postul.*, wo das *imminutionem* von neuerer Hand durch Vorsetzung eines *d*, und Auslöschung des Strichelchens in *diminut.* verwandelt ist, wie die Kön. H. liest (D. II. 375.), und in *L. 14. de advoc. div. judicior.*, wo aus *facta* ein Corrector *fata* gemacht hat, wie in Kön. steht (D. II. 377.).

Noch häufiger sind die Beyspiele, wo Interlinearglossen der hiesigen Handschr. in den Königsb. Text gekommen sind. So steht das *expressa* in *L. 25. de transaction.* (D. II. S. 371.) in der hiesigen Handschr. als Glossem über *conditione*; so *litigantibus* über dem seltnern *jurgantibus* in *L. 6. §. 1. de postul.* (D. II. 374.). — In *L. 20. de negot. gest.* finden wir nach *habeat* zwischen den Zeilen die Glosse: *quum alius diligencior esset accessurus*, woraus in den Königsb. Text der Zusatz gekommen ist: *cum al. esset accessurus ad negotia gerenda* (D. II. 387.). Und eben so ist in *L. 4. de dolo malo* (D. II. 389.) das *manumittendum*, in *L. 3. de rest. mil.* (D. II. 398.) das *annum*, sogar mit Verdrängung des *autem*, in *L. 13. §. 9. de judic.* (D. II. 411.) das *advocatis* für *togatis*, in *L. 18. eod.* (D. 412.) *executio* für *exactio*, in *L. 8. de novation.* (D. 482.) *cautionem minorem* für *junioem* entstanden.

So musste freylich Hr. Pr. Dirksen zu der Behauptung (II. 471.) kommen, die erklärenden Bemerkungen der Glosse hätten auf den Text des Vacarius grossen Einfluss gehabt; eine Behauptung, die aus dem *echten* Vac. nur in einem sehr eingeschränkten Sinne sich rechtfertigt, und rechtfertigen kann, da sein Werk sobald nach Entstehung der ersten Glosse selbst entstand. Auch in der dort behandelten Stelle (*L. 3. Ne rei domin. v. templor.* zu Anf.) liest unsre Handschrift nicht



*quaecunque*, was allerdings aus der Accursischen Glosse in den Königsb. Text geflossen seyn kann, sondern eigenthümlich: *Si quaequam loca*, welches eine Gl. durch *aliqua* erklärt. Eben so hat in L. 13. §. 10. *de judic. Vacar.* die eigenthümliche Lesart: *pro omnibus suis sufficit*, mit der Interlineargl. *negotiis*, welche nun in Königsb. ohne das Pronomen steht. (D. 411.)

Doch wir würden mit weitem Anführungen, welche allenfalls anderwärts erfolgen können, dem Zwecke dieser Blätter entgegen handeln, und haben dieses nur als Nachtrag zu dem, was in der Schrift über die Pandektenstellen gesagt ist, hier beybringen wollen.

Vorzüglich wichtig ist der historische Gebrauch des Vac. Die Dogmengeschichte gewinnt dadurch ungemein. Und da es eine für den Verf. unausführbare Arbeit gewesen wäre, den Text des Vac. durchgängig mit Ausgg. oder wohl gar mit Handschriften des Corp. jur. zu vergleichen; so hat er in dem Anhang, wo er vorläufig das Wichtigste aus dem Werke mitzuthellen wünschte, zuvörderst (S. 161—179.) das vollständige Verzeichniss der Rubriken des Vac. abdrucken lassen, und dann in beygefügt Anmerk. (S. 180—311.) kritische Bemerkungen, die sich fast ungesucht darboten, hauptsächlich aber Auszüge aus den Glossen, durch welche sich die Meinungsverschiedenheiten der ersten Rechtslehrer zu Bologna aufklären, mitgetheilt. Nur selten ist daher eine Stelle ausführlicher behandelt, z. B. die schwierige L. 5. D. *de naut. focn.* S. 256—260, wo auch S. 259. ein Urtheil über des Hrn. D. Gans Lehre von den Innominatcontracten ausgesprochen ist, das, in den Heidelb. Jahrb. 1821. Bd. I. S. 74. angefochten, sich in Zukunft doch wohl, wenigstens in einer gewissen Einschränkung, rechtfertigen möchte.

Uebrigens wollen wir hier eine einzige Stelle dieser Anmerk. berichtigen und näher erläutern. S. 184. nämlich heisst es in einer Glosse: *Huic solutioni obviat magister in notis suis, et Placentin. in glossa sua infra de R. Jud. Nemo ex delicto, ubi dicit: miror etc.* Statt: *Jud.*, muss es *Jur.* heißen; denn die angeführte Stelle findet sich in Placentins Zusätzen zu des Bulgarus Scholien über den Titel *de Reg. Jur.* Diese letztern Scholien sind bekanntlich öfter, zum Theil unter andern Namen, am Besten von Contius edirt; mit Placentins Zusätzen aber, deren schon Cujaz ausdrücklich erwähnt (Observat. lib. VII. c. 36.), wohl nur ein Einzigesmal unter dem Titel: *Bulgari et Placentini veterum Ictorum ad Titulum Pandd. de div. Reg. jur. ant. breves duo et elegantes Commentarii, quorum prior multo quam antehac emendatior, alter vero, quas Additiones et Exceptiones Regularum Placentinus alibi nominat, nunc primum in lucem editus, ex Biblioth. Collegiatae Eccles. Bonnensis — studio et opera Jac. Campii. etc. Colon. Agripp. ap. Jo. Gymnasium sub Monocerote. 1587. 8.* Hier nun findet

sich S. 103. die angeführte Stelle. Denn zu der L. 134. §. 1. *de R. J.: Nemo ex delicto meliorem suam conditionem facere potest*, bemerkt Placentin: *Miror itaque quo motu, qua fronte, qua ratione inquirunt quidam, Populum Romanum ex certa scientia contra legem aliquid facientem, sicque delinquentem, abrogare legem et abrogandae legem contrariam facere etc.* Das Folgende ist andern Inhalts. Campius will dort unter dem *quidam* den Joannes verstehen, dessen Azo erwähne. Aus der Glosse des Vacar. aber sehen wir, dass schon Irnerius und Bulgarus diese richtigere, aber von Placentin auch in *Summa Cod.* (Mog. 1536.) *ad lib. VIII. c. 56. p. 416.* und in *Summa Instit.* (Mog. 1537.) *ad lib. I. c. 2. p. 3.* bestrittene Meinung hatten.

Bey der Bearbeitung dieser Anmerk. hat der Verfasser hauptsächlich ein bisher ziemlich seltnes Büchelchen von den Streitigkeiten der Glossatoren benutzt, über welches er deshalb auch §. 11. S. 156—160. einige flüchtige Bemerkungen mittheilte. Seitdem ist diese Schrift durch den nämlichen vortrefflichen Gelehrten, der sie ihm mittheilte, zugänglicher geworden, und wir benutzen der Verwandtschaft des Inhalts wegen die Gelegenheit, diese neue Ausgabe hier anzuzeigen. Wir meinen:

*Rogerii Beneventani de Dissensionibus Dominorum, sive de controversiis veterum juris Romani interpretum, qui Glossatores vocantur, opusculum. Emendatus edidit et animadversionibus atque adcessionibus locupletavit D. Christianus Gottlieb Haubold, Eques ord. Saxon. virt. civ., jur. in Acad. Lips. Prof. Publ. ord. Lipsiae sumt. Hinrichsii, 1821. XXVIII. und 44 S. 8.*

Mit dem bekannten Reichthume von Gelehrsamkeit hat Hr. O. H. G. R. Haubold in der Vorrede dieser Schrift (durch welche er dem Hrn. Hofr. und Bürgermeister D. Einert zur Feyer seines Doctorjubiläum Glück wünschte) Alles zusammengestellt, was von einzelnen Schriften über die Meinungsverschiedenheiten der Glossatoren, und namentlich von der des Rogerius bekannt ist. Manches kann daraus auch im Vacar. berichtigt werden, namentlich die Angabe S. 160, dass Handschriften des Werkchens von Rogerius in *Hispaniae Italiaeque bibliothecis* wären, wo das Collegium Hispanorum, dessen Sarti erwähnt, in der Eile von Bologna nach Spanien versetzt worden ist.

Wenigstens drey-, vielleicht fünfmal, ist dieses Werkchen seit 1530. gedruckt worden; dennoch hat, seitdem es Sarti ziemlich flüchtig erwähnte, erst Bodmann in den Literar. Blättern v. J. 1805, die Aufmerksamkeit darauf gelenkt. Allein, bey der grossen Seltenheit und Verdorbenheit der Ausgaben, ist diese Schrift erst jetzt wieder literarisches Gemeingut geworden, nachdem sie Hr. O. H. G. R. Haubold von vielen offenbaren Fehlern gereinigt,



die Citate durch Beyfügung der Zahlen ergänzt, die Abschnitte numerirt, und lehrreiche Anmerkungen beygefügt hat. Der Anhang liefert die Stellen aus dem bey uns seltenen Werke des Sarti, die sich theils auf das vorliegende Werkchen, theils auf andere ähnliche beziehen.

Die Schrift stellt die Meinungen der ersten Rechtslehrer zu Bologna zusammen; und ist von *Nicol. Rhodius* aus einer alten, aber, wie er selbst anzudeuten scheint, lückenhaften Handschrift herausgegeben; in den fernern Ausgaben scheinen keine neue Handschriften benutzt, sondern nur offenbare Fehler berichtigt, aber auch neue hinzugefügt worden zu seyn. Eine Einleitung kündigt den Zweck der Schrift an; aber ein förmlicher Schluss, wie man ihn von einem einzelnen Verf. wohl erwarten müsste, fehlt. Allein wenn auch jene Einleitung den *Rogerus* als alleinigen Verf. nennt; so ist es doch wahrscheinlich, dass das Werkchen nach und nach von Mehrern bearbeitet, oder vielmehr aus frühern Arbeiten von einem spätern ungeschickten Compilator zusammengesetzt sey. — Man kann bey einer genauen Prüfung zwey Theile der Schrift unterscheiden, auf welche auch Haubold S. XXI. hingedeutet hat. Der erste schliesst mit §. 50. Eine Stelle darin (§. 43 — 48.) ist ganz fragmentarisch, und entweder durch die Inconsequenz des Bearbeiters, oder durch die Unleserlichkeit der Handschrift des Rhodius, unbrauchbar. Uebrigens werden Jacobus und Martinus am häufigsten erwähnt. Einigemal stehen sie einander selbst gegenüber, (§. 2. 15. 22. 23. 24. 29. 33. 35. 37.), einmal gemeinschaftlich ungenannten Andern. (§. 4.) Aber häufiger wird jedem Einzelnen die Meinung ungenannter Anderer entgegengesetzt, (wie dem Jacobus §. 1. 3. 6. 11. 16. 17. 18. 19. 28. 34. 38. 41. 49. 50. und dem Martinus §. 5. 7. 8. 13. 21. 25. 27. 30. 39. 42.). Des Bulgarus geschieht nur siebenmal Erwähnung, nämlich §. 9. (wo er gegen Jacobus und Martinus streitet,) §. 12. (wo wahrscheinlich dasselbe der Fall ist, aber in den Ausgaben eine auch von Haubold bemerkte Verwirrung der Namen herrscht), §. 10. wo er mit Jacobus gegen Martinus, §. 14. und 40. wo er gegen Jacobus, §. 31. wo er als Zeuge für eine Meinung des Irnerius, und §. 36., in welcher einzigen Stelle er *allein* gegen Martinus angeführt wird. In §. 20. 36. und 32. kommt gar kein Name vor. Nur in diesem Theile wird (§. 17. und 31.) Irnerius erwähnt; nur in diesem kommt der Ausdruck *uterque* (§. 20. und 27.) vor, welcher anzudeuten scheint, dass der ursprüngliche Plan des ersten Verfs. nur auf zweyer Rechtslehrer Meinungen, wohl des Jacobus und Martinus, gerichtet war. Wie sehr aber dieser Theil später interpolirt sey, beweisen unter andern die §. 20. und 42. vorkommenden Anführungen der Glosse. — In dem zweyten und grössern Theile des Werks (§. 51 — 92.) werden Bulgarus und Martinus immer allein einander entgegengesetzt, mit Ausnahme von §. 55.

59. 63. wo bloss Bulgarus, und §. 60. 76. 82. 90. 91. 92. wo bloss Martinus, ohne Benennung des Gegners angeführt ist. Ein Einzigesmal kömmt hier (§. 88.) Jacobus vor, in einer Stelle, deren Verdorbenheit und Unvollständigkeit dem Herausg. nicht entging.

Unter diesen Umständen ist wohl als ausgemacht anzunehmen, dass der erste Theil aus einer älteren Quelle geflossen sey, als der zweyte; denn die neuern Glossatoren nennen den Jacobus fast gar nicht mehr. Indessen kann wegen der Interpolationen das Alter nicht ganz genau bestimmt werden. Der verehrte Herausg. widerspricht (S. XVI.) der von dem Vf. dieser Anzeige auf zwey Stellen gegründeten Meinung, dass die Schrift zwischen den Jahren 1127. u. 1158. abgefasst seyn möge, und nimmt als *terminus ad quem* das Jahr, wo Gregors Decretalensammlung vollendet wurde, 1234 an. — So gern wir uns nun nach dem bisherigen bescheiden, dass jene Zeitfrist für die Entstehung der ganzen so sehr interpolirten Schrift zu eng sey; so glauben wir doch immer noch annehmen zu müssen, dass der §. 37. vor dem Jahre 1158. geschrieben sey; denn wie hätte ein Italienischer Jurist ihn schreiben können, ohne (nicht die Authent. *Sacram. pub.*, denn diese kann allerdings erst später in den Cod. eingetragen seyn, aber) *das Gesetz Friedrichs I.* anzuführen, welches diese ganze Streitfrage entschieden hatte, und ihm eben sowohl als das §. 86. erwähnte, von Heinrich II. bekannt seyn musste? — Der Text dieser Schrift kann, wie auch Haubold S. XXVII. anerkennt, bey seiner Verdorbenheit und Lückenhaftigkeit, nur durch neue Vergleichung von Handschriften vollkommen berichtigt werden. Vorbereitet und bedeutend erleichtert ist indessen dieses Unternehmen durch die gegenwärtige erste bequemere Ausgabe. Wir erlauben uns, der Prüfung des verehrten Herausgebers folgende Bemerkungen zu unterwerfen. Im §. 4. dürfte gleich zu Anfang das *L.* wegzustreichen seyn; denn nicht von einer *lex de petitione hereditatis*, sondern von derjenigen *petitio hereditatis, quae competit adversus titulo possidentes*, und ihrer Verjährung, ist die Rede. — Wenn man in dem Folgenden die Worte: *Hodie — competit* als spätere Interpolation weglässt oder einschliesst; so scheint Alles wohl zusammenzuhängen. — Im §. 15. ist am Schlusse nach *comperiens* eine Lücke, die aus dem Zusammenhange und der zum Grunde liegenden Gesetzstelle (*L. 29. D. de eviction.*) durch *denuo emerit*, oder *a domino emerit* zu ergänzen seyn möchte. — Gegen das Ende des §. 16. dürfte für: *ex multis legibus, quae attestantur*, zu lesen seyn *quas attest.*, so dass letzteres Wort auf die Juristen geht, welche sich auf die Gesetze berufen. — Zu Anfang des §. 29. hat wohl ursprünglich *M.* gestanden; denn Bulgarus wird bey dieser Streitfrage gar nicht mehr erwähnt, sondern bloss eine singuläre Meinung des Martinus. Aber dieser §. ist überhaupt sehr fehlerhaft, und steht mit einer kleinen Glosse zum Vacar. (S. 306. Not. 437) in einem Widerspruche, den wir nicht heben können. — Gegen das Ende scheint *actio injuriarum Praetoria*, und *ex lege Cornelia* verglichen zu werden. Hier ist vielleicht zu lesen: *ut quum injuriarum agit quis, debeat injuriam iudex aestimare ac* (Edd. an, Haub. non) *pars*, (wobey Martinus an §. 7. *Inst. de injur.* und ähnliche Stellen denken konnte) *et dicit quum agitur ex lege Cornelia aestimatio debet fieri a iudice, non a parte*. Wenigstens muss dieses ungefähr der Zusammenhang gewesen seyn. — Im §. 34. ist wohl für *praescriptione*, und *praescriptionem*, was die Ausgg. darbieten, *praesumptione*, und *praesumptionem* zu lesen, wo denn Alles gut zusammenhängt. — Im §. 37. (S. 19. Z. 5. ed. Haub.) ist das Comma nach *interveniente* wegzustreichen, und hinter *non* zu setzen, wodurch allein ein richtiger Gegensatz gewonnen wird. — Zu Anfang des §. 39. würden wir für *testium* vorschlagen: *testamentorum*. Ersteres scheint aus missverstandener Abbreviatur, und der Erwähnung der Zeugen im Folgenden entstanden zu seyn. — §. 55. ist nach *hoc* vielleicht etwas ausgefallen, etwa *Martinus dicit*. Denn das folgende *possum* ist sonst zu abweichend vom Gebrauche in dieser Schrift. — §. 82. bezieht sich auf eine in den Anmerk. zum Vacar. not. 157. pag. 241. angedeutete Streitigkeit, und wenn man für: *et addit*, liest: *et ad id*, (*utrum lex debeat legi ad id*, nach dem damaligen Sprachgebrauch für: *utrum debeat legi ita intelligi*); so scheint der Zusammenhang richtig. — Gegen das Ende des §. 84. (S. 31. Z. 21.) ist statt: *nec est conveniens*, wohl richtiger *nec est inconveniens*, mit der *ed. princ.* zu lesen. Doch ist dieses vielleicht ein Druckfehler, dergleichen wir nur noch S. 2. Z. 9. (wo *dat ei diem*, für *et d.*) und S. 14. Z. 17. (wo *dicit* für *dicat* zu lesen ist) bemerkt haben.



# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 1. des November.

275.

1821.

## Staatswissenschaft.

*Die Resultate der Sittengeschichte. IV. Politie oder der Staaten Verfassungen.* Stuttgart und Tübingen, in der Cotta'schen Buchhandl. 1819. 455 S. 8. (2 Thlr.)

Ueber die drey Urelemente des Regierungswesens der Völker und aller Staatsformen, die *Monarchie*, die *Aristokratie* und die *Demokratie*, ihr Entstehen, ihre Entwicklung und Ausbildung, und wie die Eine und die Andere aus dem öffentlichen Leben, den Strebungen und den Fortschritten der Cultur der Menschheit hervorgeht, und was die Menschheit von der Einen und der Andern für ihren Endzweck zu hoffen und zu erwarten habe, hat der *Freyherr von Gagern*, im Ganzen genommen, sehr sinnig und geistreich in den drey ersten Bänden seines eben angezeigten Werks gesprochen, und aus der Anzeige dieser Bände in No. 124. u. 125. 1814, und No. 11. 1819. dieser Blätter kennen unsere Leser sowohl die Manier, mit der er seinen Gegenstand behandelt, als den Sinn und Geist, der in dem Ganzen lebt und webt. Den eigentlichen Schlussstein des Gebäudes, das er uns in jenen frühern Bänden in seinen verschiedenförmigen Urgestaltungen vor das Auge gestellt hat, bildet der Stoff, mit welchem er sich hier beschäftigt. — Hier will er zeigen, wie aus der Verschmelzung, aus der Entfernung und Annäherung jener drey Elemente, der Einheit, Mehrerer mit Auszeichnung, und Aller, die Verwirklichung des Endzwecks des öffentlichen Lebens, das wahrhaft friedliche Zusammenleben des bürgerlich vereinten Menschen, und die Erreichung der höhern Zwecke, welche der Mensch noch ausser der blossen Garantie seines Eigenthums im Staate sucht, am leichtesten und sichersten hervorgehen kann, so dass nur das Gesetz herrscht, und die Behörde, welche die oberste Gewalt übt, es sey einer, etliche oder alle, nur als Stellvertreterin des Gesetzes erscheine, da, wo dieses die Bestimmung im Einzelnen nicht gibt; oder, wie jene drey Urelemente so unter sich vermischet werden mögen, dass alles jenes Böartige neutralisirt und entfernt werde, was eine zu schroffe Festhaltung des einen oder des andern Elements so leicht hervorrufen kann, und wie die Regierung genöthiget werden mag, nur das Bessere auszuwählen.

Zweyter Band.

len, sich anzueignen und zu veredeln, und so die eine Gewalt durch die andere in Schranken, und zuletzt in einem der Vollkommenheit sich nähernden Gleichgewichte zu halten (S. 8.).

Dass der Verf. in seinen Betrachtungen dieses Stoffes eine eigentliche, für den Theoretiker oder metaphysischen Politiker bestimmte, Staatsverfassungslehre nicht geben wollte; dies brauchen wir unsern Lesern, die aus der Würdigung der beyden ersten Bände seines Werks, den Plan, den er dabey verfolgt, noch im Gedächtnisse haben, wohl nicht anzudeuten. Er behandelt seinen Gegenstand zunächst aus dem Standpuncte eines, durch das Studium der Geschichte und gemachter eigener Erfahrungen gebildeten, praktischen Staatsmannes, und darum kann man es ihm wohl nicht verargen, wenn sich seine Rede durch das Ganze möglichst frey bewegt, ohne sich an die Formen der Schule in irgend einer Beziehung zu binden, oder überhaupt darauf auszugehen, seinen Betrachtungen die schulgerechte Form zu geben, welche andere, als praktische Staatsmänner, ihnen wohl wünschen möchten. Was er gibt, sind mehr Bruchstücke aus der Geschichte unserer Staatsverfassungen der alten Welt, wie der neuern, und freye Betrachtungen hierüber, und über die politischen Ansichten unserer geschätztesten theoretischen und praktischen Politiker, besonders unter den Griechen, Römern, Engländern und Franzosen, als eine Staatsverfassungslehre im eigentlichen Sinne. Der Faden seiner Untersuchungen läuft so leicht und so frey durch das Ganze hin, dass man Mühe hat, ihn immer in seinem vollen Zusammenhange zu erblicken; und, wie er (S. 368.) selbst von sich sagt, er erscheint in den politischen Dingen, von welchen er hier spricht, überhaupt weit mehr als Skeptiker, denn als Dogmatiker. Nur einer Rücksicht oder Erfoderniss, oder — wie er sich ausdrückt — einem Trio, erscheint er überall treu geblieben: dem *Verstande*, der *Tugend* und der *Freyheit*.

Die Gegenstände, in welchen sich seine Betrachtungen bewegen, sind — wie er sie in dem vorausgeschickten Inhalte selbst andeutet — *die Vortheile und Nachtheile der oben angegebenen drey Elemente. Die Anerkenntnisse der Widersacher. Die Idee der Mischung, und wie sie gleichsam in der Natur liegt. Die Schwierigkeit richtiger Proportionen. Die Eigenschaften der Gewalt und ihre Abarten, bis zum Weltstürmer und*



zur Tendenz nach Universalmonarchie. Hemmung und Widerspruch. Die Rede und das Schweigen. Despotism; seine Bezüchtigungen und seine Strafen. Das Gegenmittel. Theokratie. Irdischere Einrichtungen. Die Trennung und Minderung der Königsrechte auf dreyerley Wegen; durch Abkürzung, Halbierung, Bedingung. Egypten. Das hohe Priesterthum. Der Grossrichter. Der Krongrossfeldherr. Der Schatzmeister. Capitulationen. Das doppelte Königthum. Triumvirate, Septenvirate, Decemvirn. Der Könige Staatenbund in Egypten, in Schweden und in England. Die Filkiskönige, die Heptarchie. Deutschland. Der Bundesstaat. Die Amphyktionen. Der Achäische und Aetolische Bund. Nordamerika, Karthago, Sparta, Rom. Der Wilde. Der Germane, einheimisch und auf fremdem, eroberten, Boden. Alfred und die Sachsen. Die Systeme und leitende Ideen politischer Weltweisen. Aristoteles. Cicero. Montesquieu. Rousseau. Grossbritannien. Die Krone. Das Ministerium. Das Oberhaus. Das Unterhaus. Opposition. Beredsamkeit. Die unbedingten, die bedingten, die schädlichen Theile der brittischen Verfassung. Die Nachahmung und das Streben unserer Zeit. Die Freyheit. Der Staatsmann. Die Zukunft. Schluss.

Am längsten verweilt der Verf: — wie alle unsere denkenden Politiker — bey der Betrachtung der brittischen Staatsverfassung. Doch hebt er auch hier, wie überall, nur ihre Haupteigenthümlichkeiten hervor. Mit Recht nennt er die Maxime des brittischen Staatsrechts: *the King can do no wrong* — der König kann kein Unrecht thun — und die hieraus hervorgegangene Nichtverantwortlichkeit des Königs, sondern die blosser Verantwortlichkeit der Minister, das Palladium, den Kern, das eigenthümlich Vortreffliche der englischen Verfassung. Allerdings befördert sie, ja sie erzwingt das Postulat der Alten: *die Bessern oder die Vernünftigen sollen herrschen*; und indem man damit den Thron und die Ordnung der Nachfolge am allermeisten befestiget, werden mit einem Male alle Nachtheile, alle böse Möglichkeiten des Zufalls, der Geburt und des Erbrechts beseitiget. — Wer im zweyten Bande die Betrachtungen des Verfs. über die Aristokratie gelesen hat, wird den Werth, den er auf die Theilung der Stände in zwey Kammern, und insbesondere auf das brittische Oberhaus legt, sehr leicht begreifen. Wir selbst sind auch vollkommen überzeugt, dass in jedem grössern Staate diese Theilung unerlässlich nöthwendig ist; doch nicht etwa, wie man gewöhnlich glaubt, um den zu weit getriebenen Forderungen der Volksdeputirten einen Damm entgegen zu stellen und die Regierung gegen solche Forderungen in Schutz zu nehmen, sondern um beydes, die Rechte der Krone und die Rechte des Volks, um so leichter aufrecht zu erhalten. Ob aber das Oberhaus blös aus dem mit Grundeigenthume angesessenen Adel gebildet seyn müsse, wie der Verf. auf *Blackstone's* Au-

torität (S. 263.) annimmt; dagegen möchte sich noch manches erinnern lassen. In England selbst spricht wenigstens der Umstand, dass die höhere Geistlichkeit eben so gut Sitz und Stimme im Oberhaus hat, wie der grundbegüterte Adel, nicht für die Meinung unsers Verfs., und was er (S. 272.) aus der von *Boissy d'Anglas* im französischen Nationalconvent in der Sitzung vom 5. Messidor An III. (1795.) gehaltenen Rede dafür anführt, weiset die ausschliessliche Befähigung des Adels als Grundeigenthumsbesitzer zur Vermittelung zwischen dem Volke und den Regierungen auf keinen Fall nach, sondern will eigentlich weiter nichts sagen, als dass der Grundeigenthumsbesitzer bey weitem nicht so geneigt zur Theilnahme an politischen Bewegungen sey, wie der Besitzer von beweglichem Eigenthum. Doch spricht *Boissy d'Anglas* in seiner Rede eigentlich nicht einmal vom Grundeigenthumsbesitzer, sondern vom Vermögensbesitzer überhaupt, und will weiter nichts sagen, als — was allerdings unbezweifelt ist — der Begüterte und Wohlhabende hängt inniger und fester an seinem Vaterlande und an der hier bestehenden Verfassung, als der Unbegüterte; und bey Unbegüterten ist nicht leicht der Grad von intellectueller Bildung zu erwarten, den die Theilnahme eines Volksdeputirten an öffentlichen Angelegenheiten heischt. — Uebrigens sind und bleiben alle Staatenverfassungen immer Menschenwerk; und nicht die Charte und ihr tödter Buchstabe entscheidet über die Güte der Regierungen und das davon ausgehende Glück und die Zufriedenheit der Völker, sondern die Wirksamkeit jeder Verfassung bewährt sich nur durch den Sinn, mit dem sie von beyden, von den Regierungen und den Völkern, gehandhabt wird. Ueber die Güte einer Verfassung entscheidet, wie schon der von dem Vf. (S. 125.) angeführte *Stagyrite* sich ausdrückt, nur das, dass das Volk, oder die Regierung und das Volk, festiglich daran hängt, und weder unumschränkte Herrschaft, noch bedeutende Empörung entsteht. Das Wesen jeder guten Regierung besteht in ihrer Einigung mit dem Volke; darin, dass sie das Gute, das, was dem wahren Wohle des Volks nach der Stufe der Cultur, worauf dieses steht, zusagt, will, und solches mit Besonnenheit und Mässigung verfolgt, oder, wie sich der Verf. hierüber (S. 287.) ausdrückt: von Bildung, Einsicht und Verstand hängt der Werth eines Parlaments und jeder ständischen Verfassung ab, nicht von blossen Formen, Ansprüchen und politischer Metaphysik. Und steht die wahre Intelligenz an der Spitze der Regierungen, und belebt sie die ständischen Versammlungen; so wird das allgemeine Wohl überall sichtbar lebendig fortschreiten. Aber nie, oder wenigstens nur sehr unbedeutend, wird es fortschreiten, sieht man in den Ständen blös nur die Controleurs der Regierung, damit sie ihre Gewalt nicht missbrauche, und die eine Gewalt durch die andere in Schranken gehalten werde. Nicht eine solche eben so leicht



das Gute als das Schlechte hemmende Tendenz muss die Versammlung der Stände leiten und beherrschen, sondern wie die Einladungsbriefe — *writ of summons* — in England den Zweck der Zusammenberufung der Stände ausdrücken, die Stände müssen nur zusammenkommen, *um zu verhandeln und Se. Majestät zu berathen*.

Als die Hauptpunkte einer Staatenverfassung und der hieraus hervorgehenden Attributionen der Stände gibt der Vf. (S. 306.): 1) die Hauptzwecke der Sicherheit, besonders der persönlichen Sicherheit, durch eine Habeas-corpus-Acte; 2) Erhaltung des richtigen Gleichmaasses und Gleichgewichts zwischen der gesetzgebenden, richterlichen und vollziehenden Gewalt; 3) Verantwortlichkeit der Minister mit ihren Folgen; 4) das Bewilligungsrecht der Steuern, „jene Grundfeste der Freyheit;“ 5) Abstellung der von den Ständen der Regierung vorgetragenen Beschwerden und Erörterung aller hierauf Bezug habenden Gegenstände, jedoch 6) mit der Berechtigung der Regierung, die Versammlung der Stände aufzulösen, und eine neue zusammen zu berufen; — und dieses sind denn auch die Hauptpunkte, um welche sich seine Rede stets bewegt. Ueber die in den Untersuchungen über die Verfassungen gewöhnlich zugleich mit behandelten Punkte: die Frage von der Pressfreyheit und den Mitteln, sie in Schranken zu halten, das einheimische Recht, oder die Aufnahme des fremden, die Oeffentlichkeit der Verhandlungen, die Jury, die Dauer der ständischen Verhandlungen und die Epochen ihrer Vervollständigung oder Berufung, die Reden vom Throne und ihre Zwecke, die Zusammensetzung des Oberhauses, die Wahl der Abgeordneten, das Quantum des Guts, welches bey dem Wähler und dem Wahlcandidaten erfordert wird, das verlangte Alter, die Regeln und Beschränkungen bey den Verhandlungen und Abstimmungen, das Reglement, die Pflichten des Vorstehers oder Sprechers, hat er (S. 312 fg.) gleichsam nur anhangsweise etwas wenig gesprochen.

Auch wohl absichtlich hat der Vf. über unser deutsches Vaterland und seine Staatenverfassungen (S. 80 fg.) so äusserst wenig gesagt, ungeachtet er seinen Beruf zu solcher Betrachtung und zur längern Verweilung dabey (S. 81.) selbst ausspricht. Die kurzen und wenigen Andeutungen, welche er vom Charakter des deutschen Staatenbundes gibt, geben auch kein sehr erfreuliches Bild. Doch glauben wir, der Verf. habe (S. 85.) die Schattenseite unsers Bundessystems etwas zu stark hervorgehoben. Hoffentlich wird, wie es der Verf. (S. 82.) wünscht, in unserm Bundessystem immer die Klugheit präsidiren, und Fürstlichkeit und Freyheit neben einander stehen. Dafür bürgt uns wenigstens der sich überall offenbarende edle Sinn unserer deutschen Fürsten, und der *deutsche* Charakter ihrer Unterthanen; und auf unsere geachteten deutschen Staatsmänner passt wohl überall *David Hume's* Definition von einem *Tory*: *Ein*

*Freund der Monarchie, doch von der Freyheit nicht abtriinnig*, so wie wiederum sich der grössere Theil unserer geachteten Sprecher in den ständischen Versammlungen unserer deutschen Länder wohl nicht anders bezeichnen lässt, als wie *Hume* das Wesen eines *Whigs* bezeichnet: *Ein Freund der Freyheit, ohne der Monarchie zu entsagen*.

Und nun zum Schlusse noch eine Bitte an den verehrten Verf. — Möge er die Fortsetzung seines geistreichen Werks von nun an mehr beschleunigen, als bisher, bey der Fortsetzung aber die gewiss jedem verständigen Leser unangenehme Manier aufgeben, seine häufigen Auszüge aus ausländischen Schriften und Reden nur einmal entweder in ihrer Ursprache, oder, was uns dem Sinne eines deutschen und für Deutsche geschriebenen Werks mehr zuzusagen scheint, deutsch geben. Das Aufführen dieser Stellen in der Ursprache und der Uebersetzung macht die Betrachtungen nur aufgedunsen; für den wissenschaftlich gebildeten Leser ist es nicht nöthig, für die übrige Lesersclasse aber ohne allen Nutzen.

*Ueber Production und Consumption der materiellen Güter, die gegenseitige Wirkung von beyden, und ihren Einfluss auf Volksvermögen und die Finanzen.* Mit angehängtem Studienplan für künftige Staatswirth aller höhern Classen. Eine nationalökonomische Abhandlung und Einladungsschrift zu den Vorlesungen der staatswirthschaftlichen Facultät auf der Wirtembergischen hohen Schule in Tübingen. Von *Friedr. Carl Fulda*, der W. W. Dr. ordentl. Prof. der National- und theoretischen Staatsökonomie u. s. w. Tübingen, bey *Osiander*. 1820. 84 S. 8. nebst einer Tabelle. (12 Gr.)

Der Vf. gehört bekanntlich unter unsere denkendsten Staatswirth. Als solchen bewährt er sich auch in der vor uns liegenden Abhandlung. Schade nur, dass ihn seine Anhänglichkeit an früherhin als wahr angenommene Lehrsätze der Nationalwirthschaftslehre, und der hohe Werth, den man hierbey auf Sparen und auf eine hieraus hervorgehende Vermehrung der Capitale setzt, ihm in der Hauptsache die Auffassung des richtigen Gesichtspuncts hié und da erschwert zu haben scheint. Ungeachtet er selbst zugesteht (S. 11.), der Werth aller menschlichen Güter hänge ab von ihrer Brauchbarkeit, d. i. von ihrer Tauglichkeit für menschliche Zwecke, oder von ihrem Gebrauchswerthe; so liegt seiner Darstellung nach dennoch ihr eigentlicher Werth weniger in ihrem Verbrauchswerthe, in ihrer Fähigkeit zur Befriedigung unserer menschlichen Bedürfnisse, als in ihrem *Erzeugungswer-*



the, oder darin, dass sie mittelbar-oder unmittelbar geeignet und wirksam sind, uns zu neuer Erzeugung oder Anschaffung von Gütern behülflich zu seyn; und dieses veranlasst ihn dem, die Consumption unter einen Gesichtspunct zu stellen; den wir unmöglich für ganz richtig anerkennen können. Unserer Ansicht nach ist Consumption der Güter, ihr Genuss und ihre Verwendung für menschliche Zwecke irgend einer Art, der Endpunct, der allem menschlichen Streben nach Gütererwerb und Besitz nur allein den richtigen Sinn und die nöthige feste Haltung gibt, und diesen Endpunct ins Auge gefasst, kann denn nicht sowohl die ökonomische Brauchbarkeit der Güter, ihre Brauchbarkeit dazu, dass sie uns mittelbar oder unmittelbar behülflich sind, neue Güter hervorzubringen, denen, wenn sie einmal da sind, diese Brauchbarkeit mittelbar oder unmittelbar wieder zukommt, das Moment seyn, das über den Einfluss der Consumption auf unsern Wohlstand entscheidet, sondern dieses Moment liegt eigentlich zuletzt in dem wirklichen Verbrauche der Güter, in ihrer wirklichen Verwendung für unsere Zwecke. Wir können nicht, wie der Verf. will, uns bey dem Einflusse der Consumption bloß nur darauf beschränken, zu untersuchen, wie aus der Consumption neue Güter hervorgehen, und wie durch die Ueberschüsse, welche eine dadurch vermehrte und erhöhte Production liefert, uns neue Güterfonds und neue Capitale erwachsen, also die aufgestapelte Masse unserer Güter zunimmt; sondern der Hauptpunct, der ins Auge gefasst werden muss, ist zuverlässig nur die Frage: in wiefern wird durch die vermehrte Consumption unser Wohlstand überhaupt gefördert? in wiefern befinden wir uns in Bezug auf Güterbesitz, Erwerb und Gebrauch besser, als vorhin? Und zeigt die Untersuchung dieser Frage bey vermehrter Consumption und einer durch sie veranlassten Vermehrung unserer Betriebsamkeit, ein günstiges Resultat; so kann von jenem, vom Vf. als Hauptpunct aufgestellten, Puncte — der eigentlich doch nur ein Nebenpunct ist — keine Frage seyn. Mag also auch unsere Consumption, durch Vermehrung der Production, zu der sie nach der Natur der Dinge immer nothwendig hinführt, unsere Capitale nicht vermehren; mögen unsere bey der Bilanz als Ueberschüsse sich herauswerfende Gütermassen keinesweges so vermehrt werden, wie sie die Berechnungen des Vfs., nach den (S. 23.) angedeuteten Verhältnissen betrachtet, sich (S. 39—61.) darstellen; mögen die Summen unsers überschüssigen Einkommens, unsers Arbeits-, Capital- und Grund- und Bodengewinns, dem Betrage unsers früher gehalten Einkommens ganz gleichgeblieben seyn; dennoch wird sich die Wohlthätigkeit einer vermehrten Consumption wohl nicht bezweifeln lassen, wenn nur in Bezug auf Gütergebrauch und Verbrauch unsere Lage gebessert erscheint. Denn nicht im Zurücklegen gewon-

nener Güter ist die Grundlage des menschlichen Wohlstandes zu suchen, sondern nur darin, dass der Mensch sich in Beziehung auf die Zwecke, welche er durch Gütererwerb und Besitz erstreben will, jetzt besser befindet, als früherhin, oder dass er jetzt mehr verzehren kann, als vorher; ohne durch diese Verzehrungen in dem regelmässigen Fortgange seiner Verhältnisse beschränkt und gehindert zu werden. Nur dieses Letzte ist der Punct, wo die Unwirthschaftlichkeit der Consumption beginnt; und wird nur dieser Punct nicht überschritten, so hat wirklich der (S. 5.) angeführte *Solly* nicht unrecht, wenn er meint, der Wohlstand der Völker beruhe im Verbrauche der Güter, dieser sey es eigentlich, der die Hervorbringung unterhalte, erhalte und vermehre, und Verbrauch sey eigentlich die Verwerthung der Hervorbringung (*the realisation of production*).

### Kurze Anzeige.

*P. F. A. Nitsch, Neues mythologisches Wörterbuch* nach den neuesten Berichtigungen für studirende Jünglinge und Künstler. 2te Auflage von *F. G. Klopfer*. 1820 — 21. Leipzig, bey Fr. Fleischer. gr. 8. I. Bd. 1te u. 2te Lieferung. VIII. u. 899 S. Einleitung 38 S. II Bd. 3te Lieferung 633 S. (5 Thlr. 16 Gr.)

Es ist nicht zu verkennen, dass der Herausg. bey dieser neuen Auflage alle nur mögliche Sorgfalt auf die Verbesserung der Stellen verwendete, die von *Nitsch* und auch von *Gruber* noch zuweilen unrichtig angeführt worden waren. Einzelne Artikel erlitten hie und da Veränderungen, wie z. B. *Acheron*, *Adonis*, *Aegiochus*, *Aegis*, *Aesculapius*, *Alabandus*, *Albunea*, *Amazonen*, *Amor*, *Apollo* u. s. w. Manches Ueberflüssige und Falsche, das sich besonders in den Erklärungen fand, wurde weggelassen; dafür aber nahm der Herausg. besondere Rücksicht auf die Darstellungen der Kunst in den alten Denkmälern, indem er theils die Schilderungen der alten Kunstwerke erweiterte und berichtigte, theils die Anführungen der Bildwerke mit neuen vermehrte, theils aber auch manche besondere Beziehung, in welcher diese oder jene Mythe bey den alten Künstlern erschien, berücksichtigte. Durch Aufnahme des Vorzüglichsten, was seit seiner ersten Erscheinung von den Mythologen geleistet worden ist, hat dieses Buch bedeutend gewonnen. Der unermüdete und unverdrossene Eifer bey dem so schwierigen als mühevollen Bestreben des Herausg., das Studium der Mythologie zu befördern, wird gewiss von jedem Sachverständigen anerkannt werden.



# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 2. des November.

276.

1821.

## O e k o n o m i e.

*Neue landwirthschaftliche Erfahrungen von Heinrich Wilhelm von Boyneburg zu Lengsfeld. Mit Kupfern u. Tabellen. Marburg und Cassel 1819, bey Krieger. IV. u. 50 S. 8. Nebst einem Anhang. 2te Aufl. 52 S. (zusammen 20 Gr.)*

Das wenige Wahre in diesem Büchlein ist nicht neu, und das Neue ist noch weniger wahr. Das Ganze verräth fast gar keine gründliche Kenntniss von der Landwirthschaft und den dazu gehörigen Gebäuden, aber desto mehr Selbstgefälligkeit. Alles ist nur oberflächlich hingeworfen, so wenig überdacht und so unausführbar, dass Recens. das Buch mit Widerwillen aus der Hand gelegt hat. Man sollte doch mit der guten Laune, der Geduld und dem Beutel des Publicums schonender umgehen, und ihm nicht mit jedem rohen Erzeugnisse lästig fallen. Der Verf. schreibt: die Bedürfniss, die Dunge (der Dünger), Wiesenbesicht, Wasserstad, Bauung, es wird unterstellt u. s. w. Was ist 1 Köpfchen, 1 Maass, Sämen, Barren? Was sind Stöcke, die anstatt der Säulen dienen sollen? Nach einer Erfahrung von 3, sage Drey, Jahren, hält sich der Verf. für berechtigt, als bestimmt zu versichern, dass aller 3 Jahre der Klee gleich gut auf demselben Felde wächst. Nach S. 16. ist Menschenkoth und Dünger von Mastochsen zwar der beste, der übrige Dünger aber sich ziemlich gleich.

In seiner dreyjährigen Wirthschaft hat wahrscheinlich der Vf. noch keinen Versuch mit Schafmist gemacht. Der Pferdedünger soll unter allen der schlechteste seyn. Das wissen die Gärtner wohl, drum nehmen sie ihn auch in die Mistbeete! Vegetabilischer Dünger und Viehdünger werden einander entgegengesetzt. Das Vieh kann doch in der Gegend des Verfs. unmöglich Steine fressen. Nach Viehdünger wächst es am besten, und wird das gedüngte Feld überdies noch gepfercht, so wächst es noch besser. Nun sage nur Jemand, dass es dem Verf. am Beobachtungsgeiste fehlt! S. 33. Pferde soll der Landmann gar nicht halten, weil das Rindvieh alle Arbeit eben so gut verrichtet. Kartoffeln und Haferstroh ist das beste Futter für die Pferde. Man soll sie, wenn diese Fütterung ein paar Monate gedauert hat, gar nicht mehr

Zweyter Band.

kennen. Dies ist wohl möglich! Nach S. 10. sollen die Schafe die Bleichsucht bekommen, wenn die Ställe nicht vollkommen Luft und Licht haben. S. 35. Mit der Schweinemast ist ein Hauptschlag zu machen. Der Verf. hat für ein Schwein (wie gross war's, als er's zur Mast aufstellte?), das er nur 6 Monate mit Körnern, Milch u. s. w. gemästet hat, über 100 Fl. bekommen. Die Branntweinbrennerey erhält eine Leinwanddecke; die Viehställe werden zwischen die Scheutennen hineingebaut u. s. w. Die Waldungen werden durchgelüftet, und der Waldboden wird mit Akacien bepflanzt. Wahrscheinlich ist die sogenannte unechte Acacie (*Robinia pseudoacacia*) gemeint. Diese Baumart eignet sich vor allen andern zu Anlegung einer Waldung, da sie leicht erfriert, leicht vom Winde umgebrochen und von den Hasen abgeschält wird und guten Boden verlangt. Der Anhang sucht, wiewohl ziemlich einseitig, zu erklären, woher Brache, Huthung und einzelne Grundstücke entstanden, und rathet allen an, denen zu rathen ist, Brache und Huthung abzuschaffen, und die Güter zusammen zu legen, d. h. aus den einzelnen Grundstücken wo möglich zusammenhängende Güter zu machen. Wenn aber der Vf. der Meinung ist, dass diese allerdings sehr heilsame Maassregel die Bauern auf den Gipfel der Glückseligkeit bringen soll; so möchten seine sanguinischen Hoffnungen sehr getäuscht werden. Recens. sind bedeutende Striche Laudes bekannt, wo die Bauergüter zusammenhängend und geschlossen sind, und Niemand durch Huth- und Brachzwang leidet; allein dem ungeachtet hält man Brache und treibt das Vieh aus, und zwar jeder Bauer das seinige besonders. Wäre diesem Uebel durch oberflächliches Raisonement und patriotisches Zetergeschrey abzuhelfen; es wäre schon längst gehoben. Die gewaltigen Noten unter dem Anhange fallen dem Leser beschwerlich, und hätten dem Texte einverleibt werden, am besten aber wegbleiben können. Möchte der Verf. die Werke seiner Hände, ehe er sie der Presse übergibt, wenigstens doch 9 Tage ruhen lassen, und sie sodann zuvor wieder durchlesen, wenn es ihm auch nicht möglich wäre, sie 9 Jahre im Pulte zu verschliessen, wie Horaz wohlmeinend räth.



*Anleitung zur Behandlung der Bienenzucht*, mit besonderer Rücksicht für (auf) Schlesien. Herausgegeben von *Ruprecht*, Pfarrer(n) zu Steinkirche im Strehlenschen Kreise u. s. w. Breslau, bey Holäuffer. 1819. XXVIII. u. 269 S. 8. (1 Thlr.)

Der Verf. dieser Anleitung zeigt sich durchaus als einen verständigen ruhigen Beobachter, der nichts empfiehlt, was er nicht genau geprüft hat. Wo er der Sache noch nicht auf den Grund hat kommen können; da sagt er mit klaren Worten, dass es eine blosser Vermuthung von ihm sey. Das Buch ist rein deutsch und fasslich geschrieben, und enthält nichts, was nicht nothwendig gesagt werden musste. Ungeachtet es, dem Himmel sey's geklagt, so viel Bücher über die Bienen gibt, dass man von ihnen Bienenstöcke für sämtliche Bienen in den Ländern deutscher Zunge im Ueberflusse daraus fertigen könnte; so kann dennoch Rec. diese Anleitung jedem aus voller Ueberzeugung anempfehlen, der von der Bienenzucht Nutzen ziehen will, und nicht gerade in einer Gegend wohnt, in welcher die Bienen im ganzen Frühjahr und Sommer Nahrung im Ueberflusse haben. Der Verf. hält aus sehr triftigen Gründen die ganzen stehenden Strohstöcke für die besten zur vortheilhaften Benutzung der Bienen. Man soll seinen Bienenstand auf eine gewisse Anzahl Stöcke, die sich jährlich gleich bleibt, festsetzen, diese Anzahl nicht überschreiten, und die bereits im Orte vorhandenen Bienenstöcke nebst der Menge der honigtragenden Blumen und Gewächse zum Maassstabe nehmen. Man soll die Bienen im Herbst lieber schnell tödten, als sie durch Hunger und Krankheiten nach und nach umkommen lassen, oder durch kostspielige Fütterung schwache nutzlose Stöcke erhalten. Die eine Hälfte der Bienenstöcke soll man zur Gewinnung des Honigs, und die andere Hälfte zur Erlangung von zeitigen Schwärmen, die allein von Nutzen seyen, bestimmen, und so jährlich wechseln. Der Verf. nimmt viererley Arten von Bienen an: 1) die Königin, oder die Mutterbiene; 2) die männlichen Arbeitsbienen, welche die Mehrzahl im Stocke ausmachen und sich mit der Königin begatten; 3) die weiblichen Arbeitsbienen, welche kleiner und schwächer sind, und längere Flügel haben; 4) die Drohnen, oder männlichen Bienen, welche keinen Honig eintragen. Ueber die Begattung, ingleichen den Zweck der beyden letzten Bienenarten, gibt der Vf. nichts bestimmtes an, weil es ihm an Zeit und Instrumenten zu genauen Beobachtungen gefehlt habe. Eine Menge Druckfehler entstellen das Buch.

*Die Bienenhaushaltung und Bienenpflege* nach eigenen vieljährigen Erfahrungen von *S. Rumpf*, Pfarrer u. s. w. Nebst einem Nachtrag(e) von Er-

fahrungen über die Bienenzucht von *J. Riepsstein*, Müller in Kienberg. Mit einigen Zeichnungen auf Steindruck. Aarau 1820, bey Sauerländer. 8. 120 S. (10 Gr.)

Dieses kleine Bienenbuch enthält neben mehreren zweifelhaften Behauptungen manches Nützliche, lässt sich auch, einiges Schweizer-Deutsch abgerechnet, gut lesen. Z. B. strenge arbeiten, heiter haben etc. Die vielen Diminutiven: Stäblein, Tröpflein, Stöcklein, Kistlein etc. klingen widerlich. Die Verf. sind für die Bienenzucht in Magazinstöcken; sie halten das wohlüberdachte Vorstellen der Stöcke für das Fundament der Bienenzucht. Von der Wahrheit und Nützlichkeit mehrerer Behauptungen hat sich Rec. zur Zeit noch nicht überzeugen können. Z. B. S. 14. dass ein Stock, aus dem der Schwarm ausgezogen ist, in den ersten 9—11 Tagen ohne Königin ist. S. 47. dass man die ausgeräumten Honigkistlein vor den Bienenstock stellt, damit sie die Bienen auslecken; dass man den Honig mit Zuckersyrup, gekochten gebackenen Birnen, Gerstenmalz etc. vermischt. Die Voraussagung guter, mittler und schlechter Bienenjahre nach Maassgabe der Berechnungen S. 67. u. 68. scheint Rec. das mit allen übrigen Prophecyhungen gemein zu haben, dass sie wahr sind, wenn sie zutreffen. Die S. 40. angeführte Erfahrung: dass hohe Johannisbeersträucher oder Bäumchen in der Nähe des Bienenstandes den Schwärmen zum Anlegen am liebsten sind, scheint allerdings sehr beachtungswerth.

*Anweisung zur Ausübung der Bienenzucht u. s. w.* von *Joh. Gottlieb Lucas*, Schullehrer in Nischwitz bey Wurzen, fasslich vorgetragen. Prag 1820, bey Tempsky, Firma: J. G. Calve. 8. XXVI. und 516 S. (2 Thlr.)

Die Durchlesung dieses Buchs hat Rec. viel Pein verursacht, und er hatte alle seine Beharrlichkeit nöthig, um das Ende zu erreichen. Die pedantische Weilläufigkeit und Breite bringt den Leser zur Verzweiflung. Wenn uns der Vf. zwey Drittel seines Geschwätzes erlassen hätte; so wäre zu dem Wissenserwerthen und Nützlichen immer noch mehr als zu viel Raum übrig verblieben. Der Verf. ist entsetzlich mit der Gelahrtheit geplagt, und schreitet ein paar hundert Seiten lang auf philosophischen Stelzen einher. Gern wollte Recens. von dem Fehlen ganzer Wörter und den Nachlässigkeiten des Styls schweigen, und Surrogat, Leim u. s. w. als Druckfehler passiren lassen, wenn nur das Buch nicht in einem so heillosen Galimathias geschrieben wäre. Wenn ein angehender Professor der Philosophie im Entzücken über sein ephemeres Systemchen seine Zuhörer und



Leser aus Mangel an Geist mit unverständlichen, oft unverständigen, Worten martert und langweilt; so ist dies leider in der Regel; aber eine Anweisung zur Bienenzucht, also für das grosse Publicum bestimmt, muss man deutsch und verständlich schreiben. Oft sagt der Verf. offenbar gerade das Gegentheil von dem, was er sagen will, versteht also selbst nicht, was er schreibt. Z. B. S. 198. Wo aber in einer Wissenschaft der Geist der Unvernunft *gefesselt* ist; da kann keine richtige Erkenntniss der Natur gedeihen. So heisst es auch, die Thätigkeit ist aufgelöst. Soll einem nicht die Galle überlaufen, einige hundert Seiten hintereinander, ohne das Geringste dadurch zu lernen, ein Geschwätz lesen zu müssen, wie z. B. S. 20. Der Thätigkeit der Drohnen ist kein Product unterzulegen. S. 22. Die Drohnenmütter bestimmen sich selbst, wenn sie von der absoluten Natur der Mutterbiene nicht mehr gehörig bestimmt werden können. S. 55. Die dynamische Natur ist Feind aller organischen Naturen; ihre Tendenz ist auflösend und desorganisirend. S. 55. Die Irritabilität fällt, und die Sensibilität steigt. S. 159. Irritabilität = Repulsivkraft geht erst aus der Sensibilität = Attractivkraft hervor, und wenn der Indifferenzpunct erreicht worden ist, nach welchem die absolute Productivität ein unendliches Streben der Tendenz nach äussert, so gehen sie beyde in den Bildungstrieb über. Wenn der Schulmeister *Lucas* mit seinem Bakel über die geistvollsten Gelehrten herfällt und sie förmlich stäubt; so muss dieser Sausculotismus gerügt werden. So spricht er S. 193. u. 194. jedem, und namentlich dem scharfsinnigen *Marquis de Réaumur*, geradezu den Menschenverstand ab, weil er eine individuelle Paarung der Bienen nach Art der Fliegen und anderer Insecten behauptet. So soll nach S. 171. der berühmte *Reimarus* (*Reimarius* nennt er ihn) ein unreifes Product der Vernunft geliefert haben, indem er den Thieren Seelen und Seelenkräfte zudachte. Eben die Bewandniss soll es mit dem Kunsttriebe haben. Es ist mehr als lächerlich, wenn der Maulwurf den Adler der Blindheit bezüchtigt.

Der Verf. nimmt viererley Arten von Bienen an: 1) die Mutterbiene, welche die Eyer zu den männlichen und weiblichen Arbeitsbienen legt; 2) die weiblichen Arbeitsbienen, welche die Eyer zu den Drohnen legen; 3) die Drohnen, von welchen der Verf. nicht angeben kann, zu welchem Endzwecke sie existiren und von welchem Geschlechte sie sind, deren Begattung mit der Mutterbiene oder Königin er aber bestimmt widerspricht; 4) die männlichen Arbeitsbienen. Diese sind, nach dem Verf., zwar der fruchtbarmachende Theil im Verhältniss zur Mutterbiene, jedoch wohl zu merken, geschieht die Befruchtung nicht durch einen individuellen Begattungsact, sondern durch die Menge vermittelt der Nahrung und Wärme — —!! Solche Entdeckungen zu machen mussten sich freylich *Réaumur* und *Reimarus* vergehen lassen! Nun

kann man es unsern Tanzjüngferchen freylich nicht verdenken, dass sie, um die Wärme zu vermeiden, halb nackend auf die Bälle rennen. Wer steht ihnen dafür, dass sie, bey einem etwas beschränkten Locale, durch die Wärme der in Menge mit Näschereyen herzu-eilenden *Incroyables* befruchtet werden. Sie hätten das *Incommodum*, ohne das eigentliche *Commodum* gehabt zu haben. Nach S. 54. sollen die Bienen keinen *Schmerz* haben. Wer mag es glauben? S. 552. behauptet der Verf. mit Recht, dass die Korbbienenzucht, verbunden mit einer glücklichen Einrichtung in der ökonomischen Benutzung, sich höher rentirt, als jede andere Art von Bienenzucht. Die Behandlung und den Vortheil und Nachtheil der Bienenzucht in Klotzbeuten, stehenden Strohkörben, Lagerstöcken, Magazinen etc., sind richtig und ohne Vorliebe angegeben. Die in einem Stocke beysammenwohnenden Bienen will der Verf. nicht als eine Gesellschaft von Insecten betrachtet wissen, die alle auf einen gemeinschaftlichen Zweck hinarbeiten, sondern als lauter einzelne Theile eines organisirten Körpers. Er nennt eine solche Bienengemeinschaft einen Organismus. S. 273. Die Reduction der Magazine soll im Frühjahre vorgenommen werden, wenn die Bienen wieder gute Tracht haben. S. 424. Der Futterhonig soll Abends vor die Stöcke gesetzt werden. Dazu möchte Rec. aus mehreren guten Gründen nicht rathen. S. 464. Um die Schwärme zum Anlegen zu bewegen, soll man Stücken Schwarthen mit rauher Rinde, ungefähr  $\frac{3}{4}$  Elle lang und  $\frac{3}{4}$  Elle breit, in der Nähe des Bienenstands auf Pfähle nageln, so dass die Rinde unterwärts kommt. Den Raubbienen soll man in ihren Stöcken die Honigtafeln aufritzen und ihnen Sand und Sägespäne in den Stock werfen, um ihnen durch diese Beschäftigung die Räubergedanken aus dem Kopfe zu bringen. Es wäre wohl möglich, dass dieses Mittel helfe.

Ueberall zeigt sich der Verf. als einen erfahrenen Prakticus, und sein Buch würde, obschon es nichts brauchbares Neues enthält, von Nutzen seyn, wenn ein verständiger Mann, fern von allem Gelehrten - Dünkel und Dicacität, einen Auszug daraus machte. Lasse sich ja Niemand durch die pomphafte Anzeige dieses Buchs in öffentlichen Blättern irre führen. Es ist eine nur zu gewöhnliche Buchhändler - Anzeige. *Sapienti sat!* Herr *S. Lucas*, der jetzt noch *lebt*, spricht sich selbst das Urtheil, wenn er S. 251. sagt: Es werden aber die Materien erst künftig vollkommnere Ausbildung erhalten, wenn sich wieder *vernünftige* Männer und Liebhaber der Bienenzucht und ihrer Wissenschaft finden werden, die sich jetzt *alle* durch den *Tod* verloren haben.

*Der Kartoffelbau in seiner höchsten Cultur und seinem reichsten Ertrage.* Nach den vieljährigen Versuchen des geh. Rathes Freyherrn v. D.



Eine theoretisch-praktische Abhandlung. Wien 1820, bey Kaulfuss. 8. X. u. 87 S. (10 Gr.)

Der Titel dieses gutgeschriebenen Büchelchens ist etwas zu pomphaft. Die Verfahrungsart bey Erbauung und Aufbewahrung der Kartoffeln ist fast durchgehends vollkommen richtig angegeben und, wie Rec. versichern kann, durch die Erfahrung erprobt. Hätte sich der Verf. ins Detail der Behandlung eingelassen; so würde das Buch an Brauchbarkeit sehr gewonnen haben. Etwas, was nicht einem guten Landwirthe schon bekannt seyn möchte, hat Rec. nicht entdeckt, ausgenommen die angeblich durch mehrere Versuche erprobte Vermehrung und Zeitigung der Kartoffeln durch Abschneidung der Blüten. Die S. 69. für dieses Verfahren angegebenen Gründe sind von Gewicht. Durch die gegentheilige Meinung des Schotten *Cullen* und Hrn. *Thaer's*, der ihm beytritt, wird sich hoffentlich Niemand abhalten lassen, fernere Versuche zu machen.

*Ueber die Pferdezucht in England* von *Carl von Knobelsdorf*. Aus dem 4ten Bande der Möglin'schen Annalen der Landwirthschaft besonders abgedruckt. Berlin, bey Rucker. 1820. (12 Gr.)

Was wir auch bis jetzt von der englischen Pferdezucht hörten; immer waren es nur Bruchstücke, und dies dazu noch von Reisenden, die keine praktischen Pferdekennen waren. In dem vor uns liegenden Werke des eben so wissenschaftlichen, wie praktischen Pferdekenners und Pferdezüchters, Herrn *v. Knobelsdorf*, der sich blos in der Absicht, um die englische Landwirthschaft, und vorzüglich um die englische Pferdezucht, an Ort und Stelle praktisch zu studiren, längere Zeit in England aufhielt, erhalten wir denn einmal einen vollständigen und gründlichen Unterricht über diesen Zweig der Oekonomie, der, so wie alles, was auf die Viehzucht Bezug hat, in diesem Insellande mit ausserordentlichem Fleiss, Kenntniss und Aufopferung betrieben wird. Auch gewährt die Beschreibung von den Pensions- oder Unterrichtsanstalten, in welchen man in England die Wettrennpferde erzieht, viel Interesse, so dass diese Schrift jeder Pferdezüchter, Reiter, Pferdekennen und Pferdliebhaber höchst befriedigt aus der Hand legen wird, noch dazu da das Ganze in einem höchst anziehenden und vielseitig gebildeten Styl geschrieben ist.

### Kurze Anzeigen.

*Der Gartenfreund*, oder vollständiger, auf Theorie und Erfahrung gegründeter, Unterricht über die Behandlung des Bodens und Erziehung der Gewächse in Küchen-, Obst und Blumengärten, in Verbindung mit den Zimmer- und Fenster-

gärten. Nebst einem Anhang über den Hopfenbau; von *J. C. L. Wredow*, Prediger zu Parum bey Wittenburg in Mecklenburg-Schwerin. Berlin, 1818. 544 S. in 8. (2 Thlr.)

Eine höchst verständige, sich auf Erfahrung gründende, überall auf Wissenschaft hinweisende Anleitung, die auch durch Kürze und Vollständigkeit sich gar sehr empfiehlt. Schon die Einleitung beurkundet den wissenschaftlichen Sinn des Verfs. und verdient allgemeine Beherzigung. Es werden in derselben Ideen über den Bau der Gewächse, über ihre Oekonomie, über den Boden und dessen Bestandtheile, und über die richtige Behandlung der Pflanzen gegeben. Die Darstellung des Zellgewebes und seiner Bildungsgeschichte, so wie die paar Worte über die Spaltöffnungen, lassen Berichtigungen zu, und der letztere Gegenstand hätte etwas umständlicher vorgetragen zu werden verdient, da die Behandlung der Gewächse sich darauf gründet. Eben so konnte die Lehre von der Düngung, bey aller Kürze, doch viel nützlicher vorgetragen werden. Doch wir wollen dem Verf. die Gerechtigkeit widerfahren lassen, dass er sehr gute allgemeine Grundsätze bey der Behandlung des Bodens und der Gewächse überhaupt angibt. Das Graben des Landes im Herbst wird mit Recht empfohlen. Auch ist der Rath, die Wechselwirthschaft im Garten einzuführen, sehr vernünftig und brauchbar.

Das Werk selbst ist in drey Hauptabschnitte getheilt, deren erster den Küchen-, der zweyte den Baum-, der dritte den Blumengarten abhandelt. Der erste und letzte befolgen die alphabetische Ordnung. Von jedem Gewächs wird die Cultur deutlich und gründlich gelehrt. Unter den Küchengewächsen haben wir Strandkohl (*Crambe maritima*) und Spargelerbsen (*Lotus tetragonolobus*) vermisst. Bey der Baumzucht wird die künstliche Vermehrung sehr gut und praktisch gelehrt. Im Blumengarten werden auch viele Topfgewächse, auch manche andere aufgeführt, die man eigentlich nicht als Zierpflanzen empfehlen kann.

*H. L. W. Völker*, hauswirthschaftliche Technologie, oder hauswirthschaftliches Kunstbuch für Hauswirthe und Hauswirthinnen in der Stadt und auf dem Lande, enthaltend eine leicht fassliche Anleitung, um im Hauswesen erforderliche Kunsterzeugnisse sich selbst zu bereiten. Auch unter dem Titel: *C. Reichart's Land- und Gartenschatz*. 6ter Theil. 1821. Keyser'sche Buchh. in Erfurt. 8. XVIII. u. 524 S. (1 Thlr. 12 Gr.)

Ein, für Haus- und Landwirthe, die sich in mancherley Fällen in der Haus-, Feld- und Gartenwirthschaft Rath's erholen, oder manches in der Wirthschaft Nöthige selbst verfertigen oder zubereiten wollen, recht guter Wegweiser.



# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 3. des November.

277.

1821.

## Intelligenz - Blatt.

### Correspondenz - Nachrichten.

*Aus Berlin.*

Im vergangenen Sommer ward der gelehrte Professor *Schweigger* zu Königsberg, der auf einer wissenschaftlichen Reise nach dem Morgenlande seit beynahe anderthalb Jahren begriffen war, in der Gegend von Palermo von seinem Fuhrmanne, einem Italiener, dem nach seinen Schätzen gelüstete, ermordet.

Vor Kurzem ist in Rom unter vielen andern Alterthümern aus Aegypten auch die bis dahin ganz gut erhaltene Mumie eines Aegyptischen Priesters angekommen. Ein Zollbeamter in Livorno hatte jedoch aus Besorgniss, es möchten in dieser Mumie verbotene Waaren eingeschwärzt werden, für nothwendig gehalten, dem verhärteten Körper den Kopf zu spalten und ihn dann erst weiter passiren zu lassen.

Am 14. September starb zu Warschau der Präsident des Senats, *Stanislaus Graf Potocky*, geboren 1757, in seinem 64sten Lebensalter. Er war ausser mehreren Staatsämtern und Würden, die er bekleidete, auch Mitglied der Erziehungs-Commission. Auf seinen Beruf in dieser Kategorie legte er immer den grössten Werth, denn durchdrungen von der Wichtigkeit der Aufgabe, welche hier zu lösen war, stellte er sich bey der Umwälzung des Landes im Jahre 1806 an die Spitze der Behörde, welche für das grosse Werk der Nationalbildung zusammentrat. Se. Majestät, der König von Sachsen, damals Herzog von Warschau, ernannte ihn zum Präses des Staatsraths und der öffentlichen Erziehungsbehörde, deren Chef er auch unter veränderten Umständen bis zum Jahre 1820 blieb. Unter seiner Leitung entstanden in allen Theilen des Landes Volks- und Gelehrtschulen, die alternde Jagellonische Universität ward verjüngt und die Warschauer (welche nachher Se. Majestät der Kaiser Alexander bestätigte) neu geschaffen. Mit rastlosem Eifer sorgte er für die Bildung von National-Lehrern in In- und Auslande, so wie für die Abfassung zweckmässiger Schulbücher. Seine geschwächte Gesundheit erlaubte ihm nicht, dem Ministerium der Volksaufklärung bis an sein Ende vorzustehen; die Würde eines Präsidenten des Senats aber, zu welcher ihn des Kaisers Ale-

*Zweyter Band.*

xander Majestät erhoben hatte, führte er bis an seinen Tod.

Vom 12ten bis zum 14ten September erhielt die Universität Halle einen Besuch von dem Chef des geistl. und Schul-Departements, Herrn Minister von *Altenstein* Excellenz. Er widmete diese Zeit über seine ganze Aufmerksamkeit den sämmtlichen wissenschaftlichen Anstalten der Universität, beehrte mehre Vorlesungen mit seiner persönlichen Gegenwart und nahm auch die sämmtlichen fränkischen Stiftungen in Augenschein.

Der Herr Dr. *de Wette*, vormals Professor der Theologie bey hiesiger Universität, ist zum ersten Prediger an der St. Katharinenkirche in Braunschweig erwählt worden.

*Aus Braunschweig.*

Am 10ten August starb hier der kaiserl. russische Collegienrath, *Johann Gottlieb Buhle*, nach einem thätigen, ruhmvollen Leben. In seinen frühern Jahren zu Göttingen Lehrer der damals auf dieser Universität studirenden englischen Prinzen und nachher Professor, ward er in gleicher Eigenschaft im Jahre 1804 nach Moskau berufen. Von da kam er während des französisch-russischen Kieges in das Haus der damals anwesenden Grossfürstin und endlich wieder in seine Vaterstadt Braunschweig. Er lehrte seit der Zeit am Collegio Carolino, verwaltete dessen Syndikatsgeschäfte, besorgte die Bücher-Censur und blieb dabey zugleich ein fleissiger Schriftsteller. Seine gelehrten Arbeiten findet man bey *Meusel* auf fast 3 Seiten angeführt. Seine Erfahrungen und Beobachtungen in Russland hat er zum Theil in der *Ersch-Gruber'schen Encyclopädie* niedergelegt und würde dem Publico gewiss noch mit der Zeit mehr davon mitgetheilt haben (da er über 10 Jahr in Russland gelebt hat), wenn die Vorsehung ihm das Leben länger gefristet hätte.

Am 10ten September starb der um die Geschichte der Künste und um die Kunstsammlungen der Göttinger Universität vieljährig verdiente Professor *Johann Dominikus Fiorillo* in seinem 74sten Lebensjahre.



In Frankfurt traf am 20. September ein grosses Schiff mit kaiserl. österreichischer Flagge ein, welches mit naturhistorischen Merkwürdigkeiten angefüllt war, die unter Aufsicht des Dr. Pohl aus Brasilien kommen und für das Naturalienkabinet in Wien und die Menagerie in Schönbrunn bestimmt sind. Es befanden sich auf demselben einige 40 grosse Kisten mit Brasilischen Mineralien und Pflanzen, eine Sammlung lebendiger Vögel, ein Alligator und eine aus einem Manne, einer Frau und einem Kinde bestehende Familie von brasilischen Naturmenschen (oder sogenannten Wilden), die zu der Gattung der Anthropophagen gehören.

### Aus Erfurt.

Am 8ten September hatte das hiesige, im vergangenen Jahre neu organisirte Gymnasium und Schullehrer-Seminarium die Ehre, von Sr. Excellenz dem Minister der geistl. und Schulangelegenheiten, Herrn Grafen von *Altenstein*, einen Besuch zu erhalten. Dieser thätige Beförderer des Schulwesens wohnte, nachdem er vorher den hiesigen Autoritäten und Lehrern der beyden Schulanstalten eine Audienz ertheilt hatte, mehreren Lectionen in Person bey, und schien nicht ohne Beyfall und Zufriedenheit die beyden neuen Pflanzschulen wissenschaftlicher Bildung und des Volksunterrichts zu verlassen. Von hier ging Se. Excellenz nach Mühlhausen, Nordhausen, Naumburg, Schulpforte, Halle und an den Rhein, um auch dort sich von dem Standpunkte des Schulwesens persönlich zu überzeugen.

## Ankündigungen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

*Brand's, Jakob, allgemeine Weltgeschichte für Realschulen.* gr. 8. Frankf. Andreäische Buchh. 1 Rthlr. 12 ggr. oder 2 fl. 45 kr.

Wir glauben mit Recht, Schulbehörden und Lehrer auf diese Schulschrift aufmerksam machen zu müssen, welche, als Lehrbuch der allgemeinen Weltgeschichte für Realschulen, allen Forderungen auf die genügendste Art entsprechen möchte. Der Herr Verfasser hat früher, als Professor der Geschichte an einer gelehrten Anstalt, seinen Beruf für dieses Lehrfach durch die Herausgabe seiner allgemeinen Weltgeschichte für Gymnasien in acht Heften (von welcher von den ersten vier Heften so eben auch die zweyte Auflage die Presse verliess), hinlänglich beurkundet. Wenn es ihm bey der Ausarbeitung dieses früheren Werkes mehr um die Ausbreitung geschichtlicher Kenntnisse zu thun war, so setzte er sich in dem neuern Handbuche das Ziel, bey sachgemässer Auswahl und Zusammenstellung des geschichtlichen Stoffes, sowohl durch Hinweisung auf den Gang der Vorschüpfung

das weiche, jugendliche Herz zu bilden, als durch angestellte Vergleichung der Ereignisse die noch zarten Geisteskräfte der Schüler zu üben, und so in zweifacher Hinsicht einen wichtigen Beytrag zur Menschenbildung zu liefern. Die merkwürdigen Thatsachen sind daher nicht nur einfach und deutlich aus einander gesetzt, sondern allenthalben wurde auf die natürliche und künstliche Beschaffenheit der Länder, auf die Gebräuche und Gewohnheiten der Völker, auf die Entwicklung des menschlichen Geistes, und besonders auf Erfindungen, Entdeckungen und bemerkenswerthe Anstalten die gemessenste Rücksicht in dem Vortrage genommen.

Um dem Schüler die unentbehrliche Uebersicht des Gleichzeitigen zu erleichtern, ist jeder Hauptabtheilung des Handbuchs eine Tabelle beygefügt.

Diese Tabellen sind in doppeltem Formate in der Absicht abgedruckt, dass diejenigen mit kleinem Drucke dem Handbuche beygebunden, die grössern aber, welche für drey Tabellen funfzehn Blatt auf gutem Schreibpapier enthalten, auf Pappe aufgezogen, in dem Lehrzimmer passend aufgehängt werden können. Daher machen diese ein eignes Werk aus, und werden auch ohne das Handbuch abgegeben.

Preis 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr.

### Kraft's deutsch-lateinisches Lexikon.

2ter Theil, K - Z, ist fertig und damit dies Werk beendigt.

Die 3000 Pränumeranten erhalten es zwar möglichst schnell, aber der Reihe nach expedirt. Mit dem Erscheinen ist der Ladenpreis von 5 Thlr. eingetreten, wobey man bey directer baarer Einsendung an mich auf 5 Exempl. das 6te, auf 8 bezahlte 2, auf 12 bezahlte 4 frey erhält.

Leipzig, den 15ten October 1821.

*Ernst Klein, Buch- und Kunsthändler.*

### Für Volksschulen

erschienen kürzlich in unserm Verlage:

*Alberti, P. C. G., Sprüche und Liederverse zu der biblischen Glaubens- und Tugendlehre, zum Gebrauch in Landschulen ausgewählt und geordnet.* 8. 1821. 6 Gr.

*Hübner's biblische Historien zum Gebrauch für die Jugend in Volksschulen.* Umgearbeitet von M. S. C. *Adler.* Nebst Auhang. 2 Theile mit 2 Kupfern. 6te verm. und verb. Aufl. gr. 8. 8 Gr. gebd. 10 Gr.

— Dasselbe Buch mit 104 Kupfern. 20 Gr. gebd. 22 Gr.

— Dasselbe. Ausgabe für Armenschulen ohne Kupfer und Religionsgeschichte. Partiepreis 25 Exempl. 6 Thlr.



- Hofmann, C. F.*, kurze deutsche Sprachlehre für Bürger- und Landschulen. 3te verb. Aufl. 8 Gr.
- Hold, E.*, neue Fibel für Kinder, oder A.B.C- und Lehrbuch für Bürger- und Landschulen entworfen. 2te verb. und verm. Aufl. gr. 8. 3 Gr.
- Daniel, W. F.*, Ein deutscher Volksschullehrer als Meister unter 100 Schülern. Ein Beytrag zur innern Volksschulverfassung. 8. 16 Gr.

*J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung in Leipzig.*

### Anzeige für Schulen.

Nachfolgende Schriften:

- Seiler's, Dr. G. F.*, allgemeines Lesebuch zum Gebrauch in Stadt- und Landschulen, neunzehnte sehr vermehrte und verb. Auflage. 8. 1822. 40 Bogen. 640 Seiten. Preis 12 Gr. 45 kr.
- Die neueste Geographie von Europa und den übrigen vier Welttheilen. Ein Elementarbuch für den Schulunterricht. Neunzehnte durchaus vermehrte und sehr verb. Auflage. 8. 1822. 128 Seiten. Geheftet. Preis 3 Gr. 12 kr.

sind jetzt wiederum erschienen, und können als sehr treffliche (und als die wohlfeilsten) Schulschriften allen Schulen empfohlen werden, denen wir auch eine neue sehr gemeinnützige Schulschrift des Herrn Pfarrer *Kelber* zur freundlichen-Aufnahme hiermit anzeigen und empfehlen:

- Kelber's, J. G.*, Lern- und Lehrbüchlein für alle Kinder in allen teutschen Volksschulen. Zweckmässige, nach genauer Stufenfolge geordnete, Materialien, moralischen und religiösen Inhalts zu Gedächtnissübungen und zugleich zur Bildung des Verstandes und Veredlung des Herzens. 8. 1822. 14 Bogen; 224 Seiten. Preis 4 Gr. 18 kr.

Erlangen, im Sept. 1821.

*Die Bibelanstalt.*

In der *Heyder'schen* Buchhandlung in Erlangen sind in der Ostermesse 1821 nachfolgende Schriften erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

- Albert von Hallers's* Grundriss der Physiologie für Vorlesungen und zum Privatstudium. Mit den Verbesserungen von *Wrisberg*, *Sömmering* und *Meekel*. Herausgegeben von *Dr. Heinr. Maria von Leveling*. 2 Theile. 4te Auflage. gr. 8. 3 Rthlr. oder 5 fl. 24 kr.
- Friedrich Hildebrand's* Anfangsgründe der dynamischen Naturlehre. 2 Theile. Mit 7 Kupfertafeln in 4to. 2te Aufl. gr. 8. 5 Rthlr. oder 9 fl.
- Hofrath und Dr. H. F. Isenflamms* anatomische Untersuchungen. Mit einer Kupfertafel in Folio. 8. 1 Rthlr. 8 Gr. oder 2 fl. 24 kr.
- Ghaselen*. Von *August Graf von Platen Hallerminde*. gr. 8. brosch. 8 Gr. oder 36 kr.
- Sammlung der gemeinen Logarithmen und der logarith-

- mischen Logarithmen der Zahlen 1 bis 10000. Berechnet von *Johannes Schultes* und herausgegeben von *Dr. Pfaff*, Professor in Erlangen. 8. 16 Gr. oder 1 fl. 12 kr.
- Seiler, Dr. G. F.*, Uebersetzung der sämtlichen Schriften des neuen Testaments, mit beygefügtten Erklärungen dunkler und schwerer Stellen. 2 Theile. 2te Auflage. gr. 8. 3 Rthlr. oder 5 fl. 24 kr.
- Tenzelii, Franc. Bern. Rich.*, Nomenclator Systematicus in *Leonardi Plukenetii Phytographiam*. 4. 12 Gr. oder 54 kr.

- — Sammlung verschiedener Merkmale, welche Seeleute am adriatischen und mittelländischen Meere von dem bevorstehenden Wetter haben, nebst Beobachtungen der Neigung der Magnethadel. gr. 8. 2 Gr. oder 9 kr.
- — Beschreibung einer besondern Pflanzenkrankheit. 8. 2 Gr. oder 9 kr.
- Einige Worte über den Tarif und nicht tarifmässigen Gewinn der Bierbrauer in Braustädten. 8. brosch. 4 Gr. oder 18 kr.
- Commentatio historico-paedagogica de Platonis legibus, quas in Reipublicae libris de educatione tulit. Auctore Alex. Kapp.* 8. maj.

### Augenheilkunde.

In der *Schüppel'schen* Buchhandlung in Berlin ist kürzlich erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

- Weller, D. C. H.*, Diätetik für gesunde und schwache Augen, oder was hat man zu thun, um sein Gesicht bis ins hohe Alter möglichsst zu erhalten. Ein Handbuch für Aerzte und gebildete Nichtärzte. Mit illum. und schwarzen Kupf. gr. 8. 1 Thlr. 20 Gr.
- Derselbe, über künstliche Pupillen und eine besondere Methode, diese zu fertigen. Mit 1 Kupft. gr. 8. geheftet 14 Gr.

So eben ist aus der Presse gekommen:

- Institutionum Juris Romani, privati histor. dogmatic. denuo recognit. epitome. Novae editionis. Prodromus. Adumbr. et sententias legum XII. tabul. nec non edicti praetorii atque aedilitii quae supers. denique breves tabulas chronologicas adjecit Dr. Chr. G. Haubold.* 8. maj. 1 Thlr. Schreibp. 1 Thlr. 8 Gr.

Von dem berühmten Verfasser sind ferner in unserm Verlage erschienen:

- *Doctrinae Paedectarum lineamenta*, eum locis classicis juris inprimis Justiniani et selecta litteratura max. forense. In us. praelect. 8. maj. 1820. 2 Thlr. 4 Gr.
- Dasselbe in gr. 4. auf stark. Schreibp. mit breitem Rand. 3 Thlr. 8 Gr.
- *Institutionum juris Romani litterariar.* Tom. I. Partem biographicam et bibliographicam capita priora etc. cont. 8. maj. 1809. 1 Thlr. 16 Gr.



- Haubold*, Dr. C. G., *Manuale Basilicorum*, exhibens collationem juris Justiniani cum jure Graeco post-justiniano, indicem auctorum recentiorum, qui libros juris Rom. e Graecis subsidiis vel emendat. vel interpret. sunt ac titulos Basilic. cum jure Iust. et reliq. monum. juris Graeci postjust. comparatos. 4. 1819. Holländ. Postpap. 5 Thlr. 12 Gr. Druckp. 4 Thlr.
- *Tabula* illustr. doctr. de computatione graduum inserviens. fol. lith. 4 Gr.
- Anleitung zur genauern *Quellenkunde des römischen Rechts* im Grundrisse. gr. 8. 1818. geh. 4 Gr.
- Anleitung zur *Behandlung geringfügiger Rechtssachen*, nach dem K. Sächs. Rechte, nebst einem Anhang auswärtiger, diesen Gegenstand betreffenden Gesetze. gr. 8. 1808. 1 Thlr. 4 Gr.
- Rogeri*, Benevent., de Dissentionibus dominorum sive de Controversiis veterum Juris interpretum, qui glossatores vocantur, opusc. Emendat. ed. et animadvers. locuplet. Dr. C. G. *Haubold*. 8. maj. 1821. 8 Gr.
- Trekell*, A. d., kleine deutsche Aufsätze, grösstentheils civilistischen und antiquar. Inhalts. Gesammelt und herausgeg. nebst einigen dem Verfasser und dessen Schriften betreffende Nachrichten vom Ritter Dr. C. *Haubold*. gr. 8. 1817. 16 Gr.

*J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung  
in Leipzig.*

### Anzeige für Prediger.

Von des vor Kurzem verstorbenen Ober-Consistorial-Rath *Bail's* Archiv für die Pastoralwissenschaft theoretischen und praktischen Inhalts ist nunmehr auch der 3te Band in der *Darmmann'schen* Buchhandlung zu Züllichau erschienen und für 1 Thlr. 12 Gr. in allen deutschen Buchhandlungen zu haben. Sämmtliche drey Bände kosten 4 Thlr.

Die Herren Consistorialräthe, C. F. *Brescius* und Dr. P. L. *Muzel*, so wie der Herr Superintendent Dr. C. W. *Spieker* zu Frankfurt a. d. O. haben sich auf den Antrag der Verlagshandlung, zur Fortsetzung dieses nützlichen Werks vereinigt und soll der 4te Band, oder der erste Band des neuen Archivs zur künftigen Jubilate-Messe erscheinen.

### Anzeige für Schulen.

Nachfolgende Schriften, deren Werth und Gemeinnützigkeit bereits anerkannt ist, sind in neuen Auflagen bey *Carl Heyder* in Erlangen erschienen, und können nun wiederum von den Schulen durch alle deutsche Buchhandlungen bezogen werden.

*Meyer's*, M. J. L., Lehrbuch der römischen Alterthümer für Gymnasien und Schulen. Fünfte Auflage mit 6 Kupfertafeln. gr. 8. 1822. 30 Bogen, 480 Seiten. Preis 1 Thlr. 1 fl. 48 kr.

*Seiler's*, Dr. G. F., Geschichte der christlichen Reli-

gion. Für Schulen und zum Privatgebrauch. Zehnte Auflage. Mit 2 Karten, 1 Grundriss der Stadt Jerusalem und 7 Kupfertafeln. 8. 1822. 25 Bogen, 364 Seiten. Gebunden. Preis 18 Gr. 1 fl. 24 kr.

*Seiler's*, Dr. G. F., biblische Religion, und Glückseligkeitslehre. Beyde zur Unterweisung in Schulen und eigenen Andachtsübung. Mit 2 Kupfern, Jesus als Kind im Tempel vorstellend. Vierte Auflage. gr. 8. 24 Bogen, 322 Seiten. Preis 9 Gr. 42 kr.

So eben hat die Presse verlassen:

### Schilderung des heutigen Griechenlands

und seiner Einwohner, nebst Ali Pascha's von Jannina Leben und einem Wegweiser durchs ganze Land. Nach dem Englischen des General *G. de Vaudoncourt*, mit vielen Anmerkungen und Zusätzen von D. *Bergk*. gr. 8. Leipzig, b. Hinrichs. (28 Bogen geheftet). 1 Thlr. 18 Gr.

Auch was *Pouqueville*, *Clarke*, *Walpole* in ihren noch unübersetzten Reisen Neues und Interessantes über Griechenland mitgetheilt haben, hat der Herausgeber sorgfältig benutzt und hier so zweckmässig zusammengestellt, dass man in diesem Augenblicke, wo die Blicke von ganz Europa dorthin gerichtet sind, in historisch-politisch-geographischer Hinsicht kein besseres Handbuch finden kann.

### Für Unkundige in der Geographie

ist neu erschienen: Repertorium und Karte aller Poststationen in Deutschland und einigen angränzenden Ländern, oder alphabetisches Verzeichniss aller Oerter, Flüsse, Seen etc. auf der hierbey befindlichen und nach einer neuen Methode in 144 Quadrate eingetheilten grossen Postkarte, und Anweisung, jeden Gegenstand sogleich aufzufinden, 7te Auflage, 1821. — Vermittelst des Registers, in welchem jeder Ort, und das Quadrat, worin derselbe liegt, angegeben ist, kann man alles, fast nur durch den Gebrauch der Finger, finden. Zu haben bey uns und in allen andern Buchhandlungen für 18 gGr.

*Buchhändler Gebrüder Gädicke in Berlin.*

Bey *Goedsche in Meissen* ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

*Grosse*, J. C., *Casualmagazin* für angehende Prediger und für solche, die bey gehäuften Amtsgeschäften sich das Nachdenken erleichtern wollen. 6tes Bdch. enth. *Predigten, Entwürfe und Gebete über die Natur*. 8. 22 Gr.

— 1s. Bdch. enth. desgl. bey *Trauerungen*. 14 Gr. 2s. Bdch. bey *Begräbnissen*. 21 Gr. 3s. Bdch. bey der *Beichte u. Abendmahlseyer*. 20 Gr. 4s. Bdch. bey der *Taufe u. Confirmation*. 1 Thlr. 3 Gr. 5s. Bdch. bey der *Ernteseyer*. 16 Gr.



# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 5. des November.

278.

1821.

## Dichtkunst.

الديوان الشرقي لـأبوؤلف الغردي

*West-östlicher Divan.* Von Göthe. Stuttgart, bey Cotta. 1819. 556 S. 8. (3 Thlr. 16 Gr.)

Der Herr v. Göthe, nachdem er eine Zeit lang im Stillen seine Aufmerksamkeit mit Lust und Liebe auf die orientalische Welt und vornehmlich auf die orientalische Dichtung gerichtet, findet sich berufen, seinen Zeitgenossen von der durch dieses Studium erlangten Ausbeute Rechenschaft abzulegen; und so übergibt er uns in diesem Büchlein, wie er es selbst nennt, mit vieler Begeisterung in einer Reihe kleiner Liederdichtungen, welche er mit mancherley erläuternden prosaischen Aufsätzen über morgenländische Sprache, Dichtung und Dichtermanier, Sitte und Verfassung, Religion, Geschichte und Literatur begleitet hat, seinen Versuch, den Geist der orientalischen Poesie in ihrem spätern Charakter der Zeit nach Muhammed, und namentlich hauptsächlich der Neupersischen Dichtungsweise, in die abendländische Dichtung, so weit es dem Geschmacke und Gefühle des Westländers, nach bezweckter Befreundung des Heimischen mit dem Fremdartigen, anprechen möge, einzuführen; auf diese Weise also die abendländische Dichtung wesentlich zu bereichern, und sie in diesen und einzelnen künftigen Erzeugnissen, zu dergleichen er selbst in einer zweyten vollständigern Sammlung Hoffnung macht, auf den Standpunct zurück zu leiten, wo sie sich der Urquelle nähert, aus der alle Dichtung Anbeginns entsprungen ist. Daher ist der Titel *west-östlicher Divan* gewählt, weil *Divan* so viel als *Sammlung von Gedichten* bedeutet, und in diesen östlicher Stoff in westlicher Form und westlicher Stoff im östlichen Gewande erscheinen, mit andern Worten der Inhalt in westlicher Sprache und Dichtungsweise, und für das Ohr des westlichen Lesers, die herrschenden Ideen des Orients, und zwar vorzüglich der moslemischen Welt, in Gedanken, Gefühlen, Anschauungen und Bildern einiger der ausgezeichnetsten Dichter und Weisen des Morgenlandes aussprechen soll. Der Plan unsers Dichters, seine westlichen Zeitgenossen aus dem Westen nicht in den *alten Orient*, sondern in den lebenden Osten hinüber zu leiten, und

Zweyter Band.

den Geist und Charakter der westlichen Dichtung mit dem der östlichen, vorzüglich in Bezug auf die moslemisch orientalische Welt zu vereinigen, indem diese letztere, besonders was die neupersische Geschichte, Literatur und Dichtungsmanier belangt, welche hier vorzugsweise berücksichtigt ist, dem Europäer im Allgemeinen am bekanntesten geworden, auch in dem neupersischen Denken und Wirken dem Westlande am nächsten tritt, hat die älteren vormoslemischen Zustände, Ideenkreise, Dichtungsweisen, poetischen Ansichten, Gefühle, Bilder und Ausdrücke der Ebräer, Araber, Perser u. s. w. nur entfernt zu benutzen und kaum zu berühren verstattet. Wenn man die eigne Einrichtung, welche der Verf. seiner Arbeit gegeben hat, da in umgekehrter Weise des Hergebrachten zuerst die Hauptsache, der Text der Lieder, un-erklärt und ohne alle Zurechtweisung vorangeht, dann erst in der zweyten Hälfte des Buchs Vorwort und Einleitung, Kommentar und Glosse nachfolgt, leicht als ein Verfahren betrachten könnte, welches eine Neigung zum Sonderbaren und Auffallenden begünstige; so muss Rec., diesen Anstoss zu beseitigen, bemerken, dass, ob es gleich dem Verf. durch geringe Veränderung der Gestalt seiner Arbeit sehr wohl thunlich gewesen wäre, auf dem hergebrachten Pfade der gewöhnlichen Methode zu wandeln, man doch aus des Verfassers Geständnissen ersiehet, dass das von ihm beliebte Entgegengesetzte seinen Grund in der ersten Entstehung und allmäligen Vollendung des Buchs hat. Inzwischen ist nicht zu leugnen, dass es für den Leser bequemer und fasslicher seyn würde, sich voraus aus Vorrede und Einleitung über Veranlassung, Einrichtung und Wesen oder Plan und Inhalt des Ganzen orientiren zu können, dann sich so gleich unter dem Texte der Dichtungen selbst über die fremdartigen Ideen und Ansichten, Bilder und Ausdrücke in Hinsicht des ihm zu wissen nöthigen verständigt zu sehen, zuletzt aber das Weitere aus nachfolgendem Commentar und Glosse zu lernen.

Was die Arbeit selbst betrifft; so ist es allerdings im Allgemeinen des Dankes werth, dass unser Dichter, dessen Ansehn und Einfluss bey den Zeitgenossen so gross ist, zur thätigen Aufmunterung und Beförderung des orientalischen Studium die Hand bietet und aus eigener Ueberzeugung sich berufen findet, den hohen Werth dieses Studiums überhaupt offen anzuerkennen, und insbe-



sondre eine der schönsten Seiten desselben hervorzu heben, um seiner vaterländischen Dichtkunst ein neues sehr ergiebiges Feld zu eröffnen, oder doch mehr, als bisher von Einzelnen unserer Dichter geschehen ist, zu bahnen, aus welchem ihr zur Bereicherung des Geschmacks und des geistigen Vergnügens gefällige Abwechslung ihrer Reize erwachsen kann, was von dem gelehrten Philologen, der im gewöhnlichen Falle nicht selbst Dichter ist, oft nicht einmal Gefühl für Dichtung hat, bewirkt zu werden, nicht erwartet werden darf. Wie sehr es der Orient, als der Ursitz der Dichtkunst, wo je Geist und Leben derselben in voller Kraft athmete, und der Boden, wo von jeher Dichtung und Dichterverdienst am höchsten geschätzt und auf die ausgezeichnetste Weise belohnt wurde, verdient, von dem Dichter und dem Freunde des Schönen und Wahren im Westlande von ästhetischer Seite beachtet zu seyn, bedarf längst keines Beweises mehr; die Arbeit unsers Dichters wird es hoffentlich nicht verfehlen, diese Wahrheit auch ausser dem Kreise der orientalischen Sprachgelehrten zu allgemeinerem Eigenthume derer zu machen, welche, indem sie nicht Beruf gehabt haben, die Sprachen des Orients zu erlernen und in die Wissenschaft des Morgenlandes tiefer einzudringen, doch den Willen haben, dasjenige zu benutzen, was Kenner und urtheilsfähige Freunde östlicher Dichtung aus den Quellen gefördert haben und in Zukunft fördern werden. Ohne Widerrede behauptet die orientalische Dichtung in ihrem ganzen Umfange sowohl, als in der Beschränkung, in welcher der Verf. aus ihr schöpft, für den westlichen Dichter von doppelter Seite ihre anziehende Kraft: einmal wegen des Eigenthümlichen ihres innern Charakters sowohl, als insbesondere ihrer Formen, woraus unsere Poetik oder Theorie der Dichtung auf mancherley Weise ergäuzt, erweitert, und berichtigt werden kann; fürs andre wegen der lehrreichen Vergleichung, wo und wie das östliche Talent mit dem westlichen zusammentrifft? da sich denn sehr oft findet, dass selbst Gedanken, Empfindungen, Ausdrücke, Wendungen, Bilder und ganze Betrachtungen unserer abendländischen Dichter, dem mit den Schätzen des Orients nicht vertrauten Leser als geniale Erzeugnisse des Westen geltend, in der östlichen Dichtung als in ihrer Quelle wiederkehren, nicht selten vollkommener und trefflicher ausgesprochen, wahrer, ergreifender und nachdrücklicher dargelegt — auf der andern Seite freylich auch häufig unvollständiger, minder geschliffen, und dem westlichen Ohre fremd und unbehaglich. In beyderley Hinsicht muss die westliche Dichtung durch das Studium der östlichen gewinnen. So sehr es jedoch demnach unserm Dichter zum Lobe gereicht, seine Zeitgenossen mit einem Werkchen, wie das vorliegende, beschenkt zu haben, und so sehr es zu wünschen und zu hoffen ist, dass die Bemühung nicht ohne den besten Erfolg seyn werde; so hält es Rec. für

seine Pflicht, offen zu bekennen, dass die Ausführung der Arbeit der Erwartung nicht ganz entspricht, und dass man so manches an dem Werkchen unverhohlen zu tadeln berechtigt zu seyn scheint. Unbedingte Lobrede kann hier um so weniger statt finden, da das fast unbeschränkte Ansehn und geltende Wort des Verf., seiner vorherrschenden Bescheidenheit ungeachtet, die minder Unterrichteten leicht auf Irrwege leiten, und für die gute Sache mehr Nachtheil als Vortheil erwachsen dürfte.

Voran den Besitzern des Werkchens und allen denen, welche die eröffnete Bahn des Verf. weiter verfolgen und das von ihm aufgesteckte Ziel des Guten erreichen wollen, die Erinnerung an das *non jurare in verba magistri*, weil unser Dichter seine Wissenschaft von dem Osten und Bekanntschaft mit der östlichen, besonders neupersischen Dichtung nicht unmittelbar aus Originalen, sondern mittelbar aus den Nachrichten der Reisenden und aus Werken europäischer Gelehrten, auch nicht aus dem ganzen Vorrathe, der bis jetzt zu allgemeiner Benutzung vorhandenen mittelbaren Quellen und Hülfsmittel geschöpft hat, und, was man nicht wohl anders erwarten durfte, die eigne Kenntniss des Arabischen und Persischen entbehrt, wodurch seiner Anwendung des aufgefundenen Brauchbaren sowohl, als seiner Beurtheilung desselben nothwendig eine gewisse Einseitigkeit und Ermangelung nicht entstehen konnte. Die sehr beschränkte Benutzung der vorhandenen Quellen und Hülfsmittel nicht weniger, als der Mangel der eignen Kenntniss orientalischer Sprachen würden beyde, auch wenn sie der Verf. nicht selbst durch offnes Geständniss zu erkennen gäbe, sich dem Kenner durch sprechende Belege verrathen; der blosser Liebhaber aber, der Leser, der ebenfalls in die Kenntniss der orientalischen Sprachen nicht eingeweiht ist, bedarf der ausdrücklichen Bemerkung, um an dem dem Büchelchen vorangefügten in handschriftlichem Schriftzug zierlich gestochenen arabischen Titel und den zu Ende S. 538, 540 in persischer Sprache, S. 555, 556 in arabischer Sprache eingeschalteten Texten nicht irre zu werden.

So löblich Hr. v. G. in dem einleitenden Abschnitte von S. 243 bis 247. durch Bescheidenheit für die Nachsicht mit den Mängeln seiner Arbeit einzunehmen weiss; so kann es gewiss nicht zu den S. 244 von ihm berührten Unbilden hinzu gerechnet werden, die er in Rücksicht seiner Schriften von seinen frühern Zeitgenossen zu erdulden hatte, das Urtheil über die gegenwärtige Arbeit in ihren beyden Hälften, belangend nicht die rühmliche Absicht und den guten Willen des Herausgebers, sondern die Vollführung, damit anzuheben, dass es vortheilhafter gewesen seyn würde, wenn der vorliegende *Diwan* sich erst im Verlaufe der Zeit mit dem S. 396 — 421 verheissenen und vorläufig erörterten *künstigen Diwan* zu Einem *Diwan* vereinigt hätte. — Denn was auch immer am ange-



führten Orte und sonst anderwärts zur freundlichen Entschuldigung der Unvollkommenheit der gegenwärtigen Ausgabe gefälliges gesagt ist; so bleibt diese doch nicht Manuscript für Freunde, sondern ein Buch für Alle, und ein solches bedarf um der Wirkung willen der möglichsten Vollständigkeit und der äussersten Feile, die der Vf. ihm zu geben im Stande ist. Den gegenwärtigen Divan vor jetzt noch zurückgehalten, würde der Wunsch und Eifer des Urhebers, demselben die gebührende Vollständigkeit nach und nach zu verleihen (S. 397), das was jetzt noch, wegen sparsamer Benutzung des gesammten Quellen- und Hülfsmittelvorraths und noch mangelhaften Ersatzes der abgehenden orientalischen Sprachkenntniss, als ein geniales Quodlibet darliegt, durch fortgesetzte Forschung und vollzählige eingeholte Belehrung aus gründlicher Mittheilung der Kenner in ein eben so geniales mehr befriedigendes und mehr zusammenhängendes Ganzes umgeschaffen haben, so dass ein abermaliges *nonum prematur in annum* ungezweifelt der guten Sache förderlicher und erspriesslicher gewesen wäre.

Die erste Hälfte des Buchs legt, in Bücher verschiednen Inhalts, an der Zahl zwölf; abgetheilt, die west-östlichen Dichtungen des Verf. nieder, die insgesamt zur lyrischen Gattung gehören und grösstentheils Lieder, theils auch bloss epigrammatische Strophen, einzelne Gedanken und Sentenzen und versificirte Sprichwörter sind. Die zwölf Bücher oder Abtheilungen führen folgende Ueberschriften: *Moganni nameh*, Buch des Sängers; *Hafis nameh*, Buch Hafis; *Usch nameh*, Buch der Liebe; (hier hat der Verf. verhöhrt, indem es *Ischk* und nicht *Usch* heissen muss, weil das erstere *Liebe*, das letztere aber gar nichts bedeutet —) *Tefkir nameh*, Buch der Betrachtungen; *Rendsch nameh*, Buch des Unmuths; *Hikmet nameh*, Buch der Sprüche; *Timur nameh*, Buch des Timur; *Suleika nameh*, Buch Suleika (*Suleicha* nicht *Suleika*); *Saki nameh*, das Schenkenbuch; *Mathal nameh*, Buch der Parabeln (mit *nameh* zusammengesetzt, durfte der Verfasser das erste Wort nicht also, sondern *Masal* oder *Mesel* schreiben, weil im Neupersischen der vierte Buchstabe des arabischen Alphabets nie als *t* oder *th*, sondern jederzeit sibilirend ausgesprochen wird); *Parsi nameh*, Buch des Parsen; *Chuld nameh*, Buch des Paradieses. Der Umfang dieser sogenannten Bücher, über deren Charakter und Bedeutung der Verf. in der zweyten Hälfte seines Buchs, S. 396 ff. belehrt, ist sehr ungleich, und die Stücke selbst sind zum Theile für die meisten Leser zuverlässig zu wenig anziehend, obgleich mehrere unter den übrigen sind, die ganz besonders gefallen werden. Die Sylbenmaasse sind jambisch und trochäisch, wenige ganz ohne Reim, die meisten unter verschiedner Abwechslung ganz oder theilweis gereimt. Bey dem Zwecke, nicht nur östliche Dichtung in westlicher Form wiederzugeben, sondern auf der andern Seite das Gewand der westlichen Dichtung mit

dem Faltenwurfe der östlichen zu schmücken, vermisst man eine bestimmtere Würdigung des Mechanismus des östlichen Verses, indem der Verf. kaum in einigen Stücken seines Divans (als in den Liedern S. 54. 179. 185. 192) schon durch die äussere Form auf die östliche Kunst hingeführt hat. Man durfte diess namentlich, da dem Dichter vornehmlich die lyrische Dichtung der Perser vorgeschwebt hat, freylich wohl, um Zwang, Schwierigkeit und Einförmigkeit zu vermeiden, nur zur Abwechslung in einzelnen Liedern, mittelst des nachgebildeten orientalischen Versbaues in Betreff des Reims erwarten. Stücke, wie die ebenangeführten, andre wenige z. B. S. 44. 45. 61. ebenfalls, nähern sich dem nur sehr unvollkommen, und die Annäherung ist so leise, dass sie der Aufmerksamkeit entgeht, weil die Manier, in welcher sie der östlichen Form entspricht, aus westlicher Dichtung bereits bekannt ist. Das ausgezeichnet Eigenthümliche des Reimfalls der östlichen lyrischen Dichtung, gleicher Anklang des Reims d. i. vorherrschender gleicher, meist männlicher, Reim durch das ganze Lied, im ersten Vers an der Spitze des Liedes für alle übrige Verse bestimmt, oft durch das ganze Lied aus demselben Worte bestehend, in der Regel nach dem vollgereimten Anfangsverse durchweg auf vorhergehende ungereimte Zeile folgend, nur seltner das Lied in Stanzas, gemeiniglich dagegen in Distichen theilend, u. s. w. ist nirgends rein und in Verbindung des einen mit dem andern aufgenommen; so ist auch nirgends eine Spur von jenem Haupt-Charakter der meisten lyrischen Erzeugnisse der persischen Dichtkunst anzutreffen, dem Gedichte zu Ende oder gegen das Ende, auch wohl in der Mitte, ein sogenanntes *Schahbeit* d. i. einen Vers mit des Dichters Namen (versteht sich nicht wirklichem, sondern angenommenem Dichternamen) einzuflechten. Abgesehen von allem diesem scheint unserm Dichter auch die Mannigfaltigkeit der östlichen Rhythmen und metrischen Schemen oder Sylbenmaasse mit Unrecht ausser der Sphäre seiner Nachbildung gelegen zu seyn, da doch die östliche lyrische Dichtung hierin so reich ist, als die der Griechen und Lateiner; dagegen reine trochäische und jambische Verse, denen der Divan treu verbleibet, dort wegen des besondern Baues der Sprache gar nicht, wenigstens nicht in ganzen Liedern vorkommen. Die Vernachlässigung der östlichen poetischen Technik stimmt mit den Aeusserungen des Verfassers S. 367 nur in sofern die Sache ihre eignen Schwierigkeiten hat. Ob der Tadel, den Rec. von Nichtbeachtung der Form der orientalischen Dichtungsweise entnimmt, sich durch das, was Hr. G. S. 245 ff. sagt, ausgleichen werde? ist um so mehr zu bezweifeln, da es feststeht, dass die Gedichte *west-östliche* Dichtungen seyn sollen, und der Zweck ihres Urhebers ist, so weit es immer geschehen kann, Gefühl und Geschmack des Westländers mit dem des Ostländers zu be-



freunden. Zuvörderst sagt der Verf. a. a. O., darf unser Dichter wohl aussprechen, dass er sich, im Sittlichen und Aesthetischen, Verständlichkeit zur ersten Pflicht gemacht; daher er sich denn auch der schlichtesten Sprache, in dem leichtesten fasslichsten Sylbenmaasse seiner Mundart befleissigt und nur von weitem auf dasjenige hindeutet, wo der Orientaler durch Künstlichkeit und Künsteley zu gefallen strebt.“ Dass der westöstliche Dichter aus der moslemischen Dichtung dasjenige nicht mit herübernehme, was gegen das Sittliche anstösst, ist wohl fein und löblich, weil sich die westliche lyrische Dichtung in ihren originellen so wohl, als aus lateinischen und griechischen Dichtern durch Uebersetzung und Nachahmung entstandenen Erzeugnissen hin und wieder schon so reichlich damit befleckt hat, dass es keiner neuen Anregung dazu bedarf; dass aber auch ästhetische Eigenthümlichkeit des Fremdartigen, wenn dieses zur Abwechslung des Vergnügens in das Heimische übergepflanzt werden soll, bis auf den Grad eingeschränkt werde, dass nur die Materie bleibe und die Form, die doch in dem Fremden eine Hauptrolle spielt, unbedingt zu entfernen sey, dürfte wohl nicht so billig seyn, wenn die beabsichtigte Erweiterung der einen durch die andre Dichtungsmanier einigermassen erschöpft werden soll. Abgesehen von der Form der west-östlichen Dichtung des Divan, leidet die Ausführung der vorliegenden Arbeit ferner auch in Hinsicht der Materie selbst. Die Tendenz unsers Dichters ist zwar, in den Dichtungen seines west-östlichen Divan durch den Inhalt und Geist derselben den Leser in die östliche Welt hinüber zu führen und in seiner Manier vorherrschend durch östliche Empfindungen und Ansichten, östliche Ausdrücke und Wendungen, östliche Gedanken und Bilder u. s. w. mannigfaltige Beziehung auf Gegenstände und Aussprüche des Osten, zuweilen selbst durch Einschaltung frey nachgebildeter Lieder, einzelner Verse, Sprüche und Sentenzen, wie er sie in Uebersetzung von Kennern der Originale vorfand, und durch Beybehaltung eigenthümlicher Darstellungen östlicher Poesien geistige Nahrung zu mehren; allein dieser planmässige Charakter seiner Dichtungen ist gleichwohl nicht überall fest gehalten. Denn in mehreren dieser Lieder verschwindet der östliche Ideenkreis, und der Verf. verliert sich aus dem Tone der östlichen Dichtung in pur westliche Dichtungsweise, so dass man auf diese Art jedes leichte Liedchen, wenn es auf blosser Willkür oder entfernten Anklang ankäme, in östliche Kategorie bringen könnte, und ein solcher west-östliche Divan zu unabsehbaren Bänden anwachsen dürfte. So z. B. S. 72.

Das Leben ist ein Gänsepiel:

Je mehr man vorwärts gehet,

Je früher kommt man an das Ziel;

Wo niemand gerne stehet,

Man sagt die Gänse wären dumm;

O! glaubt nur nicht den Leuten:

Denn eine sieht einmal sich rüm  
Mich rückwärts zu bedeuten.

Ganz anders ist's in dieser Welt  
Wo alles vorwärts drücket,  
Wenn einer stolpert oder fällt  
Keine Seele rückwärts blicket.

Wer sieht hier oder wer ahndet hier das östliche? So auch S. 18 und 19. in den beyden Liedern, welche die Ueberschriften *Zwiespalt* und *Phänomenen* erhalten haben, in welchen noch dazu das Fremdartige des mythologischen Kolorits der lateinischen Dichtung dem Ohr, das nur nach Osten hören soll, keinen geringen Anstoss gibt. Zuweilen gewinnt es fast das Ansehn, als sey es schon als hinreichend betrachtet, orientalische Namen und Wörter, wie Karawane, Moschus, Schawl, Oase u. s. w. in den Vers zu bringen. S. 16. ferner ist in dem *Erschaffen und Beleben* überschriebnen Liede (*Hans Adam war ein Erdenklos* u. s. w.) die bürleske Manier dem Dichter des Orients ganz unbekannt, und ihre Vereinigung mit dem östlichen Ernste, würde wenigstens strenge Nachahmung der äussern poetischen Form der morgenländischen Dichtungsweise, sonderlich in Hinsicht der Struktur des Reimfalls, erheischen. Freylich ist Hr. G. was er auch S. 44. in der Strophe: *Zugemessne Rhythmen reizen freylich* u. s. w. deutlich sagt, allem metrischen Zwang nicht sonderlich freund, aber, wie es dem Rec. bedünkt, zu einigem Nachtheil seiner Dichtungsweise, da er sich die Versifikation zuweilen so erleichtert, dass der poetische Rhythmus gestört ist, z. B. S. 43. im jambischen Liede: *Unbegrenzt, Will ich wetteifern! Lust und Pein*“ oder Licenzen eintreten, deren Härten man sonst zu rügen pflegt, wohin auch S. 83. die dritte Strophe gehört:

Und so fand ich's denn auch juste

In gewissen Antichambem,

Wo man nicht zu sondern wüsste

Mäusedreck von Koriandern.

Ueberhaupt muss Rec. gestehen, dass gemäss seiner Vorstellung, die er von des Vf. Plan und Absicht hat, des Charakteristischen und wahrhaft Eigenthümlichen der moslemischen lyrischen Dichtung in den Liedern des Divan, in denen östlicher Charakter wirklich eingezweigt ist, für die Bestimmung, durch ihre Gesammtheit einen west-östlichen Divan zu bilden, viel zu wenig ist, aus dem ganzen Schatze der in der östlichen Dichtung vorherrschenden Empfindungen, Ansichten, Gedanken, Bilder, Ausdrücke und Wendungen, Beziehungen auf Gegenstände östlicher Mythe, Geschichte, Religion, Sitte, Verfassung u. s. w. einseitig nur einzelne Momente des Hervorstechenden zur Anwendung ausgehoben sind, mit Uebergehung vieler andern, die eben so vorzüglich oder noch vorzüglicher sich auszeichnen, des Unbeachtetgebliebenen also weit mehr sich findet, als des Beachteten, und letzteres grossentheils zu sehr vereinzelt, als dass es bleibenden Eindruck hinterlassen könnte.

(Der Beschluss folgt.)



# Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 6. des November.

279.

1821.

## D i c h t k u n s t.

Beschluss der Recension: *West-östlicher Divan.*  
Von *Goethe.*

Die einzelnen Stücke des Divan einzeln zu mustern, Lob oder Tadel, Gefallen oder Missbelagen über Einzelnes auszusprechen (beydes doch immer nur nach individuellem Gefühle), die Richtigkeit des aufgefassten Oestlichen zu belegen, das Aufgenommene gegen das Nichtaufgenommene oder Nichtbeachtete auf die Wage zu bringen, bey ganzen Liedern oder einzelnen Versen derselben überall die östliche Quelle zu bezeichnen, oder den Hilfsmitteln nachzuspüren, aus denen unser Dichter seine Nachbildungen geschöpft hat, und was ähnlicher Weise mehr geschehen könnte, würde im Grunde eine sehr undankbare Mühwaltung seyn, und überdiess auch die beengten Schranken eines literarischen Blattes weit überschreiten. Nur ein paar Bemerkungen können nicht übergangen werden. Indem der Verf. alles, was den Dichtungen des Divans zur Erläuterung dient, dem Leser in die zweyte Hälfte seines Buchs gespart hat, ist es zu bedauern, dass gleichwohl auch in dieser, zumal da der Verf. fast nur das Allgemeine berücksichtigt hat, vieles ohne Aufschluss gelassen ist, und der abendländische Leser daher, wenn er nicht Kenner der östlichen Sprachen und Literatur ist, nur zu oft aus Mangel erklärender Anmerkungen verlassen da steht. Dieser Mangel ist für die meisten Leser, diejenigen nämlich, denen Kenntniss der orientalischen Sprachen abgeht, selbst in Hinsicht vieler Worte und Eigennamen beschwerlich, z. B. Abraxas, Allah, Fetwa, Misri, Ebusund u. s. w. In dem *Rendsch nameh* und noch hin und wieder sonst wird man überdiess auch manches Westliche nicht so leicht verstehen, ohne die besondern Veranlassungen zu wissen, und mit des Dichters nächster Umgebung und jüngsten Erfahrungen seines Privatlebens vertraut zu seyn. — Der Divan enthält, ausser seinen östlichen Anklängen und poetischen Nachbildungen, hin und wieder freye, zum Theil selbst mehr oder weniger wörtliche Uebersetzung; man muss aber nicht glauben, dass der Dichter sich überall an östliche Muster in gebundner Rede halte, sondern er hat auch die Prosa nicht ausgeschlossen. So ist das Lied S. 39, *Fetwa* betitelt, eine wörtlichtreue Versifikation der im

*Zweyter Band.*

Leben des Dichters *Hafis* erwähnten, und in der Vorrede der v. Hammerschen Uebersetzung der Lieder des Hafis S. XXXIV. buchstäblich ins Deutsche übertragene Entscheidung des Mufti über dieses Dichters Orthodoxye.

In der zweyten Hälfte des Buchs, welche den grössern Theil desselben einnimmt, hebt der Verfasser in der Einleitung an, etwas über den Plan und die Absicht seines Werks und den Inhalt desselben zu sagen, beschäftigt sich dann mit der äussern und innern Geschichte der morgenländischen Dichtkunst, und eröffnet zugleich seine Ansichten und Urtheile über Religion, Verfassung, Leben und Sprache des Orients, in sofern diese als nothwendige äussere Bedingnisse der Dichtung gelten, und zuletzt über europäisches Studium des Orients und der orientalischen Dichtung. Alles nur skizzirt und ohne Anspruch auf Vollständigkeit, aber deswegen noch nicht gegen die Forderungen der Kritik in Hinsicht des Genügenden gerechtfertigt. Denn dieser Theil des Buchs soll den Zweck des Verf. in seinem ganzen Umfange erläutern und als ein allgemeiner Commentar über den Inhalt der in der ersten Hälfte dargelegten Dichtungen dienen, und obgleich man den Ideen und Vorträgen des Verf. mit Vergnügen folgen und das Werkchen nicht ohne mancherley Belehrung aus der Hand legen, auch durch das am Ende beygefügte Register sich in Rücksicht des bequemeren Gebrauchs des Buchs unterstützt sehen wird; so wird man sich doch, nicht nur in Hinsicht der Erwartung eines vollendeten Inbegriffs alles zur Erläuterung des Divan und der Absicht seines Verfassers, die westliche Dichtung auf den Standpunkt ihres Urquells in Osten hinzuleiten, Wissens- und Bemerkenswürdigen, sondern auch bisweilen in dem, was hier wirklich zur Sprache gebracht ist, hinsichtlich der Richtigkeit, Gründlichkeit und gehörigen Umsicht, dass nichts ohne reifliche Ueberlegung da stehe, getäuscht finden. Die ganze zweyte Hälfte des Buchs besteht, wie oben schon angedeutet worden ist, aus lauter fragmentarischen Erörterungen, und diese, so licht und angenehm sie vorgetragen sind und so vieles Lehrreiche sie enthalten, dringen doch nirgends in die Tiefe ihres Gegenstandes ein, und geben in der Regel nicht mehr, als eine Reihe sentimentaler Reflexionen über die Beschaffenheit und den Zusammenhang der Dinge, welche grösstentheils, deren



Verhältniss zur äussern und innern Geschichte der östlichen Dichtung und zu dem Geiste und Charakter derselben daraus zu folgern, dem Leser selbst überlassen. In einigen wird mit Vielem nur wenig gesagt — einige entfernen sich so weit von der Sphäre der Hauptsache, dass man andre fehlende gern an ihrer Stelle sehen würde. Dess allen, was über Ungnügenes in den erläuternden Erörterungen im Allgemeinen gesagt ist, ist der Verf. selbst nicht in Abrede, wie seine Bescheidenheit solches an mehreren Stellen zu erkennen gibt, z. B. S. 324, wo er die Schilderung der 7 angesehensten neupersischen Dichter mit den Worten beschliesst, dass was er nur mit Wenigem zu schildern gewagt habe, um mit Quintilian zu reden, von Freunden aufgenommen seyn möge in der Art, wie man runde Zahlen erlaubt, nicht um genauer Bestimmung willen, sondern um etwas Allgemeines, Bequemlichkeits halber, annähernd auszusprechen. Ob aber die Käufer und Leser eines Werks, in welchem sie vollständigere Aufklärung über die darin verhandelten Gegenstände und vornehmlich über den Hauptvorwurf desselben erwarten, um zu gründlicher Anwendung des Vorgetragenen und zu weitem Fortschreiten in Stand gesetzt zu seyn, Alle mit einer so naiven Abfertigung ihrer Wünsche und Forderungen zufrieden seyn mögen? — Die Abschnitte sind in der Ordnung, wie sie auf einander folgen: Einleitung; Ebräer; Araber; Uebergang; Aeltere Perser; Regiment; Geschichte; Mahomet; Kaliphen; Fortleitende Bemerkung; Mahmud von Gasna; Dichterkönige; Ueberlieferungen; Firdusi; Enweri; Nisami; Dschelaleddin Rumi; Saadi; Hafis; Dschami; Uebersicht; Allgemeines; Allgemeinstes; Neuere; Neuestes; Zweifel; Despotie; Einrede; Nachtrag; Gegenwirkung; Eingeschaltetes; Orientalischer Poesie Urelemente; Uebergang von Tropen zu Gleichnissen; Warnung; Vergleichung; Verwahrung; Dichtarten; Naturformen der Dichtung; Nachtrag; Buch-Orakel; Blumen- und Zeichen-Wechsel; Chiffer; Künftiger Divan; Alttestamentliches; Israel in der Wüste; Nähere Hülfsmittel; Wallfahrten und Kreuzzüge; Marco Polo; Johannes von Montevilla; Pietro della Valle. Entschuldigung; Olearius; Tavernier und Chardin; Neuere und Neueste Reisende; Lehrer: abgeschiedne und mitlebende (Jones, Eichhorn, Lorsbach, v. Diez, v. Hammer); Uebersetzungen; Endlicher Abschluss; Schreiben der Gemahlin des Kaisers von Persien an Ihro Maj. die Kaiserin Mutter aller Reussen; (Gedichte des persischen Kaisers, den Geschenken an den Kaiser von Oestreich beygefügt;) Auf die Fahne, Auf das Ordensband mit dem Bilde der Sonné und des Königs (beyde persisch mit deutscher Uebersetzung und nachfolgenden Bemerkungen darüber); Revision; (Nach dem Register zuletzt ein kurzer Text, arabisch und deutsch als Dedicatio unter der Aufschrift:.) Silvestre de Sacy. Das Paradoxé der meisten Aufschriften und die bunte Folge derselben, mit-

wirkend die Aufmerksamkeit des Käufers und Lesers auch durch den Kunstgriff des Neuen und Auffallenden von Aussen zu reizen, möge doch ja unter unsern angehenden Schriftstellern nicht unberufene Nachahmer finden! Vom sechsten Abschnitt, *Regiment*, an wird durchaus allein, oder doch vornehmlich, die Nation, Literatur und Dichtung der Neuperser ins Auge gefasst. Da das Ganze nicht wohl einen gnügenden Auszug gestattet; so beschränkt sich Rec. auf einzelne Bemerkungen.

In dem Abschnitt *Araber* werden die *Moallakat* berührt, und nachdem von deren poetischem Charakter des *W. Jones* kurze Schilderung wiederholt ist, folgt die deutsche Uebersetzung eines arabischen Gedichts aus der Zeit Muhammeds, von 28 Strophen, wozu Hr. G., wie die Vergleichung lehrt, die lateinische und deutsche Version von *Freytag* in dessen Ausgabe (Göttingen 1814) benutzt hat. Der arabische Dichter, dessen Name hier nicht genannt wird, ist der bekannte *Taabbe-tha Scherran*. Ueber das arabische Gedicht selbst ist sehr trefflich geurtheilt; aber man kann es nicht wohl billigen, dass der Verf. durch das ganze Buch vergisst, die Schriften zu bezeichnen, aus denen er schöpfte. Citate würden dem Leser gewiss oft sehr willkommen seyn. Hinsichtlich der innern Geschichte orientalischer Dichtung, die sich S. 325. mit dem Abschnitt *Allgemeines* anhebt, und bis zu S. 396, wo der Abschnitt *Chiffer* beschlossen ist, fortläuft, verbreitet sich Hr. v. G. in seiner Manier über den allgemeinen Charakter, die besondern Eigenthümlichkeiten und die Elemente der östlichen Dichtung, über das dem Westländer behagliche und unbehagliche in derselben, über orientalische Dichtersprache, Tropen, Gleichnisse und Dichtarten. Die bey *Nisami* befindliche Parabel von Jesus und dem Aass eines faulen Hundes (S. 327 im Abschn. *Allgemeines*) ist mit weniger Abänderung aus *v. Hammer's* Geschichte der persischen Redekünste S. 108. entnommen. S. 341. in dem Abschnitte *Despotie* sind die angezogenen Beyspiele des Unbehaglichen in der spätern neupersischen Dichtung wieder ohne Anzeige woher? sie sind aber aus der *v. Hammerschen* Uebersetzung der Gedichte des *Hafis*, und hätten mit einer Anzahl andrer vermehrt werden können, die noch auffallender sind. Der Vers aus *Enweri* zum Schlusse des Abschnitts steht wörtlich in *v. Hammers* pers. Redekünsten S. 91. Auch in dem Abschnitte *Uebergang von Tropen zu Gleichnissen* muss in Hinsicht der einverwebten Verse der Tadel wiederholt werden, dass es unserm Dichter fast nie gefällt Urheber und Quelle anzuzeigen. Der Abschnitt *Chiffer* (S. 392) dient hauptsächlich zur Erklärung des also überschriebenen Liedes (Divan S. 173.), dem hier noch ein andres hinzugefügt ist. Der Abschnitt *Künftiger Divan* S. 396 gibt kurze Rechenschaft über Plan und Inhalt des gelieferten westöstlichen Divans und Hoff-



nung zu einer Fortsetzung. Darüber hat sich Rec. schon oben ausgesprochen. Das in diesem Abschnitte S. 400. eingereihete wohlgelungene *Lied an Hafis* hätte verdient, seine Stelle im Divan selbst zu erhalten und steht hier gewissermassen am unbequemen Orte. Eben-so die Verse, welche S. 401. in Bezug auf das *Buch der Liebe* im Divan zur Erinnerung an die beyden alten Liebenden *Wamik* und *Asra* gedichtet sind.

S. 422—459. *Alttestamentliches; Israel in der Wüste*. Indem sich der Verf. in das Gebiet der alttestamentlichen Exegese versteigt, um den 40jährigen Zug und Aufenthalt der Israeliten in der Wüste in einen zweyjährigen zu verwandeln, was inzwischen kein neuer Gedanke ist, wofür ihn die Art des Vortrags gelten machen zu wollen scheint, wird man es schwerlich verkennen, dass biblische Kritik und biblische Auslegung die schwächste Seite ist, von welcher sich unser Dichter offenbaren konnte. Die bald Anfangs aufgestellte vermeintlich kritische Abschätzung des Pentateuchs nach dessen angeblichem doppelten Thema, *Glaube* und *Unglaube*, beruht auf ungegründeter Ansicht des Ganzen und seiner Theile, wie die sämtlichen hervorgehobnen Schwierigkeiten in der Erzählung der 40jährigen Wanderung auf Missverständnissen, unerheblichen Zweifeln und irrigen Folgerungen, während auf die diesen entgegenstehenden historischen Thatsachen, als z. B. dass spätere Begebenheiten sich auf die 40jährige Zeit beziehen, und andre alttestamentliche Schriftsteller dieselbe Zeit im buchstäblichen Sinne genommen als bekannt voraussetzen, (z. B. Jos. V. 6. und XIV. 10. Ps. XC. 10. 11.) der deutlichen Stellen im Neuen Testamente, die diese historische Rechnung bestätigen, nicht zu gedenken, gar keine Rücksicht genommen wird. Mit den Chronologen wird unser Exeget ohne weitere Umstände fertig, indem er S. 454 sagt, dass er, ohne an die Chronologie, das schwierigste aller Studien, irgend zu rühren, nur den poetischen Theil derselben in Betracht ziehen wolle, in sofern nämlich es runde, heilige, symbolische und poetische Zahlen gebe; wohin freylich auch die Zahl 40 gehört. Allein alles zu seiner Zeit und nach Erfoderniss der Umstände! Die grössern runden, heiligen, symbolischen Zahlen finden sich zwar oft, um überhaupt eine unbestimmte *Vielheit* anzudeuten, aber nirgend statt einer unbestimmten Zahl innerhalb der ersten Dekade, am wenigsten für die Zahl *zwey*. Das unvortheilhafte Bild, welches in dieser Abhandlung von der Person, dem Charakter und den Talenten des *Moses* entworfen und ausgemalt ist, gefalle, wem es will! Rec. findet es so barock gezeichnet, als im Kolorit verfehlt.

S. 526. *Uebersetzungen*. Unser Dichter mustert die verschiedenen Manieren zu übersetzen, um auf die beste Art und Weise, aus orientalischen Dichtern zu übersetzen, hinzuweisen. Im Allgemeinen und gegen die Uebersicht selbst ist nichts

Erhebliches einzuwenden; aber sollte nicht der unparteyische Freund der Literatur, Kenner oder Liebhaber des östlichen Alterthums und der persischen Dichtung eine S. 530 befindliche, die Uebersetzung des *firdusischen Schahnameh* betreffende, Stelle ungeschrieben wünschen? Nachdem die Reihe an die Manier gekommen ist, wo man die Uebersetzung dem Originale identisch machen möchte, so dass eines nicht anstatt des andern, sondern an der Stelle des andern gelte, und nun die Vossische Uebersetzung des Homer als Muster aufgestellt worden, heisst es weiter: „die v. Hammerschen Arbeiten deuten nun auch meistens auf ähnliche Behandlung orientalischer Meisterwerke, bey welchen vorzüglich die Annäherung an äussere Form zu empfehlen ist. Wie unendlich vortheilhafter zeigen sich die Stellen einer Uebersetzung des Firdusi, welche uns genannter Freund geliefert, gegen diejenigen eines Umarbeiters, wovon einiges in den Fundgruben zu lesen ist. Diese Art, einen Dichter umzubilden, halten wir für den traurigsten Missgriff, den ein fleissiger, dem Geschäft übrigens gewachsener Uebersetzer thun könnte.“ Nicht im kategorischen Indicativ gesprochen, auf eignes individuelles Dafürhalten beschränkt, auch milder in der Wahl der Ausdrücke, folglich mit Vermeidung der Ausdrücke: *unendlich vortheilhafter zeigen sich, Umarbeiter, und traurigster Missgriff*, wodurch die Privatäusserung dem ästhetischen Gefühl und Urtheil *Aller* aufgedrungen zu seyn scheint, würde die Stelle, gleich manchen andern, womit nicht jeder einverstanden seyn wird, wohl hingehen, weil es jedem Schriftsteller unverkümmert bleiben muss, seine Privatmeinung zu erkennen zu geben. Allein so geradezu *absprechend*, wie das Urtheil hier vorliegt, will es nicht zu der Bescheidenheit stimmen, deren sich der Verfasser sonst überall in seinem Buche befleissigt, und bringt ihn bey dem unbefangnen Beobachter in den Verdacht, es nicht ganz von sich selbst abhängig niedergeschrieben zu haben. — Dieser Verdacht liegt auch in der That sehr nahe, wenn man sich, indem Hr. v. G. sein Urtheil an das Urtheil über die v. Hammerschen Arbeiten knüpft, an die Beurtheilung der v. Hammerschen Geschichte der schönen Redekünste Persiens erinnert, die ein Jahr zuvor, ehe Hr. v. G. das gegenwärtige niederschrieb, in der Halleischen Allg. Lit. Zeit. eingetroffen ist, und nach dieser Erinnerung sich durch ein paar verbindliche Aeusserungen von hellerem Lichte umgeben sieht; vornehmlich wenn man, wie Rec., es weiss, wer der Beurtheiler des v. Hammerschen Werks in den angezeigten Blättern war. Wer die Wahlischen Uebersetzungsproben im fünften Bande der Fundgruben des Orients gelesen hat, und nun zu seinem Erstaunen, noch dazu an einem Orte, wo es Keiner erwartet, von einem *Herabziehen der Sprache zu gemeinen linkischen Worten* von *unedler, unwürdiger, unreiner Sprache*, von *lahmer und ver*



*schrobner, höchst unglücklicher Uebersetzung* u. s. w. hört (ist er Kenner, zugleich mancherley Blösse wahrnimmt und z. B. vom Sylbenmaasse liest, was nur ohne klare Begriffe von Metrik geschrieben werden kann); dem kann die Animosität und literarische Ungezogenheit eines Bavius, der es wagt unerkant den Samen des Unkrauts auf dem Weizenacker auszustreuen, nicht leicht entgehen. Auch wer die Proben nicht gelesen hat, wird wenigstens Unrath merken. — Selbst auf die Allmende der Lesewelt muss ein solches afterredende Urtheil; wäre auch für dessen Wiederholung in mehrern öffentlichen Blättern gesorgt, desto sicherer den bezweckten feindlichen Eindruck verfehlen, je plumper es ausfällt. Anfechtungen solcher Art können und müssen dem Uebersetzer, der die Proben seiner Arbeit in den Fundgruben dargelegt hat, gleichgültig seyn. Auch ein Adler hört in Lüften unter sich der Hunde Tross; doch er achtet sie nicht gross; denn kein Biss kann ihn vergiften. — Allein ein ganz Andres ist's, wenn ein *Gothe* in einem seiner Werke richtet, sey es aus eigener Kraft, oder sey es, dass er das absprechende Urtheil des von ihm als einsichtig und zuverlässig betrachteten Mannes, wünschend, dass derselbe die Vorbereitung zu einem künftigen Divan geneigt begünstige, gar freundlich der Plumpheit enthoben und es dann stillschweigend sich selbst zugeeignet habe, dabey so gefällig gewesen sey, es in kategorischer Gestalt als allgemeines Urtheil zu debilitiren. In beyden Fällen (den letztern wird Hr. v. G. selbst, in Anerkennung menschlicher Schwachheit, wenigstens als denkbar zugestehen) ist Rec. weit entfernt, eine unvorsichtige Uebereilung mit bösem Willen gegen den Vf. der Uebersetzungsproben zu verwechseln. Er ist auch versichert, dass der letztere durch Hr. G.'s Ausspruch eben so wenig in dem freyen Fortschritte seiner Arbeit irre werden wird, als der Kenner und competente Richter sich dadurch bestechen lassen werde; aber fürchten muss er, dass allerdings das geltende Wort eines der ersten Schriftsteller der Nation auf die Unterstützung der guten Sache einen nachtheiligen Einfluss haben könne. Darum scheint es ihm nothwendig, das Publikum aufmerksam zu machen, und der grössern Menge, allen Freunden der firdusischen Dichtung, welche nicht selbst Kenner sind, jenen klassischen Vers des Virgilius in Erinnerung zu bringen: *Frigidus, o pueri fugite hinc, latet anguis in herba.* Hr. v. G. hat in jener Stelle zuvörderst vergessen, dass er durch die ausdrückliche Empfehlung der Annäherung an die äussere Form (in Hinsicht des Reimfalls nämlich) mit sich selbst in Widerspruch geräth, und dass der Reim, jetzt wohl allgemein anerkannt, nur zufällige Zierde des poetischen Rhythmus ist; — zweytens vergessen, dass er selbst, in seiner eignen Manier die östliche Dichtung auf westlichen Boden zu verpflanzen, den Reimfall der östlichen Dichter als eine dem westlichen Ohre unbehagliche Künstlichkeit ausser Beachtung lässt. Er hat drittens nicht erwogen, dass eben dieser Reim, zumal in der Form eines ununterbrochenen unmittelbaren Reimfalls, da immer zwey auf einander

folgende Verszeilen reimen, für unser Ohr der epischen Dichtung höchst unverträglich, lästig und langweilend ist und die epische Kraft in hohem Grade schwächt; dass es dem geschmackvollen Leser, und am meisten ihm, unserm Dichter selbst, eine Pein und sogar unmögliche Aufgabe seyn würde, eine Dichtung von so ungewöhnlich grossem Umfange, als die des *Schah nameh*, wäre sie von Anfang bis zu Ende in der so lautgepriesenen gereimten Manier verdeutscht gegeben; durchzulesen. Ein warnendes Beyspiel hat man ja längst in der schleppenden Version eines grössern Theils des *Schah nameh* von dem Engländer *Champion* vor Augen, welche deswegen zu keiner Fortsetzung gediehen ist. Nicht beachtet hat es Hr. v. G. viertens, dass der v. Hammersche firdusische Vers weder das Charakteristische des Mesnewi-Reims der persischen Urschrift, noch das firdusische Sylbenmaass wieder gibt, sondern einen völlig unregelmässigen, den Reim ausgenommen, von Prosa fast nicht unterschiedenen Numerus ausströmt — und also von einer *Annäherung an die äussere Form* des Originals eigentlich gar nicht die Rede seyn kann. Uebersetzen hat es Hr. v. G. fünftens, dass dasjenige, was er als *Umarbeitung* und *Umbildung* verschmäht, hier in Nichts andern gedacht werden kann, als in der Festhaltung des rhythmisch-metrischen Charakters der Urschrift, wodurch ja eben der kurz zuvor mit Recht als Muster aufgestellten Vossischen Homerübersetzung ihr wesentlicher Vorzug begründet ist — Das so allgemein absprechend ausgesprochene Verdammungsurtheil unsers Dichters muss noch aus doppeltem Grunde missfällig werden; einmal, weil es unleugbar ist, dass die Treue und Wahrheit einer Uebersetzung aus einem östlichen Original mit apodiktischer Bestimmung eigentlich nur von Männern beurtheilt werden kann, welche der Sprache des Originals mächtig sind und die Urschrift selbst zu vergleichen vermögen; — und zweytens, weil es aus einigen im Divan S. 77 zusammengereiheten moralischen Veersn des Firdusi, in deren Verdeutschung unser Dichter nicht nur den abendländischen Reimfall statt des östlichen wählt, sondern sich sogar im Rhythmus an das Originalmetrum in der Manier des Vfs. der Proben anheigt, sehr deutlich hervorgeht, dass es Hr. v. G. mit der Empfehlung des v. Hammerschen Verses für eine Uebersetzung des ganzen *Schahnameh* kein rechter Ernst ist.

Von S. 548 an entschuldigt Hr. v. G. die Mängel seiner deutschen Rechtschreibung orientalischer Namen. Aber beurtheilen die Leser selbst, ob man z. B. *des angenehmen Klanges und der alten Bekanntschaft wegen Hegire* lieber als *Hedschre* sagen möge? ob z. B. *Rustem* in *Rustan*, *Rudaweh* in *Rudawu* umgeändert werden dürfe? ob man die altväterische Schreibart *Mahomet* und *Mahometaner* wiederum gegen die längst eingebürgerte richtige Schreibart *Muhammed* und *Muhammedaner* zurückzurufen habe? Ob jetzt noch *Muselman* st. *Moslem* zu sagen sey? Ob endlich *Kaliph*, *Suleika* z. B. besser sey als *Chaliph* und *Suleicha*? u. s. w. Beyläufig, dass der Buchstab *ç* im Persischen als *k* gelte, ist ein Irrthum, welcher sich durch die falschen Schreibarten in einigen ältern und neuern Schriften, besonders Reisebeschreibungen, und durch die *Wilken'sche* Sprachlehre verbreitet hat.



# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 7. des November.

280.

1821.

## Baukunst.

*Denkmäler der deutschen Baukunst*, dargestellt von *Georg Moller*, Grossherzogl. Hess. Baurathe. Heft XI. XII. Darmstadt, 1820. Fol. Nebst Text.

Der würdige *Moller* hat sein Werk vollendet, ihm zur Ehre, jedem Freunde der altdeutschen Kunst zur Freude und zum Nutzen. Mit dem zwölften Hefte ist der erste Band dieser Denkmäler geschlossen, der aber auch als ein Ganzes für sich zu haben ist unter dem Titel: „*Beyträge zur Kenntniss der deutschen Baukunst des Mittelalters, enthaltend eine chronologisch geordnete Reihe von Werken aus dem Zeitraume vom achten bis zum sechzehnten Jahrhundert.*“ Die ersten Hefte des zweyten Bandes werden bald folgen. Dieser Band soll ebenfalls aus zwölf Heften bestehen, von denen jeder eine ausgeführte perspectivische Ansicht erhalten wird. Für diejenigen Liebhaber, welche sich für ein oder das andere Denkmal des Alterthums vorzugsweise interessiren, soll die Veranstaltung getroffen werden, dass der Cyklus von Heften, welcher ein Ganzes darstellt, unter besonderm Titel und mit erläuterndem Texte, als ein Ganzes für sich abgegeben wird.

In den beyden jetzt erschienenen Heften befinden sich folgende Darstellungen. Von der so interessanten und bisher wenig beachteten Kirche zu Gelnhausen, aus den Zeiten der schwäbischen Kaiser, sieht man den Grundriss, den Aufriss, den Durchschnitt, die perspectivische Ansicht derselben, so wie ihre südliche Thür und Details der Säulen und anderer Verzierungen. Der Grundriss hat die Kreuzform. Die geometrische Ansicht ist von der Ostseite genommen, wo der Vorsprung des Chores, nach einem halben Achteck, am weitesten vorsteht. Der Durchschnitt ist nach der Länge des Gebäudes, wo man das Schiff mit seinen Pfeilern und Bogen, den Vorsprung des Kreuzes und den hohen Chor überblickt. Die perspectivische Ansicht stellt das Ganze dar, wo die nördliche und östliche Seite in das Auge fällt, und die vier Thürme der Kirche, der Vorsprung des Chores und der Eingang in den Vorsprung des Kreuzes an der nördlichen Seite, zu sehen sind. Den

Zweyter Band.

schiefen und gedrehten Stand des Daches vom mittleren Thurme, unstreitig eine Künsteley des Zimmermeisters, hat Hr. *Moller* wahrscheinlich absichtlich unbemerkt gelassen, weil er ein sehr unangenehmes Ansehn hervorbringt, und dem schönen Ganzen nicht zum Vortheil gereicht. Die Kirche gibt den Uebergang aus dem frühern Style der Bauart des Mittelalters in den spätern deutlich zu erkennen. Halbkreisförmige Bogen, Bogen, die auf Säulen sich erheben, sind mit Spitzbogen und hohen Giebeln vermischt; auch finden sich Bogen nach arabischer Art, aus drey Zirkelstücken bestehend, und man erblickt im Ganzen das Deutsche mit Erinnerungen an die noch nicht ganz verlassene südliche Bauart.

Auch die Thür vom Dom zu Paderborn scheint aus der Uebergangsperiode zu seyn. Halbkreisförmige Bogen bedecken sie; aber ihre Seitenmauern sind mit Bildsäulen verziert, auf kurzen Säulen stehend und zierliche Bedeckungen über sich habend. Zwey Kupfer gehören der Katharinen-Kirche zu Appenheim an, von der schon mehrere Abbildungen gegeben sind: eine perspectivische Ansicht des Innern, aus dem Schiffe in den Chor, und die ältere westliche Eingangsthür. Diese wird durch erhabene Bildhauerarbeit oben in den Feldern über den zugespitzten Thürbogen merkwürdig. Die Bilder stellen die Verkündigung vor. Auf der einen Seite ist, knieend, der Engel befindlich, auf der andern Seite Maria in andächtiger Stellung, ebenfalls knieend, vor ihr ein Blumentopf mit der Lilie, hinter ihr ein Apostel mit einem Buche. Neben dem Engel erscheint Gott der Vater, in halber Figur, aus dessen Munde ein Strahl hinüber zur Maria geht, der, sehr sinnig, sich in der ihr Haupt umgebenden Glorie vertheilt, und in welchem der heilige Geist als Taube erscheint; hinter ihm und ihm folgend das kleine Christkind, gleichsam von Gott der Maria zugeschickt. Die beyden letzten Tafeln enthalten Kirchen aus Italien, Portugal und Frankreich, England und Deutschland, zur Vergleichung der Bauart dieser Länder. Die Abbildung des Münsters von Strassburg weicht von der gewöhnlichen darin ab, dass beyde Thürme als vollendet dargestellt sind, so wie die kleinen Thürmchen bemerkt werden, welche, der Original-Zeichnung nach, auf den Schneckenstiegen sollten errichtet werden. Da die Kirche Notre Dame zu Paris, die hier abgebildet ist,



nicht den vollendeten deutschen Styl hat; so wünsch-ten wir, an ihrer Statt eine andere gewählt zu sehen, etwa die Cathedrale zu Rheims.

Dieses über die Einrichtung und Fortsetzung des Werkes, so wie über die in diesen Heften gegebenen Darstellungen vorausbemerkt, wenden wir uns nun zu der beygefügtten Abhandlung, die sich über die Baukunst des Mittelalters verbreitet. In der Einleitung ist auf die historische Wichtigkeit der Werke der Baukunst aufmerksam gemacht, welche die lebhafteste und belehrendste Vorstellung der Eigenthümlichkeit, der Kenntnisse und der Macht ihrer Urheber geben. Es ist daher befremdend, dass die Werke unsers Vaterlandes, welche, abgesehen von ihrem Kunstwerthe, durch ihre Grösse und Dauerhaftigkeit merkwürdig werden, so wenig bekannt sind; dass junge Baukünstler, die in Rom die schon hundertmal gezeichneten und gemessenen Ruinen noch einmal messen und zeichnen, von den ihnen so nahe liegenden Werken unserer Vorfahren nur eine oberflächliche Kenntniss haben. Die Unkenntniss dieser Werke setzt auch der Bearbeitung der Geschichte der deutschen Baukunst bedeutende Schwierigkeiten entgegen. Um diese zu heben, hat Herr Moller die in seinem Werke aufgestellten Denkmäler nach der Zeitfolge geordnet, so wie er die Resultate seiner Untersuchungen über die Ausbildung der Baukunst in Deutschland, zur weitem Prüfung vorlegt. Es sollen aber die Angaben der Quellen und die dargestellten Gegenstände selbst, die Geschichtsforscher in den Stand setzen, unabhängig von der ausgesprochenen Ansicht, ein eigenes Resultat aus den gegebenen Prämissen zu erhalten.

*Erstes Capitel:* Ueber die Bestimmung des Alters der Gebäude, die Benennung der verschiedenen Baustyle des Mittelalters und über das Verdienst ihrer Erfindung. *Zweytes Capitel:* Ueber den römisch-griechischen Baustyl, von der Einführung des Christenthums als Staatsreligion im römischen Reiche bis zum achten Jahrhundert, und über dessen Einfluss auf die Bauart im übrigen Europa. *Drittes Capitel:* Ueber die in Deutschland herrschende Bauart vom achten bis zum funfzehnten Jahrhundert. *Viertes Capitel:* Vergleichung einiger Gebäude, welche in verschiedenen Ländern Europa's im Style des dreizehnten Jahrhunderts ausgeführt sind, und über die Hypothesen hinsichtlich der Erfindung dieser Bauart. Dies ist der Inhalt der Abhandlung, und wir wollen nun die Ideen des Vfs. verfolgen. Nur durch die Bestimmung des Alters der Gebäude kann eine richtige Ansicht der Entwicklung der Baukunst gegründet werden. Diese Bestimmung ist jedoch mit Schwierigkeiten verbunden. Die Schriftsteller geben wenig genügende Data über die Entstehung der Gebäude; überdies ist der Baustyl derselben mit dem der angegebenen Periode ihrer Erbauung nicht selten im Widerspruche, indem das Gebäude in späterer Zeit Veränderung erlitt, und es kann da-

her nur eine auf Kenntniss der Baukunst gegründete aristische Beurtheilung vor Irthümern bewahren. Hierzu gibt die nach der Zeitfolge aufgestellte Reihe von Gebäuden, wie der Verf. die von ihm abgebildeten Werke der Baukunst zusammenordnet, den richtigsten Wegweiser, die Hauptperioden der Kunstausbildung richtig zu bestimmen und die verschiedenen, in Deutschland nach einander herrschenden, Bauarten genau kennen zu lernen. Der Styl des achten Jahrhunderts war die ausgeartete römische Bauart, nach welcher unter der Herrschaft der Gothen und Langobarden gebauet wurde, die aber, als kriegerische Völker, keinen bedeutenden Einfluss auf die Baukunst haben konnten, der vielmehr bey den byzantinischen Römern gesucht werden muss, bey denen damals allein Kunst und Wissenschaft sich erhalten hatte. Diese Kunst ging auch nach Deutschland über. Die alten Kirchen Deutschlands zeigen vorzüglich zwey Hauptverschiedenheiten der Bauart, die ältere, südliche, ausgeartete römische, die spätere, wo mit dem Halbkreis der Spitzbogen vereint ist, aus welcher die letztere Bauart entstand, wo der Spitzbogen die Oberhand behielt. Hierdurch wird deutlich, wie in Deutschland aus der fremden südlichen Kunst nach und nach eine eigenthümliche Bauart sich bildete. Ob nun der Spitzbogen — von dessen Erfindung die Rede nicht seyn kann, da er als mathematische Figur längst bekannt war — einer einzelnen Nation angehöre und welcher? Die Auflösung dieser Frage erläutert der Verf. durch eine Vergleichung der in verschiedenen Ländern erbaueten Kirchen, welche auf den beyden letzten Kupferplatten vorgestellt sind. Wir finden hier den Dom zu Orvieto, aus Italien; die Kirche zu Batalha in Portugal; die Kirche Notre Dame zu Paris, aus Frankreich; den Münster zu York, aus England; die Münster zu Strasburg und Freyburg im Breisgau, aus Deutschland.

Nur diejenige Bauart kann auf Nationalität Anspruch machen, welche in ihren Formen dem Clima und Material des Landes entspricht und zugleich ein folgerecht durchdachtes Ganzes bildet, was alles Heterogene ausschliesst. Italische Gebäude, so wie die Kirche zu Batalha, zeigen Disharmonie in ihren Formen, platte Dächer, das Einheimische warmer Länder, und spitze Giebel, Spitzsäulen, die einem nördlichen Lande angehören und in jene Lande gebracht wurden. Bey den französischen Gebäuden herrscht meistens die Horizontallinie; die englischen zeigen in ihren Hauptformen ebenfalls südliche Bauart, und mit ihren Eigenthümlichkeiten steht das nördliche Hochstrebende im Widerspruch. Der Spitzbogen-Styl muss daher in einem nördlichen Lande gegründet worden seyn, da hohe Dächer, spitze Giebel dem Clima des südlichen zuwider sind. Nur bey den deutschen Kirchen sind die Hauptformen, so wie das ganze System der Verzierung, vollkommen übereinstimmend. Und hieraus kann der Gelehrte



und Kunstfreund entscheiden, welcher Nation der Ursprung und die Ausbildung der Bauart des dreyzehnten Jahrhunderts zuzuschreiben sey.

Was die Benennung der verschiedenen Bauarten des Mittelalters betrifft; so begriff man sie lange unter dem allgemeinen Namen: *gothische Bauart*, den man späterhin auf den Spitzbogen-Styl anwandte, der aber nicht passend ist, daher die Benennungen byzantinische, sächsische, deutsche Bauart gewählt wurden, welche der Verf. jedoch für nicht bestimmt genug hält, und deshalb die verschiedenen Bauarten nach dem Jahrhunderte und dem Lande, in welchem sie blühten, zu bezeichnen sich begnügt. Unserer Meinung nach sind jene Benennungen sehr bestimmt und deutlich; nur die unrichtige Anwendung derselben machen sie unbestimmt, so wie die Sucht Mancher in der Geschichte der Kunst des Mittelalters nicht genug Erfahrung, das Ganze dieser Geschichte zu sehr zu zersplittern, und dabey mehrerley Benennungen zu erfinden, oder die verschiedenen Bauarten zu verwechseln. Vorzüglich legte der Name: *gothisch*, den Grund zu der Verwirrung, womit man alle Bauarten des Mittelalters, die doch sehr verschieden sind, belegte. Man geht aber gewiss, wenn man die ältere Bauart des Mittelalters byzantinisch oder neugriechisch nennt, weil damals nur Byzantiner die Kunst ausübten, die sächsische Bauart der Engländer. Hierauf entstand ein gemischter Styl durch jenes Neugriechische, durch das Eigenthümliche des Deutschen und durch das Arabische, das jetzt aufgenommen wurde, ein Styl, den die Engländer mit *normännisch* bezeichnen. Endlich bildete sich in Deutschland, vorzüglich bey der Erbauung der vordern Seite des Münsters in Strassburg, ein eigener Styl, den man mit vollem Rechte den deutschen nennen kann. Dies ist unsere Ansicht.

Ueber die Entstehung dieser Kunst, und besonders des Spitzbogen-Styls, war man sehr verschiedener Meinung. Der Verf. führt fünf sich hierauf beziehende Hypothesen an. Die Erfindung des Spitzbogen-Styls wird hergeleitet 1) von den heiligen Hainen der alten celtischen Völkern, 2) von den aus Baumzweigen geflochtenen Hütten, 3) von der Construction des Zimmerwerks bey hölzernen Gebäuden, 4) von den ägyptischen Pyramiden, 5) von der Nachahmung der Spitzbogen, welche durch die aus verschlungenen Halbkreisen geformte Verzierungen entstehen. Die in diesem Werke der Zeitfolge nach geordnete Reihe von Bauwerken des Mittelalters macht die stufenweise Entwicklung der in Deutschland auf einander herrschenden Bauarten deutlich, ohne dass man zu irgend einer Hypothese über die Erfindung derselben Zuflucht zu nehmen braucht, und die Zusammenstellung einiger Gebäude verschiedener Länder Europa's gibt hinlängliche Anzeige, wo die Kunst des Mittelalters ihre Ausbildung erhielt.

Diesem erlauben wir uns, folgende Bemerkungen hinzuzufügen. Die altdeutsche Baukunst hat mehr, als jede andere Kunst und Wissenschaft, von jeher das Schicksal gehabt, der Phantasie zum Spiel zu dienen, daher so verschiedene Hypothesen über ihre Entstehung und Ausbildung zu Tage gefördert wurden. Wäre die Geschichte zu Rathe gezogen worden, die allmähliche Ausbildung der deutschen Kunst aus den Bauarten der frühern Zeiten; so würde man weder zu den Völkern, noch zu den Pyramiden der Aegypter, noch zu der Holzconstruction, oder irgend einer andern Hypothese seine Zuflucht genommen, man würde vielmehr gefunden haben, wie die bereits festgesetzten südlichen Formen, dem nördlichen Clima angemessen, in das Hochstrebende und Zugespitzte übergingen. Jene Hypothesen hatten es überdies nur mit dem Aeussern zu thun, und wurden von der Aehnlichkeit der Formen mit andern Dingen abstrahirt, das Innere und den Geist der Werke nicht beachtend, aus dem die Form hervorgeht. Dieses sind die Gesetze der Natur, besonders die des Widerstandes, der steten Wirkung und Gegenwirkung, die Gesetze der Natur, durch welche die Geometrie hervorgebracht wurde, und welche den Grund der Formen in der Baukunst gaben, die der Verstand modelte, aber das Gemüth des Künstlers dichterisch erhob und der Geist mit Schönheit schmückte. Und dieses innere Leben, indem es aus der Form spricht, verursacht, dass sie nicht bloß dem Auge gefällig und angenehm erscheint, sondern dass sie auch auf das Gemüth wirkt. Den mathematischen Ursprung der Formen der altdeutschen Baukunst geben unter andern die Zierden der Geländer deutlich zu erkennen, die alle nach geometrischen Elementen, dem Zirkel, Viereck, Dreyeck und andern gebildet, nirgends eine Verzierung zeigen, die aus der Pflanz-Natur entlehnt ist. So findet sich ebenfalls, was auch *Moller* bemerkt, an keinem Gebäude aus der Blüte der altdeutschen Kunst, von der Mitte des dreyzehnten bis gegen das Ende des vierzehnten Jahrhunderts, eine Nachahmung der Pflanzennatur, aber das Streben, etwas Neues und Schöneres zu schaffen, veranlasste die Vernachlässigung der strengen Regelmässigkeit der Formen, verführte die Künstler, sich nur der Phantasie zu überlassen, verleitete sie, die Formen mit willkürlichen Schnörkeln, vorzüglich aus der Pflanzennatur entlehnt, zu besetzen, so dass man endlich das Werk der Baukunst selbst als Pflanze bildete und behandelte. Aus diesen äussern Zufälligkeiten, diesen willkürlich der reinen Form gegebenen Zusätzen würde die Vorstellung der Abstammung der deutschen Baukunst aus den Wäldern und Baumgruppen erzeugt, unstreitig durch die Aehnlichkeit, welche die in einander gehenden Gradbogen oder Reihungen der Gewölbe mit den sich durchkreuzenden, ein belaubtes Gewölbe bildenden, Baumästen aufweisen. Ist diese Aehnlichkeit nicht zu läugnen, die



jedoch nur zufällig ist; so darf aber auch nicht aus der Acht gelassen werden, dass beyde Biegungen, die der Aeste und die der Reihungen, auf einerley Grundsätzen beruhen, und aus dem Naturgesetz der Wirkung und Gegenwirkung oder des Widerstandes, nach dem der Baum seine Aeste ausbreitet, erhebt und wieder sinken lässt, ebenfalls der Spitzbogen gebildet ist, und darnach seinen Schwung erhält. Jene Herleitung der altdeutschen Baukunst aus den Wäldern kann um so weniger annehmlich seyn, da sie sich auf das Fehlerhafte derselben und die Uebertreibungen der Verzierungen gründet, die bey ihrer Ausbildung und in ihrer besten Zeit ihr fremd waren.

So sehr wir Herrn *Moller* im Ganzen und in der Darstellung der Ausbildung der altdeutschen Baukunst beypflichten; so können wir in Beantwortung der Frage, ob die Baukunst des dreyzehnten Jahrhunderts und ihre Formen auf unsere Zeit passen, nicht seiner Meinung seyn. Er verneint sie und scheint ein besonderes Gewicht darauf zu legen, weil er hier mit denselben Worten das wiederholt, was er bereits in der Vorrede zu dem ersten Hefte seines Werkes äussert. Die deutsche Baukunst ist in unserm Vaterlande entstanden, sie ist dem Charakter, dem Sinne des Volkes angemessen, aus dem sie hervorgegangen, und sie hat ihre Eigenthümlichkeiten in den Zeiten erhalten, wo das deutsche Volk in seiner grössten Kraft sich zeigte. Es wäre sehr traurig, wenn es mit dem Deutschen so weit gekommen, dass er sich den frommen Sinn, die innere Würde seiner Vorältern nicht aneignen kann, ja sich ihrer schämen wollte, wenn er nur dem Sinnlichen und Gefälligen des Antiken sich hinzugeben bestrebt, und dies für das Beste, Erwählteste hält, wenn er nicht mehr vermögend ist, einen grossen Gedanken festzuhalten und, sollte es auch eine geraume Zeit erfordern, auszuführen, sondern das vorzieht, zu dessen Vollendung nur wenige Jahre zureichend sind. Könnte und wollte man auch nicht in Allem dem Alten treu bleiben, vorzüglich nicht den Reichthum der alten Kunst in der Verzierung befolgen, was überhaupt nicht zu rathen ist, so sollte doch der Geist, das Kräftige, Starke, in das Gemüth Dringende, nicht verlassen werden. Und vor allem ist den christlichen Kirchen die altdeutsche Baukunst angemessen, die der christlichen Religion und dem frommen Gefühl so ganz entspricht, und durch keine antike Form, welche aus der heidnischen Religion hervorgeht, ersetzt werden kann. Es ist widersprechend, ja wir möchten behaupten, widersinnig, einer christlichen Kirche die Form eines heidnischen Tempels zu geben. Keine Kirche im neuern Geschmack, sey sie noch so prachtvoll ausgeführt, kann so hohe Empfindungen erregen, als ein altdeutscher Dom. Wenn Hr. *Moller* bemerkt, dass die griechische Baukunst deshalb nie aufhören wird, anwendbar zu seyn, weil sie sich streng auf das Nothwendige beschränkt, dem sie die schön-

sten Formen mitzutheilen sucht; so gibt sie doch gewiss auch nicht wenig Gelegenheit zur Ausschweifung in der Verzierung, und selbst in der Bildung der Form, wie man häufig Gelegenheit zu sehen hat. Und wo ist in der altdeutschen Baukunst das Unnöthige, Ueberflüssige, deren Formen nach mathematischen Grundsätzen so genau bestimmt sind, und bey deren Zierathen, ohne Nachtheil des Charakteristischen, das Ueberflüssige und Ueberhäufte recht gut zu vermeiden ist, das erst späterhin, vorzüglich in der letzten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts, hinzukam.

Der dem Werke des Herrn *Moller* vorgesezten Abhandlung folgen die Erklärungen der Kupfer aller zwölf Hefte, geschichtlich und artistisch. Hiernach sind diese Kupfer, 72 an der Zahl, zu ordnen, und es ist so anziehend als belehrend, beyde, die Kupfer und die Erklärungen, zusammen zu halten und aus ihnen den Gang und die Ausbildung der altdeutschen Baukunst zu studiren.

### Kurze Anzeigen.

*Nachricht von einigen noch unbekanntem Holzschnitten, Kupferstichen und Steindrucken aus dem 15ten Jahrhundert.* Von Niklas Kindlinger. Frankfurt a. M., 1819. 8. 56 S. (9 Gr.)

Der Vf. macht hier alle Steindrücke von den Jahren 1397, 1440, alte Holzschnitte von 1400 und 1443, alte Kupferstiche aus der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts, bekannt, an deren Echtheit er jedoch selbst zweifelt, daher sein Buch für die Kunst und den Kunstfreund nur negativen Werth haben kann, den Kenner und Sammler aufmerksam zu machen, durch diese Blätter sich nicht hintergehn zu lassen, oder denen, welchen diese Blätter in die Hände kommen, Veranlassung zur Untersuchung ihrer Echtheit zu geben.

Der Verf. erwähnt aber auch etliche alte seltene Blätter, die er selbst besitzt; ob aber der angeführte Steindruck aus dem Ende des funfzehnten Jahrhunderts, wirklicher Steindruck und nicht vielmehr Holzschnitt sey, möchte wohl auch noch ungewiss seyn.

*Schilderungen aus der Wirklichkeit,* von Louise Brachmann. Leipzig 1820, b. Voss. 8. 240 S. (1 Thlr. 8 Gr.)

Bekanntlich ist das Sentimentale und Romantische der Hauptzug in den Producten der Verfn. Auch in diesen Schilderungen sehen wir denselben poetischen Charakter wieder. Leser und Leserinnen von gleicher Stimmung des Gefühls und der Einbildungskraft werden hier für ihren Geschmack reichliche Nahrung finden. Der Styl ist leicht, fliegend, nur nicht selten etwas zu breit.



# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 8. des November.

281.

1821.

## M o r a l.

*Friderici Augusti Ludov. Adolphi Grotefend, Claustralio-Hannov. Commentatio, in qua doctrina Platonis ethica cum christiana comparatur ita, ut utriusque tum consensus tum discrimen exponatur, in certamine litterario civium Acad. Georgiae-Augustae..... ex sententia venerabilis theologorum ordinis ornata. Goettingae, in libraria Vandenhoeckio-Ruprechtiana. 1820. VIII. et 76 pagg. 4. (12 Gr.)*

Eine von Fleiss, Einsicht und Urtheil zeugende, auch nicht schlecht geschriebene Abhandlung, die von ihrem Verf. nicht geringe Hoffnungen erregt. Er hielt sich bey seiner Untersuchung nur an Platon's Schriften, und zwar an diejenigen, welche allgemein für echt anerkannt werden, und an das N. Test. Erst nachdem er sich aus jenen seinen Begriff von Platon's Systeme gebildet hatte, verglich er die Ausleger.

Die Abhandlung zerfällt in zwey Theile. In dem ersten wird *ethices Platonicae atque christianae externa ratio*, in dem zweyten werden beyder Principien verglichen. Zur *ext. rat.* gehört der Zweck und die Form, und die Art des Vortrags. Der zweyte Theil besteht aus vier Capiteln, die sich mit der Untersuchung über das höchste Princip beyder Sittenlehrer, über die Natur der Tugend, wie sie bey beyden erscheint, über ihre Vorstellung von dem Verhältnisse der Tugend zur Glückseligkeit, und über die Art, wie der Mensch tugendhaft wird, beschäftigen.

Platon suchte gegen die Sophisten auszurichten, was Sokrates nicht vermocht hatte, *quam eo destitutus esset ingenii acumine, quo solo Sophistarum perversitas et damnosa ratio detegi et in vera luce poni potuisset.* Jesus wollte eine Allen genügende Sittenlehre vortragen, und den Weg zur Erlangung der höchsten sittlichen Vollkommenheit zeigen. Jener hatte die gelehrten und auf Gelehrte wirkenden Sophisten, dieser die das Volk verderbenden Pharisäer im Auge. Und hatte auch Platon die Absicht, von den Gelehrten nur anzufangen und dadurch mittelbar auch dem übrigen Theile des Volkes bessere Grundsätze beyzubrin-

Zweyter Band.

gen; so griff er das nicht recht an. *Omnium enim temporum historia probatur, doctrinam, quae ab initio philosophis tantum et doctis auribus destinata fuerit, nunquam e scholis in vulgus propagari, sed una cum schola perire.* Hier schlug Christus einen bessern Weg ein, da er mit dem Volke begann, dem er reinere Begriffe beyzubringen suchte, in der Zuversicht, dass sie von dort auch zu den Gelehrten und Philosophen dringen und ihren Beyfall gewinnen würden. Und nicht blos Umstände und Zeitverhältnisse gaben Christi Wirksamkeit eine andere Richtung, sondern er hatte (nach Matth. XXVIII. 19 u. a. Stellen) eine Vereinigung aller Völker durch seine Lehre zur Absicht; also ist es seiner Weisheit zuzuschreiben, wenn er den rechten Weg dazu traf.

Hier möchte zu erinnern seyn, dass allerdings aus den Schulen der Philosophen und Gelehrten eine Menge Begriffe, Urtheile und Kenntnisse sich allgemein verbreitet haben, wenn sie gleich häufig eine andere Form annehmen mussten, um Eingang zu finden. Kann man denn mit Recht sagen, der durch Belehrung und Bildung der Gelehrten auf die Uebrigen zu wirken sucht, betrete nicht den rechten Weg zu diesem Ziele? — Noch hätte von dem Verf. Rücksicht genommen werden mögen auf die unter den jüdischen Lehrern gewöhnliche Art des Vortrages, woraus sich Einiges in der Lehrart Jesu erklären lässt.

Nach des Verfs. Behauptung war *neque Christi neque Apostolorum animis ethices quoddam systema impressum.* Wenn dies dadurch bewiesen werden soll, dass, wo Christus ein Princip andeuten zu wollen scheint (Matth. XXII. 34—40 u. a.), er nur die vornehmsten Gebote des mosaischen Gesetzes habe angeben wollen, und dass nirgends die einzelnen, als göttliche Gebote ausgesprochenen, Vorschriften von einem höchsten Grundsatz abgeleitet oder darauf zurückgeführt werden; so wäre dagegen noch wohl Einiges zu sagen. Konnte nicht die, den Umständen nach zweckmässige, Hinweisung auf das mosaische Gesetz zugleich auf einen Grundsatz führen sollen? Und wird blos auf jenes hingewiesen? Werden jene Gebote nicht in einem höhern Sinne genommen? Und sagt die Art, wie sie Jesus zusammenstellt, nichts der besondern Beachtung Werthes? Uebrigens kann aus dem gewählten Vortrage nicht mit Sicherheit auf den Zusammenhang oder Nichtzusammenhang in dem Gei-



ste des Lehrers geschlossen werden. — Noch bemerken wir, dass der Verf. erinnert, es sey jetzt nöthig, die einzelnen moralischen Vorschriften Christi und der Apostel in einem Systeme zu verbinden, weil manche dunkel oder zweydeutig ausgedrückt seyen, und mit andern Aussprüchen und mit dem Geiste der ganzen Lehre verglichen werden, wir auch aus dem Inhalte uns erst überzeugen müssen, ob sie für göttlich zu halten seyen, welches am besten durch systematische Verbindung und Ableitung derselben geschehen kann.

Nun berührt der Verf. die Aehnlichkeit, die man zwischen Pl. und Chr. in der Ableitung der Lehre von Gott finden möchte, und in Absicht des bildlichen Vortrages.

Als Princip der Pl. Ethik nimmt Hr. G. das Streben nach Aehnlichkeit mit Gott an, wiewohl er selbst zu erkennen scheint, dass das nur eine der Arten ist, wie Pl. das höchste Princip bezeichnet. Unter diesem Princip lassen sich auch die christlichen Vorschriften vereinigen, obgleich die ausdrückliche Aufforderung zum Streben nach Gottähnlichkeit im N. Test. weniger befasst, als bey Platon, nach welchem auch die Erkenntniss Gott ähnlich macht. Besonders findet aber der Vf. darin einen grossen Unterschied, dass nach Pl. Gott das Gute wolle und gut sey, weil er die Idee des Guten in sich habe, nach Chr. aber, was gut ist, es erst durch den Willen Gottes sey, für den Menschen also Gehorsam gegen Gott der eigentliche Grund der Tugend seyn müsse. Hier hätte doch der Verf. ein wenig tiefer eindringen sollen. Philosophisch betrachtet hat jede dieser Ansichten ihre eigenthümlichen Schwierigkeiten; doch werden wir die Frage, warum Gott unserer Verehrung würdig und heilig zu nennen sey, immer so zu beantworten geneigt seyn, dass wir Platon's Ansicht uns nähern. Der aber widerspricht die christliche gar nicht, und in den vom Hrn. G. angeführten Stellen wissen wir die ausdrückliche Behauptung, dass durch Gottes Willen das Gute erst gut werde, nicht zu finden. Diesen Punct zu berühren, fanden Jesus und seine Apostel sich nicht veranlasst. Der Vf. sieht aber in diesem Puncte die Quellen aller wesentlichen Verschiedenheit beyder Lehren. — Noch bemerkt der Verf. den Unterschied zwischen Platon's und der christlichen Ansicht von dem Zustande des Menschen nach dem Tode.

Bey der grossen Uebereinstimmung beyder Lehren in Absicht des Wesens der Tugend hat die christliche dadurch einen grossen Vorzug, dass sie durch das Gebot der Liebe zu Gott und den Menschen die Tugend auch zur Sache des Herzens, und durch die Verbindung mit dem Glauben zur Frömmigkeit macht (Glaube ist aber dem Verf. *illa persuasio, qua nihil agamus nisi quod divinae voluntati consentaneum esse censeamus*) und demüthigen Sinn und oftmalige Richtung des Gemüths auf Gott fodert.

Was das Verhältniss der Tugend zur Glückseligkeit betrifft; so sieht die christliche Lehre vornehmlich auf das gute Gewissen und das Wohlgefallen Gottes, worauf in der Platonischen Ethik keine Rücksicht genommen wird. Endlich lässt Platon die Besserung aus der Erkenntniss nothwendig folgen; die christliche Lehre von der *μετανοια* ist davon ganz verschieden.

Auch die Frage übergeht der Verf. nicht, ob in die christliche Ethik aus der Platonischen Eines oder das Andere gelassen sey, und zeigt, dass wir durchaus keinen Grund haben, sie zu bejahen.

Auf die Correctur dieser Schrift hätte mehr Fleiss gewandt, wenigstens hätten die Druckfehler angezeigt werden sollen, von denen einige im Lesen aufhalten können.

## Dramatische Poesie.

1. *Maximilian I.*, Churfürst von Baiern. Ein historisches Drama in fünf Acten und (mit) einem Vorspiele. Von *Franz v. Casper*. Bamberg und Würzburg, bey Göbhardt. 1820. 8. 218 S. (1 Thlr.)
2. *Johanna Gray*. Trauerspiel in fünf Aufzügen von *G. E. A. Wahlert*. Elberfeld u. Düsseldorf, bey Schaub. 1821. 8. 151 S. (20 Gr.)

1. Aus dem Schwall von werthlosen Dramen verdient dieses historische hervorgehoben zu werden, indem es sich sehr vortheilhaft auszeichnet. Ungemein anziehend ist es, und so viel wir wissen, einzig in seiner Art, durch die anschauliche und lebensvolle Darstellung jener höchst seltsamen Reibungen und Konflikte, welche in den Verhältnissen der deutschen Staaten auch noch jetzt unvermeidlich sind, und immer, nur in verschiedener Gestalt, wiederkehren werden, so lange diese Staaten unter einander in den gegenwärtigen Verhältnissen stehen, und nicht Ein in und durch sich selbst bestehendes Reich bilden. Trefflich dargestellt ist die seltsame Lage des wackern, einsichtsvollen Churfürsten, der sein Land nur dadurch retten zu können überzeugt ist, dass er mit den Schweden einen Waffenstillstand abschliesst, und die Zumuthung des Kaisers, seines Oberherrn, sich ganz und gar ihm zu eigen zu geben, ablehnt. Der Kaiser versucht nun durch Unterhandlung und durch Intriguen den Churfürsten offen und heimlich zu gewinnen; und mit den Intriguen gelingt es ihm so gut, dass sein Schwiegersohn sich von seinen obersten Officieren verrathen sieht; doch bald nach der Entdeckung des Verraths kommt auch die Hülfe: der Waffenstillstand ist abgelaufen und die Schweden werden aus Baiern herausgeschlagen. So interessant wie die Schilderung dieses Ränkespiels,



besonders in dem alten Hauptmann Spork und dessen Sohn, und in dem Hauptmann Wolf; eben so anziehend ist die Charakteristik des alten ehrwürdigen Churfürsten, der von sich selber mit schönem Selbstgefühl die gewichtigen Worte spricht:

Auftreten will ich jetzo, dass die Spur  
des schweren Trittes, wie in Stein  
gedrückt, dem späten Enkel sich erhalte.  
Und fühlet er, ein Dulder, welcher leidet,  
wie ich, den Druck der harten Zeiten,  
und steht er da, mit Gott und sich allein,  
und zaudert, kühn voran zu schreiten;  
so tret' er vor mein staubig Bild und sage:  
„das ist der Churfürst Max, der Alte,  
der soll mir zum Exempel seyn.  
Er lebte lange, schwere Tage,  
und schlug, stets frey und hochgesinnt,  
sich dennoch glücklich durch, und ruht  
in Frieden jetzt, wie er es wohl verdient!  
Ihm halfen Gott, sein Glaube und sein Muth.“

Aehnliche Hindeutungen auf die Gegenwart finden sich mehrere, und sie erhöhen noch das Interesse des Stücks. — Nur eine gelegentliche, in Bezug auf die jetzige Zeit angebrachte Stelle möchten wir wegwünschen, und zwar folgende:

*Churfürst.*

Der schwed'sche Gustav sagt: es müssen die  
Regenten Philosophen seyn.

*Graf Kurz* (geheimer Rath).

Dann ist  
der Philosoph Regent, und das *Gemüth*,  
in Baiern immer hochgeehrt, *verliert*  
sein *uralt heilig Recht*.

*Churfürst.*

Das darf nicht seyn.  
Verhindern will ich es sogar.

Sind denn höheres Denken und Gefühl unvereinbare Dinge? — Was die Sprache betrifft; so hat sie nicht immer den gehörigen poetischen Rhythmus; gar zu oft liest man bloß nach dem Jambenmaass abgezählte Worte, statt jambischer Verse, so dass reine Prosa sich besser ausgenommen hätte, die auch in mancher Scene ganz an ihrem Orte gewesen wäre. Hin und wieder wäre mehr Kürze und Gedrängtheit zu wünschen, zumal wenn das Stück sollte auf die Bühne gebracht werden, wo es ohne Zweifel, *sehr gut dargestellt*, Glück machen würde, so sehr auch das Ganze einen politischen und diplomatischen Charakter trägt. Denn einmal ist das Politische jetzt von allgemeinem und höherem Interesse als vormals, und sodann ist es hier so behandelt, dass es nicht starr und kalt dasteht, sondern in Bezug auf das Wohl und Wehe des Regenten und seines Volkes.

2. Das Trauerspiel, *Johanna Gray*, hat den leidigsten aller Fehler: es ist langweilig, und kann allenfalls nur dem allergewöhnlichsten Leser, der mit der Geschichte der unglücklichen Johanna noch nicht bekannt ist, ein Stündchen verkürzen. Diese Geschichte hat schon mehrmals zum Stoff eines Trauerspiels dienen müssen; und doch ist sie keineswegs recht tragisch, sondern nur eine sehr rührende Unglücksgeschichte, welcher sich kaum der Schein des Tragischen geben lässt, und am wenigsten dann, wenn sie so matt und alltäglich behandelt wird, wie hier geschehen ist. Wenn der Vf. nur den geringsten Versuch macht, sich über das Gewöhnliche zu erheben, verräth sich sogleich, wie wenig er vom Boden sich aufzuschwingen Kraft und Geschick hat. So ist z. B. S. 20. zu lesen:

Sind weiche Thränen stark genug, den Riegel,  
Den eisern, von dem Grabe wegzuschmelzen,  
Den keines Lebenden Gewalt bewegen kann.

S. 47.

Er (der Soldat) muss an seinen Feldherrn, wie an Gott,  
Fest glauben können, soll er kühn sich wagen.  
Doch dieser Glaube des Soldaten wird  
Im Friedensrocke, hinter'm warmen Ofen,  
Auf keine Weis' erworben: —

S. 111. sagt Johanna tröstend zur untröstlichen Elise:

Ich habe doch des Lebens Glück empfunden  
Und froh genossen meine Blüthenzeit;  
Ob wen'ge Tage früher ich verwelke,  
Als mir's von der Natur beschieden — nun  
Was schadet's, da ich's einmal dennoch muss.

**K u r z e A n z e i g e n .**

1. *Anleitung zur Kunst in Pappe zu arbeiten* von Joh. Jac. Schnerr, Mitarbeiter an der Knabenerziehungs- u. Unterrichtsanstalt zu Nürnberg. Allen Freunden dieser Kunst, besonders aber der Jugend und ihren Erziehern gewidmet. Mit 95 Figuren auf 6 Kupfertafeln. Nürnberg, bey Riegel u. Wiesner. 1819. XVI. u. 195 S. 8. (1 Thlr.)
2. *Der Papierformer*, oder Anleitung, allerley Gegenstände der Kunstwelt aus Papier nachzubilden. Ein Handbuch für Erzieher zum Behuf einer gehaltvollen Beschäftigung für ihre Zöglinge, von B. H. Blasche. Mit 10 Kupfertafeln. Schneplenthal, in der Buchhandlung der Erziehungsanstalt. 1819. XVI. und 208 S. 8. (1 Thlr.)



Zwey instructive Schriftchen über zwey verwandte Kunstfertigkeiten. In beyden herrscht ein Stufengang vom Einfachern zum Zusammengesetztern, vom Leichtern zum Schwerern. Nachdem die Einleitung von No. 1. auf den Nutzen, welchen die Uebung in Verfertigung mehrerer Papparbeiten auch der Jugend gewährt, aufmerksam, und die dazu erforderlichen Werkzeuge namhaft gemacht hat, handelt nun der Verf. von der Bereitung der Bindemittel, von Flächenarbeiten: als Anstreichen, Zubereiten der Pappen; gibt Anweisung, Karten auf Leinwand zu ziehen, leichte Mappen, Briefcouverte u. s. w. zu verfertigen. Dann folgt die Zeichnung einiger Figuren, als: Kreis, Linien, Drey- und Mehrecke; die Anleitung zur Verfertigung geometrischer Körper; hierauf werden einige Muster zur Anwendung, zum Modelliren, zur Verfertigung eigentlicher Gefässe aller Art, z. B. mit aufrechtstehenden Seitenwänden von ungleicher Weite, zu Futteralen verschiedener Art; so wie zur Behandlung einiger Stoffe zum Ueberziehen, zu Verzierungen, Beizfarben auf Pergament und Leder, Deckfarben zum Anstreichen der Papparbeiten, zur Belegung der Pappdeckel mit Glastafeln, mit Stroh, in der Beilage aber zur Verfertigung der Schreibhefte für Schüler, zum Falzen, Collationiren, Heften und Ueberziehen der Bücher Anleitung gegeben. Schon aus dieser kurzen Inhaltsanzeige geht hervor, dass diese Anweisung nicht bloß für die Jugend und ihre Erzieher, sondern auch für andere Freunde der darin beschriebenen Beschäftigungen bestimmt ist. Um das Buch nicht zu sehr auszudehnen, gab der Vf. weder mehrere Ausführungsarten der Netzarbeiten, noch auch die Abbildungen zusammengefügter geometrischer Körper auf den Kupfertafeln.

No. 2. kann als Ergänzung des, von dem fleisigen und geschickten Vf. früher gelieferten, Papparbeiters betrachtet werden. Es unterscheidet sich schon durch den Plan von *Rockstroh's* Anweisung zum Modelliren aus Papier. Hr. Bl. bestimmt die genannte Beschäftigung vorzüglich für Knaben des frühern Alters; die, mehr Körperkraft erfordernden, Papparbeiten dagegen für ein reiferes Alter. Beyde Arbeiten sind im Grunde nur *eine* Kunst; indess begründet die Verschiedenheit der Stoffe auch eine verschiedene Behandlung. Die hier ertheilte Anleitung ist nicht bloß mechanisch, sondern mathematisch. Der Unterricht beginnt mit geometrischen Körpern, weil sich diese in allen Kunsterzeugnissen wiederfinden. Davon handelt also auch der 1ste Abschnitt. Nach Eintheilung der geometrischen Körper und deren nähern Betrachtung, geht der Verf. im 2ten Abschnitt zum Zeichnen der Netze der geometrischen Körper über. Der 3te Abschnitt verbreitet sich über das Material und dessen Behandlung im Allgemeinen so-

wohl, als für bestimmte Verrichtungen. Der 4te handelt von Modellgruppen. Die Kupfer stellen geometrische Körper und Netze zu denselben dar.

---

*Taschenbibliothek der ausländischen Classiker in neuen Verdeutschungen.* 1s—8s Heft. 11s und 12s Heft. 1821. Zwickau u. Leipzig, bey den Gebr. Schumann.

Die Verlagshandlung dieses Namens gab bekanntlich bereits seit einiger Zeit eine Sammlung der Classiker der neuern ausländischen Literatur heraus, und da dies Unternehmen Beyfall fand, so unternimmt sie es nunmehr auch, dieselben in neuen Uebersetzungen zu liefern, die mindestens so gut als bereits vorhandene seyn sollen. In jedem Fall scheint der Plan sich sehr zu empfehlen. Jedes Werk wird in einzelnen Bändchen, von 200 Sedezseiten ungefähr, zu 9 Gr. verkauft. Sie zeichnen sich durch ungemein saubern Druck, Papier u. s. w., so wie durch ein, einem jeden Bändchen zugegebenes, meist nettes Kupfer aus. Die vor uns liegenden Hefte enthalten eine recht wohl gerathene Uebersetzung von *Voltaire's Candide* (1s u. 2s Heft) und *Geschichte Karls XII.* von demselben (4s bis 6tes Heft), den *Tartuffe* von *Moliere* (5tes Heft); *Candide* ist von Hrn. *Pl. Fr. Sigismund*, *Karl XII.* von Hrn. *M. A. N. Stein* und *Tartuffe* von Hrn. *D. W. A. Langenbeck* bearbeitet. Das 7te Heft enthält Gesänge des Lord *Byron* von *Julius Körner*; einigen sieht man nun freylich den Zwang der Uebersetzung an; z. B. No. 19. Herodes Klage:

O Mariamme, dieses Herz,  
Das dich brach u. s. w.

Doch im Ganzen ist auch hier des Tadelswerthen wenig zu finden. *Shakespear's Timon* von Athen fand einen braven Uebersetzer an dem Herrn *G. Regis*, dem Sohne des ehemaligen geachteten Predigers in Leipzig. Ueber das 9te und 10te Heft wird eine besondere Kritik in diesen Blättern kommen. Das 11te und 12te Heft enthält die ersten 6 Bücher der *Aeneide* von Dr. *Jos. Nürnberger* in gereimten Jamben (wie Schiller eine Probe davon gab), und wird selbst von denen, die die guten frühern Uebersetzungen von *Voss* und von *Neuffer* kennen, mit Vergnügen gelesen werden, so frey und leicht weiss sich der Uebersetzer in diesen Schranken zu bewegen. Dass das Unternehmen den besten Fortgang haben werde, scheint auf solche Weise erwartet werden zu können.

---



Am 9. des November.

282.

1821.

## Religionsgeschichte.

Von der alten und neuen Magie Ursprung, Idee, Umfang und Geschichte. Als Ankündigung der Zauber-Bibliothek und Verständigung mit dem Publicum über diess (dieses) literarische Unternehmen von Georg Conrad Horst, Grossherzoglich-Hessischem Kirchenrath. Mainz 1820, bey Kupferberg. 83 S. gr. 8.

Der Hr. Verf., welcher dem gelehrten Publicum bereits durch mehrere exegetische, liturgische und ascetische Schriften und durch eine im J. 1818 in 2 Theilen erschienene Dämonomachie, oder Geschichte des Glaubens an Zauberey und dämonische Wunder bekannt ist, hat sich entschlossen, eine Zauberbibliothek herauszugeben, als deren Prodromus sich obenstehende Abhandlung ausdrücklich ankündigt. Der Inhalt des Büchelchens ist auf dem Titel deutlich genug angegeben. Nur muss noch hinzugefügt werden, dass am Schlusse der Inhalt des ersten Bandes der Zauberbibliothek selbst angegeben worden ist. Rec. verkennt nicht das Nützliche eines solchen literarischen Unternehmens und wünscht demselben das glücklichste Gedeihen. Denn tritt der Verf. mit *Unbefangenheit, Freymüthigkeit* und *Vorsicht* auf; so kann er sich um unsere Zeit, welche so leichtgläubig und lüstern nach Ammenmärchen und Gespensterhistorchen ist, sehr verdient machen. Allein zu wünschen ist, dass er sich *so kurz als möglich* fassen und *nur das Interessanteste* aus den hierher gehörigen alten Urkunden und Büchern mittheilen möge; denn nach unserm Dafürhalten ist der Plan des Herausgebers viel zu weit angelegt und überdiess noch etwas unbestimmt und vag. Der Raum dieser Blätter gestattet uns nicht, den Wunsch des Verf. (vergl. Vorwort) zu erfüllen und eine ausführliche Beurtheilung dieser vorbereitenden Bogen zu geben, soviel Stoff auch zu derselben vorhanden ist. Wir müssen uns deshalb damit begnügen, bloss auf Einzelnes aufmerksam zu machen. Der erste Abschnitt, welcher vom Ursprunge des Zauberglaubens und der Magie handelt, geht nicht tief in die Sache selbst ein und enthält mehr einzelne, zum Theil scharfsinnige, Bemerkungen, als ein geordnetes und erschöpfendes Ganzes. Der Verf. musste

*Zweyter Band.*

zuvörderst den Begriff der *Religion* und das Wesen derselben entwickeln, dann zu der *falschen Religion* (Aberglaube, Mysticismus und Pietismus) übergehen und den Ursprung des Zauberglaubens und der Magie nach den drey genannten, dem Vorstellungs- Gefühls- und Bestrebungsvermögen des Menschen entsprechenden, Beziehungen der falschen Religion nachweisen und charakterisiren. Der Verf. irrt aber sehr, wenn er die Magie bloss auf den Aberglauben zurückführt; denn der Mysticismus und der Pietismus haben stets auch einen sehr grossen Antheil an derselben gehabt. Was der Verf. übrigens S. 6. von den *Dogmen* und deren Verhältniss zu den *ewigen Ideen* sagt, ist höchst flach und unbestimmt. Oder glaubt etwa Hr. H., dass die ewigen Ideen in das Leben treten können, ohne dass sie in Dogmen, Mythen und Symbolen ausgeprägt werden? kann er wohl im Ernste behaupten, dass alle Dogmatik endlich von einem religiösen Idealismus verdrängt und verschlungen werden müsse? — S. 13. Dass sich der Zauberglaube mit jeder individuellen Bildungsstufe vereinigen lasse, ist unrichtig, oder doch wenigstens schief ausgedrückt; denn ein wahrhaft *religiös* gebildeter Mensch wird *nie* an Zauberey glauben können. — Der zweyte Abschnitt handelt von der Idee des Zauberglaubens und der Magie in der alten und neuen Welt und enthält sehr scharfsinnige und interessante Bemerkungen. Lesenswerth ist vorzüglich das, was der Verf. von den Principien des Heidenthums und Christenthums im Allgemeinen und von den aus denselben entwickelten verschiedenen Formen und Verzweigungen der Magie sagt. Doch auch hier findet sich vieles Dunkle und Unbestimmte. Wie mag z. B. der Satz S. 19 verstanden werden, *dass die gesammte Götterwelt* (nach dem reinen Principe des Heidenthums) *mit dem Inneren des Menschen nichts zu thun hatte?* Uebrigens hätte der Verfasser es nicht unbemerkt lassen sollen, dass in dem Heidenthume der Zauberglaube weniger auf dem Glauben an die Mitwirkung höherer Geister, als vielmehr auf dem Belauschen der Naturnothwendigkeit (des Schicksals) beruhte, um von derselben Zaubermittel, mit welchen man die Götter, ja die Naturnothwendigkeit selbst zu beherrschen gedachte, zu entlehnen; wesshalb auch die meisten Zaubermittel der Heiden rohe oder künstlich präparirte Naturgegenstände waren. Mit vielem Nutzen kann hier das Pana-



rium des Epiphanius in mehreren Stellen, vornehmlich wo er von den heidnisch-christlichen Sekten und ihren Mysterien spricht, verglichen werden. Vorzüglich scheint man gewissen Metallen, Gewächsen, Gewässern, ferner dem Schweisse, dem männlichen und weiblichen Samen, dem Blute der weiblichen Periode u. s. w. Natur und Götter beherrschende Kräfte zugeschrieben zu haben; denn auch die Natur und das Schicksal war in dem Heidenthume kein einfaches und ungetheiltes, sondern ein zusammengesetztes und vieltheiliges Princip, welches Götter und selbst Menschen eine Zeitlang zu beherrschen vermochten, wenn es ihnen gelang, sich der Theile zu bemächtigen, um das Ganze zu stören und gleichsam Gift und Gegengift ausfindig zu machen. Uebrigens beruhte auch, wie der Verf. weiter unten ja selbst zugibt, die christliche Zauberey nicht immer auf Mitwirkung des Satans, und der Verf. hat viel zu wenig auf die Elemente des Heidenthums in dem dogmatischen und Volkschristenthume Rücksicht genommen. Der Verf. theilt die Magie in die *schwarze, weisse* und *theosophische* ein, tritt aber offenbar in dem, was er über die weisse sagt, mit sich selbst in Widerspruch; denn diese ist eigentlich keine Zauberey und geht an und für sich nicht aus dem Aberglauben hervor. (Vergl. 1 Abschnitt.) Hätte der Verf. erst die Idee und dann den Ursprung der Magie entwickelt; so würde er nicht in diese Inconsequenz verfallen seyn. Bey der theosophischen Magie mag der Verfasser nicht vergessen, auf den Missbrauch Rücksicht zu nehmen, welchen der finstere Aberglaube mit dem Weine und Brode im Abendmahle, mit dem Taufwasser, Chrisma u. s. w. getrieben hat und zum Theile noch treibt, und den Ursprung dieses Aberglaubens in den Lehren von der Transsubstantiation, den ausserordentlichen Gnadenwirkungen u. s. w. nachzuweisen. — *Dritter Abschnitt.* Von dem Umlange des Zauberglaubens und der Magie in der alten und neuen Welt. Eine sehr verständige und belehrende Anordnung eines sehr reichhaltigen Stoffs mit eingestreuten interessanten Bemerkungen. — S. 48. Dass *מכשף* den Zauberer bedeute, welcher Sonnen- und Mondfinsternisse macht, hat der Verfasser nicht bewiesen, sondern bloss dem Michaelis nachgesprochen. *הַכַּרְהַר* ist nicht Sonnen- und Mondbeschwörer, sondern Schlangenbeschwörer. — *Vierter Abschnitt.* Von der Geschichte des Zauberglaubens und der Magie. Nicht gründlich genug! der Verf. hätte kurze Umrisse geben und die Perioden und Epochen vollständig aufführen sollen. — Auf den vierten Abschnitt folgt die Ankündigung der Zauberbibliothek selbst. Rec. beschliesst seine Anzeige mit dem Wunsche, dass der Verfasser bey seinem löblichen Unternehmen recht viele Aufmunterung und Unterstützung finden möge. Durch die Expedition dieser L. Z. kann übrigens Hr. H. folgende *sehr seltene* Schrift zur Ansicht erhalten:

*Magica seu mirabilia historiarum de spectris et apparitionibus spirituum. Item de magicis et diabolicis incantationibus. De miraculis, oraculis, vaticiniis, divinationibus, praedictionibus, visionibus, revelationibus et aliis ejusmodi multis ac variis praestigiis, ludibriis et imposturis malorum Daemonum libri II. Ex probatis et fide dignis historiarum scriptoribus diligenter collecti.* 1597. *Islebiae in 4to.* Zwar besitzt Rec. dieses Buch nicht selbst; allein der Besitzer desselben, ein vertrauter Freund des Rec., ist erbötig dasselbe, auf Verlangen, gegen einen Schein an den Hrn. Verf. verabfolgen zu lassen.

Rec. hatte obige Anzeige eben geschlossen, als ihm noch folgende Schrift des achtungswürdigen Verfassers zur Beurtheilung aufgetragen wurde:

*Theurgie, oder vom Bestreben der Menschen in der alten und neuen Zeit, zwischen sich unter der Geisterwelt eine unmittelbare reale Verbindung zu bewirken.* Von G. C. H. Mainz, 1820. 8. (9 Gr.)

Diese Abhandlung ist aus dem ersten Theile der zur Michaelismesse 1820 bereits erschienenen Zauberbibliothek, als Probe der wissenschaftlichen Behandlung und des Geistes des Ganzen besonders abgedruckt und enthält 6 Abschnitte, einen besonderen Schluss und zwey Anhänge. Der *erste* Abschnitt entwickelt den Begriff und Ursprung des Glaubens an Theurgie nach seinem Zusammenhange mit der Dämonenlehre. Der Verfasser irrt, wenn er behauptet, *dass der Glaube an Theurgie immer mit dem Glauben an Mittelgeister, durch welche die unmittelbare oder reale Verbindung mit der Gottheit bewirkt werde, zusammengehangen habe*, und hat den Begriff und Ursprung des Glaubens an Theurgie überhaupt nicht gründlich genug entwickelt. Der *zweyte* Abschnitt handelt von Philo's pneumatologischen und theurgischen Ansichten, der *dritte* von der Theurgie in den beyden ersten christlichen Jahrhunderten, der *vierte*, *fünfte* und *sechste* von der Theurgie bey den Alexandrinern und Neuplatonikern (wie unterscheidet der Verf. beyde?), namentlich bey Plotin, Porphyr und Jamblich. In diesen Abschnitten herrscht Gründlichkeit und grosse Belesenheit und nur der dritte hat uns nicht befriediget. Ueberhaupt ist es sonderbar, dass der Verf. nirgends tief in die Entwicklung des Zusammenhanges, in welchem das Christenthum mit dem Glauben an Zauberey und Theurgie steht, eingeht und namentlich die beyden ersten christlichen Jahrhunderte, in welchen er die *Keime aller spätern christlichen* Magie und Theurgie nachweisen *musste*, so kurz abgefertiget hat. Glaubte er etwa hierdurch dem Christenthume zu schaden? O gewiss nicht; denn



die heidnischen und jüdischen Elemente in der Entwicklung des Christenthums nachzuweisen und dieselben aus der christlichen Offenbarung auszuscheiden, ist ein höchst nützlich und dem Geiste Jesu Christi völlig entsprechendes Unternehmen, falls es nur mit Gelehrsamkeit, Vorsicht und Liebe zum Christenthume geschieht. — Der *Beschluss* enthält die Rubriken von demjenigen, was Hr. H. in den folgenden Bänden der Zauberbibliothek in Bezug auf die Geschichte des Glaubens an Theurgie mitzutheilen gedenkt. Dem *Beschlusse* ist noch ein besonderer *Schluss* (S. 75) beygegeben, in welchem sich der Verf. über den Glauben an Theurgie *so sonderbar* ausdrückt, dass es beynahe scheint, als wenn er selbst ein bischen an Theurgie zu glauben geneigt sey und nur um des lieben Friedens willen sich nicht bestimmt und unverholen aussprechen wolle. Doch wir wollen lieber annehmen, dass er vielleicht etwas anderes habe sagen wollen und sich nur nicht recht ausgedrückt habe; denn sonst müssten wir ihm den Rath ertheilen, sein literarisches Unternehmen lieber ganz anzugeben, da dasselbe, wenn es einen vernünftigen Sinn und Zweck haben soll, allen Glauben an Theurgie von Seiten des Unternehmers ausschliessen muss. Bedenkliche Aeusserungen sind oft nachtheiliger, als offene und bestimmte Erklärungen, und der gute *Claudius*, auf welchen sich unser Verf. beruft, hat bey den Worten: dass es zwischen dem Monde und der Erde viele Dinge gebe, die wir noch nicht recht verstehen, bestimmt nicht an die Astral- und Luftgeister, an die hochgepriesenen Wunder des Magnetismus u. s. w. gedacht, sondern nur etwas ganz Gewöhnliches gesagt, was sich jeder vernünftige Mensch selbst sagen kann und sagen muss, ohne an Magie, Theurgie und Gespenster zu glauben. Dass es *keinen* realen und unmittelbaren Rapport zwischen dem Menschengeniste und der Geisterwelt gibt, kann durchaus von Niemandem bezweifelt werden, welcher der gesunden Vernunft und Erfahrung folgt, und Rec. ist hier so unglänbig, dass er schon diejenigen für abergläubisch hält, welche zwar nichts ausdrücklich zu bestimmen wagen, aber sich doch *bedenklich*, oder, wie man gewöhnlich sagt, *vorsichtig* über diesen Gegenstand aussprechen! Unsere Nachkommen werden ein schweres Gericht über unser Zeitalter ergehen lassen und es unbegreiflich finden, dass man in dem *neunzehnten* Jahrhunderte die Spée, Becker, Thomasiusse u. s. f. so ganz vergessen konnte! — Im ersten Anhang führt der Verf. kurze Andeutungen, Motto's, Ideen u. s. w. aus Schriftstellern an, welche sich auf die Theurgie beziehen. — Der zweyte Anhang, unter welchem sich der Verleger unterzeichnet hat, enthält das Inhaltsverzeichnis des ersten Theils der Zauberbibliothek.

## G e s c h i c h t e .

*Täglicher historisch-politischer Erinnerungs-Almanach.* Eine Taschenbibliothek der wissenschaftlichsten Ereignisse aus 27 Jahrhunderten. Von D. Carl Hering. Leipzig, in der Baumgärtner'schen Buchh. 1819. VIII. u. 536 S. 8.

Nach der Reihe der Monatstage findet man, an einem jeden derselben eine Reihe vorgefallener Begebenheiten, nach der Aufeinanderfolge der Jahre, die für diesen oder jenen Tag eine solche Begebenheit hergaben, verzeichnet. Die Angabe bezieht sich nur auf politische Ereignisse. Ein dreyfaches Register beschliesst diese mühsame Zusammenstellung, welche manche Zweifel in Betreff der Richtigkeit einer Angabe; manche Berichtigung und noch mehr Zusätze zulässt.

Gleichen Zweck, aber eine andere Einrichtung hat folgende Schrift:

*Memorabilien aus der Geschichte auf alle Tage im Jahr(e);* von C. J. Wagenseil, kgl. bairisch. Regierungsr. zu Augsburg. *Ersten Bandes erste Abtheilung.* Januar bis Junius. Sulzbach, in des Kom. R. Seidel Kunst- und Buchhandlung. 1820. XVI. und 271 S. 8. (20 Gr.)

Auch unter dem Titel:

*Neues Handbuch auf alle Tage im Jahr(,) mit besonderer Rücksicht auf die Ereignisse der neuesten Zeiten, von Wagenseil etc. Des vierten Bandes erste Abtheilung* u. s. w.

Bey jedem Tage findet man eine kurze Lebensbeschreibung eines, an demselben gebornen oder verstorbenen, merkwürdigen Mannes, oder eine kurze Erzählung einer, an diesem Tage vorgefallenen, Begebenheit. Da das Auffinden solcher Gegenstände für jeden Tag seine Schwierigkeiten hat; so darf man nicht immer universalhistorische Personen und Ereignisse hier erwarten; auch darf die historische Kritik in einem solchen, für die Jugend und die niedern Stände bestimmten, Buche ihr Richteramt nicht in seiner ganzen Strenge verwalten. Fasst man indessen die Bedürfnisse der Lesewelt, der diese Schrift bestimmt ist, ins Auge; so würde man Manches, als zu uninteressant, ganz wegwünschen, manches Andre aber, wie den Ursprung des Namens der Protestanten S. 170, etwas ausführlicher behandelt wünschen.

*Versuch einer Geschichte von der königl. bairischen Stadt Rain und biographische Notizen vom D. u. Prof. Jos. Weber.(,)* samt dem voll-



ständigen Verzeichnisse seiner gedruckten Schriften(;) verfasst von *Joh. Baptist Weber*, D. d. Phil. u. Pfarrer zu Feldheim. Landshut, in der *Weber'schen Buchh.* 1819. 131 S. 8. (12 Gr.)

Als Sohn eines Bürgers in Rain fühlte sich der Verfasser angetrieben, seiner Vaterstadt dieses Denkmal zu setzen. Archive, bewährte Traditionen und eigne Notizen nennt er als seine Quellen. In 4 Abschnitten handelt er von dem Entstehen und Fortschreiten, den Stiftungen und Schicksalen der Stadt, von welcher er zuletzt eine topogr. statistische Beschreibung, mit Erwähnung einiger Denkwürdigkeiten gibt. Rain (unfruchtbarer Weideplatz bedeutend), eine von den Römern angelegte Burg, erhob sich, mit der wachsenden Kultur der Deutschen zur Stadt und soll schon im 10. Jahrhunderte eine Art städtischer Verfassung gebildet haben. Ludwig der Baier gab ihr 1525 den ersten Freyheitsbrief; auch die folgenden Fürsten liessen es nicht an Begnadigungen fehlen. Sie erfreut sich mancher Stiftung für den Cultus, Unterricht und andere wohlthätige Zwecke. Im 50jährigen, spanischen, östreichischen, bairischen Erbfolgekriege, so wie in den neuesten französischen Kriegen, hatte sie manche widrige Schicksale. — Noch im 18. Jahrhunderte hiess sie das *Hexen-Städtl*; der Hexenthurm ward auch erst vor wenigen Jahren niedergedrückt. Von S. 113. fängt die Biographie W. an. Die gebrauchten Fremdworte: dominiren, deriviren, fundiren (S. 12. 25. 37.) sind noch überdiess unrichtig mit einem *e* in der vorletzten Sylbe geschrieben.

## Unterrichtskunst.

*Die neuesten Leselehr-Arten.* In einer kurzen Uebersicht, ihrem Wesen nach dargestellt und gewürdigt. Nebst einer Beantwortung der Frage: *welches die Eine wahre Unterrichtsmethode sey?* von *Joh. Georg Kelber*. Erlangen, bey Palm und Enke, 1821. XII. und 169 S. 8. (16 Gr.)

Die neuesten Leselehrarten, welche der Verf. grösstentheils mit den Worten ihrer sogenannten Erfinder oder Bekanntmacher darstellt, und würdigt, sind: die *Olivier'sche*, *Stephani'sche*, *Pöhlmann'sche*, *Pestalozzi'sche*, *Graser'sche*, *Bell-Lancaster'sche* und *Witte's* Verfahrensweise, seinen Sohn das Lesen zu lehren. Wir wundern uns, dass der Verf. nicht die *Krug'sche* Leselehrart erwähnt, da sie sich doch mehr/noch, als manche der hier angeführten, von andern unterscheidet. Sehr richtig nennt Hr. K. alle diese Lehrweisen

nur Manieren, nicht Methoden. Für die wahre Methode hält er (S. 4.) die bildende, welche den ganzen Menschen gleichmässig bildet; und das Verfahren, welches diesen Zweck am schnellsten (auf die Schnelligkeit kommt es nicht in jedem Falle an) und besten erreicht, für das beste. Die beste Methode existirt daher, wie er sich ausdrückt, nicht objectiv, sondern subjectiv. Darum, bemerkt er S. 164. ganz wahr, erwarte man nicht das Heil von Methoden, das grösstentheils nur von Lehrern kommen kann. Uebrigens würdigt der Verf. die angegebenen Leselehrweisen ziemlich unparteyisch. Die *Stephani'sche* scheint ihm den Vorzug zu verdienen. (Sie war schon vor *Stephani* bekannt und wurde auch hie und da schon in Ausübung gebracht, durch *Stephani* nur bekannter gemacht und weiter verbreitet.) Die *Olivier'sche* hält er nicht ohne Grund für zu überladen. *Graser* ist ihm zu absprechend. (Gegen sein Verfahren lassen sich auch manche gegründete Bedenklichkeiten vorbringen.) Von *Witte's* pädagogischem Scharf- und Tiefblicke scheint Hr. K. eine zu hohe Meinung zu haben. Es ist nicht Alles Gold, was glänzt.

## Kurze Anzeigen.

*Lehrbuch des Ackerbaues und der Viehzucht für Landschulen und zum Selbstunterrichte für angehende Landwirthe*, von *G. H. Schnee*. Zweyte vermehrte und verbesserte Auflage. Mit einem Holzschnitt. Halle, bey Hemmerde und Schwetschke. 1821. X. u. 118 S. 8. (6 Gr.)

Die erste Auflage erschien im Jahre 1815. Die bald nöthig gewordene zweyte Auflage wird, da sie nicht nur wesentliche Verbesserungen und Berichtigungen, sondern auch mehrere nöthige Zusätze erhalten hat, ohne Zweifel viel Gutes unter den Landleuten bewirken und so ihren Zweck völlig erreichen.

*Physikalisch-ökonomisches und chemisch-technisches Kunst-Kabinet, in einer Sammlung von gemeinnützigen, leichtfasslichen und erprobten Kunststücken, Mitteln und Vorschriften, auch belustigenden Unterhaltungen.* Zum Nutzen und Gebrauch für Künstler, Fabrikanten, Professionisten und Jedermann. 5tes oder: des neuen Kunstkabinet's 1tes Bändchen. Ulm, in der *Stettinischen Buchh.* 1821. 192 S. 8. (14 Gr.)

Eine Sammlung von Recepten und Mitteln für's Haus, wie wir deren schon viele besitzen.



# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 10. des November.

283.

1821.

## Intelligenz-Blatt.

### Correspondenz - Nachricht.

*Aus Prag.*

Ihre Majestät die Kaiserin Mutter von Russland hat der hiesigen Universitäts-Bibliothek ein Prachtexemplar der ersten 9 Bände von Karansin's Geschichte des russischen Reiches, als Andenken ihres Besuchs im Herbst 1818 zugesandt, mit dem Versprechen, dass die Fortsetzung nachfolgen werde.

Die mineralogische Societät zu Jena hat unserm Landeschef, Sr. Exc. dem Obristburggrafen von Kolowrat, das Diplom als Ehrenmitglied zugesandt, und S. M. der Kaiser die Annahme desselben bewilligt.

Das böhmische National-Museum hat von den Heider Kaufleuten, Hinke, Rautenstrauch und Zinke, für einen sehr billigen Preis die Sammlung an sich gekauft, welche der zu Lima verstorbene Naturforscher Thaddäus Hänke vor langer Zeit von der westlichen Halbkugel nach Cadix gesandt hatte, und die leider der ganze nach Europa gekommene Nachlass seines wissenschaftlichen Bestrebens ist; sie besteht aus 84 Päckchen Pflanzen, Hölzern, Wurzeln, Harzen, einer Kiste mit Conchilien u. s. w., welche er sämmtlich auf der Reise mit Malaspina durch Mexiko, Peru, auf den Manillen, Luçon, den Philippinen u. s. w. gesammelt hat. Obschon vieles (zumal die Pflanzen) durch Länge der Zeit und schlechte Aufbewahrung gelitten hat, so bleibt dieser Ueberrest seiner grossen Naturschätze doch ein interessantes — leider das einzige — Andenken eines verdienten vaterländischen Forschers. Herr Graf von Sternberg und die D. D. Presl und Tausch haben es übernommen, die Pflanzen zu bestimmen, zu ordnen und nach den verschiedenen Reisen, welche Hänke auf den Pakets angemerkt hat, aufzustellen.

Unter den Gegenständen, welche neuerdings von allen Seiten dem National-Museum dargebracht wurden, verdient vorzügliche Erwähnung ein altes böhmisches Bild, Herrman, den Sohn Ludwigs, Landgrafen von Hessen vorstellend, wie er am 4ten August 1366 durch 4 Stunden die Aristotelische Philosophie in Gegenwart Kaiser Karl IV. vertheidigte, und von dem Monarchen die Würde eines Magisters der Philosophie erhielt, eingesandt vom Canonikus Luger. Hr. Pfarrer

*Zweyter Band.*

Gruber lieferte ein Manuscript auf Pergament, mehrere andre brachten alte Bücher, Dissertationen, Urkunden und andere Manuscripte, einige chinesische Certificate, böhmische und römische Münzen, aber das Wichtigste von allen ist ein, durch das sammelnde Mitglied, Hr. Professor Ziegler, eingegangenes sonderbares Gusswerk von Bronze, welches in der Vorstadt von Königgrätz, 5 Ellen tief in der Erde, gefunden worden ist, und dessen Abbildung und Beschreibung Hr. Ziegler im 7ten Heft seiner böhmischen Zeitschrift „*Dobroslaw*“ lieferte. Die Gestalt zeigt ein hohes Alterthum an, und während einige dieses bestreiten wollen, glauben andere, die Slaven hätten diess metallene, Kunstwerk vielleicht schon aus ihrer östlichen Heimath mit hergebracht. Böhmische Alterthumsforscher halten es für ein Opfergefäß vom slavischen Gottesdienst, wogegen wenigstens seine Bildung nicht streitet; aber Hr. von Hammer soll — wie man erzählt, wir aber nicht verbürgen können, da wir es nicht aus dem eignen Munde des grossen Orientalisten hörten — selbiges für einen *Baphomet* erklärt, und eine Abhandlung darüber versprochen haben. Ueberdiess sind mehre neue Theilnehmer am Museum theils mit Capitalsummen, theils mit Versicherung jährlicher Beyträge zugetreten.

Die Professur der allgemeinen und pharmaceutischen Chemie an der Universität, welche seit dem Tode unsers gelehrten *Freyssmuth* erledigt war, ist nun durch Hr. Dr. Adolph Martin *Pleuschl* besetzt worden, der früher Assistent der Chemie gewesen und seit 1818 diese Lehrkanzel supplirt hatte.

Hr. Graf v. *Künigl*, der sich schon früher als k. k. Gubernialrath durch Theilnahme an der Gründung des Waisenhauscs und Taubstummen-Institutes Verdienste um das Vaterland sammelte, fängt nun an, die Früchte seines vieljährigen literarischen Fleisses ans Licht treten zu lassen. Ein Werkchen: „*Bohemia*“, und eine *Geographie von Böhmen* sind bereits erschienen, und nun kündigt er eine „*Germania*“ an. Der Ertrag dieser Werke ist wohlthätigen Zwecken gewidmet und das erste brachte dem Taubstummen-Institut, welches unter dem Protectorate unsers Obristburggrafen so schön gedeiht, eine Summe von 2551 fl. — ein. Wenn jene beyden Arbeiten nun gleich noch manches zu wünschen übrig lassen, so verstummt doch die



strenge Kritik bey dem lobenswerthen wohlthätigen Streben.

Die letzte Prüfung des Taubstummen-Institutns gibt das angenehme Resultat, dass diese Anstalt in Hinsicht auf Unterricht und Bildung der Zöglinge unter der sorgfältigen Leitung des neuen Lehrers, P. Anast. John, grosse Fortschritte gemacht habe; auch der Fond hat zugenommen, obsehon die Zahl der Zöglinge sich im laufenden Jahre vermehrt hat.

Der Professor der Landwirthschaft zu Leitmeritz, Hr. Hackel, hat eine Beschreibung des Brandes zu Leippa herausgegeben, deren Ertrag zum Wiederaufbau der dortigen Schule und zur Unterstützung der dürftigsten Familien dieser unglücklichen Stadt bestimmt ist, von welcher Schrift in kurzer Zeit eine Auflage von 20,000 Exemplaren in deutscher, und 3000 in böhmischer Sprache vergriffen wurde (wodurch eine Summe von mehr als 30,000 fl. einging), und sie muss schon wieder aufs Neue gedruckt werden.

Die Kuhpocken-Impfung wird in Böhmen von der Landesregierung mit grosser Sorgfalt betrieben, was hier um so nothwendiger zu seyn scheint, als die Vorurtheile gegen diese wohlthätige Einrichtung noch keinesweges angerottet sind, und sich im Jahre 1819 vierzig Familienväter weigerten, ihre Kinder impfen zu lassen, weshalb 857 Kinder an den natürlichen Blattern starben. Der Monarch hat sowohl den Landesstellen, als vielen Impfarzten, seine Zufriedenheit über ihre Strebungen zum Fortgange der Impfung bezeigt, auch mehre der letztern mit Prämien belohnt, und es wird gewiss in wenigen Jahren ganz gelungen seyn, den Widerwillen der Landleute zu besiegen.

Die k. k. Fregatte Carolina, welche mit einer Quecksilber-Ladung nach China bestimmt ist, verliess Rio de Janeiro am 8. Februar, und kam nach einer ziemlich günstigen Fahrt am 16 März auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung an; aber auf der Ueberfahrt wurden mehre Personen auf dem Schiffe von einer heftigen Krankheit befallen, welche die Aerzte *Colica biliosa* nannten, und der Freyherr C. von Schimmelpfennig, welcher der Expedition als k. k. Commissär in commerzieller, statistischer und naturhistorischer Hinsicht beygegeben war, fiel in seinem 28sten Jahre als ein Opfer derselben. Bey seinen ausgezeichneten Talenten hätten sich von ihm die wichtigsten Resultate hoffen lassen.

Die Zeitschrift *der Kranz*, deren wir schon in unserm letzten Berichte erwähnten, hat in Hrn. S. W. Schiessler einen Redacteur gefunden (doch sagt man, er werde nächstens wieder davon abtreten), der sich mit vieler Liebe dafür zu interessiren scheint, und derselben in den Hrn. Griesel, Grumbach, K. E. Waller u. a. Mitarbeiter verschafft hat, die wohl hoffen lassen, dass sie sich zu einem höhern Werth aufschwingen dürfte, als Anfangs zu erwarten stand. Wie thätig Hr. Schiessler selbst an dem Blatte ist, beweiset der Umstand, dass in dem 2ten und 3ten Hefte 28 Artikel mit seinem Namen unterzeichnet sind, nämlich: 1) Der Bruderkampf, Ballade; 2) das Duell, keine Erfindung; 3) die zweyte Liebe; 4) Dem Guten, Ge-

dicht; 5) das unartige Kind, ein Rubezahl's-Mährchen; 6. 7) zwey Charaden-Kränze; 8) die Kraft des Höchsten; 9) die Reise nach Paris; 10) der fremde Wunsch nach dem Pannonins; 11) Palindrom; 12) Charade; 13) das Alter der Damen; aus Morand's Papieren; 14) Hochburgs edler Graf, Ballade; 15) das furchtbare Versprechen; 16) der Plagegeist; 17) der verletzte Amor, nach Anakreon; 18) Nachlied; 19) die fromme List, Legende; 20) Palindrom; 21) der Sehmarotzer, ein Gemälde aus Paris, aus Morand's Papieren; 22) Früchte aus dem Weltleben; 23) das Hexenwerk; 24) Abendlied; 25) der Metaphysiker; 26) Begebenheiten einer schönen Wäscherin, als Einleitung in die Geschichte einer vornehmen Dame, aus Morand's Papieren; 27) Frauenliebe, wahre Begebenheit; 28) der Mädchenkrieg, Sage. Diess alles vom Herausgeber (welcher schon im ersten Hefte, bevor er die Redaction übernommen, 3 Beyträge lieferte: Klara von Waldburg, der Versucher und Rubezahl's Schneiderkomödie), allein, wenn nicht die Arbeiten der Pseudonymen: Herrmann Waldenroth, Bellvoglio u. s. w. auch noch aus seiner Feder geflossen sind. Auch scheint er dem leidigen Nachdruck ziemlich gesteuert zu haben, doch dehnte er diese Anordnung nicht auf seine eigne Person aus, denn wir haben No. 3. seiner Beyträge schon in der Wiener Zeitschrift für Literatur und Kunst, No. 23 im Freymüthigen und No. 8. und 16 \*) in seinen Unterhaltungen für die gebildete Lesewelt gelesen, und die Physiognomie einiger andern kam uns ebenfalls etwas bekannt vor, ohne dass wir uns besinnen konnten, wo wir denselben schon einmal begegnet sind. Wir haben schon oben im Vorübergehen der slavischen Zeitschrift „Dobroslaw“ erwähnt, und, da sie einen Vereinigungspunct der böhmischen Literatoren bildet, so verdient sie wohl, dass wir zu ihr zurückkehren. Ihr Zweck ist sowohl Belehrung als Erheiterung, und wir müssen gestehen, dass der Herausgeber, Hr. Joseph Liboslaw Ziegler, Doctor der Gottesgelahrtheit und Professor der Pastoraltheologie und böhmischen Literatur zu Königgrätz, sowohl in der Wahl seiner Mitarbeiter, als deren Aufsätzen, meist ziemlich glücklich ist. Er liefert solche in zwanglosen Heften von 9 — 10 Bogen, deren 4 einen Band ausmachen, und in den bereits erschienenen 6 Heften zeichnen sich folgende Gegenstände vorzüglich aus: Reise nach Italien, von Milota Zdirad Pollak, k. k. Oberlieutenant und Adjutant des F. M. L. Baron Koller, in dessen Begleitung er das schöne Welschland durchzog (worin er sich gegenwärtig zum zweyten Male befindet) und die Gelegenheit zu sehen und zu beobachten, mit Geist und trenem Sinne benutzte. Diese Reisebeschreibung (welche zugleich recht artige Ansichten des St. Marcus-Platzes zu Venedig, der Hauptkirche zu Florenz, Roms

\*) Den Wiederabdruck der letztern entschuldigt Hr. Schiessler in einer Note, welche zugleich anzeigt, dass die *Unterhaltungen*, welche früher als Zeitschrift erschienen, nun noch als *Buch* zu bekommen seyen. Es scheint also, dass sein früherer Versuch nicht sehr vom Publikum unterstützt worden sey.



und Neapels, nebst Volkstrachten aus diesem Reiche liefert) geht durch alle 7 Hefte hindurch, und dient wahrlich nicht wenig dazu, ihr Interesse zu erhöhen. An biographischen und historischen Aufsätzen finden wir vom Herausgeber: Wenzel Placel von Elbing, nebst mehren gelehrten Königgrätzern; Jaroslaw von Sternberg; Victorin Cornelius von Wssehrd, ein Freund Bohuslaws von Hassenstein; Graf Wilhelm Slawata, nebst dem Berichte, was sich in der böhmischen Kanzley auf der Prager Burg am 23sten May 1618 zugegetragen und besprochen wurde, ehe die k. Commissarien zum Fenster hinausgeworfen wurden; Graf Jaroslaw Borita von Martinitz auf Smetschna; Raphael Misowsky von Sebuzina; Thomas Johann Pessina von Czechorod; Nikolaus Czernobyl, genannt Artemisius, dann Gedächtnissblätter gelehrter Böhmen, Mährer und Schlesier, welche aus Europa in beyde Indien und andere Länder jenseit des Meeres gesandt worden, aus dem Deutschen und Lateinischen ins Böhmische übertragen von Bohumir Johann Dlabacz, Chorherr und Bibliothekar am Stift Strahof, und: die Mauren in Spanien, Bruchstück aus der arabischen Geschichte von J. K. Lehky. Ganz verfehlt und zwecklos scheint uns der Versuch, die Kunstworte der Mathematik ins Böhmische zu übertragen. Unter mehren prosaischen Aufsätzen von Werth heben wir „Prinz Ywan“ von Joseph Mirowit Kral und die schweizerische Erzählung: „Elise und Oswald“ von W. Schinka ans. Die zahlreichen Gedichte sind, wie das gewöhnlich der Fall zu seyn pflegt, von sehr gemischtem Werthe. Vorzüglich zog uns, nebst den beyden Poesien: unsers wackern Karl Agnell Schneider: „der Pilger,“ und: „an den Deutschen,“ eine höchst liebenswürdige, gemüthliche Dichterin an, Mad. Magdalena Dobronika Retik (deren Gatte ebenfalls einige recht brave Dichtungen lieferte), welche mehre kleine Erzählungen und Fragmente, vorzüglich aber höchst anmuthige Lieder, darbrachte, worunter sich vor allen das kleine Gedicht: „an die Wiege,“ durch Unschuld und Zartheit auszeichnet, und gewiss den besten deutschen Dichtungen dieser Gattung an die Seite gestellt werden darf. Hr. Wenzel Klicpera lieferte ein Trauerspiel in einem Aufzuge: „Libussen's Gericht.“ Hr. Michael Sylorad Patrzka eine Ballade: „Jaroslaw von Sternberg;“ Hr. Jos. Mirowit Kral mehre Epigramme u. s. w. und das Ganze gehört unstreitig unter die erfreulichsten literarischen Erscheinungen unsrer Zeit und unsers Landes.

## Ankündigungen.

### Anzeige für Gymnasien und Schulen.

Folgende nützliche Werke sind in der *Darmmann'schen* Buchhandlung zu Züllichau erschienen und in allen deutschen Buchhandlungen für die beygesetzten Preise zu haben:

Die Erd- und Staatenkunde, oder reine und politische Geographic für allgemeine Stadt- und Töchterschulen bearbeitet von Fr. Lange. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.  
Platonis Phaedon accedit lectionis varietas, scholiastes Rhunkenii et brevis adnotatio cura J. D. Koerner. 8. maj. 14 Gr.  
Sallustius, C. C., Catilina et Jugurtha. Recognovit et illustravit adnotationibus Dr. O. M. Müller. 8. 1 Thl. 6 Gr.

So eben ist bey uns erschienen:

*Encyklopädisches Lexicon*  
*der Erd- Land- und Feldmessung,*  
nebst der Entwerfung der Charten und Risse, zunächst bearbeitet für Civil- und Militär-Geometer, auch Kameralisten, von W. E. A. von *Schlieben*, Kön. Sächs. Ober-Land-Feldmesser etc. Mit 14 Kupfertafeln. gr 8. 1821. 3 Thlr., auf Schreibpapier 3 Thlr. 16 Gr.

Der Zweck des Hrn. Verfs., die wichtigsten Lehren der Messkunde, dem Stande der Wissenschaft gemäss, möglichst deutlich und dabey doch in lexicographischer Form gedrängt darzustellen, dürfte das Werk jedem praktischen Geometer unentbehrlich machen.

*J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung in Leipzig.*

## L i t e r a t u r.

In der *Dyk'schen* Buchhandlung in Leipzig ist so eben erschienen:

Achillis Tatii Alexandrini de Leucippes et Clitophontis amoribus libri octo. Textum ad librorum manuscriptorum fidem recensuit, latinam Hannib. Cruceji versionem, notas selectas Cl. Salmasii, ineditas Fr. Guyeti, Car. Guil. Goettlingii, C. B. Hasii et suas adjecit Fridericus Jacobs. 8. maj. 1821.

Preis: auf Druckpapier 5 Thlr. 12 Gr., englisch Druckpap. 6 Thlr., Schreibpap. 6 Thlr. 12 Gr.

In demselben Verlage sind ferner zu haben:

Anthologia graeca, sive Poetarum graecorum lusus. Ex recensione Brunckii. Indices et Commentarium adjecit Fridericus Jacobs. 5 Tomi. 8. maj. 1794—95. 5 Thlr.

— Tom: 6—13. Commentarius, sub titulo: Frid. Jacobs animadversiones in epigrammata Anthologiae graecae secundum ordinem Analectorum Brunckii. Vol. I—III. p. I—III. 8. maj. 1798—1814. 17 Thlr. 12 Gr.

— graeca, ad fidem codicis olim Palatini nunc Parisini ex Apographo Gothano edita. Curavit, epigrammata in Codice Palatino desiderata et annotationem criticam adjecit Frid. Jacobs. 3 Tomi. 8. maj. 1813—1817. Auf engl. Schreibpapier 17 Thlr. 12 Gr.

— — Druckpapier 15 Thlr. —



- Demosthenes Staatsreden, aus dem Griech. übersetzt und mit Anmerk. versehen von Fr. Jacobs. 8. 1805. 2 Thlr. 8 Gr.
- Jacobs, Fr., Exercitationes criticae in Scriptores veteres. T. I. Auch unter dem Titel: Curae posteriores in Euripidem. 8. maj. 1796. Schreibpapier 1 Thlr. Druckpapier 18 Gr.
- — Tom. II. Auch unter dem Titel: Animadversiones criticae in Callistrati Statuas et Philostratorum Imagines. Accedit descriptio nondum edita anaglyphorum in templo Apolloniadis. 8. maj. 1797. Schreibpapier 1 Thlr. Druckpapier 18 Gr.
- — Emendationes in Epigrammata Anthologiae. 8. maj. 1795. Schreibpapier 12 Gr. Druckpapier 8 Gr.
- Vellejus, Cajus, Patereulus römische Geschichte. Uebersetzt von Fr. Jacobs. 8. 1793. 20 Gr.

*Ankündigung der Herausgabe einer Sammlung getrockneter thüring. Moose von Zenker und Dietrich.*

Um den Wünschen mehrerer Naturfreunde zu entsprechen, welche sich besonders für die kryptogamische Pflanzenkunde interessiren, haben wir beschlossen, die thüring. Moose (*Musci et Hepaticae*) in einzelnen Heften herauszugeben. Jedes Heft wird 25 mit Sorgfalt getrocknete und auf Velinpapier sauber aufgeklebte Exemplare enthalten, welchen eine kurze lat. Beschreibung nebst Angabe der Fundörter vorgedruckt werden soll. Bey den Bestimmungen der Laubmoose legen wir Bridel's *Muscologia recentiorum* zum Grunde, mit steter Berücksichtigung anderer Classiker dieses Fachs. Der billige Preis eines jeden Hefts in gr. 8. (von denen der erste in kurzem erscheint) beträgt 18 Gr. Findet dieses Unternehmen, das blos aus reiner Liebe für die Wissenschaft begonnen wurde, Unterstützung, so werden wir auch die übrigen Kryptogamen Thüringens (besonders Flechten) in ähnlichen Sammlungen liefern.

Jonathan Carl Zenker und  
Friedrich David Dietrich.

Den Verlag dieses Werkes hat der Buchhändler August Schmid in Jena übernommen, und kann durch alle Buchhandlungen Bestellung darauf gemacht werden.  
Jena, im October 1821.

*August Schmid.*

**N e u e M u s i k a l i e n**

von

**B r e i t k o p f u n d H ä r t e l**  
in Leipzig.

**Für Orchester und Saiteninstrumente.**

- Dotzauer, J. J. F., 12 Pièces faciles pour deux Violoncelles à l'usage des commençans. . . . . 20 Gr.
- Variations pour le Violoncelle avec accomp. de 2 Violons, Alto et Basse. Op. 59. . . . . 12 Gr.

- Gerke, Aug., 5me Duo concertant pour 2 Violons Op. 16. . . . . 16 Gr.
- Giorgetti, Fd., gr. Trio brillant pour Violon, Viola et Violoncelle. . . . . 16 Gr.
- Hörger, G., Divertissement pour Violon, Viola et Violoncelle. Op. 4. . . . . 12 Gr.
- Quatuor brillant pour 2 Violons, Viola et Violoncelle. Op. 5. . . . . 20 Gr.
- Kuhlau, F., Ouvert. de l'Opera: Elisa à gr. Orch. Op. 29. . . . . 1 Thlr. 16 Gr.
- Lindemann, J. D., six Walses et 4 Sautouses pour 2 Violons, Flûte, Clarinette, 2 Cors et Basse. Livr. 12. . . . . 1 Thlr.
- Neukomm, S., Fantaisie à gr. Orchestre. Op. 27. (Es dur). . . . . 2 Thlr.
- Seyfried, Ign. Chev. de, Ouverture de l'Op.: Feodore à grd. Orchestre. . . . . 1 Thlr. 12 Gr.
- Sörgel, F. W., Quatuor pour 2 Violons, Viola et Violoncelle. Op. 11. . . . . 1 Thlr.

**Für Blasinstrumente.**

- Backofen, H., Concerto pour Cor principal en Fa avec accomp. de deux Violons, Viola et Violoncelle obligés et des instrumens à vent ad libitum. . . . . 1 Thlr. 16 Gr.
- Bornhardt, J. H. C., 5 Thèmes variés pour Flûte, Violon et Guitarre. . . . . 16 Gr.
- Drouët, L., 3 Duos concertans pour 2 Flûtes. Op. 54. 1 Thlr. 12 Gr.
- 3 Duos non difficiles p. 2 Flûtes. Op. 77. 1 Thlr. 8 Gr.
- do. do. do. Op. 78. 1 Thlr. 12 Gr.
- 3 Duos concert. p. 2 Flûtes. Op. 98. 1 Thlr. 8 Gr.
- 3 Duos concert. p. 2 Flûtes. Op. 101. 1 Thlr. 8 Gr.
- Fürstenau, A. B., Concerto pour la Flûte principale avec accomp. de l'Orchestre. Op. 12. (É moll). . . . . 1 Thlr. 12 Gr.
- 3 Duos pour 2 Flûtes. Op. 13. . . . . 1 Thlr.
- 3 Trios pour 3 Flûtes. Op. 14. . . . . 1 Thlr. 8 Gr.
- Gabrielsky, W., 6 Duos pour 2 Flûtes. Op. 57. 1 Thlr.
- Köhler, H., 6 Sonatines faciles et agréables pour 2 Flûtes. Op. 129. . . . . 16 Gr.
- Legrand, W., Pièces d'Harmonie tirées des Operas de Meyerbeer et Nicolini, arrang. pour Flûte, 2 Clar. 2 Cors et 2 Bassons. No. 1. 1 Thlr. 8 Gr.
- 6 Pièces d'Harmonie tirées des Operas de Rossini, Nicolini et Paccini arrang. pour les mêmes instrumens. No. 2. . . . . 2 Thlr.
- Lindpaintner, P., Concertante pour 2 Cors avec accomp. de l'Orch. Op. 23. (F-dnr). . . 2 Thlr. 12 Gr.
- Martin, A., Nocturne pour 3 Cors en Fa. Op. 8. . . 12 Gr.
- Müller, F., Concertante pour Clarinette et Cor avec accomp. de l'Orch. . . . . 2 Thlr. 12 Gr.
- Roy, C., Eugène, mélange d'Airs choisis, contenant 30 Morceaux de Musique français, allemandes, etc. avec différentes Variations arrang. pour le Flageolet. Op. 27. . . . . 10 Gr.
- Six grands Solos et Rondos, ou Etude pour la Flûte extraits des Concertos d'Hugot. . . . . 1 Thlr. 12 Gr.



# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 12. des November.

284.

1821.

## Staatswissenschaft.

Es war zu erwarten, dass der im ersten Viertel dieses Jahres ausgebrochene Kampf der Griechen gegen die Türken auch die Schriftstellerwelt in Bewegung setzen und unsere Literatur wenigstens mit einigen Flugschriften bereichern würde. Anfangs zwar schien es, als wollte Niemand mit der Sprache herausgeh'n. Man wusste nicht sogleich, wofür man jenen Kampf nehmen sollte, ob für *Empörung gegen eine rechtmässige Herrschaft*, oder für *Nothwehr gegen rechtswidrige Unterdrückung*. Doch währte es nicht lange, so erschienen einige Schriften, welche theils der öffentlichen Meinung eine bestimmte Richtung gaben, theils dieselbe verkündigten, indem sie dasjenige laut aussprachen, was man bis dahin über die griechische Sache gedacht und sich nur im vertraulichen Gespräche mitgetheilt hatte. Die erste Schrift dieser Art war:

1. *Griechenlands Wiedergeburt*. Ein Programm zum Auferstehungsfeste, von *Wilhelm Traugott Krug*. Leipzig, bey F. A. Brockhaus. 1821. 25 S. 8.

Der Verf. dieses *Osterprogramms* stellt sich zuerst auf den Standpunkt des *Rechts*, indem er zeigt, dass die Herrschaft der Türken über die Griechen weder in Ansehung ihres *Ursprungs*, noch in Ansehung ihres *Fortgangs* und *Gebrauchs*, als eine rechtmässige, oder legitime, anzusehen, und dass daher der Kampf der Griechen als *reine Nothwehr* gegen eine durchaus rechtlose Gewalt zu betrachten sey. Sodann fügt der Verf. einige Bemerkungen bey, über das Benehmen, welches die grossen europäischen Mächte, in Bezug auf die griechische Sache, wahrscheinlich beobachten dürften, und über den Erfolg, den die Sache unter Voraussetzung jenes Benehmens haben würde. Endlich schliesst er mit guten Wünschen für diese Sache in einem fast prophetischen Tone. Die Saiten, welche der Verf. auf solche Weise berührt hatte, klangen schnell in Aller Herzen wieder. Die Schrift fand so starken Abgang, dass sie bald neu aufgelegt werden musste, bey welcher Gelegenheit sie der Verf. mit *vier Zusätzen* ausstattete, um seine Ansichten weiter auszuführen und gegen einige dawider erhobene Einwürfe zu rechtfertigen.

Zweyter Band.

Auch meldeten die öffentlichen Blätter, dass dieses *Osterprogramm* ins Französische, Englische und Polnische übersetzt worden. Doch ist uns bis jetzt keine dieser Uebersetzungen zu Gesicht gekommen. — Hierauf folgte:

2. *Die Sache der Griechen die Sache Europa's!* Leipzig, bey F. Ch. W. Vogel, 1821. 30 S. 8.

Diese Schrift, deren Verf. bekanntlich Herr Domh. und Superint. *Tzschirner* in Leipzig ist, nimmt die Sache aus einem andern Gesichtspunkte, als die vorige, ob sie gleich in dem Resultate mit jener einstimmt, dass der Widerstand der Griechen gegen die völlig rechtlose Behandlung derselben von Seiten der Türken eine von der Vernunft und dem Christenthume gebilligte Nothwehr, und daher zu wünschen sey, dass die Griechen in ihrem Unternehmen durch die christlich-europäischen Mächte nicht nur nicht gehemmt, sondern vielmehr, wenn auch vielleicht wegen politischer Verhältnisse nur durch Zulassung der Privathülfe, unterstützt werden möchten. Der Verf. geht dabey hauptsächlich aus von dem Gesichtspunkte der *christlich-europäischen Cultur*, der die Türken, ungeachtet ihres mehr als vierhundertjährigen Aufenthalts in Europa, durchaus fremd geblieben. „Sie sind geblieben bis auf den heutigen Tag, was sie waren, als das erste türkische Boot an der europäischen Küste landete, *asiatische Barbaren*, welche nichts, als nur den Boden, mit den Völkern Europa's theilen.“ — Es sey daher zu wünschen, dass die Türken eben so aus dem südöstlichen Europa wieder vertrieben werden möchten, wie einst ihre maurischen Glaubensbrüder aus dem südwestlichen. Und welcher Freund der christlich-europäischen Bildung wollte nicht diesen Wunsch mit dem würdigen Verf. theilen! — Von dieser Schrift liegt eine englische Uebersetzung vor uns, unter dem Titel: *The cause of Greece the cause of Europe*. London, b. James Ridgway. 25 S. 8. Der Uebersetzer hat manches abgekürzt, und nur zu S. 9 (oder S. 10 des Orig.) eine Anmerkung hinzugesetzt, worin er das Urtheil des Verfs. billigt und bestätigt, und das gegenwärtige Verfahren der türkischen Regierung ein höllisches System (*infernal system*) nennt, dem man schnell und entscheidend entgegenwirken sollte. Diese, aus dem Munde eines Engländers wirklich merkwürdige, Erklärung



schliesst mit den Worten: „*Will the Christian world — will especially the members of the Holy Alliance* (leider gehört die brittische Regierung nicht mit zu diesen Gliedern) *remain passive spectators of those atrocities, which are now practised upon fellow Christian's, and which in a less enlightened age would have roused all Europe to a spontaneous chastisement of their infidel oppressors?*“ — Auch ist kürzlich von demselben Verf. und bey demselben Verl. eine auf die Sache der Griechen sich beziehende und meisterhaft ausgeführte Predigt unter dem Titel:

3. *Die Klage der Liebe und der Trost des Glaubens über den Fall und die Drangsale der Völker.* 22 S. 8.

erschienen, die wir denjenigen Lesern insonderheit zur Beherzigung empfehlen, welche politische Begebenheiten gern aus einem religiösen Standpuncte betrachten. — Aus einem ganz andern Standpuncte betrachtet die griechische Sache folgende Schrift, die in französischer und englischer Sprache zugleich erschien, ohne dass auf dem Titel, oder in einer Vorrede, angezeigt wurde, was Urschrift und was Uebersetzung sey. Auch ist kein Verf. genannt. Die französische Ausgabe führt folgenden Titel:

4. *Notice sur l'état actuel de la Turquie, considérée sous les rapports commerciaux et politiques avec l'Angleterre.* London, bey Schulze, 1821. 22 S. 8.

Schon der Titel lehrt, dass hier ausschliesslich das *commerciale* und *politische* Interesse *Englands* berücksichtigt wird. Der Verf. zeigt zuerst, dass bey der Schlechtigkeit der türkischen Regierung das Elend und die Verminderung der ihr unterworfenen Völker immer mehr zunehmen, der Handel mit ihnen aber eben darum immer mehr abnehmen müsse. Diesem Uebel sey auch nicht abzuhelfen, so lange die Türken dort die herrschende Nation seyen. „*Quel est le moyen que l'on pourrait employer pour faire fleurir le commerce chez une nation, qui dans une seule génération a perdu une partie considérable de sa population? Quels rapports de commerce pourrait-il exister avec ce pays sous un gouvernement arbitraire, dont les vexations continuelles réduisent un peuple essentiellement agricole à avoir besoin des blés étrangers pour sa subsistance? Comment ce peuple malheureux peut-il acheter les produits des fabriques européennes, lorsqu'il manque du strict nécessaire pour son existence? Que l'on ajoute ensuite à ces observations matérielles les ravages, qu'occasionnent la peste, les guerres civiles et l'anarchie érigée en système par ce même gouvernement, et l'on aurait alors devant les yeux un*

*tableau exact de l'état affreux de ce beau pays pour ne pas se méprendre sur les véritables causes de la stagnation du commerce dans le Levant.*“ — Hierauf betrachtet der Verf. das türkische Reich in *politischer* Hinsicht und in seinen Verhältnissen zu andern Staaten. Dieses sonst so furchtbare Reich, sagt er, ist jetzt so in sich selbst aufgelös't und zerfallen, dass es nur noch besteht, „*par le choc perpétuel des parties qui se combattent et qui le soutiennent idéalement en se détruisant entre eux.*“ — Es ist daher weder seinen Freunden wahrhaft nützlich, noch von einiger Wichtigkeit für seine Feinde. Gesetzt aber auch, die europäische Politik fänd' es ihren augenblicklichen An- und Absichten gemäss, das türkische Reich noch eine Zeit lang zu erhalten, was würde die Folge davon seyn? „*La dépopulation et la misère vont marcher de pair dans ses états, les Grecs seront en grande partie exterminés, les restes dispersés, et dans cet état de choses on ne voit pas quels seront les avantages politiques ou commerciaux que pourront espérer les puissances intéressées à l'existence de cet empire.*“ — Endlich bemüht sich der Verf., zu zeigen, dass insonderheit *England* den grössten Vortheil davon haben würde, wenn es selbst dazu beytrüge, die Türken aus Europa zu verjagen, und anstatt des verfallenden türkischen Reichs ein neu aufblühendes griechisches Reich zu stiften. Dass er aber die Engländer nicht davon überzeugt hat, scheint wenigstens aus dem Benehmen derselben auf den jonischen Inseln und in Constantinopel hervorzugehen. Nur für die alten *Steine* in Griechenland, Denkmäler der früheren Herrlichkeit, bittet der brittische Gesandte bey der hohen Pforte um Schonung und Gnade, vielleicht um auch diese wenigen Ueberreste griechischer Kunst aus dem heimischen Boden bald nach dem stolzen Albion zu verpflanzen; mit den *Menschen* mag es der Barbar halten, wie es ihm gefällt!

5. *Griechenland und dessen zeitiger Kampf, in seinem Ausgang und seinen Folgen,* betrachtet von Karl Gerber. Schmalkalden, bey Varnhagen, 1821. 47 S. 8.

Auch der Verf. dieser Schrift ist für die griechische Sache, der er daher einen *fröhlichen Ausgang* wünscht, und von der er in diesem Falle nur *heiltsame Folgen* erwartet. Um dem Einwurfe zu begegnen, den man dagegen von dem verdorbenen Charakter der Neugriechen hergenommen, sagt der Verf. sehr treffend: „Die Charakterzüge, welche uns von den gegenwärtigen Griechen geschildert werden, sind nicht überall vortheilhaft. Aber man muss darum kein verdammdes Urtheil über dieses Volk aussprechen; denn alle die Niedrigkeiten, welche ihnen vorgeworfen werden, sind die *Folgen der Knechtschaft*, welche den Geist demüthigt,



die Sitte verdirbt, und das Herz mit Trug und Hinterlist erfüllt. Ohne die Griechen in dieser Hinsicht mit andern Völkern zu vergleichen, sey es doch verstatet, an den moralischen Zustand der Israeliten, gleichfalls eine Folge bisheriger Knechtschaft — die doch, in den letzten Jahrhunderten wenigstens, lange nicht so drückend war, als die, unter welcher die Griechen bis auf den heutigen Tag seufzen — „oder an den Charakter der unglücklichen Sklaven der neuen Welt, wie ihn die despotischen Pflanzler erzwungen haben, zu erinnern.“ — Der Verf. scheint indessen doch zu zweifeln, ob die Griechen schon jetzt mit Recht auf Bildung eines freyen und selbständigen Staates Anspruch machen können. Diese Frage würde sich aber durch den Erfolg selbst am besten beantworten, wenn man die Griechen in ihrem Aufstreben nur nicht hinderte. Von den Nordamerikanern wurde einst eben so zweifelnd gesprochen; sie haben aber den Zweifel factisch widerlegt.

6. *Griechenlands Kampf, im Lichte der Geschichte, Moral und Religion betrachtet.* Von A. St. Leipzig, in Comm. b. Barth, 1821. 76 S. 8.

Schon der Titel dieser in Briefen geschriebenen Schrift gibt den dreyfachen Gesichtspunct an, aus welchem der Verf. seinen Gegenstand betrachtet. Im ersten Briefe geht der Verf. in die älteste Geschichte Griechenlands zurück und leitet daraus Hoffnungen für die Gegenwart ab. Im zweyten Briefe beurtheilt der Verf. die Rechtmässigkeit des Kampfes der Griechen gegen die Türken und behauptet diese Rechtmässigkeit theils nach allgemeinen Grundsätzen des Staats- und Völkerrechts, theils nach vorliegenden Thatfachen. Im dritten Briefe endlich wendet der Verf. seinen Blick nach oben, betrachtet den Kampf mit Hinsicht auf Gottes Weisheit, Liebe und Gerechtigkeit, und stellt eine Vergleichung zwischen dem Christenthume und dem Muhammedanismus an, die natürlich sehr zum Vortheile des ersteren ausfällt. „Hier herrscht überall das Religiössittliche, dort“ — im Islam — „das Sinnliche, nur in ein religiöses Gewand gehüllt.“ — Der Verf. hofft daher auch für die Verbreitung und Verherrlichung des Christenthums viel Gutes von einem glücklichen Ausgange des Kampfes der Griechen gegen die Türken. — Eine poetische Zugabe spricht die Wünsche und Hoffnungen des Verfs. noch in drey Gedichten aus.

7. *Menon und Wilibald, oder Gespräche über des Herrn Prof. Krug Kreuzzug wider den Christenfeind.* Von M. Dav. Ludw. Wigand, geistl. Insp. u. Past. zu Waldheim. Leisnig, gedruckt auf Kosten des Verfs. bey Baumann's Erben, 1821. 32 S. 8.

Wer gern über das Fechten eines Menschen mit seinem eignen Schatten lacht, dem können wir diese Schrift als ergötzlich empfehlen. Sonst ist sie höchst unbedeutend. Der Verf. hat lauten hören, aber nicht zusammenschlagen. — Etwas besser ist folgende Schrift von einem andern Verf. desselben Hauptnamens:

8. *Die Ritterfahrt ins classische Griechenland, den armen Rittern zum Besten erwogen von Ernst Friedr. Christian Wigand, Prediger (wo?).* Leipzig, b. Serig (1821). 19 S. 8.

Der Verf. bekämpft die, welche à la Clod (S. 18) eine Kreuzfahrt gegen die Türken predigen, theils ernsthaft, theils spashaft. Jenes kann kein Vernünftiger missbilligen. Der Spass aber ist hier wohl am unrechten Orte, besonders da er zu sehr ins Platte fällt. Was soll man zu Versen, wie folgende, sagen?

Den Türken wollt' er in die Haar,  
Sie aufzufressen ganz und gar,  
Der heil'gen Schaar sich beyzuthun,  
Und bald in Stambul auszuruhn.

Deutschfrevelhans kam wirklich hin (?)  
Mit Hast und halbverrücktem Sinn,  
Liess unterweges Kleid und Schuh,  
Und wurde schäbig noch dazu.

Solche Reimereyen könnte man wohl auch schäbig nennen, wenn das Wort nicht zu gemein wäre.

9. *Anastasiä, oder Griechenland in der Knechtschaft unter den Osmanen seit der Schlacht bey Kossowa 1589 und im Befreyungskampfe seit 1821.* Eine Zeitschrift in freyen Heften herausg. von Dr. F. K. L. Sickler. Erstes Heft. Hildburghausen, in der Kesselring'schen Hofbuchh. 1821. 112 S. 8.

Der Gedanke, dem wieder auferstehenden Griechenland eine eigne Zeitschrift zu widmen, verdient allen Beyfall. Wir wünschen nur, dass der Herausgeber in den künftigen Heften recht bald und recht viel von dem wieder auferstandenen Griechenland zu erzählen haben möge. In dem vorliegenden ersten Hefte wendet er, nach einem einleitenden Vorworte, seine Blicke zuerst auf die frühere Geschichte der Osmanen oder Türken; dann folgen allgemeine Züge zur Schilderung der Neugriechen; an diese schliesst sich die Biographie des Ali, Pascha's von Janina, nach Pouqueville; hierauf folgen einige Miscellen; und den Beschluss macht eine Chronik des neuesten Befreyungskampfes, begleitet von Actenstücken und öffentlichen Declarationen. — Der Plan ist, wie man sieht, nicht übel angelegt, und die Ausführung entspricht



demselben, so weit man davon nach einem einzigen Hefte urtheilen kann. Nur wünschten wir, dass sich der Herausg. einer bessern Schreibart befleissigte. Seine Perioden sind oft zu lang und zu verwickelt. — Den Cyklus dieser Schriften möge folgender Pendant zu Nr. 1. beschliessen:

10. *Letztes Wort über die griechische Sache*, Ein Programm zum Michaelisfeste, von *Wilh. Traug. Krug*. Frankf. und Leipzig, bey Volkmar und Comp. 32 S. 8.

Dieses *Michaelisprogramm* betrifft die beyden Fragen: Sind die heutigen Griechen der Hülfe würdig? Und, wenn sie es sind, wie ist ihnen zu helfen? Die erste Frage bejaht der Verf., indem er zeigt, dass weder die *Schuld*, welche auf den Griechen wegen der Art, wie sie in ihr jetziges Elend versanken, lasten soll, noch ihre angeblich so tiefe *sittliche Verdorbenheit*, noch die *Repressalien*, welche sie an den Türken im jetzigen Kampfe üben, noch auch ihre angebliche *Unreife zur Freyheit und Selbständigkeit*, sie der Hülfe von Seiten ihrer christlichen Mitbrüder unwürdig machen. In Bezug auf die zweyte Frage unterscheidet der Vf. die *private Hülfe*, die den Griechen von Einzelnen geleistet werden möchte, von der *öffentlichen*, die von Seiten ganzer Staaten kommen könnte, und erklärt die erstere, wenn sie von Kriegskundigen geleistet und von den Regierungen erlaubt würde, zwar für hinreichend zur Befreyung der Griechen, die letztere aber auch für wünschenswerth, wobey er jedoch alles dem weiseren Ermessen der Regierungen anheimstellt.

Nachdem wir diese Anzeige der die griechische Sache betreffenden Schriften schon geschlossen hatten, kamen uns noch folgende drey, eben erst aus der Presse hervorgegangene, Schriften in die Hände:

11. *Die Wichtigkeit des jetzigen griechisch-türkischen Kampfes für das physische Wohl der Bewohner des europäischen Continents*, dargestellt von *D. Joh. Christ. Gottfr. Jörg*, Prof. (der Med.) an der Univers. zu Leipzig. Frankfurt und Leipzig, bey Volkmar u. Comp. 1821. 56 S. 8.

Diese Schrift ist um so wichtiger, da sie die griechische Sache aus einem bisher fast ganz übersehenen Gesichtspuncte, nämlich dem des *physischen Wohls von Europa*, betrachtet. Zwar müssen wir, was der Verf. als Arzt in medicinischer Hinsicht über seinen Gegenstand sagt, der Beurtheilung von

Männern des Fachs überlassen. Indessen ist das Meiste auch für Nichtärzte so verständlich und überzeugend, dass wir diese Schrift dem ganzen gebildeten Publicum, und besonders auch Staatsmännern, welche ein wirksames Wort in dieser höchwichtigen Angelegenheit mit zu sprechen berufen sind, mit Recht zur Beherzigung empfehlen zu können glauben. Um den Hauptgedanken des Verfs. kurz zu bezeichnen, heben wir nur folgende Stelle aus: „Der muhammedanische Fatalismus hat, seitdem das despotische Scepter der Pforte auf europäischem Grund und Boden lastet, nur allein durch die Verbreitung der *Pest* den Bewohnern dieses Erdtheils unbeschreibliche Opfer abgedrungen. Fast unzählig ist die Menschenmasse, welche durch diese Krankheit, zu Lande aus ihrem Schlupfwinkel in die nahe gelegenen Provinzen und weiter verbreitet, während mehrer Jahrhunderte dem vorzeitigen Tode überliefert wurde; unbeschreiblich sind die Schrecken, welche die jedesmalige Annäherung dieser Seuche verbreitet hat, und ausserordentlich hoch belaufen sich die Unkosten, welche die Regierungen zur Abhaltung, oder, wenn ihnen dieses nicht gelang, zur Tilgung dieser Plage verwendeten; die Hemmungen im täglichen Verkehre, die Störungen des Handels, ferner die Verarmung solcher verdächtigen oder angesteckten Gegenden, und das dadurch verbreitete öffentliche und Familienunglück nicht mit gerechnet, welche der Pestilenz vorhergehen, selbige begleiten, oder ihr folgen. Wahrlich, es ist Zeit, dass sich das christliche Europa von dieser Herrschaft des osmanischen Fatalismus und von dem Tribute, welchen die Nachbarstaaten demselben durch Halten von kostspieligen Contumaz-Anstalten, oder durch Ziehung von Grenz-Cordons, noch immer darbringen, frey mache!“ — Wie oft die Pest, ungeachtet aller Sicherungs-Anstalten, im Laufe des 18ten Jahrhunderts in Europa auch ausserhalb der Turkey durch Ansteckung von hier aus gewüthet, und wie viel Menschen sie weggerafft habe, zeigt der Verfasser von S. 28 an in einer lehrreichen geschichtlichen Darstellung. — Auch die eingestreuten politischen Bemerkungen des Verfassers wird mit Zustimmung lesen, wer nicht etwa ein erklärter Türkenfreund ist. Nur die S. 14 mit Gewissheit ausgesprochene Hoffnung, „dass, wenn der türkische Halbmond über den (die) Propontis hinübergeworfen seyn wird, auch der Islamismus in Asien nach und nach dem Christenthume und den europäischen Sitten werde weichen müssen,“ dürfte Manchem zu sanguinisch scheinen. Der Islam ist dort viel zu tief eingewurzelt, als dass er ohne ungeheuere, gar nicht voraus zu sehende, Umwälzungen verdrängt werden könnte.

(Der Beschluss folgt.)



# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 13. des November.

285.

1821.

## Staatswissenschaft.

Beschluss der Anzeigen von Flugschriften über Griechenland.

12. *Oraison funèbre du Patriarche Grégoire, prononcée par le Révérend Père O e c o n o m u s.* (Ohne Ort und Verlag). 1821. 27 S. 8.

Das traurige Schicksal des vormaligen Patriarchen der griechischen Kirche zu Constantinopel, *Gregorius*, hat alle christlichen Herzen, welcher Kirche sie auch angehören mochten, mit Schauer erfüllt. Ungeachtet derselbe dem Ansinnen der türkischen Regierung, gegen die in der gerechtesten Nothwehr begriffenen Griechen einen Bannfluch zu erlassen, sich gehorsam fügte — was in seiner Lage wohl verzeihlich war — lässt eben dieselbe Regierung den ehrwürdigen Greis am heiligen Osterfeste mitten in seinen Amtsverrichtungen ergreifen, ohne irgend eine Untersuchung seiner Schuld oder Unschuld, an geweihter Stätte aufknüpfen, und seinen Leichnam vom Pöbel auf das Unwürdigste beschimpfen — angeblich blos darum, weil an seinem Geburtsorte in Morea ein Aufruhr unter den Griechen ausgebrochen, an dem er wahrscheinlich insgeheim theilgenommen. Dass aber dies nur Vorwand war, erhellet ganz klar daraus, dass zugleich mit ihm alle die obern Priester der heiligen Synode und so viele andere angesehene und reiche Griechen in Constantinopel eben so barbarisch ohne alles Urtheil und Recht hingerichtet wurden. Solche Umstände hätten wohl jeden Redner, der diesem christlichen Märtyrer eine Leichenrede zu halten hatte, begeistern müssen. Und sie haben auch den Herrn *Oekonomus* begeistert, als er am 26sten Juny (a. St.) dieses Jahres beym feyerlichen Leichenbegängnisse des Patriarchen zu Odessa, wohin bekanntlich die aus dem Wasser gezogene Leiche gebracht worden, die Leichenrede zu halten hatte. Sie ist hier in einer französischen Uebersetzung aus dem Neugriechischen der christlichen Welt mitgetheilt, und gibt ein schönes Zeugniß sowohl für Kopf als Herz des Redners. Als Probe daraus führen wir nur folgende Stelle an, mit welcher das Ganze schliesst: „*Dieu de bonté, maître de la création, du haut des cieux jette un regard sur nous, et vois le malheur de ton peuple. Vois,*“

Zweyter Band.

*Seigneur, nous sommes abaissés au dessous de tous les autres hommes, nous sommes devenus semblables aux victimes des sacrifices, tu nous as accablé de maux à cause de nos péchés, les larmes et l'affliction sont devenus notre nourriture, tu nous as abreuvé du vin de la douleur. Mais que ta colère cesse, o mon Dieu! o mon Dieu sauve-nous! o mon Dieu, hate-toi! Tu ne nous abandonneras pas jusqu'à la fin, et tu ne retireras pas la main de dessus nous, à cause de tant de saints et de ces nouveaux martyrs. O Dieu! Dieu de nos pères, dont toutes les oeuvres sont admirables, qui renouvelles ce qui a vieilli, et crées tout du néant, toi, qui as fait la lumière et as ressuscité les morts du tombeau, les rendant à la vie, manifeste la force de ta puissance, et répand ta colère sur ceux, qui ne te connoissent point. Envoie ton ange libérateur au secours de ton peuple humilié! Roi de gloire, entends les accens de notre prière et bénis l'oint du Seigneur, le religieux monarque de Russie, que ses ennemis soient dissipés. Bénis aussi ce généreux peuple russe, ami de ses frères, conserve cette cité, et reçois dans ton royaume céleste tous les fidèles adorateurs de ton saint nom. Amen!“* — Eine kurze Geschichtserzählung von der Ermordung des Patriarchen, der wunderbaren Auffindung seiner ins Meer geworfenen Leiche, der Abführung derselben nach Odessa, und dem Leichenbegängnisse daselbst, ist der Rede angehängt.

13. *Gedichte für Griechenlands Sache*, von C. F. Schumann. Rudolstadt, gedruckt bey Dr. C. P. Fröbel. 1821. 31 S. 8.

Wir geben aus diesen nicht ohne Begeisterung gesungenen und ein edles, theilnehmendes Herz verkündenden Gedichten nur die erste Strophe aus dem ersten: *An das Volk der Griechen*, zur Probe:

Flamme auf, du hoher Geist der Rache,  
Heldensinn der alten Zeit erwache,  
Brich das Joch der Dränger kühn entzwey!  
Kämpfe, Volk, für deine heil'ge Sache,  
Schirme dich mit deines Glaubens Flagge,  
Mach' Altar und Tempel wieder frey!  
Finster ruht auf Paradieses-Auen  
Frecher Willkür fürchterlicher Fluch;  
Goldne Freyheit kann sie nie bethauen,  
Jede Kraft verschlingt Tyrannentrug.



Da der Ertrag dieser kleinen Gedichtsammlung einem wohlthätigen Zwecke gewidmet ist; so wünschen wir derselben viele Käufer.

### Staatswissenschaft.

1. *Des principes de l'économie politique, et de l'impôt*, par Mr. David Ricardo; traduit de l'Anglois par F. S. Constancio, D. M. etc.; avec des notes explicatives et critiques, par M. Jean Baptiste Say, Membre des Academies de St. Petersbourg, de Zürich, de Madrid etc. Professeur de l'économie politique à l'Athénée à Paris. à Paris, chez J. P. Aillaud, Libraire, quai Voltaire No. 21. 1819. Tom. I. X. u. 451 S. und Tom. II. VI. u. 375 S. 8.
2. *Die Grundsätze der politischen Oekonomie, oder der Staatswirthschaft und der Besteuerung*. Von Dav. Ricardo, Esq. Nebst erläuternden und kritischen Anmerkungen von J. B. Say. Aus dem Englischen, und in Beziehung auf die Anmerkungen aus dem Französischen übersetzt von Chr. Aug. Schmidt. Weimar, im Verlage des Gr. H. S. priv. Landes - Industrie - Compt. 1821. VI. u. 584 S. 8.

Das Original des in den angedeuteten beyden Uebersetzungen vor uns liegenden Werks führt den Titel: *On the principles of political economy and taxation*, by Dav. Ricardo, Esq. Die erste Auflage davon erschien London bey John Murray, Albemarle-Street, soviel wir wissen im Jahr 1816, die zweyte (VIII. u. 550 S. 8.) im J. 1819, und englische kritische Blätter behandeln es mit hoher Auszeichnung; namentlich spricht ihm die bekannte kritische Zeitschrift *Edinburgh Review* No. 59. Jun. 1818. den Vorzug vor allen, seit Adam Smith im Gebiete der Staatswirthschaftskunst erschienenen Schriften zu. Mit um so gespannterer Erwartung nahmen wir es darum in die Hand, um so mehr, da es uns durch die Aufmerksamkeit, die ihm ausser den englischen Kritikern noch Simonde de Sismondi in seinen *nouveaux principes de l'économie politique*, und Say in den Noten zu der französischen Uebersetzung geschenkt haben, diese Erwartung in einem mehr als gemeinen Grade zu verdienen schien. Inzwischen wir müssen gleich an der Spitze unserer Beurtheilung erklären, dass wir unsere Erwartung, wenn auch nicht ganz getäuscht, doch bey weitem nicht vollkommen befriedigt gefunden haben. Ein vollständiges, alle Theile der St. W. K. umfassendes System ist das Ricardosche Werk ganz und gar nicht, sondern was Herr Ricardo hier gegeben hat, sind eigentlich nur Beiträge zur Erörterung einzelner Lehren der von ihm bearbeiteten Wissenschaft; und selbst diese Bey-

träge sind nicht in einer systematischen Ordnung zusammengereicht. Seine Erörterungen gehen nur darauf hin (I. VI. der französ. Uebersetzung), eine genügende Aufklärung über den natürlichen Gang der Grundrente, des Capitalgewinnes und des Arbeitslohns zu geben; und im Hintergrunde erscheint dabey eigentlich das Streben, nachzuweisen, dass alle die Veränderungen, welche der wechselnde Stand der Preise der menschlichen, ins Gebiet der Staatswirthschaftskunst gehörigen, Güter mit sich führt, in der Regel nur den Gewinn des Grundeigenthümers befördern, in ihren nachtheiligen Folgen aber auf den Consumenten, und von diesem wieder gewöhnlich und in der Regel auf den Capitalisten zurückfallen, und dass dieses insbesondere der Fall sey bey der Gesetzgebung seines Vaterlandes über den Getreidehandel und die Beförderung des Ackerbaues, und überhaupt bey dem dort bestehenden Abgabesysteme. Zu dem Ende spricht er in ein und dreyssig Capiteln 1) vom Werthe (I, 1—62.), 2) von der Grundrente der der Landwirthschaft gewidmeten Güter (I, 63—106.), 3) von der Rente des Eigenthümers der Bergwerke (I, 107—117.), 4) vom natürlichen und dem Marktpreise (I, 118—127.), 5) vom Arbeitslohne (I, 128—157.), 6) vom Capitalgewinne (I, 158—191.), 7) vom auswärtigen Handel (I, 192—258.), 8) von den öffentlichen Auflagen im Allgemeinen (I, 239—247.), 9) von Auflagen auf Erzeugnisse des Ackerbaues (I, 248—283.), 10) von Auflagen auf die Grundrente (I, 284—289.), 11) vom Zehnten (I, 290—297.), 12) von der Grundsteuer (I, 298—317.), 13) von der Besteuerung des Bergbaues, insbesondere des auf edle Metalle (I, 318—356.), 14) von der Häusersteuer (I, 357—344.), 15) von der Besteuerung des Capitalgewinnes (I, 345—365.), 16) von der Besteuerung des Arbeitslohns (I, 366—451.), 17) von der Besteuerung der Fabrik- u. Manufakturzeugnisse (*produits non agricoles*) (II, 1—36.), 18) von der Armensteuer (II, 37—47.), 19) von den Folgen plötzlicher Veränderungen im Gange des Handels (II, 48—65.), 20) vom wesentlichen Unterschiede zwischen Gütern von Tauschwerth und Reichthum (II, 64—102.), 21) von den Wirkungen der Capitalanhäufung in Beziehung auf den Stand des Capitalgewinns und des Zinsfusses (II, 103—127.), 22) von Prämien auf die Ausfuhr- und Einfuhrverbote (II, 128—167.), 23) von Prämien auf die Production (II, 168—178.), 24) Prüfung der Lehre Adam Smiths über die Grundrente (II, 179—200.), 25) vom Handel mit den Colonien (II, 201—217.), 26) vom rohen und reinen Einkommen (II, 218—250.), 27) von der Münze und den Banken (Metall- und Papiergeld) (II, 251—267.), 28) über den verschiedenen Stand der Preise der edeln Metalle, des Getreides und des Tagelohns in reichen und armen Ländern (II, 268—281.), 29) über die Erhebung der auf Manufakturwaaren gelegten Consumtionssteuern vom Producenten (*des impôts payés*



par le producteur) (II, 282—286.), 30) vom Einflusse der Nachfrage und des Angebots auf die Preise der Waaren (II, 287—297.) und 31) Prüfung der Ansichten von Matthus über die Grundrente (II, 298—347.). — Nächstdem, dass bey dieser Aneinanderreihung der Materien alles System fehlt, fehlt es noch mehr bey der Behandlung der angedeuteten Materien in den einzelnen Capiteln selbst, und dabey sind die Erörterungen des Vfs. noch durch und durch in einer so schwersinnigen Manier gegeben, dass sein Werk zuverlässig eher von sich abstossen muss, als es jemanden zu seinem Studium heranziehen dürfte. Auf keinen Fall werden mit dem dormaligen Stande der St. W. K. in Deutschland nur einigermaassen vertraute Leser darin eine wirkliche und wahre Bereicherung der Wissenschaft und eine Erörterung oder nähere Feststellung ihres Gebietes finden. Die hohe Ehre, welche man in England und zum Theil auch in Frankreich dem Werke des Herrn Ricardo erwiesen hat, lässt sich nur dadurch erklären, dass man, besonders in England, mit den Fortschritten, welche die St. W. K. auf dem festen Lande, besonders in Deutschland in der neuern Zeit, als Wissenschaft, gemacht hat, bey weitem noch nicht bekannt genug ist, und statt in das Innere des Verhältnisses des Menschen zur Güterwelt einzudringen, immer nur noch bey den äussern beyden Punkten verweilt.

Ein Hauptvorwurf, welcher Herrn Ricardo, wie alle seine Landsleute seit Adam Smith trifft, ist insbesondere der, dass er bey der Betrachtung des Verhältnisses des Menschen zur Güterwelt, theils die hochwichtigen Fragen: *wie entstehen Güter?* und *wie bildet sich ihr Werth?* ganz unbeachtet gelassen hat; theils wenn er vom Werthe der Güter spricht, ihren Gebrauchs- und Tauschwerth, und den Preis, den sie im menschlichen Verkehr haben, rücksichtslos vermengt; oder wenn er den Begriff von Werth auf bestimmte feststehende Merkmale zurückführen will, ihn stets auf den Tauschwerth zurückbringt, im Begriffe vom Tauschwerthe selbst aber, die Eigenthümlichkeiten des Tauschwerthes im eigentlichen Sinne und des Preises, und hier wieder die des Kostenpreises und wirklichen Preises, bunt durcheinander wirft. Nur bey dem Unterschiede, den er zwischen Werth und Reichthum (II, 64.) macht, scheint ihm etwas von dem wahren Wesen des Verhältnisses des Menschen zur Güterwelt vorgeschwebt zu haben. Doch braucht man nur etliche Seiten des ziemlich ausführlichen zwanzigsten Capitels zu lesen; so dringt sich die Ueberzeugung auf, dass Herr Ricardo, wenn er auch hier auf dem rechten Wege ist, doch eigentlich weiter nichts gibt, als nur eine Andeutung des Gebrauchwerths der Güter, und dass eigentlich hierauf, nicht aber auf ihrem Tauschwerthe (Preise), den sie im Verkehr haben mögen, der wahre Reichthum des Menschen ruhe. Doch vermag Herr Ricardo nirgends diesen Gesichts-

punct recht festzuhalten. Darum kommt er (II, 64.), wo er die Differenzpuncte zwischen Güterwerth und Reichthum auseinander setzen will, gleich auf den Ueberfluss, und meint, der Werth der Güter beruhe blos auf der Schwierigkeit und Leichtigkeit der Production; — was doch eigentlich nur über ihren Kostenpreis, keineswegs aber über ihren Tauschwerth an sich entscheidet — der Reichthum aber auf der Quantität der producirten Artikel (II, 85.); woher denn das Resultat aller seiner Untersuchungen sich endlich darauf beschränkt, dass der Tauschwerth der Waarenmasse eines Landes abnehmen, ja sogar unter seinen frühern Betrag herabsinken kann, wenn auch bey vermehrter Production der Reichthum steigt; — was zwar sehr richtig ist, aber doch bey dem hohen Werthe, den der Verf. auf den Tauschwerth legt, nur zu Missdeutungen führen muss; wie denn seine Betrachtungen über das wahre und reine Einkommen, und die Vorzüge, die er diesem letztern (II, 218 fg.) beylegt, am Ende nichts weiter sind, als eine Folge davon, dass er bey dem Reichthume, wenn er ihn auch vom Tauschwerthe unabhängig erklärt (II, 72.), doch den Gebrauchswerth der Güter, als das eigentliche Element des Reichthums, nie recht im Auge behalten hat. Auch sind aus demselben Grunde der grösste Theil seiner Behauptungen über den auswärtigen Handel (I, 194 fg.) so unzuverlässig. Hätte er sich über die eigentlichen Elemente des Reichthums ausreichend und vollkommen sicher verständiget; er würde zuverlässig seine Betrachtungen über den auswärtigen Handel nicht (a. a. O.) mit der Behauptung beginnen: „Der auswärtige Handel, so bedeutend er auch seyn möge, werde doch nicht unmittelbar den Reichthum eines Landes vermehren, ob er gleich ausserordentlich dazu beytragen möge, die Menge nützlicher Dinge, und folglich auch die Genüsse zu vermehren. Denn da der Werth aller fremden Waaren nur nach der Quantität der von uns gegen solche Waaren im Tausch gegebenen Erzeugnisse unsers Bodens und unserer Arbeit gemessen werde; so empfangen wir in jenen Waaren selbst dann keinen doppelten Werthesbetrag, wenn wir auch bey der Eröffnung neuer Märkte die doppelte Quantität fremder Waaren für eine gewisse Quantität der unsrigen eintauschten;“ — eine Behauptung, die sich unmöglich mit der, bey der Lehre vom Unterschiede zwischen dem Werthe und dem Reichthume (II, 71.) gemachten Bemerkung vereinbaren lässt: „Der Mensch sey reich oder arm nach Maassgabe des Ueberflusses an Nothwendigkeiten und Annehmlichkeiten des Lebens, über welche er zu gebieten hat, und ihre Einwirkung auf die Beförderung des Lebensgenusses sey gleichmässig, ihr Tauschwerth gegen Geld, Getreide, oder Arbeit sey hoch oder niedrig. Es sey eine ganz irrige, nur aus der Verwechslung der Begriffe vom Werthe und Reichthume hervorgangene, Behauptung, dass durch die Verminder-



zung der Quantität von Lebensbedürfnissen, d. h. von zum Leben nothwendigen, nützlichen und die Annehmlichkeiten des Lebens fördernden Dingen, man den Reichthum vermehren könne. Wäre der Werth — im Sinne des Verfs. — der Maasstab des Reichthums; so würde man diesen Satz nicht verneinen können, denn die Seltenheit erhöhe ihren Werth; aber wenn *Smith* Recht habe, dass Reichthum sich durch nothwendige, nützliche und die Annehmlichkeiten des Lebens fördernde Dinge bilde, so sey ein Zuwachs des Reichthums durch Verminderung jener Dinge nicht möglich.“ — Kurz, wenn man einzelne Behauptungen des Verfs. zusammenhält; so ist die Unzuverlässigkeit seiner Ansichten über das Wesen des Reichthums nur zu auffallend bemerkbar; und leider müssen wir in diesem Punkte dasselbe auch von Hrn. *Say* sagen. Wenn dieser bey der Bemerkung des Verfs. (II, 77.): „Durch Verbesserung des Ganges unserer Betriebsamkeit, z. B. durch Maschinen, kann zwar die Quantität der in einem Lande producirten Artikel und mit ihr auch der Reichthum des Landes sich verdoppeln, der Reichthum aber dadurch keineswegs *im Werthe* zugenommen haben“ — die vermeintlich berichtigende Anmerkung (a. a. O.) macht: „Es sey eine ausgemachte Sache, dass *Reichthum* nichts anders sey, als der *laufende Preis (la valeur courante) der Waaren, welche man besitzt*“, und wenn er diese Lehre (II, 100.) durch einen Unterschied zwischen *sozialem* und *natürlichem* Reichthum zu rechtfertigen suchet; — so brauchen wir doch wohl nicht zu bemerken, dass eigentlich Herr *Say* noch in einer grössern Verwirrung befangen ist, als Herr *Ricardo*. Die geselligen Verhältnisse des Menschen können seinen Stand gegen die Güterwelt in seinen Elementarpunkten wohl auf keinen Fall ändern. Bloss die Erwerbsbedingungen der Güter können sich durch jene geselligen Verhältnisse etwas anders gestalten; aber wie im aussergeselligen Leben, so hängt auch im geselligen, der Werth der Güter und der Reichthum des Menschen bloss von der Tauglichkeit der ihm zu Gebote stehenden Waaren als Mittel für seine Zwecke, oder von ihrem *Gebrauchswerthe* ab; und bloss dieser Gebrauchswerth ist es, der den Reichthum des Menschen in der letzten Analyse bestimmt, nicht aber ihr, von mancherley Zufälligkeiten abhängender, und darum so oft und mannichfach wechselnder Tauschwerth und Preis; der, wie die Geschichte der traurigen Jahre 1816. und 1817. zeigt, bey den drückendsten Verhältnissen, den täuschendsten Schein von Wohlstand geben kann.

Inzwischen mag man vielleicht über die oben gerügte Unzuverlässigkeit der Theorie des Herrn *Ricardo* in den Elementarbegriffen des St. W. K. um deswillen hinwegsehen können, weil, wie wir bereits vorhin bemerkt haben, seine Untersuchungen weniger auf eine Erörterung dieser Elementarlehren gerichtet sind, als nur auf eine Entwick-

lung der Folgen des Verkehrs und des englischen Abgabensystems in Bezug auf die wechselseitigen Verhältnisse der bey der Güterproduction zusammenwirkenden Parteyen, des Arbeiters, des Capitalisten und des Grundeigenthümers. Allein selbst von dieser Seite her das Werk des Hrn. *Ricardo* betrachtet, gibt es nur zu viel Stoff zu mancher gegründeten Rüge. Ein Hauptvorwurf, der seine ganze Arbeit trifft, ist der, dass er in seinem Werke bey seinen Forschungen über natürlichen oder Kostenpreis aller in Verkehr kommenden menschlichen Erzeugnisse zu wenig auf den Gang und die Einwirkungen des Verkehrs Rücksicht nimmt, bey seinen Betrachtungen den Einfluss der wirklichen Preise aller Waaren und der verschiedenen Bedingungen der Betriebsamkeit auf den Stand der Produktionskosten der verschiedenen Erzeugnisse bey weitem zu wenig beachtet, und hierbey von einer Menge von ihm gleichsam als Axiome aufgestellter Voraussetzungen ausgeht, die bey dem Gange des Verkehrs sich ganz anders gestalten, als er sie postulirt hat. — Die Hauptidee, welche er in seinem Werke aus- und durchzuführen sucht, und deren Richtigkeit er in allerley Beziehungen grösstentheils polemisirend — bald gegen *Smith*, bald gegen *Buchanan*, den neuesten Herausgeber und Commentator des Smithischen Werks in England, bald gegen *Lauderdale*, bald gegen *Say* und *Malthus* u. a. m. — nachzuweisen sucht, ist die Meinung: *alle Dinge, welche Nutzen gewähren, erhalten ihren Tauschwerth* — den er überhaupt nur als Maasstab ihres *Werths* (I, 3.) anerkennt, weil die Nützlichkeit einer Sache nicht zur Bemessung ihres Tauschwerths dienlich sey — *theils aus ihrer Seltenheit, theils und vorzüglich aus der Quantität Arbeit, welche erforderlich ist, um sie zu erhalten* (I, 4.). Dieser Aufwand, glaubt er (II, 287.), sey der Maasstab, nach welchem sich der Preis aller Erzeugnisse am Ende stets richte; keineswegs aber entscheide hier, wie häufig behauptet werde, das Verhältniss zwischen der Nachfrage und dem Vorrathe. Zwar möge dieses letztere Verhältniss auf den Marktwert (Marktpreis) einer Waare eine Zeitlang einwirken, so lange nämlich bis nach der mehreren oder minder herrschenden Nachfrage entweder ein geringeres oder grösseres Quantum producirt worden ist, diese Wirkung aber könne nur von momentaner Dauer seyn. Man vermindere, sagt er (a. a. O.) den Fabrikationsaufwand der Hüte, und der Preis derselben wird, mag die Nachfrage darnach sich immerhin verdoppeln, verdrey- und vierfachen, doch am Ende auf seinen neuen natürlichen Standpunkt fallen; man vermindere die Kosten des menschlichen Lebensunterhalts durch Herabsetzung des natürlichen Preises der Lebensbedürfnisse; und der Arbeitslohn wird doch zuletzt fallen, mag die Nachfrage nach arbeitenden Händen sich noch so bedeutend vermehren. —

(Die Fortsetzung folgt.)



# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 14. des November.

286.

1821.

## Staatswissenschaft.

Fortsetzung der Recension: 1) *Des principes de l'économie politique etc.* par Mr. Dav. Ricardo, und 2) *Die Grundsätze der politischen Oekonomie u. s. w.* von demselben.

Aber offenbar beruht diese Grundidee auf einer durchaus irrigen Ansicht vom Gange der menschlichen Betriebsamkeit. Wir wollen gar nicht erinnern, dass, wenn Herr Ricardo die *Seltenheit* einer Waare, und die *Quantität Arbeit, welche zu ihrer Gewinnung erforderlich seyn mag*, als die Elemente ihres Tauschwerths — in seinem Sinne — nebeneinander stellt, durchaus heterogene Gesichtspuncte auf eine nur zu den nachtheiligsten Verirrungen führende Weise untereinander geworfen sind; denn die *Seltenheit* einer Waare kann doch eigentlich nur über ihren *wirklichen* Preis, den Preis, um welchen sie ihr Besitzer an ihren Bezieher im Verkehre ablässt, etwas bestimmen, keineswegs aber über ihren *Kostenpreis*. Selbst abgesehen von dieser Erinnerung aber ist es gewiss jedem aufmerksamen Leser klar, dass eigentlich nur der *wirkliche* Preis der Bedürfnisse dessen, der irgend eine Waare gewinnt oder producirt, das Moment ist, welches den *sogenannten natürlichen* oder *Kostenpreis* eines Erzeugnisses bestimmt, und dass sich von einem natürlichen Preise, *der von jenem wirklichen Preise unabhängig wäre*, wie es der Verf. glaubt, nie sprechen lässt; wenigstens nie; so lange man die Menschheit — wo indess auch nur allein von einem Preise die Rede seyn kann — unter sich verkehrend denkt. Die Arbeit selbst, als etwas Immaterielles, kann zwar dazu gebraucht werden, um nachzuweisen, dass irgend eine in den Verkehr kommende Waare dort *irgend einen Preis* haben möge; aber *welchen* Preis, und *wie hoch* oder *niedrig* dieser seyn kann oder seyn müsse, kann, wenn man sich den Menschen als verkehrend denkt, nur nach dem *wirklichen* Preise der Waaren bestimmt werden, welche der Producent theils zur Unterhaltung seiner Productionsfähigkeit als Lebensbedürfnisse, theils zur Unterhaltung der bey seiner Arbeit nöthigen Werkzeuge, und endlich zur An- und Beyschaffung der dabey ge- und verbrauchten rohen Stoffe, nöthig gehabt haben mag. *Einen natürlichen Preis* im

Zweyter Band.

Sinne des Herrn Ricardo gibt es nicht; was die Natur dem Menschen, vermöge der ihr einwohnenden schaffenden Kraft, gibt, gibt sie ihm umsonst als Gottesgeschenk, und von einem Preise lässt sich hier gar nicht reden. Der *sogenannte natürliche* Preis, von dem unsere Staatswirthschaftslehrer so viel sprechen, ist nichts weiter, als der aus dem eben angedeuteten wirklichen Preise der mannigfachen Bedürfnisse des betriebsamen Menschen hervorgegangene *Kostenpreis* seiner Erzeugnisse, und in nichts anderm, als in diesem *Kostenpreise*, kann der Maassstab für den sogenannten natürlichen Preis, in sofern man diesen als den *Gravitationspunct für den wirklichen Preis aller Waaren* ansieht — in welcher Beziehung aber überhaupt nur von einem Unterschiede zwischen einem *natürlichen* und *wirklichen* Preise gesprochen werden kann — gesucht und gefunden werden. Wenn Herr Ricardo glaubt, er habe in die von Smith dadurch, dass dieser ohne weitere Bestimmung *Arbeit* — die doch eigentlich nur das Element der *Preisfähigkeit* einer Waare ist, — zum allgemeinen Maassstab für den wirklichen Preis, und zum Ruhepunct für dessen unvermeidliche Schwankungen aufgestellt hat, wirklich mehr verdunkelte, als aufgehellte Lehre vom *Kostenpreise* der Waaren im Vergleiche gegen einander, dadurch ein neues Licht gebracht, dass er (I, 18.) nicht den *Arbeitslohn, den der Arbeiter für seine Arbeit empfängt*, sondern überhaupt den *Kostenaufwand, welchen die Production der Waaren erforderlich macht* (II, 213.) oder die *Quantität von Arbeit, welche die Hervorbringung einer Waare in Anspruch nimmt* (I, 19.), zum Maassstabe des sogenannten natürlichen Preises der Waaren gemacht wissen will; — wenn Herr Ricardo dieses glaubt, so müssen wir bekennen, dass wir damit die Preistheorie und ihre schwierigen Elemente um keinen Schritt weiter gebracht sehen. Zwar gibt er uns jetzt einen *materiellen* Maassstab, statt dass uns Smith nur einen *immateriellen* lieferte; aber sein materieller Maassstab ist viel zu allgemein und viel zu unbestimmt, als dass er mit Nutzen zu gebrauchen seyn sollte. Und da der *Arbeitslohn, den der Arbeiter erhält*, nur allein die hier erforderliche nöthige Bestimmtheit gibt nächst den übrigen oben bemerkten Aufwandsposten, als der *wirkliche Preis* der durch die Arbeit des Lohnarbeiters geschaffenen Arbeitserzeugnisse angese-



hen werden kann; so müssen wir bey allen Untersuchungen über den sogenannten natürlichen Preis der Waaren immer nur auf jenen *Arbeitslohn* zurückkommen. Auch kann man, wenn man dieses thut, nur allein sich der äusserst schwierigen Mühe überheben, sich mit einer Abschätzung des Werths der verschiedenen Arten von Arbeit zu befassen, die wirklich nicht so leicht ist, wie sich Hr. *Ricardo* (I, 19.) die Sache vorstellt, meynend, jener Werth sey bald festgesetzt, er hänge ja nur von der verhältnissmässigen Geschicklichkeit und Thätigkeit des Arbeiters ab, und wenn die Scala dieser Verhältnisse einmal festgesetzt sey, sey sie nur einer geringen Veränderung unterworfen.

Sehr consequent ist es nun zwar, wenn der Verf., nachdem er auf seine Weise die Elemente des Tauschwerths (Kostenpreises) (I, 25.) der Waaren festgestellt hat, den höchsten Stand des Kostenaufwands, welchen die Hervorbringung irgend eines Erzeugnisses erheischt, im Allgemeinen zum Maassstabe ihres natürlichen Preises (I, 118.) und zum Regulator für den Ertrag der verschiedenen, der Production Einer Art von Erzeugnissen gewidmeten, Betriebsamkeit macht (I, 76.), auch wenn er namentlich in Bezug auf die *Grundrente* (I, 74.) die Behauptung aufstellt, *der Ertrag des am wenigsten ergiebigen Grundstücks bestimme die Rente aller übrigen mehr ergiebigen nach dem Maasse ihrer grössten Ergiebigkeit.* Inzwischen diese Lehre, welche die Grundlage des ganzen staatswirthschaftlichen Gebäudes des Hrn. *Ricardo* bildet, ist unverkennbar falsch; und der Hauptgrund ihrer Unrichtigkeit und Unhaltbarkeit ist darin zu suchen, dass Herr *Ricardo* bey seinen Betrachtungen über den Stand der Grundrente den Einfluss, welchen hier der Verkehr und dessen, bey weitem andern Gesetzen als die Production unterworfenen, Gang, auf das Verhältniss der Grundeigenthümer zum Pächter, und der verschiedenen Classen des betriebsamen Volks gegen einander überhaupt, ganz unbeachtet gelassen hat. Hingegen der Stand der Grundrente des Theils von den Erzeugnissen des Bodens, welche er dem Grundeigenthümer für die Benutzung der ursprünglichen und unzerstörbaren Kräfte des Bodens bezahlt (I, 63.), blos von der natürlichen Eigenschaft des Bodens ab; so hätte Hr. *Ricardo* nicht Unrecht. Aber über den jedesmaligen Stand dieser Rente, oder über den Betrag des Antheils, welchen der Grundeigenthümer von seinem Pächter für die dem letztern überlassene Benutzung seines Grundes und Bodens erhält, entscheidet nicht blos nur allein die natürliche Beschaffenheit des Bodens, wie Hr. *Ricardo* glaubt, sondern den Hauptauschlag gibt hier der *Stand des Verkehrs zwischen Grundeigenthümern und Pächtern.* Die natürliche Beschaffenheit des Grundes und Bodens gibt weiter nichts, als die Norm für die Ansprüche, welche der Grundeigenthümer auf irgend eine Rente an

den Pächter machen mag, oder den natürlichen Standpunct für diese Rente; keineswegs aber richtet sich die Rente selbst immer gerade nach diesem Standpuncte. Die *wirkliche* Rente, welche der Grundeigenthümer erhalten mag, richtet sich, wie bey allen Gegenständen des Verkehrs, nur nach dem Verhältnisse des Angebots vom Grundeigenthümer zur Nachfrage von Seiten der die Benutzung fremden Grundes suchenden Pächter. Die natürliche Eigenschaft des Bodens kann zwar bestimmen, wie viel der Grundeigenthümer von seinem Pächter für die überlassene Benutzung seines Grundstücks *fodern* mag, nicht aber wie viel er *erhalten* kann. Auf *diesen* letzten, die wirkliche Rente zunächst nur zu bestimmenden Punct, wirkt der erste nur als Gravitationspunct. Doch ist dieser Gravitationspunct keineswegs, wie Hr. *Ricardo* will, abhängig von der Ergiebigkeit anderer, auf dieselbe Weise cultivirter, Stücke, sondern selbstständig blos auf der individuellen Ergiebigkeit des gegebenen Stücks ruhend. Das bessere Stück gibt nicht um deswillen eine höhere Rente, weil es ergiebiger ist, als ein schlechteres, sondern es gibt nur eine Rente, weil es *gut* ist; und diese Rente steigt und fällt nicht um deswillen, weil andere mehr oder minder ergiebige Stücke neben jenem gebaut werden, sondern blos weil dessen Ergiebigkeit, aus Gründen seiner bessern oder schlechteren Cultur, oder aus andern Ursachen, ab- oder zunimmt. Die Ueberschüsse, welche irgend ein Landwirth nach Abzug der Saat und des Wirthschaftskorns aus seinem Grunde und Boden zieht, bilden sich keineswegs dadurch, dass jemand neben ihm einen mehr oder minder ergiebigen Acker baut, sondern sie gehen ohne eine solche fremde Einwirkung geradezu aus seiner Wirthschaft hervor. Wenn die Rente des einen Grundstücks auf die des Andern einwirkt; so geschieht dies nur durch die *wirklichen Preise* des Ueberflusses, welchen die verschiedenen Landwirthe auf den Markt bringen. Doch drückt nicht, wie Herr *Ricardo* behauptet, bey dieser Concurrenz der Preisstände der Erzeugnisse des minder ergiebigen Stücks die Preise der Erzeugnisse des mehr ergiebigen in die Höhe, und vermehrt dadurch die Rente des Letztern, sondern umgekehrt, es vermindert vielmehr die Concurrenz des Besitzers des minder ergiebigen die früher bestandene Rente des mehr ergiebigen schon aus dem sehr einfachen Grunde, dass ein Landstück, das seinem Bewirthschafter auch weiter nichts gibt, als nur das Saat- und Wirthschaftskorn, wenigstens alle diejenigen, welche ein solches Landstück bebauen, von der Nothwendigkeit, fremdes Korn zu kaufen, befreyt, also, bey gleichbleibender Concurrenz des Angebots, die Nachfrage mindert. — Ueberhaupt hängt alles nur von dieser Concurrenz ab; und darum kann auch da, wo die Concurrenz der Nachfragenden und ihr Begehren sich gleichgeblieben wäre, wohl die gestiegene Ergiebigkeit eines bisher weniger nutzbar bewirth-



schafteten Stücks die Rente der daneben bewirthschafteten minder ergiebigen Stücke noch tiefer, als solche bisher stand, und vielleicht so weit herabdrücken, dass Stücke der letztern Art gar nicht mehr mit Nutzen gebauet werden können; aber erhöhen kann die Schwierigkeit des Baues einzelner schlechter Stücke, wenn sonst die übrigen Verkehrsverhältnisse sich gleich bleiben, die Rente des ergiebigeren gewiss nicht, wovon der sehr leicht begreifliche Grund darin liegt, dass der Besitzer einer mehr fruchtbar und ergiebig gewordenen Scholle seine Ueberschüsse an ihre Begehrer zu bey weitem billigeren Bedingungen ablassen kann, und in der Regel ablassen wird, als der nur mit Mühe auf einigen Ertrag kommende Bewirthschafter des schlechten Stücks, der sich die Preise gefallen lassen muss, welche sein, von der Natur der Dinge mehr begünstigter, Mitbewerber einmal festgestellt hat. Statt dass Hr. *Ricardo* bey der Anwendung seiner Theorie auf die Rente vom *Bergbau* (I, 108.) behauptet: *der Ertrag des ärmsten Bergwerkes, das dem Eigenthümer keine Rente einbringt, diene zur Bestimmung der Renten aller übrigen einträglichen Bergwerke*, lässt sich vielmehr das Gegentheil behaupten; wie denn auch die Geschichte des Bergbaues in der alten Welt, seit der Entdeckung von Amerika, diese letzte Behauptung und die den Grundsätzen des Hrn. *Ricardo* ganz widerstrebende Lehre von *A. Smith* vollkommen rechtfertigt, auch von jedem nur einigermaßen aufmerksamen Beobachter des Verkehrs die tagtägliche Erfahrung gemacht werden kann, dass der geschicktere oder fleissigere, oder sonst begünstigtere Gewerbsunternehmer wohl den Ertrag der minder geschickten Gewerbsunternehmer bedeutend herabdrängt; durch solche Concurrenten aber im Ertrage seines Gewerbes nie gewinnt. — Wirklich sind auch alle Ueberschüsse, welche irgend ein Zweig der Betriebsamkeit gewähren mag, genau betrachtet, weiter nichts, als ein der Menschheit ganz umsonst zufließendes Gottesgeschenk, das sich nicht nach dem Verhältnisse des Kostenaufwandes, den der Einzelne rücksichtlich seiner Beyträge zur gesammten Masse dieser Ueberschüsse gehabt haben mag, sondern blos nach dem Gange und dem jedesmaligen Stande des Verkehrs, unter alle vertheilt, so dass derjenige, den der Stand des Verkehrs dabey begünstigt, auch von dieser Gabe das meiste erhält, derjenige aber, der den Verkehr gegen sich hat, bey dieser Vertheilung oft ganz leer ausgehen kann; wenn auch gleich früherhin, bey einem andern Stande des Verkehrs, ihm eine ziemlich reichliche Quote von jenen Ueberschüssen zu Theil geworden seyn mag; denn die Ueberschüsse vertheilen sich nur nach dem Verhältnisse der in die zu vertheilende Gesammtmasse eingelieferten Massen, nicht aber nach dem Verhältnisse des Kostenpreises, welchen jeder für sein eingeliefertes Quantum aufwenden musste,

oder wirklich aufgewendet haben mag. Kommt der Kostenpreis, als ein Vertheilungsmaassstab, dabey in einige Betrachtung; so ist es gewiss nicht, wie es nach der Theorie des Herrn *Ricardo* der Fall seyn würde, der Kostenpreis, den der ungeschickteste und sonst am wenigsten begünstigte Unternehmer hat aufwenden müssen, sondern im Gegentheil der Kostenpreis des Geschicktesten, und von den natürlichen Verhältnissen des Gewerbeswesens am meisten Begünstigten.

Tritt bey den Erzeugnissen des Ackerbaues, und überhaupt bey solchen Gewerben, die mit der Production der unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse der grössern verkehrenden Volksmasse beschäftigt sind, dieses in der Natur der Dinge gegründete Verhältniss nicht so auffallend sichtbar hervor, wie bey der auf die Gewinnung der Erzeugnisse des Bergbaues gerichteten Betriebsamkeit; so hat dieses lediglich darin seinen Grund, dass dort die Consumption mit der Production einen mehr gleichmässigen Schritt als hier hält; dass mit der grössern Ergiebigkeit des Ackerbaues sich gewöhnlich auch beynahe eben so schnell die Bevölkerung vermehrt, also die Nachfrage sich zugleich mit der ergiebiger gewordenen Production steigert; dadurch die wirklichen Preise der Erzeugnisse in die Höhe gehen, und auf diese Weise sich der Bewirthschafter der minder ergiebigen Scholle das Fortbestehen seiner Wirthschaft und ihrer bisherigen Rente leichter sichern kann, wenn er auch an den Vortheilen, welche aus diesen Verhältnissen dem Wirthschafter des ergiebigeren Stücks zufließen, keinen Theil nimmt. Dass bey diesem Fortschreiten der Consumption und der vermehrten Nachfrage, jetzt der Besitzer der ergiebigeren Scholle eine grössere Rente ziehen kann und gewöhnlich zieht, ist wohl nicht zu läugnen. Aber das Wachstum dieser Rente beruht nicht, wie Hr. *Ricardo* glaubt, auf dem Fortbetriebe des Baues der schlechteren Scholle, sondern es ist blos Folge der durch Vermehrung der Consumption gestiegenen Getreidepreise, die zwar auch den Fortbau der wenig ertragenden Stellen erhalten, aber die Lage eines mit ihrem Baue beschäftigten Wirths um nichts verbessern, sondern diese, wegen der in solchen Fällen meist erfolgenden Erhöhung der Preise aller Lebensbedürfnisse, vielmehr in der Regel eher verschlimmern.

Ob übrigens die Vortheile, welche ein durch solche veränderte Verkehrsverhältnisse veränderter Stand der Preise, dem Besitzer der ergiebigeren Scholle zuführen kann, zunächst diesem allein zufließen werden, oder ob davon auch etwas dem Pächter als Capitalrente zufließen möge; darüber lässt sich, wenigstens so wie es Hr. *Ricardo* thut, im Allgemeinen nichts bestimmen. In der ersten Zeit nach einer solchen Veränderung wird zuverlässig der Pächter den grössten Theil des Gewinnes



ziehen, und dadurch sich seine Capitalrente bedeutend erhöhen. Werden aber im Laufe der Zeit wegen der grossen Einträglichkeit des Pachtgewerbes, Pachtungen mehr gesucht, als früherhin; so wird, wenn auch im Ganzen genommen das auf das Pachtgewerbe verwendete Capital sich gleichbliebe, oder gar vermehrt würde, die Grundrente steigen, und der Grundeigenthümer dadurch in den Stand gesetzt werden, sich diesen Gewinn, der sich eigentlich, nach dem Verhältnisse der Einwirkung des angelegten Capitals und des Grundes und Bodens auf den Ertrag, unter beyde, den Pächter und Grundeigenthümer, gleichmässig vertheilen sollte, zum grösseren Theile zuzueignen. Wiewohl selbst dieser Wahrscheinlichkeit das entgegensteht, dass der Capitalist bey der Beweglichkeit der Capitale immer den Grundeigenthümer, so zu sagen, bey weitem mehr in der Hand hat, als der Letztere den Ersten; wie denn bey der Vertheilung des Ertrags des Grundes und Bodens, und überhaupt aller Gewerbe, im Concourse stets der *Capitalist* die *erste* Stelle, die *zweyte* der *Arbeiter*, und erst die *dritte* und letzte der *Grundeigenthümer* in der Locationsordnung erhält.

Ob hiernächst bey diesen gestiegenen Getreidepreisen sich auch der *Lohn des Arbeiters* erhöhen werde, wie Herr *Ricardo* (I, 160.) für ganz unbezweifelt annimmt, kann wiederum nur davon abhängig seyn, dass hier die Nachfrage nach Arbeit stärker wird, als ihr Angebot. Wäre dieses nicht der Fall; so ist ein Steigen des Arbeitslohns nie denkbar, und der Gewinn, welchen die erhöhten Preise verschaffen, bleiben dem Pächter und Grundeigenthümer nur allein. Wahrscheinlich ist es nun zwar, dass bey der zugenommenen Einträglichkeit des Gewerbes dieser Letztern sich die Nachfrage nach Arbeit von ihrer Seite verstärken werde; denn jeder Zuwachs bey dem Gewinne eines Gewerbes vermehrt stets den Unternehmungsgeist der Unternehmer. Aber eben so wahrscheinlich ist es wieder auf der andern Seite, dass theils wegen der steigenden Bevölkerung, theils aber auch wegen der grössern Schwierigkeit des Arbeiters, bey dem gestiegenen Preise seiner Bedürfnisse sich fortzubringen, der Arbeitslohn von seinem frühern Stande herabgehen werde. Und beyde Wahrscheinlichkeiten einander gegenüber gestellt, hat dann also der Arbeiter von den Vortheilen, welche jetzt der Pächter und der Grundeigenthümer geniessen mögen, wenn ihn nicht besondere Umstände begünstigen, oft wenig oder nichts zu erwarten. Statt dass er vielleicht auf eine Erhöhung seines Lohns hofft, kann ihn oft eine Erniedrigung desselben treffen. Der *natürliche* Preis der Arbeit mag wohl, wie Hr. *Ricardo* (I, 128.) behauptet, ein solcher Lohn seyn, welcher den Arbeiter in den Stand setzt, zu subsistiren und sein Geschlecht fortzusetzen; allein *wie viel* oder *wie wenig* gerade der Mensch be-

darf, um zu subsistiren etc., ist eine unbestimmte Grösse, welche nach Zeit und Umständen unendlich wechselt. Indess auch selbst dieses *wie viel* oder *wie wenig* auf eine bestimmte Grösse zurückgeführt; immer bleibt diese Grösse nur der Gravitationspunct, gegen den der wirkliche Stand des Arbeitslohns stets nur hinschwankt, ohne bey diesen Schwankungen immer den Richtpunct gehörig zu treffen, oder sich auf ihm auf lange Zeit zu erhalten, wenn er auch einmal zufälliger Weise getroffen seyn sollte. So viel ist wohl eine ausgemachte Sache, dass der Preis der Lebensmittel, zu deren Ankauf der Arbeiter seinen Lohn verwendet, und welche er zu seiner Subsistenz bedarf — worin der Verf. (I, 136.) einen Hauptgrund des Steigens und Fallens des Arbeitslohns sieht — im umgekehrten Verhältnisse auf das Steigen und Fallen dieser Einnahmsquelle der niedern Volksclasse wirkt. Statt dass der steigende Preis der Lebensmittel den wirklichen Preis der Arbeit, den Arbeitslohn, in die Höhe treiben sollte, treibt er ihn, wie die Erfahrung lehrt, in der Regel abwärts, weil sich wegen der immer schwieriger werdenden Subsistenz dieser Volksclasse das Angebot der Arbeit von ihrer Seite vermehrt. Das Fallen des Preises der Lebensmittel aber wirkt auf das Entgegengesetzte hin, weil der Arbeiter um so weniger sich um Arbeit bemüht, je leichter es für ihn ist, bey niedrigen Preisen seiner Lebensbedürfnisse seinen Unterhalt zu finden. Wenn also Herr *Ricardo* (I, 165.) meint, das Steigen der Getreidepreise komme dem Pächter nicht zu gut, sondern es vermindere sich dadurch sein Gewinn in dem Verhältnisse, wie jenes Steigen erfolgt; so möchte er sich wohl sehr irren. Dass dem so sey, davon wird er sich aus jeder Wirthschaftsrechnung genauer Landwirths und sonstiger Gewerbsunternehmer überzeugen können. Bey vorübergehenden Preiserhöhungen, wenn sie nur einigermaassen bedeutend sind, ist dieses Ganze gar keinem Zweifel unterworfen. Aber auch selbst bey einem regelmässig fortgehenden Steigen der Preise ist dieses der Fall. Die Behauptung (I, 174.): „man kann es als ausgemacht annehmen, dass im gewöhnlichen Laufe der Dinge kein fortwährendes Steigen der Preise des ersten Lebensbedürfnisses eintrete, welches nicht ein Steigen des Arbeitslohns zur Folge hätte,“ kann nicht anders, als nur unter mancherley sehr vorsichtig zu machenden Einschränkungen als wahr angenommen werden. Freylich wird sich bey einem solchen fortwährenden Steigen jener Bedürfnisse der Arbeitslohn immer etwas über seinen frühern Stand nach und nach erhöhen; allein theils immer langsamer, als die Preise der Lebensbedürfnisse steigen; theils auch in einem ganz andern Verhältnisse, als dieses Steigen erfolgt.

(Der Beschluss folgt.)



# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 15. des November.

287.

1821.

## Staatswissenschaft.

Beschluss der Recension: 1) *Des principes de l'économie politique, etc.* par Mr. Dav. Ricardo, und 2) *Die Grundsätze der politischen Oekonomie u. s. w.* von demselben.

Gewährte der frühere Stand des Arbeitslohns dem Arbeiter nächst seinen unentbehrlichen Bedürfnissen noch einige Annehmlichkeiten des Lebens; so wird er mit jedem Schritte, den die Preiserhöhung macht, immer von diesen Annehmlichkeiten etwas missen müssen; das allmähliche Entbehren der Annehmlichkeiten wird ihn bald nur auf seine *nothwendigen* Bedürfnisse zurückführen, und das fortwährende Steigen des Preises seiner Bedürfnisse wird sich damit enden, dass er sich nur auf das *Allernothwendigste* reducirt sieht, während der Capitalist und der Grundeigenthümer, wegen ihren stets nur verhältnissmässig fortsteigenden Gewinnes, vielleicht im höchsten Wohlstande schwelgen. So wenig wir auch dagegen erinnern wollen, dass — was Herr Ricardo (I, 19.) als Resultat seiner Erörterungen über diesen Punct aufstellt — das Steigen des Arbeitslohns den Preis der Dinge nicht steigert, sondern nur stets den Gewinn des Capitalisten verringert, — ungeachtet sich gegen diese Lehre allerdings noch sehr vieles einwenden lässt; — so wenig können wir ihm die weitere Behauptung zugestehen, dass, wenn der Preis der Dinge in die Höhe gehen könne, die Wirkung auf jenen Gewinn immer die nämliche sey, und dass eigentlich bloß der Werth des Mediums, nach welchem Preis und Gewinn bestimmt wird, herabsinken würde. Die Vertheilung des Ertrags wird sich im letztern Falle zuverlässig auf eine ganz andere Weise gestalten, als solche der Verf. (I, 170.) unter einer Menge willkürlicher Voraussetzungen rechnerisch herausstellt. So umständlich er auch hier zu zeigen sucht, der Vortheil des Pächters erheische es, stets niedrige Preise zu haben, damit auch der Lohn der ihm nöthigen Arbeiter niedrig bleiben möge; so wenig werden sich verständige Pächter je davon überzeugen; sie werden vielmehr stets hohe Preise wünschen, und ruhig zusehen können, ob und in wie weit es den Arbeitern gelingen wird; in ihrem Lohne sich hiervon etwas anzueignen.

Zweyter Band.

Bey der festen Anhänglichkeit des Verfs. an seiner Grundidee, *alles, was die Productionskosten erhöhe, erhöhe auch den Preis der Erzeugnisse, und die nachtheiligen Folgen dieser Preiserhöhung müssen in der Regel und in den meisten Fällen der Capitalist durch Verminderung seines Gewinnes über sich ergehen lassen*, kann er denn auch nur im Capitalisten denjenigen erkennen, der die Last der öffentlichen Abgaben in den meisten Fällen zuletzt übernehmen muss. Zwar bezahlt Auflagen auf Bodenerzeugnisse, nach Hrn. Ricardo (I, 251.), nicht der Grundeigenthümer, sondern in Folge ihres erhöhten Preises der Consument; allein da eine solche Auflage jetzt den Arbeitslohn erhöhen muss (I, 255.), diese Erhöhung in ihren Folgen aber nur den Gewinn des Pächters trifft; so ist es doch eigentlich nur dieser, der die Auflagen zu tragen hat; und wirklich sind es auch, nach der ausdrücklichen Erklärung des Herrn Ricardo (I, 345, 346 und 366.), überhaupt die Capitalisten und die reichen Consumenten, welche alle auf die ersten Lebensbedürfnisse des Menschen gelegten Abgaben zu tragen haben. Die Grundsteuer, wenn sie auch zunächst auf die Grundeigenthümer fällt, hat dennoch am Ende dadurch jene Wirkung, dass sie eigentlich eine Besteuerung der Production ist, und folglich den Preis der Bodenerzeugnisse steigert (I, 298.); eine Auflage auf den Arbeitslohn aber ist geradezu weiter nichts, als Besteuerung der Gewerbsunternehmer; und die endlichen Wirkungen solcher Auflagen sind demnach gerade die nämlichen, welche aus einer directen Besteuerung des Gewinnes hervorgehen (I, 366.). Nur Auflagen auf Luxusartikel bleiben; nach der Darstellung des Verfs. (I, 410.), dem reichen Consumenten zur Last, übrigens aber, da alle Auflagen stets entweder den Capitalgewinn oder den Aufwand treffen, ist es, vorausgesetzt, dass ihr Druck gleich vertheilt ist, und dass sie die Reproduction nicht hemmen, einerley, ob sie den Gewinn oder den Aufwand treffen (I, 272.). —

Wir müssen gestehen, dass uns die Richtigkeit dieser Theorie, die, im Vorbeygehen bemerkt, offenbar auf nichts weiter abzweckt, als dem Leser vorzubilden, der hohe Stand der Abgaben in England sey für die niedere Volksclasse des Landes eine sehr gleichgültige Sache, und der reiche Gewerbsunternehmer und Capitalist sey eigentlich nur der Steuerzahler, — nicht recht einleuchten



will, so viele Mühe sich auch der Verf. in mehreren Capiteln gegeben hat, die Richtigkeit seiner Lehre nachzuweisen. Wir können uns keineswegs überzeugen, dass bey der hohen Besteuerung, womit in England ein grosser Theil landwirthschaftlicher Erzeugnisse belastet ist, der Grundeigentümer leer ausgehe, weil er in dem hohen Preise seiner Erzeugnisse die Steuer wieder ersetzt erhalte; und noch weniger ist uns die Ueberzeugung möglich, dass die ärmere und niedere Volksclasse eigentlich nichts vom Drucke der Abgaben empfinde; weil durch Steigerung ihres Arbeitslohns dieser Druck nur auf den Gewerbsunternehmer und reichen Capitalisten falle. Im Allgemeinen fragt es sich sehr, ob überhaupt irgend eine Abgabe auf die Erhöhung des Preises so wirkt, und einen so nothwendigen und wesentlichen Einfluss hat, wie Hr. *Ricardo* sich die Sache vorstellt. Geht man bey der Betrachtung des Einflusses, welchen irgend eine Abgabe auf den Gang der Betriebsamkeit und auf die Ergiebigkeit ihrer verschiedenen Zweige, und weiter auf den Kostenpreis ihrer Erzeugnisse haben kann, von der Idee aus, die öffentlichen Abgaben seyen überhaupt derjenige Theil des reinen Volkseinkommens, den die Regierung zur Bestreitung öffentlicher Zwecke an sich nimmt, und der Privat-Consumtion entzieht, — wie Hr. *Ricardo* (I, 259.) selbst die Sache ansieht; — so wird man von selbst auf den Gedanken hingeleitet, jede Abgabe könne eigentlich auf die Preise der Erzeugnisse; — welche, weil die Auflage stets nur vom reinen Einkommen genommen werden soll, schon ihren Kostenpreis gedeckt finden, — gar keinen Einfluss haben, sondern sie setze eigentlich blos die Masse des Einkommens der verschiedenen abgabepflichtigen Individuen im Volke herab, und beschränke ihre Privatconsumtion. Wirkt die Abgabe etwas auf den Preis der Erzeugnisse; so kann dieses allerdings nur in der angedeuteten letzten Beziehung geschehen, nämlich in sofern, als durch den Theil, welchen die Regierung für die öffentlichen Zwecke vom Ertrage der Volksbetriebsamkeit wegnimmt, sich der zur Privatconsumtion des Volks übrig bleibende Theil vermindert, dadurch aber die allgemeine Verkehrsmasse abnimmt, und mit ihrem Abnehmen nun die Schwierigkeit des Volks, seine Subsistenz zu finden, steigt, also die Nachfrage nach den nöthigen Subsistenzmitteln vermehrt ist, während das Angebot oft bedeutend und um so stärker abnehmen kann, je grösser derjenige Theil ist, den die Regierung vom Gesamteinkommen für sich hinweggenommen hat. Wirken aber öffentliche Abgaben irgendwo auf diese Weise auf Steigerung der Preise der Lebensbedürfnisse des Volks; so ist es klar, dass ihre Last vorzüglich auf die niedrige und ärmere Volksclasse drücken muss, keineswegs aber, wie Hr. *Ricardo* glaubt, auf die Reichern. Bey weitem leichter wird es den Reichern gelingen, durch Steigerung der Preise seines von der niedrigeren und ärmern

Classe gesuchten Ueberflusses die Last der Abgabe auf die letztere zu wälzen, als dieses der letztern gelingen dürfte, die Last ihres Theils an der Abgabe auf den reichern Theil überzutragen. Namentlich können alle Abgaben, welche auf Arbeitslohn, oder auf die unentbehrlichsten Bedürfnisse der niedern Volksclasse oder des Menschen überhaupt gelegt werden, weiter nichts bewirken, als die Lage des gemeinen Mannes auf eine für ihn äusserst fühlbare Weise zu verschlimmern, ihn zu nöthigen, mit mehr Andrang als vorher Arbeit zu suchen, und sich mit einem möglichst niedrigen Lohne zu begnügen, also indirecter Weise die Auflage allein zu übernehmen, während man vielleicht meinen möchte, er gehe leer aus, indem er vermögend sey, durch Steigerung des Preises seiner Dienstleistungen alles auf den Reichern zu wälzen.

Aus diesem Gesichtspuncte die Lage der verschiedenen Abgabepflichtigen eines Volks angesehen, hat offenbar Hr. *Ricardo* sehr unrecht, wenn er glaubt, eine Auflage auf den Arbeitslohn sey in der That nur eine Besteuerung des Capitalgewinnes. Die Voraussetzung, von welcher er bey dieser Behauptung ausgeht, dass eine solche Auflage ein Steigen des Arbeitslohns verursache, ist offenbar falsch. Wohl kann dasjenige eine Steigerung des Arbeitslohns bewirken, was die Lage des Arbeiters verbessert, nicht aber, was solche verschlimmert. So paradox auch diese Behauptung scheinen mag; so tief ist sie in der Natur der Sache und im Gange des menschlichen Verkehrs begründet; die Bemerkungen der Herren *Buchanan* und *Say* (I, 374. u. 378.), welche Hr. *Ricardo* so umständlich zu widerlegen sucht, haben unverkennbar die Natur der Sache für sich. — Auch ist es offenbar falsch, wenn man glaubt, die Lage des Consumenten, der seine Bedürfnisse von abgabepflichtigen Producenten kaufen müsse, verschlimmere sich nach dem Verhältnisse der aufgelegten Abgaben, und der Consument müsse immer zuletzt die aufgelegte Abgabe am Preise seiner Bedürfnisse bezahlen. Der Consument muss dieses freylich thun, wenn sich durch die Abgabe das Angebot des Producenten vermindert. Aber es ist auch der Fall leicht denkbar, — und in der Geschichte lassen sich mehrere Zeiten nachweisen, wo dieser Fall wirklich eintrat, dass sich das Angebot vermehrt, was insbesondere stets der Fall dann ist, wenn die Abgabe in Geld bezahlt werden muss, das sich der Producent nicht anders als durch Versilberung eines Theils seiner Vorräthe verschaffen kann. In diesem Falle wird sich der Consument der Abgabe meist ganz entziehen; er wird selbst reine Consumtionssteuern, die er eigentlich bezahlen sollte, auf den Producenten überwälzen. Kurz, auch bey der Frage: *wie vertheilt sich durch den Verkehr die Last der Abgabe auf die verschiedenen Volksklassen?* lässt sich nichts anders behaupten, als im Concourse hat bey der Location der Capitalist die erste Stelle, und von



diesem hängt es eigentlich ab, wie viel oder wie wenig der Grundeigenthümer und die arbeitende Volksclasse dazu beytragen sollen. Gewöhnlich wird inzwischen diese letztere, überall hart bedrückte, Classe das meiste beytragen müssen, weil sie die ärmste und kraftloseste in diesem Kampfe ist. Wenn sie der Eigennutz des Capitalisten nicht auf das alleräusserste zurückdrängt; so hat sie diese Schonung weiter nichts, als gerade jenem Eigennutze selbst zu verdanken, der in seinem fortschreitenden Drängen nur dadurch beschränkt ist, weil er befürchten muss, bey zu grossem Ge- oder Missbrauche seines Uebergewichts am Ende selbst den Stamm für seine nothwendigen Arbeiter zu verlieren, und blos nur aus Furcht, dass es am Ende dahin kommen, und dass damit sein Uebergewicht in der Grundveste erschüttert werden möchte, sich zu einiger Schonung versteht.

Uebrigens wollen wir mit dem, was wir bisher über die Hauptideen des Verfs. bemerkt haben, seinem Werke keineswegs allen Werth absprechen. Abgesehen von seinen Hauptideen, enthält es wirklich manches sehr Beachtungswerthe; namentlich verdient alles, was er über die Nachteile des englischen Prohibitivsystems und die Prämien auf Ein- und Ausfuhr sagt, die Aufmerksamkeit der Leser; und vorzüglich interessant war uns der Inhalt des neunzehnten Capitels, das wir allen empfehlen müssen, die den dermaligen Stand unserer Betriebsamkeit und Handelsverhältnisse nicht recht begreifen wollen, und in Dingen Hülfe suchen, die die Verlegenheiten nur vermehren und vergrössern müssen. Doch überall erfordert die Lectüre eine gewisse Vorsicht; denn die Grundideen des Verfs. schimmern überall, bald mehr bald minder, durch; und dass er seine Gegenstände meist aus dem Gesichtspuncte eines Engländers und mit der Befangenheit, welche die Volkthümlichkeit in solchen Dingen leicht bey Jedem erzeugt, behandelt, brauchen wir wohl nicht zu bemerken. Namentlich ist dies der Fall bey seiner überall als Grundlage der Ideen angenommenen leichten Beweglichkeit der Capitale, und nächst dem bey der an mehreren Orten vorkommenden Theorie vom Gelde, und von dem Einflusse seiner Vermehrung oder Verminderung auf das Fallen und Steigen der Preise der dagegen umlaufenden Waarenmasse und bey dem, was er insbesondere (II, 233 fg.) über das Papiergeld sagt. Doch bey der Ausgedehntheit, welche unsere Beurtheilung seiner Hauptideen erhalten hat, müssen wir unsere Bemerkung hierüber auf eine andere Zeit und Gelegenheit versparen.

Was die Uebersetzungen betrifft, hat die französische vor der deutschen unverkennbar den Vorzug; sie gibt den Sinn des Originals bey weitem treuer und verständlicher; und auch das gehört

mit unter ihre Vorzüge, dass sie mit einem sehr vollständigen Register ausgestattet ist, das der deutschen fehlt, die Brauchbarkeit des Buchs bey seiner ganz eigenen Oekonomie aber sehr bedeutend erhöht. Die beygefügtten Noten des Herrn Say endlich sind grösstentheils berichtigenden Inhalts, doch nicht immer ist die Berichtigung für gelungen zu achten. In der Hauptidee ist indess Herr Say so wenig mit Herrn Ricardo einverstanden, als wir, jedoch nicht immer aus uns einleuchtenden Gründen. Ueber die Elemente des menschlichen Verhältnisses zur Güterwelt ist er so wenig im Klaren, als Hr. Ricardo. — Die vier bis fünf Anmerkungen, welche der deutsche Uebersetzer seiner Uebersetzung beygefügt hat, verdienen kaum einer Erwähnung.

*Ueber Armen-Colonien von J. D. Lawätz, kön. dän. Conferenzzath, Ritter des Danebrog-Ordens und Danebrogsmann, Commandeur des hess. Löwen-Ordens.*  
Zum Besten der in Holstein zuerst zu errichtenden Armen-Colonie. Altona, in Comm. bey Hammerich. 1821. 48 S. 8. (6 Gr.)

Die Armen-Colonien, deren Errichtung der menschenfreundliche Vf. hier empfiehlt, bestehen (S. 11.) darin, dass man dürftigen Familien Anleitung gibt, durch Gewöhnung zum Feldbau und zu leichtern, ihren Kräften angemessenen, Handarbeiten sich ihre Bedürfnisse selbst zu verschaffen. Die Grundzüge zur Herstellung einer solchen Anstalt werden von ihm (S. 19—24.) zwar kurz, aber ziemlich vollständig angegeben; auch wird nächst dem ein sehr detaillirter Plan zur Herstellung einer solchen Colonie für zwanzig arme Familien vorgelegt (S. 24—30.). Doch so sehr auch der Verf. von der Ausführbarkeit eines solchen Plans überzeugt seyn mag, und so sehr auch dessen Ausführung selbst zu wünschen seyn würde; so müssen wir doch aus mehreren Gründen an dieser Ausführbarkeit zweifeln. Einer der Hauptgründe, warum wir hieran zweifeln müssen, — und wohl der vorzüglichste — liegt darin, dass die wenigsten Armen, welche man auf solche Colonien versetzt, selbst unter der Leitung der ihnen nach dem Plane des Verfs. zu gebenden Aufseher, im Stande seyn werden, das ihnen zugewiesene Land so zu bewirthschaften, dass es ihnen regelmässig fortgehend völligen Unterhalt, und nächst dem noch so viel Ertrag gewähren wird, dass sie im Stande seyn werden, den jährlichen Pacht und sonstige Abgaben zu entrichten, welche sie nach den Ideen des Vfs. (S. 29.) entrichten sollen; nicht gerechnet, dass ein grosser Theil der Armen, welche man in solche Colonien verweist, oder durch die Aussicht auf Verbesserung ihrer Lage dahin lockt, weder Kraft noch Fähigkeit hat, um den



ihnen angewiesenen Boden gehörig zu bearbeiten. — Wenn übrigens der Verf. und andere, die gleichfalls durch solche Colonien das Loos der Armen verbessern zu können glaubten, dieser bedauernswürdigen Menschenklasse zunächst nur öde unbebaute Stellen zum Anbau angewiesen wissen wollen; so will es uns bedünken, gerade hierin liege noch einer der Hauptgründe, warum solche Unternehmungen, da, wo sie versucht wurden, so oft misslangen, und wir uns auch von der, so viel wir wissen, im Holsteinischen bereits zu errichten begonnenen, kein sonderliches Gedeihen versprechen. Soll für das Loos der Armen gesorgt werden; so kann es nicht dadurch geschehen, dass man ihnen in ihrem Ertrage so ungewisse Erwerbszweige zutheilt, wie der Anbau öder Landstrecken gewährt, sondern lediglich nur dadurch, dass man sie zu Unternehmungen von völlig sicherm regelmässig fortgehendem Ertrage hinführt; denn die Unregelmässigkeit ihres Erwerbs ist gerade das, was ihre Armuth und dessen Dauer am meisten unterhält und fördert. Der Anbau öder Strecken ist nur die Sache wohlhabender Leute, die ihr Auskommen durch andere regelmässigen Ertrag gebende Erwerbszweige völlig gedeckt und gesichert sehen, nicht aber das Geschäft armer Colonisten. Statt wohlhabend zu werden, werden und müssen diese immer arm bleiben; auch wenn man sie bey dem Beginnen ihrer Unternehmung noch so freygebig unterstützt.

### Kurze Anzeigen.

*Notice sur l'Archipel de Jean Potocki, situé dans la partie septentrionale de la mer jaune. Par Jules Klaproth. Avec une carte. Paris, J. M. Eberhart. 1820. in 4. 8 S.*

Das gelbe, zwischen China's nördlicher Küste und Korea gelegene Meer ward erst durch den Löwen bekannter, der die englische Gesandtschaft 1793. nach China führte. Er segelte indessen nur immer längs der chinesischen Küste. 1809. beschloss die ostindische Compagnie, es näher untersuchen zu lassen, und sandte ein kleines Geschwader dahin, von dessen Entdeckung aber nichts kund geworden ist. Mehr wissen wir von dem, was die *Alceste* und die *Leyer* ausmittelten, welche den Lord Armherst 1816. nach China als Gesandten führten. Wir haben die Beschreibung davon durch den Capitän *Basil Hall*, der die Schiffe führte, mit 6 Karten und 9 Abbildungen, Lond. 1818.; welche 1819. von *Rühs* übersetzt erschienen ist. (Weimar, im Industrie-Comp.) Er entdeckte viele Inseln, und schildert sie so gut, wie der kurze Aufenthalt; die erschwerte Landung, das Miss-

trauen der Einwohner erlaubte. Hierzu ist diese kleine Schrift in sofern ein Beytrag, als Herr *Kl.* von einem (dem nördlichen) Theile dieses Meeres den Originalabdruck der Karten erhielt, welche der Kaiser Kanghy 1715. von den Küsten der Tarey durch die Jesuiten aufnehmen liess, und darnach die diesem Schriftchen beygefügte Karte fertigte. Der Name *Archipel de Potocki* ist Wahl der Willkür von Klaproth, um das Andenken dieses Gelehrten und Beförderer der Wissenschaften zu ehren.

*Allgemeine Geschichte der Musik von den frühesten bis auf gegenwärtige Zeiten, von Thomas Busby; aus d. Engl. von Chr. Fr. Michaelis. 1ster Band 1821. XXIV. u. 586 S. Leipzig, in Baumgärtners Buchhandlung.*

Der 2te Band wird künftige Messe herauskommen, und so das Ganze geschlossen, damit aber denen willkommen seyn, welche die Geschichte der Musik in einem mässigen Umfange ausgeführt sehen wollen. Forkels grosses Werk übertrifft den Engländer, allein es ist nicht zu Ende gekommen. Eine Menge musikalische Beylagen aus den frühern Perioden erläutern den Geschmack aller Zeiten besser, als oft die Abhandlung selbst. Der Hr. Uebersetzer hat eine Menge Zusätze gemacht und das Ganze dadurch vervollständigt.

*Lebensgemälde üppiger gekrönter Frauen der alten und neuen Zeit. Nebst moralischen Betrachtungen über den Rechtshandel der Königin von England. Herausgegeben von J. v. Voss und A. v. Schaden. Berlin 1821, bey Petri. VI. u. 242 S.*

Aus der alten Zeit finden wir hier drey römische Kaiserinnen: *Faustina*, *Barbara* und *Messalina*; *Cleopatra* und *Semiramis*, die Gemahlin des *Candaules*, *Rosamunde*, *Alboin's* Gemahlin, und die Frankenkönigin *Fredegunde*. Aus der neuen: *Maria Stuart*, *Elisabeth* von England, *Christina* von Schweden, *Antoinette* von Frankreich, *Ludovika* von Spanien, und endlich *Karolina* von England, die zu dem ganzen Schriftchen Veranlassung gegeben zu haben scheint. Eine der Unterhaltung gewidmete Stunde wird damit ausgefüllt werden. Mehrere Gemälde, die sich anschliessen sollten, hat die Censur unterdrückt, was auch von einer Abhandlung über *Fürstenerziehung* gilt, die den Schluss hat machen sollen.



# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 16. des November.

288.

1821.

## Theologie.

*Handbuch der praktischen Glaubenslehre der Christen, zur Förderung einer zweckmässigen und fruchtbaren Behandlung derselben, besonders im populären Religionsunterricht(,) von Joh. Heinr. Fritsch, Doct. d. Theolog. u. Oberpred. zu St. Benedicti in Quedlinburg. 3ter Theil, welcher die besondern Lehren der christlichen Kirche enthält. Magdeburg, bey Heinrichshofen(,) 1820. XXVI. und 648 S. 8. (2 Thlr. 16 Gr.)*

Mit diesem Theile ist nun des Vfs. weitläufig angelegtes und ausgesponnenes Werk geendigt, und für die Summe von 8 Thlr. 16 Gr. zu haben. Der vielfache Tadel der gelehrten Zeitschriften, besonders der Tadel *Ammons* in dem Journ. für christl. Prediger, der unser in dem Jahrg. 1820. im 63 und 64sten Stück dieser Lit. Zeit. niedergelegtes Urtheil vielfach bestätigt, hat den Verf. bewogen, sich in der Vorrede zu diesem Theile kürzlich zu vertheidigen. Er gibt weder einem *Ammon* noch irgend einem andern Rec. recht, und fertigt die angeordneten Beurtheiler in den kritischen Zeitschriften ziemlich stolz damit ab, dass er, als ein praktischer Theolog von langer Erfahrung wohl wissen müsse, und wohl verstehe, was der Prediger brauche und was den Gemeinden vorzutragen sey, dass aber die Recensenten „blosse Universitäts-Theologen seyen, die weniger im Stande wären, die Bedürfnisse der Gemeinden zu würdigen.“ Dieses vornehme Herabblicken von dem Sessel angeblicher Erfahrungen auf die Katheder der Universitäts-Theologen hätte sich der Verf. wohl ersparen mögen. Woher weiss er, dass seine Recensenten solche Theologen sind? Wenigstens gehört Rec. nicht dazu, der zwar einen grossen Theil seiner Muse dem Studium der gelehrten Theologie widmet, weil er ohne diese kein praktischer Theolog seyn zu können glaubt, der aber seit einer langen Reihe von Jahren im Predigtamte stehet, und zugleich fast eben so lange Aufseher einer sehr bedeutenden Anzahl von Predigern ist, deren praktische Arbeiten und Amtsführung er zu prüfen hat, und daher auch wohl wissen kann, was Prediger und Gemeinden bedürfen. Und eben diese Erfahrungen aus des Rec. eigenem Leben, wo er die Nothwendigkeit gründ-

Zweyter Band.

licher und systematischer Studien fürs Predigeramt an sich selbst erprobte, und sah, was den Predigern fehlte und Noth thut; gaben dem Rec. die Ueberzeugung, dass dieses Werk für seinen Zweck sehr fehlerhaft angelegt und ausgeführt sey, und leicht mehr Schaden als Nutzen stiften könne.

Immer war Rec. auf diesen 3ten Theil begierig, weil dieser die dem Christenthume eigenthümlichen Lehren, also die eigentliche Dogmatik, enthalten sollte. Nachdem wir ihn gelesen haben; können wir auch über ihn kein anderes Urtheil fällen, als das schon über die ersten Theile ausgesprochene; ja er steht jenen an Gehalt noch beträchtlich nach. Der Verf. handelt nämlich hier die Lehren ab, 1) vom Vater, Sohn und Geiste; 2) vom Sündenfalle und der Erbsünde; 3) von der Erlösung; 4) von der Rechtfertigung, und 5) von der Kirche und den Sacramenten.

Die von uns früher ausgesprochene Besorgniss, dass des Verf. Schrift die Halbwisserey unter den Predigern begünstigen, sie vom Studium systematischer Werke abziehen und verleiten könne, zu glauben, sie fänden hier die Quintessenz der Dogmatik, in wie weit sie ein Prediger brauchen könne, wird durch diesen Theil so sehr bestätigt, dass Rec. noch hinzusetzen möchte, der Verfasser habe selbst die Absicht gehabt, den Predigern ein Werk zu liefern, das ihnen das Studium der Systeme entbehrlich machen könne. Denn man höre, in welcher Form der Verf. obige Kapitel der Dogmatik abgehandelt hat! Er sucht bey jedem Kapitel zuerst die biblische Lehre exegetisch auszumitteln, dann stellt er die Kirchenlehre nach den symbolischen Büchern auf, und beurtheilt sie, oder vielmehr er zeigt ihre Unrichtigkeit und meistens auch ihre praktische Nutzlosigkeit, und gibt endlich eine praktische Anwendung der biblischen Lehre. Dabey kommt auch bisweilen eine Dogmengeschichte *in nuce* vor, wie S. 30 ff. von der Trinität. Es ist also, wenn wir auch von der eingemischten Dogmengeschichte absehen, dennoch biblische Theologie und kirchliche Dogmatik, was der Verf. hier gegeben hat, und was den grössten Theil dieses Bandes füllt. Der Verf. hat sich daher nicht begnügt, den praktischen Gebrauch, der von dem biblischen oder kirchlichem Systeme gemacht werden kann, zu zeigen, sondern er will auch die Ueberzeugung der Leser zu *seinem* theologischen Systeme bestimmen; er will zugleich eine Theorie



des Systems geben und diese gegen jedermann, besonders gegen das öffentliche System der evangelischen Kirche behaupten und rechtfertigen. Nun konnte man dem Verf. zwar wohl nachlassen, dass er kürzlich die biblische Lehre aufstellte, weil er doch das Subject, das er für die Praxis benutzen wollte, wenigstens angeben musste; doch schon dieses konnte ohne Polemik geschehen. Wenn aber der Verf. die kirchlichen Lehrbestimmungen nicht lieber ganz übergehen, sondern sie auch benutzen wollte; so lag offenbar nur zweyerley in seiner Befugniss: *entweder* zu zeigen, wie das kirchliche System, das er hier als bekannt voraussetzen musste, und wobey es einer solchen Menge von Anführungen aus den symbolischen Büchern, wie man sie hier findet, z. B. S. 121 ff. gar nicht bedurfte, von supranaturalistischen Theologen *aus ihrem Standpunkte* praktisch gemacht worden ist, und praktisch gemacht werden könne, ohne sich auf eine Kritik dieser praktischen Anwendungen einzulassen; *oder* zugleich sich auf den Standpunkt des symbolischen Theologen zu stellen, und von *diesem aus*, (nicht von einem andern, wie der Verf. gethan hat) zu untersuchen, ob jene praktischen Anwendungen sich wirklich aus dem Systeme ergeben oder nicht. Dieses wäre dann eine wirklich „christliche (biblische) und protestantisch-kirchliche“ und praktische Glaubenslehre gewesen. Statt dessen aber hat der Verf. für dieses Werk zu weitläufig, für die Sache selbst zu unvollständig, die kirchliche Lehre aus den symbolischen Büchern dargestellt, und dieselbe in einer weitläufigen Polemik von seinem Standpunkte aus, aus exegetischen und rationalen Gründen zu widerlegen versucht. Wozu soll aber das? Soll etwa der Prediger von dieser Polemik vor dem Volke Gebrauch machen? Oder, da dieses gewiss nicht Absicht des Verfs. war, soll er daraus für sich die Nichtigkeit des kirchlichen Systems einsehen lernen? Wenn aber das letztere die Absicht des Verfs. war; wird er dann nicht offenbar theoretischer Dogmatiker, der darauf ausgeht, *ein System*, das seinige, gegen jederman zu rechtfertigen, und Theorien zu bauen, wo er nur Anwendungen von Theorien zeigen wollte? — Hat der Verfasser nicht dadurch seine Schrift für alle, welche seinem einseitigen Rationalismus (denn dieses ist des Verfs. System) nicht beitreten können, ungeniessbar und unbrauchbar gemacht? — Wahrlich es wäre weit dankenswerther gewesen, wenn der Verf. statt seiner, oft seichten, Polemik gegen den alten Supranaturalismus, den herrlichen praktischen Gebrauch geschichtlich erörtert hätte, den die älteren Theologen von dem Systeme zu machen wussten. Luthers Schriften allein würden da schon eine reiche Ausbeute geben.

Wie wenig aber das, was der Vf. als christliches System statt des kirchlichen geben würde, befriedigend seyn werde, erwartete Rec. schon im Voraus nach den theoretischen Mängeln, die er bey Anzeige des 2ten

Bandes rügte. Wer noch, wie der Verf., nicht von einer gründlichen Theorie der göttlichen Gerechtigkeit auszugehen vermag, wer die Belohnungen und Bestrafungen der Ewigkeit bloss in das Bewusstseyn der Tugend oder des Lasters setzt; der wird wohl nimmer mit Gründlichkeit gegen die biblische und kirchliche Theorie der Versöhnung polemisieren. Führt es hier nicht zu weit; so würde es Rec. nicht schwer werden, das Unzusammenhängende und Unhaltbare dessen, was der Verf. als biblische Theologie und als sein System gibt, zu zeigen. Es mag aber genug seyn, bloss den Geist zu bezeichnen, in welchem der Verf. bey exegetischer Ausmittelung der biblischen Lehre verfahren ist. Er versichert zwar S. IX. der Vorrede, dabey bloss der grammatisch-historischen Interpretation gefolgt zu seyn; aber es ist bey ihm überall das Bestreben sichtbar, die dogmatischen Lehren, die er aus rationalen Gründen verwerfen zu müssen glaubt, auch aus dem N. Test. wegzubringen. So wird das Ergebniss der exegetischen Untersuchung über die Lehre vom Sohne Gottes in folgendem höchst unbestimmten und exegetisch unrichtigen Satze aufgestellt (S. 7): „Jesus stand in der genauesten Verbindung mit der *Gottheit des Vaters*, wie sie nie bey einem andern Menschen Statt hatte, und war *dadurch(?)* im Besitze solcher Kenntnisse und Kräfte, die *nur der Gottheit eigen sind*. Daher gebührte ihm der Name des eingebornen Sohnes Gottes.“ Heisst das nicht recht, um die heisse Schüssel herumgehen, ohne sie anzurühren? — Denn was soll man sich denn bey dieser „genauesten Verbindung“ denken? Was soll in dem absichtlich nach der Fahne der Kirche gedrehten Ausdrucke „*Gottheit des Vaters*“ liegen? Wie ist es möglich, in den Besitz von Kenntnissen und Kräften zu kommen, die der Gottheit *eigenthümlich* sind, die also gar nicht übergetragen werden können? Wenn aber der Verf. hierbey an Lehrweisheit und die Wunder dachte, und daran konnte er allein denken; so lehrt ja die Schrift, dass es das *πνεῦμα ἁγίου* war, das Lehrer, Propheten und Wunderthäter bildete; so mussten ja Propheten (die auch Tode erweckten) und Apostel in gleicher Kategorie stehen, und selbst der Satan müsste so etwas vom Sohne Gottes seyn, weil auch ihm Orakel und Wunder zugeschrieben werden. Was aber die Sache selbst betrifft; so wird kein kundiger Exeget zugeben, dass Johannes, Paulus und der Brief an die Hebräer so unbestimmt vom Sohne Gottes sprächen, und nicht weit mehr lehrten, als der Verf. angegeben hat. Dieser hat sich indessen die Sache leicht gemacht. Die wichtige Stelle Joh. 1, 1. wird damit beseitigt, dass man erst einig werden müsse, was *λογος* in dieser Stelle heisse. Das ist ganz unnöthig. Mag *λογος* heissen, was es will; so ist so viel klar, dass damit ein Wesen bezeichnet ist, das *θεος* genannt, dem die Welterschöpfung zugeschrieben wird, das nach v. 14 in Christo Mensch geworden ist, und weswegen Christus nun



der Sohn Gottes heisst. Die eben so klaren Worte Joh. 17, 5. deutet der Verf., als ob es keine andre Erklärung geben könne, nach der längst verworfenen Weise: „Gott hatte mir die Herrlichkeit zugedacht.“ Den klaren Ausspruch Joh. 1, 1 ff., dass die Welt durch den Sohn geschaffen sey, lässt der Vf. beyseite liegen, und hält sich an Hebr. 1, 5. wo er geradezu behauptet, *αἰών* heisse nie *Welt*, sondern immer nur, *zukünftiges Zeitalter*; eine ungrammatische Behauptung, die der Widerlegung nicht bedarf. — So wird denn auch ferner behauptet (S. 45), es sey über die Persönlichkeit des heiligen Geistes keine entscheidende Stelle im N. Test. vorhanden; Paulus lehre (S. 108) keine Erbsünde durch Adams Fall, und die Schrift, wenn sie von der Erlösung von der Sünde durch Jesum spreche, erkläre sich nirgends darüber, ob sie eine unmittelbare (wie die Kirche will), oder eine mittelbare Erlösung darunter verstehe. Der Verfasser glaubt also jene verwerfen und nur diese annehmen zu müssen, und erklärt sie S. 189. so: „Jesus habe es den Menschen *möglich* gemacht oder *erleichtert*, sich die Freyheit von denjenigen Uebeln zu erwerben, gegen welche die Erlösung Jesu gerichtet sey.“ Er habe nämlich (S. 245) durch Lehre und Beyspiel die Menschen von der Herrschaft der Sünde und dadurch von den Strafen derselben befreyt. Der Verf. wird nun aber nicht in Abrede stellen, dass es auf diese Art gar viele Erlöser gibt, weil es die Art der Weisen und Edlen aller Zeiten ist, durch Lehre und Beyspiel andere zu erleuchten und zu bessern, und dass für Jesum nichts übrig bleibt, als der Vorzug, dieses in grösserem Maasse, als Andere gethan zu haben. Dass aber dieses auch die Meinung Jesu selbst und der Apostel gewesen sey, und dass in ihren Worten nichts liege, als eine solche mittelbare Erlösung; das wird der Verf. keinem grammatisch-historischen Ausleger des N. T. auch nur einen Augenblick einreden.

Doch wir brechen ab. Für den unbefangenen Leser dürfte das hier Gesagte genug seyn, um den Geist dieser Schrift zu bezeichnen, und das Urtheil zu begründen, dass durch sie dem Bedürfnisse einer praktischen Dogmatik noch nicht abgeholfen sey. Für den Verf. schrieb aber Rec. nicht, da dieser einmal nach seinen vermeintlichen Erfahrungen (deren Resultate aber doch nichts anders, als Urtheile, bey denen man auch irren kann) von der Vortrefflichkeit und Unverbesserlichkeit seiner Arbeit überzeugt ist. Der Rec. schätzt die homiletischen Handbücher des Verfs. aufrichtig, und bedient sich derselben selbst, und, wie er mit Dank gegen den Verf. bekennt, mit Nutzen. Aber dass der Verf. nun auch der praktischen Beurtheilung des ganzen Glaubenssystems gewachsen zu seyn glaubt, und dass er die Ausstellungen unparteyischer Beurtheiler, bloss durch sein „so ist es gut nach meiner Erfahrung“ unbedingt zurückweist; dieses zeigt ein Selbstgefühl, das weder dem

theoretischen noch dem praktischen Theologen wohl ansteht.

## Technologie.

*Beschreibung einer Malzdarre und eines Malz-Trockenofens für Bierbrauereien, Essigbrauereien, Branntweinbrennereien.* Nebst Bemerkungen über Malz- und Hefe-Bereitung. Von *Johann Friedrich Westrumb*. Mit Zeichnungen. Hannover, in der Hahnschen Hofbuchhandlung. 1818. 32 S. gr. 8. (8 Gr.)

Der Verf. wurde durch eine an sich sehr vortrefflich eingerichtete Hauswirthschaft, — wo man, ohne einen sonderlichen Aufwand des Brennmaterials, mittelst eines Stubenofens, vier Stuben vollkommen erwärmt, — aufmerksam gemacht, auch bey technischen Gewerbsanstalten sinniger auf Ersparung des Brennstoffes zu denken. Es gelang ihm und konnte ihm um so sicherer gelingen, als in dieser Hinsicht im Ganzen noch wenig gethan und am wenigsten ins Leben gebracht ist. So richtete er auch insbesondere seine Aufmerksamkeit auf Bierbrauereyen, Essigbrauereyen und Branntweinbrennereyen, Anstalten, in welchen noch übermässig viel Feuermaterialien verschwendet werden; — dass man in der That wirklich nicht so viel nöthig hätte, beweisen am besten einzelne besser construirte. — Die Angaben des Verf. sind nicht übertrieben, sondern stimmen mit des Rec. Erfahrung vollkommen überein. Das Verfahren dürfte manchen zu umständlich erscheinen; allein es ist doch zweckmässig und das Malzdarren ist in England offenbar noch umständlicher, als hier angegeben ist. Wollte man den leichtlich ausführbaren Vorschlag des Verf. benutzen; so würde man auch ein eben so gutes Malz erhalten, als man in England verfertigt. Er besteht nämlich darin, dass man die entweichende Hitze des Ofens der Branntweinblase etc. in Kanälen höher führe, sie schleife und darauf Darren anlege, zwey bis drey über einander. Auf der obersten, natürlich am wenigsten heissen, fängt man das Malz an zu trocknen, oder wie man kunstmässig sagt, zu wälken, dann bringt man es auf die zweyte und endlich, wenn man es ganz braun haben will, auf die unterste Darre.

In den vormals Sächs. Salinen ist, zur Empfehlung der Sache berichtet, eine gleiche Anstalt zum Trocknen des Salzes schon längst als eine unentbehrliche Vorrichtung vorhanden.

## Geschichte der Philosophie.

*Willh. Gottlieb Tennemann's Grundriss der Geschichte der Philosophie, für den akademi-*



*schen Unterricht. Dritte, vermehrte und verbesserte, Auflage, herausgegeben von Amadeus Wendt, D. u. ord. Prof. d. Philos. zu Leipzig. Leipzig, bey Barth. 1820. XVI. u. 488 S. 8.*

Mit Recht heisst diese neue Auflage eines sehr schätzbaren Werkes, (das zuerst im J. 1812, sodann im J. 1816 aus den Händen des für die Geschichte der Philosophie leider zu früh verstorbenen Verfassers selbst hervorging, also in dem kurzen Zeitraume von neun Jahren drey Auflagen erlebt hat), eine *vermehrte* und *verbesserte*, und der neue Herausgeber desselben hat sich dadurch sowohl um dieses Werk, als um die Wissenschaft selbst ein grosses Verdienst erworben. Die Vermehrung ergibt sich schon daraus, dass die vorhergehende Auflage bey gleichem Drucke nur 400 Seiten nebst zwey Blatt Zusätze und Berichtigungen enthielt. Die Vermehrungen selbst bestehen in Zusätzen und Nachträgen, theils literarischen, theils historisch-philosophischen Gehalts. Sie finden sich eben sowohl im ganzen Werke zerstreut, als besonders am Ende desselben, wo der Herausgeber die Ansichten und Systeme der neuern Philosophen nicht nur ausführlicher dargestellt, sondern auch manches vom Verf. Uebergangene beygefügt, und überhaupt die Geschichte bis auf die neueste Zeit fortgeführt hat. Denn so wenig Jahre auch seit der zweyten Auflage verflossen waren; so ist doch selbst in dieser kurzen Zeit manches Erhebliche auf dem Gebiete der Philosophie, besonders in Deutschland, das in der Bearbeitung der Philosophie noch immer den Vortritt behauptet, erschienen, wovon der Geschichtschreiber dieser Wissenschaft Kenntniss nehmen musste. Auch ist ein sehr brauchbares Namensverzeichniss angehängt. Die Verbesserungen aber bestehen theils in literarischen und historischen Berichtigungen, theils in Abänderungen des Ausdrucks, theils endlich in einer bessern Anordnung, sowohl des Einzelnen als des Ganzen, soweit es geschehen konnte, ohne das Werk völlig umzuarbeiten und es dadurch zu einem ganz andern zu machen. Wir danken dem Herausgeber aufrichtig für seine Bemühungen, und wünschen, dass er sich auch der Fortsetzung des grössern *Tennemann'schen* Werks unterziehen möchte.

## P o l e m i k.

1. *Biblischer Beweis von der Himmelfahrt Jesu gegen Jac. Andr. Brenneckens unbiblische Behauptungen. Von J. C. F. Witting, Past. an d. Magnusk., in Braunschweig. Braunschweig, bey Vieweg, 1820. 96 S. 8. (8 Gr.)*

2. *Offenherzige Bemerkungen über die Brennecke'sche Schrift: Biblischer Beweis, dass Jesus nach seiner Auferstehung noch sieben und zwanzig Jahre leibhaftig auf Erden gelebt habe. Hannover, in der Helwing'schen Hofbuchhandlung. 1820. 108 S. 8. (9 Gr.)*

3. *Jak. Andreas Brennecke's (vorgeblich) Biblischer Beweis: dass Jesus nach seiner Auferstehung noch 27 Jahr leibhaftig auf Erden gelebt und zum Wohl der Menschheit in der Stille fortgewirkt habe. Jesu zu Ehren, allen Theologen zu ernster Prüfung empfohlen. Biblisch und kurz geprüft von M. Joh. Georg Tinius. Zeitz, in der Webel'schen Buchhandlung 1820. 209 S. 8.*

4. *Anti-Brennecke, oder biblischer Beweis, dass es mit dem biblischen Beweise des Hrn. Brennecke für Jesu sieben- und zwanzigjähriges, leibhaftiges Leben nach seiner Auferstehung auf Erden nichts ist. Zur Ehre der Wahrheit ans Licht gestellt von Gustav Heindr. Haumann, Pfarrer zu Stedten an d. Gera und Vicar. zu Bischleben, Möbischburg und Rhoda. Sondershausen, bey Voigt, 1820. 153 S. 8. (12 Gr.)*

5. *Wichtiges Sendschreiben an Herrn Brennecke(,) den Verfasser des biblischen Beweises: dass Jesus nach der Auferstehung noch 27 Jahre leibhaftig auf Erden gelebt habe(;) von Gelanor. Zur Beherzigung für diejenigen, welche über den Werth oder Unwerth obigen Buchs noch nicht einig sind. Mit einem Zusatze vom Professor Scheibel. Jauer, gedruckt bey Opitz (Leipzig, bey Barth). 1820. 31 S. 8. (4 Gr.)*

So unstatthaft auch der, auf gänzlicher Unkunde einer nüchternen Exegese beruhende, Brennecke'sche Beweis sogleich jedem Schriftkundigen erscheinen musste; so setzte er doch eine grosse Anzahl Federn in Bewegung, um den Verfasser zu widerlegen. Diesen Zweck haben auch die fünf vor uns liegenden Schriften. Sie sind aber theils oberflächlich, wie Nr. 1, welche ausser der Hauptsache auch noch andre Behauptungen des Hrn. B. angreift, ingleichen Nr. 2, deren Verf. nach der Vorrede Hr. Pastor G. H. Soltmann zu Bodenwerder ist; oder sie ermüden wie Nr. 3 und 4. durch ekelhafte Weitschweifigkeit, und durch einzelne Behauptungen, besonders in Nr. 3, welche die besonnene Kritik eben so unstatthaft finden muss, als die Brennecke'schen. Nr. 5. ist nur für Ungelehrte bestimmt.



# Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 17. des November.

289.

1821.

## Intelligenz - Blatt.

### Correspondenz - Nachricht.

Aus Riga.

(Ueber Weimar, etwas spät.)

An wissenschaftlichen Bildungs- und gewöhnlichen Schul- und Erziehungs-Anstalten, so wie an Hilfsmitteln der menschlichen Erkenntnis und gelehrten Gesellschaften besitzt unsere Stadt folgende: 1) Ein Gymnasium mit 3 Classen, 10 Lehrern und 115 Schülern, in welchen alles zur classischen Literatur und zur Vorbereitung auf die Universität Nöthige gelehrt wird. 2) Eine Domschule (auch Ritterakademie genannt), welche grösstentheils von jungen Adeligen besucht wird, und ebenfalls zu den gelehrten Studien vorbereitet. 3) Eine Kreisschule, 10 Trivialschulen und 1 Armenschule, so wie ein Jungfrauenstift und 1 höhere Töcherschule. 4) Eine öffentliche Bibliothek (die Stadtbibliothek) mit 12,500 Bänden, die mit einem an Naturalien besonders reichen Museum in einem schönen, geschmackvollen Gebäude steht. 5) Mehre Privat-Bücher-Kunst- und Naturalien-Sammlungen. 6) 3 Buchhandlungen und eben so viele Buchdruckereyen. 7) Eine freye ökonomische Gesellschaft, nach dem Muster der St. Petersburgischen eingerichtet. 8) Eine literarisch-praktische Bürgersocietät von 25 ordentlichen und verschiedenen Ehrenmitgliedern, die durch eigene jährliche Zuschüsse den Fonds erhalten. Ihr Zweck ist Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse, Bildung und Aufklärung der Einwohner, Beförderung der Industrie, des Wohlstandes, sittliche Besserung u. s. w.

Dorpat erfreut sich fortwährend der sichtbaren Zunahme und einer immer schönern Blüthe seiner Universität. Ungeachtet sie unter den übrigen russischen Universitäten den kleinsten Bezirk hat, ist sie dennoch an Frequenz bis jetzt die stärkste (denn sie zählt weit über 300 Studirende), und an guten Anstalten und Gemeinnützigkeit unstreitig die erste; sie ist auch ganz auf den Fuss der deutschen Universitäten organisirt, hat die gewöhnlichen 4 Facultäten und gegenwärtig mit den Doctoren und Privatdocenten 42 Lehrer, und einen Etat von 146,000 Rubel, der jedoch seit ein Paar Jahren bedeutend vergrössert ist, so wie der Fonds sich allmählig erweitert. Die Hochschule hat vorzüglich

gute Hilfsanstalten, als eine Bibliothek von bereits mehr denn 30,000 Bänden, die in der dazu eigends neu eingerichteten alten Domkirche in 3 geschmackvoll decorirten Sälen aufgestellt ist, ein Naturalien- und physikalisches Cabinet, ein Kunstmuseum, ein chemisches Laboratorium, einen mathematischen und astronomischen Instrumentenapparat, ein Museum von Antiken, eine Landkarten- Gemälde- und Kupferstich-Sammlung, eine anatomische Präparaten-, eine technologische und Militärmodell-Sammlung, einen botanischen Garten, ein pädagogisches Seminarium, ein medicinisch- und chirurgisch-klinisches Institut, ein Entbindungshaus, ein Krankenhaus, eine schöne, ganz neu erbaute Sternwarte, eine Buchhandlung und eine Buchdruckerey. Doch sind die meisten dieser gelehrten Hilfsmittel und Anstalten, wie sich dies von einer so jungen Universität nicht anders erwarten lässt, zum Theil noch sehr unvollständig. Auch hat Dorpat ein Gymnasium, eine Kreisschule und ein adeliges Fräuleinstift. Ueberhaupt ist die Stadt sehr im Steigen begriffen. Im Jahre 1785 hatte sie kaum 600 Häuser und etwa 4000 Einwohner; jetzt nahe an 1200 Häuser und beynahe 7000 Einwohner. Die Stadt ist ganz nach deutscher Art gebauet und gewiss der schönste und modernste Ort in Lief- und Ehstland. Der besuchteste Spaziergang der Einwohner und Studenten ist der in die angenehmsten Anlagen und Lustgänge verwandelte, vormals befestigte, Domberg.

Das Mitauer akademische Gymnasium (welches unter der Universität Dorpat steht) hat gegenwärtig 10 Professoren und Oberlehrer und eine Frequenz von 80 Alumnen. Die Bibliothek desselben besteht aus mehr denn 16,000 Bänden, das physikalische Cabinet aber ist nur mittelmässig, die Sternwarte hingegen mit guten Instrumenten versehen. Das Gebäude des Gymnasiums ist gross, schön und imposant. Ausser demselben hat die Stadt noch eine Kreisschule, 4 Elementarschulen und eine kaiserliche Töcherschule, eine Buchhandlung und eine Buchdruckerey. Die hiesige Freymaurerloge besitzt auch eine ansehnliche Bibliothek von mehr als 16,000 Bänden aus allen Fächern der Gelehrsamkeit, und Handschriften, welche meistens Kurland betreffen, ein Naturalienkabinet und eine reiche Sammlung von Gypsabdrücken.



nisses (siehe Vorrede zur dritten bis siebenten Auflage der Seelenlehre), den neuen Fortschritten der Philosophie nicht angepasst wurde. — Seitdem hat Niemand die Bearbeitung dieses wichtigen Stoffs unternommen, bis der Verfasser des vorstehenden Werks, diesem Bedürfniss abzuhelfen sich entschloss. Der reichere Inhalt, so wie der angenehme Vortrag wird jeder billigen Forderung entsprechen, und kann sowohl dem Lehrer als Leitfaden beym Unterricht dienen, als auch den Kindern als angenehmes und nützlichcs Lesebuch in die Hände gegeben werden, weshalb ich es als das *edelste Weihnachtsgeschenk* für die Letztern allen Aeltern und Erziehern hierdurch anbiete.

Der Ladenpreis wird 20 Gr. bis 1 Thlr. betragen, wer sich aber vor Erscheinung als Abnehmer dazu bey der ihm zunächst gelegenen Buchhandlung meldet, erhält es um den vierten Theil wohlfeiler.

Leipzig, am 1. Nov. 1821.

Ch. E. Kollmann.

J. H. Campe's

Robinson der Jüngere.

Ein Lesebuch für Kinder. Fortgesetzt von C. Hildebrandt. 2te verb. Aufl. Mit Kupf. 12mo. Gebunden 1 Rthlr. 4 Gr., roh 1 Rthlr.

Leipzig, bey A. Wienbrack.

Nach dem Urtheil aller Recensenten ist es dem Herrn Hildebrandt völlig gelungen, dies Buch in Campe's Manier auszuarbeiten. Gewiss die beste Empfehlung.

In allen deutschen Buchhandlungen des In- und Auslandes ist zu haben:

Der bewährte Schreibemeister,

oder

gründliche Anweisung, wie man sich in kurzer Zeit eine schöne und leichte Geschäftshand verschaffen kann.

Nach 13 in Kupfer gestochenen Vorschriften und 3 Blatt Signaturen.

Von

Sigism. Fr. Baumgarten.

Gross 4to. Sauber geheftet 1 Thlr. 4 Gr.

In der *Literatur-Zeitung für Volksschullehrer*, Jahrg. 1821, 2tes Quartal, befindet sich über dieses kalligraphische Werk folgende Recension:

„Diese Vorschriften verdienen alle Empfehlung. Die Hand ist schön und ausdrucksvoll, ohne dabey gezwungen oder geziert zu seyn. Eine nützliche Zugabe sind die Signaturen, auf deren Erlernung in den Schulen mehr Fleiss verwendet werden sollte, als es gewöhnlich der Fall ist, da ihr Gebrauch im allgemeinen Leben doch so häufig vorkommt.“

Es kann wohl kein passenderes Geschenk bey jeder Gelegenheit für Jungfrauen, Bräute und junge Frauen geben, als dieses:

Gesammelte Briefe von Julie.

4 Bände. Zweyte Auflage. 8. Geheftet 5 Thaler.  
Leipzig, bey A. Wienbrack.

Ein für das Schöne und Gute empfängliches Gemüth findet reichliche Nahrung in diesem trefflichen Buche.

Da der Herr Dr. C. T. Bretschneider in einer neulich herausgegebenen Schrift, unter dem Titel: *Probabilia de Evangelii et Epistolarum Joannis Apostoli indole et origine*, Vermuthungen über das *Evangelium und die Briefe Johannis* vorgetragen, welche, seiner Meinung nach, auf wahrscheinlichen Gründen beruhen, und dieselben der Prüfung gelehrter Männer unterworfen hat, so wird, um dessen Verlangen zu willfahren, ein Preis von *Zweyhundert und fünfzig Gulden holl. Ct.* demjenigen angeboten, der zur Gemüge sächkundiger Beurtheiler, die *Authenticität und den Apostolischen Werth der obbenannten Schriften* wider die Einwürfe des besagten Verfassers auf die beste Weise vertheidigt und begründet zu haben befunden werden wird.

Die Abhandlungen müssen in lateinischer, holländischer, oder auch deutscher Sprache mit römischen Lettern, von einer unbekanntcn Hand deutlich geschrieben, frachtfrey an R. C. A. unter der Adresse des Buchhändlers *J. L. Augustini zu Haarlem* vor dem ersten September 1822 eingesandt werden.

Der Name und der Wohnort der Verfasser müssen in einem versiegelten Billet aufgegeben werden, das mit dem nämlichen Motto versehen ist, welches die Abhandlungen führen.

Alle eingehende Schriften verfallen als Eigenthum an die Aufgeber der Preisfrage, und dürfen durch die Preisbewerber nicht einzeln herausgegeben werden.

Berichtigung einer Angabe in der Recension einiger Zeitschriften, welche in N. 233, 19ten September 1821 der *Leipziger Literatur-Zeitung* enthalten ist.

Es sind bis jetzt nicht erst zwey Hefte von diesen Zeitschriften erschienen, wie in jener Recension behauptet wird, sondern es sind von der Zeitschrift für Natur- und Heilkunde bereits fünf und von den chemischen Jahrbüchern sieben Hefte in den Buchhandel gekommen.

D. Seiler.



Am 19. des November.

290.

1821.

## Antithaumaturgische Homiletika.

Unter dieser Aufschrift werden unsere Blätter kurze Anzeigen von den homiletischen Erscheinungen geben, welche durch die neuen Würzburger Wunder schon hervorgerufen worden sind, und gewiss in grösserer Zahl nicht ausbleiben werden. Jene Wunder selbst sind freylich ein neuer Beweis, wie jede, so habe auch die alte Regel ihre Ausnahme: dass der Name nichts zur Sache thue. Name und Stand des wunderthätigen Helfers, noch weit mehr aber der Name der unter seinen Händen, oder doch wenigstens unter seiner Theilnahme, wundervoll geheilten Fürstentochter haben den Würzburgischen Wundern eine Celebrität verschafft, welche der des gleichnamigen Weines nicht lange mehr nachstehen wird. Von dem freylich, was Martin Michel früherhin schon in seinen Kreisen mit wundervoller Heilkraft, auf eigne Hand und ohne von einer fürstlichen Aegide bedeckt zu seyn, ausgerichtet zu haben gerühmt wird, hat die sonst so geschäftige Fama nur bis zur dortigen Polizeybehörde einige, wie es scheint, mit ziemlichem Unglauben aufgenommene, Kunde gebracht, die übrige nothleidende Welt aber darüber in gänzlicher Ungewissheit gelassen; gerade wie sie es bisher mit den Wundern an der Ilm und Saale gehalten hat. Jetzt steht die Sache anders; bis zu den Küsten der Nord- und Ostsee hinab ist mit dem hochgefeyerten Schwarzenbergischen Namen der Ruhm, oder doch wenigstens der Ruf der Hohenlohischen Wunder (Martin Michels Name verschwindet grösstentheils im Glanze des fürstlich Hohenlohischen) hindurchgedrungen, und erscheint, hier und da sehr gern gesehen, als ein willkommener Zeuge für die Art von Gläubigkeit, welche man nach dem vergeblichen Suchen so vieler Jahrhunderte in unsrer hochgesegneten Zeit endlich als die wahre, einzig echte und echtseligmachende gefunden zu haben sich freuet.

Gewiss an vielen, auch protestantischen Orten mag es ein wahres und grosses Bedürfniss und eine unbezweifelte Pflicht seyn, vor dem versammelten Volke und an heiliger Stätte über dieses Wunderwesen mit dem Ernste zu reden, welchen die Sache fordert. Diesem Bedürfnisse und dieser Pflicht ist zuverlässig auch an vielen Orten von wackern Predigern schon Genüge geschehen. Durch den

Zweyter Band.

Druck jedoch zur allgemeinen Kenntniss gekommen ist bis jetzt wahrscheinlich nur folgendes:

1. *Die neue Wundersucht*, evangelisch beleuchtet in zwey Predigten von dem Oberhofpred. Dr. *Christoph Friedr. Ammon*, des kön. sächs. CVO. Comthur. Dresden 1821, bey Arnold. 42 S. 8.
2. *Die Frömmigkeit, zwar nicht eine wunderthätige Helferin in Krankheiten, aber doch eine kräftige Beschützerin der Gesundheit und des Lebens*. Eine Predigt am 14. Trin. in der Hofkirche zu Gotha gehalten. Nebst einem erläuternden Vorworte über die Wundercuren des Herrn Fürsten von Hohenlohe von Dr. *Carl Gottl. Bretschneider*, General-Superintendenten zu Gotha. Das. bey Perthes. 1821. 40 S. 8.

Indem der erste Redner S. 8. selbst versichert, dass die laufenden Gerüchte des Tages ihn zur Wahl des zu behandelnden Stoffes veranlasst hätten, deutet er sehr verständlich auf die Würzburgischen Wunder hin, wenn er ihrer auch nicht namentlich weder im Vortrage, wie sich von selbst versteht, noch in dem vielseitig merkwürdigen Vorworte gedenkt. In diesem spricht er unter andern die Ueberzeugung aus: „mit dem gesunden Glauben sind neue Wunderheilungen unvereinbar, weil es eben so unmöglich ist, etwas Uebernatürliches zu erfahren, als die Seele durch ein Mikroskop zu betrachten.“ Im Geiste dieser Ueberzeugung ist nun in der ersten Predigt über Mark. 7, 31 ff. eine Vergleichung der alten und neuen Wunder angestellt, und auf das einleuchtendste dargethan, dass jene gewiss diese ungewiss, jene still diese geräuschvoll, jene glaubenerweckend, diese glaubenzerstörend sind. Aus dieser Vergleichung aber geht ganz folgerichtig hervor, dass das ganze Wunderwesen unsrer Tage ein Zeichen der Zeit sey, das bald verschwinden werde; dass das Gebet, auf die rechte Weise angewendet, für Kranke und Leidende allerdings von einem sehr hohen Werthe und unläugbar segensreicher Wirkung sey; und dass uns bey den ungewissen Wunderberichten Anderer die gläubige Erwägung der gewissen Wunder unsers eignen Lebens um so näher gelegt werde.



In der zweyten, mehrere Wochen früher, schon am 5. Trin. über Luk. 5, 1—11. gehaltenen Predigt, hat der Redner offenbar die von Würzburg gekommenen Nachrichten mit mehr Vertrauen zu ihrer Wahrheit betrachtet, als späterhin, und weniger an absichtliche oder zufällige grosse Entstellung des Geschehenen gedacht. Es war ihm daher mehr darum zu thun, ein Urtheil über jene laut als Wunder gepriesene Ereignisse auszusprechen und zu veranlassen, bey welchem die in dem Vorworte bekannte Ueberzeugung nicht im geringsten erschüttert zu werden fürchten dürfte. Er schildert *die plötzlichen Wirkungen, welche der dunkle Eindruck von Gottes heiliger Nähe in unerleuchteten Gemüthern hervorbringt*, und weist aus der Natur des menschlichen Gemüthes, wie aus der Erfahrung nach, dass Ueberraschung, Bestürzung, eine heftige Aufregung der Lebenskraft und häufig ein schwer zu bekämpfender Aberglaube aus jenen dunkeln Eindrücken sich zu entwickeln pflegen. „Ein geheimnissvolles Zeichen, ein feyerlich ausgeloofter Spruch, ein kurzes Gebet, eine stille Bekreuzung und Segnung hat oft Leiden gelindert und Schmerzen gestillt, die bisher aller Mittel und Verordnungen der Kunst zu spotten schienen; gewiss nicht an sich, als Segen, Kreuz und Spruch, sondern durch die Weckung des Gefühls, durch die Aufregung des innern Sinnes und der gebundenen Lebenskraft, durch den dunkeln Eindruck des Heiligen, der das erschrockene Gemüth in eine heilsame Bewegung setzt und durch sie auch das Uebel zurückstösst, mit dem der Leidende bisher zu kämpfen hatte. Fast alle geheimnissvolle Heilungen der Kranken, deren man sich in unsern Tagen rühmt, sind aus dieser Quelle geflossen u. s. w.“ Uebrigens ist diese ganze Entwicklung ein vorzügliches Muster, wie man auf der Kanzel allein psychologisiren müsse; und was *Predigten* über das menschliche Herz eigentlich seyn sollen. — Die aus dieser Schilderung sich ergebenden Rathschläge: dass man mit der grössten Vorsicht nur über eine Erscheinung urtheilen dürfe, in welcher Licht und Schatten so merkwürdig gemischt sind; dass wir unsere verblendeten Brüder dem Zustande ihrer Selbsttäuschung durch ernstere und edlere Beschäftigungen zu entziehen suchen, übrigens aber die klaren und gleichförmigen Eindrücke der heiligen Nähe Gottes als die allein wahren und heilsamen schätzen sollen —, sind durch ihre Wahrheit, wie durch ihre Herzlichkeit gleich ergreifend. — Wollte Gott, diese *Predigten* könnten allen Wunder thuen- den und verkündigenden *Predigern* — die Martin Michel und Consorten freylich würden sie nicht fassen — beyder deutschen christlichen Kirchen in die Hände gegeben werden, dass sie die Wahrheit suchten, ob sie sie etwa fühlen und finden möchten. —

Der zweyte Redner, dem ganzen theologischen Publicum als gründlicher und klarer Dogmatiker längst bekannt, erhebt sich gegen die modernen

Thaumaturgen vorzüglich mit dogmatischen Waffen, und thut zuerst dar, dass weder das *Gebet*, noch der *Glaube* nach Schrift und Vernunft ein wunderthätiges Heilmittel seyn solle und könne, auf die Art, wie jene es glauben und gebrauchen. Gestützt auf die klärsten Beweise, erklärt er ihr Beginnen hinsichtlich des Gebets für groben, heidnischen Missbrauch, und hinsichtlich des Glaubens für Wahn und Schwärmerey. „Der Glaube, den Jesus foderte, war nicht die *wirkende Ursache*, sondern das unterstützende *Mittel* der Heilung, und diese erfolgte immer nur durch die Jesu von Gott gegebene Kraft, nach welcher es einzig von ihm abhing, ob er dem Vertrauen des Kranken entsprechen und es belohnen wolle oder nicht.“ Mit derselben Klarheit entwickelt er aber auch die Gründe von dem zweyten Theile seiner Behauptung, dass die Religion, durch Glaube und Gebet sich als kräftige Beschützerin der Gesundheit des Lebens erweise, indem beyde zu der Mässigung und Ordnung im ganzen Verhalten leiten, welche für Gesundheit und Leben die heilsamste ist, und bey unerwarteten Schlägen des Schicksals den Muth verleihen, der es nicht zu lebensgefährlichen Erschütterungen durch Gram und Schrecken kommen lässt. Die Darstellung ist so fasslich, bündig und biblisch, dass schwerlich einem Leser irgend eine Dunkelheit oder Ungewissheit übrig bleiben kann.

Von gleicher Bedeutsamkeit ist aber auch das Vorwort S. 1—22. Es enthält theils eine kurze Erzählung vom Hergange der an der Prinzessin Schwarzenberg erfolgten Wundercur, theils eine Würdigung der über dieselbe von Martin Michel und seinem fürstlichen Schüler öffentlich aufgestellten Behauptungen und der ihnen zum Grunde liegenden religiösen Vorstellungen. Auf die lichtvollste Weise wird die hier stattfindende durchgängige klägliche Verwirrung auseinandergesetzt, mit Bemerkungen über die wenigstens möglichen *Zwecke* der Hohenlohischen Wunder, welche die allgemeinste Aufmerksamkeit verdienen. Es steht zu erwarten, was von der andern Seite auf solche Instanzen erwiedert, und z. B. auf die Frage geantwortet werden wird, ob nicht die tyrannischen Misshandlungen des dermaligen heiligen Vaters und seines Vorgängers von Seiten des despotischen Napoleon es eben so werth gewesen wären, dass einem echt *gläubigen Beter* ihrer Kirche die Kraft verliehen worden wäre, die Mauern ihrer Kerker zu sprengen, wenn es nun einmal dem echten Katholiken erlaubt seyn soll, *momentane Wunder* zur Ehre seiner Kirche, und zu ihrer, als der einzig wahren, Verherrlichung von Gott zu *fordern*? —

Es kann nicht anders als höchst wohlthätig für die religiöse Ansicht des ganzen neuen Wunderlärms seyn, dass zwey Männer von so anerkannter Stimmfähigkeit und so allgemein gefühlter Ehrwürdigkeit so ganz in einem Geiste über



diesen Gegenstand von ihren weit sichtbaren Standpuncten herab sich ausgesprochen haben.

Nachdem obige Anzeige schon zum Drucke abgegeben war, hat der Herr Fürst von Hohenlohe unter dem 15. October von Bamberg aus in öffentlichen Blättern erklärt, dass ihm seine anderweitigen Berufsarbeiten, so wie seine *angegriffene Gesundheit* (diese also zu schützen haben weder seine eignen noch M. Michels Gebet und Glaube vermocht?) nicht länger gestatten, die bey ihm Hülfe Suchenden anzunehmen. Vielleicht schränkt sich also nun seine wunderthätige Hülfsleistung bloß auf die *Vereinigung zu gläubigen Gebeten um Heilung mit entfernten Kranken durch die Post ein*, von welcher eigenthümlichen, den Posthaltern gewiss schöne Einnahme versprechenden, Art Correspondenz Nachricht gegeben ist in einer eben erschienenen kleinen Schrift: Noch andre Ansichten von den Heilungen des Fürsten Al. v. Hohenlohe; von einem kathol. Dr. u. Prof. der Theol. 1821. 16 S.

## P o l e m i k.

1. *Etwas zur Beherzigung für die Gegner des Herrn Pastor Harms.* Kiel, in der akadem. Buchhandl. (ohne Jahrzahl) 76 S. 8. (7 Gr.)
2. *Zeugnisse der Lutherischen (Luther'schen) Kirche über Vernunftreligion und wider die Anmaassung der Vernunft (,) in Sachen des Glaubens Richter in zu seyn.* Mit einem Vorberichte für Unstudirte und Studirte von der ehemaligen Vernunftreligion der Heiden und der jetzmaligen unter den Christen. Von C. F. W. Catenhusen, Diac. zu Lauenburg. Angehängt einige (,) von dem Herrn Conrect. Arndt in Ratzeburg gesammelte schöne Zeugnisse aus Luthers Kirchenpostille insonderheit. Kiel, in der akad. Buchhandl. 1820. LIV. u. 88 S. 8. (16 Gr.)
3. *Der christliche Religionsglaube in seiner Reinigkeit ohne alle Zuthat aus der speculativen Vernunft.* Eine Erläuterung der Harmsischen Schrift: Dass es mit der Vernunftreligion nichts ist. Von J. G. Rätze, fünftem Colleg. am Zittauischen Gymnasium. Leipzig, bey Hartmann. 1820. 80 S. 8. (10 Gr.)
4. *Ueber die Behauptung eines rationalen Supernaturalisten, dass für die christliche Religionswissenschaft zwar der formale, aber kein materialer Vernunftgebrauch gelte.* Altenburg, bey Hahn. 1820. 74 S. 8. (8 Gr.)

Wir müssen befürchten, jetzt durch jede ausführliche Recension einer, auf den ärgerlichen Thesenstreit Bezug habenden, Schrift, dem Mehrtheile unsrer Leser lästig zu fallen. Daher wir nur mit zwey Worten diese Schriften anzeigen wollen. No. 1. u. 2. sind ganz für Hrn. H. Jene erklärt sich gegen den Rationalismus, so wie auch gegen die Altonaer Bibel, und nimmt die Thesen gegen die ihnen gemachten Vorwürfe der Kürze, Dunkelheit und Härte in Schutz. Diese will darthun, dass der Luther'sche Protestantismus durchaus keine Tendenz zur Vernunftreligion in sich schliesse (S. VII.); dass es auch vor Christus keine Vernunftreligion gab, die neuere aber einseitig und unredlich sey. Der Verf. von No. 3. ist weder unbedingt für H., noch für den Vernunftgebrauch; er beschränkt diesen nur auf Entwicklung und Anwendung des Offenbarungstoffes. No. 4. bezweckt vorzüglich die Prüfung der auf dem Titel angegebenen Behauptung. Wir können aber dem Verf. in dem Gange seiner philosophischen Untersuchungen hier nicht folgen.

## K u r z e A n z e i g e n.

*Praktisches Hilfsbuch für Stadt- und Landprediger bey allen Kanzel- und Altargeschäften.* In extemporirbaren Entwürfen über alle fest-, sonn- und feyertägliche Evangelien und Episteln, und über freye Texte. 3ter Band. Leipzig, bey Gerh. Fleischer. 1821. VIII. u. 472 S. in 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Wenn man erwäget, dass die gesammte katholische Kirche für alle und jede Arten von Noth mit 14 Nothhelfern sich begnügt; so kann man sich der Besorgniss nicht erwehren, dass unsere homiletische Noth über alle Maasse gross seyn müsse, indem ja die Zahl solcher Nothhelfer sich fast gar nicht mehr angeben lässt, und in einem fort neue erscheinen, die mit Freuden auf- und angenommen werden müssen, weil sonst der Druck solcher Werke von selbst aufhören würde. Auch das vorliegende prakt. Hilfsbuch für Stadt- und Landprediger u. s. w. gehört zu diesen homiletischen Nothhelfern, und da wir über die beyden ersten Theile desselben schon früher unser Urtheil in diesen Blättern abgegeben haben, dieser dritte aber den beyden ersten an Stoff und Form vollkommen gleich kommt; so begnügen wir uns bloß mit der Anzeige, dass man hier für sein Geld zwar gerade nichts absonderlich Originelles, aber denn doch recht viel Brauchbares und Gemeinverständliches zu lesen bekommt. Denn in der ersten Abtheilung findet man 40 Entwürfe über die evangelischen Texte an unsern Sonn- und Festtagen; in der zweyten 14 über die epistolischen Texte;



in der dritten, welche Materialien zu Casualreden und Predigten enthält, 2 Confirmationsreden, 4 Busstagspredigten, eben so viel Erntepredigten und 2 Eideswarnungen. Da übrigens der Hr. Verf., wie wir aus den vorliegenden Arbeiten sehen, ein recht wackerer und verständiger Mann seyn mag; so können wir ihm wohl zutrauen, dass er Maass und Ziel halten, und mit der Herausgabe dieses dritten Theils das angefangene Werk schliessen werde. Denn wir kennen ja seine Manier nun schon hinreichend, und meinen demnach, dass auch hilfsbedürftige Prediger sich begnügen können mit dem, was er uns dargeboten hat.

#### *Ueber den Gebrauch des Gebetes in Predigten.*

Programm bey der Vertheilung der homiletischen Preise auf das J. 1819. und zur Bekanntmachung des Thema's zur Preispredigt auf das J. 1820. Herausgegeben von Dr. *Leonh. Bertholdt*, ord. öffentl. Prof. der Theologie, Universitätsprediger und Dir. des homilet. Seminarius. Erlangen, gedr. bey Kunstmann. 12 S. 8.

Der Verf. tritt den Homiletikern bey, welche der Meinung sind, dass die meisten Predigten mit einem Gebete angefangen werden, oder dass dessen Stelle doch ein Vorwort, ein passender Bibel- oder Liedervers, vertrete. Auch findet er das Schlussgebet zweckmässig, und glaubt, *Reinhard's* treffliche Predigten würden noch einen Vorzug mehr haben, wenn sie immer mit einem kurzen Gebete oder Segenswünsche geschlossen wären.

Angehängt ist:

*Mit welchen Gründen lässt sich der Glaube an die Nothwendigkeit einer besondern göttlichen Offenbarung rechtfertigen, da so ausserordentlich viele Millionen Menschen auf Erden ohne ihre Schuld leben und sterben müssen, ohne sie zu kennen?* Eine Predigt, welcher auf das J. 1819. der erste homiletische Preiss (Preis) zuerkannt worden ist. Verfasst und am 3. Trinit. 1820. in der Universitätskirche zu Erlangen gehalten von *Joh. Geo. Kellermann* aus Wilhermsdorf im Rezatkreise, ausserord. Mitgl. des homilet. Seminarius. Erlangen, bey Kunstmann. 22 S. 8.

Den Glauben an die Nothwendigkeit einer besondern göttlichen Offenbarung findet Hr. K. durch die Wahrhaftigkeit und Wohlthätigkeit derselben begründet; durch die langsame Ausbildung der Geisteskraft des Menschen und durch seine Bestimmung aber bedingt. Die weise Weltregierung bey jener scheinbaren Ungerechtigkeit gegen einen grossen Theil der Menschheit sucht er nachzuweisen aus der Religionsgeschichte, aus dem Bildungsgänge des menschlichen Lebens und der ganzen Weltordnung. Wenn auch der Verf. diese schwierige Aufgabe nicht ganz befriedigend gelöst hat; so ver-

räth seine Arbeit doch eine gewisse Gewandtheit des Geistes. Der Schluss hat uns besonders angesprochen.

*Kurzgefasste Geschichte aller christlichen Kirchen, ihren(?) Unterscheidungslehren und feyerlichen Gebräuche(?). Für den Bürger und Landmann(?) von Joh. Andr. Müller(?), Prediger zu Appenrode in der Grafschaft Hohnstein. Sondershausen u. Nordhausen, bey Voigt. 1821. 55 S. 8. (4 Gr.)*

Bey den nicht ungewöhnlichen literarischen Entnehmungen kann zuweilen, ohne Schuld der gewissenhaftesten Redaction einer Lit. Zeit., ein Rec. in die Verlegenheit kommen, sich selbst recensiren zu sollen. Kann und will auch Rec. nicht sagen, dass er sich bey der vorliegenden Schrift in diesem Falle befinde; so muss er doch sagen, dass ihm das, was er hier über die *Hauptparteyen* der christl. Kirche fand, überaus bekamt vorkam, und dass es aus *Dolz's* Lehrb. der gemeinnützl. Kenntnisse, und zwar nach der 1sten Ausg., wörtlich entlehnt ist. Nur die unsichere Zahl der Stärke jeder Partey ist Zusatz. Ob die Jugend, und besonders in Landschulen, etwas verloren hätte, wenn sie die hier gelieferten, aus andern Quellen geschöpften, Mittheilungen über die weniger verbreiteten und weniger bekannten Secten der Nestorianer, Jacobiten, Maroniten und Sandemianer entbehrt hätte, bezweifeln wir.

*Licht in der Dunkelheit, oder Gedanken über die Schöpfungsgeschichte. Von M. Carl Gotthelf Opitz, Pred. zu Magdeborn b. Leipzig. Leipzig, bey Steinacker u. Wagner. 1821. 8. (1 Thlr. 4 Gr.)*

Gehaltlose Träumereyen, mehr oder weniger sonderbare Einfälle und planlose Herumschweifungen im kirchlich-dogmatischen Gebiete, wo der Vf. aber eben so wenig einheimisch ist, als im Felde einer nüchternen Philosophie und einer gesunden, auf grammatischen und historischen Grundsätzen beruhenden, Exegese füllen diese Blätter. Ueber das Dunkel, welches der in unglücklicher Selbsttäuschung von seinem Wissen befangene Verf. erhellen zu wollen sich nicht entblödet, wird durch ihn eine mehr als ägyptische Finsterniss verbreitet; und wo er sich so ausdrückt, dass sich allenfalls mit Mühe und Noth herausbringen lässt, was er sagen will, da vernimmt man, statt einer mit Gründen unterstützten Behauptung, ein mystisches Phantasiegebilde, wie S. 22. „In der sichtbaren Welt war ein Paradies, ein Berg Zion, eine Stiftshütte, eine Stadt Jerusalem und in derselben ein Tempel, und die Urkunden bezeugen, dass diese Dinge sich auch in der unsichtbaren befinden.“ Passender, als das auf der innern Titelseite stehende Motto 1 Thess. 5, 19 ff., würde: Matth. 6, 23. die zweyte Hälfte seyn: Wenn das Licht, das in dir ist, Finsterniss ist, wie gross wird dann die Finsterniss seyn?



# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 20. des November.

291.

1821.

## Therapie.

*Klinik der chronischen Krankheiten.* Nach eigenen Erfahrungen und Beobachtungen, und mit Berücksichtigung der bewährtesten Schriftsteller, systematisch bearbeitet von *D. Friedrich Jahn*, Herzogl. Sachsen-Meiningischem Hofmedikus, Physicus und Brunnenarzte zu Liebenstein u. s. w. Nach dessen Tode fortgesetzt von *Heinrich August Erhard*, der Philos. u. Medic. Doctor, Bibliothekar und Mitglied der Königl. Preuss. Akademie der Wissenschaften zu Erfurt u. s. w. III. Band. Erfurt, in der Keyser'schen Buchh. 1820. VI. und 576 S. 8. (2 Thlr. 18 Gr.)

Der Verf. fährt fort, mit rühmlichem Fleisse an der Vollendung dieser nützlichen Schrift zu arbeiten, über deren Zweck, Plan und Methode wir uns schon bey der Anzeige der früheren Bände erklärt haben. Auch dieser Band beweiset, dass es sein redliches Bestreben ist, dieses Werk immer brauchbarer zu machen durch gründliches Studium und sorgfältige Benutzung der besten Schriften, durch eine auf treue Natur-Beobachtung gegründete Beschreibung der Krankheiten und Wahl der Heilmethoden; auch hat dieser Band dadurch vor den beyden ersten Bänden wesentliche Vorzüge, dass für eine reichhaltigere Literatur gesorgt worden ist. — Der *siebente Abschnitt*, von der Erzeugung fremder Körper macht den Anfang in diesem Theile. 1. Cap. Steinerzeugung. 1) Gallensteine. Die Eintheilung derselben vorzüglich nach *Walter*; die Schilderung des Krankheitsverlaufes und der diagnostischen Merkmale so gut, als es bey dieser Krankheit möglich ist; die Heilmethode zweckmässig; mit Berücksichtigung der verschiedenen Perioden und Ursachen. 2) Urinsteine. Die allerdings richtige Bemerkung, dass es fast ganz nutzlos ist, die Urinsteine in Sammlungen aufzubewahren, um nur ihr Aeusseres zu betrachten, würde der Verf. schon früher in den Abhandlungen von *Brügnatelli* und *Walter* aufgefasst und reichlichen Stoff zur Bereicherung seiner Bearbeitung dieses Gegenstandes in Hinsicht des chemischen Theiles und der Classification gefunden haben, wenn es ihn gefallen hätte, jene Schriften zu benutzen; er ist aber in der Literatur nur bis zu *Marcet* gekommen, und das Brauchbarste, was bis

Zweyter Band.

dahin bekannt war, ist vollständig gesammelt. II. Cap. *Wurmkrankheiten*. Das Naturgeschichtliche nach *Zeder* und *Rudolphi*, das Praktische vollständig und mit richtiger Kritik. — *Achter Abschnitt. Blutungen und Blutverhaltungen*. Von den hieher gehörigen Krankheiten werden aber in sieben Capiteln nur folgende abgehandelt: die Blutflecken-Krankheit, das Nasenbluten, die Blutung des Mundes, die Blutungen der Luftröhre und der Lungen, die Blutungen des Magens und Darmkanals, die Hämorrhoidal-Beschwerden; die Fortsetzung dieses Abschnittes wird in dem vierten Bande folgen, welcher das ganze Werk beschliessen wird. Der speciellen Betrachtung der einzelnen Arten von Blutflüssen wird das Allgemeine über Diagnose, Aetiology, Prognose und Therapie der Blutflüsse vorausgeschickt, und letztere nach zwey Hauptcharakteren, dem synochischen und typhösen, gelehrt. Der Verf. unterlässt nicht, auf die Schwierigkeiten der Diagnose des activen und passiven Blutflusses aufmerksam zu machen, nimmt auch sehr zweckmässig auf die Mischung des Blutes Rücksicht. — Neue, die Kenntnisse von den Krankheiten fördernde, Ansichten haben wir zwar in dieser Schrift nicht gefunden; aber auch schon die Bestätigung des bekannten Guten ist nützlich, und die wohlgeordnete, gedrängte Zusammenstellung des Brauchbaren lässt diesen Band zu den bessern Handbüchern über die chronischen Krankheiten zählen.

## Casualreden.

*Abschiedsrede bey der Niederlegung des Lehramtes in dem Institute des adeligen Kadetencorps zu Dresden*, gehalten und auf Befehl des Herrn Commandanten dem Druck übergeben von *M. Aug. Gottlob Ludwig Krehl*, bisher Prof. der gr. u. lat. Sprache bey dem adel. Kadetencorps, jetzt Pastor zu St. Afra in Meissen und Professor der hebr. Sprache an der Kön. Landschule. Dresden, bey *Arnold*, 1821.

*Antrittspredigt am Sonnt. Miseric. Dom. 1821. über das gewöhnliche Evang.*, in der St. Afra-Kirche zu Meissen geh. von *M. A. G. L. Krehl*, Pastor u. s. w. Ebendes.



Dem homiletischen Publicum ist der Vf. schon durch mehre, theils einzeln gedruckte, theils im Ammon'schen Magazin niedergelegte Vorträge als ein geistvoller Redner bekannt, welcher allem Ansehen nach, da er mit classischem Winde segelt, keine Gefahr vor den Klippen der übergläubigen Gemüthlichkeit und genialen Singularität zu fürchten hat, welche dormalen das homiletische Meer vorzüglich unsicher machen. Zu diesem Glauben an ihn berechtigen auch diese beyden Vorträge auf eine sehr erwünschte Weise. Die Abschiedsrede legt den jungen künftigen Häuption und Führern des Volkes ans Herz, dass unsere Zeit mehr als je *vorzügliche Bildung des Geistes und Herzens, unerschütterliche Gerechtigkeit, treue Vaterlandsliebe, und festen, reinen Glauben* von solchen verlange. Klar und kräftig und ergreifend. Wie sehr wären ähnliche Anreden, wenigstens halbjährig, den jungen Leuten dieses Standes auch auf der Akademie zu wünschen. Bey weitem die mehrsten von ihnen durchlaufen das akademische Studium und gehen als Assessoren in die Landescollegien ein, ohne etwas mehr, als höchstens ein philosophisches Moralsystem gehört zu haben, wobey es dem Docenten natürlich mehr um Klarheit und Consequenz, als um Herzlichkeit zu thun seyn musste. Fast geschieht für die jungen Militärs mehr, da die Wirthschaftscommission des Bataillons gewöhnlich doch Eine Communion wenigstens in der Jahresrechnung aufführen muss.

Die Antrittspredigt verbreitet sich über den Gedanken: *dass der christliche Prediger seine Pflicht nur dann mit freudiger Zuversicht erfüllen könne, wenn er sich Jesum zum Vorbilde nimmt.* Denn dies zeigt ihm 1) *den ganzen Umfang seiner Pflichten* als Lehrer, Beyspiel und thätiger Beförderer des geistigen Wohls seiner Gemeinde; aber auch 2) *den grossen Segen dieser seiner Pflichttreue* für seine Gemeinde und ihn selbst. Dieser reiche Stoff ist in der klarsten und bündigsten Ordnung, in der gedrängtesten Vollständigkeit, und doch an der passenden Stelle mit herzeindringender Beredtsamkeit in schönem Flusse der Rede verarbeitet, und Rec. wenigstens würde höchstens gegen einzelne Ausdrücke Beschwerde führen können. — Nur eine Stelle zur Probe: „welche verschiedenartige (eigentlich wohl: *widersprechende*) Ansprüche macht man in unsern Tagen an den christlichen Prediger. Darin, dass er die einfachen Wahrheiten des Evangel. in allen möglichen Schmuck irdischer Weisheit und menschlicher Beredtsamkeit kleiden müsse; darin ist man so ziemlich einverstanden. Aber nun erwarten die Einen die Donnerrede des eifernden Elias, Andere dagegen die sanfte Ansprache des liebenden Johannes; hier wünscht man, dass er dem überreizten Gefühle durch eine dunkle, unverständliche Bildersprache schmeichle; dort fodert man mit Ungestüm, dass er die leeren Formeln einer sogenannten Vernunftreligion vortrage und immer wie-

derhole; Viele, ja sehr viele, welche nicht wissen, was sie begehren, verlangen zu den thörigsten Satzungen eines christlichen Götzenthums zurückgeführt zu werden, während den vermeintlich Aufgeklärten selbst die Heilbringende Lehre von dem Gekreuzigten Thorheit und Aergerniss ist. Und welche entgegengesetzte Föderungen macht man im Leben an ihn! Da soll er den Reinen und den Unreinen, den Weisen und den Thoren, den Frommen und den Sündern, den Gläubigen und den Ungläubigen ein gleich willkommener Freund und Genosse seyn.“

Der Verf. hat als Pastor zu St. Afra die Lehrer und Schüler der Fürstenschule in Meissen zu seinen allsonntäglichen Zuhörern. Viele Leser werden, gleich dem Rec., aus eigener Erfahrung wissen, welchen unbeschreiblichen Nachtheil es für den religiösen Geist einer so bedeutenden Schulanstalt habe, wenn die öffentlichen Sprecher der Religion gar zu weit hinter den Ansprüchen und Erwartungen zurückbleiben, mit denen ganz natürlich Männer und Jünglinge vor ihrer Kanzel erscheinen, welche theils durch vieljährigen Umgang mit den Classikern alter und neuer Zeit gleichsam verzärtelt, theils von der ersten jugendlichen Begeisterung ihres von denselben Classikern erweckten und entflamnten Gefühls für das Schöne und Vollendete ergriffen, sich mit Gleichgültigkeit, wo nicht gar mit Spott, und Unwillen von dem hinwegwenden, was in ärmlicher Dürftigkeit und in unbeholfener Mühseligkeit vor ihnen erscheint, und dennoch Ansprüche auf ihre Theilnahme und Achtung macht. Ach, nur allzuleicht kömmt da die gute Sache in Gefahr, die Schuld ihres schlechten Vertreters tragen zu müssen. Ganz vorzüglich aber für die künftigen Prediger selbst unter den Alumnen ist es von unglaublicher Bedeutung, von welcher Art der Mann sey, dessen Bild sich ihnen unauslöschlich für ihr ganzes Leben eindrücken, und zu seiner Zeit, ihnen selbst unbewusst, in diesem und jenem Zuge ihrer eignen Gestalt wieder sichtbar werden wird. Prediger für und vor Gymnasiasten und Akademikern sind auf eine ganz eigenthümliche Art verantwortlich! — Widerspricht die dem Rec. völlig unbekannte Aeusserlichkeit des Verf. nicht ganz dem Geiste, der in seinen Vorträgen waltet; so hat die Fürstenschule in Meissen sich zum Besitze dieses Predigers in der That Glück zu wünschen.

Sie hat das auch schon unter andern in einem Gedichte gethan, das in jedem Betrachte einer sehr rühmlichen Erwähnung würdig ist. Einer der Lehrer nämlich, Hr. Prof. Baltzer hat ihn bey seiner Ankunft mit einem hebräischen Gedichte begrüsst, welches die Aufschrift hat:

שיר חנכה על בוא קהלה באפרה מפי בלסצר

und späterhin mit einer deutschen Uebersetzung, von einigen Anmerkungen über Sprache und Sache begleitet; auch in das grössere Publicum gekom-



men ist. Es besteht aus 52 Distichen, im Geiste der Psalmen des A. T.; und in den Formen ihres Ausdrucks, ohne deshalb im geringsten ein blosser sogenannter *Cento Davidicus* zu seyn. Es ist meistens eigener Gedanke des V. darin niedergelegt, wozu es keiner geringen Gewandtheit in der Handhabung des orientalischen Idioms bedurfte. Die Anmerkungen bezeichnen den Verf. zugleich als einen gelehrten Theologen mit eigenthümlichem Forschungsgeiste. Um der nächsten Leser willen hätte jedoch die letzte Note das eine, ob auch biblische, Citat wohl verschweigen sollen.

### Koptische Literatur.

*Catalogus Codicum Copticorum manuscriptorum, qui in Museo Borgiano Velitris adservantur.* Auctore Georgio Zoega, Dano, Equite aurato ordin. Danebrogici. (Opus posthumum) c. VII Tabulis aeneis. Romae, typ. Congreg. de Propag. Fide. 1810. fol. XII. u. 663 S. (15 Thlr. 8 Gr.)

Nach einer Bemerkung des Herausgebers unter der *Praefatio* ist diese bereits Anfangs 1805 geschrieben, und das ganze Werk war schon in vorhergehenden Jahren abgedruckt, die Ausgabe aber durch eine Streitigkeit mit den Erben des Kardinals *Borgia* bis Anfang des Jahrs 1810, nachdem der Verf. 1809 mit Tode abgegangen, verspätet. Die Dedikation an den König von Dänemark *Friedrich VI.* ist von 1808.

Auch selbst nach einem Jahrzehnt ist es nicht zu spät, ein Werk von grosser Wichtigkeit von Neuem in Erinnerung zu bringen und sein Daseyn und seinen Inhalt anzuzeigen, um dem Studium, zu welchem es führt, allgemeinere Ausbreitung zu bewirken. Der entschiedene Nutzen der koptischen oder ägyptischen Literatur für die Kirchengeschichte nicht allein, sondern auch die ägyptische und afrikanische Geschichte und Erdbeschreibung überhaupt, so wie für die alte Sprachkunde, um so mehr, da diese Sprache und Literatur zugleich den Ueberrest der alten Pharaonischen in sich enthält, für den Erklärer altägyptischer Denkmäler und den Entzifferer in alten pharaonisch-ägyptischen Schriftzügen noch vorhandener Ueberbleibsel, für die biblische Kritik und Exegese, und noch für den Freund von mancherley andern Zweigen der Wissenschaft, ist, nach den Bemühungen so vieler ältern und neuern Kenner, auch des Verfassers selbst, mittelst seiner übrigen dahin einschlagenden Schriften, keinem Zweifel mehr unterworfen. In jeder dieser Rücksichten, worauf sich das Studium der koptischen Sprache und Literatur begründet, ob wohl vorzugsweise in Hinsicht der Sprachkunde, der biblischen Kritik und der Kirchengeschichte, kann das vorliegende Werk als eine reiche

Fundgrube betrachtet werden. Denn es enthält nicht ein trocknes Verzeichniss von Handschriften, sondern liefert durchweg in allem Betracht wichtige und anziehende kleinere sowohl als grössere, meist ausführlichere, mehrere Seiten, ja ganze Bogen füllende, zum grossen Theil mit Sprach- und Sach erklärenden Anmerkungen versehene Auszüge der ägyptischen Texte, unter prosaischen hie und da poetische Stücke, einige Stücke sogar vollständig abgedruckt — aus welchen allen der gelehrte Verf. oft Gelegenheit findet, das *La Crozische* Wörterbuch, besonders in Rücksicht des Sahidischen Dialekts, zu ergänzen und zu berichtigen, auch die Grammatik vornehmlich in Hinsicht des Buchstabenwechsels und der Vokalveränderungen (des orthoepischen und orthographischen Theils) zu bereichern, auf Gegenstände der ägyptischen und afrikanischen Naturgeschichte (Thiere und Pflanzen) oder auf geographische Notizen aufmerksam zu machen, und durch die 7 beygefügt in Bezug auf seinen p. 169 — 172. befindlichen *Excursus de varia in aegyptis libris literarum efformandarum* Schriftproben aus den verschiedenen *Codicibus membranaceis Sahidicis* enthaltenden Kupfer tafeln schätzbaren Beytrag zur Paläographie zu liefern. Betreffs der lexikalischen und grammatischen Berichtigung und Bereicherung, und der naturhistorischen und geographischen Erörterungen kann es nicht fehlen, dass dem Kenner, welcher künftig das reichhaltige Werk mit Fleiss und Aufmerksamkeit benutzen wird, mit Zuziehung andrer Hülfsmittel und Quellen, eine nicht unbedeutliche Nachlese und Ausbeute zurückbleibt.

Nach der *Praefatio* p. V. VI. folgt p. VII — XII. die *Synopsis* des ganzen Werks. Dieses zerfällt in drey Abtheilungen nach den drey bekannten Hauptmundarten der koptischen Sprache, zu welchen die recensirten Codices in Folio- Quart- oder Oktav-Formate gehören. Zuerst die Codices und Fragmente im *Memphitischen* oder Niederägyptischen Dialekte, welcher auch der *koptische nar*, *εξορν* genannt wird, an der Zahl 82, insgesamt neuere Abschriften aus Vaticanischen und andern Originalen, bis auf eine und die andre Ausnahme von *Raphael Tuki*. Nur einige dieser Handschriften sind *Bombycini*, die übrigen *Chartacei*. Ihr Inhalt ist verschieden: biblisch, liturgisch, patristisch, martyrologisch, lexikalisch. Das Alter ihrer Originalien, woraus sie abgeschrieben sind, reicht bis ins zehnte Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung und herabwärts bis ins siebzehnte. Die zweyte Abtheilung p. 139 — 168 begreift die *Basmyrischen* (Baschmurischen) Codices, nur Fragmente, nicht mehr als drey, aber nicht von neuerer Hand abgeschrieben, sondern Originalien, welche biblischen Inhalts sind. — Es sind *Fragmenta codicum membranaceorum* und sind ganz abgedruckt. Die dritte Abtheilung, pag. 169 — 659, also die stärkste, gibt die *Sahidischen* (oberägyptischen) Codices, an der Zahl 312; einen *Chartaceum* und



drey *Bombycinos* ausgenommen, *Membranaceos*, grösstentheils aber aus einzelnen Blättern bestehende abgerissne Fragmente von Codicibus ägyptischer Klöster. Ihr Inhalt ist biblisch, liturgisch, patristisch, martyrologisch und kirchengeschichtlich, einiger auch asketisch. S. 626 kommen überdiess 2 Blätter aus einem Buche *de medica* vor. Ueber das Alter dieser sämtlichen Handschriften lässt sich nichts gewisses bestimmen; sie sind inzwischen grossentheils gewiss sehr alt. Ein einziges Fragment No. XI. ist bestimmt Anfangs Sec. Chr. IX. geschrieben, und die Vergleichung seines Schriftzugs mit andern zeigt, nach der paläographischen Klassifikation des Verfassers auf den 7 Kupfertafeln, dass es noch nicht das älteste seyn kann, sondern mehrere der Fragmente Jahrhunderte älter seyn müssen.

Die beträchtlichen Texte, welche uns der Verf. aus den Codicibus aller drey Abtheilungen mittheilt, werden nach des Rec. genauer Berechnung über 510 Folioseiten, also ziemlich die Hälfte des Raums im ganzen Werke ausfüllen. Diese excerptirten Texte sind in der Memphitischen Abtheilung durchaus mit einer lateinischen Uebersetzung versehen, die jedoch nicht immer wörtlich, sondern oft frey ist. In den baschmurischen und sahidischen Excerpten fällt die lateinische Uebersetzung grösstentheils weg; sie sind dagegen aber mit Anmerkungen begleitet. Ausser den baschmurischen Fragmenten sind auch in der sahidischen Abtheilung nicht weniger, als 16 der fragmentarischen Codicum ganz abgedruckt, worunter sich besonders ein für die Kirchengeschichte und die Kenntniss des Mönchslebens in Aegypten, vorzüglich aber für das Studium des sahidischen Dialekts sehr schätzbares Stück von p. 285 bis 556 befindet. Die Anmerkungen, welche auch in dem ersten Theile bey den memphitischen Excerpten nicht fehlen, betreffen meistentheils schwierige Wörter oder Redensarten des ägyptischen Textes, *Variantes Lectiones*, oder auch konjekturelle Berichtigungen. Jeder der drey Abtheilungen schickt der Verf. eine kurze Uebersicht und Belehrung voraus. Die Abtheilung der Baschmurischen Fragmente gibt zugleich p. 140 — 144. einen *Excursus* über die Baschmurische Mundart, womit man aber, um vollständige Kenntniss der Sache zu erhalten, dasjenige verbinden muss, was andre Gelehrte, besonders *Münter*, *Quatremere* und *Engelbreth* darüber entwickelt haben. Die der Abtheilung der sahidischen Stücke vorangesetzte Uebersicht begreift zugleich den schon oben angeführten *Excursus de varia in aegyptiis libris literarum efformandarum ratione*. Bey den biblischen Stücken insbesondere erhält der Leser zu seiner Bequemlichkeit und weitem Belehrung eine vierfache Beygabe: pag. 193 — 203 ein Verzeichniss der biblischen Stellen; p. 205 — 206 ein Verzeichniss der zu Oxford herausgegebenen Fragmente der sahidischen Version des N. T. mit Bezeichnung der *Borgianischen*, aus denen eine vermehrte Ausgabe

bereichert werden könnte; p. 206, 207 eine Probe der V. L. im Evang. Joh. der Oxford'schen Ausgabe der sahidischen Fragmente des N. T. aus den *Borgianischen*, und p. 207 — 220. Textesproben aus den sahidischen Fragmenten der *Borgianischen* Sammlung mit V. L. In den Noten durch das ganze Werk hat der Verfasser dem Kenner in Hinsicht der excerptirten Texte vieles zu erforschen und zu erklären übrig gelassen, was ihm nicht verständlich war, und wozu, wie er nie vergisst bescheiden zu bekennen, seine Sprachkenntniss des Aegyptischen nicht hinreichte, und es ihm an den nöthigen Hilfsmitteln zur weitem Forschung, so wie auch Zeit und Musse fehlte. Man wird es auch nicht selten gewahr, dass ihm mehrere konjekturelle Verbesserungen des vorgefundenen Textes misslungen sind, und dass er selbst zuweilen zu verbessern sucht, wo in der That der Text nicht wirklich verderbt ist. Unangenehm ist es, dass der Verfasser sich in der Folge selbst verbessert, d. h. was er so oder so übersetzt, erklärt oder vermuthet hat, anderwärts wieder zurücknimmt. Das ganze Werk hat in den Texten sowohl, als in den Anmerkungen und lateinischen Uebersetzungen einen ziemlich korrekten Druck, was aber wirklich versehen ist, findet sich in den *Corrigendis et Addendis* p. 661 — 665. Rec. kann nicht umhin, die Anzeige eines so vorzüglichen Werks mit einigen Bemerkungen zu beschliessen, die wenigstens zur Probe zeigen können, dass die Ausbeute des geförderten Fundes durch die Zoega'schen Uebersetzungen und Erläuterungen bey weitem nicht erschöpft ist, und dem Studium der gelieferten Excerpte und der weitem Forschung aus denselben, den biblisch-kritischen und exegetischen und den historischen Inhalt abgerechnet, insbesondere zur Erweiterung unserer ägyptischen Sprachkenntniss noch Vieles übrig bleibt.

P. 11 in der Note weiss sich der Vf. das Wort  $\chi\alpha\beta\alpha\chi\sigma\beta$  nicht zu erklären und findet im Wörterbuche bloss das in den Text nicht passende  $\chi\alpha\psi\chi\psi\psi$ , welches *formica* bedeutet. In dem arabischen Worte  $\text{زيرب}$  würde er das eigentliche Archetyp des unbekanntes Wortes entdeckt haben. Dieses bedeutet, wie das ebräische Wort  $\text{זיבית}$  im Allgemeinen ein starkbehaartes Thier, *animal pilosum et hirsutum*, (*rad.*  $\text{זרב}$  *pilosum, hirsutum esse*) wird aber speciell von einer besondern Gattung des Geschlechts der *Glirium* gebraucht, nämlich von der Gattung *Viverra* und offenbar, wie es dem Rec. nach den vorhandenen Nachrichten (vergl. *Bochart Hieroz. P. I. p. 987*) unzweifelbar zu seyn scheint, als diejenige Art beschrieben, welche wir *Viverra Zibetha* oder *Felis Zibetha* (*Zibethkatze*) nennen.

(Der Beschluss folgt.)



## Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 21. des November.

292.

1821.

## Koptische Literatur.

Beschluss der Recension: *Catalogus Codicum Coptorum manuscriptorum etc.* Auctore Georgio Zoëga.

Dieses gestreiftgefleckte einer Katze allerdings ähnliche, stark und lang behaarte, vornehmlich längs dem Rücken mit langen wellig emporstrotzenden Haaren ausgezeichnete Thier (man sehe die Abbildung des Perrault, die auch in dem Werke: *La Menagerie du Museum National de l'Histoire naturelle*, Paris 1801 f. wiederholt ist) im südlichen Asien und der mittlern Zone von Afrika heimisch und auch in Aegypten nicht selten, spricht dem Texte, in welchem  $\chi\alpha\beta\alpha\chi\sigma\beta$  hier vorkömmt, vollkommen zu. Es ist die Rede davon, wie nicht der heilige *Antonius*, sondern der *Abt Paulus* aus Oberägypten der erste das Einsiedlerleben in der Wüste erwählt, und wie ihn jener mit dem Pilgerstabe dort aufgesucht habe. Auf dem Wege begegnen ihm, der Legende zufolge, Geschöpfe der Wildniß, zuerst nun ein sogenannter Feldteufel oder Satyr. Zur Beschreibung desselben werden im lateinischen Auszuge die blossen unübersetzt gelassenen Worte eingerückt:  $\sigma\chi\alpha\beta\alpha\chi\sigma\beta$  εἶδος ἑνός  $\mu\mu\sigma\upsilon$  εἶδος  $\chi\alpha\beta\alpha\chi\sigma\beta$  (ein Mensch, der gleich einem Dschabadschib [einem Zibethkater] behaart war) und weiter:  $\sigma\chi\alpha\beta\alpha\chi\sigma\beta$  εἶδος  $\sigma\epsilon\pi\alpha\tau\upsilon$   $\zeta\sigma\chi\epsilon\tau\epsilon\sigma$   $\sigma\chi\alpha\beta\alpha\chi\sigma\beta$  εἶδος  $\sigma\epsilon\pi\alpha\tau\upsilon$   $\zeta\sigma\chi\epsilon\tau\epsilon\sigma$  (und aufgerichtet da stand auf einem Steine, Hörner habend am Kopf und an der Stirn.) Auf derselben Seite und p. 66, 69. vermuthet der Verf. in dem Namen des zweyten Geschöpfs der Wildniß, was dem Pilger begegnet und was ihn zuletzt in die Grotte des frommen Siedlers einführt, den Namen  $\zeta\omega\iota\tau$  (*Hoiti* oder *Hoidi*) den *Ichneumon* oder die sogenannte Pharaonsmaus, indess in der lateinischen Uebersetzung des Textes nach *Kirchners* noch irrigern Angabe der *Dachs* stehet. Erst p. 152. 326. und in andern Stellen wird die irrige Vermuthung zurückgenommen, und das Richtige nachgeholt, welches den Namen als die Benennung der *Hyäne* bestimmt; jedoch so schwankend, dass man wohl siehet, wie auch dieses Wahre

Zweyter Band.

dem Verf. sich noch hinter dem Schleyer verborgen hat. Denn er verwechselt die *Hyäne* bald mit dem Schakal oder Simonsfuchs, bald mit dem Wolfe. Rec. will gelegentlich bemerken, dass das koptische Wort für das Grabthier oder die Hyäne, im Sahidischen  $\zeta\omega\iota\tau$  (*Hoite*), auf die ägyptische Wurzel  $\zeta\omega$  böse, boshaft, verderblich oder auf  $\zeta\omega\tau$  Furcht, Furchtbarkeit, Schrecken zurückzuführen ist, und von dieser pharaonischen Benennung eines in Asien so häufigen boshaften und gefährlichen Raubthiers nicht nur eine der vielen arabischen Benennungen desselben entlehnt zu seyn scheint, welche  $\mathit{عَيْتَم}$  ist, sondern auch deren verwandte arabische Wurzel  $\mathit{عَات}$  in der Bedeutung *damnum, noxam inferre eoque grassari, percutere, ictus infligere* höchst wahrscheinlich von daher urstammet.

P. 55 bedeutet das koptische Wort  $\mathit{NTNTHAY}$  (Z. 14 v. u.), was *Zoëga* nicht verstanden hat und es mit einem andern Worte vertauschen will, *postremo, ultime, schliesslich*. P. 75 bedeutet ein andres vom Verf. nicht verstandnes und auch p. 80 in der lateinischen Version übergangnes koptisches Wort, nämlich  $\mathit{ABOL}$ , *plaustrum* und hier kollektiv *plaustra*, (auch  $\mathit{ABOLTS}$ , im Arabischen  $\mathit{عجل}$  pl. fr.  $\mathit{عجل}$ ).

P. 121. Z. 25 v. U. und Note 1. ist  $\mathit{BOSWS}$  allerdings, wie der Verf. vermüthet, synonym mit  $\mathit{BAYOP}$  und bedeutet den *Fuchs*. Beyde Worte können aber nicht einerley Abkunft seyn.  $\mathit{BAYOP}$  ist vermüthlich aus  $\mathit{BAYS}$  *cadaver* und  $\mathit{ZOP}$  oder  $\mathit{OZOP}$  *canis* zusammengeflossen, *Aas-Hund*, weil die Füchse die todten Leichname suchen.  $\mathit{BOSWS}$  dagegen scheint, weil  $\mathit{POS}$  *Haar* auch  $\mathit{BO}$  und  $\mathit{BOS}$  geschrieben sich findet, entweder vom hangenden Haar der Thiere entnommen zu seyn, zusammengesetzt mit  $\mathit{WS}$  *hängen, herabhängen*; oder, mit  $\mathit{WS}$  (obsolet für  $\mathit{WHP}$ ) zusam-



mengesetzt, *Sohn des Haars* zu bedeuten, wie die Araber den Fuchs auch *Vater des Haars* *أبو جعد* zu nennen pflegen. P. 125. Not.

1. ist die Vermuthung, dass das Wort *ΑΝΕΒΣ* vielleicht *catellum vel simile animal* bedeute, ungegründet, auch eben unrecht die gegebne lateinische Uebersetzung des Textes *in omni re sibi obsequentum nomine Theopemptum*, sondern *ΑΝΕΒΣ* ist *ventus; flamen; aura; aër* und die Worte müssen übertragen werden: *me circumdantem instar venti (aurae, aëris) Theopemptum nomine*. Die Schranken nicht zu überschreiten, hat Rec. die Bemerkungen auf die erste Abtheilung der Memphitischen Codicum beschränkt. Aus den beyden übrigen Abtheilungen, besonders der Sahidischen Handschriften, wäre eine beträchtliche Anzahl ähnlicher auszuheben.

## Dramatische Dichtkunst.

*Das Bild*, Trauerspiel in fünf Akten von *Ernst von Houwald*. Mit einem Titelkupfer. Leipzig, b. Göschen, 1821. 231 S. 8. (1 Thl. 12 Gr.)

Wenn man die drey griechischen Tragiker, die durch ihre Werke auf uns gekommen sind, nach ihrer Zeitfolge mit einander vergleicht, so lässt sich, auch wenn man in Schlegels Herabsetzung des weichlichen und rührsüchtigen Euripides nicht völlig einstimmen möchte, doch kaum in Zweifel ziehen, dass schon bey dem Mustervolke der europäischen Cultur die tragische Kunst den Weg der Verweichlichung gegangen sey. Da dieses der Weg des Menschengeschlechtes überhaupt (wenigstens im Gebiete der Civilisation) zu seyn scheint, so kann es eben nicht befremden; wenn wir unsere Tragöden so oft in dem Bestreben erblicken, die Eyer ihres Bildungstriebes weich zu sieden, damit sie denen munden mögen, welche an die Marmelade der rührenden Komödie gewöhnt sind. Wenn inzwischen das Feuer auf dem poetischen Heerde einmal brennt, und das Wasser im Kessel siedet, so ist es nicht immer in der Gewalt des Koches, weichgesottene Eyer zu liefern; ein halbes Vater-unser läng *zu lange* am Feuer, so wird das weich gelegte Ey schon hart in seinem Dotter, und das rührende Drama geht durch einen peinlich unglücklichen Ausgang in ein Trauerspiel über. Mit solch einem versotteten Weich-Ey lässt sich die vorliegende Dichtung vergleichen, ohne dass der Werth derselben damit in Abrede gestellt werde; denn geniessbar und schmackhaft bleibt solch ein Ey immer, wenn es ein innerlich gesundes ist.

Wir setzen die Fabel des Stücks billig als bekannt voraus, da dasselbe auf den meisten Bühnen bereits dargestellt, und der Inhalt in zehn

Theaterrecensionen breit genug erzählt worden ist. H. v. H. scheint sie, ohne irgend einen geschichtlichen Leitfaden, selbstständig erfunden zu haben, um eine Lieblingsidee, die er schon in zwey kleineren dramatischen Dichtungen dargestellt hatte, weiter auszuführen; denn von dem *Bilde*, wie von der *Freystatt* und dem *Leuchthurme*, ist das eigentliche Thema kein anderes, als: die Freystatt unglücklicher Liebe ist der Tod, der Leuchthurm ihrer getrennten Lebensschiffe die Leichenfackel, ihr Torus ein gemeinschaftliches Grab. Wir wollen dieser Ansicht ihre Tauglichkeit zum Thema einer Tragödie nicht absprechen, denn wir finden sie ja nicht nur in Oehlenschlägers *Axel und Walburg*, sondern auch in Shakspeare's *Romeo und Julie* vor, obschon sie in letztgedachter Tragödie nicht so klar, als in der erst erwähnten, und eben so wenig, als in *Kabale und Liebe*, als Hauptgedanke hervortritt. Aber des Hrn. v. H. *Ausführung* dieses Thema scheint uns, bey allem dichterischen Reize, doch der wahren tragischen Würde gar sehr zu ermangeln, und dabey an unheilbarer dramaturgischen Gebrechlichkeit zu leiden. Wer uns für die Vereinigung zweyer Liebenden im Grabe, am Thore der übersinnlichen Freystatt, lebhaft interessiren will, der wird uns zuvor für sie selbst interessiren müssen durch die Darstellung ihres Kampfes mit den Wellen und Stürmen des Lebensmeeres. Aber was ist es, das Houwald's Liebende getrennt hat in der Blüthe ihrer Jahre und ihrer Leidenschaft? Die Ungleichheit der Geburt und ihre eigne, indolente Unterwerfung unter eine hypothetische Nothwendigkeit, die einzig auf diesem Vorurtheile basirt ist. Eine Liebe, welche sich diesem Götzen in betrübter Selbstüberwindung und thatloser Entsagung beugt, kann allerdings ein Gegenstand des Mitleids werden; aber als Leidenschaft betrachtet fehlt ihr die tragische *Grösse*, und darum auch die imposante Wirkung auf das Gemüth. Man könnte einwenden, dass dieser Tadel nur die Vorfabel, nicht die Handlung treffe. Aber was steht *jetzt* (im Drama) zwischen den Liebenden? Auf Seiten der *Camilla* nichts; denn ihre Hand ist wieder frey, sie liebt ihren *Anton* noch, und ihr Vater hasst ihn nicht, er *kennt* ihn nicht einmal. Auf Seiten seines Nebenbuhlers, des Grafen *Gotthardt*, auch nichts; denn kaum hört er von ihrer fortdauernden Liebe zu dem fern geglaubten *Lenz*, so opfert er die seinige in rührender Selbstüberwindung auf, und wünscht nichts sehnlicher, als den ersten Geliebten ihr herbeyzuholen. Auf Seiten *Antons* abermals nichts; denn auch für die erblindete Geliebte fühlt er die alte Neigung noch, seine Hand ist frey, wie die ihrige, und der nicht arme und berühmte Meister einer Kunst; die, in Italien und in der muthmaasslichen Zeit der Handlung zumal, einen gewissen Rang verleiht, kann der gräflichen Wittve, die Jahre lang in Verbannung, in Armuth, in Niedrigkeit gelebt hat, ein Loos anbieten, dessen er wenigstens



sich nicht zu schämen hätte. Das einzige Hinderniss liegt in dem alten, unauslöschlichen Standeshochmuth des Marchese. Dieser Hebel wäre an sich wohl stark genug, eine Leidenschaftstragödie in Bewegung zu bringen; aber der Hebel selbst bewegt sich nur matt, der Adelstolz des Vaters kommt gegen die Liebe der Tochter gar nicht zur eigentlichen Action, und eine armselige Erdichtung von dem Tode des Geliebten, die ausser einer Ohnmacht Camilla's keine weiteren Folgen hat, ist alles, was er gegen diese Liebe unternimmt. Es braucht also nur, dass Camilla den Geliebten, der sie erkannt hat, und von ihrer Vertrauten erkannt worden ist, *erkenne*, um entweder das Drama glücklich zu endigen, oder — die eigentliche Tragödie (mit dem Kampfe der Liebe gegen den Standeshochmuth) *beginnen* zu machen. Aber der Dichter bietet die Unwahrscheinlichkeit selbst auf, um diese Erkennung, deren Herbeyführung so ganz in Anton's Macht und Willkür steht, *aufzuschieben*, bis er des Lenz Tod herbeygeführt hat, und aus welchem Quell? Aus dem ganz unbegreiflichen Irrthume des Marchese und des Kastellans, dass das Galgenbild, welches Camilla's Gemahle das Leben gekostet, bösslicher Weise zu solchem Zwecke gemalt worden, und zwar nicht von Lenz, sondern von einem Unbekannten, welchen man in dem, sich verleugnenden, Lenz zu erkennen glaubt. Die Hartnäckigkeit, womit der Marchese in diesem Wahne verharret, obschon die Vertraute der Camilla S. 241. ihm den, an sich so wahrscheinlichen, wirklichen Hergang eröffnet, geht bis in's Lächerliche.

Unmöglich wär' es nicht! — Wohl aber grässlich! — (*Warum?*)  
Es könnte seyn! — Ich aber mag's nicht glauben.

Und nicht besser ist es mit *der* Hartnäckigkeit beschaffen, womit Lenz S. 313 behauptet, dass er nicht Lenz sey. Er will nicht, dass der Gedanke, Lenz sey Schuld am Tode ihres Gemahls, ihr das Gedächtniss seiner Liebe trübe; und gleichwohl *weiss* Camilla von der Entstehung des Bildes, und kann unmöglich glauben, es sey in bösslicher Absicht gemalt worden, sobald sie erfährt, es sey dasselbe Bild, welches Lenz auf Bestellung ihres Gatten gemalt hatte. Ja, er kann vernünftiger Weise gar nicht einmal hoffen, dass die Wahrheit (die *unverschuldete* Wirkung jenes Bildes auf Kurt's Verhängniss) Camilla unbekannt bleibe, da er aus dem Munde Juliens, der Freundin Camilla's, weiss, dass sie ihn erkannt hat, sobald sie ihn gesehen. Ein Umstand, den er auch schon da erwägen müsste, wo der Marchese ihn auffordert, der Camilla den Tod des Lenz zu berichten. Wenn sie von dieser Nachricht nicht auf der Stelle stirbt, so muss sie ja nothwendig bald von der Vertrauten hören, dass sie belogen worden, dass der Todesbote Lenz selbst gewesen ist. Wozu also der *grosse*, selbstüberwindungsvolle Entschluss des Malers, in

der erblindeten Geliebten sein Bild mit dem Leichentuche zu bedecken? Welchen Verständigen kann eine Grossmuth rühren, die so offenbar ihren Zweck (dass Camilla ihn für todt halte) unmöglich erreichen kann?

Man sieht, der Dichter, von seiner Lieblingsidee erfüllt, *wollte* nun einmal, dass Lenz sterben, und der sterbende Lenz von der plötzlich wieder sehend (oder *hellsehend*) gewordenen Geliebten erkannt werden sollte, und der Dramaturg Sauerampfer in den Berliner Theaterkritiken des Morgenblatts hat so ganz unrecht nicht, wenn er behauptet, es würde viel näher zum Ziele geführt haben, wenn Lenz, im Begriffe heimlich abzureisen, den Hals auf der Treppe bräche.

Die Unwahrscheinlichkeiten der Vorgeschichte wollen wir dem Dichter nachsehen; aber es ist darunter auch eine *Unmöglichkeit* und eine untragische *Kleinlichkeit*. Diese liegt in der *Schicksalsidee*, dass der Graf Kurt, weil er aus unlauterer Absicht den Maler durch die Schmähung des Bildes vor den Augen der Geliebten gekränkt, durch eben dieses Bild, welches gegen ihn als Steckbrief-Signalement gewirkt, am Leben gestraft worden. Jene liegt in dem Umstande, dass Kurt's Mutter bey dem Marchese diesen (den Kurt) statt Gotthardt's untergeschoben, und ihm Camilla's Hand verschafft habe, indem sie die Briefe vertauschte, welche ihr Gemahl an den Marchese und an den Ordensmeister geschrieben hatte, und, auf dem Todbette, ihr abzusenden befahl. In diesen Briefen musste doch wohl stehen, in dem einen: mache meinen Sohn Kurt, versprochener Maassen, zum deutschen Ritter, und in dem andern: gib meinem Sohne Gotthardt, versprochener Maassen, deine Tochter. Gesetzt aber auch, die *Namen* der Söhne wären in den Briefen nicht genannt worden, obschon der Marchese S. 55. a. E. das Gegentheil versichert; oder gesetzt, dass, *wenn* sie genannt worden, das Gesuch nur durch eine allgemeine Beziehung auf die vorhergegangenen Versprechungen bezeichnet gewesen; immer musste die Verwechslung der Briefe von zwey Dingen eins bewirken: entweder musste jeder Empfänger sofort einsehen, dass der Brief nicht an ihn gehörte, weil er das nicht versprochen haben konnte, was darin von ihm verlangt wurde (der Ordensmeister keine Tochter und der Marchese keine Präbende); oder jeder musste das wirklich Versprochene demjenigen gewähren, den der Briefsteller namentlich dafür bestimmt hatte. Ein dritter Fall, dass der alte Graf Nord weder die Namen der Söhne, noch den Gegenstand der Versprechungen ausgedrückt habe, ist undenkbar, und selbst diese Annahme rettet die Erfindung nicht; denn dann hätte ja auch *ohne* die Verwechslung der Briefe erfolgen können, was *durch* dieselbe geschehen seyn soll: eine Verwechslung der Personen für beyde Gewährungen.



Die Gräfin durfte dann nur *selbst* schreiben, welcher Sohn in jedem Briefe gemeint wäre, um den letzten Willen ihres Gemahls zu verfälschen.

Neben Fehlern dieser handgreiflichen Art kann es kaum noch in Betrachtung kommen, dass sowohl der Graf Gotthardt, als der junge Leonhard, ziemlich überflüssige Rollen spielen, da keiner von beyden eigentlich mithandelt. Gleichwohl sind beyde Charaktere zu weit ausgeführt, und zu oft in das Gespräch verflochten, als dass man sie als blosser Hilfsrollen betrachten könnte.

Wenn bey alle diesen Gebrechen das Stück gleichwohl einen Beyfall gefunden, den es unmöglich dem, nur allzusehr vernachlässigten, Theater-effekte verdanken kann; so muss es einen poetischen Werth haben, den die Kritik aufzusuchen und anzudeuten verbunden ist. Er scheint uns zu liegen theils in der von Phantasie und Empfindung belebten, nicht blendenden, aber sanft anziehenden Diction; theils in der lebendigen Anschaulichkeit, womit der Dichter die Unauslöschlichkeit der ersten Liebe, ihr stilles Fortleben unter der Ungunst des Verhängnisses, ihre Verwandtschaft mit der Liebe zur bildenden Kunst, und die rührenden Situationen beyder Liebenden bey ihrer zufälligen Wiedervereinigung an einem und demselben Orte geschildert hat. Man hat das letztgedachte Verdienst dem Dichter durch den Vorwurf schmälern wollen, dass er ein physisches Gebrechen, Camilla's Blindheit, zum Behufe der mitleidigen Rührung angewendet habe. Allerdings ist diese Blindheit, eine Folge der Blattern und des vielen Weinens, weit weniger tragisch, als die des Oedip, welche so sehr den Reiz von dem letzten Werke des Sophokles erhöht, wenn wir dieses Opfer eines kleinen Fehltrittes und eines feindseligen Geschicks an der Hand der leitenden Tochter vor dem Haine der Furien in Kolonos wieder finden; aber dennoch ist dieser Gebrauch der Blindheit zu poetisch, als dass man dabey an die blinde Mutter in Kotzebue's Opfer-tod, oder an den blinden Liebhaber in dessen Epigramm denken könnte. Camilla's Blindheit dient nicht bloss dem Zwecke, ihr das Mitleid gleich von vorn herein zu gewinnen; sie gehört vielmehr, als ein kunstsinniger Zug, dem Gemälde eines auf sich selbst beschränkten, von der sichtbaren Aussenwelt abgeschiedenen, rein intensiven, inneren Gefühl-Lebens an, welches das wahre Element der unglücklichen, am Quelle der Erinnerung sich tränkenden Liebe ist. Und dass der Maler im Gegentheile, die sichtbare Welt mit scheinlebendigen Gestalten bevölkernd, sein Talent an eben diesem Quelle, an der Rückerinnerung der ersten Liebe stärkte, das gibt einen interessanten Contrast, der die Unvergänglichkeit dieser Erstlingsneigung in ein desto helleres poetisches Licht setzt. Das Ge-

mälde dieser reinen Liebe und ihrer ganzen psychologischen Lebensgeschichte ist in dem Bilde des Hrn. v. H. unstreitig diejenige Gruppe, welche ein wahrhaft künstlerisches Leben und eine Wärme dichterischer Begeisterung hat, welche sich durch die Adern der Diction dem ganzen Bilde mittheilt, die gegründeten Zweifel des Geistes in den Regungen des geschmeichelten Gefühls beschwichtigt, und, so weit es immer möglich ist, den Mangel an der Regsamkeit des echten *dramatischen* Lebens (des Streites starker Leidenschaften, energischer Willensthätigkeit und wirksamer Handlung) ersetzt. Ein Talent, das seine Schwäche in der Fabelerfindung, und selbst in ihrer dramatischen Handhabung, mit solchen Vorzügen *aufwägt*, verdient einen Wink, der ihm nützlich werden kann, entweder um jene Schwäche zu *überwinden*, oder um sie minder nachtheilig zu machen. Hr. v. H. hat einen glücklichen Takt für alles dasjenige, was die Gemüther rühren und, so zu sagen, die Empfindung *in Fluss* bringen kann. Aus diesem Takte erklärt sich leicht sein vorherrschender *Hang* dazu. Um diesen so bald und so oft, als möglich zu befriedigen, ist er eifriger darauf bedacht, sanft rührende elegische Empfindungen und Situationen zu schildern, als dieselben geschickt herbeizuführen und folgerichtig zu motiviren; und um des innern Behagens willen, welches er *selbst* daran zu haben scheint, hält er sich bey ihrer Schilderung gewöhnlich länger auf, als es das dramatische Gesetz von dem stetig steigenden Fortschreiten der Handlung verstattet. Mit diesen Neigungen, wenn er dazu mehr Theaterkenntniß und dramatische Gewandtheit sich erwürbe, könnte er leicht ein poetischpotenzirter Kotzebue für die deutsche Bühne werden, dafern er dem *bloss* rührenden Drama (in der Theatersprache *Schauspiel* genannt) sich widmen wollte. Aber so lange jene Neigungen ihn über das eigentliche Gebiet ihrer Befriedigung hinaus locken, und so oft er diese Befriedigung in der Vermählung seines Genius mit der *tragischen* Muse sucht, wird ein Widerstreit zwischen Mitteln und Zweck fühlbar bleiben, und er wird Gefahr laufen, ein *weinender Tragöd* zu werden, welches wenig besser ist, als ein weinender Arzt am Krankenbette. Es hat seine Bedeutung, dass Melpomene mit Maske und Dolch, aber nicht mit dem Thränetuche, abgebildet zu werden pflegt. Die Tragödie ist ein Widersinn, wenn sie die Gemüther nicht stärkt, die Geister nicht auf höhere Standpunkte zur Ansicht der Welt erhebt. Man kann sie einer Glocke vergleichen, die zum Grabgeläute zwar *anders*, als zum Feuerlärm, tönen soll, aber immer *stark*, und zum Guss eine iunige Verschmelzung der spröden und weichen Metalle verlangt. Das hat Schiller gelehrt, und darnach gethan.



# Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 22. des November.

293.

1821.

## Forstwissenschaft.

*Ueber forstwissenschaftliche Bildung und Unterricht im Allgemeinen, mit besonderer Anwendung auf den preussischen Staat, eine Andeutung für Lehrer und Lernende von W. Pfeil, fürstl. Carolather Forstmeister etc. Züllichau, in der Darnmaunschen Buchhandlung. 1820. 206 S. 8. (21 Gr.)*

Die Veranlassung zu dieser Schrift hat der Verf. daher genommen, weil im preussischen Staate mehrere öffentliche Forstbildungs-Anstalten errichtet werden sollen, um, wie es scheint, sein Gutachten in dieser Sache zu geben. Wenn gleich im Allgemeinen die Ansichten des Verfs. über den so wichtigen Gegenstand der forstlichen Bildung Rücksicht verdienen; so sind manche seiner Behauptungen dennoch zu anmaassend und seine Angriffe auf einzelne Forstinstitute und Männer zu stark, dass manches Gute, was seine Schrift bewirken könnte, nicht beachtet werden dürfte. Ueberhaupt ist dem übrigens als praktischen Forstmann sehr instruirten Verf. mehr Mässigung zu empfehlen, wenn seine Schriften eine bessere Aufnahme finden sollen, als es bisher wegen des darin herrschenden Tones und der Bitterkeiten, die er gegen Meinungen und Personen äussert, der Fall gewesen ist.

Er stellt *drey* Fragen auf, welche in eben so viel Abschnitten beantwortet werden. *Erster Abschnitt: Wie ist gegenwärtig der forstliche Unterricht beschaffen?* Der Verf. sucht hier zu beweisen, dass der forstliche Unterricht sich zu weit und über Gegenstände und Wissenschaften ausdehnt, die nur in entfernte Berührung mit der Forstwirthschaft kommen, wodurch das, was den Hauptzweck ausmachen soll, zu sehr aus den Augen gerückt wird. Er bemüht sich, durch Beyspiele zu beweisen, wie zu weit man oft bey dem Unterrichte in den sogenannten Hülfswissenschaften geht, was man in diesen gegenwärtig von einem Forstmanne fordert, und dass alles dieses in der Ausdehnung, wie es gelehrt und verlangt wird, ohne Zweck für die Ausübung ist. Er macht über die Zwecklosigkeit des Unterrichts auf Lehranstalten und Universitäten dadurch, dass er über ein-

Zweyter Band.

zelne Gegenstände, worin man auf den Forstinstituten zu Tharand, Dreyssigacker u. s. w. nach seiner Meinung zu weit geht, den Directoren derselben zwar nicht geradezu Vorwürfe; da diesen indessen die Anordnung der Unterrichts-Gegenstände obliegt, so greift er sie dennoch auf eine für sie sehr kränkende Weise an, und stellt manche achtungswerthe Lehrer derselben in ein schiefes Licht, so dass dies nicht blos Misstrauen ihrer Regierungen gegen sie erregen, sondern auch der guten Sache, welche durch die eben erst in Gang gesetzten Forstlehranstalten gewonnen hat, leicht schaden könnte, wenn seine Ansichten einen solchen allgemeinen Eingang finden würden, als er zu hoffen und zu glauben scheint.

Als Belege über die Ansichten, welche der Vf. hegt, wollen wir einige auffallende Stellen aus der Schrift selbst hier hersetzen: S. 9. „und so wie die Vielwiser in der Regel unwissend und unbrauchbar sind; so ist auch der Erfahrung gemäss anzunehmen, dass jetzt ein Forstmann unbrauchbar ist, der alles das weis, was die Forstwissenschaft in der grössten Ausdehnung in sich begreift.“ S. 18. „Das unglückliche Streben aller unserer Anstalten, aus sich nicht die brauchbarsten, sondern die gelehrtesten Forstmänner hervorgehen zu lassen, ihre Entfernung von dem praktischen Betriebe, welche sie allein auf die theoretische Speculation beschränkt; das sind die am Tage liegenden Ursachen der falschen Richtung des Unterrichts.“ S. 29. u. 30. „Dem Förster, wie dem Soldaten, fallen mehr die mechanischen Verrichtungen; dem Oberförster, wie dem subalternen Officier, mehr die Ausführung der getroffenen Anordnungen als die Anordnung selbst zu, und sie müssen blos brauchbare Maschinen bleiben,“ wogegen er S. 201. sagt: „Es ist nicht die Idee, den untergeordneten Forstmann zur blossen Maschine herabzuwürdigen,“ und S. 53. „Als Mensch mag er die Forstrechtslehre studiren, als Förster hat er nöthigere Sachen zu lernen, und es ist mit der höchsten Gewissheit anzunehmen, dass der Forstbediente, der das Forstrecht studirt, seine Forste schlecht gegen Holzdiebe zu schützen wissen wird.“ Im zweyten Abschnitte wird die Frage aufgestellt: *Was ist dem Forstmanne zu wissen nöthig und welches sind die Grenzen, über welche hinaus die Hülfswissenschaften nicht in die eigentliche Forstwissenschaft herüber gezogen werden sollen?* Der Verf. gibt zu, dass der junge Forst-



mann alle Theile der Forstwissenschaft erlernen soll; allein von den Hülfswissenschaften nur so viel, als ihre praktische Anwendung bey einer geordneten Forstverwaltung erfordert. Diese Hülfswissenschaften, wohin Mathematik, Physik, Chemie, Botanik und Pflanzenphysiologie, Naturgeschichte der Thiere, Bodenkunde mit Geognosie und Mineralogie, bürgerliche Land- und Wasserbaukunst, Gewerbskunde, Förstrecht und Staatswirtschaft gezählt werden, untersucht er einzeln und in soweit sie bisher für den Forstmann als unzweckmässig sind ausgedehnt worden, und bestimmt die Grenzen ihrer Ausdehnung, wie weit solche nämlich nach seiner Meinung gesteckt werden sollten. Wenn er gleich im Ganzen wohl Recht haben mag; so geht er im Einzelnen in seinen Behauptungen zu weit, und greift besonders die Forstakademie zu Dreysigacker und den Lehrer der Mathematik an derselben, Herrn *Hossfeld*, und seine mathematischen Formeln auf eine sehr beleidigende Weise an, ohne, wie er S. 68. selbst gesteht, von der Mathematik etwas zu verstehen. Er hält zum Theil die Kenntniss desjenigen, was Hartigs Lehrbuch für Förster enthält, für den Förster und Oberförster hinreichend, da diese übrigens sehr schätzenswerthe Schrift doch nur von Hartig selbst für den Anfänger und den Förster, der keine weitere Bildung erhalten hat, als ein kurzer Leitfaden bestimmt ist. Dieselbe kann zwar sehr zweckmässig zur Grundlage des forstwissenschaftlichen Unterrichts dienen; allein die einzelnen Gegenstände derselben bedürfen dennoch einer weitem Ausführung, um für die Bildung, wie sie gegenwärtig selbst von einem Förster verlangt wird, hinreichend seyn zu können. Welche Ansichten der Verf. von der forstlichen Bildung hat, wollen wir durch einzelne Auszüge aus seiner Schrift darthun. So heisst es S. 66. „Die Mathematik vergleicht man nicht mit Unrecht mit der hebräischen Sprache, die dem Gedächtnisse leicht entwindet. Der Forstmann kann sie allenfalls gebrauchen, aber auch entbehren, und in der Regel wird die einfache Art der gelehrten vorgezogen,“ und S. 113. „*Einseitigkeit der Bildung* schadet unter gewissen Bedingungen gar nicht, sie ist oft sogar vortheilhaft.“

Im dritten Abschnitt wird die Frage beantwortet: *Auf welche Art kann der forstliche Unterricht am zweckmässigsten ertheilt werden?* Die Art der Bildung des Forstmannes geschieht entweder durch den Aufenthalt bey einem Forstmann, oder durch Besuch einer Forstakademie, oder, nach einem praktischen Cursus, durch den Aufenthalt auf einer Universität, um einzelne Collegia zu hören. — Die erste Art der Bildung hält der Verf. mit Recht für nicht ganz geeignet, für unvollkommen und oft für zu einseitig. Die beste Art der forstlichen Bildung geschieht unstreitig auf besondern Forstlehranstalten; solche aber unmittelbar mit Universitäten zu verbinden, wird eben-

falls mit Recht vom Verf. verworfen und mit vielen triftigen Gründen widerlegt. Die zweckmässigste Art der forstlichen Bildung ist also unstreitig diejenige, welche in einer besondern Forstlehranstalt geschieht. Diese sollte aber, nach der Meinung des Verfs., auf eine zweckgemässere Art, als die bisherigen Lehranstalten, eingerichtet werden. Ausser dem, was er bereits über die Ausdehnung des theoretischen Unterrichts auf einer solchen Lehranstalt und die Beschränkung desselben bemerkt hat, und worin ihm nicht beygepflichtet werden kann, verlangt er auch, dass der Anstalt die unabhängige Verwaltung eines Forstes von bedeutendem Umfange zugewiesen werden solle, um den Zöglingen derselben einen richtigen praktischen Begriff von der Forstverwaltung zu geben. Hierin, so wie dass der Forstmann nach Vollendung seines Curses auf der Lehranstalt zur weitem Ausbildung forstwissenschaftliche Reisen-unternehmen, und dann seine praktische Laufbahn als Forstgehülfe beginnen soll, ist gewiss ein Jeder mit dem Verf. ganz einverstanden, und es wäre wünschenswerth, wenn die jetzt bestehenden Forstlehranstalten sowohl, als der forstliche Unterricht auf diese Weise vervollkommenet würde.

Ungeachtet der verschiedenen guten Ansichten aber, welche der Verf. über die forstliche Bildung äussert, lässt er sich viele Inconsequenzen zu Schulden kommen, und beweiset besonders durch die Nachschrift, worin er seine frühere Meinung darin ändert: dass auch er die *Algebra* dem Forstmanne für entbehrlich und den Unterricht darin zur forstwissenschaftlichen Ausbildung eher für nachtheilig, als vortheilhaft halte, blös weil *Hartig* dieser Meinung ist, wie wenig fest und sicher er in seinen Grundsätzen ist, und wie er vielleicht, nur um sich bey einer gewissen Partey beliebt zu machen, oder um gewisse Zwecke zu erreichen, der Bearbeitung eines Gegenstandes sich unterzogen hat, der ihm ganz fremd ist, da es ihm nach seinem Eingeständnisse an eigner Ausbildung mangelt, und er sich in Verhältnisse wünscht, den akademischen Unterricht zu seiner Ausbildung benutzen zu können.

Würde der Vf., nachdem dies geschehen wäre, seine Schrift revidiren; so lässt sich erwarten, dass er bessere Ansichten von der Sache gewinnen und bescheidener über Forstlehr-Anstalten und ihre Lehrgegenstände urtheilen werde, als es in der vorliegenden Schrift geschehen ist.

## G e s c h i c h t e .

*Die Geschichte der Deutschen*, von C. A. Menzel. Vierter Band. Von Kaiser Heinrich VI. bis zum Tode Richards. gr. 4. 444 S. Fünfter Band. Von Rudolf I. bis Karl IV. 288 S. 4. Bey Hölläuffer in Breslau. (4 Thlr. 16 Gr.)



Mit gleichem Interesse, wie die ersten Bände dieses Werkes, hat Rec. gegenwärtige Fortsetzung derselben gelesen. Denn auch hier findet man eine glückliche Auswahl und Zusammenstellung der Begebenheiten in einer Form dargestellt, welche sich von der bisherigen unsrer grössern Reichs- und Nationalgeschichten so sehr zu ihrem Vortheil unterscheidet, dass in dieser Hinsicht kaum eine Vergleichung Statt findet. Der Stoff des vierten Bandes fällt noch grösstentheils in die Zeit der Hohenstaufischen Kaiser. Unter diesen wird besonders Heinrich VI. und Friedrich II. nach einem von dem gewöhnlichen ganz verschiedenen Maassstabe beurtheilt. Zwar wird die Härte und Grausamkeit des erstern nicht bezweifelt; dabey aber mit Recht erwogen: dass eine kräftige Natur durch die Verkehrtheit des ganzen Verhältnisses, das zwischen dem Kaiser und Italien Statt fand, und durch den Wunsch, dasselbe zurecht zu setzen, fast nothwendig zu solchen Thaten fortgerissen ward. Heinrich wollte das seyn, was sein Name ihn nannte, Kaiser und Herr im Römischen Reiche; der Widerstand, den er fand, die vereitelten Entwürfe seines grossen Vaters und die Ueberzeugung, überall nur Rebellen zu bekämpfen, verhärteten sein Gemüth und führten ihn in die Reihe der Tyrannen. Er dürfte bey längerem Leben die Herrschaft des Priesterthums wenn nicht gestürzt, doch gebrochen haben; denn sein Grundsatz, den er schon in den letzten Zeiten des Vaters geübt hatte, um das Papstthum sich wenig zu bekümmern, gegen den geistlichen Stand im Staate aber mit Drohungen schnell und mit Gewaltmitteln unerbittlich zu seyn, war der rechte und einzige, den Arm des Römischen Bischofs zu entwaffnen. Selbst aber nach dieser Ansicht von dem Benehmen Heinrichs VI. scheint uns Friedrich II. zu sehr durch folgende Behauptungen herabgewürdiget zu werden. „Er hat Deutschland nicht etwa gegen das Kaiserthum, sondern gegen seine Normännische Krone aufgegeben, und nicht der König von Deutschland, sondern, wie auch sein Titel bezeugt, der König von Sicilien ist Römischer Kaiser gewesen.“ Ferner: „Die Geschichte seiner Regierung ist die Geschichte der Auflösung des Reichs; sie zeigt in einem anschaulichen Beyspiele, wohin einen Fürsten die Verkennung der Grundelemente des Staats und eigensinniges oder verblendetes Widerstreben gegen das politische Bedürfniss und die fortschreitende Entwicklung seines Volkes zu führen vermögen.“ Schwerlich wird man dieses Urtheil über Friedrich II. unterschreiben, wenn man dabey in Erwägung zieht, wie natürlich es nach allen politischen Verhältnissen der damaligen Zeit seyn musste, den Normännischen Thron als eine Stütze des Kaiserthums und die befestigte Herrschaft über ganz Italien als das zweckmässigste Mittel zur Wiederherstellung der bereits seit Heinrich IV. gesunkenen königlichen Macht in Deutschland zu betrach-

ten. Gewiss erscheinen unter diesem Gesichtspuncte selbst die so hart getadelten Begnadigungsbriefe von 1220 und 1252 in einem mildern Lichte, da zumal die Erfahrung es zur Grüge bewährt, wie schwer, ja wie unmöglich es sey, den doppelten Kampf in Deutschland und Italien zu gleicher Zeit zu bestehen. Die Idee des Römischen Kaiserthums selbst wird früher sehr richtig dergestalt entwickelt: „dass zufolge derselben die Christenheit als ein grosses Gesamtreich erschien, dessen Regierung von Gott selbst einer zweifachen Gewalt, der geistlichen des Papstes und der weltlichen des Kaisers, übertragen worden sey. Alle christliche Königreiche hätten demnach eigentlich der weltlichen Hoheit des letztern eben so gut, als der geistlichen des erstern unterworfen seyn sollen, und wenn dies in der Wirklichkeit nicht ganz der Fall war; so schwebte doch die Wiederherstellung dieser altrömischen Gestalt des weltlichen Kaiserthums wenigstens Kaiser Friedrichen (I.) als ein wünschenswerthes Ziel vor, und von ändern wurde die Auflösung dieser rechtmässigen und natürlichen Weltverfassung beklagt, während die Könige selbst nur den Titel und Rang des Kaisers erkannten.“ Dass jene bisweilen auch Gehorsam und Unterthänigkeit angelobten, zeigt folgende merkwürdige Stelle aus einem Briefe Konrad III. an den Griechischen Kaiser Johannes, welche doch schwerlich als eine blossé Prahlerey betrachtet werden kann, bey *Otto Frisingensis de gestis Frid. I. L. I. (25.) in Muratori Script. T. 6. p. 657.* „*Francia et Hispania, Anglia caeteraque regna Imperio nostro adjacentia, quotidiana legatione sua cum debita reverentia et obsequio nos frequentant, ad ea, quae Imperii nostri mandata sunt, se prompta esse tam obsidibus quam sacramentis affirmantes.*“ Dies symbolische Idee der Rechtsbücher des Mittelalters von den beyden Schwerdtern, welche die Christenheit regierten, war so allgemein verbreitet, dass sie selbst bey den Dichtern dieser Zeit Eingang gefunden hatte. Man vergl. folgende Verse Reinmars von Zweter (in der Manessischen Sammlung Thl. 2. S. 51.)

Ein meister der hat uns geslagen  
Zwei swert die zweene Künige wol mit ernen mochten  
tragen  
Gemachtet volleklich von hoher kunst  
Und sint wol vollekomen  
Geliche lang geliche breit  
Ze troste und ouch ze helfe der vil edeln kristenheit  
Sie sint unschedelich und mugen den getruwen wol gefrommen  
Stol und swert sint sie genennet beide  
Sie bedurfen nicht wan einer scheid  
— — — — —  
Das eine gehört an  
Dem Babest der mit dem Boucho. sere twingen kann  
Mit im und mit dem Banne



Sol er vaste drowen Zallerzit  
Das ander sol ein kaiser nemen.

Wenn S. 188. behauptet wird, dass durch die bekannte Capitulation, welche Otto IV. dem Papst vor seiner Kaiserkrönung verwilligen musste, und durch die in ihr enthaltene Versicherung des freyen Wahlrechts der Stifter der Artikel des Wormser Concordats aufgehoben worden sey, vermöge dessen die Wahl in Gegenwart des Kaisers oder seiner Abgeordneten gehalten werden sollte; so ist dieses nicht ganz richtig. Denn selbst noch in den neuesten Zeiten schickte der Kaiser seine Commissarien zu den deutschen Bischofswahlen, und wenn sie gleich der eigentlichen Wahlhandlung nicht beywohnten, sondern sich während dieser Zeit in einem Nebenzimmer aufhielten, so hatten sie doch gewöhnlich auf den Gang derselben einen grossen Einfluss. — Ueber den Ursprung der Churfürsten wird S. 219. etwas zu schnell hinweggeilt, besonders vermissten wir die neuen Ansichten hierüber in *Gemeiners* Berichtigungen der Deutschen Reichshistorie No. 1.

Dem Anführen (S. 268.): dass den Herzog von Oesterreich, Friedrich den Streitbaren, das Gericht des Kaisers Friedrichs II. schwerlich würde getroffen haben, wenn er sich nicht geweigert hätte, ihm die Mitgift Margarethens, seiner an den Sohn Friedrichs, den abgesetzten römischen König Heinrich vermählten Schwester, auszuzahlen, steht wenigstens den eignen Erklärungen des Kaisers entgegen. Es sagt nämlich derselbe in einem Briefe an den König von Böhmen, wo eine grosse Menge von Beschwerden gegen den Herzog von Oesterreich angeführt wird, in *Petri de Vincis Epistolis ed. Hamb. 1609. L. III. Ep. V. p. 584.* unter andern auch dieses, was wohl als die Hauptursache jenes Gerichts zu betrachten ist: „*Fridericus Dux Austriae coepit contra personam nostram verbo et opere machinari, ut praeter insidias quas in captione dum filii nostri Henrici in itinere manifeste proposuit, cum Mediolanensibus et aliis inimicis nostris, contra honorem nostrum et Imperii moliretur.*“ — Der Darstellung des Thüringischen Erbfolgekriegs (S. 305.) verdient beygefügt zu werden: dass ausser Thüringen auch die damit seit einiger Zeit verbundene Sächsische Pfalz dem Meissnischen Hause zu Theil wurde; ferner kann man nicht sagen, dass Hessen damals als eine abgesonderte Landgrafschaft an die Brabantische Familie gekommen sey. Denn Hessen selbst wurde damals keine Landgrafschaft, sondern die Herren oder Dynasten dieses Landes eigneten sich, wie auch der Verf. B. 5. S. 55. zuzugeben scheint, nur für ihre Person den Landgräflichen Titel zu, theils wegen ihrer Abstammung aus dem Thüringischen Hause, theils wegen ihrer vermeinten Ansprüche

auf die Landgrafschaft Thüringen, daher sich auch Heinrich das Kind *Landgravium et Hassiae Dominum* nannte. Da es aber in dem Mittelalter sehr gewöhnlich war, dass persönliche Titel der Besitzer auf das Land übergingen, (s. *Glafey de dignitate personali cum territoriis Germaniae communicabili Lips. 1717.*), auch ein Theil von Hessen nach vorgängiger Lehnsoblation derselben 1292 vom König Adolf von Nassau in ein Fürstenthum verwandelt wurde (s. die Urkunde in *Estor Originibus iuris publici Hassiaci. [Jen. 1748.] p. 63.*), so lässt sich hierdurch leicht erklären, wie diesem Lande selbst der Landgräfliche Titel zugekommen ist. — Nicht unerheblich selbst in diplomatischer Hinsicht dürfte bey dem Tode Friedrichs II. (S. 314 u. f.) der Zusatz seyn: dass er in Deutschland geraume Zeit unbekannt blieb, daher hierdurch einige Betrüger, unter andern noch unter Rudolphen von Habsburg Tylo Kilup, welchen auch der Verf. B. 5. S. 26. erwähnt, bewogen wurden, die Rolle des längst verstorbenen Kaisers zu spielen, und hin und wieder bey dem Volke Eingang fanden. Man vergl. die historische Nachricht von Kaiser Friedrich II. Tod in *Burch. Gotth. Struv's histor. politischen Archiv (Jena 1718.) No. 1.* — In der geschichtlichen Uebersicht der einzelnen deutschen Landschaften wird (S. 419.) auch der lieblichen Sage von dem Grafen Ernst von Gleichen erwähnt; worüber man die meisten Notizen in *Hellbach's histor. Nachricht von den Thüringischen Bergschlössern Gleichen, Mühlberg und Wachsenburg (Erf. 1802.)* findet. Erhebliche Zweifel dagegen hat *Placidus Muth* in einer Abhandlung unter dem Titel: *Disquisitio historico-critica in bigamiam Comitum de Gleichen* (Erf. 1788.), erhoben; welche dem Verf. wahrscheinlich unbekannt geblieben ist. Offenbar unrichtig ist der nach einigen Leipziger Chroniken (S. 426.) angeführte Tausch, wodurch der Markgraf von Meissen, Konrad der Grosse, von dem Bischof von Merseburg Leipzig gegen Skeuditz erhalten haben soll. Schon *Ritter* hat dieses in seiner ältesten Meissnischen Geschichte S. 417. bezweifelt; und aus mehreren Urkunden, welche sich in dem Stiftsarchive zu Merseburg befinden, und von welchen Rec. selbst glaubwürdige Auszüge besitzt, lässt sich erweisen, dass Leipzig durch Verleihung der Bischöfe zu Merseburg auf die Markgrafen zu Meissen übergegangen ist. — Sehr interessant ist dasjenige, was S. 452 u. f. über die altgermanische Verfassung von Dithmarsen erwähnt wird, welche sich bis gegen Ende des Mittelalters erhalten hat. Noch im Jahre 1500. behaupteten die Dithmarsen ihre Freyheit gegen ein zahlreiches Dänisches Heer, indem sie eine Jungfrau anführte, die das Banner trug.

(Der Beschluss folgt.)



# Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 23. des November.

294.

1821.

## G e s c h i c h t e.

Beschluss der Recens.: *Die Geschichte der Deutschen*, von C. A. Menzel.

Mit dem Anfange der Regierungsgeschichte Rudolf I. wird der nunmehr ganz veränderte Charakter der deutschen Geschichte dargestellt. „Der Kaiser mit seinem Reiche ist, als solcher, nur noch ein Name und Bild, und da seine Krone ihm nur als ein geliehenes, aber keineswegs als ein wirkliches und erbliches Besitzthum erscheint; so ist ihm die natürliche Staatskunst gegeben, dieses geliehene Gut zur Vergrößerung des wirklichen zu benutzen, eine Staatskunst, die fast von allen, nur mit grösserm oder geringerm Glücke, geübt wird. Doch ist auch die Idee des Kaiserthums nicht ganz erstorben; sie erwacht zuweilen aus ihrem Schlummer und tritt auf einzelne Momente in der alten Herrlichkeit auf. Bedeutungsvoller aber als alles Spiel des Kaisers und der Grossen um Macht und Ländergewinn ist die Befestigung der Staats- und Lebensformen, die Entwicklung des fürstlichen, ritterlichen, städtischen und ländlichen Daseyns, die Ausbildung der Genossenschaften, in denen der Geist der Gemeinsamkeit, der in keinem grossen Staatsleben mehr Raum findet, seine Zuflucht sucht, die Gestaltung des deutschen Privatlebens, der Kunst und der Gelahrtheit; endlich das Verhältniss, in welchem sich die Kirche zum Staate und Volke behauptet.“ Bey der Erwerbung Oesterreichs von dem Habsburgischen Stamme würden sich manche, für die allgemeine deutsche Geschichte noch nicht benutzte, Zusätze aus *Kurz's* Abhandlung: Oesterreich unter den Königen Ottocar und Albrecht I. (Linz 1817. 2. B.), beyfügen lassen; auch vermissen wir die Benutzung von *Bodmann's Codex epistolarius Rudolphi Imi. Lips.* 1806. — Wenn S. 27. von den Reichsgrafen und Dynasten, hauptsächlich von den schwäbischen, gesagt wird: „sie hatten auch Reichsstandschaft, aber nicht einzeln, wie die erste Classe von Ständen, sondern nur in ihrer Gesammtheit, als Körperschaft;“ so will Rec. dieser Meinung zwar nicht bestimmt widersprechen, doch kann er hierbey nicht unbemerkt lassen, dass sie, wie auch *J. Arnoldi* in seinen Aufklärungen in der Geschichte des deutschen Reichsgrafenstandes (Marb. 1802.) S. 1 u. f. erwähnt, so

Zweyter Band.

lange noch ein Problem bleiben wird, als uns die sparsam vorhandenen Nachrichten nur wenig in das Innere der Reichsversammlungen blicken lassen. Eine andere Behauptung, dass in einem Landfrieden Rudolfs (wahrscheinlich in dem vom Jahre 1287.) die Landstände der Fürstenthümer von dem Kaiser (oder vielmehr Römischen König) zuerst genannt würden, wird durch die höchst wichtige, zuerst von *Schultes* in seiner Coburgischen Landesgeschichte (S. 135.) aus dem Würzburger Archive mitgetheilte, auf dem Reichstage zu Worms 1231. abgefasste, Urkunde widerlegt, wo von Heinrich VII. (dem Sohne Friedrichs II.) entschieden wurde: „*Ut neque Principes neque alii quilibet, constitutiones vel nova iura condere possint, nisi meliorum et maiorum terre consensus primitus habeatur.*“ — Eine interessante Vergleichung zwischen dem verschiedenen Gange der deutschen und französischen Verfassung wird in der Regierungsgeschichte des Königs Adolf von Nassau (S. 37.) angestellt. Hauptsächlich verdient hierbey besonders auch wegen mancher herrschenden Ideen unserer Zeit folgende Bemerkung ausgehoben zu werden. „Darum waren die deutschen Grossen so früh und so leicht aus Königsbeamten Volksfürsten geworden, weil solche einzelne Stammherrschaft der uralten Weise des Volks entsprach; darum wurden dagegen in Frankreich die Fürstenthümer der einzelnen Landschaften von dem Königthume erdrückt, weil von der römischen Herrschaft her unter dem Volke Galliens die Gewohnheit geblieben war, einem Staatsganzen unterworfen zu seyn und der romantische Geist des fränkischen Adels durch Wohlleben, Pracht und Eitelkeit frühzeitig mehr an die Person und an die Hofstätte des Königs gefesselt ward, als es die deutschen Könige mit dem ihrigen durchzusetzen versuchten und vermochten.“ — Bey den Streitigkeiten Königs Albrecht I. mit den rheinischen Kurfürsten vermissen wir die Berufung der letztern auf das Gericht des Pfalzgrafen am Rhein über den Kaiser (cf. *Henr. Rebdorf ad A.* 1301.), welches zwar *Senkenberg de fabula indicii Palatini in Caesarem* (Frif. 1731. 4.) für eine Erdichtung erklärte, der aber von mehreren Gelehrten, unter andern von *Gottlieb Hufeland* in seiner Abhandlung: das Rheinpfalzgrafen - Richteramt über den Kaiser, kein Märchen; in *Fabri's* und *Hammersörfer's* histor. und geographischer Monatschrift



St. IV. April 1788. hinlänglich widerlegt worden ist. — Der Feldzug Kaiser Heinrichs VII. nach Italien wird sehr ausführlich und mit Berücksichtigung mancher wenig bekannter Thatsachen dargestellt; unter andern wird bey dieser Veranlassung eine Schilderung des damaligen Kriegswesens mitgetheilt, bey welcher hauptsächlich die Nachrichten eines Zeitgenossen, des Römers *Aegidius*, aus dem Hause Colonna (in *Hahnii Collect. Monument. T. 1. No. 1.*) benutzt werden. Diesen zu Folge war schon damals an die Stelle des an Grund und Boden geknüpften Lehndienstes für weitgehende Züge der Solddienst getreten, weil nach Abnahme der Reichs- und Zunahme der Privatgewalt (?) die Landesfürsten wenig Beruf fanden, für Zwecke der Gesammtheit ihre Unterthanen zur Heeresfolge in weit entfernte Gegenden aufzubieten, und der vermehrte Anbau des Landes, wie der gestiegene Werth der Erzeugnisse, es unthunlicher als sonst machte, die Häusväter, als wozu die Lehnsleute sich wiederum gebildet hatten, auf Jahresfristen ihrem Heerde wieder zu entführen. — Ueber den Tempelherrn-Orden wird viel milder geurtheilt, als es vor Kurzem in der Abhandlung des Hrn. v. *Hammer: Mysterium Baphometis revelatum (Vindob. 1818.)* geschehen ist, und mit Recht darauf aufmerksam gemacht: dass sich auch in nicht-templarischen Kirchen anstössige Gebilde vorfinden, weil die Kunst des Mittelalters es liebte, das Heilige durch den kühnen, ja frechen Gegensatz des Unheiligen zu heben. — Bey den noch übrigen Abschnitten wollen wir uns nur noch auf einige Bemerkungen über die merkwürdigen Verträge zwischen Ludwig von Baiern und seinem Gegner, Friedrich dem Schönen von Oesterreich, beschränken. Der Verf. bezweifelt hierbey die gewöhnliche Erzählung, dass sich Friedrich, weil er den Trausnitzer Vertrag nicht erfüllen können, zu München als Gefangener gestellt, König Ludwig aber hierdurch so gerührt worden sey, dass er ihn nicht als Gefangenen, sondern als Bruder empfangen habe. Nun ist es zwar allerdings gegründet, dass die von den deutschen Geschichtschreibern deshalb gewöhnlich angeführten Chroniken, unter andern der nicht nur von *Schmidt*, sondern auch von *Heinrich* in seiner d. Reichsgeschichte Thl. 3. S. 698. erwähnte *Pet. Abbas in Chron. aulae regiae C. 15. in Freheri Script. Rer. Bohem. p. 48.* kein bestimmtes Zeugniß hierüber enthalten; da aber, wie auch der Verf. zugibt, so viel gewiss ist, dass Friedrich freywillig wieder nach München zurückkehrte, so ist es doch in der That wahrscheinlicher, dass dieses zufolge seines gegebenen Wortes geschah, als wegen neuer Vergleichsvorschläge Ludwigs, von welchen unsers Wissens die Geschichte kein Wort erwähnt, und welche überdies das grosse Vertrauen nicht erklären, das Ludwig seit dieser Zeit in seinen Gegner setzte. Auch lässt sich mit der ältern Meinung, die von dem Vf. aus *Wurmbrand Collect. Geneal. histor.*

*ex Archivo Inelyt. statuum Austr. Inferioris (in Baumann Volunt. Consort. inter Fred. Austriacum et Ludovicum Bavarum p. 88 sq.)* angezogene Stelle: „*Rex Fridericus Pulcher Austriacus a captivitate Bavariae Viennam veniens, mox illuc reversurus, scilicet non ut captivus, sed ut liber, imo custos Bavariae*“ sehr gut vereinigen, wenn man annimmt, dass sich dieselbe auf die freundschaftliche Behandlung bezieht, welche Friedrich nach seiner freywilligen Rückkehr von Ludwig erfahren hat. Selbst der gelehrte Geschichtsforscher *Fr. Kurz* in seiner neuern Schrift: Oesterreich unter Friedrich dem Schönen (Linz 1818. 8.) scheint jener Meinung noch beyzupflichten, welches *Rec.*, der dieses Werk nicht bey der Hand hat, daraus schliesst, dass sie auch von *Eichhorn*, welcher bey der Darstellung dieser Begebenheiten in seiner d. Staats- und Rechtsgeschichte Bd. 3. S. 22. diesen Schriftsteller benutzt hat, angenommen wird. Uebrigens ist bey *Kurz* Beilage 29. auch der hier gar nicht bemerkte Ulmer Vertrag vom 7. Jan. 1326. abgedruckt, wodurch Friedrich die Würde eines römischen Königs in der Absicht erhielt, dass er als solcher in untergeordnetem Verhältniss die Reichsregierung in Deutschland, Ludwig dagegen nach erlangter Kaiserkrone die Regierung über Italien führen, und hier der Bruder Friedrichs Leopold Reichsvicarius werden sollte. Auf diesen Vertrag aber gründet sich eine von *Olenschlager*, der hier durchgängig *Oelenschläger* geschrieben wird, in dem Urkundenbuche zur Geschichte des Römischen Kaiserthums in der ersten Hälfte des 14ten Jahrhunderts No. LI. mitgetheilte Erklärung Ludwigs, welche ohne Kenntniss desselben gar nicht verständlich ist.

*Commentatio de societate lacertarum ex fontibus hucusque ineditis conscripta, quam publice defendit Joh. Voigt, Phil. D. disciplinarum, quae historiae studium juvant, Prof. extraord. design. tabular. reg. secr. director etc. Regiomonti, 1821. 65 S. gr. 8.*

Hr. Prof. *Voigt* wählte zu seiner am 9. Aug. 1821. vertheidigten Disputation einen Gegenstand, welcher eine schöne Bereicherung der Preussischen Geschichte überhaupt, und der des deutschen Ordens insbesondere genannt werden kann. Die Quellen dazu fand er in dem, von ihm mit musterhaftem Fleisse und Scharfblicke durchsuchten, Königsberger Archive, wie auch einige frühere und einige noch zu erwartende Mittheilungen die Reichhaltigkeit dieses Archives beurkunden, — wenn eben kein Kotzebue darüber kommt, der denn auch in dieser Schrift mehrmals gebührend abgefertigt wird. Gerade der Umstand, dass der Gegenstand so speciell und tief in die preussische und deutsche Ordensgeschichte eingreift, und vielleicht aus-



ser beyden weniger Interesse haben dürfte, eignet ihn für eine akademische Gelegenheitschrift auf einer preussischen Universität am meisten, und die Gründlichkeit, mit welcher der Gegenstand aufgefasst und selbst mit (im Anhange abgedruckten) Urkunden belegt ist, macht dem gelehrten Verf. gewiss Ehre. Die Rittergesellschaft zur Eidechse („ritter vnd knechte der geselleschaft der Eydechzen oder eydesser“ wie sie in den Urkunden heissen) entstand am Ende des 14. Jahrhunderts (21sten Sept. 1397.), und war bisher, bis auf das, was Kotzebue's Preuss. Gesch. III. 354. davon mittheilte, sehr wenig bekannt. Ueber den Zweck der Gesellschaft sagt die Urkunde: „das wir vorbenümen vire, und alle gene dy in dese geselschaft kommen sullen eynir deme andirn bystehen in Nothfategin erliehin sachen, mit lybe und mit gute so mans darf, ane alle untruwe, valssheit, vorretnisse, unde allirhande argelist, dy man tun moge offinbar adir heymelich, selbin adir dureh andir lüte kegen eynem iczlichin, der uns adir eynem der unsire in der egenanten geselschaft ist leide tut, mürt, betrubit adir vorunrecht u. s. w.“ Merkwürdig ist, dass sie ihre Waffen niemals gegen den deutschen Ordensmeister und ihre nächsten männlichen Verwandten („yn deme andirn gelede swertis halben“) brauchen wollen. Die Zahl der Ritter scheint nach den Spuren der Siegel auf der Constitutionsurkunde bis auf 26 (meist junge unternehmende von Adel) gestiegen zu seyn. Aber schon in der Verschwörung gegen den Ordensmeister Heinrich von Plauen (1411.) zeigten sich Spuren der Ausartung der Gesellschaft. Von 1411—1450. ist seine Thätigkeit wenig bekannt. Dann aber, und dies gibt ihm seine historische Wichtigkeit, trat er in offenbare Opposition gegen die Ritter des deutschen Ordens, und trug zur Abschliessung des preussischen Städtebundes und zu dessen Abfall vom Orden und Anschliessung an Polen (Casimir IV.) viel bey. Nach dem darüber entstandenen Kriege nach 1454. wird dieses adligen Bundes nicht mehr gedacht. Würde es dem Hrn. Verf. seine Zeit gestatten, in einem ausführlichen Schriftchen diesen Gegenstand zu bearbeiten; so würde, was Recens. selbst hier ungerne vermisst hat, eine genauere Auseinandersetzung der Verhältnisse zwischen dem Orden und Polen und der polnischen Ansprüche auf das Ordensland vorzuschicken seyn.

### Praktische Medicin.

*Ueber das Wesen der phthisischen Constitution und der Phthisis in ihren verschiedenen Modificationen, nebst der aus diesem fliessenden Kurmethode.* Von J. A. Walther, der Philosophie

u. Medicin Doctor u. praktischer(m) Arzt(e) zu Baireuth. Erster oder allgemeiner Theil. Erste Abtheilung. Bamberg, in der Kunz'schen Buchhandl. 1819. 8. XX. 362 S. (2 Thlr.)

Die Schwindsucht, wenn wir uns über sie freymüthig äussern wollen, ist eine Krankheit, die immer noch zu den unheilbaren gehört. Einzelne Fälle, welche dagegen aufgestellt werden, sind bey näherer Betrachtung entweder solche, wo das Uebel nicht ausgebildete Phthisis war, oder die, wo die Krankheit nur suspendirt wurde und über kurz oder lang mit erneuerter Wuth wieder hervorbrach. Jede Monographie, welche uns über das Wesen mehr belehrt, wird uns eben so beruhigend, wie nützlich seyn; indem wir daraus erfahren, entweder, dass die ausgebildete Phthisis schon vollkommene Auflösung des Körpers, d. h. Tod selbst sey, wider welchen es kein Mittel gibt; oder wie wir dieses Uebel von dem Menschen entfernen können. Nicht ohne Dankbarkeit legt Recens. ein eben gelesenes Buch zurück, in welchem das Bild der Phthisis in treuen Zügen aufgestellt ist, und, wie diese Krankheit zu heben sey, mit Scharfsinn und Vernunft gelehrt wird. Nicht da, wo die Phthisis vollkommen ausgebildet ist, sagt der treffliche Vf., ist der richtige Moment zum glücklichen Eingreifen, sondern man muss zu den frühesten Anfängen des Menschlichen hinuntersteigen, um daselbst die ersten Rudimente der keimenden Krankheit wahrzunehmen. — Nur Schade, dass Individuen, in denen ein solcher Keim schlummert, nicht ahnen, welchem Abgrunde sie entgegeneilen, dass sie dies ohne des Arztes Auge nicht wissen können, und dass der Arzt in diesem für ihm günstigen Zeitraume mit seiner Hülfe nicht in Anspruch genommen wird! — Der Verf. ergreift demnach die Krankheit bey ihrem frühesten Beginnen, zeigt, dass phthisische Constitution nichts anderes wie Phthisis selbst sey, nur mit dem Unterschiede, dass jene das im Werden ist, was diese als wirkliche Krankheit im Seyn darstellt, und dass es bey einer glücklichen Heilung darauf ankomme, der Constitution frühzeitig zu begegnen. — So richtig auch diese Behauptung ist, und so glücklich sie durchgeführt wird; so können wir doch nicht zugeben, dass der Verf. noch weiter geht und meint: *ohne phthisische Constitution sey keine Phthisis*. Wir möchten das höchstens nur da statuiren, wo sie als Primärkrankheit auftritt; aber wie oft ist sie Folge eines andern vorhergegangenen Uebels; wie oft tritt sie nach Lungenentzündungen und andern Verletzungen, nach unglücklichen Leidenschaften u. s. w. schnell und rasch in einem Körper auf, in dem das Auge des scharfsinnigsten Beobachters keinen *habitus phthisicus*, nichts von einer *constitutio phthisica*, wahrnehmen konnte? — Es sey nur eitler Glaube, heisst es S. 60., der einer sehr beengten Ansicht vom Leben seine Existenz



verdanke, anzunehmen, dass das Wesentliche des Grundes der phthisischen Entwicklung in der nicht gehörigen Conformation des Thorax u. s. w. bestehe. — Zwar ist das nicht jedesmal anzunehmen, aber doch gewiss sehr oft. Ist der ganze Körper von einer gracilen Form; so kommt der beengte Thorax, so bald er mit den übrigen Gebilden des Organismus im Gleichmaasse steht, nicht in Betracht. Ist er aber im Verhältniss der andern Organe in der Formation zurückgeblieben; werden die Lungen in ihrer Ausdehnung gehemmt, was unter diesen Verhältnissen so leicht geschieht; so können die Lungen ihre Functionen so vollkommen, wie es der Organismus erfordert, nicht erfüllen, und durch den behinderten, unvollkommenen Oxydationsprocess, indem das Blut in den Lungen stockt und nicht ganz entkohlt in den Körper zurückgeführt wird, kann Schwindsucht entstehen. wenn auch, ausser dem Erwähnten, keine Disposition zugegen war. Wir sind darum nicht geneigt, dass Schwindsucht Lungenkrankheit oder die eines einzelnen leidenden Organs sey, wie man sie wohl immer noch nennt; im Gegentheile glauben wir mit dem Verf., dass sie eine Krankheit des Blutes ist, dass einzelne Organe ihr dazu dienen, um einen Eiterdepot zu bilden. Darum, weil solches Eiter aus dem Blute in das leidende Organ abgesetzt wird, finden wir z. B. bey der sogenannten *phthisis purulenta* die Lungen niemals in dem Grade destruiert, wie wir es nach der ausgeworfenen Eitermasse glaubten. — Es gäbe nur *Ein* phthisisch-Basisches (wie es nur eine Phthisis gebe), wird ferner S. 62—63. gesagt, das nach den verschiedenen Centralssystemen im Körper modificirt werde, und dieses sey die Tendenz des Blutes, sich in Eiter umzubilden. Das Blut ist vorzüglich von der materiellen Seite fortwährend in einem gewissen Grade entzündlicher Spannung, welche eben durch die rege Tendenz zur Eiterbildung im Blute hervorgerufen wird. Von diesem tief im Leben wurzelnden Entzündungsprocesse wird das Fieber hervorgerufen, was wir bey Phthisikern immer finden, wie auch das brennende Hitzgefühl, das mit der Umwandlung des arteriellen Blutes in das venöse, ein Process, der bekanntlich durch das Haargefässsystem vermittelt wird, zusammenhängt. — Nachdem der Verf. sich über die merkwürdige Selbsttäuschung und den Gemüthszustand der Phthisiker sinnreich ausgesprochen hat, geht er zu den Urformen der Krankheit über. Er meint, da das Einzige phthisisch-Basische nur vier phthisische Grundmodificationen habe; so gebe es auch nur vier Urformen der Phthisis: 1) die *phthisis* (oder *tabes*) *nervosa*, mit den besondern Abarten, *tabes dorsalis*, *atrophia infantum* und *tabes senilis*; 2) *phthisis purulenta*; 3) *phthisis tuberculosa*, wovon die *trachealis* eine besondere Modification ist; und 4) *phthisis pituitosa*. Ueber das

Therapeutische der beyden ersten Arten halten wir unser Urtheil zurück, bis wir es mit den beyden letzteren, die in der zweyten Abtheilung dieses allgemeinen Theiles versprochen sind, zusammenstellen können.

Wir können dem Hrn. Verf. das Verdienst, einen schätzbaren Beytrag zur Pathologie der Phthisis geliefert zu haben, nicht absprechen; es wäre jedoch zu wünschen gewesen, dass derselbe eine gewisse philosophische Sprache, durch die der Sinn oft versteckt wird, und manchen Sprachfehler vermieden hätte. So z. B. ist die Auslassung des Zeitworts *seyn* mit seinen Flexionen am Ende eines Satzes höchst unangenehm bey dem Lesen; zwischen *ahnen* und *ahnden* kennt Verf. den grossen Unterschied nicht u. s. w. Dies und häufige Druckfehler wird man indessen bey dem vielen Guten und Wahren, was das Buch enthält, gern übersehen.

### Kurze Anzeige.

*Rezeptirkunst und Rezeptaschenbuch für praktische Aerzte.* Herausgegeben von *Ernst Ludw. Schubarth*, Doctor etc. in Berlin. Berlin, bey Rucker. 1821. XII. u. 563 S. (2 Thlr.)

Der Hr. Verf. hatte die Absicht, die von jungen Aerzten oft vernachlässigte Rezeptirkunst nach den neuern Fortschritten der Chemie zu bearbeiten, und das *Ebermaiersche* Handbuch, das er jedoch wesentlich benutzt hat, durch mehrere Verbesserungen zu übertreffen. In der 2ten Abtheilung, dem *Rezeptaschenbuche*, legte er besonders *Burdachs* vergriffenes Handbuch gleiches Namens zum Grunde, suchte aber dem seinigen einen höhern Werth dadurch zu sichern, dass er eine Menge Formeln zu *äussern* Mitteln aufnahm, die darin ganz fehlen. Die aufgenommenen Formeln sind fast durchgängig mit dem Namen ihrer meistentheils berühmten Urheber bezeichnet, und der Vf. will sie, mit Recht, mehr als Muster, denn zum blinden Abschreiben benutzt wissen. Eine Tabelle der Auflöslichkeit der officinellen Präparate in Wasser, eine vergleichende Nomenclatur der vorzüglichsten deutschen und fremden Pharmacopöen erhöht die Brauchbarkeit des Werkes noch mehr, und Rec. zweifelt daher keinen Augenblick, dass es neben ähnlichen recht sehr gut bestehen kann. Die *alphabetische* Ordnung der Arzneiformeln erleichtert den Gebrauch ungemein. Die Angabe, welche Dinge aus chemischen Gründen nicht vermischt werden dürfen, würde ihrem Zweck noch mehr entsprechen, wenn die hier geltenden allgemeinen Grundsätze in einer Einleitung entwickelt wären.



# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 24. des November.

295.

1821.

## Intelligenz-Blatt.

### Chronik der Universität Leipzig. September und October 1821.

Im Anfange des Sept. wurde ausgegeben: *Ordinarius, Senior et reliqui Ass. Fac. Jur. Lips. examen, quod Vir Ill. Albert. Frider. Comes-Vitzthum ab Eckstädt a. d. XXIV. Aug. MDCCCXXI. gloriose superavit, testantur. Praemittitur quaestio LXXVII.*

Am 18. Sept. erhielt Hr. *Karl Haubold* aus Leipzig, Med. Bacc., die medicinische Doctorwürde, nachdem er seine Inauguralschrift: *Vitiliginis leprosaе rarioris historia cum epierisi* (37 S. 4.) vertheidigt hatte. Hr. Dr. *Kühn*, als Procanzler, schrieb dazu das Programm: *A. Cornelii Celsi editio nova exoptatur* (26 S. 4.).

Am 19. Sept. hielt Hr. O. H. G. R. *Müller* seine Antrittsrede als ordentl. Prof. des römischen Rechts über das Thema: *De concordia juris romani cum jure naturae*, und lud dazu ein durch das Programm: *De usu juris romani circa causas feudales in jure longobardico recepto Comment. I.* (23 S. 4.).

Am 20. Sept. erhielt Hr. Advocat *Reinhold Sigism. Jaspis* aus Delitzsch, Jur. Bacc., die juristische Doctorwürde, nachdem er seine Inauguralschrift: *De arbitris* (32 S. 4.) vertheidigt hatte. Hr. H. G. R. *Klien*, als Procanzler, schrieb dazu das Programm: *De negotiis simulatis* (24 S. 4.).

Am 22. Sept. habilitirte sich auf dem philosophischen Katheder Hr. *M. Ernst Klotz* aus Stollberg im Erzg., durch Vertheidigung seiner Schrift: *Theoriae statistices partic. I. theoria statistices tamquam scientiae* (68 S. 8.).

Am 26. Sept. hielt Hr. Cons. Ass. *Hänel* seine Antrittsrede als ausserordentlicher Prof. der Rechte über das Thema: *De fundamentis libertatis civilis in Saxoniam*, wozu er durch das Programm: *De verborum formulis, quibus Icti veteres simul et affirmare et affirmandi rationem significare soliti sunt* (35 S. 8.) eingeladen hatte.

Am 13. Oct. übergab Hr. Professor *Hermann* das Decanat in der philosophischen Facultät an Hr. Professor *Krug*.

Zweyter Band.

Am 16. Oct. legte Hr. Hofr. *Beck* das Rectorat nieder, während dessen er 255 neue akademische Bürger inscribirt hatte. Die Wahl eines neuen Rect. Magn. fiel auf Hr. O. H. G. R. *Weisse* aus der meissn. Nation. Ebenderselbe übernahm auch das Decanat in der jurist. Facultät, so wie Hr. Dr. *Winzer* in der theologischen, und Hr. Dr. *Kühn* in der medicinischen, am selbigen Tage.

Am 26. Oct. vertheidigte, unter Vorsitz des Hr. Dr. *Schwägrihen*, der Bacc. Med. Hr. *Gottlob Benj. Ferd. Engelhardt* aus Bischoffswerda seine Inauguralschrift: *sistens succinctam systematis arteriosi pathologiam* (45 S. 4.), und erhielt hierauf die medicinische Doctorwürde. Das Programm zu dieser Feierlichkeit schrieb Hr. Dr. *Ludwig* als Procanzler; es führt den Titel: *Series epistolarum VV. CC. praeteriti seculi ad C. G. Ludwig Prof. Med. Lips. scriptarum. VII.* (12 S. 4.).

Am 30. Oct. erhielt die juristische Doctorwürde Hr. Advocat *Aug. Mor. Engelhardt* aus Dresden, J. U. Bacc., nach Vertheidigung seiner Inauguralschrift: *De operis novi nunciatione* (30 S. 4.), wozu Hr. O. H. G. R. *Brehm* als Procanzler das Programm schrieb: *Dispunctionum juris varii spec. V. An opus sit excussione indosantis ordine posterioris ad obtinendum regressum cambialem adversus priores?* (18 S. 4.).

Am 31. Oct., als dem Reformationsfeste, hielt die gewöhnliche Festrrede in der Paulinerkirche Hr. Stud. Theol. *Karl Kühnert* aus Hartmannsdorf im Erzg. über das Thema: *De imitando Lutheri in contemnendis periculis exemplo*, zu welcher Feierlichkeit im Namen des Hr. Rect. Magn. der zeitige Dechant der theol. Fac., Hr. Canon. Dr. *Winzer*, durch das Programm einlud: *De daemonologia in sacris N. T. libris proposita Comment. III.* (16 S. 4.).

### Historisch - literarische Merkwürdigkeit nebst darauf bezüglichen Fragen.

Im Jahre 1711 liess M. *Joh. Volprecht*, Prof. und Sen. der philos. Fac. zu Erfurt, auch evang. Pred. zu



Ilfersgeheim und Marpaeh, auf zwey Quartblättern Folgendes drucken: „Copia eines Briefes, welchen der Türkische Bluthund Röm. Kayserl. auch zu Hungarn und Böhmeib Königl. Maj. samt dem gantzen Heil. Röm. Reich durch den Legaten erbfeindlich zugesendet hat.“ Das Jahr, in welchem diese Zusendung geschehen seyn soll, wird bloss in einem Gebete durch ausgezeichnete Buchstaben angedeutet, welche zusammen gerechnet die Jahrzahl 1657 geben. Der Brief selbst aber lautet in der Uebersetzung so: „Von Gottes Gnaden, des grossen Gottes im Himmel, *Molo Mahometh* [Mulai Muhammed], ein Gott auf Erden, ein berühmter, grossmächtiger Kayser zu Babylon und Judea, vom Aufgang der Sonnen bis zum Niedergang, ein König über alle Könige auf Erden, ein grosser König über gantz Arabia und Mohrenland, ein geböhrtner und triumphirender König in Jerusalem, ein Held und Besitzer des Grabes des gecreutzigten Christi. Entbieten dir Kayser in Teutschland, und König in Pohlen, und allen deinen Landes-Helden, wie auch dem Pabst zu Rom, denen Cardinälen und Bischöffen, und deinem gantzen Anhange, hiermit kräftiglich, dass Wir willens seyn, dich mit dreyzehnen Königen 1,300,000 Mann stark zu Ross und Fuss zu überziehen und mit unerhörter Tyranney und Türkischen Kriegesmacht, die du und die deinen noch niemals hast gesehen. In deiner Hauptstadt Wien wollen Wir dich erstlich heimsuchen, und wollen dich mit dem Könige in Pohlen und allen deinen Helffern mit gewapneter Hand und Kriegsrüstung, mit brennen, sängen, rauben, morden und endlicher Verderbung dein Land und Lente verfolgen, dich und die deinigen mit dem elendesten Tode, so Wir erdencken können, umbringen, hinrichten und erwürgen lassen, dieweil du selbst unter deinen Christen übel hansest, und grausamlich tyrannisirest, darnum will Ich dir, der du in geringen Landen sitzest, dein Kayserthum und Königreich nehmen, mit Fener und Schwert bezwingen, auch den Stuhl zu Rom mit samt der dreyfachen Crone, und deinen Scepter unterdrücken, niederschlagen und zerstreuen. Solches haben Wir dir Kayser in Teutschland, und du König in Pohlen, und allen deinem Anhange hiermit zu wissen thun wollen, wollen dir es auch kräftiglich erweisen, und bald wiederfahren lassen, wornach du dich zu richten hast. Geben in Unser gewaltigen Stadt Constantinopel, welche in sich hat 1659 Gassen n. s. w. Diese grosse und gewaltige Stadt . . . ist von Unsern Eltern den Christen abgenommen, und sind ihre Kinder und Weiber vor ihren Augen zerhauen worden, Wir wollen sie auch dir und allen Christen zu Hohn und Spott bis zu Unserm Ende behalten. Geben daselbst nach Unserer Geburt im fünf und zwanzigsten, und itzigen Unserer gewaltigen Regierung im siebenden Jahre. *Molo Mahomet.*“ — Dieser Kriegserklärung hat der Herausg. einige Bibelsprüche, als: „*Trost und Trutz wider die Türken und alle Feinde,*“ beygefügt. Es fragt sich nun: Ist jener Feindebrief des „*Türkischen Bluthundes*“ echt? und wenn er echt ist, kann ein Herrscher, der sich so ausspricht, wohl als *legitim* angesehen werden? — Die Sprache hat sich freylich seit je-

ner Zeit merklich geändert, weil die Kraft schwächer geworden. Die Thaten sind aber eben nicht besser; und wenn man noch die alte Kraft in sich fühlte, so fragt es sich ferner: Würde man nicht auch die alte Sprache führen?

### Schulfeierlichkeit und Amtsveränderung.

Zur Feier des diesjährigen Schulfestes in der Königlichen Landschule zu Meissen erschien ein Programm: *Memoriam anniversariam dedicatae ante hoꝝ CCLXXXVIII annos atque nuper instauratae Scholae regiae Afranae S. d. III. Jul. a. 1821. — pie celebrandam, indicit M. Christoph. Gotthelf. König, scholae Afr. Rector et Prof. I. (Comendatur numerosae orationis studium) Misena ex officin. Klinkicht. 19 S. 4.* Am Schlusse wird zugleich dem Hrn. Pastor zu St. Afra und Professor der hebräischen Sprache an der Landeshule, M. Aug. Ludwig Gottlob *Krehl*, bisher Prof. an der Ritterakademie zu Dresden, nach dem Antritt seines neuen Amtes von dem Hrn. Rector Glück gewünscht. Des ersten *Antrittspredigt am Sonntage Misericord. Domini 1821 über das gewöhnliche Evang. in der St. Afra-Kirche*, Dresden, in der Arnold. Buchhandlung. 16 S. 8., welche mit ausserordentlichem Beyfalle aufgenommen wurde, war kurz zuvor im Druck erschienen, und der bisherige Pastor daselbst, D. *Khüge*, in Ruhestand versetzt worden.

### Ankündigungen.

In allen deutschen Buchhandlungen des In- und Auslandes ist zu haben:

J. C. Vollbeding's

Neuer gemeinnützlicher Briefsteller  
für das bürgerliche Geschäftsleben

enthaltend:

eine vollständige Anweisung zum Briefschreiben durch auserlesene Beyspiele erläutert; eine alphabetisch geordnete Erklärung kaufmännischer, gerichtlicher und fremdartiger Ausdrücke; — Münzen-, Maass- und Gewichts-Vergleichung; Meilenanzeiger, Nachrichten vom Postwesen; — Vorschriften zu Wechseln, Assignationen, Obligationen, Verträgen etc. etc. Nebst einem Anhange von den Titulaturen an die Behörden in den Königl. Preuss. Staaten.

*Vierte stark vermehrte und verbesserte Auflage.*

8vo. Mit einem neuen schönen Titelkupfer. 35 Bogen stark.

Preis 20 Gr. Cour.

Die Reichhaltigkeit dieses wirklich gemeinnützigen Buches erhellet satzsam aus dem obigen Titel desselben, der nicht ein leeres Aushängeschild, sondern in der Wirklichkeit gegründet ist. Es kann wohl nicht leicht



im Menschen- und Geschäftsleben irgend einen Umstand geben, der einer schriftlichen Verhandlung bedarf, worüber man nicht hier Rath und Auskunft erhalte. Das Buch ist zwar zunächst für Ungewöhnliche in der Feder geschrieben; allein bey der grossen Mannigfaltigkeit des Inhalts wird auch der *Geübtere* und der *Geschäftsmann* überhaupt es vielfältig und zur Bequemlichkeit benutzen können. Der Verfasser, der sich schon in mehreren andern Schriften als einen trefflichen deutschen Sprachkenner und Forscher bewährte, hat mit Umsicht, Sachkenntniss, Geschmack und Deutlichkeit *Alles* erschöpft, was man in einem solchen Werke nur wünschen kann. Man lernt daraus nicht nur, wie man Briefe jeder Art einrichten und schreiben, auch Anzeigen jedes Inhalts anfertigen soll, sondern auch, wie man sich bey so vielen andern Gelegenheiten, z. B. bey Contracten, Wechselgeschäften, Testamenten, gerichtlichen Verhandlungen u. s. w. vorsichtig zu benehmen hat. Mit einem Worte, dieses Werk ist ein wahres *Noth- und Hilfsbuch für das bürgerliche Leben* und der treneste Rathgeber für *Hilfesuchende*. Die nothwendig gewordenen wiederholten *vier Auflagen* sind der sprechendste Beweis für die Brauchbarkeit desselben. Der Verfasser hat das Ganze von Neuem überarbeitet und sehr wesentliche Verbesserungen und Zusätze hinzugefügt, so dass auch die Besitzer der vorigen Auflagen die *gegenwärtige* als ein Supplement mit Nutzen werden gebrauchen können. Da das Werk für sich selbst spricht, so bedarf es keiner weitern Anpreisung und Empfehlung.

### Ankündigung eines neuen Erbauungsbuches.

Der

## Christliche Hausaltar

oder

*Betrachtungen andächtiger Christen*

in den

**Morgen- und Abendstunden**

auf alle Tage im Jahre.

*Aus den Werken der vorzüglichsten Gottesgelehrten sorgfältig ausgewählt und herausgegeben*

VON

Sam. Chr. Gottfr. Küster,

Königl. Superintendenten u. s. w. in Berlin.

*Zwey Bände, Gröss-Octav; mit dem Bildniss des Herausgebers.*

Frommes Andenken an Gott und Erhebung des Gemüths zu dem Hohen und Ewigen ist noch immer, welche Vorwürfe man auch unserm Zeitalter machen mag, für Viele ein so heiliges Bedürfniss, dass sie jeden Tag mit diesem segensvollen Geschäft der Andacht beginnen und endigen. Aus dem eignen Reichthum religiöser Vorstellungen das innere wahre Leben zu stärken, ist nicht Allen verlichen und selbst diese wählen

sich gemeinlich irgend einen Führer, der sie bey ihrem ersten und letzten Geschäft an jedem Tage leitet. Die grosse Menge von Morgen- und Abendbetrachtungen, welche in älterer und neuerer Zeit bewährte Gottesmänner frommen Gemüthern dargeboten haben, und die begierig gesucht und angenommen wurden, sprechen für den in unserm Volke noch immer lebenden religiösen Sinn. Die Zahl der Schriften dieser Art zu vermehren, würde daher ein überflüssiges Unternehmen genannt werden können, wenn nicht die Erfahrung lehrte: *dass auch die gediegensten derselben, sobald sie lange hinter einander benutzt werden, durch ihre unvermeidliche Eintönigkeit ermüden und das Verlangen nach Abwechslung wecken.* Dieserhalb wird gewiss eine *sorgfältige Auswahl*, gleichsam eine zarte Blumenlese, aus den geist- und gemüthvollsten Erbauungsschriften Vielen erwünscht seyn, und es hat daher der durch seine Schriften schon lange rühmlichst bekannte hiesige Herr Superintendent *Küster*, sich dem schwierigen Geschäft dieser Auswahl unterzogen. Er ist dabey nach strengen Grundsätzen zu Werke gegangen und hat mit dem grössten Fleiss eine höchst zweckmässige Sammlung *echt christlicher* und zugleich durch ihren Ton und ihre Einkleidung sehr ansprechender Betrachtungen veranstaltet.

Dass bey der grössten Mannigfaltigkeit doch lauter Ausgesuchtes und Treffliches in dieser Sammlung zusammengedrängt sey, dafür bürgen die Namen: *Arndt, Bail, Caspari, Cramer, Demme, Ehrenberg, Ewald, Fenelon, Flatt, Förster, Hanstein, Hundeliker, Köthe, Lohdins, Loskiel, Luther, Marezoll, Münch, v. d. Recke, Reinhard, Ribbeck, Ries, Rosenmüller, Seyfert, Sintenis, Spieker, Tiede, Thomas v. K., Veillodter, Wilmsen, Zollikofer* u. m. a.

Dieser *christliche Hausaltar* erscheint in 2 Bänden, wovon der *erste die Morgen- und Abendbetrachtungen für die erste Hälfte des Jahres*, und der andere die für die zweyte Hälfte umfasst. Da die meisten christlichen Feste nicht auf einen bestimmten Tag fallen; so ist für diese in einem Anhang zum ersten Bande gesorgt, und in dem Anhang zum zweyten Bande wird auf die wichtigsten Vorfälle im häuslichen Leben Rücksicht genommen werden. Zugleich wird jedem Bande ein Inhaltsverzeichnis mit den Namen der Verfasser beygefügt. Druck und Papier sind so gewählt, dass auch schwächere Augen das Buch ohne Anstrengung lesen können. —

Der *erste* Band dieses, gewiss sehr zeitgemässen Werkes, welches wohl würdig ist, in jeder christlichen Familie Eingang zu finden, ist *bereits erschienen und in allen deutschen Buchhandlungen zu finden.* Der zweyte erscheint zur Ostermesse 1822. — Beyde Bände — zusammen 90 bis 100 Bogen stark — werden nicht vereinzelt; der Preis für das Ganze ist aber so mässig, als möglich, angesetzt, indem diejenigen, welche es sich bis zur Erscheinung des zweyten Bandes, d. h. also noch vor Ostern, k. J. anschaffen, es für den billigen Pränumerationspreis von 3 Rthlr. 16 gr. Preuss. Court. (oder 6 fl. 36 kr. Rh.) erhalten; der 2te Bd. wird alsdann nachgeliefert, und es hängt von dessen noch nicht



mit Sicherheit zu bestimmender Bogenzahl ab, in wie weit dieser Preis alsdann erhöht werden muss. — Sammler sollen überdies auf 6 Exemplare, wenn sie sich mit portofreyer Einsendung des Betrags an den unterzeichneten Verleger selbst wenden, ein Freyexemplar erhalten. Berlin, im November 1821.

*Th. Chr. Fr. Enslin.*  
Breite Strasse Nr. 23.

*Deutsch-hebräisches Handwörterbuch*, vorzüglich mit Berücksichtigung des Neutestamentlichen Sprachgebrauchs, ausgearbeitet von *Dr. Joh. Fr. Schröder*.

In einigen Wochen wird der Druck dieses von dem Verf. schon in der Vorrede zu seinem in meinem Verlage erschienenen *hebr. Uebungsbüch*e angekündigten Werkes beginnen. Ein von mir zuvor gratis angegebener Procbogen wird jeden Kenner der orientalischen Literatur in den Stand setzen, über die hohe Nützlichkeit und Brauchbarkeit dieses Buches zu urtheilen, welches auch für die Erklärung des N. T. dem Sprachforscher so manche Parallele darbieten dürfte, da es den ganzen Schatz der hebr. Sprache, mit Ausnahme der nur in einzelnen, und noch dazu zweifelhaften, anomalischen Wortbildungen vorkommenden Ausdrücke, enthalten wird. — Diese vorläufige Nachricht glaubte ich den Kennern und Verehrern der orientalischen Literatur schuldig zu seyn. Leipzig, im Oct. 1821.

*Carl Cnobloch.*

### Neue Musikalien

von

*Breitkopf und Härtel*  
in Leipzig.

#### Für Pianoforte.

- Birnbach, H.*, 2 Thèmes variés (Schöne Minka und A Schüssler und a Rainerl) pour le Pianoforte avec accomp. d'un Hautbois ou Violon obligé. 10 Gr.
- Boieldieu*, Ouverture de l'Op. les Voitures versées arrang. pour le Pianoforte. . . . . 8 Gr.
- Cramer, J. B.*, 5me Concerto pour le Pianoforte avec acc. de grd. Orch. Op. 48. (C moll). 2 Thlr. 16 Gr.
- Gerke, A.*, Amusement pour le Pianoforte. Op. 19. Livr. 2. . . . . 20 Gr.
- Kloss, C.*, Walses brillantes pour le Pianoforte avec accomp. de Violoncelle ad libitum. Op. 25. . . . 8 Gr.
- Köhler, H.*, Sonate concertante pour le Pforte et Flute obligée. Op. 130. . . . . 16 Gr.
- Kuhlau, F.*, gr. Quatuor pour Pianoforte, Violon, Viola et Violoncelle. Op. 52. (C moll). . . . . 2 Thlr.
- Lindemann, J. D.*, 9 Walses p. le Pianof. Liv. 12. 10 Gr.
- Marschner, H.*, 4 Polonoises pour le Pianof. à 4 mains. Op. 13. . . . . 12 Gr.

- Mozart, W. A.*, Sinfonie arr. pour le Pianoforte à 4 mains. No. 3. (C dur). . . . . 1 Thlr. 16 Gr.
- Pär, F.*, Variations sur le thème de Mozart: o dolce concerto etc. chantées par Mad. Catalani arr. en Trio pour le Pianoforte. . . . . 10 Gr.
- Reissiger, G.*, Rondeau brillant p. le Pianoforte. . . 10 Gr.
- Sörgel, F. W.*, 3 Pièces faciles pour le Pianoforte à 4 mains. Op. 10. . . . . 16 Gr.
- Zimmermann, J.*, Variations sur la Romance favorite: S'il est vrai que d'être deux etc. pour le Pforte. Op. 2. . . . . 12 Gr.
- Fantaisie sur l'air: „Salut à Sol hospitalier“ pour le Pforte. Op. 3. . . . . 12 Gr.
- Sonate pour le Pianoforte. Op. 5. . . . . 16 Gr.
- Romance favorite de Blangini avec 10 Variations brillantes précédées d'un Prelude pour le Pforte. Op. 7. . . . . 16 Gr.

#### Für Gesang.

- Bach, J. S.*, Eine feste Burg ist unser Gott. Cantate für 4 Singstimmen mit Begleitung des Orchesters. Partitur. . . . . 1 Thlr. 8 Gr.
- Der 117te Psalm für 4 Singstimmen, Partitur. Nach des Componisten Original Handschrift. . . 16 Gr.
- Haydn, M.*, Litaniae de venerabili sacramento, 4 vocibus cum Orchestra, (mit untergelegtem deutschen Texte). . . . . 2 Thlr. 16 Gr.
- Kocher, C.*, 6 Lieder mit Begleitung des Pianoforte. 16 Gr.
- Lindpaintner, P.*, Duettino per il Soprano e Basso dell'Op.: Alessandro in Efeso coll' accomp. del Pianoforte (Cièlo! forse questa sarà etc.) italienisch und deutsch. Op. 22. . . . . 10 Gr.
- Prèghiera per il Basso solo col accomp. del Pianoforte. Op. 21. italienisch und deutsch. . . 6 Gr.
- Morlacchi, Fr.*, 2 Agnus Dei della Messa Ia et Via à 4 voci. . . . . 8 Gr.
- Pär, F.*, 24 Exercices pour voix de Soprano ou Tenore contenant Gammes variées et Solfeges 1ere Suite. . . . . 1 Thlr. 12 Gr.
- Rossini, J.*, (Il Barbieri di Seviglia) der Barbier von Sevilla, komische Oper, neuer vollständiger Klavier-Auszug (unter der Presse).
- Gebet aus der Oper: Moses in Aegypten, Klavier-Auszug. (italienisch und deutsch). . . . . 8 Gr.

#### Für Guitarre.

- Carulli, Ferd.*, Sul margine d'un rio, Ariette italiana variée pour la Guitarre. Op. 142. . . . . 6 Gr.
- 3 Nocturnes concertans pour deux Guitarres. Op. 145. No. 1. 12 Gr. No. 2. 8 Gr. No. 3. 16 Gr. . . . . 1 Thlr. 12 Gr.
- Neukomm, S.*, Te Deum für ganzes Orchester. Partitur. Op. 24. . . . . 2 Thlr. 12 Gr.
- Gressler, F. S.*, 12 leichte 3stimmige Orgel-Vorspiele nebst 3 Nachspielen von F. G. L. Gressler. 12 Gr.



# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 26. des November.

296.

1821.

## Erdbeschreibung.

*Vollständiges Handbuch der neuesten Erdbeschreibung, von Ad. Chr. Gaspari, G. Hassel, J. G. Fr. Cannabich und J. C. F. Guts Muths. Erster Abtheilung fünfter Band, welcher das fürstliche und republikanische Deutschland enthält; bearbeitet von Dr. G. Hassel. Weimar, im Verlage des geographischen Instituts. 1819. VI. und 826 S. 8. (3 Thlr. 12 Gr.) — Desselben Werks erster Abtheilung sechster Band, welcher die helvetische Eidgenossenschaft und die Halbinsel Italien enthält; bearbeitet von Dr. G. Hassel. Ebend. LII. u. 948 S. (3 Thlr. 18 Gr.) — Desselben Werks Zweite Abtheilung. Erster Band, welcher das britische Reich und die joni-schen Inseln enthält; bearbeitet von Dr. G. Hassel. Ebendas. 1820. XXII. und 676 S. (2 Thlr. 18 Gr.)*

Aus der raschen Fortsetzung dieses Werks, mit dessen ersten Bänden wir unsere Leser No. 6. des vorigen Jahrg. bekannt machten, sieht man mit Vergnügen, dass die unternehmende Handlung auf einen guten Absatz dieses theuern Werks rechnet. Zu den schon in der frühern Anzeige genannten Bearbeitern ist, wie der Titel angibt, auch Hr. Guts-muths getreten; doch enthalten die Rec. bisher zu Gesicht gekommenen Bände weder von ihm, noch von dem Hrn. Gaspari (ausser dem ersten Bande, wo aber von ihm ebenfalls die Veränderungen nicht herrühren), und Cannabich etwas, sondern Hr. Hassel hat bisher *alles allein* geliefert. Der *fünfte Band* beschliesst die Beschreibung der deutschen Staaten, und mit Freude setzt Rec. hinzu, dass Hr. Hassel Alles geleistet hat, was man, bey dem Umfange des Werks, von *Einem* Manne bey der Beschreibung unsers Vaterlandes erwarten konnte. Dass das Werk, ungeachtet seines Fleisses, mehrere Mängel habe, ist freylich nicht zu läugnen; aber das ist nun einmal das Loos aller geographischen Schriftsteller und — aller Menschen! Um Hrn. Hassel einen Beweis von dem sorgfältigen Studium seines Werks zu geben, begnügt sich Rec. mit folgenden Bemerkungen. Bey der Stadt Mainz S. 255. führt Hr. Hassel von den 27 öffentlichen

Zweyter Band.

Plätzen nur den Paradeplatz auf; warum übergiege er den vom Erfinder der Buchdruckerkunst genannten Gutfenbergsplatz? Dass Mainz erst seit 1816 auch eine deutsche Buchhandlung habe, ist nicht richtig; die Kupferbergische besteht schon seit 1808, und seit 1816 gibt es mehrere. Bey Bingen S. 258 übergeht der Verf. die Trümmern des Schlosses Klopp auf dem Scharlachberge, in dem Heinrich IV. von seinem Sohne gefangen gehalten wurde, und die herrlichen Gartenanlagen des Amtmanns Faber. Nach S. 576 werden von dem Geilenauer Brunnen fast 3 Millionen und nach S. 594. 80,000 bis 100,000 Krüge jährlich versendet; die letzte Zahl ist die richtige, die erste bezieht sich nicht auf den Geilenauer allein, sondern auch auf die Brunnen zu Niederselters und Fachingen. Der edle Markebrunner wächst nicht bey Erbach (S. 595), sondern bey Häthenheim, wo auch der St. Marcusbrunnen ist. Bey der Literatur der freyen Stadt Frankfurt am Main S. 772. fehlen theils Ulrichs grosser topographischer Plan der Stadt 1813, theils das wichtigste neuere Werk: A. Kirchner's Ansichten von Frankfurt a. M. 2 Theile. Frankfurt 1818. 4. m. Kpf. Einen Widerspruch in Hinsicht der Zahl der katholischen Kirchen zeigen die S. 776 und 781. An jener Stelle werden 3, an dieser 4 katholische Kirchen angegeben; die letzte Angabe ist die richtige. Wenn S. 776 bemerkt wird, „dass der ganze Magistrat und alle Stadtbedienten der lutherischen Kirche zugethan sind;“ so gilt diess von einer frühern Zeit; jetzt gibt es mehrere katholische und reformirte Senatoren. Gänzlich übergangen hat der Verf. bey der Verfassung die Freyheit von der Censur, die nach dem Beschluss vom 2. May 1818 bloss für die politischen Zeitungen besteht; die spätern Beschränkungen der Pressfreyheit durch den Beschluss des Bundestags am 20. September 1819 in ganz Deutschland gelten bekanntlich nur auf 5 Jahre. Auch die Aufhebung der Leibeigenschaft der Landbewohner und der damit in Verbindung gestandenen Gefälle, Besthaupt etc. vom 10. Januar 1818 finden wir nicht bemerkt. Nach S. 780 bewohnt die Judenschaft ein eigenes, durch Thore verschlossnes Quartier. Diess sollte allerdings nach der vom Vf. nicht angeführten Verordnung vom 8. Juny 1816 geschehen, ist aber nicht ausgeführt worden; vielmehr wohnen jetzt die Juden in der ganzen Stadt, halten sich aber natürlich des Handels wegen mehr



nach ihrem alten Quatier hin, das übrigens seit 12 Jahren keine Thore hat. Nach den neuesten Bestimmungen vom July 1819 können die Juden in der ganzen Stadt wohnen, Häuser miethen und kaufen, aber nur in gewissen Bezirken Handel treiben. Bey den ausgezeichneten Gebäuden hätte auch das deutsche Haus in Sachsenhausen erwähnt werden können, das dem deutschen Orden gehört, und in dessen Kirche die katholische Gemeinde, mit Erlaubniss des Kaisers von Oestreich, ihren Gottesdienst halten kann, so wie bey den Vereinen die musikalische Akademie mit einer Gesangbildungsanstalt und der gelehrte Verein für die deutsche Sprache. Bey den milden Stiftungen durften die Irrenanstalt und das Hospital für Epileptische nicht übergangen werden. Die Angabe der Fabriken ist sehr dürftig; wir vermissen die Baumwoll-, Seide- und Spielkartenfabriken, die Schrift- und Stereotypengießereyen etc., eben so die Gegenstände des Handels, mit Ausnahme der Rheinweine. Da Hr. Hassel den Sandhof, ein besuchtes Gasthaus auführt; so hätte der seit einiger Zeit wieder in Aufnahme gekommene Schwefelbrunnen auch wohl eine Anzeige verdient.

Der Raum verhindert den Rec. bey den folgenden Bänden eine gleich umständliche Prüfung anzustellen. Daher nur das Eine und Andre. Ueber die Aufnahme der Jesuiten in dem helvetischen Canton Freyburg (VI. Band S. 114 ff.) und über das ihnen eingeräumte reiche St. Michaelkloster zur Einrichtung einer öffentlichen Lehranstalt kein Wort. Auch das Ursulinerinnenkloster mit einer Mädchenschule in der Stadt Freyburg ist nicht erwähnt. Der Kanton Neuenburg S. 228 hat nicht  $16\frac{1}{2}$  oder 15, sondern nur  $13\frac{1}{2}$  Quadratmeilen, und die Volksmenge belief sich nicht, nach dem hier benutzten helvetischen Allmanach 1818, auf 50,810, sondern nach der officiellen Angabe der Regierung auf 51,586 Seelen; auch hat die Stadt Neuenburg nicht nach S. 235. 5130, sondern nur 4500 Einwohner. Die Angabe der Münzen im Herzogthume Parma S. 488. ist die längst veraltete; seit dem July 1819 ist das französische Münzsystem nach der Decimalberechnung eingeführt, und die Goldstücke mit dem Werthe von 20 und 40 Franken tragen auf der einen Seite die Inschrift: Maria Ludovica, kais. Prinzessin, Erzherrzogin von Oestreich, und auf der andern: V. G. G. Herzogin von Parma; auf dem Rande: Dirige me Domine. Bey dem Herzogthume Lucca hat der Verf. S. 550. weder die Goelette von 12 Kanonen, noch die Kanonierschaluppen erwähnt, die zur Vertheidigung der Küste dienen, und zu Genua erbaut sind. Eben so wenig erwähnt er die bedeutenden Vorrechte, welche der Klerus 1818 von der Herzogin erhalten hat; er ist von allen Abgaben und jedem Civil- und Criminalforum befreit worden; auch können gegen Geistliche keine Schulden eingeklagt werden.

Der erste Band der zweyten Abtheilung enthält das brittische Reich, welches Hr. Hassel erst 1816 im ersten Bande seines Handbuchs der Geographie und Statistik, das aber nicht fortgesetzt zu werden scheint, abgehandelt hatte. Bey der neuen Bearbeitung hat er die vormalige zum Grunde gelegt, und hier besonders die Topographie ansehnlich erweitert. Dennoch vermissen wir bey Yarmouth S. 170 das Denkmal des Lords Nelson; bey Sheerness S. 175 die neuen Docks mit 2000 Fuss weit in die See selbst hineinlaufenden Molos; bey Cornwall S. 207 den Wald von Dartmoor, den König Eduard I. dem ältesten Königssohne zugleich mit dem Titel und den Einkünften eines Herzogs von Cornwall angewiesen hat; bey Bath S. 217. das Bailbrook-Lodge, eine von der 1817 verstorbenen Prinzessin Charlotte gestiftete Anstalt für Frauen und Fräulein von guter Familie, die in der Zurückgezogenheit leben wollen; bey Birmingham S. 234 die Gesellschaft zur Unterdrückung gotteslästerlicher und verführerischer Schriften; bey Elenhemhouse S. 240 die Gemälde- und Porzelansammlung und den Park; in der Cheshire S. 283 die alte Römerstrasse, Watling-Street-Road, 1 Meile von Wibtost; bey Liverpool S. 287 das Museum der Naturgeschichte, und die Akademie der Maler- und Bildhauerkunst mit einer Sammlung von Gemälden, Antiken etc.; bey Caermarthen S. 330 die Cambriangesellschaft zur Erhaltung der Ueberbleibsel der Werke der altbrittischen Literatur, die Poesie, Geschichte, Alterthümer, Moral und Religion betrifft, und zur Beförderung der Nationalmusik; bey den Scillyinseln S. 549 die vor ihnen liegenden Off-Inseln, St. Agans, Tresco, St. Martin, Bryher und Sampson, mit Felsboden, der nur an wenigen Stellen Garten- und Feldbau durch Handarbeit zulässt, und 1200 Einwohnern, die meistens vom Fischfange leben. An die Beschreibung des brittischen Reichs schliessen sich S. 571 ff. die europäischen Nebeländer desselben, nämlich Helgoland, Gibraltar, Malta und die jonische Republik. Wir vermissen bey der Insel Helgoland S. 572 eine Nachricht über die Sprache der Einwohner und über die eigenthümliche Justiz- und Polizeyverfassung; bey Gibraltar S. 573 die Bemerkung, dass nach der Parlamentsacte vom 4. März 1817 den Einwohnern auch der Handel mit den englischen Kolonien erlaubt ist, so wie über die Einnahme und Ausgabe von dieser Stadt; bey der Literatur der Insel Malta S. 575. *J. Galt voyages and travels in the years 1809—1811, containing statistical, commercial and miscellaneous observations on Gibraltar, Sardinia, Sicily, Malta, Serigo and Turkey; London 1812. 4.*; und den 1818 für die Malteser gestifteten neuen Ritterorden des heil. Georg und des heil. Michael, der auch S. 39 nicht erwähnt ist; bey Ithaka S. 622. *W. Gell Geography and Antiquities of Ithaca. London 1808. 4. m. Kpf.*



## Praktische Geometrie.

*Entwurf eines Distanzmessers.* Von Joseph Res-  
sel, k. k. Distriktsförster. Mit drey Kupfertafeln.  
Wien, gedruckt und im Verlage bey Gerold.  
1820. med. 8. (16 Gr.)

Diese kleine Schrift enthält in 3 Abschnitten  
1) die Theorie, 2) die Beschreibung, 3) die An-  
weisung zum Gebrauche des genannten Instru-  
mentes, welches dienen soll, um aus einem einzigen  
Standpunkte die Entfernung eines Gegenstandes zu  
finden, und die Messung mit Schnure oder Kette  
zu ersparen. Eine genaue Beschreibung desselben  
würde fast eben so viel Raum fordern, als die  
Schrift selbst einnimmt, und ohne Zeichnung doch  
noch undeutlich bleiben.

Die Haupttheile des Instruments sind ein Diop-  
terlineal und 2 Spiegel, von denen der eine das  
Bild eines entfernten Gegenstandes dem andern  
zusesendet, welcher dasselbe dann, bey gehöriger,  
durch den Beobachter zu bewirkenden, Stellung  
beyder, in das Auge desselben wirft, während  
dieses den Gegenstand zugleich auch durch die  
Dioptr unmittelbar erblickt. Die Entfernung des  
Objectes zeigt sich dann, vermöge eines Mechanis-  
mus, in Ruthen und Schuhen auf einem Maass-  
stabe, der mit einem Nonius versehen ist.

Die Sache ist in der Theorie ganz richtig und  
beruht darauf, dass man aus 2 bekannten Winkeln  
und einer bekannten Seite, die übrigen Theile eines  
Dreyecks findet. Die Entfernung des Objectes ist  
hier nämlich die Seite eines Dreyecks, von dem  
auf dem Instrumente 3 Stücke gegeben werden.

Ehe jedoch letzteres unbedingt empfohlen wer-  
den kann, mag es in den Proben wohl bestehen,  
denen es unterworfen wird; denn auch bey rich-  
tiger Theorie finden sich in der Praxis oft Schwie-  
rigkeiten und Hindernisse, die man nicht vermu-  
thete und vielleicht nicht einmal beseitigen kann.  
Eingeschränkter Gebrauchs bleibt, wegen der Klein-  
heit des Objectivwinkels, *dieser* Distanzmesser alle-  
mal, weil die Entfernung eines Gegenstandes, wenn  
sie mit Sicherheit bestimmt werden soll, nicht wohl  
größer als 100 Klaftern seyn darf. (Denn auf  
diese Weite hat der Erfinder den seinen einge-  
richtet.) Zwar meint Hr. R., dass bey militäri-  
schen Vermessungen ein etwaniger Unterschied von  
20 Klaftern nicht zu beachten, und also sein In-  
strument auch für grössere Weiten brauchbar sey;  
aber Rec. ist anderer Meinung, denn es kann  
Fälle geben, wo sich während der Messung der  
*kleine* Fehler sehr stark multiplicirt und der Grund  
*grosser* Irrungen wird.

Die Schrift hat mehrere Fehler; sowohl der  
Sprache als des Drucks. Zu Anfange der Vorrede

steht: ein *verlässlicher* Distanzmesser statt: ein  
*zuverlässiger*. Ebend. weiter unten: dieses *bewog*  
mich zur *Erfindung* (hier ist ein sogenannter philoso-  
phischer Fehler). §. 7 und §. 16: der Spiegel steht  
auf *die* Halbirungsachse; auch schreibt der Verf.  
Linial st. Lineal. Auf Tab. 1, Fig. 3. fehlt inner-  
halb *G* der Buchstabe *i*, welcher den Objectivwin-  
kel bezeichnen soll. §. 25. sollte wohl statt: Tab.  
3, Fig. 19. stehen: Tab. 2, Fig. 2; wenigstens ist  
auf Tab. 3, Fig. 19. kein Nonius zu finden. §. 28,  
*verb. ult.* sollte statt *AB*, stehen: *AC*.

## M e d i c i n.

*John Reid's, M. D., Versuche über hypochon-  
drische und andere Nervenleiden.* Aus dem  
Englischen übersetzt mit Anmerkungen und Zu-  
sätzen von Dr. *A. Haindorf*, Lehrer d. Heilk.  
u. pr. Arzte zu Münster. Essen und Duisburg, bey  
Bädeker. 1819. XIX. u. 218 S. (1 Thlr. 4 Gr.)

Schon vor der Erscheinung des Originals dieser  
Uebersetzung wurde von mehreren Seiten auf die  
Wichtigkeit desselben aufmerksam gemacht; später-  
hin erschienene Recensionen in andern Blättern  
haben durch gegebene Auszüge den Werth dessel-  
ben bewiesen. Sonach halten wir es nicht für  
nöthig, eine specielle Anzeige dieser Schrift noch  
einmal zu geben; es genüge, dieselbe nicht allein  
dem sorgfältigen Studium der Aerzte, sondern auch  
aller Denker, die das Wesen des Menschen inter-  
essirt, zu empfehlen; die tiefen Blicke des Verfs.  
in das innerste Wesen von Krankheiten, die, wie  
die Nervenübel, die räthselhaftesten Erscheinungen  
im menschlichen Organismus darbieten, — und so  
auch in das innerste Wesen des Menschen im All-  
gemeinen, — seine ungewöhnlichen Erfahrungen  
im Bereiche dieser Krankheiten, die nur an einem  
Orte, wie London, gewonnen werden konnten,  
die in diesem Buche zu ziemlicher Anschauung  
gekommene Vereinigung des psychischen und so-  
matischen Heilverfahrens, die äusserst gedrängte  
Schreibart, die aus jedem kurzen Punkte einen  
abgeschlossenen, der weitesten Erläuterung fähigen  
Satz gemacht hat; diess alles wird sich gewiss des  
allgemeinsten Beyfalls der Leser zu erfreuen ha-  
ben. — Die hier angezogene Uebersetzung lässt  
bey der an sie gewendeten unverkennbaren Sorg-  
falt keinem Zweifel an ihre Richtigkeit Raum; die  
dem Texte beygegebenen häufigen Anmerkungen des  
Uebersetzers dienen zur weitem Ausführung und  
Erläuterung desselben, zuweilen auch zur Wider-  
legung und Beschränkung dessen, was der Verf.  
zu sehr verallgemeinernd dargestellt hat.



## Materia medica.

*Opium historice, chemice atque pharmacologicè investigatum per Christophor. Andr. Christen*, M. D. lib. reg. et metrop. urb. budens. Physicum item inclytæ facultatis medic. pestinens. commemor. Vindobonæ, ap. F. Volke. 1820. 316 S. 8. (1 Thlr. 4 Gr.)

Der Verf. sagt in der Vorrede, dass er es für sehr zweckmässig gehalten habe, alles was in älterer und neuerer Zeit über diesen wichtigen Arzneykörper bekannt worden und in vielen Schriften zerstreut sey, zu sammeln und in gegenwärtiger Abhandlung dem Publicum zu übergeben. Er untersucht zuerst die frühesten Namen des Mohnsafts bey den Griechen, Aegyptern, Indiern etc., die neuern, wohin das *Laudanum* des Paracelsus, seine Abkunft, seine Bereitung, Kennzeichen, und chemische Zerlegung. Hier sind die neuerdings gefundenen sauren und alcalischen Bestandtheile vorzüglich ins Auge gefasst. Es folgen die Wirkungen, welche der Mohnsaft auf den gesunden und kranken Organismus ausübt. Man vermisst hier ungern die bekannten Aeusserungen, welche derselbe bey grösseren Thieren hervorbringt, und die sehr abweichend von denen im Menschen sind. Der Verf. hätte aus dem, was Samuel Hahnemann in seiner reinen Arzneymittelchre vom Mohnsafte sagt, manches anführen können, was reine Erfahrung ist, ohne fürchten zu dürfen, dass man ihn für einen Apostel des homöopathischen Unsinnes hält. Die der speciellen Materia medica zugehörige Abtheilung ist sehr ausführlich, eben so ausführlich die letzte des Buches, welche alle bis jetzt gebräuchliche Zusammensetzungen, worin Mohnsaft vorkommt, enthält.

Durch Neues von Werth, was man Eigenthum des Verf. nennen könnte, zeichnet sich die Schrift nicht aus, dafür aber durch den vorzüglichen Fleiss, womit ihr Inhalt gesammelt und dargestellt ist. Ihres correcten Druckes wegen liest man sie gern.

## Ph y s i k.

*Versuche und Beobachtungen zur nähern Kenntniss der Zambonischen trocknen Säule.* Eine öffentliche Vorlesung als Vorläuferin und Bruchstück einer grössern Arbeit zur Feyer des 61. Stiftungsfestes der K. Baier. Akademie der Wissenschaften zu München in der öffentlichen Sitzung am 28. März 1820 gehalten von J. C. v. Yelin, Ritter etc. etc. etc. München, bey Lentner. 76 S. 4. (8 Gr.)

Der Verf. untersucht hier die Wirkung der trocknen Säule in die Ferne. Eine solche elektrische Wirkung steht nach Coulomb überhaupt im Verhältnisse des Quadrats der Entfernung. Simon fand das nicht durch seine Versuche bestätigt, vielmehr glaubt er nur ein einfaches Verhältniss annehmen zu müssen. Volta folgt ihm. Parrot ist ungewiss über das wahre, neigt sich indess auf die Seite Coulombs. Oerstedt verimuthet ein neues Gesetz. Unser Verf. entwickelt aus einer Menge von Beobachtungen, dass das Verhältniss ein umgekehrtes in einer höhern und wenigstens in der fünften Potenz seyn müsse. Ausser diesem Hauptgegenstande enthält die Abhandlung noch viele Beobachtungen über den Gang der Säule, wie er sich verändert durch Feuchtigkeit, Elektrizität der Luft, Wärme und Kälte, welche zur Bestätigung oder Widerlegung der frühern beytragen können.

## K u r z e A n z e i g e n.

*Die Schachgrammatik, oder Anweisung, das Schachspiel auf eine fassliche und angenehme Weise zu erlernen.* Aus dem Englischen, mit 9 Kupfertafeln. Leipzig, in der Baumgärtnerischen Buchh. 1821. VIII. u. 147 S. (1 Thlr. 8 Gr.)

An Anweisungen zu dem königlichen Spiele des Schachs fehlt es nicht; allein den Werth dieser vor vielen andern muss jeder verbürgen, der Kenner des Spiels ist und also weiss, wie schwer es war, es auf einfache und sichere Maximen zurückzuführen. Den Werth dieser Schachgrammatik hat das Morgenblatt bereits ebenfalls anerkannt, als das Original im vorigen Jahre und in diesem die Uebersetzung angezeigt wurde.

*Zeitgenossen.* XXIV. Leipzig, bey Brockhaus. 116 S. (1 Thlr.)

Es enthält diess Heft die auch durch *manche andere Winke* anziehende Schilderung des, jetzt königl. Preuss., vorher Westphälischen Ministers Grafen von Bülow, dann die nachträgliche sachkundige, aus dem Edinburger Review genommene Skizze des 1799 gestorbenen Papst Pius VI., so wie endlich zwey kleinere vom englischen Dichter John Wolcot, gestorben 1818, und bekannt unter dem Namen Peter Pindar, und dem grossen Physiker Humphry Davy. Ein Repertorium über die 24 Hefte oder sechs Bände erster Reihe der Zeitgenossen, die nun in einer andern Sammlung bereits begonnen haben, wird den Lesern als Rest zu diesem, darum schwächern, Hefte nachgeliefert.



# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 27. des November.

297.

1821.

## Staatswissenschaft.

*Staats - Wissenschafts - Lehre mit Rücksicht auf die gegenwärtige Zeit.* Von Joseph Vincens Burkardt. Leipzig, in der Reinschen Buchhandlung. 1821. 614 S. 8. (3 Thlr.)

Der Titel dieses Werks bezeichnet seinen Inhalt nicht sonderlich richtig. Es ist keine Staatswissenschaftslehre im eigentlichen Sinne, welche man hier findet, sondern eine Art von einem motivirten Entwurfe zu einem allgemeinen Grundgesetze für die Verfassung unserer deutschen Staaten nach den Grundsätzen eines ziemlich demokratisch ausgebildeten Repräsentativsystems; — und diesem Entwurfe hat der Verf., gleichsam als Einleitung, im *ersten Theile* des Werks (S. 3—354.) eine sogenannte *Darstellung der Leiden und Fortschritte unsers Vaterlandes in der neuesten Zeit*, d. h. in den letzten Jahren vor der Auflösung des Reichsverbandes, und seitdem, vorausgeschickt; ein äusserst weitschweifiges und gedehntes Werk, in dem der Verf. zwar auf manchen beachtungswerthen Punct aufmerksam macht, das aber im Ganzen doch weiter nichts gibt, als eine Emumeration der in der Verwaltung unserer Staaten vorzüglich hervortretenden, und darum schon so oft und bey weitem besser als hier zur Sprache gekommenen Gebrechen. Durch den Schwall von naturphilosophischen und andern Gemeinplätzen, auf welche der Verf. seine Rügen gegründet hat, werden nur wenige Leser sich durchzuwinden vermögen, ohne die Geduld zu verlieren. Ueberdem treffen auch die meisten Vorwürfe, welche der Vf. der Staatsverwaltung unserer deutschen Länder und den von den Regierungen dabey angenommenen Maximen macht, z. B. was er über die Nachteile der administrativen Justiz (S. 45 fg.), den dermaligen Finanzzustand, die Domänenverschleuderung, das öffentliche Abgabewesen, besonders in Bezug auf indirecte Abgaben (S. 65 fg.), den gegenwärtigen Justizorganismus und den Justizgang, besonders bey den Unterbehörden (S. 141 fg.) sagt, nicht alle deutschen Staaten, sondern eigentlich nur das Vaterland des Verfs., *Baiern*; und so lobenswerth auch der rechtliche, sittliche und religiöse Sinn ist, der sich überall in den Bemerkungen des Vfs. offenbart, so wird dennoch sein Hang zum Mysti-

Zweyter Band.

cismus und die Lobrede, welche er diesem (S. 292 fg.) hält, bey verständigen Lesern oft manchen Missmuth über seine Verirrungen, oder wenigstens doch Kopfschütteln über manche seiner Aeusserungen veranlassen; kurz, als ein wahrhaft verständiger Politiker hat er sich wenigstens im dritten Abschnitte des ersten Theils, wo er von den Vortheilen spricht, welche Deutschland aus seiner Leidenperiode gezogen haben soll, ganz und gar nicht, und auch sonst eben nicht sonderlich gezeigt.

Die Hauptpuncte, auf welche er im *zweyten Theile* seines Werks, in den so betitelten *unmaassgeblichen Grundzügen der Verfassung der deutschen Staaten* (S. 351—608.) vorträgt, sind folgende: — Der deutsche Staat muss eine gemeinsame, und ein jeder einzelne Staat Deutschlands eine besondere Constitution erhalten; diese besondere Constitution aber muss sich zu jener allgemeinen nicht collidirend, sondern in strengster Eintracht, wie die Art zur Gattung verhalten (S. 355.). Zunächst liegt jedem Staate die Garantie der ethisch-religiösen Existenz aller Einwohner ob; jedoch geniessen (S. 360.) alle religiöse Secten nur in sofern im deutschen Staate gleiche Rechte, als sie die Grundwahrheiten der allgemeinen Christusreligion rein als Basis haben. Das Wesen der drey höchsten Staatsgewalten, der *gesetzgebenden, richterlichen und vollziehenden*, liegt in der Nation. Alle sind berechtigt, an der Gesetzgebung, so wie an der obersten Aufsicht, dass die richterliche und vollziehende Gewalt ihren hohen Beruf nicht vernachlässige, und den constitutionell ausgesprochenen Gesamtwillen nicht überschreite, Theil zu nehmen. Die Nation handelt in dieser Beziehung durch Abgeordnete, welche aus den drey Ständen der Nation — *Fürst*(?), *Adel* und *Volk* — und zwar, in Anbetracht der beyden letzten Stände, nach freyer Auswahl zusammengesetzt sind, alle drey Jahre sich regelmässig versammeln, in der Zwischenzeit aber durch einen perpetuirlichen Ausschuss vertreten werden (S. 378.). Die regierenden Fürsten sind durch die Erstgeburt zu ihrer hohen Bestimmung berufen. Sie sind aber keinesweges Fürsten ihrer *Provinz*, sondern sie sind Fürsten der *Deutschen*, und führen nur zur Unterscheidung dasjenige Land als Beysatz, das ihnen zunächst angeht. In Ansehung des deutschen Bundes sind sie den Beschlüssen der Bundesversammlung unterworfen; in Ansehung der ihnen unmittel-



bar zustehenden Provinz aber sind sie die ersten und wichtigsten Personen, welche an der Gesetzgebung unmittelbar Theil nehmen, die höchsten Aufseher auf die Thätigkeit der Gerichtsstellen, und die Inhaber der vollziehenden Gewalt (S. 379—382.). Für den Aufwand des Fürsten wird durch eine ihm von den Volksrepräsentanten auszuzuzehende Rente gesorgt, von der er jedoch zu ausserordentlichen Staatslasten das Seinige beytragen muss (S. 383.). Die nachgeborenen Kinder des regierenden Fürsten heissen *Prinzen* und *Prinzessinnen* desjenigen Landes, dem sie angehören; die nachgeborenen Kinder dieser Prinzen bekommen nur den Titel *Grafen*, die nachgeborenen dieser Grafen den Titel *Freyherrn*; die nachgeborenen Kinder dieser Freyherrn aber treten in den Stand der Gemeinen über, und Alle erheben sich nur in dem angedeuteten Grade wieder, als sie durch eingetretene Todesfälle dem Thronerben näher rücken (S. 388.). Dem *Adel* kann kein Privilegium zustehen, welches der Gleichheit der Person vor dem Gesetze widerspricht, die Justizverwaltung zu seinen Gunsten erschwert, die gleichmässige Vertheilung der Staatslasten hindert, oder auf die Verleihung von Staatsämtern sich bezieht (S. 390.). Die nachgeborenen Söhne des Adels treten in den Stand der Gemeinen über (S. 393.). Uebrigens ist zu dem Wesen des Adels in der Regel ein Familien-Fideicommiss erforderlich, welches zureicht, um eine adelige Familie autändig zu ernähren, und sie in den Stand setzt, die von dem Haupte derselben gefordert werdende unentgeltliche Hof- und Landstandschafts-Dienste ohne besondere Wiedervergeltung zu übernehmen. Darum sind alle adelige Familien-Fideicommiss zugleich auch Staatseigenthum, schlechterdings untheilbar, unverpfändbar und unveräusserlich (S. 395.). Die Anzahl der zu Volksvertretern bestimmten Adligen darf nie stärker seyn, als die Anzahl der Vertreter einer Classe im Volke, z. B. der Gelehrten (S. 397.). Zum dritten Stande, dem *Volke*, gehören alle mit bürgerlichen Gütern oder Gewerben, oder durch einen Staatsdienst im Lande ansässige Familienväter. Zu Volksvertretern müssen so viele vom Staatsdiener- und gelehrten Stande, als vom Stande der städtischen Gewerbe, oder dem der Landwirth gewählet werden, ohne dass es auf ein Grundeigenthum ankommt (S. 399.). Sämmtliche Volksvertreter bilden nur Eine Kammer (S. 403.); ihre Verhandlungen sind öffentlich (S. 405.). Die Bekanntmachung aller Schlüsse der Volksversammlung geschieht *im Namen des Fürsten* unter ausdrücklicher Beysetzung der constitutionellen Form, durch welche die in ihr liegende Verfügung Gesetzeskraft erhält (S. 414.). Damit die Gesetzgebung mit dem Zeitgeiste stets fortschreite, sind die vorhandenen Gesetze wenigstens aller dreyssig Jahre einer Revision zu unterwerfen, und die nothwendig gewordenen Abänderungen im constitutionellen Wege zu treffen (S. 422.). Ein Staatsgrund-

gesetz, welches übrigens zu den absolut-ewigen Gesetzen nicht gehört, kann nur durch übereinstimmenden Beschluss von vier auf einander folgenden Versammlungen der Stände auf constitutionellem Wege, also — da aller drey Jahre eine Ständeversammlung gehalten werden soll — nur erst nach zwölf Jahren abgeändert oder gar aufgehoben werden (S. 423.). Da übrigens der grosse Haufe in Ansehung seines Fortschreitens in der richtigen Bildung seiner Begriffe und Gefühle unter der beständigen Vormundschaft der *Kirche* verbleiben muss; so müssen alle Druckschriften, welche auf religiöse Dogmen, oder auf das sittliche Gefühl gehen, sofern diese Druckschriften zur Lectüre des grossen Haufens bestimmt sind, einer strengen, allein weisen, Censur unterworfen bleiben (S. 426.). Alle *politische* Schriften dagegen sind von der Censur frey (S. 435.). Es gibt keine schlechthin *geheime Polizey*, und überhaupt darf die *Polizey* unter dem Vorwande, etwa zu besorgende Unordnungen zu verhüten, keinesweges ihren Wirkungskreis so ausdehnen, dass dadurch die Freyheit des bessern Theils des Volks gestört würde (S. 432.). Alle Handlungen, welche nur allein für den schon moralisch verdorbenen Menschen einen Reiz oder eine Gelegenheit zum Bösen geben können; dürfen nicht untersagt werden, damit der Gute unschuldiger Weise an seiner Freyheit nicht gekränkt werden möge (S. 433.). Sowohl die *Civil-* als die *Criminaljustizpflege* sollen öffentlich seyn (S. 444 fg.). Die Sporteln aus der streitigen Civiljustizpflege sollen für immer abgeschafft seyn (S. 447.); an ihre Stelle sollen nach einem vom Verf. mitgetheilten tabellarischen Tarif Strafen von Einem bis Dreyssig Procent für die Frivolität der streitenden Parteyen treten, wovon der obsiegende Theil die Hälfte zur Genugthuung für die durch den Rechtsstreit gehabte persönliche Unruhe erhalten soll (S. 448.). Die Anwälde, welchen eine Theilnahme an der Frivolität ihrer Clienten zur Last fällt, sollen für diese Strafe *pro rata*, oder bey unermögenden Parteyen solidarisch haften (S. 451.). Im Untersuchungsprocesse sollen die Taxen beybehalten werden; jedoch nur für schuldig Befundene, oder blos von der Instanz Entbundene; so wie für boshafte Anzeiger (S. 455.). Auch für Fälle der freywilligen Gerichtsbarkeit sollen Taxen beybehalten werden, jedoch nie als Bereicherungsquellen der Finanzkammer, sondern blos als Vergütung für die dabey von den Behörden gelieferte Arbeit und gehabte Mühe (S. 456.). Lügen im Untersuchungsprocesse sollen hart geahndet werden mit Gelde, Gefängniss- oder Leibesstrafe (S. 458 fg.). Die Verurtheilung kann sowohl auf den Grund einer Ueberführung als eines Eingeständnisses erfolgen; nur zum Vollzuge eines Todesurtheils soll das Geständniss der Missethat schlechterdings erforderlich seyn (S. 465.). Die Vollziehung richterlicher Erkenntnisse soll jedoch nicht durch die Justiz, sondern durch Regierungsbeamte



geschehen (S. 468.). — Rücksichtlich des *Finanzwesens* soll das constitutionelle Abgabesystem auf einer Grundlage ruhen, welche der Garantie des sittlich-religiösen Lebens der Einwohner oder dem Rechtsstande nicht widerstrebt, und den Capitalstock, auf welchen der Staat ursprünglich radicirt ist, möglichst unangetastet lässt. Namentlich sollen alle *indirecte Steuern*, als Finanztitel, durchaus nicht bestehen (S. 482.). Nur die *reine Rente* soll durchgängig der gleichmässigen Besteuerung unterliegen (S. 483.). Auf die Erhaltung der Domänen, als des ersten Deckungsfonds des Staatsbedarfs und der zu jenen gehörigen beständigen Lasten an Grundzinsen, Handlöhnen, Zehnten und Gülten, soll der eifrigste Bedacht genommen werden, und die Reliquien der letzten in der Regel, und wenn die pflichtigen Güter nicht zu sehr belastet sind, durchaus nicht Statt finden können (S. 487.), sondern bloss nur Reduction derselben auf stehende jährliche Leistungen. Bey den *Regalien* soll nicht die Finanzsection sich eine Bestimmung erlauben, sondern allein die Polizeysektion soll bestimmen, was ein Regale sey, und wie viel aus einem Jeden an Gewinn für die Staatscasse erzielet werden könne und dürfe; auch soll diese Section den Ertrag der Regalien erheben und an die Staatscasse abliefern (S. 491.). Für die Staatsbedürfnisse, zu deren Deckung der Ertrag der Domänen und Regalien nicht ausreicht, sollen bloss *directe* Steuern erhoben werden, haltend auf allem, was reine Rente ist, namentlich der Grundrente, der Kunstrente im weitern Sinne, der Rente des Handels und der Geldcapitale; und diese Steuern sollen in so kleine Theile zertheilt werden, dass zwölf solcher Theile das gewöhnliche Staatsbedürfniss in Friedenszeiten, jedoch ohne Rücksicht auf Staatsschulden und besondere Unfälle, decken (S. 492.). Ueberhaupt soll ausser dem Falle der absoluten Nothwendigkeit, nicht das vermeintliche Bedürfniss den Maassstab abgeben, wie viele Abgaben erhoben werden müssen; sondern die Nationalkraft soll zu bestimmen haben, wie viel als Staatsbedürfniss betrachtet und durch Abgaben zu bestreiten, und was im Gegentheile lediglich von der Hand zu weisen sey (S. 523.). Auch soll, ausserordentliche Nothfälle abgerechnet, nie über das noch nicht angefallene und percipirte Staatsvermögen zum Voraus, und über das bereits angefallene nie bis zur Erschöpfung desselben verfügt werden (S. 542.). — Bey der *Anstellung der öffentlichen Beamten* soll jeder Zeit auf die Würdigsten gesehen, diese mit Geschäften nicht überladen, und ausreichend bezoldet, überhaupt aber möglichst gerecht behandelt werden (S. 547—551.). Auch soll jede Beförderung zu einem Staatsamte ganz unentgeltlich, Tax- und Stempelfrey expedirt werden (S. 555.). Die Aufsicht über alle Beamte soll durch ein, aus ihrer Mitte gewähltes Sittengericht geführt werden (S. 559.). — Kein Staatsbürger soll vom Auswandern abgehalten werden, wenn er dadurch seine

persönlichen Verhältnisse verbessern zu können glaubt (S. 560.).

Was das Verhältniss der deutschen Bundesstaaten unter sich angeht, sollen alle Bundesglieder im strengen Provinzialverbande unter sich stehen, als wesentliche untrennbare Theile der grossen verbündeten deutschen Nation (S. 564.). Die Irrungen der Bundesländer sollen durch ein Bundesgericht, das in letzter Instanz durch die Bundesversammlung selbst gebildet wird, entschieden werden. Eine Bundesarmee soll dessen Beschlüsse vollziehen (S. 566.). Doch kann gegen einen Bundesfürsten nie der Bann ausgesprochen, noch sein Land in Folge eines Richterspruchs eingezogen werden (S. 567.). Nur die Minister und Räte eines sich widersetzenden Fürsten soll die Strafe des Hochverraths treffen (S. 568.). Kein deutscher Bundesstaat, der bereits eine Million Menschen oder darüber hat, soll sich durch Erbanfälle *ab intestato* vergrössern können, sondern solche Anfälle sollen den Nachgebornen des fürstlichen Hauses zu gut kommen (S. 569.). Auch soll, ausser *Oesterreich, Preussen, Hannover und Luxemburg*, kein deutscher Bundesfürst in Zukunft auswärtige Länder erwerben. Deutsche Länder unter Einer Million Einwohner sollen künftig nicht weiter vertheilt werden (S. 570.). Wenigstens alle zehn Jahre sollen die grössern Bundesfürsten, nebst gewählten Gliedern der kleinern Fürsten, und drey Personen aus dem Adel und drey aus dem Volke jedes Bundeslandes *persönlich* zusammenkommen, um sich über die wichtigsten Bundesangelegenheiten zu berathen (S. 574.). Die laufenden Geschäfte besorgen die Gesandten auf dem ordentlichen Bundestage; sie stehen in steter Correspondenz mit den Provinzialstände-Versammlungen, und die Abgeordneten am Bundestage sind eigentlich die Vertreter dieser (S. 573.). In Bezug auf seine auswärtigen Verhältnisse ist bloss der gesammte Bund, nicht aber die einzelnen Glieder desselben, als eine europäische Macht anzusehen (S. 574.); und darum muss insbesondere jeder deutsche Soldat, sobald seine Einreihung unter irgend ein Militär-corps vor sich gegangen ist, den Eid der Treue nicht bloss für seinen Fürsten, sondern vielmehr hauptsächlich für den deutschen Bund und dessen Constitution leisten (S. 575.). Zum Militärdienste soll jeder Deutsche verpflichtet seyn, der die dazu nöthigen körperlichen und geistigen Kräfte hat (S. 583.); nun fleissige, wohlgesittete und talentvolle Studierende und Kandidaten freyer Künste, im strengen Sinne des Worts genommen, sollen frey seyn (S. 588.). Alles Militär, ohne Unterschied der Waffenart und des Dienstgrades, sobald es beurlaubt und bey seinem Commando sich nicht befindet, soll in allen polizeylichen-Angelegenheiten und bürgerlichen und peinlichen Rechtsfällen unter der bürgerlichen Obrigkeit des Orts stehen, wo es sich aufhält (S. 599.).



Sachkundige Leser brauchen wir auf die Erinnerungen nicht aufmerksam zu machen; die diesen Anträgen entgegenstehen. Es würde uns zu weit führen, sie allesammt prüfen zu wollen. Die einzige Bemerkung sey uns erlaubt, dass für die Herrschaft eines verständigen Repräsentativsystems durch solche Anträge, wie sie der Verf. macht, bey uns ganz und gar nichts gewonnen ist. Nicht aus der Ideenwelt oder aus dem Reiche der politischen Phantasie dürfen die Vorschläge zur Constituirung unsers deutschen bürgerlichen Wesens entnommen werden, sondern nur aus der dermaligen Lage unserer Staaten. Eine Verfassung, welche das monarchische Princip so ganz vernichtet, wie die vom Verf. vorgeschlagene, kann bey der dermaligen Gestaltung unsers bürgerlichen Wesens in Deutschland weder erwünscht seyn, noch für das allgemeine Beste bedeutende Vortheile versprechen. Die Verfassung, welche unsere deutsche Länder erhalten sollen, muss sich der bis daher bestandenen möglichst anzuschliessen suchen; sie darf kein neues Gebäude seyn wollen, sondern nur ein, dem Stande unserer dermaligen Cultur möglichst anpassend, reparirtes. Auf jeden Fall ist es gewiss ein sehr sonderbares Beginnen, unserm deutschen Bundeswesen eine aristokratisch-demokratisch geformte Gestaltung geben zu wollen, während die Schlussacte des letzten Wiener Congresses mit dürren Worten erklärt hat, der deutsche Bund sey ein Verein der deutschen *souveränen Fürsten* und freyen Städte zur Bewahrung der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit ihrer im Bunde begriffenen Staaten.

### A s c e t i k.

*Morgen- und Abendandachten*, zum Gebrauch in Schulen bey'm Anfange und Schlusse des Unterrichts. Von *S. C. Dreist*, Prediger zu Barzwitz bey Rügenwalde. Berlin, bey Amelang. 1818. VI. u. 72 S. 8. (4 Gr.)

Kindlich mit Kindern und für sie zu beten, ist, nach Rec. Ueberzeugung und Erfahrung, keine so leichte Aufgabe; als es Manchen wohl scheinen mag. Es gehört dazu nicht nur eine genaue Bekanntschaft mit den Kenntnissen, Fähigkeiten und Bedürfnissen der Kinder, für welche und mit welchen man betet, sondern auch eine, für den Verstand der jungen Menschen fassliche, und das Herz rührende und erwärmende Ansprache. Manche von diesen, zu den Gebeten für Kinder so nothwendigen Eigenschaften vermisst Rec. bey vielen, in vorliegender Sammlung befindlichen. Sie enthält 21 Morgen-Andachten, 14 Abend-Andachten und ausserdem noch einige kürzere Gebete zum Gebrauche vor und nach dem Schulunterricht. In vielen dieser Gebete ist der eigentliche Gebetston

sehr verfehlt. So beginnt gleich das erste Morgen-gebet S. 7. mit den Worten: „David sagt Ps. 103, 1. 2. Lobe den Herrn u. s. w.“ Dadurch wird der Ton in den Gebeten historisch demonstrirend, wie er es eigentlich nicht seyn sollte. Auch sind noch hier und da hebräische Anthropomorphosen beygehalten, als S. 50: „Wir versammeln uns hier, o Gott, vor deinem allerheiligsten Angesichte“ — die leicht zu unrichtigen Vorstellungen von Gott in der Seele der Kinder Veranlassung geben können. Darum wünschten wir auch, dass Herr D. statt der am Schlusse des Buchs aufgenommenen ältern Formulare von Gebeten am Morgen und Abend, vor dem Essen und nach dem Essen, andere für Kinder fasslichere beygefügt haben möchte.

### K u r z e A n z e i g e n.

*Kronprinzchen von Kinderland*. Ein Schattenspiel von *M. Aug. Wilh. Zachariä*. Leipzig, in Comm. bey Cnobloch. 1821. XVI. u. 96 S. 8.

Der um die Bildung und Erfreuung der Jugend schon durch frühere Arbeiten verdiente Verf. (dessen Untersuchungen über den Flug der Vögel und die Möglichkeit des menschlichen Flugs durch Nachahmung des Vogelflugs auch dem gelehrten Publicum bekannt sind) hat sich durch vorliegende Schrift ein neues Verdienst erworben, indem sie dem Triebe der Kinder, sich an komödienartigen Spielen zu ergötzen, auf eine zweckmässige Art Befriedigung gewährt. Der Verf. hat auch *sieben Figurenblätter* und *zwey Decorationsbogen* beygefügt, nebst einer ausführlichen Anweisung zum Gebrauche derselben, um sogleich ein vollständiges Theaterchen zu errichten; dergleichen man in gebildeten Familien gern seinen Kindern als *Weihnachtsgeschenk* darbietet. Wir können daher die Schrift zu diesem Behufe mit Recht empfehlen.

*Leitfaden für den Unterricht im Rechnen nach Pestalozzischen Grundsätzen* von *P. F. Th. Kawerau*. 1s Bdchen. Reines Kopf- und Ziffernrechnen mit 4 Tabellen in Steindruck. 2te Aufl. 1821. Kuhlmeij in Liegnitz. 8. XVI. u. 278 S.

Die in so kurzer Zeit nöthig gewordene 2te Auflage (die erste erschien 1818.) ist Beweis genug, dass dieser Leitfaden im Rechnen mit Nutzen gebraucht wird. Der Verf. hat nicht nur diese 2te Auflage an mehreren Stellen verbessert, sondern auch mit Zusätzen bereichert. Für die Besitzer der 1sten Auflage sind die Zusätze und Verbesserungen, 16 Seiten betragend, besonders abgedruckt.



# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 28. des November.

298.

1821.

## G e s c h i c h t e.

*Der Krieg Napoleons gegen Russland in den Jahren 1812 und 1813 dargestellt von Ludw. Aug. Fr. von Liebenstein, Grossherzogl. Badischem Oberamtmanne zu Lahr. 2ter Theil. Frankfurt a. M., im Verlage der Hermannschen Buchhandlung. 1819. 552 S. 8.*

Der Herr Verfasser fährt fort auf die Weise, wie bey der Anzeige des ersten Bandes (L. L. Z. 1819. 91. St. S. 722) rühmlich erwähnt worden ist, die Geschichte des Kriegs in Russland zu beschreiben. Es ist zum Theile schon in Erfüllung gegangen, was dort, ohne prophetischen Geist, mit Sicherheit vorausgesagt werden konnte, dass nämlich noch viele Aufklärungen erwartet würden, welche auch erschienen sind, so dass der Hr. Verf. in einer Anzeige zu seinem Werke bedauern musste, das Werk von Vaudoncourt nicht haben benutzen zu können, da dasselbe erst nach dem Abdrucke dieses zweyten Bandes bekannt geworden. Es wird an weiteren Aufklärungen auch ferner hin nicht fehlen, und es thut Referenten in der That Leid, dass dadurch das Werk des Verfassers vielleicht doch weniger beachtet werden dürfte, als es wirklich in so ausgezeichnetem Grade verdient. Möge das den talentvollen Verfasser indessen nicht abschrecken, andere Theile des grossen Werkes, das er sich zu schreiben vorgenommen, zu bearbeiten.

Der 5te Abschnitt des genannten Kriegs (S. 5—128) gibt die Geschichte der Ereignisse vom Anfange des Augusts bis zum 20 Septbr. Die interessante Darstellung des Brandes von Moskwa zeichnet sich aus. Der Verfasser entscheidet sich für den angelegten Plan zur Verbrennung dieser Hauptstadt durch die Russen unter Rostopschins Leitung ohne Befehl der Regierung. Eben so Labaumie, Heeren, Lüders, und der Verfasser der Geschichte des Preussischen Staats Band 3, S. 100. Eben so Schöll, Klee und A.

Referent stimmt ihnen bey. Indessen wird es nicht ohne Interesse seyn, eine Nachricht zu hören, welche Referent von einem seiner Verwandten erfahren hat, der, ein deutscher, gebildeter Kaufmann, zur Zeit der Verbrennung Moskwa's sich in dieser Stadt befand. Ohne Verbindung mit irgend einer Partey, hatte dieser un-

Zweyter Band.

terrichtete und vorurtheilsfreye Mann durchaus keine Ursache, seine Meinung, wie die Darstellung des Ereignisses selbst zu verstellen. Er erzählt: In Petersburg und Moskwa sind die Anstalten zur Löschung von entstandenen Feuersbrünsten vortrefflich. Es ist gewöhnlich, dass Pferde, sie mögen gehören, wem sie wollen, so bald sie in den Strassen durchgehen; dass der Führer dieselben nicht mehr zu halten vermag, sogleich von der Polizey in Beschlag genommen und zur Bespannung der Feuerspritzen u. s. w. verwendet werden; woher es kommt, dass man vor denselben oft die besten Pferde findet, da diese gerade am ersten durchzugehen pflegen. Da nun immer eine hinlängliche Anzahl von Löschungsinstrumenten mit angeschrirten Pferden bereit steht, auch sonst sorgfältig gewacht wird, um entstandene Feuersbrünste zu löschen; so bekümmert sich kein Bürger und Einwohner der Hauptstädte bey entstandenem Feuerlärm um das Löschen des Feuers, weil alles angeordnet ist. Alles geht ruhig seinen Gang wegen der allgemeinen Sicherheit, welche vorhanden ist, durch die Anstalten. Als nun bey der Räumung Moskwa's durch das Russische Heer, allen kaiserlichen Beamten befohlen wurde, die Stadt zu verlassen; so zogen auch die zum Löschen der Feuersbrünste angestellten kaiserlichen Beamten und Diener ab, nahmen die Pferde mit, liessen aber die Spritzen stehen.

Eben so war es natürlich, dass bey der Eile und der allgemeinen schrecklichen Verwirrung die Aufseher der Gefängnisse und die Gefangenwärter nicht daran denken konnten, als sie Moskwa verlassen mussten, die Gefangenen mitzunehmen. Sie öffneten die Gefängnisse, schlossen die gefesselten Gefangenen los und liessen sie laufen, weil sie sonst hätten verhungern müssen. Als nun an mehreren Orten nach dem Einmarsche der Franzosen Feuer ausbrach; so kümmerte sich von den Einwohnern, wie gewöhnlich, Niemand darum. So konnte sich das Feuer ungestört in der weiten Stadt verbreiten und gewiss trug das aus den Gefängnissen entlassene Gesindel ebenfalls viel bey, dasselbe zu vermehren, um sich bey der allgemeinen Unordnung zu bereichern, bis endlich (zugleich durch Rostopschins Maassregeln) vorzüglich durch den entstandenen Wind das Feuer zur unvertilgbaren allgemeinen Flamme um sich griff. Also auch nach diesem Zeugnisse wussten nur



Wenige, und das Volk gar nichts, von dem Plane. Selbst der vornehmste Aufseher des grossen Kaiserlichen Waisenhauses und Findelhauses wusste nichts von dem Plane, und zur Rettung oder Wegbringung der Kinder war nichts angeordnet, so dass es nur durch die Franzosen selbst erhalten wurde.

So viel scheint erwiesen, da Kutusow, nach Heeren (Handbuch der Gesch. des Europ. Staatensystems, 3te Aufl. S. 750), unbeschränkte Vollmacht hatte, dass dieser Rostopschins und einiger, vielleicht nur weniger, vornehmen Russen Plan billigte, Moskwa zu verbrennen; dass die Regierung die Verantwortlichkeit nicht auf sich nehmen wollte und dass deshalb, wie auch, um den Hass des Volkes zu vermehren, die Schuld des Brandes auf die Franzosen geschoben wurde. Indessen lässt sich gewiss nicht läugnen, dass dieses ungeheuerere Unternehmen ein grosses Wagstück von sehr fraglichem und zweifelhaftem Erfolge war; denn wie, wenn Napoleon, gerade dadurch aufmerksam gemacht auf das, was Russen fähig waren, sogleich ohne zu verweilen seinen Rückmarsch angetreten und in Polen den Winter rastend mit seinem wieder verstärkten Heere den zweyten Feldzug früher begonnen hätte? Seine fast unerklärliche Verblendung vernichtete ihn. Der 6te Abschnitt S. 153 — 276 begreift die Ereignisse von der Verbrennung Moskwa's bis zum Rückzuge über die Beresina, vom Ende Septembers bis zum Ende des Novembers, der 7te Abschnitt S. 279 — 312 bis zum Rückzuge über die Weichsel, der 8te S. 315 — 349 vom 1. Febr. bis 3. März. Allgemeine Betrachtungen über die Lage Oestreichs und Preussens, über beyder Mächte Handlungsweise zeugen von der Umsicht und Kenntniss, mit welcher der zum Geschichtsschreiber in der That berufene Verfasser urtheilt. Die Beylage S. 350 enthält den Waffenstillstandsvertrag zwischen York und Diebitsch. Belege zu einzelnen Stellen sind besonders unter dem Texte angeführt.

Gewiss wird dem Verfasser die allgemeine Anerkennung, welche sein Werk erfährt und verdient, eine ehrenvolle Aufforderung seyn, nicht abzulassen auf eben so, in der That classische Weise, uns mit den übrigen von ihm versprochenen Theilen der neuern Geschichte zu beschenken, wie das mit diesen beyden Bänden geschehen ist. Druck und Papier sind des Werkes würdig.

*Geschichte des römischen Staates und Volkes*, für die oberen Klassen in Gelchrtenschulen, dargestellt von *Franz Fiedler*, Dr. d. Philos. u. Lehrer an d. lat. Hauptschule im Waisenh. zu Halle (jetzt a. d. Schule zu Rossleben). Leipzig, in der Hinrichs'schen Buchhandlung, 1821. XII. und 579 S. gr. 8. (1 Thlr. 16 Gr.)

Bey mehrmaligem Vortrage der römischen Geschichte fühlte der Verf. (und wer fühlte es in gleichem Falle nicht mit ihm?) das Bedürfniss eines Compendiums, worin jene mit Benutzung der neuesten Untersuchungen und mit Angabe der klassischen Stellen aus den Alten, sowie des Wichtigern aus der neuern Literatur für den Gebrauch bey dem Unterrichte dargestellt wäre; und dieses Bedürfniss erfüllt er auf die zweckmässigste Art in vorliegendem Buche, welches seine von didactischer Erfahrung ausgegangene Entstehung und eben dadurch geleitete Ausarbeitung unverkennbar bewährt. Die Arbeit des Verfs. ist um so verdienstlicher und nützlicher, da sie schwer zu vereinende Eigenschaften, deren keine man in einem solchen Lehrbuche gern missen würde, verbindet. Wenn die Auswahl des Wichtigern, die Kürze des Ausdrucks, die Genauigkeit der Citate und das Lichtvolle der Anordnung das Buch zum Leitfaden des mündlichen Vortrags und zum Hülfsmittel des schnellen Ueberblicks geschickt machen; so ist doch der Inhalt auch vollständig und die Darstellung gefällig genug, um, wie uns scheint, zu gewähren, was der Verf. sich nicht eigentlich zum Zwecke setzt, nämlich dem reifern Jungling auch eine genussreiche und gründliche, zu eigenem Studium leitende Belehrung darzubieten.

Der Text gibt in fortlaufendem gedrängten Vortrage das Wichtigere und Zuverlässigere; Nebenbemerkungen und Erwähnung, oft auch kurze Erörterung abweichender Ansichten sind meist in die Noten verwiesen. So wenig es in dem Plane des Verfs. liegen konnte, hier neue Resultate eigener Forschung zu geben; so erkennt man doch überall, dass er selbst zu den Quellen zurückgegangen ist, und grösstentheils aus eigener Sammlung und Prüfung die dem Texte eingeschalteten oder untergesetzten Stellen gegeben hat, welche aus den Autoren aller Art, auch Dichtern, angeführt werden, und zwar oft wörtlich, so dass das römische Alterthum sich selbst ausspricht; eine gewiss schätzbare Eigenheit dieses Lehrbuchs. Die stete Berücksichtigung der neueren und neuesten Untersuchungen war in einem solchen Compendium mit grossen Schwierigkeiten verknüpft, vornehmlich in der älteren römischen Geschichte, und wir leugnen nicht, dass uns die Aeuserung der Vorrede S. VI, wonach der Verf. die verschiedenen Hypothesen und Ansichten neben einander aufstellen wollte, ohne Einer Meinung zu huldigen, einige Besorgniss erregte. Doch verschwand diese, als wir sahen, dass, wie es in einem, besonders dem Schulgebrauche gewidmeten Buche nöthig ist, der Verf. meist einen bestimmten Pfad wandelt, den Mittelweg zwischen altgläubigem Nachsprechen und moderner Zweifelsucht, indem er mit Freyheit und doch mit Nüchternheit die alten Ueberlieferungen und die neuen Hypothesen behandelt, weit entfernt letztere mit eignen zu mehren oder einzelnen Vorgängern blind zu folgen. Sollte auch durch die



Beachtung der widersprechenden Ansichten die Darstellung hier und da etwas schwankend geworden seyn (z. B. in einigen nachher zu erwähnenden Punkten der Urgeschichte Italiens und Roms, oder S. 97, wo der Verf. einen gar nicht unwahrscheinlichen Sieg des Camillus über die Gallier aus den dichtungsreichen Familienbüchern der Furier fließen lässt, da er kurz vorher eine Voraussetzung von Liciniussischen Memoiren nicht zu billigen scheint); so hat er sich doch über das Wichtigere deutlich genug ausgesprochen, z. B. wo er das Unhaltbare mancher Niebuhr'schen Vermuthung zeigt, mit Benutzung der Wachsmuth'schen Untersuchungen. Anderes ist mit Recht in den Noten kurz abgefertigt. Besser war es, die kühneren Hypothesen sämmtlich in die Noten zu verweisen, und die ganz unbegründeten, z. B. Hüllmann's libysche Priestercaste an der Tiber S. 46 und 53; lieber mit Stillschweigen zu übergehen, als sie, wenn auch mit Widerspruch, in einem Compendium für den Unterricht fortzupflanzen. Wenigstens war die Epikrisis dann nie zu vergessen, und eben so wenig die Anführungszeichen, damit es nicht scheine, dass als des Verfs. Meinung oder als ausgemachte Thatsache gegeben werde, was eines A. W. Schlegel u. s. w. Einfall ist. Manches bezugvolle Wort des Verfs., das auf ganze Abhandlungen Anderer hindeutet, hätte eines modificirenden Zusatzes bedurft; aber es erscheint eben dadurch gerechtfertigt, dass wir hier Andeutungen eines Lehrbuchs vor uns haben zu mündlicher Begränzung oder Ausführung. — Uebrigens hat der Vf. nicht nur eine nüchterne und beglaubigte, sondern auch eine für Geist und Gemüth fruchtbare Darstellung der römischen Geschichte gegeben, da er nicht leicht eine Gelegenheit zu inhaltvollen und zeitgemässen Bemerkungen und Vergleichen verabsäumt, wenn auch nur um sie in einem Worte oder einem kurzen Ausrufe zusammenzufassen; und hier spricht sich, besonders in der Würdigung der äusseren und inneren politischen Verhältnisse Roms, eben sowohl des Verfs. einsichtvolles Urtheil aus, als sein edler Sinn für Recht und Freyheit. So sagt er S. 61: „die neue Einrichtung, welche Servius dem römischen Staate gab, ist darum unserer Aufmerksamkeit werth, weil sie uns zeigt, wie schon im hohen Alterthume dahin gearbeitet wurde, den Kastengeist durch möglichst gleichmässige Vertheilung der Lasten und Ehren des Staates unter alle Bürger zu tilgen. Der schroffe feindselige Unterschied zwischen dem Adel und den Bürgern sollte aufhören und an dessen Stelle der allen gleiche Sinn für das gemeinschaftliche Wohl des Staates treten. Ohne Eingriffe in die alten bestehenden Formen zu thun, wusste der König mit Weisheit das Neue mit dem Alten zu verbinden, und einer später erfolgenden gänzlichen Vereinigung des bisher Getrennten vorzuarbeiten, aus welcher Roms Grösse und Macht aufblühte,“ und S. 67. „doch waren die Römer weit entfernt

einen wilden Hass auf das Andenken der königlichen Herrschaft zu werfen und gegen ihre Werke zu wüthen. Dieses schreckliche Schauspiel des Wahnsinns sah nur unsere an politischen Umwälzungen reiche Zeit... So behielt das römische Volk ein reiches Erbtheil von Gesetzen und Erinnerungen an die grosse Königszeit; denn die Erfahrung der ganzen Geschichte zeigt, dass ein Volk keinen schönern Reichthum besitzt, als eine lange und glänzende Vorzeit.“

Soviel über die von dem Verf. im Ganzen beobachtete Methode. Die Anordnung des Einzelnen ist folgende: den Anfang macht eine Einleitung und Vorgeschichte, worin, nach einigen Bemerkungen über die Behandlung und Wichtigkeit der römischen Geschichte, von den geschichtlichen Denkmälern in Rom gehandelt, dann eine Uebersicht und Charakteristik der alten Schriftsteller zur Geschichte der Königszeit und der Republik gegeben wird, woran sich später die vor Augustus Regierung eingeschaltete Nachricht von den Quellen und Hilfsmitteln zur Geschichte der Kaiser anschliesst. Warum hat der Verf. nicht auch aus der alten Literatur, wie nachher aus der neuen, das vorangestellt, was der ganzen römischen Geschichte angehört? In der Charakteristik der alten Schriftsteller unterschreiben wir meist des Verfs. Urtheil; nur ist Livius, nach Niebuhr's und Wachsmuth's Vorgang, zu hart der Unkenntniss und der Nachlässigkeit bezüchtigt. Wenn bezweifelt wird, dass für Fabius Pictor der unbekannte Diokles Hauptquelle gewesen sey; so ist zu bemerken, dass Plut. Rom. 5 dieses vielleicht nur mit Bezug auf die dort erzählte Sage von Roms Ursprunge behauptet. Die neue Literatur wird zwar sowohl hier S. 9 für die ganze römische Geschichte, als sonst überall für das Einzelne, mit freygebiger Hand mitgetheilt, so dass selbst die gelegentlich von Erklärern der Autoren gegebenen, für die Geschichte wichtigen Erörterungen nicht vergessen sind; doch vermissen wir für die neue Literatur ungerne, was der Verf. für die alte gewährt; nämlich die allerdings schwierige, aber hier unerlässliche Zugabe einer kurzen Bezeichnung des Geistes und Werthes, zuweilen auch des durch den Titel nicht ausgesprochenen Inhalts der einzelnen Werke, wozu Raum gewonnen werden konnte durch Uebergang mancher minder wichtigen und dabey Lehrern und Schülern meist unzugänglichen Schriften. — Es folgt die geographische Uebersicht des alten Italiens (S. 10 — 22), eine für die Geschichte fruchtbare Aufzählung und kurze Beschreibung seiner Theile, mit Hervorhebung einzelner in historischer und antiquarischer Beziehung denkwürdiger Orte. Die schon dabey erwähnte ältere Bevölkerung Italiens wird noch besonders und ausführlich behandelt S. 22 — 54, und hier ist der Verf. wohl bisweilen etwas zu nachgiebig gegen die Vermuthungen oder Zweifel einiger Neueren. Es sollte wieder mit zuviel Bestimmtheit von illyrischen oder epiro-



tischen Oenotren S. 11, und von der celtischen Herkunft der Umbrer, Siculer, Ligurer S. 27 gesprochen seyn, noch mit zu viel Unglauben von einem fabelhaften Gutmann Evander, (der Analogie nach ist es vielmehr: der Männerreiche, oder der von Helden begleitet,) welcher aus dem Binnenlande Arkadien nicht gekommen seyn könne. (Aber diess ist nicht das einzige Beyspiel dieser Art und die Arkader waren vielleicht nicht immer von den Küsten ganz ausgeschlossen, worauf der von einem Arkader benannte [Paus. VI. 26, 3] Hafen Cyllene deutet.) Von den Etruskern heisst es S. 28 not. noch neuerlich hat die gleiche Abstammung der Deutschen und Etrusker ein italienischer Gelehrter Oziuli bewiesen. Der Verf. will sagen: zu beweisen gesucht. Denn nach ihm sind die Etrusker vielmehr wahrscheinlich celtischen Stammes; aber die niedere Masse des Volks (was wurde aus den Häuptern?) unterwarf sich der Lydischen Kolonie; daher sind sie auf einmal (?) reich, gebildet u. s. w. Zwar ist die neue Etymologie mit Recht von dem Verf. übergangen worden; wonach Tusci und Deutsche Ein Wort ist; aber die Herleitung des Tusci von Thus (S. 27) wird noch in den Zusätzen S. 374 empfohlen; die des Namens Volsker von *Völk* ebendas. angeführt; weiter unten Clientes mit dem Worte *Hörige* verglichen u. s. w. Der Verf. durfte allerdings seinen Zuhörern und Lesern einige Probchen der neumodischen Sucht, die Historie auf morsché Etymologie zu bauen, nicht vorenthalten; aber wir verzichten gern auf solche Stützen und auf die mit ihnen stehenden und fallenden Gebäude. — In den Namen folgt der Verf., was die deutschen Endungen betrifft, dem Herkommen; doch würden wir lieber *Vejer* statt *Vejenter*, *Fidener* statt *Fidenater* sagen. — Die verschiedenen Sagen von Roms Gründung hat der Verf. S. 56 ff. angeführt, und obwohl er sich zu der Annahme eines höhern Alters der Stadt hinneigt; so hat er doch die alte römische Sage, die Livius darstellt, und die nach Plut. Rom. 3. die meisten Zeugnisse für sich hatte, hervorgehoben. Was Ideler in den Abhandl. d. hist. philol. Classe d. K. Pr. Acad. d. Wissensch. (Berl. 1820) über die Chronologie der Römer gesagt hat, konnte noch nicht benutzt werden. Daher werden die Niebuhrischen chronologischen Hypothesen noch zu umständlich erwähnt und z. B. des Ennius Stelle, wo er Rom schon 700 Jahre alt macht, auf die sogenannten cyklischen Jahre von 110 Tagen bezogen. Wenn man hierin nicht beystimmen kann; so freut man sich, dass daraus im Einzelnen kein Nachtheil erwachsen ist, wo der Verf. der Varronischen Zeitrechnung folgt, und zwar so, dass er die Angabe der vor und nach Christi Geburt gezählten Jahre (die des Synchronismus wegen vorgezogene Aera) überall einklammert, und bey einigen wichtigern Begebenheiten auch die der Stadtgründung hinzufügt. — Er nimmt

5 Zeiträume an: bis zur Vertreibung der Tarquinier, 510 vor Christo; bis zum Anfange der punischen Kriege, 264 vor Christo; bis zum Ende der Republik, 30 vor Christo; bis auf den Kaiser Diocletian, 284 nach Christo; bis zur Vernichtung des weströmischen Reichs, 476 nach Christo. Da der Verf. mit dieser Abtheilung noch die Zerfällung des dritten Zeitraums in zwey Abschnitte, vor und nach Carthago's und Corinth's Zerstörung, verbindet; so war eine ähnliche Unterabtheilung wohl auch in den übrigen, wenigstens den folgenden, Zeiträumen rathsam, und diess nicht bloss um der Symmetrie willen, die allerdings in einem Lehrbuche auch ihren Werth hat, sondern um in den vom Verf. am Ende jedes Zeitraums und Abschnitts gegebenen Uebersichten der Verfassung und Kultur nicht das durch Zeit und Beschaffenheit zu weit Getrennte verbinden zu müssen, und die Fortschritte mehr stufenweis verfolgen zu können. Zu dergleichen Abtheilungen bietet sich das Ende der Dynastie der Antonine und die Theilung des Reichs nach Theodosius Tode dar. Fragt man nach ähnlichen Epochen um die Mitte des ersten und zweyten Zeitraums (wo sie unbestimmter und eben darum entbehrlicher sind); so findet man sie wohl am richtigsten und bequemsten in dem Regierungsanfange des ersten Etruskischen Königs, und in dem Siege der Liciniussischen Gesetzvorschläge (der auch ungefähr gleichzeitig ist mit dem Tode des vielfältig Epoche machenden Camillus). — In jedem Zeitraume gibt der Verf. die äussere Geschichte des römischen Staats verwebt mit der innern, so dass jene zwar vorherrscht, (denn die Uebersicht der innern Geschichte ist dem Ende jedes Abschnitts vorbehalten,) keineswegs aber beyde in steter Trennung neben einander einhergehen, (wie bey Niebuhr und Wachsmuth;) sondern vielmehr beyde, wie in der That, so in der Darstellung vereint, der Zeitfolge nach und fast in streng analistischer Ordnung fortschreiten. Wenn wir die Fülle der in gedrängtem Vortrage gegebenen That-sachen dankbar aufnehmen; so scheint uns doch, dass hie und da durch Uebergang des minder Wichtigen Raum gewonnen werden konnte für eine mehr ins Einzelne gehende Darstellung der hervorragenden Begebenheiten. Doch war Reichhaltigkeit allerdings dem Lehrbuche angemessener, als grössere Ausführlichkeit; und wenn z. B. der Kampf gegen Pyrrhus kaum ein paar Seiten füllt, so sind dagegen z. B. die Punischen Kriege, besonders der zweyte, umständlich und mit Lebendigkeit dargestellt. (Dem Uebergange Hannibal's über den kleinen Bernhard hätte der Verfasser den Vorzug geben sollen vor dem über den Viso, nach *de Luc's* Untersuchungen, dessen Schrift auch erwähnt wird S. 377 vergl. 138, wozu nun die Nachträge in der *Biblioth. univ. T. XIV. Geneve 1820 p. 164 sqq.* hinzuzufügen sind.)  
(Der Beschluss folgt.)



# Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 29. des November.

299.

1821.

## G e s c h i c h t e.

Beschluss der Recension: *Geschichte des römischen Staates und Volkes*, von Franz Fiedler.

Die für ein Compendium der römischen Geschichte vorzüglich wichtige Aufgabe, die verschiedenen merkwürdigen Charaktere mit wenigen Zügen zu zeichnen, hat der Verf. mit sichtbarer Sorgfalt zu lösen gesucht, (z. B. S. 215 von Pompejus und seinen Zeitgenossen,) ohne doch überall ganz gelungene Portraits zu liefern. So ist August's Schilderung wohl zu nachtheilig und sich nicht ganz gleich bleibend, und besonders Constantin ist in einem zu ungünstigen Lichte gezeigt. Doch unterschreiben wir gern das Urtheil des Verfs. in der Charakterisirung nicht nur vieler einzelner Personen und Begebenheiten, sondern auch ganzer Massen und Perioden. Da der Zusammenhang des Gleichartigen durch die der Zeitfolge nachgehende Erzählung nothwendig unterbrochen wird (wie in dem allzu annalistischen Gange des Livius); so wird er von dem Verf. wieder hergestellt durch die zum Beschlusse jedes Abschnitts gegebenen Skizzen des Länderbestands, der Staatsverfassung und Verwaltung, des Kriegswesens, des religiösen, sittlichen, künstlerischen und wissenschaftlichen Zustandes, wovon in gedrängter Kürze ein, soviel möglich, vollständiges, treues und lebendiges Bild gegeben wird. So kann man die innere Geschichte des Volkes und Staates von Stufe zu Stufe verfolgen und die Wechselwirkung der Cultur und der Verfassung in ihren gleichmässigen Fortschritten wahrnehmen. Diess ist schon in dem ersten Zeitraume der Fall, in welchem der Verf., wie in dem folgenden, die Niebuhrischen Behauptungen zwar berücksichtigt hat, sich aber meist zu den entgegengesetzten Meinungen bekennt, z. B. dass es vom Anfange an freye Plebejer gab S. 49, dass die Plebejer zum Theil Clienten waren u. s. w. Die Serviussische Verfassung ist in tabellarischer Kürze deutlich dargestellt. Der S. 64 nur ange deutete Widerspruch bey Gellius N. A. 16, 10 hebt sich, wenn man *extremus census capite censorum aeris fuit CCCLXXV* so versteht, dass ausser den *proletariis* von 1500 — 750 *as* auch die *capite censi* von 750 — 375 *as* (denn diess ist offenbar das Zahlenverhältniss) an den Staatslasten Theil

Zweyter Band.

nahmen, und nur die übrigen *capite censi* von minder als 375 (nicht 380) *as* steuerfrey waren, nach dieser ohnstreitig späteren, nicht Serviussischen, Bestimmung. Im zweyten Zeitraume scheint zwar der Verf. vom Anfange (S. 70) die grosse durch die Consularregierung eingetretene Veränderung und den dadurch für die Patricier gewonnenen Machtzuwachs nicht genug hervorzuheben; aber in der Folge wird dieser richtig gewürdigt, und hierbey spricht sich des Verfs. gerechter Unwille gegen die Anmaassungen und Gewaltthätigkeiten der römischen Aristocraten aus, nicht ohne einige Vorliebe für die Sache der Plebs. Vergl. S. 90 und 193. Sehr gut wird am Ende des 2ten Zeitraums das allmählig gebildete schöne Gleichgewicht der Aristocratie und Democratie geschildert. Aber wenn es hier heisst: der Unterschied zwischen *comitia tributa* und *centuriata* dauerte nur der Form nach fort, verlor aber seine Wichtigkeit, da der Unterschied der Stände verschwunden war (S. 114); so kann diess auf den ersten Anblick befremden, da ja eben in der Form der Serviussischen Centurienverfassung eine wesentliche Begünstigung der Aristocratie des Reichthums lag. Es bedurfte also der Andeutung, wie sehr auch die Form der *Com. Centuriata* sich geändert zu haben scheint. (Vergl. Schulze von den Volksvers. d. R. S. 70 ff.) Vorzüglich hat uns die allseitige Schilderung von dem Zustande des römischen Staats und Volks angesprochen, welche den ersten Abschnitt des dritten Zeitraums beschliesst, und also die allerdings vorzüglich reiche, Rom in dem Wendepunkte seiner Cultur darstellende, Zeit (264 — 146 v. Chr.) umfasst. Unter andern finden wir hier (S. 176 ff.) die Zeichnung der auswärtigen Politik der Römer, ihrer Zwecke und Mittel, gelungen, wobey, so wie anderwärts, die philosophischen Untersuchungen von Buchholz mit Vortheil benutzt sind. Das zu Ende des folgenden Abschnitts (146 — 30 v. Chr.) gegebene Gemälde ist mit zu dunkeln Farben aufgetragen, wodurch uns die genauere Darstellung der erfreulichen und unerfreulichen Erscheinungen dieser Zeit hie und da entzogen wird. So ist S. 253 ff. die Geschichte der Staatsverfassung nur in allgemeinen Andeutungen recapitulirt, und auch vorher, in der Erzählung der Begebenheiten dieses Zeitraums, geht der Verf. über manche folgenreiche Veränderungen zu schnell hinweg z. B. S. 212: „Sulla setzte den



Senat in seine richterliche und gesetzgebende Gewalt, die er den Tribunen nahm, wieder eine zu unbestimmte und zu wenig erschöpfende Angabe des Inhalts der *leges Corneliae judicaria* und *tribunicia*. — Auch in der Kaisergeschichte werden nicht bloss die Zeiträume, sondern auch kleinere Zeitabschnitte vielseitig geschildert und richtig gewürdigt. So hat das sogenannte goldene Zeitalter der römischen Monarchie, das der Antonine etwas von dem Schimmer verloren, den Hegewisch ihm lieh. In Hinsicht der Ausführlichkeit der Behandlung hat der Verf. das richtige Verhältniss beobachtet, welches den letzten Jahrhunderten der blühenden Republik mehr Raum vergönnt, als den frühern Zeiten derselben, oder als den ersten, geschweige den spätern, Jahrhunderten der Kaiser. Doch ist die Darstellung dieses letzten Zeitraums, die den Fall Roms zeigen soll, etwas zu sehr ins Kurze gezogen; daher ist die Schilderung des Verfalls hie und da zu allgemein und manches deutet vielmehr auf die spätern Zeiten der herrschenden Barbarey, z. B. wenn S. 362 gesagt wird, dass die Geistlichkeit in dieser Zeit ausschliessend in Besitze des letzten Ueberrestes wissenschaftlicher Kenntnisse, und selbst der Schreibkunst gewesen sey. — Beylagen sind No. I. und III. die zwey Handelsverträge mit Carthago aus Polybius, und zwar der griechische Text mit kurzen Erläuterungen; No. II. einige Gesetze der zwölf Tafeln; No. IV. die Inschrift der Duilliussäule; No. V. das Senatusconsultum gegen die Bacchanalien, (letztere 3 Beylagen mit sparsam zugemessenen Erklärungen); No. VI. und VII. Stammtafeln der Caesaren und Constantine. Mehr zu geben hinderten den Verf. die dem Umfange seines Compendiums gesetzten Grenzen. Wir hätten etwa noch den Stammbaum der Familie der Scipionen gewünscht, die ja auch mit der der Gracchen, des Aemilius Paulus u. s. w. durch Verwandtschaft oder Adoption zusammenhängt; vorzüglich aber den Abdruck der consularischen Fasti, etwa wie sie Grotefend in der lateinischen Grammatik gegeben hat, nach Almeloveen, aber berichtigt und zusammengedrängt; ein ganz hieher gehöriges Hülfsmittel, das auch sonst zu gelegentlichem Gebrauche Lehrern und Schülern willkommen wäre. Eine eigentliche historische Tabelle vermischen wir allerdings weniger, da das Buch selbst die chronologische Folge lichtvoll darstellt, und eine voranstehende Inhaltsanzeige, die das Ganze durchlaufenden, paragraphähnlichen, mit Ueberschriften versehenen Absätze aufführt, welche zugleich zahlreiche Ruhepunkte gewähren, und zeigen, was in engerer, was in entfernterer gegenseitiger Beziehung steht. — Die Sprache des Verfs. vereinigt mit den oben erwähnten Vorzügen der Darstellung, die der Richtigkeit und Reinheit. Das Anschliessen an die römische Staatssprache hat nur einige undeutliche und in dem antiken Sinne ungebräuchliche Ausdrücke herbeygeführt z. B. S. 121 Corn. Rufus,

weil er 10 Pfund Silbergeschirr brauchte, wurde *notirt*; S. 224 Cicero ein *neuer Mensch*. — Bey der Menge der Zahlen und Nauen haben sich einige Druckfehler eingeschlichen z. B. S. 21 *Stebiae* für *Stabiæ*, S. 22 *Laus* für *Laiis*, S. 331 *Cajus* für *Gajus*. Andere sind in den Zusätzen berichtigt. — Je offener wir unsere Bemerkungen über einzelnes mitgetheilt, und je genauer wir die Einrichtung und Beschaffenheit des Ganzen dargestellt haben; desto zuverlässiger wird daraus die Zweckmässigkeit dieses Lehrbuchs erkannt werden.

## Kriegsbaukunst.

*Die Lehre von den Festungs-Kriegen.* Höherer (2ter) Theil von C. H. Aster, Hauptmann im kön. Sächs. Fuss - Artillerie - Regiment. Dresden, in der Arnoldischen Buchhandlung, 1819. 498 S. gr. 8. mit 7 Kupfertafeln in quer Folio. (4 Thlr. 6 Gr.)

Die vortheilhafte Aufnahme des ersten Theils von gegenwärtigem Werke bürgte dafür, dass Hauptmann A. auch im zweyten Alles aufbieten würde, um seinen Gegenstand genügend und zweckmässig zu behandeln. Der achtungswürdige Hr. Verf. untersucht in der Einleitung die Frage, warum die Kriegsplätze (in den neuern Zeiten) so wenig Widerstand geleistet haben, und nachdem er sieben Ursachen des allgemeinen Sinkens der Vertheidigungskunst angegeben hat, findet er das Grundübel in der Unwissenheit und in dem Daseyn besonderer Ingenieure, wodurch die Meinung entstanden ist, dass die übrigen Waffengattungen von dem Festungs-Kriege nichts zu verstehen nothwendig hätten. Rec. hat hierin ganz die nämlichen Ansichten. Bey der Stufe, auf welcher dormalen die Bildung der Officiere, besonders jener der Artillerie, in den meisten Armeen stehet, sind wahrhaftig eigene zahlreiche Ingenieurcorps ganz überflüssig. Neue Festungen werden wenig erbaut; um alte zu verbessern und zu erhalten, können wohl einige mit der Mauerer-, Steinmetzarbeit u. s. w., überhaupt mit der bleibenden ausübenden Festungs-Baukunst vertraute Ingenieure beybehalten werden; allein die Erbauung aller übrigen Befestigungswerke, sie mögen zum Angriff oder zu der Vertheidigung bestimmt seyn, ist die Sache derjenigen, deren Geschäft es ist, sie zu vertheidigen. — Vor und in Festungen spielt das Geschütz die grösste Rolle; wie widersinnig ist es nicht, die Leitung der dabey vorkommenden Arbeiten einem Menschen anzuvertrauen, der von dem Detail, der Wirkung und den Erfodernissen des Geschützes höchstens theoretische Kenntnisse hat. Aber nicht allein die Artillerie-Officiere; auch jene der Infanterie sollen und müssen den Festungs-Krieg verstehen. — Bey so vortrefflichen Werken, wie wir in Deutschland



von dieser Wissenschaft haben, unter denen das von Hauptmann A. eines der vorzüglichsten ist; wird ein nur etwas fähiger Kopf mit den erforderlichen Vorkenntnissen und gehörigem Fleiss eben nicht mehr Zeit zu ihrem Studium brauchen, als zu einem andern Theile der angewandten Mathematik. Nur dann, wenn bey allen Truppengattungen einer Armee Officiere sich finden werden, die mit der Wissenschaft der Festungs-Kriege vertraut sind; ja nur dann wird man auf eine zweckmässige Auswahl des Platzes (Emplacement) der Werke, einen schnellern Erfolg bey dem Angriff und eine längere Vertheidigung zählen können.

Für die Zeit des regelmässigen Angriffs hat der Verf. sechs Perioden angenommen. In der ersten Periode vor der Berennung der Festung zeigt er, was für Anordnungen zur Belagerung und Vertheidigung eines bedrohten Platzes zu machen sind. Die zweyte Periode beginnt mit Berennung der Festung und endet mit Eröffnung der Laufgräben. Die dritte währt von Eröffnung der Laufgräben bis zur Vollendung der ersten Belagerungs-Batterien; die vierte von dieser Vollendung bis zur Herstellung der dem Fuss der Glacis am nächsten liegenden Parallele; die fünfte von dieser Herstellung bis zur Vollendung der Gräbenübergänge, und die sechste endet endlich mit der Eroberung der Festung. Jede dieser Perioden wird in zwey Abschnitten abgehandelt, von denen einer dem Angriffe, der andere der Vertheidigung gewidmet ist. Jeder Abschnitt zerfällt in vier Vorlesungen, die das Verhalten des Fussvolkes, der Ingenieure, Artillerie und Minirer in diesen verschiedenen Perioden vortragen. — Ausser diesen zwölf Abschnitten, welche den regelmässigen Gang des Festungskrieges enthalten, findet man im dreyzehnten Abschnitte die Beobachtungen bey einigen besondern Fällen im Festungskriege und bey unregelmässigen Angriff und der Vertheidigung fester Plätze; dann im vierzehnten Abschnitt die Darstellung des Festungskrieges auf verschiedenem Boden.

Da bereits aus dem 123. Stück der L. Lit. Zeit. 1819 die gründliche Bearbeitung und der logische Vortrag des Verf. bekannt ist; so wollen wir uns begnügen, in Kurzem zu versichern, dass der gegenwärtige zweyte Theil seines Vorgängers ganz würdig ist. Vorzüglich lehrreich ist die Abhandlung über den Transport der Belagerungs-Bedürfnisse von §. 24 bis 29. Von gleichem Werthe sind die folgenden Vorlesungen, die von den Vorkehrungen vor und nach der Erklärung der Festung in Belagerungszustand sprechen. Wir finden hier weit den nicht genug zu beherzigenden Satz: „dass es dienlicher sey, wenige, aber völlig fertige Werke, als mehrere unvollendete dem Feind entgegen zu stellen.“ — Ungern vermissen wir unter den im 59. § angegebenen Verstärkungsarbeiten die Anpflanzung von Krummholz und Sträuchern, deren Wurzeln dem Belagerer so viele Schwierigkeiten

machen. Ganz zweckmässig wird S. 91 der Uebelstand gerügt, der aus zuviel verschiedenen Kalibern in einer Festung entstehet; und S. 94 und 95 die Vorzüge des Schleuderschusses gegen die Belagerungsarbeiten vor dem vollen Kugelschuss, und die Fälle, wenn dieser anzuwenden ist, vorgetragen. — Nicht genügend ist Rec. die Erforschung der Gegend um die Festung im Bereich des Kanonenschusses und in der Entfernung von einer halben Meile im 104 §. Es mangelt hier die wesentliche Untersuchung mit dem Erdbohrer ganz; eben so werden die Hülfen, welche das Ohr dem Auge bey dieser Erforschung leisten muss, nicht angegeben. Dagegen werden §. 112 die Vorzüge der nach Lefebure angelegten Parallelen vor der ältern Methode; der Abstand der Parallelen, dann von 135 bis § 137 die Geschützausfälle sehr gründlich dargestellt. Ueberhaupt werden die Verhaltungen einer Festungs- und Belagerungs-Artillerie, die Vertheidigungs-Anstalten im bedeckten Wege, die Anordnungen zur Verbindung des bedeckten Wegs mit den Aussenwerken, im Allgemeinen alle Vertheidigungsarbeiten nach der Bestimmung dieses Werks von dem Verf. erschöpfend gelehrt. Wir haben daher keinen andern Wunsch hier zu erkennen zu geben, als dass dieses Werk recht viele Leser finden möchte, und dass es dem Verf. gefallen möge uns auch bald den Festungsbau und die Feldbefestigung, nach den Bedürfnissen der Zeit bearbeitet, zu liefern.

## Jagdwissenschaft.

*Ueber die kleine Jagd, zum Gebrauche angehender Jagdliebhaber* von F. E. Jester. Königsberg, bey Nicolovius, 1817. 1. Bd. VIII. 270 S. 2. Bd. 181 S. 3. Bd. 279 S. 4. Bd. 356 S. (5 Thlr.)

Hrn. Jesters Lehrbuch über die kleine Jagd ist hinreichend bekannt und seine Brauchbarkeit längst entschieden. Es erscheint hier in einer neuen Auflage ganz umgearbeitet, und in der That wesentlich verbessert und vervollständigt. Die 3 Bände der ersten Auflage sind in 4 Bände zusammengefasst; das, was zusammen gehört, ist auch nun zusammengestellt worden, und das ganze Buch hat durch eine Menge neuer Zusätze an Vollständigkeit sehr gewonnen, obgleich nicht zu läugnen ist, dass immer noch einige Lücken Statt finden, da dieses Lehrbuch mehr für die nördlichen, als südlichen Gegenden berechnet zu seyn scheint.

Mit Dank müssen wir aber die Mühe erkennen, welche sich der, nunmehr verstorbene, Verfasser gegeben hat, seinem Werke eine grössere Vollkommenheit zu geben, und können in der neuen Gestalt es allen Jagdliebhabern doppelt empfehlen.



## K u r z e A n z e i g e.

*Taschenbuch für Reisende in den Harz*, von Friedrich Gottschalk, Anhalt-Bernburgischem Assistentenrath. VIII S. Vorrede nebst Register 591. kl. 8. (2 Thlr. 8 Gr.)

Fremden, welche, besonders in kleinern Orten, nicht immer einen gefälligen und unterrichteten Führer finden, wollte der Verf. einen Begleiter auf ihrer Reise in den Harz durch dieses nicht unebene Werkchen geben. So Vieles auch über

den Harz in geographischer und statistischer Hinsicht geschrieben worden ist; so fehlte es doch noch den Harzreisenden an einem solchen bestimmten Führer. Dieses bewog den Verf. sein Taschenbuch zu diesem Behufe herauszugeben, und es hat sich vielen Harzreisenden als treuen Begleiter bewiesen. In der Ortsbeschreibung hat der Verf. mit Recht die alphabetische Ordnung beybehalten, da dieses Buch zum Nachschlagen bestimmt ist. Die beygefügte Karte, deren Verfasser der Hr. Oberprediger Fritsch in Quedlinburg ist, ist ohne Zweifel die vollkommenste und sehr instruktiv.

## N e u e A u f l a g e n.

Gmelin, F. G., allgemeine Pathologie des menschlichen Körpers. 2te Ausgabe. Stuttgart und Tübingen, in der Cattschen Buchhandlung. 1821. XIV. und 456 S. (2 Thlr. 4 Gr.) S. d. Rec. L. L. Z. 1814. No. 15. 16.

Ammon, K. W., allgemeines Hausvieharzneibuch oder vollständiger Unterricht wie man die Krankheiten der Pferde, des Rindviehes, der Schaaf, Schweine, Hunde und des Federviehes auf die leichteste und wohlfeilste Art heilen kann. Zum Gebrauche für angehende Thierärzte, Oekonomie- und Landleute. 2te Auflage. Ansbach, bey Gassert. 1821. XVI. u. 445 S. 8. (1 Thlr.)

Nellessen, L. A., richtige Ansicht des christlichen Ehevertrags und der gesetzgebenden Gewalt der Kirchen über denselben, aus Schrift und Kirche aufgestellt; als Widerlegung der Schrift des Oberlandgerichtsraths Zum Bach über die Ehen zwischen Katholiken und Protestanten. 2te Aufl. Aachen, bey Mayer. 1821. VI. u. 136 S. gr. 8. (12 Gr.)

Minter, F., Religion der Karthager. Zweyte vermehrte und verbesserte Auflage, mit 2 Kupfert. Kopenhagen, bey Schubothe. 1821. 171 S. 4. (2 Thlr. 4 Gr.)

Beseke, J. M. G., Beitrag zur Naturgeschichte der Vögel Kurlands, mit gemalten Kupfern. Nebst einem Anhange über die Augenkapseln der Vögel. Neue Auflage. Berlin, bey Schöne. XII. u. 92 S. (1 Thlr. 12 Gr.)

Henckel a Donnersmark, L. F. V., Nomenclator Botanicus sistens omnes plantas in Caroli a Linné speciebus plantarum a C. L. Willdenowio enumeratas. Edit. altera. Halle, bey Händel und Sohn. 1821. VI. u. 828 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Cleynmann, C., Gott mein Alles, meine Freude, mein Trost. Ein Andachtsbuch für gebildete Christen. 3te Ausgabe. Wien, bey Wallishäuser. 1821. 401 S. kl. 8. (1 Thlr. 4 Gr.)

Cotta, H., Anweisung zum Waldbau. 3te Auflage. Mit 2 Kupfern. Dresden, in der Arnoldischen Buchhandlung. 1821. 551 S. gr. 8. (2 Thlr.) S. d. Rec. L. L. Z. 1821. No. 195.

André's, C. C., Hausbuch für Familien zur Hülfe in der Noth, und Aufheiterung im Kummer, zum Trost im Leiden und Muster aller Tugenden, zur Stärkung im Guten und Warnung gegen Bosheit und Dummheit, zu Rath und Lehre in vielen nützlichen und nothwendigen Kenntnissen und häufig vorkommenden Angelegenheiten des Lebens für Hausväter und Hausmütter, Jünglinge und Mädchen, Geistliche und Weltliche, Lehrer, Beamte, Bürger und Landleute fasslich eingerichtet, oder: Zweyte umgearbeitete und verbesserte Auflage der Mannigfaltigkeiten zum Nutzen und Vergnügen aus dessen neuem National-Kalender 11—7ter Jahrgang. Mit 2 Kupfern. Prag, bey Calve. 1821. VI. u. 59 S. 4. (20 Gr.)

Ciceronis, M. T., Orationes selectas cum notis Hotomanni, Abramii, Mureti, Manutii, Graevii, Heumannii, ac selectis aliorum recensuit atque edidit J. A. Otto. Eisdem denuo recensuit atque edidit C. F. Otto. Pars I. Editio tertia. Magdeburg, bey Heinrichshofen. 1821. XVI. und 350 S. 8. (21 Gr.)

Bruel, J. A., vollständige französische Sprachlehre für Lehrer und Lernende, auch zum Selbstunterricht. 4te Auflage. Dresden, in der Arnoldischen Buchhandlung. 1821. VIII. und 512 S. 8. (18 Gr.) S. d. Rec. L. L. Z. 1815. No. 92.

Homeri Iliados Rhapsodia I. et A. sive liber IX. et XI. Cum excerptis ex Eustathii Commentariis et Scholiis minoribus nec non Victorianis in usum scholarum separatim edidit J. A. Müller. Denuo ed. a Weichert. Meissen, bey Goedsche. 1821. 160 S. gr. 8. (16 Gr.)

Zimmermann, J. G., lateinische Anthologie aus den alten Dichtern für mittlere Klassen. 5te Auflage. Giessen, bey Heyer. 1821. XVI. und 196 S. 8. (12 Gr.) S. d. Rec. L. L. Z. 1815. No. 298.

Stäudlin, C. F., Universalgeschichte der christlichen Kirche. 3te Ausgabe. Hannover, in der Halmischen Hofbuchh. 1821. XXIV. und 487 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 Gr.) S. d. Rec. L. L. Z. 1816. No. 47.



# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 30. des November.

300.

1824.

## Intelligenz - Blatt.

### Fortschritte der deutschen Sprache und Literatur in Italien.

An beyden Universitäten des lombardisch-venetianischen Königreichs, an den Lyceen, und wo keine solchen sind, an den Gymnasien, sind Lehrkanzeln der deutschen Sprache und Literatur zum Gebrauch eines jeden errichtet, welcher den unentgeltlichen Unterricht zu erhalten wünscht. An den beyden Lyceen von Mailand zählt man jährlich ungefähr 200 Studierende, welche diesen Gegenstand hören, und auf 300 kann man ungefähr die Zahl der ausserordentlichen in der Stadt zerstreuten und von den Lyceen unabhängigen Schüler annehmen, und es ist keine Uebertreibung, wenn man berechnet, dass in Mailand mehr als 5000 Personen auf der Stufe stehen, diese Sprache zu verstehen und die deutschen Schriftsteller im Original ohne Beyhülfe der Uebersetzungen zu geniessen.

Professor Argenti hat seine Schüler mit zwey sehr nützlichen Hülfswerken beschenkt, nämlich: *Elementi della lingua tedesca ad uso degl' Italiani, di L. F. A. Argenti, professore di lingua e letteratura tedesca nell' J. R. Liceo di S. Alessandro in Milano*, und *Relazioni di viaggi interessanti in lingua tedesca, compendiate per esercizio di traduzione*.

Der 6te und letzte Band des *Teatro tragico* von Pompeo Ferrario (Mailand, bey Pirotti) enthält die erste Uebersetzung von Schiller's Fiesko: *la congiura di Fiesco a Genova*, und zu Modena erscheint eine vollständige Uebersetzung von Kotzebue's Schauspielen: *Teatro di Kotzebue, completamente tradotto ed accommodato al gusto delle scene italiane*; zu Livorno aber kommt eine deutsche komische Schaubühne (*Teatro comico tedesco*) in 10 Bänden heraus.

Die italienischen Zeitschriften versprechen sich von den beyden letztern Werken viel für das verarmte Repertoire der italienischen Bühne, da, nach ihrer Meinung, die Schiller'schen Tragödien mehr der Lectüre, als der Darstellung auf ihren Bühnen zusagen. Uebrigens gestehen sie ehrlich, dass die prosaischen Uebersetzungen durchaus nicht geeignet sind, das Verdienst des deutschen Tragikers, den sie mit Alfieri verglei-

Zweyter Band.

chen, ins volle Licht zu stellen. Gessner's Schäfergedichte, in dem undankbaren Deutschland bey nahe vergessen, fahren fort, den italienischen Liebhabern der Poesie (welche ihre Lehrjahre der deutschen Literatur gewöhnlich mit diesem gemüthlichen Naturmaler beginnen) grossen Genuss zu gewähren. Die Uebersetzung von A. Maffei (*Idilly di Gessner, seconda edizione accresciuta, Milano nella tipografia Picotti*) ist sehr gelungen, und Gessner war nicht überall so glücklich in gleich geübte Hand zu kommen. Die Medicin erwarb das ausgezeichnete Werk des Dr. Kreissig über die Krankheiten des Herzens: *Malattie del cuore, trattate sistematicamente ed illustrate con singolari osservazioni. II. Vol. Pavia presso Bizzoni*, und die Rechtsgelehrsamkeit jenes des Dr. Hess: *Introduzione enciclopedico-metodologica allo studio politico legale per le Università ed i Licei, del Dr. Alberto de Hess, prima versione italiana di G. Brambilla. Pavia 1820*. Im Gebiete der Physik erschien Sonzagno's Uebersetzung von dem Werke des Hrn. Sinder: *Elementi di fisica e chimica elettrica Milano 1820*, und die Agricultur, abgerechnet die Vortheile, welche sie aus den grossartigen Werken Thaer's noch immer zieht; dessen Grundsätze des Ackerbaues in zwey vollständigen Uebersetzungen zu Neapel und Florenz erschienen sind, ist durch Trautwein's ökonomisches Werk bereichert worden, welches, von zwey Uebersetzern ins Italienische übertragen, zu Pavia bey Bizzoni erschienen ist: *Elementi d' Economia rurale di L. Trautwein, prima traduzione italiana dall' originale tedesco, con annotazioni dei S. S. professori abate Luigi Configliacchi e Gius. Moretti*, welche die nöthigen Anwendungen auf die örtlichen und klimatischen Verhältnisse der italienischen Landwirthschaft beyfügten. In der Historie ist keine andere Uebersetzung aus dem Deutschen erschienen, als zu Mailand in der *tipografia di Commercio*, Archenholz Geschichte der Flibustier mit einem Vorbericht und Noten von G. Margaroli, und bey Nostri in Pisa die Geschichte der Kirche von der Verkündigung des Evangeliums bis auf das Jahr 1818 der christlichen Kirche (vier Bände in Octav) von Dr. J. Prezziner, Professor der Kirchengeschichte an der Universität zu Pisa.



## N e k r o l o g.

Einen unersetzlichen Verlust hat Polen erlitten durch das Hinscheiden des Grafen Stanislaus *Pototzki* am 14ten September dieses Jahres zu Willanow, seinem schönen Landsitze, eine Meile von Warschau. — Der Verstorbene zeichnete sich besonders durch seine hinreissende Beredsamkeit, namentlich auf dem berühmten Reichstage von 1788 aus, wo er einer der thätigsten Theilnehmer an der Constitution vom 3ten May 1791 war. — Die preussische Regierung setzte ihn in dem Jahre 1804 an die Spitze des Ephorats über das neu errichtete Lyceum zu Warschau; und so trat er nach dem Jahre 1806 an die Spitze der Erziehungs-Behörde über das ganze Herzogthum Warschau, anfänglich als Präses der dazu ernannten Kammer, bald darauf als General-Director der öffentlichen Erziehung und General-Commandant der beyden Cadetten-Corps; überdiess wurde er dem Minister-Rathe, und dann dem Staats-Rathe als Präses vorgesetzt. — Nach dem Jahre 1813 erhob ihn Kaiser *Alexander*, König von Polen, zum Senator Woiewoden, und zum Minister des Cultus, und der öffentlichen Aufklärung; einige Jahre später zum Präses des Senats. — Unter seiner Oberleitung hat die öffentliche Erziehung in Polen mehre Epochen, eine immer wichtiger, als die andere, gehabt. Vornämlich gehört hierher die Errichtung der *Universität* zu Warschau, die bereits so zahlreiche öffentliche *Bibliothek*, das mit seiner eigenen Sammlung ansehnlich bereicherte Kupferstich-Cabinet, die Sammlung der Gypsabdrücke, der Kunstmodelle, die über Erwarten schnelle Aufführung der nöthigen Wohn- und Lehrgebäude auf dem Casimirischen Platze, der botanische Garten, das astronomische Observatorium, das mineralogische und zoologische Cabinet, die agronomische und Veterinär-Schule zu Marimont bey Warschau, die Verbesserung und Vermehrung der Schulen verschiedener Art im ganzen Lande, die Einführung der Kunstschulen und des wechselseitigen Unterrichts. — Auch um den Cultus und die Verbesserung der Lage der Geistlichkeit aller Confessionen hat er sich unbestreitbare Verdienste erworben; besonders lag ihm das Schicksal der dürftigen Landgeistlichen am Herzen. — Bewunderungswürdig war sein treffliches Talent, die entgegengesetzten Meinungen auszugleichen, und den Vereinigungspunct für die einander entgegenstreichenden Kräfte aufzufinden, um sie zu dem gewünschten Ziele harmonisch hinzuleiten, und so die grossen Erfolge zu bewirken, die sein thatenreiches Leben krönen. — Als Schriftsteller war er nicht nur in seiner Muttersprache, sondern auch in der Französischen classisch, in Rücksicht der letztern wurde er selbst in der Hauptstadt Frankreichs bewundert. — Ausser seinen frühern Reichstagsreden und mehren kleinen Schriften (z. B. in den Jahrbüchern der gelehrten Warschauer Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften, deren thätiges Mitglied er bis an sein Ende war,) hat er in sechs Octav-Bänden ein sehr reichhaltiges Werk über die Beredsamkeit und den Styl in polnischer Sprache hinterlassen; auch das

grosse Werk *Winkelmann's* über die Kunst, das ihn als feinen praktischen Kunstkenner so sehr ansprach, hat er polnisch bearbeitet in 3 Bänden herausgegeben, die weitere Fortsetzung aber unvollendet hinterlassen. Zu den zartesten seiner Schriften gehört wohl die Lobrede auf den *König von Sachsen*, Herzog von Warschau, die auch deutsch übersetzt erschienen ist; und als ein Seitenstück zu *Engel's Lobrede auf Friedrich den Gr.* betrachtet werden kann. — Sein Pallast zu Warschau, besonders aber der zu Willanow (letzterer ursprünglich von dem berühmten Könige von Polen, Joan Sobieski, angelegt) enthält die kostbarsten und seltensten Sammlungen von Büchern, Handschriften, Gemälden und Alterthümern, Kunstsachen, Medaillen mancherley Art. Gern und willig liess er diese benutzen, und der mit fürstlichem Aufwande unterhaltene und vergrösserte Garten zu Willanow steht alle Tage dem Publico offen, und ohne Schwierigkeiten kann es die mit so unzähligen Merkwürdigkeiten in der schönsten Ordnung gezierten Säle besuchen. — Auf seinen weitläufigen Gütern in verschiedenen Woiwodschaften Polens war er unablässig bemüht, mit sorgfältiger Auswahl jede Verbesserung zu benutzen, wodurch bey uns die Landwirthschaft und das Schicksal des Landmannes gehoben wird. — Tausende, vornehm und gering, weinten bey seiner Leichenbestattung zu Willanow am 18. Septbr., wo er, seinem Wunsche gemäss, an der Seite seines 10 Jahre früher verstorbenen ältern Bruders, des als Staatsmann so berühmten *Ignatius Pototzky*, Grossmarschalls von Litthauen, beygesetzt wurde; seinen Sarg trug die im Liceo studirende Jugend, die ihm so unendlich viel verdankt, in tiefster Rührung zur Ruhstätte hin. — Hier nur noch die Bemerkung, dass der Zeitraum von 1804 bis 1820 eine Hauptepoche in der Geschichte der öffentlichen Erziehung in unserm Lande für die spätesten Zeiten seyn und bleiben wird. — Um so schmerzlicher ist dieser Verlust für das Land, für die Menschheit, da der Selige sein so thatenreiches Leben nur auf 64 Jahre gebracht hat. — Friede sey mit seiner Asche! — Die hinterlassene Wittve des Verstorbenen ist die auch im Auslande durch ihre Kenntnisse berühmte Gräfin *Alexandra Pototzka*, geborne Prinzessin *Lubomirska*.

## A n k ü n d i g u n g e n.

*Literarische Anzeige.*

In der *Universitäts-Buchhandlung zu Königsberg in Preussen* ist erschienen:

Betrachtungen über die doppelte Ansicht, ob Jesus bloss ein jüdischer Landrabbiner oder Gottes Sohn gewesen sey? Von Dr. Ludw. Aug. *Kähler*. 8. 1 Rthlr. 4 Gr.



In allen deutschen Buchhandlungen des In- und Auslandes ist zu haben:

*Sophie Wilhelmine Scheiblerin*

**Allgemeines deutsches Kochbuch  
für bürgerliche Haushaltungen,**

oder

gründliche Anweisung, wie man ohne Vorkenntnisse alle Arten Speisen und Backwerk auf die wohlfeilste und schmackhafteste Art zubereiten kann. Ein unentbehrliches Handbuch für angehende Hausmütter, Haushälterinnen und Köchinnen.

*Vierte vermehrte und verbesserte Auflage.*

Octav. 432 Seiten. Mit einem neuen schönen Titelkupfer. Preis 1 Thlr.

Unter der grossen Anzahl von Kochbüchern erwarb sich wohl *keines schneller einen vortheilhafteren Ruf, als gegenwärtiges!* Es verdankt diesen *ungetheilten Beyfall* sowohl der Vollständigkeit, als vorzüglich seiner *bewährt gefundenen Brauchbarkeit*, und kann deshalb allen Hausfrauen mit Zuversicht empfohlen werden. Vorzüglich sollte dieses nützliche Werk bey *keinem Geburtstags- und Weihnachtsgeschenke*, oder bey der *Ausstattung einer Tochter* fehlen.

Die in wenigen Jahren nöthig gewordenen *Vier Auflagen* bestätigen Obiges hinreichend!

Der Preis des Buchs ist endlich bey einer  $4\frac{1}{2}$  Bogen starken Vermehrung *derselbe* geblieben.

*Neueste Verlagsbücher der Goebhardtischen Buchhandlungen zu Bamberg und Würzburg, welche in allen soliden Buchhandlungen zu haben sind.*

*Ammon, Dr. F. W. P.,* Andachtsbuch für Christen evangel. Sinnes. Mit einem Titelkupfer, gezeichnet von Heideloff. 8. cartonirt. 1 Thlr. 8 Gr. oder 2 fl.

— — dasselbe auf Velinpapier mit fein colorirtem Titelkupfer. 8. cartonirt. 2 Thlr. oder 3 fl.

— — Andachtsbuch für die heranblühende Jugend. Mit 1 Titelkupfer, gezeichnet von Heideloff. 8. Auf Druckpapier, ungebunden, 1 Thlr. oder 1 fl. 30 kr.

— — dasselbe auf weiss Velindruckpapier, cartonirt 1 Thlr. 8 Gr. oder 2 fl.

— — dasselbe auf Velinpostpapier 1 Thlr. 16 Gr. oder 2 fl. 45 kr.

— — christl. Religionsvotr. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr. oder 2 fl.

*Auffenberg, J. Fr. v., König Erich,* ein Trauerspiel in 5 Akten. Mit 2 Kupfern, gezeichnet von Heideloff. 8. geh. 1 Thlr. 8 Gr. oder 2 fl.

— — *das Opfer des Themistocles,* ein Trauerspiel in 5 Akten, mit 1 Kupfer, gezeichnet von Heideloff. 8. geh. 1 Thlr. 4 Gr. oder 1 fl. 48 kr.

— — *Die Verbannten,* ein Drama in 4 Akten und einem Nachspiele, mit 1 Kupfer, gezeichnet von Heideloff. 8. geh. 1 Thlr. 4 Gr. oder 1 fl. 48 kr.

*Biedenfeld, F. Frhr. v.,* *der Liebe Wirken,* oder: die

Helden von Granada, ein Trauerspiel in 5 Akten, mit 1 Kupfer, gezeichnet von Heideloff. 8. geheftet. 1 Thlr. oder 1 fl. 30 kr.

*Gehrig, J. M.,* Betrachtungen über die Leidensgeschichte Jesu Christi. 8. 8 Gr. oder 30 kr.

— — der sich mit Gott im Geiste und Sinne Jesu unterhaltende Christ. Ein Gebet- und Erbauungsbuch für gutgesinnte kathol. Christen jeden Standes. Mit 1 Titelkupfer. 8. Auf Druckp. 9 Gr. od. 46 kr. Dasselbe auf Schreibpapier 12 Gr. oder 48 kr.

Dasselbe auf Velinpapier 18 Gr. oder 1 fl. 12 kr.

Dasselbe in Taschenf. auf Druckp. 8 Gr. oder 30 kr.

Dasselbe auf Schreibp. 10 Gr. oder 40 kr.

Dasselbe auf engl. Velinpostp. 16 Gr. oder 1 fl.

*Gehrig, J. M.,* die Sakramente der kathol. Kirche, in Predigten dem christl. Volke, und in Katechesen der christl. Lehrjugend vorgetragen. 8. 18 Gr. oder 1 fl. 12 kr.

*Haas, N.,* die Weltgeschichte für Anfänger. Zweyte verbess. und vermehrte Aufl. gr. 8. 18 Gr. oder 1 fl. 12 kr.

*Hohn, Dr. K. Fr.,* neueste Geographie des Königreichs Baiern, für vaterl. Schulen diess- und jenseits des Rheins. Dritte, sehr vermehrte u. verbesserte Auflage, nebst 1 Charte. 8. 1 Thlr. oder 1 fl. 30 kr.

Die Charte *apart* kostet 2 Gr. oder 8 kr.

(Wenn dieses Buch in Schulen eingeführt wird, so gestatten wir einen Partiepreis.)

*Sätze in Rochefoucauld'scher Manier.* A. d. Taschenb. eines Cosmopoliten. 12. geh. 10 Gr. oder 45 kr.

*Schatt, G. J.,* Lebens-Abriss des Herrn Abten und Prälaten Dennerlein von Banz. gr. 8. 1 Thlr. oder 1 fl. 30 kr.

*Schultes, G. v.,* Skizze einer Wanderung durch einen Theil der Schweiz und des südlichen Deutschlands. Mit 4 Kpfrn. u. einem Musikblatte. 8. geh. 1 Thlr. 8 Gr. oder 2 fl.

*Stapf, F.,* vollständiger Pastoralunterricht über die Ehe, oder: über das gesetz- und pflichtmässige Verhalten des Pfarrers *vor, bey* und *nach* der ehelichen Trauung, nach den Grundsätzen des kathol. Kirchenrechts. 2te Auflage. gr. 8. 2 Thlr. oder 3 fl.

— — ausführliche Predigt-Entwürfe nach dem Leitfaden des neuen bambergischen Diöcesan-Katechismus, zum Gebrauche für alle Religionslehrer in jedem Bisthume. 2 Theile. 5te vermehrte und verbesserte Ausgabe. 8. 2 Thlr. oder 3 fl.

*Ueber den constitutionellen Geist.* Für constitutionelle Bürger Deutschlands. 8. geh. 8 Gr. oder 30 kr.

*Weichselbaumer, Dr. K.,* dramatische Dichtungen. Enthaltend: 1) *Menökeus,* ein Trauerspiel in 5 Akten; 2) *Oenone,* ein Trauerspiel in 3 Akten. 8. geheftet 18 Gr. oder 1 fl. 12 kr.

— — *Dido.* Königin von Karthago, ein Trauersp. in 5 Akten. Mit 1 Kupfer. 8. geheftet. 1 Thlr. oder 1 fl. 30 kr.

— — *Niobe,* Königin von Theben, ein Trauerspiel in 5 Akten. 8. geh. 16 Gr. oder 1 fl.



So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

**Hodegetisches Handbuch der Geographie**, zum Schulgebrauch bearbeitet von J. C. Selten. 2 Bändchen. 8. Halle. Preis 1 Thlr. 9 Gr.

Ueberzeugt, dass die bisherige Lehrmethode der Geographie nicht mehr anlange für die Bedürfnisse unserer vorgerückten Zeit, und durch langjährige praktische Erfahrung wohl bekannt mit den Mängeln des geographischen Unterrichts unternimmt es der Verfasser, in dem vorliegenden Werk diesen Uebelständen abzuhelfen. Er gibt daher dem *ersten* Bändchen, welches für Schüler bestimmt ist, eine eigenthümliche Einrichtung, um den Mitgebrauch der Erdkugel und Landkarte unentbehrlich zu machen, und erklärt in dem *zweyten*, für *Lehrer* bestimmten Bändchen sich näher über die Gebrauchsart sämtlicher Lehrhülfsmittel, über die Vertheilung des im *ersten* Bändchen den Schülern vorliegenden Lehrstoffes, über das geographische Ländervertheilungswesen, über das Verfahren bey mündlichen Ergänzungen und über andere, dem Lehrstande nicht unnütze Gegenstände. Zuversichtlich dürfen wir behaupten, dass unter dem Mitgetheilten Weniges ist, das man nicht neu und beherzigenswerth für Schulmänner nennen dürfte; und um unserer Scits nichts zu unterlassen, was zu möglichster Verbreitung eines so wichtigen Buches beytragen könne, erbiten wir uns, den Herren Vorstehern von Schulen, welche geneigt seyn möchten, dasselbe zu berücksichtigen, und die sich unmittelbar an uns wenden, Ein Exemplar zur Einsicht und Beurtheilung unentgeltlich zu überlassen.

Halle, im November 1821.

*Hemmerde und Schwetschke.*

## Neuigkeiten

der

*Nicolaischen Buchhandlung in Berlin.*

Michaelis - Messe 1821.

**Bävenroth** (J. L. C.); Dr. Martin Luthers kleiner Catechismus in Fragen und Antworten erklärt, und mit Bibelsprüchen und Liederversen versehen. Ein Leitfaden zum Confirmanden-Unterricht. 8. (Commission). 8 Gr.

**Bethmann-Hollweg** (Dr. Aug.), Grundriss zu Vorlesungen über den gemeinen Civilprocess, mit einer Vorrede über die wissenschaftliche Behandlungsart desselben. gr. 8. (Commission). 8 Gr.

**Eschenburg** (J. J.), Grundzüge der griechischen und römischen *Fabelgeschichte*. 4te verbesserte Auflage. gr. 8. 4 Gr.

**Oehlenschläger** *Ludlam's Höhle*. Dramatisches Märchen in 5 Akten. Besonderer Abdruck. 8. 18 Gr.

Dessen *Frey's Altar*. Lustspiel in 5 Akten. Besonderer Abdruck. 8. 18 Gr.

Ortschafts-Verzeichniss des Regierungs-Bezirks Stettin, nach der neuen Kreis-Eintheilung vom Jahre 1817,

nebst alphabetischem Register. gr. 4. (Commission). 16 Gr.

**Richter** (D. A. G.), die specielle Therapie, nach den hinterlassenen Papieren des Verstorbenen, herausgegeben von Dr. G. A. Richter. IIIter Band. 3te. (unveränderte) Aufl. gr. 8. 3 Rthlr.

— Desselben Werkes IXter und letzter Band, das *Register* und Literaturangabe enthaltend. gr. 8. 1 Rthlr. 8 Gr.

**Stolzenburg** (Prediger), das griechische Zeitwort, zweckmässig geordnet und vollständig dargestellt. 2 grosse Fol. Bogen. (Commission). 5 Gr.

*Das Kronprinzchen von Kinderland*, ein Schattenpiel, ist nächst mir bey Hrn. Carl Cnobloch und durch Ihn in jeder Buchhandlung zu haben. Es kostet nur 20 Groschen, für die man, ausser 7 Bogen Text, 7 Blätter zu beweglichen Figuren und 2 grosse Transparents-Bogen erhält. Das Werk mag sich selber loben.

Wer zu Weihnachten gleich fertige Arbeit unter den Baum stellen will, kaufe zu rechter Zeit, d. h. bald ein *Kronprinzchen-Theater* — ein Prachtstück — für 5 Thaler bey mir oder Hrn. Cnobloch. Fünf Exemplare dieses Theaters gebe ich für baare 20 Thaler. Wem es bequemer ist, beliebe seine an mich gerichteten Briefe und Gelder nach Leipzig zu senden an Hrn. Christian Friedrich Zachariä, Uhrmacher daselbst.

Kloster Rossleben in Thüringen, d. 14. Oct. 1821.

M. A. W. Zachariä,  
Lehrer d. Mathematik.

## Kupferstich-Auction zu Dresden.

Montags den 4ten Februar 1822 u. f. T. soll zu *Dresden* die zweyte Abtheilung der Kupferstichsammlung aus dem Nachlasse des verstorbenen K. Sächs. Hofraths Freyherrn von *Leysér* öffentlich versteigert werden. Diese zweyte Abtheilung enthält die Italienische, Franz. und Englische Schule und zeichnen sich besonders in der italienischen Schule die classischen Kupferstiche nach *Raphael, Jul. Romano, Correggio* etc., als auch die vorzügl. radirten Blätter von *Guido, Agost. Caracci, Contarini, Sirani, Loli* etc., so wie eine bedeutende Anzahl gebundener seltener Kupferstichwerke sehr aus. Wobey noch zu bemerken, dass im Anhang des Catalogs eine bedeutende Zahl merkwürdiger topographischer und geographischer Plane und Charten mit verzeichnet worden.

Der Catalog erscheint den 16ten Decbr. a. c. und wird auf portofreye Briefe an nachgenannten Orten zu haben seyn. Als: in Berlin bey Hrn. Commissionair *Suin* — in Braunschweig bey Hrn. Kunsthändler *Schenk* — in Leipzig bey Hrn. Kunsthändler *Geyser* — in Löbau bey Hrn. Buchdrucker *Schlenker* — in Nürnberg in der Frauenholzischen Kunsthandlung, und zu Dresden in der Arnoldischen Buchhandlung und in der Rath's-Auctions-Expedition. Dresden, den 5. Novbr. 1821.

Carl Ernst Heinrich,  
Auctionator.



# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 1. des December.

301.

1821.

## Schöne Künste.

1. *Die Kunst in Italien.* Von B. Speth. Erster Theil. München, b. Thienemann, 1819. Mit zwey lithographirten Abbildungen. 541 Seiten 8. Zweyter Theil, 1821. 398 Seiten.
2. *Ansichten über die bildenden Künste und Darstellung des Ganges derselben in Toscana;* zur Bestimmung des Gesichtspunktes, aus welchem die neudeutsche Mahlerschule zu betrachten ist. Von einem deutschen Künstler in Rom. Heidelberg und Speier, in Oswald's Buchhandlung, 1820. 214 Seiten 8.

Das zuerst angeführte Werk des Herrn Speth wird gewiss jeden ansprechen, der Gefühl für die Kunst hat, und es kann dem Künstler, dem Kunstfreunde, dem Reisenden in Italien gleich anziehend, gleich nützlich seyn. Wenn der Kunstfreund hier das Merkwürdigste verzeichnet findet, was die vorzüglichsten Städte Italiens, die der Verfasser besuchte, an Kunstschatzen in sich fassen; so erhält der Reisende, dem, diese Schätze selbst zu betrachten, vergönnt ist, nicht nur die Erleichterung, von der unendlichen Anzahl von Bildern nur zur Anschauung des Vortrefflichen geführt zu werden; er wird auch auf den wichtigen Standpunct gestellt, von dem er die Werke zu betrachten hat; der Künstler aber wird auf so vieles aufmerksam gemacht, was zu seiner Bildung beytragen, zur wahren Erkenntniss der Kunst leiten und in das Innere der Kunst führen kann. Den Gegenstand dieses Buches machen daher die Kunstwerke Italiens aus, sey es Malerey, Plastik, Architektur, Tonkunst. Und wenn vorzüglich die erstere berücksichtigt ist, und hauptsächlich Gemälde beurtheilt werden, welche die Werke der andern bildenden Künste an Mehrzahl übersteigen; so wird der noch versprochene dritte Theil Bemerkungen über die Tonkunst enthalten, von der hier nur das Miserere von *Allegri* in Betrachtung gezogen ist, das jährlich in der Sixtinischen Capelle gesungen wird.

Um den Standpunct zu bezeichnen, der den Verf. auf seinen Wanderungen durch Italien und bey Beurtheilung der Kunstwerke leitete, lassen wir ihn selbst sprechen. „Schönheit wurde mit

Zweyter Band.

Recht als Hauptbedingung jedes Kunstwerks gefordert; allein was nannte man schön? Was dem Auge in der Betrachtung gefällt, das Formelle nur, fließende Umrisse, eine täuschende Carnation und ein lebendiges Farbenspiel, harmonisch verschmolzen, oder auch breit und hoch aufgetragen. Das ist nun alles recht gut und mag seinen vollen Werth haben, da, wo das Werk im Uebrigen der weit höhern geistigen Eigenschaften zugleich nicht ermangelt, wo die *Idee* durchaus herrschend ist, und die Seele den von der Tiefe heraus belebten Formen jenen geistigen Charakter verleiht, mit dem diese durch die Wahrheit des individuellen Ausdrucks und durch *Sittlichkeit* der Gefühle unsern Geist in eine Stimmung versetzen, die wir mit dem Namen *Seligkeit* bezeichnen, ein Zustand, worin alle Bedürfnisse befriedigt, jeder Zwist gelöst, und die Materie durch die Macht des Geistes völlig überwunden erscheint. Nur aus dieser heiligen *Dreyeinheit* strahlt die *Kunstschönheit*, ja sie ist sie selbst, und zwar auf ihrer höchsten Stufe. Wer sie aus sich, oder besser, wer durch sie sich selbst zu geben vermag, nur der ist *Künstler*, und sein Werk *Kunstwerk* im eminenten Sinne.“

Von diesem Standpuncte, den der Verfasser den *ideellen* nennt, gehen seine Betrachtungen der Kunstwerke und ihre Beurtheilung aus. Er verweilt vorzüglich nur bey den älteren Werken der neuen Kunst, deren Anschauung durch die ihnen eigenthümliche, tief in das Gemüth eindringende, Darstellung, ihm gleichsam von selbst auf jenen Standpunct führten. Es ist aber nicht blosser Anzeige der Kunstwerke, die wir hier finden, es ist, besonders bey Werken von grösserem Umfange, auch in das Einzelne eingegangen; die *poetische Erfindung*, Charakter und Ausdruck, als das Wesentlichste der Kunst, dann der *malerische Theil*, Anordnung und Ausführung in Betrachtung gezogen. Diess gibt nicht nur Gelegenheit, den grossen Werth der Werke der älteren Meister, in Rücksicht der Kunst und der Kunstfertigkeit zu zeigen, weshalb zuweilen Werke der spätern Zeiten ihnen entgegen gestellt sind; es dient auch zur Entkräftigung der einseitigen Urtheile, die über die Gebilde der Vor-Raphaelischen Zeit nicht selten von denen gefällt werden, welche die wahre Würde dieser Gebilde nicht zu achten verstehen, dessen selbst *Gothe* sich schuldig gemacht hat, indem er jenes Zeitalter mit dem Namen des barbarischen Zeitalters der Kunst



belegt, der daher Seite 137, 143, 145 u. 163 nicht aufs freundlichste empfangen wird. So stark auch *Speth* über *Goethe* sich äussert; so ist doch die Aeussere in dem uns eben zugekommenen IX. Stücke des *Hermes*, s. 254, wegen dieses Urtheils von *Speth*, im Gegentheil, noch weit stärker, dass ein *Goethe* selbst in seinen Irrthümern zu hoch stehe, um von unserer Kritik *übersehen* zu werden. Sollte *Goethe* über *Speth's* Urtheil unwillig werden können; so wird ihm das Wort des *Hermes* völlig beruhigen.

Sind schon die Werke der Kunst aus jener Zeit, etwa vom zehnten Jahrhundert an bis zu *Raphael*, deshalb merkwürdig, weil sie uns einen anschaulichen Begriff von dem Wiederaufleben der Kunst geben, von dem allmählichen Emporsteigen derselben; so sind sie, vorzüglich die vom dreyzehnten Jahrhundert an, auch an und für sich aller Achtung werth. Die Natur war das Vorbild der alten Künstler jener Zeit, durch deren Studium sie ihre Werke schufen. Aber sie ahmten nicht einseitig die Form in der Natur nach, sie studirten die Natur, und was sich von ihren Gestalten und Verhältnissen durch blosser Anschauung ihrem Geiste eingepägt; das gaben sie aus ihm und mit ihm zugleich belebt für die Anschauung wieder. Nicht also ein abgezogenes Studium der Form, sondern das Studium des Innern und Geistigen war ihr Bestreben, um zu ergründen, wodurch die Züge, welche sie nachbildeten, gestaltet werden, warum Glied an Glied gerade so sich anschliesst; hier ruht, dort sich regt und hervortritt, und zurück; und wie das Ganze sich vereine und ordne. Hierdurch lernten sie Festigkeit und Bestimmtheit in der Zeichnung aller Theile, aber auch den Ausdruck, um jedem Kopfe, männlich oder weiblich, Eigenthümlichkeit des Lebens und Innigkeit der Empfindung mitzutheilen, um dem Ganzen Wahrheit zu geben und den Geist durch die Form klar durchdringen zu lassen.

Die Kunst ist daher bey den Alten ursprünglich vom Geiste ausgegangen; zwischen Geist und Form herrscht in ihren Gebilden ein strenges, durchgehendes Gleichgewicht, und es ziehen diese Werke in ihrer Natur-Einfalt, gerade wie sie selbst, das unbefangene Gemüth fortwährend mit Wohlgefallen an; es erscheint sogar die minder schöne Form, wenn sie nur das richtig bezeichnet, was sie bezeichnen soll, weniger drückend, als bey der modernen, weicherer und glatten Ausbildung der Form der oft fühlbare Mangel alles Geistes. Dieses Gleichgewicht zwischen Geist und Form in der Kunst der Alten, und dass beyde zu ihrem relativen Grade von Vollkommenheit in gleichem Maasse fortschreiten, erklärt auch den langsamen Gang der frühern Kunst. Nicht der Mangel der Kenntniss der Antiken konnte die Ursache des langsamen Fortschreitens der Kunst seyn; denn hätten auch die Meister dieser Zeit die Antiken gekannt, so würde doch ein abgezogenes Studium ihrer schönen Formen,

ohne in den Geist einzudringen, der Kunst nicht förderlich gewesen seyn. Und dieser Geist kann nur durch das Studium der Natur erkannt werden, die einseitige Ausbildung der Form ist Wissenschaft, ausschliessend dem Verstande angehörig, nicht dem Geiste entsprossen, sie führt zur Uebermacht, zur Manier und den weitem Unarten der Technik; die Umrisse werden weicher, die Glieder beweglicher, charakteristischer alle Formen; aber es fehlt das Leben der Seele. In jenem allmählichen Fortschreiten, bey der Bildung von Innen nach Aussen, lag also der Grund zu der hohen Vollkommenheit, welche die Kunst nach und nach vom zehnten Jahrhunderte bis mit *Raphael* erreichte.

*Cimabue* zu Florenz, ungefähr von 1240 an, und schon früher, im Anfange des dreyzehnten Jahrhunderts; *Guido di Siena*, in Siena, verliessen die griechischen Vorbilder, und gaben ihren Figuren mehr Leben und Bewegung. Ihre nächsten Nachfolger zeigen, bey dem Streben nach Ausdruck, Kraft und Wärme des Colorits und eine bessere Faltung der Gewänder. Der Styl bildete sich immer mehr aus, und mit dem Ausdruck verband man Grazie und Mannigfaltigkeit. Die Härte und Trockenheit wurde gemildert und alles trat tiefer, inniger, lebendiger hervor. So erreichte die Kunst bis in die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts den höchsten Grad der Vollkommenheit, wohin vor allen *Raphael* sie führte. Aber gleich nach ihm sank sie wieder herab. Das Streben, nach Meistern in der Kunst sich zu bilden, das jetzt eintrat, erzeugte Nachahmung und mannigfaltige Manier, aber keine Kunst mehr. Ihr Ziel wurde nach Willkühr und Laune verfolgt; jeder strebte, eigenthümlich zu seyn, aber die Strenge und Reinheit, der grosse einfache Styl der ältern Meister wurde verlassen, und Flachheit und Verwirrung trat an ihre Stelle. Das Innere, das Wahre der Kunst, war erreicht, sie fing an, nach Aussen zu streben, in gewagten Wendungen, kühnen Stellungen, in schönen Formen, schönen Farben, imposanten Effecten zu glänzen und das Aeussere gewann die Oberhand über das Innere, der Körper über die Seele. Das stille, ruhige Leben der Seele in der ältern Kunst wurde in der spätern aus seiner Unbefangtheit mächtig aufgeregt und nach Aussen gewendet.

So interessant es ist, den Verf. zu hören, wie er bey den verschiedenen Kunstschnule zu Verona, Bologna, Florenz, Siena, Rom verweilt und erst von ihnen eine gedrängte Uebersicht gibt, dann die vorzüglichsten Werke der Künstler in den Hauptmomenten bemerkt und von ihnen in das Einzelne übergeht, dabey auch auf mehre Bilder aufmerksam macht, welche seither wenig, oder gar nicht, als achtbar angesehen wurden; so möchte es doch zu weit führen, ihm Schritt für Schritt zu folgen; wir wollen nur einzelne Bemerkungen auszeichnen, die Beachtung verdienen: Ueber den Nutzen der



Antiken, wie über den Nachtheil, den sie dem Künstler bringen können, spricht der Verfasser sehr gründlich: Sie mögen stets dem Künstler ein Vorwurf geistiger Betrachtung bleiben, damit sein Inneres an dem geistigen Ausdruck sich erwärme und belebe, indess das Auge sich an Schönheit der Formen gewöhne; aber er soll sie nicht ängstlich nachbilden. Die Natur muss das Element bleiben, woraus er Stoff zu seinen Bildern zieht, der Geist in ihm, sein angebornes Eigenthum, muss ihn leiten, seine Hervorbringungen zu Kunstgebilden zu erheben, die nur wechselseitige Durchdringung beyder, Natur und Geist, seyn müssen. Die Natur darf also der Künstler, zum Behufe eigener Schöpfungen, in keinem Falle aufgeben, so wie die Natur auch zur schärfern Beleuchtung der Kunstwerke den wichtigsten Maasstab gibt. Zur geistigen Betrachtung der Formen mag daher der Künstler an die Antiken gewiesen werden; zu ihrer Gestaltung hingegen ist er durchaus an die Natur zu verweisen, weil das Leben im Leben überall lebendiger ist und wirkt, als das auch in der lebendigsten Nachahmung bereits gefesselte. An den Antiken ist der Charakter bleibend derselbe und das Leben in den Formen erstarrt, und sie geben die äussere Mannigfaltigkeit der Bestimmung des wirklichen Lebens nicht, welche man in der Natur findet. Wird nun den Antiken über die Gebühr gehuldigt; so geht zuerst das eigene innere Leben selbst, dann der ruhig forschende Blick auf die äussere Natur, und, mit beyden, Wahrheit, Charakter und Eigenthümlichkeit verloren; endlich artet die Kunst in Flachheit und geht zuletzt ganz in Manier über, wie dieses vorzüglich die Schule der *Caracci* beurkundet. Ist nun schon einmal — in den früheren Zeiten — vor aller Kenntniss der Antiken, aus dem geistigen Blicke auf die Natur so viel echte Kunst hervorgegangen; so bedarf man erst hinterher der Antiken nicht wesentlich, — um den Produkten der christlichen Historien-Malerey den Charakter von Kunst äusserlich aufzudrücken; ja gerade das, was uns in jenen altchristlichen Gemälden so innig und naiv anspricht, hätte durch das streng Antike der Plastik nie in sie kommen können.

Man würde jedoch zu weit gehen bey der Behauptung, dass man zu jenen altchristlichen Malern zurückkehren müsse, um die Kunst wieder zu erheben. Wie jede blosser Nachahmung, würde auch diese schädlich seyn und die freye Thätigkeit des eigenen Geistes unterdrücken. Nicht *was* die Alten gemacht haben, sondern *wie* sie es gemacht haben, ist zu befolgen, die Verfahrensweise bey den Schöpfungen ihrer Werke, ihrer Gestalten, die sie, aus der Natur ergriffen, mit Geist, täuschender Wahrheit und Anmuth darstellten. Aber das Harte ihrer Formen, ihr strenger Styl, ist zu vermeiden.

Was die artistischen Bemerkungen betrifft; so

verweilen wir bey folgenden. Die Bildung des Künstlers und wie er dahin arbeiten soll, die Form seiner Gestalten aus dem Geiste, das Aeussere aus dem Innern hervorgehen zu lassen. II, 42. Ueber die Schule der *Caracci* und wie durch sie, bey der einseitigen Ausbildung der Form, die Kunst herabsank. II, 59. Betrachtungen über die heilige Cäcilie von *Raphael*, zu Bologna, und Vergleich dieses Bildes mit dessen erstem Entwurfe, den *Marc Anton*, nach *Raphael's* Originalzeichnung, in Kupfer gestochen. I, 111. *Correggio*, der wegen seines Helldunkels und seiner Grazie hochgeachtet ist, in Rücksicht der letztern mit *Raphael* verglichen; die bey *Correggio* erkünstelt, bey *Raphael* aus der Natur und Wahrheit hervorgeht. I, 87. *Perugino* und *Michel Angelo* zusammengestellt, dessen stolze, übermüthige Gestalten des erstern Seelenruhe und kindliche Einfalt und ihren Eindruck nicht erreichen können. II, 110. Florenz für den jungen Künstler eine der wichtigsten Städte Italiens. I, 340. *Fiesole*, ein glänzender Fixstern unter so vielen Leuchten am Kunsthimmel der Florentiner Schule, den an himmlischer Begeisterung, an heiliger Einfalt, und Stärke des Ausdrucks keiner seiner Zeitgenossen übertroffen, keiner der spätern Künstler verdunkelt hat. Man kann ihn im Ausdrucke der Unschuld, Liebe und Andacht den Maler der reinsten Seele nennen, seine Gesichter sind lauter Anmuth und Grazie, seine Färbung, wie sein Ausdruck, ist einfach, wahr und prunklos. I, 214. 266.

Andere Bemerkungen, die auf das Aeussere und Mechanische sich beziehen, sind nicht zu übergehen. Die Verfahrensart der alten Maler war so, dass sie auf lichtem Grunde, gewöhnlich Kreidegrund, mit einer warmen, durchsichtig braunen Farbe untermalten, über welche sie dann die übrigen Farbentöne wie lasirten, auch, nach Erforderniss, vorzüglich in den Schatten und Reflexen sie durchspielen liessen, was eine Klarheit des Colorits befördert und dem Schatten die ihm in der Natur eigene Leichtigkeit und Transparenz gibt. Auf ähnliche Art verfahren auch die altdeutschen und niederländischen Maler. I, 270. Die Art Malerey, *Tempera*, deren sich die Alten vor und nach *Cimabue* bedienten, unterscheidet sich von der in Fresko auf eine dieser fast entgegengesetzte Weise. Sie ist auf Holz und Tuch mit einem Kreidegrunde, nicht weniger auf trockner Mauer anwendbar. Man gebrauchte hierzu künstliche und natürliche Mineralfarben, mit *Tempera* zubereitet, die aus wohl durch einander geschlagenem Eygelb bestand, womit der zarte Sprosse des Feigenbaums zerrieben ward, dessen Milch, verbunden mit dem Eygelb, die damit temperirten Farben dauerhaft machte. Nur das Azurblau banden sie mit Gummi, oder einer Art Pergamentleim, welche *Tempera*, im Allgemeinen, vor jener den Vorzug zu haben scheint, da sie selbst farblos ist und darum die



Reinheit der Farben weniger verändert. (Sollte nicht vielmehr Eyweiss, als Eygelb, dazu seyn genommen worden?) Die Fresko-Malerey dagegen findet nur auf einem feinen, nassen Mörtel-Anwurfe Statt, der mit der Farbe zugleich aufdrocknet und sie, eben dadurch, haltbar macht. Zu dieser Malerey bedient man sich nur der Erdfarben, nicht der Mineralfarben. Das Retouchiren der Freskogemälde geschieht in Tempera. I, 353. Bey dem Roveredo nahe liegenden Dorfe Brentonico, wird die bekannte Veroneser Erde gegraben, eine dunkelgrüne Farbe, welche die alten italienischen Maler in Oel- und vorzüglich in Fresko-Gemälden, mit herrlichem Erfolge gebrauchten. Sie ist eine reine Lasurfarbe und dem Nachdunkeln nicht unterworfen. I, 12.

Das Verfahren bey der Uebertragung der Oelbilder von Holz auf Leinwand erfordert Fleiss, und die grösse Sorgfalt. Das Gemälde wird mit dünnem Flor, dann mit Papier überkleistert, um das Aufstehen der Farben zu hindern. Alsdann wird rückwärts das Bret des Bildes nach und nach bis zu der Dicke von zwey Linien abgehobelt. Hierauf wird durch öftere Befeuchtung die Ligatur des Holzes so aufgelöst, dass es in Splintern und Fäden so lange allmählig herabgezogen wird, bis man zuletzt auf den Kreidegrund gelangt, worauf das Bild gemalt ist. Von diesem wird nun auch, vermittelt eines nassen Schwammes, nach und nach so viel weggenommen, bis er so dünn geworden, dass man die Farben der Grundanlage des Gemäldes hindurch scheinen sieht. In diesem Zustande wird nun die auf einem Blindrahmen zuvor aufgespannte und frisch grundirte Leinwand, sobald der Grund im Anziehen ist, auf das Gemälde gelegt und damit befestigt, etwa so, wie man alte Gemälde auf neue Leinwand aufzuziehen pflegt. I, 124.

Ausserdem machen wir noch auf die Geschichte der Glasmalerey, II, 24, aufmerksam, so wie auf die Bemerkungen über die Akademien und die geringen Vortheile, die sie, seit Bologna durch die Bemühungen der *Caracci* die Mutter aller Akademien wurde, bis jetzt der Kunst durch wissenschaftlichen Unterricht brachten, da die Kunst, als *solche* und ihrem *innern Wesen nach*, durchaus keine *Wissenschaft* ist, die gelehrt werden kann, I, 148. Eben so lesenswerth sind die Bemerkungen über das Verhältniss der Kunst zur Religion, II, 150; über *Raphael*, den Künstler ohne Gleichen, dessen Zeichnung richtig, bestimmt und schön ist, wenn gleich seine Formen weniger der Antike, als der einfachen, kräftigen Natur, sich nähern, deren Wahrheit er mehr, als ihrer Steigerung zum Idealen, nachgestrebt hat, II, 544.

Es wäre zu weitläufig, bey diesem Buche, das so viel des Ausgezeichneten hat, noch mehr in das Einzelne zu gehen. Wir haben uns vorzüglich nur auf das beschränkt, was der Verfasser

über Malerey und Gemälde sagt. Sind nun diese gleich als Hauptgegenstand seines Buches, hauptsächlich mit Liebe behandelt: so werden doch auch die Bemerkungen über die antiken Werke der Plastik nicht minder wichtig, so wie ebenfals das Wenige, was über Gebäude und Architektur gesagt ist, Gehalt hat. Mit so vieler Begeisterung der Verfasser über Kunst und Kunstwerke spricht; so ist doch sein Styl natürlich und klar, die Beschreibung der Kunstwerke anschaulich, ein deutliches Bild gebend, und nirgends finden sich Uebertreibungen oder leere Declamationen. Die beyden Steindrücke, die dem ersten Theile zugegeben sind; stellen Köpfe aus Gemälden des *Giotto* und *Fiesole* vor. —

Der Anzeige des Buches von *Speth* lassen wir nun die des zweyten folgen: *Ansichten über die bildenden Künste und Darstellung des Ganges derselben in Toscana*, dessen Verfasser sich nicht genannt hat. Wir stellen beyde zusammen, weil sie gemeinschaftlich einen Gegenstand bearbeiten, gleiche Resultate geben, jedoch ohne dass man sagen könnte, es habe eins von dem andern entlehnt. Beyde machen auf die Vorzüge der ältern Kunst, vor *Raphael*, aufmerksam, auf die Vortheile, welche durch ihr Studium dem Künstler gewährt werden. Beyde behandeln ihren Gegenstand mit Ernst und Würde, mit Umsicht und Kenntniss, und verstehen es, das Gute hervorzuheben, ohne das Mangelhafte zu beschönigen. Der Verfasser des letztern aber berücksichtigt auch die altdeutsche Kunst, die in dem erstern Buche nicht berührt ist; er verbreitet sich überdiess über die Baukunst und Bildhauerey der Italiener und der Deutschen; seine Hauptabsicht aber ist, das jetzige Bestreben vieler deutscher Künstler in Rom, insbesondere der Maler, die ältere Kunst der Italiener und Deutschen als Vorbild zu studiren, aufzustellen, um die falschen Nachrichten, die darüber sich verbreitet haben, zu berichtigen. Um sich dazu den Weg zu bahnen, sucht er zuvörderst auf, worin das lebendige Wesen der Kunst besteht; und wie die Kunst am besten könne gefördert werden, weshalb er für nöthig hält, den Gang der Kunst bey irgend einem Volke zu entwickeln, wozu er die Toscaner wählt, weil in Toscana die Kunst eine vorzügliche Ausbildung erhielt.

In der *Einleitung* wird über den Zweck der Kunst gesprochen, und wie sie im bürgerlichen Leben Aufnahme und Beförderung fand, die sie vorzüglich nur durch die Grösse der in einem gebildeten Volke herrschenden Gesinnungen erhalten kann; da denn zuerst die Baukunst als erstes Bedürfniss entsteht, dann die Bildhauerkunst zur Ausschmückung des Gebäudes folgt; endlich die Malerey als vollendete Verherrlichung hinzukommt.

(Der Beschluss folgt.)



# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 3. des December.

302.

1821.

## Schöne Künste.

Beschluss der Recension: *Ansichten über die bildenden Künste in Toscana.* Von einem deutschen Künstler in Rom.

Der erste und zweyte Abschnitt behandelt den Gang der Baukunst, Bildhauerey und Malerey in Italien, besonders in Toscana. Als im zwölften Jahrhunderte die Kunst in Italien sich wieder erhob; so bildete sich durch Erbauung und Ausschmückung vieler Kirchen der Geschmack, welcher der vorgothische, altgothische, neugriechische oder byzantinische genannt wird, der von hier aus sich in die übrigen christlichen Abendländer verbreitete. Er gründete sich auf die ausgeartete antik-römische Architektur, wobey auch häufig Bruchstücke von antiken Gebäuden gebraucht wurden. Die Benennung: byzantinisch, meint der Verfasser, dürfe sich in den meisten Fällen nicht rechtfertigen lassen, weil, allen Nachrichten nach, in Italien nur sehr wenig Gebäude von neugriechischen Baumeistern wären errichtet worden. Allein wenn auch bey der Errichtung der Gebäude keine Griechen selbst behülflich waren; so wurde doch in dem Geschmacke gebaut, der durch die Neugriechen oder Byzantiner war gebildet worden, der aber in Italien, durch mehrere Beybehaltung des Antiken, Eigenthümlichkeiten hatte. Im ersten Viertel des dreyzehnten Jahrhunderts erhielt die Baukunst in Italien durch deutsche Baumeister eine andere Richtung und es wurde der sogenannte gothische Baustyl, den *Vasari* den deutschen nennt, bis zum Ende des vierzehnten Jahrhunderts herrschend. Eine bedeutende Bauschule dieses Baustyls entstand zu Pisa, wie zu Siena. Zu Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts warf man sich mit neuem Eifer auf das Studium der antik-römischen Architektur, und *Bruneleschi*, *Michelozzi* und andere, schufen einen grossartigen Styl, auf welche *Bramante* mit seinem zierlichen Style folgte, bis endlich der Geschmack wieder sank und *Michael Angelo*; nur die Idee des Kühnen und Ausserordentlichen verfolgend, die Grundsätze einer guten Architektur untergrub, seine Nachfolger aber, immer weniger um die Gesetze der Natur der Baukunst sich bekümmend, den sonderbarsten Einfällen sich überliessen.

In der Bildhauerkunst ist bis zum dreyzehnten Jahrhundert; in Italien, kein besonderer Fortgang

Zweyter Band.

zu verspüren. *Niccolo Pisano* erhob sie durch das Studium der Antike; aber noch bey seinen Lebzeiten, und selbst von seinem Sohne, wurde der Styl angenommen, den die deutschen Steinmetzen in Italien einführten, worauf durch *Jacopo della Quercia*, *Lorenzo Ghiberti* und andere, diese Kunst zur höchsten Blüthe gelangte, bis *Michael Angelo* durch seine aus allem heraustretende Individualität, welche sich zu sehr von den einfachen Grundsätzen entfernte, von sehr schädlichem Einflusse war. In der Malerkunst herrschte einige Jahrhunderte hindurch die neugriechische Art, von der zuerst *Cimabue* sich frey machte. Auch hierbey hatten die Deutschen, durch ihre lebendige Kunst, Einfluss, so dass *Giotto*, der davon ergriffen wurde, den Grund zu einer wahrhaft hohen Kunst legte. *Masaccio* mischte dem grossen allgemeinen Charakter der Darstellungsart einen individuellen ein, der viele Scenen aus dem Leben benutzte, wodurch bey seinen Nachfolgern die Kunst den allgemeinen Charakter verlor, wohin aber *Leonardo da Vinci* und andere, vorzüglich *Raphael*, sie zurückbrachten und der Kunst den vollkommenen Grad der Vortrefflichkeit gaben, bis ihre Schüler, die durch blosser Nachahmung sich bildeten, von den grossen Grundsätzen der Meister und von der hohen Einfachheit ihres Geistes abwichen, so dass zu Ende des sechszehnten Jahrhunderts ein plötzlicher Verfall entstand, dem einige Florentiner, hernach die Schule der *Carracci* zu steuern suchten, der Eklekticismus aber, von dem sie ausgingen, ihnen Fesseln anlegte, wodurch sie weit hinter ihren Vorbildern blieben, die sie zu übertreffen hofften. Wir sehen hieraus, dass die Kunst nur so lange lebhaft blühte, als sie eine lebendige Kunst war, dass sie aber zu sinken anfang, als die Nachahmung einriss und dass sie eben so wenig durch den Eklekticismus auf einen hohen Stand konnte zurückgeführt werden, sondern vielmehr noch tiefer herabsank.

Im dritten Abschnitte finden wir Betrachtungen über das Bestreben der neudeutschen Kunstschule. Es erwachte bey den Deutschen das Bestreben, den Geist vergangener Zeiten zurückzuführen, den man als herrlich und gross anerkannte. Deutsche Schriftsteller, vorzüglich *Klopstock*, *Gothe*, *Herder*, gaben den ersten Anstoss zu dieser Richtung, der nun auch die Jünger der bildenden Künste folgen. Auf einen natürlicheren Standpunkt erhoben, sagten



sie sich von der Herrschaft willkürlicher Regeln, durch das Akademie-Wesen entstanden, los und überliessen sich dem freyen Drange ihrer Seele. Diesem entsprach die frühere Kunstpoche am meisten, und die Liebe zum vaterländischen Alterthume wurde immer herrschender. Bey dem ersten Ueberströmen der neuen Richtung ahmten sie auch die Aeusserlichkeiten und Unvollkommenheiten der alten grossen Meister nach; aber sie verweilten nicht lange bey dieser Nachahmung, sondern suchten das geistig Charakteristische und Volksthümliche der alten Meister aufzufassen, um ihre eigenen Ansichten auszubilden, in den Aeusserlichkeiten aber die Natur zu studiren, und es war das gewonnen, die Richtung des Kunstbestrebens wieder auf einen einfachen, richtigen Weg geleitet zu haben. In ganz verschiedenen Gegenden Deutschlands erwachten bey hellen Köpfen dieselben Ideen, wurden die Vorzüge der altdeutschen und altitalischen Meister anerkannt, und die Künstler thaten bey mancherley Versuchen, bey mehreren überstandenen Schwierigkeiten, hierin schnelle Fortschritte. Mehrere junge Künstler vereinten sich in Rom, auf deren Ausbildung das Studium der altitalischen Meister entscheidend wirkte. Sie fühlten die Gefahr für noch nicht ausgebildete Künstler, sich ausschliesslich dem Studium vollendeter Meister zu ergeben, da deren Werke keine weitere Ausbildung zulassen, und ihre Vollkommenheit in der Darstellung der Aeusserlichkeiten den Studirenden zur blossen Nachahmung verleitet, ohne in die Tiefe des in dem Werke enthaltenen Gedankens zu dringen. Sie wandten sich daher zur Ausbildung ihrer Ansichten und Berichtigung ihrer Ideen vorzugsweise an die alten Meister und studirten sie, ohne sich zu sehr mit dem Copiren zu befassen, welches zur Nachahmung verleitet. Ihr Bestreben bestand vielmehr in einer grossartigen Auffassungsweise, in einer lebendigen, charakteristischen Darstellung, einer schönen Anordnung des Ganzen und der Theile, einem strengen Style in der Zeichnung des Nackten und der Gewänder. Sie erkannten dabey die wahre Grösse der Kunst, die nicht zum blossen Spielwerke und Kitzel der Sinne angewendet werden soll, sondern hauptsächlich zur Verherrlichung eines öffentlichen Lebens, welche dadurch erreicht wird, wenn ein ernster hoher Sinn aus dem Kunstwerke spricht, der den bessern Theil des Volkes ergreift.

Beachtungswerth sind überdiess mehrere Bemerkungen des Verfassers: über Baukunst und Bildhauerkunst; über das Studium und die Nachahmung des Antiken; über die Erhebung der vaterländischen Bauart und das Vorurtheil, dass sie bey uns nicht mehr anwendbar sey; über die Wahl des Künstlers, dem ein bedeutendes Werk soll aufgetragen werden, die besonders in Städten bey Errichtung öffentlicher Gebäude von grosser Wichtigkeit ist, so dass man nicht den daselbst zur Aufsicht über die Gebäude angestellten Baumeister

allein dabey gebrauchen, sondern auch andere Baumeister; durch Einreichung von Entwürfen, zur Concurrenz lassen sollte; über das Leben und Streben der jungen Künstler, vorzüglich in Rom. Und so machen wir noch besonders aufmerksam auf den *vierten Abschnitt*, über die Mittel die Kunst zu befördern und über Akademien, die der Verf., ebenfalls, wie Hr. *Speth*, der Kunst nachtheilig hält, indem sie, bey ihrer jetzigen Einrichtung, zur verdorbenen Manier und niedern Ansicht der Kunst Gelegenheit geben, und an und durch sich selbst keinen wahren Künstler zu bilden vermögend sind, die jedoch durch bessere Anstalten zum Gedeihen der Kunst wirken können, wozu Mittel und Wege angegeben werden.

Hat nun der Verf. den Gang der bildenden Künste, die Bemühungen der jungen Künstler und die Tendenz der neudeutschen Schule, so wie die Mittel, die Kunst zu befördern, mit Einsicht, Kenntniss und Klarheit dargestellt; so fügt er seinem Buche verschiedene Anhänge hinzu, die dem Freunde der Kunst, so wie dem Reisenden nach Italien, annehmlich seyn und nützliche Dienste leisten können. Der Anhang zum ersten Abschnitte enthält Nachrichten über verschiedene der wichtigsten christlichen Gebäude und Bildhauerwerke in Italien bis ins vierzehnte Jahrhundert, wo wir auch ein chronologisches Verzeichniss der vornehmsten Baumeister und Bildhauer, vornämlich in Toskana, bis in das sechzehnte Jahrhundert, mit Angabe ihrer bedeutendsten Werke finden. Der Anhang zum zweyten Abschnitte gibt das chronologische Verzeichniss der vorzüglichsten ältern Toskanischen Maler, mit Angabe ihrer bedeutendsten Werke. Der Anhang zum dritten Abschnitte nennt uns die Künstler, welche im Frühjahre 1819 Werke zur Ausstellung im Pallaste Caffarelli auf dem Capitele lieferten, mit Benennung ihrer Werke.

Diesen beyden hier angezeigten Büchern ist noch eine dritte, bereits in unserer Zeitung aufgeführte Schrift zuzugesellen. *Ueber die Nachahmung in der Malerey*, ebenfalls in Rom geschrieben. Diese drey Bücher enthalten so viel Gedachtes über die Kunst, so viel Gutes und Schönes über des Künstlers Treiben und Streben, dass sie gewiss einem Jeden anzupreisen sind, der in das Wesen der Kunst einzudringen sich bemüht, und der bey den so verschiedenen Meinungen, ob die Antiken oder die Werke der Kunst des 14ten und 15ten Jahrhunderts zur Bildung des Künstlers vorzuziehen sind, und wie der Künstler beydes zu seinem Vortheil zu benutzen hat, zur Gewissheit zu gelangen wünscht. Verfolgen nun unsere Künstler den rühmlich betretenen Weg mit Geist, Eifer und Fleiss; wenden sie den geistigen Blick auf die Natur; suchen sie, bey richtiger Zeichnung, schöner Anordnung das Aeussere aus dem Innern heraus zu bearbeiten; bestreben sie sich, den Stoff, den die Natur darbietet, durch Ausdruck, Kraft, Grazie zu versinnlichen; so werden sie ihre Schöpfungen zu Kunstgebilden erheben, so wird nach und



nach die Kunst wieder emporsteigen, und es kann dereinst noch einmal ein *Raphael* und ein *Dürer* erscheinen.

## M e d i c i n.

*Ueber das Wesen und die Heilung des Croup*  
vom Dr. Franz Friedrich Gottlob Eggert,  
Physikus des Mansfeldischen Seekreises und Bergarzt zu  
Eisleben. Hannover, in der Hahnschen Hofbuch-  
handlung. 1820. VIII. und 183 S. 8. (18 Gr.)

Ohnstreitig gehören die Fortschritte, die jetzt in der Erkenntniss und Behandlung des Croup gemacht sind, zu den bedeutendsten Vortheilen, die die Heilkunst in neuster Zeit der Menschheit gewährt, und zwar so unbezweifelt gewährt hat, dass vielleicht in keiner andern, als gerade in dieser Krankheit das rationelle Einwirken eines Arztes, und nur dieses allein, von so entschiedenem Erfolge ist. Beym Besitz eines so sichern Heilverfahrens sollte man glauben, dass unsre Kenntniss von der Natur der Krankheit, der wir dasselbe entgegensetzen, eben so gewiss seyn müsse; dass also der Satz: Croup ist Entzündung, fast unerschütterlich fest stehen müsse. Diesem aber ist nicht also; schon Nasse hat im Archiv für medic. Erfahrung v. J. 1818. Zweifel gegen dieses allgemein angenommene Wesen des Croup geäussert. Gleichen Zweifel hegt Hr. Eggert, und er unternimmt daher in vorliegender Abhandlung uns seine von den bisherigen abweichenden Ansichten von dem Croup mitzutheilen. Sollten diese hier berührten Verschiedenheiten in den Ansichten über das Wesen des Croup allgemeiner werden; sollte sogar das ärztliche Publicum Partey für und gegen dieselben nehmen; so ist leicht einzusehen, dass dieses vom wichtigsten Einfluss auf das Leben vieler Hunderte von Menschen bey einer Krankheit, die durch keine Naturhülfe, durch keine zufälligen Einflüsse, wie viele andere, sondern bloss durch das überlegte Handeln eines Arztes gehoben werden kann, seyn müsste. Diess, und dass unser Verf. seine Arbeit folgerecht durchgeführt, sie mit scharfsinnigen Bemerkungen, Aufmerksamkeit erregenden Ansichten, überraschenden Ideen ausgestattet hat; dass er als vielbeschäftigter praktischer Arzt ein neues von ihm lange Zeit geprüfetes Heilmittel im Croup vorschlägt; dass er durch eine schon früher erschienene beyfällig aufgenommene Schrift über die Wassersucht die Aufmerksamkeit des gelehrten Publicums auf sich gezogen hat; diess alles mag uns entschuldigen, wenn wir der Anzeige dieses Schriftchens einen grössern Raum zugestehen, als sein Umfang zu gestatten scheint.

Aus folgenden Gründen will der Verf. den Croup aus der Reihe der Entzündungen gestrichen

wissen: 1) wäre die innere Haut der Luftröhre bey dem Croup entzündet, so müsste die Pseudomembran allemal zugegen seyn; 2) in andern Fällen zeigt sich das Product der Entzündung fest adhärirend an der Fläche des entzündeten Organs, hier ist diess anders; 3) widersprechen die Intermissionen der Krankheit, und der schichtförmige Bau der Membran, der zuweilen vorkommt, der Idee der Entzündung, 4) so wie die zu geringen Schmerzen, die bey dem Croup zugegen sind, und endlich 5) das Vorkommen vom chronischen Croup. Da die Zahl und der Werth dieser Gründe Rec. m nicht sehr gross und unwiderlegbar zu seyn scheinen, er im Gegentheil überzeugt ist, dass sie sich alle durch bey mehreren Entzündungen vorkommende Fälle entkräften lassen, oder dass sie im Bau der ergriffenen Organe gegründet sind; so wollen wir, mit Uebergang einer speciellen Widerlegung derselben, unsern Lesern nunmehr den Begriff mittheilen, unter dem Hr. E. sich den Croup vorstellt. Er sagt S. 60, „dass ein passives Verhältniss, eine entweder absolut oder relativ verminderte Thätigkeits-Aeusserung der Luftröhrenorganisation die nächste Ursache des Croup ausmache, deren erste Folge Hemmung der selbstthätigen Ausdehnung in den Luftbläschen, die zweyte, nicht nothwendige, aber die Ansammlung des Materiellen in Producte der nervigten Haut der Luftröhre ist.“ Als Einleitung zur Entwicklung dieser Ansicht theilt der Hr. Vf. seine Theorie der Sanguification und Respiration mit; es weicht dieselbe von jeder andern in wesentlichen Stücken ab. Folgendes wird einen Beleg davon geben und dieselbe näher kennen lehren: das Materielle des Bluts stellt der Chylus dar, in der Rindensubstanz des Gehirns wird dem Blute vitale Eigenschaft ertheilt, es wird dadurch faserstoffig, diese beyden Stoffe werden aufgelöst im Blutwasser, die organische Verbindung dieser drey Substanzen aber kommt zu Stande durch das Product des Haargefässsystems der Leber, das der Verf. Leberproduct nennt, in materieller Hinsicht ist dieses Product eyweissstoffig. Durch die Verwendung des Faserstoffs zur animalischen Krystallisation wird dieses Product im Blute frey, kommt so in die Lungen, wo es durch das da eintretende Sauerstoffgas zersetzt wird, wobey sich in dem da entwickelten brennbaren Gas Wasser, Blutwasser, bildet. Der andre in den Lungen zurückgebliebene Theil des Sauerstoffgas verbindet sich bey dem Austritt in die Luftröhre mit dem Materiellen des wässrigen Dunstes, zersetzt ihn, daraus entsteht kohlen-saures Gas, und kommt so bey der Expiration zu Tage. — Diess ist nach dem Verf. der natürliche Hergang der Sanguification; aus einer relativen oder absoluten Störung derselben entsteht der Croup. Relativ entsteht er so: durch niederdrückende äussere Einflüsse wird die organische Krystallisation gestört, folglich bleibt der Faserstoff im Blute, das Leberproduct wird nicht frey, die



Wasserbildung in den Lungen ist gestört, dadurch wird die freye Thätigkeit derselben gehemmt, statt der wässrigen Feuchtigkeit zur Bildung des wässrigen Dunstes in der Luftröhre wird das Leberproduct dahin geführt, und dieses zeigt seine Neigung zur Membranbildung, wegen Schwäche der Brust wird aber der Husten zu schwach, als dass er die Membranen auswerfen könnte. Auf eine andre Art entsteht der Croup durch Störung in den lebensthätigen Verhältnissen der Oliven im Gehirn; dadurch sinkt die innere Bewegung der aus ihnen entspringenden herumschweifenden Nerven, und mit ihr die seiner Organe, die sämtlich der Blutbereitung vorstehen; dann leidet diese letztere, und in der Luftröhre tritt torpider Zustand ein. Selten findet man bey dieser Art des Croup eine Membran. — Aus dieser Ansicht vom Wesen des Croup fliessen dem Verf. die Indicationen, das Leberproduct zu verdünnen, damit es sich nicht coagulire, und dasselbe durch den Darmkanal abzuleiten. Als ein solches verdünnendes Mittel betrachtet er das milde Kali, das er daher auch bey dem Croup anwendet; das Calomel gebraucht er dabey als abführendes Mittel; das Brechmittel unterscheidet sich in der Wirkung von diesem nur dadurch, dass es dasselbe nach oben, was jenes nach unten abführt; die Ansetzung von Blutegeln verwirft er aus dem Grunde nicht, weil dadurch die Blutmasse verringert wird. — Hiermit haben wir den Lesern das Hauptsächlichste vorliegender Schrift gegeben; unsre Behauptung glauben wir gerechtfertigt, dass sie sehr viel Eigenthümliches, Selbstgedachtes enthält; ob aber dieses wahr, und folglich der Kunst von wirklichem Nutzen sey? — Wir bedauern, dass unsre Ueberzeugung uns dieses nicht bejahend beantworten lässt, und zwar ist der vorzüglichste Grund, den wir gegen diese neue Erklärung des Wesens des Croups vorbringen, der, dass uns alles das, was uns der Verf. von der Blutbereitung und Respiration mittheilt, im hohen Grade unwahrscheinlich vorkommt. Ohrstreitig ist dieser Vorgang im menschlichen Organismus einer der wichtigsten und zugleich auch dunkelsten, und es wäre daher eine Erklärung desselben höchst wünschenswerth; diese dürfte sich aber nicht, wie hier geschieht, auf leere Vermuthungen stützen, die Spielen der Phantasie nur zu sehr ähneln, und die nur zuweilen mit weithergehaltenen Gründen unterstützt sind. Wäre irgendwo das Experiment an seiner Stelle; so wäre es gewiss bey dieser neuen unerhörten Lehre. Hat es aber der Verf. wohl nur von weitem unternommen, sein gebundnes, sein freyes Leberproduct uns im Blute zu zeigen? Hat er in den Jugular-Venen die in der Rindensubstanz des Gehirns vorgegangne Veränderung des Bluts nachgewiesen? Er lässt in den Lungen aus der ins Blut aufgenommenen geringen Quantität Sauerstoffgas Wasser bilden, und

denkt nicht daran, dass das arterielle Blut freyes Sauerstoffgas von sich gib; und welche Begriffe hat er von der Bildung des Kohlensäuren in den Lungen! Ohne zu bedenken, dass dasselbe aus dem venösen Blute, in dem es sich im freyen Zustande befindet, austreten kann, lässt er es sich auf eine, jedem Chemiker unerklärbare, Weise in der Luftröhre bilden. Wir glauben genüg gesagt zu haben; eine weitere Erörterung der Natur des Croups ist nicht nöthig, da die Stützen, auf der sie ruht, nur zu wenig Halt zu haben scheinen. Bey allem dem ist es aber ein Glück, dass der Verf. es nicht gewagt hat, die bis jetzt erprobteste Heilmethode des Croups umzustürzen; er behält die wesentlichsten Mittel, die sie erfordert, bey, nur dass er von ihrer Wirkung sich eine andre Erklärung macht. Das einzige, was er hinzuthut, ist die Anwendung des Kali; es ist dasselbe, wenn auch nicht im Verfolge der Schlüsse, durch die der Verf. seine Wirksamkeit erklärt, doch darum ferner zu berücksichtigen, da, wie schon oben gesagt, es uns von einem vielbeschäftigten Arzte empfohlen wird, und da seine Wirkung mit einem andern Mittel, dem Schwefelkali, das schon früherhin mit grosser Wärme im Croup angepriesen wurde, zusammenfallen mag.

#### Kurze Anzeige.

*Einrichtung der medicinischen Klinik im academischen Hospitale zu Heidelberg, nebst einigen Bemerkungen über die darin behandelten Krankheiten von Dr. Joh. Wilh. Heinr. Conradi, Grossherzogl. badischem Geheimenrath etc. Mit der Abbildung und dem Grundrisse des Hospitales in Steindruck. Heidelberg, bey Mohr und Winter. 1820. 96 S. (16 Gr.)*

Wer eine blossе Uebersicht der innern und äussern Einrichtung des academischen Heidelberger Krankenhauses in diesem Schriftchen sucht, würde sich sehr irren. Ausser derselben hat Hr. Conradi auch eine übrigens sehr treffliche Anleitung gegeben, wie der Arzt dem Kranken gegenüber zu handeln hat, um das Leiden desselben zu erforschen, den Ausgang desselben zu bestimmen; er hat die allgemeinen Maximen es zu behandeln festgesetzt, u. s. w. Seine Grundsätze bey dem allem sind meistentheils die in der Ursprache beygefügt des Hippokrates, Celsus etc. Druck und Papier sind schön und die Abbildung des Krankenhauses im Steindruck kann mit jedem Kupferstiche wetteifern. Von S. 55—96 findet sich eine Uebersicht der im Jahr 1819 behandelten wichtigen Krankheiten.



# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 4. des December.

303.

1821.

## Confirmationsunterricht.

*Diesjähriger Leitfaden in der Vorbereitung seiner Confirmanden.* Von *Claus Harms*, Archidiaconus in Kiel. Gal. 5, 6. Schleswig, im königl. Taubstummen-Institut. 1820. 8. 63 S. (6 Gr.)

Lasse sich kein Prediger, zu dessen Amtsarbeiten der Confirmandenunterricht gehört, die wenigen Groschen für diese Bogen dauern; sie enthalten den originellsten Leitfaden unter allen, die je gedruckt seyn mögen, und werden auch Dem vielfältigen Nutzen und heilsamen Winke gewähren, der gerechtes Bedenken trägt, ihm Schritt vor Schritt zu folgen. Schon die Unterhaltung, die bey keinem ausbleiben kann, ist des Geldes werth. Die Vorrede rechtfertiget, unter sehr schneidenden Bemerkungen über den Religionsunterricht in und um Kiel von Lehrern, Professoren und Predigern, das *antilutherische* Beginnen, dessen der Verf. sich dem Anscheine nach dadurch schuldig mache, dass er einen eignen Leitfaden zum Grunde lege, und erklärt sich sehr scharfsinnig über den Unterschied zwischen dem Religionsunterrichte des Schullehrers unter seinen Schülern und des Predigers unter seinen Katechumenen.

Das ganze Materiale ist in Ein und zwanzig Zusammenkünfte, deren jede zwey Stunden dauert, vertheilt. Die ersten sechs waren zu Unterredungen über ein vom Verf. selbst erfundenes *göldenes ABC* bestimmt: Aller Anfang mit Gott; Bricht deinen Willen, wo nicht, so bricht dein Wille dir das Herz; Christum lieb haben ist besser, denn alles Wissen; Demuth ist die Wurzel und Krone aller Tugenden; Ehre verloren, viel verloren; Friede ernährt, Unfriede verzehret; Genug ist besser, als zu viel; Hoffnung lässt nicht zu Schanden werden; Jung gewohnt, alt gethan; Kein Kreuz, keine Krone; Liebe macht alles aus uns; Mann und Maass, Mund und Muth, die vier gehören unter einen Hut; Noth ist aller Dinge Prüfstein; Oel in die Lampe; Petrus fällt, er steht aber wieder auf; Schweigen sündigt Einmal, wenn Reden zehnmal; Thue mehr, als du sollst, auf dass du nicht weniger thuest! thue weniger, als du darfst,

Zweyter Band.

auf dass du nicht mehr thuest; Uebung ist die treue Magd der Tugend; Vergib! du weisst nicht, ob du mehr gibst, oder nimmst; Wurf nichts weg, bevor du Besseres wieder hast; Ein X für ein U, die redliche Seele sagt Nein dazu; Zachäus, steig herab! — Man sieht, dass dies eine Art von Moral seyn soll, der es freylich an aller Ordnung gebricht. Der Gang des Gesprächs selbst ist mit in einzelnen Worten, angefangenen Sätzen, citirten Bibelsprüchen u. dergl. angedeutet; aber ungemeyn reichhaltig, praktisch, überraschend, ergreifend. — Von Zachäus wird der Uebergang zur Dogmatik gemacht. Zwar geben keine Ueberschriften die Reihenfolge der Capitel an; indessen zieht sich sichtbar genug ein zusammenhängender, wenn auch wunderlicher, Plan durch sie hindurch. — Es ist ungemeyn interessant, endlich einmal eine Harmsische Dogmatik im Ganzen zu sehen, nachdem die einzelnen Hie und da zu Tage gelegten Bruchstücke so vielen Lärmen erregt haben. Wer von diesen Kenntniss genommen, bedarf keiner besondern Charakteristik des Ganzen. Man könnte in gewissem Sinne sagen, hier ist mehr, denn Luther. Allein auch hier wiederum ist neben vielem Unverdauten, Harten, Sonderbaren, ja selbst Komischen, des Geistreichen, Schönen, Echristlichen nicht wenig zu finden. Rec. müsste Bogen schreiben, wenn er seine beyderseitigen Aussprüche mit Belegen erhärten wollte. — Zur Uebung des Witzes und des Scharfsinnes, oder auch zur beliebigen Probe an eignen Schülern und Kindern, stehen nur für unsre Leser die zwölf Gleichnisse hier, nach denen Hr. H. mit seinen Katechumenen über *die Sünde* gesprochen hat: „Rebellion, Unkraut, Rost und Schmutz; Funke, Binde, Blatt am Strauch nach oben und unten, süsse Wurzel und bittere Frucht, Ruthen, Schraube, Ziffer, Schlange, Tod.“ — Auch hat er hier sein Catonisches *praeter ea censeo Carthaginem esse delendam* — d. h. seine Warnung gegen das Teufelswerk, die Altonaer Bibel — nicht vergessen.

## M e d i c i n.

*Beyträge zur theoretischen und praktischen Medicin.* Von *Joh. Fr. Wetzler*, kön. baier. Me-



dicinal- und Regierungsrathe zu Augsburg. 1ster Band. 1stes Heft. Mainz 1819, bey Kupferberg. 149 S. 8. 1r Bd. 2s Heft. Ebendas. 1820. bis Seite 522. (Preis des aus drey Heften bestehenden Bandes 2 Thlr.)

Der Verf. ist seit 1815. Willens, ein Werk über Entzündung überhaupt und über Gehirnentzündung insbesondere mit Kupfern herauszugeben. Da aber mannigfaltige Hindernisse die Erscheinung desselben immer noch verzögern; so will er einige von seinen gesammelten Materialien in vorliegenden Heften bekannt machen. Ihr Inhalt ist folgender: 1s Heft. *Betrachtungen über die Hirnentzündung.* Zuerst über den Verlauf der Arterien im Hirne; nach der Meinung des Vfs. gehen diese, nachdem sie aus der Rindensubstanz in die Marksubstanz übergegangen sind, und in letztere viele kleine Zweige abgegeben haben, in der entgegengesetzten Rindensubstanz erst in Capillargefäße über, die sich in der weichen Hirnhaut zu Venen bilden. so dass also diese im Hirne gar nicht befindlich sind. Dann werden Zweifel gegen die Entzündung der Spinneweib- und weichen Hirnhaut, und der innern Haut des Herzens und der Arterien vorgebracht. Obgleich eine Widerlegung derselben, der Umständlichkeit wegen, die dies erfordern würde, Rec. nicht unternehmen kann; so bemerkt er doch dies, dass trotz allem, was der Bau und die Bestimmung dieser Häute dagegen einwenden mag, Entzündung eine zu allgemeine Krankheit ist, die zu nahe mit dem normalen Leben der Theile zusammenhängt, als dass irgend ein belebter Theil unsers Körpers von derselben frey seyn könnte. — Beobachtungen über Krankheiten des Herzens und der Arterien. Es sind mit denen im 2ten Hefte 41 Krankheits- und Sections-Geschichten, die mehr oder weniger vollständig mitgetheilt sind, immer aber den Dank des Lesers verdienen. — Beobachtungen über den Keuchhusten, die Entzündung der Luftröhre und ihrer Aeste. Es ist nicht zu verkennen, dass in diesem Abschnitte mehrere unwichtige Krankheitsfälle erzählt werden, die füglich übergangen werden konnten. — 2s Heft. Beschluss der Beobachtungen über Krankheiten des Herzens. — Magnetische Curen; ist unbedeutend. — Notizen über die vorzüglichsten Gesundbrunnen im nördlichen Deutschland. Ist gleichsam als Fortsetzung des bekannten Werks des Verfs. über die Bäder zu betrachten, dessen versprochener 3ter Theil nunmehr nicht erscheinen dürfte. Driburg, Rehburg, Eilsen sind hier, doch kürzer als die Bäder des südlichen Deutschlands, beschrieben. — Die Miscellen enthalten Krankheitsfälle von Gicht und Rheumatismus.

## O e k o n o m i e.

*Die Verbindung des Feldbaues mit dem Waldbau (e) oder die Baumfelderwirthschaft, von Heinrich Cotta, kön. sächs. Oberforstrath(e). Erste Fortsetzung. Dresden 1820, in der Arnoldischen Buchhandlung. 8. 136 S. (16 Gr.)*

Diese sogenannte Fortsetzung eröffnet Herr OFR. Cotta als einen Sprachsa(a)l, wo jeder, der aus *reiner* Absicht über die Baumfelderwirthschaft zu sprechen wünscht, sich hören lassen kann; er bittet um Zusendung belehrender Aufsätze, welche der Verleger dieser Schrift honoriren wird. Rec. sieht in diesem 1sten Hefte nichts, als eine nach dem Beyspiele mehrerer Forstmänner und Oekonomen aufgestellte melkende Kuh, die mit fremdem Futter gefüttert wird und blaue Milch gibt. Gleich Anfangs sind 15 Seiten aus *unsers(?)* Arndts *Waechter* Jahrg. d. a. 1815. 2. Bdes 3. u. 4tem Hefte ausgeschrieben, wo dieser *hochberühmte(?)* Mann versichert, dass in vielen Ländern der Ruin der Waldungen Dürre und heftige Winde zur Folge gehabt, woran noch Niemand gezweifelt, und dass aus Mangel an Waldungen die Menschen an Leib und Seele verkrüppelt seyen!! Den meisten Raum nimmt eine Untersuchung des Cottaischen Projects von dem Forstmeister Pfeil zu Carolath ein, die wörtlich abgeschrieben ist. Obgleich Herr Forstmeister Pfeil dann und wann etwas ausschweift und über die Schnur hauet; so ist er doch an Scharfsinn, praktischer Kenntniss und gründlicher vorurtheilsfreyer Beurtheilung des fraglichen Gegenstandes Hr. Cotta weit überlegen, und die Gegenbemerkungen des letztern werden schwerlich weder einen Forstmann noch einen Oekonomen überzeugen, der mit eigenen Augen sieht. Rec., der sich keiner *unreinen* Absicht bewusst ist, muss gleichfalls auf seinen Aeusserungen No. 195. S. 1556. ad ann. 1820. dieser Blätter beharren, und bedauert Herrn OFR. Cotta aufrichtig, dass er ein Project dieser Art an's Tageslicht gebracht hat. Das Ungeniessbarste unter allen *membris undique collatis*, welches dieses 1ste Heft enthält, ist ein im Tone eines Enragé geschriebener Aufsatz von Dr. Bayrhammer, der von *hölzernen* Wäldern den braven bairischen Ständen etwas vorwüthet. Zuletzt sind noch ein Paar beyfällige Recensionen aus der Jenaer Lit. Z. und André's Oekon. Neuigkeiten und Verhandlungen abgeschrieben; und den Beschluss macht eine vornehme Abfertigung eines angeblichen Bänkelsängers, welcher sich über die Baumfelderwirthschaft während der Toasts hören lassen, die bey der Einweihung der Forstakademie zu Aschaffenburg ausgebracht wurden. Hr. OFR. Cotta hat, um seine Idee einer Baumfelderwirthschaft recht anschaulich zu machen, dem Buche 2 Figuren beygefügt. Die eine ist die Ceres mit Ae-



sten von Laub- und Nadelholz umgeben, und die andere zwischen zweigartig gebundenen Korn- und Weizenähren ist, mit einer stattlichen wohlbehauenen Jagdrüde neben sich, wahrscheinlich der Altvater Nimrod, der Sohn Chus. Er hat ein Hundfell ziemlich theatralisch umgehungen; denn eine Löwenhaut ist es nicht, weil der Bullenbeißerkopf noch daran hängt. In der *rechten* Hand hält er einen Nadelholzweig, und in der *linken*, offenbar etwas krampfhaft, eine kleine Sichel. Wenn der Forstmeister Pfeil diesen Erzoberforst- und Jägermeister, Herru zu Babel, Erech etc., mit der Sichel erblickt, und er bekehrt sich auch da noch nicht zu der heilbringenden Baumfelderwirthschaft; so muss sein forstgerechter Sinn ganz verstockt seyn. *Habeat sibi!*

## Bibelgesellschaften.

*Ueber Geist und Zweck der Bibelverbreitung in unsern Tagen.* Einladung zur Feyer des öffentlichen Bibelfestes in Königsberg am 25. Jul. 1818. von Dr. *Rhesa*, Professor der Theologie. Königsberg, bey Frosser. 4. 24 S.

Ausgehend von der unermesslich segensreichen Wirksamkeit der biblischen Schriften, schildert diese Einladung die unbegrenzte Ehrerbietung, mit der man sie in den ersten Zeiten des Christenthums betrachtet, benutzt und bewahret habe, und bringt die nöthigen Belege aus den Kirchenschriftstellern bey. Da nun die Bibelgesellschaften unserer Zeit gleicherweise darauf ausgehen, die alte, hier und da *durch die Vernunft* so sehr herabgebrachte, Bibelverehrung wieder zu beleben; so müsse man ihnen zugestehen, dass sie im Geiste und nach den Zwecken der ersten christlichen Kirche verfahren, wobey sie noch überdies, da alle Noten bey ihren Bibelausgaben verboten wären, den Frieden der christlichen Kirche sehr befördern. Zuletzt werden einige Einwürfe gegen die Nützlichkeit der B. G. aufgeführt und widerlegt. Indess ist die Aufzählung nicht vollständig, und die Widerlegung schwerlich durchgreifend. Gegen die Bibelauszüge z. B. wird erinnert, sie seyen nicht nöthig, der richtige Tact des gemeinen Mannes werde ihn ohnedies die vielen Geschlechtsregister, Opfervorschriften *und andere Sachen* überschlagen, und zu den Evangelien, Psalmen und Sprüchen Salomo's greifen lassen. — Hofft man aber dies und wünscht es, und *muss* man es wünschen; warum erfüllt man diesen Wunsch nicht selbst, und gibt nur das Brauchbare und Gefahrlose?

## Staatswissenschaft.

*John Millar's*, Professors der Rechte zu Glasgow, *historische Entwicklung der englischen Staatsverfassung.* Aus dem Engl. von Dr. K. E. S. (geh. Rathe *Karl Ernst Schmid* in Jena). Jena, in Commission bey Schmid. *Erster Band*, 1819, VIII. u. 248 S.; *zweyter Band*, 1820, 350 S.; und *dritter Band*, 1821, VIII. und 348 S. 8. (4 Thlr.)

Das Original dieses in England mit grossem Beyfalle aufgenommenen und bis jetzt *viermal* aufgelegten Werks erschien zuerst im J. 1786. unter dem Titel: *An historical view of the English Government from the Settlement of the Saxons in Britain to the Revolution in 1688.* By J. Millar Esqu. Professor of law in the university of Glasgow. III T. 8. Ein weiterer *vierter* Band enthält einige Abhandlungen, weniger historischen als politischen Inhalts, welche in der Uebersetzung weggeblieben sind. Nach dem Plane des Verfs. sollte darin die Geschichte der englischen Staatsverfassung bis auf die neueste Zeit (1786.) geliefert werden; aber der Tod verhinderte ihn an der völligen Ausführung desselben, und seine Entwicklung reicht darum nur bis zu *Wilhelms III.* Thronbesteigung (1688.) (III, 5—6.).

Für die Uebertragung dieses interessanten, mit echt historischem Forschungsgeiste und gründlicher Gelehrsamkeit geschriebenen, und durch eine Menge überall eingewebter, sehr scharfsinniger und treffender, politischer Bemerkungen sich auszeichnenden Werks verdient der Uebersetzer den vollen Dank des Publicums, selbst wenn die jetzigen Zeitverhältnisse ein solches Unternehmen nicht rechtfertigten. — Und da das Werk bisher in Deutschland nur wenigen bekannt gewesen seyn mag; so halten wir uns für verpflichtet, uns nicht blos auf die Anzeige der Uebersetzung zu beschränken, sondern wir glauben des Beyfalls unserer Leser versichert zu seyn, wenn wir uns über den Inhalt des Werks selbst verbreiten.

Wie in der Einleitung sehr richtig bemerkt ist, lassen sich die Begebenheiten in der Geschichte Englands füglich in *drey* Hauptabschnitte theilen: 1) *von der Niederlassung der Sachsen in Britannien bis zur normännischen Eroberung*; 2) *von der Regierung Wilhelms des Eroberers bis zur Thronbesteigung des Stuartischen Hauses*; 3) *von der Regierung Jacobs I. bis auf die neuern Zeiten.* Diese drey Perioden sind auch durch bedeutende Veränderungen in der Staatsverfassung ausgezeichnet. In der *ersten* erscheint die englische Verfassung als *Feudalaristokratie*; in der *zweyten* als *Feudalmonarchie*; in der *dritten* als *Commerzialverfassung* — oder wie wir hier ihren Cha-



rakter lieber bezeichnen möchten, als eine auf alle Zweige des bürgerlichen Verkehrs gegründete und jeden dieser Zweige möglichst beachtende *Repräsentativverfassung* (I, 3.). Diesen Perioden folgt denn der Verf.; jedoch, wie wir vorhin bemerkten, rücksichtlich der dritten, nur bis zum Jahre 1688. Jeder Periode ist ein eigenes Buch gewidmet, das jederzeit einen Band umfaßt. Jedes Buch zerfällt in mehrere Capitel; und hiernach wollen wir aus jeder Periode die hervortretenden Hauptdata ausheben.

Nachdem England unter der Herrschaft der Römer zu einem gewissen Grade der Cultur und des Wohlstandes gelangt war, veranlasste bekanntlich die in der spätern Zeit eintretende Vernachlässigung der Vertheidigung des Landes von Seiten der Römer gegen die Einfälle der *Picten* und *Scoten*, die Herbeyrufung der *Sachsen*, welche, nach einem langwierigen Kampfe endlich die *Britten* sich unterwarfen, damit aber auch die Ueberbleibsel des frühern Wohlstandes, und alle von den Römern hergestellte Einrichtungen des bürgerlichen Wesens ganz vernichteten. In den zweyhundert Jahren, binnen welchen die Eroberung der besten und zugänglichsten Theile des Landes vollendet wurde, verschwanden alle Denkmäler römischer Pracht und Grösse, und die Britten, welche im Lande übrig und selbst im Besitze ihrer Freyheit blieben, nahmen ganz die Lebensweise ihrer sächsischen Nachbarn an, von welchen sie sich weder durch ihre Wohnungen, noch durch ihre bürgerlichen Einrichtungen und Gebräuche mehr unterschieden (I, 52.). Die Könige der Heptarchie, welche sich durch die verschiedenen in Britannien eingewanderten sächsischen Völkerstämme allmählich bildete, besaßen nur eine sehr eingeschränkte Gewalt; die eigentliche Macht war in den Händen der *Wittena gemote*, oder des Volksraths, welcher aus den unabhängigen Grundeigenthümern oder den Optimaten des Volkes bestand. Obgleich die Regenten dieser sieben verschiedenen Reiche alle auf vollkommene Unabhängigkeit Ansprüche machten; so leisteten sie doch in den Kriegen gegen die Britten einander gegenseitigen Beystand, und waren in einem natürlichen Bündnisse gegen die alten Einwohner, als ihre gemeinschaftlichen Feinde. Dann wurde der Oberbefehl ihrer Kriegsmacht einem der sieben Fürsten übertragen, welcher sich nun häufig in der Nothwendigkeit sah, eine *Wittenagemote*, oder große Rathversammlung aller sieben verbündeten Reiche zu berufen. So bildete sich nach und nach die Idee einer unauflöslchen Verbindung aller Reiche der Heptarchie, eines allgemeinen höchsten Oberhauptes und einer nothwendigen Gemeinschaftlichkeit ihrer geselligen Einrichtungen. Die sächsischen Fürsten gelangten abwechselnd, je nachdem sie sich durch Reichthum oder durch persönliche Vorzüge gel-

tend machten, zu dieser höchsten Würde, welche dann in dem fernern Verlaufe das Ziel des Ehrgeizes und der heftigen Streitigkeiten wurden, welche fast zwey Jahrhunderte hindurch immer geführt wurden, bis endlich im J. 827. *Egbert* König von *Westsex* alle übrigen unter seine Gewalt brachte, und die alleinige Herrschaft über alle Länder auf seine Nachkommen vererbte (I, 55. u. 56.). Das Volk theilte sich, nach dem ursprünglichen Zustande des Grundeigenthums unter der angelsächsischen Regierung, in *drey* Classen oder Stände. Die *erste* und angesehenste Classe bildeten die *Kriegsleute*, wozu, zur Zeit der Einwanderung der Sachsen in England, alle freye Leute gehört zu haben scheinen. Diese Krieger, im Allgemeinen *Thane* genannt, theilten sich bald in zwey Classen; in die Familienhäupter, welche lehnfreyes Eigenthum (Boocland) erworben hatten, und in die übrigen Grundeigenthumsbesitzer, welche mit Kriegeslehen von dem Könige oder andern freyen Eigenthümern beliehen waren. Beyde Classen wurden unter den Adel gerechnet, und hatten einerley Rang, in sofern sie dem ehrenvollen Stande der Krieger angehörten, obgleich in Ansehung des Einflusses und der Macht die grösste Verschiedenheit unter ihnen war, indem die Vasallen gänzlich von ihren Oberherren abhingen. Die Krieger von dieser geringern Classe scheinen geringere oder untere *Thane* genannt worden zu seyn. Die *zweyte* Classe machten die *Bauern* aus, welche weit unter den *Thanen* beyder Classen standen. Sie scheinen hauptsächlich aus Leuten bestanden zu haben, welche in den langen Kriegen zwischen den Britten und Sachsen zu Gefangenen gemacht wurden, und welchen ihre Herren in der Folge die Verwaltung einzelner Bauernhöfe anvertrauet hatten; sie hiessen *Ceorls*, *Carles*, oder *Churles*. Diejenigen von ihnen, welche auf entferntere Länderen geschickt wurden, erlangten bald eine bessere Lage, als die in dem Hause des Herrn selbst verbliebenen. Sie erlangten einen Theil des Eigenthums ihrer Besitzungen selbst, und kamen in dieselbe Lage, wie die *glebae adscripti* bey den Römern, oder wie die gegenwärtigen Arbeiter in den Kohlen- und Salzwerken in Schottland. Durch Fleiss und Sparsamkeit gelangten einige von ihnen zu einem solchen Wohlstande, dass sie ihre Höfe selbst erkaufen konnten, und dem Herrn nur zu einer gewissen jährlichen Rente verpflichtet blieben (I, 93.).

(Die Fortsetzung folgt.)

### Druckfehler.

In der Recension des Werks: *Agape* von Kestner, Jahrgang 1821. S. 2176. Zeile 25 von unten in der 2ten Columne muss anstatt *Zion*, stehen: *Lion*.



# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 5. des December.

304.

1821.

## Staatswissenschaft.

Fortsetzung der Recension: *J. Millar's historische Entwicklung der englischen Staatsverfassung.*

Die dritte Classe bildete sich durch die *Geistlichkeit*. Zum Behufe der Vertheidigung des Landes und der Entscheidung der vorkommenden Rechtshändel bildeten sich, nach dem Vorbilde der kirchlichen Verfassung, die *Zehentschaften* (tythings), welche mit den Kirchspielen einerley Grenzen hatten, die *Hundertschaften* (hundred), deren Vorstand der Centenarius war, und die Vereine der letztern unter einem *Heretoch*; die *Grafschaften* (Shire), bald von einem grössern, bald von einem geringern Umfange, zuletzt aber mit den Grenzen der Sprengel der Bischöfe ganz übereinstimmend (I, 119.), deren oberster Beamter, in den letzten Zeiten der angelsächsischen Regierung, seinen frühern Namen *Heretoch* mit dem eines *Alderman* oder *Earl* vertauscht zu haben scheint (I, 119.). Uebrigens aber hatten, ausser der Vertheidigung des Landes und der Entscheidung der Rechtshändel, die sächsischen *Zehentschaften*, *Hundertschaften* und *Shiren* in ihren Zusammenkünften noch andere und wichtigere Gegenstände zu besorgen. Sie untersuchten Beschwerden über allgemeine Verwaltung, und suchten ihnen durch neue Anordnungen abzuhelfen. Die Familienhäupter oder freyen Gutsbesitzer jeder Gemeinde und Zehentschaft übten auf diese Weise innerhalb ihrer Marken die gesetzgebende Gewalt, waren aber dabey der Aufsicht der Hundertschaft unterworfen, so wie diese wieder die höhere Gewalt der Versammlung der Grafschaft anerkennen musste (I, 131.). Die An gelegenheiten des ganzen Königreichs besorgte eine allgemeine Volksversammlung aller Grafschaften, die *grosse Versammlung* (Mikel-Mote) oder *Versammlung der Weisen* (Wittena-Gemote). So lange die Heptarchie dauerte, hatte jedes der sächsischen Königreiche seine eigene Wittena-Gemote, und wenn diese verschiedenen Volksversammlungen auch zuweilen in Uebereinstimmung handelten; so waren sie doch unstreitig von einander unabhängig. Als aber alle angelsächsische Besitzungen unter Einer Herrschaft vereinigt waren, hörten auch die Versammlungen der besondern Königreiche auf,

Zweyter Band.

und es trat eine einzige grössere an ihre Stelle, deren Gewalt sich über das ganze englische Volk erstreckte. Die besondern Umstände dieser wichtigen Veränderung sind jedoch nicht bekannt; nur ist zu vermuthen, dass, als *Egbert* sich (827.) sämtliche Staaten der Heptarchie unterworfen hätte, die Mitglieder der besondern Versammlungen zur allgemeinen Wittena-Gemote eingeladen wurden, und dass dann die besonderen Zusammenkünfte als unnöthig hinwegfielen. Ueber die Zusammensetzung der sächsischen Wittena-Gemote, sowohl vor als nach der Vereinigung, geben die Schriftsteller jener Zeit keine Auskunft. Jedoch ist es aus einer Menge von Umständen wahrscheinlich, dass zu diesen alten Volksversammlungen Alle berufen wurden, welche mit *vollem Eigenthume* Land besaßen; also Alle, welche mit dem Namen der grössern *Thane* bezeichnet wurden (I, 133.). Als Mitglieder der Versammlung werden gewöhnlich genannt die *Bischöfe* und *Aebte*, nebst den *Aldermännern*, *Oberhäuptern* und *Edlen*, oder den Angesehenen des Reichs (I, 134.). Doch wird hie und da auch noch des *Volkés* gedacht, und die Erschienenen werden dann mit der Benennung *einer grossen Menge* bezeichnet (I, 143.), unter welchem Ausdrücke in einigen Fällen der *weltliche Adel* im Gegensatze der *höhern Geistlichkeit*, in andern aber die *gemeinen Landeigenthümer* im Gegensatze der *Vornehmern* und *Reichern* zu verstehen seyn sollen. Auch ist es sehr wahrscheinlich, dass die *Menge*, deren in einigen Fällen gedacht wird, zum Theile nur aus *Zuschauern* bestand, welche ihren Beyfall zu den beschlossenen Maassregeln durch Zuruf zu erkennen gab (I, 144.). Dass Repräsentanten der Burgen, Burgflecken und Grafschaften an der Versammlung Theil genommen hätten, lässt sich nicht erweisen (I, 142.). Uebrigens bestanden die Grundbesitzungen der an der Wittena-Gemote theilnehmenden Grundbesitzer bey dem grössten Theile derselben in der ersten Zeit wahrscheinlich nur aus *Einer Hufe*, oder *so viel Land, als mit Einem Pfluge bearbeitet werden kann*, und ein solches Grundstück war das ursprüngliche Erforderniss, um in der Wittena-Gemote Sitz und Stimme zu haben (I, 146.). Die Gewalt, welche von der Wittena-Gemote ausgeübt wurde, bestand darin, dass sie in Beziehung auf das ganze Königreich that, was die Zehentschaft, Hundertschaft und Grafschaft für ihren Be-



zirk that. Im Ganzen mag sie alle wichtigere Zweige der Verwaltung an sich gezogen haben, die bey der Langsamkeit ihrer Geschäftsbehandlung hier sich behandeln liessen (I, 147.). Namentlich beschäftigte sie sich mit Anstalten zur Vertheidigung des Reichs und allgemeinen kriegerischen Unternehmungen (I, 148.), der Einrichtung und Erhaltung von festen Schlössern, der Anlage der Strassen und Brücken (I, 149.), der Gesetzgebung über das ganze Reich, dem Ausschreiben öffentlicher Abgaben, und der Aufsicht über die Uebung der königlichen Rechte; insbesondere war die Veräusserung der königlichen Domänen ohne Genehmigung der Wittena - Gemote nicht gültig (I, 150.); auch ordnete sie das Münzwesen durch das ganze Reich (I, 151.), und zuletzt bildete sie in streitigen Rechtsangelegenheiten die letzte Instanz, und maasste sich in ausserordentlichen Fällen sogar die Befugniss an, den Regenten wegen Missbräuche in seiner Verwaltung zur Rechenschaft zu ziehen (I, 152.). Die Rechte des Königs unterschieden sich von denen des Zehentmannes (tything man), Hundertmannes (centenarius) und Grafen nur dadurch, dass er dieselbe Gewalt über das ganze Reich ausübte, welche jene untergeordnete Beamten in ihren Sprengeln besaßen (I, 155.). Insbesondere war Er der Anführer im Kriege, der Vorsitzende in den Volksversammlungen, und der Vollzieher der Beschlüsse derselben (I, 156.). Das öffentliche Einkommen, welches zur Aufrechterhaltung der königlichen Würde und zur Bestreitung der Regierungskosten dem Könige zufluss, bestand fast blös aus zwey Gattungen: den ursprünglichen Besitzungen des Königs, welche er auf dieselbe Weise, wie andere freye Grundeigentümer erworben hatte und besaß, und den verschiedenen Geldbussen und verfallenen Gütern, welche bey Bestrafungen ihm als Oberhaupte des Staats zufließen (I, 158.). Oeffentliche Abgaben für den König waren zugleich unbekannt, und ihre erstere Einführung fällt in eine weit spätere Zeit (I, 159.). Unter den Hofleuten des Königs, welche zugleich seine Staatsbeamten waren, war der Erste der Hofmeister (Steward), der Zweyte der Schenk (Cup-bearer, Butler), der Dritte der Kammerer, — zuerst Bewahrer der königlichen Kleiderkammer, dann, als die Kroneinkünfte in Gelde bezahlt wurden, Schatzmeister und Oberaufseher der Finanzen —, der Vierte der Comes stabuli (Konstabel, Connétable, auch Stallarius), und der Fünfte der Geheimschreiber (Cancellarius). Anfangs ernannte der König diese Beamten nur auf beliebige Zeit; in der Folge aber auf Lebenszeit; ja späterhin wurden ihre Stellen gar erblich (I, 165.). — Außerst nachtheilig auf die Erhaltung dieser Verfassung wirkte der Umstand, dass die Erblichkeit des Throns nicht feststand. Durch die häufigen Abweichungen von der regelmässigen Thronfolge wurden die Könige verhindert, diejenige erbliche Macht zu erwerben, welche aus einer

ununterbrochenen und lange fortgesetzten Reihe unmittelbarer Vererbungen des Thrones vom Vater auf den Sohn entspringt. Die Barone wurden dabey im Laufe der Zeit durch Erweiterung ihres Grundbesitzes und Vermehrung ihrer Vasallen immer mächtiger, die Könige mussten, bey den in der letzten Zeit der angelsächsischen Periode immer stärker werdenden Anfällen der Dänen, sich immer gefälliger und nachgiebiger gegen den Adel erzeigen, und alles dieses zusammen wirkte auf eine allmähliche Veränderung der Staatsverfassung, und insbesondere auf bedeutende Veränderungen in der Verfassung der Zehentschaften, Hundertschaften und Grafschaften. Statt dass die Vorsteher derselben bisher gewählt wurden, wurden diese Stellen nunmehr erblich; an die Stelle des freyen Eigenthums trat nunmehr der Lehensverband, und an die Stelle der ursprünglichen Beamten, die jetzt Lehensherren und erbliche Barone wurden, kamen Stellvertreter derselben, in den Zehentschaften der *Headborough Tythingman*, oder *Petty-Constable*, in den Hundertschaften der *High-Constable*, und in den Grafschaften der *Sheriff* (I, 192 — 199.). Zugleich bildete sich überhaupt die Erblichkeit aller Lehen, und die festere Bestimmung der von dem Lehensmanne dem Lehnsherrn zu leistenden Dienste und Leistungen; namentlich wurde die Verbindlichkeit zum Kriegsdienste auf vierzig Tage in jedem Jahre beschränkt (I, 206.). Auch die Lage des Bauernstandes verbesserte sich, ihre Besitzungen wurden zum Theil erblich, zum Theil ihnen wenigstens auf Lebenszeit gesichert. Die Leibeigenschaft hörte zum Theil auf, und dieses führte einen grossen Theil der Bauern zu Künsten und Gewerben, und so kam zu den oben angegebenen drey ursprünglichen Volksclassen noch eine vierte, die der *Gewerbs- und Kaufleute*, hinzu (I, 214.). Es wurden jetzt die *Schöffengerichte* (Juriexs), welche früherhin in den Grafschaften und Hundertschaften gewöhnlich waren, auch in die Gerichte der Lehensherren eingeführt (I, 218.), und dasselbe gerichtliche Verfahren, welches in den lehensherrlichen Gerichten herkömmlich war, wurde nach und nach auch in den städtischen Gerichten üblich; denn ungeachtet der Freyheit, welche die Handelsstädte erlangt hatten, blieben sie doch ihrem bisherigen Schutzherrn noch einigermaassen unterworfen, und er führte eine ähnliche Verwaltung in ihnen ein, als unter seinen Vasallen bestand (I, 222.). Auf diese Weise wurde die alte Gerichtsbarkeit der grössern Thane in Gerichtshöfen von zweyerley Art geübt. Die Eine, worin das Urtheil mit Zuziehung von Geschwornen gefällt wurde, handhabte die Gerechtigkeit unter den Kriegsdienstpflichtigen Lehensleuten und freyen Zinsleuten (Socage - Vassals); in den Andern, wobey jene Förmlichkeit nicht beobachtet wurde, wurde den in grösserer Abhängigkeit befindlichen (eigenen) Insassen der Baronie Recht gesprochen. Die Erste war das *Court leet* (Mannengericht, Ge-



richt der Liti oder freyen Leute), die Zweyte das *Court - baron* (Herrschaftsgericht). Der König war als Lehnsherr in demselben Falle, wie die grössern Thane, und seine Gewalt über seine Lehnleute wurde durch ihre allmähliche Vermehrung auf eine ähnliche Weise eingeschränkt. In den lehnherrlichen Gerichten des Königs wurden auch die nämlichen Einrichtungen und Unterschiede zwischen den Vasallen und hörigen Unterthanen eingeführt, wie in den Gerichten des Adels und der lehnsfreyen Grundherren (I, 223.). Uebrigens wurden jetzt, wegen der vermehrten Arbeiten der Richterstühle, von den Lehnsherren *deputirte Richter* angestellt, und so Anlass zur Trennung der früherhin vereinigt gewesenen vollziehenden und richterlichen Gewalt gegeben (I, 224.). Da übrigens die bischöflichen Sprengel mit den Grafschaften einerley Grenzen hatten; so sass der Bischof mit dem Grafen oder Sheriff als Richter in den Grafschaftsgerichten, und eben so scheint der Landdechant, dessen Bezirk sich immer über eine Hundertschaft erstreckte, mit dem Centenarius die Rechtshändel unter den Eingesessenen des Kreises geschlichtet zu haben (I, 235.). Und was endlich die allgemeine Volksversammlung, die *Wittena - Gemote*, betrifft; so nahm in dem Verhältnisse, wie die Zahl der Lehnleute des Adels im Reiche immer grösser wurde, die Zahl der Mitglieder jener Versammlung ab, und das Sitz - und Stimmrecht in derselben beschränkte sich zuletzt auf einige wenige mächtige Landherren, welche die Lehnherrlichkeit über ausgedehnte Bezirke an sich gebracht, und die Einwohner ihrer Herrschaft unterworfen hatten (I, 238.). Auch gab jetzt der Besitz von vierzig Hufen (*Hides*) in Beziehung auf Rang und Stand bestimmte Vorzüge (I, 240.). Die regelmässigen Volksversammlungen wurden jährlich drey-mal, *Weihnachten, Ostern* und *Pfingsten*, gehalten. Doch schrieb der König auch mitunter ausserordentliche Versammlungen aus, welche indess nur von denjenigen Landherren besucht zu werden pflegten, welche dem Sitze des Hofes am nächsten wohnten. Darum aber beschränkte man sich auch hier nur auf minder wichtige Geschäfte, vorzüglich auf die Entscheidung der von den untern Gerichten dahin gelangenden Appellationen (I, 245.), und diese kleinern Versammlungen scheinen die erste Veranlassung zu der *Aula regis* gegeben zu haben, — einem Gerichtshofe, welcher, nach der normännischen Eroberung neben dem Parliamente zum alleinigen Zwecke der Rechtspflege errichtet wurde (I, 246.).

In der zweyten Periode ging sowohl in den Verhältnissen des Grundeigenthums, als in den Herrscherrechten des Königs eine grosse Veränderung vor. Durch ihre feindseligen Reibungen unter sich wurden die grossen Landherren genöthiget, Vasallen der Krone zu werden, und auf diese Weise sich Schutz und Sicherheit gegen ihre

Nachbarn zu schaffen. Auch gaben die häufigen Fälle, wo die Anhänger *Haralds* und Andere sich zu Empörungen verleiten liessen, dem König *Wilhelm I.* Gelegenheit, ihre Güter einzuziehen, und theils die Domänen, theils die königlichen Lehen, ausserordentlich zu vermehren. Dadurch wurde das Reich eine einzige grosse Baronie, in welcher der König nicht nur oberster Lehnsherr, sondern gewissermaassen alleiniger Grundbesitzer war (II, 12.). Doch wurde dadurch im Grunde die Macht und der Einfluss der reichen Landherren nur wenig vermindert. Sie wurden zwar wegen ihrer Lehen der Gerichtsbarkeit des Königs unterworfen, ihm auch zu Kriegsdiensten und verschiedenen Lehensabgaben verpflichtet, und hierdurch die königlichen Einkünfte ansehnlich vermehrt; übrigens aber waren sie keinesweges von der Willkür des Königs abhängig, und wenn sie ihre Pflichten als Lehnleute erfüllt hatten, konnten sie ohne augenscheinliches Unrecht ihrer Besitzungen nicht beraubt werden; ja der König war selbst nicht einmal zu jeder Zeit im Stande, die Leistung der Lehnspflicht mit Gewalt zu erzwingen; dazu waren die Vasallen noch immer zu mächtig (II, 16. u. 66.). Diese strebten auch immer darauf hin, auf ihre frühere grössere Unabhängigkeit zurück zu kommen. Dieses ist insbesondere der Sinn der fortwährenden Anträge des Adels auf *Wiederherstellung der Gesetze Eduards des Bekenners*, und des Strebens nach Erhaltung von *Freyheitsbriefen*, die in dieser Periode mehrmals vorkommen. Der *Erste* dieser Freyheitsbriefe ist von *Heinrich I.*, und bezieht sich vorzüglich auf die zufälligen Abgaben und Leistungen von Lehns Gütern (II, 31.). Der berühmteste unter diesen Freyheitsbriefen ist die *Magna charta* vom Könige *Johann* vom 19ten Juny 1215. Nächst mehreren Bestimmungen, die zunächst auf den Vortheil des Adels abzweckten, enthielt er noch im Allgemeinen die Verordnung, dass die Gerechtigkeit keinem, wer er auch sey, verkauft oder verzögert werden dürfe; dass kein Freyer verhaftet oder sein Vermögen gepfändet werden solle, als nach dem Rechte des Landes und dem Urtheile seiner Standesgenossen, und dass selbst ein Gutsunterthan (*a villain*) wegen Geldbussen seines Wagens und Wirthschaftsgeräths nicht beraubt werden dürfe. Auch wurde darin erklärt, dass der Stadt *London* keine Abgabe (*aid*) ohne Einstimmung eines Nationalraths auferlegt, und ihre Freyheiten und Rechte, so wie die aller übrigen Städte und Flecken des Reichs aufrecht erhalten werden sollen (II, 45—47.). Uebrigens aber hatten alle die Verwilligungen, zu welchen sich die Könige in ihren Freyheitsbriefen verstanden, keine andere Wirkung, als dass die seit der normännischen Eroberung des Landes fortwährend wachsende Macht der Könige nicht so rasch fortschreiten konnte, wie dieses ausserdem geschehen seyn würde. Dieses ergibt sich am deut-



lichsten aus den Freyheitsbriefen selbst, aus welchen, wenn man die Zeit ihrer Ausstellung vergleicht, klar hervorgeht, dass der Adel in seinen Forderungen immer gemässiger wurde, dass er sich in der That immer mehr der steigenden Macht des Königs unterwarf, und nur durch eine Menge einzelner Bestimmungen dem Missbrauche derselben zu begegnen suchte (II, 57.). Auch hatten die Barone, die diese Versicherungen den Königen abzwangen, gar nicht die Absicht, die Freyheit des Volks damit zu begründen, sondern sie wären nur für ihre eigenen Vortheile bemüht. Nur in sofern wurden die niedern Volksclassen dadurch begünstiget, dass sie, bey ihrem Fortschreiten in der Cultur und dem Wohlstande, die Privilegien freyer Leute bereits begründet vorfanden, und sie darum um so leichter auch für sich ansprechen konnten (II, 60.). — Ausserdem trat in dieser zweyten Periode an die Stelle der frühern Wittena-Gemöte das *Parliament*; doch bestand dieses in der ersten Zeit ganz aus denselben Personen, wie die alte Wittena-Gemöte, obgleich seine Mitglieder unter andern Namen erschienen. Alle unmittelbare Kronvasallen, mit Einschluss der höhern Geistlichkeit und des Adels, sowohl des alten englischen, als des neu eingewanderten normännischen, hatten darin Sitz und Stimme (II, 64.). Ein Hauptunterschied zwischen der angelsächsischen und normännischen Verfassung bestand darin, dass man jetzt das Recht der Entscheidung über Krieg und Frieden als einen Theil der königlichen Gewalt ansah (II, 67.). Dagegen verblieben dem Parliamente die frühere Theilnahme an der Gesetzgebung, die oberste Gerichtsbarkeit und die Zustimmung zur Besteuerung (II, 68. u. 69.). Selbst die durch das Lehnsverband begründeten *Hülfen (aids)*, welche von allen Classen der Lehensleute entrichtet werden mussten, wurden vom Parliamente bestimmt (II, 73.). Die gewöhnlichen Gegenstände der Verwaltung aber waren fast ganz der Willkür des Königs und seiner untergeordneten Beamten überlassen, und diese hatten keine andern Schranken, als die Furcht, allgemeine Unzufriedenheit und Widersetzlichkeit zu erregen (II, 76.). Auch wirkten nach der normännischen Eroberung die damit verbundenen Veränderungen in der Verfassung überhaupt auf die Verfassung der Gerichte ein, und zogen besonders das Parliamant beynahe ganz von der Entscheidung einzelner Rechtshändel ab (II, 78.). Dadurch bildete sich die *Aula regis*, ein Gerichtshof, der, was seine Entstehung und Zusammensetzung betrifft, ganz mit den *Hofgerichten* übereinkommt, welche in Frankreich von *Hugo Capet* an, und in Deutschland unter den *Ottonen*, aus den allgemeinen Reichsversammlungen abgesondert wurden (II, 81.). Dieser Gerichtshof wurde von dem Könige nicht nur an dem Orte seines gewöhnlichen Aufenthalts, sondern überall gehalten, wo er sich zufälliger Weise aufhielt,

wenn dazu eine Veranlassung vorhanden war. Seine Gerichtsbarkeit war eben so ausgedehnt, wie die des Parliaments, und erstreckte sich auf Rechtshändel aller Art, sowohl bürgerliche, als criminelle und fiscalische. Der König selbst führte hier den Vorsitz, wenn er es für gut fand; der gewöhnliche Präsident aber war der *Oberhofmeister* (Lord High-Steward), der erste Beamte der Krone, der auch im Parliamente in Abwesenheit des Königs den Vorsitz zu führen hatte. Noch einige Zeit, nachdem dieser Gerichtshof von dem Parliamente abgesondert worden war, bestand er aus allen obersten Beamten der Krone. Als aber mit dem Wachstume seines Ansehens auch seine Geschäfte vermehrt wurden, wurde die Gegenwart jener eben so unzweckmässig als unnütz, und auch der König selbst fand es nicht mehr angemessen, selbst zu Gerichte zu sitzen. Der Lord High-Steward blieb daher der einzige Beamte der *Aula regis*, und bekam von diesem wichtigsten Theile seiner Staatsverrichtungen den Namen des *Oberrichters* (Grand-Justice), von dessen Aussprüchen indess an das Parliament appellirt werden konnte (II, 90.). Zugleich mit diesem neben dem Parliamente entstandenen obersten Gerichtshofe aber bildete sich aber auch der *Geheimerath*, bestimmt zur Behandlung der wichtigsten *Regierungsangelegenheiten*. Die Mitglieder dieses Rathes waren in der Regel dieselben, welche in der *Aula regis* zu sitzen pflegten; und nächst den Regierungsgeschäften zogen sie, nach der Aufstellung des *Lord High-Steward* als *Oberrichter*, auch die Entscheidung wichtiger Rechtssachen an sich. Nach und nach wurde die Gerichtsbarkeit des Königs und des geheimen Rathes in *drey* Gattungen von Sachen begründet: 1) in Verbrechen, worüber in dem gemeinen Rechte des Landes nichts bestimmt war; die Beschäftigung des geheimen Rathes mit diesen Gegenständen gab Anlass zu Errichtung der *Sternkammer*, deren Gerichtsbarkeit sich vorzüglich auf Staatsverbrechen erstreckte, und oft zur Unterdrückung des Volks gebraucht wurde (II, 305.); 2) desgleichen in Civilsachen, worüber es an bestimmten Gesetzen fehlte, die also nur nach Gewissen und Billigkeit entschieden werden konnten, wodurch sich im Laufe der Zeit das Canzleygericht (Court of chancery) bildete (II, 264—268.); 3) in den Rechtshändeln derjenigen Parteyen, welche ihrer Armuth wegen die Kosten eines gewöhnlichen Rechtsverfahrens nicht aufzubringen vermochten; woraus nach und nach das Gericht der Bittschriften (Court of requets) hervorging, wo solche Sachen ohne die in den Gerichten üblichen Feyerlichkeiten summarisch erörtert wurden (II, 84—88.). Ausserdem hatte die normännische Eroberung Englands eine gänzliche Trennung der geistlichen und weltlichen Gerichte zur Folge.

(Die Fortsetzung folgt.)



# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 6. des December.

305.

1821.

## Staatswissenschaft.

Fortsetzung der Recension: *J. Millar's historische Entwicklung der englischen Staatsverfassung.*

Da durch eine Verordnung *Wilhelms I.* den Bischöfen ihr richterlicher Sitz in den Grafschaftsgerichten und den Decanen ihre Theilnahme an den Gerichten der Hundertschaft entzogen worden war; so entstand hieraus die Folge, dass die früherhin bey den weltlichen Gerichten zugleich mit verhandelten kirchlichen Angelegenheiten jetzt nicht nur ausschliesslich an geistliche Gerichte gezogen wurden, sondern dass auch mehrere weltliche Angelegenheiten dahin gediehen, namentlich Zehent- und Ehestreitigkeiten und Rechtshändel über Vermächtnisse (II, 95—98.). Die gänzliche Befreyung der Geistlichen von der weltlichen Gerichtsbarkeit kam in England unter *Heinrich II.* († 1189.) zu Stande (103.).

Die Zeit, in welcher nächst den grössern Landherren, auch Abgeordnete des, durch mancherley zusammenwirkende Ursachen entstandenen, niedern Adels jeder Grafschaft ins Parlament kamen, lässt sich mit Bestimmtheit nicht nachweisen; aber gewiss ist es, dass sie unter *Heinrich III.* (aus dem Hause Plantagenet, † 1272.) bereits eingetreten war. Die Vasallen der Krone vom niedern Adel, denen das persönliche Erscheinen lästig war, traten nach den Grafschaften in besondere Vereine, um ihre Abgeordneten zu erwählen. Die Zahl dieser scheint anfangs willkürlich gewesen zu seyn, und war daher auch veränderlich. In einigen Fällen wurden vier ritterschaftliche Abgeordnete aus jeder Grafschaft geschickt, nach und nach aber wurden sie auf zwey, als der geringsten Zahl, beschränkt (II, 145.). — Ziemlich gleichzeitig mit der Einführung des niedern Adels ins Parlament mag auch der Eintritt der städtischen Abgeordneten in dasselbe seyn. Die erste urkundliche Nachricht von ihrem Erscheinen in demselben kommt in dem 49sten Regierungsjahre *Heinrichs III.* (1269.) vor, wo sie der bekannte *Graf von Leicester, Simon von Montfort*, berief, um durch sie seine ehrgeizigen Absichten zu befördern. *Eduard I.*, *Heinrichs III.* Nachfolger, wusste die Theilnahme der Städte an den Parlamentsverhandlungen sehr gut zur Er-

Zweyter Band.

weiterung der königlichen Rechte zu benutzen. Im 52sten Jahre seiner Regierung wurde der Befehl gegeben, die Abgeordneten der Ritterschaft nach den Grafschaften, und die Städte regelmässig zum Parlamente zu berufen. Nach dem Beyspiele der Ritterschaft sendete jeder Burgflecken (Borough) zwey Deputirte, und von dieser Zeit an machten beyde Classen von Stellvertretern einen bleibenden Bestandtheil der gesetzgebenden Versammlung aus (II, 151.). Uebrigens traten die städtischen Abgeordneten nicht auf einmal, und nicht vermöge eines förmlichen neuen Gesetzes ins Parlament; sondern wenn eine Stadt durch die Erlangung des Stadtrechts und der ihr ertheilten Freyheiten in die Lage eines unmittelbaren Kronvasallen versetzt wurde, so war es eine ganz natürliche Folge dieser Erhöhung, dass sie nun durch gewählte Stellvertreter in dem Rathe dieser Kronvasallen ihren Platz einnahm (II, 158.). Anfänglich bildeten sämtliche Stände nur Eine Versammlung. Späterhin trennten sich aber zuerst die städtischen Abgeordneten, und nachher die des niedern Adels von den übrigen. Doch lässt sich der Zeitpunkt dieser Trennung nicht genau ausmitteln; wahrscheinlich fällt er in die letzte Zeit der Regierung *Eduards III.* († 1377.). Die Trennung der beyden so entstandenen Häuser führte sie bald dahin, sich für unabhängig von einander, und für zwey ganz getrennte Zweige der gesetzgebenden Gewalt zu betrachten. Jedes von ihnen erlangte auch nach und nach eigenthümliche Befugnisse; das *Haus der Gemeinen* die öffentlichen Abgaben ausschliesslich zu verwilligen, das *Haus der Lords* die oberst-richterliche Gewalt, wogegen wieder dem Hause der Gemeinen das Recht der Anklage zufiel (II, 165 — 174.). — In dieselbe Zeit, wo sich das Parlamentswesen auf die angedeutete Weise ausbildete, fällt auch die Vertauschung des wandelnden Gerichtshofes, *Aula regis*, mit stehenden Gerichten. Bis zur Zeit *Eduard's I.* war das Gericht des Oberrichters (Lord High-Steward) gänzlich eingegangen, und dagegen drey beständige Gerichte zu *Westminster* errichtet, das Gericht der königlichen Bank (Court of Kingsbench) für die Criminalsachen; das Gericht der gemeinen Prozesse (Court of common pleas) für die bürgerlichen Rechtssachen; und das Schatzkammergericht (Court of Exchequer) für die Finanzsachen; von welchen Gerichtshöfen jeder schon unter *Eduard I.*



seinen eigenen Versammlungsort, seinen eigenen Präsidenten und andere Mitglieder hatte (II, 199.). Da indess diese Vereinigung der Gerichte in der Hauptstadt für die Rechtspflege die nachtheilige Folge hatte, dass dadurch die Rechtsverfolgung für den grössern Theil des Volks sehr kostbar und beschwerlich werden musste; so führte dieses zuerst zur *Beförderung der Criminaljustiz* auf die Abordnung besonderer Commissionen zur Untersuchung einzelner Straffälle an denjenigen Orten, wo man es am zweckmässigsten fand; und nach und nach wurde daraus ein regelmässiges System, dass gewisse Gerichtspersonen ermächtigt wurden, zu bestimmten Zeiten im Reiche umher zu reisen, und an bestimmten Orten Gerichtstage zu halten, wobey alle Arten von Verbrechen zur Verhandlung gezogen wurden. Diese umherreisenden Richter haben jedoch niemals eine eigene und ordentliche Gerichtsbarkeit ausgeübt, sondern sie gründeten ihre richterliche Befugnis für jeden einzelnen Fall immer auf zwey besondere Commissionen, *erstlich*, der zu *hören und zu entscheiden* (oyer and terminer), wozu sie ermächtigt wurden, alle Anklagen auf *Verrath* (treason), *Felonie* — worunter alle Verbrechen begriffen sind, welche den Verlust der Lehnsgüter nach sich ziehen, *Mord*, *Diebstahl*, *Fälschungen*, *Brandstiftungen*, *Selbstmord etc.* — und *Frevel* (Misdemeanour) — Vergehen, welche nicht zur Felonie ansteigen, z. B. *Meineid*, *Schlägerey*, *Libelle etc.* — in gewissen Bezirken vor sich verhandeln zu lassen und abzuurtheilen; und *zweytens* die Commission der *Gefängnissentledigung* (gaol delivery), wodurch sie beauftragt waren, allen Gefangenen, welche sich in dem ihrer Aufsicht anvertrauten Bezirke befinden würden, den Process machen zu lassen. Auch wurden späterhin für die *bürgerlichen Rechtsangelegenheiten* diesen umherreisenden Richtern zugleich noch Vollmachten zu *Assisen* und *Nisi prius* ertheilt. Durch jene bekamen sie die Befugnis, in Streitigkeiten über Grundstücke Schöffennurtheile (verdict of a jury) fällen zu lassen; die letztere aber zweckte auf eine Abkürzung des gewöhnlichen Verfahrens in bürgerlichen Streitsachen ab, indem die reisenden Richter durch sie angewiesen wurden, in den bey einem der Gerichtshöfe zu Westminster abhängigen Processen die streitigen Thatsachen an Ort und Stelle ausmitteln zu lassen. Dabey erhielt auch unter der Regierung *Eduard's III.* die Krone das Recht übertragen, in den verschiedenen Bezirken des Landes Beamte zur Einleitung der Untersuchung gegen Criminalverbrecher, Festnehmung derselben, und überhaupt zur Erhaltung des Friedens, anzustellen, denen man jetzt die Befugnis zugestand, alle Vergehungen, mit alleiniger Ausnahme der Capitalverbrechen, zur Untersuchung zu bringen, — kurz, die von nun an sogenannten *Friedensrichter* zu ernennen, welchen man in der Folgezeit auch manche Geschäfte der bürgerlichen Rechtspflege übertrug (II, 206—210.). Uebrigens aber wurde

bey dieser neuen Gestaltung des Gerichtswesens das in der frühern angelsächsischen Zeit bereits bestandene und mit der Ausbildung des Lehenswesens noch mehr befestigte Schöffengerichtswesen nicht nur beybehalten, sondern auch in sofern erweitert, dass zu den sogenannten *kleinen Schöffengerichten* (petty jury) noch die grossen Schöffengerichte (grand jury) hinzukamen, welche der Sheriff jetzt auf Befehl der umherreisenden Richter oder anderer Criminalgerichtshöfe zusammenrufen musste, um mit denselben die vorläufige Untersuchung der in seinem Amtsbezirke vorgefallenen Verbrechen zu veranstalten. Aller Wahrscheinlichkeit nach stellte dieses grosse Schöffengericht in den ersten Zeiten seines Gebrauchs eine umständliche Untersuchung aller Thatsachen an, auf welche ein Anklageverfahren gegründet werden konnte, und bezeichnete nach dem Resultate dieser Nachforschungen diejenigen Personen, gegen welche die Anklage gerichtet werden sollte. Allein späterhin pflegte der, gleichfalls aus den frühern Zeiten beybehaltene (II, 226.) *Sachwalter der Krone* (Coroner) schon selbst die Verdachtsgründe gegen anzuklagende Personen zu sammeln, und legte solche dem Schöffengerichte nur zur Entscheidung der Frage vor, *wie weit sie zur Rechtfertigung der Anklage gegen den Verdächtigen hinreichend seyen?* woraus denn für die Einleitung der Untersuchung eine doppelte Form hervorging, die mittelst einer blossen Anzeige des Verbrechens (presentment), und die förmliche Anklage (indictment) (II, 212—229.).

Unter der Regierung *Heinrich's VII.* (1485—1509.) erreichte die königliche Macht eine bis dahin nie bestandene Höhe. Die Hauptveranlassung dazu war, die Bereitwilligkeit, mit der das Haus der Gemeinen, um dem Ansehen der Lords Eintrag zu thun, den König stets unterstützte, und das Uebergewicht, das dieser sich überhaupt durch Vermehrung der Glieder des Unterhauses, mittelst Ertheilung des Stadtrechts an mehrere früherhin damit nicht versehene Bürgflecken hier zu verschaffen gewusst hatte (II, 284.). Doch ist es im Ganzen sehr irrig, zu glauben, dass die königliche Macht unter *Heinrich VII.* unbeschränkt geworden sey. Es ist im Gegentheile kein Grund vorhanden, nur irgend eine wesentliche Veränderung in der bis dahin bestandenen Verfassung des Reichs anzunehmen. Der Einfluss der Krone war zwar grösser geworden, als früher; doch beruhte er immer noch auf den alten Grundlagen. Die Gewalt des Königs war immer noch gänzlich dem Parliamente untergeordnet, und wenn dieses in einigen Fällen versäumte, gegen willkürliche Behandlung und Bedrückung des Volks von Seiten des Königs zweckmässige Maassregeln zu ergreifen; so ist dieses weniger einem Mangel an Macht zuzuschreiben, als einem Mangel an Erfahrung (II, 307.). Auch unter *Heinrich VIII.* blieb, trotz der einer Erweiterung äusserst günstigen Umstände, die



königliche Macht auf derselben Stufe, auf der sie sich unter der vorigen Regierung befunden hatte. Namentlich wurde das Recht, Abgaben aufzulegen, fortwährend vom Parliamente ausschliesslich geübt; und als einmal vom Könige eigenmächtiger Weise ein Anlehen verlangt wurde, kam dadurch so wenig Geld zusammen, dass man sich genöthiget sah, das Parliament um eine Geldbewilligung anzugehen (II, 317.). Nicht minder regelmässig wurde auch die gesetzgebende Gewalt vom Parliamente geübt. Durch *seine* Schlüsse wurden damals die Klöster aufgehoben, die Gewalt des Papstes mit den bisher aus England bezogenen Abgaben abgeschafft, der König zum Oberhaupte der Kirche erklärt, und überhaupt die ganze Kirchenverfassung geändert. Auch bey seinen öftern Ehescheidungen, bey den Erklärungen über die Rechtmässigkeit der Kinder von seinen verschiedenen Gemahlinnen, bey den mannichfaltigen, sich widersprechenden, Bestimmungen über die Thronfolge, versuchte *Heinrich* niemals aus eigener Machtvollkommenheit zu verfahren, sondern deckte seine Handlungen immer mit Beschlüssen des, ihm freylich nur zu sehr willfährigen, Parliaments (II, 319.). Was auch *Heinrich* durch diese zu grosse Willfährigkeit etwa, besonders durch die, seine Befugnisse im Fache der Gesetzgebung sehr erweiternde, Parliamentsacte vom 31sten Jahre seiner Regierung gewonnen hatte, ging indess unter der kurzen Regierung *Eduard's VI.* (1547—1553.) wieder verloren, und die Königin *Maria* (1553—1558.) war nicht vermögend, es wieder herzustellen. Unter der Regierung der Königin *Elisabeth* (1558—1603.) waren die Rechte der Krone und des Parliaments schon zu festgestellt, als dass Erweiterungen auf der einen oder der andern Seite leicht möglich gewesen wären, und von beyden Seiten wurden sie denn auch hier stets möglichst genau beachtet. Nur in sofern erlaubte sich *Elisabeth* einige Eingriffe in die Rechte des Parliaments, dass sie dessen Verhandlungen hie und da zu hemmen suchte, und sogar in verschiedenen Fällen zur Verhaftung von Parliamentsgliedern schritt, welche darauf beharrten, einen bereits von ihr verworfenen Vorschlag fortzusetzen (II, 328.); doch scheint damals der Gang der Parliamentsverhandlungen noch nicht völlig fest geregelt gewesen zu seyn, und dadurch sich dieses Verfahren der Königin entschuldigen zu lassen (II, 121.). — Gegen den Vorwurf des Despotismus, den *Hume* der Regierung der Königin *Elisabeth* überhaupt macht, sucht der Verf. die Königin umständlich zu vertheidigen (II, 329—340.).

Beym Eintritte der dritten Periode hatten sich die Sitten und politischen Verhältnisse der Einwohner durch die Fortschritte, welche Handel und Manufakturen, besonders in der letzten Zeit, gemacht hatten (II, 279—285.), ganz verändert. Die niedern Stände waren durch mancherley Veränderungen des Grundeigenthums emporgehoben, und das Ansehen der höhern Stände vermindert worden.

Eine neue Ordnung der Dinge war eingetreten. Die Lehensverfassung war grösstentheils vernichtet und vergessen, und auf den ehrwürdigen Stamm der alten Verfassung waren neue Einrichtungen und Staatsanstalten gepfropft worden, wie sie der Geist und die Verhältnisse eines gebildeten und reichen Volkes verlangten, und zu dem allen noch kam jetzt die Vererbung der englischen Krone auf das Haus *Stuart*, die Vereinigung der bisher getrennt gewesenen Reiche England und Schottland unter Einem Herrscher, und das hierdurch begünstigte Streben des Königs nach unumschränkter Macht auf der einen Seite, auf der andern aber das Verlangen des Volks nach grösserer Freyheit (III, 1—3.). Als nämlich die untern Volksclassen einen gewissen Grad von Unabhängigkeit erreicht hatten, bedurften sie nicht länger des bisher stets gesuchten Schutzes des Souverains; denn der Adel hatte nach dem Verluste der alten Macht aufgehört, ein Gegenstand ihres Schreckens zu seyn. Die Gemeinen waren jetzt im Stande, die Befugnisse, welche sie ununterbrochen geübt hatten, und welche nunmehr durch unfürdenkliche Gewohnheit geheiligt waren, selbst zu vertheidigen. Sie repräsentirten bey weitem den grössten Theil des Grundeigenthums und beynahe das ganze persönliche Vermögen des Königreichs, und in ihren Maassregeln zur Beförderung ihres eigenen Interesse und dessen ihrer Wähler, konnten sie auf die Unterstützung der grossen Masse des Volks rechnen. Ihre Besorgnisse und ihre Eifersucht waren auch jetzt nicht sowohl gegen die Peers, als vielmehr gegen den Monarchen selbst gerichtet, dessen Macht neuerlich so ausserordentlich gewachsen war, und von welchem jetzt die Peers so abhängig waren, dass sie grösstentheils nur als untergeordnete Agenten desselben zu betrachten waren (III, 75.). Die merkwürdigste Veränderung ergab sich jetzt, so wie überall, durch das jetzt angenommene System der Nationalvertheidigung. Nachdem die alte Dienerschaft der Landherren entlassen war und ein grosser Theil der niedern Volksklasse seine Beschäftigung in Gewerben und Manufakturen gefunden hatte, konnte, wenn eine Kriegsmacht aufzustellen war, die Lehensmiliz nicht mehr aufgeboten werden. Die Vasallen der Krone, unfähig, ihre ursprünglichen Lehenspflichten zu erfüllen, waren genöthiget, statt der Kriegsdienste eine Geldentschädigung anzubieten, woraus am Ende eine allgemeine Contribution oder Steuer entstand, und der König, welchem die Vertheidigung des Landes oblag, wurde durch dieses Geld in den Stand gesetzt, Soldaten zu miethen; und diese Ordnung der Dinge bildete sich allmählig so vollständig aus, dass unter der Regierung *Jakobs I.* der Vasallendienst ganz aufgehoben wurde; und das Heer nun gänzlich aus Miethssoldaten bestand. Die Einführung besoldeter Truppen aber hatte in mancher Hinsicht verschiedene, und selbst entgegen gesetzte, Folgen. Sie veranlasste eine ungeheure Vermeh-



rung des Geldbedarfs, und machte den König verhältnissmässig abhängiger von der Macht, welcher die Verwendung der Staatsgelder zustand. Da er keine bedeutende Unternehmung ausführen konnte, ohne vom Parliamente eine hinreichende Bewilligung erhalten zu haben; so sah er sich genöthiget, das Parliament an allem, was er that, Antheil nehmen zu lassen, und sobald er Geld bedurfte, konnte er selten einen anständigen Vorwand finden, um eine Beseitigung der Beschwerden, oder irgend eine andere Bewilligung, die von einem der beyden Häuser zur Bedingung gemacht ward, zu verweigern; besonders liess das Haus der Gemeinen keine Gelegenheit unbenutzt, um durch solche Bedingungen die Verfassung möglichst zu befestigen. Auf der andern Seite aber begünstigte das neue Militärsystem die königliche Macht in gleichem Maasse. Es gab nicht nur dem Könige Gelegenheit, sich eine grosse Anzahl der Einwohner aus dem Adel und dem höhern Bürgerstande durch Anstellung im Dienste verbindlich zu machen, sondern, was die Hauptsache war, es versah ihn auch mit einer bewaffneten Macht, die er fast immer nach Willkür beherrschen konnte, und womit er allen Widerstand gegen seinen Willen niederzudrücken vermochte (III, 76—78.). Glücklicher Weise warnn indess die Fähigkeiten *Jakobs I.* nicht geeignet; die alte Verfassung umzustürzen. Wie gross auch seine Anlage zum Gelehrten, oder seine Kenntnisse in der Literatur seiner Zeit seyn mochten; so standen doch sein Verstand und seine Urtheilskraft in Bezug auf das Leben weit unter der Mittelmässigkeit. Die Natur hatte ihn zu einem Schulmeister gebildet, und beabsichtiget, dass er kein anderes Instrument führen sollte, als die Ruthe. Aber, eingenommen von der hohen Idee der absoluten Alleinherrschaft über Kirche und Staat, nährte er den Wahn, durch blosser Beweisführung die Engländer überreden zu können, ihrer Freyheit zu entsagen, und sorgte nicht für durchgreifende Mittel, seine Absicht in Ausführung zu bringen (III, 108.). In den mancherley Streitigkeiten, in welche er theils über die Bewilligung der geforderten Steuern, theils über die Aufrechterhaltung der Strafgesetze gegen die Katholiken mit dem Parliamente gerieth, war das Betragen des Parliaments, besonders des Hauses der Gemeinen, so fest, ruhig und besonnen, dass er seine meisten Pläne und Strebungen, die königliche Macht zu erweitern, immer nur vereitelt sah. Als er dem im J. 1621. zusammengerufenen Parliamente begreiflich zu machen suchte, dass alle dessen Vorrechte nur auf seiner und seiner Vorfahren Gnade und Bewilligung beruheten, erklärten ihm die Gemeinen mit dürren Worten: „dass die Freyheiten, Gerechtsamen, Vorrechte und Gerichtsbarkeiten des Parliaments alte und unbezweifelte Geburtsrechte und Erbgüter der Unterthanen von England, und dass die Vertheidigung des Reichs und der

Kirche von England, die Aufrechterhaltung und Ertheilung der Gesetze, so wie die Abstellung der Missbräuche und Beschwerden, welche täglich in diesem Reiche vorfielen, die gesetzmässigen Gegenstände und Streitfragen für das Parliament wären;“ und so sehr er sich auch über diese Erklärung erzürnte, so behielt es doch dabey sein Bewenden (III, 115. u. 116.).

Unter der Regierung *Karls I.* wurden die Grundsätze *Jakobs* mit mehr Festigkeit vom Könige vertheidiget; aber um so kühner und entschlossener vertheidigte auch das Parliament die Seinigen. Vorzüglich zeigt dieses die Geschichte der *dritten* Parliamentsversammlung unter *Karls I.* Regierung vom Jahre 1628. und die folgenden Versammlungen. Bey der Eröffnung des dritten Parliaments erklärte der König mit bestimmten Worten: „Wenn die Versammlung nicht in Herbey-schaffung dessen, was der Staat bedürfe, ihre Schuldigkeit thäte; so würde er sich genöthiget sehen, die andern Mittel zu gebrauchen, welche Gott in seine Hand gelegt habe. Er bäte sie, dieses nicht als eine Drohung anzusehen, da es ihm verächtlich wäre, einem Andern, als seines Gleichen zu drohen. Er verspräche zugleich, das Geschehene zu verzeihen, wenn sie von ihrer frühern Verücktheit ablassen und dem Rathe folgen wollte, den er ihr gegeben habe.“ Aber statt sich auf die königlichen Anträge einzulassen, fing das Haus der Gemeinen sofort damit an, die Landesbeschwerden zu untersuchen. Diese waren so zahlreich und so gross geworden, dass man, um auf eine wirk-same Weise ihre Abstellung zu erlangen, für gut hielt, sie in einem Ueberblicke zusammenzufassen, und sie im Wege der Gesetzgebung zu erörtern. Dieses geschah durch die berühmte *Bittschrift wegen der Landesfreyheiten* (petition of right), welche in Form einer Bill dem Parliamente vorgelegt wurde, nach vollständiger Discussion in beyden Häusern, an den König zur Bestätigung gelangte, und nachdem dieser sich zu deren Ertheilung hatte entschliessen müssen, zu einem ergänzenden Statut gemacht ward, das in einigen der wesentlichsten Punkte die anerkannten Grenzen der königlichen Vorrechte und die unbestreitbaren Rechte des Volks, namentlich in Bezug auf Besteuerung, Sicherheit der Person und des Eigenthums und regelmässigen Gang der Justizpflege festsetzt (III, 128 fg.). Doch trotz dem erklärte *Karl I.* gleich nach der Auflösung des Parliaments im Jahre 1629, dass er die Absicht habe, ohne Parliament zu regieren, und das gesammte Geldbedürfniss des Staats Kraft eigener Macht auszuschreiben, und um seine, der Verfassung widerstrebenden, Pläne durchzusetzen, wurden einige der leitenden Glieder der letzten Versammlung im Hause der Gemeinen für das Interesse der Krone dadurch gewonnen, dass man ihnen bedeutende Posten in der Regierung ertheilte.

(Der Beschluss folgt.)



# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 7. des December.

306.

1821.

## Staatswissenschaft.

Beschluss der Recension: *J. Millar's historische Entwicklung der englischen Staatsverfassung.*

Der ausgezeichnetste unter diesen war Sir *Thomas Wentworth*, der, vormals einer der geschicktesten und heftigsten Gegner der königlichen Gewalt, sich überreden lies, seinen früher vertheidigten Grundsätzen untreu zu werden, und bald darauf *Carls* erster Minister und Vertrauter ward (III, 141.). Indess bey allem dem bestand man doch bey dem folgenden Parliamente vom J. 1640. von Seiten dieses wieder auf der Erledigung der Landesbeschwerden, bevor man eine Geldhülfe bewilligte, weshalb denn dieses Parliament schnell wieder aufgelöset wurde. Doch nöthigte den König der Sieg der schottischen Arnee über die seinige, einige Monate nach der beschimpfenden Auflösung dieses Parliaments ein neues — das sogenannte *lange* Parliament — zu berufen. Aber der Unwille des Volks war jetzt zu einem solchen Grade gestiegen, dass der Einfluss des Hofes bey den meisten Wahlen verdrängt ward, und dass eine sehr grosse Mehrzahl in dieser Versammlung fest entschlossen war, den willkürlichen Maassregeln des Herrschers Schranken zu setzen (III, 157.). Während die bisherigen Parliamente nur defensiv zu Werke gegangen waren, um die Volksgerechtheiten aufrecht zu erhalten, ging man jetzt gerade zu und offen darauf aus, den Einfluss der Krone zu beschränken. Dem zufolge beschlossen beyde Häuser durch eine Bill, dass sie, bis ihren Beschwerden abgeholfen sey, ohne ihre eigene Zustimmung nicht aufgelöst werden sollten (III, 179.); sie verlangten die Abschaffung der *Sternkammer* und der, bey Gelegenheit der Reformation errichteten, *hohen geistlichen Commission*, und der König musste auch hier nachgeben. Und da die Spannung zwischen dem Könige und dem Parliamente immer mehr zunahm, kam es am Ende dahin, dass mehrere der geist- und kenntnissreichsten Männer für nöthig hielten, die königliche Würde ganz abzuschaffen (III, 201.). Selbst im Parliamente, das früherhin den Souverain nur eingeschränkt wissen wollte, dabey aber immer ihm noch eine sehr ausgedehnte Macht zugestand (III, 196.), fand, als es

Zweiter Band.

zwischen ihm und dem Könige zum offenen Kriege gekommen, diese Idee Beyfall (III, 206.), und bekannt ist es, wohin sie am Ende führte, und wie tragisch der Kampf des Königs mit dem Parliamente für den Ersten endete. Den Charakter *Carls* scheint uns der Verf. (III, 221—231.) etwas zu streng zu beurtheilen. Dessen Hinrichtung aber erklärt er für ein Verbrechen.

*Cromwells* jetzt folgendes Protectorat war scheinbar zwar eine Demokratie, in der That aber ein militärischer Despotismus, die willkürlichste und drückendste Art der absoluten Alleinherrschaft (III, 244.). Darum ging denn auch nach *Cromwells* Tode die Wiedereinsetzung *Carls II.* auf den Thron seines Vaters mit einer solchen Hast und mit einer solchen Aufregung der Gemüther vor sich, dass von keiner Maassregel, welche die Vorsicht gerathen haben würde, die Rede seyn konnte. Die verschiedenen Parteyen, welche sich zu diesen raschen Schritte vereinten, wären in ihren Grundsätzen zu abweichend, und zu eifersüchtig auf einander, und dabey vor den Anhängern des Protectorats und des republikanischen Systems in zu grosser Furcht, als dass sie sich gründlich mit einander hätten verstehen, und es wagen können, die Zögerung eintreten zu lassen, welche nothwendig gewesen wäre, um die Grenzen der königlichen Macht und die Regeln der Staatsverwaltung festzustellen. Sie mussten sich daher mit den allgemeinen und unbestimmten Versicherungen *Carls II.* begnügen, dass er in Religionssachen den Gewissen keinen Zwang auflegen, dass er wegen aller ihm zugefügten Beleidigungen eine volle Verzeihung eintreten lassen, und dass er die hiervon etwa zu machenden Ausnahmen, so wie in Ansehung der in den neuern Zeiten vorgegangenen Veränderungen des Eigenthums alle künftigen Ansprüche dem Parliamente zur Entscheidung überlassen wolle. Keine der Verfassungsangelegenheiten aber, welche seit der Thronbesteigung *Jakobs I.* der Gegenstand von Streitigkeiten gewesen waren, wurde ins Reine gebracht, und der Monarch war bey der Uebernahme seiner Regierung mit aller der Macht bekleidet, welche vor dem Anfange der bürgerlichen Kriege der Krone zugestanden hatten (III, 262.). Aus diesem Grunde waren die wichtigsten Ereignisse der Regierung *Carls II.* nichts als eine traurige Erneuerung der Streitigkeiten, welche unter den beyden ersten Königen aus dem Hause Stuart



schon eingetreten waren, und gaben keine Aussicht zu glänzenden Erfolgen für die zu erringende bürgerliche Freyheit. *Carl* war zwar nicht herrschsüchtig; aber seine unmässige Verschwendung brachte ihn immer in Geldverlegenheiten, und die sparsamen Verwilligungen, welche er von Zeit zu Zeit vom Parliamente erhielt, waren bey weitem nicht hinreichend. Die häufigen Geldanforderungen, zu welchen er sich gezwungen sah, und welche oft ohne Erfolg waren, wurden ihm lästig, und die Demüthigungen, welche er dabey erfuhr, erbitterten ihn; so dass er begierig auf jeden Vorschlag horchte, wie er sich dieses Zwanges entledigen und seinem Geldbedürfnisse aus eigener Macht abhelfen könnte. Und was ausserdem noch für die Ruhe seiner Regierung nachtheilig wirkte; das waren die Eifersucht, die Parteylichkeit und die Vorurtheile des Hofes und des Volks in Ansehung der Religion. Die Anhänger der englischen Kirche, welche unter *Carl I.* die vornehmsten Vertheidiger der Krone, jetzt aber die zahlreichsten so wie die thätigsten Beförderer der Restauration gewesen waren, konnten nach den damaligen Ansichten mit Recht die Wiederherstellung ihres Ansehens und der gottesdienstlichen Formen verlangen, welche sie zuvor gehabt hatten. Die Wiederherstellung der bischöflichen Kirchenverfassung und der monarchischen Staatsverfassung gingen Hand in Hand; die Bischöfe, die man unter *Carl I.* aus dem Parliamente vertrieben hatte, nahmen ihre Sitze wieder ein, und die Kirchengüter, wie die Staatsgüter, welche während des Protectorats veräussert worden waren, wurden ohne die Käufer zu entschädigen, ihrer ursprünglichen Bestimmung zurückgegeben (III, 266—268.). Man suchte die Kirche gegen die Angriffe der Dissenters durch steifes Festhalten am Lehrbegriffe und strenge, in einer eigenen Parliamentsacte bestimmte, Strafen gegen Andersdenkende zu sichern, und ihren Besitzstand gegen alle religiöse Neuerungen zu schützen. Doch *Carl II.* wagte es einige Jahre später, durch eine Proclamation diese Strafgesetze gegen die Dissentirenden zu suspendiren, und ihnen den Gottesdienst nach ihrem Glauben, den Protestanten öffentlich, den Katholiken in ihren Häusern, zu gestatten (III, 274.); und alles dieses machte, bey aller Geneigtheit des Parliaments den Launen des Königs zu willfahren, den grössten Theil seiner Regierungszeit äusserst unruhig. Und wenn auch dabey das System unbeschränkter Macht, das der König verfolgte, etwas vorwärts rückte; so war er, trotz der ihm von *Ludwig XIV.* vermöge des Vertrags vom J. 1670. zugesprochenen Unterstützungen, doch nicht im Stande, es auszuführen. In der letzten Zeit seiner Regierung war er insbesondere in grosser Geldverlegenheit, und er soll den Folgen seiner willkürlichen Maassregeln mit grosser Sorge entgegengesehen, und Willens gewesen seyn, alle Streitigkeiten mit seinem Volke aufzugeben, sein Ministerium zu verändern, ein

Parliament zu berufen, und ganz im Geiste der alten Verfassung zu regieren (III, 287.).

Was *Carl II.* begonnen und versucht hatte, suchte nach seinem Tode (1685.) *Jakob II.* zu vollenden. Kaum hatte er die Zügel der Regierung ergriffen, als er den entschiedensten Vorsatz, die Verfassung, sowohl der Kirche, als des Staats, umzustürzen, unverhohlen kundthat (III, 289.). Bey Verfolgung dieser Zwecke war seine Absicht zunächst auf die Abschaffung des *Testeides* und der *Habeas-Corpus-Acte* gerichtet; denn durch jenen ward, seiner Meinung nach, die katholische Religion, durch diese die königliche Gewalt vernichtet (III, 292.). Vorzüglich aber lag es ihm am Herzen, die Katholiken von den mannigfaltigen, gegen sie ergangenen, Strafgesetzen zu dispensiren, und sie zu allen Stellen in der Staatsverwaltung und im Heere zuzulassen; ja er suchte sie sogar in die Kirche und in die Universitäten einzuschleiben; — was ihn denn natürlich bey dem Volke und bey allen protestantischen Religionsparteyen, selbst bey den Anhängern der englischen Kirche, äusserst verhasst machen musste (III, 299.), und endlich die Revolution herbeyführte, die ihn vom Throne und aus dem Reiche trieb.

Mit der Regierung *Wilhelms III.* und *Mariens* erhielt die englische Verfassung ihre urkundliche Vollendung und völlig bestimmte Gestaltung. Die Grundlage derselben bildet seitdem die berühmte *Bill of rights*, welche das Parliamente bey ihrer Erhebung auf den Thron entwarf, und welche im J. 1690. zum förmlichen Gesetze erhoben wurde. Die Haupttendenz dieser Bill ist zunächst die Feststellung der Gerechtsame der Krone in den in der letzten Zeit streitig gewesenenen Puncten, namentlich — rücksichtlich des von der Krone behaupteten *Dispensationsrechts* — durch die Bestimmung, „dass die vorgebliche Befugniss, von Gesetzen und ihrer Vollziehung vermöge königlicher Machtvollkommenheit und ohne Zustimmung des Parliaments zu dispensiren, den Gesetzen entgegen sey“ (III, 312.), — rücksichtlich der *Sprechfreyheit der Parliamentsglieder* — dadurch, „dass die Freyheit der Rede und der Verhandlungen im Parliamente von keinem andern Gerichte und an keiner andern Stelle, als im Parliamente selbst, beschränkt, oder zur Verantwortung gezogen werden solle“ (III, 316.) — rücksichtlich der Unterhaltung eines stehenden Heeres, — durch die Erklärung, „dass die Anwerbung und Unterhaltung eines stehenden Heeres im Lande, wenn es nicht mit Zustimmung des Parliaments geschehe, gesetzwidrig sey“ (III, 317.). Im Ganzen enthielt jedoch die Bill keine neuen Beschränkungen der königlichen Rechte. Sie ist ein blos declaratorisches Gesetz; eine Entscheidung der Gesetzgebung über einige der wichtigsten Puncte der Verfassung. Darum enthält sie auch die ausdrückliche Klausel, „dass alle und jede in der Declaration aufgestellte und behauptete Freyheiten und Rechte, wahre, alte und unzweifelhafte Rechte und



Freyheiten des englischen Volks sind“ (III, 319.). Was aber noch mehr, als selbst diese grundgesetzlichen Enunciationen, für die Sicherstellung der Verfassung wirkte, war die wohl berechnete Regierungspolitik Wilhelms III.; vorzüglich aber sein mit vieler Klugheit verfolgtes Streben, die beyden einander noch immer gegenüberstehenden Parteyen, die *Whigs* und die *Torys*, dadurch im Gleichgewichte zu halten, dass er die Beamten aus ihnen beyden erwählte, und bald die Eine, bald die Andere zu seinen Absichten brauchte (III, 329.); — eine Politik, die man auch unter den folgenden Regierungen bis auf die neueste Zeit immer mit Nutzen befolgt hat, und deren Befolgung wohl nur allein der englischen Verfassung ihr sicheres Bestehen und ihre wohlthätige Wirksamkeit erhält.

So viel vom Inhalte des Buchs. Gern würden wir über einzelne Behauptungen und Parteyen desselben noch einiges sagen; allein dies verbietet uns der Raum dieser Blätter. — Was die Uebersetzung betrifft; so empfiehlt sie sich durch Reinheit der Sprache und Deutlichkeit des Vortrags, und was ihr selbst noch vor dem Originale Werth gibt, sind die an mehreren Stellen angebrachten theils erläuternden, theils den Verf. selbst berichtenden Anmerkungen, grösstentheils literarischen oder literarhistorischen Inhalts, und die zwar kurze, aber den richtigen politischen Blick des Uebersetzers klar aussprechende *Nachschrift* (III, 343 — 348.). Mögen — wie hier mit Recht gewünscht wird — Andere aus der Betrachtung der innern Bewegungen Englands eine grosse Lehre ziehen, nämlich die, sich vor der allzu buchstäblichen Nachahmung mancher Einrichtungen warnen zu lassen, welchen man die Grösse und das vermeinte Glück Britanniens vornämlich zugeschrieben hat. Es gibt nur drey Dinge, nach welchen jedes Volk zu streben hat: *Wahrheit*, *Mässigung* und *Gerechtigkeit*, und diese wohnen nicht blos in Tempeln nach englischer Bauart errichtet. Die englische Verfassung ist, wie der Verf. (I, 248.) selbst bemerkt, nicht sowohl ein Werk der Berechnung und tiefsten Staatskunst, als vielmehr ein Erzeugniss der in seiner Ausbildung dort mehr als anderswo festgehaltenen individuellen Verhältnisse des Landes und seiner Angehörigen.

## L ä n d e r k u n d e.

*Briefe über Italien.* Aus dem Französischen des Herrn *Fr. Lullin von Chateauvieux*, von *H. Hirzel*. In zwey Theilen. (Jeder mit einem Titelpuffer.) Leipzig, bey Reclam. 1821. 8. Erster Theil. 253 S. Zweyter Theil. 264 S.

Der Herr Uebersetzer, Professor der Philosophie und Canonicus zu Zürich, hat sehr Recht,

wenn er in der Vorrede sagt, diese Briefe möchten unter mehr als Einem Titel den reichhaltigern Reisewerken über Italien mit vollem Rechte beyzuzählen seyn. Denn, sagt er, neben den vielen darin vorkommenden landwirthschaftlichen Beobachtungen und Beschreibungen von Cultur-Systemen, wie sich nur selten ein Reisender sie mit solcher Genauigkeit und in diesem Umfange zu erforschen die Mühe nimmt, empfehlen sie sich auch durch mancherley neue und umfassende Ansichten des bereisten Landes und seines dermaligen, zum Theil höchst versunkenen, Zustandes; so wie auch durch eine einsichtsvolle Darstellung und Entwicklung der Ursachen, warum in verschiedenen Gegenden Italiens, und namentlich im Kirchenstaate, jener Zustand kein anderer seyn kann, als er wirklich ist. — Noch ein anderer Umstand gereicht Herrn *Lullin's* Briefen zu einem nicht unbedeutenden Vorzuge. Der Verf. ist nämlich, im Gegensatz mit so manchen Reisebeschreibern, die seit zwey Jahrzehenden ihr Thun und Treiben in Italien, ohne je einen Fuss breit von der grossen, allbetretenen Heerstrasse gewichen zu seyn, öffentlich bekannt gemacht, und sich darauf beschränkt haben, dem Publicum eitel alten Stoff in erneuerten Formen wieder vor Augen zu legen, vielmehr darauf bedacht gewesen, seinen Weg, wie solches unter vielen andern die merkwürdige Reise von Sarzana nach den genuesischen Küsten hinab, und die Ausflüge nach San-Rossore, Campo morto u. a. m. bezeugen, durch weniger bekannte und solche Gegenden zu nehmen, in welche äusserst selten der Fuss eines Ausländers eindringt; was ihn denn auch in den Stand gesetzt hat, mehrere Natur- und Landes-Beschreibungen sowohl, als feldwirthschaftliche Nachrichten von Revieren zu liefern, deren in so vielen italienischen Reisewerken von gewöhnlicher Gattung und Form nicht einmal dem Namen nach Erwähnung geschieht.

Wie wichtig die Betrachtung Italiens von der Seite ist, von welcher es Hr. *Lullin* aufgefasst hat, sieht man daraus, dass das Leben dieses Landes allein noch durch die Landwirthschaft besteht, während jene Organe, durch die es früher athmete und sich ernährte: Künste, Gewerbe und Handel, so gut als gänzlich abgestorben sind. Italien lebt nicht mehr in seinen Städten, es lebt nur noch in seinem Boden. Den Kreislauf aber dieses natürlichen Cultur-Lebens hat der Verf. mit Meisterhand geschildert. Er führt uns mit treuem und klarem Blicke durch das ganze Land, und zeigt uns die feinsten Veränderungen seiner jetzigen Lebenswerkzeuge, zeigt uns, wie sogar die scheinbar nutzlosen Wüsteneyen, die Maremmen von Toscana, dem Kirchenstaate u. s. w. integrirende Theile des Ganzen sind. Höchst interessant ist die Vergleichung des italienischen Cultur-Systems mit dem englischen, und die Nachweisung, wie beyde auf ganz entgegengesetzten Basen beruhen. Aber alles dies geschieht mit einer Lebendigkeit und mit ei-



nem Blicke auf den Volkscharakter älterer und neuerer Zeit, überhaupt mit einer historischen Umsicht, welche uns zugleich das Wesen des italienischen Volks, wie es jetzt ist, und warum es so ist, auf das deutlichste vergegenwärtiget. Hierzu kommt nun noch die Anmuth der Schilderungen der vorzüglichsten Punkte Italiens für den Freund von Naturschönheiten, z. B. der Appenninhöhe auf der Grenze von Toscana und Parma, wo „ganz Italien zu den Füßen des Wanderers ausgebreitet liegt;“ die Schilderung der reizenden Thäler des Arno und des Stillebens der Hirten; das Gemälde des nächtlichen Ausbruchs vom Vesuv im J. 1791, von dem der Verf. Augenzeuge war, und so viele andere höchst anziehende Gemälde mehr. Der antiquarischen Darstellungen von Pästum, Pompeji u. a. wo der Verf. selbst bey Nachgrabungen zugegen war, nicht zu gedenken.

Kurz, dieses in vielfacher Hinsicht eben so unterhaltende als belehrende Werk füllt eine wesentliche Lücke in den bisherigen Schilderungen Italiens aus; und Ref., der auch gegen ein Jahr in diesem Lande gelebt und die bedeutendsten Punkte desselben gesehen, hat durch den tiefen und klaren Geist des Verfs. Aufschlüsse über Vieles erhalten, was ihm bis jetzt dunkel geblieben war, und ist überzeugt, dass das Publicum die Mühe des sorgfältigen Uebersetzers dankend anerkennen werde.

## G e s c h i c h t e .

*Der Hof von St. James, in Anekdoten und Charakterzügen und als Skizze zur neuesten Geschichte Grossbritanniens.* Dargestellt nach Percival's Anecdotes; aus dem Engl. übersetzt von F. L. v. Bibra, K. G. Hauptmann. Hamburg, in der Herold'schen Buchhandlung. 1821. 152 S. 8. (12 Gr.)

Leider häuft sich in Deutschland die Zahl von Schriftstellern immer mehr, die die Kunst verstehen, mit einem kleinen, ihnen gewordenen, Pfunde auf Kosten des armen Publicums bestens zu wuchern, und einen schon einmal bearbeiteten Gegenstand wieder und abermals aufzuwärmen und auszumarkten. Nur die Gutmüthigkeit und Lesewuth der Deutschen lässt ein solches Verfahren, welches andere Nationen weit strenger tadeln, ungerügt hingehen. Gegenwärtiges Buch, eine nicht immer treue und mit eigenen Bemerkungen durchflochtene Uebersetzung der schon durch Journale und Auszüge bekannten *Percy Anecdotes*, ist wenigstens nach zwey Dritteln seines Inhalts schon in desselben Uebersetzers Schrift: *Georg III., sein Hof und seine Familie, nach englischen Quellen bearbeitet* (übersetzt) von F. L. v. Bibra (3 Abtheil. Leipzig 1820. 8.) enthalten, wenn auch nicht wört-

lich abgeschrieben. Es würde ein Leichtes seyn, dies mit Dutzenden von Stellen zu erweisen. So gehört also diese Schrift noch zu den vielen Gelegenheitschriften nach Georgs Tode zum Behufe merkantiler Speculationen und zur Befriedigung augenblicklicher Neugierde. Auch das Einmischen von Versen, wie z. B. des poetischen Versuchs der Königin Charlotte von 1765, von ganz fremdartigen Gegenständen, wie die Schluss-Anekdoten, hat es mit jenem gemein. Einiges Interesse möchten für die jetzigen Tage die Preise der Zuschauerplätze bey den verschiedenen Krönungen englischer Könige haben, und die Anekdote S. 25., dass sich selbst eine Frau durch ihre Niederkunft nicht hindern liess, den theuer gemietheten Platz zu benutzen. Doch ist manches Interessante über den Herzog von Cumberland († 1765.), Pitt und die verstorbene Prinzessin Charlotte hinzugekommen, deren tief betrauerter Tod der Ungeschicklichkeit der Aerzte und Geburtshelfer beygemessen wird, an deren Stelle vielleicht ein *Siebold* oder *Osiander* Kind und Mutter erhalten haben würden. S. 75. wird der jetzige König von Dänemark Friedrich IV. (statt VI.) genannt; S. 97. von einem Einflusse der Königin auf den weiblichen Charakter von Grossbritannien gesprochen, und S. 105. von einem sacht-sinnigen Beweise der Zuneigung. Manches Andere mag Schuld des Correctors seyn. Um dem Leser der Lit. Z. doch Eine Entschädigung für das bisher Gelesene zu geben, führen wir als Probe eine Anekdote von Georg III. an S. 144: „Zu der Zeit, als die salbungsvollen Predigten des John Wesley so viel Aufsehen machten, berichtete ein höfischer Bischof dieses Ereigniss dem Könige, schloss mit einer jammernden Auseinandersetzung der gefährlichen Folgen für die Mutterkirche, und fragte, was dabey zu thun sey? Der König antwortete bitter: Macht ihn zum Bischofe, Mylord, und dann büрге ich dafür, dass er selten genug predigen wird.“

## K u r z e A n z e i g e .

*Der Zweck Jesu*, geschichtlich und seelkundlich dargestellt. Ein Versuch von einem innigen Freunde Jesu und seines heiligen Werkes. Leipzig, b. Franz. 1816. XVI. u. 193 S. 8. (18 Gr.)

Sollte man auch dem Vf. nicht in allen seinen Ansichten beystimmen können; so wird man doch sein Bestreben, eine Geschichte des Wirkens Jesu zu liefern, welche sich den herrschend werdenden Vorstellungen der deutschen Christen mehr näherte, als die ältern Arbeiten dieser Art, anerkennen. Der Versuch des Vfs. war schon vollendet, ehe *Greiling's* Leben Jesu erschien. In mehreren Punkten weichen beyde Darsteller von einander ab. Der Verf. des vorliegenden verschmährt auch zuweilen nicht ein unhaltbares Hypotheschen.



# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 8. des December.

307.

1821.

## Intelligenz - Blatt.

### Correspondenz - Nachricht.

*Aus Moskau.*

*Moskau* war von jeher der Centralpunkt und eigentliche Sitz russischer Literatur und Gelehrsamkeit. Nach der Erbauung St. Petersburgs zog sich freylich ein grosser Theil davon nach der neuen Residenz. Gleichwohl kann man immer behaupten, dass noch bis jetzt die eigenthümliche russische wissenschaftliche Bildung und Gelehrsamkeit nur hier gefunden wird. Zwar waren vor und bey dem grossen, fast alles zerstörenden Brande die Musen weggewichen; allein kaum einige Jahre nach demselben, als das neue Moskau aus der Asche schöner wieder auferstand, fanden sie sich nach und nach wieder ein, und schlugen ihren Wohnplatz aufs-neue daselbst auf. Was jetzt für wissenschaftliche höhere und niedere Anstalten in dieser schon wieder mit 10,000 Wohnhäusern angebauten und nach einem regelmässigeren verschönerten Grundrisse angelegten grossen Stadt bestehen, können Sie aus dem Folgenden erkennen.

Die oberste Bildungsanstalt und der Hauptsitz des gelehrten Wissens ist die *restaurirte Universität*, zu deren weitläufigem Bezirk die Gouvernements Moskau, Smolensk, Tula, Kaluga, Räsau, Wologda, Kostróma, Wladimir, Twer und Jaroslaw gehören, bey welcher auch einige Ausländer angestellt sind. Sie besteht aus 4 Facultäten, der moralisch-politischen, der physisch-mathematischen, der medicinischen und der schönwissenschaftlichen. Bey allen sind gegenwärtig 31 Professoren angestellt, wozu noch 12 Adjuncte, mehre Doctoren und Magistri, 3 Sprachlehrer, 3 Lehrer der Künste und Gymnastik und ein Lehrer der Naturbeschreibung kommen. Der Studirenden sind jedoch kaum 200. Die Bibliothek (welche durch den Brand theils zerstreut, theils zerstört wurde) enthält gegenwärtig etwa 10,000 Bände. Das Museum besteht aus einem ziemlich reichen Naturalienkabinet, aus einer Sammlung von Modellen zu Maschinen, von Münzen und Medaillen, physikalischen Instrumenten und andern Kunstwerken. Ausserdem besitzt die Universität noch ein anatomisches Theater, ein Klinikum, einen botanischen Garten, ein chemisches Laboratorium, ein pädagogisches Institut und Seminarium; eine Sternwarte, eine

Buchdruckerey mit 12 Pressen, ein chirurgisches und ein Hebammen-Institut, so wie ein Entbindungshaus. Der Etat ist zu 150,000 Rubel angesetzt, soll aber noch bedeutend erhöht werden. Die Professoren sind zwar gut besoldet, können aber ohne Nebenstunden-Honorar nicht standesmässig leben. Unter der Universität steht noch eine adelige Pensions- (Erziehungs-) Anstalt, ein damit verbundenes Gymnasium und das Gouvernements-Gymnasium. Die Pensionsanstalt hat ihren eigenen Director und mehre Lehrer und ist eigentlich ein Privatunternehmen, das aber höhere Autorität anerkennt. Das Universitäts-Gymnasium erzieht und unterrichtet 150—160 junge Adelige; und es sind dabey 6 Professoren von der Universität, 12 Gymnasien- oder Oberlehrer und noch mehre andre Unter- oder Hilfslehrer angestellt. Das Gouvernements-Gymnasium hat über 500 adelige und bürgerliche Schüler, von welchen 80 auf Kosten der Krone unterhalten werden, und 40 Lehrer. Viele Professoren wohnen mit den kaiserlichen Stipendiaten in dem Universitätsgebäude, welches durch Alexanders Milde prächtig wieder aufgebaut und reichlich ausgestattet ist. Bey den grossen halbjährigen Prüfungen werden die fleissigsten und sittlichsten mit Ehrenmünzen und Büchern belohnt \*). Mit Inbegriff der 200 Studenten, dem Lehrpersonal, den Personen bey der Druckerey, den Alumnen und Zöglingen der der Hochschule untergeordneten Lehranstalten, den Inspectoren, der Kanzley, Oeconomie u. s. w. machte das Ganze im vorigen Jahre eine Summe von mehr denn 1500 Köpfen aus.

Ausser der Universität und den damit verbundenen Lehranstalten besitzt Moskau noch an *Unterrichtsgelangenheiten* eine Kreisschule, 2 deutsche Bürgerschulen, eine deutsche Freyschule, eine Handelsschule, welche von der Kaufmannschaft jährlich mit 15,000 Rubel unterhalten wird, 18 Elementarschulen für Kinder russischer Nation, eine Militärschule, mehre kleine Privat-Institute, eine weibliche Erziehungsanstalt für Adelige und Bürgerliche, das Katharinen-Institut benannt, eine Thierarzneyschule, welche jährlich einen Kostenaufwand

\*) Früher erhielten die ganz vorzüglichen und würdigen sogar *Degen*, womit gewisse Vorzüge verbunden waren, und hiessen daher *Degenstudenten*. Jetzt ist diese Sitte, der Missbräuche wegen, abgeschafft.



von 25,300 Rubel erfordert, und eine slawonisch-griechisch-lateinische Akademie (schon seit 1680 gestiftet) mit einem Etat von 56,000 Rubeln, im Saikonospaskischen Kloster, welche gelehrte Geistliche bildet, so wie ein griechisches geistliches Seminar zur Bildung der Unterpopen und Kirchendiener.

Alles hat jetzt eine veränderte Gestalt. Sonst wurden keine Privatbuchdruckereyen gestattet, und nur die 3 privilegierten Buchdruckereyen, des Senats, der Universität und des heil. Synods, waren zum Drucken berechtigt. Für die Literatur war nur die Universitätsbuchdruckerey von einiger Bedeutung. Jetzt hat Moskau 10 Buchdruckereyen und eben so viele Buchhandlungen mit russischen, deutschen, französischen, lateinischen und in andern Sprachen gedruckten Büchern. An andern wissenschaftlichen Hülfsmitteln fehlt es ebenfalls nicht, und manche Privatbibliothek zeichnet sich nicht nur durch die Anzahl der Bücher, sondern auch durch ihren innern Werth aus; doch hat auch hier der Brand grosse Verwüstungen angerichtet. Schriftstellerey und Buchhandel sind indessen von keinem grossen Belange. Eignen Verlag findet man wenig; die meisten sind Commissionsartikel und verschriebene Bücher. Mehrere Buchhandlungen sind bloss Bücherbuden, die nur ascetische Schriften, Sammlungen von Volksliedern und einige alte, stark gelesene Romane, so wie französische leichte belletristische Waare enthalten. Musikalienniederlagen und Kupferstichhandlungen mit Magazinen von musikalischen Instrumenten gibt es ebenfalls mehre.

Die *schönen Künste* werden überhaupt und im Ganzen mit mehrem Eifer betrieben, als die ernsthafteren Wissenschaften. Auch die bildenden und zeichnenden Künste finden grosse Beförderer und viele Liebhaber, und man trifft hier manche schätzbare Kunstsammlung an, die vor dem Brande noch zahlreicher waren. Selbst Damen beschäftigen sich mit der Malerey und bringen es im Copiren ziemlich weit; selten aber steigen sie bis zur eigenen Erfindung. Die Musik hat mehre leidenschaftliche Verehrer: und sogar Grosse halten es nicht unter ihrer Würde, sich mit derselben abzugeben. Viele halten eigne Capellen, die sie aus ihren Leibeigenen bilden, welche zum Erlernen der dazu nöthigen Instrumente — nicht selten mit dem Stocke, dem alles bewirkenden kategorischen Imperativ — abgerichtet werden. Eben so fleissig wird die Tanz- und Schauspielkunst geübt. In der letztern zeichnen sich selbst einzelne wohlunterrichtete Leibeigene aus; besonders besitzt das weibl. Geschlecht — schöne, muntere Erbmädchen, auch manches Frauentzimmer von Stande — grosse Anlagen zu geschickten Actrizen. Einige Liebhaber des Theaters geben bisweilen in ihren Häusern mit Hausfreunden, besonders Ausländern, recht artig französische Stücke und Opern, oder eine Darstellung aus der griechischen Mythologie, mit wirklichem Geschmack, recht *con amore* und mit einer ganz besondern Pracht in Kleidern und Decorationen, wobey alles mit recht raffinirter Manier auf den Genuss einer verfeinerten Sinnlichkeit berechnet ist. Auch die *mechanischen Künste* sind in Flor und werden mit Ge-

schmack und Eleganz in Muster, Zeichnung und Bearbeitung getrieben.

An *Zeitungen, Tage- und Wochenblättern, Monatschriften* und andern Zeit- oder richtiger Flugblättern (deun sie dauern selten lange) ist ebenfalls kein Mangel. Im vergangenen Jahre erschienen 7 Zeitungen und Journale, darunter ein sehr gelesenes: *der Verkündiger*, meistens politischen Inhaltes. Auch Uebersetzungen fremder Journale, besonders ins politische Fachschlagender, kommen von Zeit zu Zeit zum Vorschein, so wie überhaupt mehre ausländische Zeitschriften, selbst einige literarische im Umlaufe sind und gelesen werden, ungeachtet sie übermässig theuer sind. Vor dem ominösen und verderblichen Jahre 1812 ging bey einer grösseren Bevölkerung die Liebhaberey für auswärtige Literatur noch weiter, als jetzt, da ein sehr grosser Theil der Bewohner Moskau's noch immer in die Unruhe des Bauens verwickelt ist; auch war vor jener Zeitperiode mehr Sinn für Wissenschaft und Kunst, und in beyden Zweigen mehr Vorrath vorhanden. Die Literatur- und Kunstschatze, welche sich vor 1812 bey der Universität, in manchen Kirchen und Klöstern, bey dem heil. Synod (in dessen, besonders an Manuscripten, überaus reichen Bibliothek) bey vielen wissenschaftlichen Anstalten und gelehrten Gesellschaften, vorzüglich aber in den Privatpallästen vieler Grossen, z. B. des Grafen *Buturlin* (dessen Bibliothek aus mehr denn 26,000 Bänden bestand), befanden, sind grösstentheils vernichtet, oder zerstreuet; selbst das so reiche *Jablonowsky'sche* Kunstkabinet besteht nicht mehr, so wenig, als das kaiserl. Museum und die Sammlung des Fürsten *Alexander Kurakin*.

An *gelehrten Gesellschaften* hat das neue Moskau keinen Mangel, und fast alle im alten bestehenden, ja noch einige mehr, sind wieder hergestellt und haben zum Theil eine verbesserte Einrichtung erhalten. In vorigen Jahre zählte man folgende 4: 1) Die schon im Jahre 1771 gestiftete *freye russische Gesellschaft* zur Bearbeitung der vaterländischen Geschichte und Alterthümer. Ihre Abhandlungen in russischer Sprache erscheinen in unbestimmten Zeitabschnitten. Die Mitglieder gehören theils zur Universität, theils zu andern Corporationen. Sie hat ihren eignen Präsidenten und Secretär, 15 ordentliche und einige Ehrenmitglieder. 2) Die *medicinisch-physikalische Societät* zur Erörterung der Naturwissenschaft und Arzneymittellehre. Sie besteht aus einem Präsidenten, einem Secretär, 10 ordentlichen und etlichen Ehrenmitgliedern. 3) *Eine Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues und der mechanischen Künste*. 4) *eine pharmaceutische Gesellschaft*, die erst vor Kurzem errichtet worden ist.

Unter den vielen *wohlthätigen Anstalten* (deren die Stadt gegen 50 zählt) zeichnen sich folgende vorzüglich aus: 1) das grosse *Demidow'sche Findelhaus*, welches über 5000 Kinder aufnimmt und jetzt grösstentheils auf dem Lande erziehen lässt, da seine Gebäude (die vor dem Brande einen Umfang von 4 Werst einnahmen) bis jetzt noch nicht alle wieder aufgebaut sind. 2) Das *Gallizin'sche Hospital*, welches der 1793 verstorbene reiche Fürst *Gallizin* mit einem Aufwande von 800,000



Rubel gestiftet hat. Es besteht aus einem grossen, schön gebauten Krankenhause für 100 Kranke, einer Versorgungsanstalt für 40 abgelebte Arme und einem Entbindungshause für arme Schwangere; auch hat es seine eigene Kirche und Hospitalpfarrer. 3) Das vom Grossfürsten, nachherigen unglücklichen Kaiser Paul, gestiftete und unter der Aufsicht der Kaiserin Mutter stehende Hospital für 50 arme, kranke und abgelebte Männer bestimmt. Es nimmt Arme und Leidende aus allen Nationen, Ständen und Religionen an, hat hohe, reinliche Zimmer, gute Betten und einen Garten. 4) Das *Katharinenhospital*, zu gleichen Zwecken und auf ähnliche Art für Frauenspersonen eingerichtet. 5) Das *Invalidenhaus*. 6) Das *General-Feldhospital*, das 23 sehr geräumige Krankensäle und mit dem Petersburger beynahe gleiche Einrichtung hat. Mit demselben ist eine chirurgische Lehranstalt für 50 Zöglinge vereinigt, welche auf Kosten der Krone unentgeltlich unterrichtet werden und als Feldscheere in die Armee, oder zur Flotte treten.

Sie sehen hieraus, dass es in Moskau, auch nach seiner Einäscherung und Regeneration, nicht an Gelegenheit zur Bildung und Aufklärung des Verstandes fehlt. Auch werden die mancherley Anstalten und Hilfsmittel zur Vervollkommnung des Geistes von sehr vielen benutzt. Der an sich bildsame und von Natur nichts weniger, als verwarlosete, Russe, wenn er nur anders gute Leitung, Bildung und Erziehung genossen hat, treibt eben so gut, wie der Deutsche, Franzose, Engländer, Italiener etc., alle Künste und Wissenschaften mit dem besten Erfolge und wendet oft vieles Geld darauf, geht auch nicht selten in fremde Länder auf Reisen. Eine nicht ganz unbedeutende Anzahl verdienstvoller Nationalschriftsteller in mehren Fächern des menschlichen Wissens bezeugt dieses zur Genüge. „Russische Literatur,“ sagt ein berühmter deutscher Schriftsteller, „hat jetzt eine völlig andere Bedeutung, als das Wort noch im Jahre 1762, ja selbst noch 1790 hatte,“ — und diesen wahren Ausspruch wird jeder bestätigen, der einige Bekanntschaft mit der jetzigen Literatur und dem Gange der Kultur und den Fortschritten der Aufklärung in Russland hat und nicht von Vorurtheilen, oder Parteylichkeit geblendet ist.

G. v. F.

## Ankündigungen.

Bey *Adolph Marcus in Bonn* sind so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

*Mittermaier*, Dr. C. H. A., der gemeine deutsche bürgerliche Process in Vergleichung mit dem Preussischen und Französischen Civilverfahren und mit den neuesten Fortschritten der Prozessgesetzgebung. *Zweyter Beytrag*. gr. 8. Preis geheftet 21 Gr. oder 1 fl. 30 kr.

Das erste Bändchen dieses Werkes kostet 18 Gr. oder 1 fl. 21 kr.

*Sturm*, Dr. K. Ch. G., Beyträge zur teutschen Landwirthschaft und deren Hilfswissenschaften, mit Rücksicht auf die Landwirthschaft benachbarter Staaten und insbesondere des landwirthschaftlichen Institutes zu Bonn. *Erstes Bändchen*, mit zwey illuminirten und einer schwarzen Kupfertafel. gr. 8. Preis geheftet 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

*Torti*, F., *Therapeutice specialis ad febres periodicas perniciosas. Nova editio, auctior, accuratior, cui subnectuntur ejusdem auctoris responsiones jatroapologeticae ad clar. B. Ramazzini, additis auctoris vita a L. A. Muratorio conscripta et notis editorum. Edentibus et curantibus C. C. J. Tombeur et O. Brixhe, M. D. 2 Tomi.* 8. maj. Preis 5 Thlr. oder 9 fl.

In unserm Verlage erscheint in einigen Wochen:

*Glossen der Deutschen*,  
gesammelt von *Friedrich Voigts*.

Leipzig, im October 1821.

*Magazin für Industrie und Literatur*

Bey *Tendler u. v. Manstein*, Buchhändler in *Wien*, ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu bekommen:

*Taschenbuch*  
für *Schauspieler und Schauspielfreunde*  
auf das Jahr 1822.

mit Beyträgen von: *Berling, Castelli, Grillparzer, Fr. Haug, v. Holtey, Kuffner, von Lannoy, Sommer, Weidmann* u. A.

Herausgegeben von *Lembert*.

12mo. mit Portrait, gebunden 1 Thlr. 16 Gr. oder 3 fl.

In der *Palm'schen* Verlagshandlung zu *Erlangen* ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

*Ueber die constitutiven Grundsätze der protest. Kirche für Lehre, Kultus und Kirchenregiment, nach den Bestimmungen der symbol. Bücher, von Dr. H. Stephani.* 8. Preis 3 Gr.

Die Erinnerung und die Zusammenstellung dieser Grundsätze wird gewiss allen Protestanten, besonders aber der Geistlichkeit bey vorhabender Kirchenverbesserung eine sehr willkommene Gabe seyn, indem darin besonders darauf hingewiesen wird, was darüber schon in unsern symbol. Büchern ausgesprochen worden ist.

Von demselben Verfasser ist so eben erschienen:  
*Was ist christl. Weise von Wundern zu halten*, in einer



Predigt mit Rücksicht auf die neuesten Zeitereignisse beantwortet. gr. 8. Preis 3 Gr.

Bey *Justus Perthes in Gotha* ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

*K. F. Lossius*

**moralische Bilderbibel.**

Neue, vom Prof. *Chr. Ferd. Schulze* umgearbeitete Auflage. Erster Band mit 14 Kupfern nach *Schubert*.

Vorauszahlungspreis für die bessere Ausgabe: 3 Thlr. 12 Gr. Für die wohlfeilere: 2 Thlr. 12 Gr. — Der 3te bis 5te Band erscheint im nächsten Jahre.

**Schul-Atlas**

über alle Theile der Erde.

Nach *Stieler's Handatlas* verkleinert.

Zwanzig Karten in gr. Quart.

Die durch Einführung dieses Atlas in viele bedeutende Lehranstalten in Zeit von wenig Monaten nöthig gewordene 2te verb. Auflage zeugt von dessen Zweckmässigkeit für den Elementar-Unterricht. Die 2te Auflage enthält, ausser vielen Verbesserungen, mehrere ganz neu und vorzüglich schön gestochene Karten, wie sie für den geringen Preis (1 Thlr. 12 Gr.) nicht zu erwarten gewesen wären.

Ausser diesen sind zu *Weihnachtsgaben* als anerkannt gute Bücher zu empfehlen:

*Chr. Ferd. Schulze's historischer Bildersaal*, oder Denkwürdigkeiten aus der neuern Geschichte. Ein Lehr- und Lesebuch für gebildete Stände. gr. 8. I. bis IV. Band mit 45 Kupfern nach *Schubert*. Bessere Ausgabe 16 Thlr., wohlfeilere 12 Thlr.

*K. F. Lossius Gimal und Lina*. Eine Geschichte für Kinder zum Unterricht und Vergnügen, besonders um ihnen die ersten Religionsbegriffe bezubringen. 3 Theile. 6te Aufl. 1819. Mit 9 Kupf. nach *Schubert*. 3 Thlr. Wohlfeilere Ausg. mit 3 Kupf. 1 Thlr. 18 Gr.

*Jac. Glatz's Familiengemälde* und Erzählungen für die Jugend. Zwey Theile. 2te Auflage mit 2 Kupfern. 1821. Gebunden 1 Thlr. 4 Gr.

*Eduard Terber's Reisen* nach allen Theilen der Erde. Ein Lesebuch für die Jugend zur Beförderung ihrer Kenntnisse in Geschichte, Geographie und Naturgeschichte. Von *J. H. E. Göring*. 3 Theile 8. 1821. 1 Thlr. 16 Gr.

**Neue erschienene Schriften.**

Erstes Supplement zu dem Versuche einer Statistik des preussischen Staates, für Freunde der Wissenschaft, Geschäftsmänner und höhere Unterrichtsanstal-

ten von *Traugott Gotthilf Voigtel*. 8. Halle, bey. *C. A. Kümmel*. Das Supplement enthält die seit 1819 bis Sept. 1821 eingetretenen Veränderungen in der Verwaltung des preuss. Staates, und wird, nach meinem Versprechen, sowohl den Besitzern, als den Käufern des Werkes unentgeltlich gegeben. Das Buch selbst, hierdurch bis jetzt berichtigt, kostet, wie früher, 1 Thlr.

**Neue Schrift.**

Zu *Chemnitz* im Verlage des Unterzeichneten erscheint noch vor der Mitte des Monats December, und wird dann daselbst, zu Leipzig bey *Friedrich Fleischer*, so wie in andern soliden Buchhandlungen, folgende interessante, in rein patriotischem Sinne verfasste Schrift: zu haben seyn:

*Die hundertjährige Jubelfeyer der sächsischen steinernen Distanz- und Postsäulen im J. 1822; sammt einer Geschichte derselben. Ein patriotisches Programm im Vorjahre 1821, von Dr. Fr. L. Becher.* gr. 8. brochirt 8 Gr.

*C. G. Kretschmar.*

Dass von

*Chr. A. Semler's Versuch* über die combinatorische Methode, ein Beytrag zur angewandten Logik und allgemeinen Methodik,

bis zur Ostermesse 1822 eine zweyte vermehrte Auflage erscheinen wird, zeigt zu Beantwortung vieler Anfragen hiermit an.

Dresden, im November 1821.

*Die Walther'sche Hof-Buchhandlung.*

Bey *Perthes in Gotha* ist erschienen:

*Dr. K. G. Bretschneider's*, Generalsuperint. in Gotha, Predigt am 14ten Sonnt. nach Trin. Nebst einem erläuternden Vorwort über die Wunderkuren des Fürsten von Hohenlohe. Pr. 3 Gr.

**Uebersetzungs-Anzeige.**

Von des Chemikers *Accum* in London neuester Schrift, unter dem Titel:

*A treatise on adulterations of food, and culinary poisons, exhibiting the fraudulent sophistications of bread, beer, wine, spirituous liquors etc. by Frederic Accum.*

erscheint bey Unterzeichnetem eine von Hrn. Dr. *Cerutti* besorgte und mit einer Einleitung von Hrn. Professor *Dr. Kühn* versehene Uebersetzung.

*C. H. F. Hartmann in Leipzig.*



# Leipziger Literatur-Zeitung.

December.

308.\*

1821.

## Intelligenz - Blatt.

Einige Bey- und Nachträge zum XVII. Bande des gelehrten Teutschlandes von J. G. Meusel, von R — m — t.

(Fortsetzung.)

**Biallablotzky** (Johann Heinrich Siegmund), Superintendent zu Pattensen bey Hannover. §§. Thätigkeit und gewissenhafte Treue in unserm Berufe ist der sicherste Weg zu einem glücklichen Alter. Hannover 1793. 8. XIV. und 22 S. Predigt am Begräbnisstage des Consistorialraths Schlegel. — Volkslieder. Ebd. 1802. 8. — Leben des Pastors Joh. Heinr. Vogel zu Wassel, in Salfeld's monatlichen Nachrichten, 1815, S. 43 folg. — Ueber seine errichtete Industrieschule. In Salfeld's Beyträgen zur Kenntniß des Kirchen- und Schulwesens, II. Bd. S. 179 — 185.

**Bicker** (Georg), Med. Dr., lebt seit 1817 zu Celle.

**Biedenweg** (Carl Georg Hieronymus), geb. zu Elmlohe am 6. Nov. 1749, besuchte 4 Jahre das Gymnasium zu Stade, 3 Jahre die Universität Göttingen, wurde 1775 Adjunctus zu Elmlohe, 1777 wirklicher Pastor, und 1796 dasselbe zu Sandstädt. §§. Von der Vertheilung grosser Ackerhöfe. In den Göttingischen gemeinnützigen Abhandlungen vom Jahre 1774. Wurde gleich darauf in andern Wochenblättern, und namentlich im Braunschweigischen, abgedruckt. — Vom Spergel, einem in der Oekonomie merkwürdigen Futterkraute, ebd. 1775. — Drey Predigten, gehalten vor einer Landgemeinde, nebst einem Schreiben an den Generalsuperint. J. H. Pratje, bey seiner 50jährigen Amtsfeyer. Hamb. 1784. — Zwey Kriegslieder, des Helden Vaterlandsiebe, und fürs deutsche Vaterland. In Velthusens Taschenbuche für Soldaten. Hannover 1795. gr. 8. S. 190 folg. — Die Liebe vieler guten Menschen, als eine besondere Freudenquelle des Predigtamtes betrachtet. Eine Synodalrede zu Debstädt 1795 gehalten. In Velthusen's Synodalmagaz. Bd. II. S. 55 fg. — An seinen Sohn, J. P. L. F. Biedenweg, der Rechte Dr., am Tage seiner ehelichen Verbindung. Bremen 1814. 8. — Ueber Moorkultur. In Hannöv. Magaz. 1817. 63. Stck. S. 993 — 1008. — Ueber das gewöhnliche Betteln der Kinder, ebd. Stck. 65. S. 1031 — 1040. — Für die Vereinigung der beyden protestantischen Kirchen. Eine

*Zweyter Band.*

Vorlesung, gehalten auf der Synode zu Uthlede am 27. August 1818. Im Auszuge in Ruperti's theolog. Miscellen, Bd. IV. S. 131 — 142. — Ueber zwey bey Feuergefahren anzuwendende Mittel, die wenig Kosten erfordern. Im Hann. Magaz. 1817. St. 42. S. 657 — 664.

**Block** (August Samuel) war am 15. Junius 1771 zu Ratzeburg geboren, ging von der dortigen Domschule 1799 auf die Universität zu Helmstädt, nach 18 Monaten nach Jena; wurde darauf Privatlehrer in einem Handlungsinstitute zu Hamburg, vereinigte sich nachher mit seinem ältesten Bruder zu einer Knaben-Erziehungsanstalt in Crimmesse, erhielt 1803 die Pfarre zu Hittbergen jenseit der Elbe, nach mehren Jahren die combinirte Pfarre zu Potrau und Büchen im Lauenburgischen, wo er am 11. May 1814 an den Folgen der Kriegsübel, welche nachtheilig auf seine Gesundheit wirkten, starb, nachdem sein ganzes eilfjähriges Predigerleben eine fast ununterbrochene Kette von Unglücksfällen gewesen war.

**Blohm** (O. F.) wurde 1804 Pastor zu Meyenburg und einige Jahre darauf dasselbe zu Wersabe. §§. Dass es besonders in unsern Zeiten Pflicht sey, den religiösen Geist zu beleben, und welche Mittel dazu dienen. Predigt über Coloss. III. 16. 17. Sie steht in Ruperti's theolog. Miscellen I. Bd. S. 257 — 275. — Einige Anmerkungen zu des Consistorialraths, Dr. Plancks, Schrift über den gegenwärtigen Zustand und die Bedürfnisse der protestantischen Kirche, bey dem Schlusse ihres dritten Jahrhunderts. Ebd. Bd. IV. S. 143 — 149.

**Blumenbach** (Georg Heinrich Wilhelm), Regierungsrath zu Hannover. §§. Eine Kleiderordnung, nicht aus dem 15ten und 16ten Jahrhunderte, sondern von 1818. Im Hannöv. Magaz. 1815. St. 75. S. 1185 — 1194. — Charakterzüge aus dem Privatleben König Georg III. Im vaterländischen Archiv II. Bd. 1. Hft. S. 172 — 193. — Ueber die alt Germanischen Gräber, die sieben Steinhäuser genannt in der Amtsvogtey Fallingbostel, mit 2 Kupfertafeln. Ebd. 2. Heft. S. 195 — 208. — Letzte Nachricht von dem Tode Hornemann's, des afrikanschen Reisenden. Ebd. IV. Bd. 2. Heft. S. 321 fg.

**Blumenhagen** (Philipp Willh. Georg Aug.) ist seit 1803 ansühender Arzt zu Hannover. Zu seinen Schriften gehören noch: Akazienblüthen, für Freymaurer. Hannover 1815. 2 Bändchen, gr. 8. — Das Räthsel unserer Zeit. Gedicht im Oct. 1813. — Teutscher



Bürgersinn; oder Geschenk für die Landwehr seines Vaterlandes. Hannover 1813. — Simson, dramatisches Heldengedicht. Ebd. 1816. — Hannöversiche Theaterkritik, 1817. 1818. — Zerstreute Aufsätze, Gedichte und Theatercritiken in der Thusnelda, dem Morgenblatte, der Abendzeitung und dem rheinischen Beobachter; auch in der Minerva von 1818 bis 1821.

*Bode* (Georg Heinrich, nicht Jürgen Heinrich) wurde am 4. Sept. 1738 zu Celle geboren, war erst Schreiber eines Advocaten, dann bey einem andern Herrn, wo er sich im Rechnen und Schönschreiben und in Verfertigung von Aufsätzen üben konnte. 1759 ward er bey der Kriegskontributionscasse der alliirten Armee in Westphalen angestellt, schlug nachher einen Antrag des preuss. Ministers von Massow aus, nahm die Stelle eines Hausverwalters bey der Landdrostin von Lenthe an, wurde darauf ausserordentlicher und in der Folge wirklicher Kanzlist in Celle, widmete seine Nebenstunden den arithmetischen Studien, widersetzte sich mit Nachdruck den trügerischen Sterbe- Heimaths- und Denkhäler-Cassen und bewirkte es mit, dass sie im Hannöverschen verboten wurden, machte aber dabey einen Plan, wobey kein Interessent den andern verkürzen konnte; auch ward nach seinem Plane 1789 die Celler Sterbecasse errichtet, und starb am 5. Aug. 1807. S. sein Leben von Dr. Theod. Hagemann, im vaterländischen Archiv, 1. Bd. S. 272 folg. — Die tabellarische Berechnung der Zinsen nach Tagen und verschiedenen Berechnungen ist 1785. 8. in Celle gedruckt. Neue Auflage unter dem Titel: tabellarische Berechnung der Zinsen von einem bis 365 Tagen. Hannov. 1800. 8. Mit der ersten Ausgabe beschenkte er den Buchhändler Gsellius in Zelle und bestimmte den Ertrag davon zur Fortsetzung der Studien des jungen Gsellius. — Zu seinen Schriften gehören noch: Entwurf von der Einrichtung einer Wittwenpflege für die Wittwen sämmtlicher Herren Rätthe, Beamte und Bediente geistl. und weltlichen Standes im Churfürstenthum Braunschweig-Lüneburg. Im Hannöv. Magaz. 1795. St. 54 u. 55. S. 849 — 874. — Gemeinnütziges Rechenbuch. Ein Auszug aus der gemeinen Arithmetik u. s. w. 1794. 8. — Ideen über öffentliche Kornmagazine nach 30jährigen Rockenpreisen berechnet, hinterliess er handschriftlich.

(Die Fortsetzung folgt.)

## Ankündigungen.

In der *Ruff'schen* Verlagshandlung zu *Halle* ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

*Dessmann's* kleine Sprachlehre, oder die vorzüglichsten Regeln zum Rechtsprechen und Rechtschreiben der deutschen Sprache. Vierte verb. Aufl. geb. 6 Gr.  
*Maass*, Grundriss der Rhetorik. Dritte verm. u. verb. Aufl. 1 Thlr. 12 Gr.  
*Dessen* sinnverwandte Wörter zur Ergänzung der *Eberhard'schen* Synonymik. 6r u. letzter Band. 1 Thlr. 8 Gr.

*Dessen* Handbuch zur Vergleichung und richtigen Anwendung der sinnverwandten Wörter der deutschen Sprache. Auszug aus des Verfs. grösserm Werke. Zweyter Theil. A bis I. 1 Thlr. (Als erster Theil ist nämlich der Auszug aus *Eberhard's* Synonymik damit in Verbindung gesetzt, und deshalb mit einem neuen Titelblatte versehen worden.)

In der *Kröker'schen* Buchhandlung zu *Jena* ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

J. W. Döbereiner, zur pneumatischen Chemie. 2ter Theil. m. K.

Auch unter dem Titel:

Zur mikrochemischen Experimentirkunst. 2ter Theil. m. K.

Beide Theile dieser Mikrochemie, deren erster zu Ostern d. J. erschien, kosten 20 Gr.

Schon der Name des Verfassers bürgt den wissenschaftlichen und praktischen Chemikern, den Pharmaceuten, so wie allen Freunden der Naturwissenschaft für den Werth dieses Buchs, und keiner derselben wird es ohne Anerkennung der Nützlichkeit, ja Nothwendigkeit für sein Studium und seine Praxis aus der Hand legen.

*Aeschylus* Tragödie im *Versmaas* - der *Urschrift* verdeutsch von *Chr. Kraus*. Erster Theil. gr. 8. Leipzig 1821, bey *Hartmann*. Preis 1 Thlr. 12 Gr.

ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden.

## Literarische Erinnerung.

Hinsichtlich der Zeitschrift:

*Der Gesellschafter,*  
oder

*Blätter für Geist und Herz,*

herausgegeben von *F. W. Gubitz,*

ersuchen wir Alle, welche für das Jahr 1822 Nachbestellungen machen wollen, dies so bald, als möglich zu thun, indem wir, wie bekant, schon mehrmals den zu spät eingegangenen Forderungen nicht genügen konnten. Berlin.

*Maurer'sche* Buchhandlung.

## Classische Literatur.

Im Verlage des *Wirtembergischen Vereins* für den Wiederabdruck griechischer und römischer Classiker ist neuerlich erschienen und durch den Commissionär desselben, Herrn *C. H. F. Hartmann* in *Leipzig*, zu beziehen:



*C. Julii Caesaris de bellis gallico et civili Pompejano nec non A. Hirtii aliorumque de bellis alexandrino, africano et hispaniensi, commentarii ad Mss. fidem expressi cum integris notis Dionysii, Vossii, Joh. Davisii et Sam. Clarkii, cura et studio Francisci Oudendorpii, qui suas animadv. ac varias lectiones adjecit. Edit. nova auctior et emendatior. Tomus primus. 8maj. Stuttgartiae ex typogr. Societatis Wirtemb. Lipsiae in commissis apud C. H. F. Hartmann 1822. Charta impressa 3 Thlr. 3 Gr. Charta script. 4 Thlr.*

*T. Livii Patavini historiarum ab urbe condita libri etc. curante Drakenborch. Tomus II. pars II. Tom. III. p. I. Charta script. 4 Thlr. 12 Gr. Charta impress. 3 Thlr. 8 Gr.*

Preis aller bisher erschienenen Abtheilungen auf Druckp. 8 Thlr. 8 Gr., auf Schreibp. 11 Thlr. 7 Gr.

Der 2te Theil des Caesar c. Oudendorp und Tom. III. p. 2. IV. des Livius c. Drakenborch sind unter der Presse und erscheinen noch in diesem Jahre.

In der Buchhandlung von C. F. Amelang in Berlin (Brüderstrasse No. 11) erschienen so eben folgende ganz neue Schriften für die Jugend, welche sich sowohl durch belehrenden Inhalt und geschmackvolles Aeussere, als auch durch billigen Preis auszeichnen und zu schönen Weihnachtsgeschenken besonders empfohlen werden können:

*Freudenreich, Dr. Jul., Similde, oder moralische, bildende und unterhaltende Erzählungen für Töchter von sechs bis 12 Jahren. gr. 12mo. Mit schönen illuminierten Kupfern, gestochen von Meno Haas. Sauber gebunden. 1 Thlr. 12 Gr.*

— — — *Arna, oder bildende und unterhaltende Erzählungen für Knaben und Mädchen von sechs bis zwölf Jahren. gr. 12mo. Mit schönen illum. Kupf., gestochen von Bretzing. Sauber gebund. 1 Thlr. 12 Gr.*

*Gottschalck, M. W., Titania, oder moralische Feenmärchen für Kinder. gr. 12mo. Mit schönen illuminierten Kupfern, gestochen von Meno Haas. Sauber gebunden. 1 Thlr. 12 Gr.*

*Engel, Ino, oder kleine Reise-Abenteuer, zur Unterhaltung für die Jugend. gr. 12mo. Mit schönen illuminierten Kupfern, gestochen von Wachsmann. Geb. 1. Thlr. 12 Gr.*

*Rockstroh, H. Dr., der Thiergarten zu Lilienthal. Ein unterhaltendes naturgeschichtliches Bilder- und Lesebuch für Knaben und Mädchen. gr. 12mo. Zweyte Auflage. Mit 20 ausgefalteten Kupfern von Meno Haas. Sauber gebunden. 1 Thlr. 18 Gr.*

*Vollbeding, J. Chr., kleines ABC- und Lesebuch. Eine Anleitung zum schnell Buchstabiren und Lesen lernen, nebst einer Auswahl kleiner Geschichten, Denkprüche, Naturdarstellungen und Gebete, für Kinder aller Stände. Zweyte verbesserte Auflage. 12mo. Mit 24 illum. Kupfern. Gebunden. 14 Gr.*

Nicht minder empfehlen sich folgende früher erschienene Werke:

*Frölich, C., Ein Hundert und dreyssig kleine unterhaltende Geschichten und moralische Erzählungen für die Jugend beyderley Geschlechts. gr. 12mo. Weiss Druckpapier, mit 50 colorirten Kupfern von Meno Haas. Sauber gebunden 2 Thlr. 8 Gr.*

*Selbiger, F., Neues ABC-, Lese- und Unterhaltungsbuch zur Entwicklung der Seelenkräfte der Jugend beyderley Geschlechts. 8vo. Mit neun illuminierten Kupfern von Meno Haas. Sauber gebunden 18 Gr.*

— — neues Lese- und Unterhaltungsbuch zur Aufklärung des Verstandes und zur Veredlung des Herzens. Mit 9 ausgefalteten Kupfern von Meno Haas. 8. Sauber gebunden 1 Thlr. 12 Gr.

*Vollbeding, J. Chr., Ariston, oder Schilderung menschlicher Geistesgrösse und Herzensgüte zur Belebung der Frömmigkeit und Vaterlandsiebe in jugendlichen Herzen. 8vo. Zweyte verbesserte Aufl. Mit 9 illum. Kupfern von Meno Haas. Gebunden 1 Thlr. 18 Gr.*

*Wilmsen, F. P., Vollständiges Handbuch der Naturgeschichte für die Jugend und ihre Lehrer. 3 Bände in gr. 8vo. auf schönem weissen Rosenpapier.*

*Erster Band: Säugethiere und Vögel.*

*Zweyter Band: Amphibien, Fische und Insekten.*

*Dritter Band: Gewürme, Pflanzen und Mineralien.*

Zusammen 192 Bogen stark. Jeder Band mit einem allegorischen Titelkupfer und Vignette, gezeichnet von Study und Ludwig Wolff, gestochen von Berger und Meno Haas. Nebst 50 Kupfertafeln in Royal-Quarto, die merkwürdigsten naturhistorischen Gegenstände enthaltend, nach der Natur und den besten Hilfsmitteln gezeichnet von Bretzing, Ludw. Meyer, Müller und Weber. Gestochen von Bretzing, Guimpel, Meno Haas, Fr. W. Meyer, Lud. Meyer, Tissot und Wachsmann. Mit einer Vorrede von Dr. H. Lichtenstein und Dr. Fr. Klug, Directoren des zoologischen Museums. Mit illuminierten Kupfern 12 Thlr. 12 Gr.

*Dasselbe Werk mit schwarzen Kupfern 9 Thlr.*

— — — ohne Kupfer 5 Thlr. 12 Gr.

Die Abbildungen besonders unter dem Titel:

*Kupfer-Sammlung zu F. P. Wilmsen's Handbuch der Naturgeschichte, aber auch zu jedem andern Lehrbuche der Naturgeschichte brauchbar. Mit einer Vorrede von Dr. H. Lichtenstein und Dr. Fr. Klug, Directoren des zoologischen Museums. In 50 Blättern. Royal-Quart. Sauber geh. Illuminirt 7 Thlr.*

*Schwarz 3 Thlr. 12 Gr.*

*Wilmsen, F. P., der Mensch im Kriege, oder Heldenthum und Geistesgrösse, in Kriegsgeschichten aus alter und neuer Zeit. Ein historisches Bilderbuch für die Jugend. Dritte Auflage. Mit 7 illum. Kupfern, von Meno Haas. Klein 4to. Sauber gebunden 1 Thlr. 20 Gr.*

— — *Gustav's und Malvina's Bilderschule. Ein belehrendes Buch für Kinder, welche anfangen zu le-*



sen. gr. 12mo. Mit 13 illum. Kupfern. *Zweyte* vermehrte Auflage. Gebunden 1 Thlr. 6 Gr.

*Wilmsen, F. P., Die glücklichen Familien in Friedheim.* Ein unterhaltendes und belehrendes Lesebuch für Knaben und Mädchen von 10 bis 14 Jahren. Klein 4to. Mit 8 illuminirten Kupfern, von *Meno Haas*. Sauber geb. 1 Thlr. 18 Gr.

— — kleine Geschichten für die Kinderstube. Ein Hilfsbuch für Mütter und Erzieherinnen. 8. Mit ausgemalten Kupfern. Sauber gebunden 1 Thlr. 12 Gr.

— — Heldengemälde, aus Roms, Deutschlands und Schwedens Vorzeit, der Jugend zur Erweckung aufgestellt. 8. Mit Kupfern, von *Meno Haas*. *Zweyte vermehrte und verbesserte Auflage*. Sauber gebunden. 1 Thlr. 6 Gr.

— — *Euphrosine*, oder deutsches Lesebuch, zur Bildung des Geistes und Herzens, für die Schule und das Haus. *Zwey* Theile in gr. 12mo. 500 Seiten. Engl. Druckpapier. Mit 14 illum. Kupfern, von *Meno Haas*. Sauber gebunden. 2 Thlr. 18 Gr.

*Zuckschwerdt, Fr.* (Königlicher Lehrer am adeligen Cadetten-Cörps in Berlin), *Hermann's Tagebuch*, oder der junge deutsche Patriot. Ein unterhaltendes Bilderbuch für Deutschlands Jugend zur Erweckung und Belebung der Vaterlandsliebe. gr. 12. 2te Auflage. Mit ausgemalten Kupfern. Sauber geb. 1 Thlr.

#### Vorschriften zum Schönschreiben:

*Baumgarten, Fr. Sigism., Der bewährte Schreibemeister*, oder gründliche Anweisung, wie man sich in kurzer Zeit eine schöne und leichte Geschäftshand verschaffen kann. Nach 13 in Kupfer gestochenen Vorschriften und 3 Blatt Signaturen. gr. 4to. Sauber geheftet 1 Thlr. 4 Gr.

*Hennig's, (Calligraphen), Berlinische Schulvorschriften.* 4 Hefte.

1stes Hft. *Deutsch.* Gestochen v. *Kliwer*. Im Etui. 12 Gr.

2tes Hft. — — — — — 1 Thlr.

1stes Hft. *Englisch.* — — — — — 12 Gr.

2tes Hft. — — — — — 1 Thlr.

(Compl. 3 Thlr.)

#### Zeichenbuch:

*Netto, Fr. Dr., Berlinische Vorlegeblätter*, für den Unterricht in der *freyen Handzeichenkunst* nach den besten Meistern und Antiken, für Gymnasien, Landschulen, Privat- und Militair-Erziehungsanstalten, so wie zum Selbstunterricht. Mit einer Anweisung zum richtigen Gebrauch derselben. 4to. Geheftet 1 Thlr.

#### Unterhaltende gesellschaftliche Spiele:

*Der Weg zum Glücke.* Ein unterhaltendes Würfelspiel für Jedermann. Von *Fr. Zuckschwerdt*. 16 Gr.

*Der wahre Prophet in allen Verhältnissen des Lebens.* Ein neu erfundenes Spiel, zur Unterhaltung froher

Gesellschaften. Von *S. Sachs*. 12. *Zweyte* verb. Auflage. Im Etui 12 Gr.

*Moirä*, oder die Reise durchs Leben. Zur Unterhaltung in den Winterabenden. Von *S. Sachs*. 20 Gr.

*Ein Tag in Berlin.* Ein unterhaltendes Würfelspiel, von *S. Sachs*, nebst 51 Ansichten der vornehmsten Gebäude und Statuen dieser Residenz. *Zweyte* verbesserte Auflage. 1 Thlr.

*Ein Tag in Potsdam.* Ein Seitenstück des beliebten Spiels: Ein Tag in Berlin. 1 Thlr.

Das allgemein beliebte *Post- und Reise-Spiel*, in einer neuen verschönerten Gestalt. 1 Thlr.

#### Kunstbeschäftigungen:

Abbildungen, 200, zum Nachzeichnen und Illuminiren. gr. 12. 4 Gr.

Illuminirer, der kleine, oder angenehme und nützliche Beschäftigung für Kinder. Derselbe enthält 18 Kupfertafeln, davon 6 col. als Vorlegeblätter und 12 Blätter zum Nachzeichnen und Illuminiren dienen. 12 Gr.

Infanterie-Gruppen zum Nachzeichnen und Illuminiren. Ein Weihnachtsgeschenk. 4. 16 Gr.

Kavallerie-Gruppen zum Nachzeichnen und Illuminiren. 4. 16 Gr.

Bey *Wilhelm Heinrichshofen in Magdeburg* ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

*Doctor Martin Luther's Denkmal zu Wittenberg und die Feyer bey Einweihung desselben am 31. October 1821*, beschrieben von *F. B. Westermeyer*, Doctor der heil. Schrift, Consistorialrath, General-Superintendenten und erstem Domprediger zu Magdeburg. Mit einer *Abbildung des Denkmals in Steindruck*. gr. 8. 1821. Geheftet 4 Gr.

Von:

*Des fièvres et des maladies pestilentielles par Chomel Paris 1821.*

erscheint eine deutsche Uebersetzung.

Von dem Werk: *Voyage en Armenie et en Perse de 1805 et 1806 par Jaubert à Paris*, ist eine Uebersetzung durch die unterzeichnete Handlung veranstaltet worden, was zur Vermeidung von Collision bekannt gemacht wird.

Industrie-Comptoir zu Leipzig.



# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 10. des December.

309.

1821.

## Chronologie.

*Dissertatio historico-chronologica de Gubernatoribus Borussiae seculo decimo tertio, quam conscripsit Frid. Guilielm. Schubert, Phil. Doctor et AA. LL. Magister Lips. Lipsiae, apud Staritz, 1820. 64 S. 8.*

Die Geschichte des deutschen Ordens in Preussen hatte bisher in ihrem chronologischen Theile wenige erfreuliche Fortschritte gewonnen. *Baczko* konnte bey seinem Werke, wenigstens in den ersten Theilen, das geheime Archiv zu Königsberg gar nicht benutzen; *Kotzebue'n*, dem es geöffnet worden war, liess sein leichtfertiges Wesen keine tiefen kritischen Untersuchungen anstellen; daher sein Werk auch noch voll von chronologischen Irrthümern ist. Die Untersuchungen des Verf. obiger Dissertation wurden daher um so verdienstlicher, da sie zumal die Zeit umfassen, in welcher die Zeitbestimmungen bisher noch so höchst unsicher waren, und von Gesichtspunkten ausgingen, die allein zu sicherer Gewissheit führen konnten. Er begnügte sich nicht mit den schon gedruckten Urkunden, da er bald die Erfahrung machte, dass auch diese in ihrem oft sehr fehlerhaften Abdrucke (z. B. im *Codex Diplomat. Poloniae*) leicht zu Irrthümern führen, sondern er ging, so weit es ihm möglich war, zu den Originalen selbst und kam auf solchem Wege zu Resultaten, die eben so von seinem regen Fleisse in Vergleichen, als seinem Scharfsinne in Combinationen zeugen. Wenn auch der Gegenstand hier noch nicht ganz erschöpft ist und noch Berichtigungen übrig bleiben, die sich aus Vergleichen anderer Quellen leicht noch machen lassen; so ist doch durch den Verf. ein Grund gelegt, auf welchem der Forscher nun leichter fortbauen kann. Rec. will zugleich bey der Anzeige dieses Schriftchens auf ein chronologisches Verzeichniss aller Hochmeister des deutschen Ordens Rücksicht nehmen, welches sich in dem Taschenbuch „die Vorzeit“ vom Jahre 1821 befindet.

Die erste Verschiedenheit in beyden findet sich schon bey dem Hochmeister Herrmann von Salza, dessen Wahl Hr. *Schubert* ins J. 1211, Hr. *Justi* (von welchem jenes Verzeichniss in „der Vorzeit“ verfasst ist) dagegen ins J. 1210 setzt. Beyde haben

Zweyter Band.

die Zeugnisse alter Chronisten für sich; allein zu sicherer Gewissheit lässt sich dieses Datum bey dem Mangel aller diplomatischen Beweise nicht bringen. Liesse sich ausmachen, dass Herrmann Bart wirklich im J. 1210 gestorben sey; dann würde auch die Wahl Herrmanns von Salza in dieses Jahr versetzt werden müssen. Eben so weichen beyde in der Angabe des Todestags dieses HM. ab. Hr. *Justi* nimmt den 22 July, Hr. *Schubert* den 20. März 1239 (nicht wie *Kotzebue* 1240) an. Letzterer gründet seine Angabe auf den alten Ordenskalender, der XIII. Calend. Apr. als den Gedächtniss-Tag seines Todes anführt und in sofern dieses Datum ganz sicher stellt. Auch bey dem Nachfolger Herrmanns, Konrad, Landgraf von Thüringen, stimmen beyde Schriftsteller nicht überein; *Justi* lässt ihn 1243 zu Rom, *Schubert* am 24. July 1241 zu Marburg sterben. Ersterer aber widerspricht seiner Angabe durch das angegebene Wahljahr Gerhards von Malberg 1242 schon von selbst. Es erweist aber eine Urkunde aus dem Monat März 1242, dass Gerhard schon damals HM., also wohl schon im J. 1241 erwählt worden war. Den Poppo von Osterna lässt *Justi* erst 1262, *Schubert* aber schon 1261 das Hochmeisteramt niederlegen. Rec. stimmt aber für ein noch früheres Datum. In einer Urkunde vom Jahr 1258 im März ausgestellt, wird unter den Zeugen genannt: *Poppo quondam magister generalis*. In der Bestimmung der Todeszeit Siegfrieds von Feuchtwangen sind beyde Schriftsteller zu berichtigen. *Justi* hat Tag und Jahr (5 März 1312) falsch. Richtiger setzt *Schubert* seinen Tod ins Jahr 1311; aber sein Todestag muss vor dem 5. März dieses Jahrs fallen, denn in einer schon im Februar (*die beatorum Martyrum Dyonisii et sociorum ejus*) 1311 von Carl Bessart von Trier ausgestellten Urkunde nennt sich dieser Hochmeister.

Hr. *Schubert* geht darauf auf die genauere Bestimmung der Verwaltungsjahre der Landmeister in Preussen über; denn diese eigentlich hatte er sich zum nächsten Vorwurfe seiner kritischen Untersuchungen gewählt. Er erwähnt zuerst des bisher immer zu wenig beachteten Unterschieds zwischen einem *Magistri Generalis vices gerens*, einem *Vicemagister per Prusiam* und einem *Magister provincialis per Prusiam*, worauf allerdings bey den chronologischen Bestimmungen ausserordentlich viel ankommt. Darauf führt



der Verf. die Landmeister und Vicelandmeister der Reihe nach auf. In der Zeit, als Herrmann Balk in Liefland war, nennt der Verf. nur zwey Vicelandmeister; es muss aber ins J. 1239 noch Berlewin als Vicelandmeister eingerückt werden, da er sich in einer Urkunde von diesem Jahre vorfindet. Vollkommen gegründet ist die Versetzung des Landmeisters Heinrichs von Wida in die Jahre 1239 — 1244, wonach die Angabe *Justi's*, welcher Poppo von Osterna von 1240 an Landmeister seyn lässt, berichtigt werden muss. Die Regierungszeit Dietrichs von Gröningen, die der Verf. bis aufs Jahr 1254 beschränkt, muss, nach des Rec. Meinung, noch auf zwey Jahre verlängert werden; denn es findet sich noch eine Urkunde vom J. 1256, in welcher Dietrich *praeceptor Allemanniae et Prusciae* genannt wird, welche Benennung auch schon im J. 1254 vorkommt. In derselben Urkunde ist Burchard von Hornhausen, den Hr. Schubert schon 1255 das Landmeisteramt antreten lässt, noch Komthur von Königsberg genannt. Wer in diesem Jahre Landmeister von Liefland gewesen, lässt sich nicht gewiss ausmachen; denn in der Urkunde steht nur die Sigle A., die eben sowohl Andreas von Stuckland, als Anno von Sangerhausen bezeichnen könnte. Da aber einer von beyden nach der Sigle damals Landmeister gewesen seyn muss, und man sich am ersten für Andreas von Stuckland entscheiden möchte; so dürfte sich des Verf. Annahme, dass in den Jahren 1256 — 1257 nur Ludwig von Queden und Eberhard von Sayne als Landmeister von Liefland anzunehmen seyen, wohl nicht bestätigen. Für Burchard v. Hornhausen blieben demnach nur die Jahre 1255, in welchem er Vicelandmeister, und 1257, in welchem er Landmeister war, übrig. Am meisten abweichend ist die Meinung des Rec. von der des Verf. über Gerhard von Hirzberg, der niemals eigentlich Landmeister, sondern in den Jahren 1257 bis 1258 (also nicht bloss, wie der Verf. will, bis 1258) nur Vicelandmeister gewesen seyn kann. Die Urkunden wechseln in der Benennung von *Vicemagister*, *Vicepraeceptor*, *Praeceptor* und *Magister*. Bey aller Verwirrung, die in dieser Zeit in den Angahen herrscht, scheint doch das gewiss, dass Burchard von Hornhausen als Landmeister von Liefland von 1257 an auch die Oberverwaltung über Preussen behielt; daher kommt Gerhard von Hirzberg auch in diesem Jahre als *Vicemagister* vor; in einer andern Urkunde des nämlichen Jahrs wird er aber auch *praeceptor Prusciae* genannt. Dieser Wechsel der Benennung gibt auch für die zwey folgenden Jahre Aufschluss; denn obgleich man hier auch Gerharden *praeceptor* und sogar *magister* genannt findet, so gibt es doch auch Urkunden, die ihn *Vicepraeceptor* nennen. Die eine dieser Urkunden befindet sich in dem Archive des Rathhauses zu Thorn im Original und beweist, dass Gerharden sich selbst noch im J. 1259 *Vicepraeceptor in Prussia* nannte. Wir sehen daraus zugleich,

dass die Benennung von *praeceptor* nicht immer ganz streng für Landmeister zu nehmen ist. (Es ist auch leicht möglich, dass die Urkunden in Dregers *Cod. dipl. Pom.* und im *Cod. dipl. Polon.* nicht ganz richtig abgedruckt sind.) Auffallend ist es daher auch nicht, dass Gerhard, da er nur Vicelandmeister gewesen war, in einer Urkunde des Jahrs 1263 wieder als blosser *frater Gerh. de Hirzperch* unter den Zeugen genannt wird. Für seinen Nachfolger Hartmann von Grumbach bleiben also nur die beyden Jahre 1260 und 1261 übrig. Ueber Conrad von Thierberg, dem hier die Jahre 1273 — 79 zugeschrieben werden, wird man auch durch den Verf. noch nicht ganz zur Gewissheit gebracht. Er lässt Conrad von Thierberg den Aeltern schon im J. 1273 das Landmeisteramt antreten, und Conrad von Thierberg den Jüngern um dieselbe Zeit Ordens-Marschall seyn. Als Beweis dient ihm eine Urkunde vom J. 1273 bey Kreuzfeld (über den Adel der alten Preussen), in welcher ein Thierberg als *Praeceptor in Prussia* und unter den Zeugen ein Thierberg *Marschalcus* genannt werden. Eben so finden wir es in einer Urkunde vom J. 1276 in den *Actis Borussicis* (T. III. p. 284). Rec. sieht nicht ab, wie sich mit der Annahme des Verf. zwey andere Urkunden anders vereinigen lassen, als dass man auch hier von der strengen Bedeutung eines *Praeceptor*, *Magister* und *Vicepraeceptor* nachlässt. Ist nämlich die Urkunde bey Kreuzfeld in den Worten: „*praeceptor in prucia*“ und in der Zahl 1275 richtig; so steht ihr eine Urkunde in Thorn entgegen, die unbezweifelt echt und vom J. 1274 ist, in welcher sich Conrad von Thierberg aber noch *Marschalcus Prusiae et vices gerens Magistri terrae ejusdem* nennt. Die Urkunde hat nicht das Landmeister-, sondern das Ordensmarschall-Siegel; also ein Beweis, dass im J. 1274 Eine Person die Vice-Landmeister- und Ordensmarschall-Würde gehabt hat. Eine zweyte Urkunde vom Jahre 1278 in einer Sammlung Samländischer Handfesten gibt das nämliche Resultat; denn auch hier nennt sich Conrad von Thierberg *per Prusiam Marschalcus et vices gerens magistri*. Eine dritte Urkunde vom J. 1273 nennt Conrad v. Thierberg nur Marschall. Da sie vor Pfingsten ausgestellt ist; so geht daraus hervor, dass erst nach dieser Zeit Conrad die Vice-Landmeister-Würde angetreten habe. Aus dem allen folgert nun Rec.: 1) dass Conrad v. Thierb. der Jüngere in diesen genannten Jahren keineswegs Ordens-Marschall war; 2) dass Conrad v. Th. der Aeltre das Ordens-Marschallamt und die Vicelandmeisterwürde zugleich verwaltet, aber nicht schon 1273, wie Hr. Schubert will, die eigentliche Landmeisterwürde gehabt; sondern diese erst etwa im Winter des Jahrs 1274 angetreten haben konnte, da die obenerwähnte Urkunde vom J. 1274 im Septbr. ausgestellt ist. Auf die andere Urkunde vom J. 1278 will Rec. nicht zu viel halten, da sie nicht Original ist. Allein ihre Uebereinstimmung



mit der andern von 1274 bleibt doch immer auffallend. — Ueber die Abtretung des Hochmeisters Gottfried von Hohenlohe von seinem Amte scheint dem Rec. noch nicht alles in dem Maasse im Reinen zu seyn, als *Hennig* und mit ihm Hr. *Schubert* annehmen. Ersterer hat darin offenbar geirrt, dass er das Datum der von ihm im Lucas David B. V. S. 146—147 gelieferten Urkunde (*in die Lucae Evangelistae* — 18 Octbr. 1303) für den Tag der Amtsentsagung Gottfrieds von Hohenlohe ausgab, da sie doch nur die Angabe des Tags enthält, an welchem die Aussteller des Diploms bezeugen, dass Gottfried früher (denn sie sprechen von einer vergangenen Zeit) in einem General-Capitel zu Elbing in ihrer und mehrerer Gebietiger Gegenwart erklärt, er habe sein Amt zu Memel in die Hände der Landmeister von Preussen und Liefland resignirt. Hr. *Schubert* nimmt nun nicht bloss Hennigs Zeitbestimmung (S. 8) wieder an, sondern er fügt dem Datum der erwähnten Urkunde, wir wissen nicht, aus welchem Grunde, auch den Namen der Stadt Elbing hinzu, obgleich weder Hennig, noch das Original des Diploms den Ort des Datums anzeigen. Nun hatte aber Gottfried von Hohenlohe noch vor seiner Abdankung den neuen Landmeister Conrad Sack ernannt und dessen Vorgänger Helwig von Goldbach entsetzt. Da nun Conrad Sack schon in einer Urkunde vom 13. Januar 1303 (also nicht erst im April wie Schubert S. 59 annimmt), als Landmeister vorkommt und von Helwig von Goldbach aus diesem Jahr, so viel Rec. weiss, kein Diplom bekannt ist; so lässt sich annehmen, dass Helwigs von Goldbach Entsetzung und Conrad Sacks neue Wahl schon im J. 1302 geschehen sey. Mit der Verlegung der hochmeisterlichen Residenz von Venedig nach Marienburg ging die Landmeisterwürde in Preussen ein, und der Verf. endigt daher mit dem J. 1309 seine Untersuchung über die Preuss. Landmeister. Er fügt seiner Abhandlung noch Verzeichnisse der Liefländischen Landmeister, der Deutschmeister, der Ordens-Marschälle, der Comthure der wichtigsten Ordensburgen in Preussen und der Bischöffe der vier Bisthümer in Preussen bey, die freylich noch unvollständig sind, aber auch nur sehr schwer vollständig gegeben werden konnten. Rec. will hier nicht Nachträge geben, da der Verf., wie sehr zu wünschen ist, vielleicht bald selbst die weitem Resultate seiner chronologischen Forschungen in der Geschichte des deutschen Ordens bekannt machen wird. (Was er hier als Vorarbeit geliefert hat, ist ein rühmlicher Beweis sowohl seines sichern Studiums und seiner gründlichen Belesenheit in den Quellen, als seiner glücklichen Combination und scharfsinnigen Forschung. Wir freuen uns in der That, einen jungen Historiker auf dieser Bahn zu finden.

## Erziehungswissenschaft.

*Die häusliche Erziehungsanstalt des Dr. von Liederskron zu Erlangen, nebst einigen freymüthigen Bemerkungen über Erziehung und Erziehungs-Institute.* Von dem Gründer und dormaligen Vorsteher der genannten Anstalt Dr. K. L. von Liederskron. Nürnberg, bey Bauer und Raspe. 1821. VIII. und 98 S. 8. (36 Kr. oder 8 Gr.)

Rec. hat diese Schrift, bey der sich auch eine *Ansicht* des schönen und sehr geräumigen Wohnhauses der Erziehungsanstalt des Hrn. Dr. von Liederskron zu Erlangen befindet, mit grossem Vergnügen gelesen, und muss den darin aufgestellten Grundsätzen in Ansehung der Erziehung und Bildung der Jugend ganz beypflichten. Schon das gewählte treffliche Motto beweiset, dass der geistreiche Verf. obiger Schrift praktische Erziehungsweisheit besitze, und den Geist der bessern Pädagogik kenne.

In der freundlichen, alle Hülfsmittel zu einer vollkommenen Erziehung darbietenden, Universitäts-Stadt Erlangen hat der Hr. Dr. v. Liederskron seit wenigen Jahren eine häusliche Erziehungsanstalt gegründet und ganz zweckmässig eingerichtet. Diese, aller Empfehlung würdige, *eigentliche* Erziehungsanstalt kann Rec., *durch eigenen Augenschein belehrt*, als eine ausgezeichnet zweckmässige rühmen, indem der unermüdete und keine Aufopferung dafür scheuende Vorstand derselben Hr. v. Liederskron sie wirklich als *seine erweiterte Familie* betrachtet und auch ganz so behandelt. Von den betreffenden öffentlichen Behörden wurde seinen Bemühungen manche schmeichelhafte Anerkennung zu Theil; die vorzüglichste Belohnung und Aufmunterung fand er aber darin, dass Se. Majestät der König von *Baiern*, in einem *eigenhändig* unterzeichneten allerhöchsten Rescripte, seine Anstalt für eine, *nach kompetenten Zeugnissen, mit vollkommen entsprechendem Erfolge* begründete Privat-Erziehungsanstalt zu erkennen geruht. Der Localschul-Kommissär, Hr. Stadtpfarrer Dr. Ackermann zu Erlangen, bezeugte amtlich das unverkennbare geistige und körperliche Gedeihen der bereits in der Anstalt befindlichen Zöglinge, die dankbare Zufriedenheit ihrer Aeltern, und die hohe Achtung, die sich die Anstalt bereits erworben habe. Eben so bezeugte der erste Hr. Bürgermeister Lindner zu Erlangen das redliche Bestreben des Verfassers und den gerechten Anspruch desselben und seiner Familie auf das öffentliche Zutrauen. S. 15 bemerkt der würdige Vorstand dieser Anstalt: „Ganz besonders hat die gütige Vorsehung mich in meinem schönen, aber schwierigen Berufe dadurch begünstigt, dass sie mir eine Gattin gab, die als Hausfrau und Mutter unüstreitig unter die *vorzüglichsten* ihres Geschlechts gezählet werden darf.“



die mit *seltener* Aufopferung *nur* für ihre Pflichten lebt, und in der treuen Erfüllung derselben das ganze Glück ihres Lebens findet. Geräuschlos, milde und sicher waltet sie in ihrem mühevollen häuslichen Wirkungskreise, und ihre reiche Liebe, ihre unermüdete Sorgfalt umfaßt ohne Unterschied das fremde, wie das eigene Kind mit gleich rücksichtsloser Hingebung. Mag es auch sonderbar scheinen, dass ich meiner eigenen Frau öffentlich eine Lobrede halte, wer sie kennt, wird mir gern beystimmen; im Allgemeinen aber wird mich das Bekenntniss rechtfertigen, dass ich, was immer bisher Gutes in meiner Anstalt bewirkt wurde, ihrer treuen Mitwirkung verdanke.“

Vorliegende gediegene und lehrreiche Schrift wird daher Jugendfreunden, Erziehern und besonders Aeltern, denen an der guten Erziehung ihrer Kinder alles gelegen ist, sehr willkommen seyn. Rec. ist auch ganz überzeugt, dass kein Leser diese Schrift aus der Hand legen werde, ohne die Ansichten des Hrn. Verfassers, sein redliches Streben und seine treffliche Anstalt, *welche die Wohlthaten des öffentlichen Wettsefers mit der Beförderung des innigen häuslichen Sinnes verbindet*, liebgewonnen zu haben. Auch wird diese Schrift gewiss mehrere Aeltern veranlassen, *sich durch eigenen Augenschein* von der Sache näher zu überzeugen, wo sie dann obige Würdigung des Rec. vollkommen bestätigt finden und sich darüber herzlich freuen werden.

## O b s t b a u.

*Vollständige Anweisung über die Verferti-  
gung des Johannis- und Stachelbeerweins, nebst der  
Naturbeschreibung und Anleitung zur sichern  
Erziehung und zweckmässigen Anpflanzung die-  
ser beyden Laubholz-Strauchgattungen. Her-  
ausgegeben von Christian Friedrich Gottlieb  
Thon. Rudolstadt, in der Hofbuchdruckerey.  
1817. 156 S. 8.*

Der Titel des vorliegenden Werkchens entspricht seinem Inhalte nur zum Theil; jener würde treffender in eine Monographie des Johannis- und Stachelbeerstrauches umzuändern seyn; denn nur der kleinste Theil des Buches ist der Weinbereitung gewidmet. Vorerst wird die Naturgeschichte der Gattung *Ribes* und eine Beschreibung derselben Species geliefert. Wir pflichten dem Verfasser aus voller Ueberzeugung bey, wenn er meint, dass, die Johannisbeerarten mit den Stachelbeerarten zu einer Gattung — *Genus* — gezogen, eine naturwidrige Eintheilung sey. — Alsdann folgt eine vollständige Anleitung zur Kultur dieser Straucharten, und endlich geht der Verf. zu ihrer

Benutzung über. Es wird diese nicht bloss in Beziehung auf den Wein behandelt, und wir erfahren nicht nur, dass der Stachelbeerstrauch ein gutes Bienengewächs ist, sondern dass seine Zweige auch Farbestoff enthalten. Zwar ist die Anwendung dieser Straucharten zu lebendigen Hecken beyläufig genannt, aber viel zu wenig Werth darauf gelegt worden; sie verdienen in dieser Hinsicht gar sehr empfohlen zu werden. Gänzlich übersehen ist, dass der schwarze Johannisbeerstrauch auch eine ganz vorzügliche Pflanze sey, die Ufer damit zu befestigen. Zum Einmachen sind die rothen Johannisbeeren den hellern vorzuziehen. Die Samenkerne geben ein gutes Oel.

Bey der Bereitung des Weins sind zunächst die Recepte Anderer aufgestellt, ehe der Verfasser zu seiner Methode übergeht. Der Johannisbeerwein übertrifft alle im nördlichen Deutschland erbauten Weine, und hat selbst Vorzüge vor den gewöhnlichen Sorten. In der Verferti- gung kann man sich leichtlich diejenige Sorte von Wein verschaffen, die man besonders schätzt z. B. Pontac. Die schwarze Johannisbeere verliert ihren widerlichen hockartigen Geruch und Geschmack, und der Wein ähnelt dem Muscatenwein. Der Johannisbeerwein hält sich viele Jahre sehr gut, besonders auf Flaschen. Derselbe hat in der Regel zwar Vorzüge vor dem, der aus Stachelbeeren gewonnen wird; allein die Stachelbeeren geben mehr, sie gerathen auch besser, als die Johannisbeeren.

Endlich legt der Verfasser den Anbau beyder Beerenstraucharten allen denen ans Herz, welche Gelegenheit haben, ihn zu betreiben. Er will, dass man in nördlich gelegenen Ländern eben so, wie man bey dem Weine zu thun gewohnt ist, ganze Strecken anlegen soll. — Es wäre schon viel gewonnen, wenn man nur Stellen dazu benutzte, die im nördlichen Deutschlande gar zahlreich vorhanden sind. Wir wünschen, dass das Büchlein von recht vielen möge gelesen und beherzigt werden.

## K u r z e A n z e i g e.

*Die Strategie und ihre Anwendung.* Von J. Ritter von Xylander. Zweyte verbesserte und mit einem Anhang vermehrte Auflage. München, bey Lindauer. 1821. VIII. u. 206 S. gr. 8. (21 Gr.)

Der Verfasser übergibt hier von mehrern Seiten dazu aufgefordert, dem militärischen Publikum eine neue Auflage seiner im Jahr 1818 zuerst erschienenen und mit vieler Sachkenntniss abgefassten Schrift über die Strategie, welche durch Zusätze und Verbesserungen noch an Brauchbarkeit gewonnen hat.



# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 11. des December.

310.

1821.

## Seelsorge.

*Gotthold, der wackere Seelsorger auf dem Lande,*  
von J. G. Tobler. Seitenstück zum Goldma-  
cherdorf. Arau 1820, bey Sauerländer. 519 S.  
8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Seitdem der Zeitgeist den alten ehrwürdigen Hir-  
tennamen der Geistlichen verdrängt hat, und die-  
selben sich selbst lieber Prediger, als Pastoren,  
nennen lassen; seitdem es immer mehr Sitte wurde,  
das Emporbringen der Schulen und des Schulun-  
terrichts als den wichtigsten Theil der Amtsfüh-  
rung eines Geistlichen zu betrachten; seitdem na-  
mentlich in Hinsicht dieser allgemein und mit  
Recht anempfohlenen Sorgfalt für die Schulen, das  
exorbitante Aufklärungsstreben unsrer Tage die  
heillose Richtung nahm, die Hauptkunst des Re-  
ligionsunterrichts in den Elementarschulen, nach  
sogenannter Sokratischer Methode, in Spaltung und  
Zerlegung der vorkommenden Begriffe und Sätze  
bis in die kleinsten Theile zu setzen, und diesen  
Unterricht an vielen Orten zu einem Geschäfte  
herabzuwürdigen, durch welches mit dem Ver-  
stande der Schüler und Schülerinnen meist nur  
viel Parade machende Kunststücke getrieben wer-  
den, während der wirksame Einfluss der religiösen  
Wahrheiten auf die Gemüther der Kleinen unver-  
meidlich verschwinden, und der wahrhaft fromme  
Sinn ganz unangeregt bleiben muss: seit allen  
diesen und ähnlichen Vorgängen und Verirrungen,  
wohin vorzüglich auch die Verweltlichung so vie-  
ler Geistlichen gehöret, ist es ein dringendes Be-  
dürfniss geworden, den Predigerstand zu seiner  
grossen, vielumfassenden Bestimmung durch An-  
leitung zu zweckmässiger Seelsorge zurückzuführen.  
Diesem Bedürfnisse sucht der würdige Verfasser  
vorliegender Schrift, hier und da freylich mit zu  
viel Eldorado-artiger Dichtung, allein im Ganzen  
mit einem echtchristlichen und erhebenden Geiste  
zu entsprechen, und wir sollten wohl meinen, dass  
wenn auch Mehreres von der hier in Vorschlag  
gebrachten Procedur, die Seelsorge wieder in ihre  
verlorenen Rechte einzusetzen, und sie so speciell,  
wie möglich, zu machen, unausgeführt, ja, insonder-  
heit bey grössern Gemeinden, der Lage der Dinge  
nach, ganz unausführbar bleiben sollte, denn doch  
das Lesen dieser Schrift bey nicht wenigen Pre-

Zweyter Band.

digern als ein entzündender Funke wirken dürfte,  
ihren Sinn für wahre Seelsorge kräftig zu wecken,  
und sie, *mutatis mutandis*, wenigstens zur parti-  
ellen Nachahmung des hier zur Sprache Ge-  
brachten zu bestimmen. Um den Geist dieser  
gehaltreichen Schrift näher zu bezeichnen, wollen  
wir den Inhalt einiger Abschnitte derselben in  
kurzen Auszügen mittheilen, und überlassen es  
dann dem aufmerksamen Leser, das Wort darauf  
anzuwenden: *prüfet alles und das Beste behaltet!*  
Der Verfasser fingirt zwey akademische Freunde,  
von welchen der eine, *Wahrmund*, nach einem  
hohen und glänzenden Wirkungskreise, als Reli-  
gionslehrer, strebte, der andere, *Gotthold*, sich in  
sich selbst zu consolidiren suchte, und dabey  
begnügte, in einem kleinern Wirkungskreise des  
Wahren, Schönen und Guten so viel zu verbrei-  
ten, als ihm möglich war. Beyde erreichen ihr  
vorgeseztes Ziel; der *erste* in der Nähe eines  
Thrones, der *andere* als Pfarrer auf dem Lande.  
*Wahrmund*, der Hofprediger, legt endlich, ermü-  
det durch vielfache vergebliche Bestrebungen, sein  
Amt nieder, und siedelt sich in der Nähe seines  
Freundes *Gotthold* an. So entsteht der *erste Ab-*  
*schnitt* der Schrift, der die Ueberschrift hat: *das*  
*Wiedersehen*. Dem folgt der *zweyte*, *Stephanus*  
überschrieben. *Gotthold* wird hier an das Krän-  
kenbette eines edeln Sterbenden gerufen, und  
*Wahrmund* begleitet ihn. Die Geschichte des viel-  
geprüften Sterbenden wird einfach und sehr prak-  
tisch erzählt, und zugleich wird das Bild eines  
wahren Armenpflegers, denn der Sterbende wird  
als solcher dargestellt, in einem kurzen, aber  
kräftigen Umrisse entworfen.

*3ter Abschnitt. Der Tod des Gerechten.* Nach  
eingezogener Erkundigung über das Befinden des  
Kranken, eilt *Gotthold* zuerst mit der um das  
Haus des Sterbenden versammelten Menge in das  
Bethaus, und verrichtet unter Zustimmung aller  
Anwesenden ein rührendes und zweckmässiges Ge-  
bet. Darauf begibt er sich mit seinem Freunde  
*Wahrmund* zu dem Kranken. Die Schilderung  
eines frommen Sterbenden ist trefflich gerathen;  
auch der würdige Seelsorger empfängt da seinen  
Lohn aus dem Munde des Scheidenden, dessen  
letzte Augenblicke zu einer Armenstiftung ver-  
wendet werden.

*4ter Abschnitt. Die Vorfeyer des Festes*  
(nämlich des bevorstehenden Pfingstfestes). Im



Drange der Gefühle, welche der Tod des würdigen Armenpflegers bey Wahrmond und den übrigen Anwesenden, unter denen auch der wackere Ortsherr sich befand, anregten, wird von Wahrmond, dem Edelmann und Grundherrn der Gemeinde, dessen Gattin und Gottholds Ehefrau, ihn selbst hatten Geschäfte zurückgehalten, bey einem Abendspaziergänge die Frage erwogen: *warum der Mensch sein Leben und Wirken so selten im Lichte himmlischer Verklärung, oder in seiner ewigen Bedeutung erblicke*, und man entscheidet sich dafür, dass weder unsre Erziehung zur Religion, wie sie gewöhnlich ist, noch unsre religiösen Gebräuche, wie sie meistentheils betrieben werden, dazu geeignet seyen, unsern religiösen Sinn gehörig zu wecken. Zweckmässiger müsse sich demnach hierüber Volks- und Seelsorge verständigen, und man dabey nicht in der Fremde und ausser uns suchen, was jedem so nahe liege. Unter solchen Betrachtungen kehren die Wandelnden in's Dörfchen zurück, und sehen, wie alles zur Kirche eilet, um die Vorfeyer des Pfingst-Festes zu begehen, eine Vorfeyer, die Gottholds Werk für jeden Festtag der Christen, und als Vorbereitung zum heiligen Abendmahle war. Eine freundliche, zweckmässig decorirte Dorfkirche wird nun geschildert, und hinsichtlich des Altarblattes bemerkt, dass dasselbe auf jedes Fest ein besonderes, der Bedeutung des Festes entsprechendes, Gemälde enthalten habe. Die Gottesverehrung beginnt mit feyerlich-einfacher Musik, ohne dass man die handelnden Personen des Chores gewahr wird. Darauf wird ein Wechselgesang gesungen. Dem folgt eine zweckmässige Rede des Predigers vor dem Altare. Die Musik fällt, nach Beendigung derselben, wieder ein. Während dieser Musik führen die Aeltern und Pflegältern ihre minderjährigen Kinder zum Altare, und der würdige Pfarrer nimmt von neuem, erbaulich belehrend und ermahnend, das Wort, um die Erziehung der Kinder den Aeltern theuer zu machen. Dann betet der Seelsorger mit der Gemeinde für diese Kinder und für die Nachwelt des Dorfs, auch für die Aeltern dieser Kleinen, und empfiehlt sie der göttlichen Obhut bey ihrer Kindererziehung. Herzliche Ermahnungen an die Kinder selbst, so wie der über sie ausgesprochene Segen, beschliessen das Ganze. So nun, meint der Verfasser, sollte unsre Seelsorge verfahren, um die Aeltern oft, und gerade in den ernstesten Augenblicken, an ihre grosse Pflicht und an ihre ernste Rechenschaft zu erinnern. So, meint er, müsse die Religion, um mehr und näher an's Herz zu greifen, dem Menschen oft in Verbindung mit seinem Thun selbst nahe gebracht werden. Lauter goldene Worte. — Wer als Religionslehrer, setzt Rec. hinzu, diess liest, der merke darauf.

*5ter Abschnitt. Die Prüfungsstunde.* Nachdem die Kinder still entfernt sind, und die erwachsene Gemeinde wieder allein ist, beginnt die feyerliche Prüfung hinsichtlich des bevorstehenden

Festes. Es ist, wie auch die Anmerkung zu S. 36. besagt, die vorherige Feyer und die hier folgende Festprüfung grossentheils aus Pestalozzi's Lienhard und Gertrud entlehnt, und der Verfasser bemerkt dabey: „Ich setzte sie hieher, als ein unübertreffliches Muster, das Leben des Volks im lebendigsten Zusammenhange mit seinem Glauben zu erhalten, und in der Ueberzeugung, dass jene Schrift noch lange nicht so tief gefühlt wird, als beydes geschehen sollte.“ Was die Prüfung selbst anlangt; so beginnt sie der Pfarrer mit dem ernstesten Hinblicke auf sich selbst. Alles ist unübertrefflich einfach und herzlich. Nach Beendigung dieser Prüfung, die mit den Worten anhebt: *das ist die Prüfung eines Dieners der Religion Jesu am Feste des Herrn!* treten die Vorsteher der Gemeinde und jeder, der etwas zu verwalten hat, vor den Altar, und der Pfarrer liest die Prüfung eines Vorstehers der Gemeinde bey der Vorbereitung auf das bevorstehende Fest vor. Auch hier ist alles köstlich, und der älteste Vorsteher nimmt dabey gleichfalls das Wort und spricht mit lauter Stimme: „Dieners des Allerhöchsten! wir sind ein schwaches Geschlecht, wie unsre Väter, und vergessen leicht, was uns obliegt. Werde aber darum nicht müde, uns den Spiegel unsrer Pflichten vorzuhalten, damit wir bleiben in der Furcht Gottes und mit heiliger Treue thun, was uns obliegt.“ Den Vorgesetzten folgen nun die Greise und Matronen des Dorfs, denen, ihrer Schwäche wegen, Stühle gesetzt werden, und es beginnt nun die Prüfung des grauen Alters, wobey ebenfalls der älteste Greis in dem so eben angedeuteten Geiste, wie bey der Prüfung der Vorsteher, das Wort nimmt. — Eben so, wie bisher, verfährt dann der Pfarrer mit den Hausvätern und Hausmüttern, und darauf gleichmässig mit der erwachsenen Jugend, welche zugleich ihren Aeltern das feyerliche Versprechen geben muss, dass keiner von diesen Söhnen, keine von diesen Töchtern einander unglücklich machen wollen. Endlich kommen noch die Wittwen des Dorfs und die Waisen, welche man nur erst einführet, vor den Altar, und auch ihnen wird eine besondere Aufmerksamkeit des Seelsorgers geweiht. Mit der Schlussrede eines Gemeindevorstehers, dem Lehrer Folgsamkeit gelobend, und hierauf mit wieder einfallender Musik, Wechselgesange und Segenssprüche, endet die feyerliche Handlung, die, wo sie nachgeahmt werden kann, den erspriesslichsten Erfolg erwarten lässt.

*6ter Abschnitt. Gotthold als Erzieher.* Dieser Abschnitt stellt den Gefeyerten als ehemaligen Erzieher seines Edelmannes dar. Man erfährt indessen hier kein besonderes Geheimniss der Erziehungskunde und Praxis; der Erzieher thut vielmehr, was jeder andre rechtschaffene und gefühlvolle Denker, als Erzieher eines jungen Edelmanns, thun würde. Desshalb scheint dieser Abschnitt nur den Uebergang zum folgenden bilden zu sollen.



*7ter Abschnitt. Gottholds Antritt und Einleitungen zur Amtsführung.* Hier werden angehenden Predigern sehr erspriessliche Winke gegeben, ihre erste und sorgfältigste Aufmerksamkeit den Schulen ihrer Pfarrorte zu weihen, und durch stilles und genaues Beobachten der Kinder die Elemente zur Kenntniss ihrer Gemeinden zu sammeln. Eben so ist das, was von Anlegung eines Seelsorgerbuches, welches gleichsam als Spiegel, um aller Familien Wesen und Treiben darin zu beschauen, dienen, und die leitenden Punkte ihrer zweckmässigen Führung darbieten solle, gesagt wird, beachtungswerth; und ein solches Buch würde allerdings von der bedeutendsten Wichtigkeit für die segensreiche Amtsführung der Pfarrer und Seelsorger seyn, wenn nicht bloss lauter Gottholde es anlegten, sondern auch lauter Gottholde das Angelegte, als Nachfolger im Amte, in die Hände bekämen. Aber *hic haeret aqua.* — So lange überhaupt keine Vorkehrungen getroffen werden, dass kein kopfhängender Engherzler oder Heuchler, kein Mann ohne wahren lichtvollen und kräftigen religiösen Sinn, mit einem Worte, kein Unreiner und Unheiliger mehr in's Predigtamt komme, sondern jeder zugelassen wird, der gut im Candidatenexamen besteht, und eine schulgerechte Predigt, und Katechese halten kann; so lange müssen leider alle Ideale der Art, wie der Verfasser sie aufstellt, *pia desideria* und Streiche in die Luft bleiben. — Empfohlen wird übrigens sehr zweckmässig zur Anlegung eines Seelsorgerbuches nicht bloss das Erforschen des Characters der Gemeindeglieder durch sorgfältige Beobachtung ihrer Kinderwelt, sondern auch die in gleicher Absicht geflissentlich anzustellende Berücksichtigung öffentlicher Volksfeyerlichkeiten, der Kranken- und andrer Besuche, nicht minder das Zusammentreten mit einigen, besonders würdigen Gemeindegliedern zu dem angedeuteten Zwecke.

*8ter Abschnitt. Der Pfingstmorgen und die häusliche Festandacht* überschrieben, enthält über den Einfluss einer sanften Frühmusik zum Behufe kirchlicher Feyerlichkeiten, so wie des Glockengeläutes am Morgen und Abend, ingleichen über häusliche Andachtsstunden recht viel Gutes, was nachgeahmt zu werden verdienet, jedoch mit der gehörigen Besonnenheit, damit man auch hierbey das *ne quid nimis* nicht vergesse, worauf der Verfasser wohl nicht genug Rücksicht genommen haben dürfte.

*9ter Abschnitt. Die Fest- und Abendmahlsfeyer.* Hier wird erst eine Vorfeyer im Betsaale des Schulhauses gehalten, dann nimmt die Feyern den die Kirche auf, wo die Uebungen der Andacht mit der Abendmahlsfeyer beginnen, und mit der Predigt und darauf folgendem Gebete und Gesänge enden.

*10ter Abschnitt. Die häusliche Andacht.* Sehr richtig wird deren Wiederherstellung als die Frucht eines frommen Sinnes und eines rein-christlichen

Hauswesens dargestellt, und dabey an Gottholds Beyspiele gezeigt, wie eine solche Wiederherstellung derselben zu bewerkstelligen sey. Gotthold sucht namentlich den Aeltern durch rathende Mitwirkung zu einer zweckmässigen Erziehung ihrer Kinder immer näher zu kommen, besucht die Kleinen in den Häusern ihrer Aeltern, fragt nach ihren Arbeiten, betet mit ihnen, und gibt so das stillwirkende Beyspiel zur Beförderung der häuslichen Andacht. Auch Krankenbesuche benutzt er zu diesem Behufe, setzt diese Besuche bey den Gesundgewordenen fort, und unterstützt sie mit Rath und That, die Wichtigkeit der häuslichen Andacht immer mehr begreifen zu lernen, und dieselbe dann freudig zu üben. Damit geht er dann zu andern Gemeindegliedern über, und ist vorzüglich beflissen, die Dürftigen, welche der Armenpflege anheim gefallen waren, für die häusliche Andacht immer empfänglicher zu machen und früh und Abends ihre frommen Unterhaltungen mit Gott im Gebet zu leiten. Auch andere Amtsverrichtungen z. B. bey ehelichen Zwisten, Unglücksfällen u. s. w. werden, als zur Erreichung dieses Zwecks brauchbar, dargestellt, nicht minder die Einführung von Hans- und Mütterschulen in Pestalozzi's Geiste und Sinne, verbunden mit näheren, theils mündlichen, theils gedruckten Belehrungen über ein zweckdienliches Verfahren bey Lösung der wichtigen Aufgabe, von welcher hier die Rede ist. Ein wahres und kräftiges Wort über den rechten Gebrauch der Bibel zur Beförderung der häuslichen Andacht, unter der Leitung einer speciellen Seelsorge, macht den Beschluss dieses Abschnittes.

*11ter Abschnitt. Der Gesang.* Was hier über die Emporbringung der Gesangsbildung in den Schulen, und dann durch Gründung musikalischer Vereine auch auf dem Lande, desgleichen über deren Gebrauch bey häuslichen und örtlichen Festen gesagt wird, ist durchaus nachahmungswerth.

*12ter Abschnitt.* Die Nachfeyer des Festtags, welche dieser Abschnitt zum Gegenstande hat, beginnt mit einer kirchlichen Versammlung; dann folgt eine Andacht im Freyen, und endlich eine Abendbetstunde im grossen Gemeindebetsaale. — In Ländern, wo 3 Pfingstfeyertage gefeyert werden, unstreitig des Guten zu viel für den Abend des ersten Feyertags.

*13ter Abschnitt. Gottholds Ansichten über die Seelsorge.* Nach Gottholds Meinung ist eine wahre Seelsorge die, welche wacht über die Seelen, das ausgestreute Samenkorn auch bewahret und zur Reife fördert; mit dem Glauben, Lieben, Hoffen der Pfliegbeholdnen in innigem Verhältniss steht, die Religion in die genaueste Verbindung mit dem häuslichen und öffentlichen Leben bringt, mit einem Worte, die Gemeindeglieder gleichsam an der Hand zum Leben führet, das aus Gott ist, und in Gott ruht; dabey aber auch die Förderung äusseren Wohlstandes, Sorge für Körpergesundheit und Gewandtheit, und die möglichste Er-



weckung einer nützlichen Betriebsamkeit und deren Einfluss auf innere Veredelung nicht aus den Augen lässt. Bey der Seelsorge, wie sie gewöhnlich Statt findet, wird die erforderliche, alle sich darbietenden Gelegenheiten benutzende, väterliche Fürsorge vermisst, indem das Ganze meist nur auf Predigen, Kinderlehre und Krankenbesuche beschränkt werde. Dabey wird gründliches Bibelstudium, treues Lehren und Wirken im Geiste Jesu und mit alleinigen Hinblick auf ihn, nicht auf Secten- und Systemlehre, desgleichen Benutzung der Pestalozzischen Winke für möglichst specielle Seelsorge, in dessen Lienhard und Gertrud, empfohlen. Auch fehlet es nicht an trefflichen Bemerkungen über Benutzung des biblischen Geschichte, so wie der Geschichte überhaupt zum Behufe der Seelsorge; und endlich wird noch über die Erziehung künftiger Seelsorger selbst, so wie über die Mitwirkung der obrigkeitlichen Gewalt zur Emporbringung eines wahren Christenlebens in Gott und vor Gott, manch köstliches Wort hier gesprochen. Aus diesen Auszügen lässt sich leicht abnehmen, in welchem Geiste auch die übrigen Abschnitte bearbeitet sind, welche folgende Ueberschriften führen.

*Der 14te.* Das Fest des Christenthums, oder der zweyte Pfingstfeyertag, worin verschiedene Winke zu zweckmässigen liturgischen Einrichtungen und mehrere Muster antiphonischer Reden und Gesänge vorkommen.

*Der 15te.* Der Spielplatz und die Gesundheitsorge.

*Der 16te.* Die Erbauungstunde, worin die Nothwendigkeit bemerklich gemacht wird, für jedes Alter, Geschlecht und Stand, abwechselnd besondere öffentliche Erbauungstunden zu halten.

*Der 17te.* Der Frauenverein. — *Der 18te.* Die Mütter- und Geschwisterschulen. — *Der 19te.* Das Gedächtniss der Gerechten, (oder die Todtenfeyer.) — *Der 20ste.* Gottholds erste Schritte für Erziehung und Schulen. — *Der 21ste.* Das Schulgut. — *Der 22ste.* Der Gemüsegarten und die Baumschule. — *Der 23ste.* Landwirthschaftliche Anstalten. — *Der 24ste.* Die Versammlung der Mütter. — *Der 25ste.* Die Führung des Säuglings. — *Der 26ste.* Die Töchterschule. — *Der 27ste.* Die Knabenschule. — *Der 28ste.* Das Fest der Aeltern (nämlich von den Kindern zu Belebung inniger Aelternliebe gefeyert). — *Der 29ste.* Verschiedene andere Feste, z. B. der Vorwelt, des Alters, der Kinder, der erwachsenen Jugend. — Sehr zweckmässig, wie der gesammte Inhalt der folgenden Abschnitte. *Der 30ste.* Gottholds Ansichten über die Armenpflege. — *Der 31ste.* Der Gemeindeboden (das Gemeindegrundstück). — *Der 32ste.* Einfluss der Regierung auf die Armenpflege. — *Der 33ste.* Andere allgemeine Vorsorge gegen Verarmung. — *Der 34ste.* Die Seelsorge bey der Armenpflege. — *Der 35ste.* Versorgung und Bildung armer Kinder. — *Der*

*36ste.* Die Kranken- und Alterspflege. — Rec. kann von dieser wackeren Schrift, welche ein hohes Ideal für wahre Seelsorge aufstellt, nicht scheiden, ohne dem Verfasser auf das herzlichste für den durch sie empfangenen Genuss im Geiste die Hand zu drücken, und darf wohl voraussetzen, dass, obgleich, wie schon oben bemerkt, nur in kleinen Gemeinden, und zwar an Orten, wo die Ortsbehörde mit dem frommen, ganz seinem Berufe lebenden Pfarrer ein Herz und eine Seele ist, auch sonst die Localität dergleichen Einrichtungen zulässt, die Gottholdische Seelsorge realisiert werden könnte, dennoch keinen würdigen Prediger es gereuen wird, diess Büchlein gelesen zu haben.

### Kurze Anzeige.

*Urania.* Taschenbuch auf das Jahr 1822. Neue Folge, vierter Jahrgang. Mit sieben Kupfern: Tiek's Bildniss, und sechs Darstellungen zu Shakespeare's König Lear, Kaufmann von Venedig, Othello, und Macbeth, gestochen von *Coupe, Delvaux, Adam, Bein, und Leclerc* in Paris. Leipzig, bey Brockhaus. 1822. 475 S. gr. 12. (2 Thlr. 6 Gr.)

Der Herausgeber ist abermals sorgfältig bemüht gewesen, dieses Taschenbuch reichlich auszustatten. Eine Menge von eingesendeten Beyträgen, weil sie nicht Gehalt genug hatten, sind abgelehnt worden. Ueberhaupt sind von nun an die Preisaufgaben für die *Urania* aufgehoben, weil der Herausgeber hiebey zu viele Unannehmlichkeiten erfahren hat. Rec. nennt von dem Gesammtinhalte nur das, seiner Ansicht nach, Ausgezeichnetste. Zunächst die prosaische Erzählung: *Sieger der Kunst, des Künstlers Lohn*, von *Friedrich Mosengeil*. Sie ist die einzige, welche, zwar nicht den Preis, aber doch das *Accessit* erhalten hat. Sie ist mit vieler Leichtigkeit, Freyheit und Lebendigkeit geschrieben, und anziehend, obschon der Stoff aus gebrauchten Momenten zusammengewebt und auch der Griffel des Verfassers bey Zeichnung der Charaktere noch nicht fest und sicher genug ist. Sodann: *Auszüge aus J. J. Casanova's Memoiren*, von *W. von Schütz*. Höchst interessant rücksichtlich der Individualität des Verf., sowie der merkwürdigen Menschen, welche in seine Lebensereignisse verflochten sind; übrigens mit vieler Gewandtheit des Styls geschrieben. — Gehaltvoll ist *Lord Byron's Kritik*, von *Wilhelm Müller*. Auch *C. W. Böttiger's* historischem Aufsatz: *Radegundis und Almfred* ist der Gehalt nicht abzuspochen, wiewohl sich das Ganze, von der Last des Stoffs gedrückt, nicht frey genug bewegt. — Von den Poesien kann Rec. bloss sagen, dass er sie sammt und sonders *manerirt* findet, jede auf ihre Weise.



# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 12. des December.

311.

1821.

## Italienische Literatur.

1. *Vollständiges italienisch-deutsches und deutsch-italienisches Wörterbuch*, nach der Rechtschreibung der Florentinischen Akademie und nach Anleitung ihres Lexicons, von *Clemente Romani*. 3te Auflage. Nürnberg, bey Bauer und Raspe, 1820. Erster Theil 1498 gespaltene Columnen, 2ter Theil 576 dergleichen in gr. 8. (2 Fl. 45 Kr. oder 1 Thlr. 12 Gr.)
- 2) *Nuovo dizionario portatile italiano-tedesco, e tedesco-italiano*, compendiato sui migliori e più recenti dizionarii delle due lingue; ed arricchito di tutti i termini proprii delle scienze e delle arti dal Dr. *Francesco Valentini*, Romano. Edizione nuovissima etc. II. Tomi. Berlino 1821. da' torchi ed a spese di C. F. Amelang. Erster Band 403 S. und eine grammatische Anweisung von XII. S. 2ter Band 600 S. enthaltend. Taschenformat. (3 Thlr.)
3. *Neues vollständiges italienisch-deutsches und deutsch-italienisches Handwörterbuch*. Mit der grössten Sorgfalt ausgearbeitet von *M. K. B. Schade*. 2 Theile in 8. (Erster ital. deutscher Theil 1748 gespalt. Columnen, zweyter, deutsch-ital. Theil 2236 dergl. Columnen, ohne die Vorrede, enthaltend). — Auch unter dem italienischen Titel: *Nuovo dizionario manuale italiano-tedesco e tedesco-italiano. Composto colla più gran diligenza da C. B. Schade ecc.* Leipzig, in der Hinrichs'schen Buchhandlung, 1820. (1 Thlr. 20 Gr.)

sentlichen Vorzüge der neuen Auflagen der beyden zuerst genannten Wörterbücher vor den frühern Ausgaben durch keine Vergleichung dieser mit jenen angeben; wohl aber findet er beyde, wie sie jetzt sind, vorzüglich für Anfänger in der italien. Sprache darum sehr brauchbar, weil sie, ihrer Form nach, sich durch zweckmässige Kürze, im Materiellen aber durch ausreichende Vollständigkeit empfehlen. Zu bedauern ist es bey Num. 1, dass die grosse Reichhaltigkeit des italienisch-deutschen Theils, welche von des Verfs. grossen Belesenheit und gründlichen Kenntniss seiner Muttersprache zeigt, mit der Beschränktheit der zweyten, deutsch-italienischen, Abtheilung im Widerspruche steht; wogegen das Taschenwörterbuch von *Valentini*, welches übrigens, mit sehr geringen Veränderungen, fast Wort für Wort dem bey *Stage* in Augsburg und Leipzig herausgekommenen *Dizionario portatile (per una società letteraria)* folgt, durch grössere Vollständigkeit des deutsch-italienischen Theils, für den italienisch schreibenden Deutschen brauchbarer geworden ist. Auch zeichnet sich letzteres durch Reinheit und Correctheit des Drucks, und durch Eleganz der äussern Form aus.

Von Num. 3, dessen Verfasser dem Recensenten als ein gründlicher Sprachkenner aus seinen französischen und englischen Handwörterbüchern bekannt ist, lassen sich die von den oben genannten Werken angeführten Vorzüge, fast in noch höherem Maasse rühmen. Unstreitig war die Anpreisung auf dem Titel: *Composto colla più gran diligenza*, ganz überflüssig und seines Verfs. unwürdig, da sich die Arbeit selbst lobt, und ihr materieller Werth, sowohl in der naturgemässen Anordnung der auf einander folgenden verschiedenen Bedeutungen jedes einzelnen Wortes, als in der klaren Darstellung ihrer etymologischen Reihenfolge, sich kund thut. Vielleicht wäre bey künftigen Auflagen dieses brauchbaren Handwörterbuches, zum Vortheile der Käufer, vielmehr eine zweckmässige Abkürzung der hier dargebotenen Wörtermasse, z. B. durch öftere Weglassung der Adverbien auf *mente*, welche, aus dem Adjectiv nach der Sprachregel gebildet, mit demselben einerley Bedeutung haben, und der, den Substantiven angehangenen, Augmentative auf *one, accio, azzo, etto, ello, ino*, u. s. w., als eine noch grössere Anhäufung gleichbedeutender Wortformen, anzurathen. Vorzüglich aber wünscht der Recen-

Durch gegenwärtige Anzeige dieser 3 Handwörterbücher, wovon die unter Num. 1. und 2. aufgeführten bloß neue Auflagen sind, wünschen wir unsere Leser, indem wir ihnen das Materielle und Formelle, wodurch sie sich von einander unterscheiden, in der Kürze bezeichnen, in den Stand zu setzen, den eigenthümlichen Werth eines jeden selbst zu würdigen. Zwar kann Recensent die we-

*Zweyter Band.*



sent die Aufmerksamkeit des Hrn. Verfs. darauf zu lenken, dass in dem übrigens sehr reichhaltigen deutsch-italienischen Theile, immer noch hie und da der eigenthümlich italienische Ausdruck für manche deutsche Worte verfehlt, und mit blossen, selbst zusammengeführten, oder aus dem *Filippischen* Wörterbuche entlehnten, Umschreibungen vertauscht worden ist, wofür Recens nur die Wörter: *Haussuchung*, hier *visita dei giudici in una o più case*; *Haustrauung*, hier *benedizione nuziale che non si dà nella chiesa, ma nella casa dei genitori della sposa*, und *Thorschliesser*, hier *colui che chiude le porte della città*, als Beyspiele anführen will. Das erstere Wort würde ein Italiener mit *perquisizione domestica*, das zweyte mit *sposalizio domestico*, oder *benedizione nuziale domestica*, und das dritte mit *fermaportoni*, oder auch blos *portinajo*, kürzer, und dennoch eben so verständlich, übersetzen. Auch hätten die Eigennamen der Länder, Städte und Personen in einem besondern Verzeichnisse aufgeführt, aber nicht in die Masse des eigentlichen Sprachschatzes, wohin sie, genau genommen, nicht gehören, eingemischt werden sollen. Ausser den am Schlusse jedes Theiles angegebenen Berichtigungen und Druckfehlern, deren Menge durch die Entfernung des Verfs. vom Druckorte entschuldigt wird, sind von dem Recensenten keine ähnlichen Versehen bemerkt worden; wogegen er, nach dem am Schlusse der Vorrede des ersten Theils ausgesprochenen Wunsche, dem gelehrten Verfasser das verdiente Zeugniß einer sorgfältigen, mühsamen, und wohl überlegten Bearbeitung des Ganzen nicht versagen kann.

## S t a t i s t i k.

1. *Vollständiges topographisches Wörterbuch des preussischen Staats*, enthaltend sämtliche Städte, Flecken, Dörfer, Weiler, Kolonien, Vorwerke, Höfe, Mühlen, einzelne Häuser, mit Angabe der Feuerstellen und Einwohnerzahl, so wie der Provinz, des Kreises und des Regierungs- und Gerichtsbezirks, worin sie liegen, desgl. alle Gebirge und Berge, grosse Waldungen und Forste, Moräste und Brüche, Flüsse, Seen, Bäche und Kanäle. Mit vorangehenden allgemeinen Uebersichten. Von *J. D. F. Rumpf*, expedirendem Secretär b. d. königl. Regier. zu Berlin, und *H. F. Rumpf*, Königl. Preuss. Lieutenant ausser Diensten, Ritter des eisernen Kreuzes. *Erster Band*. A—H. LII. u. 530 S. *Zweyter Band*. I—R. 500 S. 1820. *Dritter Band*. S—Z. 425 S. gr. 8. Berlin, bey Hayn, 1821. (7 Thr.)
2. *Neues topographisch-statistisch-geographisches Wörterbuch des Preussischen Staats*. Unter Auf-

sicht des Königl. Geh. Regierungsr. und Mitglieds des statistischen Bureaus, Hrn *D. Leop. Krug*, ausgearbeitet und herausgegeben von *Alexander Aug. Mützell*, geh. expedir. Secretär im kön. Ministerio des Innern und der Polizey und bey dem Ober-Censur-Collegio. *Erster Band*. A—F. VIII. und 404 S. *Zweyter Band*. G—Ko. 398 S. 4. Halle, bey Kümmel, 1821.

Beyde Werke haben einen gleichen Zweck. In beyden soll dem Publicum ein Buch in die Hände gegeben werden, in welchem sämtliche, in den Staaten der preuss. Monarchie vorhandene, Ortschaften verzeichnet stehen, und aus welchem besonders die Verwaltungs- und Gerichtsbehörden eines jeden Orts der erwähnten Monarchie zu ersehen sind. Schon in den J. 1796—1803 gab Herr Geh. R.R. *Krug* ein topogr. statist. geographisches Wörterbuch sämmtl. preuss. Staaten in 15 B. in 8. heraus, von welchem die zwey ersten Bde. in einer neuen, durch Hrn. Dir. *Heynich* besorgten, Auflage 1805 u. 1806 erschienen. Aber die damals eintretenden politischen Veränderungen verhinderten die Fortsetzung. Seit dem J. 1815 ward nun Herr G.R.R. *Kr.* aufgefordert, eine neue Auflage zu veranstalten. Das von ihm für das statistische Bureau selbst gefühlte Bedürfniss, ein allgemeines Repertorium über alle, im ganzen Staate vorhandene, Ortschaften zu besitzen, in welches von den königl. Regierungen und deren Unterbehörden die Nachträge und Veränderungen eingetragen werden könnten, erregte in ihm den Wunsch, einen Mann zu finden, dem er diese Arbeit übertragen könnte, und er fand ihn in Hrn. *Mützell*. Dieser wurde von dem stat. Bureau unterstützt und seine Arbeit von Hrn. *Kr.* revidirt. Ehe aber noch der erste Band dieses Repert. erschien, kam Nr. 1. heraus. In der Einleitung findet man in tabellarischer Zusammenstellung: 1. eine geographisch-militärische Eintheilung des Staats, welche die Armee-Abtheilungen, die Benennung der Armee-Corps, die Provinzen mit den Regierungs- und Oberlandesgerichts-Bezirken, nebst den darin befindlichen Kreisen und deren Unterabtheilungen, so weit solche bekannt geworden sind, enthält; 2. eine tabell. Uebersicht des pr. St. in Hinsicht auf Flächeninhalt, Zahl der Einwohner, Häuser und Ortschaften sämmtl. Provinzen, Regierungs-Bezirken und Kreisen; 3. ein alphabet. Verzeichniß sämmtl. Kreise, nebst den darin befindl. Städten und Flecken, der Einwohner- und Häuserzahl in den Städten und auf dem Lande, so wie den Regierungs- und Ober-Landesgerichts-Bezirken, in welchen sie liegen. Das Werk selbst ist auf gespaltner Seite fortlaufend gedruckt und nennt in alphabetischer Folge: 1. den Ort, 2. dessen Bezeichnung (Stadt, Dorf, Weiler, Hof, Mühle u. s. w.), 3. die Provinz, 4. Regierungs-, 5. Ober-Landes- oder Landesgerichts-Bezirk, 6. den Kreis, in welchem der Ort liegt, 7. Zahl der Einwohner (mit



Ausschluss des Militärs), 8. der Häuser. Bey kleinern Wohnplätzen ist das Kirchspiel, oder die Pfarrkirche, die Bürgermeisterei, oder das Hauptgut nachgewiesen. Postämter, Postwärtereien, Briefsammlungen und Stationen weist ein Anhang alphabetisch nach. — Nr. 2. ist tabellarisch abgefasst. In 7 Spalten wird 1. der Ortsname, 2. die Bezeichnung, 3. der Kreis, 4. Amt oder Herrschaft, 5. Kirchspiel, 6. Seelenzahl und 7. Poststation angegeben. Flüsse, Berge, Seen, Canäle, Moräste sind im alphabetischen Theile nicht nachgewiesen, sondern für einen letzten Band aufbehalten. Auch die Häuserzahl fehlt, weil sie in den amtlichen Provinzen noch nicht ermittelt ist. Es kann nicht fehlen, Werke der Art müssen, auch bey dem mühsamsten Fleisse und der sorgsamsten Genauigkeit, welche auf ihre Ausarbeitung verwendet wurde, Nachträge und Berichtigungen zulassen. Das gilt auch von den beyden vor uns liegenden. Da die Verzeichnisse von den Regierungsbezirken: Liegnitz, Minden, Magdeburg, Stralsund, noch nicht erschienen waren; so mussten in beyden Werken für die dahin fallenden Artikel andere Quellen oder Hilfsmittel benutzt werden. Daher dürfen die in beyden befindlichen Lücken nicht befremden. Nr. 2. verspricht, die nach Erscheinung der offiziellen Verzeichnisse nöthig befundenen Verbesserungen besonders abdrucken zu lassen. Auch die Umwandlung des Opladener, Mettmanner, Neusalzer, Braunfelder und Ukerather Kreises, in den Solinger, Elberfelder, Freystädter, Wetzlarer und Siegburger konnte in Nr. 1. eben so wenig, als in dem 1. B. von Nr. 2. berücksichtigt werden. Die Rubrik: Kirchspiele, ist in beyden häufig leer geblieben. Vergleicht man beyde Werke; so findet man eine grosse Anzahl Artikel, in welchen die Angaben ganz übereinstimmend sind, hie und da vielleicht eine unbedeutende Abweichung in Bestimmung der Seelenzahl. Aber man stösst auch wieder auf Orte, welche in Nr. 1. stehen und in Nr. 2. fehlen, und umgekehrt, welche Nr. 2. hat, aber in Nr. 1. vergebens gesucht werden. So lassen sich in Nr. 1. nur bey dem Buchstaben B gegen 30 fehlende Artikel nachweisen, mit Einschluss der Mühlen, Schenken, Meiereyen u. s. w.; aber eben so viele kommen auch als fehlend heraus, bey Nr. 2, wenn man diejenigen mitzählt, welche auch bey Nr. 1. blos den Namen nach angeführt, und unter einer andern Benennung zur weitern Belehrung darüber nachgewiesen werden, wie: Babacischka, Backesheid u. A. Wir halten es für unnütz, hier den Raum mit Angabe der in dem einen, oder dem andern, oder in beyden dieser Werke fehlenden Artikel zu füllen; den Lesern dürfte damit kein sonderlicher Dienst erzeigt werden, und die Herausgeber werden durch Vergleichung ihrer Werke mit einander selbst finden, was der eine hat, und was dem andern mangelt. Welches von beyden Werken, dieser fast unvermeidlichen Mängel ungeachtet, das vorzüglichere

sey; das lässt sich erst nach Vollendung von Nr. 2 beurtheilen. Vor der Hand werden diejenigen, für welche ein solches Werk Bedürfniss ist, allerdings das vollendete benutzen; dagegen lässt sich aber mit vieler Wahrscheinlichkeit vermüthen, dass der Herausgeber von Nr. 2, welcher vor Vollendung seines Werks sich im Besitze noch mehrerer Hilfsmittel befinden muss, als Nr. 1 sie haben konnte, manche Mängel des erstern vermeiden, u. sonach etwas Vollkommneres zu liefern im Stande seyn dürfte. Doch das entscheidende Urtheil über die grössere Vorzüglichkeit des einen vor dem andern, müssen wir uns bis zur Anzeige des letzten Bandes von Nr. 2. vorbehalten.

### Staatswissenschaft.

*Weltreichthum, Nationalreichthum und Staatswirthschaft, oder: Versuch neuer Ansichten der politischen Oeconomie.* München, bey Thiene- mann, 1821. XI. und 246 S. 8 (22 Gr.)

Unter *Weltreichthum* versteht der Verf. (S. 2) den Inbegriff der Güter, die zum Leben des Menschen im gesellschaftlichen Zustande auf der ganzen Erde dienen; unter *Nationalreichthum* den Grad (?) des Antheils, den eine Nation am Weltreichthume hat, und der sich bey dem Streben darnach, *im Innern* durch Streben nach dem höchst möglichen reinen Ertrage, von Aussen durch höchst mögliche Theilnahme am Weltreichthume — beydes jedoch, in so fern es den Zwecken der Volksexistenz nicht widerspricht — erzeugen soll (S. 106), übrigens aber (S. 2) bald grösser, bald kleiner seyn kann, als der Nation natürlich zukommt; und *Staatswirthschaft* nennt der Verf. die praktische, auf die Grundsätze der Welt- und Nationalökonomie erbaute Wissenschaft, wie der Staat, als solcher, und als Wirth, seinen Haushalt einrichten soll. — In *drey Abtheilungen* werden diese Verhältnisse der menschlichen Wirthschaft, jede in einer eigenen Abtheilung, betrachtet; und dass der Verf. dieses thut, scheint die *neue* Ansicht der politischen Oeconomie zu seyn, deren der Titel erwähnt. Ueber diese Neuheit wollen wir mit dem Verf. nicht streiten. Aber das müssen wir bemerken, dass durch diese vermeintlich neue Ansichten die Wissenschaft nichts gewonnen hat. Was er in den einzelnen Abtheilungen gibt, zeigt nur zu deutlich, dass er weder mit den theoretischen, noch praktischen Lehrsätzen seiner Wissenschaften gehörig vertraut ist; dass in mehreren Puncten [z. B. selbst rücksichtlich der ganzen Güter, welche der politischen Oeconomie eigentlich angehören, ihrer Quellen, und namentlich der *Arbeit*, als eine solche Quelle betrachtet, der von ihm angenommenen Production, durch Privation, Raub und Gewalt (S. 28), und der hierauf gebaueten Handelszweige (S. 116 folg.) und dergl. mehr] in seinen Ansichten eine sehr



krasse Verworrenheit der Begriffe herrscht; und dass er meist ohne Plan und Ordnung über Dinge spricht, die ganz ausser dem Kreise seiner Erkenntniss liegen; kurz, dass in seinem Kopfe alles noch so ziemlich chaotisch durch einander liegt, und er das Wahre von dem Falschen nicht zu sichten versteht. — Die Richtigkeit dieses Urtheils können unsere Leser auf jeder Seite des Buchs bestätigt finden, wollen sie sich die Mühe nehmen, es zu lesen. Unter den noch am erträglichsten bearbeiteten Lehren gebührt der vom eigentlichen Papiergelde (S. 49—78) die erste Stelle; doch selbst hier fehlt es nicht an mancher nur zum Theil wahren und schielenden Behauptung.

### K u r z e A n z e i g e n .

*Darstellung des Verfahrens im Cassen- und Rechnungswesen bey der französischen Verwaltung.* Von Neugebauer, Verfasser der Schilderung der Provinz Limousin etc. Breslau, gedruckt mit Kreuzer-Scholzischen Schriften, 1820. 74 S. und 7 Bogen Rechnungsformulare, 8. (1 Thlr.)

Das französische Cassen- und Rechnungswesen zeichnet sich durch Natürlichkeit und Leichtigkeit seines Gauges und durch bequeme Uebersichtlichkeit seines jedesmaligen Standes bedeutend zu seinem Vortheile aus, und, unter den französ. Einrichtungen, deren Uebertragung nach Deutschland wünschenswerth seyn mag, gebührt ihm in dieser Beziehung wohl eine vorzügliche Stelle. Unter seine Eigenthümlichkeiten gehört, dass alle Einnahme nur zu einer Casse fliesst, und alle Ausgabe nur von einer Casse aus bestritten oder geleitet wird. Bey seinem Organismus, der sich an die kaufmännische Buchführung möglichst anschliesst, kann es in den entferntesten Theilen des Reichs nie an Gelde fehlen, und in keiner Casse wird nie eine Summe unbenutzt liegen bleiben, und dem Verkehr entzogen werden; vielmehr ist die Disposition der Hauptcasse über alle Cassenfonds auf das Trefflichste gefördert. Auch gehört unter seine Hauptvorzüge, dass es verhältnissmässig sehr wenige Beamte braucht, und trotz dem, dass alle Cassen ohne eigentliche, dabey angestellte, Controleure verwaltet werden, doch immer die strengste Aufsicht über ihre Verwaltung und ihren Zustand möglich ist. Aus diesem Grunde allein schon verdient die vor uns liegende Darstellung die Aufmerksamkeit des Publicums. Doch eben so sehr verdient sie diese Aufmerksamkeit wegen der deutlichen u. lichtvollen Darstellung des behandelten Gegenstandes. Sie zerfällt in fünf Abtheilungen: 1) *Allgemeine Uebersicht der Besteuerung in Frankreich* (S. 3—17); 2) *Cassen und Rechnungswesen der Gemeinde-Steuerempfänger in Frankreich* (S. 18—27); 3) *Cassen- und Rechnungswesen der Bezirks- (Kreis-) Steuer-Einnehmer* (S. 28—60); 4) *Cassen- und Rechnungswesen der General-Einnehmer des Departements* (S. 61—68), und 5) *der öffentliche*

*Schatz* (S. 69—74). Die beygefügtten Formulare erhöhen durch ihre Erläuterungen die Brauchbarkeit der Darstellung sehr bedeutend. Das Einzige, was wir bey dem Organismus des französischen Cassen- und Rechnungswesens zu erinnern haben, ist das, dass die Cassenbeamten — freylich ohne Nachtheil der Hauptcasse — zu vielen Reiz haben, öffentlichen Gelder zu ihrem Privatvortheile durch Wechselgeschäfte zu benutzen, und dass die Art und Weise, wie sie gegen die Abgabepflichtigen gestellt sind, sie so leicht zum Drucke derselben verleiten kann.

*Einige Bemerkungen zum Begriff des ersten National-Vermögens, die Verbesserung der vegetabilischen Frucht-Production mit der damit verbundenen ökonomischen Viehzucht eines Landes.* Nebst kurzer Anweisung mit den Mitteln hierzu, einen Staat dadurch gross, wohlhabend u. glücklich zu machen. Von C. F. Meyer, Krieges- und Domänen-Rath, Mitglied mehrerer Akademien u. ökonomischen Gesellschaften. Berlin, im Verlage der Maurer'schen Buchhandlung, 1820. 28 S. 8. (4 Gr.)

Aus dem, uns wenigstens, sehr unverständlichen Titel dieser Bogen wird wohl Niemand ihren Inhalt errathen. — Das Ganze ist weiter nichts, als ein sehr oberflächliches Gerede über die Vorzüge grösserer Güter vor kleinen Wirthschaften, verbunden mit dem Wunsche, das Frohnwesen so fort bestehen zu lassen, wie es bisher bestand, und einige Bemerkungen über die Vortheile der Schaf- und Rindviehzucht für die Landwirthschaft, in welchen sich jedoch sonderliche ökonomische Kenntnisse des Verfs. geradezu nicht offenbaren.

*Rheinisches Taschenbuch für das Jahr 1821.* Darmstadt, bey Heyer und Leske. 244 Seiten 12mo. (1 Thlr. 16 Gr.)

Den Anfang macht die *Genealogie* der europ. Fürstenhäuser, insbesondere Hessens. Hierauf *historische Aufsätze*: Kaiser Friedrich II. und sein Sohn Heinrich, von C. P. Konz. — treu, aber zu starr. — Vittoria Colonna, Marchese von Pescara, von Cäcilie. — Christina Pisani, von ebenders. — beyde mehr romantisch-sentimental, als geschichtlich. — Nun *kleine Romane (?) und Erzählungen*: Die Schlossmamsell, von K. G. Prätzel, — über alle Maassen breit, — die Nacht im Riesengebirge, von F. Krug von Nidda, — höchst unnatürlicher, geschraubter Styl. — Die Heilige; Novelle nach dem Spanischen von Beauregard Pandin, durch die eingewebten vielen, inhaltsleeren, Gespräche langweilig; ausserdem einiger südlicher Anstrich. — Der Wechsel des Schicksals; Anekdote aus dem Russischen, von Franz v. Maltitz, — anziehender Stoff, leichter Styl. — Unter den Kupfern zeichnen sich die Arbeiten der jungen Künstler, Felsing und Rauch, so wie die von Esslinger, rühmlich aus.



# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 13. des December.

312.

1821.

## Literargeschichte.

*Das gelehrte Deutschland, oder Lexikon der jetzt lebenden deutschen Schriftsteller.* Angefangen von *Georg Christoph Hamberger*, Professor der gelehrten Geschichte auf der Univ. zu Göttingen. Fortgesetzt von *Johann Georg Meusel*, königl. baier. geh. Hofrath, ordentl. Professor der Geschichte auf der Univ. zu Erlangen etc. 17ter Band. Fünfte, durchaus vermehrte u. verbesserte, Auflage. Lemgo, im Verlage der Meyerschen Buchhandlung. 1820. VIII. u. 830 S.

Dasselbe unter dem Titel:

*Das gelehrte Deutschland im 19ten Jahrhundert,* nebst Supplementen zur 5ten Ausgabe desjenigen im 18ten. Von *J. G. Meusel*. 5ter Band etc.

Desselben Werkes 18ter (sechster) Band, aus *Meusels* Nachlasse herausgegeben von *Joh. Samuel Ersch*, Professor u. Oberbibliothekar an der Universität zu Halle. Fünfte Auflage. Lemgo, 1821. VIII. u. 870 S. (Beyde Theile 6 Thlr.)

Es ist gewiss kein Gelehrter im Besitze dieses Werkes, der dem unermüdeten, eisernen Fleisse des verstorbenen *Meusels*, als er in *Hambergers* Fusstapfen trat, nicht volle Gerechtigkeit wiederfahren liesse. Mag auch der unermüdete Mann immerhin nicht ganz den Zweck erreicht haben, den er beabsichtigte; so hat er es doch an Mühe und Sorgfalt so wenig fehlen lassen, dass man darüber erstaunen muss, was er geleistet hat, wenn man an die ihm aufstossenden unüberwindlichen *Schwierigkeiten* und die einander oft geradezu widersprechenden *Anforderungen* derer denkt, die sein Werk theils zu benutzen, theils zu unterstützen wenigstens die Miene annahmen. *Schwierigkeiten*; man überlege, dass, als er diese Fortsetzung 1808. begann, nicht weniger, als 10—12,000 Schriftsteller aufgeführt werden sollten; so viel gibt er wenigstens als runde Zahl in der Vorrede zum 1sten Bande des gel. Deutshl. im 19ten Jahrhundert an. Und was hatten diese nicht alles geschrieben; unter welchen verummumten Gestalten waren sie zum Theil aufgetreten; welche Hindernisse setzten sich ihm

Zweyter Band.

entgegen, Pseudonamen von wirklichen zu unterscheiden, und ihren einzelnen Arbeiten in Journalen nachzuspüren? Wahrlich, es gehörte grosser Muth dazu, ihnen allen entgegen zu treten. Zwar sollte man glauben, die Eitelkeit werde die allermeisten deutschen Schriftsteller veranlasst haben, ihm die jeden von ihnen betreffenden Notizen selbst zuzusenden, um so gewissermaassen für manches ihrer Producte die Unsterblichkeit des Titels zu ärndten, das ausserdem vergessen ward, wie es entstand; und in der That hat auch *Meusel* dadurch manchen Beytrag erhalten, den er theils brauchen, theils nicht brauchen konnte, da ihm auf diese Weise ganze *Biographien* zukamen. Allein im Ganzen war diese Hülfe sehr wenig genügend. Viele hielt davon Gleichgültigkeit, viele ein gewisser Stolz ab. Sie glaubten, zu berühmt zu seyn, um ihre Personen und Werke ihm anzuzeigen, und waren dann die ärgsten Schreyer, wenn eines ihrer Kinder hier vergessen war. Noch andere endlich waren auch wohl zu bescheiden, gegen ihre Arbeiten zu streng, um zu wünschen, dass derselben hier für immer gedacht würde. Sie wünschten selbst, sie zu vergessen, und daher noch mehr, sie von andern übersehen zu sehen, was denn gewiss auch manchem bey manchem gelungen ist.

Was die mancherley *Anforderungen* betrifft; so ist dem thätigen Manne nicht weniger hier überall ein Stein des Anstosses in den Weg gekommen. Auf der einen Seite verlangten viele, er solle nur *guten* Schriftstellern hier eine Stelle einräumen, ohne zu bedenken, dass *gut* ein relativer Begriff ist; dass mancher für einige Zeit gilt, der dann für den grössten Theil der Welt verschollen ist; dass *Meusel* kein *kritisches* Repertorium, sondern ein Verzeichniss aller Schriftsteller geben wollte, das für alle Classen von Lesern, für alle Zeiten sich an *Jöcher* und *Hamberger* anschliessen sollte. Wieder andere fanden es unzweckmässig, die einzelnen *Journalarbeiten* der aufgeführten Schriftsteller zu erwähnen, da doch mancher gerade hierin allein vieles Vortreffliche lieferte, und wohl gar Jahre lang *nur* in solchen Kleinigkeiten — dem Umfange nach — glänzte. Dass aber noch andere geradezu gern jede einzelne Predigt und Disputation aufgeführt gesehn hätten, war eben so natürliche Folge einer Eitelkeit, die hier gern einen Namen gewinnen wollte. — Wie wäre es also da möglich gewesen, beym besten Willen



allen zu genügen, allen Schwierigkeiten gewachsen zu seyn? Nur mit einigen Artikeln will Ref. zeigen, wie der Verstorbene theils irrte, theils Lücken stattfinden lassen musste, weil er nicht allwissend war, nicht alles lesen konnte, und von denen, die ihm etwa, von ihm beauftragt, Notizen sammelten, hintergangen wurde. So sind z. B. von *Aretin* S. 59. einige Theaterstücke, aber ohne ihren Titel, angegeben. Bey *Arnold* S. 48. ist vergessen, dass er auch ein Seitenstück zu Mozarts Geist über *Haydn* geschrieben hat, und wahrscheinlich auch der Verfasser der *Reise durch Deutschland* ist, die unter *Galls* Namen 1806. herauskam. Die Gründe dafür will inzwischen Ref. darum weglassen, weil das ganze Werkchen ohne Werth ist. Bey *Bäuerle* S. 71. würde sein komisches Theater anzuführen seyn, so wie, dass er Verfasser der *falschen Catalani* ist. S. 93. fehlt Dr. Baumann (E. Fr. Aug.), Arzt in Leipzig, Verfasser von: *über den Krebs*, 1817. Bey Dr. G. W. Becker S. 114. ist zu erinnern, dass eine grosse Menge Aufsätze von ihm nicht ohne, wie hier bemerkt ist, sondern mit seinem Namen im Verkündiger von 1808—1812, desgleichen im *Freymüthigen* von 1812 u. 1813, und den *Thüring. Erholungen etc.* von 1812—1817. stehen. Von 1808. an bediente er sich zu vielen derselben nicht mehr der Chiffre —r, die Meusel anführt, sondern \*r, unter welcher er auch eine Menge grösserer histor. Arbeiten seit 1813—1820. herausgab, die hier alle fehlen. Der ihm fälschlich zugeschriebene *Hausfreund etc.* ist vom Dr. Löbel in Naumburg, was Meusel nur als *Sage* anführt. Einige seiner neuern ärztlichen Schriften fehlen ebenfalls. S. 117. werden dem Prof. *W. G. Becker* in Dresden *Charaktere und Costüme's der sächs. Hofschauspielergesellschaft* zugeschrieben; sie sind aber nicht von ihm, sondern vom Arzte, Dr. *G. W. Becker* in Leipzig, der sie auch unter seinem Namen herausgab. In den *Erholungen* des *erstern* finden sich eben so auch mehrere Beyträge mit seinem Namen bezeichnet vom *letztern*. Die geschiedene *Elise Bürger* war allerdings gegen zwey Jahre Mitglied der churfürstl. sächs. Schauspielergesellschaft, und also Schauspieler in Dresden, was hier S. 290. geläugnet wird. *v. Colla* (S. 342.) lebte in den letzten Jahren seines Lebens in Berlin, und ist schon seit zwey Jahren todt. *Demmerich* (S. 398.) lebt in Merseburg, und hat, ausser dem angeführten, auch 1819. eine Schrift zur Erläuterung einer Oelraffineriemaschine geschrieben. — Jedoch dies nur als ein kleiner Beytrag dessen, was hier noch auf allen Seiten gespendet werden könnte, wenn man *Meusels* Fleiss und Gelegenheit und Zeit hätte, die einzelnen Schriftsteller alle näher zu mustern, deren Zahl zu ungemein gross ist, um über jeden ins Reine zu kommen. *Meusel* hätte schon im J. 1810. von seinem, ihm am Fleisse und Gründlichkeit gleichen, Freunde *Ersch* das Versprechen erhalten, dass sein Werk von Diesem nach seinem Plane

fortgesetzt würde, der ihm seit 1785. immer redlich beygestanden hatte. Sein Tod erfolgte im vorigen Jahre am 19. Septemb., und dass Hr. *Ersch* Wort hielt, beweist der bereits von ihm herausgegebene *sechste* Band um so mehr, da er in Hrn. Adv. *Lindner* zu Dresden einen eben so thätigen als sachverständigen Gehülfen erhielt, der denn auch die noch folgenden zwey Bände von O—Z allein ausarbeiten, aber vom Hrn. Professor *Ersch* herausgeben lassen wird. Das Ganze soll dann alles umfassen, was die Bücherkunde bis mit 1820. geben kann, um einen festen Zeitabschnitt zu gewinnen. Neue, zu dem Zweck angeknüpfte Verbindungen, die schon diesem *sechsten* Bande einen Vorzug vor dem *fünften* geben, dessen Mängel Herr *Ersch* selbst anerkennt, werden, in Verbindung mit den vorhandenen gedruckten Quellen, das Ganze so sehr vervollständigen, als es möglich ist. Gewiss wird jeder diesen zwey noch im Rest bleibenden Bänden mit Erwartung entgegensehen.

## Thierheilkunde.

*Lehrbuch der Veterinär-Wundarzneykunst, zu Vorlesungen und auch zur Selbstbelehrung für Landwirthe, Officiere, Kur- und Fahnen-schmiede etc.* von *Seyffert von Tennecker*, königl. sächs. Major der Cavallerie etc. *Erster Theil*, welcher die allgemeine Veterinär-Chirurgie enthält. Prag, 1820. IV. 620 S. in gr. 8. *Zweyter Theil*, welcher die specielle Veterinär-Chirurgie enthält. Ebend. 1820. 579 S. (4 Thlr.)

Wir haben hier ein Werk vor uns, welches schon lange Bedürfniss für das thierärztliche Publicum war; denn so schätzbar auch des unsterblichen *Wolstein* Werk: *Bücher der Wundarzney der Thiere*, ist, so ist es doch theils nach älteren Ansichten bearbeitet, theils hat sich seit jener Zeit so manches, wie in der Heilkunde überhaupt, so auch besonders in der Chirurgie, selbst des Zweiges, welcher die Hausthiere betrifft, anders gestaltet, dass ein Werk, wie dieses, allerdings eine willkommene Erscheinung seyn muss. Nur wäre zu wünschen, dass der Hr. Verf. sich nicht blos auf Pferde beschränkt, sondern auch auf die übrigen Hausthiere den Gegenstand seiner Arbeit ausgedehnt hätte. Die Vorschriften und Erklärungen passen zwar im Ganzen auf alle Thiergattungen; aber manche unter diesen haben doch ihre Eigenthümlichkeiten, die berücksichtigt werden müssen. Der erste Theil des Werkes enthält unter dem Namen der allgemeinen Veterinär-Chirurgie zuerst eine ausführliche Erklärung, was darunter verstanden werde, was in ihr gelehrt wird, die Einteilung derselben in die allgemeine und specielle.



Beweise, dass sie von der Heilkunde innerlicher Thierkrankheiten nicht zu trennen sey, dass sie vielmehr die wichtigste Abtheilung dieser Wissenschaft ausmache. Weiter handelt der Verf. von den Kenntnissen, welche zum Theil die Erlernung der Veterinär-Chirurgie voraussetzt, oder in deren Verbindung sie zum Theil vorgetragen werden muss, als: Sprachkenntnisse, Uebung im Schreiben und gutem Styl, Naturlehre, Naturgeschichte, Chemie, Botanik, Mathematik und Mechanik, Zoötomie, Physiologie, Pathologie, Zeichenlehre, Arzneimittellehre, Pharmacie, Recéptschreibekunst, allgemeine Therapie, Diätetik, Huf- und Beschlagkunst; Regeln des Umgangs mit Thieren, um sie unserer Gewalt zu unterwerfen, und uns selbst dabey vor Gefahren zu schützen, und endlich eine Aufzählung aller geistigen und körperlichen Eigenschaften eines Veterinär-Wundarzes (leider oft *opia desideria*). Hierauf folgt eine Geschichte der Veterinär-Chirurgie, welche hauptsächlich die allmähliche Entstehung der Thierarzneyschulen erzählt, diese namentlich aufführt, und ihren verschiedenen Werth würdigt. Dieser Geschichte ist eine ziemlich vollständige Literatur der Veterinär-Chirurgie angehängt. Den Anfang des eigentlichen Gegenstandes selbst macht die Lehre von der Entzündung, als, wie der Verf. sehr richtig bemerkt, des Grundes der Chirurgie. Er beschreibt sehr ausführlich und genau die Zufälle, und gibt eine vollständige Erklärung davon, denen er noch allgemeine Bemerkungen darüber hinzufügt, denen Rec. seinen Beyfall nicht versagen kann. Hierauf lässt der Verf. die Eintheilung der Entzündung folgen, welche Recens. etwas einfacher gewünscht hätte, indem ihm manche Gattungen etwas gesucht scheinen. Am Ende dieses Abschnittes biegt der Verf. auch wieder ein, und sagt sehr richtig, dass, genau genommen, nur der Charakter der Entzündung, ob sie activ oder passiv, von specifischen oder gewöhnlichen Reizen entstanden, und in ihrem Verlauf acut oder chronisch sey, bey der Behandlung zu berücksichtigen seyn möchte. Als dann geht der Verf. die Ursachen der Entzündung durch. Dabey setzt er das Wesen der Entzündung in Empfindlichkeit und Reiz, und sucht diese Behauptung ziemlich ausführlich zu commentiren, womit inzwischen die Sache noch nicht erschöpft ist. Die vorherbestimmenden (Anlagen und) Gelegenheitsursachen, besonders letztere, sind ziemlich genau und ausführlich angegeben. Der hierauf folgende Abschnitt handelt von dem Wund- und Entzündungsfieber, wobey der Verf. mit der nöthigen Ausführlichkeit die richtigsten Ansichten entwickelt; auch bey der Behandlung dieses Fiebers, im Vorbeygehen, den sonst verdienstvollen *Wolstein*, hinsichtlich des Aderlassens, gegen welches dieser Veteran der Thierärzte mit grossem Unrecht eifert, widerlegt. Die von dem Verf. angegebene Behandlung dieses Fiebers ist, nach Rec. Ueberzeugung, entschieden die richtigste. Nun

folgt die Beschreibung der verschiedenen Ausgänge der Entzündung, welche ganz schulgerrecht ist, so wie auch Rec. gegen die darauf folgende Prognose nichts zu erinnern findet. In dem folgenden Abschnitte kommt die Heilmethode der Entzündung, von der weiter oben nur im Allgemeinen die Rede war, noch besonders vor, und zwar theils nach den verschiedenen, vom Vf. angenommenen, Gattungen, theils ihren verschiedenen Ausgängen angepasst. Die zertheilenden Mittel sind ausführlich und richtig angegeben; nur wünschte Rec., dass von einigen Mitteln, z. B. dem *Schwellstein*, dem *Wunderstein*, die Zusammensetzungen angegeben wären, da diese Mittel wohl wenige Apotheker unter diesen Namen kennen dürften, welches doch der Verf. voraussetzen scheint. So möchte auch das flüchtige Liniuent, welches der Verf. gegen frische Quetschungen, Verstauchungen u. dgl. anräth, hier nicht an seinem Orte seyn. Auch finden sich in manchen Compositionen Unrichtigkeiten; so ist z. B. in der Opodocsalbe der Salmiak statt des ätzenden Salmiakgeistes als Bestandtheil angeführt, und Terpentin zugesetzt. Den Abschnitt von der Eiterung findet Rec. ganz gut abgehandelt; nur möchte er die Eiterung keine Secretion nennen, wie der Verf. thut, indem ja hier nur von einem thierisch-chemischen Process, von einer blossen Verwandlung des Blutes, der Lymphe und des Blutwassers in Eiter, durch den Reiz der Eiterentzündung die Rede seyn kann. Auch nimmt der Verf., ganz gegen die neueren Ansichten, noch an, dass Eiter durch die Saugadern unmittelbar in das Blut übergehen könne. Die angerathene Behandlung der eiternden Schäden ist übrigens die vollkommen richtige. Zu den Ausgängen der Entzündung rechnet der Verf. auch die Verhärtung, worunter er aber nicht die skirrhöse versteht, sondern die schwammige, die sehr häufig bey den Pferden durch den ungeheuern Ueberfluss des Faserstoffes in dem Blute dieser Thiergattung entsteht, und mit der Zeit wahrer Callus, ja nicht selten zu Knochenmasse verhärtet wird. Die Ursache dieses Ausganges der Entzündung setzt der Verf. in den zur Eiterbereitung nicht hinlänglichen Reiz, welches Mangel an Lebenskraft voraussetzt. Die Zertheilung dieser Verhärtungen erfordert demnach durchdringende Reizmittel, welche diese entweder bewirken, oder eine Eiterentzündung und durch diese eine gutartige Eiterung erregen. In einem hierauf folgenden Abschnitte handelt der Verf. von der chronischen Entzündung, die er mit Recht zu der passiven rechnet, und die bald aus einer activen aus Schwäche entsteht, bald auch ein eigenthümliches Krankheitsgift, als Wurm, Rotz, Raude u. dgl. zur Ursache hat. Die Heilung derselben bezieht sich theils auf die Erhöhung der Lebenskraft, theils auf die specifische Behandlung der Krankheits-Miasmen. Als eine zu den chronischen Entzündungen gehörige Gattung unterscheidet auch noch der Verf. die wandernde Ent-



zündung. Indessen ob sie gleich häufig bey den Pferden nicht zu verkennen ist; so möchte sie Rec. doch lieber theils zu den Metastasen, theils zu den rheumatischen Uebeln zählen, wofür sie auch der Verf. im Ganzen ansieht, wie die von ihm ange-rathene Heilart beweiset. Den Beschluss des ersten Theils macht der Brand, welcher Gegenstand ganz gut abgehandelt ist. Skirrhus und Krebs kommen zwar bey den Thieren nur sehr selten vor; indessen vermisst sie doch Rec. nicht gern in einem Buche über die Wundarzneykunst. Zuletzt hat der Verf. noch eine kleine chirurgische Pharmacopöe als Anhang hinzugefügt, die, unter manchen allzu sehr zusammengesetzten und umständlichen Vorschriften, mehrere recht gute und an ihrer Stelle sehr zweckmässige und wirksame Mittel enthält.

Rec. geht nun zum zweyten Theile dieses Lehrbuches über, welcher, wie der Titel besagt, die specielle Veterinär-Chirurgie enthält. Zuerst gibt der Verf. einen Begriff von einer chirurgischen Operation, nennt die Zwecke, zu welchen sie bey Thieren vorzunehmen sind, und theilet sie nach denselben ein. Dann folgen im Allgemeinen die Anzeigen und Gegenanzeigen einer Operation, so wie die Bedingungen, unter welchen sie vorzunehmen ist, Betrachtungen über verschiedene Operationsmethoden im Allgemeinen, und die Individualität einzelner Fälle, zu deren Erlernung die möglichst fleissige Uebung nicht sowohl an todten als an lebendigen Thieren empfohlen wird. In den darauf folgenden §§. gibt der Vf. noch Vorsichtsregeln, welche sich bey misslichen Operationen auf die Sicherstellung des Eigenthümers, als des Veterinär-Wundarztes, so wie auch auf die beste Zeit zur Operation beziehen. Sodann rath der Verf., keine nothwendig gefundene Operation lange zu verschieben, die Thiere nicht durch langwierige diätetische und medicinische Vorbereitung zu schwächen und krank zu machen, auch bey zweifelhaften Fällen dem Eigenthümer die Gefahr nicht zu verhehlen. Weiter spricht er von Entwerfung des Operationsplans; der nothwendigen möglichsten Vollkommenheit und Güte der erforderlichen Instrumente und Geräthschaften, so wie auch der zeitigen Herbeyschaffung der nöthigen Zwangsmittel, wodurch sich nicht nur der Thierarzt und seine Gehülfen ausser Gefahr setzt, sondern auch das zu operirende Thier selbst gehindert wird, sich selbst Schaden zu thun, oder durch nachtheilige Bewegungen den Erfolg der Operation zu vereiteln. Diese letzteren Maassregeln beziehen sich auf die beste und zweckmässigste Stellung des zu operirenden Thieres; die Stellung des Thierarztes und seiner Gehülfen selbst, die gradweise Anwendung der Zwangsmittel, von der Bremse bis zum Wurfzeug, dem Nothstall und der Notwand, wobey zugleich die verschiedenen Arten der Wurfzeuge genau beschrieben werden. Sodann geht der Verf. zu dem Benehmen des Thierarztes bey den Opera-

tionen selbst über, und beschliesst diesen Abschnitt mit den allgemeinen Regeln des chirurgischen Verbandes. Auf diese Vorbereitungen folgt eine ausführliche Abhandlung über die Wunden im Allgemeinen, hinsichtlich ihrer allgemeinen und speciellen Eintheilung, ihrer Untersuchung, Prognose, Ursachen; Wirkungen und Erscheinungen, und ihrer Heilung; zugleich bestimmt der Verf. die Bedingungen, unter denen die Heilung durch die Reunion in der ersten Instanz bewirkt wird, und beschreibt die verschiedenen Mittel, welche die Wundarzneykunst dazu darbietet, dann die Bedingungen, unter welchen die Wunden in zweyter Instanz durch die Eiterung geheilt werden müssen, macht auf die Beseitigung der möglich eintretenden Nervenzufälle aufmerksam, und beschreibt die verschiedenen Mittel, wodurch dem ersten und dringendsten Bedürfniss, der Blutung, begegnet werden muss. Hierauf geht in einem darauf folgenden Abschnitt der Verf. zu den einzelnen Gattungen der Wunden und ihrer Heilung über, und handelt: Von den geriebenen Wunden, von Schnitt- und Hiebunden, von Stichwunden, von Wunden mit Verlust von Substanz, von Schusswunden, von gebissenen Wunden, von vergifteten Wunden, von gequetschten Wunden, von den Geschwüren im Allgemeinen, von den Fisteln oder Hohlgeschwüren, von der Verbrennung und von der Erfrierung. (?) Alle diese Gegenstände sind gut und ausführlich genug abgehandelt. So sehr Rec. die ungeheuere Menge, wahrscheinlich wegen Entfernung vom Druckorte, eingeschlichener Druckfehler, aber auch selbst eine grosse Zahl von deutschen Sprachfehlern, die einem auf jeder Seite mehrmals aufstossen, bedauert, und welche er in der Folge verbessert zu sehen wünscht; so sieht er dennoch der ohne Zweifel mit gleichem Fleisse und Genauigkeit ausgearbeiteten Fortsetzung und Vollendung dieses für Thierärzte höchst nützlichen Werkes mit Verlangen entgegen.

### Kurze Anzeige.

*Schmetterlinge.* Herausg. von *Elisabeth Selbig* und *Wilhelmine Willmar*. Zweyte Sammlung. Meissen, bey Goëdsche. 1820. (Auch unter dem Titel: *Iris.*) 8. 266 S.

Die Verfasserinnen sind durch ihre heitern und leichten Unterhaltungen vorthellhaft bekannt. Auch dieses Bändchen bestätigt ihre Ansprüche auf das Lob guter Erzählerinnen. Es enthält vier poetische Producte, von denen jedes sich durch eigenthümlichen Reiz auszeichnet: *Flora* (von W. Willmar); *Liebe und Verrath* (von E. Selbig); *Der Grossvater* (von W. Willmar); *Die Pathengeschenke*, ein Märchen (von derselben). Letzteres wird durch die Alexandriner etwas eintönig und schleppend.



# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 14. des December.

313.

1821.

## G e s c h i c h t e.

*Ideen zur Theologie und Staatsverfassung des höhern Alterthums* von *W. C. Seybold*, Doctor der Philosophie. Tübingen, bey Osiander. 1820. IV. u. 168 S. 8. (14 Gr.)

Diese Schrift, welche zwar von dem Geiste und der Gelehrsamkeit des Verfs. zeugt, aber allzu sehr das Gepräge der jetzt in die Behandlung des höhern Alterthums eingeführten Willkür trägt, enthält eine Fülle neuer Zusammenstellungen, die sich in dem Satze vereinigen, dass, von der Arabischen Stadt *Saba* aus, durch einen geschlossenen Priesterverein der Sonnendienst über *Aethiopien* und *Aegypten* nach *Griechenland*, ja nach allen Seiten über den Erdkreis sich ausgebreitet habe. Denn diese Hypothese vornehmlich ist es, was in sechs Capiteln, überschrieben: *der Priesterverein, die Aegyptier, die Zabier, die Aethiopier, die Weißen der Hellenen, das Urwesen*, durchgeführt wird. Doch ist diese Meinung des Vfs. mehr angedeutet als bestimmt ausgesprochen, mehr durch sinnreiche Verbindung mannigfaltiger Nachrichten und Muthmaassungen ausgeschmückt, als durch eine deutliche und überzeugende Beweisführung begründet. Vorangestellt wird (in der Vorrede, vergl. S. 6.) der Grundsatz, dass man das Alterthum im Ganzen auffassen soll. Aber gebietet dieser, auch entfernte Aehnlichkeit aller Religionssysteme für Gleichheit anzusehen, und sofort daraus auf die Abstammung des einen von dem andern zu schliessen? Was allgemein anerkannt wird, dass *Sabäischer* Glaube, dass Sonnen- und Sterndienst, Feuer- und Lichtreligion weit verbreitet gewesen sind; dafür macht der Vf. den grössern Aufwand von Belesenheit und Scharfsinn, und gibt dazu manchen schätzbaren Beytrag; aber was ihm eigenthümlich ist, dass jenes System durch eine mystische Priestergesellschaft (eine Gemeinde Gottes! S. 9.), und dass es nur eben von *Saba* aus verbreitet sey; dies vorzüglich wünscht man bewiesen zu sehen. Nun wird zwar z. B. S. 51 fgg. behauptet, dass *Zabische* (*Sabäische*) Sonneusöhne mit ihrem Lichtgotte nach *Aegypten* eingewandert seyen, und dass sie dort durch Vermählung des Feuerdienstes mit der alten einfachen Flussverehrung eine neue Religion und Verfassung gegrün-

Zweyter Band.

det haben. Wenn aber unter andern die *εὐνοία μέγχι Παυσιπύρου* aus Herodot angeführt wird (S. 57.); so fragen wir, ob dem nach des Verfs Meinung diese *εὐνοία* aufhörte bey Ankunft jenes „heiligen Ordens“ der Sabäer, die sich als „reine Geister“ ankündigten, deren Priester selbst Gott, „ein *Dalailama* des Alterthums,“ wurde. (Beyläufig sey gesagt, dass die auf dem Titel erwähnte Staatsverfassung in dem Buche selbst wenig berücksichtigt ist.) *Zabier* sind dem Vf. die *Hyksos*, *Zabier* auch die *Pelasger*. Seitdem *Aegyptische* Lehre nach *Griechenland* gekommen, sey auch bey den *Griechen* das Feuer als Gott und Princip in die Stelle des Wassers getreten u. s. w. Als Beweise aber werden oft nur Namen- und Worterklärungen gegeben, die um so mehr befremden, je gesündere Ansichten über Etymologie der Verf. im Anhang darlegt. Wir können nicht, mit ihm und *Sickler*, in der Endung der *Cycloppennamen* auf *es* und *or* die hebräischen Worte *esch* und *or*, Licht und Feuer, erkennen; wir können nicht in dem *Sabazios* der *Thracier*, in dem *Schiwa* der *Indier*, in dem *Assabinos* der *Aethiopier*, in den *Gabiern* des *Aeschylus* mit dem Vf. seine *Sabaeer* wiederfinden. Hierzu eine Menge der mannigfaltigsten, freylich zum Theil ungeprüften und unbestimmten, Citate; einige auch aus dem Buche *Hiob*, dem daher (in der Vorrede), trotz den neuen Untersuchungen, ein sehr hohes Alterthum beygelegt wird. Aber der jetzt so beliebte Satz, dass, wenn Einzelnes falle, doch das Ganze um so fester stehe, je mehr die Beyspiele und Belege gehäuft sind, ist eben so unrichtig, als verführerisch. Dabey verkennen wir nicht den Geist, der sich hier in manchen treffenden, oder doch überraschenden und zu weiterem Forschen reizenden Combinationen und Bemerkungen zeigt; (man sehe z. B. die Darstellung des Reisens als einer Eigenthümlichkeit und eines Symbols des Prophetenlebens, mit Bezug auf den luftdurchbreitenden *Abaris* S. 18.) und den Fleiss der Zusammenstellung z. B. monotheistischer Sätze aus den verschiedenen Religionssystemen, im 6ten Capitel. Schätzbar ist auch der Anhang, in welchem eine Anzahl *Sicklerischer* Etymologien aus dem Hebräischen mit eben so viel Unbefangenheit als Sprachkenntniss widerlegt werden. Eine zweyte Zugabe, überschrieben *die indische Schöpfung*, enthält einige Hymnen von *Jones* im englischen



Texte und in einer freyen deutschen Uebersetzung, worin sich der poetische, von Sprachgewandtheit begünstigte, Geist bewährt, der sich in dem ganzen Buche ausspricht.

## P o l e m i k.

*Der Jesuitenfeind.* Pendant zur Zeitschrift: Die Jesuiten. Herausgegeben von dem Verfasser der Zeugnisse für die Gewalt der Kirche und ihres Oberhauptes. Für alle jene, die noch auf das Sprüchlein achten: *Audiatur et altera pars*, zu deutsch: Höre man doch auch den andern Theil. 1817. XXII. u. 220 S. in gr. 8. (20 Gr.)

Der Vf. dieser Schrift, welche nicht der *Jesuitenfeind*, sondern der *Jesuitenfreund* heissen sollte, war *Laurentius Doller*, ein Exjesuit, der den 30. Jannar 1820. im 71sten Jahre seines Alters zu Mainz gestorben ist. Er bemerkt S. VI. der Vorrede, dass kein Orden heftiger, anhaltender und allgemeiner verfolgt worden ist, als der auf dem *Märtyrerberge* bey Paris entstandene Jesuitenorden von seinem ersten Ursprunge an verfolgt wurde, in seinem Stifter, in seinem Institute und in den Anhängern desselben, in ganzen Provinzen und einzelnen Gliedern, beym Leben und nach dem Tode, von Ungläubigen und Christen, Protestanten und Katholiken, Weltleuten und Geistlichen; und jetzt, kaum aus dem Grabe wieder erstanden, werde dieser Orden *offenbar ungerrecht*, zur Schande des Jahrhunderts, *sonderbar* (besonders) *in Deutschland*, zum Hohne der hochgepriesenen Aufklärung, Duldsamkeit und Menschenfreundlichkeit, verfolgt. Wären auch die Verbrecher, deren man die Glieder der aufgehobenen Gesellschaft beschuldigte, erwiesen; so hätten doch die Jetzigen keine verübt; es sey ungerecht, diese mit jenen zu vermischen, oder wegen jener diese nur verdächtig zu machen; es sey unvernünftig, Furcht zu verbreiten, als würden die wenigen, übrig gebliebenen alten Jesuiten die nun Eintretenden anstecken und verderben. Das Institut selbst könne nicht gefährlich seyn; denn der Finger Gottes schrieb es, sagte Papst Paul III.; achtzehn Päpste hiessen es gut, und das Concil zu Trident nannte es *gottselig*. Dem echten Katholiken seyen die feyerlichen Aussprüche der Statthalter Christi aller Verehrung würdig, heilig die eines allgemeinen Concils.“ Allein war denn Papst *Clemens XIV.*, welcher den Jesuitenorden aufhob, nicht auch ein Statthalter Christi? Und dürfen echte Katholiken den freymüthigen *Huss* nicht für unschuldig halten, ob ihn schon ein allgemeines Concilium als einen Ketzler hat verbrennen lassen?

Der erste Aufsatz beleuchtet die *Monita secreta societatis Jesu*, die für eine, den Jesuiten

fälschlich *angedichtete, verläumderische* Schrift erklärt werden, wie schon längst bewiesen worden sey. Der Verf. hofft, diesen Beweis aufs Neue so geführt zu haben, dass bey keinem unparteyischen Leser ein vernünftiger Zweifel übrig bleiben könne. Ein polnischer Priester, *Hieronymus Zawrowski*, welcher im J. 1611. als Verbrecher aus dem Jesuitenorden entlassen wurde, soll die geheimen Vorschriften aus Rachsucht erdichtet und im J. 1612. herausgegeben haben. Die Jesuiten verklagten den Entlassenen bey dem König Sigismund und bey seinem Bischofe, von denen er als Pasquillant ist verdammt worden. Dieses richterlichen Spruches, welcher lateinisch angeführt wird, ungeachtet, sind die *Monita secreta* sehr oft lateinisch, deutsch und französisch erschienen; aber mit so vielen Aenderungen des Titels und Inhalts, dass man sie schon aus inneren Gründen als unecht verwerfen müsste.

Der zweyte Aufsatz liefert Gründe gegen die Echtheit und Wahrheit der Thatfachen, welche in der *v. Langischen* Schrift: R. in Chr. P. I. *Marelli amores*, behauptet werden. Der Verf. bemerkt zuerst, dass die Jesuiten im Punkte der Ehrbarkeit und Sittlichkeit selbst von ihren ärgsten Feinden nie angegriffen worden sind, und dass man es sich immer zu einer hohen Ehre rechnete, Jesuit zu seyn, wie *Herder* sagt, *Terpsichore*, III. Thl. S. 16. Nun tritt aber Hr. *v. Lang* mit mehr als dreyssig Fällen gegen die Ehrbarkeit und Sittlichkeit auf, welche sich in der einzigen Baierschen und Schwäbischen Provinz der Jesuiten ereignet haben sollen; mit Fällen, von denen einige so scheusslich sind, dass man sie eher bey eingefleischten Teufeln, als bey Ordensmännern und Priestern suchen sollte. Hr. *Doller* behauptet nun, der Protestant, *Karl Heinrich v. Lang*, damals Director des Baierschen Reichsarchivs, habe diese Fälle nicht in den Archiven der Jesuiten gefunden, sondern erdichtet. Er bringt für seine Behauptung so viele Gründe vor, dass man wünschen muss, Herr *v. Lang* möge durch *vidimirte* Abschriften dieselben widerlegen.

Der dritte Aufsatz ist überschrieben: *Die Kakodämonie der Jesuiten*. Eine chronologische Skizze der jesuitischen Weltübel, seit — und noch vor der Schöpfung bis auf Christus. Aus einer ältern Urkunde neu ans Licht gegeben zur Erbauung unsrer Zeit, vom Leviathan. 1817. In gereimten Versen wird der Fall der Engel, die Sünde des ersten Menschenpaares, der erste von Kain verübte Brudermord, das Sittenverderben vor der Sündfluth, die Verwirrung der Sprachen beym Babylonischen Thurmbau, der Untergang von Sodoma, die Verstockung des Pharao, die Empörung und Abgötterey der Israeliten in der Wüste u. s. w. den Jesuiten zugeschrieben; eine Dichtung, die sich nicht unangenehm liest, und wahrscheinlich eine Persiflage auf Herrn *v. Lang* seyn soll. Die prosaischen Anmerkungen zu dem launigen Gedichte hätten aber wegbleiben sollen.



Von S. 151. werden literarische Notizen geliefert von Jesuiten, die seit der Aufhebung ihres Ordens gestorben sind. Unter denselben zeichnen sich aus 1) Siegmund v. *Storchenau*, gestorben den 13. April 1797. zu Klagenfurt; 2) Georg Franz *Wiesner*, gest. den 13. Sept. 1797. zu Würzburg; 3) Adam Stanislaus *Naruszewicz*, gest. den 8. Jul. 1796. zu Warschau; 4) Joseph *Echell*, gest. den 16. May 1798. zu Wien.

Von S. 168. werden Schriften für und wider den Jesuitenorden beurtheilt, namentlich Felix Joseph *Lipowski*, Geschichte der Jesuiten in Baiern. I. Thl. München 1816. 8. Ferner: *Beleuchtung der Schrift*: Werden die Jesuiten auch in Deutschland wieder aufkommen? Von einem Exjesuiten (*Laurentius Doller*) Bamberg u. Würzburg. 1815. 8.

S. 184. folgen Muster von dem so verrufenen Jesuiten-Latein. Zuerst ein lateinischer Brief aus Goa, geschrieben den 27. März 1552. von dem h. *Franciscus Xaverius*. Dann Auszüge aus *Orlandini historia societatis Jesu, ex Vita s. Ignatii per Joan. P. Maffei, ex vita s. Francisci Borgiae Sacchini, ex Nigronii commentariis ad regulas Soc. Jesu communes*, ein Brief von *Petrus Joannes Perpinianus* aus Rom den 15. Aug. 1564. u. s. w. Zuletzt Miscellen, die sich auf den Jesuitenorden beziehen. Für den Literator ist das Brauchbarste der Catalog von Schriften, welche ihr Institut betreffen, S. 180—183., deren Fortsetzung folgen soll.

## Staatswissenschaft.

*Revision der Lehre von Auflagen und von Benutzung der Domänen durch Verpachtung und Verwaltung auf Rechnung.* Verfasst von *Georg Gottfried Strelin*, fürstl. Oetting. Wallersteinischen quiescirenden geheimen Rath u. Kammer-Vicepräsidenten. Erlangen, in der Palmschen Verlagsbuchhandl. 1821. 306 S. 8. (1 Thlr.)

Von den beyden Abhandlungen, welche der Verf. hier dem Publicum vorlegt, 1) *Revision der Lehre von Auflagen* (S. 3—208.) und 2) *von der Benutzung der Domänen durch Verpachtung und Verwaltung auf Rechnung* (S. 209—306.), ist die erste eigentlich eine Revision der in seiner frühern Schrift: *Einleitung in die Lehre von Auflagen* (Nördlingen 1778. 8.) aufgestellten Besteuerungsgrundsätze, die zweyte aber eine Auseinandersetzung der Vorzüge der Bewirthschaftung der Domänen durch Verpachtung vor der durch Selbstadministration. Neue oder auch neu begründete Ansichten enthält zwar weder die eine noch die andere Abhandlung; doch beyde zeugen von den noch immer sehr lebendigen Sinn des hochbejahr-

ten Verfs. für seine Wissenschaft, und darum verdienen sie die Aufmerksamkeit des Publicums, wenn man auch seine Ideen über die von ihm in der ersten Abhandlung empfohlene Vermögenssteuer, als einzige Auflage, nicht mit ihm theilen kann. Wenigstens unserer Ansicht nach steht der von ihm als einzige Universalauflage empfohlenen *Vermögenssteuer* (S. 178.) — bey der das wahre Bedürfniss des Staats, der Divident und das gesammte Vermögen der Staatsbürger, der Divisor seyn, und welche nach diesem Verhältnisse, wie bey Brandversicherungen, alle Jahre aufs neue vertheilt (S. 179.), auf die eigene Angabe des Steuerpflichtigen basirt (S. 181.), auch auf die Staatsdiener und Geistlichen, in sofern diese Vermögen besitzen, erstreckt (S. 189.), und das gesammte Vermögen eines Jeden, ohne Rücksicht auf seinen Ertrag zu Capital berechnet, umfassen soll (S. 162.) — vorzüglich das entgegen, dass eine solche Steuer eines Theils den regelmässigen Fortgang der Volkseinkommens unendlich stören, und bey allem Scheine von Gleichheit doch höchst ungleich, und für einen grossen Theil der Pflichtigen äusserst drückend seyn würde; dass andern Theils die eigentlichen Quellen alles *Volkseinkommens* — aus dem doch alle öffentlichen Abgaben nur allein mit Zuverlässigkeit geschöpft werden können — dabey ganz unbeachtet sind; und dass überhaupt das ganze Besteuerungssystem auf der falschen Voraussetzung beruht, das Besitzthum an materiellen Gütern eines Volks, oder das, was man sein *Vermögen* nennt, sey die eigentliche Quelle der Gütermassen, aus welchen sein Einkommen hervorgeht; wo denn die ganze sogenannte *industrielle Production* und alle hieraus abfliessende Partien des Volkseinkommens ganz ausser Concurrrenz bleiben würden, weil jede Steuer die Producenten nur nach dem Verhältnisse des bey ihrem Gewerbe benutzten Capitals treffen würde.

Dagegen unterschreiben wir die Grundsätze, welche der Verf. in der zweyten Abhandlung aufgestellt hat, grösstentheils mit voller Ueberzeugung, und wünschen ihnen die sorgfältigste Beachtung nicht blos von Seiten aller Gouvernements, sondern auch von Seiten aller grossen Güterbesitzer. Von der Behauptung des Verfs. (S. 238.), dass solche Landgüter ihrem Eigenthümer durch Verpachtung bey weitem mehr ertragen, als durch Selbstbewirthschaftung, hat sich Rec. in mehreren Fällen nur zu sehr überzeugt. Die Cautelen, welche der Vf. übrigens den Behörden bey den Verpachtungen empfiehlt (S. 254—306.), zeugen von vieler praktischer Sachkenntniss. Nur rücksichtlich der von den Pächtern zu fordernden Caution (S. 265 fg.) können wir dem Verf. nicht ganz beistimmen. Die Strenge, welche der Verpachter hier übt, wirkt immer nachtheilig auf die Concurrrenz, also auf die zu erwartenden und zu erlangenden Pachtzinse, und gewährt gegen nachlässige oder gar liederliche Pächter doch keine völlige Si-



cherheit. Fleissiges Nachsehen von Seiten des Verpächters wird zuverlässig mehr zur Sicherstellung desselben wirken, als selbst die höchste Pachtcaution. Am wenigsten scheint es nothwendig zu seyn, dass diese immer baar bestellet werde. Eine solche Bestellungsweise greift zu sehr in den Capitalfonds der Pächter, und wirkt zuverlässig auf ihre Bewirthschaftung bey weitem nachtheiliger ein, als man es bey dem ersten Anblicke gewöhnlich glauben mag. — Am wenigsten genügt uns, was der Verf. über den in Missjahren u. s. w. den Pächtern zu bewilligenden Nachlass (S. 283 fg.) gesagt hat. Nachlass kann unserer Ansicht nach der Pächter nicht geradezu schon dann fordern, wenn er in einem oder dem andern Zweige seiner Wirthschaft durch Zufall Schaden erlitten hat, sondern wenn die ganze Wirthschaftsrechnung zeigt, dass er bey der Wirthschaft den Gewinn nicht gemacht hat, für den er dem Verpächter die Pachtrente zahlen soll. Doch scheint überhaupt die ganze Lehre von Pachtremissen noch einer nähern Prüfung zu bedürfen. So wie sie gewöhnlich vorgebracht wird, scheint sie auf falschen Prämissen zu beruhen; insbesondere auf der falschen Voraussetzung, der Verpächter sey der Eigenthümer der Früchte bis zur Einsammlung, und müsse um deswillen den aus dem Zufalle entspringenden Schaden allein übernehmen. Strenge genommen kann der Pächter, der den gehofften Gewinn aus dem gepachteten Gute durch Zufall nicht bezieht, eben so wenig eine Entschädigung vom Verpächter fordern, als derjenige, der zum Behuf irgend eines Geschäfts ein fremdes Geld - oder anderes Capital erborgt, wenn er aus der Anlegung und Benutzung dieses Capitals nicht den gehofften Nutzen gezogen hat, um deswillen Herabsetzung der Capitalzinsen fordern kann; denn wirklich ist es ganz einerley, ob jemand zum Betriebe irgend eines Geschäfts ein fremdes *Geldcapital* borgt, oder ob er zum Betriebe des Landwirthschaftsgewerbes fremdes Grundeigenthum (*Grundcapital*) pachtet.

## Genealogie.

*Neuester englischer Wahrsager für 1821; enthält die neueste Genealogie der regierenden Häuser in Europa, der in den österreichischen Staaten begüterten fürstlichen und vieler gräflichen und freyherrlichen Familien.* Nach den besten Hülfsmitteln bearbeitet von — r. Prag, bey Calve. 152 Spalten in 4. (16 Gr.)

Wie dieses Buch zu seinem ersten Titel gekommen ist, und wie viel solche englische Wahrsager schon früher ans Licht getreten, kann Rec. nicht nachweisen; dass aber diese Genealogie ziemlich unvollständig und grosser Verbesserungen fähig ist, kann er leicht erweisen, wenn man es nur z. B. mit dem diesjährigen *Kronos* vergleicht (Lpz. bey

Gleditsch 1821. 12.). Erstlich fehlen die sehr passenden, wenn auch kurzen, historischen Einleitungen über die einzelnen Geschlechter und ihre Theilungen; dann die nicht minder willkommenen kleinen statistischen Angaben am Schlusse der Artikel; es fehlen sodann nicht nur eine grosse Menge deutscher fürstlicher und gräflicher Häuser: z. B. Brandenburg-Baireuth, Br. Schwedt, Blücher, Carolath, Fugger, Hardenberg, Hatzfeld, Hohenlohe, Iseburg, Leiningen, von der Leyen, Löwenstein-Werthheim, Putbus, Rohan, einige Linien von Salm-Reifferscheid, Sayn und Wittgenstein, die ganzen Häuser Schönburg, Stollberg, Solms, Waldburg, Wied-Neu-Wied, Looz Corswaaren, Wrede; es fehlen auch wichtigere ausserdeutsche Geschlechter, z. B. Borghese, Monaco, Fondi, Sforza u. a. m. Wollte sich der Verf. indess bloß auf die europäischen Regentenhäuser und dann nur auf die in den österreichischen Staaten begüterten hohen Adel beschränken; so fehlen noch immer die Appony, Kollonicz, Fries und viele andere, die im *Leopold* verzeichnet sind. Auch sind manche fürstliche Häuser, z. B. Lippe, sehr unvollständig angegeben (dagegen Colloredo vollständiger, als im *Kronos*); so wie auch in der Aufzählung der Orden viele Auslassungen Statt finden. Eben so wenig ist es zu billigen, dass die einzelnen Hauptnamen einer Familie nicht, wie im *Kronos*, zur leichtern Uebersicht abgesetzt oder wenigstens gesperrt gedruckt sind. Auch Druckfehler wie z. B. Reddinghausen statt Recklinghausen S. 8. kommen vor. Druck und Papier sind nicht sonderlich, indess ist auch der Preis sehr gering. — Vielleicht erzeiget Rec. manchem Freunde der Genealogie einen Gefallen, wenn er die im *Kronos* nicht mit aufgeführten und hier aufgenommenen Artikel verzeichnet. Es sind: Althann — Attems — Baillou — Beroldingen — Brandis — Breuner — Canal — Cavriany — Chotek — Clam — Collalto — Czernin — Daun — Dubsky — Elz — Erdödy — Falkenhain — Firmian — Fuchs — Gäller v. Schwarzenegg — Haddick — Hardegg — Harrach — Hartig — Hartmann — Hentschel — Hochberg — Hohenfeld — Hohenwarth — Königsacker und Neuhaus — Kollowrath — Kufstein — Künigl — Lodron — Löhr — Malowetz — Mels-Colloredo — Michna — Migazzi — Mirbach — Nadasd — Neipperg — Nostitz — Pergen — Riesenfels — Riesch — Rumerskirch — S. Julien — Saurau — Schaffgotsch — Schlick — Schönborn — Schönfeld — Sailern — Sickingen — Stadion — Sternberg — Stillfried — Stubenberg — Thun — Thürheim — Thurn und Valsassina — Traun — Troyer — Vetterany — Wagensberg — Waldstein — Wallis — Wallmoden — Weissenwolff — Wilczek — Wildenstein-Wilzbach — Wrba — Wurmbrand — Zichy. — In der Vorrede werden noch die genealogischen Mittheilungen und Bemühungen des Grafen *Sailern* sehr gepriesen, und um ähnliche von andern Familien gebeten.



# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 15. des December.

314.

1821.

## Intelligenz - Blatt.

### Beytrag zur Beantwortung einer historischen Frage.

Man hat oft gefragt, wer eigentlich den Brand von Moskau im Jahre 1812 veranlasst, oder veranstaltet habe, ob die Russen selbst, oder die Franzosen, und ob dabey Absicht, oder Zufall, oder vielleicht beydes im Spiele gewesen. Es sind sogar Schriften über diese historische Streitfrage erschienen, und auch in dieser L. Z. ist gelegentlich davon die Rede gewesen. Jeder Beytrag zur Aufklärung einer so grossen und doch so räthselhaften Begebenheit muss daher dem Geschichtsforscher willkommen seyn, und ist eben darum der Aufbewahrung werth. Ein solcher Beytrag ist kürzlich von einer Seite her erschienen, wo man es am wenigsten erwartet hätte, nämlich vom damaligen Gouverneur von Moskau selbst. Denn dieser hat in den *British-Monitor* vom 28. October d. J. folgende merkwürdige Erklärung einrücken lassen:

Der *British-Monitor* vom 7ten d. sagt, indem er die von dem Chevalier *Robert Wilson* geleisteten Dienste aufzählt: *Sir Robert* sey mit mir im Jahre 1812 zu Moskau gewesen und habe mir bey *Ausführung des Plans zur Verbrennung der Stadt* beygestanden. Der Chevalier *Wilson* kam aber zehn Tage nach der Besetzung Moskau's durch den Feind im Hauptquartiere der russischen Armee, zu *Pakra*, an; hier sah ich ihn zum ersten Mal in meinem Leben, folglich war es zu spät und unnütz, mir *beyzustehn*.

*Theodor Graf Rostopschin,*

Obergen. u. Oberbefehlsh. von Moskau,  
jetzt zu Paris.

Bey dieser Gelegenheit bemerken wir zugleich, dass nunmehr auch die Unechtheit des berühmten *Manuscripts von St. Helena* erwiesen ist. Denn die Herren *Bertrand* und *Montholon* haben bey ihrer Rückkehr von Helena in den englischen Blättern sowohl diese, als andere angebliche Schriften *Napoleon's* förmlich für untergeschoben erklärt. So hatten also doch die „*unkritischen Seelen*“ Recht, welche gleich anfangs die Echtheit jenes Fabricats leugneten. K.

Zweyter Band.

### Ehrenbezeugung.

Frankfurt, den 19ten October 1821. Die theologische Facultät zu Erlangen hat aus eigenem Antriebe unterm 21. vor. Monats unsern Hrn. Schöff und Senator, *J. F. von Meyer*, mit dem Diplom eines Doctors der Theologie beehrt, worin der Beweggrund folgendermassen ausgedrückt ist: *ob insignem theologiae scientiam, via et ratione prorsus singulari paratam, scriptis deinde eximiiis inprimisque praeclara Bibliorum sacrorum versione comprobata.* Dieses Bibelwerk ist also nun auch durch den Ausspruch einer ehrwürdigen Academie empfohlen.

### Nekrolog.

Am 10ten August d. J. starb, wenige Wochen nach dem Eintritte in sein 52stes Lebensjahr, Dr. *Johann Christoph Schreiter*, Prof. der Theol. und Director des homilet. Seminars bey der Universität in Kiel. Er war am 26. Juny 1770 in Mauersberg im sächs. Erzgebirge im Bauernstande geboren, ward von seinen Aeltern, auf Anrathen des Ortspredigers, den Wissenschaften bestimmt, bezog zu diesem Behufe zuerst das Gymnasium der nahe gelegenen Bergstadt Annaberg und hierauf, 1792, die Universität Leipzig. Seine theologische Richtung empfing er hier vorzüglich von dem verst. D. *Keil* und dem noch lebenden und unermüdet lehrenden Herrn Hofrath *Beck*. Ohne gerade mit ganz vorzüglichen Talenten begünstigt zu seyn, erwarb er sich durch angestregten Fleiss und die sorgfältigste Benutzung seiner Zeit eine nicht gemeine theologische Gelehrsamkeit, welche ihm eine sehr ehrenvolle Aufnahme unter die Candidaten des Predigtamtes verschaffte. Nach einer kurzen Entfernung von Leipzig kehrte er dahin zurück, um die Kinder des Hofraths *Wenck*, ordentl. Prof. der Geschichte, zu unterrichten. Mit der gewissenhaftesten Abwartung dieses seines Berufes verband er grossen Privatfleiss, und arbeitete während seines Hauslehrerlebens eine Abhandlung aus: *de more defunctos reges judicandi et laudandi ab Aegyptiis ad Israelitas propagato*, Lips. 1802, mit welcher er seinem Freunde, dem jetzigen Superint. in Langensalza, Dr. *Bonitz*, zum Antritte seines ersten Predigtamtes in der-



den, wird die Verlagshandlung im nächsten Jahre, statt der bisherigen zwey: wöchentlich *drey* Blätter, Montags, Mittwochs und Freytags ausgehen, und die erwähnten Stiche monatlich beyfügen. Wenn sie von nun an den Preis des Jahrgangs auf *Sechs Thaler Sächsisch*, wofür er überall innerhalb Deutschlands zu haben seyn wird, festsetzt; so ist sie überzeugt, dass alle, die die Kosten einer solchen Unternehmung zu beurtheilen verstehen, ihr das Zeugniß geben werden, dass sie das Gedeihen der Zeitschrift mehr als ihr eigenes Interesse berücksichtigt.

Dresden, im November 1821.

*P. G. Hilscher's Buchhandlung.*

Bey *C. H. F. Hartmann in Leipzig* ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

*Rab's, M. Chr. Gottl., drey Worte des Glaubens, der Liebe und Hoffnung*, oder letzte Ermahnung eines Lehrers an die Jugend vor der ersten Feyer des heiligen Abendmahls. Neue verbesserte und mit einigen Bemerkungen über Religions- besonders Confirmanden-Unterricht versehene Auflage. 1821. 8. Pr. 4 Gr.

Hoffentlich wird diese kleine Schrift, die in ihrer ersten Gestalt so viele Freunde fand, sich auch in dieser erneuerten und vervollkommneten eines ähnlichen Beyfalls zu erfreuen haben.

Vorzüglich passt sich diese Schrift zu einem kleinen Geschenk für Neu-Confirmirte. Es darf alsdann nur der dritte Bogen, welcher die Bemerkungen enthält, herausgenommen werden.

In der *Gerstenberg'schen* Buchhandlung in *Hildesheim* sind neu erschienen:

*Aristophanis Plutus. Textu recognito cum Scholiis selectis in usum scholarum edidit A. Sander.* gr. 8. 12 gGr.

*Bibliothek, kritische, für das Schul- und Unterrichtswesen, im Vereine mit mehreren Gelehrten herausgegeben von Dr. G. Seebode. Dritter Jahrgang.* 1821. gr. 8. 4 Thlr.

Von den früheren beyden Jahrgängen sind noch Exemplare, zu 4 Thlr. für den Jahrgang, in allen Buchhandlungen zu haben.

*Döleke's (Dr. W. H.), kleines Hülfsbuch beym Erlernen und Einüben der Formen im Griechischen, besonders des Zeitwortes.* gr. 8. 6 gGr.

*Elwert (Dr. W.), die Blausäure, das wirksamste Heilmittel in Lungenbeschwerden und einigen nervösen Krankheiten, nebst chemischen Bemerkungen über die beste Bereitungsart derselben.* gr. 8. 12 gGr.

*Muhlert's (Dr. F. A.), Lehrbuch der Algebra für Schulen.* 8. 16 gGr.

*Schilling's (C. P.), Leselehrtafeln, oder Tabellen zum Lesenlehren und zur Uebung im Lesen.* 18 gGr.

Versuch über den Menschen nach seinem geistigen Vermögen, als Einleitung in das Studium der empirischen Psychologie und Logik. Zur Selbstbelehrung für junge Leute. 8 20 gGr.

So eben ist erschienen und bey mir zu haben:

*Chrestomathia Sanskrita, quam in usum tironum versione, expositione, tabulis grammaticis etc. illustratam edidit Othw. Frank. Pars altera. 4. maj. Monachii* 1821.

Dieser 2te Theil, der, gleich dem ersten, ganz lithographirt ist, liefert ferner Auszüge aus den ältesten Originalwerken der Hindus in *daevanāgari* Schrift, nebst beygefügter lateinischer Uebersetzung. Der *Nettopreis* ist 9 fl.; der *Ladenpreis* richtet sich nach der geringeren oder weiteren Entfernung von München. Vom ersten Theile dieses höchst wichtigen Werkes sind ebenfalls noch Exemplare bey mir zu haben.

München, im Oct. 1821.

*E. A. Fleischmann.*

So eben ist erschienen:

*Die Blausäure,* das wirksamste Heilmittel in Lungenbeschwerden und einigen nervösen Krankheiten, nebst chemischen Bemerkungen über die beste Bereitungsart derselben. Von Dr. *W. Elwert* dem Jüngern. gr. 8. 12 gGr.

Das Werk enthält in der ersten Abtheilung (einer bündigen Einleitung in den Gegenstand) die neueste Literatur über dieses höchst wichtige und in der medicinischen Praxis neue Mittel, gibt die dynamische und chemische Wirkung sowohl bey Menschen, als auch bey Thieren, die Indicationen, zeigt die Mängel der *Vauquelin-* und *Vauquelin-Schrader'schen* Präparate, und legt eine bessere Methode dar, eine reinere, sich gleich bleibendere und zum medicinischen Behufe sich besser eignende Blausäure zu verschaffen, auch wird der Blausäuregehalt im Kirschlorbeer und bitterm Mandelwasser zu bestimmen gesucht. Im Anhange des Werks, welcher, dem Inhalte nach, mehr zur ersten Abtheilung gerechnet werden kann; wird noch bey zwey sich gleich seyn sollenden Präparaten der med. Blausäure die unter sich verschiedene ex- und intensive Wirkung, welche der Herr Verfasser durch Versuche an mehreren Thieren ausgemittelt hat, erläutert.

Die zweyte Abtheilung enthält die praktische Anwendung der Blausäure; es werden dabey mehrere der interessantesten Krankengeschichten (besonders von Lungen- und Nervenleiden), worin dies entscheidend wirkende Medicament so augenscheinlich gute Wirkung zeigte, aufgeführt. Nicht allein Aerzten, sondern auch Apothekern wird die Abhandlung willkommen seyn.

Die *Gerstenberg'sche* Buchhandlung in *Hildesheim*.



# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 17. des December.

315.

1821.

## C h e m i e.

*M. P. Orfila's*, Dr. der Arzneywissenschaft etc., *Handbuch der medicinischen Chemie*, in Verbindung mit den allgemeinen und technischen Theilen der chemischen Wissenschaft nach ihrem neuesten Standpunkte. Aus dem Französischen übersetzt von Dr. *Friedrich Trommsdorff*, ausübendem Arzte zu Sömmerda etc. Durchgesehen und mit Anmerkungen begleitet von Dr. *Johann Bartholmä Trommsdorff*, Hofrath, Ritter des rothen Adler-Ordens, Prof. etc. etc. etc. Zweiter Band. Mit Steintafeln. Erfurt 1820, in der Keyzerschen Buchhandlung. XVI. u. 643 S. 8. (5 Thlr. 4 Gr.)

Die Verlagshandlung gibt hier auf sehr mittelmässigem Papiere die zweyte Hälfte eines eben solchen Werkes, was nach des Rec. Gefühl und Ueberzeugung kaum verdient hat; ins Deutsche übertragen zu werden, da wir darin Originalschriften besitzen, mit denen Orfila's Handbuch sich nicht messen kann.

Wir bitten unsere Leser nur folgendes zu beherzigen, um mit uns gleicher Meinung zu seyn: Es hat nämlich der Hr. Herausgeber dem Urtexte eine Menge Noten beygegeben, die jenem in den mehresten Fällen geradezu widersprechen. Die Wahrheit ist auf Trommsdorffs Seite, die offenbare Irrmeinung hat Orfila aufgestellt. Wozu aber ein solches Buch übersetzen? Um das besser Wissen des Bearbeiters zu zeigen; — dazu standen, wie uns dünkt, Hrn. Hofr. Trommsdorff bessere Mittel zu Gebote.

Dieser gegenwärtige Band beschäftigt sich zuerst mit der Chemie der organischen Körper, die im 2ten Theile als Pflanzen- und im 3ten als Thier-Chemie vorgetragen wird. Ein vierter Theil zeigt die Regeln der Analyse und untersucht zugleich die Kräfte, von welchen die chemische Wirkung der Körper abhängt. Rec. will das wirkliche Gute, was in dem Buche ist, nicht unerwähnt lassen. Es scheinen ihm vorzüglich dahin zu gehören die neuesten Entdeckungen der analytischen Kunst, wodurch wir bessere Einsichten in die Natur der narkotischen Pflanzen, der Fette, Seifen etc. gewinnen können. Allein diese Gegenstände können, wenn sie nicht mit besserm Geiste, als

Zweyter Band.

hier erwähnt werden, keinen grössern Nutzen, als den ihrer Namenskenntniss haben. Ueberdiess sind die narkotischen Principe nicht einmal vollständig aufgeführt.

Die dem Buche beygegebenen Regeln der Analyse insbesondere werden ihm ein Vorzug seyn, da bis jetzt unsere Lehr- und Handbücher über diesen Gegenstand nicht ausführlich geredet haben. Doch wäre auch hier noch sehr viel zu erinnern, was bey der Erlangung eines genauen Resultates nicht ausser Acht gelassen werden darf, wohin wir unter andern zählen das jedesmalige Ausglühen eines übrigen feuerbeständigen Gemisches, dem man durch Ammoniac bereits einen niederzuschlagenden Bestandtheil entzogen hat. Bleibt das Ammoniac darin; so erzeugt es dreyfache Verbindungen, die sich schwer zerlegen, und die grössere Masse erschwert überdiess die Arbeit.

## Reisebeschreibung.\*)

*Malerische Fussreise durch das südliche Frankreich und einen Theil von Ober-Italien*, von *Christ. Friedrich Mylius*, Pfarrer. Carlsruhe, bey dem Verf. 1818 ff. I. Bd. 1. Abth. XV. u. 350 S. gr. 8. 2. Abth. 359 S. II. Bd. 1. Abth. 400 S. 2. Abth. 502 S. III. Bd. 1. Abth. 290 S. 2. Abth. 418 S. IV. Bd. 1. Abth. 400 S. 2. Abth. 548 S. Hierzu 2 Bände Ansichten u. s. w. in Steindruck. (9 Thlr. 18 Gr.)

Der Verfasser kündigt sich, und seine Arbeit S. II. mit folgenden Worten an. — „Bereits vor zwanzig Jahren, kam ich, ein leidenschaftlicher Freund des Reisens und der Reiselectüre, auf den Gedanken, ob ich es nicht vielleicht noch einmal dahin bringen könne, eine malerische Reise, mit einem geschickten Zeichner, nach der Schweiz oder

\*) Obgleich bereits in No. 331. des Jahrganges 1820 dieser Lit. Zeit. eine Beurtheilung der Mylius'schen Reise von einem der ersten Statistiker Deutschlands erschienen ist; so wird man doch auch, als Ausnahme von der Regel, diese zweyte Recension desselben Werks von einem unsrer geachtetsten Mitarbeiter gewiss mit Theilnahme lesen. *Redact.*



nach Italien und dem südlichen Frankreich zu machen, wohin ich mich, schon von früher Jugend an, so unbeschreiblich gesehnt hatte. Allein erst im Jahre 1812 gelang es mir endlich mit der in diesem Werke beschriebenen Reise. Diese dauerte jedoch *nicht länger* als fünf Monate, da meine Baarschaft für eine *längere Zeit* nicht mehr ausgereicht hätte, und ich auch, nach einem so grossen Spaziergange von Basel aus, an dem Doubs, der Saone, und der Rhone hinab bis an's Mittelmeer, und bis zum Kamme der Pyrenäen *nicht weit* von Bayonne, von da am Kanale von Langnedoc, und dem Meere hin bis Genua, und von diesem Punkte über die Bocchetta und Turin, über Aosta, und den grossen Bernhard und durch die Schweiz zurück nach Hause, des weitern Fussreisens herzlich satt war. In den nächsten Jahren sammelte ich nun von allen Seiten, in der französischen und deutschen Literatur, vorzüglich aber in der erstern Materialien, um damit meine Reisebeschreibung zu bereichern, und möglichst vollständige Nachrichten, über die von mir bereisten, oder in der Nähe meiner *Route* liegenden Gegenden und Städte zu geben.“ Hieraus erhellt also, dass dieses Werk, neben den eigenen Bemerkungen des Verf., auch fremde enthält. Da nun jene, nach seiner eigenen Versicherung, nur ein sehr mässiges Bändchen gebildet haben würden; so lässt sich aus dem Umfange des Ganzen schliessen, wie bedeutend die Masse der letztern ist. Allein, um den Verf. billig zu beurtheilen, muss man vor allem den Plan und die Absicht seiner Unternehmung in Betrachtung ziehn: Hier erhellt nun, aus seiner weitläufigen Auseinandersetzung zur Gnüge, dass er dieses Werk für jenes, nur zu bekannte, und zu gemischte Publicum aller Stände bestimmte, das immer nur nach dem neusten und fasslichsten greift, dass er demselben eine Art itinerarischer Encyclopädie, eine Art Conversations-Reisebeschreibung jener Länder darbieten wollte, wie sie nur mit Hülfe anderer Schriften ähnlichen Inhaltes auszuarbeiten war; endlich, dass diese Vollständigkeit, um nicht zu sagen, diese wortreiche Breite, verbunden mit einem so niedrigen Preise, auch diessmal, wie stets hey jenem Publicum, als Hauptbedingung des Absatzes galt. In dieser Hinsicht ist also der Verf. als gerechtfertigt anzusehen. Auch verdient sein Werk, aus diesem Gesichtspuncte betrachtet, die heste Empfehlung. Ganz anders aber muss das Urtheil ausfallen, sobald die Form in Betrachtung gezogen werden soll. Hier muss Rec. mit Bedauern bemerken, dass der Verf. nichts als eine *rudis indigestaque moles* geliefert, oder mit andern Worten, nichts als Excerpte an Excerpte, ohne Ordnung und Zusammenhang, wie ohne Einheit und Bearbeitung, an einander gereiht hat. Man kann leicht denken, dass dabey Altes und Neues, Richtiges und Unrichtiges untereinander gemischt ist, und besonders der Wiederholungen und Widersprüche sehr viele sind. Diess

ist der Hauptfehler, den der Verf. bey künftigen ähnlichen Werken, die er folgen zu lassen verspricht, sorgfältig vermeiden muss. Rec. kann nicht umhin, ihn darauf um so freundlicher aufmerksam zu machen, je weniger er ihm wehe zu thun Willens ist, und je mehr er sich von seiner gemüthlichen Individualität angesprochen gefunden hat. Aber mit Vergnügen will ihm Rec. auch das Zeugniß erteilen, dass seine eigenen Bemerkungen Geist und Kenntnisse verrathen, und dass sein Styl bey weitem correkter und angenehmer ist, als es nach obiger Stelle aus der Vorrede, scheinen mag. Folgendes schien Rec., der alle jene Länder aus eigener Anschauung kennt, des Aushebens werth.

I. Bd. 1. Abth. S. 31. *Besançon* liegt in einem tiefen Thale, auf allen Seiten von hohen waldbewachsenen Bergen umringt. Die Stadt ist gut gebaut, aber düster; die hohen, plumpen, russigen, monströsen Feueressen auf den Dächern, vermehren noch das Unangenehme des Eindrucks. S. 82. Der Verf. besah einen Telegraphen, der, wie gewöhnlich, mit zwey andern in Verbindung stand, nämlich nördlich mit einem auf der Pariser Linie, südlich mit einem in der Richtung von Lyon. Beyde befanden sich auf hohen Bergen, dritthalb Stunden von dem mittlern entfernt; beyde wurden aber vermittelt zweyer vortrefflichen Fernröhre sehr deutlich gesehen. Wie bey allen Telegraphen, wurden auch hier die Arme über dem Dache, vermittelt eines einfachen Mechanismus, von dem Zimmer aus in Bewegung gesetzt, und zugleich auch unten dieselben Figuren hervorgebracht. In einer Entfernung von zwey und siebenzig Stunden ward dennoch jede Nachricht in fünf bis sechs Minuten spedirt. Bey jedem Telegraphen sind zwey Wächter angestellt, wovon jeder immer zwölf Stunden auf dem Posten seyn muss. S. 111. Im Garten von Creusot sah der Verf. einen alten Castanienbaum, dessen durchlöcherter Stamm einen sehr malerischen Anblick darbot. Das Innere desselben war nämlich mit Gartenerde angefüllt und mit einer Menge Rosenstöcke bepflanzt. Diese breiteten nun ihre Knospen auf allen Seiten, durch die Oeffnungen aus. S. 147. Der *Vin de Macon* ist ein weisser sehr geschätzter Burgunder, und gibt einen bedeutenden Handelszweig ab. S. 217. Die Lage von Lyon ist in mercantilischer Hinsicht äusserst vortheilhaft. Es befindet sich nämlich im Mittelpuncte aller grossen Routen nach Deutschland, Helvetien, Italien und Spanien; es hat vermittelt der Saone und Rhone zur Aus- und Einfuhr die grösste Bequemlichkeit; es steht vermög der letztern mit dem Mittelmeere, und vermittelt der erstern durch die Kanäle von Charolais und Briare mit dem Ocean in Verbindung.

I. Bd. 2. Abth. Diese Abtheilung enthält besonders viel Bekanntes, da der Verf. von S. 97 — 248 nichts als Excerpte geliefert hat; wozu noch S. 284 — 359 ein Anhang kommt. Indessen bieten sich doch noch hin und wieder einige eigenthüm-



liche Bemerkungen dar. S. 1. Die Ufer der Saone und der Rhone in der Nähe von Lyon stechen sehr auffallend ab. Jene verdanken alles der Natur, diese zeigen überall das Werk der Kunst. Langsam fließt die Saone zwischen zauberischen Hügeln und Thälern dahin; mit reizendem Ungestüme rollt dagegen die Rhone ihre tosenden Wellen zwischen sandigen Ufern und unermesslichen Ebenen fort. Dort ist die Luft mild und balsamisch, hier scharf und mit Eistheilen gefüllt. S. 257. Der Prof. der Zeichenkunst, Hr. *Schneyder* zu Vienne, ist ein Elsasser, er hat nun (1820) fast ein volles Jahrhundert an seinem schönen Museum von Alterthümern gesammelt. S. 277. Auch jetzt noch bestehen die bekannten *Eselsposten* von Lyon bis Marseille und Perpignan fort. S. 281. Der kleine Bezirk um *Ampuis*, auf der Westseite der Rhone gleich unterhalb St. Colombe, verdient Aufmerksamkeit. Es ist eine Landzunge, die gegen alle rauhen Winde geschützt ist, und daher Wein, Melonen und Steinobst von vorzüglicher Güte hervorbringt. Man behauptet, dass schon der Ertrag der beyden letzten Produkte zur Bezahlung sämmtlicher Abgaben hinreicht. Hier fängt die sogenannte „*Cote-Rotie*“ an, unter deren Gewächsen der *Vin de Condrieux* oben ansteht. Letzterer Ort ist für alle diese Weine der Stapelort.

II. Bd. 1. Abth. Die obige Bemerkung; wir heben daher nur folgendes aus. S. 258. Am Ende des Thales von *Vaucluse* wurde der Verf. auf der Nordseite unter einer hervorspringenden Felsenwand eine Reihe niedlicher Häuser gewahrt. Es zeigte sich bald, dass die Zimmer ganz in den Felsen hineingearbeitet waren, und dass man hier im Sommer einer angenehmen Kühle, so wie im Winter einer milden Wärme genoss. Das Ganze war äusserst nett und freundlich meublirt. — Für Reisende, die einige Zeit hier zubringen wollen, gewiss ein willkommener Fingerzeig.

II. Bd. 2. Abth. Auch hier findet dieselbe Ueberfüllung von Excerpten Statt; doch verdienen einige Schilderungen des Verfassers selbst wirklich, einige Verstösse und Härten abgerechnet, Auszeichnung. So z. B. die Ansicht des Thales von *Nismes* von der *Lourmagne* aus. S. 66. In Ansehung der ökonomischen Verhältnisse jener Stadt bemerkt der Verf., dass die Heizung sehr kostbar, das Wasser ziemlich schlecht, der Wein, besonders der rothe sehr gut, Brod, Fleisch, Fische, Gemüse, und Früchte endlich, vortrefflich sind.

III. Bd. 1. Abth. Um von des Verf. Schreibart eine Probe zu geben, heben wir folgende Stelle aus. S. 11. „Wir kamen in einen anmuthigen Eichenwald. Die sinkende Sonne, der wir entgegen gingen, warf die lieblichsten Goldschimmer, und blendende Feuerstrahle, zwischen den Stämmen und Zweigen der Eichen, in die Waldnacht vom fernen brennenden Abendhimmel herein.“ Gewiss nicht übel, aber noch lange nicht meister-

haft. Es muss heissen: Vom fernen — Abendhimmel warf die sinkende Sonne Goldschimmer und Feuerstrahlen (ohne müssige Beywörter) in die Waldnacht hinein. (Dass es zwischen den Stämmen u. s. w. geschah, und dass die Wanderer Westen vor sich hatten, versteht sich von selbst.) Der Verf. fährt fort: „Ein frischer, reinlicher Rasenboden zog sich neben der Strasse hin, und gewährte einen freundlichen Anblick. (Wieder herumgeworfen; erst das *Wo*, denn das *Was*. Also: Ausserhalb des Waldes neben dem Wege zog sich ein frischer freundlicher Rasen hin, was überdem weniger schleppend ist.) — Dunkelblau zogen sich (erhoben sich) uns zur Linken (Links) die Pyrenäen in drey endlosen Reihen (übereinander), während östlich hier und da eine höhere Spitze (ein Pic) derselben, wie ein Feuerbrand glühte. (Eine zu niedrige, obendrein zu kleinliche Vergleichung. Es muss heissen: einige Pics in Flammenschimmer glühten.) Die sanfte Abendstille wurde nur zuweilen (dann und wann) von dem Gezirpe der Feldgrillen — unterbrochen (besser die Ursache voran: Das Gezirp — u. s. w. war das einzige, was — unterbrach.) Liebliche Abendlüfte umsäuselten uns, und waren uns höchst willkommen und erquickend nach einem so heissen Tage. (Durchaus müssig.) Immer dunkelrother wurden der weite (niedriger Ausdruck) Abendhimmel, und die Strahlen der schon halb versunkenen Sonne (falsches und doppelsinniges Beywort), die malerisch (überflüssig) im düsteren Walde, an den Stämmen glänzten; aber über den Pyrenäen brütete die schwärzeste Nacht des Erebus (zu pretiös).“ Der Verf. sieht, wie viel ihm noch zur Meisterschaft fehlt; indessen kann er sich damit trösten, dass die Schilderungen mancher gefeyerten Schriftsteller der neusten Zeit nicht besser sind. Wir bemerken übrigens, dass diese ganze Abtheilung, so wie ein Viertel der Folgenden, den *Pyrenäen* gewidmet, und abermals mit einer Menge von Auszügen aus andern Werken angefüllt ist.

III. Bd. 2. Abth. S. 212. *Cette* ist zwischen den Pyrenäen und der Rhone für grosse Schiffe der einzige sichere Küstenpunct; dabey liegt es überdem äusserst vorthellhaft. Auf der einen Seite hat es nämlich Wasserverbindung mit Bordeaux, auf der andern mit Chalons sur Saone und Paris. So geschieht die Verführung der Ex- und Importen mit grosser Bequemlichkeit. Der sogenannte *Vin de Calabre*, der zu *Cette* fabrizirt wird, ist ein gekochter weisser Muscat mit Gewürzen angemacht. Er gibt einen angenehmen Dessertwein ab. S. 225. Auf der Insel Camargue (zwischen dem Meere und zwey Rhonarmen) wachsen an den Rändern der Salzlachen u. s. w. eine Menge alkalischer Pflanzen, aus denen man Soda brennt. Am meisten wird hierzu *Salsola herbacea fol. inerm.* L. benutzt, wovon der Same durch ein spanisches Schiff hierher verpflanzt ward, das in der Nähe



zu Grunde ging. (Ein artiger Beytrag zur Geschichte der Pflanzenwanderungen.) Da indessen diese *Salsola* allmählich ausgeartet ist; so pflegt auch die Soda immer vierzig p. C. schlechter, als die spanische zu seyn. S. 255. Die Provence, nach ihren alten Grenzen betrachtet, bietet drey grosse, durch ihr Klima äusserst verschiedene Theile dar, nämlich den untern, mittlern und obern, in denen die Ernte natürlich auf verschiedene Monate fällt. Dieser Umstand hat in jener Provinz, die Bildung von einer ganz eigenen Art „*Schnitternomaden*“ veranlasst, die den ganzen Sommer von einem Orte und aus einem Theile der Provence zum andern, doch stets in der Richtung von Süden nach Norden ziehen. Der Anfang wird mit dem südlichsten Punkte *Napoule*, etwa zu Ende May's gemacht. Von hier bis zum nördlichsten d. h. *Barcelonette*, ist ein fast dreymonatlicher Zwischenraum. Dieser nach einer umgekehrten klimatischen Progression in kleine Zonen getheilt, bietet eine fortlaufende Reihe von Erntearbeiten dar. Die Unterschiede pflegen dabey von acht, zwölf, vierzehn und achtzehn Tagen zu seyn. Die Schnitter ziehen mit Weibern und Kindern in Karawanen von achtzig bis hundert Köpfen, durch die Provinz, und führen ihre ganze Oekonomie auf Eseln mit sich. Sie haben ihre Ober- und Unterschnitter u. s. w., zehren aus einer gemeinschaftlichen Kasse, deren Ueberrest zuletzt gleichmässig wird, und zeichnen sich durch etwas Patriarchalisches in den Sitten aus, wie es von dieser Beschäftigung unzertrennlich ist.

IV. Bd. 2. Abth. Auch dieser Theil ist fast nichts als Compilation. Er betrifft die *Crau* u. s. w., dann *Aix*, *Marseille* und *Toulon*. Indessen heben wir wenigstens einiges aus. S. 294. Die provençalischen Fischer sind ein äusserst starker und kräftiger Menschenschlag; man sieht leicht, dass die Fischerey in den milden südlichen Meeren bey weitem nicht so beschwerlich, wie in den rauhen nördlichen ist. Diese Fischer haben die ganze Kraft des alten provençalischen Charakters, die ganze Originalität ihrer alten Sitten, die ganze Einfachheit ihrer alten Sprache erhalten und bilden eine eigene Kaste, in der man die unvermischten Nachkommen der alten Phocäer zu erkennen glaubt. S. 329. Marseille bezieht den grössten Theil seines Holzbedarfes aus Corsica und nur etwas wenig aus dem Vardepartement. Der Centner wird gewöhnlich mit fünf Franken bezahlt. S. 373. Die Kahlheit und Unfruchtbarkeit der provençalischen Gebirge fällt ausserordentlich auf. Eine, höchstens zwey Lieuen vom Meere an ist alles grün und fruchtbar, während das innere Land fast nichts, als dürre Haiden, kahle weisse Kalkfelsen und traurige Kieselgeschiebe darzubieten pflegt. Eine Folge davon ist der Mangel an Weiden und Feuerung, wozu noch die heftigen Regenbäche kommen,

die nichts in ihrem Laufe aufhalten kann. Ehedem waren diese Berge mit sehr schönen Waldungen bedeckt; leider aber weiss man, dass sie recht unvernünftiger Weise ausgerottet worden sind. Noch jetzt kommen die Geniste, der Lavendel, die Cysten, der Thymian, der Rosmarin, die Wolfsmilch und andere, wenig Erde bedürfende Pflanzen dieser Art, recht gut auf diesen Bergen fort. Aber die Bauern reissen sie unbarmherzig aus und brauchen sie theils zum Streuen und zum Düngen, theils zur Fenerung. S. 382. *Toulon* ist unter den alten Marineoffizieren, seines äusserst milden Klima's wegen, sehr berühmt. Ihre Pensionen hier verzehren zu können, wird daher von den meisten für eine grosse Begünstigung angesehen. Ein grosser Theil der südlichsten europäischen Pflanzen überwintert bey *Toulon*, ohne alle Verwahrung, unbeschädigt in freyer Luft. Die Ursache davon ist, weil der Nord- und Nordostwind durchaus durch hohe Berge abgehalten wird.

IV. Bd. 2. Abth. Dieselbe enthält die Reise von *Hyères* bis *Monaco*, die Beschreibung beyder einschliessend S. 1—279, worauf der Rest mit Zusätzen aus Millin angefüllt ist. Unserer Methode gemäss, heben wir auch hier eines und das andere aus. S. 24. *Hyères* liegt fünf kleine Stunden von *Toulon*. Achtzehn bis vier und zwanzig, theils stürmische, theils regnichte Tage, abgerechnet, gleicht der Winter in der Regel einem beständigen Frühling. Man miethe sich vorzugsweiss in der Vorstadt, die man von *Toulon* kommend zuerst betritt, oder auch in den höher liegenden Landhäusern ein. Dabey vermeide man Zimmer nach der Norwestseite zu wählen, sondern verlange die Südostseite (die *Exposition du midi*) gegen das Meer zu. So hat man die Sonne den ganzen Tag, und braucht nur früh und Abends ein wenig Fenerung. Wegen der meistens steinern Fussböden wird man aber wohl thun, sich mit Teppichen und Filzschuhen zu versehen. S. 73. Die Landschaft um *Frejus* ist die fruchtbarste in der ganzen Provence; ein wahres gelobtes Land. Alle Obstarten, besonders aber Citronen-, Orangen-, Granat- und Feigenbäume, kommen vortreflich fort. Wie mild das Klima seyn müsse, bezeugen die Aloen, womit die Wege eingefasst sind. — Aus dem Schilfrohre (*Arundo donax* L.) werden eine Menge häuslicher Geräthschaften gemacht und in der ganzen Provence verkauft; wie Gitterfenster, Weberschiffe, Obstdarren und dergleichen mehr. Auch deckt man häufig Dächer damit. S. 106. Zwischen *Cannes* und *Antibes*, sieht man ganze Reihen von Olivenbäumen, die an Grösse und Dichtigkeit unsern Eichen und Linden ähnlich sind. Eben so Feigenbäume, die man mit ansehnlichen Nussbäumen vergleichen kann.

(Der Beschluss folgt.)



# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 18. des December.

316.

1821.

## Reisebeschreibung.

Beschluss der Recension: *Malerische Fussreise durch das südliche Frankreich und einen Theil von Ober-Italien*, von Christ. Friedrich Mylius.

S. 180. In Nizza und in der ganzen Gegend hat der Dünger unglaublichen Werth. Jedes heimliche Gemach wirft daher mehr oder weniger Gewinn ab. Der jährliche Pachtpreis auf den Kopf eines Erwachsenen, wohlverstanden eines Fleischessers, pflegt von drey bis vier Franken zu seyn. In allen Wegen zwischen den Gartenmauern u. s. w. sind offene heimliche Gemächer für die Vorübergehenden angebracht. Diese Materie wird mit Wasser vermischt und so zum Begiessen der Gartengewächse gebraucht. S. 217. Die Bohrmuschel findet sich zwischen Nizza und Genua im Ueberflusse an den Küsten; sie wird für die erste Delicatesse unter den Schalthieren angesehen. — Die Temperatur von Villafranca kommt der von Neapel bey. Man findet dort Olivenbäume, deren Stämme sechs Fuss im Umfänge haben; eben so ungeheure Johannisbrodbäume, deren Früchte man zum Füttern für Esel und Maulthiere braucht. S. 259. Einer der schönsten Bäume dieser südlichen, geschützten Küsten ist der Rosenlorbeerbaum, dessen rothe oder weisse Blüten vom May bis zum September immer frisch und duftend sind. Man findet dergleichen Bäume, die fünf und zwanzig Fuss hoch sind. Die Ufer der Nervia besonders sind über und über damit bedeckt. Nach Italien werden jährlich eine Menge Setzlinge davon versandt.

## Pathologie.

*Pathologische Anatomie des Gehirns bey Typhus oder Gehirnfieber*, mit beygefügt während der jetzigen Epidemie gesammelten Beobachtungen und einigen Bemerkungen über die Natur und Behandlung desselben von Thomas Mills, M. D. Nach der zweyten engl. Ausgabe übersetzt von Gerhard von dem Busch, Doctor der Med. u. Chir. Bremen und Leipzig, bey Kaiser, 1820. 79 S. 8. (10 Gr.)  
Zweyter Band.

Zuerst werden 11 Leichenöffnungen am Typhus verstorbener Menschen mitgetheilt, deren jeder eine ganz kurze Angabe des Verlaufs und der Dauer der Krankheit, ohne jedoch der dabey angewendeten ärztlichen Behandlung zu gedenken, vorausgeschickt wird. Fassen wir das Wesentliche, was sich aus diesen Sectionen ergibt, zusammen; so bemerkt man, dass die Blutadern der *pia mater* in allen elf Fällen, die der *dura mater*, in sieben, und die des *plexus choroideus*, in zwey Fällen mit einem dunklen Blute überfüllt gefunden wurden; dass sich diese Ueberfüllung des Gehirns mit Blute in acht Fällen bey dem Durchschneiden der Gehirnssubstanz durch das Sichtbarwerden sehr häufiger Blutpunkte auf den Schnittflächen des Gehirns zu erkennen gab; dass in zehn Fällen ein Erguss von einer gelblichen serösen Flüssigkeit zwischen der *dura mater* und *membrana arachnoidea* oder zuweilen auch zwischen dem *tentorio* und dem kleinen Gehirne wahrgenommen wurde; dass die Menge des in den Hirnhöhlen enthaltenen Wassers, das zuweilen röthlich aussah, in acht Fällen zu gross gefunden wurde. Einigemal fand sich auch Wasser auf der Grundfläche des Schädels. Zweymal war coagulable Lymphe zwischen die *dura mater* und *membrana arachnoidea* ergossen. Einmal fand sich zwischen der *dura* und *pia mater* ungefähr ein Esslöffel voll Blut ergossen. Zweymal wurden Verknöcherungen der *falx cerebri*, und eben so oft eine Vergrößerung der Pachionischen Drüsen bemerkt. In einem Falle wurde die *membrana arachnoidea* zwischen den beyden Hemisphären in der Länge von drey Zollen verdickt, und in einem andern Falle die Hemisphären selbst nach vorn verwachsen gefunden.

Nach der Mittheilung dieser Leichenöffnungen folgen eine Reihe von Krankheitsfällen, welche bey einer 1817 in Dublin herrschenden Epidemie beobachtet wurden, deren meistens glücklicher Ausgang (denn es sind nur zwey Fälle, die sich mit dem Tode endigten, nebst den Leichenöffnungen beygefügt) die Richtigkeit der angewendeten Heilmethode, bey der meistens Aderlässe, Blutegel, Fomentationen, spanische Fliegen und Abführmittel in Anwendung gebracht wurden, zu beweisen scheinen. Die diesen Beobachtungen beygefügt zwey Leichenöffnungen geben dieselben Resultate, als die vorhergeschickten. Auf diese Erfahrungen gründet Hr. M. seine Idee, dass das Hirnfieber eben so



wie die den Catarrh, die Enteritis und Phrenitis begleitenden Fieber von einer örtlichen Entzündung, und zwar des Gehirns, abhänge, zu welchem Schlusse aber die Prämissen offenbar nicht ausreichend sind. Die Uebersetzung ist gut, und ziemlich frey von Druckfehlern.

## Landwirthschaft.

*Leitfaden zum Vortrage der Landwirthschaftslehre*, für seine Vorlesungen ausgearbeitet von *Georg von Forstner*, Professor der Landwirthschaft zu Tübingen. Tübingen, bey Oslander, 1819. 111 S. gr. 8.

Der Verf. fühlte mit manchen andern akademischen Lehrern den Mangel eines kurzen Leitfadens bey dem Vortrage der Landwirthschaft, um so mehr, als ihm seine Verhältnisse Fesseln anlegen, die Hülfs- und verwandten Wissenschaften viel schärfer von der Hauptwissenschaft abzuschneiden, als es gewöhnlich auf andern Universitäten geschieht. Er sah sich daher genöthigt, gegenwärtigen Leitfaden für seine Vorträge auszuarbeiten. Rec. kennt keinen andern gleich gedruckten Leitfaden über das Ganze der Landwirthschaft und er dürfte daher in dieser Gestalt auf andern Hochschulen weniger zu Grunde gelegt werden.

Der Inhalt zerfällt in 16 Abschnitte, jeder derselben wieder in Kapitel, die in §§. getheilt sind. Letztere laufen nicht durch das ganze Büchelchen, wie Rec. für besser hält, sondern fangen bey jedem Abschnitte vom Neuen an, was für den Docenten und die Zuhörer Unbequemlichkeit verursacht.

Der zweyte Abschnitt führt die Ueberschrift: *Naturgeschichte der Landwirthschaft*. Man vermuthet hier eine Aufstellung der landwirthschaftlichen Thiere und Pflanzen zu finden, in der That aber erhält man eine dermassen gedrängte Geschichte der Landwirthschaft, die keineswegs einen nothdürftigen Ueberblick verstattet.

Der Hr. Verf. hat sich an die ältere Eintheilung mit Recht nicht gebunden; er fängt mit dem *Obstbaue* an, geht dann im 4ten Abschnitt zum *Weinbaue* über. Genau genommen gehört letzterer als Unter-Abtheilung zum Obstbaue. — Wenn derselbe im 5ten Abschnitt die *Bienenzucht* — besser Bienenwirthschaft, — im 6ten den *Seidenbau*, im 7ten die *Viehzucht* abhandelt; so können wir diese Ordnung keineswegs billigen, wenn wir auch darüber wegsehen, dass die Bienenzucht als ein Zweig der Viehzucht angesehen werden muss; — die hierher gehörige Fischerey fehlt ganz. Der 8te Abschnitt enthält den Futterbau, und bey dem 9ten geht der Verfasser zum Ackerbau über, und widmet dem Getreidebau den 10ten Abschnitt.

Zweckmässiger würde er abgetheilt haben, wenn er die beyden Hauptabtheilungen der Landwirthschaft, nämlich Pflanzenbau und Viehzucht, zum Grunde gelegt hätte. Bey einem kurzen Vortrage macht die bündigste Eintheilung stets einen Vorzug aus.

## Weinbau.

*Praktischer Weinbau der ältesten und neuen Zeit für jeden Weinbergsbesitzer aller Gegenden.* Vom Verfasser des Bauerncatechismus (*Schmid*). Stuttgart, bey Sattler. 1816. 146 S. 8. (10 Gr.)

Eine gewöhnliche Anleitung zum Weinbau, wobey das Verdienst des Verfassers sehr gering ist. Die erste Hälfte ist nichts anders als die *Curtiusche Uebersetzung des Columella* mit einigen eingeflochtenen Angaben anderer Schriftsteller. Der Verf. meint, auf diese Art das Alte, was nach seiner Meinung vergessen seyn soll, durch sein Buch, wiederum in Erinnerung zu bringen. Allein das Vergruben, was Columella lehrt, ist keineswegs ungewöhnlich, vielmehr ziemlich allgemein, und soll bey den Graubündlern stets im Gebrauche gewesen seyn. — Die zweyte Hälfte des Buches gibt einen Zusammenfug von Lehren über den Weinbau, und am Ende wird über die Behandlung der Weine im Keller gesprochen, wozu die Schriften von *Christ, Medicus, Graupen* und andern das Material hergegeben haben.

## Topographie.

*Geschichte und Beschreibung des kurfürstlich-hessischen Lustschlosses Wilhelmshöhe* und seiner Anlagen, von erster Entstehung an, bis auf gegenwärtige Zeiten. Zweyte verbesserte Auflage mit einem Kupfer. Cassel, bey Krieger. 1821. XXIV. u. 52 S. kl. 8. (6 Gr.)

Seit 1805, wo die erste Auflage erschien, sind theils von der königl. westphälischen, theils von der kurfürstl. hessischen Regierung so viele Veränderungen und Verschönerungen in diesen Anlagen vorgenommen worden, dass eine zweyte Auflage dieses Schriftchens nothwendig schien. Der historische Theil ist unbedeutend, die Beschreibung der Anlagen selbst nicht immer ganz versinnlichend (so erfährt man z. B. S. 42. nicht, woraus die Gruppen im Plutotempel gearbeitet waren), und den eigenen Gefühlen des Beschauers durch Prädicate wie: fürchterlich, erhaben, ehrfurchtsvoll, majestätisch u. s. w. zu oft vorgreifend. Uebrigens schreibt der Verfasser Collonade, Egypter u. s. w.



Anakos st. Aeacus, Euridica; Schneussen mögen Druckfehler seyn. Im Ganzen wird, wer die Wilhelmshöhe und ihre Umgebungen, von denen wenigstens ein Plan hätte beygelegt werden sollen, selbst gesehen hat, sich durch diese Beschreibung keinen recht deutlichen Begriff machen können; wer sie aber zu sehen Gelegenheit hatte, das Schriftchen leicht entbehren können. Höchstens als Wegweiser oder Erinnerungsbüchelchen kann es noch einigen Werth gewinnen. Das Kupfer stellt die Cascaden mit dem Octogon und den farnesischen Hercules dar, in dessen Keule 10—12 Menschen stehen können. Uebrigens glauben wir, dass der neue Landesfürst Wichtigeres zu thun haben wird, als die geschmacklosen Spielereyen des Plutotempels wieder herzustellen.

## Practische Heilkunde.

*Ueber die Erkenntniss und Heilung der gesammten Hämorrhoidalkrankheit* von Dr. Gottl. Ludwig Rau, Physicus zu Lauterbach im Grossherzogthume Hessen. In zwey Abtheilungen. Giessen, bey Heyer. 1821. V. u. 409 S. (1 Thlr. 16 Gr.)

Nachdem wir seit *Trnka* keine umfassende Monographie der so gewöhnlichen Hämorrhoiden bekommen haben, sind jetzt fast gleichzeitig zwey erschienen. Die Uebersetzung des trefflichen Werkes von *Montegre*, dessen wir bereits im Januarst. dieser Blätter gedachten, wo das Original angezeigt wurde, und nun diese. Es würde schwer seyn der einen den Kranz vor der andern zuzusprechen. Auch Hr. Rau hat, wie *Montegre*, eine Belesenheit, eine Liebe zur Wahrheit, ein Abwägen aller Gründe der verschiedenen Meinungen in dem erfreulichsten Masse an den Tag gelegt, und wenn seine Arbeit die von *Montegre* dem Literator nicht entbehrlich macht, so wird die seinige dem Praktiker nicht überflüssig. *Montegre's* Werk scheint er übrigens nur aus einem Auszug im Londoner *Medical and surgical Journal* gekannt zu haben. Um so mehr überrascht es, dass beyde ungefähr auf gleiche Weise, aber nicht immer auf gleichem Wege einem Ziele zuschreiten. Im Ganzen ist *Montegre* bey den einzelnen Materien reichhaltiger, doch bey andern Gelegenheiten ergänzen sich beyde wechselseitig, da dem Deutschen mehr die neuere inländische Literatur zu Gebote stand. Auch in Hinsicht der *englischen* ist er belesener. Im Ganzen aber dürften beyde Arbeiten freundschaftlich neben einander bestehen und sich gegenseitig die Hand geben können. Druck und Papier könnte besser seyn.

*Ueber die Heilart der Lustseuche durch Quecksilberereinreibungen*, von Joseph Ritter von Vering, Dr. d. Arzneik. u. Mitgl. der medic. Facultät in Wien u. Pesth. Wien, gedruckt und im Verlage bey Wallishauser. 1821. VIII. u. 37 S. (12 Gr.)

Die sogenannte *Schmierkur* in syphilitischen Krankheiten ist, gegen sonst, sehr wenig noch gebräuchlich, der Hr. Verf. aber sucht diese Art, die Lustseuche zu heilen, wieder in ihre Rechte einzusetzen und zu dem Grunde die *Formen* der Lustseuche, die am besten dadurch geheilt werden, die *Gegenanzeigen*, die vorbereitenden *Maassregeln* u. s. f. genau darzustellen. Das ganze Schriftchen ist ein neuer Beweis, wie nicht alles Alte auch *veraltet*, und im Gegentheil in seinem Werthe genauer bestimmt und verjüngt wieder auftreten kann. *Fünf* Krankheitsgeschichten erläutern den Vortrag als practische Zugabe. Der Verfasser läugnet übrigens, — worin wir ihm nicht beystimmen, — dass sich der Charakter der Lustseuche jetzt milder zeige, als im Mittelalter. *Einzelne* Fälle sind zwar auch noch jetzt von der Art, dass sie Entsetzen einflößen. Im Ganzen aber sind sie doch *Ausnahmen*, Folgen der Vernachlässigung und waren im Mittelalter *Regel*. Doch diess ist eine Kleinigkeit!

## Kurze Anzeigen.

*Erinnerungen an wichtige Momente bey Steuerkatastermessungen*, von Joseph Marx Freyherrn von Liechtenstern. Dresden, im Verlage der Waltherschen Hofbuchhandlung. 1820. 41 S. 8. mit einem halben Bogen Zeichnung. (6 Gr.)

Nach einigen vorausgeschickten kurzen Bemerkungen über die Schwierigkeiten, welche man in *Frankreich* und *Baiern* bey den dort vorgeschlagenen und zum Theile befolgten gewöhnlichen trigonometrisch-geometrischen Vermessungen und Aufnahmen der zu katastrirenden und zu besteuern den Ländereyen gefunden hat, zeigt der Verf., mit vieler Gründlichkeit und durch mehrere aus seiner Erfahrung abgezogene Beyspiele, dass jene gewöhnliche Methode für ökonomische, finanzielle und juridische Zwecke, welche man bey solchen Vermessungen beabsichtigt, ganz untauglich ist, dass sie in unebenen und bergichten Gegenden nur zu einer Menge Irrungen und Streitigkeiten und Prägravationen hinführt, und dass diese nur dann vermieden und beseitigt werden können, wenn der Kataster auf der genauesten Ausmessung aller einzelnen Stücke in jeder Gemeinde und ihrer Eintragung hiernach in die Flurcharten ruht, und sich auf diese Weise das Resultat der Messung an die Eigenthümlichkeit des Bodens, an



seinen wirklichen und wahren Flächengehalt, seine Lage und kosmische Stellung, und die hierdurch gegebene ökonomische Brauchbarkeit des Terrains möglichst treu anschliesst.

*Rede von den Zwecken der Industrie und Kultur und von den Folgen ihrer Vereinigung*, am Vorabend des Maximilians-Festes 1820 bey der ersten öffentlichen Jahres-Versammlung des Industrie- und Kulturvereins in Nürnberg gehalten von Dr. Johann Paul Harl, Kön. Baier. ord. Prof. d. Kam. Wiss. zu Erlangen etc. Nürnberg, gedruckt bey Sebold. 12 S. 4.

Ein oberflächliches und ohne gehörige Disposition über mancherley ziemlich ungleichartige Gegenstände hinlaufendes Gerede über den vortheilhaften Einfluss eines möglichst verbesserten Ackerbaues auf die Ausbildung der sogenannten industriellen Gewerbsamkeit.

*Handbuch der neuesten Geographie des Oesterreichischen Kaiserstaates.* Von Joseph Marx Freyherrn von Liechtenstern. Wien 1817, bey Bauer. 5 Bände. I. Th. 688 S. II. Th. von 689 — 1200. III. Th. 1205 — 1894. gr. 8. (9 Thlr.)

Der unermüdete, im Felde der Statistik und Geographie rühmlichst bekannte, Verf. hat für den Oesterr. Staat ein Werk geliefert, welches Jeder, der nur oberflächlich die unzählbaren Schwierigkeiten und fast unglaublichen Hindernisse bey Ausarbeitung eines solchen umfassenden Werkes kennet, welche der rastlose Verf. zu überwinden hätte, mit ausgezeichnete Achtung begrüssen und solches ohne Bedenken als ein klassisches Werk, unter den vielen andern, anerkennen muss. Es wäre zu wünschen, dass jeder Staat Europens einen so mühsamen und gründlichen v. Liechtenstern fände! Der würdige Verfasser rühmet selbst die seltene Unterstützung des Kaiserlichen Prinzen Carl Ludwig, dem er auch sein Werk zugeeignet hat, mit den wesentlichsten Beförderungsmitteln seiner wissenschaftlichen Verwendung im Felde der Staatskunde; aber nicht weniger hat er sich der Einsendungen von Berichtigungen, Erläuterungen und Ergänzungen zu diesem Werke von mehreren Freunden dieser Wissenschaft zu erfreuen gehabt, welches Oesterreichs Gelehrten sehr viel Ehre macht. Da die Natur solcher Werke selbst es unmöglich macht, lange weitläufige Auszüge anzufertigen; so will Rec. nur die Uebersicht im Allgemeinen und sodann eine Probe der Behandlungsweise des Verf. wenigstens zu geben sich bemühen.

Die Einleitung zum ersten Theile ertheilt *allgemeine Ansichten des Staats überhaupt* als: 1) die physische Beschaffenheit des Terrains, Name und Lage, Bestandtheile und Grösse, Staatsgränzen, Ursprung und Ausbildung des Staates, Klima, Gewässer, Boden. 2) Einwohner, Anzahl, Versch. Nahrung, Kleidung, Wohnung, vorzüglichste Beschäftigungsarten und Hauptnahrungszweige. 3) Staatsverfassung und Verwaltung, Staatsregierung, Finanzen, Kriegsmacht.

Darauf folgen die *besonderen Darstellungen der einzelnen Provinzen des Staats* und zwar in dem I. Theile a) das Erzherzogthum Niederösterreich, b) das Herz. Steyermark, c) das Königreich Illyrien, der Bezirk Laibach und der Triester Gouvernementsbezirk, und d) Tyrol und Vorarlberg.

Der II. Theil enthält die besondere Darstellung e) des Königreichs Böhmen, f) des Markgrafthums Mähren, g) des Königreichs Gallizien.

Des dritten Theiles Inhalt ist; h) das Königreich Ungern; i) das Grossfürst. Siebenbürgen, k) das Militärgränzland, l) das Lombardisch-Venetianische Königreich, und m) das Königreich Dalmatien.

Als ein Beyspiel der besondern Darstellung der einzelnen Provinzen des Staates wählen wir das Königreich Böhmen: a) Hauptmomente seiner Geschichte, b) physische Beschaffenheit des Landes, c) Einwohner, Anzahl, Verschiedenheit, Wohnorte, Beschaffenheit und Nahrungszweige, Landesverfassung und Verwaltung. Dann folgt die Topographie von Prag und der Städte in den übrigen 16 Kreisen und ein ganz genau angefertigtes Register über alle 1894 Seiten der 5 Theile. Die Schreibart ist sehr korrekt, fließend und anziehend.

*Bruchstücke eines Tagebuches, gehalten in Grönland in den Jahren 1770 bis 1778.* von Hans Egede Saabye, vormaligem Missionar. Aus dem Dänischen übersetzt von G. Fries, königl. dänischen Capitän. Hamburg, bey Perthes. 1817. V. 58. 190 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Der Vorredner dieser Uebersetzung hat mit einer anziehenden Erzählungsweise einige interessante Nachrichten von der Lebensweise der Grönländer, der Mission in Grönland und vielen andern damit verwandten Gegenständen, z. B. die körperliche Beschaffenheit, Kleider, Nahrung, Jagd, Fahrzunge, ihren Kunstfleiss, Charakter, Aberglaube, Religionsbegriffe, und die geographische Kenntniss des Landes mit einer sehr guten Karte gegeben; dass man voraussetzen kann, dass auch die, welchen Egede nicht unbekannt ist, diese Erzählungen und Beschreibungen nicht ohne innigstes Interesse lesen werden.



# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 19. des December.

317.

1821.

## Staatswissenschaft.

*Handbuch der Staatswirthschaftslehre.* Von Joh. Friedr. Euseb. Lotz, herzogl. Sachsen-Coburgischem Regierungsrathe zu Coburg. *Erster Theil.* Erlangen 1821, bey Palm. XXIV. und 460 S. gr. 8. (3 Thlr. 4 Gr.)

Es ist für die Deutschen eine ehrenvolle Erscheinung, dass sie, welche noch vor 40 Jahren die zunächst in Frankreich und Grossbritannien beginnenden richtigern Grundsätze der Volks- und Staatswirthschaft durch Uebersetzungen in ihre Mitte verpflanzten, bereits jetzt in dem Anbaue und der Fortbildung dieser Wissenschaft so weit fortgeschritten sind, dass nicht nur diese Wissenschaft festen Fuss auf deutschen Kathedern, ja selbst im Kreise deutscher Regierungen gewonnen, sondern auch — von deutschen Männern bearbeitet — zu einer *Selbstständigkeit* und *scientificen Gestalt* sich emporgearbeitet hat, wie man beyde in der Zeit noch nicht ahnen konnte, wo man sich begnügte, die Schriften der *Physiokraten*, *Stewarts* und *Adam Smiths* in den ersten nothdürftigen Uebersetzungen den Deutschen bekannt zu machen.

Wie viel ist seit dieser Zeit durch Männer, wie *Sartorius*, *Kraus*, *Jakob*, *Soden*, *Hufeland*, *Eschenmayer* und durch den Verfasser der anzuzeigenden Schrift geschehen! Mag also immer die erste Anregung zu dieser Wissenschaft den Deutschen vom Auslande gekommen seyn; wir dürfen getrost sagen, dass Männer, wie die genannten, eben so an wissenschaftlicher Tiefe und Haltung, wie an weiterer Fortbildung der Volks- und Staatswirthschaft, die frühern und neuern Schriftsteller der Franzosen und Britten (wir denken an *Say*, *Ganilh*, *Simonde-Sismondi*, *Ricardo*, u. a.) weit übertreffen. Mag auch den Deutschen, der *Systeme* und *Abstraction* liebt, vielleicht der Vorwurf treffen, dass sein Vortrag der Wissenschaft verhältnissmässig zu *gründlich*, und nicht so populär, und stylistisch so ansprechend, wie der einiger Ausländer sey; so ist doch entschieden, dass *die Wissenschaft* dabey sehr gewonnen hat.

Diese letzte Behauptung gilt denn auch im vollen Sinne des Wortes von dem anzudeigenden Werke, mit welchem Rec. fast in allen wesent-

Zweyter Band.

lichen Lehren übereinstimmt. Die Männer vom Fache kennen das frühere Werk des Verfs. in dieser Wissenschaft, seine: *Revision der Grundbegriffe der Nationalwirthschaftslehre* in vier Bänden (Coburg, 1811 — 1814. 8.), welche Rec. — in Verbindung mit *Buquoi's Theorie der Nationalwirthschaft* — in dieser L. Z. (1818. No. 295 — 299.) ausführlich würdigte. Wenn diese „Revision“ damals für unsre Wissenschaft ungefähr das leistete, was *Feuerbachs* „Revision“ für das Criminalrecht war; so ist das vorliegende Werk *dazu* bestimmt, ein *vollständiges System* dieser Wissenschaft aufzustellen und durchzuführen. Der Verf., der unter den *noch lebenden* und *neuerlich* für unsre Wissenschaft rastlos thätigen Männern (denn leider schweigt *Sartorius* seit 15 Jahren im eigentlichen Fortbilden derselben!) mit *Jakob* und *Soden* die ersten drey Ehrenplätze unter den Deutschen einnimmt, ist ein Mann, dem philosophische Forschungen nicht fremd sind, der aber — wahrscheinlich schon durch seine Amtsstellung veranlasst — *non scholae, sed vitae* philosophirt, indem überall bey ihm der *praktische* Standpunct vorleuchtet, und durchgehends die *Anwendbarkeit* seiner Grundsätze auf die wirklichen Staatsverhältnisse von ihm berücksichtigt wird. Aus diesem Standpuncte kündigt er selbst (Vorrede S. VI.) die Bestimmung seines Buches an. Es schien ihm „nicht bloß Noth zu thun, dass die Staatswirthschaftslehre *als eine eigene selbstständige Wissenschaft* hingestellt und begründet wurde;“ sondern *eben so dringend* schien ihm „die Befriedigung eines *zweyten* Bedürfnisses, — *des*, die Lehren der Staatswirthschaft *in einer solchen Gestalt* darzustellen, zu begründen und zu entwickeln, *dass ihr Studium dem Geschäftsmanne möglichst erleichtert*, und auf diese Weise die *Einführung dieser Lehren ins wirkliche Leben* möglichst befördert werden möchte. Diese *beyden* Zwecke sind es, welche mir bey der Ausarbeitung dieses *Handbuches* vor-schwebten.“

Soll nun Rec. sein offenes Urtheil sogleich *im Allgemeinen* über das Werk aussprechen; so enthält es, in *wissenschaftlicher* Hinsicht, *diejenige* Gestalt und Form der Staatswirthschaftslehre, welche dieselbe, durch die Benutzung der gründlichsten und geistvollsten Forschungen der Aus- und Inländer, in neuern Zeiten auf deutschem Boden; zum Theile durch die eigenthümlichen Ansichten



des Verfs. selbst, gewonnen hat. Das Werk ist, in wissenschaftlicher Hinsicht, eine reife Frucht unsers fortgeschrittenen Zeitalters, und wenn auch *Jakob* in compendiarischer Kürze, *Soden* in erweiterter Ausdehnung, diese Wissenschaft durch eigenthümliche Ansicht und Gestaltung seit dem J. 1805. mächtig förderten; so schliesst sich nicht nur der Verf. sehr ehrenvoll an diese beyden Männer an; er gibt auch, im Werke selbst, der Wissenschaft die, seiner individuellen Forschung am meisten zusagende, Form und Gestalt. — Wenn denn nun auch, nach dem subjectiven Urtheile des Rec., entschieden Vieles von dem, was in diesem Werke sich findet, bereits bisher als Lehre und Grundsatz ausgesprochen worden war; so hat doch selbst dieses, was der Verf. Andern verdankt, durch die ihm eigene Bearbeitung *sein* Gepräge erhalten. — Dürfte übrigens das Werk — blos aus dem Standpunkte eines strenggehaltenen Systems betrachtet — bisweilen dem Kenner der Wissenschaft etwas *zu ausführlich* (Rec. versteht darunter den Ton der Abhandlung) erscheinen; so wird doch durch den *zweyten*, vom Verf. beabsichtigten, *Zweck* dieses Urtheil sogleich verändert, weil die strengsystematische Kürze und Gedrängtheit der Form nur für den Kenner, nicht für den praktischen *Geschäftsmann* berechnet werden kann, welchem wir zunächst dieses Werk, als das für ihn bis jetzt Brauchbarste, Umschlicssendste, und Fasslichste, dringend empfehlen. Denn eben für Männer, welche während ihrer Studienzeit auf Hochschulen die Volks- und Staatswirthschaft in ihrer neuen Gestalt nicht kennen lernen konnten, ist das vorliegende Werk ein unentbehrliches Hand- und Hülfsbuch. Sehr treffend sagt der Verf. darüber (S. XXXI.): „Was dem Leben angehört, und den Gang des Lebens andeuten und anschaulich darstellen soll, muss in der Sprache des Lebens gegeben und vorgetragen werden.“ Deshalb habe er sich von Allem zu entfernen gesucht, „was eigentlich nur der Schule angehört; von der Menge der, genau betrachtet am Ende doch zu Nichts führenden, Distinctionen und Spitzfindigkeiten zur Erläuterung des Wesens, der Betriebsamkeit und ihrer Vorbedingungen in ihren verschiedenartigen und höchst mannigfaltigen Gestaltungen, so wie von der metaphysischen Form, in welche, vorzüglich in der neuesten Zeit, mehrere staatswirthschaftliche Schriftsteller ihre Untersuchungen zu hüllen gesucht haben.“

Wenn, ausser der eben anzuführenden reichhaltigen *Einleitung*, der vorliegende *erste* Theil die *reine* Staatswirthschaftslehre enthält; so will der Verf. im *zweyten* und *dritten* die *angewandte* liefern. Namentlich soll der *zweyte* mit der Prüfung des Einflusses des bürgerlichen Wesens auf menschlichen, von Gütererwerb, Besitz und Gebrauch abhängenden, Wohlstand überhaupt, und nächstdem mit der Würdigung und Beurtheilung der Zweckmässigkeit oder Unzweckmässigkeit der

von Seiten der Regierungen in Bezug auf Production und Privatconsuntion getroffenen Anstalten zur Leitung der menschlichen Betriebsamkeit, der *dritte* aber mit der *Finanzwissenschaft* sich beschäftigen. Im Voraus sieht Rec. diesen Theilen mit Verlangen entgegen, besonders da er aus des Verfs. „*Revision*“ die hellen und freymüthigen Grundsätze kennt, mit welchen er über das Verhältniss der Regierungen zur Volksbetriebsamkeit damals sich aussprach. Sein für *jenes* Werk gewähltes Motto: *Ubi libertas, ibi divitiae*, sollte über jedem Versammlungssaale von Staatsbehörden stehen, in welchem finanzielle Gegenstände verhandelt werden.

Der vorliegende *erste* Band, die *reine* Staatswirthschaftslehre enthaltend, ist zu reichhaltig, um dem Verf. überall ins Einzelne zu folgen. Recens. begnügt sich daher damit, *theils* eine Uebersicht über den, im Ganzen mit logischer Umsicht und Folgerichtigkeit angelegten, Plan dieses Theiles zu geben, und, bey der Angabe des Inhalts, zugleich die gediegensten Abschnitte zu bemerken; *theils* mit dem Verf. über einige Punkte sich zu verständigen, wo er abweichender Ansicht ist. Wie sehr im Allgemeinen Rec. mit dem Verf. übereinstimmt, hat er schon oben erklärt.

Die *Einleitung* handelt (S. 1—146.) in drey Abschnitten: 1) *von der Wesenheit und dem eigenthümlichen Charakter der Staatswirthschaftslehre*; 2) *von der Bestimmung der Grundbegriffe*; 3) *von der Geschichte und Literatur der Wissenschaft*. Nach der Ansicht des Recens. behandeln allerdings der erste und dritte Abschnitt Gegenstände, welche nur in die Einleitung der Wissenschaft gehören können. Allein wenn der Verf. im *zweyten* Abschnitte die Begriffe von *Gut*, *Werth* der Güter im Allgemeinen, *Arten* des Werthes der Güter (*positiver Werth*, *verglicher Werth*), von der Wichtigkeit des positiven Werths der Güter für die Staatswirthschaftslehre (*unmittelbarer*, *mittelbarer*, *Gebrauchs-* und *Tauschwerth*), von dem *Preise* im Allgemeinen, dann von dessen *Arten* (*positiver*, *verglicher*, *Sach-* und *Nennpreis* der Güter, *Kostenpreis*, *Tauschpreis*, *wirklicher*, *angemessener*), von der Abhängigkeit alles *menschlichen Wohlstandes* vom Werthe der Güter, vom *Einkommen*, *Vermögen*, *Capital*, vom *Gelde* und *Reichthume* handelt; so weist Rec. allen diesen — bey dem Verf. sehr gründlich durchgeführten — Untersuchungen nicht den Platz in der Einleitung, sondern in der *reinen* Staatswirthschaftslehre selbst an, wie denn auch der Verf., in dem darauf folgenden ersten Theile, einige Wiederholungen der in diesem Abschnitte der Einleitung aufgestellten Lehren nicht ganz hat vermeiden können. — Dagegen ist der *dritte* Abschnitt der Einleitung, welcher die (uns bisher im Ganzen noch fehlende) *Geschichte und Literatur* der Staatswirthschaftslehre enthält, ein mit tiefer Sachkenntniss, vielseitiger Belesenheit und sichern Urtheile ausge-



fürther Umriss des Anbaues dieser Wissenschaft von den Zeiten *Xenophons*, *Platons* und *Aristoteles* an, bis auf unsere Tage. Hier sieht man, dass der Verf. nicht, wie wohl in andern, hieher gehörenden, Schriften geschehen ist, blos Titel der Bücher abschrieb und Citate häufte, sondern dass er die Werke selbst gelesen und geprüft hatte.

Abgesehen davon, dass bey der Entwicklung der staatswirthschaftlichen Grundsätze und Lehren während *des Mittelalters*, einige Berichtigungen und mehrere Zusätze Statt finden könnten (besonders mit Rücksicht auf das zu Ostern 1820. erschienene Werk von *Bosse*); so ist doch die Darstellung jener Lehren seit den Zeiten *Bodins* († 1596.) nicht nur sehr erschöpfend, sondern auch die Fortbildung und Erweiterung derselben im Laufe der Zeit bestimmt versinnlichend. Nach dieser Erklärung bedarf es kaum der Erinnerung, dass besonders das *Merkantilsystem*, das *physiokratische*, das *Adam Smithische*, und die neuen Ansichten dieser Wissenschaft auf deutschem Boden gehörig gewürdigt, und dass in den Noten unter dem Texte die dahin einschlagenden Schriften genannt worden sind. Selbst *Fichte's* geschlossener Handelsstaat, *Luden's* Politik, und *Adam Müller's* Elemente der Staatskunst sind nicht vergessen. Da nun übrigens, was Rec. sehr billigt, der Verf. die neuern Schriftsteller nach ihrer Anhänglichkeit an das physiokratische oder Industrie-System, oder nach ihrem Eklekticismus, so wie nach der Neuheit und Selbstständigkeit ihrer Lehren (z. B. *Soden* u. a.) *classificirt* hat; so hätte wenigstens der scharfsinnige (oft nur zu metaphysische) *Eschenmayer* nicht übergangen, und *Behr's*, *Bensen's*, *Chstn. Dan. Voss*, *Dori's*, *Seeger's*, *Harl's*, *Weber's*, *Eiselen's*, von *Leipziger's*, v. *Cölln's*, *Buchholz*, des anonymen Verfs. der *Staatswirthschaft nach Naturgesetzen*, *Adam Müller's* theologischer Grundlage der Staatswirthschaft, *Frener's*, *J. Jac. Wagner's*, *Lüder's* (nach seinem Tode erschienenen) *Nationalökonomie*, *Fichte's* Staatslehre (Berl. 1820.) u. a. am gehörigen Orte mit einigen Zeilen gedacht werden sollen, wenn auch der angeführte *Ricardo* noch nicht in des Verfs. Händen seyn konnte. Namentlich für praktische Staatsmänner, welchen doch die Schriften der Letztgenannten mehrmals vorkommen müssen, ist es fast Bedürfniss, zu wissen, wo sie in der Classification hingehören, und nach welchem *Werthe* für die Wissenschaft, so wie nach welcher *Stellung* zu dem bisherigen Anbaue derselben, diese Schriftsteller anzuschlagen sind. Da der Verf. selbst einige minder wichtige Ausländer in der Reihenfolge nicht übergangen hat; so wird er gewiss bey einer neuen Auflage seines gediegenen Werkes auch die genannten Landsleute nachholen.

Bey dem *ersten* Abschnitte der Einleitung, welcher über die *Wesenheit* und den *eigenthümlichen Charakter* der *Staatswirthschaftslehre* sich ver-

breitet, kann es das Verdienst des Verfs. nicht schmälern, dass Rec. über *zwey* Punkte von ihm verschieden denkt, deren er hier sogleich gedenken muss. Rec. stimmt mit dem Verf. (S. 150.) darin vollkommen überein (wodurch ihre Abweichung von den Physiokraten und von Adam Smith bestimmt ausgesprochen wird), dass es *zwey* Quellen der Erzeugung irdischer Dinge gebe: die *Natur* und den *menschlichen Geist*, und dass die Physiokraten einseitig verfahren, wenn sie *blos* die *Natur*, so wie die Smithianer, wenn sie *nur* die *Arbeit* als diese Quelle betrachteten. Allein wenn der Verf. den, seit 1805. in die Kreise der Staatswissenschaften eingetretenen, wissenschaftlich gerechtfertigten und systematisch durchgeführten, Begriff der *Nationalökonomie* (oder *Volkswirthschaft*) gewissermaassen ganz fallen lässt (er, der selbst eine so treffliche „Revision der Grundbegriffe“ dieser Wissenschaft schrieb), und alle dahin gezogene Gegenstände wieder unter den ältern, ziemlich unbestimmten, Begriff der *Staatswirthschaftslehre* bringen will; so ist Rec. völlig abweichender Meinung von demselben, und er gesteht, dass ihm das (S. 15.) Vorgebrachte deshalb nicht befriedigt hat. Denn wenn gleich zugestanden werden muss, dass bey mehreren Schriftstellern noch „ein Mangel an Festigkeit in den mit diesen Bezeichnungen verbundenen Begriffen“ Statt findet; so liegt doch *dieselbe* Erscheinung bey allen erst später selbstständig bearbeiteten Wissenschaften vor, welche sich von früher ausgebildeten Ganzen trennten, bis sie endlich ihre abgeschlossene wissenschaftliche Form erhielten. — So war es mit der philosophischen Rechtslehre seit *Puffendorf*, mit der empirischen Psychologie seit *Christian Wolff*, mit der Pädagogik seit *Rousseau* und *Basedow* u. a. Wie allmählig eine, an Zahl und Kraft anwachsende, Kolonie vom Mutterlande sich trennt; so auch die *neue* Wissenschaft von dem grössern Ganzen, zu welchem sie vorher als Theil gehörte. — Bey der *Volkswirthschaft* war aber, in Hinsicht auf die bereits vor ihr ausgebildete Staatswirthschaft, dies um so nöthiger, *theils* weil die Staatswirthschaft selbst noch nicht streng wissenschaftlich durchgebildet und gewöhnlich mit vielen kameralistischen Lehren fehlerhaft durchknetet war; *theils* weil der Charakter der Volkswirthschaft sich wesentlich von dem Charakter der Staatswirthschaft unterscheidet. So wie das *philosophische Naturrecht* aus reiner Vernunft lehrt, was Recht sey und wie das Recht in der einzelnen Gesellschaft und auf dem ganzen Erdboden zur Herrschaft gelangen solle, ohne einen in der Wirklichkeit bestehenden Staat dabey zu berücksichtigen; so enthält die *Volkswirthschaft* — eine wahre *Metaphysik* der Staatswirthschaft — die systematische Darstellung theils der gesammten Quellen, Bedingungen, Bestandtheile und Wirkungen des Volksvermögens, theils der wirksam-



sten Mittel, durch welche jene Quellen, Bedingungen und Bestandtheile des Volksvermögens am zweckmässigsten und sichersten für die Begründung, Beförderung, Erhaltung und Vermehrung der Wohlfahrt der Individuen und des ganzen Volkes benutzt werden können. So lehrt — ganz unabhängig von dem Staate und dem Leben im Staate — Rec. die *Volkswirtschaft* zuerst nach ihrem ganzen Umfange, worauf er aber sogleich die *Staatswirtschaft*, in demselben halbjährigen Vortrage, folgen lässt, welche ihm die wissenschaftliche Darstellung der allgemeinen Grundsätze ist, nach welchen theils das Staatsvermögen, oder das, was der Staat für sein Bestehen und seine Erhaltung jährlich bedarf, aus dem Volksvermögen gebildet und angewandt werden, theils *ob, wie und bis wie weit* die höchste Gewalt im Staate einen rechtlichen und wohlthätigen Einfluss auf die Leitung des Volksvermögens haben kann und darf. Dass zwischen *beyden* Wissenschaften, nach dieser Begriffsbestimmung, eine bedeutende Grenze liegt, kann freylich hier nur angedeutet werden; denn in der Volkswirtschaft wird der Begriff des *Volkes* — als einer vertragsmässig nach Vernunftgesetzen bestehenden Rechtsgesellschaft —, in der Staatswirtschaft der Begriff des *Staates* — als eines, unter der Bedingung des rechtlich organisirten Zwanges, gebildeten rechtlichen bürgerlichen Vereins — festgehalten. Dort wird, ausgehend von dem Begriffe der *Wohlfahrt* Aller, der ganze Umfang der Quellen, Bedingungen, Bestandtheile und Wirkungen des Volksvermögens wissenschaftlich nachgewiesen; hier wird gezeigt, wie — unbeschadet der Gesamtwohlfahrt der Individuen, wie des Volkes — der Staatsbedarf aus den so verschiedenartigen einzelnen Quellen des Volksvermögens ausgemittelt, und von dem reinen Ertrage der gesammten Thätigkeit des Volkes rechtlich aufgebracht werden darf und muss. Rec. ist weit davon entfernt, die subjective Ueberzeugung des denkenden Verfs. durch diese seine aufgestellte Ansicht verändern zu wollen; allein er wünscht, dass ein so unbefangener Forscher, wie der Verf. ist, eben *diesem* Gegenstande eine neue Untersuchung schenken möchte. *Die wissenschaftliche Darstellung der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Volkswirtschaft von der Staatswirtschaft führt für die Praxis viel weiter, als Mancher bey dem ersten Blicke glaubt!*

Ein zweyter Punct, in welchem Rec. von dem Verf. abweicht, betrifft die Aufnahme des *Eigennutzes* in die Definition der Staatswirtschaftslehre. Der Verf. sagt (Vorrede S. VII): „Der Punct, um welchen sich alle staatswirtschaftliche Untersuchungen immer nur drehen können, kann, meiner Ueberzeugung nach, kein anderer seyn, als die Ausmittlung der Grundgesetze der menschlichen Betriebsamkeit, in sofern solche auf Gütererwerb, Besitz und Gebrauch gerichtet ist, aus dem *Wesen*

*des menschlichen Eigennutzes.*“ Dasselbe wiederholt er (S. 11.) in der Definition der Wissenschaft fast mit denselben Worten, dass die Staatswirtschaftslehre, sofern die Wesenheit und der Charakter derselben überall sichtbar hervortreten solle, sich „nicht anders behandeln lasse, als in der Form einer systematischen Darstellung und Entwicklung der Grundgesetze der menschlichen Betriebsamkeit, in sofern diese *nach den Gesetzen des menschlichen Eigennutzes* auf Gütererwerb, Besitz und Gebrauch (Genuss) abzweckt.“ Kein besonnener Kenner der Menschen wird dem Vf. abstreiten, dass der menschliche Eigennutz ein mächtiger *Hebel* der Betriebsamkeit ist; allein deshalb gehört er *theils* noch nicht in den Grundbegriff der Wissenschaft, *theils* gibt es doch auch unzählige Menschen, deren Betriebsamkeit nicht bloß aus dem Eigennutze fließt. Der emsige Vater, der seine Familie ernähren, seine Kinder erziehen und ihnen ein anständiges Erbtheil hinterlassen will, handelt bey seiner Betriebsamkeit doch wahrlich nicht allein aus Eigennutz, wenn man gleich zuletzt auch die Vaterliebe in den Eigennutz mit einbedingen könnte. Der Staatsmann, der dem Dienste des Staates seine Kräfte mit der höchsten Aufopferung opfert, und deshalb das Leben selbst in die Schanze schlägt, handelt nicht aus Eigennutz, und gehört doch weder bey dem Verf., noch bey dem Rec. zur *sterilen* Classe der Staatsbürger, wie bekanntlich die Physiokraten alle diejenigen nennen, deren Betriebsamkeit nicht zunächst auf den Ackerbau gerichtet ist. Der Gelehrte, der, bey dürftigem Brode, ein ganzes Menschenleben der Wissenschaft und ihrem fröhlichen Aubaue widmet, während er, wenn er bey seiner geistigen Kraft Kaufmann geworden wäre, vielleicht über eine halbe Million geböte, handelt in seiner rastlosen Betriebsamkeit nicht bloß aus Eigennutz. Da nun aber auch alle edle und bessere Menschen nach ihrer Betriebsamkeit in den Kreis der Staatswirtschaft gehören; so passt jene Definition nicht im Allgemeinen. Wohl aber könnte der generelle Begriff der *Wohlfahrt überhaupt* an die Stelle des Eigennutzes in die Definition aufgenommen werden, weil dieser Begriff höher steht, als der des Eigennutzes, und doch den Begriff des Eigennutzes für alle, welche kein höheres Ziel, als *bloß eigne Wohlfahrt* kennen, in sich einschliesst. Ueberhaupt scheint es dem Rec. nöthig, lieber in der Staatswirtschaftslehre zu zeigen, wie der menschliche Eigennutz *in seinen Grenzen* erhalten werden muss, als wie er die Unterlage aller Betriebsamkeit bildet. Auch meint Recens., nach seiner oben gegebenen Definition der Volkswirtschaft, dass aus derselben *die Triebfeder*, aus welcher Betriebsamkeit gezeigt wird, ausgeschlossen werden könne, so wie man ja in die Definition der Ethik auch nicht die Triebfeder aufnimmt, *nach* welcher gehandelt werden soll, weil diese erst in dem Umfange der Wissenschaft selbst vorkommt.

(Der Beschluss folgt.)



# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 20. des December.

318.

1821.

## Staatswissenschaft.

Beschluss der Recension: *Handbuch der Staatswirthschaftslehre.* Von J. F. E. Lotz.

Rec. hat übrigens bey diesen Grundbegriffen der Wissenschaft deshalb etwas länger verweilt, weil einmal diese Wissenschaft eben erst in ihrem Ausbilden begriffen ist, und dann weil das Ansehen des Verfs. in einer Wissenschaft, die ihm so viel verdankt, leicht Andere vermögen könnte, auch das von ihm aufzunehmen, was erst noch eines Beweises bedarf. Wir wollen doch ja nicht die Staats- und Geschäftsmänner *darin* bestärken, dass wirklich *jede* Aeusserung menschlicher Betriebsamkeit *nur* in dem menschlichen Eigennutze ihren letzten Grund habe. Dies ist, nach Rec. Ermessen, die niedrige Ansicht der Menschen. Möge sie von Millionen gelten; so muss es doch der Zweck des Staates seyn, seine Bürger zu einer *höhern* und *edlern* Thätigkeit heraufzuführen. Der Verf. hat aber selbst eine höhere Ansicht von dem Menschen (S. XI.), wenn er sagt: „Der Staatswirthschaftslehre kommt es zu, den verkehrenden Menschen zu *der* Ueberzeugung hinzuleiten, dass er nur dann wahren und dauernden Wohlstand hoffen und erwarten kann, wenn er in Bezug auf Gütererwerb, Besitz und Gebrauch den ewigen Gesetzen des Verkehrs mit möglichster Aufmerksamkeit huldigt, und, indem er dieses thut, *sein individuelles Interesse an die Bedingungen des allgemeinen Wohls knüpft, und nur in dem möglichst ausgebreiteten Wohlstande Aller die Quelle und Grundlage seiner individuellen Strebungen nach Gütererwerb, Besitz und Gebrauch sucht.*“ Je mehr Rec. mit dieser trefflichen Stelle übereinstimmt; desto weniger kann er zugestehen, dass die Befriedigung *des Eigennutzes* vermittelt der Betriebsamkeit diesen hohen und würdevollen Zweck im Auge behalte.

Dem Verf. stimmt der Rec. aber völlig bey, wenn er von dem Grundsatz ausgeht, dass in der Staatswirthschaftslehre der Mensch *blos von der geistigen Seite her* erfasst werden müsse, so wie sich in dieser und durch diese seine Betriebsamkeit gestaltet, offenbaret und bewegt. Deshalb entging es seinem Scharfsinne nicht, dass *Production* und *Consumtion* der Güter, so wie sie aus dem geistigen Wesen des Menschen hervorgehen, und das Ver-

Zweyter Band.

hältniss dieser beyden Strebepuncte der menschlichen Betriebsamkeit und ihrer unaufhörlichen Wechselwirkung auf einander, die beyden Hauptpuncte seiner Betrachtung bilden mussten, und die Lehre vom *Umlaufe der Güter* — der Umlauf zunächst als Förderungsmittel der Consumtion betrachtet — nur eine untergeordnete Stelle erhalten konnte. Aus diesem gefassten Standpuncte folgte dann von selbst, dass der *Werth* der Güter, und, unter den verschiedenen Arten dieses Werthes, der *Gebrauchswerth* derselben, ihre Tauglichkeit für die individuellen Zwecke ihres Besitzers, als letztes Element aller Werthschätzung und als die Grundlage alles menschlichen, vom Gütererwerbe und Besitze abhängenden, Wohlstandes und Reichthums aufgestellt werden musste, und die *Lehre vom Preise der Güter* und dessen Bedingungen nur in sofern in Betrachtung kommen konnte, als eines Theiles der richtige Stand der Preise aller im Verkehre befindlichen Güter nur dadurch Sinn und Zweck hat, dass er den regelmässigen Fortgang der menschlichen Betriebsamkeit sichert, erhält und fördert; und andern Theils in ihm die Grundlage für die möglichst richtige und gleichmässige Vertheilung der von der gesammten verkehrenden Menschheit geschaffenen, oder der Natur abgewonnenen Gütermasse zu suchen ist.

Unsere Leser werden aus den mitgetheilten Grundsätzen und Ansichten des Verfs. theils das ihm Eigenthümliche in der Behandlung der Wissenschaft zu würdigen wissen, theils wahrnehmen, wo er wieder mehr mit seinen Vorgängern zusammentrifft. Nur der Raum unsrer Blätter hindert uns, ihm in das Einzelne der *reinen* Staatswirthschaftslehre zu folgen, wo er, getreu den ausgesprochenen Grundsätzen, zuerst von der *Production*, und dann von der *Consumtion* der Güter handelt. Sehr lichtvoll sind im ersten Abschnitte die *nähern Bedingungen einer gewinnbringenden Production* entwickelt: 1) ergiebige Naturfonds, und möglichst verständige Benutzung derselben; 2) möglichste Ausbildung der geistigen Kräfte des Menschen; 3) ausreichende Capitale; 4) nützliche Werkzeuge und Maschinen; 5) Theilung der Arbeiten; 6) angemessener Staud der Bevölkerung eines Landes; 7) möglichste Freyheit im Gewerbswesen; 8) möglichste Sicherheit des Eigenthums; 9) richtige Auswahl der zu betreibenden Gewerbe (verbunden mit der Würdigung der verschiedenen Ge-



werbszweige in dieser Beziehung — des *Ackerbaues*, der *Viehzucht*, der *Jagd* und *Fischerey*, der *Forstwirtschaft* und des *Bergbaues*, der *Manufacturen*, *Fabriken* und *Künste*); 10) Betrieb derjenigen Gewerbe, welche den natürlichen und örtlichen Verhältnissen am meisten zusagen.

Der zweyte Abschnitt geht vom *Genusse der Güter überhaupt* aus, als dem Zwecke alles menschlichen Strebens nach ihrem Erwerbe und Besitze, und handelt dann vom Einflusse des Verkehrs auf diesen Strebepunct. Dann beschäftigt sich die reich ausgestattete *erste Abtheilung* mit dem *Uebergange der hervorgebrachten Güter zur Consumtion*, oder von dem *Verkehre und den Bedingungen seines regelmässigen Fortganges*. Sorgfältig unterscheidet der Verf. zwischen dem Gewinne aus dem Preise selbst, und dem Gewinne beym Preise, bevor er die Gravitation des wirklichen Preises der in den Verkehr gekommenen Güter gegen ihren Kosten- und angemessenen Preis entwickelt. Dann zeigt er, wie *Theuerung* und *Wohlfeilheit* den Fortgang der Betriebsamkeit hemmen, und wie die *gleiche Bereitwilligkeit der Verkehrenden zum Geben und Nehmen ihrer wechselseitigen Tauschartikel* die Hauptbedingung ist, von welcher der Preis und dessen Annäherung an den angemessenen überhaupt abhängt. Er stellt *negative* und *positive* Förderungsmittel dieser Hauptbedingung auf. Der Verf. nennt unter den letztern die möglichste Freyheit des Verkehrs überhaupt, und des kaufmännischen Verkehrs insbesondere; die möglichste Sicherheit der Person und des Eigenthums der Verkehrenden; gute Land- und Wasserstrassen; festes Maas und Gewicht; *Geld* (nähere Bestimmung seiner Wesenheit und der Rolle, welche es bey dem Verkehre spielt); Kredit; Beförderung des inländischen Handelsverkehrs; auswärtigen Handel (über passiven und activen, indirecten und directen Handel; über Handelsplätze und Märkte, Jahr- und Wochenmärkte, Messen). — Darauf folgen allgemeine Betrachtungen über den eigenthümlichen Charakter des *Arbeitslohnes*, des *Capitalgewinnstes* und der *Grundrenten*, und Betrachtungen über die Schwierigkeit, das Verhältniss der Mitwirkung der *Arbeit*, der *Capitale* und des *Grundes* und *Bodens* zur Hervorbringung einzelner Güter in einzelnen Fällen richtig zu bestimmen. Nach Unterscheidung des *angemessenen* und *wirklichen* Preises wird bestimmt, wovon der *wirkliche* Preis 1) der *Arbeit*, 2) der *Capitale*, und 3) der *Grund- und Bodenbenutzung* abhängt, und zum Schlusse in der zweyten Abtheilung von der *wirklichen Consumtion* und den verschiedenen Arten derselben, vom Geize, von der Verschwendung und vom Sparen gehandelt.

Mit Achtung für die von dem Verf. erworbenen Verdienste um eine unserm Zeitalter höchst wichtige und noch nicht zur Vollendung durchgebildete Wissenschaft, mit Dank für die vielfachen einzelnen Belehrungen, welche er der vor-

liegenden Schrift verdankt, und für die lichtvolle Zusammenstellung seiner eigenthümlichen Ansichten, zugleich aber auch mit dem Wunsche trennt Recens. sich von dem Verf., dass die beyden versprochenen Theile gewiss zu Ostern 1822. u. 1823. erscheinen mögen.

Wenden wir uns von dieser zu einer andern sehr gehaltvollen Schrift aus dem Gebiete der Staatswissenschaften:

*Die Staatsfinanzwissenschaft*, theoretisch und praktisch dargestellt und erläutert durch Beyspiele aus der neuern Finanzgeschichte europäischer Staaten, von *Ludw. Heinr. von Jakob*. *Erster Band*. Halle, bey Hemmerde und Schwetschke. 1821. XXXVIII. u. 702 S. *Zweyter Band*, mit fortlaufenden Seitenzahlen bis 1283. (5 Thlr. 12 Gr.)

Bekanntlich war es der Verf., der, zugleich in Einer Messe 1805. mit dem Grafen von Soden, die *Nationalökonomie*, verschieden von der eigentlichen Staatswirthschaftslehre, zur Selbstständigkeit der Wissenschaft erhob. Wenn dabey der Verf., bey aller Eigenthümlichkeit seiner Forschung und seines Ganges in der Darstellung der neuen Wissenschaft, in vielfacher Hinsicht den Grundsätzen *Adam Smiths* treu blieb; so begann dagegen der Graf v. Soden einen ganz neuen genialen Bau der Wissenschaft, der zwar, wie *jetzt* die Ergebnisse der Prüfung seines Werkes vorliegen, nicht völlig haltbar ist, im Ganzen aber die erhöhte Aufmerksamkeit der Forscher auf diese neue, zur Selbstständigkeit ausgebildete, Wissenschaft hingeleitet, und dadurch die Fortschritte derselben auf deutschem Boden kräftig befördert hat. Beyden Männern gebührt daher in der neuen Wissenschaft, die ihnen gleichzeitig, aber auf zwey verschiedenen Wegen, ihr Daseyn verdankt, der Kranz des Dankes bey Mitzeit und Nachwelt.

Wenn in der Folge die ehrenvollen Verhältnisse, in welchen der Vf. des vorliegenden Werkes als Staatsrath in Petersburg lebte, ihn vielleicht abhielten, durch mehrere literarische Arbeiten den fortgesetzten Anbau der eigentlichen Volkswirtschaft als Wissenschaft zu befördern; so ist er doch, wie mehrere seiner Werke seit seiner Rückkehr nach Halle bezeugen, dieser Wissenschaft keinesweges entfremdet worden (Rec. erinnert in dieser Hinsicht nur an dessen gehaltvolle „*Einleitung in das Studium der Staatswissenschaften*“). Vielmehr hat der Verf. durch seinen praktischen Wirkungskreis in Russland *das* gewonnen, was so vielen akademischen Gelehrten und Theoretikern abgeht, und, nach ihren äussern Verhält-



nissen, abgehen muss, den sichern Blick und Tact bey der Anwendung der Theorie auf den wirklichen Staatsdienst. Dieser grosse Gewinn beurkundet sich namentlich fast auf jeder Seite des anzuzeigenden Werkes, mit welchem der Vf. zugleich einem wahren Zeitbedürfnisse begegnet. Denn obgleich die *Finanzwissenschaft*, nach ihrer Begründung, Entwicklung und Durchführung, seit der kraftvollen Schöpfung der *Nationalökonomie* als neuer Wissenschaft, und seit der damit in nothwendiger Verbindung stehenden Umbildung der *Staatwirthschaftslehre*, jedesmal von den Männern zugleich berücksichtigt werden musste, welche dem Anbaue dieser beyden Staatswissenschaften sich widmeten; so war sie doch von denselben mehr als *Zugabe* und *Anhang* zu ihren Systemen, denn als selbstständige Wissenschaft und nach allen ihren einzelnen Theilen durchgeführt worden. Allein eben nach jener Entstehung der *Nationalökonomie* und nach jener Umgestaltung der *Staatwirthschaftslehre*, so wie nach der weitern Verbreitung des *constitutionellen Systems* über mehrere europäische Staaten, war eine *völlig neue Bearbeitung der Finanzwissenschaft*, im Geiste der Fortschritte jener beyden Disciplinen, *dringendes Bedürfniss* geworden. Wer dieses abläugnen will, vergleiche nur die ältern Systeme der Finanzwissenschaft von v. Justi, v. Sonnenfels, v. Pfeiffer, Rössig, Jung, Stockar v. Neuform u. a., mit dem, was im vorliegenden Werke geleistet worden ist, um theils von dem Bedürfnisse der Verjüngung dieser Wissenschaft, theils von der factischen und höchst gelungenen neuen Gestaltung derselben durch den Verf. sich zu überzeugen.

Recens. dankt daher dem um die gesammten Staatswissenschaften hochverdienten Verf. hier öffentlich für diese zeitgemäss gestaltete, systematisch durchgeführte und in allen wichtigen Lehren befriedigende Darstellung der Finanzwissenschaft. Wenn der Verf. aber eines Theiles für die *zeitgemässe Gestaltung* derselben hauptsächlich vermittlest der beygebrachten treffenden und höchst lehrreichen *Beispiele aus der neuern Finanzgeschichte der europäischen Staaten* sorgte; so behielt er zugleich andern Theils zunächst den *praktischen Staats- und Geschäftsmann* im Auge.

Obgleich durch *diese* Rücksicht unverkennbar einige Abschnitte etwas ausführlicher behandelt worden sind, als für den blossen Systematiker und den Mann vom Fache nöthig gewesen seyn dürfte; so ist doch gewiss auch durch die Festhaltung dieser Rücksicht die weitere Verbreitung der gediegenen, und durch vielfältige eigene Erfahrung bewährten und gereiften, Grundsätze und Lehren des Verfs. sehr befördert worden. Gewiss aber dürfen wir jedem Staate Glück wünschen, wo die hier aufgestellten Grundsätze die Unterlage der Beschlüsse der verwaltenden Behörden bilden; denn ein zufriedenes und glückliches Volk wird dankbar auf seine rechtlichen Vorgesetzten blicken, und der

Staatsmann, der diesen Grundsätzen folgt, wird am Ende seiner Laufbahn getrost ausrufen können: *me non vixisse poenitet!*

Rec. befindet sich zu dem Verf. in dem eigenen Falle, dass er fast durchgehends mit den Grundsätzen desselben übereinstimmt, und dass er die Finanzwissenschaft seit dem J. 1808. *im Ganzen* nach denselben Prämissen, wenn gleich nicht in dieser Vollständigkeit und mit so vielen Beyspielen erläutert, vorgetragen hat. Dies hat seine Ursache zunächst darin, weil Recens. mit dem Verf. von denselben Grundsätzen in der *Nationalökonomie* und *Staatwirthschaft* ausgeht; weil er ferner, wie der Verf., den Fortschritten dieser beyden Wissenschaften auf deutschem Boden und bey Franzosen und Britten theilnehmend gefolgt ist, und weil er endlich auch, mit dem Verf., die unverkennbar mächtigen Einflüsse der weitern Ausbildung und Verbreitung des *constitutionellen Systems* auf die neue Gestaltung der Finanzwissenschaft fort-dauernd berücksichtigte. Rec. hat daher mehr zu referiren, als zu prüfen; mehr beyzustimmen, als zu polemisiren, und eigentlich nur zu loben, nicht zu tadeln.

Unter der Voraussetzung also, dass nicht blos die Männer vom Fache, sondern auch alle, mit dem Zeitalter fortschreitende, Geschäfts- und Staatsmänner dieses neue System der Finanzwissenschaft als eine erfreuliche Erscheinung und höchst verdienstliche Arbeit begrüßen werden, hebt der Rec. nur einige der wichtigsten Ansichten des Vfs. aus, welche zum Belege seines ausgesprochenen Urtheils dienen können.

So erklärt der Verf. (Vorrede S. VI.): „Wer jetzt über das Finanzwesen gründlich urtheilen will, muss sich die *vertrauteste Bekanntschaft mit den neuern Fortschritten der Nationalökonomie erworben haben. Diese allein führt ihn an die Spitze der Grundsätze, von welchen alle Finanzmaassregeln ihre letzte Rechtfertigung erwarten*; ja man findet in ihr die Grundlage der Finanzwissenschaft, und die Beurtheilung der hauptsächlichsten Finanzmittel viel vollständiger, als sie je die ältern Schriftsteller in ihrem Finanzsysteme liefern konnten. Die Finanzwissenschaft muss aber die allgemeinen Grundsätze, welche die *Nationalökonomie* nur um ihres Zweckes willen aufnimmt, näher bestimmen, und ihre mannigfaltigen Anwendungen auf die vielfältigen Verhältnisse wirklicher Staaten zeigen. Denn sie soll eine *praktische Wissenschaft* seyn.“ — Kurz darauf unterscheidet der Verf. zwischen dem *reinen Theoretiker*, dem *praktischen Theoretiker*, dem *theoretischen Praktiker* und dem *blossen Praktiker*, der *nichts als Routinier* ist. So heilsam die scharfen Wahrheiten sind, die dem letztern gesagt werden, der gewöhnlich aller Theorie sich hohnlächelnd ent schlagen zu können glaubt; so nöthig und zeitgemäss war doch eben an dieser Stelle das ernsthafte Wort eines Mannes darüber, der factisch gezeigt hat, dass er *nicht blosser Theoretiker* ist.



Deshalb dringt er auch durchgehends auf die Verbindung der Theorie und Praxis. Wir wählen eines seiner treffenden Beispiele (S. XII.) dafür: „Dass aus den Staatsgütern der möglichst grösste Reinertrag in die Staatseasse gebracht werden solle, ist ein Satz der allgemeinen Theorie, der leicht allgemein zugestanden wird. Wie ganz andere Maassregeln werden aber in einem menschenleeren, von Reichthum und Kenntnissen entblösten, Lande ergriffen werden müssen, um dies zu bewirken, als in einem Lande, wo der Landbau schon zur Vollkommenheit gediehen, wo eine grosse Concurrenz von wohlhabenden Landwirthen ist, die ihre Capitale auf den Landbau anzulegen suchen. Die Theorie der Domänenbenutzung wird also in dem einen Lande eine ganz andere Gestalt erhalten, als in dem andern; obgleich der allgemeine Grundsatz für alle Länder gültig bleibt.“

In Hinsicht endlich der, aus den jetzt bestehenden europäischen Staaten entlehnten und mit männlicher Freymüthigkeit beygebrachten, Beispiele hat der Vf. völlig Recht, wenn er (S. XIX.) sagt: „Mir sind diejenigen Schriften von jeher verdächtig gewesen, welche ihre Beispiele aus China, Japan, den Societätsinseln, oder anderen eben so entfernten und unbekanntem Ländern entlehnen, um die Europäer zu belehren, wie sie ihre Polizey, oder ihre Finanzen einrichten sollen.“ — In der That geht auch aus näherer Kenntniss des vorliegenden Werkes hervor, dass er volle Wahrheit in folgendem Satze (S. XX.) niederschrieb: „Ich habe einige Zeit die Staatspraxis mit angesehen; ich habe die Methoden kennen lernen, wie die Staatsgesetze entstehen, und bin mit den Getriebenen vertraut geworden, von welchen die erste Bewegung und Bestimmung ausgeht. Ich habe bey mehreren nicht unwichtigen Staatsoperationen mitzuwirken Gelegenheit gehabt, so dass ich auch manche Hindernisse, die sich hinter dem Vorhange und in dem versteckten Räderwerke befinden, habe kennen lernen.“ Daher, ihr Zeitgenossen, „hört ihn!“

Der Verf. versteht unter der *Finanzwissenschaft* die Wissenschaft von den Grundsätzen, nach welchen der öffentliche Aufwand für den Staat am besten bestritten werden kann, wie also einerseits die Mittel dazu am zweckmässigsten zusammengebracht, und andererseits am besten verwandt werden. Recens. meint, dass der Grundbegriff dieser Wissenschaft vielleicht noch schärfer und bestimmter bezeichnet würde, wenn man sagte: die Finanzwissenschaft ist der Inbegriff der Grundsätze des Rechts und der Klugheit, nach welchen die anerkannten Bedürfnisse des Staates für die ununterbrochene Erreichung des Staatszweckes gedeckt und befriedigt werden sollen. Denn dadurch wird der vieldeutige Ausdruck: „öffentlicher Aufwand“ mit dem Begriffe der (vom Regenten und den Vertretern des Volkes gleichmässig) „anerkannten Bedürfnisse des Staates“ vertauscht, und nur dasjenige

Bedürfniss des Staates kann als ein wahres und zu befriedigendes *anerkannt* werden, welches die ununterbrochene Erreichung des Staatszweckes befördert. Ueber das Verhältniss der Grundsätze des Rechts und der Klugheit gegen einander in der Finanzwissenschaft ist übrigens Rec. mit dem Verf. ganz einverstanden (S. 22 f.). „Die *Gerechtigkeit* verlangt: a) dass keine Finanzmaassregel den *allgemeinen* Zweck der Staatsbürger weder in allen, noch in einzelnen Gliedern des Staates zerstöre; insbesondere dass sie keine Ungerechtigkeit gegen irgend jemand enthalte; b) dass der eine nicht in einer grösseren Proportion zu den Staatslasten beyzutragen gezwungen werde, als der andere; oder dass jeder nach dem Maasse der Vortheile und des Vermögens, das er unter dem Schutze des Staates geniesst, zur Erhaltung desselben beytrage, wenn die Nothwendigkeit Beyträge der Einzelnen erfordert. — Die *Nationalökonomie* gebietet die Schonung der Quellen des Wachstums des Nationalvermögens; sie fodert die grösste Zweckmässigkeit und Sparsamkeit in den Finanzanlagen. *Die Foderungen der Gerechtigkeit an die Finanzwissenschaft sind unbedingt; die Foderungen der Nationalökonomie müssen sich Einschränkungen gefallen lassen*, sobald dieselben durch höhere Zwecke unvermeidlich geboten werden.“

(Der Beschluss folgt.)

### Kurze Anzeige.

*Apologie des Vereins der beyden protestantischen Confessionen*, oder ausführliche Darstellung der gehaltenen Motiven, auf der 1818. in Querfurt gehaltenen Kreis-Synode dafür zu stimmen. Von *Karl Friedrich Stössner*, Pfarrer zu Gross- und Klein-Osterhausen mit Sittichenbach. Leipzig, bey Hartmann. 1820. VI. u. 42 S. 8. (5 Gr.)

Mit dieser Schrift will der Vf. nur beweisen, dass seine, auf der erwähnten Synode abgegebene, Stimme weder ein leichtsinniger Einfall, noch eine Frucht der Animosität, sondern das Resultat reiflicher Ueberlegung gewesen sey. Nachdem er zuerst den Zweck der beabsichtigten Union dargestellt hat, beantwortet er die Fragen: 1) ob sie wünschenswerth sey (Menschenliebe und Politik erklärt sie dafür); 2) ob sie möglich sey (die Einwürfe der Gegner, welche von den angeblichen Irrthümern der Reformirten in einzelnen Fundamentalartikeln, von dem gefährdeten Ansehen Luthers, von der Verschiedenheit des Abendmahlsritus beyder Confessionen, von der Fruchtlosigkeit der früher gemachten Vereinigungsversuche hergenommen sind, werden mit philosophischer Einsicht und historischer Kenntniss bündig widerlegt); 3) wie sie bey einzelnen Gemeinden ausführbar sey. Der Vf. zeigt sich in dieser Schrift als denkenden und im theologischen Gebiete nicht unbewanderten Mann.



# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 21. des December.

319.

1821.

## Staatswissenschaft.

Beschluss der Recension: *Die Staatsfinanzwissenschaft*, von L. H. v. Jakob.

Einfach und lichtvoll ist der Plan, nach welchem der Verf. die Wissenschaft in *drey* Büchern vorträgt: 1) *von der Staatseinnahme*; 2) *von der Staatsausgabe*, oder den Staatsbedürfnissen; 3) von den Mitteln, die Staatseinnahme und Ausgabe zu ordnen, und mit einander zu vergleichen, oder von der *Staatshaushaltung*.

In der Ausführung umschliesst das erste Buch den ganzen *ersten* Theil; das zweyte und dritte Buch befinden sich im *zweyten* Theile, und sind *verhältnissmässig* etwas kürzer, als die Lehren im ersten Buche behandelt.

Rec. gibt die Uebersicht über das Ganze, woraus die Reichhaltigkeit der Darstellung, die lichtvolle Folge und Verbindung der einzelnen Lehren, und die Vollständigkeit des Ganzen von selbst hervorgehen wird. Das *erste* Buch, welches der *Staatseinnahme* gewidmet ist, handelt in der *ersten Abtheilung*: *von dem Einkommen aus den Staatsgütern oder Domänen*, und im Einzelnen von den Landbaugütern des Staates, von den Staatswaldungen, und von den Staatsbergwerken. Obgleich Rec. mit dem Verf. die Ansicht theilt, dass die eigne Bewirthschaftung der Domänen von Seiten des Staates nur als Ausnahme in einzelnen Fällen Statt finden kann, und dass die Verpachtung derselben grosse Vorzüge habe; so scheint ihm doch das, was von S. 69—102. über Veranschlagung eines Domänengrundstücks gesagt wird, etwas zu ausführlich mitgetheilt zu seyn, und nicht wesentlich in die Finanzwissenschaft zu gehören. In der *zweyten Abtheilung* würdigt der Verf. *das öffentliche Einkommen aus den Finanzregalien*. Zuerst *von der Benützung der Justiz und Polizey als Finanzquelle*. Der rechtliche Sinn des Verfs. kämpft kräftig *dagegen* an (S. 235.): „Es scheint eine sehr schlechte Einrichtung zu seyn, wenn kein Hülfbedürftiger vor der Obrigkeit erscheinen darf, ohne dass es ihm Geld kostet (Stempelbogen); wenn, selbst wenn er Beschwerden beyzubringen, oder gar nützliche Vorschläge zu thun hat, der Bittsteller ohne Kosten nicht angehört wird.“ Hieher hätte auch die Rüge gehört, dass noch hier und

Zweyter Band.

da Justizbeamte zugleich Domänenpächter sind, wodurch nicht nur die grössten Missbräuche befördert werden, sondern auch die Würde des Justizbeamten in der öffentlichen Meinung herabgesetzt wird. Wann wird man doch fest über dem Grundsätze halten: dass die Justiz von aller Finanz- und Polizeyverwaltung sorgfältig getrennt werden muss! Darauf erörtert der Vf. das Wald-, Jagd- und Wasserregal, die Bergwerksregalien im Zusammenhange, die gemeinsamen Güter und herrenlosen Sachen, und die monopolistischen Staatsgewerbe. — In der *dritten Abtheilung* stellt der Vf. das *Staatseinkommen aus Abgaben* dar. Zuerst das Recht des Staates, Abgaben zu fodern; die allgemeinsten Grundsätze für die Anordnung der Abgaben (hier finden sich S. 369 ff. gediegene Sätze!); die Quellen, aus welchen die Abgaben entrichtet werden müssen; die Eintheilung der Abgaben (a. nach der *Materie*: Natural- oder Geldabgaben; b. nach der *Vertheilung*: Personal- oder Realabgaben; c. nach der *Art*, wie sie den Bezahler trifft, directe oder indirecte). — Unter den verschiedenen Arten der Real-Abgaben führt er auf: Abgaben, nach dem eigenthümlichen Besitze oder Vermögen regulirt; Abgaben, nach dem gemischten Einkommen geordnet; Abgaben von dem reinen Einkommen — von der Grundrente, der Capitalzinsrente, der Industrierente, — Abgaben von der Consumption. Sehr lehrreich ist es, den Verf. über das Verhältniss der indirecten und directen Steuern gegen einander, und über den Werth beyder zu hören. Zuletzt handelt er von dem *ausserordentlichen Staatseinkommen*, wohin er rechnet: den Staatsschatz; die Erhöhung der gewöhnlichen, oder die Auflegung neuer Abgaben; die Veräusserung der Staatsgüter; die Benützung des Staatskredits. Kein denkender Staatsmann wird hier den Verf. ohne hohe Theilnahme lesen!

Das *zweyte Buch*, welches die Lehren *von den Staatsausgaben* umfasst, behandelt in *vier* Abschnitten die Ausgaben für die Bedürfnisse der souverainen Macht; die Ausgaben für die Bedürfnisse des Civilregiments; die Ausgaben für die Bedürfnisse des Militärregiments; und allgemeine Bemerkungen über den Ausgabenetat.

Ein grosser Reichthum practischer, nur aus eigener Anschauung und Erfahrung in diesem Grade einzusammelnder, Staatsweisheit ist niedergelegt in dem *dritten Buche*: *von der Finanzverwaltung*



(oder Staatshaushaltung). Rec. kann nur Rubriken geben; sie werden aber hinreichen, jeden, der sich für diese Gegenstände interessirt, zum tiefern Studium einzuladen. Der Verf. geht von der *Einheit und Einfachheit in der Finanzverwaltung* aus; erörtert sodann die *richtige Vertheilung der öffentlichen Lasten*, besonders der Abgaben (1. von der Erforschung des reinen Einkommens des Einzelnen und der Vertheilung der Einkommensteuer darnach — Grundrente, Capitalrente, Industrierente —; 2. von der Anordnung der Consumtionssteuer; 3. von den Steuerbefreyungen; 4. von der Besteuerung der Ausländer); behandelt darauf die *Erhebung der Abgaben* (1. directe und indirecte Steuererhebung; 2. Selbstadministration und Verpachtung der Steuern); und schliesst mit den Grundsätzen, nach welchen eine *genaue Uebersicht und Vergleichung der Staatseinnahmen und Staatsausgaben* gewonnen werden soll (1. Eintheilung der Finanzverwaltung; 2. Finanzetats; 3. Staatscassen; 4. Staatsrechnungswesen; 5. Controlle der Finanzen).

Wie gross der Unterschied zwischen der ältern, bey vielen Staatsmännern vielleicht noch jetzt beliebten, Finanzwissenschaft *Justi's* und der *vorliegenden* ist, braucht, nach dieser Uebersicht, wohl nicht weiter ausgeführt zu werden. Recens. hofft, dass die Schrift *Jakobs* bald die älteren unvollkommenen auf den Arbeitstischen unserer Geschäftsmänner verdrängen, und dann nicht ohne höchst wohlthätigen Einfluss auf die vervollkommnere Gestaltung des Finanzwesens bleiben soll. Den Vf. aber fordert Rec. auf, dass er nun auch dem Publicum eine *Politik*, im ältern (*Achenwallischen*) Sinne des Wortes, schenken, und für diese Staatswissenschaft das in *unserer* Zeit werden möge, was *Achenwall* vor 50—60 Jahren mit seiner, damals sehr brauchbaren, *Staatsklugheit* war, so wie er völlig und überreich den veralteten *Justi* in der *Finanzwissenschaft* uns bereits ersetzt, und auch schon früher die *Polizeywissenschaft* mit Geist und Sachkenntniss behandelt hat. Er *vollende* also den Kreis der Staatswissenschaften, und gebe uns eine zeitgemässe *Politik* aus der Tiefe seines philosophischen Geistes und aus der Fülle seiner im wirklichen Staatsleben gemachten Erfahrungen.

## Deutsche Sprache.

*Theoretisch-practisches Handbuch aller verschiedenen Dichtungsarten*, zunächst für die obern Schulclassen, mit besonderer Hinsicht auf die weibliche Jugend. Herausgegeben von *J. C. A. Heyse*, Director, und *F. Sichel*, Lehrer der höhern Töchterschule zu Magdeburg. Magdeburg, bey Heinrichshofen. 1821. XVI. und 436 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Nur einige sogenannte Anthologien und Chrestomathien, zum Theile nicht einmal für den Schulgebrauch bestimmt, waren erschienen, als *Pölitz* im J. 1800. mit seinen „*Vorlesungen über Fragmente aus deutschen Autoren*“ den ersten Versuch wagte, die vorzüglichsten deutschen Schriftsteller in den Schulunterricht aufzunehmen, und sie *nach Art der Classiker des Alterthums* zu erklären. Die günstige Aufnahme dieses ersten unvollkommenen Versuchs veranlasste ihn, vier Jahre später, diesen wichtigen Gegenstand der deutschen Nationalbildung nach einem erweiterten und gleichmässig durchgeführten Plane in seinem „*practischen Handbuche zur statarischen und cursorischen Lectüre der deutschen Classiker* (5 Theile)“ zu behandeln, wo nicht nur, berechnet auf drey Schulclassen, *drey* verschiedene Lehrkursus (ein niederer, ein mittlerer und höherer) in aufsteigender Folge gegen einander abgegrenzt, sondern auch sämmtliche drey Hauptgattungen des Styls, die *Prosa*, *Dichtkunst* und *Beredsamkeit* gleichmässig berücksichtigt, im Ganzen 192 deutsche Schriftsteller benutzt, und alle schwerere Stellen derselben in den untergesetzten Noten erläutert, so wie die zu erklärenden Bruchstücke mit vorgesetzten Einleitungen über den Verfasser, über den Inhalt und stylistischen Charakter des Fragments u. s. w. ausgestattet wurden.

Seit dieser Zeit sind sehr viele ähnliche Sammlungen im Publicum erschienen, die, sobald sie nur zweckmässig angelegt und durchgeführt sind, den rühmlichen Eifer bezeugen, die vorzüglichsten deutschen Schriftsteller in den Jugendunterricht der verschiedenartigsten Erziehungsanstalten aufzunehmen.

Als eine der *vorzüglichsten* Sammlungen dieser Art darf Rec. die vorliegende nennen, indem sie 1) beynahe vollständig *alle* Dichtungsarten, und diese, nach ihrer innern Wichtigkeit, grösstentheils *gleichmässig* behandelt; 2) den einzelnen Dichtungsarten eine *kurze Theorie* vorangehen lässt; 3) fast durchgehends *zweckmässige Beyspiele* wählt, und zunächst und namentlich 4) auf *weibliche Erziehungsanstalten* berechnet ist.

Nach diesem ausgesprochenen lobenden Urtheile über die vorliegende Sammlung erlaubt Rec. sich aber auch einige Bemerkungen, welche er die Herausgeber bey einer zweyten Auflage zu berücksichtigen bittet. Zuerst rügt er an dieser und an vielen ähnlichen Sammlungen, dass sie *nur eine Classe* deutscher Classiker, *die Dichter*, in den Kreis der Jugend einführen, und die *Prosaiker* und *Redner* ganz vernachlässigen. Diese Einseitigkeit ist theils Ungerechtigkeit gegen unsere Classiker in der Sprache der Prosa und Beredsamkeit; theils führt sie die Jugend blos in die Welt der Dichtung, die, so reizend sie an sich und so trefflich sie von vielen unserer Classiker angebauet ist, doch so leicht das Gemüth an Ideale gewöhnt, welche von der wirklichen Welt so himmelweit ab-



liegen, dass, schon wegen der bürgerlichen Zukunft der Zöglinge, *nicht blos* die Welt der Dichtkunst, sondern auch der Kreis der Sprache der Prosa und der Beredsamkeit vor ihnen eröffnet werden sollte. Freylich lassen sich für die Sprache der Prosa und Beredsamkeit nicht so viele bereits vorhandene Sammlungen benutzen, wie für die Sprache der Dichtkunst; allein unsere Classiker in jenen beyden Sprachen enthalten doch einen grossen Reichthum herrlicher Bruchstücke, welche für den Jugendunterricht benutzt werden können, wie dies auch von Pölitz in seinem „Handbuche“ geschehen ist, wo nicht nur im Elementar- und mittleren Cursus (Thl. 1. und 2. des Handbuchs, so wie im *Supplementbände*) sich viele Bruchstücke deutscher Prosaiker und Redner finden, sondern auch der *vierte* Theil ausschliessend der *Theorie* und *Praxis* der Sprache der Prosa und Beredsamkeit gewidmet ist.

Abgesehen von diesem Mangel, welchem die Herausgeber, als denkende Erzieher, schon jetzt durch einen zweyten, der Prosa und Beredsamkeit gewidmeten, Theil abhelfen können, glaubt Rec., dass das Urtheil der Verff. über die, vor dem ihrigen erschienenen, ähnlichen Werke, dass sie „bey allen übrigen trefflichen Eigenschaften, theils zu gelehrt und *unfasslich* (??), theils zu weit und breit“ wären, zu ungerecht und schneidend sey. Immer kommt es darauf an, *welchen* Plan die Verff. derselben sich vorsetzten, und *ob* und *wie* sie ihn ausführten. Ein Werk mit einem grössern Plane, als der bey dem Handbuche der Verff. zum Grunde liegt, ist doch wohl *an sich* nicht tadelnswerth! — Sodann tadeln die Verff. die in andern Sammlungen beygebrachten *Erklärungen* schwieriger und dunkler Stellen und einzelner Ausdrücke; oft werde dadurch der „kraftvollste Gedanke verwässert.“ An sich schon beweiset dies zu viel; denn schwerlich werden die Verff. bey römischen und griechischen Classikern solche beygebrachte Noten tadeln, welche schwere grammatische, geschichtliche, mythologische und antiquarische Gegenstände betreffen. Sollten sie aber nicht wirklich von den Lehrern in Töchterschulen, welchen sie *ihr* Handbuch bestimmen, zu viel erwarten, wenn sie z. B. in *Matthisson's* Kinderjahren (S. 304. — wo sogar S. 309. die Angabe des Dichters fehlt), „*Todi's* Zauberkühle,“ „Verklärung, Belvedere,“ „*Golkouda*,“ und eben so in tausend andern Fällen, die vorkommenden Wörter und Begriffe *ohne* einen erklärenden Wink lassen! Zugestanden, dass man *zu viel* erklären kann; so wird doch auch eingeräumt werden müssen, dass das *zu wenig* nicht selten ebenfalls Lehrer in Verlegenheit setzt, welche das Buch gebrauchen und erwachsenen Töchtern erklären sollen!

Was die beygebrachte *Theorie* der dargestellten Dichtungsarten betrifft; so gehört sie, im Ganzen, zu den schwächsten Seiten des Buches, weil sie selten das *eigentliche Wesen* der Dichtungs-

arten berührt, geschweige erschöpft, obgleich die Verff. dabey, wie aus vielen Belegen (z. B. bey der Cantate, bey der Dithyrambe u. a.) nachgewiesen werden könnte, andere Werke neben sich liegen hatten.

Fast komisch lautet der Eingang zur *Theorie* des *Trauerspiels* (S. 100.): „Das Trauerspiel erregt in den Zuschauern *Mitleiden mit den handelnden Personen*, und Besorgniss und Furcht für sie, dass sie unterliegen möchten.“ — Oder S. 122: „Die Fabel ist eine *der rühmlichsten Erfindungen des Alterthums*.“ — Oder S. 240. bey der *Theorie* der *Ode*: „Die in derselben dargestellte Empfindung ist entweder *rein menschlich*, oder *religiös*.“ Ist denn das Religiöse nicht auch rein menschlich? Wo liegt also hier der Grund zum disjunctiven Urtheile? —

Viel liesse sich mit den Verff. über die Classification der einzelnen Dichtungsarten streiten. Sie heben z. B. mit der *geschichtlichen* an, und rechnen dahin: die Romanze und Ballade; die poetische Erzählung; die Legende; das Heldengedicht; den Roman und das Märchen; das *Drama* und das beschreibende Gedicht. — Recens. wird aber wohl die meisten Aesthetiker auf seiner Seite haben, wenn er verlangt: dass die *dramatische* Dichtkunst als eine *selbstständige Form*, und nicht blos als eine *Species* der geschichtlichen behandelt werde. Eben so dürften wenige Aesthetiker noch die *Fabel* zur *didactischen*, wohl aber zur historischen Dichtungsart rechnen. Selbst die *Allegorie*, die so oft geschichtliche Stoffe versinnlicht, kann nur aus irriger Ansicht ausschliessend der didactischen Form zugetheilt werden. Warum soll sie nicht, da die Verff. mit Pölitz eine *Classe gemischter Dichtungsarten* annehmen, unter diese gebracht werden? Eben zu dieser *Classe gemischter Dichtungsarten* rechnet Rec. auch die *Satyre*, während die Verff. sie der didactischen Poesie zutheilen. Mögen sich die Verff. doch einmal aufrichtig fragen; ob *Liscov*, *Rabener*, *Lichtenberg*, *Falk*, *Blumauer* u. a. bey ihren Satyren nur den entferntesten didactischen Zweck hatten? — Wie kömmt endlich die *Glocke* von Schiller (S. 184.) unter das Lehrgedicht? — Ueber den absoluten oder relativen Werth der *beygebrachten Bruchstücke* liesse sich gleichfalls viel streiten; doch Rec. ist in diesem Punkte weit nachsichtiger, als andere, weil der Geschmack der Lehrer und Zöglinge sehr verschieden ist. — Da übrigens unsere Dichter ein Gemeingut der Nation sind; so kann freylich nicht bestimmt nachgewiesen werden, ob die Verff. die Bruchstücke aus den Quellen selbst, oder aus frühern Sammlungen holten. Dass aber (S. 335.) *Küttner's* Cantate bey einer Vermählungsfeyer (die überhaupt nicht für „*Töchterschulen*“ gehört) und (S. 404.) die *Parodie* auf *Göthe's*: Kennst du das Land etc. aus dem Handbuche von Pölitz entlehnt sind, ist dadurch klar, weil dieser beyde Gedichte *aus dem Manuscripte der Dichter zuerst*



mittheilte; auch (S. 377.) ist das Bruchstück aus einer poetischen Epistel von Tiedge ganz in dem Umfange und mit denselben gesperrten Worten, wie im ersten Theile von Pölitz Handbuche, und auch daher das Madrigal (S. 323.) — so wie wahrscheinlich mehrere andere Bruchstücke — aufgenommen. — Ob nun gleich spätere Schriftsteller allerdings das Recht haben, ihre Vorgänger zu benutzen; so ist es doch nicht gut, wenn sie das Publicum veranlassen, dasselbe wieder zu kaufen, was ihm bereits in ähnlichen frühern Sammlungen vorliegt. Jede spätere Sammlung sollte vielmehr durch eine Nachlese dessen, was die Vorgänger übersahen, oder durch Benutzung der vorzüglichsten neuesten Schriftsteller, welche jene noch nicht berücksichtigen konnten, sich von den frühern vortheilhaft unterscheiden.

Ueber das *Leben*, das *Zeitalter* und den *dichterischen Charakter* der aufgeführten Schriftsteller haben die Verff. am Eingange der mitgetheilten Bruchstücke kein Wort gegeben. Dagegen steht als *Anhang* (S. 419.) eine Uebersicht über die Dichter, welche im Handbuche vorkommen, mit (freylich nur ganz trockener) Angabe ihrer merkwürdigsten Lebensumstände; z. B. „Blum (Joh. Chr.) geb. den 19. Nov. 1739. zu Rathenau, gest. den 28. Aug. 1790. ohne Amt daselbst,“ wobey die bekannten Hülfsmittel benutzt worden sind.

### Kurze Anzeigen.

*Ansichten von Italien*, während einer Reise in den Jahren 1815. und 1816. von Hermann Friedländer. In zwey Theilen. Erster Theil VIII. u. 358 S. Zweyter Theil X. u. 387 S. Leipzig, bey F. A. Brockhaus. 1819. und 1820. (Beyde Theile 3 Thlr.)

Der Vf. hatte die Absicht, nur seine aus heiterer Anschauung entsprungenen Ideen über das vielbereiste und beschriebene classische Italien mitzutheilen, und sich besonders bey dem zu verweilen, was andere nicht sehr zur Sprache brachten. Hierzu rechnet er besonders die Ueberbleibsel, die das *Mittelalter* in den italienischen Städten des zweyten und dritten Ranges bezeichnen, wohin z. B. Pisa und Siena gehören. Im ersten Theile verbreitet sich der Reisende über *Verona*, *Venedig*, *Ferrara*, *Bologna*, *Florenz* und *Pisa* nebst *Siena*. Der zweyte Theil schildert *Rom*, *Neapel* und *Genua*. Die Reise fing in *Salzburg* an, und man findet sehr anziehende Nachrichten über die daselbst ausgegrabenen *Mosaikfussböden*, so wie von den malerischen *Umgebungen* dieser Stadt. Von da ging es durch *Tyrol* nach *Verona*, wo Herrn Friedländer das Amphitheater und das Grab des Romeo mit seiner Julie besonders anzog. *Rom* und *Neapel* sind von ihm am ausführlich-

sten behandelt. Das Ganze ist ein willkommener Beytrag für jeden, der, nicht im Stande, dies herrliche Land selbst zu genießen, sich auf den Schwingen der Phantasie unter seine Alterthümer versetzen, und in den Gallerien die Meisterwerke seiner Maler und Bildhauer genießen will. Die Individualität des Reisenden wird ihn fesseln, wenn er auch noch so gut seinen *Maffei*, *Volkmann*, *Mayer* und andere Schriftsteller über Italien im Kopfe hat.

*Ansichten auf der neuesten Reise nach Rom.* Von Franz Waidmann, aus dem ehemaligen Stifte St. Gallen. St. Gallen. 1821. VIII Vorrede u. Zueignung an den Administrationsrath von St. Gallen. 155 S. (16 Gr.)

Der Verf. scheint diesen Ausflug vornämlich, wie aus der Zueignung erhellt, durch Unterstützung des Administrationsraths in St. Gallen gemacht und damit gleichsam den Beweis geführt zu haben, wie er seine Zeit benutzte. Er zeigt Belesenheit und Phantasie, obschon das Ganze zu sehr die Spuren von Ueberraschung und flüchtigem Blicke trägt, um zu befriedigen.

*Taschenbuch für Reisende in den Harz* von F. Gottschalck. Zweyte verbesserte Auflage mit einer Karte. Magdeburg, bey Heinrichshofen. 1817. VIII. u. 391 S. 8. (2 Thlr. 8 Gr.)

Die erste Auflage dieses Taschenbuchs gab der Hr. Verf. im Jahr 1806. herans. Auch diese neue Ausgabe ist gewiss für Reisende in den Harz ein sehr willkommener und angenehmer Begleiter, da, wie der Hr. Verf. selbst bemerkt, der Reisende nicht immer gefällige und unterrichtete Führer, besonders an kleinen Orten, antrifft, die ihn auf das Bemerkenswerthe ihrer Gegend aufmerksam machen, und der Eingeborne gewöhnlich auch Vieles für unbedeutend hält, weil er es immer sieht. Die beyliegende schöne Karte ist eine sehr erfreuliche Zugabe.

*Taschenbuch für Tischler, Drechsler und Holzarbeiter*, oder Anweisung, ihre gefertigten Arbeiten zu lackiren, zu poliren, zu beizen, und ihnen Glanz, Schönheit und Dauer zu geben. Aus langjähriger eigener Erfahrung von einem Freunde dieser Künste. Mit einem Kupfer. 1820. Vogler's Buch- und Kunsthandlung in Halberstadt. 8. VIII. u. 102 S. (12 Gr.)

Die hier mitgetheilten Erfahrungen eines sachverständigen Mannes, des Hoftischlers Telgmann in Gandersheim, nach seinem Tode von einem seiner Freunde herausgegeben, werden von Tischlern und andern Holzarbeitern nicht ohne Vortheil benutzt werden.



# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 22. des December.

320.

1821.

## Intelligenz - Blatt.

### Luthersfest und Luthersstift in Wittenberg.

Wiewohl das Fest, welches am 31. Octob. d. J. in Wittenberg bey Einweihung eines plastischen Denkmals auf den grossen Reformator des sechszehnten Jahrhunderts gefeyert wurde, aus den öffentlichen Blättern hinlänglich bekannt ist, so dürfen wir es doch nicht mit Stillschweigen übergehen, damit es nicht scheine, als könnten wir je gleichgültig gegen die ausgezeichneten, obwohl jetzt von Vielen verkannten, Verdienste jenes Mannes um Welt, Kirche und Wissenschaft werden. Einer Beschreibung des Festes und des Denkmals aber enthalten wir uns um so mehr, da nächstens eine sehr vollständige, vom Hrn. Dr. Friedemann, Rector des Lyceums in Wittenberg, erscheinen wird, auf welche wir das Publicum im voraus aufmerksam machen. Sie soll nicht nur eine actenmässige geschichtliche Notiz von der ersten Entstehung des ganzen Denkmals, von der Summe der eingesammelten Beyträge, von den traurigen Schicksalen derselben unter der westphälischen Regierung, von der Gnade Sr. Majestät, des Königs von Preussen, wodurch sie unverkürzt ihrem Zwecke wieder anheim gegeben und durch Dessen eigne Zuschüsse bedeutend erhöht wurde, enthalten, sondern auch eine eigenhändige architectonische und artistische Schilderung des Denkmals von den trefflichen Künstlern selbst liefern, nebst mehren Zeichnungen in Kupferstich und Steindruck, welche unter Leitung des Herrn Director Schadow gearbeitet werden. Als Zugabe folgt die Beschreibung der verschiedenen Denkmäler der Reformation in Wittenberg, nebst den vorhandenen und verlorenen, darauf sich beziehenden, Inschriften. Der Ertrag des Ganzen ist einem wohlthätigen Zwecke, der Unterstützung armer studirender Schüler des Wittenberger Lyceums, bestimmt, und wofern der Erfolg den Hoffnungen entspricht, wird ein Fonds gebildet, dessen Verwaltung der dasige Stadtrath, als Patron der Anstalt, übernimmt, und welcher, nach einer vorläufig erhaltenen gnädigen Erlaubniss Sr. Excellenz, des Herrn Freyherrn von Altenstein, Königl. dirigirenden Staatsministers der geistlichen Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten, des thätigen Beförderers jedes gemeinnützigen Strebens, den Namen führen wird: *Luthersstift des Lyceums zu Wittenberg.*

Zweyter Band.

Von demselben Gelehrten ist auch ein lesenswerthes Einladungsprogramm zu einer bey dieser Gelegenheit veranstalteten Schulfeyerlichkeit erschienen, welches das anziehende Thema behandelt: *De summa christianae doctrinae atque rationis humanae in rebus necessariis et immutabilibus consensione, optima diversarum partium conciliatrice* (29 S. 4.).

Desgleichen hat der würdige Gen. Sup. Dr. Nitzsch seine bey dieser Gelegenheit gehaltenen Reden drucken lassen, und denselben seine „*Gedanken und Wünsche über das Heil der Kirche und dessen Förderung*“ vorausgeschickt. Mögen sie von Allen, die es nicht bloss mit der Kirche, sondern auch mit der Menschheit wohlmeinen, beherzigt werden!

### Universität Breslau.

Der ordentliche Professor der Medicin, Herr Otto, ist zum Medicinalrath mit Sitz und Stimme im Schlesi-schen Medicinal-Collegium ernannt und ihm das Patent darüber ausgefertigt worden.

Die Universität erlitt einen grossen Verlust, so wie die Stadt Breslau einen überaus tüchtigen und sehr beliebten Arzt verlor, indem der Professor Hr. Dr. Bartels einem Rufe, welchen er nach Marburg erhalten, wo er die Professur der Klinik übernimmt, folgte. Da dort seine baldige Ankunft nothwendig war, hat er leider schon zu Michaelis die hiesige Universität verlassen.

Herr Dr. Herber, Professor in der katholisch-theologischen Facultät, liess folgende Dissertation vertheilen: *Silesiae sacrae origines, quas SS. Theologiae Professionem ordinariam in Universitate litterarum Vratislaviensi susceptam indicans, scripsit C. J. Herber, Philosophiae et Theologiae Doctor, hujusque Prof. p. o. societatis silesiac. patriae cultric. membrum. Adnexae sunt tabulae chronologicae in annales historiae diocesanae. Vratislaviae sumptibus Josephi Max. MDCCCXXI. 8. X. et 159 pp.* Am 11. October disputirte derselbe über folgende, seiner eben genannten Dissertation angehängte, Thesen:

1. *Ante Neronem imperatorem non alius caesareum in Christianos strinxit gladium.*



2. *Errant omnino, qui velint, Philippum Arabem Christianis se adjunxisse, eumque inter imperatores primum fuisse, qui Christo nomen dederit.*

3. *Constantinus M. non miraculo vero, aut divinitus monitus, non proprii commodi studio, aut rationibus mere politicis, sed viso quodam coelesti, instar miraculi ab ipso habito, ad Christianorum sacra amplectenda commotus est.*

4. *Sunt, qui Metropolitanarum institutionem ab ipso Christo repetant, sunt quoque, qui orbem ecclesiasticum ab Apostolis in provincias distributum, atque Metropolitanas ab his institutos fuisse contendunt. Verum utramque tanquam commentum rejicimus opinionem. Hinc metropolitanae potestatis originem aeo apostolico recentiorem, seculo secundo non antiquiorem, eamque consuetudine inpectam esse adserimus.*

5. *Opprobria de ἱεραρχία quibus Protestantes novissimis adhuc diebus Catholicos onerant, vocem non rem tangunt.*

6. *Chorepiscopi nec omnibus temporibus, nec ubique iisdem gavisii sunt juribus; serius tamen veri fuerunt episcopi, ordinariis minores.*

7. *Jus Coadjutorem assumendi primitus penes Episcopos fuit usque est vindicandum. Hinc J. H. L. B. de Wessenberg legitimus episcopi Constantiensis fuit coadjutor.*

8. *Canonici non sunt monachi; hinc cucullus, quem gestant in mocettis, superfluus est.*

9. *Ebionaeos non a vili et abjecta eorum de Christo opinione aut mentis tenuitate, aut demum a paupertate quam propter Christum subierint, sed ab Ebione sectae eorum auctore nomen suum profiteri, claris veterum testimoniis extra omnem dubitationis aleam ponitur.*

10. *Vincentius Lerinensis a Semipelagianismo excusari nequit, qui tamen error sanctitati ejus nequaquam obest.*

11. *Marcellinum, Pontificem romanum, durante persecutione Diocletiana, idolis thus adolevisse, mera Donatistarum est calumnia.*

12. *Quaquam Origenes inter scriptores ecclesiae graecae facile princeps, ab omni erroris labe defendi nequeat; haereticis tamen vix merito adnumerari potest.*

13. *Symbolum Quicumque nec cum Antelmio Vincentio Lerinensi, nec cum Quesnello et Gazzaniga Vigilio Tapsensi adscribendum est; sed in Gallia elucubratum esse ab ignoto auctore haud abs re conjecturamus.*

14. *An usus linguae vernaculae in Missae sacrificio, absque ullo unitatis ecclesiae universalis detrimento, adhibere possit? Non videtur. Sed ritus sacrificii incruenti aliquoties per annum, non in sermonibus sacristantum, sed in ipsa sacrificii actione ad altare populo explicandos esse, omni ratione suademus.*

15. *Expositio Sanctissimi ultimo hebdomadae majoris triduo, rei gestae, quam recolat ecclesia, adversatur, nullaque defendi potest ratione solida.*

Nach einer sehr zweckmässigen neuen Einrichtung soll auch jährlich, beim Rectoratswechsel, ein Programm von dem abgehenden Rector geschrieben und vertheilt werden. Dies ist in diesem Jahre zum ersten

Male geschehen durch folgende Schrift: *Universitatis Literariae Vratislaviensis Rector, C. A. D. Unterholzner cum Senatu auspicia novi rectoratus a successore suo Henrico Steffens die XV. Mens. Octobr. hora XI. rite capienda indicit. Inest notitia librorum Manuscriptorum, historiam Silesiacam spectantium, quos servat Bibliotheca academica. Vratislaviae, typis Universitatis. 10 pp. 4.* Die Uebergabe selbst fand in dem grossen Hörsaale der Universität mit den gewöhnlichen Feyerlichkeiten Statt.

Folgenden Lehrern der Universität wurden, von Michaelis 1821 an, Gehaltszulagen bewilligt: dem Professor Herrn Thilo 100 Thaler, dem Professor Herrn Fischer 100 Thaler, dem Professor Herrn Treviranus 100 Thaler, dem Professor Herrn Büsching 200 Thaler, wobey demselben, neben den Vorlesungen über die historischen Hülfswissenschaften, auch die der Kunstgeschichte übertragen wurde, dem Professor Herrn Schürmer 100 Thaler, dem Professor Herrn Stenzel 200 Thaler.

Ansserdem erhielt Herr Dr. Klose, der schon seit einigen Jahren ausserordentlicher Professor in der medicinischen Facltät, jedoch ohne Gehalt, war, ein Gehalt von 420 Thalern.

Die beyden Privatdozenten in der juristischen Facltät, welche seit einem Jahre mit Beyfall Vorlesungen gehalten hatten, Herr Dr. Regenbrecht und Herr Dr. Gaupp, wurden beyde zu ausserordentlichen Professoren in dieser Facltät ernannt; ein jeder mit einem Gehalte von 400 Thalern.

## Oeffentliche Bitte an den Herrn D. Baumgarten-Crusius,

Conrector der Kreuzschule in Dresden.

Mit vieler Freude haben unstreitig alle Gymnasiallehrer die Nachricht des Herrn D. Baumgarten-Crusius von seiner unternommenen und bald erscheinenden Ausgabe der Homerischen Odyssee gelesen, da sich von einem so gelehrten und geübten Schulmanne nur etwas Vortreffliches erwarten lässt. Um aber dem grösstentheils dürftig besoldeten Schulmanne die Anschaffung des ihm unentbehrlichen Werkes zu erleichtern, spricht ein Schulmann im Namen seiner Standesgenossen den gewiss allgemeinen Wunsch aus, dass es dem Herrn Herausgeber gefallen möge, den Abdruck des Textes, den überdies ein jeder nach der allgemein verbreiteten Recension von Wolf besitzt, zu unterlassen, und entweder die versprochenen griechischen Scholien in besondern Bändchen, oder, was noch wünschenswerther wäre, mit dem Commentare in demselben Bande zu liefern. So würde das ersehnte Werk, auf jeden Fall nicht nur wohlfeiler, sondern auch das allgemeine Verlangen darnach eher befriedigt werden können.

*Philomeros.*



## Ankündigungen.

Neuer Verlag von C. W. Leske in Darmstadt.

Cretzer, Fr. Symbolik und Mythologie der alten Völker, besonders der Griechen. 4r u. 5r Bd. (welcher letztere den Cyclus der nordischen, germanischen, cymbrischen Mythen, bearbeitet von Moné, enthält). gr. 8. Postppr. 6 Thlr. 4 gr. oder 11 fl. 12 kr. Druckpr. 5 Thlr. 4 Gr. oder 9 fl. 18 kr.

(Der 5te Band wird nachgeliefert.)

Dessen Symbolik und Mythologie, im Auszuge von G. H. Moser. Mit einer Uebersicht der Geschichte des Heidenthumes im nördlichen Europa, von Moné. gr. 8. 4 Thlr. oder 7 fl. 12 kr. (Hierzu wird auch der Atlas mythol. Abbildungen in 60 Blättern mit erklärendem Text à 4 Thlr. oder 7 fl. 12 kr. besonders gegeben.)

Diefenbach, Ph., Versuch einer Geschichte der Residenz Darmstadt. 8. geh. 8 Gr. oder 36 kr.

Jahrbücher, freymüthige, der allgemeinen deutschen Volksschulen; herausgegeben von F. H. C. Schwarz, A. J. d'Autel, Fr. L. Wagner und C. A. Schellenberg. Ihr Bd. 1s H. gr. 8. 1 Thlr. oder 1 fl. 48.

Moller, G., Denkmäler der deutschen Baukunst. Neue Folge I. H., oder 13 H. Royal-Folio. Velinpapier 2 Thlr. 20 Gr. oder 4 fl. 48 kr.

Auch unter dem Titel:

Die Kirche der heiligen Elisabeth zu Marburg. I. H. Monatschrift für Predigerwissenschaften. Herausgegeben von E. Zimmermann. I. Sem. 1s bis 4s St. 8. geh. Preis des Bdes v. 6 Heften 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Pauli, P. A., topograph. statist. Gemälde von Darmstadt. 8. 20 Gr. oder 1 fl. 30 kr.

Ruhl, J. E., Kirchen, Palläste und Klöster in Italien, vorzüglich aus dem Mittelalter, nach den Monumenten gezeichnet. 1s bis 3s H. Royal-Folio. Velinp. Jedes Heft 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Schulbesuche für Prediger in der Schule und Schullehrer selbst. Von einer pädagog. Gesellschaft. 1s Stk. 8. geh. Auch unter dem Titel:

Sokrates bey Kindern. 1s H. 8. geh. 16 Gr. oder 1 fl. 12 kr.

Verhandlungen in der II. Kammer der Landstände des Grossherzogthums Hessen im Jahre 1820 und 1821. 21 Hefte und ausserordentl. Beylagen. 4 Hefte. gr. 8. geh.

Verfassungsurkunde des Grossherzogthums Hessen. gr. 8. 4 Gr. oder 18 kr.

Wunderlich, C., Beschreibung und Abbildung einer Kocheinrichtung und eines neu erfundenen Stubenofens, zur höchstmöglichen Ersparung des Brennstoffes. Mit 2 Steindrucktafeln. 8. geh. 16 Gr. oder 1 fl. 12 kr.

Xenophon's Feldzug des Cyrus, übersetzt von August von Kotzebue. Aus Olio's Blumenkörbchen besonders abgedruckt. 8. geh. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Zimmermann's, E., deutsches Uebungsbuch zum Uebersetzen ins Lateinische, für Anfänger. 3te Aufl. 8. 16 Gr. oder 1 fl. 12 kr.

In der Gerstenberg'schen Buchhandlung in Hildesheim ist erschienen:

Döleke's (D. W. C.) kleines Hilfsbuch bey dem Erlernen und Einüben der Formen im Griechischen, besonders des Zeitworts. gr. 8. 1821. geheftet 6 Ggr.

Dieses Buch gibt eine eigentliche Anleitung zum Auflösen und Zusammensetzen der griechischen Verbalformen, die in eine vollständige Grammatik, welche es bloß mit dem Aufstellen der Regeln zu thun hat, nicht gerade gehört, aber, besonders rücksichtlich des Zusammensetzens, für das Uebersetzen in das Griechische, erforderlich ist. Vorauf geht eine kurze, aber zunächst hinreichende Uebersicht des etymologischen Theiles der griechischen Grammatik, in welcher, vorzüglich was das Verbum betrifft, die Erleichterung des Erlernens der Formen ein Hauptaugenmerk des Verfassers gewesen ist, so dass bey dem Gebrauche dieses für die ersten Anfänger bestimmten Buches, eine vollständige Grammatik entbehrt werden könnte.

Schullehrer und Schulvorsteher, welche diese Formenlehre bey ihrem Unterrichte einführen wollen, erhalten, in Partieen zu 20 und mehr Exemplaren, das Exemplar zu 4 gGr., und jede Buchhandlung ist in den Stand gesetzt, sie zu diesem Preise liefern zu können

## Bücheranzeige.

Bey mir ist so eben erschienen:

Das Gebirge in Rheinland - Westphalen

nach mineralogischem und chemischem Bezuge

herausgegeben von

Dr. Jakob Nöggerath,

K. Preuss. Bergrathe und ord. Professor der Mineralogie und Bergwerkswissenschaften.

Erster Band mit 7 illum. Steintafeln.

gr. 8. Preis 2 Thlr. 18 Gr.

Ein Werk dieser Art, das sich auf das Specieellste mit den so höchst interessanten Gebirgen Rheinland-Westphalens beschäftigt, und an dessen Bearbeitung die sachkundigsten Männer in den verschiedenen Gegenden dieses Landstriches Theil nehmen, fehlte bisher in der Literatur. Diese Lücke wird aber dadurch auf eine höchst genügende Weise ausgefüllt. Der Naturforscher überhaupt, der Mineraloge und Chemiker insbesondere, findet darin einen bedeutenden Reichthum an genauen Beobachtungen aus dem Gebiete der Geognosie, Oryktognosie und mineralogischen Chemie; dem Staatsmanne, dem Berg- und Forstmanne bietet es



wichtige Thatsachen über die inhere und äussere Beschaffenheit der verschiedenen Terrains; die darin gegebene nähere und umfassende Kunde von den erloschenen Vulkanen Rheinland-Westphalens wird aber dabey auch jedem Gebildeten, dem an einer gründlichen Kenntniss der Urgeschichte dieser Gegenden gelegen ist, eine eben so belchrende, als interessante Lectüre gewähren. — Die beygefüigten illuminirten Karten- und Profilzeichnungen (theils in 4to theils in Folio) dienen dem reichen Texte zur genügendsten und vollständigen Erläuterung.

In Jahresfrist wird ein zweyter Band erscheinen.

Zu gleicher Zeit verliess die Presse:

*Fortgesetzte Kritik der geologischen Theorie.* gr. 8. 8 Gr.

*E. Weber*, Buchhändler in Bonn.

John Ross

**E n t d e c k u n g s r e i s e**

nach

**den Polar-Gegenden**

in den Schiffen

*Isabella und Alexander,*

übersetzt von

*P. A. N e m n i c h.*

Zweyte wohlfeile Ausgabe mit einer Charte.

*Leipzig, bey Friedrich Fleischer.*

2 Thlr. 12 Gr.

Trotz allen Anfechtungen, die man sich gegen das Werk des Capitain Ross erlaubt hat, konnte ihm doch das Verdienst eines für die Wissenschaft wichtigen Werkes, nie geraubt werden. Der Preis verhinderte aber manchen, sich das Werk anzuschaffen, und diesen dürfte diese zweyte wohlfeile Ausgabe, die völlig unverändert und sehr schön gedruckt ist, nicht unerwünscht kommen. Indessen wird doch auch mancher Minderbegüterte wünschen, ein so wichtiges Werk in möglichster Vollständigkeit zu besitzen, und deshalb habe ich mich entschlossen, einen Theil der wenigen noch vorhandenen Exemplare der ersten Ausgabe mit allen Kupfern und Charten bis zur nächsten Ottermesse statt 12 Thlr. 18 Gr. um 9 Thlr. abzulassen. Nach dieser Zeit aber werden die wenigen noch übrig bleibenden Exemplare nicht anders, als 12 Thlr. 18 Gr. verkauft. Leipzig, am 1. December 1821.

*Friedrich Fleischer.*

Bey *Wilhelm Heinrichshofen in Magdeburg* ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

*Schulgesangbuch*, von *C. C. G. Zerröner*, Königlich Preuss. Consistorial- und Schulrath, Schulinspector

der Stadt Magdeburg und erstem Prediger an der Kirche zum heiligen Geist. 8. 1821. 7 Gr.; in Partien von 50 Exemplaren das Exemplar gebund. 6 Gr.

Die in dieser Sammlung enthaltenen Gesänge sind in folgende Abschnitte getheilt: 1) Morgenlieder, 2) Anfangslieder allgemeinen Inhalts, 3) Vor dem Religionsunterrichte, 4) Nach dem Unterrichte, 5) Abendlieder, 6) Lieder bey besonderen Veranlassungen.

*N a c h r i c h t*

für

*Tieck's Verehrer und Freunde.*

*Ludwig Tieck's* sämtliche Gedichte 2ter Band, an Bogenzahl und innerem Gehalte dem ersten völlig gleich, ist so eben fertig worden und durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu beziehen.

Die über jede Erwartungen freudige Theilnahme, die das Erscheinen der hier zum ersten Male gesammelten gedruckten und ungedruckten Poesien des trefflichen Dichters im deutschen Vaterlande allüberall angeregt, und welche, beyläufig sey es gesagt, den ziemlich allgemeinen Wahn von poetischer Uebersättigung des Publicums bündigst widerlegt, nöthigt mich zu der Bemerkung, dass spätere Bestellungen auf das ganze Werk (die Ausgabe No. 1. ist bey mir selbst nicht mehr vorräthig) leicht vergeblich gemacht werden dürften.

*Die Preise für diese zwey Bände zusammen sind:*

3	Thlr. — Gr.	Ausgabe No. 1. auf weissem Druckpapier.
3	- 12 -	Ausgabe No. 2. auf feinem Postpapier.
4	- 12 -	Ausgabe No. 3. auf schönem Velinpapier.
6	- — -	Ausgabe No. 4. auf geglättetem Velinpapier, grösser Format.

Dresden, November 1821.

*Paul Gottlob Hilscher.*

*Der Hausaltar*, oder Morgen- und Abendgebete auf alle Tage des Jahres, von *M. Georg Hieronymus Rosenmüller*, Pfarrer in Oelzschau bey Leipzig; und rühmlichst bekannter Herausgeber der Mitgabe für's ganze Leben. — Dieses Werk, welches in dem Ostermess-Catalog bereits angekündigt war, wird in 14 Tagen an alle Buchhandlungen versandt werden. Man bittet das Publicum, dieses Originalwerk mit jener Compilation von Gebeten, welche bey einem Buchhändler in Berlin kürzlich erschienen ist, und denselben Titel trägt, nicht zu verwechseln.

*Industrie-Comptoir in Leipzig.*

*D r u c k f e h l e r.*

In der Berichtigung zu Ende No. 289, S. 2312, 2te Zeile von unten, ist statt: chemische Jahrbücher, zu lesen: *rheinische.*



# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 24. des December.

321.

1821.

## Lateinische Grammatik.

1. *Die syntaktischen Regeln der lateinischen Sprache.* Mit Uebungsstücken zu jeder Regel zum Uebersetzen in das Lateinische. Erster Cursus. Voraufgeschickt ist eine Uebersicht des etymologischen Theils. Von Dr. *Wilhelm Heinrich Döleke*, Subconrector am Andreanum zu Hildesheim, und Ehrenmitglied der lateinischen Gesellschaft zu Jena. Hannover, im Verlage der Hahnschen Hofbuchhandlung. 1820. VIII. u. 155 S. 8. (10 Gr.)
2. *Die Elemente des Lateinschreibens, zum Gebrauch bey dem öffentlichen und Privat-Unterrichte,* von *Friedrich Philipp Ludwig Staats*, erstem Collegien am Magdal. Gymnas. zu Breslau. Breslau 1819, bey Holäuffer. VIII. u. 414 S. 8. (1 Thlr.)

Beide Werke haben den Zweck, die Kenntniss der lateinischen Sprache durch Uebersetzungen aus der deutschen zu begründen. Aber nur das erste gibt eine wirkliche Anweisung zum Lateinschreiben; das zweyte geht bloss auf Einprägung der grammatischen Formen aus, und behandelt das Syntaktische als Nebenwerk.

Nr. 1. besteht aus einer kürzern etymologischen und einer längern syntaktischen Abtheilung, die in 45 Abschnitten Regeln und kleine Sätze zur Uebung enthält; (S. 1—59—112) -darauf folgen 55 grössere Uebungstücke, Fabeln und Erzählungen (bis S. 121), dann ein deutsch-lateinisches *Vocabularium*. Den Beschluss macht ein kurzes Register. Das Hauptverdienst des Verf. besteht in der scharfsinnigen und deutlichen Auseinandersetzung einzelner Eigenthümlichkeiten der lateinischen Sprache; aber diese Schärfe und Deutlichkeit ist nicht gleichmässig über das ganze Werk vertheilt; Gedanken und Worte sind nicht überall ausgebildet; man glaubt oft den Entwurf zu einer Schrift vor sich zu haben, zuweilen sogar den mündlichen Vortrag eines nach Deutlichkeit ringenden Lehrers zu hören. Gleich S. 1. heisst es: „In der Sprache unterscheidet man zuerst zweyerley Wörter: 1) solche, von denen, als von der *Hauptsache*, die Rede ist, und 2) solche, die von der *Hauptsache* etwas *aussagen*; z. B. sagt man: *grüner Baum*,  
Zweyter Band.

so ist *Baum* dasjenige Wort, von welchem, als von der Hauptsache, geredet, und *grün* dasjenige, was von dem Baume ausgesagt wird, indem man ihm grüne Farbe beylegt; das Wort *grün* gibt also eine nähere Beschaffenheit vom *Baum* an; denn *grüner Baum* sagt mehr, als *Baum* allein.“ Wörter sind nicht Sachen, sondern Zeichen der Sachen; nicht vom *Baum* sagen wir etwas aus, wenn wir *grüner Baum* sagen, sondern von einem Baume. Das Beyspiel, welches den Unterschied beyder Redetheile deutlich machen soll, ist nicht glücklich gewählt: „Wie sehr sich beyde Wörter von einander unterscheiden, erhellet daraus, dass die der ersten Art für sich bestehen, was mit denen der zweyten nicht der Fall ist; diess wird besonders daraus klar, dass man z. B. einen *Baum*, ein *Haus*, ein *Pferd* und dergleichen abmalen, oder überhaupt darstellen kann, was mit *grün*, *roth*, *schwarz* und dergleichen nicht angeht; etwas Grünes, Rothes, Schwarzes, kann man freylich malen, aber nicht *grün*, *roth*, *schwarz an und für sich*; *grün*, *roth*, *schwarz* kann nur *an etwas anderm* vorkommen, *Baum*, *Haut*, *Pferd* bestehen aber *für sich allein*, und deswegen werden sie im Lateinischen Substantiva, von *stare*, *stehen*, genannt; so wie die Wörter der zweyten Art Adjectiva heissen, weil sie zu einem andern *gesetzt* werden, von *ad*, *zu* und *jacere*, *werfen* (oder *thun*, wie man sagt, *zu etwas werfen*, *schütten* oder *thun*; auch *Attributa* nennt man sie, von *attribuere*, *zutheilen*.)“ Gerade die Farbe ist ein so wesentlicher Bestandtheil der angegebenen sinnlichen Anschauungen, dass die Selbstständigkeit ihrer Objecte durch diesen Gegensatz dem Anfänger am wenigsten deutlich werden kann; und dass man *grün*, *roth* und *schwarz* nicht *an und für sich* malen könne, wird ihm auch nicht sogleich einleuchten. Das Wort *Farbe* aber muss er nach dieser Erklärung unfehlbar für ein Adjectivum halten. — Das Verbum ist nach dem Verf. das Wort, „welches ein Adjectiv zugleich mit *seyn* ausdrückt, und die Zeit mit angibt.“ Was ist nun aber das Wort *seyn* selbst? und worin besteht nun der Unterschied zwischen Participium und Adjectivum? Allerdings haben Verbum und Adjectivum einen gemeinschaftlichen Ursprung; aber vor der Trennung war dieses Wort, wie alle, Verbum, nicht Adjectivum. Diess auszuführen ist hier nicht der Raum, so wenig wie des Vf. Erklärungen der übrigen



Redetheile zu prüfen. Er verspricht ein ausführliches philosophisches Werk über die lateinische Sprache, von welchem die tiefere Begründung zu erwarten ist. Dass er seinen eigenen Weg geht, ist theils aus dem Gesagten ersichtlich, theils aus folgender Angabe der Redetheile: Substantivum, Pronomen, Adjectivum, Verbum, Adverbium, Copula, Coniunctio, Praepositio (Interjectio). Die Interjectionen sind ihm nicht Wörter, sondern bloss *Ausrufe*. — Es folgen nun die Regeln über die Formen der Deklination, wohl geordnet, aber zu kurz (nicht einmal über *domus* ein Wort) und daher oft verwirrend. Dann über das Genus, ohne Erklärung, wie den Wörtern ein Geschlecht zukomme. In der Angabe des einzelnen ist manches dunkel und mangelhaft, einiges falsch. Z. B. „Feminina sind die Wörter auf *io*, wenn sie nicht ein einzelnes Stück bezeichnen.“ S. 18. *c* fehlt *dos*. Nach S. 20. *a* ist *sal* nur in der *Medicinen. neutr.* S. dagegen *Faernus* zu *Terent. Eun. III. 1, 10*. Auch in den folgenden Abschnitten stösst man auf manches Befremdende. Der über die Vergleichungsgrade z. B. fängt also an: „Wenn man z. B. sagt *leichter*, so wird dadurch ein höherer Grad der Leichtigkeit angegeben, als wenn man sagt: *leicht*.“ Diess scheint doch etwas zu populär. S. 22: „Die Adjective auf *er* werfen das *e* aus vor der Endung des Comparativs, also nicht *celeberior*, sondern *celebrior*.“ Also auch *librior*? Eben so allgemein heisst es S. 23: die auf *lis* haben *limus*. S. 26 fehlen mehrere *ordinalia*, dann auch verschiedene *Distributiva*. In der Deklination von *is*, *ea*, *id* steht neben *ii* in Parenthese *ei*, wie *eis* neben *iis*, als wäre es eben so üblich. Ganz dürftig aber ist das Etymologische des Verbi dargestellt und zur Erläuterung der beygefügteten Tabellen nichts gesagt. Viel sorgfältiger und befriedigender ist der syntaktische Theil bearbeitet. Vorzüglich zweckmässig sind die den zwey ersten §§. angehängten Regeln über die Stellung der Apposition und der Adjectiven, und was §. 42. von der *consecutio temporum* gesagt ist. Was uns einer Berichtigung am meisten zu bedürfen scheint, wollen wir kurz andeuten. Die Regel über das Participium statt eines Hauptworts lautet S. 83 so: „Ein Hauptwort, welches eine *Handlung* ausdrückt, wird, wenn es angeht, durch das *Particip* gegeben.“ Mit dieser Regel ist nichts anzufangen. Sie sollte eben die Fälle, *wo es angeht*, kurz zusammenfassen. Vom Accusativ mit dem Infinitiv wird S. 86 die Regel aufgestellt: „Jedes Zeitwort, welches den Accusativ regiert, hat ihn nach sich, im Deutschen mag es heissen wie es will.“ So müsste man sagen können: *timeo eum venire*, *hortor te scribere* und dergl. Die Regel umfasst zu viel. Die über *ut* dagegen §. 34: „Wenn eine Absicht ausgedrückt wird, so steht *ut* mit dem Coniunctiv“ ist zu eng und passt nicht auf *petere*, *hortari* u. a. Auch vermisst man den Grund, warum der Coniunctiv gesetzt wird. Für einen andern Fall, näm-

lich in indirecten Fragen (§. 38), ist zwar ein Grund angegeben: „die beyden Glieder des Satzes sind mit einander *verbunden* und zwar so, dass das eine von dem andern *abhängt*“ aber die Art der Abhängigkeit, auf die es hier ankommt, ist nicht erklärt. Dass *cum* (*da*, *als*) ohne Grund den Coniunctiv regiere, wie §. 43 behauptet ist, wird niemand glauben. Zuerst musste über *cum*, *weil*, gesprochen und die Ursache, warum diess den Coniunctiv fodert, aufgesucht werden. Dann würde sich auch der Grund für jenen Coniunctiv gezeigt haben. *Cum haec dixisset, abiit* ist etwas anderes, als *postquam haec dixerat*. Hier wird bloss die Zeit, dort ein innerer Zusammenhang zwischen dem Gesagthaben und dem Fortgehen angedeutet. Bey spätern Schriftstellern findet sich deswegen auch *postquam* mit dem Coniunctiv, und in gewissen Fällen ist dieses eben so richtig, wie *et* mit demselben Modus, wenn es für *etv* steht. — Die deutschen Sätze zur Uebung der Regeln sind grösstentheils passend gewählt und ausgedrückt, und diejenigen Stellen, welche nach einer früheren Regel übersetzt werden sollen, sind auf eine zweckmässige Art mit der Numer des §, der diese Regel enthält, bezeichnet. Auch das angehängte Vocabularium entspricht seinem Zwecke.

Nr. 2 zerfällt in 2 Theile. 1) Kurze deutsche Sätze, in 168 Abschnitten, zur Einübung der grammatischen Formen, nach der gewöhnlichen Ordnung der Redetheile (bis S. 196). 2) Erklärungen der in den Abschnitten vorkommenden Redetheile, nebst den nöthigen Vocabeln zu den Sätzen. Diese hat der Verf. lieber von den Sätzen trennen, als unter dieselben schreiben wollen, damit der Schüler genöthigt sey, sich vorzubereiten. Diess ist zu billigen, so wie das, dass er sich zum Gesetz gemacht hat, kein Wort, welches nach einer spätern Regel gebildet werden müsste, in die Uebungsstücke zu einer frühern aufzunehmen. Nur sind der Beyspiele über manches zu viele, besonders bey den Deklinationen, wo der Anfänger eine zu grosse Menge für ihn nichts bedeutender Verba aus der Vorbereitung abschreiben oder auswendig lernen, und dadurch abgestumpft werden muss. Auch sollte ihn hier nicht zugemüthet seyn, Formen, die eben für ihn nichts bedeuten, aus frühern, oft weit entfernten Sätzen im Gedächtnisse zu haben. So steht 9, 3. *ich habe gesehen* nicht in der Vorbereitung, und der Schüler soll es noch aus 1, 3. wissen. Dagegen konnten Nomina eher weggelassen werden, die sehr häufig wiederkehren, z. B. *mus* und *felis*, *multitudo*, *pater* und *mater*. Am meisten überladen ist der 34. Abschnitt, der nicht weniger als 10 Seiten füllt und keine andern Verba hat, als *loben*, *erinnern*, *fangen* und *bestrafen*, an welchen die Tempora der 4 Coniugationen eingeübt werden sollen. Das zur Erklärung der Redetheile Gesagte ist das ganz gewöhnliche. Z. B. „das Deponens geht im Lateinischen wie ein Passivum und im Deutschen wie ein Activum.“ „Der



Conjunctiv behauptet auf eine unbestimmte Art“ und ähnliches. Nur in der Lehre von der Bedeutung der Tempora, des Infinitivs und des Participium ist der Verf. von der Heerstrasse abgewichen und der durch Wolf unter den Deutschen in Umlauf gebrachten Ansicht gefolgt, die aber dem Geiste der griechischen und latein. Sprache nicht gemäss ist. *Cepi* ist etwas anderes als *ich habe gefangen*, wie *τύπω* verschieden ist von *μέλλω τύπτειν*, und *amatus sum* von *πεφίλημαι*.

Verstösse gegen die Latinität sind selten. Wir rechnen dahin *vera fortuna, wahres Glück* 2, 23 *utriusque exercitus* 27, 8 als Beyspiel für den Plural von *uterque*, indem auf beyden Seiten eine Mehrheit Statt finde. 33, 22 *Thalerus* und *nuspium* S. 395. zu 34, 11 wird das Gerundium empfohlen, um *loben müssen* zu übersetzen, dasselbe für *haben loben müssen* und *werden loben müssen*. In 37, 2: *ich werde meinen Bruder schicken um mich zu erkundigen, was nöthig sey*, verräth sich eine unrichtige Ansicht vom ersten Supinum, so wie vom zweyten in 38, 1: *wir kommen vom Essen*. Zu 46, 3 wird *promissis* in der Redensart *stare promissis* für den Dativ erklärt. Uns scheint es der Ablativ zu seyn. In der Vorbereitung zu 48 und 49 behauptet der Verf., dass die Verba der ersten Conjugation, deren Supina in *itum* ausgehen, im Participio Futuri sich dem demungeachtet auf *aturus* endigen, und zu 50. stellt er auch *juvaturus* und *adjuvaturus* als die regelmässige Form auf. S. dagegen *Virg. Ge. IV.* 102 und *Priscian. XI.* 34. ed. Krehl.

Auf die deutschen Sätze ist ein löblicher Fleiss verwendet. Sehr selten hat der Gedanke etwas schiefes, wie 25, 12: *Die Welt ist ähnlich einem prächtigen Schiffe auf einem stürmischen Meere. Wir betrachten das Schiff mit Vergnügen. Dem verwegenen Schiffer droht Lebensgefahr.* 13, 62 ist *Milz* als Masculinum gebraucht.

Die Quantität sollte viel häufiger angezeigt seyn, z. B. bey *adūlor, impudicus, commoror, laccessitum, cupitum*.

Druckfehler sind selten, aber bisweilen störend, wie *tontum* für *tonsum* S. 350, *spospondi* S. 351, *itum* S. 367. Z. 1. *Supter* und *supterlabi* S. 335. sind wohl Schreibfehler.

## Römische Classiker.

1. *Ovid's Elegieen der Liebe.* Metrisch neu verdeutsch. Mit beygefügetem lateinischem Text, nach den besten Ausgaben durchgesehen und verbessert. Tübingen, in der Osianderschen Buchhandlung: (1820.) XVIII. u. 400 S. 8. (1 Thlr.)

2. *P. Ovidii Nasonis Amorum libri tres, ad fidem optimorum librorum accurate recensiti.* Tu-

bingae, apud Osiandrum. 1820. VI. (Inhaltsanzeige) und 112 S. 8. (8 Gr.)

Der ungenannte Herausgeber der ersten Schrift wollte den Dichter, der durch schlechte Uebersetzungen in übeln Ruf gekommen sey, wieder zu Ehren bringen. In der Vorrede vergleicht er einige Stellen der Posseltschen Uebersetzung mit der seinigen, und macht für letztere Anspruch auf den Vorzug grösserer Treue. Dann entschuldigt er sich wegen der Versart, die er gewählt, — es ist die jambische — mit der grossen Schwierigkeit, im Deutschen leichte Disticha zu machen, und mit Wielands Vorgange. Dass Ovid durch diese Verdeutschung mehr Freunde gewinnen sollte, als er jetzt hat, ist kaum zu hoffen. Eine gewisse grobe Treue ist ihr nicht abzusprechen, und so kann sie dem der Grundsprache kundigen Leser, wenn er ohne viel nachzudenken den Dichter durchlaufen will; statt eines Commentars dienen, auf den er sich aber nicht immer verlassen darf; denn der Sinn ist oft ganz verfehlt. Z. B. I. 7, 65, wo der Dichter seine Geliebte, die er im Zorn geschlagen hatte, voll Reue auffodert, sich zu rächen: *Nec nostris oculis, nec nostris parce capillis: Quamlibet infirmas adjuvet ira manus.* Und meiner Augen schon nicht, nicht meiner Haare — | Obgleich der Zorn die schwachen Hände stärkt. III, 1, 60 sagt die Elegie, die sich mit der Tragödie um den Dichter und dessen Musse streitet, am Schlusse ihrer Rede zu letzterem gewendet: *Munus habes, quod te jam petit ista, meum.* d. h. dass die Tragödie jetzt Anspruch auf dich macht, hast du mir und dem durch mich erlangten Dichternamen zu danken. Der Uebersetzer aber gibt es so: *Von mir ist das Geschenk, | das sie von dir jetzt fordert.* Der Dichter antwortet: *per vos utramque rogamus, In vacuas aures verba timentis eant.* d. h. hört mich furchtsamen ruhig, ohne Vorurtheil und Leidenschaft an. Der Uebersetzer hingegen liest mit den ältern Ausgaben, deren Irrthum schon Heinsius berichtigt hatte; *aures* für *aures*, und lässt ihn folgende sonderbare Bitte thun: *bey euern | Gottheiten bitt' ich beyde euch, lasst in | die leere Luft die Worte schwinden, die | Ich fürchtend Eine zu beleid'gen spreche.* III. 6, 19 beschwört der Dichter den aufgeschwollenen Strom, der ihn von seiner Geliebten trennt, in seine Ufer zurückzutreten: *Tu potius, ripis effuse capacibus annis, Sic aeternus eas, labere fine tuo.* Hier hat der Uebersetzer *sic* nicht verstanden: *Du über weite Ufer hoch ergossner Strom, | Mögst du doch lieber ewig so fortfliessen — | Nur jetzt fall' ins gewohnte Bett!* Man wird nun zu erfahren wünschen, wie wohl ein solcher Sprachkennner den lateinischen Text verbessert haben möge. Aber in diesem Punkte hat er die grösste Mässigung bewiesen, und ausser wenigen Druckfehlern finden wir in dem der Uebersetzung gegenüberstehenden Original keine neue Lesart. Laut der Vorrede liegt



der Heinsiusische Text zum Grunde „nach verschiedenen andern vorzüglichen Editionen revidirt und verbessert.“ Diess ist so zu verstehen, dass an mehreren Stellen, wo Heinsius eine neue Lesart in den Text genommen hat, die alte, gewöhnlich schlechtere, wieder hergestellt worden ist. Z. B. *auras* in der eben angeführten Stelle, *Europa* für *Eurota* I. 10, 1. *Qualis ab Eurota Phrygiis avecta carinis Conjugibus belli causa duobus erat.* Von Burmanns Ausgabe scheint er keinen Gebrauch gemacht zu haben; denn in den Anmerkungen (von denen sogleich weiter gesprochen werden wird) erwähnt er ihn nirgends, so wenig als einen andern Critiker und Ausleger, einen Glossator ausgenommen, dessen nicht sehr lehrreiche Bekanntschaft wir bey III. 1, 62 machen; und aus dem zu I. 5, 8 Gesagten wird es fast gewiss, dass ihm Burmann unbekannt geblieben ist, dessen Note ihn wahrscheinlich von der Unrichtigkeit der Lesart *nec* für *si* überzeugt haben würde. — Hinter jeder Elegie stehen kleine, meist mythologische und antiquarische Anmerkungen für den ungelehrten Leser, die aber nicht alle geschickt sind, ihn zu belehren. So heisst es zu III. 12, 15: *Papinius, Römischer Dichter, besang den Thebanischen Krieg. Sein Gedicht, Thebais* betitelt, *ist verloren gegangen.* Zu III. 6, 48 *ungue notata comas, ungue notata genas* (Uebersetzung: *die Haare ganz zerrauft durch ihre Nägel und die Wangen ganz zerfleischt durch ihre Nägel.*) *Zur Verständigung dieses oft vorkommenden Bildes muss man wissen, dass es bey den Alten Sitte war, bey allen Trauer- und Unglücksfällen die Kleider zu zerreißen, und sich — je nach der Grösse des begegneten Unglücks — mehr oder weniger die Haare auszuraufen, und sich mit den Nägeln Gesicht, Brust und Arme zu beschädigen.* Wir wünschten, der Verf. hätte auch angegeben, wie viel Haare bey einem jeden Unfalle ausgerauft zu werden pflegten, und wer eigentlich diese barbarische Gewohnheit eingeführt habe. S. 133 erscheint ein Titus Lucretius Caro, S. 195 ein Berg Erycinus in Sicilien. Nach S. 210 lag Memphis nahe am Ausflusse des Nils. — Was den Rhythmus der Uebersetzung anlangt; so glauben wir durch die gegebenen Proben des Urtheils überhoben zu seyn.

Nr. 2 ist ein Abdruck des lateinischen Textes, wie ihn Nr. 1 enthält. Nicht einmal die Verszahlen sind angegeben.

### Kürze Anzeigen.

*Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Griechische, für Anfänger und Geübtere.* Eine Uebersetzung des von Dr. J. P. Krebs herausgegebenen griechischen Lesebuches für die untern und mittlern Classen. Halle 1820, bey Händel und Sohn. XII. u. 37 S. 8. (8 Gr.)

Der Verfasser dieser Uebersetzung hätte wohl gethan, wenn er sie, statt einen unschuldigen Verleger damit anzuführen, einem verständigen Schulmanne vorgelegt hätte, der ihm begreiflich gemacht haben würde, dass solche Uebersetzungen niemals gedruckt werden dürfen und in guten Schulen nicht Eingang finden können. Die Zahl der schädlichen Bücher wäre dann um eins geringer.

*Königskerzen.* Eine Sammlung romantischer und abenteuerlicher Erzählungen vom Verfasser der Gespenstersagen. Erster Theil. Mainz 1819, bey Kupferberg. 324 S. 8. Zweyter Theil. 328 S. (2 Thlr. 16 Gr.)

Diese Erzählungen sind sämmtlich von leichtem Gehalt, und jede einzelne hat einen guten Antheil von frivolem Stoff. Sie sind mit grosser Gewandtheit, ja Bequemlichkeit geschrieben, und man merkt es dem Verf. an, dass ihm das Schreiben nicht schwer wird. Diess soll nur in sofern ein Tadel seyn, als eine gewisse Breite nicht vermieden ist. Das Ganze ist eine Lectüre für Weltleute, die sich erholen, das heisst, ihre Einbildungskraft aufregen wollen. Sie werden viele und angenehme Unterhaltung finden: Denn der Verf. ist ein anziehender Erzähler, wie er dem Genussliebenden willkommen ist. Gesitteten Frauen und der unverdorbenen Jugend darf aber dieses Buch nicht empfohlen werden.

*Ephauranken, vom Verfasser des Hermann von Löweneck.* Leipzig, bey Gerh. Fleischer. 1819. 391 S. 8. (1 Thlr. 16 Gr.)

Diese aus Taschenbüchern gesammelten Erzählungen des Verf. (Herrn Kähler's) verdienen das erhaltene Loos einer Sammlung vor vielen andern, denen von andern neuern Erzählern dasselbe zu Theil wurde. Sie sind ausgezeichnet gut in Gehalt und Darstellung. Mit einer reichen Erfindungsgabe und einer lebendigen Phantasie verbindet der Verfasser tiefe und reine Empfindung, Kenntniss des menschlichen Herzens, und eine Gabe des Ausdrucks und der Schilderung, die sich im leichten, freyen Flusse der Sprache passend den mannigfaltigsten Gegenständen und Situationen anschliesst. So ist sein Styl bald scherzhaft, witzig, pikant, bald naiv, bald innig und herzlich, bald ernst und würdevoll, bald elegisch, je nachdem es der Stoff erheischt. Die Erzählung: *der neue Blaubart* ist ein Meisterstück in jeder Hinsicht.



# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 29. des December.

326.

1821.

## Intelligenz - Blatt.

### Gelehrte Gesellschaften.

Die Gesellschaft zur Vertheidigung der christlichen Religion gegen ihre neuesten Bestreiter hielt die jährliche allgemeine Zusammenkunft im Haag am 6ten September 1821, welche der Herr *Isaak Sluiter*, Prediger im Haag, eröffnete mit einer Rede zur Anweisung und Anpreisung einer rechten Theilnahme an der glücklichen Handhabung der Ehre des Christenthums.

Hierauf stattete der Secretär der Gesellschaft folgenden Bericht ab:

I. Auf die beyden im Jahre 1819. ausgeschriebenen Fragen, deren Eine die Aufgabe, in wie fern man sich in der Beurtheilung der Echtheit und Glaubwürdigkeit der historischen Schriften des neuen Bundes auf innere Kennzeichen berufen könne, enthielt; — und deren Andere, eine geschichtliche Darstellung des wechselnden Ganges der seit mehr als einem halben Jahrhunderte gemachten Versuche zur Auffindung neuer Theorien über die christliche Lehre mit Anweisung der Resultate, welche zum Vortheile des wahren Christenthums daraus hergeleitet werden können, forderte, sind keine Antworten eingekommen.

II. Eine Abhandlung über den Geist und das Gewicht des Buches Daniel mit dem Wahlsprüche: Untersuchet die Schriften, ist eingekommen und, wegen ihres Inhalts sowohl, als wegen der Art, auf welche dieser Gegenstand bearbeitet worden, hat die Direction beschlossen, dieselbe als Beytrag zu den Werken der Gesellschaft herauszugeben, und dem Verfasser dieser Abhandlung, Herrn H. J. *Royaards*, Theologiae Doctor und Prediger zu Meerkerk, eine goldene Denkmünze anzubieten.

III. Auf die im Jahre 1820 neu ausgeschriebenen sowohl, als auf die früherhin aufgegebenen und bis jetzt nicht beantworteten Fragen siehet die Gesellschaft den Antworten entgegen, und gibt die beyden folgenden Fragen zur Beantwortung vor dem 1. Januar 1823 auf:

1. Eine kritische Abhandlung, zur Bestimmung des Sinnes, in welchem Paulus im fünften Capitel des Briefes an die Römer behauptet: Christus ist für uns

Zweyter Band.

gestorben, wobey die ganze, hierauf Bezug habende, Beweisführung, deren sich der Apostel in den eilf ersten Versen dieses Capitels bedient, gehörig erläutert, und nach hermeneutischen Gründen deutlich angewiesen werde, was zur Entwicklung und Bestätigung der christlichen Lehre von dem Verdienste des Todes Jesu Christi daraus herzuleiten sey.

\*\* Unter einer kritischen Abhandlung versteht man eine solche, in welcher die vornehmsten, von Zeit zu Zeit gegebenen Erklärungen der vorgenannten und anderer genau damit verbundenen apostolischen Aeusserungen über den Zweck und die Frucht des Todes unsers ewig gesegneten Erlösers geprüft und alle dagegen eingebrachten philosophischen Einwendungen, so viel möglich, auf eine auch den Nichtgelehrten verständliche Weise widerlegt werden.

2. Eine jetzt zum zweyten Male vorgestellte historische Darstellung des wechselnden Ganges der seit mehr als einem halben Jahrhunderte gemachten Versuche zur Auffindung neuer Theorien über die christliche Lehre und über die Gründe, auf welchen sie ruhet, mit Anweisung der Resultate, welche zum Vortheile des wahren Christenthums daraus hergeleitet werden können.

Demjenigen, der Eine dieser beyden Fragen auf eine genügende Art beantwortet, werden, ausser der gewöhnlichen Denkmünze, oder deren Werth zu 250 niederländischen Gulden, noch zwanzig Ducaten zugelegt werden.

Uebrigens wird die Erinnerung wiederholt, dass die Abhandlungen kurz und deutlich abgefasset, mit leserlicher Schrift, entweder in der holländischen, oder lateinischen, oder deutschen Sprache, jedoch mit lateinischen Buchstaben, geschrieben, mit einem Wahlsprüche und einem versiegelten, den Namen und Wohnort des Verfassers enthaltenden, Billet versehen, an den Secretär der Gesellschaft, Herrn *Thomas Hoog*, Prediger zu Rotterdam, portofrey und unter den gewöhnlichen Bedingungen eingesandt werden müssen.



Am 3ten July feyerte die *Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin* den Leibnitzischen Jahrestag durch eine öffentliche Sitzung, welche der Secretär der historisch-philologischen Classe, Herrn Professor Dr. *Buttmann*, eröffnete und dabey Gelegenheit nahm, einige Vorschläge zur Erleichterung des Sprach-Studiums zu machen. Derselbe wiederholte die bereits in öffentlichen Blättern geschehene Bekanntmachung, dass der Termin zur Beantwortung der Preisfrage *über das Verfahren der Athenischen Gerichtshöfe*, bis zum 31sten März 1822 verlängert worden sey. Hierauf las Herr Professor Dr. *Fischer* eine Abhandlung *über das Klima des Mittelalters* vor, worin er es wahrscheinlich zu machen suchte, dass sich das Klima von Europa seit dem Anfange des 14ten Jahrhunderts verschlimmert habe.

---

### Literarische Notiz.

Die Universitäts-Buchdruckerey in Ofen beschäftigt sich gegenwärtig mit einem riesenhaften Unternehmen, der Herausgabe *des Jerusalem'schen Talmuds* in 12 Bänden, und zwar in seiner ganzen Vollständigkeit, wie er noch nie im Drucke erschienen seyn soll.

---

### Ehrenbezeugungen.

Im Monat Juny d. J. hat die königl. preuss. landwirthschaftliche Gesellschaft zu *Frankfurt an der Oder*, und am 14ten September die königl. sächsische Gesellschaft für Mineralogie zu *Dresden* den königl. bairischen ordentl. Professor der Kameralwissenschaften, Herrn Dr. *Harl* in Erlangen, zu ihrem Ehrenmitgliede, und unterm 28sten September hat die Wetterauische Gesellschaft für die gesammte Naturkunde ihn zu ihrem correspondirenden Mitgliede ernannt.

Der Königl. Sächs. Major und Commandant des Train-Bataillons, Oberpferdearzt und Lehrer an der K. Thierarzneyschule in *Dresden*, Ritter des Sächs. Verdienst-Ordens, *v. Tennecker*, ist sowohl von dem Verein Schweizerischer Thierärzte in *Zürich*, als von dem Verein K. Bairischer Thierärzte in *Nürnberg*, und von der K. K. Böhmischem ökonomisch-patriotischen Gesellschaft in *Prag* als Ehren- und correspondirendes Mitglied aufgenommen worden, und hat von allen diesen Gesellschaften das Diplom zugeschiekt erhalten.

---

### Nekrolog:

Am ersten July starb zu *Berlin* der Königl. Oberhofprediger, *Ferdinand Stosch*, Ober-Consistorialrath und Ritter des rothen Adlerordens. Geboren am 19. May 1750 zu *Lingen*, wo sein Vater Prediger war, erhielt er die erste wissenschaftliche Bildung auf dem *Joachimsthaler Gymnasio* und bezog 1766 die Universi-

tät zu *Frankfurt an der Oder*, wo er 4 Jahre lang Theologie studirte. Im Jahre 1771 ward er Königl. Dom-Candidat und ging einige Jahre auf Reisen an den Rhein, in die Schweiz und Niederlande. 1777 wählte ihn die deutschreformirte Gemeinde zu *Magdeburg* zu ihrem Prediger, und 1792 verlieh ihm König *Friedrich Wilhelm II.* die fünfte Hof- und Dompredigerstelle, von welcher er nach und nach bis in die erste hinaufrückte. Vieljährige grosse körperliche Leiden endigten sich mit einem sanften Entschlummern. Der Verstorbene besass gründliche theologische Kenntnisse, die mit mehren ausgezeichneten Eigenschaften des Geistes und Herzens ihm allgemeine Liebe und Achtung erwarben. In den Jahren seiner Kraft wurden seine öffentlichen Vorträge, von welchen viele gedruckt sind, mit grossem Beyfalle gehört. Sein Amt verriethete er bey aller seiner Schwäche mit Ernst und Treue. Anspruchlosigkeit, Wahrheitsliebe, Offenheit, Vertrauen, Gutmüthigkeit und Wohlthätigkeit gegen Arme waren die Grundzüge seines Charakters. Mit standhafter Gelassenheit und ruhiger Ergebung ertrug er seine letzten schweren Leiden; alle Guten, die ihn kannten, trauerten um ihn, vorzüglich seine Gemeine; und sein Andenken wird gewiss lange bey jedermann in Segen ruhen.

---

### Ankündigungen.

#### *Anzeige, den Eustathius betreffend.*

Die von hier aus angekündigte neue Ausgabe des *Eustathius zum Homer* ist durch Umstände nur für eine kurze Zeit angehalten worden.

Das Werk erscheint nun in der Mutterstadt der Buchdruckerkunst, aus der Officin und im Verlage des Herrn *F. Kupferberg* zu *Mainz*, und alle Anstalten sind sorgsam getroffen, um das wichtige Unternehmen bald glücklich zu Ende zu führen.

Universität *Bonn*, im November 1821.

*C. F. Heinrich.*

Allen Gelehrten und Freunden des classischen Alterthums wird es erfreulich seyn, zu erfahren, dass eben angezeigtes wichtige Werk, unter der Aufsicht und Leitung des um die alte Literatur höchst verdienten Herrn Professor *C. F. Heinrich* in *Bonn*, schon wirklich bey mir unter der Presse ist.

Eine ausführliche Anzeige über dieses literarische Unternehmen, lateinisch und deutsch, nebst einer Probe der griechischen Lettern, werde ich nächstens an alle Buchhandlungen versenden.

*Mainz*, im November 1821.

*F. Kupferberg.*



Von den *Astronomischen Nachrichten*, die der Herr Professor und Ritter *Schumacher* aus Kopenhagen herausgibt, ist der erste Bogen in der Hammerich- und Heincking'schen Druckerey erschienen. Sie sind bestimmt, einzelne Beobachtungen, kürzere Aufsätze und Nachrichten, die in das Gebiet der Astronomie und Geodäsie schlagen, schnell zu verbreiten; und eben deswegen werden sie bey einzelnen Bogen, und selbst wenn es erforderlich seyn sollte, bey halben Bogen versandt. Sie erscheinen nicht in bestimmten Perioden, sondern nach Maassgabe der vorhandenen Materialien.

24 Bogen machen einen Band, zu dem ein besonderer Titel und Umschlag nachgeliefert wird. Der Preis eines Bandes hier in Altona ist Ein Speciesducaten, oder 8 Mark Courant, für welchen Preis man die vollständigen Bände bey mir erhalten kann. Wer aber die einzelnen Bogen, so wie sie erscheinen, zu erhalten wünscht, wendet sich an die respectiven Postämter, die dafür eine passende Erhöhung des Preises berechnen. Man kann sich aber auf nicht weniger als auf einen ganzen Band abonniren.

Beyträge werden an den Herrn Professor *Schumacher*, — Altona bey Hamburg — Palmaille, gesandt.

Auf Neujahr 1822 wird auch das erste Heft von des Herrn Professors *Astronomischen Abhandlungen* erscheinen, die ein astronomisches Journal bilden, um grössere Abhandlungen aufzunehmen, das in zwanglosen Heften erscheint.

Altona, 1821. September.

J. F. Hammerich.

So eben erschien:

Dr. F. L. Meissner  
die

*Dislocationen der Gebärmutter und der Mutterscheide.*

Zweyter Theil.

Ueber die Schief lagen und die Zurückbeugung der Gebärmutter.

Leipzig, bey Friedrich Fleischer.

Preis 22 Gr.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

*Büttneri, Fr., Observationes Livianae. I. 8. geh. 18 Gr.*

Die kritische Bibliothek für Schul- und Unterrichtswesen enthält im 10ten Hefte des Jahrgangs 1820 über vorstehendes Werk folgendes Urtheil:

„Dass nach dem grossen, dem Einzelnen kaum zu übersehenden, Aufwande von kritischer und antiquarischer Gelehrsamkeit, welchen Drakenborchs Meisterwerk und so vieler Neuern Nachträge enthalten, immer noch viel geleistet werden kann, lehrt auch der vorliegende Versuch, der allerdings eine dankbare Aufmerksamkeit des philologischen Publicums verdient, und

in keiner *Bibliotheca Liviana* fehlen darf. — Grosse Behutsamkeit in den gewagten Abänderungen so genau als möglich an die Spuren des Wahren in dem Verdorbenen sich anschmiegend, ein leiser Takt, mit der kleinsten Nachhülfe den bessern Sinn zu gewinnen, eine tiefe Belesenheit in dem Schriftsteller selbst, und stetes Bemühen ihm aus sich selbst zu helfen, sind die empfehlungswerthen Eigenschaften dieses jungen Kritikers, den wir angelegentlichst zur Fortsetzung seiner verdienstlichen Bemühungen auffodern zu müssen glauben.“ Ein gleiches Urtheil fällt über dieses Werk der Recensent der Leipziger Literatur-Zeitung im ersten Hefte des Jahrgangs 1821, so wie das Repertorium der neuesten Literatur.

### Ankündigung:

In der Palm'schen Verlagsbuchhandlung zu Erlangen hat so eben die Presse verlassen und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

### Entwurf

eines

## Polizey-Gesetzbuchs

für

die hohe Sicherheit, öffentliche Ruhe und allgemeine Ordnung sowohl, als auch für alle Zweige der vollständigen Privatsicherheit.

von

Dr. J. P. Harl.

gr. 8. Preis 3 Thlr. 8 Gr.

Schon längst ist das allgemeine und dringende Bedürfniss eines Polizey-Gesetzbuchs oft gefühlt und laut ausgesprochen worden; aber unstreitig doch noch niemals in dem Grade, als gegenwärtig. Ohne einen Polizey-Codex ist die höchst wichtige Einheit und Gleichförmigkeit des Polizey-Geschäftsganges ein praktisches Ünding; denn es fehlt nicht nur an einer Richtschnur für Polizeybeamte, sondern auch an einem Normativ für die Staats-Einwohner in Hinsicht auf polizeyliche Zwecke und Verbindlichkeiten, die öfters verkannt, oder nicht befolgt werden.

Obiger sehr ausführliche Entwurf erscheint daher um so mehr so ganz zur rechten Zeit, da eben jetzt die gänzliche Trennung und Ausscheidung der Polizey von der Justiz überall angeregt wird und bald vollzogen seyn dürfte. Auch zeichnet sich der Inhalt dieses Entwurfs durch Vollständigkeit, Zweckmässigkeit und Deutlichkeit sehr vortheilhaft aus, so, dass schon allein das, was über die Lebensmittel-Polizey, über Dienstgesinde-Ordnung, über Kultur-Polizey, über das Gewerbs- und Handelswesen, über Armenpflege und Feuer-Polizey, dann über Viehsuchen hier vorkommt, die grösste Aufmerksamkeit und allgemeinste Erwägung verdient und gewiss auch erhält.



Von der

*Collectio Classicorum Latinorum. Nova Editio. Cum notis et commentariis. 8. maj. Mediolani. 1819—21.*

sind nun 11 Bände erschienen, welche enthalten:

*Vol. I. Sallustius, vol. 2—4. Virgilius, 3 vol. 5—7. Jul. Caesar, 3 vol. 8—10. Terentius, vol. 1—3. vol. 14. Cicero, vol. 1.*

Der Ladenpreis ist jetzt auf 2 fl. 42 kr. oder 1 Thlr. 12 Gr. für einen Band bestimmt, wofür sie jede Buchhandlung durch uns liefern kann. Indem wir dieses zur öffentlichen Kunde bringen, erlauben wir uns, allen resp. Liebhabern diese schätzbare Ausgabe ins Gedächtniss zurück zu rufen. Sie hat sich eines so grossen Beyfalls zu erfreuen gehabt, dass es keiner weitem Anpreisung bedarf. Wir bemerken daher nur, dass auch die neu erschienenen Bände nach dem Urtheile aller Kenner in jeder Hinsicht nichts zu wünschen übrig lassen und die Fortsetzungen rasch folgen werden.

*Jäger'sche Buch- Papier- und Landcharten-Handlung in Frankfurt a. M.*

In unserm Verlage ist erschienen:

*Legendre, A. L., Die Elemente der Geometrie und der ebenen und sphärischen Trigonometrie. Aus dem Französischen nach der eilften Auflage übersetzt und mit einigen Bemerkungen begleitet*

von

*Dr. A. L. Crelle,*

Königl. Pr. Gen. Ober-Baurathe

gr. 8. mit 15 Kupfertafeln. Preis 2 Rthlr.

Berlin, im November 1821.

*Maurer'sche Buchhandlung,  
Poststrasse No. 29.*

### Botaniker und Gartenfreunde

benachrichtigen wir, dass an Dietrich's achtem Nachtrage zu seinem vollständigen Lexicon der Gärtney und Botanik scharf gedruckt und derselbe in einigen Monaten beendigt seyn wird. Unterdessen sind die erstern Bände, auch einzelne, und die 10 Bände des Hauptwerks, noch für den Pränumerationspreis, jeder Band für 2 Thlr. 6 Gr. zu haben, sowohl bey uns, als auch in andern guten Buchhandlungen. Der sonstige Preis dieses classischen und einzig vollständigen Werks ist jeder Band 3 Thlr.

*Gebrüder Gädicke in Berlin.*

Am 15. April künftigen Jahres und an den darauf folgenden Tagen wird in der königlichen Bibliothek zu Berlin eine grosse Zahl von Dubletten, unter welchen sich viele sehr wichtige und seltene Werke befinden, öffentlich verauctionirt werden. Der 578 Octavseiten

starke Katalog ist zu haben: in *Berlin* bey dem königl. Auctions-Commissair Herrn *Brätting*, dem Buchhändler Herrn *Dimmler* und den Herren Bücher-Commissionären *Jury, Suin, Fernbach, Candidat Rummel*, Buchhändler *Schöne* und *Nebelthay*; in *Hamburg* bey den Herren Buchhändlern *Perthes* und *Besser*; in *Mannheim* bey den Herren Buch- und Kunsthändlern *Artaria* und *Fontaine*; in *Wien* bey Herrn Buchhändler *Gerold*; in *Paris* bey den Herren Gebrüder *Tilliard*, Buchhändlern S. K. M. von Preussen, *rue haute-feuille 22*; in *London* bey Herrn *Underwood*, Buchhändler S. K. M. von Preussen, *Fleetstreet 32*, und den Herren *Lackington et Comp., Finsbury Square*; zu *Kopenhagen* in der *Gyldendal'schen* Buchhandlung; zu *Mailand* bey Herrn Buchhändler *Carlo Brizzolara*; zu *Utrecht* bey Herrn Buchhändler *J. Altheer*, und in mehreren andern deutschen und auswärtigen Buchhandlungen.

Die genannten Herren sind auch bereit, die an sie in portofreyen Briefen gelangenden Aufträge zu besorgen.

### *Verbesserung eines Setzer-Fehlers.*

In folgender in der Ostermesse 1821 erschienenen Schrift:

*Der jüdische Krieg unter den Kaisern Trajan und Hadrian, von Dr. Fr. Münter. Altona, bey J. F. Hammerich,*

bittet man zu ergänzen S. 93. Z. 10. nach den Worten: „und die Reihe der Bischöfe aus den Heiden fing mit Marcus an.“ (Ein neuer Absatz) —

„Dem neuen Stadtbaue soll Aquila aus dem Pontus vorgestanden haben, derselbe, von dessen griechischer Uebersetzung des Alten Testaments wir noch Fragmente besitzen.“

auf ihn bezieht sich alles Folgende und die Noten 2. und 3.

### V i n d i c a t i o n .

In dem zweyten Theile der von dem Herrn Regierung- und Medicinal-Rathe Dr. Augustin herausgegebenen Königl. Preuss. Medicinal-Verfassung liest man S. 626 eine ausführlichere Belehrung über Schutzpocken, welche nur von dem Königl. Sächs. Sanitäts-Collegio ausgegangen ist, und mit dessen Unterschrift in dem 91. 92. und 94. Stücke des General-Gouvernements-Blattes für das Königreich Sachsen abgedruckt steht. Ihre Abfassung wurde nicht von einem General-Gouvernement, sondern von dem Königl. Sächs. Geheimen Consilio anbefohlen und zwar fünf Monate früher, ehe ein K. Preuss. General-Gouvernement in hiesigen Landen bestand (S. 243 der K. Sächs. Medicinal-Gesetze von D. Schmalz), wie denn auch ihre Einreichung zwey Monate vor dessen Eintritte erfolgte. Im Auftrage des Königl. Sächs. Sanitäts-Collegii zeigt dieses, als dessen Secretair, Endesgenannter an.

Dresden, am 16. Nov. 1821.

*D. Johann Carl Friedrich Hering.*



# Leipziger Literatur-Zeitung.

December.

327.\*

1821.

## Intelligenz - Blatt.

### Correspondenz - Nachricht.

#### Aus St. Petersburg.

Das grosse Kaiserl. Erziehungs- und Findelhaus liegt bekanntlich gegenwärtig an der Mocka zwischen der Polizcy- und rothen Brücke, nicht mehr in der grossen Million. Die Kaiserin Mutter, Maria Feodorowna, welche schon 1797 die Sorge und Oberaufsicht für diese höchst wohlthätige Anstalt menschenfreundlichst übernommen hatte, kaufte die ehemaligen Gräflich Rasumowsky'schen und Bobrinskischen Hotels mit ihren Gärten und Plätzen, für die Summe von 450,000 Rubel und liess dieselben zweckmässig einrichten, welche neue Einrichtung abermals 175,000 Rubel soll gekostet haben. Um dieser schönen und wohlthätigen Anstalt, welche in Europa nicht ihres Gleichen hat, noch mehr Ausdehnung zu geben, befahl die erhabene Fürstin im Jahre 1819, noch die angränzenden Häuser aus den beträchtlichen Fonds des Lombards zu kaufen, wodurch ein sehr bedeutender Raum gewonnen ward und eine grosse Erweiterung mit einer neuen innern Einrichtung vorgenommen werden konnte. Im Durchschnitte werden täglich 10 — 12 Kinder aufgenommen, die alle in den ersten 2 Monaten vaccinirt werden. Die stärkern werden bis ins 7te Jahr auf dem Lande erzogen und kommen dann in das Erziehungshaus nach Gatschina, die schwächeren bleiben im Hause zurück. Diejenigen Zöglinge, welche in Gatschina Fortschritte in Sprachen und Wissenschaften gemacht haben, werden in das hiesige Erziehungshaus genommen, wo sie ihre vollendetere Bildung erhalten. Im Hause selbst werden jetzt, da ich dieses schreibe, 248 Knaben und 352 Mädchen erzogen. Die Knaben werden in der Religion, im Rechnen, Schreiben und in der Grammatik unterrichtet. Sie lernen verschiedene Handwerke im Hause selbst und bleiben bis zum 21sten Jahre in demselben. Die Mädchen werden in denselben Gegenständen unterwiesen und noch zu allen möglichen weiblichen Handarbeiten und Geschicklichkeiten angehalten. Im 18ten Jahre können sie das Haus verlassen und entweder in Privatdienste treten, oder sich verheirathen, in welchem letztern Falle sie 100 Rubel vom Hause erhalten. —

Die hohe Huld und Gnade der Kaiserl. Wohlthätigkeit.  
Zweyter Band.

terin erstreckte sich aber noch weiter: es sollte den Zöglingen dieses Hauses auch der Weg zu Staatsdiensten und höheren Ehrenstellen gebahnt werden. Zu dem Ende werden von Zeit zu Zeit eine Anzahl der fähigsten Knaben ausgesucht, welche eine wissenschaftliche Erziehung und Bildung erhalten. Es ist über sie ein besonderer Classenaufseher gesetzt; die Classen für die höhere Bildung sind nach einem eigenen Studienplan eingerichtet und der Unterricht wird unter der Aufsicht eben desselben Inspectors (gegenwärtig des Herrn Collegienraths Barons von Schlütter) von geschickten und gut besoldeten Lehrern ertheilt. Haben die Zöglinge im Hause ihren Cursus beendigt und in Gegenwart der erhabenen Beschützerin des Instituts, des Pupillenraths und einiger Gelehrten das Examen bestanden, so werden die fähigsten auf Kosten ihrer hohen Wohlthäterin in die Medico-Chirurgische Akademie abgegeben, um hier, dem Wunsche der Kaiserin gemäss, sich zu brauchbaren Aerzten und Wundärzten zu bilden. Viele dieser jungen Leute entsprechen ganz dem beabsichtigten Endzweck und sind sowohl bey dem Civil, als Militär angestellt. Andere Zöglinge werden in die Apotheke des Hauses, oder in die botanischen Gärten zu Paulowsk und Gatschina abgegeben, andere in den verschiedenen Kanzleyen des Erziehungsinstituts, oder in den Gerichtsbehörden als Schreiber angestellt. Für diejenigen Zöglinge, welche sich den Wissenschaften und der Pharmazie widmen, wird ein Capital von 300 Rubeln im Lombard niedergelegt, und wenn ihre Studien vollendet sind, und sie den Erwartungen der Oberrn entsprechen, so erhalten sie Capital und Zinsen zu ihrer ersten Einrichtung. Eben so viel bekommen sie noch überdiess zu ihrer ersten Equipirung. Für die aber, welche in den Kanzleyen und botanischen Gärten abgegeben sind, werden, für jene 200 und für diese 150 Rubel deponirt und ihnen bey ihrer wirklichen Anstellung zugestellt. Mit gleicher Milde ist auch für das Unterkommen der Mädchen gesorgt, und auch von ihnen erhalten die talentvollsten eine höhere Bildung, um einst als Lehrerinnen und Erzieherinnen dem Staate zu dienen, oder in vornehmen Häusern gebraucht zu werden, statt der nicht selten unwissenden, und — was noch weit schrecklicher ist — sittenlosen und moralisch-verderbten Ausländerinnen.

Ein nicht minder prachtvolles Gebäude und sehr



nutzbares Institut ist das *Berg-Cadettencorps*. Es liegt am Newauer auf Wasiljostron und nimmt einen Raum von 6400 Quadratklaftern ein. Von Peter I. gestiftet und von Katharina II. erweitert und erst recht eingerichtet, führt es den Namen *Bergschule*, und erst unter dem jetzigen Kaiser erhielt es die Benennung *Berg-Cadettencorps*. Es steht unter den unmittelbaren Befehlen des Directors (jetzt des Herrn Staatsraths und Ritters von Metschnikoff), der auch zugleich das Berg- und Salz-Departement verwaltet; die Aufsicht über die innere Ordnung ist dem Commandeur desselben, dem Herrn Oberberghauptmann und Ritter von Meder anvertraut. Eigentlich ist das Bergcorps zur Erziehung vaterloser Kinder von Bergbeamten bestimmt und es werden auch wirklich auf Kosten der Regierung 115 solcher Waisen zu ihrer künftigen Bestimmung vorbereitet. Die übrigen Zöglinge sind Kostgänger, wovon jeder jährlich 700 Rubel Bankassign. bezahlt. Dafür werden sie in allen ihnen nöthigen Kenntnissen, auch in der deutschen und französischen Sprache, unterrichtet, genährt und gekleidet. Man nimmt auch halbe Pensionäre an, die blos die Lehrstunden besuchen und 350 Rubel jährlich bezahlen. Die Anzahl der sämtlichen Zöglinge ist jetzt 415. Der Lehrcursus zerfällt in 2 Abtheilungen, in den vorbereitenden und das eigentliche Bergstudium. In dem erstern werden alle Sprachen und Wissenschaften vorgetragen, die ein Jüngling wissen muss, der sich dem Civil- oder Militärfache widmen will, da es jedem frey steht, sich diejenige Laufbahn zu wählen, zu welcher er die meiste Neigung hat. Nach Beendigung des ersten Cursus werden sie entlassen und treten in die Rechte aller Kronzöglinge. Wer aber auch den 2ten Cursus, oder das eigentliche Bergstudium mitmacht und vollendet, muss 10 Jahre bey dem Bergwesen dienen. Diejenigen Zöglinge, welche sich ausschliesslich dem Bergbaue widmen, werden, wenn sie den vorbereitenden Cursus absolvirt haben, noch in der Oryktognosie, Geognosie, Bergkunst, Markscheidekunst, Probierkunst, Metallurgie, in der Bergmechanik und in dem Bergrechte wissenschaftlich unterwiesen. Der ganze Lehrcursus dauert 7 Jahre. Die Kronzöglinge werden nach dessen Beendigung als *Praktikanten* auf die Kronbergwerke geschickt, um sich nunmehr mit dem wirklichen Bergbau bekannt zu machen. Wenn sie sich durch Geschicklichkeit, Fleiss und Eifer im Dienste auszeichnen, reisen sie auf kaiserliche Kosten ins Ausland, um sich in den Bergwissenschaften und dem praktischen Bergbau noch vollends auszubilden, und geniessen alsdann alle die Rechte, welche dem Bergcorps durch den Ukas vom 12ten December 1819 gnädigst sind verliehen worden, indem es mit den Universitäten und andern höheren Lehranstalten gleiche Rechte und Vorzüge geniesst. Die *Hilfsmittel* des Unterrichts und der zweckmässigen Bildung der jungen Leute, sind bey dem Corps: 1) Eine reiche ins Fach einschlagende Bibliothek; 2) ein Museum mit Modellen, Maschinen, einer Münz- und Medaillen-Sammlung etc.; 3) ein physikalisches Cabinet; 4) ein chemisches Laboratorium; 5) ein grosses Mineralienkabinet mit mehr als 50,000 Exemplaren der selten-

sten und kostbarsten Stufen. Man kann behaupten, dass es eins der reichsten und kostbarsten in Europa ist, zumal wenn es erst durch die Sorgfalt des jetzigen Herrn Directors (des Staatsraths von Metschnikow) geordnet seyn, und das Museum denjenigen äussern Glanz erhalten haben wird, auf den es durch seine Grösse und Reichthum mit Recht Anspruch machen kann. Seit dem April 1820 werden nach einer Verordnung des Directors (dem das Corps überhaupt sehr viele Verbesserungen zu verdanken hat) öffentliche Vorlesungen über die Mineralogie, Geognosie, Chemie und Metallurgie gehalten. Jeder kann, wenn er auch nicht zum Corps gehört, diesen Vorlesungen unentgeltlich beywohnen, und nach erhaltener Erlaubniss vom Director auch das Bergcorps selbst mit seinen Kabinetten, Seltenheiten und Merkwürdigkeiten besuchen, Experimente machen u. s. w.

### Gelehrte Gesellschaften und Preisaufgaben.

Die Oberl. Gesellschaft der Wissenschaften hielt hier am 15. Nov. ihre diesjährige Hauptversammlung. — Unter andern Gegenständen wurde besonders über zwey eingegangene Abhandlungen auf die im vorigen Jahre mit verdoppeltem Preise aufgegebenen Preisfrage, die *alten Denkmäler der Baukunst und Malerey in Görlitz* betreffend, debattirt und auf das Gutachten des Ausschusses befunden: „dass keine von beyden Schriften „eine völlige Lösung der Aufgabe erreicht habe, jede „aber die Aufbewahrung im gesellschaftlichen Archive „verdiente, damit sie bey einer mit Zeichnungen beleg- „ten mühsamern Bearbeitung der Aufgabe benutzt wer- „den könnten.“ Indem dieser Beschluss der Gesellschaft hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, werden zugleich die Herren Verfasser der beyden Abhandlungen, wovon die 40 Quartblätter enthaltende das Motto hat: *mihi quidem nulli satis eruditi videntur, quibus nostra ignota sunt*; die andere aber, 87 Quartseiten starke, mit dem franz. Denkspruche: *Le but de toute architecture est d'imiter la nature etc.* versehen ist, ersucht, sich dem Secretär zu nennen und mit ihm über ihre Ablassung an die Gesellschaft in Unterhandlung zu treten. — Es wurden hierauf, der Petri'schen Stiftung gemäss, zwey neue Preisaufgaben aufgegeben, nämlich eine *historische* auf das Jahr 1821 und eine *schönwissenschaftliche* auf das Jahr 1822. Zur historischen erwählte man folgende, den gegenwärtigen Zeitumständen angemessene: *Wie ist das Oberlausitzische Landvolk in die Verhältnisse zu den Gutsherren gekommen, in welchen es im Jahre 1815 war?* und zu der aus den schönen Wissenschaften entlehnte bestimmte man: *Eine mit Zeichnungen versehene genaue Beschreibung der in den übrigen Sechsstädten, ausser Görlitz, befindlichen Denkmäler der Bau- und bildenden Künste aus dem 15ten Jahrhundert und den frühern Zeiten, nebst Beurtheilung derselben in Rücksicht der Kunst, auch Angabe der wichtigsten, darauf Bezug habenden geschichtlichen Momente.* Als Termin des Einganges



der historischen Preisschriften setzte man den 30sten September, und für letztere den 31sten Decemb. 1822 fest. Es werden daher alle die, welche hierbey concurriren wollen, ersucht, ihre mit einem Sinnspruche versehene Abhandlungen, nebst einem versiegelten, den Namen des Verfassers enthaltenden Zettel, auf welchem derselbe Sinnspruch steht, bis zu diesem Zeitpunkte unter der Adresse: *An die Oberl. Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz*, einzusenden. Für die beste einer jeden dieser Abhandlungen ist ein Preis von *Fünzig Thalern* bestimmt.

Görlitz, am 6. Dec. 1821.

## Ankündigungen.

### *K. F. Becker's Weltgeschichte.*

Neue Auflage, verbessert und fortgesetzt von J. G. Woltmann. 10 Bände.

Berlin, bey Duncker und Humblot.

Ein Werk, dem bereits so Viele die Ausbildung ihrer Kenntnisse in der Geschichte verdanken, muss, nachdem es durch die neue Bearbeitung, die mehren Theilen geworden ist, an Gediegenheit so sehr gewonnen hat, immer mehr sich des Beyfalls erfreuen, den anerkanntes Verdienst erwirbt. Dass Nachdrucker es mit den Fehlern, die es in seiner früheren Gestalt hatte (wo Ungleichheit der Darstellung und Mangel an Gründlichkeit in den Thatsachen ihm in einigen Theilen nicht abzusprechen waren) so sehr verbreitet haben, hätte dem Rufe des Werkes schaden können, wenn Kenner nicht aufmerksam auf die Verbesserungen, die es fortschreitend bey jeder neuen Auflage der Original-Ausgabe erhalten hat, gewesen wären, und demselben durch ihren Beyfall eine zweyte Existenz in der öffentlichen Meinung gegeben hätten, die zu behaupten von dem jetzigen Herausgeber unausgesetzt bestrebt wird.

Das Ganze gibt, wie bekannt, die Geschichte aller Zeitalter, bis zum Ausbruch der französischen Revolution; in Hinsicht der drey Hauptabtheilungen aber gibt Bd. 1—3 die *alte*, Bd. 4. 5. die *mittlere*, Bd. 6—10. die *neuere* Geschichte, welche Theile zur Bequemlichkeit der Käufer, in allen Buchhandlungen auch einzeln, zu 2 Thlr. für jeden Band, zu haben sind. Preis des Ganzen 19 Thlr. 20 Gr.

In ganz kurzer Zeit, wenigstens noch vor der nächsten Ostermesse, erscheint die

Dritte Ausgabe meines Atlases zur Geschichte aller Europäischen Länder und Staaten von ihrer ersten Bevölkerung an bis zu den neuesten Zeiten; mit bedeutend verbesserten und verschönerten Charten.

Der Ladenpreis bleibt bey dieser Ausgabe, wie

bisher. Doch habe ich die Absicht, den Besitzern der beyden früheren Ausgaben die jetzt erscheinenden verbesserten Charten unter äusserst billigen Bedingungen gegen Zurücksendung der alten Blätter, wenn dieselben auch noch so sehr beschädigt und vielleicht völlig unbrauchbar seyn sollten, zum Eintausche zu überlassen. Ich gedenke ihnen nämlich für den Stich der neuen Platten nichts anzurechnen, sondern mir nur für jedes Blatt so viel zu erbitten, als dasselbe an Papier, Drucklohn, Illumination und andern Ausgaben mir selbst kostet. Dies wird für sämtliche 17 Charten, die in meinem Atlas bis jetzt enthalten sind und bis zum Jahre 1816 gehen, etwa nur 3 Thlr. 12 gGr., oder 6 fl. 18 kr. betragen. Eine umständlichere Anzeige wird nächstens in allen Buchhandlungen zu haben seyn. Da es indessen möglich ist, dass gegen nächste Ostern noch nicht so viele Exemplare illuminirt wären, als etwa gefodert werden möchten, so mache ich dies schon jetzt vorläufig bekannt, damit diejenigen, denen an einem frühen Austausch besonders gelegen seyn möchte, mir bey Zeiten anzeigen können, durch welche Buchhandlung sie gegen Einsendung der alten Charten und des Geldbetrags die neuen Abdrücke zu erhalten wünschen. Leipzig, am 9. Dec. 1821.

*Christian Kruse,*

Herzogl. Holstein-Oldenb. Hofrath und Prof.  
der historischen Hilfswissenschaften.

Bey *W. Zirges in Leipzig* ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

*System des chirurgischen Verbandes, philosophisch bearbeitet und auf bestimmte Principien zurückgeführt von Carl Caspari.* gr. 8. 1 Rthlr. 4 Gr.

Unter manchen Verbesserungen, welche die Verbandlehre bedurfte, war unstreitig eine systematische Bearbeitung eine der vorzüglichsten. Der Verfasser hat, sich bemüht, sie ihr zu geben und das Handbuch sowohl zum öffentlichen, als auch für den Privatunterricht gelehrter und nichtgelehrter Anfänger in der Chirurgie brauchbar zu machen. Die darin befolgte Ordnung ist neu und das Einzelne mit möglichster Deutlichkeit vorgetragen, dagegen jede Ueberfüllung vermieden.

### *Handausgabe des Corpus juris civilis.*

Dem längst gefühlten Bedürfnisse einer Handausgabe in gr. 8. des *Corpus juris civilis* wird durch eine in möglichst kurzer Zeit in meinem Verlage erscheinende, nach den besten Hilfsmitteln bearbeitete, und billigen Foderungen in jeder Hinsicht entsprechende Ausgabe desselben abgeholfen werden, welches zur Vermeidung von Collisionen bekannt gemacht wird. Eine grössere Anzeige nebst beygefügter Probe, welche ich bald ausgeben werde, bestimmt das Nähere. Leipzig, im December 1821.

*Carl Knobloch.*



Bey mir ist im Jahre 1818 erschienen:

*Karsten's*, W. J. G., Lehrbegriff der Optik und Perspectiv, neu herausgegeben und verbessert von K. B. *Mollweide*. 8. 3 Thlr.

Dieses Werk begreift ausser der eigentlichen Optik, welche sehr ausführlich abgehandelt ist, die vollständigste Perspectiv, die wir bis jetzt noch besitzen, und zwar ist nicht bloß die Theorie derselben, sondern auch die Praxis mit allen Vortheilen gelehrt, welche dabey anzubringen sind, und wovon die meisten Anweisungen fast ganz schweigen. Liebhaber der Zeichenkunst werden also hier manches finden, was ihre Aufmerksamkeit verdient. Für den Landkartenzeichner ist die umständliche Darstellung der verschiedenen Entwurfsarten einer Kugel wichtig, wovon zum Theil auch diejenigen Liebhaber der Astronomie, welche mehreres bloß durch Zeichnung zu finden wünschen, was man sonst durch Rechnung erhält, Gebrauch machen können. Endlich wird dem blossen Mathematiker die Lehre von den Kegelschnitten als Projectionen des Kreises betrachtet, ansprechen, weil manche Eigenschaften jener Curven bey dieser Ansicht derselben auf eine höchst kurze Art erwiesen und etwa bis jetzt noch unbekannt Eigenschaften derselben leichter entdeckt werden können.

Dieses Buch hat noch den Titel:

Lehrbegriff der gesammten Mathematik. 7r Bd. 2te Ausg.

Das ganze aus 8 Bänden bestehende Werk ist eines der vollständigsten und brauchbarsten, die über Mathematik erschienen sind, und kostet 16 Thlr.

Von demselben Verfasser sind bey mir zu haben:

Anfangsgründe der mathematischen Wissenschaften. 3 Bände. 1780. 5 Thlr.

Auszug aus den Anfangsgründen und dem Lehrbegriffe der mathematischen Wissenschaften. 1802. 2 Bände. 8. 2 Thlr.

Abhandlung über die vortheilhafteste Anordnung der Feuerspritzen. Eine gekrönte Preisschrift. Nebst einer Abhandlung über die Bewegung des Wassers in Gefäßen und Röhren. 1 Thlr. 8 Gr.

Dieses ist unstreitig eine der besten und gründlichsten Schriften, welche über diesen Gegenstand erschienen sind. Leipzig, im December 1821.

*Carl Cnobloch.*

Bey *F. E. Herbig* in Leipzig ist erschienen:

System des Tellurismus, oder thierischen Magnetismus. Ein Handbuch für Naturforscher und Aerzte, von Dr. D. G. *Kieser*, Hofrath und Professor in Jena. 2 Bände in 8. mit 2 Kupfertafeln.

Subscriptionspreis war 4 Thlr. 12 Gr. sächsisch. Der Ladenpreis ist jetzt 5 Thlr. 16 Gr.

Allen wahren Freunden und thätigen Beförderern des bessern Volksliedes die gewiss angenehme Anzeige, dass so eben fertig geworden und bey mir, so wie durch alle Buchhandlungen zu haben ist:

*Auswahl der bessern deutschen Volkslieder,*  
zwey- drey- und vierstimmig eingerichtet  
von

*J. G. Hientzsch.*  
Oberlehrer zu Neuzelle.

Erstes Heft. Ladenpreis 18 Gr., in Partien bey der Verlagshandlung 14 Gr.

Nebst einem Lieder- oder Textbuche mit voranstehenden Melodien für Kinder, in drey verschiedenen Ausgaben, nämlich in C- und G- Schlüssel wie auch in Ziffern, je nachdem der eine, oder der andere, oder aber letztere, in einer Schule gewöhnlich sind, zu dem wohlfeilen Preise für 3 Gr., in Partien 2½ Gr.

Besitzt ein Schullehrer diese Sammlung, so wie die der geistlichen Lieder, von der nächstens das 2te sehr reichlich ausgestattete Heft erscheint, so dürfte er, namentlich wenn erst von jeder einige Hefte werden erschienen seyn, ziemlich auf alle vorkommende Fälle mit einem leichten und passendem Gesange versehen seyn.

*Hoffmann'sche Buchhandlung*  
in Frankfurt a. d. Oder.

*Cuvier's Ansichten von der Urwelt.*

Von dieser wichtigen Abhandlung sind nach der ältern Ausgabe des Originals Uebersetzungen in mehreren Sprachen, in der englischen sogar vier, vorhanden, eine deutsche aber fehlt. Eine solche wird nun von Herrn Bergrath und Professor Dr. *Nöggerath* nach der neuen bereicherten Originalausgabe bearbeitet nächstens in meinem Verlage erscheinen, welches ich, zur Vermeidung von Collisionen hierdurch anzeige.

*E. Weber, Buchhändler in Bonn.*

Durch anderweite Einzeichnung in das bey E. Königl. Sächs. Bücher-Commission zu haltende Protocoll sind für den hiesigen Buchhändler, Hrn. *Friedrich Christian Dürr*, folgende Bücher:

*Die Evangelien und Episteln,*  
*Der kleine Catechismus Luther's,*  
*Das ABC mit und ohne Bilder,*

mit Königl. Sächs. allergnädigstem *Privilegio* versehen worden.

Leipzig, den 11. December 1821.

*Johann Michael Jäger,*  
Bücher-Inspector.



# Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 31. des December.

328.

1821.

## Philosophie.

*Immanuel Kant's Vorlesungen über die Metaphysik.* Erlurt, in der Keyser'schen Buchhandlung. 1821. LXIV. u. 345 S. 8. (1 Thl. 12 Gr.)

Vorlesungen von *Kant* über eine einzelne philosophische Wissenschaft, und noch dazu über die von ihm fast zunichte gemachte Metaphysik, jetzt noch herauszugeben, dürfte Manchen befremdlich dünken. Indessen hat sich der ungenannte Herausgeber darüber in der Vorrede auf eine Art gerechtfertigt, die wohl befriedigen mag. Es ist diess derselbe Gelehrte, der im J. 1817. *Kant's Vorlesungen über die philosophische Religionslehre* herausgab. Die gegenwärtigen Vorlesungen aber sind hervorgegangen aus zwey Handschriften von ehemaligen Zuhörern *Kant's*, welche dessen Vorlesungen in ihren Heften nachgeschrieben hatten, der eine ausführlicher, der andre kürzer. Die erste Handschrift ist nach der Angabe des Herausgebers älter, als die zweyte vom J. 1788, welche aber nach spätern Vorträgen im J. 1789 oder 1790 von einer andern Hand auf dem breiten Raude theils berichtigt, theils erweitert und ergänzt worden. Aus beyden Handschriften bildete der Herausgeber ein Ganzes, wobey er aber versichert, mit der grössten Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit zu Werke gegangen zu seyn. Wir trauen dieser Versicherung um so mehr, da uns der Herausgeber persönlich bekannt ist, wünschten aber, dass er sich auch dem Publicum nennete, da dieses bey der Herausgabe von Schriften oder gar von nachgeschriebnen Vorträgen verstorbner Gelehrten in der Person des Herausgebers mit Recht eine Art von Bürgschaft für die Echtheit des Dargebotenen fodert. Wir bemerken nur noch, dass man diese Vorlesungen ja nicht verwechseln dürfe mit den von Hrn. *Jäsche* (dem Herausgeber der Vorlesungen *Kant's* über die Logik) angekündigten. Denn obgleich diese bereits mit dem Ladenpreise von 2 Rthlr. und mit der Jahrzahl 1802 in dem Bücherlexikon von *Heinsius* (N. A. 1812. Th. 2. S. 549) angezeigt stehn, so sind sie doch bis jetzt noch nicht erschienen.

Dass der Herausgeber ein Mann sey, der sowohl mit der kantischen Philosophie, als mit den Forschungen späterer Philosophen bekannt ist, be-

Zweyter Band.

weist die von ihm vorausgeschickte *Einleitung*, welche eine kurze Uebersicht der wichtigsten Veränderungen der Metaphysik seit *Kant* enthält. Nur können wir nicht billigen, dass der Verf. dieser *Einleitung* 1) *System* und *Methode* nicht gehörig unterscheidet — denn *Dogmatismus*, *Skepticismus* und *Kriticismus*, die er unter den metaphysischen Systemen mit aufzählt, sind nur *Methoden des Philosophirens*, obgleich nach denselben gewisse Systeme sich bilden können — und dass er 2) zu den *dualistischen Systemen* auch das *Identitätssystem* und den *Skepticismus* rechnet. Da jenes das Objective und das Subjective im Absoluten identificirt, so ist es seinem Grund und Wesen nach offenbar *monistisch* und eigentlich nur eine besondere Art oder Modification des *Idealismus*. Der *Skepticismus* aber müsste seinen wesentlichen Charakter als Antipode des *Dogmatismus* ganz und gar verleugnen, wenn er irgend ein *dualistisches System* aufstellen wollte. Der Vf. setzt zwar dem Worte *Skepticismus* in Parenthese bey: „im neuern Sinne des Wortes.“ Allein einem Worte, das in der ganzen alten und neuen Philosophie schon eine fest bestimmte Bedeutung hat, kann ohne gänzliche Verwirrung der Begriffe nicht beliebig ein *neuerer Sinn* untergelegt werden. Will der Verf. selbst ein Skeptiker seyn, wie es den Anschein hat, so sey er es echt und ganz! Will er aber etwas andres seyn als Skeptiker im einmal angenommenen Sinne, so geb' er auch seiner philosophischen Denkart einen andern Namen und usurpire keinen fremden, damit es nicht scheine, als wollt' er ein unbekanntes Ding nur unter einem schon bekannten Namen in die philosophische Welt einschwärzen. Wenn der Verf. S. LV. es als ein charakteristisches Merkmal, in welchem der ältere und der neuere Skepticismus zusammentreffen, anführt, dass sie beyde, im Gegensatze gegen die dogmatischen Systeme, die das Verhältniss zwischen dem Subjectiven und Objectiven *demonstriren* wollen, *auf alle Erklärung und Demonstration dieses Verhältnisses Verzicht leisten*: so müssten gar viele Philosophen, die nichts weniger als Skeptiker waren und seyn wollten, selbst *Jacobi* mit seiner so dogmatischen Glaubensphilosophie, zu den Skeptikern gezählt werden. Auch widerspricht sich der Verf. selbst. Denn nachdem er S. XXIV. den Skepticismus zu den metaphysischen Systemen gezählt hat, sagt er S. LV. es könne *nie* von einem Sy-



stem, oder von einer Schule des Skepticismus geredet werden. — Durch einen sonderbaren Druckfehler ist S. XXIII. *Krug's Synthetismus* auch *Skepticismus* genannt. Dass es aber blosser Druckfehler sey, erhellet aus dem Folgenden, wo die richtige Benennung steht. So steht auch auf der gleich vorhergehenden Seite *Töllner* statt *Tetens*.

Kant's Vorlesungen selbst beginnen mit einer *Einleitung*, welche in zwey Absätzen 1) von der *Philosophie* überhaupt handelt, und dann 2) die *Geschichte der Philosophie* kurz darstellt. Im ersten Absatze haben wir nichts Neues gefunden, ausser dass das Wort *Philosoph* einen *Kenner* der Weisheit bedeuten soll, da man bisher immer geglaubt hat, es bedeute nur einen *Freund* oder *Liebhaber* derselben. Bemerkenswerth ist aber auch K.'s Geständniss, dass es *keine wahre Philosophie* gebe, und dass man alle Systeme der Philosophie nur als *Geschichte des Gebrauchs unsrer Vernunft* und als *Objecte der Uebung unsrer kritischen Fähigkeiten* ansehen dürfe. — Die *Geschichte der Philosophie* ist nicht bloss sehr kurz, sondern auch sehr oberflächlich, ja fast *unter aller Kritik*, so dass der arme K. sich hier gleichsam *in puris naturalibus* zeigt und lächerlich macht. Von der jonischen Schule heisst es S. 9: „Der unter den sieben Weisen, von dem man die Wissenschaft herleitet, heisst *Thales*, mit dem Beynamen der Physiker. Er soll der Urheber der jonischen Schule seyn, zu welcher *Anaximander*, *Anaximenes* und *Anaxagoras* gehören.“ — Das ist alles. Eben so dürftig wird S. 10. von der eleatischen Schule gesprochen, und von ihr gesagt, sie habe eben keinen grossen Nutzen gestiftet. Und doch traten in ihr die tiefstinnigsten Denker auf. S. 11. wird gar *Karneades* ein *Stoiker* genannt. Nun erst ist vom *Pythagoras* die Rede. Dieser Mann sey ein seltsames Genie gewesen und habe ein Project gemacht, „das noch seines gleichen nicht gehabt hatte. Er stiftete nämlich eine Societät von Philosophen, die durch Verschwiegenheit verbunden waren. Er hatte Lehren, die exoterisch waren d. i. die er dem ganzen Volke vortrug. Er machte (!) gewisse *Novitii*, die ein Gelübde thun mussten, und denen er schon mehr entdeckte; und Einige nahm er in seine besondre Freundschaft auf, die ganz abgesondert waren.“ — Von *Plato* und *Aristoteles*, den beyden grössten Philosophen des Alterthums, wird nichts weiter gesagt, als dass *jener* sich mehr mit den praktischen Lehren des Sokrates abgab, *dieser* aber die speculative Philosophie höher trieb (S. 12); was nicht einmal richtig ist. Denn beyde bearbeiteten die theoretische und praktische Philosophie mit grossem Eifer, und Plato erhob sich durch seine hier mit keinem Worte erwähnte *Ideenlehre* in speculativer Hinsicht noch höher, als sein mehr zur Empirie geneigter Schüler. Von *Speusippus* heisst es S. 13, er habe eine andre Akademie gestiftet, die sich dem Zweifel ergeben, und diese sey nach Plato

die *erste* gewesen; die *zweyte* habe *Arcesilaus*, die *dritte* aber *Karneades* (der S. 11. ein Stoiker hiess) gestiftet. Wie unrichtig und verworren! Eben daselbst wird von *Theophrast* gesagt, man habe keine Schriften von ihm. Von *Epikur's* Schule heisst es S. 14: „Aus den *hortis* kann man keinen Bericht anführen, als den des Poeten *Lucretius* in Rom, dem aber nicht der strengste Glaube beyzumessen ist.“ — Von den Scholastikern wird S. 15. gesagt, sie hätten den Aristoteles illustriert und seine Subtilitäten ins Unendliche getrieben. „Dieser *Mist* würde bey der Reformation *ausgefegt*, und da gab's Eklektiker d. i. die sich zu keiner Schule bekannten, sondern die Wahrheit suchten, wo sie sie fanden.“ — *Ohe jam satis est!* Warum liess der allzugewissenhafte Herausgeber dieses oberflächliche und abgeschmackte Geschwätz über die Geschichte der Philosophie nicht lieber ganz weg? K.'s Andenken kann dadurch nur verunehrt werden. Wenigstens gibt dieser vom Herausgeber selbst unzureichend befundene Abschnitt keinen Beleg zu der von ihm (Vorr. S. XII.) gerühmten Richtigkeit, Klarheit, Bestimmtheit und Lebendigkeit K.'s im freyen Vortrage. Gern wollen wir glauben, dass der lebende Kant es besser gemacht; aber so, wie er hier in todter Schrift vom Nachschreiber skeletirt erscheint, ist er wahrlich kein Muster des Vortrags. Doch war Geschichte der Philosophie wohl überhaupt nicht die starke Seite des grossen Mannes. Auch in den von ihm selbst herausgegebenen Schriften zeigt er in dieser Beziehung grosse Blößen.

Die *Metaphysik* selbst hat wieder ihre eignen *Prolegomena*. In diesen wird die Metaphysik für das *System der reinen Philosophie* erklärt (S. 17). Eine viel zu weite Erklärung. Denn nach derselben würde auch die reine Logik, die reine Aesthetik und die ganze reine praktische Philosophie dazu gehören. Gleichwohl werden (S. 18) nur drey Haupttheile, oder wie K. sagt, drey Hauptwissenschaften als zur Metaphysik gehörig angegeben, nämlich *Ontologie*, *Kosmologie* und *Theologie*. Damit ist aber das System der reinen Philosophie noch lange nicht erschöpft. Indessen bleibt K. auch dieser Eintheilung nicht ganz treu. Denn es findet sich in diesen Vorlesungen über die Metaphysik zwischen der Kosmologie und der Theologie auch die *Psychologie* abgehandelt, und zwar nicht bloss die *rationale*, sondern auch die *empirische*. Wie kommt nun diese Wissenschaft, besonders die letztere, in die Metaphysik als System der *reinen* Philosophie hinein? Darüber erklärt sich K. auf eine wirklich lächerliche Weise. Es heisst nämlich S. 18 und 19: „Alle Wissenschaft, die die Natur zum Gegenstande hat, heisst *Physiologie*. Die Lehre von den körperlichen Dingen heisst *Physik*, und die metaphysische Seelenlehre heisst *Psychologie*. Beydes ist Physiologie. Die Physik ist entweder *empirica* oder *rationalis*. Man kann diese auch nennen *generalis*. Die Psy-



chologie ist ebenfalls entweder *empirica* oder *rationalis*. Die *Physica empirica* und *Psychologia empirica* gehören eigentlich gar nicht zur *Metaphysik*. (Diese Behauptung wird auch S. 128. wiederholt). Man hat aber beständig die *Psychologia empirica* in die *Metaphysik* gebracht, weil man nicht gewusst hat, was die *Metaphysik* eigentlich war. *Wir müssen sie auch hinein bringen, weil sie eigentlich allein nicht kann vorgetragen werden.* — Nun ja, *hineingebracht* ist sie auf diese Art wohl. Aber ein wissenschaftliches Verfahren wird diess gewiss eben so wenig jemand nennen, als er an einem so kauderwelschen Deutsch-Latein Geschmack finden wird. Fast scheint es, als habe K. selbst auch nicht gewusst, was *Metaphysik* eigentlich sey und seyn solle. Und warum die Erfahrungseelenlehre nicht sollte allein vorgetragen werden können, ist gar nicht abzusehn. Sie ist ja schon seit *Aristoteles* sehr oft so vorgetragen worden. Und selbst *Wolff* hatte sie nicht sogar lange vor *Kant* in einem besondern Werke vorgetragen. Auch gesteht *Kant* S. 129, sie verdiene eben so, wie die empirische Physik, besonders vorgetragen zu werden, weil sie jetzt (als K. diess sagte) schon sehr gross sey und beynahe zu eben solcher Grösse, als die empirische Physik, gelangen werde. Und doch schob er sie wieder in die *Metaphysik*, in die sie nach seiner eignen Behauptung nicht gehörte, ein. Da nun aber K. die *Psychologie* überhaupt nicht als einen Haupttheil der *Metaphysik* betrachtete, sondern nur als einen Untertheil von der *Kosmologie* — denn er sagt S. 19. ausdrücklich, die Welt sey entweder die Körper- oder Seelen-Welt, und darum enthalte die *Kosmologie* zwey Theile, eine Wissenschaft der körperlichen und eine Wissenschaft der denkenden Natur — so hätte auch der Herausgeber diese Eintheilung beybehalten und dem Ganzen nicht vier, sondern nur drey Haupttheile geben sollen, so dass die *Psychologie* der *Kosmologie* untergeordnet wurde.

In das Einzelne noch weiter einzugehn und den Inhalt dieser Vorlesungen genauer anzuzeigen und zu prüfen, halten wir nicht für nöthig. Dass eine Menge trefflicher Bemerkungen und Untersuchungen darin vorkommen, wird man von selbst erwarten, und darum auch diese Reliquie des kantischen Geistes mit Dank aus den Händen des Herausgebers annehmen. Die Wissenschaft im Ganzen aber hat dadurch nicht viel gewonnen. Auch muss es dem aufmerksamen, mit der kantischen Vernunftkritik vertrauten Leser auffallen, dass hier viele Behauptungen vorkommen, welche mit den Grundsätzen jener Kritik in offenbarem Widerspruche stehn. So behauptet K. in der hier befindlichen *Psychologie* die *Substantialität*, *Simplicität*, *Immaterialität*, und sogar die *Präexistenz* der menschlichen Seele, ungeachtet sich nach kritischen Grundsätzen dergleichen Behauptungen als völlig transcendent gar nicht rechtfertigen lassen.

Daher sollte man fast glauben, diese Vorlesungen gehörten in die vor-kritische Lebenszeit von K. Oder hielt es K. selbst nicht für rathsam, in seinen philosophischen Vorlesungen nach strenger kritischer Methode zu verfahren? Hatte er wohl gar eine *esoterische* und eine *exoterische* Lehre? Hierüber wünschten wir noch vom Herausgeber belehrt zu werden.

In den sonst anständigen und gefälligen Abdruck haben sich mehre Druckfehler geschlichen, von denen wir auch schon oben einige besonders wichtige bemerkt haben. Die Schuld liegt jedoch nicht am Herausgeber, der sich nach der Vorrede S. XII. sehr entfernt vom Druckort befand. Möchten doch unsre Drucker und Verleger stets für tüchtige Correctoren sorgen!

### Kurze Anzeigen:

*Paläphatos von unglaublichen Begebenheiten.* Aus dem Griechischen übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von *J. D. Büchling*. 2te Aufl. durchaus umgearbeitet von *G. F. W. Grosse*. Mit zwey Anhängen, enthaltend eine Probe einer vollständigen Erläuterung von *Xenophons Anabasis* und *Cyropädie*. 1821. Halle, bey *Hendel u. Sohn*. 1821. IV. und 181 S., die 2 Anhänge 83 S. gr. 8. (20 Gr.)

Bey Durchsicht der *Büchling'schen* Uebersetzung des *Paläphatos*, die ihm nach jenes Tode von dem Verleger übertragen worden war, überzeugte sich der gegenwärtige Herausgeber dieses Werks, dass sowohl die Uebersetzung als die Anmerkungen jetzt in einer veränderten Gestalt erscheinen müssten. Er übersetzte daher dieses Buch ganz von neuem, und fügte die nöthigen Erläuterungen bey, welche besonders Jünglingen nicht nur bey Lesung des *Paläphatos*, sondern auch anderer alten Schriftsteller von Nutzen seyn werden.

*Materialien zu Lese- und Verstandesübungen für das reifere Alter.* Zweyte, stark vermehrte Auflage. *Ulm*, in der *Ebnerschen* Buchhandlung. 1820. II. und 186 S. 8. (16 Gr.)

Unter der Vorrede zur zweyten Auflage unterschreibt sich der Verf. *Trostel* in *Ulm*. Er glaubt, sein Werkchen werde neben dem von *Wilmsen*, welcher vorzüglich Urtheilskraft und Gedächtnisse der Kinder in Anspruch nehme und dem von *Baumgarten*, welcher bloss Vervollkommnung in der Orthographie zu befördern suche, mit Vor-



theil gebraucht werden können, da er beyde Zwecke vor Augen gehabt und zugleich seinen Collegen Materialien zu Vorlegeblättern habe liefern wollen. Jedes der hier gelieferten poetischen und prosaischen Aufsätzchen füllt gemeinlich eine Seite. Manche sind aus andern Schriften entlehnt; manche des Verfs. eigne Arbeit. Etwas Anstössiges hat Rec. nicht gefunden, als etwa S. 22. die Behauptung: was man nicht mit dem Herzen begreift,

das versteht man nicht. Aber ein Plan ist in der Anordnung des Ganzen nicht zu finden.

*Der Vorposten.* Schauspiel in fünf Aufzügen, von *H. Claren.* Dresden, bey Arnold. 1821. 127 S. 8. (16 Gr.)

Pikante Intrigue; gutgezeichnete Charaktere; leichter, munterer Dialog; Kriegs-Spektakel aller Art, auch Pferde.

## F o r t s e t z u n g e n .

*Bastholm, C.,* historische Nachrichten zur Kenntniss des Menschen in seinem wilden und rohen Zustande. Aus dem Dänischen übersetzt von *H. E. Wolf.* Vierter Theil. Altona, bey Hammerich. 1821. IV. u. 424 S. gr. 8. (1 Thlr. 16 Gr.) S. d. Rec. L. L. Z. 1819. No. 275.

*Hacker, J. G. A.,* religiöse Amtsreden in Auszügen und vollständig. VI. und letzte Sammlung. Leipzig, bey Hartknoch. 1821. IV. und 187 S. (16 Gr.) L. L. Z. 1819. No. 260.

Blätter, evangelisch christliche, gesammelt, geordnet, erweitert, berichtigt und nun zum zweytenmal auf Hoffnung ausgestreuet von *C. A. D.* 3tes Heft. Passions und Osterblätter. Stuttgart, bey Steinkopf. 1821. 135 S. gr. 8. (8 Gr.) S. d. Rec. L. L. Z. 1820. No. 64.

*Hassler, L. A.,* homiletisches Repertorium zu Betrachtungen zunächst für katholische Prediger, sodann für alle nach Erbauung strebende Seelen. 4ter und 5ter Band. Freyburg, in der Herdersche Buchhandlung. 1818. 8. 4ter Bd. 358 S. 5ter Bd. 376 S. (3 Thlr.) S. d. Rec. L. L. Z. 1820. No. 175.

*Bail, J. S.,* Archiv für die Pastoral-Wissenschaft theoretischen und praktischen Inhalts. 3ter Theil. Züllichau, bey Darnmann. 1821. XXXII. und 432 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.) S. d. Rec. L. L. Z. 1820. No. 152 und 153.

Unterhaltungsblatt für den deutschen Bürger und Landmann. No. 14—26. Altenburg, bey Hahn. 1820. S. d. Rec. L. L. Z. 1821. No. 188.

Jugenderholungen. II. Band 1tes 2tes 3tes Heft. Magdeburg, bey Rubach. 1821. 8. (1 Thlr. 12 Gr.) S. d. Rec. der ersten Hefte. L. L. Z. 1821. No. 143.

Nouvelliste, le, français par *Henri et Richard.* Année 1816. No. XVI—XXIV. Pesth, bey Hartleben. gr. 8. S. d. Rec. L. L. Z. 1816. No. 326.

Vorzeit, die. III. Bandes 1tes 2tes 3tes Stück und IV. Bandes 1tes und 2tes Stück. Erfurt. S. d. Rec. L. L. Z. 1817 No. 334. 1818 No. 81.

*Büsching, J. G.,* der Deutschen Kunst und Wissen im Mittelalter aweyer Band. Mit 8 Steindruckten und einer Karte. Breslau, bey

Korn d. ält. 1819. VI. und 402 S. 8. (3 Thlr.) S. d. Rec. L. L. Z. 1818. No. 252.

*Zerrenner, C. C. G.,* der neueste deutsche Schulfreund, eine Zeitschrift für Lehrer an Bürger- und Landschulen. Des Schulfreundes 59stes, des neuen Schulfreundes 35stes und des neuesten Schulfreundes 11tes Bändchen. Magdeburg, bey Heinrichshofen. 1821. 172 S. 9. (12 Gr.) S. d. Rec. der ersten Bändchen L. L. Z. 1815. No. 211. 1816. No. 11. u. 242. 1818. No. 54 und 154.

Casualmagazin für angehende Prediger und für solche, die bey gebäuften Amtsgeschäften sich das Nachdenken erleichtern wollen. Herausgegeben von *J. C. Grosse.* 6tes Bändchen. Enthaltend: Materialien für den Prediger zu Betrachtungen und Vorträgen über Gegenstände, Veränderungen und Erscheinungen der Natur. Auch unter dem Titel: Predigten, Entwürfe und Gebete über die Natur. Meissen, bey Gölsche. 1821. 267 S. 8. (22 Gr.) S. d. Rec. der erstern Bändchen L. L. Z. 1819. No. 305. 1820 No. 110.

*Schlez, J. F.,* Handbuch für Volksschullehrer, enthaltend den Denkfremd mit einem reichen Vorrathe von Zugaben für den Schulgebrauch. 5ter Band. Auch unter dem Titel: Handbuch der Erdbeschreibung bey dem Gebrauche des Denkfremdes. Nach der neuesten, in Hinsicht seines geographischen Abschnitts sehr verbesserten Ausgabe. Giessen, bey Heyer. 1821. XII. und 472 S. 8. (1 Thlr. 4 Gr.) S. d. Rec. der ersten Bände L. L. Z. 1818. No. 317.

*Gottschalck, F.,* die Ritterburgen und Bergschlösser Deutschlands. 5ter Band. Halle, bey Hemmerde und Schwetschke, 1821. 331 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.) S. d. Rec. der erstern Theile L. L. Z. 1812. No. 133., 1814. No. 56. und 1818. No. 206.

Muse, die. Monatschrift für Freunde der Poesie und der mit ihr verschwisterten Künste. Herausgegeben von *F. Kind.* 1821. April—Decbr. oder 4—12tes Stück. Leipzig, bey Göschen. 8. (12 Hefte 6 Thlr.) S. d. Rec. der ersten Hefte L. L. Z. 1821. No. 213.



# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 25. des December.

322.

1821.

## Dramatische Dichtkunst.

*Der Leuchthurm. Die Heimkehr.* Zwey Trauer-  
spiele von *Ernst von Houwald.* Leipzig, bey  
Göschel. 1821. 202 S. 8.

Der Leuchthurm gehört, wenn uns nicht alles  
trägt, unter die zahlreiche Nachkommenschaft der,  
in viele Gemüther eingegangenen, *Schuld.* Darauf  
deuten nicht nur viele einzelne, lyrische Anklänge  
an die Tonweise jener Tragödie (z. B. S. 15, in  
Vergl. mit d. *Schuld Act IV. Sc. 8.* 185. 4te Auflage:

Wenn ich Abends an dem Strand

Mit dem Oheim Ulrich sass,

Er nach wilden Phantasien,

Still mir seine *Harfe* reichte,

Und durch meine Melodien

Ich sein starres Herz erweichte u. s. f.)

sondern auch die Grundzüge der Fabel hin, und  
so gross auch die Abweichungen der letzteren von  
jener Bahn bey dem ersten Anblick erscheinen mögen,  
so geben sie sich doch bald sämmtlich als natür-  
liche Folgen der Absicht des Verfassers kund, die  
*Schicksalsidee* in einem *weicheren* Thone abzubil-  
den, und „einen milderen Himmel über der Hand-  
lung auszuspannen.“

Die Liebe, die sinnliche, hat ein Verbrechen  
begangen, der Freund (Graf Holm) hat des Freun-  
des (Ulrich Hort's) Gattin zusamt ihrem Knaben  
in einen andern Welttheil entführt, und der ver-  
rathene Gemahl ist darüber wahnwitzig geworden.  
Hier ist der *Freundesmord*, welcher der *Schuld*  
zum Grunde liegt, in gemilderter Schwere, Schuld,  
aber keine Blutschuld, wenig grösser (aber eben  
darum auch wenig tragischer), als das Vergehen  
einer Eulalia in Menschenhass und Reue. Das  
Sündenpaar mit seinen Gewissensbissen ist dem  
Auge für's erste entrückt, es leidet in Amerika  
die innern Folgen der That. Achtzehn Jahre leben  
dort die Entflohenen in äusserlich ungestörter Liebe,  
„doch der innre Richter wachte,“ und

Nur das Kind, das sie dem Gatten

Auch mit fortgenommen hatten,

Wusste nichts von Gram und Schuld,

Wuchs zu einem Jüngling auf,

Dessen reine fromme Seele

Ein Verein von *Kraft und Huld.* (S. 83.)

Wie nahe das an Elvirens Worte:

Zweyter Band.

Dieser Knab' voll Mild' und Huld

Zeigt, ein immer klarer Spiegel,

Mir das Bildniss meiner Schuld;

anklingt, fühlt der Leser unerinnert. Unser Verf.  
verpflicht den mitgeraubten Sohn, statt ihn schei-  
dend („wie eine Mauer zwischen Flammen“) zwi-  
schen die glühenden Leidenschaften der Verbrecher  
zu stellen, als erwählten *Vermittler* in die Hand-  
lung. Er muss nach Europa reisen, um den Vater  
mit der Mutter zu versöhnen, die, nach achtzehn-  
jährigem Genuss, der reuige Entführer demselben  
*zurückbringen* will. Das ist der Gewinn, den der  
Verf. von der Milderung des Verbrechens zieht,  
eines Verbrechens; das, an einem *Gutmüthigen*  
begangen, zum Glücke wieder gut gemacht werden  
kann, wenn er nur — noch lebt. Walter, der  
ihn natürlich nicht kennt, leidet Schiffbruch in der  
Nähe eines Leuchthurms, auf welchem derselbe,  
unter der Obhut seines treuen Bruders Kaspar, in  
der wahnsinnigen Hoffnung auf die Wiederkehr  
des ungetreuen Weibes lebt. Hier wird er ge-  
rettet, und von der Liebe zu seiner Retterin, der  
Tochter Kaspars, festgehalten. Inzwischen sind  
ihm, von Sehnsucht nach der Versöhnung getrie-  
ben, die Verbrecher nachgereist; im Angesicht des  
Leuchthurms überfällt sie ein Sturm; während  
Walter mit seiner Geliebten von seiner Liebe  
spricht, löscht der Wahnwitzige, von der dunkeln  
Macht getrieben, die Lampen aus; das Schiff schei-  
tert, die reuige Entflohenene ertrinkt; der Entführer  
wird durch seinen Pflegesohn gerettet, die Leiche  
der Ertrunkenen aber von dem Wahnwitzigen am  
Strande gefunden und erkannt. Er hält sie für  
schlafend, dunkle Erinnerungen an die Vergangen-  
heit wachen auf, ihm wird bange vor dem, was  
er schon einmal gelitten hat; er will mit dem ge-  
liebten Weibe auf *Delphinen* über das Weltmeer  
entfliehen, und stürzt sich mit der Leiche in die  
Wogen, wo er *leiblich* untergeht, ohne aus dem  
langen, wohlthätigen Schlummer und Vortode des  
Geistes erweckt worden zu seyn.

Die Absicht, das über der Schuld waltende  
Verhängniss mild und schonend darzustellen, spricht  
sich hier unverkennbar aus. Es hat den Schmerz  
des beraubten Gatten durch die Träume des Wahn-  
sinnes erleichtert, und so die Folgen der That ge-  
lindert. Es hat den Verbrechern 18 Jahre zur  
Ausbildung der Reue verstattet, und dem Entführer  
eben so lange Zeit gegeben, in dem mitgeraubten



Sohne des verrathenen Freundes einen sühnenden Vermittler sich zu erziehen. Es hat eingesehen, dass eine Wiederherstellung des zerstörten Eheglücks, wenn auch Hort wieder zu Verstande käme, nicht thunlich ist, wenigstens nicht ohne untragische *capitis deminutio* der Hauptkaraktere. Es hat sich daher entschlossen das Rächeramt zu verwalten, und thut es so mild als möglich: die Verbrecherin stirbt, ohne zur ersehnten Versöhnung des Beleidigten zu gelangen, durch eine bewusste That desselben (das Auslöschen der Lampen), also gewissermassen durch seine Hand; aber sie *erfährt* es hienieden eben so wenig, als sie die erschütternde Folge ihres Verbrechens, den Wahnsinn des Gatten; kennen lernt. Der Entführer nur lernt sie und das Walten der Nemesis kennen zu seiner Züchtigung, welche wiederum dadurch gelindert wird, dass ihm der Sohn, den er der Aeltern beraubte, und dessen künftiger Schwiegervater Kaspar, sowohl für sich, als im Namen der Verstorbenen, ausdrückliche und förmliche Verzeihung angeleihen lassen. So erweicht, wir möchten sagen *schmilzt*, der Verf. das ehernen Bild der Schicksalsidee, so giesst er es um in die Form der „ewigen Liebe,“ und es ist als eine unvermeidliche Folge dieser poetisch-*chemischen* Operation anzusehen, wenn die colossale Statue, welche drohend am Eingange des breiten Weges zur Sünde stehen soll, dadurch *leichter* und *kleiner* wurde — kleiner, fürchten wir, als es mit dem Zwecke und folglich mit dem Wesen der Tragödie, ja selbst mit der christlichen Idee der göttlichen Gerechtigkeitsverwaltung auf Erden verträglich seyn möchte.

Inzwischen hat sie den Verf., wenn nicht zu einem guten Drama, doch zu einer Art von dramatisirter Elegie begeistert, deren Wirkung auf das Gemüth des Lesers unausbleiblich ist; und wovon bey guter Darstellung selbst in den Zuschauern sich Spuren zeigen werden. Von eigentlich dramatischer Charakteristik der Hauptpersonen ist hier nicht die Frage; denn diese kann, da die eine so zu sagen, als Leiche auftritt, und die andere bloss im Wahnwitze mithandelt, nur in der erzählten Vorfabel liegen. Da auch liegt die ganze *Handlung* derselben, während die Katastrophe durch verhängnissvolle Zufälle herbeigeführt wird, und die glückliche Liebe der jungen Bruderskinder ist eine tröstliche Episode, welche jenen Mangel nicht ersetzen kann. Die Oekonomie der Dichtung ist höchst undramatisch, man erfährt im ersten Akte von der Vorgeschichte so viel wie nichts, und nicht nur, dass dieser Umstand der Verständlichkeit mancher, an sich sehr dichterischen, Anspielungen im Wege steht; er ist auch die Ursache, warum es zu keiner regen Theilnahme, zu keiner lebhaften Neugier kommen kann. Der zweyte Akt zeigt uns das Unglück (den Schiffbruch) bereits geschehen, ehe wir erfahren haben, dass es die Personen des Stücks näher angeht. Wir können in Bezug auf sie keine be-

stimmten *Befürchtungen* haben; und wenn wir ja Mitleid empfinden, so wissen wir nicht, wohin damit. Erst als Holm gerettet ist, erfahren wir den Zusammenhang der Geschichte, und sehen nun — einen Wahnwitzigen bewusstlos sich dem Tode in die Arme werfen, hören nun einen Sünder sein Leiden über Unfälle klagen, die uns nicht erschüttern konnten, als sie sich zutrugen, und deren Erzählung uns um so gewister kalt lässt, als sie von dem Erzähler wohl verdient waren. Der Dialog ist matt, weil ihm keine Reibung der Charaktere, Leidenschaften und Interessen gegen einander belebt; und so bleibt dem Ganzen nichts übrig, womit es den Kunstsinn wahrhaft ergötzen könnte, als eine Anzahl schöner Stellen, wie diese:

— Komm, schau hinaus,

Wie das Meer, ein Ungeheuer,  
In der grauen Dämmerung dort  
Krampfhaft wühlt in einem fort;  
Tausend Arme schaumbedeckt  
Aus der Tiefe streckt heraus,  
Kämpfend nach dem Sturm zu fassen;  
Der es aus dem Schlaf geschreckt;  
Wie es zischend sie verschluckt,  
Wenn die Wolke ihre blassen  
Blitze darauf niederzuckt.

Wie der Leuchtturm ein Nachschössling der Schuld; so scheint uns die *Heimkehr* eine entfernte Seitenverwandte der *Albaneserin*, obschon der Umstand, dass jene unsers Wissens früher auf den deutschen Bühnen erschienen ist, die Vermuthung begründet, dass diese Verwandtschaft auf einem bloss zufälligen Zusammentreffen der Wahl beruhe. Dass hier nicht von einer Aehnlichkeit der Grundidee, der tragischen Moral, die Rede sey, begreift sich von selbst. Nur die Schürzung des Hauptknotens der Fabel in beyden Stücken ist sich ähnlich: der geliebte Gatte wurde für todt gehalten, und kommt zurück, nachdem die Putativ-Witwe bereits an ein anderes Herz mit Banden gefesselt ist, die ohne Zerstörung der Glückseligkeit aller drey Interessenten nicht zu lösen sind. Dieser Knoten der Interessen ist in sofern tragisch, als er auf eine, unser Gefühl befriedigende Weise nicht anders, als durch Tod gelöst werden kann; aber durch *wessen* Tod? Soll es *Ein* Sterbefall thun; so scheint es der des Weibes seyn zu müssen. Hr. v. H. hat die Selbstopferung Eines der Männer gewählt. Diese Handlung an sich ist *rührend*, aber nicht tragisch befriedigend, zumal so, wie sie hier gestellt ist. Johanna hat den Verlust des ersten Gatten, der zugleich ihre erste Liebe war, an der Seite des zweyten verschmerzt, sie ist, wehmüthige Erinnerungen abgerechnet, glücklich, und der Verf. gibt sich alle Mühe, diese Glückseligkeit anschaulich zu machen. Jetzt kehrt der vermeintlich Todte zurück, und wer überall an tragischen Wirkungen Geschmack findet; der fodert hier eine schlagende Peripetie, eine erschütternde Störung dieser Glückseligkeit, und den Be-



ginn eines heftigen Conflictes der Leidenschaften und Interessen. Der Verf. hat nicht so gefühlt. Er schont jene Glückseligkeit, der Zurückgekehrte verhehlt sich, er *bedroht* bloss, unerkannt, das Glück der Familie durch den Gedanken an einen Meuchelmord, und die Agnition erfolgt erst, nachdem die Gefahr, welche uns besorgt machen konnte, vorüber, und der dramatische Kampf, den eine frühere Erkennung herbeygeführt haben würde, nicht mehr möglich ist. Das heisst den tragischen Hippogryphen beym Schwanze aufzäumen, auf den Gemüthshebel des *Schreckens* verzichten, und das *Mitleid* auf diejenige Person leiten, welche unter allen dreyen unsere Theilnahme in dem geringsten Grade besitzt. Dass Dorner, der ohne Noth, aus Liebe zu dem wilden Soldatenleben, Weib und Kind verlassen hat, auf Kosten des ruhig-glücklichen Försters wieder glücklich werde, können wir nicht wünschen; welche Wirkung also kann es hervorbringen, dass er, von der Unmöglichkeit einer *restitutio in integrum* überzeugt, mehr aus Verzweiflung, als aus Seelengrösse, sich den Tod gibt? Es würd' uns, anstatt uns zu rühren, wie man zu sagen pflegt, *ganz recht seyn*, wenn es uns nicht schmerzen müsste, dass Johanna, die ihn im Grunde noch wärmer, als den Gatten liebt, es *post festum* erfährt, wodurch sie nothwendig ihren muhsam errungenen inneren Frieden wieder verlieren muss. Der Vorwurf, dass sie zu übereilt das zweyte Band geknüpft, würde schon allein hinreichen; ihr Eheglück zu vergiften, wenn sie Dornern wahrhaft geliebt hat, gesetzt auch, dass es dem Förster gelänge, ihr zu verbergen, dass der Gehefte, den ihre Uebereilung um sein Glück gebracht, durch sie zum Selbstmörder geworden. Und wie *kann* das gelingen, da die Vermuthung so nahe liegt, und Wolfram S. 201. in ihrer Gegenwart die Ahndung davon ausspricht?

Der Dialog ist besser, als im vorigen Stück, und wenn es hier weniger lyrisch-schöne Stellen gibt, so wird man dafür durch anziehendere Situationen und glücklichere dramatische Züge entschädiget. Es steht überhaupt dem wahren Drama viel näher, und nur zur Tragödie fehlt das Maass; den Charakteren, wie den Leidenschaften und der pathetischen That, mangelt die intellectuelle *Grösse*, und dieser Mangel wird um so fühlbarer, da uns hier kein wunderbares *Verhängniss* imponirt, keine Ahnung einer übersinnlichen Obmacht erhebt.

Wenn es erlaubt ist, hier noch von einem dritten Drama dieses Verf. zu sprechen, welches wir nur von der Bühne her kennen, obwohl es, dem Vernehmen nach, auch bereits gedruckt ist; so laden wir die Leser noch zu einer Vergleichung der obgenannten Dichtungen mit „*Fluch und Segen*“ ein. Zwar hat auch dieses Stück auffallende Gebrechen, die Reminiscenzen aus den Februaren (von Werner und Müllner) sind störend klar, die Moral merklich lax, und die Grundidee in der Ausführung offenbar verfehlt; aber dennoch be-

stätiget das Ganze das Urtheil, welches bey Gelegenheit des Bildes in Nr. 292. über den Beruf dieses Dichters gefällt worden ist. Er lautet auf das rührende Schauspiel glücklichen Ausganges, dieser Beruf, und der Berufene schätz' ihn nicht gering. Es ist gerade diese, von der strengen Theorie angefochtene und zwitterhaft gescholtene, Gattung des Drama, welche durch einen Dichtergeist, wie Hr. v. H. uns zu seyn scheint, veredelt zu werden bedarf. Was Th. Körner darin versucht, ist allerdings zu achten; aber es wird leicht seyn, es zu übertreffen: denn wie weit steht es z. B. hinter Beaumont und Fletcher's *a King no King* u. a. dergl. Dichtungen des Auslandes zurück! Die poetische *Form* reicht nicht hin, die *Erfindung* (der Fabel, Handlung, Charaktere) muss das ruhrende Schauspiel aus dem Acker der Prosa in den Garten der Dichtkunst verpflanzen.

### Kurze Anzeigen.

*Päonien.* Eine Sammlung von Erzählungen, Märchen, Sagen und Legenden vom Verfasser der Gespenstersagen. Erstes Bändchen. Mainz, bey Kupferberg, 1820. 375 S. Zweytes Bändchen. 292 S.

Eine unterhaltende Lectüre für Leser, welche Abwechslung lieben und auf eine leichte Art beschäftigt seyn wollen. Der gewandte und fliessende Styl des Verf. ist bekannt; auch fehlt es ihm nicht an Erfindungsgabe. Die gelungenste Dichtung in diesen beyden Bändchen möchte wohl *der Jesuit* seyn, eine Erzählung, die ausser dem poetischen, auch noch einen moralischen Werth hat. Ueberhaupt spricht sich in diesen Mittheilungen, mehr als in andern von demselben Verf., eine zarte Berücksichtigung des moralischen Gefühls aus; weshalb der Inhalt dieser Blätter auch jenen Lesern und Leserinnen empfohlen werden darf, welche die Schonung des sittlichen Gefühls zur Bedingung ihrer Unterhaltung machen.

*Anekdoten Almanach auf das Jahr 1821.* Gesammelt und herausgegeben von *Karl Mächler*. Mit einem Titeltupfer. Berlin, bey Duncker und Humblot. 434 S. gr. 12. (1 Thlr. 8 Gr.) Desgl. auf das Jahr 1822. auch mit 1 Titeltupfer. 404 S. (1 Thlr. 8 Gr.)

Der geduldige Herausgeber dieser Sammlungen lässt sich die Mühe nicht verdrüssen, im Voraus bis zu Ende des J. 1822 jeden Tag mit einer Anekdote zu füllen. Aber es ist ein Unglück für den Sammler, wenn er hitzige Leser hat; denn dann reicht er mit seinen 565 Anekdoten jährlich



nicht einmal aus. Jedoch gibt er für die Werkeltage Hausmannskost, die schon ein Weilchen widerhält; feine Gerichte spart er auf die Festtage.

*Rheinisches Taschenbuch* auf das Jahr 1822. Frankfurt a. M., bey Sauerländer. 308 S. (1 Thlr. 16 Gr.)

Inhalt. Nach der Erklärung der Kupfer (Gemälde aus mehreren Schulen darstellend) und der Genealogie der regierenden Fürstenhäuser in Europa, folgen theils historische, theils romantische Aufsätze. 1. *Wilhelm, König von Würtemberg*. Von Dr. *Adrian*. Das äussere Leben dieses Fürsten, kurz und genau abgefasst. 2. *Die Räuber*. Abenteuer zweyer Freunde auf einem Schlosse in Böhmen, von *E. T. A. Hoffmann*, in des Verf. bekannter Manier, schauerlich, phantastisch. 3. *Des Johannes Turpinus Erzählung vom Leben Carls des Grossen und Rolands*. Von *Eduard Hufnagel*. Eine Uebersetzung, die leicht das Vorzüglichste in diesem Taschenbuche seyn möchte. 4. *Ein Narr des neunzehnten Jahrhunderts*. Von *Heinrich Zschokke*. Die Vernunft in der Schellenkappe. Sehr gut geschrieben. 5. *Ludwig der Eiserne*. Eine Begebenheit aus der thüringischen Geschichte. Von *Louise Brachmann*. Bloss die bekannte Anekdote vom „Landgraf, werde hart!“ 6. *Nikolaus Graf von Zriny*, oder die Vertheidigung von Sigeth. Historischer Versuch von *Friedrich Krug von Nidda*. Ein schon wiederholt bearbeiteter Stoff. *Erinnerungen an den dreissigjährigen Krieg* aus handschriftlichen Quellen. Der Schwedenkönig und sein Kanzler in Frankfurt a. M. von *A. Kirchner*. Gespräche.

*Penelope*. Taschenbuch für das Jahr 1822. Herausgegeben von *Theodor Hell*. 11ter Jahrgang. Mit 8 Kupfern. Leipzig, in der Hinrichs'schen Buchhandlung. 375 S. 12. (1 Thlr. 12 Gr.)

Dieser Jahrgang enthält nicht weniger als neun Erzählungen. Die drey ersten verdienen volles Lob, sowohl des Inhalts, als der Darstellung. Die erste: *Guido*, von *van der Velde*, eine Art von Cyropädie, gleicht einer Zeichnung von sehr sicherer Hand; die zweyte: *himmlische Liebe*, von *Agnes Franz*, einem Gemälde von warmem Colorit; die dritte: das *Gesangbuch*, von *Richard Roos*, einem wackeren niederländischen Gemälde. Sehr abstechend gegen diese ersten sind die drey folgenden. Die *Martinsgans*, von *K. G. Prätzel*, hat wenig Gehalt, bey einer Fluth von unnützen Worten. Der *Witwe Leid und Lohn*, von *Gustav Schilling*, ist in der Kotzebue'schen sentimentalen Manier. *List über List*, von *C. Lebrün*, ist ohne Grund „launig“ überschrieben. Von den

drey letzten ist der *Knapp von Burgund*, von *Louise Brachmann*, anmuthig erzählt. Der *Dreykönigsabend*, von *K. B. von Miltiz*, voll Leben und wahrhaft komischer Laune, hat den einzigen Fehler, dass er zu kurz ist. Die *Markise von Gange* endlich, vom Herausgeber selbst, zieht anfangs durch gute Darstellung an; weiterhin sind physiologische und psychologische Widersprüche störend. — Es ist zu loben, dass der Herausgeber wenig Gedichte aufgenommen hat. Ueberhaupt sollte der Verse-Acker in ganz Deutschland eine Zeit lang brach liegen; er hat sich ausgetragen. — Eröffnet wird dieser Jahrgang der *Penelope* mit einem Aufsätze von *Friedrich Kind*: Ueber die Einwirkung des weiblichen Geschlechts auf die Dichtkunst. Zu dem Bildnisse der *Doris von Cantz*, als Titeltupfer. Dieses wahrhaft schöne Bild ist von *Schnorr* gezeichnet, von *Fleischmann* gestochen. Auch die übrigen Kupfer sind vortrefflich und von den ausgezeichnetsten Künstlern. Die Gegenstände sind aus Schiller's Gedichten.

Ein Scheideblick auf dieses Taschenbuch überzeugt Referenten, dass theils rücksichtlich der Gelungenheit der meisten Beyträge, theils auch in Bezug auf künstlerische Ausschmückung, die diessjährige *Penelope* unter ihren Schwestern einen der ersten Plätze einnimmt.

*Scherz und Ernst* von *H. Claren*. *Dritter Theil*. 1819. 227 S. Inhalt: Ein Scherz und tausend Folgen. — Der *Grünmantel* von *Venedig*, eine durchaus wahre Geschichte. *Vierter Theil*. 1819. 164 S. Inhalt: Hunderttausend Thaler. — Der selige *Papiermüller*. — *Kleinigkeiten*. — *Aufschlüsse über den Grünmantel von Venedig* — *Fünfter Theil*. 1821. 216 S. *Sechster Theil*. 1821. 198 S. Dresden, in der *Arnoldschen Buchhandlung*.

In den Unterhaltungs-Zeitschriften bewanderte Leser werden hier abermals alte Bekannte wieder finden. Man sieht sie aber auch gern wieder; und doppelt ergötzen werden diese Kinder einer heitern, muntern, lebendigen Laune den, der sie noch nicht kennt, und an bald komischen, bald frappanten Situationen und Charakteren, leicht und frey gezeichnet, Wohlgefallen findet. Ausgezeichnet im Komischen sind: ein Scherz und tausend Folgen; und hunderttausend Thaler. Sehr anziehend ist die Geschichte des *Grünmantels*, über welche wir aber die Aufschlüsse dem Verf. gern geschenkt hätten. Sie lassen den Leser aus einer angenehmen Illusion fallen, und der Vf. zerstört sein eignes Werk. Uebrigens wollen wir auch nicht verhehlen, dass der Verf. nicht selten sich zu sehr in die Breite verliert, wie in dem: „drey Tage aus meinem Leben;“ auch, dass er mitunter etwas zu tief in die dickere Atmosphäre sinkt, wie in: „*Kilian's Tagebuch*.“



# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 26. des December.

323.

1821.

## Reisebeschreibungen.

*Kriegs- und Reisefahrten*, herausgegeben von  
*Christian August Fischer*. Erster Theil.  
Leipzig, bey Hartknoch. 1821. XIV. u. 378 S. 8.

Unsere Lesewelt liebt die „eingemachten Lese-früchte;“ dies weiss der aus der eleganten Zeitung in das Morgenblatt gezogene geistvolle Restaurateur so gut, dass er ganz kürzlich sogar einen „Kometenschwanz“ (Morgenbl. 1821. No. 263. u. 64.) eingemacht, und das Publicum ihn mit Begierde verspeiset hat.

Etwas Aehnliches liefert der geistvolle *Fischer* in der oben genannten beginnenden Sammlung. Er macht zwar nicht Kometen, aber doch Reisebeschreiber für die Lesewelt ein; d. h. er verarbeitet grössere Reisebeschreibungen so, dass er zuerst aus den interessantesten Reisen das Interessanteste (der sel. *Campe* würde es den *Fünftelsaft* nennen, wie er „Quintessenz“ verdeutschte) auszieht, und dann der Darstellung des Reisebeschreibers *sein* (d. h. das geschmackvolle, lebendige *Fischer'sche*) Gewand leiht, so dass man diesen in *Fischer'schen* Styl übersetzten und verwandelten (gleichsam einen „verfischerten“) Reisebeschreiber nun noch lieber lies't, als wenn er seine eigene Zunge gebraucht.

Ob die Schriftsteller selbst, welche *Fischer* nach den Grundsätzen dieser stylistischen „Transfusion“ behandelt, mit diesem ihren literarischen Arzte zufrieden seyn werden, steht dahin; gewiss gewinnt aber die Lesewelt dabey, welche den Herausgeber seit dritthalb Jahrzehenden als einen der lebendigsten und geistvollsten Erzähler kennt, und mit Verlangen nach seinen Schriften greift, in welchen das *utile* dem *dulci* so beygemischt ist, dass man nicht leicht entscheiden kann, welcher von beyden Bestandtheilen in seinen Recepten der vorherrschende ist. Genug, seine Mittel schlagen an, und dienen zur geistigen Erheiterung und Gesundheit.

Die Reisen, welche *Fischer* in diesem ersten Bande eingemacht hat, sind folgende: 1) *Wagner's* Schicksale in Russland, in den Jahren 1812—1814. (Hier ist zunächst *Kriegsfahrt*; denn die *Reise* geschah eigentlich unfreywillig. Der Verf.  
*Zweyter Band.*

war holländischer Hauptmann zu der Zeit, wo Holland die Ehre hatte, ein Bestandtheil des französischen Kaiserreiches zu seyn. Er gieng mit seinem Regimente im Sommer 1812. nach Russland, ward an der Beresina gefangen und nach Kasan geschafft, von wo Hollands Befreyung auch ihn befreyte. — (Anmuthig - schauerlich, bisweilen elegisch - rührend zu lesen.) 2) *Gerhard Metzons* Tagebuch seines Slavenlebens in Algier. (Wie die vorige Reise, aus einem holländischen Originale. Wenn man diese Schauer-scenen eines Slavenlebens in Algier mit *Fischer's* Farbengebung gezeichnet lieset; dann wünscht man wohl zur Ehre des 19ten Jahrhunderts, dass — — die Mahomedaner nicht die Herren von Ländern wären, die einst zur Römerzeit eine weit wichtigere Rolle in der europäischen Staatsgeographie spielten.) 3) *Kleine Levantereisen* von *Castellan* und *Tancoigne*. (Aus dem Französischen. Ref. braucht kaum zu erinnern, dass in einer eingemachten Lese Frucht fürs Jahr 1821. Constantinopel, die Inseln des Archipelagus, Smyrna etc. nicht fehlen durften; er kann aber versichern, dass an dieser Conditiorwaare wenigstens die Farbe ganz rein ist, und den Magen nicht verdirbt.) 4) *Leben und Streben zu Batavia*, von *F. H.* (Aus dem Holländischen, zu Gröningen 1819. erschienen. Hier ist beydes: *Reise- und Kriegsfahrt*.) 5) *Erinnerungen aus meinen Feldzügen in Calabrien* 1807—1811. (Von einem französischen Officier, dessen Reise zu Paris 1821. schon die zweyte Auflage erlebte. Lese man gleich jetzt wahrscheinlich lieber eine Schilderung Calabriens aus dem J. 1820 und 1821; so wird man doch auch die mitgetheilte mit Interesse lesen.) Rec. wünscht, dass der Herausgeber recht oft mit ähnlichen „eingemachten Früchten“ erscheinen möge; das Publicum liebt diese Waare, und sie ist des Beyfalls werth!

Derselbe ausgezeichnete Beyfall der grossen Lesewelt kann folgender *Fortsetzung* von *Niemeyer's* Reisen nicht entgehen, obgleich der Grundton in der Darstellung hier im Ganzen ernst und zum Theile belehrend ist. Rec. hat in No. 336. des vorigen Jahrganges dieser Lit. Z. den *ersten* Theil angezeigt; jetzt liegt der längst erwartete *zweyte* vor uns:



*Beobachtungen auf Reisen in und ausser Deutschland.* Nebst Erinnerungen an denkwürdige Lebenserfahrungen und Zeitgenossen in den letzten 50 Jahren. Von Dr. *Aug. Hermann Niemeyer*. Zweyter Band. Halle, in der Buchhandlung des Waisenhauses. 1821. XII. u. 460 S.

Rec. darf versichern, dass wenigstens für ihn dieser Theil noch anziehender gewesen ist, als der erste, und zwar, weil er, ausser vielen andern trefflichen Schilderungen und lehrreichen Urtheilen, ausführlich über die *Schulen, Universitäten* und das *religiöse und kirchliche Leben in England* sich mit Besonnenheit und Freymüthigkeit verbreitet. Dadurch ist dieser Theil für den Gelehrten, für den Theologen und für den Erzieher unentbehrlich geworden, sobald diese sich theils von der *Eigenthümlichkeit* des brittischen *Schul-, Religions- und Kirchenwesens* überhaupt, theils von der Gestalt und Form derselben *eben in unserm Zeitalter* unterrichten wollen. Für die gelehrte Welt in Deutschland bedarf übrigens Rec. kein Wort *darüber* zu sagen, wie wichtig es ist, dass eben ein so hochverdienter und im Gebiete der Theologie und des Kirchen- und Schulwesens allgemein geachteter Gelehrter und Schriftsteller über diese grossen Angelegenheiten seine Stimme abgegeben hat.

Da unsere Leser aus der Recension des ersten Theiles, und wahrscheinlich die meisten auch aus eigener Lectüre desselben, den Charakter und die Form dieser Reisebeschreibung kennen; so beschränkt sich Rec. darauf, ihnen in allgemeinen Andeutungen zu sagen, was sie in diesem zweyten Theile finden werden.

Die *fortgesetzten Wanderungen durch London* und Ansichten seiner Merkwürdigkeiten beginnen mit den sechs Brücken über die Themse. Es folgen die Squares (Quarrees); dabey ein kleiner menschenfreundlicher Exkurs über das traurige Loos der Schornsteinfegerjungen in London. Der Park von St. James. Das ostindische Haus. Weil der Verf. das Museum und die Bibliothek desselben nicht selbst sah; so theilt er die Ansichten des Dr. *Gesenius* darüber mit, welcher ein Jahr später beyde besuchte. Das Zollhaus. Die Docks. Die Bank. Die Börse. (Hierbey eine kurze, sehr günstige, Schilderung des Banquiers Rothschild.) Lloyds Caffeehaus. — Das brittische Museum. Lord Elgins Antiken. (Der Kunstfreund und der Literator werden gleichmässig dem Verf. für diese treue und detaillirte Schilderung des Museums danken. Bey den Antiken Elgins ein herzliches, wahres Wort [S. 73—75.] über Griechenlands jetziges Aufstreben zur politischen Freyheit; gemässigt, wie der ganze Geist des Verfs.) — Zur Abwechselung folgen: Unterhaltungen für Auge und Ohr. (Kupferhändler. Gemäldeausstellung in Sommersethouse. Malerey mit Wasserfarben u. s. w.

Musik. *Händel* [dabey Erinnerungen an *Rolle's* Aufführung des Alexandérfestes zu Magdeburg.] *Apollonikon* [eine majestätische Orgel, von *Flight* und *Robson* erbauet.] Kirchengesang.) — Die *Southcott-Kapelle*. Schilderung der Schwärmerin *Johanna Southcott*, nebst Abbildung derselben und der Messiasrippe. Mehr als 150,000 Menschen soll diese Farce der Schwärmerey den Kopf verrückt haben. Der Verf. verbindet damit eine *Parallele aus Deutschland*. Recens. hätte gewünscht, dass aus der Geschichte deutscher Thorheiten seit den letzten zehn Jahren, noch mehrere Thatfachen vom Verf. aufgenommen worden wären. Wachsen doch die mystischen Secten seit dieser Zeit wie das Ungeziefer aus der Erde! — Todtenbestattung. Begräbnissplätze. Der eiserne Sarg. (Ein gewisser *Gilbert* ward in einem eisernen Sarge auf den Kirchhof gebracht, den man anzunehmen sich *weigerte*, „weil auch die Nachwelt Raum behalten will für eine Ruhestätte.“) —

Die englischen Tagblätter. (Es erscheinen in London an 60 verschiedene Zeitungen; einige sogar in 10,000 Exemplaren.) Die ganze Nacht hindurch wird von Copisten, Setzern, Correctoren, Druckern, Lagenmachern u. s. w. gearbeitet, um am frühen Morgen das zu verbreiten, was am Abende vielleicht noch Niemand wusste, oder in den Parlamentssitzungen erst gegen Mitternacht verhandelt ward. Der unglaublich schnelle Druck wäre aber unmöglich, wenn nicht der Setzer jedes abgesetzte Blatt sogleich einem zweyten, dieser auch wohl einem dritten gäbe, und vermittelst der *Dampfdruckpresse* (von einem Deutschen, *König*, erfunden) nun 5000 und mehrere Exemplare abgezogen würden; denn sie druckt 900 bis 1000 Bogen auf beyden Seiten in Einer Stunde, wobey nur zwey Personen nöthig sind (S. 115 ff.).

Von sehr hoher Wichtigkeit für den Recens. waren (S. 123 ff.) die *Besuche in den Bell- und Lancasterschen Schulen*. Pädagogen vom Fache wissen, wie vorsichtig der Verf. in der neuesten Auflage seiner „*Grundsätze*“ darüber sich erklärte. Hier finden sie nun sein, auf eigene Anschauung und örtliche Prüfung gegründetes, Urtheil. Da kein denkender Erzieher diesen Abschnitt ungelesen lassen darf; so stehe über diese Methode hier nur so viel: „Wenn sie auch wirklich nur für Länder, Provinzen oder Städte wohlthätig seyn sollte, wo sich noch *Mangel an Lehrern und Hilfsmitteln* zeigt; so verdient sie doch, so lange nicht diesem Mangel abgeholfen wird, die grösste Aufmerksamkeit des Menschenfreundes. — Ich darf versichern, dass ich sowohl die *Bellschen* als *Lancasterschen* Schulen ohne alle Vorliebe für ihre Methode, eher sogar mit einer vorgefassten Meinung *gegen* sie, besucht und beobachtet habe; dass ich auch jetzt noch weit entfernt bin, ihre *unbedingte* Aufnahme und Nachahmung in Deutschland zu wünschen; dass mich aber allerdings jenes Anschauen ihrer Einrichtungen, und dessen,



was durch sie bewirkt wird, überzeugt hat, dass vieles darin von *richtigen*, wenn gleich nicht *durchaus neuen* methodologischen Grundsätzen ausgeht, und dass sie in kurzer Zeit und mit geringen Mitteln in der That für gewisse Zwecke sehr viel leisten.“

Sehr natürlich ist der Uebergang von der ausführlichen Würdigung der Bell- und Lancaster-schulen zu der *häuslichen Erziehung in den gebildeten Ständen* (S. 157.). Man ist der häuslichen Erziehung abgeneigt; daher die Unzahl von *Privatinstituten* und *Pensionsanstalten*. In England selbst urtheilt man sehr ungleich über dieselben; denn viele glauben, dass sie besonders auf die *weibliche* Erziehung einen sehr nachtheiligen Einfluss haben. — *Wissenschaftliche Erziehung*. Grammar-Schools in und ausser London. London hat vier solche gelehrte Schulen; ausser London sind *Winchester*, *Harrow* und *Eton* die besuchtesten. Unterricht und Schulzucht trägt hier überall einen festen, zum Theil freylich veralteten, Charakter. Von dem Organisiren und Reorganisiren in Deutschland weiss man in England nichts. Das Institut zu *Eton* lernte der Verf. (S. 166.) näher kennen, und beschreibt es; doch nur nach dem Aeussern, weil die Lehrstunden für jeden Fremden unzugänglich sind. — Von Eton aus besuchte der Verf. den Dr. *Herschel*. Die Schilderung desselben fasst sechs interessante Seiten. „Herschels irdisches Tagewerk ist nun wohl vollendet.“ — Darauf folgt ein *Abend bey Sir J. Banks*. — *Besuch einer Quäkerversammlung*, nebst Erinnerungen an Ursprung und Verfassung der Gesellschaft.

Eine neue Reihe von Bemerkungen, Ansichten und Urtheilen gilt (S. 216.) den *englischen Gerichtshöfen*. Der Vf. geht von der sittlichen Verderbniss der untern Volksclasse aus, gedenkt der buchstäblichen Auslegung der Gesetze, und sodann der Lobsprüche, welche *allgemein* der *Oeffentlichkeit der gerichtlichen Verhandlungen* und dem *Geschwornengerichte* ertheilt werden. „Kein Wunder, dass dies Urtheil so allgemein ist, da diese Art der Rechtspflege den *Gemeinsinn*, das *Gefühl* und selbst die *Phantasie* in gleichem Grade für sich zu gewinnen scheint.“ Der Verf. erzählt (S. 225.) sehr lebendig die Wirkungen, welche die öffentliche Verhandlung eines Diebstahls, wobey er zugegen war, auf ihn machte. Demungeachtet folgen (S. 230.) des Verfs. Zweifel gegen die Vorzüge des englischen Gerichtsverfahrens, wo aber Rec. im Ganzen sehr verschiedener Meinung ist.

Desto mehr stimmt er wieder mit dem Verf. in der *Darstellung der englischen Universitäten* (S. 240.) überein. Zuerst wirft er einen Blick auf das Allgemeine, die disciplinarische, literarische und politische Verfassung von *Oxford* und *Cambridge*. Dann folgen des Vfs. Mittheilungen über seinen dortigen Aufenthalt im Einzelnen. Unverkennbar tragen beyde Hochschulen in ihrer Ver-

fassung ein sehr alterthümliches Gepräge, und alles hängt darin mit kirchlichen und religiösen Zwecken zusammen. Einige Abbildungen versinnlichen die äussere Ankündigung der Beamten, Diener und Studirenden. „Die Vorlesungen der Professoren werden weder von allen, noch sehr regelmässig besucht. Der Lehrgang ist mit dem unsrigen kaum zu vergleichen. Manche bestehen das ganze Jahr hindurch aus etwa 20 Stunden; andere aus doppelt so vielen. Der berühmte Professor der Geschichte, *Dodwell*, hatte in drey Jahren 20 Stunden gelesen. Von eigentlichen Lehrkursen ist nicht die Rede, so wenig als von vier Facultäten. Die Vorlesungen werden bezahlt, und von *Freybitten* weiss man dort nichts. Nach Lectionscatalogen würde man dort vergeblich fragen. Die bey uns üblichen müssten dort den sonderbarsten Eindruck machen. Manches darin dürfte kaum verstanden werden.“ Diese kurzen Andeutungen mögen zur vollständigen Lectüre des trefflich gearbeiteten Abschnitts hinführen.

Zur mannigfaltigen Schattirung der Darstellung gehört es, dass der Verf. zwischen die Schilderung der Universitäten, und die gleich lehrreiche Charakteristik der *Kirche und Religion* (S. 362.), seine *Ausflüge aus London* nach Woodstock, Blenheim, Greenwich und Dulwich, und seine Urtheile über *Sitten und Kunst in den englischen Theatern* einschleibt, worauf ein *Besuch der Buchhandlungen und Antiquare* folgt. „England hat keinen *Hamburger*, keinen *Meusel*, keinen *Ersch*. Wie letzterer den Franzosen zuerst ein *gelehrtes Frankreich*, so lieferte *Reuss* den Britten ein *gelehrtes England*.“ Sehr wahr werden die Eigenthümlichkeiten des englischen Buchhandels, im Gegensatz des deutschen, beschrieben. — Bey der Darstellung des *kirchlichen* Zustandes spricht besonders der Gegensatz der Episcopalkirche gegen die Dissenters, Presbyterianer, Baptisten, Unitarier, Methodisten u. a. an.

Zum Schlusse dieses Bandes stehen *Bruchstücke aus Briefen* über einige interessante Bekanntschaften und Unterhaltungen. Wir gedenken hier des Besuchs des Verfs. bey dem Prinzen *Leopold von Coburg*, bey dem Canzler der Schatzkammer *Vansittard*, bey *Wilberforce*, bey dem Bischofe *Marsh* u. a. — Zuletzt wird die Rückreise von London nach Hamburg nach Bruchstücken aus des Verfs. Tagebuche erzählt. — Ein *Anhang* enthält Nachrichten und Erläuterungen z. B. über den Codex Alexandrinus, über Elgin's Marmorbilder aus Griechenland, über Dampf-Druckpressen u. a.

Gewiss rechnet das gebildete Publicum mit dem Rec. nicht vergeblich darauf, dass im künftigen Jahre die Fortsetzung dieser höchst lehrreichen und anziehenden Reisebeobachtungen erscheinen werde.

—  
Aller guten Dinge müssen drey seyn. Da nun die angezeigten Reisebeschreibungen von *Fi-*



scher und Niemeyer wirklich zwey sehr gute Dinge sind; so fügt Rec., dem Sprüchworte zu genügen, noch eine dritte hinzu, die es verdient, jenen beyden an die Seite gestellt zu werden, und die gerade in unsern Tagen einem höchst wichtigen Zeitverhältnisse entspricht. Unter dem Titel:

*Des Generals Guillaume de Vaudoncourt Schilderung des heutigen Griechenlands und seiner Einwohner*, nebst Ali Pascha's von Janina Leben und einem Wegweiser durch das ganze Land. Aus dem Englischen mit vielen Zusätzen und Bemerkungen von Dr. Bergk. Leipzig 1821, bey Hinrichs, XII. u. 452 S. gr. 8. (1 Thlr. 18 Gr.)

ist so eben die erschöpfendste und belehrendste Schrift über das gegenwärtige Griechenland in topographisch - statistischer Hinsicht erschienen, welche nicht nur das Land und die politischen Verhältnisse desselben, sondern auch das Volk nach allen seinen verschiedenen Ankündigungen so umschliessend schildert, dass kein Leser dieselbe ohne reiche Befriedigung aus der Hand legen wird.

## Polizeywissenschaft.

*Entwurf eines Polizey - Gesetzbuches*, oder eines Gesetzbuches für die hohe Sicherheit, öffentliche Ruhe und allgemeine Ordnung sowohl, als auch für alle Zweige der vollständigen Privat-Sicherheit; nebst einer Polizey - Gerichtsordnung, von Dr. J. P. Harl, ord. Professor zu Erlangen u. s. w. Erlangen 1822, bey Palm. C. und 658 S. gr. 8. (3 Thlr. 8 Gr.)

Der unermüdet thätige Verf. besitzt das Talent, die neuen und besseren Ansichten in den Wissenschaften, welche innerhalb seines Amts- und Geschäftskreises liegen, durch weitere Ausführung, lebendige Versinnlichung, und durch Ausstattung derselben mit vielen Beyspielen aus dem Gebiete der Erfahrung und Geschichte, in das Gemeingut derer zu verwandeln, welche durch innere und äussere Verhältnisse abgehalten werden, die — nicht immer leicht zugänglichen — Quellen zu erforschen. So wird der Verf. im guten Sinne des Wortes *Eklektiker*, der aus dem Reichthume seiner Kenntnisse und Sammlungen einem weiten Lesekreise nützlich zu werden sucht. Diesen Charakter tragen seine frühern, recht brauchbaren, Schriften über *Polizeywissenschaft*, *Staatswirthschaft* und *Finanz*, über *Steuerregulirung* u. a., und namentlich auch das vorliegende, das sich als praktischer Commentar bequem an sein System der Polizeywissenschaft anschliesst. Weicht gleich Rec. in manchen Ansichten von dem Verf. bedeutend ab, wofür er einige Belege mittheilen will; so thut dies der guten Sache der Wissenschaft keinen Abbruch. Denn selbst die, welche in dieser Wissenschaft ein bedeutendes Stimmrecht sich erworben

haben, Lotz, Jakob, Soden und Emmermann stimmen weder im Systeme und im Umfange, noch in der Ausführung der Polizeywissenschaft mit einander überein. Mehr dürfte wohl der Einwurf dem Verf. gemacht werden dürfen, dass er manches zu weit ausgeführt, und für einzelne, fast unbestrittene, Lehren, Belege und Citate beygebracht hätte, wo sie entbehrt werden könnten; allein Rec. bescheidet sich, dass für viele Geschäftsmänner, welche dieses Buch in die Hand nehmen werden, das Sprüchwort gilt: *superflua non nocent*, und dass für den Zweck einer ausführlichen Abhandlung der einzelnen Gegenstände vielleicht der zweyte Titel des Buches berechnet ist: *rationelle Beyträge zur Reform der Gesetzgebung*, welchen Rec. aber doch, wenn er die vorliegende Ausführung im Werke dagegen hält; für etwas zu weit, dem Begriffe nach, erklären muss.

So viel wahre und treffende Sätze die Vorrede im Einzelnen enthält; so findet doch Recens. beynahe 100 Seiten für zu viel zur Vorrede, und bey einer zweyten Auflage wird der sichere Tact des Vfs. gewiss manches Ueberflüssige und Fremdartige in derselben kürzen. Stimmt gleich Recens. mit dem Verf. in einem gewissen Sinne in dem Satze überein: „Nichts zeigt den Grad der Cultur einer Nation so richtig an, als ihre Polizeyanstalten;“ so muss er doch der daraus abgeleiteten Folgerung widersprechen: *dass der Polizey der Vorzug vor der Justiz gebühre*. Mag gleich die Behauptung: dass die Justiz das Erste und Wichtigste im Staate sey, auch wieder zu einseitig seyn (obgleich die *Herrschaft des Rechts*, und die *Sicherstellung dieser Herrschaft* des Rechts vermittelst der Justiz, unbestritten der erste Zweck der bürgerlichen Gesellschaft bleiben); so sind doch, nach ihrer Stellung zur Staatsverwaltung überhaupt, Justiz und Polizey zwey gleiche Grössen, wo im Allgemeinen nicht ausgemittelt werden kann, ob die Justiz oder die Polizey das Erste sey, weil beyde gleichmässige Bedürfnisse eines zweckmässig gestalteten Staates sind.

Ein zweyter Punct, worin Rec. von dem verdienten Vf. abweicht, ist, dass Rec. mit Lotz, Soden und mehreren, ausser der Sicherheits- und Ordnungspolizey, auch eine selbstständige *Cultur- und Wohlfahrtspolizey* annimmt, welche zwar, als Zweig der Staatsverwaltung, nicht von denselben Behörden ausgehen und geleitet werden kann, denen die Sicherheits- und Ordnungspolizey übertragen ist, welche aber, nach dem grossen Umfange aller zu ihr gehörenden Gegenstände (wohin Rec. alle Ankündigungen und Wirkungen des geistigen Lebens im Staate, mit Kirche, Schule und Erziehung u. s. w. rechnet) durchaus keinem andern Theile der Staatsverwaltung, als der Polizey, zugetheilt werden kann, wenn man überhaupt die gesammte Staatsverwaltung nach den vier Hauptgattungen: der *Justiz*, *Polizey*, *Finanz*, und dem *Militärwesen* darstellt.

(Der Beschluss folgt.)



# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 27. des December.

324.

1821.

## Polizeywissenschaft.

Beschluss der Recension: *Entwurf eines Polizey-Gesetzbuches*, von Dr. J. P. Harl.

Weiter hat Recens. sich gewundert, wie ein, der wirklichen Verhältnisse der Staaten und der Geschichte so kundiger, Mann wie der Verf., so geradehin gegen die Geschwornengerichte und das mündliche Verfahren sich erklären konnte (abgesehen davon, dass, streng genommen, diese Gegenstände gar nicht hieher gehörten). Rec. gehört nicht zu den excentrischen Köpfen, welche dem Neuen sich hingeben, weil es das Neue ist; auch muss, nach seiner Ansicht, es sehr reiflich überlegt werden, da, wo diese Institute noch nicht bestehen, sie einzuführen, weil nothwendig in der ersten Zeit mancher Missgriff darin geschehen muss. Allein anders ist das Urtheil darüber, ob sie da, wo sie bereits bestehen, wieder aufzuheben sind. In diesem Falle stimmt Rec. für die Beybehaltung, und zwar zunächst aus dem einfachen Grunde, weil da, wo sie existiren, die öffentliche Meinung sich mächtig dafür erklärt. Aller einzelnen, auch vom Vf. beygebrachten, Missbräuche der Geschwornengerichte ungeachtet, betrachtet sie doch der Britte, nächst der Pressfreyheit, der *Habeas-Corpus*- und der *Test-Acte*, als das sicherste Palladium der bürgerlichen Freyheit (der Verf. lese nur den *de Lolme* u. a.); und dieselbe Meinung besteht in den Rheinländern. Für eine blosser Chimäre spricht sich nie die öffentliche Stimme gebildeter Volker so entschieden aus, wie hier. Doch gesteht Rec. so viel zu, dass das Geschwornengericht und das mündliche Verfahren zunächst nur für Fälle des Strafrechts sich eignen, und nicht für Rechtsstreitigkeiten aus dem Civilrechte.

Doch Rec. wendet sich zur Ausführung des Werkes selbst. Was der Verf. (S. LXVII.) beabsichtigte: *Vollständigkeit, Zweckmässigkeit, Anwendbarkeit* und *allgemeine Deutlichkeit*, hat er in Beziehung auf die Sicherheits- u. Ordnungspolizey grösstentheils erreicht, wenn gleich nicht alle Theile und Gegenstände gleichmässig behandelt, sondern einige fast überreich, andere etwas zu dürftig mit Belegen ausgestattet worden sind. Wahr ist seine eigene Behauptung: „ich habe eine praktische Ansicht zur Behandlung meines Gegenstandes gebracht,

Zweyter Band.

und meine aufgestellten Begriffe, die sich auf *That-sachen* gründen, sind einfach und natürlich.“

Die Abschnitte, nach welchen der Verf. seinen Plan durchführt, sind folgende:

1) über den Geist und die Principien der Polizey-Gesetzgebung im Allgemeinen. „Das Hauptgrundgesetz oder der oberste Grundsatz der Polizey ist die Handhabung der öffentlichen und Privat-Sicherheit im Innern des Staates durch gesetzliche Einschränkung der äussern Freyheit eines Jeden, damit die Freyheit aller Uebrigen dabey bestehen könne, und durch die möglichste Verhütung aller Beschädigungen von Seiten der Natur-übel.“ — „So gewiss es eine Justiz-, Nationalökonomie- und Finanzgesetzgebung gibt; eben so muss es auch eine Polizeygesetzgebung geben.“ — „Ein möglichst vollendetes Polizeygesetzbuch muss der jedesmaligen Culturstufe der Polizeywissenschaft entsprechen, damit die Polizeypraxis nicht hinter der bessern Polizeytheorie zurückbleibe!“ — „Die erste wesentliche Eigenschaft aller Polizeygesetze ist und bleibt die Gerechtigkeit. Das Rechtsprincip muss dem Polizeysysteme durchgängig zum Grunde gelegt werden.“ — Alles trefflich und zweckmässig. Allein schwerlich ist mit dem letzten Grundsätze (S. 8.) zu vereinigen: „So lange die Polizey nicht organisirt und wirksam ist, gehören die Justizpflege und die Finanzverwaltung in die Kath(egorie der praktischen Undinge, indem die Justiz- und Finanzfunctionen die Polizeyfunctionen voraussetzen.“ — *Quod erat demonstrandum!* Rec., der selbst über Polizey geschrieben und sie auf dem Lehrstuhle vorgetragen hat, ist sehr für eine gutorganisirte Polizey im Staate, und namentlich für die völlige Sonderung derselben von allen Justiz- und Finanzbehörden; allein der Justiz und dem Finanzwesen spricht er doch das Prior der Organisation zu, und kann beyde durchaus nicht für „Undinge“ erklären, bevor nicht die Polizey eingerichtet ist, weil er Staaten geschichtlich nachweisen könnte, wo Justiz und Finanzwesen sehr brav organisirt sind, und die Polizey fast noch auf der Stufe der Kindheit steht. Dies soll freylich nicht seyn; es wird aber hier nur gegen den Verf. angeführt, der, aus übergrosser Wärme für die Polizey, die Justiz- und Finanzverwaltung zu tief stellt! 2) Charakteristik der Polizeystrafen. „Der Grundsatz der Wiedervergeltung muss, so viel als



möglich, der Maassstab aller Polizeystrafen seyn.“ Dies scheint dem Rec. in der Theorie unrichtig, und in der Praxis unausführbar zu seyn, wenn er einzelne Fälle abrechnet. Wie soll bey der Aufkäuferey, bey dem Bettelgehen, bey der Vernachlässigung des Feuers u. s. w. der Grundsatz der *Wiedervergeltung* angewendet werden? 3) Hauptgegenstände eines Gesetzbuches der Polizey (Nomenclatur des Folgenden). 4) Oeffentliche Sicherheitspolizey (Gefahren der öffentlichen Sicherheit durch Missbrauch gesellschaftlicher Verbindungen, durch Räuberbanden, Verbesserung der Gefängnisse u. s. w.). 5) Privat-Sicherheitspolizey. 6) Persönliche Sicherheitspolizey. 7) Lebens-Sicherheitspolizey (Reinlichkeitspolizey, Lebensmittelpolizey, Strassenpolizey, Viehseuchen, Blitzableiter, Flussbad, Erstickte, Ertrunkene, Erfrorne, Vergiftete, Krankenhäuser, Epidemien, Kuhpockenimpfung, Gottesäcker, Todten- oder Leichenschau u. s. w.). 8) Freyheits-Sicherheitspolizey (Gewissens- und Religionsfreyheit, Einschränkung der Pressfreyheit [ist, in den S. 365 ff. aufgestellten Vorschriften, doch für den gewissenhaften Censor nicht zureichend], Culturpolizey [zunächst vom Vf. auf Aufhebung der Leibeigenschaft und bessern Anbau des Bodens bezogen], Gewerbspolizey (Zunftordnungen, freyer Verkehr im Lande, Bildungsschulen für Handwerker, jährliche Ausstellungen von Gewerbs- und Kunstwaaren u. s. w.), Handelspolizey. 9) Ehren-Sicherheitspolizey (mit Einschluss des Zweykampfes). 10) Dingliche Sicherheitspolizey. 11) Sacheigenthums-Sicherheitspolizey im *engern* Sinne [ein hartgebildetes Wort] (Vaganten, Diebstähle, Trödel, Maass und Gewicht, Zinsfuss, Arbeitslohn, Preise der Lebensmittel, Wucher, Bankerotte, Hazardspiele, Büchernachdruck u. s. w.). 12) Sacheigenthums-Sicherheitspolizey im *weitem* Sinne. 13) Armenpolizey (sehr ausführlich und anwendbar). 14) Feuerpolizey. 15) Wasserschadenspolizey. 16) Polizeygerichtsordnung. (Dieser, in 27 Abschnitten behandelte, Gegenstand verdient alle Aufmerksamkeit. Der Grundsatz, von welchem der Verf. ausgeht, „die Polizeygerichtsbarkeit müsse im ganzen Staate nach bestimmten und allgemeingeltenden Normen, und folglich *vollkommen gleichförmig*, ausgeübt werden,“ hat gewiss die Zustimmung jedes unpartheyischen Forschers.)

Den Schluss bildet eine Abhandlung: *über die gänzliche Trennung der Polizey von der Justiz und von der Finanzverwaltung, und über die Nothwendigkeit einer vollständigen und durchgreifenden Organisation der gesammten Polizey, nebst einem Polizey-Organisationsplane.* So sehr Rec. im ersten Abschnitte dieser Abhandlung mit dem Verf. einverstanden ist; so abweichend sind doch in vielen wesentlichen Punkten seine Ansichten von demselben in Betreff der *Organisation der Polizeybehörden im Staate.* Doch würde es hier zu weit führen, bey dieser Untersuchung ins Einzelne

einzufragen, weil da nothwendig Beweis und Gegenbeweis geführt werden müsste. — Immer bleibt dem Verf. das Verdienst, für praktische Geschäftsmänner ein recht brauchbares Werk geliefert zu haben.

## Deutsche Sprache.

*Gedrängtes Handwörterbuch der deutschen Sprache*, mit Bezeichnung der Aussprache und Betonung, nebst Angabe der nächsten sinnverwandten Wörter. Erfurt, bey Keyser. 1821. VII. u. 400 S. gr. 8.

Was dem Recens. vorliegt, ist nur der *erste* Theil, was auf dem Titel nicht angezeigt ist, dem, da er die Buchstaben A — L umschliesst, noch ein *zweyter* folgen muss. Der Verf. unterzeichnet sich unter der Vorrede: *Ch. Wenig*, Lehrer am Gymnasium und Seminarium zu Erfurt. War gleich sein Werk kein so dringendes Bedürfniss, wie er in der Vorrede anzudeuten scheint, weil in der That einige nicht unbrauchbare Handwörterbücher der deutschen Sprache vorhanden sind; so hat er doch mit sehr grossem Fleisse und mit vieler Umsicht gearbeitet; und die Verlagshandlung hat durch sehr enggehaltenen, dabey aber leserlichen, Druck die Wohlfeilheit eines Buches befördert, das wir besonders in den Händen *der Unbemittelten* zu sehen wünschen, welche weder *Adelung* und *Campe*, noch selbst den *Heinsius* sich anschaffen können. Schon der Zusatz auf dem Titel sagt, dass der Verf. nach den grössern Wörterbüchern von *Adelung*, *Campe*, *Eberhard*, *Heinsius*, und nach den besten deutschen Sprachforschern gearbeitet, und dass er sein Werk als ein wohlfeiles und bequemes Hülfsbuch für die *gebildeten Stände*, *Geschäftsleute* und die *studirende Jugend*, so wie für *Ausländer*, und überhaupt für alle diejenigen bestimmt habe, welche sich in der deutschen Schrift- und Umgangssprache richtig und fehlerfrey ausdrücken wollen. Voran geht eine *kurze Sprachlehre* und eine *Tabelle der unregelmässigen Zeitwörter.*

Mag also auch der Vf. seine Vorgänger häufig benutzt haben; so bleibt ihm doch das Verdienst, in sehr gedrängter Kürze die einzelnen Wörter behandelt, und dabey weder das Wesentliche, noch das innere Verhältniss zwischen wichtigen und minder wichtigen Wörtern — welches oft von den Lexikographen verkannt wird — aus dem Auge verloren zu haben. Zugleich hat er besondere Rücksicht genommen auf alte, und in der gewöhnlichen Sprache veraltete, aber noch jetzt bey Dichtern, oder wenigstens in Luthers Bibelübersetzung vorkommende, Ausdrücke; ferner auf neugebildete, von guten Schriftstellern gebrauchte, auf dichter-



sche oder der höhern Schreibart überhaupt angehörende Wörter; auf landschaftliche, aber von Meisterschriftstellern in die Gesamtsprache (in das *Hochdeutsche*) eingeführte und aufgenommene Wörter; wie auch auf solche, die in der Anwendung häufig verwechselt werden, und endlich auf die wichtigsten Kunstausdrücke der Schiffer-, Jäger- und Bergmannssprache, so wie der hauptsächlichsten Künste und Handwerke.

Rec. erwartet und wünscht, dass der zweyte Theil dieses mit so vieler Besonnenheit angelegten, und mit so vieler Gleichmässigkeit begonnenen Werkes nicht hinter dem ersten in der Ausführung zurückbleiben, und demselben bald beym Publicum nachfolgen werde.

## G e s c h i c h t e.

*Die Weltgeschichte*, von Karl Friedr. Becker.

Zehnter Theil. Dritte rechtmässige Auflage, bearbeitet von Joh. Gottfr. Woltmann, Professor. Berlin 1821, bey Duncker u. Humblot. VIII. u. 656 S. 8.

Die geschichtliche Lesewelt kennt das Werk des verewigten *Beckers*, und hat über den Werth desselben entschieden. Nur seiner Ueberzeugung folgt Recens., und übt dabey eine Pflicht der Gerechtigkeit, wenn er das schon anderwärts ausgesprochene Urtheil wiederholt, dass das, was Prof. *Woltmann* an diesem Werke that, in vielfacher Hinsicht das übertrifft, was von *Becker* geschah.

Allein mit Bedauern vermissten bisher die Besitzer und Freunde dieses Werkes die Fortführung desselben bis auf unsere Zeiten, und nehmen gewiss mit Dank von dem Prof. *Woltmann* das Versprechen dieser Fortsetzung in der Vorrede zur vorliegenden dritten Auflage des zehnten Bandes an, wenn er sagt: „Er stellt aber als ein ehrlicher Mann, der seine Schulden zu bezahlen gedenkt, hiermit dem Publicum eine Obligation darüber aus, die er nach Maassgabe, wie seine äussern Umstände sich verbessern, baar einzulösen gedenkt.“ Möchte doch dies bald geschehen! — Zugleich warnt er vor dem Betrüger, dem Nachdrucker *Macklot*, der nicht nur den diebischen Nachdruck der zehn Theile der *Beckerschen* Weltgeschichte mit der Frechheit verschuldete, dass er seinem Nachdrucke die Aufschrift: *vierte Auflage* gab, sondern der auch diese Frechheit dadurch aufs Höchste steigerte, dass er die Fortsetzung der *Schröckhschen* Weltgeschichte für Kinder in zwey Theilen, welche der Professor *Pölitz* nach *Schröckhs* Tode für den Weidmannischen Verlag bearbeitet, und darin die Weltbege-

benheiten vom Jahre 1789—1816. fortgeführt hatte, als eine Fortsetzung seines Nachdruckes der *Beckerschen* Weltgeschichte gleichfalls nachdruckte, und den Schein annahm, als habe *Pölitz* für ihn, den schämlosen Nachdrucker, diese Fortsetzung gearbeitet. Dass *Pölitz* diesen Schein nicht auf sich fallen lassen konnte, war in der Ordnung; er erklärte sich also dagegen mit Ernst und Nachdruck im Anhange zum Weidmannischen Ostermesskataloge vom Jahre 1820. S. 552—54., und machte den Lesekreis des Nachdruckers darauf aufmerksam, dass *Macklot* demselben ein Amalgama verschiedener geschichtlicher Werke mittheile, während *Woltmann* die Beendigung des *Beckerschen* Werkes sich vorbehalten, und er für ein ganz anderes Werk, für *Schröckhs* Weltgeschichte, seine Fortsetzung und Ergänzung berechnet und bestimmt habe.

## E r d k u n d e.

*Geographisch-statistisches Zeitungs-, Post- und Comptoir-Lexikon*, von Dr. Christian Gottfried Daniel Stein, Professor zu Berlin u. s. w. Vierten Bandes erste Abtheilung. S. Leipzig 1821, bey Hinrichs. 574 S. 8. — Vierten Bandes zweyte Abtheilung. T-Z. 1202 S. 8.

Recens. hat den Anfang dieses mit deutschem Fleisse und umschliessender Sachkenntniss gearbeiteten Werkes in dieser Lit. Zeit. (1819. St. 107.), so wie die Fortsetzung desselben (1820. St. 336.) mit der Achtung und Auszeichnung genannt, welche demselben gebührt. Er freuet sich, jetzt dem Publicum die Beendigung desselben anzeigen, und dem Verl. noch einmal für die Anstrengung und den ausdauernden Fleiss öffentlich danken zu können, welche er dieser höchst mühsamen Arbeit schenkte. Mag man immer bey einzelnen Artikeln mit dem Verf. mäkeln können über zu Viel oder zu Wenig, und über kleine Unrichtigkeiten oder über bedeutende Varianten gegen andere Statistiker; so viel bleibt entschieden, dass für jetzt dieses Lexikon das beste und zweckmässigste, so wie das zeitgemässeste ist, das wir besitzen, weil es einen sehr bedeutenden Reichthum alles Wichtigen aus der Erd-, Staaten- und Ortskunde, mit sorgfältiger Auswahl, enthält; weil es nicht schon vor den letzten durchgreifenden Veränderungen im europäischen Staatensysteme begann, sondern erst nach denselben, und also dieselben durchgehends berücksichtigen konnte, ohne, wie andere früher begonnene, z. B. die von *Winkopp*, *Ehmann* u. s. w., durch die Verschiedenheit der Jahre, in welche ihre Bearbeitung fiel, zum Theile unverschuldeter Weise, frühzeitig zur Antiquität zu wer-



den; und weil es namentlich, nach seiner nunmehrigen Beendigung, ein in sich abgeschlossenes Ganzes bildet, was von den seit 20 Jahren begonnenen Werken dieser Art, nur von dem *Jäger-Mannertschen* Lexikon galt (das aber auch für jetzt veraltet ist), und von dem kleinen, bloß für den ersten Anlauf berechneten, Handlexikon des verdienten *Hassel* in zwey mässigen Octavbänden.

Sonderbar bleibt es freylich, was der Verf. in dem Vorworte zur zweyten Abtheilung des vierten Bandes bemerkt, dass dieses gediegene Werk bisher bloß in unsrer Lit. Z., und sonst in keinem kritischen Blatte beurtheilt ward. Ein Mann, wie *Stein*, hat in der That ein Recht darauf, dass seine gelehrten Zeitgenossen ihm ihre Theilnahme, d. h. die sorgfältige Prüfung, so wie die gerechte Anerkennung seiner Arbeit, schenken, weil gewiss unter tausend fleissigen Gelehrten — selbst im Besitze der dazu nöthigen Kenntnisse und vieljährigen ununterbrochenen Sammlungen — kaum Einer ein so mühsames Werk bis zum Ende bringen würde.

Für die Ostermesse 1822, verspricht der Verf. einen *Supplementband*, um die während des Druckes erfolgten Veränderungen nachzuholen, und dadurch seinem Werke das Interesse der Neuheit und des gleichmässigen Fortschreitens mit den eintretenden Zeitereignissen zu sichern.

## G e s c h i c h t e .

*Allgemeine Geschichte der Völker und Staaten.*  
Zweyter Theil. Geschichte der Völker und Staaten des Mittelalters. Erste Abtheilung. Von *Friedr. Luden* in Jena. Jena, bey Frommann. 1821. XIV. u. 456 S. gr. 8. (2 Thlr. 8 Gr.)

Auch unter dem zweyten Titel:

*Allgemeine Geschichte der Völker und Staaten des Mittelalters.* Erste Abtheilung.

Vor sieben Jahren erschien der *erste* Theil dieses geistreichen Werkes. Dass das Publicum den Verf. verstanden und der Fortsetzung des Werkes mit Verlangen entgegengesehen hatte; dafür musste demselben das Nöthigwerden der *zweyten* Auflage des ersten Theiles bürgen, bevor noch der zweyte Theil in dieser ersten Abtheilung erschien.

Rec. freut sich dieser Fortsetzung, und hält es für Pflicht, über dieselbe kurz zu berichten. Denn wenn er gleich bey den Freunden und Kennern der geschichtlichen Wissenschaften eine nä-

here Bekanntschaft mit dem Anfange dieses Werkes, vielleicht bereits mit dieser Fortsetzung, voraussetzen muss; so darf doch in unsern Blättern diese Fortsetzung eines Werkes nicht übergangen werden, das in der geschichtlichen Literatur unsers Zeitalters eine so ehrenvolle Stelle einnimmt.

Nach der Ansicht des Rec. besteht aber das Eigenthümliche und Verdienstliche des ganzen Werkes nicht sowohl in der getreuen, geordneten und lückenlosen Erzählung der Thatsachen, die in dem vom Verf. aufgestellten Kreise von Völkern und Reichen liegen, als vielmehr — bey schon vorausgesetzter Bekanntschaft mit den Thatsachen — in dem selbstständigen und geistvollen Urtheile des Verfs. über diese Thatsachen, und in der ihm ganz eigenthümlichen Kunst, die Begebenheiten sogleich vermittelt der stylistischen Form so zu stellen, dass man, mit und bey der Erwähnung der Thatsache, sogleich das Urtheil des Verfs. und seine eigenthümliche Ansicht derselben bekommt, während andere Historiker zuerst die Thatsachen erzählen, oder doch wenigstens bestimmt andeuten, bevor sie ein Urtheil darüber aussprechen. — Diese, dem Verf. eigenthümliche, *Synthesis der Begebenheit und des Urtheils* in Einem und demselben stylistischen Satze gibt von der einen Seite dem geschichtlichen Werke des Verfs. theils ein selbstständiges *äusseres* Gepräge, wodurch er sich fast von allen lebenden Geschichtsschreibern unterscheidet, theils einen besondern *innern* Charakter, der die denkenden, bereits geschichtskundigen, Männer in hohem Grade anspricht, weil der Leser durchgehends durch geistvolle, oft überraschende und neue Ansichten angezogen, ja zum Theile unwillkürlich mit fortgerissen wird. Allein eben jene ausgezeichnete Eigenthümlichkeit des Verfs. macht auch von der andern Seite einige Vorsicht bey dem Lesen und dem Gebrauche seines Werkes nöthig, weil sie theils, wenn der Verf. ganz (und nicht bloß halb) verstanden werden soll, eine genaue Kenntniss der dargestellten Thatsachen voraussetzt, die nun im Farbenspiele der geistvollen Urtheile des Vfs. in einem nicht selten neuen Lichte erscheinen; theils weil, bey aller Eigenthümlichkeit des Forschungsgeistes des Verfs., doch manches, was er ausspricht, bis jetzt nur als Hypothese und bloß als geistvolle *subjective* Ansicht des Verfs. gelten kann.

Rec. würde daher dieses Werk weniger den Anfängern, als bereits den geschichtskundigen Männern empfehlen, welche dem Verf. viele neue, belehrende und geistreiche, Ansichten verdanken, und selbst da, wo sie seine aufgestellte Ansicht mit den vorliegenden geschichtlichen Thatsachen nicht vereinigen können, an ihm nicht irre werden.

(Der Beschluss folgt.)



# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 28. des December.

325.

1821.

## G e s c h i c h t e.

Beschluss der Recension: *Allgemeine Geschichte der Völker und Staaten.* Von Fr. Luden.

So unterschreibt Rec. das, was der Verf. in dem *Vorworte* gegen das Beybringen der Literatur in geschichtlichen Werken behauptet, nur zum Theile. Es ist wahr, manche gründliche Männer haben vielleicht darin *zu viel* gethan, und manche oberflächliche Köpfe haben mit Literatur und Quellenanführung geprunkt, ohne dieselben gelesen zu haben; allein *abusus non tollit usum*. So z. B. kann Recens. bey einer befriedigenden *Specialgeschichte* (z. B. einer preussischen, sächsischen, bairischen u. s. w.) das Anführen der Quellen, und die Beybringung der einzelnen Beweisstellen bey allen wichtigen und bey allen zweifelhaften Thatsachen, durchaus nicht erlassen; allein bey einem Werke von *der Bestimmung und Eigenthümlichkeit*, wie das vorliegende, erklärt er die sogenannte Literatur mit dem Verf. für überflüssig, mit der einzigen Einschränkung, dass da, wo der Verf. eine, von der gewöhnlichen Darstellung der aufgeführten Thatsachen *ganz abweichende*, Behauptung und Ansicht mittheilt, auch eine dafür sprechende Beweisstelle angeführt seyn möchte.

Die *Einleitung*, welche den Begriff und Charakter des *Mittelalters* in kurzen Zügen angibt, enthält viel Treffendes und — selbst nach den Beschäftigungen neuerer Forscher mit diesem Zeitalter — viel dem Verf. Eigenthümliches. Er hält zwischen der zu grossen Bewunderung und der zu tiefen Herabwürdigung dieses Zeitraumes vom *Untergange des römischen Westreiches bis zum Anfange des sechszehnten Jahrhunderts* einen richtigen Mittelweg. Allein so gross die Rolle ist, welche die *germanischen Völker* während des Mittelalters spielen, und so begeistert Recens. — er glaubt es durch Schriften bewiesen zu haben! — für die Sache der Germanen ist; so kann er doch des Verfs. geistreichen Ausspruch wenigstens im Nachsatze nicht unbedingt unterschreiben: „So lange Rom herrscht, ist das Alterthum; *das Mittelalter ist, wo deutsches Leben und deutsche Art hervortritt, oder nachgewiesen werden kann.*“ In der That endigte die ganze civilisirte Welt des Alterthums im Römerreiche; denn die germani-

Zweyter Band.

schen Nomaden über der Donau, die halbprohen Parther und Neu - Perser in Asien konnten keine Vergleichung mit dem Reiche der Imperatoren aushalten, die von der Themse bis zum Nil, von den Säulen des Herkules bis zum Tigris herrschten. Allein mit den Deutschen war es, selbst nach ihrer Verbreitung über die Provinzen des römischen Westreiches, nicht *derselbe* Fall; abgesehen von Arabern, Indiern, Neu - Persern, Mogolen, Türken, Byzantinern, kann Rec. — in Beziehung auf Europa — die *Slaven* nicht so kurz während des Mittelalters nehmen, wie der Verf. Sie stehen in vielfacher Hinsicht *hinter* den germanischen Völkern und Reichen; allein nach Abkunft, Verwandtschaft unter sich, nach eigenthümlicher Sprache, Religion und Verfassung (sie hatten ursprünglich kein Lehnssystem!) schlägt Rec. *die Völkerschaften* hoch an, welche seit der Mitte des sechsten Jahrhunderts vom adriatischen Meere bis an die Ostsee, und von der dunkeln Grenze Asiens bis an die Elbe und Saale sich ausgebreitet und in festen Wohnsitzen sich angesiedelt hatten. Namentlich *in Hinsicht auf die Slaven* im spätern Meissnischen und Brandenburgischen, in Oesterreich, Böhmen, Schlesien, Pommern, Mecklenburg, Polen und Russland, findet Rec. den Ausspruch des Verfs. (S. 4.) zu scharf: „Diejenigen gleichzeitigen Völker, welche mit den Deutschen so wenig in Berührung kamen, dass weder der Einfluss deutscher Art und deutschen Lebens auf sie, noch der Einfluss ihres Lebens und ihrer Art auf die Deutschen bemerkbar ist, *gehören nicht in die Geschichte des Mittelalters; sondern ihre Geschichte läuft neben der Geschichte des Mittelalters einher.*“ Dass aber der Verf. die *Deutschen in den Mittelpunkt der Schilderung des Mittelalters* stellt, ist ganz auch die Ansicht des Rec., und von ihm in seinen geschichtlichen Schriften festgehalten worden.

Viel Wahres liegt in der Behauptung des Vfs.: „Die altgermanische Freyheit war zwar überall im Lebenswesen verdorben; aber bis gegen das Ende des funfzehnten Jahrhunderts hatte sich noch ein Rest derselben in dieser Verdorbenheit erhalten; und erst von nun an trat der Despotismus der Throne hervor, unter welchem bald, durch stehende Heere mit neuen Kriegswaffen, der Staat vom Volke losgerissen ward.“ Nur entgegnet Rec., dass dieser Nachsatz erst seit der zweyten Hälfte



des sechszehnten Jahrhunderts gilt, weil das Entstehen der Kirchenverbesserung und deren Eintritt ins öffentliche Volksleben die schönste Frucht des höhern Volkslebens selbst war, *bevor* noch der Despotismus hervortrat.

Eben so möchte Rec. das „*System des politischen Gleichgewichts*“ theilweise gegen den Verf. vertheidigen. Es ist wahr, dieses System hat „nicht auf die Völker gesehen;“ es hat aber doch in einem Zeitraume, wo einzelne Reiche, mit Hülfe der stehenden Heere, nach einem Principate in Europa strebten, nicht nur dieses Streben vereitelt, sondern auch die Selbstständigkeit und Sicherheit der Staaten vom zweyten und dritten politischen Range gerettet und erhalten, in welchen zugleich der schöne Keim der bürgerlichen Freyheit, so wie die Blüthe des Handels, der Wissenschaft und der Kunst grösstentheils bewahret ward. Aus diesem Gesichtspuncte ist dem Rec. im jüngern Europa des 17ten und 18ten Jahrhunderts das System des politischen Gleichgewichts immer eine ehrenhafte und erfreuliche Erscheinung gewesen!

Endlich stimmt Rec. (S. 13.) mit dem Verf. nicht in der Behauptung überein, „dass durch *alle* (?) Erscheinungen des Mittelalters, zumeist wegen der Verbindung des Christenthums mit dem deutschen Wesen, ein gewisser *geheimnissvoller oder mystischer Zug hindurchgehe*.“ Es ist wahr, in mehreren epischen *Dichtungen* des Mittelalters (doch zunächst nur in denen des 12ten und 13ten Jahrhunderts) herrscht dieser mystische Zug vor; allein in den *geschichtlichen Thatsachen* selbst, geschweige in *allen*, kann Rec. diesen Zug nicht finden; am wenigsten im Zeitalter der Merovinger, der Karolinger, der Stiftung des ostgothischen und longobardischen Reiches u. s. w.

Der Verf. theilt das Mittelalter in *fünf* Abschnitte, und widmet jedem Abschnitte in der Darstellung ein Buch. In dem vorliegenden Bande sind die ersten zwey Bücher und der Anfang des dritten behandelt. Nach ihm umschliesst das *erste* Buch die Zeit von dem Auftritte deutscher Völker in der Geschichte bis zur Gründung eines lombardischen Reiches in Italien (J. 568.). Das *zweyte* Buch führt die Begebenheiten fort bis zur gänzlichen Trennung des Frankenreiches in das ostfränkische (Deutschland) und westfränkische (Frankreich) im J. 888. (Rec. zieht, aus andern Gründen, den Vertrag zu Verdun im J. 843. als Grenze dieses Abschnittes vor.) Das *dritte* Buch reicht herab bis zur Vernichtung der deutschen Herrschaft über Italien, oder bis zur Wahl Rudolphs von Habsburg (J. 1273.). — Die Geschichte der Kreuzzüge, nach ihrem Ursprunge, ihrem Gange und ihrer Bedeutung; soll das *vierte* Buch umfassen, und das *fünfte* die Begebenheiten herabführen bis ans Ende des Mittelalters.

In Hinsicht der Ausführung zerfällt das *erste* Buch in zwölf Capitel. Sie handeln, nach einer allgemeinen Ansicht von den geschichtlich *neuen* Ländern Europa's, von der Deutschen Auftritt,

Noth und Rettung; von der Deutschen Freyheit, Leben und Sitte; vom Fortgange des Krieges der Deutschen gegen die Römer; von den Hunnen und der Völkerwanderung; von den Deutschen im römischen Reiche (Westgothen, Sveven, Vandalen, Alanen, Burgunder, Sachsen); von Attila; vom Stürze der hunnischen Herrschaft, und vom gänzlichen Zusammenbrechen des römischen Reiches durch deutsche Völker. Darauf folgen allgemeine Betrachtungen über den Zustand der Zeit überhaupt und der germanischen Staaten im Besondern. Dann: Odoacers Ausgang, der Vandalen Vernichtung, der Ostgothen Grösse und Fall; Byzantiner. Ausbreitung der fränkischen Herrschaft. Bezwingung der Alemannen; Unterwerfung der Burgunder, Verdrängung der Westgothen, Besiegung der Thüringer, Verbindung mit den Baiern. Die Verfassung des fränkischen Reiches. Ursprung und Art des Lehnswesens. Gründung des lombardischen Reiches in Italien. Gepiden und Avaren.

Das *zweyte* Buch (von 568—888.) hebt an mit der gleichzeitigen Stellung der Völker und Staaten. Kurz wird der *Slaven* gedacht. Das Frankenreich bey dem Verfall des Merowingischen Hauses. Die Moslim. Byzantiner. Des westgothischen Reiches Verwirrung und Untergang. Europa's Rettung. Untergang der Merovinger im Reiche der Franken. Anfang der Karolinger. Das Reich der Lombarden. Zerfall des Chalifats. Karl der Grosse, der Eroberer. Unterwerfung der Sachsen, Baiern und Longobarden. Karl der Grosse, Ordner, Gesetzgeber, Pfleger. Das Papstthum und das Kaiserthum. Auflösung des Karolingischen Reiches. Trennung desselben. Normannen. England.

Im *dritten* Buche (nur von 888—1125.) zuerst die getrennten Reiche unter den letzten Karolingern: Deutschland und Italien unter den Königen sächsischen Stammes. Byzantiner. Deutschland und Italien unter den Königen fränkisch-salischen Stammes.

Bey solchen Massen, deren sich der Verf. als Stoffes bemächtigen musste, und bey den unzähligen Einzelheiten, in welche, eben während des Mittelalters, diese Massen zerfallen, ist es kein kleines Verdienst, Ordnung, Einheit und Haltung in dieselben zu bringen, und, wie Rec. schon oben rühmte, die Thatsachen und das Urtheil über sie zu Einem Ganzen zu verbinden.

Nicht aber das, worin Recens. mit dem Verf. einverstanden ist; nicht das, was ihn besonders ansprach, und nicht die vielen reichen Ausstattungen und geistvollen Zusammenstellungen der Begebenheiten im Einzelnen, können hier aufgezählt werden; wohl aber erlaube der Verf. dem Rec. einige Andeutungen, wo er von des Verfs. Ansicht abweicht. So scheint (S. 35.) in *Marbods* Wesen und Politik von dem Verf. weit mehr Berechnung und Umsicht gelegt zu seyn, als dieser Mann besass, und nach Zeit und Verhältniss besitzen konnte; allein ein treffliches Wort steht S. 37. bey



Hermanns Sieg über den Varus: „Was die neuere Zeit Eigenthümliches hat, und Ausgezeichnetes in Art und Bildung; das steht auf dem grossen Tage im Teutoburger Walde.“ — Ueber *Attila* den Hunnen denkt der Rec. minder günstig, als der Verf. Mit gleichem Grunde könnte man gewiss den *Dschengiskan* und *Tamerlan* gleich hoch, vielleicht noch höher, stellen. Doch solche Ansichten sind subjectiv; nur ohne geschichtlichen Beleg findet Recens. (S. 88.) folgende Stelle: „Gewiss ist durch die Hunnen gegen die Völker, die sie in ihren Fürsten vor sich im Staube sahen, übermüthig gefevelt worden ohne *Attila's Befehl und Willen(?)*.“ Dagegen ist es eine höchst gelungene Stelle (S. 94.), wo der Verf. des von Afrika in Italien gelandeten Vandalenkönigs, des *Genserichs*, auf dem Capitol gedenkt: „Diese Erscheinung: welche Gefühle regt sie auf in der menschlichen Brust, wenn man sich der frühern Zeiten erinnert und des alten Kampfes zwischen Rom und Carthago! Wenn man, eingedenk des schweren Unglücks, das damals Rom, im übermüthigen Aufschwunge, über Carthago brachte, die Schmach gewahrt, die über Rom von derselben Stelle kam, wo vor 600 Jahren ein siebenzehntägiger Brand die alte Nebenhühlerin vernichtet hatte; und wenn man dann die Ursache erwägt, welche durch jene Ahnung in Erfüllung ging, die beym Anblicke der Flammen dem Scipio durch die Seele fuhr!“ — Wieder weicht Rec. von dem Verf. ab, wenn er (S. 179 f.) den fränkischen *Major Domus* „für einen Bevollmächtigten der Leute hält, neben den König gestellt, damit sie einen Mann hätten, der wegen der Verwendung des Fiscus ohne Schwierigkeit zur Rede gezogen werden konnte.“ Für diese Ansicht getraut sich Rec. keine einzige Stelle in den Quellen auffinden zu können!

Desto treffender ist (S. 228.) die Entwicklung, wie das karolingische Haus mit Pipin unter ganz andern Verhältnissen den fränkischen Thron bestieg, als die Merowinger, und wie später dadurch der Sturz der Dynastie der Karolinger herbeygeführt ward. Mit Wahrheit und Liebe ist *Karl der Grosse* (S. 245.) gezeichnet. Die Stelle wird zugleich die treffliche Darstellung des Verfs. belegen. „Es war in ihm ein so mächtiger Geist, wie selten unter den Menschen erschienen ist; ein tiefer Sinn für jedes rühmliche Werk im Kriege, wie im Frieden; und eine Thätigkeit, die überall selbst eingriff und nicht zu ermüden war. Durch dieses Alles und durch ein seltenes Glück, das entweder seine Unternehmungen im Beginnen verherrlichte, oder das durch seine Beharrlichkeit gewonnen wurde, hat *Karl* eine solche Masse von Licht und Ruhm um sich verbreitet, dass er durch das ganze Mittelalter hindurch glänzet, wie ein glühender einsamer Stern durch das Dunkel der Nacht, und dass er wie ein riesenhafter Träger von Allem dasteht, was man Grosses, Gewaltiges, Ausserordentliches und Seltsames zu denken und auszusinnen gewusst

hat. Und in der That: wer gerecht zu seyn vermag und billig; wer es ertragen kann, dass ein ausserordentlicher Mann ein Mensch bleibt, der sich irrt und verzählt und verrechnet, und in Leidenschaften geräth, desto furchtbarer, je ungeheurer seine Kraft ist; wer bey einem Könige zu sondern vermag, was ihm zur Last fällt und was seinen Dienern; wer endlich zu unterscheiden weiss, was aus der Seele des Mannes hervorgegangen ist, und wozu seine Zeit ihn fortgestossen, wozu die Schmeicheley ihn verlockt, und fremde Leidenschaft ihn betrügerich verreizt hat; der wahrhaftig wird sich nicht geneigt fühlen, an dem Gewölbe des Ruhmes zu rütteln, das sich nun schon seit tausend Jahren wohlbegründet über *Karls* Leben hinbreitet!“ Wie interessant ist es doch, mit dieser Schilderung von *Luden* die Schmähworte des ungeschichtlichen *Kotzebue* über *Karl* in seiner erbärmlichen, und unvollendet gebliebenen, Geschichte Deutschlands zu vergleichen! Wie ist doch beym Verf. in der ausführlichen Darstellung dessen, was *Karl* schuf und that, der vollständige Commentar zu dieser einleitenden Charakteristik zu finden!

Rec., eingedenk der Grenzen unsrer Blätter, darf nur noch ein Wort über des Verfs. Zeichnung des *Papstthums* sich erlauben. Er sagt (S. 275.) davon: „Der heilige Stuhl bestand aus keinem gemeinen Holze; er war zusammengesetzt aus Glauben, Sehnsucht und Bedürfniss. Selten haben die, welche auf ihm gesessen, an ihm gebauet; Mehrere haben ihn befleckt und geschändet; Wenige haben die Fäden, die ihnen dargeboten wurden, in einander zu flechten verstanden; Alle haben sich empörgetragen gesehen von einer, durch Frömmigkeit, Verirrung und mannigfaltiges Bedrängniss schwerbewegten, Zeit.“ Unsere Leser fühlen, wie viel tiefer Sinn in diesen wenigen Zeilen liegt. Doch eben in der Stellung des Systems der Hierarchie zur weltlichen Macht hat Rec. sehr oft abweichende Ansichten vom Verf.; namentlich kann er in der — übrigens sehr gelungenen — Schilderung *Gregors VII.* (S. 427.) folgende Stelle nicht unterschreiben: „Er (*Gregor VII.*) erschien stets umgeben von der Herrlichkeit seiner erhabenen Würde, jedoch frey von irdischem Hochmuth(?) und von dünnkelvollem Stolze auf eigenes Verdienst. Uebrigens blieb er in seinem Leben einfach und in seinen Sitten fleckenlos!“ Wer *Gregors* Briefe und sein Betragen gegen *Heinrich IV.* zu *Canossa* sich vergegenwärtigt, kann ihn doch nicht „frey von irdischem Hochmuth“ sprechen; und sein Verhältniss gegen die Markgräfin *Mathilde* war wenigstens so, dass Rec. die „Fleckenlosigkeit seiner Sitten“ auf sich beruhen lässt. Eben so kann Recens. nicht in die Ansichten des Verfs. über *Gregors* Gebot des *Cölibats* (S. 429.) eingehen. — Doch wohin würde die weitere Aufzählung von Satz und Gegensatz führen! Unsere Leser werden aber schon aus dem Beygebrachten



die Ueberzeugung gewonnen haben, dass ihnen in dieser Schrift des Neuen und Geistreichen viel dargeboten werde, und dass selbst da, wo man abweichender Meinung seyn muss, ein denkender Mann vor uns steht, der weiss, was er will, und den der Recens. am Schlusse dringend auffordert, nicht nur das Mittelalter, sondern auch sein Werk selbst durch Fortführung bis auf unsere Zeit bald zu beendigen!

## Antithaumaturgische Homiletika.

### Fortsetzung.

*Ueber die Zeichen- und Wundersucht der Menschen.* Eine Predigt am 21. Trin. 1821. in der Hofkirche zu Weimar gehalten von Dr. Joh. Fr. Röhr, Oberhofprediger und Generalsuperintendent Weimar, bey Albrecht. (Zur Förderung der milden Zwecke des Weimarschen Frauenvereins.)

Dass sich dieser Vf. in den Reihen der Kämpfer gegen die neuen Wunder finden würde, war, seinen bekannten Grundsätzen nach, zu erwarten. Aber höchst überraschend ist die Art, wie er auftritt. Er bemerkt nämlich, dass in der ganzen Fluth von Schriften über die Hohenloheschen Wunder der *Wunderglaube an sich selbst* durchaus nicht mit der *menschlichen Milde* gewürdigt worden sey, die er verdiene, und welche mit dem entschiedensten Widerstande gegen das *Verderbliche* desselben gar wohl vereinigt werden könne. Und so führt er denn in seiner Predigt, mit der ihm eigenen Klarheit und Kräftigkeit, folgende Sätze von der Zeichen- und Wundersucht aus: Sie hat in den geheimsten Tiefen des menschlichen Gemüthes einen Grund und eine Quelle, die man nicht anders als achten und ehren kann; sie wird gepflegt und unterhalten durch sehr verzeihliche, aus ihrer gedrückten irdischen Lage hervorgehende, Bestrebungen und Wünsche der Menschen; sie ist aber demungeachtet in jedem Falle verwerflich, und kann nie des Besonnenen und Weisen Billigung finden; sie fordert sogar zum kräftigsten Widerstande auf, weil sie entschiedene Gefahr bringt, und nur allzu leicht zum Spiele und zur Beute unlauterer Zwecke und Absichten wird. — Wer, wie dies bey dem Rec. der Fall ist, so eben von der Lectüre der Zöllichschen Briefe über den Supernaturalismus kömmt, und in diesen den Urheber der angezeigten Predigt als einen wahrhaftigen antimiraculösen Enragé / geschildert gefunden hat; der muss unwillkürlich argwöhnen, wenn er den ersten Theil dieser Predigt vergleicht, dass ihm in jenen Briefen *in gratiam hypotheseos* wohl ein wenig zu viel geschehen seyn möge.

## Gelegenheitspredigten.

*Predigten bey Gelegenheit seiner Amtsveränderung gehalten, nebst der Einführungsrede des Herrn Generalsuper. Dr. J. F. Röhr, auf Verlangen dem Drucke übergeben von Dr. Joh. Friedr. Heinr. Schwabe, Superint. u. Oberpfarrer zu Neustadt a. d. Orla. Das. bey Wagner. 1821. (6 Gr.)*

Probe-, Abzugs- und Anzugspredigt des rühmlichst bekannnten Herrn Superint. Schwabe sind ehrenvolle Zeugnisse einer nicht gemeinen Kanzelgabe. Tief eingedrungen in den Gegenstand seiner Rede, stellt er die wesentlichen Momente in natürlicher und klarer Ordnung in das Licht, und verbreitet sich über sie in fruchtbarer Kurze, in einfacher, überflüssigen Schmuck und blendenden Schimmer verschmähenden, aber eben in ihrer Einfachheit edeln und eindringenden Sprache. Auch da, wo ihm das Casuelle nicht zu Hülfe kommt, namentlich in der Probepredigt: *wie wir von Jesu (Luc. 14, 1—11.) die Bedingungen entnehmen sollen, von welchen der wahre Genuss geselliger Freuden abhängt* — weiss er den Weg zum Herzen zu finden.

Die Einführungsrede des Hrn. Dr. Röhr vereinigt meisterhaft alles in sich, was Sache und Umstände an die Hand boten, um diesem Acte die erschütternde Feyerlichkeit zu geben, welche ihm nach der Versicherung des Hrn. Dr. Schwabe eigen gewesen ist.

## Kurze Anzeige.

*Gerechter Tadel der Witthöftschen Rede* von Joh. Aug. Mau, Prediger zu Probsteyer-Hagen. Kiel 1820, in der akad. Buchhandlung. (5 Gr.)

Der Verf. setzt voraus, dass die von ihm getadelte Rede schon durch die blosse Bezeichnung mit den Namen des Verfs. hinlänglich für jeden Leser des Titels und für jeden Abnehmer der akad. Buchhandlung charakterisirt sey. Darin betrügt er sich aber auf jeden Fall; sein Eifer hat ihn eine Mücke für einen Elephanten halten lassen. Uebrigens ist dieser gerechte Tadel im Grunde nichts anders, als eine Recension, und diese abermals zu recensiren gegen die Gesetze unsers Instituts. Zur Erklärung des Titels aber fügen wir nur die Notiz hinzu, dass die getadelte Rede diejenige ist, welche der Senator *Witthöft* in Kiel in einer dortigen Armenanstalt hielt, und in welcher der Past. *Harms* so viel Unchristliches und Verbrecherisches fand, dass er auf Absetzung des Redners bey seiner Regierung antrug. — Der Streit ist, so viel wir wissen, beygelegt — *hinc non juvat infandum renovare dolorem.*















